JOHANN FRIEDRICH BÖHMER

REGESTA IMPERII

VIII.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

J. F. BÖHMER, REGESTA IMPERII.

VIII.

DIE REGESTEN DES KAISERREICHS

UNTER

KAISER KARL IV.

1346—1378.

AUS DEM NACHLASSE

JOHANN FRIEDRICH BÖHMER'S

HERAUSGEGEBEN UND ERGÄNZT

VON

ALFONS HUBER.

INNSBRUCK.

VERLAG DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.

1877.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

DRUCK DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKEREI.

JULIUS FICKER

IN DANKBARER VEREHRUNG

GEWIDMET.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Einleitung.

Am 8. april 1837, während Böhmer noch an den regesten Ludwigs des Baiern arbeitete, begann er nach einer notiz in seinem handschriftlichen regestenbande auch schon die regesten Karls IV. Da er dem verzeichniss der von ihm durchgesehenen werke häufig auch den tag oder monat der benützung beigeschrieben und von zeit zu zeit zählungen der bereits extrahirten urkunden vorgenommen hat, auch in seinen briefen nicht selten über diesen gegenstand spricht, so lässt sich der fortgang seiner arbeit ziemlich genau verfolgen.

Bis zur vollendung der regesten Ludwigs scheint B. iene Karls wenig gefördert zu haben. Erst mit beginn des winters 1839 arbeitete er neben der vorbereitung eines bandes der Fontes „gelegentlich an den regesten Karls IV.“ (Janssen, Böhmers Leben und Briefe 2,191.) In diesem winter, besonders in den monaten december und iänner, geschah übrigens ziemlich viel. Am 28. dec. 1839 hatte er nach seinen notizen die zahl der auszüge aus urkunden Karls auf 491, drei wochen später, am 19. iänner 1840, schon auf 695, anfangs märz auf circa 800, am 13. nov. 1841, nachdem er auf einer reise in Colmar viele urkunden Karls extrahirt hatte (Janssen 2, 325) auf 918 gebracht.

Nun trat aber eine lange unterbrechung ein, indem B. sich ganz andern arbeiten, der herausgabe der Fontes, der neubearbeitung der regesten von 1246—1313 und von 1198—1254 und der ergänzung der regesten Ludwigs widmete. Am 22. nov. 1854, also in dreizehn iahren, war die zahl der auszüge für Karl nur um 52, von 918 auf 970, gestiegen, obwohl er im april 1846 in der vorrede zum 2. ergänzungsheft zu den regesten Ludwigs d. B., wo er die regesten Karls als markgrafen mittheilte, auch die spätern königlichen und kaiserlichen regesten als „grossentheils fertig“ bezeichnete.

Erst seit dem sommer 1855 scheint B. an die bearbeitung der regesten Karls neuerdings hand angelegt zu haben. Am 15. märz 1856 hatte er, wie er an P. von Chlumecky schreibt (Janssen 3, 173), „75 werke extrahirt, die beiläufig 1100 urkunden ergaben.“ Besonders im iahre 1857 machten dieselben fortschritte. Am 6. august 1857 betrug die zahl der excerpte, die B. am 21. märz erst auf 1372 berechnet hatte, schon 2021. Am 6. april 1858 bezeichnete er Karls regesten als „fertig bis auf die letzte redaction“ (Janssen 3,248 und gleichlautend am 17. ian. 1859). Doch wurden dieselben von B. noch in der nächsten zeit besonders im sommer 1859 sehr bedeutend vermehrt und von 2288 (am 24. mai 1859) bis zum 21. iuli auf 2832 stücke (ohne 220 extracte für die „reichssachen“) gebracht, auch die chroniken alle eingetragen bis auf Albertus Argentinensis (Janssen 3, 298). Am 26. dec. 1859 konnte er schreiben, er habe im sommer „die sammlungen für die regesten Karls IV. beendet“ (Janssen 3,308).

Böhmer wollte sich nun der letzten redaction und reinschrift zuwenden, brachte aber nur eine seite davon fertig. Störende amts- und andere geschäfte, über deren druck er so oft klagt, die arbeiten für die ihn besonders interessirenden regesten der erzbischöfe von Mainz und den 4. band der Fontes, die herausgabe der kaiserurkunden, endlich seit dec. 1860 seine krankheit, von der er sich nie mehr erholte, hinderten ihn an der bearbeitung der regesten Karls, für welche er übrigens auch auf seinem krankenlager noch einzelne werke excerpirte.

Wenn nun mit dem drucke der regesten Karls, obwohl B. sie wiederholt als „fertig“ bezeichnete, erst mehr als zehn iahre nach seinem tode und fast sechs iahre nach der vollendung des 4. bandes der Fontes, dessen herausgabe ich zuerst besorgte, begonnen worden ist, so glaube ich wohl zu einer rechtfertigung dieser verspätung verpflichtet zu sein.

Da muss ich nun bemerken, dass abgesehen von der zeit, welche meine berufsgeschäfte in anspruch nahmen, doch auch für die vollendung der regesten Karls viel mehr zu thun war, als man nach den angeführten äusserungen Böhmers glauben möchte, und dass eine blosse schlussredaction und reinschrift in keiner weise genügte.

Böhmer hatte die regesten Karls zu einer zeit begonnen, wo er sich von ganz andern grundsätzen leiten liess als später. Es genügt, seine regesten Ludwigs des Baiern mit denen der späteren Staufer zu vergleichen, um sich darüber klar zu werden; die auszüge wurden anfangs kürzer gemacht, die zeugen weggelassen. Es schien mir aber doch wünschenswerth zu sein, bei der bearbeitung der regesten Karls nicht die weniger vollkommenen, sondern die von B. nach reifer überlegung und vielen gemachten erfahrungen angenommenen grundsätze in anwendung zu bringen und namentlich überall die zeugen anzuführen, da die kenntniss der zu den verschiedenen zeiten beim kaiser sich aufhaltenden personen für die reichsgeschichte von grosser wichtigkeit ist; nur längere reihen von böhmischen edeln, die keine würde bekleideten, glaubte ich bei den in Böhmen ausgestellten urkunden weglassen zu dürfen. Machte schon dies eine nochmalige durchsicht aller bereits von B. benützten werke, soweit sie mir zugänglich waren, nothwendig, so musste dies noch aus einem andern grunde geschehen. B. hatte in der regel nur vollständig abgedruckte urkunden aufgenommen und eine ausnahme fast nur bei solchen gemacht, welche in eigentlichen regestenwerken z. b. den Regesta Boica, (Zobels) Verzeichniss oberlausitzischer Urkunden u. s. w. standen. Da mir aber kein innerer unterschied zu sein scheint, ob ein urkundenextract in einer reihe mit anderen in regestenwerken, oder mehr isolirt in einem geschichtswerke sich findet, so glaubte ich auch geschichtliche werke durchsehen zu sollen, welche auszüge von urkunden Karls enthalten konnten und theilweise auch wie z. b. Jägers Ulm in bedeutender zahl enthielten. Leider entziehen manche verfasser diesen auszügen dadurch einen theil ihres werthes, dass sie das datum nur unvollständig mittheilen oder den ausstellort weglassen, was auch bei dem sonst in mancher beziehung recht bequemen Codex iuris municipalis von Gengler der fall ist. Weiter liess B. auch aus den Regesta Boica und ähnlichen werken unvollkommene auszüge, besonders solche, welche des ausstellortes entbehrten, absichtlich weg und endlich scheint auch hie und da ein versehen stattgefunden zu haben, da sich ein grund für vorsätzliche nichtaufnahme nicht denken lässt. Dazu kamen dann die erst in letzter zeit erschienenen werke und Glafey's Anecdotorum collectio mit 516 nummern, die von B. ebenfalls noch nicht extrahirt worden war. Auch eine nochmalige durchsicht der schriftsteller ergab manche neue ausbeute.

Eine vollständige sammlung des gedruckten materials habe ich freilich dessenungeachtet bei weitem nicht erreicht. Die hiesige universitätsbibliothek bietet trotz der bereicherung, welche sie durch die einverleibung eines grossen theiles der Böhmer'schen bibliothek und die umsichtige leitung der letzten bibliothekare Dr. Leithe und A. Jeitteles erfahren hat, noch zu viele lücken, als dass diese sich nicht gerade bei solchen arbeiten, welche die benützung eines ebenso umfangreichen wie zerstreuten materials erfordern, in empfindlicher weise fühlbar machen werden. Die zusendung wichtigerer werke, welche die directoren der hofbibliothek in München, der hofbibliotkek und der universitätsbibliothek in Wien und der universitätsbibliothek in Prag in zuvorkommendster weise erlaubten, ebenso ein kürzerer aufenthalt in München und Wien konnten diesem mangel doch nur in unvollständiger weise abhelfen.

Einigen ersatz dürften immerhin die vielen auszüge von ungedruckten urkunden gewähren, welche ich dem werke einverleiben konnte. Zwar scheint dies den absichten Böhmer's zu widersprechen, der 1839 bald nach beginn seiner arbeit schreibt, dass sich die regesten Karls „auf gedrucktes beschränken“ (Janssen 2,291), und dasselbe noch 1856 und 1859 wiederholt (Das. 3,173.304). Allein B. selbst bezeichnet dies gelegentlich doch nur „als regel“, wie er denn auch praktisch von diesem princip abwich und aus dem Pfälzischen copialbuch in Frankfurt, aus dem Hagenauer copialbuch, aus dem stadtarchiv zu Colmar, aus dem staatsarchiv zu Brüssel u. s. w. und aus mittheilungen gelehrter freunde wie Bethmann (2 stücke), Dudik (1), Görz (1), Lochner (1), Lüntzel (2), Pertz (6), Rossel (1), Schaab (1), freiherrn Roth v. Schreckenstein (5), Stumpf (1) und Waitz (19 aus Paris und Luxemburg) nicht wenige ungedruckte urkunden in sein exemplar eintrug. In der that lässt sich auch ein stichhaltiger innerer grund für die ausschliessung ungedruckter urkunden kaum auffinden. Daher suchte ich selbst, so wenig ich bei der ungemein grossen zahl der urkunden Karls auf eine vollständige sammlung der inedita ausgieng, die mir nächstliegenden archive, das k. k. statthaltereiarchiv zu Innsbruck, das k. k. geheime haus-, hof-

und staatsarchiv in Wien und das königliche reichsarchiv in München für meine zwecke auszubeuten. Noch viel zahlreicher waren die auszüge ungedruckter urkunden, die ich von freunden des unternehmens, und zwar zu meiner doppelten freude häufig von mir persönlich ganz unbekannten gelehrten erhalten habe, und welche ich theils im haupttheile, theils in den nachträgen verwerthen konnte. Ich erhielt durch archivdirector Bauer aus dem staatsarchiv zu Darmstadt und aus Habels sammlung 48 theils ungedruckte, theils in weniger vollständigen auszügen mitgetheilte stücke, durch Dr. Becker archivsecretär in Idstein aus dem dortigen archiv 1, durch Dr. Beneke archivar der freien stadt Hamburg auszüge aus sämmtlichen im stadtarchiv zu Hamburg liegenden urkunden Karls (1 ungedruckt), durch L. Ph. C. van den Bergh reichsarchivar im Haag auszüge aus den im niederländischen reichsarchiv befindlichen urkunden dieses kaisers (3), von Dr. R. Döbner auszüge aus den zahlreichen urkunden im staats- und stadtarchiv zu Breslau (42), vom director J. Durig in Innsbruck 1, von Dr. Emler, archivar der stadt Prag, auszüge aus den urkunden Karls im böhmischen landesarchiv und andern böhmischen archiven (41), und verschiedene berichtigungen, vom professor Dr. Frensdorff auszüge aus dem stadtarchiv zu Augsburg (13), vom archivar Dr. Götze in Idstein aus dem dortigen staatsarchive, dessen reichhaltigkeit man ietzt aus den mittheilungen Dr. Becker's im 16. bande der Forschungen zur deutschen Geschichte kennen gelernt hat, auszüge von 12 urkunden, vom archivsecretär Dr. Herquet in Königsberg auszüge von 27 urkunden Karls in dem landesarchive zu Fulda und dem stadtarchiv zu Mühlhausen in Thüringen, vom regierungsrath professor Dr. Höfler 83 auszüge von urkunden in böhmischen archiven, im stadtarchiv zu Aachen und im staatsarchiv zu Turin, von Dr. Kaltenbrunner 1 urkunde aus den salzburgischen kammerbüchern im k. k. geh. staatsarchiv zu Wien, vom freiherrn R. König von Warthausen den auszug aus 1 urkunde in seinem besitz, vom archivar Dr. Könnecke in Marburg theils auszüge, theils vollständige abschriften von 55 urkunden des dortigen staatsarchivs, vom archivar Theodor von Liebenau in Lucern 10 und vom professor Dr. A. Lütolf 10 auszüge von urkunden Karls in schweizerischen archiven, vom professor Mantels in Lübeck abschriften von 2 urkunden Karls im archiv zu Neu-Strelitz und im geh. staatsarchiv zu Berlin, von Dr. E. Mühlbacher abschriften von 4 urkunden im k. k. staatsarchiv zu Wien, vom archivsecretär Dr. K. Palm in Magdeburg auszüge von 15 urkunden im staatsarchiv zu Magdeburg, im domcapitulararchiv zu Merseburg und im stadtarchiv zu Naumburg, von Dr. M. Pangerl, ietzt professor in Prag, auszüge von 12 urkunden im hofkammerarchiv zu Wien, aus den fürstlich Schwarzenbergschen archiven zu Winterberg in Böhmen und zu Schwarzenberg in Baiern u. s. w., vom geheimrath Pertz den auszug 1 urkunde, von Dr. Pfannenschmid bezirksarchivar im Ober-Elsass auszüge von 3 urkunden im stadtarchiv zu Türkheim, vom professor Dr. Schirrmacher notizen über Karls aufenthalt in Udine im iahre 1354 aus Merkels nachlass, von G. Schmid scriptor an der k. k. studienbibliothek in Salzburg auszüge aus sämmtlichen urkunden Karls IV. im stadtarchiv zu Eger (9 ungedruckt), vom freiherrn Roth von Schreckenstein, director des generallandesarchivs in Karlsruhe, auszüge von 15 urkunden, meist im fürstlich Fürstenbergschen archiv zu Donaueschingen, von Dr. Schum theils abschriften theils auszüge von 12 urkunden meist im stadtarchiv zu Erfurt, vom professor Dr. Sickel 1 urkunde aus arch. dép. du Doubs, vom sel. oberstudienrath Dr. Chr. Fr. von Stälin auszüge von 5 urkunden im archiv zu Oehringen und in den abschriften des pfarrers Lehmann in Nussdorf, vom archivrath Paul Stälin auszüge von 5 urkunden im archiv zu Rotweil und im Hohenloheschen archiv zu Oehringen, durch domprobst Steichele in Augsburg auszüge von 8 urkunden im archiv zu Wallerstein, durch professor Dr. Stumpf-Brentano auszüge von 5 urkunden im k. reichsarchiv zu München und in Habels sammlung in Miltenberg, durch archivar Wagner in Wittingau auszüge von allen urkunden Karls IV. in den fürstlich Schwarzenberg'schen archiven in Böhmen, besonders in Wittingau und Krummau (14 ungedruckt), durch Hugo grafen Walderdorff auszüge von 7 urkunden in den archiven zu Amberg und Straubing und ms. der Münchner hofbibliothek, durch premierlieutenant von Wiese auszüge von 22 urkunden im stadtarchiv und im pfarrarchiv zu Glatz, durch archivsconcipisten Dr. Winter in Wien auszüge von 3 urkunden im k. k. staatsarchiv in Wien und durch archivar professor Dr. J. von Zahn auszüge von 4 urkunden aus Udine. Noch bedeutender waren die beiträge, welche ich von professor Dr. Weizsäcker und hofrath Dr. Ficker erhielt. Weizsäcker überliess mir seine sämmtlichen vorarbeiten für die reichstagsakten, welche nach dem ursprünglichen plane mit dem iahre 1356 beginnen sollten, und schickte mir auszüge von allen urkunden Karls in dem ausserordentlich reichhaltigen stadtarchiv zu Strassburg, so dass ich ihm nicht weniger als 125 nummern

verdanke. Ficker lieferte auszüge aus den staatsarchiven zu Florenz (88), Mailand (4), Pisa (9), Lucca (23) und Siena (42), theils nach den urkunden selbst, theils nach den repertorien, aus dem für diese zeit höchst wichtigen archiv zu Mantua (109), aus der Bibliotheca Albornoziona im collegio Ispanico zu Bologna (13) u. s. w. Alle ungedruckten stücke aus italienischen archiven und bibliotheken, wo nicht das gegentheil bemerkt ist, im ganzen 297 nummern, rühren von Ficker her, zu denen noch 20 auszüge aus den Kindlinger'schen handschriften und dem Liber privilegiorum Colon. ecclesiae im staatsarchiv zu Münster kommen. Wie ich allen diesen meinen wärmsten dank ausspreche, so fühle ich mich nicht weniger ienen verpflichtet, welche diese zusendungen und meine eigenen archivalischen arbeiten theilweise ermöglicht, vielfach auch unterstützt haben, wie Sr. durchlaucht dem fürsten Johann Adolf von Schwarzenberg, dem archivar Dr. Schönherr in Innsbruck, dem director des k. k. g. haus-, hof- und staatsarchivs in Wien hofrath A. von Arneth, dem geheimen rathe Dr. von Löher, director des k. allgemeinen reichsarchivs in München, und endlich dem königlich preussischen staatsministerium, welches die bewilligung zur benützung aller königlich preussischen archive ertheilte und zugleich auszüge der urkunden Karls IV. im staatsarchiv zu Stettin schickte. Ebenso fühle ich mich allen zum danke verpflichtet, welche mir über einzelnheiten in nicht vollständig gedruckten urkunden auskunft ertheilten, wie archivdirector Luciano Banchi zu Siena, Martin Mayr accessist im allg. reichsarchiv in München, professor Meyer von Knonau in Zürich, A. Mörath fürstl. Schwarzenbergscher archivbeamter in Schwarzenberg in Baiern, professor Cesare Paoli in Florenz, professor Dr. Rockinger in München und Dr. Winter in Wien, oder mich durch hinweisung auf gedruckte urkunden, oder auch durch zusendung von auszügen aus solchen unterstützten, wie hofrath Ficker, prof. Scheffer-Boichorst, oberstudienrath v. Stälin und professor Winkelmann, oder auch in anderer weise die regesten förderten, wie landesarchivar V. Brandl in Brünn, welcher mir die aushängebogen des 8. bandes des Cod. dipl. Moraviae und extracte Hugot's aus urkunden der archive in Colmar und Hagenau, Dr. L. Schlesinger oberrealschuldirector in Leitmeritz, der mir aushängebogen seines Urkundenbuches der stadt Brüx, und W. graf von Mirbach in Harff, der mir einen abdruck der urkunden, betreffend die herrn von Arendal, im 10. heft von Strange's Beiträgen zur Genealogie adeliger Geschlechter schickte.

Durch diese reichhaltigen beiträge von freunden des unternehmens wie durch eigene arbeit ist es mir gelungen, die zahl der von Böhmer selbst gesammelten 3202 nummern (72 für die markgräfliche periode Karls, 2860 für die zeit nach seiner königswahl, 6 für die gemahlinnen, 10 für Günther als gegenkönig, 35 für die päbste und 219 für die reichssachen) um 4029 (nämlich 166 für Karl als markgrafen, 3257 für seine regierung als könig, 36 uneinreihbare urkunden, 12 für die gemahlinnen, 3 für Günther, 123 für die päbste und 432 für die reichssachen) zu vermehren, so dass die zahl der registrirten urkunden ietzt 7231 (nr. 1466 ist doppelt gezählt!) beträgt. Um Böhmer das geistige eigenthum an dem noch von ihm selbst bearbeiteten zu wahren, habe ich die von mir hinzugefügten vollständigen nummern mit * bezeichnet, die wesentlicheren zusätze zu den von Böhmer selbst herrührenden stücken in [ ] gesetzt. Ausserdem rühren noch fast ohne ausnahme die zeugen von mir her, bei deren anführung ich wohl zum zwecke des raumersparnisses das „von" vor den zunamen abkürzen durfte. Die verschiedenen classen der zeugen: kurfürsten, geistliche, weltliche fürsten, magnaten, edle, habe ich durch ; getrennt.

Auch über die äussere form der vorliegenden regesten muss einiges bemerkt werden. Da Ficker beabsichtigt, wo möglich das ganze regestenwerk neu bearbeiten zu lassen, so war bei den regesten Karls darauf rücksicht zu nehmen, dass, wie sie einerseits das von Böhmer selbst veröffentlichte fortsetzen, andererseits mit ihnen iene neubearbeitung beginnt, und dass daher insbesondere auch die äussere einrichtung derselben voraussichtlich für weiter zu veröffentlichende abtheilungen massgebend bleiben wird. Bei feststellung der äussern form, welche im einvernehmen mit Ficker geschah, war leitender gesichtspunkt, nicht gerade ängstlich dem vorgange Böhmers zu folgen, aber auch nicht ohne besondern grund von demselben abzuweichen. Die typen wurden auf grundlage mehrerer probedrucke als dieienigen ausgewählt, welche bei genügender deutlichkeit der rücksicht auf möglichste raumersparniss am meisten zu entsprechen schienen. Wenn der grössere durchschuss zwischen den einzelnen nummern und die grössern zwischenräume vor beginn der zeugen und der citate eine abweichung von der vollständigen geschlossenheit des von Böhmer selbst angewendeten satzes zeigen, so dürfte diese durch die

erleichterung der übersicht genügend gerechtfertigt sein. Das durchschiessen eines oder zweier schlagworte in ieder urkunde dient demselben zweck und ist eine neuerung, welche Ficker bereits mit Böhmer besprochen, und welche dessen zustimmung gefunden hatte. Gab weiter Böhmer nur den urkundenauszügen eine nummer, so wurde dadurch eine genaue anführung der sonstigen notizen sehr erschwert. Andererseits hat diese ausschliessliche zählung der kaiserurkunden ihren guten grund; für mancherlei statistische Zwecke, besonders um ersehen zu können, in welchem verhältniss die zahl gewisser arten von urkunden zur gesammtzahl steht, ist sie unerlässlich. Um beiden gesichtspunkten gerecht zu werden, wurden die nichturkundlichen angaben mit buchstaben bezeichnet, so dass sie nun durch hinzufügung des betreffenden buchstaben zur vorhergehenden nummer, oder vor beginn der urkunden etwa zu null, genau angeführt werden können. Ferner handelte es sich um eine neuerung im titel. Wohl ieder benützer hat es empfunden, wie unbequem es bei häufigeren anführungen ist, dass die verschiedenen abtheilungen des Böhmer'schen regestenwerkes einer zählung entbehren. Um dem abzuhelfen, wurde die angabe der zeitgränzen in lateinischer sprache durch eine ordnungszahl ersetzt. Dabei stützt sich die nummer der vorliegenden abtheilung auf folgende, das regestenwerk Böhmer's in der weitesten von ihm beabsichtigten ausdehnung umfassende zählung: I. Regesten der Karolinger, II. der sächsischen, III. der fränkischen kaiser, IV. der früheren, V. der späteren staufischen periode, VI. der zeit vom zwischenreiche bis zum tode Heinrichs von Luxemburg, VII. Ludwigs des Baiern, VIII. Karls des Vierten, IX. Wenzels. Endlich glaubte ich zur erleichterung der benützung dieses regestenwerkes, wenn auch nicht nach dem vorgange doch sicher nicht gegen die intentionen Böhmers und schon längst gehegten absichten Ficker's entsprechend (vgl. dessen einleitung zu Böhmers Acta imperii XXXVI. LVII ff.), drei übersichten hinzufügen zu sollen, ein verzeichniss der ausstellorte der urkunden, beziehungsweise der aufenthaltsorte Karls IV, ein verzeichniss der empfänger und des gegenstandes der urkunden und endlich ein verzeichniss der zeugen.

Das verzeichniss der aufenthaltsorte und der zeugen bot im allgemeinen keine schwierigkeit. Verschiedener ansicht könnte man wohl nur darüber sein, ob man als schlagwort die gegenwärtige oder die damalige form der orts- und familiennamen wählen solle. Aus praktischen gründen, wie wegen der grossen verschiedenheit der urkundlichen formen bei einem und demselben namen, glaubte ich ersteres vorziehen zu sollen und machte nur etwa eine ausnahme, wo die damalige form eine ganz feststehende ist wie Budissin für Bauzen, Bruneck für Brauneck, Bure für Born, Lipa für (Böhmisch-) Leipa u. s. w. (wo ich aber wenigstens auf die urkundliche form durch die gegenwärtige verwies) oder wo ich den namen nicht zu bestimmen vermochte oder wenigstens bei anfertigung der übersichten noch nicht konnte. Dass ich dabei nicht bloss die urkunden Karls, sondern auch die angaben bei schriftstellern und zur feststellung der bei Karl anwesenden personen auch die reichssachen benützte, ist wohl selbstverständlich. Die einzelnen aufenthalte an einem und demselben orte habe ich durch strichpunkte getrennt.

Schwieriger war die entscheidung der frage, was in das zweite verzeichniss aufgenommen werden sollte. Das verzeichnen aller vorkommenden orte und personen, also ein vollständiges namenregister, hätte doch noch viel mehr zeit und mühe, auch einen bedeutend grössern raum in anspruch genommen und doch nichts vollständiges geliefert, da ia bei regesten häufig nicht alle orte aufgeführt werden, sondern nach aufzählung von zwei oder dreien mit einem u. s. w. abgebrochen wird. Verzichtet man auf vollständigkeit, so scheint es das nächstliegende, ein verzeichniss der empfänger der urkunden zu geben. Allein dabei wären doch sehr wesentliche dinge fortgeblieben. Wenn z. B. der kaiser einem fürsten eine reichsstadt verpfändet oder für einen ort seines gebietes stadtrecht verleiht, oder wenn er an iemanden über den aufstand der Pisaner schreibt, so ist der gegenstand der urkunde doch wohl wenigstens ebenso wichtig wie der empfänger und es schien nothwendig, neben dem empfänger auch den gegenstand der urkunden zu berücksichtigen. Da aber gegenstand auch iedes an eine kirche in einem kleinen dorfe geschenkte gut ist, so müsste nach diesem princip ieder unbedeutende ort im verzeichniss angeführt werden und man wäre wieder zu einem vollständigen namensverzeichniss gekommen. Es schien daher nichts übrig zu bleiben als zwischen wichtigem und unwichtigem zu unterscheiden, was freilich zu inconsequenzen führt und dem subiectiven ermessen und einer gewissen willkür einen weiten spielraum bietet. Doch glaubte ich im allgemeinen lieber zu viel als zu wenig geben und bei den reichssachen iedesfalls den aussteller nicht übergehen

zu sollen. Was die einrichtung dieses registers betrifft, so habe ich mich nach dem vorgange Ficker's in den Acta imperii für die rein alphabetische ordnung entschieden und auf eine scheidung von personen- und ortsnamen wie der verschiedenen stände und würden verzichtet. Die vorzüge der alphabetischen vor der systematischen anordnung hat Ficker a. a. o. XXXVII ff. so überzeugend dargethan, dass mir eine weitere rechtfertigung meines vorgehens überflüssig erscheint. In einzelheiten glaubte ich allerdings von dem Ficker'schen muster abweichen zu sollen. Wenn Ficker auch alle vornamen in's register aufnimmt, ia diese zu hauptschlagworten nimmt, so ist das gerechtfertigt bei einem werke, welches meistens urkunden aus älterer zeit enthält, die häufig noch gar keine familiennamen gibt, scheint aber nicht nothwendig bei einem quellenwerke des 14. iahrhunderts, wo nur ausnahmsweise eine person ohne familiennamen angeführt wird, und ist dann wegen der erzielung eines grossen raumersparnisses lieber zu unterlassen. Auch schien mir ein anführen der urkundlichen form bei bekannteren namen deswegen unzweckmässig, weil in den regesten überhaupt gewöhnlich die moderne form der namen angegeben wird.

Eine bestimmung der ortsnamen, so grosse mühe sie auch theilweise machte, schien mir ebenfalls unerlässlich. Immer ist sie mir freilich nicht mit sicherheit, manchmal auch gar nicht gelungen und ich musste mich wiederholt begnügen, nur das land im allgemeinen zu bezeichnen oder den namen ganz unbestimmt zu lassen. Auch den genealogischen zusammenhang des glieder eines und desselben geschlechtes wie die scheidung gleichnamiger personen suchte ich zu bestimmen, soweit meine hilfsmittel ausreichten oder dies wegen der unbestimmtheit der angaben, namentlich bei den zeugen, überhaupt möglich war. Die in klammern gesetzten ordnungszahlen bei personen beziehen sich auf die zählung bei Cohn oder bei dort fehlenden familien auf die bei Hopf, für Schwaben bei Stälin. Dass ich bei der bestimmung der orte und personen nicht immer das richtige getroffen haben werde, zweifle ich nicht und ich kann nur die worte Fickers wiederholen, dass es sache des benützers sei, sich durch solche angaben nicht irreleiten zu lassen, dass der herausgeber nicht überall die nöthigen einzelkenntnisse haben kann, und dass er auch in seinen angaben keine endgiltigen urtheile aussprechen will, sondern nur eine bald mehr bald weniger begründete meinung.

Manchmal ist gegenstand der urkunde nicht ein ort oder eine person, sondern eine sache, etwa ein gesetz, ein rechtsspruch oder ähnliches. Diese glaubte ich nicht übergehen, aber auch nicht in das namensverzeichniss aufnehmen zu sollen, wo man sie schwerlich suchen würde. Ich zog es vor, sie dem namenregister anzuhängen und hier (p. 668) eine art sachregister über die wichtigsten materien zu geben.

Einen anhang zu den zeugen bildet das verzeichniss der wichtigsten beamten Karls mit ausnahme der kanzleibeamten, welche ich nach dem vorgange Böhmers in der einleitung gebe, wo ich über die kanzlei Karls etwas eingehender handle, als dies Böhmer gethan hat.

Ficker hat in den Acta imperii auch eine übersicht der urkunden nach ländern gegeben und ausdrücklich (p. LVII) die absicht ausgesprochen, solche verzeichnisse auch zu den regesten Böhmers machen zu lassen. Es ist kein zweifel, dass eine solche übersicht die forschung für locale zwecke sehr erleichtert, indem sie uns den urkundlichen vorrath für ein gewisses land oder dessen theile gleich vor augen führt. Doch glaubte ich in einem punkte von dem Fickerschen muster abweichen zu sollen. Hätte ich ebenfalls zu iedem namen alle unterabtheilungen und die entsprechenden nummern angeführt, so hätte ich das ganze namenregister, nur statt in alphabetischer in geographischer anordnung, wiederholen müssen, und würde dafür natürlich auch denselben raum gebraucht haben. Bei einer urkundenmasse von mehr als 7000, mit den aus schriftstellern entnommenen nicht gezählten nachrichten vielleicht beinahe 8000 nummern, schien das doch kaum zweckmässig. Ich glaubte, dass es genüge, die namen, welche im alphabetischen verzeichniss sich finden, in systematischer ordnung anzuführen, um dem localforscher die durchsicht des ganzen namenregisters zu ersparen und ihm zu zeigen, worüber er überhaupt im register etwas finden kann. Die nummern kann man dann leicht im register selbst aufsuchen.

Die schwierigkeit der ordnung einer übersicht nach ländern hat schon Ficker (p. LIX. ff.) hervorgehoben. Sie ist freilich nicht so gross wie bei einer sammlung, welche sich über mehrere iahrhunderte ausdehnt, aber doch immerhin sehr bedeutend, weil es sich um eine übergangsperiode handelt, in welcher die alten politischen eintheilungen ihre geltung verloren, neue feststehende, wie die spätere kreiseintheilung sich noch nicht gebildet hatten. Als hauptgrundlage für die eintheilung konnte ich wohl wie Ficker die grossen reichslande nehmen,

„wie sie theilweise in näherem anschlusse an die stammesunterschiede, theilweise unter dem einflusse geschichtlicher wechselfälle sich gestaltet haben.“ Doch ist auch da die abgränzung zwischen einzelnen ländern wie zwischen Franken und dem um diese zeit viel weiter als früher nach norden sich erstreckenden Schwaben oder zwischen Franken und Baiern, namentlich der Ober-Pfalz eine ausserordentlich schwierige. Auch ist nicht zu übersehen, dass in der zeit Karls IV. theile vom heutigen Thüringen noch zu Franken, Troppau noch zu Mähren, Glatz noch zu Böhmen gehörte, andererseits das Egerland bereits mit Böhmen vereinigt war, zugleich aber nach westen sich bedeutend weiter erstreckte als heutzutage. Allgemein bekannte und daher leicht zu benützende geographische unterabtheilungen vermochte ich dagegen ebenso wenig wie Ficker festzustellen und es schien mir das einfachste und zweckmässigste, innerhalb der grossen gebiete nach sachlichen gesichtspunkten gruppen zu bilden und die namen nach den schlagworten: bisthümer, klöster und stiftungen, weltliche fürstenthümer, grafen und herrn etc. und endlich reichsstädte und reichsorte zu gruppiren.

Uebersicht.

1316 mai 14. Prag. Geburt.
1323 apr. 4. . . . . Abreise nach Frankreich und aufenthalt am dortigen hofe durch sieben jahre.
1324 (1323?) . . . . Vermählung mit Margaretha (Blanca) von Valois.
1331 märz . . . . Ankunft in Italien, bald übernahme der verwaltung der von seinem vater gewonnenen länder.
1332 nov. 25. S. Felice. Schlacht, erwerbung der ritterwürde.
1333 aug. . . . . Abreise aus Italien, darauf provisorische übernahme der verwaltung Böhmens.
— dec. 4 — 1334 ian. 25. Ernennung zum markgraien von Mähren.
1336 ian. Tirol. Uebernahme der verwaltung für seinen bruder Johann.
1337 ian. feb. . . . Theilnahme an kreuzzug gegen die Litthauer.
— iul. aug. . . . Eroberung von Feltre und Belluno.
1341 nov. 2. . . . Vertreibung seines bruders Johann aus Tirol.
1344 ian. Tauss. Vergebliche verhandlungen mit Ludwig dem Baiern.
— märz, apr. Avignon. Aufenthalt beim pabste, erhebung Prags zum erzbisthum.
1345 ian. . . . Heerfahrt gegen die Litthauer.
— apr. . . . Krieg gegen den herzog von Schweidnitz.
— iun. iul. Polen. Heerfahrt gegen könig Kasimir.
1346 apr. 22. Avignon. Versprechungen zu gunsten des pabstes für den fall der königswahl.
— iul. 11. prope Rense. Wahl zum römischen könige.
— aug. 26. Crecy. Theilnahme an der schlacht, fall seines vaters.
— nov. 6. Avignon. Bestätigung seiner wahl durch den pabst.
— nov. 26. Bonn. Krönung zum römischen könige.
1347 apr. Tirol. Feldzug gegen Ludwig den Brandenburger.
— sept. 2. Prag. Krönung zum könige von Böhmen.
— oct. 11 . . . Tod Ludwigs des Baiern.
— — 22. Regensburg. Anerkennung durch die bürger.
— — 31. Nürnberg. Einzug als römischer könig.
— dec. Elsass. Anerkennung durch herrn und städte.
1348 ian. . . . . Anerkennung durch Speier, Worms, Mainz und die schwäbischen städte.
— — 10. Lahnstein. Wahl Eduards von England zum gegenkönige.
— apr. 7. Prag. Gründung der universität.
— iun. . . . . Verhandlungen der Wittelsbacher wegen der wahl Friedrichs von Meissen zum gegenkönige.
— — 5. Seefeld. Einigung mit Albrecht von Oesterreich.
— iul. 27. Passau. Verhandlungen, vergebliche, mit den Wittelsbachern.
— aug. 1. Prag. Tod der königin Blanca.
— sept. Brandenburg. Feldzug zur unterstützung des angeblichen markgrafen Waldemar.
1349 ian. 30. . . . Wahl Günthers von Schwarzburg zum gegenkönige.
— märz 4. Bacharach. Vermählung, zweite, mit Anna von der Pfalz.
— mai 26. Eltvil. Unterwerfung Günthers.
— iul. 25. Aachen. Krönung zweite.
1349 iul. 26. Aachen. Krönung der königin Anna.
— nov. 1. Prag. Krönung Annas als königin von Böhmen.
— dec. 26. —— Belehnung seines bruders Johann mit Mähren.
1350 feb. Bauzen. Aussöhnung mit den Wittelsbachern.
— apr. 6. Nürnberg. Entscheidung der sache des falschen Waldemar.
— oct. Prag. Erkrankung.
1353 feb. 2. Prag. Tod der königin Anna.
— märz 10. Wien. Fürstencongress.
— apr. Prag. Vermählung seiner tochter Katharina mit Rudolf von Oesterreich.
— iun. Ofen. Vermählung, dritte, mit Anna, nichte und erbin des herzogs Bolko von Schweidnitz und Jauer.
— iul. Passau. Fürstenversammlung, resultatlose, zur beilegung des streites mit Ludwig dem Brandenburger.
— — 28. Prag. Krönung der königin Anna.
1354 ian. 3. Mainz. Beilegung des streites um das erzstift Mainz.
— märz 13. Metz. Erhebung seines jüngsten bruders Wenzel zum herzoge vom Luxemburg.
— iul. . . . . Zug gegen Wirzburg und vermittlung zwischen bischof und bürgern.
— aug. 1. Sulzbach. Beilegung der differenzen mit Ludwig dem Brandenburger.
— sept. Zürich. Belagerung, vergebliche, zur unterstützung Albrechts von Oesterreich.
— oct. nach Italien. Antritt des Römerzuges.
1355 ian. 6. Mailand. Krönung zum könige von Lombardien.
— märz 21. Pisa. Huldigung der Florentiner nach dem vorgange der andern tuscischen städte.
— apr. 5. Rom. Kaiserkrönung.
— mai 20. Pisa. Aufstand der bürger.
— iun. . . . . Rückkehr nach Deutschland.
— iul. Regensburg. Vermittlung des Friedens zwischen Oesterreich und Zürich.
1356 ian. 10. Nürnberg. Publication des ersten theils der goldenen bulle.
— dec. 25. Metz. Publication des letzten theils derselben.
1357 apr. . . . Feldzug gegen Nieder-Baiern.
1360 mai. . . . Ausgleich, vorübergehender, mit Ungarn und Oesterreich.
— aug. . . . Feldzug gegen die grafen von Wirtenberg.
— — 31. Schorndorf. Friede mit Wirtenberg.
— sept. 5. Esslingen. Friede mit Oesterreich.
1361 feb. 26. Nürnberg. Geburt seines sohnes Wenzel.
— apr. 11. —— Hoftag grosser zur Taufe Wenzels.
— iun. Budweis. Aussöhnung neuerliche mit Rudolf von Oesterreich.
1362 iun. Krieg gegen Ungarn und Oesterreich.
— iul. 11. Prag. Tod der kaiserin Anna.
1363 ian. Mouzon. Zusammenkunft mit dem Dauphin.
— märz 18. Nürnberg. Vermächtniss der marken Brandenburg und Lausitz an die Luxemburger durch die markgrafen Ludwig und Otto.

1368 mai (?). Krakau. Vermählung, vierte, mit Elisabeth von Pommern.
— iun. 15. Prag. Krönung Wenzels zum böhmischen könige.
— iul. Brandenburg. Empfang der eventualhuldigung durch die einwohner der mark.
1864 feb. 10. Brünn. Erbverbrüderung mit den herzogen von Oesterreich.
1865 mai. Avignon. Verhandlungen mit dem papste.
— iun. 4. Arles. Krönung zum könige von Arelat.
— iul. . . . . Einbruch der Englischen ins Elsass und vertreibung durch den kaiser.
1866 märz 19. Prag. Verheirathung seiner töchter Katharina und Elisabeth.
— aug. sept. Frankfurt. Beschluss eines zuges nach Italien.
— oct. (27?) Nürnberg. Ernennung seines bruders Wenzel von Luxemburg zum generalvicar in Deutschland.
1868 feb. 14 (15?) Prag. Geburt seines zweiten sohnes Sigismund.
— apr. 2. —— Auszug nach Italien.
— mai—iul. . . . Feldzug gegen die Visconti und della Scala.
— aug. 27. Modena. Abschluss des Friedens.
— oct. 17. Viterbo. Zusammenkunft mit dem pabste Urban V.
— — (18?). Rom. Ankunft und zweimonatlicher aufenthalt.
1869 ian. 18. Siena. Aufstand der bürger.
— apr. 4. . . . . Revolution in Pisa.
— — 8. Lucca. Verleihung der reichsunmittelbarkeit an das unter Pisa stehende Lucca.
1869 mai 1. Lucca. Uebereinkommen mit Pisa.
— aug. . . . Rückkehr nach Deutschland.
1870 iun. 22. Prag. Geburt seines dritten sohnes Johann.
1871 iun. Karlstein. Erkrankung.
— aug. Brandenburg. Heerfahrt gegen den markgrafen Otto.
— — 22. Basweiler. Gefangennehmung seines bruders Wenzel durch den herzog von Jülich.
— oct. 16 (23). Pirna. Waffenstillstand mit Otto von Brandenburg und dessen helfern.
1872 märz. Breslau. Verhandlungen mit Ungarn wegen abschluss eines friedens und ehevertrages.
— iun. Aachen. Befreiung seines bruders Wenzel.
— oct. (Göding?) Zusammenkunft mit Ludwig von Ungarn.
1873 iun. Brandenburg. Heerfahrt, zweite, gegen den markgrafen Otto.
— aug. Fürstenwalde. Vertrag wegen abtretung von Brandenburg durch den markgrafen.
1875 aug. Erfurt. Belagerung zur unterstützung des erzbischofs Ludwig von Mainz.
1876 iun. 10. Frankfurt. Wahl Wenzels zum römischen könige.
— iul. 6. Aachen. Krönung Wenzels.
— oct. Ulm. Belagerung der stadt.
1877 mai 31. Rothenburg. Ausgleich mit den schwäbischen städten.
1878 ian. Paris. Aufenthalt beim könige von Frankreich.
— nov. 29. Prag. Tod.

Karl wurde als der älteste sohn des königs Johann von Böhmen aus dem hause Luxemburg und der Elisabeth, schwester Wenzels III., des letzten der Przemisliden, 1316 mai 14 in Prag geboren und ihm bei seiner taufe durch den erzbischof Peter von Mainz, damals statthalter von Böhmen, (mai 30) der name seines mütterlichen grossvaters Wenzel beigelegt. In einem alter von sieben iahren liess ihn sein vater, ein verehrer Frankreichs und seiner sitten, an den hof des dortigen königs Karl bringen, der mit einer schwester seines vaters vermählt war, wo er volle sieben iahre blieb und eine sorgfältige erziehung erhielt. Der könig liess ihm bei der confirmation durch den pabst seinen eigenen namen Karl beilegen und vermählte ihm 1324 (1323?) eine französische princessin Margaretha, genannt Blanca, von Valois, schwester des spätern königs Philipp. Im frühiahr 1330 berief ihn sein vater aus Frankreich nach Luxemburg, im märz 1331 nach Italien, wo Johann in wenigen monaten ein grosses reich gegründet hatte, das sich von der gränze Tirols bis über die Sesia und bis Lucca ausdehnte. Im iuni 1331 verliess könig Johann wegen der ihm durch die verbindung Ludwigs des Baiern und der Habsburger im norden drohenden gefahr Italien, indem er die verwaltung der hier gewonnenen städte und die pflege seines sohnes dem grafen Ludwig von Savoi, einem verwandten, übertrug. Als aber einzelne städte abfielen und im herbste 1332 die meisten oberitalienischen signori und das mächtige Florenz zum sturze der luxemburgischen herrschaft sich verbanden, wurde Karl von seinem pfleger verlassen und der sechszehniährige iüngling sah sich allein den zahlreichen und mächtigen feinden gegenüber. Doch siegte Karl 1332 nov. 25 in der schlacht bei S. Felice im Modenesischen und behauptete sich wenigstens in den städten südlich vom Po, bis ende febr. sein vater mit truppen aus Frankreich anlangte. Aber auch Johann vermochte bald nicht mehr den feinden das gegengewicht zu halten, so dass er im herbste 1333 seine herrschaft in Italien aufgab, indem er die letzten ihm noch treu gebliebenen städte um hohe summen an einheimische grosse verpfändete.

1333 oct. 30 kam Karl nach Prag zurück und wurde bald (zwischen 1333 dec. 4 und 1334 ian. 25) zum markgrafen von Mähren ernannt. Ausserdem ward ihm zunächst auf zwei iahre und später öfters (1339 und bleibend 1342 feb.) von seinem meist fern im Luxemburgischen und in Frankreich weilenden vater die verwaltung Böhmens übertragen, das sich unter seiner umsichtigen pflege bald von dem verfall erholte, in welchen es in folge der vernachlässigung von seite seines vaters gerathen war.

Anfangs 1336 übernahm Karl für seinen vierzehniährigen bruder und dessen gemahlin Margaretha (Maultasch), die erbin Tirols und des freilich schon von den Oesterreichern besetzten Kärntens, die verwaltung des erstern landes, das er gegen alle angriffe behauptete und durch die eroberung von Belluno und Feltre (sommer 1337) vergrösserte. Doch wurde sein bruder schon 1341 nov. 2 durch die mit seiner gemahlin einverstandenen

adeligen Tirols aus dem lande vertrieben, nachdem im iahre vorher ein erster versuch der tirolischen landherrn, die herrschaft Johanns zu stürzen, durch Karls energisches eingreifen vereitelt worden war.

Da nun (1342 feb. 10) Margaretha Maultasch den ältesten sohn des kaisers, den markgrafen Ludwig von Brandenburg, heirathete, so mussten die Luxemburger nothwendig mit den Wittelsbachern verfeindet werden, wenn auch der bruch noch nicht gleich entscheidende folgen hatte. In einem vertrage von 1343 sept. 13 erkennt Karl Ludwig den Baiern schon nicht mehr als kaiser an, obwohl er mit ihm frieden halten will. Verhandlungen Karls mit Ludwig (1344 ian.), der dem vertriebenen grafen von Tirol als entschädigung die Lausitz und die hand einer seiner töchter antrug, blieben erfolglos, da sich könig Johann bereits mit dem pabste Clemens VI. zum sturze Ludwigs vereinigt hatte. Clemens VI., einst am französischen hofe Karls lehrer, hatte bald nach seiner erhebung auf den päbstlichen stuhl den process gegen Ludwig den Baiern erneuert (1343 apr. 12) und dem erzbischofe Baldewin von Trier, dem grossoheime Karls, gemeldet, dass er die kurfürsten nächstens zu einer neuen königswahl auffordern werde (aug. 1). Einer Einladung des papstes vom 24. nov. folge leistend begab sich Karl ende märz 1344 mit seinem vater nach Avignon zum pabste, mit dem nun wohl weitere verabredungen getroffen wurden. Auf dem fürstencongresse zu Bacharach im sept. 1344 traten die Luxemburger mit lebhaften klagen gegen Ludwig den Baiern wegen seines benehmens in der tirolischen frage hervor und gewannen mehrere fürsten, angeblich sogar Ludwigs neffen, den Rheinpfalzgrafen Ruprecht zu einem bündnisse gegen den kaiser, der vergeblich versucht hatte, durch grösste nachgiebigkeit gegen den pabst die ihm drohende gefahr abzuwenden.

Im frühiahr 1346 wurde dann Karls erhebung zum römischen könige ernstlich betrieben. Nachdem dieser schon am 16. märz dem erzbischofe Baldewin von Trier für den fall seiner wahl versprechungen gemacht hatte, begab er sich im april mit seinem vater zum papste nach Avignon, um die verhandlungen zum abschlusse zu bringen. Vielleicht schon vor der ankunft der beiden Luxemburger hatte Clemens (apr. 7) das haupt des kurfürstencollegiums, den erzbischof Heinrich von Mainz, als anhänger Ludwigs des Baiern gebannt und seiner würde beraubt und an dessen stelle den dortigen domdechant, den iungen grafen Gerlach von Nassau, zum erzbischofe ernannt. Sechs tage darauf (apr. 13) erneuerte der pabst auch gegen Ludwig den Baiern wegen seiner übelthaten den bann, erklärte ihn als ketzer und schismatiker für ehr- und rechtlos und befahl den kurfürsten einen neuen könig zu wählen. Am 22. apr. schloss Karl mit dem pabste einen vertrag, worin er für den fall seiner wahl zum römischen könige der curie alle, auch die weitestgehenden, forderungen zugestand.

Die concessionen Karls theilen sich in verschiedene gruppen: 1) unbedingte verzichtleistung auf alle rechte des reichs im kirchenstaate und in der vom pabste erworbenen grafschaft Venaissin wie auf die von der kirche als lehen in anspruch genommenen königreiche Sicilien, Sardinien und Corsica mit dem versprechen, das päbstliche gebiet nur zum zwecke der erlangung der kaiserkrone zu betreten und nach der krönung sobald als möglich, Rom sogar noch am nämlichen tage, zu verlassen. War dies ein rückhaltloses, aber unter den damaligen verhältnissen begreifliches aufgeben aller rechte, welche der kaiser als schirmvogt der kirche geübt, so war es um so unlogischer und für die stellung des kaisers entwürdigender, dass Karl trotzdem die pflichten dieser schirmvogtei übernahm und dem pabste versprach, die kirche bei vertheidigung ihrer besitzungen nach kräften zu unterstützen. 2) Begreiflich ist es, dass Karl geloben musste, mit Ludwig dem Baiern keine einseitige verbindung zu schliessen, sondern ihn mit aller macht und auf eigene kosten zu bekämpfen, ohne deswegen ansprüche an die kirche zu machen. Dagegen war es ein grosser sieg der curie, dass Karl sich 3) herbeiliess, alle urtheile und handlungen, welche Ludwig als kaiser, oder auch in Italien als könig erlassen oder vorgenommen hatte, für ungiltig zu erklären und zu annulliren, und dass er 4) versprach, die verwaltung Italiens erst dann zu übernehmen, wenn seine wahl vom pabste bestätigt sei. Einmal war damit indirect zugegeben, dass unter allen umständen, selbst bei nichtzwiespältigen wahlen, der von den kurfürsten gewählte die päbstliche bestätigung einzuholen habe, weiter ward anerkannt, dass dem pabste, wie zuerst Clemens V. ausgesprochen, bei erledigung der kaiserwürde die verwaltung des kaiserreichs und das recht zustehe, für Italien einen reichsvicar zu ernennen. 5) Ein anderes versprechen, alle im reiche gegen den willen des pabstes gewählten oder ernannten kirchlichen würdenträger auf verlangen desselben zu entsetzen, war von grösster praktischer bedeutung für die innern verhältnisse Deutschlands. Endlich musste Karl 6) geloben, alle processe seines grossvaters Heinrich VII. gegen

rebellische unterthanen in Italien zu cassiren und dem pabste auf ein iahr vollmacht zur ertheilung einer amnestie zu geben, und 7) den pabst als schiedsrichter in allen streitigkeiten des reiches mit Frankreich und (P. 3. 4) in denen Böhmens mit Polen anzuerkennen. Wenn auch Karl nicht ausdrücklich anerkannte, was einst Johann XXII. in seinem streite mit Ludwig dem Baiern behauptet hatte, dass wenigstens bei zwiespaltigen wahlen vor erfolgter bestätigung durch den pabst keiner der gewählten den königstitel führen und auch nur in Deutschland irgend welche regierungsrechte ausüben dürfe, so hatte doch die curie ausserordentlich vieles erreicht, die capitulation Karls vom 22. apr. 1346 bezeichnet den höhepunkt der macht der hierarchie.

Nun erfolgte am 28. apr. die aufforderung des pabstes an die deutschen kurfürsten (mit übergehung des von der kirche nicht anerkannten markgrafen Ludwig von Brandenburg) ungesäumt zur wahl eines neuen römischen königs zu schreiten, indem Clemens VI. ausdrücklich Karl von Mähren als den vom römischen stuhle für tauglich anerkannten candidaten bezeichnete, am 20. mai die ausschreibung der wahl durch den vom pabste ernannten erzbischof Gerlach von Mainz und am 11. iuli in Rense die wahl Karls durch die drei rheinischen erzbischöfe, seinen vater Johann von Böhmen und den herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg, welcher schon längst mit den Luxemburgern in freundschaftlichen beziehungen gestanden hatte.

Karls regierung theilt sich in sechs hauptabschnitte: I.) Die zeit des kampfes mit den gegenkönigen und den Wittelsbachern. II.) Die periode von der unterwerfung Günthers von Schwarzburg bis zum antritt des Römerzuges. III.) Karls erster Römerzug. IV.) Karls wirken in Deutschland von der rückkehr aus Italien bis zum zweiten zuge nach Italien. V.) Der zweite zug nach Italien. VI.) Karls letzte regierungsperiode.

Erster hauptabschnitt. 1346 iul. 11—1349 mai. Die zeit des kampfes mit den gegenkönigen und den Wittelsbachern. 1) Verhältniss zum pabste. Entsprechend den concessionen, welche er am 22. apr. dem pabste gemacht hatte, ia über das schriftlich versprochene noch hinausgehend, sah sich Karl nach seiner wahl noch nicht als vollberechtigten beherrscher des römischen reiches an, enthielt sich bis zur bestätigung seiner wahl durch den pabst der ausübung aller regierungsrechte und liess sich erst dann zum könige krönen, als die bestätigung durch den pabst eingetroffen war, an welchen er den erzbischof Arnest von Prag und den herzog Nicolaus von Troppau mit dem wahldecrete abgeschickt hatte. (Vgl. Beness 339.) Erst spät, am 6. nov. nach verlauf von fast vier monaten, erfolgte die erbetene bestätigung. Die curie glaubte nicht vorsichtig genug vorgehen, Karl nicht fest genug binden zu können. Nicht genug, dass er am 19. sept. seine versprechungen vom 22. apr. erneuert hatte (allerdings zwei monate zu spät; vgl. P. 10), musste er auch noch (sept. 30) bevollmächtigte ernennen, welche nach erfolgter bestätigung seiner wahl in seinem namen dasselbe thun sollten. Die gleichen versprechungen leistete er noch einmal am 19. dec. und dann neuerdings nach überreichung des päbstlichen anerkennungsschreibens (1347 apr. 27), also viermal selbst und einmal durch bevollmächtigte. Ja nach zwei allerdings nur in ungenügenden auszügen bekannten urkunden (nr. 253. 333; vgl. P. 9) erkannte er ausdrücklich seinen titel „römischer könig“ als abhängig vom römischen stuhle an und leistete er dem pabste sogar den treueid (iuramentum fidelitatis). Endlich überliess er demselben auch noch (1348 nov. 1. 2.) alle rechte des reiches in der von der kirche erworbenen stadt Avignon. Bei dieser willfährigkeit Karls, der kirche alles, was sie verlangte, preiszugeben, ist es kein wunder, dass man in Avignon keine hohe achtung vor ihm hegte, und dass, wie Occam berichtet, die prälaten der curie ihn ihren „söldling“ und „eilboten“ nannten (ad praesens derident eum cachinnando de ipso et vocant ipsum stipendiarium et cursorem ipsorum. Höfler Aus Avignon 30 n. 1).

2) Karls kämpfe mit den gegenkönigen. Karl wurde anfangs nur von wenigen in Deutschland anerkannt. Bei seiner wahl war ausser seinen wählern niemand gegenwärtig als grafen und herrn aus den Rhein- und Moselgegenden, wohl vorzüglich vasallen der erzbischöfe von Cöln und Trier, ein graf von Beichlingen aus Thüringen und Johann von Mecklenburg, schwestersohn des kurfürsten von Sachsen. Sein eigener wähler Gerlach von Nassau war nicht im stande, im erzstift Mainz festen fuss zu fassen. Verbanden sich doch selbst Gerlachs vater und brüder gegen Karl mit dem kaiser Ludwig (Reg. Lud. nr. 2513. 3535)! Die städte von bedeutung standen alle auf seite Ludwigs des Baiern, so dass Karl weder am gesetzlichen orte, in Frankfurt, gewählt noch in Aachen gekrönt werden konnte, was man schon damals gegen die giltigkeit seiner wahl geltend machte. Bei seiner krönung in Bonn 1346 nov. 26 liessen nur geistliche fürsten, die rheinischen erzbischöfe und

die bischöfe von Münster, Lüttich, Metz und Verdun sich von ihm die regalien ertheilen. Er machte auch zunächst gar keinen versuch, in Deutschland einfluss zu gewinnen, sondern begab sich nach seiner wahl mit seinem vater nach Frankreich, um den dortigen könig gegen die Engländer zu unterstützen, und schlich sich dann nach einem mehrmonatlichen aufenthalte in seinem stammlande Luxemburg und in benachbarten städten von kirchenfürsten, nachdem er den erzbischof Baldewin von Trier während seiner abwesenheit zu seinem stellvertreter in der führung der reichsgeschäfte ernannt hatte, ende 1346 nach Böhmen, um die regierung dieses reiches anzutreten, welches ihm durch den tod seines vaters bei Crecy zugefallen war. Auch ietzt wagte er noch nicht seinen gegner direct anzugreifen, sondern begab sich auf weiten umwegen durch Ungarn und Italien als kaufmann verkleidet nach Trient, um mit hilfe der oberitalienischen herrn dem ältesten sohne des kaisers Tirol zu entreissen, dessen bischöfe und adelige auch mit dem regimente der Wittelsbacher unzufrieden waren und an einen neuen regentenwechsel dachten. Doch scheiterte schliesslich der angriff auf Tirol, und die eroberung von Feltre und Belluno mit Cadore, die seit zehn iahren mit Tirol vereinigt gewesen waren, war das einzige resultat des feldzugs.

Erst im herbste 1347, nachdem er am 2. sept. zum könige von Böhmen gekrönt worden war, beschloss er einen angriff auf Baiern selbst.

Da wurde entscheidend, dass der kaiser Ludwig am 11. oct. auf einer bäreniagd bei München plötzlich starb. Dieser todfall änderte mit einem schlage die ganze lage der dinge. Bisher hatte sich die zahl der anhänger Karls seit seiner wahl nicht bedeutend vergrössert. Wir finden unter diesen, abgesehen von mehreren kirchenfürsten — ausser den oben erwähnten noch den erzbischof von Magdeburg (nr. 346), die bischöfe von Bamberg (329), Meissen, Lebus (334), Trient, Chur (319) und den erwählten Albrecht von Wirzburg aus dem hause Hohenlohe (308) — nur eine anzahl von grafen meist aus Schwaben, nämlich Ulrich von Helfenstein, Hugo von Hohenberg, Friedrich von Zollern (334), Hugo von Fürstenberg (357), Albrecht von Oettingen (370) und die herzoge Friedrich und Hermann von Teck (252. 334; vgl. Stälin 3,231), ausserdem die grafen von Anhalt und von Barbey (334) und von Görz (331) und von mächtigeren herrn Kraft von Hohenlohe und Heinrich von Brauneck (334). Als aber mit dem tode des kaisers Ludwig die gegenpartei ihr haupt verloren hatte, waren viele bisherige feinde Karls, theilweise allerdings nur gegen grosse concessionen, bereit auf seine seite zu treten. Ohne kampf erkannten ihn schon in den nächsten wochen die städte Regensburg und Nürnberg wie die andern fränkischen städte, gegen 14000 mark silber (R. 21) die burggrafen von Nürnberg, gegen 70000 gulden die grafen von Wirtenberg (Matth. Nüwenb. 248), weiter die grafen von Montfort-Feldkirch (427), Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg (441), graf Wilhelm d. ä. von Kirchberg (461), der fränkische graf Friedrich von Castel (467), und weitere glieder der familien von Oettingen (501. 516) und Hohenlohe (457) als könig an. Als er anfangs dec. an den Oberrhein zog, unterwarfen sich ihm die mächtigen herrn von Lichtenberg im Elsass, die bischöfe Berthold von Strassburg und Johann von Basel, die elsässischen städte einschliesslich Strassburg (vgl. 5966. 67) und Basel, weiter Offenburg und Freiburg im Breisgau, ia selbst Speier, Worms und Mainz. Nur Frankfurt und die andern wetterauischen reichsstädte widerstanden noch. Im iänner 1348 erfolgte auch die anerkennung durch die schwäbischen städte, die sich 1347 oct. 22 zu gemeinsamem handeln verbunden hatten (R. 18), mit ausnahme von Constanz, Zürich, Schaffhausen und St. Gallen. Selbst so entfernte städte wie Bern und Solothurn, Erfurt und Mühlhausen in Thüringen traten mit Karl in verbindung. Im märz huldigte gegen zahlung von 20000 gulden der landgraf Heinrich von Hessen (5996), im iuni der herzog Barnim von Pommern-Stettin.

Es war sogar hoffnung, dass auch die wittelsbachische partei sich zu seiner anerkennung herbeilassen würde. Diese hatte auch nach dem tode des kaisers Ludwig die fortsetzung des kampfes gegen Karl und die aufstellung eines gegenkönigs beschlossen. 1348 ian. 10 wählten bevollmächtigte des markgrafen von Brandenburg, der pfalzgrafen am Rhein, des herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg und des vom pabste abgesetzten erzbischofs Heinrich von Mainz in Lahnstein am Rhein den könig Eduard von England zum römischen könige, nachdem derselbe, wie es scheint, auf eine im nov. an ihn gerichtete anfrage sich zur annahme der krone bereit erklärt hatte (R. 26ª—28. 32ª). Jetzt aber wies er, wahrscheinlich gewonnen durch die bereitwilligkeit Karls, auch die iüngern schwestern des letzten grafen von Holland, Seeland, Friesland und Hennegau, des bruders der englischen königin, als berechtigte erbinnen anzuerkennen (555. 723ª), während bisher die älteste schwester, Ludwigs des Baiern

gemahlin, sich allein in den besitz dieser länder gesetzt hatte, die ihm angebotene königswürde nicht bloss zurück, sondern schloss sogar mit Karl IV. einen freundschafts- und bundesvertrag (701. R. 39. 40. 42. 45.). Da beschloss die baierische partei, welche durch den aufstand der Nürnberger gegen die zu Karl IV. haltenden patricier (R. 47ª) eine neue stütze erhielt, auf einer zusammenkunft in Cham anfangs iuni 1348 die aufstellung eines neuen gegenkönigs in der person des schwiegersohnes des kaisers Ludwig, des markgrafen Friedrich von Meissen, welcher die kaiserinwitwe heirathen sollte (R. 46ª; vgl. 36 – 38. 46). Da aber um diese zeit auch herzog Albrecht von Oesterreich trotz seiner freundschaftlichen beziehungen zu den Wittelsbachern sich zur anerkennung Karls bewegen liess, so entschlossen sich diese ende iuli 1348 ebenfalls zu einer zusammenkunft mit dem könige und zu verhandlungen unter vermittlung des herzogs Albrecht von Oesterreich. (Damit hängt wohl P. 20 zusammen.) Diese schienen zu einem günstigen ausgange zu führen, als das nicht ganz unbegründete (555) gerücht, Karl habe die holländische erbschaft den nachkommen des königs von England und des markgrafen von Jülich verliehen, die mit iüngern schwestern des letzten grafen von Holland vermählt waren, den markgrafen Ludwig von Brandenburg zum abbruche der unterhandlungen und zur fortführung des kampfes gegen Karl veranlasste.

Allein die verhältnisse gestalteten sich für die Wittelsbacher immer ungünstiger. Friedrich von Meissen liess sich (sept. 20. 21) von Karl gegen 4000 schock groschen zur anerkennung desselben als römischen königs bewegen. Zugleich erhob sich wider Ludwig, gegen welchen auch mehrere tirolische adelige, von Karl ermuntert, noch immer den kampf fortsetzten (331. 332. 350. 731. 748. 749. 815—822), ein neuer furchtbarer feind im norden in der person des angeblichen markgrafen Waldemar von Brandenburg.

Trotz aller bemühungen Klödens, die echtheit desselben darzuthun und zu beweisen, dass er wirklich der 1319 verstorbene markgraf Waldemar gewesen sei, wird man sich doch seiner ansicht nicht anschliessen können. Nur zwei von den in betracht kommenden quellen, die chronik von Oliva, deren gleichzeitig schreibender verfasser noch unter dem eindrucke der ersten nachrichten zu stehen scheint, und der Prager domher Franz, ein verehrer Karls IV., bezeichnen ihn als echt, die meisten hingegen, selbst solche, welche seinen beschützern nahe standen, wie Beness von Weitmühl, behaupten mit mehr oder weniger bestimmtheit, dass Ludwigs gegner, der herzog Rudolf von Sachsen allein oder in verbindung mit dem erzbischofe Otto von Magdeburg und den grafen von Anhalt einen müller oder bauer, welcher dem verstorbenen markgrafen Waldemar ähnlich gewesen sei, für diesen ausgegeben habe. Welcher von den erwähnten fürsten auch der anstifter gewesen sein mag, sicher ist, dass alle diese ein interesse hatten, Ludwig der mark zu berauben, und dem angeblichen Waldemar zum besitz derselben zu verhelfen, die herzoge von Sachsen, die schon 1347 nov. ihr auge auf einen theil der mark geworfen hatten (411), und die grafen von Anhalt, um ihn als nächste verwandte des echten nach dessen tode zu beerben, der erzbischof von Magdeburg, um bei erledigung der mark die ausgedehnten lehen seiner kirche einzuziehen und vielleicht die Altmark zu gewinnen (R. 53. 60. 87—92). Auch die herzoge von Mecklenburg schlossen sich bald der coalition gegen die Wittelsbacher an, um ein stück der mark an sich zu reissen. Diese alle unterstützten den angeblichen Waldemar auf das eifrigste und waren für seine anerkennung in Brandenburg thätig, und zwar mit um so grösserem erfolge, als der markgraf Ludwig im lande wenig beliebt und ausserdem damals in Süddeutschland abwesend war. Am 17. aug. noch in Wolmirstädt, einer stadt des erzbischofs von Magdeburg, sich aufhaltend, hatte Waldemar schon am 29. aug. fünf und zwanzig städte in der mark auf seine seite gebracht. Mit unrecht hat man es übrigens dem könige Karl zum vorwurfe gemacht, dass er den angeblichen Waldemar als markgrafen anerkannte. Da die angesehensten benachbarten fürsten, auch solche, welche wie Rudolf von Sachsen und die fürsten von Anhalt den alten Waldemar noch gekannt hatten, sich für die identität der person aussprachen, konnte Karl in gutem glauben handeln, wenn er ihn (oct. 2) mit Brandenburg belehnte und ihm gegen seinen eigenen hauptfeind hilfe leistete, freilich nicht ohne lohn, da Waldemar ihm dafür die Lausitz abtreten musste (R. 52). Allein der feldzug blieb ohne erfolg. Obwohl fast alle städte der mark von Ludwig dem Brandenburger abgefallen waren, behauptete sich dieser doch in dem ihm treu gebliebenen Frankfurt gegen alle stürme der feinde, so dass diese nach ein paar wochen abzogen *).

*) Wenn neuere die aufhebung der belagerung von Frankfurt durch das wüthen der grossen pest veranlasst sein lassen, so ist dies vollständig aus der luft gegriffen, da diese erst im iahre 1350 nach dem nordosten Deutschlands gekommen zu sein scheint. Vgl. R. 67a

Bei dieser feindseligen haltung Karls betrieb auch Ludwig der Brandenburger wieder energischer die wahl eines gegenkönigs. Als sein schwager, der markgraf von Meissen, zu welchem er sich anfangs dec. begab, wohl unter einwirkung des ebenfalls anwesenden königs Karl, neuerdings den antrag ablehnte, ia sich sogar, wenn auch mit vorbehaltung der Wittelsbacher, mit Karl verbündete (R. 64—66), entschloss sich Ludwig zur erhebung eines alten waffengefährten und tüchtigen kriegsmannes, des grafen Günther von Schwarzburg, welcher den ihm am 9. dec. von Ludwig gemachten versprechungen (R. 61—63) gemäss durch die vier kurfürsten der baierischen partei 1349 ian. 30 (in einer vorwahl schon ian. 1) bei Frankfurt gewählt ward (R. 67—70. 74. 76—78. G.).

Allein das gebiet, in welchem Günther anerkannt wurde, war von anfang an ein sehr beschränktes. Ausser seinen wählern standen nur die städte Frankfurt, Friedberg und Aachen (958) und einzelne besondere freunde der Baiern wie der graf von Henneberg auf seiner seite. Seine eigenen neffen Heinrich und Günther von Schwarzburg hatten schon auf die nachricht von seiner beabsichtigten wahl dem könige Karl hilfe zugesichert (824. 828. 829. 833. 835 R. 73) und dasselbe that gegen eine summe geldes der schwager Ludwigs von Brandenburg, Friedrich von Meissen mit seinen söhnen (796. 823. R. 71. 72). Gerade nach Günthers wahl dehnte sich der kreis der anhänger Karls weiter aus. Er gewann anfangs feb. 1349 auch Cöln und damit den letzten festen punkt von bedeutung am Rhein, er fand anerkennung beim herzoge von Brabant und Limburg (877 ff.), und bei den grafen von Cleve (872—876), von Waldeck (865 f.) und von Ziegenhain (867), er sicherte sich endlich auch gegen Günther und dessen freunde die kräftige unterstützung der grafen von Nassau und des landgrafen von Hessen (1022—24). Den grössten erfolg errang aber Karl dadurch, dass es ihm gelang, die wittelsbachische opposition zu trennen durch seine vermählung mit Anna, der einzigen tochter des kurfürsten Rudolf von der Pfalz, 1349 märz 4, welche zugleich von ihrem vater zur eventuellen erbin seiner besitzungen eingesetzt wurde (R. 86). Günthers aussichten wurden für so ungünstig angesehen, dass selbst die mit Frankfurt eng verbundene stadt Wetzlar dem könige Karl huldigte (919). Auch Ludwig der Brandenburger, der urheber seiner wahl, betrachtete ihn nur noch als werkzeug, um durch preisgebung desselben von Karl concessionen zu erhalten. Als Karl im mai 1349 den feldzug gegen den bei Eltvil im Rheingau lagernden Günther eröffnete, erschien Ludwig nur mit geringer mannschaft, nicht um ihn zu unterstützen, sondern um zu unterhandeln, so dass dem ohnehin kranken Günther nichts übrig blieb, als sich ebenfalls zu unterwerfen. Karl, der immer mehr zu diplomatischen mitteln als zur anwendung von waffengewalt geneigt war, zeigte sich bereit, allen seinen gegnern bedeutende concessionen zu machen. Er versprach dem gegenkönige für dessen abdankung 20000 mark silber und als pfand dafür die reichsstädte Gelnhausen, Nordhausen und Goslar und die einkünfte des reichs in Mühlhausen und gelobte allen anhängern desselben amnestie, er erkannte Ludwig d. ä. von Baiern wieder als rechtmässigen besitzer von Brandenburg an, versprach ihm seine unterstützung zur wiedereroberung dieses landes (956[a]; vgl. auch die ausstellung von willebriefen durch Ludwig 972. 1036), und verzichtete zu dessen gunsten auf Kärnten und Tirol, und gelobte endlich in dem streite zwischen Heinrich von Virneburg und Gerlach von Nassau um das erzstift Mainz neutral zu bleiben.

Zweiter hauptabschnitt. 1349 mai—1354 oct. Die periode von der unterwerfung Günther's bis zum antritt des Römerzuges. 1) Verhältniss zu den Wittelsbachern. Mit der unterwerfung Günthers und seiner anhänger, besonders der Wittelsbacher, war der kampf um das reich entschieden. Karl wurde ietzt von allen kurfürsten anerkannt (1016[a]) und konnte sich in der krönungsstadt Aachen (iul. 25) die krone aufsetzen lassen. Doch vergiengen noch iahre, bis die letzten streitigkeiten Karls mit seinen bisherigen gegnern ausgeglichen waren. Die zwistigkeiten mit dem abgesetzten erzbischofe Heinrich von Mainz und dessen verweser Kuno von Falkenstein, welche auch ietzt noch Karl die anerkennung verweigerten (R. 98) und sich wenigstens in einem theile der mainzischen besitzungen behaupteten, fanden überhaupt erst mit dem tode Heinrichs (1353 dec. 21) ein ende, worauf Kuno von Falkenstein gegen eine entschädigung von 40000 gulden auf seine stelle verzichtete (1711. 1720).

Auch mit den söhnen Ludwigs des Baiern zogen sich die streitigkeiten noch lange hin, wesentlich durch die schuld der zweideutigen politik Karls, der sich nicht entschliessen konnte, den schützling seiner freunde und

eifrigsten anhänger, den falschen Waldemar, einfach fallen zu lassen. Zwar erkannte er nach dem frieden von Eltvil Ludwig als markgrafen von Brandenburg an, und gab ihm nicht bloss in seinen urkunden diesen titel (1045), sondern liess sich auch wiederholt von ihm als markgrafen willebriefe ausstellen (972. 1036) und gestattete ihm bei seiner krönung als solcher zu fungiren (1079[a]), so dass Ludwig und seine brüder sich ihrer sache vollkommen sicher fühlen konnten, als die städte und einwohner der mark am 14. iuli sich mit ihnen dahin verabredeten, dass beide theile gesandte zum römischen könige schicken, und wenn dieser erkläre, dass er und die Wittelsbacher versöhnt seien und dass ihnen Brandenburg bleiben solle, diesen als markgrafen gehorsam geleistet werden müsse (R. 103). Allein unterdessen hatte sich die gesinnung Karls wieder geändert vielleicht in folge der einwirkung des pabstes, der aus seiner abneigung gegen die Wittelsbacher kein hehl machte und namentlich der absicht des königs entgegentrat, Ludwig den Brandenburger zum zwecke der aussöhnung mit der kirche nach Avignon zu führen (P. 27). Obwohl mehrere kurfürsten, darunter Karls eigener schwiegervater Rudolf von der Pfalz am 11. aug. erklärten, dass der könig die dem markgrafen verbrieften freiheiten nicht verletzen und alles, was er dagegen thäte, ungiltig sein solle (R. 106), so schrieb doch Karl am 15. aug. den einwohnern der mark, dass er nur den Waldemar als markgrafen anerkenne, und verkündete dasselbe den deutschen reichsständen überhaupt. So dauerte der kampf in der mark fort nicht zum vortheile der Wittelsbacher (R. 110[a]), obwohl diese vom könige Waldemar von Dänemark, von den herzogen von Braunschweig-Lüneburg, von einigen gliedern des hauses Pommern, vom fürsten Nicolaus von Werle und vom grafen Otto von Schwerin hilfe erhielten (R. 108).

Erst anfangs febr. 1350 kamen die Wittelsbacher und deren freunde, wie herzog Erich von Sachsen-Lauenburg und könig Waldemar von Dänemark, mit dem könige Karl in Bauzen zusammen und der Pfalzgraf Ruprecht, auf welchen beide theile compromittirten (1214. R. 116), vermittelte endlich am 14. febr. ein abkommen. Karl versprach, den angeblichen markgrafen Waldemar auf den 4. apr. nach Nürnberg zu laden und dort die reichsfürsten über die echtheit desselben entscheiden zu lassen, Ludwig d. ä. und seine brüder Ludwig den Römer und Otto schon jetzt mit Brandenburg sammt der kurwürde und mit der mark Landsberg wie mit der (durch den falschen Waldemar früher an Böhmen abgetretenen) mark Lausitz zu belehnen, ihm alle urkunden römischer könige und kaiser, auch die seines vaters Ludwig zu bestätigen, mit seinem bruder neuerdings auf Tirol und Kärnten zu verzichten und dahin zu wirken, dass die Wittelsbacher bis 29. sept. mit der kirche versöhnt und vom banne befreit würden; umgekehrt sollte Ludwig dem könige Karl huldigen und ihm in Nürnberg die reichskleinodien übergeben, und verzichtete auf die lande Bauzen und Görlitz, welche schon durch Karls vater für Böhmen in besitz genommen worden waren. Auch die anhänger der Wittelsbacher, wie herzog Erich von Sachsen-Lauenburg wurden vom könige zu gnaden angenommen (1234), dem könige von Dänemark, der sich um das in Bauzen getroffene abkommen besondere verdienste erworben hatte, sogar 16000 mark silber verschrieben (1233. 1240. 1241). Wie Ludwig der Brandenburger so söhnten sich auch seine brüder Wilhelm, Albrecht und Stephan von Nieder-Baiern in der nächsten zeit mit dem könige aus (1239. 1389. 1564. R. 131. 143).

Der Bauzner vertrag wurde auch wirklich ausgeführt. Ludwig, der noch in Bauzen die huldigung leistete und vom könige die lehen empfieng (1223. 1227), lieferte schon am 12. märz die reichskleinodien aus; Karl erklärte (apr. 6 und 12) in Nürnberg, dass der angebliche Waldemar nicht der sohn des verstorbenen markgrafen Konrad von Brandenburg sei, befahl den einwohnern der mark, Ludwig und seinen brüdern als markgrafen zu gehorchen, und beauftragte zugleich die markgrafen von Meissen und die herzoge von Braunschweig-Lüneburg, diesen zur gewinnung der mark beistand zu leisten. Karl war fortan aufrichtig bemüht, die anerkennung der Wittelsbacher durch die einwohner von Brandenburg zu fördern (1252—54. 1268. 1307) und dieselben mit ihren feindlichen nachbarn auszusöhnen (1304. R. 141), was auch mit den herzogen von Mecklenburg unter vermittlung des königs von Dänemark bald gelang (R. 128. 132). Selbst mit böhmischen truppen wurde Ludwig bei seinem feldzuge in die mark im herbste 1350 unterstützt (R. 133[a]). Und als die gegner der Wittelsbacher, nachdem sie auf wunsch Karls 1351 mai 20 einen waffenstillstand geschlossen hatten (R. 141), doch der entscheidung des königs sich nicht fügten, sprach er sogar (1351 sept. 12) über die städte, welche sich noch nicht unterworfen hatten, die acht aus (1419—1421). Die Baiern waren ihren gegnern in der nächsten zeit entschieden

überlegen, doch zogen sich die kämpfe noch mehrere iahre hin und erst im frühiahr 1355, wo die Wittelsbacher, theilweise nicht ohne bedeutende opfer, die beschützer Waldemars zum frieden bewogen und die letzten städte der mark sich unterworfen hatten, fanden dieselben ein ende (R. 148. 191. 196. 197. 200. 219. 220. 231 und im allgemeinen Klöden Waldemar 4. band). Nicht glücklich war Karl mit seinen bemühungen, eine aussöhnung der söhne Ludwigs des Baiern mit der kirche herbeizuführen. Es wurde sogar bald nach den Bauzner verträgen durch einen bevollmächtigten des pabstes das interdict über die länder Ludwigs des Brandenburgers und seiner brüder erneuert (R. 127).

Es blieben zwar zwischen dem könige und Ludwig d. ä., der übrigens die mark Brandenburg seinen brüdern Ludwig dem Römer und Otto gegen deren verzichtleistung auf Ober-Baiern (zunächst 1350 nov. 10 auf sechs iahre, 1351 dec. 24 auf immer) überliess, auch nach dem ausgleiche in Bauzen noch manche differenzpunkte wie die frage über Donauwerth, welches Karl zur reichsstadt gemacht hatte (682. R. 124. 177), über das bisthum Trient, das Ludwig nach dem abzuge Karls aus Tirol (im iahre 1348) besetzt und bisher nicht herausgegeben hatte, und über den besitz mehrerer italienischer gebiete, welche einige iahre mit Tirol verbunden gewesen, aber 1347 von Karl und seinen anhängern erobert worden und theilweise in die hände des patriarchen von Aglei gekommen waren, theilweise noch im namen Karls verwaltet wurden. Allein obwohl die letzten differenzen, deren beilegung der herzog Albrecht von Oesterreich im iuli 1353 auf einem congress zu Passau vergeblich versuchte (1561ª. 1562. R. 177), erst 1354 aug. 1 in Sulzbach geschlichtet wurden (1899—1906. R. 202—210), so hatte dies doch keinen wesentlichen einfluss auf den gang der dinge in Deutschland, indem nur vorübergehend der friede dadurch gefährdet schien. (Vgl. darüber Palm in Forschungen zur deutschen Gesch. 15, 203 ff.)

2) Karls beziehungen zu seinen brüdern und familienverhältnisse. In dieser periode traf Karl zur ausführung des testamentes seines vaters von 1340 sept. 9 ein abkommen mit seinen iüngern brüdern. Johann, dem vertriebenen grafen von Tirol, verlieh er 1349 dec. 26 als böhmisches mannslehen die markgrafschaft Mähren. Seinem iüngsten bruder Wenzel (geb. 1337 feb. 25) übertrug er ende 1353 (1356. 1691. 1710. 1711. 1775.) das stammland des hauses, die grafschaft Luxemburg, die er 1354 märz 13 zu einem herzogthum erhob.

Besonders glücklich war Karl bei seinen heirathen, indem er seinen witwenstand immer auf das beste zu verwerthen wusste. Die vermählung mit Anna von der Pfalz gewann ihm ihren vater, den kurfürsten Rudolf, zu einer zeit, wo ihm die Wittelsbacher in verbindung mit dem gegenkönige Günther noch nicht ungefährlich waren, und schien, da Rudolf keine söhne hatte, seinem hause einen theil der pfälzischen besitzungen zu verschaffen. Diese hoffnung schlug zwar fehl, da Anna schon 1353 feb. 2 noch vor ihrem vater kinderlos starb. Allein auf einem andern wege erreichte Karl dasselbe ziel. Er hatte (1353 mai) den im herbste 1348 im kampfe gegen die beschützer Waldemars in sächsische gefangenschaft gerathenen pfalzgrafen Ruprecht d. i. (R. 55ª) um 12000 schock groschen von seiner haft losgekauft (R. 166. 174) und seinem schwiegervater 20000 mark silber geliehen und für diese summen verpfändeten nach Rudolfs 1353 oct. 4 erfolgten tode die beiden pfalzgrafen Ruprecht d. ä. und Ruprecht d. i. dem böhmischen könige (1353 oct. 29) eine ganze reihe von städten und burgen in der Oberpfalz, den ganzen norden und osten derselben mit den städten Sulzbach, Hersbruck, Lauf u. s. w., so dass das böhmische gebiet bis in die nähe von Nürnberg und Amberg vorgeschoben wurde (1568. 1640—1644. 1648. R. 174. 175. 183—186). Zugleich erhielt Karl durch seine vermählung mit Anna, bruderstochter des kinderlosen herzogs Bolko von Schweidnitz und Jauer (1354 iuni) aussicht auf die erwerbung dieser beiden herzogthümer, der einzigen in Schlesien, welche bisher nicht in lehensabhängigkeit von Böhmen standen (R. 171).

3) Karls bemühungen um die herstellung des landfriedens. Seit Karl allgemein in Deutschland anerkennung gefunden hatte, war er ernstlich bemüht, der unsicherheit und den fehden in den nicht einheitlich organisirten theilen des reiches zu steuern theils durch errichtung von landfriedensbündnissen, theils durch begünstigung solcher, welche ohne seine einwirkung, hervorgerufen durch das bedürfniss der zeit, zu stande gekommen waren.

Solche landfriedensverträge waren schon früher, besonders unter Ludwig dem Baiern in den territorial

zersplitterten gebieten am Rhein, in Schwaben, Franken und Thüringen, auch in Lothringen und Westfalen wiederholt, vielfach gefördert vom kaiser, abgeschlossen worden. Da sie einem entschiedenen bedürfnisse entgegenkamen, so dauerte diese tendenz auch unter Karl noch fort. Am Mittelrhein scheint der landfriede, der in seinen anfängen bis ins iahr 1322 zurückreicht und seit 1332 mehrmals bis pfingsten 1348 verlängert worden war (Reg. Lud. 2872. R. 90—92. 101. 5. 9. 380. 86. 414), auch noch in der ersten zeit Karls beobachtet worden zu sein (908), ebenso ein ähnlicher in Lothringen (363; cf. Reg. Lud. p. 338 R. 388). In andern gebieten war wenigstens in den bündnissen der städte, welche zunächst wahrung ihrer rechte und freiheiten, vor allem aber ihrer selbständigkeit gegenüber den fürsten bezweckten, eine organisation geschaffen, an welche bei errichtung von landfriedensverträgen zunächst angeknüpft werden konnte, wie in Schwaben, dessen städte, 22 (bald 24) an der zahl, schon unter Ludwig dem Baiern eng vereint, 1347 oct. 22 mit erfolg zu gemeinsamem handeln in der frage wegen des verhaltens dem neuen könige gegenüber sich verbunden hatten (R. 18) und dieses bündniss auch nach ihrer anerkennung Karls fortdauern liessen (R. 105). Doch verfügte der könig im mai 1350 die auflösung dieses städtebundes und die ersetzung desselben durch einen allgemeinen landfriedensbund der städte und edeln (1291[b]), der mehrfach erweitert und 1353 sept. auf drei iahre verlängert wurde (1462. 1583[a]. 1617. R. 145. 60. 65. 272). Doch hielten die städte trotzdem ihr separatbündniss für gewisse fälle aufrecht (R. 135). Anfangs 1348 wurden landfriedensverträge in Nieder-Sachsen auf fünf (R. 34), in Westfalen auf drei iahre (R. 35) abgeschlossen und letzterer, der an ähnliche unter Ludwig dem Baiern sich anlehnte (Reg. Lud. R. 408. 32), 1352 oct. 16 auf weitere fünf iahre erneuert (R. 158). Bald (1348 nov.) folgten solche zwischen niederrheinischen (R. 56) und zwischen weitern niedersächsischen ständen (R. 57).

Nach der Unterwerfung Günthers suchte Karl selbst solche einigungen in ieder weise zu fördern. Ein erster versuch, den er im sept. 1349 bei den städten und herrn am Mittelrhein machte, blieb allerdings erfolglos (1140[a]). Glücklicher war er in Franken, wo schon kaiser Ludwig 1340 einen umfassenden landfrieden abgeschlossen hatte (Reg. Lud. 2087) und Karl im oct. 1349 einen ähnlichen bis april 1351 zu stande brachte, welcher 1353 aug. 23 auf drei iahre verlängert und auf theile Baierns ausgedehnt wurde (1178. 1580. 1619. 20. 6084). Im mai 1350 erfolgte der abschluss des landfriedens in Schwaben, 1351 mai 8 eines solchen am Mittelrhein nach dem muster der dortigen früheren bündnisse, der ebenfalls 1353 auf drei iahre verlängert ward (1373. 1656[a]), 1352 die ausdehnung des am Niederrhein bereits bestehenden (vgl. R. 140. 51. 52) auf die reichsstädte der Wetterau (1502. R. 152). Im herbste 1353 wurde durch den könig am Oberrhein und im Elsass ein landfriede auf drei iahre errichtet (1644[a]), der sich ebenfalls an frühere bündnisse in dieser gegend anschloss (R. 153; cf. Reg. Lud. R. 120. 24). Diesem folgten solche (1354 ian. 28) in der Wetterau und den angränzenden gebieten (1768. 69. 1867) und (1354 märz) in Lothringen (1806[a]. 1548 ins iahr 1354 gehörend. 1924). Auch zwischen den herrn und städten an der Ostsee kam 1353 feb. ein landfriede auf zwei iahre zu stande, der 1354 nov. 1 auf weitere zwei iahre verlängert wurde (R. 161. 62. 217), und endlich schlossen 1354 dec. 4 auch noch Brandenburg, Sachsen, Meissen und der erzbischof von Magdeburg einen landfrieden auf drei iahre (R. 220). So dehnte sich die organisation der landfrieden seit 1354 fast über ganz Deutschland aus und sicherte friede und ruhe auch in ienen gegenden, wo es in folge der politischen zersplitterung an einer mächtigen territorialgewalt fehlte.

Doch vermochte Karl kriege zwischen einzelnen reichsständen nicht ganz zu verhindern, ia er suchte nicht einmal das princip der selbsthilfe als unzulässig hinzustellen. Der kampf um die mark Brandenburg zog sich durch die ganze erste periode der regierung Karls hin. Im iahre 1351 entbrannte auch ein krieg im südwesten des reiches zwischen den schweizerischen eidgenossen, besonders den bürgern von Zürich, und dem herzoge Albrecht von Oesterreich, weil die Züricher 1350 die von Oesterreich zu lehen gehende stadt Rapperswyl wegen der betheiligung ihres besitzers des grafen Johann von Habsburg beim angriffe der vertriebenen patricier auf Zürich erobert und zerstört hatten und die verlangte entschädigung verweigerten (R. 122[a]. 39. 43[a]. 46. 47. 55. 56. 57[a]. 82). Der könig suchte vergebens zu vermitteln (1583. 1620[a]. 1719. 1825[a]. 28). Da wohl der mit ihm eng verbundene herzog Albrecht (R. 179) aber nicht die eidgenossen seine vermittlung anerkannten (1877), so erliess er endlich gegen Zürich ein reichsaufgebot (1877. 93. 1917[a]. 19[a]) und betheiligte sich selbst im sept.

1354 beim angriffe auf diese stadt, zog aber schon nach wenigen tagen, ohne etwas ausgerichtet zu haben, wieder ab, um seinen Römerzug anzutreten.

Dritter hauptabschnitt. 1354 oct.—1355 iuni. Karls erster Römerzug. In Italien war Karl verhältnissmässig früh als könig anerkannt worden. Schon im frühiahr 1347, wo er vom süden her den angriff auf Tirol unternahm, standen nicht bloss der patriarch von Aglei (323), sondern auch die hervorragendsten herrn Lombardiens, Lucchino Visconti von Mailand, Mastino della Scala von Verona, Jakob von Carrara, herr von Padua, die Gonzaga von Mantua und die Correggio von Guastalla auf seiner seite und unterstützen ihn mit truppen (316b. 22b. 24a. 25b. 26. R. 11). Bald suchten auch die markgrafen von Soragna (351) und die Rossi in Parma (727) die belehnung mit ihren besitzungen nach.

Länger dauerte es, bis die städte Tusciens, die seit der zeit Heinrichs VII., theilweise noch länger, an vollständige unabhängigkeit gewöhnt waren, mit ihm in verbindung traten; nicht die sympathien der Guelfen zu dem vom pabste erhobenen Karl, sondern nur äussere noth bewirkte endlich die annäherung. Bis ins iahr 1350 hielten sie sich vollständig von ihm fern und kümmerten sich um den römischen könig nicht im geringsten. Auch der pabst that nichts, um die tuscischen städte zur anerkennung seines schützlings zu bewegen. Legte doch Karl unverholen die absicht an den tag, sich nicht als blosses werkzeug der curie gebrauchen zu lassen, sondern sich in seinem handeln volle selbständigkeit zu wahren. Obwohl Clemens VI ihm 1348 sept. 19 den wunsch aussprach, dass er nach dem tode seiner gemahlin Blanca wieder eine gemahlin aus dem der kirche besonders ergebenen französischen königshause nehmen möchte, vermählte sich Karl doch mit einer princessin des hauses Wittelsbach, einer verwandten des verfluchten Ludwig des Baiern. Dagegen wies ihn der pabst in höflicher weise zurück, als Karl nach dem frieden von Eltvil mit Ludwig dem Brandenburger nach Avignon zu kommen beabsichtigte, um dessen aussöhnung mit der kirche zu bewirken (P. 27); er liess, als Karl 1350 feb. 14 in Bauzen versprochen hatte, die aussöhnung Ludwigs und seiner brüder wie ihrer anhänger mit der kirche zu bewirken, statt zu willfahren, vielmehr das interdict über alle länder desselben erneuern (R. 127); er weigerte sich, nach dem tode des erzbischofs Walram von Cöln (1349 aug. 14) zu dessen nachfolger den kanzler Karls, probst Nicolaus von Prag zu ernennen, für welchen der könig sich eifrig verwendete (1139). Noch weniger war der pabst geneigt, für Karl etwas zu thun, als dieser nach seiner aussöhnung mit Ludwig dem Brandenburger und seiner allgemeinen anerkennung in Deutschland im frühiahr 1350 die absicht an den tag legte, den Römerzug anzutreten (1248). Da auch Giovanni Visconti, erzbischof von Mailand, seit 1349 Lucchino's nachfolger in der herrschaft über einen grossen theil der Lombardei, iede verbindung mit dem reiche abbrach und nach völliger unabhängigkeit strebte, so musste Karl vorläufig den gedanken an einen zug nach Italien aufgeben.

Allein Giovanni's herrschsucht bedrohte alle seine nachbarn und brachte 1350 oct. 28 Bologna, die wichtigste stadt im norden des kirchenstaates, in seine gewalt. (Vgl. Palm Italienische Ereignisse in den ersten Jahren Karls IV. Göttingen, 1873.) Diesen zeitpunkt hielt Karl für geeignet, den gedanken des Römerzuges wieder aufzunehmen, indem er voraussetzte, dass der pabst es ietzt nicht wagen würde, sich ihm zu widersetzen, aus furcht, er könnte sich sonst mit dem erzbischofe von Mailand verbinden, und dass, wenn er den pabst gewänne, alle gegner des Visconti auf seine seite treten würden. In der that machte der pabst, als ihm Karl anfangs 1351 durch den erzbischof Arnest von Prag und den herzog Nicolaus von Troppau seine absicht ankündete, einen entgegenkommenden schritt. So unangenehm ihm der zug auch war, beschränkte er sich doch darauf, den gesandten Karls die gefahren desselben möglichst grell vor augen zu stellen, und forderte die Florentiner und die mit ihnen eng verbundenen bürger von Siena und Perugia auf, gesandte an den päbstlichen hof zu schicken, um über diese frage nähere verhandlungen zu pflegen (P. 30. 31). Da Giovanni Visconti im herbste 1351 sogar das gebiet von Florenz angriff, so machten sich die tuscischen städte mit dem gedanken einer berufung Karls vertraut (Palm 27 ff.), und als auch die curie sie im stiche liess, indem sie mit Giovanni verhandlungen anknüpfte und endlich 1352 apr. mit ihm frieden schloss und ihm auf zwölf iahre den besitz Bologna's gegen eine iährliche abgabe von 12000 goldgulden überliess (P. 33. 34), entschlossen sich die städte, durch den im dienste von Florenz stehenden Raymundinus Lupi, markgrafen von Soragna, dem könige anträge zu machen (Palm 31 n. 1 aus der chronik des Donato Velluti). Karl schickte am beginn des februar 1352 den probst Heinrich von Sderas

mit Raimundinus von Soragna nach Florenz, um mit den tuscischen städten weiter zu unterhandeln (1449[a]). Diese zogen anfangs die verhandlungen in die länge. Als sie aber die sichere nachricht erhielten, dass der pabst sich mit ihrem feinde Johann Visconti aussöhnen und sie preisgeben wolle, brachten sie aus furcht vor diesem am 30. april die sache zum abschluss. Nach diesem vertrage sollte Karl schon im iuli mit 6000 reitern zur bekämpfung des erzbischofs von Mailand in Italien erscheinen, dafür aber von den tuscischen städten für das erste iahr 200000 goldgulden erhalten, womit die hälfte seiner truppen, 3000 mann, besoldet werden sollte. Die städte wollten Karl als römischen könig anerkennen und iährlich an das reich gewisse abgaben zahlen; dagegen sollten sie in allen ihren rechten und besitzungen anerkannt und den gegenwärtigen behörden ihre ämter unter dem titel von reichsvicaren gelassen werden (R. 154).

Doch verzögerte sich die abreise der gesandten der drei städte zum könige ziemlich lange; erst am 8. iuni sind sie auf der durchreise in Spilimbergo in Friaul (R. 155[a]). Das eintreffen Karls in Italien schon im iuli war daher unmöglich und er scheint überhaupt gegen die guelfischen communen misstrauisch gewesen und seiner natur nach einen krieg mit dem mächtigen Visconti nicht gewünscht zu haben. Daher ratificirte er am 30. iuni den vertrag vom 30. april nur unter der bedingung, dass ihm die von den drei städten zu zahlenden summen innerhalb einer bestimmten frist sicher gestellt würden (1492[a]). Die sache zerschlug sich trotz des fortspinnens der verhandlungen endlich vollständig. Karl wollte vielleicht den zug nach Italien, auf welchem auch seine kaiserkrönung stattfinden sollte, nicht ohne eifrige unterstützung von seite des pabstes antreten. Der pabst aber konnte seine hilfe nach abschluss des friedens mit dem Visconti entbehren. Da die tuscischen städte sahen, dass von Karl keine hilfe mehr zu hoffen sei, schlossen sie im nächsten frühiahr mit dem erzbischofe von Mailand frieden.

Allein Giovanni Visconti begann seine übergriffe gegen seine nachbarn bald aufs neue und erleichterte es dadurch dem könige Karl für den immer im auge behaltenen Römerzug in Italien selbst bundesgenossen zu finden. 1354 märz 19 schloss Karls gesandter (wohl Raimundinus von Soragna, den er 1353 nov. 6 mit den ausgedehntesten vollmachten nach Italien geschickt hatte — 1650. 1777. 78) mit den Venetianern und den herrn von Padua, Ferrara und Faenza ein bündniss gegen den erzbischof von Mailand und versprach, dass der könig spätestens im mai mit 2500 helmen nach Italien kommen, dagegen von den verbündeten mit truppen und subsidien im betrage von 100000 goldgulden unterstützt werden sollte (6118. R. 193). Karl kam freilich diesen bestimmungen nicht nach. Zunächst verzögerte sich seine ankunft weit über den festgesetzten termin wohl besonders wegen des krieges zwischen Oesterreich und den eidgenossen, an welchem er sich selbst betheiligte, und wegen der noch immer fortdauernden zwistigkeiten mit Ludwig dem Brandenburger, die vorübergehend sogar zu einem kriege zu führen drohten und erst 1354 aug. 1 ihre vollständige ausgleichung fanden. Und als endlich die verbündeten ihn drängten und ihm erklärten, bei längerem zögern würden sie sich ihrer verpflichtungen ledig halten, trat er im october den zug in offenbarer übereilung und daher mit so ungenügenden streitkräften, nur 300 reitern (1934[a]) an, dass er unmöglich mit waffengewalt gegen die mächtigen neffen des am 5. oct. verstorbenen Giovanni Visconti auftreten konnte.

Uebrigens machte sein erscheinen in Italien doch eindruck, besonders da auch der gegenwärtige pabst Innocenz VI. ihm günstig war und sich für ihn verwendete (P. 41. 42). Schon bei seiner ankunft in Friaul fanden sich Franz (Jacobinus?) von Carrara aus Padua, Feltrinus von Gonzaga aus Mantua, ia sogar ein glied der mächtigen Gambacorti aus dem fernen Pisa bei ihm ein und in Bassano, an der gränze des Paduanischen, ward er von Franz von Carrara, dem herrn dieser stadt, auf das zuvorkommendste aufgenommen, bei der durchreise durch das Veronesische durch Cangrande della Scala begrüsst und in Mantua von den mit ihm längst in engen beziehungen stehenden Gonzaga feierlich empfangen (1935[c]. 40[ab]. 44[ab]).

In Mantua verweilte Karl sieben wochen, die er benutzte, um eine friedliche ordnung der italienischen verhältnisse herbeizuführen. Als die Viscontis sich einem ausgleiche geneigt zeigten und, vom pabste dazu ermahnt (P. 41), gesandte an den könig schickten, vermittelte er zwischen ihnen und seinen verbündeten anfangs december einen waffenstillstand bis ende mai und traf selbst mit ihnen ein abkommen, wornach er sie als reichsvicare im besitze ihrer gebiete anerkannte, wogegen sie versprachen seine krönung mit der eisernen krone zuzu-

lassen und für den Römerzug 50000 goldgulden beizusteuern und ein reitercorps zu stellen (1944c. 52. 65. 70. 71a. 72. 98. 2108. 6131. Auch die Gambacorti baten um die anerkennung ihres regiments über Pisa und Lucca und erhielten dieselbe gegen das versprechen, 60000 goldgulden zu zahlen (1958 — 60. 66). Ende des iahres zog er gegen Mailand, wo er 1355 ian. 4 seinen einzug hielt und ian. 6 durch den dortigen erzbischof die eiserne krone empfieng.

Schon sechs tage darauf brach Karl nach süden auf, um auch Tuscien, dessen städte diesmal von seinem zuge nichts wissen wollten (R. 195), zur anerkennung seiner herrschaft zu bewegen und dann zur kaiserkrönung nach Rom zu ziehen, wozu der pabst den cardinalbischof Peter von Ostia und Velletri nach Italien schickte. In Pisa fand Karl am 18. ian. dem früheren abkommen gemäss ohne weiteres aufnahme, doch wurde schon zwei tage darauf die herrschaft der Gambacorti gestürzt und ein mehr volksthümliches Regiment eingesetzt. Von allen seiten trafen nun beim könige gesandschaften ein.

Die italienischen magnaten, die immer mehr ghibellinisch gesinnt gewesen waren, die grafen von Savoi (1973) und von Blandrate (6135), die pfalzgrafen von Lomello (1976), die markgrafen von Malaspina (1978), von Savona (1979), von Montferrat (1981), von Saluzzo (1993) und andere grosse traten mit dem könige in verbindung, leisteten ihm die huldigung und ersuchten um bestätigung ihrer privilegien. Ebenso schickten die königin Johanna von Neapel und ihr gemahl Ludwig gesandte, um für ihre reichslehen namentlich die Provence die huldigung zu leisten (6132. R. 198. 225). Auch verschiedene tuscische bischöfe baten um bestätigung oder vermehrung ihrer privilegien (1980. 82. 88. 90. 95. 2006). Jetzt wagten auch Florenz und die andern ihm näherstehenden tuscischen städte, die bisher eine reservirte haltung eingenommen hatten, nicht mehr sich dem könige zu widersetzen, obwohl dieser nur eine geringe macht, angeblich etwa 400 schlecht bewaffnete leute bei sich hatte (1971a. 73a) und erst die königin, welche am 8. feb. eintraf, 4000 reiter mitbrachte (1982a) und weitere zuzüge aus Deutschland vorbereitet wurden (R. 221. 23. 24). Gleich nach Karls ankunft in Pisa knüpften die städte mit ihm unterhandlungen an. Da Siena, Volterra, San Miniato und Grosseto sich bald bereit zeigten, die herrschaft des königs anzuerkennen und steuern zu zahlen, unter der bedingung, dass der gegenwärtige autonome zustand bestätigt und die ieweiligen beamten als reichsvicare anerkannt würden (1978a. 97a. 99. 2001. 4. 5. 6132), so blieb auch den isolirten Florentinern, gegen welche Karl zum kampfe sich rüstete (6134), nichts übrig, als ebenfalls ein abkommen zu suchen. Das stolze Florenz, das einst dem kaiser Heinrich VII. mit erfolg widerstand geleistet hatte, huldigte dem enkel desselben am 21. märz durch bevollmächtigte, und versprach iährlich eine steuer von 4000 goldgulden zu zahlen und für die rückständigen reichssteuern 100000 gulden zu entrichten, wogegen Karl der stadt ihre autonomie garantirte und ihre beamten zu reichsvicaren ernannte, ia sogar gelobte, weder Florenz noch einen ummauerten ort seines gebietes zu betreten (2008a—10. 2104—6).

Nach erreichung dieses resultates zog Karl, begleitet von mehreren italienischen bischöfen, zwei markgrafen von Soragna, Hugolin von Gonzaga und anderen Italienern, zur kaiserkrönung nach Rom, das er den bei seiner wahl dem pabste gemachten versprechungen gemäss vor dem zur krönung bestimmten tage, 5. april, nur incognito betrat und noch am krönungstage verliess. Ohne aufenthalt durchzog er den kirchenstaat und schon eilf tage nach seiner kaiserkrönung stand er wieder auf tuscischem boden.

Jetzt huldigten ihm auch die letzten tuscischen städte wie Arezzo, Castiglione Aretino, Grosseto und Pistoia (2060. 94. 95. 2103. 12. 38. 6142), die grafen von Cacciaconti (2092) und Modigliana (6139), die markgrafen von Monte santa Maria (2125) und der adel der Garfagnana (2158). Ein aufstand der Pisaner am 20. mai ward niedergeschlagen und strenge bestraft (2130a. 31. 50. 60). Mitte iuni verliess der könig Tuscien und zog durch die Lombardei in eile nach Deutschland zurück.

Im allgemeinen verdient dieser Römerzug Karls doch nicht die geringschätzige beurtheilung, welche ihm in alter und neuerer zeit zu theil geworden ist. Ganz Italien, soweit es überhaupt zum reiche gehörte, hatte die herrschaft des königs wieder anerkannt und es dürfte diesem doch kaum zum vorwurfe gereichen, dass er dies resultat nicht durch blutige kämpfe, sondern durch diplomatische mittel erzielte. Wenn auch die unterwerfung der Viscontis für die dauer von geringer bedeutung war und sich Karl schon bei seiner heimkehr durch die Lombardei die demüthigung gefallen lassen musste, dass dieselben, freilich gereizt und misstrauisch gemacht durch

die entziehung von Pavia (2143), seinen bewaffneten begleitern die thore ihrer städte verschlossen, so hatten doch auch sie sehr bedeutende summen gezahlt. Und vielfach hatte Karl doch sehr beachtenswerthe und dauernde erfolge errungen. Die magnaten hatten ihm gehuldigt und theilweise heeresfolge geleistet, worauf sich ia auch im wesentlichen die rechte des königs den deutschen fürsten gegenüber beschränkten, die tuscischen städte zahlten pünktlich reichssteuern, das mächtige Florenz weit mehr als irgend eine der deutschen reichsstädte. Selbst ein reichsvicar oder legat blieb in der person des bischofs Marquard von Augsburg zurück (2138a. 6178. R. 270). Auch sonst machte sich das ansehen des reiches in wirksamer weise geltend. Als das mächtige Genua sich der hoheit der Visconti entzog, suchte es beim kaiser die bestätigung seiner privilegien nach und bei seinem zweiten Römerzuge versprach es bewaffnete zu stellen (2833. 4696). Dass aber Karl nicht versuchte, den städten ihre autonomie zu nehmen und die entwicklung eines ganzen iahrhunderts zu vernichten, dürfte nur als beweis für seinen praktischen sinn gelten, da dies unternehmen nothwendig hätte scheitern müssen.

Vierter hauptabschnitt. 1355 iuni — 1368 april. Karls wirken in Deutschland zwischen den beiden zügen nach Italien. Die thätigkeit Karls nach seinem ersten Römerzuge war eine vorherrschend friedliche und organisatorische. Nachdem er vor allem einen ausgleich zwischen Oesterreich und der stadt Zürich herbeigeführt hatte (2185a. 98), gieng er an die befestigung des landfriedens in den verschiedenen theilen Deutschlands (s. Register, anhang 668 „Landfrieden“) und an die ausarbeitung eines gesetzes über die vornahme der königswahl und die rechte der kurfürsten, welches auf zwei reichstagen, ende 1355 und anfangs 1356 in Nürnberg und ende 1356 in Metz zu stande gebracht und 1356 ian. 10 und dec. 25 publicirt ward.

Auch in diesem gesetze, der sogenannten goldenen bulle *), trat er der bisherigen entwicklung der politischen verhältnisse in keiner weise entgegen, sondern suchte dieselben nur zu normiren. Das seit einem iahrhundert bestehende ausschliessliche wahlrecht der kurfürsten ward reichsgesetzlich anerkannt, aber die missbräuche beseitigt, die sich daraus ergaben, dass bisher alle glieder eines kurhauses das wahlrecht beansprucht und ausgeübt hatten. Sollte hier eine bestimmte ordnung festgesetzt werden, so blieb kaum ein anderes mittel, als die einführung der untheilbarkeit der weltlichen kurfürstenthümer und der primogenitur in denselben und die verfügung, dass nur der wirkliche inhaber des kurlandes das wahlrecht ausüben solle. Dass diese principien strenge und mit nichtbeachtung entgegenstehender privatabkommen (wie der wittelsbachischen hausverträge, wornach das wahlrecht für die Pfalz abwechselnd von der pfälzischen und baierischen linie ausgeübt werden, und nicht der gegenwärtige besitzer von Brandenburg, Ludwig der Römer, sondern dessen älterer Bruder Ludwig, herr von Ober-Baiern, die kurstimme führen sollte) durchgeführt wurden, hat man Karl wohl kaum mit recht zum vorwurfe gemacht. Weniger entsprach dem strengen rechte die entscheidung zwischen den sächsischen linien von Wittenberg und Lauenburg. Es mag die enge verbindung der erstern mit Karl bei der entscheidung zu gunsten derselben immerhin von einfluss gewesen sein. Allein übersehen darf man doch nicht, dass sie auch bei den vorhergehenden königswahlen viel mehr hervorgetreten war, und dass der könig und seine räthe kaum so viele rechtshistorische kenntnisse hatten, um zu wissen, dass nicht die wittenbergischen, sondern die lauenburgischen gebiete theile des alten herzogthums Sachsen gewesen waren, von welchem die kurwürde herrührte (die einzelnen urkunden s. Register, Brandenburg, Pfalz, Sachsen, kurwürde). Eine neuerung war es, dass Böhmen, das bisher hinter den andern weltlichen kurfürsten zurückgestanden, ietzt unter diesen den ersten rang erhielt. Zur verhütung von thronkämpfen, welche bisher immer die folge zwiespältiger königswahlen gewesen waren, wurde festgesetzt, dass der von der mehrheit gewählte als rechtmässiger könig zu betrachten sei.

Abgesehen von vereinzelten localen fehden besonders gegen landfriedensbrecher herrschte im reiche ietzt allgemeine ruhe; auch die letzten streitigkeiten der markgrafen von Brandenburg mit ihren nachbarn wurden endlich beigelegt. Der kaiser selbst unternahm nur einmal (1357 apr.) geringfügiger anlässe wegen einen kurzen feldzug gegen Nieder-Baiern, welcher durch vermittlung des herzogs Albrecht von Oesterreich bald beendet ward.

---

*) Dieselbe enthält auch bestimmungen über den landfrieden und die pfalbürger; getrennt publicirt ward das ebenfalls in Nürnberg beschlossene münzgesetz (nr. 2422); ausserdem hatte Karl eine verminderung der zölle und der abgaben für das geleite beabsichtigt. Vgl. nr. 2284a und Friedjung Kaiser Karl IV. s. 83 ff.

Erst als 1358 iul. 20 auf den friedliebenden herzog Albrecht von Oesterreich dessen sohn Rudolf IV., Karls schwiegersohn folgte, entstanden wiederholt zerwürfnisse zwischen dem kaiser und dem ehrgeizigen herzoge, der sich unbefugte titel und rechte anmasste und sich durch bündnisse, auch gegen den kaiser, zu stärken suchte. Doch warf Karl die mit Oesterreich verbündeten grafen von Wirtenberg durch ein allgemeines reichsaufgebot ende august 1360 in raschem anlaufe nieder und zwang nun auch den isolirten herzog von Oesterreich um frieden zu bitten, der schon am 5. sept. abgeschlossen wurde. Freilich hielt herzog Rudolf denselben schlecht genug; mehrmals kam es noch zu misshelligkeiten zwischen dem kaiser und seinem schwiegersohne, ia 1362 sogar zu einem, freilich durch einen waffenstillstand bald beendeten kriege, da Rudolf mit dem könige Ludwig von Ungarn, welcher damals mit dem kaiser zerfallen war, 1361 dec. 31 ein bündniss geschlossen hatte. Der kaiser benützte diese feindselige haltung des herzogs im interesse seines hauses, indem er (1362 märz 13) die kurfürsten zum versprechen bewog, dass sie nach Karls tode weder Rudolf noch einen seiner brüder zum römischen könige wählen würden, wodurch die aussichten seines eigenen, im iahre vorher gebornen, sohnes Wenzel vergrössert wurden. Erst im februar 1364 kam auf einem congresse in Brünn ein dauernder ausgleich zwischen Oesterreich und dem kaiser zu stande, indem dieser die vergabung Tirols an die herzoge von Oesterreich bestätigte und diese zugleich mit dem kaiser und seiner familie eine erbverbrüderung schlossen, welche eine vereinigung der österreichischen und böhmischen länder, und zwar aller menschlichen berechnung nach in den händen der Luxemburger in aussicht stellte.

Auch nach einer andern richtung hin hatte der kaiser aussicht die besitzungen seines hauses zu vermehren. Erbittert darüber, dass nach dem tode des herzogs Meinhard von Ober-Baiern (1363 ian. 13) dessen oheim Stephan von Baiern-Landshut sich seines landes bemächtigte, welches nach früheren verträgen (R. 111. 34. 49) Stephans brüdern Ludwig dem Römer und Otto von Brandenburg zufallen sollte, beschlossen die beiden bisher kinderlosen markgrafen, Brandenburg mit der Lausitz der familie des kaisers zu vermachen (1363 märz 18), wogegen Karl dem letztern eine seiner töchter zur ehe gab. Schon im iuli 1363 leisteten die Brandenburger dem kaiser die eventualhuldigung (3964ª. 69—85. R. 392). Seine stellung in der mark musste sehr befestigt werden, da ihm markgraf Otto 1365 die verwaltung eines theiles derselben auf sechs iahre übertrug (4219. R. 425. 28) und Karl auch die benachbarte Lausitz, die 1350 an Meissen verpfändet worden war, an sich löste (3943. R. 389. 404. 5) und bald durch kauf dauernd für die krone Böhmens erwarb (4610ª. R. 452. 56).

Sorgte Karl durch die verträge mit Oesterreich und Brandenburg vor allem für sein haus, so liess er doch auch die interessen des reiches nicht aus den augen. Namentlich wendete er dem königreiche Arelat sein augenmerk zu, welches mit ausnahme der östlicheren theile dem reiche schon längst ganz entfremdet und theilweise unter die herrschaft Frankreichs oder des pabstes gekommen, theilweise factisch unabhängig geworden war. Karl suchte vor allem den grafen von Savoi enger an Deutschland zu fesseln und wenigstens die gebiete desselben dem reiche zu sichern (3695. 98) und unternahm dann im mai 1365 eine reise nach Arles, wo er sich am 4. iuni durch den primas des landes, den erzbischof von Arles zum könige krönen liess. Aeusserte sich auch die macht des königs nur in einigen privilegienbestätigungen, so hätten Karls bemühungen (vgl. 4729) doch vielleicht zur behauptung mehrerer burgundischer gebiete für das reich geführt, wäre nicht die macht und der einfluss desselben unter Karls nachfolgern vollständig erschüttert worden.

Auf der reise nach Arles traf Karl in Avignon auch mit dem pabste Urban V. zusammen, den er zur rückkehr nach Rom zu bewegen suchte. Schon 1361 hatte er den pabst Innocenz VI. zur verlegung des päbstlichen stuhles nach Rom ermuntert und ihm dazu seine begleitung und den schutz des kaiserlichen armes angeboten und er hatte bald nach der erhebung Urbans seinen antrag, denselben nach Rom zu führen, erneuert (P. 71. 92). Jetzt kam er endlich durch persönliche unterhandlungen zum ziele (P. 105. 6). Da als nothwendige vorbedingung die entfernung oder vernichtung der söldnerbanden („gesellschaften") erschien, welche seit iahrzehnten Italien unsicher machten und theilweise beherrschten, so wurden vor allem darüber verabredungen getroffen und beschlossen, dass, wenn sie sich nicht gegen die Türken schicken liessen, was nicht wahrscheinlich war, eine verbindung der italienischen herrn und städte gegen sie zu stande gebracht werden und der kaiser selbst mit einem deutschen heere nach Italien ziehen sollte (P. 100—104. 8. R. 443). Zur ausrüstung dieses heeres bewilligte

der pabst dem kaiser den zehnten von den kirchlichen einkünften eines iahres in Deutschland und Böhmen, wogegen freilich wie gegen den zug überhaupt von seite mancher deutscher und böhmischer kirchenfürsten widerstand erhoben wurde (P. 109—14. 17. 18).

Fünfter hauptabschnitt. 1368 apr. — 1369 august. Karls zweiter zug nach Italien. Am 2. april 1368 trat Karl von Prag aus den zweiten zug nach Italien an, wohin ihm der pabst schon im mai des vorigen iahres vorausgegangen war. Er wurde von mehreren fürsten und grossen begleitet und stand diesmal an der spitze eines zahlreichen heeres, welches deutsche schriftsteller, wohl sehr übertrieben, auf 70000 mann schätzen. Doch galt der zug ietzt nicht mehr so sehr den söldnerbanden, als vielmehr dem Bernabò Visconti, welcher sich neuerdings gegen die kirche (P. 120) und gegen die Gonzaga von Mantua verschiedene übergriffe erlaubt hatte. Ende mai begann der kaiser, unterstützt von den Gonzagas und den markgrafen von Este, den krieg wider Bernabò und dessen verbündeten Cansignore della Scala. Wie aber damals überhaupt die belagerungskunst sehr wenig vorgeschritten war, so richtete auch Karl nicht viel aus; seine erfolge beschränkten sich auf die eroberung einiger burgen und kleinerer ortschaften im gebiete von Verona. Eine vollständige niederwerfung der macht des Bernabò Visconti, von der einzelne träumten und die vielleicht auch der pabst hoffte (4686[a]), wäre iedesfalls eine unmöglichkeit gewesen. Nach sechswöchentlichen kämpfen entschloss sich Karl zu unterhandlungen, die unter vermittlung des herzogs Friedrich von Baiern, dessen bruder Stephan eine tochter Bernabò's zur gemahlin hatte, am 27. aug. zum abschluss des friedens von Modena führten. Der kaiser nahm Bernabò und Cansignore zu gnaden an und stellte die eroberten burgen zurück, wogegen iener die den Gonzaga früher weggenommenen ortschaften herausgab und dem pabst eine geldschuld von 712000 (212500?) gulden nachliess; ausserdem verbündeten sich Bernabò und Galeazzo Visconti mit dem kaiser, dem pabste und den andern italienischen grossen und städten gegen die söldnerbanden und versprachen für die dauer des aufenthaltes des kaisers ihm 1000 barbute, Cansignore della Scala 300 barbute zu stellen. Hierauf begab sich der kaiser nach Rom, wohin er am 21. oct. den pabst, mit welchem er in Viterbo zusammentraf, zurückführte und wo er während eines zweimonatlichen aufenthaltes seine vierte gemahlin als kaiserin krönen liess.

Karl suchte seine diesmalige anwesenheit in Italien, welche bis in den iuli 1369 dauerte, zur befestigung seiner herrschaft besonders den mächtigen städten gegenüber zu benutzen. Das ferne Genua erkannte seine herrschaft an, stellte ihm mannschaft und bat um die ernennung des dogen zum kaiserlichen vicar (4696). Ein aufstand der stadt Siena, wo der kaiser persönlich in gefahr gerieth, und eine umwälzung in Pisa kamen beiden städten theuer zu stehen. Siena musste eine geldbusse von 20000 goldgulden zahlen (4708[a]), Pisa verlor die herrschaft über Lucca, das 1369 apr. 8 gegen zahlung von 100000 goldgulden (4760. R. 497) für reichsunmittelbar erklärt ward, und musste noch ausserdem 50000 goldgulden entrichten (4739. R. 496. 516). Auch Florenz, mit welchem der kaiser manche streitpunkte auszugleichen hatte (P. 121. 22), zahlte eine ausserordentliche abgabe von 50000 gulden (4717. 27. R. 494). Allein trotz mancher erfolge im einzelnen war doch der zweck des ganzen zuges verfehlt. Die vernichtung der „gesellschaften“ war nicht gelungen, wenn auch ein kaiserliches hilfscorps zur besiegung einer bande wesentlich beitrug (4762. 63); Bernabò Visconti, dessen macht vollkommen unerschüttert war, und der vorübergehend sogar hoffnung auf eine bedeutende vergrösserung seines gebietes durch den kaiser hegen konnte (4729), begann gleich nach dem abzuge Karls neuerdings die feindseligkeiten gegen die kirche; und der pabst kehrte im herbste des folgenden iahres wieder nach Avignon zurück, welches sein nachfolger erst nach mehreren iahren, sept. 1376, um den abfall des kirchenstaates zu verhindern, wieder verliess und mit Rom vertauschte.

Sechster hauptabschnitt. 1369 sept. — 1378 nov. Karls letzte regierungsperiode. Während der zeit von der rückkehr aus Italien bis zu seinem tode war Karl vorherrschend mit der sorge für die interessen seines hauses beschäftigt. Die sicherung der diesem im iahre 1363 verschriebenen mark Brandenburg, die vermählung seines zweiten sohnes Sigismund mit einer ungarischen princessin und dadurch die erwerbung Ungarns für denselben, endlich die wahl seines ältesten sohnes Wenzel zu seinem nachfolger auf dem römisch-deutschen königsthrone, dies waren die ziele seiner ganzen politik in den letzten iahren seiner regierung.

Schon im iahre 1370 scheint Karl verdacht gehabt zu haben, dass sein schwiegersohn Otto, seit dem

tode seines bruders Ludwig des Römers (1366 mai 14) alleinbesitzer von Brandenburg, die mark nicht dem hause der Luxemburger, sondern den söhnen seines bruders Stephan von Baiern zuzuwenden beabsichtige. Um der ausführung dieses planes entgegenzuarbeiten, kaufte Karl 1370 feb. 8 vom abte von Neu-Zelle Fürstenberg an der Oder, das er stark befestigte, um an dieser stadt eine operationsbasis bei einem angriffe auf die mark zu haben (4822ª). Zugleich suchte er den markgrafen Otto in Norddeutschland möglichst zu isoliren, indem er den herzogen von Pommern, welchen theile der mark verpfändet worden waren (4846—48), den fortbesitz derselben auch seinerseits zusicherte. Die mit ihm während seiner ganzen regierung eng verbundenen herzoge von Sachsen wusste er dadurch noch fester an sich zu ketten, dass er ihre bemühungen, das ihnen 1355 oct. 6 für den fall des aussterbens der regierenden linie verschriebene herzogthum Lüneburg nach dem tode des herzogs Wilhelm (1369 nov. 23) an sich zu bringen, gegen die ansprüche des herzogs Magnus von Braunschweig mit einsetzung seiner ganzen kaiserlichen autorität unterstützte (4823—26. 28. 55. 56. 4900. 1. 24—27. 36. 37. 93; vgl. aber das treulose verhalten Karls 4848ª. R. 507—12). Selbst einen der Wittelsbacher, Albrecht von Baiern-Straubing, ruwart der wittelsbachischen besitzungen in den Niederlanden, gewann er für sich, indem er 1370 sept. 29 seinen sohn Wenzel mit dessen tochter Johanna vermählte und dann seine tochter Anna mit dem zweiten sohne desselben verlobte (4858. 66ª. R. 515. 24. 25). Nach der behauptung Ottos forderte nun der kaiser von ihm bei seiner anwesenheit in Nürnberg 1370 sept. die abtretung der mark schon bei seinen lebzeiten und liess ihm, als er die erfüllung dieser forderung verweigerte, durch einen seiner räthe entsagen (R. 531), worauf der markgraf, bauend auf die unterstützung der herzoge von Baiern, der pfalzgrafen am Rhein (4976) und ihres verbündeten, des königs von Ungarn (R. 500. 34), wie der markgrafen von Meissen (4993ª), im frühiahr 1371 offen gegen den kaiser auftrat, das vermächtniss der mark an Karls söhne widerrief und die einwohner seinem neffen Friedrich, dem sohne Stephans d. ä., für sich und seinen vater und seine brüder huldigen liess (R. 526. 31). Zugleich gelang es Otto, durch vermittlung des königs Waldemar von Dänemark die herzoge von Pommern, Karls verbündete, zu einem frieden zu bewegen (R. 535). Andererseits wurde aber die dem kaiser gegenüberstehende coalition gelähmt durch den 1370 nov. 5 erfolgten tod des königs Kasimir von Polen, indem nun die aufmerksamkeit des königs Ludwig von Ungarn vorzüglich durch die besitznahme von Polen in anspruch genommen wurde, dessen erbe er als Kasimirs neffe war. Doch machte ein ungarisches corps einen einfall in Mähren, als der kaiser, welcher den Rheinpfalzgrafen in ihrer nachbarschaft feinde zu erwecken suchte (4976), im august mit einem in den böhmischen kronländern gesammelten heere nach der mark vordrang, wo er Müncheberg nordwestlich von Frankfurt eroberte (4979ª. 93ª). Daher schloss Karl schon im october mit seinen gegnern bis pfingsten 1373 einen waffenstillstand (4993ª. R. 536. 37), den er zur trennung seiner feinde, namentlich zur gewinnung des königs von Ungarn zu benützen suchte.

Letzteren zweck hoffte er durch einen ehevertrag zu erreichen, der zugleich seinem hause eines der königreiche Ungarn oder Polen verschaffen sollte. Schon im iahre 1365 hatte der kaiser mit dem ungarischen könige verhandlungen angeknüpft wegen der vermählung seines vieriährigen sohnes Wenzel mit Elisabeth, nichte und damals muthmasslichen erbin des königs Ludwig; es hatte zu diesem zwecke sogar die verlobung der Elisabeth mit dem herzoge Albrecht von Oesterreich wie die Wenzels selbst mit Elisabeth, tochter des burggrafen Friedrich von Nürnberg rückgängig gemacht werden müssen (4232. 85. 4313. R. 426. 33. 34). Allein diese schon für die nächste zeit in aussicht genommene heirath verzögerte sich aus unbekannten ursachen, und da später Ludwig selbst weibliche nachkommen erhielt und dadurch Elisabeth die aussicht auf den ungarischen thron verlor, so zerschlug sich dieser plan ganz (P. 124. R. 503) und der ungarische könig schloss sich den Wittelsbachern, den gegnern des kaisers, an. Nach dem abschlusse des waffenstillstandes verhandelte Karl besonders durch vermittlung eines päbstlichen legaten, des patriarchen Johann von Alexandrien, neuerdings mit dem könige Ludwig wegen der vermählung seines zweiten sohnes Sigismund mit einer tochter desselben. Ludwig erklärte sich bereit seine zweite tochter Maria, falls er aber noch männliche nachkommenschaft erhielte, seine älteste, Katharina, dem sohne des kaisers, Sigismund, zur ehe zu geben. Doch führten diese verhandlungen, trotz einer zusammenkunft des kaisers mit dem ungarischen könige noch nicht zu einem definitiven abschlusse, weil Karl sich mit den Wittelsbachern nicht einigen konnte, Ludwig aber diese nicht im stiche lassen wollte (5023ª—25. 5139ª. R. 541.

543. 49. 51. 52. 54. 56. 57. 60. 61). Als aber der kaiser nach ablauf des waffenstillstandes um pfingsten 1373 neuerdings einen feldzug gegen Brandenburg unternahm, wozu er sich durch eine ausserordentliche besteuerung der reichsstädte, besonders in Schwaben, die mittel verschaft hatte (5162. 63. 5202—4. 9. R. 566ª. 72. 74. 75. 78), leistete der ungarische könig den Wittelsbachern doch keine hilfe, da er selbst in einen krieg gegen Venedig verwickelt worden war. Auch sonst erhielten die Wittelsbacher von niemandem unterstützung, indem Karl fast alle nachbarn der mark in sein interesse zu ziehen gewusst hatte, die markgrafen von Meissen durch die verlobung seiner tochter Anna mit dem ältesten sohne des markgrafen Friedrich (5195. R. 566, vgl. 5170) *), die herzoge von Mecklenburg, die mit Brandenburg kurz vorher frieden geschlossen hatten (R. 565ª), durch die überlassung der Priegnitz (5209ᶜ. R. 570. 71) und durch das versprechen, ihnen hilfe zu leisten, damit Albrechts II. sohn Albrecht im besitze von Schweden bleibe und sein gleichnamiger enkel, tochtersohn des königs Waldemar von Dänemark, als dessen nachfolger anerkannt werde (5210. R. 571). Da die herzoge von Sachsen und Pommern wie der erzbischof von Magdeburg schon früher auf seite des kaisers waren, so standen Otto von Brandenburg und sein neffe Friedrich allein der ganzen macht Böhmens und der mächtigsten norddeutschen fürsten gegenüber und sahen sich daher nach kurzem widerstande genöthigt, am 15. aug. mit dem kaiser verhandlungen anzuknüpfen und drei tage darauf einen vertrag abzuschliessen, wornach Otto schon ietzt die mark Brandenburg an des kaisers söhne gegen die allerdings grosse summe von 500000 goldgulden abtreten musste, wovon 200000 gulden von den durch die reichsstädte gezahlten geldern bar entrichtet, 100000 gulden an Otto, so lange er leben würde, verzinst, für 100000 gulden oberpfälzische gebiete (Lauf, Hersbruck, Sulzbach, Hirschau u. s. w.) an die Wittelsbacher zurückgegeben und für 100000 gulden diesen schwäbische reichsstädte verpfändet werden sollten (5219ª—25. 63. 66. 67. 5355. 83. 5402. 3. 5614. 26. 27. 5795. 6282. R. 579—81. 83—87. 97. 611). Am 29. iuni 1374 wurde dann die mark Brandenburg, für deren ruhe und integrität Karl in ieder weise thätig war (5352—57ª. 68ª. 5580. 5763. 92. 5803. R. 590. 92—94), für immer mit Böhmen vereinigt, so dass dieselbe stets vom könige von Böhmen regiert und auch nach dem aussterben des hauses Luxemburg nicht mehr von diesem reiche getrennt werden sollte (5361).

Nach der erwerbuug Brandenburgs giengen Karls bemühungen vor allem dahin, seinem ältesten sohne Wenzel die nachfolge im reiche zu sichern und zu diesem zwecke noch bei seinen lebzeiten dessen wahl zum römischen könige durchzusetzen. Die ersten verhandlungen scheinen im herbste 1374 in Mainz stattgefunden zu haben, wo die rheinischen kurfürsten sich beim kaiser eingefunden hatten. Durch grosse opfer gelang es ihm wenigstens die erzbischöfe von Trier und Cöln für seinen plan zu gewinnen. Dem erstern versprach er ausser andern begünstigungen die erhöhung der pfandsumme für die städte (Ober-)Wesel und Boppard und andere reichsgüter um 10000 mark silber, und die verpfändung der vogtei über die vier reichsstädte der Wetterau oder dafür die zahlung von 40000 goldgulden; dem letztern gelobte er den nachlass der dem pabste schuldigen summe zu erwirken oder zur abzahlung derselben 30000 kleine goldgulden beizutragen, ihm überdies noch 6000 schock groschen (=20000 gulden) zu zahlen und ihm zu einem ledig werdenden bisthum zu verhelfen (5412—19. R. 598. 620; vgl. 605). Im febr. des folgenden iahres liess sich auch der kurfürst Ruprecht von der Pfalz zum versprechen bewegen, dass er seine stimme dem könige Wenzel geben werde, wofür der kaiser ihm und seinem gleichnamigen grossneffen auf ihre lebtage die um 71000 gulden an Mainz verpfändeten reichsstädte und orte Oppenheim, Odernheim, Ingelheim, Nierstein, Winternheim und Schwabsburg und ausserdem die stadt Kaiserslautern überliess und dem kurfürsten von der Pfalz das reichsvicariat während eines zuges des königs nach Italien in bestimmter form zusicherte (5459—64. R. 605). Da Karl des kurfürsten Ludwig von Mainz, welcher gegen den vom kapitel erhobenen Adolf von Nassau der hilfe des kaisers dringend bedurfte, wie des ihm stets nahestehenden und von ihm in den streit um Lüneburg eifrig unterstützten kurfürsten von Sachsen ohnehin sicher war und die böhmische stimme selbst in seiner hand hatte, so konnte er bezüglich des ausfalles der wahl vollkommen beruhigt sein. Um sich aber noch mehr zu sichern, machte er auch verschiedenen fürsten und magnaten, wie dem

*) Schon 1372 nov. 25 hatten sich der kaiser und könig Wenzel mit den markgrafen von Meissen verbündet nach or. im staatsarchiv zu Dresden mitgetheilt von C. Wenck.

herzoge Albrecht von Oesterreich, den markgrafen von Meissen, dem grafen Eberhard von Wirtenberg und dem burggrafen Friedrich von Nürnberg verschiedene versprechungen und liess sich von ihnen geloben, dass sie Wenzel als römischen könig anerkennen würden (5448. R. 600—3).

Neben den kurfürsten galt es noch den pabst für diese sache zu gewinnen, damit er wenigstens derselben nicht entgegentrete. Es war zwar für die vornahme der deutschen königswahl durch die goldene bulle eine bestimmte norm gegeben worden, welche iede einmischung der curie ausschloss. Andererseits war aber dort auch der fall einer wahl bei lebzeiten des regierenden königs nicht vorgesehen und vor allem hatte Karl bei seiner eigenen wahl dem pabste das recht zuerkannt, den gewählten könig zu bestätigen, und hatte sogar seine krönung bis zum eintreffen der bestätigung verschoben. Besonders darauf stützte sich denn auch der pabst Gregor XI., als ihm der kaiser 1376 märz 30 einfach ankündigte, dass die kurfürsten sich geeinigt hätten, um pfingsten die wahl und unmittelbar darauf die krönung Wenzels vorzunehmen (5551; ob 5556 nicht doch vordatirt ist, wie Weizsäcker annimmt?). Er machte zwar überhaupt schwierigkeiten gegen die vornahme der wahl bei Karls lebzeiten. Aber unbedingt protestirte er gegen die krönung und die ausübung etwaiger regierungsakte vor erlangter bestätigung, cum non approbata persona electi et confirmatione electionis non secuta electus ipse coronari non debeat nec actus regius vigore electionis huiusmodi in eo vel per eum valeat exerceri. Darauf, auf die einholung der päbstlichen bestätigung vor der krönung, legte der pabst vom principiellen standpunkte aus am meisten gewicht. Gregor unterlies sogar nicht in drohender weise darauf hinzuweisen, dass gerade dies der anlass zu den processen gegen Ludwig den Baiern gewesen sei (P. 147—50[a]). Allein der pabst war in seinem handeln dadurch gelähmt, dass er die unterstützung des kaisers gegen die Florentiner brauchte, welche die Italiener zum kampfe gegen die herrschaft der priester aufgerufen hatten, und Karl wusste diese günstige lage wohl für sich auszubeuten. Er hatte nichts dagegen, dass Wenzel verspreche, bei seinen lebzeiten keinen römischen könig wählen zu lassen, und überhaupt dasselbe gelobe, was Karl bei seiner wahl der curie versprochen hatte. Aber iede weitergehende forderung wies er zurück. Nur dazu liess er sich endlich herbei, die wahl und krönung Wenzels um wenige tage zu verschieben, damit der pabst, wenn er wollte, vor der krönung die wahl bestätigen könnte (5586[a]). Manche kurfürsten waren übrigens schon unzufrieden, dass der kaiser überhaupt vor der krönung sich noch an den pabst wenden wollte, und verweigerten mehrere tage ihre briefe über die 1376 iuni 10 vorgenommene wahl Wenzels (5604). Auch der kaiser bedachte sich nicht, am festgesetzten tage (iul. 6) die krönung vornehmen zu lassen, ohne dass die päbstliche bestätigung eingetroffen war, welche auch bis dahin nicht eintreffen konnte, weil die päbstlichen gesandten auf der heimreise nach Avignon gefangen genommen und dadurch längere zeit aufgehalten worden waren. Erst nachträglich, im sept. 1377 liess sich Karl bewegen, in einem auf 6. märz 1376 zurückdatirten schreiben den pabst um seine zustimmung zur wahl seines sohnes zu bitten (5545. 5809). Da aber könig Wenzel die verlangten briefe selbst anfangs 1378 noch nicht ausgestellt hatte (P. 153), so starb Gregor XI., ehe er die wahl desselben bestätigt hatte, 1378 märz 27 und erst das schisma bewog beide päbste ihre zustimmung auszusprechen.

So glücklich auch Karl bei der erwerbung von Brandenburg und der durchsetzung der wahl seines ältesten sohnes zum römischen könige gewesen war, so hatten doch gerade diese beiden ereignisse für Deutschland auch sehr üble folgen. Denn theils um die Wittelsbacher für die abtretung von Brandenburg zu entschädigen, theils um die fürsten für die wahl oder die anerkennung Wenzels zu belohnen, erhob der kaiser von den reichsstädten sehr hohe ausserordentliche steuern und verpfändete auch mehrere derselben, Donauwerth an Baiern, Weil und das schultheissenamt zu Esslingen und zu Gmünd an Eberhard von Wirtenberg, Kaiserslautern, Oppenheim u. s. w. an den pfalzgrafen Ruprecht. In ihrer selbständigen stellung bedroht vereinigten sich die schwäbischen städte im iuli 1376 zu einem bunde, um iede verpfändung oder ungewöhnliche besteuerung zu verhindern. Schon ietzt traten sie den forderungen des kaisers entschieden entgegen und verweigerten dem könige Wenzel die huldigung, wenn er ihnen nicht in diesem sinne befriedigende zusicherungen mache (R. 622. 630). Vergebens zogen der kaiser und sein sohn im herbste 1376 mit einem bedeutenden reichsheere vor Ulm, das haupt der schwäbischen städte. Nach siebentägiger belagerung mussten sie unverrichteter dinge wieder abziehen. Auch graf Eberhard von Wirtenberg, der den kampf fortsetzte, richtete nichts aus (5695[a]—5709[a]. R. 630). Der kaiser

und der könig sahen sich endlich genöthigt, die forderungen der schwäbischen städte, deren bund sich immer mehr erweiterte, zu erfüllen und namentlich die verpfändung von Weil zurückzunehmen (5777. 82. 83. 5922ª. 31. 34. 47). Durch alle diese ereignisse hatte sich aber ein gegensatz zwischen den reichsstädten und den fürsten gebildet, der sich ein iahrhundert lang nicht mehr beseitigen liess und ein einträchtiges zusammenwirken beider für allgemeine reichszwecke fast unmöglich machte. Ein riss gieng durch das reich, der sich nur sehr schwer wieder ausfüllen liess.

Doch hinterliess Karl bei seinem tode 1378 nov. 29 das reich in frieden, die ruhe schien durch die landfriedensbündnisse, welche der kaiser in allen theilen des reiches zu stande gebracht hatte, gesichert und es war aufgabe seines nachfolgers, in seinem sinne weiterzubauen.

Karl vererbte übrigens auf seinen nachfolger im reiche nicht die ganze macht, welche er in seinen händen vereinigt hatte. Noch vor seinem tode hatte er das 1374 für immer mit Böhmen vereinigte Brandenburg seinem zweiten sohne Sigismund gegeben, der 1375 mit Maria von Ungarn, nun ältesten tochter könig Ludwigs, verlobt worden war (P. 141. R. 609), einen theil der Lausitz aber seinem iüngsten sohne Johann vermacht, so dass die gebiete des hauses Luxemburg unter fünf besitzer zersplittert waren.

Fasst man die regierungsthätigkeit Karls unbefangen ins auge, so dürfte man den ihm vom kaiser Maximilian I. gemachten und später so oft wiederholten ausspruch, er sei „des heiligen römischen reiches erzstiefvater" gewesen, doch kaum gerechtfertigt finden. Er machte allerdings keinen versuch mehr, die territoriale zersplitterung Deutschlands, welche eine folge iahrhunderte langer entwicklung war, zu beseitigen und die hergebrachte aristokratische form der reichsverfassung in eine straff monarchische umzuwandeln, ziele, welche nur auf gewaltsamen wege, durch einen kampf auf leben und tod mit dem fürstenthum, möglich gewesen wären. Allein er hatte es verstanden, auf dem boden der gegebenen verhältnisse ordnung zu schaffen, und alle theile des reiches zur anerkennung der autorität des königs bewogen.

Dieses tritt auch äusserlich deutlich hervor. Wohl ist der einfluss Karls nicht auf alle theile Deutschlands der gleiche; Niedersachsen einerseits, die südostdeutschen herzogthümer, die unter der herrschaft der Habsburger stehen, und das ebenso einheitlich organisirte Baiern andererseits stehen der reichsgewalt unabhängiger gegenüber, es finden sich für diese gebiete weniger urkunden des königs (vgl. die übersichten 668—671). Dafür sind aber die beziehungen des reichsoberhauptes zum nordosten und theilweise auch zum westen Deutschlands unter Karl viel lebhafter, als dies unter irgend einem seiner vorgänger der fall gewesen sein dürfte. Auch wenn man auf die aufenthaltsorte Karls sieht, überzeugt man sich, dass er über seinen stammlanden die übrigen theile des reiches nicht vernachlässigte. Allerdings brachte er von den 31 ⅓ iahren seiner regierung in Böhmen und seinen nebenländern mehr als 17 *), und wenn man zu diesen nebenländern seit 1373 auch Brandenburg und die (Nieder-)Lausitz rechnet, mehr als 18 ½ iahre, also bedeutend mehr als die hälfte der ganzen regierungszeit zu und es vergeht kein iahr, wo er nicht längere oder kürzere zeit in Böhmen verweilt. Aber andererseits ist er doch auch mit ausnahme von 1352 in iedem iahre ins reich gekommen (1351 freilich nur nach Pirna) und er hat alle reichstheile und zwar mit ausnahme von Westfalen und Burgund wiederholt besucht. Namentlich in Franken hat er sich fast in iedem iahre und zwar oft ziemlich lange (im ganzen über 4 iahre) aufgehalten; Nürnberg, wo er oft und lange (im ganzen wohl 2 iahre und 10 monate) hof hielt, könnte als zweite residenz bezeichnet werden. **) Aber auch nach den ferner liegenden westlichen gebieten Deutschlands, besonders am Mittel- und Niederrhein, ist er sehr oft gekommen; die zeit seines aufenthaltes in den gegenden am Niederrhein und in den Niederlanden dürfte über 16 monate, in Lothringen 2 ½ monate, am Mittelrhein 15 monate, im Elsass 4 monate betragen. Bloss Baiern (abgesehen von der reichsstadt Regensburg) und die österreichischen länder wurden nur ausnahms-

---

*) Davon fallen auf Böhmen etwa 14 ⅓ iahre (auf Prag allein beinahe 10 iahre), auf Mähren 8 monate, auf Schlesien 16 monate, auf die Ober-Lausitz 10 monate.

) S. 640 ist bei Nürnberg am ende zu lesen: **1377 märz 12—14; **78** märz 12—24; aug. 10—sept. 5.

weise besucht und zwar nicht um regierungsacte auszuüben, sondern um durch sie nach Ungarn oder Italien zu ziehen, oder um congressen beizuwohnen, oder auch kriegerischer unternehmungen wegen.

Zu denselben resultaten führt eine berücksichtigung der zeugen in den urkunden Karls oder überhaupt der um ihn weilenden personen und seiner beamten. Seine hofbeamten (s. 680) sind fast alle aus Böhmen oder dessen nebenländern. Zu einem reichsamte wurde aber doch nur ausnahmsweise ein Böhme ernannt (Sdislaw von Weitmühl als unterlandvogt im Elsass, Borsso von Riesenburg vorübergehend als oberster hauptmann in Schwaben). Nur die reichskanzler sind mit einer kurzen ausnahme im iahre 1365 böhmische bischöfe. In seiner umgebung trifft man allerdings, wie das ia wegen seines oftmaligen und langen verweilens in Böhmen und dessen nebenländern natürlich ist, besonders oft böhmische adelige und böhmische vasallen, vorzüglich solche, welche ein hofamt bekleideten wie Thimo von Colditz, Andreas von Duba, Sbinko von Hasenburg, Borsso von Riesenburg, Hasco von Sweretitz, Busco von Wilhartitz, die herrn von Rosenberg, Sternberg und Wartenberg, die burggrafen von Magdeburg, die herzoge von Brieg-Liegnitz, Falkenberg, Oels, Oppeln, Schweidnitz, Teschen, Troppau, die markgrafen von Mähren, und böhmische oder doch aus Böhmen stammende bischöfe, den erzbischof Arnest von Prag, und dessen nachfolger Johann, früher bischof von Olmütz, seinen kanzler Johann von Neumarkt, bischof von Leitomischl, später von Olmütz, Albert von Sternberg, bischof von Schwerin, dann von Leitomischl, den Böhmen Peter von Chur (dann bischof von Leitomischl, später erzbischof von Magdeburg). Aber fast ebenso häufig finden wir beim könige deutsche bischöfe, fürsten oder magnaten wie die erzbischöfe Gerlach von Mainz, Wilhelm von Cöln, Boemund und Cuno von Trier, die bischöfe Marquard von Augsburg, später patriarch von Aglei, Berthold von Eichstädt, kurze zeit reichskanzler, Heinrich von Lebus, Dietrich von Minden *), dem er die verwaltung seiner finanzen übertrug (nr. 3162. 3456. 67. 3504), später erzbischof von Magdeburg, Gerhard und Lambert von Speier, Johann von Strassburg und Albert von Wirzburg, die markgrafen Ludwig und Otto von Brandenburg, die pfalzgrafen am Rhein, die herzoge von Sachsen, Oesterreich, Mecklenburg, Pommern und Wilhelm von Jülich, die markgrafen von Meissen, die burggrafen von Nürnberg, die landgrafen von Leuchtenberg, später böhmische vasallen, die grafen von Anhalt, Helfenstein, Nassau, Oettingen, Schwarzburg und Wirtenberg, die edeln von Hanau, Hohenlohe und Wart. Und dabei ist namentlich von interesse und ein beweis für Karls versöhnlichkeit wie für seine diplomatische gewandtheit, dass sich darunter gerade glieder der ihm anfangs am schroffsten gegenüber stehenden familien, der Wittelsbacher und der grafen von Schwarzburg finden. Am seltensten lassen sich bischöfe und grosse aus den entfernteren theilen Westfalens und Niedersachsens beim kaiser nachweisen.

Zu einer charakteristik Karls auf grund der aussagen seiner zeitgenossen fehlt es uns nicht an angaben.

Ueber seine erziehung in Frankreich, die für seine entwicklung massgebend wurde, berichtet Karl selbst in seiner Vita 234: Dilexitque me prefatus rex (Francie) valde, et precepit capellano meo, ut me aliquantulum in litteris erudiret ... Et ex hoc didici legere horas beate Marie virginis gloriose et eas aliquantulum intelligens cottidie temporibus mee puericie libencius legi, quia preceptum erat custodibus meis regis ex parte, ut me ad hoc instigarent ... p. 235: Fuitque unus inter consiliarios suos, vir prudentissimus, Petrus abbas Fiscaniensis nacione Lemovicensis, homo facundus et litteratus omnique morum honestate circumseptus, qui in die cinerum anno primo regni Philippi missam celebrans sic industriose predicavit, quod ab omnibus fuit commendatus ... Placuit autem michi predicti abbatis facundia seu eloquencia in eodem sermone, ut tantam contemplacionem haberem in devocione ipsum audiens et intuens, quod intra me cepi cogitare dicens: *Quid est, quod tanta gracia michi infunditur ex homine isto?* Cepique demum sui notitiam, qui me multum caritative ac paterne confovebat, de sacra scriptura me sepius informando. (Daraus Beness 293.)

---

*) Gegen Palacky 2b, 345 n. 477, der ihn wegen seines beinamens Kagelwit für einen Böhmen aus Kugelweit sw. Budweis hält, s. Märkische Forschungen 11, 80 n. 1, Geschichtsblätter f. Stadt und Land Magdeburg 7, 495 ff. und 8, 49 ff. Entscheidend ist wohl die angabe der gut unterrichteten Magdeburger Schöppenchronik 237, die ihn „eines wantmekers (tuchmachers) sohn von Stendal" nennt, der grauer mönch zu Lehnin, dann vogt bischof Ludwigs von Brandenburg († 1347) wurde, hierauf an den päbstlichen hof zog und zuerst tit. bischof von Sarepta, hierauf (1353) bischof von Minden ward.

In Frankreich und dann in Italien eignete er sich auch die sprachenkenntniss an, die ihn auszeichnete. Chron. Aulae regiae ed. Loserth 498: Puto tamen, quod propter hoc iuvenis bonae indolis iste deo disponente missus fuit in Franciam, ut ibi sapientiam et vitam habere disceret ordinatam; hoc enim in eo nunc experimento cognoscimus, qui ipsum secundum suae aetatis modulum satis industrium cernimus et bonis moribus adornatum. Quadruplex ipse scit linguagium, Gallicum, Lombardicum, Teutunicum et Latinum; in his linguis scit scribere et intelligere et se optime poterit expedire. Vgl. Karl selbst Vita 246 f.: Ydioma quoque Boemicum ex toto oblivioni tradideramus, quod post redidicimus, ita ut loqueremur et intelligeremus ut alter Boemus. Ex divina autem gracia non solum Boemicum, sed Gallicum, Lombardicum, Theutunicum et Latinum ita loqui, scribere et legere scivimus, ut una lingua istarum sicut altera ad scribendum, legendum, loquendum et intelligendum nobis erat apta. Königshofen in Städtechroniken 8, 484 f.: Er war ouch wol gelert in allen künsten und kunde di swarzen buch, also etliche sprechent, und kunde sehs sprochen, under den hette er dutsche sproche aller liebest. Dovon het er dutsche sproche vaste gemeret: wan zu Proge und durch alles Behemlant übet men aller meist dütsche sproche, do vor nüt anders denne behemisch was (?).

In seiner iugend zeichnete er sich durch persönliche tapferkeit aus, wie sein verhalten in der schlacht bei S. Felice 1332 nov. 25 zeigt. Chron. Aulae regiae ed. Loserth 494: Multa hi (qui his bellis interfuerunt) de magnanimitate istius iuvenis referunt, quia ipse nequaquam his proeliis abesse voluit sed adesse. Cinctus ibidem inter acies balteo militari pugnat animo non pueri sed virili. De duobus dextrariis deiectus fit aliquantulum in brachio vulneratus. Vgl. Beness 264 und Vita 239, wo auch von einem getödteten pferde die rede ist. Auch in der schlacht bei Crecy erhielt er zwei wunden. Heinr. de Diessenh. 53. Vgl. Beness 342. Francisc. Prag. ed. Loserth 588. In reiferen iahren suchte dann Karl kriege möglichst zu vermeiden und durch diplomatische mittel seine zwecke zu erreichen.

Was sein äusseres betrifft, so geben aufschluss die noch erhaltenen gleichzeitigen bilder: so das aus Raudnitz in der gemäldegallerie in Prag vom meister Theodorich, die verehrung der heiligen iungfrau durch Karl IV. und Wenzel darstellend. „Karl IV., sehr eingewickelt in ein kleid von goldstoff, ist von braunem teint mit dunkelm haar, bart und dunkeln augen“ (Böhmer). Eines der porträts Karls in Karlstein findet sich in Pelzels 1. bande als titelbild. Als gleichzeitige plastische porträts erwähnt Palacky 2^b, 502 n. 546: eine büste auf der obern gallerie der domkirche, die ganze figur auf dem altstädter brückenthurm in Prag. Ueber seine gestalt wie über sein benehmen in der zeit seines ersten Römerzuges also in seinem 39. lebensiahre gibt eine sehr eingehende schilderung M. Villani l. IV. cap. 74, dessen günstiges urtheil um so mehr ins gewicht fällt, als er sonst nicht zu den bewunderern des kaisers zählte: Secondo che noi comprendiamo da coloro, che conversano intorno all'imperadore, la sua persona era di mezzana statura, ma piccolo secondo gli Alamanni, gobbetto, premendo il collo e 'l viso innanzi non disordinatamente; di pelo nero, il viso larghetto, gli occhi grossi e le gote rilevate in colmo, la barba nera e 'l capo calvo innanzi. Vestiva panni onesti e chiusi continovamente senza niuno adornamento, ma corti presso al ginocchio. Poco spendea e con molta industria ragunava pecunia, e non provvedeva bene, chi lo serviva in arme. Suo costume era eziandio, stando a udienza, di tenere verghette di salcio in mano e uno coltellino, e tagliare a suo diletto minutamente; e oltre al lavorío delle mani, avendo gli uomini ginocchioni innanzi a sporre le loro petizioni, movea gli occhi intorno a' circostanti per modo, che a coloro, che gli parlavano, parea che non dovesse attendere a loro udienza; e nondimeno intendea e udiva nobilemente, e con poche parole piene di sustanzia rispondenti alle domande secondo sua voluntà e senza altra deliberazione di tempo o di consiglio faceva pienamente savie risposte. E però furono in lui in uno stante tre atti, senza offendere o variare l'intelletto: il vario riguardo degli occhi, il lavorare con le mani, e con pieno intendimento dare l'udienze e fare le premeditate riposte, cosa mirabile e assai notevole in uno signore. La sua gente, avendo in un' ora in Pisa più di quatromila cavalieri tedeschi, faceva mantenere onestamente, eziandio astenere dalle taverne e dalle disoneste cose per modo, che innanzi alla sua coronazione in Pisa non ebbe zuffa nè riotte tra' forestieri e' cittadini d'alcuna cosa. Il suo consiglio ristrignea con pochi suoi baroni e del suo patriarca *). Ma la deliberazione era

*) Nicolaus von Aglei, sein natürlicher bruder.

più sua che del suo consiglio; perocchè 'l suo senno con sottile e temperata industria valicava il consiglio degli altri. Etwas übertrieben scheint, was die Cronaca di Pisa ap. Muratori 15,1028 über Karls lebensweise aus derselben zeit berichtet: Ogni persona li dava buon nome e buona fama, e assai bene isperavano di lui dicendo, che elli era un santo uomo, e che la sua vita era santa e di molta vertude, e che elli digiunava tre dì della settimana e diceva ogni dì l'ore divine come uno religioso, e per divozione in letto quasi non volea dormire, e che elli era lealissimo, santissimo, fortissimo, potentissimo e ricchissimo e che a lui molto dispiacea li mali. Die bemerkung Villanis über die einfache kleidung Karls bestätigt auch der erzbischof Johann von Prag in seiner sonst wenig thatsächliches enthaltenden leichenrede ap. Balbin Miscell. dec. I. l. 4^{b}. p. 71: In vestibus, in lectisterniis, in cibis et potibus semper formam pauperum, quantum in eo erat, exprimebat. Seine liebe zum gelde hebt auch Heinr. de Diessenh. ad a. 1359 p. 116 hervor: Et papa fuit Avinione, imperator vero Prage, et uterque pacificus, sed pecunie magis quam rei publice studentes seu intendentes. Und auch der gleichzeitige dichter Suchenwirt ed. Primisser lässt XXIX, 135 den pfennig sagen: „Der chayser hat mich lieb und wert." Doch beweist seine ganze regierung und sein wirken für kunst und wissenschaft, dass er das geld nur als mittel für höhere zwecke betrachtete.

Ueber seine thätigkeit als regent des reiches gehen die schriftsteller, welche ein allgemeines urtheil aussprechen, auseinander. Während Heinr. Rebdorf. 532 sagt: Hic in consiliis providus, in agendis circumspectus, ad bella et guerras non adhelans, astutia et facundia et tractatibus generalem pacem fecit in Alamannia et tyrannos in Italia sibi attraxit, also günstig über sein wirken sich äussert, wirft ihm der auf baierischem standpunkt stehende verf. der Ann. Matsee. M. G. SS. 9, 836 einseitige begünstigung Böhmens auf kosten des reiches vor: Karolus imperator et rex Bohemie, qui tempore suo augmentavit regnum Bohemie cum multis terris Polonie, Lusacie et marchia Brandenburgensi, que terre sunt infeodate a regno Romanorum, usurpando sibi infeodationem ad regnum Bohemie, minorando regnum Romanorum, augmentando Bohemiam, obiit. Und ähnlich äussert sich Königshofen in Städtechron. 8, 491: Dirre keyser stellete gar sere noch gute und noch lande und lüten, und was ime von gute wart, daz leite er an daz künigrich zu Behem und nüt an das rich.

Sicher ist iedesfalls, dass die sorge für die hebung Böhmens in materieller und geistiger beziehung eine besonders grosse war. Die meisten beiträge zur kenntniss dieser seite seiner thätigkeit liefert von den urkunden abgesehen Beness von Weitmühl, der uns von der anlegung von fischteichen, gärten und weinbergen, wozu er die reben aus Oesterreich bezog (346. 389), berichtet, mit besonderer vorliebe aber die sorge des kaisers (iustitiae et pacis amator und princeps pacis) für die pflege der gerechtigkeit hervorhebt, der besorgt war, auch den armen recht zu verschaffen, selbst häufig zu gericht sass und einen raubritter, Johann Panzerer, obwohl er ihn früher ausgezeichnet hatte, mit eigener hand aufhängte. Et facta est talis pax in regno Boemiae et in omnibus terris adiacentibus, qualem nulla aetas meminit nec in cronicis fuisse reperitur (326. 365—368. 398. 410). Es verdient auch bemerkt zu werden, dass unter seiner regierung, und zwar wie Beness 378 sagt in folge eines verbotes von seite des erzbischofs Arnest von Prag, die gottesurtheile mit glühendem eisen und kaltem wasser aufhörten. Mit der einführung eines neuen gesetzbuches, der Maiestas Carolina, welches die gewalt des adels bedeutend beschränkt hätte, drang Karl leider nicht durch. Besonders reichhaltiges material enthält Beness für die kunstgeschichte Böhmens, indem er fast zu iedem iahre von der gründung von kirchen und klöstern besonders in Prag oder von fortschritten im baue und der ausschmückung der burg Karlstein und der dortigen burgkapelle oder der metropolitankirche zu St. Veit in Prag zu erzählen weiss. (Vgl. Friedjung Karl IV. und sein Antheil am geistigen Leben seiner Zeit 250—278.) Ebenso viel interesse hatte Karl für die wissenschaft und literatur. Wie er selbst als schriftsteller thätig war, über seine iugend bis zur erhebung auf den deutschen königsthron memoiren verfasste, welche zu den wichtigsten quellen iener zeit gehören, eine legende des heiligen Wenzel (Friedjung 155—158) schrieb, eine predigt über das evangelium Matthaei 13, 44: simile est regnum celorum thesauro abscondito in agro (gedruckt ap. Pelzel et Dobrowsky 2, 315—325) ausarbeitete und durch seine gelehrsamkeit die bewunderung der magister der theologie und der freien künste erregte (Beness 325 f.), so förderte er auch die abfassung gelehrter werke besonders historischen inhaltes durch andere. Er beauftragte den Italiener Johann Marignola, bischof von Bisagnano, mit der abfassung einer geschichte Böhmens seit den

ältesten zeiten; er unterstützte die chronik Pulkawa's durch mittheilung von quellenmaterial; er bestimmte den Prager domherrn Beness von Weitmühl zur darstellung seiner eigenen regierungsperiode; ein vierter chronist, der domherr Franz von Prag widmete ihm die zweite bearbeitung seines geschichtswerkes; selbst ein Italiener aus Rimini eignete ihm eine von ihm verfasste weltchronik (ap. Muratori 16, 248—290) zu. In wie nahen beziehungen er zu Petrarca, dem berühmtesten stylisten und dichter des 14. iahrhunderts, trotz der verschiedenheit ihrer charaktere und anschauungen stand, ist allgemein bekannt. Auch einer der hervorragenderen deutschen dichter iener zeit, Heinrich von Mügeln, stand ihm nahe und wurde von ihm begünstigt. Dagegen preist ihn Heinrich in seinen gedichten und verfasst ihm zu ehren *der meide cranz*, ein lehrgedicht in fast 2600 versen (Schröer die Dichtungen Heinrichs von Mügeln in Sitzungsber. der Wiener Akad. 55, 451 ff.). Sein kanzler Johann von Neumarkt, bischof von Leitomischl, muss auf seinen befehl *sand Augustinus puech der liebchossung . . . von wort zu wort zu deutscher zungen pryngen, auf dye und daz von dyser deutschen geschryft manig mensch getröstet werde, der sich in der latein nicht verychten chunde* (Höfler Aus Avignon 47). Während Karl so als förderer der deutschen literatur erscheint, steht er der erwachenden slavischen literatur in Böhmen ganz gleichgiltig gegenüber, was um so auffallender erscheint, als er in einzelnen urkunden nicht versäumt, sich als Slaven zu bezeichnen und von seiner besondern gnade gegen iene zu sprechen, qui nobis natalis lingue dulci et suavi mansuetudine connectuntur (Urkk. für das Slavenkloster ap. Pelzel 1, 95. 98. Vgl. Friedjung 177 ff.). Das schönste denkmal aber, welches Karl als förderer der wissenschaft hinterliess, ist die von ihm gegründete und zu seltener blüte gebrachte universität zu Prag (cf. Beness 349—351. 405), die erste diesseits der Alpen ausserhalb Frankreichs.

Die kanzleiverhältnisse unter Karl IV.

A) Das vorgehen bei der beurkundung lernen wir am besten aus den kanzleinoten kennen, welche den urkunden unter dem texte, theilweise auch auf dem umbuge oder auf der rückseite beigefügt sind, und welche uns die bei der ausstellung der urkunde betheiligten personen nennen. Doch finden sich solche noten nicht bei der hälfte der originalien und sind beim abdrucke, auch in sonst sehr sorgfältig gearbeiteten neueren publicationen z. b. den Mon. Zoller., nicht selten weggelassen, oder auch geradezu bis zur urkenntlichkeit entstellt*). Fast vollständig dagegen stehen sie in dem von Glafey 1734 in seiner Anecdotorum collectio herausgegebenen Registrum Registrandorum Karoli IV., meist urkunden von 1360 ian. — 1361 apr. enthaltend, ein stück der alten reichsregistratur, in welche aber, wie Ficker nach dessen gütiger mittheilung im 2. bande der Beiträge zur Urkundenlehre nachweisen wird, die urkunden nicht nach den ausgefertigten originalien, sondern nach den concepten eingetragen sind.

Diese noten nennen uns erstens gewöhnlich denienigen, auf dessen befehl die urkunde ausgefertigt worden ist, indem es heisst: dnus imperator precepit ita fieri (3099), oder dnus imp. ita commisit (4127. 4156. 4294) oder gewöhnlicher de mandato oder ad mandatum (selten ad commissionem) dni regis (imperatoris, cesaris), cancellarii, magistri curie, magistri coquine etc. oder kürzer per dnum regem, cancellarium, magistrum curie, epum Mindensem etc.**) Damit ist wohl auch gleichbedeutend ad relationem (obwohl sich nur einmal (3101) ad re-

---

*) S. nr. 590: Ut dni cancellarii Gers de Zedlico wohl statt per dnum canc. Ger. de Medlico. — 1096: per dnum regem ad rel. vestram (?) Sortes. — 2250: ad rel. dni ep. Luthom. Thodie (!?). — 2324: per dnum magn. Caesar (st. magistrum curie?). — 4009; Carolus (st. corr.) Joh. de Prusnitz. — 4411 (bei Lünig): Cokler de Vabye st. Tokler de Babenberg. — 4508: ad rel. magistri civium wahrsch. st. curie. — 4745: corr. per Comitem de Eysinheim st. Conradum de Gysinheim. — 4832: de mandato dni cesaris Peter Purportus Ober-Amman st. Petrus prepositus (pptus) Olomuc. — 4899: per dnum canc. dnum de Sinsenheim st. Conr. de Giesenheim. — 5069: p. d. mag. curie com. de Biesenheim st. Conr. de Giesenheim. — 5598: supt. ex register de mayte cesar, ersteres eine wahrscheinlich spätere kanzleinote, letzteres st. de mandato cesaris.

**) Einmal nr. 6104 steht Karl Rom. kunig, hat also dieser den entsprechenden befehl selbst unterschrieben; einmal 4058 dnus imp. audivit grossam (die reinschrift), per dnum imp. etc. Eine andere seltenere formel nr. 322 sic signatum per dnum regem ad veram relationem dno Joanne de Pistorio presente, 4225 per dnum imperatorem et ex deliberatione consilii.

lationem dni imperatoris vive vocis oraculo factam*), umgekehrt sehr selten ad mandatum bei untergeordneteren auftraggebern findet); denn von drei urkunden für Strassburg von 1370 nov. 30 (4919—21) ist die erste ad relationem dni Prag. aepi, die beiden andern per dnum Prag. aepum, von drei urkunden für Breslau von 1372 märz 16 (5026—28) die beiden ersten ex relacione Tymonis de Colditz, die dritte per dnum de Colditz, von den zwei zusammengehörenden urkunden 4975 und 4976 die eine ad commissionem, die andere ad rel. Prag. aepi ausgestellt. Es wird übrigens auch dort, wo nicht der befehl des kaisers, sondern einer andern person, etwa des kanzlers, erwähnt ist, anzunehmen sein, dass der ausführung wenigstens in letzter instanz ein auftrag des kaisers zu grunde lag, wenn auch dem notar gegenüber zunächst ein anderer als auftraggeber erschien. In einzelnen fällen ist dies wohl auch ausgedrückt, wie wenn es 758 heisst: per dnum regem ad mandatum dni cancellarii, 4709 ad mandatum dni imperatoris et commissionem d. cancellarii, 1250 per dnum regem ad relationem Peschlini notarii coquine, 4641 ad mandatum dni imperatoris et specialem commissionem dni aepi Prag., in etwas erweiterter fassung 3994 (und fast gleichlautend 4001, das also wohl mit ersterem gleichzeitig ausgestellt ist) ad relacionem dni Rudolphi generalis per Boemiam et Moraviam commendatoris, cui commissioni, dum a cesare fieret, se Olomuc. epus interfuisse dicebat. Nicht der kaiser und eine zweite dem notar den auftrag vermittelnde person, sondern zwei andere personen stehen 3817: per dnum cancellarium, qui relationem a dno aepo Magdeburgensi recepit, 4805: per dnum Borsonem de Rysenburg; retulit prepositus Bambergensis und 5026. 27: ex relacione Tymonis de Colditz et insinuacione P(etri) Jaurensis. Sind in den vorhergehenden nummern wohl die personen bezeichnet, welche den befehl ertheilt und dem schreiber überbracht haben, so wird der intervenient angegeben, wenn es 2137 heisst: ad promotionem rev. dni Ostiensis cardinalis. per dnum cancellarium etc. **) Es liegt nahe, zu untersuchen, ob sich nicht aus dem inhalte der urkunden, welche per dnum cancellarium, magistrum curie, mariscalcum, camerarium etc. ausgestellt sind, der iedem einzelnen dieser würdenträger zugewiesene zweig der verwaltung feststellen liesse. Allein eine nähere prüfung hat doch gezeigt, dass dies unmöglich ist, dass auf befehl einer und derselben person urkunden des verschiedensten inhaltes und umgekehrt urkunden gleichen inhalts auf befehl verschiedener personen ausgestellt sind ***).

Neben der auftraggebenden wird fast immer eine zweite person angeführt, ohne zweifel diejenige, welche den befehl ausführt, sei es, dass sie die urkunde concipirte, da es in der regel einer der notare ist, sei es, dass sie wenigstens die ausführung überwachte, wie dies dann der fall sein wird, wenn als zweite person der kanzler erscheint (de mandato dni regis oder per dnum regem cancellarius). Man könnte wohl auch an die besorgung der reinschrift durch die an zweiter stelle genannte person denken, besonders wenn bei zwei ausfertigungen einer und derselben urkunde zwei verschiedene personen genannt sind wie nr. 2621 in der lateinischen fassung per dnum imp. cancellarius, in deutscher per dnum imp. Nicolaus de Chremsir, 2622 in lateinischer fassung per dnum cancellarium Nicolaus de Chremsir, in deutscher per dnum imp. cancellarius, 5158 in einer ausfertigung ad mand. dni imp. Theodor. Damerob canonicus Warmiensis, in einer zweiten de mandato dni imp. Nicolaus Camericensis prepositus. Da aber an zweiter stelle auch in diesen fällen der kanzler oder wenigstens der prothonotar (Nicolaus Camer. prep.) vorkommen, die gewiss nicht mit gewöhnlichen schreibgeschäften sich abgaben, so ist diese annahme ausgeschlossen. Nicht selten ist bloss die zweite person allein angegeben: so cancellarius epus Luthom. 2190, cancellarius 2840. 3109. 15. 68. 84. 86. 3522. 28. (3320 dnus canc. fideiussit satisfacere), Johannes Novifori 764. 66. 1227. 34. 41, Nuemburg. electus 1519, Johannes de Glatz 1575, Heinricus de Wesalia 2744. 6192, Johannes Eystetensis 3385, Heinricus Australis 3448, Sifridus Steinhemmer (Steinheinmer) 3965. 66. 5438, Chunrad Bissinger 5546. Umgekehrt fehlt ausnahmsweise die zweite person und wird nur die erste erwähnt nr. 1335 ad rel. dni prepositi Omnium beatorum, 5345 per dnum de Colditz, 6256 per dnum . . . canc.

---

*) Den schlussworten ähnlich 4099 per dnum imperatorem ipsius voce.

**) Eine ungewöhnliche formel nr. 6193: per dnum Busconem de Wilhartitz et ad causas (?) actionem ambarum parcium, qui notulam litere de verbo ad verbum audierunt (gütertheilung derer von Ziegelheim).

***) Letzteres z. B. die urkunden 5480 und 5488, erstere per dnum de Colditz, letztere per magistrum curie gegeben. Von nr. 2622 ist sogar die eine fassung per dnum imp., die andern per dnum canc. gegeben.

Als dritte person wird in den originalien hie und da ein corrector genannt (cor. N. oder corr. per. N.), welcher wohl die collation, beziehungsweise die correctur, des conceptes oder der reinschrift zu besorgen hatte.

Als vierte person wird schliesslich (a tergo) der registrator imperialium literarum erwähnt (Rm oder Ra N.), welcher die urkunden in das registrum oder die registra imperii einzutragen hatte. *)

Wie das dem probste von Wissehrad zustehende amt eines kanzlers von Böhmen unter Karl ein leerer titel war, indem eine getrennte böhmische kanzlei überhaupt nicht existirte und der probst in keiner weise bei der ausfertigung von urkunden für Böhmen betheiligt erscheint, so war dasselbe auch mit der würde eines erzkanzlers für Deutschland, Italien oder Gallien der fall. Der erzbischof von Mainz recognoscirt wohl in den iahren 1375 und 1376, wo es keine kanzlei gab, einige diplome (nr. 5474. 5603. 10). Allein es ist dies eine ausnahme; als regel gilt, dass die diplome vice et nomine eines der drei erzkanzler vom reichskanzler oder prothonotar recognoscirt werden, und zwar erscheint als das entscheidende für die nennung des einen oder des andern der erzkanzler der ausstellort, nicht der gegenstand der urkunde. Im namen des erzbischofs von Mainz werden die in Deutschland rechts vom Rhein ausgestellten urkunden recognoscirt, im namen des erzbischofs von Cöln die in Italien (nr. 326. 27. 28. 1947. 55. 63. 66. 2031. 2103. 14. 24. 25. 33. 49. 59. 6119—30. 42. 4672. 83. 4718—21. 69), im namen des erzbischofs von Trier die im linksrheinischen Deutschland, in Burgund und in Frankreich gegebenen diplome (1080 in Aachen für Aachen, 2537 in Metz für kloster Neuburg bei Hagenau, 2597 in Mastricht für Stablo, 4159 in Bern für Isny, 4171 in Avignon für Genf, 4174 in Avignon für Avignon, 5588 in Bacharach für Trier, 5857 in Cambray für Cambray, 5858. 59. 62. in Paris für den Dauphin). Eine ausnahme bildet nr. 2561 betreffend die sächsische kurwürde, welche, obwohl in Metz ausgestellt, doch im namen des erzbischofs von Mainz und 4647, enthaltend versprechungen für den römischen stuhl, welche noch auf deutschem boden, in Wien, aber allerdings schon auf dem zuge nach Italien gegeben, im namen des erzbischofs von Cöln recognoscirt ist. Interessant ist nr. 1807 aus Metz, wo während einer vacanz des Trierer stuhles der erzbischof von Mainz als erzkanzler erwähnt ist aber mit dem beisatze: vice Gerlaci Mogunt. aepi, qui vacante sede Trevirensi, cuius in civitate Metensi predicta interesse videtur opus, presentia specialiter habuit in commisso. Dass die erzkanzlerwürde der rheinischen erzbischöfe ein blosser titel war, sieht man auch daraus, dass es überhaupt keine getrennten kanzleien für deutsche, italienische und burgundische angelegenheiten gab, sondern ein und derselbe notar in Deutschland, Italien und Burgund thätig erscheint und bei ausstellung von urkunden für alle drei reiche verwendet wird.

B) Verzeichniss der die ausfertigung der urkunden anordnenden und der den befehl ausführenden personen.

1. *Ausgefertigt auf befehl des kaisers: ad mandatum (de mandato) dni regis (imperatoris, cesaris)* oder *per dnum regem (imperatorem)* cancellarius 1961. 2475. 2506. 2621 (lateinische fassung). 22 (deutsche ausfertigung). 23. 71. 82. 2803. 14. 69—72. 79. 2902. 3051. 3131. 33. 44—47. 73. 76. 77. 3307. 16. 51. 84. 3575. 3723. 58. 96. 3810. 36. 84. 3930. 40. 43. 61. 4217. 64. 4339. 40. 4408. 4541. 42. 4648. 4745. 59. 78. 79. 4861. 4991. 5143, Heinricus (Thesaurarius?): 345, Dytmarus: 786. 805. 6. 1325. 1425. 1854. 92, Johannes Noviforensis 821. 35. 1029. 45. 1215. 33. 64. 1301. 8. 22. 33. 60. 68. 1433. 58. 60. 90 (als Newenburgensis electus, wie auch in den folgenden). 1492. 1522. 45. 50, Sortes 1096, (Petrus) prepositus Wratislaviensis 1280. 1323, Welislaus 1440. 1517. 2952, Wenzel de Lichtenberg 1441, Heinricus Thesaurarius 1484. 1805. 3029, Rudolfus de Fridеberg 1835. 43. 52. 61. 67. 84. 6117. 2221. 2597. 2633. 2703. 55. 67. 2964. 88 (für sich selbst). 3041. 61. 65. 73—75. 80. 86. 87. 89. 90. 93. 95. 99. 3101. 2. 3228. 31. 33—35. 42. 78. 79. 89—91. 3392. 3606. 9—14. 48. 60. 63. 83 (auch intervenient). 6332. 6237 (als prepositus Wetflariensis wie auch fortan). 3904—6. 8. 14. 29. 44. 54. 55. 64. 6247 (als epus Verdensis, daher wohl später beurkundet). 4004. 9. 16. 28. 30. 6248. 4037. 4112. 15—18. 27. 38. 48. 56. 68. 4225 (als epus Verdensis wie fortan immer). 4230. 36. 38. 40. 44—46. 53. 54. 56. 82. 88. 89. 91. 94. 98. 4303. 19 (latein. ausfertigung). 4322. 4438. 51. 59. 62. 74. 80. 81. 85. 4514—16. 19, Nicolaus de Chremsir 2025—38 (die meisten). 2188. 97. 2274. 2548—51. 2621 (deutsche ausfertigung). 2920. 32. 35. 36. 85. 3032. 3135. 81. 88. 95. 3203—5. 8. 23. 25. 61. 3310. 22. 3436. 56. 61. 3518. 88. 3864, Johannes Eystetensis 2602. 97. 98. 2734. 39. 2829. 98. 99. 3011. 82. 3100. 13. 17. 18. 21. 22. 3202. 37. 38. 45. 49. 73. 94. 99. 3305. 13. 18. 23. 34. 91. 3415. 46. 47. 53. 55. 62. 67. 3524. 98. 3704. 76. 3925. 4055. 56. 58. 78. 82. 6250. 4083. 4374. 4598. 4881, Heinricus de Wesalia (1632 Wesalien.) 6186. 2664. 2745. 95. 97. 2909—11. 3049. 3149—57. 67. 3338. 60. 3421. 3596. 3622. 39. 51. 3825. 40. 47. 50. 91. 93. 96, Conradus de Gysenheim 2918. 3009. 67. 3300. 28. 37. 46. 3547. 51. 3718. 4887. 4909. 5043. 59. 5198. 5310. 44. 5408. 5509. 15 (bloss Conradus). 23. 25, Heinricus Australis 2968. 3069. 3159. 99. 3206. 14. 36. 41. 47. 48. 3389. 90. 3559, Petrus Jaurensis 3038. 3523. 29. 35. 38. 44. 57. 3870. 3978—80. 4126. 59. 4390. 92. 4404. 4570. 81. 4612—14. 29. 41. 67. 4731. 67. 4900. 1. 26. 37. 51. 52. 54. 64. 68. 92. 5065. 88. 96. 5103. 41. 5323. 34. 5414. 23. 36. 44. 60. 5532. 35.

*) Das registrum imperii wird erwähnt nr. 1687. 88, ein specielles registrum Lombardicale (und in diesem merkwürdiger weise eine urk. für Brandenburg!) nr. 3056.

5608. 13. 56, Conradus de Meidburg 8512. 48. 8691—94, Petrus Alsleben 3976, Johannes decanus Glogoviensis 4063. 4204. 77. 96. 4457. 58, (Rudolfus) prepositus Wratislaviensis 4113. 19, Rudolphus canonicus sti Petri Mogunt. 4120, Petrus scolasticus Lubucensis (4242 bloss P.) 4290. 4690. 4709. 49. 50, Ludovicus de Nortenberg 4349, Nicolaus Camericensis prepositus 4556. 4847. 63. 5013. 31. 39. 45. 51. 54. 64. 79. 93. 94. 5121. 37. 51. 58. 6281. 5215. 30—53. 79. 83. 5301. 51. 58. 54. 61. 62. 5422. 41. 51. 52. 82. 93. 94. 5500. 6. 10. 11. 18. 21. 26. 36. 45. 50. 56. 59. 64. 66. 74. 75. 89—98. 5606. 7. 11. 34. 42. 5648. 54. 55. 58. 68. 69. 73. 76. 5721. 34. 38. 46. 47. 50. 55. 62. 63. 70. 72. 73. 78—80. 91. 94. 5807. 9. 11. 19. 24. 29—33. 35—37. 40. 44. 48. 56. 66. 73. 83—85. 89. 97. 5912. 5916. 20. 21. 25—27. 31—33. 35. 37—39. 45. 47. 51, Petrus prepositus Olomucensis 4816. 23. 30—45. 4929. 34. 65—67. 81. 93. 5001. 4, Heinricus de Elbingo 4824. 51. 55. 56. 4924. 25. 73. 5187, Theodoricus Damerow 5158. 62. 69. 88. 5208. 16. 26. 63. 5340. 42. 64. 66. 87. 5413. 69. 5554. 5601. 17. 25. 26. 94. 5716 (prepositus ste Marie Cracoviensis). 18—20, de Poznania Nicolaus 5433. 47—49. 66. 5813. 25. 5909. 10, Johannes Lust 5918.

2. *Ausgefertigt auf befehl des kanzlers, per dominum cancellarium, de mandato* (selten *ad relationem*) *dni cancellarii:* Fridericus 486, Johannes Novifori 370. 530 (bloss Johannes). 639. 78 (bloss Johannes). 711. 30. 58. 1062. 65. 68. 90. 91. 1111, Petrus de Luna 534. 48. 604. 10. 1751, Ger. (Gerundus?) de Medlico 590. 631—34, Heinricus Thesaurarius 677. 721. 1699. 1706. 66. 2423. 2996. 97. 3701. 3941 (Hermannus Thesaur.), Ditmarus 679. 92. 6023. 24. 927. 1834. 70. 71. 87. 1920, Heinricus (welcher?) 1105. 6166. 67. 2343, Her. (Hermannus? Henricus?) 1700, Heinricus Australis 1110 (beide fassungen) 6208. 3055—57. 3108. 20. 65. 3250. 52. 53. 3378. 3472. 75. 76. 91. 94. 96. 3579. 94, Leub (?) 1409. 6062 (beide von 1351 aug. 18), Rudolfus de Frideberg 1826. 32. 35. 1935. 2048. 53. 2119. 2538. 2634. 37. 2756. 77. 78. 94. 2800. 64. 88. 89. 3047. 48. 59. 3107. 3110 (Freising b). 3277. 3591. 97. 3601. 5. 24. 26—30. 42. 62. 64. 65. 81. 4304. 10. 20, Johannes de Aretio 1947. 6120. 22. 26, Angelus de Aretio 1955. 2021. 2109. 12. 37. 42, Andreas de Godio 1964, Jacobus Augustini 1946. 66. 2107. 75. 2207. 34, Nicolaus de Chremsir 1977. 6135. 2016. 97. 2187. 2263. 64. 2407. 6174. 2472—74. 82. 2562. 73. 2622 (lat. fassung). 2958. 3013. 3162. 63. 3274. 3321. 31. 3347—49. 53. 55. 56. 64. 3458. 82. 3514. 61. 63. 76—78. 81—83. 85. 87. 89. 90. 93. 95. 3635—38. 40. 78. 3803. 19. 20, Michael 1991, P(etrus) prepositus Wratislaviensis 2022—24, Johannes Eystetensis 2208. 69. 90. 99. 2311. 14. 23. 26. 27. 38. 59. 81. 85. 87. 2459. 63. 2607. 10. 13. 2746. 2815. 34. 2908. 47. 3116. 3297. 3326. 39, Johannes de Glatz 2554. 2707, Ulricus Schoff. (Scheff.) 2675. 78, Conradus de Gysenheim 2809. 25. 27. 31. 44. 3085. 3109 (Freising a) 3255. 66. 68. 69. 96. 3308. 11. 42. 44. 71. 72. 79. 3607. 4899, Heinricus de Wesalia 3333, Miliczius de Chremsir 3463. 88. 95. 98. 99. 3668. 88. 99. 3777. 3817. 72, N. 3480. 3573, Conradus de Meydberg 3502. 11. 3617. 50. (3731 comes de Meidburg.), Petrus Jaurensis 3679. 80. 3990. 4348. 93. 5287. 89, Johannes decanus Glogoviensis 3719. 3823. 24. 4065. 4285. 4312. 19 (deutsche ausfertigung). 20 (längere form). 24. 26. 29—36. 60. 75, Gunterus Tokler de Babenberg 4129. 67. 4411. 12. 16. 37, Petrus scolasticus Lubucensis 4274. 4682. 4730. 48. 68, Ludovicus de Nortenberg 4347. 53, Nicolaus de Crapitz (Cropitz, Crupitz) 4391. 4405. 25, de Poznania Nicolaus 4658, Petrus prepositus Olomucensis 4864. 67, Nicolaus Camericensis prepositus 5025.

3. *Ausgefertigt auf befehl anderer kanzleibeamten:*

a) *Ad relationem dni Johannis (Novifor.) electi Neunburg. (Naumburg)*, Michael 1524. 25, *ad rel. dni Johannis electi Luthomischl.* Michael 1653, *per dnum spum Luthom.* (wohl schon kanzler) P(etrus) de Luna 1697.

b) *Per prepositum Wratislaviensem (ad rel., ad mand. prepositi Wrat.)* Dithmarus 800. 1260. 85. 99. 1300, Johannes Novifor. 883. 1270. 77—79. 81. 82.

c) *Per Johannem de Prusnitz* Rudolfus de Frideberg 2527.

d) *Per dnum Nicolaum de Chremsir* Heinricus Australis 3194. 3201. 3537. 49, Miliczius de Chremsir 3525.

4. *Ausgefertigt auf befehl von hofbeamten:*

a) *Ad relationem comitis de Magdeburg magistri curie* Heinricus Thesaurarius 2435, *per dnum magistrum curie, ad rel. magistri curie, ad commissionem m. c.* (Burchard burggraf von Magdeburg, später Peter von Wartenberg) cancellarius 3301, Johannes de Glatz 2316. 24. 29. 6177, Ulricus Schoff. 2711 (p. d. Burchardum m. c.), Johannes Eystetensis 2849. 3017. 39. 3282. 3304. 12. 14. 17. 45. 62. 76. 94—96. 3401. 16. 33. 34. 3519. 27. 30. 4059. 4224, Nicolaus de Chremsir 2906. 3122 (2. ausfertigung). 41. 66. 3212. 16. 17. 23. 46. 80. 81. 3465. 3503. 3672, Rudolfus de Frideberg 3020. 3230. 3661, Henricus Australis 3025. 3125. 29. 30. 58. 74. 89. 91—93. 97. 3226. 29. 43. 51. 3332. 77. 81. 82. 88. 3409. 13. 40. 85. 3500. 2 (2. fassung). 3532—34. 42, Conradus de Gysenheim 3040. 3256—58. 63—65. 67. 82. 3327. 50. 74. 98. 3403. 3560. 3608. 5069. 5488, Heinricus de Wesalia 3161. 3354. 61. 3418, Petrus Jaurensis 3497. 3507. 4279. 4316 (relator m. c.), Conradus de Meidburg 3515. 3643. 3709, Miliczius de Chremsir 3558. 74. 3618. 74, Sifridus Steinhemmer 4042, (Johannes) decanus Glogoviensis 4276. 4338. 4605, Nicolaus de Crapicz 4401. 4652, Petrus scolasticus Lubucensis 4508. 9, Nicolaus Camericensis prepositus 5119. 20. 5934; *ad mandatum dni magistri curie et iudicii* Cunradus de Bissingen 4565 (hofgerichtssache), *per dnum ducem sand.(?) et magistrum curie* (Johannes) decanus Glogoviensis 4566.

b) *Ad relationem Hupeti* (? Hubard v. Elter) *mariscalci* Heinricus de Wesalia 1051, *ad rel. dni Botzconis (de Wilhartitz) marescalli* Petrus scolasticus Lubucensis 4726.

c) *Ad rel. Sbinkonis Leporis* (wohl schon *kammermeister*) Johannes Novofor. 6017, *per dnum Sbinkonem (Leporem)* Heinricus Australis 3244. 3387. 3412, Conradus de Gisenheim 3404, Nicolaus de Chremsir 3442. *Ad rel. Busconis de Wilhartitz (kammermeister), per dnum B. de W.* Johannes Novifor. 1201, Rudolfus de Frideberg 6193. 3046, Heinricus Australis 3106. *Per Peschl . . camerarium* Nicolaus de Chremsir 3303.

Ad rel. dni de Colditz, per dnum Thimonem de Colditz (später, von nr. 3330 an wohl meist als *kammermeister*) decanus Glogoviensis (Johannes) 2358. 4292. 4358. 4461. 4523. 51. 4606. 7, Rudolfus de Frideberg 2765. 4094, de Poznania Nicolaus 2766. 4538. 4633—38. 5557. 5638. 46. 47, Heinricus Australis 3380. 3450. 70, Nicolaus de Chremsir 3441, Johannes Eystetensis 3468. 71. 3915. 42. 4093, Militzius (de Chremsir) 3832, Petrus scolasticus Lubucensis 4021. 4640, Ludovicus de Nortenberg 4395, Güntherus Tokler (de Babenberg) 4495, Nicolaus de Crapitz 4525, Petrus Jaurensis 4644. 77. 4931, Nicolaus Camericensis prepositus 5021. 28. 5117. 38. 39. 42. 5327. 28. 5429. 80. 81, Conradus de Gysenheim 5073. 5341, Theodoricus Damerow 5191. 5615. 16. 21.

Per dominos Pragensem aepum, Thimonem de Kolditz magistrum camere Conradus prepositus Bambergensis 4849.

Ex relacione Tymonis de Colditz et insinuacione P. Jaur. cancellarius 5026. 27.

Per dnum Hasconem de Sweretitz (kammermeister) Petrus Jaurensis 3521. 31.

Per dnum Pothonem de Czastolowitz (kammermeister) Henricus Elbingensis 4888, Petrus prepositus Olomucensis 4907. (4626 per manus B. de Czastalowicz.)

Per dnum Andream de Duba (kammermeister) Petrus prepositus Olomucensis 4859.

Per magistrum camere (curie?) Conradus de Meidburg 3513.

d) *Per ducem de Falkenberg (hofrichter)* Rudolfus de Frideberg 2817 (hofgerichtssache), Heinricus Australis 2960. 3196, Johannes Eystetensis 3457. 59.

Per dnum Tessinensem, per d. ducem Tessinensem (hofrichter?) Henricus Australis 3127, Miliczius 3408, Conradus de Gysenheim 5278, Nicolaus Camericensis prepositus 5504.

Per dnum Heinricum ducem de Liegnitz (hofrichter?) Seyfridus 5760 (hofgerichtssache).

e) *Ad mandatum (ad relationem) H(einrici) de Cygelheim, magistri coquine . . .* duchin(?) 1922, Heinricus Thesaurarius 2340. 45b.

Per dnum Leupoldum (de Nortenberg) magistrum coquine Rudolfus de Frideberg 3623.

f) *Per dnum regem ad relationem Peschlini notarii coquine* Johannes de Sekirchen 1250.

g) *Per magistrum curie dne imperatricis (Peter v. Janowitz?)* Johannes de Glatz 2280.

Ad rel. Petri de Janowitz (hofmeister der kaiserin), per Pesconem de Janowitz, per d. Petrum de Janowitz cancellarius 3148, Henricus Australis 3383, Nicolaus de Chremsir 3550.

5. *Ausgefertigt auf befehl von landes- und hofbeamten von Böhmen etc.:*

Per dnum Czenkonem de Lypa (oberster marschall und kämmerer von Böhmen) Petrus Jaurensis 3517.

Ad rel. Pauli (de Jenzenstein) notarii camere Michael 6075. 76, Henricus Thesaurarius 3012. 54. 3183.

Ad rel. dni Pauli de Jenzenstein Conradus de Gysenheim 5132.

Per dnum Borschonem de Riesenburg (hofrichter in Böhmen, später hauptmann in der Ober-Pfalz) Nicolaus de Chremsir 3584, Ludovicus de Nortenberg 4398, de Poznania Nicolaus 4582. 87. 4623. 25. 5471, Johannes Lust 4805, P(etrus) prepositus Olomucensis 4930, Johannes Eystetensis 4932, Theodoricus Damerow 5326.

Per dnum Jesconem (de Wartenberg) de Wessel (burggraf in Prag) cancellarius 3185.

Ad rel. dni Rudolfi de Heimburch camer. . . . Boemie et Moravie Cunradus not. iud(icii) 6241.

Per dnum Witkonem (domdechant in Bamberg, landschreiber in der Ober-Pfalz?) Petrus Jaurensis 3501, Heinricus Australis 3564.

6. *Ausgefertigt auf befehl von kirchenfürsten, prälaten, geistlichen:*

Per dnum (epum) Olomucensem (Johannem VIII.) P(etrus) de Luna 1526, Nicolaus 1914, Nicolaus de Chremsir 3198. 3546, Michael 2890, Rudolfus de Frideberg 3034. 35. 72. 3951. 4000, Heinricus Australis 3098. 3200. 39. 40, Conradus de Gysenheim 3112, Miliczius de Chremsir 3449, Johannes Eystetensis 3933.

Per dnum aepum Pragensem (Johann, ehemals bischof von Olmütz) Ludovicus de Nortenberg 4430, Petrus Jaurensis 4787. 4975. 76, Petrus prepositus Olomucensis 4911. 13. 19. 33, Heinricus de Elbingo 4920. 21, Conradus de Gysenheim 5042. 5317. 18. 31. 77. 5586. 87, Nicolaus Camericensis prepositus 5153. 5322. 5739, Theodoricus Damerow 5264. 66, de Poznánia Nicolaus 5329.

Per dnos Prag. aepum, Thimonem de Colditz magistrum camere Conradus prepositus Bamberg. 4849.

Per dnum Moguntinum (aepum) P(etrus) de Luna 1811.

Per dnum Swerinensem epum (Albertum) Nicolaus de Chremsir 3417.

Per dnum (Theodoricum) epum Mindensem (ad rel. epi Mind.) Nicolaus de Chremsir 2239. 2644. 3126. 3451, Johannes Eystetensis 2403. 4. 2851. 3292. 3422. 35. 45. 74. 3599, Ulricus Schoff. 2695, Heinricus Thesaurarius 2857—61. 3070. 91. 92, Michael 2866, Heinricus Australis 2950. 3027. 62. 79. 83. 84. 96. 3104. 36—39. 70. 75. 78—80. 3469, Heinricus de Wesalia 3673.

Per dnum (Theodoricum) Magdeburgensem electum (früher bischof von Minden) Conradus de Gysenheim 3714. 35, canonicus (? Conradus) de Meydeburg 3728, *per dnum Magdeburg. aepum* Johannes Eystetensis 3749. 55, Nicolaus de Chremsir 3818.

Per dnum patriarcham (Marquardum) Aquileiensem Ludovicus de Nortenberg 4346, de Poznania Nicolaus 4673, Conradus prepositus Bambergensis 4802.

Per dnum epum Metensem (Theodoricum) Johannes de Monthabur 4588. 89.

Per dnum epum Spirensem (Lampertum) (Johannes) decanus Glogoviensis 4697. 98, Conradus prepositus Bambergensis 4818. 19, *(ad rel. epi Spir.)* Petrus Jaurensis 4876.

Per dnum Luthomuslensem epum (Petrum) Heinricus de Widuania 4827.

Per dnum Argentinensem (epum Lampertum) comss. (? wohl Conradus sc. de Gysenheim) 5046, Heinricus de Elbingo 5072, P(etrus) Jaurensis 5090.

Per offic(ialem) Trevirensem Dytmarus 867.

Ad rel. magistri Thome Petrus de Luna 1142, (Johannes) Noviforensis 1465.

Ad rel. dni prepositi Omnium beatorum 1335.

Ad rel. prepositi sti Victoris Magunt. Heinricus Thesaurarius 1680.

Per dnum Jo. Norim(berg.) provincialem in Sulzbach Johannes Eystetensis 2169.

Per dnum prepositum Magnonensem Rudolfus de Frideberg 2553.

Per dnum Rudolfum (de Homberg) generalem commendatorem per Boemiam et Moraviam (ad rel. Rudolfi etc.) Heinricus Australis 3182. 3215. 21. 3414, Johannes Eystetensis 3271. 72. 3489, Johannes Saxo 3994. 4001.

Per dnum magistrum Wernherum Heinricus Australis 3580, Miliczius de Chremsir 3717 *).

7. *Ausgefertigt auf befehl von weltlichen fürsten, magnaten etc.:*

Ad rel. ducis Saxonie (per ducem S.) Joannes plebanus Novifor. 735, Johannes Eystetensis 3405, Heinricus Australis 3410.

---

*) Könnte wegen undeutlichkeit meiner notiz auch zu einer der nächstvorhergehenden nummern gehören.

Ad rel. ducis Roberti comitis palatini Fridericus 6052.

Per marchionem Moravie (Johannem) Johannes Eystetensis 2956.

Ad rel. burggravii Nurenberg. Johannes Novifor. 6067, *ad rel. Johannis burggravii de Nurenberg* Cunradus notarius iudicii 1501.

Ad rel. comitis de Maydburg (Magdeburg; ob schon hofmeister?) Heinricus Thesaurarius 1701—3. 7.

Per dnum Johannem landgravium Lucemburg. (Leuchtenberg) Johannes Eystetensis 3464.

Ad R(elationem) Monachi de Basilea Dithmarus notarius R(egis?) 357.

Per dnum Voymarum de Gymnich (so copie in Mantua, Tiraboschi hat *Grunoch*) P. (Tiraboschi ss.) Wratislaviensis prepositus 882.

Ad rel. Arnoldi de Seggendorf Fridericus 1040. 41.

Per dnum de Lichtenow prepositum (prepositus?) Wratisl. 1156.

Ad rel. Cyni de Castelion. Michael 1477.

Per dnum de Wartha (ob hofrichter?) Johannes Eystetensis 6180, Heinricus Australis 3536. 53.

Per Ogerum de Landstein Nicolaus de Chremsir 3275. 76.

Per dnum Bohuslaum de Suamberg Nicolaus de Chremsir 3293.

Per scultetum (ad rel. sculteti) de Oppenheim Conradus de Gysenheim 3340. 41. 48, Heinricus de Wesalia 3358. 3641. 58, Heinricus Australis 3454.

Ad rel. dni de Hanowe Heinricus de Wesalia 3359.

Per dnum Egnald (?) Nicolaus de Chremsir 3510.

Per marescallum de Pappenheim Conradus de Meideburg 3600.

Per dnum Michaelem fratrem dni aepi (Prag.) Nicolaus de Crupicz 4520.

Pro D. (? per dnum?) B. de Kaisersbergk Nicolaus Quir. (Cameric.) prepositus 5108.

Per dnum Fridericum de Schonenberg Theodoricus Damerow 5206.

C. Verzeichniss der correctoren der urkunden:

Johannes de Prusnitz 2553 (2777 vielleicht für „signatum Joh. de Crenisis“ zu lesen corr. Joh. de Prusnicz). 2820 (abschrift, bloss per Joh. de Prussinem ohne corr.). 2869—72 (fehlt corr.). 3025. 52. 3715. 4009. Ulricus Schoff. 2814 (corr. oder R.?). Miliczius de Chremsir 3083. 3109. 3273. 83. 3307. Johannes decanus Glogoviensis 3709. 40. 58. 96. 3818—22. 25. 93. Militzius vice decani Glogoviensis 3847. Theodoricus de Staffordia (Staffardia*) 3941. 61. Petrus scolasticus Lubucensis (3943*) 3958. 4058. Heinricus Thesaurarius 3978—80. Conradus de Gysenheim 4745.

D. Verzeichniss der registratoren:

Johannes Lust 1961 (Joh. Luse nach copie). 77 (bloss Johannes). 3930. 4294. (Joh. Lusco) 4551. 4667. 73. 82. 4802. 23. 30—45. 5142. 58. 5301. 34. 5482. 5500. 45 (ausfertigung bei Theiner). 97. 5601. 15—17. 21. 5709. 5831. 74. 5916. Volpertus 1966. 2053. 2119. 2554. 2678. 97. Hartwig (Hertwicus) 2326. 81. 85. 2538. 6186. 2866. 89. 2908. 52. 58. Heinricus (Hertwicus?) 2407. Johannes Saxo 2506. 3246 (fehlt R.). 3510. 34. 3650. 68. 99. 3701. 28. 31. 35. 3818—22. 3847. 50. 84. 93. 3906. 6247. 4016. 58. 4298. 4340. 49. 92. 4570. 4881. 88. 4932. 81. 91. 5001. 4. 21. 54. 5151. Johannes (welcher?) 2698. 3083. Miliczius (de Chremsir) 2800. 3. 15. 69—72. 79. 2902. 88. 3069. Johannes Budicensis 3688, Johannes de Budwick 3715. Johannes plebanus Tribuniensis 3717.**) 3796. Petrus Wratislaviensis 3864. 70. Jacobus Freitag 3914. Johannes (de) Chremsir 3951. 61. Petrus scolasticus Lubucensis (3943*) 4028. 37. 6256. 4148. 59. 4312. 19 (deutsche ausfertigung). 26. Voltzo de Wormatia 4236. 64. 4319 (lateinische ausfertigung). 24. 4523. 41. 42. 98. 5327. 28. 42. 62. 66. Johannes de Geylnhusen 4401. 8. 4509. 16. 87. 4629. 4745. 48. 59. 68. 91. Wilhelmus Kortelangen 4749. 50. 78. 79. 4887. 5072. 5361. 5422. 29. 33. 44. 49. 60. 71. 5518. 45 (ausfertigung bei Weizsäcker). 75. 89—96. 5603. 6. 7. 25. 38. 46. 47. 55. 58. 69. 5719. 21. 34. 63. 70. 73. 78—80. 91. 5807. 9. 11. 25. 36. 37. 56. 73. 95. 5909. 18. 31. 34. 35. 39. 45. Nicolaus de Praga 4954. 68. 5143. 59. 88. 91. 5226. 78. 79. 83. 87—89. 5341. 77.

E. Ueberblickt man das zahlreiche kanzleipersonale Karls IV., so wird man zunächst zwei klassen unterscheiden müssen, die registratoren und die notare. Die registratoren bilden offenbar die unterste stufe. Die meisten der registratoren: Volpertus (1355 ian. 9—1357 sept. 22), Hartwig (1355 dec. 9—1359 iun. 2), Johannes Budicensis oder de Budwick (1361 apr. 26 und iul. 9), Johannes plebanus Tribuniensis (1361 iul. 11 und dec. 19), Jacobus Freitag (1363 feb. 18), Peter von Breslau (1362 apr. 6 und mai 13),***), Johann von Chremsir (1363 mai 1 und iun. 20), Voltzo von Worms (1365 dec. 29—1374 iul. 8), Johann (Reichmut) von Gelnhausen †) (1366 oct. 13—1369 nov. 19), Wilhelmus Kortelangen ††) (1369 iun. 6—1378 nov. 1) und Nicolaus von Prag (1371 apr. 20—1374 sept. 21) kann ich überhaupt in keiner andern stellung nachweisen. Jo-

*) Bloss der name und daher zweifelhaft ob R. oder corr.

**) Könnte wegen undeutlichkeit meiner notiz zu einer der nächstvorhergehenden nrr. nach 3709 gehören.

***) Wenn dies nicht derselbe Peter ist, der von 1363 märz 22 an als scolasticus Lubucensis erscheint.

†) Johannes olim Conradi dicti Richmut de Geylnhusen Moguntinensis dioecesis olimque supremus cancellariae imperialis registrator nunc scriba Brunnensis widmet dem herzoge Albrecht von Oesterreich den von ihm zusammengestellten „Collectarius perpetuarum formarum“, welchen 1737 Hoffmann Sammlung ungedruckter Nachrichten 2,1—292 herausgegeben hat. Eine andere dem markgrafen Jodok von Mähren gewidmete formelsammlung (Dudik Iter Romanum 1,291 ff.) ist noch ungedruckt. Vgl. über Johann auch J. Tomaschek Oberhof Iglau 20 ff.

††) Wilhelmus Kortelangen imperialium literarum registrator schreibt die urk. k. Wenzels von 1376 iun. 9. R. 617.

hannes Lust (1354 dec. 28—1378 iul. 12) und Johannes Saxo *) (1356 sept. 29? — 1372 nov. 7) kommen nur ausnahmsweise als den befehl zur ausstellung der urkunde ausführende personen vor, ersterer nr. 4805 (1370 ian. 28) und 5918 (1378 iul. 15), letzterer nr. 3994 und 4001 (1363 nov. 19). Miliczius von Kremsier, der später als reformeifriger und sittenstrenger prediger sich einen namen machte, erscheint zuerst (1358 iun. 29—1360 feb. 18) als registrator, dann (1360 feb. 29—sept. 17) als corrector und endlich (1360 nov. 10 — 1362 mai 26) als notar, so dass bei ihm offenbar ein aufsteigen zu höheren würden wahrzunehmen ist. Eine ausnahme von dem gesagten bildet nur die thätigkeit des Petrus scolasticus Lubucensis (Lebus), der gleichzeitig als registrator (3943? 4028—4326), corrector (3943? 3958–4058) und wie die notare als den beurkundungsbefehl ausführender (4021—4768) thätig ist. Obwohl nach dem über Militzius von Kremsier gesagten der schluss nahe liegt, dass auch das amt eines correctors unter dem eines notars stehe, so scheint dies doch im allgemeinen nicht der fall zu sein. Einzelne der correctoren wie Johannes de Prusnitz (Prossnitz?) und Theodoricus de Staffordia lassen sich allerdings nur in dieser stellung nachweisen. Dagegen werden aber als correctoren auch männer erwähnt, welche offenbar zu den angesehensten kanzleibeamten gehörten, wie Johannes decanus Glogoviensis, Heinricus Thesaurarius und Konrad von Geisenheim, so dass wir die correctoren wohl zu den notaren rechnen dürfen.

Versuchen wir eine zusammenstellung I.) der notare Karls IV. geordnet nach der zeit, in der sie zuerst auftreten, so dürfen wir wohl von denienigen absehen, welche nur in vereinzelten urkunden vorkommen und welche wir, da sie auch nicht als notare bezeichnet werden, wohl nicht zu den in der kanzlei angestellten beamten rechnen dürfen. Es siud dies Sortes (wohl Nicolaus genannt Sortes domherr in Laon unter den zeugen von nr. 319) nr. 1096 (1349 iul. 25), Johannes von Seekirchen 1250 (1350 märz 29), Leub (?) 1409 und 6062 (1351 aug. 18) Wenzel von Lichtenberg 1441 (1352 ian. 2), Johannes von Arezzo 1947 (1354 nov. 28), Petrus Alsleben 3976 (1363 iul. 30), Rudolfus prepositus Wratislav. nr. 4113. 19 (1365 ian. 20. 24), Rudolfus canonicus sti Petri Mogunt. 4120 (1365 ian. 24), Johannes von Montabaur 4588. 89 (1368 ian. 30) und Heinricus de Widuania 4827 (1370 apr. 4). Als ständige notare dürfen wir etwa ansehen: 1) Dietmar (von Meckebach), den Karl noch als markgraf von Mähren 1342 ian. 2 (nr. 117) seinen notar nennt, in urkunden des königs von 1347 sept. 25 (nr. 357) bis 1354 sept. 10 (nr. 1920) erwähnt. 1349 aug. 15 nr. 1123 nennt ihn Karl thumherr zu Preslow unser schreiber, 1351 oct. 7 nr. 1423 nostre regalis curie notarius et cancellarius in ducato nostro Wratislaviensi, auch 1352 feb. 10 nr. 1459 in schreiben an Breslau seinen kanzler. 1342 iul. 1 erscheint er als canonicus von Breslau, 1360 feb. 12 zugleich als probst von Erfurt (Stenzel Urkunden des Bisth. Breslau 324. 349), welche beiden würden er noch 1376 sept. 21 bekleidete. (Cod. Silesiae 3,80 n. 1). Er ist der verf. des von Stenzel herausgegebenen landbuchs des fürstenthums Breslau. 2) Petrus de Luna, 1343 oct. 14 (nr. 185) als canonicus capelle regie in castro Pragensi, notarius noster in urk. des markgrafen Karl angeführt, wahrscheinlich 1347 apr. 27 domherr in Olmütz (wenn unter den zeugen nr. 319 statt Peter v. Lima zu lesen ist de Luna), 1355 sept. 24 — 1359 feb. 8 domprobst in Breslau (Stenzel Urkunden des Bisth. Breslau 348. 351. 353. Cod. Mor. 9,92). Er erscheint in urkunden des königs von 1348 ian. 5 (nr. 534) bis 1354 märz 23 (nr. 1811). 3) Johannes de Novoforo, plebanus Noviforensis (Neumarkt in Schlesien) in urkunden Karls erwähnt von 1347 oct. 16 (nr. 370) bis 1353 märz 30 (nr. 1550), 1351 iun. 14 (nr. 1385) vom könige als Johannes de Novoforo Wratislaviensis et Olomucensis ecclesiarum canonicus, notarius, secretarius et familiaris noster dilectus bezeichnet. Die urk. von 1351 nov. 15 (nr. 1429) ist gegeben per manus honorabilis Johannis de Novoforo, Wrat. et Glogov. ecclesiarum canonici, notarii et secretarii nostri. 1352 mai 26 (nr. 1490) heisst er Newenburgensis (Naumburg) electus, 1352 sept. 19 (nr. 1509) oberster schreiber (s. Prothonotare). 4) Fridericus 1347 dec. 13 (nr. 486) bis 1350 apr. 6 (nr. 6052). 5) Ger(undus) de Medlico canonicus Olomucensis (so heisst er in urk. von 1346 iul. 16. Cod. Mor. 7, 491) unterfertigt urkunden Karls von 1348 ian. 29 (nr. 590) und märz 22 und 23 (nr. 631—34). 6) Heinricus Thesaurarius 1348 mai 12 (nr. 677) **) bis 1361 mai 25 (nr. 3699)

*) Johannes Saxo registrator der kaiserlichen kanzlei nr. 3684.

**) Schon 1347 sept. 14 ist die urk. nr. 345 von einem Heinricus gefertiget. Da aber bald daraus noch Heinricus de Wesalia und Heinricus Australis als notare vorkommen, so lässt sich nicht bestimmen, welches der Heinricus der nummer 345 wie der von nrr. 1105. 1700. 2343. 6166. 67 ist.

oder wahrscheinlicher bis 1363 märz 19 (nr. 3941, wo statt Hermannus Thesaur. wohl Heinr. zu lesen ist); 1363 iul. 31 erscheint er noch als corrector der urkunden nr. 3978—80. 7) (Petrus) Wratislaviensis prepositus unterfertigt urkunden Karls von 1349 märz 6 (nr. 882) bis 1355 apr. 5 (nr. 2024). Aber schon 1348 dec. 22 (nr. 800) ist eine urk. per prepositum Wratislaviensem geschrieben. Er ist wohl von dem gleichzeitig in der kanzlei beschäftigten Petrus de Luna, der später domprobst in Breslau ist, verschieden. 8) Heinricus de Wesalia 1349 iun. 28 (nr. 1051) bis 1362 dec. 30 (nr. 3896). Heinricus de Wesalia heisst canonicus Confluentiae notarius et secretarius noster in urk. Karls von 1358 sept. 13 (nr. 2840), unser schreiber und heimlicher in nr. 2839. 2896. 3051. 3677 und 3837 (1362 apr. 3). Ein Heinricus de Wesalia erhält 1360 oct. 7 (nr. 3351) durch den kaiser die probstei in Kerpen. 9) Heinricus Australis (von Oesterreich) 1349 aug. 10 (nr. 1110) bis 1361 märz 14 (nr. 3594). 10) Welislaus 1351 dec. 31 (nr. 1440) bis 1359 mai 12 (nr. 2952). 11) Michael 1352 apr. 1 (nr. 1477) bis 1359 ian. 19 (2890). 12) Johannes von Glatz 1353 aug. 8 (nr. 1575), häufiger von 1355 nov. 5 (nr. 2280) bis 1357 oct. 12 (nr. 2707). 13) Rudolfus de Frideberg (Friedberg in der Wetterau) 1354 apr. 19 (1826) bis 1367 apr. 1 (nr. 4519). 1359 iul. 24 (nr. 2988) hat er zuerst den titel probst zu Wetzlar, 1365 oct. 21 (4217) bischof von Verden.*) Nach urkunden von 1361 und 1362 (Guden 3,486) nennt er sich Rudolf, Johann Rulen son von Friedeberg, probiste zu Wetflaren. 1365 apr. 17 heisst er des kaisers heimlicher schreiber (R. 419). 14) Jacobus Augustini 1354 nov. 16 (nr. 1946) bis 1355 aug. 26 (nr. 2234), wohl derselbe, der 1342 iul. 1 als canonicus von Breslau und 1360 feb. 11 als solcher und als archidiacon von Liegnitz erscheint (Stenzel a. a. o. 324. 349). 15) Angelus de Aretio 1354 dec. 19 (nr. 1955) bis 1355 mai 30 (nr. 2141). 16) Andreas de Godio (Goito) anfangs 1354 in die dienste des königs tretend (nr. 6105), zwar nur eine einzelne urkunde von 1355 ian. 7 (nr. 1964) unterfertigend, aber noch 1366 sept. 24 (nr. 4385) vom kaiser als sein notar bezeichnet. Nach nr. 6105 hiess er Andreas de Paynellis. 17) Nicolaus von Kremsier 1355 ian. 25 (nr. 1977)**) bis 1362 apr. 6 (nr. 3864). Damit identisch ist wohl der Nicolaus scolasticus et canonicus Pragensis ecclesie notarius curie nostre imperialis et familiaris, secretarius, commensalis noster in urk. von 1360 dec. 5 nr. 3451.***) 18) Johannes Eystetensis 1355 iul. 10 (nr. 2169) bis 1371 ian. 22 (nr. 4932). In schreiben des pabstes an den kaiser von 1361 apr. 27 (P. 70) bezeichnet ihn derselbe als Johannes Bambergensis et Eystetensis ecclesiarum canonicum notarium tuum. 1363 iul. 20 (nr. 3968) beglaubigt der kaiser Johannem de Themaria scolasticum ecclesie Eystetensis notarium secretarium nostrum. Damit wohl identisch ist der in urk. von 1364 iul. 13 (nr. 4067) vorkommende Johann probst zu St. Stephan in Bamberg, da er des kaisers heimlicher schreiber und diener heisst. 19) Johannes decanus Glogoviensis 1355 dec. 26 (nr. 2358) bis 1368 oct. 24 (nr. 4698). 20) Johannes de Prusnitz 1356 dec. 21 (nr. 2553) bis 1364 feb. 8 (nr. 4009) als corrector nachzuweisen. 21) Ulricus Schoff. 1357 iun. 30 (nr. 2675) bis oct. 18 (1711) und noch (als corrector?) 1358 iul. 17 (nr. 2814). 22) Nicolaus de Poznania (Posen?) 1358 apr. 8 (nr. 2766) bis 1378 mai 31 (nr. 5910)†). 23) Miliczius von Kremsier 1358 iun. 29 (nr. 2800) bis 1360 feb. 18 (nr. 3069) als registrator, 1360 feb. 29 (nr. 3083) bis sept. 17 (nr. 3307) als corrector nachzuweisen, von 1360 nov. 10 (nr. 3408) bis 1362 mai 26 (nr. 3872) als notar urkunden unterfertigend. 24) Konrad von Giesenheim (Geisenheim im Rheingau) 1358 iun. 30 (nr. 2809) bis 1376 mai 23 (nr. 5587) in den unterschriften der kaiserlichen urkunden nachzuweisen. 1360 mai 22 (nr. 3124), 1361 feb. 10 und 14 (nr. 3569. 61) heisst er Karls heimlicher schreiber, 1370 feb. 16 prothonotar (s. Prothonotare). 25) Petrus Jaurensis (von Jauer) 1360 ian. 21 (nr. 3038) bis 1376 iul. 18 (nr. 5656) urkunden unterfertigend. 1368 märz 15 in urk. des markgrafen Otto von Brandenburg (Riedel II. 2,493) heisst er des kaisers schreiber, 1369 feb. 27. 28 (nr. 4720. R. 492) secretarius imperatoris. Zweifelhaft ist, ob er der magister Peter, notar des kaisers, der urk. von

---

*) Wenn er schon in kanzleinote der urk. 6247 von 1363 nov. 19 Rud. epus Verd. heisst, so dürfte dies wohl für eine spätere beurkundung derselben sprechen und dies auch mit der urk. nr. 4001 gleichen inhaltes aber fehlendem tagesdatum der fall sein.

**) Wohl schon der Nicolaus der nr. 1914 von 1354 aug. 8.

***) Nach Friedjung 107 n. 10 heisst Nicolaus von Kremsier 1362 oct. 24 in Balbin Bohemia docta 3,103 Protonotar.

†) Ich möchte ihn nicht (mit Wattenbach Cod. Silesiae 5, XVII. f.) für identisch halten mit dem Nicolaus von Posen, pfarrer in Protzau, da dieser 1360 und 1361 als notar, 1363 und 1366 als protonotar des bischofs Preczlaw von Breslau erscheint.

1372 iul. 22 (R. 561) ist. In den Aachner stadtrechnungen von 1376 heisst er wiederholt des kaisers kanzler, so Reichstags-Akten 1,171 wornach er für das von ihm unterschriebene grosse privileg könig Wenzels von 1376 iul. 21 250 fl. erhielt. Er könnte daher in den letzten iahren Karls prothonotar gewesen sein. 26) Conradus de Meydburg (Magdeburg) 1360 dec. 21 (nr. 3502) bis 1361 iun. 15 (3709). Wahrscheinlich ist auch nr. 3728 von 1361 aug. 2 für canonicus de Meydeburg und nr. 3731 von aug. 12 für comes de Meidburg Conradus de M. zu lesen. 27) Bruder Andreas von Arberg Johanniter ordens unser lieber schreiber in urk. Karls von 1360 (dec. 21?) nr. 3504. Doch kann ich ihn als wirklich in der kanzlei thätig nicht nachweisen. 28) Theodoricus de Staffordia 1363 märz 19 und iun. 20 (nr. 3941. 61), als corrector genannt. 29) Petrus scolasticus Lubucensis (Lebus) von 1363 märz 22 (nr. 3943) an, anfangs gleichzeitig als registrator, corrector und notar, bis 1369 iun. 26 (nr. 4768) als thätig nachzuweisen. 30) Gunterus Tokler de Babenberg 1365 feb. 10 (nr. 4129) bis 1367 feb. 14 (nr. 4495). Nach urk. von 1366 nov. 24 (R. 447) heisst er übrigens secretär herzog Wenzels von Luxemburg. 31) Johannes Pauli von Pistoia 1365 apr. 2 (nr. 4142) vom kaiser sein notar und heimlicher genannt. 32) Ludovicus de Nortenberg 1366 aug. 19 (nr. 4346) bis oct. 3 (nr. 4395). 33) Nicolaus de Crapitz (Crupitz, Cropitz) 1366 sept. 26 (nr. 4391) bis 1368 mai 1 (nr. 4652). 34) Nicolaus Camericensis prepositus 1367 sept. 21 (nr. 4556) bis 1378 nov. 25 (nr. 5951) urkunden unterfertigend. Seit 1374 dec. 6 lässt er sich als prothonotar nachweisen (s. Prothonotare). 35) Heinricus de Elbingo 1370 märz 3 (nr. 4824) bis 1373 märz 31 (nr. 5187). In urk. von 1372 apr. 15 (Cod. Warmiensis 2, 457) erscheint ein Heinricus de Elbingo canonicus ecclesiae sti Petri Wissegrad. prope Pragam. 36) Petrus prepositus Olomucensis 1370 iul. 7 (nr. 4859) bis 1371 nov. 11 (5004). 37) Theodoricus Damerow 1372 dec. 1 (nr. 5158) bis 1376 nov. 15 (nr. 5720). 1373 ian. 29 und 1374 märz 23 (nr. 5169. 5342) heisst er canonicus Warmiensis, ebenso 1376 apr. 15 (nr. 5564) domherr zu Braunsberg und des kaisers rath und heimlicher schreiber, 1376 iun. 10 dagegen ste Marie Cracoviensis ecclesie prepositus (Reichstags-Akten 1, 72) und denselben titel führt er in den urkunden nr. 5716. 18—20 (1376 oct. 25—nov. 15). 1378 wurde er bischof von Dorpat.

Zu diesen kommen noch zwei notare, welche nur als schreiber beim hofgericht beschäftigt gewesen zu sein scheinen, wenigstens in keiner anderen stellung sich nachweisen lassen:

1. Konrad von Bissing. Die urk nr. 1501 von 1352 iul. 14, eine strafsentenz gegen bürger von Rothenburg, besonders den dortigen stadtschreiber enthaltend, ist unterzeichnet: „ad relationem Johannis burggravii de Nuremberg Cunradus notarius iudicii, nr. 6241 von 1363 märz 5, hofgerichtssache mit hofgerichtssiegel, ad rel. dni Rud. de Heimburch camerarii Boemie et Moravie Cunradus notarius iudicii, nr. 4565 von 1367 nov. 16, richterliches urtheil, ad mandatum dni magistri curie et iudicii Cunradus de Bissingen, nr. 5546 von 1376 märz 20 (ächtung des ritters Kuchler) ist unterfertigt Chunrad Bissinger. Dieser Konrad von Bissing heisst in nr. 3445. 69 (1360 dec.) hofschreiber und erhält zugleich zeitweilig das schultheissenamt in Gmünd.

2. Seifried Steinheimer (Steinhemmer) hofschreiber, wie er 1377 märz 1 (nr. 5756) heisst. Dieser unterfertigt die urkunden nr. 3965. 66 von 1363 iul. 15, ächtung der herzoge von Lüneburg und Sachsen-Lauenburg (wie die darin erwähnten urkunden des hofrichters), und nr. 5438 von 1374 dec. 4, vernichtung eines hofgerichtsurtheils; auch zwei urkunden ähnlichen inhalts nr. 4042 von 1364 mai 11 und nr. 5760 von 1377 märz 14 sind erstere per dnum magistrum curie Sifridus Steinhemner, letztere per dnum Heinricum ducem de Liegnitz Seyfridus unterzeichnet.

II.) Prothonotare*) („oberste schreiber"). 1) Welislaus (Walislab) domherr zu Prag und Wissehrad, 1347 iul. 17—nov. 12. Per manus Welislai Prag. et Wissegradensis ecclesiarum canonici, aule nostre regalis (regie) prothonotarii (obersten schreibers) sind ausgestellt die urkunden nr. 326—28. 46. 54. 69. 74—83. 97. 99. 401. 4. 5. 10—12. 18—20. 23.

---

*) Der von Friedjung 107 n. 10 als protonotar angeführte Otto von Donin, canonicus von Breslau, ist nach Stenzel Urkunden des Bisthums Breslau 303. 305. 1346 feb. 20 cancellarius et prothonotarius könig Johanns von Böhmen, 1348 nov. 24 prothonotarius (Karls) terre Wratisl. predicte.

2) Johann von Neumarkt, erwählter von Naumburg, dann bischof von Leitomischl, 1352 sept. 19—1354 ian. 2, früher des königs notar. Von den henden des erwird. Johansen, electen der kirchen zu Naumburg, unsirs obirsten schreibers sind ausgestellt die urkunden nr. 1509 und 1528 (1352 sept. 19 und nov. 10), per manus Johannis Luthom. epi prothonarii nostri nr. 1710 (1354 ian. 2); doch führt er schon einige tage früher den titel eines kanzlers (s. Kanzler). Electus Nuemburg. heisst er noch 1353 märz 30 (nr. 1550), dagegen electus Lüthomischl. 1353 nov. 10 (nr. 1653), epus Luthom. dec. 22 (nr. 1697).

3) Konrad von Giesenheim (s. Notare 24), heisst 1370 feb. 16 (nr. 4816) probst von Bamberg, prothonotarius, familiaris, secretarius, 1376 iun. 9 (R. 617) decanus Spirensis, imper. aule prothonotarius. 1379, nach Karls IV. tode, wurde er bischof von Lübeck.

4) Petrus scolasticus Lubucensis (Notare 29) nennt sich 1370 aug. 31 (R. 516) prothonotar des kaiserlichen hofes.

5) Nicolaus prepositus Camericensis (s. Notare 34) recognoscirt seit 1374 dec. 6 *) als prothonotar die urkunden nr. 5439. 5588. 5727. 5834. 57—59. 62. 74. Nr. 5439 (1374 dec. 6) nennt er sich Nicolaus Camericensis Magdeburgensis diöcesis caesaris prothonotarius, wo aber sicher eine corruption vorliegt, aber auch im notariatsinstrument über die wahl k. Wenzels von 1376 iun. 10 (Reichstags-Akten 1,72) Nicolaus Camericensis Magdeburgensis diocesis prepositus, und in recognition der nr. 5727 (1376 dec. 12) Nicolaus de Resenburg prepositus Camericensis Magdeburg. diocesis. Darnach läge der ort, dessen probst er sich nennt, im bisthum Magdeburg, wo ich aber keinen ähnlichen ortsnamen finde. 1377 mai 5 (Sudendorf UB. von Braunschweig-Lüneburg 5,105) heisst er probist zu Cemerik, tumherre zu Meideburg und zu Breszlaw, ebenso 1377 oct. 30 (nr. 5825) Niklas von Resymburg probiste zu Kamerig, thumherre zu Meydeburg und Breslaw, 1378 ian. 5—7 (nr. 5858—62) Nicolaus de Resemborg prepositus Camericensis, 1382 mai 7 und dec. 26 (Stenzel Urkk. des Bisth. Breslau 343. 345) Nicolaus de Resemburg, prepositus sti Cassii martiris Bunnensis et canonicus Wratislaviensis. Was seinen beinamen „von Resemburg“ betrifft, so möchte ich ihn doch eher auf Riesenburg in Preussen östlich von Marienwerder beziehen als (mit Lindner Gesch. des deutschen Reiches 1,407) unsern prothonotar zu einem gliede der böhmischen adelsfamilie von Riesenburg machen.

III.) Kanzler. a) Karls als markgrafen von Mähren: 1) Nicolaus von Brünn 1334 mai 18 (nr. 12). Er wird 1336 dec. zum bischofe von Trient gewählt (nr. 36ª. 316ᵇ). 2) Jacobus Mauricii (oder Mauricius?) nach grabschrift in der kirche S. Marco in Pordenone: Anno dn. m.ccc.xxxviii. ob. dnus Jachobus Mauricii cancelarii (cancelarius?) tunc tempore dni Karoli marchionis Moravie et nunc rex Romanor. (F. R. Austr. II. 24,45). 3) Heinrich probst von Melnik, zeuge Karls 1341 aug. 24 nr. 109. 4) Heinrich probst von Prag, zeuge Karls 1342 ian. 13 nr. 118, vielleicht identisch mit vorigem. b) Karls als römischen königs: 1) Nicolaus von Brünn**), decan von Olmütz, verzichtet auf das decanat vor 1348 dec. 25 (Cod. Mor. 7,635) und heisst dann seit 1349 iun. 21 probst von Prag. 1346 iul. 22 nennt ihn der pabst secretarius Caroli in regem Romanorum electi, von 1347 apr. 27 an recognoscirt er als kanzler die urkunden nr. 432. 40. 42. 52—54. 71. 81. 534. 38. 39. 683—85. 90. 91. 711. 64. 66. 1080. 5975. Er erscheint mit dem titel kanzler unter den zeugen Karls in nr. 319 und wird sonst als kanzler erwähnt nr. 1025, zuletzt 1139 (1349

---

*) Schon drei im reichsarchiv zu München befindliche urkunden Karls von 1355 apr. 5 für Nürnberg (nr. 2028. 29. 37) haben nach gütiger mittheilung des herrn geh. rathes von Löher die recognitionsformel: de speciali mandato cesaris Ego Nicolaus prepositus Camericensis prothonotarius cesaris presens privilegium, aliud datum sub cera tenoris eiusdem, sub bulla aurea similiter recognovi. Da aber Nicolaus probst von Cammerich bis 1367 sept. gar nie unter den kanzleibeamten genannt wird und er als prothonotar sich erst 1374 dec. nachweisen lässt, da weiter, so viel ich sehe, auch der titel cesar für imperator sich in den kanzleinoten nicht vor 1368 märz 18 (nr. 3930) findet, so dürfte wohl die annahme gerechtfertiget sein, dass die fraglichen drei urkunden, wie auch die gesperrten worte andeuten, ursprünglich mit wachssiegel ausgestellt worden seien und wie die andern urkunden für Nürnberg von 1355 apr. 5 die kanzleinote per dnum imperatorem Nicolaus de Chremsir getragen haben, dass sie aber nach vielen iahren (vielleicht gleichzeitig mit nr. 5874 von 1378 feb. 24) durch Nicolaus von Cammerich neu (mit goldbulle) ausgefertigt worden seien.

**) Nicolaus de Brunna nennt ihn der pabst Clemens 1346 iul. 22 und 1348 dec. 25 (Cod. Mor. 7,493. 635). Das N. de Kinna im schreiben des pabstes an ihn von 1348 mai 19 (l. c. 7,576) ist daher wohl lesefehler.

aug 28). 1350 aug. 18 ist er todt (Dobner Mon. 3,337). 2) Johann (VII.) bischof von Olmütz erscheint als hofkanzler unter den zeugen der urk. von 1350 aug. 29 nr. 1331. Er bekleidet diese würde noch 1351 aug. 18 nach der kanzleinote von nr. 1409 (Böhmer Cod. Moenofr. 619, wo aber statt per dom. Olom. cancellarius zu lesen cancellarium) und 6062 und stirbt 1351 sept. 27*). 3) Preczlaus bischof von Breslau, durch dessen hände die urkunden 1487. 88 (1352 mai 12) ausgestellt sind. Er wird auch als hofkanzler unter den zeugen aufgeführt nr. 2262. 68. 2690. 91 und sonst als kanzler bezeichnet nr. 1854. 2483. 3184. 4860; doch war dies nur ein titel, den er auch nach der niederlegung seines amtes fortführte, da sein nachfolger schon von nr. 1699 an als kanzler thätig ist und sogar die nrr. 2690. 91 recognoscirt, in welchen Preczlaus von Breslau unter den zeugen als hofkanzler bezeichnet wird. 4) Johann (von Neumarkt) bischof von Leitomischl, der frühere notar und prothonotar. Er wird zuerst als kanzler bezeichnet in kanzleinoten der urkunden nr. 1699 (1353 dec. 26). 1700. 1706, es werden durch seine hände die urkunden ausgestellt oder durch ihn recognoscirt nr. 1711. 49. 1807. 10. 1947. 55. 63. 66. 2016. 31. 2103. 14. 24. 25. 33. 49. 59. 87. 2260. 96. 2313. 18. 21. 68. 2372. 81. 2410. 69. 99. 2537. 61. 97. 2621. 22. 39. 40. 84. 90. 91. 2820. 34. 63. 3169. 3715. 97. 3934. 4009. 6109. 10. 19—30. 42. 73. 74, erscheint als kanzler unter den zeugen Karls in nrr. 1965—4008 (s. Register p. 674 Leitomischl), und wird sonst als kanzler erwähnt nr. 2119. 2918. 3085. 6382 (1364 iul.). Gleich darauf wird er statt des 1364 iul. 12 zum erzbischofe von Prag erwählten Johann Ocko von Wlaschin bischof von Olmütz. Es bekleidet nun einige zeit die würde eines hofkanzlers 5) Berthold bischof von Eichstädt, geborner burggraf von Nürnberg. Er recognoscirt als solcher die urkunden nr. 4126 (1365 ian. 29). 59. 71. 74. (1365 iun. 4) und erscheint als hofkanzler unter den zeugen in nr. 4126. 59. 74, stirbt aber schon 1365 sept. 18. Es erscheint nun wieder als hofkanzler 6) Johann von Neumarkt, ietzt bischof von Olmütz, zuerst 1365 oct. 22 nr. 4220 (in nr. 3006 ist wohl in den abdrücken die kanzlei aus der entsprechenden urk. von 1377 nov. 17 herübergenommen, da als erzbischof von Mainz Ludwig erscheint, 3097 ist unecht). Er recognoscirt die diplome nr. 4280. 4367. 70. 4647. 72. 83. 4718—21. 69. 4959. 5032. 5159. 92. 6262, und wird als kanzler unter den zeugen aufgeführt in nrr. 4220—5361 (s. Register p. 676 Olmütz bischof Johann IX.) von 1365 oct. 22—1374 iun. 29, und sonst als kanzler erwähnt 4747[a]. In der zweiten hälfte des iahres 1374 scheint er die würde eines kanzlers niedergelegt zu haben und es wurde diese stelle unter Karl nun nicht mehr besetzt. Die leitung der kanzlei erhielt ietzt der prothonotar probst Nicolaus von Cammerich, der von 1374 dec. 6 mehrere diplome recognoscirt (s. Prothonotare). Ausnahmsweise geschieht dies 1375 und 1376 durch den erzkanzler erzbischof Ludwig von Mainz selbst (nr. 5474. 5603. 10).

F. Chronologische untersuchungen. 1) Die übrigens nicht oft angegebene indiction fällt mit dem iahresanfang zusammen. Nur in nr. 355. 57 von 1347 sept. 25 findet sich die dem iahre 1348 entsprechende ind. 1.

2) Bezüglich des iahresanfanges gibt es keine ganz consequent eingehaltene regel. Man findet urkunden, welche das iahr mit 1. iänner, wie solche, welche es mit 25. december beginnen; doch ist letzteres häufiger, während in den urkunden Ludwigs des Baiern das gegentheil der fall ist (Ficker im Addit. III. zu den Reg. Ludw. VIII). Schon als markgraf scheint Karl dem landesbrauche entsprechend **) das iahr mit weihnachten begonnen zu haben. Zweifelhaft sind allerdings nr. 50. 51 mit 1338 dec. 25, da Karl 1337 und 1338 dec. 25 in Znaim gewesen sein kann; auch nr. 195 könnte ins angegebene iahr 1344 fallen und Karl 1344 dec. 28 auf dem wege von Brünn nach Preussen in Teschen gewesen sein. Dagegen scheint nr. 161 aus Brünn mit 1343 dec. 28 entschieden für die zählung von weihnachten an zu sprechen, da Karl 1342 dec. 6. 15. 17 und 1343 ian. 18 in Brünn urkundet. In der königlichen kanzlei ist die zählung von weihnachten an bei weitem überwiegend, aber die ausnahmen sind doch ziemlich zahlreich, wie folgende zusammenstellung zeigt, bei der ich die iahreszahl der urkunden, in denen das iahr vom 1. iänner an gezählt ist, durch fetteren druck hervorhebe.

---

*) Nach diesem hat, falls der einem repertorium entnommene ausdruck der urk. nr. 1449 von 1352 feb. 2 richtig ist, ein Heinrich (probst von Sderas?) vorübergehend die kanzlerwürde bekleidet.

**) Vgl. die urk. in Cod. Mor. 7,420 dat.: 1344 feria quarta in die beati Silvestri pape, was nur 1343 sein kann.

1347 dec. 26 nr. 522	mít iahr **1347**
1348 „ 25 „ 806	„ „ **1348**
„ 27 „ 807	„ „ **1348**
„ „ „ 808	„ „ 1349
„ „ „ 809	„ „ 1349
„ „ „ 810	„ „ 1349
„ „ „ 811	„ „ 1349
„ „ „ 812	„ „ 1349
„ 30 „ 815	„ „ **1348**
1349 dec. 26 nr. 1204	„ „ 1350
„ 30 „ 1205. 6	„ „ **1349**
1351 dec. 27 nr. 1438. 39	„ „ 1352
„ 31 „ 1440. 6064. 65	„ „ 1352
1353 dec. 26 nr. 1699	„ „ 1354
„ 27 „ 1700	„ „ 1354
„ 30 „ 1702	„ „ 1354
„ 31 „ 1703. 5. 6092. 93	„ „ 1354
1354 dec. 26 nr. 1958	„ „ 1355
„ 26 „ 1959	„ „ **1354**
„ 27 „ 1960	„ „ 1355
„ 28 „ 1961	mit ind. 7=**1354**
„ 28 „ 1962	mit iahr 1355
1355 dec. 26 nr. 2358. 59	„ „ **1355**
„ 27 „ 2360. 62	„ „ 1356
„ 30 „ 2364. 65	„ „ **1355**

1356 dec. 25 nr. 2556	mit iahr 1357
„ 26 „ 2558. 59	„ „ 1357
„ 27 „ 2562—66. 68.	„ „ 1357
„ 28 „ 2569. 73	„ „ 1357
„ 29 „ 2574	„ „ 1357
„ 30 „ 2575. 77. 6183	„ „ 1357
„ 31 „ 2580	„ „ 1357
1357 dec. 27 nr. 2729	„ „ 1358
1359 dec. 27 nr. 3025	„ „ 1360
1360 dec. 26 nr. 3510. 12	„ „ 1361
„ 26 „ 3511	„ „ **1360**
„ 27 „ 3514	„ „ **1360**
„ 28 „ 3515	„ „ 1361
1362 dec. 28 nr. 3895	„ „ 1363
„ 30 „ 3896	„ „ **1362**
1365 dec. 29 nr. 4236. 42	„ „ **1365**
„ 29 „ 4237. 39. 43	„ „ 1366
„ 31 „ 4247	„ „ 1366
1366 dec. 31 nr. 4462	„ „ 1367
1367 dec. 30 nr. 4575	„ „ 1368
1371 dec. 28 nr. 5012	„ „ 1372
1372 dec. 28 nr. 5164	„ „ 1373
1374 dec. 25—31 nr. 5448—52	„ „ 1375
1375 dec. 31 nr. 5532	„ „ 1376
1376 dec. 25 nr. 5730	„ „ **1376**.

3) Anni imperii. Eine eigenthümlichkeit der urkunden Karls, die man bisher übersehen hat (vgl. Forschungen zur deutschen Gesch. 16,132 ff., wo dies immer als irrthum des schreibers bezeichnet wird) ist das zählen der anni imperii nicht vom 5. april an, an welchem tage er 1355 zum kaiser gekrönt ward, sondern vom ostersonntage an, welcher in ienem iahre auf den 5. april gefallen war. Es finden sich dafür so viele beweise, dass man an der einhaltung dieses princips nicht zweifeln kann. Schon **1356** (ostern apr. 24) findet sich dies beobachtet, indem die urkunden von apr. 6 bis apr. 17 (2438—42. 6175) noch mit a. imp. 1 bezeichnet sind. Doch setzte die kanzlei das erstemal dies noch über ostern hinaus fort und haben auch noch urkunden von apr. 30, mai 1 und 9 (nr. 2447. 48. 51. 53) das dat. a. imp. 1. Fortan gilt es aber als regel, dass in den iahren, in welchen ostern vor apr. 5 fällt, die zahl des annus imperii um eins zu gross, wenn aber ostern nach apr. 5 gefeiert wurde, um eins zu klein erscheint. So haben **1358** (ostern apr. 1) schon die urkunden von apr. 4 (nr. 2763—65) a. imp. 4, **1361** (ostern märz 28) die urkunden von märz 28, 29 und 30 (6217. 3608. 14) a. imp. 7, **1364** (ostern märz 24) urkunden von märz 26 und apr. 3 (nr. 4023. 24) a. imp. 10, **1372** (ostern märz 28) urkunden von märz 31 und apr. 4 (nr. 5032. 35. 36) a. imp. 18; umgekehrt **1359** (ostern apr. 21) urkunden von apr. 7—15 (nr. 2933—37. 39—42. 6203—6) noch a. imp. 4, **1362** (ostern apr. 17) urkunden von apr. 6—11 (nr. 3864—66) a. imp. 7, **1370** (ostern apr. 14) eine urkunde von apr. 10 (nr. 4828) a. imp. 15, **1373** (ostern apr. 17) die urkunde von apr. 7 (nr. 5191) a. imp. 18, **1376** (ostern apr. 13) urkunden von apr. 5 und 8 (nr. 5559—62) a. imp. 21. Es finden sich nur zwei ausnahmen, nr. 2638 von **1357** (ostern apr. 9) von apr. 6 schon mit a. imp. 3, welche urkunde wir aber nur in einer schlechten übersetzung haben und nr. 3945. 46 von **1363** (ostern apr. 2) apr. 4 noch mit a. imp. 8.

4) Tagesbezeichnung nach kirchlichen festen. Es kommt hier hauptsächlich das fest der heiligen Margaretha in betracht, welches iul. 12. 13. 15 und 20 gefeiert wurde. In der zeit Karls IV. scheint nur so viel sicher, dass Margaretha weder auf den 15. noch auf den 20. iuli fiel. Denn nr. 3207 von 1360 iul. 7

ist datirt vom dienstag vor Margaretha, nr. 3966 „sonnabend nach Margaretha“, während von den dazu gehörenden hofgerichtsurkunden die eine ebenfalls „sonnabend nach Margar.“, die andere „an allerheiligen apostolentage als sie in die werld zursand worden“ gegeben ist, so dass also samstag nach Margaretha auf iul. 15 fiel. Georg wurde nicht apr. 24, sondern dem gewöhnlichen gebrauche entsprechend apr. 23 gefeiert, wie schon Böhmer in seinem exemplar bemerkt hat; denn nr. 3683 von 1361 samstag nach Georg aus Laufen und nr. 4150 von 1365 donnerstag nach Georg aus Hagenau können nur von apr. 24 sein.

5) Datirung der urkunden, orts- und zeitangaben. Nicht ganz zu umgehen ist eine erörterung der frage, ob der kaiser an dem tage, von welchem die urkunde datirt ist, auch immer am bezeichneten orte war, oder ob vielleicht actum und datum auseinanderfallen *). Im allgemeinen ist nun kein grund, ersteres zu bezweifeln, da das itinerar keine schwierigkeiten macht und die urkunden in der regel mit den angaben der verlässlichsten schriftsteller genau übereinstimmen. So **1347** dec. 19 (20?) ankunft in Basel, dec. 26 abreise, **1348** feb. 3 abreise von Ulm, nov. 7 ankunft in Breslau, **1349** märz 4 vermählung in Bacharach, märz 22 hoftag in Speier, iun. 17 aufnahme in Frankfurt, iul. 5 abreise, **1350** apr. 4 reichstag in Nürnberg, **1353** märz 10 congress in Wien, mai 12 und 19 aufenthalt in Weitra und Zwettl, iul. 28 krönung der königin Anna in Prag, sept. 15 einzug in Constanz, sept. 20 besuch von Mehrerau, sept. 24 abreise nach St. Gallen, sept. 26 rückkunft nach Constanz, oct. 5 ankunft in Zürich, oct. 16 abreise, nov. 6. 7 aufenthalt in Molsheim und im kloster Haselach, **1354** ian. 14 einzug in Frankfurt, apr. 13 osterfeier in Kaisersberg, apr. 19 ankunft in Zürich, mai 3 besuch des klosters Hohenberg, aug. 16 ankunft in Winterthur, aug. 31 anwesenheit in Rapperswyl, sept. 4 vormarsch gegen Zürich, sept. 13 abzug, oct. 13 ankunft in Glemona, oct. 14 in Udine, nov. 1 in Bassano, nov. 3 (4?) in Padua, nov. 7 abreise von Padua, nov. 10 ankunft in Mantua, **1355** ian. 4 einzug in Mailand, ian. 12 abreise und ankunft in Piacenza, ian. 18 in Pisa, feb. 13. 14 aufenthalt in Lucca, märz 22 auszug aus Pisa, märz 23—28 erster, apr. 19—mai 5 zweiter aufenthalt in Siena, mai 27 abreise von Pisa, mai 27—iun. 15 aufenthalt in Pietrasanta, nov. 25 ankunft in Nürnberg, **1356** oct. 31 ankunft in Mainz, nov. 2 abreise nach Bingen, nov. 5—12 aufenthalt in Trier, nov. 17 ankunft in Metz, **1357** ian. 7 abreise von Metz, ian. 15 aufenthalt in Aachen, ian. 17—feb. 9 in Mastricht, um Jacobi (iul. 25) anwesenheit in Wien, **1359** apr. 14 abreise von Mainz, apr. 17 ankunft in Nürnberg und hier feier des osterfestes, **1360** aug. 28 beginn der belagerung von Schorndorf, sept. 8 durchreise in Achalm, sept. 22 abreise von Reutlingen, oct. 11 anwesenheit in Frankfurt, **1365** mai 23 ankunft in Avignon, iun. 4 krönung in Arles, iun. 9 (2?) abreise von Avignon, iun. 29 ankunft in Strassburg, **1367** iul. 18 aufenthalt in Hirschberg, iul. 26 in Zittau, **1368** apr. 2 abmarsch von Prag nach Italien, mai 17 ankunft in Padua, iun. 18 aufhebung der belagerung von Borgoforte, iul. 5 lagerung vor Verona, sept. 5 ankunft in Lucca, oct. 3—8 aufenthalt in Pisa, oct. 12—14 und dec. 22—**1369** ian. 25 in Siena, iul. 3 abreise von Lucca nach Cierruglio und iul. 5 rückkehr, iul. 14 ankunft in Bologna, iul. 16—18 aufenthalt in Ferrara, **1370** ian. 6 rückkehr nach Prag, **1372** märz 21 feier des palmsonntags in Prag, **1373** apr. 17 osterfeier in Prag, nov. 27 anwesenheit in Eger, **1374** iul. 20 aufenthalt in Mittewalde, **1375** oct. 31. nov. 1 anwesenheit in Wismar, **1376** iun. 8 ankunft in Frankfurt, iul. 4 in Aachen, iul. 11 abreise, oct. 2—9 belagerung von Ulm, **1377** mai 19 anwesenheit in Jerichow, iun. 16—18 in Magdeburg, nov. 10 ankunft in Lüneburg, nov. 15—17 aufenthalt in Minden, nov. 18 in Herford, dec. 22—26 aufenthalt in Cambray, **1378** ian. 4 ankunft in Paris, aug. 10 in Nürnberg. Es ist die zahl der fälle, wo urkunden und schriftsteller genau übereinstimmen, eine so bedeutende, dass die seltenen abweichungen die regel nicht alteriren können, um so weniger, als hier doch auch die möglichkeit, dass der schriftsteller sich um einen oder den andern tag geirrt habe, nicht geläugnet werden kann. Nur achtmal stehen nämlich urkundliche daten mit den angaben eines schriftstellers in widerspruch: nr. 315 d. d. 1347 XV. kal. febr. Chuttis, während Karl nach Beness minorita erst ian. 22 von Prag fortreiste, obwohl er immerhin vier tage früher in Kuttenberg gewesen sein könnte; — nr. 374. 75 d. d. 1347 oct. 21 Regensburg, wo der könig nach Michael Herbipol. oct. 22 seinen einzug hält,

---

*) Für eine nochmalige systematische durchforschung aller urkunden nach den ietzt von Ficker (Beiträge zur Urkundenlehre) eröffneten neuen gesichtspunkten, wie es sache einer von mir nicht beabsichtigten specialdiplomatik der urkunden Karls IV. sein würde, fehlt mir die zeit. Ich muss mich mit der hervorhebung der äusserlich zu tage tretenden momente begnügen.

(vielleicht versprechungen, welche der könig vor seiner aufnahme gemacht hat, die dann in Regensburg beurkundet und auf den tag, wo sie gemacht worden waren, zurückdatirt wurden); — nr. 498 d. d. 1347 dec. 15 noch aus Hagenau, während Closener den könig schon dec. 14 in Strassburg ankommen lässt; — nr. 1807. 8 (erstere or.) d. d. 1354 märz 13 aus Metz, wo Karl nach Joffrid Mina erst märz 16 seinen einzug hielt; — nr. 2165 d. d. 1355 iun. 17 Cremona, wohin der kaiser nach Joh. de Annoniaco erst iun. 18 gekommen zu sein scheint; — nr. 2186. 87 d. d. 1355 iul. 21 aus Regensburg, während er nach Heinr. de Diessenh. erst iul. 22 dorthin kam; — nr. 5513. 14 d. d. 1375 oct. 20 aus Lübeck, wo er nach Detmar oct. 22 seinen einzug hält; — und nr. 5764 d. d. 1377 apr. 3 Tangermünde, wohin die Magdeburger Schöppenchronik den kaiser erst apr. 5 kommen lässt.

Ebenso stehen die daten der urkunden unter einander im allgemeinen nicht in widerspruch. Nur die in Karlstein ausgestellten urkunden kreuzen sich mit denen aus Prag in einer so auffallenden weise, dass man nicht annehmen kann, Karl habe den aufenthalt so oft und rasch zwischen beiden orten gewechselt. So im iahre 1357 Karlstein märz 27—30 und apr. 6 (letztere freilich nur in schlechter übersetzung), Prag apr. 1—4 und 10; — dann oct. 16. 17. 18. 19 aus Karlstein, oct. 12. 18 aus Prag; — 1358 Karlstein sept. 10—18 und oct. 24. 26, Prag sept. 29—oct. 17, oct. 25, oct. 27—nov. 8; — 1359 Prag iun. 23 (nr. 6203), iul. 8. 12, Karlstein iul. 3. 8, iul. 13—29; — 1360 Prag märz 9. 11. 20—apr. 21, Karlstein märz 10. 15; — 1362 sept. 8 Prag, sept. 15 Karlstein, oct. 3 Prag, oct. 5 Karlstein, oct. 7 Prag. Auch die entfernungen sind für die kürze der zeit, in der sie zurückgelegt sein sollen, hie und da auffallend gross, theilweise wohl fast unmöglich, wie wenn Karl 1348 feb. 19 in Bamberg, feb. 20 in Eger, 1349 oct. 4 in Nürnberg und Weiden, 1353 mai 10 in Prag und Pisek, 1363 oct. 10 in Breslau, oct. 11 in Borow bei Nachod, 1367 iun. 2 in Kaaden und Stollberg südwestlich von Chemnitz urkundet. Allein auch nach angaben von schriftstellern wäre der könig an einem tage, 1355 ian. 12, von Mailand über Piacenza nach Borgo S. Donino gereist! Und dann handelt es sich hier doch nur um einen zeitraum von etwa einem tage, um welchen die eine oder die andere urkunde zu früh oder zu spät ausgestellt sein dürfte.

Es entspricht das, wie die vereinzelten früher angeführten widersprüche zwischen urkundlichen daten und angaben von schriftstellern den nicht seltenen anderen fällen, wo der könig nicht gerade am angegebenen tage, wohl aber kurz vorher oder kurz nachher am bezeichneten orte gewesen ist. Ersteres wird sich, wie schon Ficker im Addit. zu den Regesten Ludwigs d. B. p. XII. bemerkt und ietzt in seinen Beiträgen zur Urkundenlehre 1,192 ff. noch weiter ausgeführt hat, am einfachsten dadurch erklären, dass man annimmt, die urkunde sei erst einige tage nach der handlung ausgestellt worden *) und es entspreche der ort dem actum, der tag aber dem datum. So ist nr. 1332 von 1350 sept. 3 (8?) noch aus Brünn datirt, während der könig nach zwei urkunden (nr. 1331 und 6301) schon aug. 29 in Königgrätz ist; — nr. 6082 von 1353 mai 14 (ii. id.) aus Prag, welches er spätestens mai 10 verliess; — nr. 1754 von 1354 ian. 17 (xvi. kal. feb.) Maguncie, während er Mainz spätestens ian. 14 verlassen hatte; — nr. 1776 von 1354 feb. 9 (sonntag nach lichtmess) aus Mainz, von wo er um feb. 2 abgereist war; — nr. 1821 von 1354 apr. 5 aus Pont á Mousson, wo er wahrscheinlich apr. 1 durchge-

*) Dass dies hie und da vorkam, ohne bei längerem aufenthalte an einem orte eine störung im itinerar zu verursachen, dürfte man wohl auch daraus schliessen, dass das Registrum bei Glafey, in welches, wie wir bemerkt haben, die concepte der urkunden eingetragen wurden, wiederholt ein früheres datum gibt als die wirklich ausgefertigte urkunde. So hat nr. 3102 bei Glafey das dat. feria iii, in Bericht des hist. Ver. zu Bamberg feria vi. post Quasimodo geniti, nr. 3333 bei Gl. sabbato, bei Mone sonntag nach Michaelis, nr. 3397 bei Gl. ii. non. nov. (nov. 4), bei Lünig donnerstag nach Allerheiligen (nov. 5), nr. 3490 bei Gl. die ste Lucie (dec. 13), bei Lichnowsky dec. 17, nr. 3611 bei Gl. fer. iii, original in Schwyz mittwoch nach ostern. Auch nr. 2957 von 1359 iun. 1 wird hieher gehören, da die als zeugen angeführten herzoge Rudolf und Friedrich von Oesterreich mai 5 (nr. 2947) beim kaiser in Prag sind, mai 6 aber schon in Pilsen, mai 20—25 und iun. 13 in Wien urkunden und gewiss nicht dazwischen noch einmal eine reise nach Prag gemacht haben. Ebenso dürften die vielen urkunden an den tagen der krönung: 1346 nov. 26 in Bonn, 1349 iul. 25 in Aachen, 1355 apr. 5 in Rom schwerlich alle an einem tage geschrieben sein, an welchem doch auch die aufmerksamkeit der allerdings zahlreichen kanzleibeamten durch die feierlichkeiten von den geschäften abgelenkt worden sein dürfte. Ein beispiel für die rückdatirung ist auch nr. 5601 von 1376 iun. 10, in welche eine urkunde von iun. 11 eingeschaltet ist; umgekehrt ist nr. 2449 mit octavo die mai in eine urk. Kasimirs von Polen vom 3. mai inserirt.

reist war; — nr. 6107 von 1354 mai 19 aus Schlettstadt, das er mai 14 oder 15 verlassen haben muss; — nr. 1973 von 1355 ian. 13 aus Mailand, von wo er spätestens ian. 12 abmarschirte; — nr. 1989 von 1355 feb. 13 Terencii, wo er etwa einen monat früher gewesen sein dürfte; — nr. 2505. 6 von 1356 sept. 27 und 29 aus Prag, das er schon ende aug. oder anfangs sept. verlassen hatte; — nr. 2693 von 1357 sept. 10 (aug. 23?) aus Prag, während Karl hier nur bis aug. 19, aug. 20 in Bürglitz, sept. 8—16 in Neuern und erst wieder sept. 28 in Prag urkundet; — nr. 3186 mit 1360 kal. iulii aus Prag, von wo er spätestens iun. 16 aufgebrochen war (wenn nicht vor kal. iulii eine zahl ausgefallen ist); — nr. 3292 von 1360 sept. 6 ap. Schorndorf, wo er aug. 31 und sept. 1 im lager stand und wohin er von Esslingen, wo er sept. 5 und 8 verweilt, schwerlich noch einmal zurückgekehrt ist; — nr. 3372 von 1360 oct. 13 (iii. id.) aus Mainz und nr. 3379 von oct. 17 (xvi. kal. nov.) aus Frankfurt, während er von Mainz oct. 11, von Frankfurt oct. 12 oder 13 abgereist war; — nr. 3684. 88. 90 (zeugen wie nr. 3634!). 6219. 20 von 1361 apr. 25. 26. 28 aus Nürnberg, während er schon apr. 24 in Laufen, apr. 25—29 in Sulzbach urkundet; — nr. 4165 (quittung) von 1365 mai 4 aus Nürnberg, wo der kaiser apr. 14 verweilt hatte *); — nr. 4541. 42 von 1367 iul. 23 aus Prag, wo er etwa acht tage früher gewesen sein könnte; — nr. 4574 von 1367 dec. 15 aus Prag, während er dec. 5 schon in Pilsen, dec. 30 in Sulzbach urkundet, wenn ersteres nicht ein fehler ist; — nr. 5081. 83 von 1372 iun. 11. 15 aus Mainz, das er iun. 8 oder 9 verlassen zu haben scheint (vgl. 5076[a]); — nr. 5339 von 1374 märz 12 aus Görlitz, wo er kurz vorher verweilt haben dürfte; — nr. 5510. 11. 12 von 1375 oct. 14 aus Lenzen, wo er einige tage früher durchgereist zu sein scheint; nr. 5654. 55 von 1376 iul. 14 aus Aachen, das er iul. 11 verlassen hatte; — nr. 5720 von 1376 nov. 15 ans Nürnberg, wo er oct. 28 zuletzt geurkundet hatte, während er nov. 7 schon in Karlstein ist; — nr. 5877 von 1378 feb. 26 aus Mainz, wo er einige tage früher sich aufgehalten hatte.

Es findet sich aber auch nicht selten der umgekehrte fall, dass der kaiser nach anderen urkunden oder nach der angabe eines schriftstellers einige tage nach dem angegebenen tage am bezeichneten orte ist, so dass der tag der früher vollzogenen handlung und der ort der späteren beurkundung entspricht. So hat nr. 497 aus Hagenau 1347 das dat. freitag vor Luceintag (dec. 7) wo der könig noch in Schorndorf ist, während er in Hagenau erst von dec. 11 an urkundet (wohl von freitag nach Lucia); — nr. 520. 21 von 1347 dec. 24 hat als ausstellort Weissenburg (im Elsass) während der könig noch dec. 26 in Basel ist und erst ian. 2 in Weissenburg urkundet; — nr. 541 Mentze 1348 ian. 7 (montag nach dem zwölften), wo Karl noch in Speier war, während sich sonst urkunden aus Mainz erst von ian. 13 an finden; — nr. 562 Spire 1348 ian. 18, während Karl noch ian. 19 in Mainz urkundet und auf der reise nach Speier sich wenigstens eine nacht in Worms aufhielt **); — nr. 1105 Colonie 1349 v. kal. aug., während der könig iul. 28. 31 und aug. 5 noch in Aachen, und erst aug. 9 in Cöln urkundet; — nr. 1691 Treviris 1353 dec. 19, wo Karl noch in Mainz war, wohin auch die zeugen weisen; — nr. 1807. 8 Metis 1354 iii. id. marcii, während ein gleichzeitiger brief aus Metz den könig erst märz 16 dort einziehen lässt; — nr. 2165 d. d. 1355 iun. 17 Cremona, wohin der kaiser erst am 18. iun. gekommen zu sein scheint; — nr. 6146 d. d. 1355 iul. 15 Regensburg, wo Karl nicht vor iul. 19 war; — nr. 2994 d. d. 1359 sept. 12 Prag, wohin er erst nach sept. 16 (Leitmeritz) gekommen zu sein scheint; — nr. 3278. 79 d. d. 1360 aug. 31 ap. Esslingen, wo er von sept. 5 an urkundet, während er aug. 31 und sept. 1 noch vor Schorndorf lagert; — nr. 3949 Prag 1363 apr. 5, während er noch apr. 6 in Nürnberg, apr. 9 (nr. 6242) in Sulzbach urkundet; — nr. 4692 d. d. 1368 sept. 21 Pisa, wohin Karl oct. 3 gelangte.

Der eine oder der andere fall ist möglich bei nr. 1651 d. d. 1353 nov. 7 Hagenau, wo Karl nov. 6 und nov. 10, aber nicht nov. 7 verweilte.

Bei einzelnen der angeführten nummern kann man allerdings an einen schreib-, lese- oder druckfehler denken und durch eine leichte correctur eine übereinstimmung mit dem itinerar bewirken ***). Allein hie und

---

*) Ficker Beiträge zur Urkundenlehre 1,220 nimmt an, dass man sich über betrag und zahlungstermin vorher geeinigt und demgemäss die quittung vorausdatirt habe.

**) Bei nr. 564c ist. st. ian. 19 zu lesen: ian. 00.

***) Bestimmt möchte ich dies annehmen bei nr. 763, wo ich statt mcccxlix. xi. oct. lesen möchte mcccxlviii. xi. kal. oct.; — nr. 784 (aus abschrift), wo ich ebenfalls st. octava dec. vermuthe viii. kal. dec.; nr. 982 kal. iunii (wie 980. 81) st. iulii; nr. 1634

da scheint dies unmöglich und die fälle sind doch auch zu zahlreich, als dass dies mittel immer angewendet werden dürfte. Viel näher liegt es doch anzunehmen, dass die beurkundung nicht gerade am tage der handlung erfolgte, und dass ein theil des datums, der tag oder der ort, der handlung, der andere theil der beurkundung entsprach.

Es gibt aber auch fälle, wo diese erklärung nicht ausreicht, wo der kaiser weder am angegebenen tage noch kurz vorher oder kurz nachher am bezeichneten orte sich aufgehalten hat. Einzelne dieser urkunden sind nun sicher oder doch wenigstens sehr wahrscheinlich gefälscht, wie nr. 6362. 4226. 5692, oder stylübungen wie nr. 316, vielleicht auch 6113, andere durch bevollmächtigte ausgestellt wie nr. 1245 d. d. 1350 märz 12 München, nr. 5777 d. d. 1377 mai 31 Rothenburg (letztere wohl durch könig Wenzel). Bei anderen möchte ich annehmen, dass sie in ein früheres oder späteres iahr gehören, da wir das datum nur unvollständig kennen, die anni incarnationis häufig fehlen, und die anni regnorum und imperii von neueren nicht selten falsch reducirt worden sind. So möchte ich nr. 6013 statt ins iahr 1348 ins iahr 1347 setzen, nr. 1209 st. 1351 nach 1350, nr. 6195 st. 1358 ins iahr 1361, nr. 6214 st. 1360 vielleicht 1359, nr. 3262 st. 1360 nach 1361 (=3728), nr. 5147 st. 1372 nach 1371. Es finden sich aber auch fälle, wo diese erklärung unstatthaft ist, weil mehrere daten übereinstimmen, oder weil Karl in keinem iahre zur angegebenen zeit am genannten orte war: so nr. 6085 d. d. Prag 1353 sept. 18, während der könig Böhmen schon vor mitte august verlassen hatte und bis nächsten iuli nicht mehr zurückkam; — nr. 6114 d. d. 1354 Verena (sept. 1) Zürich, wo Karl am 1. sept. nie war; — nr. 2709 d. d. 1357 oct. 17 Apostelpforte, wo der kaiser am 17. oct. sich nie aufgehalten zu haben scheint; — nr. 3897 d d. 1363 ian. 7 Prage, während Karl in den Maasgegenden verweilte; — nr. 6245 d. d. 1363 aug. 29 Frankfurt auf dem Main, wo er ian. 21 gewesen war; — nr. 4830—45 eine reihe zusammengehöriger, gleichlautender urkunden von 1370 apr. 23 aus Nürnberg, während er apr. 4. 10 in Guben, apr. 22 in Luckau, mai 3. 14 wieder in Guben urkundet. — Bei einigen anderen urkunden ist allerdings ein aufenthalt am angegebenen orte zur angeführten zeit nicht gerade unmöglich, aber es ist doch im hohen grade unwahrscheinlich, dass Karls eine weite reise aus einer gegend nach einer fernen stadt und wieder zurück unternahm, ohne auf dem ganzen wege mehr als eine einzige urkunde auszustellen. So ist nr. 3834 aus Constanz von 1362 feb. 27, während der kaiser feb. 19 und märz 12 in Nürnberg urkundet, nr. 6222 von 1361 iul. 19 aus Breslau, während urkunden von iul. 11 und 30 in Prag ausgestellt sind, nr. 4933 von 1371 feb. 2 aus Nürnberg, während andere urkunden von ian. 22 aus Görlitz, feb. 10. 13 aus Fürstenberg an der Oder datirt sind. Ich muss es dahin gestellt sein lassen, ob im einzelnen falle die betreffende urkunde in folge einer vollmacht des kaisers ausgestellt ist, oder ob die handlung, welcher der ort oder die zeit allein entspricht, erst viel später beurkundet worden ist*). Ganz sonderbar ist nr. 1552 von 1353 mai 4, wo Karl dem rath von Strassburg seine in Ofen vollzogene vermählung mit Anna von Jauer anzeigt, die nach allen nachrichten im darauffolgenden iuni gefeiert wurde. Ich kann mir die sache nur dadurch erklären, dass nr. 1553, welche dem rathe von Strassburg die ende apr. gefeierte hochzeit der tochter Karls mit Rudolf von Oesterreich meldet, erst nach der vermählung Karls abgeschickt und dann auch nr. 1552 vom gleichen tage datirt worden ist.

Bevollmächtigte Karls IV. für diplomatische missionen.

1346 iul. an den pabst mit dem wahldecrete: erzbischof Arnest von Prag und herzog Nicolaus von Troppau. 233b.

(aus formelbuch) xvii. die st. ii. die mensis oct.; nr. 2283 freitag nach st. vor Cathrina; — nr. 2469 (wo die letzten worte: was aber etc. zu streichen) oder 2470 ausfall einer zahl vor kal. iulii; — nr. 2571 v. kal. ian. st. xv. ian.; nr. 3106 st. ii. kal. xi. kal. maii, weil Georg als künftig erwähnt wird; nr. 3115 fer. vi. post st. ante ascensionem; nr. 5767 nono cal. martii st. maii (=5750); nr. 5856 wohl xvi. kal. ian. oder xvi. dec. st. xvi. kal. dec. Einen fehler vermuthe ich auch, obwohl der ausstellort nach dem itinerar keine bedenken erweckt, bei nr. 264 d. d. Bunna 1346 vii. kal. dec., weil sonst alle ähnlichen urkunden vi. kal. dec. datirt sind.

*) Letzteres ist auch bei nr. 6247 von 1368 nov. 19 wegen der kanzleinote: per dnum imperatorem et ex deliberatione consilii Rud. epus Verdensis der fall, da Rudolf erst von 1365 nov. 2 (nr. 4225) an bischof von Verden, 1365 mai 8 (nr. 4168) aber noch einfach Rud. de Frideberg heisst.

1346 sept. 30 an den pabst: erzbischof Arnest von Prag, die grafen Ademar von Valence, Amadeus von Genf, Ludwig von Savoi etc. 252.
1347 iun. an den erzbischof von Salzburg: Welto canonicus von Prag und Burchard Mönch von Basel. R. 11[b].
— (nov.) an den pabst: die pröbste Marquard von Bamberg und Nicolaus aus Luxemburg von Saaz und Nicolaus von Cunnich domherr zu Wissegrad. P. 17.
1351 ian. an den pabst: erzbischof Arnest von Prag und herzog Nicolaus von Troppau. P. 30.
1352 feb. an Florenz: Heinrich (probst von Sderas). 1449. 92[a]. R. 154.
1353 oct. nach Schlesien: bischof Johann von Olmütz und herzog Nicolaus von Troppau. 1634.
— nov. nach Italien: Raimundinus Lupi markgraf von Soranea. 1650 vgl. 1777. 78.
1354 nov. an die stadt Hagenau: die pfaffen Dietmar (von Meckebach?) und Rudolf (von Friedberg?). 1943.
— nov. an den pabst: bischof Dietrich von Minden. 1968. 72. P. 42.
1355 feb. an den cardinalbischof Peter von Ostia: Simon meister des Predigerordens. 1984.
— herbst nach Frankreich (und England): Simon von Lingen meister des gesammten Predigerordens und Rudolf von Friedberg des kaisers heimlicher. R. 240. 42.
1356 sept. an den pabst: (Burchard) burggraf von Magdeburg. P. 54.
1358 (mai?) nach Italien: Burchard burggraf von Magdeburg. R. 294[a].
— iul. an den könig von Litthauen: erzbischof Arnest von Prag und der Deutschordensmeister. 2810[a].
— sept. an Strassburg, Metz etc.: Heinrich von Wesel canonicus zu Coblenz, des kaisers notar und heimlicher und Heinrich von Ziegelheim dessen küchenmeister. 2839. 40.
1359 apr. an den pabst: Wilhelm decan von Wissegrad. P. 65.
1360 ian. an die könige von Frankreich und England: erzbischof Wilhelm von Cöln. 3052.
— sept. an den pabst: erzbischof Arnest von Prag, bischof Johann von Strassburg und decan Wilhelm von Wissegrad. 3325[a]. P. 68. 69; vgl. 3842.
1361 feb. an die reichsstädte in der Wetterau: Konrad von Giesenheim des kaisers heimlicher schreiber. 3559.
— märz nach Italien: landgraf Johann von Leuchtenberg. 3586. 3615. P. 74.
— apr. an Bernabò Visconti: Rudolf (von Friedberg) probst von Wetzlar. 6219.
— apr. an den pabst: Johannes Bambergensis et Eystetensis canonicus, Karls notar. P. 70.
— mai an den pabst: Konrad von Giesenheim und der probst von Eichstädt. P. 74.
— mai an den pabst: bischof Gerard von Naumburg. P. 73.
— iuni (mai) an den pabst: Nicolaus scolasticus von Prag. P. 81.
1363 iuli an Guido von Gonzaga: Johannes de Themaria scolasticus Eystetensis, notarius (imperatoris). 3968.
1365 oct. an den pabst: Johann cantor der kirche von Breslau und ritter Nicolaus Chutmeister. 4213.
1366 oct. an den pabst: die bischöfe Peter von Lissabon und Lambrecht von Speier und Johann cantor von Breslau. P. 112.
1368 apr. an den pabst: bischof Peter von Chur. P. 119.
1372 feb. an den könig Ludwig von Ungarn: herzog Przemislaus von Teschen und patriarch Johann von Alexandrien. R. 541. 43. 49. 51. 52. 54. 56. 57. 60. 61.
— iul. an denselben: des kaisers notar Peter (von Jauer) R. 561.
1373 oct. an den pabst: Jakob domherr von Prag und Olmütz. 5264.
1376 apr. gen Lamparten: bischof Lambrecht von Bamberg. 5571.
— apr. an den pabst: Karls kaplan Odolenus Bonczonis. P. 147.
— mai an den pabst: die dechanten Dietrich zu Breslau und Johann zu St. Apollinaris in Prag. 5587.
1377 sept. an den pabst: Konrad (von Wessel) decan von Wissegrad. 6283[a].

Innsbruck, am 8. iänner 1877.

A. Huber.

Quellenschriftsteller für die zeit Karls IV.

Indem ich nach dem vorgange Böhmers in seinen regesten der späteren Staufer die wichtigsten quellenschriftsteller verzeichne, bemerke ich, dass ich von einer weitläufigeren charakteristik, wie sie Böhmer dort in treffender weise gegeben hat, absehe, weil man ietzt leicht bei O. Lorenz das nothwendige finden kann. Bemerkungen Böhmers über einzelne quellen habe ich in anführungszeichen gegeben. Iene ausgabe, nach welcher ich, falls mehrere angeführt sind, in den regesten citirt habe, ist mit * bezeichnet.

I. Deutsche Quellen.

Annales Austriae ed. Wattenbach M. G. SS. 9, besonders Annales Zwetlenses 1—1349 mit der Continuatio Zwetlensis quarta 1348—1386 und dem Kalendarium Zwetlense 1317—1458 p. 677—692 und Annales Matseeenses 1305—1395 p. 823—837. Der verf. des betreffenden abschnittes der letzteren „beurtheilt die dinge vom baierischen standpunkte sehr ungünstig für Karl, hat aber nur einzelne stellen über ihn".

Beness Krabice von Weitmühl 1283—1374 ed. Pelzel et Dobrowsky Script. Rer. Bohemicarum 2, 199—424. Prag, 1784. Der verf. (vgl. über ihn ietzt namentlich O. Lorenz 1,259 ff. J. Loserth Die Chronik des Benesch Krabice von Weitmühl, Wien, 1875. Friedjung Kaiser Karl IV. Wien, 1876 und meine besprechung des letzteren im Lit. Centralbl. 1876 Nr. 40), aus einem böhmischen rittergeschlechte stammend, war (vielleicht schon 1341) domherr in Prag, seit 1355 vorsteher des Prager dombaues, 1373 auch archidiacon des Saazer kreises und ist 1375 iul. 27 gestorben. Er scheint seine chronik in der ietzt vorliegenden gestalt grösstentheils nicht vor 1371 geschrieben und für die älteren theile bis 1345 das Chronicon Francisci Prag. (ob auch Peter von Königsaal?) und die Vita Caroli excerpirt theilweise auch fast wörtlich abgeschrieben zu haben. Für die regierungszeit Karls ist er „ein hauptschriftsteller, doch gibt er keine eigentlich fortlaufende geschichte, vielmehr nur eine reiche notizensammlung zur geschichte Karls so wie der kirchen und klöster in Prag besonders des doms." Eine, wie es scheint, von Minoriten (daher Beness Minorita) herrührende umarbeitung, die einige brauchbare notizen enthält, hat Dobner Mon. hist. Boemiae 4,23—78 als Beness de Weitmühl herausgegeben.

Chronicon de ducibus Bavariae 1311—1372. Gedruckt zuerst 1763 von Oefele in den Script. Rer. Boic. 1, 40—44 und darnach in Böhmers* Fontes Rer. Germ. 1, 137—147. Der verfasser schreibt zu 1370 als zeitgenosse und scheint in Ober-Altaich gelebt zu haben. Vgl. Wichert in Forschungen zur deutschen Gesch. 16,63 ff.

Chronici Moguntini miscelli fragmenta collecta 1329—1501 ap. Böhmer Fontes 4, 367—391 und Narratio de rebus gestis archiepiscoporum Moguntinorum 1138—1410 ibid. 363—367, bruchstücke aus reichhaltigeren aufzeichnungen, deren hieher gehöriger haupttheil von einem oder mehreren Mainzer geistlichen in der zweiten hälfte des 14. und in der ersten hälfte des 15. iahrhunderts geschrieben worden ist.

Chronicon Sampetrinum Erfurtense 31(1036)—1355. Gedruckt zuerst 1730 bei Mencken Script. 3, 201—344, ietzt besser herausgegeben von B. Stübel* in Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 1,9—184, Halle, 1870. In den letzten theilen scheint diese aus dem St. Petersкloster in Erfurt herrührende und wichtige ältere quellen enthaltende compilation, über welche Stübel in einer 1867 erschienenen dissertation eingehender gehandelt hat, gleichzeitig geschrieben zu sein.

Chroniken der stadt Augsburg, herausgegeben von Frensdorff in den Chroniken der deutschen Städte 4. und 5. band. Die älteste und für die zeit Karls IV. wichtigste ist die „Chronik von 1368—1406" (1397) a. a. o. 4, 21—110, anscheinend ziemlich gleichzeitig geschrieben. Auf ihr beruht für die periode Karls IV. namentlich auch die chronik des Burkard Zink ebendas. 5, 1—330.

Chronik, Limburger. 1336—1398. Gedruckt zuerst 1617 nach einer, wie es scheint, lückenhaften handschrift von J. Fr. Faust unter dem titel Fasti Limpurgenses und darnach öfter, mehrfach umgestaltet und modernisirt als Limburger Chronik von C. D. Vogel, Herborn, 1826, dann 1860 nach Fausts abdruck von K. Rossel* Wiesbaden, 1860. Der verfasser dieser besonders in culturhistorischer beziehung höchst interessanten chronik ist, wie ietzt A. Wyss (die Limburger Chronik, Marburg, 1875) sehr wahrscheinlich gemacht hat, Tylemann Elhen (auch Elhem) von Wolfhagen, der sich in notariatsurkunden einen geistlichen Mainzer bisthums, wohnhaft zu Limburg (a. d. Lahn) im Trierer bisthum, öffentlichen

schreiber von kaiserlicher gewalt nennt. Er war nach seiner eigenen angabe (p. 15) geboren 1347, begann mit dreissig iahren historische aufzeichnungen zu machen, und war 1402 mit dem beginn seiner chronik beschäftigt.

Chroniques de Metz publiées par Huguenin, Metz, 1838, eine compilation, welche über den aufenthalt Karls IV. in Metz sehr detaillirte auf gleichzeitige aufzeichnungen beruhende nachrichten gibt, genauere als die von Calmet Hist. de Lorraine 2, Preuves CLXIX—CCLIX herausgegebene Cronique du doyen de St. Thiébaut.

Closener Fritsche (Friedrich) Chronik. — 1362. Gedruckt zuerst 1843 von A. Schott und A. W. Strobel in der Bibliothek des liter. Vereines in Stuttgart 1. band, ietzt besser von Hegel* in Chroniken der deutschen Städte 8, 15—151. Closener, ein geistlicher an der kirche zu Strassburg, vollendete seine auf veranlassung des Strassburger bürgers Johann Twinger verfasste chronik nach seiner am schlusse des werkes gemachten angabe am 8. iuli 1362, bis wohin auch einzelne notizen reichen. Für die zeit Karls IV. enthält dies bunte werk nur wenige nachrichten, besonders über die pest, die Judenverfolgung und die geisslerfahrten.

Detmar des Franciscaner lesemeisters chronik. — 1395. Herausgegeben von Grautoff im 1. bande der lübeckischen chroniken Hamburg, 1829. Detmar erhielt 1385 durch die beiden vögte der stadt Lübeck, die rathmänner Thomas Murkerke und Hermann Lange den auftrag, da die „stades coronike“ seit 36 iahren nicht mehr fortgesetzt worden, eine chronik abzufassen. Bis 1350 beruht seine von ihm bis 1395 fortgeführte chronik meist auf der „stades chronik“, von da an ist sie selbständig und eine der wichtigsten quellen für die geschichte Norddeutschlands. Sie ist neben Heinrich von Hervord die hauptquelle Hermann Corners.

Eberhard Müller, ritter und schultheiss der stadt zu Zürich, chronik von Zürich 1336—1355 (1358?) herausgegeben 1844 von Ettmüller in „Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft von Zürich“ 3c, 74—88, als theil der „beiden ältesten deutschen Jahrbücher der Stadt Zürich“ und 1861 von A. Henne von Sargans in der sog. „Klingenberger Chronik“ p. 67—97 (—100?). Sehr wichtig für die geschichte der kriege zwischen Oesterreich und den Zürichern.

Francisci Pragensis cronica Pragensis (cronica Boemorum regum, ducum et dominorum — 1353) herausgegeben zuerst mit vielen fehlern und willkürlichen änderungen von Kneysl Prag, 1754, genau nach der ersten redaction 1784 von Pelzel und Dobrowsky im Script. Rer. Bohemicarum 2, 1—196, nach der zweiten redaction aber nur das dritte (letzte) buch 1786 von Dobner* in Mon. hist. Boemiae 6, 253—323, ietzt mit ausscheidung der unselbständigen partien von J. Loserth in den Königsaaler Geschichtsquellen, Fontes Rer. Austriac. I. 8, 535—606. Der verfasser, der 1362 märz 3 als domherr in Prag starb, führte 1341 auf wunsch des bischofs Johann von Prag die von Cosmas begonnene und von anderen bis 1283 fortgesetzte Prager chronik bis auf seine zeit fort, wobei er aber fast nichts gibt als einen auszug aus dem chronicon Aulae regiae des Peter von Zittau. Vor 1355 arbeitete er sein werk um, setzte es bis zum iahre 1353 fort und widmete es dem könige Karl IV.

Gesta Trevirorum 880—1794. Gedruckt 1757 (bis 1734) in Hontheim Prodromus hist. Trev. 746—948, vollständiger von Wyttenbach und Müller* Trier, 1836. 1—3. Hieher gehören der schluss der Gesta Baldewini, die Gesta Bohemundi und die Gesta Cunonis de Falkenstein, theilweise nicht sehr reichhaltig, aber werthvoll als gleichzeitige aufzeichnungen.

Heinricus dapifer de Diessenhofen 1316—1361. Gedruckt zuerst 1865 von Höfler in Beiträge zur Gesch. Böhmens. Herausgeg. vom Ver. d. Deutschen in Böhmen. I. Abth. Anhang zum II. bande, dann in Böhmers* Fontes 4, 16—126. Der verf., dem habsburgischen ministerialengeschlechte der truchsessen von Diessenhofen entstammend, spätestens am anfang des 14. iahrhunderts geboren, da seine mutter 1303 starb, doctor decretorum, früh canonicus in Beromünster, 1333—1337 wahrscheinlich in Avignon lebend, wo er caplan pabst Johanns XXII. ward, wurde spätestens 1341 domherr in Constanz, wo er 1376 dec. 22 starb. Er setzte die kirchengeschichte des Ptolemaeus Lucensis von 1316, der wahl Johanns XXII. an, fort, nachdem er schon zu den vorhergehenden theilen von 1308 an einzelne zusätze gemacht hatte. Am werthvollsten ist die chronik für die letzten iahre Ludwigs des Baiern und für die regierung Karls IV. wo der verf. ganz gleichzeitig schrieb. Vgl. meine vorrede zur ausgabe Böhmers, Th. v. Kern in Zeitschrift f. Gesch. Freiburgs und der angränzenden Landschaften 2, 402 ff. wo die vermuthung geäussert ist, dass die ältesten theile bis zum tode Johanns XXII. 1338 nicht von Heinrich von Diessenhofen herrühren, und andererseits O. Lorenz Geschichtsq. 1, 73—77.

Heinrici di Hervordia Liber de rebus memorabilioribus sive chronicon — 1355. Zum erstenmale herausgegeben von A. Potthast Göttingen, 1859. Der verf., zu Hervord in Westfalen geboren, lebte als Dominikaner zu Minden und starb dort 1370 oct. 9. Sein werk, das mit der kaiserkrönung Karls IV. endet, ist eine grossartige compilation, welche uns aus mancher sonst verlornen quelle werthvolle nachrichten aufbewahrt hat. Hermann Corner hat ihn wie Detmar ausgeschrieben und ist seit dem drucke der chronik Heinrichs für unsere zeit ohne werth.

Heinrici Rebdorfensis annales imperatorum et paparum 1294—1363. Gedruckt zuerst 1600 von Freher in der ersten ausgabe seiner Script. Rer. Germ. 1, 411 ff., dann separat mit beiziehung einer Rebdorfer hs. von Gewold Ingolstadt 1618, woraus Struve verbesserungen zu der von ihm veranstalteten 3. ausgabe der Script. von Freher (Argentorati, 1717) entnahm, zuletzt ap. Böhmer* Fontes 4, 507—568. Der verf., regulirter chorherr in Rebdorf bei Eichstädt, setzte um das iahr 1360 den sog. Martinus Minorita fort.

Johann von Guben, Jahrbücher von Zittau. 1255—1375 mit fortsetzungen 1418—1496.

Gedruckt 1839 in Script. Rer. Lusaticarum, herausgegeben von der Lausitzer Gesellschaft der Wissenschaften. Neue Folge 1, 3—56. „Johann von Guben war stadtschreiber in Zittau und am schlusse seines werkes zeitgenosse, worüber der herausgeber E. F. Haupt genaueres hätte mittheilen sollen. Er schrieb, was er aus den briefen der stadt entnommen und von älteren leuten gehört und in den späteren zeiten selbst erlebt hatte. Eine vorgesetzte notiz ergibt, dass der stadtrath das werk zu seiner und seiner nachfolger belehrung bestimmte und desshalb auch verfügte, dass die spätern stadtschreiber dasselbe fortsetzen sollten. Die darstellung ist höchst anziehend, unmittelbar nach der wirklichkeit, so dass man ganz in iene zeiten versetzt wird. Karl IV. lernt man persönlich kennen, auch seine verwaltung und man sieht, dass die städte doch auch damals mit steuern, kriegsleistungen u. s. w. gehörig gedrückt waren. Die ausgabe ist sorgfältiger als gewöhnlich, aber die eingerückten reden und urkunden sollten besser ausgezeichnet und die daten sorgfältig beigefügt sein.“ Hannos Gobin, der stadtschreiber, hält mit anderen bürgern von Zittau und anderen Lausitzischen städten ende 1368 einlager in Prag nach seiner erzählung s. 38.

Johannes Hocsemius, Gesta episcoporum Leodiensium — 1348 bei Chapeaville Gesta pontif. Leod. 2, 273—514. „Hocsemius war canonicus zu Lüttich und als rechtsgelehrter und geschäftsmann für die bischöfe Adolf und Engelbert (aus dem hause der grafen von der Mark) sowie für das lütticher domcapitel vielfach thätig. Sein geschichtswerk hatte er im feb. 1334 begonnen.“ Unbedeutender ist das werk seines fortsetzers (—1389) Radulphus de Rivo decanus Tongrensis († 1483) ibid. 3, 1—66.

Johannes Latomus Francofurtensis, Acta aliquot vetustiora in civitate Francofurtensi. 793—1519. Gedruckt zuerst 1664 in Gebhard Florians Chronica der Statt Francfurt, dann ap. Böhmer* Fontes 4, 399—429. Der verf. Johannes Latomus (Steinmetz), nach seiner eigenen angabe 1524 ian. 24 geboren, wurde später dechant des Bartholomäusstiftes in Frankfurt und starb 1598 aug. 8. Seine acta, die er nach seiner eigenen angabe im 60. iahre seines alters, also 1583, verfasste, haben besonderen werth für die iahre 1338—1356, wofür er iedesfalls aufzeichnungen, welche mit den ereignissen gleichzeitig am Bartholomäusstifte gemacht worden waren und sich vielfach durch reichhaltigkeit, fast überall durch chronologische genauigkeit auszeichnen, benutzt oder wahrscheinlich wörtlich abgeschrieben hat, da sie bei seinem zeitgenossen Camentz (ap. Böhmer 4, 431—449) theilweise in gleicher fassung sich finden.

Johannis Vitodurani chronicon. 1246—1348. Zuerst gedruckt 1723 bei Eccard Corpus hist. 1, 1733—1930, am besten nach der urschrift von G. v. Wyss* Zürich, 1856. Der verf. nach p. 1 frater Johannes ortus de oppido dicto Wintertur fratrum minorum minimus, in den ersten iahren des 14. iahrhunderts geboren, brachte seine iugend in Winterthur zu, trat dann in den Minoritenorden und schrieb von 1340 (spätestens seit 1343) bis 1348, wo er sich in Lindau aufhielt, seine chronik, die als ausdruck der gesinnungen der Minoriten in der zeit des streites zwischen Ludwig dem Baiern und den päbsten interessant ist, aber keine zusammenhängende darstellung der ereignisse enthält, obwohl sie manche beachtenswerthe einzelnheiten bietet.

Levold von Northof, Chronicon comitum de Marca — 1358. Herausgegeben zuerst separat von Meibom, Hannover, 1613, dann in dessen Script. Rer. Germ. 1,377—424, besser 1859 von Tross* mit gegenüberstehender übersetzung. Der verfasser, ein Westfale von ritterlicher abkunft, 1278 ian. 21 geboren, canonicus in Lüttich, widmete seine chronik, die auch für die reichsgeschichte nicht ohne werth ist, dem grafen Engelbert von der Mark. Die zusätze zu den iahren 1369—1372 ap. Tross 238—244 und 345—347 möchte Lorenz Geschichtsquellen 100 anm. 2 (1. aufl.) gegen Tross noch dem Levold zusprechen, allein doch kaum mit recht, da sich derselbe mit 94 iahren, wenn er überhaupt noch lebte, wohl nicht mehr mit seinem geschichtswerke beschäftigte.

Matthiae Nüwenburgensis cronica 1273—1350. Herausgegeben unter dem falschen namen Albertus Argentinensis zuerst 1553 sehr fehlerhaft und in verkürzter gestalt von Cuspinian (Spiesshaimer) im anhang des werkes De consulibus Romanis commentarii, dann 1585 mit späteren zusätzen und fortsetzungen von Urstisius in Germ. Histor. 2,97—179, besser unter dem wahren namen und mit ausscheidung des fremdartigen von Studer Bern, 1866 und ap. Böhmer* Fontes 4,149—276 (mit den bis 1378 reichenden fortsetzungen — 297). Der verf. nennt sich selbst in der besten (Berner) hs. am beginn seines werkes magister Mathias de Nüwenburg clericus domini Berhtoldi de Buchegge episcopi Argentinensis (1328—1353 nov. 24). Er wurde nach seinen eigenen angaben 1335 und 1338 durch den bischof Berthold zu wichtigen missionen verwendet und lässt sich noch 1355 mai 9 als advocatus Argentinensis oder als bischöflicher stadtrichter nachweisen. 1370 erscheint ein Heintzeman von Nuwenburg, der da was meister Mathis seligen sun eins vursprechen geistliches gerichtes, ist Matthias also todt. Die letzten theile der chronik etwa von 1346 an sind mit den ereignissen fast gleichzeitig geschrieben und zeichnen sich bei ausgesprochener vorliebe für Ludwig den Baiern durch grosse genauigkeit aus, ebenso auch die in styl und darstellungsweise ähnliche fortsetzung bis 1355, welche vielleicht noch von Matthias herrührt. Vgl. über ihn ausser meiner einleitung in Böhmers Fontes Hegel in Forschungen zur deutschen Gesch. 10, 241—245.

Michaelis de Leone canonici Herbipolensis Annotata historica (1079) 1332—1354. Theilweise zuerst gedruckt 1741 ap. Gropp Collectio novissima scriptorum Wirceburg. unter obigem titel ap. Böhmer* Fontes 1, 451—479. Der verf., sohn des aus Mainz nach Würzburg eingewanderten rechtsgelehrten Conrad Jud, hatte fünf iahre in Bologna römisches und canonisches recht studirt und wurde dann canonicus am Neumünster zu Würzburg, und protonotar

der bischöfe Otto (1333 —1345) und Albrecht (1345—1372). Er starb 1355 ian. 3. Den namen führte er von seinem hofe zum Löwen. Für Karls erste regierungszeit gibt er einige kurze aber werthvolle nachrichten.

Schöppenchronik, Magdeburger herausgegeben von K. Janicke im 7. bande der Chroniken der deutschen Städte. Sie ist von verschiedenen verfassern bis ins 16. iahrhundert fortgeführt. Der erste, wahrscheinlich Heinrich von Lammesspringe genannt, der 1350 zum schöffenschreiber ernannt und wiederholt zu diplomatischen missionen verwendet wurde, begann etwa 1360 oder etwas später sein werk auf wunsch der schöffen von Magdeburg und führte dasselbe, von 1358 an sehr in einzelne gehend, bis 1372 fort. Der zweite verf., wahrscheinlich ebenfalls stadtschreiber, schrieb als augenzeuge die geschichte der iahre 1372—1384, vielleicht bis 1387.

Stromeir Ulman, Püchel von meim geslechet und von abentewr. 1349—1407. Zum erstenmale vollständig herausgegeben von K. Hegel in Chroniken der deutschen Städte 1, 21—106, wo s. 3—20 auch über den verf. und sein werk das nothwendige gesagt ist. Ulman Stromeir (abgekürzt Stromer) aus Nürnberg geb. 1329 ian. 6, gestorben 1407 apr. 3, seit 1371 mit unterbrechungen mitglied des raths, begann seine aufzeichnungen 1360, schrieb aber den grössten theil erst von 1390 bis zu seinem tode. Seine absicht war zunächst, seinen kindern und nachkommen nachricht zu geben von ihrem geschlecht, doch verzeichnete er in sein „püchel“ auch statistische daten, deren kenntniss für den kaufmann wünschenswerth schien, weiter nachrichten über zeitereignisse, besonders solche, welche Nürnberg betrafen oder einen Nürnberger vorzüglich interessirten wie über städtekriege in Franken und Schwaben u. s. w. „alles nicht in zusammenhängender erzählung, sondern fragmentarisch in verschiedenen iahren niedergeschrieben“ (Hegel).

Twinger Jacob von Königshofen, Cronik von kaisern, bebesten und vil andern dingen. — 1415. Gedruckt zum erstenmal mit anmerkungen von J. Schilter Strassburg, 1698 ietzt besser von K. Hegel* im 8. und 9. bande der Chroniken der deutschen Städte. Der verfasser, nach seiner eigenen angabe 1346 geboren, wurde 1382 zum priester geweiht, 1395 zum canonicus des stiftes zu St. Thomas in Strassburg gewählt und starb 1420 dec. 27. Seine chronik, vor 1382 begonnen, wurde lateinisch und deutsch geschrieben und in letzterer sprache mehrmals umgearbeitet und in der am weitesten gehenden recension bis 1415 fortgeführt. Obwohl er seine chronik schon kurz nach Karl IV. tode begann und die erste recension zwischen 1386 und 1390 abgefasst ist, sind seine angaben, soweit sie nicht gerade Strassburg und das Elsass betreffen, nicht bloss lückenhaft, sondern auch besonders in chronologischer beziehung ungenau.

II. Italienische und andere Quellen.

Annales Mediolanenses 1230—1402. Herausgegeben ap. Muratori SS. Rer. Ital. 16, 641—840, von einem unbekannten verfasser, für Karl IV. unbedeutend.

Azarii Petri Chronicon de gestis principum Vicecomitum 1250—1362 ap. Muratori 16,297—424 in den daten sehr ungenau und unzuverlässig, obwohl der verf. in den letzten theilen fast gleichzeitig schreibt.

Chronicon Estense 1101—1354 mit fortsetzungen — 1476 ap. Muratori 15,299—482 (—548). Wie der bis 1354 reichende erste theil, welcher 1367 vollendet wurde, über Karls feldzug gegen Tirol im iahre 1347, so gibt auch die fortsetzung für dessen zweiten Römerzug manche schätzbare, besonders durch chronologische genauigkeit sich auszeichnende nachrichten.

Chronicon Mutinense auctore Johanne de Bazano 1002—1363 ap. Muratori 15, 555—634 gibt einige notizen wie auch

Chronicon Placentinum Johannis de Mussis — 1402 ap. Mur. 16, 447—560.

Chroniques anciennes de Savoye bis ende des 14. iahrhunderts in Mon. hist. Patriae SS. 1,5—382, wahrscheinlich am anfang des 15. iahrhunderts verfasst, für Karls IV. burgundische reise 1365 nicht ohne werth.

Cronaca della città di Perugia 1309—1491 nota col nome di Diario del Graziani, pubblicata per cura di A. Fabretti, con annotazioni del medesimo, di F. Bonaini e F. Polidori im Archivio stor. Italiano 16ª, 71—750. Der unbekannte verfasser stützt sich für die zeit Karls IV. iedesfalls auf gleichzeitige Perusiner aufzeichnungen, doch sind leider in der hs. mehrere lücken, in folge welcher uns auch die nachrichten über Karls IV. zweiten Römerzug fehlen.

Cronaca inedita dei tempi degli Scaligeri 1261—1405 herausgegeben von Orti-Manara, Verona, 1842, gibt ein paar notizen.

Cronica di Bologna 1104—1394 ap. Muratori 18, 241—792 für die geschichte Karls IV. ohne werth, weil die betreffenden partieen einfach aus dem Chronicon Estense übersetzt sind.

Cronica d'Orvieto 1342—1368 ap. Muratori 15, 643—694 auch als anhang zur cronaca inedita degli evenimenti d'Orvieto 1333—1400 di Francesco Montemarte conte di Corbara 1, 101—193. Torino, 1846, ein paar notizen enthaltend.

Cronica di Pisa 1089—1389 ap. Muratori 15, 975—1086. Hauptquelle für Karls aufenthalt in Pisa auf seinen beiden Römerzügen.

Cronica Sanese di Neri di Donato da Siena. 1352—1381 ap. Muratori 15, 135—274. „Reichstes zeitgenössisches detail aber in bezug auf die daten im abdruck hie und da mangelhaft.“ (Doch bietet der abdruck bei Mu-

*

ratori kaum den ursprünglichen text, da zwischen nachrichten über Siena grosse stücke aus der cronica di Pisa wörtlich eingeschoben sind.)

Cortusiorum historia de novitatibus Paduae et Lombardiae 1256—1358 Libri 11 ap. Muratori 12,763—954. Für Karls feldzug gegen Tirol 1347 und seinen ersten Römerzug von werth.

Garoscus de Ulmoisca veteri, Iter italicum Urbani V. Romani pontificis ap. Baluze Vitae paparum Avinion. 2,768—775. Der verfasser spricht als augenzeuge.

Johannes de Kikullew Historia Ludovici regis Hungariae 1342—1382. Gedruckt mit der chronik Johanns von Thurocz, der ihn vollständig seinem werke einverleibt und dadurch erhalten hat, ap. Bongars Script. Rer. Hungar. (Frankfurt, 1600) p. 92—109 und ap. Schwandtner* Script. R. Hung. 1,177—199. Der verfasser, archidiacon in Siebenbürgen und notar Ludwigs I. schrieb eine geschichte dieses königs und zwar abweichend von der vorherrschenden sitte seiner zeit nicht in annalistischer form, sondern nach sachlichen gesichtspunkten und mit weglassung der chronologischen daten.

Johannis Porta de Annoniaco modus coronationis Caroli Romanorum imperatoris quarti. Bruchstücke dieser schrift wurden zuerst veröffentlicht bei Labbé Nova bibliotheca manuscript. librorum 1, 354—358 (Paris, 1657) unter dem eigentlich passenderen titel: Romanum iter domini Petri de Columbario cardinalis Ostiensis ad Coronationem Caroli quarti imperatoris Romam, weiter 1660 von Duchesne Histoire de tous le Cardinaux François de Naissance. 2. theil Preuves p. 345—353, vollständig von C. Höfler* als Johannis dicti Porta de Avvoniaco liber de coronatione Caroli IV. imp. in Beitr. zur Gesch. Böhmens I. Abth. 2. band. Prag, 1864 aus einer obigen titel enthaltenden hs. der Prager universitätsbibliothek. Vgl. K. Palm Italienische Ereignisse in den ersten Jahren Karl IV. 61 ff., wo der titel richtig gestellt und die vermuthung geäussert ist, dass der verfasser, welcher die reise des cardinals Peter von Ostia nach Rom zur krönung Karls als augenzeuge sehr genau beschrieb und die dabei ausgestellten actenstücke sammelte, aus dem heutigen Annonay südwestlich von Vienne stammte.

Sozomenus presbyter Pistoriensis, Specimen historiae 1362—1455. (—1410) ap. Muratori 16,1063—1198. Der verfasser, der 1458 starb, gibt für Karl manche beachtenswerthe nachrichten.

Villani Giovanni Cronica — 1348, nach dessen tode fortgesetzt von dessen bruder Matteo Villani — 1363 und von Matteo's sohne Filippo — 1364. Herausgegeben zum erstenmale vollständig Fiorenza 1554 dann öfters auch ap. Muratori 13,9—1002 und 14,9—770. Bequemer sind die neueren separatausgaben von J. Moutier Fiorenza 1823—1826, von Gherardi Dragomanni* Fiorenza 1844 und von A. Racheli Trieste, 1857. Ein werk, welches für die zeit Karls IV. sowohl durch die reichhaltigkeit als durch die verlässlichkeit der gleichzeitig aufgezeichneten nachrichten von höchstem werthe ist.

Vitae paparum (Clementis VI. Innocentii VI. Urbani V. et Gregorii XI.) Nach den untersuchungen von Th. Lindner in Forschungen zur deutschen Gesch. 12, 235 ff. und 656 ff. und von K. Palm ebendas. 13, 579 ff. sind von den für die zeit Karls IV. in betracht kommenden pabstleben hauptsächlich zwei verfasser zu unterscheiden. Ein Deutscher, Werner von Lüttich, der eine präbende in Bonn innehatte, wo er sich 1353 aufhielt, öfter aber (so 1347 und 1364) auch in Avignon verweilte und im iahre 1367 vielleicht mit Urban V. nach Rom zog, schrieb zwischen 1373 und 1388 die biographien Benedicts XII., Clemens VI., Innocenz VI. und Urbans V. grossentheils als zeitgenosse und mit grösserer berücksichtigung der deutschen, besonders niederrheinischen verhältnisse, als dies sonst in den pabstleben dieser zeit der fall ist. Gedruckt sind die Vitae dieses verf. ap. Eccard Corpus hist. 1, 1499—1514 aber fälschlich unter dem namen des Theodorich von Niem, dann zerstückelt ap. Baluze* Vitae paparum Avinion. 1. als Quarta Vita Benedicti XII p. 225—228, Sexta Vita Clementis VI. p. 317—322 (nur excerpte), als Secunda Vita Innocentii VI. p. 345—356, als Secunda Vita Urbani V. p. 399—413 (weiter reichend als der unvollständige text bei Eccard), nach Palm auch nach einer mit der von Eccard benutzten ähnlichen hs. ap. Duchesne Hist. de tous les cardinaux François de naissance. Paris, 1660. Preuves p. 589—616. Ein Franzose, wahrscheinlich aus dem Predigerorden, welcher der curie nahestand und ohne zweifel die Romfahrt Urbans V. mitmachte, auch bei der wahl Urbans VI. in Rom anwesend war, schrieb die biographien der päbste von Benedict XII. bis Clemens VII. und zwar, wie es scheint, in den letzten theilen ziemlich gleichzeitig vom französisch-avignon'schen standpunkte aus, während er für die vitae der ersten drei päbste das obige werk des Bonner clerikers benutzt hat. Gedruckt wurden diese biographien zuerst von Bosquetus, Pontificum Romanorum, qui e Gallia oriundi in ea sederunt, historia. Parisius, 1632 und daraus mit emendationen aus anderen handschriften, aber zerstückelt, von Baluze* als „Prima vita" der einzelnen päbste 1, 197—212; 243—266; 321—344; 363—398; 425—452 und 485—538 und aus diesem ap. Muratori SS. 3^b.

III. Formelbücher über die zeit Karls IV.

Johannis de Geylnhusen, olim supremae cancellariae imperialis registrator nunc scriba Brunnensis, Collectarius perpetuarum formarum. Gedruckt 1737 in Hoffmann Sammlung ungedruckter Nachrichten 2,1—292. „Ein dem herzog Albrecht von Oesterreich dedicirtes formelbuch von 305 stücken, die der kanzlei

Karls IV. entnommen wurden, meist urkunden, aber gegen den schluss noch einige briefe, von denen der an den könig von Rascien vom 19. feb. 1355 vollständige daten hat. Einige stücke lassen sich auch sonst bestimmen; die übrigen sind in diesem zustand für die regesten unbrauchbar, geben aber ein gutes bild dessen, was in der reichskanzlei vorkam.“

Collectarius diversarum literarum ad usum Jodoci marchionis Moravie in Bibl. Vaticana Nr. 3995 beschrieben in Dudik Iter Romanum 1, 291—294, im Archiv der Gesellschaft 5,450 als Caroli IV. epistolae bezeichnet. Es beginnt: Illustrissimo ac gloriosissimo principi Jodoco marchioni et domino, felicis terrae Moraviae rectori, clemencie, insticie et veritatis desideratissimo preceptori meo metuendo. Indignus servus vester Johannes olim Conradi dicti Reichmut de Geilnhusen Magunt. dioceseos iuxta vestrum beneplacitum scriba Brunnensis, exile quodvis obsequium eviternum. Fol. 1—80 enthält 179 briefformeln aus Karls IV. kanzlei, fol. 82—119 Colores verborum et sententiarum, anleitung zum briefschreiben, fol. 121—131 gibt 60 briefformeln, auf Procop, Jodok und sein verhältniss zu Sigmund etc. sich beziehend, fol. 135—141 Formulae obligationum et privilegiorum. Ist also iedesfalls nicht identisch mit dem formelbuche desselben Johann, welches dem herzoge Albrecht gewidmet ist.

Summa cancellariae Caroli IV. im archiv des Prager domcapitels 88 bl. fol. perg. benutzt und beschrieben von Pelzel in der vorrede zu Karl IV. 279 briefe und urkunden Karls IV., Wenzels, des hofkanzlers Johann von Neumarkt etc. enthaltend. Nach dem 238. briefe steht: Explicit summa cancellariae a. d. millesimo trecentesimo octuagesimo septimo feria quarta in vigilia sti Procipii abbatis et confessoris. Hierauf folgen adressen an die damaligen fürsten etc. an deren ende steht: Aliquando reputatus nunc autem contemptus cancellarius vester. Die erste anlage geht also wohl auf den kanzler Johann von Neumarkt bischof von Leitomischl, später von Olmütz zurück. Handschriften dieser Summa in der Prager universitätsbibliothek erwähnt Friedjung 110.

Ratio styli epistolaris antiqui in handschrift der Milich'schen bibliothek in Görlitz beschrieben und theilweise abgedruckt von Th. Neumann im N. Lausitz. Magazin 23, 147—199 (Görlitz, 1846), 216 briefe und formeln enthaltend, scheint wie der vorhergehende, mit dem die sammlung, wenn auch theilweise sich berührend, doch nicht identisch ist, auf Johann von Neumarkt zurückzugehn, da sich auch hier bei Nr. 23[b] die unterschrift findet: Aliquando reputatus nunc autem contemptus cancellarius vester.

Summa Cancellariae Karoli quarti imperatoris in hs. der Wiener hofbibliothek hinter einem Petrus de Vinea „ein aus den entwürfen eines kanzlers kaiser Karl IV. gebildeter briefsteller“. Vgl. Böhmer in Haupts Zeitschrift 6, 27—30 wo vier stücke mitgetheilt sind.

„Diplomatarium Caroli IV. ex cod. chart. bibl. Paul. Lips. descriptum gedruckt 1730 bei Mencken Script. 3, 2009—2040. Es sind 37 stücke, die zwei letzten von Sigmund und Friedrich III. meist aus dem vordern Deutschland, an denen in der regel nur die daten nicht die namen fehlen. Am werthvollsten sind ein paar darunter befindliche briefe von 1348 und 1349.“ — Auch Mader hat in seiner ausgabe des Gervasius Tilberiensis Otia imperialia (De imperio Romano. Helmstadii, 1673) 24 briefe Karls IV. mitgetheilt.

„Formelbuch fol. perg. sec. 15 im archiv zu Coblenz. Darin anfangs formeln von urkunden und briefen Karls IV. und Wenzels, später stücke aus Peter von Vinea.“

IV. Neuere Bearbeitungen.

Es gibt nur eine einzige eingehendere bearbeitung der geschichte Karls IV.: Franz Martin Pelzel Geschichte Kaiser Karls des Vierten, Königs in Böhmen. 2 Theile Dresden, 1783. Man darf an dieses werk freilich keine künstlerischen anforderungen stellen; es ist eigentlich nur eine materialiensammlung, indem auszüge aller urkunden in chronologischer ordnung aneinandergereiht und in diese die stellen aus den schriftstellern verwoben sind. Allein die arbeit ist mit sehr grossem fleisse und kritischem verständniss gemacht, und bei aller vorliebe des verfassers für seinen helden wird man nie behaupten können, dass diese die darstellung in thatsächlicher beziehung beeinflusst hätte. Besonders werthvoll wird dies werk durch die beigabe von 349 ungedruckten urkunden. Seit Pelzel ist die forschung über Karl nicht wesentlich gefördert worden, auch Palacky fusst fast ganz auf ihn. Die iugendzeit Karls IV. behandelt Mating-Sammler Karl (IV.) von Lützelburg. I. Theil. Bis zur Anerkennung der lützelburgischen Erbfolge in Böhmen (—1341). Chemnitz, 1872. Eine fleissige, doch von unbegründeten behauptungen nicht freie arbeit.

Heinrich VII.

von Luxemburg, röm. kaiser, geb. 1262 † 1313 aug. 24.
Gem. 1292 Margaretha von Brabant.

Johann
geb. 1296 aug. 10, könig von Böhmen 1310 aug. 30, † 1346 aug 26.
Gem. 1) 1310 sept. 1 Elisabeth tochter Wenzels II. v. Böhmen, † 1330 sept. 28.
2) 1334 dec. Beatrix tochter herzog Ludwigs von Bourbon, † 1383 dec. 25.

Marie
geb. 1304 † 1324 märz 25.
Gem. 1322 Karl IV. könig von Frankreich, † 1327 feb. 1.

Beatrix
geb. 1305 † 1319 nov.
Gem. 1318 Karl I. könig von Ungarn.

1. Margaretha
geb. 1313 iul. 8 † 1341 iul. 11.
Gem. 1328 feb. Heinrich herzog von Nieder-Baiern † 1339 sept. 1.

1. Guta (Bona)
geb. 1315 mai 29 † 1349 sept. 11.
Gem. 1332 märz 28 Johann herzog der Normandie, seit 1350 könig von Frankreich.

1. Karl IV.
geb. 1316 mai 14, könig von Böhmen 1346 aug. 26, röm. könig 1346 iul. 11, kaiser 1355 apr. 5, † 1378 nov. 29.
Gem. 1) 1324 Blanca (Margaretha) von Valois, schwester Philipps VI. von Frankreich † 1348 aug. 1.
2) 1349 märz 4 Anna tochter Rudolfs von der Pfalz † 1353 feb. 2.
3) 1353 mai 27 (iun.) Anna tochter Heinrichs von Schweidnitz † 1362 iul. 11.
4) 1363 (mai?) Elisabeth tochter Bogislaws V. von Pommern † 1393 feb. 14.

1. Otakar
geb. 1318 nov. 22 † 1320 apr. 20.

1. Johann (Heinrich)
geb. 1322 feb. 12, graf von Tirol 1335—1341, markgraf von Mähren 1349 dec. 26 † 1375 nov. 12.
Gem. 1) 1330 sept. Margaretha (Maultasch) tochter Heinrichs v. Kärnten-Tirol (— 1341).
2) 1350 Margaretha tochter des herzogs Nicolaus von Troppau † 1363.
3) 1364 feb. 26 Margaretha tochter Albrechts II. von Oesterreich, † 1366 ian. 14.

1. Anna
geb. 1323 märz 27 † 1338 nov. 3.
Gem. 1335 feb. 16 herzog Otto v. Oesterreich.

1. Elisabeth
geb. 1323 märz 27. † 1324 aug.

2. Wenzel
geb. 1337 feb. 25, herzog von Luxemburg 1354 märz 13 † 1383 dec. 7.
Gem. 1352 Johanna tochter Johanns III. von Brabant † 1406 dec. 1.

1. Margaretha
geb. 1335 mai 24 † 1349.
Gem. 1338 Ludwig I. von Ungarn.

1. Katharina
geb. 1342 † 1386 mai 20.
Gem. 1) 1353 apr. Rudolf IV. von Oesterreich † 1365 iul. 27.
2) 1366 märz 19 Otto markgraf v. Brandenburg, † 1379.

2. Wenzel
geb. 1350 ian. 17 † 1351 dec. 26.

3. Elisabeth
geb. 1358 märz 19 † 1373 sept. 4.
Gem. 1366 märz 19 Albrecht III. von Oesterreich.

3. Wenzel IV. (I.)
geb. 1361 feb. 26, röm. König 1376 iun. 10, † 1419 aug. 16.
Gem. 1) 1370 sept. 29 Johanna tochter Albrechts v. Baiern-Straubing † 1386 dec. 31.
2) 1389 mai 2 Sophie tochter Johanns v. Baiern-München † 1425 sept. 26.

4. Anna
geb. 1366 iul. 11 † 1397 iun. 7.
Gem. 1382 ian. Richard II. von England.

4. Sigmund
geb. 1368 feb. 14, kurfürst v. Brandenburg 1373, könig von Ungarn 1387, röm. könig 1410 (1411), könig v. Böhmen 1419, † 1437 dec. 9.
Gem. 1) 1385 Marie königin von Ungarn † 1395 mai 17.
2) 1408 Barbara gräfin v. Cilly † 1451 iul. 11.

Elisabeth
geb. 1409 † 1442 dec. 22.
Gem. 1422 apr. Albrecht V. herzog von Oesterreich.

4. Johann
geb. 1370 iun. 22, herzog v. Görlitz 1377 † 1396 märz 1.
Gem. ?

4. Karl
geb. 1372 märz 13 † 1373 iul. 24.

4. Margaretha
geb. 1373 sept. 29 † nach 1412.
Gem. Johann III. burggraf v. Nürnberg.

Elisabeth
erbin v. Luxemburg † 1451 aug. 3.
Gem. 1) 1409 sept. 1 Anton herzog von Brabant und Burgund, † 1415 oct. 25.
2) 1417 Johann von Baiern-Holland † 1424 ian. 5.

2. Jodok (Jost)
geb. 1351, markgraf von Mähren 1375, röm. könig 1410 oct. 1 † 1411 ian. 18.
Gem. Agnes.

2. Johann Sobieslaw
† 1394 oct. 12 bischof v. Leitomischl 1381, von Olmütz 1387, patriarch v. Aglei 1387.

2. Prokop
† 1405 sept. 24.

2. Katharina
† 1378.
Gem. herzog Heinrich von Falkenberg.

2. Elisabeth
† 1400 nov. 20.
Gem. 1366 markgraf Wilhelm von Meissen.

1316		
mai 14	Prage	Geburt als erstgeborner sohn Johanns königs von Böhmen und der böhmischen princessin Elisabeth. Am nächstfolgenden pfingstfeste (mai 30) wurde er vom erzb. Peter von Mainz in gegenwart seines grossoheims Balduins erzbischofs von Trier u. s. w. getauft und Wenzel geheissen. Vita Karoli ap. Böhmer 1,233. Petr. Zitt. ap. Dobner 5,346. a
1323		
apr. 4	in Franciam	[Abreise nach Frankreich auf befehl seines vaters und] erziehung am hofe könig Karls des schönen von Frankreich, welcher mit Marien einer schwester seines vaters vermählt war. Der könig lässt ihn durch den pabst confirmiren und ihm seinen eigenen namen Karl beilegen. Vita Karoli 233. [Petr. Zitt. 389.] b
1324		
. . . .	. . . .	Vermählung mit Margaretha genannt Blanca von Valois schwester des spätern französischen königs Philipp. Vita Karoli 233. Petr. Zitt. 389 vgl. 423. Nach Vita l. c. fand die vermählung im nämlichen iahre statt, wo Karls tante starb, also 1324. Allein der pabst Johann gestattet d. d. Avin. 1323 apr. 5 die ehe des Omtela (Wacela?) erstgebornen des königs Johann von Böhmen mit Blanca von Valois am nächsten auffahrtstag (mai 5), wo die königin Maria von Frankreich gekrönt werden soll. Cod. Moraviae 6,169. Am hofe Philipps, der nach dem 1328 ian. 31 erfolgten tode Karls des schönen den französischen thron bestieg, blieb Karl noch zwei iahre. Vita 235.
1330		*c
. . . .	Lucemburg	Ankunft mit seiner gemahlin bei seinem vater [wahrscheinlich im april, wo dieser in Luxemburg sich aufhielt. — Vgl. auch die urk. ddo. zu der Welschenvels 1330 apr. 19 über ein von Karl gemachtes versprechen Cod. d. Moraviae 7,860 —]. Dieser vermittelt um diese zeit einen frieden zwischen den herzogen von Oesterreich und dem aus Italien zurückgekehrten kaiser Ludwig, geht dann nach Tirol, wo er seinen zweiten sohn Johann mit der tochter herzog Heinrichs von Kärnthen Margaretha (Maultasch) vermählt, und von da nach einem aufenthalte in Trient nach Parma, welches sich ihm mit vielen anderen städten unterworfen hatte. Dorthin lässt könig Johann seinen nun in's sechszehnte lebensiahr tretenden erstgebornen kommen. Vita 235 f.
1331		d
märz 29	Pavia	Ankunft auf charfreitag nach einer reise durch Lothringen, Burgund und Savoi. Auf ostern dann ein (angeblicher) vergiftungsversuch durch Azzo [oder Lucchino] Visconti, dem Karl entgeht, während einige seines gefolges umkommen. Vita 236 f. e
apr. 15	Parma	Ankunft mit zahlreicher Begleitung und glänzender empfang. Ann. Parmenses M. G. 18, 778 f. Joh. de Cornazano ap. Muratori 12,738 (auch in Monum. hist. ad prov. Parmensem et Placent. pertin. 3,344.) Chron. Regiense ap. Mur. 18,45 gibt den 16. apr. — Am 24. apr. kehrt sein vater, der in Castelfranco mit dem päbstlichen legaten eine zusammenkunft gehabt, nach Parma zurück, bleibt hier noch bis zum 2. iuni, überlässt dann die pflege der in Italien gewonnenen Länder und seines sohnes dem grafen Ludwig von Savoi und geht nach Deutschland und dann nach Frankreich. Als ein theil der städte abfällt und sich mit andern feinden verbündet, entfernt sich der pfleger und lässt Karln allein. Vita 237 f. Joh. Victor. ap. Böhmer 1,412. G. Villani l. 10 c. 179. 201. Ann. Parmenses 779 f.
1332		*f
sept. 22	——	bekennt dem Johann de Landulphis, iudici et auditori curie paterne et sue, achtzig goldgulden für besoldung und sechzig goldgulden wegen versendungen desselben schuldig zu sein. Registr. priv. von Pavia hs. (fol. pap. sec. 15 vel 16) zu Pavia bl. 5. 1
oct. 14	——	spricht als d. Joannis Boemie et Polonie regis primogenitus den Leonardinus und seine genossen, die zur leistung von monatlichen zahlungen von der gemeinde Reggio um bezeichnete summen angegebene einkünfte gepachtet, von allen weitern verpflichtungen los, nachdem sie bis 1. oct. gezahlt haben, wenn auch nicht ohne verlust wegen der durch Spineta markgrafen von Malaspina und seine gesellen, nebenbuhler des königs, im gebiete von Reggio begangenen räubereien und verwüstungen und wegen der gefangennehmung durch den rebellischen Georcius de Foliano de Castronovo districtus Regii und wegen anderer ursachen, wie er von den vicaren von Reggio gehört habe. Facoli Mem. di Reggio 1,371. *2
nov. 23	Regii	Ankunft mit vornehmen Italienern und 600 deutschen reitern von Parma her, hierauf weiter ziehend nach Modena. Ann. veter. Mutin. ap. Muratori 11,81. Nach Chron. Regiense ibid. 18,47 kam Karl am 20. nach Reggio. *a
— 25	iuxta castrum sti Felicis	Schlacht. Karl unterstüzt von den bürgern von Parma, Cremona, Modena und Reggio schlägt die truppen der gegen ihn verbündeten herrn (namentlich der markgrafen von Este, des Mastin della Scala und Azzo Visconti) und entsetzt das von ihnen belagerte castell S. Felice nordöst-

1332			
		lich von Modena. Damals wurde Karl [dem selbst ein pferd unter dem leib getödtet wurde] zum ritter geschlagen. Vita 239. Petr. Zitt. 461. Joh. Victor. 412. Villani l. 10 c. 207. [Ann. Parmenses 783.] Hist. Cortusiorum ap. Muratori 12,856. Joh. de Cornazano ibid. 738. [Ann. veter. Mutin. ibid. 11,81. Chron. Mutin. ibid. 11,126. Istor. Pistolesi ibid. 11,464. Chron. Estense ibid. 15,392. Matth. de Griffonibus ibid. 18,148. Chron. Regiense ibid. 18,47.]	b
nov. 26	Mutinam	Rückkehr. Vita 239.	*c
dec. 1	Parma	Rückkehr. Ann. Parmenses 783.	*d
— 27	———	Abreise nach Lucca. Ibid.	*e
1333			
ian. 1	Lucca	Ankunft in dieser stadt, wo er vorbereitungen zum kampfe gegen Florenz trifft und sich 25000 goldgulden verschafft. Villani l. 10 c. 211. Vita 239.	*f
— 30	Parma	Rückkehr nach dieser stadt, wo am 26. feb. sein vater mit truppen aus Frankreich eintrifft. Ann. Parm. 784. Villani l. c. Vita 241.	*g
märz 10	———	Auszug mit seinem Vater über Piacenza zum angriffe auf Pavia. Ann. Parm. 785.	*h
— 14	Papie	Vergeblicher versuch die stadt zu nehmen. Es gelingt nur die burg, welche sich noch hielt, neu mit besatzung und lebensmitteln zu versehen. [Nach zehntägigem verweilen] verwüstung des Mailändischen und erfolgloser angriff auf Bergamo. Vita 241. Gualv. Flamma ap. Mur. 12, 1007. [Hist. Cortus. 859. Villani l. 10 c. 208 und 211. Ann. Parm. 784.]	i
— 28	Parma	Rückkehr mit wenigen truppen; am nächsten tage folgt sein vater. Ann. Parm. 785.	*k
— 30	———	Auszug mit seinem vater, der in Bologna mit dem päbstlichen legaten Bertrand eine zusammenkunft hält, während Karl in Modena bleibt. Ann. Parm. l. c.	*l
apr. 25	———	Rückkehr mit seinem vater. Ann. Parmenses.	*m
— 27	———	Abreise mit geringer mannschaft nach Cremona. Ann. Parmenses.	*n
iuni 4	Cremone	Befreiung durch seinen vater, als er mit nur zwanzig behelmten hier eingeschlossen war. Vita 242. Ann. Parm. 786.	*o
— 7	Parma	Rückkehr mit seinem vater. Ann. Parmenses l. c.	*p
— 11	———	Abreise nach Lucca. Ann. Parmenses l. c.	*q
— 23	Lucca	erledigt als dominus Lucanus eine bittschrift des capitels zu Lucca, indem er unter jenem datum auf der rückseite der bittschrift den vicar Fagiolus anweist: dominus Fagiolus faciat ius. Ficker Forschungen 4,530.	*3
aug. 8	———	genehmigt als domini regis Boemie primogenitus, Luce dominus, auf bitte der stadt Lucca mehrere auf den dortigen königlichen vicar, die verfassung und die verwaltung der stadt bezügliche capitel. Memorie Lucchese 1,278.	4
— 11	———	urkundet für die familie Sbarra. Ficker Urkunden 165 extr. Archiv der Gesellschaft 12,714 extr.	*5
— 13	———	Abreise mit seinem vater nach Parma. Villani l. 10 c. 217. Nach der Vita 244 wäre Karl etwas früher als sein vater abgereist.	*a
— 15	Tarencz	Traum über den tod des Guigo Delfin von Vienne hier in der diöces von Parma. Vita 244. — In Terenzo (südwestlich von Parma zwischen der strasse von Parma nach Pontremoli und dem kleinen orte Calestano) stiftete Karl später eine kirche. Vgl. 1359 iul. 13.	b
— 17	Parme	verleiht dem Vanni, sohn des weiland Jakob Forteguerra, das castell Controzzo Mem. Lucch. 1,285 extr.	6
— 18	———	Abreise nach Böhmen, zunächst durch das gebiet von Mantua nach Verona. Chron. Regiense ap. Mur. 18,48. Vita 246. Nach Excerpta e compendio chronicorum Angeli Marii da Erba in Mon. hist. ad prov. Parm. et Placent. pertin. 3,432 reiste Karl erst am 24. aug. ab.	*a
— 00	Verone	Durchreisend wurde er von den herrn della Scala ehrenvoll empfangen und bei seiner abreise nach zweitägigem aufenthalte beschenkt. Contin. Par. de Cereta ap. Mur. 8,628. Hist. Cortus. ibid. 12,859. — Die reise gieng dann weiter durch Tirol, wo er seinen bruder Johann, und durch NiederBaiern, wo er seine schwester Margaretha und deren einzigen sohn sieht. Vita 246. [Vgl. Cronaca dei tempi degli Scaligeri ed. Orti Manara 14, wornach Karl von Verona Tridentum per viam Croviarie ivit.]	b

1333		
oct. 6	Meran	verpflichtet sich als bevollmächtigter seines vaters gegen den herzog Heinrich von Kärnthen, dass die demselben schuldigen 40000 mark silber von nächster lichtmess an zu Regensburg in genannten terminen gezahlt werden sollen, und stellt deshalb bürgen. Beitr. zur Gesch. von Tirol 7,220. Cod. Moraviae 6,397 [beide lückenhaft]. — Im eingange nennt sich Karl nur des königs von Böhmen älterer sohn. 7
— 30	Prage	Einzug, nachdem er vorher im kloster Königssaal das grab seiner mutter besucht hatte. Sein vater ernannte ihn [zwischen dec. 4 und ian. 25, wie der titel der folgenden urkunden zeigt] zum markgrafen von Mähren und liess ihn zwei iahre lang Böhmen verwalten. Karl fand keine wohnung vor und keine reichsgüter. Die seit Ottocars zeit wüste königsburg baute er nun neu und löste mit hilfe der wohlgesinnten, die sich an ihn anschlossen, die veräusserten burgen und besitzungen wieder ein. Seine gemahlin Blanca, welche in Lützelburg zurückgeblieben war, liess er ietzt nach Prag kommen [wo sie am 12. iuni 1334 einzog]. Vita 247. Petr. Zitt. 465 ff. a
dec. 4	in Sythavia	bestätigt als domini regis Boemie primogenitus dem domstifte zu Budissin einen morgen in Gneustitz. Köhler Cod. Lusatiae sup. 1,301. *8
1334		
ian. 25	Prage	bestätigt als domini regis Boemie primogenitus marchio Moravie die durch den könig Johann geschehene schenkung der veste Womitz mit den dörfern Womitz und Bukowan an den schenken Ulrich von Kessing. Cod. Moraviae 7,2. *9
feb. 3	——	verspricht der grössern stadt Prag, die ihr von könig Johann wegen der an dessen gläubiger gezahlten 2000 schock groschen von nun an bis weihnachten und dann auf zwei iahre zugesicherte steuerfreiheit ebenfalls zu beobachten. Pelzel Karl UB. 1,8. 10
mai 13	——	bestätigt dem kloster Welehrad das gericht in Gross-Nemtschitz. Cod. Mor. 7,11. 11
— 18	——	(in castro Pragensi) bestätigt den durch seinen kanzler Nicolaus von Brünn in dem streite des frauenklosters Doxan mit den bürgern von Leitmeritz bezüglich der königlichen steuer gefällten ausspruch. Cod. Mor. 7,11 mit feria quinta (mai 19) die xviii. mensis maii. *12
iun. 12	——	Ankunft von Karls iunger gemahlin Blanca. Sie lernte nun deutsch, weil dieses in den städten und am hof die gewöhnliche sprache war. Petr. Zitt. 468. *a
aug. 28	Brune	gibt auf bitte des bürgermeisters und der zwei geschwornen der kleinern stadt Prag seine einwilligung zu dem eingerückten privileg seines vaters d.d. Landau 1330 mai 27, die bannmeile betreffend. Pelzel Kar. UB. 1,8. 13
— 29	——	gestattet dem kloster Welehrad unter gewissen einschränkungen den bezug von bau- u. brennholz, das grasmähen u. die haseniagd in den umliegenden markgräfl. waldungen. Cod. Moraviae 7,19. *14
nov. 25	Prage	stattet das dorf Milenowitz mit deutschem rechte aus. Cod. Mor. 7,23. *15
— 25	——	räumt dem Peter von Rosenberg in abschlag einer schuldforderung einen festgesetzten zins des dorfes Milenowitz ein. Aus or. im Wittingauer archiv durch Th. Wagner. *16
1335		
feb. 19	Znoyme	Karl feiert hier die hochzeit seiner schwester Anna mit dem herzoge Otto von Oesterreich. Petr. Zitt. 485. [Die zeit wird dahin angegeben, dass Anna am sonntag (statt iiii. non. febr. sollte es aber heissen non. febr.) aus Luxemburg nach Prag kam, acht tage darauf nach Znaim abreiste und acht tage nach ihrer abreise, am sonntag abends, vermählt wurde. Palacky 2b,209 gibt den 16. feb. als hochzeitstag.] a
— 23	——	verpfändet für sich und seinen vater könig Johann dem herzoge Otto von Oesterreich für 10000 mark silber, zur heimsteuer seiner an denselben vermählten schwester Anna, die burg und stadt Znaim. Cod. Moraviae 7,31. 17
apr. 15	Prag	schreibt der herzogin (Margarethа) von Kärnthen, dass er den (am 2. apr. erfolgten) tod des herzog von Kärnthen (Heinrichs, ihres vaters) bedauere und mit seinen freunden bald zu ihr kommen werde. Huber Vereinigung Tirols mit Oesterreich 140. *18
— 16	——	bestätigt dem kloster Ostrow (ietzt Sta Benigna) den ankauf gewisser güter in Luben. Pelzel Karl UB. 1,9. 19
— 23	Budweys	bestätigt die vereinigung des Dorfes Gauerndorf (Mokré) mit dem spitale des hl. Wenzel in Budweis. Cod. Moraviae 7,33. *20
. . .	in Austriam	Reise. Da nach dem tode des herzogs Heinrich von Kärnthen kaiser Ludwig am 2. mai in Linz die herzoge von Oesterreich mit Kärnthen und Südtirol belehnt hatte, während Nordtirol an Baiern fallen sollte, und hierauf die herzoge von Oesterreich schritte thaten, Kärnthen wirklich in besitz

1335		
		zu nehmen, so dass der tochter des herzogs und ihrem gemahle Johann nur noch Tirol blieb, begibt sich Karl mit seinem schwager Heinrich herzog von NiederBaiern per Danubii alveum zu den herzogen von Oesterreich, um sich über diese ungerechtigkeit zu beklagen, muss aber ohne erfolg wieder abziehen. Joh. Victor. 417. *a
iun. 26	Prage	bestätigt den schulmeistern und den vicarien der Kirche zu Olmütz die denselben von könig Wenzel in einer eingerückten urk. vom 10. sept. 1289 verliehene abgabenfreiheit. Pelzel Karl UB. 1,12. Cod. Moraviae 7,45. 21
— 29	in Wissegrado	bestätigt der stiftskirche auf dem Wissehrad die eingerückte urk. seines vaters d. d. Prag 13. sept. 1331, wonach in Schüttenhofen kein kloster errichtet werden soll. Pelzel UB. 1,10. 22
iul. 30	. . . .	an diesem tage kommt sein vater mit seiner neuvermählten gemahlin Beatrix nach Prag. Er wird gegen seinen sohn misstrauisch gemacht, nimmt demselben die verwaltung Böhmens und lässt ihm von seinem markgrafenthum nur den titel. Um dieselbe zeit beobachtete Karl in Prag eine gespenstererscheinung. Vita 248. Petr. Zitt. 486. — Entschiedener kam diese ungnade iedoch erst im iahre 1337 zum ausbruch und veranlasste Karln damals Böhmen ganz zu verlassen. Petr. Zitt. 496. a
aug. 00	Prague	verzichtet in gemässheit des eingerückten vertrages zwischen seinem vater könig Johann von Böhmen und dem herzog Louis von Bourbon, die heirath des erstern mit der tochter des letztern Beatrix betreffend, d. d. au bois de Vincennes dec. 1334, zu gunsten der aus dieser ehe hervorgehenden söhne auf die grafschaften Lützelburg und Roche. Bertholet Hist. de Lux. 6,30 Cod. Moraviae 7,60. 23
— 00	. . . .	bestätigt zugleich mit seiner gemahlin Blanca von Valois den durch seinen Vater vorgenommenen verkauf von Aymeries und anderen besitzungen an den grafen von Hennegau. St. Génois Mon. anciens 1,397 extr. *24
— 14	Brune	gibt dem kloster Wellehrad die freiheit, dass es nicht gehalten sein soll, von den auf seinen gütern vorfallenden todschlägen und verwundungen dem landzudengerichte anzeige zu machen. Pelzel UB. 1,15. Cod. Moraviae 7,50. 25
— 19	in Broda Ungarie	bestätigt demselben die befreiung seiner leute von dienstleistungen bei den iagden der adeligen und die zollfreiheit. Pelzel das. 1,14. Cod. Mor. 7,51. 26
— 27	Brunne	befreit das kloster Tischnowitz von der gastpflicht und verleiht den leuten desselben in Tscheitsch Wymyslitz und Kinitz das recht des bierbrauens. Cod. Mor. 7,58. *27
— 29	in Broda Teutonicali	verfügt, dass die stadt Trebitsch, welche nach der gestern von seinem vater getroffenen vorsehung innerhalb dreier iahre mit mauern und gräben versehen werden soll, rechte und statuto habe wie Znaim. Pelzel UB. 1,18. Cod. Mor. 7,59 28
sept. 00	Frankenstein	Belagerung im kriege gegen den herzog Bolko von Schlesien-Münsterberg, der sich endlich nach vielfacher verwüstung seines landes dazu versteht, ein vasall der krone Böhmen zu werden. Der krieg war mit abwechselndem glücke geführt worden, indem der herzog einmal viele böhmische edle gefangen nahm. Vita 249. [Petr. Zitt. 487, wornach der feldzug im nämlichen monate, wo der waffenstillstand vom 16. sept. zwischen k. Johann und dem kaiser abgeschlossen wurde, begann. Beness ep. Pelzel et Dobrowsky 2,268.] Chron. princ. Polon. ap. Stenzel 1,124. a
oct. 12	Prage	befreit gemeinschaftlich mit seinem vater die Prager bürger auf vier iahre von allen abgaben gegen zahlung von iährlichen 1500 schock groschen während dieser zeit. Pelzel UB. 1,12. Cod. Moraviae 7,65; vgl. wegen des datums das. p. 872. *29
nov. 00	in Wissegrado	(super Danubio) Zu seinem vater, zwischen welchem und dem könige Kasimir von Polen der könig Karl von Ungarn hier am 26. nov. dahin frieden stiftet, dass ersterer auf Nieder-Polen (d. h. Gnesen und Kalisch), dieser auf Schlesien verzichtet. Vita 250. Petr. Zitt. 488. a
— 26	——	ist zeuge des schiedspruches der könige Karl von Ungarn und Johann von Böhmen zwischen dem könige von Polen und dem Deutschen orden. Dogiel Cod. dipl. Pol. 4,54. Voigt Cod. dipl. Pruss. 1, XXV. *b
— 30	Brunne	bestätigt im auftrage seines vaters die freiheiten der stadt Jamnitz. Cod. Mor. 7,74. *30
dec. 00	Wratislavie	ergreift im namen seines vaters besitz von dem lande des am 25. nov. ohne erben verstorbenen herzogs Heinrich von Breslau. Petr. Zitt. 488. *a
1336		
ian. 00	in comitatum Tyrolis	Von seinem vater nach Tirol gesendet, um dort die pflege seines erst vierzehniährigen bruders Johann und seiner gemahlin Margaretha (Maultasch) zu übernehmen, wird er von den landleuten

1336		
		zur führung der verwaltung zugelassen. Vita 251. Petr. Zitt. 490 [nach welchem Karl am dritten tage nach neuiahr nach Tirol kam.] Nach dem Cont. Par. de Cereta ap. Muratori 8,648 wäre Karl schon im dec. in Kärnthen und Tirol eingetroffen. b
feb. 19	Bozen	gegenwärtig bei der belohnung Heinrichs von Niederthor durch herzog Johann von Kärnthen. Aus dem Pairsbergschen archiv durch P. Justinian Ladurner. *c
märz 26	Tyrol	siegelt einen lehenbrief seines bruders des herzogs Johann für Heinrich von Annenberg, burggrafen auf Tirol. Böhmer Acta imperii 730. *d
apr. 1	per vallem Pustharie	Auszug am tage nach ostern in das Pusterthal gegen den grafen von Görz als einen anhänger der herzoge von Oesterreich. Karl erobert das schloss St. Lambrechtsberg und verwüstet das gebiet des grafen bis zur Lienzer clause. Nach drei wochen kehrt er wieder zurück. In ienen zeiten war er ganz isolirt; aus osten bedrohten ihn die herzoge von Oesterreich [und die grafen von Görz], aus norden die Baiern und Schwaben, aus süden Mastin della Scala. Vita 251. e
aug. 00	Kufstein	Während sein vater mit dessen eidam herzog Heinrich von NiederBaiern einerseits, und kaiser Ludwig mit herzog Otto von Oesterreich andererseits sich an der untern Isar gegenüberstehen, versucht Karl seinem vater hilfe zu bringen, kann aber bei Kufstein gegen des kaisers sohn [den markgrafen Ludwig von Brandenburg] nicht durchdringen. Vita 252. [Beness ap. Pelzel et Dobrowsky 2,311. Vgl. auch die folg. urk.] f
— 19	Insprukk	befreit für sich und seinen bruder Johann herzog von Kärnthen und grafen von Tirol die bauerschaft auf dem gäu im gericht zu Hall von aller hilfe in diesem kriege gegen Baiern wegen des schadens, den sie genommen von der reise wegen, die er zu diesen zeiten gehabt hat gegen seine feinde aus Baiern und zu der clause zu Auerburg (unterhalb Kufstein am Inn). Ohne iahr, aber sicher hieher gehörig. Aus orig. im k. k. g. archiv in Wien durch Winter. Cod. Mor. 7,115 extr. zu 1337 und falscher tagesangabe. Archiv f. Gesch. Tirols 3,373 extr. ebenso. *31
— 29	Stams	bestätigt dem kloster Stams das legat des verstorbenen richters zu St. Petersberg. Bibl. Tirol. 1086,38 extr. im Ferdinandeum zu Innsbruck. *32
sept. 16	St.Zenenberch	bestätigt nebst seinem bruder Johann herzog von Kärnthen, graf zu Tirol, und Margarethen dessen gemahlin um der dienste Albrechts von Vorst willen der witwe desselben Floridiana genannt Sygauna, weiland Auten tochter von Slandersperch, die handvesten um die burg Vorst, nachdem sie vorher die vesten Metz u. Juval ausgeantwortet. Reg. Boica 7,159. Cod. Mor. 7,89 extr. 33
oct. 14	Trient	befiehlt vermöge der ihm vom Trientner capitel für seinen bruder Johann als vogte von Trient ertheilten vollmacht den beamten und allen der kirche von Trient verpflichteten, während der sedisvacanz dem Matthäus und Justinian von Gardelis, richtern zu Trient über alle einkünfte der kirche Trient rede zu stehen und zu zahlen. Cod. Mor. 7,98 extr. Weitläufigerer auszug im Trientner Arch. Reg. 40,25 im statthaltereiarchive zu Innsbruck nach Durig. *34
nov. 9	——	bestätigt mit seinem bruder herzog Johann dem kloster Stams die immunität seiner güter. Bibl. Tirol. 1086,38 extr. im Ferdinandeum zu Innsbruck. *35
— 9	——	bestätigt mit seinem bruder dem kloster Stams das volle recht auf die verlassenschaften seiner vicarien. Ebendas. extr. *36
dec. 11	——	ist anwesend, als das capitel von Trient dem herzoge Johann von Kärnthen die verwaltung des stifts Trient bis zur bestätigung des neulich zum bischofe gewählten Nicolaus (von Brünn) überträgt. Abschrift in Bibl. Tirol. 1334 fol. 38b im Ferd. zu Innsbruck. *a
— 28	Prage	Abreise mit seinem vater nach Breslau. Petr. Zitt. 494. b
1337		
ian. 6	Wratislavie	wird als zustimmend erwähnt in einer urk. seines vaters, worin dieser dem herzoge Boleslaw von Oppeln herrn von Falkenberg die stadt Neustadt um 2000 mark groschen verkauft. Cod. dipl. Silesiae 6,178. *37
— 00	in Prussiam	Kreuzzug gegen die Litthauer mit seinem vater und seinem schwager herzog Heinrich von Nieder-Baiern und vielen andern. Aber der milde winter gestattet kein weites vordringen. Petr. Zitt. 494. Vita 252. Wigand von Marburg in SS. R. Prussic. 2,491. [Kurze preussische Annalen ebenda 3,4.] a
feb. 28	Thorun	verbürgt sich in der heute von ihm mitbesiegelten urkunde seines vaters für den hochmeister des Deutschordens. Reg. Joh. 424. 38

1337		
märz 2	Leslavie	stellt zu gunsten des Deutschordens eine verzichtleistung auf Pommern aus und genehmigt alle von seinem vater wegen dessen übertragung an den erstern gegebenen briefe. Voigt Gesch. v. Preussen 4,547 extr. 39
— 5	——	verspricht gemeinschaftlich mit seinem vater dem Deutschorden alle besitzungen und privilegien desselben über die benachbarten länder der heiden ohne vorbehalt eigener vortheile zu beschirmen und im nothfalle zu vertheidigen. Voigt Cod. Pruss. 2, 214. Cod. Moraviae 7, 106. *40
apr. 3	Brunne	schenkt seinem kammerdiener Kolin die güter von zwei zum tode verurtheilten brüdern. Cod. Mor. 7,107. *41
— 00	. . . .	Abreise [nach Tirol von Mähren durch Oesterreich nach Ofen und von da im geleite des königs von Ungarn] durch Ungarn, Croatien, Dalmatien bis zur stadt Zengg, wo er sich einschifft; [bei Grado] entgeht er durch list den nachstellungen venetianischer fahrzeuge. Vita 253. a
. . .	Aquilegie	Aufenthalt vierwöchentlicher im lande des patriarchen, welcher ihn wohl aufnimmt und dann durch das thal Cadore nach Tirol geleiten lässt, [wo er spätestens anfangs iuni anlangt]. Vita 253. b
iul. 00	Novum Forum	Zweikampf gerichtlicher in der gegend ven Neumarkt zwischen Bozen und Trient, nach dessen beendigung Karl mit der versammelten ritterschaft durch das thal Fleims über Castrozza, Primiero [und Agordo] rasch und heimlich gegen Belluno sich wendet. Vita 254. c
— 8	Belluni	Einnahme dieser denen von Scala anhängenden stadt durch überfall [und verrath eines bürgers. Vita 255, wornach übereinstimmend mit der Cont. Par. de Cereta ap. Muratori 8, 650 die einnahme in die beati Procopii (iul. 8) stattfand, so dass der beisatz quarta die mensis iulii einen irrthum enthält.] d
— 00	ante Feltrum	Belagerung [um die mitte des iuli] begonnen. Vita 256. e
aug. 3	——	versetzt gemeinschaftlich mit seinem bruder Johann grafen von Tirol dem Tägen von Villanders wegen seiner dienste und des vor Volters erlittenen schadens den hof zu Schefs [Tschöfs] und ein gut zu Gozzensatz [Gossensass] im gerichte Sterzing um 200 mark. Reg. Boica 7, 191. — Mit dem ausstellungsorte vor Volters, das also der deutsche name für Feltre ist. 42
— 3	——	verweist für sich und seinen bruder Johann den Volkmar von Burgstall burggrafen auf Tirol wegen 300 mark perner für geleistete dienste, schäden und zehrungen, dann wegen der zahlung von 20 mark an Heinrich von Lipa auf den zoll im Lueg. Reg. Boica 7,191. *43
— 13	——	(in ecclesia monasterii s. Spiritus prope Feltrum) Karl und sein bruder Johann werden vom bischofe Gorzia von Feltre und Belluno mit der hauptmannschaft dieser städte, wie sie die herrn von Camino besessen haben, belehnt. Montebello Notizie della Valsugana, doc. 57. Verci Marca 11, 89. Cod. Moraviae 7,114. Ficker Forschungen 4,533. a
— 15	Venetiis	Ankunft und feierlicher empfang in dieser stadt (mit der, dann mit Florenz, dem Visconti von Mailand, den markgrafen von Este herrn von Ferrara, und den Gonzaga herrn von Mantua Karl und sein bruder Johann gegen Albert und Mastino della Scala am 28. iuli in Venedig [durch bevollmächtigte] ein bündniss usque ad consumptionem et destructionem ipsorum geschlossen hatten. Palacky Reise 76. Cod. Moraviae 7, 109. Ficker Urkunden 165). Vita 256. Hist. Cortus. ap. Muratori 12,885. *b
— 30	Feltre	Einnahme der ausgehungerten stadt nach seiner rückkunft von Venedig. Die belagerung, welche auch während seiner abwesenheit nicht unterbrochen wurde, hatte sechs wochen gedauert. Vita 256. Hist. Cortus. ap. Mur. 12,880 und 885. Cont. Par. de Cereta ap. Mur. 8,651. c
sept. 7	——	(in sala palatii castri civitatis Feltrensis) nimmt für sich und seinen bruder Beatrix, Catharina und Rizzarda, töchter weiland Rizzardo's von Camino et commune et homines terre Cadubrii unter näher angegebenen bedingungen in seinen schutz. Verci Marca 11,92. *44
— 00	——	Abreise nach Tirol [nachdem er über die eroberten städte und zur ferneren kriegsführung gegen die Veronesen hauptleute bestellt.] Vita 256. a
— 28	St. Zennenberg	verweist den Volkmar von Burgstall, burggrafen auf Tirol, mit 10 mark bernern auf den zoll im Lueg. Cod. Moraviae 7,121 extr. *45
. . .	. . . .	Abreise in vallem Eni, abinde in regnum Boemie. Vita 256. *a

1337		
nov. 19	Brune	bestätigt dem kloster Welehrad die eingerückte urk. seines vaters dd. Brünn 2. märz 1315, dessen gerichtliche immunität betreffend, sowie noch einige genannte vom könige Ottocar erhaltene privilegien. Pelzel UB. 1,15. Cod. Moraviae 7,122. 46
— 19	——	nimmt das nonnenkloster zu Oslawan gegen bedrückungen in seinen schutz. Cod. Moraviae 7,123. *47
— 26	——	bestätigt dem nonnenkloster Maria-Saal in Altbrünn alle rechte und besitzungen. Cod. Mor. 7,126. *48
— 28	——	bestätigt die von seinem vater dd. Wien 18. oct. 1336 den bürgern von Eibenschütz verliehene befreiung von zinszahlung an die königliche burg. Cod. Mor. 7,126. *49
dec. 25	Znoyme	bestätigt dem prämonstratenserkloster Luca [Bruck] bei Znaim das eingerückte privileg seines vaters dd. Pohorlitz 10. apr. 1336 befreiung von der gerichtsbarkeit betreffend. [Mit iahr 1338.] Pelzel Karl UB. 1,115. Cod. Mor. 7,158. 50
— 25	- -	bestätigt demselben ein gleiches dd. Pohorlitz 13. apr. 1336, die verleihung des stadtgerichtes in Znaim betreffend [Mit iahr 1338]. Pelzel das. 114. Cod. Mor. 7,159. 51
1338		
ian. 30	Prage	bestätigt den kreuzherrn des St. Franciscus-hospitals an der prager brücke die eingerückte urk. seines vaters dd. Prag 4. apr. 1337, die erwerbung von gütern zu Dolan betreffend. Pelzel UB. 1,20. 52
märz 1	Wisegrad	schliesst mit dem könige Karl von Ungarn einen vertrag [über die vermählung seiner ältesten tochter Margaretha mit dessen erstgebornem Ludwig.] Die urk. scheint ungedruckt, wird aber erwähnt in einer urk. Ludwigs d. d. 3. aug. 1342 bei Ludewig Rel. 5,492. Cod. Moraviae 7, 312. [Die gegenurkunde Karls von Ungarn vom heutigen tage ist gedruckt bei Ludewig 5, 487. Cod. Mor. 7,135, wo auch die urk. k. Karls steht, nach welcher der markgraf Karl sich verpflichtete, ihm beim unbeerbten tode des königs Kasimir zur erlangung des königreichs Polen verhilflich zu sein.] 53
— 11	Brunne	bestätigt die rechte und freiheiten der stadt Hradisch. Cod. Mor. 7, 138. *54
— 18	——	befreit nach dem vorgange seines vaters das Cistercienserkloster Saar in Mähren von der allgemeinen steuer, berna genannt, und bestätigt demselben das geschenkt erhaltene dorf Reschkowitz. Steinbach Dipl. Samml. 2, 65. Cod. Mor. 7,138. *55
— 20	——	gestattet der stadt Znaim die auslösung des an Bernhard von Cimburg verpfändeten dorfes Schattau und befreit dasselbe und ihre andern Besitzungen von der zahlung der berna und von der iurisdiction der königlichen beamten und provinzialrichter. Cod. Mor. 7,139. *56
— 25	——	thut dem kloster Saar die gnade, dass es auf seinen gütern in Mähren stock und galgen haben möge, um schädliche leute wie diebe, räuber und brenner zu richten, wenn sie von geringem stande oder bauern sind; sollten iedoch edle oder wladiken auf den klostergütern ein solches verbrechen begehen, so müssen sie dem landzudengericht übergeben werden. Pelzel UB. 1, 21. Steinbach Dipl. Samml. 2,64. Cod. Mor. 7,141. 57
— 25	——	verleiht dem zum kloster Welehrad gehörigen dorfe Frischau marktrecht, erhebt es zur stadt und verleiht dem kloster dort stock und galgen nur nicht über edle und wladiken. Cod. Mor. 7,142. *58
— 25	— —	schenkt dem predigerkloster in Ungarisch Brod eine wiese. Cod. Mor. 7,143. *59
— 27	——	bestätigt dem kloster Welehrad das eingerückte privileg k. Przemysl Ottokar d. d. 27. nov. 1228, die gründung dieses klosters betreffend, und gestattet demselben, auf allen gütern stock und galgen zu haben, nur nicht über wladiken, ritter und edle. Cod. Mor. 7,143. *60
apr. 9	Prage	bestätigt die von Johann von Klingenberg bezüglich seiner güter getroffenen verfügungen. Cod. Mor. 7,145. *61
mai 1	——	verschreibt dem Zawisch von Schweinitz eine ihm schuldige geldsumme. Aus or. im Wittingauer archiv durch Th. Wagner. *62
— 2	——	bekennt von der grössern stadt Prag für seine bedürfnisse und den heerzug des königs von Ungarn 500 schock groschen als darlehen erhalten zu haben. Pelzel UB. 1,22. 63
iun. 14	Nürnberg	bestätigt auf bitten der bürger von Nürnberg das eingerückte priv. seines vaters d. d. 15. dec.

1338		1326, sicheres geleit für kaufleute, welche durch sein land ziehen, betreffend, und verlängert den vorbehaltenen aufkündigungstermin von einem auf zwei monate. Abschriftlich aus Nürnberg durch Lochner. — Damals also war Karl auf der reise nach Lützelburg zu seinem vater, von der er iedoch schon zu Frankfurt wieder umkehrte. Vita 258. [Nach einer von Höfler „Aus Avignon“ p. 30 n. 2 mitgetheilten nachricht Wilhelms von Occam hätte Karl in Frankfurt von dem sich dort aufhaltenden Ludwig dem Baiern sich bewegen lassen, ihm treue zu schwören und ihn als rechtmässigen kaiser anzuerkennen]. 64
iul. 27	Snoyme	gebietet dem burggrafen von Znaim, dass er dem abte des klosters Luca [Bruck] gegen die weinbauer in der pfarrei Schattau beistehe, welche keinen zehnten bezahlen wollen. Pelzel UB. 1, 113. Cod. Mor. 7,150. 65
— 28	in Pulka	verbietet den bürgern von Znaim bei strenger strafe alle feindseligkeiten und verschwörungen gegen den richter und die geschwornen oder den rath der stadt und die wahl eines hauptmanns. Cod. Mor. 7, 151. — Pulkau in Nieder-Oesterreich südwestlich von Znaim. *66
aug. 10	Brune	verleiht dem nonnenkloster Oslawan auf seinen gütern in Mähren stock und galgen nur nicht über edle und wladiken. Cod. Mor. 7,152. *67
— 17	Colonie	(super Albea) bestätigt der mindern stadt Prag einige von seinem vater derselben verliehene rechte. Cod. Mor. 7,153. — Der ausstellort ist Kolin. *68
— 17	——	(— —) gibt seine einwilligung zu allen den gnaden, die sein vater der mindern stadt Prag wegen der beabsichtigten neuen pflasterung gethan hat. Pelzel UB. 1,10. 69
— 18	——	(— —) bekennt von dem abte Peter und dem convent des klosters Königssaal, welches so herabgekommen ist, dass dessen auflösung wegen des druckes seiner schulden bevorstand, für ein demselben gemachtes darlehen von 1000 schock prager groschen als pfand erhalten zu haben ein goldenes kreuz, welches könig Wenzel sein grossvater dem kloster geschenkt hatte, und die burg Landesperg; zugleich verspricht er dem kloster iährlich 200 schock groschen zu zahlen, so lange diese burg in seinen händen sein wird. Palacky Ueber Formelbücher 244 extr. 70
1339		
. . .	in Ungariam	Reise zum kranken könige von Ungarn. Während Karl auf der heimreise ist, begibt sich sein vater zu kaiser Ludwig und nimmt auf dessen falsche vorspiegelungen, dass Karl sich mit ihm versöhnt habe, zu Frankfurt am 20. März seine lande von demselben zu lehen, was eine bedeutende spannung zwischen sohn und vater veranlasst. Vita 258. a
apr. 00	Miltenberg	(mogunt. dioc.) Auf die nachricht von den zwischen kaiser Ludwig und seinem vater stattgefundenen verhandlungen hieher zu seinem vater geeilt, erklärt er alle diese verträge für erschlichen und verweigert deren besiegelung. Vita 258. b
— 29	Nuremberch	bestätigt die durch seinen vater geschehene anweisung des klosters Königssaal auf die erhebung von 500 schock groschen vom neu entdeckten goldbergwerke bei Schlaps. Cod. Moraviae 7,167. *71
mai 7	in Landshuta	genehmigt gemeinschaftlich mit seinem vater den mit Ulrich von Neuhaus geschlossenen tausch der güter in Banow für ihre besitzungen in Teltsch. Cod. Mor. 7,168. *72
— 28	Prage	verspricht mit seinem vater den Heymann von Nachod bezüglich aller in ihrem namen contrahirten schulden sicher zu stellen. Cod. Mor. 7,170. *73
iun. 1	——	verspricht mit seinem vater eidlich, dass sie fortan von den baronen und andern einwohnern des königreichs Böhmen keine berna fordern werden ausser bei der krönung eines sohnes oder der verheirathung einer tochter. Cod. Mor. 7,170. *74
— 00	Posonii	macht hier in Pressburg eine gütliche richtung zwischen dem könige von Ungarn und dem Herzoge von Oesterreich. Vita 258. a
— 23	——	bestätigt dem St. Clarenkloster in Znaim alle von seinen vorfahren verliehenen rechte. Cod. Mor. 7,172. *75
iul. 1	Brunne	weist gemeinschaftlich mit seinem vater dem probste Berthold von Wissehrad und dessen bruder Czenko von Lipa so viele vasallen in Böhmen und Mähren an, als sie auf den dem könige abgetretenen gütern hatten. Cod. Mor. 7,174. *76
— 1	— —	verspricht in einer auch von seinem vater bestätigten urkunde eidlich, von den baronen und den andern einwohnern der markgrafschaft Mähren fortan keine berna fordern zu wollen ausser

1339		
		bei der krönung zum könig von Böhmen oder der verheirathung einer tochter. Cod. Mor. 7,175. *77
iul. 9	Olomucz	erklärt in einer von seinem vater ausgestellten urkunde seine anwesenheit und zustimmung zur belehnung des herzogs Nikolaus von Troppau mit dem herzogthum Ratibor als einem auch auf töchter vererblichen böhmischen kronlehen. Cod. dipl. Silesiae 6, 184. — Karl hatte mit mühe die aussöhnung zwischen seinem vater und dem herzoge Nicolaus zu stande gebracht. Letzterer musste die städte Zuckmantel und Hermannstadt u. s. w. abtreten und viel geld zahlen. Vita 258; vgl. auch die urkunden des herzogs vom 8. iuli im Cod. Mor. 7,176 f. *78
. . .	Potnstein	Einnahme und demolirung dieser [zwischen Königgrätz und Senftenberg gelegenen] burg nach neunwöchentlicher belagerung. Vita 258. [Schon im sommer des vorigen iahres hatte Karl dem rebellischen herrn von Pottenstein Chotzen nordöstlich von Hohenmauth und andere burgen gebrochen. Vita 257.] a
aug. 00	Wratislavie	Anwesend bei seinem vater. Vita 259. b
— 22	Budyssin	verkauft gemeinschaftlich mit seinem vater dem herzoge Boleslaw von Schlesien, herrn zu Liegnitz, stadt und schloss Lubin um 4425 mark groschen. Cod. Mor. 7,179. *79
— 24	——	bestimmt mit seinem vater denselben herzog Boleslaw und dessen söhne Wenzel und Ludwig zu hauptleuten der stadt und des bezirkes von Glogau und übergibt ihnen stadt und schloss mit allen einkünften auf so lange, bis 2125 mark groschen bezahlt sein werden. Cod. Mor. 7,181. *80
. . .	. . . .	Karl wird von seinem nach Frankreich reisenden vater zu seinem stellvertreter in Böhmen ernannt. Vita 259. a
sept. 00	in Bawariam	nachdem er den Peter von Rosenberg an seiner statt in Böhmen zurückgelassen hat. Sein schwager Heinrich von NiederBaiern war am 1. sept. gestorben. Da sich kaiser Ludwig schon der vormundschaft und des landes bemächtigt hatte, zieht er weiter. Vita 259. b
— 22	Treviris	genehmigt die schenkung des dorfes Lythge seitens seines vaters an die kirche von Trier. Compte-Rendu de séances de la comm. royale de Belgique 3,247 extr. Publ. de la soc. de Luxemb. 20, 75 extr. 81
. . .	in comitatum Lucemburg.	Hieher zu seinem vater. Dann mit diesem dem könige von Frankreich zu hilfe gegen den könig von England; aber es kommt zu keiner schlacht. [Vita 259]. a
. . .	in Monte Pessulani	Beabsichtigend dem könige Alfons VIIII. von Castilien gegen den von Granada und Leon beizustehen, wird er hier von seinem vater aufgehalten und dann mit nach Avignon genommen. Vita 260. b
1340		
. . .	Avenione	Verhandlungen mit dem pabste Benedict XII. wegen des peterspfennigs der Breslauer diöces, möglicherweise schon ende des vorigen iahrs. Karl findet hier den Peter Roger, der als abt von Fescan ihm in seinen kinderiahren am französischen hofe befreundet gewesen, als cardinalbischof wieder. Beide prophezeien sich künftige erhebung auf St. Peters und Karl des grossen stuhl. Vita 260. [Mating-Sammler Karl von Lützelburg 32 lässt die reise nach Montpellier und Avignon zwischen ian. 26, wo k. Johann und märz 16, wo Karl in Paris urkundet, stattfinden, weil der pabst am 6. märz für den Böhmen Ulrich von Neuhaus, der ihn persönlich gebeten, also wohl mit Johann in Avignon war, eine urk. ausstellt. Cod. Mor. 7,190. c
. . .	in Franciam	Mit seinem vater. Vita 261. d
märz 16	Parisius	verbietet dem kloster Königssaal, den zur Rauchowanerkirche gehörenden zehent zu verkaufen oder zu verpfänden. Cod. Mor. 7,193 und nochmals 7,519 extr. zu 1347 märz 23. *82
. . .	in Bawariam	Zu seiner schwester Margaretha, der witwe herzog Heinrichs von NiederBaiern, die durch kaiser Ludwig bedrückt wurde. Er findet sie indessen schon wieder gesühnt und geht durch das erzstift Salzburg, durch das Pinzgau, das Gerlos- und Zillerthal nach Innsbruck zu seinem bruder. Vita 261. a
apr. 00	Insubruche	Zusammenkunft mit seinem bruder Johann, welcher den bischof Nicolaus von Trient (gebürtig aus Mähren) zum hauptmann von Tirol ernennt und dann [am 19. apr. urkundet Johann noch in Innsbruck, am 21. in Hall — originale im Innsbrucker statthaltereiarchiv und im Haller stadtarchiv —] mit ihm nach Böhmen reist. Vita 261. — Hieher gehört wohl die stelle in der rechnung des Otto von Auer, pflegers von Passeier: ad expensas domini episcopi Tridentini

1340		
		. . . . in reditu ipsorum de Ratenberch, cum dominus (nämlich Johann) ivit in Bohemiam. Beitr. zur Gesch. von Tirol 7, 168. b
mai 7	Brunne	bestätigt dem ritter Strzyezek Holub dem alten ein die gegenseitige beerbung Holubs und seiner brüder erlaubendes privileg seines vaters d. d. Frankenfurt 14. märz 1339. (Mit dem datum: 1340 die beati Stephani prothomartiris; da Karl am 26. dec. weder 1340 noch 1339 in Brünn sein kann und anfangs aug. in Prag ist, so ist wohl Stephani translatio gemeint). Cod. Mor. 7,217. *83
— 19	——	befiehlt dem richter und den geschwornen der grössern stadt Prag, für ihre mühlen ein bestimmtes mass festzusetzen. Ebenda 7,196. *84
iun. 1	Kremsier	verleiht dem Berthold, probst von Wissehrad und dessen bruder Czenco von Lipa und dem Heinrich von Lipa für etwaige minen auf ihren gütern in Schönberg, Goldenstein und Schampach dieselben bergrechte, die sie für ihre bergwerke bei Deutsch-Brod von könig Johann erhalten haben. Ebenda 7,197. *85
— 1	——	befreit die güter und leute des nonnenklosters St. Jakob in Olmütz von allen steuern und abgaben. Ebenda 7,198. *86
— 1	——	bestätigt der stadt Kremsier alle rechte und privilegien. Ebenda 7, 198. *87
— 29	Olomucii	erlässt bestimmungen, damit vom schlosse Twingenberg aus, das er auf dem vom bischofe Johann von Olmütz erkauften berge Tepenetz bei Bielkowitz erbaut hat, die leute und güter des Olmützer bischofs und capitels nicht zu schaden kämen. Pelzel UB. 1,23. Cod. Mor. 7,202. *88
iul. 2	——	stellt der vicarie bei der kirche von Olmütz zwei ihr durch den dortigen maier entrissene gärten zurück. Cod. Mor. 7,203. *89
— 12	Brune	(in castro Spilberch) bestätigt der stadt Brünn ihre privilegien. Ebenda 7, 204. *90
— 16	in monasterio Sedlicensi	erlaubt dem Jamnitzer richter Heinrich und dessen erben, ihr erbgericht Jamnitz zu verkaufen, zu verpfänden oder zu vermachen. Ebenda 7, 205. — Sedletz unweit Kuttenberg. *91
aug. 1	Prage	verspricht gemeinschaftlich mit dem bischofe Johann von Olmütz, hauptmann von Mähren, dem Hynek ven Duba, herrn auf Nachod, binnen zwei monaten 200 schock groschen auszuzahlen. Ebenda 7,206. *92
. . .	in vallem Eni	Zurück nach Tirol auf die nachricht, dass Albert, ein natürlicher bruder der Margaretha Maultasch, und deren hofmeister [mit zustimmung der Margaretha und der andern barone] auf abfall von seinem bruder sinne [der von Böhmen zum könige von Krakau und dann zum könige Karl von Ungarn gereist war.] Diesmal gelingt es, den ausbruch zu unterdrücken. Die beiden brüder besetzen nun das schloss Tirol (natürlich mit Böhmen) und stellen die Margaretha unter aufsicht. Vita 261. a
. . .	in Bavariam	Zu seiner schwester Margaretha in NiederBaiern, um ihr beizustehen. Vita 262. b
. . .	Taubers	Hieher nach Taufers, in einem nördlichen seitenthale des Pusterthals, aus Baiern durch das Salzburgische reisend. Karl wirft sich nun wieder in die italienischen händel. Vita 262. c
. . .	Bellunii	Hieher durch das thal von Cadore. Vita 262. d
sept. 27	Zumelis	Besetzung des vor der burg liegenden fleckens [Mel zwischen Belluno und Feltre] und bald darauf einnahme der burg, die dem herrn von Camino und den Venetianern gehörte, die nun Karls feinde waren. Nocturno tempore intravi in suburbium castri fortissimi Jumellarum in vigilia beati Wenceslai martyris, et sic obsidione facta ipsum obtinui. Vita 262. Mense octobris dominus Carolus, filius regis Johannis, qui dominabatur in Belluno et Feltre, obsedit Zumelas et cepit. Cortus. ap. Mur. 12, 904. e
oct. 1	Belluni	verleiht dem ritter Hartegen von Vilanders wegen der ihm und seinem bruder Johann geleisteten dienste die feste Peutelstein im patriarchate Aglei mit den zugehörungen im thale Cadore und der halben manth und zoll zu St. Marten. Cod. Mor. 7, 210 extr. Archiv f. Gesch. Tirols 3, 378 extr. ohne dat. *93
— 00	Tridenti	und von da in comitatum Tyrolis. Vita 262. a
— 23	Hallis	befiehlt gemeinsam mit seinem bruder Johann dem Cyno von Castelione, generalvicar der städte

1340		
		Belluno und Feltre, der Jakoba gattin des Hendrigettus von Bongaio die herrschaft über die grafschaft und das gebiet von Alpago zu übergeben. Verci Marca 11,183. *94
nov. 25	Penede	Einnahme dieser am Gardasee gelegenen burg; etwas später ergibt sich ihm auch die burg Belvicino in der diöces Vicenza. Vita 263. a
dec. 00	Belluni	Von hier aus [wohin er sich über Trient begeben hatte] über Serravalle ins Friaul dem patriarchen Bertrand von Aglei auf dessen bitte [gegen den herzog von Oesterreich und den grafen von Görz] zu hilfe. Vita 263. Beness ap. Pelzel et Dobr. 2,330. b
— 25	Goricie	Belagerung der burg [nach verwüstung der vorstadt.] Auf weihnachten liest der patriarch im lager die messe im harnisch. Beness 331. Joh. Victor. 440. [Primo ivimus Cormonum, ubi stetimus decem diebus et ibi dato damno, quod dari potuit, castra nostra in vigilia nativitatis (dec. 24) duximus Goritiam, sagt der patriarch Bertrand in seiner selbstbiographie ap. de Rubeis Monum. eccl. Aquil. 873]. — Der weitere verlauf dieses krieges gegen die grafen von
1341		Görz ist nicht bekannt. c
. . .	in Boemiam	Rückkehr zu seinem nun ganz erblindeten vater. [Vita 264.] d
apr. 4	Prage	gestattet der stadt Znaim zur ausbesserung der theilweise verfallenen stadtmauer die erhebung eines hellers von iedem pferde eines beladenen wagens an allen zollstätten von Lundenburg bis Jamnitz. Cod. Mor. 7,226. *95
— 4	——	befreit die bürger von Znaim von ieder mauthabgabe in Iglau. Ebenda 7,227. *96
— 18	——	befreit gemeinschaftlich mit seinem vater die bürger von Znaim von allen mauthabgaben in Böhmen und Mähren. Ebenda 7,228. *97
— 23	—	ernennt den Berthold von Lipa und Johann von Klingenberg zu obersten iägermeistern in Mähren. Ebenda 7,229. *98
iun. 5	——	erlaubt dem kloster Tepl, die ihm nach böhmischem rechte gehörenden güter nach emphyteutischem oder deutschem rechte zu verpachten und für die pachtsumme bis 1000 schok groschen andere güter in Böhmen zu kaufen. Ebenda 7,233. *99
— 6	——	ernennt gemeinschaftlich mit seinem vater den herzog Rudolf von Sachsen und andere zu bevollmächtigten, um zwischen ihnen einerseits und kaiser Ludwig andererseits einen frieden zu verhandeln und abzuschliessen. Denkschr. der Ak. zu München 14,217 extr. 100
— 7	——	erklärt nach dem vorgange seines vaters die grössere stadt Prag frei von allen lasten und abgaben bis zum iahr 1344, nachdem solche seinem vater 3000 schok groschen in zwei terminen zu zahlen versprochen hat. Pelzel UB. 1, 80. Cod. Mor. 7,234. *101
— 11	——	An diesem tage stellte ihn sein vater den versammelten ständen des königreichs Böhmen [und den abgesandten der stadt Breslau] als seinen nachfolger in der regierung Böhmens vor. Vergl. den desfalsigen anerkennungsbrief der stadt Prag. Pelzel UB. 1, 25. Cod. Mor. 7, 235. a
— 15	——	befreit gemeinsam mit seinem vater das kloster Ossek, da es auf sechs iahre seine steuern vorausbezahlt hat, auf sieben iahre von allen abgaben. Cod. Mor. 7,236. *102
— 15	——	befreit gemeinsam mit seinem vater die bürger der grössern stadt Prag auf sieben iahre von allen abgaben. Pelzel UB. 1,32 in böhmischer übersetzung. Cod. Mor. 7,236 extr. *103
iul. 15	——	verbietet den prälaten, herrn und andern einwohnern von Mähren, die leute des nonnenklosters Oslawan aufzunehmen, welche sich durch entfernung von den gütern den vom kloster zu zahlenden steuern entziehen wollen. Pelzel UB. 1, 26. 104
— 15	——	verbietet denselben unter solchen verhältnissen die leute des klosters Welehrad aufzunehmen. Cod. Mor. 7,241. *105
— 15	——	verbietet denselben die leute des klosters Saar aufzunehmen. Steinbach Dipl. Samml. 2,67. 106
aug. 3	——	schliesst gemeinschaftlich mit seinem vater einen vergleich mit dem herzoge Heinrich und dessen sohne über die besetzung der vacanten domherrnstellen in Glogau. Cod. Mor. 7,245 extr. *107
— 6	——	befreit das kloster Hradisch auf fünf iahre von allen geldabgaben. Ebenda 7,245. *108
— 24	——	schenkt dem vom bischofe Johann von Olmütz gegründeten Benedictiner nonnenkloster Pustomirz die nach dem tode des Bruno von Draschowitz an ihn gefallenen güter. Mit zeugen, darunter Ulrich bischof von Chur. Ebenda 7, 247. Dudik Iter Romanum 2,160. *109
— 30	——	befreit auf bitten des königs Kasimir von Polen dem kloster Königssaal seine besitzungen,

1341		
		nämlich die burg Landesperg und die stadt Landescron, und widerruft die von seinem vater bewirkte veräusserung der dörfer Banes und Bela. Palacky Ueber Formelbücher 243 extr. 110
sept. 20	Olomutii	schenkt dem Jesco von Klobauk das gericht in den neuen dörfern Klobauk und Potetsch und anderes. Cod. Mor. 7,254. *111
— 24	Wratislavie	bestätigt den bürgern von Breslau ihre privilegien und verspricht eidlich für sich und seine nachfolger, solche nie von der krone Böhmen zu trennen. (Klose) Von Breslau 2,172. Cod. Mor. 7, 255. Korn UB. von Breslau 1,151. 112
oct. 00	Thorn	Zusammenkunft mit dem hochmeister des Deutschordens Dietrich von Altenburg, um zwischen diesem und dem könige von Polen zu vermitteln. Allein kurz nach Karls ankunft stirbt der greise hochmeister (oct. 6), nachdem er ihm noch die interessen des ordens empfohlen hat. Aeltere Chronik von Oliva in SS. R. Prussic. 1,720. Wigand v. Marb. ebenda 2,498. *a
— 28	Glogovie	beurkundet, dass ihm der rath zu Glogau im namen der gemeinde auf befehl seines vaters, als er nach Glogau gekommen, dergestalt gehuldigt habe, dass sie nach seines vaters tode bloss ihm und keinem andern herrn unterworfen sein solle, verspricht eidlich, sie nie von der krone Böhmen zu trennen, und bestätigt ihre privilegien. Cod. Mor. 7,258 extr. *113
nov. 2	. . . .	Vertreibung des Johann von Böhmen aus der grafschaft Tirol. Er hatte die gleichnamige burg, welche er mit der Margaretha Maultasch bewohnte, eines spaziergangs wegen verlassen, fand aber bei seiner rückkunft die böhmische besatzung herausgeworfen und die thore verschlossen, und war somit genöthigt, das land zu meiden, in welchem er sich weder achtung noch liebe zu erwerben gewusst hatte. Diese vertreibung wurde von den landherrn bewerkstelligt [welche unzufrieden sein mochten wegen des einflusses, welchen gegen frühere verbriefte zusagen ausländer auf die regierung Tirols ausübten, und wegen der strengen aufsicht über die finanzverwaltung, die Karl als regent eingeführt hatte. Fördernde] mitwisser des unternehmens waren Margaretha [die von Johann roh behandelt wurde und namentlich zur erklärung berechtigt zu sein glaubte, dass das land aus ihrer ehe mit diesem manne nie einen natürlichen herrn erhalten würde,] weiter der kaiser Ludwig, der [Tirol an sein haus bringen wollte,] im folgenden feb. selbst in Tirol erschien und der vermählung Margarethas mit seinem erstgebornen Ludwig (nachdem dessen anfängliches widerstreben überwunden war) beiwohnte. Die frühere ehe wurde, da der eingedrängte bischof von Freising, der die ehescheidung aussprechen sollte, [beim übergang über den Jaufen am 8. feb.] durch einen sturz vom pferde das leben verloren hatte [und dadurch erschreckt die andern bischöfe die ehe zu trennen sich weigerten,] ohne weiters als nichtig [weil nicht vollzogen] angenommen, ohne dass dies durch das betreffende geistliche gericht, wie sich gebührt hätte, ausgesprochen war. Nun wendeten sich die beleidigten Lützelburger von kaiser Ludwig ab und schlossen sich an Habsburg Oesterreich. — Hauptquellen sind: Johann von Victring, der ohne zweifel mit den meisten handelnden persönlich bekannt war, 440—442. Beness ap. Pelzel et Dobr. 2, 276—278; [vgl. 286. Chron. Modoet. ap. Mur. 12,1177.] Vergl. noch Bozner Chronik ap. Steyerer 641.584. Goswin v. Marienberg ap. Eichhorn 124. [Vita Ludowici imper. ap. Böhmer 1,158. Heinr. de Diessenhoven ibid. 4,36. Hugo de Rutlingen ibid. 4,134. Matth. Nüwenburg. ibid. 4,214. Heinr. Rebdorf. ibid. 4,522. Joh. Vitodur. ed. Wyss 167. Franciscus Prag. ap. Dobner 6,287. Cortus. ap. Mur. 12, 907. Fil. Villani l. 11 c. 78.] Päbstl. brief vom 12. april 1343 ap. Raynald § 43 [und die acten der scheidung der ehe zwischen Johann und Margaretha von 1349 ap. Steyerer 634 ff. Cod. Moraviae 7,656.657.665.] — Die auf eine angeblich durch Ludwig den Baiern selbst vorgenommene ehescheidung bezüglichen kaiserurkk. (citirt Reg. Lud. 2225) sind gleich den abhandlungen zur vertheidigung dieses unterfangens (Guil. de Ockam Tract. de iurisd. imperatoris in causis matrimonialibus in Goldast Monarchia 1,21 und Marsilii de Padua Tract. gleichen titels ebend. 3,1383 oder richtiger 1283) fabricate des erzbetrügers Goldast, um das seines sacramentalischen charakters beraubte eheband auch schon in alten zeiten als minder bedeutend und weltlicher gerichtsbarkeit preisgegeben darzustellen. Es ist unerfreulich zu sehen, dass diese arge und den älteren begriffen so ganz widersprechende täuschung so lange glauben finden konnte (zuletzt noch zu Jena im Bentinkschen rechtsfall). [Ueber die frage, ob die erste ehe der Margaretha durch den kaiser gelöst worden sei oder nicht, vergl. auch Huber Gesch. der Vereinigung Tirols 39 anm.] a
dec. 14	Wienne	Ankunft nach angabe der folgenden urkunde. *b

1341		
dec. 15	Wienne	bestätigt die eingerückte urk. seines vaters könig Johanns d. d. 9. oct. 1336, die verzichtleistung auf Kärnthen, Krain und die March zu gunsten der herzoge von Oesterreich betreffend. Cod. Mor. 7,264 [wo aber zeile 8 zu lesen ist: Quarum quidem literarum tenor de verbo ad verbum dinoscitur esse talis: Nos etc. z. 12 heredibus et successoribus suis ex nunc etc. z. 13: continua pacis . . incrementa.] 114
— 15	——	beurkundet, dass weder er noch seine erben die von den herzogen von Oesterreich für die verzichtleistung auf Kärnthen zu zahlenden 10000 mark groschen oder die dafür als pfand bestimmten städte Laa und Weidhofen anzusprechen haben, bevor nicht von seinem bruder Johann, dessen gemahlin Margaretha und von deren schwester die verzichtbriefe auf Kärnthen besiegelt sein werden. Steyerer Comment. 130. Cod. Mor. 7,263. — [Wegen der hier erwähnten älteren aber kranken schwester der Margaretha Maultasch vgl. Huber Gesch. der Vereinigung Tirols 8.20 namentlich herzog Heinrichs urk. von 1334 aug. 25 ebenda 138.] 115
— 16	——	verspricht zu mehrerer befestigung des neuerlich mit herzog Albrecht von Oesterreich und dessen bruderssöhnen Friedrich und Lupolt eingegangenen freundschaftsbündnisses deren rebellischen herren und leuten keinen beistand zu leisten, sie nicht bei sich aufzunehmen, vielmehr ienen gegen diese behilflich zu sein. Steyerer 131. Cod. Mor. 7,264. 116
1342		
ian. 2	Modricz	dankt der abtissin und dem convente des nonnenklosters Oslawan, dass sie seinen kaplan und notar Dietmar für die kirche in Neunkirchen präsentirt haben. Cod. Mor. 7, 274. — Modritz südlich von Brünn. *117
— 13	Prage	befreit auf bitten des bischofs Johann von Olmütz die besitzungen des nonnenklosters Pustomirz von der weltlichen gerichtsbarkeit, und von allen abgaben und lasten ausser der berna, die es selbst erheben und zur hälfte für sich verwenden kann, und verleiht demselben noch weitere angegebene rechte. Z.: Boleslaus herzog v. Schlesien, herr in Liegnitz, Nicolaus herzog v. Troppau und Ratibor, Kasimir herzog v. Teschen, Berthold probst v. Wissegrad, kanzler des reiches Böhmen, Heinrich probst v. Prag, Karls kanzler u. a. Cod. Mor. 7,274. *118
— 20	——	bestätigt dem Johlin Baier das eingerückte privileg könig Johanns d. d. Prag 16. ian. 1342, die wachsschmelze betreffend. Pelzel Karl UB. 1,81. Cod. Mor. 7,278. 119
— 28	——	verleiht der stadt Eger eben solche freiheiten in Mähren wie daselbst seine städte namentlich Brünn geniessen, wogegen die bürger dieser mährischen städte auch in der stadt und dem gebiete von Eger die gleichen rechte haben sollen, [und verleiht zugleich den bürgern und kaufleuten von Eger freiheit von allen zöllen und mauthen in Mähren.] Pelzel 1,31. Cod. Mor. 7,281. 120
— 28	——	bekennt gemeinschaftlich mit seinem vater von den genannten urburern in Kuttenberg gegen deren willen das wochengeld, das dem herzoge Rudolf von Sachsen und ihm, Karl, selbst gebührte, für acht wochen empfangen zu haben. Sternberg Gesch. der böhm. Bergwerke 1b,77. Cod. Mor. 7,282. *121
feb. 1	——	bestätigt die von seinem vater könig Johann gemachte stiftung des Cartheuserklosters Hortus ste Marie bei Prag. Pez Cod. dipl. 3,36. *122
— 6	——	schenkt dem nonnenkloster in Pustomirz das patronat über die kirchen in Gdossau und Lundenburg. Cod. Mor. 7, 284. *123
— 8	——	weist gemeinschaftlich mit seinem vater dem hafnermeister Johann Schwarz eine leibrente auf fleischbänke in Prag an. Pelzel Karl UB. 1,99. 124
— 00	——	Uebernahme der verwaltung von ganz Böhmen von seinem vater, der nun binnen zwei iahren nicht wiederkommen sollte, gegen eine aversionalsumme von 5000 mark. Johann geht nach Frankreich und Karl verwaltet das land mit gutem erfolg. Vita 264. a
— 24	——	bestätigt dem kloster Ossek die urkunden seines vaters, die incorporation der kirche in Pirna und die erhebung des dortigen zolles betreffend. Cod. Mor. 7, 288. *125
märz 6	——	(in castro) bestätigt die verpfändung zweier lahne in Klukowitz an einen Prager bürger durch die hofschenken Jesco und Johann von Klukowitz. Ebenda 7,288. *126
— 26	Brunne	befreit das dem Brünner bürger Dytlin gehörige dorf Wostitz von der schuppa und zuda der Znaimer provinz, verleiht ihm und seinen erben in demselben stock und galgen und erlaubt die befestigung des dortigen hofes. Ebenda 7,289. *127

1342		
apr. 1	Olomucz	bestätigt dem bischofe Johann von Olmütz und seiner kirche alle privilegien seiner vorfahren namentlich das eingerückte priv. Przemysl Ottokars d. d. Troppau 1256 iul. 16. Pelzel UB. 1,158. Cod. Mor. 7,290. 128
— 2	——	ernennt den domprobst Bartholomäus von Olmütz und dessen nachfolger neuerdings zum kanzler der markgrafschaft Mähren. Pelzel 1,25. Cod. Mor. 7,291. 129
— 2	——	meldet allen landrichtern und königlichen beamten die vereinigung der kanzlerwürde in Mähren mit der domprobstei in Olmütz. Cod. Mor. 7,292. *130
— 5	Brune	erlaubt den bürgern von Glogau die von edelleuten bisher oder in zukunft gekauften güter ihrem stadtrechte gemäss zu besitzen, und gestattet ihnen die erhebung von zwei denaren von den zur stadt gehörigen gütern. Ebenda 7, 292. *131
— 6	——	verbietet dem kämmerer der Brünner zuda, Erhard von Cunstat, die leute des klosters Luca [Bruck] bei Znaim vor das zudengericht zu laden. Pelzel Karl UB. 1, 116. Cod. Moraviae 7,293. 132
— 6	——	bestätigt dem kloster Luca [Bruck] einen eingerückten rechtsspruch d. d. Znaim 1272 sept. 1, dessen streit mit den bürgern von Znaim wegen der fischerei und der hutweiden betreffend. Pelzel 1,117. Cod. Mor. 7,294. 133
— 19	in castro Brumow	erlaubt die abtretung von gütern an die brüder Raczko, Pardus und Jesco von Scheranowitz durch deren mutter Anka und grossmutter Gilka. Cod. Mor. 7, 294. — Bromow an der ungarischen gränze östlich von Hradisch. *134
— 19	——	kauft von der Gilka und Anka von Scheranowitz das schloss Scheranowitz und mehrere genannte dörfer um 300 mark groschen. Ebenda 7,295. *135
— 22	Chremsir	befreit die stadt Hradisch auf fünf iahre von allen abgaben unter der bedingung, dass sie iährlich ein gewisses stück der stadtmauer gegen die March hin errichte. Ebenda 7,296. *136
. . .	Nise	Zusammenkunft mit dem neuen bischofe von Breslau Preczlaw, mit dem er nun eine verständigung über die zwischen dem vorgänger Preczlaws Nanker und dem päbstlichen stuhle einerseits, dem böhmischen könige Johann und den bürgern von Breslau andererseits seit längerer zeit schwebenden streitigkeiten zu stande bringt. Chron. princ. Polon. ap. Stenzel 1,137. — Wahrscheinlich begab sich Karl von Neisse mit dem bischofe gleich nach Breslau und wohnte dem am 6. mai stattfindenden einzuge desselben in diese stadt bei. *a
iun. 2	Wratislavie	verleiht als statthalter von Böhmen den bürgern von Breslau aus mitleid mit ihrem erlittenen brandschaden die gnade, dass sie durch vierzehn iahre den gewöhnlichen zoll erheben mögen, welchen die stadt früher dem könige um eine gewisse summe abgekauft, damit er von niemanden gefordert würde, und gestattet ihnen auf eben so lange zeit den genuss aller nutzungen und einkünfte. (Klose) Von Breslau 2^a,175 extr. *137
— 3	——	entsagt den ihm auf den allodialgütern des Breslauer bürgers Konrad von Waczenrode zu Krolkwitz zustehenden rechten. Cod. Mor. 7, 301. *138
— 7	——	bestätigt dem Hermann von Ess das eingerückte priv. seines vaters d. d. Tournay 1340 sept. 7, schenkung des hofes Woyschitz betreffend. Ebenda 7,302. *139
— 7	——	bestätigt der Marienkirche bei Glogau die eingerückte urk. seines vaters d. d. Prag 1341 sept. 8 den kauf von gütern betreffend. Ebenda 7, 302. *140
— 24	——	verspricht die bürger von Prag bei den statuten zu handhaben, die sie mit seines vaters und seiner einwilligung gegen die Nürnberger und andere kaufleute im gebiet dessen, der sich kaiser nennt, gemacht haben und noch machen werden, um die strasse durch Baiern zu vermeiden. Pelzel UB. 1,82. 141
— 29	——	verspricht dem Breslauer bürger Jakob, sohn des Wiener, die ihm für gekaufte güter in Jakschenau schuldigen 100 schock groschen binnen einem iahre zu bezahlen. Cod. Mor. 7,304. *142
— 30	——	verspricht demselben die ihm für das gekaufte erbgut desselben in Crzisanowitz bei Bohrau schuldigen 200 mark groschen gemeinschaftlich mit dem herzoge Boleslaus von Schlesien, herrn von Brieg, bis nächsten Georgitag zu bezahlen. Ebenda 7, 305. *143
iul. 1	——	bestätigt den geistlichen aller orden in der stadt Breslau und deren gebiete ihre freiheiten und privilegien. Ebenda 7,306. *144

1342		
iul. 1	Wratislavie	bestätigt dem bischofe, capitel und allen weltgeistlichen der diöcese Breslau alle von früheren herzogen erhaltenen privilegien. Dobner Mon. 4, 310. Stenzel Urkk. von Breslau 289. Cod. Mor. 7,308. 145
— 7	. . . .	verschreibt den Breslauer consuln 42 mark auf seiner verpfändeten berna. Cod. Mor. 7,309 extr. (Klose) Von Breslau 2ª,175 extr. sagt auf seiner verpfändete krone. *146
— 8	. . . .	verspricht dem Breslauer bürger Jakob, sohn des Wiener, die von ihm geliehenen 205 mark groschen binnen vier wochen zurückzuzahlen. Cod. Mor. 7,309. *147
aug. 14	Brünne	gibt dem Branislaus Zile zur burg Wewerzi (Eichhorn) gehörende güter zu lehen. Ebenda 7,314. *148
— 19	——	erhebt den brüdern Jenczo und Benesch von Rausenbruck ihr dorf Rausenbruck zu einem markt (forense oppidum). Pelzel UB. 1,118. Cod. Mor. 7,314. 149
— 20	——	erlaubt dem Brünner bürger Matthias an der Schwarzawa bei Brünn einen kuttelhof errichten zu dürfen. Cod. Mor. 7,315. *150
sept. 16	Prage	bestätigt der Persla von Brünn ihre besitzungen in Schölschitz und Tschernowitz. Ebenda 7,317. *151
— 28	——	(in castro Pragensi) gestattet den brüdern Wilhelm dem ältern und jüngern von Egebach in ihrer stadt Wilimow die abhaltung eines wochenmarktes und die errichtung von stock und galgen im stadtgebiete. Ebenda 7,319. *152
oct. 4	——	verbietet den königlichen steuereinnehmern, von den Chodonen in Domaschelitz oder Tauss mehr als die hergebrachten 20 schwere mark prager groschen für die königliche kammer und 4 mark für die königliche landsteuer zu fordern. Ebenda 7,320 extr. mit dat. oct. 5 verbessert aus abschrift der Chodenprivilegien von 1569 im k. k. hofkammerarchiv zu Wien durch M. Pangerl, nach dessen mittheilung die Chodones unmittelbar unter der böhmischen kammer stehende freibauern waren. *153
nov. 13	——	verspricht das eigenthumsrecht der kirche von Breslau an der burg Militsch niemals anzufechten. Ebenda 7,324 extr. 879 extr. *154
— 16	——	verspricht die den Breslauer bürgern Konrad Ewllebruch und Jakob sohn des Wiener schuldigen 20 schock und 10 groschen bis weihnachten zurückzuzahlen. Ebenda 7,324. *155
— 25	——	bestätigt dem Heinlein Eylauer, stadtrichter und urburer zu Kuttenberg, die ihm und seinem schwiegervater Nikolaus vom könige Johann verliehenen güter und rechte. Ebenda 7,325. *156
— 25	——	gestattet der stadt Waczlawitz, die sein vater nebst zugehörigen dörfern an Ulrich v. Kosteletz um 600 schock prager groschen verpfändet hatte, sich aus dieser pfandschaft auszulösen, versichert derselben genannte freiheiten und verleiht ihr recht, wie die grössere stadt Prag hat. Pelzel UB. 1,27. Cod. Mor. 7,325. 157
dec. 6	Brunne	bestätigt dem meister Hermann probst zu St. Peter in Brünn, seinem arzt und hofgesinde, einen dessen probstei betreffenden, mit der stadt Brünn im iahr 1315 abgeschlossenen und hier eingerückten vertrag, und versichert ihm verschiedene genannte freiheiten. Pelzel UB. 1,28. Cod. Mor. 7,326. 158
— 15		bestätigt dem kloster Luca [Bruck] ein priv. des markgrafen Premysl von Mähren d. d. Znoym 1234 oct. 22, steuerfreiheit betr. Pelzel UB. 1,119. Cod. Mor. 7,329. 159
— 17	——	bestätigt dem nonnenkloster Cella sanctae Mariae virginis (Schwester Herburg) zu Brünn alle von früheren königen und markgrafen verliehenen rechte und privilegien und befreit sie von allen abgaben und lasten, die berna ausgenommen. Cod. Mor. 7,330. *160
— 29	——	schenkt der stadt Hradisch zur herstellung der stadtmauer den von den dortigen Juden zu zahlenden iahreszins. (mit iahr 1343). Cod. Mor. 7, 384. *161
1343		
ian. 18	——	trifft nähere Bestimmungen über den kuttelhof, den er dem Brünner bürger Matthias zum schlachten des viehes zu errichten erlaubt hat (cf. n. 150). Das. 7,332. *162
feb. 7	Prage	thut den bürgern von Kaurzim kund, dass er den erbrichter dieser stadt, Jakob, in seinen besondern schutz genommen habe, und befiehlt ihm in allem, was seines amtes ist, zu gehorchen. Ebenda 7,333 extr. *163

1343		
feb. 00	Prage	Hoftag in carnisprivio (feb. 25), welchem Ludwig könig von Ungarn, Friedrich herzog von Oesterreich und viele andere herrn beiwohnen. Dorthin kam die nachricht, dass könig Robert von Sicilien (am 19. ian. 1343) gestorben sei. Beness 331. Joh. Victor. 447. — Wegen der thronfolge in Sicilien (d. h. Neapel) schrieb Karl an den pabst einen noch vorhandenen brief. Pelzel UB. 1,202. Cod. Mor. 7,386. a
apr. 13	Brune	bestätigt dem kloster Obrowitz das eingerückte priv. des markgrafen Przemysl d. d. Brünn 1235 märz 28 die verleihung derselben rechte, wie sie Welehrad hatte, betreffend. Cod. Mor. 7,337. *164
— 23	Cracovie	macht dem könige Kasimir von Polen bestimmte versprechungen über die rückzahlung oder pfandschaftliche versicherung der von demselben zur zeit grosser noth entliehenen summen, mit dem zusatz, dass im nichterfüllungsfall könig Ludwig von Ungarn dem könige Kasimir gegen ihn beistehen solle. Ludewig Rel. 5, 510. Cod. Mor. 7,341. 165
mai 16	Prage	schenkt den bürgern von Glogau wegen ihrer treue die schölzerei im dorfe Quelitz. Cod. Mor. 7,345 extr. *166
— 25	——	bestätigt auf bitten des Berthold von Lipa, probstes zu Wyssegrad, die emphyteutische verdingung der zu dieser probstei gehörigen güter in Sczedrsik an den Wyssegrader domherrn Witko. Ebenda 7,345. *167
— 26	——	bestätigt die eingerückte urk. seines vaters d. d. Breslau (7—13) ian. 1337, die verpfändung des dorfes Muchowitz an Heinrich von Kaufungen betreffend. Ebenda 7,345. *168
— 30	——	erlaubt den brüdern Smyl und Tschenko und ihrem bruderssohne Johann von Lichtenburg die theilung der lehenbaren burgen Vöttau und Zornstein mit zugehör in drei theile und erlaubt die gegenseitige beerbung derselben. Cod. Mor. 7,347. *169
iun. 6	——	verkauft den brüdern Jaroslaus und Albert von Sternberg die ihnen vom könige Johann für ihre dienste und verluste um 2000 schok groschen verpfändete burg Aussee in Mähren mit genanntem bedeutenden zugehör gegen zahlung von weiteren 550 schok als lehen. Ebenda 7,349. *170
— 6	——	erkennt als rector generalis regni Boemie mit genannten landesbeamten und den andern baronen in iudicio in castro Pragensi in dem streite zwischen den bürgern von Prag und dem spitale der Kreuzherrn an der brücke zu recht, dass die leute der letzteren nicht nach landesrecht sondern nur nach den bestimmungen ihrer privilegien und der landtafel gerichtlich belangt werden könnten. Ebenda 7,346 (Wenn es übrigens heisst, dass diese urkunde 1343 feb. 6 in die landtafel eingetragen worden sei, so muss im iahre oder im monat ein irrthum sein). *171
— 19	——	entscheidet einen zwischen der grössern stadt Prag und der stadt Eger entstandenen streit dahin, dass er der letzteren, ihre von römischen kaisern und böhmischen königen erhaltenen privilegien bestätigend, die zoll- und mauthfreiheit ihrer bürger im ganzen königreich Böhmen neu beurkundet, die entgegenstehenden statuten der stadt Prag aufhebt und der stadt Eger gestattet, sich allenfalls durch pfändung von Prager bürgern von dem schaden zu erholen, den ihnen diese stadt unberechtigter weise dennoch zufügen möchte. Pelzel UB. 1,34. 172
— 20	——	(in domo fratrum Minorum ad stum Jacobum) bestätigt der grösseren stadt Prag das eingerückte von ihm selbst mit ausgestellte priv. seines vaters d. d. Prag 1341 iun. 15 und verspricht ihr, sie bei ihren rechten zu handhaben. Ebenda 1, 32. 173
iul. 3	——	verspricht dem Heinlin Eilower und dem Thomlin Wolflin seinen urburern zu Kuttenberg, nachdem dieselben um beträge, welche ihr vermögen übersteigen, für ihn selbstschuldner geworden sind, sie bis weihnachten um keine zahlung anzugehen, vielmehr von allen seinetwegen eingegangenen verpflichtungen zu erledigen, auch ihr amt vor solcher erledigung nicht durch andere zu besetzen. Sternberg Gesch. der böhm. Bergw. 1b,77. Cod. Mor. 7,354. 174
— 5	——	verpfändet dem Heinlein Eulower seinen urburer zu Kuttenberg wegen einer schuld von 2766 schock und 40 prager groschen die burg und herrschaft Bürglitz [und weist ihm ausserdem auf urbor und münze von Kuttenberg wochentlich vier mark für die dauer dieser pfandschaft an, mit näheren bestimmungen über die rückzahlung dieser und einer andern schuld]. Sternberg ebenda 1b,79. Cod. Mor. 7,355. 175
— 13	——	erlaubt dem Smil von Lichtenburg, die güter Staritz, Pirnitz und Rauchowan von Bohus von

1343		
		Staritz einzulösen und verspricht ihm als unterstützung hiefür 500 schok groschen. Cod. Mor. 7,360. *176
iul. 14	Prage	entscheidet, dass das gut Kopitz dem kloster Sedletz gehöre, dass dagegen das kloster den vorigen besitzern vierzehn schock iahrgeld und einen winterrock geben solle. Pelzel Wenzel 1 vorr. 6, wo indessen entweder s. 116 oder 14. iuni gelesen werden muss. 177
— 22	Pyeska	befreit den Busco pfarrer in Budweis und dessen nachfolger von der entrichtung des zinses und anderer lasten von dem für die dortige kirche angekauften zwischen Rosnow und Mladie gelegenen hofe. Cod. Mor. 7,362. — Der ausstellort ist wohl Pisek zwischen Prag und Budweis. *178
— 30	Prage	verspricht dem herzoge Boleslaus von Schlesien, herrn von Brieg, seinem schwager, nachdem derselbe seinem vater wegen land und leuten huldigung gethan, ihn und (seine söhne) die herzoge Wenzel und Ludwig, herrn von Liegnitz, nach kräften zu erhalten und zu schützen. Balbin Misc. 8,36. Sommersberg Script. rer. Siles. 1,904. Cod. Mor. 7,363. 179
aug. 1	——	bestätigt die eingerückte entscheidung, welche Ulrich genannt Pflug, kämmerer des königreichs Böhmen, auf befehl des königs Johann am 3. dec. 1332 zwischen dem kloster Heiligenkron (Goldenkron) und den einwohnern von Netolitz wegen eines streites betreffend einen an ienes von den einzelnen mansen zu zablenden zins gefällt hatte. UB. von Goldenkron in F. R. Austr. II. 37,99. *180
— 15	——	gestattet, dass die leute der burg und der güter in Landsberg, die Johann bischof von Olmütz von dem kloster Königssaal eingetauscht hat, derselben freiheiten und rechte theilhaftig werden, welche die übrigen leute der Olmützer kirche geniessen. Cod. Mor. 7,365. *181
sept. 13	——	verspricht frieden zu halten mit Ludwig, der sich kaiser nennt, mit dessen sohne dem markgrafen Ludwig von Brandenburg und ihren helfern, nimmt auch den bischof Friedrich von Regensburg und die stadt in diesen frieden, mit vorbehaltener sechsmonatlicher aufkündigung. Denkschr. der Ak. zu München 14,55 extr. 182
— 29	Glatz	erklärt zu gunsten der stadt Glatz, dass die richter oder schultheissen der dörfer des Glatzischen kreises oder weichbildes dem herkommen gemäss ihrer güter wegen nur vor dem dortigen stadtgerichte zu recht stehen sollen. Kogler Histor. Nachrichten v. Glatz. Cod. Mor. 7,368. *183
oct. 7	. . . .	errichtet bei der Prager domkirche 24 chorherrnstellen und dotirt sie mit genannten gütern. Pelzel Karl (text) 1,116 extr. Der ausstellungsort wird von Pelzel nicht angegeben. *184
— 14	Munsterberg	gestattet dem herzoge Nikolaus von Schlesien, herrn von Münsterberg, weil er alle seine städte und lande, Münsterberg, Frankenstein und Strehlen, auf den fall dass er ohne männliche erben sterbe, ihm und seinem vater untergeben hat, wegen grossem und notorischem bedürfnisse davon veräussern zu dürfen, dreizehn wochen nachdem er den zu veräussernden gegenstand ihm und seinem vater angeboten. Sommersberg Script. 1,850. Lünig Cod. Germ. 2,242. Cod. Mor. 7,373. 185
— 18	Wratislavie	bestätigt dem kloster Heinrichau alle von den früheren herzogen zu Münsterberg erhaltenen privilegien. Cod. Mor. 7,377 extr. *186
— 20	. . . .	verspricht den consuln von Breslau 275 mark auf weihnachten und 126 mark, sobald er nach Prag käme, wieder zu zahlen. Ebenda 7,377 extr. (Nach Klose Von Breslau 2a,177 extr. sind das zwei verschiedene urkk.) *187
— 21	——	bestätigt den zwischen dem kloster St. Vincenz bei Breslau und den brüdern Hanko und Peter Wusthube über eine mühle geschlossenen kaufvertrag und erklärt das kloster für den rechtmässigen besitzer derselben. Cod. Mor. 7,377 extr. Klose l. c. 177 extr. *188
— 21	——	befiehlt dem hauptmann von Breslau, Konrad von Falkenhain, das kloster St. Vincenz in den besitz der genannten mühle einzuführen. Cod. Mor. 7,377 extr. Klose l. c. 177 extr. *189
— 21	——	bestätigt dem domstifte zu Bauzen acht mark, die der domherr Heydamus ihm vermacht hatte. Köhler Cod. Lusat. 1,346. *190
— 22	——	ertheilt dem commendator des spitals ausserhalb der mauern von Breslau Johanniterordens das recht, güter und renten zu kaufen. Cod. Silesiae 3,69 extr. *191
— 24	Frankenstein	bekennt dem herzoge Boleslaus von Schlesien, herrn von Brieg, 1200 schock prager groschen schuldig zu sein. Cod. Mor. 7,378 extr. — Frankenstein nordöstlich von Glatz. *192

1343		
nov. 3	Prage	schenkt der abgebrannten stadt Nimburg an der Elbe, um deren wiederherstellung zu erleichtern, ein stück wald. Pelzel Karl UB. 1,33. 193
— 24	——	thut der mindern stadt Prag die gnade, dass deren bürger hinfort nur vom boden und den hofstätten ihrer häuser nicht aber von diesen selbst steuern zahlen sollen. Ebendas. 1,38. 194
dec. 28	Teschin	belehnt die brüder Jaroslaus und Albert von Sternberg von neuem mit der ihnen um 2300 mark groschen verkauften burg Aussee sammt zugehör (vgl. n. 170) unter der bedingung, dass sie ihm davon mit einem streitpferd, helm, waffen und anderen zugehörigen pferden nach sitte der vasallen dienen sollen. (mit iahr 1344) Ebendas. 1, 38. Cod. Mor. 7,418. 195
1344		
ian. 7	Prage	schenkt dem bürger von Breslau Helmbold von Lukendorf das dorf Ransern bei Breslau mit dem gerichte daselbst mit vorbehalt des rückkaufrechtes um 100 schock prager groschen, unter der bedingung, dass dafür ihm und seinem vater, wenn sie nach Breslau kämen, mit 500 fuhren holz und heu geliefert werde. Cod. Mor. 7,387. *196
— 00	in Tusta	Verhandlungen mit dem zu diesem zweck (am 21. und 22. ian.) in dem benachbarten Cham anwesenden kaiser Ludwig wegen der Tiroler vorgänge. Ludwig bietet dem Johann als entschädigung für Margaretha Maultasch und Tirol eine seiner töchter und einen sohnestheil nach seinem tode, bis zu diesem aber die Lausitz. Wie aber boten von könig Johann kommen, der sich mittlerweile eidlich mit dem päbstlichen stuhle gegen Ludwig verbunden hatte, bricht Karl die unterhandlungen auf bitten dieser boten ab. Beness 332. — [Der ort ist Tauss zwischen Pilsen und Cham.] a
feb. 00	versus Luczemburgam	Zu seinem vater und aufenthalt per carnisprivium [Johann urkundet hier noch feb. 23. Publicat. de la soc. de Luxemb. 21,30], dann mit demselben zum pabste. [Beness 333]. b
märz 00	Avenione	Ankunft, wobei Karl von dem nunmehrigen pabst Clemens VI, seinem alten freund, aufs feierlichste empfangen wird, und aufenthalt [bis nach dem Georgentage — apr. 23]. Der pabst vermittelt einen vergleich zwischen könig Johann und Karl, erhebt [apr. 30] Prag zu einem erzbisthum und bestätigt die dort von Karl [1343 oct. 7] gestifteten mansionarien. Mit einer anwesenden gesandtschaft kaiser Ludwigs werden die verhandlungen ohne erfolg fortgesetzt. Beness 333. [Heinr. de Diesenhoven 44]. c
. . .	Basilee	Aufenthalt nach Heinr. von Diessenh. 45 usque ad mensem augusti. Nach Beness 334 hätte Karl hier mit dem kaiser eine zusammenkunft gehabt. *d
iul. 14	Chermes	(in dem castel zu Chermes, Tuller bischtums) schreibt dem herzoge Albrecht von Oesterreich, dass er den offenen briefen desselben entsprechend heute vor seinem vater, dem könige Johann von Böhmen, dem abgesandten des herzogs Albero von Puchaim geschworen habe, die heirath zwischen Albrechts sohn Rudolf und seiner eigenen tochter Kathrin zu vollführen, wenn der heilige vater dispens dazu ertheile. Steyerer Comment. 554. Cod. Moraviae 7,396. — [Der ausstellort ist wohl Charmes an der Mosel südlich von Nancy.] 197
aug. 24	Mes	willigt in den verkauf von Poilvache seitens seines vaters an die gräfin von Namur. St. Génois Monumens anciens 929. Bertholet Hist. de Lux. 6,59. 198
sept. 00	Bacharach	(oder Rense) Anwesend mit seinem vater auf dem vom kaiser Ludwig nach der um Mariä geburt in Frankfurt gehaltenen allgemeinen reichsversammlung berufenen fürstencongress. Die beiden Luxemburger erheben lebhafte klagen gegen den kaiser wegen der tirolischen angelegenheit und gewinnen mehrere fürsten, angeblich sogar den Rheinpfalzgrafen Ruprecht zu einem bündnisse selbst gegen den kaiser. Matth. Neoburg. 230. Heinr. Rebdorf. 525. Vgl. Joh. Vitodur. 218 (und wegen Bacharach 220). Beness 334. — Ich setze diesen fürstentag auf mitte sept. und glaube dass der kaiser sept. 17 in Eltville, sept. 20 in Wiesbaden auf dem rückwege von Rense oder Bacharach nach Frankfurt urkundet. *a
— 20	Sigen	verbündet sich in gemeinschaftlich ausgestellten urkunden mit Friedrich landgrafen von Thüringen und markgrafen von Meissen, lebenslänglich einander zu helfen mit hundert helmen und nach umständen mit mehr; ausgenommen ist nur das römische reich, doch soll der andere neutral bleiben, wenn dieses den einen angreift; feinden wollen sie keinen durchzug gestatten, räubereien aus einem in das andere land wehren. [Zwei gleichlautende urkunden, in der einen Friedrich in der andern Karl voranstehend]. Cod. Mor. 7,399. 406. — [Sigen an der obern Sieg östlich von Bonn.] 199
— 21	——	beurkundet, dass er nach rath seines vaters, seiner freunde und seiner mannen einem noch zu be-

1344		
		stimmenden sohne des markgrafen von Meissen eine seiner töchter, die er ietzt hat oder noch bekommt, zur ehe zu geben gelobt habe. Hasche Urkb. zur Gesch. von Dresden 118. 200
nov. 20	Prage	verspricht gemeinschaftlich mit seinem vater und seinem bruder Johann, schloss und stadt Glatz mit dem weichbild nie wieder vom reiche Böhmen zu trennen. Kögler Histor. Nachrichten von Glatz Urkb. 9. Cod. Mor. 7,408. *201
— 21	—	Hoftag grosser. Erzbischof Arnest wird mit dem pallium bekleidet und von ihm zugleich mit könig Johann und dessen beiden söhnen das fundament zum neuen dom gelegt. Vergl. Reg. Joh. [wo aber fälschlich steht nov. 23 statt 21.] a
— 23	——	bestätigt dem bürger von Znaim Stanislaus den besitz des von Sezema von Jaispitz gekauften dorfes Pratsch. Cod. Mor. 7,409. *202
— 23		zeuge in einer urkunde des herzogs Heinrich von Glogau und Sagan, worin dieser dem könige Johann von Böhmen lehenstreue gelobt. Ebenda 7,409. *a
— 23	——	zeuge in urkunde des bischofs und capitels von Breslau, worin diese die stadt Grotkau von Böhmen zu lehen zu haben erklären. Balbin Miscellan. 8,197. Sommersberg Script. Siles. 1,793 (mit dem iahre 1345.) Cod. Mor. 7,411 und noch einmal zu 1345 s. 458. *b
— 23	——	zeuge in urk. k. Johanns für herzog Heinrich von Glogau. Sommersberg 1,877. *c
— 23	——	zeuge in urk. desselben für das bisthum Breslau. Stenzel Urkk. v. Breslau 335. *d
dec. 3	Brunne	bestätigt mit seinem bruder Johann der stadt Breslau alle privilegien seines vaters namentlich die eingerückte urk. d. d. Paris 1343 märz 31 die errichtung eines gerichtes von zwölf schöffen betreffend. Cod. Mor. 7,413. *203
— 3	——	bestätigt mit seinem bruder Johann der stadt Breslau das eingerückte privileg seines vaters d. d. Lützelburg 1343 oct. 27, bestrafung der dortigen ruhestörer betreffend. Cod. Mor. 7,414. Korn UB. von Breslau 1,161. 204
— 5	——	befreit das nonnenkloster St. Jakob in Olmütz von allen steuern, die den andern klöstern durch ihn auferlegt werden könnten. Cod. Mor. 7,415. *205
1345		
ian. 00	versus Prussiam	Heerfahrt gegen die Litthauer mit seinem vater könig Johann von Böhmen, seinem schwiegersohn könig Ludwig von Ungarn und vielen andern. Sie kommen bis vor die ienseits der Memel liegenden burgen Belyn [Wielun?] und Pyest; [der hochmeister kehrt aber zurück auf die nachricht, dass der könig von Litthauen mit einem grossen heere einen verheerenden einfall in Samland gemacht habe, worauf die feinde Livland furchtbar verwüsten, während eintretendes thauwetter einen neuen einfall der Christen hinderte. Aeltere Chronik von Oliva in SS. R. Prussic. 1,721]. Wigand v. Marb. ibid. 2,504. Vita 264. Beness 287. 335. [Joh. archidiac. de Kikullew ap. Schwandtner SS. R. Hungar. 1,176. Matth. Neoburg. 217.] a
— 00	Calis	Rückkehrend hier in Kalisch vom könige von Polen verrätherisch festgehalten, gelingt es ihm endlich durch list zu entfliehen, worauf dieser könig die zum Breslauer land gehörige stadt Steinau belagert, einnimmt und die einwohner misshandelt. Vita 265. b
feb. 1	Prage	überträgt an den domherrn von Breslau Nikolaus von Panwitz das lebenslängliche besitzrecht von genannten gütern. Cod. Mor. 7,429. *206
— 14	——	meldet dem erzbischofe Heinrich von Mainz, dass er mit dem markgrafen Friedrich von Meissen ein bündniss geschlossen habe, und will sich daher gegen ihn verwahrt haben. Ebenda 7,429. *207
apr. 13	Wratislavie	bestätigt gemeinschaftlich mit seinem vater den zins mehrerer schlesischer Juden in vorhinein erhalten zu haben. Ebenda 7,433. Archiv f. österr. Gesch. 31,102. *208
— 14	——	bestätigt mit demselben dasselbe mehreren Breslauer Juden. Cod. Mor. 7,433. 434. Archiv f. öst. Gesch. 31,103. *209
— 15	——	verspricht dem bürger von Breslau Jakob, sohn des Wiener, binnen acht tagen angegebene gelder zu zahlen. Cod. Mor. 7,435. *210
— 21	——	bestätigt mit seinem vater den zins von mehreren schlesischen Juden in vorhinein erhalten zu haben. Cod. Mor. 7,436. Arch. f. österr. Gesch. 31,104. *211
— 00	ante Swidnitz	Belagerung dieser stadt mit seinem vom Rheine eilig zurückgekehrten vater, weil der herzog von Schweidnitz iene haft in Kalisch mitveranlasst [und einen böhmischen vasallen des hungertodes hatte sterben lassen.] Die vorstadt wird verbrannt, das land verwüstet. Vita 266. [Beness 287.] a

1345		
apr. 27	ante Swidnitz	(in castris) erlaubt gemeinschaftlich mit seinem vater der stadt Bauzen für das dortige hospital acht mark iährlicher einkünfte anzukaufen. Neues Lausitzisches Magazin 29b,267. Köhler Cod. Lusat. 1,365 [feria quarta post festum b. Georgii, wornach das dat. in Reg. Joh. n. 327 zu verbessern ist.] *212
. . .	Landeshut	Einnahme dieser stadt, dann rückkehr nach Böhmen nach zehnwöchentlicher verwüstung des gebietes des herzogs von Schweidnitz. Vita 266. [Beness 287.] a
iun. 6	Brune	gestattet dem stadtrath von Brünn und dem dortigen iudenrichter die aufnahme von Juden in die stadt. Cod. Mor. 7,443. *213
— 6	——	verleiht den bürgern von Jamnitz im neuentdeckten goldbergwerke beim dorfe Schicken und anderen bergwerken angegebene rechte und ausserdem alle freiheiten, welche die bürger von Iglau bezüglich der bergwerke haben. Ebenda 7,444. *214
— 11	Prage	bestätigt dem kloster Wyssehrad die eingerückte urk. seines vaters vom 4. iuni 1345, womit die errichtung des Augustinerklosters in Sicka verboten wurde. Ebenda 7,445. *215
— 00	in Poloniam	Heerfahrt mit seinem vater und bruder gegen den könig Kasimir von Polen, des herzogs von Schweidnitz oheim, der in das land des herzogs von Troppau eingefallen war. Vita 267. Beness 287. *a
— 29	inter Vreinstat et Ladislaviam	(in campis) verspricht dem Burchard, burggrafen von Magdeburg, dem Poto von Czastalowitz und den Beness von Mehersiecz und deren freunden, die in seinem dienste mit denselben gegen den könig von Krakau ziehen, ihnen alle schäden und auslagen ersetzen zu wollen. Cod. Mor. 7, 446. — Die orte Freistadt und Loslau liegen süd- und nordöstlich von Oderberg, ienes in Oesterreichisch- dieses in Preussisch-Schlesien. *216
iul. 12	ante Cracoviam	Angriff auf Krakau, wo könig Kasimir sich eingeschlossen hatte, und verbrennung der vorstädte. Aus mangel an lebensmitteln müssen sich die Böhmen nach drei tagen zurückziehen, worauf ein waffenstillstand bis Martini zu stande kommt. Vita 268. Beness 288. 337. Franciscus ap. Dobner 6,294. Ann. stae Crucis Polonici M. G. SS. 19,684 (nach welcher quelle die Böhmen acht tage vor Krakau lagen). Joh. Vitod. 229. Vgl. Raynald ad a. 1345 § 14—16. *a
aug. 5	Prage	ertheilt dem Heinrich von Klingenberg die besondere gnade, alle seine güter, lehen wie alode, in ermanglung von erben vermachen oder verschenken zu dürfen. Cod. Mor. 7. 448. *217
— 22	——	thut den bürgern von Iglau die gnade, dass sie, gleichwie es ihnen sein vorfahr Ottocar in Ausk erlaubt hat, alle nach Mähren zu innerhalb vier meilen zu entdeckenden bergwerke ausmessen und burgerlehen (civium laneos qui burgerlehen dicuntur) daselbst haben mögen. Da auch von allen bergwerken Böhmens in zweifelhaften streitfällen das recht bei den bürgern von Iglau gesucht wird, so soll dieses auch von diesen nach Mähren zu gelegenen werken geschehen. Sternberg Gesch. der böhm. Bergwerke 1b,85. Cod. Mor. 7,451. Tomaschek Deutsches Recht in Oesterreich 331. 218
— 25	——	erlaubt dem stadtrathe von Iglau die aufnahme von Juden und die festsetzung der bedingungen hiefür und bestimmt, dass diese Juden dann von der verbindung mit den übrigen Juden in Mähren namentlich denen von Brünn befreit sein sollen. Cod. Mor. 7, 451. Tomaschek Deutsches Recht in Oesterreich 332. *219
sept. 27	——	verspricht in einer von seinem vater ausgestellten urkunde die von diesem den bürgern von Prag auf fünf iahre gewährte abgabenfreiheit nicht verletzen zu wollen. Cod. Mor. 7,454. *220
oct. 9	——	verspricht gemeinschaftlich mit seinem vater seinem getreuen Peter von Rosenberg 800 schock groschen, um die sie das gut Brzesowitz gekauft, bis weihnachten zu bezahlen, indem sie ihm zugleich für 200 schock, die er ihnen bei ihrer grossen geldverlegenheit im voriährigen feldzuge gegen Preussen geliehen, das schloss und gut Patzow mit zugehör unter den von angegebenen adeligen festgestellten bedingungen überlassen. Aus or. im Wittingauer archiv durch Th. Wagner. *221
dec. 23	. . . .	genehmigt als rector generalis regni Bohemie, dass Heinrich pfarrer in Stiepanow seine genannten güter der collegiatkirche Allerheiligen auf der Prager burg geschenkt hat. Reliquiae tabularum regni Bohemiae ed. Emler 1,413 extr. — Das actum könnte übrigens auch den tag der eintragung der verfügung in die landtafel bezeichnen. *222
1346		
ian. 28	Prage	bestätigt das von den städten Olmütz, Neustadt und Littau gegen räuber und ungerechte angreifer geschlossene bündniss. Cod. Mor. 7,464. *223

1346		
feb. 14	Prage	verspricht gemeinschaftlich mit seinem vater dem Peter von Rosenberg von den ihm schuldigen 1000 schock prager groschen 800 schock bis pfingsten zu bezahlen, während sie ihm für die übrigen 200 schock schloss und gut Patzow verpfänden. (Vgl. nr. 221). Aus or. im Wittingauer archiv durch Th. Wagner. *224
— 15	——	weist dem Burchard burggrafen von Maidburg und grafen zu Hardeck für eine bei dessen schwiegervater, dem herzoge Nikolaus von Troppau, gemachte schuld von 900 schock prager groschen 30 mark silber auf Kuttenberg an und verspricht ihm diese summe bis Michaelis zu zahlen oder ihm dafür satzung zu setzen, wie landesrecht in Böhmen ist, für ie 100 schock 15 schock gelts. Cod. Mor. 7,471. *225
— 18	——	erklärt in einer von seinem vater ausgestellten urkunde seine zustimmung zur anweisung des heirathsgutes der witwe Heinrichs von Lipa, Agnes, auf den zins der stadt Hohenmauth. Ebenda 7,472. *226
märz 16	Trire	gelobt seinem lieben vetter erzb. Balduin von Trier, mit ihm und seinem stift lieblich zu leben, verspricht demselben die kosten seiner römischen königswahl und krönung bis zum belauf von 6000 mark silber zu ersetzen, verpflichtet sich alle privilegien des erzstiftes Trier mit goldner bulle zu bestätigen und alle zwischen ihnen entstehende zweiungen durch schiedsrichter entscheiden zu lassen. Mitbesiegelt von könig Johann. Or. früher im landesarchive zu Coblenz ietzt in Berlin. Compte-rendu des séances de la comm. d'hist. de Belgique 3,252 extr. Dominicus Baldewin 447 extr. 227
apr. 00	Avenione	Mit seinem vater, welcher den pabst bestimmt, nunmehr entscheidende schritte zur beseitigung Ludwig des Baiern zu thun. [Vita 270.] a
— 22	——	verspricht in gegenwart der cardinäle und seines vaters und mit dessen billigung eidlich dem pabste Clemens VI. und der römischen kirche, falls er zum römischen könig erwählt würde, 1) alles zu thun, was einst der letzte kaiser, sein grossvater Heinrich, und andere kaiser und könige der kirche eingeräumt haben, 2) alle urtheile und handlungen Ludwigs von Baiern für ungiltig zu erklären und rückgängig zu machen, 3) Rom, Ferrara und alle andern gebiete und lehen der kirche in und ausser Italien wie die grafschaft Venaissin, namentlich auch die von der kirche lehnbaren königreiche Sicilien, Sardinien und Corsica nicht zu besetzen, keine rechte in denselben anzusprechen, denienigen, welche dieselben widerrechtlich an sich bringen wollten, nicht beizustehen sondern die kirche bei vertheidigung derselben nach kräften zu unterstützen; 4) gelobt vor dem für die kaiserkrönung bestimmten tage die stadt Rom nicht zu betreten, noch am tage der krönung mit allen seinen leuten die stadt zu verlassen, sich möglichst schnell aus den päbstlichen gebieten zurückzuziehen und ohne ausdrückliche erlaubniss des apostolischen stuhles nicht wieder zurückzukehren; 5) verpflichtet sich alle verordnungen seines grossvaters und der anderen vorfahren am reiche, die diesen versprechungen entgegen seien, zu annulliren; 6) schwört, erst nach der bestätigung seiner wahl durch den pabst Italien zu betreten und die verwaltung dieses landes zu übernehmen, die nach der Lombardei oder Tuscien zu schickenden statthalter schwören zu lassen, dem pabste zu vertheidigung seines gebietes und der kirche beizustehen; 7) gelobt endlich, acht tage nach seiner wahl und acht tage nach seiner kaiserkrönung alle diese versprechungen zu erneuern und alle innerhalb des reiches in kirchen eingedrungenen auf verlangen des pabstes zu vertreiben und die durch päbstliche provision ernannten zu unterstützen. Raynald § 19. Cod. Mor. 7,476. Theiner Cod. dominii temporalis s. sedis 2,155 (enthält das hierüber aufgenommene protokoll allein ganz vollständig). *228
— 22	——	verspricht dem pabste, falls er zum römischen könige gewählt würde, alle processe seines grossvaters k. Heinrichs gegen den könig Robert von Sicilien, Florenz und dessen andere feinde in Italien zu widerrufen und dem pabste auf ein iahr vollmacht zu geben, allen städten und personen in Italien die strafen ihrer vergehungen gegen das reich nachzulassen. Theiner ibid. 2,159. Ficker Urkunden zur Gesch. des Römerzuges Ludwig d. Baiern 175. *229
— 22	——	verspricht dem pabste, falls er zum römischen könige gewählt würde, sich bezüglich aller gegenwärtigen und künftigen streitigkeiten des reiches mit dem könige von Frankreich den anordnungen des pabstes unterwerfen zu wollen. Theiner ibid. 2,161. Ficker Urkk. 173. *230
— 22	——	verspricht dem pabste gemeinschaftlich mit seinem vater, mit Ludwig von Baiern als einem ketzer und schismatiker in keiner weise sich verbinden sondern denselben auf iede weise bekämpfen zu wollen. Raynald § 26. *231

1346		
apr. 22	Avenione	verspricht dem papste gemeinschaftlich mit seinem vater, wegen der unkosten des gegen Ludwig von Baiern zu führenden krieges nie einen anspruch an den päbstlichen stuhl machen zu wollen. Raynald § 28. Lünig Reichsarchiv 4,210. 232
mai 22	. . . .	verspricht mit dem erzbischofe Baldewin von Trier und seinem stifte lebenslänglich in freundschaft zu leben, etwaige streitigkeiten durch genannte schiedsrichter entscheiden zu lassen und mit dessen unterthanen keine bündnisse gegen das stift einzugehen; gelobt, falls er zum römischen reiche käme, dem erzbischofe alle kosten der wahl, krönung und der etwa daraus entstehenden kriege zu ersetzen und ihn dafür mit wohl gelegenen schlössern und landen zu versichern und alle herrschaften und freiheiten des stiftes zu bestätigen und mit neuen zu vermehren. Cod. Mor. 7,487. *233
— 28	Treveris	anwesend bei der berathung der erzbischöfe von Mainz, Trier, Cöln, des königs von Böhmen und des herzogs von Sachsen über die festsetzung des tages für die königswahl, die nach dieser berathung am 11. iul. in Rense stattfinden soll. Heinr. de Diessenhofen 50; übrigens hatte der erzbischof von Mainz seine mitwähler schon am 20. mai auf obigen tag zur wahl berufen. Lacomblet 3,343. *a
iul. 11	prope Rense	[in pomeriis prope Rense super alveum Reni] Königswahl Karls markgrafen von Mähren gegen den abgesetzten kaiser Ludwig den Baiern, [nachdem die wähler und die anderen grossen das reich für längst erledigt erklärt hatten.] Wähler waren: 1) Gerlach von Nassau, seit dem 7. april dieses iahres zunächst zu diesem zwecke durch päbstliche provision erzbischof von Mainz an der stelle des abgesetzten Heinrich von Virneburg, der aber dessenungeachtet bis an seinen tod 1353 dec. 21 im besitze des unterdessen von Kuno von Falkenstein verwalteten erzstiftes blieb; 2) Baldewin von Lützelburg erzbischof von Trier, Karls grossoheim; 3) Walram von Jülich, erzbischof von Köln; 4) Johann könig von Böhmen, Karls vater: 5) Rudolf herzog von Sachsen. Es fehlten also abgesehen vom gegenerzbischofe Heinrich von Mainz: 1) Ruprecht Rheinpfalzgraf kaiser Ludwig des Baiern vetter und 2) Ludwig markgraf von Brandenburg, des kaisers erstgeborner. Hauptstellen über die wahl [ausser den briefen der wähler und Karls eigenem umlaufschreiben]; Gesta Trevir. ed Wyttenbach et Müller 2,258. Michael Herbipol. 470. Heinricus de Diessenhofen 50. Matth. Nüwenburg. 233. Heinr. Rebdorf. 529. [Vita Ludovici imp. mit dem irrigen wahlorte Pung]. Beness de Weitmil 339. [Franciscus Prag. ap. Dobner 6,299. Henricus de Hervord. ed Potthast 275 und daraus] Herm. Corner ap. Eccard 2,1075 mit scharfer und für das damalige staatsrecht ausgiebiger kritik der rechtmässigkeit aus einem briefe des Rheinpfalzgrafen Ruprecht an den König von Polen. [Vgl. auch die kritik Wilhelms von Occam bei Höfler „Aus Avignon“ 14, der Karl rex clericorum nennt]. — Den richtigen tag, dienstag nach Kilian oder nach der Peter und Paul octave haben Gesta Trevir. Michael Herbip. Heinr. de Diessenh. Irrig dagegen Matth. Nüwenburg. mittwoch nach Margaretha, [Heinr. Rebdorf. circa festum b. Margarethae, Beness in festo b. Margar. Franciscus Prag. iun. 11.] — Arnest erzbischof von Prag und Nikolaus herzog von Troppau wurden mit dem wahldecrete an den päbstlichen hof gesendet. Beness. [Nach einem schreiben (eines rathsherrn von Frankfurt?) an die stadt Mainz in Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins 23,440 waren ausser den kurfürsten anwesend der von Mekelinburg und der von Bychelingen und der von Blankenheim und die besten ritterschaft, die in den Euffeln und uf der Moselen und uf der Layn und in dem bistumme von Cöln . . . und auch andere vil herren und stette.] b
— 11	——	(—) verkündet als in Romanorum regem electus der stadt Strassburg dass er zum römischen könig, künftigen kaiser, gewählt worden sei und ermahnt dieselbe, ihm als solchen zu gehorchen. Sub sigillo marchionatus Moravie. Nobilitati etc. Wencker Appar. archiv. 201. Olenschlager Staatsgesch. 256. — Natürlich ein umlaufsschreiben [wie auch das folgende.] 234
— 11	——	(—) schreibt dasselbe in gleicher weise den grafen Friedrich und Friedrich von Zollern und deren brüdern. Böhmer Acta imp. 561. *235
— 00	——	Abfahrt bei Lahnstein abwärts mit me dann hundert schiffen groiz und klein, do sie alle gewapent standen. Bericht in Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins 23,441. a*
— 12	Confluencie	verspricht als electus dem erzbischofe Gerlach eidlich, dass er ihm zur erlangung des erzbisthums Mainz gegen den gewesenen erzbischof Heinrich von Virneburg und dessen helfer beistehen wolle. Unter dem siegel der markgrafschaft Mähren. Guden 3,334. 236

1346		
iul. 19	Vothem	gegenwärtig mit seinem vater und zahlreichem gefolge [den grafen von Geldern, Jülich, Mark, Katzenellenbogen, Looz u. a.] in der nähe des bischofs Engelbert von Lüttich bei dessen schlacht mit den bürgern von Lüttich auf dem nördlich vor der stadt gelegenen gerichtsplatz. Der bischof wird geschlagen und zieht sich zurück. Hocsem ap. Chapeaville 2,482. Matth. Nüwenburg 234. [Heinr. Rebdorf. 528. Joh. Vitodur. ed. Wyss 235.] — Karl nahm am kampfe keinen antheil, weil er keine fehde angesagt hatte. Heinr. de Diessenhofen 52. Vgl. auch G. Villani l. 12. c. 62. a
— 29	Treviris	verspricht als electus dem erzbischofe Baldewin von Trier, sobald er gekrönt sei, über alle privilegien, schenkungen und verpfändungen, wie sie vom erzbischofe concipirt und von ihm mit dem secretsiegel besiegelt sind, briefe mit dem königlichen und später kaiserlichen siegel zu geben, auch dieselben nach den wünschen des erzbischofs zu bessern und über andere gnaden, in betreff deren der erzbischof sich erinnern werde, solche urkunden auszustellen. Dominicus Baldewin 458 n. 2 extr. *237
aug. 4	——	ermahnt als electus die stadt Strassburg, indem er sie an ihre besondere freundschaft mit ihm und seinem vater erinnert, an dem kriegszuge keinen antheil zu nehmen, welchen einige rheinische städte gegen den ihm anhängenden grafen Emich von Leiningen beabsichtigen. Unter dem siegel der markgrafschaft Mähren. Wencker Appar. archiv. 203. — In demselben sinne hatte erzbischof Baldewin von Trier schon am tage vorher an Strassburg geschrieben. Ibid. 202. 238
— 00	in Franciam	Abreise nach Frankreich mit seinem vater auf ersuchen des königs Philipp VI. (dessen stiefschwester Blanca Karl zur gemahlin hatte) in folge der landung der Engländer. Venientibus autem rege Bohemie et filio Treverim statim venerunt nova de transitu regis Anglie in terram Franci, Francusque Bohemos pro adiutorio deprecatur, qui illico Franciam sunt profecti. Matth. Nüwenburg. 234. [Nach Beness 341 und Heinr. de Diessenhofen 52 hätte die botschaft sie in Lützelburg getroffen, von wo sie mit gesammelter mannschaft nach Paris zogen. Nach Villani l. 12 c. 64 kamen sie mit 500 rittern nach Paris.] a
— 26	iuxta Cressiacum	Antheil mit seinem vater in der schlacht bei Crecy in der Picardie unweit Abbeville auf seite Philipps VI. von Frankreich. [Karl stand mit seinem vater im vordertreffen hinter den genuesischen bogenschützen. Als der blinde Böhmenkönig gefallen war,] wurde Karl, der selbst schon zwei wunden empfangen hatte, von dem seinigen aus der schlacht weggeführt. Villani l. 12 c. 67. [Knighton ap. Twysden 2588. Froissart und] Contin. G. de Nangis. Von deutschen quellen bes. Michael Herbipol. 471. Heinr. de Diessenh. 52. [Matth. Nüwenburg. 235. Heinr. Rebdorf. 529.] Beness de Weitmil 341. Franciscus Prag. 300 und der bericht des [auf seite der Engländer kämpfenden] ritters Johann von Schönfeld an den bischof von Passau [mit beigelegter zeitung über die schlacht ap. Böhmer Acta imp. 750 daraus] die Contin. Claustreoburg. M.G.SS. 9,756). [Nach dem Chron. Estense ap. Muratori 15,430 fielen von den leuten Karls circa 26, während von denen seines vaters bei 60 verwundet gefunden wurden. Eine sehr weitläufige beschreibung der schlacht in Hist. Romanae fragmenta cap. 14 ap. Muratori Antiq. 3,373 ff.] b
. . .	alla badia di Riscampo	Hier soll sich nach Villani l. c. Karl nach der schlacht aufgehalten und von den Engländern den leichnam seines vaters empfangen haben, den er dann nach Lützelburg brachte. Nach Palacky 2^b,266 n. ist es die ehemalige Cisterciensерabtei Ursicampus, Ourcamp, an der Oise anderthalb stunden südlich von Noyon. [Vgl. auch Chron. Estense l. c.] c
sept. 18	Lutzelinburg	bestätigt und erneuert, da er nun durch den tod seines vaters graf zu Lützelburg geworden, den durch denselben (1346 iun. 3 Reg. Joh. n. 474) um 30000 gulden geschehenen verkauf von Epternach, Bitburg, Remich und Grevenmachern an den erzbischof Baldewin von Trier und bestimmt die durch iede der genannten städte an den erzbischof zu zahlenden abgaben. (In doppelter ausfertigung, die eine mit 13 zeugen und 14 siegeln in Berlin, die andere, nur mit Karls maiestätssiegel, im provincialarchive in Coblenz.) Compte rendu des séances de la comm. d' hist. de Belgique 3,260 extr. Dominicus Baldewin 463 extr. Wurth-Paquet in Public. de la section hist. de l'instit. de Luxemb. 1 (23), 6 extr. mit angabe der zeugen. *239
— 18	——	schliesst, da sein vater könig Johann in seiner grafschaft Lützelburg mehrere burgen errichtet hatte, durch die das erzstift Trier bedroht sein sollte, mit dem erzbischofe Baldewin einen vertrag, nach welchem er dem stifte die ihm schon durch könig Johann (1346 iun. 9 Reg. Joh. n. 910) um 6333 gulden verpfändete burg Freudenberg ferner die festen Freudenstein und Koppe

1346		
		als eigenthum überlässt, während das von Gobel probst zu Lützelburg auf dem hochgericht des erzstiftes erbaute schloss Bübingen fortan lehen von Trier sein soll. (In doppelter ausfertigung, die eine mit zeugen, wie die vorausgehende urk.) Compte-rendu etc. 261 extr. Dominicus 463 extr. Wurth-Paquet 6 extr. *240
sept. 18	Lutzelinburg	verpfändet dem erzbischof Baldewin von Trier für 300 pfund kleiner schwarzer turnosen, die ihm sein vater für schaden, den seine leute dem erzstift in Ursleit zugefügt, schuldig geworden, die hohe gerichtsbarkeit im dorfe Elsetze. Compte-rendu etc. 264 extr. Dominicus 463 extr. Wurth-Paquet 6 extr. *241
— 19	——	erneuert für den fall, dass er vom pabste als römischer könig bestätigt würde, die am 22. apr. gemachten versprechungen wegen der rechte der kirche u. s. w. (nr. 228) und gelobt acht tage nach dem eintreffen dieser bestätigung und acht tage nach der kaiserkrönung diese versprechungen zu wiederholen. Z.: Simon abt des Marienklosters in Luxemburg, Wilhelm Pinchon archidiacon v. Avranches, Nicolaus probst von Saaz, Nicolaus decan v. Olmütz und meister Chynus v. Castellio. Mit dem siegel der markgrafschaft Mähren. Theiner Cod. dominii temp. s. sedis 2,167. *242
— 19	——	erneuert für den fall, dass er vom pabste als römischer könig bestätigt würde, die am 22. apr. gemachten versprechungen wegen der processe seines grossvaters (nr. 229) wegen der streitigkeiten mit Frankreich (nr. 230) und wegen der bekämpfung Ludwigs von Baiern (nr. 231). Zeugen wie nr. 242. Theiner l. c. 2,170. *243
— 19	——	bestätigt für denselben fall die urkunde kaiser Heinrichs VII. dd. Rom 1312 iul. 6 wegen der rechte und besitzungen der römischen kirche (Reg. Heinr. nr. 496). Zeugen wie vorher. Theiner l. c. 2,170. *244
— 20	——	erklärt, dass er die lehenshoheit der marken Thalvank und Thronecke, die von der grafschaft Lützelburg zu lehen giengen, aber afterlehen vom stifte Trier waren, nach dem willen seines vaters dem erzbischof Baldewin gegen 4000 florentiner gulden abgetreten habe. Compte rendu de séances de Belgique 3,262 extr. Wurth-Paquet in Publ. de Luxenb. 1, (23), 7 extr. *245
— 20	——	gebietet dem Wildgrafen Friedrich von Kyrburg, die genannten marken statt von der grafschaft Lützelburg fortan vom erzstifte Trier zu lehen zu nehmen. Compte-rendu 3,263 extr. Dominicus Baldewin 463 extr. Wurth-Paquet ibid. 7 extr. *246
— 20	——	befiehlt allen seinen mannen und unterthanen in seiner grafschaft Lützelburg, dem erzbischofe Baldewin von Trier auf dessen befehl mit aller ihrer macht zu ross und zu fuss zu hilfe zu kommen und zwar auf Karls kosten, wenn die hilfe wegen des Baiern, auf des erzbischofs kosten, wenn sie wegen seines stiftes nothwendig wäre. Dominicus 462 extr. Wurth-Paquet l. c. 7 extr. *247
— 21	——	erklärt, da er nicht in der grafschaft Lützelburg oder deren nähe bleiben kann und mit dem erzbischof Baldewin von Trier seinem oheim in gutem einvernehmen leben will, dass seine stellvertreter in der grafschaft nichts ohne rath und zustimmung des erzbischofs thun sollen, widrigenfalls dieser sie abberufen und durch andere ersetzen kann. Wurth-Paquet l.c. 8 extr. *248
— 22	——	schreibt seinem seneschall, den prevots und maiern seiner grafschaft Lützelburg, dass es allen sowohl im deutschen wie im wallonischen viertel bei strafe verboten sei das wild mit netzen zu fangen. Wurth-Paquet l. c. 8 extr. *249
— 22	——	erlaubt dem kloster Marienthal (nordwestlich von Lützelburg), den zehnten in Rur (Roule) zu verpachten, zu verkaufen oder sonst darüber zu verfügen. Archiv der Ges. 11,448 extr. Wurth-Paquet l. c. 8 extr. 250
— 26	. . . .	bekennt dem Arnold von Arlon 957 goldschilde schuldig zu sein, die bei gelegenheit der überführung der leiche des königs Johann nach Lützelburg ausgegeben worden. Wurth-Paquet l. c. 9 extr. *251
— 30	apud civitatem Virdunensem	ernennt (noch als in regem Romanorum electus) den erzbischof Arnest von Prag, die grafen Ademar von Valence (Valentinensem) Amadeus von Genf, Ludwig von Savoien und zwölf andere genannte zu bevollmächtigten, um nach seiner bestätigung durch den römischen stuhl in seinem namen die versprechungen zu erneuern wegen der processe seines grossvaters (nr. 229) wegen der streitigkeiten mit Frankreich (nr. 230) und wegen der bekämpfung Ludwigs von Baiern (nr. 231). Z.: Herzog Friedrich v. Teck, graf Johann v. Salm, die edeln Johann v.

1346		
		Mecklenburg und Johann v. Beaurelbaret seneschall der grafschaft Luxemburg, Johann v. der Vels und Rudolf v. Waiten. Theiner Cod. dominii temp. s. sedis 2, 172. *252
sept. 30	. . . .	ernennt bevollmächtigte, um dem pabste den treueid (iuramentum fidelitatis) zu leisten und ihn um die salbung und krönung zu bitten. Verzeichniss der Urkunden des päbstlichen archivs bei Muratori Antiq. 6,99. 253
oct. 3	. . . .	verpfändet dem Arnold von Erlon für 2500 gulden die grafschaft Dorbuix (Durbui) mit zubehör. Compte-rendu des séances de la comm. d'hist. de Belgique 3,263 extr. Wurth-Paquet in Publ. de Lux. 1(23), 9 extr. *254
— 3	. . . .	bekennt demselben für die kosten seines aufenthaltes in Lützelburg und für das leichenbegängniss seines vaters 677 gulden schuldig zu sein. Compte-rendu 3,263 extr. Wurth-Paquet l. c. 9 extr. *255
— 4	in Arluno	bestätigt dem Wernher herrn von Tomburg das demselben vor zeiten von seinem vater verliehene erblehen von 270 pfund kleiner turnosen von ungelt und zoll zu Lützelburg. Guden 2,1104. 256
— 4	. . . .	überlässt dem Arnold von Erlon bis zur zahlung von 1000 pfund den genuss der einkünfte der probstei Thionville. Compte-rendu etc. de Belgique 3,264 extr. Wurth-Paquet l. c. 10 extr. *257
— 5	. . . .	verspricht demselben die ihm schuldigen 600 gulden auf die einkünfte der grafschaft Lützelburg zu legen. Compte-rendu 3,264 extr. Wurth-Paquet l. c. 10 extr. *258
— 7	Theonis villa	schreibt dem Humbert Delphin von Vienne und grafen in erinnerung der von dessen vorfahren bewährten treue, dass er nicht durch seine verdienste sondern durch göttliche fügung zum regierer des römischen reiches erwählt worden und geneigt sei, die privilegien, die derselbe von seinen reichsvorfahren empfangen hat, zu erhalten und zu mehren, indem er zugleich den überbringer Gauterius de Montillio beglaubigt. Valbonnais Hist. de Dauphiné 2,539. — Ebendaselbst folgt die allgemein gehaltene antwort des Henricus de Villariis archiepiscopus Lugdun. et comes als locum tenens des ultra mare abwesenden domini Delphini Viennensis d. d. in villa de Romanis dec. 10. 259
nov. 7	. . . .	erklärt, dass die bewohner von Dampvillers die freiheiten des gesetzes von Beaumont geniessen sollen wie unter seinen vorfahren. Wurth-Paquet l. c. 11 extr. *260
— 12	. . . .	weist den Arnold von Erlon für ihm schuldige 782 gulden auf die einkünfte der grafschaft Lützelburg. Compte-rendu des séances de Belgique 3,263 extr. Wurth-Paquet l. c. 11 extr. (mit der angabe 1782 gulden). *261
— 15	Lucemburch	überträgt die forderung von 1200 pfund turnosen, welche er an den herzog von Bourbon wegen der heirath von dessen schwester Beatrix mit seinem vater könig Johann von Böhmen zu machen hat, auf seine schwester die herzogin der Normandie als abschlag dessen, was er ihr schuldig ist. Aus orig. in Paris J 432,12 mitgetheilt von Waitz. 262
— 22	Treves	tritt an seine schwester die herzogin der Normandie für die ihr als mitgift schuldigen 120000 goldgulden eine ihm zustehende auf bestimmte güter gelegte rente von 4000 livres und mehrere andere ihm gehörende güter und renten ab. Aus orig. in Paris J 432,13 durch Waitz. 263
— 25	Bunna	hebt alle seit dem tode Heinrichs VII. ohne vorwissen des erzbischofs von Trier angelegten zölle zu wasser und zu lande namentlich auf dem Rheine auf, gelobt die an erzbischof Baldewin verpfändete reichsfeste Wolfstein vom grafen von Veldenz, den der erzbischof als mitbesitzer zugelassen hat, binnen einem iahre abzulösen, diesem grafen sein Lauternsches burglehen zu vertauschen und den damit verbundenen wegzoll aufzuheben, alle dem erzbischofe missliebigen statuten und gewohnheiten der städte abzuschaffen oder zu ändern, spricht alle unterthanen des erzstiftes von den neuen zöllen wie von subsidien und zehnten, wenn Karl und seine nachfolger solche erheben sollten, frei, bestimmt, dass wenn der erzbischof güter über ein iahr ruhig besessen habe, er nicht vor dem reichshofgerichte sollte belangt werden, dass wenn er oder seine unterthanen im interesse Karls und des reichs kriegsschäden erlitten, der könig ohne vorwissen des erzbischofs mit den schädigern keinen frieden schliessen solle, verfügt, dass Baldewin in allen burgen Karls und des reiches aufnahme und unterstützung finden solle; verspricht zehn meilen weit von des erzbischofs ländern ohne dessen zustimmung keine beamten einzusetzen, auch die ihm missliebigen räthe aus seiner curie zu entfernen und wenn er die Lombardei betrete und Pisa gewinne, dem erzbischof zu den 10000 gulden zu verhelfen, die die Pisaner dem-

1346		
		selben schuldig sind; gelobt in des erzbischofs diöcese oder in des reichs besitzungen und pfandschaften ohne dessen willen an niemanden märkte, münzen, Juden und privilegien zu verleihen; verleiht ihm endlich das recht, unter königlicher autorität falsche münzen zu cassiren, die fälscher und hehler zu bestrafen und königliches oder kaiserliches geld von gold und silber prägen zu dürfen. Dominicus Baldewin 465 extr. (Sollte vii. kal. dec. nicht ein schreibfehler statt vi. kal. — nov. 26 sein?) *264
nov. 26	Bonne	Königskrönung, nachdem die boten mit der päbstlichen bestätigung der wahl zurückgekommen waren, durch den erzbischof Walram von Cöln [und zwar in Bonn, weil ihn die bürger von Aachen nicht in die stadt liessen.] Approbatione vero facta et Karolo transmissa per papam ipse Karolus coronatus fuit in regem Romanorum anno et mense predictis vi: kal. decembris in oppido Bunnensi per aepum Coloniensem, presentibus Treverensi et Maguntinensi aepis et quibusdam aliis episcopis et multis nobilibus illarum parcium, qui sua feoda imperialia ab eo tamquam a rege Romanorum receperunt. Heinr. de Diessenhofen 54. (Karolus,) cum Aquenses et Colonienses ipsum non receperint, in Bunna ab aepo Coloniense dominica ante Andree extitit coronatus. A quo Coloniensis, Treverensis, Gerlacus de Nassowa provisus Moguntinus aepus, item Monasteriensis, Metensis, Leodiensis et Virdunensis episcopi de suis sunt regalibus investiti. Matth. Neoburg. 239. Vgl. Michael Herbipol. 472. Beness 342. Franciscus Prag. 299. [Heinr. Rebdorf. 530. Detmars Lüb. Chron. ed. Grautoff 1,262. Villani l. 12. c. 78.] a
— 26	—	(in die coronationis nostre) verleiht der stadt Bonn, um seinen krönungsort zu ehren, zollfreiheit von allen waaren und gütern, nimmt sie in seinen schutz und bestätigt ihr alle privilegien seiner vorgänger. Aus Kindlingers hss. zu Münster 59,16 durch Ficker. *265
— 26	—	gibt in istis nostre coronationis ad regnum Romanum primordiis, cuius solempnia in nobis nutu divino hodie sunt completa, der tochter des ritters Johann von Contravia erste bitten an ein kloster in Andernach. Lacomblet Niederrhein. Urkb. 3,353 note extr. 266
— 26	—	bestätigt und erneuert dem um seine wahl und krönung verdienten erzbischof Walram von Cöln die zölle in Andernach, Bonn, Neuss und Berka, die münzen, die nichtvorladung seiner leute vor ein reichsgericht, das recht gebiete und reichslehen innerhalb der diöcese zu erwerben, die Juden, die rechte an Dortmund und an der vogtei von Essen und überhaupt alle seine privilegien. Ebendas. 3,353. Lünig R. A. 16,466 mit vi. kal. sept. [Diese und die zwei folgenden urkunden enthalten die ausführung der versprechungen, welche Karls vater Johann von Böhmen dem erzbischof vor der wahl am 22. iuni gemacht hatte. Ebendas. 348.] 267
— 26	—	gestattet demselben, das erzkanzleramt in Italien durch einen stellvertreter auszuüben und bei einladungen zum königlichen hofe sich entschuldigen zu dürfen, verspricht mit Ludwig dem Baiern sich nicht zu einigen noch den königstitel abzulegen ausser mit zustimmung des erzbischofs, desgleichen keine päbstliche ermächtigung zur bezehntung des klerus der erzdiöcese zu erwirken oder auszuüben, auch keinen feind des erzbischofs in seinem rathe zu dulden sondern mindestens zwei freunde desselben als räthe anzunehmen. Lacomblet 3,353 note extr. 268
— 26	—	verpfändet demselben die reichsstadt Dortmund mit der freigrafschaft nebst der vogtei über Essen für die 100000 mark, welche das reich dem erzstift schuldig ist besonders wegen der auslagen der erzbischöfe Sifried und Wicbold wie nicht minder als ersatz des schadens, welche könig Albrecht dem letztgenannten erzbischofe, als er ihn überwältigte, zugefügt hat; so lange diese pfandschaft vom reiche nicht gelöst ist, soll Walram zu keinem zuzuge verpflichtet sein. Joannis Spicil. 43. 269
— 26	—	bestätigt und vermehrt in einer sehr umfassenden urkunde dem erzbischofe Baldewin von Trier die einzelnen freiheiten, privilegien und gnaden, welche seine vorfahren am reich der kirche Trier verliehen haben. Hontheim Hist. Trevir. dipl. 2,164—171. 270
— 26	—	bestätigt demselben die ursprünglich von könig Albrecht der kirche von Trier gemachte schenkung von burg und städtlein Cochem nebst zugehör namentlich burg und dorf Clotten. Ebendas. 162. 271
— 26	—	gestattet demselben, wenn von den ihm und seiner kirche verpfändeten reichsgütern einigen personen feuda annua manualia videlicet in pondere, numero et mensura verabreicht werden sollten, solche abzulösen und zwar eine mark jährlicher gülte mit zehn mark, ein fuder wein mit 40 und ein malter korn mit sechs mark. Ebendas. 163. 272

1346		
nov. 26	Bunne	überträgt demselben sein königliches recht der ersten bitten für seine diöcese und provinz und verspricht gleiche übertragung, sobald er kaiser geworden sei. Dominicus Bald. 466. extr. *273
— 26	——	gestattet demselben, dass er alle kaiserlichen rechte in seinen reichspfandschaften ausübe, dass er die steuern nach der von Heinrich VII. giltigen währung (1 mark gleich 36 alten groschen, 1 schilling heller gleich einem alten groschen) erhebe und festen baue und abthue. Ebendas. extr. *274
— 26	——	erneuert demselben die pfandschaft von Boppard, Wesel, von der vogtei Hirzenach, dem Galgenscheiter gericht u. a., indem er die pfandsumme auf 30000 mark silber ansetzt. Ebendas. extr. *275
— 26	——	gebietet, dass niemand leute des erzbischofs von Trier und seiner unterthanen als pfahlbürger aufnehme, dass kein schädlicher, verurtheilter oder excommunicirter mann in seinen und des reichs städten ohne erlaubniss des erzbischofs zugelassen, die etwa schon zugelassenen sofort vertrieben werden sollen; erlaubt demselben, in seinen besitzungen alle von ihm für schädlich erachteten verbindungen, innungen, statuten und gewohnheiten aufzuheben und zu bessern und die gewöhnlichen huldigungen alle zehn jahre erneuern zu lassen, und bestimmt, dass iede wegen ungehorsam verhängte strafe durch königliche autorität bestätigt sein solle. Ebendas. grösserer extr. *276
— 26	——	verleiht demselben und seinen nachfolgern die durch den tod Friedrichs von Daun genannt von Wolkeringen ledig gewordenen reichslehen. Compte-rendu des séances de la comm. d'hist. de Belgique 3,255 extr. Dominicus 467 extr. Wurth-Paquet in Public. de Luxemb. 1(23),12 extr. *277
— 26	——	bestätigt demselben die verpfändung von schloss und stadt (Kaisers-)Lautern und schloss und stadt Wolfstein und setzt die pfandsumme auf 10000 mark fest. Compte rendu etc. 3,256 extr. Dominicus 467 extr. *278
— 26	——	gestattet demselben das von seinem vater Johann von Böhmen an Wilhelm von Manderscheid versetzte Laufenfeld an sich zu lösen. Compte-rendu etc. 3,265 extr. Dominicus 467 extr. Wurth-Paquet l. c. 12 extr. *279
— 26	——	bestimmt, dass alle demselben gegebenen briefe, in denen aus versehen der titel des königs von Böhmen ausgelassen sei, dessen ungeachtet volle giltigkeit haben sollen. Dominicus 467 extr. *280
— 26	——	verleiht dem erzbischofe Gerlach von Mainz das dem könige nach seiner krönung zustehende recht, in seinem sprengel zu den erledigten stellen und pfründen vorzuschlagen, wen er wolle. Pelzel(text)1,166 angeblich aus Würdtwein Dioec. Mogunt. 2,26, wo sich aber nichts findet. *281
dec. 1	Treviris	verleiht dem Johann herrn von Schleiden und dessen erben die freiheit, dass sie ihr reichslehen fortan von den grafen von Lützelburg empfangen dürfen doch mit vorbehalt der rechte des reichs. Lünig R. A. 22,620 (mit vi. kal. dec. 1346.) [Wurth-Paquet l. c. 12 extr. mit kal. dec. was wohl richtiger.] 282
— 2	——	bestätigt alle dem erzbischofe Baldewin von Trier und seinem stifte von seinem vater dem könige Johann oder ihm selbst verliehenen privilegien. Dominicus Baldewin 467 extr. Wurth-Paquet l. c. 13 extr. *283
— 2	——	bewilligt demselben, dass ohne seine erlaubniss niemand innerhalb des erzstiftes oder eine meile von dessen gerichtsbarkeit und distrikt festen errichten dürfe, auch nicht er und seine nachfolger. Dominicus l. c. extr. *284
— 2	——	erneuert demselben das privilegium de non evocando. Ebendas. 468 extr. 285
— 2	——	bewilligt demselben, so oft er in des reichs und seiner kirche geschäften reise, für ihn und seine begleiter das recht des freien hoflagers und des marktes käuflicher dinge, wie der könig ihn habe, gestattet ihm öffnung wie in andern reichsfesten so namentlich in Wildberg, untersagt iede belästigung von geistlichen und kirchen und bestätigt nochmals die schenkung von Cochem, Kemplon und Clotten nebst dem einlösungsrecht des sog. Cröver reichs und des Contelwaldes. Ebendas. extr. *286
— 2	——	gelobt in bestimmter frist dafür zu sorgen, dass seine abwesende Gemahlin Blantze alle demselben wegen der grafschaft Lützelburg gegebenen briefe genehmige. Ebendas. extr.

1346		
		Compte rendu des séances de la comm. d'hist. de Belgique 3,264 extr. Wurth-Paquet l. c. 13 extr. *287
dec. 3	Treviris	bekennt von wegen der grafschaft Lützelburg vom erzbischofe Baldewin von Trier zu lehen erhalten zu haben die markgrafschaft Arlon, das oberstmarschallamt der kirche Trier, 72 mutterkirchen, desgleichen die vogtei über die güter des klosters St. Maximin und die stadt Bittburg. Hontheim Hist. Trevir. dipl. 2,172. Lünig R. A. 16,218. Lünig Corpus iur. feud. 1,1433. 288
— 3	. . . .	beurkundet, in gegenwart seiner vasallen Gerard von Huffalise, Johann von Rodmachern u. s. w. die privilegien der stadt Lützelburg bestätigt zu haben. Würth-Paquet l. c. 13 extr. *289
— 5	Dydenhofen	beurkundet, dass er an erzbischof Baldewin von Trier die orte Echternach, Bidburg, Remiche und Grevenmachern verkauft habe und dass der erzbischof ausser den im verkaufsbriefe festgesetzten einkünften noch andere erheben könne, welche zur erhaltung der ehre und des nutzens der grafschaft Lützelburg nothwendig sind. Ibid. 14 extr. *290
— 5	——	beurkundet, dass er und sein oheim Baldewin, erzbischof von Trier übereingekommen sind, zur entscheidung von etwaigen zwistigkeiten zwischen ihnen schiedsrichter zu ernennen, welche namentlich auch untersuchen sollen, ob der graf von Lützelburg güter und lehen im erzbisthum Trier oder der erzbischof solche in der grafschaft Lützelburg besitze und ob nicht ein tausch einzugehen wäre, und dass er dazu den Heinrich Beyer d. ä. seinen rath und in dessen verhinderungsfalle den edeln Johann herrn von Larochette ernannt habe. Ibid. 14 extr. *291
— 5	——	transsumirt und bestätigt eine zwischen dem erzbischof Theoderich von Trier einer- und der gräfin Ermesinde von Lützelburg und deren sohn Heinrich, seinen vorfahren, andererseits geschlossene übereinkunft d. d. 1239 iul. 24 die von der kirche Trier zu lehen gehende ortschaft Bidburg betreffend. Ibid. 14 extr. *292
— 5	——	eximirt alle unterthanen des erzstiftes Trier vom zoll zu Pelch (Wasserbillich?) Ibid. 14 extr. *293
— 7	——	meldet seinen genannten vasallen, dass er dem erzbischofe Baldewin von Trier die verkaufsbriefe über Echternach, Bidburg, Grevenmachern und Remiche und andere über die dem genannten stifte erblich abgetretene neue feste Freudenberg, Coppe, Freudenstein und Bubingen eingehändigt habe, und befiehlt ihnen dieselben zu siegeln. Ibid. 15 extr. *294
— 7	——	befiehlt allen vasallen und unterthanen der grafschaft Lützelburg, dem erzbischofe Baldewin von Trier so oft als nöthig gegen Ludwig von Baiern, der sich kaiser nennt, mit den waffen, zu fuss und zu pferd, beizustehen. Ibid. 15 extr. *295
— 7	——	verspricht in der verwaltung der grafschaft Lützelburg nichts ohne rath des erzbischofs Baldewin von Trier zu thun und befiehlt seinen amtleuten, demselben in allem zu gehorchen. Compte rendu des séances de la comm. d'hist. de Belgique 3,266 extr. Dominicus Baldewin 470 extr. Wurth-Paquet l. c. 15 extr. *296
— 7	——	erlaubt dem erzbischofe Baldewin von Trier für die verzichtleistung auf eine einst zu der ihm abgetretenen feste Koppe bei Daun gehörige rente von drei fuder wein die lösung eines fuder weingeldes, das Walter Brechwald von Pillich zu Wedelich zu pfand hat. Compte-rendu etc. 3,267 extr. Dominicus 469 n. extr. Wurth-Paquet l. c. 15 extr. *297
— 8	——	fordert den abt Diether von Prüm auf, den verkauf des von Prüm zu lehen gehenden dorfes und hofes zu Remich an den erzbischof Baldewin von Trier zu genehmigen. Compte-rendu etc. 3,269 extr. Dominicus 469 n. extr. Wurth-Paquet l. c. 16 extr. *298
— 8	——	befiehlt dem ritter Philipp von Flarchingen, die urkunde über den verkauf von Echternach, Bidburg, Remich, Grevenmachern, Freudenberg, Koppe, Freudenstein und Bübingen an den erzbischof Baldewin von Trier zu besiegeln und durch die andern betheiligten besiegeln zu lassen. Compte-rendu etc. 3,267 extr. Wurth-Paquet l. c. 15 extr. *299
— 8	——	verleiht dem grafen Johann von Saarbrück wegen seiner vielfachen dienste 100 pfund kleiner turnosen als erblehen, die derselbe so lange jährlich auf St. Georg aus seiner königlichen kammer erhalten soll, bis er sie ihm irgend sonst angewiesen oder ihm 1000 pfund bar gezahlt hat. Kremer Gesch. des Ardennen Geschlechts 464. 300
— 9	——	bestätigt dem bischof Ademar von Metz alle privilegien seiner kirche. Gallia Christiana 13,414. 301

1346		
dec. 9	Thionisville	befiehlt dem zöllner zu Pillich, alle unterthanen des erzstifts Trier für ihr eigenthum zollfrei passiren zu lassen. Dominicus Baldewin 469 n. extr. *302
— 9	——	verspricht dem erzstifte Trier in anbetracht der vom erzbischof Baldewin den grafen von Lützelburg und ihm selbst bei der königswahl geleisteten dienste nach kräften beizustehen und seine besitzungen zu schützen. Ebendas. 469 extr. Wurth-Paquet l. c. 16 extr. *303
— 9	——	stellt dem erzbischofe Baldewin von Trier mit zustimmung seiner gemahlin Blanca einen schuldbrief über die ihm geliehenen 11000 goldgulden aus, verspricht sie bis 11. märz 1347 zurückzuzahlen, stellt bürgen und verpflichtet sie zum einlager. Dominicus 470 extr. *304
— 9	——	schreibt demselben, dass er ihn per totam Germaniam et Galliam et terras adiacentes eisdem auctoritate nostra regia, ac per totum nostrum comitatum Lutzellinburgensem tamquam comes eiusdem zu seinem stellvertreter ernannt habe. Wurth-Paquet l. c. 16 extr. *305
— 9	——	ertheilt demselben für die dauer seiner abwesenheit, damit die geschäfte in diesen gegenden diesseits und ienseits des Rheines keine vernachlässigung erleiden, die befugniss, im namen des königs lehen des reichs und der grafschaft Lützelburg zu vergeben, unter der bedingung, dass die belehnten sie bei gelegenheit später vom könige selbst nehmen, beamte zu ernennen und zu entlassen, rechnungen abzunehmen, einkünfte anzuweisen, helfer und bundesgenossen zu belohnen. Dominicus 470 extr. Compte rendu des séances de la comm. d'hist. de Belgique 3,266 extr. — Ob identisch mit der vorigen urk.? *306
— 9	——	gibt demselben zu diesem zwecke vollen auftrag, bis er ihn mündlich in gegenwart des erzbischofs oder schriftlich zurücknehme, verspricht bei den urkunden und worten desselben zu verharren und desshalb an ihn oder seine kirche nie einen anspruch zu erheben. Dominicus 470 extr. *307
— 12	——	verspricht den Albrecht v. Hohenloh bischof und das stift zu Wirzburg und dessen gerichte, land, leute, gut und diener und sonderlich das landgericht in Franken in besonderen schutz zu nehmen und ihm nöthigenfalls die erforderliche hilfe zu leisten. Mon. Boica 41,262. 308
— 12	——	verspricht demselben dahin zu wirken, dass ihn der pabst bis Georgi mit dem bisthum Wirzburg providire, widrigenfalls er ihn von allen ihm zu leistenden diensten entbindet. Ibid. 41, 263. 309
— 14	——	ernennt den Arnold von Erlon zu seinem statthalter in Erlon, Marville, St. Mard und Damvillier. Compte-rendu des séances de la comm. d'hist. de Belgique 3,268 extr. Wurth-Paquet l. c. 17 extr. zu dec. 10. *310
— 14	——	befiehlt allen edeln, vasallen, richtern und einwohnern der städte und herrschaften Yvoix und Verton seinem statthalter Arnold von Erlon zu gehorchen. Compte-rendu etc. 3,268 extr. Wurth-Paquet l. c. 17 extr. *311
— 14	——	bekennt seinem rath Arnold von Arlon 800 schildgulden schuldig zu sein. Wurth-Paquet l. c. 17 extr. *312
— 14	——	beurkundet, dass, wenn er durch den tod seiner tante oder sonst in den besitz von Ivoix und Verton kommen würde, er dieselben niemanden verpfänden werde ohne zustimmung Arnolds von Erlon, der wegen verschiedener summen, die er demselben schuldet, schon die probstei dieser ortschaften hat. Ibid. 17 vollst. *313
— 19	. . . .	erneuert die dem pabste am 30. sept. gemachten versprechungen. Verzeichniss der Urkunden des päbstlichen archivs ap. Muratori Antiq. 6,98. *314
— 00	in Boemiam	Abreise. Karolus electus latenter per Alsatiam et Sweviam in terram Bohemie properavit. Matth. Neoburg. 241. Karolus . . clam in habitu scutiferi intravit Bohemiam . . . Attamen propter potentiam sui adversarii per regnum Alamanie publice progredi non audebat propter insidias sibi positas et ideo tamquam privatus dextrarium in manu ducens callide sic regnum suum Bohemie ingressus est mense decembris in fine anni xlvi. Heinr. de Diessenh. 54. A. d. 1347 de mense ianuario associatis sibi quam pluribus nobilibus Karolus transit Franconiam et reversus est in Bohemiam. Heinr. Rebdorf. 530. *a
1347		
ian. 00	in Praga	Ankunft. Karolus electus imperator rediit in Bohemiam infra octavas epiphanie et a populo in Praga solempniter recipitur et a clero. Beness (minorita) ap. Dobner 4,31, von dem freilich zweifelhaft ist, ob seine angaben auf verlässlichen quellen beruhen. *b

1347		
ian. 18	Chuttis	ertheilt der kirche von Leitomischl dieselben rechte, welche die kirchen von Prag und Olmütz haben, befreit sie namentlich von der iurisdiction der landrichter, verbietet die usurpation von vogteilichen rechten über die güter derselben u. s. w. Cod. Mor. 7,512. *315
— 22	. . . .	Abreise von Prag. Post hec in die sancti Vincentii exiens Praga ivit in Carinthiam. Beness (minorita) ap. Dobner 4, 31. Doch spricht dagegen seine anwesenheit in Kuttenberg ian. 18. *a
— 00	in Wienna	Aufenthalt. De mense februarii a. d. xlvii. ipse Karolus cum Karolo (Ludowico) rege Ungarie genero suo, cum Alberto Australi colloquium habuerunt in Wienna. Quibus simul euntibus in Presburg eiusdem Ungari Ludowicus princeps statim in Wienna colloquium secretissimum habuit cum Australi [der kaiser war aber am 24. ian. in Wien!] Matth. Neoburg. 241. b
feb. 10	. . . .	(Egre) antwortet als erwählter [!] römischer könig dem Ludwig v. Baiern auf seinen brief vom 7. ian. 1347 ebenfalls in rhetorischer form und ermahnt ihn, den kaiserlichen namen und seine ketzerei abzuthun, dann in den schoss der kirche zu eilen und für so viel bosheit vergebung zu erbitten. Pelzel U. B. 1,40. Cod. Mor. 7,513. Ob echt? [Sollte Karl am 10. feb. in Eger gewesen sein?] 316
— 00	per Karinthiam	Durchreise nach Trient. Post cuius recessum (des kaisers abreise von Wien) rex Karolus cum conductu ducis predicti (Austrie) ivit per Karinthiam et venit Tridentum cum paucis tamen transiens ut mercator. Heinr. de Diessenh. 55. a
— 00	Tridenti	Ankunft [in forma mercatoris mit wenigen begleitern, um Ludwig dem Brandenburger Tirol wieder zu entreissen, dessen bischöfe und adelige ihn gerufen und durch brief und siegel sich ihm verpflichtet hatten, die aber in ihrer gesinnung dadurch wankend gemacht worden sein sollen, dass Karl das land dem Visconti von Mailand abzutreten beabsichtigte. Goswin vom Marienberg bei Huber Gesch. der Vereinigung Tirols mit Oesterreich 272.] Dicto mense februarii dominus Karolus rex Bohemie furtive segregavit Bohemia in habitu peregrini et applicuit civitatem Trenti sub certa spe, que fefellit, quia aliqui cives civitatis Trenti cum aliquibus forensibus existentes ad stipendium in dicta civitate pro domino Luchino Vicecomite dederant dicto domino Karolo intentionem dominii dicte civitatis contra dominum imperatorem antiquum et rectum ac filium suum marchionem de Brandiburgo; et nihil fecit. Quamvis dominus Karolus predictus non erat augustus, tamen in dicta civitate in eius favore dominus Luchinus, dominus Mastinus, domini Mantue ibi tenebant gentes suas equestres et pedites. Chron. Estense ap. Muratori 15,433. [Daraus Cronica di Bologna ibid. 18,403.] Mense februarii venit ad partes Italie Tridentum, confidens de auxilio episcopi Tridentini, qui (Nicolaus) ad eius petitionem, cum esset suus prothonotarius, per Benedictum XII ibidem creatus, insuper sperans adiutorium Luggini, qui tunc tyrannus Mediolanensium extitit habens sub sua dicione decem civitates Lombardie. Heinr. de Diessenh. 55. Vgl. auch [Matth. Neoburg. 241.] Heinr. Rebdorf 530. Beness 342 (ingressus est propria in persona cum paucis familiaribus in forma mercatorum terram Tyrolis). [Villani l. 12. c. 85. Hist. Cortus. ap. Muratori 12,923. Vitae principum Carrar. ibid. 16, 178 (solis tribus comitantibus, incognitus), und über den Feldzug im allgemeinen namentlich die chronologie Huber Vereinigung Tirols mit Oesterreich 123—125.] b
märz 18	———	bestätigt dem Brünner richter Jakob von Ror zwei urkunden der könige Wenzel II. und Wenzel III. von Böhmen d. d. Prag 1304 sept. 30 und in Sithavia 1306 apr. 26 betreffend das gericht dieser stadt und die dörfer Wazanitz und Twarossnitz. Cod. Moraviae 7,517. *317
— 25	———	Feierlicher umzug. Die dominico xxvii. (xxv.) mensis martii dominus Karolus rex Bohemie, electus ab ecclesia in imperatorem Romanorum celebrari missam fecit in civitate Trenti, scilicet in episcopatu, ubi personaliter extitit vestibus indutus imperialibus cum virga aurea et pila rotunda in manibus significante mundum. Finita missa equitavit per civitatem. Chron. Estense 434. a
— 28	———	bekennt dem Martin von Greifenstein für ein pferd 100 goldgulden schuldig zu sein und gestattet demselben ihn durch den ritter Eberhard von Wilhelmsdorf zu mahnen. Aus originalregesten des baier. reichsarchivs. *318
apr. 1	. . . .	Ostern.
— 00	in comitatu Tyrolis	Feldzug gegen Tirol [wo er bis zum schlosse Tirol bei Meran vordringt, in welchem Margaretha Maultasch belagert wird, bis ihr gemahl markgraf Ludwig von Brandenburg, der während des winters in Brandenburg und Preussen gewesen war, nach Tirol zurückkehrt; Ludwig urkundet apr. 7 in Sterzing, wo der verrätherische landeshauptmann von Tirol, Engelmar von Villanders,

1347		seine gnade nachsucht und erhält (Huber a. a. o. Reg. n. 100.101). Vor dem markgrafen zieht sich Karl unter grossen vorwüstungen nach Trient zurück] opida et villas inter predictum castrum (Tyrolis) et civitatem Tridentinam posita seu sitas, de quibus plenam nenequibat habere confidenciam, incendit. Heinr. d. Diessenhofen 56. Matth. Neoburg. 241. Heinr. Rebdorf. 530. Beness 343. Joh. Vitodur. 242. Villani l. 12 c. 85. Chron. Estense 434 [nach welchem Karl durch den markgrafen eine niederlage erlitt. Hist. Cortus. 923. Vgl. über die verbrennung Merans Huber l. c. 125 und über die dort bezweifelte verbrennung Bozens P. Justinian Ladurner im Archiv f. Gesch. u. Alterthumskunde Tirols 2, 181—183.] a
apr. 27	Tridenti	(in castro episcopali Boni consilii) erneuert dem pabste Clemens, nach empfang des vom päbstlichen caplan Geraldus de Magnaco erzdiacon von Balthesio in der Constanzer diöces ihm hieher überbrachten päbstlichen anerkennungsschreibens d. d. Avignon 1346 nov. 6, die versprechungen wegen der rechte der kirche u. s. w. (nr. 242), wegen der processe seines grossvaters und wegen der bekämpfung Ludwigs des Baiern (nr. 243). Summis et —. Zeugen des hierüber aufgenommenen protokolls: die bischöfe Nikol. v. Trient und Ulrich v. Chur; Nikolaus dekan v. Olmütz des königs Karl kanzler, Jesko probst der Allerheiligenkapelle in Prag, Peter v. Lima domherr v. Olmütz, Bohus v. Purdobur domherr in Prag, Nicolaus genannt Sortes domherr in Laon; herzog Nikolaus v. Troppau und Ratibor, die edeln Smyl v. Vettau, Sbinko Lepus, Busko v. Wilhartitz und Burchard Münch v. Basel. Raynald 1347 § 3—7. Olenschlager Staatsgesch. 260. Lünig R. A. 19,195. Lünig Cod. Ital. 2,775. [Theiner Cod. dominii temp. s. sedis 2,176 fälschlich mit apr. 20]. 319
— 27	- - - -	erneuert dem pabste die versprechungen wegen der streitigkeiten mit Frankreich (nr. 230). Theiner ebenda 2,177. *320
— 27	- - - -	gibt dem pabste (neuerdings) auf ein jahr vollmacht, allen städten und personen in Italien die strafen ihrer vergehungen gegen das reich nachzulassen. Theiner ebenda 2,178. — Damit wohl identisch der extr. ap. Muratori Antiq. 6,99 zu iun. 27. *321
mai 7	——	verspricht eidlich, so lange er leben und zu welcher stellung er gelangen werde, die ehre und den nutzen des erstgebornen des königs von Frankreich, Johanns herzogs von der Normandie, und seiner vier söhne zu werben, niemanden mit rath und that beizustehen, welcher derselben feind ist, und ihnen mit leib und gut behilflich zu sein, wenn ihnen iemand in der thronfolge Frankreichs oder sonst hinderlich ist. Lünig R. A. 6,30. Dumont Corps dipl. 1b, 238. 322
— 7	. . . .	Die vii. mensis madii dominus Karolus rex Bohemie destinavit cc milites et cc pedites in partibus Caloris (Cadoris) et derobaverunt totum comitatum. Ludwig der Brandenburger sucht dies vergeblich zu hindern. Qua propter habuit et acquisivit Feltrum, Cividalem et totum Calorem. Chron. Estense 436. Vgl. über die eroberung von Feltre und Belluno mit Cadore, welche Ludwigs statthalter Engelmar von Villanders hart gedrückt hatte, auch Hist. Cortus. 923. Villani l. 12 c. 85. a
— 10	Tridenti	Abreise nach Castelbarco am rechten Etschufer nördlich nahe bei Roveredo. Die x. mensis madii dominus Karolus rex Bohemie recessit de Trento cum episcopo dicte civitatis et ingressi sunt Castrum Barcum ad parlamentum cum domino Mastino de la Scala et domino Guidone de Gonzaga. Chron. Est. 436. b
— 00	Feltri	Gespräch mit dem grafen Ugo von Balzo, der de partibus Apulie kam, etwa um die mitte des mai. Chron. Est. 437. c
— 20	. . . .	Pfingsten.
— 25	Tridenti	überlässt dem Patriarchen Bertrand von Aglei und seinen nachfolgern das thal Cadore mit der ganzen grafschaft, den arimannien und den burgen Botistein (Peutelstein in Ampezzo) und Pieve. Valentinelli Regesten in den Abh. der bayer. Akad. III. Cl. 9b, 463. *323
iun. 10	——	verleiht dem Jacobus de Avoscano aus Belluno capitaneatum plebatuum Augurdi et Zandi (Agordo und Zoldo nördlich von Belluno) zu erbrechtlichem besitz. Verci Marca 12,85. 324
— 17	in terra Caurini	Zusammenkunft mit Mastin della Scala. Die xi. mensis iunii dominus Mastinus de la Scala ivit ad parlamentum cum domino Carolo de Bohemia, qui Romanorum rex dicebatur, ad castrum domini Guilielmi de Castro Barco . . . Die xvii. mensis iunii dominus Mastinus de la Scala fuit ad parlamentum cum antedicto domino Karolo ad terram Caurini de districtu Verone. Tunc gentes domini Luchini Vicecomitis recesserunt de civitate Trenti et redierunt Mediolanum

1347		
		et in ipsorum loco dominus Mastinus et domini Padue destinaverunt Trentum gentes suas ad custodiam civitatis pro dicto Karolo. Chron. Est. 437. a
iun. 30	Tridenti	befreit die fuhren des nonnenklosters der heil. Katharina zu Ham bei Lützelburg von allen abgaben in dieser stadt. Bertholet Hist. de Lux. 6,71. 325
iul. 00	——	Abreise nach Feltre. Chron. Est. 438. a
— 00	Feltre	Zusammenkunft mit Jacob von Carrara, herrn von Padua, dem er den schutz der städte Feltre und Belluno überträgt, während er zum reichsvicar von Feltre den Zemino di Preto, zum reichsvicar in Belluno den Endrighetto da Bougaio ernennt. Vitae principum Carrar. ap. Muratori 16,178. Hist. Cortus. ibid. 12,923. Vgl. über die reichsvicare Verci Marca 13,48 im text. *b
— 17	in nostra civitate Belluni	belehnt Johann, Ghiberto und Azzo von Corriggio söhne Guido des alten mit Guastalla. Per manus Velislai Prag. et Wyssegrad. eccl. canonici regalis aule prothonotarii vice Walrami aepi Colon. Affo Storia di Guastalla 1,374. 326
— 20	——	bestätigt dem bischofe Gorgia von Feltre und Belluno eingerückte privilegien seiner reichsvorfahren Konrad, Friedrich und Friedrich. Per manus Welislai etc. Verci Marca 12,91. *327
— 21	——	restituirt dem bischofe Nicolaus von Trient die gerichtsbarkeit der gemeinden Bozen und Kelre (Gries bei Bozen), des berges Ritten und des berges von Villanders bis zum Tinnebach im norden, bis zum Praybach im süden und bis zur Etsch bei Eppan im westen mit den zöllen; die gerichtsbarkeit der gemeinde Eppan mit dem schloss Altenburg und den zöllen; die gerichtsbarkeit zu Entiklar, Kurtatsch, Penan, Graun, Söll und der gemeinden Kaltern und Cembra; die grafschaft Castell im Fleimserthal; burg und grafschaft Königsberg; die gerichtsbarkeit der gemeinden Tisens, Malè und Deutschenofen; die grafschaft Ulten und alle rechte an den genannten orten, was alles graf Meinhard von Tirol und seine nachfolger der kirche Trient entrissen und was iedenfalls wegen mangels männlicher erben und etwaiger erbrechte der frauen, wegen des ehebruchs der Margaretha grafen Heinrichs von Tirol tochter dem reiche heimgefallen ist. Weiter belehnt er ihn und seine kirche mit jenem theile der criminalgerichtsbarkeit in Bozen, der den grafen von Tirol gehörte, mit der gerichtsbarkeit in Neumarkt, mit der burg Visiaun im Nonsberg, und mit der burg von Pergine, was alles die grafen von Tirol besessen haben, die er aus den angegebenen gründen derselben verlustig erklärt. Per manus Welislai etc. Böhmer Acta 561. *328
— 24	Villach	bestätigt aus besondern gnaden zum bischofe Friedrich von Bamberg und seinem gottshause seinen und seines gottshauses Juden alle hergebrachten freiheiten und thut ihnen noch die besondere gnade, dass weder er noch iemand von seinetwegen den schuldnern dieser Juden die schuld abnehmen solle und dass ieder, der etwas zu ihnen zu sprechen hat, recht nehmen soll vor dem bischofe oder des gottshauses amtleuten. Heyberger Cod. prob. zur Ded. von 1774 wegen Fürth nr. 34. 329
— 25	——	ernennt den Hertnid probst und archidiacon in Salzburg zu seinem caplan und rath. Aus or. im k. k. geh. archiv in Wien durch Winter. Cod. Mor. 7,528 extr. fälschlich zu aug. 8. *330
— 26	——	gibt den grafen Meinhard und Heinrich von Görz vollmacht, mit den edeln leuten bei der Etsch und in der herrschaft zu Tirol zu verhandeln, gibt denselben alle ansprüche auf, die er und sein bruder Johann auf die genannte herrschaft und das land an der Etsch haben, bewilligt, dass alles, was die grafen vom genannten lande in ihre gewalt bringen, ihr lehen vom reiche sein soll, und verspricht alle edelleute, die sich mit den grafen berichten würden, gegen ihre feinde zu schützen. Huber Vereinigung Tirols 164 extr. *331
— 31	Grätz	verschreibt den brüdern Friedrich und Konrad von Aufenstein 4500 gulden wart- und dienstgeld, ihm gegen iedermann, die herzoge von Oesterreich ausgenommen, vom nächsten St. Martinstag an durch drei iahre zu dienen, ihnen zugleich versprechend, dass er sich mit den kaiser und dem markgrafen von Brandenburg nicht richten werde, er helfe ienen nicht früher wieder zu ihrem erbe zu Aufenstein. Aus or. im k. k. geh. archiv zu Wien durch Winter. Cod. Mor. 7, 527 extr. *332
aug. 27	. . . .	schreibt dem pabste, dass er seinen titel rex Romanorum als abhängig vom heiligen stuhle ansehe. Archiv der Ges. 9,455 extr. *333
sept. 1	Prage	bestimmt auf ansuchen genannter prälaten, fürsten und herrn des reiches Böhmen, dass in folge der vom pabste Clemens VI. vorgenommenen erhebung der Prager kirche zu einer metropole

1347		
		fortan die krönung und salbung der könige von Böhmen durch den erzbischof von Prag und nicht mehr durch den von Mainz erfolgen soll. Z.: die bischöfe Johann v. Meissen und Apeczco v. Lebus; die herzoge Rudolf d. ä. v. Sachsen reichsmarschall, Rudolf sein sohn, und Friedrich v. Teck; die grafen Albert und Woldemar brüder v. Anhalt, Ulrich v. Helfenstein, Hugo von Hohenberg, Friedrich v. Zollern, Albert und Gunther v. Barbei; Johann herr in Meckelburg, Kraft v. Hohenlohe, Heinrich v. Bruneck, Ulrich v. Hanau, Heinrich v. Eberstein, Eberhard und Heinrich v. Walsee, Egidius v. Rodemacker. Mit goldbulle. Goldast De iuribus regni Boh. Suppl. 285. Goldast Reichssatzungen 2,36. Balbin Miscellan. dec. I. 6,44. Lünig R. A. 6b, 19 (deutsche übersetzung und nochmals 6b, 20). Cod. Mor. 7,530. 334
sept. 00	Prage	bestätigt allen kirchen seiner länder, besonders denen von Prag (de cuius corpore suscepturi sumus . . . nostri capitis diadema et plenam regie dignitatis adepturi potestatem), Wissegrad, in monte Sion und Strahov die privilegien seiner reichsvorfahren. Schannat Vind. 2,127 ohne dat. aber nach dem angeführten satze wohl vor der krönung gegeben. *335
— 2	—	Königskrönung als könig von Böhmen durch den erzbischof Arnest von Prag, der diesmal zuerst das früher dem erzbischofe von Mainz zugestandene krönungsrecht ausübte. Beness 343. Franciscus ap. Dobner 6,309. Michael Herbipol. 472. Cont. Claustroneoburg. M. G. SS. 9,756. a
— 00	. . . .	bestätigt den ständen von Böhmen und Mähren alle privilegien seiner vorgänger und verspricht namentlich, dass er keine steuer genannt berna ausser bei seiner vermählung oder der verheirathung eines kindes von ihnen erheben, dass er ämter in Mähren nur an Mährer und in Böhmen nur an Böhmen übertragen werde, dass das erbrecht der verwandten bis zum vierten grade gelten und in diesem falle das königliche heimfallsrecht nicht eintreten soll und verfügt endlich, dass er die edeln von Böhmen und Mähren nicht gegen ihren willen zur unterwerfung eines andern landes über die gränzen des reiches führen werde. Schannat Vind. 2,129. Pelzel UB. 1,189. Cod. Moraviae 7,546 alle ohne datum, aber iedenfalls hieher gehörig. Woher Palacky 2b,273 weiss, dass diese urkunde „noch vor der krönung" ausgestellt wurde, ist mir unbekannt. *336
— 3	—	Gründung des Carmeliterklosters vor dem thor des heil. Gallus. Beness 344. a
— 4	.	schenkt der kirche Lebus wegen der treuen dienste des bischofs Apeczco die villa Bork im herzogthum Breslau. Wohlbrück Gesch. v. Lebus 1,467. *337
— 8	—	befiehlt den rathmannen von Breslau, die Juden seine kammerknechte gegen beeinträchtigungen zu schützen, indem er ihnen zugleich die freiheit ertheilt, denselben die königlichen steuern nach den zeitumständen zu erhöhen oder zu vermindern. Korn UB. von Breslau 1,165. *338
— 8	—	verordnet, dass die einwohner von Breslau und Kanth in diesen städten gegenseitig zollfrei sein sollen. Lünig R. A. 14b,242. Korn 1,166. 339
— 8	—	befiehlt dem rathe von Breslau, das recht ohne ansehen der person unparteiisch zu handhaben und keine spaltungen und streit zu gestatten. Korn 1,166. *340
— 10	—	verspricht den bürgern von Budissin, sie bei ihren handfesten, die sie von den alten landesfürsten und von könig Johann erhalten haben, erhalten zu wollen. Zobel Verzeichniss Oberlaus. Urkk. 1,51. 341
— 13	—	bestätigt der kirche von Prag fünf schock groschen iährlicher einnahmen, welche ihr in der villa Trziebicz Johann Syska mit seinem eigenthum erkauft hatte. Pelzel UB. 1,51. 342
— 14	—	schenkt und verleiht der stadt Görlitz einen salzmarkt mit allem davon fallenden nutzen. Ludewig Rel. 11, 607. SS. R. Lusat. N. F. 4,217. 343
— 14	—	bestätigt den bürgern von Görlitz alle rechte, privilegien und gewohnheiten, die sie von den alten landesfürsten und von könig Johann haben, namentlich acht mark einkünfte und das patronatsrecht in Leschwitz. Zobel Verz. 1,51. 344
— 14	—	gebietet der bürgergemeinde von Görlitz bei vermeidung von strafe den dortigen rathmannen und geschwornen gehorsam zu sein. Zobel 1,52. 345
— 14	—	(in castro) bestätigt dem erzbischof Otto von Magdeburg die privilegien seines erzstiftes. Per manus Welislai Prag. et Wisegrad. eccles. canonici aule nostre reg. prothonot. vice Gerlaci Mog. aepi. Boysen Hist. Magazin 3,148. 346

1347		
sept. 15	Prage	bestätigt dem frauenkloster in Morgenstern bei Bauzen alle privilegien besonders zehn schock renten in Ostrow. Cod. dipl. Lusatiae 2,26. *347
— 16	——	befiehlt seinen vögten und beamten, das genannte kloster und seine güter durch beschwerungen und häufige besuche nicht zu belästigen. Ibid. 27. *348
— 16	——	bestätigt den vasallen des bezirks Görlitz zwei (wie es scheint eingerückte) urkunden k. Johanns d. d. Budissin 1329 mai 22 und Prag 1341 aug. 13. Zobel Verzeichniss 1,52. 349
— 19	——	erlaubt den brüdern Friedrich und Konrad von Aufenstein, alle sachen und leute, die sie dem Ludwig von Baiern, der sich kaiser nennt, zum unterpfand ihrer haftenden schuld wegnehmen, in die schlösser und festen Böhmens zu bringen. Cod. Mor. 7,536 extr. *350
— 20	——	(in castro) belehnt den Ugholottus quondam Bonifacii und Raymundinus quondam Rolandini marchionum de terra Soranee in provincia Lombardie infra metas districtus Parmensis mit der markgrafschaft Soranea und den damit verbundenen rechten. Lünig Cod. It. 2,531. Lünig R. A. 11b, 141. 351
— 22	——	befiehlt dem Gerhard von Huffaliz, Johann von Rodemachern und andern genannten herrn, die über den verkauf von festen und städten der grafschaft Lützelburg an den erzbischof Baldewin von Trier ausgestellten urkunden genehm zu halten und zu besiegeln und dem erzbischofe, dem er seine Lützelburger unterthanen befohlen habe, gehorsam zu sein. Dominicus Baldewin 479 extr. *352
— 24	——	bestätigt der stadt Löbau alle von den alten landesfürsten und dem könige Johann erhaltenen privilegien. Zobel Verzeichniss 1,52. 353
— 25	——	bestätigt dem Johann Sawinka sacristan der kirche von Prag eingerückte privilegien von Wenzel thronerben von Böhmen d. d. Prag 1284 nov. 19, könig Johann d. d. Prag 1319 dec. 13 und Münerstadt 1325 nov 4. Per manus Welislai etc. Pelzel UB. 1,52. 354
— 25	——	bestätigt den bürgern von Eger eingerückte privilegien von k. Ottokar d. d. Eger 1266 mai 7, k. Albrecht d. d. Heilbronn 1305 iun. 25, k. Johann d. d. Prag 1322 oct. 23 und Prag 1341 iun. 10, sodann von sich selbst d. d. Prag 1342 ian. 28, namentlich auch von könig Rudolf d. d. Wien 1279 iun. 7, von welchem aber nur anfang und schluss mitgetheilt wird. Ibid. 1, 56. — Mit ind. 1. 355
— 25	——	bestätigt dem Prämonstratenkloster Windberg in der Regensburger diöces die von seinen vorfahren, königen von Böhmen gemachte schenkung der kirche zu Albrechtsried zwischen Schüttenhofen und Reichenstein. Hugo Ann. Praemonstr. 2,725 [mit septimo kal. Mon. Boica 14,63 mit kal. oct.] — Mit ind. 15. 356
— 25	——	verspricht dem grafen Hugo von Fürstenberg, der ihm dafür mit seiner ganzen macht und allen seinen burgen gegen iedermann, den herzog von Oesterreich ausgenommen, dienen will, 2000 goldgulden, zur hälfte zahlbar am 6. ian. zur hälfte am 30. märz 1348. Aus orig. im fürstl. Fürstenberg'schen archiv in Donaueschingen durch freiherrn Roth v. Schreckenstein. — Mit ind. 1. *357
— 29	——	erlässt für die grafschaft Lützelburg ein allgemeines friedensgebot, verheisst allen guten leuten sicherheit und gutes geleit und erklärt alle strassen für frei, wie es bei seines vaters und grossvaters zeiten gewesen. Dominicus Baldewin 480 n. 1 extr. *358
— 30	——	beauftragt den erzbischof Baldewin von Trier, da ihm klagen über die anlage so vieler neuer zölle durch manche fürsten und edle und über die erhöhung der alten namentlich am Rheine zugekommen, dass die kaufleute fast nicht mehr wagen könnten, waaren zu versenden, im namen des königs durch geeignete mittel auf die ermässigung der zölle zu denken, seine eigenen zölle aber, deren mehrung ihm gestattet war, so zu reguliren, dass andere fürsten und edle bewogen würden, ihre überschreitungen zum besten des gemeinwesens nach seinem willen zu bessern. Ebendas. 480 extr. *359
— 30	——	gibt demselben vollmacht, mit beiziehung Arnolds von Arlon und anderer räthe alle von ihm und seinem vater Johann als grafen von Lützelburg ausgestellten urkunden zu prüfen, mit näheren vorschriften. Compte-rendu des séances de la comm. d'hist. de Belgique 3,269 extr. Wurth-Paquet in Public. de Luxemb. 1(23), 26 extr. *360
oct. 1	——	bevollmächtigt Baldewin erzbischof von Trier, Johann von Falkenstein seneschall seiner

1347		
		grafschaft Lützelburg, und Arnold von Arlon über die zwischen ihm und dem bischof v. Metz, dem herzog von Brabant und der herzogin von Lothringen bestehenden zwistigkeiten zu verhandeln. Wurth-Paquet l. c. 27 extr. *361
oct. 3	Prag	bestätigt die bewohner der grafschaft Lützelburg bei den von seinen vorfahren erhaltenen freiheiten und ernennt zur beseitigung der etwaigen streitigkeiten zwischen der grafschaft Lützelburg und den benachbarten gebieten besonders dem erzstift Trier zum schiedsrichter Heinrich Bayer d. ä. eventuell Johann von Larochette, ev. den seneschall der grafschaft Lützelburg und Arnold von Arlon. Wurth-Paquet l. c. 27 extr. *362
— 3	——	gibt ausnahmsweise seine zustimmung zu den Lothringischen zöllen, die behufs des landfriedens an bestimmten orten erhoben würden. Dominicus Baldewin 480 n. 1 extr. *363
— 3	——	bestätigt dem kloster Echternach das priv. k. Albrechts d. d. Pinguie 1299 oct. 19 bestätigung seiner privilegien betreffend. Wurth-Paquet l. c. 27 extr. *364
— 3	——	schreibt den ministerialen und den bürgern von Echternach, dass der abt des klosters Echternach von ihm die lehen und regalien empfangen habe cum assignatione novi libri missalis exhibiti, ut moris est, und befiehlt ihnen demselben zu gehorchen. Wurth-Paquet l. c. 27 extr. 365
— 3	——	schreibt der stadt Echternach, dass sie den abt des klosters, dem er die regalien ertheilt habe, in allem schützen und vertheidigen möge. Or. in Lützelburg mitgetheilt von Waitz. Wurth-Paquet l. c. extr. 366
— 4	——	befiehlt allen richtern und geschwornen der städte und märkte des königreichs Böhmen, ihre Juden zur zahlung der der königlichen kammer schuldigen steuer an den Prager Juden Trostlin und seine brüder anzuhalten. Cod. Mor. 7,538. 367
— 11	——	verleiht seinem rathe Rudolf Losse decan der Mainzer kirche und official von Trier für die ihm bei seiner wahl und krönung erwiesenen dienste die schulen der alt- und neustadt Mühlhausen (in Thüringen) mit näher angegebenen rechten. Herquet UB. von Mühlhausen 494. *368
— 11	——	Heeressammlung um die länder Ludwigs des Baiern anzugreifen. Beness 344. *a
— 11	. . . .	An diesem tage stirbt kaiser Ludwig der Baier auf der bäreniagd in der nähe von München. Reg. Ludov. b
— 13	——	Abmarsch gegen Baiern mit einem starken heere von böhmischen adeligen und bürgern. Franciscus Prag. 310. *c
— 15	Tust	ertheilt den grafen von Helfenstein das ihnen von kaiser Ludwig genommene vogteirecht über das stift Elchingen mit der leheneigenschaft. Von der hende des Welislabs etc. Reg. Boic. 8,111. — Der ausstellungsort ist Tauss südwestlich von Pilsen in der richtung nach Cham. 369
— 16	——	bestätigt dem grafen Albrecht von Oettingen alle seine reichspfandschaften namentlich die zwei märkte Aufkirchen und Feuchtwangen. Hugo Die Mediatisirung 235. 370
— 16	——	verleiht den brüdern Albrecht und Johann von Mecklenburg auf fürsprache des herzogs Rudolf von Sachsen das land Stargard und alle andern lande, die sie bisher von den markgrafen von Brandenburg zu lehen trugen, als erbliche reichslehen. Westphalen Mon. 4,982. Franck Alt- und Neues Mecklenburg 5,151. Gercken Verm. Abhandl. 3,39. Riedel Cod. Brandenb. II. 2,201. 371
— 17	——	bekennt dem Götzman Mönch zu Basel für seine dienste 200 mark schuldig zu sein und verpfändet demselben dafür den Judenzins von 20 mark silber zu Colmar. Wurstisen Basler Chronik 170 extr. 372
— 00	——	meldet der stadt Prag mit grosser freude, wie er hier mit bestimmtheit erfahren habe, dass Ludwig von Baiern (am 11. oct.) durch einen sturz vom pferde sein leben geendigt habe. Vestram fidelitatem — prosecuturi. Palacky Ueber Formelbücher 357. [Nach Heinr. de Diessenh. 61 erfuhr Karl den tod Ludwigs schon am 14. oct. Der ausstellungsort beweist übrigens dass Karl den tod Ludwigs noch in Böhmen erfuhr, nicht, wie Heinrich von Diessenh. und andere schriftsteller melden, erst nach überschreitung des Böhmerwaldes]. 373
— 00	iuxta Chambium	Auf die nachricht von Ludwigs tode fällt Karl unter grossen verwüstungen in Baiern ein und zieht zunächst über Cham nach Regensburg, wo er als römischer könig anerkannt wird. Chron. de ducibus Bavariae ap. Böhmer 1,144. Michael Herbipol. ibid. 473. Heinr. Rebdorf 532. [Heinr. de Diessenh. 61. Ann. Matsee. M. G. SS. 9,829.] a

1347		
oct. 00	Ratispone	Einzug als römischer könig. Michael Herbipol. 473 [mit dem datum oct. 22, dem aber die folgenden urkk. widersprechen; nach Gemeiner Regensburg. Chronik 2,49 verweilte Karl vom 20. oct. an in der stadt.] Chron. de ducibus Bavariae 144. Matth. Nuwenburg. 248. Beness 345. b
— 21	——	verheisst den bürgern zu Regensburg, wenn er kaiser würde, ihnen alle ihre alten privilegien unter kaiserlichem siegel zu bestätigen. Von der hant Welislabs etc. Reg. Boica 8,112. 374
— 21	——	verspricht den bürgern von Regensburg, wenn sie von den herzogen von Baiern oder andern sollten angegriffen werden, mit aller macht behilflich zu sein, auch mit der herrschaft zu Baiern kein abkommen einzugehen, ohne sie einzuschliessen. Von der hand Welislabs etc. Reg. Boica 8,112. [— Daselbst versprechen Johann herzog v. Kärnthen, Schenyk (Zdenek?) v. Lippa, Heinrich Berka v. Duba, Heinrich v. Neuhaus, Wilhelm v. Landstein, Walter v. Moisenburch und Bonyk (Beness?) v. Wartenberg der stadt Regensburg, falls sie angegriffen und vom könige Karl nicht unterstützt würde, persönlich in die stadt zu kommen und dort zu weilen, bis hilfe käme.] 375
— 23	——	bestätigt der stadt Regensburg ihre [einzeln aufgezählten] privilegien. Per manus Welislai etc. Reg. Boica 8,113. 376
— 23	——	bestätigt derselben ein eingerücktes priv. seines vaters könig Johann d. d. Ratispone 1331 aug. 10, schutz der bürger von Regensburg und ihrer beweglichen sachen in seinem land, handel mit aller art kaufmannswaare betreffend. Reg. Boica 8,113. [verbessert aus or. im baier. reichsarchiv.] 377
— 24	——	bestätigt derselben noch einmal im allgemeinen alle von seinen reichsvorfahren derselben verliehenen privilegien. Per manus Welislai etc. Or. im baier. reichsarchiv. *378
— 24	——	bestätiget den bürgern von Regensburg das bereits von seinen vorfahren und von den herzogen von Oesterreich erhaltene privileg, dass sie weder für kaiser, könig, bischof, herzog oder sonst wen gepfändet werden können, sondern nur für ihre mitbürger, wenn dem kläger vor dem stadtrichter die iustiz geweigert würde. Per manus Welislai etc. Reg. Boica 8,113. 379
— 24	——	gestattet denselben die erhebung eines ungelds, um brücke, wege und eingang der stadt damit zu unterhalten [und die stadt zu befestigen, verfügt, dass niemand wein ausschenken darf, der nicht die lasten der stadt mitträgt;] auch sollen die dortigen Juden die auflagen für bewachung, befestigung und den hauptmann mittragen. Ibid. 8,113 [ergänzt aus orig. im baier. reichsarchiv.] 380
— 24	——	bestätiget denselben das von seinen vorfahren erhaltene privileg, dass sie vor kein auswärtiges gericht geladen werden können, indem er zugleich verordnet, dass kein bürger fortan auf den antrag eines dritten soll in die acht gethan werden können. Per manus Welislai etc. Ibid. 8,113. 381
— 24	——	gestattet denselben im namen des königs friedbrecher und schädliche leute, wenn sie bürger und andere, die nach Regensburg gehen oder daher kommen, fangen, sowohl in der stadt als auch auswärts in fremden gerichten festzunehmen, doch so, dass sie die letztern nur dann richten, wenn das der gerichtsherr nicht thun will. Per manus Welislai etc. Ibid. 8,113. 382
— 24	——	bestätiget denselben die privilegien: dass von dem stadtrichter nur an das kaiserliche hofgericht appellirt werden kann; dass nicht das verbrechen eines einzelnen der stadt zum schaden gerechnet werde; dass ieder fremde wegen real- und personalklagen sich an das stadtgericht zu wenden habe; dass bürger, die immobilien ein iahr lang besessen haben, darum nicht mehr angesprochen werden können; dass keiner schiffbrüchigen oder aus einem brand geretteten gutes sich anmassen solle. Per manus Welislai etc. Ibid. 8,113. 383
— 31	vor Nuremberg	(ze veld) verspricht die brüder Johann und Albrecht burggrafen zu Nürnberg, die bei ihm und dem reiche mit ihrem dienst bleiben wollen, mit ihren kindern, herrschaften, leuten und gütern zu schirmen. Schütz Corpus hist. 4,258. Mon. Zoller. 3,159. 384
— 31	Nurenberg	Einzug als römischer könig. Michael Herbipol. 473. [Deinde veniens Nürnberg ac gravibus factis promissionibus burggravio ibidem, quem evadere nequivit, in Nürenberg est receptus. Matth. Nüwenb. 248.] Qui (Karolus) iter suum versus Nürenberg dirigens ab ipsis ut rex receptus est et ibi aliquo tempore moram traxit, donec burgravius ibidem et multi nobiles illarum parcium et etiam comites de Wirtenberg ipsum ut regem Romanorum receperunt et ei fidelitatem prestiterunt ut regi Romanorum. Heinr. de Diessenh. 61 [nach welchem übrigens Karl

1347		
		von Regensburg zuerst nach Bamberg gezogen und dort vom bischofe den treueid empfangen hätte.] Venit cum maximo exercitu in Nurenberg, ubi similiter magnifice suscipitur et per omnes cives et mechanicos fidelitatis omagium prestatur. Benes 345. [Heinr. Rebdorf. 532.] a
oct. 31	Nurenberch	gebietet der Judengemeinde zu Nürnberg, den brüdern Johann und Albrecht burggrafen von Nürnberg iährlich 1000 pfund heller zu zahlen von den gülten und zinsen, welche sie dem reiche schuldig sind, so lange bis er oder seine nachkommen am reich diese jährlichen 1000 pfund von den gedachten burggrafen, denen er sie angewiesen hat, wieder einlösen. Pelzel UB. 1,135. Mon. Zoll. 3,162. 385
— 31	—	thut dem rath und der gemeinde der reichsstadt Windsheim und der meisterschaft der Juden daselbst zu wissen, dass er sie den gebrüdern Johann und Albrecht burggrafen zu Nürnberg versetzt habe, und gebietet ihnen, denselben zu huldigen. Hugo Mediatisirung 438. Mon. Zoll. 3,162. 386
— 31	— — —	verleiht den Johann und Albrecht gebrüdern burggrafen von Nürnberg alle rechte von lehenschaft oder satzung, welche weiland Konrad von Schlüsselberg von dem reich hatte an den dörfern Neuenhof, Tauchansreut, Güntherspühel u. s. w. Schütz Corpus 4,257. Mon. Zoll. 3,161. 387
— 31	— — —	verspricht den vorgenannten, die sich ihm mit ihren treuen verbunden haben, mit aller seiner macht beholfen sein zu wollen, wenn Ludwig, der sich nennt markgraf von Brandenburg, herzog Stephan oder ihre geschwister sie hindern wollten an ihrer pfandung zu Vohburg burg und markt, zu Neustadt an der Donau und an der maut zu Wasserburg, die ihnen Ludwig von Baiern, der sich kaiser nannte, um 28000 pfund versetzt hat. Schütz Corpus 4,258. Mon. Zoll. 3,160. 388
— 31	— — —	entlediget die vorgenannten burggrafen und deren erben von aller schuld, hauptgut und gesuchs, die sie allen seinen Juden in seinen und des reichs städten oder wo sie gesessen, schuldig sind. Mon. Zoll. 3,163. 389
— 31	— — —	entbietet allen Juden, dass er die vorgenannten burggrafen um ihrer dienste willen aller schulden, die sie ihm schuldig sind, ledig gesagt habe, und gebietet den Juden, dass sie den burggrafen ihre desfallsigen briefe zurückgeben sollen. Mon. Zoll. 3,164. 390
— 31	— — —	verleiht Chunrat dem iungen Walstromeyr und dessen erben das forstmeisteramt über seinen und des reiches forst zu Nürnberg mit der bestimmung, dass in ermanglung von söhnen dessen töchter und enkel und in ermanglung von solchen die kinder seiner schwester Katherein wirthin Heinrich des Pfinzing dieses lehen erben sollen. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *391
— 31	— — —	verordnet, dass fortan im reichsforst zu Nürnberg keine köhler, scharrer und pecher sein und kein wagen- oder buttenholz darin geschlagen werden soll, mit näheren bestimmungen. Ebendaher. *392
nov. 1	— — —	gestattet, dass Wilhelms von Egerbach güter in Wihemitz (Willomitz?), bei Kadan und Maschow, marktrecht erhalten (in oppido forense transeant). Aus dem archive in Raudnitz durch Höfler. *393
— 2	— — —	gibt dem edeln manne Kraft von Hohenlohe, der ihm gehuldet und sein lehen von ihm empfangen und ihm zu helfen gelobt hat, wegen dieser seiner unterthänigkeit 15000 gulden und versetzt dafür ihm und seinen erben die reichsstädte Friedberg und Gelnhausen, mit Christen und Juden, mit schultheissenamt, zinsen und steuern. Hanselmann Diplom. Beweis 1,449. 394
— 2	— — —	schreibt den bürgern zu Friedberg und zu Gelnhausen, dass er sie dem edeln manne Kraft von Hohenlohe verpfändet habe für 15000 gulden, und gebietet ihnen demselben dieserhalb zu schwören. Hanselmann 1,449. 395
— 2	— — —	bekennt dem edeln manne Kraft von Hohenlohe 5000 gulden für dienste schuldig zu sein und verspricht sie auf den nächsten oberstentag (ian. 6) auszuzahlen. Hanselmann 1,450. 396
— 2	— — —	bestätigt den bürgern von Nürnberg alle privilegien seiner reichsvorfahren namentlich seines elteren vaters kaiser Heinrich. Von der hende Welislabs u. s. w. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *397
— 2	— — —	thut den bürgern von Nürnberg die gnad, dass er ihnen wegen keiner sache einen dienst mit

1347		
		ihres selbst leib zu thun anmuthen solle, dann als ferr, dass sie über nacht wieder heim kommen mögen, und will auch, dass die burg mit dem mittlern thurm von der stadt nicht abgesondert werde. (Wölckern) Hist. Norimberg. 315. 398
nov. 2	Norimberge	thut den bürgern von Nürnberg die gnad, dass sie und ihre güter nie vom reich sollen verpfändet werden können. Per manus Welislai etc. Wölckern 324. 399
— 2	——	ertheilt den bürgern von Nürnberg die gnade, dass sie einen ieglichen schädlichen menschen, der in ihr und des reichs gefängniss zu Nürnberg komme, mit bösem leumund überkommen und den leib angewinnen mögen, und dass die bürger des raths und die schöffen zu Nürnberg gewalt haben sollen, einen ieglichen bürger daselbst oder dessen kinder, freunde und knechte, wenn solche sehr ungerathen sind und im gerichte zu Nürnberg sitzen, ie nach dem vergehen zur gefangenschaft in einem thurm zu verurtheilen oder in einen sack zu stossen und zu tod zu ertränken oder sonst zu tödten. (Wörtlich gleichlautend mit dem priv. k. Ludwigs d. d. 1340 iul. 1.) Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *400
— 2	——	verordnet, dass die bürger zu Nürnberg aller iener rechte und freiheiten, die seine bürger zu Prag in allen städten zu Peheim, Merhern und Polan und in der grafschaft zu Lutzemburch haben, sich erfreuen, zu Prag und in allen städten seiner erblande alle ihre kaufmannschaft verkaufen und andere habe wiederkaufen mögen gleich einem bürger zu Prag und dass sie unter gegenseitigkeit aller zölle und anderer sachen in ienen städten überhoben sein sollen. Von der hende Welislabs u. s. w. Ebendaher. Lochner Gesch. der Reichststadt Nürnberg zur Zeit K. Karls IV. 4 extr. *401
— 2	——	gebietet allen fürsten, herren und andern leuten, die krieg mit einander führen, der das reich nichts angeht, die bürger von Nürnberg und alle andern leute, die iener krieg nichts angeht, nicht zu schädigen, widrigenfalls dies als raub angesehen und gebüsst werden müsste. Originalregg. l. c. Lochner l. c. 3 extr. *402
— 2	——	gebietet allen bischöfen, fürsten, herrn, vicedomen, amtleuten und richtern, die bürger von Nürnberg und deren hubner und gut um weltliche sachen vor ihnen nicht beklagen und keine urtheile über sie sprechen zu lassen, sondern die kläger an den schultheissen zu Nürnberg zu weisen. Originalregg. l. c. Lochner l. c. 3 extr. *403
— 2	——	verordnet zur schonung des reichswaldes bei Nürnberg während seiner dortigen anwesenheit, dass die Juden daselbst den dortigen rathsbürgern von ihrer gewöhnlichen steuer iährlich 200 pfund heller reichen sollen, um dafür brennholz auf die burg zu kaufen. Von der hende Welislabs u. s. w. Wölckern 325. Würfel Von der Judengemeinde 128. 404
— 2	——	gibt den bürgern und dem rath der stadt Nürnberg behufs der herung und hegung der dortigen reichswälder genannte rechte und gesetze, namentlich dass alle amtleute, förster und zeidler aus beiden wäldern iederhalb der Pegnitz iährlich dem rath schwören sollen, dessen zum nutzen der wälder gegebene vorschriften zu vollziehen; ein ieder forster soll auf seiner forsthub sitzen und nicht mehr, derselbe soll nicht getheilt werden und nur auf seiner forsthub pfänden u. s. w. Von der hende Walislabs etc. Lünig R. A. 14, 90. Wölckern 325. 405
— 2	——	schreibt der stadt Hagenau, dass er den dechant von Strassburg Johann von Lichtenberg als bevollmächtigten an sie sende. Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins 24,172 extr. *406
— 3	——	verleiht dem herzog Friedrich von Teck seiner getreuen dienste wegen die landvogtei zu Franken und gebietet allen reichsgetreuen ihm als solchem gehorsam zu sein. Reg. Boica 8,115. Bensen Hist. Untersuchungen über Rotenburg 146. unvollst. 407
— 3	——	urkundet für denselben die landvogtei in Augsburg in der stadt und auf dem lande betreffend. Stälin Wirtenb. Gesch. 3,236 extr. *408
— 3	. . . .	bestätigt eine scheidung, die burggraf Johann von Nürnberg am gestrigen tage zwischen dem kloster Wilzburg und der stadt Weissenburg gemacht hat, forstnutzungen betreffend. Reg. Boica 8,115. Mon. Zoll. 3,166 extr. [Der ausstellungsort fehlt im orig.] 409
— 4	——	verleiht den bürgern von Nürnberg die gnade, dass sie um weltliche sachen weder vor sein hofgericht noch vor ein anderes gericht ausserhalb der stadt sollen geladen werden dürfen, falls sie bereit sind in der stadt vor dem dortigen schultheissen zu recht zu stehen. Per manus Welislai etc. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. Lochner l. c. 4 extr. *410

1347		
nov. 5	Nurenberg	belehnt mit rath seiner fürsten und herren den Rudolf, herzog von Sachsen, kurfürsten und obersten marschall des reichs, und dessen kinder und erben, um ihr erbe zu breiten, mit der Altmark dergestalt, dass die Elbe gränze gegen die mark Brandenburg sein soll. Durch die hende Welislabs u. s. w. Ludewig Rel. 10,36. Gercken Verm. Abhandl. 3,41. Riedel Cod. Brand. II. 2,202. 411
— 5	———	belehnt den Albrecht Schenk von Limburg, nachdem ihm derselbe gehuldet hat, mit seiner wildbahn um Limburg, Schmiedelfeld, Bernigersweiler u. s. w. und genannten geleiten. Durch die hende Welislabs u. s. w. Lünig Corp. iur. feud. 1, 1013. 412
— 5	———	bestätigt den grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg, seinen getreuen landvögten alle ihre briefe um besitzungen und rechte. Stälin Wirtemb. Gesch. 3,234 extr. *413
— 5	———	festet und bestätigt denselben und ihren erben den zoll zu Göppingen in all der weise, wie ihn der alte von Stauffenegge, der ihn von seinem ahnen Heinrich VII. hatte, bis an seinen tod eingenommen hat. Reyscher Samml. der Wirtenb. Ges. 17a, 3. 414
— 6	———	bestätigt dem abt und convent von Wilzburg die eingerückte urkunde Friedrichs II. d. d. Ravenna 1226 apr. Schütz Corpus 4,260. 415
— 6	———	gebietet den burggrafen Johann und Albrecht zu Nürnberg, von seines und des reichs wegen abt und convent von Heilsbronn zu schirmen. Mon. Zoll. 3,167. *416
— 7	———	bestätigt dem abt und convent von Heilsbronn eine eingerückte urkunde Heinrichs VII. d. d. Pisa 1313 iun. 11. Schütz Corpus 4,262. 417
— 7	———	bestätigt dem abt und convent von Elwangen einen eingerückten von kaiser Ludwig dem frommen (a celebris memorie divo Ludewico augusto Rom. imperatore, non illo Bawaro, quem ecclesia sacrosancta iusto iudicio reprobavit) erhaltenen brief d. d. Achen 814 april 8. Per manus Welislai etc. Lünig R. A. 18,123. Khamm Hierarchia Augustana 2b,42. 418
— 7	———	bestätiget Konrad dem Gross, seinem schultheiss zu Nürnberg und dessen erben die reichspfandschaft über das schultheissenamt mit dem bann zu Nürnberg um 3000 pfund heller. Von der hende Welislabs u. s. w. Wölckern 328. 419
— 8	———	bestätigt demselben und dessen erben die reichspfandschaft des amtes Wendelstein, Herbrechtsdorf und Wolzendorf um 1000 pfd. heller. Von der hende Welislabs u. s. w. Wölckern 327. 420
— 8	———	verleiht dem stift Bamberg das privilegium de non evocando. Abhandlung über den marktflecken Fürth Urk. 75. 421
— 12	———	verleiht den bürgern und dem rathe zu Nürnberg wegen der dort geschehenden missethaten genannte rechte, namentlich, wenn ein bürger wegen einer missethat das leben verwirkt, so sollen darum dessen erben keinen schaden dulden an ihrem gut, entweicht aber ein missethäter, der das leben verwirkt hat, so soll das wirkung haben auf seine gelder u. s. w. Lünig R. A. 14,91. Wölckern 329. 422
— 12	———	verordnet, dass, falls zwei, drei oder mehrere bürger zu Nürnberg münzmeister würden, nur einer von diesen ohne steuer und losung sitzen soll, dass die diener des münzmeisters dem schultheissen von Nürnberg gehorsam sein und die dortigen zöllner wie die bürger steuer und losung geben auch alle brücken daselbst vom zolle bessern und bauen sollen. Von der hand Welislabs u. s. w. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. Lochner Gesch. der Reichsstadt Nürnberg 5 extr. *423
— 12	———	verbietet das treiben von vlämischen schafen in die reichswälder zu Nürnberg. Originalregg. Lochner l. c. extr. *424
— 13	———	bestätigt den bürgern von Nürnberg die privilegien seiner reichsvorfahren namentlich in beziehung auf die zölle und das pfundrecht in genannten städten. Originalregg. Lochner l. c. extr. *425
— 13	———	verleiht Chunrad dem Waltstromayr, seinem und des reichs forstmeister zu Nürnberg und dessen erben, söhnen und töchtern den graben und die weiherstätte ober der bürger weiher, so dass sie mühlen, mühlhäuser und hofraiten darauf bauen mögen. Originalregg. des baier. reichsarchivs. *426
— 16	———	bestätigt dem grafen Hugo von Montfort (Feldkirch) seine reichspfandschaften, sowohl diejenigen, welche ihm selbst von seinen reichsvorfahren verbrieft wurden als auch diejenigen, die er von graf Hugo von Bregenz geerbt hat. Arch. f. österr. Geschichtsq. 1c, 77. 427

1347		
nov. 16	Nurenberg	bekennt dem Walter von Stoffeln und Konrad von Homburg 800 mark silber schuldig geworden zu sein und verpfändet ihnen hiefür die reichssteuer der städte Konstanz und Ueberlingen. Aus einem 1762 gefertigten repertorium der freiherrn von Bodmann-Möckingen fol. 227 durch freiherrn Roth v. Schreckenstein. *428
— 16	—	bestätigt den bürgern zu Mainz alle privilegien seiner reichsvorfahren, namentlich dass alles gut, das sie haben oder noch gewinnen in des reichs gebieten, steuerfrei sein soll ausgenommen den zins, den man in den gerichten von alter her davon zahlt; dass wer die stadt oder ihre bürger leidiget mit name, raub, brand, fanknuzze, mord oder andern sachen, dem die bürger nachfolgen und ihn aufgreifen sollen in des reichs gebiete, ausser er würde begriffen in des reichs schlossen und man wollte ihn unverzüglich richten; dass niemand auf das gut der bürger, das auswendig der stadt ist, klagen oder es bekümmern soll, wenn der bürger, dem es gehört, in der stadt vor seinem rechten richter zu recht stehen will; dass die bürger wider ihren willen nicht sollen genöthigt werden zum wiederaufbau der klöster zu St. Alban, St. Jakob und St. Victor ausserhalb der stadtmauern, die zur bewahrung der stadt um redlich scheinbare noth gebrochen worden; dass die bürger fortan das recht haben sollen, von iedem rade geladener wägen und karren, die durch die stadt gehen, einen heller zu nehmen. Aus den originalregesten des baier. reichsarchivs. *429
— 17	—	verordnet, dass von rechtswegen niemand mag noch soll richten mit der acht im herzogthume und landgericht zu Franken, denn ein bischof von Wirzburg, der allein da landrichter ist [von des herzogthums wegen zu Franken, dass vor demselben landrichter alle zu recht stehen sollen, die im herzogthum und landgericht zu Franken gesessen sind, und dass in diesem herzogthum kein anderes landgericht sein soll.] Leuckfeld Ant. Poeld. 259. Lünig R. A. 7c, 327. Mon. Boica 41,298. 430
— 18	—	bestätigt dem bisthum Wirzburg alle von seinen reichsvorfahren demselben ertheilten privilegien, gnaden, rechte und gewohnheiten. Mon. Boica 41,300. *431
— 18	—	bestätigt dem Deutschorden ein eingerücktes privileg kaiser Friedrich II. d.d. Tarent 1221 april, die allgemeinen privilegien des ordens betreffend. Ego Nicolaus decan. Olom. aule regie cancell. vice Gerlaci aepi Mog. rec. Ludewig Rel. 6,43. Brandenb. Usurp. Gesch. 115. Lünig R. A. 16c, 9. Voigt Cod. dipl. Pruss. 3,9. 432
— 18	—	übergibt dem Deutschordenshaus zu Nürnberg wegen der dienste Bertholds burggrafen von Nürnberg landcomthurs zu Franken die dörfer Schwarzbach und Niedern Bevensbach. Reg. Boica 8,116. 433
— 19	—	schenkt dem (von ihm am 3. sept. gegründeten) Karmeliterkloster in Prag den raum, der sich vom Neumarkerthore bis zum Judengottesacker erstreckt. Sev. Wrbczansky Nucleus minoriticus p. 97 cit. bei Pelzel 1,186. *434
— 20	—	schenkt auf bitte des Berthold burggrafen von Nürnberg und landcomthurs zu Franken den Deutschordensbrüdern zu Wirnsperch des patronatsrecht zu Windsheim. Reg. Boica 8,116. 435
— 21	—	bestätigt der stadt Iglau alle rechte und privilegien. Cod. Mor. 7,545. Tomascheck Deutsches Recht in Oesterreich 333. *436
— 21	—	gibt dem edeln manne Kraft von Hohenlohe und dessen erben alle eignen bauern, die dem reich gehören auf dem Orenwald und am Kocher mit namen dieienigen, welche Eberhard von Rosenberg vogt zu Dürn von des reichs wegen inne hatte. Hanselmann Dipl. Beweis 1,449. 437
— 21	—	bestätiget dem edeln manne Kraft von Hohenlohe die ihm von seinen reichsvorfahren für 6000 pfund heller versetzten geleite zu Simringen, Erlach, Mergentheim u. s. w. Hanselmann 1,451. 438
— 21	—	bestätigt der stadt Ulm alle ihre gesetze und rechte. Stälin Wirtemberg. Gesch. 3,239 extr. *439
— 21	—	eignet den Deutschordensbrüdern zu Nürnberg die reichslehnbaren gericht, dienst und fischwasser des dorfes Vorhen oberhalb Hersbruck, das sie von der reichen Offmeyen Weyglin zu Nürnberg gekauft haben, und gestattet denselben aus dem dorf Eschenbach eine stadt zu machen mit markt, gericht und mit rechten und freiheiten, wie Weissenburg hat. Ego Nicolaus dec. Olom. etc. Reg. Boica 8,117. Mon. Zoll. 3,170 extr. 440

1347		
nov. 21	Nürmberch	beurkundet, dass er mit seinem getreuen Albrecht grafen von Werdenberg und Heiligenberg und dessen sohne Albrecht übereingekommen sei, dass sie ihm als einem römischen könige mit leib, gut und festen dienen und helfen sollen, verschreibt ihnen dafür 13000 gulden, zahlbar zur hälfte am 24. iuni, zur hälfte um weihnachten darnach, und verspricht ihnen um 4000 von obigen 13000 gulden die stadt Buchhorn als reichspfandschaft zu lassen, „wenn wir der gewaltig werden oder ez an den purgern doselben gehaben mügen.“ Aus orig. im fürstlich Fürstenberg'schen archive zu Donaueschingen durch freiherrn Roth von Schreckenstein. *441
— 21	——	fordert den erzbischof Arnest v. Prag nach der auf sein ansuchen demselben von papst Clemens VI. ertheilten bewilligung auf, in der stadt Prag bei der pfarrkirche der heiligen Cosmas und Damian ein Benediktinerkloster zu ehren gottes, der heiligen gottesmutter, des heiligen Hieronimus, der zuerst die bibel aus dem Hebräischen ins Lateinische und Slavische übersetzte, sowie der heiligen Cyrill, Method, Adalbert und Prokop, der patronen Böhmens, zu errichten, in welchem der gottesdienst in slavischer sprache gehalten werden soll, indem er zugleich diesem von ihm gestifteten kloster genannte güter und einkünfte zuweist, und alle dieienigen verwünschet, welche dagegen handeln möchten. Z.: die bischöfe Friedrich v. Bamberg und Johann v. Olmütz; die herzoge Rudolf v. Sachsen reichserzmarschall und Nikolaus v. Troppau; die grafen Eberhard und Ulrich v. Wirtemberg, brüder, die burggrafen Johann und Albrecht v. Nürnberg, brüder. Ego Nicolaus dec. Olom. etc. Pelzel UB. 1,91. 442
— 22	——	überschickt dem erzbischof Arnest von Prag die vorstehende hier wieder eingerückte stiftungsurkunde des Slavenklosters und wiederholt ihm das ersuchen der umwandlung der pfarrkirche St. Cosmas und Damian in das von ihm gestiftete kloster. Pelzel UB. 1,84. 443
— 22	——	befiehlt den herzogen von Schlesien, keine kriege mit einander zu führen und keine flüchtigen übelthäter und räuber zum nachtheile seiner länder besonders des landes Breslau zu hegen und zu schützen. Korn UB. von Breslau 1,167. *444
— 23	——	verordnet, dass bestätigungen, freiheiten und gnaden, die er in Franken gethan hat und noch thun wird, dem stift zu Wirzburg an seinen gerichten, freiheiten, rechten und gewohnheiten unschädlich sein sollen. Lünig R. A. 7e, 329. Leuckfeld Ant. Poeld. 261. Mon. Boica 41,301. [Or. im reichsarchive zu München in doppelter ausfertigung]. 445
— 23	——	verleiht der stadt Ulm die freiheit, einen amman wählen zu dürfen, dem der königliche vogt das ammanamt gegen iährliche entrichtung von 100 pfund heller an das reich verleihen soll und verspricht, dieses recht in den nächsten zehn iahren nicht zu widerrufen. Stälin Wirtemb. Gesch. 3,239 extr. vgl. Anm. 1. *446
— 23	——	erlässt der stadt Ulm zur erweiterung ihrer mauern auf vier iahre ihre leistungen an die königliche kammer. Jäger Ulm 350 extr. *447
— 23	——	bestätigt der stadt Rotenburg an der Tauber ihre privilegien. Bensen Hist. Untersuchungen über Rotenburg 200 extr. *448
— 23	——	verleiht den bürgern derselben mit ihrer kaufmannschaft zollfreiheit allenthalben in seinem lande Böhmen. Bensen a. a. o. 358 extr. *449
— 23	——	verspricht denselben sie und ihre stadt zu Rotenburg nimmermehr zu versetzen, zu verkümmern, zu entfremden von dem reich und verspricht ihnen zugleich, ihre gewöhnliche reichssteuer niemanden zu verschaffen vor dem ziel. Lünig R. A. 14,338. 450
— 24	——	bekennt, dass ihm die bürger von Rotenburg 800 pfund als gewöhnliche steuer entrichtet haben. Reg. Boica 8,117. 451
— 24	——	verbietet bei nachdrücklicher strafe, dass keine städtischen gemeinden, rathmannen, schöffen oder richter in Franken statute oder verfügungen irgend einer art machen dürfen gegen die freiheit und immunität des domkapitels zu Wirzburg und die geistlichkeit dieser diöcese. Ego Nicolaus etc. Würdtwein Nov. Subs. 11,54. Mon. Boica 41,302. 452
— 24	——	gestattet dem klerus der stadt und diöcese Wirzburg gesammt und einzeln, weltliche personen auch wegen civilansprachen vor dem geistlichen richter zu belangen [wie es auch in andern theilen Germaniens namentlich auch in der Mainzer provinz, in der die kirche Wirzburg liegt von alters her gewohnheit ist. Ego Nicolaus etc.] Schannat Vind. 1,213. Mon. Boica 41,307. 453
— 24	——	bestätiget dem bischofe, dem capitel und allen geistlichen personen des stiftes Wirzburg ihre

1347		
		privilegien. Ego Nicolaus etc. Reg. Boica 8,117. [Or. im reichsarchiv zu München in doppelter ausfertigung.] 454
nov. 24	Nurenberg	verspricht seinem getreuen Erkinger von Sawensheim, dem er 100 mark silber schuldig gewesen und 200 mark für seine dienste hinzugefügt hat, diese 300 mark in angegebenen terminen zu bezahlen. Aus abschrift des or. (im fürstl. Schwarzenberg'schen archive zu Schwarzenberg in Baiern) durch M. Pangerl. *455
— 25	——	erlaubt den bürgern von Strassburg wegen ihrer treuen dienste das dorf Königshofen mit zwing und bann und allem zugehör an sich zu lösen von denen, welchen es ietzt vom reich verpfändet ist, und verspricht diese bürger und ihre nachkommen niemals in diesem besitz zu irren. Schöpflin Als. dipl. 2,188. 456
— 25	——	verspricht dem edeln manne Ludwig von Hohenlohe für seine dienste 20000 gulden in genannten zielen zu bezahlen, widrigenfalls er den könig in Böhmen pfänden darf. Hanselmann Dipl. Beweis 1,448. Lünig R. A. 22,286. 457
— 25	——	bestätigt dem Otto Truchsess von Waldburg die urk. k. Ludwigs des Baiern d. d. München 1335 ian. 17, die mühlen zu Ueberlingen betreffend. Mone Zeitschrift 12,326 extr. *458
— 25	——	bestätiget dem Fritz und dem Johann den Fischpeken die pfandschaft des dorfes Eckenheide und insbesondere des holzes genannt die Sazze. Reg. Boica 8,117. 459
— 25	——	bestätigt denselben und gibt zu erblehen genannte weiher zu Kungsprukke, in dem Erlach unter Herbrechtsdorf und zu Weissensee. Aus den originalregg. des baier. reichsarchiv. Lochner Gesch. der Reichsstadt Nürnberg 5 extr. *460
— 25	——	belehnt den grafen Wilhelm den ältern von Kirchberg, der ihm gehuldet und geschworen hat, mit den zwei herrschaften Kirchberg und zu dem Neuenhaus mit dem burgsatz zu Kirchberg und seinen andern reichslehen. Reg. Boica 8,117. 461
— 25	——	befiehlt den königlichen beamten in Böhmen, dem probste zu Leitmeritz, Bohus von Pardubitz, in betreibung der ihm von den vorigen königen angewiesenen und von ihm bestätigten zinsen behilflich zu sein. Pelzel (text) 1,187 extr. *462
— 29	——	gestattet seinem getreuen Tham von Ramstein, dass er seine eheliche wirthin Elsbet von Husen mit 700 alten gulden ihrer aussteuer und 100 gulden ihrer morgengabe auf den hof zu Bergeck, burgstall und forst Ramstein und verschiedene güter und gilten in den thälern Röchbach und Vischerbach (alle im Kinzigthale) versichere. Aus dem fürstlich Fürstenberg'schen archiv zu Donaueschingen durch freiherrn Roth v. Schreckenstein. — Mit 1348 aber reg. 2. *463
— 30	——	verleiht den Juden zu Nürnberg seinen kammerknechten die gnade, dass, wenn iemand inzicht gegen einen oder mehrere von ihnen gewinne, sie darum nicht geschädigt werden an leib und an gut, denn als viel ihnen an offenem gericht nach der stadt Nürnberg recht ertheilt wird, dass ein Jude, den die gemein der Juden zu Nürnberg für ihren bürger empfängt, dieselben rechte wie die andern haben, wer aus der stadt fährt, um anderswo zu wohnen, an seinem eigen nicht schaden leiden soll. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *464
dec. 1	——	gebietet allen reichsamtleuten, die eigenleute der Deutschherrn auf den reichsgütern und die eigenleute des reichs auf den Deutschordensgütern ruhig sitzen zu lassen. Brandenb. Usurpationsgesch. 123. Lünig R. A. 7f, 8. Voigt Cod. Pruss. 3,78. 465
— 2	——	verleiht dem abte von Pfävers auf dessen durch boten an ihn gebrachte bitten die regalien. Wegelin Regesten von Pfävers 30 nr. 183 extr. *466
— 3	——	bekennt dem grafen Friedrich von Castell 200 schock grosser prager pfennige schuldig zu sein und verspricht deren zahlung. Lünig R. A. 22, 49. Mensel Geschichtsforscher 2,288. 467
— 6	Schorendorf	erlaubt den bürgern von Mainz von den kaufleuten, welche das neue kaufhaus am Eisenthor benutzen, eine mässige abgabe zu erheben. Schaab Gesch. des rhein. Städtebundes 2,190. — Schorndorf östlich von Stuttgart. 468
— 6	——	bestätigt dem rath und den bürgern von Mainz fünf eingerückte privilegien nämlich zwei von Friedrich II. d. d. Augsburg 1236 iuli, eines von Wilhelm d. d. Mainz 1250 aug. 5 und zwei vom erzbischof Gerhard vom 1295 iul. 14. Or. in Mainz. 469
— 6	——	beauftragt seinen hofrichter, alle, die sich über einen bürger von Mainz beklagen, an ihn zu

1347		
		weisen, der sie dann zur gütlichen oder rechtlichen austragung der sache an die stadt Mainz weisen wird. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *470
dec. 6	Schorendorf	bestätigt dem Benedictinerkloster Lorch in der Augsburger diöces das eingerückte priv. Rudolfs I. d. d. Rotenburg 1274 apr. 3. Ego Nicolaus etc. Besold Docum. rediv. 740 (der ausg. v. 1636.) *471
— 7	——	thut demselben die gnad, dass niemand mit dessen eigenleuten und dessen gütern, wo sie gelegen sind, etwas zu schaffen oder zu thun haben soll; auch will er nicht, dass irgend eine person, sonderlich wer die veste Staufen inne hat, ein vogtrecht über die genannten klostergüter ansprechen soll. Besold Doc. 1,458. 472
— 7	——	verleiht den bürgern von Mainz die besondere gnade, dass sie niemand kampfes anspreche in keinem stritt noch vor keinem gerichte, ausgenommen des reiches rechte, und dass niemand brennholz oder kohlen für Mainz den Rhein abführe ohne ihren willen, wie sie das von 100 iahren herbracht haben. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *473
— 7	——	gibt Philipp von Falkenstein dem alten, Gottfried von Eppstein und dessen bruder um ihrer dienste willen 6000 gulden von Florenz, wofür sie ihm als einem rechten römischen könig gehorsam und beholfen sein und ihre festen und schlösser ihm öffnen sollen, und versetzt ihnen für diese 6000 gulden von der gewöhnlichen reichssteuer, die ihm die Frankfurter bürger iährlich auf Martini zu geben schuldig sind, 600 gulden mit hinzufügung des entsprechenden zahlungsbefehls an bürgermeister und rath zu Frankfurt. Falkensteinisches Copialbuch zu München bl. 3. 474
— 7	——	überträgt den erzbischof Baldewin von Trier die vogteien im Speiergau, in der Wetterau und in deren einzelnen städten, schlössern und ortschaften, so dass er diese vogteien selbst oder durch andere verwalte, allgemeine und besondere unternehmungen ansage und ausführe, statuten und edicte verkünde, strafen auferlege, einkünfte und abgaben empfange und in seinen nutzen verwende sowie alles andere nach recht und gewohnheit thue. Dominicus Baldewin 482 extr. *475
— 9	Leonberg	verleiht dem kloster Königsbronn, weil es wegen seines gehorsams gegen ihn und den päbstlichen stuhl durch Ludwig grossen schaden erlitten, das kirchenpatronat zu Pfullendorf und bestätigt ihm die einverleibung der pfarrkirche in Reutlingen. Stälin Wirtemb. Gesch. 3,238 extr. Wirtemb. Jahrbücher 1856b, 132. — Leonberg westlich von Stuttgart. *476
— 9	Pforzheim	gebietet den edeln Ulrich und Eberhard grafen von Wirtenberg, abt und convent zu Herrenalb, die er in seinen und des reichs schutz genommen, zu schirmen. Besold Docum. red. 1,93. Sattler Gesch. v. Wirtenb. unter den Grafen 2,129. Mone Zeitschrift 6,349. 477
— 9	——	bestätigt der Deutschordenscommende in Ulm den besitz der pfarrkirche in Herrlingen. Stälin Wirtemb. Gesch. 3,238 extr. *478
— 9	——	verleiht derselben die vogtei zu Herrlingen mit den dazu gehörigen eigenleuten. Verhandlungen des Vereins f. Kunst und Alterthum in Ulm. Neue Reihe 2, anhang 32 extr. *479
— 11	Hagenowe	bestätigt den bürgern von Hagenau ihre freiheiten und rechte, die sie haben von seinen vorfahren insbesondere den besitz des ungelts daselbst und dass ihre steuer nicht mehr als 250 pfund strassburger pfennig betragen soll; dann thut er ihnen die gnade, dass der Heilige forst nimmer von ihrer stadt soll geschieden werden, dass weder der kaiser noch sein landvogt oder sonst iemand von des reichs wegen keine schatzungen von der herberge wegen mehr von ihnen nehmen sollen u. s. w. Hagenauer Copialbuch fol. perg. sec. 14/15 fol. 26b. Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins 24,172 extr. 480
— 12	——	erlaubt der stadt Hagenau iährlich einen ausschuss von 24 personen aus der gemeinde und den handwerkern zu wählen und bestimmt dessen befugnisse. Ego Nicolaus etc. Böhmer Acta imp. 564. 481
— 12	——	gelobt den städten Colmar, Schlettstadt, Ehenheim, Rosheim, Mühlhausen, Kaisersberg, Türkheim und Münster, sie weder gesammet noch einzeln vom reich zu versetzen oder zu veräussern, zugleich bekennend, wegen dem, was diese städte mit seinen Juden daselbst bis auf den heutigen tag geworben haben, keine ansprache seinerseits an sie zu haben. Or. in Colmar. Lünig R. A. 14,723 [doch ohne den nachsatz und irrig zu 1349.] 482
— 12	——	bestätiget den bürgern und der gemeinde zu Colmar, was sie daselbst für einung gemacht haben

1347		
		oder noch machen durch frieden willen, doch also, dass diese einung mit rath, willen und rechtem wissen des raths der ältesten und weisesten bürger aufgesetzt und gemacht, auch erbar, vernünftig und dem gemeinen rechte nicht zuwider sei, dass die dann ganz und fest sein und bleiben soll. Auch will er sie lassen bei ihren freiheiten, rechten und guten gewohnheiten; desgleichen sollen die bürger, sie seien gesessen auswendig oder inwendig zu Colmar, vor keinem landgerichte noch sonstigem fremden gerichte zu recht stehen. Or. in Colmar. 483
dec. 12	Hagenowe	bestätigt den bürgern von Kaisersberg alle ihre privilegien, freiheiten, rechte und gewohnheiten, wie deren sich auch die bürger von Colmar erfreuen. Laguille Hist. d' Alsace 50. 484
— 13	——	bestätigt den bürgern von Weissenburg ihre freiheiten, rechte und guten gewohnheiten, insbesondere auch, dass sie nie von dem reiche versetzt noch verpfändet werden sollen. Copie herrn Hugot's in Colmar. 485
— 13	——	gibt dem Ulrich von Hanau, der ihm als einem römischen könig gehuldigt hat, 5000 pfund heller und versetzt ihm dafür zur sicherheit 500 pfund heller iährlicher einkünfte von der steuer zu Frankfurt über das, was er auf derselben steuer dem Philipp von Falkenstein und dem Gottfried von Eppstein mit andern briefen verschrieben hat. Böhmer Cod. Moenofrancof. 601. 486
— 13	——	bestätigt dem Hanemann von Lichtenberg den zoll zu Neuenburg, gelegen zwischen Ettlingen und Lauterburg, welchen er von ihm und dem reiche behalten und haben soll. Aus or. im archiv zu Darmstadt durch Baur (wie auch die folgenden acht). Lehmann Urkundl. Gesch. von Hanau Lichtenberg 1,50 extr. *487
— 13	——	bestätigt dem Ludwig von Lichtenberg die reichspfandschaften der dörfer Westhofen und Baldeborn. Lehmann l. c. 1,174 extr. *488
— 13	——	bestätigt demselben seine mann- und burglehen, welche er vom reiche hat. Ebendas. 1,174 extr. *489
— 13	——	verleiht auf ansuchen Simons herrn von Lichtenberg dessen dorfe Ingweiler stadrechte, einen wochenmarkt und freiheiten wie Hagenau. Ebendas. 1,117 extr. *490
— 13	——	bestätigt dem Hanemann und Simon von Lichtenberg gevettern ihre reichs-, mann- und burglehen. Ebendas. 1,118 extr. *491
— 13	——	bestätigt denselben ihr geleitsrecht auf der strasse von Praitenstein bei Lichtenberg bis Rotenkirchen bei Strassburg. Ebendas. 1,118 extr. *492
— 13	——	verleiht und bestätigt auf bitten derselben der stadt Brumat rechte und freiheiten wie Hagenau hat. Ebendas. 1,117 extr. *493
— 13	——	bestätigt denselben ihre von weil. Ludwig von Baiern erhaltenen alten rechte und freiheiten in den dörfern Gries, Wippruch, Kutzenhausen und Weiler. Ebendas. 1,118 extr. *494
— 13	——	ertheilt den Johannes domdechant in Strassburg und Simon gebrüdern von Lichtenberg die gnade, von den in ihrem gebiete sesshaften Juden alle nutzungen und gefälle von des reichs wegen bis auf widerruf einzunehmen. Ebendas. 1,117 extr. *495
— 13	——	bestätigt dem Cistercienser-nonnenkloster im Heiligenforst (bei Hagenau) ein priv. k. Heinrichs VII. d. d. Spire 1309 märz 12 benützung des Heiligenforstes betreffend. Notizenblatt der kais. Akad. 1852 s. 131 extr. mit iahr 1349 aber wohl hieher gehörig. *496
— 14	——	bestätigt den bürgern von Offenburg in der Mortenau ihre rechte, freiheiten und gute gewohnheiten. Mone Zeitschrift 12,333 mit freitag vor Luceintag (dec. 7), was wohl verschrieben für fr. nach L. *497
— 15	——	urkundet für das kloster Weissenburg. Arch. der Ges. 10,529 extr. *498
— 00	Argentine	Einzug. Interea Berhtoldus episcopus Argentinensis, convenientibus Argentine civitatibus et baronibus lige Alsacie, ipsius regis commendacioni insistens ac se eum manutenturum affirmans, cum et omnes de Lichtenberg sibi favereut, civitates Alsacie, timentes infringi ligam pacis, quasi invitas ad eius obedienciam inclinavit. Sicque Argentine receptus honorifice ipsum episcopum in gradibus ecclesie, indutus regalibus insigniis, habens coronam auream in capite ac pomum et sceptrum in manibus, de suis regalibus, prestito sibi homagio, sollempniter investivit. Matth. Nüwenburg. 249; vgl. Heinr. de Diessenh. 62. Closener gibt als tag der ankunft dec. 14. *a
— 15	——	bestätigt dem kloster Heilsbronn, was es in der stadt Nördlingen erworben hat, nämlich das von Hermann dem Stegherrn gekaufte haus u. s. w. Reg. Boica 8,119. 499

1347		
dec. 16	Strassburg	bestätigt alle freiheiten der stadt Ober-Ehenheim besonders die freiheit von fremder gerichtsbarkeit, wegen nichtveräusserung der reichssteuer, wegen der pfalbürger, wegen des rechtes der väter auf das vermögen ihrer söhne, die einen mord begangen haben, und verzichtet gegen die stadt auf alle ansprüche wegen der Judenverfolgung. Gyss Hist. de la ville d'Obernai 1,118 extr. *500
— 16	——	bestätigt den edelu mannen Ludwig und Friedrich, grafen von Oettingen alle von seinen reichsvorfahren erhaltenen briefe und freiheiten. Lang Materialien 1,129. 501
— 16	——	schreibt dem Ulrich von Hanau, dass er alles halten wolle, was dieser von seinetwegen mit den bürgern von Frankfurt verabreden werde. Böhmer Cod. Moenofrancof. 610. 502
— 16	——	thut den bürgern von Weissenburg (im Elsass) die gnad, dass sie drei iahre lang vom nächsten St. Martinstag an zu gewöhnlicher steuer nicht mehr geben sollen, als iährlich 300 gulden. Ex orig. modo in Colmar. 503
— 16	——	verschreibt den edeln Hanemann, Ludwig und Simon gevettern, herrn von Lichtenberg wegen ihrer treuen dienste und weil sie ihm als ihrem rechten herrn und stammkönig gehuldigt haben und mit ihren leibern und festen helfen wollen wider männiglich, 3000 mark silbers Strassburger gewichts. Aus orig. im archiv zu Darmstadt durch Baur. Lehmann Urkundl. Gesch. von Hanau-Lichtenberg 1,118 extr. *504
— 16	——	verspricht wegen der dienste, die die bürger von Colmar, Schlettstadt, Ehenheim, Rossheim, Mühlhausen, Kaisersberg, Türkheim und Münster geleistet haben, diese städte nie vom reiche zu versetzen. Copie in Colmar. Cod. Moraviae 7,545 extr. 505
— 17	Sletzstatt	verspricht denselben städten auf deren ihm vorgetragene bitte [nochmals] sie dem reiche unverändert zu erhalten und niemals zu versetzen. Schöpflin Als. Dipl. 2,188. 506
— 17	Colmar	bekennt dem grafen Otto von Nassau 3000 pfund heller schuldig zu sein und verpfändet ihm dafür 320 gulden jährlicher gülten auf der reichsstadt Wetzlar. Ulmenstein Gesch. von Wetzlar 1,633 extr. 507
— 17	——	erlässt ein entsprechendes notificationsschreiben an den rath in Wetzlar. Ebendas. 1,634 extr. *508
— 17	——	befiehlt dem bürgermeister und rath der stadt Rotenburg (an der Tauber) das kloster Gebsattel zu schirmen. Die Sammlungen des histor. Ver. f. Unterfranken und Aschaffenburg 1,317 extr. *509
— 18	——	gibt den vierundzwanzig, dem rath und der gemeinde zu Freiburg im Breisgau freiheit und recht, wie die stadt Cöln hat, befreit sie von fremden gerichten, gibt derselben gewalt, ungelt von wein und korn zu setzen u. s. w. Schreiber UB. von Freiburg 1,376. 510
— 19	Basilee	Ankunft (fer. 4. ante Thome), und feierliche aufnahme in Basel, wo der könig nun über weihnachten bleibt, während die Basler durch den bischof von Bamberg mit päbstlicher vollmacht absolvirt werden. Heinr. de Diessenh. 62. [Nach Matth. Nüwenburg. 249 kam Karl erst vigilia Thome (dec. 20) vor Basel, dessen bürger ihn nur nach aufhebung des interdictes einlassen wollten und kam der Bamberger probst Marquard von Randeck am abend dieses tages mit der päbstlichen vollmacht (vom 7.? dec.) an den bischof von Bamberg, mit deren inhalt die Basler sehr unzufrieden waren, indem sie Ludwig nicht für einen ketzer erklären und nichts von den reichsrechten vergeben wollten.] a
— 20	——	bestätigt der kirche von Basel ihre von könig Rudolf und andern seinen vorfahren erhaltenen rechte, namentlich die iurisdiction des bischofs über Minder-Basel in der Constanzer diöces alles auf bitte des bischofs Johann. Trouillat Monum. de Bâle 3,607. 511
— 20	——	nimmt die Adelheid von Geroldseck, äbtissin von Andlau und deren abtei in seinen besondern schutz, indem er sie zugleich von allen abgaben befreit. Lünig R. A. 21,120. Schöpflin Als. Dipl. 2,189. 512
— 21	——	gestattet den brüdern Johann und Albrecht, burggrafen von Nürnberg, alle raubhäuser und vesten, daraus man des reichs strassen beschädigt und beraubt, zu bezwingen und zu beschädigen, indem er ihnen zugleich dieselben, so viel sie ihrer bezwingen, zu lehen gibt. Schütz Corpus 4,265. Mon. Zoll. 3,171. 513
— 21	——	heisst dieselben dass sie die festen Floss und Parkstein und auch den markt zur Weiden und

1347		
		die dazugehörigen märkte bessern, bauen und befestigen, sodann aber das darauf verbaute als pfandgeld darauf schlagen sollen. Schütz Corpus 4,264. Mon. Zoll. 3,172. 514
dec. 21	Basel	bestätigt der Agnes, gräfin von Habsburg, etwan landgraf Simons von Elsass tochter, den genuss des zolles zu Laufenburg. Herrgott Geneal. 2,675. 515
— 22	——	befiehlt der stadt Hagenau, die grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen, welchen er alle ihm von Wilhelm von Winstein ledig gewordenen güter verliehen, zu schirmen. Aus Habels sammlung durch Baur. *516
— 23	——	verspricht dem grafen Heinrich von Wartenstein die ihm für geleistete dienste schuldigen 1500 pfund heller innerhalb iahresfrist zu zahlen. Reg. Boica 8,119. 517
— 24	——	urkundet für seine getreuen Erhart, Petermann und Heinrich die Richen von Basel, rechte derselben in Augst betreffend. Mone Zeitschrift 17,146 anfang und ende in einem weisthum v. 1395 mai 10. *518
— 24	——	bestätigt der priorin und dem convent des klosters zu Oetenbach bei Zürich den (eingerückten?) brief Heinrichs VII. d. d. Zürich 1309 mai 20, indem er selbst das kloster von allen steuern befreit. Archiv für Schweizer. Gesch. 1,111. extr. 519
— 24	. . . .	(Wissenburg in opido nostro) bestätigt den bürgern von Speier auf deren bitte und in betracht, dass dort in der kirche der heiligen Jungfrau die leiber seiner reichsvorfahren ruhen, alle ihre privilegien, rechte, freiheiten und gnaden. Lehmann Chronik v. Speier Ed. de 1711 s. 698. — [Bei dieser wie der folgenden urkunde, die weihnachtsabend, regnorum 2 ausgestellt sind, entspricht wahrscheinlich der tag dem actum, der ort dem datum, da Karl erst am 2. ian. in Weissenburg ist.] 520
— 24	. . . .	(Weissenburg) gibt den bürgern von Speier mit rücksicht auf kosten und schaden, die sie im reichsdienst erlitten, genannte freiten, gnaden und rechte: 1) gelobt, in ihre gegend keinen landvogt zu setzen, derselbe schwöre dann den bürgern ihre privilegien unverbrochentlich zu halten; 2) verordnet, dass niemand auf derselben bürger leib oder gut klage auswendig der stadt, dieweil sie in der stadt bereit sind recht zu thun; 3) gelobt keinen, der von ihres gerichts wegen aus der stadt verwiesen ist, wieder in die stadt zu führen u. s. w. Lünig R. A. 14,485. Lehmann Speir. Chronik ed. de 1711 s. 698. 521
— 26	——	bestimmt auf bitte des bischofs Johann von Basel, dass diejenigen, welche felonie gegen denselben begehen und desshalb ordnungsmässig nach gewohnheit der kirche Basels verurtheilt worden, auch der vom reich erhaltenen privilegien und spenden verlustig sein sollen. Trouillat Monum. de Bâle 3,609. Gallia Christiana 15,250. — mit iahr 1347. 522
— 26	——	Abreise. In die Stephani a Basilea recedens, cum crederetur cum sua gente iturus clam ingressus naviculam cum paucis in Reno descendit. Matth. Nüwenburg. 252. *a
— 26	in c. Burghein	übernachtet in Burkheim am rechten Rheinufer nördlich von Breisach. Ibid. *b
— 27	Ehenheim	Vorbeireise. Crastino transiens versus Ehenheim (etwa drei meilen südwestlich von Strassburg) tanquam latenter. Ibid. *c
1348		
ian. 1	Hagenau	benachrichtigt die stadt Hagenau, dass er den Johann von Vinstingen zum landvogt des Elsasses ernannt habe, und fordert sie auf, demselben als solchem gehorsam zu sein. Böhmer Acta imp. 565. 523
— 1	——	thut den bürgern von Weissenburg (in Elsass) die gnade, dass sie, wenn die drei iahre vorüber sind, während der er sie bereits in andern briefen gefreit hat, dann ihm und seinen nachfolgern am reich auf Martinstag fürbas ewiglich 400 gulden reichssteuer zahlen sollen. Ex or. modo in Colmar. 524
— 2	Wissenburg	thut denselben die gnad, dass sie nirgends anderswo als vor dem schultheissen daselbst zu recht stehen sollen, auch gönnt er ihnen, dass sie ihre iährliche reichssteuer niemanden geloben oder geben sollen vor Martinstag, sondern dass sie solche erst an diesem tage ihm oder auf seine anweisung geben sollen. Ex or. modo in Colmar. 525
— 2	——	thut der stadt Weissenburg die gnad, dass kein bürger derselben, dieweil er ansprach dulden will vor dem schultheissen daselbst, vor keinem richter oder landrichter auswendig der stadt geladen werden soll. Ex or. modo in Colmar. 526
— 00	Spire	Aufnahme gegen concessionen. Descendit eciam per Wissenburg versus Spiram, ubi sub qui-

1348		
		busdam pactis extitit intromissus. Lectis autem ibi quibusdam processibus ex parte Gerlaci provisi Moguntini contra Heinricum archiepiscopum et suos fautores, quorum aliqui domicilium Spire habebant, de hoc populus est commotus. Matth. Nüwenburg. 252. *a
ian. 4	Speyer	erlaubt dem Gerlach herrn von Isenburg wegen seiner dienste, dass er in dem weichbild zu Heimbach und mit namen zu Weiss und Gladbach möge gericht haben, schultheiss und schöffen dazu setzen und entsetzen über hals und bauch nach des reichs recht. Günther Cod. Rheno-mosell. 3a,522. 527
— 4	——	verzichtet auf vorstellung des bischofs Berthold zu Strassburg auf die erste bitte an die unter demselben in geistlichen und weltlichen sachen stehenden klöster, als da sind Ebersheimmünster, Altdorf, St. Arbogast u. s. w. Würdtwein Subs. 12,113. Schöpflin Als. Dipl. 2,189. 528
— 4	——	schenkt den bürgern von Worms die Juden und die Jüdischheit daselbst mit leib und gut, nutzen und rechten, also dass sie damit thun und lassen mögen wie mit ihrem gut ohne seinen zorn und widerrede. Lünig R. A. 14,681. Moritz Abhandl. v. Worms 186. Wigand Wetzlar. Beiträge 2, 101. 529
— 4	——	bestätigt dem Engelhard von Weinsberg 300 pfund heller von der Judensteuer in des reichs Niedervogtei (in Niederschwaben), wie kaiser Heinrich sie den eltern desselben verliehen hatte. Böhmer Acta 810. *530
— 4	——	bestätigt demselben alle reichspfandschaften. Aus dem archiv zu Oehringen durch Stälin. *531
— 5	——	bestätigt demselben die inserirte urk. k. Adolfs d. d. Oppenheim 1298 ian. 17 die besitzungen in Riben und Biberach betreffend (Reg. Ad. nr. 464). Ebendaher durch Stälin. *532
— 5	——	verleiht den bürgern von Mainz die privilegien: 1) wer von festen oder schlossen die stadt Mainz oder deren bürger beschädigt, den sollen die gemeiner oder die burgmannen, die zur feste gehören, anhalten binnen vierzehn tagen die sache zu berichten, einen gefangenen bürger aber zur stunde ledig zu lassen, und von der stadt oder dem bürger recht zu nehmen; 2) in des reichs städten, schlössern und festen noch anderswo 20 meilen um die stadt Mainz soll man niemanden zu bürger oder burgmann aufnehmen, der der stadt widersagter feind sei oder werde um unredlich sache; 3) was die bürger von Mainz in ihrer stadt setzen über ihre bürger und andere weltliche personen, die bei ihnen wohnen, zum gemeinen nutzen der bürgerschaft, das soll kraft und macht haben; 4) die stadt kann ihre Juden und andere fremde, die mit ansprache oder missethat nicht begriffen sind und daselbst bürger werden wollen, unter des reichs schirm geleiten zu wasser und zu lande. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *533
— 5	——	nimmt auf bitte der bürger von Erfurt sie und ihre stadt mit allen zugehörigen besitzungen in seinen und des römischen reiches schutz, verordnet, dass sie niemand sei es wegen des reichs, des erzstiftes Mainz oder wegen irgend wem sonst pfänden oder beschweren solle, so lange vor ihren richtern in der stadt das recht nicht verweigert worden sei, bestätigt ihnen zugleich alle von seinen reichsvorfahren, den landgrafen von Thüringen oder andern landherren erhaltenen privilegien. Ego Nicolaus etc. Lünig 14b, 444. Falkenstein Hist. von Erfurt 1,237. 534
— 5	——	bestätigt den 1343 geschehenen verkauf der grafschaft Veiselbach durch den grafen von Gleichen an die stadt Erfurt. Aus alter unvollst. abschrift in Erfurt durch Schum. *535
— 6	——	beurkundet, dass Otto von Weingarten die veste Berwerstein nebst zubehör dem abt Eberhard von Weissenburg mit seinem willen verkauft habe und ertheilt dem abt damit die belehnung. Schöpflin Als. Dipl. 2,190. 536
— 6	——	ertheilt dem Eberhard abt von Weissenburg die belehnung mit dessen regalien, münze und zoll in Weissenburg und die veste Scharpfenberg. Ebendas. 190. 537
— 6	——	transsumirt und bestätigt demselben abt des privileg kaiser Heinrichs VII. d. d. Brescia 1311 iun. 16 restitution verschiedener vogteien an das kloster betreffend. Ego Nicolaus etc. Ebendas. 190. 538
— 6	——	bestätigt dem kloster Herde Augustinerordens im bisthum Speier (bei Germersheim) seine privilegien und erklärt namentlich, dass weder er noch seine nachfolger am reiche oder deren landvögte an dasselbe irgendwelche rechte und ansprüche hätten, sondern dass es dem bischof von Speier in allen weltlichen sachen unterthänig sei. Ego Nicolaus etc. Mone Zeitschrift 21,328. *539

1348			
ian.	7	Spire	bestätigt dem kloster Hert ein von k. Friedrich I. erhaltenes priv. [nach Mone Zeitschrift 12,334 extr. d. d. Trifels 1155 dec. 18]. Remling Urkundl. Gesch. der Klöster in Rheinbaiern 2,320 unvollst. 540
—	7	. . . .	(Mentze) bestätigt dem Gerlach von Brunshorn, der ihm gehuldigt und seine lehen bei ihm gemuthet hat, alle handfesten über lehen und gute gewohnheiten, die er vom reich und der grafschaft Lützelburg hat. Senckenberg Corp. iur. feud. 22. 541
—	8	——	sichert den edlen Hanemann, Ludwig und Symund (Simon) herrn von Lichtenberg bis Martini befreiung alles des wuchers, den sie seit einem iahre den Juden schuldig geworden sind. Lehmann Urkundl. Gesch. v. Hanau-Lichtenberg 1,118 extr. *542
—	8	——	bewilligt der stadt OberEhenheim auf zehn iahre den bezug der hälfte des ihnen verpfändeten ungeldes. Gyss Hist. de la ville d'Obernai 1,119 extr. *543
—	00	Wormacie	Aufenthalt. Da die geistlichen, welche sich vom bischofe von Bamberg hatten absolviren lassen, sich weigerten, vor dem nicht losgesprochenen volke gottesdienst zu halten, entsteht ein volksauflauf und ziehen alle bewaffnet, nachdem man die stadtthore geschlossen hatte, vor die wohnung des königs, auf dessen befehl der bischof von Bamberg die Wormser bedingungslos und ohne eid lossprícht. Matth. Nüwenb. 253. *a
—	9	——	verschreibt dem Rudolf von Ochsenstein seiner treuen dienste wegen 1000 mark silber, Strassburger gewichts. Aus orig. in Darmstadt durch Baur. Lehmann Urkundl. Gesch. von Hanau-Lichtenberg 2,42 extr. *544
—	9	——	bestätigt der äbtissin und dem convent der klosterfrauen zu Kirsegarten bei Worms grauen ordens auf deren bitte alle gnaden, freiheiten und verleihungen seiner reichsvorfahren. Baur Hessische Urkk. 5,339. *545
—	9	. . . .	bestätigt den städten Augsburg, Ulm, Memmingen, Kempten, Kaufbeuern, Leutkirch, Wangen, Biberach, Ravensburg, Lindau, Buchhorn, Ueberlingen, Pfullendorf, Esslingen, Reutlingen, Rotweil, Weil, Nördlingen, Gmünd, Hall, Heilbronn, Wimpfen, Weinsberg, welche er so geneigt und unterthänig an ihm und dem reiche gefunden, ihre freiheiten, verspricht sie in keiner noth des reiches zu versetzen und erlaubt, dass wenn iemand einen dieser artikel überfahren und sie von ihren freiheiten drängen wollte, sie einander beholfen sein und sich des wehren dürfen, ohne damit wider ihn oder das reich etwas zu verschulden. W. Vischer Gesch. des schwäbischen Städtebundes in der Forschungen zur deutschen Gesch. 2,121 extr. *546
—	00	Moguncie	Aufnahme sub pacto, ne introduceret Gerlacum provisum pape vel aliquas legi permitteret litteras. Hier kommt der erzbischof von Trier zum könige und erfährt Karl die wahl des königs Eduard v. England zum römischen könige durch die baierische partei. Matth. Nüwenb. 253. *a
—	13	——	belehnt den Hermann Durnstosser und Heinrich von Arraz mit der burg Arraz. Cod. Moraviae 7,548 extr. *547
—	15	——	bestätigt dem Deutschorden ein priv. k. Friedrichs II. d. d. Augsburg 1235 oct. schenkung der kirche in Könitz betreffend. Aus abschrift in staatsarch. Bern durch Th. v. Liebenau. *548
—	15	——	bestätigt dem Deutschorden den kirchensatz zu Ueberlingen, welchen derselbe vom kloster Engelberg eintauschte. Neugart Cod. Dipl. 2,443. 549
—	15	——	setzt dem erzbischofe Baldewin von Trier neun böhmische edle als bürgen für die wiederbezahlung der ihm geliehenen 1600 kleinen gulden bis nächste pfingsten. Dominicus Baldewin 483 extr. Wurth-Paquet in Public. de Luxemb. 1(23), 31 extr. *550
—	15	——	verkündet allen, welche in die landvogtei des Speiergaues gehören, dass er dieselbe dem erzbischofe Baldewin von Trier befohlen und dass dieser sie mit seinem willen weiter befohlen habe dem grafen Emich von Leiningen, herrn zu Hartenberg, dem sie nun als landvogt gehorsam sein sollen. Schöpflin Als. Dipl. 2,191. 551
—	15	——	beurkundet die schon von seinem vater könig Johann gewünschte stiftung eines nonnenklosters nach der regel der heiligen Clara zu Echternach und gibt ihm das recht pistrina, molendinas et curias pro agriculturis et pecoribus zu erbauen. Or. in Lützelburg nach Waitz. Wurth-Paquet in Public. de Luxemb. 1(23), 32 extr. 552
—	16	——	schenkt dem neuerrichteten nonnenkloster St. Clara zu Echternach vier meiereien und das ungeld der stadt Echternach. Or. in Lützelburg nach Waitz. 553

1348		
ian. 16	Moguncie	schenkt demselben die dörfer Osweiler, Ernzen, Bollendorf und Erle mit zubehör. Wurth-Paquet in Publ. de Lux. 1(23), 32 extr. *554
— 16	——	leiht dem markgrafen Wilhelm von Jülich zu einem ewigen erblehen das viertel der lande Hennegau, Holland, Friesland und Seeland, die gehabt hat Wilhelm etwan graf von Holland, in sofern als es an ihn und sein weib gefallen ist. Acta Pal. 3,321. Lacomblet 3,364. 555
— 16	——	gibt seine zustimmung zur incorporation der abtei Prüm in das erzstift Trier. Dominicus Baldewin 485 extr. *556
— 16	——	verspricht den in der diöcese von Trier angesessenen edeln besonders den grafen von Sponheim und Leiningen sowie den Wild- und Rheingrafen keine neuen privilegien zu geben noch alte zu bestätigen ohne vorwissen und gutheissen des erzbischofs. Dominicus 485 extr. *557
— 16	——	versetzt dem erzbischofe Baldewin von Trier für ihm schuldige 10000 mark silber sämmtliche erledigte reichslehen in seiner diöcese und eine meile um dieselbe herum und weist die lehensmannen bis zur lösung zum gehorsam gegen den erzbischof an. Ebendas. 483 extr. *558
— 16	——	überlässt dem erzbischof Baldewin von Trier für die ihm geleisteten dienste und die für ihn gemachten ausgaben sämmtliche einkünfte der grafschaft Lützelburg, deren etwaigen überschuss er zum nutzen der grafschaft verwenden soll. Compte-rendu des séances de la comm. d'hist. de Belgique 3,268 extr. Dominicus Baldewin 484 extr. Wurth-Paquet in Public. de Luxemb. 1(23), 20 extr. *559
— 16	——	überträgt dem erzbischof Baldewin von Trier seine stellvertretung in ganz Deutschland, Gallien und den angränzenden ländern und gibt ihm volle gewalt fürsten und edle und alle andern zum gehorsam zu gewinnen, sie zu berufen oder ihnen abzusagen, sie zu zwingen, darauf bezügliche versprechungen in geld oder pfandschaften zu machen, maiestätsbeleidigungen gegen den könig zu verzeihen, landvögte und andere amtleute einzusetzen, landfriedensbündnisse anzuordnen, geld zu prägen, zölle zu ermässigen, aufzuheben oder aufzurichten, über die Juden zu verfügen, entzogene reichsgüter wieder zu gewinnen und alles für reich und könig nützliche zu thun. Compte rendu etc. 3,266. Weitläufiger bei Dominicus s. 484. *560
— 18	——	schickt dem bürgermeister, dem rath und den bürgern von Bern durch Konrad den Mönch von Landskron bestätigung ihrer privilegien, ermahnt sie, demselben zu des reichs handen zu huldigen, indem er ihn zugleich um die stücke beglaubigt, wegen derer die Berner ihm geschrieben haben. Soloth. Wochenblatt 1828 s. 111. 561
— 18	. . . .	(Spire) bestätigt den Deutschordensbrüdern in Mühlhausen auf bitten Friedrichs von Trefurt landcomthurs in Thüringen die urk. seines vorgängers königs Heinrich (welches?) betreffs der verleihung und leitung der schulen in Mühlhausen. Herquet UB. v. Mühlhausen 497. *562
— 19	——	verpfändet dem markgrafen Wilhelm von Jülich, der ihm bewiesen, dass gewisse reichsvorfahren seinen ahnen die stadt Düren um 50000 gulden, die burg Werd (Kaiserswerth) mit dem zoll daselbst um 39000, die stadt Sinzig um 15000, das schultheissenamt zu Achen um 12000, weiter die stadt Boppard und den zoll daselbst und die stadt Wesel um 19000 gulden verpfändet haben und denselben für auslagen in Cöln und Achen und geleistete dienste 77500 gulden schuldig geblieben sind, für die gesammtsumme von 223900 (!) gulden Düren, Werd, Sinzig und das schultheissenamt in Achen, verspricht sie durch keinen dritten einlösen zu lassen, und verleiht ihm noch die gnade, die dazu gehörigen geistlichen würden und die probsteien von Achen, Kerpen und Werd sowie die zugehörigen weltlichen lehen namentlich die burg Rode (Rath) von des reichs wegen verleihen zu dürfen. Miraeus Opp. 1,220. Lacomblet 3,364. 563
— 19	——	verpfändet demselben die dörfer (villas) innerhalb der bannmeile von Achen für 10000 pfund heller, schlägt demselben wegen erbauung einer burg zu Sinzig 10000 pfund, wegen dienste für das reich 3000 pfund heller auf die pfandschaft von Sinzig mit der burg und verspricht heimfällig werdende reichslehen und einzulösende reichspfandschaften vorzugsweise ihm zuweisen zu wollen. Lacomblet 3,365. 564
— 00	——	Verhandlungen mit abgesandten von Frankfurt wegen aufnahme in die stadt, aber ohne Erfolg. Der könig kehrt daher wieder nach Worms zurück. Matth. Nüwenburg. 252. *a
— 00	Wormacie	Tumult, weil der könig bei seiner beabsichtigten abreise die auslagen für hof und küche nicht gezahlt hatte. Ibid. *b

1348			
ian. 19	Spire	Aufenthalt und dann abreise nach Schwaben. Ibid.	*c
— 00	Rotenburg	Betheiligung an einem turnier auf der durchreise und zwar latenter sub armis Schilhardi de Rechberg hastiludens per . . . de Lapide fuit in terram prostratus. Ibid.	*d
— 00	Ulme	Anerkennung seitens der schwäbischen städte. Deinde vadens in Ulmam mense ianuarii, ubi ipsum viginti tres civitates Suevie, quarum Augusta precipua est, receperunt et se ad regem Karolum de suo scismate converterunt. Heinr. de Diessenh. 63. [Veniens autem Ulmam ibidem a vigintiquatuor Suevie opidis sub quibusdam pactis, iuramentis per ea prestitis, est receptus. Matth. Nüwenburg. 254. Der bischof von Bamberg hebt nun den kirchenbann auf;] vgl. Stälin Wirtemb. Gesch. 3,240.	e
— 26	——	bestätigt (ad instar Alberti regis) den bürgern von Ueberlingen die freiheit, eine zunft (zunftam) zu haben. Aus orig. im Karlsruher archiv durch Roth von Schreckenstein. Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins 22,20 extr.	*565
— 27	——	erneuert den städten Augsburg, Ulm, Memmingen, Kempten und noch 19 andern die urk. vom 9. ian. Lünig. R. A. 13,16. (Wegelin) Histor. Bericht von der Landvogtei in Schwaben 38. Doch fehlt in den drucken aus versehen Kempten; vgl. Vischer in den Forschungen zur deutschen Gesch. 2,121.	*566
— 27	——	bestätigt dasselbe einzeln der stadt Augsburg. Lünig R. A. 13,94.	567
— 27	——	bestätigt dasselbe für Memmingen. Lünig R. A. 13,1417.	568
— 27	——	bestätigt dasselbe für Kempten. Lünig R. A. 13,1506.	569
— 27	——	bestätigt dasselbe für Kaufbeuern. Lünig R. A. 13,1253.	570
— 27	——	bestätigt dasselbe für Leutkirch. Lünig 13,1287.	571
— 27	——	bestätigt dasselbe für Ravensburg. Lünig 14,217.	572
— 27	——	bestätigt dasselbe für Lindau. Lünig 13,1301.	573
— 27	——	bestätigt dasselbe für Ueberlingen. Hugo Mediatisirung 383. Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins 22,28.	574
— 27	——	bestätigt dasselbe für Esslingen. Lünig 13,500.	575
— 27	——	bestätigt basselbe für Reutlingen. Lünig 14,307.	576
— 27	——	bestätigt dasselbe für Rotweil. Lünig 14,365.	577
— 27	——	bestätigt dasselbe für Weil. Lünig 14,587.	578
— 27	——	bestätigt dasselbe für Hall. Lünig 13,902.	579
— 27	——	bestätigt dasselbe für Heilbronn. Lünig 13,887.	*580
— 27	——	bestätigt dasselbe für Wimpfen. Lünig 14,645.	581
— 27	. . . .	gestattet den städten Augsburg, Ulm, Memmingen, Kempten und noch 19 andern städten (wie ian. 9) in satz und stallung zu sein mit der herrschaft und dem lande zu Baiern bis nächsten St. Gallentag (16. oct.) und von dannen über ein iahr. Vischer in den Forschungen zur deutschen Gesch. 2,122 extr. Regg. Boica 8,124. [schlechter auszug.]	582
— 27	——	bestätigt die urk. k. Rudolfs d. d. Heilbronn 1288 dec. 18 verfändung des eicheimers in Ulm betreffend. Jäger Ulm 214 extr.	*583
— 27	——	bestätigt dem abt und convent von Bebenhausen ihre sämmtlichen privilegien besonders auch in bezug auf ihre güter und rechte in Esslingen, Reutlingen und Tuttlingen. Besold Docum. 1,252.	584
— 27	——	bestätigt dem abt und convent von Salem ihre privilegien. Lünig R. A. 18,499.	585
— 27	——	belehnt die grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg mit dem walde Schönbuch und dem wildbann darin, und den dörfern von Neuenhaus und Steinenbronn, wie sie dies alles vom pfalzgrafen Konrad dem Scherer von Tübingen, genannt von Herrenberg, um 9600 pfund heller gekauft haben. Schmid Pfalzgrafen von Tübingen UB. 176.	*586
— 28	——	bestätigt der stadt Schaffhausen ihre freiheiten. Aus Vidimus von 1365 sept. 16 im staatsarchiv Schaffhausen durch Th. von Liebenau.	*587
— 28	——	nimmt das kloster Weingarten in den königlichen schutz. Hess Prodrom. 140.	588

1348		
ian. 29	Ulm	übergibt den grafen Ulrich und Ulrich von Helfenstein die landvogtei der stadt St. Gallen mit den gleichen rechten, mit denen ihnen die landvogtei Oberschwaben überlassen war. Stälin Wirtemb. Gesch. 3,241 extr. *589
— 29	——	thut den bürgern von Pfullendorf die gnade, dass man keinen bürger vor einem andern richter als vor ihrem amtmann beklagen kann, dass dort niemand den andern erben noch fahlen (!) soll, denn nur seine nächsten freunde, dass niemand den, der eine eheliche frau nimmt, darum bekränken soll u. s. w. Lünig R. A. 14,203. 590
— 30	——	bittet und mahnt die reichsstädte Esslingen, Reutlingen, Rotweil, Hall, Gemünd, Heilbronn, Wimpfen, Weinsberg und Weil, welche ihm bereits durch ihre machtboten gehuldet haben, nunmehr auch unmittelbar den edeln Eberhard und Ulrich grafen von Wirtenberg seinen landvögten, die er deshalb zu ihnen sendet, von seinetwegen zu huldigen und zu schwören. Sattler Gesch. von Wirtemberg unter den Grafen 2,127. 591
— 30	——	versetzt Berchtold dem Ebershuser für die 73 pfund heller, um welche er ihm einen maiden verkauft hat, die vogtei über güter zu Dürrenbach und Rumeltzried, welche dem stift St. Georg zu Augsburg eigen sind. Reg. Boica 8,125. 592
— 30	——	gibt dem grafen Wilhelm von Montfort-[Tettnang] seine reichslehen und bestätigt ihm seine reichspfandschaften namentlich über die freien leute auf der Heide doch die pfandschaft über die stadt Wangen ausgenommen. Reg. Boica 8,126. 593
— 30	——	verspricht demselben und dessen söhnen 400 mark silber dafür, dass sie ihm gehuldet und ihm mit ihren häusern und schlössern unterthänig sein wollen, in angegebenen terminen zu zahlen. Reg. Boica 8,126. Vanotti Gesch. der Grafen von Montfort 552 mit mittwoch nach lichtmesse. 594
— 30	——	kündigt zu gunsten des abtes von Salmansweiler dem grafen Albrecht von Heiligenberg die demselben jüngst übertragene vogtei über genanntes kloster ab. Stälin Wirtemberg. Gesch. 3,241 aus (Klock) Anticategoriae zwaier . . . Ständen, Hailgenberg uno Salmanssweyl 1616. s. 148. *595
feb. 1	——	bestätigt dem abt und convent von Ottenbeuern die von seinen reichsvorfahren erhaltenen privilegien. Reg. Boica 8,126. 596
— 1	——	gebietet den bürgern von Rotenburg den von ihm zu seinem landvogt in Franken ernannten herzog Friedrich von Dekk gehorsam zu sein, und sagt darüber Walther den Küchenmeister des gelübdes von wegen des schultheissenamtes der stadt ledig. Ibid. 8,126. 597
— 1	——	verspricht dem abt Heinrich von Kempten seines gotteshauses privilegien zu bestätigen, wenn derselbe mit huldung, hilfe und unterthänigkeit thut, was er ihm von rechtes wegen thun soll. Ibid. 8,126. 598
— 1	——	beurkundet, dass das domkapitel zu Augsburg ihn durch eine abordnung als könig anerkannt, nimmt dasselbe mit leuten und gut in seine gnade, und gebietet den bürgern von Augsburg sie und ihre leute und gut zu schirmen. Mon. Boica 33b,140. 599
— 1	——	gebietet dasselbe dem herzog Friedrich von Teck seinem landvogt zu Augsburg, Ludwig und Friedrichen grafen zu Oettingen und landgrafen in Elsass, und Ulrich und Ulrich grafen von Helfenstein seinen landvögten OberSchwaben. Ibid. 141. *600
— 1	——	erlaubt den bürgern von Biberach eine mühlstätte zu bauen und aufzurichten, wo es ihnen bequem ist bei der stadt. Lünig R. A. 13,184. 601
— 2	—	verschreibt dem grafen Albrecht von Aichelberg um seinen dienst 100 schock groschen prager münze. Stälin Wirtemb. Gesch. 3,242 extr. *602
— 3	——	bestätiget der stadt Pfullendorf ihre rechte, freiheiten und gewohnheiten, verspricht solche nie vom reiche zu veräussern, will, dass sie für das reich nicht pfandbar sein solle u. s. w. Lünig R. A. 14,204. Hugo die Mediatisirung 344. — [Stälin glaubt, nach den entsprechenden ausfertigungen an die andern schwäbischen städte müsse es statt „sonntag nach Lichtmess“ heissen „vor L.“ (ian. 27).] 603
— 3	——	Abzug über Nürnberg nach Böhmen, nachdem ihm alle schwäbischen städte gehuldet hatten ausser Constanz, Zürich, Schaffhausen und St. Gallen. Crastino Blasii rex Karolus recedens de Ulma, postquam sibi omnes civitates Suevie exceptis Constantiensibus, Thuricensibus, Schafusiensibus

1348		
		et sancti Galli iuraverunt. Heinr. de Diessenh. 64. [Nach Matth. Nüwenburg. 254 musste Karl wegen der nachstellungen Ludwigs des Brandenburgers noch einmal umkehren und dann auf einem andern wege nach Nürnberg ziehen.] a
feb. 5	Giselingen	verleiht dem probst und convent von Herbrechtingen Augustinerordens in der Augsburger diöces das bisher dem reiche zugestandene patronatsrecht zu Giengen. Besold Doc. 1,600. — Geisslingen nordwestlich von Ulm. 604
— 7	Gmünde	versichert, dass im frauenkloster Medingen kein römischer kaiser oder könig das recht der ersten bitte ausüben soll, und gebietet Ludwig und Friedrich grafen von Oettingen, gebrüdern, das kloster dabei zu schirmen. Reg. Boica 8,127. — Gmünd nördlich von Geisslingen. 605
— 9	Hall in Swaben	schreibt dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht, dass er dessen schaden werben wolle und müsse, weil derselbe seinen und des reichs schaden werbe, wie er aus dessen und seines bruders an die reichsstädte gerichteten offenen briefen entnommen habe. Wittmann Mon. Wittelsbac. 2,406 sehr irrig zu 1349. — Es ist die antwort auf die königswahl Eduards von England. 606
— 10	Rotenburg	bestätigt dem kloster Camburg alle privilegien seiner reichsvorfahren namentlich die urk. k. Rudolfs, worin dieser das inserirte priv. k. Konrads II. gegeben zu Wisbaden 1318 nov. 16 bestätigt. Die Sammlungen des hist. Ver. f. Unterfranken und Aschaffenburg 1,317 extr. — Sollte dieser unsinn wirklich in der urk. stehen? 1318 nov. 6 bestätigt k. Ludwig ein priv. Heinrichs (VII.) von 1233. *607
— 12	Nurenberg	ermächtigt die städte Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Mühlhausen, Ehenheim und alle reichsstädte im Elsass, solche briefe, welche er aus vergessenheit im widerspruch mit den ihnen ertheilten privilegien ausstellen möchte, unbeachtet zu lassen. Lünig R. A. 13,16. Böhmer Acta imp. 565. 608
— 12	——	bestätigt dem Simon von Lichtenberg die gnade, dass seine burg- und alle seine anderen lehen nach seinem absterben an Johannes von Salm, seiner schwester sohn, fallen sollen. Aus orig. in Darmstadt durch Baur. Lehmann Urkundl. Gesch. von Hanau-Lichtenberg 1,119 extr. *609
— 00	——	bestätigt der stadt Brünn alle ihre rechte und privilegien. Cod. Moraviae 7,549. — Das orig. hat. XVIII. kal. marcii, was doch wohl schreibfehler ist oder aus versehen für feb. 14 stehen dürfte. *610
— 15	. . . .	thut den burggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg auf deren bitte die besondere gnade, dass sie ihr landgericht, wenn sie oder ihre erben selbst nicht sitzen noch richten wollen oder mögen, mit einem ehrbaren ritter an ihrer statt besetzen dürfen. Schütz Corpus 4,665. Mon. Zoll. 3,180. 611
— 16	. . . .	gibt als könig von Böhmen [wanne wir des römischen reiches oberster kürfürste sein] seinen willebrief zum vorhergehenden privileg für die burggrafen von Nürnberg. Mon. Zoll. 3,182. — [Dort auch vom nämlichen tage die willebriefe des herzogs Rudolf von Sachsen und des erzbischofs Gerlach von Mainz; letzterer erwähnt.] 612
— 16	——	bestätigt den bürgern von Bern wegen ihrer seinem grossvater dem kaiser Heinrich über das gebirg geleisteten dienste alle reichspfandschaften, die sie inne haben, die derselbe kaiser versetzt hatte den edeln Hugo von Bucheck, Otto von Granson und denen von Weissenberg, namentlich die veste Laupen, das thal Hasle, den zoll und die kauwersin zu Bern. Soloth. Wochenblatt 1827 s. 188. 613
— 16	——	verspricht der stadt Bern, keinem ihrer mitbürger seine huld und gnade versagen zu wollen, derselbe werde denn vor ihm oder seinem landvogt und zweien ehrbaren mannen überwiesen, dass er sie mit recht verloren habe. E. v. Wattenwyl v. Diesbach Gesch. der Stadt und Landschaft Bern 2,155 extr. zu feb. 15, wohin er aber auch die vorhergehende urk. setzt. *614
— 16	——	verspricht die münze zu Bern ohne rath und willen der bürger zu Bern niemanden zu leihen, Ebendas. 2,155 extr. zu feb. 15 aus Soloth. Wochenbl. 1814 s. 290. *615
— 16	——	bestätigt dem abt Hermann von St. Gallen, der ihm gehuldigt hat und ihm beholfen sein will namentlich wider Ludwigs kinder von Baiern, all sein pfandgut insbesondere die vogtei zu Appenzell, Huntwil, Teufen u. s. w. [bis sie vom reich um 1200 mark silber gelöst würden]. Zellweger Gesch. v. Appenzell Urkk. 1a,154. 616
— 16	——	belehnt den Hermann Küdorffer bürger zu Nürnberg mit dem lehen am Kürnberg, dem lehen

1348		
		am Reichenbach und dem Mainlehen in und um Schwabach. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *617
feb. 16	Nurnberg	verleiht den bürgern von Mainz einen ewigen iahrmarkt, der angehen soll auf sonntag Circumdederunt, das ist 14 tage vor den fasten, und währen soll bis sonntag Reminiscere, das ist 10 tage in die fasten, nimmt alle besucher mit leib und gut in seinen besondern schutz und gibt demselben iahrmarkt alle rechte, freiheit und gewohnheit, wie der zu Frankfurt hat, zwischen den zweien frauentagen in der erndte. Schaab Gesch. des rhein. Städtebundes 2,192. 618
— 17	——	thut dem rath und der stadt Nördlingen die gnad, dass alles, was in der stadt und in ihren ettern gelegen ist, mit den gemeinen bürgern daselbst steuern und losungen soll. Lünig R. A. 14,4. 619
— 19	Babenberg	verleiht dem bescheidenen mann Konrad dem Wendelsteiner seinem diener und dessen erben um seinen dienst das gericht zu Wendelstein mit zugehör zu einem rechten lehen. (Wölckern) Hist. Norimb. 3,331. 620
— 20	Eger	verleiht den bürgern von Eger einige vorrechte. Pelzel (text) 1,199 extr. *621
— 22	——	mahnt den Ulrich von Hanau, dass er dem Heinrich von Virnenburg, der etwan erzbischof von Mainz war, denen die dieses erzstift inne haben, und den bürgern von Frankfurt widersage und sie angreife, so gut er könne; zugleich benachrichtigt er denselben, dass er und seine freunde den gebrüdern Rudolf und Ruprecht, herzogen von Baiern, widersagt haben. Böhmer Cod. Moenofrancof. 611. 622
märz 1	Prage	verspricht den bürgern von Eger ihre stadt niemals durch verpfändung oder in anderer weise von der krone Böhmen veräussern zu wollen. Pelzel UB. 1,59. 623
— 8	——	stiftet die Neustadt Prag und verleiht ihr alle rechte und vorzüge, wie solche die Altstadt besitzt; weiter eigene gerichtsbarkeit, wochenmärkte, einem iahrmarkt u. s. w. Pelzel UB. 1,46. — [Mit Reg. 3. aber a. d. 1348 ind. 1.] 624
— 8	——	gibt verschiedene besondere verordnungen in bezug auf die Neustadt Prag, zwölfiährige steuerfreiheit der einwohner, niederlassung von Juden, übersiedlung der lärmenden gewerbe aus der Altstadt in die Neustadt betreffend. Pelzel 1,49. 625
— 17	——	entscheidet einen streit zwischen der stadt Görlitz und dem erbrichter daselbst, das oberste gericht zu Stengersdorf betreffend. Tzschoppe und Stenzel Urkundenb. 562. 626
— 19	——	spricht einen Prager bürger von allen steuern frei. Pelzel (text) 1,204 extr. *627
— 21	——	bestätigt der stadt Tauss das eingerückte privileg seines vaters d. d. 1341 o. t., vor der stadt gelegene schmieden und bierbrauereien betreffend. Pelzel UB. 1,43. 628
— 22	——	verordnet, dass die städtischen behörden zu Tauss von den bürgern nicht mehr als den gewöhnlichen zins erheben dürfen, desgleichen dass die bürger einen stadtrichter aus ihrer mitte erwählen sollen, der den zins an die königliche kammer auszahle. Pelzel 1,42. 629
— 22	——	bestätigt der stadt Breslau alle freiheiten und privilegien und verspricht alle zum herzogthum Breslau gehörigen einkünfte bei demselben zu erhalten. Sommersberg SS. R. Siles. 1,282. Korn UB. von Breslau 1,172. *630
— 22	——	gestattet den bürgern von Brünn behufs der pflasterung ihrer stadt und ausbesserung der brücken und wege die erhebung eines hellers von iedem durch die stadt ziehenden pferde der leute, die mit der stadt nicht steuern zahlen. Cod. Moraviae 7,552. *631
— 22	——	verordnet, dass die aus Oesterreich, Ungarn, Polen oder anderswoher kommenden kaufleute und fuhrleute mit ihren waaren und wägen durch Brünn ziehen sollen. Ibid. 552. *632
— 23	——	überlässt den bürgern von Brünn, damit sie sich von der in seinem namen an den könig Ludwig von Ungarn und Heinrich von Lichtenburg iährlich zu leistenden zahlung leichter frei machen, den von den Brünner Juden iährlich an die königliche kammer gezahlten zins von 100 schock prager groschen und etwaige vortheile von neu in die stadt kommenden Juden. Ibid. 553. *633
— 23	——	verordnet, dass die Juden von Brünn nach sonnenuntergang gar keine pfänder, bei tag solche, die aus einem diebstahle herzurühren scheinen, von unbekannten oder verdächtigen leuten nur in gegenwart zweier schöffen annehmen sollen. Ibid. 554. *634
— 26	——	thut den bürgern von Mühlhausen die besondere gnade und gelobt ihnen, dass er die stadt um

1348		
		keine ursache vom reiche veräussern wolle, auch sollen die bürger für das reich nicht pfandbar sein, vor keinem fremden richter beklagt werden u. s. w. Grasshof Comment. de Mühlhusa 205. Lünig R. A. 13,1427. Herquet UB. von Mühlhausen 499. 635
märz 26	Prage	versetzt der stadt Mühlhausen für 1000 mark silber, die sie in des reichs noth ausgelegt, alles, was das reich in der stadt Mühlhausen und den dörfern daselbst hat, namentlich das gericht zu Mühlhausen. Herquet l. c. 500. *636
— 26	——	erlässt derselben auf vier iahre die reichssteuer. Herquet l. c. 501. *637
— 26	——	Grundsteinlegung zur Neustadt Prag durch den könig. Franciscus Prag. 311, wo auch eine note über den richtigen tag, nämlich xxvi. die marcii nicht die b. Marci (apr. 25), wie Beness 34b hat, der übrigens mehreres über Karls wein- und gartenculturen bei Prag und die um dieselbe zeit erbaute burg Karlstein und die anlegung von fischteichen. [Ueber das datum der grundsteinlegung vgl. auch Dobrowsky in der Monatschrift des böhm. Museums 1827 dec. s. 43.] a
— 27	——	befreit das Cistercienserkloster Hohenfurt in Böhmen und dessen leute und güter für immer von allen steuern und leistungen, um mit seiner gemahlin Blanca aller dort begangenen guten werke theilhaftig zu werden. Pelzel UB. 1,60. Dipl. et Acta Austr. 23,90. 638
— 27	——	bestätigt dem kloster St. Clara in Breslau seine privilegien. Cod. Moraviae 7,555 extr. *639
apr. 4	——	restituirt dem bischof Ulrich von Chur die burg Montani nebst der kapelle des heil. Medard und den dörfern Morter und Latsch mit demselben recht, wie diese güter zugleich mit der grafschaft Tirol an ihn gekommen waren. Eichhorn Episcop. Cur. 117. Mohr Cod. Cur. 3,47. 640
— 5	——	verleiht demselben die burg Naudersberg, das gericht daselbst, die cluse zu Finstermünz sammt zugehör von Mals bis zur Innbrücke bei Finstermünz und von da aufwärts bis Pontalt, wie solche bisher zur grafschaft Tirol gehörten. Eichhorn l. c. 118. Jäger Engadeiner Krieg 172. Mohr Cod. Cur. 3,49. 641
— 7	——	bestätigt den dem herzoge Wladislaus von Böhmen ertheilten freiheitsbrief k. Friedrichs I. d. d. Regensburg 1158 ian. 18 das tragen eines goldenen reifes und den genuss des tributes von Polen betreffend. Cod. Moraviae 7,567 extr. *642
— 7	——	bestätigt auf bitte des erzbischofs von Prag, der bischöfe von Olmütz, Breslau und Leutomischl, der herzoge Johann von Kärnten und Nikolaus von Troppau und Ratibor und der andern böhmischen grossen den eingerückten brief des römischen königs Friedrich II. d. d. Basel 1212 sept. 26 für Böhmen [namentlich die freie königswahl betreffend, welche er jedoch auf den fall beschränkt, dass vom königlichen stamme weder ein männlicher noch weiblicher legitimer sprössling (masculus vel femella superstes legittimus . . nullus fuerit oriundus) vorhanden wäre.] Mit goldbulle. Z.: Gerlach erzb. von Mainz, Rudolf d. ä. herzog v. Sachsen, reichsmarschall; Rudolf d. j. von Sachsen und Friedrich v. Teck, herzoge; Johann burggraf v. Nürnberg, Ulrich landgraf v. Leuchtenberg; die grafen Friedrich v. Orlamünde, Ulrich v. Helfenstein und Rudolf v. Wertheim; Peter v. Hewen, Krafto v. Hohenlohe, Gottfried v. Bruneck, Eberhard und Friedrich v. Walsee, Eglof v. Friberg und Burchard v. Ellerbach. Balbin Miscell. dec. I. 8,38. Lünig R. A. 6b, 23. Dumont 1b, 245. Cod. Moraviae 7,555. SS. R. Siles. 7,21. 643
— 7	——	bestätigt die urk. k. Friedrichs II. d. d. Ulm 1216 iul. 26 die wahl Wenzels I. von Böhmen zum könige betreffend. Cod. Moraviae 7,568 extr. *644
— 7	——	bestätigt in gleicher weise den eingerückten brief des königs Richard d. d. Achen 1262 aug. 9, womit dieser Ottokar II. nicht nur mit Böhmen und Mähren sondern auch mit Oesterreich und Steier belehnte. Zeugen wie vorher. Goldast De jur. et priv. regni Boh. append. 59. Balbin Miscell. dec. I. 8,42. Lünig R. A. 6b, 26. Steyerer Comment. 141. 645
— 7	——	bestätigt in gleicher weise die urk. k. Rudolfs d. d. Eger 1289 märz 4, das schenkenamt und die kurstimme des k. von Böhmen betreffend. Palacky Gesch. von Böhmen 2b. 290 extr. *646
— 7	——	bestätigt in gleicher weise die urk. k. Rudolfs d. d. Erford 1290 sept. 26 dieselbe sache betreffend. Goldast De iuribus regni Bohemiae App. 62. Goldast Constit. imper. 2,93. Cod. Mor. 7,559. *647
— 7	——	bestätigt in gleicher weise die inserirte urkunde k. Rudolfs d. d. Erford 1290 iul. 27, übertragung der ihm durch den tod des herzogs Heinrich von Breslau ledig gewordenen lehen auf könig

1348		
		Wenzel von Böhmen und dessen erben betreffend. Zeugen wie vorher. Goldast Acta publ. suppl. 287. Balbin Miscell. dec. I. 8,36. Dumont 2a, 123. Lünig R. A. 6b, 22. Lünig Corp. feud. 1,555 (alle mit vi. id. apr.) 648
apr. 7	Prage	bestätigt in gleicher weise die inserirte urk. k. Rudolfs d. d. Erford 1290 sept. 25, den erbvertrag des herzogs Heinrich von Breslau mit dem könige Wenzel von Böhmen betreffend. Zeugen wie vorher. Cod. Moraviae 7,561. *649
— 7	——	bestätigt in gleicher weise die inserirte urk. k. Rudolfs d. d. Erford 1290 sept. 26 die belehnung des königs Wenzel von Böhmen mit dem erledigten herzogthum Breslau betreffend. Zeugen wie vorher. Cod. Mor. 7,562. *650
— 7	——	bestätigt in gleicher weise die urk. k. Albrechts d. d. Nurenberg 1298 nov. 17, wornach der könig von Böhmen nicht verpflichtet ist, das schenkenamt gekrönt zu verrichten. Palacky 2b, 290 extr. *651
— 7	——	erklärt nach näherer begründung, dass das bisthum Olmütz, die markgrafschaft Mähren und das herzogthum Troppau zum königreich Böhmen gehören und von dessen krone zu lehen gehen. Zeugen wie vorher. Balbin Miscell. dec. I. 8,165. Lünig R. A. 6b, 248. Cod. Moraviae 7,564. 652
— 7	——	vereinigt auf ewige zeiten mit der krone Böhmen die markgrafschaft Bauzen und Görlitz, die stadt Breslau sammt dem fürstenthum und der grafschaft Glatz und die schlesischen fürstenthümer Liegnitz, Brieg, Münsterberg u. s. w. indem er zugleich die rechtstitel der krone Böhmen aufzählt. Zeugen wie vorher. Pelzel UB. 1,159 vgl. mit s. 210 des textes. 653
— 7	——	bestätigt in gleicher weise alle von römischen königen und kaisern den königen von Böhmen verliehenen privilegien. Zeugen wie oben. Goldast De iur. et priv. regni Boh. app. 63. Balbin Misc. 8,40. Lünig R. A. 6,25. 654
— 7	——	gründet zu Prag eine universität mit denselben privilegien und freiheiten für doctoren, lehrer und schüler wie zu Paris und Bologna. Mit goldbulle. Berghauer Protomart. 1,74. Gloria univers. Prag. 4. Schnabel Gesch. der iurid. Fak. 1,231. (Pelzel) Abbildungen böhmischer und mähr. Gelehrten 3, III. Monumenta hist. univ. Prag 1,223. — Vgl. Franciscus Prag. 316 und Beness 349, der weitläufiger darüber spricht und schliesst: Et factum est studium tale in civitate Pragensi, cui nunquam fuit simile in omnibus partibus Alamanie et veniebant illuc de alienis partibus videlicet de Anglia, de Francia, de Lombardia, de Ungaria, de Polonia et de singulis circumiacentibus terris studentes, filii nobilium et principum ac prelati ecclesiarum de diversis mundi partibus etc. Vgl. auch, was der kaiser später, 1370, durch bücherankauf und sonstige begünstigungen für die universität gethan. Beness 405. 655
— 11	——	gestattet den bürgern von Zittau zur unterhaltung des pflasters, der brücken und der wege von iedem pferde einen heller als zoll zu erheben. Pescheck Gesch. von Zittau 2,702. 656
— 11	——	bestätigt die inserirte urk. seines vaters k. Johanns d. d. Prag 1345 aug. 31, die verleihung der herzoglichen rechte in Schönau im Neumarker gebiete an die brüder Petrus und Zacharias von Gugelow betreffend. Cod. Moraviae 7,568 extr. *657
— 12	——	bestätigt dem scholaster und den vicarien der kirche von Olmütz das eingerückte privileg d. d. Prag 26. iuni 1335 welches er selbst ihnen als markgraf ertheilt hatte. Pelzel UB. 1,61. Cod. Moraviae 7,569. 658
— 12	——	befreit das stift Plass und dessen güter von aller gastung. Cod. Mor. 7,569 extr. *659
— 16	——	gibt, da ihm seine tante, die gräfin von Chiny geschrieben, dass sie gefährlich krank sei, und sie ihn aufgefordert hat, für die regierung dieser grafschaft vorsorge zu treffen, seinem oheim dem erzbischof Baldewin von Trier vollmacht, für den fall des todes der gräfin die verwaltung in die hände zu nehmen. Compte-rendu des séances de la comm. d'hist. de Belgique 3,270 extr. Wurth-Paquet in Public. de Luxemb. 1(23), 34 extr. — Dominicus Baldewin 491 erwähnt einen befehl des königs an die edeln und eingesessenen dieser grafschaft dem könig gehorsam zu leisten vom nämlichen tage. *660
— 16	——	befreit dem Cistercienserkloster Saar seine güter in Mähren von der berna und allen allgemeinen steuern. Steinbach Diplom. Samml. 2,79. Cod. Mor. 7,570. 661

1348		
apr. 17	Prage	bestätigt demselben kloster die eingerückten privilegien seines vaters d. d. La 1331 nov. 14 und sein eigenes d. d. Brünn 1338 märz 18. Steinbach 78. Cod. Mor. 7,571. 662
— 17	——	bestätigt dem Heinrich von Kittelitz die inserirte urk. k. Johanns von Böhmen d. d. Breslau 1345 apr. 12. (Zobel) Verzeichniss oberlaus. Urkk. 1,54. *663
— 20	. . . .	Ostern.
— 20	——	bestätigt dem erzbischof Gerlach von Mainz alle privilegien, welche seine vorfahren am reich der Mainzer kirche gegeben haben, doch mit vorbehaltung der rechte, welche die Prager kirche bei ihrer erhebung zu einer metropole erworben hat. Lünig R. A. 16,51. Würdtwein Nova Subs. 6,311. — Dieselbe urk. wurde auch deutsch ausgefertigt. Ibid. 314. 664
— 21	——	beurkundet ausführlich die stiftung des nonnenklosters St. Clara zu Echternach und die ihm verliehenen freiheiten und schenkungen. Miraeus Opp. 4,277. Bertholet Hist. de Luxemb. 6, 73—79. 665
— 00	zum Purglein	macht dem rath und den bürgern der Altstadt Prag genannte verheissungen in bezug auf die von ihm zu erbauen beabsichtigte Neustadt und deren verhältniss zur Altstadt. Pelzel UB. 1,44 aus dem orig. mit 1347 aber „unserer reiche in dem andern iahr.“ [Das dat. „in den heiligen ostertagen“ scheint mir nicht gerade auf den ostersonntag bezogen werden zu müssen, wie man bisher gethan hat.] — Pürglitz am linken ufer der Beraun zwischen Prag und Pilsen. 666
— 27	Prag	schlichtet eine irrung zwischen herzog Friedrich von Teck und Simunt von Lichtenberg wegen der dörfer Hatten, Rittershofen, der beiden Bettendorf und der dazu gehörigen dörfer dahin, dass dieselben dem Simunt von Lichtenberg bleiben sollen. Aus or. in Darmstadt durch Baur. Lehmann Urkundl. Gesch. von Hanau-Lichtenberg 1,119 extr. *667
— 28	——	leiht dem landgrafen Heinrich von Hessen, nachdem ihm derselbe gehuldet, seine reichslehen und bestätigt ihm die privilegien, die er vom reiche hat. Wenck Hess. Landesgesch. 2,367. 668
— 28	——	trägt den fürsten Rudolf dem iüngern herzog von Sachsen und Albrecht grafen von Anhalt auf, in seinem namen den erzbischof Otto von Magdeburg mit den regalien zu investiren. Lentzii Becmannus enucleatus 283. Beckmann Anhalt. Histor. 5,94. *669
— 29	——	bestätigt der „metropole“ Magdeburg alle ihre privilegien. Boysen Magazin 3,157. 670
— 30	. . . .	bestätigt die privilegien der eingeschlossenen iungfrauen in Ham bei Lützelburg und verleiht ihnen das recht, in seinem walde Ardevanen holz zu fällen. Wurth-Paquet in Public. de Luxemb. 1(23),35 extr. *671
— 30	——	nimmt das frauenstift zu St. Georg in seinen besondern schutz. Cod. Moraviae 7,572 extr. — Pelzel 1,212 gibt die urk. aus Hammerschmid Hist. monast. ad S. Georg. 50 zu mai 1. *672
mai 1	——	leiht den kindern des herzogs Rudolf von Sachsen, nämlich Rudolf dem iüngern, Otten und Wenzeln oder einem von ihnen, welchem ihr vater das befiehlt, den bann über burggrafending, grafending und boteding und gebietet den zu diesen dingen gehörigen herren, rittern, knechten, bürgern und bauern, welche bisher, wenn herzog Rudolf d. ä. in kaiserlichen geschäften abwesend war, diesen seinen söhnen als vom reiche unbelehnten nicht gehorsam sein wollten, hinfort acht vor ihnen zu thun und zu nehmen. Ludewig Rel. 10,39. — Dieselbe urk. von demselben tag nochmals wenig abgeändert ibid. 42. 673
— 3	——	verkündigt dem richter, den geschwornen und der gemeinheit der bürger von Iglau die friedensverordnung, welche die barone und wladiken von Böhmen und Mähren dieser tage auf dem allgemeinen hoftag zu Prag (in generali colloquio) gefunden und beschworen haben, insbesondere die unterstützung der Poprapzonen u. s. w. bei verfolgung von landstreichern und den bierverkauf betreffend. Hormayr Taschenbuch auf 1830 s. 188. Cod. Moraviae 7,572. Tomaschek Deutsches Recht in Oesterreich 334. 674
— 6	. . . .	bekennt dem ritter Reinhard von Schonawe, herrn von Schonevorst 9500 realen und 500 gulden schuldig zu sein und verpfändet ihm dafür das schloss in der „franchise“ von Rulant, schloss und stadt Dolbey (Durbuy) und die vogtei über die abtei Stavelot. Wurth-Paquet in Public. de Luxemb. 1(23), 35 extr. *675
— 6	. . . .	verspricht dem erzbischofe Baldewin von Trier, der sich für eine schuld an den ritter Reinhard von Schönau für ihn verbürgt hat, dafür schadlos zu halten. Dominicus Baldewin 490 extr. *676

1348		
mai 12	Znoyme	bestätigt der stadt Znaim alle ihre privilegien und rechte und befreit alle ihre güter, die sie ietzt oder künftig besitzen wird, von der zahlung der königlichen steuer und von der gerichtsbarkeit der mährischen landrichter und lehensträger. Cod. Moraviae 7,573. *677
— 14	——	belehnt den Heinrich von Walsee von Drosendorf mit dem markte Fratteru, dem dorfe Rantzern und andern genannten gütern in Mähren, die er von Johann, Albrecht und Heinrich von Klingenberg gekauft hat. Cod. Moraviae 7,574. *678
— 00	. . . .	Verhandlungen mit dem herzoge Albrecht von Oesterreich über die schon 1344 verabredete vermählung seiner tochter Katharina mit Albrechts ältestem sohne Rudolf. Sie zerschlagen sich aber anfangs, weil Karl der forderung Albrechts, dem grafen Konrad von Hardeck, der sich gegen den willen des herzogs mit einer tochter seines bruders Leopold vermählt hatte, nicht beistehen zu wollen, nicht willfahren wollte. Matth. Nüwenburg. 258. *a
— 19	Brunne	gestattet den bürgern von Znaim die benützung der viehweide, genannt Burgholz. Cod. Mor. 7,575. *679
— 23	——	bestätigt dem Nikolaus Kossars einen mit den Kreuzherren an der Prager brücke eingegangenen vertrag, wonach diese ienem die dörfer Talin, Zelibob und Maletitz gegen eine iährliche abgabe zu lebenslänglicher nutzniessung überlassen haben. Pelzel UB. 1,139. 680
— 23	——	bestätigt den bürgern von Jamnitz das eingerückte privileg seines vaters k. Johann d. d. Brünn 1327 feb. 4 freiheiten und besitzungen betreffend. Cod. Mor. 7,578. *681
— 26	——	begnadigt die stadt Schwäbischwerth, die ihn als römischen könig anerkannt und ihm gehuldigt hat, mit folgenden artikeln: 1) dass sie in dem verbündnies mit Augsburg, Ulm und andern reichsstädten bleiben möge, so lange diese verbündniss währt und er lebt; 2) dass er sie nicht mehr an fürsten und herrn oder iemand anders versetzen will, dieweil er lebt, sondern dass er sie beim reich behalten will; 3) dass wenn eine richtung zwischen ihm und denen von Baiern etwan Ludwigs kindern gemacht würde, er sie ausnehmen solle, damit sie fürbass in der von Baiern hand nicht mehr komme; 4) dass sie bei ihrer von alters gezahlten reichssteuer von 400 pfund haller bleiben solle u. s. w. Lünig R. A. 13,405. Lori Lechrain 60. Gengler Cod. iur. municip. 1,809. — Später hat Karl das gerade gegentheil gethan; vgl. 1376 iun. 24 und 27. 682
— 26	——	bestätigt dem herzoge Albrecht von Oesterreich und seinen söhnen Rudolf und Friedrich alle von ihnen hergebrachten rechte, freiheiten, gnaden und gewohnheiten, dazu sollen auch die Juden, die hinter ihnen gesessen sind oder hinter sie ziehen, in allen hergebrachten rechten bleiben. Ego Nicolaus decanus Olomuc. etc. Steyerer Comm. 148. Dumont 1b,247. 683
— 26	——	bestätigt denselben alle rechte und freiheiten, die ihre städte und gerichte haben, auch in betreff der Juden. Ego Nicolaus etc. Lichnowsky 3, Reg. nr. 1481 zu mai 26. Schrötter Abhandl. 2,261 mit die Jovis post Urbani = mai 29. *684
— 26	——	gibt dem herzog Albrecht zu Oesterreich und dessen erben um seine und seiner vordern fruchtbare dienste 20000 mark silber und versetzt ihnen dafür die städte und vesten Breisach und Neuenburg, Schaffhausen und Rheinfelden. Ego Nicolaus dec. Olom. etc. Kurz Oesterreich unter Albrecht 360. 685
— 27	——	fordert die städte Kuttenberg, Czaslau und Kolin auf, die stadt Iglau zur beförderung des friedens in ihr bündniss aufzunehmen und derselben gegen schädliche leute und ruhestörer beistand zu leisten. Hormayr Taschenbuch auf 1830 s. 190. Cod. Moraviae 7,580. 686
— 28	——	bestätigt dem nonnenkloster Cella s. Mariae virginis (Schwester Herburg) in Brünn die inserirte von ihm als markgrafen ausgestellte urk. d. d. Brünn 1342 dec. 17. Cod. Mor. 7,581. *687
— 31	——	ernennt den grafen Albrecht von (Werdenberg-) Heiligenberg zum capitaneus et defensor der kirche und des bisthums Trient, um diese kirche gegen vielfache bedrückungen sicher zu stellen, überweist ihm und seiner verwaltung nostro nomine ac vice civitatem Tridentinam, terras, districtum, castra, munitiones, opida, rura, villas, dominia, indicia, iura, utilitates, ususfructus et honores eiusdem ecclesie et episcopatus predicti et nominatim custodiam castrorum Malcossey (die burg von Trient) et Vision und befiehlt allen stiftsangehörigen dem grafen zu gehorchen. Aus orig. im fürstlich Fürstenberg'schen archiv in Donaueschingen durch freiherrn Roth von Schreckenstein. Kürzerer extr. bei Vanotti Gesch. der Grafen von Montfort 481. *688

1348		
mai 31	Brünn	befreit die stadt Klattau auf zehn iahre von allen steuern. Pelzel Wenzel 1, VII extr. 689
iun. 00	. . . .	Neue verhandlungen mit Oesterreich. Do taydingt der Maerher, der da kunig wolt sein [mit kunig Karl, steht hier noch sinnstörend] mit herzog Albrechten von Osterreich und auch der herzogin ze Meurperg [Mailberg südlich von Seefeld, südwestlich von Laa]. Daz geschach zwischen ostern und pfingsten. Und vertaydingten sich da mit einander, daz herzog Albrecht seinew land von dem marckgrafen da entefie ze Sefeld. Do machat der von Maerhern ainen hof mit grosser schoenheit und gaben da ierew kind zusamen, also daz herzog Albrechts sun herzog Rudolf nam dez marchgrafen tochter, und die herzogin underwand sich da irrer snuer und fürt die mit ir gen Wienn. Deutsche (Wiener) chronik ap. Pez SS. 1,968. Eodem eciam anno facta est pax et concordia inter regem Bohemie, qui et imperator electus est a papa, et ducem Austrie Albertum, ita ut filius ducis Alberti Rudolfus duxit filiam regis Bohemie. Preterea dux Albertus sumpsit terras suas more solito a rege et imperatore Bohemie. Hec acta sunt in castro Seveld dominorum de Cunring. Ann. Zwetl. M. G. SS. 9,684. Cf. Contin. Zwetl. l. c. 685. Heinr. de Diessenh. 65. Heinr. Rebdorf. 533. [Rex et dux liberorum nupcias perfecerunt, duce tamen in huiusmodi amicicia excipiente liberos quondam Ludowici principis, quibus in vita principis extitit alligatus. Matth. Nüwenb. 259.] a
— 5	Seveld	belehnt den herzog Albrecht von Oesterreich und dessen söhne Rudolf und Friedrich und deren erben mit den herzogthümern Oesterreich, Steier und Kärnthen und ihren übrigen reichslehen namentlich in Schwaben und Elsass, wie sie herzog Albrecht und dessen bruder Otto einst von Ludwig dem Baier, der sich römischer kaiser nannte, obgleich nichtigerweise geliehen erhalten haben. Ego Nicolaus etc. Lünig Cod. Germ. 2,497. Steyerer 148. Dumont 1b. 247. Vorläufige Beantwortung Anh. 128. Schrötter Abhandl. 2,258. Cod. Mor. 7,582. 690
— 5	——	verspricht alle verträge, bündnisse, versprechungen, handvesten und privilegien, die zwischen ihm und herzog Albrecht von Oesterreich wegen ihrer lande und anderer sachen eingegangen worden sind, in ihrer ganzen kraft und vollständigkeit zu beobachten. Ego Nicolaus etc. Steyerer 150. Cod. Mor. 7,584. 691
— 5	Znoyme	bestätigt dem St. Clarenkloster in Znaim die inserirte urkunde seines vaters k. Johann d. d. Znoyme 1327 apr. 22 abgabenfreiheit betreffend. Cod. Mor. 7,584. *692
— 6	——	bestätigt und erneuert dem kloster Luca (Klosterbruck) bei Znaim die eingerückte urk. seines vaters d. d. Znaim 1336 oct. 16. Pelzel UB. 1,121. Hugo Ann. Praemonstr. 2,48. Cod. Moraviae 7,585. 693
— 6	——	erneuert demselben kloster das eingerückte privileg seines vaters d. d. Pohorlicz 1336 apr. 10 gerichtsfreiheit betreffend. Dobner Mon. 4,320 [mit vii. id.]. Cod. Moraviae 7,586 [mit viii. id.]. *694
— 6	——	bestätigt dem nonnenkloster Maria Saal in Altbrünn alle rechte und privilegien. Cod. Mor. 7,587. *695
— 8	. . . .	Pfingsten.
— 9	——	thut dem erzbischof Baldewin von Trier, der die grafschaft de la Roche um eine gewisse summe geldes losgekauft, die gnade, dass er diese grafschaft bis zum ersatz seiner auslagen besitzen könne. Wurth-Paquet in Public. de Luxemb. 1(23),35 extr. *696
— 9	——	(in Moravia) ernennt den Jakob von Carrara zum reichsvicar in Padua. Zanetti Monete d'Italia 3,389. *697
— 12	——	verleiht dem herzoge Barnym, seinen erben und nachkommen, die lande Stettin und Pommern mit herrlichkeit und gerechtigkeit und nimmt sie in des reiches schutz. Freyberg Ludwig der Brandenburger in den Abhandl. der baier. Akad. 14,80 extr. Cod. Mor. 7,587 extr. *698
— 12	——	bestätigt die in seiner gegenwärtigkeit durch Barnim, herzog zu Stettin, der Pommeraner, Winden und Cassuben geschehene aufgebung des herzogthums zu Stettin und der lande über der Oder namentlich Bernstein, Grosswin und Demeyn an dessen gemahlin Agnes zu rechtem leibgeding und leiht ihr dasselbe mit näheren bestimmungen. Riedel Cod. Brandenb. I. 18,77. *699
— 17	Prage	verleiht dem Johann und Albrecht burggrafen zu Nürnberg das haus zu Brunn bei Nürnberg und alles, was Otto Forstmeister und Konrad Waldstromer, Friedrich und Hanns gebrüder genannt die Vischbecken von Nürnberg inwendig und auswendig der stadt Nürnberg von dem

1348		
		reich zu lehen gehabt haben, das nun ihm und dem reich ledig und ihrerseits verwirkt worden ist, nachdem sie ihm als einem römischen könig ihre treue gegeben und geschworen hatten und nun dagegen an den markgrafen von Brandenburg, seinen und des reichs widersacher, sich verherrt und ihm geschworen haben. Mon. Zoll. 3,190. — Ueber den abfall Nürnbergs am 4. iuni s. reichssachen. 700
iun. 24	Prage	beurkundet, dass er mit könig Eduard von England ein bündniss und gegenseitige freundschaft geschlossen habe, verspricht mit keinem gegner desselben einseitige verträge einzugehen, iedoch ihm gegen männiglich beizustehen ausser gegen den könig von Frankreich, es sei denn, dass dieser die rechte des römischen reichs verletzt habe. Auch will er keinen seiner unterthanen hindern, in die dienste des königs von England zu treten, selbst wenn es gegen Frankreich wäre. Würdtwein Nova Subs. 11,59 aus einem codex der Andreaskirche zu Worms. Ludewig Rel. 5,463 doch ohne iahr, tag und ort. Olenschlager Staatsgesch. UB. 272 nach Ludewig ebenfalls ohne zeit und ort. 701
— 25	——	befiehlt der stadt Leitmeritz, den dortigen probst Bohus am baue seiner wohnung nicht zu hindern. Pelzel (text) 1,218 extr. *702
— 26	——	bekennt dem Wildgrafen Johann von Daun 1000 schock pfenninge schuldig zu sein. Aus Schott Orig. domus Ringrav. 2, nr. 255 ms. zu Miltenberg in Habels sammlung durch Stumpf. *703
— 28	——	beauftragt den probst Johann bei Allerheiligen und Jechlin Jakobi, rath der altstadt Prag, den probst und die vorsteher der stadt Leitmeritz in ihren streitigkeiten zu verhören und ohne rücksicht auf die person recht zu sprechen. Pelzel (text) 1,218 extr. *704
iul. 1	——	erklärt, dass die unterthanen der probstei in Leitmeritz nicht unter der gerichtsbarkeit der stadt stehen sollen, und erlaubt dem probste, seine wohnung und die kirche nach seinem gutdünken zu bauen und beide mit einer mauer einzuschliessen. Pelzel 1,218 extr. *705
— 1	——	bestätigt den fleischhauern von Budweis ein privileg k. Johanns. Cod. Mor. 7,594 extr. *706
— 1	——	bestätigt dem kloster Heiligenkron (Goldenkron) die eingerückte stiftungsurkunde k. Ottokars von 1263 und die eingerückte bestätigung dieser durch k. Wenzel d. d. Prag 1284 ian. 10. F. R. Austr. II. 37,103. *707
— 1	——	bestätigt demselben die eingerückten privilegien k. Wenzels von 1284 ian. 10 und 11 bestätigung von schenkungen betreffend. Ebendas. 105. *708
— 7	——	bestätiget dem comthur und den brüdern des Johanniter hospitalordens an der Prager brücke die eingerückten privilegien k. Wenzels d. d. Prag 1294 iun. 2, k. Johanns d. d. Prag 1319 ian. 25 und in Arce 1343 nov. 1. Pelzel UB. 1,189. 709
— 7	——	bestätigt denselben eine eingerückte urk. Ottokars d. d. Prag 1272 ian. 16. Ibid. 1,192. 710
— 8	——	(in castro nostro Pragensi) erhebt auf bitte des herzogs Rudolf von Sachsen und mit rath und willen der kurfürsten, fürsten und reichsvasallen die edlen Albrecht und Johann gebrüder von Mecklenburg zu fürsten und herzogen von Mecklenburg, belehnt sie mit allen rechten, welche bisher herzog Rudolf von Sachsen in ihrem land besessen, dermalen aber zu diesem behufe ihm aufgegeben hat. Z.: Gerlach erzbischof v. Mainz, Rudolf d. ä. herzog v. Sachsen; Arnest erzbischof v. Prag, Ulrich bischof v. Chur; die herzoge Barnim v. Stettin, Friedrich v. Teck, Wladislaw v. Teschen; die grafen Rudolf v. Ochsenstein, Kraft v. Hohenlohe und Ulrich v. Helfenstein; die edeln Wilhelm v. Landstein, Simon v. Lichtenberg, Walter v. Geroldseck, Jodok v. Rosenberg, Heinrich und Ulrich brüder v. Neuhaus, Burchard v. Ellerbach, Burchard Mönch von Basel. Ego Nicolaus etc. Frank Altes und Neues Meklenburg 5,163. Gercken Cod. Brand. 2,605. Gercken Verm. Abhandl. 3,47. 711
— 9	——	bestätigt dem Luther von Penczk die güter Zciona, Rotimvazgir und Waldow. (Zobel) Verzeichniss 1,54. 712
— 10	——	verschreibt dem Heinrich von Dornstein hofmeister der königin Blanca um 150 schock groschen das dorf Wysszicz. Pelzel Wenzel 1, VII extr. *713
— 11	——	verleiht den bürgern von Melnik wegen der verdienste, die sie sich durch ausrottung schädlicher leute erworben haben, die güter derselben, welche sonst ihm zugefallen sein würden. Pelzel UB. 1,198. — Mit reg. 2. 714
— 11	——	verpfändet dem edeln Kraft von Hohenloch bergwerk, urbar, wechsel und münze in Kuchen um

1348		
		1060 prager groschen mit beistimmung seines bruders Johann, herzog von Kärnthen. Hanselmann Dipl. Beweis 1,452. — Mit 1348 aber reg. 6, was auf 1352 weisen würde. 715
iul. 13	Prage	verbürgt sich nebst seinen städten im königreiche Böhmen dem edeln Simon von Lichtenberg bis nächsten St. Georgentag 1260 und auf Johannis des Täufers geburtstag weitere 760 (schock?) prager groschen zu zahlen. Aus or. in Darmstadt durch Baur. Lehmann Urkundl. Gesch. von Hanau-Lichtenberg 1,119 extr. *716
— 24	Passau	spricht die stadt Oberndorf von der reichsacht los und befreit ihre bürger, dass sie um keiner sache willen mehr vom landgericht in Rotweil sollen vorgeladen und eingethürmt werden und immer vor ihrem schultheissen zu recht sehen sollen. Köhler Oberndorf am Neckar (Sulz 1836) s. 146. Schmid Mon. Hohenberg. 409. 717
— 25	——	befreit den Walther von Geroldseck wie seine mannen, bürger und bauern, namentlich seine bürger zu Sulz, Dornstetten und Rosenfeld vom hofgericht in Rotweil mit der bestimmung, dass man sie nur vor des reichs landvogt und dessen bürger vor ihrem schultheissen beklagen solle. Pfister Gesch. von Schwaben 2b,13. *718
— 25	——	bestätigt dem probst und convent von Berchtosgaden ein eingerücktes privileg k. Adolfs d. d. Borna 1294 Dec. 7. Hund Metrop. 185. Lünig R. A. 18,24. 719
— 25	——	bestätigt dem Hartwig von Lichtenstein ein privileg k. Johanns d. d. Paris 1332 märz 11 befreiung seiner herrschaft von Nikolsburg von den königlichen steuern und landgerichten betreffend. Wurmbrand Collectanea 196. Cod. Moraviae 7,596. *720
— 26	——	bestätigt seinem getreuen Wilhelm von Landstein alle ihm vom könige Johann und von ihm gewährten privilegien, freiheiten und pfandschaften. Cod. Moraviae 7,595. *721
— 26	——	bestätigt den Johann und Adolf gebrüdern, grafen zu Nassau, alle handvesten und briefe, die sie zu der grafschaft und herrschaft von Nassau von ihren vorfahren empfangen haben. Böhmer Acta imp. 566. — Im 3. iahr unserer reiche. 722
— 27	——	leiht denselben, welche ihm als römischen könig gehuldet und ihre lehen von ihm gemiethet haben, die stadt Wiesbaden mit zugehör namentlich mit der münze daselbst, mit der überfahrt auf dem Rhein bei Biberich und dem zoll daselbst. Böhmer Acta 566. — 3. iahr unserer reiche. 723
— 27	——	Friedensverhandlungen auf sonntag nach Jakobi. Albertus dux Karolum Bohemum, Ludowicum Bavarum marchionem in Brandenburg, et alios multos in Pataviam ad dominicam post Jacobi pro tractanda concordia convocavit. Matth. Nüwenburg. 259. Circa festum beati Jacobi tractatum sollempnem habuit rex Karolus cum filiis Ludewici in Patavia, et Albertus dux Austrie predictus fuit mediator inter eos. Ibi interfuerunt aepus Salzburgensis, episcopus Pataviensis, fratres carnales, qui regalia sua ab eodem rege receperunt; interfuerunt aepus Gerlacus Moguntinus, aepus Pragensis, episcopi Bambergensis et Herbipolensis, fratres carnales, et nuntii regis Ungarie et maxima copia principum baronum et nobilium. Sed predicti filii Ludewici cum maiori comitiva quam rex erant ibidem [nach Matth. Nüwenb. kam der markgraf cum duobus milibus equitum.]; et modus concordandi inter eos bene fuit inchoatus sed non consummatus. Heinr. Rebdorf. 533. [Nach Matth. Nüwenburg. war die ursache des scheiterns der verhandlungen das gerücht, quod tractante duce Brabancie ac Treverensi et comite Juliacensi Bohemus nomine Romani regis terras Hollandie et Selandie, quas Wilhelmus filius quondam Ludowici principis tenet, filiis regis Anglie et Juliacensis contulerit, amicicia inter Bohemum et Anglum contracta, in qua tamen Bohemus Francum excepit]. Vgl. auch Deutsche Chronik bei Pez 1,969. — Der schiedspruch Albrechts von Oesterreich steht bei Kurz Oesterreich unter Albrecht 366. [Von den Wittelsbachern hatte herzog Stephan am 25. iul. noch in Schärding, Ludwig am 26. in Passau geurkundet. Reg. Boica 8,138.] a
— 30	Lienz	belehnt den Johann grafen zu Nassau und herrn zu Hadamar mit der reichsburg Camerstein und allen zugehörigen märkten und dörfern als Schwabach, Heroldsberg, Kürnberg, Altdorf sammt den kirchensätzen daselbst. Reg. Boica 8,139, wo auch bemerkt ist, dass der könig an demselben tag hierzu seinen kurfürstlichen willebrief gab [und wo auch der willebrief des erzbischofs Gerlach von Mainz d. d. Lienz 31. iuli angeführt ist. Nach den originalregg. des baier. reichsarchivs stellt auch der kurfürst Rudolf von Sachsen am 30. iuli in Linz seinen willebrief hiezu aus.] 724

1348		
iul. 31	Linza	hebt alle gnaden und freiheiten auf, welche Ludwig von Baiern, der sich einen kaiser nannte, zum nachtheile der grafschaften, gerichte und freiheiten des herzogs Albrecht von Oesterreich, seiner söhne Rudolf und Friedrich gegeben hat. Steyerer Comment. 150. 725
— 31	——	vernichtet die handvesten und freiheiten, welche Ludwig von Baiern, der sich kaiser nannte, der stadt und bürgergemeinde zu Passau zum nachtheil des dortigen bischofs ertheilt hatte. Mon. Boica 28b, 433. 726
— 31	. . . .	bestätigt auf bitten der vormünder Jakobs, des sohnes des Rolando Rossi, und des Beltrand, sohnes des Beltrand, bruders des Jakob, ein von seinem vater könig Johann dem Rolando und den brüdern Rossi verliehenes privileg, den besitz von Borgo S. Donino und Brescello betreffend, indem er den besitz von Belforte hinzufügt. Pezzana Storia di Parma 1,13 extr. ohne angabe des ausstellortes. *727
aug. 1	——	verbietet den Juden zu Ulm, die auf den österreichischen herrschaften Schelchlingen und Ehingen sitzenden Juden zu schätzen und zu besteuern. Lichnowsky 3. Reg. nr. 1489. 728
— 1	zur Freinstat in Ostirreich	gelobt dem Albrecht von Hohenloch, der gekoren ist zum bischof von Wirzburg an eidesstatt, ihm das bisthum Wirzburg vom pabst und vom stuhl zu Rom zu gewinnen und ihn und das stift mit allen seinen leuten und gütern, sonderlich iene, die ihm beholfen sind zu behaben das bisthum, zu schirmen gegen alle ihre hinderer und widersacher. Mon. Boica 41, 370. — Freistadt zwischen Linz und Budweis. *729
— 1	——	gönnt demselben, obwohl er ihm die regalien und lehen des stifts zu Wirzburg nicht verliehen hat, doch dass er des bisthums gerichte leihen mag und dass er selber und seine richter üben und richten mögen alles, wie er es thun möchte, wenn er die regalien empfangen hätte, und bestätigt, was er und seine richter bisher gerichtet haben. Ibid. 41,371. *730
— 1	. . . .	Blanca Karls erste gemahlin stirbt und wird in der Prager domkirche begraben. Franciscus 314. Beness 347. — Eine inschrift in der Veitskirche zu Prag unter ihrem bild gibt Pelzel 1,223 note 4. a
— 11	zu den Burg-Lins	(in unserer veste) nimmt für sich und seinen bruder Johann herzog von Kärnthen die vögte Ulrich, Hans und Hartwig von Mätsch und alle ihre freunde, die sie in seinen dienst bringen, mit leib und gut in seine und seines bruders huld und gnade, verspricht ihnen wider iedermann zu helfen, sie bei ihren hergebrachten rechten zu schützen, bestätigt ihnen alle lehen, die sie von der herrschaft Tirol innehaben oder die ihnen entfremdet worden, verheisst ihnen den schaden zu ersetzen, den sie in seinen diensten oder des krieges wegen, welchen sie seinetwegen gegen den markgrafen Ludwig von Brandenburg führen, erleiden würden, und bei einer sühne mit dem markgrafen für sie zu sorgen. Zeitschrift des Ferdinandeums III. 16,137. — Der ausstellort ist wohl Bürglitz am linken ufer der Beraun in der mitte zwischen Prag und Pilsen. *731
— 16	Sitavie	gestattet dem abt und convent des klosters Braunau, dass sie in ihrem städtlein Braunau an der polnischen (d. h. schlesischen) gränze zwei Judenfamilien halten dürfen. Dobner Mon. Boh. 6,75. Cod. Moraviae 7,599. 732
— 16	——	verordnet zu gunsten des klosters Braunau, dass dessen gegen die polnische gränze gelegene stadt Braunau und deren einwohner gleicher rechte und freiheiten geniessen sollen, wie die königlichen städte Grätz und Glatz haben. Pelzel UB. 1, 50. Gengler Cod. iur. municip. 1, 280. 733
— 17	——	verordnet auf bitte der äbtissin und des convents von Marienthal, welches kloster durch erpressungen so herabgekommen ist, dass es denen, die dort gott dienen, nicht mehr das nöthige gewährt, dass niemand mehr in dem kloster oder dessen besitzungen unbefugt seinen aufenthalt nehmen, oder das kloster und dessen leute irgendwie beschweren solle, indem er zugleich den städten Görlitz und Zittau dessen beschirmung aufträgt. Peschek Geschichte von Zittau 1, 680. 734
— 18	——	bestätigt den bürgern von Melnik die verwaltung der landtafel, wie ihnen solches amt die königin Elisabeth, seine mutter, vordem verliehen hat. Pelzel UB. 1,195. 735
— 19	. . . .	verpfändet dem herzog Rudolf von Sachsen für das ihm um die kur zu dem reiche, dass er ihn gekoren hatte, schuldige geld die stadt Zittau. (Zobel) Verzeichniss oberlaus. Urkk. 1,54 extr. SS. R. Lusat. 1,9 extr. *736

1348		
aug. 23	Prage	bestätigt dem Chunczmann von Kny, genannt Huchumstollen, ein eingerücktes privileg k. Johanns von Böhmen d. d. Prag 1335 dec. 4. Pelzel UB. 1,103. 737
— 23	——	verpfändet demselben für 150 schock groschen, die ihm sein vater schuldete und für 50 desgleichen, die er ihm selbst schuldig geworden, seine zwei Dörfer in Kapczycz bei Kny. Pelzel UB. 1,105. 738
— 25	——	bestätigt den bürgern von Leitmeritz die eingerückten privilegien seines vaters d. d. Prag 1319 dec. 5 und Prag 1325 mai 4. Pelzel UB. 1,63. — Mit reg. 3. 739
— 27	——	bestätigt die errichtung eines nonnenklosters Benedictinerordens neben der Judengasse in Prag nach der testamentarischen verfügung des Nikolaus Rokczaner, nimmt dasselbe in seinen schutz und verleiht ihm in weitläufiger urkunde viele rechte namentlich freiheit von allen abgaben und fremder gerichtsbarkeit. Z.: die erzbischöfe Gerlach v. Mainz und Arnest v. Prag, Rudolf herzog v. Sachsen, Ulrich bischof v. Chur, fürsten; Heinrich probst v. Prag landschreiber von Böhmen, Wilhelm v. Landstein hauptmann von Mähren, Andreas v. Duba landrichter von Prag, Stephan v. Sternberg, Jesco v. Krawarz kämmerer von Olmütz u. s. w. Hammerschmid Hist. mon. s. Spiritus Prag. 133, Cod. Moraviae 7,600. *740
— 28	——	bekennt dem Rudolf herzog von Sachsen in seinem dienste 5000 gulden von des reichs wegen schuldig zu sein und verpfändet ihm dafür den forst von Frankfurt. Ludewig Rel. 10,44. 741
— 28	——	gibt demselben seiner unverdrossnen dienste wegen das haus in der „wenyczen“ stadt Prag [auf der Kleinseite], das man nennt den Walhenhof, zu eigen. Pelzel UB. 1,67. 742
— 28	——	bestätigt dem nonnenkloster zu Pustomyrz alle freiheiten und privilegien. Cod. Moraviae 7,604. *743
— 30	——	bestätigt demselben genannte besitzungen, freiheit von allen abgaben und andere rechte. Mit zeugen wie aug. 27. Ibid. 605. *744
— 30	——	befreit die leute und güter desselben klosters von aller weltlichen gerichtsbarkeit und verleiht ihm angegebene rechte und freiheiten. Zeugen wie vorher. Ibid. 608. *745
sept. 1	——	bestätigt demselben kloster das von ihm als markgrafen verliehene privileg d. d. Prag 1341 aug. 24 güterschenkung betreffend. Zeugen wie vorher. Ibid. 611. *746
— 2	——	bestätigt die privilegien der stadt Leitmeritz, wie sie sein vater Johann im priv. d. d. 1325 mai 5 (4?) nach der angabe der geschwornen wieder hergestellt hatte, nebst überlassung der gründe „am sumpfe.“ Lippert in Mittheil. des Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen 6,99 extr. (Wie es scheint verschieden von urk. d. d. aug. 25). *747
— 4	——	verspricht für sich und seinen bruder Johann, herzog von Kärnten, dem Eckart, Auten, Greiffen, Chonrad, Niklas, Hans und Jakob von Vilanders und ihren erben und freunden, die sie in seinen dienst bringen würden, gegen iedermann zu helfen und sie bei ihren hergebrachten rechten und würden zu lassen, bestätigt ihnen alle ietzt oder früher innegehahten lehen in Tirol und gelobt ihnen allen schaden zu ersetzen, den sie in seinem dienst oder von des krieges wegen, den sie seinetwegen gegen Ludwig von Baiern führen, nehmen würden. Huber Vereinigung Tirols 165 extr. *748
— 4	——	verpfändet den brüdern Niklas und Jakob von Vilanders um 1000 mark silber die burg Strassberg mit dem gericht und der herrschaft und der stadt Sterzing sammt zugehör. Aus Orig. im k. k. geh. archiv durch Winter. Cod. Mor. 7,617 extr. zu oct. 2. *749
— 00	——	thut der geistlichkeit der Prager kirche die gnade, dass sie zu bäuerlichen arbeiten nicht soll angehalten werden dürfen. Pontanus Bohemia pia 56 extr. mit undecimo id. sept. wobei vielleicht xi. statt vi. = sept. 8 gelesen ist. *750
— 9	——	überträgt dem erzbischofe Baldewin von Trier alle bussen, schatzungen und schenkungen, die dem könige von den Juden in allem lande, wo sie sitzen, zufallen möchten, mit näheren bestimmungen. Dominicus Baldewin 492 extr. *751
— 9	——	erlässt zu gunsten desselben an alle landvögte, richter, amtleute und unterthanen des reiches die darauf bezüglichen weisungen. Ebendas. extr. *752
— 9	——	befiehlt den beamten und unterthanen des reiches, dem Juden Samuel, ehemaligen diener des erzbischofs Baldewin, dem er mancherlei ernstliche botschaften, geschäfte und gewerbe um seinen

1348		
		und des reichs nutzen befohlen habe, überall förderniss, hilfe und sicheres geleit zu geben. Ebendas. extr. *753
sept. 10	Prag	meldet allen kämmerern, landrichtern und sämmtlichen beamten der markgrafschaft Mähren, dass er dem nonnenkloster in Pustomyrz (aug. 30) freiheit von aller weltlichen gerichtsbarkeit verliehen habe. Cod. Mor. 7,613. *754
— 11	——	verspricht den brüdern Albrecht und Woldemar grafen von Anhalt die 300 schock groschen, die er ihnen für dienste, zehrung und kostgeld schuldig geworden, auf nächsten Georgitag zu bezahlen. Klöden Gesch. Waldemars 3,477. Riedel Cod. Brand. II. 2,215. 755
— 00	. . . .	schreibt einer stadt, dass nach den vom markgrafen Friedrich (l. Woldemar) von Brandenburg sowie vom erzbischofe Otto von Magdeburg und vom grafen von Anhalt erhaltenen nachrichten gedachter markgraf bis zum 29. aug. bereits 25 städte in der mark in seine gewalt gebracht hatte und dass bei seinem gewaltigen vorschreiten ohne zweifel bald alle städte und edeln iener herrschaft ihm unterworfen sein würden, dass er auf die meldung, dass Woldemar ihm in allem gehorchen wolle, in Böhmen eine heerfahrt nach der mark auf acht tage nach nächsten montag ausgeschrieben, auch den edeln und städten in Ober- und Nieder-Elsass und Schwaben geboten habe, Ludwig den sohn Ludwigs des Baiern und dessen lande und helfer anzugreifen, und dass er dem mit ihm freundschaftlichst verbundenen herzoge Albrecht von Oesterreich dasselbe aufgetragen habe. Ut vestre. Mencken Script. 3,2021. Riedel Cod. Brand. II. 2,216. — Ueber das auftreten des angeblichen markgrafen Waldemar s. reichssachen 1348 aug. 756
— 20	Budissin	erneuert dem markgrafen Friedrich zu Meissen seinem schwager alle auf die pfandschaft über Altenburg, Chemnitz und Zwickau bezüglichen briefe. Graf Uetterodt Günther von Schwarzburg 109. *757
— 21	——	beurkundet, dass Friedrich markgraf zu Meissen ihn für einen römischen könig anerkannt, ihm treue und beistand gelobt und sein fürstenthum von ihm und dem heiligen römischen reich zu lehen zu nehmen versprochen hat und gibt ihm wegen der dienste, die er ihm noch thun soll, 4000 schock prager pfennig, die er ihm auf seine innehabenden reichspfandschaften und auf die städte Nordhausen und Goslar anweist. Höfer Archiv 2,177. 758
— 21	——	schenkt dem Stephan von Reichenbach gut und dorf Damansdorf im Breslauischen. Cod. Mor. 7,616 extr. *759
— 21	——	belehnt denselben mit dem dorfe Geichwitz im Breslauischen. Ibid. 616 extr. *760
— 21	——	macht diese belehnung bekannt und befiehlt den belehnten dabei zu schützen. Ibid. 616 extr. *761
— 21	——	bestätigt und erneut demselben und seiner mutter Katharina alle briefe seines vaters k. Johann über Schlossnitz im Breslauischen. Ibid. 617 extr. *762
— 22	prope Spremberg	(in castris) erweist dem nonnenkloster Mariastern die gnade, dass die einwohner der stadt Witthgnow (Wittichenau) einen wochenmarkt haben et actus forale (!) exercere debeant wie die übrigen städte Budissin, Görlitz u. s. w. (Zobel) Verz. oberlaus. Urkk. 65 extr. mit mcccxlix. xi. oct., wofür wohl 1348 xi. kal. oct. zu lesen ist, da Spremberg nördlich von Budissin im süden von Brandenburg liegt. *763
oct. 2	Heinrisdorf bei Münchsberg	(ze velde) belehnt den markgrafen Woldemar, dessen erben und nachkommen mit der mark zu Brandenburg und zu Landsberg und mit der kurwürde, wie er dieselben inne hatte, ehe er vom lande schied, nachdem ihn Rudolf herzog zu Sachsen, Rudolf der iüngere dessen sohn, Johann herzog zu Mecklenburg, Albrecht graf zu Anhalt und andere genannte herren nach in seinem auftrag geführter untersuchung unterwiesen haben, dass der beliehene wirklich der mittlerweile abwesend gewesene und todt geglaubte markgraf Woldemar von Brandenburg sei, mit ausdrücklicher bemerkung, dass etliche der genannten untersucher ihn wohl gekannt hatten, ehe er vom lande schied und auch von andern leuten aller stände gewisslich erfahren haben, dass er es sei. Z.: Arnest erzbischof v. Prag und mehrere böhmische landherrn. Ego Nicolaus dec. Olom. etc. Gercken Cod. Brand. 2,573. Buchholz Gesch. v. Brandenb. 5,73. Lünig R. A. 9,232 (alle fehlerhaft). Klöden Gesch. Woldemars 3,478 ex or. Riedel Cod. Brand. II. 2,217. — [Der ausstellungsort Heinersdorf liegt südöstlich von Müncheberg an der strasse nach Frankfurt a. d. O.] 764
— 2	——	(—)gebietet allen in den landen und herrschaften des markgrafen Woldemar von Brandenburg und

1348		
		Landsberg, nachdem er denselben belehnt und in seine rechte wieder eingesetzt hat, demselben markgrafen hold, gehorsam und unterthänig zu sein. Gercken Cod. Brand. 2,576 (mit falschem dat.). Buchholz Gesch. v. Brand. 5,76. Klöden Gesch. Woldemars 3,480. ex. or. zu Dessau. Riedel II. 2,219. 765
oct. 2	Heinrichsdorf pey Münchsberg	(ze veld) belehnt auf den fall, dass markgraf Woldemar erbelos sterbe, Rudolf den iüngern und Otto herzoge von Sachsen, Albrecht und Woldemar grafen von Anhalt und fürsten von Askanien mit den marken zu Brandenburg und zu Landsberg und der kurwürde, wie sie Woldemar besessen hat, ehe er vom lande schied. Zeugen wie vorher und auserdem Rudolf d. ä. herzog von Sachsen. Ego Nicolaus etc. Lünig Corp. feud. 1,839. Gercken Cod. Brand. 2,577. Buchholz 5,75 (alle fehlerhaft). Klöden 3,481 ex or. zu Dessau und nochmals ohne zeugen 3,483. Riedel Cod. Brandenb. II. 2,219 und 221. 766
— 00	bei Frankfurt	Berennung dieser stadt, worin sich Ludwig der Brandenburger hielt, während neun tagen. Beness 352. Insultum cum magno impetu faciens in oppidum predictum magnum dampnum et lesionem regis recepit exercitus, et aliqui de suis capti sunt insuper et mortui. Unde rex divertens in Bohemiam etc. Heinr. de Diessenh. 67. [Nach der Magdeburger Schöffenchronik 204 lagen auch der erzbischof Otto von Magdeburg, der herzog von Sachsen u. a. vor der stadt.] a
— 11	——	(ze velde) gibt dem Albrecht fürsten zu Anhalt und grafen zu Ascanien vollmacht, dass er von graf Bernhard fürsten zu Anhalt und grafen zu Ascanien von seinet und des reichswegen die huldigung empfange und ihm dagegen seine reichslehen leihe. Klöden Waldemar 3,487. 767
— 11	——	(—) thut alle angehörigen der marken Brandenburg und Landsberg, welche dem von ihm mit land und leuten beliehenen markgrafen Woldemar ungehorsam sind, in seine und des reichs acht. Gercken Cod. Brand. 2,579 mit sonntag nach Dionys = 12. oct. Riedel Cod. Brand. II, 2,227 mit samstag = 11. oct. [vielleicht zwei verschiedene ausfertigungen.] 768
— 11	——	(—) gebietet allen bewohnern der marken Brandenburg und Landsberg, den herzogen von Sachsen und den fürsten von Anhalt die eventuelle huldigung zu leisten. Riedel Cod. Brand. Suppl. 24. *769
— 18	bei Fürstenberch	(ze velde) ermächtigt und beauftragt den erzbischof Otto von Magdeburg und den Woldemar markgrafen von Brandenburg einen landfrieden in dem land zu Sachsen schwören zu lassen auf drei ganze iahre vom nächsten Martinstag an und setzt zu einem richter desselben landfriedens den genannten markgrafen zu richten über räuber, diebe und andere böse und ungerechte leute und wer sie hegt, und erlaubt ihm statt seiner einen oder mehrere richter zu setzen. Klöden Markgraf Waldemar 3,489. Riedel Cod. Brand. II. 2,229. — Fürstenberg südlich von Frankfurt. 770
— 25	Kothebus	schreibt der stadt Hagenau von dem, was ihm seither widerfahren ist, namentlich dass ihn Friedrich, markgraf zu Meissen, als könig anerkannt habe, dass er den wieder zu lande gekommenen markgrafen Woldemar nach vorangegangener genauer untersuchnng als solchen anerkannt und ihn vor den augen des in die bestürmte stadt Frankfurt an der Oder eingeschlossenen reichsfeindes Ludwig von Baiern mit land und leuten belehnt habe; dort haben damals auch herzog Rudolf von Sachsen, erzbischof Otto von Magdeburg und die grafen von Anhalt ihre lehen empfangen; ietzt eben habe er die stadt Lubins [wohl Lübben an der Spree nordwestlich von Kottbus] genommen. Or. auf der Frankfurter stadtbibliothek in Bodmanns exemplar von Olenschlager. 771
— 31	Budissin	verspricht der stadt Budissin, dass von ihren vogteigefällen nichts mehr veräussert werden solle. Cod. Mor. 7,621 extr. *772
— 31	. . . .	schenkt dem markgrafen Friedrich von Meissen, weil er in seiner gegenwärtigkeit sein und sich zu seinem dienste neigen will, ein haus in der grössern stadt Prag bei St. Jakob. Graf Uetterodt Günther von Schwarzburg 109. *773
nov. 1	Gorlicz	überlässt dem pabst alle lehenrechte des reiches zu Avignon. Archiv der Ges. 9,455 extr. 774
— 2	——	überlässt demselben das supremum dominium über Avignon. Ebendas. extr. 775
— 7	Breslau	Ankunft am freitag vor Martini in dieser stadt, deren bischof und bürger ihn feierlich empfangen. Pelzel 1,231. Vgl. Henels Chron. ducatus Monsterberg. ap. Sommersberg Siles. rer. SS. 1,162. *a

1348		
nov. 11	Wratislavie	bestätigt die stiftung des klosters Lauban durch weiland herzog Heinrich. (Zobel) Verzeichniss 1,55. 776
— 14	——	bestätigt der stadt Breslau ihre rechte und freiheiten. Sommersberg SS. R. Silea. 1,163. *777
— 15	——	bestätigt den verkauf des burglehens zu Neumarkt mit dem salzmarkt und landgericht von seite der brüder von Gogelow an Johann Krik von Rydeburg und dessen genannte verwandte. Cod. Mor. 7,622 extr. *778
— 18	——	ertheilt dem commendator des Johanniterordens von Jerusalem ein priv. betreffend den ankauf von gütern und renten im gebiete von Breslau. Cod. Silesiae 3,76 extr. *779
— 22	Namslau	Verhandlungen mit könig Kasimir von Polen nach dessen brief von heute unter den reichssachen. a
— 24	Breslau	verpfändet den consuln und bürgern von Breslau für 500 mark groschen, die sie ihm zur einlösung der stadt Frankenstein gegeben, den jährlichen zins von den Juden, seinen kammerknechten zu Breslau und Neumarkt. Archiv f. österr. Gesch. 31,107. Korn UB. von Breslau 1,174. *780
— 24	——	verfügt, dass zur beseitigung des bisher zwischen dem bisthum Breslau und genannten edeln obgewalteten streites diesen statt der herzoglichen rechte, welche ihnen dermalen auf gütern der Breslauer kirche zustehen, andere einkünfte angewiesen werden sollen. Stenzel Urkk. v. Breslau 305. 781
— 24	——	befreit den Juden Muscho zu Neumarkt nebst seinen angehörigen und hausgenossen für ihm geleistete hilfe auf drei jahre von allen lasten; von den 40 mark jährlicher steuer der Juden in Neumarkt soll er 13 zahlen. Cod. Mor. 7,624 extr. *782
— 24	——	verwandelt dem Nikolaus von Burk sein lehengut Arnoldsmühle in eigengut. Cod. Mor. 7,624 extr. — mit feria III. in vigilia b. Katharine, was fer. II. wäre. *783
— 24	Legnitz	verordnet auf bitte der rathmannen von Breslau, dass der dortige stadtrath hinfort wieder aus acht und nicht mehr wie seit der durch könig Johann vorgenommenen änderung aus 32 personen bestehen soll. Lünig R. A. 14,242. Gengler Cod. jur. municip. 1,370. Korn UB. von Breslau 1,176. — [mit 1349 aber reg. 3; zugleich ist octava decembris wohl in oct. kal. dec. zu corrigiren]. 784
— 28	Budissin	verbietet den vögten der länder Görlitz und Bauzen, die güter des klosters der Reuerinnen zu Lauban gegen deren freiheiten mit steuern und abgaben zu beschweren. Pelzel UB. 1,204. 785
dec. 1	Wittimberg	nimmt das Severistift in Erfurt in seinen schutz und bestätigt demselben seine privilegien. Aus or. im Severipfarrarchiv durch W. Schum. *786
— 2	——	bestätigt die belehnung des edeln Heinrich von Sinzig herrn zu Arental mit dem dorfe Franken vor Sinzig durch den markgrafen Wilhelm von Jülich. Strange Beiträge zur Geneal. adeliger Geschlechter 10,135. *787
— 3	——	verleiht dem Bernhard fürsten (!) von Anhalt und grafen von Ascanien und dessen erben die pfalzgrafschaft Sachsen und das fürstenthum und die mark Landsberg mit allem zubehör auf beiden seiten der Saale und allen gütern, welche weiland Agnes markgräfin von Brandenburg besass und ihr angefallen waren von Heinrich dem alten markgrafen von Brandenburg ihrem gemahl und Heinrich dem jüngern ihrem sohn, und ausserdem mit den reichsburgen Kiffhausen und Altstädt. Lünig R. A. 10b,167. Lünig Corp. feud. 1,841. Leukfeld Histor. Beschreibung 273. Riedel Cod. Brand. II. 2,232. 788
— 3	. . . .	urkundet für das bisthum Merseburg. Erwähnt bei urk. von 1366 oct. 27. Cod. Saxoniae regiae II. 8,41 extr. *789
— 00	Dresden	Eintreffen Karls beim markgrafen Friedrich von Meissen, was um so merkwürdiger ist, als gleichzeitig auch Karls gegner Ludwig der Brandenburger sich hier befand und für die wahl eines gegenkönigs warb. Da sich markgraf Friedrich dazu nicht hergeben wollte, gab Ludwig am 9. dec. dem grafen Günther von Schwarzburg versicherung. Vgl. Reichssachen. a
— 7	——	bestätiget dem Cisterciensерkloster AltenZell in der Meissner diöces dessen in Böhmen gelegene besitzungen und die demselben von seinen vorfahren Ottokar, Wenzel und Johann verliehenen privilegien. Balbin Miscell. dec. I. 8,281. 790

1348		
dec. 8	Dresden	bestätigt demselben die eingerückte urkunde k. Adolfs d. d. Altenburg 1296 apr. 14. Balbin Misc. I. 8,280. 791
— 8	——	gibt der Sophia tochter des Johann Saxo genannt Schirmer öffentlichen notars erste bitten an priorissin und convent des nonnenklosters Heusdorf Benediktinerordens in der Mainzer diöces. Thuringia sacra 382. 792
— 14	. . . .	nimmt das frauenkloster Medingen in seinen schutz. Reg. Boica 8,148. *793
— 14	. . . .	weist den herzog Friedrich von Teck landvogt zu Augsburg an, sich des zurückgelassenen Judengutes zu unterwinden. Chroniken der deutschen Städte 4,220 anm. 8 extr. — Die Juden waren in Augsburg am 22. nov. verbrannt worden. *794
— 18	——	leiht dem grafen Albrecht von Oettingen alle lehen und bestätigt ihm alle pfande, die er vom reiche hat und die sein vater selig an ihn gebracht hat; gibt ihm auch alles gut, was von des reichs Juden, die in seinen vesten gesessen sind, sie seien lebend oder todt, gefallen ist oder fallen mag. Neresheimer Ded. v. 1759 s. 404. Wigand Wezlar. Beitr. 1,361. 795
— 21	——	beurkundet, dass sein schwager Friedrich, landgraf zu Thüringen und markgraf zu Meissen und dessen söhne Friedrich, Balthasar, Ludwig und Wilhelm mit ihm und seinen brüdern Johann herzog von Kärnten und Wenzel ein bündniss geschlossen haben (s. Reichssachen), und verspricht ein iahr lang gegen die herzoge von Baiern keine hilfe zu verlangen. Cod. Moraviae 7,632. Graf Uetterodt Günther v. Schwarzburg 113. *796
— 21	——	und sein bruder Johann beurkunden noch einmal den abschluss des bündnisses mit dem landgrafen Friedrich von Thüringen und versprechen auf mahnung binnen vier wochen zu hilfe zu kommen. Zeugen wie in urk. der landgrafen. Cod. Mor. 7,634. *797
— 21	——	schreibt der stadt Augsburg, dass sie den Marquard als ihren bischof anerkennen, ihm alles gebührende recht halten und demselben von seinetwegen in allen sachen behilflich sein möge. Braun Gesch. der Bischöfe von Augsburg 2,458 extr. — o. iahr aber mit reg. 3. 798
— 21	——	verkündet, dass er den bischof Marquart von Augsburg, dessen kirche, amtleute und bürgen auf dessen vorstellung von seiner ausserordentlichen verschuldung ledig und lossage aller schulden, die sie bis auf den heutigen tag schuldig waren den Juden seinen kammerknechten. Mon. Boica 33b,145. 799
— 22	——	gibt und verleiht dem bischof Marquard von Augsburg wegen der grossen und verderblichen schulden, in die er durch seine vormünder gekommen ist, genannte Juden und Jüdinnen, um die zu geniessen. Mon. Boica 33b,146. 800
— 23	——	fordert die bürger von Rotenburg auf, den rest ihrer steuer für das iahr 1348 an herzog Friedrich von Teck zu entrichten. Reg. Boica 8,148. 801
— 23	——	verleiht dem Hermann Schmeltzlein bürger zu Nördlingen des reiches scheffilampt daselbst. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *802
— 24	——	gebietet den ständen und einwohnern in der mark zu Brandenburg und Landsberg auf den fall, dass ihr markgraf Woldemar ohne erben zu hinterlassen abgienge, Rudolf dem iüngern und Otten gebrüdern herzogen zu Sachsen, Albrecht und Woldemar, grafen von Anhalt, fürsten zu Askanien, denen er bereits eventuell die belehnung ertheilt hat, als ihren herrn gehorsam zu sein. Gercken Cod. Brand. 2,580. Riedel Cod. Brand. II. 2,236. 803
— 24	——	bestätigt dem bischof Marquard und dem domkapitel zu Augsburg die privilegien ihrer kirche. Mon. Boica 33b,139. 804
— 24	——	bestätigt dem bischof Marquard von Augsburg und seiner kirche alle pfandschaften, die sie vom reiche inne haben. Ibid. 148. 805
— 25	Pyrn	verpfändet dem bischof Marquard von Augsburg für die 4000 pfund heller, welche dessen vorfahren in des reichs noth noch unvergolten ausgelegt haben, die vogtei bei Strasse in den dörfern Monchingen, Mittenstet, Weringen u. s. w. Ibid. 149. 806
— 27	Dresden	bestätiget und erneuert den bürgern seiner erbstadt Gross-Prag, deren wichtigkeit als hauptstadt hervorhebend, alle von seinen vorfahren römischen oder böhmischen königen und herzogen erhaltenen privilegien. Pelzel UB. 1,82. — [Mit 1348 ind. 1.] 807
— 27	——	schlägt dem bischof Ulrich zu Chur und dessen nachfolgern 300 mark silber auf die pfandschaft

1348		
		der vogtei über die stadt Chur. Hugo Die Mediatisirung 441. Mohr Cod. Cur. 3,55. — Mit 1349 reg. 3. 808
dec. 27	Dresden	schreibt den rektoren, burgmannen, räthen und der gemeinheit der bürger und einwohner des städtleins und thals Clāven (Chiavenna), dass er dem bischof Ulrich von Chur den bei seinem hochstift hergebrachten besitz von burg, städtlein und thal Clāven bestätiget habe, und gebietet ihnen, demselben gehorsam zu sein. Mohr Cod. Cur. 2,406. 809
— 27	——	gibt dem bischof Ulrich von Chur und dessen nachfolgern und demselben gotteshaus ewiglich das ungeld zu Chur. Ibid. 2,407. — Mit 1349 reg. 3. 810
— 27	——	verbietet, dass von der Landquart bis an die Luver mit ausnahme der zwei dem hochstift Chur von alters her zuständigen keine neuen zölle aufgesetzt werden sollen, nimmt namentlich ab den zoll, den er dem grafen Friedrich von Toggenburg und dessen erben verschrieben hatte zu nehmen zu Strassberg ober Chur oder zu Lenz. Ibid. 3,56. — Mit 1349 reg. 3. 811
— 27	——	bestätigt dem bischof Ulrich zu Chur und dessen gotteshaus alle rechte, freiheiten und gute gewohnheiten, die sie von seinen reichsvorfahren erhalten haben, desgleichen das geleit von der Landquart bis an die Luver u. s. w. Ibid. 3,57. — Mit 1349 reg. 3. 812
— 30	——	überlässt auf verwendung der grafen Ulrich und Ulrich von Helfenstein, landvögten in Oberschwaben, der stadt Ulm das schirmgeld der Juden, damit sie ihre befestigung mit mauern, gräben und thürmen möglichst bald vollende. Jäger Ulm 404 extr. Stälin Wirtemb. Gesch. 3,245 extr. *813
— 30	——	verleiht der stadt Ulm das recht, sich selbst gesetze zu geben. Jäger Ulm 348 extr. mit dem falschen iahr 1346. *814
— 30	——	verleiht dem Konrad, Nyckel, Jakob und Bernhard und ihren brüdern von Villanders wegen der ihm geleisteten treuen dienste als lehen von Tirol das von Randolt dem Teyser hinterlassene gut. Huber Vereinigung Tirols 166 extr. *815
1349		
ian. 1	——	bestätigt den bürgern von Leitmeritz die niederlage von getreide, salz, fischen, wein und andern kaufmannswaaren, wie solche seit unvordenklicher zeit dorten bräuchlich. Pelzel UB. 1,66. 816
— 1	——	macht den edeln Hans von Greifenstein und Niklas von Villanders zu hauptmannen bei der Etsch, im Innthale und enhalb des Ritten überall, was zu der herrschaft zu Tirol gehört. Or. im k. k. g. archiv. Cod. Mor. 7,639 extr. Huber Vereinigung Tirols 166 extr. *817
— 2	——	verpfändet dem Hans und Friedrich von Greifenstein für 500 mark berner Meraner münze das haus Ortenstein mit dem burggrafenamte. Cod. Mor. 7,640 extr. Huber l. c. extr. *818
— 2	——	versetzt dem Konrad von Villanders für 500 mark, die er ihm für schaden, zährung und kost in seinem dienste schuldig ist, das haus zu Serenthein bis auf wiedereinlösung durch ihn oder herzog Johann von Kärnthen. Or. im k. k. g. archiv. Reg. Boica 8,150. Cod. Mor. 7,640 extr. Huber l. c. extr. 819
— 2	——	versetzt dem Niklas von Villanders und seinen brüdern für 300 mark das haus zu Kufedun in gleicher weise. Or. im k. k. g. archiv. Reg. B. 8,150. Cod. Mor. 7,640 extr. Huber l. c. extr. 820
— 2	——	bestätigt dem hochstift Brixen seine privilegien, rechte, freiheiten und gewohnheiten sowie alle einkünfte, gerichte, herrschaften und lehen u. s. w. Sinnacher Beiträge 5,400. 821
— 2	——	gibt seinem getreuen Konrad Pranger für dessen treue dienste und erlittenen schaden güter auf Ganzein in Tirol. Huber Vereinigung Tirols 166 extr. *822
— 3	——	verspricht gemeinschaftlich mit seinem bruder herzog Johann von Kärnthen dem markgrafen Friedrich von Meissen und seinen söhnen Friedrich, Balthasar und Ludwig, die sich in seinen dienst verpflichtet haben namentlich wider graf Günther von Schwarzburg, sich ohne rath und wissen desselben mit seinen widersachern namentlich dem grafen Günther nicht zu verrichten. Graf Uetterodt Günther von Schwarzburg 115. *823
— 3	——	verbündet sich mit Heinrich grafen von Hohnstein, herrn zu Sondershausen, und Heinrich und Günther grafen von Schwarzburg gegen den grafen Günther von Schwarzburg, herrn zu Arnstädt. Hoffmann Günther von Schwarzburg 14 extr. *824
— 3	——	bestätiget und erneuert den bürgern der grossen stadt (Altstadt) Prag das alte herkommen, dass

1349		
		alle bürger und kaufleute andrer städte, die dort hinkommen und bleiben ohne die bürgerlichen lasten zu tragen, nicht als bürger sondern als gäste sollen betrachtet werden. Pelzel UB. 1,83. 825
ian. 6	Altenburg	gebietet der stadt Eger nicht zu dulden, dass Tungeswarth (l. Chungeswart) wieder gebaut werde, wie die absicht sein solle, weil diese veste für ein raubhaus gesprochen worden sei. Pelzel UB. 1,75. 826
— 6	——	bestätigt der stadt Eger eine verordnung könig Johanns, dass alles zum gerichte zu Eger gehörige ewiglich dabei bleiben und dass die stadt das recht haben solle, im schlosse Seeburg den amtmann ein- und abzusetzen. Pelzel (text) 1,237 extr. *827
— 10	Erfort	verschreibt den grafen Heinrich von Hohnstein und Heinrich und Günther von Schwarzburg 1655 und 500 schock kriegsbesoldung. Hoffmann Günther von Schwarzburg 14 extr. *828
— 12	Mulhusen	verschreibt den brüdern Günther und Heinrich grafen von Schwarzburg eine summe geldes die er früher den grafen von Hohnstein schuldig gewesen. Hoffmann 15 extr. *829
— 13	Ysinache	verleiht der stadt Mühlhausen (in Thüringen) das recht, 1) dass sie sich gegen beschädiger der selbsthilfe bedienen dürfe, wenn ihnen die herrn derselben nicht binnen monatsfrist hilfe leisten, 2) dass niemand ihre mitbürger oder mitwohner bekümmern oder einen für den andern aufhalten solle, 3) dass sie zu den bestehenden gesetzen neue hinzufügen möge, wovon der stadt geld und nutzen entsteht; 4) dass sie eine schule bauen und einen schulmeister berufen, 5) dass die auf verletzung von gesetzen gesetzten bussen stät bleiben sollen. Herquet UB. von Mühlhausen 507. *830
— 13	——	verleiht derselben die gnade, zu ihrer lehrung eine neue schule erbauen und einen meister zu derselben besorgen zu dürfen. Ebendas. 509. *831
— 13	——	verleiht derselben die gnade, zu den bestehenden gesetzen neue erlassen zu dürfen, wovon der stadt geld entstehen mag, und dass die betreffenden gefälle von kaiser und reich nicht sollen vergeben oder verliehen werden können. Ebendas. 508. *832
— 14	——	thut dem grafen Heinrich zu Hohnstein herrn zu Sondershausen und den grafen Günther und Heinrich zu Schwarzburg herrn zu Arnstadt, nachdem solche ihm treue gelobt und ihre reichslehen von ihm genommen haben, die gnade, dass sie unter einander erbe sein sollen aller ihrer besitzungen, und leiht ihnen auch des reichs strasso in ihren herrschaften. Struve Hist. polit. Archiv 1,36. [Mitwochen nach dem achten tag des heiligen Obersten tags.] Lünig R. A. 23,1376. Lünig Corp. feud. 1,927. Ludewig Rel. 2,307 [überall ostertags statt obersten-tags]. 833
— 14	——	verleiht der universität zu Prag alle freiheiten, rechte und privilegien, welche andere universitäten durch römische kaiser oder könige erhalten haben. (Pelzel) Abbildungen böhm. u. mähr. Gelehrten 3, V. *834
— 17	——	verspricht die grafen Heinrich von Hohnstein, dann Günther und Heinrich von Schwarzburg, die sich in seinen dienst verpflichtet haben wider männiglich und bei namen wider Ludwigs kinder von Baiern, wegen der verluste schadlos zu halten, die sie im kriege erleiden möchten Lünig R. A. 23,1221. 835
— 18	——	überweiset dem abt und convent des klosters der Slaven in der neustadt Prag zu ihrem unterhalt den iährlichen zins, welchen die stadt Kaurzim bisher in seine kammer zahlte. Pelzel UB. 1,95. 836
— 18	——	überweiset denselben von ieder fleischbank in der neustadt Prag eine mark schweren gewichts zu 64 groschen iährlichen zinses. Ibid. 1,98. 837
— 19	——	schenkt dem bischof von Wirzburg und seiner kirche das ihr übrigens rechtlich schon gehörende patronatrecht zu Heilbronn. Mon. Boica 41,376 [in zwei verschiedenen fassungen]. 838
— 20	——	befiehlt der stadt Rotenburg in Franken, dem Albrecht von Hohenloch, erwählten von Wirzburg, und seinem stifte von des reichs wegen zu huldigen und gehorsam zu sein bis auf widerruf. Ibid. 41,378. *839
— 20	——	wiederholt diesen befehl und erlaubt der stadt dem burggrafen von Nürnberg iährlich 300 pfund heller durch schirmes willen zu geben, wie zwischen ihnen geredet ist. Ibid. 379. *840

1349		
ian. 20	in Ysnacho	überweiset dem abt und convent des klosters der Slaven in der neustadt Prag auf so lange, bis die der neustadt Prag hinsichtlich der fleischbänke ertheilten freiheiten zu ende gehen und der ihnen davon angewiesene zins zu laufen beginnt, den zehnten aller einkünfte vom weinungelt der grossen stadt (altstadt) Prag. Pelzel UB. 1,99. 841
— 26	Bunne	verleiht und bestätigt dem abt Theodorich von Corvei wegen der herabgekommenheit seines klosters und wegen der zuneigung seines vaters könig Johanns, der dessen abtswahl erwirkte, das recht an genannten orten freigrafen zu bestellen und selbst gleich den bischöfen von Münster und Paderborn schöffe der westfälischen gerichte zu sein. Z.: die edeln Johann v. Rifferscheid marschall von Westfalen, Berthold v. Büren, Johann v. Bilstein, Johann v. Grafschaft, Johann v. Padberg und Goswin v. Rodenberg. Lünig R. A. 18,106. Falke Cod. Corb. 524. Schaten Ann. Paderb. 2,318. 842
— 27	——	gewährt dem erzbischof Walram von Cöln, dass das der stadt Cöln wegen einer iahresmesse gegebene privileg oder andere privilegien, die derselben gegeben werden möchten, den privilegien seiner kirche unschädlich sein sollen. Lünig R. A. 16,472. Lacomblet 3,375. 843
— 29	——	belehnt den Gerhart herrn zu Landskron und dessen erben mit dem haus zu Landskron. Guden 2,1116. 844
— 30	. . . .	An diesem tage wurde Günther von Schwarzburg in Frankfurt zum römischen könige gewählt. a
feb. 4	——	genehmigt die einlösung der grafschaft La Roche, der vogtei über die klöster Stablo und Malmedy mit den städten Marche und Bastogne und der herrschaft Durbey und Rulant um 9000 mark silber durch den erzbischof Baldewin von Trier und überträgt diese besitzungen dem erzbischofe und seiner kirche als erbe und eigengut. Dominicus Baldewin 494 extr. Wurth-Paquet in Public. de Luxemb. 1(23),41 und (wohl identisch) 43 extr. *845
— 00	Cöln	Aufnahme als römischer könig nach Karls schreiben nr. 914. *a
— 7	——	verkauft an das hochstift Trier die besitzung Diedenhofen. Jeissier Hist. de Thionville (Metz 1828) s. 368 nach Stälin. 846
— 7	——	verspricht mit körperlichem eide dem erzbischof Baldewin von Trier die 15000 mark silber zu ie 64 prager groschen, die derselbe zu Cöln und Mainz für ihn geliehen, vor ausgang des nächsten mai in der stadt Wittlich zu bezahlen und verpfändet ihm zur sicherung die steuer „der bern“ (berna) nebst den sonstigen einkünften aus Böhmen, die erzbischof Arnest von Prag und der Prager bürger Julinus sammeln sollten, ferner dieselbe steuer der bern, wie sie in Mähren und den angränzenden ländern erhoben werde, unter noch näheren für den könig erniedrigenden bestimmungen. Dominicus Baldewin 495 extr. *847
— 8	Colonie	bestätigt dem kloster St. Trudon in Lütticher diöces alle von seinen vorgängern erhaltenen privilegien, so wie auch dessen verträge mit den einwohnern des gleichnamigen ortes. Or. in Brüssel. Piot Cartulaire de St. Trond 1,497. 848
— 8	——	wiederholt der stadt Cöln das von Ludwig von Baiern erhaltene priv. d. d. Cöln 1314 dec. 4 betreffend nichthaftung für die schulden des erzbischofs, exemtion von auswärtigen gerichten, das recht selbstständig statuten zu geben, städtische auflagen zu erheben u. s. w. Ennen Quellen zur Gesch. der Stadt Köln 4,318 extr. *849
— 8	——	wiederholt den schöffen von Cöln das von Ludwig von Baiern zu Cöln 1314 dec. 5 erhaltene privileg über die schöffenwahl und den ersatz des burggrafen als richter, wenn derselbe säumig ist. Lacomblet 3,107 note. 850
— 8	——	verspricht der edeln stadt Cöln, dass er, so lange er lebe, niemals zwischen Mainz und Cöln einen neuen zoll errichten oder zulassen werde, dass er die bürger nie zur leistung eines zuzugs oder einer beisteuer zwingen noch durch ein heer in ihrer nähe bedrängen werde. Lacomblet 3,376. 851
— 8	——	verspricht dem rath von Cöln, dass er diese stadt niemals zu bündnissen, verpflichtungen oder bedingungen in irgend einer weise drängen wolle, und gestattet desfallsige ansinnen abzulehnen. Lacomblet 3,377. 852
— 8	——	verspricht den bürgern von Cöln in gemässheit der vom markgrafen Wilhelm von Jülich namens seiner mit denselben gepflogenen verhandlungen, sie in allen ihren in Böhmen gehabten rechten und freiheiten zu erhalten oder wiederherzustellen. Lacomblet 3,377. 853

1349		
feb. 8	Colonie	ersucht den erzbischof Walram von Cöln, dass er den bürgern dieser stadt seine versiegelten versicherungsbriefe gebe, dass sie die bürger und die stadt Prag in seiner diöcese pfänden und festhalten dürfen, wenn ihnen diese nicht innerhalb gewisser zeit zwei schuldbriefe über ie 950 schock prager groschen ausstellen und denselben genüge leisten. Lacomblet 3,378. 854
— 8	——	beurkundet, dass er dem Baldewin erzbischof von Trier 15000 mark silber, die er ihm in Mainz und Cöln geliehen, 9000 mark für die rücklösung der grafschaft La Roche, der vogteien von Stablo und Malmedy, der städte Marche und Bastogne und der herrschaften Durbuy und Rulant, 6000 mark, die er ihm bei seiner ernennung zum römischen könige, und 20000 mark, die er ihm für andere bedürfnisse geliehen, schuldig sei, und verpflichtet sich diese 20000 mark binnen iahresfrist in der stadt Witlich zurückzuzahlen und verpfändet ihm zur sicherstellung seine einkünfte und güter in Deutschland, Böhmen, Polen und Mähren. Compte rendu des séances de la comm. r. d'hist. de Belgique 3,274 extr. Dominicus Baldewin 495 extr. Wurth-Paquet in Public. de Luxemb. 1(23),42 extr. *855
— 9	——	verpfändet demselben weiter zur sicherstellung für die ihm schuldigen 50000 mark silber seine grafschaften Lützelburg und La Roche, die vogteien Stablo und Malmedy, die städte Marche und Bastogne, die markgrafschaft Arlon mit ausnahme des darauf angewiesenen witthums der Beatrix von Bourbon witwe seines vaters k. Johann, die herrschaften Durbuy und Rulant, die probsteien von Lützelburg und Arlon und alle burgen, städte und güter diesseits des Rheins bis Boppard mit vorbehalt der einlösung. (Auch in einer ausfertigung vom 10. feb.) Compte-rendu etc. 3,272 extr. Dominicus 496 extr. Wurth-Paquet l. c. 42 extr. *856
— 9	——	bestätigt der äbtissin und dem capitel von Essen alle von seinen vorgängern erhaltenen freiheiten besonders den eingerückten freiheitsbrief k. Heinrichs VII. d. d. Colonie 1310 ian. 2 (?). Aus Kindlingers hss. zu Münster 104,71 durch Ficker. *857
— 10	——	befiehlt dem ritter Heinrich Beyer dem ältesten und dessen söhnen als befehlhaber des zolles zu Bacharach unter entbindung von den ihm geleisteten eiden, dem erzbischofe Baldewin von Trier, dem er alle seine besitzungen diesseits des Rheines übertragen, zu huldigen. Dominicus 496 extr. *858
— 10	——	nimmt den Wilhelm markgrafen von Jülich wegen seiner dienste, die ihm derselbe bei der vereinigung mit dem könig von England und sonst geleistet hat, zu einem besondern freund und heimlichen und innewendigen rath und will, dass derselbe gleiche kleider, wie er selbst tragen und sein geselle sein und heissen solle; [gelobt ihm weiter schutz gegen iedermann, verspricht ihm die belehnung mit einem etwa ledig werdenden fürstenthum oder land ausgenommen Oesterreich, Steier, Kärnthen, Baiern, Meissen, Brandenburg, Sachsen und Tirol und erklärt endlich, keine wichtige sache angreifen oder vollziehen zu wollen ausser mit seinem besondern rath.] Acta Palat. 3,323. Lacomblet 3,378. 859
— 11	——	versetzt dem edeln Engelhard von Hirschhorn die Judenschule und aller Juden häuser in Speier um 2000 goldgulden von Florenz. Aus orig. in Darmstadt durch Baur. *860
— 11	——	versetzt der stadt OberEhenheim, die ihm und dem reiche mit bete und steuer iährlich mehr dient als alle andern reichsstädte im Elsass, um 150 mark silber das dorf Bernhardsweiler. Gyss Hist. de la ville d'Obernai 1,166 extr. *861
— 12	——	beauftragt den abt von Werden von der äbtissin von Essen den huldigungseid abzunehmen. Lacomblet 3,630 note extr. *862
— 13	——	meldet der äbtissin von Essen, welche durch procuratoren die freiheitsbriefe ihres stiftes vorgelegt und sich zur leistung des huldeides bereit erklärt hatte, dass er den fürstabt von Werden beauftragt habe, ihr die regalien zu verleihen. Kindlinger Gesch. v. Volmestein 2,361. *863
— 13	——	schreibt denen von Dortmund, dass er dem Heinrich genannt Fulpot, schenken des erzbischofs von Trier, wegen seiner dienste alle dieienigen geschenke überlassen habe, die sie ihm wegen seines einrittes in Cöln darzubringen gehalten sind, weshalb sie diesem die geschenke einhändigen sollen. Fahne Urkundenb. v. Dortmund 1,155. 864
— 13	——	verspricht den grafen Otto von Waldek, der ihm gehuldet hat, nebst seinen erben gegen männiglich zu schützen. Varnhagen Waldeckscbe Gesch. 167. Lünig R. A. 23,1424. 865
— 14	——	verspricht demselben, nachdem ihn dieser als römischen könig anerkannt hat und ihm beistehen will, 1600 mark silber. Varnhagen l. c. 169. Lünig R. A. 23,1424. 866

1349		
feb. 14	Cöln	verspricht dem grafen Johann von Ziegenhain, weil ihn dieser als römischen könig erkannt hat und seine reichslehen von ihm nehmen will, 1600 mark silber in zwei raten binnen iahresfrist zu zahlen; dafür soll er ihm in seiner nächsten reise dienen; auch verspricht er vom pabst ein bisthum in Deutschland für dessen bruder zu erbitten. Wenck Hess. Landesgesch. 2,368. 867
— 15	——	überlässt dem erzbischofe Baldewin und dem stifte zu Trier für den wegen des königs erlittenen schaden das nachgelassene gut der verderbten Juden und bevollmächtigt ihn alle, die bei der Judenschlacht und der nahme ihres gutes gewesen sind, wieder in des reiches gnade aufzunehmen und die von ihnen dem könige und reiche zufallenden bussen einzuziehen. Dominicus Baldewin 497 extr. *868
— 17	——	beurkundet, dass er dem erzbischofe Baldewin von Trier alles gut der Juden, die im Elsass oder anderswo erschlagen worden sind oder noch erschlagen würden, gegeben habe, da die Juden und ihr gut in des königs und des reiches kammer gehören, und dass er ihm die einziehung der darauf bezüglichen bussen überlassen habe. Ebendas. extr. *869
— 17	——	befiehlt den einwohnern von schloss und stadt Dydenhoven und den dieser probstei unterstehenden landleuten dem erzbischof Baldewin von Trier, dem er diese probstei verkauft habe, zu huldigen und, wie früher den grafen von Luxemburg, zu gehorchen. Compte-rendu de séances de la comm. d'hist. de Belgique 3,274 extr. Wurth-Paquet in Public. de Luxemb. 1(23),43 extr. *870
— 17	——	erklärt, dass er durch die zuweisung gewisser gefälle an das von seinem vater begonnene und von ihm vollführte nonnenkloster St. Clara zu Echternach den rechten des dortigen Benediktinerklosters St. Willibrord nicht habe zu nahe treten wollen. Bertholet Hist. du Luxemb. 6,82. 871
— 19	——	übersendet dem grafen Johann von Cleve auf die von dessen bevollmächtigten vorgetragene bitte die belehnung mit der grafschaft Cleve und andern seinen reichslehen und rechten. Lünig Corp. feud. 1,863. Teschenmacher Ann. Cliviae 38. Lacomblet 3,379. 872
— 19	——	bestätigt demselben alle seine seinen vorgängern vom reiche verliehenen gnadenbriefe. Lacomblet 3,379 note. *873
— 19	——	verleiht demselben das privileg, dass niemand, er sei adelig oder vom volke, ausserhalb der gränzen der grafschaft Cleve und seines gebietes zu einem zweikampfe geladen werden dürfe ausser im falle der rechtsverweigerung. Ibid. note. *874
— 19	——	schlägt demselben auf die ihm bisher um 20000 mark vom reich verpfändete stadt Duisburg noch 10000 mark, so dass sie ihm nun um 30000 mark verpfändet ist. Teschenmacher Ann. Cliviae 7. Lacomblet 3,380. 875
— 19	——	belehnt denselben mit dem zolle unter dem Duisburger walde, wo er und seine erben von den auf- und abwärts geführten sachen so viel erheben können, wie der graf Adolf von Berg erhoben hat, namentlich von iedem fuder wein sechs alte grosse turnosen. Lacomblet 3,380 note. *876
— 27	Wustherck	thut dem herzog Johann von Lothringen, Brabant und Limburg die gnade, dass niemand, wer es auch sei, über dessen unterthanen innerhalb seines herzogthums gerichtsbarkeit ausüben darf. Lünig Cod. Germ. 2,1241. Butkens Trophées 1,184. Edmund Dynter ed. de Ram (Brux. 1854) 2,667. — Der ausstellungsort ist Westkerk auf der insel Tholen in Seeland. 877
— 27	——	schreibt der äbtissin von Nivelles, welche er im glauben, dass sie reichsunmittelbar sei, zum empfang der regalien aufgefordert hatte, dass er nun besser unterrichtet sei, wie sie dieselben von herzog Johann von Brabant und dessen nachfolgern zu empfangen habe, und wiederruft demnach die obige aufforderung. Miraeus Opp. 3,163. Butkens 1,185. Dynter 2,673. 878
— 27	——	gebietet der äbtissin und dem convent von Nivelles darauf sehen, dass iede neugewählte äbtissin die temporalien vom herzog von Brabant empfange. Lünig Cod. Germ. 2,1243. Butkens 1,186. Miraeus 3,164. 879
märz 1	Traiecti supra Mosam	schreibt den seneschallen und castellanen der herzogthümer Brabant und Limburg, so wie denen von Herzogenrath und dem land Carpen, auch dem amtmann von Nivelles und dem schultheissen von Antwerpen, dass er dem herzog Johann das eingerückte privileg d. d. Westherck 1349 febr. 27 wegen der ausschliesslichen gerichtsbarkeit über dessen leute gegeben, und gebietet ihnen sich darnach zu richten. Lünig Cod. Germ. 1,1243. Dynteri Chronicon 2,670. 880
— 4	Bacherach	Vermählung zweite mit der pfalzgräfin Anna der tochter des Rheinpfalzgrafen Rudolf. Anno

1349.		
		domini 1348 (l. 1349) domino Karulo regi Romanorum et Boemorum extitit matrimonialiter copulata filia comitis de Falcz nomine Anna in die translationis sti Wenceslai, que fuit quarta feria post (l. ante) Reminiscere, et fuerunt nupcie solempniter celebrate in castro Bacharaco super Renum. Franciscus 315. [Da am nämlichen tage der pfalzgraf den ehevertrag beurkundet, so dürfte die tagesangabe wohl richtig sein. Heinr. de Diessenh. 72 gibt als tag der vermählung den 11., Heinr. Rebdorf. 535 iedenfalls irrig den 1. märz. Durch diese heirath trennte Karl die bisher geschlossene wittelsbachische opposition und bereitete den sturz Günthers vor.] a
märz 6	Bacherach	bestätigt den bürgern von Reutlingen ihre privilegien und noch andere genannte gesetze in bezug auf verbrechen und vergehen insbesondere bei todtschlag, blutrunst u. s. w. Lünig R. A. 14,308. 881
— 6	——	ernennt für die zeit seines lebens oder bis auf widerruf seiner nachfolger den edeln Loysius von Gonzaga und seine söhne Guido, Filippinus und Feltrinus und den Angelus de Aretio als bevollmächtigten zu seinen und des reichs vicarien in den städten Mantua und Reggio und in angegebenen burgen und gebieten. Tiraboschi Mem. stor. Modenesi 5,128. *882
— 8	——	gestattet den dazu geneigten bürgern von Nördlingen, kapellen und altäre zu errichten und zu dotiren, dergestalt dass deren besitzungen und einkünfte frei von weltlicher gerichtsbarkeit nur noch der geistlichen unterliegen sollen. Dolp Gründl. Bericht von Nördlingen Nr. VI. 883
— 12	Luxembourg	verbietet auf klage des decans und capitels von Verdun seinem dortigen vogte, die leute des capitels gegen dasselbe in schutz zu nehmen. Sudendorf Registrum 1,132. Mit 1348 r. 3 le jeudy dixime iour de moys de Mars; ist donnerstag richtig, so ist dixime verschrieben für douzime. *884
— 15	——	bessert dem Simon von Lichtenberg sein lehen dahin, dass er von iedem fuder weines, das durch Igweiler geht, zwei alte gemünzte turnosen zoll erhebe. Senckenberg Sel. 5,527. 885
— 15	——	verbietet allen fürsten, grafen und herrn in der Lichtenberger geleite von Breitenstein bei Lichtenberg bis nach Rotenkirchen bei Strassburg, welches sie vom reiche zu rechten lehen tragen, ein neues geleite anzulegen oder einen neuen zoll zu errichten. Aus or. in Darmstadt durch Baur. Lehmann Urkundl. Gesch. v. Hanau-Lichtenberg 1,120 extr. *886
— 15	——	spricht die edlen Hamann und Simon herrn von Lichtenberg gevattern, von aller schuld und dem darauf gegangenen gesuch an die Juden los und ledig. Aus or. in Darmstadt durch Baur. Lehmann l. c. 1,120 extr. *887
— 16	——	befiehlt dem bischof von Valence seinem fürsten, dem grafen Aymar von Valence und Die, den er zum reichsgeneralvicar in den reichen Arelat und Vienne und allen dazu gehörigen ländern gemacht, in allem zu gehorchen. Hoffmann Nova Script. et Mon. Coll. 1,317 ohne iahr aber mit r. 3. *888
— 17	——	überlässt dem erzbischof Baldewin von Trier für seine mühe und geleisteten dienste die 300 pfund pfennige, die ihm die stadt Trier als grafen von Luxemburg iährlich zu zahlen hat, und das ihm in Trier gehörige haus „zum Adler“ auf lebenszeit. Compte-rendu de la comm. d'hist. de Belgique 3,271 extr. Wurth-Paquet in Publ. de Luxemb. 1(23),46 extr. *889
— 18	——	befiehlt den bürgern von Ivois seinem oheim Baldewin von Trier zu huldigen, dem er ihre stadt und schloss verkauft habe. Compte-rendu p. 272 extr. Wurth-Paquet l. c. extr. *890
— 18	——	erlässt denselben befehl an die bürger von Verton. Dominicus Baldewin 522. extr. Wurth-Paquet l. c. extr. *891
— 18	——	bestätigt dem kloster Hymmenrad die ihm von seinen vorfahren verliehenen freiheiten und die in der grafschaft Luxemburg erworbenen rechte und güter. Compte-rendu l. c. extr. Wurth-Paquet l. c. extr. *892
— 18	——	bestätigt die gründung des klosters von Notre-Dame in Lützelburg. Wurth-Paquet l. c. 46 extr. *893
— 00	Spire	Hoftag. Cum autem Karolus Güntherum pre potencia sua et sibi adherencium invadere non posset, indixit colloquium Spiram ad dominicam Letare (märz 22). Ubi convenientibus Treverense, Gerlaco Moguntino, comite de Wirtenberg multisque baronibus et civitatum nunciis etc. Matth. Nüwenb. 268. De mense aprili Karolus in Spira tractatum magnum habuit cum civitati-

1349		
		bus imperii in Suevia et iuxta Rhenum. Et confederatus est cum eis. Heinr. Rebdorf. 535. Vgl. auch Heinr. de Diessenh. 72 besonders aber Karls schreiben nr. 914. *a
märz 25	Speier	überträgt dem edeln Simon von Lichtenberg die durch den tod Henslins von Wassichenstein erledigten reichslehen zu Hagenau nämlich die burglehen daselbst, 104 viertel korngilten zu Muntersheim, 100 viertel korngilten zu Ringendorf und den hof zu Hagenau. Aus or. in Darmstadt durch Baur. Lehmann Urkundl. Gesch. v. Hanau-Lichtenberg 1,120 extr. *894
— 26	——	spricht die stadt Nördlingen wegen der an den Juden geschehenen unthat ledig und los. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *895
— 28	——	gelobt dem bischof Friedrich von Bamberg und dem erwählten Albrecht von Wirzburg für den fall, dass ein schaden geschehe an den Juden seinen kammerknechten in ihren beiden bisthümern oder in einem, dass er dann derselben Juden gut nicht veräussern solle ohne ihren besondern willen. Stumpf Denkw. zur fränk. Gesch. 1,144. Mon. Boica 41,389. 896
— 29	——	bestätigt dem vor ihn gekommenen abt von Maulbronn eine eingerückte urk. k. Wilhelms d. d. Worms 1255 feb. 2. Besold. Doc. 1,504. 897
— 29	——	beurkundet, dass dienst und hilfe, so die städte Mainz, Worms und Speier ihm derzeit gegen seine und des reichs feinde und widersacher thun, nur aus liebe und freundschaft gegen ihn und das reich geschehen und nicht aus rechtlicher verpflichtung [da diese städte also gefreit sind, dass sie der dienste frei und nicht schuldig sind, und gelobt den genannten städten, bei ihnen zu bleiben selber oder mit seiner hilfe herrn und städte und ihnen ieden krieg, schaden und atzung abzuthun.] Lehmann Speier. Chronik 703. Schaab Gesch. des rhein. Städtebundes 2, 201. 898
— 29	——	erklärt, dass nach den von den bürgern von Augsburg ihm berichteten privilegien, dass nämlich sie von iedem in ihrer stadt verfallenen gute vordersamst ihre forderungen abziehen sollen und dass kein auswendiger mann daselbst häuser oder erbe haben möge, diese bürger wegen der hofstätten und häuser, die die Juden hinter sich gelassen haben, zu nichts verbunden sind und auch er nichts an sie zu fordern hat. Lünig R. A. 13,94. 899
— 29	——	verkündet den bürgern der reichsstädte in Oberdeutschland, dass er die bürger von Augsburg wegen ihrer treuen dienste aller zölle ledig gelassen habe, die sie schuldig waren zu geben von ihrer kaufmannschaft in diesen städten, und verordnet, dass die angeredeten städte in Augsburg ebenso zollfrei sein sollen. Lünig R. A. 13,95. 900
— 29	——	thut den bürgern von Nördlingen die gnaden, 1)was bei ihnen in ihren äckern (ettern ?), in ihrem velde und in ihrer stadt gelegen ist, dass die mit ihnen heben und legen als andere bürger; 2) dass sie die gewalt haben sollen, aller männiglich zu empfangen in ihre stadt als andere reichsstädte; 3) dass ein amtmann in ihrer stadt gewalt habe zu richten in ihrem felde, in ihrem gebiete, in allen sachen; 4) dass sie gewalt haben, schädliche leute zu heimen in ihrer stadt, wo sie die ergreifen; 5) dass sie mit den reichsstädten über gegenseitige zollfreiheit übereinkommen mögen; 6) dass sie niemand rechts nöthigen solle, denn in ihrer stadt vor ihrem amtmann; 7) dass sie niemand kein hauptrecht geben wann als die in Augsburg. Lünig 14,4. 901
— 29	——	beurkundet, dass er um die dienste, welche die bürger von Worms dem reiche gethan und den schaden, den sie dabei gelitten haben, und auf solche geschicht, wie dort an den Juden und der Jüdischheit geschehen ist, die mit einander verbrannt und vergangen sind an leib und gut, daran die stadt und bürger grösslich geschadigt sind ohne ihre schuld — auf dieselbe geschichte und that und auch auf alles gut, das denselben bürgern in und nach dem brande geworden ist, es sei liegend oder fahrend, lauterlich, ewiglich und einfältiglich verzichtet habe. Lünig 14,682. Moritz Abhandlung von Worms 188. 902
— 29	——	verzichtet wegen der dienste, die rath und bürger zu Speier ihm und dem reiche oft erzeigt haben, auf die geschicht und die gethat, die in ihrer stadt geschehen ist an den Juden und der Jüdischheit zu Speier, die mit einander verbrannt und vergangen sind an leib und gut, und auf alles gut, das den bürgern von Speier in und nach dem brand geworden ist oder noch werden möchte. Lehmann Speier. Chron. Ed. v. 1711 s. 700. Lünig 14,487. 903
— 30	——	befiehlt der stadt Rotenburg, dem bischof und dem stifte Wirzburg von des reiches wegen zu huldigen, indem er sie der früher dem herzoge Friedrich von Teck geleisteten eide ledig sagt. Mon. Boica 41,390. *904

1349		
märz 31	Speyer	verkündet der stadt Mainz den am sonntag vor palmtag (märz 29) [vor dem erzbischofe Baldewin von Trier, dem Rheinpfalzgrafen Rudolf, dem bischofe Gerhard von Speier, dem landgrafen Heinrich von Hessen, dem herzoge Friedrich von Teck, den grafen Eberhard von Wirtemberg, Friedrich von Oettingen landgraf im Elsass, Heinrich von Hohnstein, herrn zu Sondershausen, Emicho von Leiningen und anderen] ergangenen rechtsspruch, dass einem vom pabste aus rechtlichen gründen abgesetzten erzbischof oder bischof niemand mit eid mehr verbunden noch ihn für einen bischof zu halten pflichtig sei, und ermahnt sie in gemässheit dessen dem abgesetzten Heinrich von Virneburg zu entsagen und den Gerlach (von Nassau) als ihren erzbischof anzuerkennen. Senckenberg Sel. 2,168. 905
— 31	——	verkündet und gebietet dasselbe allen unterthanen des reichs. Or. (aus Erfurt?) in Magdeburg. Aus extr. in Erfurt durch Schum. *906
— 31	——	ersucht die geistlichen in und ausser Mainz, dass, wenn die bürger dieser stadt die wiederaufnahme des lange unterbliebenen gottesdienstes zur bedingung ihrer aufnahme des erzbischofs Gerlach machen sollten, sie aus rücksichten auf das gemeine wohl diesen gottesdienst auch vor einlangung der päbstlichen absolutionen beginnen möchten, indem er sich solche zu beschaffen anheischig mache. Würdtwein Nov. Subs. 6,322. [Mainz muss auch wirklich in den nächsten tagen Gerlach als erzbischof anerkannt haben, da dieser ihm am 6. apr. mehrere privilegien bestätigte. Vgl. Colombel der Kampf des Erzbischofs Gerlach von Nassau etc. s. 22]. 907
— 31	——	setzt die grafen Adolf und Johann gebrüder von Nassau und ihre erben um sonderlichen dienst und arbeit, die sie thun sollen und haben mögen zu helfen und zu beschirmen den gemeinen landfrieden am Rhein, in zwei grosse turnosen, die ihm fallende sind von dem landfriedenszolle zu Mainz bis zum betrage von 8000 gulden von Florenz. Böhmer Acta 567. 908
— 31	——	bestätigt dem probst und convent des Prämonstratenserklosters zu Kaiserslautern ihre privilegien. Schannat Hist. Worm. 172. 909
— 31	——	bestätigt der stadt Kaiserslautern ihre privilegien. Lehmann Urkundl. Gesch. von Kaiserslautern 38 extr. *910
— 31	——	schreibt denen von Dortmund, dass er ihrer bitte um bestätigung ihrer privilegien nicht eher entsprechen könne, bis sie ihm zuvor gehuldigt haben. Fahne Urkb. 1,154. 911
— 31	——	erneuert dem Rudolf markgrafen zu Baden und herrn von Pforzheim, der genannt ist der Wecker, die bisherige reichspfandschaft der burg Ortenberg, der städte Offenburg, Gengenbach und Zell und alles dessen, was das reich hat in der Mortenau, um 900 mark silber und 4000 pfund heller, indem er ihm noch 5000 kleine gulden darauf schlägt. Schöpflin Hist. Zar. Bad. 5,434. 912
— 31	——	sagt denselben in ansehung seiner ietzigen und künftigen dienste, ihn sowohl wie seine freunde und seine bürgen, die mit ihm für ihn gelobt hatten, ledig und los aller schulden, die er schuldig ist den Juden zu Strassburg und den andern Juden seinen kammerknechten. Ibid. 5,436. 913
apr. 00	(——)	schreibt seinem bruder dem markgrafen Johann von Mähren, dass ihn die stadt Cöln als römischen könig und rechten herrn feierlich empfangen und dass Johann herzog von Brabant, Wilhelm markgraf von Jülich, Johann von Falkenberg und andere grafen und barone ihm gehuldigt und ihre lehen von ihm empfangen haben, und dass er dann nach kurzem aufenthalt in der grafschaft Lützelburg nach Speier sich begeben habe. Nunmehr beabsichtige er nach berathung mit den kur- und anderen geistlichen und weltlichen fürsten und nach beschluss derselben am 1. mai in der gegend von Frankenthal zwischen Worms und Speier ein heer zu sammeln und an dessen spitze persönlich gegen seine feinde vorzurücken. Dum ex. Mencken Script. 3,2033. 914
— 1	——	versetzt dem Gerhard erwählten und bestätigten von Speier wegen seiner dienste 1) die stadt Landau nebst der mark um 5200 pfund heller und 100 mark silber, 2) die Juden zu Speier und sonst in den besitzungen des bisthums um 7000 pfund, 3) die stadt Weibstadt und den kirchsatz darin um 3200 pfund, 4) die vogtei und pflege des klosters und dorfes Ottenheim um 1000 pfund heller speierisches gewichtes, wie der bischof diese an sich gebracht hat, indem er ihm zugleich zu diesen ältern reichspfandschaften noch 5000 pfund auf die stadt Landau schlägt und die versicherung gibt, diese pfandschaften nie einzeln sondern nur zusammen zu lösen. Remling Urkb. von Speyer 1,569. 915
— 2	——	thut demselben die gnade, dass fortan kein bauer der dem hochstifte unterworfen ist oder in

1349			
			dessen distrikte wohnt, in civil- und geldsachen vor das gericht des kaisers oder seines vogtes oder beamten geladen werden könne, so lange nicht an dessen wohnort das recht gegen denselben verweigert wurde. Ebendas. 1,571. 916
apr.	2	Spire	bestätigt demselben und seinen nachfolgern das recht der ausschliesslichen gerichtsbarkeit über die Juden zu Speier. Ebendas. 1,574. 917
—	2	——	bevollmächtigt den Johann von Vinstingen landvogt in Nieder-Elsass, die urheber und mitschuldigen der Judenverfolgung von allen strafen zu befreien, sofern ihn die stadt Colmar in den besitz des vermögens der ermordeten Juden setze. Mossmann Etude sur l'hist. des Juifs à Colmar (Colmar et Paris 1866) p. 5. *918
—	2	——	bestätigt den bürgern von Wetzlar, die ihm gehuldigt und geschworen haben, ihre von seinen reichsvorfahren erlangten briefe und handvesten, gleich als wären sie hier eingerückt, desgleichen ihr hergebrachtes ungelt und portengeld, ihre freiheiten von auswärtigen gerichten u. s. w. verzichtet auf alle bis auf heutigen tag rückständigen reichssteuern wegen der kost und arbeit, die sie hatten des reichs wegen, und damit sie sich um so besser bewahren mögen, indem sie grosse sorge haben vom überfall etlicher herrn, die an sie stossen, will ihnen auch beholfen und berathen sein um den schaden, den die grafen von Solms wider recht gethan haben u. s. w. Wigand Wezlar. Beitr. 3,345. 919
—	3	——	überlässt dem Gerhard erwählten und bestätigten von Speier und seinen nachfolgern alle hörigen des reichs, die sich in den besitzungen des hochstifts ansiedeln, [und bestimmt, dass, wenn iemand, der im gebiete des stiftes unbewegliche güter besitzt, sich nach Speier oder einen andern ort irgend eines herrn begibt und das bürgerrecht oder incolat erlangt, der bischof die dienste und abgaben von diesen gütern wie bisher fortbeziehen soll, was auch der fall sein soll, wenn ein bürger oder einwohner von Speier oder einem andern orte solche güter erwirbt.] Remling Urkundenb. d. Bisth. Speier 1,572. 920
—	3	——	verordnet in erwägung der schäden, die aus den durch die städte gebrochenen burgen Neuenhofen und Affolderloch in der gegend geschehen sind, das niemand intra tertium ab urbe lapidem von Speier ohne erlaubniss der bürger eine burg solle erbauen dürfen. Lehmann Speier. Chron. 703. Dumont 1^{b},251. Lünig R. A. 14,487. 921
—	3	——	genehmigt, dass pfalzgraf Rudolf für 6000 kleine gulden die ihm vom reiche verpfändeten zwei städte Sunshein und Masbach mit der vogtei und pflegniss über das kloster Sunshein an Engelhart von Hirschhorn weiter verpfände. Mone Zeitschrift 12,334 extr. *922
—	4	. . . .	verleiht dem Albrecht Nothaft von Tierstein das forstmeisteramt über alle forste und förster im Egererland. Aus dem archiv zu Eger durch Höfler. *923
—	5	——	erneuert dem Gerhard erwählten und bestätigten von Speier und dessen nachfolgern das ausschliessliche vogteirecht über das kloster Hert. Remling Urkundliche Gesch. d. Klöster in Rheinbaiern 2,320. 924
—	6	——	gibt dem Arnold Judemann und seinen erben einen hof, den er wählt unter den höfen der zu Mühlhausen erschlagenen Juden. Herquet UB. von Mühlhausen 510. *925
—	7	——	befiehlt den beamten der grafschaft Lützelburg, den grafen von Zweibrücken, Salm und Vinstingen, zu deren wie des reiches schaden sich, wie er gehört, mehrere fürsten, ritter u. s. w. mit der stadt Metz verbündet haben, auf verlangen mit ganzer macht hilfe zu leisten doch nur mit genehmigung des erzbischofs Baldewin von Trier. Wurth-Paquet in Public. de Luxemb. 1(23),47 extr. *926
—	7	——	bekennt dem Burkhart von Elrbach genannt von Pfaffenhofen für zehrung, kost und schaden in seinem dienst an der Etsch in seiner grafschaft Tirol 300 mark lötiges silber schuldig zu sein und versetzt ihm dafür die reichsvogtei über das kloster Uttenbüren. Mon. Boica 33^{b},152. 927
—	7	——	bestätigt und erneuert den bürgern von Wetzlar alle von seinen reichsvorfahren erhaltenen privilegien, namentlich dass sie bei ihrer gewohnheitlichen steuer verbleiben sollen, dass sie das weinungelt ferner erheben mögen desgleichen das pfortengelt u. s. w. Lünig R. A. 14,630. 928
—	9	. . . .	beurkundet, dass sich die stadt (Schwäbisch) Hall und die grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg wegen der Juden gut verrichtet haben. Stälin Wirtemb. Gesch. 3,245 u. extr. ohne angabe des ausstellortes. *929

1349		
apr. 11	. . . .	verbürgt sich durch sonderliche gunst, gnade und freundschaft, die er hat zu den bürgern von Mainz, weil sie sich gegen Gerlach erzbischof von Mainz und die seinen also dienstlich und getreulich zu dieser zeit bewiesen und erboten haben, für den genannten erzbischof, dass dieser alle gnaden, freiheiten und verbündnisse, die er der stadt und den bürgern zu Mainz gegeben, verbrieft und versiegelt hat, fest und unverbrüchlich halten und weder beim pabste noch iemand andern auf einen bruch derselben hinarbeiten werde. Or. im baier. reichsarchiv. *930
— 12	. . . .	Ostern.
— 12	Speyr	schreibt der stadt Mühlhausen (in Thüringen) dass er den grafen Heinrich von Hohenstein herrn zu Sondershausen als bevollmächtigten geschickt habe, um wegen der güter der erschlagenen Juden mit ihr zu teidingen und übereinzukommen. Herquet UB. von Mühlhausen 510. *931
— 13	——	gibt dem grafen Heinrich von Hohenstein die güter der zu Mühlhausen und Nordhausen erschlagenen Juden und gebietet den genannten städten, es ihm einzuantworten. Das. 511. *932
— 13	——	bevollmächtigt die grafen Heinrich von Hohenstein und Heinrich und Günther gebrüder von Schwarzburg herrn zu Arnstädt, mit ienen, welche zu Mühlhausen und Nordhausen in Thüringen die Juden geschlagen oder an leib und gut beschädigt haben, sich zu verrichten, die schuldforderungen der erschlagenen Juden einzufordern und in den genannten städten Juden wieder zu setzen. Das. 512. *933
— 14	——	gibt der edlen frau Elizabeth, Engelhards von Hirschhorn gattin, das haus des reichen Juden Nathan zu Heilbronn gelegen, gegenüber des Rottingers haus, zu rechten eigen. Aus or. in Darmstadt durch Baur. — Mit dat. „dienstag in der Osterheiligentag“. *934
— 15	——	bestätigt dem Deutschorden auf bitten des Deutschmeisters Wolfram von Nellenburg neuerdings den vom kloster Engelberg erworbenen kirchensatz zu Ueberlingen. Roth von Schreckenstein die Insel Mainau 57 n. 9 extr. Vgl. zu 1348 ian. 15. *935
— 19	——	überlässt den grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg alles liegende und fahrende gut, die häuser und hofstädten der verbrannten Juden in Reutlingen, indem er zugleich die bürger wegen dieses frevels ledig und lossagt. Gayler Denkwürdigkeiten von Reutlingen 63 extr. *936
— 20	. . . .	vergibt den bürgern von St. Gallen die ermordung ihrer Juden. v. Arx Gesch. von St. Gallen 2,72 extr. *937
— 28	. . . .	erneuert der stadt Constanz das privileg (wessen?), dass keiner ihrer bürger mit ladungen vor ein fremdes gericht beschwert werden soll. Gengler Cod. iuris municip. 1,641 extr. ohne angabe des ausstellortes. *938
— 30	——	sagt den erwählten Gerhard von Speier und dessen nachkommen, nachdem er durch den wucher, den er den Juden gegeben hat, zu grossem schaden gekommen ist, sammt seinen bürgen ledig und los aller schulden, hauptgutes und wuchers, die er den Juden zu Speier, die entleibt sind oder noch leben, schuldig gewesen und noch ist. Remling Urkb. d. Bisth. Speier 1,575. 939
mai 1	——	widerruft alle briefe seiner vorfahren und seine eigenen, welche den bischof von Speier wie sein stift am pfandschaftlichen besitz und genuss der reichsstadt Landau hindern möchten. Schöpflin Als. dipl. 2,192. 940
— 1	——	bittet und mahnt den erkornen und bestätigten Gerhard von Speier bei dem eide, damit er ihm verbunden ist, darauf zu sinnen, dass die burg zu Landau so bald als möglich wieder gebaut werde. Remling Urkb. d. Bisth. Speier 1,577. 941
— 1	——	thut demselben und seinen nachkommen die gnad, dass alle mönchhöfe und klösterhöfe, die in seinen schlössern und gerichten gelegen sind, niemand ledigen noch niemand über sie gebieten soll zu dienste oder andern sachen, die ihnen schädlich wären, ausser der vorgenannte Gerhard und dessen nachkommen, wie sie es hergebracht haben. Ebendas. 1,577. 942
— 1	——	thut demselben die gnade, dass man kein landgericht bei der stadt Landau und in der mark daselbst haben oder hegen soll, so lange solche dem bisthum Speier verpfändet ist. Ebendas. 1,578. 943
— 1	——	verleiht seinen getreuen, dem schultheissen, bürgermeister, rathe und den bürgern von Landau wegen ihrer treuen dienste die gnade, dass man weder ihren leib noch ihr gut vor eines fremden herrn gerichte beklagen noch bekümmern dürfe, sondern dass sie nur vor ihrem schultheissen

1349		
		zu recht stehen sollen. Chmel Reg. Frid. nr. 785 extr. Lehmann Urkundl. Gesch. v. Landau 42 extr. *944
mai 3	Speier	nimmt das domkapitel zu Worms in seinen und des reichs schutz und bestätigt dessen privilegien. Schannat Hist. Worm. 172. Lünig R. A. 21,1299. Baur Hess. Urkk. 3,321. 945
— 5	——	bekennt den ehrbaren leuten Hug zu der Tuben u. s. w. bürgern von Speier tausend pfund heller schuldig zu sein, verspricht ihnen dieselben bis nächsten Johann Bapt. (iun. 24) zurückzubezahlen, widrigenfalls aber mit dem ritter Engelhardt von dem Hirzhorn sich zu Speier in die stadt acht tage später in rechte geiselschaft zu antworten. Scheidt Nachr. vom Adel 154 aus einer ziemlich alten hs. (einem theil der regesten?). Lehmann Speier. Chron. ed. de 1711 s. 702. Lünig R. A. 14,486. 946
— 00	. . . .	Feldzug gegen könig Günther, der von Frankfurt nach Castel gegenüber von Mainz und von da abwärts nach Eltvil rückte (Regg. Günthers). Convocavit autem rex Karolus exercitum ad Mogunciam in maio. Moguntini enim sibi . . . firmiter adheserunt. Matth. Nüwenb. 270. *a
— 11	uff dem Mers an der steingruben bei Menz	(ze velde) beurkundet, dass die edeln Eberhard Schenk, Konrad Schenk Rouch und Heinrich Schenk gevettern Schenken von Erbach ihn als einen römischen könig anerkannt und ihm ihre schlösser geöffnet haben und ihm helfen wollen mit zwölf behelmten und acht bepanzerten wider männiglich besonders gegen Günther von Schwarzburg, mit ausnahme des herzogs Ruprecht von Baiern und gelobt ihnen darum zu geben 2000 pfund heller auf genannte ziele. Simon Gesch. der Grafen zu Erbach 3,54. 947
— 11	——	(—) beurkundet, dass Ulrich von Hanau, Johann von Falkenstein und Philipp seines bruders sohn Philipp der ältere von Falkenstein und Gottfried von Eppstein ihn als römischen könig anerkannt, ihm gehuldigt haben und ihm dienen wollen ieder mit 30 helmen, ausser Johann von Falkenstein und Philipp seines bruders sohn, welche zusammen mit 30 helmen dienen wollen, wider Günther von Schwarzburg und dessen helfer. Dafür verspricht er ihnen für ie 30 helme 4000 pfund heller mit vier turnosen auf einen künftigen Rheinzoll anzuweisen oder baar zu bezahlen. Bernhardt Ant. Wett. 270. Hanau-Münzenb. Landesbeschr. Beilagen zum Anhang 4. — [Mit montag vor St. Bernacius wohl statt Servatius, wie in der vorhergehenden urk. steht.] 948
— 15	bei	(—) erlaubt dem Rheinpfalzgrafen Rudolf dass er lösen und ledigen möge von Johann von Vinstingen die landvogtei in Elsass um 600 mark silber, von herzog Friedrich von Teck das schultheissenamt zu Hagenau mit dem forst und dem wildbann und den klöstern um 1400 mark silber, und von Burkard Mönch von Basel Kaisersberg, Blichsberg, Münsterthal und Türkheim um 1000 mark silber, schlägt ihm dann noch 3000 mark auf diese pfandschaften, die er dann also um 6000 mark haben soll. Schöpflin Als. dipl. 2,193. 949
— 15	in castris insule ante Moguntiam	thut den wegen ihrer stäten treue und nützlichen dienste hochgelobten rathmannen und leuten von Oppenheim die besondere gnade, dass sie ihm und seinen reichsnachfolgern iährlich nicht mehr als 200 pfund reichssteuer zahlen sollen, gestattet, dass sie das dortige ungelt in ihren gemeinen nutzen verwenden, verordnet, dass sie weder für seine oder seiner reichsnachfolger noch auch der erzbischöfe von Mainz oder derienigen, denen sie verpfändet sind, schulden pfandbar sein sollen, und bestätigt ihnen zugleich alle von ihm und seinen reichsvorfahren erhaltenen privilegien. Franck Gesch. von Oppenheim 312. 950
— 15	bei Castel	(zu felde) beurkundet, dass der Rheinpfalzgraf Rudolf sein schwiegervater, für ihn dem Cuno von Reiffenberg um 500 gulden von Florenz, die er diesem für geleistete dienste schulde, zwei grosse turnosen an seinem theile des zolles zu Caub verpfändet habe, und verspricht diese bis nächste weihnachten wieder einzulösen. Annalen des Ver. f. Nassauische Alterthumskunde 9,309 extr. *951
— 18	——	(—) verspricht dem grafen Emeche von Leiningen für dessen getreue dienste bis nach den Georitag 5000 pfund heller zu zahlen. Reg. Boica 8,162. 952
— 00	vor Eltvil	Belagerung Günthers und seiner anhänger in dieser stadt, nachdem beim übergang des Rheines 200 reiter Günthers den könig anfangs mit erfolg angegriffen hatten, bis die leute des grafen Eberhard von Wirtemberg sie in die flucht trieben. Matth. Nüwenb. 270. Vgl. Beness 348: Interim congregavit dominus Karolus exercitum de civitatibus imperii, videlicet de Maguncia, Spira et Oppenhaim, licet multo minorem congregavit, et collocavit se in oppido, quod Altevil

1349		
		dicitur, super Reno, ita prope contra exercitum comitis de Schwarzburg, ut fere se possent homines sagittare. *a
mai 21	vor Eltvil	(zu feld) gibt dem rath und den bürgern von Hagenau wegen ihrer treuen dienste das mittelstück, das da lieget an der burger wald und sich ziehet an die Hatternweg und überzwerch rührt einseite an den bürgerwald und andererseits bis an die Biberbach, um daraus almende, viehweide und zinsäcker zu machen zu ihrer stadt nutzen, doch sollen sie von dieser gnade wegen nicht über den Brünbach greifen. Hagenauer Copialbuch fol. perg. sec. 14/5 f. 26a. Zeischrift f. Gesch. des Oberrheins 24,172 extr. 953
— 22	——	(—) Verhandlungen mit Günther von Schwarzburg. Die xi. kal. iunii marchiones et duces (die Wittelsbacher?) concordaverunt Carolum et Guntherum. Latomus 413. — Fanden an diesem tage die entscheidenden vorverhandlungen statt oder sollte statt xi. stehen vii. kal. iun. = mai 26? *a
— 23	——	(—) befreit die nonnen in Alsbach in gemässheit ihrer privilegien nach deren kenntnissnahme von den für eine tochter des Burrard [Burchard] Mönch von Basel genannt von Landskron an sie bereits ausgefertigten ersten bitten. Schöpflin Als. dipl. 2,194. 954
— 24	——	(—) verspricht dem erwählten und bestätigten Gerhard von Speier, weil er ihm mit sein selbst leib und 50 gekrönten helmen vor Eltvil gegen seine und des reichs feinde gedient und da unmässige kost und arbeit gehabt hat, 5000 pfund heller und gibt ihm bis zu deren abzahlung einen zoll auf dem Rhein bei Udenheim seiner veste oder sonst wo in seinem gebiet, nämlich sechs grosse turnose von iedem fuder wein und anderer kaufmannschaft nach markzahl. Remling Urkk. der Bisch. v. Speier 1,579. 955
— 24	——	(—) schreibt der stadt Erfurt, dass die reichsfürsten zu Speier (märz 29) den rechtsspruch gethan haben, dass der pabst einen erzbischof absetzen könne, und dass daher nicht mehr Heinrich von Virneburg sondern Gerlach von Nassau für einen erzbischof von Mainz zu halten sei. Klöden Waldemar 3,311 extr. *956
— 26	——	(—) Günther und seine anhänger, Ludwig der Brandenburger und seine brüder, der pfalzgraf Ruprecht und die verweser des erzstiftes Mainz für Heinrich von Virneburg unterwerfen sich. Die bedingungen lernen wir am besten aus den an diesem tage ausgestellten urkunden kennen. Doch sind vielleicht noch nicht alle bekannt, da nach Heinr. de Diessenh. 73 Karl auch versprechen musste dem markgrafen Ludwig die ihm theilweise entrissene mark Brandenburg zurückzustellen, wogegen die herzoge von Baiern dem könige mit 500 helmen in der Lombardei dienen sollten. *a
— 26	——	(—) verpfändet mit willen der kurfürsten dem grafen Günther von Schwarzburg herrn zu Arnstadt um dass er sein diener worden ist und um den dienst, den er dem reich thun mag in künftigen zeiten, und zwar zu seiner und seiner erben hand dem Heinrich von Hohenstein probst zu Nordhausen, Heinrich, Dietrich, Bernhard und Ulrich grafen zu Hohenstein für 20000 mark silber die stadt zu Gelnhausen mit der burg, 10 schilling heller auf des reichs zoll zu Mainz, weiter die zwei städte Nordhausen und Goslar und auch alle nutzen des reichs zu Mühlhausen, [setzt ihm zum pfande für die einantwortung dieser städte die stadt Friedberg und des reichs gilten und steuer zu Frankfurt mit noch weiteren bestimmungen und gelobt ihm endlich noch 1200 mark silber in Frankfurt zu entrichten.] Olenschlager Staatsgesch. 280. Lünig R. A. 13,795. 957
— 26	——	(—) sichert den bürgermeistern, dem rath und der bürgerschaft der städte Frankfurt, Aachen und Friedberg und allen grafen, herren und edeln leuten, rittern und knechten, die dem edeln grafen Günther in den zeiten, als er sich des reiches angenommen, gehuldet und geschworen oder sonst behilflich gewesen, gnade zu und verspricht ihnen bestätigung aller freiheiten und lehen. Hoffmann Günther v. Schwarzburg 20 und 171 extr. *958
— 26	——	(—) gelobt in guten treuen dem Heinrich von Virneburg, der sich nennt erzbischof von Mainz, dem Kuno von Falkenstein domprobst, dem Niklas von Steyne und andern genannten mit allen personen, die bei ihnen geblieben sind, dass er dem erzbischof Gerlach von Mainz, wenn der mit ihnen kriegete, nimmer beholfen sein und auch von seinetwegen gegen den stift, den genannten Heinrich, die vormünder und die vorgeschriebenen personen nicht thun wolle. Guden 3,344. — Karl liess also seinen eigenen wähler fallen und handelte direkt gegen sein eidliches ver-

1349		
		sprechen vom 12. iuli 1346. [Uebrigens hinderte dies Karl auch nicht, nur 4 tage später, am 30. mai, wieder gerade das gegentheil zu geloben, vielleicht weil ihn Heinrich trotz dieses versprechens nicht als könig anerkennen wollte.] 959
mai 26	vor Eltvil	(ze felde) bestätigt dem stifte Mainz seine handfesten, rechte, gewohnheiten, zölle und güter. Würdtwein Nova Subsidia 6,337 [mit fer. 3. post penthecost. wogegen das or. im baier. reichsarchiv dinstag vor pfingsttag hat.] — Lünig R. A. 16,51 deutsch. 960
— 26	——	(—) beurkundet, dass er mit den herzogen in Baiern, namentlich mit Ludwig, Stephan und Ludwig dem Römer, seinen brüdern, und allen ihren geschwistern um alle missehel, krieg und aufläufe versöhnt und verrichtet sei, und gelobt die zwischen ihnen vereinbarten stücke wegen lediglassung aller gefangenen, zurückstellung der den getreuen und dienern beider theile im kriege weggenommenen güter und lehen seinerseits halten zu wollen. Orig. im k. k. g. archiv. *961
— 26	——	(—) verzichtet für sich und seine erben zu gunsten des herzogs Ludwig von Baiern, mit dem er sich um alle kriege und aufläufe freundlich versöhnt hat, auf alle rechte und ansprüche auf das land Kärnthen, die grafschaft zu Tirol und Görz und die dazu gehörigen vogteien. Huber Vereinigung Tirols 168. *962
— 26	——	(in castris) schreibt dem dogen von Genua, dass, nachdem er mit hilfe seiner getreuen, fürsten, grosser und mehrerer reichsstädte über den Rhein gegangen und sich bei Eltvil im angesichte der feinde, die sich aus furcht durch gräben und andere mittel geschützt, gelagert habe, das heer seiner feinde theils gegen die berge theils rheinabwärts flüchtig sich zerstreut habe, dass dann Günther von Schwarzberg, Ludwig von Baiern, der sich markgraf von Brandenburg nennt, der pfalzgraf Ruprecht und Heinrich von Virneburg, der abgesetzte erzbischof von Mainz, in iene stadt geflohen und er sie belagert und gezwungen habe, dass Ludwig, Rupert und die vormünder der Mainzer kirche ihn als römischen könig anerkannten und Günther von Schwarzburg auf das reich verzichtete. Mon. Patriae Liber inrium Gen. 2,572. Dasselbe schreiben an einen verwandten fürsten bei Mencken Script. 3,2035. Riedel Cod. Brand. II. 2,254. *963
— 27	Mentze	verschreibt dem Wildgrafen Johann von Dhaun für die ihm wider graf Günther treu geleisteten dienste 3000 pfund heller. Aus Schott Orig. domus Ringravicae ms. zu Miltenberg 2, nr. 259 in Habels sammlung durch Stumpf. *964
— 27	——	schenkt dem grafen Wilhelm von Katzenellenbogen für die ihm versprochene treue 5000 kleine gulden von Florenz. Sommersberg Script. 3,7. *965
— 28	——	urkundet gleichlautend wie nr. 958 den anhängern Günthers verzeihung zusichernd. Hoffmann Günther v. Schwarzburg 195 extr. *966
— 28	. . . .	gibt den burggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg um ihrer dienste willen alles gut und gelt, welches die bürger von Nürnberg von den Juden daselbst mit unrecht empfangen und eingenommen haben. Pelzel UB. 1,203. Mon. Zoll. 3,200. 967
— 29	——	erlaubt dem abt des klosters Windberg, seine güter in Albrechtsried in Böhmen dem schutze des edeln Prothiba von Fridemburg anzuvertrauen. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *968
— 30	——	verspricht dem erzbischof Gerlach von Mainz wegen dessen grosser um ihn gehabter verdienste eidlich, ihm gegen Heinrich von Virneburg ehemals erzbischof von Mainz und alle dieienigen, welche dem Gerlach das erzbisthum ungerechter weise vorenthalten, mit aller seiner macht beizustehen. Würdtwein Nova Subs. 6,317. 969
— 30	——	befiehlt der stadt Friedberg, den neuen bau und die planken, welchen sie gemacht, abzureissen und nimmermehr einen bau aufzurichten, welcher der burg schädlich sei. Aus or. in Darmstadt durch Baur. *970
— 30	——	gebietet den bürgern zu Augsburg, dass sie aller der Juden gut, welche vergangen sind, dem herzog Friedrich von Teck ausantworten sollen. Reg. Boica 8,164. 971
— 30	——	gibt als könig von Böhmen seinen willebrief zur verpfändung der reichsstädte Nordhausen u. s. w. an den grafen Günther von Schwarzburg. Hoffmann Günther von Schwarzburg 21 extr. — Daselbst auch die willebriefe Ludwigs von Brandenburg v. 30. mai, Gerlachs von Mainz

1349		
		vom 5. iuni erwähnt, der Rudolfs von der Pfalz und ein neuerlicher Ludwigs von Brandenburg ebenfalls vom 5. iuni s. XIX f. vollständig. *972
mai 31	. . . .	Pfingsten.
— 31	Mentz	gibt den städten Hagenau, Rosheim, Ehenheim, Schlettstadt, Colmar und Mühlhausen wegen ihrer treuen dienste ganze freiheit aller zinse, steuer, gab und gilte, die sie dem reich zu geben pflichtig sind, fünf ganze iahre anhebend von der zeit, wann die ieder einzelnen stadt schon früher von ihm gegebene freiheit ausgeht. Or. jetzt in Colmar. Cod. Moraviae 7,656 extr. 973
— 31	——	befiehlt der stadt Nordhausen, dem grafen Günther von Schwarzburg zu huldigen. Hoffmann Günther v. Schwarzburg 21 extr. *974
— 31	——	befiehlt dasselbe der stadt Mühlhausen. Das. extr. *975
— 31	——	befiehlt dasselbe der stadt Goslar. Das. extr. *976
— 31	——	befiehlt dem grafen Heinrich von Hohnstein dem grafen Günther von Schwarzburg zur erlangung der huldigung der genannten reichsstädte behilflich zu sein. Das. extr. *977
— 31	——	befiehlt dasselbe dem grafen Heinrich von Stollberg und dem herzoge Heinrich d. ä. von Braunschweig. Das. extr. *978
iun. 1	——	thut dem Albrecht von Wolfstein und dessen erben die gnade, dass er eine stadt bauen mag zu Wolfstein unter dem hause und gibt deren einwohnern gewohnheit und freiung wie Neumarkt auf dem Sande hat. Lünig R. A. 23,1556. 979
— 1	——	macht auf seine lebenszeit in erinnerung der dienste des sel. Peter von Rosenberg den Jodok von Rosenberg und dessen brüder, Peters söhne, zu sammlern der allgemeinen berna in provinciis seu districtibus Multaviensi, Chinowiensi, Bechinensi, Dudlebensi, Netolicensi, Wolynensi, Prachinensi et Woznensi. Cod. Mor. 7,657 extr. F. R. Austr. II. 37,399 n. 1 extr. *980
— 1	——	thut denselben die gnade, dass sie während der dauer seiner regierung bei erhebung einer berna von ihren burgen Rosenberg, Wittenau, Crumnau, Podiehus, Baworow, castrum et oppidum Strassicz, Wildenstein, Zbiroh, Zizelycze, Milyczin, Chusnik, Przibenicz, oppidum Sobieslaw und Bukkaus (munitio et oppidum) nur 300 schock prager groschen zu zahlen haben. F. R. Austr. II. 37,398 n. 4 extr. *981
— 1	——	erlaubt denselben eine burg böhmisch „Divci kamen“ (Maidstein) zu bauen. Aus or. im archiv zu Krumau durch Th. Wagner (mit kal. iulii wohl verschrieben für iunii). F. R. Austr. II. 37,579 n. 1 extr. zu iuni 23, wo Karl auch nicht in Mainz war. *982
— 2	——	gelobt der stadt Wetzlar wegen dem unrecht, welches Johann und Bernhard grafen von Solms ihm, dem reich und dieser stadt gethan haben und thun, mit seinem landvogt Ulrich von Hanau, mit dem von Eppstein und andern seinen freunden und 200 mannen mit helmen und mit des reichs banner auf seine kost, schaden und verlust vor Johannes Bapt. (iun. 24) vor das haus Hohensolms zu ziehen und dasselbe gänzlich zu tilgen, zu schleifen und zu zerstören, schon zum voraus dessen wiederaufbau verbietend. Wigand Wetzl. Beitr. 1,225. — Hohensolms wurde wirklich noch in diesem iahre zerstört. [Ann. brev. Solmenses ap. Böhmer F. 4,449.] 983
— 2	——	eignet dem kloster Seligenpforten das gut zu Wydenwanch, da die veste gelegen ist. Reg. Boica 8,164. 984
— 2	. . . .	urkundet zu gunsten der stadt Augsburg wegen des von den dortigen Juden hinterlassenen gutes. Chroniken der deutschen Städte 4,220 n. 8 extr. — Vgl. zu märz 29 nr. 899. *885
— 3	——	bestätigt den burgmannen von Friedberg in der Wetterau die näher angegebenen satzungen, ordnungen und rechte, wie sie unter einander leben und sich halten sollen. Lünig R. A. 12c,108. 986
— 3	——	bestätigt dem edeln Heinrich von Dürwang, der ihm gehuldigt und geschworen hat, alle freiheiten, lehen, rechte und pfandschaften, die er vom reiche erworben hat. Reg. Boica 8,164. 987
— 4	——	thut den bürgern von Wetzlar die gnade, dass niemand keinen burglichen bau oder keinen neuen zoll machen oder aufrichten soll binnen drei meilen wegs um die stadt. Wigand Wetzl. Beitr. 3,344. *988
— 4	——	bestätigt seinem schwager (?) pfalzgraf Ruprecht dem iüngern herzog Adolfs sel. sohn und

1349		
		dessen erben alle freiheit, ehre, rechte, gewohnheit, wie sie die von ihren eltern hergebracht haben bei römischen königen und kaisern. Pfälz. Copialbuch in Frankfurt fol. 53. [Nach extr. in Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins 23,443 wäre die urk. für Ruprecht d. ä. und Ruprecht d. j. ausgestellt]. 989
iun. 6	Mentz	beurkundet die von ihm zwischen der burg und der stadt Friedberg vermittelte abkunft, wornach der neue bau und die planken, wie solche die bürger errichtet haben, ab sein sollen. Ex copia sec 18. 990
— 6	——	verschreibt dem edeln Reinhart von Westerburg für den dienst, den derselbe ihm und dem reiche mit 50 mannen mit helmen in deutschen landen, nicht in das gebirg noch über wald, auf mahnung zu thun gelobt hat, zwei grosse turnose von iedem fuder weins von seinem zolle auf dem Rhein. Lehmann Gesch. und Geneal. der Dynasten von Westerburg 160. *991
— 6	. . . .	gibt als könig von Böhmen seinen willebrief zu den satzungen und pfandschaften, die er den burggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg als römischer könig von des reichs wegen gethan hat. Schütz Corpus 4,268. Mon. Zoll. 3,202. 992
— 7	——	beurkundet, dass in seiner sühne mit Günther von Schwarzburg die stadt Frankfurt mitbegriffen sei, verzichtet auf alle ansprachen, die er bis auf heutigen tag an sie und die ihrigen möge gehabt haben, und will ihr gütlicher, günstiger und gnädiger herr sein. Privil. et Pacta 33. Lünig R. A. 13,571. 993
— 7	. . . .	bestätigt der stadt Frankfurt alle rechte, gnaden, freiheiten, welche ihr Ludwig von Baiern, der sich kaiser nannte, gegeben hat. Privil. et Pacta 32. Lünig R. A. 13,572. 994
— 7	——	bestätiget derselben die beiden messen und alle privilegien und freiheiten, welche sie von seinen vorfahren am reich erhalten hat. Priv. et Pacta 32. Lünig R. A. 13,572. Orth Reichsmessen 576. 995
— 7	——	beurkundet, dass in die mit dem grafen Günther von Schwarzburg gemachte sühne auch die stadt Friedberg inbegriffen sei. Aus or. in Darmstadt durch Baur. *996
— 7	——	verspricht den bürgermeistern, schöffen, rath und bürgern gemeinlich der stadt Friedberg in der Wetterau, welche er dem grafen Günther von Schwarzburg und dessen erben auf eine zeit, bis ihnen mit den städten Nordhausen und Goslar und mit den renten und gefällen zu Mühlhausen verrichtet ist, verpfändet hat, dass dieselben dem ungeachtet in des reichs frieden und schirm sitzen sollen und dass er ihr leib und gut, ihre freiheit und gewohnheit schirmen wolle, gleich als ob sie unverpfändet wären, und erlaubt denselben, sich mit fürsten, herren und städten zu verbünden, ohne wider das reich, oder die, denen sie verpfändet sind, zu handeln. Struve Hist. pol. Archiv 1,47 extr. Gründl. Bericht der heil. ReichsStatt Friedberg 2,10. Lünig R. A. 13,734. 997
— 7	——	bestätigt denselben ihre privilegien. Gründl. Bericht der heil. Reichs-Statt Friedberg 2,9. Lünig R. A. 13,733. 998
— 7	——	bestätigt denselben, da er sich mit dem edeln Günther grafen von Schwarzburg gänzlich gesühnt, speciell ihre von kaiser Ludwig erhaltenen privilegien. Dieffenbach Gesch. von Friedberg 86 extr. *999
— 8	. . . .	befreit das Agnesennonnenkloster zu Mainz nach dem vorbild seiner vorfahren von der verpflichtung, auf seine erste bitte irgend eine person zur conventualin anzunehmen. Würdtwein Subs. 2,29. 1000
— 8	——	setzt den Ulrich herrn von Hanau zu einem landvogt überall in der Wetterau, will ihm mit leuten und kosten zu allen sachen beholfen sein, gestattet ihm alle ämter und gefälle des reichs in derselben termenunge zu bestellen, verspricht ihm kosten und schaden zu vergüten, nie aber ihn zu entsetzen als mit seinem guten willen, heimfallende güter in derselben termenung ihm besser als einem andern zu gönnen, und erlaubt ihm alle reichspfandschaften innerhalb derselben an sich zu lösen. Bernhard Ant. Wett. 267. Hanau-Minzenb. Landesbeschr. Dokumente zum contrahirten Inhalt 26. Lünig R. A. 11,527. 1001
— 8	——	gestattet dem kloster Leubus seine besitzung Sytcz (Seitsch) zu deutschem rechte auszusetzen. Cod. Moraviae 7,657 extr. *1002
— 8	——	bestätigt den drei städten Mainz, Worms, Speier ihre zölle, da sie ihm gegönnt haben, dem

1349		
		grafen Günther von Schwarzburg zehn schilling darauf anzuweisen; wenn der landfriede zu stande kommt, so sollen die zölle ab sein. Or. in Mainz. Schaab Gesch. des rhein. Städtebundes 2,212. *1003
iun. 8	Mentze	ertheilt noch einmal als könig von Böhmen seinen willebrief zur verpfändung von Nordhausen u. s. w. an Günther von Schwarzburg und seine erben und die grafen von Hohnstein. Hoffmann Günther 23 extr. Vgl. oben nr. 972. *1004
— 9	——	weist in gemässheit der seinerseits mit grafen Günther von Schwarzburg gemachten sühne die bürger von Frankfurt an, dass sie demselben, seinen erben und freunden nach den bedingungen der sühne ihre iährliche reichssteuer entrichten und deshalb verschreibung geben sollen. Fichard Archiv 2,105. 1005
— 9	——	erklärt, dass er die stadt Friedberg binnen iahresfrist von der pfandschaft losmachen wolle. Aus or. in Darmstadt durch Baur. *1006
— 12	——	stellt dem grafen Günther von Schwarzburg eine besondere pfandverschreibung für Gelnhausen aus unter sicherung der privilegien der bürger. Hoffmann Günther v. Schwarzburg 23 extr. *1007
— 12	——	bestätigt dem Konrad von Trimberg, welcher ihn für seinen rechten herrn erkannt und ihm gehuldigt hat, alle rechte und privilegien, welche derselbe vom reiche besitzt. Senckenberg Sel. 2,630. 1008
— 12	——	gelobt den Heinrich von Neuhaus, dessen bruder und erben in ihren rechten an dem dorfe zu Bladonowitz zu schützen. Cod. Moraviae 7,657. *1009
— 13	——	gewinnt als graf von Lützelburg den Eberhard von Katzenellenbogen, grafen Wilhelms bruder, von neuem zum mann um 1000 pfund heller, die er ihm binnen iahresfrist zahlen wird und welche dann gedachter Eberhard zum ankauf von mannlosen gütern verwenden soll. Wenck Hess. Landesgesch. 1,160. 1010
— 13	——	bestätigt dem grafen Wilhelm von Katzenellenbogen alle lehenbriefe, rechte und freiheiten, welche dessen vorfahren vom reiche herbracht haben. Aus or. in Darmstadt durch Baur. *1011
— 14	. . . .	König Günther stirbt in Frankfurt. Regg. Günthers. *a
— 14	——	verspricht dem edeln Philipp von Schöneck bis ostern zu zahlen 500 pfund heller, welche schon sein vater könig Johann demselben schuldete, und 200 pfund um die dienste, welche derselbe ihm auf seiuer reise vor Eltvil gethan. Aus Kindlingers hss. zu Münster 139,44 durch Ficker. *1012
— 14	——	schreibt dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht, den grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg, sowie dem ieweiligen landvogt im Speiergau, dass er den bischof Salmann zu Worms und dessen stift mit land und leuten in seinen und des reichs schirm, fried und geleit genommen habe, und gebietet ihnen, dieselben dabei zu handhaben. Schannat Hist. Wormat. 173. 1013
— 15	——	befiehlt der stadt Nordhausen den grafen von Schwarzburg und von Hohnstein zu huldigen, unter androhung des zwangs bei längerer weigerung. Hoffmann Günther von Schwarzburg 24 extr. *1014
— 15	——	bestätigt dem iungen grafen Heinrich von Schwarzburg die verpfändung der stadt Friedberg und der steuer zu Frankfurt. Das. extr. *1015
— 16	——	bestätiget dem ritter Claus von Scharpenstein sein Oppenheimer bürglehen und thut ihm die gnade, dass Nese, seine hausfrau, Rudolfs von Silberberg tochter, dasselbe nach seinem tod lebenslänglich besitzen und geniessen soll. Guden 5,620. 1016
— 17	Francofordiae	Aufnahme. 15. kal. iulii (Carolus) Francofordiae ab omnibus electoribus concorditer est electus, inductus et exaltatus. Latomus 415. *a
— 17	——	bestätigt den bürgern von Gelnhausen alle privilegien, die Ludwig von Baiern, der sich kaiser nannte, ihrer stadt gegeben hat. Lünig R. A. 13,793. 1017
— 17	——	bestätigt denselben alle von seinen reichsvorfahren erhaltenen privilegien im allgemeinen, indem er zugleich verspricht, bei mehr musse dies auch noch besonders zu thun nach ieglichem stück und artikel. Lünig R. A. 13,794. 1018
— 19	——	Huldigung der Frankfurter. Die 13. kal. iulii (Caspar Camentz, der theilweise dieselbe quelle

1349		
		benützte wie Latomus, hat 14. kal. iulii. Böhmer Fontes 4,434) ibidem in loco Sambstagsberg incolae Francofordenses eidem (Carolo) iuraverunt. Eodem die Rudolphum et Rupertum duces Bavariae infeudavit. Latomus 415. *a
iun. 19	Frankenfort	Wohnt dem leichenbegängniss Günthers bei. Regg. Günthers. *b
— 19	——	gibt dem bischof von Bamberg und seinem gotteshaus 2800 mark silber und versetzt ihnen dafür 10 schillinge vom zoll zu Oppenheim bis zur ablösung mit obigen 2800 mark zu erheben. Böhmer Acta 568. 1019
— 20	——	verkündigt seinen landvögten in OberSchwaben Ulrich und Ulrich grafen von Helfenstein, dass er den bürgern von Memmingen darum, dass sie die Juden tödteten und verbrannten, gänzliche sühne gegeben habe. Reg. Boica 8,166. 1020
— 20	——	thut der edeln Margaretha, ehewirtin Rudolfs grafen von Hohenberg, und ihrem sohne Rudolf wegen ihrer treuen dienste die gnade, dass sie nur vor ihm und seinem hofrichter, ihre leute, die in der stadt zu Rotenburg oder anderstwo gesessen sind, nur vor dem schultheissen zu Rotenburg zu recht stehen sollen. Schmid Mon. Hohenb. 417. *1021
— 20	——	verkündigt dem rath zu Frankfurt, dass er das capitel von St. Peter in Mainz in seinen schirm genommen habe, und ersucht denselben, dieses capitel, welches ohnehin in Frankfurt verbürgert ist, gegen männiglich zu verantworten. Böhmer Cod. Moenofr. 612. 1022
— 20	——	verpfändet dem Heinrich von Neuhaus und dessen brüdern für eine schuld von 3000 schock groschen und für dienstleistungen um 1000 schock schloss und stadt Thust mit dem landgericht und anderen gerichten, geleit, zoll u. s. w. Cod. Mor. 7,660. *1023
— 20	——	gestattet dem edeln Simon von Lichtenberg das ihm nach dem tode Henslins von Wasichenstein verliehene burglehen zu Hagenau (vgl. nr. 894) nach seinem unbeerbten ableben dem grafen Johann von Salm seiner schwester sohn zu übertragen. Aus or. in Darmstadt durch Baur. Lehmann Gesch. von Hanau-Lichtenberg 1,120 extr. *1024
— 21	——	gibt dem Johann burggrafen von Nürnberg und dem Niklas, domprobst zu Prag, seinem kanzler, für ihre dienste das ungelt zu Nürnberg, also dass sie es einnehmen und nutzen mögen von heute an vier ganze iahre lang. Schütz Corpus 4,270. Mon. Zoll. 3,205. 1025
— 21	——	gelobt dem bürgermeister, dem rath und den bürgern zu Gelnhausen, nachdem sie auf seine besondere bitte dem grafen Günther von Schwarzburg und seinen verwandten und erben pfandhuldigung geleistet, sie mit 5000 mark silber inwendig eines iahres wieder lösen zu wollen, widrigenfalls aber in Frankfurt, Wetzlar oder Friedberg bis zur lösung einlager zu halten. Lünig R. A. 13,797. 1026
— 21	——	erklärt als könig von Böhmen und kurfürst, wie er auch mit den andern kurfürsten übereingekommen sei, dass Gelnhausen stadt und burg nach gegenwärtiger verpfändung an den grafen von Schwarzburg nicht mehr vom reich verpfändet werden und darum huldigen solle in keiner weise. Das. 13,797. 1027
— 21	——	schlägt dem Jodok von Rosenberg und dessen brüdern und erben auf die ihnen verpfändeten geleit und zoll inter civitatem Pilznam usque rubum (l. Buben) ab illa parte mutae ex opposito ecclesiae parochialis 800 schock prager groschen. F. R. Austr. II. 37,399 n. 4 extr. *1028
— 22	——	macht den Heinrich von Neuhaus und Jodok von Rosenberg für ihre verdienste zu poprabzcones sive iusticiarios Pilsnensis provincie. Cod. Moraviae 7,661. *1029
— 24	——	gebietet den burggrafen und burgmannen zu Friedberg und Gelnhausen, sowie den reichsstädten in der Wetterau, dass sie die pfaffheit zu Aschaffenburg an der ihr von ihm bestätigten freiheit, weder für den bischof noch für das stift zu Mainz pfandbar zu sein, schützen sollen. Falkenstein Hist. von Erfurt 1,218. 1030
— 24	——	bekennt Philipp von Falkenstein dem ältesten für kosten in des reichs dienst wider Günther von Schwarzburg 2000 pfund heller schuldig zu sein und verpfändet dafür ihm und seinen erben das reichsdorf Sulzbach bei Frankfurt. Guden 5,814. 1031
— 24	——	gelobt der von ihm um 5000 mark silber an den grafen Günther von Schwarzburg und etliche freunde desselben versetzten stadt Gelnhausen, sie nach der einlösung nie mehr iemanden so zu versetzen, dass sie ihm zu pfandschaft hulden oder schwören müsse, ausgenommen, dass

1349		
		sie mit der dem reiche iährlich schuldigen steuer zu pfandschaft geloben soll, ob es dem reiche noth thut. Aus Kindlingers hss. zu Münster 137,233 extr. durch Ficker. *1032
iun. 24	Frankenfurt	gestattet denen von Gelnhausen die verlegung ihres zwischen Kreuzestag und Michelstag gehaltenen iahrmarktes auf acht tage vor und nach Johann baptisten, weiter dass ihr vieh wasser und weide suchen möge in allen reichsgerichten, sie seien versetzt oder unversetzt, wo sie häuser und güter haben, besonders im gerichte zu Grinda, endlich dass sie ihre stadt bessern und bauen mögen, wenn es nöthig ist. Ebendaher 137,230 durch Ficker. *1033
— 25	——	thut den schöffen, dem rath und den bürgern zu Frankfurt die besondere gnade, dass sie die gefälle, die sie haben, beliebig mindern und mehren und dass sie das vom reiche an das stift Mainz versetzte ungelt von demselben lösen mögen. Orth Reichsmessen 652. 1034
— 25	——	beurkundet, dass ihm dieselben mit ihrem grossen schaden ihm und dem reich zu nutz und ehren zur enthebung der schuld, die aus zweiung des reichs entstanden war, 15200 pfund heller ausbezahlt haben, und verpfändet ihnen dafür seine kammerknechte die Juden gemeinlich zu Frankfurt versprechend, sie während der dauernden pfandschaft mit keiner forderung zu beschweren ausser der herkömmlichen reichung an das hochstift Mainz und die herrschaft Eppstein und seiner amtleute recht und dass sie ihm und seinen nachkommen am reich, wenn sie nach Frankfurt kommen, dienen in die kanzlei mit pergament, in den hof mit betten und in die küche mit kesseln. Senckenberg Sel. 1,634. 1035
— 25	——	verspricht denselben die willebriefe der kurfürsten zu der ihnen gemachten verpfändung der Juden. Senckenberg Sel. 6,567. — [Vom nämlichen tage die willebriefe des Rheinpfalzgrafen Rudolf und des markgrafen Ludwig von Brandenburg das. 569.571.] 1036
— 25	. . . .	beurkundet, dass er den burggrafen Johann und Albrecht zu Nürnberg und ihrem erben iährlich 1100 pfund heller, das wären 100 pfund zu den 1000 pfund iährlicher gült, davon sie vor briefe von ihm haben, auf die Juden zu Nürnberg angewiesen habe bis zu künftiger ablösung; von diesem geld sollen die burggrafen dem edeln Ulrich von Hanau alle iahre 100 pfund heller geben; würden die Juden von Nürnberg vertrieben, so sollen die burggrafen gemeinschaftlich mit dem bischof von Bamberg sich ihrer zurückgelassenen habe unterziehen. Pelzel UB. 1,135. Mon. Zoll. 3,206. 1037
— 26	——	thut den bürgern von Nürnberg, die vormals aus der stadt gefahren sind, weil sie durch seinen willen viel gelitten, und in grossen schaden kommen sind, die gnade, dass sie aus ihnen fünf mann nehmen und nebst denienigen, die noch aus der stadt fahren und sich zu den auswendigen verbinden und ienen, welche durch obige fünf in ihr bündniss aufgenommen werden, seine besondere huld haben, und dass iene fünf keinen in ihren bund aufnehmen sollen, der an dem auflauf und der zweiung zu Nürnberg schuldig sei; iene, die sich mit obigen bürgern nicht verbinden wollen, werde er für seine feinde halten. Chroniken der deutschen Städte 3,328. *1038
— 26	——	gebietet keinen mann von Nürnberg, der nun in der stadt ist und sich mit den andern durch seinen willen aus dieser stadt gefahrenen bürgern nicht verbinden will, in den städten und vesten des reichs und des königreichs Böhmen und seiner andern erblande als bürger aufzunehmen oder zu behausen, sondern alle solche zu hindern und zu schädigen an leib und gut, ohne dadurch gegen ihn und das reich etwas verschuldet zu haben. Chroniken der deutschen Städte 3,329. *1039
— 26	——	erklärt, dass, falls iemand das forstamt an dem walde bei Nürnberg zu der zeit, als die bürger von Nürnberg an ihm und dem reiche missethan haben, von ihm gebeten und empfangen hatte, dies nicht kraft haben und Konrad dem iungen Waltstromair, der es von ihm zu lehen empfangen, keinen schaden bringen soll. Or. im baier reichsarchiv. *1040
— 26	——	verfügt dasselbe bezüglich der fürreute vor dem walde, die demselben zu widerlegung vom reiche für die koler auf dem walde gegeben sind, wenn iemand sie von ihm zu lehen erhalten oder denselben oder seinen vater zum verkaufe genöthigt hätte. Or. ebendas. *1041
— 26	. . . .	bestätigt dem erzbischof Gerlach zu Mainz das seinem stifte ewiglich zustehende recht auf 840 pfund haller von den Juden zu Frankfurt und das halbe weinungelt in derselben stadt und befiehlt den bürgern und Juden der stadt dies zu zahlen. Or. im baier. reichsarchiv. *1042
— 26	——	verkündigt den getreuen des reichs, dass er die beiden iahrmessen zu Frankfurt bestätigt, und alle besucher derselben in seinen schirm genommen habe. Böhmer Cod. Moenofr. 613. 1043

1349		
iun. 27	Frankenfort	thut den bürgern von Gelnhausen die gnad, dass sie ihre iahrmärkte auf Johannes bapt. verlegen, dass sie mit ihrem vieh wasser und weide suchen mögen im gericht zu Grindau und dass sie ihre stadt bessern und bauen mögen. Lünig R. A. 13,794. 1044
— 27	——	schenkt dem markgrafen Ludwig von Brandenburg drei der besten Judenhäuser in Nürnberg, die er selbst wählen mag, „wann die Juden daselbst um nehst werden geslagen.“ Or. k. k. g. archiv Cod. Moraviae 7,663 extr. *1045
— 28	——	gibt dem Albrecht von Hohenloch, erwählten von Wirzburg und seinem stifte für ihre dienste 1200 mark lötiges silber auf seinen und des reichs Juden zu Nürnberg. Monum. Boica 41,395. *1046
— 28	——	verpfändet denselben für 1200 mark lötiges silber alle Juden zu Rotenburg in Franken. Ibid. 397. *1047
— 28	——	bestätigt dem greven in dem freien gericht und der gemeinde des dorfes Kaichen in der Wetterau ihre handvesten, rechte, freiheiten und gute gewohnheiten. Archiv für hess. Gesch. 1,297. 1048
— 28	——	erlaubt den Johannitern zu Frankfurt täglich einmal mit einem pferd dürres holz aus dem dortigen reichswald heimzuführen. Abschrift. — Ist wiederholung der urk. k. Ludwigs d. d. Frankfurt 30. oct. 1346. 1049
— 28	——	erläutert, worin das am 25. d. m. (nr. 1035) bei der verpfändung der Juden zu Frankfurt vorbehaltene recht seiner amtleute bestehe nämlich einer schenkung von fünf pfund an ieden der genannten hofbeamten bei ieder anwesenheit in Frankfurt, doch in iedem iahr nur einmal. Senckenberg Sel. 6,573. Olenschlager Erläuterungen der gold. Bulle 85. 1050
— 28	——	verspricht keine anweisungen auf die Juden zu Frankfurt auszustellen; thut er es doch aus vergessenheit, so sind sie ungiltig. Senckenberg 6,575. Olenschlager Erläuterungen 84. 1051
— 29	——	verspricht den schöffen, rath und bürgern von Frankfurt in angelegenheit der verpfändung der Juden noch insbesondere den willebrief desienigen zu verschaffen, welcher herr bei dem stift Mainz bleibt. Senckenberg Sel. 6,571. 1052
— 30	——	bestätigt alle gülten, die die stadt Frankfurt zu seiner und der stadt nothdurft verkauft, es sei leibgeding oder zu wiederkauf oder versatz. Priv. et Pacta 34. Lünig R. A. 13,573. 1053
— 30	——	nimmt den Jakob Knoblauch, schöffen zu Frankfurt, zu seinem diener und hofgesinde an. Böhmer Cod. Moenofr. 614. 1054
iul. 1	——	beurkundet, dass er dem grafen Heinrich von Schwarzburg, Günthers sohne, und den grafen zu Hohnstein, Heinrich probst zu Nordhausen, Heinrich, Dietrich, Bernhard und Ulrich die freiheit gegeben, alle stücke einzulösen, welche seine reichsvorfahren von den städten Gelnhausen, Goslar, Mühlhausen und Friedberg verpfändet haben. Hoffmann Günther v. Schwarzburg 25 extr. *1055
— 1	——	erklärt, dass auf die dem grafen Heinrich von Schwarzburg wegen seines vaters Günther verpfändeten reichsstädte niemand ansprüche erheben soll. Das. extr. *1056
— 1	——	thut dem neuen spital vor dem Bockenheimerthor zu Frankfurt die gnad, dass es täglich mit einem pferd liegendes holz aus dem reichsforst heimführen dürfe. Senckenberg Sel. 1,88. 1057
— 2	——	sagt die edeln Ulrich, Heinrich und Heinrich schenken von Giern aller ihrer schulden an die Juden ledig. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *1058
— 4	——	gelobt dem Philipp von Falkenstein dem ältesten, herrn zu Minzenberg, die 3000 gulden von Florenz, für die er demselben 300 pfund heller geldes iährlich auf die von Frankfurt zu zahlende reichssteuer unterpfandlich angewiesen hat, nachdem er über diese reichssteuer mit willen des Philipp anderweitig verfügt hat, auf nächsten Martinstag pünktlich abzubezahlen, widrigenfalls derselbe macht haben soll, ihn (den könig) auf der strasse, oder wo er es haben mag, zu pfänden. Falkenstein'sches copialbuch fol. perg. sec. 15 zu München bl. A. 1059
— 4	——	bestätigt den bürgern von Siegen ihr recht, weder für das stift Cöln noch für den grafen Otto von Nassau pfandbar sein zu sollen. Aus or. zu Münster (VI, 142) durch Ficker. *1060
— 5	——	schreibt den bürgern von Strassburg und aller andern städte, die in den landfrieden gehören, wie vor ihn gekommen sei, dass sie noch über das, was vorgeschehen ist, werben an herrn und an städte, die um sie sitzen und wider die Juden seine kammerknechte noch nicht gethan haben, dass sie auch ihre Juden vertreiben und vertilgen, und gebietet ihnen, weil ihm das sehr zuwider

1349		
		ist noch über den schaden, der seiner kammer an den Juden geschehen, vestiglich bei seinen hulden, dergleichen zu unterlassen. Schilter zu Königshoven 1051. Lünig R. A. 14,734. 1061
iul. 5	Frankenfort	Abreise. Die 3. nonas iulii rex et regina discesserunt Aquisgranum pro coronatione. Latomus ap. Böhmer F. 4,415. Uebereinstimmend Camentz ibid. 434. *a
— 7	Mainz	bestätigt dem Cisterzienserkloster Heiligenkron (Goldenkron) eine inserirte urk. des Bawarus von Bawarow d. d. 1315 feb. 2 güterschenkung betreffend. F. R. Austr. II. 37,113. *1062
— 8	Bopardie	bestätigt dem Beness von Weytemul, dem schreiber und hofgesinde seines bruders herzogs Johann von Kärnthen das forstmeisteramt zu Trautenau, welches gedachter herzog Johann demselben und seinen brüdern verliehen hatte. Pelzel UB. 1,132. 1063
— 00	Bunne	Aufenthalt, weil Achen so voll von geisslern war, dass der könig mit den seinigen nicht aufgenommen werden konnte. Matth. Nüwenb. 271. *a
— 11	——	verleiht den Philipp von Schoneck für 500 gulden, die sein vater könig Johann, und für 200 gulden, die er selbst demselben schuldig geworden, bis zur zahlung dieser summen das recht, zu Lutze bei Waldeck an der Mosel einen zoll von sechs alten denaren von iedem pferde zu erheben. Wurth-Paquet in Public. de Luxemb. 1(23),50 extr. *1064
— 11	——	ermächtigt das Cistercienserkloster Heiligenkron (Goldenkron) in der diöcese Prag aus seinem dorfe [Ober-]Plan einen markt zu machen mit rechten wie andere böhmische märkte haben. Pelzel 1,68. F. R. Austr. II. 37,116. — Mit reg. 3. 1065
— 11	——	schenkt demselben kloster den zoll zu Hirzowo, der bisher ihm und der krone Böhmen gehörte. Pelzel 1,69. F. R. Austr. II. 37,114. — Mit reg. 3. 1066
— 13	——	befiehlt dem edeln Jodok von Rosenberg, sich den schutz des klosters Heiligenkron den er ihm übertragen, mit grösserem eifer als bisher angelegen sein zu lassen. F. R. Austr. II. 37,119. *1067
— 13	——	beurkundet, dass in der sühne zwischen ihm und den Rheinpfalzgrafen Ludwig sonderlich getheidingt ist, dass er die von Nürnberg in seine königliche gnade empfangen und ihnen auf bitte Ludwigs alle sachen übersehen und vergeben habe; auch sollen alle, die hin aussen sind von seinetwegen, in allen ehren und rechten sitzen und bleiben, wie zuvor; auch soll keine zunft noch kein verbündniss da sein noch bleiben, denn als die stadt von alter herkommen ist. (Wölckern) Hist. Norimb. 332. Chroniken der deutschen Städte 3,330. 1068
— 13	——	thut den Deutschordensherrn zu Frankfurt die gnade, dass sie wochentlich vier fuder holzes in dem reichsforst daselbst zu ihrem nutzen hauen und heimführen mögen. Abschriftlich. 1069
— 14	——	bestätigt der äbtissin und dem kloster Dietkirchen bei Bonn, Benedictinerordens, alle hergebrachten privilegien, rechte und freiheiten besonders den wochenmarkt. Lacomblet Archiv 2,312. *1070
— 16	——	beauftragt seinen kanzler den bürgern von Dortmund die von ihnen nach geleisteter huldigung vorgelegten zwei privilegienbriefe Ludwig des Baiern in gleichen worten unter seinem siegel auszufertigen, iedoch am schlusse die etwaigen rechte des erzbischofs von Cöln und anderer personen vorzubehalten. Fahne UB. von Dortmund 1,156. 1071
— 16	——	bestätigt den bürgern der reichsstadt Dortmund ihre rechte, freiheiten und guten gewohnheiten besonders auch die von kaiser Friedrich erhaltenen privilegien. Ebendas. 1,157. Lünig R. A. 13,445. 1072
— 16	. . . .	befiehlt dem seneschall und den richtern der grafschaft Lützelburg die bewohner der stadt Marville bei ihren hergebrachten rechten und freiheiten und besonders beim gesetze von Beaumont zu lassen. Wurth-Paquet in Public. de Luxemb. 1(23),50 extr. *1073
— 21	——	beurkundet, dass er in der zwischen dem Rheinpfalzgrafen Rudolf und dem erzbischof Baldewin von Trier dadurch entstandenen irrung, dass er früher dem erzbischof und dann dem pfalzgrafen die landvogtei im Speiergau aufgetragen, die ersten briefe ganz und unverrückt aufrecht halte, und bittet den pfalzgrafen, den erzbischof in diesen dingen nicht zu hindern. Dominicus Baldewin 518 extr. *1074
— 21	. . . .	schenkt dem grafen Heinrich von Hohenstein die sämmtlichen güter und besitzungen der in Mühlhausen und Nordhausen erschlagenen Juden. Grasshof Comment. de Mühlhusa 130 extr. [Ob identisch mit der folg. nr.?] 1075

1349		
inl. 21	Bunne	beauftragt den herzog Rudolf von Sachsen, dem grafen Heinrich von Hohenstein zur erlangung der ihm geschenkten güter der erschlagenen Juden zu Mühlhausen und Nordhausen behilflich zu sein. Herquet UB. von Mühlhausen 513. *1076
— 21	——	verbietet dem Wilhelm von Manderscheit den wiederaufbau des von der grafschaft Lützelburg zu lehen gehenden schlosses zu Kyle, welches wegen der den bewohnern der grafschaft daraus zugefügten schäden zerstört worden ist. Wurth-Paquet in Public. de Luxemb. 1(23),51 extr. *1077
— 22	——	bestätigt dem kloster Marienberg bei Boppard die eingerückten privilegien seiner vorfahren Heinrichs (VII) d. d. Worms 1224 ian. 8, Albrechts d. d. Mainz 1298 sept. 3 und Heinrichs VII. d. d. Cöln 1309 ian. 20 zugleich erklärend, dass das kloster reichsunmittelbar bleiben solle, wenn die stadt Boppard durch pfandschaft oder in anderer weise vom reich veräussert würde. Günther Cod. Rhenomosell. 3ª,523. 1078
— 24	Aquisgrani	befiehlt den pröbsten, rittern, richtern und der gemeinde der stadt Lützelburg, das leben und die güter der Juden zu schützen, da der pabst und er glauben, dass sie unschuldig seien und die zahlreichen verbrechen, deren man sie beschuldigt, nicht begangen haben, und zu warten, bis man sich wirklich überzeugt habe, dass sie verbrechen begangen hätten, worauf man sie nach ihren vergehungen bestrafen werde. Wurth-Paquet in Publ. de Lux. 1(23),51 extr. *1079
— 25	——	Zweite krönung Karls und zwar durch den erzbischof Baldewin von Trier wahrscheinlich weil der erzbischof Walram von Cöln, der am 14. aug. starb, schon krank war. Anno eodem Karolus Romanorum imperator coronatus est per Baldewinum aepum Trevirensem, qui prius fuit coronatus in Bunna per Walramum episcopum Coloniensem. Ann. Agripp. M. G. 16,738. — Die annahme, dass Karl in Achen neuerdings gekrönt worden sei, wird übrigens durch die folgende urk. Karls, welche in die sollempnitatis coronationis nostre ausgestellt ist, bestätigt, und es hätte sich Palacky 2ᵇ,287 dagegen nicht so ereifern sollen. Vgl. Heinr. Rebdorf. 536, der die krönung durch den erzbischof von Cöln vornehmen lässt; nach diesem fand dabei zwischen dem markgrafen von Jülich und dem markgrafen Ludwig von Brandenburg ein streit statt über das recht, das königliche scepter zu tragen, und entschieden die fürsten, bei der krönung des königs stehe dieses recht dem markgrafen von Brandenburg, bei verleihung von reichslehen dem von Jülich zu. — Ueber die ausgabe der stadt Achen während der anwesenheit des königs s. Laurent Aachner Stadtrechnungen 206—208. *a
— 25	——	(in die sollempnitatis coronationis nostre) nimmt in einer umfassenden urkunde die stadt Achen in seinen schutz und bestätigt ihre privilegien. Z.: Baldewin erzbischof v. Trier, reichserzkanzler in Gallien, Engelbert bischof v. Lüttich; Rudolf und Ruprecht Rheinpfalzgrafen, die herzoge Johann v. Brabant, Heinrich sein sohn, Heinrich v. Glogau, Wladislaus v. Teschen, Wilhelm markgraf v. Jülich; die äbte Richard v. St. Cornelis-Inden, und Hugo v. Stablo; die grafen Johann v. Spanheim, Wilhelm v. Wied und Wilhelm v. Katzenellenbogen; die edeln Johann herr v. Falkenberg, Johann v. Falkenberg herr von Burn, Reinold v. Randinrode, Jodok v. Rosenberg, Bernhard v. Czimburg sein hofmeister, Sbinco v. Hasenburg und Busco v. Wilhartitz, seine kammermeister, Arnold v. Bolant und Heinrich v. Huffalitz. Ego Nicol. aule regie cancell. prepos. Prag. vice et nom. Baldwini aepi Trevir. s. imp. per Galliam archicanc. rec. Quix Aachen 2,240—244. Loersch Achener Rechtsdenkmäler 58—66. 1080
— 25	——	gebietet dem bischof Peter von Camrich, dass er ferner nicht goldene münzen schlage ohne seine und des reichs erlaubniss, dass er aber dagegen dem erzbischof Baldewin von Trier beiständig sein solle, wenn dieser nach dem ihm ertheilten privileg in stadt oder grafschaft Camrich wolle münzen lassen. Günther Cod. Rhenomosell. 3ª,525. 1081
— 25	——	meldet demselben, dass er seinem neffen Walram von Lützelburg die einkünfte der lehen, welche die kirche Camrich vom reiche besitzt, verliehen habe, weil des bischofs vorgänger nicht in der bestimmten zeit dafür die huldigung geleistet hat, und verfügt, dass Walram sie behalte, bis der bischof sie von neuem zu lehen empfangen habe. Wurth-Paquet in Publ. de Luxemb. 1(23),51 extr. *1082
— 25	——	nimmt den abt Amelius und das kloster von St. Trond in Hasbania Benedictinerordens in der Lütticher diöces in seinen besondern schutz, gewährt ihm freiheit von weltlichen gerichten ausgenommen in lehenssachen u. s. w. Piot Cartulaire de St. Trond 1,498. *1083

1349		
iul. 25	Aquisgrani	bestätigt auf bitten des genannten abtes den inserirten vertrag zwischen dem bischofe Adolf von Lüttich und dem abte Adam von St. Trond einer- und der stadt von St. Trond andererseits d. d. 1329 dec. 29 und das inserirte privileg des bischofs Engelbert und des abtes Amelius für die stadt St. Trond d. d. 1348 apr. 9. Ibid. 1,500. *1084
— 25	——	erläutert auf bitten des genannten abtes einige dunkle punkte des letzt erwähnten privilegs. Ibid. 1,502. *1085
— 25	——	urkundet für das capitel der Liebfrauenkirche in Achen. Chmel Reg. Frid. nr. 606 extr. aus bestätigungsurk. k. Friedrichs III. d. d. 1442 iun. 17. *1086
— 25	——	bestätigt dem herzoge Johann von Brabant und Heinrich herzoge von Limburg dessen sohne alle privilegien seiner reichsvorfahren. Ernst Hist. du Limbourg 5,76 n. 1 extr. *1087
— 25	——	bestätigt dem herzoge Johann von Brabant das eingerückte priv. Friedrich II. d. d. apud Worsele 1214 sept. 2. Butkens Trophées 1,183. Lünig Cod. Germ. 2,1245. Dynter Chron. 2,680. — An demselben tage erfolgten nach einander solche bestätigungen von privilegien Albrechts d. d. Cöln 1298 aug. 28, Heinrichs VII. d. d. Cöln 1309 ian. 18 und Colmar 1309 oct. 30. Butkens l. c. Lünig l. c. Dynter 2,676. 1088
— 25	——	bestätigt demselben die inser. urk. könig Friedrichs II. dat. in sollempni c(uria) Frankenfurt . . . [1220 apr. 29], dass im dorfe Volne niemanden ein recht zustehe als dem herzoge von Lothringen. Or. im k. k. g. archiv. *1089
— 25	——	bewilligt demselben dass seine vasallen, unterthanen und diener vor kein auswärtiges gericht gezogen werden sollen ausser im falle verweigerter iustiz und dass niemand dieselben wegen vergehungen oder schulden anderer pfänden oder festhalten dürfe. Lünig R. A. 7b,111. Böhmer Acta 568. *1090
— 25	——	bestätigt demselben die der stadt Herzogenbusch von k. Heinrich VI. d. d. Boppart 1196 iun. 1 verliehene zollfreiheit am Rheine. Cod. Mor. 7,667 extr. *1091
— 25	——	erlaubt demselben die errichtung eines neuen zolles. Ibid. extr. *1092
— 25	——	verleiht demselben und seinen erben auf seine lebenszeit maioriam et advocatiam regalis sedis Aquensis. Or. im k. k. g. archiv. Cod. Mor. 7,667 extr. *1093
— 25	——	ernennt den Heinrich von Brabant herzog von Limburg in berücksichtigung der verdienste seines vaters Johann zu seinem und des reichs generalvicar, so lange er ienseits der Alpen ist. Ibid. extr. *1094
— 25	——	verspricht demselben alle ausgaben und schäden, die er während der zeit seines reichsvicariates haben würde, zu ersetzen. Ibid. extr. *1095
— 25	——	beauftragt den erzbischof Baldewin von Trier und die bischöfe von Camrich und Virdun auf die klage des herzogs Johann von Brabant, dass der bischof von Lüttich unbefugter weise seine leute zum kampf oder friedensgericht lade, diese beiden parteien zu verhören und recht zwischen ihnen zu sprechen. Dynter Chron. 2,671. Jan de Klerk Brabantsche Yeesten 842. 1096
— 25	——	beauftragt den erzbischof Baldewin von Trier auf die ihm übergebenen unbeschriebenen mit dem maiestätssiegel versehenen pergamentstücke schreiben zu lassen, was er für die ehre und den nutzen des reichs und der grafschaft Lützelburg mit was immer für geistlichen oder weltlichen personen beredet und angeordnet haben würde. Dominicus Baldewin 521 extr. Wurth-Paquet in Public. de Luxemb. 1(23),51 extr. *1097
— 26	——	Krönung der gemahlin Karls, Anna von der Pfalz, durch Baldewin von Trier, wie sich aus den beiden folgenden urkunden ergibt, welche ausgestellt sind „in der stad zu Ache unsers kuninglichen stules, da unser vorgen. vetter (Baldewin von Trier) unse liebe kuningin Annen cronet.“ *a
— 26	——	überträgt dem erzbischofe Baldewin von Trier bis auf widerruf die verwaltung des reiches und der grafschaft Lützelburg mit sehr ausgedehnten vollmachten und dem rechte überhaupt gewalt zu thun wie der könig selbst, gebietet allen unterthanen des reiches den anordnungen des erzbischofes gehorsam zu leisten, widerruft im voraus alles, was er etwa aus vergesslichkeit oder aus einem andern grunde dagegen zugestehen möchte, und erklärt, diese vollmacht nur zu widerrufen mit seinem worte und offenen briefen, „die mit unserm grossen ingesiegel versiegelt und unserm handvingerlin und auch unser selbes hendeschrift gezeychnet werdent.“ Dominicus Baldewin 521 extr. *1098

1349		
iul. 26	Ache	überträgt demselben die verwaltung der grafschaft Lützelburg mit dem rechte, neue münzen von gold und auch von silber zu schlagen und zu verwandeln, wann er will, und auch zu verbieten zu schlagen. Wurth-Paquet in Public. de Luxemb. 1(23),52 extr. *1099
— 26	——	bestätigt den bürgern von Nimwegen alle privilegien, welche die bürger von Achen besitzen, insbesondere sollen sie auch gleich diesen mit ihren sachen und waaren im ganzen reiche zollfrei sein. (Joh. de Betouw) Handvesten van Nymegen 35. 1100
— 27	——	verleiht dem abte von St. Trond und dessen nachfolgern die gnade, dass sie im falle einer erkrankung oder sonstigen legitimen verhinderung die regalien oder reichslehen ihres klosters durch bevollmächtigte empfangen dürfen. Piot Cartulaire de St. Trond 1,506. *1101
— 27	——	bestätigt die privilegien der bürger von Duisburg. Teschenmacher Ann. Cliviae 7 extr. *1102
— 28	——	erklärt als römischer könig und kurfürst, dass bürgermeister, rath und bürger zu Achen, da er gewesen am tag St. Jakobs und St. Christoforus (iul. 25) ihn als einen römischen könig und rechten herrn würdiglich empfangen und alles pflichtige gegen ihn gethan haben. Quix Achen 2,244. 1103
— 28	——	gebietet auf bitte der bürger von Achen, denen er ihre unvordenklich hergebrachten privilegien bestätigt hat, dem bischof und domcapitel von Lüttich, dem meister, schöffen und bürgern daselbst bei verlust seiner gnade und ihrer lehen, die bürger von Achen bei ihren freiheiten zu lassen und namentlich keine zum kampfe vorzuladen. Das. 2,245. 1104
— 28	. . . .	(Colonie) bestätigt den bürgern von Lübeck alle privilegien, freiheiten und gnaden, die sie von seinen reichsvorfahren erhalten haben, [mit der bestimmung, dass sie die dem reiche schuldige iahressteuer von 600 pfund denaren iährlich um Maria geburt zahlen sollen.] Cod. Lubec. I. 2,865. 1105
— 31	——	verbietet seinen amtleuten in der grafschaft Lützelburg, von den kaufleuten und bürgern Achens wider den laut ihres neuerdings von ihm bestätigten privilegiums zoll zu verlangen. Quix Achen 2,246. 1106
aug. 5	——	empfiehlt dem Heinrich herzog von Limburg und Mecheln, die bürger von Achen zu schüzen und sich empfohlen sein zu lassen. Ledebur Archiv 6,240. — Ebenso an Wilhelm markgrafen von Jülich. Quix Achen 2,246. Desgleichen an viele andere in der nachbarschaft und an alle reichsgetreuen. Ebendas. erwähnt. 1107
— 9	Colonie	bestätigt der stadt Annweiler das inserirte priv. k. Albrechts I. d. d. Spire 1304 iun. 20 und alle übrigen privilegien seiner reichsvorfahren. Joannis Spicil. 499. *1108
— 10	——	verspricht dem Gerhard von Landskron für geleistete und noch zu leistende dienste bis nächsten Georgitag 1200 gulden von Florenz zu zahlen. Aus Kindlingers hss. zu Münster 138,128 unvollst. durch Ficker. *1109
— 10	——	bestätigt den bürgern von Nordhausen ihre privilegien und thut ihnen noch die besondere gnade, dass sie und ihre diener übelthätige leute, die der stadt schaden, angreifen und fangen mögen, in welchem gebiete es wäre; dass, wenn sie einem römischen könig gehuldet und geschworen haben, ihnen von derselben huldigung wegen ihr gut, das sie in und ausser Nordhausen vom reiche tragen, geliehen sein soll; dass misshellungen, zweifel oder irrungen, die vor dem weltlichen gericht daselbst wegen urtheilen oder zöllen entstehen, durch rathmeister und rath daselbst entschieden werden sollen; dass sie in der stadt und draussen häuser und andere gebäu von neuem machen mögen, wenn es ihnen nützlich ist. Lünig R. A. 13,66. Förstemann Gesch. v. Nordhausen 18 und vom folgenden tag lat. das. 19. Lesser Nachrichten v. Mühlhausen 217 zum 11. aug. lateinisch. 1110
— 10	——	beurkundet, dass vor ihm durch seine und seiner vorfahren privilegien bewiesen worden, dass er keine macht habe, die stadt Mühlhausen oder was irgend das reich daselbst besitzt, um irgend eine ursache von demselben zu veräussern; erklärt daher, dass solches nichtig sei, wenn er es wissentlich oder unwissentlich gethan hätte oder aus vergessenheit noch thun würde. Grasshof Comment. de Mühlhusa 207. Lünig R. A. 13,1428. Herquet UB. von Mühlhausen 514. 1111
— 11	——	befiehlt dem markgrafen Friedrich von Meissen, wenn iemand zu ihm käme mit briefen, nach welchem er, der könig, in Mühlhausen des reichs renten und gilten hingegeben und den mark-

1349		
		grafen zum helfer oder richter der forderung bestellt hätte, den bürgern von Mühlhausen deswegen keine gewalt anzuthun und sie nicht zu schädigen. Herquet l. c. 515. *1112
aug. 11	Cöln	befiehlt das gleiche dem landgrafen Heinrich von Hessen. Ebendas. 516. *1113
— 11	——	widerruft seine schenkung der häuser und güter der in Mühlhausen verderbten Juden an graf Heinrich von Hohenstein (nr. 1075), indem er durch seine und seiner vorfahren briefe unterrichtet sei, dass er keine macht habe, etwas, es sei an Juden oder Christen von der stadt zu entfremden. Ebendas. 517. 1114
— 11	——	schreibt in gleicher weise an Heinrich von Hohenstein probst zu Nordhausen und die grafen Dietrich, Bernhart und Ulrich von Hohenstein und gebietet ihnen, an die bürger von Mühlhausen keine ansprache zu erheben wegen der dem grafen Günther von Schwarzburg und seinen erben in Mühlhausen gethanenen beweisung und satzung. Ebendas. 517. *1115
— 11	——	befiehlt aus demselben grunde dem Berld von Worbis wegen der schenkung eines hauses der verderbten Juden in Mühlhausen an die dortigen bürger keine ansprüche zu erheben. Ebendas. 518. *1116
— 11	——	bestätigt dem bischof Johann von Utrecht die privilegien, die seine reichsvorfahren seiner kirche ertheilt haben. Heda Hist. Ultrai. 247. Van Mieris Charterboek 2,762. 1117
— 11	——	erneuert der stadt Cöln das priv. d. d. 1349 feb. 8 (nr. 852) betreffend nichtverpflichtung zu bündnissen. Ennen Quellen zur Gesch. der Stadt Köln 4,321 extr. — Dort auch extr. einer erneuerung des priv. von feb. 8 betreffend nichthaftung für die schulden des erzbischofs u. s. w. (nr. 849) mit dem wohl falsch reducirten dat. Cöln 1349 iul. 13. *1118
— 11	——	bestätigt den bürgern von Cöln und ihrer edlen stadt in einer umfassenden urkunde ihre privilegien, indem er zugleich anfang und ende von zehn derselben einrückt nämlich von Heinrich (VII) d. d. Ulm 1224 ian. 20, Friedrich II. d. d. Coblenz 1236 mai und Capua 1242 mai, Otto IV. Achen 1212 nov. 30 u. s. w. Z.: Rudolfus socer et Rupertus sororius nostri duces Bavarie et comites palatini Rheni, die herzoge Heinrich v. Glogau herr zu Sagan, Wladislaw v. Teschen und Wilhelm markgraf v. Jülich; die grafen Johann v. Spanheim und Sieffried v. Witgenstein; Johann v. Lichtenberg decan v. Strassburg, Bernard v. Cumenburg, Johann v. Meissenburg curiae nostrae magistri, N. v. Hasenburg, Busco v. Wilhartitz und Hubardus de Altari (?) marscalci. Lünig R. A. 13,344—348. 1119
— 13	——	bestätigt der abtei Werden das inserirte priv. k. Rudolfs I. d. d. Hagenau 1291 iun. 19. Lünig R. A. 18,699. *1120
— 14	——	verleiht der stadt Frankenstein einen iahrmarkt. Waltheri Silesia dipl. 2,413 extr. *1121
— 15	——	verkündigt allen fürsten, herren, städten und allen guten leuten, dass er den Woldemar für einen markgrafen von Brandenburg und Landsberg anerkenne, und anders niemanden mehr und nach dessen tode die herzoge von Sachsen und die von Anhalt. Klöden Waldemar 3,509. Riedel Cod. Brand. II. 2,261. — [Und doch hatte Karl, nachdem er mit Ludwig den frieden von Eltvil geschlossen, sich von ihm als markgrafen von Brandenburg willebriefe ausstellen lassen!] 1222
— 15	——	schreibt in gleichem sinn an genannte städte Brandenburgs [nachdem er ihnen dies schon durch seine briefe und mit Dithmarn domherrn zu Breslau seinem schreiber früher kundgethan] mit dem weitern zusatze, dass sie, wenn er wieder in Böhmen ist, [was er vor Michaelis beabsichtige] ihre machtboten mit dem herzoge Rudolf von Sachsen und andern freunden zu ihm senden sollen. Riedel l. c. II. 2,262. 1123
— 15	——	thut den bürgern von Wetzlar zu ihrer stadt besserung die gnade, dass sie von ieglichem malter korns oder waizens, das man aus der stadt führet, zu den bisherigen neun hellern noch weitere drei heller nehmen soll, und eben so vom malter haber zu den fünfthalben hellern noch anderthalb heller. Wigand Wetzl. Beitr. 3,343. 1124
— 15	——	bestätigt der stadt Kaiserswerth mauthfreiheit. Notizenblatt der kais. Akad. 1851 s. 118 extr. *1125
— 16	——	bestätigt dem abte Friedrich von Brauweiler alle privilegien seines klosters. Annalen des hist. Ver. f. den Niederrhein 18,113 extr. *1126
— 16	——	bestätigt dem abt von Werden das recht einen vogt in Helmstadt an- und abzusetzen. Bethmann extr. aus einer Abschrift im Helmstädter archiv. 1127

1349		
aug. 16	Colonie	widerruft zu gunsten des erzbischofs Walram zu Cöln alle privilegien, welche er der stadt Dortmund zum nachtheil von deren verpfändung an denselben gegeben haben möchte. Joannis Spicil. 46. Lacomblet 3,387. 1128
— 16	——	befiehlt auf antrag des abtes Amelius von S. Trudo allen dessen vasallen und untergegebenen, von der bisherigen widerspenstigkeit [gegen die erfüllung ihrer vasallenpflichten] abzustehen und dem gedachten abt und dessen nachfolgern in allem zu gehorchen, was er und sie nach recht und gewohnheit verlangen können. Or. in Brüssel. Piot Cartulaire de St. Trond 1,507. 1129
— 16	——	thut dem bischof von Utrecht und dessen nachfolgern die besondere gnade, dass die dem hochstift Utrecht bestrittene eigenschaft von gütern und rechten durch den eid des bischofs und sieben seiner prälaten solle erwiesen werden können [und trägt ihm auf über morde in seinem gebiete zu richten, auch wenn, was bisher die gewohnheit erfordert, die verwandten des getödteten nicht klage erhöben und den leichnam dem bischofe nicht vorwiesen]. Heda Hist. Ultrai. 249. Miraeus Opp. 1,781. Van Mieris Charterboek 2,763. 1130
— 17	——	verordnet, dass, wenn zwischen dem hochstift Utrecht und dessen colonen über deren leistungen streit entsteht, sieben dem stand nach den schuldigen gleiche darüber weisen sollen. Heda Hist. Ultrai. 248. — [mit decima septima, Van Mieris Charterboek 763 mit xvi. kal. sept.] 1131
— 17	——	gestattet dem grafen Gerhard von Berg und Ravensberg, den bisher zu Horneck erhobenen Rheinzoll nach Kaiserswerth zu verlegen und neben dem zoll, den er dort schon hat, erheben zu lassen. Lacomblet 3,388. 1132
— 17	——	bestätigt demselben alle herrschaft und rechte, die seine vorfahren, grafen von Berg und Ravensberg, vom reiche hatten. Das. note extr. *1133
— 19	——	verspricht dem Rheinpfalzgrafen Rudolf sein haus zu Caub und die stadt, die er für ihn um 1300 gulden von Florenz an Cuno von Reiffenberg, landvogt im Elsass verpfändet habe, bis nächste Martini wieder einzulösen. Annalen des hist. Ver. f. Nassauische Alterthumskunde 9,309 extr. *1134
— 19	——	erhöht dem Johann von Falkenstein und Philipp seines bruders sohn, herrn zu Minzenberg, den zoll zu Butzbach, von iedem geladenen wagen 6 und von iedem karren 3 heller, auf's doppelte, damit sie wege, brücken und stege in und ausserhalb der stadt machen sollen. Wenck Hess. Landesgesch. 2,369. 1135
. . .	——	schenkt der Irmengard gräfin von Nassau wegen der treuen dienste, die sie ihm und der königin geleistet hat, das haus nebst zugehörigem hof, welches Salman Phiselin dem Juden zu Frankfurt gehörig gewesen ist. Abschriftlich [ohne tag aber mit Rom. 4. Boh. 3. also nicht nach aug. 26.] 1136
— 24	Bastogne	gebietet als erbvogt der abtei Stablo allen seinen amtleuten, dieselbe vor unrechter gewalt zu schirmen. Bertholet Hist. de Luxemb. 7,5 franz. Polain Recueil des ordonnances de la principauté de Stavelot 28 lat. 1137
— 24	——	befiehlt den bewohnern der stadt und chastelerie von Durbuy, dem bischofe Engelbert von Lüttich (dem sie verpfändet worden) zu huldigen. Dominicus Baldewin 525 n. extr. Wurth-Paquet in Public. de Luxemb. 1(23),52 extr. — Dominicus meint, dass diese urk., und dann natürlich auch die vorhergehende, von Baldewin von Trier vermöge der ihm übertragenen gewalt im namen Karls ausgestellt worden sei. Allein das itinerar gibt raum für eine reise Karls ins Luxemburgische). *1138
— 28	Cöln	gelobt dem Gerhard von Jülich, grafen von Berg und Ravensberg, alle angegebenen verabredungen zu halten, die Niklas, probst zu Prag, sein kanzler, auf den fall, dass er zum erzbischof von Cöln gemacht wird, mit demselben eingegangen ist. Lacomblet 3,389. — [Vgl. wegen der vergeblichen bemühungen des kanzlers und des unwillens des königs über den pabst auch Matth. Nüwenb. 272.] 1139
— 28	——	gibt dem Johansen von Vlowerk, um dass er sein mann geworden ist, 150 gulden von Florenz und verspricht solche mit andern 350 gulden, welche demselben sein vater könig Johann schuldig geblieben, auf Remigiustag über ein iahr zu zahlen. Guden 2,1118. 1140
— 00	Spire	Vergebliche verhandlungen über einen landfrieden. Reversus autem rex Spiram vocatis

1349		
		dominis et civitatibus tractans de pace generali circa Renum sed non perficiens. Matth. Nüwenb. 271. Nach den zusätzen der hs. A. hätte Karl auf die klage der rheinischen städte über die von der dem pfalzgrafen Ruprecht gehörigen burg Neuhof (nördlich von Speier) aus verübten räubereien mit hilfe der bürger von Speier diese burg zerstört. a*
sept. 7	Speier	ermahnt den Ludwig Rheinpfalzgrafen und herzog von Baiern zu schaffen, dass in gemässheit der mit ihm gemachten richtung dem bischof Ulrich von Chur die feste Fürstenburg sammt zugehör, und was sonst in der grafschaft Tirol gelegen ist und ihm und seinem gotteshause von des kriegs wegen entfremdet worden, wieder gegeben werde. Mohr Cod. Cur. 3,54. 1141
— 7	——	verleiht wegen der verdienste des grafen Heinrich von Veldenz der stadt zu Moscheln unter Landsberg freiheiten und rechte wie die reichsstadt Lutter (Kaiserslautern) hat. Roth Urkk. der Stadt Obermoschel 4. *1142
— 8	——	sagt den Johann Brun von Mailberg canonicus zu Cöln, den Johann herr zu Reifferscheid vor das reichsgericht kämpflich geladen hat, dieser ladung los, da man ihn als pfaffen nicht vor das römische reich kämpflich laden mag, und weist den von Reifferscheid mit seinen ansprüchen an den erzbischof Baldewin von Trier. Fahne Cod. dipl. Salmo-Reifferscheid. 123. *1143
— 9	——	beurkundet, dass er in der heerfahrt, als er auf seine und des reichs feinde zunächst gezogen war, Kastel gegen Mainz über Rhein gelegen, das ihm und dem reiche widerständig und schädlich war, gebrochen habe gar und allzumal, also dass er nicht wolle, dass keinerlei bau oder enthältniss gross oder klein fürbass mehr da sein solle oder von iemand gemacht werde; zugleich gebietet er der stadt Mainz, darüber zu wachen, dass dem nicht entgegengehandelt werde. Reg. lit. eccl. Mog. 7,50. 1144
— 9	——	befiehlt, dass bischof Engelbert und das capitel von Lüttich bevollmächtigte abordnen, um in den besitz von Durbuy gesetzt zu werden, weil er dies während seines aufenthaltes in Achen wegen seiner vielen geschäfte nicht habe thun können. Dominicus Baldewin 525 extr. Wurth-Paquet in Publ. de Luxemb. 1(23)53 extr. *1145
— 9	——	bestätigt dem kloster Eussersthal die privilegien seiner reichsvorfahren. Mone Zeitschrift 12,334 extr. *1146
— 10	. . . .	verordnet, dass die reichslandvogtei im Elsass und das schultheissenamt zu Hagenau, welche ietzt dem pfalzgrafen Rudolf bei Rhein versetzt sind, nie von einander kommen, sondern auch nach etwaiger rücklösung bei einander bleiben sollen, indem er zugleich dem rath und den bürgern von Hagenau gebietet, darauf zu halten, dass kein dortiger bürger niemals daselbst schultheiss werde. Hagenauer copialbuch fol. 20b. 1147
— 10	——	thut Heinrich dem iüngern von Fleckenstein die besondere gnade, dass derselbe seinem väterlichen grossvater Heinrich von Fleckenstein nach dessen tod in allen seinen besitzungen ebenso succediren möge, wie sein vater demselben zu succediren berechtigt gewesen sein würde. Mone Zeitschrift 12,334. 1148
— 11	——	versetzt dem ritter Engelhart von dem Hirczhorn, Engelhart dessen sohne und ihren erben für 6000 florenzer gulden die reichsstadt Sunnesheim (Sinsheim) mit dem dabei gelegenen kloster, die reichsstadt Mosbach, das kloster zu Billekein (Billigheim) mit zubehör. Ebendas. 335 extr. *1149
— 12	——	befiehlt den städten Ivoi und Verton (im Luxemburgischen) neuerdings, nach dem tode seiner verwandten Margaretha von Lothringen, gräfin von Chiny, dem erzbischof Baldewin von Trier als ihrem pfandherrn gehorsam zu leisten. Dominicus Baldewin 522 extr. Wurth-Paquet in Public. de Luxemb. 1(23),54 extr. *1150
— 12	——	vergibt den bürgern von Strassburg alle gethat und geschicht, die von ihren wegen oder iemand anders an den Juden daselbst seinen kammerknechten an ihrem leib oder an ihrem gut geschehen sind, und dazu das gericht, das sie über dieselben Juden mit urtheil gethan haben. Schilter zu Königshoven 1052. Lünig R. A. 14,734. 1151
— 15	——	thut dem edeln Lutz von Hohenlohe die gnade, dass er und seine erben fürbass ewiglich den zoll und das geleit in den zwei dörfern zu Geilichsheim bei Aub und zu Eimersheim unter Speckfeld aufheben und geniessen sollen, mit näheren bestimmungen über den tarif. Lünig R. A. 11,570. *1152

1349		
sept. 15	Spire	bestätigt den bürgern von Neustadt (an der Hardt) die von seinem reichsvorfahren erhaltenen freiheiten und rechte. Böhmer Acta 570. *1153
— 15	——	verleiht denselben einzeln aufgeführte rechte und ausserdem im allgemeinen alle den bürgern von Speier verliehenen freiheiten und gnaden. Das. *1154
— 16	——	thut dem bedrängten abt und convent von Herrnalb die gnade, dass sie nach dem abgang der grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg, seiner landvögte in Schwaben, die ietzt ihre schirmer sind, sich andere schirmer und pfleger kiesen mögen, wen sie wollen. Besold Doc. 2,94. Mone Zeitschrift 7,68. 1155
— 16	——	gebietet dem rath und den bürgern zu Colmar, dass sie den Johann von Rappoltstein bei den 300 pfund basler pfennigen lassen sollen, die er alle iahr auf lichtmess von dem halben theil des ungelts zu Colmar zu empfangen hat. Schöpflin Als. dipl. 2,197. 1156
— 16	——	meldet dem bischof Engelbert und dem capitel von Lüttich, dass der üble wille, den sie gegen den erzbischof Baldewin von Trier bezüglich der zahlung ihrer schuld für die erwerbung von burg und stadt Durbuy an den tag gelegt, ihm und dem erzbischof grossen nachtheil bringen könnte wegen der unmöglichkeit eine auf Martini fällige summe zu zahlen, fordert sie auf, ihren verpflichtungen unverzüglich nachzukommen, widrigenfalls er und der erzbischof sich an ihnen schadlos halten würden. Wurth-Paquet in Publ. de Luxemb. 1(23),61 extr. *1157
— 17	——	gibt seinem schwager dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht dem alten zwei grosse turnosen auf seinen zoll zu Mannheim über die drei turnosen, die er ietzt daselbst hat, von iedem fuder wein und anderer kaufmannschaft nach marzal zu erheben, bis er oder seine erben 2000 florentiner gulden da aufgehoben haben. Pfälzisch. copialbuch in Frankfurt fol. 58. 1158
— 17	——	gebietet seinem hofrichter, dass er in gemässheit der vorliegenden privilegien seiner vorfahren über bürger von Frankfurt niemanden kein urtheil frage, vielmehr die gegen dieselben klagenden weise an den schultheiss zu Frankfurt, dass sie daselbst nehmen gerichtes recht. Privil. et Pacta 35. Lünig R. A. 13,574. 1159
— 18	——	thut den bürgern von Frankfurt nach den freiheitsbriefen, welche sie von seinen vorfahren haben, die gnade, dass man sie nicht vor sein hofgericht oder vor ein anderes gericht laden solle, es wäre denn, dass das recht zu Frankfurt versagt worden, in wessen gemässheit er auch die auf Jakob Knoblauch bürger zu Frankfurt vorgebrachten klagen für nichtig erklärt. Priv. et Pacta 35. Lünig 13,573. 1160
— 19	Sinsheim	gibt seinem schwager dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht um seiner dienste willen auf dem zoll zu Germersheim zwei turnosen von iedem fuder wein auf zehn iahre, damit er desto bas von schulden komme. Pfälz. copialbuch fol. 43. Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins 23,443 extr. — [Der ausstellungsort Sinsheim zwischen Heidelberg und Heilbronn.] 1161
— 00	Nürenberg	Aufnahme in dieser stadt, deren bürger er durch list ihrer waffen beraubt. Matth. Nüwenb. 271. Nach einer chronik des 15. iahrhunderts lagerte der könig drei tage mit macht vor der stadt bei Mögeldorf. Chroniken der deutschen Städte 3,325. Es wurden nun 133 bürger verbannt, die zünfte abgeschafft, die herrschaft des patriciats wieder hergestellt. Ebendas. 276.326. *a
— 25	——	verpfändet dem Johann Riffe von Obenhausen um 130 mark silber die güter vom Altdorfer walde bis zu einem andern näher bezeichneten forste. Chmel Reg. Ruperti nr. 2489 extr. *1162
— 27	——	nimmt das kloster Camenz in seinen schirm und verbietet allen dasselbe zu turbiren. Sommersberg Script. Sil. 1,163 extr. 1163
— 27	——	verordnet, dass die bürger der stadt zu Schwäbisch Hall die vogtei und schirmung des klosters Comburg haben sollen, so ferne sie dessen gewisse briefe und urkunden von seinen reichsvorfahren haben. Mencken Script. 1,436. 1164
— 29	——	versetzt dem Albrecht von Hohenloch erwählten von Wirzburg und dem dortigen stifte für ihre dienste und weil sie dem ritter Heinrich von Dürrenwang für die ansprüche, die er an das reich um die gerichte der stadt Rotenburg und 100 pfund heller gilte hatte, 1600 pfund heller gegeben, für 1000 mark lotiges silber des reichs gerichte und das amt zu Rotenburg mit zugehör, das weinziehamt, die wetteschilling, alle ins dortige amt gehörenden eigenleute, ungelt, zoll und geleit und 100 pfund heller iährlich auf der steuer zu Rotenburg u. s. w. Mon. Boica 41,405. *1165

1349		
sept. 29	Nürenberg	gibt denselben seine und des reichs Juden der stadt zu Rotenburg und ihre schule, kirchhöfe, häuser u. s. w. daselbst. Ibid. 41,407. *1166
— 30	——	gibt denselben für die von ihnen geleisteten dienste der Juden schule, kirchhöfe, häuser und hofreite in der stadt Wirzburg und auch in allen andern städten des bisthums und auch aller Juden daselbst hausgeräthe, kleinode, fahrende habe, schuldforderungen und ansprachen, auch all ihr anderes gut und des reichs rechte daran. Stumpf Denkwürdigkeiten zur fränkischen Gesch. 1,146. Mon. Boica 41,408. 1167
— 30	——	bestätigt den bürgern von Windsheim den zoll daselbst, wie sie ihn von alters hergebracht haben. Reg. Boica 8,173. 1168
oct. 1	——	bewilligt denselben, dass sie sowohl als die leute auf ihren gütern auf dem lande nur vor dem richter in ihrer stadt zu recht stehen dürfen ausser im fall der rechtsverweigerung. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *1169
— 2	——	bestätigt den bürgern von Windsheim die von seinen reichsvorfahren Adolf, Albrecht und Heinrich erhaltene befreiung von fremden gerichten. Reg. Boica 8,173. 1170
— 2	——	gebietet dem rath zu Frankfurt, die Deutschordensherren daselbst an dem rechte, welches sie an dem dortigen reichswald haben, nicht zu überfahren. Abschriftlich. 1171
— 2	——	erlaubt den edeln Konrad und Friedrich von Heydeck in dem Weissenburger forst grosses und kleines wild beliebig zu iagen. Reg. Boica 8,173. 1172
— 2	——	thut der stadt Nürnberg die gnade, dass alles, was mit den siegeln der stadt während des auflaufes gegen ihn und sie unbilligs und gegen die stadt gesiegelt wurde, keine kraft haben, dass die bürger vom rath, falls wider ihren willen die Juden vom gemeinen volke geschädigt wurden, das nicht entgelten und dass sie macht haben sollen, ieden, der ihnen nicht füglich schiene, zu bessern und aus der stadt zu schicken und namentlich alle die zu strafen an leib und an gut, die von des auflaufs in der stadt wegen fürbas irrsal oder auflauf machen wollten, und etwaige briefe von ihm zu gunsten der ausgewiesenen nicht zu berücksichtigen, weiter dass alle briefe, die er oder sonst iemand denen gegeben, die den aufstand erregt, dem rathe eingeantwortet und wenn dieser will für kraftlos erklärt werden sollen, dass der rath gewalt haben soll, des reiches burg und die stadt Nürenberg zu richten und nach sicherheit zu behüten und dass sein (des königs) burgmann daselbst die dortige burg und das haus niemanden überantworten soll als den bürgern vom rath u. s. w. Chroniken der deutschen Städte 3,332. *1173
— 2	——	gibt den bürgern von Nürnberg gewalt, die reichsburg und stadt daselbst zu richten und zu behüten nach sicherheit, wie es ihnen am besten dünkt. (Wölckern) Hist. Norimb. 333. 1174
— 2	——	bescheinigt den bürgern von Nürnberg die zahlung ihrer gewöhnlichen steuer von 2000 pfund heller an bischof Friedrich von Bamberg. Reg. Boica 8,173. 1175
— 2	——	gelobt Konrad dem Grozzen, schultheissen zu Nürnberg, bei dem ihm versetzten schultheissenamt und zoll zu Nürnberg so lange zu belassen, bis er oder seine erben (sollte wohl heissen reichsnachfolger) dieselben erledigen. Reg. Boica 8,173. [Nach dem dat. verschieden von der folg. urk.] 1176
— 3	——	gelobt Konrad dem Grossen, schultheissen von Nürnberg, dem er bereits ehemals sein schultheissenamt und den zoll zu Nürnberg und alle andere pfandschaft, die er vom reiche hat, bestätigte, ihn bei diesen pfandschaften so lange lassen zu wollen, als er sie von ihm und seinen erben nicht erledigt, will, dass dawider gegebene briefe ihm nicht schaden sollen, und gebietet allen reichsgetreuen insbesondere den bürgern von Nürnberg, ihn und dessen erben an diesen pfandschaften weder zu hindern, noch hindern zu lassen. (Wölckern) Hist. Norimb. 336. 1177
— 4	——	verkündet einen landfrieden für Franken vom datum der urkunde bis 23. apr. 1351, soweit die länder und gebiete der nachbenannten herren und städte, die in dem landfrieden sind, sich erstrecken nämlich: Friedrichs bischofs zu Bamberg, Albrechts von Hohenlohe erwählten bischofs zu Wirzburg, Albrechts erwählten bischofs zu Eichstädt, Rudolfs und Ruprecht pfalzgrafen bei Rhein und herzoge von Baiern, Johanns und Albrechts burggrafen zu Nürnberg, frau Jutta gräfin von Henneberg, Ulrichs und Johanns landgrafen zu Leuchtenberg, Rudolfs grafen zu Wertheim, Johanns grafen zu Henneberg, Gottfrieds v. Bruneck, Ludwigs und Krafts v. Hohenlohe, Heinrichs grafen v. Truhendigen und anderer (nicht genannter) herrn in Franken, dann der städte Nürnberg und Rotenburg; zu den acht von den herren und städten gesetzten ge-

1349		
		meinen leuten setzt der könig als neunten von seiner und des reichs wegen den ritter Heinrich von Heyenberch; der landfrieden, der von allen herren, freien, rittern und dienstmannen beschworen werden soll, hat namentlich einzuschreiten gegen raub, mord, brand, ungerechte fehde, aufläufe zwischen herren und städten, aufläufe in den städten und zum schutze der reisenden, doch fallen alte fehden nicht unter dessen obhut u. s. w. Michelsen Beitrag zur Gesch. der Landfrieden (Nürnberg 1863. 4.) s. 29. Mon. Boica 41,409. 1178
oct. 4	Weiden	gibt den bürgern von Sulzbach das privileg, dass sie mit dem wein, den sie in Nürnberg kaufen, sollen zollfrei fahren wie die bürger von Amberg. Aus Joh. G. Fulchner Sulzbach. Freiheitsbriefe 1784. Ms. der Münchner hofbibliothek Cod. Germ. 4958 s. 1 durch Hugo grafen von Walderdorff. *1179
— 7	Egre	belehnt den edeln Bonifacius de Lupis mit land und burg Primey im distrikte von Feltre. Reg. Boica 8,174. Cod. Moraviae 7,672 extr. 1180
— 7	——	bestätigt dem nonnenkloster St. Claraordens in Eger seine besitzungen. Pelzel Wenzel 1, VIII. extr. *1181
— 7	. . . .	schenkt der stadt Breslau wegen erlittener feuersbrunst die häuser und liegenden gründe der Juden nebst zwei synagogen daselbst mit der bestimmung, dass, wenn die häuser höher als um 400 mark verkauft würden, der überschuss an die königliche kammer gezahlt werden sollte, an welche auch alles verborgene und vergrabene geld, kleinode und pfänder abgeliefert werden sollen. (Klose) Von Breslau 2a,184 extr. *1182
— 7	. . . .	verspricht die hauptmannschaft und den rath von Breslau bei der erhebung der königlichen kammergefälle, die zuvor von den Juden entrichtet worden, wegen aufgehender unkosten schadlos zu halten. Ebendas. 185 extr. *1183
— 8	——	gebietet dem rath zu Breslau, die auf der Oder neu errichteten wehre abreisen zu lassen. Lünig R. A. 14,313. Riedel Cod. Brandenb. II. 6,84 (beide schlecht). Korn UB. von Breslau 1,175. 1184
— 8	——	gibt dem edeln Johann von Stein wegen seiner dienste und weil er sein mann geworden ist, 1000 kleine gulden, worüber derselbe schon frühere briefe von ihm hat, und will, dass er diesen betrag von dem ersten zolle, den er auf dem Rhein, wo es auch sein möge, aufrichten wird, aufheben und nehmen möge. Nach Rossels abschrift aus dem or. zu Vollrats. 1185
— 9	——	bestätigt dem St. Clarenkloster in Eger ein priv. seines vaters d. d. 1335 iul. 19 befreiung von der berna betreffend. Cod. Moraviae 7,673 extr. *1186
. . .	——	befreit das kloster Osseg auf zwei iahre von allen lasten. Mittheil. des Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen 7,192 extr. ohne angabe des tages. *1187
— 18	Tuste	ersucht den Andreas Dandalo dogen von Venedig, die dem kaufmanne Woimar genannt Dairt bei Treviso abgenommenen 700 gulden zurückstellen zu lassen. Cod. Mor. 7,673. *1188
nov. 1	Prage	Krönung seiner gemahlin Anna als königin von Böhmen. Beness (minorita) ap. Dobner 4,34. *a
— 1	——	bevollmächtigt den erzbischof von Prag, beim stifte zu Leitmeritz einen domdechant einzusetzen, der daselbst wohnen, die domherrn und andern kirchendiener beaufsichtigen und beschützen und streitigkeiten zwischen dem dortigen capitel und der stadt ausgleichen soll. Pelzel Karl (text) 1,275 extr. *1189
— 3	——	schenkt dem von ihm in der Neustadt Prag gegründeten Benediktinerkloster der Slaven (später im Emaus) die dörfer Lhota und Lhota Milostinina. Pelzel UB. 1,96. 1190
— 8	——	verordnet, dass die von ihm der stadt Prag ertheilten freiheiten den canonikern der Prager kirche an ihren zolleinkünften am Theine (ad letam curiam) nicht nachtheilig sein, sondern diese von allen waaren nach wie vor entrichtet werden sollen. Pelzel UB. 1,70. 1191
— 16	——	erlaubt den rathleuten und den bürgern zu Nürnberg, dass sie alle Judenhäuser, die dort gelegen sind zwischen Franz des Hallers und Fritzen des Beheims häusern, die zumittelst zwischen den zweien strassen und gegen Ulrich des Stromeiers haus gelegen sind, abbrechen mögen und daraus machen zwei plätze, die ewiglich also bleiben und zur stadt gehören und nicht verbaut werden sollen, ausser dass man aus der Juden schule soll machen eine kirche in unser Frauen ehren und die legen auf den grossen platz. Würfel Nachr. von der Judengemeinde 133. 1192

1349		
nov. 19	Prag	gibt Ulrich Stromaier dem iüngern, bürger von Nürnberg, wegen seiner treue das Judenhaus zu Nürnberg, das gewesen ist Isaak von Schehslitz des Juden und rühret an des Eysenkastners haus, das zunächst gelegen ist an der badstube am Zottenberg. Ebendas. 130. 1193
— 19	——	gebietet dem rath und den bürgern zu Nürnberg, das Judenhaus zunächst bei der badstube am Zottenberg daselbst, welches er dem Ulrich Stromair, ihrem mitbürger, geschenkt hat, in dessen gewere zu bringen. Ebendas. 130. 1194
— 19	——	erklärt, wie er den bürgern von Nürnberg ehemals (im priv. d. d. Nürnberg 1347 nov. 2) verschrieben habe, dass die feste zu Brunn, die in dem forst bei Nürnberg gelegen ist, wenn kein römischer kaiser oder könig ist, gleicherweise als die burg zu Nürnberg gehören solle und gewarten soll den bürgern und der stadt zu Nürnberg, und vernichtet, da dies unverrückt bleiben soll, alle briefe, die er darüber aus vergessenheit gegeben hat. (Wölckern) Hist. Norimb. 333. 1195
— 20	——	befreit die brüder des klosters des heiligen Hieronymus der Slaven, welches er in der Neustadt Prag gestiftet hat, von allen zöllen in ganz Böhmen. Pelzel UB. 1,97. 1196
— 30	——	Anwesend. Mensale Christi per dominum Tobiam de Kamenitz de Ungaria apportatur et in die sti Andree apostoli presente imperatore per aepum et alios episcopos cum religiosis et clericis ad summum Pragense solempniter deportatur. Beness (minorita) ap. Dobner 4,35. *a
dec. 2	——	thut den burggrafen zu Nürnberg Johann und Albrecht die gnade, dass es mit seinem willen geschieht, was sie von den Juden, die bei ihnen gesessen sind, bisher genossen haben oder noch geniessen werden. Schütz Corpus 4,271. Mon. Zoll. 3,24. 1197
— 7	——	erklärt, dass sein getreuer Apezko, richter in Rosperg, über seine dortigen besitzungen frei zu verfügen befugt sei. Dobner Mon. 3,336. 1198
— 7	——	gestattet dem frauenstifte St. Georg in Prag den ankauf von gütern zur bestreitung einer täglichen spende. Cod. Moraviae 7,678 extr. *1199
— 7	——	schenkt den domherrn bei St. Georg auf dem Prager schlosse das dorf Tassow und erlaubt ihnen den ankauf eines iährlichen zinses von 26 mark. Pelzel Wenzel 1,VIII. extr. *1200
— 22	——	befreit die Kreuzherren an der Prager brücke zur entschädigung für ihm überlassene äcker und zum bessern unterhalte der von ihnen gepflegten kranken für sich und ihre güter von allen steuern und abgaben, ausser wenn eine allgemeine berna von allen herrn, bürgern und geistlichen in Böhmen erhoben wird. Pelzel UB. 1,139. 1201
— 23	——	schreibt dem rathe von Breslau, es solle mit dem brodmarkt, der ihrer stadt für den sonntag verliehen worden ist, wie mit dem donnerstagbrodmarkte gehalten werden. Cod. Silesiae 8,34. Korn UB. v. Breslau 1,176. *1202
— 23	——	ertheilt dem rathe von Breslau die gnade, den Breslauer wildprethändlern nach gutdünken zu gestatten, alle arten von wildpret ganz oder zerstückt auf öffentlichem markte feil zu bieten. Korn 1,177. *1203
— 26	——	belehnt in einer sehr weitläufigen urkunde seinen bruder Johann mit der markgrafschaft Mähren als einem von der krone Böhmen rührenden lehen [ausgenommen iedoch das bisthum Olmütz und das herzogthum Troppau, die vom könige von Böhmen unmittelbar zu lehen gehen sollen, bestimmt, dass im fall der erlöschung des mannsstammes Mähren an den könig von Böhmen zurückfallen soll, wie umgekehrt wenn die könige von Böhmen ohne männliche erben abgiengen, das reich Böhmen und die grafschaft Luxemburg an den markgrafen Johann und seine männlichen erben kommen sollen. Z.: Arnest erzbischof v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz und Nikolaus v. Naumburg; Rudolf herzog v. Sachsen, und Ruprecht pfalzgraf am Rhein; die edeln Wilhelm v. Landstein, Johann v. Michelsberg, Heinrich v. Lichtenberg, Andreas v. Duba, Jodok v. Rosenberg und andere genannte böhmische und mährische barone.] Steyerer Comm. 676—681. Cod. Moraviae 7,679—684. (Mit iahr 1350 reg. 4.) — Johanns dagegen ausgestellter lehensrevers Dobner Mon. 4,325—331. Cod. Mor. 7,684—689. 1204
— 30	——	gibt seinem schwager dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht um der dienste wegen, die er ihm bei seinem einreiten und seiner einfahrt zu Achen und Cölu gethan hat, 1000 mark silber und schlägt ihm die auf seine reichspfandschaften. Pfälz. copialbuch in Frankfurt fol. 44. Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins 23,444 extr. — [Mit 1349 r. 4.] 1205

1349		
dec. 30	Prage	erlaubt demselben eine hellermünze in der stadt Amberg nach art der zu Nürnberg zu schlagen. Reg. Boica 8,178. — [Mit 1349 r. 4.] 1206
1350		
ian. 2	——	bestätigt den Kreuzherren an der Pragerbrücke ein eingerücktes priv. k. Wenzels von Böhmen d. d. in ambitu pragensis ecclesiae 1235 feb. 12. Pelzel UB. 1,140. 1207
— 8	——	verleiht Burcharten von Seggendorf von Johsperch den bann und das halsgericht in allen seinen gerichten. Reg. Boica 8,180. 1208
— 17	——	Geburt eines sohnes Wenzel, der aber schon am 26. dec. 1351 stirbt. Franciscus 315.321. *a
— 27	Melnik	ertheilt dem kloster Raudnitz ein privileg. Aus dem archiv zu Raudnitz durch Höfler und zwar nach dessen angabe mit iahr 1351, aber wohl 1350 auf der reise nach Bauzen ausgestellt. *1209
— 30	. . . .	erweist den richtern, den geschwornen und der gemeinde von Lobau die gnade, dass sie lehengüter besitzen können wie die bürger von Budissin. (Zobel) Verz. oberlaus. Urkk. 1,56 extr. *1210
feb. 00	Budissin	Versammlung zur entscheidung der streitigkeiten mit Ludwig dem Brandenburger unter vermittlung des Rheinpfalzgrafen Ruprecht, wie sich aus den an den nächsten tagen ausgestellten urkunden ergibt. Auf diese zusammenkunft bezieht sich ohne zweifel, was Heinr. de Hervordia 276 und 284 über eine conferenz Karls und Ludwigs in Eisenach sagt. Böhmer wollte diese conferenz im apr. 1349 stattfinden lassen. Allein die urk., die ihn dazu bestimmte, gehört nicht zu apr. 22 sondern zu ian. 14. *a
— 6	——	und Johann markgraf zu Mähren, Wenzel sein bruder, dann Friedrich, Balthasar, Ludwig und Wilhelm, landgrafen zu Thüringen, markgrafen zu Meissen u. s. w. beurkunden, dass sie nach übereinkunft all ihr lebtage einander beholfen sein sollen gegen männiglich ausser gegen das römische reich, mit nähern bestimmungen. Dobner Mon. 4,331. Cod. Mor. 8,8. 1211
— 6	——	thut auf bitte der landgrafen von Thüringen, Friedrich, Balthasar, Ludwig und Wilhelm, allen in deren landen gesessenen bürgern die besondere gnade, quod ipsi bona feudalia, que equitibus proprie debentur, emere vel quovis alterius contractus titulo recuperare valeant, habilitantes prefatos cives et oppidanos universos ad quelibet bona feudalia etc. Paullini Hist. Isenac. 83. Lünig Corp. feud. 2,545. Schöttgen und Kreysig Diplom. Nachlese 70. 1212
— 6	——	verleiht der äbtissin und dem convent des Cistercienserklosters Marienstern in Meissner diöces zur vergütung des schadens, den es, dudum nobis ad expugnacionem terre Brandemburgensis cum gravi exercitu transeuntibus, erlitten, das recht von seinen vasallen in Bauzen, Görlitz oder andern gebieten einkünfte bis zu einer höhe von ie 20 mark iährlich durch kauf oder schenkung zu erwerben. Cod. Lusatiae 2,30. *1213
— 7	——	und Ludwig, markgraf zu Brandenburg, geloben demienigen, was pfalzgraf Ruprecht über ihre bisherige zweiung und misshellung findet und spricht freundlich oder durch recht, getreulich nachzukommen. Reg. Boica 8,183. 1214
— 9	——	gibt dem könig Waldemar von Dänemark und dem grafen Günther [von Schwarzburg und allen, die sie mitbringen, sie seien in der acht oder nicht], sicheres geleit, zu ihm nach Bauzen und von ihm gen Spremberg wiederzukommen. Riedel Cod. Brand. II. 2,269. 1215
— 10	——	verspricht, da ihm markgraf Ludwig von Brandenburg volle gewalt gegeben hat, ihn mit der heiligen römischen kirche zu versöhnen und ihm absolution vom geistlichen banne zu erwerben, in den er gekommen ist mit seinen brüdern von seines vaters und seiner selbst wegen, demselben mit geschwornem eide, dass er seine und seiner brüder und ihrer land und leute würdigkeit, leib und ehre wahren werde wie seine eigenen. Or. k. k. g. archiv. *1216
— 14	——	An diesem tage beurkundete pfalzgraf Ruprecht seinen schiedsspruch. S. Reichssachen. a
— 14	——	verordnet, dass Arnold Judemann, des landgrafen Friedrich von Thüringen heimlicher und kammermeister, den besten Judenhof zu Mühlhausen in Thüringen, der von den erschlagenen Juden wegen dem reiche ledig geworden ist, sich kiesen möge, indem er die früher [apr. 6] in Speier ihm gegebenen briefe ausdrücklich in kraft setzt. Herquet UB. von Mühlhausen 520. 1217
— 14	——	beurkundet den zwischen ihm auf der einen und Ludwig, markgrafen von Brandenburg, auf

BIBLIOTHECA

1350		
		der andern seite durch Ruprecht pfalzgrafen bei Rhein gegebenen hier eingerückten schiedsspruch vom 14. feb. Gercken Cod. Brand. 1,289. Riedel Cod. Brand. II. 2,269 ohne datum, welches in Reg. Boica 8,184 angegeben ist [wenn dieses nicht fälschlich aus der urkunde des pfalzgrafen genommen wurde, wie denn auch hier Ludwig als mitaussteller genannt ist, während dieser im vollständigen abdruck nicht erwähnt wird. 1218
feb. 16	Budissin	bestätigt dem probst, decan und capitel der kirche von Meissen alle privilegien und namentlich angeführten güter und einkünfte. Gersdorf Cod. Saxoniae reg. II. 1,373. *1219
— 16	——	belehnt Friedrich, Balthasar, Ludwig und Wilhelm, gebrüder landgrafen zu Thüringen und markgrafen zu Meissen, mit dem Osterland, dem land zu Pleissen, den grafschaften Orlamünd, Rochlitz und Gronsitz (Groitzsch). Lünig Corpus feud. 1,581. 1220
— 16	——	setzt dieselben in alle besitzungen und rechte, die ihr vater und ihre vorfahren veräussert hatten. Aus abschrift im archiv zu Weimar durch Weizsaecker. *1221
— 16	——	nimmt den Woldemar, könig der Dänen und Wenden und dessen freunde zu gnaden an und verzeiht ihnen, was sie gegen ihn gethan haben. Riedel Cod. Brand. II. 2,286. Cod. Lubec. I. 3,516. 1222
— 16	——	belehnt den Ludwig, Ludwig den Römer und Otto gebrüder in folge der vom pfalzgrafen Ruprecht zwischen ihm und ihnen gemachten scheidung, aus den dort angegebenen gründen mit den marken zu Brandenburg und Lausitz und mit der kurstimme, welche der älteste führen soll. Gercken Cod. Brand. 1,294. Riedel Cod. Brand. II. 2,279. Sudendorf UB. v. Braunschweig-Lüneburg 2,187. — Der revers Ludwigs Riedel 281. 1223
— 16	——	gelobt den markgrafen Ludwig von Brandenburg, nachdem derselbe die mark Brandenburg und Lausitz von ihm empfangen und ihm deshalb gehuldet hat, nebst dessen brüdern Ludwig dem Römer und Otto bei land und leuten zu schirmen. Gercken Cod. Brand. 1,298. Riedel Cod. Brand. II. 2,283. 1224
— 00	——	bestätigt, nachdem Ludwig markgraf von Brandenburg die mark Brandenburg und zu Lausitz von ihm zu lehen genommen und ihm als könige gehuldigt hat, demselben und seinen brüdern Ludwig dem Römer und Otto alle ihre lande, fürstenthümer und die beiden kurstimmen wegen Brandenburg und Rheinpfalz [und alle handfesten früherer könige und kaiser namentlich ihres vaters Ludwig ausser über Bauzen, Görlitz u. s. w.] Gercken Cod. Brand. 1,301 [mit auslassungen]. Riedel Cod. Brand. II. 2,277. [mit feria ii. = feb. 15, was mir unrichtig scheint, da die belehnung in der urk. erwähnt ist.] 1225
— 16	——	verspricht eidlich mit ganzer treue daran zu arbeiten, dass markgraf Ludwig von Brandenburg mit seinen brüdern und landen und leuten bis nächsten Michaelstag aus dem geistlichen banne komme und mit der kirche versöhnt werde. Gercken Cod. Brand. 1,299. Riedel Cod. Brand. II. 2,284. — [Ein revers Ludwigs wegen der auszustellenden vollmacht Riedel 285.] 1226
— 00	——	belehnt den markgrafen Ludwig von Brandenburg nachdem ihm derselbe gehuldigt und treue und gehorsam geschworen mit dem herzogthum Kärnthen, den grafschaften Tirol und Görz und der vogtei über die gotteshäuser Agley, Trient und Brixen. Huber Gesch. der Vereinigung Tirols 170 extr. ohne tag, der auch im or. im k. k. g. archiv fehlt. *1227
— 17	——	schreibt den städten Mainz, Worms und Speier, dass er schon früher, als er am Rhein gewesen, der stadt Oppenheim geboten habe, keinen von ihm nicht erlaubten zoll von irgend wem erheben zu lassen, will, dass das auch fürbass so gehalten werde, und gebietet den angeredeten städten dergleichen vorkommenden falls zu wehren. Schaab Gesch. des rhein. Städtebundes 2,200. — Mit Reg. 3 mittwoch vor Reminiscere, was nicht recht sein kann. 1228
— 17	——	beurkundet, dass zur zeit der vermählung der Katharina, tochter des grafen Heinrich von Henneberg, mit Friedrich dem landgrafen von Thüringen, markgrafen von Meissen, der Ostmark und Landsberg, nach glaubhaftem zeugnisse vieler grafen und edler die übereinkunft geschlossen worden, dass, wenn graf Heinrich ohne kinder sterbe, besagter landgraf Friedrich als rechter erbe in dessen herrschaft und grafschaft folgen solle besonders auch in Koburg, Schmalkalden und andern gütern, die nach dem tod seiner gemahlin Jutta, des markgrafen Hermann von Brandenburg tochter, ledig werden möchten, und ertheilt nun dem landgrafen eine darauf bezügliche eventualbelehnung, indem er diese für den fall des erblosen ablebens Friedrichs auch auf dessen brüder Balthasar, Ludwig und Wilhelm ausdehnt. Z.: Ludwig markgraf v. Bran-

1350		
		denburg, Ruprecht Rheinpfalzgraf, die herzoge Nicolaus v. Troppau, Wenzel v. Schlesien herr zu Liegnitz, Wladislaus v. Teschen; die edeln Wilhelm von Landstein, Botho v. Turgow herr in Arnow, Bernger genannt Holen. Schultes Gesch. v. Henneberg UB. 2,132. 1229
feb. 18	Budissin	belehnt den Friedrich, Balthasar, Ludwig und Wilhelm, landgrafen zu Thüringen mit der pfalzgrafschaft zu Lauchstädt mit zubehör. Lünig Corp. feud. 1,583. 1230
— 18	——	beurkundet, dass Friedrich und Hermann grafen von Orlamünd, um den bedrückungen ihrer nachbarn zu entgehen, sich den landgrafen Friedrich, Balthasar, Ludwig und Wilhelm von Thüringen des von ihnen zu erhaltenden schutzes wegen unterworfen und ihnen gehuldigt haben, was er nunmehr genehm hält, indem er zugleich die dem reich über Orlamünd zugestandenen lehenrechte auf die genannten landgrafen überträgt. Michelsen Urkundlicher Ausgang der Grafen von Orlamünde 32. 1231
— 18	——	gelobt Ludwig dem Römer markgrafen zu Brandenburg eidlich, die von pfalzgraf Ruprecht zwischen ihm und markgraf Ludwig gesprochene entscheidung unverrückt zu halten. Gercken Cod. Brand. 1,300. Riedel Cod. Brand. II. 2,287. 1232
— 19	——	gibt mit einwilligung Ludwigs und Ludwigs des Römers, markgrafen von Brandenburg, Ruprechts pfalzgrafen bei Rhein und auch anderer fürsten und herren des reiches seinem besonders lieben freunde Woldemar könig von Dänemark wegen der von demselben geleisteten und noch zu leistenden dienste 16000 mark silber und verpfändet ihm dafür die reichssteuer der stadt Lübeck, auf welche markgraf Ludwig von Brandenburg zu diesem zweck verzicht geleistet hat. Pontanus Hist. Dan. 477. Riedel Cod. Brand. II. 2,288 und III. 1,30. Cod. Lubec. I. 2,887. — [Die verzichtleistung Ludwigs vom 16. feb. Riedel II. 2,286 und Cod. Lubec. 2,887.] 1233
— 21	——	nimmt den herzog Erich von Sachsen zu gnaden an und verspricht ihm seine lehen zu leihen, sobald er sie von ihm fordert. Lünig R. A. 10,342. Sudendorf Registrum 3,70. 1234
— 21	——	erlaubt der durch feuersbrünste wiederholt schwer heimgesuchten stadt Breslau die errichtung von zwölf neuen fleischbänken. Korn UB. von Breslau 1,177. *1235
— 21	——	macht bekannt, dass er dem Konrad von Falkenhain, seinem hauptmann zu Breslau, und den rathleuten dieser stadt vollmacht gegeben habe, über alle die, welche die Breslauer Juden ermordet und erschlagen haben, nach recht zu verfahren oder auch mit minne zu teidingen. Oelsner im Archiv f. österr. Gesch. 31,110. Korn l. c. 178. — Ueber diese ermordung der Juden am 28. mai 1349 vgl. die notiz bei Oelsner 108, weiter in der Correspondenz der Stadt Breslau mit Karl IV. ed. Grünhagen im Archiv für österr. Gesch. 34,360 und Korn l. c. 170.) *1236
— 26	Prag	und pfalzgraf Ruprecht sein schwager geloben wider Johann burggrafen von Nürnberg und dessen helfer namentlich den landgrafen von Leuchtenberg einander beholfen zu sein auf eigne kost und schaden, mit demselben einseitig nicht frieden zu machen, die genommenen vesten und sonstige kriegsbeute gleichheitlich zu theilen. Reg. Boica 8,185. 1237
— 26	——	gelobt dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht, der ihm wider Johann burggrafen zu Nürnberg und dessen helfer namentlich wider den landgrafen zu Leuchtenburg nach möglichkeit auf eignen schaden und kost beholfen sein will, ebenfalls seinerseits wider denselben mit 200 helmen beholfen sein zu wollen. Mon. Zoll. 3,212. [Die gegenurkunde Ruprechts vom nämlichen tage bei Pelzel UB. 1,154]. — Vgl. 1350 mai 19, wo dasselbe in etwas anderer fassung. 1238
— 26	——	mahnt den herzog Stephan von Baiern, der sich mit seinen offenen briefen gegen ihn verbunden, binnen sechs wochen nach erfolgter mahnung seine lehen zu empfangen, zu diesem zwecke nach den nächsten acht tagen nach ostern zu ihm nach Nürnberg zu kommen. Or. im baier. reichsarchiv. *1239
märz 2	——	gönnt dem könig Woldemar von Dänemark, weil er in teidingen, die zwischen ihm und dem markgrafen Ludwig von Brandenburg und seinen brüdern zu Budissin gewesen sind, so fleissig gearbeitet hat, dass derselbe auch späterhin noch zwischen ihnen entstehende zweiungen vor allen andern leuten berichten möge. Riedel Cod. Brand. II. 2,291. 1240
— 2	——	benachrichtigt bürgermeister, rath und bürger der stadt Lübeck, dass er ihre reichssteuer an Woldemar, könig von Dänemark, um 16000 mark verpfändet habe, und gebietet ihnen solche fortan demselben zu entrichten. Pontanus Hist. Dan. 478. Cod. Lubec. I. 2,889. Riedel III. 1,31. 1241

1350		
märz 9	Prage	bestätigt den bürgern von Beraun (civitatis nostrae Veronensis) Böhmen sowohl als Deutschen das eingerückte privileg k. Wenzels von Böhmen d. d. Prag 1302 aug. 30. Pelzel UB. 1,134. 1242
— 10	——	bestätigt dem Sbinco von Hasenburg seinem kammermeister die eingerückte urk. k. Johanns d. d. Prag 1335 dec. 26, den verkauf der burg Kleppi betreffend. Ibid. 1,71. 1243
— 12	——	bestätigt dem kloster Königssaal verschiedene privilegien [nach or. im k. k. g. archiv k. Wenzels d. d. Brünn 1304 mai 21 und k. Johanns d. d. Prag 1311 aug. 25.] Palacky Formelbücher 244 extr. 1244
— 12	. . . .	(Munchen) beurkundet, dass markgraf Ludwig von Brandenburg ihm am heutigen freitag vor Judica die einzeln aufgezählten und beschriebenen heiligthümer und kleinodien des heiligen römischen reichs eingeantwortet habe. Lünig R. A. 5, 5. (Wölkern) Hist. Norimb. 342. Riedel Cod. Brand. II. 2,293. — [Natürlich ist diese urkunde durch Karls bevollmächtigte in seinem namen ausgestellt, und zwar scheinen nach Beness minorita ap. Dobner 4,35 diese bevollmächtigten bischof Johann von Olmütz und Wilhelm von Landstein gewesen zu sein.] 1245
— 20	——	bestätigt dem abt und convent von Walkenried die eingerückten privilegien seiner vorfahren nämlich Friedrichs II. d. d. Wirzburg 1215 sept. 11, Heinrichs (VII.) d. d. Nordhausen 1223 sept. 17 und Heinrichs VII Speier 1309 aug. 21. UB. des hist. Vereins für Niedersachsen 3,195. 1246
— 20	——	verleiht dem kloster Volkeroda einen iahrmarkt. Schöttgen Inventar. 257 extr. aus Rudolphi Gotha diplom. 2,271. *1247
— 21	——	Einholung der von Ludwig dem Brandenburger am 12. d. m. ausgelieferten und nun nach Prag gebrachten reichskleinodien durch den könig, die geistlichkeit und das volk beim Wissehrad. Sie wurden erst in der Neustadt öffentlich gezeigt und dann auf die burg gebracht. Franciscus 319. Beness 354. — Vom pabst erlangt nun der könig ein am freitag nach Quasimodo zu feierndes fest dieser heiligthümer mit indulgenzen für die andächtigen, die sich von da an iedesmal in grosser anzahl in Prag einfanden. [Die urk. des pabstes Innocenz VI. dd. Avin. 1354 feb. 13 ap. Raynald ad a. 1354 § 18.] a
— 00	. . . .	schreibt den Florentinern, dass Ludwig markgraf von Brandenburg nunmehr gänzlich mit ihm geeinigt sei und dass ihm derselbe die dominico nuper preterito in ramis palmarum (märz 21) die reichskleinodien ausgehändigt habe, sowie, dass er nun nach beendigung der rebellion und nachdem alle fürsten, grafen und herren sich ihm unterworfen, auf nächste osternoctave (apr. 4) einen reichstag in Nürnberg zu halten, dann aber unaufhaltsam nach Rom vorzurücken gedenke, doch mit keiner andern absicht, als den frieden unter den parteien Italiens wiederherzustellen. De vestri affectus. Ficker Urkunden zur Gesch. des Römerzugs Ludwigs d. B. 177. 1248
— 28	. . . .	Ostern.
— 29	——	schreibt den städten beiden Brandenburg, Berlin, Cöln und andern genannten städten der mark Brandenburg, dass, nachdem Woldemars mitbelehnte herzog Rudolfs von Sachsen kinder und die von Anhalt in reichsangelegenheiten an den könig von Schweden gegangen sind und Woldemars ächtheit in zweifel gezogen worden ist, er den markgrafen Ludwig und dessen brüder mit der mark Brandenburg belehnt und zur erledigung aller desfallsigen rechtsansprüche einen tag nach Nürnberg gesetzt habe. Fidicin Beiträge 2,45. Riedel Cod. Brand. II. 2,296. 1249
— 29	——	bestätigt der äbtissin und dem kloster bei St. Georg in castro Pragensi eingeschaltete urkk. früherer äbtissinen. Or. im k. k. g. archiv. *1250
apr. 2	Eger	befiehlt dem Johann, herrn zu der Fels, truchsess, und dem Gobelin von Remich probst zu Lützelburg, zu wachen, dass alle in Lützelburg wohnenden Juden ruhe und sicherheit finden und dass keiner von ihnen an seiner person oder seiner habe verfolgt werde. Wurth-Paquet in Public. de Luxemb. 1(23),48 extr. zu 1349 aber mit regn. 4. *1251
— 00	Nürnberg	Abhaltung des durch den schiedspruch des Rheinpfalzgrafen Ruprecht vom 14. feb. auf acht tage nach ostern (apr. 4) festgesetzten tages zur definitiven entscheidung über den angeblichen Woldemar und den besitz der mark Brandenburg. Doch scheint ausser den Wittelsbachern kein fürst erschienen zu sein. a
— 6	——	schreibt dem alten und neuen rath zu Rathenow, dass er am heutigen tage (dienstag nach Quasimodo-

1350		
		geniti) zu gericht gesessen, wo der Rheinpfalzgraf Ruprecht mit vollmacht des markgrafen Ludwig von Brandenburg vor ihn gekommen und mit guter kundschaft bewiesen habe, dass Woldemar, den man nennt markgrafen zu Brandenburg, des markgrafen Konrad sel. von Brandenburg sohn nicht sei, und gebietet ihnen demnach, sich an denselben als einen ungerechten nicht zu kehren, sondern sich an den obgenannten Ludwig und dessen brüder, Ludwig den Römer und Otto markgrafen von Brandenburg, zu halten und ihnen zu huldigen als ihren rechten herrn. Unter hofgerichtssiegel. Buchholz Gesch. von Brandenburg 5,78. Riedel Cod. Brand. I. 12,497. 1252
apr. 6	Nürnberg	schreibt dasselbe den weisen leuten, den wantsnidern, den akkerluten, den vleschhowern, den schumechern, den wantmechern und der ganzen gemeinheit der städte Prenzlow, Pasewalk, Angermünde und Templin. Riedel Cod. Brand. Suppl. 26. *1253
— 6	——	schreibt dasselbe den schuwachten gemeinlich in Prenzlow. Riedel I. 21,166. — Nach Klöden Waldemar 3,428 ergiengen gleiche schreiben auch an die städte Berlin und Cöln, also wohl an alle städte der mark. *1254
— 8	——	verpfändet dem Konrad Göbel von Brünn, seinem hauptmanne zu Belluno und Feltre, um 3000 goldgulden die ietzt von Jakob Guadanini occupirte neue feste Buchenstein mit zubehör, falls er sich derselben bemächtigten würde. Böhmer Acta imp. 571. *1255
— 11	——	erlaubt dem Frank von Kronenberg, dass er das vom reich versetzte dorf Helbelinsheim lösen möge von Peter von Beldersheim und seinen stiefkindern etwenn Brendels kindern von der Moln, und schlägt ihm wegen seiner dienste zur besserung seiner lehen 100 kleine gulden von Florenz auf die bisherige pfandschaftssumme. Böhmer Acta 572. 1256
— 12	——	bekennt den Ludwig und Friedrich grafen zu Oettingen und landgrafen im Elsass 3000 pfund heller schuldig zu sein und versetzt ihnen dafür die 300 pfund heller, die ihm und dem reich von der reichsstadt Nördlingen iährlich gefallen. (Wegelin) Histor. Bericht von der Landvogtei in Schwaben. 71. 1257
— 12	——	beurkundet, wie an dem heute auf der burg zu Nürnberg gehaltenen gericht Rheinpfalzgraf Ruprecht die klage des Ludwig, markgrafen zu Brandenburg und Lausitz, gegen den, der sich mit unrecht nennt Woldemar, markgraf von Brandenburg, mit rechtem urtheil vor ihm und dem gericht behabt und erfolgt habe, und wie er in dessen gemässheit den genannten Ludwig und dessen brüder Ludwig den Römer und Otto in nutz, gewer und recht der mark Brandenburg und des landes Lausitz gesetzt habe, allen, die dem reich verbunden sind, gebietend, ihnen zu dieser wiedereinsetzung und behauptung beholfen zu sein. Klöden Waldemar 3,514. Riedel Cod. Brand. II. 2,298. 1258
— 12	——	schreibt den herzogen Otto und Wilhelm von Lüneburg, dass an dem heute auf der burg zu Nürnberg gehaltenen gericht Ludwig, Ludwig der Römer und Otto die mark zu Brandenburg und Lausitz nach recht behabt haben und dass die markgrafen Friedrich und Balthasar von Meissen beauftragt sind, sie in diese lande einzusetzen, daraus sie wegen dem als unächt befundenen Woldemar ausgeworfen waren, den angeredeten herzogen gebietend, zu dieser wiedereinsetzung beholfen zu sein. Klöden 3,516. Riedel l. c. 297. Sudendorf UB. v. Braunschweig-Lüneburg 2,193. 1259
— 13	——	bestätigt dem Otto Coler genannt forstmeister, bürger zu Nürnberg, die eingerückte urk. Heinrichs VII. d. d. Nürnberg 1309 iuni 28 das forstamt bei Nürnberg betreffend. (Wölckern) Hist. Norimb. 338. 1260
— 13	——	belehnt die wegen siechheit abwesende gräfin Jutta von Henneberg und deren erben mit ihren reichslehen. Lünig Corp. feud. 1,585. 1261
— 13	——	ertheilt dem capitel der chorherrn zu Eichstädt die befreiung von der landschranne, geistliche sachen ausgenommen. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *1262
— 13	——	verkündet den neunen, die über den landfrieden gesetzt sind zu Franken, dass er dem kapitel und den chorherren zu Eichstädt die gnade gethan, dass sie niemand um irgend eine schuld vor eine landschranne, landgericht oder ein weltliches gericht laden solle. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *1263
— 14	——	bekennt dem Arnold von Seckendorf um seiner dienste willen 200 mark silber schuldig zu sein

1350		
		und versetzt ihm dafür sein und des reichs honiggelt, das von den zeidlern und den zeidelhuben im reichsforst zu Nürnberg fällt. (Wölckern) Hist. Norimb. 344. Pelzel UB. 1,136. 1264
apr. 16	. . . .	bestätigt dem Peter von Hoheneck alle lehen und pfandschaften. Chroniken der deutschen Städte 4,166 n. 4 extr. *1265
— 17	Nürnberg	ertheilt seinem hofrichter Friedrich von Heidegg für seine diener und leute im kaiserlichen gerichte zu Landegg die befreiung von der reichsgerichtsbarkeit mit ausnahme der criminalfälle. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *1266
— 17	——	befiehlt dem Swigger von Gundelfingen bei seiner ungnade fortan von seinen und des reiches leuten zu Landegg keine andere als die herkömmlichen steuern und beten zu nehmen. Ebendaher. *1267
— 18	——	hält es genehm, dass rath und bürger von Spandau, welche erst auf anweisung genannter fürsten und herrn dem, der sich nennt Woldemar markgraf von Brandenburg, angehangen haben, nachdem sie erfahren, dass dieser markgrafen Kunrad von Brandenburg sohn nicht ist, sich wieder an ihren rechten herrn Ludwig von Brandenburg gekehrt haben. Riedel Cod. Brand. I. 11,40. 1268
— 19	——	thut dem rath und den bürgern von Memmingen die gnade, dass sie das amtmannamt daselbst während seiner lebzeit besitzen und geniessen mögen. Reg. Boica 8,189. 1269
— 19	——	ertheilt dem grafen Johann etwan grafen Bertholds sohn von Henneberg, nachdem ihm derselbe gehuldigt hat, seine reichslehen. Schöttgen et Kreysig Dipl. 2,608. Schöppach Henneberg. UB. 2,88. 1270
— 19	——	schenkt in berücksichtigung des grossen aufwandes, den bischof Marquard von Augsburg und seine vorfahren für das reich gemacht, und der schweren schulden, in die das stift dadurch gekommen, der bischöflichen kammer zu einigem ersatz und zur erleichterung der schulden die dem reiche gehörige pfarrei Kaufbeuern sammt zubehör. Braun Gesch. der Bischöfe v. Augsburg 2,460 extr. *1271
— 20	——	schlägt dem ritter Engelhart von Hirschhorn und seinem sohne Engelhart auf die ihm am 11. sept. 1349 versetzten reichsgüter weitere 7000 kleine gulden. Mone Zeitschrift 12,335 extr. *1272
— 21	——	gibt seinem schwager dem Rheinpfalzgrafen Rudolf aus rechter freundschaft und sonderlichen gnaden die zwei turnose auf dem zoll zu Gernsheim, die ietzt Haus von Hirschhorn inne hat, sobald sie von demselben ledig gemacht werden, auf ewig. Pfälz. copialbuch in Frankfurt fol. 57. 1273
— 22	——	nimmt das kloster Engelthal in seinen besondern schutz und erlässt an den marschall Burchard von Ellerbach entsprechende befehle. Aus den originalregg. des baier. reichsarch. *1274
— 23	——	thut den bürgern von Friedberg die gnade, dass sie wegen leib und gut vor keinem andern richter ausser vor ihrem rechten amtmann sollen verklagt werden können. Gründl. Bericht von Friedberg 2,11. Lünig R. A. 13,734. 1275
— 23	——	thut den bürgern von Gelnhausen die gleiche gnade. Lünig 13,798. Hofling Gesch. v. Lohr 18. 1276
— 23	——	erklärt alle briefe für ungiltig, die er zum nachtheil der rechte und freiheiten der stadt Nürnberg gegeben hätte oder noch geben würde. (Wölckern) Hist. Norimb. 339. *1277
— 23	——	verfügt, dass Johann burggraf zu Nürnberg die 1000 pfund heller, welche ihm die bürger von Nürnberg zur zeit ihres abfalls von ihm und dem reiche, um für solche missethat unbetrübt zu bleiben, verschrieben haben, was sie aber rechtlich nicht thun konnten, da sie um solchen übertritt und bosheit alle rechte verloren hatten, von niemanden heischen soll, als von den ietzt aus der stadt vertriebenen, die solcher gelübde sich freventlich verbunden haben, nicht aber von den getreuen bürgern, die ietzt in der stadt sind und ihre treue gegen das reich bewahrt haben. Chroniken der deutschen Städte 3,334. *1278
— 23	——	verfügt in gleicher weise, dass ieder, dem er etwa in der zeit des abfalls von Nürnberg der Juden gut daselbst verschrieben hätte, dies von den ietzt aus der stadt vertriebenen fordern soll, die es eingenommen und vergeben haben, nicht aber von den treu gebliebenen, die ienes gutes

1350			
		nie gewaltig wurden. (Aussen steht von gleichzeitiger hand: umb die 13000 pfunt, die der purggraf an uns vordert.) Ebendas. 3,333.	*1279
apr. 23	Nürnberg	verordnet, dass nur die bürger und die stadt zu Nürnberg das ungelt daselbst in ihrer gewalt haben und alle briefe, die er über ienes ungelt einer person gegeben hätte oder noch geben würde, den genannten bürgern unschädlich sein sollen. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs.	*1280
— 23	——	thut den getreuen bürgern von Nürnberg die besondere gnade, dass der wald und der forst, die beiderseits des wassers der Pegnitz gelegen sind bei Nürnberg, es sei an wasser, weide, holz, fürreiten, nutzung und mit allem zubehör bei der stadt zu Nürnberg ewiglich und ungehindert bleiben solle. Lünig R. A. 14,93. (Wölckern) Hist. Nor. 340.	1281
— 23	——	gönnt der stadt Nürnberg, dass sie sich verbünden, stricken und einen möge mit den schwäbischen städten, so lang sie das gehaben mögen von seinen königlichen gnaden. Pfister Gesch. v. Schwaben 4,24 extr. Lochner Gesch. der Reichsstadt Nürnberg 46 extr.	*1282
— 23	——	thut dem bürgermeister, den schöffen, dem rath und den bürgern gemeiniglich der stadt Frankfurt die gnade, dass sie niemand auf leib oder gut beklagen soll vor keinem richter, wann nur allein vor ihrem rechten amtmann und der stadt zu Frankfurt, es wäre denn, dass den klägern recht versagt würde; wenn sie iemand in dieser beziehung überfahren will an ihren freiheiten, den mögen sie dagegen wohl laden und kämpflich ansprechen vor ihrem amtmann; briefe, welche der könig auf bitte aus irrsaal oder vergessenheit hiegegen gibt, sollen dieser freiung keinen schaden bringen. Priv. et Pacta 36. Lünig R. A. 13,574.	1283
— 23	——	erhöht der stadt Wetzlar, wegen ihrer treuen dienste und der grossen noth und schaden, die sie in kriegen von seinet- und des reichs wegen gelitten hat, den schon früher auf korn und haber zugelassenen zoll um genanntem betrag. Wigand Wetzlar. Beitr. 3,233.	1284
— 23	——	gibt dem markgrafen Hermann von Baden und dessen erben die burg und stadt Weinsberg, das schultheissenamt, das geleite und den wildbann daselbst zu lehen. Hugo Die Mediatisirung 408.	1285
— 28	——	widerruft die veräusserung des reichsdorfes Bernhardsweiler an die stadt OberEhenheim durch Johann von Vinstingen landvogt im Elsass, da dieses dorf schon dem Hartung von Wangen verpfändet ist. Gyss Hist. de la ville d'Obernai 1,168 extr. zu 1351, aber wohl in dieses iahr gehörend.	*1286
mai 3	Egra	erlaubt dem Prämonstratenserkloster zu Tepl, in dem walde bei Lichtenstatt eisenhämmer und mühlen anzulegen. Pelzel UB. 1,219.	1287
— 7	——	befiehlt dem edeln Botho von Turgow, vogte von Budissin und Görlitz, äbtissin und convent des frauenklosters in Marienstern Cisterciensерordens und ihre besitzungen zu schützen. Cod. Lusatiae 2,31.	*1288
— 7	——	erlässt an richter, schöffen und bürger von Lützelburg den befehl, mit dem truchsess und probste rath und wege zu finden, Juden mit sicherheit in ihrer stadt sich ansiedeln zu lassen. Dominicus Baldewin 532 extr.	*1289
— 7	——	erlässt denselben befehl an Johann herrn von La Rochette truchsess und Gobel von Remich probst zu Lützelburg. Wurth-Paquet in Publ. de Luxemb. 1(23),57 extr.	*1290
— 10	. . . .	(Nuremberch) befiehlt dem Johann von der Fels, truchsess der grafschaft Lützelburg, nicht zu gestatten, dass Johann von Falkenberg im markte St. Veit, den er von der grafschaft Lützelburg zu lehen hat, eine burg erbaue oder denselben befestige oder mit mauern umgebe. Wurth-Paquet in Public. de Luxemb. 1(23)49 extr. mit 1349 lundi avant Pentecôte aber wohl hieher gehörig; doch war Karl am 13. also auch am 10. mai wahrscheinlich in Eger.	*1291
— 13	. . . .	Heute am donnerstag vor pfingsten huldigten die bürger von Eger in gemässheit ihrer versetzung seitens des reiches an die könige Otakar, Wenzel und Johann von Böhmen dem könige Karl als ihrem rechten herrn bis auf die zeit, dass sie das reich wieder einlöst. Lünig Cod. Germ. 1,1073.	a
— 16	. . . .	Pfingsten.	
— 00	Nürnberg	Auflösung des schwäbischen städtebundes. Mense quoque maii rex Romanorum Karolus in oppido Nurenberg festum pentecostes peregit ibique coniurationem civitatum Swevie dis-	

1350		
		solvit, mandans et volens, ut nobiles et civitates se mutuo defenderent et iuvarent contra iusticie invasores, licet civitates hoc non ferrent accepto. Heinr. de Diessenh. 76. b
mai 18	Nürnberg	thut den bürgern von Eger die gnade, dass sie bürgerrecht zu Prag haben sollen in allen sachen zu kaufen und zu verkaufen und der Prager bürger freiheit zu geniessen, dieweil sie der krone Böhmen pfand sind, und verspricht ihnen darüber der stadt Prag briefe zu schaffen. Pelzel UB. 1,75. 1292
— 18	——	verzeiht der stadt Eger, dass das dortige gemeine volk zum grossen nachtheile seiner kammer die dortigen Juden erschlagen und ihr gut verwüstet hat, nachdem die obern der stadt, welche solches sehr bedauerten, ihm wegen dieser unthat schnell genugthuung geleistet haben. Ebendas. 1,76. 1293
— 19	——	gelobt dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht (ähnlich wie d. d. Prag 1350 feb. 26), der ihm gegen den burggrafen zu Nürnberg und die landgrafen zu Leuchtenberg beistündig sein will, ebenfalls mit 200 helmen seinerseits behülflich sein zu wollen. Mon. Zoll. 3,218. 1294
— 20	——	bestätigt dem spitale zu Memmingen Heiligengeistordens alle von seinen reichsvorfahren demselben verliehenen freiheiten und handfesten. Aus den originalregg. des baierisch. reichsarchivs. *1295
— 22	——	bestätigt auf bitte des bischofs Marquard von Augsburg die eingerückte urk. k. Lothars III. d. d. Regensburg 1125 nov. 27 schenkung des klosters Benediktbeuern an das bisthum Augsburg betreffend. Mon. Boica 33b,169. 1296
— 23	——	bestätigt demselben die eingerückte urk. k. Heinrichs (VII) d. d. Ulm 1231 nov. 22. den bischöflichen antheil an der bede der bürger betreffend. Ebendas. 170. 1297
— 23	——	verleiht dem markgrafen Hermann von Baden wegen seiner unverdrossen geleisteten dienste die ihm von reichswegen zustehende vogtei und schirmung des klosters Herrnalb bis auf seinen widerruf. Mone Zeitschrift 7,70. — Vergl. den widerruf beim 28. ian. 1351. 1298
— 24	——	schreibt dem abt von Ottobeuern, dass er dem bischof Marquard von Augsburg die vogtei über sein kloster neuerdings bestätigt habe, und heisst ihn demselben gehorsam zu sein. Mon. Boica 33b,171. 1299
— 24	——	erlaubt dem bischof Marquard von Augsburg zur wiederbringung der zum schaden des reichs verderbten Jüdischheit, dass er in den burgen und städten seines gotteshauses Juden heimen und empfangen möge. Ibid. 172. 1300
— 24	——	vergibt dem Albrecht von Wolfstein und dem Hilpolt vom Stein alles, was sie wider ihn und das heilige römische reich bis auf diesen heutigen tag mit rath und that heimlich oder offenbar gerathen und gethan haben. Lünig R. A. 23,1557. 1301
— 28	——	erlaubt den wetterauischen reichsstädten Frankfurt, Wetzlar, Friedberg und Gelnhausen sich zu wehren vor strassenraub und unrechter pfändung, die wider ihre und anderer leute freiheit oft geschehen, und sich mit herren und städten dagegen zu verstricken und zu verbinden. Priv. et Pacta 37. Lünig R. A. 13,17. 1302
— 28	——	gibt dem Ulrich Stromair, bürger von Nürnberg, wegen seiner treue die hofstatt zu Nürnberg, die gewesen ist Gottschalks von Stein seines Juden. Würfel Nachricht von der Judengemeinde 131. 1303
— 28	——	schreibt dem markgrafen Friedrich von Meissen, wie er gerne sühne und freundschaft zwischen dem markgrafen Ludwig von Brandenburg, seinen brüdern und freunden, den herzogen von Baiern, auf einer seite und herzog Rudolf von Sachsen, seinen kindern und freunden auf der andern seite sehen möge und wie er deshalb den von Sachsen zu sich nach Prag beschieden habe, und bittet ihn nun, denselben und dessen freunde durch sein land sicher zu geleiten gen Pirn. Klöden Waldemar 4,388. Riedel Cod. Brand. II. 2,327. (Ohne iahr, aber sicher hieher gehörig.) 1304
— 28	——	fällt gestützt auf die aussagen von Hermann von Kalsmunt, Wiederolt von Linden, Eberhard Löw, Cuno Herdom und Johann Weise, burgmannen zu Friedberg, ein urtheil in streitigkeiten zwischen den bürgern daselbst wegen der neuen fleischbänke. Aus or. in Darmstadt durch Baur. *1305
— 29	——	verleiht den landgrafen Ulrich und Johann von Leuchtenberg die burgen Bleistein und Reichenstein. Reg. Boica 8,191. — [die gegenurk. der landgrafen ap. Sommersberg SS. R.

1350		
		Siles. 2b,80 vom nämlichen tage hat zeugen: Arnest erzbischof v. Prag, die bischöfe Friedrich v. Bamberg, Albrecht v. Wirzburg, Marquard v. Augsburg, Nikolaus v. Naumburg; die herzoge Konrad v. Oels und Wladislaw v. Teschen; Johann burggraf v. Nürnberg, die grafen Ludwig v. Oettingen, Rudolf v. Wertheim und Ludwig v. Hohenlohe; die edeln Heinrich v. Neuhaus u. s. w. — Der burggraf Johann von Nürnberg und die landgrafen von Leuchtenberg hatten sich also mit dem könige wieder ausgesöhnt.] 1306
iun. 1	Nürnberg	schreibt den städten Alt und Neu Brandenburg, Berlin, Cöln und noch sechs andern, sowie allen rittern und knechten im Havelland, auf dem Gline und auf dem Barnam, indem er ihnen und allen, die noch wider die markgrafen Ludwig, Ludwig den Römer und Otto sind, gebietet, denselben als ihren rechten erbherren zu hulden und von dem entgegengesetzten unglauben zu lassen. Klöden Waldemar 4,377. Riedel Cod. Brand. II. 2,314. 1307
— 1	——	bestätigt den vor ihn gekommenen zeidlern auf seinem und des reichs wald bei Nürnberg ihre genannten rechte, namentlich, dass sie in allen städten des römischen reichs zollfrei sein sollen, und darnach kein recht zu halten, denn vor ihrem zeidelmeister zu Feucht u. s. w. Lünig R. A. 14,93. (Wölckern) Hist. Norimb. 346. 1308
— 2	. . . .	bestätigt dem abte zu Comburg die vogtei Gebsattel. Bensen Hist. Untersuchungen über Rotenburg 465 extr. ohne angabe des ausstellortes. *1309
— 15	Prage	bestätigt eine gränzbestimmung, welche auf seinen befehl Tobias von Bechin und andere genannte in verbindung mit Wanko, castri Pragensis subburggravio (bezüglich der besitzungen des klosters Königssaal?) vorgenommen haben. Palacky Ueber Formelbücher 244 extr. *1310
— 15	——	meldet den edeln, rittern und knechten von Lützelburg, dass er den erzbischof Baldewin von Trier beauftragt habe zu untersuchen, ob Konrad von Schleiden das recht habe, in Nuendorf eine feste zu errichten. Wurth-Paquet in Public. de Luxemb. 1(23), 50 extr. wie die folg. urk. zu 1349 aber mit regn. 4. *1311
— 15	——	meldet dasselbe dem Konrad von Schleiden selbst. Ibid. extr. *1312
— 15	——	befiehlt den städten Lützelburg, Echternach, Dydenhoven, Bydeburch und Arl, nicht zu gestatten, dass Konrad von Schleiden in Nierendorf (!) eine feste baue und die wege unsicher mache, ausser der erzbischof Baldewin von Trier finde, dass er das recht dazu habe. Ibid. 59 extr. *1313
iul. 4	——	antwortet dem stadtrath von Udine, dass er den tod des patriarchen Bertrand von Aglei (er war am 6. iuni erschlagen worden) um so mehr bedaure, ie genauer ihm dessen treue gegen sich und das reich bekannt gewesen sei, dankt demselben, dass er ihn zum schützer auserlesen, will der dortigen angelegenheiten bei den mit herzog Albrecht von Oesterreich abzuschliessenden verträgen eingedenk sein und ermahnt den rath, in dermaligen unruhigen zeiten auf sicherungs- und vertheidigungsanstalten bedacht zu nehmen. Rubeis Mon. Aquil. 910. 1314
— 4	——	schreibt in ähnlicher weise den ständen Friauls. Aus Ann. Utin. 1,306 im stadtarchiv zu Udine durch Zahn. *1315
— 9	——	bestätigt dem abt und convent von Grünhain in der Naumburger diöcese die privilegien ihres klosters, so wie genannte rechte und besitzungen. Schöttgen et Kreysig Dipl. et Script. 2,541. 1316
— 11	——	beurkundet dem erzbischof Baldewin von Trier volle gewalt gegeben zu haben, um mit seiner mutter Beatrix und seinem bruder Wenzel über ihre nachfolgerechte, der erstern witthum und andere sachen zu verhandeln. Wurth-Paquet in Publ. de Luxemb. 1(23),60 extr. *1317
— 12	——	bestätigt die privilegien der stadt Schlackenwerth. Pelzel Wenzel 1,VIII extr. *1318
— 15	. . . .	belehnt den Raimundinus Lupi, markgrafen von Soragna, per osculum regium mit der burg von Arquato und mit Fiorenzola sammt den dazu gehörigen burgen und dörfern und verleiht ihm das merum et mixtum imperium und das ius gladii und incorporirt diese lehen der markgrafschaft Soragna. Pezzana Storia di Parma 1,24 und 27 extr. *1319
— 16	——	bestätigt den Johlin Baier, bürger von Prag, das eingerückte priv. seines vaters d. d. Prag 1342 ian. 16, das amt der wachsgiesserei in Prag betreffend. Pelzel UB. 1,94. 1320
— 18	——	gebietet den behörden in den städten Prag, Breslau, Kuttenberg, Olmütz, Brünn, Glatz und Neustadt in Mähren und allen im römischen reich ihm unterworfenen, dass sie bürger und kaufleute

1350		
	–	aus Krakau und andern polnischen städten, welche zu ihnen kommen mit ihren waaren, ohne deren auspacken und verkauf zu gestatten, sofort zurückweisen und zwar deshalb, weil die von Krakau gegen den unvordenklichen gebrauch und die rechte des römischen reichs, welchem die öffentlichen strassen in allen landen gehören (in iurium nostrorum et imperii derogationem manifestam ex eo, quod omnes strate et vie in quibuscunque regnis et dominiis in terra et aquis ad nos et romanum imperium de iure pertinere dignoscuntur,) die kaufleute aus Böhmen und Mähren gewaltsam hindern, mit ihren waaren nach Russland und Preussen zu reisen. Pelzel UB. 1,84. Cod. Mor. 8,19. 1321
iul. 19	Prage	antwortet dem rathe zu Lübeck auf die von dem stadtschreiber vorgetragenen bedenken wegen der mehreren auf ihre reichssteuer gegebenen anweisungen, dass sie solche zunächst dem Ludwig, markgrafen von Brandenburg, noch während einiger iahre nach seiner briefe sage, dann aber bis auf weiteres dem Waldemar, könig von Dänemark, zu entrichten haben, ohne sich um die ansprüche des herzogs Rudolfs von Sachsen zu bekümmern. Cod. Lubec. I. 2,896. 1322
— 20	——	bestätigt den bürgern von Lübeck die von seinen reichsvorfahren erhaltenen privilegien und noch insbesondere die von k. Friedrich II. und Rudolf erhaltene zusicherung, dass sie in keinem falle vom reich versetzt oder veräussert werden sollen. Ibid. I. 2,897. 1323
— 21	——	trägt dem frauenkloster Marienstern in Meissner diöces auf dessen wiederholte klagen über belästigung durch nächtliche besuche des landvogtes und des benachbarten adels auf, im nothfall mit geistlichen strafen vorzugehen. Cod. Lusatiae 2,32. *1324
— 22	——	beurkundet, dass rath und bürger zu Nordhausen wegen des gutes der dort verderbten Juden mit Heinrich, grafen von Hohenstein und herrn zu Sondershausen, dem er es gegeben hatte, mit seinem willen sich verrichtet haben und dass daher keine weiteren ansprüche an sie gemacht werden können von den genannten Juden, wenn noch einige lebendig geblieben wären. Förstemann Gesch. von Nordhausen 20. 1325
— 22	——	bestätigt der stadt Mühlhausen in Thüringen ihre freiheiten und rechte besonders freiheit von auswärtiger gerichtsbarkeit, dass niemand einen für den andern aufhalten, bekümmern oder pfänden soll, das recht, einen dem reiche oder der stadt schädlichen bau zu hindern u. s. w. Herquet UB. von Mühlhausen 523. *1326
— 24	——	befreit genannte Juden von Prag und deren familien wegen der der königlichen kammer wiederholt geleisteten aushilfe bis Michaelis über zwei iahre von allen abgaben. Or. im k. k. g. archiv. *1327
— 25	——	schenkt dem apothecker Chunrad zu Görlitz die dortige seiner kammer heimgefallene synagoge der Juden. (Zobel) Verzeichniss 1,57. 1328
— 26	——	beauftragt die bürgermeister und den rath von Goslar, eine klage seiner knechte Johann und Laurenz von Quedlinburg, die von etlichen bürgern von Quedlinburg ohne recht ihres väterlichen erbes entwehrt sind, nach landrecht zu untersuchen und zu entscheiden. Janicke UB. von Quedlinburg 1,131. *1329
— 00	——	Unterredung mit dem heimlich hieher gekommenen tribunen Cola di Rienzo, [den Karl durch den erzbischof Arnest von Prag in gewahrsam setzen lässt.] Sehr detaillirt Chron. Est. ap. Muratori 15,460. [Doch scheint mir die angabe der Contin. Matthiae Nuwenb. 278, dass der tribun im iuli nach Prag kam, richtiger als die des Chron. Est. das den aug. angibt. Vgl. Franciscus 317. Beness 353 und wegen der zeit Papencordt 217 n.] a
aug. 18	Brune	schenkt den mansionarien der domkirche zu Prag, um sie durch zusammenwohnen in dem vollzug des täglichen und nächtlichen gottesdienstes zu befördern, das von ihm angekaufte und gefreite haus in der burg zu Prag, das früher dem probst Nikolaus seinem kanzler gehörte. Dobner Mon. 3,337. 1330
— 29	Grätz	gibt den schulzen von Schwedeldorf und Bertoldisdorf, die nur dem mündlichen befehl des königs gehorchen wollen und die er deswegen nach Gretz super Albea rufen liess, instructionen. Z.: bischof Johann v. Olmütz hofkanzler, Nicolaus herzog v. Troppau, derzeit hauptmann von Glatz; Czenko und Heinrich v. Lypa, Wanko und Jesco v. Wartenberg. Kopetzky Regg. von Troppau Archiv f. österr. Gesch. 45,178 extr. *1331
sept. 3	Brunne	überträgt, da sein vater könig Johann dem edeln Peter von Rosenberg und seinen erben güter in Bawarow mit allen rechten, wie sie zum reiche Böhmen gehörten, geschenkt und theilweise

1350		
		verkauft hat, diese güter nun auch seinerseits den söhnen des verstorbenen Peter von Rosenberg, Peter, Jodok, Ulrich und Johann. Reliquiae tabularum terrae regni Bohemiae ed. Emler 1,417. Cod. Moraviae 8,23 extr. zu sept. 8. — Wenn Karl schon am 29. aug. in Königgrätz war, so ist diese urk. falls nicht im dat. einer der beiden urkunden ein fehler ist, wohl später ausgestellt, als dem actum entspräche. *1332
sept. 10	ze Gretze	gestattet dem Albrecht von Hohenloch, der von sondern gnaden des päbstlichen stuhls von Rom gekoren ist zum bischof von Wirzburg, die gerichte des vorgenannten bisthums zu leihen ohne die regalien empfangen zu haben. Mon. Boica 41,473. 1333
— 13	——	bestätigt dem Jesko, dem sohne des wechslers (argenteus) Apeczko, einem bürger von Königingrätz die steuerfreiheit seines hofes in Plotischt. Biener von Bienenberg Gesch. v. Königingrätz 131. 1334
oct. 12	Prag	sagt den rath und die bürger von Nürnberg ledig aller schulden an Juden, lebende oder todte, da alle Juden in seine und des reichs kammer gehören und er mit ihrem leib und gut thun möge, was er wolle. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. Kürzerer extr. Chroniken der deutschen Städte 1,26 n. 1. *1335
— 14	——	ertheilt dem erzbischofe Wilhelm von Cöln auf die durch dessen genannte bevollmächtigte vorgetragenen bitten und geleisteten eide die belehnung mit den temporalien des erzstiftes unter dem vorbehalt, diese belehnung bei nächster gelegenheit auch noch persönlich nachzusuchen und zu empfangen. Lacomblet 3,395. 1336
— 15	——	stellt dem rathe der stadt Nürnberg einen revers aus über die bezahlung von 2000 pfund haller an den bischof Friedrich von Bamberg. Aus den originalregg. des baier. reichsarch. *1337
— 16	——	sagt rath und bürger von Weissenburg im Eichstädter bisthum ledig aller schulden, die sie den Juden schuldig sind, beides von hauptgut und von gesuche, und gebietet dem burggrafen Johann von Nürnberg, der die stadt von ihm zu pfand hat, und dem amtmann daselbst, die bürger vor entgegenstehender pfändung und bekümmerung der Juden zu schirmen. Mon. Zoll. 3,224. 1338
— 00	. . . .	Erkrankung Karls. Erst nach iahresfrist war er wieder hergestellt. A. d. 1350 de mense octobri rex Karolus graviter infirmatur, et fama fuit de eo, quod fuerit intoxicatus a fratre, qui expulsus erat e comitatu Tyrolis. Et paralysi vexabatur ita, quod contractus efficitur manibus et pedibus. Et hec infirmitas duravit per annum, tandem convalescit. Heinr. Rebdorf. 539. [Vgl. auch Contin. Matthiae Nuwenb. 278, M. Villani l. 1 cap. 34 und Karls schreiben vom 19. nov.] a
nov. 1	——	schenkt dem kloster Strahow sein recht an sieben vierteläckern, wegen deren dasselbe mit der stadt Saaz in streit gelegen hat, ob sie dem kloster oder der königlichen kammer gehören. Pelzel UB. 1,77. 1339
— 8	——	sagt die Deutschordensbrüder zu Nürnberg von der bezahlung aller schulden los, welche die Juden, sie mögen wo immer ansässig sein, an dieselben zu fordern haben. Reg. Boica 8,200. 1340
— 15	——	verleiht dem von ihm in der neustadt Prag gestifteten Slavenkloster den zehnten von dem weinberg auf dem berg Petrzin (ietzt Lorenzenberg). Pelzel UB. 1,101. 1341
— 17	——	schenkt demselben das dorf Milostin unweit Schlan. Ebendas. 1,102. 1342
— 19	——	schreibt dem erzbischofe Baldewin von Trier, der seinen und des königs kaplan Wicleben mit mündlicher botschaft an den könig geschickt, dass er wegen seiner krankheit keine entscheidung geben konnte, dass er sich aber ietzt besser fühle und baldigst kommen werde, um alle ihre und des reiches sachen nach des erzbischofs rath zu ordnen ; unterdessen möge er handeln nach des königs besten und zu seiner ehre und den berichten des kaplans glauben. Dominicus Baldewin 585 n. extr. Wurth-Paquet in Public. de Luxemb. 1(23),61 extr. *1343
— 19	——	befiehlt dem Johann von der Vels, truchsess der grafschaft Lützelburg, alle gefälle zu Yperfus, Verton und Relin über die 500 pfund, von denen Johann 300 und Hubert der alte 200 haben sollte, den erzbischof Baldewin von Trier selbst einnehmen zu lassen. Dominicus 532 n. extr. Wurth-Paquet l. c. 61 und 71 extr. *1344
dec. 1	——	befiehlt den gemeinden des patriarchates von Aglei, seinen vom bisthum Naumburg auf das

1350		patriarchat von Aglei transferirten bruder Nikolaus mit gebührendem wohlwollen aufzunehmen. Valentinelli in den Abhandl. der baier. Akad. III. Cl. 9b,463 extr. *1345
dec. 30	Prag	erlaubt der stadt Nördlingen bis zu anderweitiger verfügung ihre zünfte beizubehalten. Aus
1351		den originalregg. des baier. reichsarchivs. *1346
ian. 5	. . . .	verordnet, dass ieder gast, der die gränzen von Böhmen überschreitet, nach Prag kommen und seine waaren dort einige tage auslegen, dass die gäste unter einander in Prag keine geschäfte, namentlich auch keine wechselgeschäfte ausser durch vermittlung eines Prager kaufmanns abschliessen, dass die fremden waaren nur am kaufhof am Teyn und nur nach böhmischem mass und gewicht verkauft werden sollen u. s. w. Palacky 2b,300. *1347
— 10	——	verspricht das städtlein Königsbruck sammt veste und zubehör nie vom königreich Böhmen und der vogtei Bautzen zu veräussern. (Zobel) Verzeichniss 1,59. 1348
— 12	——	verordnet, dass alle der weltlichen gerichtsbarkeit unterworfenen personen, welche innerhalb der neuen mauer der mindern stadt Prag [Kleinseite] wohnen, dem stadtgericht dieser stadt unterworfen, auch dass die handwerker und wirthe mit derselben abgaben bezahlen sollen. Pelzel UB. 1,62. 1349
— 12	——	gestattet den einwohnern der mindern stadt Prag zur förderung ihres wohlstandes, die zinsen, welche auf ihren häusern und höfen lasten, beliebig ganz, zur hälfte oder zum viertel theil abzulösen. Das. 1,63. 1350
— 14	——	bestätigt dem kloster Brevnow bei Prag zehn inserirte privilegien der früheren herzoge und könige von Böhmen von 1048 nov. 26 bis 1328 iul. 22. Ziegelbauer Epitome hist. Brevnov. 273—285 mit decimo kal. feb. was nach Cod. Mor. 8,35 extr. in xix. kal. zu verbessern. *1351
— 28	——	widerruft die von ihm (d. d. Nürnberg 1350 mai 23) dem markgrafen Rudolf von Baden verliehene vogtei und schirmung des klosters Herrnalb, weil ihm der markgraf, als er ihn darum bat, verschwiegen hatte, dass er vormals unter grosser busse und bei männlichen treuen versprochen hatte, lebenslänglich nicht mehr nach dieser vogtei stellen zu wollen oder zu sollen. Mone Zeitschrift 7,70. — Vergl. wegen des vom markgrafen früher ausgestellten verzichtes die urk. Ludwig des Baiern d. d. Heidelberg 1346 feb. 14 ebendas. 6,336. 1352
feb. 16	——	gibt dem edeln Mastino della Scala, reichsgubernator der städte Verona und Vicenza den lago di Garda in seiner ganzen ausdehnung zu erblichem besitz mit allen rechten zu schiffen, zu fischen, amtleute über denselben zu setzen u. s. w. Verci Marca 12,161. Benacus 56. 1353
— 25	ze dem Bezdes	schreibt den bürgermeistern, dem rath und den bürgern von Rotenburg, dass er ihren brief und ihre botschaft verstanden, dem bischofe Albrecht von Wirzburg den ihnen von ihm anliegenden gebrechen verbotschaftet und ihn zu sich nach Nürnberg geladen habe, wo er schier sein wolle, wohin sie auch kommen sollen und wo er beide theile verhören und gütlich richten werde. Mon. Boica 41,502. — Der ausstellort ist Bösig nordwestlich von JungBunzlau. *1354
— 27	in Biela	schreibt der äbtissin und dem convent von Nivelles, dass er dem herzog Johann von Brabant und dessen nachfolgern das recht bestätigt habe, dass eine neubestellte äbtissin von Nivelles von demselben lehen und temporalien empfangen solle, und gebietet ihnen hiernach sich in zukunft zu richten. Dynter Chron. 2,674. — Vergl. den ähnlichen brief d. d. Wustherk 1349 feb. 27. — [Der ausstellungsort Biela = Weisswasser nordwestlich von JungBunzlau.] 1355
märz 2	Sittaw	gebietet denen von Görlitz, nicht die neue strasse über Friedland nach Böhmen zu reisen, sondern in der ordentlichen strasse über Weisswasser und Sittaw zu bleiben. Carpzov Anal. 2,146 extr. (Zobel) Verz. oberlaus. Urkk. 1,59 extr. *1356
— 11	Prage	bestätigt dem kloster Saar in Mähren bei gelegenheit des in Heinrichsdorf eröffneten bergwerks alle seine bergwerksrechte. Steinbach Dipl. Samml. 2,86 mit v. id. Cod. Moraviae 8,43 mit ii. idus martii. 1357
— 14	——	erlaubt dem Slavenkloster in der Neustadt Prag das steinerne Seelenhaus in der grössern stadt auf zweier menschen leben zu verkaufen, nach deren tod es zum kloster zurückkehren soll. Pelzel UB. 1,107. 1358
— 17	. . . .	beurkundet, dass der edle Wilhelm von Strakonitz vor ihm, seinem bruder Johann von Mähren und genannten böhmischen baronen erklärt habe, dass er sein ganzes erbrecht an der burg

1351		
		Baworow, den städten Baworow und Strinkowitz und genannten dörfern mit zubehör um 1000 schock prager groschen den edeln Peter, Jost, Ulrich und Johann brüdern von Rosenberg verkauft habe, und genehmigt diesen verkauf. Reliquiae tab. terrae regni Bohemiae ed. Emler 1,416. *1359
märz 24	Prage	belehnt die edeln Friedrich und Bernhard von Schonnburg, nachdem sie ihm und der krone Böhmen gehuldigt und treue geschworen, mit den festen Hassenstein, Sletin und Bresnitz mit zubehör. Or. im k. k. g. archiv. *1360
— 29	——	bevollmächtigt den rath von Eger alle ione aus der stadt zu iagen, welche dem könige oder ihrer gemeinde zum nachtheil sein könnten. Pelzel (text) 1,329 extr. *1361
apr. 17	Budweis	(oppido regni nostri Bohemie) bestätigt dem bischof Berthold von Strassburg für sich und sein capitel die reichspfandschaft der burg Ortenberg, der städte Offenburg, Gengenbach und Zell mit der gerichtsbarkeit in der Mortenau und zugehör, die er von den markgrafen Friedrich und Rudolf von Baden um die 900 mark silber, 4000 pfund heller und 5000 gulden, um welche sie diesen vom reich verpfändet waren, an sich gelöset hat [und schlägt ihm weitere 5000 gulden für seine dienste darauf]. Schöpflin Hist. Zaringo-Bad. 5,445. 1362
— 18	——	gebietet allen leuten, die zu Ortenberg, Offenburg, Gengenbach, Zell und zur vogtei Mortenau gehören, dem bischof Berthold von Strassburg, welchem er erlaubt hat, sie von den markgrafen Friedrich und Ludwig von Baden an sich zu lösen, als pfandherrn zu huldigen. Hugo Mediatisirung 296. 1363
— 21	——	gebietet dem richter, den geschwornen und den bürgern zu Budweis, dass sie nach den von ihm den Kreuzherren an der Prager brücke ertheilten freiheiten den gütern des hospitals in Budweis weder steuern noch andere bürgerliche lasten auflegen sollen. Pelzel UB. 1,217. Cod. Mor. 8,15. 1364
— 21	——	gebietet dasselbe der stadt Curym (Kaurzim). Cod. Mor. 8,52. *1365
— 21	——	schreibt dem erzbischof Arnest von Prag, dass er das bisher durch laien schlecht verwaltete hospital zu Budweis den Kreuzherren an der Prager brücke übergeben habe, und ersucht ihn, solches zu bestätigen. Pelzel UB. 1,217. 1366
— 22	——	gestattet auf gemeinschäftliche bitte des bischofs Berthold von Strassburg und der markgrafen Friedrich und Rudolf von Baden, dass der erstere die den letztern vom reiche versetzten besitzungen, nämlich die burg Ortenberg, die städte Offenburg, Gengenbach und Zell und alles recht des reichs in der Mortenau um die 900 mark silber, 4000 pfund heller und 5000 goldgulden, um welche sie ihnen verpfändet wurden, an sich löse, und verpfändet sie nun dem bischof und seinem capitel um diesen betrag und die weitern 5000 goldgulden, die er noch ausserdem dem erstern schuldet. Schöpflin Hist. Zaringo-Bad. 5,440. 1367
mai 1	——	macht zwischen Albrecht herzog zu Oesterreich an einem theil, und Niklas, patriarchen zu Aglei seinem lieben (natürlichen) bruder, am andern theil um krieg und stösse, die zwischen Bertrand weiland patriarchen daselbst und zwischen obgenanntem herzoge gewesen sind, einen ganzen, stäten frieden, der währen soll von heut über zwölf iahr, mit nähern bestimmungen. Lichnowsky Gesch. des Hauses Habsburg 3, Urk. n. 14 vollst. (Kandler) Codice dipl Istriano I. (unpaginirt). — Der patriarch war damals anwesend, wie die an demselben tag und ort dem herzog von Oesterreich ertheilte belehnung [und das am 30. apr. abgegebene versprechen desselben, diesen auf 12 iahre vermittelten vertrag zu halten,] erweisen. Lichnowsky l. c. Regg. n. 1539. 1541. 1368
— 2	——	meldet dem von Helfenstein und dem von Nellenburg, des reichs vögten in Schwaben und Elsass, dass er dem herzoge Albrecht von Oesterreich die gnade gethan habe, dass alle seine edelleute, bürger u. s. w. in Schwaben, im Elsass und Sundgau aller geldschuld ledig sein sollen, die sie seinen und des reichs Juden schulden. Or. im k. k. g. archiv; damit wohl identisch Lichnowsky l. c. Reg. n. 1542. 1369
— 4	——	verleiht dem Czenko von Lypa, welcher durch vergabung seiner vorfahren die hälfte des gewinns von der münze und den bergwerken zu Deutschbrod bereits erblich besitzt, auch noch auf lebenszeit die andere hälfte nebst den einkünften der bergwerke von Heinrichsdorf, Bechberg und Mittelberg [und aller andern, die Deutschbrod näher liegen als Kuttenberg], so lange sie 50 mark nicht überschreiten (cum iuribus et pertinentiis ad urboram et monetam spectantibus

1351		
		videlicet iudiciis et officiis: schrotampt, leyhampt, scampnis panum, maccellis carnium, stubis balnearibus et ceteris utilitatibus et officiis quibuscunque: das sind also die städtischen regalien!) Sternberg Gesch. der böhm. Bergwerke 1^b,87. 1370
mai 4	Budweis	erlaubt dem bischofe Johann von Leitomischl zum behufe des baues einer stadtmauer in Leitomischl bis zur vollendung derselben in den städten Leitomischl, Landskron und Wilhelmswerd (Wildenschwert) die erhebung eines angegebenen zolles. Cod. Mor. 8,52. *1371
— 7	——	thut den bürgern von Budweis folgende gnaden; dass die kaufleute, welche von Freistadt kommen, daselbst ihre waaren drei tage lang feilbieten sollen; dass die stadt iährlich einen dreitägigen markt haben soll wie der zu Prag; dass in den benachbarten orten keine zölle angelegt werden sollen; [dass sich eine meile weit von Budweis keine bierschenker, bäcker, schuhmacher und andere handwerker niederlassen; dass die bürger vor keinem andern gerichte als dem ihrer stadt zu erscheinen schuldig wären.] Pelzel UB. 1,215 böhmisch. 1372
— 8	. . . .	macht mit rath der Rheinpfalzgrafen Rudolf und Ruprecht für sich und andere fürsten und die städte Mainz, Strassburg, Worms und Speier einen landfrieden von oberhalb Strassburg eine halbe meile bis Bingen auf dem Rhein und iedweder seite des Rheins auf dem lande drei meilen, mit näheren merkwürdigen bestimmungen, vom nächsten sonntag Cantate bis ostern und dann über ein iahr. Lehmann Speir. Chron. Ed. IV. s. 706. Tolner Hist. Pal. 102—106. Schneider Erb. Hist. 101—105. Dumont 1^b,261. Lünig R. A. 6,50—55 mit einem zusatze der städte Strassburg, Worms und Speier vom folgenden tag. 1373
— 11	Prag	weist dem Alexius von Liegnitz 70 mark an als rest der 100 mark, welche er in iährlichen raten zu 10 mark aus den einkünften des herzogthums Breslau früher den domherrn Otto und Johann von Donin verschrieben und diese ienem vermacht hatten. Schirrmacher UB. von Liegnitz 123 extr. *1374
— 17	——	gestattet dem genannten, weil er zum studium gehen will, obige 70 mark zu veräussern. Ibid. 124 extr. *1375
— 20	——	schenkt seinem hofgesinde Bernhard Trompeter, welcher in seinem dienst am kopfe verwundet worden, und dessen erben den durch den tod des erschlagenen Jesko ihm ledig gewordenen steuerfreien hof zu Plotischt. Biener von Bienenberg Gesch. von Königingrätz 133. 1376
— 20	——	erlaubt den bürgern von Reutlingen alle, die zu ihnen fahren, zu bürgern aufzunehmen nach alter gewohnheit. Lünig R. A. 14,309 [der hier fehlende wochentag, freitag vor auffahrtstag, bei Gayler Hist. Denkwürd. von Reutlingen 1,68.] 1377
— 21	——	verleiht den beiden vettern Ulrich dem ältern und Ulrich dem iüngern grafen von Wirtenberg [soll heissen Helfenstein] die burgen und städte Giengen, Helenstein und Heidenheim mit allen zugehörigen zinsen, gülten, nutzen besucht und unbesucht, kirchensätzen, herrschaften, gerichten u. s. w. zu einem rechten erblehen, wie sie ihnen vornhin vom reich um 24000 gulden von Florenz zu rechtem pfand versetzt gewesen. Extr. in Gabelkhovers hs. in Stuttgart. Vergl. Mone Anz. 1835 s. 338 [und Kerler Gesch. der Grafen von Helfenstein 1,51.] 1378
— 27	——	befiehlt dem landvogte im Elsass und der stadt Hagenau, sie sollten die in gemeinschaft stehenden ortschaften Merzwilre, Schweighusen, Dochendorf u. s. w., wenn sie dem edeln Simunde zu Lichtenberg ihr forstrecht entgelten würden, wald, wasser und weide im forstwalde wie bisher geniessen lassen. Lehmann Urkundl. Gesch. von Hanau-Lichtenberg 1,122 extr. *1379
— 30	——	gebietet dem burggrafen zu Ellenbogen, dass er den bürgern von Eger, die in oder aus Böhmen wandeln mit ihrer kaufmannschaft, keinen zoll nicht mehr abnehmen, sondern sie bei ihren alten rechten und gewohnheiten lassen solle. Pelzel UB. 1,129. 1380
iun. 1	——	befiehlt dem bischofe Albrecht von Wirzburg, nicht zu gestatten, dass ein official oder ein anderer geistlicher richter die bürger von Rotenburg in weltlichen sachen vor sein gericht lade. Bensen Hist. Untersuchungen über Rotenburg 201 extr. zum iahr 1350, wo Karl am mittwoch nach himmelfahrt in Nürnberg war. *1381
— 5	. . . .	Pfingsten.
— 8	——	leihet und reichet dem Heinrich von Kittelitz das schloss Baruth, so er von Hansen von Baruth um 1000 mark gekauft. (Zobel) Verzeichniss 1,59. 1382
— 10	——	verordnet mit rath seiner grossen, dass die durch schulden und brand heruntergekommenen bürger

1351		
		von Kolin von ietzt bis St. Michael und dann drei iahre lang ihren gläubigern nicht mehr als 10 von 100 zinsen sollen zahlen dürfen. Pelzel UB. 1,127. 1383
iun. 11	Prage	anwesend bei einer in der sitzung des böhmischen landrechts ergangenen entscheidung in einem streite des abtes und conventes von Zelew mit Jesco von Podole. Reliquiae tabularum terrae Bohemiae ed. Emler 1,67. *a
— 14	——	bestätigt den verkauf des steuerfreien hofes zu Plotischt seitens des Bernhard Trompeter, dem er ihn geschenkt hatte, an die beiden brüder desselben Jesko, dem derselbe früher gehörte. Biener von Bienenberg Gesch. von Königingrätz 135. 1384
— 14	——	schenkt dem Augustinereremitenkloster St. Thomas in der mindern stadt Prag wegen der verdienste des Johann von Neumarkt, notarii, secretarii et familiaris nostri, eine hofstätte zwischen der alten mauer dieses klosters und dem haus des Johann Procurator. Pelzel UB. 1,111. 1385
— 21	——	verpfändet dem edeln Heinrich Bayer von Boppard für eine schuld von 2642 goldgulden den betrag von zwei mark prager groschen wöchentlich zu erheben von urbor und münze zu Kuttenberg. Reg. Boica 8,217. 1386
— 24	——	erklärt eine vom sel. herrn Heinrich von Rosenberg bei den Juden der königlichen kammer Lazarus und Jüdl contrahirte schuld von 62 schock prager groschen nebst zinsen für abgethan und beglichen. Aus UB. der herrn von Rosenberg sec. 17 im stiftsarchiv zu Hohenfurt durch M. Pangerl. *1387
. . .	. . . .	gebietet den baronen, edeln u. s. w. insonderheit die mutter und brüder des genannten Heinrich von Rosenberg wegen der angegebenen schuld nicht weiter zu verfolgen. Ebendaher. *1388
— 25	——	belehnt die herzoge Wilhelm und Albrecht von Baiern, nachdem sie ihre vollmacht und briefe an ihn gesandt haben, mit NiederBaiern verfügend dass, wenn er nach Deutschland kommt, die herzoge mit gewonlicher schonheit und zierheit die belehnung von ihm empfangen sollen. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *1389
iul. 1	——	gestattet den bürgern von Goslar ihre güter, besitzungen und äcker an wen sie wollten zu veräussern, ermächtigt sie, sich in gerichtlichen angelegenheiten ihrer stadt durch zwei geschworne bürger vertreten zu lassen, will, dass sie nicht vor auswärtige gerichte gezogen werden, so lange dem kläger vor dem kaiserlichen stadtvogt nicht das recht verweigert worden ist. Lünig R. A. 13,859. 1390
— 6	——	gebietet den vögten in Schwaben, dem herzog Albrecht von Oesterreich in allen dingen, dazu er ihre hilfe und förderung bedürfen wird, gehorsam, beholfen und unterthänig zu sein. Lichnovsky 3, Reg. n. 1561. — Herzog Albrecht zog damals nach 14 iähriger abwesenheit aus Oesterreich nach Oberschwaben, um Zürich zu berennen. [Reichssachen.] 1391
— 13	——	schenkt dem Benedictinernonnenkloster Pustomierz in der Olmützer diöces, dessen stifter er mit dem bischofe Johann von Olmütz gewesen, die patronatsrechte in Gdossau und Lundenburg. Cod. Moraviae 8,57. *1392
— 14	——	bestätigt demselben kloster seine inserirte urk. d. d. 1342 feb. 6 (nr. 123). Ibid. 8,57. *1393
— 22	——	bestätigt seinen leuten zu Bärnau alle rechte, welche seine andern städte bei dem Walde haben namentlich die der stadt Tachau verliehenen rechte. Hubmann Chronik der Oberpfalz 1b,21 extr. *1394
— 27	——	bestätigt dem Cisterciensserkloster in Saar zwei inserirte urkunden: des Smil von Leuchtemburg von 1265 und des Heinrich von Leuchtemburg von 1323. Cod. Moraviae 8,62. *1395
— 28	——	befichlt dem burggrafen von Leuchtemburg (Lichtenburg), das kloster Saar nicht gegen seine privilegien zu belästigen sondern bei diesen zu schützen. Ibid. 8,63. *1396
— 28	——	gebietet dem stadtrath zu Chotieborz, der dortigen pfarrkirche gewisse derselben ungerechterweise entzogene ländereien zurückzugeben. Steinbach Dipl. Sammlung 2,89. Cod. Mor. 8,64. .1397
— 28	——	gebietet dem burggrafen in Leuchtenburg, genanntes kloster nicht gegen seine privilegien zu verletzen. Steinbach l. c. 2,89. 1398
— 29	——	thut der gräfin Irmgart von Nassau wegen ihrer dem reiche geleisteten dienste und deren erben die besondere gnade, dass sie auf ihrem eigen und gut zu Sonnenberg (bei Wiesbaden) eine

1351		
		stadt machen, dieselbe befestigen, stock und galgen daselbst aufrichten und einen markt daselbst halten mögen; die bürger der stadt sollen recht, gewohnheit und freiheit haben wie die zu Mainz und Frankfurt. Annalen des Nass. Vereins 2c,42. 1399
iul. 30	Prage	thut dem Kraft von Hohenlohe und seinen erben die besondere gnade, dass sie auf ihrem eigengute zu Neuenstein eine stadt machen mögen und die aufrichten mit mauern, graben und vesten, mit holz und mit stein, sowie mit dem recht, dort stock und galgen zu errichten und der gerichte zu pflegen, und mit dem zusatze, dass deren bürger alle rechte haben sollen wie die bürger zu Mainz, Frankfurt und in andern reichsstädten. Hanselmann Dipl. Beweis 1,454. 1400
aug. 3	——	verleiht dem kurfürsten Rudolf von Sachsen den Wahlenhof zu Prag. Schöttgen Inventar. 260 extr. aus Müller Hist. iurist. Electa 1,203. *1401
— 5	——	erlaubt allen Juden für 15 tage, zur hochzeit des Juden Lazarus nach Prag zu kommen. Or. im k. k. g. archiv. *1402
— 5	——	bestätigt dem abt und kloster von St. Vincenz bei Breslau das priv. k. Johanns von Böhmen d. d. Breslau 1345 aug. 6 betreffend die gerichtsbarkeit an genannten orten u. s. w. (Klose) Von Breslau 2a,193 extr. *1403
— 10	——	bittet den rath und die bürger zu Mühlhausen im Elsass, ihm mit gewerf und steuer, welche sie ihm dies iahr schuldig sind, zu der von ihm beabsichtigten auslösung der pflege Kaisersberg beholfen zu sein. Schöpflin Als. dipl. 2,201. 1404
— 00	Pirna	Fürstentag in dieser an der Elbe oberhalb Dresden gelegenen stadt besonders zur entscheidung der streitigkeiten wegen Brandenburg. a
— 16	——	(super Albea flumine) macht mit dem rath der fürsten und herren einen tausch mit den grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen, landgrafen von NiederElsass dergestalt, dass dieselben ihm diese landgrafschaft mit zum theil genanntem zubehör resigniren und er ihnen dagegen die reichsstädte Dinkelsbühl und Bopfingen, die ihnen bisher bereits verpfändet waren, nunmehr zu lehen gibt. Laguille Hist. d'Alsace 63. Lang Materialien 1,291. 1405
— 17	——	versetzt den brüdern Ludwig und Friedrich grafen zu Oettingen, nachdem er von ihnen die landgrafschaft von NiederElsass gegen die erbliche belehnung mit den städten Dinkelsbühl und Bopfingen ausgewechselt hat, zu weiterer ausgleichung um 16000 pfund heller die obgenannte landgrafschaft mit den städten, burgen und vesten Frankenburg, Kungesperg, Sant Pölten, Werde, Erstein und Geispoltzheim. Schöpflin Als. dipl. 2,201. Lang Materialien 1,297. Laguille Hist. d'Alsace 63 franz. übersetzung. — Dieser austausch wurde im folgenden iahre wieder rückgängig und veranlasste den könig sich in einer besondern zu Prag gegebenen urkunde, deren datum nicht bekannt, wegen einiger briefe gegen die grafen zu reversiren, die er zurückzugeben hatte, im augenblicke aber nicht auffinden konnte. Schöpflin Als. dipl. 2,202. 1406
— 18	——	ersucht den herzog Ludwig von Baiern, seine einwilligung zu dem tausche zu geben, welchen er mit den grafen Ludwig und Friedrich zu Oettingen um Dinkelsbühl und Bopfingen gegen die landgrafschaft im Niederelsass gethan hat. Reg. Boica 8,251, wo dieser brief fälschlich zu 1352 gerechnet ist. 1407
— 18	——	ersucht um dasselbe den Rheinpfalzgrafen Ruprecht. Aus abschrift des pfarrers Lehmann durch Stälin. *1408
— 18	——	gibt dem Ulrich herrn von Hanau neue briefe über den forst zu Frankfurt, den er ihm für 400, und über das schultheissenamt daselbst, das er ihm für 800 pfund heller versetzt hat, [nachdem ihm die darüber gegebenen briefe von den vergangenen Juden verbrannt sind.] Böhmer Cod. Moenofrancof. 619. 1409
— 18	——	gibt dem Ulrich herrn von Hanau die Juden in den städten Friedberg, Hanau, Babenhausen, Windecken, Steinau, Assenheim, Minzenberg und Nidda von neuem zu mannlehen, nachdem ihm die briefe, welche er und seine eltern von des königs vorfahren am reich darüber hatten, verbrannt sind. Hanau-Minzenbergische Landesbeschreibung 56. 1410
— 18	——	gibt demselben neue briefe über seine burgen und mannlehen, die er vom reiche hat, nachdem ihm die darüber gegebenen briefe von den vergangenen Juden verbrannt sind. Das. 56. 1411
— 22	——	und Rudolf Rheinpfalzgraf verbünden sich zu den edeln Johann und Albrecht, burggrafen von

1351		
		Nürnberg, und deren erben wegen ihrer treue und ihrer dienste ewiglich und geloben an eidesstatt, ihnen beiständig sein zu wollen wider männiglich. Schütz Corpus 4,273. Mon. Zoll. 3,232. 1412
aug. 23	Pyrn	ersucht den Rheinpfalzgrafen Ruprecht, dem bischof Berthold von Strassburg und dem capitel daselbst seinen willebrief zu geben zu der pfandschaft der städte und festen Ortenberg, Offenburg, Gengenbach und Zell und aller rechte des reichs in der Mortenau, welche dieselben mit des königs willen von den gebrüdern Friedrich und Rudolf markgrafen von Baden um 900 mark silber, 4000 pfund heller und 5000 florentiner gulden an sich gelöset und auf welche pfandsumme er ihnen noch 5000 florentiner gulden geschlagen hat. Pfälzisches copialbuch in Frankfurt 204. 1413
— 23	——	stellt an den markgrafen Ludwig von Brandenburg dasselbe ansuchen. Reg. Boica 8,222. 1414
sept. 5	——	verleiht dem Kunrad Kuchenmeister, genannt von Vorndorf, in markt zu Bechofen eine ganze, wahre und gute freyhels mit gerichten und zugehör gleich der stadt zu Rotenburg. Reg. Boica 8,223. 1415
— 5	——	bestätigt der stadt Prenzlau auf bitten eines ihrer bürger ihre von römischen kaisern und königen und von ihren markgrafen erhaltenen briefe und freiheiten namentlich einzeln angeführte rechte. Riedel Cod. Brand. I. 21,169. — Aber wie passt dies zur ächtung der stadt nach urk. vom 12. sept.? *1416
— 6	——	gibt den edeln Johann und Albrecht, burggrafen zu Nürnberg, und ihren erben die gewalt, dass sie alle Juden, die das bei ihnen begehren, in ihren gebieten halten, haben, setzen, hausen, schützen und schirmen dürfen. Schütz Corpus 4,275. Mon. Zoll. 3,234. 1417
— 6	——	verleiht dem Heinrich, grossmeister der Kreuzherren an der Prager brücke, auf dessen bitte die pfarrkirche und das patronat zu Zahorze, um aus den daher kommenden einkünften die kranken in dem hospital zu unterhalten, welches gedachter grossmeister zu Pisek an der brücke zu erbauen beabsichtigt. Pelzel UB. 1,179. 1418
— 12	——	meldet den herzogen Otto und Wilhelm von Lüneburg, dass er als römischer könig und oberster richter zu Pirn zu gericht gesessen sei und nach rechter beweisung des markgrafen Ludwig von Brandenburg die städte Gortz, Brandenburg, Stendal, Angermund (Tangermünde), Osterburg, Seehusen, Prenzlau, Pasewalk und Templin in die reichsacht gethan habe, und befiehlt ihnen, dem markgrafen gegen diese städte beholfen zu sein. Riedel Cod. Brand. Suppl. 27 zu 1350 aber mit reg. 6. *1419
— 13	——	gebietet den einwohnern zu Tangermünde, sich fürbaz nur an Ludwig markgrafen von Brandenburg und dessen brüder zu halten und ihnen als rechten erblichen herrn gehorsam zu sein, nachdem deren widersacher Otto erzbischof von Magdeburg, Rudolf d. i. herzog von Sachsen und Albrecht und Waldemar, fürsten von Ascharien, die von ihm mit rath der fürsten und reichs getreuen beabsichtigte entscheidung ihres krieges um die mark Brandenburg nicht halten wollen. Lentzii Becmannus enucleatus 123 und 279. (Lentz) Brandenb. Urkk. 309. Riedel I. 16,13. 1420
— 13	. . . .	gebietet der stadt Görtzke dasselbe. Riedel Suppl. 28 mit dem ausstellort Znaim aber der bemerkung, dass derselbe undeutlich geschrieben und daher vielleicht unrichtig gelesen sei. *1421
— 14	——	und dessen gemahlin sagen den markgrafen Ludwig von Brandenburg einer summe von 6000 mark los, die etwan sein vater, der sich kaiser nannte, der königin zur heimsteuer geben sollte, nachdem der markgraf auf herzog Rudolfs lande verzichtet und für die obige summe sein eignes land ihnen verschrieben und vermacht hat. (sic!) Freiberg in den Denkschriften der baier. Akad. 14,104 extr. 1422
oct. 7	Wratislavia	erlässt mit rath der herzoge Boleslaus von Brieg, Nicolaus von Troppau, Bolko von Falkenberg, Konrads von Falkenhain hauptmanns und des rathes von Breslau verordnungen wegen des verkaufes der von den webern zu Neumarkt selbst verfertigten tücher. Z.: die genannten herzoge und Ditmar von Meckebach nostre regalis curie notarius et cancellarius in ducatu nostro Wratislaviensi. Cod. Silesiae 8,34. *1423
— 8	. . . .	quittirt dem rathe der stadt Nürnberg die bezahlung von 2000 pfund haller an den bischof Friedrich von Bamberg. Reg. Boica 8,225 ohne angabe des ausstellortes. *1424

1351		
oct. 9	Wratislavia	weist dem rathe von Breslau, der sich für ihn bei verschiedenen personen für eine schuld von 1350 mark prager groschen verbürgt hat, seine einkünfte in den bezirken von Breslau, Neumarkt, Glatz und Frankenstein an, mit der bestimmung, dass davon zunächst obige summe gezahlt werden solle. Korn UB. 1,179. *1425
— 17	——	überträgt seinem bruder markgraf Johann von Mähren alle herrlichkeit, welche ihm an der burg Luboky in Mähren durch den tod des bischofs Johann von Olmütz zugefallen ist. Pelzel UB. 1,73. Cod. Moraviae 8,90. 1426
— 27	——	bestimmt, dass alle dörfer, güter und leute des districtes Frankenstein wie bisher so fortan zum hof- oder landgericht dieser stadt gehören sollen. Sommersberg Silesiac. rer. SS. 1,163 unvollst. *1427
nov. 15	——	gebietet den Rheinpfalzgrafen Rudolf und Ruprecht und allen grafen, freien, dienstmannen, rittern und knechten, wie auch den städten Strassburg, Worms, Speier, Frankfurt, Friedberg, Wezlar und Gelnhausen, dass sie der stadt Mainz beiständig sein sollen gegen Kuno von Falkenstein, der den bürgern von Mainz ungünstig ist, weil diese ihm getreulich und ernstlich dienten wider den von Schwarzburg, der bei dem genannten Kuno, der den stift von Mainz inne hat, niederlass hatte. Reg. lit. eccl. Mog. 7,50. — Ohne iahr aber mit reg. 6. 1428
— 15	——	verspricht dem bischof Preczlaus von Breslau für sich und seine nachfolger, nie mittelbar oder unmittelbar auf eine theilung des bisthums Breslau hinarbeiten zu wollen. Stenzel Urkk. von Breslau 308. 1429
— 16	——	bestätigt den verkauf der burg oder des hofes Slawenczig durch den herzog Wladislaus von Beuthen und seinen sohn Bolko an den herzog Bolko von Oppeln um 2800 mark prager groschen polnischen gewichts die mark zu 48 groschen gerechnet und gibt ihn diesem zu lehen. Cod. Silesiae 6,186. *1430
— 17	——	bestätigt dem kloster Camenz seine rechte und privilegien. Sommersberg Siles. rer. SS. 1,163 unvollst. *1431
— 19	——	befiehlt dem landgrafen Friedrich von Thüringen, dem grafen Heinrich von Hohenstein und den grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg zur erlangung der güter der in Mühlhausen erschlagenen Juden behilflich zu sein. Aus or. im stadtarchiv zu Mühlhausen durch Herquet. *1432
— 20	——	befreit den mansionarien der domkirche in Prag ihre besitzungen und leute von weltlicher gerichtsbarkeit. Dobner Mon. 3,338. 1433
— 24	——	verleiht den Augustinereremiten die früher dem Johann Stille zu Breslau gehörige hofstätte, wie sie dieselbe gekauft haben, und verordnet, dass die darauf zu erbauende kirche (St. Dorothea) sammt kloster steuerfrei sein soll. Z.: die herzoge Boleslaus v. Brieg, Konrad v. Oels, Kasimir v. Teschen, Bolko v. Oppeln, Bolko v. Schweidnitz, Wenzel v. Liegnitz; die edeln Walter v. Meysenburg und Bernhard v. Cimburg, hofmeister, Bosko v. Wilhartitz und Hasco v. Sweretitz kammermeister, Bosco von Cunstadt magister pincernarum regalis curie nostre. Sommersberg SS. R. Siles. 2^b,78. 1434
— 26	——	gebiet der abtissin Mechtild und dem capitel von Nivelles, nachdem zwischen demselben und dem herzog Johann von Brabant streit entstanden war, weil die ersteren behaupteten, dass sie die regalien nur vom reich zu empfangen hätten, dass für diesmal zur abwendung grössern schadens die abtissin die regalien vom herzog empfangen solle. Butkens Trophées 1,187. Miraeus Opp. dipl. 3,164. Lünig Cod. Germ. 2,1249. Dumont 1^b,270. 1435
dec. 2	——	schreibt der stadt Strassburg, er habe gehört, dass zwischen Reinbold d. i. von Saarbrücken und Hartung von Wangen wegen gewisser reichslehenbaren, zur burg Hagenau gehörigen gütern streit entstanden sei, und trägt ihnen auf, den Hartung zur herausgabe des dem erstern weggenommenen anzuhalten bis zur entscheidung durch den damit beauftragten erzbischof Baldewin von Trier. Aus or. im Strassburger stadtarchiv durch Weizsäcker. *1436
— 9	Prage	empfiehlt den brüdern Walter Berthold und Heinrich von Spilimbergo den patriarchen Nikolaus von Aglei. Valentinelli Reg. in Abhandl. d. bair. Akad. III. Cl. 9^b,464. *1437
— 26	. . . .	Des königs erstgeborner Wenzel stirbt. Franciscus 321. Beness 357 gibt den 28. dec. Das desfallsige schreiben Karls an die geistlichkeit wegen der kirchentrauer bei Pelzel UB. 1,110. a

1351		
dec. 27	Prag	gewährt den bürgern der stadt Dinkelsbühl, weil sie sich selbst mit ihrem eigenen gelde gelöst haben von den grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen, denen sie versetzt waren, zu einer besondern ergötzung derselben lösung und des davon empfangenen schadens sechs iahre lang freiheit von allen dem reiche schuldigen abgaben und gebietet allen besonders den landvögten zu Schwaben, die bürger an dieser freiheit nicht zu hindern. (Busch) Vertheidigte Territorial- und Jurisdictions-Gerechtsame von Dinkelsbühl (1755) Nr. X. — Mit 1352 aber reg. 6. *1438
— 27	——	verleiht denselben aus demselben grunde die gnade, sechs iahre lang selbst einen richter und amman wählen zu dürfen, der so lang bei diesem amte bleiben soll, als es des königs wille ist. Ebendas. Nr. IX. Gengler Cod. iur. municip. 1,780. — Mit 1352 reg. 6. *1439
— 31	——	bestätigt dem domcapitel zu Prag die eingerückte schenkungsurkunde des herzogs Borzivoy von Böhmen, schenkung der curia laeta in der grossen stadt Prag betreffend. Pessina Phosphorus 61. Balbin Miscellan. dec. I. 6,49. — Mit 1352 ind. 5 reg. 6. 1440
1352		
ian. 2	——	bestätigt den bürgern von Dinkelsbühl ihre privilegien. Lünig R. A. 13,457. 1441
— 13	——	gestattet dem abt und convent des klosters Willemow in der Prager diöces, dass in ihrem städtlein Willemow und in ihrer nun zum städtlein erhobenen villa Habern wochenmärkte sein sollen. Dobner Mon. 6,409. 1442
— 13	——	schenkt dem Slavenkloster Benediktinerordens in der neustadt Prag die zwei dörfer Gross- und KleinMorzan, deren ersteres 30 zinshufen (lanea) und 5 freihufen zu 64 strich aussaat enthält, von welchen letzteren zwei der kirche und dem pfarrer, zwei dem richter oder gericht und eine der gemeinde zur viehweide gehören sollen. Pelzel UB. 1,106. 1443
— 25	——	bestätigt den bürgern von Wetzlar wegen ihrer werkthätigen treue, und damit ihre stadt an friede, recht und gemach zunehme, alle von seinen reichsvorfahren erhaltenen briefe, handfesten, gnaden u. s. w. gleich als wenn sie von wort zu wort hier eingerückt wären. Wigand Wetzlar. Beiträge 3,349. 1444
— 25	——	verleiht den, wie vorsteht, belobten bürgern von Wetzlar, dass sie fürbas ewiglich alle recht, freiheit und gnad haben sollen wie die bürger von Frankfurt mit ausnahme derienigen, welche diese haben von der kore wegen an dem reich und einen römischen könig einzuleiten in ihre stadt und auch an der messe. Ebendas. 3,351. 1445
— 28	——	belehnt den edeln Boczko von Kunstat und dessen männliche erben mit der burg Podiebrad sammt zubehör. Aus dem böhmischen kronarchiv durch Höfler. Riegger Archiv von Böhmen 2,618 extr. mit ian. 31. Pelzel Wenzel 1,IX extr. mit feb. 1. *1446
— 30	——	erlaubt den Kreuzherren an der Prager brücke in der stadt Sicca, gewöhnlich Schottenhoven [Schüttenhofen] genannt, ein ordenshaus, eine kirche, ein hospital zu errichten, welches derselben freiheiten geniessen soll wie das hospital derselben zu Prag. Pelzel UB. 1,181. 1447
— 30	——	ersucht den erzbischof Arnest von Prag zur errichtung des genannten ordenshauses seine einwilligung zu geben. Ibid. 182. 1448
feb. 2	. . . .	beglaubigt den Heinrich, seinen kanzler (?) und heimlichen (wohl Heinrich probst von Sderas nach nr. 1492[a]), welchen er an die stadt Florenz schickt, um auf die von derselben durch Raimundinus Lupo markgrafen von Soranea gestellte frage zu antworten. Aus dem archivio delle Riformagioni in Florenz nach dem repertorium. — Ob das dat. richtig? *1449
— 3	——	gebietet den landvögten im Elsass und dem schultheiss, dem meister, dem rath und der stadt Hagenau, dass sie den seither vielfach beschädigten reichswald, genannt der Heiligeforst, hegen, hüten und vor schaden beschirmen sollen. Hagenauer copialbuch fol. perg. sec. 14/15 fol. 25[a]. 1450
— 4	——	genehmigt auf bitte von probst und capitel Ste. Mariä zu Achen die seitens des probstes an das capitel bewirkte incorporation der pfarrkirche zu Sinzig. Lacomblet 3,411. 1451
— 6	. . . .	gebietet den burggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg, alle güter und rechte, welche dem reichsforst zu Weissenburg entzogen worden, wieder zu fordern und nicht zu dulden, dass derselbe ferner verwüstet werde. Pelzel UB. 1,203. 1452
— 7	——	beauftragt dieselben den Secke und den Wilden, welche räuber und schädliche leute aufnehmen und halten, und sonderlich den Engelshofer, die ietzt einen bürger von Regensburg gefangen

1352		
		und gegen Eckbrechtstein zu den Secken und Wilden geführt haben, um ihn zu beschatzen, das nicht zu gestatten und namentlich die herausgabe dieses bürgers zu bewirken. Mon. Zoll. 3,236. 1453
feb. 7	Prage	bestätigt den Kreuzherren an der Prager brücke ein eingerücktes privileg seines vaters Johann d. d. 1338 apr. 5. Pelzel UB. 1,183. 1454
— 7	——	ernouert und bestätigt denselben die zehn huben im böhmischen reichswald Byrda, welche denselben sein vater wegen des verlustes überlassen hatte, den sie durch graben von sand und lehm auf ihren äckern bei der grössern stadt Prag erlitten hatten. Das. 1,185. 1455
— 7	——	bestätigt den herren von Krcz ihre freiheiten. Pelzel (text) 1,341 extr. *1456
— 10	——	erlaubt dem Hanco von Senitz bürger von Breslau, sein alod Lukaschowitz auszusetzen. Cod. Sil. 4,16. — Mit 1350 aber ind. 5 reg. 6. *1457
— 10	——	bestätigt der stadt Breslau alle rechte und freiheiten und verspricht alle in Schlesien noch zu machenden erwerbungen dem herzogthum Breslau und dem reiche Böhmen einzuverleiben. Korn UB. von Breslau 1,181. *1458
— 10	——	befiehlt dem rathe von Breslau, alle bürger und kaufleute, aus welchem lande sie wären, die das bürgerrecht bei ihnen verlangten, wenn sie in gutem rufe ständen, zu ihren mitbürgern aufzunehmen, ohne sich um einwendungen eines fürsten oder herrn zu kümmern, und zugleich mit seinem kanzler Dithmar sich kenntniss von den einkünften des herzogthums Breslau zu verschaffen. Korn 1,182. *1459
— 11	——	verleiht den rathmannen und bürgern von Breslau für ihre bewährte treue einen salzmarkt, die stadtwage und das schrotamt mit allen dazu gehörigen rechten und einkünften zum besten der stadt. Korn 1,183. *1460
— 14	——	bittet die burggrafen Johann und Albrecht zu Nürnberg, sich zwischen hie und dem nächsten St. Jakobstag um die strasse durch Franken anzunehmen und selbe vor aller pfändung, vor raub und gewalt zu schirmen und zu befrieden; er werde unter iener zeit hinauskommen und sich mit ihnen und ihren freunden, die iene strasse niederlegen wollen, lieblich und freundlich verrichten. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. — Ohne iahr aber mit reg. 6. *1461
— 14	——	meldet den städten Ulm und Augsburg und den andern städten, die im landfrieden zu Schwaben sind, dass er den bürgern von Nürnberg erlaubt habe, sich mit ihnen zu ihrem landfrieden vom nächsten Georgentag auf drei iahre zu verbünden, und befiehlt ihnen iene bürger von Nürnberg in ihren frieden und schirm aufzunehmen. Ebendaher. — Dat. wie vorher. *1462
— 00	. . . .	Feldzug gegen die herren von Rosenberg und Johann von Michelsberg (welche mit Wilhelm von Landstein und den österreichischen herren von Walsee und von Buchheim in eine fehde verwickelt worden waren) und unterwerfung derselben. Beness 357. Beness (minorita) ap. Dobner 4,36. Vgl. Contin. Zwetl. IV. M. G. SS. 9,685 und Calend. Zwetl. ibid. 692 und die urk. zu mai 2 nr. 1483. *a
— 18	Budweiz	gebietet der reichsstadt Rotenburg, den burggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg, denen er 800 pfund heller auf ihre gewöhnliche reichssteuer angewiesen hat, dieselben zu bezahlen auf nächsten Martinstag 1360 ohne alles hinderniss und sagt sie dann derselben summe quitt. Mon. Zoll. 3,237. 1463
— 20	Wystricz	bestätigt auf bitten des priors des Carthäuserklosters in Gemnik (Gaming) eine inserirte urk. des herzogs Albrecht von Oesterreich d. d. Wien 1352 feb. 2. Or. im k. k. g. archiv. — Der ausstellort ist wohl Bistritz südlich von Beneschau zwischen Tabor und Prag. *1464
— 22	——	ermächtigt den rath zu Breslau, wenn Kasimir, könig von Polen, die bürger und kaufleute der stadt auf ihren reisen und handelschaften nach Polen, Preussen und Russland hindert an sachen und personen, dass sie dann hinwieder die leute des königs mit hilfe seiner amtleute allenthalben in seinen herrschaften mit personen und sachen mögen arrestiren und zurückhalten lassen, bis ihnen genugthuung geworden, und gibt zu diesem zweck weitere befehle. Lünig R. A. 14,313. Korn UB. von Breslau 1,184. 1465
— 24	. . . .	befiehlt den bürgern von Breslau, wenn sie noch ferner bedrückungen und belästigungen seitens der Polen ausgesetzt seien, an deren kaufleuten repressalien zu üben. Grünhagen Corresp. der Stadt Breslau mit Karl IV. 20 n. 2 extr. aus Mosbach Przyczynski do dziejow polskich 79. — Ob identisch mit der vorigen? *1466

1352		
feb. 24	. . . .	schreibt den comthuren des Deutschordens in Preussen, sie möchten, wenn die dahin reisenden kaufleute von Breslau (von den Polen?) angegriffen und beschädigt würden, die unterthanen des königreichs Polen dafür anhalten. (Klose) Von Breslau 2ª,199 extr. *1466a
— 29	Pyesek	bestätigt der stadt Mühlhausen die ihr von seinen reichsvorfahren und ihm selbst ertheilten privilegien. Aus or. im stadtarchiv zu Mühlhausen durch Herquet. — Pisek an der Wottawa zwischen Budweis und Prag. *1467
— 29	——	befiehlt der stadt Nordhausen der stadt Mühlhausen bei aufrechthaltung ihrer privilegien förderlich zu sein. Aus or. ebenda durch Herquet. *1468
— 29	——	befiehlt das gleiche der stadt Erfurt. Ebendaher. *1469
— 29	——	befiehlt das gleiche der stadt Achen. Ebendaher. *1470
— 29	——	befiehlt das gleiche sämmtlichen reichsstädten. Ebendaher. *1471
— 29	——	befiehlt das gleiche den landgrafen zu Hessen Heinrich und Hermann gebrüdern und Otto Heinrichs sohn. Ebendaher. *1472
märz 21	Prage	erlaubt dem Philipp von Falkenstein herrn von Minzenberg, dem alten, sein dorf Hofheim zu befestigen, eine stadt daraus zu machen, wochenmarkt dort zu halten, und gibt den dortigen einwohnern alle rechte und freiheiten, wie Wetzlar hat. Strassburger copialbuch sec. 15 auf der bibliothek. 1473
— 25	——	bestätigt den domherrn und dem capitel zum hl. Kreuz (in Breslau?) das ihnen vom herzoge Heinrich VI. von Breslau im iahre 1328 gesicherte patronatsrecht in Lesna (Lissa). (Klose) Von Breslau 2ª,199 extr. *1474
— 28	——	bestätigt den bürgern von Melnik die eingerückten privilegien Ottokars d. d. Prag 1274 nov. 25 und Wenzels d. d. Podiebrad 1290 iul. 19, deren vier schiffe auf der Elbe betreffend. Pelzel UB. 1,196. 1475
— 28	——	erlässt an die richter, geschwornen und bürger in Raudnitz, Leitmeritz, Aussig, Tetschen und Pirna sowie an die burggrafen in Königstein und Schreckstein den befehl, die bürger von Melnik an den vier schiffen nicht zu hindern, mit denen ihnen die Elbe zu befahren vergünstigt ist. Das. 1,198. 1476
apr. 1	——	gestattet den grafen Meinhard und Heinrich von Görz auf deren durch boten an ihn gerichtete bitte, dass sie ihre reichslehen erst empfangen sollen, wenn er nach der Lombardei zieht, um seine rechte geltend zu machen. Or. im k. k. g. archiv. *1477
— 3	——	schreibt dem Francesco Bevilecqua zu Verona, dankt ihm für den beistand, den er dem Konrad Goblin (Göbel) von Brünn, seinem generalvicar in Feltre und Belluno, beim Can grande geleistet hat, und muntert ihn auf, damit fortzufahren. Verci Marca 13,11. 1478
— 8	. . . .	Ostern.
— 14	ze dem Wizzenwasser	erklärt die dem rath zu Mühlhausen gegen den grafen Heinrich von Hohenstein ertheilten briefe in betreff des diesem früher in der stadt überwiesenen Judengutes für ungiltig, überweist die sache der richterlichen entscheidung und ladet hiezu den rath vor. Aus or. im stadtarchiv zu Mühlhausen durch Herquet. — Weisswasser, böhmisch Biela nordwestlich von Jung Bunzlau. *1479
— 16	——	thut dem grafen Walram von Zweibrücken die gnade, dass er dessen städten Zweibrücken und Hornbach dieselben rechte und freiheiten verleiht, wie Hagenau hat. Abhandl. der bayer. Akad. 3 Cl. 10,533 extr. *1480
— 17	——	gebietet dem Gerhard, seinem verwalter in Klingberg, dem erzbischof Arnest von Prag alle iene erzbischöflichen güter wieder zurückzustellen, deren er sich vordem auf seinen befehl bemächtigt hatte. Pelzel UB. 1,222. 1481
— 22	AltBunzlau	Aufenthalt in dieser, nordöstlich von Prag an der Elbe gelegenen stadt, wo er durch den erzbischof Arnest von Prag und den bischof Preczlaw von Breslau die gebeine zweier martyrer erheben und beisetzen lässt. Balbin Epit. 355. *a
— 23	Prag	bestätigt dem Slawko genannt Beran und dem Jessko von Milenowitz einen gnadenbrief k. Johanns ddo. 1337 mai 30. Aus dem Raudnitzer archiv durch Höfler. *1482
mai 2	——	beurkundet, in welcher weise alle misshellung, zweiung und krieg, die zwischen Wilhelm von

1352		
		von Landstein, Eberhard und Heinrich von Waldsee und Albert von Puechheim an einem theil und Heinrich von Neuhaus, Stephan von Sternberg, Josse von Rosenberg und Jesko von Michelsberg an dem andern theil bis auf den heutigen tag gewesen sind, freundlich und lieblich versichert (versühnet?) sind. Ludewig Reliquiae 4,279. 1483
mai 4	Prage	bestätigt dem reichsunmittelbaren kloster Ebrach seine privilegien und genannte besitzungen. Reg. Boica 8,244. 1484
— 8	——	bestätigt der kirche und dem capitel von Wissehrad alle privilegien, freiheiten und rechte namentlich genannte besitzungen. Hammerschmid Gloria eccl. Wissehrad. 274. *1485
— 10	. . . .	bestätigt die errichtung eines spitals in Königingrätz durch einige bürger dieser stadt. Erwähnt in Karls urk. von 1358 ian. 17. *1486
— 12	——	bestätigt dem erzbischof Arnest von Prag ein eingerücktes priv. k. Wenzels von Böhmen d. d. Luthomischl 1291 sept. 1, verbot der herbergsnahme auf den gütern der Prager kirche betreffend. Pelzel UB. 1,218. 1487
— 12	——	bestätigt dem erzbischof Arnest von Prag ein eingerücktes priv. k. Wenzels von Böhmen d. d. in monte s. Isaac 1221 iul. 7 betreffend die auf vermittlung pabst Honorius III. geschehene anerkennung der zwischen ihm und bischof Andreas streitig gewesenen freiheiten der Prager kirche und erneuerung des verlornen freiheitsbriefes derselben. Z.: Rudolf herzog v. Sachsen; Burchard burggraf v. Magdeburg, Wladislaus herzog v. Teschen; Wilhelm v. Landstein burggraf von Prag, Jost von Rosenberg kämmerer, Andreas v. Duba cudarius, Wanko v. Wartenberg schenk des reiches Böhmen u. a. Per manus Preczlai Wratisl. epi cancell. vice Gerlaci Mog. aepi. Goldast De iuribus regni Boh. App. 65. Balbin Miscellan. dec. I. 6,51. Lünig R. A. 6b,27. Pontanus Bohemia pia 62. 1488
— 14	——	verordnet zu gunsten der durch wiederholte brände geschädigten bürger von Breslau, dass alles brenn- und bauholz, welches die Oder herab kommt, zum nutzen der bürger daselbst bleiben solle, ausser wenn iemand desshalb eine besondere erlaubniss der rathmannen erwirbt. Lünig R. A. 14b,243. Korn UB. von Breslau 1,184. 1489
— 26	Pürgleins	befiehlt dem schultheiss, dem rath und den bürgern gemeiniglich zu Nürnberg, dass sie in ihre stadt Juden empfangen mögen und die schirmen, zugleich versprechend, die davon dem reiche fallenden nutzen niemanden zu geben, sondern bei des reichs kammer zu behalten. Würfel Nachrichten von der Judengemeinde 134. 1490
— 27	. . . .	Pfingsten.
iun. 5	Prage	bestätigt einen eingerückten schiedsspruch zwischen dem kloster Strahow auf der einen und den genannten bürgern von Saaz auf der andern seite, gutsbesitzungen im dorf Stankowitz betreffend. Pelzel UB. 1,77. 1491
— 10	——	verleiht den abwesenden herzogen von Lüneburg Otto und Wilhelm ihre reichslehen mit dem beding, dass sie vor herzog Rudolf dem alten von Sachsen und dem bischof von Cammin oder einem von beiden dem reich die gewohnte huldigung leisten. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 133. Sudendorf UB. v. Braunschweig-Lüneburg 2,214. 1492
— 30	——	(in castro Pragensi) Notariatsinstrument, wornach könig Karl die (nicht angegebenen) abmachungen zwischen Heinrich probst von Sderas und Raimundinus Lupo markgrafen von Soranea einer und Jacobus Ginki gesandten der stadt Florenz andererseits betreffend seinen zug nach Italien mit der bestimmung genehm hält, dass die ihm von den städten Florenz, Siena und Perugia zu zahlenden summen vor allem sicher gestellt werden und dass die abmachungen keine kraft mehr haben sollen, wenn die drei städte ihre zustimmung bis 8. sept. nicht in öffentlichen instrumenten erklärt haben. Anwesend: Arnest erzb. v. Prag, Preczlaus bischof v. Breslau, Rudolf herzog v. Sachsen, die burggrafen Johann v. Nürnberg und Burchard v. Magdeburg; Johann v. Lichtenberg probst zu Strassburg, Cinus de Castellione referendarius regius, Jenczo domherr zu Prag, Boczko v. Kunstat, Hasco v. Zwierzieticz, Ulrich v. Usk. Aus dem archivio delle Riformagioni in Florenz. — Vgl. Reichssachen zu mai 1. *a
iul. 1	——	ertheilt dem Albrecht von Kolowrat die erlaubniss den beim schlosse Roczow gelegenen wald auszuhauen und daselbst eine stadt anzulegen. Pelzel Wenzel 1,X extr. *1493
— 6	——	gebietet dem richter und den geschwornen zu Königingrätz dafür zu sorgen 1) dass in ihrer

1352		
		stadt gleiches gewicht wie in den übrigen städten Böhmens gebraucht werde, 2) dass die dort gemachten tücher von gleicher herkömmlicher länge seien, 3) dass kein bürgersohn durch die dortigen handwerksmeister gehindert werde, sich mit der tuchbereitung zu beschäftigen und zu ernähren, 4) dass vielmehr der handwerksmeister gesuchtes monopol und ihre geheimen verträge und zusammenkünfte verboten werden, indem vielmehr sämmtliche handwerke dem rath unterworfen sein sollen. Biener von Bienenberg Gesch. von Königingrätz 138. 1494
iul. 6	Prag	belehnt die edeln Johann und Albrecht, burggrafen zu Nürnberg, mit der feste Eckbrechstein, von der aus die Secke und die Wilden räuberei getrieben und die nun die burggrafen mit eignen leuten und kosten gewonnen haben. Schütz Corpus 4,275. Mon. Zoll. 3,242. Vgl. nr. 1453. 1495
— 9	. . . .	erneuert in feierlicher weise und per annulum regium die (1350 iul. 15) vorgenommene belehnung des Raimundinus Lupi markgrafen von Soragna. Pezzana Storia di Parma 1,27 extr. *1496
— 13	——	bestätigt der stadt Mühlhausen ihre privilegien und gebietet dem markgrafen Friedrich von Meissen dieselbe bei denselben zu schützen. Aus or. im stadtarchiv zu Mühlhausen durch Herquet. *1497
— 13	. . . .	nimmt die an den bischof Albrecht von Wirzburg versetzt gewesene stadt Rotenburg, nachdem sie sich mit eigenem gelde eingelöst hat, wieder in den unmittelbaren reichsschutz, entledigt sie der schuld wegen der erschlagenen Juden, erlaubt die wiederannahme von Juden, verspricht die stadt ferner nicht mehr zu verpfänden [und ihr ohne ihren willen keinen richter zu geben, und erlaubt ihr, sich mit den städten Schwabens zu verbinden.] Reg. Boica 8,248 mit dat. Margaretentag und ohne angabe des ausstellortes. [Kürzerer extr. bei Bensen Hist. Untersuchungen über Rotenburg 201 extr. mit dat. Prag sonnabend vor Marg. = iul. 7.] 1498
— 13	. . . .	erlaubt dem rath und der bürgerschaft zu Rotenburg das weinungelt in ihrer stadt von nächsten Jakobitag an auf acht iahre. Reg. Boica 8,248. 1499
— 14	——	ermächtigt rath und bürger zu Rotenburg in Franken, einen richter in ihrer stadt und zu ihrem landgericht zu nehmen und zu kiesen, wen sie wollen mit seinem oder im fall seiner abwesenheit mit des burggrafen Johann von Nürnberg rath. Mon. Zoll. 3,243. 1500
— 14	——	bewilligt denselben sich an ihres stadtschreibers Friedrich leib und gut zu halten wegen des von demselben bei versetzung der stadt an den bischof von Wirzburg gegebenen nachtheiligen rathes und der daraus gefolgten schäden. Reg. Boica 8,248. 1501
— 25	——	gebietet den städten Frankfurt, Wetzlar, Friedberg und Gelnhausen, den vom erzbischofe Baldewin von Trier als seinem vicar mit andern landsherrn daselbst von des reichs wegen gemachten landfrieden helfen zu handhaben und zu halten, und die münze, die derselbe hat thun schlagen unter des reichs zeichen, anzunehmen. Kriegk Deutsches Bürgerthum N. F. 423. *1502
aug. 9	——	schenkt der stadt Leitmeritz das bisher der probstei Wyschehrad gehörige gut Uiezd nahe der stadt. Lippert in Mittheil. des Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen 6,248 extr. Derselbe ebendas. 99 extr. mit dat. aug. 19. *1503
— 10	——	verordnet, dass alle dieienigen, welche in der stadt Kolin zinsen oder iahresgülten besitzen, von nun an von diesen gülten und zinsen mit der stadt abgaben zahlen sollen, auch dass die dortigen einwohner, welche iahreszinsen zu lasten ihrer besitzungen verkauft haben, solche um den verkaufspreis wieder ablösen können. Pelzel UB. 1,128. 1504
— 25	Pyeska	fordert den erzbischof Wilhelm von Cöln auf, die bürger von Dortmund, welche durch einige benachbarte edle und herrn gegen ihre vom reiche erhaltenen freiheiten in ihren rechten, personen und gütern vielfach beeinträchtigt worden sind und noch täglich belästigt werden, zu schützen, da er trotz der verpfändung der stadt die privilegien dieses reichsortes aufrecht zu erhalten sich für verpflichtet halte. Lacomblet 3,387 n. extr. — Pisek nordwestlich von Budweis an der Wottawa. *1505
sept. 2	. . . .	beurkundet, dass sein vater könig Johann dem erzbischofe Baldewin von Trier versprochen habe, dahin zu wirken, dass Friedrich wildgraf zu Kirberg die märkte Talvang und Troneck, lehen von Lützelburg, vom erzbisthum Trier zu lehen nehme, und vollzieht dieses versprechen gegen eine summe von 4000 kleinen gulden von Florenz. Wurth-Paquet in Public. de Luxemb. 2(24),9 extr. *1506

1352		
sept. 7	Clingenberg	schenkt dem Cistercienserkloster Stams in Brixner diöces das bisher dem reiche gehörige patronatsrecht der pfarrkirche in der stadt Leutkirch. Neuere abschrift im Ferdinandeum in Innsbruck. Bibl. Tirol. 1086, V, 59. — Klingenberg oder Zwikow nördlich von Pisek am einflusse der Wottawa in die Moldau. *1507
— 8	Bositz	bestätigt die stiftung eines altars in Wissehrad durch den Prager notar Johann, erwählten von Naumburg. Mitgetheilt von Höfler. *1508
— 19	Prage	entscheidet in dem streite des erzbischofs Baldewin von Trier mit Heinrich Beyer wegen eines von letzterem in Boppard erhobenen zolles, dass dieser mit seinen ansprüchen auf denselben abzuweisen sei und des erzbischofs briefe in kraft bleiben sollen. Z.: Die herzoge Rudolf v. Sachsen, Heinrich v. Glogau herr zu Sagan, Wladislaw v. Teschen; Johann graf zu Nassau und herr zu Meremberg, Heinrich graf zu Hohenstein und herr zu Sondershausen; Heinrich v. Luchunnburg (Lichtenburg?), Johann von Michelsberg, Tschenk von der Leyen (Zdenko v. der Leipen) Jost v. Rosenberg und Obnik (Sbink) v. Hasenburg oberster kammermeister. Von den henden des erwird. Johannsen, electen der kirchen zu Naumburg, unsirs obirsten schreibers. Dominicus Baldewin 549 extr. *1509
— 20	——	beurkundet, dass er das stift Trier an seiner ehrwürdigkeit also gefreiet habe, dass innerhalb desselben und eine meile um und um niemand einen neuen burglichen bau aufführen solle, und gebietet allen, die einen solchen begriffen hätten, denselben niederzulegen, seine und des reichs landfriedensvögte zwischen Rhein und Maas sowie alle fürsten und herren auffordernd, nach mahnung des erzbischofs dazu mit aller macht zu helfen. Dominicus Baldewin 586 extr. Wurth-Paquet in Publ. de Luxemb. 2(24),12 extr. *1510
— 28	——	gebietet allen reichsgetreuen in deutschen und welschen landen, den von erzbischof Baldewin von Trier mit andern fürsten, herren und städten gemachten landfrieden zwischen Rhein und Maas zu handhaben und zu schirmen, auch die von dem landfrieden nach dem privileg, welches er schon früher dem erzbischofe ertheilt hat, verordnete neue münze aus gold und silber mit des reichs zeichen ungehindert zu empfangen. Günther Cod. Rheno-Mos. 3b,588. 1511
— 28	——	befiehlt (für Lützelburg?), da er vor einiger zeit dem erzbischofe Baldewin von Trier erlaubt hat, gold- und silbermünzen zu schlagen, und da im landfrieden, in welchen auch Lützelburg einbegriffen ist, die prägung einer neuen münze verabredet ist, diese neue landfriedensmünze überall anzunehmen. Wurth-Paquet in Publ. de Luxemb. 2(24),10 extr. *1512
— 30	——	bestätigt der stadt Duisburg alle rechte und freiheiten. Borheck Versuch einer Gesch. der stadt Duisburg („Anhang“ zur Geschichte der Länder Cleve, Mark etc.) 48 extr. — Teschenmacher Ann. Cliviae 7 extr. *1513
oct. 5	——	verpfändet dem Wilhelm von HohenRechberg für 500 mark silber, die er ihm schuldig ist, das ammanamt zu Ulm, von dem iährlich 100 pfund heller fallen sollen, und die halbe gewöhnliche steuer von Ulm, die sich iährlich summet auf 375 pfund. Chmel Reg. Ruperti nr. 966. *1514
— 10	——	bestätigt die eingerückte urk. seiner gemahlin Anna d. d. Prag 1352 apr. 13, schenkung von gütern zu Minicz an die mansionarien der domkirche zu Prag betreffend. Dobner Mon. 3,342. 1515
— 17	——	gebietet dem bürgermeister, dem rath und den bürgern von Zürich ihre reichssteuer an den edeln Rudolf von Wart, sein hofgesinde, zu bezahlen. Archiv für Schweizer. Gesch. 1,112 extr. 1516
— 20	——	beurkundet, dass das capitel der Prager kirche zur förderung des studiums in Prag besonders für einen lehrer der heiligen schrift 10 schock prager groschen von seinen einkünften iährlich gestiftet und für fünf schock, die sie iährlich für dieses studium zu zahlen hatten, ihm 50 schock bar gezahlt haben und quittirt sie dafür. (Pelzel) Abbildungen böhm. und mähr. Gelehrten 3,VII. *1517
— 20	——	entscheidet zwischen den bürgern von Leitmeritz und Melnik einen streit über die Elbeschiffahrt. Mitgetheilt von Höfler. Lippert in Mitth. des Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen 6,99 aus bestätigungsurk. k. Ferdinands von 1547 zu oct. 12. *1518
— 26	——	schickt dem rath von Erfurt einen geleitsbrief zum iederzeitigen besuch des kaiserlichen hofes. Or. in Magdeburg. Aus abschrift in Erfurt durch Schum. *1519

1352		
oct. 27	Prage	erlaubt der stadt Wladislawitz, die durch könig Johann an die herren von Kosteletz verpfändet worden, sich loszukaufen, nimmt sie in seinen schutz, ertheilt ihr die rechte der Altstadt Prag und erlässt ihr einen theil der steuer, weil sie in früheren kriegen viel gelitten. Pelzel text 1,354 extr. *1520
— 31	——	entscheidet zur sicherung der strassen von Elnbogen und Schlackenwerth über die einfuhr gewisser waaren per stratas et vias Radansfurt aut Luticz nach Kaden, dass einheimische und fremde kaufleute unbelästigt ziehen sollten. Aus abschrift im böhmischen museum durch Höfler. *1521
nov. 1	——	schenkt dem kloster der Slaven in der Neustadt Prag den bisher von Johann Swarz von Bacharad seinem hofgesinde besessenen zins von vierzehn fleischbänken in der kleinern stadt Prag, von denen iede iährlich eine königliche mark zu 56 groschen zahlen soll. Pelzel UB. 1,100. 1522
— 2	——	bestätigt dem Nicolaus Rockzaner die steuerfreiheit für sein gut Dobrepole. Pelzel Wenzel 1, X extr. *1523
— 4	——	verordnet, dass rath, bürger und gemein der stadt Nürnberg mit aller kaufmannschaft und allem gut besonders mit wein, korn, vieh, fischen und allerlei essenden dingen, die man zu ihrer stadt führt, in den gebieten aller fürsten und herrn von allen unrechten, ungewöhnlichen und neuen zöllen, mauten, geleiten und ungelten frei sein sollen. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *1524
— 7	——	verbietet den Waltstromaiern, seinen reichsamtleuten, ihre rechte am wald zu Nürnberg zu verkaufen. Ebendaher. *1525
— 8	——	verspricht in gemässheit einer schiedsrichterlichen entscheidung des bischofs von Olmütz den Kreuzherren an der Prager brücke eine näher bestimmte entschädigung wegen des verlustes, den er ihnen an ihren äckern durch erbauung der Neustadt Prag und durch einziehung von sechs huben wald in Morzyna zugefügt hat. Pelzel UB. 1,186. Cod. Mor. 8,145. 1526
— 9	——	empfiehlt dem Rheinpfalzgrafen Rudolf, des heiligen reichs obersten vicarien in allen deutschen landen, seinem lieben schwäher und fürsten, zu schaffen, dass dem gestifte von Basel, dessen freiheiten er aufrecht halten will, das vom grafen Hugo von Hochberg vorenthaltene wein und korn wieder gegeben werde. Trouillat Mon. de Bâle 4,42. 1527
— 10	——	belehnt die bürger von Erfurt nach vorgängig von denselben erhaltener lehenshuldigung mit den von ihnen erkauften reichslehen: dem haus zu Cappelndorf, der münze, dem wochenmarkt und einem markzoll, den zwei dörfern Schwabehausen und Coppantze mit zugehör, indem er zugleich den desfallsigen kauf bestätigt. Z.: die herzoge Rudolf v. Sachsen und Wladislaw v. Teschen; Heinrich graf zu Hoenstein herr zu Sondershausen; Busco von Wilhartícz kammermeister. Lünig R. A. 14b,445. Falkenstein Hist. v. Erfurt 1,238. Erhard Ueberlieferung 133. Avemann Beschreibung der Burggrafen von Kirchberg 159. 1528
— 10	——	urkundet für das kloster Capelndorf. Archiv d. Gesellschaft 11,473 extr. *1529
— 10	——	befiehlt den richtern und geschwornen der städte Böhmens besonders von Prag und Beraun, von den gütern und einkünften des klosters Königssaal keine losung, steuer oder abgabe zu erheben ausser solche, mit denen dieselben schon an das kloster gekommen sind. Or. im k. k. g. archiv. 1530
— 23	——	erklärt, dass der bund, den er, seine gemahlin Anna und sein bruder Johann, markgraf von Mähren, neuerdings mit den burggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg verbrieft haben, dem Rheinpfalzgrafen Rudolf unschädlich sein solle. Schütz Corpus 4,276. Mon. Zoll. 3,245. 1531
— 24	——	erneuert den bürgern von Ellenbogen ihre verbrannten freiheitsbriefe dahin, dass sie von allen steuern frei und nur verpflichtet sein sollen, einmal in iedem iahr, wenn ein könig von Böhmen in ihre stadt kommt, demselben in einem neuen hölzernen becher 5 pfund schwäbische heller zu überreichen; dass sie in zweifelhaften fällen nur bei der stadt Eger rechtsbelehrung suchen sollen; dass niemand neue schenken und bierbrauereien innerhalb einer meile um die stadt errichten soll; dass alle vasallen, wladiken und sonstige landeseingeborne, die in der stadt wohnen, bürgerliche lasten tragen und dass, wenn einer ihrer einwohner wegen verbrechen geächtet oder zum tod verurtheilt wird, darum sein vermögen dessen erben nicht entzogen werden soll. Pelzel UB. 1,123. 1532

1352		
nov. 29	. . . .	gestattet den verkauf von gütern an das kloster Chotiessau. Aus einem citat in den urkunden von Chotiessau durch Höfler. *1533
dec. 4	Prage	gewährt dem Swacho, qui dicitur manus aurea, und dem Marssico, fistulatores fratres, zum lohn für ihre kunst freiheit von der berna für ihr haus in Hostomitz. Ex cod. arch. Raudnitz durch Höfler. *1534
— 5	——	ertheilt den Deutschherrn zu Mühlhausen (in Thüringen) ein privileg. Aus cop. im stadtarchiv zu Mühlhausen durch Herquet. *1535
— 22	——	bestätigt der metropolitankirche zu Prag alle ihre privilegien, rechte, freiheiten und besitzungen. Mit goldbulle. Pontanus Bohemia pia 55. *1536
1353		
ian. 3	——	schenkt zweien seiner thürhüter heimgefallene güter. Mitgetheilt von Höfler. *1537
— 26	——	gestattet den Augustinereremiten in ganz Deutschland bewegliche und unbewegliche güter zu erwerben und zu behalten welche ihnen, wenn sie weltlich geblieben wären, in erbweise oder auf andere art zugefallen sein würden. Pelzel UB. 1,113. Cod. Mor. 8,150. 1538
feb. 2	. . . .	Anna, Karls zweite gemahlin, geborne pfalzgräfin bei Rhein, stirbt. Inschrift bei Pelzel text 1,357. Beness (minorita) ap. Dobner 4,36. Beness ap. Pelzel et Dobrowsky 2,357 gibt fälschlich den 1. feb. und iahr 1352. *a
— 2	——	verleiht der stadt Bärnau einen wochenmarkt und andere freiheiten. Hubmann Chronik der Oberpfalz 1^{b},21 extr. *1539
— 6	——	thut dem Heinrich von Neuhaus und seinen brüdern die gnade, dass, wenn ihr jüngerer bruder Hermann ohne legitime erben stirbt und über seine güter nicht verfügt hat, sein erbtheil an sie fallen und unter ihnen gleich vertheilt werden solle, obwohl er von ihnen abgetheilt ist und trotz des heimfallsrechtes der krone. Cod. Mor. 8,151. *1540
— 7	——	schenkt dem neugestifteten Slavenkloster in der Neustadt Prag acht mansen (octo laneos sive mansos iuxta consuetam regni nostri Bohemie mensuram) von seinem königlichen wald unter dem berge Borziwoy mit nähern bestimmungen über das daher zu entnehmende holz. Pelzel UB. 1,103. 1541
— 9	——	mahnt rath und bürger der stadt Neustadt auf der Heide, gegen den landgrafen Friedrich von Thüringen zu thun, was sie durch treue und recht pflichtig sind, nachdem durch den tod der frau Jutta, etwan gräfin von Henneberg, ienem die lande zu Franken angefallen sind, mit denen er schon vormals eventuell belehnt worden. Schultes Gesch. von Henneberg 1,256 [wornach ein gleicher auftrag an die edeln Chunz und Karl von Hessburg ergieng.] 1542
— 10	——	schenkt dem edeln Rudolf von Wart, vogt von Zürich, die gefälle, die ihm und dem reiche in der stadt Zürich und deren landschaft bis auf diesen tag rechtmässig angefallen sind. Archiv für Schweiz. Gesch. 1,112 extr. 1543
— 26	——	bestätigt dem abt und convent von Tepl die von seinen vorfahren, königen von Böhmen, erhaltenen privilegien. Hugo Ann. Prem. 2,577. 1544
märz 10	Wienne	Zusammenkunft des königs Karl und anderer fürsten bei dem herzoge Albrecht von Oesterreich. Rex Karolus predictus et frater suus Johannes marchio Moraviae et Ludwicus rex Ungarie et marchio Brandenburgensis et dux Saxonie venerunt ad ducem Albertum Austrie Wienne vi. idus marcii. Et ibidem desponsata fuit filia predicti marchionis Moravie filio ducis Austrie, cuius filius primogenitus Rudolfus antea desponsaverat filiam regis Romanorum predicti. Heinr. de Diessenh. 87. Vgl. Cont. Zwetl. und Kalendar. Zwetl. M. G. SS. 9,685.693. Chron. Estense ap. Muratori 15,474: Eodem mense (martii) parlamentum maximum factum est in Alemannia in civitate Viennense domini ducis Austrie, ubi accessit Karolus imperator, rex Hungarie, dominus marchio de Brandiburgo, aepus Treverensis, aepus Coloniensis, aepus Maguntinus, aepus Pragae, ambaxiatores regis de Charco (Chracow), ambaxiatores Venetorum, dominus marchio de Zuber [Jauer?], qui marchio concessit filiam suam in uxorem domino imperatori. Tunc firmaverunt, quod dominus imperator descenderet in partibus Lombardiae. Fuerunt numero praedicti xi m. et d. equi, gentes vero innumerabiles expensis dicti domini ducis Austrie. Daraus Cronica di Bologna ap. Murat. 18,430. [Vgl. auch die urk. v. märz 30.] a
— 14	——	und Albrecht herzog zu Oesterreich und Johann markgraf zu Mähren, und Rudolf herzog Albrechts erstgeborner verbünden sich für sich und ihre erben ewiglich und eidlich innerhalb

1353		
		ihrer erblande und deren, die sie noch gewinnen, einander beholfen zu sein wider männiglich niemand ausgenommen und bei feindlichen angriffen auf ermahnen unverzüglich einander beiständig zu sein. Dobner Mon. 4,343. — [Dagegen kann die dort 342 abgedruckte urk. herzog Rudolfs von Oesterreich unmöglich in diese zeit gehören, da Karl immer kaiser heisst und Rudolf in einer weise als selbständiger regent sich benimmt, wie man es bei lebzeiten seines vaters nicht wohl annehmen kann.] 1545
märz 16	in Salice	präsentirt dem erzbischofe Baldewin von Trier den pleban Jakob von Habey in Wilre zu einem canonicat in Yvodun. Dominicus Baldewin 587 n. 1 extr. *1546
— 19	. . . .	belehnt Hugo, Cuno und Egloff von Wolfurt mit der burg Wolfurt und den zehnten zu Ailingen. Würdinger in Schriften des Ver. f. Gesch. des Bodensees 3, Anh. 25 extr. ohne angabe des ausstellortes. *1547
— 24	. . . .	Ostern.
— 24	. . . .	und Ademar bischof von Metz, Wenzel herzog von Luxemburg, Robert graf von Bar, die stadt Metz, der erwählte bischof von Toul und die stadt Toul beurkunden, dass zur erhaltung ihres gemeinschaftlichen friedens der beitritt des minderiährigen herzogs von Lothringen und seines landes nöthig sei, welcher unter der vormundschaft des königs und mit beirath von räthen aus dem land selbst erfolgen solle. Tabouillot 4,142 (Semper augustus heisst hier adés en acroissant) französisch. — [Diese urk. dürfte vielleicht von Baldewin von Trier als bevollmächtigten Karls ausgestellt sein.] 1548
— 24	. . . .	verordnet, dass der kanzler des fürstenthums Breslau zwei siegel führen soll, eines ad hereditates et causas das andere zu vorladungen (citationes). (Klose) Von Breslau 2ª,200 extr. *1549
— 27	Prage	anwesend. S. die folg. urk. *a
— 30	——	beurkundet dem edlen Marinus Phaletrus von Venedig, grafen vallis Mareni, seinem und des römischen reichs getreuen, dass er denselben in gegenwart könig Ludwigs von Ungarn, der herzoge Rudolf von Sachsen, Albrechts von Oesterreich und Wladislaus von Teschen und anderer fürsten, grafen, barone und grosser am 14. märz zu Wien in der burg des herzogs von Oestreich und zwar in deren kapelle mit dem zeichen der ritterwürde geziert, dann in der burg Prag in seiner königlichen kammer zu seinem rath, heimlichen, hofgesinde, haus- und tischgenossen am 27. märz angenommen habe, will, dass derselbe sich allenthalben der dadurch erhaltenen vorrechte bedienen möge und insbesondere auch vom hofe sammt seinen begleitern darnach behandelt werden soll. Böhmer Acta 572. Cod. Mor. 8,160. 1550
apr. 00	——	Vermählung der tochter Karls Katharina mit Rudolf, erstgebornen des herzogs Albrecht von Oesterreich, im apr. Heinr. de Diessenh. 87. Post pasca in Pragam idem principes congregati duos pueros coniunxerunt. Kalend. Zwetl. 693. a
mai 2	——	beurkundet, dass die burg Baruth frei von bete mit höherer und niederer gerichtsbarkeit dem Heinrich von Kittelitz gehöre. (Zobel) Verzeichniss 2,61. 1551
— 4	——	notifizirt dem rath zu Strassburg seine kürzlich in Buda (Ofen) vollzogene vermählung mit Anna, königin von Rom und Böhmen durch die überbringer Wenzel und Gallus, seine ioculatores et familiares domesticos. Wencker Coll. 125. — [Auch das or. im stadtarchiv zu Strassburg hat nach Weizsäcker dat. Prage 4. die mensis maii regn. 7. Aber für die annahme einer reise Karls selbst nach Ofen vor ende mai fehlt es an iedem anhaltspunkte, während für die anwesenheit desselben ende mai und anfangs iuni nicht bloss die chronisten (nr. 1559 c, d) sondern auch die urkunden Ludwigs von Ungarn d. d. Bude 1353 mai 27 (reichssachen) sprechen.] 1552
— 4	——	meldet demselben die vermählung seiner tochter Katharina mit dem herzoge Rudolf von Oesterreich. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *1553
— 5	——	bestätigt dem Johann, bischof von Olmütz, seinem rath alle privilegien seines hochstiftes. Pelzel UB. 1,125 [mit iii. non. Cod. Moraviae 8,162 ex or. mit non. maii = mai 7.] 1554
— 5	——	gebietet dem burggrafen und den burgleuten zu Friedberg auf verwendung der grafen Dietrich und Heinrich von Hohenstein, vormünder des grafen Heinrich von Schwarzburg, dem die stadt Friedberg versetzt ist, dass sie die bürger und die stadt zu Friedberg in besitz des mahlgeldes unbeeinträchtigt lassen sollen. Pertz extr. aus dem Friedberger stadtbuch ietzt zu London. 1555

1353		
mai 7	Prage	gibt [mit zustimmung seiner brüder Johanns markgrafen v. Mähren und Wenzels, dann Johanns v. Wartenberg auf Wessel oberstkämmerers von Böhmen, Wilhelms v. Landstein burggrafen von Prag, des Andreas v. Duba oberstlandrichters, Sbinco Lepus v. Hasenburg truchsess u. s. w.] den mansionarien der domkirche zu Prag statt der ihnen früher, als er noch markgraf von Mähren war, geschenkten villen Jasseny und Czernyelow in Mähren, die er wieder zurücknimmt, die näher und bequemer gelegenen villen Bratronitz, Zilina, Kruppa und Olesna in Böhmen. Dobner Mon. 3,344. 1556
— 7	——	schenkt denselben die kürzlich von ihm erkaufte villa Chleby mit dem geding, dafür gewisse gottesdienste abzuhalten. Dobner Mon. 3,351. 1557
— 10	——	bestätigt dem kloster Kaisheim alle briefe, die es von seinen stiftern graf Heinrich von Lechsgemünd und dessen nachkommen um den wald Haydwank und andere genannte güter hat, desgleichen alle von römischen königen und reichsstädten erhaltenen freiungen und briefe. Reg. Boica 8,268. 1558
— 10	Pisek	erklärt auf bitten des Predigerordensmeisters Simon eine vom kloster Pisek gekaufte hofstätte steuerfrei. Mitgetheilt von Höfler. *1559
— 12	. . . .	Pfingsten.
— 12	Weitra	Aufenthalt. In die pentecostes dux Albertus Austrie cum 700 equis apud nos in monasterio pernoctans transiit ad congregatos principes et regem Karolum in Witram per septem dies ibi morando propter consilia et auxilia contra Zurcenses. Kalend. Zwetl. M. G. SS. 9,693. Vgl. Cont. Zwetl. ibid. 685. a
— 19	in monasterio Zwetlensi	Aufenthalt. Et postea Albertus dux cum rege Karolo et filio suo Rudolfo ad monasterium sunt reversi. Qui Karolus tanquam serenissimus augustus et cesar excellentissimus et gener eius Rudolfus filius Alberti tanquam rex Romanorum cum reliquiis, omnes induti sacerdotalibus, sunt suscepti et refecti copiose. Kalend. Zwetl. ibid. Vgl. Cont. Zwetl. l. c. — Herzog Albrecht urkundet übrigens in Zwetl am 17. mai. Link 1,761. b
— 00	versus Ungariam	Hinreise. Karolus igitur ad Danubium versus Ungariam properans. Kal. Zwetl. cf. Cont. Zwetl. l. c. c
iun. 00	Ofen	Hochzeit Karls IV. mit Anna, bruderstochter des herzogs Bolko von Schweidnitz und Jauer, die am hofe ihres oheims Ludwig von Ungarn erzogen wurde. Item mense iunii anni liii. rex Romanorum Karolus quartus et Ludwicus rex Ungarie convenerunt in civitate dicta Boffen (Ofen) in Ungaria et ibi utrique simul nupcias celebrarunt. Et rex Karolus duxit filiam ducis de Swednitz, heredem ducatus; rex vero Ungarie filiam ducis de Boffen [Elisabeth, tochter des bans Stephan von Bosnien]. Heinr. de Diessenhofen 87. Vgl. Beness ap. Pelzel et Dobrowsky 2,359. d
— 23	Grecz super Albea	bestätigt dem Cisterzienserkloster Saar alle privilegien. Steinbach Diplom. Sammlung 2,91 [mit 9. kal. aug. Cod. Mor. 8,165 ex or. mit viiii. kal. iulii.] 1560
iul. 3	zu d. Schweidnitz	gelobt für seine wirtin Anna und die leibeserben, die sie mit ihm gewinnt, die eingerückten versprechungen zu halten, welche diese Anna allen insgemein in den herzogthümern Schweidnitz und Jauer gegeben hat. Sommersberg Script. 1,865. Steyerer 691. 1561
— 00	Passaw	Fürstenversamlung zur ausgleichung der mit Ludwig dem Brandenburger noch schwebenden streitpunkte unter vermittlung des herzogs Albrechts von Oesterreich. Anwesend waren ausser dem könige, dem herzoge Albrecht von Oesterreich und Ludwig dem Brandenburger, wie man aus den hier ausgestellten urkunden sieht, noch Ruprecht d. ä. und Ruprecht d. i. pfalzgrafen bei Rhein, Albrecht herzog von Baiern, bischof Friedrich von Regensburg (Reg. Boica 8,272) und die burggrafen von Nürnberg. *a
— 00	——	und markgraf Ludwig von Brandenburg beurkunden, dass sie die schiedsrichterliche entscheidung der zwischen ihnen ergangenen stösse dem herzog Albrecht von Oesterreich übertragen haben. Kurz Oesterreich unter Albrecht d. Lahmen 368. [Das hier mangelhafte, auch im or. im k. k. g. archiv fehlende tagesdatum glaubte Böhmer aus der blos vom markgrafen ausgestellten gleichlautenden erklärung vom 8. iul. bei Pelzel UB. 1,158 mit sicherheit ergänzen zu können. Allein dass die urk. nicht vor dem 11. iul. ausgestellt ist, ergibt sich aus dem 8. iahr des römischen reichs, und sie dürfte daher eher vom 15. iul. sein, von welchem tage die Reg. Boica 8,272 einen entsprechenden, von Karl einzeln ausgestellten brief erwähnen, dessen

1353		
		or. im baier. reichsarchiv das dat. montag nach Marg. = iul. 15 hat.] Die damals von Ludwig eingereichte beschwerdeschrift und den [entwurf zu einem] schiedspruch Albrechts von Oesterreich hat Kurz ibid. 363 und 366. [Albrechts wirklichen schiedspruch vom 19. iul. unter reichssachen.] 1562
iul. 15	Pazzaw̄	belehnt den Albrecht von Wolfstein und dessen erben mit der von der herrschaft von Baiern vorenthalten gewesenen, nun aber durch markgraf Ludwig und herzog Stephan dem reiche wieder zuerkannten veste Sulzburg mit zugehör. Lünig R. A. 23,1557. Lünig Corp. feud. 1,1145. 1563
— 15	——	gelobt dem herzog Albrecht von Baiern, der ihm eidlich versprochen hat, ihm treu, hold und gewär zu sein als seinem rechten herrn, in gleicher weise mit aller seiner macht beiständig, berathen und beholfen sein zu wollen. Wittmann Mon. Wittelsbac. 2,434. 1564
— 15	——	gelobt, den burggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg und Friedrich burggrafen Johannsen sohn, nachdem ihm solche gegen alle dieienigen beizustehn versprochen, welche ihn und seine erben an dem königreich Böhmen und an den vom pfalzgrafen Rudolf (in der Oberpfalz) erhaltenen pfandschaften schädigen wollen, ebenfalls gegen ihre beschädiger beizustehn. Pelzel UB. 1,137. Mon. Zoll. 3,257. — [Die urk. der burggrafen ap. Sommersberg Script. 3,68]. 1565
— 15	——	schliesst mit dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä. eine freundliche einung (welchen inhalts?) Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins 23,444 extr. *1566
— 15	——	verspricht demselben, in iedem bündniss, das er in deutschen landen schliesse, ihn auszunehmen. Ebendas. extr. *1567
— 17	——	verspricht die ihm von den beiden Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä. und Ruprecht d. i. um 12000 schock grosser pfennige oder 60000 böhmische oder ungarische gulden versetzten ämter und festen Waldeck, Sternstein, Neustadt, Hirschau, Murach und Tresswitz den pfalzgrafen oder ihren erben wieder einzuantworten, wenn die ablösung zur rechten zeit geschieht. Aus copie im Amberger archiv durch Hugo grafen von Walderdorff. *1568
— 17	——	gelobt dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä. nachdem dieser der vom pfalzgrafen Rudolf gethanen eventuellen vergabung seiner lande an den könig und dessen eheliche wirtin zugestimmt hat, ihn nach wirklichem anfall iener lande auf denselben sitzen zu lassen. Reg. Boica 8,273. 1569
— 18	——	erlaubt den burggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg, aus ihrem dorf Beiersdorf eine stadt zu machen, die recht und freiheit wie andere reichsstädte haben und in schwierigen fällen ihr recht zu Nürnberg suchen soll. Pelzel UB. 1,199. Mon. Zoll. 3,258. 1570
— 19	——	genehmigt die übertragung der dem Otto truchsess von Waldburg vom reiche verpfändeten mühlen zu Ueberlingen an die brüder Walter, Goswein und Burchard von Hohenfels. Mone Zeitschrift 12,326 extr. *1571
— 28	Prage	Krönung der königin Anna, dritten gemahlin Karls. Item mense iulii anni liii. vigesima quarta die mensis predicti rex Karolus Romanorum et Bohemie rex reginam fecit coronari Prage per aepum Pragensem. Et ibidem Albertus dux Bawarie duxit ac nupcias celebravit cum filia ducis Polonia [Ludwigs von Liegnitz tochter Margaretha], qui fuit regis Karoli consobrinus. Heinr. de Diessenh. 88. [Als tag gibt wohl richtiger Franciscus 323 den 28. iuli, der auf einen sonntag fiel.] a
— 29	——	bestätigt dem abt und convent von Wilzburg das eingerückte priv. k. Rudolfs d. d. Augsburg 1278 mai 21 (potius 1275 mai 21) die vom kloster dem vogt zu leistende abgabe betreffend. Schütz Corpus 4,277. 1572
aug. 1	——	gestattet auf bitte des patriarchen Nikolaus von Aglei, dass in civitate Austriae (Cividal del Friuli) ein studium generale errichtet werde. Verci Marca 13,21. 1573
— 8	——	erlaubt auf bitten Heinrichs von Leuchtenburg, die güter der söhne des Diwisco von Chlen vom feudalverbande des schlosses Lutitz trennen zu dürfen. Aus dem böhmischen museum durch Höfler. *1574
— 8	——	gestattet und bestätigt dem hause der kranken und leprosen vor der grössern stadt Prag einen näher angegebenen gütertausch und befreit sie und ihre leute von der collecta generalis

1353		
		oder berna und allen andern steuern und von der gerichtsbarkeit und gewalt aller richter und beamten ausser der des landeskämmerers. Hammerschmid Prodromus Gloriae Prag. 356. *1575
aug. 18	Nürnberg	thut den Augustinereremitenklöstern in Böhmen die gnade, dass keiner seiner richter über ihre güter und leute richten soll, ausser wenn deren procurator die iustiz verweigerte, und in schwereren criminalverbrechen. Pelzel UB. 1,123. Cod. Moraviae 8,171. 1576
— 19	——	beurkundet, dass Albrecht, bischof zu Wirzburg, seine und seines stifts zu Wirzburg und ihr beider fürstenthums in Franken regalien und lehen heute von ihm empfangen habe. Lünig R. A. 7e,329. Leuckfeld Ant. Poeld. 261. 1577
— 19	——	gebietet den grafen Johann und Emich von Nassau, dass sie dem abte von Ebrach die pfarre zu Schwabach nebst zugehörigen zehnten zurückgeben sollen. Reg. Boica 8,275. 1478
— 23	——	befiehlt den städten Erfurt, Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen u. s. w., dem grafen Heinrich von Hohenstein zur erlangung der 8000 mark silber behilflich zu sein, welche das königliche hofgericht demselben zu zahlen die stadt Mühlhausen verurtheilt hatte. Aus orig. im stadtarchiv zu Mühlhausen durch Herquet. *1479
— 23	——	verbündet sich mit den erwürdigen bischöfen Leupold zu Bamberg, Albrecht zu Wirzburg und Bertold zu Eichstädt, den hochgebornen Rheinpfalzgrafen und Baierherzogen Rudolf, Ruprecht dem ältern und Ruprecht dem iüngern, Stephan und Albrecht, dann den edeln grafen Johann und Albrecht burggrafen zu Nürnberg, Johann graf zu Henneberg, Johann und Ulrich landgrafen zu Leuchtenberg, Heinrich v. Truchendingen und Rudolf v. Wertheim, ferner Gottfried v. Pruneck, Ludwig v. Hohenloch, Kunrad und Friedrich v. Heideck endlich den städten Regensburg, Nürnberg, Wirzburg und Rotenburg zu einem landfrieden von nun bis St. Martin (nov. 11) und dann über drei ganze iahre. Schöppach Henneberg. Urkb. 2, 110—112. — Vergl. die besondere betreffende urkunde der burggrafen von Nürnberg dd. 24. aug. bei Pelzel UB. 1,172 und die allgemeinen notizen des Heinr. de Diessenhofen 88, des Heinr. Rebdorf 540 und des Michael Herbipol. 478. 1580
— 24	——	macht um alle kriege, stösse und aufläufe, die zwischen Albrecht bischof zu Wirzburg und allen seinen dienern, zulegern und helfern auf einer seite und den bürgern der stadt zu Rotenburg und ihren zulegern auf der andern seite bis auf den heutigen tag erstanden sind, eine ganze sühne und richtigung in angegebener weise; namentlich soll die stadt dem bischof ietzt geben an gereitem gelde 4000 gulden und soll ihm verbürgen 2500 gulden zu geben auf nächste lichtmesse, auch soll der bischof von Wirzburg ledig und los sein aller Juden schuld, die zu Rotenburg gesessen waren und ihrer erben. Or. im reichsarchiv zu München. *1581
— 24	——	gebietet der stadt Nürnberg dem edeln Ulrich herrn zu Hanau von ihrer iährlichen reichssteuer auf nächste Martini 100 pfund heller zu zahlen. Or. ebenda. *1582
— 28	Gyengen	ertheilt dem bürgermeister, dem rath und den bürgern von Zürich für sich und seinen oheim, herzog Albrecht von Oesterreich, sicheres geleit zu ihm zu kommen, bei ihm zu weilen und von ihm zurückzukehren. Archiv für Schweizer. Gesch. 1,112 extr. — Giengen zwischen Nördlingen und Ulm. 1583
sept. 00	Ulm	Errichtung eines landfriedens in Schwaben. Veniens Ulmam ligam pacis generalis fecit omni (omnis?) Suevie civitatum, et cum iussisset Eberhardum de Wirtenberg presidem huiusmodi ligam iurare, et ille se diceret velle deliberare cum fratre, rex indignatus dixit: delibera quantum velis. Tunc territus comes iuravit. Cont. Matthiae Nüwenb. 284. *a
— 5	——	verpfändet dem edeln Ulrich von Hanau für ihm schuldige 1000 pfund schwäbischer heller 100 pfund iährlicher gilt von den 2000 pfund, welche ihm die von Nürenberg iährlich zu geben schuldig sind und wovon er 1900 pfund dem bischof Leupolt zu Bamberg verschafft hatte. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *1584
— 5	——	beurkundet, wie er von biderben leuten unterwiesen worden, dass Heinrich Portner der alte, etwan bürger zu Augsburg, derselben stadt unnütz gewesen sei und dass seine gegenwart derselben unbehaglich war, und gelobt desshalb die wiederaufnahme dieses Heinrich Portner nie selbst erbitten noch zulassen zu wollen. Stetten Gesch. der Geschlechter in Augsburg 391. 1585
— 6	——	bestätigt der stadt Augsburg die freiheit, dass deren einwohner nur allein vor dem landvogt daselbst zu recht stehen sollen. Reg. Boica 8,276. 1586

1353		
sept. 6	Ulm	entbindet die stadt Augsburg von aller unredlichen schuld, um welche sie von den Juden mit bösen untauglichen briefen gemahnt worden. Ibid. 8,276 [verglichen mit originalregg. des baier. reichsarchivs]. 1587
— 7	——	ertheilt dem edeln herrn Wernher von Zimmern und dessen bürgern zu Messkirch sowie den anderen seinen leuten die gnade, vor keinen anderen landtag citirt werden zu dürfen als allein nach Rotweil. Aus originaltranssumpt v. 1374 iun 15 im fürstlich Fürstenberg'schen archiv zu Donaueschingen durch freiherrn Roth von Schreckenstein. *1588
— 7	——	befiehlt dem rathe der stadt Nürnberg dem bischof Leupold von Bamberg die demselben von ihm verschriebenen 2000 pfund heller auszuzahlen. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *1589
— 8	——	bestätigt dem abt und convent des klosters Roth Prämonstratenserordens in der Constanzer diöcese seine privilegien. Hugo Ann. Prem. 2,453. Lünig R. A. 18,457. 1590
— 8	——	bestätigt dem kloster Ursberg den (eingerückten?) brief k. Heinrichs (VII) d. d. Augsburg 1226 nov. 13 und alle seine andern privilegien. Reg. Boica 8,276. 1591
— 8	——	bestätigt dem gotteshaus Kempten seine privilegien. Ibid. 8,276. Haggenmüller Gesch. v. Kempten 1,138 extr. 1592
— 8	——	bestätigt demselben die inserirte bulle pabst Adrians d. d. 773. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *1593
— 8	——	versetzt die reichsvogtei über die stadt und das gotteshaus Kempten um 1220 mark silbers an den abt Heinrich und den convent von Kempten. Reg. Boica 8,277. Haggenmüller 1,138 extr. 1594
— 00	Augsburg	Aufenthalt, wobei er vom bischofe und capitel wie vom kloster St. Ulrich genannte reliquien erhält. Karls schreiben v. 2. ian. 1354. *a
— 00	Kempten	durchreisend, erhält reliquien. Nach demselben schreiben. *b
— 12	Ravensburg	bestätigt der stadt Waldsee das inserirte priv. k. Albrechts d. d. ap. Holzkiergen 1298 sept. 13 verleihung derselben freiheiten, wie Ravensburg hat, betreffend. Copie sec. 17 im statthaltereiarchiv zu Innsbruck. „Schwaben. Urkunden-Copien“ p. 1617. *1595
— 15	Constantie	Einzug feierlicher bei diesem ersten besuch der stadt. Item mense septembris anni liii. Karolus Romanorum rex venit in Constantiam xvii. kal. octobris cum multis principibus, videlicet Rudolfo duce Austrie, Karinthie et Stirie filiastro suo, et Alberto duce Bawarie, qui dicebatur marchio Brandenburgensis (?) ratione permutationis facte cum fratre suo primogenito; item dux Bawarie filius ducis Bawarie Adulfi nomine, item Johannes frater regis Karoli comes in Lützenburg, item duo duces de Polonia, item aepus Maguntinus Gerlachus, item episcopus Herbipolensis, item electus Tridentinus et multi comites et nobiles. Et receptus fuit die predicta sollempniter a clero et populo, quia nunquam antea illuc venerat. Heinr. de Diessenh. 88. [Vgl. Cont. Matthiae Nüwenburg 284 und die von Aebi im Anzeiger f. schweiz. Gesch. 1870 s. 29 aus einem evangeliar von Bero-Münster mitgetheilten notizen. Vom bischofe und den klöstern Petershausen und St. Ulrich erhält Karl reliquien nach s. schreiben v. 1354 ian. 2.] a
— 16	——	bescheinigt den bürgern von Zürich die an den edeln Rudolf von Wart entrichtete reichssteuer. Archiv für Schweizer. Gesch. 1,112 extr. 1596
— 20	in Augia maiori	Besuch von Mehrerau und reliquiensammlung. Heinr. de Diessenh. 88. [Vgl. Karls schreiben von 1354 ian. 2 und das schreiben des abtes Eberhard bei Pessina Phosphorus 446]. a
— 21	Constantie	bestätigt dem nonnenkloster Buchau ein eingerücktes privileg Ludwig des frommen d. d. Ingelheim 819 iun. 22. Chmel Reg. Friedrichs s. 342 nr. 3393. 1597
— 21	——	gibt dem kloster Ahausen das patronat der capelle zum heiligen Kreuz in Ulm. Archiv für Pastoralconf. 2,300. 1598
— 21	——	bestätigt dem Diethelm von Blumenberg eine vollständig eingerückte urk. k. Rudolfs d. d. Dinkelsbühl 1274 apr. 9, den wochenmarkt in Hüfingen betreffend, und erlaubt daselbst einen iahrmarkt zu halten. Aus einem vidimus des k. Max I. d. d. Augsburg 1510 mai 16 und k. Rudolfs II. d. d. Prag 1594 dec. 14 im fürstlich Fürstenberg'schen archiv zu Donaueschingen durch freiherrn Roth von Schreckenstein. *1599
— 21	——	bestätigt der stadt Sulgen das inserirte priv. k. Albrechts d. d. ap. Ulmam 1300 ian. 25, ver

1353		
		leihung derselben rechte, wie Ulm hat, betreffend. Copie sec. 17 im statthaltereiarchiv zu Innsbruck „Schwaben. Urkunden-Copien“ p. 852. *1600
sept. 21	Constantie	bestätigt der stadt Meugen aus rücksicht auf ihren herrn herzog Albrecht von Oesterreich alle privilegien seiner reichsvorfahren. Ebendas. 1093. *1601
— 22	——	schenkt den bürgern von Rotenburg an der Tauber die synagoge und die häuser der ermordeten Juden. Bensen Hist. Untersuchungen über Rotenburg 180 extr. wo noch eine urk. ohne dat. angeführt, wornach Karl sie von der schuld des todschlags der Juden freispricht und ihnen die haltung von Juden erlaubt. *1602
— 22	——	genehmigt, dass Gerweig der Gusse von Gussenberg und Braun der Gusse von Leypheim die zehnten zu Taulingen dem kloster zu Elchingen zu einem seelgeräth geben. Reg. Boica 8,277. 1603
— 24	——	bestätigt der stadt Diessenhofen die inserirten privilegien der könige Rudolf d. d. Rodenburc 1274 apr. 4, Albrecht d. d. ap. Baden 1299 apr. 5, Friedrich d. d. in Schafhusa 1322 iun. 15. Aus einer abschrift Lassbergs, der das orig. ex arch. civitatis Diessenh. vor sich hatte, durch freiherrn Roth von Schreckenstein. *1604
— 24	——	bestätigt der stadt Riedlingen alle handfesten und briefe seiner reichsvorfahren. Cop. sec. 17 im statthaltereiarchiv zu Innsbruck „Schwaben. Urkunden-Copien p. 242. *1605
— 24	ad stum Gallum	Abreise mit den zum 15. sept. genannten fürsten, am folgenden tage reliquiensammlung. Heinr. de Diessenh. 88. [Vgl. Karls schreiben zu 1354 ian. 2. und reichssachen zum 25. sept. Nach dem evangeliar von Bero-Münster im Anz. f. schweiz. Gesch. 1870 s. 29 fand die übergabe der reliquien am 26. sept. statt und zwar in gegenwart Heinrichs von Diessenhofen, des geschichtschreibers]. a
— 26	Constantie	Rückkunft. Heinr. de Diessenh. 89. b
— 29	——	verordnet auf vortrag des raths und der bürger zu Nördlingen dass, wenn iemand in künftigen zeiten daselbst einen mord begienge, derselbe wider der stadt zu Nördlingen gericht und rath keine freiung haben solle, und dass auch, welche einem solchen mörder fürhelfen, gleich demselben bestraft werden sollen. Lünig R. A. 14,5. 1606
— 29	——	bestätigt dem abte und convente von Kempten alle ihre einzeln angegebenen rechte an der stadt Kempten. Haggenmüller Gesch. v. Kempten 1,138 extr. *1607
— 30	——	gebietet das gotteshaus Kempten an seinem wildbann, federspiel, wald, fischerei, wasser, an seinen leuten und gütern nicht zu kränken, selbes bei seinen marken in der grafschaft bleiben zu lassen, und nichts neues, weder burgen noch mühlen, tavernen noch badstuben wider selbes gotteshaus zu bauen. Reg. Boica 8,278. Haggenmüller Gesch. v. Kempten 1,139 extr. 1608
— 30	——	überlässt den an den bischof Albrecht von Wirzburg versetzt gewesenen bürgern von Rotenburg in betracht, dass sie mit 8500 gulden eignen geldes sich gelöset haben, die synagog der Juden, ihren kirchhof und alle ihre häuser und hofstätten daselbst, mit vollmacht, alle diese gegenstände nach belieben zu verkaufen, zu versetzen und zu verwechseln. Reg. Boica 8,278 [mit dat. montag nach Michael, also verschieden von nr. 1602, die dat. sonntag vor Michael]. 1609
— 30	——	bestätigt den bürgern von Eglof das eingerückte priv. k. Heinrichs VII. d. d. Colmar 1309 nov. 2 das denselben ertheilte Lindauer stadtrecht betreffend. Höfer Zeitschr. 2,278. 1610
— 30	——	schenkt das haupt des heiligen Gallus an die St. Galluskirche in Prag. Pelzel Wenzel 1,X extr. *1611
oct. 1	——	erlaubt dem bischof Albrecht von Wirzburg aus dem dorfe vor dem hause Lichenthal einen markt zu machen, [denselben zu befestigen und daselbst stock und galgen, twinge und benne zu haben mit allen andern rechten, gerichten und freiheiten, wie sie die nächste reichsstadt hat.] Reg. Boica 8,278 [ergänzt aus or. im reichsarchiv zu München]. 1612
— 2	——	bestätigt dem kloster Stein am Rhein alle seine von k. Heinrich (welchem?) erhaltenen privilegien. Aus abschrift Lassbergs durch freiherrn Roth von Schreckenstein. *1613
— 2	——	schreibt dem edeln Albrecht grafen zu Oettingen, wie ihm mit schwerer klage vorgekommen, dass er in seinem lande etliche zölle aufgesetzt habe wider gott und recht und damit gemeiniglich alle kauflente und andere arme leute schwere, und gebietet ihm davon abzustehen. Neresheimer Deduction 1759 s. 429. 1614

1353		
oct. 2	Costnitz	beurkundet, dass Heinrich abt von Einsiedeln die lehen, die er von wegen seines klosters vom reiche trägt, nach vorgängiger huldigung von ihm empfangen habe. Hartmann Ann. Heremi 339. 1615
— 2	——	bestätigt demselben das priv. k. Rudolfs d. d. Thuregi 1274 ian. 26 die fürstenwürde des abtes betreffend. Hartmann l. c. 339 nach Morel Reg. v. Einsiedeln 32 nr. 354, während Böhmer ebendaher diese urk. zu oct. 7 hat, wo aber Karl nicht mehr in Constanz war. *1616
— 2	——	verordnet, dass, wenn zwischen städten, die im landfrieden zu Schwaben sind, oder bürgern einer einzelnen stadt krieg entstehe, die drei nächsten städte botschaft hinsenden und die sache schlichten, wofern ihnen dies aber nicht gelingt, sie an alle die andern städte hin gen Ulm auf einen benannten tag bringen sollen, wo sie nach vorladung der beiden theile endgiltig entschieden wird. Stälin Wirtemb. Gesch. 3,252 n. 4 extr. Vischer in den Forschungen zur deutschen Gesch. 2,123 extr. *1617
— 2	——	versetzt seinen landvögten in Oberschwaben, den grafen Ulrich und Ulrich von Helfenstein, wegen ihrer treuen dienste den markt (Ober-) Sulmetingen und was dazu gehört und des reiches ist und vormals von dem reiche versetzt ist den festen mannen Friedrich und Heinrich gebrüdern von Freyberg. Stälin 3,252 n. 4 extr. *1618
— 3	——	erklärt, dass die bürger von Regensburg auf seine besondere bitte dem landfrieden, den er zu Franken und Baiern gemacht hat, beigetreten sind und ihn geschworen haben, und verordnet, dass wenn dieser (auf drei iahre gemachte) landfrieden ausgegangen ist, man ihnen ihre desfallsigen briefe, die dann iedenfalls kraftlos sind, wieder geben solle. Gemeiner Regensburg. Chronik 2,74. 1619
— 3	——	beurkundet, dass mit dem von den bürgern von Regensburg zum landfrieden in Franken und Baiern geleisteten schwure diese stadt an allen rechten, freiheiten und gewohnheiten ungeschädigt bleiben solle. Reg. Boica 8,279. Gemeiner 2,74 note extr. 1620
— 5	Thuregi	Einzug Karls, der von Constanz über Winterthur hieher reiste, und verhandlungen mit den Waldstätten und den Zürichern in betreff ihrer verhältnisse zu Habsburg-Oesterreich. Sed iii. non. octobris intravit Thuregum et ibi receptus est omnibus frondibus ac sertis coronatis. Ad quem ibidem Vallenses venerunt et multa pecora propinabant et quedam sibi privilegia ostenderunt, quorum copiam recepit et domino Alberto duci Austrie transmisit, cum quo predicti Vallenses et Thuricenses discordabant, et sperabatur, quod dissensionem rex esset sedaturus. Sed recessit non facta concordia et ad partes inferiores. Heinr. de Diessenh. 89. Weitläufigere nachrichten bei Eberh. Müller ed. Ettmüller 84 [ed. Henne 90. Vgl. auch Cont. Matthiae Nüwenb. 285.] a
— 8	——	widerruft das von ihm dem bischof Heinrich von Feltre und Belluno unüberlegterweise gegebene privilegium, wornach derselbe den vierten theil aller einkünfte der grafschaft des bisthums und die hälfte der bussen und die herrschaft in der grafschaft Cesana erhalten sollte. Verci Marca 13,22. 1621
— 8	——	bestätigt auf bitten der äbtissin Elisabeth dem frauenkloster Selnau bei Zürich den freiheitsbrief seines grossvaters Heinrichs VII. d. d. Speier 1309 sept. 14. Archiv f. Schweiz. Gesch. 1,112 extr. 1622
— 9	——	schreibt dem abt von Ottobeuern und dem Schweigger von Gundelfingen, vogt dieses gotteshauses, und mahnt sie ab von unleidlicher bedrückung der klosterleute mit einrückung der desfallsigen verfügung k. Albrechts d. d. Ulm 1299 märz 6 in übersetzung. Mon. Boica 33b,205. 1623
— 12	——	nimmt den Nicolaus Foscari, ritter und rath zu Venedig, zu seinem rath, heimlichen und hofgesinde. Wurth-Paquet in Publ. de Luxemb. 2(24),14 extr. aus Cornelius Opuscula quatuor, quibus illustrantur gesta Francisci Foscari mit ausstellorte Ghurgi. *1624
— 13	——	bestätigt dem kloster der abtei, der kirche der probstei und der stadt Zürich das (eingerückte?) priv. Heinrichs VII. d. d. Zürich 1309 mai 15. Archiv f. Schweiz. Gesch. 1,112 extr. 1625
— 13	——	bestätigt den bürgern von Zürich das (eingerückte?) priv. Heinrichs VII. d. d. Zürich 1309 mai 17, dass einer nur zwei iahre lang reichsvogt sein und dann fünf iahre es nicht wieder werden kann. Ebendas. 1,113 extr. 1626

1353		
oct. 14	Czurch	bestätigt denselben das (eingerückte?) priv. Heinrichs VII. d. d. Zürich 1309 apr. 15 freiheit von fremden gerichten betreffend. Archiv f. Schweiz. Gesch. 1,113 extr. 1627
— 14	——	bestätigt denselben desselben brief d. d. Zürich 1309 mai 17 bestellung des blutrichters während der reichsvacanz betreffend. Ebendas. 1,113 extr. 1628
— 15	Uznach	erlaubt der stadt und den bürgern von Costnitz zur ausbesserung der schadhaften Rheinbrücke von Petershausen nach Costnitz drei iahre lang von allen geladenen wagen und karren, grossem vieh, von salz- und brodschiffen und von getreide und andern waaren einen angegebenen zoll zu erheben. Lender Beiträge z. Gesch. v. Constanz 37. — Uznach am obern ende des Züricher sees. *1629
— 15	Thuregi	verleiht dem Johann von Mozza (Mos) und seinen erben die vogtei in valle Leventina mit allen dazu gehörigen rechten und einkünften ausgenommen die an andere verliehenen zölle. Geschichtsfreund der fünf Orte 20,319. *1630
— 16	——	beurkundet dem Johann von Mos zu Uri für seine dienste 300 mark silbers schuldig zu sein und versetzt ihm dafür des reichs vogtei und pflegniss im thal zu Liventin mit dem rechte, sie zu vermachen oder zu verpfänden, wem er will. Ebendas. 20,320. Tschudi 1,427. 1631
— 16	——	beurkundet, dass er dem festen manne Johann von Attinghusen für seine dienste 200 mark silber verschrieben und ihm dafür den zoll zu Fluela, der dem reiche durch den tod des grafen Werner von Honberg ledig geworden, versetzt habe, mit vorbehalt der einlösung. Geschichtsfreund 1,25. *1632
— 16	——	bestätigt den leuten von Uri die inserirten urkunden k. Heinrichs (VII.) d. d. Hagenau 1231 iun. 26 ihre reichsunmittelbarkeit betreffend, k. Rudolfs d. d. 1274 ian. 8 bestätigung ihrer freiheiten betr., k. Adolfs d. d. Frankfurt 1297 nov. 30 reichsunmittelbarkeit und Heinrichs VII. 1309 iun. 3 freiheit von auswärtigen gerichten betreffend. Tschudi 1,427. *1633
— 16	——	Abreise Rheinabwärts am St. Gallentag. Eberh. Müller ed. Ettmüller 84. (ed. Henne 91). *a
— 00	Kunigsfeld	beglaubigt bei dem bischofe von Breslau, den herzogen von Polen (in Schlesien) und andern edeln und vasallen der krone Böhmen wie bei der stadt Breslau den bischof von Olmütz und den herzog Nikolaus von Troppau und Ratibor als seine sendboten. Palacky Ueber Formelbücher 365 [mit II die mensis oct. das nach dem itinerar Karls in XVII. die zu verbessern sein dürfte.] 1634
— 00	Seckingen	Durchreisend, erhält reliquien nach seinem schreiben von 1354 ian. 2. *a
— 18	Basilea	bestätigt dem kloster St. Blasien den eingerückten brief kaiser Heinrichs V. d. d. Strassburg 1125 ian. 8 Schlugsee betreffend. Gerbert Hist. Nigrae Silvae 3,284. 1635
— 18	——	bestätigt demselben die eingerückte urk. könig Konrads III. d. d. Bamberg 1138 o. t. Ibid. 285. 1636
— 00	Breisach	durchreisend. Cont. Matthiae Nüwenb. 285. *a
— 00	Argentine	Ankunft und feierlicher empfang. Ibid. *b
— 25	Hagenau	bewilligt den bürgern der stadt Rotenburg, dass sie von geld und gut in den verbrannten Judenhäusern daselbst, das sie finden, die hälfte behalten mögen, wogegen sie die andere hälfte den Juden ausantworten sollen. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *1637
— 25	——	verleiht und vermacht mit rath der fürsten und herrn dem königreich Böhmen die von seinem schwager pfalzgraf Ruprecht der krone Böhmen als reichserblehen verkaufte veste Hoenstein und die märkte Hersbruck und Aurbach. Pfälzisches copialbuch in Frankfurt fol. 66. 1638
— 29	——	gelobt seinem schwager dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht, dass er ihn und dessen nachkommen bei den vesten, die zu seiner grafschaft Luxenburg gehören und die ihm für sein zugeld eingeantwortet sind nach der briefe laut, die er von könig Johann von Böhmen darüber hat, lassen wolle, mit vorbehalt, sie binnen zwei iahren einzulösen. Pfälzisches copialbuch 86. Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins 23,446 extr. — Der Gegenbrief Ruprechts steht bei Pelzel UB. 1,157. 1639
— 29	——	bestätigt demselben alle seine land und leute, gnaden und freiheiten in der Pfalz und in Baiern und namentlich auch alles, was ihm sein bruder Rudolf etwan pfalzgraf bei Rhein hinterlassen hat, nachdem ihm und seinem königreich Böhmen der erstgenannte 1) um 12000 mark, damit er Ruprechten den iüngern, dessen bruderssohn aus dem gefängniss in Sachsen geledigt hat, die festen Neustadt, Stornstein, Hirschaffe [Hirschau] und Lichtenstein und 2) um 20000 mark,

1353		
		die er seinem obengenannten verstorbenen bruder pfalzgrafen Ruprecht (Rudolf) geliehen hatte, die festen, städte und märkte: Sulzbach, Rosenberg, Hartenstein, Neidstein, Turndorf, Hilpoltstein, Hohenstein, Lichteneck, Frauenberg [Frankenberg], Laufen, Eschenbach, Hersbruck, Auerbach, Velden, Pegnitz und das Blech mit allem zugehör, verkauft hat. Pfälz. copialbuch fol. 59. — [Der wegen der siegler merkwürdige gegenbrief Ruprechts vom heutigen tage unter den reichssachen.] 1640
oct. 29	Hagenau	verspricht demselben, nachdem er von diesem wegen der 12000 schock pfennige, darum er herzog Ruprecht den iüngern seines bruders sohn aus dem gefängnisse in Sachsen erledigte, und wegen der 20000 gulden, die er auf seinen verstorbenen schwager pfalzgraf Rudolf gewendet hatte, durch überlassung etlicher vesten in Baiern befriedigt worden, die vesten Waldeck, Mebrach und Drewitz, die ihm wegen der 12000 mark verpfändet waren, sowie alle pfandbriefe wegen der 20000 gulden alsbald herauszugeben. Pfälz. copialbuch fol. 66. 1641
— 29	——	bestätigt demselben, dass er die geldsummen, die er dessen bruder dem pfalzgrafen Rudolf zur lösung ihres neffen Ruprecht des iüngern aus sächsischer gefangenschaft geliehen, zurückerhalten habe. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 23,446 extr. *1642
— 29	——	gibt demselben fünfzig mark wochentlich auf dem urbar seines berges zu den Cutten in Böhmen ein ganzes iahr zu erheben. Pfälz. copialbuch fol. 67. 1643
— 30	——	gelobt demselben und dessen erben nach umständlicher erwähnung des vorstehenden kaufs, sie ewiglich bei allen ihren übrigen besitzungen in Baiern lassen zu wollen. Pfälz. copialbuch fol. 62. Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins 23,446 extr. 1644
— 00	——	Errichtung eines landfriedens für den Oberrhein und Elsass. Facta est eciam liga pacis ibidem ad triennium, in qua quindecim indices sunt statuti, duo per episcopum et duo per civitatem Argentinensem, tres per opida imperii, unus per inferiorem lantgravium, unus per dominos de Liehtenberg, de Ohsenstein, de Geroltzecke in Vosago, unus per abbatem Morbacensem, dominos de Rapoltzstein, de Geroltzecke in Mortenowe et de Uisenberg, unus per episcopum et unus per civitatem Basyliensem et decimus quintus per regem. Recessit autem Weckarius marchio de Baden, nolens esse in liga. Cont. Matthiae Nüwenb. 285. *a
nov. 3	——	sagt die gebrüder Wilhelm, Haug und Heinrich grafen von Montfort-Bregenz ledig und los von allen schulden an Juden, deren ansprüche durch ihren tod an das reich gefallen waren. Vanotti Gesch. der Grafen von Montfort 553. *1645
— 3	——	erneuert das (1349 märz 15 gegebene) gebot wegen des den herrn von Lichtenberg zustehenden geleits von Breitenstein bis Rotenkirchen. Aus or. in Darmstadt durch Baur. Lehmann urkundl. Gesch. von Hanau-Lichtenberg 1,124 extr. *1646
— 5	——	bestätigt und erneuert der stadt Solothurn alle rechte und freiheiten seiner reichsvorfahren, namentlich dass sie ihm und dem reiche zu iährlicher steuer nicht mehr geben sollen als 50 pfund pfennige, sagt sie quitt aller steuer und richtungen, die sie eingenommen haben von des reichs gut und der Juden bis an die zeit, da sie in seine und des reichs huld und gehorsam gekommen sind, verspricht dieselbe nicht zu verpfänden oder vom reiche zu entfremden, erlaubt ihr bisher oder in zukunft an sich gelöste reichsgüter zu besitzen, thut ihr die gnade, dass alle leute, die in die stadt kommen und iahr und tag dort wohnen, alle rechte der stadt geniessen sollen, so lange sie daselbst sitzen u. s. w. Soloth. Wochenblatt 1814 s. 144. *1647
— 5	——	bestätigt dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. i., nachdem ihm dieser für die 12000 mark lötigen silbers, mit denen er ihn aus der gefangenschaft in Sachsen gelöst, die vesten Neustadt, Störenstein u. s. w. und für die dem verstorbenen pfalzgrafen Rudolf geliehenen 20000 mark Sulzbach, Rosenberg u. s. w. abgetreten hatte, (vgl. Reichssachen zu diesem tage) alle seine länder, rechte und freiheiten, besonders was er vom verstorbenen pfalzgrafen Rudolf sowohl am Rheine als in der (Ober-)Pfalz ererbt hat. Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins 22,180 extr. *1648
— 5	——	thut dem rath und den bürgern zu Hagenau die gnade, dass sie Juden bei sich empfangen und behalten mögen zu allen rechten als sie vormals von des reichs wegen dorten sassen. Hagenauer copialbuch 22b. 1649
— 6	——	bevollmächtigt den Raimondinus Lupi markgrafen von Soragna, seinen rath, im namen des reiches bündnisse abzuschliessen mit den Venetianern, den herren von Padua, Verona, Mantua

1353		
		und Ferrara, mit den städten Florenz, Perugia, Pisa, Siena, Arezzo und andern städten von Toscana, Romagna und der Lombardei. Pezzana Storia di Parma 1,33 extr. *1650
nov. 6	Mollesheim	Besuch des hier (südwestlich von Strassburg) krank darniederliegenden bischofs Berthold von Strassburg. Cont. Matthiae Nüwenb. 285. *a
— 7	Haselahe	Besuch dieses westlich von Strassburg und Molsheim liegenden klosters und öffnung des grabes des heiligen Florentius in gegenwart des erzbischofs von Mainz und mehrerer bischöfe; hierauf besuch der klöster in Andlau und Erstheim, wo er überall reliquien erhielt und rückkehr über Strassburg nach Hagenau und weiterreise über Weissenburg und Landau nach Speier. Ibid. 286. *b
— 7	. . . .	(Hagenau) bestätigt die urk. k. Heinrichs VII. d. d. Cremona 1313 mai 13 die rechte des domcapitels von Mainz und des klosters Hohenburg auf die kirche in Oberehenheim betreffend. Gyss Hist. de la ville d'Obernai 1,191 extr. mit dat. Hagenau vii. id. nov. *1651
— 00	Strassburg	bestätigt der stadt Breisach ein priv. Heinrichs VII. von 1309. Rosmann und Ens Gesch. von Breisach 469 extr. bloss mit angabe des monats und des ausstellortes. *1652
— 10	Hagenaw	belehnt den Kunz Stuck von Bruneck mit der halben feste Buchenstein, welche Konrad Göbel von Brünn, hauptmann zu Feltre und Belluno, demselben verkaufte. Böhmer Acta 573. *1653
— 10	——	erlaubt dem Bohus von Pardubitz, probst zu Leitmeritz, seine probstei nach eigenem belieben zu Leitmeritz zu bauen und zu vollenden. Pelzel 1,375 im text. *1654
— 11	Weissenburg	thut dem edeln Johann von Reiferscheid die gnade, dass nur er selbst oder seine reichsnachfolger den demselben verpfändeten kaiserlichen zoll zu Kaiserswerd von ihm oder seinen erben sollen einlösen können. Lacomblet 3,429. Fahne Cod. dipl. Salmo-Reifferscheid. 128. 1655
— 12	——	gibt und lehnt dem grafen Konrad zu dem Rietberge, der seine freiheit in der stadt zu dem Ritberge und zwischen der stadt und der burg und in genannten höfen ihm und dem reiche aufgelassen hat, die genannte stadt mit zugehör zu einer freien grafschaft, so dass er und seine erben und nachkommen fortan freie grafen sein oder haben sollen. Zeitschrift f. vaterl. Gesch. (Westfalens) N. F. 5,276. *1656
— 00	Spire	Aufenthalt und beschwörung eines landfriedens durch die städte. Et in Spira plures civitates convocavit et ipsas sicut et superiores civitates et nobiles Swevie pacem iurare precepit per trigenium. Heinr. de Diessenh. 89. a
— 14	——	beurkundet, dass er den grafen Johann von Spanheim aus der acht, in die er mit klage des vogtes Gerhard von Hunolstein gekommen, auf recht gelassen habe, so dass er nun das recht vor seinem hofgerichte thun soll. Töpfer UB. der Vögte von Hunolstein 1,225. *1657
— 15	——	befiehlt allen reichsgetreuen, dem erzbischofe Baldewin von Trier gegen Arnold probst von Blankenheim und den herrn (Gerhard) von Schöneck beholfen zu sein, diese feindlich anzugreifen und sie nicht zu speisen und zu hausen. Dominicus Baldewin 576 extr. — Wohl damit identisch Wurth-Paquet in Publ. de Luxemb. 2(24),14 extr. *1658
— 15	——	erlässt denselben befehl an die leute der grafschaft Lützelburg. Dominicus l. c. extr. Wurth-Paquet l. c. extr. *1659
— 20	——	bestätigt den nonnen in Mirmelemberg ein eingerücktes priv. Heinrichs VII. d. d. Speier 1309 nov. 29 weidegerechtigkeit betreffend. Würdtwein Mon. Pal. 6,194. 1660
— 21	——	gebietet den bürgern zu Wetzlar die 400 mark gewöhnliche steuer, die sie ihm und dem reiche auf St. Marke iährlich schuldig sind und sonderlich die am nächst vergangenen fällig gewesenen dem edeln Johann grafen von Nassau zu entrichten. Wigand Wetzl. Beiträge 3,353. 1661
— 23	——	gibt seine genehmigung dazu, dass Wilhelm markgraf von Jülich dem erzbischofe Baldewin von Trier die stadt und veste Sintzig, welche vom reich, und Hillesheim, die von der grafschaft Lützelburg rührt, verpfändet hat. Günther Cod. Rhenomosell. 3b,605. 1662
— 24	——	gibt dem edeln Engelhard von Hirschhorn die dörfer Cecinheim und Rodenberg mit zugehör zu lehen. Aus or. in Darmstadt durch Baur. *1663
— 25	——	nimmt das spital der armen siechen zu Nördlingen und seine leute und sein gut in des reichs schirm. Lünig R. A. 14,5. Dolp Bericht v. Nördlingen Nr. 69. 1664

1353		
nov. 26	Spire	richtet an probst und convent Ravengirsburg erste bitten für den priester Peter Conradi von Dylle. Goldast Constit. imper. 1,343. Würdtwein Subs. 2,30. 1665
— 28	——	beurkundet dem erzbischofe Wilhelm von Cöln, dass er die (in der urkunde d. d. Prag 1350 oct. 14) vorbehaltene persönliche belehnung nachgeholt habe. Lacomblet 3,395 note. 1666
— 29	——	genehmigt die anweisung eines leibgedings von 300 mark silber seitens des edeln Ludwig von Kirkel an seine eheliche hausfrau Agnes, die tochter des grafen Sigmund von Zweibrücken, auf den halben theil der veste Kirkel und den dabei gelegenen schweighof. Pfälz. copialbuch in Frankfurt fol. 168. Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins 23,447 extr. 1667
— 29	——	meldet seinem landvogte im Elsass oder auf dem Rheine, dass er dem kloster Uzerstal (Ussersthal) grauen ordens im Speierer bisthum wegen erlittenen raubes und brandes das weinungeld nachgelassen habe, so dass es weder dem reiche noch den bürgern zu Landau für seine eigenen weine ungeld zu zahlen habe, und gebietet ihm, das kloster hierin gegen die stadt Landau nöthigenfalls zu schützen. Aus dem orig. früher im landesarchiv zu Carlsruhe, ietzt im baierischen reichsarchiv durch freiherrn Roth von Schreckenstein. *1668
— 29	——	verordnet in betracht, wie die wälder, gelegen bei Nürnberg auf beiden seiten der Pegnitz, täglich schwer verwüstet werden zu des reichs und der stadt zu Nürnberg, die von alters damit gestiftet ist, schaden und sonderlich wie die burggrafen von Nürnberg diese wälder nicht hauen und sägen, wie sie billig thun sollten, sondern sie abhauen, burgliche gebäude und weiher darin machen und das holz daraus fahren lassen, — dass niemand in diesen wäldern festen, burgliche gebäu, weiher noch keinerlei gebäu, wie die genannt sind, bauen und machen soll u. s. w. (Wölckern) Hist. Norimb. 348. 1669
dec. 4	——	gebietet den herrn und städten des landfriedens in Schwaben, dass sie die grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen, wenn diese die ihnen verbotenen zölle und geleit zu Mösbach, Seidelsdorf, Fremdingen u. s. w. ferner nehmen sollten, mit aller macht schädigen sollen bis zur niederlegung dieser zölle und geleite. Neresheimer Ded. 1759 s. 430. 1670
— 4	——	gebietet denselben, den grafen von Oettingen anzugreifen, bis er seine unbefugten zölle und geleite zu Mösbach, Wizmannsmühl, Gerolfingen u. s. w. ablegt. Das. s. 431. 1671
— 6	——	beurkundet den [auf veranlassung der erzbischöfe Gerlach von Mainz und Wilhelm von Cöln] vor ihm ergangenen rechtsspruch in der streitsache zwischen Gerhard vogt von Hunolstein als kläger und grafen Johann von Sponheim als beklagten, wodurch, nachdem ersterer den letzteren wegen 40000 gulden eingeklagt und bereits dessen ächtung erhalten hatte, auf einrede des pfalzgrafen Ruprecht des ältern ladung und acht aufgehoben und der von Hunoltstein vordersamst zur klage vor den pfalzgrafen gewiesen wird, als dessen mann der von Sponheim sei. Lünig R. A. 9,961. Lünig Corp. feud. 1,661. Schneider Erbach. Hist. 89. Tolner Hist. Pal. 91. Töpfer UB. der Vögte von Hunolstein 1,226. 1672
— 8	——	erlaubt dem edeln Heinrich von Isenburg, herrn zu Büdingen, die einlösung des gerichtes Wolferborn von der edeln Metze von Liesberg, deren ehelichem wirthe Bertold von Liesberg es von dem reiche verpfändet war. Simon Gesch. des Hauses Isenburg-Büdingen 3,154. — Mit dat. an der heil. Jungfrauentag, also wohl hieher gehörig. *1673
— 00	Moguntie	Ankunft und feierlicher empfang. Eodem anno de mense decembri idem rex Moguntiam venit. Cui populus et clerus ibidem cum vexillo crucifixi occurrebant, petentes vindictam de Heinrico quondam archiepiscopo Moguntino deposito et dicto domino Cunone de Falkenstein ipsius procuratore, qui multis gravaminibus in personis et rebus ipsos flagellabant. Heinr. Rebdorf. 540. *a
— 9	. . . .	Am heutigen tage beurkundet Hermann abt von St. Alban bei Mainz, dem könige Karl in gegenwart des erzbischofs Gerlach von Mainz, Bohus probst von Leitmeritz canonicus in Prag, und der herzoge Rudolf von Baiern und Rudolf von Oesterreich genannte reliquien übergeben zu haben. Pessina Phosphorus 445. *b
— 10	——	bestätigt dem abt Hermann und dem convent von St. Alban bei Mainz alle von könig Philipp (mit der falschen urkunde d. d. Mainz 1204 ian. 21) im iahr 1204 zugebilligten freiheiten. Reg. Boica 8,284. 1674
— 11	——	gebietet dem rath und den bürgern zu Rotenburg, dass sie des reichs landgericht daselbst in

1353		
		allen seinen rechten, freiheiten und gewohnheiten, wie sie von alters dazu gehört haben, von königlicher gewalt wegen schirmen, handhaben und behalten sollen. Ibid. 8,284. 1675
dec. 11	Meinz	ermächtigt die bürgerschaft zu Rotenburg, auch iene bürger zu beiträgen zur berichtigung und ausgleichung mit bischof Albrecht von Wirzburg herbeiziehen zu dürfen, die damals dorten waren, aber später sich entfernten, mögen sie nun zurückkehren oder nicht. Ibid. 8,284. 1676
— 12	——	bekennt als könig von Böhmen für sich und seine nachkommen, dass er vom bisthum Bamberg die mannschaft auf dem hause Reicheneck, dann Velden und den Veldener wald zu lehen empfangen habe. Ibid. 8,284. 1677
— 13	——	versetzt den grafen Ulrich und Ulrich von Helfenstein die vogtei über das kloster Königsbronn um 600 mark. Ibid. 8,285 [mit dat. ibid. et ord. d., was nach originalregesten des baier. reichsarchivs in Lucientag zu verbessern.] 1678
— 13	——	beurkundet, dass auf anfrage sein rath geurtheilt und ihm kundlich gemacht habe, dass niemand keinen bürger von Frankfurt vor kein gericht laden noch beklagen soll weder um gut noch um schuld, eigen, lehen, pfandschaft und besonders um den Sal noch in kampfweise, es vermöchte denn der kläger zu bringen, dass ihm recht vor dem schultheissen in der stadt versagt worden; auch sei er unterwiesen, dass er von rechts wegen aus der acht gelassen habe Jakob Knoblauch, bürger zu Frankfurt, der darin gekommen war von Heinrich Beiers von Boppard klag wegen. „Versiegelt mit unseres hofgerichts siegel, das zu solchen sachen gehört.“ Priv. et Pacta 38. Lünig R. A. 13,575. 1679
— 13	——	genehmigt und bestätigt dem capitel der St. Johanneskirche zu Mainz die erwerbung und den besitz des patronatsrechtes zu Dexheim, welches an diese kirche von genannten inhabern mit einwilligung des grafen Gerlach von Nassau und seiner söhne übergegangen ist. Würdtwein Diöc. Mog. 1,402. Guden 3,892. 1680
— 17	——	beurkundet, dass er mit rath [der erzbischöfe Wilhelm von Cöln und Gerlach von Mainz und der bischöfe Lupold von Bamberg und Albrecht von Wirzburg und anderer] fürsten und herren alle zweiungen und mishelle zwischen den Rheinpfalzgrafen Ruprecht dem ältern und Ruprecht dem iüngern seines bruders sohn in hier angegebener weise freundlich entschieden habe. Pfälz. copialbuch in Frankfurt fol. 76—80. Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins 22,196. 1681
— 17	——	spricht die bürger von Oppenheim frei von allen forderungen des reichs, vom zoll und vom Judenmord. Scriba Hessische Regg. 3,201 aus Andreae Oppenh. pal. 45 extr. *1682
— 17	——	bestätigt den burgmannen, den bürgern und der stadt zu Oppenheim alle von seinen reichsvorfahren erhaltenen rechte und freiheiten und verleiht ihnen sonderlich die gnade, dass niemand dieselben kampfes ansprechen oder sie anderswo beklagen soll als zu Oppenheim vor dem schultheissen und dass sie für das reich nicht pfandbar sein sollen. Franck Gesch. v. Oppenheim 317. *1683
— 18	——	gestattet dem erzbischof Wilhelm von Cöln und dessen nachfolgern die von den freigerichten im herzogthum Engern und Westfalen verurtheilten und geächteten wieder in ruf und ehre einzusetzen. Seibertz Urkb. von Westfalen 2,429. Wigand Femgericht 245. 1684
— 18	——	erklärt auf vortrag des erzbischofs Wilhelm von Cöln, dass dem zeitigen erzbischofe von Cöln kraft seiner herzoglichen gewalt in den vom reich der kirche von Cöln verliehenen herzogthümern Engern und Westfalen die ausschliessliche belehnung mit dem freigrafschaftsrecht zustehe, die von ihm selbst und von weiland Ludwig von Baiern, der das römische reich usurpirt hatte, geschehenen verleihungen solcher rechte für nichtig. Joannis Spicil. 51. Seibertz Urkb. v. Westfalen 2,430. 1685
— 18	——	verleiht dem erzbischof Wilhelm von Cöln und dessen nachfolgern auf dessen bitte die hoheitsrechte zu Heimerzheim an der Swist. Annalen des hist. Vereins f. Niederrhein 5,215. 1686
— 18	——	gestattet demselben, dass er das münzrecht, das ihm und seinen vorfahren von alters her in der stadt Cöln vom reiche verliehen worden, in drei anderen orten seines territoriums Andernach, Bonn und Neuss ausüben dürfe. Lacomblet 3,495. — Der reichskanzler Johann, bischof von Leitomischl beurkundet zu Achen 4. apr. 1359, dass dieses privileg auf verlangen des erzbischofs de registro cancellarie getilgt worden. Ebendas. 1687

1353		
dec. 18	Moguntie	verbietet auf beschwerde desselben allen und ieden dessen und seiner nachfolger unterthanen, dass sie keine conspirationes, confŏderationes aut ligas weder unter sich, noch mit andern städten, örtern und burgen oder einzelnen personen, welchen standes und wesens sie auch seien, eingehen sollen, indem er alle dergleichen verbindungen cassirt und mit strafe belegt. Lacomblet 3,496. — Der genannte reichskanzler bezeugt bezüglich dieser urkunde wie bezüglich der vorhergehenden die tilgung aus dem registrum cancellarie. 1688
— 18	——	ermächtigt denselben auf dessen bitte hundert öffentliche notare zu ernennen und ebensoviele denen eheliche geburt abgeht, zu legitimiren. Lacomblet 3,430. 1689
— 18	——	genehmigt auf bitte desselben die lehensauftragung der von ritter Rolmann von Sinzig auf seinem alod innerhalb des reichsgebietes von Sinzig erbauten burg Arendal seitens dieses ritters an die kirche Cölns. Lacomblet 3,416 note. 1690
— 19	——	(Treviris) beurkundet den neulich in seiner gegenwart ergangenen rechtsspruch [der erzbischöfe Wilhelm v. Cöln und Gerlach v. Mainz, der bischöfe Albert v. Wirzburg und Gerard v. Speier, der Rheinpfalzgrafen Ruprecht des ältern und Ruprecht des iüngern, der herzoge Rudolf v. Oesterreich, Albrecht v. Niederbaiern, Wladislaus v. Teschen, der grafen Wenzel v. Lützelburg, Gerlach, Adolf und Johann v. Nassau, Ludwig v. Oettingen, Wilhelm v. Katzenellenbogen, Sifried v. Witgenstein, des probstes Heinrich v. Wirzburg, des Wolfram v. Nellenburg magister domus Theutonice per Alamanniam, Herdung v. Rechberg magister ordinis sti Johannis hospitalis Jerosolimitani u. s. w.], dass ein edler, von beiden eltern freigeborner mann, welcher von einem oder mehreren herrn lehen oder dienstmannsgüter annimmt und diesem oder diesen herrn davon dient, dass ein solcher frei und wohlgeborner dadurch nicht im adel seiner geburt gemindert werde. (Mit 14. kal. ian. 1354 ind. 7 reg. 8.) Bodmann Rheing. Alterth. 255 (ohne ind. 7) Kindlinger Samml. merkw. Nachr. 100. Seibertz Urkkb. v. Westfalen 2,443 vollständiger als Kindlinger. — [Der rechtsspruch ergieng wohl in Mainz dec. 19, wohin die fürsten weisen, wurde aber erst in Trier beurkundet.] 1691
— 20	——	bestätigt auf bitten des edeln Heinrich von Sinzig herrn in Arendal die freiheit genannter reichslehenbarer höfe in Sinzig von der gerichtsbarkeit des dortigen stadtrichters. Strange Beiträge zur Genealogie adeliger Geschlechter 10,136. *1692
— 20	——	gibt gemeinschäftlich mit erzbischof Wilhelm von Cöln und erzbischof Gerlach von Mainz zwischen den Rheinpfalzgrafen Ruprecht dem ältern und Ruprecht dem iüngern eine sehr umfassende freundliche entscheidung über theilung ihrer lande und leute. Pfälz. copialbuch in Frankfurt. fol. 69—76. 1693
— 20	——	bestätigt der priorissin und dem convent von St. Lambrecht in der Speirer diöcese ihre rechte, freiheiten und besitzungen. Remling Urkb. der Bischöfe von Speier 1,594. 1694
— 20	——	gewährt der stadt Mainz die öffnung der burg und stadt Oppenheim und der zugehörigen schlösser wider alle ihre feinde, kaiser und reich ausgenommen, so lange der krieg zwischen dem reiche einerseits und Heinrich von Virneburg einst erzbischof von Mainz und Kuno von Falkenstein dauert und so lange er selbst lebt; stürbe er aber vor ende dieses krieges, so sollen der erzbischof Gerlach und die bürger von Mainz burg und stadt Oppenheim gemeinschaftlich inne haben und sie nach dem kriege dem reiche wieder ausliefern. Heinrich zum Jungen schultheiss zu Oppenheim hat für den vollzug dieses befehles zu sorgen. Reg. Boica 8,285. 1695
— 21	——	thut den bürgern von Mainz wegen ihren treuen dienste die gnade, dass sie und all ihr gut, das vor seinem zoll zu Oppenheim, den er ietzt gemacht hat, den Rhein auf- und abgeht, zollfrei sein sollen. Franck Gesch. von Oppenheim 318. 1696
— 21	——	Gericht über Kuno von Falkenstein, administrator von Mainz, mit dem Karl schon in Speier vergeblich verhandelt hatte. In die vero beati Thome rex cum principibus et baronibus Moguncie presidens declaravit Kunonem de Valkenstein in multis contra imperium fecisse, super quibus respondere et iustitiam facere rennuit coram rege, inhibens omnibus auctoritate regia, ne quis assistat eidem. Et declaratum est per principes et imperii fideles, quod quicunque scienter contra hoc fecerit, corpus et res ad regis graciam amisisset. Cont. Matthiae Nuwenb. 287. — Doch kam in wenig tagen eine aussöhnung zu stande. (Vgl. unten zu ian. 3). *a
— 22	——	bestätigt dem abt und convent von Echternach die privilegien und rechte ihres klosters. Bertholet Hist. de Lux. 7, 6. 1697

1353		
dec. 24	Moguntie	beauftragt die stadt Echternach den abt des klosters zu schützen und zu vertheidigen. Or. in Lützelburg nach Waitz. [Wurth-Paquet in Publ. de Luxemb. 2 (24), 15 extr. zu dec. 23.] 1698
— 25	——	feiert weihnachten presentibus Maguntinensi, Treverensi, Coloniensi aepis et Rudolfo duce Austrie filiastro suo et aliis multis principibus secularibus et ecclesiasticis. Nun erfährt Karl auch den am 21. dec. erfolgten tod des abgesetzten erzbischofs von Mainz Heinrich von Virneburg. Heinr. de Diessenh. 90. Vgl. Gesta Trevir. 2,268. *a
— 26	——	gibt dem bischof Gerhard von Speier wegen seiner dienste und besonders wegen schaden und kosten die er in des reichsdienst vor Eltvil genommen hat, 2000 mark silber Strassburger gewichts und, schlägt ihm die auf die 5000 pfund heller, die er hat auf den Rheinzoll zu Utenheim. Remling Urkb. der Bischöfe von Speier 1,596. — Mit iahr 1354 ind. 7. 1699
— 27	——	befreit die edeln und ritter von Nierstein und Dexheim gleich seinen vorfahren Richard und Rudolf von abgaben und beden und verspricht sie bei ihren freiheiten zu erhalten. Aus Kindlingers hss. zu Münster 132, 268. — Mit 1354 ind. 7. 1700
— 27	——	gebietet, dass alle, welche gut, erbe, zinsen, häuser, gilten oder rechte in Nürnberg haben, sie mögen in der stadt, unter den herren oder in freiungen gesessen sein, mit der stadt Nürnberg losung, steuern und gebürden tragen sollen gleich andern bürgern. Chroniken der deutschen Städte 2,462. *1701
— 30	——	beurkundet, dass die bürger vom rath und die gemein der stadt Nürnberg über die weiher, die sie ihm und dem reiche von Friedrich und Johann gebrüdern den Fischpekken zu kaufen versprochen haben, mit ihnen um 2500 pfund haller übereingekommen seien, erklärt sie des obigen versprechens ledig und verspricht sie bis nächsten Johannestag zu sonnewenden von den Fischpekken um alle ansprüche wegen der weiher loszumachen. Anz. f. Kunde der deutschen Vorzeit 1865 s. 140. — Mit iahr 1354. *1702
— 31	——	verordnet zur schonung der reichswälder, mit denen die stadt Nürnberg gestiftet ist, dass fürbass niemand schafe in dieselben treiben soll. (Wölckern) Hist. Norimb. 350. — Mit iahr 1354. 1703
— 31	——	bestätigt einen vergleich zwischen der äbtissin zu Burscheid Cisterciensерordens und der stadt Achen etliche der letztern überlassene gerichte betreffend. Pelzel (text) 1,383 aus Hempels Staatsrechts-Lexicon 5,265. *1704
— 31	——	beauftragt die bürger von Wetzlar das Prämonstratensernonnenkloster Altenberg zu schützen. Hugo Ann. Prem. 1,101. Hist. Nachr. v. Wetzlar 237. — Mit 1354 ind. 7. — Ist wiederholung des mandats Ludwig des Baiern dd. 12. ian. 1324. 1705
1354		
ian. 1	——	bestätigt dem Prämonstratensernonnenkloster Altenberg bei Wetzlar das eingerückte priv. kaiser Heinrichs VI. d. d. Gelnhausen 1192 inl. 26. Guden 3,375. Hugo Ann. Premonstr. 1,101. Hist. Nachr. v. Wetzlar 236. 1706
— 1	——	beurkundet, dass die bürger vom rath und die gemein der stadt Nürnberg ihm mit 2500 pfund hallern geholfen haben, die weiher, welche die brüder Fritz und Johann die Fischpekken und ihre erben bisher vom reiche innegehabt haben, wieder an das reich zurückzukaufen und verspricht sie vom reiche und der stadt Nürnberg nicht zu veräussern. Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorz. 1865 s. 141. *1707
— 2	——	erklärt, dass die von ihm und seinem hofrichter der stadt Rotenburg zugesprochenen freiheiten den freiheiten, rechten und gewohnheiten des bischofs Albrecht von Wirzburg und dieses hochstifts keinen abbruch thun sollen. Reg. Boica 8,287. 1708
— 2	——	erlaubt dem bischof Lupold von Bamberg in seiner stadt Babenberg guldene münzen schlagen zu lassen. Ibid. 8,287. 1709
— 2	——	schreibt dem Arnest erzbischof von Prag und allen getreuen des reichs und der krone Böhmens, welche heiligen reliquien er auf seiner reise in Augsburg, Kempten, Constanz, St. Gallen, Reichenau, Seckingen, Haslach, Andlau, Ersheim (Ersthein), Weissenburg und Mainz gesammelt hat, die er dann mit ausnahme des hauptes des heiligen Gallus, das die pfarrkirche auf dem neumarkt der grossen stadt Prag erhalten soll, sämmtlich zum trost seines reichs und zum heil seines volkes der Prager metropolitankirche als der übrigen haupt und meisterin bestimmt. Z: die erzbischöfe Baldewin v. Trier, Wilhelm v. Cöln, Gerlach v. Mainz, die bischöfe Albert v. Wirzburg, Gerhard v. Speier; Ruprecht d. ä. und Ruprecht d. i. pfalzgrafen am Rhein, die herzoge Rudolf

1354		
		v. Oesterreich, Albert v. Niederbaiern, Heinrich v. Sagan, Wladislaus v. Teschen; die grafen Wenzel v. Luxemburg, Gerlach d. ä. v. Nassau, Johann und Adolf dessen söhne, Johann und Wilhelm v. Katzenellenbogen, Ulrich d. ä. v. Helfenstein, Ulrich v. Hanau, Siegfried v. Witgenstein; Heinrich v. Hohenloh probst zu Wirzburg, Bohuss v. Pardubitz probst zu Leitmeritz. Per manus Johannis Luthom. epi prothonotarii nostri. Pessina Phosphorus 433. Balbin Miscellan. dec. I. 6,59. 1710
ian. 3	Mentz	beurkundet in einer umfassenden ausfertigung die von ihm mit rath [der kurfürsten Baldewin v. Trier, Wilhelm v. Cöln und Ruprecht d. ä. Rheinpfalzgrafen; der bischöfe Albrecht v. Wirzburg, Gerhard v. Speier und Johann electen v. Strassburg; der herzoge Rudolf v. Oesterreich, Albrecht v. Niederbaiern, Heinrich v. Sagan und Wladislaus v. Teschen; der grafen Wenzel v. Lutzelnburg, Heinrich v. Veldenz, Friedrich v. Saarwerden, Johann v. Katzenellenbogen, Emich v. Leiningen, Sifried v. Wittgenstein, Ludwig v. Oettingen, Ulrich v. Helfenstein; der ersamen Wolfram v. Nellenberg meister des deutschen ordens in deutschen landen, Herdegen meisters in deutschen landen St. Johannsordens, Rudolfs v. Hohenburg comthurs zu Böhmen, Heinrich domprobsts zu Wirzburg; Ludmann von Lichtenberg, Lutz und Gerlach v. Hohenlohe, Ulrich v. Hanau, Gottfried v. Bruneck] zwischen erzbischof Gerlach von Mainz an einem theil und Kuno von Falkenstein und den andern, die mit ihm die vormundschaft des erzstifts Mainz (für den am 21. dec. 1353 gestorbenen Heinrich von Virneburg) geführt haben am andern theil getheidingte sühne; namentlich soll Kuno von Falkenstein für seinen abstand 40000 gulden erhalten, [einon gulden für ein pfund heller gerechnet, es soll der erzbischof schaffen, dass Kuno mit seinen anhängern absolvirt werde], auch sollen alle verfügungen der vormundschaft giltig bleiben. Von handen Johansen bischofs zu Lutomischl kanzler vice Gerlaci aepi Mog. Guden 3,365.— [Die bestätigung dieses friedens durch Kuno von Falkenstein vom nämlichen tage bei Würdtwein Nov. Subs. 6,366]. 1711
— 3	——	beauftragt den könig Woldemar von Dänemark, die erzbischöfe von Magdeburg und Bremen, die herzoge von Braunschweig und Lüneburg, von Sachsen und Mecklenburg, die grafen von Holstein, die klage des domcapitels zu Hamburg gegen die bürgerschaft, die wegen verschiedener gegen die kirchliche freiheit gerichteter statuten, die näher angegeben werden, schon seit langem im kirchenbann verharre, zu untersuchen und, wenn es sich so verhält, die bürger zum widerruf der statuten und zur nachsuchung der absolution anzuhalten. Staphorst Hamb. Kirchengesch. 1b, 622. Lambecii Rer. Hamb. lib. 2 p. 84. 1712
— 3	——	verleiht dem prior und convent der Carthäuser von St. Michelsberg bei Mainz freiheit von allem zolle, schatzung und geleite. Aus copialbuch in Darmstadt durch Baur. *1713
— 3	. . . .	befreit dieselben von aller bede, steuer, geschoss, ungeld, weltlichen gerichten u. s. w. Ebendaher. *1714
— 3	——	quittirt dem rath zu Frankfurt über die 1550 pfund haller, damit ihn dieser geehrt hat. Böhmer Cod. Moenofr. 628. 1715
— 4	——	bestätigt den bürgern von Mainz auf deren bitte die von Gerlach erzbischof von Mainz mit dessen besiegelten briefen erhaltenen gnaden, freiheiten und privilegien. Schaab Gesch. d. rhein. Städtebundes 2,232 [mit „samstag der Epiphanie“, was hier doch wahrscheinlicher samstag vor als nach Epiph. ist.] 1716
— 4	——	gibt dem Konrad von Trimberg für sein dorf Schotten freiheit, recht und gewohnheiten wie Friedberg hat. Senckenberg Sel. 2,634. 1717
— 5	——	cassirt auf klagen der prälaten, canoniker und cleriker Niedersachsens aus der Magdeburgischen und Bremischen diöces die von seiten der weltlichen gewalt besonders der stadträthe gegen die geistlichen personen und die freiheit der kirchen und klöster erlassenen, hier theilweise aufgezählten satzungen, indem er gebietet, solche angesichts dieses überall wieder abzuthun. Etsi regie benignitatis. Staphorst Hamb. Kirchengesch. 1b,624 [mit 5 non. ian. während das orig. im Hamburger stadtarchiv nach gütiger mittheilung non. ian. hat.] — Dies wurde dann erweitert wiederholt 1359 oct. 13 und 1377 nov. 19. 1718
— 6	——	schreibt dem herzog Albrecht von Oesterreich, er erwarte die rückkehr seiner an Zürich und die eidgenossen gesendeten boten, um den zwist zwischen ihnen und dem herzoge beizulegen, dem er auf ieden fall beistehen will; auch erwarte er die königin und werde weder nach Frankreich noch

1354		
		nach Lützelburg gehen; schreibt ferner, krieg und härte wären nicht zweckmässig gewesen, weil der landfrieden in Franken und Schwaben noch neu, im Elsass noch nicht vorhanden, und ein grosser nun beigelegter krieg wegen des stiftes Mainz gewesen sei, an welchem des reiches macht am meisten liege. Archiv f. Schweiz. Gesch. 1,113 extr. 1719
ian. 6	Meinz	erläutert einen zweifelhaften artikel des vertrags zwischen erzbischof Gerlach von Mainz und Kuno von Falkenstein (vom 3. ian.) Aus Mainz-Aschaffenb. Ingrossaturb. 3,69 in Wirzburg durch Weizsäcker. *1720
— 7	——	nimmt probst, decan und capitel der stadt Hamburg in seinen und des reiches schutz. Staphorst Hamb. Kirchengesch. 1b,624 [mit id. 3. ian. Hingegen hat eine cop. sec. 16 im Innsbrucker statthaltereiarchiv (Pest-archiv xxvi, 511 f. 20) vii. id. ian. was mir richtig zu sein scheint, iedenfalls richtiger als id. ian., wie das Liber cop. capituli f. 20 im stadtarchiv in Hamburg hat.] 1721
— 8	——	schenkt dem bischof Albrecht zu Wirzburg und dessen hochstifte als belohnung für geleistete dienste 9000 gulden, die er auf die zollgefälle zu Mainz anweiset. Reg. Boica 8,287. 1722
— 8	——	verschreibt dem Heintz zum Jungen, bürger zu Mainz und zur zeit sein schultheiss zu Oppenheim, wegen seiner treuen und fleissigen dienste zu rechtem lehen und mannschaft 500 pfund heller, weist ihm dafür iährliche 50 pfund auf seiner bede und steuer zu Oppenheim an und verfügt, dass bei der einstigen auszahlung der 500 pfund Heintz und seine erben ihm und dem reich den entsprechenden werth an eigenem gut zu lehen beweisen. Franck Gesch. v. Oppenheim 322. 1723
— 8	——	verleiht dem erzbischofe Baldewin von Trier und dessen nachfolgern zur vermehrung ihrer reichslehen merum et mixtum imperium et plenam iurisdictionem in Cramburg, Poliche et in omnibus et singulis iurisdictionibus, villis et eorum hominibus diocesis Treverensis, ubi homines seu villani iudicia reddere et exequi in causis criminalibus, civilibus et mixtis hactenus consueverunt, que iurisdictiones Frihengerede vulgariter nuncupantur. Günther Cod. Rhenomosell. 3,608. 1724
— 8	——	gestattet demselben und dessen nachfolgern über seine edlen, vasallen, burgmannnen und unterthanen so wie über deren lehen und güter zu richten nach den rechten des kaiserlichen hofgerichtes, mit noch nähern bestimmungen. Hontheim Hist. Trev. 2,176. 1725
— 8	——	bestätigt demselben und dessen nachfolgern geleit und gerichtsbarkeit an der Mosel einschliesslich des leinpfades vom ufer des Dilmerbaches bei Remich bis zum Rhein, desgleichen am Rhein von dem Diederbach (Duberbach) bei Rense bis zur Nette bei Andernach, desgleichen geleit und wildbann in Spurkenburg bei Montabaur, an der Lysura, Kill und Sur u. s. w. zugleich die grundruhr verbietend. Ibid. 2,177. 1726
— 8	——	gestattet demselben und dessen nachfolgern verpfändete und veräusserte reichsgüter einzulösen und wieder zu kaufen, und genehmigt, was der genannte erzbischof dergestalt schon an sich gebracht hat besonders die erwerbung des städtleins Limburg und der burgen von Kobern. Ibid. 2,179. 1727
— 8	——	erlaubt, dass derselbe an der Mosel zu Coblenz oder an einem andern beliebigen orte 12 alte groschen von iedem fuder Moselwein erhebe, und bestätigt zugleich die Rheinzölle in Coblenz und Boppard, den Moselzoll in Cochem und den Saarzoll in Saarburg. Dominicus Baldewin 589 extr. *1728
— 8	——	bestätigt demselben und seinen nachfolgern das amt des erzkanzlers durch Gallien und Arelat mit allen dazu gehörigen rechten. Das. 590 extr. *1729
— 8	——	verspricht demselben nur geeignete personen zu den ihm zustehenden geistlichen beneficien zu präsentiren und verzichtet auf den nachlass der erzbischöfe zu gunsten des iedesmaligen nachfolgers. Das. extr. *1730
— 8	——	verspricht demselben alle, die länger als ein iahr im kirchenbann seien, in die königsacht zu thun und ieden dawiderhandelnden um 50 mark zu strafen, die zur hälfte an den erzbischof fallen sollen. Das. 589 extr. *1731
— 8	——	ertheilt demselben das privileg, dass ieder unterthan desselben ieden standes nicht gegen seinen (des erzbischofs?) willen vor das königliche gericht gezogen werden könne, dass vielmehr ieder vor den erzbischöflichen richtern sein recht verfolgen solle ausser im falle verweigerter gerechtigkeit. Das. 590 extr. *1732
— 8	——	verbietet allen seinen amtleuten, sich irgend eine gerichtsbarkeit in stadt und diöcese Trier anzu-

1354		
		massen, zugleich dem erzbischofe alle unterirdischen schätze, minen und bergwerke zusprechend. Das. extr. *1733
ian. 8	Moguntie	erneuert dem erzbischofe von Trier das recht der freien herberge und der zehrung für ihn und seine begleitung auf den fahrten in des reiches und seiner kirche geschäften, sowie es der könig habe. Das. extr. *1734
— 8	— —	bestätigt demselben die privilegien wegen der Rhein- und Moselzölle mit der freiheit davon für alle sachen, mit denen nicht handel getrieben werde. Das. extr. *1735
— 8	— —	erlässt demselben den besuch des königlichen hoflagers und der parlamente dies- und ienseits der Alpen, wenn nicht alle kurfürsten entboten würden. Das. extr. *1736
— 8	— —	bestätigt demselben das münzrecht. Das. extr. *1737
— 8	— —	untersagt zu gunsten desselben nochmals den bau von festen bis eine meile um das erzbischöfliche gebiet herum. Das. extr. *1738
— 8	— —	spricht dem erzbischofe von Trier die erste stimme bei der wahl des königs und bei allen reichsgeschäften zu, unter androhung einer strafe von 100 mark gegen ieden, der dagegen aufträte. Das. extr. *1739
— 8	— —	verleiht demselben das enthaltrecht auf Wiltberg und andern reichsburgen zur hilfe gegen iedermann. Das. 591 extr. *1740
— 8	— —	bestätigt demselben und seinen nachfolgern das eingeführte lehenrecht, namentlich dass alle vasallen ihre lehen innerhalb iahresfrist muthen müssen, dass dieselben ohne wissen des lehensherrn kein gut verpfänden oder sonst entfremden dürfen, dass alle einfachen und burglehen im falle des ablebens der besitzer ohne männliche erben heimfallen u. s. w. Das. extr. *1741
— 8	— —	bestätigt demselben den besitz aller namentlich aufgeführten städte, burgen, weiler und schlösser seines gebietes. Das. extr. *1742
— 9	— —	belehnt denselben und dessen nachfolger mit der veste Eltz bei Münster im Maifeld und was dazu gehört. Günther Cod. Rhenomos. 3[b],610. 1743
— 9	— —	belehnt denselben und dessen nachfolger mit der veste Schöneck auf dem Hundsrücken. Ibid. 612 extr. 1744
— 9	— —	belehnt denselben und dessen nachfolger mit der feste Daun und dem gute, was die Gemeiner vom reiche zu lehen hatten. Dominikus Baldewin 592 extr. *1745
— 9	— —	verbietet zu gunsten desselben, dass niemand zu Wasserbillig weder auf der Mosel noch zu land zoll oder geleitgeld nehme, indem er seinen bruder Wenzel, grafen von Lützelburg noch besonders beauftragt, solches nicht zu gestatten. Hontheim Hist. Trev. 2,180. 1746
— 10	— —	lässt auf bitte des Claus von Falkenstein den Dyther Kammerer von Worms und dessen lehenserben in die gemeinschaft von ienes burglehen von Oppenheim und seiner mannlehen zu Nieder-Ingelheim und Weinheim. Guden 5,631. 1747
— 10	— —	verordnet, dass die geistlichkeit der stadt und diöcese Mainz wegen verpflichtungen, kriegen und uneinigkeiten der erzbischöfe nicht angegriffen, gefangen, gepfändet und spoliirt werden solle. Würdtwein Subs. 12,377 [mit dat. Frankenford iii. id. ianuarii und der bemerkung, priv. eiusdem tenoris datum est Maguntie a. d. 1354 quarto id. ianuarii, wie auch die bestätigung desselben durch k. Ruprecht von 1400 dec. 16 ap. Würdtwein Subs. 4,406 und Nova Subs. 2,369 hat. Es gab also wohl zwei verschiedene ausfertigungen.] Auch zu Mainz 10. ian. 1357 und Metz 1. apr. 1354 gleichlautend ausgefertigt. 1748
— 10	— —	verkündet diese verordnung allen reichsgetreuen, allen darnach zu achten gebietend. Ego Johannes Luthom. epus canc. etc. Lünig R. A. 16,52. Joannis Spicil. 502. — [Mit quarto id. ian. wie auch das or. im baier. reichsarchiv hat.] 1749
— 11	. . . .	weist mit zustimmung des erzbischofs Baldewin von Trier dem Ulrich von Stein bei Nassau für geleistete dienste und erlittenen schaden oder statt seiner dem Otto von Schönenburg, probst zu St. Martin in Wesel, 300 gulden, dem Simon von dem Walde hofmeister des erzbischofs für mannschaft, zu der ihn der könig gewonnen hat, 300 und dem Dietrich von Ulmen für dienste und schaden 659 gulden auf einen halben turnos am zoll zu Boppard an, von dem iedoch die bürger von Wesel und die anderen bürger des erzbisthums frei sein sollen. Dominicus Baldewin 592 extr. *1750

1354		
ian. 12	Moguntie	bestätigt dem bischof Theodorich von Minden alle von seinen vorfahren dieser kirche ertheilten privilegien. Pistorius-Struve Script. 3,837. Lünig R. A. 17b,116. 1751
— 14	in Nieder-Ingelnheim	errichtet zu Ingelheim, wo Karl der grosse geboren worden, wo er gewohnt und wo ein engel ihm des reinen glaubens sieges schwert gebracht hat, welches noch ietzt unter den reichskleinodien verwahrt wird, zu ehren des heiligen Wenzels, herzogs von Böhmen, und des heiligen kaisers Karl ein kloster für canoniker [Augustinerordens amabilis lingue Boemialis] und dotirt solche mit reichseinkünften zu Ober- und Nieder-Ingelheim und anderwärts. Guden 3,377. (Kuen) Collectio scriptorum 5a,3. Würdtwein Mon. Pal. 2,157. 1752
— 14	Francofordie	Einzug und aufenthalt und zusammentreffen mit der königin. Carolus rex Francofordiam intravit 19. kal. februarii et 16. kal. eiusdem (ian. 17) regina uxor eiusdem toto clero obviante suscipitur et corona coronatur, in altari exaltatur. Latomus 417. *a
— 15	——	verleiht dem bischof Theodorich von Minden zwei freistühle gewöhnlich „vemeding“ genannt, einen vor dem dorf Halen bei Lübeck und den andern vor dem dorf Walven bei Minden mit allem recht, wie andere freistühle haben in Aschanien (soll wohl Engern heissen) und Westfalen. Lünig R. A. 17b,117. Pistorius-Struve Scriptor. 3,839. Würdtwein Nov. Subs. 11,225. 1753
— 17	. . . .	(Maguncie) beurkundet, dass er zu Nieder-Ingelheim ein kloster regulirter chorherren gestiftet, mit reichsgütern dotirt, mit rechten versehen und es für steuerfrei erklärt habe, indem er dasselbe zugleich dem erzbischof Gerlach von Mainz und seinen nachfolgern zur beschirmung empfiehlt. Würdtwein Mon. Pal. 2,176 mit 16 kal. feb. 1754
— 17	——	überlässt dem erzbischof Wilhelm von Cöln auf fünf folgende iahre die falken, welche die stadt Lübeck nach recht und gewohnheit dem reich iährlich zu liefern hat. Lacomblet 3,430 note. Cod. Lubec. I. 3,191. 1755
— 17	——	gestattet der grössern stadt Prag eine verordnung zu machen, dass die dort sich aufhaltenden fremden kaufleute nicht untereinander sondern nur mit bürgern kaufhandel treiben dürfen. Pelzel UB. 1,86. 1756
— 18	——	befiehlt den bürgern der kleinern stadt Prag, sich nach dem vorstehenden der grössern stadt verwilligten statut zu richten. Ibid. 1,87. 1757
— 19	——	erklärt nach dem vorgang seines grossvaters die bürger der stadt Prag und deren nachkommen nebst deren kaufmannswaaren in allen reichsstädten für zollfrei. Ibid. 1,87. 1758
— 20	——	quittirt der stadt Friedberg ein geschenk von 1000 florent. gulden. Aus or. in Darmstadt durch Baur. *1759
— 21	——	erlaubt den Carmelitern zu Frankfurt wöchentlich einen wagen brennholz aus dem dortigen reichswald zu holen. Abschriftlich. 1760
— 22	——	ernennt den patriarchen Niklas von Aglei seinen lieben fürsten und bruder, bis auf widerruf zum reichsvicar in stadt und district Triest in Friaul [!]. Hormayr Arch. f. Süddeutschland 2,284 [mit xi. kal. (Kandler) Codice dipl. Istriano 1, (unpaginirt) ebendaher mit vi. kal. feb.] 1761
— 26	——	bestätigt und verleiht den bürgern von Löbau, dass sie in den städten Bauzen, Camenz und Königsbrück zollfrei sind. (Zobel) Verz. 1,61. 1762
— 27	——	beurkundet, dass er von seinem schwager, dem pfalzgrafen Ruprecht d. ä. bei Rhein, den forst zu Hagenau um 10000 gulden, um welche er ihm versetzt war, gelöst und ihm diese summe auf seine andern reichspfandschaften geschlagen habe. Mone Zeitschrift 6,432. 1763
— 27	——	bestätigt dem nonnenkloster Pullinkheim [Billigheim] in der Wirzburger diöcese seine privilegien. Reg. Boica 8,289. 1764
— 27	. . . .	erlaubt dem erzbischof Gerlach von Mainz zu Miltenberg münzen von gold und silber zu schlagen. Ibid. 8,289. 1765
— 27	——	gestattet demselben zur verminderung der schulden seines stifts bis auf widerruf die erhebung der zölle zu Miltenberg und Aschaffenburg ganz so, wie Kuno von Falkenstein, der sie aufgesetzt, dieselben erhoben hat [nämlich von iedem fuder weins und anderer kaufmannschatz drei grosse turnos. Ibid. 8,289 ergänzt aus or. im baier. reichsarchiv.] 1766
— 27	. . . .	bestättigt demselben die zölle zu Ehrenfels und Lahnstein. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *1767

1354		
ian. 28	Frankenfurt	macht mit dem erzbischofe Gerlach v. Mainz, Kuno v. Falkenstein canonicus in Mainz, den grafen Adolf und Johann v. Nassau, Gottfried v. Ziegenhain und Eberhard v. Wertheim, den herren Ulrich v. Hanau, Heinrich v. Isenburg, Konrad v. Trimberg, Johann und Philipp v. Falkenstein, Gottfried v. Eppstein und Konrad v. Weinsberg, sodann mit den städten Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen einen landfrieden bis Martini und von da auf zwei iahre. Böhmer Cod. Moenofr. 628—633. 1768
— 28	——	erläutert einen artikel dieses landfriedens. Ibid. 633. *1769
— 29	——	thut dem Rudolf grafen von Wertheim und seinen erben die gnade, dass sie niemand, er sei Christ oder Jude, geistlich oder weltlich, edel oder unedel um keinerlei Judenschuld oder geld, das sie im römischen reich schuldig sind, ansprechen soll, es sei denn eher vor ihm in seiner gegenwärtigkeit geendet. Aschbach Gesch. der Grafen von Wertheim 2,107. 1770
— 29	——	erneuert und bestätigt dem rath und den bürgern der stadt Frankfurt die verpfändung der dortigen Juden um 15200 pfund heller und verspricht niemanden der dortigen Juden häuser oder hofstätten zu vergiften oder zu verschenken. Senckenberg Sel. 6,577. 1771
— 30	——	bestätigt dem Cistercienserkloster Haina eingerückte privilegien seiner vorgänger Adolf und Heinrich und nimmt dasselbe in seinen schutz. Kuchenbecker Analecta Hass. 8,311. 1772
— 31	Mainz	gestattet der stadt Friedberg von iedem geladenen wagen korn, waizen oder frucht, der in oder aus Friedberg geht, einen grossen turnos zoll nehmen zu dürfen. Aus or. in Darmstadt durch Baur. *1773
feb. 1	——	belehnt der Jakob von Borzessnietze viceburggraven von Prag mit dem dorfe Coieczin, das durch das kinderlose absterben des früheren besitzers an die königliche kammer gefallen, gegen die verpflichtung, ihm und seinen nachfolgern königen von Böhmen mit einem helme zu dienen. Aus or. im fürstlich Schwarzenbergschen archiv zu Wittingau durch Th. Wagner. *1774
— 00	Treveris	Auseinandersetzung mit dem domcapitel von Trier über den nachlass seines am 21. ian. verstorbenen grossoheims Baldewin. A. d. 1354 mense ianuarii (?) ad civitatem Treverensem rex Karolus quartus Romanorum rex accessit et ibi disposuit de rebus, quas aepus Treverensis reliquit, una cum canonicis, qui unamimiter sibi episcopum elegerant (feb. 3), antequam rex ad ipsos veniret. Nam prememoratus premortuus episcopus fuerat frater imperatoris Heinrici, qui avus paternus regis predicti fuit, unde sibi plus de bonis per aepum dimissis in ecclesia predicta vendicavit. Heinr. de Diessenh. 89. a
— 8	——	gebietet allen in der grafschaft und herrschaft Roche, seinem bruder Wenzel grafen von Lützelburg, dem er, wie ihnen bekannt sein wird, die grafschaft Lützelburg zurückgegeben hat (duximus reddendum), in allem als ihrem wahren und rechten herrn zu gehorchen. Bertholet Hist. de Lux. 7,12 [mit iii die mensis februarii, was nach Wurth-Paquet in Publ. de Luxemb. 2(24,)17 extr. in viii. die zu verbessern.] 1775
— 9	. . . .	(Meintz) bewilligt den bürgern zu Friedberg ein weggeld von einem groschen, doch mit ausnahme der burgmannen daselbst, ihres gesindes und ihrer diener. Pertz extr. aus dem Friedberger stadtbuch sec. 14/15 ietzt zu London. — [Mit sonntag nach Lichtmess. Sollte die urk. nicht eher am sonntage vorher, an dem Lichtmess selbst war, gegeben sein?] 1776
— 9	. . . .	An diesem täge fand in Achen die salbung und krönung der dritten gemahlin Karls, Anna, statt nach dem darüber ausgestellten zeugnisse des consecrators erzbischof Wilhelm von Cöln unter den reichssachen. Aber nach Heinr. de Diessenh. 90 war Karl selbst nicht anwesend: Rex predictus v. idus aprilis (februarii) suam uxorem de Polonia fecit Aquisgrani in reginam Romanorum per aepum Coloniensem coronari. Attamen rex Karolus non interfuit, quia antea extitit coronatus cum alia uxore sua premortua. a
— 10	——	ertheilt dem Raymundin de Luppis markgrafen von Soranea vollmacht, einen bund mit Venedig abzuschliessen. Archiv der Ges. 3,627 extr. 1777
— 11	——	ertheilt demselben vollmacht wegen eines bündnisses mit den Tusciern und Lombarden. Ibid. 3,627 extr. 1778
— 13	. . . .	erklärt das vorgehen des erzbischofs von Mailand Giovanni Visconti gegen den markgrafen Bonifacius Lupi von Soranea (der gezwungen worden, den königlichen privilegien zu entsagen) für ungerecht und löst ihn und seine burgen von den eingegangenen verpflichtungen. Pezzana Storia di Parma 1,34 extr. — Vgl. ibid. p. 26, wo näheres. *1779

1354		
feb. 14	Treviris	nimmt das von weiland erzbischof Walram von Cöln gestiftete kloster der heiligen Barbara zu Cöln Carthäuserordens in seinen besondern schutz. Lacomblet 3,238 note mit reg. anno 4 und 17 cal. mart. 1780
— 14	——	verleiht demselben zollfreiheit für seinen bedarf. Ibid. 1781
— 14	——	ermächtiget den erzbischof Wilhelm von Cöln, sein und des reiches panier gegen seine und dessen feinde und rebellen besonders gegen die störer des landfriedens in Niederdeutschland zu führen. Lacomblet 3,432. 1782
— 17	——	schreibt dem domcapitel zu Prag, wie er traurig über den zu Mainz vernommenen tod des erzbischofs Baldewin von Trier († 1354 ian. 21) nach der stadt Trier gekommen und dort getröstet worden sei, indem es ihm gelungen, mit zurückweisung der ihm vom erwählten und capitel von Trier angebotenen grossen geldsummen, von diesen wenn auch ungern mit schmerz und heimlich genannte reliquien zu erhalten und welche andere er dann auch aus den die stadt umgebenden klöstern mit schwierigkeit erhoben, und nunmehr ihnen zugedacht hat. Unter diesen reliquien befinden sich namentlich theile von solchen, die durch die heilige Helena nach Trier gekommen, als ein stück des kreuzes Christi und der dritte theil des peplums der heiligen Jungfrau, ausserdem ein stück vom stabe Petri das in den stab des erzbischofs von Prag eingeschlossen werden soll. Datum sub annulo et sigillo secreto Henrici imperatoris (des grossvaters Karls.) Pessina Phosphorus 438—442. [mit 17. Balbin Miscellan. dec. I. 6,54 mit 7. mensis feb.] 1783
— 17	——	schreibt dem erzbischof Gerlach von Mainz, dass er die amtleute zu Bischofsheim beauftragen möge, die güter der wittwe des dortigen bürgers Liebhart, die zur stiftung eines hospitals verwendet wurden, steuerfrei zu lassen. Reg. Boica 8,291. 1784
— 17	——	bestätigt dem abt und convent von St. Mathias vor Trier die eingerückte urk. Heinrichs IV. d. d. Mainz 1065 apr. 4 schenkung des Hofes Königsmachern betreffend. Bertholet Hist. de Luxemb. 7,13. 1785
— 17	——	bestätigt dem kloster Marienberg (bei Boppard) eine eingerückte undatirte urk. k. Heinrichs V. Archiv der Ges. 11,452 extr. *1786
— 18	——	fordert den rath und die bürger von Strassburg auf, den anmasslichen abt von Neuburg Dietrich von Kyntwilre in ihrer stadt nicht zu dulden, sondern ihn mit den mönchen, die mit ihm sind, zur rückkehr ins kloster zu bewegen, wo der wirkliche abt Johann sie gütlich empfangen werde, im entgegengesetzten falle aber sich der klosterhabe, welche sie in die stadt geführt haben, von seiner königlichen gewalt zu unterwinden. Schöpflin Als. dipl. 2,203. 1787
— 19	——	bestätigt auf bitte des abtes Heinrich von Fuld die eingerückte urk. Heinrichs II. d. d. Fuld 1012 dec. 16, bestätigung der besitzungen des klosters betreffend. Schannat Hist. Fuld. 264. 1788
— 20	——	bestätigt dem genannten abte die inserirten privilegien Heinrichs VII. d. d. Nüremberg 1309 iul. 14, Spire 1310 sept. 6, Pisis 1312 märz 30. Aus orig. im landesarchiv in Fulda durch Herquet. *1789
— 22	——	erklärt den grafen Robert von Bar in bezug auf die verwaltung seiner grafschaft für volliährig. Calmet Hist. de Lorraine Ed. I. 2,618. — Ohne iahr mit ind. 7. 1790
— 22	——	schreibt dem grafen Wenzel von Lützelburg und dessen ieweiligen nachfolgern, dass er abt und convent von St. Maximin sammt gütern und rechten in seinen besondern schutz genommen habe, und gebietet ihm als vogt und vasall des klosters, dasselbe gegen unrechte gewalt zu schirmen. Lünig R. A. 6,285. Bertholet Hist. de Lux. 7,10. 1791
— 23	——	gebietet allen reichsgetreuen den schutz den klosters St. Maximin. Lünig R. A. 16,285. Bertholet 7,11. 1792
— 23	—	bestätigt dem abt und convent von St. Maximin alle seine privilegien, freiheiten, rechte und besitzungen. Bertholet 7,12. 1793
— 23	——	ersucht das domcapitel zu Mainz, dass es seinen rath Rudolf (Losse von Eisenach) domdecan zu Mainz zum canonicat, zur präbend und zum decanat empfange, welche erzbischof Gerlach zur zeit seiner erhebung und seitdem inne hatte. Reg. Boica 8,291. 1794
— 23	——	nimmt den bischof Albrecht und das hochstift Wirzburg in seinen schutz. Reg. Boica 8,291. 1795

1354		
feb. 24	Trier	thut dem abt und convent von Salmansweiler die gnad, dass man deren leute und diener nicht vor auswärtige gerichte laden solle. Lünig R. A. 18,501. Chmel Reg. Friedrichs s. 316 nr. 3139. 1796
— 26	——	nimmt das Cistercienserkloster Langheim in der Bamberger diöces in seinen schutz und bestätigt dessen rechte und freiheiten namentlich die ausübung der vollen gerichtsbarkeit in der stadt Teuschnitz und den dazu gehörigen dörfern und in dem dorf Leubgast. Schultes Hist. Schriften und Samml. 99. *1797
— 27	——	ermahnt den burggrafen Johann von Nürnberg, die in seiner herrschaft gesessenen armen leute des klosters Langheim nicht zu beschweren. Mon. Zoll. 3,263. 1798
märz 1	——	bestätigt die übereinkunft, vermöge welcher herzog Rudolf von Sachsen die vom könige erhaltenen einkünfte zu Costeletz an der Elbe auf seinen todesfall und zu seinem seelenheil dem erzbischof Arnest von Prag überlassen hat. Pelzel UB. 1,133. 1799
— 7	Luceluburg	weiset dem probst und convent seines neuen stiftes St. Karlsmünster in Ingelheim zur bessern nahrung und zum bau des stiftes auf seinen zoll zu Oppenheim einen grossen thornes von ieglichem fuder wein und anderem kaufschatz nach markzahl an. Würdtwein Mon. Pal. 2,181. 1800
— 8	——	gibt demselben, damit es bessern vorgang habe, 50 malter korns aus den drei huben zu Nierstein, die zum römischen reich gehört haben. Ibid. 2,182. 1801
— 10	——	erklärt nach dem vorgange seines grossvaters die bürger von Prag und deren nachkommmen nebst ihren sachen und waaren in allen reichsstädten für zollfrei und verordnet, dass solche aller befreiungen geniessen sollen, deren sich die stadt Nürnberg erfreut. Pelzel UB. 1,88. 1802
— 11	——	verleiht der stadt Bärnau zur hebung ihres wohlstandes die gnade, dass alle umwohner auf gleiche entfernung wie von Tirschenreut mit ihren waaren und vieh den markt zu Bärnau besuchen können. Hubmann Chronik der Oberpfalz 1b,21 extr. zu märz 2 statt 11, was ich aus originalregg. des baier. reichsarchivs entnehme. *1803
— 12	——	suspendirt die wegen des grafen Heinrich von Hohenstein über die stadt Mühlhausen verhängte reichsacht. Aus orig. (in doppelter ausfertigung) im stadtarchiv zu Mühlhausen durch Herquet. *1804
— 12	——	schreibt dem rath und den bürgern von Nordhausen, wie er zwischen den streitenden Heinrich, graf von Hohenstein, und der stadt Mühlhausen solche richtung gemacht habe, dass die bürger von Mühlhausen bis zur ausgehenden pfingstwoche aus der über sie verhängten acht gelassen sind und mittlerweile mit ihrem gegner vor die stadträthe von Nordhausen und Erfurt kommen sollen, um durch diese von seinetwegen ein recht zu empfangen. Förstemann Gesch. von Nordhausen 22. 1805
— 12	——	verspricht dem erzbischofe Gerlach von Mainz den ihm zu Mildenberg und Aschaffenburg bis auf widerruf bewilligten zoll bis zwei iahre nach nächste ostern nicht zu widerrufen. Or. im baier. reichsarchiv. *1806
— 00	Metis	Ankunft, umgeben von den erzbischöfen von Mainz und Cöln, dem bischofe von Lüttich, dem herzoge von Baiern, dem markgrafen von Jülich und feierlicher empfang seitens der bürger. Es kommt ein siebenjähriger landfriede zu stande unter dem erzbisthum Trier, dem bisthum Metz, dem herzogthum Lothringen, den grafschaften Lützelburg, Bar und Saarbrück, der stadt Metz und andern städten. Berichtschreiben des Joffrid Mina an den rath zu Strassburg bei Wencker Appar. arch. 210 [der indessen Karl erst die dominica ante festum b. Benedicti die videlicet 16 mensis martii einziehen lässt.] — Vgl. auch Huguenin Chroniques de Metz 94, wo des empfangs, der erhebung der grafschaft Lützelburg zum herzogthum und der bisher sogenannten grafschaft Serpanne zu einer markgrafschaft, und des lothringischen landfriedens gedacht ist. a
— 13	——	erhebt seinen bruder Wenceslaus mit rath genannter fürsten namentlich der erzbischöfe Wilhelm v. Cöln und Gerlach v. Mainz, des pfalzgrafen Ruprecht, kurfürsten des reichs, sowie der bischöfe Engelbert v. Lüttich, Ademar v. Metz, Johann v. Olmütz, des markgrafen Wilhelm v. Jülich und des herzogs Wladislaus v. Teschen, zu einem fürsten und herzog und dessen lande zu einem fürtenthum und herzogthum Luxemburg. Per manus Joannis Olom. (l. Luthom.) epi aule n. reg. cancell. vice Gerlaci Mog. aepi, qui vacante sede Trevirensi, cuius in civitate Metensi pre-

1354		
		dicta interesse videtur opus, presentia specialiter habuit in commisso. Ego Johannes Luthom. epus. canc. vice Gerlaci etc.] Dynter Chron. 2,684. Lünig R. A. 7b,112. Lünig Cod. Germ. 2,1635. Miraeus Opp. 1,221. Bertholet Hist. de Lux. 7,7. 1807
märz 13	Metis	erhebt den Robert aus dem hause der grafen von Bar, nachdem er ihn vordersamst für volljährig erklärt hat, zu einem markgrafen von Pont à Mousson (marchio Pontensis) und ertheilt ihm und seinen nachfolgern das reichsamt, die adlerfahne über dem haupt des römischen kaisers oder königs zu halten, wenn dieser, wie das gewöhnlich ist, unter einer solchen vortragung in den städten seinen einzug hält. Mit goldbulle. Calmet Hist. de Lorraine Ed. I. 2,619. 1808
— 17	——	beurkundet, dass er die Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä. und Ruprecht d. j. so geschieden habe, dass von allen schulden, die Ruprecht d. ä. bis auf den heutigen tag gemacht, der junge herzog den ihm daran gebührenden theil verpfänden und dafür festen und gut zu pfande setzen soll und dass er dann um alle schulden des ältern herzogs gänzlich ungemahnt sein soll. Or. im baier. reichsarchiv. *1809
— 23	——	schreibt dem erzbischofe und dem domcapitel zu Prag, welche reliquien er der Prager domkirche schenkt und durch Neplach abt von Opatowitz, Welislaus decan von Saaz und Hasco von Zwirzeticz königlichen hofmeister übersendet (es scheinen die im brief vom 17. febr. d. j. aufgezählten stücke zu sein). Z.: die erzbischöfe Gerlach v. Mainz und Wilhelm v. Cöln, die bischöfe Dagobert (Engelbert) v. Lüttich, Ademar v. Metz, Johann v. Olmütz, Johann v. Leitomischl, Protiva v. Zengg, Boemund erwählter v. Trier, Bohuss probst v. Leitmeritz; Ruprecht d. ä. und Ruprecht d. j. herzoge v. Baiern pfalzgrafen am Rhein, die herzoge Wenzeslaus v. Luxemburg und Wladislaus v. Teschen, die markgrafen Wilhelm v. Jülich und Robert v. Pont à Mousson; die grafen Eberhard v. Wirtemberg, Walram v. Spanheim, Johann v. Saarbrücken, Heinrich v. Hohenstein, Burchard v. Hardeck, Albrecht v. Anhalt und Burchard burggraf v. Magdeburg. Per manus Joh. Lithom. epi cancellarii nostri. Pessina Phosphorus 442. Balbin Miscellan. dec. I. 6,57. Pontanus Bohemia pia 58 unvollst. 1810
— 23	——	bestätigt dem stifte St. Victor zu Mainz seine privilegien, rechte und besitzungen, nimmt es in seinen schutz und verleiht ihm zur erleichterung des wiederaufbaues der zerstörten prälatenwohnungen für ihren wein und ihr getreide zollfreiheit auf dem Rheine und steuerfreiheit für ihre besitzungen. Joannis Rer. Mogunt. SS. 2,608. *1811
apr. 1	——	erneuert sein privileg vom 11. jan. 1354 zum schutze der geistlichkeit in Mainz. Würdtwein Subs. 12,380 citirt mit dem angebl. dat. Metis a. 1354 kal. apr.; doch dürfte vor kal. eine zahl ausgefallen sein, da Karl am 1. apr. wohl nicht mehr in Metz war. *1812
— 1	Thol	bestätigt dem grafen Johann von Saarbrücken das von seinen vorfahren auf ihn gekommene geleit zwischen Metz und Saarbrück, dessen gränzen genau beschrieben werden. Kremer Gesch. des Ardennischen Geschlechts 484. 1813
— 1	——	bekennt demselben und dessen lehenserben von mannschaft wegen jährlich 100 pfund schwarze thornes schuldig zu sein und verdoppelt ihm desshalb das alte geleit zu Saarbrücken, bis er oder seine nachkommen dem grafen 1000 pfund zahlen können. Kremer das. 485. 1814
— 1	——	bestätigt auf bitte des herzogs von Brabant die von diesem, falls er ohne söhne mit tod abgienge, getroffene verfügung über die vererbung seiner besitzungen an seine drei töchter. Butkens Trophées 1,440 extr. *1815
— 2	——	bestätigt dem kloster des heiligen Servatius in Mastricht alle seine privilegien und freiheiten. Archiv der Gesellschaft 11,452 extr. 1816
— 2	——	bestätigt demselben die urkunde kaiser Friedrichs II. d. d. 1220 dec. 9. Das. extr. *1817
— 2	——	erhebt auf bitten des capitels etc. des genannten klosters die domus sti Jacobi Schabedius (!) zu einer domus claustralis. Daselbst extr. *1818
— 4	——	beurkundet, dass er durch ein besonderes privileg dem herzogthum von Brabant gestattet habe dass kein richter über dessen amtleute, diener und unterthanen gerichtsbarkeit üben solle, bevor nicht erwiesen, dass von dem herzog das recht versagt worden, und cassirt in dessen gemässheit die nichts desto weniger von Engelbert bischof von Lüttich mit nichtachtung dieses privilegs verfügten ächtungen, ehrabsprechungen und kampfgerichte. Dynter Chron. 2,672 mit iahr 1355 und noch einmal 2,675 mit dem richtigen iahr 1354. 1819
— 4	——	erklärt, dass, indem er bei der neulichen erhebung des grafen Robert von Bar zu einem markgrafen

1354		
		zu Pont à Mousson diesem ort stadtrecht gegeben hat, er nicht gewillt gewesen sei, dem markgrafen etwas an seinen dortigen rechten zu benehmen. Calmet Hist. de Lorraine Ed. I. 2,621. 1820
apr. 5	in ponte Moncionis	schreibt den canonissen und dem capitel von Nivelles, dass seine reichsvorfahren dem Johann herzog von Brabant aus besonderer gnade gestattet haben, dass iede neu bestellte äbtissin die lehen und temporalien des klosters von ihm empfange, und gebietet ihnen demnach, der Mechtild von Leeuwenberch, welche die temporalien des klosters in dieser weise vom herzog empfangen hat, gehorsam zu sein. Butkens Trophées 1,188. [Der ausstellort ist sicher Pont à Mousson südlich von Metz. Aber sollte diese urkunde nicht früher, auf der reise Karls von Metz nach Toul ausgestellt sein?] 1821
— 8	Keysersberg	gebietet dem Kraft von Hohenlohe, fernerhin kein geleit zu nehmen, weil es gegen den beschwornen und mit briefen gefesteten landfrieden ist, und ladet ihn gen Nürnberg vor, um seine rechte zum geleite zu beweisen. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. — Kaisersberg westlich von Colmar. *1822
— 12	———	gewährt dem stiftskapitel zu Mastricht zollfreiheit für seine besitzungen in Hulsa. Archiv der Gesellschaft 11,453 extr. 1823
— 13	. . . .	Ostern.
— 13	———	Karl feiert hier Ostern mit seiner gemahlin. Heinr. de Diessenh. 90. Cont. Matthiae Nüwenb. 288. a
— 15	Mühlhusen	gebietet dem rath zu Strassburg, zwei aus seiner mitte auf samstag über 14 tage (3. mai) zu ihm nach Keysersberch zu senden, weil er dort mit ihnen und andern seiner getreuen räthe die kriege und zweiungen entscheiden wolle, welche seither zwischen den städten Colmar, Schlettstadt, Dürkheim und Münster gewährt haben. Schöpflin Als. dipl. 2,204. 1824
— 15	. . . .	verbietet das kloster Bergen mit unrechter vogtei zu beschweren. Reg. Boica 8,294 mit dat. „in der osterwochen“ und 15. apr. am rande, wie auch in den originalregg. des baier. reichsarchivs dinstag in d. osterw. steht. *1825
— 19	Thuregi	Ankunft und erneuerter versuch, die Züricher und die thalleute mit dem herzoge Albrecht von Oesterreich zu einigen, aber wieder vergebens. Heinr. de Diessenh. 91. — [Der kaiser verlangte, dass die eidgenossen unbedingt auf ihn compromittirten, diese wollten es aber nur mit vorbehalt ihrer eide, bündnisse, freiheiten und guten gewohnheiten. Da machte der kaiser einen stillstand bis vier wochen nach seinem aufsagen durch den könig. Eberh. Müller ed. Ettmüller 84 (ed. Henne 91). Vgl. auch Cont. Matthiae Nüwenb. 288 und die urk. nr. 1828.] a
— 19	———	gebietet den thalleuten in Uri, dass sie dem bruder Johann von Uri profess des klosters Wettingen alle beweglichen und unbeweglichen güter seiner eltern, wenn sie sterben, und namentlich das haus, genannt die Sust in Silenon namens des klosters an sich ziehen und frei behalten lassen, gleich als ob der bruder Johann weltlich geblieben wäre. Tschudi 1,428. 1826
— 19	———	bestätigt dem kloster Wettingen drei inserirte urkunden k. Heinrichs (VII) d. d. ap. Thuregum 1227 nov. 1, ap. Ezelingen 1233 iun. 5 und ap. Hagenowe 1234 apr. 26. Aus Kopps auszügen aus dem archiv Wettingen durch Lütolf. *1827
— 25	———	verkündet, dass er zwischen dem herzog von Oesterreich auf der einen, Zürich, Lucern und ihren eidgenossen, städten und ländern, auf der andern seite einen waffenstillstand gemacht habe bis auf vier wochen nach seinem absagen. Archiv f. Schweiz. Gesch. 1,114 extr. 1828
— 26		bestätigt dem kloster Hinderlappen (Interlaken) das privileg könig Friedrichs II. ddo. Hagenau 1220 feb. 10. Mittheilung Höflers. — Fehlt in den gedruckten Regesten Interlakens. *1829
— 26	Brucke	bestätigt auf bitte der bürger von Winterthur, der unterthanen seines oheims herzogs Albrecht von Oesterreich, den ihnen von könig Albrecht dd. Strassburg 1302 aug. 2 gegebenen brief. Arch. f. Schweiz. Gesch. 1,114 extr. 1830
— 26	———	bestätigt denselben in gleicher weise den brief könig Albrechts d. d. 1298 nov. 25. Aus or. im stadtarchiv zu Winterthur durch A. Lütolf. *1831
— 27	———	thut dem abt und convent zu Wettingen für dessen eigenleute zu Uri, Schwiz und Unterwalden die gnad, dass sie alle güter und erbschaft, die diesen von ihren vordern und magen anfallen, wie andere freie leute erben und besitzen mögen. Tschudi 1,430. 1832

1354		
mai 3	Hohenburg	Besuch dieses südwestlich von Strassburg in den Vogesen gelegenen klosters. Et venit in monasterium Hohenburg quinto nonas maii et tumbam b. Odile una cum Johanne episcopo Argentinensi paulisper aperuit, tollens ex integro corpore ibi reperto partem brachii dextri fideliter ipsam recludens. Cont. Matthiae Nüwenb. 288. Vgl. auch Karls schreiben vom 8. mai, wornach der besuch nicht am 3. sondern am 4. mai stattfand. *a
— 00	Kaisersberg	Rückkunft und berufung der städte. Reversus in Kaisersperg v. non. maii omnes civitates imperiales secum convocavit. Heinr. de Diessenh. 91. [Das dat. bezieht sich wohl auf den tag, an dem die boten der städte erscheinen sollten. Vgl. Karls schreiben vom 15. apr. nr. 1824.] b
— 5	——	bestätigt der abtei Paris die eingerückten privilegien von kaiser Friedrich II., den königen Konrad und Heinrich u. s. w. Hugo Monumenta sacrae Ant. 2,291 nach Schöpflin. 1833
— 8	Sletzstadt	erlaubt den bürgern von Augsburg Heinrich, Herbort und Konrad Anesorg, in ihrer stadt zu Puchelon (Buchloe) alle mittwoch ewiglich einen freien markt zu haben, indem er ihnen und ihren erben noch besonders gestattet daselbst mit gewalt zu richten über hals und hand, sowie strick und galgen zu haben. Mon. Boica 33b,216. 1834
— 8	——	beurkundet, dass er am 4. mai das reichsunmittelbare kloster Hohenberg besucht und in gegenwart der bischöfe Johann von Strassburg und Johann von Olmütz und mit erlaubniss der abtissin das bis dahin unberührte grab der heiligen Ottilia eröffnet und den vordern theil ihres rechten armes erhoben habe. Peltre La vie de Ste Odilie, unpaginirter anhang. Hugo Ann. Prem. 2,259. 1835
— 8	——	schreibt dem landvogt, den städten und dem landfrieden in Oberschwaben, dass er probst und convent von Steingaden mit gütern und leuten in besondern reichsschutz genommen habe, und gebietet ihnen, dieselben vor aller gewalt zu schirmen. Mon. Boica 6,606. 1836
— 8	——	bestätigt den vor ihn gekommenen probst und convent von Steingaden auf deren bitte das eingerückte privileg Heinrichs VII. d. d. Nördlingen 1309 iuni 20 bestätigung eines eingerückten privilegs von 1189 betreffend. Ibid. 6,606. 1837
— 9	——	gibt dem edeln Johann herrn zu Wyssenburg und dem Thüring von Brandis, seiner schwester sohn, die burg und veste Simmeneck, welche ihm der erste zu diesem behuf resignirte, zu mannlehen. Soloth. Wochenbl. 1830 s. 371. 1838
— 9	——	bestätigt dem kloster zu Lindow die demselben von seinen vorfahren verliehenen rechte und freiheiten. Reg. Boica 8,296. 1839
— 10	——	erlaubt dem bürgermeister, rath und den bürgern von Heilbronn, einen mörder oder bösewicht, der in das kloster des deutschen hauses zu Heilbronn flieht, herauszunehmen, iedoch nur wenn die böse that absichtlich geschah. Lünig R. A. 13,894. *1840
— 10	——	bestätigt den bürgern seiner stadt Münster im Gregorienthal ihre eingerückten stadtrechte, welche wörtlich dieselben sind, welche könig Rudolf zu Wien (den 29. dec.) 1278 und könig Adolf zu Rotweil den 15. feb. 1293 an Colmar bestätigt haben. Schöpflin Als. dipl. 2,204. Alsatia herausg. von Stöber N. F. 1868—72 s. 355—364. 1841
— 10	——	thut der priorin und dem convent des klosters Oetenbach zu Zürich, welche an ihren gütern geschädigt und zur aufnahme von iungfrauen genöthigt werden, die gnade, dass sie um seiner königlichen bitte willen keine iungfrauen in ihr kloster aufnehmen sollen. Archiv f. Schweiz. Gesch. 1,114 extr. 1842
— 10	——	bestätigt den bürgern von Kempten die eingerückten privilegien k. Rudolfs d. d. Basel 1289 iuni 17 und Albrechts d. d. Ueberlingen 1304 mai 30. Lünig R. A. 13,1278. 1843
— 12	——	bestätigt dem von der abtei St. Denis abhängigen priorat Liepre alle privilegien und besitzungen. Inventaires. Monum. hist. par Tardif. 388 extr. *1844
— 12	——	verordnet in ansehung der verdienste des bischofs Ulrich von Chur, dass alle ankömmlinge (adventicii), die sich in der stadt Chur oder in den städtlein und thälern des gotteshauses niederlassen, demselben bischof und seinen nachfolgern dienen sollen wie andere angehörige desselben. Mohr Cod. Cur. 2,418. 1845
— 13	——	bewilligt dem bischof Ulrich von Chur die errichtung von stock und galgen und die abhaltung zweier iahrmärkte in dessen städtlein Fürstenau. Ibid. 2,419. 1846
— 13	——	gibt dem bürgermeister, dem rath und den bürgern gemeinlich zu Colmar auf deren bitte seine

1354		
		einwilligung, dass sie ihre almende um gelds wegen, dessen sie dermalen notlich bedürfen, verkaufen mögen. Or. in Colmar. 1847
mai 14	Slezstat	bestätigt dem kloster St. Blasien die eingerückten urkunden kaiser Heinrichs V. ohne datum und Friedrichs II. d. d. Grosseto 1245 dec. Gerbert Hist. Nigrae Silvae 3,286. 1848
— 14	——	bestätigt dem Schwicker von Gundelfingen die ursprünglich an graf Berthold von Niffen vom reich um 600 mark silber versetzte, dann aber von diesem an ienen weiter verpfändete vogtei zu Ottobeuern. Mon. Boica 33b,217. 1849
— 15	Keysersberg	mahnt die stadt Strassburg, da zwischen den ungehorsamen mönchen von Nüwenburg und Dietrich von Kintweiler, der sich abt nennt, einer und dem abte Johann andererseits eine richtung sich unmöglich zeigte und er deren frevel nicht mehr gestatten will, diese gebannten und abtrünnigen mönche nicht mehr in der stadt zu halten und sie anzuhalten, dass sie das dem kloster ausgeführte dem bischof Johann von Strassburg einantworten, und dem abt Johann beholfen zu sein und ihn gewaltig zu machen der güter und zinse, die das kloster in der stadt hat. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. — Vgl. den entsprechenden befehl von feb. 18 nr. 1787. *1850
— 18	——	lässt bürgermeister, rath und bürger gemeinlich zu Mühlhaussen in Thüringen aus der acht, darin sie von seinem hofgericht gekommen waren von klage wegen des grafen Heinrich von Hohenstein, indem sie mit ihm sich wegen der güter der Juden gütlich gerichtet haben und derselbe sich wegen gutem gericht bedankt hat. Grasshof Comm. de Mühlhusa 218. — Unmittelbar vorher stehen die Executoriales des hofrichters Friedrich von Hardegg, aus denen hervorgeht, dass es ein eigenes reichs-achtbuch gab. [Nach Herquet befindet sich im stadtarchiv zu Mühlhausen noch ein zweiter darauf bezüglicher erlass des königs.] 1851
— 20	——	transsumirt und bestätigt dem kloster Paris eine eingerückte bulle pabst Alexanders III. Schöpflin Als. dipl. 2,205. 1852
— 20	——	erläutert, dass die von Rotweil, wenn sie sich zu behältniss ihrer rechte gegen iemanden, der sie mit unrecht angreift, wehren, darin von ihm und dem heiligen reich unverdacht sein sollen. Lünig R. A. 14,366 1853
— 21	——	erlaubt dem bischofe Preczslaus von Breslau, seinem fürsten und kanzler, zur dotirung der bei der neu zu gründenden Marienkapelle bei der kirche in Breslau einzusetzenden zwölf mansionarien 50 mark silbers ewiger renten in den gebieten von Breslau und Neumarkt zu kaufen. Zeitschrift f. Gesch. Schlesiens 2,362. *1854
— 21	——	An diesem tage fand in Kaisersberg eine „rede zwischen dem könige und dem von Wirtenberg“ statt mit „rath und wissen“ Ruprechts des ältern Rheinpfalzgrafen und des bischofs Johann von Strassburg betreffend den herzog von Lothringen, der dem könige auf mahnung ausgeliefert werden soll, die entschädigung des grafen von Wirtenberg für die bisherige verwaltung, die beschwörung des landfriedens in Lothringen u. s. w. nach dem im baier. reichsarchiv befindlichen entwurfe, wo die artikel angegeben. *a
— 22	——	gibt dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht beglaubigte abschrift der ihm vorgelegten originalurkunde seines vaters königs Johann von Böhmen d. d. Frankfurt 1339 märz 18 die pfälzische kur betreffend. Tolner Hist. Pal. 89. Lünig R. A. 8,135. 1855
— 22	——	beurkundet, dass er sich zu seinem schwager, dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht auf lebenszeit und eidlich verbunden habe, ihm zu rathen und zu helfen wider aller männiglich mit seinen und des reichs städten und leuten. Zugleich gebietet er allen seinen landvögten, amtleuten, unterthanen in den reichsstädten, diesem seinem schwager gleich ihm verbunden zu sein und zu helfen. Pfälz. copialbuch in Frankfurt fol. 47. Der mutatis mutandis gleichlautende gegenbrief Ruprechts steht bei Pelzel 1,155. 1856
— 22	Colmar	anerkennt und erläutert auf den grund eines von seinem vater k. Johann (d. d. Frankfurt 1339 märz 18) zu gunsten Rudolfs etwan pfalzgrafen bei Rhein ausgestellten briefes, dass der Rheinpfalzgraf Ruprecht der ältere, sein schwager, als erbe der Pfalz ein rechter kurfürst ist. Tolner Hist. Pal. 92. Lünig R. A. 5,569. Rousset 1b,167. 1857
— 22	——	erlaubt der stadt Colmar einen theil ihrer gemeindeeinkünfte zu veräussern. Extr. Hugot's aus or. in Colmar. — Nach tag und ort der ausstellung verschieden von nr. 1847. *1858

1354		
mai 25	Nuwemburg	schreibt dem rath und den bürgern von Strassburg, er habe vernommen, sie hätten es ihm verübelt, dass er gestern vor ihrer stadt gefahren und bei ihnen nicht abgetreten sei, und begehrt ihm sein benehmen nicht übel auszulegen, da er aus ernstlichen gründen eile gehabt. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. — Der ausstellort ist wohl Neuenburg am einflusse der Lauter in den Rhein. *1859
— 27	Oppenheim	schreibt dem herzog Rudolf von Sachsen und ersucht ihn, seinen willebrief zur anerkenntniss der kurstimme pfalzgraf Ruprechts des ältern zu geben. Tolner Hist. Pal. 89. Lünig R. A. 8,135. Rousset 1b,167. 1860
— 28	Babenhausen	verordnet, dass gegen den bisherigen brauch bei rathswahlen zu Oppenheim, nach welchem, wenn von den 16 rittern und den 16 bürgern, welche den rath bilden, einer abgieng, die ritter allein die erledigte stelle besetzten, fortan solche rathstellen durch ritter und bürger gemeinschaftlich wieder besetzt werden sollen und dass, wenn dabei die ritter ihre mitwirkung verweigern, auch schon die bürger allein dazu berechtigt sein sollen. Franck Gesch. v. Oppenheim 321. — Babenhausen westlich von Aschaffenburg. 1861
iun. 1	. . . .	Pfingsten.
— 3	. . . .	befiehlt dem grafen Amadeus von Savoi, von dem unmittelbar unter das reich gehörigen Wallis abzulassen. Erdmannsdörffer in den Nachrichten der hist. Comm. 2,85 extr. (v. Sybels hist. Zeitschr. 5. B.) *1862
— 4	Nüremberg	bestätigt den provinzialen, prioren und allen brüdern St. Augustinsordens zu deutschen landen die ihnen vom römischen stuhle besonders dem pabste Alexander IV. verliehene gnade, dass sie erb und eigen, fahrendes und liegendes gut haben und geniessen mögen. Mon. Boica 19,430. — Scheint für die einzelnen klöster dieses ordens besonders ausgefertigt worden zu sein, da im Cod. Moraviae 8,202 dieselbe urk. aus or. im archiv des klosters St. Thomas in Brünn im auszug mitgetheilt ist und Gemeiner Regensb. Chron. 2,80 eine privilegienbestätigung für das Augustinerkloster in Regensburg verzeichnet. *1863
— 6	Sulzbach	gönnt dem Ulrich von Copperiz und dem Nickel von Tubenheim, dass sie acht mark jährlichen zinses dem altar der burgkapelle zu Bauzen eignen mögen. (Zobel) Verzeichniss 1,61. 1864
— 7	——	befiehlt dem rath von Ulm, ohne verzug über schädliche und unthätige leute zu richten. Jäger Ulm 260 extr. *1865
— 11	——	bestätigt den bürgern zu Aurbach alle ihre freiheiten, rechte und gewohnheiten namentlich dass sie jährlich 60 pfund alte haller auf St. Walpurgistag und 60 pfund auf St. Michaelstag zur bete geben sollen, dass niemand vier meilen wegs von Aurbach tafernen halten und schenken soll u. s. w. Inserirt im bestätigungsbrief k. Wenzels d. d. Aurbach 1387 feb. 26, abschrift im baier. reichsarchiv. *1866
— 11	——	befiehlt dem Ulrich herrn zu Hanau, landrichter über den landfrieden in der Wetterau, und den andern über den landfrieden gesetzten, diesen in allen artikeln zu halten und von iedermann halten zu lassen. Kriegk Deutsches Bürgerthum N. F. 423. *1867
— 13	——	verordnet, dass man keinen bürger von Memmingen vor sein hofgericht oder ein landgericht laden solle, ausser wenn man in der stadt Memmingen selbst den klägern kein recht widerfahren lässt. Lünig R. A. 13,1418. 1868
— 14	——	schenkt dem Bonifazius Lupi markgrafen von Soragna die burgen von Crema, Pizzighettone und Castelnuovo di Boccadadda. Pezzana Storia di Parma 1,37 extr. *1869
— 14	——	begnadet die bürger von Ravensburg mit allen rechten, die die bürger von Ulm von ihm und dem reich haben, in ihrem stadtgericht zu richten über schädliche leute mit noch nähern bestimmungen. Lünig R. A. 14,215. 1870
— 14	——	verordnet, dass man keinen bürger von Ravensburg, wofern man dort den klägern recht thut, weder vor sein hofgericht noch vor ein landgericht laden solle. Das. 14,215. 1871
— 15	——	bestätigt dem Prämonstratenserkloster Chotieschau das inserirte priv. k. Johanns von Böhmen d. d. Prag 1325 apr. 29 befreiung von der gastpflicht betreffend. Or. im k. k. g. archiv. Pelzel UB. 1,220 zu iul. 1. *1872
— 17	Ratispone	gibt seinem bruder dem markgrafen Johann von Mähren und dessen erben das schloss Carpen-

1354		
		stein in Böhmen und alles, was einst der edle Tanno von Glubos in der stadt Landeck besessen, zu einem erblehen der krone Böhmen. Cod. Moraviae 8,202. *1873
iun. 20	Regensburg	bestätigt dem capitel und den klöstern in Regensburg alle ihre freiheiten. Aus den original-regg. des baier. reichsarchivs. *1874
— 20	——	sagt dem bürgermeister, dem rath und den bürgern von Zürich den waffenstillstand auf, den er zwischen herzog Albrecht von Oesterreich einer- und Zürich und seinen helfern andrerseits gemacht hat. Tschudi 1,432. 1875
— 20	——	schreibt dem bürgermeister, dem rath und den bürgern von Zürich, er könne sich der mahnung des herzogs von Oesterreich, ihr und ihrer eidgenossen feind zu sein, nicht entziehen, und wolle sich mit dieser erklärung gegen sie verwahrt haben. Archiv f. Schweiz. Gesch. 1,115 extr. [verschieden von der vorhergehenden urk.] *1876
— 20	——	schreibt den bürgern von Strassburg, dass der herzog Albrecht von Oesterreich wegen seiner misshelligkeit mit der stadt Zürich des rechten und der minne auf ihn gehen wollte, diese stadt aber nicht, wie die dabei gewesenen fürsten, grafen und herren wissen, und dass er deswegen dem herzoge beholfen sein will zu seinen rechten wider die von Zürich und alle ihre helfer; bittet daher die Strassburger, dass sie sich mit gewaffnetem volk ausrichten, so gut sie vermögen, und zu ihm kommen gen Rheinfelden vom nächsten sonntag über fünf wochen (iul. 27). Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *1877
— 00	——	Zusammenkunft mit dem herzoge Albrecht von Oesterreich auf dessen heerfahrt gegen Zürich. Venit (rex) ad Ratisponam ad dominum Albertum ducem Austrie, qui ipsum requisivit super adiutorio contra Thuricenses et Vallenses. Qui se promisit ei succursurum cum civitatibus imperii et armatis aliis. Predictus autem dux secum ex Austria adduxit septem millia equitum, quos simul una cum hiis, quos de Swevia et Alsatia habere potuit, contra predictos adduxit. Heinr. de Diess. 91. [Man möchte die zusammenkunft des königs mit dem herzoge Albrecht vor die absagebriefe vom 20. iuni setzen, wenn nicht dieser am 20. iuni noch in Osterhofen nordwestlich von Passau urkundete.] a
— 24	——	gestattet dem Berthold bischof von Eichstädt für dessen lebensdauer im wald von Weissenburg zu iagen, indem er ihm zugleich aufgibt andere bischöfe, die dort unbefugt iagen möchten, davon abzuhalten. Falkenstein Cod. Nordg. 186. 1878
— 24	——	ertheilt demselben, nachdem ihm derselbe gehuldiget, die regalien und reichslehen. Ibid. 198. 1879
— 25	——	erneuert und bestätigt dem kloster St. Emmeram zu Regensburg ein privileg k. Ludwigs vom iahr 903 (welches? ob eingerückt?). Reg. Boica 8,298. 1880
— 25	——	bestätigt demselben kloster ein privileg des pabstes Lucius vom iahr 1143 die freie abtwahl betreffend. Reg. Boica 8,298. — Wahrscheinlich ist pabst Lucius 1144—1145 gemeint. Ob seine bulle eingerückt ist, wird nicht gesagt. 1881
— 25	——	gönnt dem bischof Marquard von Augsburg, dass er die vogteien zu Inningen und Aitrank von Peter von Hohenegg, dem sie vom reiche versetzt sind, lösen und als pfand besorgen möge. Mon. Boica 33b,218. 1882
— 29	——	gibt den bürgern von Nördlingen die besondere gnade, dass keiner derselben vor auswärtige gerichte geladen werden soll, ausser wenn der amtmann in der stadt das recht verweigert. Lünig R. A. 14,6. 1883
iul. 1	——	bestätigt dem domcapitel und den andern collegiatstiftern und klöstern zu Regensburg alle ihre privilegien. Ried Cod. Ratisbon. 2,877. 1884
— 1	Sulzbach	schreibt den städten Strassburg, Worms, Speier und andern städten, die auf dem Rhein gelegen sind, und beglaubigt bei ihnen den edeln Heinrich von Hakemberg. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *1885
— 2	Dachowe	nimmt in anbetracht der von der pfahlbürger wegen entstandenen misshelligkeiten mit rath der reichsstände alle pfahlbürger ab, welche dem bischof Johann von Strassburg und seinem stift angehören, wo oder hinter wessen schirm die gesessen sind, also dass fürbas keiner dieser leute in keiner stadt mehr pfahlbürger sein möge. Wencker Super Pfalburgeris 64. Lünig R. A. 17,880. — Tachau nordwestlich von Pilsen. 1886

1354		
iul. 5	Prag	erklärt, dass sein amtmann zu Bärnau, das er von dem kloster Waldsassen gekauft hat und zur stadt machen will, über dieses klosters güter und leute, die bei und um Bärnau gelegen sind, kein vogt sein soll. Lünig R. A. 18,264. 1887
— 10	——	nimmt den abt von Ahausen in der Eichstädter diöces und dessen nachfolger zu seinen besondern caplänen an und gebietet allen reichsgetreuen, sie als solche zu ehren. Schütz Corpus 4,279. — [Mit Rom. 9, was eigentlich erst am folgenden tage begann.] 1888
— 12	——	gestattet den edlen und einwohnern der districte und den bürgern der städte Breslau und Neumarkt ihre allodialgüter in ienen districten beliebigen personen emphyteutisch zu verpachten, sowie neue dörfer daselbst zu bauen und zu pflegen. Lünig R. A. 14^{b},242. Korn UB. von Breslau 1,185. 1889
— 12	——	entscheidet als schiedsrichter alle misshellung, zweiung und kriege zwischen den edeln Wilhelm von Landstein und Heinrich von Neuhaus in angegebener weise. Cod. Mor. 8,204. *1890
— 14	. . . .	gestattet den brüdern Ulrich und Hermann, söhnen des Ulrich von Neuhaus, gütergemeinschaft für ewige zeiten. Ibid. 8,206 in böhmischer übersetzung mit dem ausstellorte Rezne-Regensburg. Wahrscheinlich ist bei der übersetzung 14. kal. iul. in 14. iul. verderbt worden, was sich schon durch das a. regn. 8 als falsch erweist. *1891
— 17	Sulzbach	thut den bürgern von Nordhausen, welche sich vom markgrafen Friedrich von Meissen um die pfandsumme von 2000 schock prager groschen gelöst haben, die gnade, dass sie nimmermehr vom reich sollen versetzt werden, indem er zugleich verordnet, dass dieselben bis auf wiederersatz der genannten pfandsumme seitens des reichs frei sein sollen von hilfdienst oder steuer. Lünig R. A. 14,67. Förstemann Gesch. von Nordhausen 23. 1892
— 20	Nürinberg	schreibt der stadt Strassburg, dass er ietzt mit herren und städten von Schwaben mit sein selbst leib vor Zürich ziehe, indem er sie zugleich bittet und mahnt, von seinet und des reichs wegen, so sie allerbest mögen, mit Burkard burggrafen von Magdeburg seinem hofmeister, den er darum zu ihnen sendet, zu ihm zu ziehen. „Geben unter unsers heimlichen fingerlins zeichen, wann wir unser insiegel ietzt nicht bei uns haben.“ Aufgedrückt ein gekrönter kopf mit der umschrift. K. rex Boemie. Wencker Coll. Arch. 377. 1893
— 00	. . . .	Zug gegen Wirzburg, welche stadt der bischof mit hilfe des erzbischofs von Mainz, der grafen von Wirtenberg und anderer belagerte, weil die bürger wegen einer dompräbende mit ihm in streit gerathen waren. Karl vermittelt. Contin. Matthiae Nüwenb. 290. Heinr. Rebdorf. 541. Vgl. auch die verse (doch wohl von Michael de Leone) in der hs. des Annalista Saxo, die damals in Wirzburg gewesen sein muss, in Mon. Germ. SS. 6,550 [und Chron. Sampetr. ed. Stübel 183.] a
— 24	Obern Celle bei Wirzburg	macht folgenden vergleich zwischen dem bisthum zu Wirzburg und den bürgern daselbst: die bürger sollen den bischof als ihren herrn anerkennen; alle im vergangenen kriege am Main nächst dem Frauenberg gemachten bauten und das zu Haug zu Wirzburg beim hofe Ebersberg gemachte thor bis künftigen Matthäustag abbrechen; die häuser und höfe zu Haug bei Wirzburg wieder bauen, wie dieselben waren, sowie auch die klöster zur Himmelspforten und zu Celle, falls dieselben mit ihrem wissen und geheiss verbrannt worden sind, ausserdem aber hiefür thun, was recht ist. Taidinger: Gerlach erzbischof v. Mainz, Ruprecht herzog v. Baiern, Friedrich landgraf in Thüringen, die grafen Adolf v. Nassau, Eberhard v. Wirtemberg, Albrecht und Friedrich burggrafen v. Nürnberg, Ludwig und Ludwig v. Oettingen, Gerhard v. Ryneck, Berthold und Hermann v. Henneberg, Heinrich v. Truhendingen und Eberhard v. Wertheim, dann Ludwig, Kraft und Gerlach v. Hohenlohe, Ulrich und Gottfried v. Bruneck und Engelhart v. Weinsberg. Mitbesiegler: Gerlach erzbischof v. Mainz, Albrecht bischof v. Wirzburg und die bürger daselbst. Reg. Boica 8,299. 1894
— 27	Nürnberg	befiehlt der stadt Strassburg, den ritter Hannes Huflin zu Strassburg anzuhalten, dass er den Heinrich Lintwurm lesemeister der Prediger zu Nürnberg fortan nicht mehr an seinen gütern hindere, da ein spruch zu gunsten Heinrichs erfolgt ist. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. — Mit dat. sonntag nach Jacobi. *1895
— 30	bi Rotenbach	(zu velde) meldet seinem getreuen Konrad von Trymburg, wie ihm centgraf, märker und die gemein des gerichtes zu Hazela geklagt, dass dessen vater Konrad in seinen letzten zeiten offen verjehen habe, er habe im dorf zu Hazela kein recht, als den kirchsatz und den von den scheffen

1354		
		und merkern gekornen centgrafen zu bestätigen, und was er von den leuten dienste, gab und steuer genommen, das habe er mit gewalt und ohne recht gethan und er wolle solche gewalt an seine nachkommen nicht erben, dass aber er gegen das erkenntniss seines vaters wieder den leuten gewalt gethan, und gebietet ihm nun, das genannte dorf und die leute ungenöthigt zu lassen, und ihnen den zugefügten schaden zu ersetzen, entgegengesetzten falls den städten Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen und den burgmannen zu Gelnhausen gebietend, die genannten leute zu schirmen. Zeitschrift des Vereins (in Kassel) f. hessische Gesch. 6,350. — Rötenbach etwa eine stunde südwestlich von Nürnberg. *1896
iul. 31	Rotenbach	(auf dem felde) meldet der stadt Augsburg, dass er sich in diesen tagen mit dem markgrafen Ludwig von Brandenburg in Sulzbach aussöhnen und dann dem herzoge Albrecht von Oesterreich wider die von Zürich zu hilfe eilen werde, gebietend sie solle ihm mit ihrem volke zuziehen. Pfister Gesch. von Schwaben 2b,30 n. 92 extr. *1897
— 31	——	(—) verleiht den brüdern Slawko und Borsso von Riesenburg und Petschau für alle auf ihren besitzungen gefundenen gold- und silberbergwerke freiheit auf zwölf iahre, so lange der gewinn 50 schock groschen wochentlich nicht übersteigt. Sternberg Gesch. der böhmischen Bergwerke 2,149 extr. *1898
aug. 00	Sulzbach	Zusammenkunft mit Ludwig dem Brandenburger, herzoge von Obern-Baiern, und ausgleichung der noch zwischen ihnen bestehenden streitigkeiten. *a
— 1	——	und Johann, markgraf zu Mähren bekennen, dass alle zweiungen, die bisher zwischen ihnen und dem markgrafen Ludwig von Brandenburg gewesen, abgethan seien mit angabe der nähern bedingungen: namentlich verzichten sie auf alle ansprüche an die markgrafschaft Brandenburg mit ausnahme von Banzen, Görlitz u. s. w. ferner auf das herzogthum Baiern mit ausnahme der festen Hirschau, Neuenstadt u. s. w. die sie von Ruprecht und Ruprecht Rheinpfalzgrafen gekauft haben, [und der vesten und märkte Sulzbach, Rosenberg, Neidstein u. s. w. die herzog Rudolfs sel. gewesen sind, nach seinem tode auf die ehegenannten herzoge (pfalzgrafen) ihre schwäger gefallen sind, und die sie wider sie gekauft haben, weiter auf die ansprüche auf die grafschaften zu Tirol und Görz, auf die vogteien der gotteshäuser Aglei, Trient und Brixen und auf die grafschaft und veste Graisbach, die vesten Hutingen, Hohentrudingen und Spielberg, auf die städte und vesten bei der Donau als Hochstädt, Lauingen u. s. w. die grafschaft Marstetten, die vesten zu Franken Jagsberg u. s. w.] Freyberg in den Denkschriften der bayer. Akad. 14,118 extr. 1899
— 1	——	und Johann markgraf zu Mähren verzichten auf alle ansprach und forderung an das herzogthum Kärnthen und geloben für sich und ihre nachkommen dem markgrafen Ludwig zu Brandenburg, herzogen in Baiern und Kärnthen und grafen in Tirol, und dessen nachkommen nach gedachtem herzogthum nimmer zu gestehen noch sie darum anzusprechen. Fischer Kleine Schriften 1,268. Huber Vereinigung Tirols 175. 1900
— 1	——	verspricht dem markgrafen Ludwig von Brandenburg, dass er ihm hinsichtlich der vorfälle wegen Katufers, Peutenstein und Pleif seinen bruder Niklas, patriarchen zu Aglei, vor ein recht zu Nürnberg stellen wolle. Reg. Boica 8,300. 1901
— 1	——	kommt mit demselben hinsichtlich ihrer gegenseitigen forderungen wegen Schwäbisch-Werd und gütern in den bisthümern Trient und Chur dahin überein, dass er binnen zwei iahren alles zu vollziehen verspricht, was Albrecht, herzog von Oesterreich, entschieden hat. Reg. Boica 8,300. 1902
— 1	——	und Johann markgraf zu Mähren geloben demselben und seinen erben und nachkommen, in ihren herrschaften und landen keine festen, städte und güter zu kaufen und keinen mann, der in ihren landen gesessen ist, in ihren dienst aufzunehmen ohne ihre erlaubniss. Freyberg in den Denkschriften der baier. Akad. 14,228 extr. *1903
— 1	——	verspricht, da ihm Ludwig, markgraf von Brandenburg sein land gegen die Lombardei öffnen will, hindurch zu ziehen ohne land oder leuten zu schaden. Ebendas. 118 extr. 1904
— 1	——	verpflichtet sich, weil er mit Ludwig dem Brandenburger sich vereint, die zwischen Ludwig und dessen bruder Stefan und den andern brüdern verbrieften verträge auch zu halten. Das. 117 extr. 1905
— 1	——	verspricht dem markgrafen Ludwig von Brandenburg, seinen bruder Johann, markgrafen von

1354		
		Mähren dahin zu weisen, dass er die sühne und übereinkunft zu Sulzbach, welche zwischen ihnen stattfand, besiegle und beschwöre. Ebend. 118 extr. 1906
aug. 1	Sulzbach	gelobt, dass der frieden, den er und sein bruder Johann, markgraf von Mähren, mit markgraf Ludwig von Brandenburg geschlossen haben, auch dem herzog Stefan von Baiern und seinen übrigen brüdern zu theil werden solle. Das. 118 extr. 1907
— 1	——	verleiht der stadt Neustadt (an der Waldnab) in anbetracht ihrer gebresten und notdurft zehn huben holzes von den zu den festen Floss und Parkstein gehörigen wäldern und bestätigt ihr alle rechte und freiheiten. Verhandl. des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg 24,129. *1908
— 1	——	verleiht der stadt Ulm das recht, den amman zu wählen (vgl. 1347 nov. 23 nr. 446) auf weitere sechs iahre. Jäger Ulm 291 extr. mit iahr 1353. *1909
— 1	——	bestätigt der stadt Heilbronn alle briefe und freiheiten. Jäger Heilbronn 1,131 extr. *1910
— 6	Nuremberg	erläutert einen artikel seiner königlichen briefe wegen der 2400 schock groschen, die ihm dermal die grössere stadt Prag zahlen soll, dahin, dass genannte handwerker von ihren werkstätten nichts daran zahlen, wie denn auch dieienigen eine billige erleichterung erhalten sollen, welche ihm nach seinem befehl zum gegenwärtigen kriegszug lanzenträger und bogenschützen sendeten. Pelzel UB. 1,89. 1911
— 6	——	schreibt den eilfen, die über den landfrieden in Franken gesetzt sind, wie er alle kriege zwischen Albrecht, bischof zu Wirzburg, und der stadt daselbst gütlich versühnet und geschlichtet habe, und gebietet denselben, dass sie um die brüche und daraus entstandenen schaden keine rachung (?) thun sollen. Reg. Boica 8,300. 1912
— 7	. . . .	verleiht den gebrüdern Ulrich und Johann landgrafen zu Leuchtenberg einen wochenmarkt an iedem samstag in ihrem dorfe Schönsee. Ibid. *1913
— 8	Orenburu	befiehlt allen baronen, edeln und beamten des königreichs Böhmen, da er die grafen Johann und Ulrich von Leuchtenberg mit ihren gütern und leuten in seinen schutz genommen und den erstern auch zu seinem hofgesinde und häuslichen tischgenossen gemacht, dieselben und ihre güter und leute auf verlangen zu schützen. Or. im baier. reichsarchiv. — Der ausstellungsort ist vielleicht Ornbau südlich von Ansbach auf dem wege von Nürnberg nach Nördlingen. *1914
— 8	Nördlingen	gebietet den städten Nördlingen, Bopfingen, Dinkelsbühl und Windsheim, dass sie abt und convent von Ahausen schirmen sollen, so oft es noth thut. Reg. Boica 8,300. 1915
— 8	——	thut dem kloster Ahausen die gnade, dass es innerhalb acht ganzer iahre keine gäste, es seien fürsten, geistliche oder weltliche grafen, freie, herren, ritter oder knechte und andere leute einnehmen oder halten solle. Ibid. 8,301. 1916
— 8	——	befreit das gotteshaus Ahausen von allen steuern und diensten und nimmt es in seinen schirm, besonders auch den hof zu Tunbrunnen. Ibid. 8,301. 1917
— 16	Winterthur	Ankunft, dem herzoge Albrecht von Oesterreich auf seinem dritten zuge gegen Zürich beizustehen. Der könig hat zu diesem zwecke die reichsstädte von Wirzburg einschliesslich bis Augsburg ausschliesslich aufgeboten. Heinr. de Diessenh. 92. a
— 28	Regensburg	gebietet den räthen und gemeinden der reichsstädte des Elsasses Hagenau, Weissenburg, Colmar, Schletstadt, Ehenheim, Rossheim, Mühlhausen, Kaisersberg, Türkheim und Münster, sich zusammen zu verbinden gegen männiglich mit ausnahme seiner, des reichs, seines landvogts und anderer seiner amtleute, sich einander zu rathen und zu helfen, wie das nun näher in dieser wichtigen urkunde bestimmt wird, insbesondere im fall eine stadt an dritte ansprach hat, wenn innere unruhen in einer stadt entstehen, wenn zwei der verbündeten städte mit einander streiten u. s. w. Das bündniss wird beschworen auf seine lebzeit und noch ein iahr darnach, wenn er es nicht früher widerruft, wozu er sich das recht vorbehält. Datt de paco publica 77. Lünig R. A. 13,17. Dumont 1b,292. Schöpflin Als. dipl. 2,207. — Der ort ist Regensberg nördlich von Zürich. [Von hier aus machen die im heere des königs dienenden reichsstädte einen vergeblichen versuch, eine sühne mit den Zürichern herbeizuführen. Cont. Matthiae Nüwenb. 289.] 1918
— 31	Rapreswile	Anwesenheit mit Albrecht von Oesterreich. Ultimo die augusti fuit rex Karolus cum duce

1354		
		Alberto et filio suo duce Rudolfo in Rapreswile, quod dux predictus diligenter fecit reparari, prout tempus paciebatur. Heinr. de Diessenh. 93. a
sept. 1	Rapreswilir	bestätigt einen frieden im bisthum Lüttich. Archiv der Gesellschaft 11,453 extr. 1919
— 4	. . . .	Vormarsch von Rapperswil gegen Zürich, dessen bürger der könig am folgenden tage wegen rebellion vor sich ladet, und verwüstung der umgebung der stadt mit dem österreichischen und reichsheere [bei dem sich die reichsstädte von Frankfurt bis Augsburg einschliesslich, die bischöfe von Speier und Chur, graf Ulrich von Wirtemberg, der graf von Helfenstein, der Rheinpfalzgraf und der markgraf von Baden befanden.] Vom österreichischen heere war am 3. sept. der bischof Johann von Constanz abgezogen, weil der herzog ihm nicht den vorstreit einräumen wollte. Heinr. de Diessenh. 93. Vgl. Cont. Matthiae Nüwenb. 290. Chron. Elwac. M. G. SS. 10,41 besonders aber Eberh. Müller ed. Ettmüller 86 (ed. Henne 93). a
— 10	vor Zurich	(zu velde) thut den bürgern von Nordhausen, nachdem sie sich vom markgrafen Friedrich von Meissen um 2000 schock grosser prager pfennige gelöset haben, folgende gnaden: 1) dass sie für das reich nicht pfandbar sein sollen; 2) dass niemand in stadt und gericht daselbst ohne der stadtbürger willen ein gut kaufen soll, davon dem reich und der stadt ihr dienst möchte gemindert werden; 3) dass niemand einen bürger für den andern aufhalten und bekümmern soll u. s. w. Lünig R. A. 14,68. Förstemann Gesch. v. Nordhausen 24. Lesser Nachr. v. Nordhausen 221. 1920
— 12	——	(—) gönnt dem Daniel von Langnau wegen seiner dienste, wo oder von welchen herrn er das erwerben mag, einen englischen von dem zoll auf dem Rhein, bis dass ihm 1100 gulden, die er zu fordern hat, davon werden. Guden 2,1131. 1921
— 13	——	Abzug des königs, dem die Züricher ihre bereitwilligkeit, dem reiche zu dienen, melden lassen, gegen den willen des herzogs von Oesterreich. Eberh. Müller ed. Ettmüller 87 (ed. Henne 94). Cont. Matthiae Nüwenb. 290. Heinr. de Diessenh. 94: Idus autem septembris rex Karolus et dux Albertus predicti, cum omnia devastassent a castro predicto Rapreswile usque ultra portam, qua itur in Baden, tunc exercitum remiserunt, ponentes armatos plures in diversis locis et castris, qui Thuricenses et sibi confederatos molestarent modis quibus possent, ne victualia eis adducerentur, et ne ipsi exirent et terram circa positam concremarent aut depredarent. a
— 00	Baden	Aufenthalt. Rex vero cum duce predicto se receperunt in castro sive oppido dicto Baden, et ibidem disponebant, qualiter contra Thuricenses deinceps procederent et bellarent. Rex vero in Sweviam discessit duce ibidem remanente. Heinr. de Diess. 94. b
— 21	Ulm	verleiht dem Leuprand Arlepus bürger zu Ulm und dessen erben den dortigen reichslehenbaren meierhof. Böhmer Acta 574. 1922
— 21	Giengen	Anwesend in Giengen zwischen Ulm und Nördlingen nach Stälin 3,254 n. 5 ohne angabe der quelle. *a
— 23	Nurenberg	überschickt dem erzbischof und dem domcapitel von Prag für die dortige domkirche die durch die heilige Helena in goldene fassung eingeschlossene und nach Constantinopel gebrachte kreuzpartikel, welche abt Martin von Paris im Elsass als apostolischer legat nach diesem seinem kloster gebracht hatte und die ihm nun geschenkt worden ist. Pessina Phosphorus 447. Balbin Miscell. dec. I. 6,63. 1923
— 24	——	benachrichtigt den schöffenmeister und die dreizehn geschwornen zu Metz, dass er auf den zu Diedenhofen von den pflegern des landfriedens in Lothringen und denen von Fenestrenges zu haltenden tag an seiner statt den grafen von Eutenges abgeordnet habe, dem sie glauben beimessen möchten, indem er zugleich bemerkt, dass ihre feinde sich eines grossen anhangs in ihrer stadt rühmen, was dieser nachtheilig werden könne. Tabouillot Hist. de Metz 4,150 französisch. — Ohne alle iahresbezeichnung aber als könig. 1924
— 25	——	versetzt den edeln Ulrich und Ulrich von Helfenstein den markt Sulmantingen, wie ihn vormals Friedrich von Fryberg innehatte, für 200 mark Ulmer gewichtes. Lünig R. A. 23,1685. Lünig Corp. feud. 1,991. 1925
— 25	——	befiehlt der stadt Erfurt, dem landgrafen Friedrich von Meissen gegen die räuber iener gegend hilfe zu leisten. Schöttgen Inventar. 265 extr. aus Erfurt. Ded. contra Mainz de a. 1594. Beil. n. 12. *1926

1354		
sept. 27	Sulzbach	erlaubt dem schultheiss, dem rath und den bürgern der stadt Nürnberg, sich zur erhaltung des friedens wie andere seines reichs städte mit fürsten, grafen, herren und andern städten bis auf sein widerrufen zu verbinden. Lochner Gesch. der Reichsstadt Nürnberg 126 extr. *1927
— 28	——	verleiht dem forstmeister Friedrich das ihm vom forstmeister Heinrich ledig gewordene burglehen und forstamt zu Gelnhausen und gebietet Ulrich von Hanau, landvogt in der Wetterau, und der stadt Gelnhausen ihn daran zu behalten. Aus Kindlingers hss. zu Münster 137,227 extr. durch Ficker mit dat. Michaelsabend. Simon Gesch. des Hauses Isenburg-Büdingen 3,155 mit dat. Michaels, so dass wohl abend ausgelassen. *1928
oct. 1	Straubing	verordnet, dass die bürger von Sulzbach in allen städten des königreichs Böhmen mit ihrem kaufmannsschatz von allen zöllen frei und ledig fahren sollen und mögen. Chmel Reg. Frider. s. 170 nr. 1679. 1929
— 1	——	bestätigt als könig von Böhmen den bürgern von Sulzbach alle ihre handfesten und verleiht ihnen das privileg, dass alles zum schutze nach Sulzbach gebrachte gut dort sicher bleiben kann, dass sie vor kein anderes gericht als das landgericht zu Sulzbach geladen werden sollen und dass sie überall im lande, das zu Sulzbach gehört, sollen bergwerke betreiben können gegen eine entschädigung des grundeigenthümers. Aus Fulchner Sulzbach. Freiheitsbriefe. Ms. der Münchner hofbibliothek s. 3. durch Hugo grafen von Walderdorff. *1930
— 4	Braunau	erlaubt dem bischof Leupold zu Bamberg, alle burgen und vesten, die wider ihn auf seiner kirche gut gebaut sind, abzubrechen und zu zerstören und sich gegen Günther von Schwarzburg, dessen Wahsenburg ist, zu wehren, wenn derselbe darüber kriegen wollte. Reg. Boica 8,302. 1931
— 4	Saltzburg	schreibt dem erzbischof Gerlach von Mainz und ersucht ihn um die publication der vom apostolischen stuhl über das fest der lanze, des nagels und der andern reichsheiligthümer erhaltenen briefe, welche er ihm zugleich durch Hermann, seinen notar und hofgesinde überschickt. Würdtwein Nova Subs. 7,254. Reg. Boica 8,302. zum 3. oct. [Or. im baier. reichsarchiv etwas undeutlich, doch eher iiii. als iii. mensis octobris.] 1932
— 4	——	befiehlt der stadt Strassburg, dem von ihm zum reichsvicar gesetzten pfalzgrafen Ruprecht dem ältern gehorsam zu sein. Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins 23,448 extr. *1933
— 5	——	befiehlt der stadt Friedberg das gleiche. Aus or. in Darmstadt durch Baur. *1934
— 00	. . . .	Zug nach Italien mit nur 300 reitern, [nachdem Venedig, die herrn von Verona, Padua, Mantua und der markgraf von Ferrara im iuli gesandte geschickt hatten mit der erklärung, dass sie sich ihrer versprechungen ledig hielten, wenn er nicht zur bekämpfung des erzbischofs von Mailand nach Italien käme.] Matteo Villani l. 4 cap. 19 und 27. [Vgl. auch das schreiben der Florentiner an den pabst unter reichssachen zu apr. 30.] *a
— 13	Glemona	Ankunft. Die xiii. octobris serenissimus dictus dominus Carolus . . . qui electus erat rex Romanorum, applicuit Glemonam et in castrum (in crastinum) equitavit Utinum. Chron. patriarcharum Aquilej. ap. De Rubeis Monum. Append. 13. Besser als Chron. Spilimberg. ed Bianchi 10. *b
— 14	Udine	Ankunft. Villani l. c. Hist. Cortus. ap. Muratori 12,943. [Ueber die begleiter Karls gibt uns nachricht eine im archive von Udine liegende aufzeichnung über die häuser, in welchem der könig und seine begleiter einquartiert waren. Nach diesem verzeichniss waren in Udine Karl mit seiner gemahlin und tochter, sein hofmeister der (burg-)graf von Magdeburg, sein kammermeister, sein küchenmeister, die marschälle, die bischöfe von Metz, Speier, Augsburg, Padua, der herzog von Sachsen, ein dux de Nopul (Oppeln?), ein marchio de Mexina (Meissen?), der graf von Görz, Nikolaus de Rostoch et Hencho, der magister Cruciferorum de Prussla, Cruciferi sti Johannis de Templo, herrn von Wartenberg, ein herr von Rosenberg, ein Herr von Sternberg, Heinrich von Dubbo (Duba?), der bruder des erzbischofs von Prag und der des patriarchen von Aglei, Franz von Carrara herr von Padua, die gesandten Venedigs, Petrus de Gamberutis (Gambacurta) de Pisis, Bonifacius Lupus, Franciscus Petrarcha poeta laureatus und quidam magnus comes de Anglia. Aus Merkels nachlass durch Schirrmacher.] c
— 00	. . . .	Abreise per Sacile, Civie [Belluno], Feltrum. Hist. Cortus. p. 943. Der patriarch Nicolaus von Aglei, sein (natürlicher) bruder, hatte sich mit einigen unbewaffneten edeln leuten von Friaul ihm angeschlossen. Villani l. c. [Vgl. Chron. patriarcharum Aquil. ap. De Rubeis App. 14 oder Chron. Spilimberg. ed. Bianchi 10]. d

1354		
oct. 27	in Feltro	bestätigt dem bischofe Gisbert von Cesena die eingerückten privilegien seiner vorfahren Berengar, Otto und Friedrich. Ughelli It. sacra 5,207. Verci Marca 13,28. 1935
— 27	——	belehnt Johann und Michael Picenini gebrüder und andere genannte mit der herrschaft über villa und castrum von Cesena sammt zugehör. Verci 13,29. 1936
— 28		verleiht den edeln Hanemann, Ludemann und Simon herrn von Lichtenberg die gnade, dass die reichsstädte des Elsass nicht bürger oder leute, die unter ienen herrn sitzen, zu pfalbürgern empfangen, dagegen auch die von Lichtenberg keine bürger und leute, die unter den städten und dem reiche sitzen, als solche halten sollen. Aus or. in Darmstadt durch Baur. Lehmann Urkundl. Gesch. von Hanau-Lichtenberg 1,126 extr. *1937
— 31	——	schreibt dem erzbischof Arnest und dem domcapitel zu Prag, wie er zu Aglei das evangelium des heiligen Marcus mit lateinischen buchstaben von ihm selbst in sieben quaternionen geschrieben vorgefunden und davon die zwei letzten quaternionen mittelst vieler bitten erlangt habe, die er ihnen durch den edeln Ludwig von Hohenloch nach laut seiner besondern briefe zugehen lasse, meldet ferner, wie er für ein ihnen demnächst ebenfalls zuzusendendes würdiges gehäuse dieses buches aus gold und edelsteinen 2000 gulden bestimmt habe, und ermahnt sie dem buche bei seinem ankommen mit der gesammten geistlichkeit Prags entgegenzuziehen, indem er zuletzt noch anfügt, dass er auch das haupt des heiligen Victor ihnen noch übersenden werde. Pessina Phosphorus 450. Balbin Miscellan. dec. I. 6,64. 1938
— 31	——	schreibt denselben dasselbe über die ablösung der zwei letzten quaternionen des evangelium Marci mit dem zusatze, dass er eigenhändig dazugeschrieben habe, wie er zu demselben gelangt sei, ermahnt sie dieses kleinod bei dessen ankunft feierlich einzuholen, indem er zugleich den wunsch ausdrückt, dass iedesmal auf ostern mit bestimmter feierlichkeit das festevangelium daraus vorgelesen werden möge. Pessina 451. Balbin l. c. 64. 1939
— 31	. . . .	schreibt in das evangelium Marci die nachricht, wie er dazu gekommen sei unter der wahrheitsbezeugung der bischöfe Marquard v. Augsburg, Egidius v. Vicenza und Johann v. Leitomischl. Pessina 452. Balbin l. c. 66. Facsimile bei Pelzel 1,416. 1940
nov. 1	Bassani	Ankunft. Die primo novembris intravit Bassanum. In eius comitiva erant Aquileiensis patriarcha eius frater, Jacobinus de Carraria, Feltrinus de Gonzaga. Eius adventu praescito Franciscus de Carraria ivit Bassanum, quem imperator non tantum ut suum vicarium Paduae recepit imo ut filium. Hist. Cortus. 943. a
— 3	Padue	Ankunft [von Bassano über Cittadella und Curtarolo kommend], hierauf besuch der kirchen; am 6. schlägt er den Jacobinus von Carrara und andere zu rittern. Hist. Cortus. 943. Matt. Vill. lib. 4 cap. 27, welcher ihn iedoch erst am 4. nov. nach Padua kommen lässt. b
— 6	——	gibt dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht einen auftrag in angelegenheit eines streites zwischen der stadt Augsburg und dem dortigen landvogt herzog Friedrich v. Teck. P. v. Stetten Gesch. von Augsburg 1,102 extr. *1941
— 7	——	bestätigt den markgrafen von Este die privilegien früherer kaiser. (Muratori) Piena esposizione dei diritti 378 extr. *1942
— 7	——	fordert die stadt Hagenau auf, ihm zur Romfahrt zuzug zu leisten mit solchem volke und in solcher weise, wie vormals seinen vorfahren, namentlich sollen die zu sendenden leute wohl ausgerüstet sein mit harnisch und mit pferden und kost zehn wochen vorhaben, zu zählen von dem tage, wenn sie gen Bern in Lamparten kommen; näheres sei mit seinem vicar pfalzgraf Ruprecht zu verabreden. Zugleich beglaubigt er Ditmair und Rudolf seine pfaffen bei der stadt. Or. auf der Frankfurter stadtbibliothek im Bodmannschen Olenschlager. 1943
— 7	——	fordert die bürger von Rotenburg auf, ihm zur Romfahrt mannschaft zu schicken mit harnisch und rossen nach rath und anweisung des Rheinpfalzgrafen Ruprecht als zeitlichen reichsvicars in deutschen landen. Reg. Boica 8,304. — [wie das vorhergehende ein umlaufschreiben, wie man auch aus Cont. Matthiae Nüwenb. 291 sieht.] 1944
— 7	——	Abreise gegen Mantua. Rex Carolus die vii. novembris equitavit Montemsilicem, in sequenti die Lignacum (Legnago). Canis maior praescius eius adventus occurrit et se obtulit; quem imperator gratiose recepit. Die sequenti equitavit versus Mantuam. Hist. Cortus. 944. Vgl. Matt. Vill. l. 4. c. 27. [und die Cronaca dei tempi degli Scaligeri ed. Orti Manara 18, wornach Karl cum septingentis equitibus Veronense transivit per Liniacum sociatus a d. Padue et Ferrarie.] a

1354		
nov. 10	Mantue	Ankunft in dieser stadt nach Chron. Regiense ap. Muratori 18,76 und Corio ad a. 1354. Nach Platina ap. Mur. 20,740 erfolgte die ankunft Karls in Mantua, wo er durch Aloisius Gonzaga feierlich empfangen wird, am 11. nov. Doch lässt dieser ihn auch irrig cal. dec. abreisen. *b
— 00	——	Aufenthalt längerer mit seinem hofe, erwartung der machtboten der städte und herrn Tusciens, verhandlungen mit den boten der Venetianer und der verbündeten Lombarden über den frieden mit den Visconti, die zur erlangung desselben gesandte geschickt hatten. Der könig im bewusstsein seiner geringen macht und um nicht zu lange vom Römerzuge abgehalten zu werden, vermittelt zwischen seinen verbündeten und den Visconti einen waffenstillstand bis kommenden mai und trifft selbst mit diesen ein abkommen, wornach er sie als reichsvicare im besitze ihrer gebiete anerkannte, wogegen sie seine krönung mit der eisernen krone in Monza zuzulassen und zur bestreitung der kosten der kaiserkrönung 50000 goldgulden zu zahlen versprachen. Matt. Vill. l. 4 cap. 27. 29. 38. [Vgl. Hist. Cortus. 944. Cont. Matthiae Nüwenb. 291.] c
— 16	——	nimmt die fünf söhne weiland Obizos markgrafen von Este, Aldobrandinus, Nicolaus, Fulcho, Ugo und Albert in seinen und des reiches schutz, schenkt ihnen und in ihrem namen ihren gesandten Dondacius de Malvicinis de Fontana aus Piacenza und dem Philipp de Marano iurisperito Rovigo mit der grafschaft und allem zugehör, Arqua und andere genannte besitzungen, belehnt sie mit Lendinara und andern genannten besitzungen, darunter auch mit Comacchio und seinem gebiete. (Muratori) Piena esposizione 378. Lünig Cod. It. 1,1593 und R. A. 10,705 lückenhaft. *1945
— 16	——	verleiht dem Aldobrandinus markgrafen von Este das reichsvicariat über die stadt Modena nebst territorium und diöcese. Muratori Antichità Estensi 2,120. 1946
— 28	——	belehnt Guido, Philippinus und Feltrinus, söhne des Loysius von Gonzaga, vicare von Mantua, Reggio u. s. w. mit castrum und curtis Gonzaga und mit Bondenum de Roncolis, die einst k. Otto IV. dem grafen Albert von Casalot verlieh, dann Wilhelm dessen nachfolger bestätigte, welche nun aber wegen todes ienes Albert und seiner nachfolger und wegen versäumniss der belehnung dem reiche heimgefallen seien. Ego Joh. Luthom. ep. vice Guil. Colon. aepi rec. Aus or. im arch. zu Mailand. *1947
— 00	. . . .	belehnt dieselben mit Carpineta und zugehör in der grafschaft Reggio. Tiraboschi Mem. stor. Modenesi 5,130 extr. bloss mit angabe des iahres. *1948
— 28	——	belehnt den vor ihm gekommenen Dondatius de Malvicinis de Fontana aus Piacenza mit dem castrum sti Johannis de Olupra cum tota valle Tidonis. Lünig Cod. It. 2,1475. Campi Piacenza 3,296. 1949
— 29	——	bittet und ermahnt eine hier nicht genannte reichsstadt, dass sie Ruprecht dem ältern Rheinpfalzgrafen, seinem vicar in deutschen landen, auf verlangen beholfen sein möge, um ungerechte neue zölle und geleite abzuthun auf dem Rhein und auf dem land, die er nicht bestätigt hat, und mit namen den zoll, den der bischof von Speier auf dem Rhein nimmt, den er zu andern zeiten dem genannten pfalzgrafen empfohlen hat. Tolner Hist. Palat. 106. — [Mit specieller adresse an Strassburg Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins 23,448 extr.] 1950
dec. 4	. . . .	belehnt den Ludwig von Gonzaga herrn von Mantua mit Peschiera und andern reichslehen. Deduzione sopra i confini del lago di Garda 14 extr. *1951
— 12	——	schreibt dem cardinalbischof (Peter) von Ostia und Velletri, dass die brüder Matthäus, Barnabas und Galeaceus Viscouti von Mailand durch gesandte mit ihm verträge geschlossen haben, dass die verluste, welche einer so grossen menschenmenge drohen, die er theils von der „compagnie“ im solde habe, theils von vielen andern erhalten habe und noch erhalten werde, durch einen längeren aufschub des königlichen zuges nothwendig vergrössert werden würden, dass er daher dem pabste schreibe, die für die kaiserkrönung bestimmten cardinäle für die reise ausrüsten und ihre schritte beschleunigen zu wollen, damit sie sobald als möglich zu ihm nach Pisa kommen können, indem er schliesslich ihn selbst bittet, auf baldigen antritt und beschleunigung der reise hinarbeiten zu wollen. Joh. de Annoniaco ed. Höfler 5. *1952
— 15	——	bestimmt auf die bitte seiner stadt Belluno die rechte und befugnisse des von ihm über diese stadt bestellten oder zu bestellenden hauptmanns. Verci Marca 13,30. 1953
— 15	——	befreit den Deutschorden von Preussen, weil er ihm auf seinem Römerzuge diente, von allen steuern im römischen reich. Mitgetheilt von Dudik. 1954
— 19	——	bestätigt dem abte Baldecchinus von S. Benedetto di Polirone das eingerückte privileg k. Heinrichs VI. d. d. Pisa 1194 iul. 1. Ego Joh. Luthom. ep. cancell. vice Guilielmi Colon. aepi rec. Aus or. in Mailand. *1955

1354		
dec. 19	Mantue	bewilligt dem bischofe Heinrich von Hildesheim, sich von dem bischofe Dietrich von Minden königlichem rathe und heimlichen die regalien verleihen zu lassen, unter der bedingung, dass nach seiner rückkehr nach Deutschland der bischof ihn aufsuche, um von ihm selbst die regalien zu empfangen und den lehens- und treueid zu leisten. Sudendorf UB. von Braunschweig-Lüneburg 2,262 inserirt in die belehnungsurk. des bischofs Dietrich d. d. Avinione 1355 ian. 9. *1956
— 26	——	urkundet für das kloster S. Salvatore in Bologna. Archiv der Gesellschaft 12,578 extr. wo auch noch eine urk. vom folg. tage erwähnt. *1957
— 26	——	bestätigt auf bitten der gemeinde und des volks von Pisa alle von seinen reichsvorgängern dieser stadt ertheilten privilegien unter vorbehalt der rechte des reichs und der römischen kirche. Pelzel UB. 1,129 ohne dat., das Ficker aus archiv zu Pisa, Atti publ. entnahm. — Mit 1355 ind. 8. *1958
— 26	——	verspricht denselben, die im allgemeinen bestätigten privilegien seiner vorfahren mit den in der allgemeinen bestätigung enthaltenen modificationen nochmals zu bestätigen, sobald er nach Pisa gekommen sein wird. Pelzel 1,130 ohne dat. das Ficker ebendaher entnahm. — Mit 1354 ind. 7. *1959
— 27	——	ernennt die ietzigen und künftigen anzianen von Pisa zu reichsvicaren zu Pisa und Lucca mit voller gerichtsbarkeit. Ebendaher durch Ficker. Mit 1355 ind. 8. — Vgl. Cronaca di Pisa ap. Muratori 15,1026 f. wornach die gesandten von Pisa, die ende nov. nach Mantua abreisten, die bestätigung der privilegien früherer kaiser, die belassung des gegenwärtig in Pisa bestehenden regiments der Gambacorti und der gegenwärtigen beamten und die verleihung von Lucca an Pisa u. s. w. gegen das versprechen von 60000 goldgulden erhielten. *1960
— 28	——	belehnt den Mafeus natus quondam spectabilis militis Gerardi de Gambara in gegenwart des patriarchen Nicolaus v. Aglei, der bischöfe Marquard v. Augsburg, Rufin v. Mantua, des burggrafen Burkard v. Magdeburg hofmeister, Hasco v. Swireticz kammermeister, Beizko v. Civistat (Boczco v. Cunstat?) schenk, Johann grafen v. Hardek truchsess, mit Gambara und andern aufgezählten besitzungen und der hohen gerichtsbarkeit über dieselben, selbst oder durch seine beamte zu üben. Copie in Mailand. — Mit ind. 7. *1961
— 28	——	nimmt aus besonderer gnade, die er zu bürgermeister, rath und bürgern von Colmar trägt, das dort bestehende gesetz, dass wer in ihrer stadt einen wundet, dass man den begreifen und achten mag oder verzelen, und derselbe das büssen solle, sam er einen todtschlag gethan habe, als zu schwer ab und verordnet, dass wer einen wundet, büssen solle darnach als die wunde ist nach gemeinem recht. Or. in Colmar. — Mit iahr 1355. 1962
— 31	iuxta confinia Cremonensium	durchreisend schlägt er Franz von Carrara zum ritter, der nun mit erlaubniss des königs nach Padua zurückkehrt, während Karl über Cremona, Lodi, wo ihm Galeazzo Visconti mit 1500 reitern entgegenkommt, und die abtei Chiaravalle, wo ihn Bernabò erwartet, weiter zieht. Hist. Cortus. 944. Matt. Villani l. 4 cap. 39. *a
1355		
ian. 4	Mediolani	Einzug gegen das frühere abkommen mit den Visconti aber auf deren dringende einladung und empfang unter grossem massenaufgebot. Der König ist gleichsam gefangen, erträgt aber mit guter manier la sua cortese prigione. M. Villani l. c. Den tag des einzugs hat Hist. Cortus. 944 [und eine aufzeichnung bei Pezzana Storia di Parma 1,38]. b
— 5	——	verleiht dem erzbischof Wilhelm von Cöln die hoheit über das reichsdorf Heimersheim auf der Tzwysten, gestattet demselben diejenigen leute in den herzogthümern Engern und Westphalen, welche von den freigrafschaften oder stillgerichten ohne hinreichende ursache verurtheilt oder geächtet werden, in integrum zu restituiren, und widerruft alle verleihungen solcher freigrafschaften und stillgerichte, welche von Ludwig von Baiern oder ihm gegen die rechte des erzbischofs in besagten herzogthümern erlangt worden sind. Ego Joh. Luthom. epus aule reg. cancell. vice Wilhelmi Colon. aepi rec. Joannis Spicil. 49. — Ist in eins gefasste wiederholung dreier schon 1353 dec. 18 zu Mainz gegebener privilegien. 1963
— 6	——	Krönung in der Ambrosiuskirche (nicht wie Villani hat in Monza). Hist. Cortus. 944. [Vgl. auch die ad ian. 4 erwähnte aufzeichnung bei Pezzana: Cum auxilio divino et brachio magnificorum dominorum Mathei, Bernabovis et Galeaz fratrum de Vicecomitibus ac dominorum Mediolani etc. assumpsit coronam ferream in dicta civitate Mediolani in ecclesia sti

1355		
		Ambroxii a dominis aepo Mediolani et aliis epis, patriarcha etc. ibi congregatis in epifania domini die martis sexto presentis mensis ian. Chron. Mutin. ap. Muratori 15,622: die martis vii (l.vi) ian. in festo epiphanie. Cronaca di Pisa ibid. 1027: lo di della pasqua di beffana. Chron. Regiense ibid. 18,76. Cronica di Bologna ibid. 18,439. Beness de Weitmil 360. Heinr. de Diessenhofen 95. Contin. Matthiae Nüwenb. 291; endlich die briefe Karls von ian. 9, die sich aber bezüglich des krönungstages widersprechen.] a
ian. 7	Mediolani	erklärt, dass die von ihm am Rhein und besonders auf den besitzungen der Cölner kirche ertheilten zollprivilegien dem erzbischofe Wilhelm und der kirche von Cöln wie deren leuten nicht zum nachtheile gereichen sollen. Ennen Quellen zur Gesch. der Stadt Köln 4,404. *1964
— 8	——	— in curia habitationis Mathei Vicecomitis et super palatio magno, in quo solebat habitare b. m. Johannes aepus Mediolani et in camera, in qua cubabat prefatus aepus et nunc cubat . . . Carolus rex — presentibus Nicolaus Aquil. patriarcha, Marcwaldus August. ep., Joh. Buttosmen. (Luthomisl.) ep. cancellar. regis, Veclodisco (Wladislao) dux Tesnensi, militibus Johanne de Pepulis q. Thadei cive Bononiense nec non Bernardo de Augusul (?) cive Placentino, nobili viro Isnardo cive Astensi sapienti viro de Cabrio — Mattheus und Galeaz Visconti bitten um verzeihung für alles, was etwa sie und Mailand gegen k. Karl und früher gegen Heinrich VII. gethan haben, welche der könig ihnen gewährt. Aus notariatsinstrument im municipalarchiv in Brescia Registrum Olei p. 37 durch Ficker. *1965
— 9	——	bestätigt und erneuert den Pisanern auf bitten derselben alle dieser stadt von den römischen kaisern Friedrich I. Heinrich VI. Otto IV. und Friedrich II. verliehenen, dem inhalte nach angeführten privilegien betreffend belehnung mit den in besitz gebrachten reichslehen, überlassung des comitates von Pisa, verleihung der inseln Sardinien, Elba u. s. w., verleihung der meeresküste von Civita vecchia bis Porto Venere u. s. w. Z.: Nicolaus patriarch v. Aglei, die bischöfe Marquard v. Augsburg, Aegidius v. Vicenza, Parthenius (Prothiva) v. Zengg, Johann v. Emona (Cittanuova); Wladislaus herzog v. Teschen, Johann markgraf v. Montferrat; die burggrafen Johann v. Nürnberg, Burchard von Magdeburg zu Retz, graf Heinrich v. Schwarzburg; die edeln Hasco v. Sueretitz kammermeister, Seneczco v. Civistat (Boczco v. Cunstat?) schenk. Ego Joh. Luth. ep. canc. vice Gullielmi Col. aepi etc. Lami Delizie 10,74—83. *1966
— 9	——	schreibt seinem bruder dem markgrafen Johann, dass er am tage vor drei könig in der kirche des heil. Ambrosius zu Mailand, im beisein seines bruders des patriarchen Niklas von Aglei, durch den erzbischof Rubert von Mailand gesalbt und mit der eisernen krone gekrönt worden sei. Palacky Ueber Formelbücher 368. 1967
— 9	——	schreibt dem cardinalbischofe von Ostia, dass, obwohl er ihm früher durch den bischof Theodorich von Minden, seinen fürsten und rath, mitgetheilt habe, er beabsichtige sich am feste der beschneidung des herrn (ian. 1) mit der eisernen krone krönen zu lassen, die krönung auf das fest der erscheinung (ian. 6) habe müssen verschoben werden, an welchem tage sie auch in der kirche des heil. Ambrosius durch Robert den erwählten von Mailand stattgefunden habe, bittet neuerdings, dass der pabst ihn und die andern für die kaiserkrönung bestimmten cardinäle die reise endlich antreten lasse, und ersucht ihn auch seinerseits dahin zu wirken. Joh. de Annoniaco 6. *1968
— 9	——	urkundet für das kloster S. Salvatore in Bologna. Archiv der Gesellschaft 12,578 extr. *1969
— 9	——	schreibt dem Aldovrandinus markgrafen von Este, reichsvicar von Modena u. s. w., dass er zwischen ihm auf der einen seite und dem herzoge und der gemeinde von Venedig, den Viscontis von Mailand, denen von Carrara, dem Cangrande della Scala und den Gonzagas auf der andern seite keinen krieg mehr haben wolle und deshalb unter ihnen einen waffenstillstand gemacht habe vom 8. ian. auf vier monate mit näheren bestimmungen. Muratori Ant. Est. 2,122. 1970
— 10	——	trägt seinen vögten in Wallis, (grafen) Peter von Arberg und Burkard Mönch von Basel, auf bis auf weiteres mit dem grafen von Savoi waffenstillstand zu halten. Erdmannsdörffer in den Nachrichten der hist. Comm. 2,85 extr. (Sybels hist. Zeitschr. 5. B.) *1971
— 12	——	Abreise nach Pisa. Et die lunae xii. ianuarii ab ipsa civitate discessit, ad Burgum sti Domnini dirigens gressus suos. Chron. Mutin. ap. Muratori 15,622. Fu accompagnato di terra in terra dalle masnate de' signori (dei Visconti), facendo serrare le città e castella dov' entrava, e il di e la notte tenerle in continova guardia; ed egli avacciando il suo cammino, non come im-

1355		
		peradore ma come mercatante, ch' andasse in fretta alla fiera, si fece conducere fuori del distretto de' tiranni; e ivi rimaso libero della loro guardia con quattrocento compagni, i più a ronzini senz' arme, si dirizzò alla città di Pisa. Matt. Villani l. 4 cap. 39. [Nach der Cronaca di Perugia Arch. stor. 7a,175 zahlte Bernabò für seine länder dem kaiser 12000 goldgulden und stellte 1000 reiter.] a
ian. 12	Placentie	Ankunft. Chron. Placentinum ap. Muratori 16,500. *b
— 12	——	schreibt der stadt Strassburg, wie er mit Matteo, Barnabò und Galeazzo herrn zu Mailand sich verglichen und sie zu seinen vicaren in Mailand und andern städten der Lombardei gemacht und sie ihm gelobt haben getreu, beiständig und gehorsam zu sein gegen alle widersacher, dass er auch die eiserne krone vom erzbischofe von Mailand in gegenwart vieler fürsten empfangen habe und nun der cardinäle warte, die der bischof von Minden, den er deswegen gen Avenion gesandt, mit sich bringen werde und die ihn von des pabstes wegen zu Rom krönen sollten. Wencker App. archiv. 207 extr. *1972
— 12	Borgo S. Donino	Ankunft. Applicuit Burgum di lune xii, mensis supradicti. Notiz bei Pezzana Storia di Parma 1,38. *a
— 13	. . . .	(Mailand) bestätigt dem grafen Amadeus (von Savoi) seine privilegien. Aus dem Turiner archiv durch Höfler. *1973
— 18	Pisa	Ankunft (La domenica a nona a di diciotto di gennaio preditto lo ditto imperadore entrò in Pisa con pochi uomini a cavallo di sua gente e male armati) und feierlicher empfang, der weitläufig geschildert wird. Cronaca di Pisa ap. Muratori 15,1027. Damit übereinstimmend Villani l. 4 cap. 44. — Ueber den damaligen und spätern aufenthalt in Pisa und die beziehungen zu den Pisanern ist ein gutes hilfsmittel Roncioni († 1618) Istorie Pisane herausgegeben mit guten anmerkungen von Bonaini im Archivio storico 6a,823 ff. a
— 20	——	In folge einer gegen die häupter der stadt, Franceschino Gambacorti und Cecco Agliati, ausgebrochenen bewegung übernimmt der könig die signorie, erlaubt iedoch drei tage später nach erfolgter einigung der parteien die ernennung von 24 riformatori zur neubesetzung der ämter. Matt. Villani l. 4 capp. 45. 47. 48. 51. *b
— 22	——	schreibt dem erzbischofe Arnest und dem domcapitel zu Prag sowie überhaupt dem clerus und volk seiner königsstadt in rhetorischer form, wie er während seiner krönung in Mailand erfahren habe, dass das haupt und der leib des heil. Veit seines patrons durch den Langobardenkönig Astulph zu Pavia im kloster des heil. Marinus niedergelegt worden, wie er diese reliquien dann durch dorthin gesendete benannte machtboten [darunter die bischöfe von Pavia, Bergamo und Vicenza] auf dringende bitten erhalten habe und nunmehr ihnen schicke oder seiner zeit selbst mitbringen werde. Pessina Phosphorus 460. Balbin Miscellan. dec. I. 6,69. Hoffmann Samml. 2,182 als formel bei Johann von Gelnhausen. Schannat Vind. 2,129 ohne dat. 1974
— 25	——	verbietet auf ansuchen des burggrafen Johann von Nürnberg seinen pflegern und amtleuten, dass sie dessen und graf Albrechts seines bruders diener und arme leute nicht laden, umtreiben und beschweren sollen. Mon. Zoll. 3,268. 1975
— 25	——	bestätigt genannten pfalzgrafen von Lomello privilegien k. Heinrichs VII. (von 1311 apr. 2 und 9). Robolini Notizie 4b,168 extr. *1976
— 25	——	belehnt den Johann sohn weiland Guarzo's de Guarzonibus von Pescia mit burg und land Vellanum in der diöces Lucca. Lünig Cod. It. 2,217. 1977
— 26	——	belehnt Fridrich und Azzo markgrafen von Malaspina mit Villafranca, Vergulata, Batalasco u. s. w. Lünig l. c. 2,257. 1978
— 29	——	An diesem tage erschienen die gesandten von Florenz, von Siena und von Arezzo vor Karl, um ihm ihre ehrfurcht zu bezeigen, der sie freundlich aufnimmt und ihnen den folgenden tag zur eröffnung des inhaltes ihrer botschaft bestimmt. Während nun die Florentiner sich nur allgemeiner redensarten bedienen, ohne dem könige als herrn zu huldigen, tragen ihm die gesandten von Siena trotz des bündnisses beider städte und der eingegangenen verpflichtung, gemeinsam vorzugehen, die herrschaft über ihre stadt an, welchem beispiele dann auch Volterra und San-Miniato folgen. Matt. Villani l. 4 cap. 53—55. 63. 64. *a
feb. 2	——	bestätigt den brüdern Anton, Albert, Heinrich, Manfred und Franceschinus, söhnen Jakobs von

1355		
		Carreto, markgrafen von Savona die eingerückten privilegien Friedrichs I. d. d. Pavia 1162 iun. 10 und Friedrichs II. d. d. Borgo Sandonino 1226 iul. und ertheilt ihnen die belehnung mit genannten besitzungen. Lünig Cod. It. 1,2119. Lünig R. A. 10,733. 1979
feb. 3	Pisis	bestätigt das inserirte priv. k. Ottos IV. von 1209 oct. 30, worin er das dem bischofe von Lucca gehörige castrum Morianum und die dazu gehörigen orte in seinen schutz nimmt. Memorie Lucch. 4a,123 extr. Vgl. Archiv der Gesellschaft 12,701. *1980
— 3	——	bestätigt auf bitten des markgrafen Johann von Montferrat das priv. k. Friedrichs I. d. d. Papie 1164 sept. 23 schenkung der burgen Cavagnolium und Vesterna betreffend. Moriondus Mon. Aquensia 1,63. *1981
— 4	——	bestätigt dem domcapitel zu Lucca ein inserirtes priv. k. Ottos IV. d. d. 1209 dec. 14 und nimmt dasselbe in seinen schutz. Aus abschrift sec. 14 im capitelsarchive zu Lucca durch Giov. Sforza. *1982
— 8	——	Ankunft der königin mit zahlreicher begleitung: e trovossi in quel di più di quattro mila cavalieri armati tutti. Cronaca di Pisa ap. Muratori 15,1028. Gleichlautend Cronica Sanese ibid. 146. [Die königin war nach dem Chron. patriarcharum Aquilei. ap. De Rubeis Append. 14 am 20. ian. in Friaul in castro dominorum de Spilimbergo, zog nach Hist. Cortus. ibid. 12,915 am 23. ian. in Padua ein, wo ihre ankunft durch ihren oheim gemeldet und noch vor ihr der marschall Karls mit 400 und der erzbischof von Prag mit 200 helmen eingetroffen waren, und zog am 25. weiter gegen Pisa, auf welcher reise sie Franz von Carrara durch sein gebiet und der markgraf Aldobrandinus von Este bis Mantua begleitet. Nach Matt. Villani l. 4 cap. 56 trafen in diesen tagen aus Böhmen und Deutschland ein più di quattro mila cavalieri della più bella e ricca baronia del mondo, bene montati e con nobili paramenti e molti arnesi, ma con lieve armadura.] a
— 10	——	antwortet den bürgermeistern, schöffen und räthen der stadt Friedberg auf ihren brief, dass er ihren dienst über berg auf ihre bitte entbehren wolle, dass sie ihm aber nach seiner rückkehr mit geld erstatten sollen, da er statt ihrer diener, die sie ihm zu seiner kaiserlichen krönung billig hätten senden sollen, andere diener auf seine kosten besolden müsse. Baur Hessische Urkk. 1,914. *1983
— 11	——	schreibt dem cardinalbischofe Peter von Ostia, drückt ihm seine freude über dessen bevorstehende ankunft aus und beglaubigt den aus diesem anlass an ihn gesendeten bruder Simon, magister des Predigerordens. Joh. de Annoniaco 26. *1984
— 11	——	ertheilt dem erzbischof Gerlach von Mainz befestigungs- und stadtrecht wie Frankfurt für Algesheim und Hoysten (Höchst). Regist. litt. eccl. Mog. 4,151. Reg. Boica 8,313. 1985
— 12	——	bestätigt den fischern zu Pavia ein eingerücktes priv. Friedrichs II. d. d. Pavia 1248 [1249?] ian. Robolini Notizie appartenenti alla storia della sua patria 4a,452. 1986
— 12	——	schlägt seinem schwager dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht, seinem und des reichs vicar in deutschen landen, die 5000 gulden, um welche derselbe Germersheim, burg und stadt, von Kuno von Reifenberg gelöst hat, zu der summe, um welche demselben Germersheim von ihm und seinen vorfahren am reich bereits versetzt gewesen. Hugo Mediatisirung 246. 1987
— 13	——	bestätigt dem bischof Gabriel von Luna, seinem und des reichs fürsten, das eingerückte privileg kaiser Friedrichs I. d. d. S. Miniato 1185 iul. 29. Aus archiv in Lucca Prov. Tarpea. *1988
— 13	. . . .	(Terencii) erlässt eine verfügung in bezug auf die einkünfte der von ihm zu Terencio in der diöces von Parma (vgl. zum 15. aug. 1333) gestifteten mansionarien, welche zu mehrerer sicherheit zur hälfte in Böhmen angewiesen sind. Dobner Mon. 3,361. — Mit a. 1360 ind. 8 reg. 9. [Sollte das dat. id. februarii nicht verschrieben sein für id. ianuarii, da Karl am 12. ian. in Borgo S. Donino also am 13. ian. iedenfalls in der nähe von dem südlich davon liegenden Terenzo war?] 1989
— 13	Lucca	Aufenthalt an diesem und dem folgenden tage. Villani l. 4 cap. 59. a
— 15	Pisis	bestätigt auf bitten des bischofs Berengar von Lucca das seiner kirche von Otto IV. d. d. 1209 dec. 14 ap. Fulginium gegebene priv. verleihung genannter besitzungen betreffend, und besonders den zoll in castro Montistopori et ste Marie ad Montem. Mem. Lucch. 4a, doc. p. 55. 1990

1355		
feb. 16	Pisis	bestätigt der stadt Cremona auf bitten des reichsvicars Bernabo Visconti privilegien Heinrichs V. und Friedrichs I. theils vollständig, theils soweit sie eingerückt sind, und die hergebrachte gerichtsbarkeit. Böhmer Acta 810. *1991
— 18	——	bestätigt, dass die leute von Moriano ihm 15 kleine florentiner gezahlt haben für die 15 pfund denare, die sie iährlich ihm und seinen nachfolgern, so lange sie in Italien sind, zu zahlen haben. Aus abschrift im erzbisch. archiv zu Lucca, Privilegienbuch 46. *1992
— 19	. . .	erklärt, dass er die markgrafschaft Saluzzo dem Manfred von Saluzzo verleihen werde, wenn sie, wegen leistung des lehenseides an einen andern als den kaiser, an das reich gefallen wäre. Muletti Mem. di Saluzzo 3,371 extr. *1993
— 19	— —	schreibt dem könige Stephan von Russland [? Rascien oder Serbien] und beglückwünscht ihn wegen seiner durch den pabst Innocenz VI. ihm kund gewordenen absicht, zur einheit der rechtgläubigen kirche zurückkehren zu wollen, indem er ihm zugleich meldet, dass er nun auf dem weg sei, um in Rom die kaiserliche krone zu empfangen. Dum sanctissimus. Hoffmann Sammlung 2,185 im formelbuch des Johann von Gelnhausen die einzige datirte urkunde. 1994
— 21	— —	gestattet dem bischofe Philipp von Volterra, dass er in stadt und diöcese Volterra und in ganz Tuscien criminal- und civilstreitigkeiten desgleichen appellationen, die an seinen hof gehen, annehmen, hören, untersuchen und beendigen, auch richter und notare ernennen, vormünder bestellen, uneheliche kinder legitimiren möge. Z.: Nicolaus patriarch v. Aglei, Arnest erzbischof v. Prag; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister, Hasco v. Sweretitz kammermeister und die meister Johann de Vicedominis v. Arezzo und Cynus de Castellione v. Arezzo, auditores causarum palatii nostri regalis. Ammirato Vescovi di Fiesole, di Volterra et d'Arezzo 148. Ughelli It. sacra 1,1454. Cecina Notizie istor. di Volterra 140. 1995
21	—	schenkt dem probste Bohusch von Leitmeritz einen arm des heiligen Lukas. Z.: Nicolaus patriarch v. Aglei, die bischöfe Protiwa v. Zengg und Aegidius v. Vicenza; Wladislaw herzog v. Teschen; die burggrafen Johann v. Nürnberg, Burchard v. Magdeburg, Ludwig graf v. Oettingen; die edeln Hasco v. Zwieretitz und Busco v. Wilhartitz kammermeister, Boczko v. Kunstat und Ulrich v. Usk. Pelzel (text) 1,439 extr. *1996
— 23	—	weist dem Thimo von Colditz hauptmann über Bauzen und Görlitz neuerdings 360 schock prager groschen auf die steuer der stadt Bauzen dergestalt an, dass er oder sein schwager der vicehauptmann Heinrich von Kittlitz daher 80 schock bis zur erfüllung iener 360 schock empfangen soll. (Zobel) Verz. 1,62. 1997
märz 1	— —	An diesem tage empfängt Karl durch die machtboten von Siena libera suggezione del misto e mero dominio di quella città e contado e de' loro uomini alla signoria dell'imperio. Dem beispiele der Sanesen folgt am 4. märz Volterra, am 8. Sanminiato. M. Villani l. 4 cap. 61. 63. 64. *a
— »		bestätigt dem Matthaeus Visconti und seinen brüdern (Barnabos und Galeaz) das reichsvicariat in Mailand und andern städten der Lombardei. Schiavinae Ann. Alexandrini in Mon. hist. patriae SS. 4,338 extr. Dieser urk. gehört wohl das bruchstück an, das Sickel Vicariat der Visconti in Sitzungsber. der kais. Akad. 30,24 aus Crescenzi Anfiteatro Romano mittheilt. — Dafür zahlten die Visconti dem kaiser ausser einem ehrengeschenke von 50000 noch 150000 goldgulden, wie Giulini Memorie di Milano Cont. 2,9 und Sickel l. c. die zwischen 50000 und 200000 goldgulden schwankenden angaben der schriftsteller combiniren. *1998
— 9	. . .	investirt die gemeinde Grosseto mit allen ihren lehen, nimmt sie in seinen schutz und bestätigt ihr die von Friedrich II. und andern kaisern verliehenen privilegien. Aus arch. zu Siena. *1999
— 9	. . —	beurkundet, dass er für sich und seinen bruder, markgrafen Johann von Mähren, und ihre erben und nachkommen könige von Böhmen und markgrafen von Mähren mit dem herzoge Stephan von Baiern und dessen nachkommen, herzogen von Baiern, übereingekommen sei, gegen dessen willen in dessen ländern keine veste, stadt oder gut zu kaufen und keinen seiner mannen zu seinem diener zu empfahen, wie solches auch umgekehrt herzog Stephan versprochen habe. Fischer Gesch. des Despotismus 146. 2000
— 10	— —	beurkundet, dass bei gelegenheit des treu- und homagialeides, den ihm die sindici von Volterra am 3. märz geleistet, der bischof Philipp von Volterra gegen eine ihm oder seiner kirche daraus erwachsende benachtheiligung schriftliche verwahrung eingelegt habe, die er annehme. Cecina Notizie istor. di Volterra 146. *2001

1355		
märz 12	Pisis	Ankunft des vom pabste mit der kaiserkrönung beauftragten cardinalbischofs Peter von Ostia, der am 9. feb. von Avignon abgereist und längs der küste über Nizza und Genua gereist war; Karl war ihm drei miglien weit entgegengezogen. Joh. de Annoniaco 28. a
— 13		befiehlt den richtern und den geschwornen der grössern stadt Prag, das kloster Königssaal bei den königlichen privilegien zu lassen. Mitgetheilt von Höfler. *2002
— 13	———	bestätigt auf bitten genannter aus dem hause der vögte von Lucca das priv. k. Friedrichs II. d. d. ap. stum Germanum 1220 dec. ernennung genannter ihrer vorfahren zu kaiserlichen pfalzgrafen und missi betreffend. Mem. Lucch. 3a,143 unvollst. *2003
— 14	———	annullirt alle verurtheilungen der stadt S. Miniato durch frühere kaiser und erlässt ihr die bis zu dieser zeit rückständigen reichssteuern. Lami Delizie 8,164. *2004
— 14	———	verleiht derselben stadt alle seit zehn iahren besessenen rechte, besitzungen, zölle und steuern, ernennt die zwölf von S. Miniato zu reichsvicaren, gestattet der gemeinde die wahl ihrer beamten und das recht, gesetze und verordnungen zu machen. Lami 8,160. *2005
— 14	———	verleiht dem bischofe Berengar von Lucca und seinen nachfolgern das recht, tamquam comes sacri Lateranensis palatii notare zu ernennen, zu legitimiren, edle und plebeier zu rittern zu machen. Mem. Lucch. 4a, doc. 61. *2006
— 15	———	bestätigt den eingerückten brief der Wetteranischen städte d. d. 1354 mai 3, worin diese der stadt Mainz versprechen, gemeinschaftlich das haus Haslach angreifen zu wollen, wenn gegen die vom könige Karl zwischen Kuno von Falkenstein domherrn zu Mainz auf einer- und den bürgern von Mainz auf der andern seite gemachte theiding dieses haus wieder befestigt werden und aus demselben den vorüberziehenden kaufleuten schaden zugefügt werden sollte. Priv. et Pacta 38. Lünig R. A. 13,18. 2007
— 17	———	verleiht und erneuert nach dem vorgange seiner reichsvorfahren Ottos IV. und Heinrichs VI. dem orden der Camaldolenser angegebene rechte. Mittarelli Ann. Camald. 6,487. *2008
— 21	———	Huldigung der Florentiner, deren bevollmächtigte ihm gehorsam schwören und ihm versprechen, ihn als kaiser anzuerkennen, und ihm zum ersatz für die bisher nicht gezahlte reichssteuer in fünf monaten 100000, in zukunft aber an Karl iährlich 4000 goldgulden zu entrichten, wogegen Karl die gegen Florenz von seinen reichsvorfahren verhängten strafsentenzen cassirt, ihre gegenwärtigen und künftigen statuten und gesetze bestätigt und zugibt, dass die priori dell'arti und und der gonfaloniere della giustizia seine vicare sein sollen, und weiter zur vermeidung von unruhen noch verspricht, weder Florenz noch einen ummauerten ort desselben zu betreten. M. Villani l. 4. c. 75. 76. — Vgl. über die vorhergehenden verhandlungen mit Florenz, welche guelfische stadt bis auf Karls abkommen mit ihr rechtlich noch immer den sentenzen k. Heinrichs VII. unterlag, M. Villani l. 4 cap. 66. 68. 70. 72. 73. — Einige andere bestimmungen des vertrags gibt Cron. di Perugia Arch. stor. 16a,176. *a
— 21	———	ernennt den gonfaloniere und die priori von Florenz zu seinen vicaren in den gebieten und ortschaften, welche Florenz gegenwärtig besitzt, und setzt die zum zeichen der anerkennung der herrschaft ihm ährlich zu zahlende steuer auf 4000 goldgulden herab. Aus dem archivio delle Riformagioni in Florenz nach dem repertor. *2009
— 22	———	beurkundet, er habe die erklärung der gemeinde von Florenz angenommen, dass der von derselben geleistete huldeid diese zu nicht mehr verbinden solle als was die andern städte Tusciens und Lombardiens leisten, und dass sie den privilegien und rechten von Florenz keinen eintrag thun solle. Canestrini im Archivio stor. Append. 7,406 extr. ohne angabe des ausstellortes [und mit dat. märz 20, während die urk. nach dem repertor. des archivio delle Riformagioni in Florenz, das auch den ausstellort gibt, vom 22. märz ist.] 2010
— 22	———	Abmarsch von Pisa nach Volterra, wo er, von bischof und volk feierlich empfangen, übernachtet. M. Villani c. 80. Joh. de Annoniaco 33. Diesen verlässlichen nachrichten und den urkunden gegenüber kann die Cronica d'Orvieto ap. Muratori 15,684, nach welcher Karls abreise a di venti di marzo stattgefunden haben sollte, nicht in betracht kommen. *a
— 23	Siena	Einzug und feierlicher empfang, worauf aber alsbald innere unruhen ausbrechen, deren vermittlung der könig einem von ihm erwählten ausschuss aus den vornehmen und gemeinen überträgt. Cronica Sanese ap. Muratori 15,147. [Cron. di Perugia Arch. stor. 16a,176. M. Villani

1355		
		l. 4 cap. 80—82, welcher iedoch c. 80 den könig am 23. la sera ankommen, c. 81 aber ihn il martedi — märz 24 — in die stadt einziehen lässt. Nach Joh. de Annoniaco 33 wäre am 23. nur die königin, Karl aber erst am 25. nach Siena gekommen.] b
märz 27	Siena	weist dem bischofe Johann von Olmütz seinem rathe 2000 gulden auf die von Florenz zu zahlende reichssteuer an. Aus dem Archivio delle Riformagioni in Florenz nach dem repertorium, wornach für Dondacio Malvicini des kaisers rath eine ähnliche anweisung erfolgte. *2011
— 27	—	verleiht dem Tignoccio di Niccolò und dem Roberto di Musciatto di Staggia für sich und ihre kinder und nachkommen die belehnung mit der burg von Staggia in diöces von Volterra und der burg von Monte Donico in diöces von Fiesole mit zubehör, wie sie ihre vorfahren besessen, deren sie gewaltsam beraubt worden. Ebendaher. *2012
— 28	——	Abreise von Siena, wo er den erzbischof von Prag mit einer truppenabtheilung als reichsvicar zurücklässt. Der könig reist nun über S. Qnirico, Radicofani, Acquapendente, Bolsena, Montefiascone nach Viterbo, wo ihn der rector des patrimonium in Tuscien nicht einlässt aus furcht, sein aufenthalt könnte unruhen hervorrufen, und von da über Vico und Sutri, wo er mit dem cardinal von Ostia am 1. apr. verweilt und von wo er am 2. apr., dem grünen donnerstage vor Rom zieht. M. Villani c. 89. Joh. de Annoniaco 34 mit genauer angabe der reiseroute. Vgl. auch Cronica d'Orvieto ap. Muratori 15,684 und Cron. di Perugia Arch. stor. 16a,177. *a
apr. 2	. . . .	bestellt den Nino di Vannuccio di Siena zu seinem familiaris. Aus archiv zu Siena nach dem repertor. *2013
— 2	Rome	betritt abends heimlich Rom, wo er bis zum sonntag morgens (und zwar bis samstag abends incognito) verweilt und die kirchen und heiligthümer besucht. Hierauf kehrt er zu den seinigen vor die stadt zurück, um den feierlichen einzug zu halten. Joh. de Annoniaco 35—37. M. Villani c. 92. Beness de Weitmil 361. Heinr. de Diessenhofen 97. Cont. Matthiae Nüwenb. 292 (wo aber fälschlich fünf tage für den heimlichen aufenthalt in Rom angegeben sind.) *a
5	. . . .	Ostern.
— 5		(ante susceptionem imperialis nostre corone) erklärt sich noch als römischer könig einverstanden mit der in der eingerückten instruction pabst Innocenz VI. an den cardinalbischof Peter von Ostia d. d. Avignon 1355 ian. 31 ausgesprochenen verwahrung, dass die durch die abwesenheit des pabstes veranlassten abänderungen in der hergebrachten krönungsform für die zukunft kein präiudiz bilden sollen. Raynald § 3—14. Theiner Cod. dominii s. sedis 2,283. 2014
— 5	—	Kaiserkrönung auf ostern in der Peterskirche durch den cardinalbischof Peter von Ostia als bevollmächtigten des pabstes [unter assistenz des präfecten von Vico]; hierauf wurde auch die kaiserin Anna gekrönt. Beide begaben sich dann im schmuck nach dem Lateran zur mahlzeit und verliessen dem von Karl dem pabste geleisteten eide gemäss noch am nämlichen abend Rom, um im kloster San Lorenzo zu übernachten. Bei der krönung waren 5000 deutsche, meist böhmische, reiter und 10000 italienische und es lief gegen die frühere gewohnheit alles ohne streit ab. M. Villani lib. 5 cap. 2. [Joh. de Annoniaco 37—40.] Beness de Weitmil 361-363 verzeichnet die theilnehmer besonders aus Böhmen. [Heinr. Rebdorf. 541. Nach Chron. Spilimberg. ed. Bianchi 10 und Suchenwirt ed. Primisser VII, 167 ff. und XVI, 104 ff. schlug der kaiser auf der Tiberbrücke viele ritter. Cron. di Perugia Arch. stor. 16a,177.] Vgl. auch den undatirten brief des kaisers an Johann Palaeologus kaiser von Constantinopel bei Schannat Vind. 2,130. Ueber die vertragsmässige eile der rückkehr ruft Petrarca aus: O infamem diem! o pudendum fedus! Caesar hic noster rapto diademate in Germaniam abiit patriis latebris et nomine contentus imperii, cuius extrema membra complectitur, caput spernens. Quem recuperaturum perdita sperabamus, suum servare non audet nulloque fugiens prosequente sponse sacros amplexus et pulchre faciem horret Italie, tanquam sub celo aliquid sit pulchrius! a
— 5	——	(post susceptionem imperialis nostre corone) erneuert die an diesem tage vor der kaiserkrönung ausgestellte erklärung betreffs der abänderung der krönungsform [und alle in den päbstlichen briefen enthaltenen und von ihm vor der krönung geschwornen eide, indem er die urk. in vier exemplaren ausstellen lässt.] Raynald § 15. 2015
— 5	——	(—) wiederholt dem pabste seine demselben sub dato Trient 1347 apr. 27 gegebenen zusicherungen [nr. 319], wie solche in einem vom pabst Innocenz VI. an ihn gerichteten und hier

1355			
			eingerückten schreiben vom 31. ian. enthalten sind. Ego Johannes . . . Luthumuschl. (epus) canc. rec. et manu propria subscripsi. Raynald § 16. Theiner Cod. dom. 2,289. 2016
apr.	5	Rome	meldet dem pabste seine krönung in Rom. Arch. der Ges. 9,456 extr. *2017
—	5	——	bestätigt der römischen kirche alle rechte, besitzungen u. s. w. Mit goldbulle. Ibid. extr. *2018
—	5	——	(in die pasche resurrectionis dominice, quo fuimus imperiali diademate coronati) erlässt eine weitläufige und feierliche verordnung in betreff der incorporation genannter orte der Oberpfalz in das königreich Böhmen, der strafen, welche diejenigen selbst die könige von Böhmen treffen sollen, welche die Oberpfalz von Böhmen veräussern wollten, endlich in betreff der unabhängigkeit von fremden gerichten, deren die angehörigen und einwohner der Oberpfalz geniessen sollen, mit der alleinigen beschränkung, dass wegen verweigerter iustiz an das auditorium der könige von Böhmen solle appellirt werden können. Z.: Peter cardinalbischof v. Ostia und Velletri, Nicolaus patriarch v. Aglei, Johann erzbischof v. Pisa, die bischöfe Johann v. Olmütz, Gerard v. Speier, Theodorich v. Minden, Philipp v. Volterra, Johann v. Spoleto, Prothiva von Zengg und Johann v. Emona (Cittanuova); Johann markgraf v. Montferrat, Stephan Rheinpfalzgraf und herzog v. Baiern, die herzoge Nicolaus v. Troppau, Otto v. Braunschweig, Heinrich v. Sagan, Wladislaw v. Teschen, Nicolaus v. Münsterberg und Bolko v. Falkenberg; die burggrafen Johann v. Nürnberg und Burghard v. Magdeburg, die grafen Ludwig v. Oettingen, Heinrich v. Schwarzburg, Johann landgraf v. Leuchtenberg und Heinrich v. Gleichen. Mit goldbulle. Inter alias. Olenschlager Erläuterungen der gold. Bulle 74 lat. Goldast Reichssatzungen 1,150 deutsch. (Wölckern) Hist. Norimb. 358 deutsch. Lünig Cod. Germ. 1,1135—1142 lat. Ibid. 1141—1148 deutsch. Lünig R. A. 6b,31—35 deutsch. — Es scheint, dass es über die schlussbestimmungen bezüglich der gerichtsbarkeit noch eine besondere ausfertigung gab. Reg. Boica 8,317. [Sie steht vollständig mit zeugen wie vorher Lünig R. A. 6b,467 und Lünig Corp. feud. 2,183.] 2019
—	5	——	bestätigt dem kloster Opatowitz die (inserirten?) privilegien k. Wenzels d. d. Brunae 1303 nov. 4., Otacars II. d. d. Pragae 1253 nov. 20, den gründungsbrief des königs Wratislaw de anno 1030 (!), das priv. Otacars I. d. d. Pragae 1229. Mit zeugen. Cod. Moraviae 8,241 extr. *2020
—	5	——	thut dem bischof Gerhard von Speier und dessen nachfolgern die gnade und gibt ihnen das recht, als grafen des lateranensischen palastes notare zu ernennen, natürliche kinder zu legitimiren, edle und auch geeignete bürgerliche zu rittern zu machen (nobiles et etiam plebeios habiles milites facere). Zeugen meist wie vorher und ausserdem graf Gerhard v. Dietz und die edeln Hugolin v. Gonzaga und Gabriottus v. Canossa. Remling UB. der Bischofe von Speier 1,597. 2021
—	5	——	bestätigt demselben und dessen nachfolgern und der Speierer kirche alle privilegien und briefe über rechte, freiheiten, gnaden u. s. w. die sie von ihm und seinen reichsvorfahren erhalten haben. Zeugen meist wie vorher und ausserdem bischof Egidius v. Vicenza. Ebendas. 1,599. 2022
—	5	——	wiederholt demselben das 1349 apr. 1 über seine reichspfandschaften gegebene privileg. Ebendas. 1,600. 2023
—	5	——	wiederholt demselben den zuschlag von 2000 mark auf den Rheinzoll zu Utenheim, wie er ihm dieselben mit urk. von 1353 dec. 26 gegeben. Ebendas. 1,602. 2024
—	5		(am heil. ostertage, als wir zu kaiser gekrönt wurden) bestätigt den bürgern von dem rath und der gemeinde der stadt Nürnberg in ansehung der dienste, die sie seinen vorfahren am reich und besonders seinem vater kaiser Heinrich VII. gethan haben, an der statt als er erst zu Rom in St. Petersmünster zu dem kaiserthum gekrönt war unter der messe alle gnad, freiheit, recht, gewohnheit und gesetze, die sie von kaisern und königen hergebracht haben. Mit goldbulle. (Wölckern) Hist. Norimb. 356. 2025
—	5	——	erneuert denselben die privilegien früherer kaiser und könige namentlich in beziehung auf das pfundrecht. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. Lochner Gesch. der Reichsstadt Nürnberg 129 extr. *2026
—	5	——	thut denselben wegen der grossen dienste, die sie ihm gethan, und des schadens, den sie um

1355		
		ihn gehabt haben, unter seiner krönung die gnade, dass alle briefe, die er zum nachtheil derselben gegeben haben möchte oder aus vergessenheit noch geben würde, denselben keinen schaden bringen sollen, indem er zugleich auch als kaiser, wie er schon als könig gethan, ihnen ihre privilegien bestätigt. Wölckern 361. Lünig R. A. 14,95. 2027
apr. 5	Rom	bestätigt denselben nach der in St. Petersmünster zu Rom unter der hohen messe an der stätte, da er zum kaiser gekrönt worden, an ihn gerichteten bitte um erhaltung ihrer freiheiten und gnaden ihre freiheit, dass man weder sie, ihre hubner noch ihr gut um weltliche sache nirgends beklagen soll denn vor ihrem schultheiss zu Nürnberg, was namentlich von den vitztumen, amtleuten und richtern in Baiern öfter überfahren worden ist. Mit goldbulle. Wölckern 364. Lünig 14,95. 2028
— 5	——	thut denselben die gnade, dass sie ewiglich frei, ledig und los sein sollen von allen unrechten, ungewöhnlichen und neuen zöllen. Mit goldbulle. Wölckern 366. 2029
— 5	——	bestätigt denselben das eingerückte privileg Heinrichs VII. d. d. Pisa 1313 iun. 11. Zeugen wie nr. 2019 und ausserdem herzog Bolko v. Oppeln. Lünig R. A. 14,96. Wölckern 363. 2030
— 5	——	bestätigt denselben das eingerückte privileg Heinrichs VII. d. d. Pisis 1313 iun. 13, bestätigung eines privilegs Friedrichs II. von 1219 nov. 8 enthaltend. Ego Joh. Luthom. epus canc. vice Gulielmi Colon. aepi rec. Wölckern 23. *2031
— 5	——	verfügt, dass die bürger von Nürnberg in weltlichen sachen weder vor sein hofgericht noch ein anderes gericht geladen werden sollen, wenn sie vor ihrem schultheiss zu recht stehen. Mit zeugen. Or. im baier. reichsarchiv. *2032
— 5	——	bestätigt denselben die näher angegebenen satzungen für bewachung und schutz der dortigen reichswälder, namentlich dass alle amtleute, förster, zeidler (mellicide) auf verlangen des raths zu Nürnberg jährlich einmal vor diesen kommen und die beobachtung der vorschriften beschwören, welche der rath zum nutzen der wälder geben wird. Wölckern 378. Lünig R. A. 14,97. — Wesentlich dasselbe wie in urk. von 1350 iun. 1. 2033
— 5	——	wiederholt der stadt Nürnberg das (1347 nov. 12 gegebene) priv. betreffend bestrafung der missethäter. Lochner a. a. o. 130 extr. *2034
— 5	——	wiederholt derselben das (1347 nov. 2 gegebene) priv. wegen bestrafung schädlicher leute und ungerathener bürger. Ebendas. 130 extr. *2035
— 5	——	erneuert den bürgern von Nürnberg die ihnen früher gewährte gnade, dass fürsten und herren ihre kriege, die das reich nichts angehen, unter sich und denen von Nürnberg ohne schaden beenden sollen. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *2036
— 5	——	verfügt, dass das ungeld in Nürnberg niemand als der rath in seiner gewalt haben soll. Pelzel (text) 2,452 extr. Lochner a. a. o. 129 extr. *2037
— 5		verordnet, dass wenn mehrere bürger zu Nürnberg münzmeister würden, nur einer davon steuerfrei sein und dessen diener dem schultheiss gehorsam sein sollen u. s. w. Or. im baier. reichsarchiv. Lochner 130 extr. *2038
— 5	——	bestätigt den burggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg die eingerückten privilegien seiner reichsvorfahren Konrads IV. von 1251 oct., Rudolfs (acht stücke von 1281, 1282, 1284, 1285, 1289 und 1291), Adolfs 1292 sept. 11 und Albrechts von 1300 mai 15. Mit goldbulle. Pelzel UB. 2,244. Mon. Zoll. 3,269. 2039
— 5	——	erneuert seinen den genannten burggrafen gegebenen königlichen brief, wornach sie ihr landgericht, wenn sie oder ihre erben es nicht besitzen mögen, mit einem ehrbaren ritter besetzen dürfen, der an ihrer statt richtet. Schütz Corpus 4,280. Mon. Zoll. 3,271. 2040
— 5	——	gibt zu vorstehendem seinen königlichen willebrief. Mon. Zoll. 3,273. 2041
— 5	——	belehnt dieselben mit dem bergwerksregal in ihren besitzungen. Mit goldbulle. Pelzel UB. 2,243. Mon. Zoll. 3,273. 2042
— 5	——	belehnt dieselben mit dem erzwerk an gold und silber und an kupfer zu dem Plassenberg mit allen gängen zwischen dort und dem Münchberg und Schorgast. Schütz Corpus 4,283. Mon. Zoll. 3,275. 2043

1355		
apr. 5	Rome	erlaubt denselben raubhäuser zu bezwingen und dann als reichslehen zu besitzen. Schütz Corpus 4,281. Mon. Zoll. 3,275. 2044
— 5	— — —	thut denselben die gnad, dass sie die Juden, die bei ihnen gesessen sind, mit seinem willen geniessen mögen. Mon. Zoll. 3,276. — Vgl. zu 1351 sept. 6 nr. 1417. 2045
— 5		gestattet denselben die dörfer Muschen, Bergel, Cazendorf, Wunsess, Wunsidel und Rostal zu befestigten städten zu machen und gibt ihnen für diesen fall recht, wie Nürnberg hat, mit ausnahme von Wunsidel, das recht wie Eger haben soll. Schütz Corpus 4,282. Mon. Zoll. 3,277 mit den neuern namen. [das orig. hat nono kal. apr. aber den titel imperator, so dass es wohl non. apr. heissen soll.] 2046
— 5	— — —	belehnt dieselben mit der zum reiche gehörigen stadt Regenshof (ietzt Hof). Schütz Corpus 4,284. Mon. Zoll. 2,278. 2047
— 5		gestattet denselben, aus ihren dorf Baiersdorf eine stadt zu machen, deren bürger ihr recht zu Nürnberg suchen sollen. Schütz Corpus 4,284. Wölckern 355. 2048
— 5	— — —	belehnt dieselben und ihre erben mit der veste Eckeprechtstein, die sie den Secken und Wilden abgenommen haben. Mon. Zoll. 3,280 extr. *2049
— 5		gibt denselben die stätte der von kaiser Heinrich VII seinem grossvater zerstörten burg Stauf mit dem rechte, daselbst eine neue burg zu errichten, zu lehen. Mon. Zoll. 3,279. 2050
— 5		überträgt denselben neuerdings aufsicht und pflege des reichsforstes zu Weissenburg. Mon. Zoll. 3,281. 2051
— 5		verleiht denselben alle rechte und lehen, die der edle Konrad von Schlüsselberg vom reiche gehabt hat zu Nuwenhof, Tauchansreut, Gunterspühle u. s. w. und die habergilte in den umliegenden dörfern. Reg. Boica 8,318. Mon. Zoll. 3,281 extr. *2052
— 5	-	erneuert dem Friedrich Schopper bürger zu Nürnberg die schenkung genannter Judenhäuser in Nürnberg. Lochner a. a. o. 201. *2053
— 5		bestätigt dem Otto Coler genannt Forstmeister bürger von Nürnberg ein priv. k. Heinrichs VII. d. d. Nürnberg 1309 iun. 28. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *2054
— 5		erneuert dem Ulrich Stromeir d. j. bürger zu Nürnberg auf dessen bitte die schenkungsurkunde über zwei Judenhäuser in Nürnberg, wovon das eine dem Gotschalk von dem Steine, das andere dem Isakk von Schehslitz gehörte. Aus dem originaltranssumpt des kaiserl. hofrichters Primissel herzogs von Teschen d. d. 1360 märz 13 im archiv des germ. nationalmuseums durch freiherrn Roth von Schreckenstein. *2055
— 5	—	bestätigt den grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen alle von seinen reichsvorfahren erhaltenen handfesten und briefe. Mit goldbulle. Meusel Geschichtsforscher 4,126. Lang Mater. 3,176. 2056
— 5	— — —	bestätigt dem bischofe von Parma die privilegien seiner kirche. Z: Petrus cardinalbischof v. Ostia und Velletri, Nicolaus patriarch v. Aglei, Johann erzbischof v. Pisa, die bischöfe Johann v. Olmütz, Gerhard v. Speier, Dietrich v. Minden, Johann v. Spoleto; Johann markgraf v. Montferrat, die herzoge Stephan v. Baiern, Nicolaus v. Troppau und Otto v. Braunschweig; Johann burggraf v. Nürnberg, die grafen Ludwig v. Oettingen und Heinrich v. Schwarzburg, Johann landgraf v. Leuchtenberg. Ughelli It. sacra 2,181. 2057
— 5		meldet den anzianen der commune und des volkes ven Pistoia, seinen und des reichs vicarien in einem durch Leonard de Castiglione von Arezzo zu überbringenden briefe, dass er am ostersonntage in der Peterskirche mit der kaiserin Anna durch den cardinalbischof von Ostia im namen des pabstes in gegenwart des römischen senates, vieler fürsten u. s. w. zum kaiser gekrönt worden sei. Sub sigillo nostro, quod olim fuit Henrici Romanorum imperatoris avi nostri karissimi. Zacharia Anecdot. 265. Fioravanti Mem. stor. di Pistoia doc. 51. *2058
— 5	-	verleiht dem (Reinerius Becti Lanfranchi Chichuli?) und dessen erben das recht notare zu ernennen und uneheliche zu legitimiren. Z.: Nicolaus patriarch v. Aglei, die bischöfe Johann v. Olmütz, Gerard v. Speier, Protiwa v. Zengg; die herzoge . . . Nicolaus v. Troppau, Wladislaw v. Teschen, Bolko v. Falkenberg, die markgrafen Raimundinus und Bonifacius v. Baronia (Soranea). Ficker Forschungen 4,534. *2059
— 7	Tivoli	Ankunft in Tivoli, von wo der kaiser gegen die allgemeine erwartung schon am folgenden tage

1355		
		aufbricht theils wegen eines zwischen dem herzoge Stephan von Baiern und Sdenco von Lipa ausgebrochenen streites, der beinahe zu blutvergiessen geführt hätte, theils wegen mangels an lebensmitteln und geld. Der kaiser zieht über Rieti, Terni und Aquasparta, Todi links Perugia rechts lassend, nach Montepulciano und von da nach Siena. Joh. de Annoniaco 41. *a
apr. 8	Aquasparta	Ankunft in Aquasparta del contado de Tode. Cronaca di Perugia im Arch. stor. it. 16ª,177. b*
— 00	Marsciano	Ankunft in Marciano zwischen Todi und Perugia, wo er mit der kaiserin übernachtet und ihm die gesandten von Perugia grosse ehre erweisen. Von hier abreise gegen Monte Vibiano. Ibid. *c
— 10	. . . .	bestätigt die privilegien von Castiglione Aretino. Aus dem arch. diplom. in Florenz nach dem repertor. *2060
— 16	Panicale	Ankunft in diesem südlich vom see Trasimeno gelegenen orte, von hier am 17. apr. abreise nach Chiusi, um den ring der iungfrau Maria zu sehen. Cron. di Perugia l. c. 177. *a
— 00	Mte. Pulciano	Ankunft und aufenthallt durch einige tage. Ibid. *b
— 19	Siena	Einzug und vielfacher ritterschlag, später verhandlungen mit dem päbstlichen cardinallegaten Aegidius wegen der verhältnisse des kirchenstaates. Die herrschaft über Siena und sein gebiet gibt Karl dem patriarchen von Aglei, der sich aber nur wenige wochen halten kann. M. Villani l. 5 cap. 14—20. [Vgl. Joh. de Annoniaco 42. Cronica Sanese ap. Muratori 15,152, und Cron. di Perugia l. c. 178, wo aber als tag der abreise nach Pisa irrig der 11. mai angegeben ist, und 179. c
— 21	. . . .	bestellt den Francia di Mino de Monte, bürger von Siena zu seinem hofgesinde (familiaris). Aus dem archiv zu Siena nach dem repertorium woher auch die 15 folgenden urkk. *2061
— 21	. . . .	bestellt in gleicher weise den Niccolò di Duccio. *2062
— 21	.	bestellt in gleicher weise den Cione di Rigolo de' Malavolti. *2063
— 21	.	bestellt in gleicher weise den Giovanni di Feduccio. *2064
— 21	. . . .	bestellt in gleicher weise den Andrea de' Salimbeni. *2065
— 21	.	bestellt in gleicher weise den Niccolò de' Salimbeni. *2066
— 21		bestellt in gleicher weise den Vannuccio d'Orlando. *2067
— 21		bestellt in gleicher weise den Francesco di Martino. *2068
— 21	. . . .	bestellt in gleicher weise den Giovanni d'Arcolano. *2069
— 21		bestellt in gleicher weise den Sano di Pero. *2070
— 21	.	bestellt in gleicher weise den Pietro di Nucciarello. *2071
— 21	.	bestellt in gleicher weise den Niccolo d'Ambrogio. *2072
— 21		bestellt in gleicher weise den Bindo di Cione. *2073
21	.	bestellt in gleicher weise den Pietro di Vitale. *2074
— 21	. . . .	bestellt in gleicher weise den Neri di Cecco. *2075
— 21	.	bestellt in gleicher weise den Ranieri d'Arrigo de' Saracini. *2076
— 22		meldet der stadt Florenz, dass er die ihm nächstens zu zahlende geldsumme dem könig und der königin von Jerusalem und Sicilien angewiesen habe, und fordert sie auf diese summe dem Nicolaus de Accarolis (Acciaioli) grafen von Melfi, grosssseneschall des königs und der königin, auszuzahlen. Aus dem archivio delle riformagioni in Florenz. *2077
— 25		weist dem cardinalbischof Peter von Ostia und Velletri von der reichssteuer von Florenz eine iährliche pension von 1000 gulden an. Erwähnt in der urk. von 1356 dec. 1. *2078
— 25		ernennt den Guido di Vitale zu seinem hofgesinde. Aus dem archiv zu Siena nach dem repert., woher auch die folgenden 7 urkk. *2079
— 25	.	ernennt ebenso den Giovanni di Ranieri de' Saracini. *2080
— 25	. . . .	ernennt ebenso den Berto di Neri. *2081
— 25	.	ernennt ebenso den Francesco di Giovanni. *2082
— 25	. . . .	ernennt ebenso den Cecco di Domenico. *2083
— 25		ernennt ebenso den Pietro di Taldo. *2084

1355		
apr. 25	Siena	ernennt ebenso den Francesco di Bindo. *2085
— 26	———	ernennt ebenso den Pietro, Niccolo und Giovanni d'Andrea di Tofano. *2086
— 26	———	schreibt dem erzbischof Gerlach von Mainz und meldet ihm durch den überbringer Tilico von Lützelburg, seinen kämmerer und hofgesinde, seine in der Peterskirche zu Rom vollzogene kaiserkrönung. Würdtwein Nova Subs. 7,253. 2087
— 26	———	erlaubt dem Jakob von Savoi fürsten von Achaia zum schutze seiner bürger und zur einhaltung von brücken und strassen in seinem lande auf die dauer von 25 iahren einen neuen zoll zu erheben und zwar zwei schilling kleiner pfennige von iedem pfund der ein- oder ausgeführten waaren. (Datta) Storia dei Principi di Savoia 2,186. *2088
— 28	———	(zu der Hohensein) verbietet allen reichsgetreuen sonderlich denen zu Franken, den Deutschorden, dessen privilegien er bestätigt hat, und insbesondere dessen häuser zu Franken an wasser, weid, hölzern, zöllen und geleitgeldern zu schädigen. Lünig R. A. 7,12. Brandenburg. Usurpationsgesch. 116. Strehlke Tabulae ordinis Theutonici 168. 2089
— 28	———	erlaubt dem Gottfried von Eppenstein in seinen vesten und schlössern Eppstein und Steinheim münzen zu schlagen, vorausgesetzt dass er vor dem pfalzgrafen Ruprecht beweisen kann, dass ihm dies recht, worüber ihm nach seiner sage die briefe verbrannt sind, von alters her geruhlich zugestanden habe. Senckenberg Sel. 2,640. 2090
— 28	———	ernennt den Marsillio di Scotto und dessen sohn Lucemburgo zu seinem hofgesinde. Aus archiv zu Siena. *2091
— 30	———	bestätigt den genannten grafen v. Cacciaconti die eingerückten privilegien Heinrichs VI. d. d. 1194 nov. 25, Friedrichs I. d. d. 1185 märz 5, Friedrichs II. d. d. 1222 dec. 28 und 1220 nov. 25, Otto's IV. d. d. 1210 aug. 28 und 1211 dec. 28 und belehnt sie mit angegebenen besitzungen. Z.: Nicolaus patriarch v. Aglei sein bruder, Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Gerard v. Speier, Protywa v. Zengg, Egidius v. Vicenza und Johann v. Emona; die herzoge Otto v. Braunschweig, Nicolaus v. Troppau, Wladislaus v. Teschen und Bolko v. Falkenberg und Johann markgraf v. Montferrat; die burggrafen Johann und Albert v. Nürnberg und Burchard v. Magdeburg kaiserlicher hofmeister, die grafen Ludwig v. Oettingen, Gerard v. Diez und Heinrich v. Schwarzburg; die edeln Czenko v. Lipa oberster marschall von Böhmen, Gottfried v. Eppenstein, Konrad v. Weinsberg, Sbinko v. Hasenburg und Busco v. Wilharticz kaiserliche kammermeister, Franciscus Castracanis, Bartolomeus Raynerii de Casalibus de Cortona, Gerlach genannt Knebel v. Katzenellenbogen, Heinrich v. Lindau, Ludwig und Robert de Roccha u. a. Italiener. Böhmer Acta imp. 812. *2092
— 30	. . . .	urkundet für Marsilio Scotti. Archiv der Gesellschaft 12,752 citirt. *2093
mai 2	———	verleiht der stadt Arezzo ein privileg. Aus dem arch. diplom. in Florenz nach dem repertor. — Ob identisch mit der urkunde vom 5. mai? *2094
— 3	———	verleiht der stadt Castiglione Aretino ein privileg. Ebendaher. *2095
— 3	———	bestätigt den edeln Nicolaus, Tebald u. s. w. de castro Montauto Barbolanorum und ihren leuten die inserirten privilegien Heinrichs VI. d. d. ap. castellum Clusinum 1196 oct. 15 und Wirzburg (1193) mai 23, Otto's IV. d. d. ap. stum Salvatorem 1210 aug. und Friedrichs II. d. d. in Castello 1220 dec. 3. Z.: Nicolaus patriarch v. Aglei, die bischöfe Johann v. Olmütz, Gerhard v. Speier, Philipp v. Volterra, Aegidius v. Vicenza, Azzolin v. Siena, Protiwa v. Zengg und Johann Massicen (v. Emona?); die herzoge Nikolaus v. Troppau, Wladislaus v. Teschen, Johann markgraf v. Montferrat etc. Gamurrini Istoria geneal. delle famiglie nobili Toscane et Umbre 1,219. *2096
— 3	———	belehnt den edeln Dondacius de Malvicinis de Fontanini aus Piacenza mit der criminalgerichtsbarkeit in dessen erbbesitzungen Castro S. Giovanni de Olupra und in valle Tidonis und in Torrente. Mit zeugen wie in voriger urk. und ausserdem bischof Theodorich v. Minden, herzog Otto v. Braunschweig, die burggrafen Johann v. Nürnberg und Burchard v. Magdeburg und graf Heinrich v. Schwarzburg, und goldbulle. Ludewig Rel. 10,177. 2097
— 4	———	ernennt den Giovanni di Bindino zu seinem hofgesinde. Aus arch. zu Siena nach dem repertor., woher auch die folgenden 4 urkk. *2098
— 4	———	ernennt in gleicher weise den Niccolò di Gezzoto. *2099

1355			
mai	4	Senis	ernennt in gleicher weise den Antonio di Gabbinoccio. *2100
—	4	———	ernennt in gleicher weise den Gano di Niccolò. *2101
—	4	———	ernennt in gleicher weise den Dino di Pietro di Tolomei. *2102
—	5	———	restituirt und bestätigt der stadt Arezzo, welche ihm den treuschwur geleistet, grafschaft und territorium mit den sonstigen einzeln aufgezählten besitzungen, erlässt ihr alle abgaben, welche sie bis dahin der kaiserlichen kammer zu leisten gehabt hätte, verleiht ihr das recht in erz, silber und gold zu münzen, erneuert ihr das in abgang gekommene recht auf ein studium generale und die befugniss, doctoren in beiden rechten zu ernennen. Z.: Nicolaus patriarch v. Aglei, die bischöfe Johann v. Olmütz, Gerhard v. Speier, Philipp v. Volterra, Egidius v. Vicenza, Azolin v. Siena, Protiva v. Zengg, Maurus v. Corbavien und Johann v. Emona; die herzoge Nicolaus v. Troppau, Wladislaus v. Teschen, Johann markgraf v. Montferrat, die herzoge Otto v. Braunschweig und Bolko v. Falkenberg; die burggrafen Johann von Nürnberg und Burghard v. Magdeburg; die edeln Czenko v. Lipa marschall v. Böhmen, Busco v. Wilhartitz und Hasco v. Wilhartitz (Sweretitz?) kaiserliche kammermeister. Ego Johannes Luthom. epus vice Guilelmi Colon. aepi etc. Aus beglaubigter copie von 1356 im capitelarchiv zu Arezzo. Burali Vita de' vescovi Aretini 85 und Gamurriui Istoria geneal. delle famiglie nobili Toscane et Umbre 1,59 beide zu 1356 und ohne tag. *2103
—	5	———	erneuert als kaiser die am 22. märz gegebene erklärung bezüglich der huldigung der stadt Florenz. Aus dem arch. delle Riformagioni in Florenz nach dem repertor. *2104
—	5	———	ernennt den gonfaloniere und die prioren der stadt Florenz zu reichsvicaren in allen der gemeinde von Florenz zugehörigen orten für die zeit seines lebens und dann bis auf widerruf durch den nachfolger gegen einen iährlichen zins von 4000 goldgulden. Mit goldbulle. Ebendaher. Kürzerer extr. bei Gregorovius Gesch. der Stadt Rom 6,379. *2105
—	5	———	spricht die gemeinde von Florenz los von allen urtheilssprüchen, strafen und nachtheilen, in welche sie und alle städte, gebiete und ortschaften, die sie besass oder für sie besessen, behütet oder verwaltet wurden, und namentlich iene, welche der graf von Battifolle, Alberto di Maugona und Nerone di Vernio innehatten, wegen nichtzahlung des schuldigen zinses gefallen sein könnten, indem er erklärt, sich dafür mit 100000 goldgulden begnügen zu wollen, zu deren zahlung sich die gemeinde verpflichtet hat. Ebendaher. — Nach einer mittheilung Höflers erklärt Karl in derselben urkunde schon 80000 von den 100000 gulden empfangen zu haben und hat die urk. goldbulle und folgende Z.: Nicolaus patriarch v. Aglei, Arnest erzbischof v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Philipp v. Volterra, Azolin v. Siena, Protyva v. Zengg, Johann v. Emona; die herzoge Nicolaus v. Troppau, Wladislaus v. Teschen, Bolko v. Falkenberg; Burkard burggraf v. Magdeburg, Gerhard graf v. Dietz, die edeln Czenko v. Lipa oberster marschall des königreichs Böhmen, Gottfried v. Eppenstein und Konrad v. Weinsberg. *2106
—	5	———	bestätigt und verleiht dem Millanus de Beccaria bürger von Pavia burg und bezirk von Arena am Po und andere genannte besitzungen und die hohe gerichtsbarkeit über dieselben. Z.: Nicolaus patriarch v. Aglei, die bischöfe Johann v. Olmütz, Gerhard v. Speier, Egidius v. Vicenza, Philipp v. Volterra, Azolin v. Siena, Maurus v. Corbavien, Protiva v. Zengg, Johann v. Cremona (Emona?); die herzoge Nicolaus v. Troppau, Johann markgraf v. Montferrat, Otto v. Braunschweig, Bolko v. Falkenberg; die burggrafen Johann v. Nürnberg und Burghard v. Magdeburg. Aus neuerer abschrift im archiv S. Fedele in Mailand. Kürzerer extr. bei Robolini Notizie 4[b],221 n. 1. *2107
—	5	———	Auszug über Staggia und Poggibonsi nach San Miniato, wo er übernachtet. Wie der kaiser nach Pisa sich wendet, ziehen viele Deutsche über Florenz nach hause. M. Villani l. 4 cap. 22. a
—	00	Pisis	ernennt die edeln Matteo, Barnabò und Galeazzo Visconti und ihre erben in unwiderruflicher weise auf die zeit seines lebens, wenn sie in der treue gegen das reich verharren, zu reichsvicaren in stadt und gebiet von Mailand. Ann. Mediolan. ap. Muratori 16,788 extr. mit dat. ind. 8 regn. 9 imp. 1. nono idus maii, [also wegen imp. 1 nicht identisch mit der urk. von märz 8, sondern eine erneuerung derselben.] 2108
—	8	———	ernennt den Franciscus Castracanis de Antelminellis von Lucca und seine legitimen erben zu pfalzgrafen mit dem rechte notare zu ernennen und zu legitimiren, verleiht ihm die vicaria

1355		
		Corelliae di Garfagnana mit den dazu gehörigen angebenen ortschaften, erhebt dieselbe zu einer grafschaft und belehnt damit ihn und seine erben. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Marquard v. Augsburg, Protiwa v. Zengg; die herzoge Otto v. Braunschweig, Nicolaus v. Troppau, Bolko v. Falkenberg, Johann de Vico alme urbis prefectus illustris, Johann markgraf v. Montferrat; die edeln Busco v. Wilhartitz, bruder Sezenko (?) v. Wartenberg commendator de Praga, Wilhelm v. Egerberg, Beordus de Ubertinis, Lucemburgo de Petramala. [Gamurrini Istoria geneal. delle famiglie nobili Toscane et Umbre 2,330. Manucci Le Azioni di Castruccio ed. de 1590 (unpaginirt) mit iv. id. maii.] Manucci ed. III. p. 237. Memorie Lucch. 1,383 [mit octavo id. maii.] 2109
mai 9	Pisis	urkundet für das kloster S. Salvatore in Bologna. Arch. der Gesellschaft 12,578 citirt. *2110
— 9	——	weist dem kloster stae Praxedis in Rom iährlich 100 gulden von der reichssteuer der stadt Florenz an. Extr. Erdmannsdörffers aus dem arch. delle Riformagioni in Florenz durch Weizsäcker. *2111
— 9	——	investirt die prioren, die neun gubernatoren, den rath und die gemeinde der stadt Grosseto in Tuscien, nachdem ihm durch einen syndicus der stadt der treueid geleistet worden, mit allen lehen und rechtmässig von ihnen besessenen oder ihnen mit unrecht genommenen besitzungen, nimmt sie in seinen schutz, bestätigt ihnen alle vom kaiser Friedrich II. verliehenen oder bestätigten guten gewohnheiten, dass nämlich die einwohner dem fiscus 26 denare pro foculari zahlen, dass sie auswärtige zu bürgern aufnehmen dürfen, und andere ihnen von römischen kaisern und königen verliehenen rechte. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Gerhard v. Speier, Marquard v. Augsburg, Protywa v. Zengg, Johann v. Emona; die herzoge Otto v. Braunschweig, Nicolaus v. Troppau, Wladislaus v. Teschen, Bolko v. Falkenberg; die burggrafen Johann und Albert v. Nürnberg, Burchard v. Magdeburg hofmeister, die grafen Ludwig v. Oettingen, Gerhard v. Dietz, Heinrich v. Schwarzburg; Franciscus Castracanis, Berdu (Beordus?) de Ubertinis, Heinrich und Walram quondam Castruccii de Antelminellis, Johann de Vicedominis, Luzzimborgo de Petramala etc. Aus abschrift in der bibliothek zu Siena B. VI., 9, p. 299. *2112
— 9	——	bestätigt als kaiser der stadt Pisa die aufgezählten besitzungen und rechte nach laut der ihm vorgelegten und von den sapientes palatii geprüften privilegien Friedrichs I., Heinrichs VI., Ottos IV. und Friedrichs II. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Marquard v. Augsburg, Gerhard v. Speier, Maurus v. Corbavien; die herzoge Nicolaus v. Troppau, Bolco v. Falkenberg, die markgrafen Johann v. Montferrat und Angelus Montis ste Marie; die burggrafen Burchard v. Magdeburg hofmeister und Johann v. Nürnberg; die grafen Ludwig v. Oettingen, Fentius v. Prato, Gerard v. Dietz. Aus dem staatsarchiv zu Pisa (Capitoli). *2113
— 9	——	bestellt die anziani del popolo und die gemeinde von Pisa zu beständigen reichsvicaren zu Lucca, Pietrasanta, Massa di Lunigiana, Sarzana und in dem von Pisa besetzten theile der Garfagnana und verleiht ihnen volle herrschaft über iene städte und gebiete. Mit goldbulle. Zeugen wie vorher. Ego Johannes Luthom. epus canc. vice Wilielmi Colon. aepi rec. Lünig Cod. It. 1,1085. Rousset 1b,168. Dal Borgo Raccolta di diplomi Pisani 51 [alle fälschlich zu märz 9, aber mit dem titel imperator!] 2114
— 10	——	belehnt den Johann markgrafen von Montferrat und dessen erben mit (200—300) genannten orten. Z.: die erzb. Arnest v. Prag und Johann v. Pisa, die bischöfe Johann v. Olmütz, Gerhard v. Speier, Marquard v. Augsburg, Benignus v. Comacchio und Johann v. Emona; die herzoge Nicolaus v. Troppau, Otto v. Braunschweig und Bolko v. Falkenberg; die burggrafen Johann v. Nürnberg und Burchard v. Magdeburg kaiserlicher hofmeister, und graf Heinrich von Silberkrugh [Schwarzburg?] Lünig Cod. It. 1,1349. 2115
— 10	——	schreibt dem markgrafen von Montferrat, reichsvicar in Pavia, und seinem statthalter und podestà a Castellino et a Milano Beccaria und den consuln dieser stadt, sie sollten die güter des im dienste des kaisers von Pavia abwesenden Giovanni Landolfi, miles, legum doctor, consiliarius et auditor imperialis palatii und seiner brüder nicht beunruhigen. Robolini Notizie 4a,312 extr. *2116
— 10	——	ertheilt dem Philipp von Bickenbach comthur des Deutschordens in Mergentheim und dessen nachfolgern das recht, heller zu münzen nach dem schrot und korn von Nürnberg. Binder Württemb. Münz- und Medaillen-Kunde 474 extr. *2117

1355		
mai 11	Pisa	ersucht genannte, dem Cippo und Nardo del fu Lano di Giovanni degli Scolari von Florenz die beweglichen und unbeweglichen güter, gelegen in der stadt und dem gebiete von Florenz, zurückzustellen, welche ihnen von der gemeinde weggenommen worden waren. Aus dem arch. delle Riformagioni in Florenz nach dem repert. *2118
— 12	——	gibt auf bitten des Deutschordensbruders Philipp dem Deutschorden das recht, Protselden zu befestigen und daselbst blutgericht zu halten, auch verleiht er dieser stadt gleiche freiheit und recht wie Gelnhausen hat. Z.: die erzbischöfe Arnest v. Prag und Johann v. Pisa; die bischöfe Johann v. Olmütz, Gerhard v. Speier, Philipp von Volterra, Johann v. Spoleto, Prothiva v. Zengg und Johann v. Emona; Johann markgraf v. Montferrat, die herzoge Nicolaus v. Troppau, Otto v. Braunschweig, Wladislaus v. Teschen, Bolko v. Falkenberg, Bolko v. Oppeln; die burggrafen Johann v. Nürnberg, Burchard v. Magdeburg, die grafen Gerhard v. Dietz, Heinrich v. Schwarzburg, Heinrich v. Gleichen. Guden 3,385. 2119
— 12	——	An diesem tage erhebt der hofkanzler bischof Johann von Leitomischl vor dem cardinalbischof Peter von Ostia und Velletri in gegenwart und im namen des kaisers protest und erklärt, dass der kaiser einst das versprechen, die einsammlung des Peterspfennigs in Schlesien zu unterstützen, nur in der erwartung gegeben habe, dass das versprechen des pabstes Clemens wegen abtrennung des bisthums Breslau vom Gnesner und einverleibung in das Prager erzbisthum gehalten würde, und dass die betreffende gegen den willen Karls dem pabste geschickte königliche urkunde kraftlos sei. In notariatsinstrument des notars Angelus de Aretio im k. k. geh. archiv. *a
— 15	——	erhebt den Arasmus de Liprandis legum doctor, bürger von Mailand, den er bei seiner kaiserkrönung cingulo militari solempniter insignivit, und dessen brüder und bruderssohn ad gradum nobilitatis eximie, macht sie und ihre nachkommen zu nobiles comites palatinos et capitaneos seu cataneos mit allen rechten und freiheiten der andern nobiles comites palatini sive catanei besonders mit dem rechte personas literarum sciencia et morum honestate probabiles in tabelliones seu notarios publicos et iudices ordinarios in allen dem reiche unterworfenen gebieten zu ernennen und bastarde zu legitimiren. Z.: die bischöfe Johann v. Olmütz, Marquard v. Augsburg, Johann v. Leitomischl hofkanzler, Gerhard v. Speier, Maurus v. Corbavien; die herzoge Nicolaus v. Troppau, Wladislaw v. Teschen, Bolko v. Falkenberg, Johann markgraf v. Montferrat, Angelus marchio Montis ste Marie; Burchard burggraf v. Magdeburg kaiserl. hofmeister, die grafen Ludwig von Oettingen, Fentius v. Prato. Glafey Anecdot. 24 mit 1360 aber ind. 8, reg. 9. imp. 1. Ficker Forschungen 4,536. *2120
. . .	. . . .	ernennt den Thomas Novarexius von Vercelli zum öffentlichen notar, investirt ihn per pennam et calamarium und bestimmt seine rechte. Glafey 27 auf die vorige urk. folgend mit dat. per omnia ut supra also wohl hieher gehörig. *2121
. . .	. . . .	ernennt in gleicher weise den Bertolinus de Bozulis, bürger von Pavia. Ibid. 28 mit dat. ut supra. *2122
— 15	——	bestätigt dem vor ihn gekommenen Aleram von Carreto markgrafen von Savona und Clavexana für sich und seinen oheim Georg und seinen bruder Emanuel die eingerückten privilegien Friedrichs I. d. d. Pavia 1162 iun. 10 und Friedrichs II. d. d. Borgo San Donino 1226 iul. und ertheilt ihnen die belehnung mit genannten besitzungen. Z.: Petrus cardinalbischof v. Ostia und Velletri, Johann erzb. v. Pisa, die bischöfe Johann v. Olmütz, Gerhard v. Speier, Marquard v. Augsburg; Johann markgraf v. Montferrat, die herzoge Nikolaus v. Troppau und Bolko v. Falkenberg; die burggrafen Johann v. Nürnberg und Burchard v. Magdeburg, die grafen Johann v. Retz und Albert v. Anhalt; die edeln Sbinco Hase v. Hasenburg, Hasco v. Sweretitz und Busco v. Wilhartitz kammermeister, Lesco v. Volartien (Jesco v. Wilhartitz?) hofmarschall. Mit goldbulle. Lünig Cod. It. 1,2119. Dumont 1b,294. Memoires touchant la superiorité imper. sur les villes de Génes et de S. Remo 2,53. 2123
— 15	——	bestätigt der stadt Pisa die derselben von seinen reichsvorfahren Friedrich I., Heinrich VI., Otto IV. und Friedrich II. nach deren ihm vorgelegten privilegien verliehenen genannten besitzungen. Mit zeugen wie mai 9 nr. 2113, 2114 und goldbulle. Ego Johannes Luthom. epus canc. vice Willelmi Colon. aepi rec. Dal Borgo Raccolta di diplomi Pisani 46. 2124
— 16	——	widerruft alle gegen die markgrafen Ugolino, Angelo, Guidutio und Peter von Monte santa

1355		
		Maria und deren voreltern ergangenen verurtheilungen und banne, stellt sie zu allen rechten und ehren und besonders zu ihrem markgräflichen titel wieder her, belehnt sie mit ihren reichslehen und bestätigt ihnen alle von seinen vorgängern erhaltenen privilegien. Zeugen wie nr. 2123. Ego Joh. Luthom. epus etc. Soldani Hist. monasterii s. Michaelis de Passiniano 88. Gamurrini Istoria geneal. delle famiglie nobili Toscane et Umbre 1,170. Böhmer Acta 574. *2125
mai 19	Pisis	bewilligt der stadt Perugia das studium generale und andere gnaden. Cron. di Perugia Arch. stor. 16a,180 extr. mit dat. in note 4, wornach die urk. ap. Bini Mem. istor. della Perug. Univ. 1a,206 gedruckt. *2126
— 00	——	verleiht der stadt Perugia das castell Montichio, Castiglione Aretino, Lucignano und Foiano u. s. w. überhaupt alles, was von den gegenwärtigen besitzungen früher dem reiche gehört, und bestätigt ihr die privilegien seiner reichsvorfahren. Ibid. extr. ohne angabe des dat. weil die urk. am ende beschädigt ist. *2127
— 19	——	macht den bischof von Perugia zum comes palatinus mit dem rechte notare und iudices ordinarii zu ernennen und zu legitimiren. Ibid. extr. *2128
— 19	——	nimmt den Bartolus (von Saxoferrato) legum doctor bürger von Perugia zu seinem rath, hofgesinde und tischgenossen. Ficker Forschungen 4,537. *2129
. . .	. . . .	ertheilt demselben und denienigen seiner nachkommen, die doctoren der rechte sein werden, das recht volljährigkeit zu ertheilen und studenten zu Perugia, die ihre zuhörer sind, zu legitimiren. Das. 4,538. *2130
— 20	——	Aufstand der Pisaner [hervorgerufen durch das ausgesprengte gerücht, der kaiser wolle Lucca den Pisanern entziehen. Nachdem der kaiser aus dem durch einen bestochenen Böhmen in der nacht vom 19. auf den 20. mai angezündeten palazzo del comune glücklich entkommen war, brach am 20. der von den Gambacorti und ihrer partei angestiftete aufstand aus, der den kaiser in grosse gefahr brachte, weil die meisten seiner truppen auf der andern seite des Arno waren und die führer derselben, der markgraf von Montferrat und der bischof von Augsburg über die stark besetzten brücken nicht in die stadt gelangen konnten. Erst der angriff des Paffeta grafen von Montescudaio und des Ludovico della Rocca, der gegner der Gambacorti, macht die brücken frei und rettet den kaiser. In folge dieses aufstandes lässt der kaiser am 26. mai sieben der vornehmsten bürger, darunter drei Gambacorti, auf dem platze enthaupten, andere verbannen. Joh. de Annoniaco 45—51 hauptquelle.] Eingehende berichte auch bei Beness 363. Cronica di Pisa ap. Mur. 15,1030, wornach die Pisaner riefen: Siamo fratelli e cacciamo questo lupo, che ci vuol toller Lucca! [und daraus Cronica Sanese ibid. 150.] M. Villani l. 5 cap. 30—38 [nach welchem iedoch die Gambacorti unschuldig und ein opfer der feindschaft ihrer gegner gewesen wären, und Cron. di Perugia Arch. stor. 16a,178.] Kürzer Heinr. de Diessenh. 98. Heinr. Rebdorf. 541. Hist. Cortus. ap. Mur. 12,946. [Petri Azarii Chron. ibid. 16,724.] Vgl. Roncioni Istorie Pisane im Arch. stor. 6a,830. a
— 00	. . . .	schreibt einem fürsten, dass er die rebellischen Pisaner mit hilfe seiner soldaten und zahlreichen getreuen bereits gezwungen habe, um verzeihung zu bitten, und dass er sie andern zum beispiel strenge strafen werde. Pelzel UB. 2,339. Nach Pelzel (text) 2,466 wäre dieses schreiben an des kaisers bruder Johann gerichtet. *2131
— 21	——	erlaubt den brüdern Peter, Jodok, Ulrich und Johann von Rosenberg, auf dem berge Malossin eine burg (die Helfenburg) zu erbauen. Aus or. im fürstl. Schwarzenb. archive in Netolitz durch Th. Wagner. *2132
— 23	——	befreit den bischof Philipp von Volterra und dessen kirche von den bisher ans reich schuldig gewesenen jährlichen abgaben nämlich 30 mark wegen der bergwerke zu Castrum Monterii, welche dermalen nichts mehr ergeben, und 30 mark wegen des fodrum. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Marquard v. Augsburg, Gerhard v. Speier, Maurus v. Corbavien; die herzoge Nicolaus v. Troppau und Bolko v. Falkenberg, die markgrafen Johann von Montferrat und Angelus Montis ste Marie; die burggrafen Burchard v. Magdeburg hofmeister und Johann v. Nürnberg, die grafen Ludwig von Oettingen, Fentius v. Prato und Gerhard v. Dietz. Ego Joh. Luthom. epus cancell. vice Gullelmi Colon. aepi rec. Ammirato Vescovi di Fiesole, di Volterra et d'Arezzo 151. Ughelli It. sacra 1,1455. Cecina Notizie istor. di Volterra 142. 2133

1355		
mai 23	Pisis	bestätigt demselben die seiner kirche von seinen reichsvorfahren gewährten rechte und privilegien, namentlich die verleihung der gerichtsbarkeit und aller regalien in Volterra und andern genannten orten, des fodrum etc. Zeugen wie vorher. Cecina l. c. 143. *2134
— 23	——	verleiht der stadt Volterra ein privileg. Aus arch. dipl. in Florenz nach dem repert. *2135
— 23	——	verleiht dem edeln Konrad von Hoemburg die gnade und ertheilt der stadt Margdorf freiheit von fremden gerichten. Chmel Reg. Ruperti nr. 1299 extr. *2136
— 24	. . . .	Pfingsten.
— 26	——	belehnt den Hugolinuccius quondam Nerii de Baschio, nachdem ihm derselbe durch einen bevollmächtigten den treuschwur geleistet, und dessen erben mit dem castell Manciani in comitatu Ildebrandescorum und seinen sonstigen leben, bestätigt ihm alle von seinen vorfahren verliehenen rechte, nimmt ihn in erinnerung an dessen einst dem kaiser Heinrich geleisteten dienste zu seinem hofgesinde, haus- und tischgenossen und verleiht ihm abgabenfreiheit im ganzen reiche. Z.: Peter bischof v. Ostia und Velletri, Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Johann v. Leitomischl kanzler, Marquard v. Augsburg, Gerhard v. Speier; die herzoge Nicolaus v. Troppau, Bolko v. Falkenberg, Johannes de Vico alme urbis prefectus, Johann markgraf v. Montferrat; die burggrafen Johann v. Nürnberg, Burchard v. Magdeburg. Aus or. in Siena. Archiv der Gesellschaft 12,752 citirt zu ian. 25. *2137
— 26	——	ernennt, nachdem die sindaci der stadt Pistoia ihn als römischen kaiser und ihren herrn erkannt und ihm den eid der treue, des gehorsams und homagiums geleistet, die anziani und den vexillifer iusticie des volkes und der commune von Pistoia für die zeit seines lebens zu seinen generalvicaren in der stadt, grafschaft und dem gebiete von Pistoia, mit dem rechte, statuten und verordnungen zu machen und zu ändern, die magistrate zu wechseln u. s. w. und spricht sie los von den bis auf den heutigen tag den römischen kaisern schuldigen abgaben, wenn sie ihm fortan für die zeit seines lebens jährlich 400 goldgulden florentiner gewichts und gepräges zahlen. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Johann v. Leitomischl kais. hofkanzler, Gerard v. Speier; die herzoge Nicolaus v. Troppau und Bolko v. Falkenberg, Johann de Vico alme urbis prefectus, Johann markgraf v. Montferrat; die burggrafen Johann v. Nürnberg und Burchard v. Magdeburg. Fioravanti Mem. stor. di Pistoia Doc. 52. Zacharia Anecdot. 254 mit septimo cal. iulii. *2138.
— 27	——	Abreise von Pisa, wo der bischof Marquard von Augsburg als reichsvicar zurückbleibt. Joh. de Annoniaco 51. M. Villani l. 5 cap. 40. Cronica di Pisa ap. Muratori 15,1033. *a
— 27	Pietra santa	Ankunft in diesem nordwestlich von Lucca gelegenen schlosse, [von wo der cardinalbischof von Ostia, der mit dem kaiser hieher gereist, am folgenden tage nach Avignon weiterzieht, während Karl zwei wochen hier verweilt. Joh. de Annoniaco 51.] — Der kaiser war um seine sicherheit noch so besorgt, dass er selbst die thorwachen bestellte und die thorschlüssel mit in seine kammer in den hauptthurm der Rocca nahm. M. Villani l. c. b
— 28	——	dankt den prioren und dem gonfaloniere von Florenz für die dem Zdenko von Lippa obersten marschall von Böhmen erwiesenen aufmerksamkeiten und ermahnt sie, aus rücksicht auf ihn in der zahlung der demselben angewiesenen geldsumme pünktlich zu sein. Aus dem arch. delle Riformagioni in Florenz nach dem repert. *2139
— 30	——	schenkt dem edeln Zdenko von Lippa obersten marschall von Böhmen 17000 goldgulden von der summe, welche die gemeinde von Florenz ihm schuldig ist. Ebendaher. *2140
— 30	——	befiehlt den prioren und dem gonfaloniere von Florenz, dem edeln Leggiero di Niccoluccio degli Andreotti von Perugia, seinem rath und hofgesinde 1000 gulden zu zahlen auf rechnung des zinses, welchen Florenz an die kaiserliche kammer zu entrichten hat. Ebendaher. *2141
— 30	——	ernennt den Gualterius abt des St. Michaelsklosters in Pisa Camaldolenserordens zu seinen rath, hofgesinde und hausgenossen und nimmt ihn und seine nachfolger und das genannte kloster in seinen und des reichs schutz. Mittarelli Ann. Camaldol. 6,496 mit iii. kal. iulii st. iunii. *2142
iun. 3	——	ernennt den markgrafen Johann von Montferrat zum reichsvicar der stadt Pavia und der grafschaft und des gebietes derselben und der zum gebiete von Pavia gehörigen grafschaft von Lomello. Robolini Notizie 4a,313 extr. *2143
— 3	——	ernennt die edeln Johannes Guarzonis, Bonaiuncta Bartholomei, Bardinus Federigi u. s. w. alle vom

1355		
		hause der Guarzoni von Pescia zu nobiles capitaneos und belehnt sie mit Castrovecchio im distrikt von Lucca. Z.: Nicolaus patriarch v. Aglei, Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Johann v. Leitomischl hofkanzler, Marquard v. Augsburg, Gerhard v. Speier, Johann v. Spoleto, Philipp v. Volterra; die herzoge Nicolaus v. Troppau und Bolko v. Schweidnitz (Falkenberg?); die edeln (Busco von) Wilhartitz kammermeister, Bernard v. Ozinnemburg (Czimburg?), Hieronimus (Heinrich?) v. Neuhaus, Tesco (Jesco?) v. Rosenberg, Heneo (Sdenco?) v. Stsmberg (Sternberg?). Lünig Cod. It. 2,219. 2144
inn. 4	Pietra santa	schreibt den prioren und dem gonfaloniere von Florenz, er habe mit vergnügen gehört, dass sie bereit seien am nächsten montag seinem marschall 10000 gulden zu bezahlen, die sie ihm schuldig sind; da er aber eine grössere summe dringend nöthig habe, so werden sie ihm eine gefälligkeit erweisen, wenn sie ihm weitere 3000 gulden zahlten; auch sei er zufrieden, wenn sie die zahlung der rückständigen 7000 gulden der Pisaner erwirken würden. Aus dem archiv. delle Riformagioni in Florenz nach dem repert. *2145
— 7	——	ersucht dieselben dem Zdenko von Lippa obersten marschall von Böhmen, den er mit einem auftrage zu ihnen schicke, alle mögliche aufmerksamkeit zu erweisen. Ebendaher. *2146
— 7	——	quittirt die gemeinde von Florenz über 17000 goldgulden, welche sie auf seinen befehl dem Zdenko von Lippa gezahlt hat von den 70000 gulden, die sie nach seiner letzten übereinkunft mit Florenz ihm schuldig ist. Ebendaher. *2147
— 10	——	urkundet für das kloster S. Salvatore in Bologna. Arch. der Gesellschaft 12,578 citirt. *2148
— 10	——	bestätigt dem edeln Morellus de Mulatio quondam Franceschini marchionis Malespinae ein hier eingerücktes im or. verlornes, seinen vorfahren markgrafen von Malaspina von Friedrich II. d. d. in castris prope Florentinum 1220 dec. gegebenes privileg. Z.: die meisten der urk. nr. 2144 und die grafen Heinrich v. Schwarzburg, Johann v. Roer (Retz) und Albert v. Anhalt. Ego Joh. Luthom. ep. canc. vice Gulielmi Col. aepi rec. Lünig Cod. It. 2,375. 2149
— 10	——	schenkt der gemeinde Pisa zur anerkennung ihrer treue die bereits confiscirten oder noch zu confiscirenden güter aller iener, die neulich sich zu seinem untergange verschworen hatten. Ibid. 3,1559. Tronci Mem. di Pisa 384. [Dafür mussten ihm die Pisaner wegen ihres aufstandes 13000 goldgulden schadenersatz zahlen. M. Villani l. 5 cap. 43.] 2150
— 10	——	ersucht (die von Lucca?), dem Johann de Guarzonibus wegen der ihm geleisteten dienste und der dabei umgekommenen pferde das officium Vallis Lime auf zwei iahre mit der gewöhnlichen besoldung wie anderen vicaren zu verleihen. Aus arch. zu Lucca Coll. Orsucci B. 29 unter Garzoni. *2151
— 10	——	weist dem Bonifacius de Lupis von Parma markgrafen von Soranea, seinem rath und hofgesinde und dessen legitimen erben auf seine lebenszeit jährliche 300 gulden an von der summe, welche die gemeinde Florenz an die kaiserliche kammer zu zahlen hat. Aus dem arch. delle Riformagioni in Florenz. *2152
— 10	——	benachrichtigt hievon die prioren, den gonfaloniere, rath und gemeinde von Florenz. Ebendaher. *2153
— 11	——	benachrichtigt dieselben, dass er dem Raimundus Lupi und seinen erben von demselben zinse jährliche 700 gulden angewiesen habe. Ebendaher. *2154
. . .	——	fordert dieselben auf, unverweilt dem Fensio da Prato, pfalzgrafen, seinem rath und hofgesinde, seine güter und habe zurückzustellen, widrigenfalls er genöthigt wäre, von seiner autorität gebrauch zu machen. Ohne tag, aber in den Capitoli unmittelbar hinter der vorhergehenden urk. eingetragen. Ebendaher. *2155
— 11	——	beurkundet, dass die gemeinde Florenz von der ihm schuldigen summe ihm 3000 gulden gezahlt habe. Ebendaher. *2156
— 11	——	verleiht der stadt Arezzo ein privileg. Aus dem arch. dipl. in Florenz nach dem repert. *2157
— 11	——	bestätigt auf bitten genannter herren de Burzone (Burgonovo), de Massa, de Vallecchia de comitato Lucano, de Corvaria u. s. w. das inserirte priv. Friedrichs II. d. d. 1242 (1243) ian. 12 für die valvassoren von Garfagnana. Pacchi Ricerche istor. sulla provincia della Garfagnana Append. 49 mit weglassung des ausstellortes und der zeugen ausgenommen des patriarchen Nicolaus v. Aglei und erzb. Arnest von Prag. Mem. Lucch. 3^a,220 ebenfalls mit weglassung der zeugen und des inser. privilegs. *2158

1355		
iun. 12	Petra sancte	belehnt die genannten markgrafen von Malaspina de Ceramala mit ihren aufgezählten reichslehen. Ego Joh. Luth. ep. canc. vice Guilielmi Col. aepi rec. (Maccioni) Cod. dipl. familiae marchionum Malaspinarum 30. *2159
— 14	——	quittirt den anzianen, dem rath und dem volke von Pisa über 13000 goldgulden, welche von vier pisanischen gesandten in zwei raten an Burchard burggrafen von Magdeburg, kaiserlichen hofmeister, gezahlt worden sind. Aus dem archiv zu Pisa (Atti publ.) *2160
— 14	——	befiehlt den prioren und dem gonfaloniere von Florenz, dem Johann de Vico präfecten von Rom und seinen erben iährlich 1000 gulden auf rechnung ihrer reichssteuer zu zahlen. Aus dem arch. delle Riformagioni in Florenz nach dem repert. Gregorovius Gesch. der Stadt Rom 6,377 n. 2 extr. hat irrig 2000 gulden; vgl. zu 1356 apr. 15. *2161
— 14	——	quittirt dieselben über den empfang von 7000 gulden, die sie nach seiner übereinkunft mit ihnen zu zahlen hatten. Ebendaher. *2162
— 14	. . . .	weist dem bischofe von Orvieto auf die nämliche reichsstener eine iährliche pension von 250 gulden an. Ebendaher. *2163
— 15	——	Abreise mit 1200 reitern nach der Lombardei, wo ihn aber die Visconti in die festen orte nicht einliessen. M. Villani l. 5 cap. 54. [Nach Vill. erfolgte die abreise am 11. iuni, welcher angabe indessen die vorhergehenden urkk. widersprechen. Cron. di Perugia Arch. stor. 16ª,180 gibt den 15. iuni, was richtig scheint. Nach Joh. de Annoniaco 55 reiste die kaiserin in begleitung des erzbischofs Arnest von Prag und des bischofs Johann von Leitomischl dem kaiser bis Deutschland um drei tagreisen voraus. Der kaiser reist über Borgo San Donino, wo er übernachtet, nach Cremona.] a
— 15	Sarzana	weist dem Biondo degli Ubertini von Arezzo eine iährliche pension von 300 gulden auf die reichssteuer von Florenz an. Aus dem arch. delle Riformagioni in Florenz. — Der ausstellort nordwestlich von Carrara. *2164
— 00	Cremona	Ankunft in dieser den Visconti gehörigen stadt, in welche er aber erst nach zweistündigem warten und nur mit geringer begleitung ohne waffen eingelassen wurde. Vgl. den bericht an Florenz vom 27. iuni im Arch. stor. App. 7,408: De imperatore habeo hec nova: quod die dominica proxime elapsa (iun. 21) applicuit Cremonam et ibi extra portam retentus fuit per duas horas et ultra et interim multum examinate fuerunt gentes sue, quarum tercia pars forte intrare potuit civitatem cum eo et sine armis et relique remanserunt extra cum omnibus armis. Aehnlich M. Villani l. 5 cap. 54. [Vgl. Joh. de Annoniaco 55, der ebenfalls hiemit übereinstimmt, aber meldet, dass später auch die vor der stadt lagernden wegen ihrer geringen anzahl einziehen durften, und der as tag der ankunft donnerstag den 18. vermuthen lässt, da er bemerkt, der kaiser sei altera immediate sequenti die veneris weitergezogen. Vgl. aber die folg. urk. die xv. kal. iulii ausgestellt ist. Doch könnte in der abschrift ein fehler oder die urk. vordatirt sein. Jedenfalls kam Karl nicht erst am 21. nach Cremona.] a
— 17	——	weist dem Ulrich Cuccagna eine pension von 250 gulden auf die reichssteuer von Florenz an. Aus dem arch. delle Riformagioni in Florenz. *2165
— 18	——	ertheilt dem grafen Amadeus von Savoi einen lehenbrief. Erdmannsdörffer in den Nachrichten der hist. Comm. 2,86 (Sybels hist. Zeitschr. 5. B.) extr. *2166
— 19	——	Weiterreise über Soncino, Valcamonica, Veltlin nach Zürich. Et die sequenti ivit Sunzinum ubi valde plus retentus fuit similiter extra portam cum simili examinatione et receptione dicta, rum suarum gentium. Postea transivit per territorium Pergami, per Valcamonicam et per Voltolinam versus Surgh et Sueviam in Alamannia semper cum magna festinantia, absque quo aliqua vice esset visitatus vel visus ab aliquibus dominis Mediolani, die et nocte equitans ut in fuga... Videtur tamen, quod in totum transire evitaverit per territorium marchionis Brandiburgensis Bericht an Florenz l. c. Aehnlich über den empfang in Soncino M. Villani ibid., der dann schliesst: Molto pieno di sdegno s' affrettò di tornare in Alamagna, ove tornò colla corona ricevuta senza colpo di spada e colla borsa piena di danari avendola recata vota, ma con poca gloria delle sue virtuose operazioni e con assai vergogna in abbassamento dell'imperiale maestà. Valcamonica nennt auch Hist. Cortus. ap. Mur. 12,946. [Ueber den tag der abreise von Cremona, den Joh. de Annoniaco gibt, siehe vorher nr. 2164 a.] a
iul. 8	Auguste	Ankunft. Er bleibt hier bis zum 5. iul. Heinr. de Diessenh. 99. b

1355		
iul. 4	Augspurg	gibt dem bischof Gerhard von Speier, weil er ihm mit seiner selbst leib und 50 gekrönten helmen vor Zürich gedient hat und nun auch mit ihm gen Rom zu seiner kaiserkrönung gezogen ist, für kost und arbeit von neuem 6000 goldgulden und schlägt ihm dieselben auf seine früheren pfandschaften. Remling UB. der Bischöfe von Speier 1,604. 2167
— 8	Nurmberg	errichtet und fundirt zu ehren der heil. iungfrau Maria in der reichsstadt Nürnberg eine neue kirche und bestellt in derselben drei priester, indem er zugleich diese kirche und deren priester dem präcentor des chors der heil. Maria zu Prag als visitator und patron unterstellt, mit näheren bestimmungen. Dobner Mon. 3,346. Ussermann Episcop. Bamberg 202. — Das ist nun die schöne Frauenkirche an dem durch die von den Baiern errichteten buden so iämmerlich entstellten markt zu Nürnberg. 2168
— 10	——	verleiht Jakob dem Weigel von Eschenau das gericht zu Feuchte zu rechtem reichslehen. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. Lochner Gesch. der Reichsstadt Nürnberg 131 extr. zu iul. 17. *2169
— 10	——	gestattet den bürgern von Regensburg auf ewige zeiten ein ungelt von allen waaren zu erheben, von wein, brod, meth, getreide und andern lebensmitteln. Z.: Arnest erzbischof v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz und Johann v. Leitomischl hofkanzler, Meinhard erwählter v. Trient; die herzoge Johann v. Troppau und Ratibor und Bolko v. Falkenberg; die grafen Burghard v. Magdeburg hofmeister, Johann v. Magdeburg und Albert v. Anhalt; die edeln Busco v. Wilharticz kammermeister, Johann v. Rosenberg, Sdenko v. Sternberg, Rudolf v. Wart, Heinrich v. Neuhaus, Heinrich v. Hackenberg und Heinrich Beyer v. Boppard. Reg. Boica 8,323. — Dieses und die folgenden privv. sind wiederholungen iener von 1347 oct. 23—24. Vgl. Gemeiner 2,86. 2170
— 10	——	gestattet denselben friedbrechende und schädliche leute in und ausser der stadt auch in fremden gerichten festzunehmen und über sie zu richten. Ibid. 2171
— 10	——	thut denselben die gnade, das sie weder für kaiser noch könig, bischof oder herzog oder irgend einen auswärtigen gepfändet werden sollen, sondern nur für ihre mitbürger, wenn dem kläger vor dem stadtgericht daselbst das recht versagt würde. Zeugen wie vorher. Ibid. 2172
— 10	——	bestätigt denselben die gnade, dass von den urtheilen der dortigen stadtrichter an ein auswärtiges gericht nicht appellirt werden kann, ferner dass die von einem oder mehreren begangene missethat nicht der gesammtheit der bürger zum nachtheile gereichen soll, dann dass die bürger nicht vor auswärtige gerichte geladen werden sollen. Ibid. 2173
— 10	——	bestätigt denselben alle ihre privilegien, gnaden, rechte, ehren und alte gewohnheiten. Ibid. 324. 2174
— 10	——	bestätigt als kaiser auf bitten des erzbischofs Wilhelm von Cöln diesem und seinen nachfolgern die zölle zu Andernach, Bonn, Neuss und Berka mit dem rechte, sie an beliebige orte zwischen Andernach und Rees zu verlegen. Z.: Arnest erzb. v. Prag, Johann bischof v. Olmütz; die herzoge Nicolaus v. Troppau und Bolko v. Falkenberg; die burggrafen Johann v. Nürnberg und Burchard v. Magdeburg hofmeister, die grafen Johann v. Retz und Albert v. Anhalt. Mit goldbulle. Lacomblet 3,452, wo ich aber statt vi. idus iunii lese iulii. *2175
— 12	——	schreibt dem pabste, er möge gestatten, dass das kloster Königssaal seine güter zu Landesberg verkaufen dürfe. Palacky Ueber Formelbücher 242 extr. 2176
— 12	——	schreibt mehreren genannten cardinälen in derselben angelegenheit. Das. extr. *2177
— 13	Sulzbach	gebietet den bürgern von Rotenburg, das kaiserliche landgericht daselbst an allen seinen rechten, ehren, freiheiten und gewohnheiten zu beschirmen. Reg. Boica 8,324. 2178
— 13	——	befreit bürgermeister und rath und die gesammte gemeinde von Rotenburg von auswärtigen gerichten, es wäre denn, dass klägern in ihrer stadt das recht versagt würde, oder wenn kaiser und reich hinter sie zu sprechen oder an sie forderungen zu stellen hätten, in welchen fällen sie vor das kaiserliche hofgericht geladen werden könnten; zugleich erneuert er das priv. wegen nichtveräusserung der stadt vom reiche. Ibid. 2179
— 13	——	bestätigt die von kaisern und königen seit 1274 (so steht schwerlich in der urkunde!) der stadt Rotenburg verliehenen rechte und freiheiten, als die reichsunmittelbarkeit, den besondern königlichen schutz, die freiheit von auswärtigen gerichten, das kaiserliche landgericht u. s. w. Ibid. 2180

1355		
iul. 13	Sulzbach	erlaubt der stadt Rotenburg, weil sie sich um ihr eigenes geld vom bischofe Albrecht von Wirzburg gelöst hat, die synagoge der Juden zu Rotenburg, deren kirchhof, häuser und hofstätten zu veräussern. Ibid. *2181
— 13	——	befiehlt auf klage des abtes und conventes von Kamberg den edeln Albrecht und Konrad schenken von Limburg, von ienen zwischen (Schwäbisch-) Hall und Kamberg kein geleite zu fordern, und sie an ihren leuten und gütern nicht zu beschädigen und ihnen das genommene wieder zu schaffen, und wenn sie zu ienen etwas zu sprechen haben, es vor ihm und dem reiche oder dem bischof von Wirzburg zu fordern. Mencken Script. 1,438. *2182
— 17	Tunaustauf	gebietet der stadt Strassburg, seinen schwager den Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä. in seinem kriege gegen graf Walram von Sponheim zu unterstützen. Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins 23,449 extr. *2183
— 18	——	bestätigt der stadt Eger als kaiser alle freiheiten und rechte. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Leopold v. Bamberg, Johann v. Olmütz und Johann v. Leitomischl hofkanzler; die herzoge Nicolaus v. Troppau und Bolko v. Falkenberg; die burggrafen Johann v. Nürnberg und Marquard (Burchard) v. Magdeburg, die grafen Heinrich v. Hohenstein, Heinrich v. Schwarzburg, Johann v. Retz und Albert v. Anhalt. Pelzel 2,476 im text. *2184
— 19	——	beurkundet, dass er mit dem edeln Johann Frundsberger geteidingt habe, wornach dieser für sich und seine brüder Jürgen und Thomas auf alles, was er und sein vater könig Johann ihnen schuldig gewesen, verzichtet, wogegen er ihnen aus gnade bis nächsten lichtmesstag 700 gulden zu zahlen verspricht. Inserirt in den entsprechenden revers des Freundsbergers vom nämlichen tage im k. k. g. archiv. *2185
— 00	Ratispone	Ankunft in Regensburg und verhandlungen mit dem herzoge Albrecht von Oesterreich, der mit seinem sohne Rudolf hieher gekommen, wegen des friedens mit Zürich. Heinr. de Diessenh. 99 [wo aber der 22. als tag der ankunft wegen der urkunden vom 21. iul. schwerlich richtig. Eberhard Müller ed. Ettmüller 88 (ed. Henne 97)]. Cont. Zwetl M. G. SS. 9,686: Zurhenses . . . treugas regi Bohemie dederunt, qui eos principi Alberto conciliavit, ita duntaxat, quod in reliquum ipsi cum omnibus suis eidem principi subdantur quasi proprii. Postea dux Albertus ascendit Monacum in Bavariam, ubi regem Bohemorum cum marchione de Branburch et multis nobilibus conparentibus complanavit, habens secum regem Ungarie, qui semper lateri eius adhesit. [Fast gleichlautend Kalendar. Zwetl. ibid. 694.] — Herzog Albrecht war, wie seine urkunden bei Lichnowsky zeigen, schon seit iuni in München, vielleicht den rückkehrenden kaiser erwartend. a
— 21	——	gestattet dem erzbischof Gerlach von Mainz aus seinem dorf Muntziche eine befestigte stadt zu machen mit gericht und wochenmarkt. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bichöfe Johann v. Olmütz und Meinhard v. Trient; die herzoge Albrecht v. Oesterreich, Nicolaus v. Troppau und Bolko v. Falkenberg; die burggrafen Johann v. Nürnberg, Burchard v. Magdeburg hofmeister, u. s. w. wie iul. 18. Reg. Boica 8,324 wie so oft ohne angabe des ausstellortes [das ich den originalregg. des baier. reichsarchivs entnehme.] 2186
— 21	——	bestätigt auf bitten Barnims des alten, herzogs von Stettin, Pommern, Slavien und Kassuben, den inhalt eines von diesem mit Ludwig dem Römer markgrafen von Brandenburg abgeschlossenen vergleiches, kraft welchem der letztere dem erstern Angermünde, Schwedt, Brüssow, Stolp und andere genannte uckermärkische städte und dörfer abtritt. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die die bischöfe Johann v. Olmütz, Leopold v. Bamberg, Friedrich v. Regensburg, Berthold v. Eichstädt; Ruprecht d. i. Rheinpfalzgraf, die herzoge Albrecht v. Oesterreich, Stephan v. Baiern, Nicolaus v. Troppau und Ratibor und Bolko v. Falkenberg; die burggrafen Johann v. Nürnberg und Burghard, hofmeister, v. Magdeburg; die grafen Albert v. Anhalt und Johann v. Retz; und die edeln Heinrich v. Hohenstein und Heinrich v. Schwarzburg. Ego Johannes Luthom. epus canc. vice Gerlaci aepi Mog. rec. Mit goldbulle. (Nettelbladt) Greinir Nachlese v. Abhandl. 3,123. Riedel Cod. Brand. II. 2,368 lat. In einer bestätigung Karls von 1370 mai 3 dieselbe urk. deutsch mit freitag nach Maria Magdalena = iul. 24 und ohne zeugen. 2187
— 22	——	thut den bürgern zu Bamberg die gnade, dass sie kein weltlich richter oder amtmann vor ein auswärtiges gericht laden soll ausgenommen der römische kaiser oder könig oder wen ein solcher mit besondern briefen zum richter setzt, nimmt sie in seinen und des reichs schirm, wo sie

1355		
		fahren, und verfügt, dass, wenn etliche in des reichs städte fahren und kommen zu bleiben, man sie wie andere bürger des reichs halten soll. 28. Bericht des hist. Ver. zu Bamberg 79. *2188
iul. 23	Regensburg	verleiht den bürgern von Eger wegen der vormals gegen Ludwig den Baier geleisteten hilfe zollfreiheit durch das ganze römische reich. Mit goldbulle. Kürschner Archiv der Stadt Eger im Archiv f. österr. Gesch. 41,323 extr. Pelzel im text 2,478 zu iul. 25. *2189
— 23	——	befreit stadt und gebiet von Eger von der allgemeinen steuer, und verspricht, sie nie von der krone Böhmen abzutrennen oder zu verpfänden, und die orte Selb, Asch und Redwitz nie vom gerichte von Eger zu trennen. Zeugen die meisten fürsten der urk. 2186 und Friedrich markgraf v. Meissen, die grafen Heinrich v. Holstein, Heinrich v. Hoenstein, Heinrich v. Schwarzburg, Albert v. Werdenberg, Albert v. Anhalt und Johann v. Retz; die edeln Rudolf v. Wart, Busco v. Wilhartitz kais. kammermeister, Rudolf v. Sachsenhusen und Johann v. Beldersheim. Or. im k. k. g. archiv. Kürschner l. c. 322 extr. *2190
— 23	——	bestätigt den bürgern von Mainz die (wie es scheint eingerückten) privilegien Friedrichs II. von 1236 freiheit von fremdem gericht und steuerfreiheit zu Friedberg und Oppenheim, k. Wilhelms von 1250 zollfreiheit zu wasser und land und erzb. Gerhards von Mainz von 1295 steuerfreiheit der bürgergüter im erzbischöflichen territorium betreffend. Reg. Boica 8,325. 2191
— 24	——	thut den bürgern von Mainz die gnade, dass sie niemand kampfes ansprechen solle vor keinem gericht ausgenommen des kaisers und des reiches recht, und dass ohne ihren willen brennholz oder kohlen vor ihrer stadt vorbei nicht den Rhein hinabgeführt werden sollen. Das. 8,325. 2192
— 25	——	thut denselben die gnade, dass niemand floss- oder zimmerholz zwischen Oppenheim und Mainz lenden, brechen oder verkaufen solle, ausser er komme mit demselben in den burgbann zu Mainz. Das. 8,326. 2193
— 25	——	befreit dieselben sammt deren gütern vom kaiserlichen zoll zu Oppenheim; auch sollen brennholz, kohlen und fische, die rheinabwärts gehen, dort zollfrei sein. Das. 2194
— 25	——	bewilligt denselben, dass, wenn er iemanden einen neuen zoll ertheilen würde, sie davon befreit sein sollen. Das. 2195
— 25	——	befiehlt den städten des landfriedens zu Schwaben besonders den städten Augsburg, Ulm, Esslingen, Heilbronn und Nördlingen, das kloster Kaisheim zu beschirmen. Das. 325. 2196
— 25	——	befiehlt den städten des landfriedens in Schwaben besonders den städten Augsburg, Ulm, Memmingen, Leutkirch, Kempten und (Kauf-) Buren, das von ihm in seinen und des reichs fried und schirm genommene Cisterzienserkloster Stams im Brixner bisthum gelegen im Innthal in seinen und ihren landfrieden zu nehmen und zu beschirmen. Neuere abschrift im Ferdinandeum in Innsbruck. Bibl. Tirol. 1086, V, 59. *2197
— 25	——	beurkundet, dass er alle misshelle, krieg und zweiung, die zwischen herzog Albrecht von Oesterreich an einem theil und den bürgern von Zürich am andern theil gewesen sind, berichtet habe nach laut des eingerückten sühnbriefs herzog Albrechts d. d. Regensburg dienstag (richtig nach Archiv f. schweiz. Gesch. 1,116 donnerstag = 23. iuli) nach Maria Magdalena 1355, gebietet beiden theilen, diese sühne stet zu halten, mit dem beifügen, dass wenn ein theil dieselbe überfahren sollte, er dem andern theile beholfen sein wolle. Tschudi 1,436. [In anderer gleichlautender ausfertigung, doch mit inserirung der sühnurkunde des bürgermeisters und der bürger von Zürich ibid. 1,438.] 2198
— 25	——	entscheidet, dass die bürger von Rapperswil denen von Zürich an ihrer schuldforderung nur das hauptgut und die rechten schulden entrichten sollen von dem tage an, wo die täding der summe von den Zürichern besiegelt wird, binnen monatsfrist. Tschudi 1,440. 2199
— 25	——	bestätigt den grafen Ulrich und Heinrich von Schaunberg, seinen und des reichs getreuen, die von früheren römischen königen und kaisern erhaltenen rechte und freiheiten. Notizenblatt der kais. Akad. 1851 s. 346 extr. Denkschriften der kais. Akad. 12,279 extr. *2200
— 25	——	gibt den bürgern von Eger gewalt, schädliche leute aus der stadt zu verbannen. Pelzel (text) 2,478 extr. *2201
— 25	——	ertheilt denselben das bürgerrecht zu Prag und alle freiheiten und rechte, welche Prag und die übrigen königlichen städte in Böhmen geniessen, nebst der erlaubniss, im ganzen königreiche frei zu handeln und zu wandeln. Das. extr. *2202

1355		
iul. 25	Regensburg	bestätigt denselben einen gnadenbrief k. Johanns, wornach alles, was zum gerichte Eger gehört, demselben nie entzogen werden solle und dass die stadt Eger die macht habe, in dem zur stadt gehörigen schlosse Seeberg einen beamten zu setzen und abzusetzen. Das. extr. *2203
— 26	——	bestätigt denselben die (inserirten?) privv. k. Rudolfs d. d. Wien 1279 iun. 7, Heinrichs VII. d. d. im lager vor Florenz 1312 nov. 17, Albrechts I. d. d. Heilbronn 1305 iun. 25, k. Ottokars d. d. Eger 1266 nona maii, k. Johanns d. d. Prag 1322 oct. 23 und Prag 1341 iun. 10. Mit zeugen darunter bischof Friedrich v. Regensburg, die herzoge Albrecht v. Oesterreich und Stephan v. Baiern, Friedrich markgraf v. Meissen. Das. extr. *2204
— 26	——	bestätigt dem bischof Berthold von Eichstädt die pflege des bisthums Regensburg, wie sie demselben bischof Friedrich (mit urk. Tumstauf 1355 iul. 25) auf vier iahre übergeben hatte. Reg. Boica 8,326. 2205
— 28	Dumstauff	bestätigt den burgmannen, bürgern und der stadt zu Oppenheim ihre von seinen reichsvorfahren erhaltenen privilegien. Franck Gesch. v. Oppenheim 324. 2206
— 31	Sulzbach	bestätigt dem kloster Salem das eingerückte priv. Konrads IV. d. d. Ueberlingen 1241 oct. 6, dass die klosterhörigen in die städte nicht sollen aufgenommen werden. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Leopold v. Bamberg, Friedrich v. Regensburg, Berthold v. Eichstädt; die herzoge Stephan und Ruprecht d. i. v. Baiern, Bolko v. Falkenberg und Primko v. Teschen; die burggrafen Johann v. Nürnberg und Burchard v. Magdeburg kaiserl. hofmeister, die grafen Heinrich v. Schwarzburg, Johann v. Retz und Albrecht v. Anhalt. Lünig R. A. 18,503. 2207
aug. 1	——	bestätigt den bürgern von Dinkelsbühl nunmehr auch als kaiser ihre privilegien. Lünig R. A. 13,459. 2208
— 1	——	bestätigt das gleiche denen von Kempten. Lünig 13,1507. 2209
— 1	——	bestätigt das gleiche denen von Nördlingen. Lünig 14, 6. 2210
— 1	——	bestätigt das gleiche dem spital zu Nördlingen. Lünig 14,7. 2211
— 1	——	bestätigt das gleiche denen von Weil. Lünig 14,588. 2212
— 1	——	bestätigt das gleiche denen von Kaufbeuren. Reg. Boica 8,327. 2213
— 1	——	bestätigt das gleiche denen von Memmingen. Das. 2214
— 1	——	bestätigt das gleiche der stadt Donauwörth. Aus den originalregg. d. baier. reichsarch. *2215
— 1	——	ernennt den grafen Ludwig von Oettingen zum landvogt in Augsburg. Reg. Boica 8,327. 2216
— 1	——	verlängert der stadt Ulm das ihr 1347 nov. 23 auf zehn iahre verliehene recht den amman zu wählen nach ablauf dieser frist auf weitere sechs iahre. Stälin Wirtemb. Gesch. 3,239 n. 1. *2217
— 1	——	bestätigt seinem schwager dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht alle privilegien, die derselbe von seinen vorfahren hat. Pfälzisches copialbuch in Frankfurt f. 48. [Wurde lateinisch und deutsch ausgefertigt. Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins 23,449 extr.] 2218
— 1	——	verkündet, dass er die stadt Strassburg mit bürgern und einwohnern in seinen besondern schirm empfangen habe, gönnt ihnen, wo sie eigenschaft oder landgüter besitzen, dass niemand davon oder von ihren leuten dienst nehme oder steuern auf sie lege, bestätigt ihnen, dass keiner von ihnen vor ein auswärtiges gericht gezogen werden solle u. s. w. Lünig R. A. 14,735. 2219
— 15	Prage	Einzug feierlicher nach Pelzel 2,479. *a
— 19	——	bestätigt den bürgern von Friedberg ihre privilegien. Lünig R. A. 13,735. 2220
— 19	——	bestätigt das gleiche denen von Gelnhausen. Das. 13,799. 2221
— 19	——	bestätigt das gleiche denen von Frankfurt. Das. 13,575. Priv. et Pacta 40. 2222
— 19	——	gönnt den schöffen und dem rath zu Frankfurt in betracht des brestens und des unraths, der bisher gewesen ist an der wage daselbst, da man gold und silber mit wieget, dass sie dieselbe wage einnehmen und fürder also bestellen und besetzen sollen, dass einem iedem, er sei bürger oder gast, geschehe, was recht, zeitlich und bescheidenlich ist. Priv. et Pacta 41. Lünig 13,576. Orth. Reichsmessen 664. 2223
— 21	——	erklärt den herzog Philipp von Burgund für volliährig. Lünig 6,563. Chifflet Vindiciae Hispanicae (Antverpiae 1645) 205 mit 1345 ind. 8. 2224

1355		
aug. 21	Prage	bestätigt dem Leo, meister des hospitals sti Francisci an der prager brücke vom orden der Kreuzherrn, eingerückte privilegien seiner vorfahren und incorporirt und bestätigt demselben meister und spital genannte hospitäler, kirchen und kapellen in Böhmen. Z.: Ernest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Friedrich v. Regensburg, Theodorich v. Minden; die herzoge Rudolf v. Sachsen reichserzmarschall, Bolko v. Schweidnitz, Bolko d. ä. v. Oppeln, Konrad v. Oels, Bolko v. Falkenberg, Primco v. Teschen; Burchard burggraf v. Magdeburg kais. hofmeister, graf Johann v. Retz; die edeln Wilhelm v. Landstein burggraf von Prag, Heinrich v. Neuhaus, Busco v. Wilhartitz kämmerer, Busco (Jesco?) v. Wilhartitz marschall, Heinrich v. Ziegelheim küchenmeister. Mit goldbulle. Pelzel UB. 2,379. 2225
— 22	——	antwortet der pröbstin und den canonissinnen zu Quedlinburg sowie dem stadtrath daselbst auf deren durch Johann von Lüneburg überbrachte botschaft, dass er allfällige bitten der äbtissin nicht erhören werde, bevor er ihre gegenerklärung vernommen habe. Erath Cod. Quedlinburg. 494. Janicke UB. von Quedlinburg 1,143. 2226
— 23	——	nimmt den Simon meister des Predigerordens, seinen rath und hofgesinde, und dessen ganzen orden in seinen besondern schutz. Z.: Arnest erzb. von Prag, die bischöfe Johann v. Leitomischl hofkanzler, Dietrich v. Minden; die herzoge Bolko v. Schweidnitz, Johann v. Troppau, Bolko v. Falkenberg, Przimislaus v. Teschen; Burchard hofmeister und Johann burggrafen v. Magdeburg, Albert graf v. Anhalt; die edeln Busco v. Wilhartitz und Hasco v. Swiretitz, kammermeister, Johann v. Rosenberg, Heinrich v. Neuhaus und Herbort v. Janowitz. Lünig R. A. 15,193. Cod. Moraviae 8,250. 2227
— 23	——	gestattet dem richter, dem bürgermeister und den geschwornen bürgern von Görlitz, zehn mark einkünfte zu kaufen und zur dotirung der von ihnen beabsichtigten kapelle zu verwenden. (Zobel) Verz. oberlaus. Urkk. 1,62 extr. 2228
— 23	——	bestätigt dem kloster Engelthal (wohl dem nonnenkloster bei Nürnberg) seine freiheiten und gewohnheiten. Reg. Boica 8,328. 2229
— 23	——	bestätigt den bürgern zu Laufen alle privilegien, die sie von den herzogen von Baiern erhalten haben, und gibt ihnen stadtrechte. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *2230
— 24	. . . .	bestätigt den bischofe Gerhard von Speier alle zölle, geleite, freiheiten und gute gewohnheiten, die er vom reiche hergebracht hat, und erlaubt ihm, eine fähre und eine mühle zu haben auf dem Rhein in seinem gebiete. Remling UB. der Bischöfe v. Speier 1,605. 2231
— 25	——	gebietet der stadt Zürich, dem Rudolf von Wart oder demienigen, der ihnen diesen brief bringt, die reichssteuer zu bezahlen. Archiv f. schweizer. Gesch. 1,116 extr. 2232
— 26	——	beurkundet einen umfassenden mit könig Johann von Frankreich zu gegenseitiger hilfe und freundschaft geschlossenen bund. Insbesondere wird anerkannt: 1) dass die städte Vienne [Verdun nach or.] und Camrich nebst dem castellum in Cameresio wahres eigenthum des römischen reiches sind, welchem sie der könig von Frankreich zurückstellen wird; 2) dass des königs von Frankreich erstgeborner Karl das Delphinat vom römischen reiche zu lehen empfangen und desshalb ihm als seinem herrn huldigung thun und die stadt Vienne an das reich zurückstellen soll; 3) desgleichen soll der graf von Burgund diese grafschaft vom reiche zu lehen nehmen. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Johann v. Leitomischl und Theodorich v. Minden; die herzoge Bolko v. Schweidnitz, Konrad v. Oels, Bolko v. Falkenberg, Bolko v. Oppeln, Przimko v. Teschen, principes regni nostri Bohemie; Simon meister des Predigerordens und Wilhelm Pintschon probst zu Mainz. Mit goldbulle. Lünig Cod. Germ. 1,387. Ludewig Rel. 5,451. Rousset 1b,169. [Verbessert aus or. im k. k. g. archiv.] — Der könig von Frankreich lehnte es ab, diesen bund seinerseits zu verbriefen, weil er auch rechte dritter betreffe, über die erst noch unterhandelt werden müsse. S. Reichssachen. 2233
— 26	——	schreibt dem grafen Amadeus von Savoien, dass Karl Delphin von Vienne, sein neffe und fürst gegenüber dem grafen Amadeus von Genf und den einwohnern des landes Faucigny wider geschlossene verträge oberlehensherrliche rechte beansprucht, er aber bis zur entscheidung am kaiserlichen hofe den früheren zustand wiederhergestellt habe, und befiehlt nun auch ihm, sich ohne kaiserliche genehmigung nicht in diese fragen einzumischen. Mémoires et docum. de Genève 18,257. Cibrario e Promis Documenti, sigilli e monete 276. *2234
— 27	——	schreibt den äbten und conventen des Cisterzienserordens in der Speierer diöces und ermahnt sie

1355		
		dem bischofe Gerhard von Speier die herkömmlichen gespanne ferner nicht zu verweigern. Remling UB. der Bischöfe von Speier 1,606. 2235
aug. 28	Prage	bestätigt neuerdings dem St. Maria Magdalenenkloster zu Lauban seine privilegien. (Zobel) Verz. oberlaus. Urkk. 1,63 extr. 2236
— 28	——	bestätigt dem kloster Sedletz auf bitten des abtes Johann alle rechte und freiheiten, die incorporation des spitals vor dem Czaslauer thor, die einkünfte von den kapellen und badstuben in und ausserhalb der stadt Kuttenberg, den gebührenden theil der auf dem boden des klosters betriebenen silberbergwerke u. s. w. Pelzel (text) 2,481 extr. Riegger Archiv von Böhmen 3,384 extr., wo 384—388 undatirte nur mit dem iahre bezeichnete auszüge von eilf urkk. Karls IV. und zweier, die er als markgraf ausgestellt. *2237
sept. 2	Luthomericz	gebietet den städten Bauzen, Görlitz, Zittau, Luban, Lubaw und Kamenz und allen dorfschaften und landleuten, die zu diesen städten gehören, dass sie unter einander von ieder stadt zu den dörfern, die darum liegen, und von einem dorf zu dem andern graben führen und machen sollen, wie der edle Tyme von Kolditz hauptmann zu Bauzen sie unterweisen würde. Pelzel UB. 2,364. — In die nächsten tage müsste Karls reise in das land zu Budissin fallen, wenn der kaiser wirklich in diesem iahre dorthin kam, wie Johann von Guben s. 10 meldet.] 2238
— 9	Prage	erlaubt dem Leo, meister des hospitals der Kreuzherrn an der Prager brücke, im königreich Böhmen von beliebigen personen ewige zinsen und einkünfte bis zum belaufe von 200 bis 300 schock groschen zum besten des hauses und hospitals zu erwerben. Pelzel UB. 2,327. Cod. Moraviae 8,252. 2239
— 13	——	empfiehlt dem herzoge Barnim zu Stettin seinen arzt Balthasar, professor der medicin, der zum antritt der stelle, die er auf des kaisers verwendung an der kirche zu Cammin erhalten hat, dorthin reist. (Nettelbladt) Greinir Nachlese v. Abhandl. 3,130. *2240
— 14	. . . .	bestätigt dem Michel genannt Forster von Selbe, dessen bruder und vetter die eigenen forste und alle frei eigenen güter, die sie zu lehen haben, wie ihre eltern sie besassen. Aus dem Egerer archiv durch Höfler. *2241
— 16	——	schenkt dem von ihm in der Neustadt Prag gestifteten kloster des heil. Hieronymus mit slavischer liturgie acht fleischbänke in der grössern stadt Prag nebst andern besitzungen. Z.: Rudolf d. ä. herzog v. Sachsen; (Arnest) erzb. v. Prag, die bischöfe Friedrich v. Regensburg, Johann v. Strassburg, Johann v. Olmütz und Dietrich v. Minden; die herzoge Rudolf d. i. v. Sachsen, Nicolaus v. Münsterberg, Bolko v. Falkenberg, Konrad v. Oels, Bolko v. Oppeln, Kasimir v. Teschen und Johann v. Auschwitz; die grafen Burchard v. Magdeburg, Heinrich v. Schwarzburg, Ulrich v. Helfenstein und Albert v. Anhalt. Pelzel UB. 2,382. 2242
— 17	——	bestätigt auf bitten der einwohner von Neuenstadt (Neustadtl sw. von Mies gegen die baierische gränze) das inserirte priv. k. Johanns von Böhmen d. d. Tauss 1331 aug. 23, womit dieser denselben freie richterwahl, holzungs-fischerei- und iagdrecht u. s. w. verliehen. Zeugen wie vorher ausser Johann v. Auschwitz und Burchard v. Magdeburg, und dafür der bischof Preczlaus v. Breslau und graf Johann v. Magdeburg. Aus deutscher übersetzung von 1568 im hofkammer-archiv in Wien durch Pangerl. *2243
— 17	——	fordert die stadt Strassburg auf, den reichstag, den er um friede und gemach seiner unterthanen mit fürsten, grafen und herrn auf nächsten Martinstag (nov. 11) zu Nürnberg zu halten gedenkt, gleich andern städten mit ihren machtboten zu beschicken. Wencker Apparat. archiv. 206. Olenschlager Erläut. der gold. Bulle 1. — Natürlich ein umlaufsschreiben. 2244
— 17	——	bestätigt den kauf genannter einkünfte durch Heinrich Kost bürger in Camenz zur dotirung eines altars in der dortigen pfarrkirche. (Zobel) Verz. oberlaus. Urkk. 1,63 extr. *2245
— 18	. . . .	bestätigt dem bei seiner krönung in Rom in den ritterstand erhobenen Franz Goswein von Liebenstadt sein privileg von 1346. Aus dem Egerer archiv durch Höfler. *2246
— 21	——	verordnet, dass die edeln leute in seinen landen Görlitz und Bauzen ihre armen leute nicht mit unrecht beschweren oder von ihnen ungewöhnlichen zins heischen oder sie mit gewalt beschatzen sollen, widrigenfalls sein dortiger landvogt mit rath der städte sie davon abhalten soll. Tzschoppe und Stenzel Urkkb. 571. 2247
— 21	——	gebietet dem bürgermeister, dem rath und der gemeinde der stadt zu Görlitz, dass sie den Pre-

1355		
		buswald in der heide vor Görlitz pflegen und hegen sollen, um sich von daher in nothfällen mit bauholz zu versehen. (Zobel) Verz. 1,63 extr. 2248
sept. 22	Prag	befiehlt den bürgern von Eger, ihm mit einer gewissen anzahl truppen zu pferd und zu fuss in das reich zu folgen. Pelzel (text) 2,484 extr. *2249
— 25	——	schenkt und verleiht der stadt Bauzen einen freien offenen salzmarkt. Ludewig Rel. 11,605 und 606 lat. und deutsch. 2250
— 26	——	verordnet, dass keine neuen höfe oder festen iemand solle bauen ohne urlaub ausgenommen alle bergfriede auf ebener erde ohne graben, und gebietet für den fall, dass eine feste böser sachen beschuldigt werde, den bürgern der städte Bauzen, Görlitz, Zittau u. s. w. solche festen von seinetwegen zu brechen und zu brennen. (Zobel) Verz. oberlaus. Urkk. 1,64 extr. 2251
— 27	——	belehnt als ein könig von Böhmen in einer schwülstigen urkunde seinen bruder Johann und dessen männliche erben mit der markgrafschaft Mähren. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Prezlaus v. Breslau, Johann v. Olmütz, Johann v. Leitomischl, Theodorich v. Minden, Friedrich v. Regensburg; Ruprecht d. i. Rheinpfalzgraf, die herzoge Wladislaus v. Teschen, Johann v. Troppau, Bolko v. Falkenberg, Bolko v. Oppeln; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister, die grafen Heinrich v. Schwarzburg, Johann v. Retz, Albert v. Anhalt; die edeln Johann v. Rosenberg, Johann v. Sternberg, Sbinko v. Hasenburg u. s. w. Mit goldbulle. Goldast De iuribus regni Bohemiae Suppl. 299. Balbin Miscell. dec. I. 8,167. Lünig R. A. 6b, 251—254. Schriften der hist. Section der mährisch-schles. Ges. 2,61—67. Cod. Moraviae 8,253—258. — [Fast wörtlich gleichlautend mit der urk. von 1349 dec. 26 nr. 1204.] 2252
— 27	——	bestätigt dem kloster Königssaal eingerückte privilegien k. Wenzels d. d. Brünn 1304 mai 21 und k. Johanns d. d. Prag 1311 aug. 25. Palacky Ueber Formelbücher 242 extr. 2253
— 27	——	bestätigt demselben drei eingerückte privilegien k. Johanns d. d. Tust 1331 aug. 22, Prag 1332 sept. 10 und Prag 1316 aug. 16. Das. 243 extr. 2254
— 27	——	bestätigt demselben das privileg k. Johanns d. d. Paris 1340 märz 26. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Strassburg, Friedrich v. Regensburg, Johann v. Olmütz, Theoderich v. Minden; die herzoge Konrad v. Oels, Kasimir v. Teschen, Bolko v. Falkenberg, Bolko v. Oppeln; Burchard burggraf v. Magdeburg, die grafen Heinrich v. Schwarzburg, Johann v. Retz und Albert v. Anhalt. Or. im k. k. g. archiv. Palacky l. c. extr. 2255
— 29	——	erlaubt dem Otto burggrafen von Wytthen einen wochenmarkt in seinem markt Polsnitz zu machen mit gewohnheiten der stadt Bauzen. (Zobel) Verz. oberlaus. Urkk. 1,64 extr. 2256
— 30	——	verleiht den städten Schweidnitz, Jauer, Striegau u. s. w. dieselben handelsrechte in Böhmen und Prag, wie sie Breslau hat. Zeitschrift des Ver. f. Gesch. Schlesiens 9,88 extr. *2257
. . .	——	Grosser böhmischer landtag ende sept. und anfangs oct., auf welchem Karl die Maiestas Carolina d. h. sein für Böhmen entworfenes gesetzbuch zurücknimmt und andere gesetze gibt gegen diejenigen, welche diebstahl und raub begehen. Beness 365—368 mit einer schlussbemerkung über die damalige rohheit des böhmischen kriegsaufgebotes in Böhmen selbst. Vgl. Palacky 2b,328—338 und am schlusse die bemerkung über das bei Beness irrige iahr 1356. a
oct. 2	——	verleiht dem von ihm in der Neustadt Prag gestifteten kloster regulirter Chorherrn sti Caroli das patronat der pfarrkirche in Lissa. Pelzel UB. 2,261. 2258
— 2	——	bestätigt in der urkunde vom 21. iuli (nr. 2186) gleichlautender weise den vertrag zwischen herzog Barnim von Stettin und Ludwig dem Römer markgrafen von Brandenburg. Riedel Cod. Brandenb. II. 2,371 cit. *2259
— 2	——	belehnt den Barnim herzog zu Stettin, der Pommeraner, Slaven und Cassuben und seine erben mit dem herzogthum Stettin und den andern reichslehenbaren gebieten und nimmt sie in seinen und des reiches schutz. Z.: Rudolf d. ä. herzog v. Sachsen; Arnest erzb. Prag, die bischöfe Johann v. Strassburg, Friedrich v. Regensburg, Johann v. Olmütz, Theodorich v. Minden, Johann v. Leitomischl hofkanzler; die herzoge Rudolf d. i. v. Sachsen, Bolko v. Falkenberg. Mit goldbulle. Ego Johannes Luthom. epus canc. etc. (Nettelbladt) Greinir Nachlese v. Abhandl. 3,131. *2260
— 4	——	beurkundet einen vor ihm in der streitsache zwischen den herzogen Konrad von Oels und Kasimir von Teschen einer- und den herzogen Bolko von Oppeln, Bolko von Falkenberg, Albert von

1355			Strelitz und Johann von Auschwitz andererseits wegen der herzogthümer Kosel und Bythum (Beuthen) ergangenen rechtsspruch, dass den herzogen von Oels und Teschen das recht an diesen herzogthümern zustehe, das herzog Bolko von Kosel gehabt. Testes et autorizatores supradicte diffinitive sententie: Rudolf d. ä. herzog v. Sachsen; Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Friedrich v. Regensburg, Preczlaus v. Breslau und Johann v. Olmütz; die herzoge Rudolf d. j. v. Sachsen und Nicolaus v. Münsterberg; Burchard burggraf v. Magdeburg. Sommersberg Siles. Rer. Script. 1,837. Lünig Cod. Germ. 2,247. 2261
oct. 6	Prage		widerruft das mit willen der fürsten und barone Böhmens abgefasste aber seitdem verbrannte und nie publicirte rechtsbuch (die Maiestas Carolina). Z.: Rudolf d. ä. herzog v. Sachsen; die bischöfe Preczlaus v. Breslau hofkanzler, Johann v. Strassburg, Theodorich v. Minden, Friedrich v. Regensburg, Heinrich v. Lebus; herzog Rudolf d. j. v. Sachsen; die grafen Heinrich v. Schwarzburg, Johann v. Magdeburg, Ulrich v. Helfenstein und Albert v. Anhalt. Balbin Miscell. dec. I. 8,51. Lünig R. A. 6b,36. Cod. Moraviae 8,259. — [Vom gleichen tage und orte eine wesentlich gleichlautende urk. Johanns markgrafen von Mähren. Balbin 52. Lünig 254. Cod. Mor. 8,261.] 2262
— 6	——		verleiht Rudolf dem alten herzog von Sachsen, des heil. römischen reiches kurfürsten und erzmarschall, sowie dessen söhnen Rudolf und Wenzel, nicht minder dem Albrecht sohn weiland herzog Ottos und ihren erben auf den todesfall des herzogs Wilhelm von Lüneburg dessen herzogthum und herrschaft mit allem zugehör, wenn derselbe ohne rechtmässige männliche erben sterben sollte. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Preczlaus v. Breslau (u. s. w. wie in der vor. urk. und ausserdem Johann v. Olmütz); die herzoge Nikolaus v. Münsterberg, Bolko v. Falkenberg, Konrad v. Oels, Bolko v. Oppeln, Kasimir v. Teschen und Johann v. Auschwitz; die grafen Burchard v. Magdeburg, Heinrich v. Schwarzburg, Ulrich v. Helfenstein und Albert v. Anhalt. Or. Guelf. 4, praef. 22. Sudendorf Urkkb. zur Gesch. v. Braunschweig und Lüneburg 2,281. UB. des hist. Ver. für Niedersachsen 8,314. — [H. Wilhelm von Lüneburg hatte mit der hand seiner tochter Mechtild die nachfolge in seinem herzogthum dem jungen Ludwig, sohne des herzogs Magnus von Braunschweig bestimmt. Mehreres über diese angelegenheit in Sudendorfs einleitung LXXXII ff.] 2263
— 6	——		erklärt, da er von fürsten und grossen des reichs belehrt worden, dass der vater des herzogs Rudolf von Sachsen, Albert, mit zustimmung der andern kurfürsten die könige Rudolf und Albert, und dann herzog Rudolf selbst Karls grossvater Heinrich und ihn selbst zu königen gewählt habe, dass der genannte Rudolf als herzog von Sachsen und reichserzmarschall wahrer und gesetzlicher kurfürst sei und dass die kurwürde ihm und nach seinem tode seinem erstgebornen und nach dem erlöschen des mannsstammes dem ältesten bruder und dessen erstgebornen zustehe. Zeugen wie vorher. Gribner (Stein) Ad Caroli IV. Bullam auream Saxon. Diss. 8. Biener Opusc. acad. 1,312. *2264
— 6	——		beauftragt die grafen Bernhard von Reinstein, Konrad von Wernigerode und Theoderich von Hohenstein sowie die richter und rathmanen der städte Quedlinburg, Aschersleben und Halberstadt, die canonissinen der collegiatkirche Quedlinburg gegen die von deren äbtissin mit hilfe des bischofs Albrecht von Halberstadt versuchten eingriffe zu schützen. Erath Cod. Quedlinburg. 494. Janicke UB. von Quedlinburg 1,143. 2265
— 6	——		bestätigt der stadt Cöln von neuem als kaiser alle von seinen reichsvorfahren oder von den Cölner erzbischöfen erhaltenen privilegien. Z.: Rudolf d. ä. herzog v. Sachsen; Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Preczlaus v. Breslau, Johann v. Strassburg, Friedrich v. Regensburg, Johann v. Olmütz, Dietrich v. Minden, Heinrich v. Lebus; die herzoge Rudolf d. j. v. Sachsen, Nicolaus v. Münsterberg u. s. w. wie in urk. nr. 2263. Mit goldbulle. Ennen Quellen zur Gesch. der Stadt Köln 4,406. *2266
— 8	——		verordnet aus gründen des öffentlichen nutzens (reipublice utilitati et bono communi) bei wahrnehmung der stattgefundenen missbräuche, dass zum freien durchgang der fische und der schiffe alle anmasslichen wehren in der Oder dergestalt entfernt werden sollen, dass nach althergebrachter gewohnheit zwischen den städten Brieg und Crossen überall im fluss ein freier durchgang sei, 16 ellen breit und bis auf den grund des wassers tief, indem er zugleich dem hauptmann und den rathmannen von Breslau aufträge behufs der ausführung gibt. Lünig R. A. 14b,314. Korn UB. von Breslau 1,186. 2267

1355		
oct. 9	Prage	vereinigt mit kaiserlicher autorität nach vorgängiger geschichtlicher erzählung die einzeln genannten herzogthümer von Schlesien und Polen und die mark Bauzen und Görlitz mit der krone Böhmen. Z. Arnest erzb. v. Prag; Rudolf d. ä. herzog v. Sachsen; die bischöfe Preczlaus v. Breslau hofkanzler, Johann v. Olmütz, Johann v. Leitomischl, Theodorich v. Minden, Heinrich v. Lebus; die herzoge Rudolf d. i. v. Sachsen, Johann v. Troppau; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister, die grafen Heinrich v. Schwarzburg, Johann v. Magdeburg und Albert v. Anhalt; die edeln Johann v. Rosenberg u. s. w. Mit goldbulle. Goldast De iuribus regni Bohemie App. 83. Goldast Constit. imper. 1,345 lat. Goldast Reichssatzungen 2,45 deutsche übersetung mit 7. oct. Balbin Miscell. dec. I. 8,55. Lünig R. A. 6b,37 und 309. Hoffmann Script. Lusat. 1,308 und 4,195. Sommersberg Siles. rer. SS. 1,776. Dumont 1b,302. Cod. Moraviae 8,262. — [Vgl. die urk. v. 1348 apr. 7 nr. 653.] 2268
— 9	——	bestätigt als kaiser dem rath und den bürgern von Mühlhausen ihre privilegien. Lünig R. A. 13,1428. 2269
— 9	——	befiehlt in folge dessen den bürgern von Erfurt, der stadt Mühlhausen gegen ieden, der sie an diesen gnaden schädigen wollte, zu helfen. (Wölckern) Hist. Norimb. 367. *2270
— 9	——	befiehlt der stadt Nordhausen die stadt Mühlhausen in ihren privilegien nicht zu hindern. Aus orig. im städtischen archiv zu Mühlhausen durch Herquet. *2271
— 9	——	befiehlt dasselbe dem landgrafen Heinrich von Hessen. Ebendaher durch Herquet. *2272
— 10	——	erlaubt dem Boczko von Chunstat in der villa Viczlek einen hof zu kaufen. Riegger Archiv von Böhmen 2,616 extr. *2273
— 13	——	schenkt dem bischof Berchtold von Eichstädt einen zahn und stücke von einem arm und finger des heiligen Richard königs von England, dessen leib zu Lucca in Tuscien in der kirche des heil. Fridianus begraben ist, und der der vater des heil. Willibald und der heil. Walpurgis, der kirchenpatrone Eichstädts, war. Reg. Boica 8,331. 2274
— 20	——	befiehlt den städten Bauzen, Görlitz, Lauban und Löbau, den königlichen kammerzins vom nächsten iahre an dem edeln Thyme von Kolditz vogt von Bauzen und Görlitz zu zahlen. Riegger Archiv v. Böhmen 2,614 extr. *2275
— 28	——	bestimmt, nachdem zwischen den obern und den untern mansionarien in der kirche von Prag streit entstanden war, welche dienste die letztern den erstern zu leisten haben. Dobner Mon. 3,365 und 366. 2276
— 29	——	entscheidet einen streit zwischen dem erzbischof Arnest von Prag und den nonnen von St. Georg. Mitgetheilt von Höfler. *2277
— 29	——	befreit das haus des klosters Königssaal in der grössern stadt Prag von allen abgaben. Z.: Rudolf d. ä. herzog v. Sachsen; Arnest erzb. v. Prag; die bischöfe Johann v. Strassburg, Friedrich v. Regensburg, Theodorich v. Minden, Heinrich v. Lebus; die herzoge Rudolf d. i. v. Sachsen, Przymko v. Teschen, Johann v. Troppau, Bolko v. Falkenberg, Bolko v. Oppeln; die grafen Heinrich v. Schwarzburg, Ulrich v. Helfenstein, Albert v. Anhalt. Or. im k. k. g. archiv. Palacky Ueber Formelbücher 243 extr. 2278
nov. 1	Karlstein	gebietet der stadt Rotenburg, auf nächsten Martinitag den burggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg 800 pfund heller von ihrer dann fälligen reichssteuer zu zahlen. Reg. Boica 8,331. Mon. Zoller. 3,285 extr. 2279
— 5	Prage	bestätigt dem nonnenkloster von St. Lorenz Predigerordens in Prag ein privileg könig Johanns von Böhmen d. d. Prage 1320 mai 7 besitz eines hauses betreffend. Or. im k. k. g. archiv. *2280
— 10	——	bestätigt demselben die erwerbung der villa Lyditz von Buda verwitweten gräfin von Orlamünde hofmeisterin der kaiserin Anna. Mitgetheilt von Höfler. *2281
— 18	Tachau	gebietet der reichsstadt Rotenburg, den burggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg in gemässheit der denselben ertheilten anweisung auf ihre reichssteuer 800 pfund heller auf Martinstag, der zunächst kommt, auszuzahlen. Mon. Zoll. 3,286. — An demselben tage gab der kaiser noch gleiche anweisungen auf die reichssteuern von 1357, 1359 und 1360. Reg. Boica 8,332. 2282
— 20	. . . .	(Nürnberg) bestätigt den bürgern von Worms genannten freiheiten und gnaden namentlich, 1) dass er keinen landvogt setzen wolle in ihre gegend, der nicht früher den bürgern die erhal-

1355		
		tung ihrer freiheiten beschwöre; 2) dass er keinen, der von ihres gerichts wegen verwiesen ist, wieder in ihre stadt führen solle; 3) dass sie Juden in ihre stadt aufnehmen mögen u. s. w. ähnlich wie für Speier 1347 dec. 24. Der anfang lautet: „Wann alle macht und ehr eines fürstenthums ist gesetzt auf seiner unterthanen frieden und glück, darum bedünkt uns bequemlich und nutze, dass wir unsern unterthanen gnädig seien zu ihren rechten und frei zu den gnaden". [Ein gleichlautender eingang schon in urk. k. Adolfs 1292 iul. 7 in Böhmers Acta 369 und in urk. Karls selbst von 1347 nov. 21 Cod. Moraviae 7,545]. Lünig R. A. 14,683 [mit freitag vor Cathr. vielleicht statt nach C. da Karl am 20. nov. noch nicht Nürnberg war.] 2283
nov. 23	Sulzbach	bestätigt dem nonnenkloster von St. Clara in Eger ein privileg k. Johanns von Böhmen d. d. 1335 iul. 19 steuerfreiheit betreffend. Or. im k. k. g. archiv. *2284
— 00	Nürnberg	Grosser reichstag der herrn und städte. Der kaiser kommt am 25. nov. an und bezeichnet als gegenstände der berathung: 1) bestimmung, wer kurfürst sei; 2) verbesserung der münze; 3) minderung der zölle auf dem Rhein und des geleites auf dem lande; 4) friede und gnade auf land und wasser; 5) entscheidung der königswahl durch die mehrheit der kurfürsten, damit nicht mehr krieg um das reich werde. Die drei rheinischen erzbischöfe fehlten damals noch. Vgl. das berichtschreiben der Strassburger machtboten vom 29. nov. unter Reichssachen. Eine hauptstelle Heinr. de Diessenh. 101: Mense novembris Karolus imperator electores et civitatenses in regno Alamannie convocavit ad se in Norenberg tractans ea, que sunt pacis, volens et mandans, ut pacem per regnum servarent et contrafacientes punirent. Quod promiserunt postulantes in singulis dyocesibus capitaneos, qui eos assisterent. Quos eis imperator assignavit. Peciit insuper ab archiepiscopis et episcopis ac aliis, sibi satisfieri de servitio neglecto, dum Romam pro corona suscipienda accessisset. Peciit et a singulis prelatis et capitulis, secundo sibi prebenda et beneficia assignari, quia in imperatorem coronatus. Vgl. Heinr. Rebdorf. 542: A. d. 1356 de mense ianuarii idem imperator convocat curiam in Nurenberg, in qua archiepiscopi Moguntinensis, Coloniensis, Treverensis et alii principes conveniunt electores et quam plures alii. Sed filii Ludewici duo, Ludewicus marchio Brandenburgensis et dux Stephanus, ad hanc curiam non conveniunt timentes potentiam imperatoris predicti. Ludewicus vero dictus Romanus, etiam filius Ludewici, bene interfuit huic curie cum magno apparatu et de marchionatu Brandenburgensi per imperatorem est investitus ibidem. a
— 26	——	schreibt dem schöffenmeister, den dreizehn geschwornen und der gemeinde zu Metz, dass sie dafür besorgt seien, dass der zwischen seinem bruder dem herzoge Wenzel von Luxemburg und einigen ihrer mitbürger entstandene streit bis zu des kaisers ankunft und entscheidung beruhen bleibe. Tabouillot Hist. de Metz 4,158. 2285
— 26	——	fordert dieselben auf, den dermalen mit fürsten, herrn und städten wegen ruhe und frieden des reichs zu Nürnberg vereinigten landtag zu beschicken, ihnen meldend, dass er seinem schultheissen in Oppenheim aufgetragen habe, sie in Saarbrück zu empfangen und nach Kaiserslautern zu geleiten; auch möge die stadt die bischöfe von Metz, Verdun und Toul oder ihre machtboten und die genannten städte veranlassen, sich desselben geleites zu bedienen. Böhmer Acta 577. 2286
— 28	——	befreit das kloster Waldsassen von allen schuldverpflichtungen gegen die Juden, welche durch gottes verhängniss zu Nürnberg, Eger und anderswo erschlagen und verderbt worden sind. Reg. Boica 8,333. 2287
— 28	——	bestätigt den verkauf eines hofes zu Chodau von seiten des klosters Waldsassen an den edeln Trost von Kinsberg. Ibid. 2288
— 28	——	schreibt den edeln Ulrich von Brauneck und Kraft von Hohenloh, dass er bei dem kloster Kamberg in Wirzburger diöces dem priester Theodorich erste kaiserliche bitten gegeben, und gebietet ihnen, den abt zu deren erfüllung anzuhalten. Hanselmann Diplom. Beweis 1,456. Mencken Script. 1,439. 2289
— 29	——	befiehlt dem rath und den bürgern der stadt (Schwäbisch-) Hall neuerdings, den abt und den convent des klosters Kamberg, das ihm und dem reich besonders gehört, zu schirmen und zu befrieden gegen allermänniglich. Mencken Script. 1,440. — Vgl. nr. 1164. *2290
— 29	——	befiehlt auf klage des abtes und conventes von Kamberg über das von den edeln Albrecht und Konrad schenken von Limburg von ihnen geforderte geleit, welches das kloster ihnen und ihren vorfahren nie gegeben, und über die wegnahme von sechs pferden im werthe von 50 pfund, die

1355		
		gefangennehmung eines mönches u. s. w. den genannten schenken neuerdings, fortan kein geleit mehr zu fordern und die vorgeschriebene gefängniss und nahme gänzlich wieder zu thun. Ibid. 441. — Vgl. nr. 2182. *2291
nov. 29	Nürnberg	gebietet der stadt Rotenburg, das kloster Kamberg an leuten und rechten, die es zu Gebsattel hat, zu schirmen. Die Sammlungen des hist. Ver. f. Unterfranken und Aschaffenburg 1,319 extr. *2292
— 29	——	bestätigt der abtei Andlau das priv. k. Heinrichs VII. d. d. in castris apud montem imperialem 1313 (o. tag). Schöpflin Als. dipl. 2,209 extr. 2293
— 29	——	ertheilt dem kloster Georgenthal in Thüringen das blutgericht und gestattet demselben auf seinem grund und boden galgen und pfahl (patibula et cippos) zu errichten. Nach einer abschrift in Rudolstadt mitgetheilt von Stumpf. 2294
— 29	——	bestätigt die übereinkunft, welche Wilhelm graf von Kirchberg d. ä. mit seinem schwestermanne Heinrich von Werdenberg und dessen ehefrau Bertha hinsichtlich der burg, herrschaft und grafschaft Kirchberg nach laut der darüber errichteten briefe getroffen hat. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *2295
— 29	——	erneuert und bestätigt der stadt Lübeck die von römischen kaisern und königen erhaltenen privilegien, besonders dass sie niemals verpfändet oder sonst vom reiche getrennt werden solle. Z.: Ruprecht Rheinpfalzgraf; die bischöfe Johann v. Strassburg, Gerhard v. Speier, Friedrich v. Regensburg, Bertold v. Eichstädt; die herzoge Johann v. Troppau, Bolko v. Falkenberg, Bolko v. Oppeln, Przimko v. Teschen; die burggrafen Johann v. Nürnberg und Burghard v. Magdeburg, die grafen Ulrich v. Helfenstein, Albert v. Heiligenberg und Albert v. Anhalt. Mit goldbulle. Ego Johannes Luthumuschl. epus cancell. vice Gerlaci Mog. aepi rec. Cod. Lubec. I. 3,246. *2296
— 29	——	bestätigt den bürgern von Windsheim eingerückte privilegien der konige Adolf und Albrecht und des kaisers Heinrich VII. Z.: Ruprecht d. ä. Rheinpfalzgraf, Rudolf d. i. herzog v. Sachsen, Ludwig der Römer markgraf v. Brandenburg; die bischöfe Leopold v. Bamberg, Johann v. Strassburg, Friedrich v. Regensburg, Berchtold v. Eichstädt; Friedrich und Balthaser brüder markgrafen v. Meissen, die herzoge Bolko v. Falkenberg, Johann v. Troppau und Bolko v. Oppeln. Reg. Boica 8,333. 2297
— 30	——	bestätigt denselben seine eigene (eingerückte?) urkunde d. d. Nürnberg 1349 sept. 30 bestätigung des zolles betreffend. Ibid. 2298
— 30	——	bestätigt den vor ihn gekommenen bürgermeister, rath und bürgern von Rotenburg an der Tauber sein eingerücktes priv. d. d. Nürnberg 1347 nov. 23 nichtveräusserung vom reiche betreffend. Lünig R. A. 14,339. 2299
— 30	——	thut dem landgrafen Heinrich von Hessen die besondere gnade, dass dessen leute und unterthanen von der iurisdiction der reichsstädte eximirt sein sollen. Schminke Mon. Hass. 3,261. 2300
— 30	——	verleiht dem abte Wilhelm und dem convent des klosters Arnstein ordens von Premonstrei zu einer ewigen burgmannschaft zu Oppenheim ihres klosters hof zu Stedin mit zugehör. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *2301
dec. 1	——	bestätigt der stadt Windsheim die derselben von ihm als könig d. d. Nürnberg 1349 oct. 1 verliehene urk. den gerichtsstand ihrer bürger und landleute betreffend. Reg. Boica 8,334. 2302
— 2	——	beauftragt die markgrafen von Meissen, die herren von Schönburg zu vertragen. Schöttgen Inventar. 267 extr. aus Vorläuff. Gegen-Anzeige Beilage K. 3. *2303
— 2	——	erneuert den bürgern von Rotenburg die freiheit von fremden gerichten. Reg. Boica 8,334. 2304
— 2	——	bestätigt das landgericht zu Rotenburg mit allen hergebrachten gewohnheiten, namentlich dass dort geschehene ächtungen am kaiserlichen hofe mögen verkündet und nur bei demselben landgericht wieder aufgenommen werden. Ibid. 2305
— 3	——	bestätigt im allgemeinen der stadt Rotenburg ihre von kaisern und königen erhaltenen privilegien. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *2306
— 3	——	bestätigt Ludwig dem Römer, markgrafen von Brandenburg, und seinem bruder Otto alle urkunden, die sie um ihre fürstenthume, lande und die kurstimme an der wahl eines römischen königs von seinen reichsvorfahren erhalten haben, iedoch unbeschadet den rechten der könige

1355		
		von Böhmen und markgrafen von Mähren. Riegger Archiv von Böhmen 2,605 extr. Ein anderer auszug mitgetheilt von Höfler aus dem böhmischen kronarchiv. *2307
dec. 3	Nurinberg	schreibt dem grafen Albrecht von Anhalt, dass er den markgrafen von Brandenburg, Ludwig dem Römer und Otto seinem bruder beholfen sein solle, dass sie ihr durch übelthätige leute verderbtes land und recht wiederbringen und friede machen mögen. Klöden Waldemar 4,426. Riedel Cod. Brand. II. 2,383. 2308
— 3	——	verspricht für sich und seine erben und nachkommen könige von Böhmen Ludwig dem Römer markgrafen von Brandenburg und dessen bruder Otto, in ihren ländern keine festen, stadt oder gut zu kaufen und keinen in ihren landen gesessenen zum diener zu empfangen ausser mit deren willen. Riedel II. 2,381. — Die gegenurk. Ludwigs ibid. 380. *2309
— 3	——	bestätigt dem kloster Kamberg alle privilegien seiner genannten reichsvorfahren besonders die vogtei zu Gebsattel, wovon ein drittel dem kloster eigen, zwei drittel demselben vom reiche um 520 pfund heller verpfändet sind. Die Sammlungen des hist. Ver. f. Unterfranken und Aschaffenburg 1,319 extr. *2310
— 4	——	bestätigt auf bitten des markgrafen Friedrich von Meissen diesem und seinen brüdern Balthasar, Ludwig und Wilhelm alle privilegien seiner reichsvorfahren. Z.: die erzbb. Gerlach v. Mainz, Wilhelm v. Cöln, Boemund v. Trier, Ruprecht Rheinpfalzgraf, Rudolf herzog v. Sachsen, Ludwig markgraf v. Brandenburg. Mit goldbulle. Rudolphi Gotha diplom. 5,214. *2311
— 5	——	weist die stadt Nürnberg an, die schuldigen 2000 pfund heller reichssteuer dem bischofe Leupold von Bamberg zu entrichten. Reg. Boica 8,334. 2312
— 6	——	bestätigt den bürgern von Augsburg als kaiser, wie er es schon als könig gethan, alle handfesten und briefe seiner reichsvorfahren über ihre rechte und freiheiten, insbesondere dass sie ausser im falle der rechtsverweigerung nur vor dem richter zu Augsburg belangt werden können. Ego Johannes Luthomuschl. ep. canc. vice Gerlaci Mog. aepi rec. Mit goldbulle. Glafey Anecdot. Coll. 531. *2313
— 6	——	bestätigt als kaiser den bürgern von Ravensburg ihre rechte, freiheiten, gnaden und gewohnheiten, wie er das schon als könig gethan. Lünig R. A. 14,216. 2314
— 6	——	verleiht den bürgern von Donauwörth zum gemeinen nutzen ihrer stadt ein ungeld vom getränke. Lünig 13,406. 2315
— 6	——	bestätigt der stadt Ueberlingen ihre privilegien besonders den eximirten gerichtsstand ihrer bürger. Hugo Mediatisirung 385. 2316
— 6	——	schreibt dem Gerlach erzbischof von Mainz, den Rheinpfalzgrafen Ruprecht und Ruprecht, dem grafen Walram von Spanheim u. s. w. und besonders den hauptleuten des rheinischen landfriedens, dass er die in den temporalien auf's äusserste herabgekommene kirche von Worms in seinen besondern schirm genommen habe und wolle, dass sie sich dieselbe ganz besonders empfohlen sein lassen. Schannat Hist. Wormat. 175. 2317
— 7	——	bestätigt den bürgern von Magdeburg alle von seinen reichsvorfahren erhaltenen privilegien. Z.: Ruprecht d. ä. Rheinpfalzgraf, Ludwig der Römer markgraf v. Brandenburg; die bischöfe Johann v. Strassburg, Gerhard v. Speier, Friedrich v. Regensburg, Heinrich v. Lebus; Friedrich markgraf v. Meissen; die herzoge Johann v. Troppau und Ratibor, Bolko v. Falkenberg, Bolko v. Oppeln; die burggrafen Johann v. Nürnberg und Burchard v. Magdeburg; die grafen Ludwig v. Warzenberg (?), Ulrich d. j. v. Helfenstein und Walram v. Spanheim. Ego Joh. Luthom. epus canc. vice Gerlaci Mog. aepi rec. Mit goldbulle. Lünig R. A. 14b,653. 2318
— 7	——	eignet der St. Moritzkirche zu Augsburg den kirchensatz zu Erringen oberhalb Augsburg. Reg. Boica 8,335. 2319
— 7	——	beurkundet, dass gemäss des vergleiches, den Ruprecht d. ä. Rheinpfalzgraf und Rudolf d. j. herzog von Sachsen zwischen dem abt und den bürgern zu Kempten gemacht haben, die stadt Kempten des kaisers und reiches sei und die reichssteuer jährlich dem kaiser zu entrichten habe, dass die vogtei über das kloster daselbst ebenfalls des kaisers und reiches sei, dass stadt und kloster bei ihren rechten, über welche nöthigenfalls kundschaft eingeholt werden soll, bleiben sollen. Reg. Boica 8,335. Haggenmüller Gesch. von Kempten 1,142 extr. 2320
— 8	——	bestätigt den bürgern von Cöln sieben privilegien, deren anfang und schluss eingerückt ist,

1355			
			namentlich das recht wegen schulden und vergehen dritter nicht angehalten, das recht nicht ausserhalb ihrer stadt geladen zu werden, das recht des burgbannes und der bannmeile, das recht steuern, iahrmärkte, statuten anzuordnen und sich durch thürme zu befestigen, sodann zollfreiheit und stapel u. s. w. Z.: Ruprecht Rheinpfalzgraf erztruchsess, Ludwig der Römer erzkämmerer, Rudolf d. i. herzog v. Sachsen; die bischöfe Johann v. Strassburg, Heinrich v. Lebus, Gerhard v. Speier, Friedrich v. Regensburg, Leupold v. Bamberg und Berthold v. Eichstädt; Ruprecht d. i. Rheinpfalzgraf, die herzoge Johann v. Troppau, Bolko v. Falkenberg, Bolko v. Oppeln, Przimko v. Teschen, Friedrich und Balthasar markgrafen v. Meissen; die burggrafen Johann v. Nürnberg, Burchard v. Magdeburg kaiserl. hofmeister, die grafen Eberhard v. Wirtemberg, Ludwig und Albert v. Oettingen, Ulrich v. Helfenstein, Heinrich v. Schwarzburg, Albert v. Heiligenberg, Johann v. Retz und Albert v. Anhalt; die edeln Johann v. Rosenberg, Heinrich v. Lipa, Sbinco von Hasenburg und Busco von Wilhartitz kaiserliche kammermeister. Mit goldbulle. Ego Joh. Luthom. epus cancell. vice Gerlaci etc. Lacomblet 3,453. 2321
dec.	8	Nuremberg	bestätigt auf bitte des bürgermeisters, des raths und der bürger von Trier alle von seinen reichsvorfahren dieser stadt verliehenen rechte, freiheiten und privilegien. Hontheim Hist. Trev. 2,189 lat. übersetzung. 2322
—	8	——	erlaubt dem rathe und der gemeinde zu Augsburg von heute an während zwölf iahren Juden und Jüdinnen in ihre stadt zu empfangen und zinsen und stenern auf sie zu setzen. Lünig 13,95 [mit dienstag nach, P. v. Stetten Gesch. v. Augsburg 1,101 extr. mit dienstag vor Nicolaus.] 2323
—	9	——	verleiht den bürgern von Heilbronn die gnade, dass sie weder vor ein landgericht oder ein anderes gericht ausserhalb der stadt noch vor sein hofgericht geladen werden, sondern nur vor ihrem schultheissen und richter recht nehmen sollen. Lünig R. A. 13,888. *2324
—	9	——	thut dieselbe gnade den bürgern von Biberach. Ibid. 13,184. 2325
—	9	——	thut dieselbe gnade den bürgern von Dinkelsbühl. Ibid. 13,458. 2326
—	9	——	gebietet den edeln Ulrich und Ulrich grafen von Helfenstein, landvögten in Schwaben und ihren amtsnachfolgern, die bürger von Ravensburg bei ihren von seinen reichsvorfahren hergebrachten und von ihm bestätigten freiheiten, gnaden und gewohnheiten zu schirmen. Ibid. 14,217. (Wegelin) Hist. Bericht von der Landvogtei in Schwaben 2,34. 2327
—	10	——	thut den bürgern von Kempten die gnade, dass dieselben nur vor ihrem stadtgericht sollen beklagt werden können. Reg. Boica 8,335. Haggenmüller Gesch. von Kempten 1,142 extr. 2328
—	10	——	schreibt der stadt Augsburg, er nehme mit gutem willen 600 gulden für die 800 pfund heller, welche dieselbe an der summe des schenkens geben sollte, womit sie und andere reichsstädte nach seiner krönung zu Rom ihn geehret haben. Or. im baier. reichsarchiv. Ungenauer auszug Reg. Boica 8,335. *2329
—	10	——	befreit das kloster Paris in der Basler diöces von 100 viertel haber, zwei fuder wein und 20 pfund pfennige, die dasselbe von unrechter böser gewohnheit iährlich dem landvogt in Elsass gab, desgleichen von 100 viertel haber und zwei fuder heu, die es einem schultheiss von Colmar iährlich gab, auch von unrechter gewohnheit für stallung und lager, die er auf das klostergut haben wollte, desgleichen von einem fuder heu, einem viertel korn und einer ohm wein, die es iährlich gab auf die burg zu Kaisersberg. Schöpflin Als. dipl. 2,209. 2330
—	10	——	enthebt priorin und convent des klosters Oetenbach wegen beschwerden und beschädigungen, die ihnen geschehen sind, der kaiserlichen ersten bitte. Archiv f. schweiz. Gesch. 1,116 extr. 2331
—	11	——	bestätigt dem Schottenkloster vor Wirzburg alle seine rechte und privilegien. Reg. Boica 8,336. 2332
—	11	——	beurkundet den vor ihm ergangenen rechtsspruch der kurfürsten und fürsten, dass, was pfalzgraf Ruprecht d. ä. und dessen hofrichter gethan haben mit acht, anlait und nutz gewer, dieweil er reichsvicar in Deutschland war, kraft und macht haben solle. Lünig R. A. 5,569. Tolner Hist. Palat. 107. 2333
—	11	——	befiehlt der stadt Frankfurt die von Meddeburg nicht zu bekümmern und zu hindern, wenn sie nach Frankfurt kommen, da sie an dem ihnen schuld gegebenen frevel an Frankfurter bürgern unschuldig sind. Aus abschrift im stadtarchiv zu Frankfurt durch Weizsäcker. *2334

1355		
dec. 13	Nuremberg	bestätigt dem Deutschorden ganz allgemein alle gnaden und freiheiten, die derselbe von seinen reichsvorfahren erhalten hat. Lünig 7f,12. Brandenb. Usurpationsgesch. 117. Schannat Sammlung hist. Schriften 26. 2335
— 13	——	gestattet dem Deutschordensmeister Wolfram von Nellenburg und den brüdern des ordens aus dem dorfe OberEschenbach eine stadt zu machen mit iahrmarkt und recht, wie Weissenburg hat. Reg. Boica 8,336. 2336
— 13	——	verspricht dem herzog Bolko von Falkenberg seinem hofrichter wegen seiner dienste die verleihung von land und herrschaft, wie ihm dergleichen von todes oder schuld wegen zunächst heimfallen wird. Ibid. 2337
— 14	——	gebietet der stadt Strassburg, dem Johann Kirme, welchem Eberhard von Delmenstein, Hornecke und Moreckel 410 gulden auf der strasse bei Frankenthal genommen und den sie auf dem haus zu Ringhelvenstein gefangen haben, zu seinem gelde zu verhelfen. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *2338
— 14	——	fällt zwischen dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä. und dem grafen Walram von Spanheim, die beide an den kaiser gegangen sind, mit rath der fürsten, herren und getreuen des reichs einen spruch dahin, dass alle gefangenen in seiner hand stehen und auch die burg zu Lyningen, bis Walram seine lehen empfange von einem pfalzgrafen bei Rhein, dem der kaiser und die mehrheit der kurfürsten das ertheilen etc. Aus abschrift im archiv zu Karlsruhe Pfälz. copialbuch 3 fol. 11 durch Weizsäcker. *2339
— 16	——	bestätigt und erneuert der stadt Nürnberg die von ihm als könig angeordnete aufhebung der kohlstätten und glasöfen im reichsforst zu Nürnberg, die entfernung der scharrer und pecher u. s. w. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *2340
— 17	——	bestätigt den Deutschordensbrüdern alle ihre privilegien und freiheiten. Z.: Gerlach erzb. v. Mainz, Ruprecht d. ä. Rheinpfalzgraf, Rudolf herzog v. Sachsen; die herzoge Bolko v. Falkenberg, Bolko v. Oppeln, Johann v. Troppau und Przimislaus v. Teschen; die burggrafen Johann v. Nürnberg und Burchard v. Magdeburg. Mit goldbulle. Lünig 7f,11. Brand. Usurpationsgesch. 120. Strehlke Tabulae ordinis Theutonici 247. 2341
— 17	——	bestätigt dem Deutschordenspräceptor von Deutschland Wolfram von Nellenburg und dem Deutschordensprovinzial von Böhmen und Mähren, Rudolf von Homburg das eingerückte priv. Friedrichs II. d. d. Tarent 1221 apr. bestätigung der privilegien betreffend. Mit zeugen wie vorher. Lünig 7f,10. Brand. Usurpationsgesch. 118. 2342
— 17	——	verleiht bis auf widerruf dem edeln Sbinch Hase von Hasenburg seinem obersten kammermeister den thurm auf dem kleinen thürlein auf der burg zu Nürnberg. Anz. f. Kunde der deutschen Vorzeit 1865 s. 138. *2343
— 17	——	leiht dem edeln Gerhard herrn zu Landskron und allen männlichen und weiblichen erben desselben ewiglich haus und burg Landskron mit aller herrschaft und zubehör, zugleich versprechend, sie und das haus nie zu verkaufen, zu verpfänden oder zu verwechseln. Aus Kindlingerc hss. zu Münster 138,129 und 96,40 durch Ficker. *2344
— 18	——	bestätigt Cunrat dem iungen Waltstromayr das ihm verliehene forstmeisteramt über den wald zu Nürnberg. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs, wo noch eine ähnliche urk. vom folgenden tag. *2345
— 18	——	verleiht Konrad dem Waltstromeir, des reichs forstmeister zu Nürnberg, und dessen erben den graben und die weiherstätte oberhalb der bürger weiher. Lochner Gesch. der Reichsstadt Nürnberg 205 aus transsumpt von 1364 mai 21. *2346
— 18	——	ermahnt den Rheingrafen Johann wegen einer schuld zur geduld. Aus Schott Orig. domus Ringravicae ms. zu Miltenberg 2, nr. 308 in Habels sammlung durch Stumpf. *2347
— 18	. . . .	bekennt von dem ritter Erkinger von Sawensheim gesessen zu Gnötzheim ein Darlehen von 9300 goldgulden erhalten zu haben. Aus or. im fürstl. archiv zu Schwarzenberg in Franken durch Pangerl, — Mit hofgerichtssiegel. *2348
— 20	——	bestätigt dem abt und convent von Pforta Cisterzer ordens in der Naumburger diöces ihre privilegien und nimmt sie in seinen schutz. Mit zeugen wie nr. 2341. Thuringia sacra 832. 2349

1355		
dec. 20	Nurenberg	übergibt dem Deutschordenshaus zu Firnsperg das patronatsrecht der pfarrkirche in Windsheim. Mit den meisten zeugen der vorigen urk. Reg. Boica 8,337. 2350
— 20	——	verleiht dem Ulrich Engelhofer von Luh das reichslehen Grenow, seinen richtern, besonders dem burggrafen von Parkstein gebietend, ihn im besitze zu schützen. Ibid. 2351
— 20	——	verleiht dem cardinalbischof Peter von Ostia und Velletri für seine dienste besonders für seine reise nach Rom zur kaiserkrönung eine jährliche pension von 1000 gulden und weist sie ihm auf die steuer von 4000 gulden an, welche Florenz jährlich dem reiche schuldig ist. Aus abschrift im archivio delle Riformagioni in Florenz. Kürzerer extr. v. Erdmannsdörffer in v. Sybels Hist. Zeitschr. 5. Nachr. der hist. Comm. 85. *2352
— 22	——	bestätigt der stadt Amberg wegen der ihm vom pfalzgrafen Ruprecht erwiesenen dienste das privileg k. Friedrichs I. d. d. Nürnberg 1163 märz 13, abgabenfreiheit für die kaufleute betreffend, mit der bestimmung, dass dasselbe, wiewohl ursprünglich auch für Bamberg gegeben, fortan bloss für Amberg gelten solle. Zeugen wie nr. 2341. Löwenthal Gesch. von Amberg UB. 23. *2353
— 22	——	An diesem tage kommt der erzbischof Boemund von Trier mit grossem gefolge an und bleibt dann 23 tage. Peter Maier ap. Wyttenbach et Müller Gesta Trevir. 2, Animadvers. 18. *a
— 23	——	nimmt das Schottenkloster St. Jakob vor Wirzburg in seinen schutz und gibt demselben den bischof Albrecht von Wirzburg als beschirmer. Reg. Boica 8,337. 2354
— 23	——	gestattet dem Lutzmann von Rattolsdorf die einlösung des gaues Bilozheim von denen von Laubgassen. Holzschuher De comitiis 58 extr. *2355
— 24	——	schreibt den edeln Guido, Philippin und Ugolin von Gonzaga, vicaren von Mantua, dass er sich wohl befinde und die angelegenheiten des reiches und Böhmens günstig stehen; ganz Deutschland (Alamannia) erfreue sich des friedens; alle kurfürsten seien auf seine ladung nach Nürnberg gekommen, wo er mit ihnen und andern fürsten und grossen einen feierlichen hoftag halte. Ihre briefe habe er empfangen, er beklage ihre widerwärtigkeiten und habe seinem referendar Cynus de Castellione geschrieben, dass er auf herbeiführung eines waffenstillstandes bedacht sein solle; inzwischen habe er den Bernabò von Mailand aufgefordert, von dem angriffe auf sie und ihrer beunruhigung abzustehen, vielmehr nebst seinem bruder Galeaz sich mit ihnen zu verbinden. Aus orig. im archiv zu Mantua. — Mit dat. die xxi . . j. mensis dec. regn. 10 imp. 1 also wohl vom dec. 24. *2356
— 25	——	Weihnachten. A. d. 1356 Karolus . . . imperator . . . nativitatem domini peregit in Nürrenberg presentibus aepis Treverensi, Coloniensi et Moguntinensi atque duce Swevie (l. Saxonie) et Bawarie, qui Palatinus Reni, atque marchione, qui vocatus est Romer, cui frater suus Ludewicus dux Bawarie superioris et primogenitus ibidem cessit marchionatui de consensu Karoli imperatoris. Et sic predictus imperator omnes electores imperii secum habuit una cum imperatrice Anna. Et ipse imperator astantibus principibus et imperatrice coronata legit in matutino septimam lectionem gladio evaginato. Heinr. de Diessenh. 101. a
— 25	——	befiehlt den königlichen landrichtern und beamten in Böhmen besonders denen zu Leitmeritz, den probst zu Leitmeritz und dessen unterthanen bei ihren freiheiten und rechten zu schützen. Pelzel (text) 2,501 extr. *2357
— 26	——	verordnet zu gunsten der bürger von Erfurt, dass in dem ihnen schon früher (1348 ian. 5) verliehenen schirm und der freiheit von pfändung für andere auch alle ihre auswendigen bürger und gesessene leute in den städtischen gebieten und gerichten sein sollen, will, dass sie all ihr lehengut, erbe und eigen, die sie von andern leuten gemeinlich oder sonderlich haben, in hergebrachten ehren besitzen sollen, und bestätigt ihnen alles mit des lehensherrn willen erkaufte lehengut. Z.: die kurfürsten von Mainz, Cöln, Trier, Pfalz und Brandenburg, Rudolf d. i. herzog von Sachsen, Friedrich markgraf v. Meissen. Lünig R. A. 14b,449. — Mit iahr 1355. 2358
— 26	——	belehnt dieselben mit Capellendorf und zubehör. Mit goldbulle. Mittheilung von Schum. — Mit iahr 1355. *2359
— 27	——	beurkundet und bestätigt die erklärung, welche pfalzgraf Ruprecht d. i. in bezug auf seine mit seinem oheim Ruprecht d. ä. wegen der kurstimme gehabte zweiung vor allen kurfürsten des

1355		
		reichs dahin abgegeben hat, dass er seinem vetter die kurstimme gönnen wolle, so lang er lebe, und sei seine meinung, dass, wenn einer von ihnen ohne leibeserben stürbe, der andere ihn beerben, oder wenn er mit hinterlassung minderiähriger leibeserben stürbe, derselben vormund sein solle bis an das 18. iahr. Goldast Reichssatzungen 2,64. Lünig R. A. 5,570. Tolner Hist. Palat. 90. Olenschlager Erläuter. d. gold. Bulle 3. — Mit iahr 1356. — [Damit wohl identisch der extr. in Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins 23,449.] 2360
dec. 27	Nürnberg	erklärt dasselbe als könig von Böhmen. Ebendas. extr. — Dieselbe erklärung vom nämlichen tage und orte von den erzbischöfen von Mainz, Cöln und Trier, herzog Rudolf von Sachsen und markgraf Ludwig von Brandenburg. Ebendas. extr. Die urk. Gerlachs von Mainz vollst. Würdtwein Nova Subs. 7,274. Guden 3,394. *2361
— 27	——	belehnt den erzbischof Boemund von Trier mit den reichslehen seines erzstiftes. Günther Cod. Rhenomosell. 3,625. — Mit 1356 ind. 9. 2362
— 27	——	befiehlt dem erzbischof Gerlach von Mainz die städte Mühlhausen und Nordhausen in ihrem eigenthum, ihren privilegien und freiheiten zu schützen. Aus orig. im stadtarchiv zu Mühlhausen durch Herquet. *2363
— 30	——	thut dem landgrafen Heinrich v. Hessen die besondere gnade und befreit alle leute desselben von aller civilgerichtsbarkeit der reichsstädte, wie [wo?] die auch gesessen seien. Schmincke Mon. Hass. 3,261. — Mit 1355 ind. 8. 2364
— 30	——	gebietet dem Johann grafen zu Nassau und herrn zu Merenberg und dem grafen Gerhard von Dietz, dass sie den edeln Daniel von Langenow schirmen an dem grossen turnosen, welchen derselbe durch seine verleihung bis zur tilgung einer gewissen summe am zolle zur Kirburg von iedem lastpferde einnehmen soll. Aus Kindlingers hss. zu Münster 138,127 durch Ficker. — Mit iahr 1355. *2365
— 31	——	ermahnt die stadt Strassburg, dem Gerhard sohn des grafen Heinrich von Schwarzburg, seinem kaplan, den der pabst aus rücksicht auf ihn mit canonicat und präbende in Strassburg providirt, dazu behilflich zu sein. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *2366
— 31	——	erlaubt den brüdern Peter, Ulrich, Jodok und Johann von Rosenberg neben den vier Juden, die ihnen k. Johann auf ihren gütern zu halten erlaubt, noch zwei hospites cum familiis zu haben. Aus dem archiv des böhmischen museums durch Höfler. *2367
1356		
ian. 2	——	bestätigt dem Deutschorden auf bitten des Christian von Binsfelt, comthurs in Coblenz, neuerdings das inserirte priv. Friedrichs II. d. d. Tarent 1221 apr. Zeugen die sechs kurfürsten. Mit goldbulle. Ego Joh. Luthom. ep. canc. vice Gerlaci etc. Goldast Reichssatzungen 3,173. Lünig R. A. 7f,8. Bunge Liv-Esth-Curl. UB. 2,589. 2368
— 2	——	gestattet dem Deutschorden auf dessen durch den genannten comthur gestelltes ansuchen, abtrünnige ordensbrüder überall im deutschen reiche zu ergreifen und der ordensregel gemäss zu bestrafen. Mit zeugen wie vorher und goldbulle. Voigt Cod. Pruss. 3,104. 2369
— 4	——	bestätigt als kaiser der stadt Erfurt ihre privilegien. Mit goldbulle. Aus abschrift in Erfurt durch Schum. — Mit 1355 ii. non. ian. *2370
— 4	——	weist dem Konrad von Trimberg und dessen erben die 2000 pfund heller, die er ihm gegeben hat, auf die zölle zu Ehrenfels und zu Lahnstein an von den grossen turnosen, die er daselbst von ihm und dem reich hat, iedermann gebietend, ihnen dazu beholfen zu sein. Senckenberg Sel. 2,646. 2371
— 4	——	gestattet aus eigener bewegung dem erzbischof Wilhelm von Cöln, dessen bemühungen um aufrechthaltung der sicherheit in seinem lande gelobt worden, zur unterhaltung des sichern geleites an einem orte seines landes von iedem durchgehenden wagen einen turnos als zoll zu erheben. Zeugen die fünf andern kurfürsten. Mit goldbulle. Ego Joh. Luthom. ep. canc. vice Gerlaci etc. Seibertz UB. v. Westfalen 2,445 mit weglassung der zeugen. Lacomblet 3,459. 2372
— 5	——	revocirt mit zustimmung der geistlichen und weltlichen fürsten zu gunsten des erzbischofs Wilhelm von Cöln und seiner nachfolger genannte, den bürgern von Cöln von ihm verliehene privilegien betreffend gerichtsbarkeit, besteuerung, iahresmessen, burgbann, befestigung, zollfreiheit u. s. w. Zeugen die fünf andern kurfürsten. Lünig R. A. 16,489. Lacomblet 3,460. — Hierüber gaben die kurfürsten attestatbriefe mit einrückung des kaiserlichen. 2373

1356		
ian. 5	Nuremberg	wiederholt dem erzbischof Wilhelm von Cöln wörtlich das an dessen vorgänger Walram zu Bonn 1349 ian. 27 gegebene privileg, dass die der stadt Cöln verliehenen privilegien dem erzstift nicht präiudiciren sollen. Lacomblet 3,375 note extr. 2374
— 5	——	bestätigt dem Deutschorden seine privilegien und besitzungen. Mit zeugen. Hennes UB. des deutschen Ordens 1,408. 2375
— 5	——	weist dem Raymundinus de Lupis von Parma, markgrafen von Soranea seinem rathe und hofgesinde und dessen erben eine iährliche pension von 700 gulden auf die reichssteuer von Florenz an. Aus dem archivio delle Riformagioni in Florenz nach dem repertor. *2376
— 6	——	gebietet den bürgern zu Straubing, nachdem sie den landfrieden geschworen haben, mit land und leuten darob zu sein, dass Ekkolf von der Wart den bürgern zu Regensburg die habe, die er ihnen genommen und durch Straubing auf Steinach geführt hat, wiedergebe. Reg. Boica 8,340. 2377
— 6	——	ermächtigt den Konrad von Trimperg und den Gottfried von Eppstein, aus ihrem gemeinschaftlichen dorfe Schotten eine stadt zu machen mit mauern und wochenmarkt und mit freiheit und recht, wie Frankfurt hat. Senckenberg Sel. 2,643. 2378
— 6	——	gebietet den zwölf förstern über den Büdinger wald, dem Friedrich forstmeister von Gelnhausen, dem das forstmeisteramt über den genannten reichswald übertragen worden ist, gehorsam zu sein. Simon Gesch. des Hauses Isenburg-Büdingen 3,159. *2379
— 7	——	beurkundet, dass er mit den geistlichen und weltlichen kurfürsten auf seinem kaiserlichen hofe zu Nürnberg mit recht und urtheil gefunden habe und als könig von Böhmen und kurfürst hier ausspreche, dass pfalzgraf Ruprecht d. ä. sei in besitz der stimme und kur an der wahl eines römischen königs, und auch in besitz und gewer der Pfalz und des erztruchsessenamtes und aller zugehör, worauf die kur und stimme gegrundfestiget ist, und dass er daher mit recht zu allen handlungen eines kurfürsten zugelassen sei, und dass, wenn ihn iemand um diese kur und stimme ansprechen wollte, derselbe vordersamst die Pfalz und das erztruchsessenamt abgewinnen müsse. Goldast Const. imper. 1,351 lat. Goldast Reichssatzungen 1,153 und 2,65 deutsch. Lünig R. A. 5,570 deutsch (mit dem falschen dat. donnerstag nach ostern) und 8,135 lat. Olenschlager Erläut. der gold. Bulle 5 deutsch. Tolner Hist. Pal. 90 lat. 93 deutsch. Würdtwein Nov. Subs. 11,64. — Hiedurch wurde der 1329 geschlossene vertrag von Pavia abgeändert, wornach die pfälzische kur mit Baiern alterniren sollte. — [Dieselbe erklärung vom nämlichen tage und orte von den erzbischöfen von Mainz, Cöln und Trier, herzog Rudolf von Sachsen und markgraf Ludwig von Brandenburg. Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins 23,450 cit.] 2380
— 7	——	bestätigt dem erzbischof Gerlach von Mainz und dessen nachfolgern alle von seinen reichsvorfahren diesem erzstifte verliehenen privilegien. Z.: die kurfürsten Wilhelm v. Cöln, Boemund v. Trier, Ruprecht d. ä. von der Pfalz, Rudolf v. Sachsen, Ludwig v. Brandenburg; die herzoge Bolko v. Falkenberg, Bolko v. Oppeln, Johann v. Troppau, Primislaus v. Teschen; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister, die grafen Johann v. Henneberg, Albert v. Anhalt, Johann v. Retz; die edeln Ludwig und Kraft v. Hohenlohe, Gottfried v. Brauneck, Ulrich v. Hanau, Johann v. Falkenstein. Mit goldbulle. Ego Joh. Luthom. epus cancell. vice Gerlaci etc. Lünig R. A. 16,53. Würdtwein Nov. Subs. 7,277 deutsch (mit weglassung der zeugen) und 280 lat. (mit weglassung des dat.) 2381
— 7	——	belehnt den erzbischof Boemund von Trier mit der feste Dhun (Daun) in der Eifel und deren genanntem zugehör, dergestalt, dass die genannten gemeiner von Dhune, was sie bisher vom reiche trugen, nunmehr vom stift zu Trier tragen sollen. Hontheim Hist. Trevir. 2,190. 2382
— 7	——	belehnt denselben mit der feste Eltz bei Münster auf dem Meinfeld. Ibid. 191. 2383
— 7	——	eignet demselben die bisher reichslehenbare feste Schonecken auf dem Hundsrück mit zubehör. Chmel Reg. Ruperti nr. 103. *2384
— 7	——	bestätigt der kirche Wirzburgs die von seinen reichsvorfahren erhaltenen privilegien. Mit zeugen wie nr. 2381 und dazu erzbisch. Gerlach von Mainz, und mit goldbulle. Reg. Boica 8,340. 2385
— 8	——	bestätigt dem kloster Amorbach die eingerückten privilegien Heinrichs II. d. d. Bamberg 1016

1356			
			apr. 17 und Albrechts d. d. Frankfurt 1299 feb. 13. Zeugen die sechs kurfürsten. Gropp Hist. Amorbac. 221. 2386
ian.	8	Nurenberg	bestätigt auf bitten des grafen Johann von Henneberg dem von diesem und dessen vater und brüdern errichteten stift zu Schmalkalden seine rechte und freiheiten und nimmt es in seinen schirm. Kuchenbecker Anal. Hass. 1,147 ohne tag. Schöppach Henneberg. UB. 2,123. 2387
—	8	——	verpfändet dem grafen Johann von Nassau, herrn zu Hadamar, für eine schuld von 5000 gulden einen grossen turnos am zolle zu OberLahnstein. Reg. Boica 8,342. 2388
—	8	——	wiederholt das schon früher auf dem reichshofe zu Nürnberg beliebte allgemeine verbot der pfahlbürger noch besonders zu gunsten des hochstiftes Strassburg. Zeugen die sechs kurfürsten. Lünig R. A. 17,881. Holzschuher De comitiis 63. Wencker super Pfalburgeris 66. Laguille Hist. d' Alsace 51. 2389
—	8	——	bestätigt als kaiser noch einmal die von ihm schon als könig (d. d. 1351 sept. 17) bestätigte übertragung der reichspfandschaft der burg Ortenberg, der städte Offenburg, Gengenbach und Zell und der gerichtsbarkeit in Mortenau von den markgrafen von Baden an den bischof und das capital von Strassburg und schlägt dem gegenwärtigen bischofe Johann, seinem fürsten und rath, zur frühern pfandsumme noch weitere 5000 gulden wegen der auslagen, die er durch den besuch des ietzigen kaiserlichen hoftages in Nürnberg, zu dem er gerufen worden, gehabt und wegen der mit beträchtlichem auslagen verbundenen arbeiten, die er bei diesem hoftage geleistet. Zeugen die sechs kurfürsten. Aus abschrift sec. 16 im statthaltereiarchiv zu Innsbruck (Pestarchiv XXVI/424). *2390
—	9	——	gibt als könig von Böhmen hiezu seinen willebrief. Ibid. citirt wie die willebriefe der übrigen kurfürsten ; der Gerlachs von Mainz vollst. *2391
—	9	——	bestätigt dem erzbischof Boemund von Trier die rechte des archicancellariats in Arelat und Gallien. Zeugen die übrigen fünf kurfürsten. Mit goldbulle. Würdtwein Nov. Subs. 13,49. 2392
—	9	——	mahnt den edeln Albrecht burggrafen von Nürnberg und dessen nachkommen, herrn der stadt Schmalkalden, das dortige stift zu schirmen. Schultes Gesch. des Hauses Henneberg 1,258. Schöppach Henneberg. UB. 2,125. Mon. Zoll. 3,292. 2393
—	9	——	erlässt einen ähnlichen befehl an den bischof von Wirzburg. Schöppach l. c. 2394
—	9	——	verleiht dem Ulrich herrn von Hanau, landvogt in der Wetterau, in dessen dorf Burgheim einen offenen wochenmarkt. Reg. Boica 8,341. 2395
—	9	——	erlaubt dem erzbischof Gerlach von Mainz an der stätte der feste Thalheim, welche dem von Herrit gewesen, aber wegen landfriedensbruch geschleift worden, eine stadt zu erbauen mit Frankfurter rechte. Reg. litt. eccl. Mog. 4,151. Reg. Boica 8,341. 2396
—	10	——	(in solempni curia) publicirt die dreiundzwanzig ersten capitel der goldenen bulle [assidentibus nobis omnibus principibus electoribus ecclesiasticis et secularibus ac aliorum principum, comitum, baronum, procerum, nobilium et civitatum multitudine numerosa.] Goldast Constitut. imper. 1,352—368 und 4,105—121 lat. 4,121—138 deutsche übersetzung. Goldast Reichssatzungen 2,47—64 deutsch. Lünig R. A. 1, 1 ff. mit altdeutscher und neuhochdeutscher übersetzung. Priv. et Pacta 43 ff., mit gleichzeitiger übersetzung 131. (Senckenberg) Neue Sammlung 1,45 ff. Dumont 1^{b},305 ff. Olenschlager Erläuterung der gold. Bulle vorne unpaginirt. [Vorhanden sind noch die originalausfertigungen der goldenen bulle für die kurfürsten von Trier, Cöln und Böhmen im staatsarchiv zu Stuttgart, auf der hofbibliothek zu Darmstadt und im staatsarchiv zu Wien; ausserdem sollen sich noch in Berlin, München und Dresden kurfürstliche exemplare befinden nach Kriegk Die goldene Bulle der Stadt Frankfurt. Frankf. 1867. Allein das im reichsarchiv zu München befindliche exemplar mit wachssiegel stammt aus dem Nürnberger archiv.] 2397
—	10	——	gestattet dem erzbischofe Wilhelm von Cöln und dessen nachfolgern, aus dem kaiserlichen walde bei Frankfurt, insgemein der vorst genannt, wöchentlich zwei vierspännige wagen voll brennholz führen zu lassen zum gebrauche archiepiscopalis hospitii, das er in der stadt Frankfurt besitzt. Aus Liber privilegiorum Colon. ecclesie fol. 29^{b} im staatsarchiv zu Münster durch Ficker. *2398
—	10	——	verleiht dem Konrad von Trimberg für dessen dorf Gedern einen wochenmarkt und recht wie Frankfurt hat. Senckenberg Sel. 1,237. 2399

1356		
ian. 10	Nurenberg	gibt dem stift Schmalkalden das privileg, dass es nicht soll verpfändet werden dürfen. Schöttgen Inventar. 268 extr. aus Weinreich Pentas 529. *2400
— 10	——	verleiht dem Johann und Philipp von Falkenstein die reichslehenbaren dörfer OberMorle, NiederMorle, Erwzenbach, Hoftersheim und Langenheim, welche Eberhard von Eppstein ienen zu erblehen verkauft und ihm aufgegeben hatte. Wenck Hess. Landesgesch. 3,208. 2401
— 11	——	gibt Johann und Philipp dem iungen von Falkenstein den zoll und das geleit zu Butzbach, von iedem pferd 6 alte heller auf abschlag seiner schuld aufzuheben, mit der verpflichtung, Heinz zum Jungen, seinem schultheissen zu Oppenheim rechnung zu legen. Wenck Hess. Landesgesch. 2,384. 2402
— 11	——	bestätigt dem grafen Johann von Henneberg und dessen erben, grafen von Henneberg, alle briefe und handfesten, die sie von seinen reichsvorfahren hergebracht haben. Zeugen die sechs kurfürsten. Schöttgen und Kreysig 2,609. Schöppach Henneb. UB. 2,126. 2403
— 11	——	nimmt denselben zu seinem diener, rathgeber und hofgesinde, also dass er bei ihm an seinem hofe mit 14 pferden und so vielen personen stehen soll und mag, wann ihm das gefällt. Schöttgen und Kreysig 2,610. Schöppach 2,127. 2404
— 11	——	gebietet den bürgern von Hagenau, das ihm zu einer schenkung versprochene geld an den neu ernannten landvogt Burchard burggrafen von Magdeburg seinen hofmeister auszuzahlen. Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins 24,174 extr. *2405
— 11	——	beurkundet die zwischen den Deutschherren zu Nürnberg und den bürgern daselbst durch erzbischof Gerlach von Mainz und den Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä. in bezug auf streitige forstrechte gemachte scheidung. Lünig R. A. 19,368 und 20,318. (Wölckern) Hist. Norimb. 370. 2406
— 12	——	bestätigt noch einmal den erwähnten ausspruch. Z.: die erzbischöfe Wilhelm v. Cöln und Boemund v. Trier; die bischöfe Johann v. Leitomischl hofkanzler, Johann v. Strassburg, Theodorich v. Minden, Johann v. Osnabrück, Heinrich v. Lebus, Heinrich abt zu Fuld; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister und graf Albert v. Anhalt. Guden 3,399. 2407
— 12	——	ertheilt dem erzbischof Gerlach von Mainz für das dorf Furte wochenmarkt, befestigungs- und stadtrecht wie Frankfurt hat. Reg. litt. eccl. Mog. 4,151. Reg. Boica 8,341. 2408
— 12	——	verleiht demselben das gleiche für das dorf Höchst. Reg. litt. eccl. Mog. 4,153. 2409
— 12	——	bestätigt der kirche von Strassburg ihr älteres privileg, dass niemand deren bürger, leute und untergebene zu pfalbürgern aufnehmen solle, und erklärt, dass das so eben auf seinem feierlichen hofe in Nürnberg mit allen kurfürsten wegen der pfalbürger verabschiedete und hier eingerückte gesetz: Ceterum quia — irremissibiliter applicetur (cap. 16 der gold. bulle) insbesondere auch für die Strassburger kirche gelten solle. Z.: die sechs kurfürsten; die bischöfe Gerhard v. Speier und Heinrich v. Lebus; Johann und Albrecht burggrafen v. Nürnberg, die grafen Walram v. Sponheim, Gerhard v. Dietz, Johann v. Katzenellenbogen und Albrecht v. Heiligenberg. Mit goldbulle. Ego Joh. (Luthom.) epus cancell. vice Gerlaci etc. Wencker super Pfalburgeris 71. Lünig R. A. 17,882. 2410
— 12	——	gibt hiezu als könig von Böhmen seinen willebrief. Wencker 72. — Die willebriefe der übrigen kurfürsten ibid. 74—77. 2411
— 12	——	bestätigt dem Johann grafen von Henneberg und dessen erben grafen von Henneberg alle ihre vom reiche hergebrachten privilegien. Z.: die sechs kurfürsten und die herzoge Bolko v. Falkenberg, Bolko v. Oppeln, Johann v. Troppau und Przimislaus v. Teschen. Mit goldbulle. Schöppach Henneberg. UB. 2,128 und 4,12 in deutscher übersetzung von 1437. 2412
— 12	——	nimmt auf bitte der äbtissin Anna von Schlüsselberg das von deren vater Konrad von Schlüsselberg neu gestiftete kloster Schlüsselau in seinen schutz und befreit es von bede, losung steuer u. s. w. Reg. Boica 8,341. 2413
— 12	——	schreibt der stadt Metz, dass er ihre botschafter angehört und in dem eben zu Nürnberg gehaltenen tage, an welchem alle wahlfürsten und eine grosse menge anderer versammelt waren, beschlossen habe, auf ostern einen allgemeinen hoftag zu Metz zu halten; zugleich empfiehlt er die aufrechthaltung des von ihm in Lothringen gemachten gemeinen friedens und meldet, dass er den herrn von Blamont zum reichsvicar in Lothringen ernannt habe. Tabouillot Hist. de Metz 4,149 ohne alles iahr, aber als kaiser und sicher hieher gehörig. 2414

1356		
ian. 13	Nurenberg	ertheilt dem bischof Johann von Strassburg die erlaubniss, Molzheim mit Mühlhausen im Sundgau zu vertauschen. Pelzel (text) 2,518 aus Wencker Coll. iur. 78. *2415
— 16	Sulzpach	überträgt dem edeln Engelhard von Hirschhorn den schutz des klosters Bullikeim in Wirzburger diöces. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *2416
— 18	——	nimmt abt und convent des Cisterzienserklosters Langheim in der Bamberger diöces in seinen kaiserlichen schutz, verbietet, dass iemand über dessen besitzungen oder leute ein vogteirecht ausübe oder auf grund eines solchen von den leuten des klosters eine abgabe erhebe oder die bauern desselben vor das centgericht lade ausgenommen wegen mord, diebstahl, notnunft oder tödtlicher verwundung, bestätigt denselben die volle gerichtsbarkeit an genannten orten und das bergwerksrecht, wenn sie mineralien finden. Z.: die kurfürsten Ruprecht d. ä. Rheinpfalzgraf, Rudolf herzog v. Sachsen und Ludwig markgraf v. Brandenburg; die herzoge Bolko v. Falkenberg, Bolko v. Oppeln, Johann v. Troppau und Primislaus v. Teschen. Mit goldbulle. Schultes Histor. Schriften und Samml. 104 mit XV. kal. ohne februarii, was aus Reg. Boica 8,343 zu ergänzen. *2417
— 18	——	erneuert und bestätigt dem edeln Engelhard von Hirschhorn seine privilegien. Aus copialbuch in Darmstadt durch Baur. *2418
— 19	——	bestätigt auf bitten des Konrad Gross schultheissen zu Nürnberg dem von demselben gestifteten hospital des heiligen Lorenz zu Kissingen alle dessen privilegien, rechte und freiheiten. Z.: die der vorigen urk. ausser Johann v. Troppau, und dazu die bischöfe Heinrich v. Lebus und Theodorich v. Minden, und Ulrich v. Rosenberg und Ruzzo v. Lutitz subcamerarius regni Bohemie. Reg. Boica 8,343. 2419
— 19	——	bestätigt auf bitten desselben als stifters dem haus genannt Closen zu unserer frauen schidung in Pillnreuth in Eichstädter diöces alle privilegien. Mit zeugen. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *2420
— 19	——	bestätigt dem Clarisserinnenkloster Cinkenwerde in Bamberg seine privilegien. Chmel Reg. Ruperti nr. 1330. *2421
— 20	——	erlässt angesehen der merklichen und grossen irresal und gebrechen, der gemeiniglich unter den leuten von der münz der haller bisher gewesen ist, ein münzgesetz, nach welchem der münzfuss für die heller mit dem zeichen von kreuz und hand so festgestellt wurde, dass ein pfund heller einen gulden gelten sollte. Grote Münzstudien 6,102. Chroniken der deutschen Städte 1,239 extr. *2422
— 20	——	befiehlt, dass man von dem, welcher für andere schulden bezahlen oder versetzte güter lösen will, an der bezahlung nach ordnung der alten pfennige, deren ie einer zwei heller galt, einen gulden nehmen soll für achtzehnthalb schillinge der kurzen. (!) Reg. Boica 8,343. 2423
— 20	——	meldet den edeln Guido, Philippinus und Feltrinus von Gonzaga, vicaren von Mantua, er habe nach empfang ihres briefes dem Cynus von Castellione, referendar des kaiserlichen hofes und seinem hofgesinde geschrieben, und fordert sie nochmals durch den überbringer dieses Nicolaus Calvan. auf, boten an Cynus zu schicken, der sie über seine, des kaisers, pläne informiren wird, sie zugleich auffordernd, seinem rathe ad habendum concordiam zu folgen. Aus or. im archiv zu Mantua. *2424
— 22	——	meldet denselben, er habe ihnen schon auf ihren brief geschrieben, dass er ihnen erlaubniss gebe, mit seinen vicaren von Mailand einen waffenstillstand einzugehen, während dessen er auf volle einigung bedacht sein könne; er habe darüber nochmals seinem referendar Cynus de Castellione geschrieben, an den sie sich durch boten wenden sollen; stimme die gegenpartei dem waffenstillstande zu, so sollen auch sie keine schwierigkeiten machen. Ebendaher. *2425
— 22	——	beauftragt und ermächtigt seinen amtmann zu Oppenheim, Heinrich genannt zum Jungen, dem grafen Gerhard von Berg die reichspfandschaft an Remagen zu kündigen und die einlösung mittelst erstattung des pfandschillings zu bewirken. Lacomblet 3,473 note extr. 2426
— 25	——	gibt dem erzbischofe Wilhelm von Cöln ein privileg betreffend gewisse gesetze und verordnungen, die er zunächst für das reich Böhmen erlassen, später aber auf die andern kurfürsten ausgedehnt hat. Aus Liber priv. Colon. eccl. fol. 37b im staatsarchiv zu Münster durch Ficker. *2427
— 29	. . . .	überlässt dem grafen Fensius (von Prato?) den von der stadt Pistoia zu zahlenden jährlichen zins von 400 goldgulden. Fioravanti Mem. stor. di Pistoia 101 und 320 extr. *2428

1356		
feb. 2	Prage	verleiht dem erzbischofe Wilhelm von Cöln die auf dem Nürnberger reichstag in der goldenen bulle (Cap. 14 und 17) wegen der lehen und fehden verordneten satzungen In plerisque partibus — ipso facto und Eos qui de cetero — statuimus castigari in dieser ausfertigung noch als besonderes privileg. Z.: Die herzoge Rudolf d. i. v. Sachsen, Bolko v. Falkenberg, Johann v. Troppau und Ratibor und Bolko v. Oppeln; die edeln Ulrich v. Rosenberg und Dietrich v. Sternberg. Mit goldbulle. Kindlinger Samml. merkw. Nachrichten 102. 2429
— 5	——	fordert die Florentiner auf zur unverweilten erfüllung des ihm gegebenen versprechens, dem Fensio degli Albertini von Prato seine güter und habe zurückzustellen und nicht durch ihren ungehorsam seinen unwillen zu erregen, der er ihr kaiser und herr sei. Aus dem arch. delle Riformagioni in Florenz nach dem repert. *2430
— 10	. . . .	weist dem edeln Bonifacius de Lupis von Parma markgrafen von Soranea seinem rath und hofgesinde eine iährliche pension von 300 goldgulden auf die reichssteuer von Florenz an. Ebendaher. *2431
— 10	——	bestätigt dem kloster Sedlitz die freiheit der gerichtsbarkeit (!). Pelzel (text) 2,519 extr. aus Fragm. historiae Sedlecz. *2432
— 13	Brunne	schreibt dem Aldovrandinus markgrafen von Este und den edeln Guido, Philippinus und Feltrinus brüdern von Gonzaga, vicarien von Mantua, da er wegen wichtiger reichsgeschäfte auf der reise nach Ungarn begriffen sei, um mit dem könige von Ungarn zu verhandeln, so könne er ietzt in ihren angelegenheiten nichts thun als nach seiner rückkehr aliquem virum notabilem et famosum comitem seu baronem an ihre gegner, seine vicare von Mailand schicken, um diesen zu befehlen, frieden mit ihnen zu halten und alle streitigkeiten zur rechtlichen austragung an die kaiserliche curie zu bringen; wollen dieselben dem nicht nachkommen, so werde er mit rath seiner fürsten und grossen auf weitere mittel bedacht sein. Aus or. im archiv zu Mantua. *2433
märz 11	Prage	einigt die stadt Camenz mit den städten Bauzen und Görlitz dergestalt, dass sie in keiner weise vom königreich Böhmen solle verpfändet werden können. (Zobel) Verz. oberlaus. Urkk. 1,66 extr. 2434
— 27	Klingenberg	bestätigt der stadt Frankenstein in Schlesien alle privilegien früherer landesfürsten besonders das hofgericht und cassirt alle diesem entgegenstehenden briefe der herzoge Bolko oder Nicolaus von Münsterberg. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Leitomischl hofkanzler und Protiva v. Zengg; Johann markgraf v. Mähren, die herzoge Konrad v. Oels, Bolko v. Falkenberg, Przimislaus v. Teschen und Johann v. Troppau. Sommersberg Siles. rer. SS. 1,164 extr. — Wegen des ausstellortes vgl. nr. 1507. *2435
apr. 4	Prag	und Anna römische kaiserin versprechen denen in den landen, festen und städten Schweidnitz, Strigau, Hain, Landshut, Jauer, Löwenberg u. s. w., wenn dieselben in ihre hand kommen, sie nicht zu veräussern sondern in deren und seinen würden zu erhalten. Lünig R. A. 6b,311. 2436
— 5	——	bestätigt dem nonnenkloster Königinkloster in Alt-Brünn den besitz genannter besitzungen. Wolny die Markgrafschaft Mähren 2a,340 extr. *2437
— 6	——	bestätigt die vom Karlsteiner burggrafen Vitus de Bytow in seinem auftrag bestimmte gränze zwischen dem walde Burda und den besitzungen des klosters Königssaal. Palacky Formelbücher 244 extr. — Mit r. 10 imp. 1. 2438
— 11	——	schreibt den edeln Guido, Philippinus, Feltrinus und Hugolinus von Gonzaga, vicaren von Mantua, da er dem kriege zwischen ihnen und ihren gegnern, der die Lombardei so arg zerrüttet, kein ende machen oder sonst etwas in dieser sache unternehmen könne, ohne über die ursachen des zwistes unterrichtet zu sein, so habe er dem markgrafen Johann von Montferrat und andern streitenden aufgetragen, persönlich oder durch boten in Metz zu erscheinen, wo er fünf wochen nach ostern (iun. 5) mit kurfürsten, fürsten und andern grossen einen kaiserlichen hoftag halten werde, um dort über den frieden nach kenntnisnahme der ursachen des streites zu verhandeln, wozu auch sie genügend informirte und bevollmächtigte boten senden sollen; nach berathschlagung mit den fürsten auf ienem tage werde er dann auch einen statthalter mit genügenden vollmachten zur entscheidung iener streitigkeiten nach Italien schicken. Aus orig. im archiv zu Mantua. — Mit r. 10 imp. 1. *2439
— 12	——	schreibt in ähnlicher weise den prioren, dem vexillifer iusticie und der gemeinde von Florenz, nachdem er bemerkt, er habe mit vergnügen von der liga gehört, die sie mit andern städten

1356		
		Italiens geschlossen, und nachdem er sie aufgefordert, darin zu verharren. Abschrift Fickers aus dem archivio delle Riformagioni in Florenz. Kürzerer extr. in v. Sybels Hist. Zeitschrift 5, Nachrichten der hist. Comm. 85. — Mit r. 10 imp. 1. *2440
apr. 15	Prage	weist von der durch die stadt Florenz zu entrichtenden reichssteuer dem cardinalbischof Peter von Ostia 1000 gulden, dem bischofe Johann von Spoleto 250, dem präfecten von Rom 1000, dem Raimundinus Lupi markgrafen von Soranea 700, dem Bonifacius Lupi 300, dem Dondacius Malvicini 200, dem Fenzius Albertini da Prato 250, dem Biondo Ubertini 200, dem kloster S. Pressede in Rom 100 gulden iährlich an. Aus dem arch. delle Riform. in Florenz nach dem repertor. — Mit r. 10 imp. 1. *2441
— 15	——	schreibt den Guido, Philippinus und Feltrinus von Gonzaga, vicaren von Mantua, dass er auf ihre mittheilungen per Johannem familiarem vestrum geantwortet habe. Aus orig. im archiv zu Mantua. — Mit r. 10. imp. 1. *2442
— 16	——	bewilligt dem edeln Konrad von Hoemburg für die stadt Margdorf stock und galgen, blutbann u. s. w. Chmel Reg. Ruperti nr. 1299. *2443
— 24	. . . .	Ostern.
— 28	——	erstreckt den bürgern von Görlitz ihre zollfreiheit noch um ein weiteres iahr. (Zobel) Verz. oberlaus. Urkk. 1,67 extr. 2444
— 29	——	verleiht alle lehen, welche einst Wilhelm von Bucstele (Boxtel) vom reiche gehabt, der schwester und erbin desselben Maria und deren gemahle Theodorich von Merheim. Z.: Kasimir könig v. Polen; Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Theodorich v. Minden, Heinrich v. Lebus; die herzoge Bolko v. Schweidnitz und Bolko v. Falkenberg. Miraeus Opp. 1,782. *2445
— 30	——	ladet die stadt Strassburg ein, ihre machtboten vier wochen nach ostern zu seinem königlichen hof nach Metz zu schicken, weil er ihrer bedürfen werde zu merklichen sachen, die seine und des heiligen reichs ehre und nutzen berühren. Wencker App. 208 extr. — Mit r. 10 i. 2. 2446
— 30	——	schreibt den edeln Guido und Feltrinus von Gonzaga, vicaren von Mantua, er habe ihre ansicht durch Dondacius de Malvicinis vernommen und verweise auf das früher ihnen geantwortete; sollten sie etwa frühere briefe nicht erhalten, so melde er, dass er durch Dondacius, den er aus diesem grunde zurückhalte, über die ursachen der streitigkeiten genügend informirt sei und auf dem Metzer tage mit den fürsten über abhilfe berathschlagen werde; zugleich drückt er ihnen sein beileid aus über den tod des Philippinus von Gonzaga. Aus or. im arch. zu Mantua. — Mit r. 10 imp. 1. *2447
mai 3	——	meldet den Florentinern, er habe in andern an sie gerichteten briefen (vgl. apr. 15) dem Raimund de Lupis markgrafen von Soranea die geeigneten aufträge gegeben bezüglich der personen, welchen die von der gemeinde von Florenz der kaiserlichen kammer zu entrichtende iährliche reichssteuer gezahlt werden solle, und trägt ihnen auf, sich darnach zu richten und auf niemanden andern zu hören. Aus dem archiv. delle Riformagioni in Florenz nach dem repert. — Mit r. 10 imp. 1. *2448
— 8	——	verspricht dem Könige Kasimir von Polen 2000 schock prager groschen für den landgrafen Heinrich von Hessen als aussteuer bei der vermählung des königs mit der tochter des landgrafen in zwei terminen zahlen zu wollen. Ludewig Rel. 5,500. Lünig Cod. Germ. 1,393 mit octavo die mai in eine urk. könig Kasimirs vom 3. mai (!) inserirt. — Mit r. 10 i. 2. 2449
— 8	——	thut seinen dienern und amtleuten, die im lande Görlitz gesessen sind, die gnade, dass die dortigen städte keine gewalt über sie haben sollen, sondern nur der vogt in dem genannten lande. Lünig R. A. 8b,9. — Mit r. 10 i. 2. 2450
— 9	——	schreibt dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä., dass könig Kasimir von Polen zu ihm nach Prag gekommen sei und sich eine zeit lang dort aufgehalten habe, mit dem er nun ganz freundlich berichtet sei; deswegen habe er in Böhmen bleiben müssen; nun habe er einen tag gemacht mit herzog Albrecht von Oesterreich in Budweis heute über vierzehn tage, und nach dieser zeit wolle er dem pfalzgrafen schreiben, wann er gen Metz zu kommen gedenke. Wencker Coll. Arch. 61 nicht ganz vollst. Schunck Cod. dipl. 304. — Mit r. 10 i. 1. 2451
— 9	——	schreibt in gleicher weise an die stadt Strassburg. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *2452

1356		
mai 9	Prage	schreibt den edeln Guido und Feltrinus von Gonzaga, vicaren von Mantua, er habe in den letzten tagen mit dem könige Kasimir von Polen in Prag die engsten freundschaftsbündnisse eingegangen, und werde heute über vierzehn tage mit dem herzoge Albrecht von Oesterreich eine zusammenkunft in Budweis haben, das drei tagreisen von Prag entfernt sei, weswegen er den Metzer tag, auf dem sie selbst oder durch boten, um über ihren krieg zu berathen, erscheinen sollen, um vierzehn tage verschoben habe. Aus orig. im arch. zu Mantua. — Mit r. 10 i. 1. *2453
— 11	——	vereinigt den distrikt von Görlitz und besonders die stadt Görlitz mit dem königreich Böhmen, verordnet, dass die bürger Magdeburger recht haben sollen, gestattet ihnen die beholzigung im landwalde, verleiht ihnen die hut des Prebuswaldes u. s. w. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz und Theodorich v. Minden; Johann markgraf v. Mähren, die herzoge Bolko von Schweidnitz, Bolko d. ä. und Bolko d. i. v. Oppeln, Konrad v. Oels, Johann v. Troppau und Przemisl v. Teschen; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister, graf Albrecht v. Anhalt; Sdenco (? Jesco) von Wartenberg auf Wesel oberster kämmerer, Andreas v. Duba supremus scudarius (! cudarius) und Wanco v. Wartenberg oberster schenk von Böhmen. Mit goldbulle. (Zobel) Verz. oberlaus. Urkk. 1,67 extr. Den schluss der sehr weitläufigen urk. gibt Ludewig Rel. 11,608. 2454
— 11	——	bestätigt dem kloster Porta apostolorum (Apostelpforte) alle rechte und privilegien, nimmt dessen leute gegen den adel und die wladiken in schutz und eximirt dieselben und das kloster vom czudengerichte. Mitgetheilt von Höfler. *2455
— 13	——	bestätigt die privilegien der kirche Wyssehrad. Mit zeugen und goldbulle. Mitgetheilt von Höfler. *2456
— 14	——	befreit die einwohner von Chotieborz auf vier iahre von allen steuern gegen die verpflichtung die stadt zu ummauern. Mitgetheilt von Höfler. *2457
— 15	——	verleiht der stadt Schweinfurt den wald Hain genannt und bestätigt derselben alle privilegien. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *2458
— 17	——	befreit die von ihm in capella saucte Marie in Terencio Parmensis dyocesis gestifteten mansionarien von aller art von abgaben. Z: die meisten der urk. vom 11. mai. Dobner Mon. 3,367. 2459
— 19	——	verordnet, dass die tuchmacher in Görlitz das tuch nicht ellenweise verkaufen dürfen, sondern dass dies nur andern gestattet sei, die in der markthalle ihre läden haben (den gewandschneidern). (Zobel) Verz. oberlaus. Urkk. 1,68 extr. 2460
— 19	——	gebietet der gemein der stadt Budissin, dem rathe daselbst gehorsam und unterthänig zu sein. Das. 1,66 extr. mit 1356 xiv. kal. ian. was druckfehler sein dürfte für iun. *2461
— 22	——	gebietet, auf klage des abts Heinrich von Fuld, dass dessen dienstmannen, edelleute und unterthanen einer zu dem andern freventlich greifen und des dem stifte Fuld zustehenden landgerichtes nicht achten, dem Ulrich herrn von Hanau seinem landvogt in der Wetterau, diesen entgegenzutreten und die gerichtsrechte des stiftes zu Fuld mit hilfe des landfriedens aufrecht zu erhalten. Schannat Hist. Fuld. 268. 2662
— 00	Wienne	Verhandlungen mit Albrecht von Oesterreich. Rex (Bohemie) interim (während des zwistes mit einigen baronen) Wiennam progrediens ad ducem Albertum et inter se secreta tractantes diversa. Contin. Zwetl. M. G. SS. 9,686. Vgl. Kalend. Zwetl. ibid. 694. — Die zeit wird durch Karls schreiben vom 9. mai bestimmt, nur fand die zusammenkunft nicht in Budweis statt. *a
— 30	. . . .	An diesem tage liess Karl durch seine gesandten Johann von Wessel obersten kämmerer, Andreas von Duba landrichter, Czenko von Lipa und Heinrich von Leuchtenberg den brüdern Peter und Jesco von Rosenberg vormündern des sohnes Johanns von Michalowitz sagen, dass er den gütern dieses waisen keinen schaden zufügen oder zufügen lassen wolle, wenn auch ihm und dem reiche von dessen gütern kein schaden zugefügt würde. Aber die Rosenberg antworteten: quia omnia et singula, prospera et adversa cum eodem orphano volunt et ipse orphanus cum eis debet sustinere. Reliquiae tab. terrae regni Bohemiae ed. Emler 1,418 extr. Palacky 2b,340 n. 468 zu mai 27. *b
iun. 2	Prage	ermahnt den landgrafen Heinrich von Hessen und Otto dessen sohn auf vorlage des abtes Heinrich von Fuld, dass sie willen haben eine neue burg auf dem land oder gericht des stiftes zu erbauen, davon abzustehen, mit der bemerkung, dass er für den gegenfall dem landvogt, dem

1356		
		landfrieden und den städten der Wetterau bereits geboten habe, einen solchen bau zu wehren. Schannat Hist. Fuld. 265. 2463
iun. 3	Prage	bestätigt einen vertrag, welchen Bohus probst zu Leitmeritz mit dem Prager domcapitel wegen einer zu errichtenden pfründe geschlossen. Pelzel (text) 2,527 extr. *2464
— 3	——	gibt dem Heinrich von Zingelheim (Ziegelheim) oberstküchenmeister der kaiserin das schloss Stein sammt zugehör zu lehen. Ebendas. extr. *2465
— 9	——	bestätigt dem abte Heinrich von Fuld in einer umständlichen urkunde das recht, dass ein iweiliger abt von Fuld erzkanzler der römischen kaiserin oder königin sein soll, welche würde darin besteht, dass der abt, so oft eine römische kaiserin oder königin gekrönt wird oder im kaiserlichen ornat steht oder sitzt, die krone vom haupte abnimmt, hält und wiederaufsetzt. Z.: Rudolf herzog v. Sachsen; Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Bertrand v. Apt, Johann v. Olmütz, Theodorich v. Minden, Prothiva v. Zengg; die markgrafen Johann v. Mähren und Friedrich v. Meissen, die herzoge Bolko v. Schweidnitz, Nicolaus v. Troppau und Ratibor, Konrad v. Oels, Bolko v. Falkenberg, Bolko v. Oppeln, Primislaus v. Teschen; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister und Albert graf v. Anhalt; die edeln Jesco v. Wartenberg von Wessel oberster kämmerer, Andreas v. Duba oberstlandrichter (zudarius), und Wanco v. Wartenberg oberster schenk von Böhmen. Schannat Hist. Fuld. 267. 2466
— 12	. . . .	Pfingsten.
— 12	——	verordnet in ansehung der dienste, die Heinrich abt von Fuld, sein lieber fürst und heimlicher rath, ihm schon geleistet hat und noch leisten soll, dass alle weingülten, korngülten und alles auf eigenen gütern gewachsene getraide des stiftes und der ihm unterstehenden probsteien und stifte von Strassburg bis Bingen auf dem Rhein und über land zollfrei sein sollen. Schannat Hist. Fuld. 266. 2467
— 21	——	verzeiht den gebrüdern Peter, Jodok, Ulrich und Johann von Rosenberg alle ihre vergehungen und maiestätsbeleidigungen und setzt sie wieder in ihre vorigen adelsrechte ein. Aus or. im fürstl. Schwarzenberg'schen archive zu Wittingau durch. Th. Wagner. *2468
iul. 1	——	bestätigt dem abt Heinrich von Fuld das dem ieweiligen abte von Fuld zustehende erzkanzleramt der kaiserin (Vgl. zu iuni 9). Z.: Arnest erzb. v. Prag, Theodorich bischof v. Minden; Rudolf herzog v. Sachsen, Friedrich markgraf v. Meissen, die herzoge Bolko v. Falkenberg, Bolko v. Oppeln und Primislaus v. Teschen; Albert graf v. Anhalt; die edeln Peter, Jodok und Johann brüder v. Rosenberg, Czenko v. Lipa, Gonslaus (Bohuslaus?) v. Suanenberg. Mit goldbulle. Ego Joh. Lithom. epus cancell. vice Gerlaci etc. Lünig R. A. 19,934. — Bei dieser oder der folgenden urk. dürfte wohl vor kal. iul. eine zahl ausgefallen sein. Uebrigens theilte mir Herquet diese urk. aus notariellem transsumpt von 1358 iul. 16 im landesarchiv zu Fuld zu iun. 13 mit, was aber wohl wegen nr. 2468 zu früh. 2469
— 1	Policz	erlaubt dem bischofe Matthias von Trebigne (bruder des bischofs Johann von Leitmeritz), im königreich Böhmen güter, zinse und iahresrenten bis zur höhe von 100 schock prager groschen zu kaufen. Palacky Formelbücher 242 extr. mit dat. 1356 ind. non. kal. iul. r. 10 imp. 2. — Politz zwischen Nachod und Braunau. *2470
— 17	Prage	erneuert die belehnung des grafen Amadeus von Savoi. Aus dem Turiner archiv durch Höfler. *2471
— 18	——	bestätigt dem bischof Marquard von Augsburg und dessen gotteshause als reichspfandschaft die früher an Swigger von Gundelfingen, Bertholds weiland von Neifen schwestersohn verpfändet gewesene, dann an die bürger zu Ulm Otto den Bezzer, Lutzen Kraft den Langen und Heinrich den Bezzer verpfändete, nun aber vom gedachten bischofe an sich gelöste vogtei über das kloster Ottobeuern. Neresheimer Ded. v. 1759 s. 394. Mon. Boica 33b,243. 2472
— 18	——	gestattet demselben zu Augsburg oder Dillingen eine hellermünze zu haben. M. B. 33b,246. 2473
— 18	——	thut wegen der dienste des bischofs Marquard von Augsburg dessen und seines gotteshauses bürgern zu Füssen die gnade, dass sie in ihre stadt aufnehmen dürfen alle bürger und alle leute, von wannen die sind. Hormayr Chronik von Hohenschwangau 21. M. B. 33b,245. 2474
— 20	——	bestätigt dem bischof Marquard von Augsburg und seiner kirche sämmtliche von seinen

1356		
		reichsvorfahren erhaltenen privilegien. Zeugen fast alle der urkunde nr. 2477. M. B. 33b,247. 2475
iul. 20	Prage	ernenert dem edeln Heinrich von Sinzig herrn in Arendal und seinen erben die belehnung mit genannten gütern bei Arendal. Zeugen wie in der folg. urk. Strange Beiträge zur Genealogie adeliger Geschlechter 10,137. *2476
— 20	——	belehnt auf bitten des erzbischofs Wilhelm von Cöln den edeln Johann von Genepe mit der herrschaft Genepe, indem er zugleich in ermanglung von söhnen die lehensnachfolge von töchtern gestattet. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Johann v. Leitomischl kanzler, Marquard v. Augsburg und Theodorich v. Minden; die herzoge Bolko v. Schweidnitz, Rudolf v. Oesterreich sein schwiegersohn, Konrad v. Oels, Wenzel und Ludwig v. Liegnitz, Johann v. Troppau, Kasimir und Przemisl v. Teschen; Burchard burggraf v. Magdeburg und Albert graf v. Anhalt. Lünig Corp. feud. 1,977. Lacomblet 3,467. 2477
— 21	——	gestattet dem edeln Johann von Genepe, seine gemahlin Johanna von Eme mit 1000 goldschilden aus den gefällen der herrschaft bewitthumen zu dürfen. Lacomblet 467, note extr. *2478
— 21	——	belehnt Guido und Feltrinus von Gonzaga, kaiserliche generalvicare von Mantua, und deren erben mit den aus dem Oglio abgeleiteten wasserläufen im gebiete von Mantua und mit andern angegebenen wassergerechtigkeiten. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Marquard v. Augsburg, Johann v. Olmütz, Theodorich v. Minden, Mathias v. Trebigne und Prothiwa v. Zengg; die herzoge Rudolf v. Oesterreich, Otto v. Sachsen, Wenzel und Ludwig v. Liegnitz, Konrad d. ä. und Konrad d. j. v. Oels, Kasimir und Przimislaus v. Teschen; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister, die grafen Ulrich v. Helfenstein, Johann v. Hardek und Albert v. Anhalt. Aus orig. im archiv zu Mailand. *2479
— 21	. . . .	bestätigt den prioren und dem gonfaloniere von Florenz, dass er die 100000 goldgulden, zu deren zahlung sie sich, sobald er nach Italien gekommen wäre, verpflichtet, theils selbst theils in pensionen, die ienen, denen er sie angewiesen, gezahlt worden, erhalten habe. Aus dem arch. delle Riformagioni in Florenz nach dem repert. *2480
— 21	——	verfügt zu gunsten des grafen Amadeus von Savoi, dass alle appellationen, welche bisher von den prälaten und deren weltlichen richtern in seiner grafschaft Savoi an das kaiserliche hofgericht giengen, nunmehr vor ihn gebracht werden sollen. Lünig Cod. It. 1,663. Lünig R. A. 10b,19. Guichenon Hist. de Savoye 4,200. 2481
— 24	——	ertheilt den procuratoren des grafen Amadeus von Savoi, Guillelmus de Balma dominus de Albagamento und Hugo Bernardi iuris utriusque doctori einen geleitsbrief zur heimkehr. Aus dem Turiner archiv durch Höfler. Kürzerer extr. von Erdmannsdörffer in v. Sybels hist. Zeitschr. 5. Nachr. der hist. Comm. 86. *2482
— 26	——	meldet dem bischofe Preczlaw seinem kanzler, dem Cune von Falkenhayn, hauptmann und dem rathe von Breslau, dass er zwischen Katharina herzogin von Schlesien frau zum Briege einer- und Wenzel herzog von Schlesien herrn zu Liegnitz andererseits um alle kriege und aufläufe in angegebener weise einen schiedspruch gethan habe. Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens 9,203. *2483
— 27	——	bestätigt dem Leuther von Pentzk ein priv. k. Johanns v. Böhmen d. d. Görlitz 1329 mai 18 dessen rechte im Görlitzer wald betreffend. (Zobel) Verz. oberlaus. Urkk. 1,68 extr. 2484
— 27	——	schreibt dem landgrafen Heinrich von Hessen, wie ihm Heinrich abt von Fuld geklagt habe, dass dessen sohn Otto unverschuldeter dinge und da er gerade einen freundlichen tag sollte geleistet haben, in die stiftische stadt Hausen gefallen sei, sie abgebrannt und die dortigen armen leute gründlich verderbt habe, weshalb er den angeredeten mahnt und bittet, dass er seinen sohn zu schadenersatz und genugthuung anhalte. Schannat Trad. Fuld. 361. 2485
— 29	——	verleiht den von ihm in der kirche Prags gestifteten mansionarien fünf mark iährlichen zinses vom hofe Hradistko bei Prag. Dobner Mon. 3,369. 2486
— 30	——	schreibt den Florentinern, er habe durch den bischof Marquard von Augsburg, seinen generalcapitän in Pisa und Tuscien mit vergnügen von ihrem gehorsam gehört, ersucht sie darin zu verharren, und beglaubigt den genannten bischof. Aus archivio delle Riformagioni in Florenz nach dem repertorium. *2487

1356		
iul. 30	Prage	schreibt den Pisanern, er habe ihren brief erhalten, nach dessen inhalt bischof Marquard von Augsburg, generalcapitän in Pisa und Tuscien zum besten der seefahrer eine abgabe aufgehoben habe, deren erträgniss zur reparatur der galeeren bestimmt war, die gegen die seeräuber unterhalten wurden, und worin sie um approbation dieser verordnung bitten. Da er aber unterdessen eine bitte der Florentiner um aufhebung dieser verordnung, als den verträgen zwischen den beiden städten widersprechend, erhalten, so habe er dem genannten bischofe aufgetragen, die Florentiner zur zustimmung zu bewegen, im entgegengesetzten falle aber verbietet er die erhebung der abgabe. Ebendaher. *2488
aug. 3	——	bestätigt die von den herzogen Konrad von Oels und Przemisl von Teschen um die lande Kosel, Bythum (Beuthen), Tost und Pysenkreczin (Peiskretscham) gemachte theilung. Lünig Cod. Germ. 2,251. Sommersberg Siles. rer. SS. 3,116. 2489
— 7	——	beurkundet, dass bürgermeister und rath der städte Budissin, Görlitz, Luban und Lubau dem herzoge Rudolf (von Sachsen?), dem burggrafen Johann und Lenen seiner hausfrau 200 schock grosser pfennige iährlicher gilt wegen schuldiger 2000 schock bis zur ablösung zu zahlen gelobt haben. (Zobel) Verz. oberlaus. Urkk. 1,68 extr. *2490
— 8	——	bestätigt die inserirte urk. des Prager bürgers Henslin Meinhard d. d. 1356 aug. 1, wodurch derselbe dem bischof Mathias von Trebigne seine güter in Swol u. s. w. verkauft. Z.: die bischöfe Johann v. Olmütz, Theodorich von Minden; die edeln Czenko v. Lipa oberstkämmerer von Böhmen, Peter, Jodok und Ulrich v. Rosenberg u. s. w. Or. im k. k. g. archiv. *2491
— 10	——	verleiht Cunzen und Witchen von Kottewitz gebrüdern das halbe dorf an dem wasser Czirne im weichbild von Görlitz. (Zobel) Verz. 1,69 extr. 2492
— 12	——	erneuert der stadt Breslau das privileg von 1352 feb. 10 (nr. 1458). Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Theodorich v. Minden; die herzoge Rudolf v. Oesterreich, Bolko v. Schweidnitz, Johann v. Troppau, Wenzel und Ludwig v. Liegnitz, Bolko v. Oppeln; Burchard burggraf v. Magdeburg, die grafen Ulrich v. Helfenstein, Albert v. Anhalt. Mit goldbulle. Sommersberg Sil. rer. SS. 1,909. 2493
— 16	——	überträgt dem herzoge Albert von Mecklenburg die entscheidung der streitigkeiten zwischen den grafen Johann, Heinrich, Nicolaus und Adolf von Holstein und der bürgerschaft von Hamburg wegen der rechte und gerichtsbarkeit in dieser stadt. Urkundensamml. der Schleswig-Holstein-Lauenb. Ges. 2,248. *2494
— 16	. . . .	verleiht dem orte Heidenheim marktrechte. Stälin Wirtemb. Gesch. 3,661 extr. *2495
— 17	——	bestätigt die von seinem vater und ihm selbst 1342 feb. 1 dem Carthäuserkloster Hortus ste Marie (Mariengarten) bei Prag verliehenen privilegien und dessen besitzungen: Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz und Johann v. Leitomischl hofkanzler; die herzoge Rudolf v. Sachsen und Rudolf v. Oesterreich; die edeln Czenko v. Lipa oberster marschall v. Böhmen, Jesco v. Wartenberg, Peter und Jodok brüder v. Rosenberg. Pez Cod. dipl. 3,36. *2496
— 17	——	bestätigt eine von Stephan landesschreiber und domherrn auf dem Prager schlosse zum besten der königlichen kapelle daselbst gemachte stiftung. Pelzel (text) 2,529 extr. *2497
— 17	——	bestätigt auf bitten der Clara, wittwe des Kuttenberger bürgers Heinzmann von Rosenthal zwei inserirte urkk. der könige Wenzel II. d. d. Brünn 1299 märz 8 und Johann d. d. Prag 1319 aug. 25. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz und Johann v. Leitomischl hofkanzler und böhmische edle. Or. im k. k. g. archiv. *2498
— 19	——	bestätigt dem erzbischof Vromold von Riga die eingerückte urk. seines reichsvorfahren Heinrichs (VII) d. d. Nürnberg 1225 dec. 1, errichtung einer mark durch Liefland, Lettien, Leale und die küstenländer zu gunsten des erzstiftes betreffend, indem er demselben zugleich alle seine andern privilegien bestätigt. Z.: Arnest erzb. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz und Dietrich v. Minden; die herzoge Rudolf v. Sachsen reichserzmarschall, Rudolf v. Oesterreich, Bolko v. Schweidnitz, Ludwig v. Liegnitz, Johann v. Troppau, Friedrich v. Teck und Casimir v. Teschen; die grafen Ulrich v. Helfenstein, Johann v. Retz, Albrecht v. Anhalt. Mit goldbulle. Ego Johannes Luthom. epus canc. vice Gerlaci etc. Dogiel Cod. Pol. 5,75. [mit kal. sept., Bunge Liv-Esth-Curl. UB. 2,625 mit xiv. kal. sept.] 2499
— 21	——	schreibt den edeln Guido, Feltrinus und Ugolinus von Gonzaga vicaren von Mantua, er habe

1356		
		ungern von den ihnen ungünstigen neuerungen (novitates) zu Mantua gehört; er habe dem könige Ludwig von Ungarn geschrieben, dass er bei seinem durchzuge sie und ihre besitzungen gut behandeln möge, und habe sie auch dem bischofe Marquard von Augsburg, seinem hauptmann zu Pisa empfohlen. Aus or. im archiv zu Mantua. *2500
aug. 23	Prag	gebietet dem rath von Zürich, die reichssteuer dem edeln Rudolf von Wart oder demienigen zu entrichten, der ihnen diesen brief zustellen würde. Archiv f. Schweiz. Gesch. 1,116 extr. 2501
— 26	——	weist dem bücherschreiber Johann im Slavenkloster in der Neustadt Prag, so lange derselbe durch abschreiben von legenden und gesängen in der edeln slavischen sprache das gedachte kloster zieren wird, zehn mark iährlicher einkünfte von den fleischbänken der stadt Prag an, wie derselbe sie bereits besitzt. Pelzel UB. 2,385. 2502
— 31	Aquiani	erlässt ein manifest an den grafen Amadeus von Savoi betreffend die verfügung vom 21. iuli, dass man an den grafen appelliren soll. Erdmannsdörffer in v. Sybels Hist. Zeitschrift 5, Nachr. d. hist. Comm. 86 extr. — Ob das dat. oder der ausstellort richtig? *2503
sept. 9	Solzpach	schreibt einem ungenannten, er sei heute nach Sulzbach gekommen und meine in kurzer frist zu deutschen landen und fürbass an den Rhein in reichsgeschäften zu reisen, und bittet um nachrichten vom ausland und besonders vom reich, um darnach seine reise einrichten zu können. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *2504
— 27	. . . .	(Prage) bekennt dem Thimo von Kolditz 300 schock prager groschen schuldig zu sein und weist ihm 60 schock derselben groschen auf die städte Bauzen, Görlitz, Luban und Lubau an, welche diese bis zur abzahlung iener summe iährlich bezahlen sollen auf ihre rente und über die 200 schock, die sie an herzog Rudolf (von Sachsen?) und den burggrafen Johann zu zahlen haben. (Zobel) Verz. oberlaus. Urkk. 1,69 extr. — [Mit Wenzelsabend 1356 ohne regierungsiahre, daher vielleicht in ein anderes iahr gehörig.] 2505
— 29	. . . .	(Prag) thut dem abte Hermann von St. Gallen die besondere gnade, dass er und seine nachkommen stadtamman und rath zu St. Gallen, münzmeister, zoll, brotschauer, weinschätzer, kornschätzer, den reif und alle gewicht, das korn-, salz- und weinmass und den ellenstab haben, niessen, besitzen und entsetzen und auch rechtfertigen sollen, als von alter recht gewesen ist zu St. Gallen und auch zu Wil in der stadt. Neugart Cod. dipl. 2,451. Zellweger Gesch. von Appenzell. Urkk. 1a,171. — Mit iahr 1353, aber r. 11 imp. 2. 2506
. . .	Stauf	Aufenthalt in Stauf gegenüber von Regensburg und umgebung durch zwölf tage. Gemeiner Regensburg. Chronik 2,93 mit berufung auf die Regensburger kammerrechnungen, der aber als zeit „nach Johannis“ angibt. *a
— 29	——	trifft eine übereinkunft mit dem herzog Albrecht (von NiederBaiern) wegen gefänglich eingebrachter räuber. Originalregg. des baier. reichsarchivs aus Arroden. *2507
— 30	——	bestätigt auf bitte der Juden Prags und Böhmens zwei eingerückte privilegien Otokars von Böhmen, das eine d. d. Satesca 1254 oct. 23 (zwei bullen pabst Innocenz IV. Sicut Judeis und Obviare non, letztere d. d. Assisi 1253 sept. 25, für Böhmen publicirend) das andere d. d. Wien 1253 märz 29 (aber dem titel des ausstellers nach zwischen 1262 und 1269 fallend), iüdische rechte beurkundend. Z.: Wenzel herzog Luxemburg und Brabant sein bruder; die bischöfe Johann v. Olmütz, Johann ven Leitomischl und Theodorich v. Minden; Wilhelm markgraf v. Meissen, die herzoge Bolko v. Falkenberg, Przimko v. Teschen und Bolko v. Oppeln; Albrecht d. ä. und Albrecht d. i. fürsten v. Aschanien, grafen v. Anhalt, die grafen Wilhelm v. Katzenellenbogen und Johann v. Magdeburg; die edeln Sbinco v. Hasenburg und Busco v. Wilhartitz magistri camere nostre, Rudolf v. Wart, Thimo v. Kolditz. Rössler Deutsche Rechtsdenkmäler 1,177. 2508
oct. 8	Sulzbach	fordert die stadt Strassburg auf, den auf mittwoch über acht tage (oct. 19) festgesetzten reichstag zu Maiuz zu beschicken. Aus orig. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *2509
— 9	——	gibt dem bürgermeister, dem rath und den bürgern von Oppenheim wegen ihrer treuen dienste zur besserung ettlicher nothdurft ihrer stadt einen grossen turnos auf dem zoll zu Oppenheim. Franck Gesch. v. Oppenheim 327. 2510
— 12	——	gibt dem probst und convent zu Königsaal in Ingelheim, deren kloster er zur ehre St. Karls und St. Wenzels gestiftet hat, die äcker genannt königsbunde zu Ober- und NiederIngelheim

1356		
		mit andern dortigen gütern und zinsen, die zum schultheissenamt zu Oppenheim gehörten. Würdtwein Mon. Pal. 2,185. — Vgl. zu 1354 ian. 14. 2511
oct. 16	Sulzbach	thut der Irmgart gräfin von Nassau (geboren von Hohenloch) die gnade, dass niemand ihre diener und armen leute auf ein landgericht oder sonst vor gericht laden soll anders als vor ihr selbst. Hanselmann Dipl. Beweis 1,456. 2512
— 16	——	bestätigt derselben die von ihrem vater ihr angefallenen fischereien, zölle und rechte. (Hanselmann) Landes-Hoheit Beil. 118. *2513
— 16	——	bewilligt den bürgern Augsburgs bis auf seinen widerruf zu Prag alle kaufmannsrechte, welche daselbst die bürger von Nürnberg haben. Reg. Boica 8,358. 2514
— 17	——	schlägt dem grafen Ulrich von Helfenstein d. ä. auf den Stadelhof zu Ulm, den derselbe um 200 pfund heller, um welche er vom reiche an Friedrich von Riedheim versetzt war, an sich gelöst hat, noch weitere 100 mark silber. Böhmer Acta 577. 2515
— 00	Francofordiae	Anwesend mit der kaiserin. Eodem anno imperator cum imperatrice fuit Francofordiae, toto clero obviante ad ecclesiam sti Bartholomaei sunt deducti et ibidem divina audierunt. Joh. Latomus Fontes 4,418. Der kaiserliche notar Rudolf von Friedberg hatte die ankunft auf 30. oct. angekündigt durch schreiben vom 28. oct. unter reichssachen. *a
— 31	Maguncie	Einzug. A. d. 1356 in vigilia omnium sanctorum Karolus imperator venit de Bohemia, in qua fuerat, postquam de Roma venerat, et intravit Magunciam. Et ab archiepiscopo et toto clero et ab omni populo fuit receptus sollempniter ut imperator Romanorum. Heinr. de Diessenh. 106. b
. . .	——	gestattet denen von Gelnhausen, solche zinse, welche man dort kaiserzinse nennt, die man von des reichs wegen rittern und knechten, pfaffen und laien schuldig ist zu geben, aufzuheben, einzunehmen, zu reichen und zu geben, wie das von alters hergebracht ist. Aus Kindlingers hss. zu Münster 37,233 durch Ficker. *2516
nov. 2	——	Abreise nach Bingen. Inde recedens in die omnium animarum post prandium ivit versus Pingwiam oppidum episcopi Maguntini. Ubi epus invento specu subterraneo et a quodam de Falchenstein canonico Maguntinensi facto maliciose, per quam iri potuerat ad cameram aepi, imperator canonicum ipsum redarguit, quod speluncam epo non indicavit [eumque] proscripsit. Heinr. de Diessenh. 106. a
— 2	Pingwie	schenkt und verleiht dem nonnenkloster St. Ruprecht bei Bingen das patronatrecht der pfarrkirche in Friedberg, welches bisher zum reiche gehörte, zugleich den erzbischof Gerlach von Mainz ersuchend dies zu genehmigen. Z.: die kurfürsten Gerlach von Mainz, Rudolf v. Sachsen, Ludwig der Römer v. Brandenburg; Heinrich bischof v. Lebus, Heinrich abt v. Fuld; die herzoge Bolko v. Falkenberg und Primislaus v. Teschen. Würdtwein Dioc. Mog. 3,27. 2517
— 4	Kobelencze	meldet einer stadt (wohl Strassburg), er habe sichere botschaft vom herzoge Wenzel von Luxemburg, dass alle von demselben abgefallenen städte des herzogthums Brabant wieder zum gehorsam zurückgekehrt sind ausser Mecheln, dessen umkehr man aber alle tage hoffe. Er selbst fahre des weges gen Frankriche und werde wieder schreiben. Aus gleichzeitiger copie im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *2518
— 5	Treveris	Ankunft, empfang als kaiser und aufenthalt bis zum 12. nov. Heinr. de Diessenh. 106. a
— 14	Lucemburg	bestätigt den münzern zu Worms ihre privilegien. Chmel Reg. Friedr. s. 91 nr. 776. 2519
— 17	Metis	Ankunft mit der kaiserin (jeudi apres la sainct Martin) von Thionville kommend und feierlicher empfang. Huguenin Chroniques de Metz 97 mit genauer beschreibung des einzugs und der begleitung darunter die drei rheinischen erzbischöfe die herzoge v. [Pfalz-]Baiern und Sachsen, der markgraf v. Brandenburg, die bischöfe v. Lüttich, Strassburg, Toul, Verdun, die markgrafen v. Meissen und v. Jülich. Während seiner anwesenheit münzte der kaiser. Einige bürger erboten sich heimlich, ihm die stadt in die Hände zu spielen, falls er sie wollte. Der kaiser richtete es ein, dass die amtleute von Metz hinter einem bett versteckt sie anhörten, worauf sie gefangen und nach seiner abreise ersäuft wurden. Ibid. 97. 99—101. [Ziemlich weitläufige nachrichten gibt auch Beness 368, kürzere Heinr. de Diessenh. 106. Cont. Matthiae Nüwenburg. 293. Heinr. Rebdorf. 543. Peter Maier ap. Wyttenbach et Müller Gesta Trevir. 2, Animadvers. 19.] a
— 17	——	verfügt bezüglich aller klöster der Dominikanerinnen in Deutschland, dass die auf seine er-

1356		
		sten bitten aufgenommenen nonnen allen satzungen des klosterlebens wie andere unterworfen sein sollen. Böhmer Acta 578. [Böhmer aus or. zu Colmar zu dec. 18 aber ohne angabe der originaldaten, so dass wohl ein versehen zu grunde liegt.] 2520
nov. 19	Metz	belehnt den abt Eberhard von Weissenburg und dessen convent mit dem reichslehenbaren dorfe Bobenthal, welches der bisherige lehenträger Johann von Tann mit seiner gunst an das eben genannte gotteshaus gewendet und demselben aufgegeben hat. Schöpflin Als. dipl. 2,213. 2521
— 22	——	schlägt dem pfalzgrafen Ruprecht d. ä. 3000 mark silber auf die reichspfandschaften, die er schon besitzt, wegen seiner dienste beim richten, als reichsvicar, durch zusendung seiner diener gen Lamparten und Rom und durch seine fahrt zum Nürnberger hoftag. Pfälz. copialbuch in Frankfurt fol. 130. 2522
— 22	——	bestätigt demselben und dessen erben sechs grosse alte turnosen zu Mannheim, deren dreie sein ahn kaiser Heinrich dessen vater dem herzoge Adolf auf der lampartischen fahrt und drei andere er ihm selbst früher verliehen hatte. Das. f. 131. 2523
— 22	——	bestätigt demselben die acht alten grossen turnosen auf dem zoll zu Germersheim, die ihm von seinem verstorbenen bruder Rudolf angefallen sind, so lange bis von ihm und seinen erben die pfandschaften gelöst werden, die sie ietzt vom reiche haben. Das. f. 132. 2524
— 22	——	bessert demselben und seinen erben ihr geleit mit vier strassburger pfennigen zu den sechsen, die sie schon bisher zu Germersheim gehabt haben, also dass sie daselbst von iedem pferd, das last ziehet, 10 pfennige oder einen alten grossen turnos nehmen sollen. Das. f. 135. 2525
— 24	——	ertheilt dem abte Eberhard von Weissenburg die belehnung mit münze und zoll zu Weissenburg und mit der burg Scharpfenburg, welche derselbe namens seines klosters vom reiche trägt. Z.: die kurfürsten Boemund v. Trier, Ruprecht d. ä. von der Pfalz, Rudolf v. Sachsen und Ludwig der Römer v. Brandenburg; Friedrich markgraf v. Meissen, die herzoge Bolko v. Falkenberg und Przemisl v. Teschen; Burchard burggraf v. Magdeburg kaiserlicher hofmeister, die grafen Johann v. Nassau und Heinrich v. Schwarzburg. Schöpflin Als. dipl. 2,214. 2526
— 25	——	bestätigt dem Deutschorden die inserirten privilegien k. Heinrichs (VII) d. d. 1227 aug. 15 und Friedrichs II. d. d. 1235 oct. und der stadt Bern d. d. 1256 ian. 6 betreffend die kirchen von Kunitz, Bern und Ibersdorf. Zeugen mehrere der urk. vom 27. nov. Aus abschrift im Berner staatsarchiv durch Th. von Liebenau. *2527
— 27	——	nimmt, quoniam Aquisgranum, ubi primo Romanorum reges initiantur et coronantur, omnes provincias et civitates post Romam dignitatis et honoris prerogativa precellit, diese stadt und alle einwohner in seinen kaiserlichen schutz, bestätigt den bürgern alle von Karl dem Grossen ihnen verliehenen freiheiten und privilegien besonders ienes, dass falls von dem urtheilsspruche des richters oder der schöffen einer stadt oder gemeinde diesseits der Alpen an das Achner schöffengericht appellirt würde, dieses das recht haben sollte, den richtern oder schöffen der ersten instanz einen tag zu bestimmen, auf dem diese erscheinen sollten. Z.: Die kurfürsten Boemund v. Trier, Ruprecht d. ä. v. der Pfalz, Ludwig der Römer v. Brandenburg; die bischöfe Ademar v. Metz und Heinrich v. Lebus, Heinrich abt v. Fuld; Friedrich markgraf v. Meissen; die grafen Johann v. Nassau, Johann v. Katzenellenbogen, Johann v. Spanheim, Johann v. Retz und Heinrich v. Schwarzburg. Lünig R. A. 13,1443. *2528
dec. 1	——	fordert die Florentiner auf, die dem cardinal Peter von Ostia mit urkk. d. d. 1355 apr. 25 und dec. 20 angewiesene iährliche pension von 1000 gulden künftig ohne weiterungen zu bezahlen. Aus abschrift im archivio delle Riformagioni in Florenz durch Weizsäcker. *2529
— 4	——	erhöht der stadt Friedberg behufs der unterhaltung ihrer brücken, mauern und wege das ihr zuständige weggeld. Baur Hessische Urkk. 1,915. 2530
— 5	——	verordnet, dass die bürger von Friedberg, welche man mit unrecht hat hindern wollen, ihr vieh mögen weiden lassen in wäldern, auf dem lande und an allen stätten, wo sie es von alters herbracht haben. Gründl. Bericht von Friedberg 2,13. Lünig R. A. 13,736. 2531
— 5	——	bekundet, dass die semden (!) und auen im Rheine vor dem dorfe Nierstein von alters her den dortigen leuten zustanden, wie das auch Heinz zu dem Jungen, schultheiss zu Oppenheim, wel-

1356		
		chem er dieselben verliehen hatte, vor ihm zugestanden, und befiehlt den amtleuten von Oppenheim, die von Nierstein dabei zu schirmen. Aus Kindlingers hss. zu Münster 132,269. 2532
dec. 6	Metis	bestätigt dem vor ihn gekommenen abte von Orval die privilegien seines klosters. Z.: die kurfürsten Boemund v. Trier, Wilhelm v. Cöln, Ruprecht v. der Pfalz, Rudolf v. Sachsen, Ludwig der Römer v. Brandenburg; die bischöfe Johann v. Strassburg, Ademar v. Metz, Bertrand v. Toul, Hugo v. Verdun, Heinrich v. Lebus, die äbte Heinrich v. Fuld erzkanzler der kaiserin Anna, Androin v. Cluny und Eberhard v. Weissenburg; Ruprecht d. i. Rheinpfalzgraf, Johann herzog v. Mecklenburg, die markgrafen Wilhelm v. Jülich und Friedrich v. Meissen; die burggrafen Burchard v. Magdeburg hofmeister und Albrecht v. Nürnberg, die grafen Johann v. Nassau, Heinrich v. Schwarzburg, Johann v. Katzenellenbogen und Johann v. Spanheim. Bertholet Hist. de Lux. 7,15. 2533
— 6	——	befiehlt seinem bruder Wenzel herzog von Lützelburg und Brabant, das kloster Orval in seinen schutz zu nehmen. Wurth-Paquet in Publ. de Luxemb. 2(24),42 extr. *2534
— 8	——	bestätigt der Else von Kirkel, witwe Wilhelms von Winstein, ihr witthum auf der burg zu Winstein und der vogtei zu Hagenau. Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins 24,174 extr. *2535
— 8	——	gestattet dem abt und convent von Neuburg bei Hagenau statt des bisherigen einen zollfreien schiffes auch deren zwei bis drei, iedoch nur mit 170 carraten wein und frucht oder andern sachen von gleichem werth, auf dem Rhein einmal im iahr zollfrei fahren zu lassen. Spach im Bulletin de la société etc. d' Alsace II. 1,117. 2536
— 8	——	nimmt nach dem beispiel seiner genannten vorfahren in einer umfassenden urkunde das von Reinold grafen von Lützelburg und Friedrich herzog von Schwaben gestiftete kloster Neuburg nebst dessen besitz in seinen schutz und gibt demselben mehrere neue rechte. Zeugen wie dec. 6 mit ausnahme des abtes von Cluny und der letzten grafen. Mit goldbulle. Ego Johannes Luthomischl. epus cancell. vice Boemundi Trever. aepi rec. Schöpflin Als. dipl. 2,215. 2537
— 10	——	bevollmächtigt den bischof Johann von Strassburg, dem grafen Egon von Freiburg seine reichslehen zu leihen. Mone Zeitschrift 13,443. *2538
— 12	——	erlaubt den grafen Friedrich d. ä. und Friedrich d. i. von Leiningen das berglehen zu Germersheim, welches sie vom reiche haben, dem Diether Kemmerer vitzthum zu Alzei und Henneln zu der Huben von Worms und ihren erben in angegebener weise zu versetzen. Guden Cod. dipl. 5,638. 2539
— 13	——	bestätigt dem erzbischof Boemund von Trier und seinen nachfolgern das freie gericht zu Polch bei MünsterMeinfeld. Hontheim Hist. Trevir. 2,195. 2540
— 13	——	bestätigt demselben das recht Juden zu halten. Ibid. 2,196. 2541
— 13	——	bevollmächtigt denselben die (mess) freiheit in seiner stadt Coblenz, die man bisher auf Maria geburt abend und St. Remig gehalten hat, vor pfingsten zu verlegen. Ibid. 2,197. 2542
— 13	——	gebietet dem rath und den bürgern zu Kaisersberg, dass sie die äbtissin und den convent des nonnenklosters Alspach für eingesessene bürger empfangen und ewiglich haben sollen. Schöpflin Als. dipl. 2,245. 2543
— 13	——	thut der stadt Mühlhausen (im Elsass) die gnade, dass sie von ihrer dem reiche zu zahlenden steuer von 160 gulden zwei iahre lang nur 30 gulden geben und den rest zur besserung ihrer stadt verwenden möge. Aus or. im stadtarchiv zu Mühlhausen durch Weizsäcker. *2544
— 16	——	verleiht dem edeln Ulrich von Hanau seinem landvogt in der Wetterau und dessen erben zur besserung ihrer lehen zu rechtem mannlehen die Judenhofstatt in der stadt Frankfurt, die da hat von Volmarshof an gegen die brücke auf der strasse sechsthalb ruthen, hinten gegen die stadtmauer sechs ruthen, überzwerch und von vorne nach hinten zwölfthalb ruthen, die ruthe zu dreizehnthalb fuss gerechnet. Hanau Münzenberg. Landesbeschreibung 55. 2545
— 16	. . . .	verleiht dem grafen Adolf von Nassau für die dem reiche geleisteten dienste auf lebenszeit einen grossen turnos am zoll zu Gernsheim. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *2546
— 18	——	Belehnung feierliche mehrerer fürsten und herren auf dem Champaisaille [Champ-à-Seille]. Huguenin Chron. de Metz 98. a
— 19	——	erlaubt und gebietet dem rath und den bürgern zu Frankfurt, dass sie, wenn iemand sie oder iene, die ihnen zu verantworten stehen, angreift, schädigt oder anders zu unrecht leidigt, sich

1356		
		dessen von seinet und des reichs wegen vestiglich wehren und beschützen sollen mit aller ihrer macht, wie sie können und mögen, doch nur bis auf sein und seiner nachfolger widerruf. Privil. et Pacta 161. Lünig R. A. 13,576. 2547
dec. 21	Metz	Ankunft des cardinals de Piergord [Talayrand von Perigord] mit 400 reitern. Huguenin 98. a
— 21	——	erlaubt dem edeln Heinrich von Schwarzburg, dessen erben und nachkommen, aus dem dorfe Straussberg einen markt zu machen und verleiht ihnen und ihren richtern das oberste gericht daselbst. Ludewig Rel. 2,309. 2548
— 21	——	erlaubt denselben unter ihrer feste zu Ehrenstein einen markt zu machen und verleiht ihnen und ihren richtern das oberste gericht daselbst. Ibid. 2,310. 2549
— 21	——	erlaubt denselben in ihrem dorf zu Gelingen einen markt zu machen. Lünig R. A. 11,284. 2550
— 21	——	bestätigt dem abte Raynald und dem convente von St. Arnulf vor Metz Benedictinerordens die eingerückten privilegien k. Ottos I. d. d. Frankfurt 941 ian. 10 und Heinrichs V. d. d. in Italia in castro Faviniaco 1115 (1116) dec. 3. Z.: die kurfürsten Wilhelm v. Cöln, Gerlach v. Mainz, Boemund v. Trier, Ruprecht d. ä. Rheinpfalzgraf, Rudolf v. Sachsen und Ludwig der Römer v. Brandenburg; die bischöfe Engelbert v. Lüttich, Johann v. Strassburg, Ademar v. Metz, Bertrand v. Toul, Hugo v. Verdun, Heinrich v. Lebus, die äbte Heinrich v. Fuld und Eberhard v. Weissenburg; Wilhelm herzog v. Jülich, Ruprecht d. j. Rheinpfalzgraf. Tabouillot Hist. de Metz 4,165. 2551
— 21	——	bestätigt dem bischof Johann von Strassburg als kaiser sein inserirtes priv. d. d. Dachowe 1354 iul. 2 pfalbürger betreffend. Lünig R. A. 17,884. Wencker super Pfalburgeris 79. 2552
— 21	——	bestätigt auf bitten des edeln Ademar de Montilio (Montelimar in der Dauphiné an der Rhone) diesem und seinen erben und nachfolgern angegebene rechte, gerichtsbarkeit betreffend, und zölle und verleiht ihnen die gewalt, ihre balliven, castellane, richter oder beamten wegen maiestätsbeleidigung im namen des reichs zu bestrafen. Z.: die kurfürsten Boemund v. Trier, Gerlach v. Mainz, Wilhelm v. Cöln, Ruprecht d. ä. v. der Pfalz, Rudolf v. Sachsen und Ludwig der Römer v. Brandenburg; die bischöfe Johann v. Strassburg, Ademar v. Metz, Hugo (l. Bertrand) v. Toul, Bertrand (l. Hugo) v. Verdun, Heinrich v. Lebus, die äbte Heinrich v. Fuld, Theodorich v. Prüm, Androin v. Cluny, Eberhard v. Weissenburg; Ruprecht d. j. Rheinpfalzgraf, Johann herzog v. Mecklenburg, die markgrafen Wilhelm v. Jülich und Friedrich v. Meissen; die burggrafen Burchard v. Magdeburg hofmeister, und Albert v. Nürnberg, die grafen Adolf v. Nassau, Albert v. Anhalt, Walram und Johann v. Spanheim, Heinrich v. Schwarzburg, Johann v. Katzenellenbogen, Salentin v. Sain, Friedrich v. Leiningen, Gerhard v. Virneburg und Johann v. Salm. Mit goldbulle. Chevalier Cartulaire munip. de la ville de Montelimar 150. *2553
— 22	——	Ankuuft Karls Delfins von Vienne, des ältesten sohnes des gefangenen königs Johann von Frankreich, mit seinem jüngeren bruder und 2000 pferden, um von seinem oheim, dem kaiser, seine lehen zu empfangen und ihn über die lage Frankreichs zu berathen. Huguenin Chroniques de Metz 98. a
— 22	——	gestattet dem erzbischof Gerlach von Mainz, dass er in der nähe der burgen Haselach und Gerlachshausen bei Münzenberg an ihm wohlgefälligen orten und nicht minder aus den dörfern Gernsheim und Niedernhall bei Nagelsberg und aus dem dorfe Hasela bei Wertheim städtlein machen möge, deren einwohner gleicher freiheit geniessen sollen wie die bürger von Frankfurt. Lünig R. A. 16,54. 2554
— 24	——	bekennt, dass ihm bürgermeister, rath und bürger gemeinlich der freien stadt Mainz geliehen haben 33000 kleine gulden von Florenz und versetzt ihnen dafür seine und des reichs festen Oppenheim, Odernheim burg und stadt, Swabesberg, Nierstein, Ingelheim und Ingelheim, Winterheim und andere dörfer, die dazu gehören, wie sie das stift zu Mainz vormals innehatte, nebst der hälfte der sechzehn grozzen, die er zu Oppenheim auf dem Rhein in zollsweise nimmt, mit näheren bestimmungen. Reg. litt. eccl. Mog. 7,55. Lehmann Speier. Chron. ed. IV. de 1711 s. 714. Lünig R. A. 6,35. Dumont 1^{b},325. Tolner Hist. Pal. 110. 2555
— 25	——	Reichshof grosser auf weihnachten. Dominus imperator ibidem (Metis) moram faciens curiam imperialem et concilium principibus imperii in eadem civitate in festo nativitatis Christi tunc venturo celebrandam indixit. Instante igitur festo nativitatis domini venerunt ad curiam imperialem ambasiatores domini pape videlicet cardinalis Tetragoricensis (l. Petrag.) et abbas

1356		
		Cluniacensis; item duo filii regis Francie, primogenitus et secundus, sororini domini imperatoris· item archiepiscopi Treverensis, Coloniensis et Maguntinus etc. Beness 369, wo noch nach aufzählung der anwesenden inhaber der erzämter — der herzog von Brabant, bruder des kaisers, als repräsentant des königs von Böhmen und der markgraf von Meissen als archivenator — die kirchlichen feierlichkeiten am weihnachtstage und die tafel geschildert werden. Huguenin Chron. de Metz 98, nach welchem die herolde 3300 chevaliers zählten ohne die vornehmeren erzbischöfe, bischöfe, herzoge, markgrafen und grafen, deren wohl 300 sein mochten. Heinr. de Diessenh. 106 f, nach welchem 32 fürsten gezählt wurden. Heinr. Rebdorf. 543. [Contin. Matthiae Nüwenb. 283. Levold de Northof ed. Tross 216. M. Villani l. 7 cap. 46, nach welchem auch gesandte des königs von England nach Metz kamen. Peter Maier ap. Wyttenbach et Müller Gesta Trevir. 2, Animadvers. 19.] a
dec. 25	Metis	In curia publication der sieben letzten capitel der goldenen bulle assistentibus sibi (imperatori) omnibus sacri Romani imperii electoribus principibus et presentibus dominis venerabili in Christo patre d. T. (Talayrando) episcopo Albanensi ste Romane ecclesie cardinali, ac Karolo regis Francie primogenito Normandie duce illustri ac Delphino Wiennensi. Die ausgaben siehe zu 1356 ian. 10. b
— 25	——	gewährt dem herzoge Wilhelm von Jülich und dessen erben herzogen von Jülich zu den probsteien von Achen in der Lütticher, von Kerpen und Kaiserswerth in der Cölner diöces, sowie zu allen geistlichen stellen, deren verleihung ihm und dem reich von wegen des städtleins Düren, der burg Werden, des städtleins Sinzig und des schultheissenamtes zu Achen zusteht, das präsentationsrecht auf so lange bis diese genannten städtlein, die burg und das schultheissenamt durch ihn oder seine reichsnachfolger von dem herzog oder dessen erben wieder eingelöst werden. Lacomblet 3,482. — Mit 1357 ind. 10 r. 11 imp. 2. 2556
— 25	——	erlaubt und gönnt dem abte Heinrich von Fuld, der römischen kaiserin Anna erzkanzler, und dessen nachfolgern äbten zu Fuld aus seiner und seines stiftes burg Bingenheim eine befestigte stadt zu machen mit wochenmarkt und mit rechten, freiheiten und gewohnheiten, wie Friedberg in der Wetterau hat. Schannat Trad. Fuld. 386. — [Mit 1357 r. 11 imp. 2 an dem Christentage, wofür ich oberstentage lesen möchte, da am 6. ian. mehrere urkunden für Fulda ausgestellt sind.] 2557
— 26	——	verbietet auf klage des decans und capitels zu Verdun, dass iemand deren hörige leute zu bürgern annehme oder deren besitzungen sich aneigne. Z.: die kurfürsten Boemund v. Trier, Gerlach v. Mainz, Wilhelm v. Cöln, Ruprecht d. ä. v. der Pfalz, Rudolf v. Sachsen und Ludwig der Römer v. Brandenburg; die bischöfe Johann v. Strassburg, Ademar v. Metz, Hugo v. Verdun, Berengar (Bertram) v. Toul, Heinrich v. Lebus, die äbte Heinrich v. Fuld, Theodorich v. Prüm, Androrom (Androin) v. Cluny und Eberhard v. Weissenburg; Ruprecht d. j. Rheinpfalzgraf, die herzoge Wenzel v. Lucemburg, Wilhelm v. Jülich und Johann v. Mecklenburg, Friedrich markgraf v. Meissen; die burggrafen Burchard v. Magdeburg hofmeister, und Albert v. Nürnberg, die grafen Adolf von Nassau, Johann v. Katzenellenbogen, Johann und Walram v. Spanheim, Gerard v. Virneburg, Heinrich v. Veldenz, Albert v. Anhalt, Heinrich v. Schwarzburg, Johann v. Salm, Johann v. Saarbrücken und Walram v. Zweibrücken. Bertholet Hist. de Lux. 7,25. Sudendorf Registrum 1,134. — Mit 1357 ind. 10. r. 11 imp. 2. 2558
— 26	——	bestätigt dem decan und capitel zu Verdun die von seinem vater könig Johann und dem grafen Eduard von Bar erhaltenen privilegien sowie überhaupt deren rechte und besitzungen. Mit zeugen (bis auf einige fehlende) und dat. wie vorher. Sudendorf Reg. 1,136. 2559
— 26	——	verordnet auf bitte der Jolanta von Flandern gräfin von Bar, dass niemand die leute ihres sohnes, des kürzlich zum markgrafen von Pont à Mousson erhobenen grafen Robert von Bar wegen dessen schulden solle arrestiren dürfen. Calmet Hist. de Lorraine ed. I. 2,623. 2560
— 27	——	erklärt, da er früher von fürsten und grossen des reichs unterrichtet worden, dass der grossvater des herzogs Rudolf von Sachsen, Albert, mit zustimmung der andern kurfürsten die könige Rudolf, Adolf und Albrecht, dann dessen sohn herzog Rudolf Karls grossvater Heinrich und ihn selbst zu königen gewählt habe, dass Rudolf als herzog von Sachsen und reichserzmarschall wahrer und gesetzlicher kurfürst sei, besonders deswegen, weil er demselben nach dem tode seines vaters das herzogthum und die pfalzgrafschaft Sachsen und das reichserzmarschallamt

1356		
		und das anfallsrecht des herzogthums Lüneburg in der stadt Metz als lehen übertragen und derselbe am heil. Christtage auf dem hoftage zu Metz in gegenwart vieler fürsten und namentlich des cardinals von Perigueux und des herzogs Karl von der Normandie der kaiserlichen maiestät gleich andern kurfürsten gedient habe, und verfügt weiter, dass nach Rudolf seine söhne nach der reihe ihrer geburt und in ermanglung von solchen dessen bruderssohn Albrecht und weiter der nächste erbe weltlichen standes folgen sollten, indem er dies schliesslich noch als könig von Böhmen und kurfürst ratificirt. Z.: die kurfürsten (mit ausnahme Rudolfs von Sachsen) und bischöfe wie in der folg. urk. nr. 2563; die äbte Heinrich v. Fuld und Androin v. Cluny; Ruprecht d. i. Rheinpfalzgraf, die herzoge Wilhelm v. Jülich, Johann v. Mecklenburg, Friedrich markgraf v. Meissen; die burggrafen Burchard v. Magdeburg hofmeister, Albrecht v. Nürnberg, die grafen Heinrich v. Schwarzburg, Johann v. Katzenellenbogen, Walram v. Spanheim, Friedrich v. Leiningen, Heinrich v. Veldenz, Albrecht v. Anhalt, Burchard und Johann v. Retz. Mit goldbulle. Ego Johannes Luthom. ep. canc. vice Gerlaci Mog. aepi etc. Gribner (Stein) Ad Caroli IV. Bullam auream Saxon. Diss. 21—80 (mit weitläufigen erläuterungen.) Biener Opusc. acad. 1,322. *2561
dec. 27	Metis	erklärt, dass beim feierlichen am weihnachtstage gehaltenen hoftage zwischen dem herzoge Rudolf von Sachsen reichserzmarschall und seinem bruder Wenzel herzog von Lucemburg, Lothringen, Brabant und Limburg und markgrafen des reiches wegen des rechtes, dem kaiser das reichsschwert vorzutragen, ein streit entstanden sei und dass es letzterem nicht zum nachtheile gereichen soll, wenn er diesmal zurückgestanden, weil er mit dem herzogthum Brabant und der markgrafschaft, worauf er seine ansprüche stützte, noch nicht belehnt gewesen sei. Or. im k. k. g. archiv, wo auch entsprechende urkk. der kurfürsten vom nämlichen tage. *2562
— 27	——	bestätigt auf bitte des abtes Heinrich von Fuld die eingerückte urk. k. Albrechts d. d. Wirzburg 1303 aug. 1 stadtrecht für Hamelburg betreffend. Z.: die sechs kurfürsten, die bischöfe Johann v. Strassburg, Ademar v. Metz, Bertrand v. Toul, Hugo v. Verdun und Heinrich v. Lebus; Ruprecht d. i. Rheinpfalzgraf, die herzoge Wilhelm v. Jülich und Johann v. Mecklenburg; die burggrafen Burchard v. Magdeburg hofmeister, und Albert v. Nürnberg, die grafen Johann v. Katzenellenbogen und Walram v. Spanheim. Schannat Trad. Fuld. 425. — Mit iahr 1357. 2563
— 27	——	bestätigt dem erzbischof Boemund von Trier und dessen nachfolgern die neuen baue St. Petersberg und St. Peterseck über Welnig zwischen Wesel und Boppard mit näheren bestimmungen. Hontheim Hist. Trevir. 2,203. — Mit iahr 1357. 2564
— 27	——	verordnet, dass die mannen, welche auf die kelterhäuser der dem stifte Trier verpfändeten städte Wesel und Boppard angewiesen sind, im falle von misswachs an wein den ausfall nach verhältniss sich in abzug sollen bringen lassen. Ibid. 2,204. — Mit iahr 1357. 2565
— 27	——	erneuert den bürgern von Oppenheim wegen ihrer dienste das ungelt, das sie von ihm und dem reich vormals hergebracht haben, und will, dass alle leute, edel und unedel, pfaffen und laien, in welcher würdigkeit und ehre die von gott gesetzt oder welches wesens sie sind, niemand ausgenommen, die wein oder bier zu zapfen haben oder schenken in der stadt Oppenheim, daselbst ohne widerrede ungelt geben und bezahlen sollen. Franck Gesch. von Oppenheim 329. — Mit iahr 1357. 2566
— 27	——	nimmt die Juden zu Mainz als seine kammerknechte in seinen schutz. Reg. Boica 8,385. 2567
— 27	——	freit die bürger gemeinlich der stadt Mainz und ieglichen besunder und bei namen Petermann zum Humbrecht Jungen und Petermann zum Jungen des schultheissen bruder von Oppenheim und ihre erben und güter und den spital zu Mainz am Rheine gelegen in der masse, dass niemand auf keines bürgers von Mainz oder auf des spitals gütern keinerlei gastung haben, noch sie angreifen, beschweren oder schädigen sollte. Baur Hess. Urkk. 3,391 mit dat. Mentze (st. Metze) und 1357 aber r. 11 imp. 2. *2568
— 28	——	nimmt das St. Clarenkloster zu Echternach in seinen schutz und bestätigt dessen privilegien. Zeugen dieselben wie nr. 2563 mit ausnahme der grafen, dafür aber die äbte Heinrich v. Fuld, Konrad v. Prüm, Androin v. Cluny und Eberhard v. Weissenburg. Bertholet Hist. de Lux. 6,85. — Mit 1357 ind. 10. 2569
— 28	——	verordnet auf klage der vor ihn gekommenen bürger und einwohner von Lützelburg, stadt und

1356		grafschaft, dass dieselben, soweit sie nicht hörige sind, weder für ihren herrn pfandbar, noch auch zur entrichtung neuer und ungewöhnlicher zollabgaben verpflichtet seien. Z.: die sechs kurfürsten, die bischöfe wie in der urk. nr. 2563 und ausserdem Engelbert v. Lüttich; die äbte Heinrich v. Fuld und Eberhard v. Weissenburg; Wilhelm herzog v. Jülich, Friedrich markgraf v. Meissen, Ruprecht d. j. Rheinpfalzgraf. Mit goldbulle. Bertholet 7,18. 2570
dec. 28	Metis	verordnet das gleiche zu gunsten der bürger von Diedenhofen. Zeugen wie in der vor. urk. Bertholet 7,24 [mit xv. ian. statt v. kal. ian.] 2571
— 28	——	erneuert für sich und seine nachkommen könige von Böhmen das von ihm als römischen könige (d. d. Trient 1347 mai 7) mit k. Johann von Frankreich, damals noch herzog der Normandie, und dessen söhnen geschlossene bündniss in einer umfassenden urk. Waitz ex or. zu Paris J 386,4. — [Wohl identisch damit die im Archiv der Ges. 11,425 citirte urk.] 2572
— 28	——	nimmt den abt Rainald von St. Arnulf bei Metz zu seinem caplan, hofgesinde und tischgenossen an. Tabouillot Hist. de Metz 4,170. — Mit 1357 ind. 10. 2573
— 28	——	Abreise der Franzosen. Huguenin Chron. de Metz 99. a
— 29	——	verkauft dem pfalzgrafen Ruprecht d. ä. wieder die festen Waldeck, Morach und Dresswitz, die ihm einst derselbe verkauft hatte, laut der briefe, die da gelegt wurden zu getreuer hand zu dem Riechen etwan bürger zu Regensburg. Pfälz. Copialb. in Frankfurt fol. 133. — Mit 1357. 2574
— 29	——	Abreise des cardinals von Perigord mit seinen leuten. Huguenin 99. *a
— 30	——	schreibt den schultheissen, schöffen und bürgern gemeinlich der stadt Limburg, wäre es, dass sie iemand an der ihnen verschriebenen kaiserlichen freiheit hindere, so sei seine meinung und urlaub, dass sie sich zu deren aufrechthaltung nach ihrem vermögen wehren, und sollen sie damit weder in strafe noch in des reichs ungnad gefallen sein. Hontheim Hist. Trevir. 2,205. — Mit 1357. 2575
— 30	——	gestattet dem edeln Heinrich von Geroldseck, dass er seine gattin Adelheid von Lichtenberg auf des reichs lehen Malberg stadt und burg und auf das dorf .. (verwischt) mit 1700 mark silbers bewidmen dürfe. Aus or. in Darmstadt durch Baur. *2576
— 30	——	erlaubt dem edeln Eberhard von Habsburg, grafen von Kiburg und landgrafen in Burgunden, in seiner herrschaft zu Burgunden eine münze zu schlagen und gibt dieselbe ihm und seinen erben zu rechtem lehen. Soloth. Wochenbl. 1814 s. 290. — Mit 1357. *2577
— 30	——	gebietet der stadt Strassburg, ihren mitbürger Heinrich von Snellingen, von welchem Heinze von Schoumburg genannt der Burggrave an seinen reichslehen wider recht gehindert zu werden klagt, dazu zu halten, dass er davon ablasse und recht von ihm nehme im kaiserlichen hofe. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *2578
— 31	——	beauftragt auf klage des erzbischofs Gerlach von Mainz, dass probst, schulmeister und küster und etliche canoniker des Thomasstiftes zu Strassburg seinen pfaffen Johann mit unrecht an seiner präbende daselbst irren, die stadt Strassburg, iene davon abzubringen. Ebendah. *2579
— 31	. . . .	bestätigt die freiheiten des klosters St. Paul in Verdun. Archiv der Ges. 11,434 extr. ohne
1357		angabe des ausstellortes. — Mit 1357 ind. 10. r. 11 imp. 2. *2580
ian. 1	——	bestätigt dem Dauphin Karl seine lehen. Archiv d. Ges. 11,483 extr. *2581
— 1	——	bestätigt demselben seine früheren privilegien. Ibid. extr. *2582
— 1	——	bestätigt den brüdern Johann und Eberhard von Landsberg das dorf Heiligenstein, das ihnen von des reichs wegen für 150 mark silber versetzt ist. Höfer Zeitschrift 2,519. 2583
— 1	——	erklärt auf vortrag des bischofs Ademar von Metz, dass der vertrag, nach dem die dem bischof und der kirche von Metz unterthänige villa Saarburg sich den brüdern Johann, Burchard und Ulrich von Vinstingen unterworfen habe, völlig nichtig sei. Calmet Hist. de Lorraine ed. I. 2,625. 2584
— 2	——	bestätigt den vertrag des königs Johann von Böhmen und des grafen von Bar über Verdun. Aus Hist. de Luxembourg Ms. zu Lützelburg 5,196 durch Waitz. [Wurth-Paquet im Publ. de Luxemb. 2(24),45 extr. mit ii. non. ian. = ian. 4 und mit der nähern angabe, dass der kaiser sich und seinen nachfolgern das recht vorbehielt, die hut von Verdun dem grafen von Bar wieder zu entziehen, der in diesem falle wieder in den besitz der dafür abgetretenen hälfte des lehenrechtes der grafschaft Chiny, der hälfte der hut von Xivery und von Haudainville treten soll.] 2585

1357		
ian. 4	Metis	fordert den grafen von Savoi auf, wegen verhandlung schwieriger geschäfte gesandte nach Metz zu schicken. Aus dem Turiner archiv durch Höfler. — Sollte übrigens diese aufforderung nicht wie die nrr. 2439 und 2440 in eine frühere zeit fallen, obwohl sie auch Erdmannsdörffer in v. Sybels Hist. Zeitschr. 5 Nachr. der hist. Comm. 86 zum 4. ian. 1356 (!) erwähnt? *2586
— 5	——	erklärt neuerdings, nachdem auf dem feierlichen zu Metz auf weihnachten gehaltenen hofe es zwischen herzog Rudolf von Sachsen des reichs erzmarschall und herzog Wenzel von Lützelburg streitig geworden, wer von ihnen dem kaiser das schwert vortragen oder (in mensa vel pro tribunali sedenti) vorhalten solle, dass es dem letztgenannten seinem bruder in nichts schaden solle, dass diesmal der erste das schwert getragen habe. Es siegeln die übrigen fünf kurfürsten. Lünig R. A. 8,185. Lünig Cod. Germ. 2,1251. Dynter Chron. ed. de Ram 3,44. Dumont 1b,325. Miraeus Opp. 1,223. Butkens Trophées 1,191. Bertholet Hist. de Lux. 7,22. 2587
— 6	——	empfängt auf bitte des abtes Heinrich von Fuld, seiner lieben wirthin der kaiserin Anna obersten kanzlers, dechant und capitel des stiftes zu Fuld gemeinlich und ieglichen besonders zu burgleuten in der reichsburg Friedberg. Lünig Corp. feud. 1,461. Schannat Fuldischer Lehenhof 351. 2588
— 6	——	erlaubt dem abte Heinrich von Fuld und dessen nachfolgern, in den stiftischen orten zu Rotelsowe, zu Steinbach, zu Flieden, zu Gusela und zu Berstadt einen zoll aufzuheben, von iedem pferd, das mit kaufmannschaft geht oder zieht, einen schilling alter heller, bis auf sein oder seiner reichsnachfolger widerruf. Schannat Hist. Fuld. 2,269. — [Nach Herquet sind im landesarchive zu Fulda zwei originalausfertigungen, in deren einen fehlt: zu Gusela und zu Berstad, die in seinem land gelegen sein, als man uns fürgeleget hat.] 2589
— 6	——	verordnet, dass das vormals mit rath und willen aller kurfürsten an seinem offenen hofe gemachte und hier eingerückte gesetz und kaiserrecht von den pfalbürgern (als wir mit — verfallen sei) insbesondere auch dem abte Heinrich von Fuld und dessen nachfolgern und ihrem stifte zu gute komme, und gebietet deshalb noch besonders, dass niemand des stiftes Fuld mannen, diener, bürger und untersassen zu pfalbürgern einnehmen und empfangen solle. Schannat Trad. Fuld. 333. 2590
— 6	——	widerruft in ansehung der dienste des abtes Heinrich von Fuld alle zünfte, einungen und bündnisse der bürger in Fuld und den städten des stiftes auf ewige zeit. Aus or. im landesarchive zu Fulda durch Herquet. *2591
— 6	——	thut auf bitte des abtes Heinrich von Fuld seiner stadt Hammelburg die gnade, dass sie einen gefreiten iahrmarkt alle iahr haben soll auf Martinstag, und gebietet allen reichsgetreuen, die stadt an dieser gnade nicht zu hindern noch zu betrüben. Schannat Trad. Fuld. 426. 2592
— 7	. . . .	überlässt dem bischofe Johann von Strassburg zur belohnung für seine in Metz geleisteten dienste seine rechte und einkünfte von den dörfern Auenheim und Neugartheim. Aus dem inventaire Spachs im präfecturarchiv des departem. des Niederrheins durch Weizsäcker. *2593
— 7	——	Abreise und zwar der sicherheit wegen, weil nicht mehr viele leute bei ihm waren, zu wasser nach Diedenhofen. Huguenin Chron. de Metz 99. — [Ueber die weitere reise gibt genauere und, wenn man sich an die wochentage, nicht an die wahrscheinlich verschriebenen monatstage, hält, auch verlässliche nachrichten Peter Maier ap. Wyttenbach et Müller Gesta Trevir. 2, Animadvers. 20: Sabbatho 1. (l. 7.) ianuarii fuit cum imperatore Boemundus (aep. Trevir.) navigio ad Diedenhoven. Dominica 5. (l. 8) ian. equitavit cum imperatore ad Lützelnburg. Feria 3., 10 ian. recessit Boemundus ab Lützelnburg et rediit ad propria.] a
— 8	in Theodonisvilla	befiehlt dem grafen Walram von Zweibrücken, seinem stellvertreter in Lothringen, alle privilegien und gnadenbezeugungen, die er vor kurzem dem bischofe von Metz ertheilt habe, als nicht erlassen anzusehen und nicht zu vollziehen, und diesen befehl, wo es nöthig, bekannt zu machen. Abhandl. der bayer. Akad. 3. Cl. 10,536 extr. *2594
— 00	Treveris	Durchreise. Mense ianuarii anni lvii. Karolus imperator recedens de Metis una cum imperatrice ivit versus Lucelburg ad terram fratris sui Johannis (Wenceslai), qui dux per imperatorem Karolum Lucelburgensis extitit factus . . . Venit primo Treveris. Heinr. de Diessenh. 107. *a
— 15	Aquisgrani	Aufenthalt und gottesdienst in den kaiserlichen zierden. Et inde (Treveri) ivit Aquisgrani et ibi xviii. kal. febr. in sede imperatoris Karoli magni sedens, indutus imperialibus signis et coro-

1357		
		nam Karoli magni habens in capite, quod non nisi imperator solet facere, audivit divina. Volens inde ire ad placitandum cum comite Flandrie, qui cum fratre imperatoris dissensionem super ducatum Brabancie habebat racione ducatus Brabancie, habens unam de filiabus ducis Brabancie, racione cuius sibi eciam ducatum vendicabat, licet esset iunior quam uxor fratris imperatoris. Heinr. de Diessenh. 107. b
ian. 15	Aquisgrani	erneuert die anweisung von 250 gulden von der reichssteuer von Florenz an Ulrich von Cucanea unter wiederrufung des eingeschlossenen schreibens an Florenz von 1356 apr. 15, durch welches die früher (1355 iun. 17) geschehene anweisung annullirt worden. Extr. Erdmannsdörffer's aus abschrift im archivio delle Riformagioni in Florenz mitgetheilt von Weizsäcker. *2595
— 17	Traiecti	Ankunft und vergebliches bemühen, den bischof von Lüttich zur bekriegung des grafen von Flandern zu vermögen. A. d. 1357 in crastino Marcelli pape videlicet quinta die post octavas epiphanie domini venit Karolus Traiectum, sed parum profecit in his, ad que tendebat. Voluit namque, quod episcopus Leodiensis de terra sua inciperet guerram pro se et pro duce fratre suo contra comitem Flandrie pro ducatu Brabancie defendendo. Sed cum episcopus et eius patria propter quasdam causas rationabiles se excusarent, excusationem gratam non habuit, sicque in vigilia beate Scholastice (feb. 9) a Traiecto recessit, ita quod eius adventus et presentia plus nocuisse quam profuisse dicitur Brabantinis. Levold de Northof Chron. Marc. ed. Tross. 220 [welche quelle auch eingehende nachrichten über den krieg zwischen Flandern und Brabant bringt. Dazu vgl. Radulphus de Rivo ap. Chapeaville Gesta 3, 7 und Villani l. 6 cap. 42—44. 77—82.] a
— 18	——	macht die herrschaft Apremont reichsunmittelbar und verleiht den herrn derselben die regalien namentlich das recht münzen zu prägen, ritter und edle zu creiren, welche dieselben rechte und freiheiten geniessen sollen wie die andern edeln des reiches. Z.: Ludwig markgraf v. Brandenburg kurfürst; Heinrich bischof v. Lebus, Heinrich abt v. Fuld; die herzoge Wenzel v. Lützelburg und Wilhelm von Jülich; Albert graf von Anhalt u. s. w. Wurth-Paquet in Publ. de Luxemb. 2(24)47 extr. aus Lainé Généalogie des comtes de Briey 39. Nach Wurth-Paquet 21 bringt Lainé 38 mit dat. Mastricht 1354 märz 24 eine iedesfalls hieher gehörige urk. für Apremont, die einführung der männlichen erbfolge und der untheilbarkeit dieser herrschaft betreffend. *2596
— 19	——	bestätigt den klöstern Stablo und Malmedy auf bitten des abtes Hugo das eingerückte priv. kaiser Lothars d. d. Aquini 1137 sept. 22. Z.: Ludwig der Römer markgraf v. Brandenburg; Heinrich bischof v. Lebus, Heinrich abt v. Fuld; die herzoge Wenzel v. Lützelberg und Wilhelm v. Jülich; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister, die grafen Wilhelm v. Wied, Albert v. Anhalt, Johann v. Retz: die edeln Walram v. Salm, Walram v. Bure, Johann v. Schleiden, Wirich v. Kerpeg, Arnold v. Remmen, Reinhard v. Schoneforst. Mit goldbulle. Ego Johannes Luthom. epus canc. vice Boemundi Trev. aepi. Martene Coll. 2,133. Polain Recueil des ordonnances de la principauté de Stavelot 29. 2597
— 19	——	bestätigt dem nonnenkloster Burtscheid Cisterciensерordens die eingerückte urk. kaiser Heinrichs II. d. d. Duisburg 1016 dec. 6 den hof zu Villen betreffend. Z.: Heinrich bischof v. Lebus und Heinrich abt v. Fuld kanzler der kaiserin Anna; die herzoge Wenzel v. Lützelburg, Wilhelm v. Jülich, Bolko v. Falkenberg, Bolko v. Oppeln, Johann v. Troppau, Konrad v. Oels und Przimislaus v. Teschen; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister und die grafen Burchard und Johann v. Retz und Albert v. Anhalt. Quix Gesch. der Abtei Burtscheid 373. 2598
— 19	——	bestätigt und transsumirt demselben vier urkunden über den Gummenicher wald bei Villen. Zeugen wie vorher. Ibid. 374. 2599
— 19	——	gebietet der edeln Metzen von Liebsberg und deren sohne Reicholf, das vom reiche ihnen versetzte gericht zu Wolfrateburn dem mit der lösung beauftragten abte Heinrich von Fuld für sein stift um die pfandsumme zu übergeben, widrigenfalls Ulrich von Hanau, landvogt in der Wetterau dasselbe so lange innehalten soll, bis sie die lösung gerne nehmen. Aus or. im landesarchive zu Fulda durch Herquet. *2600
feb. 2	——	meldet seinem bruder Wenzel herzog von Lucemburg, Brabant und Limburg, dass er an die äbte und convente der klöster Affligem und Grimberghe in der Cammericher diöces erste bitten gerichtet habe, und befiehlt ihm, diese convente bei etwaigem widerstande zur beachtung derselben anzuhalten. Dynter Chron. ed. de Ram 3,55. *2601

1357		
feb. 3	Traiecti supra Mosam	bestätigt der abtei Essen eilf eingerückte privilegien früherer könige und kaiser. Z.: Ludwig markgraf v. Brandenburg; Engelbert bischof v. Lüttich; die herzoge Wenzel v. Sachsen, Otto v. Baiern, Wenzel v. Luxemburg, Wilhelm v. Jülich; die grafen Dietrich v. Los, Gerhard v. Berg, Wilhelm v. Namur, Engelbert v. der Mark, Albert v. Anhalt und Johann v. Retz. Lünig R. A. 18b,335. *2602
— 3	——	bestätigt dem edeln Gerhard von Jülich, grafen von Berg und Ravensberg die reichspfandschaft des dorfes Remagen am Rhein, schlägt ihm 5000 schilde darauf, erlaubt ihm das dorf mit graben, mauern, thürmen, erkern und pforten zu befestigen, und schlägt ihm die desfallsigen nachweisbaren baukosten ebenfalls auf die pfandsumme. Lacomblet 3,473. 2603
— 4	——	erlaubt dem grafen Johann von Salmen und dessen erben zu Plenoi im thal von Alermont und anderwärts in der grafschaft Salm einen zoll zu setzen, dessen tarif bestimmt ist, desgleichen in ihrer grafschaft goldene und silberne münzen zu schlagen und salzwerke zu errichten, und das alles vom reiche zu lehen zu haben. Lünig R. A. 23,1921. 2604
— 7	——	erlaubt dem grafen Wilhelm zu Wied und dessen erben auf die an ihn gebrachte bitte, ihr dorf zu Engers auf dem Rhein mit graben, mauern, thürmen, erkern, pforten und anderem zu befestigen und zu einer gemauerten stadt zu machen, und gibt den leuten, die darin wohnen mit feuer und mit flamme, solche freiheit, wie die bürger von Friedberg in der Wetterau haben. Fischer Geschlechtsregister von Isenburg 18. 2605
— 7	——	verleiht dem probst des Servatiusklosters zu Mastricht die criminalgerichtsbarkeit in mehreren ortschaften. Chart. sti Servatii Paris Cart. 26 nach Waitz. [Arch. der Ges. 11,452 extr.] 2606
— 9	——	Abreise in vigilia beate Scholastice. S. zu ian. 17. *a
— 12	Aquisgrani	wiederholt den bürgern von Nimwegen die ihnen von ihm als könig (zu Achen 1349 iul. 26) ertheilte bestätigung ihrer privilegien. Z.: die herzoge Wilhelm v. Jülich, Wenzel v. Sachsen, Bolko v. Falkenberg, Johann v. Troppau, Bolko v. Oppeln; Burchard d. ä. hofmeister, Burchard d. j. und Johann burggrafen v. Magdeburg, die grafen Friedrich v. Leiningen und Albert v. Anhalt. Mit goldbulle. Pontanus Hist. Gelricae l. 7 p. 270. (Joh. in de Betouw) Handvesten van Nymegen 41. Rousset Suppl. 1b,172 [zu feb. 2]. 2607
— 14	——	erlaubt den bürgern von Achen, ihre stadt mit neuen thoren, thürmen, gräben und anderen befestigungswerken zu versehen, zur deckung der kosten mit ihren liegenden gründen beliebig zu verfahren und von den einwohnern steuern zu erheben, und bestätigt ihnen neuerdings alle privilegien, deren beschützung dem erzbischofe von Cöln, dem bischofe von Lüttich und den herzogen von Brabant und Jülich besonders empfohlen wird. Z.: Wilhelm erzbischof v. Cöln, bischof Albert von Wirzburg; die herzoge Wilhelm v. Jülich, Bolko v. Falkenberg, Bolko v. Oppeln, Konrad v. Oels und Przemislaus v. Teschen; Burkard burggraf v. Magdeburg hofmeister, die grafen Friedrich v. Leiningen, Burkard und Johann v. Retz und Albert v. Anhalt; die edeln Krafto v. Hohenlohe, Ulrich v. Hanau und Sbinko v. Hasenburg kaiserl. kammermeister. Mit goldbulle. — Dieselbe urkunde noch einmal in deutscher ausfertigung ohne zeugen. Aus dem Aachner stadtarchiv durch Höfler. *2608
— 17	in Colonia	beauftragt die stadt Achen, die abtei Burtscheid in ihren privilegien, rechten und freiheiten zu schützen. Lünig R. A. 18b,309. Quix Gesch. der Abtei Burtscheid 355. 2609
— 17	——	schreibt seinem bruder Wenzel herzog von Lützelburg u. s. w. und ersucht ihn, die im herzogthum Limburg gelegenen güter des klosters Burtscheid nicht zu belästigen oder etwas von ihnen zu fordern. Quix l. c. 376. Ernst Hist. de Limbourg 5,110 n. 2. 2610
— 18	——	belehnt den edeln Baldewin von Steinfurt mit der freigrafschaft und dem schöppenstuhl zu Laer. Lünig R. A. 11,5. Jung Hist. comit. Benthem. Cod. dipl. 163. Niesert Münster. Urkundensamml. 5,216. 2611
— 20	Andernach	beurkundet, dass seine amtleute mit dem edeln Gerlach von Isenburg bis auf den heutigen tag abgerechnet haben, also dass er demselben 2000 gulden schuldig geblieben ist, und gönnt ihm nun, dass er und seine erben auf der strasse von Frankfurt nach Hachenburg von iedem beladenen karren zwei grosse turnos zu zoll nehmen so lange, bis sie die 2000 gulden davon mit rechtem abschlage gänzlich aufheben und empfangen. Lacomblet 3,476. 2612
— 20	——	verordnet auf bitte des grafen Johann von Sain, der ihm vorgelegt, wie der ihm vom reiche verliehene zoll zu Hachemberg dadurch geschwächt werde, dass etliche fürsten den zoll umfahren

1357		
		und andere strassen suchen, dass wer die strasse zu Hachemberg umführt, den gleichen zoll bei Hohemburg geben solle. Moser Staats-Recht der Reichs-Grafschaft Sayn 351. *2613
feb. 21	Andernaci	thut dem grafen Johann von Sain die gnade, dass dessen städte und orte Hachenberg, Altenkirchen und Weltersberg dieselben rechte haben sollen, wie Wetzlar hat. Z.: Wilhelm erzb. v. Cöln, bischof Johann v. Leitomischl hofkanzler; die herzoge Wenzel v. Sachsen, Bolko v. Falkenberg, Bolko v. Oppeln, Konrad v. Oels, Przimislaus v. Teschen; Burghard burggraf v. Magdeburg, die grafen Burchard und Johann v. Retz, Ludwig v. Oettingen. Ebendas. 352. *2614
— 21	——	nimmt das iungfrauenkloster St. Maria zum Weiher von Cöln mit allem zugehör in seinen besondern schutz. Z. wie vorher. Lacomblet 3,477. 2615
— 23	Maguntie	nimmt den Moritz probst zu Ingelheim und dessen nachfolger zu seinen und des reichs hofalmoseniern. Z.: Gerlach erzb. v. Mainz, Wenzel herzog v. Sachsen u. s. w. wie vorher und Johann herzog v. Troppau. Guden Cod. dipl. 3,416. Würdtwein Mon. Palat. 2,187. Chmel Reg. Frid. Anh. 17. 2616
— 23	——	thut dem Heinrich Beier, Simon Beiers sohn von Boppard, und dem Cuno von Sterremberg, die ihm schuldbriefe über 500 kleine gulden von Florenz von Heinrichs oheime, und 200 schilde von Cuno's theile zurückgestellt haben, die gnade, dass sie bis zur bezahlung dieser summen zwischen Cöln und den vier städten in der Wetterau auf der landstrasse von iedem pferde, das last oder kaufmannschaft führt, einen englischen, deren drei einen alten groschen thun, geleitsgeld erheben mögen. Goldast Reichssatzungen 3,22. Bernhard Antiq. Wetter. 324 (beide mit Matthiasabend). Kuchenbecker Analecta Hass. 2,395 (mit Matthiastag). 2617
— 23	——	bestätigt die edeln leute und auch die bürger zu Boppard bei ihren rechten, freiheiten, gnaden und gewohnheiten. Wigand Wetzlar. Beitr. 2,87. 2618
— 27	Wirzeburg	gestattet seinem schwager dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. i., die zwei turnose, die er ihm vordem auf den zöllen zu Udenheim (modo Philippsburg) und Germersheim gegeben hat, die ihm aber dort nicht folgen, obwendig Oppenheim zu erheben. Franck Gesch. von Oppenheim 328. 2619
märz 4	Nurenberg	bestätigt der stadt Frankfurt ihre beiden messen und iahrmärkte, insbesondere soll die fastenmesse dieselben rechte haben wie die ältern zwischen den beiden frauentagen. Priv. et Pacta 161. Lünig R. A. 13,577. Orth Reichsmessen 577. 2620
— 4	——	cassirt auf bitten Barnims herzogs zu Stettin, von Pommern, Slaven und Cassuben alle ohne zustimmung der kaiser oder könige gemachten veräusserungen von rechten und gütern der herzogthümer und gebiete desselben. Z.: die bischöfe Johann v. Leitomischl hofkanzler, Berthold v. Eichstädt; die herzoge Bolko v. Falkenberg, Bolko v. Oppeln, [Johann v. Troppau, Konrad v. Oels und Przemislaus] v. Teschen; die burggrafen Burchard v. Magdeburg hofmeister, und Albert v. Nürnberg, die grafen Albert v. Anhalt, Burchard und Johann v. Magdeburg; die edeln Jodok v. Rosenberg, Hoyer und Lutold brüder v. Landstein, Sdenco v. Sternberg. Ego Johannes Luthom. epus cancell. etc. (Nettelbladt) Greinir Nachlese v. Abhandl. 3,135 lat. und 147 (ohne zeugen) deutsch. *2621
— 4	——	belehnt denselben und seine erben (wie 1355 oct. 2) mit dem herzogthum Stettin u. s. w. und verleiht ihnen das recht, ein herzogliches birret zu tragen wie ihre vorfahren. Mit zeugen wie vorher und goldbulle. Ego Joh. Luth. epus etc. Ibid. 139 lat. und (ohne zeugen) 144. *2622
— 4	——	thut demselben und seinen erben die gnade, dass sie zehn mannen küren und würdigen und zu dienstleuten machen und ihnen angegebene ämter übertragen mögen, und dass diese amtleute für edle leute gehalten und nur vor dem kaiser oder könige und dessen hofrichter oder dem herzoge von Stettin zu recht stehen sollen. Ibid. 142. *2623
— 5	——	erlaubt dem bischof Leupolt von Bamberg und dem stift desselben die erhebung eines geleitgeldes zu Kronach und zwar von iedem geladenen wagen zwei schilling heller, von einem karren halb so viel. Reg. Boica 8,369. 2624
— 5	——	erlaubt dem bischof Leupolt von Bamberg wegen seiner dienste und dessen nachfolgern in ihrer stadt zu Bamberg eine silberne münze zu schlagen. Heyberger Cod. prob. zur Ded. de 1774 wegen Fürth Nr. 35a. 2625
— 7	Sulzbach	gestattet, dass an der pfandschaft, welche er der stadt Mainz über Oppenheim, Odernheim, Schwabsburg,

1357		
		Nierstein, Ingelheim und Wintersheim um 33000 gulden gemacht hat, die städte Worms und Speier sich dergestalt betheiligen, dass sie ihm zur vollmachung von 40000 gulden noch 7000 gulden darauf zahlen. Reg. Boica 8,369. 2626
märz 7	Sulzbach	überlässt den städten Mainz, Worms und Speier noch einen grossen turnos zu den bereits an dieselben verpfändeten acht grossen turnosen auf dem Rheinzoll zu Oppenheim. Ibid. 2627
— 8	——	verordnet, dass Johann und Albrecht burggrafen zu Nürnberg, damit sie die strassen, die durch ihre gebiete gehen, um so besser schirmen und sichern mögen, beim dorfe Burgfarrnbach ein solches geleite nehmen sollen wie graf Eberhard von Wertheim in seiner stadt Wertheim nimmt. Mon. Zoll. 3,312. 2628
— 9	——	nimmt die gebrüder Peter, Jodok, Ulrich und Johann von Rosenberg nach dem mit denselben wegen der gränzen zwischen dem königlichen schlosse Karlshaus und den gütern derselben gehabten streite wieder zu gnaden auf. Aus or. im fürstl. Schwarzenberg'schen archiv zu Wittingau durch Wagner. *2629
— 27	Karlstein	bestätigt dem Cisterzienserkloster Plass die inserirten privilegien der könige Przemisl d. d. Plazze 1263 iul. 2 und Johann d. d. Prag 1325 mai 2. Z.: Arnest erzb. v. Prag, bischof Johann v. Olmütz; die herzoge Wenzel v. Sachsen, Przimko v. Teschen, Johann v. Troppau, Bolko v. Oppeln. Or. im k. k. g. archiv. *2630
— 27	——	widerruft auf unterweisung der reichsstädte das geleit zu Varnbach, das er den burggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg bis auf widerruf erlaubt hatte, als den reichsstädten schädlich. (Wölckern) Hist. Norimb. 371. 2631
— 28	——	thut den bürgern von Basel die gnade, dass niemand von ihnen grundruhr auf dem Rheine nehmen dürfe. Heusler Verfassungsgesch. v. Basel 331 extr. *2632
— 29	——	befiehlt dem Ulrich von Hanau seinem landvogt in der Wetterau, dass er dem rathe von Frankfurt gebiete, die dortigen gewandschneider bei ihren althergebrachten gewohnheiten zu handhaben. Böhmer Cod. Moeno-franc. 653. 2633
— 30	——	ertheilt den bürgern von Basel das recht, lehen zu empfangen und zu besitzen. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Theodorich v. Minden; die herzoge Wenzel v. Sachsen, Bolko v. Falkenberg, Bolko v. Oppeln, Johann v. Troppau, Konrad v. Oels, Przimislaus v. Teschen; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister, die grafen Ludwig v. Oettingen, Peter v. Arberg, Albrecht v. Anhalt; die edeln Burchard Mönch v. Landskron, Sbinco v. Hasenburg. Ochs Gesch. von Basel 2,193. 2634
apr. 1	Prag	freit die bürger von Basel, dass sie niemand laden oder beklagen und dass sie niemanden zu recht stehen sollen als vor ihrem schultheiss der stadt zu Basel. Ochs Gesch. von Basel 2,197. 2635
— 1	——	gibt denselben die freiheit, dass sie niemand für bischöfliche oder andere schulden pfänden solle. Ochs l. c. 2,193 ohne dat. Heusler Verfassungsgesch. von Basel 330 extr. *2636
— 4	——	verleiht dem Ugolin, sohn des Guido von Gonzaga in feudum nobile et honorabile villam Pauleti inter territoria Mantuanum et Veronense penes ducale Concordiam et viam publicam Concordiae mit allen rechten und zubehör. Z.: Arnest erzb. v. Prag, bischof Johann v. Olmütz; die herzoge Wenzel v. Sachsen, Bolko v. Falkenberg, Johann v. Mecklenburg, Bolko v. Oppeln, Konrad v. Oels, Brzemislaus v. Teschen; Burchard burggraf von Magdeburg hofmeister, die grafen Johann v. Retz und Albert v. Anhalt. Aus orig. im archiv zu Mantua. *2637
— 6	Karlstein	erlässt eine weitläufige verordnung in bezug auf den von ihm mit bewilligung des erzbischofs und des domcapitels zu Prag auf dem Karlstein gestifteten gottesdienst. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Johann v. Leitomischl hofkanzler, Dietrich v. Minden, Johann Blizymensky (?); die herzoge Wenzel v. Sachsen, Bolko v. Falkenberg, Johann v. Troppau, Przemek v. Teschen, Bolko v. Oppeln; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister, die grafen Heinrich v. Schwarzburg, Albrecht v. Anhalt, Johann v. Magdeburg; die edeln Jesco v. Wartenberg burggraf v. Prag, Sbinco v. Hasenburg unserer kaiserl. hofhaltung hauptmann (?) u. s. w. Hagek Ann. ad 1357. Goldast Reichssatzungen 2,65. Lünig Cod. Germ. 1,1175-1182 [alle, wohl auf Hagek beruhend mit r. 11 imp. 3 und 6. aprilis, wofür, da die urk. offenbar ursprünglich lateinisch war, vielleicht vi. kal. apr. = märz 27 gestanden haben dürfte, wo Karl in Karlstein war]. 2638

1357		
apr. 9	. . . .	Ostern.
— 10	Prag	bestätigt dem Carthäuserkloster Mauerbach in Oesterreich die stiftungsurk. könig Friedrichs (des Schönen) und seiner brüder, der herzoge Leopold, Albrecht, Heinrich und Otto (d. d. Wien 1316 apr. 18) und alle andern privilegien. Z.: Ernest erzb. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Friedrich v. Regensburg, Theodorich v. Minden; die herzoge Bolko v. Falkenberg, Bolko v. Oppeln, Johann v. Troppau und Przimisl v. Teschen; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister und graf Albrecht v. Anhalt. Mit goldbulle. Ego Joh. Lithomisl. epus vice Gerlaci etc. Pez SS. R. Austriac. 2,355. *2639
— 10	——	bestätigt dem Carthäuserkloster Gempnik (Gaming) in Passauer diöces die inserirte urk. herzog Albrechts von Oesterreich d. d. Wienne 1352 feb. 2. Zeugen wie vorher. Ego Joh. Luthom. etc. Mit goldbulle. Or. im k. k. g. archiv. *2640
— 16	——	erklärt, dass der römischen kirche der Peterspfennig (in Schlesien?) gebühre und befiehlt dessen iährliche zahlung. Muratori Antiquitates Italiae 6,149 extr. *2641
— 00	in Bavariam	Feldzug gegen die herzoge Albrecht und Stephan von NiederBaiern, welche den Peter Ecker, [der als vitzthum des herzogs Albrecht von Baiern-Straubing die einnahme böhmischer truppen in die feste (Donau-)Stauf veranlasst hatte, deswegen] in der burg Natternberg [am rechten Donauufer oberhalb Deggendorf] belagerten. Karl, [der bis auf eine halbe meile den feinden sich genähert,] hat ein kleineres heer und besorgt geschlagen zu werden. Albrechts herzogs von Oesterreich boten vermitteln einen waffenstillstand, mit dem die Baiern unzufrieden sind, weil sie für die verwüstungen Baierns durch die Böhmen nicht rache nehmen können. [Peter Ecker sollte seine burg übergeben, aber bis zur entscheidung der sache an person und habe unangefochten bleiben,] herzog Albrecht von Oesterreich auf einem tage in Wien als schiedsrichter zwischen dem kaiser und den herzogen von Baiern entscheiden. Ann. Matseeen. M. G. SS. 9,830. Heinr. Rebdorf. 544. Chron. de ducibus Bavarie ap. Böhmer F. 1,145 [alle vom baierischen standpunkte aus,] die letzte quelle aber zugleich dem Ecker günstig. Heinr. de Diessenh. 108 nur kurz. Ein brief des kaisers ap. Pelzel UB. 2,385, wornach die herzoge von Baiern, die macht des kaisers fürchtend, die belagerung aufhoben und um frieden baten. [Vgl. zu mai 2.] a
— 27	bi Stouffen uber Tuonouw	(zu velde) sagt die stadt Freiburg im Breisgau der ladung ledig, welche sein hofrichter Pzymcke herzog zu Teschen auf klage des grafen Egon von Freiburg aus unkenntniss, dass diese stadt von fremden gerichten befreit ist, gethan hat. Schreiber UB. von Freiburg 1,452. — [Der ausstellort ist Donaustauf]. 2642
— 27	——	(—) hebt das gegen markgrafen Heinrich von Hochberg und Clara gräfin von Tübingen auf klage des grafen Egon von Freiburg seitens seines hofrichters Pzymko herzogs von Teschen ergangene fürgebot auf so lange auf, bis er an den Rhein komme oder die betreffende sache selbst genauer untersucht habe. Schreiber 1,453. 2643
— 28	——	(—) thut den vier und zwanzig, dem rath und der gemeinde von Freiburg in Breisgau die gnade, dass sie freiheit und recht wie Cöln haben sollen, befreit sie von fremden gerichten, erlaubt ihnen ungeld zu setzen u. s. w. wie 1347 dec. 18. Z.: Theodorich bischof v. Minden; die herzoge Johann v. Troppau und Przemko v. Teschen; die grafen Johann v. Magdeburg und Albrecht v. Anhalt; die edeln Jesco v. Wartenberg herr in Wessel burggraf von Prag, Sbinco v. Hasenburg und Busco v. Wilhartitz kaiserliche kammermeister, Heinrich v. Neuhaus, Oger und Lupold brüder v. Landstein, Ulrich v. Rosenberg, Jesco v. Kossow, Boczko v. Podiebrad, Jesco v. Kosteletz. Mit goldbulle. Schreiber 1,454. 2644
mai 2	bey Wischelburg auf der Donau	(—) bestellt den herzog Albrecht von Oesterreich zu einem schiedmanne zwischen herzog Albrecht von Baiern und Peter dem Ecker; herzog Albrecht, der den Ecker zu Naternberg besessen, soll aus dem feld ziehen. Originalregg. des baier. reichsarchivs aus Arroden. — Wischlburg am rechten Donauufer in der mitte zwischen Straubing und Deggendorf. *2645
— 7	Sulzbach	gebietet den bürgermeistern, dem rathe und den bürgern von Strassburg und allen andern freien und reichsstädten auf dem Rhein, im Elsass und in Schwaben, mit all ihrer macht seinem landvogt in Schwaben getreulich beholfen zu sein, dass die festen Sels und Hagenbach, die dem ganzen land schädlich sind, und aus denen kaufleute, pilger und andere leute beraubt werden, zerbrochen und niedergelegt werden, auf dass die landstrasse und des Rheins strom gefriedet

1357		
		sei. Wencker Coll. archiv. 377. — In folge dieses befehls unternahmen Strassburg und andere städte um pfingsten — mai 28 — einen feldzug gegen den markgrafen Rudolf von Baden, welchen sie nach zerstörung von Selz zum frieden zwangen. Closener 81]. 2646
mai 9	Sulzbach	versichert die brüder Peter, probst der capelle zu Allerheiligen in der Prager burg, Jodok, Ulrich und Johann von Rosenberg neuerdings seiner gnade und beurkundet die beilegung aller zwistigkeiten wegen der burg Karlshaus. F.R.Austr. II. 37,399 n. 3 extr. Ob=nr.2629? *2647
— 10	Hersbrucke	bestätigt den brüdern Michel und Nickel Förster und deren vetter Niklaus Förster die von deren eltern hergebrachten reichslehen zu Selb. Reg. Boica 8,373. 2648
— 12	Halsprunne	bestätigt dem abt und der sammnung in Heilsbronn ihre freiheiten und privilegien. Schütz Corpus 4,295. — Heilsbronn zwischen Nürnberg und Ansbach. 2649
— 14	Mergentheim	stellt einen revers aus wegen der vom kloster Schönthal und der comthurei Mergentheim übernommenen hälfte der von ihm, der königin Elisabeth von Ungarn und der kaiserin Anna in Mergentheim gemachten zehrung. Aus abschrift im archiv zu Wolfenbüttel durch Weizsäcker. *2650
— 15	——	verschreibt dem erzbischof Gerlach von Mainz bis auf widerruf alle turnosen von den zöllen zu Ernfels und Lahnstein. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *2651
— 15	Mildemberg	bestätigt dem kloster Heilsbronn die von Ruprecht und Ruprecht herzogen in Baiern 1346 erhaltene (eingerückte?) schenkung des kirchensatzes in Hirsau. Reg. Boica 8,373. — Miltenberg am Main zwischen Mergentheim und Aschaffenburg. 2652
— 16	——	bestätigt demselben kloster die incorporirung der pfarrkirchen zu Hirzau und Kirchtumbach durch pabst Clemens VI. d. d. Avignon 1352 aug. 10 (ob eingerückt?). Z.: die bischöfe Albrecht v. Wirzburg, Johann v. Olmütz; die herzoge Albrecht v. Strelitz, Bolko v. Falkenberg, Albrecht (?) und Bolko v. Oppeln und Johann v. Troppau; Burchard und Johann burggrafen v. Magdeburg und Albrecht graf v. Anhalt. Ibid. 2653
— 16	——	bestätigt demselben kloster die eingerückte urk. des Rheinpfalzgrafen Rudolf d. d. Heilsbronn 1348 dec. 20, schenkung des pfarrsatzes zu Kirchthumbach betreffend. Schütz Corpus 4,293. 2654
— 18	Frankenford	verordnet auf bitte der bürgermeister, schöffen und des raths zu Frankfurt, dass iedes notz, es sei pferd oder anderes vieh, welches beladen über die Mainbrücke geht, ihnen einen alten heller mehr soll geben als bisher, damit sie dieselbe brücke dester bas wieder bauen und bessern mögen. Orth Reichsmessen 632. 2655
— 20	Frideberg	bestätigt das behufs der die messe besuchenden kaufleute in Friedberg neu errichtete kaufhaus. Pertz extr. aus dem Friedberger stadtbuch in London. Arch. f. Hess. Gesch. 2,155 extr. 2656
— 20	. . . .	gestattet dem Ulrich von Hanau seinem landvogt in der Wetterau die einlösung der von seinen reichsvorfahren verpfändeten reichsgüter und gilten. Scriba Hess. Regg. 2,118. *2657
— 00	Marchburg	Besuch des grabes der heil. Elisabeth in Marburg. Heinr. de Diessenh. 109. *a
— 26	zu Colle	erhöht das der stadt Friedberg zuständige mahlgeld von 3 auf 6 heller vom malter und verbietet allen bei strafe, sie daran zu beeinträchtigen. Pertz aus den Friedberger stadtbuch in London. Dieffenbach Gesch. von Friedberg 97 extr. 2658
— 26	——	ersucht die stadt Cividale in Friaul, während der abwesenheit des patriarchen Nicolaus von Aglei für das beste und den frieden des landes zu sorgen. Archiv der Gesellschaft 12,682 extr. *2659
— 28	. . . .	Pfingsten.
— 00	Aquisgrani	Anwesenheit mit seiner gemahlin in begleitung der nach Achen, Cöln und Marburg wallfahrenden mutter des königs von Ungarn (also der Elisabeth, tochter könig Wladislaws von Polen), Postea . . cum matre regis Ungarie reversus in regnum Alamannie ivit in Aquisgrani et in Coloniam, ipsam associando. Que causa peregrinationis cum dcc equitaturis peregrinavit ad predicta loca et ad sanctam Elizabetham in Marchpurg, imperatore et imperatrice, quam ipsa educaverat, quia consanguinea ipsius, eam eundo et redeundo concomitantibus usque in Bohemiam. Heinr. de Diessenh. 108. a
— 29	——	befreit das kloster der heil. Agnes zu Mainz für diesmal von den ersten bitten, zu welchen er als kaiser berechtigt wäre, ohne damit seinen nachfolgern etwas vergeben zu wollen, weil dasselbe

1357		
		nur von den königlichen ersten bitten durch ältere privilegien befreit ist. Würdtwein Subs. 2,31. 2660
mai 29	Aquisgrani	bestätigt auf bitten des herzogs Albert von Strelitz der stadt Krapitz ein priv. des herzogs Boleslaw von Oppeln d. d. ap. Opol 1294 aug. Z.: Wilhelm erzb. v. Cöln; die bischöfe Johann v. Olmütz, Johann v. Leitomischl; die herzoge Wilhelm v. Jülich, Bolko v. Oppeln; Burchard burggraf v. Magdeburg, die grafen Johann v. Retz, Albert v. Anhalt. (Böhme) Diplomatische Beiträge zur Untersuchung schles. Rechte und Gesch. 1,50. *2661
iun. 2	Covelentz	bestätigt den edeln Ludwig und Johann burggrafen zu Hammerstein freiheit und iahrmarkt in der stadt zu Hammerstein und das recht, eine münze zu schlagen daselbst, wie sie solche von alters herbracht haben. Günther Cod. Rhenomosell. 3,627. 2662
— 2	——	schreibt an landvogt, bürgermeister und räthe gemeinlich der städte Strassburg und im Elsass, edle und unedle, die in seiner reise (d. i. in seinem kriegszuge) vor Sels und Hagenbach sind, und gebietet ihnen, die von seinem gebot (d. d. mai 7) und des landfriedens wegen die festen Sels und Hagenbach niedergelegt haben, zu dieser zeit vom kriege abzulassen und heimzuziehen und fürbas keinen schaden noch angriff zu thun auf den markgrafen von Baden, indem er dem bischof Johann von Strassburg und dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä. empfohlen habe, den markgrafen zu unterweisen, dass er sich genügen lasse und keinen schaden oder rache an sie fordere oder ihnen thue um der vorgenannten sache wegen. Wencker Collecta archivi 379. 2663
— 2	——	befreit die bürger von Wetzlar und ihre güter vom neuen weggelde, das er der stadt Friedberg zur ausbesserung ihrer brücken, mauern und wege verliehen hat. Wigand Wetzlar. Beitr. 3,235 ohne tag und mit dem ausstellort Mentz, die ich nach mittheilung von Baur aus dem or. in Darmstadt berichtige. *2664
— 5	Frankenford	benachrichtigt den erzbischof Gerlach von Mainz, dass er dessen ansprache an den rath zu Frankfurt von der dortigen Juden wegen diesmal nicht habe untersuchen können, dass er sie aber künftig entscheiden wolle, weshalb der erzbischof mittlerweile nichts dazu thun solle. Böhmer Cod. Moenofrancof. 653. 2665
— 5	——	thut der Irmgard gräfin und ihrem sohne Ruprecht grafen von Nassau die gnad, dass sie einen kleinen gulden von Florenz zu Wiesbaden, zu Wesen oder binnen der meile um Wiesbaden auf dem zoll und geleite daselbst haben sollen in aller weise, wie er diesen gulden dem grafen Kraft von Nassau ihrem sohne, der verfahren ist, verschrieben hatte. Wenck Hess. Landesgesch. 1,319. 2666
— 5	——	verleiht den Johann und Philipp vvn Valkenstein die von Eberhard zu Eppstein ihnen zu erblehen verkauften dörfer OberMurll, NiederMurll, Erbizzembach Huftersheim und Langenhain. Reg. Boica 8,374. — Vgl. nr. 2401. 2667
— 8	Winssheim	befreit die bürger von Frankfurt vom neuen weggeld, dessen erhebung er der stadt Friedberg zur besserung ihrer brücken, mauern und wege bis auf sein widerrufen verstattet hat. Privil. et Pacta 162. Lünig R. A. 13,577. — [Der ausstellort ist wohl Windsheim zwischen Wirzburg und Nürnberg.] 2668
— 12	Sulzbach	befiehlt dem erzbischofe Gerlach von Mainz, dem grafen Walram von Zweibrücken, seinem stellvertreter in Lothringen, so oft er durch die edeln Konrad und Hartrad von Stein in der handhabung des landfriedens in Lothringen gehindert, angegriffen oder beschädigt würde, auf mahnung von seinet- und des reichswegen beizustehen. Abhandl. der bayer. Akad. 3. Cl. 10,537 extr. *2669
— 21	Prag	nimmt die brüder Peter, Jodok, Ulrich und Johann von Rosenberg wieder zu gnaden auf. F. R. Austr. II. 37,399 n. 6 extr. *2670
— 23	——	bestätigt dem bischof Marquard von Augsburg das korn und die hellermünz zu Dillingen, nachdem ihm derselbe vorgetragen, dass dieses korn den städten einmüthiglich gefalle. Mon. Boica 33^b,251. 2671
— 24	——	bestätigt einen stiftungsbrief der königin Elisabeth, wittwe könig Rudolfs. Pelzel (text) 2,564 extr. *2672
— 24	——	thut der stadt Saaz die gnade, dass sie die berna in derselben höhe wie die stadt Laun entrichten soll. Mitth. des Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen 11,5 extr. *2673

1357		
iun. 24	Prag	befiehlt, dass vier vom rath und vier von der gemeinde in Saaz die abgaben der stadt erheben und vertheilen sollen. Ebendas. extr. *2674
— 30	——	verleiht dem Ugolin sohn des Guido von Gonzaga villam Pauleti Veronensis Mantuani districtus, wie dieselbe in näher angegebenen gränzen dem reiche gehört. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Johann v. Leitomischl hofkanzler, Theodorich v. Minden; die herzoge Johann v. Troppau, Bolko v. Falkenberg; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister, die grafen Albert v. Anhalt und Heinrich v. Schwarzburg; die edeln Sbinco Hase v. Hasenburg, Busco v. Wilhartitz und Hascho v. Sweretitz kaiserliche kammermeister, Rudolf v. Wart, Baier v. Boppard. Aus orig. in Mantua. *2675
iul. 4	——	befreit das durch unglücksfälle hart betroffene Prämonstratenserkloster Selau in der Prager diöces auf zwei iahre von allen steuern. Pelzel UB. 2,329. 2676
— 5	——	bestätigt, dass die edle Agnes wittwe des Johann Frentzlin seines kämmerers und tochter des edeln Sbinco von Hazzenburg seines obersten kämmerers diesen ihren vater zu ihrem, ihrer kinder und güter verwalter, schirmer und vogt erwählt habe. Aus or. im archiv des germanischen museums zu Nürnberg durch freiherrn Roth v. Schreckenstein. *2677
— 5	——	verleiht Francisco de Zobolis de Regio iurisperito und dessen erben molendinum iuxta stratam publicam, qua itur versus Razolum districtus Regii, nimmt ihn in seinen besondern schutz und befreit ihn von allen durch irgend iemanden aufzulegenden abgaben. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Johann v. Leitomischl kaiserl. hofkanzler, Theodorich v. Minden; die herzoge Rudolf v. Oesterreich, Bolko v. Oppeln, Johann v. Troppau; die grafen Albert v. Anhalt und Heinrich v. Smorinberg (Schwarzburg?); die edeln Ulrich und Idonis (Johannes oder Jodok?) brüder v. Rosenberg und Heinrich v. Neuhaus. Tacoli Mem. di Reggio 2,732. *2678
— 8	——	thut dem rath und den bürgern zu Hagenau die besondere gnade, ob sache wäre, dass iemand in ihrer stadt auswendige leute erschlüge oder wundete, dass man den nicht mehr an leib und gut bessern solle, wie bisher, sondern aus rücksicht auf gegenseitigkeit eben so bessern und ablegen solle, wie man den Hagenauern, die auswärts verwundet oder erschlagen werden, in andern freien städten oder herrenstädten und dörfern das ablegt und bessert. Hagenauer Copialbuch fol. perg. sec. 14/5 fol. 14a. — Mit 1358 r. 12 aber imp. 3. 2679
— 9	——	Grundsteinlegung zu einer brücke in Prag. Eodem anno imperator posuit fundamentum sive primarium lapidem in fundamento novi pontis Pragensis in litore prope monasterium sti Clementis. Beness 370. Den tag gibt Palacky 2b,344. *a
— 25	Wienne	Aufenthalt in Wien um Jakobi der streitigkeiten mit den herzogen von NiederBaiern wegen [vgl. zu mai 2]. Circa festum sti Jacobi Karolus imperator Wiennam veniens ad Albertum ducem cum 15 centum equitaturis cunctans (cogitans?) contra Babarum, a quo antea fugatus erat idem imperator Bohemie; sed Albertus dux Austrie duces Babarie deserere nolens, sed nec regem iuvare, sed in pace Austriam servare, tandem ipso sapienter per suas literas disponente in pace eos redegit. Contin. Zwetl. M. G. SS. 9,687. Dagegen Ann. Matseeen. ibid. 830: Constituerunt autem unanimiter Albertum contractum ducem Austrie in sequestrem assignantes diem, qua omnes videlicet tam cesar quam duces Wienne comparerent et dux Austrie litigium eorum discuteret. Sed venientes illac cesar omnia placita cassavit nec minimum ratum tenuit. Es kam daher zu einem neuen kriege, der erst nov. 29 (s. Reichssachen) durch einen waffenstillstand beendet wurde. Vgl. auch Heinr. de Diessenh. 110, nach welchem Karl schon vor seiner reise nach Wien ein heer sammelte, um Baiern anzugreifen. [Die anwesenheit Albrechts von Baiern in Wien bezeugt nr. 2681 und dessen hier ausgestellte urk. vom 25. iuli bei Lichnowsky 3, Reg. n. 1951]. b
— 26	——	verspricht für sich, seinen bruder Johann und ihre erben, die von herzog Albrecht von Oesterreich ihnen für 10000 schock groschen als wiederlage des ehegeldes der frau Katharina kaiser Karls tochter und herzog Rudolfs von Oesterreich wirthin versetzten Laa, burg und stadt, Egenburg und Greitschenstein die festen gegen zahlung der betreffenden summen wieder herauszugeben. Steyerer Comment. 561. 2680
— 27	——	nimmt auf ansuchen herzog Rudolfs von Oesterreich die von demselben aus dem zimmer, wo er geboren worden, errichtete und von ihm und seinem vater dotirte kapelle zu Allerheiligen in dem thurme bei dem Widmer thore in der burg zu Wien in seinen schirm und bestätigt ihre

1357		
		güter, freiheiten und rechte. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Johann v. Leitomischl; die herzoge Albert v. Baiern, Bolko v. Schweidnitz, Peter v. Bourbon, Bolko v. Falkenberg, Primko v. Teschen; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister, die grafen Ulrich v. Schauwenberg, Meinhard v. Görz, Albert v. Anhalt und Johann v. Retz. Chmel Geschichtsforscher 2,308. 2681
iul. 27	Neunburg	gebietet den städten Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Mühlhausen, Rossheim, Enheim, Weissenburg, Kaisersberg, Münster und Düringheim und allen andern städten in Ober- und NiederElsass, dass sie dem herzoge Rudolf von Oesterreich, seinem lieben sohn und eidam, dem er die reichslandvogtei im Elsass empfohlen habe, als ihrem landvogt gehorsam sein sollen. Böhmer Acta 578. — [Ist der ausstellort Kloster- oder Korn-Neuburg?] 2682
aug. 8	Karlstein	widerruft das dem rathe und der gemeinde der stadt Friedberg zugestandene weggeld und zoll, nachdem dieselben die der stadt Wetzlar (d. d. Mainz 1357 iun. 2) daran zugestandene freiheit überfahren und dennoch von deren bürgern weggeld und zoll freventlich genommen haben, und es ihm ausserdem wissentlich ist, dass sie kürzlich die von ihnen verlangte hilfe und dienst kurzweg verweigert haben. Wigand Wetzlar. Beiträge 3,236. 2683
— 15	Prage	ernennt den edeln Fentius de Albertinis von Prato und dessen männliche erben zu lateranensischen pfalzgrafen mit dem rechte zu legitimiren, doctoren des civilrechtes, richter und notare zu ernennen u. s. w. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Leitomischl hofkanzler, Johann v. Olmütz, Dietrich v. Minden; Rudolf herzog v. Sachsen, Friedrich markgraf v. Meissen, die herzoge Bolko v. Falkenberg, Heinrich v. Sagan, Przimislaus v. Teschen; die burggrafen Burchard hofmeister und Johann v. Magdeburg, Albert graf v. Anhalt. Mit goldbulle. Ego Joh. Luthom. epus canc. vice Gerlaci etc. Ficker Forschungen 4,539. *2684
— 16	——	erneuert auf die bitte genannter machtboten der stadt Siena in einer feierlichen urkunde das dort schon früher bestandene aber nun in neues leben gerufene studium. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Dietrich v. Minden, Johann v. Olmütz (Blisincensis); die herzoge Peter v. Bourbon, Konrad v. Oels, Heinrich v. Mecklenburg, Przemko v. Teschen; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister, die grafen Albert v. Anhalt, Otho v. Fürstenberg (?) Johann v. Retz und Fentius v. Prato; die edeln Wilhelm v. Strakonitz, Johann, Dacus (Jodok?) und Ulrich brüder v. Rosenberg, Rudolf v. Wart, Sbinco Hase v. Hasenburg und Hasco v. Sweretitz kaiserliche kammermeister und Heinrich Baier v. Boppard. Mit goldbulle. Lünig Cod. It. 1,2465. Ughelli It. sacra 3,563. Pecci Storia del vescovado di Siena 276. 2685
— 16	——	verleiht den zwölf governatoren von Siena, die er seine generalvicare nennt, ein privileg für ihre stadt, verspricht die Sanesen bei ihren freiheiten zu erhalten, bestätigt ihre volksthümliche verfassung, gestattet ihnen selbstregierung nach ihren statuten, verleiht den zwölf das merum et mixtum imperium und ernennt sie zu reichsvicaren, indem er zugleich der stadt Siena für die vergangenheit alle nicht bezahlten abgaben an die kaiserliche kammer nachlässt. Canestrini im Archivio stor. Append. 7,409 extr. ohne ort. [Malavolti Dell' historia di Siena 2,117 weitläufiger extr. bloss mit angabe des iahres und monats. Tag und ort gibt Archiv der Gesellschaft 12,751.] 2686
— 17	——	verordnet, dass alle landleute und bürger der lande Bauzen und Görlitz um alle künftige morde und todschläge nach der „gewissin“ sollen richten und niemand gestatten sollen, dass er für einen gewissen kuntlichen mord oder todschlag seine eide biete; nur wenn der todschlag nicht kuntlich noch gewiss ist, soll der beschuldigte seine unschuld beweisen können selbsiebenter nach dem alten gewohnlichen magdeburgischen rechte. Tzschoppe und Stenzel Urkkb. 578. 2687
— 17	——	bestätigt dem kloster Marienthal bei Seifersdorf drei (eingerückte?) privilegien könig Johanns d. d. Meynevelt 1346 iul. 12 und k. Wenzels d. d. 1239 feb. 22 und 1242 iuni, indem er zugleich verbietet, in dem genannten kloster unbefugter weise aufenthalt zu nehmen oder von demselben steuern zu erheben, und gestattet, dass die einwohner von Ostroz bier brauen. (Zobel) Verz. oberlaus. Urkk. 1,70 extr. 2688
— 19	——	gebietet dem rathe von Zürich an den edeln Rudolf von Wart die auf Martini 1354 (!) verfallene reichssteuer zu bezahlen. Archiv f. schweizer. Gesch. 1,117 extr. 2689
— 20	in Burglins	bestätigt dem bischof Johann und der kirche von Ermeland alle privilegien seiner reichsvor-

1357		
		fahren. Z.: Preczlaus bischof v. Breslau kaiserlicher hofkanzler; die herzoge Bolko v. Schweidnitz, Ludwig v. Liegnitz, Konrad v. Oels, Przimko v. Teschen; Burghard burggraf v. Magdeburg hofmeister, die grafen Albert v. Anhalt und Johann v. Retz; der edle Sbinco v. Hasenburg oberster kammermeister. Ego Johannes cancell. vice Gerlaci etc. Mit goldbulle. Cod. dipl. Warm. 2,254. *2690
aug. 20	in Burglins	bestätigt auf bitten des genannten bischofs die inserirten bullen p. Innocenz VI. d. d. Avin. 1355 dec. 12 die kirchliche abgränzung Preussens betr. Mit zeugen und kanzlei wie vorher und goldbulle. Ibid. 2,256. Petri de Duseburg Chron. Prussiae ed. 1679 Suppl. 476 mit viii. kal. sept. *2691
sept. 8	zu der Nyren	verzeiht der stadt Friedberg aller ungunst, zorn und ungnade wegen, als er zu ihr gehabt von dienst und auch von des weggeldes wegen, das er ihr zu Metz verliehen. Aus or. in Darmstadt durch Baur. — Der ausstellort Neuern südwestlich von Klattau an der baierischen gränze, wohin den kaiser wohl der krieg gegen Baiern führte; vgl. zu iul. 25. *2692
— 10	. . . .	(Prag) erlässt zu gunsten des erzbischofs Arnest von Prag ein urtheil. Aus dem böhmischen museum durch Höfler. Da die urk. nur in böhmischer übersetzung vorhanden ist, so könnte nach Emlers ansicht im orig. x. kal. sept. = aug. 23 gestanden haben; aber sollte Karl von Bürglitz noch einmal nach Prag zurückgekehrt sein? *2693
— 11	——	quittirt der stadt Friedberg 2000 kleine gulden vor alle ungunst, die er zu ihr gehabt. Aus or. in Darmstadt durch Baur. *2694
— 16	——	verspricht Heinrich dem Paulsdorfer von Tennesberg dafür, dass ihm dieser gegen männiglich mit der feste zum Tennesberg warten und dienen soll ausgenommen gegen dessen vetter Gilgen, dreissig schock jährlicher gilte, die er ihm auf den zoll zu Tachow anweist. Reg. Boica 8,379 [vgl. mit or. im reichsarchiv zu München, das als ausstellort Neurn st. Neuen gibt.] 2695
— 22	Tachow	bevollmächtigt den edeln Revant von Schonehove herrn von Schonevorst, seinen marschall, in seinem namen alle bündnisse und versprechungen zu bestätigen, welche sein bruder der herzog von Brabant und die herzogin mit dem könige von England abschliessen wollen, um von diesem hilfe gegen die gewaltthaten des grafen von Flandern zu erhalten, der ohne recht land und städte in Brabant occupirt. Compte-rendu des séances de la comm. d'hist. de Belgique série III. 9,523 französisch mit dem verlesenen ausstellorte Pachou. *2696
— 22	——	urtheilt in gegenwart der herzoge Ruprecht v. Baiern und Rudolf v. Sachsen, des markgrafen Friedrich von Meissen, des bischofs Albrecht v. Freising (aber wie kommt dieser erst an vierter stelle?), des grafen Wilhelm v. Katzenellenbogen, des burggrafen Burchard v. Magdeburg, Friedrichs v. Landenberg und Eberhards v. Waltsee, dass die bürger von Wirzburg dem bischofe Albrecht und seinem stifte alle briefe, welche sie unter der stadt Wirzburg siegel haben, halten und vollführen sollen. Reg. Boica 8,379. 2697
— 23	——	entscheidet schiedsrichterlich zwischen dem bischofe Albrecht von Wirzburg und den bürgern daselbst: die bürger sollen des stifts getreue unterthanen und der bischof ihr gnädiger herr sein; alle von den bürgern dem bischof geleisteten eide mit ausnahme des huldigungseides sind aufgehoben; die im letzten vergleichbriefe erwähnten bauten sollen bis Allerheiligentag abgebrochen sein; der gegenwärtige stadtrath und die 24 sowie alle zünfte und gesellschaften sind aufgehoben und es soll der rath auf des bischofs saal eingesetzt werden wie von alters her; die bürger sollen dem bischof bis zur vergeltung ihrer schuld die nächsten zehn iahre steuer und bede reichen, und bis zu deren vergeltung iährlich 1000 pfund heller geben. Mitsiegler bischof Albrecht und die bürger von Wirzburg. Ibid. 380. 2698
— 23	——	verkündet, dass alle, die vom pfalzgrafen Ruprecht geleitsbriefe haben, damit in gleicher weise reisen können, als hätten sie geleitsbriefe von ihm selbst. Ibid. 379. 2699
— 28	Prage	schreibt der stadt Strassburg, er habe auf einen beigeschlossenen brief des pabstes (d. d. Avin. aug. 19, betreffend den einfall der banden in die Provence) es für recht gehalten, der unterdrückung der Christgläubigen zu steuern, und habe beschlossen persönlich abhilfe zu treffen, wenn er vom reich mit genügender mannschaft unterstützt wird; fordert sie daher auf, mit so viel bewaffneten als möglich, auf zehn wochen vom tage des ausmarsches an mit lebensmitteln und geld versehen, ihm unverzüglich zu hilfe zu kommen und ihm ihre gesinnung und die zahl der bewaffneten, die sie stellen will, schnell bekannt zu geben, damit er zeit und ort bestimmen

1357		
		könne. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. — Gleichlautend ohne datum an einen ungenannten fürsten (nach Pelzel text 2,569 herzog Rudolf von Oesterreich, damals landvogt im Elsass) bei Pelzel UB. 2,363, wo noch ein einschlägiges datumloses schreiben an die stände des reiches Arelat. *2700
sept. 29	. . . .	verleiht nach aufhebung des lehensverbandes dem bürgermeister, dem rath und den bürgern von Zürich die höfe Trichtenhausen, Zollikon und Stadelhofen, die ihnen der ritter Gottfried Müller um 400 mark verkauft hat. Archiv f. schweizer. Gesch. 1,117 extr. 2701
oct. 5	Prag	thut dem bischof Heinrich von Constanz die gnade, dass er in seinem bisthum haller prägen, einen amman und alle weltlichen amtleute setzen möge, dass des bischofs hof, die chorherrn- und priesterschaftshöfe in Constanz und die höfe der prälaten zu Kreuzlingen, Petershausen u. s. w. frei sein sollen von allen steuern, ungeld, auflagen und bekümmernissen des rathes, dass bürgermeister, rath und die zu ihren tagen gekommenen bürger von Constanz treue schwören, dass die stadt Constanz kein ungeld und keine neuen zölle auflegen und keinen rath setzen soll ohne gunst und willen des bischofs u. s. w. Marmor Geschichtl. Topographie der Stadt Konstanz 166 extr. *2702
— 00	——	bestätigt dem bischof Heinrich von Constanz in einer weitläufigen urkunde alle privilegien, freiheiten, rechte und genannten besitzungen seines hochstiftes. Z.: Arnold (Arnest) erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Johann v. Leitomischl hofkanzler, Theodorich v. Minden; Rudolf herzog v. Sachsen, Friedrich markgraf v. Meissen, die herzoge Bolko von Falkenberg, Heinrich v. Sagan, Przimislaus v. Teschen; Burchard burggraf v. Magdeburg, Albrecht graf v. Anhalt; die edeln Rudolf v. Wart, Jodok und Johann brüder v. Rosenberg, Zdenko v. Sternberg königlicher hofrichter von Böhmen. Lünig R. A. 17,159 [mit ultimo idus oct., wofür Böhmer v. id. oct. lesen wollte; eine neuere abschrift im Innsbrucker statthaltereiarchiv hat uero id. oct.] 2703
— 7	——	ermahnt diejenigen, die sich der lehenschaft in seinem königssaal zu NiederIngelheim, den er der probstei seines stiftes daselbst überwiesen hat, annehmen, sich vor Heintz zum Jungen schultheissen zu Oppenheim mit ihrer vermeinten berechtigung auszuweisen. Würdtwein Mon. Palat. 2,179. 2704
— 8	——	erhöht das wagengeld zu Friedberg auf das doppelte mit ausnahme der bürger zu Frankfurt und Wetzlar. Pertz extr. aus dem Friedberger stadtbuch zu London. 2705
— 9	——	thut den bürgern von Rotenburg die guade, dass dieselben zu Mainz und Nürnberg zollfrei seien, wogegen aber die bürger der letztern beiden städte zu Rotenburg ebenfalls zollfrei sein sollen. Reg. Boica 8,381. Bensen Hist. Untersuchungen über Rotenburg 358 extr. 2706
— 12	——	vergleicht die brüder Wenzel und Ludwig herzoge von Liegnitz in angegebener weise. Zeitschrift des Ver. f. Gesch. Schlesiens 6,11 extr. *2707
— 16	Karlstein	ermächtigt seinen schwager den pfalzgrafen Ruprecht d. ä. zwischen ihm einer- und dem herzoge Albrecht von Baiern und dessen brüdern andererseits einen satz zu machen dergestalt, dass ein neuer angriff einen monat vorher angesagt werden solle. Reg. Boica 8,381. 2708
— 17	. . . .	(Apostelpforte) bewilligt dem kloster Apostelpforte einen gütertausch. Aus dem böhmischen museum durch Höfler. Doch dürfte Karl kaum in irgend einem iahre am 17. oct. in Apostelpforte oder Postelberg an der Eger unterhalb Saaz gewesen sein. *2709
— 17	——	gibt der stadt Eger das privileg, dass die einwohner der vorstädte daselbst, weiber wie männer von ihren eltern und geschwistern erben und auch ihr vermögen wieder an ihre freunde erblich überlassen mögen. Pelzel (text) 2,569 extr. Pröckl Eger und Egerland 1,41 extr. Drivok Aeltere Gesch. von Eger 163 extr. *2710
— 18	——	erlaubt dem meister Nicolaus und dem convent des spitals des heil. Matthias in Breslau ordinis Cruciferorum cum stella ihre allode Czechnitz und Mokurnitz iure theutunico sive emphiteotico auszusetzen. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Preczlaus v. Breslau und Dietrich v. Minden; Johann markgraf v. Mähren, die herzoge Rudolf v. Sachsen, Wenzel und Ludwig v. Liegnitz, Bolko v. Falkenberg und Przemislaus v. Teschen; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister, die grafen Burchard und Johann v. Retz, Albert v. Anhalt. Cod. Silesiae 4,145. *2711
— 18	. . . .	(Prag) gebietet dem Busso von Lutitz kämmerer von Böhmen und pfleger des Egerlandes, das

1357		
		kloster Waldsassen gegen Ulrich den Waldower zu schützen. Reg. Boica 8,381 [mit dat. Lucas und dem ausstellort Prag.] 2712
oct. 19	Karlstein	fordert decan und capitel des St. Bartholomäusstiftes zu Frankfurt auf, dem päbstlichen provisen Johann von Frankfurt, den ihm selbst verdienste und standhaftigkeit empfohlen haben, auch zu seiner besondern ehre zu einem canonicus aufzunehmen und mit einer präbende zu versehen. Würdtwein Subs. 2,33. 2713
— 27	Besdes	bevollmächtigt den bischof Johann von Leitomischl zur schlichtung von streitigkeiten zwischen den Deutschordensherrn und der stadt Mühlhausen in Thüringen. Aus or. im stadtarchiv von Mühlhausen durch Herquet. — Bösig nordwestlich von Jungbunzlau auf halbem wege zwischen Prag und Reichenberg. In kurzer entfernung östlich liegt das Weisswasser der folgenden urkk. *2714
— 27	. . . .	befiehlt der stadt Nürnberg von ihrer um Martini zu zahlenden reichssteuer von 2000 pfund haller 1900 pfund an Busken von Wilhartitz auszuzahlen und nicht an bischof Leupolt von Bamberg, dem er sie vormals verschafft hatte. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. Lochner Gesch. der Reichsstadt Nürnberg 136 extr. *2715
nov. 2	zu dem Wissenwasser	vergönnt dem Ulrich von Rechenberg ein halsgericht für sein dorf Offheim in gleicher weise wie die bürger der stadt Weissenburg haben. Chmel Reg. Ruperti nr. 476. *2716
— 3	——	thut dem abte und convent des Benedictinerklosters Brewnow bei Prag die gnade, dass, wenn zur zeit von kriegen dem kloster die stellung von wägen oder die zahlung von geld dafür auferlegt würde, dessen probsteien in Brunow, Politz, Costeletz und Nezamislitz davon befreit sein sollen, da die abtei für dieselben und alle güter die lasten trägt, weiter dass die stadt Brunow gegen den willen des abtes nie mit mauern und gräben umgeben werden soll. Z.: die bischöfe Preczlaus v. Breslau, Johann v. Leitomischl hofkanzler, Dietrich v. Minden; die herzoge Rudolf v. Sachsen reichserzmarschall, Przimislaus v. Teschen, Heinrich v. Glogau und Sagan, Bolko v. Falkenberg; die edeln Jesco v. Wartenberg auf Wessel, Sbinko v. Hasenburg u. s. w. Ziegelbauer Epitome hist. Brevnov. 186. — Mit iahr 1359 aber ind. 10, r. 12 imp. 3. *2717
— 4	——	erlässt den bürgern von Goslar das vergehen, dass sie zum Römerzuge weder gekommen sind noch geschickt haben. Lüntzel. 2718
— 4	——	sichert denselben zu, dass sie als eines der edeln glieder des reichs vom reiche nicht veräussert werden sollen, dass sie 350 mark verpfändete vogteigelder, des reichs lehengüter, einlösen und dass sie die räuber der nach und von Goslar kommenden kaufleute bestrafen können. Lüntzel. 2719
— 9	——	beurkundet, dass Alard von Borctorp vor ihn gekommen sei und von seinet und seiner brüder wegen genannte reichslehen zu Werlde, Borchtorp u. s. w. von ihm empfangen habe. Falke Cod. Corb. 948. 2720
— 9	——	thut den bürgern zu Bauzen, Görlitz, Luban und Lubow, welche 700 schock groschen zum kaufe der feste Hoyerswerd gegeben haben, die gnade, dass diese feste von der krone Böhmen nicht veräussert werden, sondern ewiglich bei der vogtei der genannten städte bleiben solle. (Zobel) Verz. oberlaus. Urkk. 1,71 extr. 2721
— 9	——	befreit die genannten städte wegen der angeführten gabe von 700 schock auf zwei iahre von aller steuer. Das. 1,71 extr. 2722
— 16	——	bestätigt der äbtissin und den nonnen von Gernrode ein (nicht eingerücktes auch nicht näher bezeichnetes) privileg seines reichsvorfahren könig Heinrichs. Lünig R. A. 18,94. Meibom Script. 2,437. 2723
— 30	zu der Eyche	erlaubt dem landgrafen Johann von Leuchtenberg, seiner gemahlin Metze von Rosenberg 2500 schock prager groschen zu leibgeding, heimsteuer und widerlage auf die von der krone Böhmen zu lehen gehende feste Bleistein zu verschreiben. Aus UB. der herren von Rosenberg sec. 17 im stiftsarchiv zu Hohenfurt durch M. Pangerl. — Der ausstellort dieser wie der folgenden urkunden ist Dub oder Böhmisch Aicha südwestlich von Reichenberg. *2724
dec. 4	——	schlägt dem pfalzgrafen Ruprecht d. ä. 3500 florent. gulden auf seine reichspfandschaften, welche derselbe von seinet und des reichs wegen Heintzen zum Jungen schultheissen zu Oppenheim bezahlt hatte. Pfälz. Copialbuch in Frankfurt fol. 135. 2725
— 4	——	empfiehlt dem pfalzgrafen Ruprecht d. ä. und dessen erben seine pflege zu Kaiserslautern,

1357		
		burg und stadt zu Wolfstein, des königs land und zugehör, alles das inne zu haben, bei seinen gewohnheiten zu halten und die nutzen davon einzunehmen bis auf seinen widerruf, indem die 3500 gulden, die er deshalb von des reichs wegen an Heintzen zum Jungen schultheissen zu Oppenheim bezahlt habe, dem pfalzgrafen anderweitig versichert seien. Hugo Mediatisirung 274. — Mit dem ausstellort zu den Dueben der Creutziger. 2726
dec. 4	Dub	befiehlt denen von Lautern und Wolfstein, dem genannten pfalzgrafen zu huldigen. Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins 23,451. *2727
— 20	Mecline	erhebt auf bitten des patriarchen Nicolaus von Aglei, seines bruders und fürsten, Franz, Andreas und Jakob die söhne des weiland Marcus Popaitis von Portenau und ihre männlichen nachkommen in den stand edler bürger mit dem rechte leben zu besitzen. F. R. Austr. Diplom. 24,58. — Der ausstellort ist nach Pangerls vermuthung verschrieben oder verdruckt für Melnice, Melnik am einflusse der Moldau in die Elbe. *2728
— 27	Prage	ertheilt dem Bonifacius, sohn weiland des Franciscus markgrafen von Savona die belehnung mit genannten burgen und dörfern und dem sechsten theil der markgrafschaft Savona. Lünig Cod. It. 1,2123. — Mit 1358 ind. 11 r. 12 imp. 3. 2729
1358		
ian. 1	——	nimmt den herzog Albrecht v. Baiern in seinen schutz und verspricht ihm wider iedermann zu helfen. Originalregg. des baier. reichsarchivs aus Arroden. *2730
— 1	——	verbündet sich mit demselben, dass keiner vesten oder städte im lande des andern kaufen oder diener wider denselben annehmen soll. Ebendas. *2731
— 3	——	nimmt denselben noch einmal in seinen schirm. Ebendas. *2732
— 3	——	bestätigt einen eingerückten brief der herzoge Kasimir und Przymko von Teschen d. d. Bython 1357 dec. 8, deren vergleich mit herzog Konrad von Oels u. s. w. betreffend. Lünig Cod. Germ. 2,253. Sommersberg SS. R. Siles. 3,117. 2733
— 4	——	belehnt den burggrafen Friedrich von Nürnberg auf dessen bitte mit seinen reichslehen und eventuell auch mit denen seines vetters Albrecht, wenn dieser ohne erben verscheidet, mit dem geding, dass diese lehensertheilung, wenn er nach Nürnberg kommt, feierlich erneut werden soll. Schütz Corpus 4,297. Spiess Aufklärungen 51. Mon. Zoller. 3,329. 2734
— 4	——	erlaubt demselben und dessen erben aus ihrem dorfe Creussen einen markt und eine stadt zu machen mit allem recht, wie andere märkte und städte der burggrafen haben. Schütz Corpus 4,298. Mon. Zoller. 3,330. Gengler Cod. iur. municip. 1,670. 2735
— 12	——	bestätigt das vom bischofe Theodorich von Minden, seinem fürsten und rath, im königreiche Böhmen zu Skalitz gestiftete Cisterzienserkloster in einer umfassenden urkunde. Z.: Ernest erzb. v. Prag; die bischöfe Johann v. Olmütz und Maurus v. Corbavien; Rudolf (herzog von Sachsen) reichsmarschall, die herzoge Bolko v. Falkenberg, Bolko v. Oppeln, Przemislaus v. Teschen, Konrad v. Oels und Johann v. Troppau; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister, die grafen Burchard und Johann v. Retz und Albrecht von Anhalt; die edeln Sbinco v. Hasenburg, Hasco v. Swirzetitz und Busco von Wilhartitz kaiserliche kammermeister. Mit goldbulle. Sommersberg SS. R. Siles. 1,954. 2736
— 17	——	bestätigt dem St. Annenhospital zu Königingrätz das demselben von seinem vater könig Johann d. d. Prag 1345 iun. 15 ertheilte priv. und die seitdem vorgenommenen gütervertauschungen. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Theodorich v. Minden: Rudolf herzog v. Sachsen und Ludwig der Römer markgraf v. Brandenburg; die herzoge Albert v. Baiern, Bolko v. Schweidnitz, Konrad v. Oels, Wenzel v. Liegnitz, Peter v. Bourbon, Przemisl v. Teschen, Bolko v. Oppeln, Albert v. Mecklenburg: die grafen Burchard und Johann v. Retz und Albert v. Anhalt; die edeln Sbinco Hase v. Hasenburg, Hasco v. Sweretitz, Busco v. Wilhartitz, oberste kämmerer u. s. w. Biener v. Bienenberg Gesch. v. Königgrätz 141. 2737
— 18	——	verleiht dem rath und den bürgern von Zürich die höfe Trichtenhausen, Zollikon und Stadelhofen nebst zugehör und grossen und kleinen gerichten, wie sie dieselben von dem edeln Gottfried Müller um 400 mark erkauft haben. Archiv f. Schweizer. Gesch. 1,117 extr. — Vgl. einen ähnlichen brief zu 1357 sept. 29. 2738
— 18	——	gibt durch nutz und ehre des reichs und auch friede und gemach der lande und leute im Elsass seine und des reichs getreue die städte Sels und Hagenbuch zu der landvogtei im Elsass, dass

1358		
		sie da ewiglich bleiben sollen dergestalt, dass weder er noch seine nachkommen sie vom reiche entfremden sollen. Schöpflin Als. dipl. 2,217. Laguille Hist. d'Alsace 52 franz. übers. 2739
ian. 18	Prag	verordnet aus besonderer gnade gegen rath und bürger von Hagenau, dass niemand, es sei der reichslandvogt im Elsass oder andere fürsten, herren, ritter oder knechte die genannten bürger und stadt an leuten und gütern, die ihm und dem reich angehören und in Hagenau gesessen und gelegen sind, schädigen oder angreifen sollen. Hagenauer Copialbuch fol. 21a. 2740
— 18	——	gebietet dem rath und den bürgern von Hagenau, nicht zu gestatten, dass noch ferner fässer und besonders keine tauben, boden oder reife von eichenem holz aus dem reichswald daselbst gemacht werden, wie bisher zu dessen grösster verwüstung geschehen. Das. fol. 25b. Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins 24,174 extr. 2741
— 19	——	bestätigt dem rath und den bürgern von Hagenau ihre privilegien. Das. fol. 19a. 2742
— 19	——	ermächtigt den herzog Rudolf von Oesterreich seinen eidam, Laupen, Hasle, Gümminen und andere des reichs schlösser, festen, gilten und güter im lande Burgunden, welche vom reiche versetzt sind, an sich zu lösen und solche vom reich pfandweise zu besitzen. Hormayr Archiv 1819 s. 484. Solothurner Wochenbl. 1825 s. 453. 2743
— 19	——	bestätigt auf bitten des herzogs Rudolf von Oesterreich diesem und seinen erben den zoll zu Rothenburg. Archiv f. schweiz. Gesch. 17,17. *2744
— 19	——	befiehlt der stadt Strassburg, da herzog Rudolf von Oesterreich, landvogt im Elsass, ihm vorgelegt hat, dass er dem markgrafen Heinrich von Hochberg Kenzingen und Kürnberg mit recht und urtheil angewonnen habe, aber mit unrecht von demselben daran gehindert werde, dem herzog zu seinem recht zu behelfen. Aus or. im stadtarch. zu Strassburg durch Weizsäcker. *2745
— 20	——	thut der stadt Hagenau die besondere gnade, dass sie, wenn iemand in ihrer stadt oder auswendig leute erschlägt oder verwundet, das nur so bessern und ablegen sollen, wie man ihren leuten, denen solches in andern orten wiederfährt, das bessert, indem der bisherige gebrauch, wornach die stadt Hagenau die ihrigen wegen dergleichen an leib und gut besserte, während die den ihrigen auswärts gewährte genugthuung ganz willkürlich sei, unbillig scheine. Böhmer Acta 579. 2746
— 27	——	gebietet auf klage der bürger von Eger, dass die geistlickeit in der losung der stadt und des gerichtes von Eger fortan keine liegenschaften, leute und gilten erwerben sondern sie binnen iahresfrist an die nächsten verwandten oder erben verkaufen solle, damit nicht deren steuerfreiheit den bürgern die entrichtung der iährlichen losung zu beschwerlich mache. Pelzel UB. 2,368. Drivok Aeltere Gesch. v. Eger 335. 2747
— 27	——	verbietet den bürgern von Rotenburg etliche der Rostuescher und des Steinhenners erben und geschlechts, die vormals auf königliches gebot aus der stadt verwiesen wurden, nun aber wieder dort sesshaft zu werden trachten, aufzunehmen. Reg. Boica 8,388. 2748
febr. 7	——	ertheilt der stadt Budweis das privileg, dass die kaufleute ihre waaren daselbst niederlegen sollten. Pelzel (text) 2,574 extr. *2749
— 16	——	erlässt eine umfassende verordnung zur beförderung des weinbaues in der umgegend von Prag Lünig R. A. 6b,46. 2750
— 21	——	bestätigt dem Prämonstratensernonnenkloster in Chotieschau die inserirten privilegien der könige Ottokar d. d. 1266 iun. 26, Wenzel II. d. d. Prag 1284 mai 30. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Leitomischl hofkanzler, Johann v. Olmütz, Theodorich v. Minden; die herzoge Peter v. Bourbon, Bolko v. Oppeln, Bolko v. Falkenberg, Wilhelm markgraf v. Meissen; die edeln Rudolf v. Wart, Sbinco Hase v. Hasenburg, Hasco v. Sweretitz oberste kammermeister u. s. w. Or. im k. k. g. archiv. *2751
— 21	——	bestätigt demselben die inserirte bulle pabst Gregors X. d. d. Rom 1272 mai 23, bestätigung des güterbesitzes betreffend. Zeugen wie vorher. Or. ebendas. Hugo Ann. Praemonstr. 1,462. 2752
märz 1	——	bestätigt den landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Thüringen den weinzoll zu Gotha. Tenzel Suppl. II. ad Sagittarii Hist. Goth. 156. *2753
— 1	——	verbündet sich mit Friedrich, Balthasar und Wilhelm landgrafen von Thüringen, markgrafen von Meissen. Mitgetheilt von Höfler. *2754

1358		
märz 1	Prage	verordnet auf ersuchen des rectors und der schüler der universität Prag, dass die einwohner der zu ihr gehörigen dörfer Broczan, Chudolazy, Wzalczlie, Wesseli und Bor vor keinem andern als dem könige von Böhmen, seinen unterkämmerern und specialcommissären zu recht stehen sollen. Z. wie in der folg. urk. mit ausnahme des herzogs Rudolf v. Sachsen und der edeln und mit beifügung des bischofs Johann v. Strassburg und des grafen Heinrich v. Schwarzburg. (Pelzel) Abbild. böhm. und mähr. Gelehrten 3,IX. Mon. hist. universitatis Prag. 2,225. *2755
— 1	in Wissegrado	verordnet mit rücksicht auf die verdienste des bischofs von Strassburg, Johann v. Lichtenberg, dass, nachdem vor zeiten die herzoge von Schwaben erbkämmerer der Strassburger kirche gewesen, dieses herzogthum nun aber schon vor langen zeiten dem römischen reiche heimgefallen ist, fortan die ieweiligen landvögte von Schwaben das gedachte kämmereramt versehen sollen, wie das alles von den kurfürsten am feierlichen hofe zu Nürnberg vor ihm verhandelt und auf dem hofe zu Metz in seiner gegenwart beschlossen worden ist. Z.: Rudolf herzog v. Sachsen; Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Leitomischl hofkanzler, Johann v. Olmütz, Dietrich v. Minden; die herzoge Peter v. Bourbon, Bolko v. Falkenberg, Konrad v. Oels, die markgrafen Johann v. Mähren sein bruder, Friedrich, Balthasar und Wilhelm brüder v. Meissen; Johann landgraf v. Leuchtenberg, Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister, die grafen Ludwig v. Oettingen und Johann v. Retz; die edeln Rudolf v. Wart, Friedrich v. Walsee u. s. w. Mit goldbulle. Schöpflin Als. dipl. 2,219. — [Der ausstellort ist wohl der Wyschehrad bei Prag.] 2756
— 8	Prag	überweist den brüdern Peter, Jodok, Ulrich und Johann von Rosenberg zur bezahlung der ihnen schuldigen summen genannte der königlichen kammer heimgefallene güter in den kreisen Bechin und Pilsen. F. R. Austr. II. 37,400 n. 1 extr. *2757
— 12	——	gibt auf bitte des abtes Theodorich von Corvei dem Johann genannt Rochke de Monte, welchem der abt die freigrafschaft in der stadt Marsberg verliehen hat, nunmehr auch die nur aus kaiserlicher gewalt zu empfangende criminalgerichtsbarkeit. Lünig R. A. 18,107. Lünig Corp. feud. 1,483. Schaten Ann. Paderb. 2,341. 2758
— 16	——	befiehlt der stadt Brüx, dem oberstkämmerer Sbinko Zagitz von Hasenburg von den dortigen zöllen 1300 schock auszuzahlen. Pelzel (text) 2,577 extr. aus Paproczky in Diadocho 74. *2759
— 19	——	(in castro nostro Pragensi) verkündigt seinen getreuen durch seine köche, vorzeiger dieses briefes die heutige geburt seiner erstgebornen [?] tochter (Elisabeth). Pelzel UB. 2,367 [mit xviii die mensis martii. Aber das originalschreiben der kaiserin an Strassburg hat deutlich 19.] — Der inhalt würde übrigens eher die kaiserin als ausstellerin vermuthen lassen. 2760
— 20	——	hält es genehm, dass Albrecht (graf von Hohenberg) bischof von Freising genannte reichsgefälle zu Rotweil, die ihm und seinen altvordern grafen von Hohenberg vom reiche um 1110 mark silber und 1000 pfund pfenninge münchner münze verpfändet waren, um denselben betrag an die stadt selbst versetzt hat. Schmid Mon. Hohenberg. 482. 2761
— 25	——	befiehlt den städten Augsburg, Ulm, Memmingen, Kaufbeuren, Kempten und sonderlich der stadt Leutkirch, das kloster Stams in Brixner diöces gegen ieden, der ihm unrecht thäte oder es schädigte an der pfarrkirche zu Leutkirch oder anderem gut, zu schirmen. Neuere abschrift im Ferdinandeum in Innsbruck. Bibl. Tirol. 1086, V, 61. *2762
apr. 1	. . . .	Ostern.
— 4	——	schreibt dem dogen von Venedig Johann Delphin, fideli nostro dilecto, dass er dessen botschaft durch Nicolaus Lovativus bürger von Venedig empfangen und darauf ihn und alle bürger Venedigs in des kaiserreichs und der krone Böhmen schutz genommen und deshalb an die städte Deutschlands nach beiliegenden abschriften die geeigneten schreiben erlassen habe, verlangt dagegen, dass nun auch von Venedig die deutschen und böhmischen bürger mit ihren waaren im Venetianischen zugelassen werden. Böhmer Acta 580. — Mit imp. 4. — Unter dem 26. apr. erfolgte die der letzteren forderung entsprechende rückantwortliche zusicherung des dogen. Ibid. 753. Pelzel UB. 2,337. Korn UB. von Breslau 1,189. 2763
— 4	——	schreibt dem rathe und den bürgern von Augsburg, dass er, nachdem zwischen könig Ludwig von Ungarn und der stadt Venedig eine ausgleichung stattgefunden, er nun auch die feindseligkeiten gegen die stadt Venedig und deren bürger eingestellt und sie mit ihren gütern wieder in seinen schutz genommen habe, gebietet ihnen dies öffentlich zu verkünden und auch ihrerseits

1358		
		die bürger Venedigs zu schirmen. Ibid. 580 [wo auch bemerkt, dass an die städte Constanz und Nürnberg in gleicher weise geschrieben sei.] — Mit imp. 4. 2764
apr. 4	Prage	bestätigt den bürgern von Nordhausen ihre privilegien, indem er zugleich verordnet, dass alle, die dort kaufhandel oder gewerbe treiben, mit den bürgern steuern, dass nur gesessene bürger dort liegenschaften kaufen sollen u. s. w. Lesser Nachr. von Nordhausen 222. Förstemann Gesch. von Nordhausen 25. — Mit imp. 4. 2765
— 8	——	verzeiht den bürgern von Nordhausen, nimmt sie wieder in seine gnade und seinen schirm, thut die auf sie erfolgte acht ab, erklärt auch, dass sie sich mit ihm verrichtet haben um den dienst, den sie ihm von des reichs wegen über berg gegen Rom hätten thun sollen, und um alles andere, das er mit ihnen zu thun hatte, doch also, dass sie ihm auf Johannistag zu Erfurt 2500 kleine gulden gut von golde und schwer von gewicht zahlen. Förstemann Gesch. von Nordhausen 26. 2766
— 14	——	schreibt dem rath zu Frankfurt, dass er die von dem schultheissen zu Oppenheim zwischen seinem neffen zu Mainz und ienem in betreff der Juden gemachte sühne genehmige. Böhmer Cod. Moenofrancof. 654. 2767
— 17	——	leiht dem edeln Schwincke (Sbinco) von Hasenburg, seinem obersten kammermeister, und dessen erben das dorf Lichtenhof mit zugehör zu dem hause, das sie haben auf der burg zu Nürnberg, zu einem rechten burglehen. (Wölckern) Hist. Norimb. 371. 2768
— 21	——	bestätigt dem St. Annenkloster in Prag die ihm von Katharina, witwe des Jarosch von Fuchsberg, vermachten güter. Z.: die bischöfe Johann v. Strassburg und Friedrich v. Merseburg; die herzoge Johann v. Auschwitz, Ludwig v. Liegnitz, Bolko v. Oppeln, Przemislaus v. Teschen und böhmische edle. Or. im k. k. archiv. *2769
— 23	——	gebietet den edeln Ulrich und Ulrich gebrüdern, grafen von Helfenstein, und allen andern seinen und des reichs landvögten der städte Augsburg, Ulm u. s. w. und andern ihren eidgenossen, das kloster Stams zu schirmen. Neuere abschrift im Ferdinandeum zu Innsbruck. Bibl. Tirol. 1086, V,61. — Vgl. nr. 2762. *2770
— 28	——	beurkundet und genehmigt als könig von Böhmen, dass Wenzel herzog zu Liegnitz an herzog Bolko von Schweidnitz und Jauer den halben theil der städte zum Briege und zu der Ohlau mit zugehör verkauft habe mit vorbehalt des rückfalls, wenn herzog Bolko ohne leibserben verscheide, und des rechtes des rückkaufes um 2500 mark groschen im entgegengesetzten fall. Or. im k. k. g. archiv. Cod. Silesiae 9,24 extr. *2771
— 29	——	gebietet den räthen der städte Bauzen und Görlitz dem burggrafen Johann von Magdeburg die schuldigen zinsen zu bezahlen. (Zobel) Verzeichnis 1,72 extr. 2772
mai 1	——	verleiht dem erzbischof Arnest von Prag und seinen nachfolgern das recht, im römischen reiche, in Böhmen und überall notare zu ernennen, mit ihrem amte zu belehnen (eosque receptos ad osculum cum penna et calamario de notariatus et tabellionatus officiis investiendi) und nach einer vorgeschriebenen formel zu beeiden. Z.: herzog Rudolf v. Sachsen; die bischöfe Johann v. Olmütz, Johann v. Leitomischl, Theodorich v. Minden; Johann markgraf v. Mähren, die herzoge Bolko v. Oppeln, Przemislaus v. Teschen, (Bolko) v. Schweidnitz, Konrad v. Oels, Ludwig v. Liegnitz, Johann v. Auschwitz, Bolko v. Falkenberg; Johann v. Retz burggraf v. Magdeburg, Ulrich und Johann landgrafen v. Leuchtenberg; die edeln Sdenko v. Lippa oberster kämmerer und marschall, Andreas v. Duba oberstlandrichter, Sbinco v. Hasenburg oberster truchsess, Miko (? Wanko) v. Wartenberg oberster schenk v. Böhmen, Jesko v. Wartenberg genannt Wessel burggraf in Prag. Balbin Miscellan. dec. I. 6,83. *2773
— 1	——	bestätigt den Dominikanerinnen zu St. Anna in Prag ihre güter an genannten orten. Mitgetheilt von Höfler. *2774
— 1	——	schlägt dem bischofe Johann von Strassburg, seinem lieben neffen, fürsten und rath, zum ersatz für die grose kost und schwere arbeit, die er vor andern fürsten auf den kaiserlichen hoftagen in Metz, Nürnberg und andern städten gehabt, 5000 kleine gulden auf die reichspfandschaft Ortenberg, Offenburg, Gengenbach und Zell. Abschrift sec. 16 im statthaltereiarchiv zu Innsbruck (Pestarchiv). *2775
— 3	——	befreit die unterthanen des nonnenklosters Doxan in Böhmen von fremder gerichtsbarkeit. Z.:

1358		Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Preczlaus v. Breslau, Johann v. Strassburg, Johann v. Olmütz, Theodorich von Minden; Johann markgraf v. Mähren, die herzoge Bolko v. Schweidnitz, Konrad v. Oels, Wenzel und Ludwig v. Liegnitz, Bolko v. Falkenberg, Bolko v. Oppeln, Przimislaus v. Teschen, Johann v. Troppau; Ulrich und Johann landgrafen von Leuchtenberg, Burchard und Johann grafen v. Retz. Hugo Ann. Premonstr. 1,526. 2776
mai 4	Prag	fordert den bischof Johann von Strassburg auf, kraft seines hirtenamtes das ungeistliche leben der nonnen von Ober- und NiederHohenburg, Andlau und Erstein, welche ihre klöster verlassend an den höfen der fürsten, herren und edeln sich herumtreiben, zu bessern und das um so mehr, als der bischof bisher taube ohren für diese ahnungswürdigen vorgänge gehabt und sie aus menschenfurcht übersehen habe; der landvogt im Elsass soll den bischof und dessen beauftragte hiebei unterstützen. Martene et Durand Thesaur. 1,1414. Lünig R. A. 20,1170. Schöpflin Als. dipl. 2,222. 2777
— 4	——	bestätigt der cella Frauenau am flusse Fladnitz, welche zu der dem kloster NiederAltaich unterworfenen probstei Rinchnach gehört, ihre besitzungen auf zwei meilen in der breite und drei in der länge. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Leitomischl hofkanzler, Johann v. Strassburg, Preczlaus v. Breslau, Johann v. Olmütz, Theodorich v. Minden; Johann markgraf v. Mähren sein bruder, die herzoge Peter v. Bourbon, Bolko v. Schweidnitz, Wenzel und Ludwig brüder v. Liegnitz, Konrad v. Oels, Johann v. Auschwitz, Johann v. Steinau, Johann v. Troppau, Bolko v. Falkenberg, Bolko v. Oppeln, Primislaus v. Teschen; Johann v. Retz burggraf v. Magdeburg, Ulrich und Johann brüder landgrafen v. Leuchtenberg; die edeln Heinrich vogt v. Plauen, Albrecht v. Buchheim, Friedrich v. Walsee, Rudolf v. Wart, Burchard v. Ellerbach, Thimo v. Colditz, Bernher (Beringer?) v. Landsberg (Landenberg?). Hund Metrop. 2,43. Mon. Boica 11,307. 2778
— 5	——	bestätigt auf bitten des abtes Peter von NiederAltaich seines gevatters und dessen conventes diesem kloster eine eingerückte bulle pabst Gregors IX. d. d. Lateran 1239 apr. 15. Zeugen ein theil der vorigen urk. und Rudolf herzog v. Sachsen. Hund 2,45. 2779
— 5	——	gebietet seinen burggrafen, richtern und amtleuten in der burg Stauf und deren bezirk, dem abte Peter von NiederAltaich, seinem gevatter, und dem kloster desselben ihre weine, früchte und andere lebensmittel mauthfrei zu lassen, wie das Heinrich bischof von Regensburg als besitzer von Stauf ihnen verschrieben hat. Mon. Boica 11,306. 2780
— 5	——	gewährt dem grafen Amadeus von Genf für seine grafschaft und lande exemtion von der iurisdiction und dem vicariat der reichsvicare und verfügt, dass appellationen von dem grafen an das reichsgericht und nicht an den grafen von Savoi als reichsvicar gerichtet werden sollen. Mitgetheilt von Höfler. Kürzerer extr. von Erdmannsdörffer in v. Sybel's hist. Zeitschr. 5, Nachr. der histor. Comm. 86. *2781
— 12	——	erlässt eine merkwürdige verordnung wegen der anlage von weinbergen in Böhmen nach anweisung seines berg- oder wingertmeisters, mit bestimmungen, wie diejenigen, welche derselben nicht freiwillig nachkommen, dazu gezwungen werden sollen. Pelzel UB. 2,234. 2782
— 20	. . . .	Pfingsten.
— 28	Sulzbach	beauftragt seinen landvogt in der Wetterau Ulrich von Hanau, den edeln Eberhard herrn von Eppenstein zu ermahnen, dass er die bürger von Frankfurt nicht zolle zu Steinheim wider die briefe, die sie vom reiche haben, und ihn nöthigenfalls dazu verhalte. Böhmer Cod. Moenofranc. 654. 2783
— 31	——	bestätigt den edeln Albrecht und Friedrich burggrafen zu Nürnberg ihre landgerichte und andere gerichte, wie sie die herbracht haben, doch unschädlich seinen, des kaisers, landen in Baiern und wo das königreich Böhmen besitzungen in Deutschland hat. Schütz Corpus 4,298. Mon. Zoller. 3,337. 2784
iun. 1	——	bestätigt dem burggrafen Albrecht von Nürnberg die demselben um 200 mark silber von Arnold von Seckendorf, genannt von Zenn, abgetretene reichspfandschaft des honiggeldes im reichsforst zu Nürnberg. (Wölckern) Hist. Norimb. 372. Pelzel UB. 2,246. Mon. Zoll. 3,339. 2785
— 1	——	schlichtet die streitigkeiten zwischen dem herzoge Albrecht von Baiern und den bürgern zu Straubing und Dingolfing und verfügt, dass der herzog die bürger bei ihren freiheiten lassen und allen, namentlich dem Hans von Steinach richter zu Straubing verzeihung gewähren, dass

1358		
		niemand schadenersatz fordern und dass die bürger dem herzoge gehorsam sein und ihm zur einlösung Kelheims von dem von Abensberg 800 pfund regensburger geben sollen. Aus abschrift in Straubing durch Hugo grafen Walderdorff. *2786
iun. 2	Sulzbach	erlaubt dem rath und den bürgern von Frankfurt, von iedem fuder wein, das von ihrer stadt weggeführt wird, nach belieben einen alten grossen turnos zu nehmen statt des fuders steine, dessen beifuhr man bisher dafür verlangte. Senkenberg Sel. 6,588. Orth Reichsmessen 631. 2787
— 3	. . . .	ertheilt dem Leupold Gross amtmann zu Nürnberg die erlaubnis, etliche güter um Weissenburg die er dem Hans von Husen verpfändet hat, wieder ans reich zu lösen. Aus den originalregg des baier. reichsarchivs. *2788
— 4	——	ersucht den erzbischof Gerlach von Mainz, dem grafen Walram von Zweibrücken, des kaisers verweser in Lothringen, welchen die edeln Konrad und Hartrad vom Steine des Rheingrafen brüder angegriffen und beschädigt haben, des landfriedens in Lothringen wegen zu helfen und beizustehen. Aus or. in Darmstadt durch Baur. *2789
— 25	Nürnberg	ertheilt der stadt Augsburg das privileg, dass die vogtei über dieselbe nie mehr verpfändet oder veräussert werden sondern immer beim reiche bleiben soll. P. v. Stetten Gesch. von Augsburg 1,101 extr. Reg. Boica 8,397 ohne ort. *2790
— 26	——	empfiehlt dem rath zu Frankfurt Nickel barbierer von den Cotten [Kuttenberg?], seinen und seines vaters alten diener. Böhmer Cod. Moenofranc. 655. 2791
— 26	——	bekennt dem Wilhelm grafen von Katzenellenbogen um dienst, kost und schaden 2000 floren schuldig zu sein und gestattet ihm und seinen erben, zu deren bezahlung zu St. Goar oder Hausen auf dem Rhein von iedem fuder wein oder anderer kaufmannschaft gleichen werthes, die auf dem Rhein fährt, einen alten grossen turnos zu erheben. Wenck Hessische Landesgesch. 1,170. 2792
— 27	——	bestätigt den bürgermeistern, dem rath und den bürgern von Weissenburg (im Elsass) die gnaden, rechte und freiheiten, welche sie von seinen vorfahren haben. Ex or. ietzt in Colmar. 2793
— 28	——	bestätigt und transsumirt die urk. Ulrichs von Bruneck d. d. Nürnberg 25. iuni, wodurch dieser von bischof Lupolt von Wirzburg die burg Werdeck zu lehen empfängt, welche kaiser Karl als könig von Böhmen dem bischofe für die burg Reicheneck, die stadt Velden nebst dem dritten theil des Veldener forstes überlassen hatte. Z.: Rudolf herzog v. Sachsen; die bischöfe Johann v. Leitomischl hofkanzler, Johann v. Olmütz, Bertold v. Eichstädt; die herzoge Peter v. Bourbon, Bolko v. Falkenberg, Bolko v. Oppeln, Wilhelm markgraf v. Meissen; die burggrafen Albert und Friedrich v. Nürnberg, die landgrafen Ulrich und Johann v. Leuchtenberg, die grafen Ulrich v. Helfenstein, Heinrich v. Schwarzburg, Albert v. Werdenberg, Burghard und Johann v. Retz; die edeln Ulrich v. Bruneck, Rudolf v. Wart, Konrad v. Hoenberg, Lupold v. Nortenberg, Ulrich de Domo (Neuhaus?), Thimo v. Kolditz, Jofrid de Nanczeio. Reg. Boica 8,398. [ergänzt aus or. im baier. reichsarchiv]. 2794
— 29	——	verspricht der stadt Ueberlingen, die vogtei, die steuer, das ammanamt, das ungelt und den zoll daselbst nie höher verpfänden zu wollen als sie gegenwärtig sind. Hugo Mediatisirung 387. 2795
— 29	——	verspricht das gleiche der stadt Ravensburg. Lünig R. A. 14,218. 2796
— 29	——	verspricht das gleiche der stadt Buchhorn. Lünig 13,309. 2797
— 29	——	verspricht das gleiche der stadt Nördlingen. Originalregg. des baier. reichsarchivs. *2798
— 29	——	verspricht das gleiche der stadt Ulm. Jäger Ulm 262.292 extr. (doch hätte nach Jäger Karl versprochen, sie überhaupt nicht zu veräussern.) *2799
— 29	——	beauftragt und ermächtigt den herzog Rudolf von Oesterreich seinen schwiegersohn, von seinet- und des reichs wegen der Beatrix äbtissin zu Zürich Benedictenordens ihre regalien und alles andere, was sie vom reiche hat, zu verleihen und ihren huldigungseid zu empfangen. Wyss Gesch. der Abtei Zürich in den Mittheil. der antiquar. Gesellschaft 8,398. 2800
— 29	——	verordnet wegen der in der stadt Colmar vorgekommenen aufläufe, zweiungen und unlusten, dass, welcher bürger von Colmar auswendig seiner rechten herrschaft, die das römische reich ist, und

1358		
		auswendig der stadt Colmar andern herrn dient, von solchem dienstantritt an nicht mehr bürger daselbst sein, sondern gänzlich von der stadt ziehen soll; auch soll kein bürger, der ein edelmann oder der in den parteien ist, zu keiner zeit in den rath zu Colmar genommen werden; endlich soll, wenn einer der ausgeschlagenen und von der stadt verwiesenen diese stadt oder bürger von Colmar angreift oder schädigt wegen seiner verweisung, dann den bürgern von Colmar erlaubt sein, dergleichen an leib und gut anzugreifen, wozu der herzog Rudolf von Oesterreich als landvogt im Elsass beholfen sein soll. Or. im Colmar. 2801
iun. 29	Nürnberg	verspricht der stadt Schlettstadt schutz wider die von ihr vertriebenen personen (gleichlautend mit vorigem?). Aus or. im stadtarchiv zu Schlettstadt durch Weizsäcker. *2802
— 30	——	bestätigt in gemässheit der eingerückten privilegien k. Friedrichs II. d. d. Basel 1212 sept. 26 und Melfi 1231 iul., welche seinem vater und ihm unbekannt geblieben jetzt erst von herzog Albrecht von Oesterreich aufgefunden und ihm ausgehändigt worden, dass die burg Floss zu Böhmen gehöre. Z.: Rudolf herzog v. Sachsen; Johann bischof v. Olmütz; die herzoge Bolko v. Oppeln, Bolko v. Falkenberg und Friedrich v. Teck, Wilhelm markgraf v. Meissen; die grafen Ulrich v. Helfenstein, Johann v. Retz, Heinrich und Gunther v. Schwarzburg; die edeln Rudolf v. Wart, Konrad v. Hohenburg, Friedrich v. Waldsee, Busco v. Wilharticz. Pelzel UB. 2,264. — [Das betreffende schreiben h. Albrechts von Oesterreich d. d. Wien 1358 apr. 2 ibid. 266.] 2803
— 30	——	bestätigt auf das eingerückte ansuchen des herzogs Rudolf von Oesterreich d. d. Rheinfelden 1358 apr. 21 der stadt Datteuried ihr darin enthaltenes merkwürdiges stadtrecht. Z.: Rudolf herzog v. Sachsen; die bischöfe Johann v. Leitomischl hofkanzler und Johann v. Olmütz; die herzoge Peter v. Bourbon, Bolko v. Falkenberg, Bolko v. Oppeln; die burggrafen Albrecht und Friedrich v. Nürnberg, die grafen Ulrich v. Helfenstein, Johann v. Retz; die edeln Ulrich v. Bruneck, Rudolf v. Wart, Lupold v. Nortenberg. Wencker Super Pfalburgeris Suppl. 170. — Der eingerückte brief herzog Rudolfs mit dem stadtrecht, welches dasselbe mit dem von Colmar ist, allein steht bei Schöpflin Als. dipl. 2,219. 2804
— 30	——	bestätigt dem Johanniterorden alle seine rechte und freiheiten. Pelzel (text) 2,582 extr. *2805
— 30	——	bestätigt vier urkunden k. Rudolfs für Johann von Chalons d. d. 1288 sept. 17 und 13 und d. d. 1291 mai 29. (Reg. Rud. nr. 967. 966. 1113. 1114.) Aus arch. dép. du Doubs durch Sickel. *2806
— 30	——	gestattet dem grafen Ludwig von Neuenburg die verlegung des zolles von Neuenburg nach Bella aqua (Bellaigne). Z.: Rudolf herzog v. Sachsen; Johann bischof v. Olmütz; die herzoge Rudolf v. Oesterreich, Bolko v. Oppeln, Bolko v. Falkenberg, Friedrich v. Teck, Wilhelm markgraf v. Meissen; die grafen Ulrich d. ä. v. Helfenstein, Johann v. Retz burggraf von Magdeburg, Heinrich und Gunther v. Schwarzburg u. s. w. wie nr. 2803. Aus dem staatsarchiv Lucern, Neuenburg Buch M. 99 durch Theodor von Liebenau. *2807
— 30	——	belehnt Eberhard Burgermeister den iungen von Esslingen mit dem von Merklin Burgermeister ihm aufgegebenen antheil am dortigen zoll. Lünig R. A. 12,216. 2808
— 30	——	befiehlt der stadt Nürnberg die auf Martini fällige reichssteuer seinem schwager Heinrich herzog von Oppeln zu zahlen. Originalregg. des baier. reichsarchivs. Lochner Gesch. der Reichsstadt Nürnberg 136 extr. *2809
— 30	——	schreibt dem herzoge Rudolf von Oesterreich, rath und gemeinde der stadt Solothurn haben ihm die bitte eingereicht, dass sie und ihre vorfahren ein vorgebürge genannt Hochbirg zwischen den herrschaften Strassberg und Balm gelegen, innegehabt, worüber die privilegien seiner vorfahren durch zufall oder brand verloren gegangen seien, und befiehlt ihm darüber nachforschungen anzustellen und getreuen amtsbericht (!) einzusenden. Soloth. Wochenbl. 1814 s. 242, aber jedesfalls nicht in originaler fassung. Ob überhaupt echt? *2810
iul. 00	——	In diesem monate kommt hieher zum kaiser eine gesandtschaft des heidnischen königs von Liphonien (wohl Litthauen; vgl. Caro Gesch. Polens 2,317 f.), annahme des christenthums durch ihn und sein land versprechend. Der kaiser schickt nun an denselben den erzbischof von Prag, den meister des Deutschordens in Alamannien und andere, welchen der könig versprach, sich taufen zu lassen und um weihnachten nach Breslau zu kommen. Als aber der kaiser mit zahl-

1358		
		reicher begleitung dorthin kam, schrieb ihm der könig, er wolle sich nicht taufen lassen, wenn nicht das durch den Deutschorden in Preussen ihm und seinen vorfahren entrissene gebiet ihm zurückgestellt würde. Heinr. Rebdorf. 544. — Das datumlose geleitschreiben des kaisers für den erzbischof, einen herzog und andere ap. Pelzel UB. 2,263. *a
iul. 17	Nurnberg	gebietet der stadt Bern, dem von ihm daselbst zum landvogte ernannten herzoge Rudolf von Oesterreich, seinem sohne, als solchem zu schwören und ihm mit steuern, nutzen und diensten, die unversetzt sind, mit kriegsdienst u. s. w. bis auf widerruf gehorsam zu sein. Solothurner Wochenbl. 1825 s. 455. 2811
— 17	——	gebietet dasselbe der stadt Solothurn. Ebendas. 1814 s. 243. *2812
— 17	——	gebietet dasselbe der stadt Zürich. Archiv f. Schweiz. Gesch. 1,117 extr. 2813
— 17	——	gebietet dasselbe der stadt St. Gallen. H. von Liebenau Hundert Urkunden 142. *2814
— 20	——	bestätigt auf bitten des abtes Ulrich von Werd (Heiligkreuz in Donauwörth) Benediktinerordens Augsburger bisthums alle von seinen reichsvorfahren dem kloster desselben verliehenen privilegien. Z.: Rudolf herzog v. Sachsen; die bischöfe Berthold v. Eichstädt, Marquard v. Augsburg, Johann v. Olmütz und Johann v. Leitomischl hofkanzler; die herzoge Bolko v. Falkenberg und Bolko von Oppeln; die burggrafen Burghard hofmeister, Johann und Burglin v. Magdeburg und Albrecht v. Nürnberg, die landgrafen Ulrich und Johann v. Leuchtenberg, graf Heinrich v. Truhendingen; die edeln Sdenco v. Sternberg und Busco v. Wilhartitz. Mon. Boica 16,37. *2815
— 23	——	verleiht, nachdem er zum nutzen des königreichs Böhmen und aller kaufleute und anderen leute, die auf der strasse zu der Neustadt (an der Waldnab) wandern, dort eine grössere stadt ausgemessen und diese befestigen will, allen, welche in dieser grösseren stadt bürgerrecht haben oder empfangen werden und dort bauen, wohnen und sitzen, freiheit von allen steuern und abgaben auf zwölf iahre. Verhandl. des hist. Ver. von Oberpfalz und Regensburg 24,130. *2816
— 23	——	empfiehlt der stadt Strassburg, die grafen Ludwig d. ä. und Ludwig d. i. (welche?), nachdem sie die feste Wynstein mit zugehör vor dem hofgericht erklagt haben, dabei zu handhaben und zu schirmen. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *2817
— 30	——	befiehlt den grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg, ihre diener die schenken von Limburg welche vom kloster Kamberg ungemeinliches geleit fordern, das ihre vorfahren nie verlangt, ihnen wälder, zehnten, höfe, weiler und vieh weggenommen und die einholung der belehnung mit einem vom kloster zu lehen gehenden gute unterlassen haben, und ebenso den Konrad von Hurnheim, ihren diener, dessen knechte dem kloster 51 pfund heller auf freier strasse genommen, anzuhalten, dass sie dem kloster das weggenommene wiedergeben und es fortan ungeirrt lassen. Mencken Script. 1,442. — Vgl. nr. 2182 und 2291. *2818
aug. 7	Rotenburg	schliesst einen landfrieden mit den kurfürsten Gerlach erzbischof v. Mainz und Ruprecht d. ä. Rheinpfalzgrafen, dem pfalzgrafen Ruprecht d. i. den bischöfen Berthold v. Eichstädt und Gerhard v. Speier, den grafen Eberhard und Ulrich v. Wirtemberg, den burggrafen Albrecht und Friedrich v. Nürnberg, den grafen Ludwig v. Oettingen, Ulrich und Johann landgrafen v. Leuchtenberg, Eberhard v. Wertheim, Kraft v. Hohenlohe und Gottfried und Ulrich v. Bruneck. Zeischr. f. Gesch. des Oberrheins 23,451 extr. *2819
— 7	——	ernennt genannte edle de Regnis und ihre männlichen nachkommen zu comites sacri palatii Lateranensis und zu capitaneos seu cataneos, stattet sie aus mit allen vorrechten der lateranensischen pfalzgrafen, verleiht ihnen freiheit von allen abgaben im ganzen reiche und ertheilt ihnen das recht, im ganzen römischen reiche notare oder tabelliones und iudices ordinarios zu ernennen und sie per pennam et calamum zu investiren u. s. w. Z.: Gerlach erzb. v. Mainz, Ruprecht Rheinpfalzgraf, Rudolf herzog von Sachsen; die bischöfe Gerard v. Speier, Johann v. Olmütz, Johann v. Leitomischl hofkanzler und Berthold v. Eichstädt; die herzoge Bolko v. Falkenberg und Bolko v. Oppeln; die grafen Wilhelm v. Katzenellenbogen, Eberhard v. Wirtemberg, Ludwig v. Oettingen; die edeln Sagramons de Pomeriis, Engelhard v. Hizzeben (Hirschhorn?), Rudolf v. Wart. Mit goldbulle. Ego Joh. Luthom. ep. cancell. vice Gerlaci etc. Ficker Forschungen 4,541. *2820
— 8	——	bestätigt und transsumirt dem kloster Schönthal das priv. k. Heinrichs VII. d. d. Nürnberg 1309 iul. 2, dessen steuerfreiheit betreffend. Mit zeugen. Kremer Chron. Schonthal. Ms. in Stuttgart s. 874. 2821

1358		
aug. 8	Rotenburg	genehmigt den verkauf einer reichslehenbaren gilte von 900 pfund geldes auf den Juden zu Frankfurt seitens des erzbischofs Gerlach von Mainz um den betrag von 7500 gulden an bürgermeister und rath zu Frankfurt. Fichard Frankfurter Archiv 3,190. 2822
— 11	——	nimmt probst und decan von Herrieden mit der kirche und allem zugehör in seinen besondern schutz. Zeugen die kurfürsten von Mainz, Pfalz und Sachsen; die bischöfe Berchtold v. Eichstädt, Gerhard v. Speier und Johann v. Olmütz; die herzoge Ruprecht d. i. v. Baiern, Bolko v. Falkenberg und Bolko v. Oppeln; die burggrafen Albrecht v. Nürnberg und Burchard v. Magdeburg, die grafen Eberhard v. Wirtenberg und Ludwig v. Oettingen; die edeln Kraft v. Hohenlohe, Gottfried und Ulrich v. Bruneck. Falkenstein Cod. Nordgov. 190. 2823
— 11	Nürnberg	ertheilt dem kloster Murhart in der Wirzburger diöces ein privileg. Chmel Reg. Friedr. s. 179 nr. 1761. 2824
— 12	——	befiehlt der stadt Nürnberg aus ihrer um Martini fälligen reichssteuer 100 pfund heller dem edeln Ulrich von Hanau zu zahlen. Originalregg. des baier. reichsarchivs. Lochner Gesch. der Reichsstadt Nürnberg 136 extr. zu aug. 13. *2825
— 12	——	bestätigt dem bischof und dem stifte von Speier die 1349 mai 1 ertheilten zusagen wegen der stadt Landau und ertheilt demselben weiter die gnade, dass die dem reiche ledig werdenden burg-, mann- und pfandlehen in der stadt mit allen rechten und gefällen von Christen und Juden dem bischofe zustehen sollten, wie sie früher das reich hatte. Lehmann Urkundl. Gesch. von Landau 43 extr. *2826
— 12	——	gebietet dem rath und den bürgern der stadt Frankfurt, dem Ulrich von Hanau solche briefe, als ihre vorfahren seinen eltern gegeben haben, zu halten. Böhmer Cod. Moenofr. 655. 2827
— 13	——	antwortet dem bürgermeister, dem rath und den bürgern von Frankfurt auf die mittheilung der vom könige von England an sie geschriebenen briefe und ersucht sie, das vom könige entbotene so weit als möglich auszuführen. Ibid. 655. 2828
— 18	——	entscheidet eine zweiung zwischen dem herzoge Rudolf von Sachsen an einem und Friedrich markgrafen zu Meissen am andern theile in betreff des hauses Ubigau dahin, dass herzog Rudolf Ubigau ruhelich besitzen, dagegen Ludwig der Römer markgraf von Brandenburg den markgrafen Friedrich dafür entschädigen solle. Ludewig Rel. 10,45. Riedel Cod. Brandenb. II. 2,411. 2829
— 18	——	nimmt die geistlichen frauen des klosters zu St. Katharina in Nürnberg in seinen besondern schirm und will, dass sie fürbass keinem seinem landvogt noch iemand sonst keinerlei dienst thun sollen denn ihm und dem reiche. (Wölckern) Hist. Norimb. 373. Ussermann Episcopatus Bamberg. 203. 2830
— 24	Sulzbach	bestätigt (in wiederholung der urk. Ludwigs des Baiern d. d. Aschaffenburg 1340 iun. 10) einen eingerückten schiedspruch zwischen dem stift und der stadt Wimpfen d. d. 1302 iun. 5. Z.: Rudolf herzog v. Sachsen; Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Gerard v. Speier, Dietrich v. Minden, Johann v. Olmütz, Johann v. Leitomischl, Berthold v. Eichstädt, Johannes Bismanensis (Meissen? Basel?); Johann markgraf v. Mähren germanus noster, die herzoge (Bolko) v. Falkenberg, Bolko v. Oppeln, Wilhelm markgraf v. Meissen; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister, graf Johann v. Retz; die edeln Leopold v. Nortenberg, Thimo v. Kolditz, Busco v. Wilhartitz. Archiv f. hessische Gesch. 3ª,40. *2831
— 24	——	nimmt das stift zu Wimpfen in seinen und des reichs schutz und bestätigt ihm alle privilegien seiner reichsvorfahren. Ebendas. 3ª,22 extr. *2832
— 29	——	bestätigt auf die durch den edeln Petrus de Luna comes sacri lateranensis palatii und bürger von Genua seinen hofgesinde und hausgenossen als specialbevollmächtigten an ihn gerichtete bitte dieser stadt derselben alle privilegien und briefe seiner reichsvorfahren. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Johann v. Leitomischl hofkanzler, Gerhard v. Speier, Berthold v. Eichstädt, Albert v. Schwerin, Theodorich v. Minden, Heinrich abt v. Fuld kanzler der kaiserin Anna; Rudolf herzog v. Sachsen reichserzmarschall, die markgrafen Johann v. Mähren und Friedrich v. Meissen, die herzoge Bolko v. Falkenberg und Bolko v. Oppeln; Burchard burggraf v. Magdeburg, Johann graf v. Retz, Ulrich und Johann landgrafen v. Leuchtenberg, Ludwig graf v. Oettingen. Mon. patriae. Liber iurium Gen. 2,643. *2833
— 29	——	bestätigt dem Marienstifte in Erfurt alle privilegien, rechte, freiheiten und besitzungen namentlich

1358		
		in angeführten orten. Zeugen wie vorher mit ausnahme des bischofs von Eichstädt, des markgrafen von Meissen und des grafen von Oettingen. Mit goldbulle. Ego Johannes Luthom. epus canc. vice Gerlaci etc. Falckenstein Thüring. Chronicka 2,983. *2834
aug. 31	Sulzbach	bestätigt dem abte Heinrich von Fuld die eingerückten privilegien seines grossvaters Heinrich VII. [d. d. 1309 iul. 14, 1310 sept. 6 und 1312 märz 30, ferner Heinrichs II. d. d. 1012 dec. 16]. Z.: die meisten der urk. von aug. 29 und dazu Johann burggraf zu Magdeburg und böhmische edle. Schannat Hist. Fuld. 270. — [Die angabe der inserirten urkk. die im abdruck weggelassen sind, nach mittheilung Herquet's ex orig.] 2835
— 31	——	entscheidet einen streit zwischen den bürgern und dem markt zu Velden einer- und den dörfern Ruprechtsstegen, Enzendorf und Artlizhofen andererseits um das fischwasser von Ruprechtsstegen herab bis zur mühle Artlizhofen dahin, dass dieses fischwasser dem markt und den genannten dörfern und dazu seinem lande zu Baiern gemein sein solle. Inserirt in urk. der herzoge Ludwig und Otto von 1478 copie im besitze des grafen Hugo von Walderdorff. *2836
sept. 4	——	belehnt den edeln Gerlach von Hohenlohe mit dem wildbann vom dorfe zu Grubenutz bis gegen Horneck und Steigerwald. Lünig Corp. feud. 1,995. 2837
— 10	Karlstein	bestätigt dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä. das geleit auf der landstrasse beim Rhein zu beiden seiten zwischen der Sels und der Primme, in zwei schilling heller von iedem beladenen wagen bestehend. Franck Gesch. von Oppenheim 329. 2838
— 12	——	schreibt den bürgermeistern, den rathmannen und den bürgern gemeinlich zu Strassburg, wie Karl der erstgeborne des königs von Frankreich, herzog der Normandie und Delphin von Vienne, und dessen brüder, seine neffen, grossen gefahren unterliegen und schuldlos viele bedrängnisse bisher ausgehalten haben dergestalt, dass deren untergang bevorstehe, wenn ihnen kein beistand werde; wie darum er wegen der natürlichen zuneigung zu könig Johann seinem bruder und seinen gedachten neffen gegen deren feinde, die ihren untergang bezwecken, mit rath seiner grossen zu hilfe zu kommen gedenke und ersucht sie deshalb zur unterstützung seiner gedachten neffen auf den 11000 iungfrauentag (oct. 21) vierzig helme nach Tull zu senden mit lebensmitteln und kosten auf zwei monate, indem er zugleich wegen des näheren den Heinrich von Wesel seinen schreiber und heimlichen und Heinrich von Czigelheim seinen küchenmeister zu ihnen schickt und beglaubigt. Wencker Collecta Arch. 380. — So mussten die Deutschen die Franzosen noch unterstützen, statt ihnen die avulsa imperii wieder abzunehmen! 2839
— 13	——	ersucht die stadt Metz, dem herzog Karl von der Normandie und Delfin von Vienne, erstgebornen des königs von Frankreich, gegen seine übermächtigen feinde beizustehen und zu diesem behufe auf den 11000 iungfrauentug 100 behelmte nach Tull unter das kaiserliche banner zu schicken, indem er zugleich wegen des näheren Heinrich von Wesel, canonicus zu Coblenz, seinen notar und heimlichen, und den edeln Heinrich von Czigilheim seinen küchenmeister als gesandte beglaubigt. Tabouillot Hist. de Metz 4,174. 2840
— 14	——	verfügt, dass rath, schöffen und bürger zu Wesel wegen ansprache an die erzbischöfe und das stift Trier nicht pfandbar sind, weil seine vorfahren an dem reiche diesen nur steuern und dienst, womit iene dem reiche pflichtig sind, verpfändet und verschrieben haben, während das eigenthum derselben stadt und des gerichtes dem reiche vorbehalten blieb. Günther Cod. dipl. Rheno-Mosell. 3b,639. 2841
— 18	——	gestattet dem bischof Preczlaus von Breslau und dem domkapitel daselbst den verkauf der burg Militsch an den herzog Konrad von Oels unter gewissen bedingungen. Lünig R. A. 2,259. 2842
— 29	Prag	bestätigt den brüdern Schenella, Rombald und Manfred von Collalto, grafen von Treviso, die eingerückten privilegien Friedrichs I. d. d. in monte Sirach super ripam Tiberis 1155 iul. 1, Heinrichs VI. d. d. iuxta Cornazanum 1191 apr. 7 und Heinrichs VII. d. d. Genua 1312 feb. 3. Chlumecky Reg. der Archive Mährens 1,221 extr. *2843
— 30	——	gebietet den bürgern von Strassburg, den Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä. am zolle, den er ihm mit willen der kurfürsten, an welchem ende er wolle in seinem lande, von lastwagen und lastkarren verstattet habe, nicht zu hindern. Lünig R. A. 14,735. Wencker Coll. Arch. 379. 2844
oct. 1	——	verleiht den Schenella von Collalto, grafen von Treviso, und seinen männlichen erben castrum

1358		
		Musestrie, Colli sti Martini und Rais mit dazu gehörigen genannten ortschaften. Chlumecky Reg. der Archive Mährens 1,222 doch irrig zu sept. 21. 2845
oct. 4	Prage	genehmigt den ankauf der villa Welyn seitens des klosters Königssaal von Boczko von Kunstat, herrn der burg Podiebrad, pincerna et familiari nostro. Palacky Ueber Formelbücher 242 extr. 2846
— 5	——	urkundet zu gunsten genannter bürger von Kuttenberg über die dörfer Belin und Kel. Aus dem böhmischen museum durch Höfler. *2847
— 6	——	entscheidet die irrung zwischen den städten Görlitz und Zittau dahin, dass die landstrasse von Zittau in die mark Brandenburg nirgends anders als durch Görlitz, Pribus und Tribel gehen soll. (Zobel) Verzeichn. oberlaus. Urkk. 72. 2848
— 9	——	befiehlt der stadt Strassburg, ihren mitbürger Johann von Rappoltstein, dessen diener Giek den diener eines bürgers von St. Gallen in der stadt gefangen habe, zu weisen, dass er den Giek zum ersatz anhalte. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *2849
— 12	——	gebietet dem Heinrich Beyer von Boppard, von seinen längst abgethanenen ansprüchen auf den saal zu Frankfurt, welche er gegen Drude witwe Jakob Knoblauchs erneuert hat, abzulassen. Böhmer Cod. Moenofranc. 657. 2850
— 13	——	beauftragt den edeln Ulrich von Hanau seinen landvogt und die geschwornen über den landfrieden in der Wetterau, die witwe Jakob Knoblauchs gegen Beyer von Boppard im besitze des saals zu Frankfurt zu schützen. Ibid. 657. 2851
— 15	——	meldet dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä. seinem schwager, dass er dem Heinz zum Jungen schultheissen zu Oppenheim und bürger zu Mainz anderthalben alten grossen turnos auf dem zoll zu Mainz verschrieben habe, und bittet ihn, diesen brief als kurfürst zu bestätigen. Baur Hess. Urkk. 3,405. *2852
— 17	——	schlägt dem bischofe Johann von Strassburg, dessen stift durch das kaiserliche heer einen von seinem vater, könige Johann, auf 3700 pfund pfennige strassburger gewichts geschätzten aber noch nicht vergüteten schaden erlitt, diese summe auf dessen reichspfandschaften. Abschrift sec. 16 im statthalterei-archiv zu Innsbruck (Pest-archiv.) *2853
— 24	Karlstein	gebietet dem bürgermeister und rath zu Zürich, dem edeln Rudolf von Wart die reichssteuer zu bezahlen. Archiv f. Schweiz. Gesch. 1,118 extr. 2854
— 24	——	gebietet denselben, dem Rudolf von Wart die Kawertschen und Juden, welche alle des reichs kammerknechte seien, zu überlassen, so dass dieser von kaiser und reichs wegen mit ihnen thun und lassen, auch dasienige geniessen möge, wofür er dem kaiser einzustehen hat. Ebendas. extr. 2855
— 24	——	bestätigt dem Bechtold Fulhaber und seinen brüdern den hof zu Wächtersbach als rechtes freies eigen. Simon Gesch. des Hauses Isenburg-Büdingen 3,166. *2856
— 25	Prag	gebietet auf klage der bürger von Nürnberg den obersten forstmeistern, den förstern und zeidlern von beiden reichswäldern bei Nürnberg, dass sie den vorgenannten bürgern alle punkte und artikel zur besserung und wiederkommung der wälder gänzlich halten sollen, indem er weiter verfügt, dass sie alles von den wäldern veräusserte wieder beibringen sollen u. s. w. Goldast Reichssatzungen 2,70. Lünig R. A. 14,100. (Wölckern) Hist. Norimb. 375. 2857
— 25	——	gebietet den bürgern zu Nürnberg zur besserung der durch versäumniss der förster merklich verderbten dortigen reichswälder auf ihre kosten zur beschirmung und hegung dieser wälder zwei bereiter zu haben, um die wälder fleissig zu bereiten und zu besehen. Wölckern 374. 2858
— 25	——	meldet diese verfügung den forstmeistern, förstern und zeidlern und befiehlt ihnen, derselben gehorsam zu sein. Ebendas. 376. *2859
— 25	——	gebietet den bürgern von Nürnberg, die obersten forstmeister, förster und zeidler zu ermahnen, dass sie diese artikel halten, die fürreute, wenn sie solche über 200 besitzen oder verkauft haben, wieder zurückstellen und ihre ämter und waldrechte nicht verkaufen. Originalregg. des baier. reichsarchivs. *2860
— 25	——	gebietet denselben, dem bischof und capitel zu Bamberg ihre denselben verschriebene iährliche reichssteuer von 2000 pfund heller fortan nicht mehr zu zahlen. Ebendas. *2861
— 26	. . . .	(Carlostat) bestätigt und verleiht dem bischofe Jakob von Feltre und Belluno die grafschaft zu

1358		
		Cesana in der diöces Ceneda, wie solche bereits dessen vorfahren besassen. Ughelli It. sacra 5,162. Bertondelli Hist. di Feltre 88. Verci Marca 13,77. — [Der ausstellort ist natürlich Karlstein, doch dürfte im dat. vii. kal. nov. im irrthum sein und die urk. um einige tage früher zu setzen, vielleicht xii. kal. nov. datirt sein.] 2862
oct. 27	Prage	bestätigt den vor ihn gekommenen bürgern von Nürnberg seine eingerückte urk. d. d. Rom 1355 apr. 5, die pflege der reichswälder bei Nürnberg betreffend, indem er weitere verfügungen zu deren aufrechthaltung damit verbindet. Z.: die bischöfe Johann v. Olmütz, Johann v. Strassburg, Theodorich v. Minden, Gerhard v. Speier, Albert v. Schwerin, Heinrich abt v. Fuld erzkanzler der römischen kaiserin Anna; die herzoge Bolko v. Schweidnitz, Przimislaus v. Teschen; Burchard burggraf v. Magdeburg, hofmeister, graf v. Retz; die edeln Czenko v. Lippa oberster marschall und kämmerer des königreichs Böhmen, Sdenko v. Sternberg iudex curiae, Busco v. Wilhartitz und Hasco v. Sweretitz kammermeister. Ego Joh. Luthom. ep. canc. vice Gerlaci etc. Mit goldbulle. Goldast Constit. imper. 1,368. Lünig R. A. 14,97. (Wölckern) Hist. Norimb. 378. 2863
nov. 2	. . . .	ernennt den edeln Franciscus Andree von Arezzo zum pfalzgrafen. Glafey Anecdot. Coll. 635 extr. mit den widersprechenden daten anno lviii., ind. 12, regnorum 13, imp. 5, so dass die urk. auch von 1359 sein könnte. *2864
— 8	——	schreibt dem edeln Peter von Arberg, dem er vormals seine rechte zu dem schultheissenamte in der stadt Solothurn gegeben und verschrieben, er sei durch die bürger dieser stadt unterwiesen, dass sie das schultheissenamt von alten langen zeiten bis auf diese zeit und auch von seinen reichsvorfahren in rechter gewer hergebracht und es besetzt und entsetzt haben nach ihrem willen, und mahnt ihn in folge dessen, die genannte stadt um das schultheissenamt fortan nicht anzugreifen. Soloth. Wochenbl. 1814 s. 246. *2865
— 00	Wratislaviam	Reise nach Breslau, weil der heidnische könig von Litthauen die annahme der taufe zugesagt hatte. Aber es wurde nichts daraus. Vgl. oben nr. 2810a die stelle aus Heinr. Rebdorf. 544. Heinr. de Diessenh. 112 ganz übereinstimmend, nur lässt er die reise Karls wohl weniger richtig versus Prussiam stattfinden. *a
— 22	——	nimmt abt und convent zu Waldsassen, nachdem er denselben Bernau und genannte dörfer mit böhmischen geldern abgekauft hat, in seinen und seiner erben, könige von Böhmen, schirm und will, dass sie an allen ihren andern, hier nicht genannten, dörfern und gütern, deren sie ietzt in gewer sind, ungehindert bleiben sollen. Lünig R. A. 18,265. 2866
— 28	——	erlaubt dem Plichta domdechant in Prag, sich ein haus an der schlossmauer zu bauen und die fenster gegen den graben zu richten. Pelzel (text) 2,590 extr. aus Berghauer Protomart. Poenit. 308. *2867
dec. 5	——	bewilligt der zur domprobstei Bamberg gehörigen stadt Staffelstein für ihre iahrmärkte ein sicheres geleite, wie solches zu Bamberg und Coburg gewöhnlich ist. Reg. Boica 8,405. 2868
— 13	——	verspricht als könig von Böhmen der bischöflichen kirche Breslaus auf die von derselben in bezug auf ihre anhänglichkeit an die krone Böhmens empfangenen zusagen schutz gegen iedermann. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Albert v. Schwerin, Theodorich v. Minden; Wilhelm markgraf v. Meissen, die herzoge Bolko v. Schweidnitz, Konrad v. Oels, Wenzel und Ludwig v. Liegnitz, Przimislaus v. Teschen, Bolko v. Oppeln und Bolko v. Falkenberg; die burggrafen Burchard und Johann v. Magdeburg; die edeln Sbinco v. Hasenburg oberster kämmerer, Jodok und Johann brüder von Rosenberg, Sdenco v. Sternberg iudex regalis curiae per Bohemiam. Lünig R. A. 20,1184. Stenzel Urkk. v. Breslau 309. 2869
— 13	——	bestätigt dem bischof Preczlaus von Breslau die privilegien seines hochstifts. Zeugen wie vorher. Lünig 20,1183. Sommersberg Script. 1,794 und 3,38. Stenzel Urkk. 313. 2870
— 13	——	bestätigt und erneuert demselben die privilegien seines hochstifts, sodann den besitz genannter orte und die befugniss, niederlassungen nach deutschem rechte anzulegen. Zeugen wie vorher. Lünig 20,1181. Sommersberg 3,37. Stenzel 315. 2871
— 13	——	incorporirt der kirche von Breslau die stadt Grottkau nebst zugehör, die sie vom herzoge Boleslaus von Schlesien herrn von Brieg, gekauft und von ihm als könig von Böhmen zu lehen genommen. Zeugen wie oben. Sommersberg 1,784 und 3,39. Stenzel 317. 2872
— 14	——	beurkundet, in welcher weise Kunrad, herzog von Olsnitz (Oels) und Primislaus, herzog von

1358		
		Teschen, wegen der zwischen ihnen bestehenden gränzstreitigkeit sich vor ihm über schiedsrichter vereinigt haben. Lünig Cod. Germ. 2,359. Sommersberg 1,806. 2873
dec. 22	Breslau	schliesst einen landfrieden mit den Rheinpfalzgrafen, den bischöfen von Eichstädt und Speier, den grafen von Wirtenberg, Oettingen u. s. w. Bensen Hist. Untersuchungen über Rotenburg 201 extr. *2874
— 22	——	verleiht den landgrafen Ulrich und Johann von Leuchtenberg den zoll zu Luden an der Tuber. Originalregg. des baier. reichsarchivs. *2875
— 23	——	thut den bürgern von Rotenburg die gnad, dass er und seine reichsnachfolger die gewöhnliche reichssteuer und die andern rechte des reichs in Rotenburg niemanden geben, verschreiben oder in irgend einer weise dem reiche entfremden wollen und sollen. Lünig R. A. 14,340. 2876
— 23	——	thut denselben die gnade, dass sie in geschäften, die auf sein geheiss oder auf forderung des landfriedens in Franken geschehen, vor keinem andern richter oder landvogt als vor seinem hof zu antworten haben. Reg. Boica 8,405. 2877
— 23	——	verlängert den achtiährigen termin, bis zu welchem der stadt Rotenburg 1352 [iul. 13] der weinaufschlag gestattet worden ist, auf unbestimmte zeit. Ibid. 406. 2878
1359		
ian. 2	——	löst die burg Hirschberg an der Saale in Naumburger diöces vom markgrafen Friedrich von Meissen, der diese reichspfandschaft von Heinrich dem Langen von Plauen um 1200 mark reinen silbers und 600 schock prager groschen an sich gebracht, mit geldern des königreichs Böhmen, das sie bis zur zahlung obiger summe als pfand besitzen soll. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Albert v. Schwerin und Marcus (l. Maurus) v. Corbavien; Wilhelm markgraf v. Meissen, die herzoge Bolko v. Schweidnitz, Konrad v. Oels, Bolko v. Oppeln, Bolko v. Falkenberg, Przemislaus v. Teschen; Johann und Burchard burggrafen v. Magdeburg; die edeln Hasco v. Sweretitz kammermeister und Zdenko v. Sternberg iudex regalis curie per Bohemiam. Pelzel UB. 2,283. 2879
— 2	——	verspricht die verpfändet gewesene aber von den städten in Schwaben wieder an's reich gelöste landvogtei in Schwaben niemals wieder vom reiche zu veräussern. Lünig Cod. Germ. 2,883. (Wegelin) Bericht von der Landvogtei in Schwaben 39. 2880
— 2	——	verspricht den städten in Schwaben, dass sie um solche geschicht, schaden oder that, die sie von seiner und des reichs wegen oder von des landfriedens wegen, den sie von seiner und des reichs wegen in Schwaben aufgerichtet, unter dem kaiserlichen und des reichs panier zu felde oder sonst gethan haben oder thun werden, nirgends zur verantwortung stehen dürfen als vor ihm und dem reiche und dem kaiserlichen hofe. Stälin Wirtemberg. Gesch. 3,266 n. 2 extr. Vischer in den Forschungen zur deutschen Gesch. 2,124 extr. *2881
— 2	——	hebt alle neuen zölle auf, welche bei seinen zeiten, als er dem reiche vorgestanden, in Schwaben in städten und auf dem lande aufgestanden. Stälin Wirt. Gesch. 3,266 n. 2 extr. *2882
— 5	——	befiehlt allen geistlichen und weltlichen fürsten, grafen u. s. w. den landfrieden zu halten, den die städte Schwabens zum allgemeinen besten mit des kaisers bewilligung gemacht haben, und dieselben, wenn sie von des reichs und des landfriedens wegen unter des reichs fahne und panier ausziehend unrecht und unthat strafen, nicht zu hindern sondern zu fördern. Vischer a. a. o. extr. *2883
— 6	——	gebietet allen grafen, freiherrn, dienstmannen, rittern und knechten in Schwaben, zur aufrechthaltung des nach rath der dortigen städte gemachten landfriedens das ihrige beizutragen und sich der schädlichen leute in keiner weise anzunehmen. Vischer a. a. o. extr. *2884
— 7	——	bestätigt auf bitte des Bolko herzogs von Schlesien und herrn von Schweidnitz und Jauer eine eingerückte urk. k. Wenzels von Böhmen d. d. Olmütz 1289 aug. 23 für das kloster Grissau die schenkung der stadt Schönenberg in der provinz Graz betreffend, doch mit einem vorbehalt bezüglich der gränzen. Z.: Arnest erzb. v. Prag; die bischöfe Johann v. Olmütz, Albert v. Schwerin und Theodorich v. Minden; die herzoge Konrad v. Oels, Wenzel und Ludwig v. Liegnitz, Bolko v. Falkenberg, Bolko v. Oppeln und Przemislaus v. Teschen; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister, die grafen Burchard und Johann v. Retz; Hasco v. Swirzetitz kammermeister und Sdenco v. Sternberg königlicher hofrichter in Böhmen. Ludewig Rel. 6,383. 2885
— 12	——	gestattet dem stadtrath zu Königgrätz, das pflastergeld noch ferner bis auf seinen wiederruf

1359		
		zu erheben und zum pflastern der stadt und zu den stadtmauern zu verwenden. (Biener) Gesch. von Königingrätz 144. 2886
ian. 13	Wratislavie	bestätigt dem abt und convent zu St. Vincenz bei Breslau alle von schlesischen herzogen erhaltenen privilegien und güter, namentlich den grund und boden des klosters und genannte güter, einkünfte u. s. w. (Klose) Von Breslau 2ª,209 extr. *2887
— 19	——	bestätigt in einer feierlichen urkunde dem probst, decan und capitel der St. Bartholomäuskirche zu Frankfurt, seinen caplänen, die privilegien, welche seit Karl d. Gr. seine vorfahren dieser kirche gegeben haben. Z.: Kasimir könig v. Polen; Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Leitomischl hofkanzler, Johann v. Olmütz, Prezlaus v. Breslau, Heinrich v. Lebus; die herzoge Bolko v. Schweidnitz, Wenzel und Ludwig brüder v. Liegnitz, Konrad v. Oels, Johann v. Auschwitz, Heinrich v. Glogau, Bolko v. Oppeln, Bolko v. Falkenberg, Przemislaus v. Teschen, Wilhelm markgraf v. Meissen; Ulrich landgraf v. Leuchtenberg, Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister, Johann graf v. Retz. Würdtwein Dioc. Mag. 2,429. 2888
— 19	——	gibt der stadt Breslau und ihren einwohnern und kaufleuten die freiheit, ihre waaren in die stadt Prag und wieder aus derselben zu führen, wie das einem Prager bürger gestattet ist. Zeugen wie vorher mit ausnahme des königs von Polen, und ausserdem bischof Albert v. Schwerin. Lünig R. A. 14ᵇ,243. Korn UB. von Breslau 1,189. 2889
— 19	——	ändert das erbrecht der stadt Breslau, indem er die bisherigen bestimmungen des Magdeburger rechts über die vererbung der heerwäte und gerade aufhebt, und führt bei klagen um geldschuld den reinigungseid ein. Korn UB. von Breslau 1,191. — In abweichender fassung und unvollst. Laband Schöffenrecht 83 und 149 und Gengler Cod. municipal. 1,372. *2890
— 22	——	nimmt das Prämonstratenserkloster St. Vincenz bei Breslau unter seinen schutz. (Klose) Von Breslau 2ª,210 extr. *2891
— 24	——	gebietet den edeln, burgmannen, vasallen und leuten des gotteshauses Chur, die münzen des bischofs Peter von Chur als gut anzunehmen. Moor Cod. dipl. von Graubünden 3,106 (ohne iahr, doch mit reg. 13 imp. 4). 2892
— 25	——	thut dem bischof Peter von Chur wegen seiner und seiner vorfahren dienste und wegen des um des reichs willen sonderlich am haus zu Fürstenburg erlittenen schadens, das sie verloren und das derselbe bischof mit seinem gelde um 6000 gulden von Florenz gelöst hat, die besondere gnade, dass er den zoll in der stadt Chur fürbass zwifaltiglich nehmen möge, bis davon obige 6000 gulden eingenommen wären. Das. 117. 2893
— 25	——	gebietet dem grafen Rudolf von Sargans, im bisthum Chur keine neuen strassen, zölle und geleite aufzubringen oder zu setzen, da er allen seinen und des reichs städten geboten habe, dort keine andere strasse zu fahren als die von alters gewohnte und da der graf, als vom gottshause verlehnt, dazu besonders schuldig sei. Das. 116. 2894
— 25	——	gebietet allen reichsstädten, mit ihrer kaufmannschaft in Rätien keine andern strassen zu fahren, als die unter dem bischof von Chur stehe. Th. v. Mohr Reg. von Disentis 19 nr. 123. Archiv f. österr. Gesch. 15,350 extr. *2895
— 25	——	schreibt dem rath zu Frankfurt, dass die von ihm zu Prag verordnete handelssperre nur eine repressalie gegen die von den königen von Ungarn und von Krakau und vom herzoge von Oesterreich zu Ofen, Krakau und Wien angelegte sperre sei, und dass er seinerseits zur wiederherstellung gegenseitiger handelsfreiheit gern bereit wäre. Böhmer Cod. Moenofranc. 661. 2896
— 25	——	befiehlt dem hauptmann und dem rathe der stadt Breslau, da die schutzbriefe für die Juden ausgehen, alle Juden der städte Breslau, Neumarkt, Namslau und Guhrau zu schirmen, mit der bestimmung, dass die briefe bis 1. mai 1361 giltig sein und die Juden während dieser zeit bei ihren alten geschossen ungemehrt bleiben sollen. Oelsner im Archiv f. österreich. Geschichte 31,122. *2897
— 25	——	erlaubt der stadt Breslau die errichtuug einer leinwandbleiche mit den freiheiten, welche die bleichen in Schwaben und anderswo haben. Z.: Arnest erzb. v. Prag und bischöfe und herzoge wie ian. 19 nr. 2888 mit ausnahme Heinrichs v. Lebus und der herzoge v. Glogau und Auschwitz, dafür die bischöfe Albert v. Schwerin und Maurus v. Corbavien. Korn UB. von Breslau 1,192. *2898

1359		
ian. 25	Wratislavie	verspricht die güter und einkünfte des herzogthums, der stadt und des distriktes von Breslau nie in irgend einer weise zu veräussern. Zeugen wie vorher. Ebendas. 192. *2899
febr. 2	——	incorporirt die feste und stadt Nambslau, die er von Wenzel herzog von Schlesien und in Liegnitz gekauft, der krone Böhmen. Zeitschrift des Ver. f. Gesch. Schlesiens 7,170. *2900
- 8	——	entscheidet einen zwischen dem rathe der stadt Breslau und dem kloster St. Vincenz daselbst über des letztern zollfreiheit für holz entstandenen streit dahin, dass letzteres nur von dem am Breslauer stadtthor nicht aber von den in den ländern anderer fürsten gekauften und auf der Oder zu ihrem kloster geführten holz zoll zahlen soll. (Klose) Von Breslau 2a,213 extr. *2901
— 9	——	verordnet, dass wie in Böhmen, so auch in Mähren ein landschreiber sein solle, indem er zugleich nähere bestimmungen über die landtafel Mährens, deren verwahrung, weiterführung und benützung gibt. Z.: die bischöfe Johann v. Olmütz, Johann v. Leitomischl hofkanzler, Preczlaus v. Breslau und Maurus v. Corbavien; Wilhelm markgraf v. Meissen, die herzoge Bolko v. Schweidnitz, Bolko v. Oppeln, Konrad v. Oels, Bolko v. Falkenberg, Przimislaus v. Teschen; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister, die edeln Hasco v. Zwierzetitz kammermeister, Rudolf v. Wart, Sdenco v. Sternberg iudex regalis curie per Bohemiam. Demuth Gesch. der Landtafel Mährens s. VIII. 2902
- 10	——	gibt den edeln Ugolin von Gonzaga den herrn Guido seinem vater und Feltrinus seinem oheim im amte des vicariates der städte und gebiete von Mantua und Reggio zum collegen. Abschrift im archiv zu Mantua B. III. Vicariato imperiale. *2903
— 11	——	befiehlt den räthen, schöffen, ältesten und der gemeinde von Breslau, dem markgrafen Johann von Mähren, seinem bruder, eine urkunde auszustellen, dass sie für den fall, als er ohne männliche nachkommen sterben sollte, den genannten markgrafen oder seine söhne oder deren männliche nachkommen und zwar ienen von ihnen, der könig von Böhmen sein würde, als gesetzlichen erbherren anerkennen und ihm huldigen würden. Korn UB. von Breslau 1,195. *2904
— 11	——	befiehlt denselben, in allen rechtsstreitigkeiten an dem bei lebzeiten seines vaters, des königs Johann, in übung gewesenen verfahren festzuhalten und gesprochene urtheile auch wirklich auszuführen. Das. 195. *2905
— 11	——	verspricht denselben, welche sich zur rückzahlung der durch ihn von Albert von Krenwitz geliehenen 3000 mark prager groschen verpflichtet haben, wenn sie diese summe wegen landesgefahr oder unruhen innerhalb drei iahren von den einkünften der stadt und des distriktes von Breslau nicht ganz einnehmen würden, diese einkünfte ihnen noch länger bis zur vollständigen abzahlung des capitals zu lassen. Ebend. 196. *2906
— 11	——	weist der äbtissin zu St. Clara in Breslau für drei iahre iährlich 100 mark von den königlichen einkünften von Breslau an. (Klose) Von Breslau 2a,215 extr. *2907
— 11	——	befiehlt dem herzoge Wenzel von Schlesien herrn zu Liegnitz, zu versprechen, dass er, falls der kaiser ohne männliche nachkommen mit tod abgienge, dessen einzigem bruder, dem markgrafen Johann von Mähren und ienem seiner nachkommen, der könig von Böhmen wäre, als vasall den eid der treue und des gehorsams leisten solle. Or. im k. k. g. archiv. *2908
— 14	——	genehmigt die satzung und ordnung, welche der edle Ulrich von Hanau, landvogt in der Wetterau, 1358 nov. 11 zwischen dem rath zu Frankfurt an einem und den handwerken und der gemeinde daselbst am andern theil gemacht hat. Böhmer Cod. Moenofranc. 662. — [Die ordnung das. 658.] 2909
— 14	——	beauftragt den Ulrich von Hanau, landvogt in der Wetterau, zu dem dermalen unvollständig besetzten schöffenstuhl in Frankfurt sechs neue schöffen, drei aus den handwerken und drei aus der gemeinde zu ernennen und diese sechs stellen auch ferner bei erledigungsfällen zu ergänzen, desgleichen auch die andern acht schöffenstellen und die rathmannenstellen zu besetzen, wenn solche bei erledigungsfällen von den schöffen und dem rath nicht binnen einem monat ergänzt werden. Das. 662. 2910
— 14	——	beurkundet gemeinschaftlich mit Bolko, herzog von Schlesien herrn zu der Schweidnitz, und mit Johann markgrafen von Mähren, dass sie mit schliesslichem beitritt der kaiserin Anna dahin übereingekommen sind, dass einer der söhne des markgrafen die ietzige tochter des kaisers von der kaiserin Anna oder eine andere, falls diese stürbe, ehelichen solle, welche dann nebst ihren

1359		
		männlichen erben, wenn kaiser Karl ohne männliche erben stirbt, nach seinem bruder dem markgrafen Johann das königreich Böhmen erben sollen, während die andern kinder desselben markgrafen Mähren als lehen der krone von Böhmen erhalten sollen; mit näheren bestimmungen. Pelzel UB. 2,316. 2911
feb. 14	Breslau	bestätigt auf bitten der priorin und des convents zu St. Katharina in Breslau alle diesem kloster von den schlesischen herzogen und dem könige Johann verliehenen privilegien, rechte, schenkungen, zinsen u. s. w. (Klose) Von Breslau 2^a,215 extr. *2912
— 17	——	verleiht dem Cisterzienserkloster Stams in Brixner diöces die vogtei der pfarrkirche in Leutkirch mit allen rechten und besonders mit den dazu gehörigen jährlichen 30 malter hafer. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Johann v. Leitomischl hofkanzler, Theodorich v. Minden, Maurus v. Corbavien; Johann markgraf v. Mähren, die herzoge Bolko v. Schweidnitz, Konrad v. Oels, Bolko v. Falkenberg. Neuere abschrift im Ferdinandeum in Innsbruck. Bibl. Tirol. 1086, V, 62. *2913
— 27	Prage	schreibt den herrn von Mailand, dass kürzlich zwischen Guido von Gonzaga und dessen bruder Feltrinus zwistigkeiten entstanden seien und dass er ihnen geschrieben habe, sich zu einen, und fordert ihn auf, ebenfalls darauf hinzuwirken. Aus archiv zu Mantua F. II. n. 9. Registrum litterarum dominorum Guidonis et Ugolini. *2914
— 27	——	schreibt in gleicher weise an die herrn von Verona. Ebendaher. *2915
— 27	——	schreibt in gleicher weise an die herrn von Ferrara. Ebendaher. *2916
— 27	——	schreibt an Guido von Gonzaga und fordert ihn dringend zur einigung mit seinem bruder auf. Ebendaher. *2917
märz 8	Nuremberg	schreibt dem rath zu Frankfurt, dass er am heutigen tage nach Frankfurt abreisen wolle, und heisst ihn etwaige botschaften darauf zu vertrösten, ihn von der ankunft solcher zu verständigen und beiliegende briefe nach Mainz zu schicken, damit sie dem schultheissen von Oppenheim eingeantwortet werden. Böhmer Cod. Moenofranc. 664. — [Vgl. ibid. das schreiben des bischofs Johann von Leitomischl, kanzlers des kaisers, vom nämlichen tage, in dem er den rath ersucht, dafür zu sorgen, ihm wohnung in der probstei zu verschaffen, wo seine vorfahren des kaisers kanzler und er selbst früher gelegen habe, da der kaiser zu Sachsenhausen liegen wolle, wo wenige gute herbergen sind.] 2918
— 16	Maguncie	schreibt dem domcapitel zu Constanz, tadelt die verweltlichung der geistlichkeit in dortiger diöcese, die sich ritterlichen spielen und trachten und überhaupt weltlichem treiben ergebe, ermahnt die capitularen zur reformation seiner diöcese anzuhalten und droht im gegenfall mit einer anzeige an den pabst und mit sequestrirung der geistlichen einkünfte durch die weltlichen fürsten bis zur entscheidung des pabstes. Consideravit iam — agendum. Heinr. de Diessenh. 114. 2919
— 18	Confluencia	schreibt in ähnlicher weise an den erzbischof Gerlach von Mainz. Guden 3,433. Hartzheim Concil. 4,358. — [Vgl. die schreiben des pabstes vom 20. und 29. apr. unter den regg. desselben.] 2920
— 00	Aquisgrani	Aufenthalt und empfang einer gesandtschaft des königs von England. Heinr. de Diessenh. 116. a
— 26	——	erklärt die städte Prag, Breslau, Kuttenberg und Sulzbach zu Frankfurt am Main für zollfrei, indem er zugleich die auf diesen zoll angewiesenen reichsburglehen nach massgabe der dadurch herbeigeführten minderung der einnahmen aus geldern seines königreichs Böhmen entschädigt. Z.: die kurfürsten Wilhelm erzb. v. Cöln und Rudolf herzog v. Sachsen; Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Leitomischl hofkanzler und Maurus v. Corbavien; die herzoge Wilhelm v. Jülich, Bolko v. Falkenberg, Peter v. Bourbon und Wilhelm markgraf v. Meissen; die grafen Dietrich v. Loss, Johann v. Nassau, Burchard burggraf v. Magdeburg und Heinrich v. Schwarzburg; die edeln Simon v. Lichtenberg, Johann de Rupe und Walther v. Meisenburg. Pelzel UB. 2,231. — Hiezu geben die kurfürsten ihre willebriefe, und zwar Rudolf von Sachsen und Wilhelm von Cöln am 27. märz in Achen, die übrigen später. Ibid. 327. 2921
— 26	——	verleiht den bürgern von Sulzbach zollfreiheit in Nürnberg und entschädigt den schultheissen von Nürnberg für die dadurch erleidende schmälerung seiner bezüge. Zeugen wie vorher. Aus

1359		
		Fulchner Sulzbach. Freiheitsbriefe Ms. der Münchner hofbibliothek Cod. Germ. 4958 s. 8 durch Hugo grafen von Walderdorff. *2922
märz 30	Achen	erneuert den herrn von Lichtenberg das priv. von 1354 oct. 5 wegen der pfalbürger. Aus or. in Darmstadt durch Baur. Lehmann Urkundl. Gesch. von Hanau-Lichtenberg 1,129 extr. *2923
— 31	——	schreibt seinem getreuen Ulman von Pfirt unterlandvogt im Elsass und der stadt Hagenau, dass die fortsetzung ihres krieges gegen Hanemann von Lichtenberg und seine helfer gegen seinen willen sei, und befiehlt ihnen bei vermeidung seiner ungnade mit demselben frieden zu halten, bis dieser vor ihm sich über ihren zwist ausgesprochen hätte. Extr. Hugot's aus orig. in Hagenau. *2924
apr. 2	——	bestätigt die urk. seines bruders Wenzeslaus an Luxemburg und Brabant und den probst Otto des Servatiusklosters in Mastricht. Archiv der Ges. 11,453 extr. (iedenfalls falsch und wohl zu lesen: W. herzogs von Lux. und Brabant für den probst u. s. w.) *2925
— 2	——	befiehlt dem herzoge Wenzel zu Lucemburg und dem grafen Dietrich von Los, in dem streite zwischen dem herzog Wilhelm von Geldern und dem grafen Walram von Spanheim um schloss und herrschaft Falkenberg und Monjoie, dass vorläufig ein theil den andern nicht angreifen sondern beide parteien bei ihrem rechte bleiben sollen. Neuere abschrift im k. k. g. arch. *2926
— 3	——	erklärt aus veranlassung eines beschwerenden aber vom erzbischofe Wilhelm von Cöln bereits wieder vergüteten falls, dass probst, decan und capitel von Sta. Maria in Achen für wein und andere lebensbedürfnisse zum eigenen gebrauch auf dem Rhein zollfrei sein sollen. Z.: Wilhelm erzb. v. Cöln, Rudolf herzog v. Sachsen; Arnest erzb. v. Prag, Johann bischof v. Leitomischl hofkanzler; Ruprecht d. i. Rheinpfalzgraf, die herzoge Wenzel v. Luxemburg, Wilhelm v. Jülich, Bolko v. Falkenberg; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister, die grafen Dietrich v. Loss, Gerhard v. Berg, Johann v. Nassau, Heinrich v. Schwarzburg, Ulrich landgraf v. Leuchtenberg; die edeln Simon v. Lichtenberg, Heinrich v. Diest und Walter von Meiemburg (Meisemburg). Lünig R. A. 18,879. 2927
— 3	——	verleiht der stadt Achen das recht, jährlich vom 1.—15. mai einen jahrmarkt zu halten und verspricht allen, welche denselben besuchen, schutz für hin- und herreise und während der dauer desselben unverletzlichkeit wegen früher gemachter schulden. Zeugen fast alle der vorigen urk. und der edle Johann v. Sleida. Aus dem stadtarchiv in Achen durch Höfler. *2928
— 3	——	gestattet dem erzbischof Wilhelm von Cöln, im herzogthum Engern und Westfalen taugliche personen als freigrafen einzusetzen, untaugliche freigrafen abzusetzen und durch taugliche zu ersetzen auch unpassend gelegene freistühle an geeignetere orte zu verlegen. Wigand Femgericht 246. Seibertz UB. von Westfalen 2,459. 2929
— 4	——	gebietet dem herzoge Rudolf von Oesterreich, dessen unterlandvogte im Elsass, den reichsstädten in Ober- und Nieder-Elsass und allen ihren helfern und dienern an einem, dem bischofe Johann von Strassburg, Hanemann und Ludemann von Lichtenberg und der stadt Strassburg und ihren helfern und dienern am andern theile, bis nächsten Johannistag (iun. 24) einen ganzen frieden zu halten und unterdessen 14 tage nach ostern vor ihm einen tag zu leisten und sendet in dieser sache den edeln Simon von Lichtenberg, den er beglaubigt. Mone Zeitschrift 5,183, wo s. 176—186 ein gleichzeitiger bericht über diese Elsässische fehde. *2930
— 4	——	befiehlt dasselbe speciell der stadt Hagenau. Extr. Hugot's aus or. in Hagenau. *2931
— 5	Juliaci	ermächtigt den erzbischof Wilhelm von Cöln für den fall, dass Ludwig graf von Flandern die belehnung mit der grafschaft Flandern vom reiche nachsuchen und zu den desfallsigen leistungen sich bereit erklären, auch der erzbischof durch Reinhard von Schonforst, kaiserlichen hofmarschall, und Heinz zum Jungen, bürger von Mainz und schultheissen zu Oppenheim darüber gewissheit erlangen würde, an einem von ihm zu bestimmenden orte mit dem grafen zusammenzukommen und demselben nach geleisteter huldigung die reichsbelehnung unter dem vorbehalt zu ertheilen, dass derselbe nach schicklichkeit vor ihn kommend sie persönlich von ihm selbst nachhole. Kindlinger Gesch. von Volmestein 2,376. Lacomblet 3,497. 2932
— 7	Moguncie	bestätigt dem Salentin von Sain und dessen erben das recht, in Vallender und der herrschaft Homburg münzen zu schlagen. Günther Cod. Rheno-Mos. 3^{b},645. — Mit imp. 4. 2933
— 11	——	erneuert den der stadt Hagenau am 4. apr. (nr. 2931) gegebenen befehl, indem er erklärt, nach

1359		
		anhörung ihrer sache sich über ihren zwist befriedigend äussern zu wollen. Extr. Hugot's aus or. in Hagenau. — Mit imp. 4. *2934
apr. 11	Mentz	bestätigt eine gütliche übereinkunft zwischen Egon graf zu Friburg im Breisgau an einem und Clara gräfin von Tübingen, geboren alldaselbst von Freiburg, Heinrich markgrafen zu Hochberg und der stadt Freiburg am andern theil. Schreiber UB. von Freiburg 1,477. — Mit imp. 4. 2935
— 11	——	bestätigt dem Egon grafen von Freiburg im Breisgau die landgrafschaft im niedern Breisgau, die ihm von Claren gräfin zu Tübingen worden ist, und auch die Juden zu Freiburg. Ebendas. 1,478. — Mit imp. 4. 2936
— 11	——	bestätigt auf bitten des decans und capitels von Utrecht das inserirte (unechte?) priv. kaiser Heinrichs III. d. d. Utrecht 1040 mai 21, schenkung von Gröningen betreffend. Z.: Gerlach erzb. v. Mainz, Wilhelm erzb. v. Cöln, Rudolf herzog v. Sachsen; Arnest erzb. v. Prag, Johann bischof v. Leitomischl hofkanzler; Ruprecht d. j. Rheinpfalzgraf, Peter herzog v. Bourbon, Wilhelm markgraf v. Meissen; die grafen Johann v. Nassau, Heinrich v. Schwarzburg, Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister; die edeln Rudolf v. Wart, Johann v. Rosenberg, Oger v. Landstein. Van Mieris Charterboek 3,86. — Mit imp. 4. *2937
— 11	——	bestätigt auf bitte des decans und capitels der kirche zu Utrecht das priv. k. Friedrichs II. für die geistlichen fürsten d. d. Frankfurt 1220 apr. 26. Aus or. im Niederländischen reichsarchiv durch Van den Bergh. *2938
— 12	——	gönnt und erlaubt dem abt Heinrich von Fuld, der römischen kaiserin Anna erzkanzler, und dessen nachfolgern aus den stiftischen dörfern Sundheim und Geroldisfelt städte zu machen und sie zu befestigen, auch daselbst sowie in der ebenfalls stiftischen stadt Lengsfeld einen wochenmarkt zu haben. Schannat Trad. Fuld. 353. — Mit imp. 4. 2939
— 12	——	gönnt und erlaubt demselben, aus dem dorf Herckinhayn, das halb dem stifte zu Fuld und halb dem grafen Gottfried zu Ziegenhain gehört, eine befestigte stadt zu machen mit wochenmarkt und solchem recht, wie andere fuldische städte und märkte haben. Ibid. 385. — Mit imp. 4. 2940
— 13	——	erlaubt dem erzbischof Boemund von Trier und dessen nachfolgern 66 iahre lang zum bau und zur vollendung der Moselbrücke zu Coblenz einen näher bestimmten zoll auf derselben zu erheben. Günther Cod. Rheno-Mosell. 3^{b},646. — Mit imp. 4. 2941
— 13	——	erlaubt demselben und seinen nachfolgern, von iedem fuder wein zwei und von iedem malter früchte einen halben alten groschen zu Cochem ausser dem gewöhnlichen zoll zu erheben. Ibid. 648. — Mit imp. 4. 2942
— 14	——	Abreise nach Nürnberg. Die angabe des Heinr. de Diessenb. 116: Et inde (Aquisgrano) reversus Magunciam, in die palmarum (apr. 14) post officium misse peractum pervenit in Nürrenberg iiii id. apr. (falsch), que erat feria quarta sancte septimane (apr. 17) dürfte wohl dahin zu deuten sein, dass Karl apr. 14 von Mainz abreiste und apr. 17 in Nürnberg ankam. *a
— 15	Kulsheim	befiehlt neuerdings der stadt Hagenau, mit denen von Lichtenberg frieden zu halten, indem er sie auf 14 tage nach ostern vor sich ladet und sie seines wohlwollens versichert. Extr. Hugot's aus or. in Hagenau. — Der ausstellort Külsheim südlich von Wertheim. *2943
— 17	Nürnberg	[Ankunft und] feier des osterfestes in dieser stadt. [S. 2942 a.] a
— 21	. . . .	Ostern.
— 23	——	nimmt die brüder Peter, Jodok, Ulrich und Johann von Rosenberg und deren freunde, anhänger und gönner wieder zu gnaden auf und sichert ihnen straflosigkeit zu. F. R. Austr. II. 37,399 n. 6 extr. *2944
— 26	Pegnitz	macht mit dem bischof Lupolt von Bamberg einen vertrag über den wildbann im Veldener forst. Reg. Boica 8,416. — Der ausstellort liegt südlich von Baireuth an der strasse von Nürnberg her. 2945
— 27	Sulzbach	gebietet, dass niemand die bürger von Rotenburg wegen der gefangenschaft des Lupolt Küchenmeister von Vortemberg [Nortenberg?] vor kaiserlichen oder andern gerichten belangen solle, nachdem Heinz und Hanns von Morstein, welche denselben in Rotenburg gefangen hatten, sich mit ihm verglichen haben. Ibid. 416. 2946

1359		
mai 5	Prag	bestätigt den brüdern des heiligen grabes in Denkendorf zwei eingerückte privv. Heinrichs (VII) d. d. Esslingen 1226 sept. 26 und Esslingen 1231 feb. 5 und noch insbesondere das freie verfügungsrecht über ihre güter in der mark von Esslingen. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Johann v. Leitomischl hofkanzler, Theodorich v. Minden und Maurus v. Corbavien; Johann markgraf v. Mähren, die herzoge Rudolf und Friedrich v. Oesterreich, Wenzel v. Sachsen, Bolko v. Falkenberg und Johann v. Troppau; die burggrafen Friedrich v. Nürnberg, Burchard hofmeister, Burglin und Johann v. Magdeburg, Ulrich graf v. Helfenstein; die edeln Friedrich herzog v. Teck, Wilhelm v. Rechberg, Jodok v. Rosenberg, Andreas v. Duba, Emicho (Sbinco) v. Hasenburg, Busco v. Wilhartitz. Besold Doc. 1,293. Steyerer Comm. 270. — [War die reise Rudolfs von Oesterreich nach Prag durch den befehl des kaisers vom 4. apr. veranlasst worden? Mehr als wahrscheinlich ist iedenfalls, dass Rudolf auch die anerkennung seiner gefälschten freiheitsbriefe durch den kaiser erwirken wöllte und dass die abweisung dieses verlangens die opposition Ruoolfs gegen seinen schwiegervater veranlasste, die bald überall zu tage trat. Vgl. Huber Rudolf IV. s. 32 ff.] 2947
— 5	——	gelobt Ludwig dem ältern markgrafen von Brandenburg, herzog von Baiern u. s. w., dass er alle räuber, brenner, diebe und alle andern schädlichen leute in seinem königreich Böhmen nicht hausen noch hofen wolle, vielmehr seinen amtleuten geboten habe, sie zu fangen und zu richten. (Scheidt) Bibl. Gotting. 266. 2948
— 7	——	erlaubt dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht dem ältern, auf dem Steine in dem bruch, der da von Lautern zwei meilen wegs gelegen ist, eine veste zu bauen, die Kaisersgrund genannt werden soll, und solche für die darauf zu verwendenden 4000 gulden als reichspfand zu besitzen. Pfälz. Copialbuch in Frankfurt f. 136. Lehmann Urkundl. Gesch. von Kaiserslautern 41 extr. 2949
— 7	——	erlaubt den schöffen und den geschwornen der stadt Leitmeritz, dass sie den berg Rodebeyle und die darum gelegenen leiten zu weingärten anlegen mögen, die zehn iahre steuerfrei sein, dann aber den weinzehnten auf sein haus daselbst geben sollen. Pelzel UB. 2,241. 2950
— 10	——	empfiehlt der stadt Florenz seinen getreuen, den ritter Johannes de Palude und ersucht ihm in seinen geschäften beizustehen. Aus dem archivio delle Riformagioni in Florenz. *2951
— 12	——	bestätigt genannten gebrüdern aus Staditz in districtu Bielienensi prope Usk ihre in den chroniken Böhmens erwähnten alten freiheiten und rechte. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Leitomischl hofkanzler, Johann v. Olmütz und Maurus v. Corbavien; Rudolf herzog v. Sachsen; Johann markgraf v. Mähren, die herzoge Bolko v. Falkenberg und Przemislaus v. Teschen; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister, die grafen Johann und Burchard v. Retz, brüder; die edeln Sdenko v. Sternberg königlicher hofrichter in Böhmen, Ulrich v. Neuhaus. Goldast De iuribus regni Bohemiae App. 103. Balbin Miscell. dec. I. 8,73. Lünig R. A. 6b,48. 2952
— 12	——	schenkt der abgebrannten stadt Zittau zum ankauf von kalk auf drei iahre die an ihn zu zahlende iährliche abgabe mit der bestimmung, dass man nicht mit holz sondern mit steinen bauen solle. Zobel Verzeichniss 73 extr. Carpzov Analecta 2,179 extr. mit dat. sonntag Jubilate. Joh. von Guben 10 gibt einen auszug mit dat. iii. non. aprilis. *2953
— 14	——	erlaubt den bürgern von Zittau verlehnte güter zu mannlehen zu haben, doch also dass die summe nicht mehr als 200 schock betragen soll. Carpzov Analecta 2,308. 2954
— 27	——	bestätigt den bergleuten in Kuttenberg die von den königen Wenzel und Ottokar erhaltenen rechte und freiheiten. Pelzel (text) 2,605 extr. *2955
— 27	——	bestätigt der stadt Iglau das ihr vom könige Wenzel I. (in urk. ohne dat.) verliehene bergrecht. Z.: Arnest erzbischof v. Prag, die bischöfe Johann v. Leitomischl hofkanzler, Johann v. Olmütz, Marquard v. Augsburg, Dietrich v. Minden und Maurus v. Corbavien; Rudolf herzog v. Sachsen; die markgrafen Johann v. Mähren, Friedrich und Wilhelm v. Meissen, die herzoge Bolko v. Falkenberg, Bolko v. Oppeln, Johann v. Troppau und Przimislaus v. Teschen; die burggrafen Burghard kaiserlicher hofmeister, Johann und Burglin v. Magdeburg und Friedrich v. Nürnberg, die landgrafen Johann und Ulrich v. Leuchtenberg. Hormayr Taschenbuch 1830 s. 196. Tomaschek Deutsches Recht in Oesterreich 335. *2956
iun. 1	——	nimmt das Cisterzienserkloster Bildhausen in der Wirzburger diöces in seinen besondern schutz,

1359			bestätigt dessen privilegien, freiheiten und besitzungen besonders die pfarrkirche in Brenden, die dörfer Junkershausen u. s. w. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Leitomischl hofkanzler, Marquard v. Augsburg, Johann v. Olmütz, Theodorich v. Minden; die herzoge Rudolf v. Sachsen, Rudolf und Friedrich v. Oesterreich, Johann (?) v. Bourbon (Borbondiae), Bolko v. Schweidnitz (Wisdunensis), Bolko v. Falkenberg, Bolko v. Oppeln, Przemislaus v. Teschen, Johann markgraf v. Mähren, Friedrich und Wilhelm markgrafen v. Meissen; die burggrafen Burchard hofmeister, Johann und Burglin v. Magdeburg, Friedrich v. Nürnberg, die landgrafen Ulrich und Johann v. Leuchtenberg. Schultes Histor. Schriften und Sammlungen 374. (Darnach wäre herzog Rudolf von Oesterreich, der unmittelbar nach dem 5. mai von Prag abgereist sein muss, da er am 6. mai in Pilsen, 20—25. mai in Wien urkundet, mit seinem bruder Friedrich noch einmal nach Prag gereist.) *2957
iun. 2	Prage		schenkt seinem bruder, dem markgrafen Johann von Mähren, die an der strasse von Prag nach Mähren gelegene feste Colodyey bei Wlachowitz mit zugehör. Z.: Rudolf herzog v. Sachsen; Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Preczlaus v. Breslau, Johann v. Leitomischl, Johann v. Olmütz, Marquard v. Augsburg, Maurus v. Corbavien; Bolko herzog v. Schweidnitz, Friedrich markgraf v. Meissen, die herzoge Bolko v. Falkenberg, Bolko v. Oppeln, Przmizl v. Teschen; die burggrafen Burghard v. Magdeburg und Friedrich v. Nürnberg, Johann landgraf v. Leuchtenberg; die edeln Sbinco Hase v. Hasenburg, Sdenco v. Sternberg, Hasco v. Sberetitz, Jesco v. Crawarn. Or. im k. k. g. archiv. *2958
— 2	——		thut den bürgern von Hailprunn die gnade, dass, wenn weltliche pfaffen oder andere geistliche leute wein, getreide oder anderes gut des gewinnes wegen kauften oder andere leute solche habe in ihre häuser legten und des gewinnes wegen verkauften, sie von solcher habe mit der stadt steuern und leiden sollten wie andere bürger. Lünig R. A. 13,889. *2959
— 2	——		nimmt die grafen Heinrich, Berchtold und Johann v. Henneberg sammt deren mutter Elisabeth witwe des grafen Johann mit land und leuten in seinen und des reichs schirm und verordnet, dass die minderjährigkeit der grafen ihnen gegen die regel an der ausübung ihrer lehenrechte nicht hinderlich sein solle. Schöttgen et Kreysig 2,612. Schöppach Henneberg. UB. 3,15. 2960
— 3	——		thut den bürgern von Augsburg die gnade, dass sie, wenn sie in des reichs dienst ausziehen, von ihren nachbarn, die in der stadt gesessen sind, heerwägen aufbieten mögen. Lünig R. A. 13,96. 2961
— 3	——		verschreibt denselben, welchen er (1355 dec. 8) die Juden daselbst auf zwölf iahre verschrieben hatte, die Juden auf zwanzig iahre, von ablauf der ersten frist an zu rechnen. Reg. Boica 8,418 [berichtigt aus Chroniken der deutschen Städte 4,166 extr.] 2962
— 3	——		nimmt das neue hospital zum hl. Geist zu Rotenburg und dessen capläne in seinen schutz. Reg. Boica 8,418. 2963
— 5	——		nimmt dasselbe in seinen schutz und stellt es in geistlichen sachen unmittelbar unter den bischof von Wirzburg. Ibid. 8,394 [fälschlich zu 1358 mai 16, obwohl dat. r. 13. imp. 5.] 2964
— 5	——		ermahnt den bischof Albrecht zu Wirzburg nicht zu gestatten, dass ein official oder anderer geistlicher richter die bürger von Regensburg um eine weltliche sache lade oder richte. Originalregg. des baier. reichsarchivs. *2965
— 8	. . . .		errichtet einen landfrieden in Schwaben um raub, mord, brand und unrecht widersagen bis zum 11. nov. 1361 zwischen dem bischofe Markwart von Augsburg, Ludwig dem ältern und Ludwig dem iüngern seinem vetter, grafen von Oettingen, Ulrich und Ulrich grafen von Helfenstein und den städten Augsburg, Ulm, Memmingen, Kempten, Kaufbeuern, Werd, Nördlingen, Dinkelsbühl, Bopfingen, Esslingen, Reutlingen, Rotweil, Gmünd, Hall, Heilbronn, Wimpfen, Weil, Weinsberg, Constanz, St. Gallen, Lindau, Ueberlingen, Ravensburg, Biberach, Buchau, Pfullendorf, Buchhorn, Leutkirch, Wangen, mit der bestimmung, dass von den eilf vorstehern fünf die fürsten, fünf die städte und einen der kaiser stellen soll. Vischer in den Forschungen zur deutschen Gesch. 2,124 extr. mit freitag, Jäger Gesch. von Heilbronn 1,133 extr. mit sonnabend vor pfingsten. — Die artikel des landfriedens vollst. bei Glafey Anecd. Coll. 466 ebenfalls mit sunabend. — Ob die urk. von Karl ausgestellt ist? *2966
— 8	——		befiehlt, dass man in weltlichen sachen, wenn man gegen bürger von Rotenburg zu sprechen hat, in dieser stadt recht nehmen soll ausser im falle der rechtsverweigerung durch dieselbe.

1359		
		Reg. Boica 8,418 ohne angabe des ausstellortes, das ich aus den originalregg. des baier. reichsarchivs entnehme. *2967
iun. 8	Prage	beglaubigt bei der stadt Strassburg den Sdislab von der Weitenmül und befiehlt zu thun, was er von des kaisers wegen befehlen wird. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *2968
— 9	. . . .	Pfingsten.
— 9	——	bestätigt den rechtsspruch der bürger von Wimpfen, dass Albrecht Reming bürger und ieglicher schultheiss daselbst mit ihnen die reichssteuern tragen solle wie ein anderer bürger, doch mit ausnahme der gewöhnlichen reichssteuer von 200 pfund heller. Baur Hess. Urkk. 1,437. 2969
— 10	——	thut den bürgern zu Rotweil die gnad, wenn ein schädlicher mann, er sei bürger oder auswendiger, mit seiner missethat den tod verdient, wenn dann der rath oder der mehrer theil desselben auf seinen eid erkennt, dass derselbe darum billig leiden solle, den mögen sie in gegenwart und nach rath des reichsschultheissen verderben und tödten, welches todes sie zu rathe werden, ohne aller leute widersprechen. Lünig R. A. 14,366. 2970
— 10	——	bewilligt der stadt Lindau von ihrer iährlichen reichssteuer von 400 pfund heller auf vier iahre einen nachlass von 100 pfund. Reg. Boica 8,419. 2971
— 10	——	bewilligt dem bürgermeister und den räthen der stadt Constanz wegen ihrer treuen dienste in den nächsten sechs iahren statt ihrer gewöhnlichen steuer von 600 pfund heller nur 500 pfund zu zahlen. Schriften des Ver. f. Gesch. des Bodensees 4, Anh. 26 extr. *2972
— 10	——	nimmt den Simon magister der theologie und des Predigerordens in seinen und des reichs schutz. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Leitomischl hofkanzler, Theodorich v. Minden; die herzoge Bolko v. Schweidnitz, Johann v. Troppau, Bolko v. Falkenberg, Przemisl v. Teschen; die burggrafen Burchard hofmeister, Johann und Burchard v. Magdeburg; die edeln Busco v. Wilhartitz und Hasco v. Swirzietitz magistri camerae, Johann v. Rosenberg, Heinrich v. Neuhaus und Peter v. Janowitz. Reg. Boica 8,419. 2973
— 13	——	schlägt dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä. 1000 mark silber, welche er an die burgen Trifels, Nicastel und andere verbaut hat, auf seine reichspfandschaften. Pfälz. Copialb. in Frankfurt fol. 137. Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins 1,232 und 23,452 extr. 2974
— 16	——	bestätigt einen vergleich zwischen Ulrich und Johann landgrafen von Leuchtenberg einer- und Ulrich von Waldaw andererseits wegen der dem letztern gehörigen vesten Schellemberg und Waltturm, wornach letzterer damit den erstern stets gewärtig sein soll ausser gegen den könig von Böhmen. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *2975
— 19	——	gibt, nachdem er von dem dem grafen Adolf von Nassau auf den zoll zu Gernsheim verliehenen turnos einen englischen dem bruder und dem neffen des schultheissen von Oppenheim verschrieben hat, zur erstattung desselben dem genannten grafen von neuem einen englischen auf genannten zoll, damit sein turnos erfüllt werde. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *2976
— 20	——	gibt eine schiedsrichterliche entscheidung zwischen den herzogen Konrad von Oels und Przimislaus von Teschen die stadt Beuthen betreffend. Sommersberg Script. 1,806. Lünig Cod. Germ. 2,359. 2977
— 21	——	meldet der stadt Hagenau, dass er den Bislaw (Sdislaw?) von Weitenmule an sie absende, der wegen der streitigkeiten mit ihren gegnern mit vollmachten versehen sei. Extr. Hugot's aus or. in Hagenau. *2978
iul. 3	Karlstein	beauftragt die burggrafen Albrecht und Friedrich von Nürnberg, die bürger von Regensburg gegen Ludwig d. ä. markgrafen von Brandenburg, herzog v. Baiern, der sie nach ihrer klage meine zu beschweren und anzugreifen, zu schirmen. Gemeiner Regensburg. Chronik 2,109 extr. *2979
— 8	——	gibt dem edeln Ugolin von Gonzaga für sich und seine männlichen erben und nachkommen in nobile et honorabile feudum den dritten theil castri Luzzarie, Insule Reveri, Sermeti et Quistelli cum eorum curiis, den dritten theil meri et mixti imperii et gladii potestate in Gonzaga, in Bondeno de Roncolis, in castris Solferini, Godii, Castilionis Mantuani, in Rocca Razoli, Butifredi et Vadi Azari, in castris Herberiae, in villis s. Donnini, Faustine et Fontane, Casalis Prati et Salvaterrae in Carpineta et Castellarano ac in omnibus castris et terris Reginae diocesis, womit einst Philippinus sohn des weil. Loisius von Gonzaga durch die kaiser belehnt war, indem er zugleich die genannten bürger und orte von der gerichtsbarkeit der städte Cremona und Reggio

1359		
		befreit. Z.: Johann markgraf v. Mähren Karls bruder; Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Johann v. Leitomischl, Theodorich v. Minden und Maurus v. Corbavien; die herzoge Ludwig v. Liegnitz, Bolko von Falkenberg, Johann v. Troppau; Johann und Burchard burggrafen v. Magdeburg; die edeln Sbinco Hase und Hasco v. Zweretitz kammermeister und Ulrich v. Usk. Orig. im archiv zu Mantua. *2980
iul. 8	Prag	bestätigt der stadt Pirna ihre privilegien. Schöttgen Inventar. 275 extr. aus Horn Handbiblioth. 2,203. *2981
— 12	——	gebietet dem bischofe Marquart von Augsburg, dem bischofe Peter von Chur, dem er schwäbisch-hallermünze zu schlagen erlaubt, dazu nothwendiges versuchskorn zu schicken, damit das geld nach dem schwäbisch-haller korn gemacht werden könne. A. Jäger im Archiv f. österr. Gesch. 15,350 extr. *2982
— 13	Karlstein	beurkundet, dass er zu ehren der heil. Jungfrau und zum seelenheil seines vaters, des königs Johann, in villa Terencii Parmensis diocesis eine kirche erbaut und in derselben drei priester, einen obervicar und zwei mansionarien bestellt und dem precentor im chor der heil. Maria in Prag als visitator und patron unterworfen habe, mit näheren bestimmungen. Zeugen wie nr. 2980 ausser Johann v. Mähren. Dobner Mon. 3,373. — [Vgl. nr. 4b und 1989.] 2983
— 17	——	verleiht den metzgern der alt- und neustadt Prag, welche auf seinen befehl 100 fleischbänke in der neustadt, genannt Karlsstadt, errichtet haben, für die bei versetzung derselben aufgewendeten kosten die gnade, dass diese fleischbänke fortan immer an diesem orte bleiben sollen, bestätigt diesen metzgern und ihren erben, damit sie den iährlichen zins von ie einer mark zu 56 groschen von ieder bank an das Slavenkloster in der neustadt leichter zahlen können, den besitz dieser bänke u. s. w. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Marcus (Maurus) v. Corbavien; Johann markgraf v. Mähren, Rudolf herzog v. Sachsen, Ruprecht d. i. Rheinpfalzgraf, Bolko herzog v. Falkenberg; die edeln Sbinco v. Hasenburg und Hasco v. Zwirzetitz kaiserliche kammermeister. Schöttgen et Kreysig Diplom. et Script. 2,15. *2984
— 20	——	verleiht dem edeln Peter von Janowitz hofmeister der kaiserin Anna und den söhnen seines bruders Herbord sel. die burgen Winterberg, Gans (böhm. Hus) und Kungenslehen (Kunzenlehen) mit den dazu gehörigen städtchen Winterberg, Husinetz und Zablat (alle im südwestlichen Böhmen) nebst vierzig benannten dörfern zu einem honorabile et nobile feudum. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz und Johann v. Leitomischl hofkanzler, die herzoge Bolko v. Falkenberg, Przimislaus v. Teschen und Johann v. Troppau; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister und graf Johann v. Retz; Zdenko v. Sternberg iudex regalis curie per Bohemiam, Sbinko v. Hasenburg oberster kammermeister. Aus original-vidimus von 1454 aug. 21 im fürstl. Schwarzenberg. archiv zu Winterberg durch M. Pangerl. *2985
— 20	——	bestätigt dem vor ihn gekommenen bischofe Theodorich von Worms die besitzungen und rechte seines hochstifts, investirt ihn mit seinen reichslehen und nimmt ihn, das domcapitel und das ganze bisthum in seinen schutz. Abschrift von Würdtwein auf der Frankfurter stadtbibliothek. — [Mit zeugen nach Mon. Zoller. 3,356 extr.] 2986
— 23	——	beurkundet einen in gegenwart seiner, der schlesischen fürsten und der rathmannen von Breslau abgeschlossenen vergleich zwischen den herzogen Wenzel von Liegnitz und Ludwig von Brieg betreffend die theilung ihrer besitzungen. Zeitschrift f. Gesch. Schlesiens 6,21 extr. Cod. Silesiae 9,26 extr. *2987
— 24	——	bestätigt dem propst Rudolf von Wetzlar, seinem heimlichen diener, zwei eingerückte briefe Johanns von Garbenheim und Johann Langs. Guden Cod. dipl. 5,312 extr. 2988
— 27	——	schreibt der stadt Strassburg, der Rheinpfalzgraf Ruprecht d. ä. habe ihm gemeldet, dass sie dessen bürger zu Amberg an den von ihm und seinen reichsvorfahren erworbenen freiheiten und gnaden verhindern, und verbietet ihnen dies. Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins 23,452 extr. *2989
— 29	——	bestätigt einen zwischen decan und capitel von St. Andreas zu Cöln mit Heinrich und Hermann gebrüdern von Arsburg wegen ablösung eines weingefälles zu Bacharach abgeschlossenen vertrag. Lacomblet 3,498. 2990
aug. 5	zum Kunigestein	bestätigt die durch den herzog Nicolaus von Troppau geschehene verschreibung von 4000 mark auf die burg Landeck und die stadt Leobschütz an dessen gemahlin Jutta von Falkenberg.

1359		
		Biermann Gesch. von Troppau und Jägerndorf 167 extr. — Königstein an der Elbe oberhalb Pirna. *2991
aug. 15	zum Kunigistein	überträgt dem landgrafen Johann zu Leuchtenberg die hauptmannschaft des landfriedens zu Rotenburg und gebietet der stadt Rotenburg, demselben diesfalls zu gehorchen. Reg. Boica 9,22 [zu 1360 aber sicher hieher gehörig.] 2992
— 19	——	bittet den rath zu Frankfurt den Heinrich von Minzenberg an den zoll auf dem Main zu setzen. Böhmer Cod. Moenofranc. 665. 2993
— 00	Buditzen	Aufenthalt, während dessen der herzog von Sachsen einen achtbrief des kaisers gegen die bürger von Magdeburg erwirkte, mit denen er in streit war. Magdeburger Schöppenchronik 229, wo näheres über diese streitigkeiten. *a
sept. 12	. . . .	(Prage) bestätigt dem kloster Heylsprunn alle privilegien seiner reichsvorfahren. Mit goldbulle. Originalregg. des baier. reichsarchivs mit dat. Prage ii. id. sept. r. 14 imp. 5, also wohl verschieden von nr. 3001, die dat. Franciscus tage. Aber der ausstellort Prag passt nicht ins itinerar, wenn das dat. der folg. urk.: xvi. sept. r. 14 imp. 5 richtig. *2994
— 16	Luthomeritz	verleiht den bürgern von Pirna zollfreiheit. Schöttgen Inventar. 275 extr. aus Horn Handbiblioth. 2,205. *2995
— 23	Prag	bestätigt dem Konrad Gross, zu den zeiten schultheissen zu Nürnberg, und dessen söhnen [Heinrich,] Leupold und Kunrad die reichspfandschaft über das schulttheissenamt und den bann zu Nürnberg um 3000 pfund alte heller. (Wölckern) Hist. Norimberg. 381 [vgl. mit or. im baier. reichsarchiv. 2996
— 23	——	bestätigt denselben die reichspfandschaft über den zoll zu Nürnberg um 3000 pfund alte heller. Ibid. 382. 2997
— 25	——	thut den gebrüdern Ulrich und Johann landgrafen von Leuchtenberg die gnade, aus dem dorfe unter ihrer feste Betzenstein eine befestigte stadt zu machen mit wochenmarkt, bannmeile und recht wie Nürnberg. Reg. Boica 8,426. 2998
— 29	——	verordnet, dass alle, die in dem marktrecht und dem gebiete der bürger von Donauwerth gesessen sind und gut darin haben und auch mit ihnen weide und wasser geniessen, zu den von diesen bürgern zu leistenden reichssteuern und diensten mittragen und leisten sollen. Lünig R. A. 13,406. Lori Lechrain 79 sehr irrig zu 1379. 2999
— 29	——	gewährt dem richter und den schöffen von Budweis die verwaltung des dortigen spitals. Mitgetheilt von Höfler. *3000
oct. 4	——	bestätigt dem abt und convent zu Heilsbronn die von seinen reichsvorfahren erhaltenen handfesten. Schütz Corpus 4,301. 3001
— 4	——	vermehrt die einkünfte des pfarrers auf dem {Schlosse Potenstein unter der bedingung, dass er in der dortigen Laurenzencapelle wochentlich zweimal für sein seelenheil eine messe lese. Pelzel (text) 2,611 extr. *3002
— 9	——	bestätigt die 1354 zwischen den Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä. und Ruprecht d. j. getroffene verfügung, dass Ruprecht d. j. für frühere schulden des erstern nicht pfandbar sein solle. Originalregg. des baier. reichsarchivs. *3003
— 11	. . . .	nimmt der stadt Zittau den zoll, den sie gemiethet, und den Königswald, den sie gekauft hat. Zobel Verzeichniss 1,74 extr. *3004
— 12	——	beauftragt die genannten grafen von Holstein, Stormarn und Schauenburg auf klage des erzbischofs Gottfried von Bremen, dass ritter Hartwig Hest mit gehilfen einen priester und einen kleriker beraubt und gefangen genommen haben, wenn sich die sache so verhalte, die thäter zur herausgabe, freilassung und busse anzuhalten. Staphorst Hamburg. Kirchengesch. 1b,619. Urkundensamml. der Schleswig-Holstein-Lauenburg. Ges. 2,438. 3005
— 13	——	erklärt — auf die klage der capitel der kirchen von Magdeburg, Mainz und Cöln, dass laien in öffentlichen ämtern und stadträthe ungerechte statuten und verordnungen gegen geistliche personen und die freiheiten der kirche erlassen haben, namentlich verordnend, dass weltliche besitzungen nicht in geistliche hände kommen, geistliche nicht zu verhandlungen in civilangelegenheiten und zum testiren zugelassen werden und dass gebannte laien vor weltlichen gerichten nicht zurückgewiesen werden sollen, auf die weitere klage, dass weltliche herren und stadt-

1359		
		räthe besitzungen der geistlichen occupiren, die vermächtnisse der gläubigen beschränken, kirchengüter besteuern und mit raub und brand verwüsten, verträge zwischen geistlichen und laien in die stadtbücher einzutragen und zu siegeln sich weigern, der legate zu kirchenbauten sich bemächtigen, von gütern von geistlichen, die nur zu eigenem gebrauche nicht zu handelszwecken durch das land geführt werden, zölle erheben, — alles das für ungiltig, befiehlt den widerruf dieser verordnungen und verordnet ausserdem, dass welcher laie einen priester befehdet, ächtet, gefangen nimmt, beraubt, tödtet, verstümmelt oder im kerker hält oder solche übelthäter aufnimmt oder begünstigt, ausser den in den kaiserlichen und kirchengesetzen enthaltenen strafen durch die that selbst ohne weiters ehrlos sein und bei den zusammenkünften der edeln nicht zugelassen werden soll. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Johann v. Leitomischl hofkanzler, Theodorich v. Minden; die herzoge Rudolf v. Sachsen, Bolko v. Oppeln, Primislaus v. Teschen; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister, graf Heinrich v. Montfort; die edeln Sbinco v. Hasenburg, Jesco v. Wilhartitz. Ego Joh. Olomuc. (!) epus cancell. vice Hludovici (!) Mogunt. aepi rec. — Etsi imperialis benignitatis. Lünig R. A. 2,3 und 16b,37. Rousset 1b,172. Goldast Constitut. imper. 2,92. Balbin Miscell. dec. I. 6,87. Raynald ad 1359 § 13 mit der bemerkung, dass Bonifaz IX. und Martin V. dies bestätigten. (Alle abdrücke ausser bei Lünig und Rousset lückenhaft.) *3006
oct. 13	Prage	erlässt dasselbe gesetz zum schutz der geistlichkeit in den erzdiöcesen Magdeburg und Bremen. Zeugen wie vorher. Staphorst Hamburg. Kirchengesch. 1b,636. Schaten Ann. Paderb. 2,344. Gercken Fragm. Marchica 2,65. Riedel Cod. Brandenb. III. 1,39. — Uebrigens nur erweiterung eines schon 1354 ian. 5 zum schutz der geistlichkeit dieser erzdiöcesen erlassenen gesetzes. 3007
— 13	——	bestätigt dem domcapitel zu Hamburg seine privilegien, rechte, freiheiten und besitzungen. Z. wie vorher und ausserdem Maurus bischof v. Corbavien, Ruprecht Rheinpfalzgraf, Bolko herzog v. Falkenberg, Wilhelm markgraf v. Meissen. Staphorst Hamb. Kirchengesch. 1b,635. 3008
— 14	——	erklärt auf die durch den domdecan Johann vor ihn gebrachte klage der rathmannen und gemeinde Hamburgs, dass ihre kaufleute auf dem meer und in der Elbe häufig angefallen werden, alle diejenigen für seeräuber (piratae), welche schiffe überfallen und berauben, oder schiffbrüchige verletzen oder ackersleute an vieh oder geschirr spoliiren, und gibt den Hamburgern freie gewalt, dergleichen leute auf ihrem territorium aufzusuchen und sammt ihren hehlern nach den gesetzen zu bestrafen. Lünig R. A. 13,938. Lambecii Rer. Hamburg. l. 2 p. 88. 3009
— 16	——	gebietet, dass niemand die stadt Eger an ihren privilegien und freiheiten hindern und beschweren auch leute, die in die stadt fahren, dort bürger werden und häuser bauen, an leib und gut nicht angegriffen werden sollen. Prückl Eger und Egerland 1,41 extr. Drivok Aeltere Gesch. von Eger 164 extr. *3010
— 22	Karlstein	wahrscheinlich anwesend, da sein hofrichter herzog Bolko von Oppeln an diesem tage für das kloster Heilsbronn zwei urkk. ausstellt. Reg. Boica 8,427. *a
— 26	——	befiehlt der stadt Nürnberg ihre auf Martini fällige reichssteuer von 2000 pfund heller seinem schwager dem herzog Bolk zu Opel auszuzahlen. Originalregg. des baier. reichsarchivs. Lochner Gesch. der Reichsstadt Nürnberg 137 extr. zu oct. 20. *3011
nov. 6	Prag	thut dem meister Nicolaus genannt Wurmser von Strassburg, seinem maler, damit er mit um so mehr fleiss und eifer die orte und burgen male, die ihm aufgetragen werden, die gnade, dass er im leben oder auf den tod über alle seine beweglichen und unbeweglichen güter verfügen möge nach seinem belieben. (Wölckern) Hist. Norimb. 384. Glafey Anecdot. 43. 3012
— 6	——	weist dem Fencius de Prato, pfalzgrafen, seinem rathe und diener, dem er in anbetracht seiner verdienste schon längst 600 florentiner goldgulden von in Italien ledig werdenden kaiserlichen einkünften zu schenken beschlossen, auf drei iahre die durch den tod des Beordus de Ubertinis erledigten 200 gulden an, welche die Priores arcium et vexilliferi iusticie, volk und gemeinde von Florenz der kaiserlichen kammer zu zahlen pflegen. Glafey 227. *3013
— 6	——	befiehlt dem rathe von Breslau, untersuchen zu lassen, ob die mühle, welche das kloster zu St. Clara bei Maslitz auf der Oder bauen wolle, der stadt mehr nützlich oder schädlich sein würde, und im ersteren falle den bau zuzulassen und zu fördern. (Klose) Von Breslau 2a,216 extr. *3014

1359		
nov. 7	Prag	meldet der stadt Hagenau, dass er ihre gegner, den bischof von Strassburg und die herrn von Lichtenberg auf sonntag nach Allerheiligen (nov. 3) vor Ruprecht d. ä. Rheinpfalzgrafen nach Hagenau geladen habe, um sich mit ihr zu vergleichen, indem er sie zugleich auffordert, sich zu erklären, ob sie den pfalzgrafen zum schiedsrichter annehme, und indem er den burggrafen von Magdeburg an sie schickt, der mit instructionen zum besten der stadt versehen sei. Extr. Hugot's aus or. in Hagenau. *3015
— 9	——	weist den grafen Johann und Günther von Schwarzburg 200 fl. (? schock) groschen auf das haus zu Sparrenburg an. Riegger Archiv von Böhmen 2,606 extr. *3016
— 13	——	thut den bürgern und der stadt Ulm die gnade, dass sie weder alle noch einzeln vor ein auswärtiges gericht geladen werden sollen. Rousset Supplem. 1b,173. Lünig R. A. 14,562. 3017
— 19	——	nimmt Adelheid die abtissin und das kloster zu Pergen Benedictinerordens in Eichstädter diöces mit leuten und gütern um Hersbruck in seinen schutz und bestätigt ihnen ihre privilegien. Reg. Boica 8,428. 3018
— 28	——	gestattet der abtissin des klosters Pergen die vogtei über die klösterlichen dörfer Hofmannsberg und Fischbrunn an sich zu lösen, sich und seinen nachfolgern, königen von Böhmen, die wiedereinlösung vorbehaltend. Reg. Boica 8,428. 3019
dec. 6	——	schreibt dem erzbischofe Gerlach von Mainz, dass Philipp von Isenburg vier seiner mannen aus Böhmen gefangen habe, weil ihm Vilmar gebrochen ward, und gebietet ihm, mit dem Wetterauischen landfrieden zu schaffen, dass diese gefangenen ledig werden, weil er sonst seinen unterthanen das bereisen iener lande verbieten und ihnen gegenpfändungen erlauben müsste. Ueberhaupt möge der erzbischof und der landfrieden desselben Philipp hoffahrt und unart rechtfertigen von seinet- und des reichs wegen. Guden Cod. dipl. 3,454. 3020
— 7	——	schreibt der stadt Hagenau, Ruprecht d. ä. Rheinpfalzgraf habe ihm die gründe bekannt gegeben, welche ihm nicht ermöglicht haben, zwischen Hagenau und Strassburg einen vergleich herbeizuführen, und sendet an sie seinen hofmeister Burghart burggrafen v. Magdeburg mit voller gewalt, ihren streit zu entscheiden und sie mit seinem rathe zu unterstützen. Extr. Hugots aus or. in Hagenau. *3021
— 15	——	belehnt den edeln Johann von Tengen mit dem obersten gericht, stock und galgen und allem zubehör in dessen stadt Eglisau. Archiv f. schweiz. Gesch. 1,118 extr. 3022
— 22	——	befiehlt den burggrafen Friedrich von Nürnberg auf die klage des bischofs Leupolt zu Bamberg, dass er und seine pfaffheit und ihre leute und ihr gut vor dem landgericht zu Nürnberg wider pfaffliche freiheit beschwert würden, alle solche klagen auf den bischof, dessen land und leute und auch auf den abt und convent zu Laugheim aufzuhalten bis auf ein vor ihm, dem kaiser, selbst einzuleitendes verfahren. Mon. Zoller. 3,361. 3023
— 25	——	schreibt der stadt Hagenau, der rath von Strassburg sei bei ihm gewesen und habe ihn versichert, dass er keinen bund mit dem bischofe von Strassburg gegen kaiser und reich geschlossen habe, und schickt seinen hofmeister Burghart burggrafen von Magdeburg mit voller gewalt an sie, um sie in seinem namen zu instruiren. Extr. Hugots aus or. in Hagenau. *3024
— 27	——	bestätigt auf bitten der Chodonen zu Tauss das eingerückte priv. k. Johanns von Böhmen d. d. Prag 1325 märz 16, wodurch die competenz des gerichtes der stadt Tauss auch auf die Chodenbauern ausgedehnt wird. Aus abschrift von 1569 im k. k. hofkammerarchive zu Wien durch M. Pangerl. — Mit 1360 ind. 13 aber regn. 14 imp. 5. *3025
1360		
ian. 1	——	gelobt den burggrafen Albrecht und Friedrich zu Nürnberg, von denen er für sich und seine erben, könige von Böhmen, um 3000 gulden von Florenz die lehenschaft der burg und veste zu dem Rothenberg, die Heinrich der Wildensteiner innehat, mit allem zugehör gekauft hat, den rest der kaufsumme von 2500 gulden auf nächsten Georgentag zu Prag zu bezahlen. Mon. Zoller. 3,362. 3026
— 1	——	bestätigt dem abt und convent von Waldsachsen das gut Albernreut und die veste Hardecke mit zugehör, welche die edeln Konrad und seine brüder von Weydemberg vormals von ihm als einem könige von Böhmen zu rechtem mannlehen empfangen, aber ietzt dem genannten kloster, das sie beanspruchte, abgetreten haben. Glafey Anecdot. 35. *3027
— 8	——	thut den bürgern von Weissenburg und Windsheim, die sich von Albrecht und Friedrich

1360		
		burggrafen zu Nürnberg um 28000 gulden, dazu er ihnen 8000 gulden gegeben, selbst gelöst haben, die gnade, dass sie vom reich, von der pfleg und landvogtei Nürnberg und Rothenburg niemals veräussert werden und zwanzig iahre lang steuerfrei sein sollen. Falkenstein Cod. Ant. Nordg. 193. Lünig R. A. 14,615. Mon. Zoll. 3,363. 3028
ian. 8	Prag	gibt als könig von Böhmen dazu seinen willebrief. Falkenstein l. c. 192. (Wölckern) Hist. Norimb. 385. Lünig 14,615. Mon. Zoll. 3,364. 3029
— 8	——	gebietet dem rath und den bürgern von Nürnberg in ausführung der den bürgern von Weissenburg und Windsheim gegebenen zusicherung, dass sie seinen reichsnachfolgern nicht eher huldigen sollen, bevor sie die genannten städte in eid und huld genommen haben, also dass sie wohl versichert werden, dass man sie bei dem reich und ihrer landvogtei ewiglich lasse. Falkenstein 193. Wölckern 384. 3030
— 8	——	gebietet wörtlich dasselbe denen von Rothenburg. Lünig 14,616. Mon. Zoll. 3,365. 3031
— 10	——	belehnt als könig von Böhmen den Johann burggrafen von Magdeburg, grafen von Hardeck, und dessen gemahlin Helena, seine verwandte, wie ihre erben beiderlei geschlechts mit burg und dorf Costeletz und den dörfern Posserad, Bukowyn u. s. w. mit näheren bestimmungen. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Leitomischl hofkanzler, Johann v. Olmütz, Theodorich v. Minden, Albert v. Schwerin; die herzoge Albrecht v. Baiern, Ridakar v. Braunschweig, Bolko v. Schweidnitz, Konrad v. Oels, Przimislaus v. Teschen, Bolko v. Falkenberg; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister; die edeln Czenko v. Lypa, Ulrich und Johann brüder v. Rosenberg. Glafey 233. *3032
— 12	——	nimmt auf bitte des Rudolf von Friedberg, probstes zu Wetzlar, seines lieben heimlichen und hausgenossen, das nonnenkloster Engelthal in der Wetterau in seinen schutz und gebietet den vier wetteranischen reichsstädten, dasselbe vorkommendenfalls zu schirmen. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Leitomischl hofkanzler, Johann v. Olmütz, Pretzlaus v. Breslau, Dietrich v. Minden, Friedrich v. Regensburg, Albert v. Schwerin, Maurus v. Corbavien, Jakob v. Feltre und Belluno; die herzoge Albrecht v. Baiern, Rydacker v. Braunschweig, Kasimir v. Stettin, Bolko v. Schweidnitz, Wenzel und Ludwig brüder v. Liegnitz, Heinrich v. Glogau, Konrad v. Oels und Bolko v. Falkenberg, Wilhelm markgraf von Meissen; die burggrafen Burchard v. Magdeburg hofmeister, Albrecht und Friedrich v. Nürnberg, Ulrich und Johann landgrafen v. Leuchtenberg, Johann v. Schwarzenberg, markgraf v. Colalto, graf Johann v. Retz; die edeln Sbinco Hase v. Hasenburg oberster kammermeister, Leupold v. Nortenberg kaiserlicher küchenmeister, Thimo v. Kolditz, Konrad v. Hoemburg, Ulrich v. Horningen, Johann v. Tengen und Odericus de Vinko (?) Baur Hess. Urkk. 5,395. 3033
— 12	——	verleiht dem bischofe Jakob von Feltre und Belluno die hälfte der von den städten Feltre und Belluno ihm (dem kaiser) iährlich zu zahlenden provision. Ludewig Rel. 10,186. Glafey 3. *3034
— 12	——	verleiht demselben und seinen nachfolgern castrum et plebem Alpagi im gebiet von Belluno mit zugehör. Ludewig Rel. 10,187. Glafey 4 (wo auch angeführt, dass dem genannten bischofe ein geleitsbrief gegeben wurde mit der clausel, quod sine pedagii, gabelle et dacii exaccione libere pertransiret.) *3035
— 15	——	erlaubt den bürgern von Windsheim in ihrer stadt ein ungeld zu erheben wie zu Rotenburg. Reg. Boica 9,3. 3036
— 19	——	schlichtet einen streit zwischen dem rathe der stadt Sulzbach und dem dortigen bürger Chunrad Ernsperger, das nutzniessungsrecht des erzberges Pleunberg betreffend. Ibid. 9,3. 3037
— 21	——	gestattet, dass der edle Eghard schenk von Reicheneck seiner gemahlin Margaretha eine mitgift auf den fünften theil der burg Reicheneck anweise. (Wölckern) Hist. Norimb. 388 extr. *3038
— 21	——	erlaubt dem Ulrich Winterstein bürger zu Nürnberg vier zur veste Rotenburg gehörige höfe zu verkaufen oder zu versetzen, doch mit vorbehalt des einlösungsrechtes für sich und seine nachkommen könige von Böhmen. Ibid. 389 extr. *3039
— 21	——	schenkt dem Czenco von Lypa, untermarschall der römischen kaiserin Anna, sein recht auf zwölf schock prager groschen, die ihm als könig von Böhmen angefallen sind. Glafey 6. *3040
— 21	——	verleiht dem Lupolt von Nortemberg, seinem küchenmeister, die ihm von Rudolf von Steiffenke

1360		
		mit (inserirter) urk. d. d. 1359 apr. 20 aufgesendete veste Burgstall zu rechtem mannlehen. Glafey 7. *3041
ian. 22	Prage	ernennt den Galeaz Visconti und Johann dessen sohn und ihre männlichen nachkommen, nachdem in einem vor den reichsfürsten zu Rothenburg (1358 aug.) gehaltenen rath dieselben in ihrer streitigkeit wegen der stadt Asti und dem schloss Cone gegen den markgrafen Johann von Montferrat, damals reichsvicar zu Pavia, obgesiegt, gedachter markgraf aber sich gegen den ergangenen spruch ungehorsam erwiesen hat, in einer weitläufigen bestellung auf seine lebzeit und dann bis auf widerruf seiner nachfolger zu seinen und des reichs generalvicaren in der stadt und dem district von Pavia und der grafschaft Lomello. Z.: die bischöfe Johann v. Olmütz, Theodorich v. Minden, Johann v. Leitomischl hofkanzler und Maurus v. Corbavien; die herzoge Wenzel, Rupert und Heinrich v. Liegnitz, Rydacker v. Braunschweig und Kasimir v. Stettin; Burghard burggraf v. Magdeburg hofmeister, Johann und Burghard grafen v. Retz; die edeln Czenco v. Lypa oberster marschall und kämmerer von Böhmen, Peter, Ulrich und Johann v. Rosenberg, Lutold und Oger v. Landstein, Ulrich und Heinrich v. Neuhaus, Hasco v. Sweretitz und Busco v. Wilhartitz kaiserliche kammermeister. Mit goldbulle. Ludewig Rel. 9,690. Lünig Cod. It. 3,239. Glafey 11. — [Die stadt Pavia hatte sich im nov. an Galeazzo Visconti ergeben müssen. M. Villani l. 9. cap. 55.] 3042
— 22	——	erlässt ein befehlschreiben an die stadt Pavia, in gemässheit vorstehender bestallung den gedachten Viscontis als reichsvicarien zu gehorchen. Ludewig 9;699. Lünig C. It. 3,243. Glafey 20. 3043
— 22	——	befreit den Petrus de Faxolivis ritter von Vercelli, kaiserlichen pfalzgrafen, und seine erben wie deren colonen und pächter von allen real- und personallasten, und gibt ihnen das recht, quoscunque forenses sive rusticos villarum quarumcunque cives facere et constituere mit allen freiheiten und rechten der ursprünglichen bürger der reichsstädte. Zeugen wie nr. 3042. Glafey 22. *3044
. . .	——	ernennt denselben und seine männlichen nachkommen zu sacri Lateranensis palacii et aule nostre et imperialis consistorii comites mit dem rechte notare und iudices ordinarios zu ernennen und per pennam et calamum zu investiren u. s. w. Mit (nicht angegebenen) zeugen. Glafey 30 (von der vorhergehenden urk. durch andere von 1355 getrennt, aber mit datum Prage per omnia ut prius, also doch wohl hieher gehörig.) *3045
— 22	——	bestätigt als könig von Böhmen den auf lebenszeit der käuferin abgeschlossenen kauf des dorfes Bohnsewitz durch Ofka, wittwe des Wanco von Wynaritz, von kloster Doxan in der Prager diöces. Glafey 5. *3046
— 23	——	bestätigt als könig von Böhmen dem Konrad, sohn des Heinrich Tullinger bürgers von Tepl, eine inserirte urk. des abtes Benada von Tepl d. d. 1346 iuni 16, verleihung von zinnbergwerken zwischen dem flusse Auscha und dem Goldwasser bis gegen den Böhmerwald betreffend. Glafey 8. *3047
— 23	——	verleiht dem Heinrich Schneider bürger von Glatz das recht, über seine güter frei zu verfügen. Glafey 10. *3048
— 24	——	macht den Jacobus, sohn weiland Gerhards Sabolim von Lucca zum monetarius publicus mit dem rechte an allen reichsorten münzen zu prägen. Glafey 20 extr. *3049
— 25	——	befiehlt allen richtern und andern beamten des königreichs Böhmen, den edeln Sbinco von Hasenburg, seinen obersten kammermeister, rath und getreuen, der sich, um gott besser dienen zu können, nach dem Augustinerkloster der insel unter der burg Waldeck oder in sein haus in der neustadt Prag zurückziehen will, so oft dies der fall ist, denselben und seine zinsleute nicht vorzuladen. Glafey 37. *3050
— 25	——	weist dem Heinrich von Wesel, seinem heimlichen schreiber und hofgesinde, für seine dienste und den im dienste des reichs erlittenen schaden 2000 gulden von Florenz auf den dem grafen Wilhelm von Katzenellenbogen verliehenen zoll zu St. Goar oder anderswo auf dem Rheine an. Glafey 112. *3051
— 27	——	beauftragt den erzbischof Wilhelm von Cöln in seinem namen einen längern waffenstillstand zwischen den königen von Frankreich und England zu erwirken, damit während desselben ein schliesslicher friede unterhandelt werden könne. Lacomblet 3,504. 3052

1360		
ian. 27	Prag	schreibt der stadt Hagenau und sendet an sie seinen hofmeister Burghart burggrafen von Magdeburg und landvogt im Elsass, um sich in seinem namen über die lage und die bedürfnisse der stadt zu unterrichten. Extr. Hugots aus or. in Hagenau. *3053
— 29	——	gibt seinem altersschwachen thürsteher und hofgesinde Ditwin einen panisbrief auf das kloster Sderaz. Ludewig Rel. 9,701 (mit die xxiix. ian.). Glafey 34 (mit xxviiii. ian.) 3054
— 31	——	gelobt Ludwig dem Römer und Otto dessen bruder und deren erben und nachkommen, markgrafen zu Brandenburg und zu Lausitz, in ihren landen und herrschaften keine veste, stadt oder gut zu kaufen, wie sie auch umgekehrt das in seinen landen nicht thun sollen. Lünig Cod. Germ. 1,1217. Riedel Cod. Brandenb. II. 2,427. 3055
feb. 2	——	belehnt Otten pfalzgrafen bei Rhein und herzogen von Baiern, mit den marken Brandenburg und Lausitz, wie er solche ehemals nach seinem eingerückten briefe: Wir Karl u. s. w. ut in Registro Lombardicali fol. C et seq. zu Nürnberg dessen brüder Ludwig dem Römer verliehen hat, mit ausnahme von Spremberg burg und stadt. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Leitomischl hofkanzler, Johann v. Olmütz, Heinrich v. Lebus; die herzoge Barnim v. Stettin, Ridacker v. Braunschweig, Wenzel v. Liegnitz; die edeln Johann burggraf zu Magdeburg graf zu Hardeck, Czenk v. der Leipen (Lipa) oberster marschall und kämmerer v. Böhmen, Swink Hase v. Hasenburg oberster kaiserlicher kammermeister. Mit goldbulle. Ludewig Rel. 10,181. Glafey 45. Riedel Cod. Brand. II. 2,430. 3056
— 2	——	gelobt Ludwig dem Römer markgrafen zu Brandenburg, und Otten dessen bruder, dass Johann markgraf zu Mähren, sein bruder, alle theidinge, die zwischen den genannten an einem und ihm selbst am andern theile zu Nürnberg geschlossen worden sind, stete halten und besiegeln solle. Riedel II. 2,428. 3057
— 2	——	bestätigt die verpfändung des landes Lausitz seitens Ludwigs des Römers, markgrafen zu Brandenburg und zu Lausitz, und seines bruders Otto an Friedrich, Balthasar, Ludwig und Wilhelm gebrüder, markgrafen zu Meissen, um etliche summen geldes. Gercken Cod. Brand. 3,107. Riedel II. 2,429. 3058
— 6	——	erklärt, dass die belehnung, welche er (2. feb.) dem herzoge Otto von Baiern mit den marken Brandenburg und Lausitz ertheilt habe, unschädlich sein solle dem römischen reiche, dem königreich Böhmen und Barnim d. ä. herzoge von Stettin. Ludewig Rel. 10,184. Glafey 48. (Nettelbladt) Greinir Nachlese v. Abhandl. 3,160. Riedel II. 2,431. 3059
— 7	——	gibt dem edeln Heinrich, Simon Beyers sohn, von Boppard, der von zwei alten turnosen vom zolle zu Boppard einen als pfand für 1000 mark silbers vom reiche hat, diesen zu rechtem mannslehen, doch mit vorbehalt des rücklösungsrechtes. Glafey 73. *3060
— 8	——	bestätigt dem vom herzoge Barnim d. ä. von Stettin gestifteten und dotirten Carthäuserkloster Dei gratia in Grabow bei Stettin die güter und einkünfte, mit denen es dotirt ist. Z.: Ludwig der Römer und Otto markgrafen v. Brandenburg; Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Leitomischl, Johann v. Olmütz und Dietrich v. Minden; Wenzel herzog v. Liegnitz u. s. w. Glafey 49 mit weglassung der übrigen zeugen. *3061
— 10	——	belehnt als könig von Böhmen gegen die verpflichtung, auf verlangen einen reiter zu stellen, den edeln Jaroslaus von Donyn und seine brüder Bernhard, Otto, Heinrich und Wenzel mit der von Böhmen zu lehen gehenden stadt Neuenrode, fünf genannten dörfern u. s. w., die sie einst von Hanco Wuschub gekauft, doch das schultheissenamt in den fünf dörfern ausgenommen. Glafey 75. *3062
— 13	——	ernennt den edeln Amicinus de Bozulis, rechtsgelehrten von Pavia zum comes sacri lateranensis palacii et aule nostre et imperialis consistorii mit dem rechte, notare und iudices ordinarios zu ernennen u. s. w. Z.: die bischöfe Johann v. Olmütz, Johann v. Leitomischl hofkanzler, Theodorich v. Minden, Maurus v. Corbavien; die herzoge Wenzel v. Liegnitz, Ridacker v. Braunschweig, Bolko v. Falkenberg; Burchard und Johann grafen v. Retz; die edeln Sbinco v. Hasenburg und Hasco v. Sweretitz kammermeister, und Oger v. Landstein. Glafey 38, wo p. 42 bemerkt, dass nach derselben formel noch sieben andere genannte auf lebenszeit zu pfalzgrafen und unter demselben dat. Johann de Varedeo von Mailand zum monetarius publicus ernannt worden sei. *3063
— 13	——	bestätigt der äbtissin und dem kloster in Sezemitz Cisterzienserordens Leitomischler diöces eine

1360		
		eingerückte urk. k. Wenzels d. d. Prag 1298 iuni 2, vier fleischbänke in der stadt Jaromierz betreffend. Glafey 47 extr. wo bemerkt, dass dem kloster unter demselben dat. auch eine generalis confirmacio gegeben worden sei. *3064
feb. 14	Prage	stellt dem rathe zu Nürnberg eine quittung aus über 2000 pfund heller von der gewöhnlichen, um Martini fälligen aber schon jetzt gezahlten reichssteuer. (Wölckern) Hist. Norimb. 389 extr. Glafey 49 extr. Reg. Boica 9,6. 3065
— 15	——	bestätigt als könig von Böhmen auf bitten des Potho decans von Olmütz und seines bruders Jesco von Pothenstein eine inserirte urk. des letztern d. d. feb. 7, einen ausgleich mit ersterem wegen des väterlichen vermögens betreffend. Glafey 52. *3066
— 15	——	thut den bürgern von Windsheim die gnade, dass er ihnen binnen zwanzig iahren keinen amtmann setzen wolle ausser den, für welchen die bürger einmüthig bitten, und dass sie für keinen reichsamtmann pfandbar sein sollen. Ibid. 70. *3067
— 17	——	belehnt als könig von Böhmen den Heinrich Oedenberger mit äckern bei der stadt Lauff. Glafey 55. *3068
— 18	——	beurkundet, dass er vom edeln Heinrich von Wildenstein dessen früher von den burggrafen zu Nürnberg und ietzt vom könige von Böhmen zu lehen rührendes haus genannt der Rotemberg um 5080 schock prager groschen gekauft habe, und verspricht diese summe auf nächste pfingsten zu zahlen. Lünig Cod. Germ. 1,1222. (Wölckern) Hist. Norimb. 390. Glafey 43. 3069
— 18	——	weist seinem diener Johann Weiss von Luxemburg iährliche vier mark zu ie 56 prager groschen auf die abgabe von den fleischbänken der grössern stadt Prag an. Glafey 56. *3070
— 18	——	weist dasselbe seinem thürsteher Ditwin an. Ibid. 57 extr. *3071
— 20	——	befreit wegen der von seinem schenken Ulrich ihm geleisteten dienste dessen hof im dorfe Jencz von der der böhmischen kammer zu leistenden iahressteuer und von allen abgaben besonders der berna und erlaubt dessen verkauf, schenkung oder vertauschung an andere laien. Glafey 88. *3072
— 22	——	dankt den städten Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen für die bisherige getreue handhabung des landfriedens in der Wetterau, wovon ihn der edle Ulrich von Hanau, desselben landfriedens landvogt, unterweiset habe, und gebietet auch fürbass den landfrieden zu halten, namentlich bis er zu lande komme, was er zu thun meine, sobald er mit dem könige von Ungarn ein gespräch gehalten. Kriegk Deutsches Bürgerthum N. F. 424. *3073
— 24	——	verordnet nach wiederaufhebung früherer verfügungen, dass zu Frankfurt die handwerke drei aus sich und die gemeinde auch drei aus sich zu ratbleuten alle iahr kiesen sollen; dabei bestätigt er seine vormals gegebenen briefe über die schöffenwahl, verbietet, dass die handwerke und die gemeinde parteien unter sich haben, und will, dass die handwerke und mit namen die gadenleute bei allen ihren rechten verbleiben. Glafey 57. Böhmer Cod. Moenofr. 671. 3074
— 24	——	erlaubt der gemeinde zu Frankfurt, dass sie einungen unter sich setzen möge in aller weis, als auch die handwerke daselbst pflegen zu thun. Glafey 63. Böhmer ibid. 672. 3075
— 24	——	verleiht von seinet- und des reichswegen dem edeln Gottfried von Stockheim, reichsdienstmann, und seinen lehenserben zu rechtem mannslehen die schirmvogtei des frauenklosters Morgenslos grauen ordens bei Rockenberg in der Wetterau, das einst Johann von Rockenberg und Gisela seine ehefrau, deren nächster erbe Gottfried ist, von neuem gebaut und gewidmet haben, nimmt das kloster und seine güter in des reichs schutz und befreit es von wagenfuhr, herbergen und aller weltlichen beschwerung. Glafey 59. *3076
— 24	——	verpfändet seinem getreuen Seifried von Breidembach zu Gelnhausen für 40 kleine gulden zwölf kapaune iährlicher gilt, die man von Seifrieds wiese dem reiche oder in dessen namen dem schultheissen zu Gelnhausen gibt. Ibid. 62. *3077
— 24	——	erlaubt dem edeln Ulrich herrn zu Hanau, seinem landvogt in der Wetterau, für die arbeit und kosten vor der veste Vilmar, die er als reichslandvogt in der Wetterau auf sein geheiss gebrochen und geschleift hat, in dem forste bei Frankfurt 50 morgen wiese zu machen und zu rechtem mannlehen vom reiche zu besitzen. Ibid. 62. — Ueber die wegnahme der veste Vilmar vgl. Reichssachen ad 1359 iuni. *3078
— 25	——	bestätigt als könig von Böhmen den verkauf eines laneus bei der stadt Eilau an den dortigen

1360		
		bürger Peter Resyl durch den Prager bürger Heinrich Feist. Glafey 65. — Mit vi. kal. also möglicher weise vom 24. feb. *3079
feb. 25	Prage	gebietet allen reichsunterthanen und mit namen den bürgern von Nürnberg, dass sie die hallermünze, die er seinem schwager dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht in seiner stadt Amberg nach dem Nürnberger korn zu schlagen erlaubt hat, ohne widerrede annehmen sollen. Ibid. 64. (Wölckern) Hist. Norimb. 390. 3080
— 26	——	verlangt von der stadt Strassburg aufschluss über die streitsache zweier schwäger über den nachlass ihrer verstorbenen bürger Wolfharts von Lampertheim und dessen sohnes des ritters Wolflin. Wencker Coll. arch. 381 extr. 3081
— 28	——	gibt dem grafen Ulrich d. ä. von Helfenstein, seinem landvogt in Schwaben, und seinen erben einen grossen turnos von iedem fuder weins oder anderer kaufmannschaft auf dem Rhein zu Mainz oder Oppenheim am zoll, der ietzt ledig ist oder dem nächsten ledig werdenden. Glafey 70. (Wegelin) Hist. Bericht v. der Landvogtei in Schwaben 2,35. *3082
— 29	——	gestattet den rathmannen von Breslau in ihrer stadt goldmünzen zu schlagen, von deren nutzen zwei theile ihm und der böhmischen kammer, ein theil der stadt zufallen soll. Lünig R. A. 14b,244. Glafey 77. Korn UB. von Breslau 1,197. 3083
— 29	——	bestätigt die durch den bischof Theodorich von Minden, seinen fürsten und rath, auf zwei iahre geschehene ernennung des Prager bürgers Petrus de Colonia zum einnehmer des in der grössern stadt Prag vom weine erhobenen ungeltes mit der bestimmung, dass dieser iährlich 800 mark prager groschen, die mark zu 56 groschen, dem könige von Böhmen zahlen soll. Glafey 68. *3084
— 29	——	entscheidet nach vorhergehender untersuchung durch den bischof Johann von Leitomischl, seinen kanzler, einen streit um güter im dorfe Blach mit näheren bestimmungen und berufung auf das ius theotunicum. Ibid. 71. *3085
märz 1	——	gebietet der stadt Nördlingen, abt und convent des klosters zu Kayserheim beim bürgerrechte zu lassen nach laut ihrer briefe namentlich von seinem ahn kaiser Heinrich. Or. im reichsarchiv in München ohne iahr aber mit r. 14 imp. 5. Falscher auszug zu 1352 märz 4 Reg. Boica 8,238. *3086
— 2	——	verpfändet dem edeln Ulrich herrn zu Hanau, seinem landvogt in der Wetterau, für die grosse arbeit und kost vor der veste Vilmar den reichsforst und buchenwald bei Frankfurt für 1000 kleine goldgulden über die 400 gulden, um die dieselben ihm schon versetzt sind, mit der bestimmung, dass das reich sie nur gleichzeitig mit dem ihm ebenfalls verpfändeten schultheissenamt in Frankfurt soll einlösen können. Glafey 67. — Vgl. nr. 3078. *3087
— 3	——	schreibt dem edeln Ulrich herrn zu Hanau, seinem landvogt in der Wetterau, dass er dem ehrsamen Rudolf probst zu Wetzlar, seinem diener, wegen seiner dienste, ihm und seinen erben zehn huben landes auf dem neuen „Roddechen“ an dem Gern oder anderswo bei dem forste und dem buchwalde bei Frankfurt gelegen, gegeben habe, wo das seinem diener Rudolf am allernützlichsten sei und am besten fuget, da iedoch seine (Ulrichs) wiesen nicht liegen, und entbietet nun dem angeredeten, diese schenkung durch den edeln Gottfried von Stockheim, dessen diener und des heiligen reichs dienstmann, oder einen andern dergestalt zum vollzug zu bringen, dass dem probst die zehn huben ausgemessen werden, zugleich das vertrauen äussernd, dass Ulrich aus sonderlicher liebe zu ihm dem Rudolf die huben folgen lassen werde, obgleich der forst und buchwald ihm pfand sind, damit Rudolf ohne verzug wieder zu ihm an den kaiserlichen hof zurückkehren kann. Ex orig., das im feb. 1860 mit einigen andern hanauischen urkunden käuflich in meinen besitz kam. Im Frankfurter stadtarchiv soll nach einer früheren mittheilung von Thomas eine abschrift liegen. 3088
— 9	——	bestätigt als könig von Böhmen die inserirte urk. des herzogs Bolco von Oppeln d. d. Strelitz 1359 dec. 1 betreffend die verzichtleistung auf das land Strelitz, wenn der herzog Albert von Strelitz oder dessen tochter Elisabeth herzogin von Kuiavien legitime söhne erhielten. Glafey 76 extr. *3089
— 10	. . . .	(Karlstein) erlaubt dem edeln Johann, des Rheinpfalzgrafen Rudolf seines schwehers seliger gedächtniss (unehelichem) sohne, die veste Blesberg bei Bernau mit zugehör, die er ihm als könig von Böhmen zu rechtem mannlehen verliehen, zu verkaufen, doch mit der bestimmung, dass der käufer die veste von der krone Böhmen zu rechtem mannlehen nehme und dass Johann

1360		
		mit dem kaufgeld liegende güter in Böhmen kaufe und vom könige zu mannlehen empfange. Ibid. 79 mit fer. iii. post Oculi (märz 10), wofür vielleicht fer. vi. (märz 13) zu lesen sein könnte. *3090
märz 11	Prag	thut den bürgern von Nürnberg die gnade, dass sie mit den 500 gulden, die er ihnen beschieden hat zu nehmen von den 2000 gulden, welche sie ihm ietzt zur lösung der städte Windsheim und Weissenburg zu hilfe gegeben haben, die zum reichswald zu Nürnberg gehörigen gut und zeidelweid, die dem Arnold von Seckendorf versetzt und von diesem an den burggrafen von Nürnberg übergegangen sind, ledigen und innehaben mögen bis zur wiederauslösung durch das reich um 500 gulden. (Wölckern) Hist. Norimb. 392. Mon. Zoll. 3,378. 3091
— 11	——	nimmt alle Juden, die zu Nürnberg gesessen sind oder nachher daselbst sedelhaft werden, auf die nächsten fünfzehn iahre in seinen und des reichs schirm und gebietet der stadt Nürnberg, sie während dieser zeit vor gewalt und unrecht zu schützen, indem er zugleich verfügt, dass zwei theile des von den Juden bezogenen nutzens während dieser zeit ihm und dem reiche, der dritte den bürgern zufallen soll. Originalregg. des baier. reichsarchivs. Lochner Gesch. der Reichsstadt Nürnberg 137 extr. Weizsäcker Deutsche Reichstagsakten 2,324 n. 1 extr. *3092
— 15	Karlstein	versetzt dem edeln Johann, sohne Rudolfs etzwanne pfalzgrafen bei Rhein, seines schwehers, als könig von Böhmen die veste Angerstein und sechs dörfer mit der bestimmung, dass dieselben nach Johanns tode an das königreich Böhmen zurückfallen, bei Johanns lebzeiten aber nur mit 1000 schock guter breiter prager groschen abgelöst werden sollen. Glafey 174. *3093
— 20	Prag	ertheilt der äbtissin und dem convent zu der Himmelpforten bei Wirzburg die gnade, dass dieselben vor kein weltliches gericht geladen werden sollen. Originalregg. des baier. reichsarchivs. *3094
— 22	——	befiehlt dem edeln Burchard burggrafen zu Meidburg kaiserlichem hofmeister, dem er nach laut der darüber ausgestellten urkunde die landvogtei zu Elsass gegeben und empfohlen habe, zu gehorchen, wie wenn er selber gegenwärtig wäre. Glafey 83. — Die übertragung der landvogtei im Elsass an den genannten burggrafen ist ein beweis für den bruch zwischen Karl und Rudolf von Oesterreich, der diese würde früher innegehabt. *3095
— 22	——	verfügt als könig von Böhmen auf bitten der städte Görlitz, Zittau, Budissin, Luban und zu der Lobaw, die wie auch er grossen schaden empfangen haben durch vermächtniss von erb und eigen und ewiger gilt an weltliche pfaffen und geistliche leute, dass niemand in den genannten städten bei gesundem oder siechem leibe solche vermächtnisse schaffen sondern nur bares geld soll geben dürfen, und gebietet weiter, dass schädliche leute in obigen städten namentlich in allen klöstern und kirchen keine freiung noch friede mehr haben und niemand seine privette oder heimlich gemach über die stadtmauer haben oder machen soll ohne der rathleute erlaubniss. Ibid. 84. *3096
— 24	——	Klostergründung. Eodem anno in vigilia annunciationis dominus Karolus imperator locavit fratres monachos, qui servi ste Marie vocantur, in capella eiusdem b. virginis sub monte Wissegrado in Viridi et monasterium eius construxit. Beness 371. *a
— 27	——	thut dem Angelus von Florenz, bürger der grössern stadt Prag, königlich böhmischen hofapotheker, die gnade, dass er nur der gerichtsbarkeit des königs von Böhmen unterworfen, dass sein haus und besitz in der neustadt Prag von allen steuern und abgaben frei sein und dass er ohne ungelt und zoll wein und waaren zu verkaufen das recht haben soll. Z.: Wenzel patriarch (!) Johann (!) bischof (!) v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, hofkanzler (!), Lambert (!) v. Speier, Peter (!) v. Leitomischl u. s. w. Verhandl. der Ges. des vaterl. Museums in Böhmen 1823 1,65. — Mit 1360 ind. 10, regn. Rom. 15, Boh. 14 imp. 6. — Wohl fälschung auf grund der urk. von 1373 märz 29. *3097
— 29	——	verleiht als könig von Böhmen auf bitten seines rathes, des bischofs Johann von Olmütz, der stadt Nassawyck einen wochenmarkt, doch dass dieser den innerhalb einer meile entfert liegenden städten keinen nachtheil bringe, und recht, wie die stadt Chrudim hat. Glafey 86. *3098
— 30	——	schenkt dem edeln Blanco gewandschneider, bürger von Beraun (Veronensis) güter am flusse Mies bei Beraun, die ihm in folge der verbrechen des früheren besitzers Dietlin Fuchs angefallen sind. Ibid. 81. Biancolini Notizie 6,56 fälschlich zu märz 20. *3099
— 30	——	bestätigt den auf lebenszeit des käufers geschehenen verkauf des hofes in Sobyn durch das nonnen-

1360		
		kloster St. Katharina in der neustadt Prag an den Prager bürger Hildebrand Kürschner und dessen gattin Anna. Glafey 81. *3100
märz 31	Prage	erklärt nach gehaltener abrechnung mit Paulus, notarius camere nostre, dass dieser ihn und die königliche kammer vollständig zufriedengestellt habe. Ibid. 87. *3101
apr. 5	. . . .	Ostern.
— 14	——	beurkundet, dass Leupolt bischof zu Babemberg mit rath seines capitels zur gewinnung des geldes, um das er die einst dem edeln Konrad von Schlüsselburg gehörigen vesten Neideck, Weissenfeld, Senftenberg u. s. w. gekauft hat, ihm als einem könige von Böhmen seinen theil des waldes dieshalb der Pegnitz gegen Sulzbach um 2100 schock prager groschen verkauft habe, mit angabe der bestimmungen, welche Johann landgraf zum Leuchtenberg und Konrad von Wydemberg als schiedsrichter über benützung des forstes, ausübung des iagdrechtes u. s. w. in den beiderseitigen waldtheilen getroffen haben. Glafey 90 mit fer. iii., 22. Bericht des hist. Ver. zu Bamberg 126 extr. mit fer. vi. post Quasimodogeniti (apr. 17). *3102
— 16	——	erhebt als könig von Böhmen den Theodorich von Porticz, herrn und erben der burgen Orlik und Hauenstein, in den stand der edeln barone des reiches und der krone Böhmen, macht ihn und seine legitimen erben aller rechte der edeln barone und kmethen Böhmens theilhaftig in iudiciis et extra nec non in campis sive castris campestribus, bellis, preliis atque raisis, verleiht ihm das angegebene wappen, das durch den tod Alberts von Leuchtenberg an die krone Böhmens gefallen, erlaubt ihm 50 vasallen zu machen, von denen ieder nicht mehr als zehn schock groschen iährlicher einkünfte vom vasallate haben soll, und verfügt, dass er und seine erben wie deren vasallen und zinsleute vor kein czuden- oder anderes gericht gezogen werden sollen als vor das des königs oder dessen, den dieser an seinem hofe mündlich delegiren würde. Z.: Rudolf herzog v. Sachsen; Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Theodorich v. Worms, Maurus v. Corbavien; die herzoge Bolko v. Schweidnitz, Bolko v. Falkenberg, Bolko v. Oppeln, Przimislaus v. Teschen; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister, Burchard und Johann grafen v. Retz; die edeln Czenko v. Lipa oberster marschall und kämmerer von Böhmen, Jesko v. Wartenberg von Wessel burggraf von Prag, Sbinko v. Hasenburg und Hasco v. Sweretitz kammermeister. Mit goldbulle. Glafey 177. *3103
— 20	——	überlässt der stadt Königsfelden iure emphiteotico 18 laneos agrorum quorum laneorum 72 mensuras quilibet Pragensis sementis capiet, 24 fleischbänke, 12 brodbänke und dritthalb laneos als gemeindeweide, verleiht ihr rechte, wie die stadt Nuwemburg (Nimburg) an der Elbe hat, mit näheren bestimmungen. Ibid. 116. *3104
— 21	——	bestätigt dem kloster des heil. Georg bei Goslar die eingerückten privilegien Heinrichs V. d. d. Achen 1108 ian. und Friedrichs I. d. d. Achen 1152 mai 9 nebst genannten besitzungen. Abschrift durch Bethmann. 3105
— 21*	——	schenkt dem edeln Heinrich von Waldstein, weil er nach seinem willen und rath Helena tochter weiland des edeln Herbord von Janewitz geheirathet hat, 200 schock prager groschen und verspricht ihm und seinem oheim dem edeln Czenko genannt Cruschina von Reichenberg dieses geld binnen einem iahre vom kommenden Georgitag an zu zahlen oder dafür güter in Böhmen anzuweisen. Glafey 94 mit ii. kal. maii, wofür Pelzel 2,629 xi. kal. zu lesen vorschlägt, da der Georgitag (apr. 23) als künftig erwähnt wird und Karl am 30. apr. nicht mehr in Prag war. *3106
— 00	. . . .	Abreise nach Mähren zum zwecke der wiederherstellung eines bessern verhältnisses zu Ungarn und durch vermittlung des königs von Ungarn zu Oesterreich. *a
— 27	Brunne	gibt dem ritter Wernher einen hof im grössern dorfe Moizina als ritterlehen gegen die verpflichtung iährlich einen iagdfalken und iagdhund zu stellen. Glafey 92. *3107
— 27	——	erlaubt den bürgern von Politz ihre stadt zu pflastern und acht iahre die rechte dieser pflasterung wie andere städte zu geniessen. Ibid. 94 extr. *3108
— 27	——	bestätigt dem bischofe Paul von Freising alle von seinen reichsvorfahren erhaltenen privilegien. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Johann v. Leitomischl hofkanzler, Albert v. Schwerin; Rudolf herzog v. Sachsen; Johann markgraf v. Mähren, die herzoge Bolko v. Schweidnitz, Bolko v. Oppeln, Kasimir v. Teschen; die grafen Burchard und Johann Retz; die edeln Czenko v. Lipa oberster marschall und kämmerer von Böhmen, Jesco v. Wartenberg

1360		
		auf Wessel burggraf v. Prag, Sbinco v. Hasenburg und Busco v. Wilhartitz kaiserliche kammermeister. Meichelbeck Hist. Frising 2b,186. 3109
apr. 28	Brunne	bestätigt dem bischofe Paul von Freising die inserirten privilegien Friedrichs I. d. d. Wien 1189 mai 18, Rudolfs I. d. d. Wien 1277 mai 21 und mai 18, Albrechts d. d. Wien 1305 ian. 8. Glafey 96 extr. *3110
— 28	——	ertheilt demselben die belehnung mit den temporalien. Ibid. 100 extr. *3111
mai 5	——	cassirt als könig von Böhmen alle schuldbriefe der verstorbenen edeln Smil und Czenco von Wetonia an Juden und verbietet die söhne oder erben derselben zur zahlung dieser schulden anzuhalten. Ibid. 105. *3112
— 11	——	verschreibt den bürgern von Ulm wegen ihrer getreuen dienste und der schweren kost, die sie ietzt am baue ihrer stadt leiden, das ihnen schon verschriebene amt in ihrer stadt auf zwei weitere iahre. Glafey 96 mit ausstellort Bunne, ein fehler, der sich in allen um diese zeit in Brünn ausgestellten urkunden bei Glafey findet. *3113
— 11	——	verleiht der stadt Ulm das recht, mordbrenner, räuber, diebe und andere schädliche leute, welche die mehrheit des rathes nach leumund für solche erkenne, zu tödten nach inhalt der von ihm der stadt Frankfurt verliehenen briefe. Jäger Ulm 260 extr. *3114
— 15	Tyrnavia	erklärt eidlich, dass er den gegen den guten namen und die ehre des königs Ludwig von Ungarn verbreiteten üblen gerüchten nie glauben geschenkt habe und solchen nichtigen und verrätherischen berichten nie glauben werde. Glafey 119, wornach auch Ludwig eine gleichlautende urk. ausstellte. Dobner 2,379. Kátona Hist. crit. 10,282. Fejér 9c,162. Alle mit dat. fer. vi. ante ascensionem domini, wofür ich fer. vi. post asc. lesen möchte, da Karl gewiss nicht zweimal, am 8. und am 16. mai in Tyrnau nordöstlich von Pressburg und dazwischen am 11. mai in Brünn war, und das dat. der folg. urk. sabbato post asc. durch die gegenurk. Rudolfs von Oesterreich von diesem tage (Reichssachen) sicher gestellt ist. — Unter den in der urk. erwähnten gerüchten dürfte die behauptung gemeint sei, Ludwig habe im einverständnisse mit dem pabste und einigen kurfürsten Karl der kaiserwürde berauben wollen. *3115
— 16	——	und Johann markgraf zu Mähren erklären, dass sie dem könige Ludwig von Ungarn von der theidung wegen, die er zwischen ihnen und herzog Rudolf von Oesterreich geführt hat, alle handfesten und briefe, die sie von lehens oder pfandschaft wegen auf die lande Oesterreich, Steier und Kärnthen gehabt haben, herausgegeben haben und dass alle solche fürbass noch etwa bei ihnen aufgefundenen briefe todt und ab sein sollen. Lünig Cod. Germ. 2,507 mit dem ausstellort Gunavie. Glafey 101 mit Tunavie. 3116
— 19	Cznoym	leiht dem bürger von Colmar Cuno von Limburg und seinen brüdern Hanemann und Buschmann auf lebensdauer die sechs mark silber geldes, die er hat auf den Kawirschin, die sich Lamparter nennen, zu Schlettstadt, die dem reiche durch den tod des Fritzen Gross, bürgers zu Schlettstadt ledig geworden. Glafey 107. *3117
— 00	Seveld	Aussöhnung mit seinem schwiegersohne Rudolf herzog von Oesterreich, vermittelt durch den könig Ludwig von Ungarn, und belehnung desselben mit den österreichischen ländern. Predicto eciam mense maii Karolus imperator et Ludewicus rex Ungarie et dux Rudolfus Austrie in villa dicta . . . (lücke). Et ibi dux predictus sua feoda a Karolo imperatore recepit rege predicto concordiam inter eos reformante, que inter eos exorta fuit racione infeodationis ducatus Austrie. Heinr. de Diessenh. 117. Item circa festum ascensionis (mai 14) convenerunt ad colloquium Karolus . . . imperator et gener suus Rudolfus dux Austrie et rex Ungarie circa Seveld et Znoyma cum magno comitatu milicie rursum renovantes pacem et concordiam animarum. Contin. Zwetl. M. G. SS. 9,688. — Gründe der verfeindung waren die anmassungen in unbefugten titeln und falschen privilegien, mit denen Rudolf aufgetreten war, und seine eventuelle erstrebung des reichs. Vgl. seinen vertrag mit den grafen von Wirtenberg d. d. Schaffhausen 1359 sept. 26 (Reichssachen) und Stälin 3,262 ff. daher denn auch nach dieser sühne mit dem herzog die spannung mit den grafen blieb, die auch anmassend genug waren, was dann im august zum ausbruch kam. a
— 21	——	belehnt mit seinem kaiserlichen scepter (adhibitis solempnitatibus debitis et consuetis) den herzog Rudolf von Oesterreich und seine brüder Friedrich, Albrecht und Leopold mit den herzogthümern Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, den herrschaften Krain, March und Portenau und

1360		
		ihren andern besitzungen besonders in Schwaben und Elsass, namentlich auch mit den lehen, die ihr vater Albrecht und dessen bruder Otto von Ludwig dem Baiern erhalten haben. Glafey 102. Steyerer 297. Lünig Cod. Germ. 2,505. Ludewig Rel. 9,687 ohne ort. Dumont 2ª,32. Vorläufige Beantwortung 100. 3118
mai 21	Seveld	erklärt, dass der umstand, dass herzog Rudolf von Oesterreich bei der in Seefeld empfangenen belehnung einige handlungen und herkömmliche feierlichkeiten unterlassen hat, demselben und seinen brüdern und erben unschädlich sein soll. Steyerer 299. — Zugeständniss wegen der bestimmungen des priv. mains über die form der belehnung! 3119
— 22	Snoyme	ernennt den Hermann Westfal, kleriker der Olmützer diöcese, zum öffentlichen notar. Glafey 104 extr. *3120
— 22	——	verleiht dem Hans forstmeister von Geilenhausen das von seinem vater Friedrich besessene burglehen und forstmeisteramt in Geilenhausen. Ibid. 104. Simon Gesch. des Hauses Isenburg-Büdingen 3,174. *3121
— 22	——	legitimirt drei uneheliche söhne Konrad Besserers, bürgers in Kaisersberg. Glafey 108 extr. Eine zweite davon verschiedene urk. ibid. 272 nennt auch eine tochter Anna. *3122
— 22	——	legitimirt Anna tochter Cunemanns von Limburg. Ibid. 108 extr. *3123
— 22	——	beglaubigt seinen schreiber Konrad von Gysenheim beim rathe der stadt Frankfurt. Böhmer Cod. Moenofranc. 672. 3124
— 24	. . . .	Pfingsten.
— 24	Brunne	verleiht dem Johann von Dankrazheim und seinen lehenserben alle rechte und anfälle, die für den fall, dass Hans von Havelden bürger von Stsassburg ohne rechte lehenserben stürbe, das reich auf dessen güter im Elsass haben möchte. Glafey 108 unvollst. mit ausstellort Bunne. *3125
— 29	Prage	macht den Petrus de Bardis von Florenz, Augustinermönch, zu seinem hofkaplan. Glafey 207 extr. *3126
— 30	——	erlaubt dem Moyko von Sutitz in seinen dörfern Sutitz und Opatovitz schenken zu errichten, doch dass sie den eine meile entfernten städten keinen nachtheil bringen. Glafey 109. *3127
— 31	——	genehmigt und bestätigt den verkauf der reichslehenbaren güter Schwaigen, Wyler, St. German, Widelburn und der vier thürme bei Weissenburg seitens des Heinrich von Fleckenstein des iungen an die bürger von Weissenburg um 250 mark silber. Glafey 130. Schöpflin Als. dipl. 2,233. 3128
— 31	——	erlaubt dem edeln Otto von Ochsenstein die einlösung der vom reiche der iungfrau Mene von Ochsenstein versetzten güter. Glafey 109. *3129
— 31	——	gibt dem bürgermeister, dem rath und den bürgern von Hagenau gewalt, dass sie vierundzwanzig von der gemeinde und den handwerken in der stadt setzen und kiesen mögen, und bestimmt die rechte und pflichten derselben. Ibid. 127. *3130
iun. 4	——	bestätigt dem Ubertus markgrafen von Palavicini, welcher die darüber von seinen vorfahren erhaltenen privilegien durch zufälle verloren hat, und seinen männlichen erben die markgrafschaft Palavicini, das castrum Raverani und andere genannte besitzungen und belehnt sie damit. Z.: Rudolf herzog v. Sachsen; die bischöfe Johann v. Leitomischl hofkanzler, Theodorich v. Minden und Maurus v. Corbavien; die herzoge Bolko v. Schweidnitz, Bolko v. Oppeln, Nicolaus v. Troppau, Przimislaus v. Teschen, Bolko und Wenzel v. Falkenberg, Kasimir v. Stettin und Heinrich v. Liegnitz; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister, die grafen Burchard und Johann v. Retz; die edeln Leopold v. Nortenberg kaiserlicher küchenmeister, Otto v. Ochsenstein, Krafto v. Hohenloch, Wilhelm v. Rechberg, Jesco von Wartenberg genannt von Wessel burggraf von Prag, Heinrich v. Neuhaus, Swinco v. Hasenburg und Busco v. Wilhartitz. Ludewig Rel. 9,703. Glafey 170. 3131
— 4	——	bestätigt demselben aus demselben grunde das castrum Bargone und viele andere einzeln aufgeführte besitzungen. Zeugen wie vorher. Aus Hist. Pallavicina Ms. bibl. zu Parma f. 16. *3132
— 4	——	bestätigt den kauf des castrum et burgum Darnixii mit zugehör seitens des Aaron Spinula de Luchulo bürgers von Genua, von der stadt Tortona. Zeugen wie vorher. Glafey 168. *3133

1360		
iun. 4	Prage	erhebt die brüder Nicoloxius und Bartholomaeus, söhne weil. Adriani Raulis de Sarsana Lunensis diocesis in den adelstand, ernennt sie zu capitaneos sive cataneos terre de Sersana, macht sie aller rechte der andern capitane theilhaft und erklärt sie namentlich für frei von allen abgaben und leistungen in der diöcese Luna und im ganzen römischen reiche. Ibid. 175. *3134
— 4	——	gibt seinem sororius Johann burggrafen von Magdeburg, grafen in Hardeck, und seiner gemahlin Helena consanguinee nostre dilecte als mitgift 3000 schock prager groschen, von denen 1700 durch schenkung der burg Kostaletz an der Sazawa getilgt worden, während er ihnen und ihren erben für die übrigen 1300 die dörfer Lyssan, Gruppen und Nesseteyn, in welchen 130 schock abgaben gezahlt werden, verpfändet. Ibid. 231. *3135
— 4	——	verspricht dem Burchard burggrafen von Magdeburg kaiserlichem hofmeister und dem edeln Jesco von Wartenberg genannt von Wessel burggrafen von Prag ihnen schuldige 500 schock prager groschen bis nächsten Walpurgistag (mai 1) in der burg Welisch zu zahlen, unter mithaftung der herzoge Bolko v. Schweidnitz und Bolko von Oppeln. Ibid. 123. *3136
— 4	——	verspricht denselben in gleicher weise 1490 schock bis nächsten Jakobstag (iul. 25) zu zahlen. Ibid. 124. *3137
— 4	——	verspricht denselben 1000 schock bis nächsten Walpurgistag zu zahlen unter mithaftung der genannten herzoge und des Theodorich bischofs von Minden, probstes von Wissegrad und obersten kanzlers des königreichs Böhmen. Ibid. 124. *3138
— 4	——	restituirt den in einem gerichtlichen zweikampfe gegen den geklagten Johann von Potenstein gefallenen Czezema von Dobruscha, der allgemein und immer für einen achtenswerthen mann gehalten worden, und seine erben, wenn etwa dieser unfall ihrer ehre nachtheilig gewesen, in den früheren adelsstand und alle ehren und rechte. Zeugen wie nr. 3131 und ausserdem Johann landgraf von Leuchtenberg. Ibid. 135. *3139
— 4	——	bestätigt seinem schenken Ulrich zwei inserirte urkk. seines vaters k. Johann d. d. Prag 1316 feb. 24 und 1325 (märz 20 oder apr. 19) und eine urk. des richters und der geschwornen der neustadt Prag d. d. 1318 aug. 5, steuerfreiheit des durch Ulrich von Nicolaus Planer gekauften hofes im dorfe Jentz betreffend. Zeugen wie vorher. Ibid. 180. *3140
— 4	——	bestätigt einen zwischen seinem bruder Johann markgrafen von Mähren und dem edeln Jesco von Bosconitz (Boscowitz?) getroffenen tausch, wobei ersterer sein dorf Pywem marchionalem für die stadt Bistritz bei der burg Puscheletz gibt. Zeugen die meisten der vorhergehenden urkunden. Ibid. 188. *3141
— 5	——	thut dem edeln Kraft von Hohenlohe die gnade, dass er in seiner stadt zu Orengaw (Oehringen) eine iahresmesse auf montag nach ostern haben möge. Hanselmann Diplom. Beweis 1,457. — [Diese urk. auch Glafey 125 und zwar wie die nächstfolgende ohne dat. und mit der bemerkung: nichil datum est de istis duabus literis teutonicis.] 3142
— 5	——	verfügt auf bitten des edeln Kraft von Hohenlohe, dass seine bürger der stadt zu Wykersheim nicht mehr wie bisher im dorfe zu Holenbach ihr recht suchen, sondern stock und galgen in ihrer stadt über hals und hand und alle sachen haben sollen. Glafey 125 ohne dat. das ich aus Zeitschrift des Ver. f. das wirtemb. Franken 7,330 extr. entnehme. *3143
— 7	——	verleiht dem edeln Theoderich von Portitz und seinen erben die burg Orlik mit der schifffahrt und dem zoll auf dem dortigen flusse und anderm zubehör in feudum nobile mit vorbehalt des öffnungsrechtes für den könig von Böhmen. Glafey 132. *3144
— 7	——	verleiht demselben unter den gleichen bedingungen die theilweise von ihm gekaufte burg Howenstein mit dem etwaigen anfallsrechte an den könig. Ibid. 133. *3145
— 7	——	verfügt, dass wenn der genannte Theodorich ohne männliche erben stürbe, die burgen Orlik und Howenstein an dessen verwandten Theoderich bischof von Minden, probst von Wissegrad und obersten kanzler des königreichs Böhmen, seinen fürsten und rath, fallen sollen. Ib. 134. *3146
— 7	——	ernennt den edeln Theoderich von Portitz zum burggrafen in Wissegrad mit 100 schock jährlicher einkünfte und überträgt ihm indiciariam sive popranam eiusdem provincie. Ib. 138. *3147
— 7	——	überträgt dem Leo von Postizczin alle seine rechte auf ein durch den tod des besitzers dem könige angefallenes haus in der kleinern stadt Prag am fusse der burg. Ibid. 137. *3148
— 7	——	bestätigt dem Benedictinerkloster sti Eugendi Jurensis (S. Oyen-de-Joux) in der Lyoner diöces

1360			
			nach dem vorgange seines grossvaters Heinrichs VII., weil dasselbe durch die römischen kaiser und könige dotirt worden ist und in den temporalien dem reiche untersteht, die inserirte urk. k. Friedrichs I. d. d. Vicenza 1184 nov. 16, bestätigung von gütern und verleihung des münzrechtes betreffend, und erweist dem abte Wilhelm und seinen nachfolgern die weitere gnade, dass ihre unterthanen in keiner sache von ihren richtern oder beamten an iemanden appelliren dürfen ausser an den abt oder den kaiser oder an den kaiserlichen hofrichter. Z.: die bischöfe Johann v. Leitomischl hofkanzler, Theodorich v. Minden, Theodorich v. Worms, Maurus v. Corbavien; die herzoge Rudolf v. Sachsen, Bolko v. Schweidnitz, Nicolaus v. Troppau, Bolko v. Falkenberg, Przimislaus v. Teschen, Bolko v. Oppeln, Kasimir v. Stettin; Burchard hofmeister, Burchard und Johann burggrafen v. Magdeburg; die edeln Rudolf v. Wart, Sbinco v. Hasenburg und Busco v. Wilhartitz oberste kammermeister, Kraft v. Hohenloch, Otto v. Ochsenstein, Johann und Beness v. Wartenberg, Heinrich v. Neuhaus und Sacramors de Pomeriis. Glafey 144—152 wo aber vor idus iunii ohne zweifel vii. ausgefallen ist, da auf diese urk. in der folgenden mit dem dat. vii. id. schon bezug genommen ist. *3149
iun.	7	Prage	beauftragt den herzog Philipp von Burgund und den grafen Amadeus von Savoi mit der wahrung der dem genannten kloster verliehenen gnaden und rechte. Ibid. 152. *3150
—	7	——	erlaubt dem genannten kloster, damit es im besitze des ihm verliehenen Jurawaldes gegen übergriffe benachbarter edler und klosterleute besser geschützt werden möge, den grafen von Savoi zum nutzniesser eines theiles des erträgnisses zu machen, wenn der erzbischof und das capitel von Lyon schriftlich erklären, dass dies dem kloster nützlich sei. Ibid. 154. *3151
—	7	——	befiehlt dem herzoge Philipp von Burgund, den grafen Amadeus von Savoi, Johann von Auxerre, Amadeus von Genf und dem edeln Johann von Chalons, die in ihren gebieten ansässigen vasallen des genannten klosters sti Eugendi zum empfang der lehen und zur leistung der schuldigen dienste anzuhalten. Ibid. 156. *3152
—	7	——	beauftragt den grafen Johann von Auxerre, den wechsler Dancoth bei Ledonem Sannerii (Lons le Saulnier), erben und nachfolger des wechlers Bonifacius, von dem das genannte kloster sti Eugendi eine summe geldes gegen zinsen geliehen, anzuhalten, dass er dieses kloster quittire, etwa ausgestellte cyrographos et apocas zurückgebe und keine weiteren forderungen stelle, da das hauptgut schon öfters zurückgezahlt worden. Ibid. 160. *3153
—	7	——	beauftragt den grafen Amadeus von Savoi über die unrechtmässige veräusserung von gütern des genannten klosters an die edeln von Villars und Thoiri eine untersuchung auzustellen, die interessirten vorzuladen und mit kaiserlicher autorität suminarie et de plano sine forma, figura et strepitu iudicii zu entscheiden. Ibid. 162. *3154
—	7	——	befiehlt demselben, dem genannten kloster, welches im besitze des waldes Juris durch übergriffe benachbarter edler und ihrer unterthanen beeinträchtigt wird, alles unrechtmässig entzogene zurückstellen zu lassen. Ibid. 164. *3155
—	7	——	beauftragt auf die klage Wilhelms des abtes des genannten klosters, dass einige vorgänger güter an Humbert de Dortineo, dessen sohn und erbe Reynald de Tortinko (!) in der Lyoner diöces sei, verkauft haben, und dass dabei das kloster ultra dimidium iusti precii geschädigt worden sei, den erzbischof Wilhelm von Lyon, fürsten etc. nach vorausgegangener untersuchung das kloster in den besitz dieser güter zu restituiren, weil der verkauf ohne kaiserliche genehmigung nicht habe statt finden dürfen, da das kloster bezüglich der temporalien unmittelbar unter dem reiche stehe. Ibid. 165. *3156
—	7	——	beauftragt den herzog Philipp von Burgund, dem genannten kloster den ruhigen besitz der güter im dorfe Granckal zu verschaffen, die es von den voreltern des edeln Johann von Vienne herrn von Rolens gekauft habe und die ihm vom genannten Johann vorenthalten werden. Ibid. 167. *3157
—	8	——	ertheilt der stadt Kolin an der Elbe die gnade, dass alle die stadt oder einzelne bürger betreffenden schuld- oder bürgschaftsbriefe, welche binnen einem iahre nach geschehener verkündigung im ganzen königreiche Böhmen nicht präsentirt würden, ungiltig sein sollten. Ibid. 111. *3158
—	8	——	bestätigt dem Peter und Johann Leimwater eine urk. seines vaters k. Johann d. d. Lucemburgi 1327 dec. 26, kauf des gerichtes zu NeuPilsen sammt zoll betreffend. Ibid. 113. *3159
—	8	——	ernennt den edeln Dycianus de Ceneta iuris civilis peritus und die edeln Byachinus (und Arthico)

1360		
		de Porziliis und Bartholomaeus de Capitibus vacce de Padua legum doctor zu meros et mixtos executores, um den edeln Schenella von Collalto grafen von Treviso in den besitz der ihm durch ein früheres privileg verliehenen aber theils durch die gemeinde von Venedig theils durch die gemeinde von Conegliano und Treviso occupirten burgen und dörfer einzusetzen und dabei zu schützen. Ibid. 120, wobei bemerkt ist, dass die urk. in duplo ausgestellt worden sei und dass das nicht wörtlich eingeschalte priv. für Collalto in nono folio huius registri stehe. *3160
iun. 8	Prage	erlaubt, dass der edle Thomas Winkler von Falkenau, nachdem der edle Albrecht Nothaft von Thierstein auf den anfall der stadt und veste Falkenau und der veste Sacel verzichtet hat, diese besitzungen dem edeln Jesko von Wilhartitz, des kaisers marschall, oder dem Troist von Koinsberg und seinen erben oder dessen schwestern Anna und Margaretha und deren erben verschreibe, unter der bedingung, dass die erben diese besitzungen vom könige von Böhmen in gleicher weise zu lehen nehmen, wie sie Thomas besitzt. Ibid. 139. *3161
— 8	——	verfügt, dass das vom früheren Olmützer bischof Johann dem nonnenkloster Ad misericordiam dei in Prag Benedictinerordens geschenkte haus in der grössern stadt Prag nach dem tode des bischofs Theoderich von Minden und des Prager bürgers Heinrich Faist von Regensburg, denen es auf lebensdauer überlassen ist, den verträgen gemäss an das kloster und nicht etwa an den fiscus fallen soll, da der bischof von Minden, licet notorie administracioni et dispensacioni rerum et pecuniarum nostrarum presideat easdemque ad nutum nostre maiestatis tam generaliter dispenset quam legaliter administret, die grossartigen am hause vorgenommenen bauten nicht aus dem ärar sondern aus den ihm vom kaiser für seine unzähligen dienste verliehenen geldern und einkünften bestritten hat. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Johann v. Leitomischl hofkanzler und Maurus v. Corbavien; die herzoge Rydakar v. Braunschweig, Bolko v. Schweidnitz, Bolko v. Oppeln und Przimislaus v. Teschen; Ulrich graf v. Helfenstein, Johann burggraf v. Magdeburg; die edeln Jesko und Wanko v. Wartenberg, Jodok, Ulrich und Johann brüder v. Rosenberg, Swinco v. Hasenburg, Haschko v. Sweretitz und Busco v. Wilhartitz, kaiserliche kammermeister. Ibid. 140 mit dat. etc. anno lx., aber zwischen zwei urkk. vom 8. iuni stehend. *3162
— 8	——	erlaubt dem edeln Rubin von Zambach in seinen dörfern Prowodow und Lochinitz zwei schenken zu errichten. Ibid. 144. *3163
— 11	——	ernennt auf bitten des cardinalbischofs Petrus von Ostia und Velletri, seines freundes, den edeln Lucas de Abbatibus und seine legitimen nachkommen zum pfalzgrafen mit dem rechte, tabelliones et notarios publicos seu iudices ordinarios instituendi und uneheliche kinder zu legitimiren. Z.: Rudolf herzog v. Sachsen; Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Leitomischl hofkanzler, Theoderich v. Worms, Johann v. Olmütz, Theoderich v. Minden, Maurus v. Corbavien; die herzoge Bolko v. Falkenberg, Przimislaus v. Teschen, Heinrich v. Liegnitz, Kasimir v. Stettin; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister, Burchard und Johann grafen v. Retz, Johann landgraf v. Leuchtenberg; die edeln Leupold v. Nortenberg kaiserlicher küchenmeister, Swinko v. Hasenburg, Busco v. Wilhartitz, Borzo v. Riesenburg. Ibid. 157. *3164
— 11	——	legitimirt Johann, Konrad, Wolfram und Michael, söhne des verstorbenen priesters Konrad von Mainz. Ibid. 189 extr. *3165
— 11	——	schenkt seinem getreuen Paulus camere nostre notarius zur ausstattung seiner in diesen tagen verheiratheten tochter Katharina 200 schock prager groschen und beauftragt den bischof Theodorich von Minden probst von Wissegrad, kanzler des königreichs Böhmen, sie ihm von der ersten den böhmischen klöstern und städten auferlegten steuer auszuzahlen und dies in registro rationum nostrarum aufzeichnen zu lassen. Ibid. 190. *3166
— 00	——	nimmt auf bitten der herzogin Johanna von Brabant den Juden Simon von Trier in des reichs schutz und geleite mit näheren bestimmungen. Ibid. 191 extr. nach der vorhergehenden urk. mit dat. Prage die beati (?) anno lx. *3167
— 11	——	erlaubt dem edeln Jaroslaw von Latzenbock in seinen dörfern Hostitzow, Schonau, Lupoltitz und Hastrwlitz ie eine schenke und eine bräuerei zu errichten. Ibid. 197. *3168
— 11	——	bestätigt dem erzstifte Riga alle privilegien [seiner reichsvorfahren besonders des kaisers Heinrich und verfügt weiter, dass niemand die güter desselben angreifen, dass der erzbischof die von den ungläubigen eroberten oder sonst erworbenen güter in seinem besitz haben, dass niemand

1360		
		ohne erlaubniss des erzbischofs innerhalb des stiftsgebietes eine burg oder befestigung errichten soll u. s. w. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Dietrich v. Minden, Dietrich v. Worms, Maurus v. Corbavien; die herzoge Rudolf v. Sachsen, Bolko v. Falkenberg, Przemislaus v. Teschen, Casimir v. Stettin und Bolko v. Oppeln; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister, Burchard und Johann grafen v. Retz; die edeln Sbinko v. Hasenburg und Hasco v. Sweretitz kaiserliche kammermeister, Czenko v. Lipa oberster marschall v. Böhmen, Wanko v. Wartenberg und Heinrich v. Neuhaus. Ego Johannes Luthom. epus etc.] Mit goldbulle. Dogiel Cod. dipl. 5,76. Bunge Liv-Esth-Curl. UB. 2,662. 3169
iun. 12	Prage	erlaubt dem abte Peter von Sedletz in seiner stadt Malestow (Maleschau) einen wochenmarkt zu halten, falls es den eine meile entfernten städten keinen nachtheil bringt und die stadt Kuttenberg ihre zustimmung gibt. Glafey 186 extr. *3170
— 12	——	gibt den brüdern Gelfried und Nicolaus von Lunkowitz die ihm heimgefallenen dörfer Calek und Zaborzie, die als lehen zur burg Biezdez (Bösig) gehören, unter der bedingung, dass sie den königen von Böhmen auf verlangen des burggrafen von Bösig mit einem helme dienen. Ibid. 187 extr. *3171
— 12	——	gibt den genannten brüdern das gericht in Lissau, das durch den tod des richters Henslin ihm heimgefallen, mit der bestimmung, dass von den erträgnissen des gerichtes der kaiser zwei und die brüder den dritten pfennig erhalten und diese ihm den dortigen zoll ganz zur verfügung stellen sollen. Ibid. extr. *3172
— 13	——	meldet dem decan Wilhelm von Wissegrad, dass er die nächste canonicatsstelle in Wissegrad seinem caplan Segneus probst zu St. Michael in castro Cracoviensi verleihen wolle, und beauftragt ihn darnach zu handeln und auch etwaige widersprechende befehle nicht zu beachten. Ibid. 189. *3173
— 13	——	verfügt, dass hafer und heu nur in der neustadt Prag neben der Heinrichskirche verkauft werden sollen. Ibid. 196. *3174
— 00	——	nimmt den Konrad Weit von Wien unter die bürger der grössern stadt Prag auf unter der bedingung, dass er und seine erben für ihre güter als iährliche steuer zehn schock prager groschen zahlen, wogegen sie von andern abgaben frei sein sollen. Ibid. 198 mit anno lx.xiii idus, wo entweder vor xiii. ind. ausgefallen oder iii. idus zu lesen ist. *3175
— 13	——	meldet den proconsuln, consuln und den bürgern von Lübeck, dass er ihre im laufenden iahre zu zahlende reichssteuer dem herzoge Rudolf von Sachsen, reichserzmarschall, überlassen habe. Ibid. 205. Cod. Lubec. I. 3,375. *3176
— 13	——	meldet denselben, dass er ihre iährliche reichssteuer demselben auch für die nächsten drei iahre überlassen habe. Glafey 204. *3177
— 13	——	verspricht dem Prager bürger Petrus de Colonia 100 schock groschen, welche herzog Ridacker von Braunschweig demselben schuldig geblieben, bei der abrechnung über das von Peter auf zwei iahre übernommene weinungelt der stadt Prag zu zahlen. Ibid. 212. *3178
— 13	——	beurkundet die durch einige fürsten und edle in seiner gegenwart getroffene entscheidung auf eine klage des Krakauer bürgers Wersing gegen die Kuttenberger bürger Thomelin und ... Ilauer, die ihn bei lieferung von silberstücken benachtheiligt. Ibid. 213. *3179
— 15	——	verordnet, dass die bogner, deren diener und gesinde, die dermalen in Prag sind oder künftig dort sein werden, fürbass ewiglich auf den thürmen in der neustadt oder auf den neuen thürmen in der kleinern stadt Prag ihre wohnung haben und ihr handwerk treiben sollen, erlaubt ihnen schwert, messer und harnisch zu tragen, damit sie zu allen zeiten der stadt fleissiger hüten mögen, erklärt sie für frei von allen steuern, ausser den könig gehe eine ehehafte noth an u. s. w. Lünig Cod. Germ. 1,1233. Glafey 192. 3180
— 15	——	spricht zu recht, dass die drei töchter des verstorbenen herzogs Bolko von Kosel, Elska, Ofka und Bolka, von denen ihr vormund herzog Przimke von Teschen die erste selbst geheirathet, die andern dem herzoge Wenzel von Falkenberg und dem edeln Czenko von Wartenberg zur ehe gegeben hat, auf den halben theil der stadt Beuthen und der städtchen Tost und Peisenkrezem verzichten, herzog Przimke aber der Ofka 1500 schock prager groschen zur morgengabe zahlen soll. Lünig Cod. Germ. 1,1231 und 2,361. Ludewig Rel. 10,189. Sommersberg Script. 3,88. Glafey 2,10. 3181

1360		
iun. 15	Prage	verleiht dem edeln Wolfl von Jungingen die dem reiche durch den kinderlosen tod des Hartmann Meyer von Windeck ledig gewordenen erbwappen. Glafey 214. *3182
— 16	——	meldet dem commendator und dem ganzen convente des klosters ste Marie in pede pontis in minori civitate Pragensi fratrum ordinis sti Johannis Jerosolimitani, dass er dem wegen alters dienstesunfähigen untermarschall Johannes Albus von Luxemburg eine klosterpräbende verliehen habe, mit näheren bestimmungen namentlich bezüglich der bekleidung. Ibid. 194. *3183
— 16	——	bestätigt als könig von Böhmen den ankauf eines hauses in Prag durch den bischof Pretzlaus von Breslau, seinen fürsten und kanzler für sich und den edeln Jarotzius seinen bruderssohn und für Hedwig die tochter des edeln Hinko von Nachod und durch den Breslauer probst Peter für sich und seine mutter und bruderstochter. Ibid. 199. *3184
— 16	——	gibt dem edeln Rubin von Zambach für seine dienste 60 schock prager groschen, bis nächsten Wenzelstag (sept. 28) von heimfallenden gütern oder den steuern der städte zu erheben. Ibid. 206. *3185
— 00	——	gibt dem Cisterzienserkloster Skalitz das volle eigenthum der früher dem könige von Böhmen lehenpflichtigen dörfer Massoged, Dubrawitz und Dolanky, die der bischof Theodorich von Minden, oberster kanzler von Böhmen, gekauft und obigem früher von ihm neu gegründeten kloster geschenkt hat. Ibid. 208 mit kal. iulii, wo vor kal. die zahl ausgefallen ist, vielleicht xvi., da die urk. nach dem 16. iuni nicht ausgestellt sein kann. *3186
— 17	Petlern	schreibt seinen getreuen (wahrscheinlich dem rath zu Nürnberg) dass er am heutigen tage mit seiner gemahlin von seiner burg Karlstein nach Baiern aufgebrochen sei, in Petlern zu mittag gespeist habe, in Pilsen übernachten wolle und dann am samstag (20. iuni) nach Sulzbach kommen werde, so dass er am Johannistage (24. iuni) in Nürnberg sein werde, und beauftragt sie, dies den städten in Schwaben, im Elsass, in Franken und der stadt Frankfurt und andern zu verbotschaften, damit sie unverweilt nach Nürnberg zu ihm kommen. Böhmer Cod. Moenofr. 673. — Der ausstellort Bettlern oder Zebrak, auch Mendici, in der mitte zwischen Prag und Pilsen. 3187
— 20	Sulzbach	bestätigt einen kaufvertrag zwischen dem edeln Sbinco genannt Hase von Hasenburg seinem kammermeister einer- und dem probst des frauenklosters Doxan Prämonstratenserordens andererseits. Glafey 215. *3188
— 00	Nürnberg	Reichstag besonders wegen der übergriffe der grafen von Wirtenberg. Mense iulii Karolus imperator venit in Nürrenberg. Et illic venerunt ad eum multi nobiles et civitates imperii et legacio pape Innocentii, qui petiit ab eo subsidium contra dominos de Mediolano, qui tunc Bononiam obsederunt. . . . Et illic ad se convocavit omnes civitates Swevie et comitem Eberhardum de Wirtenberg, a quo peciit, ut restitueret quasdam municiones imperii, et quod satisfaceret quibusdam civitatibus de quibusdam iniuriis dicens, predictum comitem et fratrem suum quasdam confederationes fecisse contra eum in preiudicium grave imperii [wohl das bündniss mit Oesterreich von 1359 sept. 26, das Beness 371 ausdrücklich als grund des krieges gegen Wirtemberg nennt.] Heinr. de Diessenh. 117.118. Vgl. Heinrich Rebdorf. 546: Civitates imperii in Alamannia et maxime in Suevia querelas graves deferunt imperatori contra comites de Wirtenberg, Ulricum et Eberhardum fratres . . . super diversis gravaminibus, videlicet quod tenebant et defendebant malefactores et raptores patrie et inimicos eorum, item quod telonia inaudita infra eorum territorium extorserunt et alia quamplura gravamina inferebant. Propter quod idem imperator veniens Nurenberg predictos comites ad se vocavit. Quibus cum sollempni comitiva armatorum illuc venientibus imperator premissa et alia quamplura obiecit. Vgl. auch Karls schreiben an Frankfurt v. 7. iuli. a
— 24	——	nimmt abt und convent des klosters zu Reichenbach, alle ihre leute und gut in seinen schirm und gebietet seinem pfleger zu Bernau dieselben und namentlich den vorwald zunächst dem hofe zu Hohenstein von seinetwegen vor gewalt und unrecht zu beschirmen. Mit dat. an sant Johanns tag des lychten. Or. im baier. reichsarchiv. Reg. Boica 9,18 ohne ausstellort. *3189
— 26	——	ernennt den edeln Bernabo Visconti von Mailand und seine erben wegen der dienste, die dessen grossvater Matthaeus seinem grossvater kaiser Heinrich und derselbe selbst ihm erwiesen, zu seinen und des reichs generalvicaren für die dauer seines lebens und nach seinem tode bis auf ausdrücklichen widerruf durch seine nachfolger in der stadt Brescia mit dem ufer des Garda-

1360		
		sees, Val Camonica und terra Urcearum, in den städten Bergamo, Cremona u. s. w. in den städten Parma, Lodi und San Donino und in allen gebieten, die Bernabo getrennt von seinem bruder Galeaz besitzt, und bezüglich aller rechte, dienste u. s. w. die zu den genannten besitzungen gehören, doch mit ausnahme der besitzungen der römischen kirche, und bestimmt im einzelnen seine rechte, indem er ihm unter anderm auch das recht zuspricht, auctoritate propria iuste indicere bellum et gwerram et exercitus et cavalcatas et cuiuscunque numeri congregaciones gencium ordinare et ponere ubicunque. Glafey 218—225. *3190
iun. 26	Nuremberg	nimmt den Gylikinus de Rodemag zu seinem diener und tischgenossen auf. Ib. 225 extr. *3191
— 27	——	beurkundet, dass Johann graf von Nassau ihm mit seinem offenen brief zu wissen gethan, dass er dem burggrafen Albrecht von Nürnberg und dessen erben die nachgenannten güter und dörfer um 10160 pfund heller verkauft habe, nämlich: den markt Altdorf, den amthof und den kirchensatz daselbst, die dörfer NiederRiedern und OberRiedern, sechs huben zu Rasch u. s. w., in wessen folge er nun dem burggrafen diese güter ebenso verleiht, wie sie der verkaufende graf besessen hat. (Wölckern) Hist. Norimb. 393. Glafey 260. Mon. Zoller. 3,385. 3192
— 28	——	gibt hiezu als könig von Böhmen und kurfürst seinen willebrief. Glafey 264. *3193
— 29	——	gebietet der stadt Rotenburg, die auf kommenden Martinstag fällige reichssteuer von 800 pfund heller dem edeln Leupolt von Nortenberg kaiserl. küchenmeister zu geben. Ibid. 225. 3194
— 29	——	erlaubt der stadt Augsburg von wein, meth, bier und allerhand getränke ein ungelt zu erheben. Ibid. 226. *3195
— 29	——	verleiht dem Leutwein Nachst von Heiligbrunn eine ihm durch den tod seines sohnes angefallene, vom reiche zu lehen gehende mühle. Ibid. 271. *3196
iul. 1	——	meldet allen fürsten, grafen, edeln, richtern, städten, dass Bertram Bruman und Nicolaus Bakk mit genossen, unterthanen Karls, des erstgebornen des königs von Frankreich, herzogs von der Normandie und Delphins von Vienne, dem Cosmas Speyser bürger von Constanz güter im werthe von 1500 aurei, qui Nobuli nominantur, weggenommen und dass trotz aller seiner bemühungen demselben nicht ersatz geleistet worden sei, und befiehlt nun, auf jeweiliges verlangen Speysers alle unterthanen des französischen königs an hab und person zu arrestiren und an Speyser auszuliefern, damit er sie festhalte, bis ihm obige summe und der weiter erwachsene schaden ersetzt worden ist. Ibid. 216. *3197
— 1	——	nimmt den edeln Ricciardus de Cancellarii de Pistorio zu seinem rath auf. Ibid. 232 extr. *3198
— 4	——	ertheilt den bürgern von Feuchtwang und allen leuten in dortiger vogtei alle rechte und gewohnheiten, die andere reichsstädte haben, besonders aber dass sie vor keinem richter als ihrem amtmann sollen recht nehmen und geben. Ibid. 228. 3199
— 4	——	ertheilt dem edeln Friedrich von Heydeck, seinem getreuen und täglichen hofgesinde, wegen seiner dienste und weil er bis auf den heutigen tag ein unvermahnter freier geblieben ist, die gnade, dass er vor keinem andern richter als vor den römischen königen und kaisern und ihren hofrichtern zu recht stehen soll, und erklärt alle etwaigen frühern oder späteren vorladungen vor das landgericht zu Nürnberg oder anderswo für nichtig. Ibid. 235. *3200
— 4	——	überantwortet und bestätigt auf bitten des edeln Burghard Sturmfeder die diesem früher vom reiche um 1600 pfund heller verpfändeten besitzungen Tutemburg, das dorf Offenheim, Ober- und NiederGriesheim u. s. w. der Elsbet, des Burghart Sturmfeder seines sohnes hausfrau, Engelharts von Hirschhorn tochter. Ibid. 237. *3201
— 4	——	verleiht der stadt Weil wegen der grossen auslagen für den bau ihrer stadt bis auf widerruf den theil des ungelts, der dem reiche gehört und den bisher die grafen Eberhart und Ulrich von Wirtenberg innegehabt haben. Ibid. 334. *3202
— 4	——	ernennt den edeln Petrus de Luna, bürger von Genua, pfalzgrafen, zum reichsvicar civitatis Burnyagensis nec non comitatus, dominii, districtus, territorii et pertinenciarum eiusdem „prout in vicar. Januens. per omnia“ mit ausnahme der bestimmungen, dass diese ernennung nur bis auf widerruf kraft haben und dass dieselbe einem etwaigen andern rechtmässigen besitzer nicht nachtheilig sein solle. Z.: Rudolf herzog v. Sachsen; die bischöfe Johann v. Olmütz, Albert v. Wirzburg, Leupold von Bamberg, Maurus v. Corbavien; die herzoge Bolko v. Falkenberg, Rudolf d. i. v. Sachsen, Kasimir v. Stettin, Rupert v. Liegnitz, Wilhelm markgraf v. Meissen; Burchard

1360		
		burggraf v. Magdeburg hofmeister, Albert und Friedrich burggrafen v. Nürnberg, Ulrich und Johann landgrafen v. Leuchtenberg, die grafen Ludwig v. Oettingen, Burchard und Johann v. Retz; die edeln Sbinco v. Hasenburg oberster kammermeister, Hinko v. Lypa, Wilhelm v. Scala, Bohuslaus v. Swanenberg. Ibid. 250. *3203
iul. 4	Nuremberg	ernennt denselben und seine männlichen nachkommen zu magistros monete der stadt und commune Genua. Zeugen wie vorher. Ibid. 251. *3204
— 4	——	bestätigt auf bitten desselben den leuten seines erwähnten vicariatsbezirkes, falls sie unmittelbar unter dem reiche stehen uud keinen andern gesetzlichen besitzer haben, alle privilegien seiner reichsvorfahren. Zeugen wie vorher. Ibid. 256. *3205
— 5	——	legitimirt den priester Heinrich von Hall. Ibid. 239 extr. *3206
— 7	——	schreibt der stadt Frankfurt, wie die von Wirtenberg, die seine landvögte in Schwaben waren und ihm und dem reich mit eiden und gelübden verbunden und pflichtig sind, ihm trotz wiederholter aufforderung nie versichern wollten, dass sie wider ihn und das reich kein schädlich bündniss gethan hätten, und wie er deswegen und um viele andere sachen, die sie gegen ihn und das reich gethan haben, zur einschüchterung anderer widersacher des reichs gegen sie ziehen und sie strafen wolle; er fordert sie daher auf, ihm mit dem vierten theile des volks, das sie vermögen, 14 tag nach St. Jakobstag (aug. 8) zu hilfe zu ziehen, wie ihnen der Rheinpfalzgraf Rudolf d. ä. zu wissen thun würde. Senckenberg Sel. 6, praef. 22. Böhmer Cod. Moenofr. 674. [Mit dienstag vor Margar. und im 14. iahr unserer reiche, also vor iul. 11 nicht iul. 14. Eine ähnliche an die stadt Strassburg gerichtete aufforderung, gegen des reichs ungetreue, die von Wirtenberg, ein viertel ihres reichscontingentes (?) 14 tag nach Jakobi nach Speier zu schicken und sich von da zu erheben, wie ihnen der pfalzgraf Ruprecht d. ä. zu wissen thun würde, nach Weizsäcker in gleichzeitiger, am schlusse unvollständiger und daher datumloser copie im stadtarchiv zu Strassburg und im auszug in Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins 23,452.] 3207
— 7	——	restituirt den Fanza Nuwenburger, bürger der grössern stadt Prag, der um einer durch den rath von Prag wegen verbotenen würfelspiels über ihn verhängten strafe zu entgehen, einen meineid geschworen, zu seinen frühern ehren und rechten unter wegnahme aller mackel der ehrlosigkeit, in die er durch seinen meineid gefallen. Glafey 230. *3208
— 8	——	nimmt die edeln Rudolf den ältern, den man den Wecker nennt, und Rudolf den iungen herrn zu Pforzheim, markgrafen zu Baden, wegen ihrer dankgenehmen dienste zu seinen und des reichs dienern und in seinen schirm. Schöpflin Hist. Zaringo-Bad. 5,458. Glafey 247. 3209
— 8	——	gibt denselben für ihre dienste 1000 mark silbers und weist sie ihnen auf seinen grossen turnos am zolle zu Selz an, den sie bis zur zahlung obiger summe einnehmen sollen. Glafey 246. *3210
— 8	——	gibt Rudolf d. ä. genannt der Wecker, markgrafen zu Baden, für seinen schaden, den er vormals von des reichs wegen zu Selz und zu Hambuch erlitten, 1000 mark silber und weist sie ihm auf den grossen turnos am zolle zu Selz, den er einnehmen soll, wenn die früher darauf angewiesenen 1000 mark gezahlt wären. Ibid. 249. *3211
— 8	——	bekennt, dass er dem edeln Eberhard von Eppenstein noch als römischer könig für dienst, schaden und kosten 13000 kleine gulden schuldig geblieben und auf den zoll zu Steinheim verschrieben habe, und verpfändet ihm nun für 7000 gulden der genannten summe eine näher bestimmte [vierfache] erhöhung des Steinheimerzolls. Senckenberg Sel. 2,657. Glafey 254. 3212
— 8	——	weist denselben mit dem rest von 6000 gulden, die er ihm einst zu Steinheim angewiesen, nunmehr auf die zölle zu Oppenheim und Gernsheim. Senckenberg 2,660. Glafey 253. 3213
— 8	——	thut der stadt Pfullendorf die gnade, dass man ihre bürger vor keinem richter beklagen soll denn vor ihrem amtmann ausser bei rechtsverweigerung, dass niemand in dieser stadt den andern erben soll wann nur seine nächsten freunde, dass man keinen bürger oder in der stadt sesshaften, der ein ehelich frau nimmt, darum bekränkon soll. Glafey 239. Hugo Mediatisirung 346. 3214
— 8	——	thut derselben nach rath der bürger von Ulm und Augsburg die gnade, dass der rath auf alle dort ausgeschenkten weine ein ungelt setzen und für die nothdurft der stadt namentlich zur ausbesserung der niederzufallen drohenden stadtmauer verwenden möge. Glafey 240. *3215

1360		
iul. 8	Nuremberg	beurkundet, dass er mit Heinz zum Jungen, seinem schultheissen zu Oppenheim, abgerechnet habe über alles, was derselbe von seinen gütern, den zöllen zu Mainz und zu Oppenheim und andern gilten zu Oppenheim, Nierstein, Odernheim, Ingelheim, Winterheim oder anderswo eingenommen, und über das, was derselbe ihm wieder geliehen und bezahlt hat, verspricht die ienem schuldig gebliebenen 3613 kleine gulden zu bezahlen und von den obigen einkünften ihm vor allen aufzuheben, und verpfändet ihm und seinen erben dafür die hälfte von Oppenheim, Odernheim, Schwabsberg, Nierstein, Ingelheim, Winterheim, deren thurmknechte, portner und wächter geloben sollen, mit diesen burgen und städten ihnen zu warten, bis er oder ein einmüthig gekorner könig ihnen obige summe gezahlt hätte. Glafey 241. *3216
— 8	——	bestätigt und leiht demselben auf seine bitte gekaufte reichslehen in des reichs wassern in dem Rheine beim dorfe zu Hammen. Ibid. 243. *3217
— 8	——	leiht auf bitten desselben seinem bruder und lehenserben Henne zum Jungen, bürger zu Mainz, ein durch denselben von Winand von Spanheim gekauftes burglehen zu Nierstein. Ib. 248. *3218
— 8	——	gibt dem genannten Henne zum Jungen auf den ihm vormals gegebenen vier iungen hellern vom zoll zu Gernsheim 300 pfund derselben heller, bis zu deren zahlung er obige vier heller ohne abrechnung vom hauptgut einnehmen mag. Ibid. 245. Würdtwein Subs. 4,380. 3219
— 8	——	erlaubt auf bitten des genannten Heinz zum Jungen, dass der veste Johann von Wachtenheim, ritter, seiner gemahlin Gertrud, Gottfrieds von Kirkel tochter, 300 kleine gulden auf sein burglehen zu Lucern widme. Glafey 244. *3220
— 8	——	thut dem Konrad in der Bunde von Costeletz die gnade, dass er und seine erben die vogtei zu Costeletz so lange innehaben mögen, bis ihnen er oder seine nachkommen römische könige oder kaiser 200 gulden bezahlt haben würde. Ibid. 237. *3221
— 13	——	beurkundet, dass er an dem haus, dass an der Agnes Scheffenin haus bei unserer frauen capellen, die er zu Nürnberg gestiftet hat, gelegen war, seinen theil und Albrecht burggraf von Nürnberg seinen theil dem Rudolf herzog von Sachsen gegeben haben, und verordnet nun auf dessen bitte, nachdem dieser das haus hat lassen abthun, damit durch feuer aus demselben der capelle kein schaden geschehe und damit der platz vor derselben desto schöner und geräumiger sei, dass dieses haus nimmermehr erbaut werden und dass die mauer, die es mit dem der Agnes gemein hatte, nunmehr dieser allein gehören soll. (Wölckern) Hist. Nor. 395. Glafey 275. Mon. Zoll. 3,389. 3222
— 13	——	thut dem rath zu Frankfurt besonders auch wegen der grossen kosten, die auf die dortige brücke gelegt werden müssen, bis auf widerruf die besondere gnade und ermächtigt sie, Juden in die stadt zu ziehen und mit ihnen um iährlichen zins übereinzukommen, wovon zuerst dem Eberhard von Eppenstein und dem Rudolf von Sachsenhausen das ihnen verschriebene geld fallen, das dann verbleibende aber iährlich halb in des kaisers kammer und halb in der stadt notdurft gelegt werden soll; diese Juden will der kaiser weder zu bettgewand, noch zu pergament noch zu küchengeräth höher dringen, als der rath mit ihnen theidingt. Olenschlager Erläuter. der gold. Bulle 86. Glafey 259. 3223
— 13	——	thut der stadt Frankfurt wegen der merklichen gebrechen derselben besonders der grossen kosten für die brücke die gnade und ertheilt ihr vollmacht, so oft in der stadt ein tuch gewandes verkauft wird, vom käufer drei alte heller zu nehmen, wenn aber gewand oder anderer kaufmannschatz in den häusern und herbergen verkauft wird, wo der wirth nach der stadt gewohnheit zu hausgeld zwei heller nimmt, auch andere zwei alte heller zu nehmen und für der stadt notdurft besonders für die brücke zu verwenden. Glafey 257. *3224
— 13	——	gibt dem grafen Johann dem iüngern von Spanheim, seinem schwager und getreuen, für seine dienste einen grossen turnos auf den zoll zu Bacharach. Ibid. 255. *3225
— 14	——	fordert den bischof Johann von Strassburg auf, unverzüglich zu ihm zu kommen, damit er mit dessen rathe gedenken könne, wie die gesellschaft vertrieben werde, die ietzt im Elsass liege und wegen welcher der bischof nicht kommen zu können angezeigt habe; andernfalls bitte er ihn, ihm gegen die von Wirtemberg zu hilfe zu kommen. Aus gleichzeitiger copie im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *3226
— 14	——	belehnt den edeln Manuel de Linguilia, nachdem ihm dessen bevollmächtigter Thomas Serra de Garlonda den treueid und das homagium geleistet, mit burg und dorf Garlenda und den dör-

1360		
		fern Talii et Insule in der diöces Albenga, wie einst dessen vater Bonifacius durch kaiser Heinrich belehnt worden. Z.: die kurfürsten Ruprecht d. ä. von der Pfalz und Rudolf von Sachsen; die bischöfe Albert v. Wirzburg, Gerhard v. Speier, Johann v. Olmütz, Theodorich v. Worms, Peter v. Corbavien; die herzoge Bolko v. Falkenberg, Kasimir v. Stettin; die burggrafen Burchard v. Magdeburg hofmeister, Albert v. Nürnberg, die grafen Eberhard v. Wirtenberg, Ludwig v. Oettingen, Heinrich und Gunther v. Schwarzburg, Johann landgraf v. Leuchtenberg und Heinrich v. Montfort; die edeln Cuno und Johann brüder v. Falkenstein, Ulrich v. Hanau. Glafey 283. *3227
iul. 16	Nuremberg	gibt dem Konrad von Weinsberg ie sechs heller vom zoll in Oppenheim und Gernsheim bis zur einnahme von 2000 kleinen gulden, die er demselben für dienst und schaden schuldet. Ibid. 264 extr. *3228
— 16	——	gibt Eberharden dem iungen, derzeit bürgermeister zu Esslingen die früher dem vater desselben Eberharden dem alten geliehenen freilehen und erblehen mit vorbehalt des lebenslänglichen besitzes durch den letzteren. Ibid. 266. *3229
— 17	——	verleibt die bisher von Sigilmann von Mirzweiler bürger zu Hagenau besessenen mannlehen auf dessen bitte seinen tochtermannen Burghart von Buswilre und Velkel bürger zu Hagenau. Ibid. 268 mit freitag an (statt nach) Margar. *3230
— 17	——	nimmt den Johannes natus olim Guidonis Bellinati de Luca zu seinem diener auf. Ibid. 233 extr. *3231
— 18	——	empfiehlt auf bitten des bischofs Adolf von Münster dem Gottfried von Ohusen den freien bann auf dem Freienberg in den vier bänken vor den pforten der stadt zu Borken. Ibid. 272. *3232
— 18	——	erlaubt dem grafen Heinrich von Nassau das dorf Liebelscheid und den bifang unter dem dorfe zu einer veste und gemauerten stadt zu machen, mit recht wie Wetzlar hat. Ludewig Rel. 10,202. Glafey 273. *3233
— 19	——	mahnt die bürger von Strassburg, dass sie den alten von Fleckenstein, der ihr bürger ist, dazu anhalten, dass er seinen enkel Hans von Hunzingen dazu halte, dass er, statt das reich wegen der reichsdörfer mit unrecht anzugreifen, um diese sache vielmehr mit Sdisla von Witmül, seinem unterlandvogt im Elsass, tage leiste und den rechtsentscheid erwarte; ebenso sollen sie den Rembold von Wegersheim, ihren eingesessenen bürger, welcher der stadt Hagenau widersagt hat, zum tageleisten und friedenhalten anhalten. Schöpflin Als. dipl. 2,234. 3234
— 19	——	belehnt als könig von Böhmen mit ihm heimgefallenen gütern im dorfe Wramen den edeln Wenzel von Hoholitz. Glafey 269. *3235
— 19	——	belehnt den edeln Leupolt Kuchenmeister von Bielried mit allen leuten und gütern, die im dorfe zu Ingesingen und in der dortigen mark vom reiche zu lehen rühren. Ibid. 270. *3236
— 20	——	thut dem ehrbaren Rudolf von Löwenstein, chorherrn zu Wirzburg, die guade, dass, falls sein bruder Albrecht graf zu Löwenstein ohne männliche leibeserben mit tod abgienge, die herrschaft Löwenstein und die reichslehen Albrechts an ihn fallen sollen, und gibt ihm, da er ein geistlich mann und geweihet ist und solcher lehen nicht behalten mag, zum lehenträger den bischof Albrecht von Wirzburg und seine nachfolger, dass sie ihm die genannten lehen sein lebtage als vormünder getreulich tragen sollen; mit der bestimmung, dass die lehen nach Rudolfs tod an das reich fallen sollen, ausser derselbe würde laie und gewänne männliche leibeserben. Ibid. 277. *3237
— 20	——	quittirt der stadt Rotwil den empfang von 400 pfund hellern. Ibid. 278 extr. — Unter demselben datum quittungen für Hall über 600, für Esslingen über 800, für Heilbronn über 600, für Reutlingen über 400, für Wimpfen über 200, für Weil über 300, für Gemünd über 270 pfund heller. Ibid. 278 extr. *3238
— 21	——	bestätigt und erneuert auf bitten der edeln Susa und Ursula, töchter weil. Albrechts von Klingenberg, die inserirte urk. k. Rudolfs d. d. Ulm 1286 feb. 9, verpfändung der reichsvogtei auf der Eggen an die ritter Ulrich und Albrecht von Klingenberg um 140 mark silber betreffend. Ibid. 280. *3239
— 22	——	gibt den genannten schwestern wegen der dienste ihres vaters 100 mark silber und schlägt sie ihnen auf die vogtei auf der Eggen. Ibid. 282. *3240

1360		
iul. 22	Nurimberg	bestimmt, da er des dienstes der bürger in Ober- und Nieder Schwaben zu der gegenwärtigen heerfahrt auf die von Wirtenberg, die sich freventlich gegen ihn und das heil. reich gesetzt haben, bedarf, dass, wenn iemand von den genannten städten in Schwaben oder von andern städten oder auch herren, die sich in künftigen zeiten mit ihnen verbünden, und ihre diener und helfer der von Wirtenberg diener und helfer, oder wenn später dieselben städte und ihre eidgenossen auf gebot des kaisers in andere heerfahrt zieben, oder um eines gemeinen landfriedens willen, den sie auf gebot des kaisers machen würden, die übertreter des landfriedens irgendwie schädigen, die städte in Schwaben enhalb und hinterhalb des sees und ihre eidgenossen und nachkommen deswegen an leib und gut unvergolten bleiben und kein richter darüber richten solle, und gebietet den städten ferner, alle burgen und städte, die sich gegen das reich setzen, zu gewinnen und zu brechen und über alle darin begriffenen und alle übertreter des landfriedens mit dem schwerte zu richten. Ludewig Rel. 10,203. Glafey 285. Sattler Gesch. v. Wirtenberg unter den Grafen 2,134. (Wegelin) Histor. Bericht 2,42. *3241
— 22	——	erlaubt dem grafen Heinrich von Montfort(-Tettnang) und seinen erben ihr dorf Immensdorf zu einer stadt zu machen und zu befestigen mit wochenmarkt und recht wie Lindau hat, und verleiht ihnen ein geleit vom anbeginn der Wertach gegen Immendorf über den Ruckesteig bis an den Bodensee. Glafey 278. *3242
— 22	——	verpfändet dem edeln Konrad von Sawensheim für 1000 gute kleine gulden das amt in der stadt Nördlingen. Ibid. 279. Archiv f. österr. Gesch. 12,350 mit der falschen und widersprechenden ergänzung der fehlenden iahre regnorum 6,1355. *3243
— 22	——	erlaubt als könig von Böhmen seinem getreuen Hirzscho von Styslawitz die errichtung einer schenke im dorfe Scheborzitza. Glafey 299. *3244
— 24	——	erlaubt dem abt Heinrich von Fuld, sein und des reiches panier aufzuwerfen und darunter zu ziehen, wenn er räuber und andere schädliche leute verfolgt. Schannat Hist. Fuld. 271. 3245
— 24	——	verleiht der stadt Dinkelsbühl einen ewigen iahrmarkt und eine iährliche messe und gibt den besuchenden gnad und freiheit, wie andere reichsstädte zu solchen iahrmärkten haben. Lünig R. A. 13,460. 3246
— 24	——	bestätigt dem vor ihn gekommenen grafen Rudolf von Habsburg einen eingerückten brief k. Friedrichs des Schönen d. d. Colmar 1321 feb. 16, einen erbvertrag der grafen Johann von Habsburg und Werner von Homburg betreffend. Lünig Cod. Germ. 2,771. Ludewig Rel. 10,208. Herrgott Geneal. 2,700. Glafey 295. 3247
— 25	——	bestätigt auf bitten des genannten ihm und seinem bruder Johann grafen von Habsburg und deren erben eingerückte briefe seiner reichsvorfahren Heinrichs VII. d. d. ap. Montem Imperialem 1313 ian. 21 und Friedrichs des Schönen d. d. Hagenau 1315 märz 18 und Constanz 1315 iun. 11. Z.: Rudolf herzog v. Sachsen kurfürst; die bischöfe Johann v. Leitomischl hofkanzler, Johann v. Olmütz, Theoderich v. Worms und Maurus v. Corbavien; die herzoge Bolko v. Falkenberg, Kasimir v. Stettin, Heinrich und Ruprecht v. Liegnitz; die burggrafen Burchard v. Magdeburg hofmeister und Albrecht v. Nürnberg, die grafen Ludwig v. Oettingen, Heinrich und Gunther v. Schwarzburg und Heinrich v. Montfort; die edeln Ulrich v. Hanau, Rudolf v. Wart und Sbinko v. Hasenburg. Lünig Cod. Germ. 2,773. Ludewig Rel. 10,210. Glafey 290, wo aber viii. vor kal. aug. ausgefallen. 3248
— 25	——	nimmt den Eberhard von Hohenberg, scholasticus der kirche Bamberg in capellanum, secretarium et domesticum. Glafey 260 extr. *3249
— 25	——	gibt dem Wilhelm probst zu Erlau, grafen der capellen des königs Ludwig von Ungarn und kanzler desselben und gefordertem bischof von Fünfkirchen wegen seiner dienste 1000 kleine gulden von Florenz und versetzt ihm dafür die reichsstadt Selz im Elsass doch mit ausnahme des zolls, der mauth und des ungelts daselbst. Glafey 299. Dobner Monum. 2,380. Kátona Hist. crit. 10,280. Fejér Cod. Hungariae 9c,164. 3250
— 25	——	gibt demselben weitere 1000 gulden und verpfändet ihm dafür seine vogtei zu Weissenburg und die Mundat. Glafey 298. Dobner 2,381. Kátona 10,281. Fejér 9c,165. 3251
— 26	——	schenkt den königen Ludwig von Ungarn und Kasimir von Polen und deren erben und nachfolgern das herzogthum Plock und alle rechte, die ihm dort und in allen andern fürstenthümern

1360		
		Masoviens zustehen. Glafey 288. Ludewig 10,217 mit vi. kal. Lünig Cod. Germ. 1,1235. Dobner 2,382. Fejér 9c,163. 3252
iul. 26	Nuremberg	verspricht für sich und seine erben und nachfolger könige von Böhmen dem könige Kasimir von Polen nie für die trennung des bisthums Breslau von der metropole Gnesen beim apostolischen stuhle wirken zu wollen. Glafey 289. Lünig 1,1235. Ludewig 10,218 (ohne tag). Fejér 9c,164. Dogiel Cod. Pol. 1,538. 3253
— 26	——	verleiht als könig von Böhmen auf bitten des Ulrich Drezwitzer dem Leben Wurzer seinem eidam und dessen erben von Ulrichs tochter die öde zu Albernreut zu lehen. Glafey 297. *3254
— 27	——	gebietet allen landvögten und landrichtern in deutschen landen, dem edeln Eberhard von Aspermunt, den er zu seinem diener und hofgesinde genommen, und dessen unter ihm gesessene leute vor kein landgericht zu laden, da er und die seinen im kaiserlichen hofe vor dem hofrichter sollen zu recht stehen. Ibid. 304. *3255
— 28	——	thut der stadt Selz die gnade, sie niemals zu verpfänden oder vom reiche und des reichs städten im Elsass zu trennen. Ibid. 300. — Wie stimmt dies versprechen zu der drei tage früher geschehenen verpfändung an den ungarischen kanzler? *3256
— 28	——	thut derselben stadt, nachdem er den ihr früher zum bau der stadtmauern und thürme bewilligten turnos vom dortigen zolle dem markgrafen Rudolf von Baden verliehen hat, die gnade, dass sie einen andern turnos von iedem fuder wein und anderer kaufmannschaft, die den Rhein auf und niederfährt, erheben mag, worüber bürgermeister und rath dem landvogt im Elsass rechnung legen sollen. Ibid. 301. *3257
— 29	——	bekennt den Nürnberger bürgern Heinrich, Lupolt und Konrad, die Grossen genannt, Konrad Waldstromeyer und Ulrich Stromeier 700 gulden, die sie ihm geliehen, schuldig zu sein, und verspricht sie bis nächste lichtmess zu zahlen. Ibid. 305. *3258
— 31	——	bekennt, dass ihm Niklas, Berthold, Konrad und Johann gebrüder und Eberhard vogt von Wendelstein 1000 pfund heller geliehen haben zu seiner und des reichs noth, und verpfändet ihnen dafür die dörfer, die in das amt zu Wendelstein gehören, namentlich Neuenreut, Dornhennebach und Robesreut. Würfel Nachr. zur Nürnb. Gesch. 1,434. [Ein unvollständiges concept auch Glafey 302, wo vor Niklas noch Ulrich genannt.] 3259
— 31	——	thut den vorgenannten und deren erben die gnad, dass weder er noch seine reichsnachfolger die vorstehende verpfändung durch versetzung an andere, sondern nur unmittelbar an sich und das reich einlösen sollen. Würfel 1,433. 3260
aug. 1	——	gibt dem burggrafen Burchard von Magdeburg, kaiserlichem hofmeister und rath, vollmacht, den edeln Simon Buccanigra, der stadt und des gebietes von Genua kaiserlichem vicar und ammiratus generalis, in seinem namen zum ritter zu machen und mit gürtel und den andern ritterlichen ehrenzeichen zu schmücken. Glafey 274. *3261
— 5	Prag	gibt den bürgern von Brüx erlaubniss, ein gemeinhaus zur niederlage der kaufmannswaaren zu bauen und das erträgniss zur aufbesserung der stadtmauern zu verwenden. Pelzel (text) 2,647 extr. — Sollte Karl in der kurzen zeit zwischen aug. 1 und 9 von Nürnberg nach Prag und wieder nach Sulzbach gereist sein? *3262
— 9	Sulzbach	dankt der stadt Strassburg für ihre bereitwilligkeit zum dienst mit volk und bittet zugleich einen rathsherrn für die politischen dinge mitzuschicken. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *3263
— 10	——	beauftragt die bürger Peter Stromeier zu Nürnberg und Reimar und Heinrich Kramer zu Sulzbach mit der verwaltung der von Gottfried Steinhuser bürger zu Sulzbach hinterlassenen güter, bis ihm davon 2500 gulden gezahlt sind. Glafey 302. *3264
— 13	Nuremberg	belehnt auf bitten des edeln Johann von Graschaft den Ludwig von Breidemberg mit der vogtei und dem königlichen bann in des genannten Johann herrschaft und erlaubt ihm, die zur selben vogtei gehörigen leute zu freischöffen zu setzen. Ibid. 304. *3265
— 15	——	legitimirt den Wilhelmus procreatus de subdiacono et soluta und die Amilia de eodem subdiacono et religiosa dicti de Paris. Ibid. 267 extr. *3266
— 16	——	verleiht dem Egon grafen von Freiburg und dessen erben, welcher herr zu Freiburg wird, die landgrafschaft im Breisgau und die Juden zu Freiburg und was als reichslehen zu der herr-

1360		
		schaft von Freiburg gehört. Glafey 306. Lünig Cod. Germ. 2,777. Ludewig Rel. 10,219. Schöpflin Hist. Zaringo-Bad. 5,459. Herrgott Geneal. 2,701. Schreiber UB. von Freiburg 1,479. 3267
aug. 16	Nuremburg	erlaubt dem Albertus notarius actorum consistorii curie archiepiscopalis Pragensis seine güter mit den gütern der Margaretha, tochter seines kürzlich verstorbenen bruders Zepold von Woyrow zu vereinigen, bestellt den genannten Albert zu Margarethas Spollocznikonem sive Itromadnikonem secundum ius et consuetudinem regni Boemici und befiehlt den beneficiariis Pragensibus ac notariis terre die genannte gütervereinigung in die landtafel einzutragen, wie ihnen auf seinen befehl der hofmeister Burchard mündlich noch auftragen wird. Glafey 307. *3268
— 16	——	bestätigt auf bitten des Prager domherrn Johann Paul den durch denselben für sich und seinen bruderssohn Franz gemachten kauf von gütern in Kbel und befiehlt die eintragung des kaufes in die landtafel. Ibid. 308. *3269
— 17	. . . .	weist dem bischof Aegidius von Vicenza seinem rath und hofgesinde eine pension von 500 gulden von der reichssteuer der stadt Florenz an. Aus dem archivio delle Riformagioni in Florenz nach dem repertor. *3270
— 00	. . . .	Heerfahrt gegen die grafen von Wirtenberg um Mariahimmelfahrt, nachdem diese der vorladung des kaisers nach Nürnberg zwar folge geleistet, aber missmuthig wieder abgezogen waren. Karl, der nicht bloss die fürsten und städte des reiches aufgeboten, sondern auch aus seinen erblanden ein grosses heer herbeigeführt hatte, belagert mit seinen Böhmen Schorndorf, die schwäbischen reichsstädte Göppingen, der Rheinpfalzgraf Ruprecht (Mark-)Gröningen [westlich von Ludwigsburg]. Heinr. de Diessenh. 118, Heinr. Rebdorf 546 und Beness 372 sind hauptquellen. [Vgl. auch die Jahrbücher des Johannes von Guben 11, wornach selbst aus Zittau acht helme wolbereites volkis ausziehen mussten, und Nürnberger chronik des 15. iahrhunderts in Chroniken der deutschen Städte 1,352 wornach die Nürnberger mit Jugelweid d. h. Dietrich Kugelweit bischof von Minden an sant Seboltz abent, aug. 17, auszogen. Die Augsburger zogen am 22. aug. cum media parte civitatis inferiori contra illos de Wirtenberg. Chroniken d. deutschen Städte 4,247 n. 3.] a
— 22	prope Bopfingen	(in campis) befiehlt der stadt Kempten, ihre auf künftigen Martinstag fällige reichssteuer dem grafen Heinrich von Montfort-Tettnang zu zahlen. Glafey 310 extr. (mit in vigilia sti Bartholomaei, was in diesem iahr, da Bartol. auf einen montag fiel, aug. 22 nicht 23). — Bopfingen westlich von Nördlingen. *3271
— 24	——	(—) empfiehlt dem grafen Heinrich von Montfort-Tettnang die vogtei zu Kempten und die iährliche steuer daselbst, wie sie herzog Friedrich von Teck von ihm und dem reiche innegehabt. Ibid. 309. Ludewig 10,221. *3272
— 28	ap. Schorndorf	Beginn der berennung dieser stadt durch Karl und seine Böhmen. Heinr. de Diessenb. 118. a
— 31	——	(in campis) empfängt die grafen Eberhard und Ulrich von Wirtenberg, gebrüder, nachdem sie ihre bündnisse mit dem herzog Rudolf von Oesterreich abgethan und vernichtet und für sich und ihre erben ihm selbst auf seine lebzeit beistand mit aller ihrer macht gegen iedermann gelobt haben, in seine kaiserliche huld und gnade; dabei will er von sonderlicher angeborner güte, dass die grafen bei ihren herrschaften und freiheiten bleiben sollen; auch sollen sie den reichsunterthanen und bei namen den schwäbischen städten des rechten gehorsam sein vor ihm oder wem er es empfiehlt und umgekehrt; auch sollen alle, die sich der grafen willen in diesen krieg geflochten haben namentlich der herzog von Teck und der schenk von Limburg seine huld haben, ausgenommen der herzog Rudolf von Oesterreich, der sie sonderlich suchen soll; auch sollen alle gefangenen ledig sein und alle in diesem krieg der Wirtembergischen seite abgenommenen festen zurückgegeben werden mit ausnahme von Aalen, für welches den grafen die pfandsumme von 13000 pfund heller zurückgezahlt werden soll, wenn sie nicht diese summe auf die zu derselben pfandschaft gehörigen festen Lauterburg, Rosenstein und Heuerbach allein schlagen wollen. Glafey 322. Ludewig Rel. 10,227. (Wegelin) Histor. Bericht 2,44. Sattler Wirtenb. unter den Grafen 2,135. [Vgl. übrigens über die friedensbedingen auch Heinr. de Diessenh. 119: Comites de Wirtenberg . . . submiserunt se gracie imperatoris et restituerunt sibi duo optima castra videlicet castrum dictum Achalm et castrum dictum Stouffen, que erant predictis comitibus pignori obligata, una cum advocacia civitatum in Esselingen, in Rütlingen et aliarum

1360		
		illarum parcium civitatum . . . . promittentes (comites), quod ulterius nullos reciperent in suum servicium, qui essent imperiales vel extra suum dominium constituti, et quod nova thelonea dimitterent et iusticiam de se conquerentibus facerent et reciperent coram imperatore aut eius vicario.] 3273
aug. 31	ap.Schorndorf	(in castris) belehnt als könig von Böhmen den Lutold Hayko von Chrast und seine erben mit den dörfern Chrast, Dobrawoda, Lazan u. s. w., die dessen kürzlich verstorbener vater Bomiko zu lehen gehabt. Glafey 312. *3274
— 31	——	(—) erlaubt als könig von Böhmen dem Walter von Walcherzow in seinem dorfe Walcherzow eine bierbräuerei mit schenke zu errichten, wenn dieses eine böhmische meile von den königlichen städten mit wochenmarkt entfernt ist. Ibid. 313. *3275
— 31	——	(—) erweist als könig von Böhmen dem Johann von Osseczan die gnade, dass er und seine erben der Blaha tochter weil. Swatomirs von Wczelnitz in ihren gütern folgen sollen, wenn sie vor erreichung der volliährigkeit stirbt, obwohl nach der gewohnheit des königreichs Böhmen die güter der Blaha, falls diese in minderiährigem alter stirbt, an den könig fallen sollten. Ibid. 314. *3276
— 31	——	(—) erklärt, dass Laurentius, canonicus der kirchen Breslau und Ermeland von ihm schon als markgrafen von Mähren und noch früher von seinem vater könig Johann zum capellan, hofgesinde und haus- und tischgenossen aufgenommen worden sei, und befiehlt den capiteln der genannten kirchen demselben die früchte seiner pfründen, wie wenn er anwesend wäre, abzuliefern gemäss des entsprechenden privilegs des apostolischen stuhles für seine hofgesinde. Ibid. 315. *3277
— 31	ap. Esslingen	(—) bekennt, dass Heinz zum Jungen von Mainz, sein schultheiss zu Oppenheim in des reichs dienst ietzt zu Schwaben 1000 kleine gulden ausgegeben habe, und schlägt sie ihm auf die reichsfeste NeuWolfstein mit den zwei ämtern Kebelnberg und auf der Lucern und einer wiese, die dem genannten Heinz und seinen söhnen Götz und Heinz und ihren erben schon früher um 3000 gulden verpfändet sind, mit näheren bestimmungen. Ibid. 317. *3278
— 31	——	(—) gibt dem genannten 2000 gulden. Ibid. 320 extr. *3279
sept. 1	ap. Schorendorf	(in castris) bestätigt als könig von Böhmen auf bitten des Johannes Ursus, sohn Schibans, bürgers von Bauzen die durch denselben seiner gemahlin Clara zu leibgeding gemachte schenkung von sieben mark groschen iährlicher einkünfte von gütern in den dörfern Quatitz und Bresni. Ibid. 310. *3280
— 1	——	(—) belehnt als könig von Böhmen denselben mit lehengütern in den dörfern Belligern, Quatitz u. s. w. Ibid. 311. *3281
— 1	——	(—) bekennt den brüdern Heinrich, Leupold und Konrad den Grozzen bürgern zu Nürnberg ihm geliehene 600 schock prager groschen schuldig zu sein, und verspricht sie bis nächsten Martinstag zu zahlen. Ibid. 316. *3282
— 5	ap.Ezzlingen	(—) Friedensschluss mit dem vor ihn gekommenen herzoge Rudolf von Oesterreich. Vgl. zu den folgenden urkk. die urkk. Rudolfs unter den Reichssachen. a
— 5	——	(—) und Johann markgraf von Mähren erklären, mit herzog Rudolf von Oesterreich wegen aller missliebigkeiten und streitigkeiten, die bis auf den heutigen tag unter ihnen ergangen sind, dergestalt gesühnt zu sein, dass der kaiser gedachtem seinem schwiegersohn ein gnädiger herr und der markgraf ein guter freund sein will, indem sie zugleich allen etwaigen ansprüchen auf gebiete der herzoge von Oesterreich für sich und ihre erben und nachfolger entsagen und versprechen, sie im besitze derselben zu lassen (und gegen alle angriffe zu schützen.) Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Leitomischl (hofkanzler), Johann v. Olmütz und Theodorich v. Minden (probst von Wissegrad und kanzler des königreichs Böhmen); die herzoge Bolko v. Falkenberg und Johann v. Troppau; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister; die edeln Jesco v. Wartenberg (burggraf von Prag, Sbinco v. Hasenburg und Hasco v. Zweretitz magistri camere nostre, Heinrich v. Neuhaus und Jesco v. Rosenberg.) Steyerer 308. Lünig Cod. Germ. 1,1259. [F. R. Austr. Dipl. 24,62, wo die eingeklammerten stellen und zeugen fehlen, dafür aber noch bischof Albrecht v. Schwerin und der edle Dyrlaw v. Cromarn (Crawarn?) angeführt sind.] 3283

1360		
sept. 5	by Ezzelingen	(ze veld) und Johann markgraf von Mähren und Rudolf herzog von Oesterreich für sich und seine brüder verbünden sich ewiglich zu gegenseitiger hilfe mit näheren bestimmungen namentlich, dass die österreichischen besitzungen in Elsass und Schwaben und der erstern herzogthümer Lutzemburg, Limburg und Brabant nicht in diesem bündniss begriffen sein sollen. Steyerer 310. 3284
— 5	——	(—) und Johann markgraf von Mähren geloben alle leute des herzogs Rudolf von Oesterreich und seiner brüder in ihren landen vor gewalt und unrecht zu schirmen. Ibid. 312. 3285
— 5	——	(—) nimmt die herzoge Rudolf, Friedrich, Albrecht und Leupold von Oesterreich in seine und des reichs gnad und schirm, will ihnen in Schwaben und Elsass wider männiglich beholfen sein und gestattet ihnen und den ihrigen, wenn sie durch seine lande ziehen wollen, offene strassen und ankauf von speise und trank, ausser wider Ludwig könig von Ungarn und Kasimir könig von Polen. Kurz Oesterr. unter Rudolf IV. 340. 3286
— 5	——	(—) verspricht an die zwischen ihm und seinem bruder markgrafen von Mähren einer- und dem herzoge Rudolf von Oesterreich und seinen brüdern andererseits eingegangenen bund- und verzichtbriefe das noch fehlende siegel des markgrafen zu schaffen. Steyerer 313. 3287
— 5	——	(—) erklärt, dass was Rudolf herzog von Oesterreich, sein eidam, ihm zu ehren aus freundschaft gethan hat, demselben, seinen brüdern und erben bei künftigen kaisern und königen keinen schaden bringen soll. Kurz 341. 3288
— 5	——	(—) erklärt in ansehung der stäten treue der stadt Mainz, dass, falls iemand den andern vor dem weltlichen gerichte zu Mainz, Oppenheim, Odernheim oder Ingelheim anspricht, derselbe dem beklagten auf widerklage auch vor demselben gericht zu recht stehen soll, und verfügt weiter, dass man von erbe und eigen in den genannten gerichten und um andere weltliche sachen recht geben und nehmen soll vor demselben gerichte, in welchem das eigen oder erbe liegt oder die weltlichen sachen geschehen und nirgends anders, weil gemein recht ist, dass man alle sachen vor ihren rechten richtern soll handeln. Glafey 321. Schaab Gesch. des rhein. Städtebundes 2,236. 3289
— 5	——	(—) befiehlt dem landvogt im Elsass und dem schultheissen, bürgermeister und rath zu Hagenau, die metzger in Hagenau bei ihren rechten und gewohnheiten bleiben zu lassen. Glafey 320 mit dem beisatze: non processit. — Die wirklich ausgefertigte urk. unter nov. 27. *3290
— 5	——	(—) belehnt den edeln Simon von Lichtenberg mit dem von den grafen Ludwig und Ludwig von Oettingen, landgrafen in NiederElsass, laut eingerückter urk. v. 1359 jan. 24 resignirten theil der landgrafschaft und des landgerichts über dessen zur landgrafschaft NiederElsass gehörigen besitzungen. Lünig R. A. 22,232 zweimal auf derselben seite. Laguille Hist. d'Alsace 56 französ. übersetzung. Lang Mater. 5,139 franz. [alle mit sonntag, Glafey mit sabbato ante festum nativ. Marie wie nach mittheilung Baurs auch das or. in Darmstadt hat.] 3291
— 6	ap.Schorndorf	(in campis) bekennt als ein könig von Böhmen die städte Alun (Aalen) und Heubach und die burgen Luterburg und Rosenstein von Ludwig und Ludwig grafen von Oettingen um 26000 pfund heller gekauft zu haben und gelobt den von dieser summe noch schuldigen rest von 11000 pfund auf den nächsten oberstentag zu zahlen, widrigenfalls die genannten städte und burgen dafür pfand sein sollen. Lünig Cod. Germ. 1,1239. Glafey 324. 3292
. . .	. . . .	thut seinem getreuen Beneda von Wolfstein die gnade, dass, falls dessen vieriähriger neffe Stibor von Wolfstein vor erreichung der volliährigkeit stürbe und so die burg Wolfstein mit zugehör an ihn als könig von Böhmen fiele, Beneda und seine erben dieselbe als freies lehen besitzen sollten. Glafey 325 ohne dat. unmittelbar hinter der vorigen urk. *3293
— 8	bei Ezlingen	(zu velde) bekennt als könig von Böhmen von Ludwig und Ludwig grafen von Oettingen die städte Alun und Heubach und die burgen Lauterburg und Rosenstein um 26000 pfund heller gekauft zu haben, gibt ihnen für die noch schuldigen 11000 pfund Lauterburg, Rosenstein und Heubach zu pfand und will, dass, falls er obige summe bis nächsten oberstentag nicht zahlt, auch Aalen ihr pfand sein soll. Glafey 330. *3294
— 00	. . . .	schreibt dem könige Ludwig von Ungarn, dass er den herzog Rudolf von Oesterreich, seinen schwiegersohn, nachdem derselbe von seinen iugendlich leichtsinnigen irrthümern zurückgekommen, auf bitte der kurfürsten und anderer fürsten wieder zu gnaden angenommen und auf den rechten weg zurückgeführt habe, dass er ferner die grafen von Wirtenberg, die unerlaubte

1360		
		verbindungen gegen das reich eingegangen waren (mit herzog Rudolf), nach deren mit waffengewalt herbeigeführter demüthigung zur einheit des reichs zurückgebracht, beide gegner iedoch nicht, wie sie eifrigst wünschten, zugleich sondern ieden besonders zur sühne zugelassen habe, worüber er ihm nun die vertragsartikel (v. 31. aug. und 5. sept.) zusendet, indem er ihm zugleich meldet, dass er die kurfürsten, von denen einige wegen körperlicher schwäche, andere wegen kriegswirren nicht zu ihm kommen konnten, auf heute über drei wochen nach Mainz berufen habe. Deus omnipotens — cerciores. Glafey 640. [Da die mehrzahl der kurfürsten schon am 30. sept. in Mainz ist, wo der kaiser wahrscheinlich am 29. eintraf, so dürfte dieser brief wohl auf den 8. sept. fallen.] 3295
sept. 8	Achalm	Durchreisend. In nativitate ste Marie virginis in castro Achalm predicto (bei Reutlingen) comedit, et in Rütlinga moram traxit; et illuc vocavit ad se dominum Hainricum episcopum Constantiensem [der also wohl nicht einer der vermittler des friedens mit Wirtenberg war!] Heinr. de Diessenh. 119. a
— 9	Rutlingen	verleiht der stadt Eppingen alle rechte und freiheiten der reichsstadt Heilbrunn. Glafey 329. *3296
— 11	——	befiehlt der stadt Nördlingen ihre am nächsten Martinstag über ein iahr fällige reichssteuer von 300 pfund heller den grafen Ludwig und Ludwig von Oettingen zu zahlen. Glafey 331. *3297
— 11	——	befiehlt der stadt Augsburg ihre am nächsten Martinstag fällige reichssteuer von 800 pfund heller den genannten grafen zu zahlen. Ibid. 332. *3298
— 11	——	Data est quitancia Conrado de Homburg ad civitatem Uberlingen super steura annuali in festo sti Martini solvenda. Ibid. 334 extr. *3299
— 12	——	gibt mit rath der fürsten und herrn eine schiedsrichterliche entscheidung zwischen Dietrich bischof von Worms an einem und rath und bürgern daselbst am andern theile. Glafey 332. Schannat Hist. Wormat. 176. 3300
— 12	——	erneuert den grafen Ludwig und Ludwig von Oettingen, denen 300 pfund heller und 700 malter kern iährlicher gilte zu Nördlingen um 7200 pfund alter guter heller vom reiche verpfändet sind, den verlornen pfandbrief darüber. Glafey 335. *3301
— 14	——	erneuert und bestätigt der priorin und den schwestern des klosters zu Wiler Predigerordens ihre freiheiten und gnaden, nimmt ihr kloster und ihre güter in seinen schutz u. s. w. Besold Docum. red. 2,82. 3302
— 15	——	legt dem edeln Sbinko Hase von Hasenburg kaiserlichem kammermeister, dem er racione erectionis vexilli nostri nuper erecti, dum adversus comites de Wirtenberg cum valide procederemus milicie sollempnis exercitu, iuxta ritum et consuetudinem per nos hucusque laudabiliter observatos 60 und für dabei erlittenen schaden 40 schock prager groschen schuldig geworden, diese 100 schock auf die stadt Brüx. Glafey 339. *3303
— 16	——	gibt seinem getreuen Hesmann Stammler von Keisersberg für seine dienste und für den im gefängniss und des reichs diensten erlittenen schaden 100 mark silber colmarisches gewichtes und legt sie ihm auf einkünfte im dorfe Ammerswiler. Glafey 338. *3304
— 16	——	trifft, damit zwischen den grafen Eberhard und Ulrich von Wirtenberg und den reichsstädten vor der Alben in Schwaben in künftigen zeiten keine zweiungen entstehen, so lange er lebe, anordnung über öffnung von strassen, abschaffung neuer ungewöhnlicher zölle u. s. w. Glafey 366. Sattler Wirt. unter den Grafen 2,137. *3305
— 16	——	bestätigt den genannten grafen ihre reichslehen u. s. w. ausgenommen die vesten Hohenstauf und Achalm und die landvogtei mit zugehör, die sie ihm und dem reiche aufgegeben und aufgelassen haben und verspricht, so lange er lebe, die im Wirtembergerland gesessenen Juden nicht besteuern zu wollen, sondern sie den grafen diensthaft sein zu lassen. Stälin Wirtemb. Gesch. 3,270 n. 1 und 274 extr. *3306
— 17	——	erlaubt, dass die genannten grafen und ihre diener und alle, die ihretwillen in diesen krieg kommen sind, die ihnen abgebrochenen und verbrannten festen, höfe und gesesse wieder bauen mögen. Glafey 337. Sattler ebendas. 138. *3307
— 17	——	bestätigt der äbtissin und dem convent der hl. Cecilia in Pfullingen St. Clarenordens in Con-

1360		
		stanzer diöces eingerückte privv. der römischen könige Rudolf d. d. Hagenow 1276 apr. 17 und Hagenow 1274 nov. 1, Adolf d. d. ap. Ezzelingen 1296 reg. 4, Albrecht d. d. Rutlingen 1302 reg. 4, Heinrich VII. d. d. Spiris 1309 aug. 25 und aug. 26. Z.: Rudolf herzog v. Sachsen; Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Johann v. Leitomischl hofkanzler, Heinrich v. Constanz, Albrecht v. Schwerin; die herzoge Konrad v. Oels, Heinrich und Ruprecht v. Liegnitz; die grafen Eberhard und Ulrich v. Wirtenberg, Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister, Johann und Burglin v. Retz, Heinrich v. Montfort, Ludwig d. ä. und Ludwig d. i. v. Oettingen, Ulrich d. ä. und Ulrich d. i. v. Helfenstein, Albrecht v. Heiligenberg; die edeln Thimo v. Kolditz und Sbinko v. Hasenburg oberster kämmerer des reiches Böhmen. Besold Docum. 2,82. Glafey 340. 3308
sept. 17	Rutlingen	bestätigt auf bitten des abtes von Zwifalten eine inserirte urk. k. Albrechts d. d. Spire 1303 ian. 18. Zeugen alle der vorigen mit ausnahme der edeln und ausserdem bischof Johann v. Strassburg und die grafen Wilhelm v. Kirchberg und Rudolf und Ulrich v. Feldkirch. Glafey 354. *3309
— 19	——	verleiht die ihm nach dem herkommen des königreichs Böhmen durch den tod der minderiährigen Wernher und Margaretha Percliconis heimgefallenen güter derselben in den dörfern Kestrzan und Lhota auf bitten des Oger von Landstein unter bedingungen vier brüdern von Lhota. Glafey 347. *3310
— 19	——	nimmt den Frankfurter bürger Syfried zu dem Paradise zu seinem diener und täglichen hofgesinde. Ibid. 340 extr. (mit dat. in vigilia sti Mathei, also da Matthäus am montag ist, am 19. nicht am 20. sept. was auch von den folgenden urkk. von diesem tage gilt.) *3311
— 19	——	bestätigt auf bitten des Joppe von Stadgen die von demselben aufgelassene reichspfandschaft im dorfe Alidorf dem Bertold von Kunigseck. Ibid. 348. *3312
— 19	——	gibt als könig von Böhmen und kurfürst seinen willebrief zur erneuerung des pfandbriefes (ur. 3301) für die grafen von Oettingen. Ibid. 358. *3313
— 19	——	verleiht dem edeln Engelhart von Hirschhorn und seinen erben das gericht und die cente im Kraichgau genannt die Stubercente. Ibid. 350. *3314
. . .	——	nimmt den abt Bertold von Salem Cisterciensерordens in Constanzer diöces, magister der theologie, in consiliarium, capellanum, familiarem et commensalem nostrum domesticum. Ib. 351 ohne tag. *3315
— 21	——	macht den Burchard Senn herrn zu Bucheck zu einem des heil. reichs freien mit allen rechten, die rechte freie, die von freiem stamme ihrer freien eltern und vordern herkommen sind, besitzen. Ibid. 352. *3316
— 21	——	verordnet zur vermeidung von auflauf und zweiung zwischen der reichsstadt zu Kempten und der burg daselbst, dass stadt und burg ein ding sein und dem reiche gleich mit einander gewarten und dass ieder vogt sie gleich mit einander schirmen soll. Ibid. 353. 3317
— 21	——	quittirt die städte Ulm, Constanz, Ravensburg, Biberach, Luterkirchen (Leutkirch), Wangen, Memmingen, Werd, Buchhorn, Kaufbeuren, Pfullendorf, Lindau (natürlich in getrennten urkk.) Ibid. 362 extr. mit der bemerkung: infrascriptas quitaciones recepit dominus de Helfenstein. *3318
— 21	——	bekennt dem grafen Rudolf von Hohenberg für seine dienste 300 gulden schuldig zu sein und verspricht sie ihm bis Martini über ein iahr zu zahlen. Ibid. 364. *3319
— 22	——	weist dem grafen Rudolf von Hohenberg 600 gulden für seine dienste auf die reichssteuer zu Reutlingen an. Ib. 363 mit dem beisatze: dominus cancellarius fideiussit satisfacere. *3320
— 22	——	verordnet zu gunsten des bischofs Johann von Strassburg, dass, wenn dieser nach seiner gewohnheit sich der andacht und contemplation wegen im kloster Parys der Basler diöces aufhält, während dieser zeit niemand, welcher würden er auch sei, das kloster betreten und dort herberge nehmen dürfe und dass das kloster während seiner anwesenheit dieselben freiheiten wie bei der anwesenheit des kaisers geniessen solle. Glafey 360. Bulletin de la société pour la conserv. des monum. de l'Alsace 3, (1859) s. 52. Spach Oeuvres choisies 3,390. 3321
— 22	——	erlaubt als könig von Böhmen seinem getreuen Jesco von Rotenstein in seinem dorfe oder hofe Clokoczie einen wochenmarkt zu errichten. Glafey 361. *3 322

1360		
sept. 22	Rutlingen	legitimirt die Lucia von Potzen. Ibid. 363 extr. *3323
— 22	——	verrichtet die grafen Albrecht d. ä. und Albrecht d. i. von Werdenberg und seine söhne an einem und den grafen Rudolf von Feldkirch und seine söhne am andern theil, die mit ihren bisherigen kriegen und zweiungen an ihn gegangen sind, in angegebener weise. Ib. 364. *3324
— 22	——	gebietet dem bischof Lupolt von Bamberg und den burggrafen Albrecht und Friedrich zu Nürnberg, sich in sechs wochen vor ihm zu verantworten wegen der von der gräfin Sofie zu Zollern vor ihm erhobenen klage, dass sie deren güter Wischenfelt, burg und stadt Nideck, Ebermanstadt u. s. w. innehaben und bekümmern. Mon. Zoller. 3,397. 2. 3325
— 22	——	Abreise nach Mainz. Mense septembris Karolus imperator pacificata Swevia et Curwalia recessit de Rütlinga in die sti Mauricii tendens versus Magunciam. Et misit aepum Pragensem una cum episcopo Argentinensi ad papam Innocentium vi. super . . . (lücke). Heinr. de Diessenh. 119. Etwas später wird berichtet, dass der pabst vom könige Ludwig von Ungarn und den herzogen von Oesterreich hilfe gegen Bernabò Visconti erhielt, der Bologna belagerte. Imperator vero suos legatos misit ad papam Innocentium vi. repetens regnum Aralatense et auxilium pape, ut posset Longobardos domare offerens se iturum in Italiam, si sua peticio in premissis exaudiretur. a
— 24	Weil	bestätigt den Heinrich, Walter und Eberhart brüdern von Sulzberg und Hermann und Hans von Sulzberg eine reichspfandschaft. Glafey 369. — Der ausstellort Weil westlich von Stuttgart. *3326
— 29	Oppinheim	verleiht dem Rudolf der Goczen sohn von Wesingen das durch den tod seines schwagers Conze Leder dem weibe desselben angefallene ladeamt in der stadt Heilbronn. Glafey 369. *3327
— 29	——	gibt als könig von Böhmen dem Ulrich von Drebenig eine anwartschaft auf 40 schock prager groschen und befiehlt dem edeln Borcho (Borso) von Risenburg, königlichem hofrichter, diese summe auf die ersten seiner kammer heimfallenden güter zu legen. Ibid. 411. *3328
— 30	Moguntie	erhebt den Wiker Frosch scholaster an der St. Stephanskirche in Mainz, seinen caplan, hofgesind und tischgenossen, wegen seiner seltenen rechtskenntniss und seiner wissenschaftlichen bildung in den adelsstand. Böhmer Cod. Moenofranc. 675. 3329
— 30	——	genehmigt den eingerückten brief der äbtissin und des convents des klosters Pergen in Eichstädter diöces d. d. Pergen 1359 sept. 25, womit ihm dieses kloster besitzungen zu Hoenstein und Hersbruck für sein königreich Böhmen verkaufte: Z.: die erzbb. Gerlach v. Mainz und Wilhelm v. Cöln, Ruprecht d. ä. Rheinpfalzgraf, Rudolf herzog v. Sachsen; die bischöfe Johann v. Olmütz, Johann v. Leitomischl hofkanzler, Albrecht v. Schwerin, Gerhard v. Speier und Dietrich v. Worms; die herzoge Ruprecht d. i. v. Baiern, Johann v. Troppau und Primislaus v. Teschen; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister, die grafen Burchard v. Retz und Walram v. Spanheim; die edeln Kuno v. Falkenstein, Johann v. Rosenberg, Ulrich v. Usk, Thymo v. Kolditz kaiserlicher kammermeister. Pelzel UB. 2,267. — [Hiezu gibt erzb. Gerlach v. Mainz seinen willebrief d. d. Moguntie oct. 9 ibid. 271, wornach unter demselben dat. auch die kurfürsten Boemund v. Trier, Wilhelm v. Cöln, Ruprecht d. ä. v. der Pfalz und Rudolf v. Sachsen ihre willebriefe geben.] 3330
oct. 2	——	nimmt den Konrad von Hagenau, canonicus der kirchen Haselach und Surburg Strassburger diöces, zu seinem caplan, hofgesinde, haus- und tischgenossen. Glafey 372 extr. *3331
— 3	——	schenkt den zwei hoftrompetern Johann und Wilko 20 schock prager groschen, die ihnen vom ungelt der grössern stadt Prag durch den ungelteinnehmer Petrus de Colonia ausgezahlt werden sollen. Ibid. 430. *3332
— 4	——	nimmt das neue spital bei St. Georien zu Speier mit leuten und gütern in seinen und des reichs schirm, friede und geleit, freit dessen güter von allen abgaben und leistungen u. s. w. Mone Zeitschrift 12,175 mit sonntag, Glafey 374 mit sabbato post Michaelis (oct. 3). 3333
. . .	. . . .	legitimirt den Nicolaus von Sumrach. Glafey 376 extr. *3334
— 4	——	verleiht wegen der dienste des grafen Heinrich von Sponheim seiner burg Leichtenberg und dem darunter gelegenen thal und allen dortigen bürgern recht wie die stadt Lindenfels hat und einen wochenmarkt. Ibid. 370. *3335
— 4	——	verleiht dem Gerhard erwählten des stiftes zu Nuwenburg (Naumburg) an seinem väterlichen erbe, was er ihm vom reiche leihen sollte. Ibid. 371. *3336

1360			
oct.	4	Moguncie	überträgt auf die klage genannter bürger von Cambray, dass ihr bischof Peter über mehrere geistliche und laien dieser stadt harte urtheile habe aussprechen lassen, wogegen sie an ihn appellirt haben, die untersuchung und entscheidung dieser appellationssache seinem bruder, dem herzoge Wenzel von Brabant, Lucemburg und Limburg. Glafey 387. *3337
—	4	——	bestätigt dem probst und capitel des hl. Severus in Gemunde bei Westerburg Trierer diöces ihre freiheiten und besitzungen, die sie von römischen kaisern und königen und von den edeln Reinaud und Johann von Westerburg erhalten haben. Ibid. 393. *3338
—	5	——	verleiht dem Guido Passuti von Lucca, magister hostiariorum, das officium vicarie Camaioris in der grafschaft Lucca. Ibid. 372. *3339
—	5	——	verleiht seinem getreuen Bertolt von Eyswilr die 30 malter korns iährlicher gilt, die er auf der vom reiche zu lehen rührenden mühle zu Landau hat. Ibid. 373. *3340
—	5	——	beauftragt den vogt von Elsass oder dessen stellvertreter und den rechtsgelehrten (legista) magister Reinboto Suessa bürger von Strassburg auf klage genannter bürger von Speier, dass die äbtissin und andere nonnen des klosters Schonenfeld in Speirer diöces die ihrer erziehung anvertraute reiche Mechtild Kluppel, obwohl sie noch weit von der mannbarkeit entfernt, dahin brachten, den armen ritter Heinrich Wollensleger, verwandten der äbtissin, zu heirathen, der sie dann entehrt, diese sache auf dem civilwege zu untersuchen und zu entscheiden. Ib. 376. *3341
—	5	——	wiederruft auf klagen der bürger von Cambray die durch den dortigen bischof Peter von ihm erwirkten briefe, wenn dadurch die stadt, die schöffen, quatuor homines und bürger in hergebrachten rechten und einkünften benachtheiligt würden. Z.: Gerlach erzb. v. Mainz, Ruprecht d. ä. Rheinpfalzgraf, Rudolf herzog v. Sachsen; die bischöfe Gerhard v. Speier, Johann v. Leitomischl hofkanzler, Johann v. Olmütz, Dietrich v. Worms, Albrecht v. Schwerin; die herzoge Ridakar v. Braunschweig und Przimislaus v. Teschen; die grafen Johann, Adolf und Ruprecht v. Nassau, (Burchard) burggraf v. Magdeburg hofmeister, Wolram und Heinrich v. Spanheim und Wilhelm v. Katzenellenbogen; die edeln Ulrich v. Hanau, Eberhard v. Eppenstein, Tymo v. Kolditz, Engelhard v. Hirschhorn. Ibid. 382. *3342
—	6	——	erlaubt dem edeln Werner Knebel, bis auf widerruf am zolle zu Bacharach von iedem fuder weines und anderer kaufmannschaft einen halben turnos zu nehmen. Ibid. 378. *3343
—	6	——	belehnt den Johann von Lutembach mit seinen vom reiche zu lehen rührenden gütern, einem hause in der burg zu Wimpfen u. s. w. Ibid. 386. *3344
—	6	——	weist dem Albrecht Altinger für eine schuld 200 gulden von der reichssteuer zu Weil an. Ibid. 420. *3345
—	7	——	nimmt die stadt Cambray in seinen und des reichs besondern schutz und ernennt die herzoge Wenzel von Lucemburg, Albrecht von Baiern, Wilhelm von Jülich und (Rainald) von Geldern zu besondern schirmern derselben. Ibid. 379. *3346
—	7	——	ertheilt dem geistlichen Johann sohn Alberts, notars beim weltlichen gerichte in Mainz, erste bitten an das capitel der Peterskirche extra muros Moguntinenses. Ibid. 389 extr. *3347
—	7	——	ertheilt dasselbe an das capitel der St. Johanneskirche in Mainz. Ibid. 390 extr. *3348
—	7	——	ertheilt dasselbe an das capitel der kirche ste Marie ad Gradus. Ibid. extr. *3349
—	7	——	bestätigt dem edeln Bertold von Ravensburg eine eingerückte urk. k. Friedrichs II. d. d. ap. Precinam 1234 nov. restitution der güter betreffend. Ibid. 390. *3350
—	7	——	providit domino Henrico de Wesalia de prepositura Carpensi Colon. diocesis. Ib. 392 extr. *3351
—	7	——	thut dem orden des einsiedel sti Augustini im Elsass, in Schwaben und bei Rhein die gnade, dass, wenn iemand in den orden sich begibt und drinn gehorsam thut, ihm sein rechter erbtheil von eltern und verwandten mit ausnahme von lehengütern nachfolgen und dem kloster gegeben werden soll, und dass wenn sie die unfahrende habe, höfe, häuser u. s. w. binnen iahresfrist an weltliche leute verkaufen, sie das geld zum nutzen des klosters anlegen dürfen. Ib. 396. *3352
—	7	——	verleiht dem probst Mauricius an dem von ihm zu Ingelheim errichteten stift und dessen nachfolgern die nutze, gilten und zinse, die ihm und seiner kammer iährlich fallen von dem halben theil der Juden zu Frankfurt, bis sie davon 2000 mark silber gezogen haben, die sie an das vorgenannte stift für bücher, kelche, messgewande, lichter und andere nothdurft wenden sollen, doch mit vorbehalt der dreissig gulden iährlich von den vorgenannten Judengeldern, um welche

1360		
		er sein hofgesinde Sifried von Paradies bürger zu Frankfurt und seine erben zu seinen und des reichs mannen gemacht hat. Würdtwein Mon. Pal. 2,194. 3353
oct. 8	Mentz	befiehlt den bürgern von Strassburg, den Johann von Ossenstein chorbischof auf dem Strassburger stift als ihren bürger zu unterweisen, dass er den abt Eberhart und das gotteshaus von Wizzenburg an der feste Arnsberg, die ihnen gerichtlich zugesprochen ist, nicht hindere. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *3354
— 9	——	nimmt den Frankfurter bürger Sifrid zu dem Paradis und dessen männliche erben zu des reichs mannen und begabt sie als solche mit 600 kleinen gulden in der weise, dass sie jährlich die einkünfte vom halben theil der Juden zu Frankfurt erheben, 30 gulden davon behalten, den rest aber an den ieweiligen probst zu Ingelheim auszahlen sollen. Böhmer Cod. Moenofranc. 676. Glafey 439. 3355
— 9	——	verordnet, dass derselbe den schöffenstuhl erhalte, der zunächst im rath zu Frankfurt ledig wird. Böhmer l. c. 677. Glafey 441. 3356
— 9	——	bewilligt dem erzbischof Gerlach von Mainz für dessen dorf Nörten (bei Göttingen) stadtfreiheit wie Frankfurt hat und einen wochenmarkt. Wolf Gesch. des Geschlechts von Hardenberg 2,14 extr. Reg. lit. eccl. Mag. 4,154. 3357
— 9	——	verschreibt seinem neffen grafen Adolf von Nassau [zur aussteuer seiner tochter Agnes] 6000 gulden von Florenz an dem ihm bereits verschriebenen grossen turnos am zolle zu Gernsheim. [Glafey 630, wo aber der ausstellort, der in Reg. Boica 9,24 richtig steht, verschrieben in Nuremberg.] 3358
— 9	——	verleiht auf bitten des edeln Eberhard von Katzenellenbogen seiner stadt Laufenfelden freiheit wie Frankfurt und andere reichstädte haben. Ibid. 623 extr. *3359
— 9	——	legitimirt den Johann Geyer von Wetslar genitum de presbitero et soluta. Ib. 392 extr. *3360
— 9	——	verleiht seinen getreuen Burghard Scecke und Richard Hildigehand bannum seu comitatum liberum in districtu Reckhusen dicto vulgariter dat Veste Colon. diocesis. Ibid. 623. *3361
— 9	——	verleiht der hochgebornen Elsbeth, ehelichen wirthin Ruprechts d. ä. pfalzgrafen bei Rhein, einen turnos auf dem Rhein am zolle zu Udenheim von iedem fuder weins und anderer kaufmannschaft. Ibid. 397. *3362
— 9	——	bestätigt eine inserirte urk. der äbtissin Adelheid von Pergen d. d. 1359 sept. 23 betreffend den verkauf von besitzungen in Hohenstein und Hersbruck an die krone Böhmen. Or. im k. k. g. archiv. *3363
— 10	——	bestätigt die durch Wilhelm herzog von Jülich, grafen von Falkenburg, der an der Marienkirche in Achen im namen des reiches das präsentationsrecht hat, geschehene präsentation des grafen Wilhelm von Weda für die probstei dieser kirche. Glafey 394. *3364
— 10	——	legitimirt den Johann von Lutzingen. Ibid. 398 extr. *3365
— 10	——	legitimirt den Jakob, sohn Ludwigs von Hammerstein. Ibid. extr. *3366
— 10	——	thut dem Ulrich herrn zu Hanau, landvogt in der Wetterau, und den städten Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen und Wetzlar die gnade, dass wenn sie iemand gemeiniglich oder besonders angreift oder schädigt unerklagter sachen, sie sich dessen wehren mögen und sollen. Fichard Frankf. Archiv 3,191. 3367
— 10	. . . .	ernennt commissarien zur beilegung von misshelligkeiten zwischen der stadt Breslau und dem dortigen St. Vincenzkloster wegen der gränzen zwischen der kirche zu Allerheiligen und dem Kretscham auf'm Elbing. (Klose) Von Breslau 2a,218 extr. *3368
— 11	——	verleiht dem erzbischof Gerlach von Mainz und dessen nachfolgern, einen freien stuhl und einen freien grafen vor dem Kruckenberg bei Helmershausen zu haben, mit näheren bestimmungen. Wenck Hess. Landesgesch. 2,404. 3369
— 11	——	verschreibt dem Heinz zum Jungen aus Mainz schultheisen zu Oppenheim drei grosse turnose auf dem zoll zu Gernsheim zur abtragung der demselben schuldigen summe. Reg. Boica 9,24. 3370
— 11	——	bestätigt auf bitten des probstes und conventes zu Lutram des ordens von Premonsterei Trierer (!) bisthums die inserirte urk. Seifried des probstes und des priors des klosters von Kaisers-

1360		
		lutern Wormser bisthums ordens von Premonsterei, und des bürgermeisters, des rathes und der gemeinde daselbst d. d. 1360 iul. 28, eine übereinkunft über das dortige spital betreffend. Glafey 399. *3371
oct. 00	Moguncie	schenkt dem prior und convent der servi b. Marie Augustinerordens in der stadt Germersheim in anbetracht ihrer armuth und bitten des Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä. das dem reiche gehörige patronatsrecht der pfarrkirche in Germersheim in der hoffnung, dass der bischof Gerhard von Speier dies genehm halten werde. Z.: die erzbb. Gerlach v. Mainz und Wilhelm v. Cöln, Ruprecht d. ä. Rheinpfalzgraf und Rudolf herzog v. Sachsen; die herzoge Ridakar v. Braunschweig, Przimislaus v. Teschen, Ruprecht und Heinrich v. Liegnitz; die grafen Adolf, Johann und Ruprecht v. Nassau, Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister, Friedrich v. Leiningen; die edeln Thimo v. Kolditz, Lupold v. Nortenberg kaiserlicher küchenmeister. Ibid. 404 und Würdtwein Mon. Pal. 5,9 mit dat. Moguncie iii. id. oct. so dass, wenn nicht ein schreibfehler vorliegt, das actum nach Mainz fällt, während die urk. erst am 13. oct. also in Wertheim ausgestellt ist. *3372
— 11	——	Abreise von Mainz nach Frankfurt, da die Frankfurter schon an diesem tage den kaiserlichen hofbeamten geschenke machen und zwar dem hofmeister und dem kanzler je 40, dem von Kolditz 20, den notarien 20 gulden u. s. w. Böhmer Cod. Moenofr. 678. *a
— 12	Frankenfurt	thut der stadt Frankfurt wegen ihrer treuen dienste die gnade, dass niemand den andern von erfolgung und klage wegen, die vor seinem hofgericht oder anderswo vor des reichs gericht geschehen ist, möge oder solle bekümmern, beklagen, aufheben, anfallen oder hindern in der stadt zu Frankfurt und binnen dem burgfrieden in der zeit der beiden messen. Privil. et Pacta 163. Lünig R. A. 13,578. Orth Reichsmessen 578. 3373
— 12	——	schenkt dem erzbischof Gerlach von Mainz für seine treuen dienste namentlich im landfrieden zu Wetterau 20000 gulden von Florenz, die er und seine nachfolger nehmen sollen an den drei turnosen, die dem reiche wegen des landfriedens zu Wetterau am zolle zu Gernsheim ledig geworden sind, doch mit der bestimmung, dass zuerst Heinz zu dem Jungen, schultheiss in Oppenheim, die 3 turnosen aufheben soll, bis er die ihm darauf verschriebenen 6000 gulden davon eingenommen hat. Glafey 406. *3374
— 13	Werthheim	erlaubt dem Heinz zum Jungen, schultheissen zu Oppenheim, in die genannte reichsstadt Kawerzin aufzunehmen und ihnen bürgerrecht daselbst zu geben. Ibid. 407. *3375
— 13	——	gibt dem edeln Ulrich herrn zu Hanau, landvogt in der Wetterau, für seine treuen dienste bis auf widerruf den hauptzins von allen Juden in der Wetterau besonders zu Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Geilnhusen, so dass er von iedem haupt der Juden einen gulden zins nehmen soll. Ibid. 408 mit dem ausstellort Wircheim. *3376
— 16	Nuremberg	gibt dem Fritz Raspe bürger von Windsheim für dessen dienste, die er ihm in seiner herberge oft gethan hat, die iährliche steuer der Juden in Windsheim mit ausnahme des den bürgern daselbst davon bewilligten theils. Glafey 411. *3377
— 16	——	erklärt, dass der edle Albrecht schenk von Limburg, der ihm vorgelegt, dass nach dem gerüchte acht wochen vor dem kriege einer aus dem rathe der grafen von Wirtemberg dem kaiser die anschläge derselben entdeckt, und dass er, da er auch im rathe der grafen gewesen, deswegen um seine ehre besorgt sei, daran ganz unschuldig sei. Ibid. 412. *3378
— 17	. . . .	legitimirt den Johann Frosch. Ibid. 406 extr. mit dat. Frankenfordia xvi. kal. nov. *3379
— 17	——	schenkt dem edeln Poto von Czastolowitz, seinem hausgesinde und tischgenossen, das ihm als könig von Böhmen durch den tod der witwe des Sdenco von Waldenstein heimgefallene recht an den gütern Lohacker. Ibid. 419. *3380
— 18	——	schenkt dem Marquard von Przibor 40 schock prager groschen von ihm heimgefallenen gütern im dorfe Nepodreschitz unter der bedingung, dass er auf verlangen davon dem könige eine lanze stelle. Ibid. 410. *3381
— 18	——	schenkt dem Marquard und seinen brüdern von Hiliwogyed die ihm durch den tod der witwe des Ulrich von Oplotech heimgefallenen güter im dorfe Oplotech. Ibid. 414. *3382
— 19	——	schenkt dem Marquard von Malkowitz das ihm heimgefallene recht an gütern Kamik. Ibid. 413. *3383

1360		
oct. 21	Nuremberg	schreibt dem grafen Ulrich d. ä. von Helfenstein, seinem landvogt in Schwaben, dass die grafen von Wirtenberg auf die mahnung, nach der bestimmung des friedens, wornach sie des reichs grafen, mann und diener an den kaiser weisen sollten, auch den herzog Friedrich von Teck an ihn zu weisen, geantwortet haben, dass der genannte herzog sich gegen ihren vater und sie verpflichtet habe, dass aber solche bündnisse und gelübde dem reiche keinen schaden bringen; er beauftragt ihn daher, die briefe, die sie einander gegeben haben, zu untersuchen und in solche form zu bringen, dass sie obiger friedensbestimmung nicht entgegen seien, da er unter obiger voraussetzung den herzog bei den grafen bleiben lassen will. Ibid. 415. *3384
— 00	——	beurkundet, dass er dem grafen Leupold zu Hals zu seiner gemahlin Anna, des edeln Burchard zu Magdeburg tochter, eine heimsteuer von 800 schock prager groschen gegeben habe, und verspricht sie ihm oder den landgrafen Ulrich und Johann von Leuchtenberg bis weihnachten über ein iahr zu zahlen. Ibid. 416 mit dat. anno quibus supra. *3385
— 00	. . . .	erklärt, dass dem edeln Oger von Landstein, der aus iugendlicher unerfahrenheit von Czenko von Lipa, oberstem marschall und kämmerer des königreichs Böhmen, einige rittergüter zu lehen genommen, aber auf zureden von freunden wieder resignirt hat, diese handlung an seinem adelsstande keinen nachtheil bringen solle. Mit (nicht angegebenen) zeugen. Ibid. 417 mit weggelassenem dat. *3386
— 22	——	schenkt den brüdern Jesco und Borsoko von Modrawitz das ihm heimgefallene recht an den gütern Slabczitz. Ibid. 418 extr. *3387
— 25	——	erlaubt dem Budico Cocus und dessen erben mit zustimmung der bürger der neustadt Prag dort eine steuerfreie schenke zu haben und bier zu brauen und auszuschenken. Glafey 419 extr. *3388
— 29	——	schlägt dem edeln Sbinco von Hasenburg, seinem obersten kammermeister, zur abzahlung der 400 gulden, die derselbe für die kosten seines hofhaltes in Nürnberg ausgegeben hat, 100 schock prager groschen auf die ihm früher verpfändete stadt Bruckis (Brüx). Glafey 421. *3389
nov. 2	——	widerruft die von ihm mit verletzung der rechte des erzbischofs Wilhelm von Cöln dem Johann von Padberg verbriefte ernennung zu einem freigrafen zu Padberg. Glafey 423. Seibertz Urkkb. von Westfalen 2,469. Ludwig Rel. 10,61 ohne iahr. 3390
— 2	——	verpfändet der stadt Esslingen, die das schultheissenamt, das halbe ungelt und 47 pfund heller iährlich vom zoll zu Esslingen von den grafen Eberhard und Ulrich von Wirtenberg, denen sie vom reiche versetzt waren, um 4040 pfund heller gelöst hat, dieselben um diese summe und verfügt, dass sie niemand als er und seine nachfolger zu des reichs kammer sollen zurücklösen dürfen. Glafey 475. *3391
— 3	——	beurkundet, dass die äbte der klöster Salmansweiler, Kreuzlingen, Weingarten, Petershausen, Weissenau, Roth und die äbtissinen von Lindau, Baindt, Gutenzell und Heggbach, in der landvogtei in OberSchwaben gelegen, ihm zur auslösung dieser landvogtei von dem grafen von Helfenstein freiwillig 1200 gulden gegeben haben, und verspricht sie bei ihren rechten und guten gewohnheiten bleiben zu lassen und als ihr rechter vogt sie gnädiglich zu beschirmen. Ibid. 421. (Wegelin) Hist. Bericht v. d. Landvogtei 2,34. *3392
— 3	——	befiehlt der stadt Frankfurt, dem ehrsamen Rudolf probst zu Wetzlar, seinem heimlichen diener, der eben im kaiserlichen dienste geritten war, unverzüglich zu den zehn huben landes zu verhelfen, die er ihm bei Frankfurt gegeben hat. Aus or. im stadtarchiv zu Frankfurt (wo noch ein entsprechendes schreiben des bischofs Johann von Olmütz) durch Weizsäcker. *3393
— 4	——	beurkundet, dass die bürger der städte Bopfingen und Dinkelsbühl ihm zur lösung der reichsvogtei und anderer ämter und rechte in Schwaben ihre iahressteuer für zwei iahre gezahlt haben und dass sie, da sie bis Martinstag über ein iahr freiung von ihm gehabt, drei iahre dem reiche keine steuer mehr zahlen sollen. Glafey 425. (Wegelin) Hist. Ber. 2,41. *3394
— 4	——	lässt den bürgern von Augsburg, die ihm mit andern städten in Schwaben zur lösung der dortigen landvogtei beigestanden, 600 gulden nach. Glafey 422 unvollst. *3395
— 4	——	verspricht hinfort die landvogtei, die iährliche steuer, die ammanämter, die ungelt und alle andern reichsrechte in den städten und die klöster in Schwaben und alle andern sachen, die in die landvogtei dieshalb und enhalb der Alb gehören, nachdem sie von den reichsstädten in Schwaben mit ihrem gelde gelöst worden, vom reiche nicht mehr zu veräussern, dergestalt dass wenn er dawider thäte, es nichtig sei. Glafey 427. Lünig R. A. 13,23. (Wegelin) Hist. Ber. 2,40. 3396

1360		
nov. 4	Nuremberg	thut der stadt Weil die gnade, dass sie Juden in ihre stadt nehmen und von des reichs wegen schirmen und die von denselben dem reiche entfallenden nutzen an den bau ihrer stadt wenden möge. Glafey 426. Lünig R. A. 14,591 mit 1380 donnerstag nach Allerheiligen (nov. 5). 3397
— 4	——	beurkundet, dass die stadt Ulm ihm die auf Martini über ein iahr fällige reichssteuer schon ietzt bezahlt habe. Glafey 428. *3398
— 4	——	beurkundet das gleiche für die stadt Memmingen. Reg. Boica 9,25. 3399
— 4	——	verfügt, dass wenn iemanden, er sei weltlich, pfaffe oder geistlich, güter oder gilten in der mark Wimpfen zu seelgeräthe gesetzt sind, er sie binnen iahresfrist verkaufen soll, widrigenfalls sie der stadt verfallen, und dass kein bürger daselbst einem geistlichen güter zu kaufen geben soll. Fronhäuser Gesch. der Reichsstadt Wimpfen 69 extr. *3400
— 4	——	empfiehlt dem grafen Rudolf von Sulz das landgericht bei der stadt Rotweil. Glafey 425. *3401
— 4	——	verleiht auf bitte des bischofs Bertold von Eichstädt der stadt Eichstädt iahrmarkt und messe auf St. Willibaldstag und acht tage vorher und acht tage nachher. Falkenstein Cod. Nordg. 3,195. 3402
— 4	——	gibt dem Domanicus für die der kaiserin geleisteten dieste einen ihm heimgefallenen hof mit zwei lahnen im dorfe Szderagin. Glafey 426 extr. *3403
— 4	——	gibt der Anna kammerfrau der kaiserin für die dieser geleisteten dienste alle güter, die ihm als könige von Böhmen durch den tod des Sulco von Wranitz heimgefallen sind. Ibid. 429 extr. *3404
— 4	——	cassirt auf klage des abtes und conventes des klosters zu Langheim grauen ordens eine gegen die freiheiten des ordens erfolgte und durch das kaiserliche hofgericht unwissentlich bestätigte vorladung desselben vor das landgericht zu Nürnberg und das erfolgte urtheil betreffend den besitz ihres hofes und gutes zu Punzendorf. Glafey 446. *3405
— 5	——	nimmt das genannte kloster in seinen und des reichs schirm und will, dass niemand dasselbe und dessen leute vor das kaiserliche hofgericht, vor die landgerichte zu Nürnberg, zu Rotenberg am Rothbach, bei Bamberg, oder ein anderes landgericht, weltliches gericht oder cent oder auf einen landfrieden lade, sondern nur vor den kaiser oder wem dieser es mit besondern briefen befiehlt. Glafey 448 mit dat.: per omnia ut supra. Schultes histor. Schriften und Samml. 106 und Reg. Boica 9,25 mit donnerstag nach Allerheiligen. *3406
— 6	——	befiehlt den bürgern von Strassburg, mit denen, die dem Heinzl Höhsteten das mühlwasser abgegraben haben, zu schaffen, dass sie es wieder hinleiten, wie es zuvor rann. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *3407
— 10	Loffen	schenkt dem edeln Botzco von Wilhartitz für seine dienste das ihm als könige von Böhmen angefallene recht auf drei schock iährlicher einkünfte und den hof (vom hofe?) in Elbzowitz. Glafey 435. — Der ausstellort Lauf östlich von Nürnberg. *3408
— 11	Nuremberg	Verhandlungen mit dem vorgeladenen herzoge Rudolf von Oesterreich, der zur ablegung der ihm nicht zustehenden insignien angehalten wird. Mense novembris anno lx. Karolus imperator vocavit ad se dominum Rudolfum ducem Austrie, ut veniret ad eum in Nürrenberg in festo sti Martini. Quod et fecit. Et ibi eum informavit de quibusdam factis, que decent principem. Heinr. de Diessenh. 120. [Vgl. Karls schreiben an Strassburg 1361 feb. 14. Was die zeit betrifft, so kann, obwohl Rudolf erst nov. 27 in Nürnberg sich nachweisen lässt, immerhin die angabe Heinrichs von Diessenh. richtig sein, da die letzte mir bekannte urk. Rudolfs am 5. nov. vorher in Bruck im Aargau ausgestellt ist. Vgl. Huber Gesch. Rudolfs IV. p. 192.] a
— 13	——	erlaubt den bürgern der stadt Hailigbrunnen (Heilbrunn) das schultheissenamt in ihrer stadt von denen Wirtenberg, denen es von seinen reichsvorfahren um 1500 pfund heller versetzt ist, zu lösen und bis zur zahlung obiger summe durch das reich in pfandesweise inne zu haben. Glafey 428. *3409
— 13	——	befiehlt der stadt Augsburg, von der ihm auf nächste lichtmess zu gebenden schenke 200 gulden und 200 pfund heller dem edeln Burghart von Ellerbach genannt von Pfaffenhofen zu geben. Ibid. 434. *3410
— 14	——	belehnt als könig von Böhmen seine getreuen Bernhard, Nicolaus und Peter, söhne Cunrads von

1360		
		Czedlitz mit den ihnen durch den tod ihres vaters angefallenen gütern im bezirke Trautenau. Glafey 432. *3411
nov. 14	Nuremberg	erlaubt dem edeln Friedrich von Funfhunden, von seinen böhmischen lehen ieder seiner vier schwestern auf ihre lebensdauer iährlich vier schock prager groschen zu geben. Ibid. 452, worauf p. 453 noch eine weitere urk. folgt, belehnung desselben mit den dörfern Brzeschani, Wycleticze u. s. w. betreffend, wobei aber bemerkt ist: cancellatum est hoc diploma et in margine Vacat legitur. *3412
— 15	——	schenkt dem Bohunko von Crzesczowitz genannt Schub den ihm als könige von Böhmen heimgefallenen hof in Mracutitz mit zinsgeld im dorfe Ostrowitz. Ibid. 409. *3413
— 17	——	verleiht dem edeln Hans vom Podem dem iungen das dem reiche durch den tod Hartmann Mayers von Windeck ledig gewordene wappen desselben. Ibid. 433. *3414
— 17	——	quittirt die bürger von Lübeck für den herzog Rudolf von Sachsen. Glafey 434 extr. *3415
— 18	——	gebietet der stadt Rotenburg ihre auf vergangenen Martinstag fällige reichssteuer den burggrafen Albrecht und Friedrich von Nürnberg zu entrichten. Glafey 431. (Wölckern) Hist. Norimb. 397. Mon. Zoller. 3,396. 3416
— 18	——	bestätigt den zwischen Hinco von Veconia (Vetovia?) archidiacon von Olmütz und canonicus von Wissegrad und Peter scolasticus von Olmütz mit ihren pfründen gemachten tausch als könig von Böhmen, dem die präsentation für das canonicat in Wissegrad zusteht, und ersucht den Dietrich bischof von Minden, probst von Wissegrad und kanzler des königreichs Böhmen, den genannten Peter zu installiren. Glafey 451. *3417
— 22	——	bestätigt die durch den edeln Engelhart von Bebenberg, reichsdienstmann, für den fall, dass er ohne leibeserben stürbe, vor ihm zu gunsten des edeln Engelhart von Hirschhorn geschehene auftragung der feste Bebenberg. Glafey 450. 3418
. . .	. . . .	beurkundet, dass der edle Friedrich von Haydeck von ihm, um vom grafen Ludwig von Oettingen seine zwei festen Tolnstein und Welnheim zu kaufen, 5000 gulden geliehen und seine frei eigene feste Haideck mit zubehör von ihm als könige von Böhmen zu lehen genommen habe, mit näheren bestimmungen. Glafey 437 unvollständig am schlusse. *3419
— 23	——	verspricht den edeln Friedrich von Heydeck, der ihm als einem könige von Böhmen seine feste und herrschaft Haydeck zu rechtem edlem lehen aufgetragen und als des reiches Böhmen offne feste und haus wieder empfangen hat, gnädig zu schirmen. Bei dieser aufgabe sind gewesen: Rudolf herzog von Sachsen, die herzoge Bolko zu der Schweidnitz, sein schwager, und Ridacker v. Braunschweig; die bischöfe Dietrich v. Minden probst zu Wissegrad und kanzler des königreichs Böhmen, und Albrecht v. Schwerin; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister, die grafen Eberhard v. Wirtenberg, Ulrich d. ä. v. Helfenstein; Thymo v. Kolditz sein kammermeister, Johann v. Rosenberg, Ulrich v. Neuhaus, Borsso v. Riesenburg, Schenk v. Limburg, Swicker v. Gundelfingen. Ibid. 442. *3420
— 23	——	verspricht dem Friedrich von Haydeck als könig von Böhmen für 5000 gulden zu haften, wenn die ihm gestellten bürgen Dietrich bischof von Minden, Burchard burggraf von Magdeburg sein hofmeister, Borsso von Riesenburg, Thimo von Kolditz sein kammermeister und Hlawacz von Hohenbruck bis lichtmess über ein iahr nicht zahlen würden. Ibid. 444. *3421
— 23	——	verspricht den Leutolt von Krenkingen domprobst zu Strassburg, der seine frei eigene feste zu Gutenburg bei der stadt Tungen ihm und dem reich aufgetragen und wieder zu mannlehen empfangen hat, und dessen bruder Johann von Krenkingen gleich anderen reichsdienstmannen bei ihren rechten zu schirmen und gibt ihm, da er als pfaffe solche lehen vom reiche nicht haben mag, zu einem lehenträger seinen bruder Johann, an den auch in ermanglung anderweitiger verfügungen diese lehen fallen sollen. Ibid. 445. *3422
— 23	——	erlaubt dem edeln Walter von Stoffel, die edle Elsbet von Houwenstein, seines bruders Bertold eheliche wirthin, mit heimsteuer und morgengabe auf genannte reichslehengüter zu weisen Ibid. 456. *3423
— 23	——	erlaubt demselben, sein vom reiche zu lehen rührendes hubgeld im dorfe Witerdingen um 100 mark silber der edeln Katharina, Penzen von Stoffel ehelicher wirthin, zu versetzen. Ibid. 457. *3424

1360		
nov. 23	Nuremberg	erlaubt, dass die vettern Walter und Ludwig von Stoffel die hinterburg Stoffel und alle ihre getheilten gut, die vom reiche zu lehen rühren, zusammenlegen und gemeinschaft damit haben. Glafey 458. *3425
— 23	——	erlaubt dem edeln Hans von Stoffel und Hansen Pilger seinem sohn, dem Penzen Stoffel genannte güter, die vom reiche zu lehen rühren, um 300 mark silber schaffhauser gewichtes zu verkaufen. Ibid. 458. *3426
— 23	——	erlaubt dem edeln Penzen von Stoffel, seiner ehelichen wirthin Katharina genannte güter zu versetzen. Ibid. 459. *3427
— 24	——	bestätigt die vom rathe zu Breslau abgemessenen gränzen des klosters zu St. Dorothea, das er zu ehren des heil. Wenzel auf den hofstätten der Breslauer bürger Johann Stille und Jakob Reymfried erbaut hatte. (Klose) Von Breslau 2ª,218 extr. *3428
— 25	——	erklärt abt und convent von Waldsassen frei vom geschenk an pferden und geldern, welches bei abtswahlen im königreich Böhmen gewöhnlich ist und welches auch ihnen, obgleich sie zum kaiserreich gehören, unbegründeter weise abgefordert worden war. Lünig R. A. 18,265. 3429
— 25	——	verleiht dem probst und capitel in Trutenhausen Augustinerordens in Strassburger diöcese das weiderecht für ihre thiere in den wäldern, almenden, weiden seiner dörfer Barre, Heiligenstein, Bergheim, Gertwiler, Gockeswiler, Ober und UnterBergheim. Z.: Rudolf herzog v. Sachsen; die bischöfe Johann v. Olmütz, Dietrich v. Minden, Albert v. Schwerin; die herzoge Bolko v. Schweidnitz, Johann v. Troppau; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister, die grafen Eberhard v. Wirtenberg, Ludwig und Ludwig v. Oettingen, Albert und Friedrich burggrafen v. Nürnberg, Johann und Ulrich landgrafen v. Leuchtenberg; die edeln Sbinco v. Hasenburg und Thymo v. Kolditz kaiserliche kammermeister, Engelhard v. Hirschhorn und Johann v. Rosenberg. Schöpflin Als. dipl. 2,235. 3430
— 25	——	bestätigt dem kloster Münchaurach in Bamberger diöces das eingerückte priv. k. Friedrichs I. d. d. Wirzburg 1158 ian. 28. Acta Palat. 7,409. 3431
— 27	——	überträgt seinem hofmeister Burghard burggrafen von Magdeburg und seinem kammermeister Thimo von Kolditz den schutz des klosters Langheim. Reg. Boica 9,26. 3432
— 27	——	gibt den metzgern zu Hagenau die gnade, dass sie bei allen ihren von seinen reichsvorfahren erhaltenen rechten und guten gewohnheiten bleiben sollen, und befiehlt dem landvogt zu Elsass und dem schultheissen, meister und rath zu Hagenau, sie dabei zu schirmen. Glafey 455. *3433
— 28	——	erlaubt als könig von Böhmen dem ritter Pescho Holub die anlegung eines fischteiches unter dem berge Herstein. Glafey 455. *3434
— 28	——	schenkt dem Walter alias Welzlin ven Meylitz das ihm als könige von Böhmen heimgefallene recht auf ein haus in und einen hof ausser der stadt Katbors (Chotieborz). Ibid. 461. *3435
— 30	——	belehnt den edeln Engelhart von Hirschhorn mit den zehnten zu Heilbron, welche graf Albrecht von Löwenstein dem reiche aufgegeben hat. Glafey 462. 3436
— 30	——	verleiht demselben und seinen erben für dienste und verlust in des reichs dienst einen turnos auf dem Rheine von iedem fuder weins und anderer kaufmannschaft, so dass sie den am zolle zu Udenheim aufheben sollen. Ibid. 463. *3437
— 30	——	erlaubt dem edeln Penzo von Stoffel, dass ihm sein sohn Hermann und seine tochter Adelheid den kelnhof zu Widerdingen mit dem dazu gehörigen hubgelt, worauf deren mutter Adelheid, Hermanns von der BreitenLandenberg tochter, mit morgengabe, heimsteuer und widerlegung geweist ward, aufgeben dürfen. Ibid. 459. *3438
— 30	——	erlaubt demselben, den genannten kindern 190 mark silber kostnitzer gewichts von der heimsteuer, widerlegung und morgengabe ihrer mutter auf den kelnhof in Widerdingen und das dortige hubgeld zu legen. Ibid. 460. *3439
dec. 1	——	bestätigt dem edeln Ulrich von Neuhaus eine vorgewiesene urk. seines vaters k. Johanns, durch welche dieser die güter Vlel mit dem halben theil der stadt Horzepnik und dem dorfe Boretitz sammt zubehör von allen lasten des vasallagiates befreit. Glafey 436. *3440
— 1	——	verleiht seinem kämmerer Fritz von Eger wochentlich ein viertel schock (fertonem regalem) prager groschen vom urbor von Kuttenberg, wie ihn sein kämmerer Heinrich von Huss bei lebzeiten

1360		
		gehabt, und befiehlt dem Dietrich bischof von Minden, probst von Wissegrad u. s. w. und den beamten, urborariern und factoren von Kuttenberg die auszahlung dieses geldes. Ibid. 511. *3441
dec. 3	Nuremberg	gibt wegen seiner häufigen abwesenheit in Deutschland dem Michael von Prag, burggrafen in Fürstenberg, vollmacht, für die pfarrkirchen und kapellen im gebiete von Fürstenberg, für die ihm als könig von Böhmen das präsentationsrecht zusteht, geeignete priester vorzuschlagen. Glafey 463. *3442
— 3	——	tauscht, nachdem er Achalm und Hohenstaufen mit gewalt wieder ans reich gebracht, mit rath und willen der kurfürsten als könig von Böhmen mit dem reich dergestalt, dass dieses die ienen beiden vesten näher gelegenen, seinerseits von den grafen Ludwig und Ludwig von Oettingen mit böhmischen krongeldern erkauften vesten Lauterburg und Rosenstein und die städte Alen und Heubach erhält, und dagegen an Böhmen die vesten Parkstein und Karlswald nebst der stadt zu der Weiden abtritt. Lünig Cod. Germ. 1,1243 deutsch. Hiezu die willebriefe [Karls selbst und der kurfürsten Rudolf von Sachsen und Ludwig von Brandenburg d. d. Nürnberg 1361 apr. 17, Gerlachs von Mainz d. d. Aschaffenburg 1361 ian. 30, Ruprechts d. ä. von der Pfalz d. d. Heidelberg 1361 ian. 28 (das dat. nach Pelzel text 2,668) Wilhelms von Cöln d. d. Alchnich feb. 7 und Boemunds von Trier d. d. Trier feb. 16. Ebendas. 1247—1252 und Balbin Miscell. dec. I. 8,254—256.] 3443
— 4	——	beurkundet dasselbe in lateinischer sprache. Z.: die bischöfe Marquard v. Augsburg, Johann v. Olmütz, Johann v. Leitomischl hofkanzler, Dietrich v. Minden, Berthold v. Eichstädt; Ruprecht d. i. Rheinpfalzgraf, die herzoge Richardus Brandecensis (Ridaker v. Braunschweig), Primislaus v. Teschen, Johann v. Troppau; die burggrafen Burchard v. Magdeburg hofmeister, Friedrich v. Nürnberg, die grafen Eberhard v. Wirtenberg, Ulrich d. ä. v. Helfenstein landvogt v. Schwaben, Heinrich v. Montfort, Ludwig d. ä. und Ludwig d. i. v. Oettingen, Ulrich (und Johann) landgrafen v. Leuchtenberg; Gerlach v. Hohenlohe, Czenko v. Lippa oberster marschall und kämmerer von Böhmen, Wilhelm v. Rechberg, Friedrich v. Haideck, Sbinco v. Hasenburg oberster (kammer)meister, Hasco v. Zwirzetitz und Thiemo v. Kolditz kaiserliche kammermeister, Oger v. Landstein und Johann v. Rosenberg. Balbin Miscell. dec. I. 8,250. Lünig R. A. 6b,49. Rousset 1b,186. [Vgl. mit or. im k. k. g. archiv.] 3444
— 4	——	empfiehlt dem Konrad von Bissing, schultheissen zu Gmünd, seinem hofschreiber, dass er solle alle reichsrechte und nutzen fordern und einnehmen in der vogtei der neun städte unter der Albe in Schwaben und in Franken, und auch alle ledig seienden oder werdenden ämter und vogteien in den städten und auf dem lande empfehlen von des reichs wegen, wem er will, bis Rudolf von Homburg, landcomthur zu Böhmen, sein lieber andächtiger und heimlicher rath nach Schwaben komme, um dann dies auszurichten. Glafey 482. (Wegelin) Hist. Bericht 2,35. (Wölckern) Hist. Norimb. 397. *3445
— 4	——	befiehlt dem edeln Ulrich d. ä. von Helfenstein alle güter und leute des klosters Elwangen zu schützen. Glafey 465 extr. *3446
— 4	——	bestätigt auf bitten des abtes Cuno von Elwangen ein urtheil, verschweigung von lehen zum nachtheil des dortigen klosters betreffend, wie es in etlichen ihm vorgewiesenen briefen könig Konrads begriffen ist. Ibid. 471. *3447
— 4	——	verspricht Heinrich dem Wildensteiner von Stralenfels und seinen söhnen Dietrich und Heinrich die 175 schock prager groschen, die er ihnen für die von ihnen gekaufte feste Stralenfels schuldig geblieben, bis weihnachten über ein iahr zu zahlen, und stellt als bürgen Dietrich bischof von Minden probst zu Wissegrad, die edeln Burghart burggraf zu Magdeburg kaiserlichen hofmeister, Thymo von Kolditz seinen kammermeister und Witige landschreiber zu Sulzbach. Mit dat. in profesto sti Nicolai, also, da Nicolaus am montag, dec. 4. Ibid. 465. *3448
— 5	——	verspricht dem bischof Albert von Schwerin und dessen neffen Peter von Sternberg, wenn dem bischof Dietrich von Minden, der ihnen bis weihnachten über ein iahr 600 schock groschen zu zahlen schuldig ist, etwas menschliches begegnen würde, diese summe zu zahlen. Ib. 470. *3449
— 5	——	schenkt seinem getreuen Peter von Chricz das ihm als könige von Böhmen durch den tod der brüder von Chelczicz heimgefallene recht auf einen acker und vier schock groschen iährlichen zinses von gütern in Chelczicz. Ibid. 478. *3450

1360		
dec. 5	Nuremberg	schenkt dem Nicolaus scholasticus und domherrn in Prag, notar des kaiserlichen hofes, seinem heimlichen und tischgenossen, iährlich 20 schock prager groschen von der durch die stadt Kolin der königlichen kammer zu zahlenden stener. Glafey 479. *3451
. . .	. . . .	fordert einen geistlichen fürsten auf, den dritten theil aller seiner zölle auf dem Rheine zu lassen und abzunehmen, damit der kaufmann desto besser wandeln möge, und beglaubigt den in dieser sache an ihn gesendeten Heinrich zum Jungen schultheissen zu Oppenheim. Ibid. 481 ohne dat. auf die vorhergehende urk. folgend. *3452
— 6	——	verleiht dem edeln Heinrich d. i. von Fleckenstein alle lehen und burglehen, die der verstorbene Heinrich d. ä. von Fleckenstein sein eve (ene?) vom reiche gehabt hat. Ib. 472. *3453
— 6	——	erlaubt dem Gottfried von Stockheim das vom reiche versetzte dorf Rode bei Frankfurt um 400 pfund heller frankfurter währung einzulösen und schlägt ihm darauf 300 gulden florenzer gewichts, die er ihm für seine dienste schuldig ist. Ibid. 473. *3454
— 6	——	ertheilt dem abt und convent des klosters zu Heilsbrunn, welches bei seiner reise und heerfahrt gegen Schwaben grossen schaden genommen, auf zwei iahre freiheit von aller gastung im kloster und auf sämmtlichen gütern. Ibid. 474. 3455
— 6	——	gibt, da er mit rath der fürsten und getreuen die wiedereinbringung der früher von den Juden der kaiserlichen kammer gezahlten abgaben beschlossen, dem bischof (Dietrich) von Minden, probst zu Wissegrad und des königreichs Böhmen oberstem kanzler, vollmacht, dass er oder wen er setzt von allen Juden, mannen und weibern, den kaiserlichen zins, den sie und ihre vorfahren weiland in des reichs kammer zu zahlen pflegten, und auch alle fälle und brüche, die ihr ehelich gebot anrühren, und namentlich den guldenen pfenning von ihren leibern von seinetwegen fordern und einnehmen und alle ungehorsamen Juden an leib und gut bessern möge. Ibid. 483. *3456
— 6	——	erlaubt dem Ulrich Sturgrans die ihm vom reiche verpfändeten güter in Mairhoff um 100 pfund heller dem Heinrich Prezzatum zu versetzen. Ibid. 484. *3457
— 7	——	verleiht dem Gottfried, sohne des Nürnberger bürgers Albrecht, priester der Bamberger diöces, die durch den tod des vicars Michael erledigte kaiserliche vicarie an der kirche von Aglei. Ibid. 481 extr. *3458
— 8	——	bestätigt als könig von Böhmen die laut inser. urk. vom 4. dec. erfolgte verzichtleistung des edeln Oger von Landstein auf die güter seines verstorbenen bruders Wilhelm probsts von Wissegrad. Ibid. 476. *3459
— 9	——	befiehlt den bürgern von Frankfurt dazu beholfen zu sein, dass das stift zu Ingelheim das von ihm an dasselbe beschiedene geld erhalte von dem theil der nutze, die von den Juden zu Frankfurt in die kaiserliche kammer gehören. Aus or. im stadtarchiv zu Frankfurt durch Weizsäcker. *3460
— 10	——	nimmt den Gerung von Birnbaum pfarrer und decan in Chrenis (Krems?), artis phisice peritus, zu seinem kaplan, hofgesinde, haus- und tischgenossen. Glafey 487 extr. *3461
— 10	——	erlaubt dem Valentin Humulator (Hopfner) bürger der neustadt Prag, und seiner gemahlin Katharina, innerhalb der mauern des Katherinenklosters Augustinerordens in Prag ein wohnhaus zu errichten, um dort gott zu dienen, und bestätigt alles, was dem kloster durch dieselben etwa geschenkt oder vermacht werden würde. Ibid. 488. *3462
— 10	——	verspricht für die treuen dienste, welche der edle Wulko von Wincyerzow der kaiserin Anna täglich geleistet, als mitgift für dessen tochter Elscza, gemahlin des edeln Henslin von Duba in ihrem namen den edeln Czenco von Lipa und Epiko von Hrodek binnen iahresfrist 200 schock prager groschen zu zahlen. Ibid. 497. *3463
— 11	——	gibt dem (Heinrich von Wildenstein?) und seinen erben ein halsgericht am berge zu Wildenstein mit stock und galgen und freiheit, wie andere halsgerichte im lande haben. Ibid. 487 mit weglassung des namens des betheilten. *3464
— 11	——	gibt das ihm durch den tod seines dieners Rusco heimgefallene recht an den gütern desselben im werthe von 150 schock dem edeln Poto d. ä. von Czastalowitz. Ibid. 525 extr. *3465
— 12	——	beurkundet den vor ihm [in gegenwart des herzogs Rudolf von Sachsen] durch vasallen der krone Böhmen [die bischöfe Johann v. Olmütz, Johann v. Leitomischl kanzler und Dietrich v. Minden

1360		probst zu Wissehrad kanzler des königreichs Böhmen, die herzoge Bolke v. Falkenberg, Przimke v. Teschen und Johann v. Troppau, die edeln Burchard burggraf zu Magdeburg seinen hofmeister, Albrecht burggraf zu Nürnberg, Heinrich graf v. Schwarzburg, Johann landgraf zum Leuchtenberg, Czenk v. der Leipen des königreichs Böhmen obersten kämmerer und marschall, Swink Hase v. Hasenburg obersten kammermeister, Thyme v. Kolditz kammermeister, Peske v. Janowitz, hofmeister der kaiserin Anna, und Friedrich v. Haydeck] gefundenen rechtsspruch: dass keinem lehemann erlaubt sei, sein lehengut zu veräussern ganz oder zum theil ohne des lehenherrn willen. Pelzel UB. 2,320. 3466
dec. 12	Nuremberg	genehmigt die bestellung des Rudolf von Homburg landcomthurms des Deutschordens in Böhmen zum stellvertreter des Dietrich bischofs von Minden, probstes zu Wissehrad und des königreichs Böhmen obersten kanzlers, den er, der kaiser, an seiner statt gesetzt und dem er volle gewalt gegeben hat, in allen des reichs landen, städten und gütern in deutschen landen zu setzen und entsetzen, des reichs recht, nutz und gewohnheit zu suchen, zu fordern und einzunehmen und damit zu thun, wie es ihm am besten gefällt, den er aber ietzt im königreiche Böhmen merklicher sachen wegen nicht entbehren mag. Glafey 485. *3467
— 12	——	befreit den magister Konradus Carpentarius (Wagner) und das haus, das er in der grössern oder kleinern stadt Prag besitzt oder besitzen wird, von ieder stener, losung oder andern zahlung der übrigen bürger. Ibid. 489. *3468
— 13	——	verleiht dem hofschreiber Konrad von Bissing das schultheissenamt zu Gmünd auf zwei iahre um 300 pfund heller uud 50 gulden. Ibid. 482 extr. *3469
— 13	——	schenkt seinem diener Johann Sartor (Schneider) haus, garten und hof in Ugesd vor den mauern der kleinern stadt Prag, die ihm als könige von Böhmen durch den tod Alberts, suffragans des erzbischofs Arnest von Prag, heimgefallen sind. Ibid. 490. *3470
— 13	——	befreit den hof des magister Nicolaus Pictor in Morsie auf dessen lebenszeit von ieder berna oder andern zahlung. Ibid. 490. *3471
— 13	——	nimmt den Konrad Speiser bürger von Constanz zu seinem hofgesinde, haus- und tischgenossen. Ibid. 494 extr. *3472
— 13	——	verkündet, dass er wegen der treuen dienste, die ihm die Deutschordensbrüder über berg mit ihm gen Rom ziehend und sonst unverdrossentlich gethan haben, und in erwägung der angst und noth, die sie mit den Littauern und andern ungläubigen unser Frauen zu dienst und der Christenheit zum trost lange gelitten haben, alle ihre conventshäuser, leute und güter in seinen besondern schirm genommen habe, indem er sie zugleich, damit sie um so besser die ungläubigen überwinden mögen, von allen reichsdiensten, steuern und beten befreit. Glafey 516. Voigt Cod. Pruss. 3,121. Bunge Liv-Esth-Curl. UB. 2,677. 3473
— 13	——	verfügt, dass die bürger von Solothurn das schultheissenamt in ihrer stadt, das sie von langen vergangenen zeiten und auch von römischen kaisern und königen bis auf diese zeit in ruhiger voller gewer besessen haben, ewiglich behalten und besetzen und entsetzen mögen. Glafey 498. Soloth. Wochenbl. 1814 s. 250. *3474
— 13	——	thut dem bischof Peter von Chur und seinen nachfolgern die gnade, dass sie eine hellermünze schlagen mögen im bisthum Chur, an welchen stätten es ihnen am besten füget, und zwar diesmal nach güte und würde der heller, welche bischof Marquard von Augsburg schlägt, [fortan nach güte und würde der heller, wie man sie von des reichs wegen an andern stätten schlägt.] Glafey 503. Moor Cod. dipl. v. Graubünden 3,129 [fälschlich zu 1361 märz 4.] 3475
— 13	——	bestätigt dem bischofe Johann von Gurk, nachdem dieser die regalien empfangen und ihm den eid der treue und des gehorsams geleistet, und seiner kirche alle privilegien und freiheiten. Z.: Rudolf herzog v. Sachsen, Rudolf herzog v. Oesterreich, gener et filius carissimus; die bischöfe Johann v. Olmütz, Johann v. Leitomischl, Marquard v. Augsburg und Dietrich v. Minden; die burggrafen Burkard v. Magdeburg und Albrecht v. Nürnberg, Heinrich graf v. Schwarzburg. Glafey 492. *3476
— 13	——	bestätigt in gleicher weise dem capitel von Gurk alle privilegien früherer könige und kaiser. Zeugen wie vorher. Ibid. 493. extr. Huber Rudolf IV. s. 192 extr. *3477
— 13	——	und Johann markgraf von Mähren beurkunden mit herzog Rudolf von Oesterreich übereingekommen zu sein, dass streitigkeiten zwischen ihren beiderseitigen leuten nach den alten rechten

1360		
		ihrer lande, streitigkeiten zwischen ihnen selbst durch das reich geschieden werden sollen. Kurz Oesterreich unter Rudolf 343. [Der gegenbrief Rudolfs im extr. bei Lichnowsky 4, Reg. n. 235.] 3478
dec. 13	Nuremberg	und Johann markgraf von Mähren versprechen für sich und ihre erben und nachfolger in Böhmen und Mähren dem herzoge Rudolf von Oesterreich und dessen brüdern ohne deren zustimmung keinen ihrer vasallen, oder unterthanen zu ihrem diener oder hofgesinde anzunehmen oder sich zum vertreter ihrer streitigkeiten zu machen. Steyerer Comm. 314. [Die gleichlautende gegenurk. Rudolfs bei Pelzel UB. 2,287]. 3479
— 13	——	belehnt den herzog Rudolf von Oesterreich und dessen brüder mit dem rechte, in ihren ländern Juden halten zu dürfen. Glafey 494. 3480
— 13	——	verspricht demselben und dessen brüdern als könig von Böhmen für sich und seine erben Juden, die aus iener lande in sein königreich Böhmen und anstossende lande ziehen wollten, nicht aufzunehmen. Steyerer 314. [Die gleichlautende urk. des markgrafen Johann von Mähren Lichnowsky 6, Reg. n. 236b; die entsprechende gegenurk. des herzogs Rudolf ibid. 4, Reg. n. 236.] 3481
— 13	——	belehnt die herzoge Rudolf, Friedrich, Albrecht und Leupolt von Oesterreich mit den durch sie vom grafen Simon von Thierstein gekauften und von diesem ihm aufgesandten zwei freihöfen Meisprach und Winkersingen (Wintersingen) und aller mannschaft, die derselbe in Ergow und in Burgundun hat. Glafey 495. *3482
— 13	——	belehnt dieselben mit den durch sie von den edeln Ulrich und Walter brüdern von Hohenklingen gekauften und von diesen ihm aufgesandten vogteien über das kloster und die stadt zu Stein, über den hof zu Arla und der vogtei zu Heimischhofen. Ibid. 496. *3483
— 13	——	nimmt auf bitten des herzogs Rudolf von Oesterreich, mit dem er nun aller sachen gerichtet ist, den herzog Friedrich von Teck, der in seine und des reichs ungnade verfallen war und den er darum der nutzen und ämter, die er zu Augsburg, Hagenau, Nördlingen und Kempten vom reiche innehatte, entsetzt hatte, wieder in seine und des reichs huld und gibt ihm alle ämter, nutzen und gülte wieder, die er vormals vom reiche gehabt hat. Ibid. 491. *3484
— 13	——	verleiht dem Wernlin Morsperg, diener seiner tochter der herzogin Katharina von Oesterreich, auf sein (des kaisers) lebtag und seiner tochter Katharina widerrufen 100 kleine gulden iährlich zu nehmen von der gewöhnlichen reichssteuer der stadt Mühlhausen im Elsass. Ib. 502. *3485
— 13	——	befiehlt den bürgern von Strassburg, den grafen Emchin von Leiningen, der den grafen Johann von Neuemburg und etliche seine diener gefangen und etwas geldes genommen hatte, daran zu halten, dass er den genannten grafen von Neuenburg unverzüglich ledig lasse und ihm das genommene wiedergebe, da dieser ihm gerecht werden will vor dem kaiser und dessen hofe. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *3486
— 14	——	ersucht den erzbischof Gerlach von Mainz zu den gemeinschaftlich mit seinem bruder Johann markgrafen von Mähren dem herzoge Rudolf von Oesterreich gegebenen verzichtbriefen seinen willebrief zu geben [welcher bitte sich markgraf Johann anschliesst. — Die nur mit dem eingange angeführte urk. ist nr. 3283]. Steyerer 315, wornach ein gleiches schreiben an den kurfürsten Rudolf von Sachsen gerichtet. 3487
— 15	——	ernennt den Thomas Conradi zum öffentlichen notar. Glafey 539 extr. *3488
— 16	——	thut dem Rudolf grafen zu Neuenburg und herrn zu Nidau die gnade, dass er in ermanglung von leibes lehenserben die grafschaft Neuenburg und was er sonst vom reiche zu lehen hat, einem seiner schwestersöhne, welchem er will, geben und vermachen möge. Ib. 499. *3489
— 17	——	bestätigt dem herzoge Rudolf von Oesterreich und dessen brüdern und ihren erben alle freiheiten, rechte uud gute gewohnheiten, die sie und ihre vordern in ihren fürstenthümern, herrschaften, städten und gebieten gehabt. Glafey 497 mit dat. die ste Lucie (dec. 13). Lichnowsky 4, Reg. n. 240 mit dec. 17. *3490
— 17	——	bestätigt dem herzoge Rudolf von Oesterreich und seinen brüdern alle rechte, freiheiten und guten gewohnheiten, die sie und ihre vordern in ihren gebieten und städten bis auf seine wahl gehabt, und ausserdem die Juden, die unter ihrer gewalt sitzen oder sitzen werden. Glafey 501. *3491

1360		
dec. 17	Nuremberg	bestätigt denselben alle rechte, freiheiten und guten gewohnheiten, welche deren städte und gerichte von seinen reichsvorfahren bis auf seine königswahl erhalten haben; ausserdem sollen auch die dort sitzenden Juden bei ihrem herkommen bleiben. Ibid. 502. Lünig Cod. Germ. 2,507. Dumont 2^{a},33. 3492
— 17	——	cassirt alle von Ludwig dem Baiern, der sich kaiser nannte, zum nachtheile der gebiete und leute der herzoge von Oesterreich ausgestellten urkunden. Glafey 500. *3493
— 17	——	bestätigt dem bischof Peter von Chur, seinen nachkommen und seinem gotteshause alle von seinen reichsvorfahren erhaltenen privilegien. Z.: Rudolf herzog v. Sachsen und Rudolf herzog v. Oesterreich sein schwiegersohn; die bischöfe Johann v. Leitomischl hofkanzler, Marquard v. Augsburg, Dietrich v. Minden, Johann v. Gurk; die burggrafen Burchard v. Magdeburg und Albrecht v. Nürnberg. . Moor Cod. dipl. von Graubünden 3,124 in übersetzung zu ian. 16 und nochmals 145 lat. ex orig. 3494
— 17	——	erhebt alle legitimen nachkommen der Mailänder bürger Ludowicus, Beltramolus, Andreas, Perncivallus, Czambellulus, Philipponus, Guillelmus, Guido, Ambrosolus und Lanziarothus in den adelsstand, so dass sie capitane und der privilegien der edeln capitane theilhaftig sein sollen. Glafey 505 extr. *3495
— 00	——	nimmt den Wilhelm de Ampla ianua canonicus der Andreaskirche in Cöln zu seinem caplan, hofgesinde, haus- und tischgenossen. Ibid. 505 extr. mit dat. anno lx. ind. xiii. kal. ianuarii, so dass wohl vor kal. eine zahl ausgefallen ist. *3496
— 18	——	erlaubt dem Reimar von Amertal und Heinrich Cramer bürgern zu Sulzbach und den brüdern Peter und Ulman Stromair bürgern zu Nürnberg, die ihm von Gottfried des Steinhausers etwenn bürgers zu Sulzbach wegen 2500 gulden gezahlt haben, um diese summe die güter, die der genannte Steinhauser und etwenn Ulrichs Hegnein bürgers zu Sulzbach kinder gehabt haben, zu versetzen oder zu verkaufen. Ibid. 515. *3497
— 18	——	befiehlt die ehemaligen Nürnberger bürger Ulrich und Konrad Botensteiner, die seinem hofgesinde meister Meinges arzt zu Nürnberg 500 gulden schuldig sind und sich deswegen geflüchtet und vor gericht nicht gestellt haben, mit leib und gut aufzuhalten, wo Meinges mit diesem briefe sie finden würde. Glafey 518. (Wölckern) Hist.-Norimb. 398. *3498
— 20	Lauffen	macht die brüder Jacobinus und Antonius söhne des Jordanus de Monetario (monetarii?) zu öffentlichen münzern mit dem rechte in allen gebieten des reiches gangbare und vollgewichtige münzen zu prägen. Glafey 509. *3499
— 21	——	bestätigt den bürgern von Regensburg alle ihre rechte und freiheiten insbesondere, dass dieselben vor kein auswärtiges gericht geladen werden sollen. Glafey 505 [wo in klammer auch eine wesentlich gleich lautende fassung mit dat. in vigilia sti Thome statt die sti Thome]. 3500
— 21	——	quittirt die bürger von Nürnberg, die von ihrer auf nächsten Martinstag fälligen reichssteuer von 2000 pfund heller 1900 pfund den edeln Heinrich dem Wildensteiner und Dietrich und Heinrich seinen söhnen genannt von Stromvels gezahlt haben, über diese summe und sagt sie der ganzen 2000 pfund ledig, wenn sie die übrigen 100 pfund dem edeln Ulrich von Hanau gezahlt haben. Ibid. 508. *3501
— 21	——	gibt dem edeln Otto von Ochsenstein gewalt, sich in seinem und des reichs namen der dörfer Nieder- und OberHugsberg (Hausberg) und Ruprechtsau zu unterwinden, bis er erfahre, ob sie dem reiche von recht gehören. Ibid. 509. Eine andere fassung, ohne den letzten beschränkenden beisatz und mit „Vacat“ vom 13 dec. ibid. 504. *3502
— 21	Nurnberg	belehnt seinen getreuen Ulrich von Waldau mit den von Anna weil. Friedrich Frickenhofers wittib gekauften gütern in den dörfern Ruprechtsrut, Zeiwenrut, Tiefengreben und Pirketh (Pirkech?) die sie vom vater geerbt hat. Ibid. 519. *3503
— 00	——	befiehlt, dem Dietrich bischof von Minden, dem er die erhebung der Judensteuern übertragen hat, und an seiner statt dem bruder Andreas von Arberg Johanniterordens seinem (des kaisers) schreiber, und Leupold Gross seinem amtmann zu Nürnberg, denen der bischof mit seinem wissen diese sache übertragen hat, mit rath und that beholfen zu sein. Glafey 507 mit dat. Nuremberg anno lx. zwischen urkunden vom 21. dec. stehend. Vgl. über dieselbe sache die urk. für bischof Dietrich vom 6. dec. nr. 3456. *3504

1360		
dec. 22	Nurinberg	fordert bei vermeidung strengerer massregeln von der stadt Florenz die schon früher verlangte freilassung der edeln von Petramala, seiner getreuen, die vor ihm erscheinen sollen. Aus dem archivio delle Riformagioni in Florenz nach dem repertor. *3505
— 24	. . . .	befreit die bürger von Prag, Breslau, Kuttenberg und Sulzbach von iedem zolle in Frankfurt. Hammerschmid Prodromus Gloriae Prag. 628 extr. ohne angabe den ausstellortes. *3506
— 24	——	sagt die bürger von Hall, die ihm 600 pfund heller der auf nächsten Martinstag fälligen reichssteuer gezahlt haben, für dieses iahr derselben los. Glafey 510. *3507
— 00	——	bevollmächtigt auf bitten des Egidius de Curte receptor comitatus Lossensis, der ihm vorgestellt, dass er durch Walter von der Eichen vor das kaiserliche hofgericht geladen und ungeachtet nicht erfolgter vorladung endgiltig verurtheilt worden sei, den erzbischof Wilhelm von Cöln zur untersuchung dieser angelegenheit und zur lossprechung des Egidius, wenn er finde, dass dieser nicht in gesetzlicher weise citirt worden sei oder sonst die lossprechung und restitution verdiene. Ibid. 512 mit dat. Nürnberg anno lx. ind. xiii. kal. ianuarii, wo also sicher vor kal. die zahl ausgefallen ist. *3508
— 25	——	fordert neuerdings in drohender weise von der stadt Florenz die freilassung der edeln Marcus, Ludwig und Peter von Petramala, da die stadt nicht in eigener sache richter sein könne, indem er ihnen recht zusichert. Aus dem archivio delle Riformagioni in Florenz nach dem repertor. *3509
— 26	——	bestätigt den geistlichen leuten dem general, den provinzialen und andern prioren sowie allen brüdern gemeinlich der einsiedler St. Augustinsordens in deutschen landen die vom pabst Alexander IV. mit seinem bullirten offenen brief, den er gesehen hat, erhaltene gnade, dass sie erbe und eigen, fahrend und unfahrend gut haben, geniessen, nehmen und fordern mögen, und gebietet allen reichsgetreuen, die brüder an diesen gnaden nicht zu hindern sondern zu schirmen. Mon. Boica 16,173 und 26,173. — Mit a. 1361. 3510
— 26	——	verleiht dem edeln Gottfried von Hewenenberg (Hünenberg?) einen wochenmarkt im markt zu St. Andres und das recht dort bürger aufzunehmen, die da sesshaft und von eigenschaft des leibes keines herrn sind. Glafey 514. — Mit a. lx. *3511
— 26	——	nimmt den bürgermeister, den rath und die bürger der stadt Zürich und die amman und landleute der drei länder Ure, Sweicz und Unterwalden wegen ihrer dienste allesamt und ieglichen besonder in seinen und des reichs sonderlichen schirm vor andern leuten, verspricht auf geschehene mahnung, wenn iemand an leib, gut oder ihren freiheiten sie schädigen wollte, ihnen zu helfen zur vergütung des schadens und bestimmt, wenn er nicht im lande wäre, in einem solchen falle zu ihren helfern die reichsstädte Kostnitz, Bern, Solothurn und St. Gallen, verfügt, dass das zwischen ihm und ihnen geschlossene bündniss bleiben soll bis zwei iahre nach seinem tode, und bestätigt endlich die von Zürich und den genannten drei Waldstätten unter einander geschlossenen bündnisse. Ibid. 521 mit anno lxi. („Quadruplicata“.) *3512
— 26	——	sendet dem Johann von Enziswile, den der edle Rudiger Manesse bürgermeister zu Zürich, welchem er die dem reiche gehörige vogtei zu St. Gallen empfohlen hat, zu seinem untervogt gesetzt hat, den bann und erlaubt ihm zu richten über des menschen leib mit der bestimmung, dass auch ein anderer von Rudiger gesetzter untervogt den bann haben solle. Ibid. 523 mit per omnia ut supra. *3513
— 27	——	gelobt als könig von Böhmen den bürgern von Nürnberg, sie, ihr erbe, leib, gut und kaufmannschaft in städten und landen nicht anzugreifen, aufzuhalten oder zu schädigen, ohne ihnen seinen willen ein halbes iahr früher wissen zu lassen. Ibid. 517 mit anno lx. *3514
— 28	——	schlägt seinem getreuen Bertold von Kunigseck 100 mark silber auf den ihm vom reiche verpfändeten hof zu Gozzaw und die pfandschaft zu Olydorf. Ibid. 520 mit a. lxi. *3515
. . .	. . . .	gibt dem patriarchen von Aglei zum empfang der regalien frist bis nächste lichtmess über ein
1361		iahr. Ibid. 520 extr. ohne dat. zwischen urkk. von dec. 21 und 28. *3516
ian. 2	——	erlaubt dem edeln Epico von Kreuzburg sein dorf Leupoltitz zu einer stadt zu erheben und einen wochenmarkt dort zu haben. Glafey 523 mit vi. (wohl statt iv.) non. ian. *3517
— 2	——	erlaubt dem decan Dietrich von Breslau sein canonicat an der Allerheiligenkirche gegen ein anderes beneficium zu vertauschen. Ibid. 524 extr. mit dat. ut supra. *3518

1361		
jan. 3	Nuremberg	verleiht dem Ulrich grafen zu Helfenstein und dessen erben das erblehen am Stadelhofe zu Ulm, das er von Heinrich des Meyers von Nördlingen kindern und Konrad Huntfuss und demselben Heinrich, ihren pflegern und vormündern, gekauft hat. Ib. 521. Böhmer Acta 581. 3519
— 4	——	nimmt die stadt Regensburg in seinen besondern schirm und ermahnt alle reichsgetreuen, sie bei ihren rechten und freiheiten zu schützen. Reg. Boica 9,30. 3520
— 4	——	überträgt das ihm als könige von Böhmen durch die verbrechen des Beraunер bürgers Fuchs angefallene recht auf einen hof mit zubehör bei Beraun (an?) Glafey 525 unvollst. *3521
— 8	——	gebietet dem Ulrich von Hanau landvogt in der Wetterau, Truden witwe des Jakob Knoblauch, bürgerin zu Frankfurt, und ihre erben im besitz des saales zu Frankfurt gegen allermänniglich zu schützen sonderlich gegen den Beyer von Boppart. Böhmer Cod. Moenofr. 670. 3522
— 9	——	verleiht dem Hans von Lynsteten das vom reiche zu lehen rührende dorf zu Celle, das ihm anerstorben ist von Hartmann Walpolten seinem oheim. Glafey 524 extr. *3523
— 14	——	erlaubt den landgrafen Ulrich und Johann zu dem Leuchtenberg von seiner und des reichs wegen in der stadt zu Rotenburg pfenninge und heller zu schlagen mit dem korn und gewicht derer zu Nürnberg, gibt ihnen den schlagschatz und allen andern nutzen, die ihm und dem reiche davon fallen sollen, will, dass sie alle zur münze gehörigen ämter setzen und entsetzen sollen, und verleiht dieser münze und allen, die dazu gehören und dabei arbeiten, freiheit und gnade, wie die münze zu Nürnberg hat. Glafey 526. *3524
— 19	——	bekennt, dass er gesühnt sei mit den grafen Poppo und Dietrich von Eberstein und Solms und allen ihren helfern um die angriffe, die sie an den bürgern von Achen, Prag und Breslau und andern seinen städten auf der strasse gethan haben, denen sie ihr gewand in pfandesweise genommen haben, und um die von Wetzlar, deren ein theil todt blieb und ein theil gefangen, die von seinetwegen 8200 gulden ihnen bezahlt haben für einen theil des goldes, darum graf Siegfried von Wittgenstein, dem gott gnade, und seine erben, seine briefe haben, darum sie ihn (den kaiser) als seinen erben pfändlich angegriffen haben. Glafey 527. *3525
— 21	——	erlaubt dem burggrafen Albrecht von Nürnberg und dessen erben mit bezug auf eine frühere den burggrafen ertheilte ähnliche vergünstigung für die stadt Culmbach, in der veste zu Kadolzburg oder der stadt (Langen) Zenne pfennige und heller zu schlagen wie zu Nürnberg und andern umliegenden städten doch mit einem merklichen unterschied ihres zeichens. Glafey 527. (Wölckern) Hist. Norimb. 399. Mon. Zoll. 3,401. 3526
— 21	——	erklärt, dass die gnaden, die er vordem dem magister Wiker scholaster von St. Stephan zu Mainz gethan hat, dem probst, decan und capitel daselbst nicht zum nachtheil gereichen sollen. Glafey 529. 3527
— 21	——	nimmt das Cisterciensernonnenkloster in Camposolis (Sonnenfeld) Wirzburger diöces in seinen besondern schutz, bestätigt dessen freiheit von vogteirechten, von centgerichtsbarkeit u. s. w. Z.: Johann bischof v. Strassburg; die herzoge Ruprecht d. i. v. Baiern, Bolko v. Oppeln und Heinrich v. Liegnitz; Burkard burggraf v. Magdeburg hofmeister, die grafen Heinrich und Günther v. Schwarzburg und Johann v. Retz; die edeln Johann v. Rosenberg und Hasco v. Sweretitz kaiserliche kammermeister. Ludewig Rel. 9,671 (fehlerhaft). Glafey 553. 3528
— 21	——	genehmigt, dass der edle Eghard schenk von Reicheneck seiner gemahlin 1200 gulden als mitgift auf den fünften theil der burg Reicheneck angewiesen hat. Glafey 530 extr. *3529
— 21	——	erlaubt dem Ulrich Winterstein bürger zu Nürnberg, seiner ehelichen wirthin und seinen erben vier zur veste Rotenburg gehörige höfe zu verkaufen oder zu versetzen, doch mit dem vorbehalt, dass er und seine nachkommen, könige von Böhmen, sie um 581 pfund und 84 heller, um die sie versetzt sind, lösen mögen. Ibid. 530. *3530
— 21	——	erlaubt dem Ulrich Clukowitz und den brüdern Wenzel, Dietrich und Czenko von Clukowitz, dessen oheimen, ihre erbgüter ungetheilt zu besitzen und auf einander zu vererben. Ib. 537. *3531
— 25	——	widerruft die briefe, durch die er den bürgern von Frankfurt erlaubt hat, von einer ieglichen kaufmannschaft hausgeld zu nehmen, als den kaufleuten beschwerlich. Glafey 536. *3532
— 25	——	weiset alle richter, namentlich die kaiserlichen hofrichter an, die bürger von Augsburg weder vor sich zu laden noch über sie zu richten, ausser wenn iemanden in der stadt das recht versagt worden ist. Ibid. 534. 3533

1361		
ian. 25	Nuremberg	thut den Juden seinen kammerknechten in der stadt Augsburg die gnade, dass sie vor keinem richter ausserhalb der stadt sondern nur vor des reichs vogt daselbst sollen beklagt werden können, ausser im falle der rechtsverweigerung. Lünig R. A. 13,97. Glafey 538. 3534
— 25	——	erlaubt dem bischofe Marquard von Augsburg und seinem stifte, die vogtei zu Etrang und Geizrede, die vom reiche um 200 mark silber und 200 pfund heller dem edeln Peter von Hoheneck verpfändet und von diesem dem Johannsen Rapoten bürger zu Augsburg versetzt ist, um obige summe an sich zu lösen. Glafey 535. *3535
— 27	——	schenkt dem edeln Wilhelm von HohenRechberg 375 pfund heller von der am nächsten weissen sonntag fälligen reichssteuer zu Ulm. Ibid. 533 extr. *3536
— 28	——	verleiht dem herzoge Bolko von Schweidnitz die hälfte der zur krone Böhmens gehörigen stadt Glogau mit zubehör zum lebenslänglichen besitze. Ibid. 556. *3537
-- 29	——	thut wegen der nützlichen und willigen dienste, die ihm und dem reiche Philipp von Pickenbach, bruder des deutschen hauses unser frauen ordens des spitals zu Jerusalem comthur zu Mergentheim, von desselben ordens wegen zu Rom und Italien gethan hat, den bürgern von Mergentheim die gnade, dass sie vor kein landgericht oder anderes auswärtiges weltliches gericht sollen geladen werden, ausser im falle der rechtsverweigerung vor dem richter zu Mergentheim. Ibid. 542. *3538
feb. 1	——	beurkundet, dass die grafen von Schwarzburg Heinrich und Gunther gebrüder, genannt von Arnstadt, ihm ihre reichslehenbare stadt Salfeld aufgegeben und sie gleich ihrer ebenfalls aufgegebenen freieigenen stadt Rudolstadt als böhmisches lehen von ihm zurückempfangen haben. Schannat Samml. hist. Schriften 1. Meusel Geschichtsforscher 7,170. 3539
— 1	——	thut den bürgern von Augsburg die besondere gnade, dass sie in seinen landen zu Böhmen, Polen und Mähren mit ihrer kaufmannschaft in seinem schirm und geleite ziehen mögen wie die bürger und kaufleute von Nürnberg. Lünig R. A. 13,96. 3540
— 1	——	verspricht den bürgern von Nördlingen, die landvogtei, die jährliche steuer, das ammanamt und das spitalsgut daselbst, zu deren und auch anderer reichspfandschaften in den städten und auch der klöster in Schwaben lösung sie williglich steuer gegeben haben, fürbass mehr in keiner zeit zu entsetzen und vom reiche zu entfremden. Glafey 539. Dolp Bericht von Nördlingen nr. 70. 3541
— 1	——	thut denselben die gnade, dass alle herren ihnen und den zu ihrer stadt gehörigen alle strassen öffnen und sie ihre bedürfnisse aus und zu ihrer stadt führen lassen sollen; dass sie um gut auf dem lande, das sie iahr und tag ohne redliche ansprache besitzen, nur vor ihrem amman in der stadt Nördlingen angesprochen werden dürfen; dass alle geistlichen und weltlichen herren niemanden verbürgen oder bei ihnen zu bleiben zwingen ausgenommen ihre eigenleute, die ihres leibes eigenleute sind, nicht solche, die sich mit willen eigen machen oder deren eigenschaft man mit zweien oder dreien ihrer nächsten nagelmannen beweisen mag; alle andern eigenleute mögen die bürger von Nördlingen ohne widerspruch empfangen u. s. w. Glafey 540. *3542
— 1	——	befiehlt den bürgern von Heilbronn, Wimpfen und Weinsberg, da die burg Klingenberg nicht mehr aufgebaut werden dürfe, die erbauung eines burgstalls daselbst nicht zu gestatten. Jäger Gesch. von Heilbronn 1,137 extr. *3543
— 2	——	belehnt den Heinrich von Blumeneck und seine erben mit der burg Tillendorf sammt zubehör. Glafey 548 extr. *3544
— 2	——	belehnt den edeln Johann von Kreugingen (Krenkingen) mit der burg Gutenberg. Ibid. 549 extr. *3545
— 2	——	präsentirt dem bischofe von Hildesheim und dem capitel der kirche Simon und Judas in Goslar für die dort erledigte probstei, deren patronat dem ieweiligen römischen könige oder kaiser zusteht, den dortigen canonicus Hartmann Tzabel, diener des erzbischofs Gerlach von Mainz, ungeachtet dass ein gewisser Rudolf von Sulgen diese probstei factisch innehat. Ib. 605. *3546
— 5	——	thut dem grafen Gerlach von Nassau, grafen Adolfs sohn, die gnade, dass er bis auf widerruf in zollsweise fünf grosse turnosen auf dem geleite zu Wischaden aufheben möge, die durch den tod Gerlachs d. ä. grafen von Nassau ledig geworden sind. Ibid. 541. *3547
— 6	——	belehnt den abt Georg von St. Gallen nach empfang des eides der treue und des homagium per

1361		
		sceptrum, imperialis ut moris est eminencie osculo comitante, mit den temporalien seines klosters. Ibid. 544. *3548
feb. 6	Nuremberg	bestätigt den bürgern von Nürnberg die inserirten privilegien der könige Albrecht d. d. Nürnberg 1298 nov. 13 und Heinrichs VII. d. d. Nürnberg 1309 iul. 1 und Nürnberg 1310 aug. 29. Z.: die bischöfe Johann v. Strassburg, Peter v. Chur, Dietrich v. Worms; die herzoge Bolko v. Oppeln, Ruprecht und Heinrich v. Liegnitz; die grafen Burchard und Johann v. Magdeburg, Gunther und Heinrich v. Schwarzburg. Ibid. 577. *3549
— 7	——	verleiht seinem thürsteher Hinco Lepus das ihm als könige von Böhmen bei der erhebung eines abtes oder eines andern prälaten zustehende recht in jenem kloster, in dem zuerst ein prälat sterben würde. Ibid. 511 extr. *3550
— 8	——	verfügt auf bitten des vor ihn gekommenen bischofs Dietrich zu Worms, dass das dortige Paulsstift im besitze iener güter und rechte, die es von altersher ohne ansprache in nutz und gewer gehabt, von niemanden solle geirrt und gehindert werden. Glafey 545. Baur Hess. Urkk. 3,415. *3551
— 8	——	befiehlt, da er mit den kurfürsten und mit andern des reichs fürsten, edeln, städten und getreuen zu rath worden, dass er alle vom reiche verpfändeten städte, länder und güter lösen und das sonst entfremdete an das reich wiederbringen solle, allen, die solche güter in pfandschaft innehaben, mit diesen ohne widerrede zu thun nach heischung Rudolfs von Homburg Deutschordenscomthurs in Böhmen und Werners von Ertmarsdorf, denen er volle gewalt damit zu thun und zu lassen gegeben hat. Glafey 546. *3552
— 10	——	nimmt den edeln Hans von Kreugingen (Krenkingen) zu seinem täglichen diener und hofgesinde und thut ihm die gnade, dass er vor keinem andern richter als seinem hofrichter zu rechte stehen soll. Ibid. 547. *3553
— 10	——	verfügt das gleiche für Diethelm von Blumenberg. Ibid. 548 extr. *3554
— 10	——	verfügt das gleiche für Heinrich von Blumenberg. Ibid. extr. *3555
— 10	——	verfügt das gleiche für Peter von Hewen. Ibid. extr. *3556
— 10	——	erlaubt, dass der edle Johann von Kreugingen (Krenkingen) die vom reiche zu lehen rührende veste Gutenberg um 1400 mark freiburger gewichts dem edeln Heinrich von Blumeneck versetze. Ibid. 548. *3557
— 10	——	thut den edeln Claus von Rumelheim, Johann von Wickersheim dem iüngern und Egenolf von Stutzheim die gnade, dass, falls der edle Johann von Schaftelzheim ohne eheliche leibeserben abgienge, die von diesen als reichslehen besessenen dörfer Innenheim, Ergersheim, Oderozheim und 8 pfund pfenning geltes zu Resheim an sie fallen. Ibid. 550. *3558
— 10	——	beglaubigt seinen heimlichen schreiber Konrad von Gysenheim bei den wetterauischen reichsstädten wegen etlicher wichtiger dinge, die den stuhl von Rom und das heilige reich antreffen. Böhmer Cod. Moenofr. 679. 3559
— 12	——	gebietet allen reichsgetreuen, nicht zu gestatten, dass die bürger zu Regensburg wider ihre freiheit, vor niemand ausser vor ihrem stadtgericht zu Regensburg zu recht stehen zu müssen, von wegen irgend eines landgerichtes mit namen der burggrafen Albrecht und Friedrich zu Nürnberg angegriffen werden. Glafey 549. Mon. Zoller. 3,407. 3560
— 14	——	schreibt dem rath zu Frankfurt, dass ieder, welcher sich der gelangung Siefrieds zum Paradies in den dortigen schöffenstuhl widersetze, in des reichs ungnade sein solle, und beglaubigt seinen geheimschreiber Conrad von Gisenheim, um mit dem rath über Siefrieds forderung zu sprechen. Böhmer Cod. Moenofr. 680. 3561
— 14	——	ladet den rath von Strassburg ein, den von ihm auf den samstag vor palmtag (märz 20) nach Nürnberg gesetzten tag, zu denen er auch andere fürsten, grafen, freie, herrn, städte und getreue besandt hat, zu beschicken, um dort die noth des von einer in der gegend von Avignon gelagerten bösen gesellschaft bedrängten pabstes und die anmassungen zu berathen, welche sich der herzog von Oesterreich trotz dem, was er zu Esslingen und Nürnberg versprochen, besonders auch mit der fortführung des titels eines herzogs zu Schwaben und zu Elsass erlaubt, diese anmassung noch näher beschreibend, indem er zugleich dem rath die darauf bezüglichen

1361		
		acten mittheilt. Schöpflin Als. dipl. 2,238. — [Vgl. über Rudolfs auftreten auch Reichssachen 1361 ian. 24.] 3562
feb. 15	Nuremberg	verleiht seinem kammerschreiber Paul von Prag für ihm schuldige 200 schock prager groschen und seiner gemahlin Margareth zu lebenslänglichem genusse die iahressteuer der stadt Numburg im betrage von 58 schock mit vorbehalt der rücklösung für obige summe. Glafey 551. *3563
— 16	——	nimmt den edeln Fritzo von Chunstat zu seinem hofgesinde. Ibid. 551 extr. *3564
— 24	——	nimmt ab die klag, erfolgung und acht, die gethan hat Eberhard schenk von Erbach und dessen hausfrau auf Eberhard von Eppstein, dass ihm dies keinen schaden bringen soll, und weist ihn von seinem hofgericht vor den erzbischof Gerlach von Mainz. Schneider Erbach. Hist. 89. 3565
— 26	——	Geburt Wenzels. Mense febr. anni lxi. natus fuit filius Karoli iiii. et natus fuit in Nürrenberg. Et tunc imperator relaxavit omnes captivos ibidem, omnes eciam cives dicte civitatis ad certum tempus ab omni collecta absolvit. Et processionem per clerum sollempnem pulsatis campanis fieri mandavit et devote peregit et quedam vota peregrinationis emisit. Heinr. de Diessenh. 122. Den tag gibt Beness 372: feria vi., (iedoch falsch) in crastino beati Mathie apostoli, und das schreiben der kaiserin Anna an den pabst ap. Pelzel UB. 2,254: die Veneris ante dominicam Oculi, hora quasi tertia, masculinam sobolem, corpulentam et membris singulis elegantem in lucem produximus huius mundi. Vgl. ibid. das schreiben des kaisers an den pabst, dann noch eins, wie es scheint nach Böhmen ibid. 255, eine encyclica des kaisers Exultent iam — patiatur ap. Schannat Vind. 2,138 und das schreiben der kaiserin an die stadt Strassburg ap. Wencker App. 221 [und das stück eines schreibens des kaisers an die stadt Regensburg bei Gemeiner 2,120.] a
— 28	——	verleiht den bürgern von Wetzlar wegen grossen schaden und kost, die sie von seinet und des reichs wegen und auch wegen des landfriedens in der Wetterau in seinem und des reichs dienst gehabt haben, da sie darnieder gelegen, schwerlich geschädigt und gefangen worden sind und sich mit grossem verlust wieder gelöst haben, zwei alte grosse turnosen auf dem Rheinzoll zu Oppenheim auf so lange, bis sie 16000 gulden daraus gezogen haben. Wigand Wetzlar. Beiträge 3,238. 3566
— 28	——	beruft die bürger von Strassburg, nachdem er ihnen vormals (feb. 14) befohlen hat, auf palmabend zu kommen von der gesellschaft wegen, die sich wider den pabst gesetzt hat, und auch von herzogs Rudolf von Oesterreich wegen, wie er sein insiegel vor letzten weihnachten zu brechen unterlassen hat, wegen verschiebung des tages auf den 14. tag nach ostern (apr. 11) zu sich nach Nürnberg. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *3567
märz 1	——	gibt dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht dem ältern 3000 mark silber als zuschlag auf seine reichspfandschaften wegen schaden, kosten und verlust, den er erlitten, als er neulich mit dem kaiser gen Schwaben reiste gegen die von Wirtenberg. Pfälz. Copialbuch in Frankfurt fol. 140. Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins 23,452 extr. 3568
— 2	——	thut Rudolf dem iüngern markgrafen von Baden die gnade, dass er und seine erben in der stadt Pforzheim ein ungeld auf wein und korn aller früchte setzen mögen. Schöpflin Hist. Zaringo-Bad. 5,460. 3569
— 3	——	genehmigt als römischer kaiser den verkauf der reichslehenbaren städte Hersbruck und Auerbach und der veste Hohenstein im lande Sulzbach, den ihm als könige von Böhmen und für die böhmische krone pfalzgraf Ruprecht d. ä. vor etlichen iahren gethan. Pfälz. Copialbuch in Frankfurt fol. 140. 3570
— 4	——	verspricht dem bischof Gerhard von Speier, nachdem dieser den Engelhard von dem Hirtzhorn mit einem turnos am zoll zu Udenheim zugelassen hat, fürbass niemanden mehr einen zoll in dessen gebiet zu verschreiben. Remling UB. der Bischöfe von Speier 1,620. 3571
— 5	——	entbietet dem herzoge Rudolf von Oesterreich, dass er wegen übertretung seines versprechens, seine wider recht und gewohnheit gegrabenen insiegel, worin er herzog in Schwaben und Elsass genannt ist, inwendig einer genannten frist abzuthun und von etlichen dingen zu lassen als von kaiserlichen und königlichen zierden, die einem herzog von Oesterreich nicht angehören, und sich nicht anders neues anziehen noch beginnen zu wollen, als sein vater und seine vettern ge-

1361		
		than haben, drei wochen nach ostern (apr. 18) vor ihn und die kurfürsten des reichs gen Nürnberg komme. Glafey 559. *3572
märz 5	Nuremberg	nimmt die edeln Nicolaus und Franciscus söhne des Fenzius de Albertinis de Prato zu seinen heimlichen, hofgesinde und hausgenossen. Ibid. 582 extr. *3573
— 7	——	gibt als könig von Böhmen seine zustimmung, dass, nachdem der edle Peter von Michelsberg die edle Margareth von Weleschin geheirathet und seine güter mit den ihrigen vereinigt hat, ihre güter, nämlich die burg Weleschin mit zubehör, falls sie ohne erben vor ihm sterben sollte, auf ihn und seine erben fallen sollen unter der bedingung, dass sie dieselben vom könige von Böhmen zu lehen nehmen. Ibid. 557. — Nach Th. Wagner hat das or. im gräflich Bucquoyschen archiv zu Gratzen (vom 6. März) noch den beisatz, dass Peter dann auch seine freien güter nämlich castra Ratny et civitatem Husz dem könige zu lehen auftragen soll. *3574
— 7	——	genehmigt als könig von Böhmen den verkauf eines mansus oder laneus bei Beraun durch Lutold Obecheber von Beraun an Matthias Goldschmied bürger von Prag um 26 schock prager groschen. Ibid. 558. *3575
— 7	——	thut den bürgern von Nürnberg aus freude, dass ihm gott in ihrer stadt einen erben mannesgeschlechtes gegeben hat, die gnade, dass sie von der auf Martini 1362 fälligen reichssteuer frei sein sollen. Ibid. 569. *3576
— 8	——	verleiht auf seine lebensdauer die von der stadt Pistoia versprochene iährliche steuer von 400 gulden, die er früher seinem rath und tischgenossen dem pfalzgrafen Fenzius Albertini de Albertinis de Prato, neffen weil. des cardinalbischofs Nicolaus von Ostia, besondern freundes seines grossvaters kaisers Heinrich, verliehen hatte, nach dem nun erfolgten tode desselben dessen söhnen Nicolaus und Franz, seinen heimlichen und tischgenossen. Ibid. 562. *3577
— 8	——	erlaubt denselben, personen und güter der Florentiner überall im reiche aufzuhalten, zu pfänden und zu ergreifen, weil die priores arcium und der vexillifer iusticie der stadt Florenz trotz des kaiserlichen befehles und des durch ihre gesandten geleisteten versprechens bann, acht und exil, das ihr vater Fenzius im gebiete von Prato erduldete, nicht aufgehoben und ihn in den besitz seiner güter, deren er ungerecht beraubt war, nicht wieder eingesetzt haben. Ib. 570. *3578
— 10	——	wiederholt den bürgern von Nördlingen die durch seine urk. von 1349 märz 29 gewährten freiheiten. Glafey 560. Lünig R. A. 14,8. 3579
— 10	——	quittirt denselben den empfang von 300 pfund hellern. Glafey 561 extr. *3580
— 11	——	ernennt den edeln Nicolaus de Albertinis de Prato, seinen heimlichen und tischgenossen und dessen söhne und erben vel eciam non heredes, dum tamen mala mente non exheredatos, männlichen geschlechts zu Lateranensis palatii comites palatinos mit sehr ausgedehnten, näher angegeben rechten. Z.: die bischöfe Johann v. Leutomischl, Johann v. Strassburg, Paul v. Freising, Heinrich v. Lebus, Dietrich v. Worms; Ludwig der Römer markgraf v. Brandenburg und die herzoge Ridakar v. Braunschweig, Wenzel v. Liegnitz, Przimislaus v. Teschen, Bolko v. Oppeln; Burchard hofmeister und Johann burggrafen v. Magdeburg, die landgrafen Ulrich und Johann v. Leuchtenberg, Ludwig und Ludwig grafen v. Oettingen; die edeln Sbinko Hase, Hasco v. Sweretitz und Thimo v. Kolditz kaiserliche kammermeister. Ibid. 572. *3581
— 11	——	ernennt in gleicher weise den Franciscus de Albertinis zum pfalzgrafen. Ib. 576 extr. *3582
— 11	——	restituirt die beiden genannten in integrum, ad originalem patriam, ad omnia iura civium Romanorum et ad omnes honores, dignitates et munia, quorum seu quarum dicti cives Romani reperiuntur fore capaces, und zum besitze aller güter, die ihr vater Fenzius oder iene, denen er gefolgt ist, tempore cuiusdam sententie capitalis late contra ipsum besessen, und hebt die strafe, in die etwa die genannten deswegen gefallen, auf. Zeugen wie vorher. Ibid. 587. *3583
— 11	——	bestimmt die gränzen zwischen dem zur burg Bürglitz (Burglinum) gehörigen dorfe Ror und zwischen den wladikendörfern Miesczi und Zehrowitz, die der edle Albert von Colowrat marschall der kaiserin Anna gekauft, nach dem in die böhmische landtafel eingetragenen ergebniss der untersuchung, die der edle Borscho von Riesenberg, iudex curie nostre regalis Boemie, und der Olmützer domherr Friedrich Stromayr angestellt. Zeugen die meisten der vorigen urkk. und ausserdem die bischöfe Friedrich v. Regensburg und Friedrich (!Bertold) v. Eichstädt. Ibid. 584. *3584

1361		
märz 12	Nuremberg	verbietet der priorin und dem convent des klosters Weissenburg die aufnahme einer iungfrau ohne seine besondere erlaubniss. Glafey 561 extr. *3585
— 13	——	empfiehlt allen geistlichen und weltlichen fürsten, grafen und städten seinen in wichtigen angelegenheiten nach Italien reisenden rath und heimlichen Johann landgrafen von Leuchtenberg. Reg. Boica 9,36 irrig zum 13. apr. 3586
— 13	——	nimmt den Friedrich von Onolsbach, vicar der dortigen kirche, zum caplan und tischgenossen. Glafey 551 extr. *3587
— 13	——	genehmigt den tausch der beiden pfarrer Wenzel in Beraun und Hinko ad stam Mariam in lacu in Praga. Ibid. 562 extr. *3588
— 13	——	erneuert und bestätigt den brüdern Nicolaus und Franciscus de Albertinis de Prato alle ihnen und ihren voreltern durch seine reichsvorfahren namentlich den kaiser Heinrich VII. verliehenen privilegien, freiheiten und rechte. Zeugen dieselben wie nr. 3581 mit ausnahme des bischofs Heinrich v. Lebus, Ludwigs des Römers markgrafen v. Brandenburg, des herzogs Przimislaw v. Teschen und der beiden landgrafen v. Leuchtemberg. Glafey 567. *3589
— 13	——	befreit dieselben und deren mutter Johanna und ihre gesetzlichen erben von allen lasten, abgaben, steuern, leistungen und zöllen, welche ihnen oder ihren colonen, taglöhnern, dienern u. s. w. oder deren gattinnen und familien auf grund irgend welcher besitzungen auferlegt werden könnten, die sie ietzt oder in zukunft in den einzeln aufgeführten gebieten in der provinz Tuscien oder in den provinzen Lombardei und Trevisaner mark oder im ganzen römischen reich haben. Zeugen wie vorher. Ibid. 589. *3590
— 13	——	weist den genannten auf seine lebenszeit von Georgi über ein iahr iährlich 200 gulden von der böhmischen kammer an, bis von den der kaiserlichen kammer in Italien, Lombardien oder Tuscien zufallenden steuern 200 gulden frei würden, indem er einerseits an den notar der böhmischen kammer, andererseits an die behörden der stadt Florenz die entsprechenden weisungen erlässt. Ibid. 591. *3591
— 13	——	meldet den priores arcium und dem vexillifer iusticie populi et communis civitatis Florencie, seinen vicaren, obige geldanweisung und befiehlt ihnen, wenn die genannte summe oder der grössere theil davon frei würde und an die kaiserliche kammer fiele, sie ohne weiteren befehl den genannten auszuzahlen. Ibid. 593. *3592
— 13	——	meldet den genannten behörden von Florenz, dass er die durch sie der kaiserlichen kammer zu zahlenden 200 gulden, welche er auf drei iahre dem Beordus de Ubertinis, dann nach dessen tode dem Fenzius Albertini de Albertinis de Prato angewiesen, nach dem nun erfolgten ableben dieses Fenzius dessen söhnen Nicolaus und Franciscus angewiesen habe, und befiehlt ihnen den genannten für den rest dieses trienniums obige summe auszuzahlen. Ibid. 566. *3593
— 14	——	erhebt den Damianus quondam Andree de Zandoginliis von Parma und dessen legitime nachkommen in den adelsstand und macht sie zu catanei terre Parmensis. Ib. 561 extr. *3594
— 15	——	macht den religiosen Konrad von Preitenstein, lector et frater domus fratrum Predicatorum in Nürnberg, zu seinem kaplan und hofgesinde. Ibid. 498 extr. mit den widersprechenden daten anno lx. ind. xiiii., imp. vii. *3595
— 16	——	weist dem edeln Philipp von Isenburg zwei alte turnosen zwischen Mainz und Cöln auf dem Rhein an von iedem fuder weins und anderer kaufmannschaft, die den Rhein auf- und niederfahren, bis er davon 6000 kleine gulden empfangen hat, nachdem erzbischof Gerlach von Mainz und Ruprecht d. ä. Rheinpfalzgraf zwischen ihm und dem landfrieden in der Wetterau einer- und dem Philipp von Isenburg und seinen helfern andererseits eine freundliche sühne gesprochen hat, wornach er diesen bis zur aufhebung von 6000 gulden zwei grosse turnosen auf dem Rhein verschreiben soll, und da Philipp schloss und veste Vilmar dem reiche geöffnet und von ihm und dem reiche zu mannlehen empfangen hat. Ibid. 565. *3596
— 16	——	gebietet dem rath zu Frankfurt, dass er dem Prager bürger Olin Roczener die demselben auf der letzten messe zu Frankfurt genommenen tücher wieder schaffe. Böhmer C. Moen. 680. 3597
— 19	——	nimmt den edeln Kuno truchsess von Stoffeln zu seinem hofgesinde. Glafey 542 extr. *3598
— 19	——	verpfändet den bürgern von Esslingen, welche das schultheissenamt, das halbe ungelt und 47 pfund heller aus dem zoll ihrer stadt Esslingen um 2540 pfund von den grafen Eberhard und

1361		
		Ulrich von Wirtenberg gelöst und weitere 3000 pfund nach dem rathe der amtleute in Schwaben an andere lösung gelegt haben, das schultheissenamt u. s. w. um die angegebenen 5540 pfund. Ibid. 581. *3599
märz 20	Nurenberg	belehnt den Thibalt Murnhart, des ritters Burchard Murnhart sohn, mit der niedern mühle im banne zu Geispolzheim, wie erbeslehens recht ist. Ibid. 582 extr. *3600
— 20	——	gibt dem erzbischof Arnest von Prag und den bischöfen Johann von Leitomischl und Dietrich von Minden volle gewalt, den magistern Otto und Hermann und dem Alexander baccalaureus in artibus, rectoren der Prager schulen, pfarrkirchen, die ihm als könige von Böhmen zur präsentation ledig werden, zu übertragen. Ibid. 583. *3601
— 21	——	schickt dem rath von Frankfurt briefe zur weitern beförderung. Abschriftlich. 3602
— 21	——	befiehlt der stadt Frankfurt seinen diener von Friedeberg ungehindert an der Marpach zu lassen. Aus or. im stadtarchiv zu Frankfurt durch Weizsäcker. *3603
— 24	——	verspricht den Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä. oder dessen erben von der pflege der veste Wolfstein oder von Lautern nicht zu entsetzen, bis er denselben 5000 florentiner gulden gezahlt habe, um welche summe der gedachte pfalzgraf Heinrichen zum Jungen, bürger zu Mainz und reichsschultheissen zu Oppenheim, von der veste Wolfstein mit zugehör gelegen bei Lautern in des königs gericht „abgewieset“ hat. Pfälz. Copialb. in Frankfurt fol. 159. Lehmann Urkundl. Gesch. von Kaiserslautern 42 extr. Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins 23,453 extr. 3604
— 25	——	erklärt, dass dem grafen Rudolf von Nidau die gefangenhaltung französischer kaufleute keinen nachtheil bringen soll, weil er nur durch die vom Constanzer bürger Konrad Speyser durch falsche vorspiegelungen von der kaiserlichen kanzlei erschlichene arrestationsurkunde (nr. 3197) dazu bewogen worden und nun nach erhaltener aufklärung zur freigebung derselben bereit sei. Glafey 595. *3605
— 25	——	gibt den bürgern der französischen städte namentlich denen von Toulouse, Rodez und Montpellier, wenn sie mit ihren waaren durch die gebiete des reichs reisen, sicheres geleit. Ibid. 598 extr. *3606
— 25	——	legitimirt den Gobilo Gobilonis von OberLahnstein, natum de presbitero et soluta. Ibid. 598 extr. *3607
— 28	. . . .	Ostern.
— 29	——	verleiht auf bitten des edeln Selutin (Salatin) von Seyn dem bescheiden manne Hennekein von Fedingen die reichslehenbare freigrafschaft und den königlichen bann zu Uschenow in des genannten Selutins herrschaft mit dem rechte, die zu dieser freigrafschaft gehörigen leute zu freischöffen zu setzen. Glafey 597. — Mit imp. 7. *3608
— 30	——	gibt seine zustimmung, dass graf Adolf von Nassau, sein neffe, seiner gemahlin Margareth das geleitgeld, das er und seine vorfahren zu Escz und Einsenberg gehabt, auf ihr lebtag gebe. Ibid. 599. *3609
— 30	——	nimmt die bürger der städte Zürich und Bern und die landleute von Uri, Schwiz und Unterwalden, sie alle und ieglichen besonders vor andern leuten in seinen und des reichs schirm, verspricht auf geschehene mahnung, wenn iemand sie an leib, gut oder rechten und freiheiten schädigen wollte, ihnen zu helfen zur vergütung des schadens, bestimmt, wenn er nicht im lande wäre, in einem solchen falle zu ihren helfern die landvögte zu Schwaben und zu Elsass, die bei ihrer einsetzung eidlich darauf zu verpflichten sind, und die reichsstädte Kostnitz, Solothurn und St. Gallen, verfügt, dass das zwischen ihnen geschlossene bündniss bleiben soll bis zwei iahre nach seinem tode, und bestätigt die bündnisse, welche die von Zürich, Bern und Lucern und die drei länder Uri, Schwiz und Unterwalden und die zu ihnen gehören vormals mit einander geschlossen haben, die diesem bündnisse vorgehen sollen. Ibid. 600. *3610
— 30	——	bestätigt den landleuten von Schwiz und dem lande derselben alle freiheiten, rechte und gute gewohnheiten und alle briefe seiner reichsvorfahren. Ibid. 602. *3611
— 30	——	bestätigt dasselbe denen von Uri. Ibid. 603 extr. *3612
— 30	——	bestätigt dasselbe denen von Unterwalden. Ibid. extr. *3613
— 30	——	verspricht seinen theil der stadt Glogau bei der krone Böhmen und bei Breslau ewiglich und erblich zu behalten und nicht zu veräussern. Ibid. 583. — Mit imp. 7. *3614

1361		
märz 30	Nuremberg	gibt dem landgrafen Johann von Leuchtenberg, seinem rath und heimlichen, den er nach Italien schickt, vollmacht, den bedenklichen zwiespalt, der zwischen der römischen kirche und dem Bernabò seinem vicar zu Mailand entstanden ist, zu besprechen und zu schlichten. Reg. Boica 9,35. 3615
apr. 5	Laufen	gestattet auf vorstellung des probstes Rudolf zu Wetzlar, seines heimlichen, dass die bürger zu Friedberg zur tilgung ihrer schulden das mahlgeld erhöhen [ein mahlgeld erheben?] doch mit ausnahme der dortigen burgmannen. Pertz extr. aus dem Friedberger stadtbuch sec. 14 und 15 zu London. [Orig. in Darmstadt nach Baur.] — Mit imp. 7. 3616
— 5	——	belehnt die Sophia witwe des kürzlich verstorbenen burggrafen Albrecht zu Nürnberg auf dessen eingerückte schriftliche bitte [d. d. Beyrreu apr. 4] mit dem markt Altdorf und dem dorfe Heroltsberg. Glafey 604. Mon. Zoll. 3,412. — Mit imp. 7. 3617
— 6	Nuremberg	erlaubt dem probst und convent des klosters Sderas ordinis Cruciferorum sepulchri dominici in der neustadt Prag unbewegliche güter im betrage von 150 schock prager groschen zu veräussern. Glafey 603 extr. *3618
— 7	——	bestätigt dem bischof Paul von Freising die eingerückte urk. Ottos III. d. d. Rom 996 mai 22 markt und münzrecht zu Freising betreffend. Z.: die kurfürsten Gerlach v. Mainz, Wilhelm v. Cöln, Ruprecht v. der Pfalz, Rudolf d. ä. v. Sachsen, Ludwig der Römer v. Brandenburg; Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Albrecht v. Wirzburg, Johann v. Strassburg, Johann v. Leitomischl hofkanzler, Leopold v. Bamberg, Johann v. Olmütz, Dietrich v. Minden, Gerhard v. Speier, Berthold v. Eichstädt, Gerhard v. Naumburg, Albrecht v. Schwerin, Dietrich v. Worms, Marquard v. Augsburg, Johann v. Gurk, Peter v. Chur, Heinrich v. Lebus; die markgrafen Otto v. Brandenburg und Lausitz, Friedrich und Wilhelm v. Meissen, die herzoge Adolf, Stephan und Friedrich v. Baiern, Barnim und Kasimir v. Stettin, Bolko v. Schweidnitz, Bolko v. Münsterberg, Bolko v. Falkenberg, Heinrich v. Glogau, Wenzel v. Liegnitz, Ludwig und Heinrich v. Brieg, Nicolaus v. Troppau, Przimislaus v. Teschen, Bolko v. Oppeln; die burggrafen Burchard v. Magdeburg hofmeister und Friedrich v. Nürnberg, die grafen Eberhard und Ulrich v. Wirtenberg, Johann und Burchard v. Retz, Heinrich und Wilhelm v. Montfort, Heinrich, Günther, Johann, Heinrich und Günther v. Schwarzburg, Johann v. Nassau, Wilhelm v. Katzenellenbogen, Otto v. Ortenburg, Ulrich v. Helfenstein, Eberhard v. Wertheim, Johann und Ulrich landgrafen v. Leuchtenberg; die edeln Kraft und Gottfried v. Hohenlohe, Gozo v. Bruneck, Friedrich v. Heideck, Thimo v. Kolditz, Peter, Jodok und Ulrich v. Rosenberg u. s. w. Meichelbeck Hist. Frising. 2^b,187. 3619
— 7	——	bestätigt demselben ein priv. Konrads II. d. d. 1029 märz 5 (3). Reg. Boica 9,36. *3620
— 7	——	bestätigt demselben die vom k. Friedrich I. 1189 (mai 18) und von k. Rudolf 1277 (mai 21?) verliehenen rechte nämlich marktrecht, landgericht und bergwerk in Enzinsdorf, Alarn, Holenburg und Ebersdorf. Zeugen wie vorher. F. R. Austriac. II. 35,331. *3621
— 11	——	Hoftag auf Misericordia zur taufe Wenzels. Et omnes electores imperii et multos alios principes tam episcopos et abbates ac seculares principes et comites seu barones et nobiles vocavit et curiam sive convocationem indixit ad dominicam secundam post festum resurrectionis . . . Et ibi quedam facta sunt que secuntur: primum quod filium suum baptizari fecit coram electoribus principibus ibidem congregatis excepto Trevirensi, qui vicarium suum illic misit. Et aepus Pragensis puerum baptizavit et vocatus est Wenzelaus et magnam letitiam ibidem habuit imperator cum suis et duravit per octo dies. Heinr. de Diessenh. 122. Ad baptismum ipsius convocat sollempnem curiam in Nurnberg et electores imperii quasi omnes. Et hic filius baptizatus est dominica, qua cantatur Misericordia . . . in parochia sti Sewoldi in Nurenberg Babenbergensis diocesis et levatus de fonte per aepos Moguntinensem, Coloniensem, Pragensem et per episcopos sex et quinque abbates, et nomen eius Wenetzlaus appellatum. Et duravit hec curia cum magno gaudio per octo dies. Nam et insignia imperialia imperator iubet deduci de Bohemia cum sollempni apparatu et ostendit ibidem. Et existentibus ibidem denuntiantur magne indulgentie, quas Innocentius sextus papa tunc gratiose concessit, videlicet easdem indulgentias, quas in urbe Romani pontifices in die cene domini concedere consueverunt. Et habita sunt hastiludia et alia solatia infinita. Heinr. Rebdorf. 547. Vgl. Limburger Chronik 35f., nach welcher mehr als 40 oder 50 geborne fürsten zur kindstauf kamen und mehr als 1000 mann mit verbundenen und gekrönten helmen auf der stechbahn hielten. a

1361		
apr. 00	Nürenberg	Item (imperator) Constantienses difidavit ex eo, quod recusabant confederari cum Thuricensibus et Vallensibus et eorum complicibus . . . Et dominum Rudolfum ducem Austrie de contumacia notavit. Heinr. de Diessenh. 122. *b
— 12	——	legitimirt den Heinrich sohn des edeln Heinrich von Reifferscheid. Glafey 600 extr. *3622
— 13	——	legitimirt den Heinrich genannt Fürstenberg von Waldeck. Ibid. 600 extr. *3623
— 13	——	beauftragt den erzbischof Wilhelm von Cöln, die streitsache zwischen dem bischof Engelbert von Lüttich einer- und den seitenverwandten des ohne kinder verstorbenen grafen Theoderich von Los andererseits, den anfall der vom reiche der kirche von Lüttich verliehenen grafschaft Los an die genannte kirche betreffend, nach einem näher vorgeschriebenen umständlichen rechtsverfahren zu untersuchen und als ein hohes kaiserliches lehen betreffend namens seiner zu entscheiden. Glafey 615. Ludewig Rel. 9,668. Lacomblet 3,514. Wolters Cod. Loss. 344. 3624
— 13	——	ermächtigt denselben, zwischen ihm, dem kaiser, und seinem bruder dem herzog Wenzel von Lützelburg einerseits und dem bischofe Engelbert von Lüttich andererseits ein gegenseitiges schutzbündniss in bezug auf die lande der beiden letzteren zu vermitteln. Glafey 613. Lacomblet 3,513. 3625
— 13	——	erlaubt dem edeln Rudolf von Sachsenhausen von iedem Juden, der fortan in Frankfurt seinen aufenthalt nimmt, eine marca usualis in Wederaubia, im weigerungsfalle aber eine mark reinen silbers zu erheben. Glafey 607. *3626
— 13	——	erlaubt demselben im namen des reiches das mühlenwasser zu verpachten. Ib. 609. *3627
— 13	——	bestätigt der stadt Hersfeld alle privilegien seiner reichsvorfahren wie alle guten gewohnheiten und statuten. Mit vielen (nicht angegebenen) zeugen. Ibid. 619. *3628
— 13	——	bestätigt auf bitten des vor ihm erschienenen herzogs Johann von Lothringen demselben die nach seiner aussage ihm vom reiche verliehenen rechte, nämlich die vogtei über die stadt Tholeya (Toul?), die vogtei über das kloster Rümelsberg in Tuller diöces, das geleite zu wasser und lande in seinem gebiete, das dorf Yne mit der dortigen münze und das recht, dass alle in seinem gebiete geborenen leute ihm gehören sollen. Ibid. 638. *3629
— 13	——	macht den edeln Franciscus Andreas (Andree?) von Arezzo, pfalzgrafen, zu seinem tischgenossen und hofgesinde. Ibid. 631 extr. *3630
— 13	——	erlaubt der stadt Pavia ein generale studium utriusque iuris videlicet tam canonici quam civilis nec non philosophie, medicine et artium liberalium zu errichten, und gibt demselben gleiche freiheit wie die zu Paris, Bologna, Oxford, Orleans und Montpellier haben. Registr. Priv. hs. zu Pavia fol. 57a. 3631
. . .	——	belehnt auf grund der eingerückten urkk. k. Rudolfs d. d. Colmar 1289 sept. 29 und k. Heinrichs VII. d. d. Hagenau 1310 aug. 19 den Gotze Sturm bürger von Strassburg und dessen bruderssohn Wernlin mit jährlichen vier mark silber von der reichssteuer in Offenburg. Glafey 610 ohne tag aber zwischen urkk. v. apr. 13 und 15. *3632
— 14	——	gibt als könig von Böhmen und kurfürst seinen willebrief zu dem eingerückten briefe, den er selbst und sein bruder markgraf Johann von Mähren dem herzog Rudolf von Oesterreich und dessen brüdern [1360 sept. 5 nr. 3283] gegeben hat. Steyerer Comm. 316 [wo auch p. 317 der willebrief des kurfürsten Rudolf von Sachsen abgedruckt, die der kurfürsten Gerlach von Mainz und Ludwig von Brandenburg, alle vom nämlichen tage, erwähnt sind.] 3633
— 14	——	gestattet dem grafen Theoderich von Meurs auf fürsprache des erzbischofs Wilhelm von Cöln in seiner villa Crefeld einen jahr- und wochenmarkt, doch ohne schaden der nachbarn, einzurichten. Z.: die erzbb. Gerlach v. Mainz und Arnest v. Prag, die bischöfe Johann v. Leitomischl hofkanzler, Lupold v. Bamberg, Johann v. Olmütz, Paul v. Freising, Heinrich v. Lebus, Marquard v. Augsburg, Johann v. Strassburg, Gerhard v. Speier, Albrecht v. Schwerin, Dietrich v. Worms; Ruprecht d. ä. Rheinpfalzgraf, Rudolf herzog v. Sachsen, Ludwig der Römer markgraf v. Brandenburg, Ludwig d. ä. Rheinpfalzgraf und herzog von Baiern. Lacomblet 3,515. 3634
— 14	——	nimmt den Gottfried von Wanelkoven canonicus von Cöln zu seinem hofgesinde, tischgenossen und kaplan. Glafey 607 extr. *3635
— 14	——	nimmt dazu den Hermann von Recklinghausen canonicus der kirche von Werd Cölner diöces. Ibid. 608 extr. *3636

1361		
apr. 14	Nuremberg	nimmt dazu den Johann de Xanctis (Xanten) canonicus der St. Cassiuskirche in Bonn. Ibid. 608 extr. *3637
— 14	——	befiehlt den pröbsten und decanen der drei genannten kirchen, den erwähnten Gottfried, Hermann und Johann ungeachtet ihrer abwesenheit die früchte, einkünfte u. s. w. zu den gewohnten zeiten zukommen zu lassen. Ibid. 608 extr. (drei verschiedene urkunden?) *3638
— 14	——	gibt als könig von Böhmen seine zustimmung, dass der edle Poto von Ilburg dem edeln Heinrich von Kitlitz die von der krone Böhmen zu lehen gehende veste Muskow mit der edeln Heilwig seiner ehelichen hausfrau zu heimsteuer und morgengabe gegeben hat. Ibid. 608. *3639
— 14	——	gibt dem bischofe Johann von Utrecht und seinen nachfolgern gewalt, in dem ihm gehörigen gebiete von Twenthe und Salland ienseits der Yssel gegen Westfalen einen freistuhl und freigrafen zu setzen. Zeugen wie nr. 3634. Van Mieris Groot Charterboek 3,126. *3640
— 15	——	verleiht dem Johann Pfaffenlap bürger zu Strassburg und dessen bruder einen reichslehenbaren hof und hausgesess zu Strassburg zu mannlehen. Glafey 612. *3641
— 16	——	thut der äbtissin und dem convent zu Lichtenthal grauen ordens Speirer bisthums wegen seiner armuth die gnade, iährlich 50 fuder weins zollfrei auf dem Rhein zu führen, wofür sie ihm und seinen vorfahren und nachkommen am reich iährlich am St. Wenzelstag eine singmesse halten sollen. Ibid. 617. Mone Zeitschrift 8,222. 3642
— 16	——	bekennt dem edeln Burchard Sporer von Eptingen von der lösung von Kaisersberg, Türkheim und Münster 700 mark silbers colmarisch brandes und gewichtes schuldig zu sein und versetzt ihm ausser der nächsten reichssteuer von Colmar, Kaisersberg und Münster, die 400 mark beträgt, noch seinen theil am ungelt zu Colmar und Schlettstadt, bis er den rest von 300 mark eingenommen hat. Glafey 624. *3643
— 16	——	befiehlt der stadt Colmar die auf Martini fällige reichssteuer dem edeln Burchard Sporer von Eptingen zu zahlen. Ibid. 623. *3644
— 16	——	befiehlt dasselbe der stadt Münster. Ibid. 624 extr. *3645
— 16	——	befiehlt dasselbe der stadt Kaisersberg. Ibid. 624 extr. *3646
— 16	——	bewilligt dass der edle Wirich Puller von Hohenberg seiner ehelichen wirthin Fyen ihr widemgut auf seine reichslehenbaren güter in den dörfern Hansbach und Igelzahn lege. Ib. 626. *3647
— 16	——	genehmigt dass der edle Hans Puller von Hohenberg, der vom reiche die dörfer Hansbach und Igelzahn und anderes gut zu mannleben hat, seinen bruder Wirich zu seinem gemeiner in die genannten lehen setze und dass an diesen die genannten lehen fallen, wenn Hans ohne männliche erben stürbe. Ibid. 627. *3648
— 16	——	gebietet den markgrafen Friedrich und Balthasar zu Meissen und den landgrafen von Hessen, die leute des abtes Heinrich von Fuld, die dieser auf des kaisers gebot wegen räuberei straft und die sich ihm entfremden wollen, nicht aufzunehmen oder zu schirmen sondern dem abte behilflich zu sein. Aus or. im landesarchive zu Fulda durch Herquet. *3649
— 16	——	verleibt den bürgern von Lübeck besonders mit ihrer kaufmannschaft in den reichsstädten zu Mainz und Frankfurt freiheit von allem zoll, ungeld und andern abgaben mit der bestimmung, dass die bürger und kaufleute von Mainz und Frankfurt dieselbe freiheit in Lübeck geniessen sollen. Cod. Lubec. I. 3,402. *3650
— 17	——	genehmigt, dass der edle Walter von der Dicka die edeln Rudolf von Andelow vitzthum des bischofs Johann von Strassburg, Peter seinen bruder und Heinrich ihres bruders sohn von Andelow zu gemeinern nehme und in gemeinschaft setze seiner reichsleben, der vogtei und des gerichtes zu Andelow mit zugehör, wenn er ohne lehenserben mit tod abgienge. Glafey 619. *3651
— 17	——	gibt als könig von Böhmen seinen willebrief zu seiner als kaiser 1360 dec. 4 ausgestellten urk. wodurch Parkstein, Karlswald und Weiden tauschweise vom reich an Böhmen kommen. Balbin Miscell. dec. I. 8,253. Rousset 1b,187. 3652
— 18	——	gibt dem abt Heinrich von Fuld ganze macht, dass er alle seine und seines stiftes mannen, die ihn und sein stift, ihre leute und gut angreifen und wider treue und eid beschädigen, angreifen und strafen mag an ihren vesten und gütern. Lünig Corp. feud. 1,461. Schannat Fuldischer Lehenhof 350. 3653

1361		
apr. 18	Nuremberg	befiehlt (in gleicher weise wie 1357 ian. 19) der edeln Metze von Liebsberg und ihrem sohne Reicholf, das gericht Wolfrateburn dem abte Heinrich von Fuld zu lösen zu geben. Aus orig. im landesarchive zu Fulda durch Herquet. *3654
— 18	——	gebietet dem Ulrich von Hanau landvogt in der Wetterau, wenn die genannten die lösung des gerichtes zu Wolfrateburn durch den abt von Fuld nicht gestatten, sich des gerichtes und der güter zu bemächtigen und sie innezuhalten, bis dem abte die lösung wiederfährt. Ebendaher durch Herquet. *3655
— 18	——	bewilligt dem Heinrich von Schwenningen im dorfe Tapfhain stock und galgen und gericht über hals und haupt. Reg. Boica 9,36. 3656
— 18	——	bestätigt eine zwischen den Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä. und Ruprecht d. j. einer- und der stadt Wesel andererseitts geschlossene sühne, nachdem zwischen letzterer und ihren verbündeten städten und den erstern wegen einer von diesen auf dem Rhein der stadt gegenüber gebauten neuen veste grosse zweiungen, krieg und unläuf entstanden waren und die stadt Wesel und ihre eidgenossen sich geweigert hatten vor dem kaiser recht zu nehmen, wozu die pfalzgrafen bereit waren. Böhmer Acta 581. 3657
— 18	——	beauftragt bürgermeister und rath zu Lübeck, die zweiung zwischen dem rath und der stadt Eimbeck namentlich Ludolf von der Bruck an einem und Werner Roten, bürger zu Göttingen, am andern theil in des reichs recht zu verhören, die parteien vorzuladen und recht urtheil nach gewohnheit des reichs zu finden, zu theilen und zu sprechen, wenn sie die genannten parteien nicht in freundlichkeit berichten mögen. Glafey 621. Cod. Lubec. I. 3,403. *3658
— 18	——	beauftragt dieselben in gleicher weise mit entscheidung der zweiung zwischen den rathsherrn und der stadt Göttingen und Hermann Scoten von Göttingen. Glafey 622. *3659
— 18	——	verleiht den edeln Burchard dem ältern und Burchard dem iüngern, des langen Burchard von Erlebach söhnen, die veste Ramsberg, die ihnen von ihrem schweger, der sie vom reiche zu mannlehen gehabt, angefallen ist. Ibid. 625. *3660
— 18	——	erlässt der stadt Rosheim, die besser befestigt werden soll, auf zwei iahre ihre reichssteuer und gibt ihr für dieselbe zeit noch das ihm gehörige ungelt mit der bestimmung, dass sie dies geld nach rath des landvogtes zu Elsass zu nutz und nothdurft ihrer stadt verwende. Ib. 628. *3661
— 18	——	verleiht auf bitten des bischofs Paul von Freising dem seinem stifte gehörenden markte zu Partenkirchen zwei iahrmärkte in der dauer von drei tagen und alle vierzehn tage einen wochenmarkt. Ibid. 632. *3662
— 18	——	gibt seine zustimmung, dass der edle Rudolf von Wart den ehrsamen Thoring von Rainstein (Ramstein) domprobst zu Basel und dessen bruder Rutzemann in gemeinschaft aller lehen, die er vom reiche habe, setze, so dass sie, wenn er ohne eheliche erben stirbt, an die genannten brüder fallen sollen. Ibid. 636. *3663
— 18	——	erlaubt dem abt und convent des klosters zu Alb, vom reiche wegen die grafen Eberhard und Ulrich von Wirtenberg oder wen sie wollen, zu vögten und schirmern zu nehmen. Ib. 637. *3664
— 18	——	bestätigt auf bitten des Sifried von dem Paradiese, bürgers zu Frankfurt, Truten der witwe des Jakob Knoblauch ihre reichspfandschaften namentlich den saal zu Frankfurt. Ib. 639. *3665
— 18	——	verleiht den Simon, Fulco und Ruconio söhnen des Guido Lupi markgrafen von Soranea nach dem tode ihres oheims Raimundinus Lupi die pension von 700 goldgulden, welche er diesem auf die reichssteuer von Florenz angewiesen hatte. Aus dem arch. delle Riformagioni in Florenz nach dem repert. *3666
— 18	——	erlaubt dem Carthäuserkloster auf dem Michaelsberg vor Mainz iährlich 25 bäume brenn- und zimmerholz im Frankfurter reichswald zu fällen und den Main hinabzuführen. Abschriftlich von Schaab. 3667
— 18	——	nimmt dasselbe in seinen und des reichs schutz, befreit es von aller steuer, geschoss, bede, ungelt u. s. w. und gibt ihm den ieweiligen schultheissen zu Oppenheim zum schirmer. Baur Hess. Urkk. 5,401. *3668
— 18	——	verleiht demselben für seine güter zollfreiheit auf dem Rhein und Main. Ebendas. 5,401 extr. *3669
— 19	——	bestätigt demselben den inserirten stiftungsbrief des erzbischofs Peter von Mainz von 1320

1361		
		mai 20. Z.: die bischöfe Johann v. Leitomischl, Dietrich v. Minden und Johann v. Olmütz; Ludwig der Römer markgraf v. Brandenburg, die herzoge Ridacker v. Braunschweig und Bolko v. Oppeln; die burggrafen Burchard hofmeister und Johann v. Magdeburg, die grafen Ludwig und Ludwig v. Oettingen; die edeln Sbinko Hase v. Hasenburg, Hasco v. Sweretitz und Thimo v. Kolditz kaiserliche kammermeister. Aus copialbuch in Darmstadt durch Baur. *3670
apr. 20	Nurenberg	schreibt den bürgern von Gelnhausen, dass er den edeln Eberhard von Eppstein und Heinrich von Isenburg mit ernst geboten habe, bis Johann baptist vor dem edeln von Hanau landvogt in der Wetterau mit dem rechten auszutragen, was rechtes sie haben an ettlichen von ihnen innegehabten gerichten, die von alter zum reich gehört haben, widrigenfalls die grafen von Schwarzburg und Hohenstein sich daran halten sollen mit recht, und empfiehlt nun den bürgern von Gelnhausen dazu getreulich zu helfen, dass dem reiche das seine behalten werde. Kindlingers hss. zu Münster 137,222. 3671
— 20	——	gibt dem markgrafen Johann von Montferrat vollmacht, den edeln Simon von Buccanigra im namen des kaisers zum ritter zu machen. Glafey 632 extr. *3672
— 21	——	bestätigt dem Prager bürger Heinrich Schwab, schenken seines vaters k. Johanns, das ihm von diesem könige d. d. Prag 1342 feb. 2 verliehene, inserirte, priv. steuerfreiheit seiner güter in Gencz betreffend. Ibid. 633. *3673
— 22	——	legitimirt den Paul von Offingen, natum de presbytero et soluta. Glafey 629 extr. *3674
. . .	——	erklärt den Friedrich von Adelmansfelden, der als minderjähriger durch seine eltern in den Augustinerorden gegeben worden, aber während des probejahres mit zustimmung des ordens und der eltern wieder ausgetreten war, für fähig zur nachfolge in den väterlichen besitzungen. Ibid. 629 ohne tagesdatum auf die vorhergehende urk. folgend. *3675
— 22	——	bestätigt auf bitten des Wicker Frosch das von demselben zu Frankfurt für 30 nonnen gestiftete kloster des Deutschordenshospitals und das für 20 arme und schwache gestiftete hospital und befreit diese stiftungen (später St. Katharinenkloster genannt) von abgaben. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Leitomischl hofkanzler, Johann v. Olmütz, Albrecht v. Schwerin, Dietrich v. Minden, Johann v. Strassburg, Marquard v. Augsburg, Dietrich v. Worms, Johann v. Gurk; Ruprecht d. ä. Rheinpfalzgraf, Rudolf herzog v. Sachsen, Ludwig der Römer markgraf von Brandenburg, Ridacker herzog v. Braunschweig; die grafen Eberhard v. Wirtenberg, Friedrich v. Leiningen, Eberhard v. Katzenellenbogen, Rudolf v. Nidau, Salatin v. Sayn; die edeln Gerlach v. Limburg, Johann v. Falkenstein, Gerlach und Philipp v. Isenburg. Senckenberg Sel. 1,118. 3676
— 23	——	gebietet dem rathe und den bürgern zu Friedberg, ihm gemeinschaftlich mit Frankfurt und Gelnhausen gleich andern reichsstädten, die ähnliches bereits gethan haben, 6000 gulden zu hilfe und volleist zu geben, um damit des reichs gut, lande, städte und vesten zu lösen und wieder an das reich zu bringen, und beglaubigt zu diesem zwecke bei ihnen seinen landvogt in der Wetterau Ulrich von Hanau und seinen heimlichen schreiber Heinrich von Wesel. Baur Hess. Urkk. 1,924. 3677
— 23	——	erlaubt dem domcapitel von Constanz den hof zu Thal bei Rheineck von denen von Sulzberg um dieselbe summe einzulösen, um welche er diesen vom reiche verpfändet worden ist. Mone Zeitschrift 12,335. 3678
— 23	——	bestätigt dem abt und convent von Alpirsbach das eingerückte priv. Heinrichs V. d. d. Strassburg 1123 ian. 23 dessen stiftung betreffend. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Leitomischl hofkanzler, Johann v. Olmütz, Johann v. Strassburg, Dietrich v. Minden, Albrecht v. Schwerin, Paul v. Freising, Heinrich v. Lebus; Ruprecht d. ä. Rheinpfalzgraf, die herzoge Rudolf v. Sachsen, Ridacker v. Braunschweig; die grafen Eberhard v. Wirtenberg, Ulrich v. Helfenstein, Ludwig v. Oettingen. Besold Doc. 1,153 [wo aber wegen der folgenden urk. das dat. nonis maii wohl in non. kal. maii zu ändern ist.] 3679
— 23	——	schreibt dem herzog Hermann [von Teck] zu Oberndorf, dass nach den von ihm bestätigten privilegien des klosters Alpirsbach niemand als das heil. reich vogteirecht über dasselbe habe, und gebietet ihm demnach von der über dies kloster sich angemassten vogtei abzutreten. Besold Doc. 1,155. 3680

1361		
april 23	Nuremberg	gebietet dem Ulrich von Hanau seinem landvogt in der Wetterau, dass er dem Sifried zu dem Paradiese das erste schöffenamt gebe, welches zu Frankfurt ledig wird. Böhmer Cod. Moenofr. 681. 3681
— 24	——	ermächtigt den Wilhelm erzbischof von Cöln, dass vor ihm Dietrich von Linden freiherr von Hemmen seiner ehelichen gemahlin Adelheid von Winsen ein leibgedinge auf reichslehen anweise. Lünig R. A. 22,878. 3682
— 24	Lauffen	bestätigt und erneuert auf bitte des ehrsamen Rudolf von Friedberg, probstes zu Wetzlar seines heimlichen dieners, dem handwerk der schmiede zu Wetzlar seine wohl hergebrachten gewohnheiten. Wigand Wetzlar. Beitr. 3,113. 3683
— 25	. . . .	(Nürnberg) verleiht seinem geliebten Johannes Saxo, ausserdem genannt Müle, registrator der kaiserlichen kanzlei, die dritte vicarie an der neuen königlichen kapelle zu Nürnberg. Lochner Geschichte der Reichsstadt Nürnberg 145 extr. wo, wie öfters, das dat. falsch reducirt sein könnte. *3684
— 25	Sulzbach	gibt dem abt und kloster zu Kempten Constanzer diöces burg und stadt Kempten, so dass amman, rath und bürger der stadt dem abte gehorsam sein sollen, doch mit der beschränkung, dass die vogtei und alles vogteirecht beim reiche bleiben und der abt hiefür iährlich 50 mark löthigen silbers geben soll; doch bleibt ihm vogtei und vogtrecht um 1220 mark verpfändet. Aus orig. im German. Museum durch Roth von Schreckenstein. Haggenmüller Gesch. von Kempten 1,143 extr. 3685
— 25	——	gebietet den bürgern von Kempten, den abt Heinrich, dem er die eigenschaft der burg und stadt Kempten wieder zugewiesen hat, gehorsam zu sein. Reg. Boica 9,36. 3686
— 26	——	ermahnt den markgrafen Friedrich von Meissen, dass er die von seinen schlössern, besonders Brandenfels und Breitenbach, ausziehenden leute, namentlich Hans von Kolmatsch, Hentz und Fritz Blafuss, Volkenand, Sintram, Otto, Simon und Iring von Butler, die das gebiet des abtes Heinrich von Fuld verheeren, zurückhalten soll, da der abt unter des kaisers gewalt steht und von ihm recht zu nehmen hat. Aus orig. im landesarchiv zu Fulda durch Herquet. *3687
— 26	. . . .	(Nuremberg) ernennt den edeln Raymund de Tolomeis von Siena und seine erben zu pfalzgrafen mit dem rechte, notare und iudices zu ernennen und zu legitimiren. Aus abschrift auf der bibl. in Siena B. VI, 19 s. 308. *3688
— 27	——	fordert die kurfürsten von Cöln, Pfalz, Brandenburg, Trier und Sachsen auf, zu seiner entscheidung wegen der stadt Kempten (d. d. apr. 25) ihre willebriefe zu geben. Haggenmüller Gesch. von Kempten 1,144 extr. *3689
— 28	. . . .	(Nurenberg) gestattet dem edeln Johann von Gennep bruder des erzbischofs Wilhelm von Cöln, auf der Maas unter der burg Immenhagen bei Cleve einen zoll zu errichten und von iedem vorüberfahrenden fuder wein drei grosse turnosen, von anderer waare immer drei stücke vom werthe eines pfundes turnosen zu erheben. Mit zeugen [wie nr. 3634] und goldbulle. Lacomblet 3,517. 3690
— 29	——	thut den bürgern von Schweinfurt, die sich aus der pfandschaft der frau Elisabeth von Henneberg und deren erben um 2500 mark silber selbst gelöst und an das reich wiedergebracht haben, die besondere gnade, dass sie ihrer gewöhnlichen reichssteuer in den nächsten zwanzig iahren ledig und los sein sollen. Lünig R. A. 14,395. 3691
— 29	——	freit dieselben vor seinem hofgericht und allen weltlichen richtern, also dass sie sich wegen leib und gut nirgends zu verantworten haben als vor ihrem richter und der stadt Schweinfurt, es wäre denn, dass sie iemand allesamt anspräche oder dass ein kaiser selbst mit ihnen zu schicken hätte, so sollen sie recht halten vor eines römischen fürsten hofrichter. Lünig 14,395. Schöppach Henneberg. UB. 3,29. 3692
— 29	——	freit dieselben, dass sie kein pfand sein sollen und dass sie niemand angreifen soll von seinet- und des reichs wegen um schuld und andere sache. Lünig 14,394. 3693
— 29	——	thut denselben mehrere besondere gnaden: 1) bestätigt ihnen das gericht inwendig der stadt und auswendig das landgericht; 2) gestattet dem rath, recht, gesetze, gebot und gewohnheiten zu mehren und zu mindern; 3) wenn einer der zwölf an dem rath abgeht, so wird derselbe durch die übrig bleibenden oder deren mehrtheil ergänzt; 4) sie sollen bei ihrer gewöhnlichen steuer bleiben u. s. w. Ibid. 14,396. 3694

1361		
mai 16	. . . .	Pfingsten.
— 17	Prag	eximirt die grafschaft Savoi und alle im bereiche des königreichs Arelat gelegenen territorien derselben aus allem verband mit diesem und incorporirt dieselben fortan unmittelbar dem reiche. Erdmannsdörffer in v. Sybels Hist. Zeischrift 5, Nachrichten der hist. Comm. 86 extr. — Nach mittheilung Höflers mit goldbulle und zeugen: Rudolf herzog v. Sachsen, Ludwig der Römer markgraf v. Brandenburg; Johann markgraf v. Mähren, Arnest erzb. v. Prag, fünf bischöfe (welche?), die herzoge Rydacker v. Braunschweig, Wenzel und Ludwig v. Liegnitz, Przemko v. Teschen, Heinrich v. Sagan u. s. w. *3695
— 19	——	erlaubt den bürgern von Friedberg, karren und wägen, die der zahlung des ihnen verstatteten weggeldes sich entziehen, mit pfändung in ieglichem gerichte dazu anzuhalten. Goldast Reichssatzungen 2,72. Gründl. Bericht v. Friedberg 2,13. Lünig R. A. 13,739. 3696
— 19	——	erlaubt dem rath und den bürgern zu Frankfurt, das hausgeld, welches er ihnen vormals zum brückenbau gegeben, dann aber widerrufen hat, von neuem zehn iahre lang und dann bis an seinen widerruf zu erheben. Orth Reichsmessen 670. 3697
— 20	——	schreibt dem grafen von Savoi mit belobung der gesandten desselben Franz von Sarrana (Soranea?) und Wilhelm de Castellione, dass er ihm die incorporation der grafschaft Savoi und seiner andern gebiete in einer urkunde mit goldbulle gewährt habe, dass er ihm aber die zweite bitte de datione iuris nostri in duabus villis nostris imperialibus et in feudo Petri de Arbel (Arberg?) ohne zustimmung der kurfürsten nicht gewähren könne, und fordert ihn auf, wenn diese bei ihm wären, seine gesandten an ihn und sie zu schicken. Aus dem Turiner archiv durch Höfler. *3698
— 25	——	schreibt dem herzog Erich zu Sachsen und gebietet ihm, sich nach sechs wochen vor ihm zu stellen und sich auf die vom herzoge Rudolf von Sachsen erhobene klage über die anmassung der reichsmarschalls- und kurfürstenwürde zu verantworten. Sudendorf Registr. 2,193. 3699
— 26	——	Similis tenoris (wie 1360 aug. 31 nr. 3277) data est litera executoria ad Insulensem et Sambiensem (Samland) episcopos. Glafey 316 extr. *3700
— 29	——	verkündigt, wie Bernabo Visconti weder seinem versprechen gemäss den Sagremors de Pomeriis mit genügenden vollmachten an ihn abgeordnet hat, um auf ihn und den könig Ludwig von Ungarn als schiedsrichter in seiner streitsache mit der kirche wegen Bologna zu compromittiren, noch den ermahnungen des an ihn abgeordneten landgrafen Johann von Leuchtenberg, seines rathes, dieners und heimlichen, folge gebend einen waffenstillstand mit der kirche geschlossen hat, und dass sämmtliche kurfürsten durch rechtsspruch erkannt, dass derselbe gegen die ehre des heiligen römischen reiches sich vergangen habe, und setzt ihn nunmehr ab von allen erhaltenen reichsvicariaten, widerruft alle deshalb demselben gegebenen briefe und erklärt ihn für einen rebellen und reichsfeind. Notum facimus. Pelzel UB. 2,313 ohne dat. Moor Cod. von Graubünden 3,149. Vgl. Sickel über das Vicariat der Visconti, Sitzungsberichte der Wiener Akad. 30,31. 3701
— 29	——	verfügt, dass die strasse von der stadt Gabel in Lytaviam per montem Geblen zu erhalten sei mit vorschriften über die breite derselben. Aus dem böhmischen museum durch Höfler. *3702
iun. 3	——	beurkundet weitläufig die mit dem burggrafen Friedrich von Nürnberg abgeschlossene eheberedung zwischen seinem sohne Wenzel und dessen tochter Elisabeth. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Leitomischl kanzler, Johann v. Olmütz, Berthold v. Eichstädt, Dietrich v. Minden, Prezla v. Breslau; Rudolf herzog v. Sachsen, Otto markgraf v. Brandenburg, Wilhelm markgraf v. Meissen, die herzoge Bolko v. Schweidnitz, Bolko v. Oppeln, Przemisl v. Teschen; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister, Johann landgraf v. Leuchtenberg, Jesco v. Wartenberg, Borsso v. Riesenburg. Pelzel Wenzel 1,3. Würdtwein Nova Subs. 11,66. Mon. Zoll. 3,414. 3703
— 5	——	erlaubt den edeln Ulrich und Johann landgrafen zu dem Leuchtenberge das recht, den markt Grafenwird zu befestigen, verleiht dieser stadt einen wochenmarkt und recht wie Nürnberg hat und gibt den landgrafen dort halsgericht mit stock und galgen. Originalregg. des baier. reichsarchivs. *3704
— 5	——	belehnt die brüder Heinrich und Theodor von Hostiwitz mit dem dorfe Czeczlow. Pelzel (text) 2,693 extr. *3705

1361		
iun. 6	Prag	belehnt den Johann Schwab mit den dörfern Krniewitz, Wyklekly, Rassiewitz und Kratonos. Ibid. extr. *3706
— 7	——	leiht dem burggrafen Friedrich von Nürnberg seinem schweher Altdorf den markt und Heroldsberg das dorf als reichslehen, die Albrecht etwan burggraf zu Nürnberg von Johann grafen zu Nassau herrn zu Hadamar gekauft hatte, und zwar so, dass er die Margarethen Albrechts tochter und ihren erben zu getreuer hand tragen soll. Mon. Zoll. 3,420. — Nach Heinr. de Diessenh. 123 wäre Karl schon am 6. iuni abgereist ad placitandum cum domino Rudolfo duce Austrie. 3707
— 00	Budweis	Zusammenkunft und aussöhnung mit dem herzoge Rudolf von Oesterreich. Vgl. Rudolfs urk. unter Reichssachen. a
— 14	——	und Johann markgraf von Mähren geloben für sich und ihre erben eidlich, dem herzoge Rudolf von Oesterreich und dessen brüdern, wenn sie von irgend iemanden [in ihren ausserschwäbischen besitzungen] angegriffen würden, mit aller ihrer macht beistandig zu sein, unbeschadet der denselben vor Esslingen (1360 sept.) gegebenen bundesbriefe, die sie vielmehr neuerdings beschwören. Steyerer 322. 3708
— 15	——	verleiht dem pfalzgrafen bei Rhein Ruprecht dem ältern und dessen erben den kirchensatz zu Eberbach. Mone Zeitschrift 11,74. 3709
— 15	——	verleiht demselben und seinen erben die vogtei Hagenbach als reichslehen, nachdem er deren eigenschaft vom kloster Weissenburg und deren lehenschaft vom grafen Wilhelm von Eberstein an sich gebracht hatte. Lünig R. A. 8,136. Tolner Hist. Pal. 111. Hugo Mediatis. 248. 3710
— 28	Karlstein	antwortet dem rath und den bürgern zu Hagenau um die leute aus Polen, die wie sie geschrieben haben in ihrer stadt liegen, dass dieselben des herzogs Bolko von Schweidnitz seien, also dass sie kain „var“ darum sollen haben noch kein ungemach, dass sie dieselben aber auch mit gemach bleiben lassen sollen. Abschrift in Colmar. 3711
iul. 1	——	gebietet dem grafen Rudolf von Hohenberg, den von ihm zu Schönberg in seinem städtlein ohne seine und des reichs erlaubniss und dem reich und den beigelegenen städten zum schaden errichteten markt unverzüglich wieder abzunehmen. Schmid Mon. Hohenberg. 501. 3712
— 7	Prag	widerruft die von ihm auf bitte der edeln Ulrich und Ulrich grafen von Helfenstein vorgenommene verpfändung der vogtei des klosters Königsbrunn, nachdem er unterrichtet worden, dass er diese vogtei nicht versetzen sollte zu schaden des klosters, weil niemand des Grauenordens vogt sein soll denn er und das reich allein. Besold Docum. 2,398. 3713
— 9	——	absolvirt und quittirt den Hermann von Litaw und dessen vatersbruder Paul und die einwohner der dörfer Litaw, Gyesczezebud, Probilow, Lhota u. s. w., welche dörfer mit zubehör einst seine mutter Elisabeth den brüdern Busko, Hermanns vater, und Paul von Litaw nach deutschem rechte verkauft unter der bedingung, dass sie und die einwohner der genannten dörfer der königin und ihren erben iährlich eine gewisse summe als anleit zahlen sollten, was sie viele iahre unterlassen, nachdem sie ietzt dem Dietrich, damals bischof von Minden ietzt erwählten von Magdeburg, für das zurückbehaltene geld 130 schock prager groschen gezahlt. Glafey 643. *3714
— 9	——	erklärt, dass die stadt Kempten nach ihm vorgelegten privilegien seiner reichsvorfahren zum reiche gehöre, verordnet, dass dieselbe gleich Ulm, Memmingen, Ravensburg zur gemeinsamen vogtei der schwäbischen städte gehören solle, ohne iemals mit einem besondern vogt beschwert zu werden, und thut den bürgern noch die besondere gnade, dass ihre stadt niemals vom reiche veräussert werden solle. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Leitomischl hofkanzler, Johann v. Olmütz, Albrecht v. Schwerin; Otto markgraf v. Brandenburg, die herzoge Ridakar v. Braunschweig und Wenzel v. Liegnitz, Wilhelm markgraf v. Meissen; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister, die grafen Ludwig d. i. v. Oettingen, Eberhard der iüngere (!) v. Wirtenberg, Friedrich herzog v. Teck; die edeln Sbinco v. Hasenburg, Leopold v. Nortenberg kaiserlicher küchenmeister. Ego Joh. Luthom. ep. canc. vice Gerlaci aepi Mog. rec. Lünig R. A. 13,1278 lat. — Es gibt auch eine deutsche ausfertigung Reg. Boica 9,42. 3715
— 10	——	beurkundet, dass die stadt Kempten ihre iährliche vogtsteuer von 50 mark vom herzoge Friedrich von Teck um 500 und vom grafen Heinrich von Montfort genannt von Tettnang um 400

1361		
		mark silber gelöset und geledigt hat und dafür sie achtzehn iahre nach einander selbst einnehmen soll. Reg. Boica 9,42. Haggenmüller Gesch. von Kempten 1,144 extr. 3716
iul. 11	Prage	befiehlt dem Sdislaw von der Weitenmul unterlandvogt im Elsass und den städten Hagenau, Colmar, Schlettstadt und den andern städten, die zur landvogtei im Elsass gehören, die ihm von ihnen auf vergangenen Johannestag (iun. 24) fälligen 6000 gulden den grafen Ludwig und Ludwig von Oettingen zu zahlen. Aus or. im stadtarch. zu Strassburg durch Weizsäcker. *3717
— 30	——	legitimirt den Konrad Benczewilre. Glafey 644 extr. *3718
— 30	——	gestattet den gegenwärtig sehr geldbedürftigen bürgern von Breslau, leibrenten auf ihre stadtkämmerei zu verkaufen doch mit iederzeit vorbehaltener wiedereinlösung. Lünig R. A. 14b,245. Korn Breslauer UB. 1,203. 3719
— 30	——	bestätigt dem abt und convent von Königsbrunn Cistercienserordens in Augsburger diöces die eingerückten briefe des grafen Ulrich von Helfenstein d. d. 1302 iul. 30 o. o. und k. Albrechts d. d. Nürnberg 1303 apr. 29. Z.: Rudolf herzog v. Sachsen; Arnest erzb. v. Prag, Dietrich erwählter erzb. v. Magdeburg, die bischöfe Johann v. Leitomischl hofkanzler, Johann v. Olmütz, Albrecht v. Schwerin, Johann v. Gurk; die herzoge Bolko v. Schweidnitz, Wenzel v. Liegnitz, Ridaker v. Braunschweig, Bolko v. Oppeln; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister, Johann landgraf v. Leuchtenberg, Ulrich graf v. Wirtenberg; die edeln Rudolf v. Wart, Sbinko (v. Hasenburg) kaiserlicher kammermeister, Konrad v. Homburg. Besold Docum. 1,396. 3720
aug. 1	——	und Wenzel sein erstgeborner und Johann markgraf von Mähren und Rudolf, Friedrich, Albrecht und Leupolt herzoge von Oesterreich beurkunden, dass sie für sich und ihre erben ewiglich leiblich geschworen haben, mit allen ihren landen und herrschaften, wo die gelegen sind, bei einander zu bleiben und einander mit aller ihrer macht ewiglich beholfen zu sein gegen allermänniglich, als wenn die sache ieglichen besonder angieng, keinen sonderfrieden zu schliessen und ohne aller andern wissen und willen kein bündniss zu schliessen und sich oder seine kinder nicht zu verloben oder zu verheirathen. Steyerer 323. Lünig Cod. Germ. 1,1263. 3721
— 2	——	schreibt allen unterthanen und angehörigen der kirche Aglei einen fehdebrief, weil sie den von ihm einst [1351 mai 1] zwischen Nicolaus patriarchen von Aglei seinem bruder und der kirche von Aglei einerseits und herzog Albrecht von Oesterreich und dessen erben andererseits auf zwölf iahre gemachten stillstand gegen herzog Rudolf dessen sohn nicht beachtend ihn feindlich angefallen haben sowohl durch eroberung von dessen burg Clusa [Chiusa] als durch brand und andere feindliche handlungen um seine stadt Peuscheldorf [Venzone]. Steyerer 325. — [Der kaiser schickte dem herzoge Rudolf gegen den patriarchen hilfsvolk. Heinr. de Diessenh. 124. Vgl. über die feindseligkeiten zwischen Oesterreich und Aglei Huber Gesch. Rudolfs IV. 65 ff.] 3722
— 3	——	beurkundet, dass er dem herzoge Rudolf von Oesterreich seinem lieben sohn und dessen brüdern als ein römischer kaiser gerathen habe, dass sie sich zu ihm, seinem sohne Wenzel und seinem bruder Johann markgrafen von Mähren ewiglich verbünden möchten, was sie auch gethan haben. Steyerer 324. 3723
— 3	——	bestätigt den herzogen von Oesterreich die ihnen vormals, als er noch römischer könig war, ertheilte freiheit, dass niemand der ihrigen vor fremde gerichte gezogen werden soll, namentlich nicht vor sein hofgericht, vor einen landfrieden und das landgericht zu Rotweil. Steyerer 324. Lünig R. A. 7,15. Rousset Suppl. 1b,190. Schrötter Abhandl. 1,164. 3724
— 3	——	gibt dem bischof Peter von Chur wegen seiner dienste 500 mark silber und versetzt dafür ihm und seinen nachkommen die reichssteuer der stadt Lindau. Moor Cod. von Graubünden 3,155. 3725
— 3	——	nimmt denselben wegen seiner dienste mit seinem gotteshause und allem zugehör in seinen und des reichs schirm, allen reichsstädten namentlich den städten in OberSchwaben gebietend, denselben auf mahnung beholfen zu sein. Ibid. 3,156. 3726
— 4	——	bestätigt dem herzoge Rudolf von Oesterreich, dessen brüdern und ihren erben und nachkommen alle ihre rechte, freiheiten, gnaden und gute gewohnheiten, und namentlich auch alle vogteien und vogteirechte, die sie hergebracht haben. Kurz Oesterreich unter Rudolf IV. s. 353. 3727
— 5	——	erlaubt den bürgern von Brüx, in ihrer stadt ein kaufhaus zu errichten und die davon fallenden

1361		
		zinsen zur erhaltung ihrer stadtmauern und für ihren sonstigen stadtbau zu verwenden. Pelzel UB. 2,355. 3728
aug. 10	Prage	bestätigt den Augustinereremiten alle gnaden, die sie vom stuhl zu Rom und besonders vom pabst Alexander IV. erhalten haben, also dass sie erb und eigen, fahrend und unfahrend gut besitzen und geniessen mögen. Copialbuch des Augustinerklosters zu Mainz sec. 15 in Darmstadt bl. 209. 3729
— 11	——	bewilligt dem Götz von Hohenloch für seine dienste einen grossen turnos auf dem Rhein am zoll zu Gernsheim. Reg. Boica 9,43. 3730
— 12	——	befiehlt der stadt Strassburg, die unter maiestätssiegel ihnen zugeschickten processe gegen Bernabo Visconti, den reichsrebellen, zu veröffentlichen, keine bewaffnete mannschaft nach Italien durchgehen zu lassen ohne sicherungseid für den pabst und sich der güter derienigen zu bemächtigen, die dem Bernabo ihre dienste widmen. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *3731
— 15	——	verordnet auf bitte der bürger von Colmar wegen des schadens, in den sie oftmals durch die grundruhr gekommen sind, mit rath der reichsfürsten, dass, so oft die vorgenannten bürger fortan mit ihrer kaufmannschaft klein oder gross den Rhein auf und niederfahren und ihre schiffe, darin die kaufmannschaft liegt, von minderung der wasser, säumniss des schiffmanns oder sonst auf den grund, steine oder bäume trieben, niemand darum zu ihnen ein recht, forderung oder ansprach haben möchte. Orig. in Colmar. 3732
— 15	——	bestätigt eine verordnung des burggrafen Burchard von Magdeburg betreffend die zusammensetzung des rathes in Colmar. Extr. Hugot's aus or. in Colmar. *3733
— 16	——	schenkt den drei markgrafen von Meissen sein dem Jakobskloster gegenüber liegendes haus in Prag. Mitgetheilt von Höfler. *3734
— 19	——	nimmt die edeln Swigger und Hug die Tummen sesshaft zu Neuenburg wegen ihrer bereits geleisteten und noch zu leistenden dienste sie und ihr gut mit aller zugehörung in seinen und des reichs schirm, indem er zugleich entsprechende befehle an Ulrich d. ä. grafen zu Helfenstein und Rudolf von Hohenburg landcomthur zu Böhmen, seine landvögte in Schwaben, und an die städte Kostnitz, Liudau und St. Gallen erlässt. Böhmer Acta 582. 3735
— 20	——	entscheidet die stösse und zweiungen, die zwischen den grafen Eberhard und Ulrich zu Wirtenberg und den bürgern und der gemein der stadt Esslingen bisher gewesen sind, in angegebener weise. Sattler Gesch. von Wirtenberg unter den Grafen 2,140. 3736
— 21	——	bestätigt dem herzog Nicolaus von Troppau und Ratibor den besitz der stadt Zuckmantel und der burg Edelstein, die könig Johann ihm genommen und auf die der herzog (1339 iul. 8) verzichtet, da sie immer zum herzogthum Troppau gehört haben, dem er sie ietzt von neuem einverleibt, indem er seinen verzichtbrief cassirt. Cod. Silesiae 8,187. *3737
— 28	——	befreit die stadt Schaffhausen von der reichsacht, in die sie wegen Peter Unterschopf gekommen. Aus orig. im staatsarchiv Schaffhausen durch Th. von Liebenau. *3738
— 28	——	beauftragt die prioren und den gonfaloniere von Florenz, dem edeln Fenzio de Albertinis de Prato, pfalzgrafen, von der von ihnen zu entrichtenden reichssteuer iährlich 200 goldgulden zu zahlen. Aus dem arch. delle Riformagioni in Florenz nach dem repertor. *3739
— 29	——	schreibt (in wörtlich gleichlautender weise wie mai 25) dem herzoge Erich von Sachsen-Lauenburg und ladet ihn auf freitag vor Galli (15. oct.) an seinen kaiserlichen hof, um sich wegen anmassung des reichsmarschalls- und kurfürstentitels gegen die im kaiserlichen rechtbuch enthaltene bestimmung zu verantworten. Joachim De Archi-camerario 20. Haltaus De iure publico certo 18. Sudendorf Registrum 2,194 Anm. *3740
— 29	——	beurkundet, dass er dem edeln Burghard Münch von Landskron das amt zu Solothurn mit zugehör bis auf widerruf empfohlen und den bisherigen amtmann Hansen Grans von demselben entsetzt habe. Soloth. Wochenbl. 1814 s. 251. *3741
— 30	——	ernennt unter klagen über die zerstückelung und verminderung der güter und rechte des reiches nach rath seiner fürsten und getreuen den herzog Rudolf von Sachsen bis auf widerruf zu seinem vicedominus et capitaneus in den städten Goslar, Dortmund, Herford und Quedlinburg und deren gebieten und beauftragt ihn mit der erhebung der hergebrachten abgaben und mit

1361		
		der aufsuchung und wiedergeltendmachung der verloren gegangenen zinse, rechte und güter. Janicke UB. v. Quedlinburg 1,152. *3742
sept. 1	Prag	bestätigt dem edeln Engelhard von Hirschhorn alle seine briefe und güter. Aus Darmstädter copialbuch durch Baur. *3743
— 1	——	erlässt der gemeinde der altstadt Prag auf zwei iahre alle steuern und abgaben, weil sie ihm 1000 schock groschen zur fortführung der mauer auf dem Laurenzenberge und 1000 schock zu anderen bedürfnissen geliehen. Pelzel (text) 2,697 extr. *3744
— 1	——	erklärt alle schuldverschreibungen, welche die Juden von den Prager bürgern besessen und bis zu dieser zeit seinem befehle gemäss nicht vorgezeigt hatten, für nichtig und ungiltig. Ebendas. extr. *3745
— 28	Nuremberg	verleiht dem Raymundinus Lupi markgrafen von Soranea zu den ihm schon früher von der reichssteuer von Florenz angewiesenen 700 gulden noch weitere 1000 gulden. Aus dem arch. delle Riformagioni in Florenz nach dem repert. — Zum iahr 1362 aber wegen des ausstellortes wohl hieher gehörig. *3746
— 29	——	befiehlt der stadt Rotenburg ihre auf Martini fällige reichssteuer dem landgrafen Johann von Leuchtenberg zu zahlen. Originalregg. des baier. reichsarchivs. *3747
oct. 3	——	befiehlt (mit dem erzbischofe Dietrich von Magdeburg) dem Rudolf von Homburg, sich nach Kempten zu begeben und mit zwei männern aus den reichsstädten über die zwischen dem abte und der stadt von Kempten streitigen rechte zu entscheiden. Haggenmüller Gesch. von Kempten 1,145 extr. — Die entscheidung Rudolfs beurkundet der abt von Kempten dec. 13. Reg. Boica 9,48. *3748
— 3	——	gebietet den bürgern von Nürnberg, von seinet- und des reichs wegen mit den von den landgrafen Ulrich und Johann von Leuchtenberg dazu bestellten dienern geleit und zoll zu erheben in den dörfern Farrnbach, Bruckbach, Paunach, Bergebrach u. s. w. iedoch nur so lange, bis sie 2600 gulden erhoben haben, indem er zugleich den tarif anfügt, nach welchem diese abgabe erhoben werden soll. (Wölckern) Hist. Norimb. 406. 3749
— 5	——	errichtet und setzt von neuem ein landgericht zu Nördlingen auf der kirchwiesen mit allen rechten und freiheiten, die das landgericht zu Rotweil in Schwaben hat. Originalregg. des baier. reichsarchivs. *3750
— 5	——	thut dem grafen Eberhard von Wirtemberg und dessen erben und nachkommen die gnade, dass sie vor kein gericht oder landgericht geladen werden oder iemand recht stehen sollen denn allein vor ihm als einem römischen kaiser und seinen nachfolgern, oder wem er es an seinem hofe empfiehlt. Sattler Gesch. Wirtenbergs unter den Grafen 2,141. Reyscher Samml. der Wirtenb. Ges. 4,5. 3751
— 5	——	thut demselben und seinen erben und nachkommen die gnade, dass man ihre diener und leute vor keine landgericht laden soll und dass richter, vor welchen dergleichen klagen angebracht werden, die klagenden vor das gräfliche gericht weisen sollen, um dort innerhalb vier wochen recht zu empfangen. Sattler 2,142. Reyscher 4,7. 3752
— 5	——	verordnet, dass das landgericht an dem Stadelhofe (bei Ulm) erneuert werden und alle früher besessenen rechte und freiheiten haben, auch in gleicher weise besetzt werden soll wie das landgericht zu Rotweil. Pfister Gesch. von Schwaben 2b,63 extr. Vgl. Jäger Ulm 258. *3753
— 6	——	widerruft alle von ihm oder seinen vorfahren den reichsgetreuen gegenüber dem landgerichte, das vor alters in dem Stadelhofe gewesen und in säumniss oder sonst aus andern ursachen vergangen ist, gegebenen befreiungen mit ausnahme der österreichischen lande in Schwaben und der reichsstädte daselbst. Stälin Wirtenberg. Gesch. 3,278 n. 5 extr. mit dat. oct. 5 und der angabe, dass auch vom 6. oct. eine urk. betreffend das Ulmer landgericht ausgestellt wurde. Vgl. Jäger Ulm 258, wornach eben der widerruf der befreiungen vom 6. oct. ist. *3754
— 6	——	widerruft in ähnlicher weise und mit derselben beschränkung zu gunsten der österreichischen lande in Schwaben und der dortigen reichsstädte alle am landgerichte zu Rotweil gewährten befreiungen. Lünig R. A. 2,5 und 6,37. Goldast Reichssatzungen 2,72 und Constitut. imperial. 4,138. (Wegelin) Histor. Bericht 2,237. 3755
— 10	——	thut dem grafen Rudolf zu Montfort und Feldkirch, nachdem dieser die feste AltenMontfort, die

1361		
		sein frei gut gewesen ist, von ihm als könige von Böhmen zu lehen genommen, die gnade, dass diese feste in ermanglung von männlichen erben auch auf töchter übergehen solle. Or. im k. k. g. archiv. *3756
oct. 11	Laufen	nimmt abt und convent zu St. Peter Benedictinerordens im Schwarzwalde gelegen in seinen und des reichs schirm und will, dass sie ewiglich zum reiche gehören sollen. Marian Austria sacra 2,233. *3757
— 11	——	ernennt den Meinhard herzog von Baiern und grafen von Tirol zu seinem geschwornen rathe und täglichen hofgesinde, nimmt ihn und seine lande und leute in seinen und des reichs schirm und verleiht ihm als seinem lieben oheim alle freiheiten, rechte und ehren, welche sein kaiserlicher rath von alters hergebracht hat. Huber Gesch. der Vereinigung Tirols 206. *3758
— 11	——	schreibt dem rathe des genannten herzogs Meinhard, dass er diesen zu seinem geschwornen rathe und hofgesinde empfangen und ihn und seine lande und leute schirmen wolle, und gebietet dem rathe demgemäss, denselben herzog als ihren rechten herrn treu in allen sachen zu leiten und zu weisen nach gerechtigkeit und solchen dingen, die seinen ehren gut und bequemlich sind. Wittmann Monum. Wittelsbac. 2,471. 3759
— 12	——	bestätigt dem erzbischof Theodorich von Magdeburg die privilegien seines hochstiftes. Z.: die bischöfe Johann v. Leitomischl hofkanzler, Berthold v. Eichstädt, Paul v. Freising; Wilhelm markgraf v. Meissen; die burggrafen Friedrich v. Nürnberg, Burchard und Johann v. Magdeburg, Ulrich und Johann landgrafen v. Leuchtenberg. Boysen Hist. Magazin 4,7. 3760
— 12	——	nimmt den probst und convent des klosters Denkendorf ordens des heil. grabes zu Jerusalem, das spital zu Worms, und die häuser zu Auche, Selanden und Wemertingen und die kirchen zu Kirchein-Guglingen und E. (?) desselben ordens, die alle in die probstei zu Denkendorf gehören, in seinen und des reichs besondern schirm. Besold Doc. 1,295. 3761
— 20	Nurenberg	schreibt dem bürgermeister, den rathmannen und der gemeinde der stadt Magdeburg, dass er den vom päbstlichen stuhle mittelst provision nach Magdeburg versetzten und mit dem pallium versehenen bischofe Dietrich von Minden die regalien ertheilt, denselben in seinen schutz genommen und ihm seine privilegien bestätigt habe, weshalb er ihnen gebietet, ihn als ihren herrn zu empfangen und ihm gehorsam zu sein. Lünig R. A. 16b,38. Boysen Magazin 4,10. 3762
— 20	——	schreibt in gleicher weise an die stadt Sandau. Gercken Cod. Brandenb. 4,507. Riedel Cod. Brandenb. I. 24,372. — Weitere entsprechende schreiben ergiengen auch an die städte Burg, Jüterbock u. s. w. 3763
— 25	——	schlägt die 4000 gulden, um welche der Rheinpfalzgraf Ruprecht d. ä. die reichsdörfer Billigheim, Godramstein, Steinwiler, Erlebach, Klingen, Rorbach und Imphingen vom grafen Emich von Leiningen an sich gelöst hat, auf diese dörfer und dessen andern reichspfandschaften, von denen eine ohne die andere nicht ausgelöst werden soll. Laguille Hist. d'Alsace 69 französ. Kremer Gesch. des Ardennen-Geschl. 259. Höfer Zeitschrift 2,488 [schlecht, namentlich mit weglassung des tagesdatums.] 3764
— 31	Laufen	erlaubt den bürgern von Heilbronn die steine der zerstörten burg Klingenberg an ihrer stadt nutzen und bau zu wenden. Jäger Gesch. von Heilbronn 1,137 extr. *3765
nov. 1	Nurenberg	bestätigt dem burggrafen und den burgmannen der reichsburg Friedberg ihre von seinen reichsvorfahren hergebrachten güter und rechte namentlich das halbe ungeld und den vierten theil des zolls in burg und stadt, die rechte in der Mörler mark, den see bei Friedberg, die markwiesen zwischen den dörfern Dorheim und Ossenheim, die gärtner unter der burg, den wildbann auf der höhe von der Use bis an die Erlebach, das geleite von dem Morinberge bis an die Hessenfurt u. s. w. Baur Hessische Urkk. 1,633. 3766
— 3	——	verbietet in gemässheit der bereits bestehenden gesetze allen reichsgetreuen die aufnahme von pfahlbürgern. Guden 5,651. 3767
— 4	——	weist dem magister Nicolaus di Grazia von Modena seinem arzt eine pension von 1000 (100?) gulden auf die reichssteuer von Florenz an. Aus dem arch. delle Riformagioni in Florenz nach dem repert. *3768
— 5	——	weist in gleicher weise 100 gulden dem Angelo di maestro Nicolò von Modena (sohne des vorigen?) an. Ebendaher. *3769

1361		
nov. 5	Nurenberg	erklärt, dass ihm die burg Thumstauf vom hochstift Regensburg um 21000 goldgulden versetzt sei und gegen zahlung dieser summe ohne rücksicht auf früher bestandene nebenbedingungen iederzeit von ihm eingelöst werden könne. Ried Cod. Ratisbon. 2,892. — [Vgl. den schiedspruch des Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. d. Nürnberg oct. 28, der dieser erklärung des kaisers zu grunde liegt, ap. Pelzel UB. 2,277.] 3770
— 5	——	bestätigt das (wie es scheint eingerückte, aber sonst nicht bekannte) priv. k. Rudolfs d. d. 1278 mai 21, wodurch dieser dem amman von Weissenburg, pfleger der kaiserlichen vogtei, zehn scheffel hafer iährlich auf das kloster Wilzburg anweist. Reg. Boica 9,47. 3771
— 5	——	bestätigt dem kloster Wilzburg das priv. k. Rudolfs d. d. Auguste 1278 mai 21 abgabenfreiheit betreffend. Z.: die bischöfe Johann v. Leitomischl hofkanzler, Bertold v. Eichstädt und Heinricus Termopolensis; Otto markgraf v. Brandenburg, die herzoge Ridakar v. Braunschweig, Heinrich v. Liegnitz, Bolko v. Oppeln; die burggrafen Friedrich v. Nürnberg und Johann v. Magdeburg, die landgrafen Ulrich und Johann v. Leuchtenberg; die edeln Sbinko v. Hasenburg oberstkammermeister, Rudolf v. Wart. Jung Antiq. monast. in Wilzburg 62 extr. *3772
— 5	——	befiehlt dem marschalk von Pappenheim, das kloster Wilzburg im ungestörten besitz des dorfes Wettelsheim zu lassen. Originalregg. des baier. reichsarchivs. *3773
— 5	——	befiehlt den bürgermeistern und geschwornen der Prager städte, die leute und güter des klosters Königssaal zu schützen und alle, welche abgaben und leistungen an dasselbe verweigern würden, dazu anzuhalten. Or. im k. k. g. archiv. *3774
— 5	. . . .	bestatigt dem Cistercienkloster Königssaal, vulgariter dicti Brezlaw, inserirte privilegien der könige Wenzel d. d. Brunne 1304 mai 21 und Johann d. d. Prage 1311 aug. 25 und ertheilt ihm weitere rechte. Z.: . . . . hofkanzler, Bertold v. Eichstädt und Heinricus Termopolensis; die herzoge Ridacker v. Braunschweig, Bolko v. Oppeln und Heinrich v. Liegnitz; Johann burggraf v. Magdeburg und Johann landgraf (v. Leuchtenberg) u. s. w. (Verstümmeltes) or. im k. k. g. archiv. *3775
— 11	——	thut den 24, dem bürgermeister, dem schultheissen und der stadt gemeinlich zu Freiburg im Breisgau die gnade, dass sie beleumundete leute fangen und peinigen auch in ihrem rathe urtheil über sie sprechen mögen; geächtete dürfen sie aufnehmen, müssen aber auf klage über sie richten. Schreiber UB. 1,486. 3776
— 11	——	gebietet den bürgermeistern und dem rath zu Frankfurt, den Henlin in dem Sale anzuhalten, dass er seinen auf des reichs zum Sal gehörigen flecken unbefugter weise errichteten bau abthue, und Druden die witwe des Jakob Knoblauch und ihre erben in der reichspfandschaft des Sales zu schirmen. Böhmer Cod. Moenofranc. 681. 3777
- 28	——	gibt dem frauenkloster zu Kirchheim ein privileg, in welchem er demselben insbesondere den besitz der kirchen zu Bopfingen und Tunschelkingen bestätigt. Chmel Reg. Friedr. s. 645 nr. 6663. 3778
— 30	——	gibt dem burggrafen Friedrich v. Nürnberg wegen seiner dienste und der grossen kosten, die er in des reichs dienst gen Schwaben und anderswo erlitten hat, die klauensteuer, die er in den bisthümern Bamberg. Eichstädt und Wirzburg auf die klöster und ihre güter gelegt hat. Mon. Zoller. 3,449. 3779
dec. 3	——	ernennt den grafen Ludwig d. ä. von Oettingen zum landrichter in Nürnberg mit dem auftrage, da zu richten, wie dies auf andern landgerichten geschieht, und im verhinderungsfalle einen andern grafen oder rechten freien an sein statt zu setzen. Originalregg. des baier. reichsarchivs. *3780
— 4	——	bestätigt den von den grafen Eberhard und Ulrich von Wirtenberg (am 3. dec.) geschlossenen vertrag, die verwaltung ihrer für untheilbar erklärten grafschaft und herrschaften betreffend. Stälin Wirtenb. Gesch. 3,287 extr. — Der hausvertrag vom 3. dec. bei Reyscher Sammlung 1,467—474. *3781
— 4	——	ertheilt den grafen Eberhard und Ulrich von Wirtenberg für ihre person und ihre erben freiheit von fremden gerichten ausser dem des kaisers. Stälin 3,278 extr. aus Burckhard Würtenb. Kleeblatt. *3782
— 4	——	ertheilt denselben für ihre diener und leute das privileg de non evocando. Ibid. extr., wor-

1361		
		nach diese und die vorhergehende urk. wörtlich gleichlautend mit den am 5. oct. dem grafen Eberhard allein ertheilten privilegien sind. *3783
dec. 5	Nürnberg	thut den bürgern zu Heilbronn die gnade, dass wer sie angreift und schädigt wider recht, sie den auch angreifen und schädigen, und gegen schädliche leute nach ihrer stadt recht verfahren, auch ieden ihrer bürger, der sich gegen den rath oder dessen gebote setzt, strafen mögen. Lünig R. A. 13,889. *3784
— 8	——	bittet bürgermeister und rath von Strassburg, der edeln Elisabeth von Hirschhorn behilflich zu sein, dass sie nach dem tode ihres bruders des Walter von Schowenburg chorherrn zu Strassburg dessen fahrende habe erhalte, die er derselben geschickt (vermacht) hat. Wencker Coll. Archiv. 381. 3785
— 10	——	bestätigt den grafen Eberhard und Ulrich von Wirtenberg alle ihre briefe, handfesten, rechte u. s. w. und auch die grafschaft und herrschaft Wirtenberg und andere land und leute, die sie von ihm und dem reiche hergebracht und behalten haben [ausgenommen die briefe über Staufen und Achalm und etliche klöster, welche in die landvogtei Schwaben gehören, die nach den frühern verträgen mit dem reiche die grafen nicht geniessen sollen, und auch ausgenommen die festen: Bilstein burg und stadt, Botbawer, Lichtenberg und Neuenburg burg und stadt, welche die genannten grafen für sich und ihre erben von ihm als könige von Böhmen und der krone Böhmen zu rechtem mannlehen empfangen haben.] Sattler Gesch. Wirtenbergs unter den Grafen 2,146 [doch mit weglassung der oben in klammern gesetzten stelle, die ich aus Stälin 3,280 n. 2 entnehme.] 3786
— 10	——	bestätigt die von den genannten grafen gemachte erbfolgeordnung, wornach der überlebende mannsstamm in den reichslehen folgen sollte, doch mit der bestimmung dass graf Eberhard für den fall, dass er nur töchter hinterliesse, zu gunsten derselben über die erbfolge in der grafschaft Wirtenberg und in den andern zur grafschaft gehörigen herrschaften, soweit sie vom reiche zu lehen rühren, verfügen darf, zu deren gunsten der kaiser auf sein anfallrecht verzichtet, während eine von Ulrich hinterlassene tochter unter allen umständen ein für allemal zu ihrer ausstattung 20000 pfund heller erhalten soll. Stälin 3,288 extr. *3787
— 10	——	gestattet, dass in den von den genannten grafen (am 3. dec. Sattler 143) der krone Böhmen zu mannlehen aufgetragenen burgen Beilstein, Botbawer u. s. w. in ermanglung männlicher lehenserben des grafen Eberhard tochter Sophie, herzogin von Lothringen, und ihre männlichen nachkommen folgen dürfen. Das. 280 extr. *3788
— 10	——	sagt die genannten grafen, ihre erben, herrschaften, diener, städte und leute und deren bürgen ledig und los aller schulden, die sie den Juden bis 1349, da man diese gemeinlich in den deutschen landen schlug, wo die auch wohnhaftig waren, und namentlich den Juden zu Strassburg schuldig gewesen sind. Sattler 2,150. 3789
— 10	——	thut dem grafen Eberhard von Wirtenberg, seinen erben und nachkommen die gnade, dass sie volle gewalt haben sollen, ihre diener und leute, die wider sie und die herrschaft unbillig und unrecht thun, zu bestrafen, anzugreifen und zu rechtfertigen. Reyscher Sammlung der Wirt. Ges. 4,9. 3790
— 13	——	thut dem burggrafen Friedrich von Nürnberg seinem schwager die gnade, dass er und seine erben zu Baireuth oder Culmbach pfennige oder heller schlagen mögen. Lünig R. A. 5c,297. Mon. Zoller. 3,441. 3791
— 13	——	thut demselben die gleiche gnade zu Neuenstadt oder Zenn. Lünig 5c,298. Mon. Zoll. 3,442. 3792
— 17	——	bestätigt den grafen Eberhard und Ulrich von Wirtenberg ihre briefe, handfesten u. s. w. (in gleicher weise wie am 10. dec.). Stälin 3,279 extr. *3793
— 17	——	nimmt den grafen Friedrich von Truhendingen, der ihm als könig von Böhmen sein gut Arnstein zu lehen aufgetragen, zum burgmann auf dem Rothenberg und gibt ihm 100 schock prager groschen. Pelzel (text) 2,702 extr. *3794
— 17	——	befreit das Cistercienserkloster Plass auf zwei iahre von aller gastpflicht. Or. im k. k. g. archiv. *3795
— 19	——	nimmt die brüder Nicolaus, Hugo und Albert, söhne weil. Obizo's markgrafen von Este und den

1361		Obizo sohn weil. Aldobrandino's markgrafen von Este in seinen und des reiches schutz, gibt ihnen Rovigo mit der grafschaft und allem zubehör, Arqua und andere genannte besitzungen, belehnt sie mit Lendinara und andern genannten besitzungen, darunter auch mit Comacchio und seinem gebiete. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Johann v. Strassburg und Paul v. Freising; Ruprecht d. ä. Rheinpfalzgraf, die herzoge Ridakker von Braunschweig und Heinrich v. Liegnitz; Friedrich burggraf v. Nürnberg, Johann und Ulrich landgrafen v. Leuchtenberg, Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister; die edeln Sbinco v. Hasenburg oberster kammermeister, Thymo v. Kolditz kammermeister, Rudolf v. Wart. (Muratori) Piena esposizione 383. Lünig Cod. It. 1,1595 und R. A. 10b,706 (unvollst. und mit weglassung von xiiii. vor kal. nach ind. xiiii.) *3796
dec. 19	Nuremberg	verleiht den genannten das reichsvicariat über die stadt Modena sammt territorium und diöcese. Mit zeugen wie vorher und goldbulle. Ego Joh. Luthom. epus cancell. vice Gerlaci Mogunt. aepi rec. Mutatori Antichitá Est. 2,136. 3797
— 21	——	gibt seine genehmigung, dass Ludwig von Blankenberg dem edeln Johann Pronis von Andernach seinen busch hinter Hammerstein, der vom reiche zu lehen rührt, um 450 schildgulden zu pfand versetze. Günther Cod. Rheno-Mosell. 3b,691. 3798
— 23	——	kauft von Lupolt bischof von Bamberg das dorf Erlangen mit ausnahme des waldes (um wie viel?) Reg. Boica 9,51. [Vgl. die urk. des bischofs und capitels vom 26. dec. unter Reichssachen.] 3799
1362		
ian. 1	——	befiehlt den schöffen zu Frankfurt, die beschwerden der Drude Jakob Knoblauchs witwe abzuthun, namentlich den bau, den Heynlin in dem Sal auf des reichs mauern und hofstätte am Sal errichtet hat. Abschriftlich. 3800
— 4	——	beurkundet, dass Eberhard graf von Wertheim ihm und seinen nachkommen königen von Böhmen die eigenschaft der burg und stadt Wertheim, das dorf Heiligkreuz über dem Main mit urfahr und Mainbrücke, ob sie gemacht wird, aufgelassen und dann von ihm als mannlehen der böhmischen krone zurückempfangen habe. Lünig R. A. 22,492. Lünig Corp. feud. 2,121. 3801
— 4	——	erlaubt dem genannten bei Werthheim und bei Freudenberg auf dem Main einen zoll und geleit zu setzen, von dem fuder wein einen grossen turnos und vom pfund eisen ebenso viel, bis auf seinen widerruf. Aschbach Gesch. der Grafen von Wertheim 2,116. 3802
— 4	——	gebietet dem Ulrich von Hanau, seinem landvogt in der Wetterau, mit den schöffen von Frankfurt den bau zu besehen, den Heinlin in dem Sal auf des reichs zum Sal gehörigen flecken gethan hat, dafür zu sorgen, dass derselbe, soweit er unbefugt, abgethan werde, und sich den schutz der Drude Knoblauch angelegen sein zu lassen. Böhmer Cod. Moenofranc. 632. 3803
— 5	——	meldet dem rath und den bürgern zu Frankfurt, dass er auf ihr verlangen und aus rücksicht auf ihre freiheiten dem edeln Eberhard von Eppstein geschrieben habe, dess er sie nicht zolle zu Steinheim, oder wenn derselbe sich dazu berechtigt halte, dass er das austrage mit ihnen vor dem landvogt der Wetterau Ulrich von Hanau oder vor seinem hofgericht. Orth Reichsmessen 647. 3804
— 9	——	beurkundet, dass markgraf Rudolf von Baden seine markgrafschaft und lehen, deren gränzen angegeben werden, von ihm zu lehen empfangen, und genehmigt, dass derselbe nach widerrufung eines zur zeit seiner minderjährigkeit dem grafen Ludwig von Oettingen gemachten vermächtnisses seiner lehen nunmehr den pfalzgrafen Ruprecht d. ä. zu einem gemeiner annehme. Lünig R. A. 9,939. Lünig Corp. feud. 1,837. Tolner Hist. Palat. 111. Schöpflin Hist. Zaringo-Bad. 5,466. 3805
— 11	——	verleiht den landgrafen Johann und Ulrich von Leuchtenberg alles auf den von der krone Böhmen ihnen zu lehen gegebenen gütern aufgefundene oder noch aufzufindende erz. Reg. Boica 9,53. 3806
— 11	——	verleiht denselben zu ihrem an der Pfreimt gelegenen weiher am Vorchacher holze noch einiges weitere zu krone Böhmen gehörige feld. Ibid. 9,53. 3807
— 12	——	beauftragt den reichsvogt, den bürgermeister und den rath zu Weissenburg, das kloster Wilzburg bei seinen hergebrachten rechten und freiheiten zu lassen und nicht gegen den inhalt ihrer briefe zu beschweren. Jung Antiq. monast. in Wilzburg 64. Reg. Boica 9,53. 3808

1362		
ian. 15	Nurnberg	bestätigt den fürsten von Baiern sonderlich dem erzkämmerer Otto, Stefan dem ältern dessen bruder und Stefan dem iüngern, Friedrich und Johann gebrüdern, Stefans des ältern söhnen, allen pfalzgrafen bei Rhein und herzogen von Baiern, alle ihre privilegien und freiheiten, die sie vom reiche haben. Olenschlager Neue Erläut. der gold. Bulle 118. [Vgl. auch den auszug einer urk. in Reg. Boica 9,53, wo, wie sich aus den originalregesten des baier. reichsarchivs ergibt, diese und die folg. urk. verschmolzen sind.] 3809
— 15	——	nimmt die herzoge Meinhard und Friedrich von Baiern in seinen und des reichs schirm und verspricht ihnen hilfe gegen iedermann, der sie oder ihre länder seit der zeit, wo er sich Meinhards nach seines vaters tode unterwunden, angegriffen hätte oder angreifen würde. Huber Gesch. der Vereinigung Tirols 207. *3810
— 15	——	verleiht die vacante grafschaft Burgund, qui de nostra ac sacri Romani imperii immediata iurisdictione consistit et ab ipso sacro imperio in feodo rite dependet, dem Philippus dux Thuron. et comes Burg. gegen leistung des schuldigen eides durch bevollmächtigte. Ex or. in Paris J. 250,13 durch Waitz. 3811
— 15	——	ernennt die ritter Ulrich und Schinello brüder von Cuccanea zu pfalzgrafen mit dem rechte, notare zu ernennen und uneheliche zu legitimiren. Valentinelli Regest. in Abhandl. der bayer. Akad. III. Cl. 9b,468 extr. *3812
— 21	. . . .	errichtet mit rath seiner fürsten und getreuen ein landgericht zu Constanz und gibt diesem alle rechte, freiheiten und gnaden, die das landgericht zu Rotweil in Schwaben hat. Gengler Cod. iur. municip. 1,642 extr. ohne angabe des ausstellortes. *3813
— 21	. . . .	ernennt den grafen Ludwig zu Oettingen zum landrichter in Nördlingen und erlaubt dessen vetter grafen Ludwig dem iüngern als dessen stellvertreter zu gerichte zu sitzen. Originalregg. des baier. reichsarchivs. *3814
— 22	——	gestattet dem Kunz Guderscher bürger zu Lindau, den verpfändeten zoll zu Memmingen um 100 mark silber von Friedrichs von Reite erben an sich zu lösen. Reg. Boica 9,54. 3815
— 27	——	befiehlt der stadt (Hohen-)Mauth, vom zins und zoll iährlich 50 mark an Heinrich von Lipa und dessen erben zu bezahlen. Aus dem böhmischen museum durch Höfler. *3816
— 28	——	thut den bürgern von Schweinfurt genannte gnaden: 1) dass sie einen amtmann nehmen und kiesen dürfen; 2) dass sie vor keinem auswärtigen gericht zu recht stehen sollen ausser im fall der rechtsverweigerung vor dem amtmann zu Schweinfurt; 3) dass die schöffen nicht mehr pflichtig sein sollen iemanden vor gericht zu rügen u. s. w. Lünig R. A. 14,397. 3817
— 29	——	bestätigt die mit seiner bewilligung (d. d. 1354 dec. 19) durch Dietrich damals bischof von Minden ietzt erzbischof von Magdeburg vollzogene investitur des bischofs Heinrich von Hildesheim und belehnt ihn auf seine bitten nochmals mit den regalien und lehen besonders dem fahnlehen. Sudendorf UB. von Braunschweig-Lüneburg 3,93. *3818
— 30	——	bestätigt auf bitten des bischofs Heinrich von Hildesheim der kirche von Hildesheim alle privilegien seiner reichsvorfahren. Z.: die erzbb. Arnest v. Prag und Dietrich v. Magdeburg, die bischöfe Johann v. Leitomischl hofkanzler, Johann v. Olmütz, Berthold v. Eichstädt und Friedrich v. Regensburg; Rudolf herzog v. Sachsen, Otto markgraf v. Brandenburg, die herzoge Rudaker v. Braunschweig und Heinrich v. Liegnitz; die burggrafen Burchard v. Magdeburg hofmeister und Friedrich v. Nürnberg; die edeln Sbinco v. Hasenburg, Thimo v. Kolditz, kaiserliche kammermeister, Leupold v. Nortenberg und Borscho v. Riesenburg. Sudendorf 3,95. *3819
— 30	——	bestätigt auf bitten des genannten bischofs den ankauf der burg Schladen vom grafen Albrecht von Schladen für die Hildesheimer kirche. Zeugen wie vorher mit ausnahme des bischofs Friedrich v. Regensburg, des herzogs Rudolf v. Sachsen und der edeln von Hasenburg und Riesenburg. Sudendorf 3,94. Harenberg Hist. Gandersheim. 1484. *3820
— 30	——	ernennt den herzog von Sachsen, reichserzmarschall, den erzbischof von Magdeburg und den bischof von Paderborn zu schirmern und erhaltern des nach der klage des bischofs Heinrich durch gottlose menschen bedrängten hochstiftes Hildesheim. Sudendorf 3,96. Schaten Ann. Paderb. 2,360. 3821
— 30	——	fordert alle fürsten und getreuen des reiches auf, gegen den durch raub die königliche strasse beunruhigenden ritter Burchard von Steinberg und dessen schloss Bodenburg dem bischof Heinrich von

1362		
		Hildesheim, den er beauftragt hat, gerichtlich gegen ihn zu verfahren und ihn zu strafen, hilfe zu leisten. Sudendorf 3,96. *3822
ian. 30	Nürnberg	bittet den erzbischof Wilhelm von Cöln, den bürgern von Schweinfurt, die sich mit schwerem kummer und grosser arbeit an das reich gelöst haben, zu den ihnen ertheilten gnaden seinen kurfürstlichen willebrief zu geben. Lünig R. A. 14,398. 3823
— 30	——	richtet an den markgrafen Ludwig von Brandenburg dieselbe bitte. Lünig 14,399. 3824
— 30	. . . .	entscheidet als schiedsrichter einen zwischen den bischöfen Berhtold von Eichstädt und Albert von Wirzburg und deren vorgängern schon lange schwebenden streit über burg, stadt und vogtei in Kungshoven und die vesten und burgen Sternberg, Irmolzhusen, die hälfte der burg Wilperg und andere dörfer und güter in der weise, dass der bischof und die kirche von Eichstädt allen ansprüchen auf die genannten besitzungen entsagen, der bischof von Wirzburg aber demselben wegen der kosten dieses streites 6000 pfund heller zahlen soll. Or. im reichsarchiv zu München. *3825
feb. 1	——	erlaubt dem Ulrich herrn von Hanau und dessen erben, dass sie einen burglichen bau im dorfe zu Rodheim vor der höhe bei Peterweil bauen auch das dorf befestigen mögen, und gibt zugleich den leuten daselbst freiheit, recht und gewohnheit, wie die bürger zu Frankfurt haben, und einen wochenmarkt. Hanau-Minzenberg. Landesbeschreibung 67. 3826
— 11	——	schliesst einen sühnvergleich zwischen der stadt Mühlhausen (in Thüringen) und den Deutschordensherrn wegen des interdicts. Aus or. im stadtarch. zu Mühlhausen durch Herquet. *3827
— 13	——	nimmt die über die stadt Mühlhausen ausgesprochene reichsacht wieder zurück. Aus copie ebendaselbst durch Herquet. *3828
— 13	——	bestätigt der äbtissin und dem convent des nonnenklosters Ichtershausen Cisterciensерordens in Mainzer diöces alle privilegien, briefe, besitzungen und rechte, indem er der stadt Erfurt befiehlt, das kloster und dessen leute zu schützen. Rein Thuringia sacra 1,135. *3829
— 14	——	bestätigt auf bitte Rudolfs von Friedberg, probstes zu Wetzlar, seines pfaffen und heimlichen dieners, eine eingerückte, von dem handwerk der schneider zu Wetzlar über ihre von der dortigen probstei habende gewohnheiten ausgestellte urk. d. d. 1361 sept. 21. Ulmenstein Gesch. von Wetzlar 1,639. 3830
— 16	——	verpfändet Kunrad dem Guderscher von Lindau dem alten und Kunrad seinem sohn das stadtammanamt zu Lindau um 100 mark silber constanzer gewichts. Reg. Boica 9,56. 3831
— 17	——	stellt drei von Erfurt zu leistende zahlungsanweisungen aus. Or. in Magdeburg nach mittheilung von Schum. *3832
— 19	——	erlässt einen befehl an den rath zu Mühlhausen (in Thüringen) betreffend veräusserung der Deutschordensgüter. Aus orig. im stadtarchiv zu Mühlhausen durch Herquet. *3833
— 27	Costentz	nimmt bürgermeister, rath und bürger von Zürich in seinen und des reichs schirm, dergestalt dass, wenn iemand sie beschädigt und die mehrheit des rathes dies als unrecht erkennt, er ihnen mit aller seiner macht beholfen sein soll; im falle seiner abwesenheit sollen ihnen die landvögte in Schwaben und Elsass und die reichsstädte Constanz, St. Gallen, Lindau, Ravensburg, Ueberlingen und Buchhorn auf die an sie gerichtete mahnung helfen; dieses bündniss soll dauern bis zwei iahre nach des kaisers tod; zugleich bestätigt er das bündniss derer von Zürich, Bern, Lucern, Uri, Schwyz und Unterwalden, so dass dasselbe demienigen mit dem kaiser vorgehen soll. Tschudi Chron. Helv. 1,455 ungenügender extr. Archiv f. schweizer. Gesch. 1,118 extr. 3834
märz 12	Nüremberg	belehnt den edeln Ulrich von Hanau landvogt in der Wetterau mit dem wörth genannt der Bingerberg von dem Niederholz an bis an die brücke zu Nidda bei Frankfurt als einem reichsmannlehen, ihm zugleich erlaubend, denselben wörth weiter zu verleihen, wie er das ietzt an Johann von Hohenhaus zu Frankfurt gethan hat. Hanau-Minzenberg. Landesbeschreibung 47. 3835
— 00	——	Reichstag, wozu nebst den fürsten auch die reichsstädte berufen worden waren. Gemeiner Regensb. Chron. 2,124 wornach „diese versammlung 13. märz sass.“ *a
— 13	——	beurkundet, dass er für sich und seine erben namentlich auch für seinen bruder markgrafen Johann von Mähren dem römischen reich und namentlich dem erzbischof Gerlach von Mainz bei seinen geschwornen eiden gelobt habe, dass nach seinem tode sein erbe, der könig von Böhmen wird,

1362		
		keinen der gebrüder Rudolf, Friedrich, Albrecht und Leopold herzoge von Oesterreich zum römischen könig kiesen wird. Lünig R. A. 6b,53. Guden 3,455. — Das gleiche versprachen am nämlichen tage für den fall des todes kaiser Karls IV. [„wegen des kundlichen verdriess, der dem reiche von den herzogen von Oesterreich oft widerfahren ist“] erzbischof Boemund von Trier (Hontheim 2,222), Ruprecht d. ä. Rheinpfalzgraf (Guden 3,456. Tolner Acta Palat. 6,351), Rudolf herzog von Sachsen und Gerlach erzbischof von Mainz (Lichnowsky 4, Reg. n. 349 f.) 3836
. . .	Nürnberg	bewilligt dem grafen Wilhelm von Katzenelnbogen wegen der demselben schuldigen 2000 pfund heller die widerrufliche erhebung des reichstornos auf dem zoll zu St. Goar mit der bedingung, dass seinem geheimschreiber Heinrich von Wesel, dem er gleichfalls 2000 pfund schulde, die hälfte des grossen tornos überlassen werde. Mit dat. Nürnberg sonnt. in der fasten als man singet . . . (defecte stelle) also auf märz 6, 13, 20 oder apr. 3 fallend. Aus orig. zu Darmstadt durch Baur. *3837
märz 14	——	verleiht dem Gottfried Müller von Zürich das vom edeln Eberhard Müller und dessen bruder erkaufte meieramt zu Wiedikon, dergestallt dass es zunächst der ehelichen wirthin Gottfrieds für 100 mark pfand sein soll. Archiv f. schweiz. Gesch. 1,119 extr. 3838
— 16	——	befiehlt der stadt Friedberg, seinen diener, den edeln Konrad von Hutten gegen iedermann zu schirmen. Aus orig. zu Darmstadt durch Baur. *3839
— 17	——	beurkundet die durch Gerlach erzbischof v. Mainz, Ruprecht d. ä. und Ruprecht d. j. pfalzgrafen bei Rhein, Rudolf herzog v. Sachsen, Cuno v. Falkenstein coadiutor des erzbischofs Boemund von Trier, Heinrich landgrafen zu Hessen, Friedrich markgrafen zu Meissen und die bischöfe Johann v. Strassburg, Ludwig v. Halberstadt, Gerhard v. Speier, Berthold v. Eichstädt und Dietrich v. Worms vor ihm ergangene entscheidung zwischen Albrecht bischof zu Wirzburg und den bürgern, die sich von Wirzburg nach Nürnberg und in andere reichsstädte gezogen haben, dahin lautend, dass die ausgefahrenen mit den zurückgebliebenen schuld und gulte, die bis zur zeit ihrer ausfahrt gemacht waren, gelten und zahlen und binnen dieser zeit ihr eigen und erbe in der stadt und mark von Wirzburg nicht veräussern, sonst aber leibes und gutes gegen den bischof von Wirzburg sicher sein sollen. Reg. Boica 9,57. 3840
— 21	——	gibt auf bitte des bischofs Johann von Strassburg seine genehmigung, dass dieser das dorf Erstein löse von Johann von Horburg, dem es vormals die landgrafen im Elsass versetzt haben. Schöpflin Als. dipl. 2,242. 3841
— 21	——	schlägt dem bischofe Johann von Strassburg, der in seinem und des reichs dienst in Avion und andern städten 6000 florentiner gulden verzehrt hat, diese summe auf dessen reichspfandschaften Ortenberg, Offenburg, Gengenbach und Zelle. Abschrift sec. 16. im statthaltereiarchiv zu Innsbruck. *3842
— 21	——	ersucht den bürgermeister, den rath und die bürger von Strassburg, die bürger von Amberg bei ihrer ihnen vom reiche verliehenen freiheit von zöllen, geleit und abgaben zu wasser und zu lande handhaben und beschirmen zu wollen. Löwenthal Gesch. von Amberg UB. 28 und und nochmals 29. *3843
— 21	——	erlaubt dem erzbischof Gerlach von Mainz die vom reiche an Burghart Stormfeder verpfändeten dörfer Jachsvelt, Offenheim, Tutenberg u. s. w. an sich zu lösen und als reichspfandschaft zu besitzen. Reg. Boica 9,58. 3844
— 22	——	bestätigt dem erzbischof Gerlach von Mainz ein urtheil des kaiserlichen hofrichters Bolk herzogs von Falkenberg, wodurch im iahre 1359 demselben 2000 mark von Burghart Sturmfeder und Reichart dem iungen Sturmfeder zuerkannt worden sind. Reg. Boica 9,59. 3845
— 25	in Rubeo monte	bestätigt dem decan und capitel des hochstiftes Speier alle diesem stifte von seinen reichsvorfahren ertheilte privilegien u. s. w. Z.: Gerlach erzb. v. Mainz, Ruprecht d. ä. Rheinpfalzgraf, Rudolf herzog v. Sachsen, Ruprecht d. j. Rheinpfalzgraf; die erzbb. Arnest v. Prag und Dietrich v. Magdeburg, die bischöfe Johann v. Leitomischl hofkanzler, Johann v. Strassburg, Johann v. Olmütz, Ludwig v. Halberstadt, Berthold v. Eichstädt, Peter v. Chur; Heinrich landgraf v. Hessen, die markgrafen Otto v. Brandenburg und Friedrich v. Meissen; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister, die grafen Eberhard und Ulrich v. Wirtenberg, Heinrich und Gunther v. Schwarzburg, Ulrich v. Helfenstein, Burchard und Johann v. Retz, Ludwig d. ä. und Ludwig

1362		
		d. j. v. Oettingen; die edeln Ulrich v. Hanau, Jodok v. Rosenberg, Sbinko v. Hasenburg kaiserlicher kammermeister und Peter v. Michelberg. Remling UB. der Bischöfe voon Speier 1,621. — [Der ausstellort ist Rotenberg nordöstlich von Nürnberg.] 3846
märz 25	in Rubeo monte	verordnet, dass bischof und capitel zu Speier auf erste bitten der römischen könige und kaiser bei ihrer krönung zu Achen, Mailand und Rom keine person anzunehmen verpflichtet sind, die nicht edel und frei ist von beiden eltern. Mit zeugen wie vorher. Ebendas. 1,623. Senkenberg De iure primarum precum 29. 3847
— 25	——	belehnt den abt Wilhelm von Echternach mit den gütern seines klosters. Wurth-Paquet in Publ. de Luxemb. 2(24),80 extr. *3848
— 26	Nurnberg	gestattet dem erzbischof Gerlach von Mainz die an Engelhard und Konrad von Weinsberg verpfändeten dörfer Ober-, Mittel- und Nieder-Schefelenz einzulösen und als reichspfandschaft zu besitzen. Reg. Boica 9,59. 3849
— 27	Lauff	bekennt dem edeln Ulrich von Hanau landvogt in der Wetterau für den dienst, kost, verlust und schaden 3000 gulden von Florenz schuldig zu sein und verschreibt ihm und seinen erben zu Kesselstadt bei Hanau auf dem Main einen grossen turnos von iedem fuder weines und anderer kaufmannschaft nach marzal so lange zu erheben, bis die 3000 gulden vom reich bezahlt werden. Hanau-Minzenberg. Landesbeschreibung 50. 3850
— 31	——	bestätigt auf bitte des probstes Bruno Brun und des capitels der kirche der heiligen Felix und Regula zu Zürich ihre freiheiten, ehren und gnaden. Z.: Gerlach erzb. v. Mainz, Rudolf herzog v. Sachsen; erzbischöfe und bischöfe nr. 3846; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister, die grafen Eberhard v. Wirtenberg, Ulrich v. Helfenstein, Ludwig d. ä. und Ludwig d. j. v. Oettingen, Burchard und Johann v. Retz und Heinrich v. Montfort; edle wie nr. 3846 und Thimo v. Kolditz. Archiv f. schweiz. Gesch. 1,120 extr. 3851
— 31	——	verleiht an bürgermeister, rath und bürger zu Zürich das landgericht mit allen rechten und gewohnheiten, wie das zu Rotweil hat. Das. 1,120 extr. 3852
— 31	——	ernennt den edeln Rudolf von Aarburg zum landrichter am landgericht zu Zürich. Das. 1,121 extr. 3853
— 31	——	ertheilt dem rath zu Zürich die freiheit, alle auf dem lande gesessenen edeln, ob sie eine veste besitzen oder nicht, zu bürgern aufzunehmen. Das. 1,121 extr. 3854
— 31	——	verordnet, dass weibs- und mannspersonen, die iahr und tag in Zürich wohnhaft gewesen sind, ohne wegen leibeigenschaft angesprochen zu werden, von derselben erledigt und frei sein sollen. Das. 1,121 extr. 3855
— 31	——	schenkt den bürgern von Zürich und deren nachkommen den Züricher see mit fischerei, bännen und nutzungen von der stadt bis hinauf zu den Hurden. Das. 1,121 extr. 3856
— 31	——	beurkundet, dass, wenn die Züricher in kriegen ihm bundeshilfe leisten und eroberungen innerhalb des bundeskreises gemacht werden, diese beim reiche behalten und nicht von demselben entfremdet werden sollen. Das. 1,121 extr. 3857
— 31	——	verordnet, dass wenn die Züricher das den herzogen von Oesterreich zugehörende Rappersweil einnehmen würden, dasselbe dem reich einverleibt aber durch die Züricher von des reichs wegen besessen und benützt werden solle. Das. 1,121 extr. 3858
— 31	——	bestätigt das bündniss, das die städte Constanz, Zürich, St. Gallen, Lindau, Ravensburg, Ueberlingen, Buchhorn und Wangen auf lebzeiten des kaisers und zwei iahre nach seinem tode mit einander geschlossen haben. Das. 1,122 extr. 3859
— 31	——	entledigt die stadt Zürich auf fünf iahre der reichssteuer, die sie dem Rudolf von Wart zu bezahlen hatte. Das. 1,122 extr. 3860
— 31	——	beurkundet, wie er die edeln Eberhard und Ulrich grafen von Wirtenberg und graf Ulrich Eberhards sohn an einem und die stadt Esslingen am andern theil um alle bisherigen brüche, zweiungen und aufläufe versöhnt hat. Sattler Gesch. von Wirtenberg unter den Grafen 2,152. 3861
apr. 3	Nürnberg	erweitert auf die dauer seines lebens das erbrecht der brüder Peter, Jodok, Ulrich und Johann von Rosenberg in angegebener weise. F. R. Austr. II. 37,400 n. 4 extr. *3862
— 00	——	beurkundet, welche güter Jodok von Rosenberg mit seinen brüdern von der böhmischen krone

1362		
		zu lehen habe, nämlich: civitas et castrum sive munitio in Gretzen u. s. w. Ebendas. 399 n. 2 extr. mit vi. non. apr. wofür Pangerl vi. kal. lesen möchte; allein eher ist im copialbuch, dem die urk. entnommen ist, wohl die ziffer verschrieben. *3863
apr. 6	Nürnberg	bestellt den burggrafen Friedrich zu Nürnberg seinen schwäher bei seiner diesmaligen fahrt gen Böhmen mit rath seiner fürsten, grafen und herrn zu einem hauptmann des heil. reichs in Franken, bis auf widerruf. Mon. Zoll. 3,458. Häberlin Neueste teutsche Reichsgesch. Vorr. LXXII. — Mit imp. 7. 3864
— 7	——	thut dem grafen Rudolf von Hohenburg und dessen erben die gnade, dass man ihre diener, mannen und leute vor kein gericht oder landgericht laden solle. Schmid Mon. Hohenberg. 504. — Mit imp. 7. 3865
— 11	——	belehnt auf bitte Gerlachs von Brunshorn den Kuno herrn von Wunnenberg und Gerlach dessen bruder mit den reichslehen des von Brunshorn. Günther Cod. Rheno-Mosell. 3b,681. — Mit imp. 7. 3866
— 00	Regensburg	Besuch dieser stadt in begleitung der herzoge Ruprecht (von Pfalz-Baiern), (Rudolf) von Sachsen, Stephan (von Baiern), des bischofs von Olmütz, des burggrafen von Nürnberg, und des landgrafen (von Leuchtenberg) und vieler ehrbarer städte botschaften nach beendigung des reichstages. Gemeiner Regensb. Chron. 2,124 nach den kammerrechnungen ohne nähere zeitangabe. *a
— 17	. . . .	Ostern.
— 23	Prag	bestätigt die (eingerückte?) übereinkunft, welche der landcommenthur und reichsamtmann in Schwaben Rudolf von Homburg d. d. Kempten 1361 dec. 13 zwischen dem abt und den bürgern daselbst zu stande gebracht hat. Reg. Boica 9,61. Haggenmüller Gesch. von Kempten 1,148 extr. 3867
— 25	——	bestätigt den Kreuzherrn an der Prager brücke ihre rechte. Pelzel (text) 2,714 extr. *3868
mai 12	. . . .	gibt dem herzoge Bolko von Oppeln eine anweisung auf 250 schock groschen, die ihm von der stadt Breslau von den am 1. mai fälligen königlichen einkünften gezahlt werden sollen. (Klose) Von Breslau 2a,219 extr. *3869
— 13	Oppavie	erlaubt der stadt Breslau, heller zu prägen, von denen im herzogthum Breslau zwölf für einen groschen gehen sollen, und den ertrag zur besserung der stadt zu verwenden. Lünig R. A. 14b,245. Korn Breslauer UB. 1,205. — Der ausstellort ist Troppau. 3870
— 00	——	verleiht der stadt Mährisch-Ostrau auf bitten des bischofs Johann von Olmütz einen iahrmarkt auf Christi himmelfahrt. Wolny Die Markgrafschaft Mähren 1,185 extr. mit kal. inn. wo aber vor kal. die zahl ausgefallen sein muss. *3871
— 26	Kolen an der Elbe	belehnt den edeln Gottfried von Wolfstein mit den lehen und gütern, die ihm verfallen sind von des todes wegen etwan Heinrichs und Rominges von Heywerk. Lünig R. A. 22,1558. [Vgl. Reg. Boica 9,64.] 3872
— 26	Pragae	verleiht der stadt Sigmaringen das recht, ieden montag einen wochenmarkt abzuhalten, nimmt die besucher mit ihren waaren in seinen besondern kaiserlichen schutz und verleiht der stadt für diesen markt rechte und freiheiten wie Pfullendorf hat. Locher Beiträge zur Gesch. der Stadt Sigmaringen s. 62. *3873
iun. 2	Budweis	gewährt der stadt Wesele rechte wie Budweis hat. Aus dem böhmischen museum durch Höfler. *3874
— 5	. . . .	Pfingsten.
— 18	Neuhaus	bestätigt, dass er die steuer der stadt Budweis im betrage von 70 schock groschen im voraus erhoben habe. Aus dem böhmischen museum durch Höfler. — Neuhaus nahe der böhmisch-mährisch-österreichischen gränze. *3875
— 00	ad metas Moravie	Reise an die mährisch-ungarische gränze wegen des zerwürfnisses mit Ungarn und Oesterreich. Et exorta discordia inter imperatorem prescriptum ex una et regem Ungarie et Rudolfum ducem Austrie parte ex altera. Et imperator ad tractandum cum predictis adversariis suis se transfert ad metas Moravie circa fines Ungarie. Et interim circa festum Johannis baptiste (iul. 15) moritur imperatrix suprascripta. Heinr. Rebdorf. 548. [Näheres, leider

1362		
		ohne alle zeitangabe, gibt Joh. de Kikellew ap. Schwandtner SS. R. Hungar. 1,191: Item contra clarissimum principem dominum Karolum imperatorem pro quibusdam displicentiis rex (Ungariae) personaliter cum magno exercitu et potentia versus metas Moraviae processit ac ipsum dominum imperatorem per suas literas diffidavit et oppidum Trinchinium intravit et exercitus circumquaque in campo et pratis resedit. Interim vero diu, donec cum suo exercitu se moveret Moraviam invasurus, dux Suidnicensis cum certis baronibus et militibus ex parte imperatoris ad tractandum de pace in Trinchinium supervenit. Treuga firmata ad concludendum de pace Nicolaus Konth palatinus, Stephanus Bebeck iudex curiae cum certis militibus in Brodam (Ungarisch-Brod westlich von Trentschin, nach anderer leseart Brunnam) ad imperatorem, ubi cum magno exercitu et multis militibus so collegerat, sunt transmissi, et interim exercitu regis disperso sine conclusione pacis revertuntur. Die zeitangabe Heinrichs Rebd. wird dadurch bestätigt, dass ende iuni und anfangs iuli alle gegner Karls im westlichen Ungarn vereinigt sind, Rudolf von Oesterreich iul. 3 und Ludwig von Ungarn iun. 25 und 29 in Pressburg, Kasimir von Polen iul. 10 in Tyrnau zwischen Pressburg und Trentschin urkunden (Lichnowsky 4, Reg. nr. 392—394. Fejér Cod. Hungariae 9c,315). Doch urkundet der könig von Ungarn in Trentschin selbst aug. 15, wo sich gleichzeitig auch Rudolf von Oesterreich aufgehalten zu haben scheint. (Lichn. nr. 402 f.)]. a
iun. 24	. . . .	befiehlt dem erzbischof von Lyon und den bischöfen von Macon und Grenoble, dem grafen von Savoi als reichsvicar zu gehorchen und treue und homagium zu leisten. Mitgetheilt von Höfler, nach welchem gleiche aufträge an den erzbischof von Tarantaise, die bischöfe von Maurienne, Belley, Genf, Lausanne, Sitten, Aosta, Ivrea und Turin und an Peter von Alberg ergiengen. *3876
iul. 15	. . . .	Tod der kaiserin Anna in octava sti Procopii, die in der prager domkirche begraben wird. Beness 373. Vgl. das desfallsige schreiben des kaisers an die bischöfe bei Pelzel UB. 2,255. a
sept. 3	Tachaw	schlägt dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä. und dessen erben die 7000 florentiner gulden, um welche er die städte Sinsheim und Mosbach von den erben des Engelhard von Hirschhorn gelöst hat, auf diese ihm ohnehin schon vom reiche verpfändeten städte. Pfälz. copialbuch in Frankfurt fol. 149. 3877
— 8	Prag	gibt dem herzoge Rudolf von Sachsen als ergötzung für seine ihm und dem reich oft unverdrossen geleisteten dienste die anwartschaft auf die reichspfandschaft der stadt Duisburg mit zehnten, gericht und zoll, wann Johann graf zu Cleve, der solche ietzt um 30000 mark silber innehat, von dieser welt scheidet. Ludewig Rel. 10,56. 3878
— 9	. . . .	befiehlt dem rathe von Breslau die diesiährige rückständige steuerforderung an das fürstenthum Breslau durch execution und pfändung einzubringen. (Klose) Von Breslau 2a,219 extr. *3879
— 15	Karlstein	verordnet, dass alle handwerke zu Zittau keine sammlung noch morgensprache haben sollen noch kein gesetz machen, es sei denn, dass zwei geschworne schöppen dabei seien und die sammlungen und gesetze mit derselben rath geschehen. Carpzov Anal. 2,180 extr. (Zobel) Verzeichniss Oberlaus. Urkk. 1,77 extr. 3880
oct. 3	Prag	wiederruft und cassirt die dem bischofe Leupold von Bamberg verliehene gnade, zu Bamberg in der stadt und in etlichen muntäten und im lande und seinen zugehörungen ein ungelt aufzusetzen nach gewohnheit der stadt Nürnberg, nachdem er kunde erhalten von dem übereinkommen des bischofs Berthold und seines capitels mit andern prälaten und der stadt Bamberg (d. d. 1264 ian. 1), gemäss welchem keinerlei ungelt auf käufe mehr gesetzt werden sollte, was bischof Leupold, der selbst die aufrechthaltung dieser verordnung bei seiner wahl gelobt, dem kaiser verschwiegen habe. Mayer Versuch einer Abhandlung über Steuer und Abgaben vorz. in Hochstift Bamberg. s. 225. *3881
— 5	Karlstein	thut der stadt Rotenburg die gnade, dass sie vom zoll, dem weinzieheramt, von der stadtwage und von den weitschillingen daselbst jährlich seinem pfleger und hauptmann nicht mehr als 50 pfund heller geben soll. Reg. Boica 9,69. Bensen Hist. Untersuchungen über Rotenburg 174 extr. 3882
— 7	Prag	erlaubt den brüdern Simon und Pesslin bürgern von Prag einige zinsen zu kaufen und spricht sie von allen abgaben los mit rücksicht auf die verdienste ihres vaters Bohuslaw Wolfram. Pelzel (text) 2,718 extr. *3883

1362		
oct. 7	Prag	gibt die einst von seinem vater könig Johann dem edeln Heinrich von Sleben gegen die feste Sumerburg, böhmisch Ronowitz, und das bergwerk zu dem Buchberg verliehene burg Podiebrad dem eidame Heinrichs Boczko von der Cunstat zu rechtem mannslehen. Or. im k. k. g. arch. *3884
— 11	——	gibt genannten kirchen in Prag das recht, dass sie (dass man ihnen?) häuser auf dem Hradschin (in Hradczano) im leben und im tode schenken und vermachen dürfen. Pontanus Bohemia pia 56 extr. und anfang und schluss. *3885
— 12	——	bestätigt den verkauf von 14 mark einkünften seitens des Cristan von Görlitz an Johann Wiker daselbst im dorfe Moges bei Görlitz. (Zobel) Verz. oberlaus. Urkk. 1,78 extr. 3886
— 19	——	nimmt den grafen Amadeus von Savoi wegen seiner vielfachen dienstleistungen mit landen und leuten in seinen und des römischen reiches vorzüglichen schutz. Guichenon Hist. de Savoye 4,204. 3887
nov. 4	Nürnberg	gebietet dem Heinrich marschall von Pappenheim, das kloster Wilzburg an seinem zehnten nicht zu irren, vielmehr daran zu schützen. Reg. Boica 9,70. 3888
dec. 17	Achen	bestätigt den bürgern von Achen von neuem alle ihre rechte und freiheiten und annullirt alle etwa von ihm oder einem seiner reichsvorfahren gegebenen entgegenstehenden verordnungen. Aus dem Aachner stadtarchiv durch Höfler. *3889
— 17	——	bestätigt denselben alle privilegien besonders gegen vorgekommene eingriffe ienes, wornach sie im ganzen reiche vor kein anderes als ihr eigenes schöffengericht geladen werden sollen. Ebendaher. *3890
— 17	——	gebietet allen besonders aber dem bischof, dem capitel und den bürgern von Lüttich bei verlust ihrer privilegien, die bürger von Achen bei ihren freiheiten zu erhalten und keinen derselben vor ihr gericht zu laden. Lünig R. A. 13,59. 3891
— 21	——	bestätigt dem capitel des Servatiusklosters in Mastricht die iurisdiction in mehreren ortschaften. Archiv der Gesellsch. 11,452 extr. *3892
— 23	——	entscheidet als schiedsrichter den streit zwischen dem edeln Walraf von Born und Philippa von Falkenburg bezüglich der herrschaft Falkenburg nach unterweisung des bischofs Dietrich von Worms und des Simon von Lengers obersten meisters des Predigerordens, denen er die untersuchung aufgetragen, dahin, dass Philippa ihrem neffen Walraf alle briefe und ansprüche um Falkenburg aufgeben, dieser aber ihr auf ihre lebenszeit iährlich 600 alte schildgulden anweisen, 400 schildgulden und 500 schildgulden, die man Katharinen von Spanbeck schuldig ist, gleich zahlen soll. Or. im k. k. g. archiv. *3893
— 23	——	befiehlt dem bischofe Engelbert von Lüttich binnen sechs wochen und drei tagen vor ihm zu erscheinen, um sich zu verantworten auf die klage, welche der edle Arnold von Rummen an ihn gebracht, dass der bischof sich der grafschaft Looz bemächtigt habe, welche durch erbrecht an Arnold gefallen. Schoonbrodt Inventaires des chartes du chapitre de S. Lambert a Liége 231 extr. wo noch mehrere einschlägige urkunden. *3894
— 28	——	wiederholt den bürgern von Achen das denselben ursprünglich von Ludwig dem Baiern d. d. Cöln 1314 dec. 5 ausgestellte privileg über die schöffenwahl u. s. w. Lünig R. A. 16,527. Lacomblet 3,675. — Mit a. 1363 ind. 1. 3895
— 30	——	stiftet in der Marienkirche zu Achen einen altar zu ehren des heil. Wenzel, dessen kaplan böhmisch verstehen und die wallfahrenden Böhmen beicht hören soll. Pelzel UB. 2,332. — Mit a. 1362, ind. 15. 3896
1363		
ian. 00	in Mosomensi castro	Zusammenkunft mit dem Dauphin und andern französischen grossen in Mouzon an der Maas oberhalb Sedan. 1362 fuerunt multi nobiles in Mosomensi castro, scilicet imperator Romanorum, dux Normandie et dalfinus Karolus filius regis Francorum, Johannes de Cron aepus Remensis, dux de Bauuic et comes de Scamp, comes Salubenen et multi alii nobiles, et habuerunt ibi magnum conloquium; et recesserunt die ste epiphanie. Ann. Mosomag. M. G. SS. 3,165. *a
— 7	. . . .	(Prage) erlaubt dem Sifrid zu dem Paradiese, das schultheissenamt zu Frankfurt und den wald und den forst dabei gelegen von Ulrich von Hanau um solche summe geldes, als ihm die vom reiche verpfändet sind, einzulösen. Böhmer Cod. Moenofr. 684. — Mit dat. Prage sunabend nach des heil. iars tag 1363 reg. 17 imp. 8. 3897

1363		
ian. 00	Trier	verleiht den unterthanen des erzbischofs von Trier freie durchfahrt durch seine länder. Pelzel (text) 2,721 extr. ohne angabe des dat. *3898
— 17	Mentz	gebietet der stadt Rotenburg, die reichssteuer, die sie vom nächstvergangenen St. Martinstag zu geben schuldig ist, den landgrafen Ulrich und Johann von Leuchtenberg zu entrichten. Reg. Boica 9,74. 3899
— 00	——	gebietet den edeln, den gemeinern und hausgenossen von Daun in der Eifel, von Schoneck bei Boppard und von Elz (auf dem Mainfeld), dass sie dem erzbischof Cuno von Trier schwören und huldigen sollen, indem er alle lehen, dienst, hulde und gehorsamkeit, damit sie dem reich verbunden waren, dem erzbischof und dem stift zu Trier verschrieben habe. Günther Cod. Rheno-Mosell. 3[b],702 [mit dienstag nach Antonius = ian. 24, aber wohl eher am 17. gegeben.] 3900
— 21	Frankfurt	beurkundet eine mit dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht wegen des geleites der beiderseitigen angehörigen in den beiderseitigen erblanden getroffene übereinkunft. Pfälz. copialb. in Frankfurt fol. 151. Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins 23,453 extr. 3901
— 21	——	transsumirt und bestätigt dem kloster St. Albans (nicht St. Albert) vor Mainz die eingerückte (falsche) urk. k. Philipps d. d. Mainz 1204 ian. 21. Reg. Boica 9,74. 3902
— 21	——	befiehlt dem erzbischof Gerlach von Mainz, das stift St. Albans bei Mainz von des reichs wegen vor gewalt und unrecht zu schirmen und den abt und den edeln Johann von Falkenstein, der dem stifte in seinen gütern bei Friedberg unrecht thut, vor sich zu laden und als richter recht zu sprechen. Joannis Rer. Mogunt. SS. 2,770. *3903
— 22	Aschaffenburg	ermächtigt den rath zu Frankfurt, Juden in die stadt zu ziehen und mit ihnen um iährlichen zins übereinzukommen, welcher zum theil zum besten der Mainbrücke verwendet werden soll. Böhmer Cod. Moenofr. 685. 3904
— 22	——	empfiehlt dem erzbischof Gerlach von Mainz das dorf Budensheim bei Bingen mit gerichten, leuten und gütern, welches dem heil. reich von alters angehört und mit unrecht von demselben entfremdet ist, von seinetwegen in seine hand zu nehmen, indem er den dortigen leuten gebietet, sich dem erzbischof zu unterwerfen. Guden Cod. dipl. 3,458. 3905
— 22	——	verleiht, so lang er lebt, demselben die zwölf falken, welche das heil. reich iährlich von der stadt Lübeck bekommt, und welche bisher der verstorbene erzbischof Wilhelm von Cöln von ihm gehabt hat. Ibid. 3,459. Cod. Lubec. I. 3,459. 3906
— 22	——	gebietet den Engelhard und Konrad von Weinsberg, die ihnen vom reich verpfändeten dörfer Ober-, Mittel- und Nieder-Schevelenz dem erzbischof Gerlach von Mainz zur ablösung zu überlassen. Reg. Boica 9,74. 3907
— 22	——	erlaubt dem Ulrich herrn von Hanau, seinem landvogt in der Wetterau, so oft er aus dem lande reite, einen edeln mann, er sei ritter oder knecht, an seiner statt zu seinem unterlandvogt in der Wetterau zu setzen. Bernhard Antiquit. Wetterav. 227. 3908
— 00	——	bestätigt der meisterin und dem convent des klosters St. Rupertsberg bei Bingen ihre privilegien. Z.: Gerlach erzb. v. Mainz, die bischöfe Berthold v. Eichstädt und Dietrich v. Worms; die grafen Adolf v. Nassau, Johann v. Sponheim, Emich v. Leiningen, Johann v. Retz burggraf v. Magdeburg, Wilhelm v. Wied, Ulrich v. Hanau, Eberhard v. Eppenstein, Konrad v. Weinsberg, Gerlach v. Hohenloch, Gerlach v. Limburg, Götz v. Bruneck, Jost v. Rosenberg, Thimo v. Kolditz kaiserlicher kammermeister. Chmel Reg. Frider. s. 96 nr. 825 extr. [mit dat. xiv. kal. feb. = ian. 19. Weidenbach Reg. Bing. 30, der die zeugen hat, zu feb. 14.] 3909
— 00	——	bestätigt die privilegien des klosters Selbold. Mit dat. xvii. kal. feb. = ian. 16. Aus dem archiv zu Darmstadt durch Baur. *3910
feb. 6	Awrbach	thut den bürgern von Colmar an ihrem gericht die gnade, dass, wenn iemand einen andern dorten todtschlägt und ergriffen wird, man ihn richten soll als das recht ist und dass dann sein hab und gut seinen kindern und erben bleiben soll; wird er aber nicht ergriffen, so soll man sich seiner fahrenden habe bemächtigen, deren dann nach abzug der schulden zwei theil den richtern und der dritte theil seiner ehewirthin, seinen kindern und erben zufallen soll. Or. in Colmar. Bulletin de la société pour la conserv. des monum. hist. d'Alsace 1871 s. 108 extr. — [Auerbach zwischen Nürnberg und Eger.] 3911

1363		
feb. 11	Auerbach	bestätigt dem kloster Waldsassen, dass es vor kein weltliches gericht und keine landschraune solle geladen werden können. Reg. Boica 9,76. 3912
— 14	Laufen	erlaubt dem probst und convent von Berchtesgaden über schädliche und unthätige leute zu richten. Reg. Boica 9,76. *3913
— 18	Nuremberg	bestätigt auf bitten des probstes Rudolf zu Wetzlar, seines heimlichen dieners, den ankauf des sechsten theiles des reichslehenbaren zehnten zu Holzheim durch das kloster Arnsburg in der Wetterau von Heinrich von Isenburg, herrn zu Büdingen, und verzichtet für sich und seine nachfolger auf die lehenshoheit. Aus Kindlingers hss. zu Münster 191,463 durch Ficker. *3914
— 20	——	bestätigt der stadt Nürnberg den empfang von 1900 pfund heller von ihrer iährlichen reichssteuer. Originalregg. des baier. reichsarchivs. *3915
— 28	——	empfiehlt dem burggrafen Friedrich zu Nürnberg die reichslandvogtei im Elsass bis auf sein widerrufen. Spiess Archiv. Nebenarbeiten 1,17. Mon. Zoller. 3,466. 3916
— 28	——	bestätigt dem Engelhard von Weinsberg alle seine privilegien. Aus or. im Oehringer archiv durch v. Stälin. *3917
märz 1	——	antwortet dem rath und den bürgern gemeinlich zu Friedberg auf die ihm durch Clas Bern ihren bürger überbrachte botschaft, wie er nicht meine, dass sie krieg haben sollen durch iemands willen, der ihn und das reich nicht anrührt; auch sollen sie bestellen, dass in ihrer stadt niemand kein gut kaufe oder an sich ziehe, damit ihm und dem reiche dienst oder steuer abgehe; ausserdem sei es ungewöhnlich, dass mönche und nonnen bürgerleute sein sollen. Gründl. Bericht von Friedberg 2,14. Lünig R. A. 13,737. 3918
— 2	——	gestattet den grafen Albrecht d. ä. und Albrecht d. i. von Werdenberg, welche die stadt Altstetten, den kelnhof daselbst und die kelnhöfe zu Marbach und Perenank (Bärnang) und sonstige güter im Rheinthale als reichspfandschaft innehaben, seiner lieben muhme der edeln Agnes, ehelichen wirthin Albrechts d. i., 1500 pfund constanzer pfenninge darauf zu versichern. Aus orig. im Fürstenberg'schen archiv zu Donaueschingeu durch Roth freiherrn von Schreckenstein. Vanotti Gesch. der Grafen von Montfort 483 extr. *3919
— 3	——	empfiehlt dem burggrafen Friedrich von Nürnberg die landvogtei im Elsass und gebietet allen reichsgetreuen, die zu derselben gehören, ihn als solchen anzuerkennen. Spiess Archiv. Nebenarbeiten 1,17. Mon. Zoll. 3,468. 3920
— 3	——	gebietet den städten Hagenau, Weissenburg, Schlettstadt, Colmar, Rossheim, Ehenheim, Kaisersberg, Düringheim, Münster, Mühlhausen und Sels, nachdem er dem burggrafen Friedrich von Nürnberg die landvogtei im Elsass empfohlen hat, wie sie Burkhard burggraf zu Magdeburg, sein hofmeister, bisher innehatte, nun aber derselbe ins Elsass ietzund nicht kommen kann, den ritter Hans von Vestenberg an dessen statt als landvogt zu empfangen. Spiess 1,18. Mon. Zoll. 3,467. — [Ein entsprechendes schreiben an Hagenau allein nach Baur in Habels sammlung.] 3921
— 3	——	thut dem grafen Eberhard von Wertheim und seinen erben die gnade, dass sie diesseits des waldes, den man nennt den Spessart, in dem dorf zu Credenbach einen zoll nehmen mögen, von iedem schwein einen halben, von einem abgehenden pferde drei, von einem aufgehenden sechs pfennige und von einem rind zwei pfennige bis auf widerruf. Aschbach Gesch. der Grafen von Wertheim 2,118. 3922
— 3	——	thut demselben und seinen erben, grafen von Wertheim, die gnade dass sie zu Wertheim von ihm und dem reich zu lehen haben sollen, silberne münzen und pfennige zu schlagen. Ebendas. 2,118. 3923
— 3	——	erlaubt dem Engelhard von Weinsberg aus seinem dorfe Sygenyngen (Siglingen nördlich von Weinsberg am Jaxtflusse) eine stadt zu machen. Aus orig. in Oehringer archiv durch v. Stälin. *3924
— 5	——	schreibt der stadt Strassburg, der graf Eberhart zu Wirtemberg habe ihm wegen des herzogs Johann zu Lothringen seines eidams geklagt, dass die böse gesellschaft, die in viel landen beschwerlich haust, in das genannte herzogthum gezogen sei und übel wirthschafte; er wolle dieselbe vertreiben mit hilfe und rath seiner und des reichs fürsten, herrn und städte, und ermahnt daher die Strassburger, mit ihrer macht und allem ihrem vermögen darzuziehen und zu senden

1363		
		und sie bestreiten zu helfen, wann auch viel fürsten, herrn, städte, ritter und knechte dazu gehen. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *3925
märz 9	Nürnberg	trägt dem bischofe Albrecht von Wirzburg, dem abt Heinrich von Fuld und andern genannten auf, das kloster Bildhausen, dessen vor seinem hofgericht eingeleitete verfolgung durch Johann von Rurit er widerrufen hat, gegen etwaige angriffe des letzteren zu schützen. Schultes Histor. Schriften und Samml. 377. *3926
— 11	——	erlaubt dem erzbischofe Gerlach von Mainz, beim zolle zu Gernsheim von iedem wagen wein drei grosse (turnosen?) zu erheben. Aus Mainz-Aschaffenburg. Ingrossistenb. im arch. zu Wirzburg 5 fol. 521 durch Weizsäcker. *3927
— 12	——	bestätigt dem Liebfrauenstift zu Frankfurt den von Johannes vogt von Bonames (1346) erhaltenen, vordem reichslehenbaren kirchensatz zu NiederErlenbach. Liebfrauenstift. Copialbuch s. 40. 3928
— 12	——	beurkundet, dass er für sich und seine erben und nachkommen könige von Böhmen mit seinen burgmannen zu dem Rotenberge übereingekommen sei, wie der inserirte brief derselben d. d. Lauffen feb. 5 lautet (ieder soll mit seinem gesinde auf der veste haus halten, ieder zum mindesten einen reisigen knecht da haben, ieder burgmann und knecht soll zu seinem leibe platten und ganze harnisch haben u. s. w.), und verspricht alle artikel seinerseits zu halten. Or. im baier. reichsarchiv. *3929
— 13	——	thut den brüdern vom orden der Augustinereremiten in Deutschland auf deren bitte die gnade, dass grundbesitzungen und andere bewegliche und unbewegliche güter, die nicht lehen sind, ihnen nach erbrecht oder in anderer weise zukommen und dass sie die suchen, nehmen und behalten mögen, wie ihnen das pabst Alexander IV. in einer von ihm gesehenen bulle gestattet hat. Z.: die kurfürsten Gerlach erzb. v. Mainz, Ruprecht d. ä. Rheinpfalzgraf, Ludwig der Römer markgraf v. Brandenburg; Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Leitomischl hofkanzler, Johann v. Olmütz, Friedrich v. Regensburg, Berchtold v. Eichstädt, Dietrich v. Worms, Peter v. Chur; Johann markgraf v. Mähren, die herzoge Bolko v. Schweidnitz, Przimislaus v. Teschen, Albrecht v. Sachsen und Bolko v. Münsterberg; die grafen Heinrich v. Schwarzburg, Ulrich v. Helfenstein, Wilhelm v. Katzenellenbogen, Heinrich v. Montfort, Eberhard v. Wirtenberg; die edeln Ulrich v. Hanau, Gerlach v. Hohenloh, Thymo v, Kolditz und Hasco v. Sweretitz kaiserliche kammermeister, und Wentzo v. Königseck. Mon. Boica 19,433 und 26,174. Pelzel UB. 2,345 mit dat. id. mart. und weglassung mancher zeugen aber hinzufügung des pfalzgrafen Ruprechts d. i. 3930
— 13	——	ertheilt dem kloster der Augustinereremiten in Brünn das recht liegende güter zu erwerben. Wolny Die Markgrafschaft Mähren 2^a,32 extr. (ob identisch mit der vorigen urk.?) *3931
— 13	——	nimmt ab die klage und ladung, die Ludwig graf von Oettingen der iunge und sein klagführer klagten vor seinem hofgericht auf die güter, welche die bürger und das spital zu Nördlingen haben zu Alrheim, Stainheim, Baldingen u. s. w. und weist die kläger damit vor seinen und des reichs amtmann zu Nördlingen. Unter hofgerichtssiegel. Lünig R. A. 14,8. 3932
— 14	——	thut den bürgern von Donauwerth die gnade, dass sie vor kein landgericht oder weltliches gericht ausserhalb ihrer stadt geladen werden oder dort antworten sollen, sondern dass man sie vielmehr vor ihrem stadtrichter ansprechen soll. Lünig R. A. 13,406. Lori Lechrain 65. 3933
— 17	——	verordnet, dass Friedrich burggraf zu Nürnberg, seine erben und nachkommen recht, würde, freiheit und ehre haben sollen als des heiligen reichs fürsten in gericht und allen dingen, welcherlei die sind. Z.: die kurfürsten Gerlach v. Mainz, Ruprecht d. ä. v. der Pfalz, Ludwig der Römer v. Brandenburg; Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Leitomischl hofkanzler, Johann v. Olmütz, Friedrich v. Regensburg, Marquard v. Augsburg, Berthold v. Eichstädt, Dietrich v. Worms, Peter v. Chur; Johann markgraf v. Mähren, die herzoge Stephan d. ä. v. Baiern und Friedrich sein sohn, Bolko v. Schweidnitz, Przimlaus v. Teschen, Johann v. Troppau und Heinrich v. Brieg; die grafen Eberhard v. Wirtenberg, Adolf v. Nassau, Heinrich v. Schwarzburg, Ulrich v. Helfenstein, Wilhelm v. Katzenellenbogen, Wilhelm v. Eberstein; die edeln Ulrich v. Hanau, Gerlach v. Hohenlohe, Philipp v. Isenburg, Gozzo v. Bruneck, Wilhelm v. Rechberg, Heinrich Beyer v. Boppard, Thimo v. Kolditz. Ego Joh. Luthom. epus vice Gerlaci etc. Goldast Constitut. imper. 1,371. Lünig R. A. 5^c,299 zu 1362. Olenschlager Er-

1363		
		läuter. der gold. Bulle 108. (Wölckern) Hist. Norimb. 413. Mon. Zoll. 4,1 latein. mit goldbulle, die abgerissen ist, und 4,5 deutsch mit siegel. 3934
märz 17	Nurenberg	erkennt und will, dass die richtung und teiding, die zwischen dem burggrafen Friedrich zu Nürnberg an einem und den bürgern daselbst am andern theil um etliche stücke geschehen sind, dem genannten burggrafen und seinen erben und nachkommen an ihren vom reich erhaltenen briefen, handfesten und freiheiten keinen schaden bringen soll. Mon. Zoll. 4,8. 3935
— 17	——	gestattet dem kloster Ebrach, bewegliche und unbewegliche güter, die nicht lehen sind, zu erwerben. Reg. Boica 9,79. 3936
— 17	——	bewilligt demselben für das dorf Burgwindheim wochen- und iahrmarkt. Ib. 9,79. 3937
— 17	——	erneuert und bestätigt demselben alle seine privilegien und besitzungen besonders die pfarre Schwabach. Ibid. 9,80. 3938
— 18	——	An diesem tage nahmen Ludwig der Römer und Otto markgrafen von Brandenburg mit ausschluss ihrer wittelsbachischen verwandten den kaiser und dessen familie in ihre bruderschaft und erbschaft zu Brandenburg und Lausitz mit darauf erfolgter mitbelehnung (s. Reichssachen), die grundlage, auf welcher zehn iahre später Karl sich zum herrn des landes machte. a
— 18	——	bestätigt die eingerückte urk. Ludwigs des Römers und Ottos markgrafen von Brandenburg vom heutigen tage, womit könig Wenzel und die familie des kaisers in die familie und erbschaft der markgrafschaft Brandenburg aufgenommen wird. Zeugen wie nr. 3936 mit ausnahme Ludwigs v. Brandenburg, Johanns v. Mähren und der edeln Philipp v. Isenburg, und Heinrich Beyers und dafür die edeln Ulrich v. Usk und Leopold v. Nortenberg und Heinrich v. Zigelheim kaiserliche küchenmeister. Riedel Cod. Brand. II. 6,95. 3939
— 18	——	gelobt seine tochter Elisabeth binnen sieben iahren dem markgrafen Otto von Brandenburg zu einer ehelichen wirthin zu geben und dieselbe mit 20000 schock prager groschen auszusteuern [mit der bestimmung, dass wenn an Elisabeth, im falle dass Wenzel ohne männliche erben mit tod abgienge, die fürstenthümer Schweidnitz und Jauer fielen, die genannten markgrafen an die krone Böhmen die Lausitz und andere lande von gleichem werthe wie diese fürstenthümer abtreten sollten.] Pelzel UB. 2,230. 3940
— 19	——	erlaubt dem bischof Marquard von Augsburg und dessen nachfolgern in seiner stadt zu Puchelon ieden mittwoch einen freien markt zu haben und daselbst zu richten über hals und hand. Mon. Boica 33b,336. — Wiederholung der urk. v. 1354 mai 8. 3941
— 19	——	ermächtigt den markgrafen Rudolf von Baden, den grossen turnos auf dem zoll zu Sels auf dem Rhein fortzuerheben, den er ehemals dem markgrafen Rudolf von Baden genannt der Wecker und dem eingangs genannten Rudolf dessen bruderssohne verschafft hat, und der forterhoben werden soll bis zur ausgleichung der summen, um welche er die stadt Sels von ihnen wieder ans reich gelöset hat. Schöpflin Hist. Zaringo-Bad. 5,469. 3942
— 22	——	gelobt Ludwig dem Römer und Otto seinem bruder, markgrafen zu Brandenburg und zu Lausitz, nachdem solche ihm als einem könige von Böhmen und dem Bolko, herzog von Schlesien herrn zu Schweidnitz und Jauer seinem schwager gegönnt haben, die markgrafschaft Lausitz vom markgrafen Friedrich von Meissen und seinen brüdern, denen iene sie versetzt haben, zu lösen, ihnen derselben markgrafschaft widereinlösung iederzeit ohne hinderniss gestatten zu wollen; sterben die erstgedachten markgrafen iedoch unbeerbt, so fällt die Lausitz nach bestehenden verträgen an Karls erstgebornen Wenzel und andere erben des kaisers. Gercken Cod. Brandenb. 4,390. Riedel Cod. Brand. II. 2,449. 3943
— 22	——	erlaubt dem grafen Adolf von Nassau auf ansuchen des erzbischofs Gerlach von Mainz zu dem turnos, welchen derselbe an dem zolle zu Bacharach auf dem Rheine von iedem fuder weines und anderer kaufmannschaft als erbliches mannslehen von ihm und dem reiche besitzt, noch einen alten grossen turnos zu erheben, bis er aus ienem zolle 18000 kleine gulden von Florenz von seiner und des reichs wegen aufgehoben habe. Originalregg. des baier. reichsarchivs. *3944
— 2	. . . .	Ostern.
— 4	——	setzt fest, dass die vier städte Friedberg, Frankfurt, Wetzlar und Gelnhausen zu den gemeinen diensten und kosten nach marzal nach ihrer mogde (vermögen) beitragen sollen. Pertz extr. aus dem Friedberger stadtbuch in London [Or. nach Baur im archiv zu Darmstadt.] — Mit imp. 8. 3945

1363		
april 4	Nürnberg	gebietet den bürgern von Nördlingen, dass sie von seinetwegen abt, convent und kloster zu Kaisheim und deren leute und gut schirmen mögen. Dolp. Nachr. von Nördlingen Nr. 110. — Mit r. 17, imp. 8 ohne iahr. 3946
— 4	——	spricht den patriarchen Ludwig von Aglei von den aufgedrungenen verträgen mit dem herzog Rudolf von Oesterreich los. Aus dem formelbuch des kanzlers Gandiolus, sammlung Bini b. 47 fol. 35, domcapitel zu Udine; landesarchiv copie 2863d durch Zahn. *3947
— 5	——	verordnet, dass, was er oder seine nachkommen aus vergessenheit den freiheiten des landgerichts zu Zürich zuwider verfügen, dem landgericht unschädlich sein solle, und erklärt einen andern landrichter setzen zu wollen, wenn bürgermeister und rath den gegebenen als untüchtig erkennen. Archiv f. Schweiz. Gesch. 1,122 extr. 3948
— 5	. . . .	(Prag) verleibt dem Bruno Brun, probst zu Zürich, seinem caplan, und dessen nachfolgern die gnade, dass sie in ihren dörfern Fluntern, Rieden, Rüschlikon und Rufers stock und galgen haben mögen. Ebendas. 1,122 extr. — Mit dat. Prag, mittwoch nach Ostern, 1363 reg. 18 imp. 9 und obigem ausstellort. 3949
— 6	——	thut dem dorf Heitingsfeld die gnade, dass dasselbe, so lange es vom reicheverpfändet ist, mit keiner aussergewöhnlichen steuer belastet werden soll. Reg. Boica 9,81 [und 61 zu 1362]. 3950
mai 1	Prage	verleiht der stadt Pilsen einen iahrmarkt acht tage vor und acht tage nach Bartholomäus zu dauern. Pelzel UB. 2,334. 3951
— 8	Redisch	bestätigt eine güterunion des Peter von Michelsberg mit den brüdern Peter, Jodok, Ulrich und Johann von Rosenberg betreffend angegebene ortschaften. Fr. R. Austr. II. 37,130 n. 1 extr. ohne angabe des ausstellortes, den ich einer mittheilung von M. Pangerl verdanke. — Ung. Hradisch an der March im südöstlichen Mähren. *3952
— 9	Kremsier	benachrichtigt die stände Friauls, dass er mit dem herzoge Rudolf von Oesterreich einen waffenstillstand geschlossen habe, und gibt ihnen aufträge hinsichtlich ihrer haltung gegen Oesterreich. Aus dem formelbuch des kanzlers Gandiolus sammlung Bini b. 47 fol. 36 domcapitel zu Udine; landesarchiv 2867b durch Zahn. — Diese und die urk. vom 4. apr. übergibt magister Johannes de Bred. (auch de Ber.) familiaris et nuncius Caroli imp. am 25. iuni dem friaulischen ständerath in Udine (sammlung Joppi in Udine), welchem boten dann bei seiner heimkehr der patriarch Ludwig eine instruction zur vertretung seiner interessen beim kaiser und am hofe mitgibt (Miscell. III. Museo civico in Udine; landesarch. 2892e nach Zahn.) *3953
— 00	Cracovie	Vermählung, vierte, mit Elisabeth tochter des herzogs Bogislaw von Pommern und enkelin des königs Kasimir von Polen. A. d. 1363 Karolus imperator Romanorum et rex Bohemie Cracoviam veniens contraxit matrimonium cum Elizabeth, filia Boguslai ducis Cassubie, presentibus hiis testibus et regibus: Lodvigo Ungarie, Kazimiro Polonie, Wenceslao Bohemie, de Czip (Cypern ?), Sigismundo dicto de Donyn et principibus quam pluribus videlicet Ottone de Bawor, Bolcone de Svidnicz, Wladislao de Opole, Semovito de Mazovia. Ann. stae Crucis Polonici M. G. SS. 19,684. Vielleicht auf dasselbe ereigniss bezieht sich die notiz des Johann von Czarnkow ap. Bielowsky Mon. Poloniae 2,630 (Sommersberg SS. 2,99): Et quum (Kazimirus) inter omnes reges magnificus habebatur, volens regni sui gloriam ostendere a. d. 1363 convivium maximum in civitate Cracoviensi fecit, cui quidem convivio Karolus Romanorum imperator et rex Bohemie cum suis principibus, rex Cypriensis, rex Dacie, omnes principes Polonie diversarumque terrarum milites interfuerunt . . . Hi igitur reges et principes promittentes ac firmantes inter se mutuam amiciciam a Kazimiro rege Polonie donis regalibus multum preciosis remunerati ad propria redierunt. — Ueber die zeit fehlt leider iede angabe, da Dlugoss Hist. Polon. l.IX col. 1138 (der die hochzeit, wahrscheinlich meist nach der phantasie, bis ins kleinste detail schildert): diemque nuptiarum Cracoviae pro tempore et diebus carnisprivii edicunt et constituunt, durch das itinerar Karls widerlegt wird. Andererseit kann die hochzeit nicht erst, wie Caro Gesch. Polens 2,326 anm. 2 meint, im dec. stattgefunden haben und mit der urk. vom 12. dec. (Reichssachen) in verbindung stehen, weil Elisabeth schon iun. 18 als königin von Böhmen gekrönt wird und der könig von Ungarn dec. 13 in Ofen urkundet (Fejér Cod. Hung. 9c,358), also nicht in Krakau ist. Freilich kann im mai, wohin das itinerar weist, der könig von Dänemark nicht bei der vermählung in Krakau gewesen sein, da er erst im herbste sein land verlässt, im oct. in Wolgast ist und dec. 13 mit Kasimir von Polen in Krakau ein bündniss schliesst (Reg. Dan. 1,297 f.). Allein

1363		
		dieser wird von den Ann. stae Crucis auch gar nicht als anwesend erwähnt und wir werden bei Johann v. Czarnkow einen irrthum annehmen müssen. *a
mai 21	. . . .	Pfingsten.
— 31	Breslaw	gebietet den schöffen zu Frankfurt, dass sie unverzüglich den Sifried zum Paradis zu dem erledigten schöffenstuhl kiesen sollen iedoch unbeschadet der dem Ulrich von Hanau, den handwerken und der gemeinde zu Frankfurt vormals gegebenen kaiserlichen briefe. Böhmer Cod. Moenofranc. 687. 3954
iun. 1	——	gebietet dem rath zu Frankfurt, dem Sifried zum Paradies seine kost, schaden und arbeit zu vergüten, die er davon hatte, dass ihm der vom kaiser verliehene schöffenstuhl vorenthalten wurde und er darum zum kaiser nach Breslau reisen musste. Ibid. 688. 3955
— 10	Prage	befreit auf bitten des herzogs Bolko zu Schweidnitz und Jauer, seines schwagers, dessen stadt Löwenberg und deren einwohner von zoll und ungelt zu Breslau. Korn Breslauer UB. 1,206. *3956
— 10	——	befreit in gleichlautender weise die einwohner von Schweidnitz. Ebendas. 207 extr. *3957
— 14	——	nimmt auf bitten des bischofs Peter von Volterra den von dessen vorgänger Philipp eingelegten protest an, wie er aufgenommen ist in seine eigene urk. d. d. 1355 märz 10, die er in regestro cancellarie nostre ceseree, quo singula privilegia a nobis emanantia regestrantur, de verbo ad verbum vorgefunden. Cecina Notizie istor. di Volterra 146. *3958
— 15	——	Krönung seines kindes Wenzel als königs von Böhmen am St. Veitstag, und drei tage später auch seiner vierten gemahlin Elisabeth als königin. A. d. 1363 in die sti Viti fecit imperator coronari filium suum Wenceslaum in regem Boemie secundo anno etatis sue, et dominam Elizabeth coniugem suam in reginam post hec die tercia per dominum Arnestum aepum Pragensem. Beness 273. Nach spätern schriftstellern hatte sich der erzbischof Arnest dem leeren spiel der krönung eines noch nicht zur succession berufenen kindes anfangs widersetzt. Vgl. den in die seele des kindes gedichteten, die handlung tadelnden brief an seinen vater bei Pelzel UB. 2,366 [den indessen Höfler, obwohl minder wahrscheinlich, auf die wahl Wenzels zum römischen könige, 1376, beziehen möchte. Mittheil. des Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen 3,113.] a
— 19	. . . .	bestätigt dem kloster zu Wilzburg den besitz der vogtei zu Wettelsheim. Reg. Boica 9,84 ohne angabe des ausstellortes. *3959
— 19	——	gewährt dem Konrad herzog von Schlesien, herrn zu Oels, für den hof in der altstadt Prag, den derselbe von Albert von Krewitz gekauft hat, freiheit von allen abgaben und lasten. Lünig Cod. Germ. 2,249. Sommersberg SS. 3,131. 3960
— 20	——	beurkundet, dass sein bruder markgraf Johann von Mähren seinen letzten willen vor ihm dahin erklärt habe, dass ihm nach seinem tode sein erstgeborner Jodocus und nach dessen tod sein zweiter sohn Johann in der markgrafschaft Mähren folgen solle, alles mit vorbehalt der verhältnisse der markgrafschaft zu Böhmen und mit näheren bestimmungen wegen der ausstattung nachgeborner söhne und der verfügung über neu erworbene güter. Pelzel UB. 2,323. Schriften der hist. stat. Section der mährisch-schles. Gesellsch. 2,53. 3961
— 23	——	verleiht das dorf Domislaw allen kindern des Breslauer bürgers Nicolaus von Syttin zu gleichen theilen. Cod. Silesiae 4,28. *3962
— 25	——	gebietet der stadt Nürnberg mit Barnabo Visconti von Mailand, der von seinem reichsvicariat in Mailand und sonst in Italien abgesetzt und vom pabst Urban V. verdammt ist, keinen verkehr zu unterhalten, auch nicht zu gestatten, dass einer von ihren angehörigen in dessen sold oder dienste treten, vielmehr die in solchem dienst befindlichen zurückzurufen. Reg. Boica 9,85. 3963
iul. 1	Breslaw	gebietet dem rathe zu Frankfurt, den Lutz zum Wedel zu einem rathmann zu kiesen an Siefrides zum Paradiese statt, welchen letzteren der kaiser mit dem durch den tod Diemars von Lichtenstein erledigten schöffenstuhl begnadet hat. Böhmer Cod. Moenofranc. 689. 3964
— 00	. . . .	Zug mit einem „kräftigen heere“ in die mark Brandenburg, wo er mit drohen und guten worten die huldigung erlangte. Magdeb. Schöppenchronik 246. Nach Joh. v. Guben 16 stellte Zittau allein 100 wehrhafte. Vgl. auch hier den bericht über die gewaltthätigkeiten der Prager beim durchzuge. *a

1363		
iul. 15	Spremberg	verkündet allen reichsgetreuen, dass er zu acht gethan habe Wilhelm herzogen zu Lüneburg auf die vor ihm und seinem hofgerichte vorgebrachte klage Rudolfs herzogen zu Sachsen, und gebietet ihnen, gedachtem kläger auf des ächters leib und gut beholfen zu sein. Versiegelt mit des hofgerichtes siegel. Ludewig Rel. 10,47. — [Spremberg in der NiederLausitz nördlich von Bauzen]. 3965
— 15	——	verkündet die in gleicher weise erfolgte ächtung des herzogs Erich zu Sachsen und Lauenburg. Versiegelt mit des hofgerichts insiegel. Sudendorf Registrum 3,72. Sudendorf UB. von Braunschweig-Lüneburg 3,120. — [Vgl. die urkk. des kaiserlichen hofrichters Johann burggrafen zu Magdeburg, der auf klage Rudolfs von Sachsen gegen die herzoge Wilhelm von Lüneburg und Erich von Lauenburg ienen in nutz und gewer des herzogthums Lüneburg und der herrschaft Lauenburg setzt und die reichsgetreuen zur unterstützung desselben auffordert, bei Sudendorf UB. 3,121 ff.] 3966
— 20	——	weist dem Johannes Pauli de Pistorio, seinem heimlichen und hofgesinde, zur belohnung für die seinem vater und ihm selbst geleisteten dienste 100 gulden auf die reichssteuer von Florenz an, nachdem durch den tod des cardinals Peter von Ostia (am 3. iuli) dessen iährliche pension von 1000 gulden ledig geworden. Aus dem archivio delle Riformagioni in Florenz nach dem repertor. *3967
— 20	——	beglaubigt beim edeln Guido von Gonzaga, reichsvicar in Mantua, Johannem de Themaria, scolasticum ecclesie Eystetensis, notarium secretarium nostrum dilectum, den er an ihn geschickt, um ihm wegen dringender reichsgeschäfte mittheilungen zu machen. Aus or. im archiv zu Mantua E II 2 Lettere imperiali. *3968
— 25	Frankenfurd uff der Oder	bestätigt dem rath und den bürgern gemeinlich der stadt zu Werben ihre von den alten markgrafen von Brandenburg erhaltenen handfesten und briefe, nachdem dieselben ihm und allen, die das angeht, gehuldet haben auf gebot der markgrafen von Brandenburg Ludwig des Römers und Ottos und in gemässheit der eingerückten urk. d. d. Nürnberg 1363 märz 18, worin diese markgrafen des kaisers sohn Wenzel und desselben andere erben männlichen geschlechts in ihre bruderschaft und erbschaft genommen, dass sie sammt ihnen in eigenschaft, lehen und herrschaft fürbas mehr markgrafen zu Brandenburg und zu Lausitz sein und heissen sollen. Z.: Rudolf herzog v. Sachsen; Dietrich erzb. v. Magdeburg, die bischöfe Peter v. Volterra päbstlicher legat, Johann v. Olmütz, Johann v. Leitomischl hofkanzler, Heinrich v. Lebus; die herzoge Bolko v. Schweidnitz und Jauer, Przynke v. Teschen, Bolko v. Opeln, Heinrich v. Brieg, Johann v. Auschwitz, Kasimir und Kasimir, vettern, v. Stettin; die grafen Heinrich und Gunther gebrüder v. Schwarzburg zu Arnstädt, die burggrafen Burghard und Johann v. Magdeburg, Berthold v. Henneberg, Gunther v. Barbey; die edeln Heinrich v. Plauen und Heinrich v. Gera, vögte, Johann v. Hakeborn, Borsso v. Riesenburg, Benesch, Jan und Benesch v. Wartenberg, Friedrich und Dietrich gebrüder v. Schonenburg, Thymo v. Kolditz, Peter v. Bredow, Johann v. Rochow, Hermann v. Wolkow. Riedel Cod. Brand. I. 6,407. 3969
— 25	——	bestätigt dasselbe der stadt Eberswalde. Zeugen wie vorher. Riedel I. 12,303. 3970
— 25	——	bestätigt dasselbe der stadt AltenSalzwedel. Zeugen wie vorher. Riedel I. 14,130. 3971
— 25	——	bestätigt daselbe der NeustadtSalzwedel. Zeugen wie vorher. Ibid. extr. *3972
— 25	——	bestätigt dasselbe der stadt Stendal. Zeugen wie vorher. Riedel I. 15,159. 3973
— 25	——	bestätigt dasselbe der stadt Osterburg. Zeugen wie vorher. Riedel I. 16,329. 3974
— 25	——	bestätigt dasselbe der stadt Königsberg. Zeugen wie vorher. Riedel I. 19,241. *3975
— 30	Berlin	gelobt dem Woldemar grafen zu Anhalt sowie Rudolf und Johannsen, dessen ungesonderten vettern, dass die huldung, welche die städte Alt- und Neu-Brandenburg, Prenzlau, Templin und Gortzke ihm gethan haben, ihnen an der pfandschaft unhinderlich sein solle, damit Ludwig der Römer und Otto markgrafen von Brandenburg ihnen die genannten städte für 10000 mark silber verschrieben haben. Gercken Cod. Brandenb. 2,587. Klöden Waldemar 4,437. Riedel II. 2,453. 3976
— 30	——	erklärt, dass die erbhuldigung, die ihm die Altstadt Brandenburg dermal gleich andern städten der mark gethan, derselben an der huldigung, die sie den genannten grafen von Anhalt und ihren erben in pfandesweise gethan, nicht schaden solle. Buchholz Gesch. von Brandenb. 5,119. Riedel I. 12,498. 3977

1363			
iul. 31	zu aldem Berlyn	bestätigt den bürgern der Altstadt Brandenburg, nachdem dieselben in gemässheit der eingerückten übereinkunft mit Ludwig dem Römer und Otto markgrafen von Brandenburg vom 18. märz 1363 ihm gehuldigt haben, ihre von den frühern landesherrn erlangten handfesten und briefe, desgleichen ihre freiheit, recht und gewohnheit. Zeugen wie nr. 3969. Riedel I. 9,52.	3978
— 31	——	bestätigt dasselbe den bürgern der Neustadt Brandenburg. Buchholz Gesch. v. Brand. 5,114.	3979
— 31	——	bestätigt dasselbe der stadt Primszlaw (Prenzlau). Zeugen wie vorher. Riedel I.21,185.	*3980
aug. 7	Gubin	ladet den könig Waldemar von Dänemark ein, sobald als möglich zu ihm zu kommen, indem er ihm sicheres geleit gewährt. Reg. Dan. 1,297 aus Vidensk. Selsk. Skrifter, 4,221. — Guben südlich von Frankfurt an der Oder.	*3981
— 18	Budessin	meldet der stadt Lübeck, dass er ihre reichssteuer von 1200 goldgulden für das iahr 1364 dem herzoge Rudolf von Sachsen überwiesen habe. Cod. Lubec. I. 3,504.	*3982
— 19	——	gelobt, nachdem er mit Ludwig dem Römer und Otto gebrüdern, markgrafen von Brandenburg, eine übereinkunft über die mark Brandenburg nach laut der desfallsigen briefe getroffen hat, den bürgern von Stendal für den fall, dass die mark an ihn fallen würde, sie bei ihren hergebrachten rechten und freiheiten zu lassen. Riedel I. 15,162.	3983
— 19	——	gelobt dasselbe den bürgern von Salzwedel. Riedel I. 14,133 [wornach vom folgenden tage eine gleichlautende urk. für die Neustadt Salzwedel gegeben ist.]	3984
— 19	——	beurkundet, dass falls im angegebenen falle die mark Brandenburg an ihn oder seine erben fiele, die ihm von der stadt Havelberg geleistete erbhuldigung dem erzstift Magdeburg an den 30 schock goldes, die es iährlich von der genannten stadt zu empfangen hat, keinen schaden bringen soll. Riedel I. 3,294.	*3985
— 29	Prage	verleiht seinem kaplan Bruno Brun probst zu Zürich und dessen nachfolgern das früher (Prag 1363 apr. 5, was aber nicht passt) nur auf widerruf ertheilte privileg, in ihren dörfern Fluntern, Rieden, Rüschlikon und Rufers stock und galgen zu haben, nunmehr auf ewige zeiten. Tschudi 1,460. Archiv f. schweiz. Gesch. 1,123 extr.	3986
sept. 14	AltBunzlau	tritt seinem rathe Rudlin, stadtrichter in Mauth, gewisse gefälle daselbst ab. Pelzel (text) 2,735 extr. — AltBunzlau an der Elbe nordöstlich von Prag.	*3987
— 14	Purdowitz	gestattet dem burggrafen Friedrich von Nürnberg alle reichspfandschaften im Elsass an sich zu lösen und bis auf ablösung seitens des reiches zu besitzen. Spiess Arch. Nebenarb. 1,19. Mon. Zoller. 4,16. — Pardubitz an der obern Elbe südlich von Königgrätz.	3988
— 23	Brega	verleiht der stadt Tauss (Tausta) wegen der treue ihrer bürger und auf bitten des edeln Jesco Jura castellans von Krakau einen iahrmarkt von zweiwöchentlicher dauer von Dreifaltigkeit angefangen mit näher angegebenen rechten. Palacky Ueber Formelbücher 132. — Der ausstellort ist wohl Brieg an der Oder oberhalb Breslau.	*3989
oct. 4	Wratislavie	weist die stadt Breslau an, von den einkünften des fürstenthums dem Nicolaus Tschambor 200 schock prager groschen zu zahlen. Korn Breslauer UB. 1,207.	*3990
— 11	in castro nostro Borow	befiehlt den erzbischöfen von Mainz, Cöln und Trier und mehreren bischöfen, herzogen u. s. w. sorge zu tragen für die ausführung des urtheils, durch welches die grafschaft Loos dem ritter Arnold von Rummen zugesprochen und das capitel zu St. Lambert in Lüttich zur zahlung von 10000 mark gold verurtheilt ist, um denselben für seine unkosten zu entschädigen. Schoonbrodt Inventaires des chartes du chapitre de S. Lambert a Liége 234 extr. — Der ausstellort ist wohl nicht Bohrau westlich von Oels, das Karl nicht castrum nostrum nennen könnte, sondern nach Pangerls vermuthung Borow südöstlich von Nachod oder vielmehr das dabei gelegene schloss (hradek), wo ietzt der ort Hradek.	*3991
— 18	Prag	befreit die von Saczka nach der neustadt Prag verlegte kirche St. Appollinaris mit ihrem ganzen berg von der gerichtsbarkeit seiner beamten und nimmt decan und canoniker sammt allem zugehör in seinen besondern schirm. Pessina Phosphorus 27.	3992
nov. 3	——	verpfändet dem münzmeister zu Kuttenberg, Enderlin, für 1600 schock prager groschen das dortige gericht mit allen nutzungen. Pelzel (text) 2,735 extr.	*3993
— 19	——	schreibt den Wetterauischen reichsstädten Frankfurt, Wetzlar, Gelnhausen und Fried-	

1363		
		berg, dass Ulrich von Hanau, sein landvogt in der Wetterau, vor ihn gekommen sei und ihn durch seine briefe unterwiesen habe, dass er ihn von der landvogtei nicht absetzen solle noch wolle, und gebietet ihnen daher, demselben wie bisher gehorsam zu sein nicht aber dem edeln Michel von Kurbizz und wen dieser von seinetwegen da gesetzt hat, indem er die ihm gegebene ernennung widerruft. Baur Hess. Urkk. 1,927. 3994
nov. 19	Prag	quittirt die stadt Nürnberg über die 100 pfund heller, die sie dem Ulrich von Hanau landvogt in der Wedreib von ihrer jährlichen steuer am verflossenen St. Martinstag bezahlt hatte. Originalregg. des baier. reichsarchivs. *3995
— 22	——	verspricht, die landgrafen von Leuchtenberg am wald hinter Drossenreut am Horrenbach gelegen ungehindert zu lassen. Reg. Boica 9,91. 3996
— 30	——	erläutert und spricht mit rath seiner fürsten, grafen und des reichs getreuen auf die von den herzogen von Oesterreich erhobene prätension, — dass burggraf Friedrich von Nürnberg und dessen erben alle lehen, die sie von wegen des burggrafenamtes zu Nürnberg in den landen der herzoge von Oesterreich leihen, von den herzogen fürbas zu lehen nehmen sollen, — dass dem entgegen der burggraf und dessen erben solche lehen von niemand anders als von römischen kaisern und königen empfangen sollen. Goldast Reichssatzungen 2,73. Lünig Corp. feud. 1,621. Spiess Arch. Nebenarb. 1,27. (Wölckern) Hist. Norimb. 423. Mon. Zoller. 4,19. — Prätensionen gestützt auf das falsche priv. maius! 3997
dec. 10	zum Pysk	bekennt, dass er das dorf Niederwöllstadt wieder in seine und des reichs hand genommen und dem edlen Philipp von Falkenstein dem ältern und seinen erben wieder gegeben auf bitten seines heimlichen dieners Rudolf, probstes zu Wetzlar, indem er zugleich seine verzeihung dafür gewährt, dass etwan herr Gross Johann von Friedberg aus dem genannten dorfe erschossen worden ist. Aus or. im arch. zu Darmstadt durch Baur. — Pisek nördlich von Budweis. *3998
— 13	. . . .	thut in gegenwart des herzogs Rudolf von Sachsen, des bischofs Werner (? Marquard) von Augsburg und des burggrafen Burchard von Magdeburg einen spruch in der streitfrage zwischen dem bischofe Engelbert von Lüttich und Arnold von Rummen über die grafschaft Looz. Schoonbrodt Invent. des chartes du chapitre de S. Lambert 235 extr. aus einem vidimus von 1364, zu diesem tage eingereiht.— Schoonbrodt gibt zwar das iahr 1360; aber dieser spruch Karls erfolgte wohl nach dem von 1363 oct. 11 und war wahrscheinlich eine modification desselben. *3999
— 15	——	verkündet, dass er dem stift zu Augsburg, dem capitel daselbst und wer zu ihnen gehört, alle ihre freiheiten, rechte und gute gewohnheiten bestätigt habe, und widerruft daher alle briefe, welche die stadt zu Augsburg oder sonst iemand genommen haben möchte, die solchen freiheiten, rechten und gewohnheiten schaden bringen möchten, indem deren ausfertigung auf unrechte unterweisung und ohne sein wissen geschehen sein würde. Mon. Boica 33b,343. 4000
. . .	Prage	gibt und schlägt dem Ulrich von Hanau 4000 gulden auf den Bornheimer berg, das schultheissenamt zu Frankfurt und andere reichspfandschaften, die er innehat. Böhmer Cod. Moenofranc. 690. — Eine höchst wahrscheinlich erschlichene urkunde und darum absichtlich ohne tag. — [Die auf der urk. stehende kanzleibemerkung: ad relacionem Hombergerii, commendatoris Boemie, cui commissioni, dum a cesare fieret, se Olomucensis epus interfuisse dicebat, zeigt, dass die beurkundung des factums nicht gleichzeitig mit der vom kaiser vorgenommenen handlung geschah, und daher wohl die weglassung des tagesdatums. Wegen r. 18 nach aug. 26.] 4001
1364		
ian. 2	——	ernennt den als gesandten des pabstes Urban zu ihm gekommenen bischof Peter von Florenz und dessen nachfolger zu fürsten des heiligen römischen reichs und gestattet ihnen, in ganz Toscana criminal- und civilprocesse, sowie appellationen an den kaiserlichen hof zu verhören und zu entscheiden. Z.: Woldemar könig v. Dänemark, Rudolf herzog v. Sachsen, Johann markgraf v. Mähren; Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Leitomischl hofkanzler, Johann v. Olmütz, Marquard v. Augsburg, Peter v. Chur; die herzoge Bolko v. Schweidnitz, Barnim d. ä. v. Stettin, Balthasar v. Braunschweig, Primislaus v. Teschen, Heinrich v. Liegnitz; die grafen Johann v. Retz kaiserlicher hofmeister und Berthold v. Henneberg; die edeln Thimo v. Kolditz, Hasco v. Swiretitz kammermeister, Heinrich v. Cigelheim küchenmeister und Rudolf v. Wart. Lünig Cod. It. 1,2469. Ughelli It. sacra 3,151. 4002
— 2	——	privilegirt auf bitte desselben die stadt Florenz mit einem studium generale und dem recht, doctoren zu creiren. Zeugen wie vorher. Ughelli 3,153. Lünig Cod. It. 1,2471. 4003

1364		
ian. 5	Prage	bestätigt dem vor ihn gekommenen könige Waldemar von Dänemark die inserirten briefe von 1350 feb. 16 und 19 und andere briefe, die er von römischen kaisern und königen und andern herren erhalten hat. Z.: Rudolf herzog v. Sachsen; Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz und Peter v. Florenz; die herzoge Stephan v. Baiern, Bolko zu der Schweidnitz, Barnim und Bugslaw zu Stettin und Przimslaus zu Teschen. Cod. Lubec. I. 3,516. *4004
— 9	——	verspricht eidlich den herzogen Stephan und Albrecht von Baiern und des erstern söhnen Stephan, Friedrich und Johann, die herzoge Rudolf, Albrecht und Leopold von Oesterreich nie zur römischen königs- oder kaiserwürde gelangen zu lassen. Huber Gesch. der Vereinigung Tirols 245 extr. — Diese urk., die indirect aus Aroden entnommen ist, dürfte übrigens wohl wie die gegenurk. der herzoge von Baiern (Reichssachen) statt vom dienstag vom donnerstag nach Obristentag, ian. 11, datirt sein. *4005
— 11	——	beurkundet mit Stephan d. ä. und Stephan, Friedrich und Johann dessen söhnen, herzogen von Baiern, übereingekommen zu sein: dass diese den herzogen von Oesterreich, die ietzo sind, und ihren erben und nachkommen ihr lebtag nicht beholfen sein sollen mit dem herzogthum Baiern gegen ihn als kaiser und gegen das reich und auch ihren unterthanen das nicht gestatten wollen; dass sie ihm mit allem vermögen mit dem herzogthum Baiern beholfen sein wollen, dass er zu den rechten komme, die er als römischer kaiser auf die herzoge von Oesterreich erlangen würde; dagegen soll er, der kaiser, so lange sie mit den herzogen von Oesterreich wegen der grafschaft zu Tirol in krieg sind, zu verhindern suchen, dass die markgrafen Ludwig und Otto von Brandenburg sie um Oberbaiern ansprechen, oder soll dieselben gegen sie wenigstens nicht unterstützen; nach beendigung des krieges mit denen von Oesterreich mag der kaiser ietwederm theile zu seinen rechten beholfen sein; die herzoge von Baiern sollen sich mit denen von Oesterreich nicht vereinen, sie nehmen denn in der einung aus, dass sie diesen gegen den kaiser Karl und das reich sein lebtag nicht beholfen sein sollen; würde er, der kaiser, oder das reich sein lebtag ie ihretwegen in krieg kommen mit den herzogen von Oesterreich, so sollen sie sich mit denselben ohne wissen und willen des kaisers nicht verrichten. Abschrift im k. k. g. archiv Diplomatar Nr. 819 f. 68. Huber a. a. o. 245 extr. — Damit wahrscheinlich identisch Lichnowsky 4, Reg. nr. 543. *4006
febr. 1	——	belehnt die quondam Ugolotus und Raymondinus markgrafen von Soranea mit dieser markgrafschaft und zugehörigen iurisdictionsrechten, indem er zugleich damit verfügungen über die vererbung verbindet. Z.: Rudolf herzog v. Sachsen, kurfürst; Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Johann v. Leitomischl hofkanzler, Dietrich v. Worms, Peter v. Florenz, Peter v. Chur; Johann markgraf v. Mähren, die herzoge Stephan und Albrecht v. Baiern, Balthasar v. Braunschweig, Bolko v. Schweidnitz, Bolko v. Oppeln, Przimislaus v. Teschen, Heinrich v. Liegnitz; Johann burggraf v. Magdeburg hofmeister, Johann landgraf v. Leuchtenberg, Berthold graf v. Henneberg. Lünig Cod. It. 2,535. Lünig R. A. 11b,143. 4007
— 1	——	bestätigt dem bischofe Guido von Acqui und seiner kirche auf ein empfehlungsschreiben des sel. papstes Clemens VI. und auf bitten des patriarchen Nicolaus von Aglei acht im auszuge mitgetheilte privilegien römischer kaiser von 891 mai 15 bis 1311 ian. 23, investirt den vor ihm erschienenen bischof Guido mit allen besitzungen und rechten seiner kirche, nimmt ihn in seinen schutz, restituirt ihm alle der kirche irgendwie entzogenen besitzungen, verleiht ihm die temporalien der mit Acqui vereinigten kirche von Alessandria und bestätigt und verleiht ihm in allen seiner kirche gehörigen gebieten und überall zwischen dem Tanagro und der Bormida angegebene rechte. Z.: Rudolf herzog v. Sachsen, kurfürst; Woldemar könig von Dänemark, Arnest erzbischof v. Prag u. s. w. wie vorher. Moriondus Monum. Aquensia 1,324. Mon. hist. patriae SS. 4,343. *4008
— 00	Brunne	Congress zum zwecke der aussöhnung mit Ungarn und Oesterreich. a
— 8	——	ertheilt dem vor ihn gekommenen herzoge Rudolf von Oesterreich auf dessen vortrag, dass er und seine brüder Albrecht und Leupold die proximiores consanguinei linee paternalis et legitimi heredes der Margaretha markgräfin von Brandenburg, herzogin von Oberbaiern und gräfin von Tirol, witwe des markgrafen Ludwig seien, und dass dieselbe Margaretha nach ihrem eingerückten briefe die grafschaft Tirol, das land an der Etsch und das Innthal mit zugehör dem genannten herzoge und seinen brüdern gegeben und angewiesen habe, auf den desfalls ergangenen rechtsspruch der anwesenden fürsten und reichsvasallen die bestätigung und die beleh-

1364		
		nung mit allem, was dort vom reiche zu lehen geht. Z.: Rudolf herzog v. Sachsen kurfürst; Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Dietrich v. Worms, Peter v. Chur, Peter v. Florenz, Guido v. Acqui (Ex in der deutschen ausfertigung), Jakob v. Feltre, Albert v. Schwerin, Johann v. Gurk; die herzoge Balthasar v. Braunschweig, Bolko v. Schweidnitz, Bolko v. Oppeln, Primislaus v. Teschen, Heinrich v. Liegnitz und Kasimir v. Stettin, Johann markgraf v. Mähren; Johann und Burghard burggrafen v. Magdeburg, die grafen Berchtold v. Henneberg und Wilhelm v. Montfort; die edeln Heinrich vogt v. Plauen, Heinrich v. Lippa u. a. aus Böhmen und Oesterreich. Ego Johannes Luthom. epus cancell. vice Gerlaci Mog. aepi rec. Steyerer 379. — [Eine deutsche ausfertigung vom nämlichen tage im k. k. g. arch.] 4009
feb. 10	Brunne	und Wenzel könig von Böhmen und Johann markgraf von Mähren für sich und ihre erben auf der einen und Ludwig könig von Ungarn und Rudolf, Albrecht und Leupold, herzoge von Oesterreich für sich und ihre erben in folge ihrer besondern verbindung auf der andern seite bekennen durch die kluge vermittlung der Katharina von Böhmen, kaiser Karls tochter und herzog Rudolfs gemahlin, auf grund des spruches des königs Kasimir von Polen und des herzogs Bolko von Schweidnitz für sich und ihre helfer und diener gesühnt zu sein wegen aller zwistigkeiten bis auf den heutigen tag, und versprechen sich eidlich ihre gegenseitigen besitzungen nicht mehr zu schädigen. Lünig Cod. Germ. 2,515. Steyerer 382. Dumont 2^a,45. Schannat Vind. 2,137 (etwas abweichend.) Katona Hist. crit. 10,324. Fejér Cod. dipl. Hung. 9^c,452. 4010
— 10	——	und Wenzel könig von Böhmen, dessen sohn, und Johann markgraf von Mähren, dessen bruder an einem, sodann Rudolf, Albrecht und Leupold gebrüder, herzoge von Oesterreich, und Margaretha deren schwester, weiland markgräfin zu Brandenburg, gräfin zu Tirol, am andern theile beurkunden den mit willen ihrer fürsten, landherrn, herren, ritter und knechte, bürger und landsassen zwischen ihnen, für den fall des aussterbens eines geschlechtes in männlicher und weiblicher linie, abgeschlossenen gegenseitigen erbvertrag, [den Karl zugleich als kaiser nach rath der dazumal bei ihm anwesenden geistlichen und weltlichen fürsten bestätigt.] Lünig R. A. 5,766 und 6^b,54. Dumont 2^a,46. Steyerer 383. Brandis Landeshauptleute von Tirol 107. 4011
— 12	——	und könig Wenzel und markgraf Johann versprechen, wenn in folge des mit den herzogen Rudolf, Albrecht und Leupold von Oesterreich und deren schwester Margaretha geschlossenen erbvertrages die länder der letzteren an sie fallen sollten, diese bei ihren ehren, rechten, freiheiten und guten gewohnheiten zu lassen. Steyerer 390. Pelzel UB. 2,386. 4012
— 19	Prag	genehmigt, dass graf Rudolf von Habsburg seine mannlehen, den zoll zu Laufenburg auf land und wasser mit dem geleite für 6000 gulden der stadt Laufenburg verpfände. Mone Zeitschrift 9,394 extr. — Wahrscheinlich dieselbe urk., von der Herrgott Geneal. 2,717 anfang und ende mittheilt. *4013
— 25	. . . .	beauftragt die prioren und den gonfaloniere von Florenz, unter lobsprüchen auf den edeln mann magister Veneticus von Modena, comes sacri palatii, seinen arzt, hofgesinde und tischgenossen, zur belohnung für die glückliche behandlung des kaisers in einem augenleiden von der durch den tod des cardinals Peter von Ostia ledig gewordenen pension dem genannten magister Veneticus und seinen söhnen und erben 200 gulden zu zahlen. Aus dem arch. delle Riformagioni in Florenz nach dem repert. *4014
— 28	——	befiehlt dem grafen Rudolf von Sulz, landrichter zu Rotweil, der des edeln Mathis von Signau wegen den schultheiss, den rath und die gemeinde von Bern im Oechtland in die acht gethan, wiewohl er sie nie vor sich geladen und sie sich nicht verantworten konnten, diese acht, in die man ohne vorladung niemanden thun soll, abzuthun und denen von Bern alle rechte wiederzugeben. Soloth. Wochenbl. 1814 s. 383. *4015
märz 2	——	nimmt ab alle urtheil, acht und aberacht, die am landgericht zu Rotweil ergangen sind wider leute und untersassen herzog Rudolfs von Oesterreich. Kurz Oesterreich unter Rudolf 388. 4016
— 2	——	erlässt ein dem vorstehenden entsprechendes befehlschreiben an den grafen Rudolf von Sulz, seinen landrichter zu Rotweil. Ebendas. 391. 4017
— 3	——	gibt dem burggrafen Friedrich von Nürnberg zwei alte turnosen an dem zoll zu Sels auf dem Rhein von iedem fuder weins und anderer kaufmannschaft nach markzahl zu heben mit dem knappengelde und was dazu gehört. Spiess Archiv. Nebenarbeiten 1,33. Mon. Zoll. 4,25. 4018
— 6	——	belehnt den Guido bischof von Acqui markgrafen von Incisa, seinen fürsten und rath, und in

1364		
		seiner person den Georgius, Jacobinus, Johannes und neun andere genannte markgrafen von Incisa nach empfangung eines körperlichen eides mit den burgen Castrinovi, Bergamarci, Carentini u. s. w. und zugehör, verleiht ihnen das recht müuzen zu prägen und cassirt alle den reichsrechten schädlichen unterwerfungen uud verträge, zu denen sie von mächtigen gezwungen worden sind. Zeugen Rudolf herzog v. Sachsen und andere (die in den abdrücken weggelassen). Moriondus Mon. Aquensia 1,332. Molinari Storia d' Incisa 1,262 mit dat. Pisis mccc.lix. ind. 12 r. 18 imp. 9. *4019
märz 6	Karlstein	bestätigt in einer umfassenden urkunde der stadt Bisanz ihre rechte und freiheiten. Z: Rudolf herzog v. Sachsen, kurfürst; Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Dietrich v. Worms (? Glocinacensis), Peter v. Chur, Peter v. Florenz, Gerard v. Speier (? Acirensis), Jakob v. Feltre, Albert v. Schwerin (? Firarian.) und Johann v. Gurk. Mit goldbulle. Lünig R. A. 7_b,105—108 [mit dem ausstellorte Carlesheim.] 4020
— 10	Prag	gebietet dem erzbischof Gerlach von Mainz, dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. i., dem markgrafen Friedrich von Meissen, dem burggrafen Friedrich zu Nürnberg, dem grafen Adolf zu Nassau und dem grafen Eberhard zu Wertheim, deren pfenninge und heller nach aussage der städte und leute in deutschen landen kenntlich gebrechsam und nicht gut seien, ihren münzmeistern ernstlich zu verbieten, bis zu seiner in bälde erfolgenden ankunft in deutschen landen weder pfennige noch heller zu schlagen, da er sich dann selbst mit ihnen über verbesserung der münzen berathen werde. Originalregg. des baier. reichsarchivs. *4021
— 12	——	verordnet, dass burggraf Friedrich von Nürnberg und dessen erben ein solches geleit aufheben und nehmen sollen in aller masse und an allen den stätten, als Johann und Albrecht etwan burggrafen zu Nürnberg, seine eltern und vorfahren, eingenommen und aufgehoben haben, Mon. Zoll. 4,27. 4022
— 24	. . . .	Ostern.
— 26	Pyrn	setzt auf die von bischof Heinrich zu Paderborn von des stifts zu Corvei wegen an ihn gerichtete bitte den Heinrich Mynniken zu einem freigrafen am freigericht und stuhl zu Horhus. Falke Cod. Corb. 273. — Mit imp. 10. 4023
apr. 3	. . . .	ladet den schultheissen, den rath und die bürger von Solothurn und mit namen den Rudolf von Neuenburg, herrn zu Nidau auch bürger zu Solothurn, auf montag nach auffahrtstag (mai 6) zur verantwortung vor sein kaiserliches hofgericht. Soloth. Wochenbl. 1814 s. 293 mit 1364 reg. 18 imp. 10 mittwoch nach Quasi modo geniti und dem ausstellort Speier, was verlesen sein könnte für Pirne. *4024
— 4	——	thut der abtissin und dem convent zu Alspach St. Clarenordens im bisthum Basel bei Kaisersberg gelegen die besondere gnade, dass sie unmittelbar zum römischen reich gehören sollen und dass kein landvogt des Elsass noch ein sonstiger herr oder stadt zu irgend einer forderung oder ansprache an dieselben berechtigt sein sollen. Schöpflin Als. dipl. 2,244. 4025
— 10	——	bewilligt den herren von Reuss die theilung von Mila und Reichenbach. Schöttgen Inventar. 282 extr. aus Erläut. Voigtland 4,363. *4026
— 14	——	bestätigt die inserirte urk. der markgrafen Ludwig des Römers und Otto von Brandenburg d. d. 1364 apr. 12 theilung ihrer lande betreffend (s. Reichssachen) mit der bestimmung, dass wenn der eine bruder ohne männliche leibeserben stirbt, dessen gebiete an den andern fallen sollen. Riedel Cod. Brandenb. Suppl. 35. *4027
— 14	——	beurkundet, dass er dem markgrafen Otto von Brandenburg seine tochter Elisabeth zur ehelichen wirthin geben wolle mit 20000 schock prager groschen zu leibgedinge, in sechs iahren zu zahlen, wogegen obgenannter sein eidam dieser seiner tochter 30000 schock zu leibgedinge geben und beide summen auf genannte städte und vogteien beweisen soll. Riedel Cod. Brand. II. 2,459. 4028
— 14	——	bestimmt, dass, wenn sein erstgeborner sohn könig Wenzel von Böhmen ohne kinder stürbe, der markgraf Otto von Brandenburg und dessen gemahlin Elisabeth seine tochter die herzogthümer Schweidnitz und Jauer nach dem tode des herzogs Bolko und seiner gemahlin als rechte erben erhalten, dafür aber Otto's städte und lande über der Oder als Königsberg, Morin, Berenwald, Cüstrin, Landsberg u. s. w. an den kaiser als einen könig von Böhmen und seine erben und nachkommen und an die krone von Böhmen fallen und dass diese lande binnen sechs wochen

1364		
		vom dat. dieses briefes an dem kaiser darüber schwören sollen; würden aber Otto und seine gemahlin Schweidnitz und Jauer an Böhmen fallen lassen, so sollten obige lande Ottos an dessen und seines bruders Ludwigs des Römers männliche erben kommen; falls Otto ohne erben stürbe und seine gemahlin ihn überlebte, so sollen die regenten der mark Brandenburg die genannte gemahlin nach Budissin antworten und diese über die lande des herzogs von Schweidnitz ohne willen und vollmacht des kaisers oder dessen erben keine gelübde oder briefe thun. Raumer Cod. Brandenb. contin. 1,19. — Die gegenurk. des markgrafen Otto und seines brudes Ludwig bei Riedel II. 2,465. *4029
apr. 15	Pyrn	verfügt, dass die 20000 schock groschen, die er dem markgrafen Otto von Brandenburg zu seiner tochter als leibgeding versprochen hat, wenn er sie binnen der festgesetzten sechs iahre nicht auszahlen sollte, ihm als einem könig von Böhmen und der krone Böhmen nach dem tode des herzogs Bolko von Schlesien an dem geld abgehen sollen, das er auf der mark Lausitz hat. Lünig Cod. Germ. 1,1291. Riedel II. 2,467. 4030
— 23	Budissin	genehmigt den ankauf von Falkenburg, das vom reiche zu rechtem mannlehen rührt, durch seinen bruder Wenzel, herzog zu Lützelburg, Limburg und Brabant. Abschrift im k. k. g. archiv. *4031
— 30	——	Verlobung seiner tochter Elisabeth mit dem markgrafen Otto von Brandenburg. S. Karls schreiben vom 13. mai. *a
mai 1	——	verordnet, dass man an allen pforten der stadt Gelnhausen von ieglichem wagen, der wein, früchte oder andere last trägt, einen alten grossen turnos und von iedem karren, der last trägt, einen schilling alter heller zu seiner und des reichs noth, kost und zehrung zu allen zeiten erheben solle, doch also dass die dortigen bürger mit ihrem gut frei sind; zugleich beauftragt er den Ulrich von Hanau, seinen landvogt in der Wetterau, zu bestellen, von wem und wie dieser zoll erhoben werden solle. Hanau-Minzenberg. Landesbeschreibung 55. 4032
— 1	——	verordnet die gleiche zollerhebung in Frankfurt. Böhmer Cod. Moenofranc. 692. 4033
— 1	——	verordnet die gleiche zollerhebung in Friedberg. Baur Hess. Urkk. 1,928. 4034
— 1	——	thut den bürgern von Camenz, welche zu ihrer wiedereinlösung von Heinrich, Bernhard und Baltzer von Camenz ein theil geldes geben, die gnade, dass sie ewiglich bei der krone Böhmen bleiben sollen, auch dass sie binnen einer meile eine oder zwei huben kaufen und in der stadt recht behalten, endlich dass sie mit ihren gütern ohne zoll nach Budissin und dem dazu gehörigen weichbild fahren mögen. (Zobel) Verzeichniss oberlaus. Urkk. 1,79 extr. [Gengler Cod. municip. 1,464 extr. aus Lausitzer Monatsschrift f. 1795 1,138 zu feb. 25 und ohne angabe des ausstellortes.] 4035
— 7	——	gestattet den edeln Johann und Konrad von Blumenberg in ihrem gerichte zu Hovingen (Hüfingen) stock und galgen zu haben und über das haupt zu richten. Aus orig. im fürstl. Fürstenberg'schen archiv zu Donaueschingen durch Roth freiherrn von Schreckenstein. *4036
— 9	——	empfiehlt und gibt ein dem herzoge Rudolf von Oesterreich seinem eidam und der Kathrein, dessen ehelicher wirthin, seiner tochter, die vesten und städte Felters und Sibidat (Belluno), die veste und grafschaft Schimell, die veste Casamat und die Rocken von Peteris mit zugehör mit allem rechte, das er von empfehlung des bischofs und capitels zu Felters und Sibidat dazu hat. Z.: Rudolf herzog v. Sachsen und Otto markgraf v. Brandenburg, kurfürsten; Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz und Peter v. Chur; Johann markgraf v. Mähren sein bruder, die herzoge Bolk zu der Schweidnitz, Bolk zu Oppeln, Johann zu Troppau, Heinrich zu Liegnitz, Kasimir zu Stettin; die edeln Johann burggraf zu Magdeburg und graf zu Hardeck, die grafen Ulrich zu Helfenstein, Gerlach zu Nassau und Berchtold zu Henneberg, Ulrich v. Hanau, Heinrich v. Gerau, Thyme v. Kolditz sein kammermeister. Kurz Oesterreich unter Rudolf 394. 4037
— 9	——	thut den bürgern von Bauzen die gnade, dass ihre stadt und ihr distrikt nie vom königreich Böhmen veräussert werden sollen, und bestätigt ihre privilegien. (Zobel) Verzeichniss 1,80 extr. — [Nach Pelzel text 1,745 sind in dieser urk. zeugen: die bischöfe Johann v. Olmütz und Peter v. Chur, die herzoge, grafen und edlen wie vorher mit ausnahme des herzogs Johann v. Troppau und des burggrafen v. Magdeburg und dazu herzog Ridacker v. Braunschweig und graf Sieghard v. Schwarzburg.] 4038

1364		
mai 10	Budissin	meldet dem hauptmann, dem magister consulum, den consuln und zöllnern von Breslau, dass er auf bitten des herzogs Bolko v. Schweidnitz die bürger und kaufleute von Striegau vom zolle in Breslau befreit habe. Korn Breslauer UB. 1,208. *4039
— 10	——	genehmigt neuerdings (vgl. nr. 4031) auf bitten der edeln Philippa von Falkenburg und Raynald, Wilhelm und Walram brüder von Brederode als erben des lands und der herrschaft Falkenburg den verkauf von burg und stadt Falkenburg an Wenzel herzog und Johanna herzogin zu Lucemburg, Brabant und Limburg. Abschrift im k. k. g. archiv. *4040
— 11	——	gebietet den städten Hagenau, Colmar, Schlettstadt und den andern genannten reichsstädten im Elsass, dem burggrafen Friedrich von Nürnberg als seinem landvogte und auch dem unterlandvogte desselben als ihrem landvogt gehorsam zu sein. Spiess Archiv. Nebenarb. 1,20. Mon. Zoll. 4,33. 4041
— 11	——	verkündet, dass er den herzog Wilhelm von Lüneburg aus der, auf die durch herzog Rudolf von Sachsen vor seinem hofgerichte vorgebrachte klage gegen denselben verhängten, acht auf recht gelassen habe, also dass herzog Wilhelm dem herzog Rudolf vor ihm und seinem hofgericht am 16. august gerecht soll werden, widrigenfalls die aberacht gegen denselben erfolgen werde. Sudendorf Registrum 3,73. Sudendorf UB. von Braunschweig-Lüneburg 3,143. 4042
— 00	——	berathet den schöffen und dem rathe der stadt Sittau die landvogtei und pflege dieses weichbildes und die häuser Karlsfried und Owyn und die zölle beide in der stadt und auf dem Gebeler, wofür und auch von landgabe sie alle iahr 300 schock geben sollen. (Zobel) Verzeichniss 1,80 extr. mit dat. in der woche vor pfingsten, also mai 6—11. *4043
— 12	——	Pfingsten. — An diesem festtage predigte der hieher zum kaiser gekommene erzbischof Arnest von Prag vor allem volke in der landessprache. Bald darauf vom fieber ergriffen liess er sich nach Raudnitz bringen, wo er am 30. iuni starb. Sein grab hatte er in der Marienkirche zu Glatz erwählt wegen einer gehabten vision. Beness 383, wo vorausgehend sein leben erzählt ist. — [An Arnests stelle wurde vom Prager domcapitel am 12. iuli der bischof Johann von Olmütz, des kaisers secretarius et consiliarius, postulirt und vom pabste bestätigt. Ib. 383 f.] a
— 13	——	zeigt dem edeln Guido von Gonzaga von Mantua, des reichs getreuen, durch Nicolaus von .. iben camere nostre familiarem die ultima die aprilis gefeierte hochzeit seiner tochter Elisabeth mit Otto markgrafen von Brandenburg an. Or. im arch. zu Mantua E II 2 Lettere imperiali. *4044
— 14	——	gibt der stadt Rheinegg, die von seinen reichsvorfahren pfand der grafen Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg des alten, Albrechts seines sohnes und Hugen, des iungen grafen Albrecht sohnes, war, ein privileg. Aus or. im stadtarchiv Rheinegg durch Lütolf. *4045
— 16	——	beurkundet, dass er die edeln Albrecht den alten grafen zu Werdenberg und herrn zu dem Heiligenberg, Albrecht seinen sohn und Hug, den sohn grafen Albrechts des iungen, aus allen achten gelassen habe, verfügt, dass iene personen, welche vor dem landgerichte zu Rotweil oder in der Pirs oder vor irgend einem andern landgerichte acht gegen die grafen erlangt haben, ihre klagen auf 25. iuli vor dem kaiserlichen hofgerichte (wo wir dan sin) vorbringen sollen, und befiehlt dem grafen Rudolf von Sulz, landrichter zu Rotweil, dem Jakob von Hägelbach, landrichter in der Pirs, und allen andern landrichtern, die genannten drei grafen aus der acht zu lassen und aus ihren achtbüchern zu schreiben. Aus orig. im fürstlich Fürstenberg'schen archiv zu Donaueschingen durch Roth freiherrn von Schreckenstein. *4046
— 20	——	befiehlt die zwischen capitel und stadt Budissin durch den bischof Johann und Johann (und) Burchard burggrafen getroffene und näher angeführte entscheidung (zu halten?) (Zobel) Verzeichniss 1,80 mit xiii. kal. iulii, wofür wohl zu lesen iunii. *4047
-- 21	Gerlicz	gestattet dem rath zu Königingratz, von ein- und ausgehenden wagen einen zoll behufs der wiederherstellung der stadtmauern bis auf seinen widerruf zu erheben. Biener Gesch. von Königingrätz 151. 4048
— 27	. . . .	erklärt, dass er mit seinen augen verschiedene verfälschte siegel in schwefel gesehen, nämlich sein eigenes, dessen er sich seit einigen iahren im fürstenthum Breslau zu erbe und sachen bedient, das kleinere siegel des herzogs Bolko von Schweidnitz, das grössere siegel des verstorbenen herzogs Boleslaw von Liegnitz und Brieg, das kleinere siegel des herzogs Wenzel seines erstgebornen und vieler anderer ritter, vasallen, richter, schöppen und bürger, und dass, wie er gehört, man nach dem zeugniss vieler glaubwürdiger personen den Johann von Schellindorf

1364		
		schildknappen des fürstenthums Breslau öffentlich beschuldige. (Klose) Von Breslau 2ª,223 extr. ohne angabe des ausstellortes, der wohl Breslau. — Karl liess nun das siegel des fürstenthums Breslau vernichten und ein anderes graben. Ebendas. extr. wo überhaupt 222—236 über diese fälschungen mehreres. *4049
mai 29	Wratislavie	bestätigt dem bischof Peter von Chur ein eingerücktes priv. könig Konrads (II.) ohne zeit und ort, schenkung des klosters Disentis an bischof Uldo von Chur und dessen nachfolger betreffend. Z.: die bischöfe Johann v. Olmütz und Pritzlaus v. Breslau; die herzoge Kasimir v. Stettin, Ludwig und Heinrich v. Liegnitz, Bolko v. Schweidnitz, Bolko v. Falkenberg und Bolko v. Oppeln; die edeln Burso der iüngere v. Riesenburg, Wilhelm v. Hasenburg, sein kammermeister, Heinrich v. Zegelheim sein küchenmeister. Moor Cod. dipl. von Graubünden 3,181. — Ueber die eingerückte urk. bestehen mehrfache zweifel. [Vgl. über diese Stumpf Reg. nr. 2124 und W. v. Juvalt Forschungen über die Feudalzeit im Curischen Rätien 1,117.] 4050
iun. 8	——	befreit aus besonderer gnade gegen den bischof Thomas von Sarepta, seinen rath, wegen der ihm geleisteten dienste dessen allod Opatowicz im Breslauischen von allen auflagen, steuern, contributionen, fuhren und allen ausserordentlichen abgaben, dem landeshauptmann, räthen und bürgern zu Breslau befehlend, ihn dabei nicht zu stören. (Klose) Von Breslau 2ª,236 extr. *4051
. . .	. . . .	erlaubt dem abt Johann von Krossen des klosters zu Unserliebenfrau, das allod Buchczicz nach deutschem rechte frei zu lociren. Das. extr. *4052
— 24	Budweis	bestätigt dem bischof Dietrich von Worms die eingerückten privilegien Heinrichs (VII.) d. d. Worms 1231 ian. 23, Friedrichs II. d. d. Ravenna 1232 ian., Heinrichs (VII.) d. d. Frankfurt 1224 und Richards d. d. Worms 1269 apr. 20. Z.: die bischöfe Johann v. Lüttich, Berthold v. Eichstädt, Johann v. Olmütz, Albert v. Schwerin, Lambert v. Speier; Rudolf herzog v. Sachsen, kurfürst; die herzoge Rudolf v. Oesterreich, Bolko v. Schweidnitz, Heinrich v. Liegnitz, die markgrafen Johann v. Mähren und Rudolf v. Baden; die burggrafen Friedrich v. Nürnberg und Burchard v. Magdeburg kaiserlicher hofmeister, Johann landgraf v. Leuchtenberg, die grafen Heinrich v. Schwarzburg und Johann v. Retz; die edeln Peter, Jodok, Ulrich und Johann v. Rosenberg, Thimo v. Kolditz, Hasco v. Sweretitz, Wilhelm v. Hasenburg und Poto v. Zastolowitz, kaiserliche kammermeister. Schannat Hist. Wormat. 2,179. 4053
— 24	——	thut den getreuen bürgern von Mainz die gnade, dass sie weder für ihn und das reich, noch für den bischof und das capitel oder sonst wen pfandbar sein sollen. Schaab Gesch. des rhein. Städtebundes 2,238 latein. — Eine deutsche ausfertigung vom folgenden tag ist erwähnt Reg. Boica 9,103. 4054
— 25	——	verleiht auf bitten des bischofs Johann von Lüttich dem bischofe von Utrecht und seinen nachfolgern das recht, überall in dem gebiete seiner kirche gold- und silbermünzen zu prägen. Z.: die bischöfe Berthold v. Eichstädt, Johann v. Olmütz (Amurensis), Theodorich v. Worms, Albert v. Schwerin (Fibermensis), Lambert v. Speier; die herzoge Rudolf v. Sachsen kurfürst, Rudolf v. Oesterreich, Bolko v. Schweidnitz, Heinrich v. Liegnitz, die markgrafen Johann v. Mähren, Rudolf v. Baden; die burggrafen Friedrich v. Nürnberg, Burchard v. Magdeburg, Johann landgraf v. Leuchtenberg, Heinrich graf v. Schwarzburg; die edeln Peter, Jodok, Ulrich und Johann brüder v. Rosenberg. Van Mieris Groot Charterboek 3,163 in holländischer übersetzung. *4055
— 26	——	hebt auf vorstellung des bischofs Johann von Lüttich, der früher zwanzig iahre oder länger der kirche in Utrecht vorgestanden, die in dieser diöcese hergebrachte gewohnheit auf, wornach die bürger von Utrecht in schuld- und andern civil- und criminalfragen auch mord sich durch ihren blossen eid reinigen konnten, selbst wenn die anklage durch mehrere zeugen genügend bewiesen werden konnte oder sonst notorisch war, und verfügt, dass dieser reinigungseid nicht mehr zugelassen werden soll bei sachen, die durch sieben glaubwürdige zeugen bewiesen werden können. Zeugen wie vorher mit ausnahme der edeln. Ibid. 3,164. *4056
— 28	——	belehnt den grafen Gebhard von Mansfeld mit dem bann seiner grafschaft, kupferbergwerk und dem berggericht darüber innerhalb genannter gränzen. Lünig Corp. feud. 1,1077 mit dem ausstellort Votwips. 4057
— 29	——	gestattet (nachdem der vor ihn gekommene bischof Johann von Lüttich, der früher 20 iahre und länger der kirche von Utrecht vorgestanden, ihm vorgestellt, dass nach den schenkungen

1364		
		früherer kaiser und könige das recht bier zu gähren in der stadt Utrecht und allen zur bischöflichen mensa gehörigen gebieten den bischöfen von Utrecht zugestanden habe und daraus ein grosser theil ihrer einkünfte geflossen sei, dass aber seit 30 oder 40 iahren eine neue art fermentandi cerevisiam videlicet per appositionem cuiusdam herbae, quae humulus vel hoppa vocatur, per incolas partium earundem in tantum invaluit, ut episcopus Traiectensis in magna parte emolumenti, quod ex distributione fermenti sibi evenire consueverat, diminutionem patiatur), dass der bischof von Utrecht und seine nachfolger zum ersatz dieses schadens von ieder tonne bier, die in Utrecht oder dem bischöflichen gebiete mit hopfen gegohren wird, einen grossen turnos erheben mögen. Zeugen wie nr. 4055 mit ausnahme des herzogs Rudolf von Sachsen und der edeln und mit hinzufügung der grafen Burchard und Johann v. Retz. Matthaei Veteris aevi Analecta ed. II. 3,260 n. *4058
iun. 30	uf den Kutten	bittet den bürgermeister und rath der stadt Nürnberg ihre auf St. Martinstag fällige reichssteuer schon am nächsten St. Jakobstag zu zahlen. Originalregg. des baier. reichsarchivs. — Der ausstellort ist Kuttenberg. *4059
— 30	——	dankt denselben, dass sie nach bericht seines hofmeisters Burghard probstes zu Wissehrad ihre auf St. Martinstag schuldige reichssteuer schon auf St. Jakobstag zahlen und noch 2000 pfund heller schenken wollen, und bittet sie, obige steuer an Hank von Knoblachsdorf, seinen hauptmann zu Sulzbach, und genannte 2000 pfund an ihn auf unser frauen wurzweih (aug. 15) auszuzahlen. Ebendas. Lochner Gesch. der Reichsstadt Nürnberg 152 extr. *4060
iul. 1	——	thut dem markgrafen Rudolf zu Baden, seinem und des reichs fürsten, hofgesinde und getreuen, wegen seiner dienste die gnade, dass er zu Stühlen bei Mühlberg in seiner herrschaft auf dem Rhein zu dem zolle, den er daselbst von ihm zu lehen hat, von iedem fuder weins und anderer kaufmannschaft nach marzahl, die auf dem Rhein auf- und niedergehen, zwei alte grosse turnose zu zoll nehmen möge. Schöpflin Hist. Zaringo-Bad. 5,471. 4061
— 4	Prag	thut dem bischof Dietrich zu Worms die gnad, dass er und seine nachkommen aus ihrem dorfe Lumersheim eine stadt machen mögen. Schannat Hist. Wormat. 179. 4062
— 8	——	gebietet dem rath zu Frankfurt, dass er den Henne Wirbel und seine helfer, die den schöffen Sifried zum Paradies bei nacht und nebel in seinem haus überfallen und geschmähet hatten, dazu anhalte, für solchen frevel genugthuung zu leisten. Böhmer Cod. Moenofr. 692. 4063
— 10	——	thut dem grafen Rudolf von Hohenberg und dessen erben die besondere gnad, dass sie in ihrer stadt Schönberg einen wochenmarkt begehen mögen. Schmid Mon. Hohenb. 505. 4064
— 13	——	gebietet dem rath zu Frankfurt, einen ieden, der Sifried zum Paradies im besitz des ihm verliehenen schöffenstuhls mit worten oder mit werken hindert, in eine ausserordentliche strafe von zehn pfund gold zu nehmen. Böhmer Cod. Moenofr. 693. 4065
— 13	——	bestätigt den bürgern von Augsburg alle pfandschaft, satzungen und rechte, welche Andres, Berthold und Hans gebrüder von Hoheneck auf den Juden zu Augsburg vom reiche hatten, und an die stadt verkauft haben. Reg. Boica 9,104. 4066
— 13	——	gebietet in anbetracht der treuen dienste des probstes Johann zu St. Stephan in Bamberg seines heimlichen schreibers und dieners, den probst, dechant und das capitel zu St. Stephan und ihre leute und gut für den bischof zu Bamberg oder sonst für iemanden nicht zu pfänden. 19. Bericht des hist. Ver. zu Bamberg 58 extr. *4067
— 13	——	gebietet allen fürsten u. s. w. den probst und das capitel zu St. Stephan in Bamberg und ihre leute nicht zu hindern, zu pfänden oder zu beschweren, sondern sie wider iedermann zu schützen. Ebendas. extr. *4068
— 17	——	befiehlt der stadt Lübeck ihre iährliche reichssteuer dem könig Woldemar von Dänemark seinem lieben freunde und fürsten zu zahlen. Cod. Lubec. I. 3,529. 4069
— 18	——	erlaubt der stadt Budweis, drei Juden aufzunehmen, die zum behufe der stadt dieselbe steuer wie die übrigen bürger entrichten sollen. Pelzel (text) 2,747 extr. *4070
— 18	——	bewilligt den bürgern von Budweis die erhebung des ungeldes von allen dahin gebrachten waaren, um am markte brod- und fleischbänke zu bauen und die stadt mit steinen wohl zu belegen. Aus dem böhmischen museum durch Höfler. *4071
— 19	——	bestätigt auf bitten des richters und der geschwornen seiner neuen stadt Karlshaus (ietzt

1364		
		Karlsbad) eine eingerückte urk. die dotation der dortigen pfarrkirche betreffend. Pelzel UB. 2,369. 4072
iul. 27	Tachow	thut dem erzbischof Gerlach von Mainz und dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä. wegen ihrer dienste die gnade, dass sie den berg zu Zwingenberg am Neckar, da eine veste vormals von ihm und des reichs wegen gebrochen worden, sammt zugehör kaufen und eine burg darauf aufschlagen mögen, doch so dass die neu zu bauende veste ihm und seinen reichsnachfolgern ewiglich offen sein soll. Krieg von Hochfelden Die veste Zwingenberg 139. 4073
— 27	——	nimmt Konrad und Hans gebrüder Waldstromer seine forstmeister zu Nürnberg zu seinem hofgesinde an mit allen rechten, die sein anderes hofgesinde hat, und will sonderlich, dass sie vor keinem weltlichen richter oder landrichter zu gericht stehen oder überhaupt vor einem andern gericht als vor seinem hofmeister und an seinem kaiserlichen hof. (Wölckern) Hist. Norimberg. 424. 4074
aug. 8	Karlstein	weist seinem kammermeister Thimo v. Kolditz für eine schuld von 1200 schock grosser prager pfennige 120 schock iährlich bis zur lösung auf die beiden städte Budissin und Görlitz an. (Zobel) Verzeichniss 1,81 extr. *4075
— 10	Prag	verleiht dem burggrafen Friedrich zu Nürnberg auf dessen flehentliches bitten ihm und seinen erben die lehen, gut und mannschaft, die ihm und dem reiche verfallen und ledig worden sind von etswan dem edeln Rudolf von der Warte. Mon. Zoll. 4,44. 4076
— 16	——	dankt den bürgern von Nürnberg für ihre schenkung von 2000 pfund heller und bestimmt, dass sie diese summe seinem hauptmann zu Baiern, Hans (Hank von Knoblauchsdorf nach nr. 4060) auszahlen sollen. Originalregg. des baier. reichsarchivs. *4077
— 28	——	erlaubt den vor ihn gekommenen brüdern Eberhard und Ulrich grafen von Wirtenberg, aus dem dorfe Laichingen eine stadt zu machen, deren bürger freiheit und recht haben sollen wie die in Stuttgart. Lünig R. A. 9,679. Sattler Wirtenberg unter den Grafen 2,157. 4078
— 28	——	erlaubt diesen dasselbe für das dorf Butinkeim (Bietigheim). Reyscher Sammlung altwürt. Statutarrechte 260. *4079
— 28	——	thut Ludwig dem iungen grafen von Oettingen wegen seiner dienste die gnade, dass, wer zu ihm oder seinen gütern etwas zu sprechen hat, der soll von demselben als des kaisers hofgesinde vor ihn oder dem kaiserlichen hofrichter recht nehmen; auch sollen seine diener, bürger und leute vor kein landgericht geladen werden, sondern wer gegen sie zu klagen hat, der soll vor seinem, des grafen, richter recht nehmen. Meusel Geschichtsforscher 7,218. 4080
— 30	——	thut dem Friedrich von Magenbach amman, dem bürgermeister, rath und den bürgern von Mengen bis auf widerruf die gnade, dass niemand sie vor das kaiserliche hofgericht laden soll. Mit dem hofgerichtssiegel. Copie sec. 17 im statthaltereiarchiv zu Innsbruck „Schwaben. Urkunden-Copien“ 1095. *4081
sept. 17	Opül	belehnt Cunraden, Hansen, Perchtolden, Fritzen, Heintzen und Jakoben gebrüder, die Waltstromeyer genannt, mit dem forstmeisteramt über seinen und des reichs forst zu Nürnberg und bestätigt ihnen alle dazu gehörigen rechte und kaiserlichen und königlichen briefe. Originalregg. des baier. reichsarchivs. *4082
oct. 18	Gretz	schreibt den städten in Ober- und NiederElsass, dass die amtleute und diener der von Bitsch den bischof Dietrich von Worms, den er zum pabst in des reichs grossen und merklichen sachen gesandt hatte, auf des reichs strasse all seiner habe und aller von ihm eigenhändig geschriebenen briefe beraubt haben dem reich und nicht dem bischof zu schmachheit und schaden, und gebietet ihnen nun, angesichts dieses briefes die von Bitsch zur wiedergabe und besserung dieses raubes nöthigenfalls mit aufbietung ihrer ganzen macht anzuhalten. Schaab Gesch. des Rhein. Städtebundes, 2,240. — Königgrätz an der obern Elbe. 4083
— 21	Karlstein	verordnet, dass die leute und güter des klosters Ebrach weder für den bischof von Wirzburg noch für sonst iemanden pfandbar sein sollen. Reg. Boica 9,109. 4084
— 21	——	nimmt den bischof Dietrich zu Worms mit seinem stift und land und leuten in seinen und des reichs schirm. Schannat Hist. Wormat. 171 mit dem ausstellort Karlsperg. 4085
— 29	Pyrn	gebietet der stadt Rotenburg ihre am nächsten St. Martinstag fällige reichssteuer den landgrafen Ulrich und Johann gebrüdern von Leuchtenberg zu bezahlen. Originalregg. des baier. reichsarchivs. *4086

1364		
oct. 29	Pyrn	gebietet der stadt Rotenburg ihre reichssteuer, die sie auf Martini nächsten iahres schuldig ist, den genannten landgrafen entrichten. Reg. Boica 9,109. 4087
nov. 2	——	thut dem burggrafen Friedrich zu Nürnberg die gnade, in der stadt Selz von iedem geladenen wagen, der durchgeht, zwei und von iedem geladenen karren einen turnos erheben zu dürfen. Spiess Archiv. Nebenarb. 1,34. Mon. Zoll. 4,46. 4088
— 4	Budissen	ledigt mit rath der reichsfürsten, grafen, ritter und knechte die stadt Bern aus der reichsacht, in die sie unbilliger weise auf klage des edlen Mathias von Signau durch das landgericht in Rotweil gekommen. Aus orig. im staatsarchiv Solothurn durch Th. von Liebenau. E. v. Wattenwyl Gesch. der Stadt und Landschaft Bern 2,156 extr. zu nov. 3. *4089
— 6	. . . .	verordnet, dass die Juden in Eger die dortige schule und dem seelhof fortan ungestört besitzen sollen. Pröckl Eger und Egerland 1,39 extr. Drivok Aeltere Gesch. von Eger 166 extr. *4090
— 10	Luckaw	thut dem burggrafen Friedrich von Nürnberg die gnade, dass er alle stadträthe in den Elsässischen reichsstädten setzen und einsetzen möge von des reichs wegen in der masse, wie er es selber thun möchte. Spiess Archiv. Nebenarb. 1,20. Mon. Zoll. 4,47. — Luckau in der NiederLausitz zwischen Torgau und Frankfurt. 4091
— 10	——	belehnt denselben mit der veste Cammerstein und den märkten Schwabach und Kornburg, welche reichslehen er vom grafen Johann von Nassau gekauft und dieser in folge dessen ihm aufgesandt hat. Lünig Corp. feud. 1,621. (Wölckern) Hist. Norimberg. 4,26. Mon. Zoll. 4,48. — [Vom nämlichen orte d. d. nov. 11. der willebrief des kurfürsten von Sachsen. Mon. Zoll. 4,49.] 4092
— 11	——	spricht Ludwig dem Römer, markgrafen von Brandenburg, dass das, was sein bruder markgraf Otto mit seinem, des kaisers, rathe und hilfe oder sonst in den landen zu OberBaiern von ihrem väterlichen erbe gewinnt, dem genannten Ludwig und seinen leibeserben mannesgeschlechtes ebenso zum nutzen gereichen soll wie ienem. Huber Gesch. der Vereinig. Tirols 252. *4093
— 15	Gobyn	genehmigt die durch die brüder Heinrich und Johann von Kotbus geschehene theilung ihrer güter und verleiht dem ältern das anfallsrecht an den gütern, mit denen sein iüngerer bruder abgetheilt ist. Riedel Cod. Brand. Suppl. 40. — Guben südlich von Frankfurt. *4094
— 29	Budissin	gebietet den bürgern von Nürnberg für den fall, dass trotz seines verbotes der heller und pfenninge dennoch iemand dergleichen münzen sollte, solche nicht zu nehmen und nicht zu gestatten, dass in ihrer stadt und ihrem gebiet damit gehandelt werde, so lange bis er mit den fürsten und städten über eine münze zu rath geworden, die den landen und leuten gemeinlich nütze und gut sei. (Wölckern) Hist. Norimb. 428. 4095
— 30	. . . .	überlässt dem convent zu Wilzburg die vogtei zu Wetelsheim. Reg. Boica 9,111 ohne angabe des ausstellortes. *4096
dec. 3	——	versetzt dem grafen Ulrich von Helfenstein dem ältern seinem landvogt in OberSchwaben das ammanamt in der stadt Buchau, das ammanamt im markte Altdorf, die vogtei über die gotteshausleute zu Weingarten, die freien auf der Heide, alle diese mit der gewöhnlichen von dort zu entrichtenden iahressteuer, dann den see auf der Leutkircher heide und die kellenhöfe vor Lindau um 3000 pfund heller. (Wegelin) Hist. Ber. von der Landvogtei in Schwaben 2,7. 4097
— 3	——	gestattet dem grafen Ulrich von Helfenstein die (vom reich verpfändete) veste Cziele (wohl Zeil) vom Truchsess Johann von Waldburg an sich zu lösen. Reg. Boica 9,111. 4098
— 15	Prage	delegirt dem Johann markgrafen von Montferrat und dem Otto von Braunschweig die entscheidung der nullitätsbeschwerde und appellation, welche die stadt Savona gegen urtheile des podesta von Genua und seines vicars als für sie nicht zuständiger richter bei ihm eingebracht hatte. Aus abschrift im municipalarchiv in Savona, Registro a catena II. fol. 209'. *4099
— 23	——	spricht als schiedsrichter ein recht zwischen Cuno erzbischof von Trier, dessen nachkommen und dem stift zu Trier an einem und der durch genannte bevollmächtigte vertretenen stadt Trier am andern theile, dass die stadt Trier mit der vogtei daselbst und allen herrschaften, das man nennet dominiis directis et utilibus, war, ist und sein soll des obgenannten erzbischofs u. s. w. Lünig R. A. 5,850. Hontheim Hist. Trevir. 2,233. — Erzb. Cuno war damals, wie seine urkk. zeigen, in Prag anwesend. — [Die urk. durch welche der erzbischof und die stadt übereinkommen, den kaiser als schiedsrichter anzuerkennen, d. d. Paltzel sept. 22 bei Görz Regg. 1,99.] 4100

1364		
dec. 24	Prag	erlaubt dem bürgermeister, dem rath und der stadt zu Hailbronn, leute, die mord oder mordliche sachen thun und dann in das Deutsche haus fliehen, aus diesem hause zu nehmen und mit ihnen nach recht zu verfahren iedoch nur um mord, brand, raub, diebstahl und nothzucht, die mit bedacht geschehen. Lünig R. A. 13,894. *4101
— 27	——	ernennt den burggrafen Johann zu Meidburg (Magdeburg), den sohn seines hofmeisters Burchard, zum reichsvogt in Zürich, indem er zugleich iedermann gebietet, demselben in seinen rechten zu gehorchen. Archiv f. Schweizer. Gesch. 1,123 extr. 4102
— 28	——	verleiht den landgrafen Ulrich und Johann von Leuchtenberg die pflege und das amt zu Halle. Reg. Boica 9,112 zu 1364 und nochmals p. 135 zu 1365 beidemale ohne nähere angabe des datums, daher ungewiss, ob in dieses oder das folgende iahr gehörend. *4103
— 30	——	gebietet dem richter, dem bürgermeister, den schöffen und bürgern der stadt Görlitz, das kloster Syfridesdorf und dessen bürger und leute daselbst salz kaufen und verkaufen zu lassen. (Zobel) Verzeichniss 1,81 extr. *4104
— 30	——	befiehlt dem herzog Wenzel von Lützelburg, dem erzbischof von Trier beizustehen, wenn die bewohner dieser stadt dem gegen sie gefällten urtheilsspruch (nr. 4100) nicht folge leisten wollten. — Compte-rendu de la comm. r. d'hist. de Belgique 5,77 extr. Würth-Paquet in Publ. de Luxemb. 2(24),98 extr. *4105
— 30	——	und Wenzel könig von Böhmen schliessen mit dem erzbischofe Cuno von Trier einen vertrag, durch den sie sich verpflichten, sich gegenseitig ihre festen in ihren ländern zu öffnen. Compte-
1365		rendu l. c. 5,77 extr. Wurth-Paquet l. c. extr. *4106
ian. 1	——	nimmt den abt Friedrich zu St. Stephan in Wirzburg zu seinem heimlichen, kaplan und täglichen hofgesinde an und thut ihm die gnade, dass er und sein convent in allen sachen nur vor dem kaiserlichen hofmeister belangt werden, auch für niemand pfandbar sein sollen. Reg. Boica 9,113. 4107
— 1	——	bestätigt einen tauschvertrag, den Raczko abt von Kladrau und Peter von Witrpa wegen der güter Loten und des schlosses Kraw mit einander geschlossen. Pelzel (text) 2,750 extr. *4108
— 6	——	erklärt dem burggrafen und den burgmannen von Friedberg, er wolle nicht gestatten, dass sie häuser und güter in der stadt kaufen, während die bürger in der burg keine kaufen dürften, dass sie die stadt drängen, beschweren und ihr unrecht thun oder ihre pforten und ihren bifang verbauen. Dieffenbach Gesch. von Friedberg 96 extr. *4109
— 14	——	gebietet auf veranlassung des bischofs Johann von Lüttich und des heiligen vaters Urban V. dem erzbischof Gerlach von Mainz, dass er mit der execution der wegen der grafschaft Los für Arnold von Rumen und gegen das capitel von Lüttich durch burggraf Burchard von Magdeburg als hofrichter erlassenen sentenz einhalten möge. Guden 3,462. Wolters Cod. Loss. 378. 4110
— 16	——	ertheilt den schilderern (malern) zu Prag verschiedene freiheiten. Pelzel (text) 2,751 extr. *4111
— 17	——	verleiht dem bischof Albert von Leitomischl, seinem fürsten und rath, die gnade, dass er für irgend welche schulden oder schäden nicht vor weltliche richter des reiches Böhmen geladen werden, sondern nur vor dem erzbischof von Prag seinem ordinarius zu recht stehen soll. Berghauer Protomartyr 268. *4112
— 20	——	macht als erkorner schiedsrichter eine sühne zwischen Lambrecht bischof von Speier an einem und Eberhard von Randeck domdechant zu Speier, den die canoniker zu Speier zu einem bischof daselbst erwählt hatten, am andern theile, dergestalt dass Lambrecht, den der heilige vater zum bischof gegeben hat, bischof bleibt, der domdechant aber eine näher bestimmte abfindung erhält. Remling UB. der Bischöfe von Speier 1,625. 4113
— 21	——	beurkundet, dass er verurtheilt und verzalt habe den edeln Emich von Daun und ihm genommen habe ehe und recht, eigen und lehen, und gibt das eigen dem kläger, sein lehen dem herrn, von dem es rührt, kündet sein weib zur witwe, seine kinder zu weisen, seinen leib den vögeln, nimmt ihm alles recht und setzt ihn in sein und des reichs unrecht und erlaubt ihn allermänniglich, nachdem es der edle Johann von dem Oberstein auf ihn kämpflich erklagt hat, indem er zugleich an alle reichsgetreuen entsprechende mandate erlässt. Unter gerichtssiegel. Böhmer Acta 583. 4114
— 23	——	beurkundet, dass Lambrecht bischof von Speier dem domdechant daselbst 10000 gulden schuldet

1365		
		von seinen und 8000 gulden von schulden des frühern bischofs Gerhard wegen und dass er dem dechant dieserhalb sicherheit geben soll, ehe ihm dieser die schlösser und das bisthum einantwortet nach sage der von ihm (am 20. ian.) dieserhalb gegebenen richtigung. Remling UB. 1,629. 4115
ian. 24	Prag	schreibt allen mannen, burgmannen, bürgern, städten und unterthanen des stiftes Speier, dass er den bischof Lambrecht von Speier mit Eberhard, dem domdechant daselbst, gesühnt habe, und gebietet ihnen, dem vorgenannten bischof als ihrem rechten herrn zu hulden und zu schwören. Das. 1,630. 4116
— 24	——	schreibt dasselbe dem domprobst und capitel zu Speier und gebietet ihnen den Lambrecht als ihren bischof zu empfangen. Das. 1,630. 4117
— 24	——	schreibt in gleicher weise dem rath und der stadt zu Speier. Das. 1,631. 4118
— 24	——	schreibt dem Peter probst zu Wimpfen, dass er ihn bezüglich der abfindung zwischen Lambrecht bischof von Speier und dem domdechant daselbst zum obmann gesetzt habe, und gebietet ihm, sich diesem geschäft zu unterziehen. Das. 1,632. 4119
— 24	——	schreibt dem erzbischof Gerlach von Mainz, dass er den bischof Lambrecht von Speier mit dem dortigen domdechant Eberhard gesühnt habe, und empfiehlt ihm den ersten. Das. 1,633. 4120
— 25	——	nimmt den bischof Lambrecht von Speier nebst seiner kirche, leuten und besitzungen in seinen und des reichs schutz und bestätigt demselben die privilegien seiner kirche. Das. 1,633. 4121
— 25	——	gestattet den schöffen, die Rudolf herzog von Sachsen in seinem burggrafenamt zu Halle hat, unterschöffen zu haben, die an ihrer statt sitzen mögen. Lünig R. A. 14b,791. 4122
— 25	——	gibt „sunderlich darumb, daz die Elbe zu kaufmanschaft daruffe zu furen wol geschikket ist,“ der stadt Hamburg einen ewigen iahrmarkt 14 tage vor und 8 tage nach pfingsten. Aus orig. im stadtarchiv zu Hamburg durch Benecke. *4123
— 28	——	überlässt der altstadt Prag das weinungeld daselbst so lange, bis sie 300 schock, die er ihr schuldig, davon gezogen hat. Pelzel (text) 2,751 extr. *4124
— 28	——	bestimmt, dass Ula Silberzeiger vom ungelt zu Prag 300 schock erhalten soll. Mittheilung Höfler's. *4125
— 29	——	verordnet zur vermehrung des wohlstandes in Deutschland besonders auch in betracht, dass die aus Böhmen herabfliessende Elbe für den transport von waaren geeignet ist, dass in der stadt Hamburg 14 tage vor und 8 tage nach pfingsten eine iährliche messe stattfinden solle, mit nähern bestimmungen. Z.: Rudolf herzog v. Sachsen und Otto markgraf v. Brandenburg, kurfürsten; Johann erzb. v. Prag, die bischöfe Berthold v. Eichstädt kaiserlicher hofkanzler, und Albrecht v. Leitomischl; die herzoge Heinrich v. Brieg, Ruprecht v. Liegnitz, Barnim (nach orig. in Hamburg Kasimir) v. Stettin; Burchard burggraf v. Magdeburg, Johann landgraf v. Leuchtenberg, Heinrich graf v. Montfort und böhmische edle. Mit goldbulle. Ego Bertholdus Eystet. epus cancell. vice Gerlaci Mag. aepi rec. Lünig R. A. 13,939. — [Vgl. zu ian. 25 die entsprechende deutsche urk.] 4126
feb. 1	——	entbietet dem grafen Meinhard von Görz, wie schon früher neuerdings, wider den patriarchen und die kirche zu Aglei, deren vogt er ist, nichts zu thun noch sie aus seinen festen schädigen zu lassen. Or. im k. k. g. archiv. *4127
— 2	——	ernennt seinen neffen Meinhard, grafen von Görz und Tirol, zu seinem hofgesinde, rathgeber und diener, macht ihn aller rechte und freiheiten eines solchen theilhaftig und verspricht ihn als seinen und des römischen reichs fürsten und getreuen bei allen gütern und rechten zu schützen. Huber Gesch. der Vereinigung Tirols 253 extr. *4128
— 10	Karlstein	befiehlt dem richter und den geschwornen der stadt Mies, die am nächsten Martinstag dem könige von Böhmen zu entrichtenden 32 und eine halbe leichte marken dem landgrafen Johann von Leuchtenberg auszuzahlen. Or. im k. k. g. archiv. *4129
— 10	——	befiehlt dasselbe der stadt Schlan bezüglich der zahlung von 30 marken. Or. ebendas. *4130
— 14	——	ernennt den abt Friedrich von Langheim zu seinem heimlichen, kaplan und hofgesinde und verbietet, den abt und das kloster daselbst für den bischof von Bamberg anzugreifen und zu pfänden. Schultes Hist. Schriften und Sammlungen 107. 4131

1365		
febr. 17	Prag	verleiht der stadt Nürnberg einen festen curs der münze in handel und wandel, dem zufolge ein pfund pfennige einem gulden gleichgesetzt ist. Reg. Boica 9,116. 4132
— 22	——	will auf bitte des abtes Heinrich von Kempten und seines convents, welche ihres gotteshauses veste zu Kempten, die ihnen die bürger daselbst freventlich zerbrochen haben, nach seinem heissen und gebieten wieder bauen wollen, dass kein unterschied zwischen der veste und stadt inwendig gemacht werde, und läutert noch insbesondere auf die an ihn durch Ulrich grafen von Helfenstein und Rudolf von Homburg landcomthur in Böhmen, seine landvögte in Ober- und NiederSchwaben, ergangene berufung, dass die bürger von Kempten keine veste, mauer oder graben zwischen der genannten gotteshausveste und der stadt weder stadthalber noch feldeshalber machen noch bauen sollen. (Wegelin) Hist. Ber. v. d. Landvogtei in Schwaben 2,38. 4133
— 22	——	weiset den Eberhard herrn von Eppenstein wegen der 7000 gulden, die er ihm vom ursprünglichen 13000 gulden noch schuldet, von dem zoll zu Steinheim auf zwei alte turnosen auf dem zoll zu Mainz nach befriedigung des pfalzgrafen Ruprecht des iüngern, welcher diese ietzt innehat. Senckenberg Sel. 2,667. 4134
— 23	——	verkauft der stadt und gemeinde Zittau mit rath seiner fürsten, barone und grossen den Königswald zwischen Heinrichsdorf und Oderwitz für 500 schock prager groschen. Hofmann Script. Lusat. 4,199. Carpzow Anal. 309. Dumont 2ª,49. 4135
— 27	——	genehmigt den von Ulrich grafen von Helfenstein und Rudolf von Homburg zwischen dem abt Heinrich und den bürgern von Kempten zu stande gebrachten vergleich, nachdem letztere den abt gefangen und seine veste zerbrochen hatten. Reg. Boica 9,117. 4136
— 28	——	nimmt das dorf Psylep, das der kurfürst von Sachsen zur stiftung eines altars in der schlosskirche zu Prag gekauft hatte, von einer allgemeinen steuer aus. Pelzel (text) 2,752 extr. *4137
märz 1	——	ernennt den bischof Johann von Olmütz und dessen nachfolger zu grafen der königlichen kapelle Böhmens. Pelzel UB. 2,333. 4138
— 11	——	bekennt seinem schwager Ruprecht dem iüngern, pfalzgrafen bei Rhein, 4000 gulden schuldig zu sein und gibt ihm deshalb alle seine turnosen zu Mainz und zu Oppenheim an den zöllen auf dem Rhein und auch dazu alle zu Worms und zu Speier so lange aufzuheben, bis er wegen obiger forderuug bezahlt ist. Franck Gesch. von Oppenheim 333. 4139
— 24	——	verleiht dem Heinrich Philippi von Pistoia seinem hofgesinde und hausgenossen, eine iährliche pension von 300 gulden aus der reichssteuer von Florenz. Aus dem arch. delle Riformagioni in Florenz nach dem repert. *4140
— 29	. . . .	ertheilt dem ammeister, dem rath und den bürgern der stadt Strassburg einen geleitsbrief zum freien verkehr im ganzen reichsgebiete. Strobel Gesch. des Elsasses 2,350 extr. ohne angabe des ausstellortes. *4141
apr. 2	——	verleiht seinem notar und heimlichen Johannes Pauli von Pistoia eine iährliche pension von 400 gulden aus der reichssteuer von Florenz. Aus dem arch. delle Riformagioni in Florenz nach dem repert. *4142
— 2	——	verleiht aus derselben steuer dem Uguccione von Florenz seinem apotheker eine iährliche pension von 400 gulden. Ebendaher. *4143
— 7	——	verleiht den edeln Agapitus und Paulus, söhnen weil. des edeln ritters Sciarra Colonna, verwandten und erben des cardinals Agapitus bischofs von Ascoli, eine iährliche pension von 500 goldgulden aus der reichssteuer von Florenz. Ebendaher. *4144
— 13	. . . .	Ostern.
— 14	Nürnberg	belehnt auf bitten Ludwigs des iüngeren grafen zu Oettingen Ulrich grafen von Helfenstein den iüngeren und dessen lehenserben mit allem eisenwerk in dessen herrschaft und wildbann an der Brenz, am Kocher oder anderswo. Besold Docum. 1,400. Lünig R. A. 23,1685. 4145
— 00	Windsheim	Aechtung der stadt Worms nach schreiben des hofrichters Burchard burggrafen von Magdeburg vom apr. 17 unter reichssachen. *a
— 17	Mergentheim	Anwesend, wahrscheinlich, nach dem von hier aus datirten schreiben seines hofrichters unter reichssachen. *b
— 19	Heilpruu	gebietet allen reichsgetreuen, dem Deutschordensmeister Philippen von Bickenbach gegen

1365		
		ungehorsame ordensbrüder behilflich zu sein. Schannat Sammlung histor. Schriften 5. Lünig R. A. 7f,13. 4146
apr. 19	Heilbrunn	befreit das kloster Schönthal von der bisher ihm obgelegenen pflicht, einen beitrag zu geben zu den kosten, welchen der aufenthalt römischer könige und königinnen zu Mergentheim veranlasst. Kremer Chron. Schoenthal. Ms. in Stuttgart 938. 4147
— 20	Brackenheim	erlaubt dem erzbischof Gerlach von Mainz und dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä., dass sie die burg zu Zwingenberg, da eine veste vormals von des reichs wegen gebrochen ist, mit einander kaufen und darauf eine burg bauen mögen, die vom reiche zu lehen rühren und ihm und seinen nachkommen ewiglich offen sein soll. Guden 3,464. — Vgl. nr. 4073. — [Der ausstellort ist südwestlich von Heilbronn.] 4148
— 23	Hagenowe	gebietet auf bitte der stadt Hagenau allen fürsten, herren und männiglich, ferner nicht zu verhindern, dass ihre leute nach Hagenau ziehen, indem es sein wille ist, dass wer in seine stadt Hagenau ziehen oder bürger da werden will, das frei und lediglich thun möge. Hagenauer copialbuch 16a. 4149
— 24	——	erklärt, dass, wenn stadt und bürger zu Frankfurt, um friede und gnad in der Wetterau und anderswo zu machen, wie er ihnen geboten hat, Philipp den ältern von Falkenstein, der sich nennet herr zu Minzenberg — weil derselbe in seiner und des reichs acht ist und auch grossen frevel wider das reich muthwillig gethan hat, da er doch selbst minder denn recht von ihm genommen hätte, wie die sache von Ulrich herrn von Hanau an ihn kommen ist — an seinen wäldern, dörfern, landen und leuten geschädigt und angegriffen haben, sie daran nicht gefrevelt haben, vielmehr seinem ungehorsam ferner widerstehen sollen. Privilegia et Pacta 164. Lünig R. A. 13,578. 4150
— 24	Argentinae	Ankunft. Crastino Georgii venit imperator Karolus Argentinam et susceptus fuerat cum magna solempnitate tanquam imperator, dudum enim receptus erat tanquam rex Romanorum. Contin. Matthiae Nüwenburg. 293. *a
— 25	——	verleiht dem Ulrich pfalzgrafen von Tübingen, genannt der Scherer, und allen von Herrenberg die rechte auf den wald genannt Schainbuch (Schoenbuch). Schmid Gesch. der Pfalzgr. v. Tübingen UB. 169. *4151
— 25	——	Abreise. In festo vero sti Marci recessit versus Avinionem ad papam. Contin. Matthiae Nüwenb. 293. *a
— 30	Basilee	verleiht dem vor ihn gekommenen abt Johann von Murbach die regalien. Lünig R. A. 19,983. 4152
— 30	——	erlaubt dem rath von Basel, die Juden seine kammerknechte, die nun oder künftig in Basel sitzen, von des reichs wegen zu schirmen, zu besteuern und zu niessen, wie es ihnen bescheidenlich dünket, bis auf widerruf und dann noch über ein iahr. Ochs Gesch. von Basel 2,202 extr. Heusler Verfassungsgesch. von Basel 261 und 331 extr. Gengler Cod. iur. municip. 1,141 extr. *4153
— 30	. . . .	gibt auf bitte des bischofs von Basel dem schultheiss, dem rath und den bürgern des mindern Basels (KleinBasel) die freiheit, dass sie bürger annehmen mögen wie die von Colmar, dass niemand sie anderswohin lade und beklage als vor ihren schultheiss und dass niemand von ihnen auf dem Rheine grundruhr nehme. Ochs l. c. extr. Heusler 358 extr. Gengler 1,155 extr. *4154
. . .	——	gibt der stadt Breisach ganze macht und vollkommene gewalt, die strassen im Breisgau gegen alle bösen und übelthätigen leute zu bewahren. Rosmann und Ens Gesch. von Breisach 468 extr. bloss mit angabe des iahres und des ausstellortes, aber wohl hieher gehörig. *4155
mai 1	Solothurn	schlägt dem burggrafen Friedrich von Nürnberg 4000 gulden auf das schultheissenamt und den zoll zu Nürnberg, die er mit seinem willen von ettlichen bürgern zu Nürnberg, denen sie versetzt waren, an sich gelöst hat und als reichspfandschaft besitzt. (Wölckern) Hist. Norimb. 428. Mon. Zoll. 4,64. 4156
— 2	——	gibt dem bürgermeister, dem rath und den bürgern der stadt Zürich die freiheit, iene, welche von dem gerichte zu Rotweil oder andern gerichten in die acht gethan werden, bei sich aufzunehmen, mit strafverfügung, wenn iemand die stadt darum vor fremdes gericht ziehen wollte. Archiv f. schweiz. Gesch. 1,123 extr. 4157

1365		
mai 3	Bern in Uchtland	ermächtigt dieselben alle in einem kreise von drei meilen um Zürich ledig werdenden lehen zu des reichs handen wieder zu verleihen und davon die huldigung einzunehmen. Ebendas. 1,123 extr. 4158
— 3	——	nimmt die bürger und die gemeinde der stadt Isni, welche sich von Otto Truchsessen von Waltburg um 9000 pfund heller an das reich gekauft hat, in seinen besondern schutz, bestätigt ihre rechte, freiheiten und gute gewohnheiten und verleiht ihr genannte gnaden und rechte. Z.: die bischöfe Berthold v. Eichstädt hofkanzler, Johann v. Strassburg, Johann v. Basel, Marquard v. Augsburg; Ruprecht d. i. Rheinpfalzgraf, die herzoge Bolko v. Oppeln, Heinrich v. Brieg, Ruprecht v. Liegnitz; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister, Johann landgraf v. Leuchtenberg, die grafen Heinrich v. Schwarzburg, Ludwig v. Oettingen, Peter v. Arberg, Hartmann v. Kiburg, Henmann v. Froburg; die edeln Simon v. Lichtenberg, Heinrich von Geroldseck, Burchard Mönch von Basel, Borso v. Riesenburg, Beness, Jans und Peter v. Wartenberg, Snipelo (?) v. Sternberg, Botho v. Czastolowitz kammermeister, Konrad v. Pappenheim marschall, Leupold v. Nortenberg küchenmeister. Ego Bertholdus Eystet. ep. canc. vice Cunonis Trever. aepi rec. Lat. mit goldbulle und dem ausstellort Verone in Uchtland bei Hugo Mediatisirung 268. Deutsches orig. nach Kausler in Stuttgart. 4159
— 3	——	erlaubt dem kloster Interlaken die wochen- und iahrmärkte statt im dorfe Wyden zwischen der Armühle und dem kloster abzuhalten. Stettler Reg. von Interlaken 76 nr. 395. *4160
— 3	——	bestätigt der stadt Bern ein priv. k. Adolfs d. d. Thuregi 1293 ian. 11 befreiung von auswärtigen gerichten betreffend. Soloth. Wochenbl. 1827 s. 343. *4161
— 3	——	erlaubt der stadt Bern alle nutze, gülten und güter, die von ihm oder seinen reichsvorfahren inwendig sechs meilen um Bern verpfändet wären, an sich zu lösen. E. v. Wattenwyl Gesch. der Stadt und Landschaft Bern 2,156 extr. *4162
— 3	——	bestätigt der stadt und den bürgern von Solothurn die freiheiten und handfesten seiner reichsvorfahren und thut ihnen die gnade, dass sie solche, die einkämen und wohnhaftig da wären iahr und tag ohne redliche ansprache, nach dieser zeit zu bürgern empfangen, und dass kein richter die stadt oder deren bürger vor sich laden soll, als er und seine reichsnachkommen und deren hofrichter. Soloth. Wochenbl. 1814 s. 297. *4163
— 3	——	bestätigt dem probst und capitel der kirche zu Solothurn alle privilegien seiner reichsvorfahren namentlich das inserirte priv. k. Heinrichs (VII) d. d. Frankfurt 1234 feb. 15, bestätigung eines schiedspruches zwischen capitel und stadt Solothurn betreffend. Ebendas. 299. *4164
— 4	. . . .	(Nürnberg) quittirt die städte Augsburg, Ulm, Werde, Nördlingen, Dinkelsbühl, Bopfingen, Alen, Memmingen, Kaufbeuren, Leutkirch, Buchau, Pfullendorf, Esslingen, Reutlingen, Gmünd, Hall, Heilbronn, Rotweil, Weil, Wimpfen und Weinsberg über 12152 gulden, die sie ihm am vergangenen Walburgentag (mai 1) verehrt haben. Aus abschrift im Bamberger archiv Acta über Rotenburg etc. fol. 5b durch Weizsäcker. — Mit dat. 1365 sonntag nach Walburgentag r. 19 imp. 11 also wohl auf grund einer vollmacht Karls ausgestellt. *4165
— 6	Lausanne	bestätigt der stadt Bern ihre rechte und freiheiten unter inserirung der fridericianischen handfeste von 1218. Gengler Cod. iur. munip. 1,202 extr. ohne angabe des ausstellortes, den E. v. Wattenwyl a. a. o. 156 gibt. *4166
— 6	——	bestätigt der stadt Freiburg im Oechtland das eingerückte priv. k. Rudolfs d. d. Freiburg 1289 iun. 11. Solothurner Wochenblatt 1833 s. 149. Recueil diplom. de Fribourg 4,14. 4167
— 8	——	beurkundet, dass er dem erzbischof Aymo von Bisanz die regalien verliehen habe, und gebietet allen dessen vasallen, dienstleuten und unterthanen, demselben gehorsam zu sein. Sudendorf Registrum 1,139. 4168
— 8	——	bestätigt dem erzbisthum Bisanz seine privilegien. Notizenbl. der kais. Akad. 1851 s. 90. *4169
— 12	Chamberiaci	überträgt dem Amadeus grafen von Savoi und dessen erben auf ewig als seinem generalvicar alle rechte des reichs in den städten und diöcesen Sitten, Lausanne, Genf, Aosta, Ivrea, Turin, Maurienne, Tarantaise, Belley, in der grafschaft Savoi, desgleichen soweit sie zum reich gehören in den diöcesen Lyon, Macon und Grenoble (wie es scheint, nur soweit iene diöcesen in die grafschaft reichen). Guichenon Hist. de Savoye 4,208. Lünig Cod. It. 1,661. 4170
— 23	Avinione	Ankunft. [Illustrissimus Romanorum imperator et Boemie rex Karolus quartus ad preces et

1365			
			mandata . . . Urbani pape quinti . . . met octingentesimus equitum in crastino ascensionis domini villam intravit Avinionensem, ubi fere cum dicto domino papa tribus ebdomadis est moratus. Ann. Osterhov. M. G. SS. 17,558.] A. d. 1365 die 23 maii Karolus IV. imper. Rom. venit Avinionem ad papam cum magna comitiva et cum imperialibus insigniis intrando a domino papa et cardinalibus cum gaudio et honore receptus. Secunda Vita Urbani V ap. Baluze Vitae pap. Avin. 1,404. Vgl. Vita prima Urb. ibid. 1,370. Beschreibung des einzugs und empfangs in Cronica di Bologna ap. Muratori 18,477. Ueber den inhalt der mit dem pabste gehaltenen berathungen gibt aufschluss der brief des pabstes an den könig von Frankreich vom 9. iuni [und die briefe von 1365 iuni 18 und 1366 sept. 14 unter „Päbste“. Vgl. Chroniques de Savoye Mon. hist. patriae SS. 1,334, wornach der pabst, der kaiser und die ebenfalls anwesende königin Johanna von Neapel den grafen Amadeus von Savoi nach Avignon beriefen und mit ihm eine verabredung trafen zur bekämpfung der Visconti von Mailand.] a
iun.	1	Avinione	Pfingsten. — Der kaiser wohnt, angethan mit den kaiserlichen zierden, der von past Urban V. gelesenen m e s s e bei. Vita prima Urbani ap. Baluze 1,370. Vgl. Beness 386 [und Ann. Osterhov. M. G. SS. 17,558: Ibidem (Avin.) duo mundi capita in die pentecostes in suis pontificalibus et imperialibus divina peregerunt presentibus ducibus de Stetin, Rudolfo (Ruperto) de Bavaria comite Reni palatino, de Oppelhaim (Oppeln) duobus, de Teschin uno, comitibus Johanne de Leutenberg, de Sobogia, de Schwartzpurch etc.] b
—	2	——	errichtet auf bitten des grafen Amadeus von Savoi in der seinem vicariate unterworfenen stadt G e n f ein generale studium septem artium liberalium, sacratissimarum professionum canonice sapiencie et civilis eloquencie et prudencie, sacre theologie preheminencie, medicinalis professionis excellencie aliarumque quarumlibet facultatum erudicionis exercicii mit näher angegebenen rechten, deren wahrung er den grafen von Savoi überträgt. Z.: Petrus erzb. v. Narbonne und primas, die bischöfe Berthold v. Eichstädt, Marquard v. Augsburg, Lampert v. Speier und Dietrich v. Worms; Ruprecht d. i. Rheinpfalzgraf; die herzoge Ludwig v. Anjou zweitgeborner und Johann v. Berry drittgeborner des königs Johann von Frankreich, Barnim v. Stettin, Heinrich und Ruprecht v, Liegnitz, Bolko v. Oppeln, Primislaus v. Teschen; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister, Johann landgraf v. Leuchtenberg, die grafen Ludwig d. i. v. Oettingen, Friedrich d. ä. v. Leiningen, Heinrich v. Schwarzburg. Ego Bertholdus Eistet. ep. canc. vice Cunonis Trev. aepi s. Romani imp. per Galliam et regnum Arelat. archicanc. rec. Mit goldbulle. Vuy Mém. de l'institut genev. 12,43. Mémoires et doc. de Genève 18,285. *4171
—	4	Arelat	K r ö n u n g nach dem vorbilde Friedrichs I. von 1178 iul. 30. Eodem anno coronatus est d. imperator corona regni Arelatensis, quod Romano subest imperio, in civitate Arelatensi cum maxima solempnitate. Beness 387. Deinde ivit Arelatem, cuius regnum ad ipsum spectabat, ubi se fecit in regem per archiepiscopum coronari. Vita prima Urbani ap. Baluze 1,370. Ausser den angeführten erwähnt keine quelle dieser krönung, die ohne zweifel nichts als eine an alte erinnerungen geknüpfte ceremonie ohne bedeutung war. Petrus Saxius im Pontificium Aralatense ap. Mencken 1,314, der als neuerer schriftsteller auch nicht viel hat, war wieder die quelle für Bouche Hist. de Provence 1,831 und Papon Hist. de Prov. 3,211. Bouche gibt als tag der krönung, als welchen Pelzel und Palacky ohne beleg den 18. iuni haben, le mercredi des quatres temps de la pentecote 4 iuin; da auch der 18. ein mittwoch ist, so scheint mir dieser tag auf einer falschen ausrechnung der pfingstquatember zu beruhen. Raynald verschweigt die krönung. [Der 4. iuni als tag der krönung wird sichergestellt durch eine aufzeichnung des zeitgenossen Garoscus de Ulmoisca veteri ap. Baluze Vitae papar. Avinion. 1,985: L'an mil e tres sens lxv. à quatre de Juin fou mousen Karles segon emperador d'Almanha en la sieutat d'Arle per eser coronat, et fo coronat dereire l'autar de san Trofeme e coronet lo moussen Guilhem de la Garda arcivesque d'Arle, e fo i present R. D. Agout senesqual de Proensa, el comte de Savoia, le duc de Borbon e motos quavaliers e grans senhos. Item dessendet à l'arcivesquat. Item era granda roanada, quant intret en Arle. Intret per lo portal de la quavalaria.] a
—	4	——	schreibt den brüdern Ludwig und Franz von G o n z a g a, er habe ihre botschaft durch den edeln Dondacius (de Malvicinis) nostrum et vestrum familiarem communem vernommen, und fordert sie auf, zu weiterer verhandlung hinreichend bevollmächtigte procuratoren zu senden. Aus orig. im archiv zu Mantua E II 2 Lettere imperiali. *4172
—	6	Avion	bestätigt dem bischof Lambrecht von S p e i e r die von könig Rudolf d. d. Waldeck 1284 oct. 21

1365		
		gemachte und hier eingerückte sühne zwischen den prälaten und der pfaffheit zu Speier am einen und dem rath und den bürgern daselbst am andern theile. Remling UB. der Bischöfe von Speier 1,635. 4173
iun. 7	Avenion	bestätigt auf bitten des bischofs Anglicus von Avignon, seines fürsten und rathes, der kirche von Avignon die eingerückten privilegien seiner reichsvorfahren Ludwig von Burgund d. d. Viennae 907 oct. 19 und 911 mai 16, Friedrichs I. d. d. Bizuntii 1157 nov. 23, ap. novam Laudam 1161 iun. 22, zweier ohne dat., und ap. castrum Montilium Ademari 1178 aug. 3 und Friedrichs II. d. d. in castris in obsidione Brixiae 1238 sept. indem er noch weitere gnaden in beziehung auf münzrecht u. s. w. hinzufügt. Z.: Petrus erzb. v. Narbonne und primas, die bischöfe Berthold v. Eichstädt kaiserlicher hofkanzler, Marquard v. Augsburg, Theoderich v. Worms und Lampert v. Speier; Ruprecht d. i. Rheinpfalzgraf und herzog v. Baiern, Ludwig v. Anjou und Johann v. Berry brüder des königs von Frankreich, die herzoge Barnim v. Stettin, Heinrich und Ruprecht v. Liegnitz, Bolko v. Oppeln und Primislaus v. Teschen, dann Amadeus graf v. Savoi, alle fürsten; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister, Johann landgraf v. Leuchtenberg, die grafen Heinrich v. Susamzburg (Schwarzburg), Friedrich von Leiningen, Ludwig d. i. v. Oettingen; die edeln Andreas v. Bruneck, Lampold v. Hortemburg (Leupold v. Nortenberg), Konrad und Johann marschälle von Rapellen (Pappenheim?), Johann v. Voartemberg (Wartenberg?), Borsso v. Riesenburg. Mit goldbulle. Ego Bertoldus Eysteten. epus canc. vice Cunonis Trever. aepi etc. Fantoni Castrucci Istoria della città d'Avignone 2,312—323. *4174
— 9	——	Abreise. Qui quidem (imperator) visitata civitate Arelatensi, antiqua sede regni sui, reversus es Pragam recedens de Avinione die lunae secunda mensis iunii. Secunda Vita Urbani ap. Baluze 1,404. — Was heisst dies datum? Der 2. iuni war allerdings ein montag, aber der zweite montag im iuni passt eher. [Doch würde auch der 2. iuni als tag der ersten abreise von Avignon nach Arles passen.] a
— 10	. . . .	bestätigt dem orden des heil. Johannes von Jerusalem ein privileg k. Friedrichs I. d. d. 1158 oct. 25 au comté de Noyron (?), freiheit der güter des ordens von abgaben betreffend. Baudoin Histoire des chevaliers de l'ordre de St. Jean de Hierusalem. Dernière ed. par F. A. de Naberat 2,62 extr. ohne angabe des ausstellortes. — Das priv. Friedrichs I. ibid. 10 extr. *4175
— 00	. . . .	macht, nachdem er kürzlich in der Provinz, dem Delfinat und in Savoi gewesen — cum nuper in partibus imperii nostri videlicet in Provinciis (Provincia?), Delfinatu et Sabaudie comitatu, que ad nos et eiusdem sacri imperii (ditionem) directo et immediato dominio pertinere et subesse noscuntur, pro reformatione quorundam negotiorum nostri sacri imperii presentialiter agebamus — und dort klagen über das münzwesen vernommen hat, mit beirath des pabstes Urban und seiner fürsten und grafen eine verordnung über gold- und silbermünzen in ienen landen. Etsi cunctos. Schannat Vindem. 2,135. — Da der beirath des pabstes erwähnt wird, so muss diese für das dortige münzwesen wichtige verordnung entweder noch in ienen landen oder doch unmittelbar nach deren besuch erlassen worden sein. 4176
— 00	Chambery	Durchreise in begleitung des grafen Amadeus von Savoi, der ihn von Avignon bis Bern geleitet, ihm in Chambery huldigt und sich von ihm belehnen lässt. Les Chroniques de Savoye Mon. hist. patriae SS. 1,335 f. *a
— 00	Genf	Durchreise. Ibid. 336. *b
— 00	Agauni	Besuch von St. Moritz in Wallis. Venit in Aganum causa devotionis visitandi limina sanctorum martyrum Thebeorum, ubi tunc temporis requiescebat pretiosissimus thesaurus videlicet corpus sti Zigismundi regis Burgundie, quod impetravit sibi dari, et attulit secum Pragam etc. Beness 387. [Einen detaillirteren bericht über diesen besuch geben die chroniques de Savoye l. c. 336 f.] c
— 00	Lausanne	Durchreise. Chron. de Savoye 337. *d
— 18	zu Guryet	schreibt denen von Bern, dass er am montag (23. iuni) bei ihnen sein wolle, und befiehlt ihnen, dafür zu sorgen, dass die brücke zu Laupen, über die er ziehe, bis sonntag nachts oder montag früh gemacht sei. Justinger Berner Chronik ed. Studer 125. Tschudi 1,462. Der ausstellort ist wohl Greyerz oder Gruyère an der Saane im kanton Freiburg; Studer (Studien über Justinger im Archiv des hist. Ver. von Bern 6,245 f.) vermuthet Gurravet, ein weiler in der pfarrei Grolley westlich von Freiburg. *4177

1365		
iun. 00	Berne	Aufenthalt. Die stadt Bern, welche diesmal wie bei der hinreise die kosten trug, gab bei 3000 pfund dafür aus. Justinger l. c. 126, wo auch angaben über die vom grafen von Kiburg und herrn Antonius vom Thurne gegen die stadt Bern erhobenen klagen. *a
— 24	——	fordert zum gehorsam gegen den grafen von Savoi auf. Aus dem staatsarchiv zu Turin durch Weizsäcker. — Ohne iahr aber wegen des ausstellortes hieher gehörig. *4178
— 29	Argentine	Ankunft. In festo autem Petri et Pauli reversus fuit Argentinam per navigium. Inde recedens ivit in Selse. Contin. Matthiae Nüwenburg. 293. a
— 29	——	befreit die stadt Bern von auswärtigen gerichten. E. v. Wattenwyl Gesch. der Stadt und Landschaft Bern 2,156 extr. *4179
— 29	——	erlaubt derselben, ehrbare leute drei meilen um ihre stadt von des reichs wegen zu geleiten, doch ohne geld oder gut darum zu nehmen. Das. 157 extr. *4180
— 29	——	verleiht derselben das recht, gegen solche, welche sie oder ihre bürger angriffen oder schädigten, sich zu wehren und iene anzugreifen, die solchen leuten unterhalt gewähren. Das. 157 extr. *4181
— 29	——	verleiht derselben das recht, inwendig drei meilen um ihre stadt schädliche leute anzugreifen, zu fangen und zu richten, wie sie es verdient haben nach ihrer missethat und ihrer stadt recht. Das. 157 extr. *4182
— 29	——	thut dem rath und den bürgern der stadt Solothurn die gnade, dass niemand sie oder einen ihrer bürger vor landgerichte oder andere weltliche gerichte ausgenommen das kaiserliche hofgericht laden, sondern vor dem dortigen schultheissen und richter recht nehmen soll. Soloth. Wochenbl. 1814 s. 305. *4183
— 29	——	erlaubt denselben, inwendig drei meilen um ihre stadt schädliche leute anzugreifen, zu fangen, in ihr gericht zu führen und zu richten nach ihrer missethat, wie sie verschuldet haben nach der stadt recht und gewohnheit. Ebendas. 309. *4184
— 29	——	erlaubt denselben, ehrliche leute zu geleiten drei meilen um ihre stadt von seinet und des reichs wegen, also dass sie kein geld oder gut darum nehmen. Ebendas. 309. *4185
— 29	——	thut denselben die gnade, dass sie sich wehren mögen gegen solche, welche ihre stadt, deren bürger und güter angreifen oder schädigen mit raub oder andere sachen über das, dass sie des rechtens gehorsam sein wollen solchen leuten, und gegen solche, die ihnen unterhalt gewähren. Ebendas. 308. *4186
— 29	——	thut denselben bis auf widerruf die gnade, wessen sie in ihrem rathe übereinkommen und zu rath werden zu setzen, zu mindern oder zu mehren, dass solche gesetze fürgang haben sollen, wie er das der stadt Bern erlaubt hat. Ebendas. 307. *4187
iul. 1	Sels	schreibt dem amman, dem meister und dem rath zu Strassburg, wie er dermal in des landes noth zu Sels liege und wie fürsten, grafen, herren, städte, ritter, knechte und andere ehrbare leute zu ihm und von ihm täglich reiten, weshalb er da öffentlich habe heissen rufen einen offenen freien markt, damit iedermann kost zu seiner und der seinigen nothdurft gen Sels sicher und zollfrei führen und die da vertreiben und verkaufen möge, weshalb er sie nun ermahnt, zu Strassburg dasselbe öffentlich zu verkünden, also dass wer kost gen Sels führt, sicher und auch ledig und frei sei aller zölle in der stadt zu Strassburg auf dem land und auf dem wasser. Wencker Coll. Arch. 381. 4188
— 3	——	schreibt der stadt Strassburg und erneuert die bitte um freilassung des Wyrich Buller, der sich gegen die beschuldigung der stadt vor dem kaiserlichen landvogt im Elsass reinigen wolle. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *4189
— 4	. . . .	Während der kaiser in Selz liegt, brechen am 4. iuli die Englischen, 12000 pferde zählend, unter führung des erzpriesters ins Elsass ein und dringen am folgenden tage mittags bis unter die mauern von Strassburg vor. Als aber der kaiser ein grosses heer zur vertreibung derselben sammelt, entweichen sie gegen Colmar. [Contin. Matth. Nüwenb. 293. Vgl.] Königshofen in Städtechroniken 8,674. [Nach der Limburger Chron. 42 zogen die erzbischöfe Cuno von Trier und Gerlach von Mainz, der Rheinpfalzgraf Ruprecht und andere, im ganzen bei 24000 reisige, nach dem Elsass.] a

1365		
iul. 5	Sels	befreit die städte Friedberg und Wetzlar von der reichsacht. Undeutl. extr. bei Dieffenbach Gesch. von Friedberg 96. *4190
— 8	——	fordert den rath zu Strassburg auf, da er, wie sie wissen, zum erzpriester den von Leiningen sende, auch einen vom rathe mitzuschicken. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *4191
— 11	——	verleiht dem edeln Burghard Münch dem älteren von Basel das schultheissenamt zu Solothurn mit allen rechten und nutzen. Soloth. Wochenbl. 1814 s. 255. *4192
— 15	——	thut dem Gerlach herrn zu Limpurg und dessen erben die gnad, sein dorf Florstadt fest machen zu dürfen mit graben, mauern, thürmen, pforten, erkern und anderem, zugleich verordnend, dass die leute zu Florstadt freiheit und recht wie die bürger zu Frankfurt haben sollen. Intelligenzblatt für Oberhessen bes. Friedberg (dies liegt aber in der Wetterau!) vom 17. Apr. 1850 nach einer schlechten copie. Hiernach soll Unterflorstadt gemeint sein. Mitgeth. von Waigand. 4193
— 16	——	antwortet dem bischof Johann von Strassburg, dass er dessen brief wohl verstanden habe, darum möge er morgen zeitlich bei ihm zu Selse sein mit der städte zu Strassburg, Freiburg und Basel boten, wie er ihm geschrieben hat; so wolle auch er zu sich dahin verboten seinen schwager herzog Ruprecht den alten und der städte zu Mainz, Worms und Speier freunde, die nahe bei ihm liegen, und wollen sie dann mit einander zu rath werden, was sie angreifen, das dem reich und dem lande zu Elsass ehrlich und nützlich sei. Wencker Coll. Arch. 382. 4194
— 16	——	ersucht den rath zu Strassburg zu bestellen, dass man dort brot backe und brot und wein den seinen bescheidenlich verkaufe. Aus or. im stadtarch. zu Strassburg durch Weizsäcker. *4195
— 18	——	bestätigt den von den geschwornen des landfriedens zwischen Maas und Rhein zwischen herzog Wenzel von Böhmen (Lützelburg) und Walrav von Falkenberg gemachten schiedspruch. Hermans Verzameling von charters betrekkelijk Ravestein s. 140 nach Stälin. 4196
— 25	vor Strasburg	(zu velde) gibt seine zustimmung, dass der edle Ruprecht Rugreve herr zu der alten Beinburg Gugenheim das dorf und gericht und den kirchensatz halb daselbst, die vom reiche zu lehen rühren, dem edeln Heinrich von Spanheim und seinen erben verkauft hat, und gestattet, dass der genannte Heinrich Alheit seine eheliche wirthin auf die genannten lehen widmen möge. Baur Hess. Urkk. 3,451. *4197
aug. 9	Spire	bestätigt den stuhlbrüdern zu Speier ihre privilegien und freiheiten. Remling UB. zur Gesch. der Bisch. v. Speier 1,638. 4198
— 9	——	belehnt den markgrafen Rudolf zu Baden auf dessen bitte mit der grafschaft und herrschaft Löwenstein, das ist den vesten Löwenstein, Murrhart, Gleichen, Heyhenriet mit zugehör, die dem reich von todes wegen Albrechts etwann grafen und erben derselben herrschaft anerstorben sind. Schöpflin Hist. Zaringo-Bad. 5,479. 4199
— 10	——	verleiht den städten Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Weissenburg, Ehenheim, Rosheim, Kaisersberg, Dürkheim, Münster, Mühlhausen und Sels wegen ihrer treue und dienste mit rath der kurfürsten, dass sie pfahlbürger haben mögen, welches recht er ihnen vor einigen iahren genommen hatte. Schöpflin Als. dipl. 2,247. Laguille Hist. d'Alsace 53 französ. übersetzung. 4200
— 10	——	gebietet den reichsstädten im Elsass, die kosten seiner heerfahrt gegen die gesellschaft (der Englischen) unter sich zu vertheilen. Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins 24,176 extr. *4201
— 17	Nürnberg	thut den bürgern von Windsheim die gnade, wo und in welcher herrn gebiete sie ihre diebe, räuber und übelthätige leute finden mögen, dass sie die angreifen, aufhalten, fangen und heimführen mögen. Lünig R. A. 14,671. — Aus dem dat. „sonntag nach unser frauentag dem ersten“ Rom. 20, Boh. 19, imp. 11. ergibt sich mit sicherheit, dass frauentag der erste = 15. aug. was bisher bezweifelt ward. 4202
— 17	——	thut den bürgern von OberEhenheim wegen ihrer dienste und der von ihnen an ihrer stadt gelegten besserung und bau die gnade, dass das ihnen verpfändete dortige halbe ungeld nur vom reiche selbst wieder soll eingelöst werden können. Abschrift in Colmar ohne angabe des ausstellortes [der sich ietzt aus Gyss Hist. de la ville d'Obernai 1,121 ergibt.] 4203
— 19	Sulzbach	befiehlt der stadt Nürnberg an ihrer gewöhnlichen reichssteuer 1900 pfund haller seinem schwager herzog Bolken zu Opul zu zahlen und quittirt sie eventuell darüber. Originalregg. des baier. reichsarchivs. *4204

1365		
aug. 19	Sulzbach	befiehlt derselben, 100 pfund von ihrer reichssteuer dem edeln Ulrich von Hanau zu zahlen und quittirt eventuell darüber. Ebendas. *4205
— 19	——	empfiehlt dem burggrafen Friedrich von Nürnberg das kloster Ebrach zu schützen. Pelzel UB. 2,248. Mon. Zoll. 4,69. 4206
— 20	——	gebietet den reichsgetreuen und besonders den reichsstädten in Ober- und NiederSchwaben, den abt und convent von Murhard und deren arme leute, die er dem grafen Eberhard von Wirtenberg empfohlen hat, nicht zu irren sondern vielmehr zu schützen. Sattler Gesch. v. Wirtenberg unter Grafen 2,158. 4207
— 20	——	weist seinem schwager Ruprecht dem iüngern pfalzgrafen bei Rhein zu den 4000 gulden, die er ihm bereits (sub dato 1365 märz 11) auf seinen zöllen zu Mainz und Oppenheim angewiesen hat, für die kosten, die er bei ihm gehabt hat gegen Avignon hin und zurück und sonderlich in dem kriegszug gegen den erzpriester weitere 5000 gulden auf dieselben zölle an. Franck Gesch. v. Oppenheim 334. 4208
— 20	——	schreibt der stadt Strassburg, er habe zwar mit ihr geredet, dass er ohne ihren willen keinen turnos mehr aufheben lassen wolle auf dem zoll zu Sels, er bedürfe aber das zu diesen zeiten von redlicher sach wegen und bitte um nachsicht. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. Strobel Gesch. des Elsasses 2,351 extr. zu aug. 19 ohne angabe des ausstellortes. *4209
— 23	Pilsen	bestätigt den bürgern zu Nürnberg die eingerückte waldordnung, wie solche 1294 vor burggraf Friedrich zu Nürnberg festgeztellt worden ist. Mon. Zoll. 4,71. 4210
— 23	Prag	gebietet der stadt Lindau, ihre auf nächsten Martinitag schuldige reichssteuer dem bischof Peter von Chur einzuantworten. Reg. Boica 9,129. 4211
oct. 1	——	bestätigt dem dorfe Bernheim das [unechte] priv. Friedrichs I. d. d. Wirzburg 1172 apr. 19 reichsunmittelbaren schutz betreffend. Reg. Boica 9,130. 4212
— 6	Wratislavie	gibt seinen abgesandten an den päbstlichen hof Johann cantor an der Breslauer kirche und ritter Nicolaus Chutmaister einen geleitsbrief. Palacky Ueber Formelbücher 261 extr. 4213
— 9	zum Kant	erklärt, dass bürger und gemeine der stadt Camenz die 200 schock nach laut des herzogs Bolko von Schweidnitz versetzen mögen. (Zobel) Verzeichniss 1,82 extr. — Kanth zwischen Breslau und Schweidnitz. *4214
— 17	Prag	thut dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä. die gnad, dass er die schlösser und vesten Gengenbach, Ortenberg und Offenburg von des reichs wegen von dem stift zu Strassburg, dem sie versetzt sind, an sich lösen möge. Hugo Mediatisirung 299. 4215
— 18	——	thut auf bitten des Rudolf von Friedberg, bischofs zu Verden und probstes zu Wetzlar, den schöffen zu Friedberg in der Wetterau die gnade, dass sie die urtheile, die sie sprechen, durch ihren schreiber in ein buch mögen schreiben lassen, damit man alle zeit finden möge, was für ein recht getheilt oder gesprochen worden. Gründl. Bericht v. Friedberg 2,14. Lünig R. A. 13,737. 4216
— 21	——	beglaubigt bei Ulrich herrn zu Hanau, seinem landvogt in der Wetterau, den bischof Rudolf von Verden und den Sifrid von dem Paradies, mit ihm zu reden um Babenhausen und andere sachen, die den kaiser, das reich und die reichsstädte in der Wetterau antreffen. Böhmer Cod. Moenofranc. 696. 4217
— 21	——	thut dem grafen Johann von Nassau die gnade, dass er seine und des reichs veste Kalsmont bei Wetzlar von Philipp dem iungen herrn zu Falkenstein und Minzenberg um den betrag lösen möge, um welchen sie diesem vom reich versetzt ist. Wenck Hess. Landesgesch. 2,423. Hist. Nachr. von Wetzlar 95. 4218
— 22	——	verheisst allen grafen, freien, herren u. s. w. und gemeinlich allen armen und reichen, geistlichen und weltlichen in der mark Brandenburg, nachdem er diese mark nach laut der theidung mit markgrafen Otto nun sechs iahre innehaben soll, sie bei ihren rechten, gnaden, freiheiten und guten gewohnheiten lassen zu wollen. Fidicin Beiträge 4,45. Riedel Cod. Brandenb. II. 2,474. 4219
— 22	——	gibt dem kloster der Slaven Benedictinerordens in Prag statt des dorfes Morzina den hof Lhota. Z.: Otto markgraf zu Brandenburg und Lausitz; Johann erzb. v. Prag legat des apostolischen stuhles, die bischöfe Johann v. Olmütz kaiserlicher kanzler, Albert v. Leitomischl, Peter v. Chur

1365		
		und Rudolf v. Verden; die herzoge Kasimir v. Stettin, Bolko v. Oppeln, Heinrich v. Liegnitz; die grafen Burchard v. Magdeburg hofmeister, Eberhard v. Wirtenberg, Ulrich v. Helfenstein, Ludwig v. Oettingen; die edeln Jodok und Johann v. Rosenberg u. s. w. Pelzel (text) 2,761 extr. *4220
oct. 23	Prag	beurkundet, dass herzog Bolko von der Schweidnitz ihn unterweiset habe, wie Elisabeth herzogin zu Oppeln sel. gedächtniss, seine schwester, von ihrem väterlichen fürstenthum nie ausgerichtet worden, wie es billig wäre, und verschreibt daher, da die fürstenthümer zu der Schweidnitz und zu dem Jauer nach dem tode des herzogs Bolko und seiner ehelichen wirthin Agnes an Wenzel könig von Böhmen, seinen sohn, und Elisabeth seine tochter fallen sollen, den herzogen Wladislaw und Bolko von Oppeln, der genannten Elisabeth söhnen, nach dem tode des herzogs Bolko und seiner wirthin Agnes 10000 schock grosser prager pfennige und setzt ihnen als pfand dafür die städte Trautenau und den Hof (Königinhof) und Schatzlar die burg mit zubehör namentlich auch mit der königlichen berna. Cod. Silesiae 6,188. *4221
— 23	——	beauftragt den bürgermeister und rath der stadt Nürnberg, ihre iährliche reichssteuer seinem boten zu entrichten und ihn zu fördern an dem wechsel und andern sachen, dass er schnell zu ihm kommen möge. Or. im baier. reichsarchiv. *4222
— 29	——	verleiht der gemeinde der altstadt Prag den genuss des weinzolles, bis sie 300 schock, die sie ihm geliehen, würde eingelöst haben. Pelzel (text) 2,762 extr. *4223
nov. 1	——	verleiht dem Jörg von Hunwil und seinen erben alles, was ihm und dem reiche durch den tod des edeln Heinrich von Moos ledig geworden. Geschichtsfreund der fünf Orte 1,330. *4224
— 2	——	meldet dem erzbischof Gerlach von Mainz, dass er dem Gottfried von Stockheim geboten habe, sich baldigst nach Frankfurt zu begeben, daselbst alle widergesetzlichen bündnisse aufzuheben, den schultheissen Heintze im Sal und drei genannte rathmänner abzusetzen und von den verschiedenen parthien bis zur rechtlichen entscheidung sicherheit stellen zu lassen. Zugleich beauftragt er den erzbischof, diese verfügungen zu vollziehen, wenn Gottfried dies unterlassen sollte. Olenschlager Erläut. der gold. Bulle UB. 141. Böhmer Cod. Moenofr. 697. 4225
— 6	. . . .	(Eger) verleiht dem Ulrich Gleissenthaler das burggut zu Parkstein. Angebliches orig. im baier. reichsarchiv, nach mittheilung Rockingers mit den widersprechenden daten 1365 r. 21 imp. 13 an sant Linhart tag und schriftzügen des 16./17. iahrhunderts. *4226
— 20	Bude	absolvirt die söhne weil. Guido's von Gonzaga, Ludwig und Franz, vom morde ihres bruders Ugolin. Z.: Johann erzb. v. Prag legat des apost. stuhls, die bischöfe Peter v. Auxerre, Albert v. Leitomischl, Peter (v. Chur); die herzoge Heinrich v. Brieg, Rupert v. Liegnitz, Wladislaus und Bolko brüder v. Oppeln, Wenzel v. Falkenberg, Kasimir v. Stettin; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister, die grafen Eberhard v. Wirtenberg, Ulrich v. Helfenstein, Johann landgraf v. Leuchtenberg; die edeln Borsso v. Riesenburg und Thimo v. Kolditz, kammermeister, Johann v. Rosenberg, Peter v. Michelsberg, Sdenko v. Sternberg. Aus abschrift im archiv zu Mantua B. III. Vicariato imperiale mit dat. 12 kal. nov., was ohne zweifel verschrieben für dec. — — Diese reise Karls nach Ofen hieng mit dem proiect der vermählung seines sohnes Wenzel mit Elisabeth, der nichte Ludwigs von Ungarn zusammen. Vgl. nr. 4232 und Reichssachen zu dec. 20. *4227
— 22	——	bewilligt occasione eius accessus in Italiam dem edeln Guido von Gonzaga und seinen söhnen Ludwig und Franz, dass sie alle einkünfte erheben dürfen sowohl von den zöllen als auch allen andern dingen in stadt und gebiet von Mantua, dass Feltrinus von Gonzaga und seine söhne nie sollen in die stadt und das gebiet von Mantua kommen oder sich dort aufhalten oder die genannten herrn von Gonzaga belästigen dürfen vel modo aliquo se intromittere debeant in curiis Quarantularum et sti Posidonii, in castro Mirandole ac in aliquibus locis territorii Brixie vel Cremone, indem er ausserdem den herrn de la Scala befiehlt, die ihnen durch die genannten herrn von Gonzaga im gebiete von Mantua verpfändeten burgen zurückzustellen. Aus copie ebendas. *4228
— 23	——	widerruft und annullirt, dass einst Loysius, Guido, Philippinus und Feltrinus von Gonzaga, reichsvicare von Mantua und Reggio, dem herrn Bernabo Visconti von Mailand einige unbewegliche güter geschenkt und von ihm zu lehen genommen haben gegen leistung eines iährlichen zinses für die belehnung mit Serraglio und anderen gütern, und zwar bewilligt er dies den Guido

1365

und Feltrinus als die verstorbenen herrn Loysius und Philippinus überlebend. Z. wie nr. 4227 mit ausnahme Peters v. Michelsberg und dazu bischof Johann v. Olmütz. Aus abschrift ebendas. — Durch die drei vorhergehenden urkunden und die folgende vom 23. dec. erfüllt Karl die ebendas. in abschrift vorhandenen und in der aufschrift mit 1365 aug. 23 bezeichneten Oblationes per d. Guidonem patrem ac Ludovicum et Franciscum filios de Gonzaga facte imperatori circa eius adventum ad partes Lombardie nec non et petitiones pro obtinenda absolutione criminis ob mortem quondam Ugolini de Gonzaga ac investitura feudorum eiusdem defuncti; pro constituendo eos imperii vicarios; pro privando d. Feltrinum de Gonzaga de officio vicariatus civitatis Regii, castrorum Razoli, Gonzage et Luzzarie; de non permittendo ipsum Feltrinum venire in civitate et territorio Mantuano; pro liberando eos a donatione metu facta d. Bernabovi Vicecomiti Mediolani ac ab investitura ab eodem recepta de omnibus eorum bonis immobilibus; et denique pro eos investiendo de curiis Quarantularum et sti Posidonii ac de castris Mirandule et Seravallis atque de feudis omnibus, de quibus fuit investitus predictus Feltrinus, sitis in territoriis Mantue, Brixie ac Cremone. — Beiliegen forderungen des kaisers: Der von Mantua soll das vicariat von Mantua vom kaiser zu lehen nehmen und diesem den treueid leisten; er soll diesem für ietzt 6000 gulden zahlen und fortan de tempore in tempus nach seinem vermögen dienen; er soll dem kaiser gegenwärtig zwölf seiner grössern schiffe auf eigene kosten schicken; er soll dem kaiser und den seinigen, wenn dieser in seine nähe gekommen ist, lebensmittel und anderes nothwendige gegen bezahlung schicken und verschaffen; er soll passum Purgifortis tenere, so dass der kaiser und sein volk dort und durch seine andern festen beliebig durchziehen und zurückkehren können, und soll diesen artikel mit seinen söhnen beschwören und zur grössern sicherheit auch die beschwörung durch die herrn von Verona, Wilhelm von Castelbarco, Anfred von Lando und die commune von Mantua bewirken. *4229

dec. 17 uff dem berge zum Chutten — verleiht dem bischof Lambrecht von Speier und dessen nachfolgern die gnade, dass sie ihre weine, früchte und hölzer, die sie zu ihrer nothdurft in ihren vesten bedürfen, auf dem Rheine zollfrei verfahren mögen. Dumont 2a,53 lat. Lünig R. A. 7e,259 deutsch. Remling UB. der Bischöfe v. Speier 1,637 deutsch [aber mit dat. mittwoch nach Anna statt Lucie, was wegen regn. 20 und des itinerars unmöglich.] 4230

— 23 Prage — beraubt den herrn Feltrinus, sohn weil. des Loysius von Gonzaga, und dessen söhne, nachkommen und erben — weil er eines tags Reggio mit seinen festen und dessen gebiet und die thürme von Vadum Azari, die burgen von Reggiolum und Gonzaga angegriffen und occupirt, die beamten entfernt und die herrn Loysius, Guido und Ugolin von der verwaltung der genannten städte ausgeschlossen hatte, — des vicariates der stadt und des gebietes von Mantua mit ausnahme der stadt Reggio, der von Feltrinus besessenen und dem gebiete von Reggio unterworfenen ortschaften, burgen und dörfer, deren er ihn nicht beraubt. Z.: die kurfürsten Gerlach erzb. v. Mainz, Ruprecht d. ä. Rheinpfalzgraf, Otto markgraf v. Brandenburg; Johann erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz regalis capelle Boemie comes et sacri imp. aule canc., Peter v. Auxerre, Peter v. Chiemsee (Chur), Lambert v. Speier und Rudolf v. Verden; die herzoge Heinrich v. Brieg, Ruprecht v. Liegnitz, Bolko v. Oppeln, Kasimir v. Stettin; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister, die grafen Eberhard v. Wirtenberg und Ulrich v. Helfenstein, Johann landgraf v. Leuchtenberg; die edeln Gerlach und Kraffto v. Hohenloch, Borso v. Riesenburg, Thymo v. Colditz, Potho v. Czastolowitz, seine kammermeister. Beglaubigte abschrift im archiv zu Mantua B. III. Vicariato imperiale. *4231

— 24 —— — beurkundet die wegen auflösung des verlöbnisses zwischen seinem sohn, der mit erlaubniss des pabstes eine ungarische princessin heirathen soll, und der tochter des burggrafen Friedrich von Nürnberg getroffenen verabredungen, wobei landgraf Johann von Leuchtenberg vermittler sein soll. Pelzel UB. 2,291. Mon. Zoll. 4,77. 4232

— 24 —— — thut dem burggrafen Friedrich von Nürnberg die gnade und belehnt den markgrafen Friedrich zu Meissen und den landgrafen Johann zu dem Leuchtenberg mit dem burggrafthum zu Nürnberg, um solches zu treuer hand zu tragen für dessen töchter gemeinlich oder seine freunde, welchen er es vermachen würde, wenn er keine ehelichen leibeserben mannesgeschlechts hinterliesse. Pelzel l. c. 290. Mon. Zoll. 4,75. 4233

— 24 —— — verschreibt auf seine lebzeit dem burggrafen Friedrich von Nürnberg seine und des reichs kaiserliche burg zu Nürnberg und beinamen 500 gulden von Florenz, die ihm die bürger iährlich

1365		
		pflegen zu geben, und 200 gulden auf den Juden daselbst und empfiehlt ihm das in der masse, wie es der von Kolditz vor ihm gehabt hat, mit der weiteren bestimmung, dass der burggraf den bürgern die ihnen zugesicherten gelübde thun soll. Mon. Zoll. 4,80. 4234
dec. 24	Prag	beurkundet, dass er demselben die landvogtei im Elsass mit des reichs klöstern, dörfern und leuten empfohlen habe, namentlich auch die zölle, die er ihm davor verschrieben hat, und gestattet ihm auch daselbst reichsamtleute zu setzen und zu entsetzen. Spiess Arch. Nebenarb. 1,21. Mon. Zoll. 4,79. 4235
— 29	——	bestätigt dem erzbischof Gerlach von Mainz, nachdem des stiftes briefe zu Eltvil verbrannten, das [ihm in denselben verliehene] geleit und leinpfad von dem Niederthal bis an die steinerne brücke obwendig Weissenau zu wasser und zu lande. Würdtwein Nova Subs. 7,348. — Mit 1365 r. 20 imp. 11. 4236
— 29	——	bestätigt demselben das landgericht an dem Bilstein unter dem schlosse Amöneburg mit genannten rechten, nachdem dem stift zu Mainz die älteren privilegien über diesen gegenstand verfault sind. Wenck Hess. Landesgesch. 2,429. — Mit 1366 r. 20 imp. 11. 4237
— 29	——	empfiehlt demselben auf dessen lebtage das seit langer zeit nicht bestellte reichslandgericht zu Wimpfen auf dem Sale, dass er das besetzen und innehaben möge, mit befehl an bürgermeister und rath daselbst, den erzbischof im besitze zu schirmen. Guden 3,469. 4238
— 29	——	gestattet demselben, das dorf Wertheim bei Orb zu befestigen und eine stadt daraus zu machen, ohne ein besonderes stadtrecht zu nennen. Reg. litt. eccl. Mog. 4,148. — Mit 1366 r. 20 imp. 11. 4239
— 29	——	befiehlt demselben, den landvogt in der Wetterau Ulrich von Hanau zu unterweisen, dass er einen ehrbaren und geeigneten mann zum schultheissen in Frankfurt setze. Böhmer Cod. Moenofr. 698. 4240
— 29	——	erneuert und bestätigt demselben das recht in Labnstein 15, in Ehrnfels 27 und in Gernsheim 15 alte turnosen von iedem fuder wein und anderer kaufmannschaft zu erheben. Aus abschrift im baier. reichsarchiv, Reg. lit. eccl. Mog. 4 fol. 182 durch Weizsäcker. *4241
— 29	——	versetzt dem Konrad Gremlich wegen seiner dienste das ammanamt zu Pfullendorf für 60 mark silber. Hugo Mediatisirung 347. — Mit 1365 r. 20 imp. 11. 4242
— 29	——	verspricht dem markgrafen Otto von Brandenburg, die von demselben auf sechs iahre ihm übertragene verwaltung der mark Brandenburg während dieser zeit weder dem erzbischof Dietrich von Magdeburg noch dem herzog Rudolf von Sachsen oder den herzogen von Mecklenburg zu übertragen. Reg. Boica 9,164 zu 1366. *4243
— 30	——	gebietet dem landvogt in der Wetterau Ulrich von Hanau, dass er den schöffen Sifrid vom Paradies zum schultheissen in Frankfurt ernenne, indem Heintze gen dem Sale wegen seiner missethat dieses amt ferner nicht bekleiden könne. Böhmer Cod. Moenofr. 699. 4244
— 30	——	gebietet den schöffen zu Frankfurt fürbas keinem schultheissen zu gericht zu sitzen, von dem erzbischof Gerlach von Mainz nicht halte, dass er dem kaiser, dem reich und der stadt nützlich sei. Ibid. 699. 4245
— 31	——	gebietet dem erzbischof Gerlach von Mainz, die sache der Frankfurter bürger, welche neuerdings gegen kaiser und reich, gegen gericht und stadt gröblich gethan haben, zu untersuchen und die schuldig befundenen an leib und gut zu büssen. Ibid. 700. 4246
— 31	——	gibt Gotzen von Hohenloch zu dem ihm früher verliehenen alten grossen turnos am zolle zu Gernsheim auf dem Rheine noch einen andern grossen turnos. Reg. Boica 9,164 zu 1366. *4247
1366		
ian. 1	——	thut dem erzbischof und dem stift zu Mainz die gnade, dass sie alle turnosen, welche andere leute an den zöllen zu Gernsheim, Ehrenfels und Lahnstein auf dem Rhein ietzt haben, wenn die leute bezahlt werden, nehmen und aufheben sollen. Reg. Boica 9,137. 4248
— 1	——	gebietet dem landgrafen Heinrich zu Hessen auf klage des erzbischofs Gerlach zu Mainz, dass er dienstag nach Oculi (märz 10) an seinem kaiserlichen hofe, wo der sei, erscheine, dem erzbischof antworte auf seine klage und thue, als fürsten und herren dann sprechen, dass recht sei. Wenck Hess. Landesgesch. 2,425. 4249
— 1	——	thut auf bitte des Lambrecht bischofs von Speier und von sonderlichen gnaden des römischen stuhles abts von Gengenbach und des gemeinen convents diesem kloster umständlich genannte

1366		
		gnaden in bezug auf den besitz von lehen, erbe und fischerei in der umgegend des klosters, die leistungen der klösterlichen eigenleute u. s. w. Lünig R. A. 10b,841. 4250
jan. 3	Prag	verleiht dem ritter Marquard von Redwitz, dem der landgraf Johann zu dem Leuchtenberg das landgericht zu Rotenburg, das er von seinet- und des reichs wegen innehat, von seinetwegen empfohlen hat, seinen kaiserlichen bann desselben landgerichts, also dass er soll und mag alle gerichte daselbst richten, vollenden und thun, und dass er auch soll und möge in die acht thun und davon lösen, wenn landgraf Johann nicht gegenwärtig ist, alldieweile er das landgericht innehat. (Wölckern) Hist. Norimb. 429. 4251
— 3	——	thut dem rath und den bürgern gemeinlich zu Frankfurt die gnaden: 1) wer ein fuder wein kauft und das mit dem kranen aus dem schiffe zieht, der soll der stadt sechs alte heller geben, wer solchen wein verkauft, soll nochmals sechs alte heller bezahlen; 2) wer 100 gulden auf der stadtwage wiegt, da man gulden pflegt zu wiegen, der soll statt bisheriger acht fortan zwölf alte heller zahlen und wer eine mark silber wiegt, zwei alte heller; 3) dass sie in der neustadt schirmen, da man brod und fleisch verkaufet, bauen mögen. Orth Reichsmessen 663. 4252
— 3	——	belehnt den Sifrid zu dem Paradies und dessen lehenserben zu rechtem mannlehen mit dem Riedhof bei Frankfurt, der von Andreas Heilgeist an das reich zurückgefallen ist. Buri Behauptete Vorrechte der Bannforste 66. Böhmer Cod. Moenofr. 700. 4253
— 4	——	bestätigt der stadt Frankfurt die von ihm und seinen vorfahren am reich erhaltenen freiheiten, rechte und guaden, verordnet, dass abgehende schöffen von den schöffen, abgehende rathmannen von den schöffen und dem gemeinen rath ersetzt werden sollen, schafft die sechse aus den zünften und der gemeinde ab, verfügt, dass alle bürger und mitwohner den schöffen und dem alten rathe schwören sollen, hebt alle gebote und bündnisse auf und erlaubt den bürgern eine erhöhung des mahlgeldes auf das doppelte. Priv. et Pacta 164. Lünig R. A. 13,579. Böhmer Cod. Moenofr. 701. 4254
— 5	——	schreibt der stadt Hall in Schwaben, dass er den landvogt, den sie ietzt hat, widerrufen und dass er dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä. die landvogtei in NiederSchwaben empfohlen habe, indem er der stadt gebietet, demselben als solchem gehorsam zu sein. Stälin Wirt. Gesch. 3,273 n. 6. 4255
— 6	——	verordnet, dass Gerlach erzbischof von Maiuz, den er mit untersuchung der zu Frankfurt geschehenen frevel beauftragt hat, die davon fallende busse bis zum belauf von 8000 gulden an sieben genannte Frankfurter schöffen ausantworten solle. Böhmer Cod. Moenofr. 703. 4256
— 6	——	schreibt dem burggrafen und den burgmannen von Friedberg, wie er vernommen, dass sie sich annehmen, häuser und gut zu kaufen in der stadt, wiewohl die bürger keine güter in der burg kaufen dürfen, verbietet ihnen daher, die stadt daran oder in andern sachen zu drängen, insbesondere auch ihre pforten und ihren bifang nicht zu verhauen. Gründl. Bericht v. Friedberg 2,13. Lünig R. A. 13,736. 4257
— 6	——	gibt dem Johannes de Groleya dominus castri Neyry das pedagium novum sive theloneum in pertinentibus castri sui Neyry von allen waaren, thieren u. s. w. Aus abschrift zu Paris Bouhier 37 durch Waitz. 4258
— 11	——	erklärt auf bitten des Bolko, herzogs von Schlesien herrn zu der Schweidnitz und zum Jauer, die städte Hirschberg, (Bolken-)Hayn und Landshut frei von zoll und ungeld für alles, was von ihnen nach Breslau kommt. Sommersberg SS. R. Siles. 3,98. Korn Breslauer UB. 1,210. 4259
— 11	——	gebietet seinen burggrafen und amtleuten in Baiern, das kloster St. Emmeram zu schirmen, dessen güter von etlichen leuten mit raub und brand angegriffen worden. Reg. Boica 9,138. 4260
— 13	——	bestätigt dem Prämonstratenserkloster Selau die eingerückten privilegien der könige Wenzel I. d.d. Chladrub 1238 aug. 25, Wenzel II. d. d. Prag 1293 oct. 4 und Johann d. d. Prag 1341 märz 26. Pelzel UB. 2,346. 4261
— 16	——	nimmt das stift zum Neuenmünster zu Wirzburg in seinen schirm und verordnet, dass dasselbe vor kein weltliches gericht geladen werden und für niemanden pfandbar sein soll. Reg. Boica 9,138. 4262
— 17	——	fordert die brüder Ludwig und Franz von Gonzaga auf, dem patriarchen Marquard von Aglei, der kürzlich in den besitz seines fürstenthums gekommen sei und der sich um ihn und das reich

1366		
		sehr verdient gemacht habe, mit rath und that beizustehen. Aus orig. im archiv zu Mantua E II 2 Lettere imperiali. *4263
ian. 19	Prag	befiehlt der stadt Gemünd, von ihrer gewöhnlichen reichssteuer 270 pfund heller auf nächsten St. Martinstag dem edeln Hansen dem Totzenpeken hofmeister der herzogin Katharina von Oesterreich, seiner tochter, zu zahlen. Or. im k. k. g. archiv. *4264
— 22	——	nimmt das stift zum Neuenmünster zu Wirzburg in seinen schirm und überträgt den rittern Eberhard und Friedrich von Wolfskel und andern genannten dessen beschützung. Reg. Boica 9,139. 4265
— 27	——	bestätigt den bürgern von Salzwedel ihre freiheiten, rechte und gewohnheiten. (Lentz) Brand. Urkk. 378. Riedel Cod. Brand. I. 14,143. 4266
— 27	——	bestätigt dasselbe den bürgern von Stendal. Riedel I. 15,165. 4267
— 30	——	verspricht dem markgrafen Otto von Brandenburg seine tochter Katharina, herzog Rudolfs von Oesterreich witwe, zur ehe zu geben und dazu des pabstes dispensation wegen (Ottos) verlobung mit des kaisers iüngern tochter Elisabeth und der verwandtschaft zu erholen; willigt Katharina nicht ein oder ertheilt der pabst nicht dispens, so bleibt es bei der verlobung mit Elisabeth. Scheidt Nachr. v. Adel 408. Riedel II. 2,475 mit freitag unser frauentage lichtmesse. Reg. Boica 9,140 mit freitag vor lichtmess. — [Des pabstes dispens erfolgte schon am 23. feb. Riedel l. c. 477.] 4268
— 30	——	belehnt den herzog Johann zu Troppau und Ratibor mit dem herzogthum Ratibor mit den burgen, städten und märkten Ratibor, Loslaw, Zar (Sohrau), Plessen, Ribnik, Niklaw, Kozel und Glibicz (Gleibitz) u. s. w. wie es sein oheim Lesko besessen und von ihm und seiner schwester Annen, herzog Hansen mutter, auf ihn geerbt und gefallen ist. Cod. Silesiae 6,8 extr. *4269
— 30	——	beurkundet, dass herzog Wenzel von Troppau, herzog Niklasen sel. bruder, dem herzoge Johann, des Niklas sohn, alle ansprüche, die er als rechter erbe und ehelicher ungesunderter bruder des herzogs Niklas gehabt oder haben mag zu dem herzogthum und fürstenthum zu Troppau, in seine hände aufgegeben habe, und verleiht sie nun als könig dem herzoge Hansen. Ibid. extr. *4270
feb. 3	——	und Wenzel könig von Böhmen verbünden sich für sich und ihre erben und nachkommen, könige von Böhmen und markgrafen zu Brandenburg und zu Lausitz, mit Gerlach erzbischof von Mainz und dessen stift; ihre burgen, vesten, städte und lande sollen dem stifte offen stehen, des stiftes lande und leute wollen sie vertheidigen, gemeinsam gemachte eroberungen wollen sie gleich theilen u. s. w. Reg. Boica 9,141. 4271
— 15	——	bewilligt, dass die herrn Ludwig und Franz den Gonzaga mit ihrem vater Guido am vicariate von Mantua und mit Feltrinus von Gonzaga an dem von Reggio antheil haben, und verleiht ihnen unter andern das recht, münzen cum vero pondere et caractere zu prägen. Aus abschrift im archiv zu Mantua B. III. Vicariato imperiale. *4272
— 16	——	belehnt die herrn Ludwig und Franz, brüder von Gonzaga, de locis Bigarelli, Pauleti Mantuani et Veronensis, de tertia parte castrorum Luzzarie, insule Reveri, Sermedi, Quistelli, Gonzage, Bondeni de Roncolis, Sulpherini, Godii, Casti(li)oni Mantuani, Rocche Reggioli, Butifredi, vadi Azari, Herberie una cum villis sanctorum Donini, Faustine, Fontane, casalis Prati et Salvaterre ac de omnibus villis, curiis et locis positis inter Taiatam et Padum veterem et de aqua Padi eiusque ripis ab utraque parte dicti fluminis per totum districtum Mantuanum videlicet a Bucca Olei usque in Buranam vivam et usque Vezanum, salvo iure episcopatus et ecclesie Mantuane, et demum de tertia parte Carpenete et Castellarani omniumque castrorum et terrarum Regine diecesis. Z.: die kurfürsten Rudolf herzog v. Sachsen, Otto markgraf v. Brandenburg; Johann erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, regalis capelle Boemie comes und kaiserlicher hofkanzler, und Peter v. Chur; die herzoge Heinrich v. Brieg, Rupert v. Liegnitz, Bolko v. Oppeln und Kasimir v. Stettin; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister und graf Johann v. Anhalt; die edeln Borso v. Riesenburg, Thimo v. Kolditz und Potho v. Czastolowitz, seine kammermeister, Peter v. Michelsberg und Beness v. Wartenberg. Aus abschrift im archiv von Mantua B. III. Vicariato imperiale und B. IV. Investiture imperiali. *4273
— 22	——	und Otto markgraf zu Brandenburg begnadigen die städte in der Altmark Stendal, Salzwedel, Gardelegen u. s. w. dass, was ihnen graf Heinrich von Schwarzburg ihr hauptmann in der Alt-

1366		
		mark oder dessen amtsnachfolger zu lehen oder zu eigen geben wolle, giltigkeit haben solle, als hätten sie es selbst gethan. Lenz Brandenb. Urkk. 379. Riedel Cod. Brand. II. 2,476. 4274
feb. 27	Prage	bestätigt auf bitte des vor ihn gekommenen bischofs Johann von Worms die eingerückte richtung, welche pfalzgraf Ruprecht und die städte Mainz und Speier am 25. jan. 1366 zwischen dem bischofe von Worms und seinem stift und bürgermeister und rath daselbst gemacht haben. Schannat Hist. Wormat. 185. 4275
märz 3	——	verkündet dem rath zu Frankfurt, dass er die geldstrafe der bürger, welche wider das reich gethan haben, auf 8000 gulden bestimmt habe, die nöthigenfalls aus der stadt gemeinem gut ergänzt werden sollen; desgleichen gebietet er demselben, den schöffen und ihren gesellen, die zu ihm geritten waren, die gehabten kosten zu ersetzen. Böhmer Cod. Moenofr. 706. 4276
— 9	——	erlaubt den städten Frankfurt, Wetzlar, Friedberg und Gelnhausen, mit Philipp von Falkenstein herrn zu Minzenberg frieden zu schliessen, nachdem sie in dem von des reichs wegen gegen ihn geführten kriege grossen schaden genommen haben. Böhmer Cod. Moenofr. 706. 4277
— 19	——	Verheirathung zweier töchter. Feria quinta ante Iudica dominus imperator filiam suam seniorem, quam ex domina Blancza genuit, Katherinam relictam olim Rudolfi ducis Austrie, copulavit Ottoni marchioni Brandenburgensi. Item eodem die filiam suam secundam Elizabeth virginem, quam genuit ex domina Anna Swidnicensi filia (!), copulavit Alberto duci Austrie seniori. Beness 388. — [Ein einladungsschreiben zu dieser hochzeit an den grafen Walram von Spanheim ap. Spach Lettres sur les archives départ. du Bas-Rhin s. 100 extr. fälschlich zu 1359 apr. 26.] a
— 20	——	sagt in gemässheit der gewalt, die ihm Wladislaus herzog zu Oppeln in kraft eines gewaltbriefs Ludwigs königs von Ungarn und seiner mutter Elisabeth gegeben hat, die herzoge Albrecht und Lupolt von Oesterreich ledig und los aller eide, gelübde und bündnisse aus dem grossen mit Ungarn eingegangenen bundbrief. Lünig Cod. Germ. 2,517. Dumont 2a,53. [Vgl. Reichssachen zu feb. 25.] 4278
— 21	——	verleiht dem vor ihn gekommenen bischof Albert von Passau, qui fama celebri, nobilitate sanguinis, litterarum scientia, honestate vite, morum decore ceterisque virtutum insigniis et probitatis meritis commendatur, die regalien, lehen und temporalien der kirche Passaus mit dem scepter. Mon. Boica 30b,265. 4279
— 21	——	bestätigt auf bitte desselben ihm und seiner kirche ihre privilegien. Z.: Rudolf herzog v. Sachsen und Otto markgraf v. Brandenburg kurfürsten; Johann erzb. v. Prag legat des apostolischen stuhles, die bischöfe Paul v. Freising, Johann v. Brixen kanzler von Oesterreich, Lambert v. Speier, Johann v. Worms, Rudolf v. Verden; die herzoge Albrecht und Leopold v. Oesterreich, Bolko v. Schweidnitz, Wladislaus und Bolko brüder v. Oppeln, Heinrich v. Brieg und Ruprecht v. Liegnitz; Burchard d. ä., Burchard d. j. und Johann burggrafen v. Magdeburg, die grafen Johann v. Anhalt, Heinrich v. Schwarzburg, Ulrich landgraf v. Leuchtenberg; die edeln Gerlach und Gotzo brüder v. Hohenlohe, Borso v. Riesenburg, Thimo v. Colditz, Beness v. Wartenberg, Albrecht Buchheimer, Berthold Stedekker und Heinrich Hackenberger. Mit goldbulle. Ego Joh. Olomuc. ep. regalis capellae Boemiae comes et sacrae imper. aulae canc. vice Gerlaci etc. Lünig R. A. 17,794. Hund Metrop. ed. Gewold 1,403. Mon. Boica 30b,267. 4280
— 24	——	erlaubt dem bischof Friedrich von Bamberg und dessen stifte in erwägung, dass schon dessen vorfahren eine münze vom reiche hatten, münzen und pfennige schlagen zu lassen in seinen schlössern nach dem korn, das er, der kaiser, andern fürsten und grafen gibt. Heyberger Ded. de 1774 wegen Fürth Cod. prob. Nr. 35b. 4281
— 25	——	bestätigt auf bitte des bischofs Lambert von Speier der dermalen an die Strassburger kirche verpfändeten reichsstadt Offenburg ihre privilegien und nimmt sie in seinen besondern schutz. Z.: die kurfürsten Rudolf v. Sachsen und Otto v. Brandenburg; Johann erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz hofkanzler, Paul v. Freising, Theodorich v. Metz, Lambert v. Speier, Albert v. Passau, Johann v. Brixen, Rudolf v. Verden, Peter von Chur; die herzoge wie nr. 4280 und Boleslaw v. Falkenberg, Bolko v. Münsterberg, Kasimir v. Stettin; burggrafen, grafen und edle wie nr. 4280 und Peter v. Michelsberg. Hugo Mediatisirung 300. 4282

1366		
märz 25	Prage	bestätigt die privilegien der reichsstadt Zell (südöstlich von Gengenbach) und der thäler Hermersbach und Nordrach. Beschreibung der in der Reichsstadt Zell entstandenen Empörung. Strassburg 1761 fol. s. 95. 4283
— 25	——	beurkundet, dass in dem bund, welcher zwischen ihm, könig Wenzel von Böhmen seinem sohn und Johann markgrafen von Mähren seinem bruder auf der einen und den herzogen Albrecht und Leupold von Oesterreich auf der andern seite neuerlich in Prag abgeschlossen worden ist, die genannten herzoge den Barnabo Visconti reichsvicar in Mailand und dessen erben wegen einer gewissen zwischen ihnen bestehenden verbindung mit seinem und seines sohnes und bruders willen ausgenommen haben. Kurz Oesterreich unter Albrecht III. 1,195. 4284
— 26	——	gibt nach dem wunsch der genannten herzoge Albrecht und Leupold hier eingerückte abschrift eines briefes d. d. Rab dec. 5, wodurch könig Ludwig von Ungarn ihn ersucht, zur schiedsrichterlichen entscheidung seiner streitigkeit mit den herzogen von Oesterreich wegen der tochter seines seligen bruders die kurfürsten, den könig von Polen, die herzoge von Baiern, die markgrafen von Meissen und andere zu einer versammlung zu berufen, wozu er seinen oheim, den herzog von Oppeln und ein oder zwei landherrn senden werde, wenn der kaiser ihn nicht früher mit den herzogen gütlich verrichten könnte. Kurz a. a. o. 1,193. — [Herzog Albrecht von Oesterreich war mit Elisabeth, nichte Ludwigs von Ungarn, verlobt gewesen, hatte aber am 19. märz die tochter des kaisers geheirathet.] 4285
— 26	——	beurkundet, dass ihm die genannten herzoge den ihnen von könig Ludwig von Ungarn und dessen ständen ausgestellten bundbrief ausgeantwortet haben, um ihn gedachtem könige wieder zuzustellen, und verspricht ihnen dagegen, den von ihnen und ihren ständen ausgestellten gegenbundbrief binnen gewisser zeit wieder zu schaffen. Lünig Cod. Germ. 2,519. Dumont 2ª,54. — [Es ist wohl der bundbrief von 1361 dec. 31 unter Reichssachen.] 4286
— 26	——	und Wenzel könig von Böhmen dessen sohn und Johann markgraf von Mähren dessen bruder, sodann Albrecht und Lupold gebrüder, herzoge von Oesterreich, beurkunden den zwischen ihnen auf den fall des erlöschens ihrer ehelichen nachkommenschaft abgeschlossenen gegenseitigen erbfolgevertrag. Goldast De iuribus regni Bohemiae 2,245. Lünig R. A. 5,6 und 6,564 und 6ᵇ,57. Dumont 2ª,54. Fejér Cod. Hung. 9ᶜ,581. — Vgl. oben zu 1364 feb. 10. [Doch sind einzelne neue bestimmungen dem erbvertrage von 1364 beigefügt.] 4287
— 26	——	gebietet den herren, städten und allen getreuen des reichs, genannte personen, welche zu Frankfurt vorflüchtig geworden, wenn sie zu ihnen kommen, aufzuhalten und dazu behilflich zu sein, dass sie wegen ihres gegen kaiser und reich sowie gegen rath und gericht zu Frankfurt begangenen frevels genugthuung leisten. Böhmer Cod. Moenofr. 707. 4288
— 26	——	gebietet dasselbe der stadt Strassburg. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *4289
— 27	——	bestätigt die inserirte verfügung seines bruders Johann markgrafen von Mähren d. d. Prage 1366 märz 24, womit dieser seinen erstgebornen Jodok nach seinem tode zum universalerben und markgrafen von Mähren bestimmt und seinen jüngern söhnen Johann genannt Sobezlaus und eventuell auch Procop bestimmte burgen und städte anweist, die sie als lehen von Jodok besitzen sollen. Zeugen wie nr. 4280 mit ausnahme des bischofs Johann v. Worms und dazu die bischöfe Johann v. Olmütz hofkanzler, Dietrich v. Metz, Albert v. Passau, die herzoge Boleslaus v. Falkenberg, Bolko v. Münsterberg und Kasimir v. Stettin. Schriften der hist. stat. Section der mährisch-schles. Gesellsch. 2,54—59. *4290
— 28	——	beurkundet, dass das zwischen könig Ludwig von Ungarn und den herzogen Albrecht und Leupold von Oesterreich bestandene bündniss aufgehoben sei sowohl durch des königs eigene lossprechung derselben [d. d. feb. 25 Reichssachen] als auch durch seine auf grund der ihm von demselben könig ertheilten vollmacht ausgesprochene ledigsagung, als auch durch rechtsspruch [des königs Wenzel v. Böhmen, des herzogs Rudolf v. Sachsen, des markgrafen Otto v. Brandenburg, der bischöfe Thiterich v. Metz, Lamprecht v. Speier, Johann v. Brixen, Peter v. Kur, Gerhard v. Naumburg und Rudolf v. Verden, des herzogs Albrecht v. Mecklenburg, des landgrafen Otto v. Hessen, Burchards probstes zu Wischerat, burggrafen zu Magdeburg seines hofmeisters, und der edeln Johann landgrafen v. Leuchtenberg, Johann grafen von Anhalt fürsten zu Aschanien, Heinrich grafen von Schwarzburg, Gerlach von Hohen-

1366		
		loch und anderer] fürsten u. s. w., weil das bündniss ohne (so wird zu lesen sein statt von) seine und des reiches laube, gunst und verhängniss eingegangen worden. Kurz Oesterreich unter Albrecht III. 1,196. 4291
märz 29	Prag	thut allgemein kund, dass er der stadt Strassburg friede und sicherheit gegeben habe, von heute bis Johann Bapt. (iun. 24) zu ihm in seine städte und festen sicher und ohne gefahr zu reiten, ihre sachen mit ihm zu reden und zu tedingen und sicher heimzugehen. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. 4292
— 30	——	bestätigt dem decan, dem capitel und allen pfaffen des erzstiftes Mainz die zollfreiheit von allem, was zu ihrer nothdurft gehört. Reg. Boica 9,145. 4293
— 00	——	gebietet allen zöllnern im römischen reich, dass sie dechant und capitel des doms zu Mainz und alle pfaffen auf demselben stift auf wasser und land von wein, früchten und andern gütern, die ihnen wachsen oder die sie zu ihrer nothdurft kaufen, zollfrei lassen sollen. Lünig R. A. 16,55 [mit dem wohl unmöglichen datum sonntag nach Palmtag! Sollte nicht dafür wie bei der vorhergehenden urk. montag zu lesen sein?] 4294
apr. 5	. . . .	Ostern.
— 12	——	genehmigt auf bitte des bischofs Lambrecht zu Speier die verlegung des iahrmarktes von Oewisheim, wo er als in einem ungemauerten dorf nicht geschirmt werden kann, nach Bruchsal. Remling UB. der Bischöfe von Speier 1,644. 4295
— 14	——	verspricht dem markgrafen Johann von Mähren, nie lehensleute oder unterthanen des markgrafen in schutz zu nehmen und nie die markgrafschaft oder theile derselben sich aneignen zu wollen. Z: die kurfürsten Rudolf v. Sachsen und Otto v. Brandenburg; Johann erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz hofkanzler, Albert v. Leitomischl, Lambert v. Speier, Theodorich v. Metz, Johann v. Brixen, Rudolf v. Verden, Peter v. Chur; die herzoge Albert v. Oesterreich, Heinrich v. Brieg, Rupert v. Liegnitz, Albert v. Mecklenburg, Kasimir v. Stettin; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister, graf Johann v. Anhalt, die landgrafen Ulrich und Johann v. Leuchtenberg, graf Heinrich v. Schwarzburg; die edeln Gerlach v. Hohenloch, Thimo v. Kolditz kammermeister, Leupold v. Nortenberg küchenmeister, Johann v. Pappenheim hofmarschall. Borso v. Riesenburg, Jesco v. Wilhartitz und Potho v. Czastolowitz. Or. im k. k. g. archiv, wo auch die entsprechende gegenurk. des markgrafen Johann. *4296
— 18	——	dehnt die inserirte zum schutz der geistlichkeit in NiederSachsen erlassene verordnung von 1359 oct. 13 auf bitte des erzbischofs Vromold von Riga auch auf dessen kirchenprovinz aus. Bunge Liv-Esth-Curl. UB. 2,739. *4297
— 19	——	bestätigt dem bischof Lambrecht von Speier in einer umfassenden urk. die privilegien seines hochstifts namentlich dessen angegebene rechte in der stadt Speier und genannte besitzungen und stellt die erzbischöfe von Trier, Mainz und Cöln, die pfalzgrafen am Rhein und die städte Mainz, Worms und Strassburg als beschützer der bischöfe und der kirche von Speier auf. Z.: die kurfürsten Rudolf v. Sachsen und Otto v. Brandenburg; Johann erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz hofkanzler, Theoderich v. Metz, Peter v. Chur, Johann v. Brixen, Albert v. Leitomischl, Rudolf v. Verden; Johann markgraf v. Mähren, die herzoge Albrecht und Leopold v. Oesterreich, Albrecht v. Meklenburg, Heinrich und Rupert v. Liegnitz, Przymko v. Teschen, Bolko v. Oppeln; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister, Ulrich und Johann landgrafen v. Leuchtenberg, die grafen Heinrich v. Schwarzburg und Leupold v. Hals; die edeln Borso v. Riesenburg u. s. w. Lünig R. A. 20,888—890. Remling UB. der Bischöfe v. Speier 1,645—651. 4298
— 19	——	erlaubt dem landgrafen Johann zu Leuchtenberg, dass er oder seine richter an seiner statt das landgericht zu Rotenburg inwendig oder vor der pforte zu Rotenburg besitzen möge an vier enden, wo ihm füget. (Wölckern) Hist. Norimb. 430. 4299
— 19	——	beauftragt die landgrafen Ulrich und Johann von Leuchtenberg das dorf Bernheim zu schirmen. Reg. Boica 9,146. 4300
— 23	——	erlaubt dem Sifrid zum Paradies, seinem schultheissen zu Frankfurt und heimlichen rath, dass er das schultheissenamt in der stadt Frankfurt vom edeln Ulrich von Hanau, seinem landvogt in der Wetterau, dem er dasselbe verpfändet hat, an sich lösen möge, indem er ihm zugleich

1366		
		um seiner dienste willen 1000 gulden auf die pfandsumme schlägt. Lersner Frankfurter Chronik 1,152. Buri Behauptete Vorrechte 83. Vgl. Fichard Entstehung 289. 4301
apr. 23	Prage	theilt den königen von Dänemark, Schweden, Norwegen und Polen [und den herzogen von Stettin und Mecklenburg] seine beiden hier eingerückten privilegien für das erzstift Riga d. d. Prag 1356 aug. 19 und 1360 iun. 11 mit und ersucht sie, auf verlangen des erzbischofs Vromold von Riga seines fürsten demselben und seiner kirche ihren schutz zu gewähren. Dogiel Cod. Pol. 5,75. Bunge Liv-Est-Curl. UB. 2,743. 4302
mai 8	Wienne	bestätigt den regulirten Chorherrn zu KlosterNeuburg zwei eingerückte privilegien von könig Ottokar d. d. Lubsitz 1269 iul. 19 und den herzogen Albrecht und Otto von Oesterreich d. d. Wien 1339 ian. 7. Z.: Rudolf herzog v. Sachsen und Otto markgraf v. Brandenburg kurfürsten; Johann erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz hofkanzler, Paul v. Freising, Albert v. Passau, Peter v. Chur, Rudolf v. Verden; die herzoge Albrecht und Lupold v. Oesterreich, Bolko v. Schweidnitz, Heinrich und Rupert v. Liegnitz, Bolko v. Oppeln; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister, Johann landgraf v. Leuchtenberg, die grafen Johann und Burchard v. Retz und Ulrich v. Schawenburg. Pez Cod. dipl. 3,50. Fischer KlosterNeuburg 2,391. 4303
— 8	——	bestätigt denselben drei inserirte privv. der herzoge von Oesterreich. Fischer l. c. 2,393. 4304
— 8	——	bestätigt alle freiheiten des stiftes Brixen mit besonderer rücksicht auf die vielfältigen und ausgezeichneten verdienste, die sich der bischof Johann und seine vorfahren um kaiser und reich erworben haben. Zeugen wie vorher und ausserdem Johann bischof von Brixen, die herzoge Kasimir v. Stettin und Johann v. Troppau. Sinnacher Beiträge zur Gesch. v. Säben und Brixen 5,436 extr. *4305
— 8	——	bestätigt dem erzbischofe Piligrim und der kirche von Salzburg alle privilegien und briefe seiner reichsvorfahren und anderer. Zeugen wie für Brixen und ausserdem Friedrich herzog v. Teck, die grafen Hermann und Friedrich v. Ortenburg und Ulrich v. Cilly, die edeln Eberhard v. Walsee, Albert Puchheimer, Thimo v. Kolditz kaiserlicher kammermeister u. s. w. Or. im k. k. g. archiv. *4306
— 8	——	ertheilt demselben die regalien der kirche von Salzburg. Or. ebendas. *4307
— 9	——	bestätigt den herzogen Albrecht und Lupold von Oesterreich alle rechte, freiheiten, gnaden und gute gewohnheiten, die sie an land, leuten und gerichten hergebracht haben; desgleichen sollen auch die unter ihrer herrschaft wohnenden Juden bei ihren rechten bleiben. Lünig Cod. Germ. 2,521. Dumont 2a,56. Vorläufige Beantwortung 101. Schrötter Abhandlungen 1,169. 4308
— 9	——	bestätigt denselben alle rechte, freiheiten u. s. w., namentlich alle kirchlichen vogteien, die sie von ihren vorfahren erblich hergebracht haben. Schrötter 2,270 lat. 1,170 deutsch. Rousset 1b,195. Vorläuf. Beantwortung 102 deutsch. 4309
— 9	——	bestätigt denselben das früher dem herzog Albrecht sel. und dessen erben verbriefte recht, dass niemand ihre leute vor auswärtige gerichte laden soll. Rousset 1b,190. [Schrötter 1,172 mit sonntag nach Kreuzerfindung = 10. mai. Lünig R. A. 7,18 mit an dem nächsten sonntag des heil. Kreuzestag und 1368 regn. 22 aber imp. 12. Wegelin Gründl. hist. Bericht 2,307 ohne tag. Recueil diplom. de Fribourg 4,21.] 4310
— 9	——	vernichtet alle urtheile, acht und aberacht, die in seinem und des reichs gericht zu Rotweil ergangen sind wider die leute und unterthanen der genannten herzoge, namentlich wider Johann von Büttikon und dessen erben und andere genannte. Geschichtsfreund der fünf Orte 29,358 mit samstag nach, Pelzel UB. 2,387 mit samstag vor Floriani. 4311
— 10	——	belehnt den bischof Johann von Brixen mit den regalien seines fürstenthums und fordert dessen untergebene zum gehorsam auf. Böhmer Acta 583. *4312
— 10	——	schreibt den Guido, Ludwig und Franz von Gonzaga, vicaren von Mantua und Reggio, der notar Andreas, sein heimlicher, werde ihnen näheres über seine und der herzoge von Oesterreich angelegenheit mittheilen. Wenzeslaus rex Boemie filius noster ab hodierna die ad quatuor septimanas cum nepte regis Ungarie matrimonium contrahet et tunc etiam cum ea condormibit et regnum Ungarie ad eorum heredes devolvetur. Aus orig. im archiv zu Mantua E II. 2 Lettere imperiali. *4313

1366		
mai 11	Wien	thut den herzogen Albrecht und Lupold von Oesterreich die gnade, dass, wenn deren landherrn, ritter oder knechte, bürger oder landsassen in allen ihren landen und sonderlich zu Schwaben, in Elsass, Aargau u. s. w. verschriebene und schädliche leute unwissentlich hielten und hausten, kein landgericht ihnen darum zusprechen oder wider sie richten soll. Lünig R. A. 7,17. Dumont 2a,57. Vorläufige Beantwortung 102. Schrötter 1,167 und 2,268. 4314
— 11	——	und Wenzel könig von Böhmen und Johann markgraf von Mähren reversiren sich für den eintritt der ihrerseits mit den herzogen von Oesterreich abgeschlossenen erbverbrüderung, alle prälaten, landherrn u. s. w. in Oesterreich, Steier und Kärnten bei ihren rechten zu lassen. Lünig R. A. 6b,60. 4315
— 12	——	belehnt den vogt Ulrich d. i. von Matsch mit allen reichslehen, welche dessen gemahlin Agnes aus der erbschaft ihres vaters grafen Wilhelm von Kirchberg angefallen sind, nämlich zwei theilen an der burg zu Kirchberg und zwei theilen der dazu gehörigen lande. Böhmer Acta 584. *4316
— 12	——	erlaubt demselben, die seiner ehewirthin Agnes angefallenen zwei theile an Kirchberg mit ausnahme aller edeln mannschaften und des wildbannes an seine schwiegermutter Agnes gräfin zu Kirchberg und herzogin zu Teck um 2000 pfund heller zu verpfänden. Originalregg. des baier. reichsarchivs. *4317
— 12	——	schafft mit rücksicht auf die verdienste des erzbischofs Piligrim von Salzburg gewisse schädliche bisher im stifte Salzburg hergebrachte gewohnheiten ab, die ablegung von zeugnissen gegen diebe betreffend, verleiht dem erzbischofe und dem stifte zu Salzburg das recht, in ihren vesten und schlössern gulden zu schlagen, gut von gold und schwer von gewicht, wie man sie in der reichsstadt Florenz schlägt, und verfügt, dass wer vor einem gerichte des stiftes kämpflich angesprochen wird, dort antworten und niemand ihn vor ein auswärtiges gericht heischen soll. Senckenberg Visiones 194. *4318
— 13	——	belehnt die herzoge Albrecht und Leupold von Oesterreich mit ihren reichslehen einschliesslich derjenigen, die sie von Ludwig von Baiern, der sich kaiser nannte, gehabt haben, dessen briefe an sich kraftlos sind. Lünig Cod. Germ. 2,519. Dumont 2a,57. Vorläufige Beantw. 101. Schrötter 2,266. — [Or. im k. k. g. archiv in deutscher ausfertigung mit dat. auffahrtabend (mai 13), in lateinischer mit vi. id. maii (mai 10); zu diesem tage Lichnowsky 4, Reg. n. 731.] 4319
— 15	Znaim	macht für sich als könig von Böhmen, seinen sohn Wenzel könig von Böhmen und seinen bruder Johann markgrafen von Mähren an einem, und den herzogen Albrecht und Leupold von Oesterreich an andern theile eine gegenseitige erbeinigung und ertheilt darauf hin die betreffenden eventualbelehnungen. Lünig Cod. Germ. 1,301. Lünig R. A. 6b,61. Lünig Corp. feud. 1,701. — [Or. im k. k. g. archiv in doppelter ausfertigung, einer kürzeren und einer längeren, in welcher der kaiser noch bemerkt, dass er genannte fürsten und grosse, die theils zu Prag, theils zu Wien gewesen, um die zulässigkeit gefragt und diese mit urtheil gefunden haben, dass er die belehnung mit recht vornehmen möge.] 4320
— 15	——	beurkundet mit richter, rath und bürgern von Zittau übereingekommen zu sein, dass sie zwei ganze iahre von ietzt an den zoll in der stadt zu Zittau und andere genannte gefälle innehaben und geniessen, dafür aber ihm als einem könige von Böhmen iährlich 310 schock groschen geben und die drei festen beköstigen sollen, deren eine bei der stadt Zittau, die andere das neue haus auf dem Gebeler, die dritte die man nennet Moyben (Oibin). Carpzov Anal. 2,251. SS. Rer. Lusat. Neue Folge 1,33. — Schon Pelzel hält den ausstellort Prag für verschrieben statt Znaim. [Vgl. den etwas abweichenden extr. bei Peschek Gesch. der Cölestiner des Oybins 13, wo ausdrücklich bemerkt „Znaim nicht Prag.“] 4321
— 17	——	erklärt, dass in seinem eingerückten briefe d. d. Nürnberg 1365 apr. 14, wodurch er Ulrich den iungen grafen von Helfenstein mit dem eisenwerk in seinen herrschaften und wildbannen beliehen hat, der berg Ezzamanberg und die andern güter des klosters Königsbrunn nicht einbegriffen sind. Besold Doc. 1,401. 4322
— 17	——	verpfändet dem herzog Albrecht von Oesterreich für die seiner tochter Elisabeth, gemahlin des herzogs, zur heimsteuer gegebenen 10000 schock prager groschen die festen Achalm und Hohenstaufen. Lichnowsky 4, Reg. n. 743. 4323

1366		
mai 19	Sueyme	erklärt, dass durch die zwischen ihm, dem könige Wenzel seinem sohne und dem markgrafen Johann von Mähren seinem bruder einerseits und den herzogen Albrecht und Leopold von Oesterreich andererseits geschlossene und mit der kurfürsten willebriefe zu versehende erbverbrüderung die markgrafschaft Mähren dem reiche zu nichts verbunden, sondern auch ferner ein lehen der könige von Böhmen sein, auch dass durch die stattgefundenen theidingen die briefe, welche der markgraf von ihm hat, unverrückt bleiben sollen. Pelzel UB. 2,321. 4324
— 20	——	bestätigt als römischer könig das von ihm als könig von Böhmen, seinem sohne Wenzel und dem markgrafen Johann von Mähren mit den herzogen Albrecht und Leopold von Oesterreich gemachte bündniss. Lichnowsky Reg. n. 744b (6. B.) *4325
— 24	. . . .	Pfingsten.
iun. 25	Brune	weist zum schnellern aufbau des klosters der Augustiner in Brünn für zwei iahre wochentlich 20 schock groschen vom bergwerk in Kuttenberg an. Wolny Die Markgrafschaft Mähren 2a,32 extr. *4326
— 27	. . . .	nimmt den Raymundinus de Lupis markgrafen von Soranea zu seinem und des reichs rath, heimlichen, hofgesinde, haus- und tischgenossen (in consiliarum, secretarium, familiarem, domesticum et commensalem) nebst 6 pferden und eben so vielen personen. Lünig Cod. It. 2,539. Lünig R. A. 10b,793. [Mit dem ausstellort Wienne wohl verschrieben für Brunne.] 4327
iul. 6	Prag	befiehlt den Pirnitzern, in Iglau die mauth zu zahlen. Chlumecky Regg. der Arch. Mährens 1,18 extr. *4328
— 13	——	bestätigt den bürgern von Rathenau in der mark Brandenburg ihre freiheit, gerechtigkeit und alte gewohnheit. Gercken Cod. Brandenb. 5,348. Riedel Cod. Brand. I. 7,423. 4329
— 13	——	bestätigt dasselbe für Eberswalde. Riedel I. 12,306. 4330
— 13	——	bestätigt dasselbe für die neustadt Salzwedel. (Lentz) Brandenb. Urkk. 381. Riedel I. 14,144. 4331
— 13	——	bestätigt dasselbe für Soldin. Buchholz Gesch. von Brandenb. 5,123. Riedel I. 18,476. 4332
— 13	——	bestätigt dasselbe für Friedeberg. Riedel I. 18,306. *4333
— 13	——	bestätigt dasselbe für Königsberg. Riedel I. 19,248. *4334
— 13	——	bestätigt dasselbe für Frankfurt. Riedel I. 23,98. *4335
— 13	——	bestätigt dasselbe für Berlin und Cöln. Riedel Suppl. 242. *4336
— 16	——	thut den bürgern von Nürnberg die guade und widerruft alle briefe, die er von vergessenheit oder sonst gegeben hätte, die schaden oder hinderniss bringen möchten den briefen, welche die bürger vom reiche haben. (Wölckern) Hist. Norimb. 431. 4337
— 16	——	erklärt, dass bürgermeister, rath und bürger zu Nürnberg von rechtswegen nicht schuldig seien, ihm und dem reiche die 500 gulden, die sie ihm zu der burg zu Nürnberg etliche iahre gegeben haben, fernerhin zu geben und selbe fürbas nicht mehr geben sollen. Originalregg. des baier. reichsarchivs. Lochner Gesch. der Reichsstadt Nürnberg 153 extr. *4338
— 30	——	gründet zur vermehrung der doctoren und magister der theologie in der stadt Prag ein collegium für 12 magistri in artibus, von denen zwei theologie, zehn die artes liberales lesen sollen, gibt ihm den namen collegium Caroli und stattet es mit genannten gütern aus. Z.: die kurfürsten Rudolf v. Sachsen und Otto v. Brandenburg; Marquard patriarch v. Aglei, Johann erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz hofkanzler, Lambert v. Speier, Peter v. Lissabon päbstlicher nuntius, Johann v. Worms, Peter v. Chur; die herzoge Bolko v. Schweidnitz, Johann v. Troppau, Bolko v. Oppeln, Wenzel v. Falkenberg, Wenzel v. Liegnitz; Johann landgraf v. Leuchtenberg, die grafen Heinrich v. Schwarzburg, Johann v. Anhalt, Burchard v. Magdeburg hofmeister, Johann v. Retz und böhmische edle. Dobner Mon. 1,243. (Pelzel) Abbild. böhm. und mähr. Gelehrten 3,XII. Mon. hist. univers. Prag. 2,231. *4339
— 30	——	stattet das neu gegründete Karlscollegium zur beförderung des studiums in demselben mit näher angegebenen rechten aus. Zeugen fast alle der vorigen urk. Dobner Mon. 1,246. Abbild. böhm. und mähr. Gelehrten 3,XV. Mon. hist. univ. Prag. 2,236. *4340
aug. 3	. . . .	verordnet auf klage der bürger von Prag, dass der Moldanfluss durch wehren und zölle gesperrt und dadurch der handel auf dem wasser von Budweis nach Prag gehemmt werde, dass

1366		
		in iedem wehr eine öffnung von 20 prager ellen für die schiffe sein solle, schafft alle neuen zölle ab, setzt die schifffahrt in den stand wie zu zeiten k. Wenzels I. und bestimmt die orte, wo, und wie viel von iedem flosse holz, alle darauf geladenen waaren frei gelassen, gezahlt werden sollen. Pelzel UB. 2,341 böhmisch. 4341
aug. 4	Prag	thut der grossen stadt Prag die gnade, dass alle bürger daselbst vorwerk, erb, eigen, zinse, gilte, häuser und äcker auf dem lande kaufen und auch wieder beliebig verkaufen mögen ausser an die pfaffheit; sterben dergleichen besitzer ohne leibeserben, so sollen solche besitzungen auf ihren nächsten gebornen freund fallen. Ebendas. 2,233. 4342
— 4	——	verleiht den bürgern der altstadt Prag das privileg, dass die güter von bürgern, welche keine erben hinterlassen, der gemeinde zufallen sollen. Hammerschmid Prodr. Gloriae Prag. 629 extr. ohne dat. das ich aus Pelzel (text) 2,775 entnehme. *4343
— 10	Nuremberg	erlaubt den bürgern von Colmar, zu ihren befestigungsarbeiten und zur zahlung ihrer schulden bis auf widerruf von allen in ihrer stadt vorgenommenen verkäufen vier pfennige vom pfund zu erheben. Bulletin de la société pour la conserv. des monum. hist. d'Alsace 1871 s. 108. extr. *4344
— 11	——	schenkt dem siechenhause zu St. Wenzeslaus in Sulzbach genannte gilten in den dörfern Seittersberg und Valtz. Originalregg. des baier. reichsarchivs. *4345
— 19	Ypphoven	ertheilt dem vor ihn gekommenen bischofe Walter von Augsburg die regalien. Mon. Boica 33b,392. — [Iphoven östlich von Kitzingen.] 4346
— 19	——	verleiht demselben wegen der dienste, die er ihm oft in Lamparten und in deutschen landen gethan hat, als einem bischof von Augsburg mit den andern regalien auch die vogtei über genannte güter in Altheim, eine gasse in Mindelheim, den kirchensatz zu Kirdorf. Ib. 394. *4347
— 20	Wirzburg	und Wenzel könig von Böhmen sein sohn für sich und ihre erben und nachkommen könige von Böhmen und markgrafen von Brandenburg schliessen mit erzbischof Gerlach und dem stift von Mainz und bischof Albrecht und dem stift von Wirzburg ein schutzbündniss gegen iedermann ausgenommen den pabst und einen einmüthigen römischen könig oder kaiser mit näheren bestimmungen über die theilung der eroberten gebiete und gemachten gefangenen und die schlichtung von etwaigen zwistigkeiten; besonders verbinden sich der bischof Albrecht und das stift zu Wirzburg, wenn das reich durch den tod des kaisers Karl oder später durch den tod eines königs ledig wird, beim könige Wenzel und seinen nachkommen und beim erzbischofe Gerlach von Mainz und seinem stift zu bleiben und getreulich geholfen zu sein zu der kur mit aller macht. Mon. Boica 42,615—621. *4348
. . .	Frankfurt	Parlamentum generale, auf welchem nach den päbstlichen briefen von oct. 21—30 (s. Päbste) beschlossen wird, dass der Kaiser mit starker mannschaft gegen die in Italien hausenden gesellschaften ziehen und dadurch den Kirchenstaat mit Rom, wohn der pabst seinen sitz wieder verlegen wolle, sichern soll, zu welchem zwecke der pabst einen zehnten bewilligen solle. *a
— 29	——	verlegt den der stadt Dinkelsbühl mit der eingerückten urk. d. d. Nürnberg 1360 iul. 24 verliehenen iahrmarkt von pfingsten auf St. Gall. Lünig R. A. 13,460 4349
sept. 2	——	eignet und freit dem grafen Eberhard von Wertheim und dessen erben, nachdem dieser burg und stadt Wertheim der krone Böhmen zu lehen aufgetragen hat und dort kein eigenes gut mehr hat und doch in gewohnheit herkommen ist, dass seine mannen nicht recht sprechen wollen denn auf seinem eigenen gut, den hof, der etwan Rücker war und nun der Grafenhof genannt wird, am Main gelegen. Aschbach Gesch. der Grafen von Wertheim 2,121. 4350
— 3	——	beurkundet die von fünf durch ihn hiezu beauftragte zwischen Gerlach erzbischof von Mainz und seinem stift am einen und der stadt Mainz am andern theil gemachte richtung um gericht, ungeld, selgered, notarien, bernbrod, gilte und zinsen, Juden, zoll zu Gernsheim u. s. w. Würdtwein Subs. 12,380. [Der schiedspruch der fünf, nämlich Rudolfs herzog von Sachsen, Marquards patriarch von Aglei, Philipps von Bichenbach meister des Deutschordens in Deutschland, Burchards probst zu Wissegrad und des kaisers hofmeister und Thimos von Colditz kammermeister vom gleichen tage ap. Würdtwein Nov. Subs. 7,356. Vgl. Chronici Mog. fragm. ap. Böhmer F. 4,368.] 4351
— 6	——	thut dem bischof Lambrecht von Speier und seinen nachfolgern und dem stifte Speier die gnade,

1366		
		dass, wenn iemand sie, ihre leute oder ihr gut angreift, raubt oder schädigt wider recht, sie dieselben angreifer, wo sie dieselben finden, mit gericht aufhalten mögen sammt aller habe, die sie bei sich haben, und dass man ihnen an derselben gerichtsstätte unverzüglich recht thun soll. Remling UB. der Bischöfe v. Speier 1,651. 4352
sept. 7	Frankenfurt	nimmt den bischof Walter von Augsburg, dessen gotteshaus, diener, leute und gut in seinen kaiserlichen schirm, will, dass man gegen bischof und gotteshaus und deren gut vor ihm in seinem hof klage und dass man ihn, sein gotteshaus, diener und leute vor kein fremdes gericht fordere. Mon. Boica 33b,396. 4353
— 7	——	bestätigt dem vor ihn gekommenen Marquard patriarchen von Aglei auf dessen bitte die von seinen reichsvorfahren der kirche von Aglei ertheilten privilegien. Z.: Gerlach erzb. v. Mainz, Cuno erzb. v. Trier, Ruprecht d. ä. Rheinpfalzgraf und herzog v. Baiern, Rudolf herzog v. Sachsen, Otto markgraf v. Brandenburg, kurfürsten; die bischöfe Johann v. Olmütz hofkanzler, Johann v. Strassburg, Lampert v. Speier, Peter v. Lissabon päbstlicher nuntius, Johann v. Brixen, Johann v. Worms, Gerhard von Naumburg, Johann v. Basel, Peter v. Chur; Ruprecht herzog v. Brieg, Wilhelm markgraf v. Meissen, Heinrich und Otto landgrafen von Hessen; die burgrafen Friedrich v. Nürnberg, Burchard und Johann v. Magdeburg, die grafen Adolf und Johann v. Nassau, Eberhard v. Werthheim, Heinrich v. Schwarzburg, Johann landgraf v. Leuchtenberg, Eberhard v. Katzenellenbogen, Johann v. Avali (Anhalt?), Ulrich v. Helfenstein, Ludwig d. ä., Ludwig d. i. v. Oettingen, Gerhard und Johann v. Dietz, Salatin v. Seyn; die edeln Simon v. Lichtenberg, Ulrich v. Hanau, Philipp v. Falkenstein, Philipp und Heinrich v. Isenburg, Johann v. Westerburg, Gottfried v. Eppenstein, Gotzo v. Hohenlohe, Gotzo v. Bruneck, Sifried von Scamuemburg (?), Potho v. Castolowitz, Timo v. Coltitz und Hasco v. Sweretitz seine kammermeister. Muratori Script. 16,104. Lünig Cod. It. 4,1661. 4354
— 7	——	gibt dem patriarchen Marquard von Aglei volle gewalt, den edeln vogt Ulrich von Matsch den iüngern, dem graf Heinrich von Werdenberg sein drittheil und alle seine rechte an der herrschaft und burg zu Kirchberg sammt zugehör verkauft und zu dessen gunsten dies ihm aufgesendet habe, damit zu belehnen, falls Ulrich nicht füglich zu ihm kommen könnte. P. Justinian Ladurner Die Vögte von Matsch in Zeitschrift des Ferdinandeums 3. Folge 16,181 extr. *4355
— 8	——	erläutert auf bitte des bischofs Lambert von Speier, dass die seinerseits geschehene empfehlung des klosters Maulbronn an gewisse fürsten und andere zu vogtei, schirm und schutz den rechten der bischöfe von Speier als stifter und dotirer dieses klosters unnachtheilig sein solle. Z.: die kurfürsten Gerlach v. Mainz, Cuno v. Trier, Rudolf v. Sachsen, Otto v. Brandenburg; Marquard patriarch v. Aglei, die bischöfe Johann v. Olmütz hofkanzler und Johann v. Strassburg; Balthasar markgraf v. Meissen, Otto d. ä. landgraf v. Hessen; die burggrafen Friedrich v. Nürnberg, Burchard und Johann v. Magdeburg; die edeln Simon v. Lichtenberg und Gotzo v. Bruneck. Remling UB. der Bisch. v. Speier 1,653. 4356
— 11	——	verschreibt dem Otto von Wettin domdecan zu Mainz am Rheinzoll zu Oppenheim von iedem fuder wein und anderer kaufmannschaft zwölf heller bis zur ablösung mit 1000 gulden. Reg. Boica 9,155. 4357
— 12	——	gibt und verschreibt dem herzog Rudolf von Sachsen für dessen geleistete dienste und gehabte kosten zwei turnos zu nehmen am zoll zu Oppenheim von iedem fuder wein und anderer kaufmannschaft nach markzahl, die den Rhein auf und niedergehen, bis zur ablösung mit 12000 gulden von Florenz gut von gold und schwer von gewicht. Franck Gesch. v. Oppenheim 338. 4358
— 12	——	thut dem burggrafen Friedrich zu Nürnberg die gnade, dass er zwei groschen, die er ihm vormals auf dem lande zu Selz gegeben hat, auf dem Rheine aufheben möge. Spiess Archiv. Nebenarb. 1,32. Mon. Zoll. 3,427 mit 1361 aber regn. 21 imp. 12. 4359
— 12	——	bestätigt dem Sifrid zum Paradies und seinen erben die von Ulrich von Hanau für 800 pfund heller und 1400 gulden eingelösten reichspfandschaften des schultheissenamtes zu Frankfurt, des forstes, des buchwaldes und des forstamtes und schlägt ihnen wegen Sifrids diensten 1000 gulden auf das schultheissenamt. Böhmer Cod. Moenofranc. 709. 4360
— 12	——	bestätigt dem abte Hermann und dem convent des Prämonstratenserklosters Ilefeld seine besitzungen. Z.: Gerlach erzb. v. Mainz, Marquard patriarch v. Aglei, Rudolf herzog v. Sachsen und Otto markgraf v. Brandenburg, kurfürsten; die bischöfe Johann v. Olmütz hofkanzler,

1366		Peter v. Lissabon päbstlicher nuntius, Johann v. Worms, Johann v. Strassburg, Lambert v. Speier, Johann v. Brixen, Peter v. Chur; die markgrafen Wilhelm v. Meissen und Rudolf v. Baden; die burggrafen Burchard und Johann v. Magdeburg und Friedrich v. Nürnberg; die edeln Heinrich v. Schwarzburg, Rudolf und Johann v. Wertheim, Walram v. Spanheim. Hugo Ann. Premonstr. 1,724. Leukfeld Antiq. Ilefeld. 78 not. a. Förstemann Monum. rer. Ilefeld. 9. 4361
sept. 12	. . . .	genehmigt das erbstatut, welches die herrn von Lichtenberg nämlich Hanemann, Heinrich sein sohn, Konrad des letzteren sohn, Ludemann und Heinrich sein sohn, und Simon im iahre 1362 unter sich gemacht haben hinsichtlich der reichs-, mann- und burglehen. Aus orig. im archiv zu Darmstadt durch Baur. *4362
— 13	Frankenfurd	widerruft das einst dem grafen von Savoi über einige städte und orte in der grafschaft Savoi und den anliegenden gebieten verliehene reichsvicariat als dem reiche und den kirchen nachtheilig. Spon Hist. de Geneve 2,96. Lünig Cod. It. 1,2446 und Schannat Vind. 2,145 ohne dat. *4363
— 14	— — — —	meldet dies den erzbischöfen von Arles und Grenoble, dem bischofe von Valence, dem grafen von Valence, dem edeln Rudolfo de Lupeyo gubernatori Delphinatus u. s. w. mit dem befehle, die bezügliche, inserirte, urkunde überall publiciren zu lassen. Spon 2,98. Lünig ibid. und Schannat l. c. ohne dat. *4364
— 14	——	vereinigt die Marienkapelle in Goslar mit der scholasterie der heiligen Simon und Judas. Heineccius Antiq. Goslar. 354. *4365
— 14	——	erlaubt dem erzbischof Gerlach von Mainz alle reichspfandschaften in der Wetterau namentlich die gerichte zu Selbolt, Grindau und Bergen an sich zu lösen. Reg. Boica 9,155. 4366
— 14	——	bestätigt dem bischof Johann von Basel die eingerückten privv. Friedrichs II. d. d. Ulm 1218 sept. 13 und sept. 12 und von sich selbst d. d. Basel 1347 dec. 20 mit verwerfung alles dessen, was die bürger von Basel dagegen gethan haben. Z.: die erzbb. Gerlach v. Mainz und Cuno v. Trier, Marquard patriarch v. Aglei; Ruprecht d. ä. Rheinpfalzgraf R. (et?) herzog v. Baiern, Rudolf herzog v. Sachsen, Otto markgraf v. Brandenburg, kurfürsten; bischöfe wie nr. 4361; die markgrafen Wilhelm v. Meissen und Rudolf v. Baden, Heinrich und Otto landgrafen v. Hessen; Rudolf Frölarii thesaurarius, Conradus Monachi scolasticus, Heinrich v. Masmünster canonicus v. Basel; die burggrafen Burchard und Johann v. Magdeburg kaiserliche hofmeister, Friedrich v. Nürnberg, die landgrafen Ulrich und Johann v. Leuchtenberg, die grafen Simon v. Thierstein, Heinrich v. Schwarzburg, Ludwig v. Helfenstein, Johann, Rupert und Adolf v. Nassau, Wilhelm und Eberhard v. Katzenellenbogen, Rudolf und Johann v. Werthheim, Walram und Johann v. Spanheim. Mit goldbulle. Ego Johannes Olomuc. ep. cancell. vice Gerlaci Mog. aepi etc. Trouillat Monum. de Bale 4,233. 4367
— 14	——	schreibt dem rath und den bürgern gemeinlich zu Basel auf klage des dortigen bischofs Johann dass sie ihn und sein stift an ihren hergebrachten rechten überfahren sonderlich dadurch, dass sie meister und rathleute und auch zunftmeister und zünfte unter sich setzen und neue gesetze und gebote machen u. s. w., und gebietet ihnen innerhalb monatsfrist solche stücke wieder abzuthun, widrigenfalls er dem bischof mit rath seiner getreuen helfen werde. Ochs Gesch. v. Basel 2,208. Trouillat Mon. de Bale 4,236. 4368
— 15	——	schlägt dem grafen Ulrich von Helfenstein, seinem landvogt in OberSchwaben, auf dessen pfandschaft des ammanamtes zu Altdorf und Buchau, der freien auf der Heide u. s. w. (vgl. urk. v. 1364 dec. 3) weitere 2000 gulden. (Wegelin) Hist. Bericht über die Landvogtei in Schwaben 2,8. 4369
— 16	——	tilgt und nimmt ab auf beschwerde des bischofs Lambrecht und des capitels zu Speier genannte artikel und stücke, damit sie der rath und die bürger gemeinlich zu Speier widerrechtlich beschweren, und gibt ihnen dessen zu schirmherrn den erzbischof zu Mainz, dann die herzoge zu Brabant, Lützenburg und Limburg. Ego Johannes Olomuc. ep. regalis capellae Bohemiae comes et sacrae imper. aulae canc. vice Gerlaci Mog. aepi rec. Remling UB. der Bischöfe v. Speier 1,655. 4370
— 16	——	gibt mit rath seiner fürsten und herrn dem rath und den bürgern gemeinlich der stadt Rossheim vollmacht, dass sie in ihrer stadt satzungen und redliche einungen machen mögen wie

1366		
		die bürger zu Schlettstadt und OberEhenheim, und will, dass sie den davon kommenden nutzen an ihrer stadt bau und besserung kehren mögen. Schöpflin Als. dipl. 2,249. 4371
sept. 16	Frankfurt	erläutert die dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht gethane gnade, dass er in märkten und dörfern, die freie femgerichte sind, richter setzen möge, dahin, dass diese sich nicht über land und leute des bischofs Johann zu Worms ausdehne. Schannat Hist. Wormat. 186. 4372
— 16	——	nimmt burg und stadt Friedberg aus des reiches acht, in die sie der edle Michel von Curwitz gesetzt hatte. Aus orig. in Darmstadt durch Baur. *4373
— 16	——	gebietet der stadt Nürnberg, von ihrer jährlichen reichssteuer auf nächsten St. Martinstag 100 pfund heller dem edeln Ulrich herrn zu Hanau seinem landvogt in der Wedereib zu zahlen. Originalregg. des baier. reichsarchivs. *4374
— 17	——	verträgt die zwischen Ulrich von Hanau und Sifried zum Paradies wegen ihrer ämter und reichspfandschaften bestandenen misshelligkeiten in angegebener weise. Böhmer Cod. Moenofranc. 711. 4375
— 17	——	thut dem rath und den bürgern zu Leutkirch die gnade, dass sie und ihre bürger nicht vor das kaiserliche hofgericht, das landgericht zu Rotweil oder andere auswärtige gerichte geladen werden, sondern nur vor ihrem amman zu recht stehen sollen, es wäre denn, dass dem kläger recht versagt würde, verleiht ihnen recht und freiheit wie Lindau hat, doch dass sie keine eigenleute in ihre stadt aufnehmen sollen. Lünig R. A. 13,1287. 4376
— 22	Herbipoli	verleiht den Anton, Simon und Taleone markgrafen von Soranea neffen des Raimundinus Lupi von Parma die schon ihrem oheim auch für sie verliehene pension von 600 gulden aus der reichssteuer von Florenz. Aus dem arch. delle Riformagioni in Florenz nach dem repert. *4377
— 24	——	beurkundet, dass er seine schlösser Oppenheim und Odernheim, burgen und städte, Schwabsberg die burg und die dörfer mit zugehörung gleich halb und der 16 grossen turnosen nenne, die man in zolles weise nimmt zu Oppenheim, die er den freien städten Mainz, Worms und Speier für 40000 gulden versetzte, nun sonderlichen von neuem der stadt Mainz für 31000 gulden versetzt hat, und verordnet, dass, wenn er stirbt, ehe er die pfandschaft löste, die genannten drei städte die pfandgüter inne behalten und geniessen sollen, sein halb theil zu dem ihren, so lang bis seine nachkommen den städten alle briefe bestätigt oder die pfandschaft mit 71000 gulden eingelöst haben. Reg. Boica 9,156. 4378
— 24	——	beurkundet den freien städten Worms und Speier mit den bürgern von Mainz die pfandschaft von Oppenheim und Odernheim, Schwabsburg und Nierstein, Ingelheim und Winterheim gleich halb und auch ihres theiles der 16 grossen turnosen zu Oppenheim, die er den bürgern von Mainz von neuem um 31000 gulden versetzt hat. Ibid. 157. 4379
— 24	——	erlaubt der stadt Mainz, dass sie der städte Worms und Speier theil an den pfandungen zu Oppenheim, Odernheim, Schwabsburg, Nierstein, Ingelheim und Winterheim und an den 16 grossen turnosen zu Oppenheim an sich löse und so lange geniesse, bis dieselben pfandgüter um 71000 gulden wieder eingelöst werden. Ibid. 157. 4380
— 24	——	erhöhet den zoll der 16 turnosen zu Oppenheim mit zwei grossen turnosen, deren einer ihm, der andere der stadt Mainz gefallen soll. Ibid. 157. 4381
— 24	—	gebietet den schultheissen und den zöllnern auf dem Rhein zu Oppenheim, dass sie den städten Worms und Speier fürbass keinen theil am zollgeld zu Oppenheim mehr geben, so lang bis sie denen von Mainz ihren theil an den pfandgütern zu lösen geben. Ibid. 157. 4382
— 24	——	verordnet, dass rath und bürger der freien stadt Mainz und Heinrich zum Jungen sein schultheiss zu Oppenheim, an denen er ganze treue gefunden hat, mit einander bestellen mögen und sollen die reichszölle zu Mainz und Oppenheim auf dem Rhein und auch die er derselben stadt Mainz und den andern zwei freien städten Worms und Speier daselbst gegeben hat. Schaab Gesch. des rhein. Städtebundes 2,243. 4383
— 24	——	gebietet den städten Nördlingen, Bopfingen und Dinkelsbühl, dem erzbischofe zu Mainz als landvogt in NiederSchwaben zu schwören und zu huldigen. Originalregg. des baier. reichsarchivs. *4384
— 24	——	schreibt den edeln Ludwig und Franz von Gonzaga, Andreas de Godio, sein notar, heimlicher und hofgesinde, habe sich eifrigst um ihre angelegenheiten bemüht; wenn diese bis ietzt nicht

1366		
		erledigt werden konnten, so solle das geschehen, wenn er selbst, wie er bestimmt beabsichtige, nach Italien komme. Aus orig. im archiv zu Mantua E II 2 Lettere imperiali. *4385
sept. 25	Wirzburg	dankt der stadt Nürnberg für eine schenkung von 2000 gulden, deren zahlung er an den edeln Gerlach von Hohenloch anweist. Reg. Boica 9,157. 4386
— 25	——	freit den Johann grafen von Nassau und herrn von Merenberg und dessen rechtmässige erben und erhebt sie zu „gefürsteten grafen“. Z.: Gerlach erzb. v. Mainz, Otto markgraf v. Brandenburg, kurfürsten; die bischöfe Albrecht v. Wirzburg und Peter v. Chur; Ruprecht herzog v. Brieg, Wilhelm markgraf v. Meissen; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister, die grafen Heinrich v. Schwarzburg, Ulrich und Johann landgrafen von Leuchtenberg, Eberhard v. Wertheim und Ulrich v. Helfenstein; die edeln Gerlach und Gotzo v. Hohenlohe, Ulrich v. Hanau, Borso v. Riesenburg, Hasco v. Zwiretitz und Thimo v. Colditz kaiserliche kammermeister, Potho v. Castolowitz und Wanco v. Potenstein. Mit goldbulle. Lünig R. A. 10b,458 und 22,638. Ob ächt? [Für die früher auch von Ficker Reichsfürstenstand 1,116.212 bezweifelte ächtheit dieser urk. ietzt dessen Forschungen 2,109 n. 4. — Dazu die willebriefe Gerlachs v. Mainz d. d. Herbipoli oct. 26, Wenzels v. Böhmen d. d. Burglins 1367 ian. 17, Cunos v. Trier d. d. Ernbrechtstein 1368 nov. 9, Ruprechts d. ä. v. der Pfalz d. d. Heidelberg 1369 dec. 19, Rudolfs v. Sachsen d. d. Pinge 1370 feb. 5 ap. Lünig 10b,459—461.] 4387
— 25	——	sichert dem grafen Johann von Nassau die reichslehenbare probstei zu Wetzlar bei deren nächster erledigung als lehen zu. Aus copie des 15. iahrhunderts (Copiar. XVI, fol. 363) in Idstein durch Götze. *4388
— 25	——	erlaubt demselben, auf dem berge Lichtenstein, auf welchem früher schon eine burg gestanden, eine neue burg zu bauen mit der verpflichtung, dieselbe nach ihrer vollendung vom reiche zu lehen zu nehmen. Ebendaher fol. 364. *4389
— 25	——	gönnt dem Burchard probst zu Wissegrad und kanzler des königreichs Böhmen als procurator, vormund und schaffer seines sohnes auf dessen ansuchen die dörfer Heitingsfeld und Mainbernheim vom bischof Albrecht zu Wirzburg um 6334 pfund heller zu lösen und bestätigt ihm, nachdem dies geschehen, diese reichspfandschaft. Lünig Cod. Germ. 1,1305. 4390
— 26	——	gibt seinem getreuen Niclas Spilot von Dyrnowitz alle die rechte, die er und das reich auf dem hofe des ehemaligen Frankfurter bürgers Heintzen auf dem Sale haben möchten. Böhmer Cod. Moenofranc. 712. 4391
— 27	——	verkündigt, dass hinsichtlich der vom bischof Albrecht von Wirzburg wegen des einlagers an ihn gebrachten artikel die fürsten, grafen und edeln mit rechtsspruch entschieden haben: Wenn dem bischof von Wirzburg dünkt, dass iemand auf ihn unredlich geleistet habe, so solle er demselben zusprechen und soll derselbe, falls er der unredlichkeit überwiesen würde, dies gehörig entgelten; bezüglich der frage, ob man dem leister ein trankgeld, wamms, ioppen oder solche dinge über die leistung zu den wirthen geben solle, haben der erzbischof Gerlach zu Mainz und der markgraf Wilhelm zu Meissen und deren räthe gesprochen, dass dies in ihren landen nicht gewohnheit sei und ihnen nicht recht dünke, dass sie aber des landes zu Franken recht und gewohnheit nicht kennen und das an die landleute von Franken und an die vom bischofe von Wirzburg den bürgern gegebenen briefe weisen; wenn iemand von leistung oder schuld wegen oder sonst unredlich leute oder güter beschädigte, nähme oder fienge, so soll er das kehren, wenn er sich nicht vor dem bischof von Wirzburg verantworten mag; wenn pferde aus der leistung verkauft würden und der bischof von Wirzburg würde dafür um den vierten theil mehr bezahlen, als dieselben an den wirth verkauft worden sind, so soll der leister hiemit zufrieden sein. Mon. Boica 42,431. *4392
— 27	——	genehmigt als ein könig von Böhmen die morgengabe, welche Eberhard graf zu Wertheim seiner gemalin Catharina auf die von der krone Böhmen zu lehen gehenden burg und dorf Kennigheim verschrieben hat. Lünig R. A. 11,110. Lünig Corp. feud. 2,123. 4393
oct. 2	Nüremberg	ertheilt der gemeinde des dorfes Heitingsfeld die gnade, dass dieselbe, so lange dieses dorf verpfändet ist, vor kein anderes gericht geladen werden soll als vor das eines königs zu Böhmen. Reg. Boica 9,158. *4394
— 3	——	quittirt die stadt Nürnberg über den empfang von 1900 pfund heller, die sie ihm auf nächsten St. Martinstag zu ihrer gewöhnlichen reichssteuer schuldig ist. Originalregg. des baier. reichsarchives. *4395

1366		
oct. 7	Nurnberg	verleiht dem Heinrich Ziegelheim, hofmeister der markgräfin Katharina von Brandenburg, seiner tochter wegen seiner treuen dienste sein königliches recht an den bei der burg Stein neu eröffneten goldgruben bis auf widerruf. Pelzel UB. 2,340. Riedel Cod. Brand. II. 2,478. 4396
— 8	——	entscheidet schiedsrichterlich zwischen dem erzbischof Gerlach von Mainz an einem und graf Eberhard von Wertheim am anderen theile über unter ihnen streitig gewordene ehemals Breubergsche orte und gefälle. Aschbach Gesch. der Grafen von Wertheim 2,122. 4397
— 10	——	schreibt der stadt Lübeck, er erinnere sich nicht, das ihm zustehende recht der ersten bitte zu gunsten von laien ausgeübt zu haben; sollte er aber dies bezüglich einer unter ihrer verfügung stehenden pfründe gethan haben, so widerrufe er den brief. Cod. Lubec. I. 3,630. *4398
— 13	——	verleiht dem Herdegen von Katzenstein in seinem dorfe Tischingen im Augsburger bisthum wochenmarkt, jahrmarkt und stock und galgen. Chmel Reg. Rup. nr. 1588. *4399
— 13	——	gebietet dem Gerlach von Hohenloch, das auf zwei jahre von allen herbergen und gastungen befreite kloster Ebrach auf keine weise zu beschweren. Reg. Boica 9,159. 4400
— 13	——	belehnt den Hugo, Hugen von Stein sohn, mit den dörfern Gomersheim und Freischbach. Böhmer Acta 585. *4401
— 13	——	hebt den gebrauch auf, dass, wenn ein vor gericht geladener vorsprecher angeklagter schädlicher leute den vorsprechern des klägers oder den schöffen und fronboten vorwarf, sie seien im banne und er sei ihnen daher keine rede schuldig, diese sich, ehe sie sprachen, von diesem vorwurfe durch zwei eide (eidhelfer?) reinigen mussten, und befiehlt, dass iedem sein recht so schnell als möglich werden soll. Jäger Ulm 311 extr. *4402
— 14	——	gelobt für sich und seine erben und nachkommen könige von Böhmen mit leibhaftigem eide den von ihm den burggrafen von Nürnberg Johann und Albrecht und Friedrich, Johanns sohn, der allein noch lebt, ausgestellten und hier eingerückten bundbrief d. d. Passau 1353 iul. 15 getreulich halten zu wollen. Mon. Zoll. 4,104. 4403
— 14	——	gelobt dem burggrafen Friedrich von Nürnberg alle briefe zu halten, die er ihm, seinem vater Johann und dem burggrafen Albrecht gegeben hat, sei es unter römisch kaiserlichem, königlichem oder böhmischem siegel. Pelzel UB. 2,248. 4404
— 16	——	bestätigt den burgmannen zu Gelnhausen ihre privilegien insbesondere, dass niemand neue baue aufrichten solle, die ihnen schädlich sind. Lünig R. A. 12c,191. Simon Gesch. des Hauses Isenburg-Büdingen 3,186. 4405
— 16	——	beauftragt seinen bruder Wenzel herzog von Lützelburg vom abte Stephan von St. Gislen, dem er für diesmal die regalien überschickt hat, namens seiner den huldeid zu empfangen. Aus orig. in Brüssel [Böhmer mit Nuremberg 17. kal. oct. aber der bemerkung „im monat habe ich mich wohl vorschrieben.“] 4406
— 18	——	bestätigt dem hochstift Bamberg das herkommen, dass niemand dessen dienstmannen, bürger oder andere leute vor auswärtige gerichte laden solle. Lünig R. A. 13,48. 4407
— 19	——	schreibt seinem bruder dem markgrafen Johann von Mähren und erklärt, dass es keinem einwohner von Mähren erlaubt sei, innerhalb der gränzen dieses landes ohne zustimmung des markgrafen eine burg oder feste zu errichten. Or. im k. k. g. archiv. *4408
— 21	. . . .	urtheilt, dass der vertrag des verstorbenen grafen Ulrich von Wirtemberg mit seinem bruder Eberhard seiner hinterbliebenen gemahlin Katharine von Helfenstein an ihrer fahrenden habe, morgengabe und heimsteuer zu keinem nachtheil sein soll. Stälin Wirtemb. Gesch. 3,290 n. 2 extr. ohne angabe des ausstellortes. *4409
- 26	——	verpfändet seinem bruder Wenzel herzog von Lützelburg die städte und burgen Kaisersberg, Kaiserslautern und Wolfsberg um 11000 gulden zu tilgen von den 15000 schildgulden (?ecus!), die er dessen schwiegervater, Johann sel. herzog von Brabant, schuldig war. Würth-Paquet in Public. de la section hist. de l'institut de Luxemb. 24(2),103 extr. *4410
— 00	——	Ernennung seines bruders Wenzel, herzogs von Brabant und Lützelburg zum vicarius generalis sacri imperii per Alamanniam. Beness 389. a
— 27	——	schreibt dem bürgermeister, dem rath und den bürgern gemeinlich der stadt Weil, dass er mit rath der fürsten, grafen und herrn den Wenzel herzog zu Lützelburg seinen bruder zu seinem und des reichs gemeinem vicar gemacht habe in deutschen und andern landen diesseits des lam-

1366		
		partischen gebirgs, und gebietet ihnen, demselben in reichsangelegenheiten gehorsam zu sein. Lünig R. A. 14,588. 4411
oct. 27	Nuremberg	schreibt dasselbe dem rath zu Strassburg. Wencker App. 213. 4412
— 27	——	schreibt dasselbe der stadt Memmingen. Reg. Boica 9,161. 4413
— 27	——	schreibt dasselbe der stadt Rotenburg. Ibid. 9,161. 4414
— 27	——	schreibt dasselbe der stadt Weissenburg. Ibid. 9,160. 4415
— 27	——	schreibt dasselbe dem bürgermeister und rath zu Speier. Schaab Gesch. des rhein. Städtebundes 2,244. 4416
— 27	——	schreibt dasselbe der stadt Friedberg. Baur Hess. Urkk. 1,930. 4417
— 27	——	schreibt dasselbe der stadt Wetzlar. Wigand Wetzlar. Beiträge 3,355. 4418
— 27	——	schreibt dasselbe der stadt Achen. Aus dem stadtarchiv in Aachen durch Höfler. *4419
— 27	——	schreibt dasselbe der stadt Colmar. Deutsche Reichstagsakten 1,185 n. 1 extr. Bulletin de la société pour la conserv. des monum. hist. d'Alsace 1871 s. 108 extr. *4420
— 27	——	schreibt dasselbe der stadt Constanz. Deutsche Reichstagsakten 1,185 extr. Schriften des Ver. f. Gesch. des Bodensees 4, Anh. 28 extr. *4421
— 27	——	schreibt dasselbe der stadt Kaiserslautern. Lehmann Urkundl. Gesch. v. Kaiserslautern 42 extr. *4422
— 27	——	schreibt dasselbe der stadt Augsburg. Originalregg. des baier. reichsarchives. *4423
— 27	——	schreibt dasselbe der stadt Nürnberg. Ebendas. *4424
— 27	——	beurkundet, dass Berthold und Hermann grafen zu Henneberg alle ihre lehen und güter, die sie von dem reiche haben, zusammengetragen und gemacht haben und dass er ihnen beiden auf ihre bitte dieselben zusammen verliehen habe. Senckenberg Med. 597. Dumont 2^a,52. Schöppach Henneb. UB. 3,60. 4425
— 27	——	bestätigt dem bischofe Friedrich und dem stifte zu Merseburg sechs eingerückte urkk. zwei von Otto II. drei von Heinrich II. und eine von ihm selbst 1348 dec. 3 ausgestellte. Cod. Saxonia reg. II. 8,41 extr. *4426
— 28	——	befiehlt der stadt Kaisersberg, dem herzog Wenzel von Lützelburg zu gehorchen. Würth-Paquet in Public. de Luxemb. 24(2),103 extr. *4427
— 30	——	thut den bürgern von Aalen die gnade, dass ieder in deren bann sesshafte bürger recht empfangen und steuern mit andern bürgern tragen solle. Lünig R. A. 13,78. 4428
— 30	——	entscheidet mit dem erzbischof von Prag die streitigkeiten zwischen dem capitel auf dem Prager schlosse und ienem auf dem Wischehrade wegen des zolls beim Thein. Pelzel (text) 2,783 extr. *4429
— 31	——	gebietet den städten Augsburg, Ulm, Memmingen und den andern städten in OberSchwaben, den bischof Walter von Augsburg und sein gotteshaus vor angriffen und pfändungen zu schirmen und ihm mit aller macht wider beschädiger beholfen zu sein. Mon. Boica 33^b,397. 4430
nov. 3	——	entscheidet in dem streite des markgrafen Johann von Mähren mit Bozko von Kunstadt um ein von letzterem in Mähren erbautes schloss, dass dieses zerstört werden solle. Mitgetheilt von Höfler. *4431
— 4	——	beauftragt die bischöfe Johann von Strassburg und Lambrecht zu Speier, den edeln Simon von Lichtenberg und den rath zu Strassburg, in den zwischen Johann bischof zu Basel und dem rath daselbst entstandenen misshelligkeiten die parteien vor sich zu laden und zu vernehmen, dann an ihn darüber zu berichten und zugleich den parteien einen tag vor ihm zu bescheiden. Trouillat Monum. de Bale 4,237. 4432
— 6	——	erklärt, dass priorin und convent des klosters Engelthal im bisthum Eichstädt unter seinem und des reichs besonderem schutz stehen, und verbietet allen namentlich den schenken von Reicheneck, dasselbe mit gastung, iägern, knechten, hunden oder einer anderen last zu beschweren. Reg. Boica 9,161 ohne angabe des ausstellortes, den ich aus originalregg. des baier. reichsarchives entnehme. *4433
— 13	——	beurkundet, dass Albrecht von Hohenfels ihm und seinem sohne könig Wenzel Hohenfels-burg und

1366		
		stadt und Mühlthal das haus zu lehen aufgegeben habe, und gibt ihm diese besitzungen als rechtes mannlehen der krone Böhmen. Reg. Boica 9,161. 4434
nov. 19	Nuremberg	gebietet dem Sifrid zu dem Paradies seinem schultheissen zu Frankfurt, die dortigen Juden zu bessern und zu strafen darum, dass sie ohne seine und des reichs willen und wissen meister und gesetze unter sich machen und gericht unter sich halten, auch solches fürder nicht zuzulassen, es sei denn dass es ihm von des reichs wegen nützlich dünke. Priv. et Pacta 167. Lünig R. A. 13,582. 4435
— 19	——	ermahnt und heisst die Elisabeth äbtissin des stifts zu Quedlinburg, dass sie dem herzog Rudolf von Sachsen zu lehen leihe ohne widerrede die vogtei zu Quedlinburg und alle andern güter, die derselbe von ihr zu lehen haben soll in der weise, wie sie dessen vater hatte. Erath Cod. Quedlinb. 523. 4436
— 20	——	widerruft, um reichsgeschäfte und handel zu Nürnberg als in der vornehmsten und bestgelegenen stadt des reichs zu fördern, alle zölle und geleite, die er dort im land herum erlaubt hat namentlich dem burggrafen Friedrich von Nürnberg, dem grafen Eberhard von Werthheim, dem grafen Gerlach von Hohenloh und dem Gottfried von Brauneck. Goldast Reichssatzungen 2,74. Lünig R. A. 2,5 und 6,37. (Wölckern) Hist. Norimb. 433. Mon. Zoll. 4,106. 4437
— 25	——	gebietet dem rath zu Frankfurt auf bitte der clausnerin Else, die auf des reichs flecken zu Unser frauen gemachte clause ewiglich bleiben zu lassen und festiglich zu schirmen. Böhmer Cod. Moenofr. 715. 4438
— 25	——	verleiht den bürgern von Auerbach zollfreiheit zu Nürnberg. Originalregg. des baier. reichsarchivs. *4439
— 25	——	empfiehlt durch friede und schirmes willen von land und leuten den richtern, schöffen und bürgern der städte Saaz, Brüx, Kadan und Laun die in ihren kreisen gelegenen strassen zu befrieden und zu beschirmen, sich der schädlichen leute, ihres leibes und gutes zu unterwinden, mit ihnen nach ihrem gewissen und auf ihre eide zu verfahren; mit dem gute derselben die beraubten und beschädigten leute zu bezahlen und mit dem reste ihren schaden zu wenden, iene, bei denen schädliche leute gefunden würden und die sie nicht auslieferten, zu verburgen und sich ihres gutes zu überwinden u. s. w. Schlesinger UB. von Brüx 38. *4440
— 27	——	verordnet, dass alle von Eger nach Prag und umgekehrt beförderten waaren ihren weg durch Eger, Ellbogen, Schlackenwerth, Kadan, Saaz, Laun und Schlan und nirgends anders insbesondere nicht über Budin, Luditz (?), Libochowitz und Kommotau nehmen sollen bei verlust des gefährtes und der wagen. Mittheil. des Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen 11,5 und 195 extr. *4441
— 30	——	bestätigt dem kloster Medingen seine güter, privilegien und rechte und nimmt es in seinen schutz Reg. Boica 9,27. [Mon. Zoll. 3,397 extr. beide zu 1360 aber nach den zeugen, welche dieselben sind wie in der folg. urk. nur in etwas anderer ordnung, sicher hieher gehörig.] 4442
dec. 1	——	bestätigt der stadt Frankfurt die eingerückten privilegien seiner vorfahren Friedrichs II. d. d. vor Esculum 1240 iul. 11, Heinrichs (VII) d. d. Frankfurt 1235 mai 10, Wilhelms d. d. Leiden 1254 aug. 10 und Rudolfs d. d. Frankfurt 1286 mai 30. Z.: Ruprecht d. ä. Rheinpfalzgraf und Rudolf herzog v. Sachsen kurfürsten; Johann erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz hofkanzler, Rudolf v. Verden, Johann v. Brixen, Ludwig v. Bamberg, Peter v. Chur, Peter v. Corbavien; die herzoge Albrecht und Leopold v. Oesterreich, Bolko v. Schweidnitz, Heinrich v. Liegnitz; die burggrafen Friedrich v. Nürnberg und Burchard v. Magdeburg, Johann und Ulrich landgrafen v. Leuchtenberg, die grafen Ulrich v. Helfenstein und Johann v. Wertheim; die edeln Thimo v. Kolditz, Hasco v. Sweretitz, Wilhelm Hase v. Hasenburg. Priv. et Pacta 167. Lünig R. A. 13,585. 4443
— 2	——	verfügt, dass die bürger von Passau gehalten sind, dem bischofe Albrecht von Passau vor dem kaiserlichen hofgerichte zu antworten. Abschriftlich in einer urk. des kaiserlichen hofrichters Burchard burggrafen von Magdeburg d. d. 1367 feb. 17. Reg. Boica 9,171. *4444
— 4	——	thut dem rath und den bürgern gemeinlich zu Frankfurt die gnad, dass niemand einen burglichen neuen bau, burg oder stadt machen solle inwendig fünf meilen allenthalben um Frankfurt. Priv. et Pacta 171. Lünig R. A. 13,582. 4445
— 4	——	thut denselben die gnad, dass sie für ihn und das reich gegen niemand pfandbar sein sollen

1366		
		um keinerlei sache und dass auch er und das reich keine pfandbriefe über sie geben sollen. Priv. et Pacta 172. Lünig 13,580. 4446
dec. 4	Nuremberg	thut denselben die gnad, dass sie ihre bereits erworbenen und noch zu erwerbenden privilegien auswärts durch die aussage ihrer beschwornen boten bezeugen können, dergestalt dass iemand, der diesen nicht glauben wollte, selbst nach Frankfurt kommen solle, wo ihm schöffen und rath ihre vom reich erhaltenen rechte und freiheiten beweisen sollen. Priv. et Pacta 170. Lünig 13,580. 4447
— 4	——	gibt denselben ein weitläufiges privileg, betreffend die beiden messen, den schutz der sie besuchenden, die nichterhöhung der reichssteuer, vereinigung von alt- und neustadt, zollfreiheit der bürger, verbot neuer burglicher baue und zölle um Frankfurt, selbsthilfe dagegen, wahl der schöffen und rathmannen, abschaffung der sechser, gehorsamseid der bürger gegen den rath, aufhebung verbotener gelübde und mahlgeld. Mit goldbulle. Priv. et Pacta 173. Lünig 13,583. Orth Reichsmessen 578. 4448
— 4	——	thut den bürgern von Frankfurt und deren nachkommen die gnade, dass sie um keine sache, es treffe ihr leib, ehre, erbe, gut, gelt oder was es wäre, nirgendwo anders antworten sollen denn allein vor schultheiss und gericht zu Frankfurt, ausser wenn diese recht verweigern, in welchem fall das reichshofgericht competent sein soll; urtheile fremder gerichte, die dennoch erfolgen, sollen nichtig sein. Priv. et Pacta 172. Lünig 13,581. 4449
— 4	——	thut denselben die gnade, dass, wer ihnen zum schirm ihrer rechte, freiheiten und gewohnheiten oder sonst zu des reichs dienst beholfen ist, es seien fürsten, herrn, ritter oder knechte, dass das mit seinen guten willen geschehe und ihm auch daran besonders lieb gethan werde. Priv. et Pacta 176. Lünig 13,581. 4450
— 4	——	gönnt und erlaubt den räthen und bürgern gemeinlich der reichsstädte Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen, dass sie sich zu herrn, rittern und knechten verbinden und vereinen mögen und sollen, und sie verantworten, schirmen und versprechen als ihre bürger von rechte, ihm und dem reich und auch dem land zu ehren und nutzen. Priv. et Pacta 176. Lünig R. A. 13,27. 4451
— 4	——	beurkundet, dass er besonders um der städte und bürger willen, welche die strasse bauen, abgenommen habe alle grundruhr auf Main und Rhein, also dass, wenn ein schiff den grund rührt, man dann von iedem fuder wein oder dessen werth dem herrn, dessen die grundruhr ist, nicht mehr geben soll als zwölf heller. Priv. et Pacta 177. Lünig 4,219. 4452
— 6	——	erläutert zur vermeidung von irrsal und zweiung, dass, wenn er und seine vorfahren an städte, märkte und dörfer, die den fürsten, herren oder andern leuten zugehören, freiheit, recht und gnade gegeben haben, wie die stadt Frankfurt hat, man den artikel also verstehen soll, dass sie an wochenmärkten recht haben sollen wie die von Frankfurt und dass sie ihr recht und urtheil bei dem rath zu Frankfurt suchen mögen, nicht aber alle sonstigen besondern freiheiten und rechte der stadt Frankfurt haben sollen. Priv. et Pacta 178. Lünig R. A. 13,584. Orth Reichsmessen 579. 4453
— 6	. . . .	erlaubt dem kloster St. Katharina zu Nürnberg wochentlich 4 fuder brennholz aus dem kaiserlichen forste bei Nürnberg zu seinem gebrauche zu nehmen. Reg. Boica 9,163 ohne angabe des ausstellortes. *4454
— 7	——	weist die stadt Ulm an, die hälfte ihrer am letzten Martinstag fälligen reichssteuer an Rüdiger Maness bürgermeister und Eberhard Braun bürger zu Zürich auszuzahlen ohne rücksicht auf anderweitige anweisungen namentlich an Konrad von Homburg. Böhmer Acta 585. 4455
— 8	——	schreibt dem edeln Marcus Cornaro, dogen von Venedig, und fordert ihn, wie schon wiederholt, neuerdings auf, den von dessen dienern in der burg Portubufelur beraubten Constanzer bürgern Konrad Bader und Johann Cumpast (?) ihre waaren zurückstellen oder deren werth ersetzen zu lassen. Aus abschrift im k. k. g. archiv Cod. Nr. 570 Commemoriali 7b, fol. 301. *4456
— 12	Sulzbach	erklärt auf ansuchen der herzoge von Oesterreich, dass der von ihm dem Wilhelm de Grandisono an einem ort seiner herrschaft (zu Aubonne) verstattete neue zoll auf die bürger von Freiburg im Uechtland keine anwendung finden soll. Soloth. Wochenbl. 1833 s. 152. Recueil diplom. de Fribourg 4,23. 4457
— 16	——	erklärt, wenn in folge der mit den herzogen von Oesterreich abgeschlossenen erbverbrüderung deren

1366		
		lande und herrschaften an ihn und seine erben, könige von Böhmen, kommen würden, dass dann er und diese die stadt Freiburg im Uechtland bei ihren rechten, freiheiten und gnaden erhalten wollen. Soloth. Wochenbl. 1833 s. 150. Recueil dipl. de Fribourg 4,25. 4458
dec. 21	Laufen	bestätigt dem Sifrid vom Paradies und seinen erben die von Ulrich von Hanau für 800 pfund heller und 1400 gulden eingelösten reichspfandschaften des schultheissenamtes zu Frankfurt, des forstes, des buchwaldes und des forstamtes und schlägt ihnen wegen Sifrids diensten 1000 und wegen einer schuldforderung desselben noch 1600 gulden auf das schultheissenamt. Böhmer Cod. Moenofr. 716. — Lauf zwischen Sulzbach und Nürnberg. 4459
— 29	. . . .	verpfändet der stadt Heilbronn das schultheissenamt mit allen rechten, nutzen und zugehörungen um 2000 pfund heller und 1000 gute gulden unter vorbehalt der wiedereinlösung. Jäger Gesch. von Heilbronn 1,149 extr. bloss mit dat. zinztag nach dem heil. Christtag 1366, daher vielleicht ins iahr 1365 gehörend. *4460
— 30	Heytingsfelt	schreibt dem herzoge Wilhelm von Lüneburg, der ihm durch den bischof Rudolf von Verden und den grafen Johann von Nassau seinen wunsch entboten hat, allzeit gern nach des kaisers huld zu stehen, er habe seitdem mit dem herzoge Rudolf von Sachsen über seine (Wilhelms) sachen geredet und sei mit diesem übereingekommen, um die ehegenannten sachen den grafen Heinrich von Schwarzburg seinen rath und getreuen an ihn zu senden, der über seine und des genannten herzogs meinung wohl unterweiset sei; was dieser mit ihm übereinkomme, soll ganz und stäte bleiben. Sudendorf UB. von Braunschweig-Lüneburg 3,205. — Heidingsfeld am linken Mainufer oberhalb Wirzburg. *4461
— 30	——	erklärt, dass er den bischof und die kirche von Genf in ihren rechten nicht habe beeinträchtigen wollen, wenn er einst bei einem streite zwischen dem grafen Amadeus von Savoi, der als reichsvicar die vernachlässigten reichsrechte zurückforderte, und dem bischofe Alamandus von Genf wegen der zum reiche gehörigen gerichtsbarkeit in der stadt Genf den bischof dreimal vor sich geladen und, als der bischof durch bevollmächtigte vor dem kaiser in Genf und in turri Viviaci (Vevay?) mit kaiserlichen privilegien erschien, dem grafen als reichsvicar mündlich die kaiserliche gerichtsbarkeit in der stadt aus dem grunde übertragen hat, weil es in den privilegien hiess salvis iurisdictione et iustitia imperiali in civitate Gebennensi. Spon Hist. de Geneve 2,102.
1367		Mit iahr 1367 ind. 4 r. 21 imp. 12. *4462
ian. 1	Wirzburg	verleiht dem könig Wenzel von Böhmen, nachdem derselbe die mit böhmischem golde erkaufte burg zu Heitingsfeld und burg und stadt zu Briesendorf dem reich zu lehen aufgetragen hat, zu einer wiedererstattung die dörfer Heitingsfeld und Bernheim mit genannten gefällen, besonders auch in der absicht, dass hier die könige von Böhmen herberge haben mögen, wenn sie von Böhmen gen Frankfurt reiten zur königswahl oder zu kaiserlichen höfen, parlament und gesprächen. Lünig Cod. Germ. 1,1309. Lünig Corp. feud. 1,557. 4463
— 6	——	erlaubt seinem sohne Wenzlaw die stadt Briesendorf zu befestigen und bewilligt derselben bann, stock, halsgericht und alle rechte und freiheiten, wie Sulzbach hat. Reg. Boica 9,165. 4464
— 6	——	schlägt dem grafen Adolf von Nassau 4000 gulden auf den ihm verschriebenen turnos am zolle zu Gernsheim. Ibid. 9,165. 4465
— 6	——	verleiht dem grafen Adolf von Nassau und seinen erben als reichsmannlehen das recht, in Wiesbaden unter ihrem zeichen silberne münzen schlagen zu lassen. Aus orig. im staatsarchiv zu Idstein durch Götze. *4466
— 6	——	wiedergibt und verleiht den grafen Ludwig dem ältern und Ludwig dem iüngern von Oettingen das geleit, das sie und ihre vorderen von ihm und dem reiche gehabt haben und das er ihnen verboten und genommen hatte. Neresheimer Ded. von 1759 s. 428. 4467
— 6	——	schlägt Ludwig dem iüngern grafen von Oettingen 2500 pfund heller, die er ihm schuldig ist, auf den markt Aufkirch, der demselben bereits für 3000 pfund verpfändet ist. Lang Mat. 1,301. 4468
— 7	——	beauftragt Heinz zum Jungen schultheissen zu Oppenheim, dass er Ruprecht d. i. herzog von Baiern ermahne, alle dem kloster St. Alban an dessen gütern zu Undinheim und Germersheim zugefügten beschädigungen abzuthun, bei vermeidung, dass der schultheiss dem kloster hilfe leiste, wozu auch erzbischof Gerlach von Mainz bereits aufgefordert sei. Reg. Boica 9,166. 4469
— 8	——	erlaubt dem rath und den bürgern zu Friedberg, dass sie allen denen, die ihnen das seinerseits

1367		
		verstattete geleitsgeld entführen und aus den nach Friedberg führenden strassen fahren, ihre pferdewägen und ihre kaufmannschaft auf allen strassen und in allen gerichten aufhalten, nach Friedberg führen und bis zur zahlung behalten mögen. Gründl. Bericht von Friedberg 2,15. Lünig R. A. 13,738. 4470
ian. 11	Wirtzburg	verbietet dem Hans von Vestenberg unterlandvogt im Elsass und allen richtern daselbst, die leute des herzogs Ruprecht d. ä. von Baiern, Rheinpfalzgrafen, vor ihr gericht zu laden. Reg. Boica 9,166. 4471
— 11	——	gönnt demselben Rheinpfalzgrafen und dessen erben auf ihren reichspfandschaften, wo sie wollen, 1000 mark silber zu verbauen, und schlägt ihnen diese auf ihre pfandsumme. Pfälz. copialbuch in Frankfurt fol. 155. 4472
— 11	——	erlaubt demselben die Oberzente, die da gehöret zu Richartshausen gelegen binnen einer meil. wegs um die Elsenz, von denen, welchen sie verpfändet ist, an sich zu lösen und ungetrennt von seinen und andern reichspfandschaften innezuhaben. Ebendas. 152 [mit montag nach ostern, wofür iedesfalls zu lesen ist nach obristentag.] 4473
— 13	——	erlaubt dem erzbischof Gerlach von Mainz das verpfändete reichsdorf OberScheffelenz, welches er von denen von Woinsberg an sich gelöst hat, zu einer befestigten stadt zu machen mit wochenmarkt, gericht und freiheiten wie Heilbronn und Wimpfen. Guden, 3,470. 4474
— 13	——	erlaubt demselben das Dorf Menegebur zu befestigen und zu einer stadt zu machen mit gericht und wochenmarkt. Reg. Boica 9,167. 4475
— 13	——	erlaubt demselben am zoll zu Sels von iedem fuder wein und anderer kaufmannschaft einen grossen turnos zu erheben so lange, bis er die ihm verschriebenen 50 00 gulden eingenommen hat. Ibid 9,167. 4476
— 13	——	erlaubt demselben dasselbe am zoll zu Ehrenfels bis zur gleichen einnahme. Ibid. 9,167. 4477
— 13	——	erlaubt dem grafen Adolf von Nassau und dessen erben, dass sie Adolfseck, das vom stift zu Mainz zu lehen rührt, und Steckenrode und Hefterich ihre dörfer befestigen, und zu städten machen mögen mit freiheit und recht, wie Frankfurt hat. Annalen des hist. Ver. von Nassau 3c,78. 4478
— 14	Heytingsfelt	gestattet dem grafen Gerlach, sohne des grafen Adolf zu Nassau, noch bei lebzeiten seines vaters ebenfalls silberne münzen zu Wiesbaden oder Idstein mit seinem oder ihrer beider zeichen zu schlagen. Aus orig. in Idstein durch Götze. *4479
— 14	——	schreibt dem grafen Eberhard von Wirtemberg und empfiehlt ihm, dass er dem bischof Lambrecht zu Speier bei einbringung des zehnten behilflich sein solle, den ihm der pabst von allen geistlichen gülten in deutschen landen nach seiner verfügung einzuziehen aufgesetzt und den er im bisthum Speier dem bischof, der mit ihm gen Rom fahren will, überlassen hat. Remling UB. zur Gesch. der Bischöfe v. Speier 1,640 [Mit dat. Hilarientag, was auch der 13. ian. sein könnte, wo auch Böhmer die urk. eingereiht hat. Doch haben die am 13. ausgestellten urkk. alle das dat. „am achtzehnten tag“.] 4480
— 20	——	verordnet, dass die hofstätte der veste Salheim (nach Reg. B. 9,168 Talheim), welche wegen der daselbst gewesenen schädlichen leute vom erzbischof Gerlach von Mainz mit dem landfrieden der Wetter dem reich zu ehren und um frieden der strassen mit grosser kost und arbeit zerbrochen worden, ohne des erzbischofs erlaubniss nicht wieder bebaut werden solle. Guden 3,472. 4481
— 21	——	verleiht den bürgern der stadt zu Frankfurt alle rechte und gülten auf die Juden daselbst, welche das Mainzer erzstift vorher darauf hatte, nachdem die stadt bewiesen hat, solche rechte vom erzbischof Gerlach an sich gekauft zu haben. Senckenberg Sel. 6,599. [Die urk. d. d. 1358 aug. 24, laut welcher die stadt Frankfurt 900 pfund heller, welche die Juden an Mainz zu zahlen hatten, um 7500 gulden ablöst, ibid. 584.] 4482
— 21	——	schreibt den vier Wetterauischen reichsstädten, dass der pabst ihn als einen vogt und schirmer der kirche gebeten habe, ihn nach Rom in St. Peters stuhl zu fahren, wie sie das neulich, da er zu Frankfurt seinen hof hatte, von des pabstes boten werden vernommen haben, und dass er um des heiligen reichs willen die fahrt thun wolle, ermahnt sie darum von seinetwegen dem bischof Lambert von Speier seinem heimlichen rath ihre letzte antwort zu geben, mit wie

1367		
		viel gewappneten leuten sie ihm dienen wollen gen Rom stetiglich sechs monate bei ihm zu bleiben, die vom aufbruch von hause an zu zählen sind. Wigand Wetzlar. Beitr. 3,354. 4483
ian. 21	Heitingsvelt	schreibt in gleicher weise der stadt Hagenau. Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins 24,176 extr. *4484
— 21	——	schreibt in gleicher weise der stadt Strassburg. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. — Also wohl ein umlaufschreiben. *4485
— 21	——	bestätigt der abtei Bronnbach die privilegien seiner reichsvorfahren mit bestimmungen über execution von gerichten, freiheit von vögten, abgabenfreiheit von eigenem erwachs an den kaiserlichen zollstätten. Mone Zeitschrift 12,336 extr. *4486
— 21	——	ertheilt zur belohnung des bischofs Lambert von Speier der demselben verpfändeten stadt Landau die freiheit, dass die bürger wegen weltlicher sachen vor niemand als dem dortigen schultheissen verklagt werden sollen, das kaiserliche hofgericht ausgenommen. Lehmann Urkundl. Gesch. v. Landau 47 extr. *4487
— 25	Erlangen	erlaubt dem erzbischof Gerlach von Mainz am zolle zu Sels von iedem fuder weins und anderer kaufmannschaft einen grossen turnos zu erheben bis zur einnahme der ihm verschriebenen 5000 gulden. Reg. Boica 9,169. [Vgl. zu ian. 13 nr. 4476 dasselbe.] 4488
— 25	——	thut dem Chunrat von Brunsberg, meister der Creutzer sant Johanns orden des spitals zu Jerusalem in deutschen landen, der seines ordens wegen mit gewappneten leuten mit dem kaiser ziehen will, um den pabst in seinen stuhl zu Rom zu geleiten, die gnade, dass von künftigen lichtmessen bis zu ihrer rückkunft aus Rom niemand seine leute und güter in deutschen landen vor ein geistliches oder weltliches gericht ziehen soll. Aus einer notariatsurk. v. 5. febr. Theiner Cod. dominii temp. s. sedis 2,444. *4489
— 27	——	thut der stadt Windsheim die gnade, dass niemand sie, ihre leute und ihr gut vor einem auswärtigen landgericht belangen soll. Reg. Boica 9,169. 4490
— 30	Auerbach	verleiht der stadt Hirssau einen wochenmarkt, verfügt, dass die bisher an der stadt vorbeiziehende strasse nunmehr durch die stadt selbst führen solle, gibt ihr auf zehn iahre freiung für alle iene, welche in die stadt ziehen und bürger werden wollen, wenn sie sich mit ihrer früheren herrschaft abgefunden haben, und verordnet, dass in keinem dorfe im gericht zu Hirssau feiler kauf stattfinden dürfe. Originalregg. des baier. reichsarchivs. *4491
— 31	Tachow	gebietet, dass alle zu Rotenburg gesessenen leute, die nicht briefe noch hantvesten um ihre freiheit von königen und kaisern haben, mit der stadt steuern und bete zu tragen haben. Reg. Boica 9,169. 4492
feb. 8	Prag	gestattet dem pfalzgrafen Ruprecht d. ä. und seinen erben, ihre reichspfandschaften wieder zu verpfänden und zu verkaufen. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 23,455 extr. zu feb. 12. *4493
— 13	——	schreibt den vier wetterauischen reichsstädten, dass er mit rath der fürsten, grafen und freien des reichs den herzog Wenzla zu Lützelburg, seinen bruder, zu seinem und des reichs gemeinem vicarius gemacht habe in deutschen landen und in allen andern landen und kreisen diesseits des lampartischen gebirgs, und gebietet ihnen, demselben mit allen sachen, die dem reich angehören, geborsam zu sein und auf verlangen ihm oder seinem stellvertreter zu huldigen. Priv. et Pacta 179. 4494
— 14	——	gebietet dasselbe den städten Nürnberg, Rotenburg, Windsheim und Weissenburg. Originalregg. des baier. reichsarchivs. *4495
— 14	——	erlaubt dem landgrafen von Leuchtenberg eine silbermünze mit seinem zeichen und gepräg gut und geb nach des reichs korn zu schlagen in solchen vesten und schlössern, die sein eigen oder des reiches lehen sind. Reg. Boica 9,171. 4496
— 15	——	beauftragt den herzog Wenzel von Lützelburg als reichsvicar, dem rath und der stadt Mainz alle ihre pfandbriefe über die schlösser Oppenheim, Odernheim und Schwabsberg, dann über die zölle zu Mainz und Oppenheim zu bestätigen und sie dabei zu schirmen, dergestalt dass dieselben diese pfandschaften auch nach seinem etwaigen tode innehaben sollen bis zur ablösung seitens seiner reichsnachfolger mit 71000 gulden. Franck Gesch. v. Oppenheim 340. 4497
— 20	——	bestätigt die vergabung des dorfes Bartoldisdorf seitens des Bolko, herzogs von Schlesien herrn von der Schweidnitz, an das kloster Grissa bei Schweidnitz. Ludewig Rel. 6,394. 4498

1367		
febr. 20	Prage	verpfändet seinem bruder Wenzel herzog von Lützelburg die vogtei im Elsass. Würth-Paquet in Public. de l'inst. de Luxemb. 24(2),105 extr. *4499
— 24	——	befiehlt dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht, dem zum reichsverweser ernannten herzoge Wenzel von Lützelburg die pflege über Kaiserslautern und Wolfstein zu übergeben, und trägt den bürgern von Kaiserslautern auf, demselben zu huldigen. Lehmann Urkundl. Gesch. v. Kaiserslautern 42 extr. (1 oder 2 urkk.?). *4500
— 25	——	widerruft das einst dem grafen Amadeus von Savoi in der stadt Genf und ihrem gebiete und in allen dem bischofe und der kirche von Genf gehörigen gebieten verliehene reichsvicariat als dieser kirche nachtheilig. Z.: Johann erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz regalis capelle Boemie comes et aule nostre cancellarius, Peter v. Lebus, Peter v. Chur, Burghard probst zu Wissegrad; die herzoge Przimko v. Teschen, Ludwig v. Brieg, Bolko v. Falkenberg, Konrad v. Oels, Heinrich v. Brieg, Rupert v. Liegnitz, Nicolaus v. Troppau; Heinrich graf v. Schwarzburg, Johann landgraf v. Leuchtenberg und böhmische edle. Spon Hist. de Geneve 2,99. *4501
— 26	——	beurkundet, dass er sich mit dem grafen Johann von Seyne um die schuld, welche derselbe zu fordern hat, dahin geeinigt habe, dass derselbe um diese schuld soll rechnung halten mit seinem bruder Wenzel herzog zu Lutzemburg, des reichs vicar in deutschen landen, und dann aufheben mag auf dem Rheine, wo er das erwerben mag, von iedem fuder weins und anderer kaufmannschaft zwei grosse turnosen, bis dadurch die summe, über die sie sich einigen, getilgt ist. Moser Staats-Recht der Reichs-Grafschaft Sayn 354. — Daselbst 355 die urk. herzog Wenzels d. d. Aquisgrani 1367 nov. 7, wornach die schuld auf 6000 goldgulden berechnet wurde. *4502
— 28	——	gibt gemeinschaftlich mit den herzogen Ludwig zu Brieg und Przimko von Teschen eine schiedsrichterliche entscheidung zwischen herzog Johann zu Troppau und seinem bruder Niklas um das land Troppau. Sommersberg Script. 1,842. Lünig Cod. Germ. 2,389. 4503
märz 2	——	macht zwischen Przemken herzog zu Teschen und Johansen herzog zu Troppau an einem und Boleslawen herzog zu Falkenberg am andern theil einen ganzen stäten frieden bis nächsten Georgentag über ein iahr mit näheren bestimmungen und setzt um die von beiden seiten einander schuld gegebenen friedbrüche als richter den herzog Ludwig zu dem Brieg, der dazu nehmen soll die bürger zu Breslau. Cod. Silesiae 6,189. *4504
— 5	——	beurkundet, dass auf sein besonderes geheiss zwischen den herzogen Johann und Niklas zu Troppau und den beiden andern brüdern, deren vormund herzog Hans ist, einer und ihrem vetter (oheim) herzog Wenzlaven andererseits dahin geteidingt worden ist, dass Johann und Niklas dem Wenzel wegen des eigens 200 mark mährischer zahl iährlicher gilt an sichern orten anweisen und mit 200 mark von seinen schulden ledigen sollen. Cod. Sil. 6,9 extr. *4505
— 7	——	urkundet in betreff ettlicher leheurechte des bisthums Worms. Inserirt in der folg. urk. *4506
— 12	——	fordert die erzbischöfe Gerlach von Mainz, Engelbrecht von Cöln, Cuno von Trier und den Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä. auf, seinem inserirten befehl d. d. märz 7 lehenrechte des stiftes Worms betreffend nachzukommen. Aus Mainz-Aschaffenb. Ingrossaturb. 5,699 im königl. archiv zu Wirzburg durch Weizsäcker. *4507
— 12	——	schreibt dem bürgermeister, dem rath und den bürgern von Lübeck, er habe ihren durch herzog Erich von Sachsen, der sein hofgesinde worden ist, geschickten brief verstanden; da sie ihm geschrieben, dass herzog Albrecht sel. gedächtniss ihnen an seinem letzten ende empfohlen habe, die kinder und ihre herrschaft zu bewahren, so begehre er von ihnen, dass sie sich den herzog Erich empfohlen sein lassen in allen sachen, namentlich an seinem halben theil der stadt Mölln, dass ihm derselbe nicht entfremdet werde. Cod. Lubec. I. 3,653. *4508
— 14	——	fordert den landgrafen Heinrich von Hessen auf, sich am mittwoch nach Walburgis (mai 5) dort einzufinden, wo der kaiser sein würde, um sich zu verantworten wegen der klage, die Johann von Ochsenstein domdechant zu Strassburg und dessen brüder Ottman und Rudolf gegen ihn vorgebracht. Aus dem repertor. des haus- und staatsarchivs zu Kassel (ietzt Marburg?) durch Weizsäcker. *4509
— 21	——	belehnt den burggrafen Friedrich zu Nürnberg als erbetenen vormünder seiner schwester der landgräfin Katharina von Thüringen mit den derselben erblich von vater und mutter angefallenen

1367		
		reichslehen in Franken und mit den andern reichslehen, welche derselben ihr ehewirth landgraf Friedrich zu Thüringen als leibgedinge zugewiesen hat. Lünig Corp. feud. 1,587. 4510
märz 21	Prage	befiehlt den Florentinern, den erben Johanns präfecten von Rom, nämlich Francesco alme urbis prefecto, Batiste, Annesine et Tradite das von der ienem verschriebenen summe noch rückständige geld auszuzahlen. Gregorovius Gesch. Roms 6,377 n. 2 extr. *4511
— 26	——	beurkundet, dass er in gegenwart des herzogs Bolko von Oppeln und anderer herrn die erklärung abgegeben habe, es sei ihm unwissentlich, dass herzog Wladislaus zu Oppeln ie zu ihm gekommen sei und dem ehegenannten herzog Bolko seinem bruder sein fürstenthum, land, herrschaften oder pfandschaften ganz oder theilweise aufgelassen oder aufgegeben habe. Cod. Sil. 6, 9 extr. *4512
— 26	——	thut mit rath seiner fürsten, herrn und getreuen dem herzog Wladislaus zu Oppeln die gnade, dass falls er ohne männliche erben stürbe, seine tochter Katharina und andere töchter, wie viele er hinterliesse, erben sollen sein fürstenthum und herzogthum zu Opul, zu Rosenberg und zu Landsberg mit aller herrschaft, als es auf ihn und seinen vater geerbt ist, und mit allem dem, das er dazu gekauft hat, und bei namen alle pfandschaft, die er zu Behaim und im land zu Ratibor hat, und sunderlich Bitzin (Pitschen), Creuzeburg und Kunczenstat (Konstat), die er ietzund hat oder hernach gewinnet. Ibid. extr. *4513
— 30	——	verpfändet seinem sohne könig Wenzel von Böhmen und dem erzbischof Gerlach von Mainz, welche Oppenheim, Odernheim, Schwabsberg, Ober und NiederIngelheim, Winterheim und Nierstein von der stadt Mainz um 71000 gulden gelöset und ihm zu seiner fahrt nach Rom 11000 gulden geliehen haben, alle diese besitzungen nunmehr um 82000 gulden, so dass die etwaige wiedereinlösung ein vierteliahr vorher zu verkündigen und dann an genannten orten zu leisten ist. Franck Gesch. von Oppenheim 341. 4514
— 30	——	schreibt dem rath und den bürgern gemeinlich der stadt Mainz, dass er den edeln Ulrich von Cronenberg vitzthum im Rheingau zu ihnen sende, um ihnen die reichspfandschaft wegen Oppenheim burg und stadt Schwabsberg und was dazu gehört aufzukünden und die genannten schlösser und die darüber gegebenen briefe von ihnen zu lösen. Ebendas. 344. 4515
— 30	——	gebietet den bürgermeistern, dem rath und den bürgern von Oppenheim, dem könig Wenzel von Böhmen seinem sohn und dem erzbischof Gerlach von Mainz, welche sie von der stadt Mainz mit seiner gunst an sich gelöset haben, zu huldigen als ihren rechten herren in pfandesweise. Guden 3,479. — Gleichlautend auch an Oppenheim, Odernheim und Schwabsberg gemeinschaftlich. Reg. Boica 9,174. 4516
— 31	——	thut auf bitte des Ulrich von Cronenberg vitzthum in Rheingau, seines heimlichen rathes, den ganerben zu Cronenberg die gnade, dass sie im dortigen schlosse, das vom reich zu lehen rührt, gericht und sieben schöffen haben mögen, dass die, welche bürger werden zu Cronenberg, freiheit haben sollen wie die bürger zu Frankfurt, und gönnt ihnen zugleich einen wochenmarkt. Senckenberg Medit. 284. 4517
— 31	——	empfiehlt dem burggrafen Friedrich von Nürnberg nach vorgehabter gütlicher übereinkunft statt der ihm auf seine, des kaisers, lebtag empfohlenen landvogtei zu Elsassen, die demselben iährlich 6526 gulden ertragen hat, die landvogtei zu OberSchwaben mit näheren bestimmungen und dem versprechen, deren etwaigen minderertrag ihm auf die reichssteuer Nürnbergs von iährlich 1900 pfund heller oder andere steuern in NiederSchwaben anweisen zu wollen. Mon. Zoll. 4,113. 4518
apr. 1	——	gebietet dem Heinz zum Jungen bürger zu Mainz und schultheiss zu Oppenheim, dass er dem Ulrich von Cronenberg vitztum im Rheingau die an könig Wenzel von Böhmen und erzbischof Gerlach von Mainz verpfändeten ämter zu Oppenheim, Odernheim und Schwabsberg und was an nutzen und anderem dazu gehört, ausfolgen lasse. Franck Gesch. v. Oppenheim 344. 4519
— 18	. . . .	Ostern.
— 28	——	befreit dem meister Theodorich, seinem maler und hofgesinde, und dessen erben wegen der kunstreichen malerei, womit iener seine königliche kapelle in Karlstein ausgeziert hat, den hof, welchen derselbe im dorf Morzina nebst vier mansen besitzt, auf ewige zeiten von allen steuern und abgaben doch mit dem beding, dass davon iährlich 30 pfund wachs in gedachte königliche

1367		
		kapelle geliefert werden. Pelzel UB. 2,384. Riegger Archiv der Gesch. und Statistik von Böhmen 1,66. 4520
mai 1	Prage	lobt die Florentiner wegen ihrer stäten treue, wovon ihm Johann von Siena apostolischer nuntius berichtet, durch welchen der pabst Urban ihm die interessen der stadt warm empfohlen, und versichert sie seines wohlwollens und seiner zufriedenheit. Aus dem archivio delle Riformagioni in Florenz nach dem repertor. *4521
— 3	. . . .	ernennt den Raymundinus markgrafen von Soranea seinen rath und heimlichen zu seinem vicar und statthalter in den städten Pisa und Lucca mit voller gewalt, dem ius gladii und dem rechte, die verbrecher verbrennen zu lassen. Pezzana Storia di Parma 1,84 n. 108 extr. ohne angabe des ausstellortes. *4522
— 7	——	bekennt von den städten und landen Breslau und Neumarkt 1600 schock prager groschen, die sie ihm zu seiner fahrt gen Rom gelobt hatten zu geben, erhalten zu haben. Korn UB. von Breslau 1,211. *4523
— 20	——	beglaubigt bei der stadt Florenz den Johann von Siena, seinen heimlichen und rath, der von seinen absichten vollkommen unterrichtet sei. Aus dem archivio delle Riformagioni in Florenz nach dem repertor. *4524
— 29	Cadane	verleiht der stadt Cadan einen achttägigen iahrmarkt auf kreuzerfindung, dessen besucher gleiche freiheit haben sollen wie die besucher des iahrmarkts zu Saaz. Pelzel UB. 2,348. — [Kaaden an der Eger westlich von Saaz.] 4525
— 31	——	quittirt die stadt Mainz über 31000 gulden von wegen der pfandschaft zu Oppenheim. Reg. Boica 9,177. 4526
— 31	——	gewährt den Johann und Wenzel von Wartenberg das schenkenamt, das ihr vater Wanco unter könig Johann bekleidet hat. Mitgetheilt von Höfler. *4527
iun. 1	——	bestätigt der bürgerschaft von Kadan das recht, die (genannten) dörfer und höfe, die sie seit alten zeiten gehabt, auch fortan frei zu besitzen. Pelzel (text) 2,789 extr. Abweichender extr. in Mitth. des Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen 11,195. *4528
— 1	——	eximirt die edeln Bernhard und Hermann zu Schonenburg und deren untergebene, die auf den gütern der burg Hassenstein wohnen, welche ein lehen der krone Böhmen ist, von der gerichtsbarkeit der landrichter (czudariorum). Or. im k. k. g. archiv. *4529
— 2	——	verspricht als könig von Böhmen die genannten brüder in ihren rechten an der burg Hassenstein gegen alle ansprüche der kinder Friedrichs von Schönburg zu schützen. Aus dem böhmischen kronarchiv durch Höfler. *4530
— 2	——	belehnt den könig Wenzel von Böhmen und dessen nachkommen mit burg und stadt Stolberg, welche ihm Bernhard und Hermann von Schönburg, denen sie iener abgekauft hatte, zu diesem zwecke aufgegeben haben. Lünig Cod. Germ. 1,1319. Lünig Corp. feud. 1,563. 4531
— 2	. . . .	(Praga) ernennt den edeln Raimondinus Lupi markgrafen von Soranea und den doctor Giovanni di Mino di Ghezzo von Siena zu seinen bevollmächtigten, um von der stadt Siena den dem reiche schuldigen zins zu erheben. Aus dem archiv zu Siena nach dem repertor. — Ob wegen des ausstellortes Prag hieher gehörig? Vgl. nr. 4522. *4532
— 2	Stolburg	gibt die stadt Schleta an's kloster Grünhain. Schöttgen Inventar. 287 extr. aus Horn Hand-Bibl. 6,635. — Stollberg südwestlich von Chemnitz. *4533
— 4	——	thut auf klage des bischofs Albrecht von Passau die stadt Passau in die reichsacht. Mon. Boica 28b,437. 4534
— 6	. . . .	Pfingsten.
— 17	Mieleyn	erlaubt dem abt von Neresheim und dem grafen Ludwig d. ä. zu Oettingen vogt desselben klosters nach deren bitte auf desselben klosters gut ein bergwerk, auf welcherlei erz sie da finden mögen zu suchen und zu bauen. Neresheimer Ded. 1759 s. 449. — [Mylau südöstlich von Greiz.] 4535
— 18	——	verleiht der stadt Reichenbach ein privileg. Schöttgen Inventar. 288 extr. aus Erläut. Voigtland 4,356 und Obischer Beschreibung v. Reichenbach 15. *4536
iul. 7	auf dem berge zum Chutten	schreibt der stadt Strassburg, ihm sei vorgelegt, dass die edeln Wolf von Eberstein und dessen

1367		
		bruder, Konrad von Smalenstein und sein bruder Hans und deren genossen die edeln Eberhard und Ulrich seinen sohn, grafen zu Wirtenberg, ihre eheliche gemahel und ihr gesinde in ihrem Wildbad überfallen haben, und gebietet ihr, unverzüglich auf mahnung den vorgenannten von Wirtenberg zu hilfe zu kommen. Aus notariatstranssumpt von 1424 im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *4537
iul. 9	Cöln an der Elbe	quittirt die rathmannen und die stadt Breslau, nachdem in deren namen genannte Breslauer bürger am 18. iuni in Reichenbach bei Mielyn den edeln Borsso von Riesenburg und Thymo von Kolditz, seinem kammermeister und heimlichen rath, über die vom 14. feb. 1359 bis letzten aschermittwoch aus den städten und landen zu Breslau, Neumarkt, Namslau uad Guhrau eingenommenen renten, zinsen und geschoss und über die von seinetwegen gemachten ausgaben rechnung gelegt. Korn UB. v. Breslau 1,212. — Der ausstellort ist Kolin. *4538
— 18	Hirsberg	Verhandlungen vor dem kaiser zwischen den vier unzufriedenen handwerken: den tuchmachern, schustern, schmieden und schneidern zu Zittau und dem rathe daselbst am sonntage nach Margaretha. Höchst angenehm und dramatisch bis ins einzelnste erzählt durch Johann von Guben s. 22—30: 1367 acht tage vor sente Jacobstage, als unser herre keiser Karl waz komen geigin Hirsberg uf den tich, den her doselbst liz buwen under dem Besdez, und wolde zyhen her durch dese stadt geigin Budissin mit syner tochter von Ostirrich und wolde dy beleiten geigin Spremberg und wolde zy do antworten irin manne margrafen Otten von Brandenburg u. s. w. — [Hirschberg unter dem Bezdes oder Pösigberg zwischen JungBunzlau und Böhmisch-Leipa]. a
— 20	——	(bei der vesten Beszdez) gibt und macht den tuchmachern, die in seiner stadt Zittau gesessen sind, als ein könig von Böhmen genannte gesetze, namentlich wie sie es mit dem flockenen tuch machen sollen und dass sie keine sammlung haben noch innunge und gesetze machen noch bussen nehmen sollen ohne wissen und willen des rathes. Script. Rer. Lusat. Neue Folge 1,108 und wegen des datums 1,157. 4539
— 21	——	(—) setzt den bürgern zu Zittau solche ordnung, dass die handwerke als die tuchmacher, fleischhauer, schuhmacher u. s. w. fürbas mehr keine morgensprache, innung oder sammlung haben noch bussen nehmen sollen ohne wissen des rathes. (Zobel) Verzeichn. oberlaus. Urkk. 1,84. Peschek Gesch. von Zittau 2,697. 4540
— 23	. . . .	(Prag) befreit zur förderung des studiums in Prag die stiftungsgüter des Karlscollegiums von allen steuern, abgaben und lasten und von der gerichtsbarkeit aller richter ausgenommen die königliche berna und das königliche gericht, die er als regalien nicht veräussern könne. — (Pelzel) Abbild. böhm. und mähr. Gelehrten 3, XIX. Monum. hist. universitatis Prag. 2,248 beide ex orig. mit a. 1367 ind. 5, 10 kal. aug. *4541
— 23	. . . .	(—) verfügt, dass die durch den könig zu erfolgende präsentation von magistern für erledigte stellen an der Allerheiligenkapelle in der Prager burg bei anwesenheit des königs durch den von ihm ernannten verweser oder hauptmann des reiches soll vorgenommen werden dürfen. Abbild. böhm. und mähr. Gel. 3, XXI. Mon. hist. univ. Prag. 2,250. *4542
— 26	Zittaw	Aufenthalt am tage nach Jacobi. Der kaiser lag im neuen hause bei der pfortenmühle, um welches er binnen zwei tagen einen graben ziehen liess. Joh. von Guben s. 30. a
aug. 4	Görlitz	erlaubt dem bürgermeister, consuln und geschwornen in Lobau, von iedem wagen, der durch die neue strasse bei Eberhardsdorf vorbeizieht, zwei heller zu erheben. (Zobel) Verz. 1,84. *4543
— 8	Wratislavie	verbietet als könig von Böhmen, dass ein wirth (tabernarius) oder ein anderer innerhalb des gebietes von Görlitz bier zum ausschenken auf die dörfer dieses gebietes anderswoher als aus der stadt Görlitz führe, und gebietet dieses edict in der stadt an markttagen zu publiciren. SS. R. Lusat. N. F. 4,237 unvollst. Vgl. (Zobel) Verz. 1,84. *4544
— 19	——	bestätigt einen zwischen der stadt Breslau und dem kloster St. Vinzenz bei der stadt durch den bischof Johann von Olmütz und den probst Burchard von Wissehrad als kaiserliche commissarien zu stande gebrachten vertrag, beilegung von gränzstreitigkeiten betreffend. (Klose) Von Breslau 2^{a},242 extr. — Der vertrag selbst vollst. bei Korn UB. von Breslau 213. *4545
— 19	——	bestätigt auf bitten des abtes des klosters St. Vincenz eine urk. des herzogs Heinrich von Breslau von 1254, verlegung des marktes in Kostemplot von montag auf sonnabend betreffend. Klose 245 extr. *4546

1367		
aug. 19	. . . .	schliesst als könig von Böhmen für sich und seine erben ein bündniss mit dem erzbischofe Gerlach und dem stifte zu Mainz und dem bischofe Albrecht und dem stifte zu Wirzburg und deren nachfolger. Deutsche Reichstags-Akten 1,6 n. 1 extr. ohne angabe des ausstellortes. *4547
— 28	Grecz super Albea	gibt dem Czenko von Potenstein für seine dienste die burg Sampach sammt zugehör. Aus abschrift in der böhmischen Hoflehentafel N. 67 p. 18 und Landtafel Instrb. II, J,28 durch Emler. — An beiden orten mit a. 1357 ind. 1, v. kal. sept. regn. a. 22 imp. 11, wohl am ehesten 1367 in Königgrätz auf der reise von Breslau nach Prag ausgestellt. *4548
sept. 13	Prage	verbündet sich mit der stadt Nürnberg auf lebenszeit, ihr mit solcher macht als noth sein würde, wider allermänniglich beizustehen, die sie in ihren besitzungen und rechten schädigten oder mit gewalt bekränkten. Deutsche Reichstags-Akten 1,56. *4549
— 17	——	schreibt dem bürgermeister und rath der stadt Lübeck, er habe die beilegung oder entscheidung des streites zwischen den herzogen von Stettin Boguslaus d. ä. seinem schwiegervater einer- und Warczlaus d. ä. dessen bruder und Warczlaus und Boguslaus den iüngern deren brudersöhnen andererseits ihnen mit einigen fürsten und edeln übertragen, befiehlt ihnen an dem von ihm festgesetzten termine, nämlich am sonntag vor allerheiligen, nach Stettin zu kommen und den streit entweder beizulegen oder mit vollmacht des kaisers zu entscheiden, und wenn Warczlaus mit seinen neffen nicht sich der entscheidung fügen würde, seinem schwiegervater mit hilfe und rath beizustehen, und will, dass sie am angegebenen termine darauf hinarbeiten, dass der allgemeine friede, den er in Sachsen einführen will, zu stande komme. Cod. Lubec. I. 3, 668. *4550
— 21	——	gebietet der stadt Wetzlar ihre auf nächsten Martinitag fällig werdende reichssteuer, ohne sich an andere briefe zu kehren, dem landgrafen Johann zum Leuchtenberg auszuantworten; thäten sie das nicht, so habe burggraf Friedrich von Nürnberg bereits vollmacht, sie zu pfänden. Guden Syll. 496. 4551
— 21	——	gebietet den bürgern von Zürich, die reichssteuer, den gulden zu sechszehnthalb schilling heller gerechnet, niemanden als dem landgrafen Johann zum Leuchtenberg verabfolgen zu lassen, widrigenfalls burggraf Friedrich von Nürnberg bereits gewalt erhalten habe, sie zu pfänden. Archiv f. schweiz. Gesch. 1,123 extr. 4552
— 21	——	gebietet den bürgern von Rothenburg, ihre auf nächsten Martinitag fällige reichssteuer, je für fünfzehn schilling heller einen gulden, dem landgrafen Johann von Leuchtenberg zu entrichten, widrigenfalls burggraf Friedrich von Nürnberg vollmacht habe, sie zu pfänden. Mon. Zoll. 4,127. 4553
. . .	. . . .	befiehlt der stadt Friedberg dem landgrafen Johann zu dem Leuchtenberge ihre gewöhnliche reichssteuer zu zahlen. Aus orig. in Darmstadt durch Baur. — Bloss mit 1367, aber wohl hieher gehörig. *4554
— 21	——	beauftragt den schultheissen zu Oppenheim Heintz von den Jungen, dem reichsvicar Wenzel herzog von Lützelburg und an desselben statt dem Hubard von Elter mit dem haus und der veste zu Oppenheim, mit dem burggrafen zu Odernheim und allem zubehör zu schwören und denselben alle kaiserlichen handvesten einsehen zu lassen, sowie auch ihm über die zolleinnahmen rechnung zu stellen. Franck Gesch. von Oppenheim 345. 4555
— 21	——	bestätigt eine inserirte urk. des markgrafen Otto von Brandenburg d. d. Berlin 1367 sept. 8, durch welche derselbe aus liebe zu seinem bruder Albrecht, gouverneur von Hennegau, Holland, Seeland und Friesland und zu Margaretha seiner gemahlin und auch wegen der von ihm empfangenen 19000 brabanter gulden allen ansprüchen auf die grafschaften Hennegau, Holland, Seeland und die herrschaft Friesland zu gunsten derselben und ihrer leibeserben entsagt. Van Mieris Groot Charterboek 3,216. — Das. 214 die urk. Ottos. *4556
— 24	——	thut der neustadt Prag die gnade, dass eine niederlage gesalzener fische, desgleichen ein markt zum kaufen und verkaufen von getreide, vieh und kohlen am montag, dienstag und mittwoch daselbst sein, welchen die verkäufer der altstadt besuchen sollen. Desgleichen bestätigt er alle früher von ihm der neustadt ertheilten privilegien. Pelzel UB. 2,350. 4557
— 26	——	befiehlt der stadt Strassburg, da er vor zeiten dem bischof Lamprecht von Speier, seinem heimlichen rath mit ihnen von seinetwegen zu reden empfohlen hat, und dieser ihm noch keine antwort gegeben hat, weil die Strassburger das bis auf dessen persönliches erscheinen verzogen

1367		
		hatten, ihm zu antworten, sobald kaiserliche boten von Karls wegen zu ihnen kommen. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *4558
sept. 27	Prag	belohnt die treuen dienste, welche ihm Friedrich von Kottwitz besonders in den polnischen kriegen geleistet hat, dadurch, dass er ihn und dessen erben auf sechzehn iahre von allen steuern losspricht, seinem geschlechte alle gnadenbriefe bestätigt und seinen söhnen beförderung in königlichen bedienungen verspricht. Pelzel (text) 2,793 extr. aus Pfannenberg Schwarzb. Kronik fol. 395. *4559
oct. 4	Brunne	verbietet dem edeln Wilhelm de Granseio, die bürger und einwohner von Bern im Oechtland mit zwang zum übergang über die brücke bei Aubonne anzuhalten des ihm dort verstatteten zolles wegen, indem es ihnen freistehen müsse, an ieder ihnen möglichen stelle durch das betreffende wasser zu fahren. Soloth. Wochenbl. 1830 s. 375. 4560
— 4	——	verleiht Ulrich dem ältern grafen von Helfenstein die vogtei über das kloster Ochsenhausen im Bisthum Constanz. Reg. Boica 9,184. 4561
— 31	. . . .	überlässt dem Johann Inderbund pfandweise für 400 gulden die vogtei über die stadt Constanz. Gengler Cod. iur. municip. 1, 642 extr. ohne angabe des ausstellortes. *4562
nov. 1	Wyenne	ernennt auf bitten des probstes von Nimes, nuntius des apostolischen stuhles, den edeln Petrus de Fornaxariis de Sivizano de Parma olim de Cataneis de Virdeto zum lateranensischen pfalzgrafen und verleiht ihm das recht, notare zu ernennen, zu legitimiren u. s. w. Z.: die bischöfe Lambert v. Speier, Peter v. Chur, Gerard v. Naumburg, Albert v. Passau, Johann v. Brixen; die herzoge Albrecht und Leupold v. Oesterreich, Kasimir v. Stettin, Johann genannt Zobisla markgraf v. Mähren; Burchard burggraf v. Magdeburg; die edeln Johann v. Pappenheim reichsmarschall, Eberard v. Aspermont, Jesco v. Wilharticz hofmarschall, Hasco v. Swereticz und Wilhelm v. Hasenburg seine kammermeister. Mit goldbulle. Ficker Forschungen 4,543. *4563
— 1	——	schreibt dem dogen von Venedig, auf dessen ihm ausgedrückten wunsch, dass er um nächste ostern nach Italien zu ziehen beschlossen habe. Aus abschrift im k. k. g. archiv Cod. Nr. 570 Commemoriali 7b, fol. 359. *4564
— 16	Prage	nimmt ab die ladung, klag, anleit und nutzgewer, die Konrad der marschall von Pappenheim der iung vor seinem kaiserlichen hofgericht gethan hat auf den markt zu Zusmarshausen, der da ist Karl des Bachen und Heinrich des Bachen sel. wittwe bürger zu Augsburg, und weist ihn mit seinen desfallsigen ansprüchen in die stadt Augsburg vor des reichs amtmann daselbst. Mon. Boica 33b,415. 4565
— 16	——	erlaubt dem Sifrid zum Paradies und dessen erben, dass sie ihr haus zu Frankfurt, das man nennet das Paradies, dritthalb schuh breit längs der gasse erweitern mögen. Böhmer Cod. Moenofr. 720. 4566
— 18	——	gibt und verschreibt Philipp dem iungen von Falkenstein einen alten turnosen von iedem fuder wein und anderer kaufmannschaft nach martzale, die den Rhein auf und nieder gehen, zu heben auf welches herrn zoll er das mit gunst und förderung seiner freunde oder sonst erwerben mag. Aus Kindlingers hss. zu Münster 192,117 extr. durch Ficker. *4567
— 19	. . . .	belehnt den grafen Ulrich von Helfenstein d. i., wann er zu seinen iahren kommen ist, mit den reichslehen, namentlich burg und stadt Giengen, der burg Hellenstein und der stadt Heidenheim. Stälin Wirtemb. Gesch. 3,665 extr. *4568
— 26	——	schreibt dem bürgermeister, dem rath und den bürgern gemeinlich zu Windsheim, ob das geschehe, dass er ihnen irgend ein gebot oder brief sende, von was sachen das wäre, die wider ihre gnade und freiheit wären, die sie von ihm und dem reiche haben, und ob sie die zu hand nicht verantworten, als lang bis sie selber zu ihm kommen, das soll ihnen keinen schaden bringen und sollen sie darum in seine ungnad nicht verfallen. Lünig R. A. 14,671. 4569
— 28	——	Anwesenheit am sonntag nach Katharina bei der weihe des von ihm gestifteten und erbauten St. Katharinenklosters in der neustadt Prag durch den erzbischof Johann. Beness 392. a
— 29	——	bestätigt die genehmigung Ludwigs des Römers, weiland markgrafen von Brandenburg, dass die probstei Lübben in das (Nieder-) Lausitzische archidiaconat incorporirt werde. Worbs Neues Archiv 1,319. Neues lausitz. Magazin 18(1840),59. Gersdorf Cod. Saxoniae reg. II. 2,84. 4570

1367		
nov. 30	Prage	bestätigt der stadt Frankfurt das hergebrachte recht, das dorf Dortelweil zu verantworten, in gewer, nutz und dienst zu haben und daselbst einen schultheissen zu bestellen und das gericht zu besetzen. Fichard Frankf. Archiv 2,107. 4571
— 30	——	verleiht den bürgern von Frankfurt das reichslehenbare fischwasser zu Bonames, welches sie von Johann, Heinrich und Merklin gebrüdern, des Johann etwan vogts zu Bonames ritters kindern, gekauft haben und welches nun der schöffe Michel von Lichtenstein von der stadt wegen von ihm empfangen hat. Ebend. 2,108. 4572
dec. 00	. . . .	Der kaiser lässt die pforten, thürme und mauern der altstadt Prag abreissen, damit sie eins sei mit der neustadt. Beness 393. a
— 5	. . . .	(Pilsen) ertheilt der altstadt Prag das recht, in den königlichen wäldern so viel holz zu schlagen, es zu ihrer nothdurft zu verwenden oder zu verkaufen, bis sie 500 schock prager groschen, die sie ihm bis künftige fasten zu erlegen versprochen, gelöst hätte. Pelzel (text) 2,794 extr. — Entweder ist das dat. dieser urk. bei Pelzel falsch, oder es entspricht bei der folg. urk. der ort dem actum, der tag dem spätern datum. *4573
— 15	. . . .	(Pragae) gibt den bürgern von Mschen alle wälder und hutweiden, die von altersher zu der stadt gehörten, und auch die ihnen von Dietrich, bischof von Minden, weggenommenen zurück. Aus cop. vidim. de 1781 im böhmischen landesarchive durch Emler. — Mit 1367, ind. 5, xviii. kal. ian. regn. 22 imp. 13. *4574
— 30	Sultzbach	beurkundet, dass Friedrich und Johann die Auer von Brennberg gebrüder bei allen rechten bleiben sollen an den forsten zu Thumstauf nach laut der briefe, die sie vom bisthum Regensburg haben, so lang als die feste Thumstauf seine als eines königs von Böhmen pfandschaft sein wird.
1368		Ried Cod. Ratisbon. 2,905 mit iahr 1368. 4575
ian. 13	Nürnberg	verbündet sich mit den bürgern von Weissenburg und gelobt ihnen in guten treuen ohne gefährde, ihnen seine lebtage gnädiglich, williglich und gänzlich beistäudig und beholfen zu sein wider allermänniglich, die sie in ihren erben, besitzungen, rechten, guten gewohnheiten, freiheiten, gütern und nutzen hindern, schädigen oder mit gewalt bedrängen. Lünig R. A. 14,617 [mit 1368 regn. 22 imp. 13 und „an dem achten tage des christmonats," wofür, wie schon in den Deutschen Reichstags-Akten 1,59 vermuthet wurde, nach den originalregg. des baier. reichsarchivs wie nach den folgenden verwandten urkk. zu lesen ist: an dem achten tage des Obrestentages.] 4576
— 13	——	verbündet sich in gleicher weise mit der stadt Windsheim. Reg. Boica 9,190. 4577
— 13	——	verbündet sich in gleicher weise mit der stadt Rothenburg. Ibid. 9,190. 4578
— 13	——	erlaubt den bürgern der stadt Weissenburg, noch andere in sein mit denselben eingegangenes bündniss aufzunehmen, der dann ebenmässig nach den gegebenen briefen mit ihm und seinem sohn Wenzel verbunden sein soll. Lünig R. A. 14,617. Falckenstein Cod. dipl. Ant. Nordg. 201. — Vgl. der stadt bündniss mit Wenzel d. d. 1368 ian. 15. Lünig 14,618 [und die gegenseitigen bundesbriefe der städte Nürnberg, Rothenburg, Windsheim und Weissenburg Deutsche Reichstags-Akten 1,61 n. 1 extr.] 4579
— 13	——	thut der stadt Rothenburg die gnade, dass, wo sie innerhalb oder ausserhalb der stadt in den kreisen, die um sie gelegen sind, räuber und schädliche leute an wahrer that finden und begreifen mag, sie zu denselben richten möge in aller masse wie die zu Nürnberg. Reg. Boica 9,190. 4580
— 14	——	erlaubt der stadt Nürnberg, dass sie, nachdem er sich zu mehrerer sicherheit und frieden im lande mit ihr verbunden, alle, welche dem bunde beitreten wollen, in denselben aufnehmen möge. Deutsche Reichstags-Akten 1,56 n. 3 extr. *4581
— 18	——	beurkundet, dass die städte Nürnberg, Rotenburg, Windsheim und Weissenburg gelobt haben, die bündnisse zu halten, die sie mit ihm und seinem sohne Wenzel errichtet haben. Originalregg. des baier. reichsarchivs. *4582
— 18	——	bestimmt, dass, wenn die verbündeten städte Nürnberg, Rotenburg, Windsheim und Weissenburg von dieses bündnisses wegen mit willen des ihnen gegebenen kaiserlichen hauptmannes iemanden beschädigen würden, sie dadurch nichts gegen das reich gethan haben und zu keiner verantwortung verbunden sein sollen. Reg. Boica 9,191. [Nach den originalregg.

1368		
.		des baier. reichsarchivs scheint für iede der genannten städte eine eigene urk. ausgestellt worden zu sein.] 4583
ian. 19	Nürnberg	bestätigt die gewohnheiten und rechte der herrschaft Tumstauf und der bürger zu Regensburg gegeneinander hinsichtlich der gerichtsbarkeit. Ibid. 9,191. Gemeiner Regensb. Chron. 2,152. 4584
— 21	——	tödtet alle briefe, mit denen Gerlach erzbischof von Mainz Oppenheim und Odernheim, an beiden orten haus und stadt, Ober- und NiederIngelheim lösen sollte. Reg. Boica 9,191. 4585
— 22	——	schreibt dem Andreas Contareno, dogen von Venedig, er habe dessen brief erhalten und bleibe bei seiner ihm früher über den zug nach Italien gemeldeten absicht. Aus abschrift im k. k. g. archiv Cod. Nr. 570 Commemoriali 7b, fol. 363. *4586
— 25	——	beurkundet, dass die räthe der städte Nürnberg, Rotenburg, Windsheim und Weissenburg gelobt haben, die bündnisse, welche sie mit ihm, seinen erblanden und leuten diesseits des böhmischen waldes auf seine lebtage und nach seinem tode mit seinem sohne Wenzel könig von Böhmen und markgrafen von Brandenburg und Lausitz bis an einen einmüthigen oder von dem mehrern theile der kurfürsten erwählten römischen könig geschlossen haben, zu halten nach laut der von ihm und könig Wenzel den städten und umgekehrt gegebenen briefen. Deutsche Reichstags-Akten 1,60. — In mehreren ausfertigungen nach originalregg. des baier. reichsarchivs. *4587
— 30	Frankenfurt uff dem Moyne	verschreibt dem grafen Eberhard zu Katzenellenbogen um die 4000 floren, die er ihm von versprochenen mannlehens wegen und sonst schuldig ist, einen alten turnos an dem zoll zu St. Goar zu heben von iedem fuder wein oder anderem kaufmannschatz. Wenck Hess. Landesgesch. 1,181. 4588
— 30	——	ertheilt demselben für sein dorf Schwalbach stadt- und festungsrechte und auf dienstag einen wochenmarkt. Aus orig. im archiv zu Darmstadt durch Baur. *4589
— 30	——	verschreibt dem grafen Johann von Salm für eine schuld von 8000 florenzer goldgulden einen alten turnos am zolle zu Selz von iedem fuder weines oder anderem kaufmannschatz, die den Rhein auf und niedergehen. Ebendaher durch Baur. Lehmann Urkundl. Gesch. v. Hanau-Lichtenberg 1,178 extr. *4590
— 31	——	gibt dem Peter Camenyk burggrafen von Odernheim seine zustimmung zum verkaufe von 20 malter korn auf dem zur burg Oppenheim gehörenden hofe bei Ebersheim. Aus or. im baier. reichsarchiv durch Stumpf. *4591
. . .	——	Kurfürstentag gehalten wegen des kriegs, den der burggraf Friedrich von Nürnberg gegen die stadt Nürnberg beabsichtigte, weil diese um seine burg eine mauer zu machen begonnen hatte. Der kaiser hatte wegen dieser sache schon auf 13. ian. einen tag beschieden, doch scheint derselbe verzögert worden zu sein. Auf di selben zeit waren di kürfürsten alle zu Frankenfurt und der purkgraff Fridreich tratt fur die kurfürsten mit unsern purgern hi von der stat und sprach der stat hi zu: si heten im sein purk umb mawrt und auf daz sein ain mawr gemacht. Da liess kayser Karel ain frag di kurfursten tun, ob er gewalt het auf dez reichs poden zu pawen. Da ward von den kurfürsten ertailt, er möcht wol auf dez reichs poden pawen. Alzo sprach der kayser: so wer der paw mit seim gehaizz gesechen, also solt di mawr beleib stin. Ulman Stromer 26 f. Die anwesenheit eines theils der kurfürsten ist sicher gestellt durch die folg. urk. von feb. 2. *a
feb. 1	——	gestattet dem grafen Gerhard von Diez die burg Ellar mit vier dazu gehörigen centgerichten und sonstigem zubehör, die er vom reiche zu lehen hat, für 8000 kleine gulden an seinen schwager den grafen Eberhard von Katzenellenbogen und dessen gemahlin Agnes zu verpfänden. Aus orig. im archiv zu Idstein durch Götze. *4592
— 2	——	macht einen rechten landfrieden, der von heute an vier iahre währen soll, von Bingen bis Andernach, von da bis Siegen, von da gen Orb bei Gelnhausen und von da gen Aschaffenburg, Heidelberg, Speier, Sels und zwischen diesen beiden städten zwei ganze meilen iedweder seite des Rheins, dann wieder von Speier gen Kaiserslautern, Trier und wieder bis Andernach und zwölf meilen wegs von Bingen um und um iedweder seite des Rheins mit näheren bestimmungen. [Die erzbischöfe Gerlach von Mainz und Cuno von Trier, Ruprecht d. ä. und Ruprecht d. i. Rheinpfalzgrafen und die städte Mainz, Worms, Speier, Frankfurt, Oppenheim, Friedberg, Wetzlar,

1368		
		Gelnhausen und Kaiserslautern geloben am schlusse der von ihnen mitbesiegelten urk. diesen landfrieden zu halten.] Hontheim Hist. Trev. 2,243 –247. 4593
feb. 3	Frankfurt uff dem Meune	weist die stadt Augsburg an, ihre iährliche reichssteuer an Wentzlaw, herzog zu Luxemburg, Brabant und Limburg, des heiligen reichs diesseits des lampartischen gebirges gemeinen vicarien in allen landen, zu zahlen. Aus orig. im stadtarchiv zu Augsburg durch Frensdorff. *4594
— 4	——	thut dem herzog Rudolf von Sachsen wegen der mannigfaltigen und grossen kosten, die derselbe ihm und dem reich zu ehren und dienst getragen hat, mit rath aller andern kurfürsten ihm und dessen bruder Wenzel und dessen vetter Albrecht und ihren leibeserben die gnade, dass sie alle oder ihrer einer als ein kurfürst die zwei grossen alten turnosen, die er ihm allein vormals auf dem Rheinzoll zu Oppenheim verschrieben hatte, hinfort erblich und ewiglich daselbst von iedem fuder weins und anderer kaufmannschaft nach markzal, die den Rhein auf oder abgeht, nehmen, erheben und nutzen sollen. Franck Gesch. von Oppenheim 346. 4595
— 4	——	genehmigt auf bitte seines bruders Wenzel, herzogs von Lützelburg, die versicherung des witthums von dessen gemahlin Johanna auf die grafschaft Roche, die grafschaft Chiny u. s. w. Bertholet Hist. de Lux. 7,36. 4596
— 5	——	belehnt den abt Eberhard von Weissenburg mit der vogtei und leuten zu Steinfelt und Kapsweiler, welche derselbe mit einwilligung des Heinrich von Fleckenstein vom dermaligen reichsunterlehenträger erworben hat. Schöpflin Als. dipl. 2,254. 4597
— 6	——	gibt dem edeln Ulrich von Hanau, seinem landvogt in der Wetterau, in seinen dörfern Marköbel, Bruchköbel, Dorfelden und Schafheim alle freiheiten und rechte, die er zu Hanau und Windecken hat, also dass er städte und märkte in ienen dörfern machen und sie befestigen möge. Hanau-Minzenberg. Landesbeschreibung 53. 4598
— 6	——	befreit die güter des pfarrklosters Kaiserslautern zu Odernheim von allen weltlichen diensten und belästigungen und erlässt darüber befehl an den schultheissen zu Oppenheim und den burggrafen zu Odernheim. Lehmann Urkundl. Gesch. v. Kaiserslautern 43 extr. *4599
— 7	——	verspricht den rath und die bürger von Strassburg bei ihren rechten, freiheiten und guten gewohnheiten mit aller seiner und des reichs macht, die er im Elsass hat, zu handhaben und zu schirmen, gebietet genannten Elsässischen reichsstädten, ihnen mit aller macht beiständig zu sein, wenn der rath zu Strassburg erkannt hat, dass ihnen wider recht geschehen wäre, und erlaubt der stadt mit dem bischof und andern herrn und städten im Elsass bündnisse einzugehen. Wencker Collect. von Aussburgern 88. Lünig R. A. 14,739. 4600
— 8	——	gebietet den zöllnern zu Mainz und Oppenheim, die Deutschordensbrüder von Coblenz mit allem, was eigenes wachsthum derselben ist, zollfrei auf dem Rhein fahren zu lassen. Hennes UB. des deutschen Ordens 1,418. 4601
— 9	Mildenberg	thut dem rath und den bürgern gemeinlich der stadt Frankfurt die gnade, dass sie alle leute, die auf ihren gütern und höfen sitzen, verantworten mögen gleich andern ihren mitbürgern zu Frankfurt in der stadt gesessen. Priv. et Pacta 181. Lünig R. A. 13,587. 4602
— 10	——	thut denselben die gnade, dass sie die burg Bonemesse, das dorf, leute und gut vertheidigen und versprechen mögen gleich als andere reichsbürger, die in der stadt Frankfurt gesessen sind. Priv. et Pacta 181. Lünig 13,587. 4603
— 11	Heytingsfelt	bestätigt alle gerichte und gesetze, die der erzbischof Gerlach von Mainz gemacht hat, als ihn der kaiser vormals nach Frankfurt gesendet hatte, um alle gebrechen zu besehen, die daselbst zwischen den schöffen und dem alten rathe an einem theile und den handwerksleuten an dem andern entstanden waren. Böhmer Cod. Moenofr. 720. 4604
— 11	——	beauftragt den Sifrid zum Paradies von seiner und des reichs wegen den schlagschatz von der münze zu erheben, die man zu Frankfurt schlagen soll. Ibid. 721. 4605
— 11	——	verkündigt dies dem rath zu Frankfurt und gebietet ihm, dem genannten Sifrid dazu beholfen zu sein. Ibid. 721. 4606
— 11	——	erlaubt dem rath und den bürgern gemeinlich zu Frankfurt auf deren bitte, zu Bonames auf der Nidda von iedem pferd, das kaufmannschaft fährt oder trägt, drei heller zu nehmen, um davon die brücke zu erhalten, bis auf widerruf. Fichard Frankfurter Archiv 2,110. 4607

1368		
feb. 11	Heytingsfelt	thut dem bürgermeister, den schöffen, dem rath und den bürgern zu Friedberg die gnade, dass sie ein buch machen sollen, darin sie beschreiben sollen, wie iedermann von gerichte scheidet und gefertigt wird, wie er ihnen vormals befohlen hat in andern seinen briefen, dass sie ihre urtheile in ein buch beschreiben sollten; und dasselbe buch sollen die schöffen daselbst zu Friedberg bei ihnen behalten, um dass einem ieglichen gleich und recht widerfahre, alldieweile er das nicht widerrufet. Baur Hess. Urkk. 1,931. 4608
— 11	——	thut den bürgern zu Friedberg die gnade, dass sie in ihrer stadt zu Friedberg ein haus bauen mögen, wo sie dünkt, dass es ihnen am bequemsten sei, darinnen sie gerichte besetzen sollen und mögen. Gründl. Bericht von Friedberg 2,15. Lünig R. A. 13,738. 4609
— 11	——	thut den bürgern von Wetzlar wegen ihrer getreuen dienste und um den schaden, den sie von seinet und des reichs wegen gelitten haben, die gnade, dass sie in ihrer stadt einen pfundzoll setzen sollen, von iedem pfund aller kaufmannschaft und aller andern dinge, die in die stadt geführt werden, einen alten heller und nicht mehr bis auf seinen und seiner reichsnachkommen widerruf. Wigand Wetzl. Beitr. 3,359. 4610
— 13	Nuremberg	wohl anwesend nach zwei am heutigen tage hier ausgestellten urkunden des markgrafen Otto v. Brandenburg den verkauf der Lausitz an Böhmen betreffend, welche besiegelt sind von Rudolf herzog v. Sachsen, den bischöfen Albrecht v. Wirzburg und Gerhard v. Naumburg, Wilhelm markgrafen zu Meissen, Friedrich burggrafen zu Nürnberg, Heinrich grafen zu Schwarzburg, den landgrafen Ulrich und Johann, gebrüdern, zu Leuchtenberg, Berthold v. Henneberg, Gerlach und Götze gebrüdern v. Hohenloch. Riedel Cod. Brand. II. 2,489. *a
— 15	. . . .	Geburt Sigmunds, sohnes Karls und der Elisabeth. Er war der dritte sohn, den Karl erzeugte, und der zweite, der damals lebte. Beness 395. b
— 17	——	verpfändet der stadt Heilbronn um 3000 pfund heller und 1000 gute gulden das schultheissenamt unter vorbehalt der wiedereinlösung nach drei iahren. Jäger Gesch. von Heilbronn 1,149 extr. *4611
— 18	——	beurkundet das eheverlöbniss zwischen seinem sohne Sigmund und der tochter des burggrafen Friedrich von Nürnberg, Katharina, alles mit den genauesten bestimmungen. Pelzel UB. 2,297. Mon. Zoll. 4,141. 4612
— 18	——	beurkundet das eheverlöbniss einer von ihm binnen fünf iahren zu erzeugenden tochter mit einem vom burggrafen Friedrich binnen derselben zeit zu erzeugenden sohne, mit den genauesten bestimmungen. Pelzel 2,293. Mon. Zoll. 4,145. 4613
— 18	——	beurkundet, dass, ob er oder der burggraf Friedrich eine der heute eingegangenen eheverlöbnisse am vollzug hindern, derienige, welcher dies thut, dem andern 100000 gulden schuldig sein soll. Pelzel 2,301. Mon. Zoll. 4,156. 4614
— 18	——	beurkundet, dass wenn die heute mit dem burggrafen Friedrich verabredeten eheverlöbnisse zum vollzug kommen, die gegenseitig für heimsteuer, widerlegung und morgengabe verschriebenen besitzungen nach laut der darüber gegebenen briefe ledig sein sollen, ausgenommen um die 2000 mark silber, die eventuell der burggraf geben soll, für welche hier anderweite vorsehung getroffen wird. Mon. Zoll. 4,152. 4615
— 19	. . . .	quittirt dem rathe von Nürnberg ein darlehen von 3000 gulden zur reise nach Italien. Reg. Boica 9,194 ohne angabe des ausstellortes. *4616
— 22	Babenberg	belehnt den edeln Ulrich von Hanau, seinen landvogt in der Wetterau, und dessen erben mit dem recht, in ihrer stadt Babenhausen eine münze zu schlagen mit ihrem wappen nach dem korn und zusatz, wie in den reichsmünzen zu Nürnberg und Frankfurt gemünzt wird, mit namen an dem korn zwei theil kupfer und das dritte theil lötiges silber und an der uffzahl 31 schilling und 4 heller auf eine mark. Hanau Minzenberg. Landesbeschreibung 49. 4617
— 22	——	thut dem grafen Eberhard von Wertheim die gnade, dass derselbe und seine erben grafen von Werthheim von ihm und dem reiche eine münze zu lehen haben und in der stadt Werthheim eine münze schlagen mögen mit ihrem wappen und mit korn und zusatz, wie das reich in Nürnberg und Frankfurt schlägt, und zwar soll die münze bestehen an korn zu zwei theil kupfer und ein theil lötiges silber und an der aufzahl 31 schilling und 4 heller auf die hallische mark, mit noch weiteren bestimmungen. Aschbach Gesch. der Grafen v. Wertheim 2,125 unvollst. *4618

1368		
feb. 22	Babenberg	gibt demselben eine urk. über die münze in dem dorfe zu dem Heiligen crütze (Kreuzwertheim) gen Wertheim über Mein gelegen. Das. 2,126 extr. *4619
— 23	Aurbach	verleiht seinem sohne Wenzel eine hellermünze zu Heidingsfeld, so dass die bürger daselbst diese münze wie andere reichsstädte schlagen und auf die heller das wappen von Böhmen nämlich löwe und krone prägen sollen. Reg. Boica 9,193. — [Auerbach nördlich von Sulzbach in der Oberpfalz.] 4620
märz 6	. . . .	bestätigt den Raimundinus und Bonifacius de Lupis markgrafen von Soranea alle von seinen vorgängern für die lehen von Soranea und Parola verliehenen privilegien und rechte, namentlich iene, welche Heinrich IV. den brüdern Ugo und Folco von Este verliehen. Pezzana Storia di Parma 1,84 n. 108 extr. ohne angabe des ausstellortes. *4621
— 7	Prag	schreibt den edeln Ludwig und Franz von Gonzaga, dass er, wie er ihnen durch boten angezeigt habe, in kürze nach Italien aufbrechen werde, dass er um die mitte des monats april in Friaul zu sein hoffe, am ende des genannten monats seine truppen gesammelt zu haben denke, und dann nach Mantua ziehen werde; sie sollen sorgen, dass dann seine truppen für ihr geld lebensmittel in Mantua finden. Aus orig. im archiv zu Mantua E II 2 Lettere imperiali. *4622
— 7	——	verordnet, dass die stadt Schweinfurt mit ihren bürgern gemeinlich hinfort unpfandbar sein solle von des bischofs wegen von Wirzburg, und gebietet dem edeln Borssen von Riesenburg, hauptmann in Baiern, und auch Konrad von Sawensheim, amtmann zu Schweinfurt, die stadt vor solchem angriff und gewalt zu schirmen. Lünig R. A. 14,399. 4623
— 7	——	erlaubt der stadt Schweinfurt Juden aufzunehmen und die von ihnen zu erhebenden gefälle zu der stadt nothdurft zu verwenden. Originalregg. des baier. Reichsarchivs. Wiener Regesten zur Gesch. der Juden 136 extr. *4624
— 10	——	trägt dem bürgermeister und rathe der stadt Nürnberg auf, von seinetwegen von den bürgern von Schweinfurt 1200 gulden zu nehmen und davon 810 gulden dem edeln Boto von Ilemburg seinem amtmann auf dem Rotenberge zu geben und 390 gulden ihrem mitbürger Ulrich Stromer zu dem Zotenberge einzuhändigen zur lösung der pfande der kaiserin Elisabeth, die zu Nürnberg versetzt sind. Lochner Gesch. der Reichsstadt Nürnberg 208. *4625
— 16	——	gebietet dem richter und den geschwornen der stadt Brüx, dem Zbinko Lepus von Hasenburg oder dem sohne desselben Wilhelm den zoll, den dieselben gewöhnlich erhalten, vollständig auszuzahlen. Ludewig Rel. 6,65. 4626
— 20	——	bestätigt als kaiser die inserirte urk. des edeln Thimo von Colditz d. d. Prag 1368 märz 17, wodurch derselbe seine bisher vom reiche zu lehen gehende herrschaft Colditz dem könige Wenzel von Böhmen zu lehen aufträgt. Or. im k. k. g. archiv. *4627
— 24	——	fordert die städte Augsburg, Ulm und alle andern reichsstädte, die in der obern landvogtei zu Schwaben in einer püntnusse sein, auf, dem herzog Wenzel von Lützelburg seinem bruder und reichsvicar die dem reiche schuldigen steuern zu zahlen, wie er sie früher in seinen briefen angewiesen hat, denen sie keine folge geleistet haben. Aus orig. im stadtarchiv zu Augsburg durch Frensdorff. *4628
— 27	——	gelobt den herzogen Albrecht und Leupold von Oesterreich mit aller seiner macht beholfen sein zu wollen, wenn, während der ältere nach seiner absicht mit sein selbs leib und mit seinen leuten mit ihm nach Italien zieht, die herzoge von Baiern oder iemand anders sie an der grafschaft zu Tirol oder andern ihren landen angreifen würde. Kurz Oesterreich unter Albrecht III. 1,212. 4629
— 27	——	befiehlt der stadt Erfurt ihm 1100 gulden zu schicken. Schöttgen Inventar. 288 extr. aus Ohnumgängl. Gegenbericht Beil. n. 45. *4630
— 27	——	spricht die bürger von Eger von einigen beschuldigungen, wegen deren sie Albrecht von Thierstein verklagt hatte, los und frei. Pelzel (text) 2,798 extr. — Damit vielleicht identisch der extr. bei Pröckel Eger und Egerland 1,41 und Drivok Aeltere Gesch. von Eger 166, wornach Karl, „weil Albrecht Nothhaft von Thierstein den Egerern den nutzgenuss vom reichsforste entziehen wollte“, ein mandat dagegen erliess und verordnete, dass niemand bei strafe des verfalls der besitzung eine befreiung der grundstücke, sitze, dörfer, städte und märkte begehren, dass nichts von den gränzen des böhmischen reiches geschmälert werden und ieder folgende könig verpflichtet sein solle, dem lande nichts entziehen zu lassen. *4631

1368		
märz 28	Prag	widerruft den zoll auf dem geleite zu Rheinzabern, den er neulich den von Wingarten gegeben hat, ohne zu beabsichtigen, dass dadurch der bischof Lambert von Speier und dessen stift, deren das genannte dorf ist, beschwert werde. Remling UB. der Bischöfe von Speier 1,658. 4632
— 28	——	beurkundet, dass die bürger von Nordhausen beides um die schuld, darum sie in seine und des reiches ungnad und acht kommen waren, und auch um die hilfe, die sie ihm thun sollten gen Lamparten, sich mit ihm gütlich verrichtet haben, deren er sie denn auch lossagt dergestalt, dass sie niemand mehr darum ansprechen soll. Förstemann Geschichte von Nordhausen 27. 4633
— 28	——	gibt den bürgern und der stadt zu Nordhausen, welche vor etlicher zeit in seiner und des reichs ungnad und acht gewesen sind, nachdem sie sich um ihre schuld verrichtet haben, seine und des reichs hulde und gnade wieder und hebt auf und tödtet alle vordem wider sie gegebenen briefe. Förstemann 28. 4634
— 28	——	belehnt die bürger von Nordhausen mit dem reichslehenbaren berge Constein, den sie von Friedrich von übern Salza gekauft haben, indem er zugleich der stadt und deren bürgern erlaubt, dort gelegene reichslehenbare güter zu erwerben, doch unbeschadet der dem reiche davon zu leistenden dienste. Lünig R. A. 14,69. Lesser Nachr. v. Nordhausen 223. Förstemann 30. 4635
— 28	——	nimmt ab auf klage der vor ihn gekommenen bürger von Nordhausen alle neuen zölle, geleite und mauthen, die neuerdings ihnen zum schaden durch etliche herrn und edle ohne des reichs wissen, wort und willen gemacht und gesetzt worden sind. Lünig 14,69. Lesser 224. Förstemann 28. 4636
— 28	——	verordnet auf klage derselben, dass alle märkte, die binnen einer meile von der stadt gesetzt worden sind wider alte gewohnheit und recht, ab sein sollen, auch soll niemand binnen dieser meile brauen, den bürgern überlassend, das zu wehren nach ihrer macht. Lünig 14,70. Lesser 225. Förstemann 29. 4637
— 28	——	erlaubt denselben ihre vorstädte zu bessern, erweitern und befestigen. Lünig 14,70. Lesser 226. Förstemann 81. 4638
— 28	——	benachrichtigt rath und bürgerschaft von Erfurt, dass er mit der stadt Nordhausen ausgesöhnt sei und alle mandate gegen sie zurücknehme. Aus or. im stadtarchiv zu Erfurt durch Schum. *4639
— 28	——	befiehlt denselben, der stadt Nordhausen gegen den grafen von Hohenstein, der iener zum schaden eine burg gebaut, zu helfen. Aus extr. im stadtarchiv zu Erfurt durch Schum. *4640
— 31	——	beurkundet für sich und seinen sohn Wenzel könig von Böhmen um solche ordnung und bündniss, die sie mit Nürnberg, Rotenburg, Windsheim und Weissenburg gethan haben, dass er mit der stadt Eger und seinen andern städten, vesten, gerichten, landen und leuten ausserhalb des böhmischen waldes fünf und die genannten städte auch fünf aufgestellt und er zu diesen zehn noch den edeln Borssen von Riesenburg hauptmann in Baiern gegeben habe und dass, wenn iemand von den zum bund gehörigen leuten an landen, leuten und gütern durch raub, brand oder nahme beschädigt würde, diese eilf die abhilfe berathen und leisten sollen. Reg. Boica 9,197 [verbessert aus originalregg. des baier. reichsarchivs. Vgl. auch die urkk. von 1367 sept. 13 und 1368 ian. 13.] 4641
apr. 1	——	thut den bürgern von Basel die gnade, dass sie von iedem vardel, ballen und wollsack, die den Rhein auf und nieder gehen und durch ihre stadt und gebiet geführt werden, einen halben gulden aufheben und nehmen sollen und von allerlei kaufmannschaft nach marzal, bis er den zoll mit 2000 gulden löse. Ochs Gesch. v. Basel 2,214. Hänsler Verfassungsgesch. v. Basel 331 extr. — Mit 1367 aber regn. 22 imp. 13. 4642
— 1	——	befiehlt der stadt Erfurt ihm 1600 gulden zu schicken. Ohnumgängl. Gegenbericht Beil. n. 47. Erfurt. Deduct. contra Mayntz de a. 1594 Beil. n. 13. *4643
— 2	——	gebietet den bürgern zu Nordhausen, von den nach übereinkunft an ihn zu zahlenden 3500 gulden den edeln Heinrich und Günther, grafen zu Schwarzburg von Arnstädt, 2000 gulden unverzogenlich zu bezahlen. Förstemann Gesch. von Nordhausen 32. 4644
— 2	——	verspricht als römischer kaiser und als könig von Böhmen wegen des grossen unrechts, welches

1368

Wilhelm von Eberstein der alte und Wolf sein vetter und ihre helfer dem Eberhard grafen zu Wirtenberg und grafen Ulrich dessen sohn, ihren weibern, kindern und dienern vormals in dem Wildbad gethan haben, dem von Wirtenberg gegen die von Eberstein und ihre helfer beizustehen. Gerbert Hist. Nigr. Silvae 3,304. Sattler Gesch. v. Wirtenberg unter Grafen 2,162. — [Ueber den überfall im Wildbad im frühiahr 1367 und die daraus entstehende fehde vgl. Stälin 3,299 ff.] 4645

apr. 2 Prage befiehlt dem grafen Heinrich zu Veldenz und dem landfrieden, der gemacht ist zu Frankfurt, dass sie von seinet und des reichs wegen verbieten, den Stops von Obirkeyn, der die bürger von Strassburg beschädige, zu hausen und zu hofen, und im nothfalle den Strassburgern wider Stops und seine helfer zu ihren rechten beholfen seien. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *4646

— 2 —— Auszug nach Italien auf palmsonntag nach verlangen des pabstes. Eodem anno misit dominus papa Urbanus V. suos solempnes ambasiatores et nuncios ad dominum nostrum imperatorem petens omni diligentia, ut, cum terrae Romanae ecclesiae in Tuscia et Lombardia per iniquas societates et praecipue per Barnabonem de Mediolano contra deum et institiam occupentur et indebite perturbentur, eidem et sanctae Romanae ecclesiae dignetur venire in auxilium. Cuius petitionibus crebris dominus imperator . . . benigne annuens congregata maxima gentium suarum et Alamannorum multitudine in auxilium dicto domino papae contra praefatas pestiferas gentes proficiscitur et in die Palmarum, quae fuit secunda dies mensis Aprilis, de civitate Pragensi armis bellicis indutus, iter arripuit, relinquens in regno Boemiae et terris ad ipsum spectantibus pro capitaneo et gubernatore venerabilem patrem dominum Johannem aepum Pragensem etc. Beness 395. Vgl. Chron. de ducibus Bavariae 146: Karolus imperator et rex Bohemie vocatus a domino Urbano papa intravit Italiam cum militia gloriosa, pugnaturus contra Mediolanensem et Veronensem et fautores eorum, quia episcopatus et res eorum violenter possederunt, dominum papam et omnia eius precepta nihili reputantes. Prima Vita Urbani V. 384: ad cuius (pape) requestam cum magno exercitu intravit Italiam invasores et occupatores terrarum ecclesie et oppressores debellaturus. Zu dieser heerfahrt gegen die herrn von Mailand gaben ihm die von Strassburg 20 glefen und die andern freien städte und reichsstädte auch viel glefen. Königshofen in Chroniken der deutschen Städte 8,490. [Das gesammtheer gibt Detmar 291 auf 70000 mann, Limburger Chron. 44 auf 70000 ritter und knechte. Auch die Magdeburger Schöppenchronik 256 sagt: bi unser tid wert nue groter her gesamet. Ueber die motive des zugs vgl. auch Cronica Sanese ap. Muratori 15,193. Wie wir aus urkunden des baier. reichsarchivs sehen, zahlten die deutschen städte zu dieser Romfahrt beiträge und zwar quittirt märz 13 Ludwig d. i. graf von Oettingen die stadt Nürnberg über 405 gulden, 18. märz Bot von Illenburg hauptmann zum Rotenberg dieselbe stadt über 810 fl., welche dieselbe von des kaisers wegen von der stadt Schweinfurt eingenommen hat, 22. märz Friedrich Gayling ritter, Götz Schoder ritter und Haus von Seckendorf neuerdings Nürnberg über je 405 fl., 24. märz Hans von Hessburg ritter und Konrad von Sawnsheim ritter über je 405 fl., Friedrich und Hans von Tungen über 405 fl., Heinrich Semler bürger zu Nürnberg über 12½ fl., 28. märz Ulrich Stromayr über 390 fl., die Nürnberg von Schweinfurt empfangen hat. Auch die städte der Lausitz mussten über ihre gewöhnliche steuer 1500 schock zahlen. Johann von Guben 31.] a

— 9 . . . . Ostern.

— 11 Wienne gibt beglaubte abschrift der aus den kaiserlichen registern ausgezogenen und vor ihm gelesenen verbriefungen (ipsas, nämlich literas, de nostris imperialibus registris extrahi et coram nobis aperte legi mandavimus) seines grossvaters kaiser Heinrich für den römischen stuhl d. d. Rom 1312 iul. 6 anfangend Dudum antequam und erklärt zugleich in veranlassung der durch abwesenheit der päpste und auch seiner in Italien ausgebrochenen verwirrungen, was er als eigenthum des römischen stuhles anerkennt als: die markgrafschaft Ancona, das exarchat Ravenna und die Pentapolis u. s. w. Z.: die bischöfe Albrecht v. Passau, Lambert v. Speier, Johann v. Brixen, Gerhard v. Naumburg und Otto v. Minden; die herzoge Albert und Lupolt v. Oesterreich, Johann markgraf v. Mähren, [Johann und] Jodok dessen söhne; die grafen Johann v. Habsburg, Burchard burggraf v. Magdeburg, Johann und Burchard v. Retz etc. Literas celebris. Mit goldbulle. Ego Johannes Olomuc. ep. canc. vice Engelberti Colon. aepi rec. Lünig

1368		
		R. A. 19,200. Lünig Cod. It. 2,791. Raynald ad 1368 § 5. Theiner Cod. dominii temp. s. sedis 2,456. 4647
apr. 11	Wienne	bestätigt dem Otto von Wittin bischof von Minden alle von seinen vorfahren diesem hochstift ertheilten privilegien. Pistorius Script. 3,837. Lünig R. A. 17b,118. 4648
— 13	——	verordnet, dass alle kaufleute von Oesterreich, dem herzogthum und der herrschaft, mit ihren weinen durch Mähren gen Böhmen und gen Polen fahren mögen ohne alle hindernisse, also dass seine kaufleute von Böhmen, Mähren und Polen auch ihr getraid allerlei (sic), wie man das nennen mag, gen Oesterreich führen mögen. Kurz Oesterreichs Handel 456. 4649
— 20	Huntsmarkt	schreibt den edeln Guido, Ludwig und Franz von Gonzaga, dass er ihr missgeschick bedaure und hoffe, sie bald aus den händen ihrer verfolger befreien zu können und am dienstag (apr. 25) mit einigen truppen in Sacile zu sein, während das heer in vierzehn tagen folge; sie sollen daher einen boten dorthin schicken und für die vertheidigung der stadt und der burgen sorgen. Aus orig. im archiv zu Mantua E II 2 Lettere imperiali. — Der ausstellort ist wohl Unzmarkt an der oberen Mur westlich von Judenburg, von wo der kaiser über Friesach und Villach nach Tarvis gezogen sein wird. Ob er von hier über Pontеba, Chiusa und Venzone oder über den pass Predil, Flitsch und Cividale nach Udine gezogen ist, scheint zweifelhaft. Vgl. das auch sonst interessante schreiben eines begleiters Karls bei Palacky Formelbücher 24. Darnach kam der kaiser die sti M. (Marci? apr. 25) nach C. (Clusa? Cividale?) wo zwei gesandte des Barnabò von Mailand sich einfanden, denen Karl am folgenden tage vorwarf, dass Barnabò die stadt M(antua) angreifen wolle, wo er mit der kaiserin einige zeit zu verweilen beabsichtigt habe, und dass iener mehrere besitzungen des reiches gewaltsam occupire; als die gesandten erklärten, dass Barnabò sich vollständig dem willen des kaisers unterwerfen und genugthuung leisten wolle, habe der kaiser geantwortet, er wolle nichts ohne wissen und willen des papstes thun, und habe den gesandten befohlen sich zu entfernen; feria iii. proxime seqnenti venit in W. (Weiden=Udine?) ubi nunc quiescit populum sequentem se inibi exspectando; am samstag (apr. 29?) darauf kamen zwölf cives honorati de Venetiis, die den kaiser adoraverunt in terram procidentes et promtos et paratos ad omnia mandata sua offerentes; Venedig habe auch versprochen, imperatori cum omni sua gente per terras et territoria eorum conductum procurare securum et de victualibus sufficientibus providere, auf welche versprechungen aber der kaiser nicht viel gebe. — Ist unsere auflösung der siglen richtig, so muss freilich, da Marcustag am dienstag war, das feria iii. der ankunft in W. etwa in f. vi. (apr. 28) geändert werden. Sickel Das Vicariat der Visconti 34 anm. 7 deutet die s. M. in C. auf die s. Michaelis (apparitionis=mai 8) in Conegliano. Allein dann wüsste ich dass W. nicht zu erklären.] *4650
— 20	——	schreibt einem getreuen, er hoffe, dass bezüglich des im briefe desselben enthaltenen iener wie des kaisers getreue, der markgraf (von Este) und die von Mantua, bald getröstet sein werden; er hoffe nächsten dienstag (apr. 25) oder spätestens mittwoch mit einigen truppen in Sacile zu sein; sein ihm folgendes heer werde voraussichtlich in den nächsten vierzehn tagen eintreffen; er solle ihm dahin den Bartholomaeus de Placentia schicken super agendis plenarie informatum, solle das auch dem herrn (cardinal) von Albano und dem markgrafen anzeigen et interim facias ad consolationem imperii pro fidelibus nostris de Mantua, quicquid bene poteris cum aliis colligatis, quia, postquam sumus invasi, oportet nos defendere et te ac nostros fideles non dimittere indefensos. Aus orig. im archiv zu Mantua E II 2 Lettere imperiali. *4651
mai 1	zu der Weiden in Friaul	meldet dem grafen Meinhard von Görz, dass er sich der sache des Henglein von Reiffenberg nicht annehmen und auch die herzoge Albrecht und Leupold von Oesterreich dazu bestimmen werde. Böhmer Acta 586. — Der ausstellort ist Udine. *4652
— 6	in Saczilo	schreibt den edeln Ludwig und Franz von Gonzaga, sie sollen keine furcht haben, da er ihnen truppen zu hilfe schicken werde, so viele sie wollten. Aus orig. im archiv zu Mantua E II. 2 Lettere imperiali. *4653
— 00	Conegliano	Empfang von seite des markgrafen Nicolaus von Este. Chron. Est. 489 [wo sich aber die tagesangabe (mai 4) wohl auf den tag der abreise des markgrafen von Ferrara und nicht auf den tag der ankunft in Conegliano bezieht. Es waren nach dieser chronik beim kaiser: dominus dux Saxonie, d. marchio de Moravia, marchio de Misnia, d. dux .... d. dux .... comes .... dux Austrie (?), Lufmeister (hofmeister?) archiepiscopus de Sterniberg (Albert von Sternberg,

1368		
		bischof von Leitomischl, während des zuges zum erzb. von Magdeburg ernannt), episcopus de Metz, epus de Sperg (Speier?), dux . . . . ., magnus cancellarius, d. Francus (Franciscus? von Carrara), patriarcha Aquileiensis.] a
mai 12	prope civitatem Tervisinam	(in castris nostris imperialibus) schreibt den edeln Ludwig und Franz von Gonzaga, er habe mit den truppen, die er bei sich habe, den fluss Piave (Plabum) unter grosser gefahr überschritten und rücke nun gegen Padua; der herzog von Oesterreich und viele andere truppen folgen ihm. Aus orig. ebendaselbst. *4654
— 16	in campis Curte Roduli	(—) schreibt denselben, er sei heute mit seinen truppen ad campum Curte Roduli gekommen und denke morgen zu ihrer unterstützung aufzubrechen, was sich bisher aus verschiedenen ursachen verzögert habe. Aus orig. ebendaselbst. — Der ausstellort dürfte Curtarolo etwa zwei meilen nördlich von Padua am linken ufer der Brenta sein. *4655
— 17	Padua	Ankunft nach Verci Marca 14,108 (text) ohne angabe der quelle. *a
— 19	prope castellum Montinianum	(in castris n. imperialibus) schreibt denselben, dass er wegen der ihm in ihrem briefe gemeldeten nachrichten seinen zug beschleunige; sie sollen daher nicht verzagt sein und an seiner hilfe nicht zweifeln. Aus orig. ebendaselbst. — Der ausstellort ist wohl Montagnana östlich von Legnago. *4656
— 21	prope Salvatorem	schreibt denselben, er sei heute aus der abtei (Badia unterhalb Legnago an der abzweigung des Adigetto von der Etsch) ienseits des flusses Etsch (Azye) gekommen, doch mit grosser anstrengung, indem der ganze tag für den übergang kaum ausreichte; wegen der enge der wege weiter vorwärts könne er morgen Figarolo nicht erreichen, doch hoffe er am nächsten dienstag (mai 23) zeitlich genug dort zu sein, wo auch der cardinal von Albano zu ihm kommen werde. Aus orig. ebendaselbst. — Der ausstellort ist wohl Salvaterra südöstlich von Badia. *4657
— 00	Figaroli	Ankunft zu Ficcarolo am grossen Po auf dessen linken ufer nordwestlich von Ferrara mit dem cardinalbischof Anglicus von Albano, dem bruder des pabstes und dessen vicar in Italien, empfangen durch den markgrafen Nicolaus von Este. Hier wurde durch den cardinalbischof das kreuz gegen die Visconti und deren anhänger gepredigt. Chron. Est. ap. Mur. 15,490, [wo iedoch statt des 22. mai erst der 22. iuni als tag der abreise des markgrafen aus Ferrara und dann der 12. iuni als tag der ankunft des kaisers genannt ist. — Der kaiser begann nun den krieg gegen Barnabò Visconti, der noch vor seiner ankunft, 5. april, im bunde mit Can della Scala von Verona das gebiet von Mantua angegriffen und bei Borgoforte eine bastei errichtet hatte. Tenevano coll' imperatore messer Bernas (Bernabo, wohl verwechslung mit einer bestimmung des friedens von aug. 27.) con 1000 barbute, papa Urbano con 1000 barbute, la reina Giovanna con 500 barbute, messer Ridolfo da Camerino con 60 lance, messer Guido da Polenta con 100 barbute, il signor di Foligno con 50 barbute e i Perugini con 200 barbute. Cron. di Bologna ap. Mur. 18,487. Auch Siena schickte im april 200 cavalieri. Cronica Sanese ibid. 15,194.] a
— 00	Hostilie	Berennung der burg Ostiglia auf dem nordufer des Po zwischen Mantua und Ferrara; diese burg unterstand damals dem mit den Viscontis verbündeten Can della Scala. Da es nicht gelingt, sich der burg zu bemächtigen, zieht das heer auf schiffen, die der markgraf von Este stellte, über den Po und dann nach verwüstung der umgegend von Ostiglia ad Seralium civitatis Mantuae [bei Borgoforte] südlich von Mantua. Aber auch die hier von den leuten des Bernabò errichtete befestigung vermag der kaiser nicht zu nehmen. Chron. Est. 490. [Vgl. Chron. Placent. ibid. 16,509 und gleichlautend Ann. Mediolan. ibid. 738. Nach der Cronica di Pisa ibid. 15,1049 liess Bernabo die dämme des Po durchstechen, so dass das heer des kaisers in folge der überschwemmung nach verlust von 100 mann sich rasch zurückziehen musste. Auch Detmar 291 sagt, dass menschen und pferde grosse noth litten durch hitze, wasserfluthen, hunger und durst. Mit der belagerung des serraglio bei Borgoforte beginnen die für den verlauf des krieges sehr werthvollen berichte des Ludwig und Franz von Gonzaga unter Reichssachen.] b
— 27	prope Serravallum	(in castris nostris imperialibus) empfiehlt dem rath zu Halle an der Saale den ehemaligen bischof Albrecht von Leitomischl, seinen rath und heimlichen, welchen der apostolische stuhl auf seine bitte der Magdeburger kirche vorgesetzt hat, ersucht ihn, denselben als einen edeln und durch seinen charakter ausgezeichneten mann würdig zu empfangen und ihm mit rath beizustehen, indem er alles förderliche, was ihm erwiesen wird, als sich erwiesen ansehen

1368		
	-	und um so geneigter des raths rechte, privilegien und freiheiten aufrechthalten wolle. Ludewig Rel. 12,246. — [Seravalle in geringer entfernung oberhalb Ostiglia. Hier verweilt der kaiser nach den briefen Ludwigs von Gonzaga bis 30. mai, ist am 31. mai westlicher in Governolo und zieht von da gegen die befestigungen (seraglio) bei Borgoforte.] 4658
mai 28	. . . .	Pfingsten.
iun. 00	vor Borgoforte	Belagerung der von den feinden dort errichteten feste. Vgl. zu nr. 4657b. *a
— 4	in Seraleo prope Burgford	(—) schreibt den edeln Ludwig und Franz von Gonzaga, er habe gehört, dass einige personen von und zu den ländern der feinde der kirche und des reichs zu wasser und zu lande durch das von den Gonzaga verwaltete gebiet ziehen und waaren hinführen, als ob zwischen ihm und ienen keine feindseligkeiten beständen, was die gegner ermuthige; befiehlt daher das abzustellen und den feinden die wege zu sperren. Aus orig. im archiv zu Mantua E II. 2 Lettere imperiali. *4659
— 8	prope Burgifort	(—) empfiehlt denselben den herzog Melchior von Braunschweig, der mit seiner familie und eilf pferden zeitweilig in Mantua sich aufhalten wolle, ersucht sie, ihm ein möglichst bequemes quartier zu geben und die eigenen auslagen zu tragen. Aus orig. ebendaselbst. *4660
— 9	——	(—) verleiht der edeln Agnes gräfin von Kirchberg, genannt die hofmeisterin von Rotenburg, alle ihre lehen, die ihr anerstorben oder angefallen sind von der grafschaft und herrschaft zu Kirchberg, es sei von ihrem vater oder ihrer brüder wegen, und gibt ihr ienen lehenträger, den sie selbst erkieset. Zeitschr. des Ferdinandeums III. 16,237 extr. *4661
— 12	. . . .	(—) befiehlt dem Hinico Bruschin. hofmeister, dem Pescho Lischa marschall seiner gemahlin und dem Nicolaus hofmeister der markgräfin von Brandenburg zu sorgen, dass in Mantua wagen mit lebensmitteln mit ie zwei bis drei personen und einem pferde eingelassen werden, nicht aber andere equites nobiles ausser gegen vorweis eines kaiserlichen specialbefehles. Aus orig. im archiv zu Mantua E II 2 Lettere imperiali. *4662
— 18	——	Aufhebung der belagerung des seraglio bei Borgoforte nach schreiben des Franz von Gonzaga unter Reichssachen. *a
— 00	versus Veronam	Zug gegen das Veronesische. Ea (bastia in Serragio) derelicta versus Veronam properavit, sed nihil fecit, immo cito rediit Mantuam. Chron. Placentin. ap. Mur. 16,509 und gleichlautend Ann. Mediolan. ibid. 738. Vgl. Cronica Sanese ibid. 15,194. Secunda Vita Urbani 408. Nach Chron. Est. 491 schickte Karl nur sein heer contra civitatem Veronae, qui incendia facere et demolitiones aedium in territorio Veronense conatus est. Nach der Cronaca Rimin. ibid. 15,912 hätte man den kaiser auch hier dadurch zum abzuge gezwungen, dass man die gegend unter wasser setzte. Im widerspruche mit allen bisher bekannten quellen berichtet der spätere Platina ibid. 20,751 von zahlreichen siegen des kaisers, von einem feldzug gegen die gebiete von Brescia und Verona, von einnahme von städten und burgen der feinde, so dass diese um frieden bitten müssen. Pelzel und Palacky haben nicht bloss diese übertreibungen gläubig nachgeschrieben, sondern auch noch die erstürmung Veronas hinzugefügt! — Die werthvollsten detailnachrichten über die unternehmungen der kaiserlichen im gebiete von Verona geben die schreiben des Franz von Gonzaga von iun. 24 und iul. 6 unter Reichssachen. *b
— 22	prope castellum Villefranke	(in castris n. imperialibus) ersucht den edeln Ludwig von Gonzaga, er möge dem vorzeiger dieses seinem schenken Michael ein fass guten weines und einige flaschen (lagenas) für seine, des kaisers, person zur verfügung stellen. Aus orig. im archiv zu Mantua E II 2 Lettere imperiali. — Villafranca zwei meilen südwestlich von Verona. *4663
— 24	——	(—) ersucht denselben, ihm für seine person durch seinen schenken einen wagen mit gutem wein von haltbarer farbe zu schicken, da der früher geschickte wein in suo statu et colore non permansit. Aus orig. ebendaselbst. *4664
iul. 1	sand Peter uff der Etsch	(uff dem felde) gebietet den städten Speier und Worms, welche auf die stadt Mainz vor den landtafeln (landfrieden?) klagen und sie bekümmern wegen des zolles zu Oppenheim, alle solche klagen und bekümmerniss liegen zu lassen bis an die zeit, da ihn gott wieder nach deutschen landen sendet. Reg. Boica 9,202. — Der ausstellort ist wohl S. Pietro nordwestlich von Legnago in geringer entfernung von der Etsch. 4665
— 00	Valesii	Lagerung in Valese etwa zwei meilen südöstlich von Verona und von da am 6. iuli summo mane

1368		
		aufbruch gegen Verona nach schreiben des Franz von Gonzaga von diesem tage unter Reichssachen. *a
iul. 6	ad Tombam	Lagerung in Tomba südlich vor den mauern von Verona nach dem erwähnten schreiben. Vgl. darüber auch die in Castello del Bovo auf einer säule angebrachte inschrift bei Biancolini Notizie stor. di Verona 3,199: Post haec tempora (tempore?) domin(i) Cane della Scala Carolus imp. IV. fixit tentoriis (?tentoria) in suburbano loco Tumba. Discedens ferro et igne consumpsit denno (denuo?) vi. iulii mccclxviii. — Nach dem erwähnten schreiben sollte das lager der kaiserlichen am folgenden tage weiter südwärts nach Castel d'Azzano östlich von Villafranca, am nächstfolgenden tage nach Massimbona am rechten ufer des Mincio oberhalb Goito verlegt werden und dort vorläufig bleiben. *b
— 8	Godii	(in campo nostro) schreibt an Ludwig und Franz von Gonzaga, da letzterer heute von ihm fortgieng unterrichtet, dass er morgen sein lager aufheben und es gegen Mantua verlegen wolle ab ista parte versus portam portus et portam s. Georgii, so wünsche er, dass sie vor tagesanbruch sich erheben und den zum lager geeigneten ort, gut mit wasser und bäumen versehen, aussuchen, so dass er bei regenwetter nicht geändert zu werden brauche; sie sollen auch vor tag aliquos ex caballariis vestris zum grafen von Schwarzburg schicken, der zur einrichtung des lagers vorausgehe; werde das nicht eingehalten, so werden die truppen lager am stadtthore beziehen, um leichter lebensmittel haben zu können. Aus orig. im archiv zu Mantua E II 2 Lettere imperiali. — Mit dat. hora xxiii. — Der ausstellort ist wohl Goito am Mincio nordwestlich von Mantua. *4666
— 00	Mantue	Aufenthalt längerer in dieser von Ludwig Gonzaga regierten stadt. Als endlich die nahrungsmittel erschöpft sind, zieht der kaiser, ohne etwas entscheidendes geleistet zu haben, nach Modena. Chron. Est. 491. [Nach Ulman Stromer in Chroniken der deutschen Städte 1,31 lag der kaiser lang zeit in dem Rosengarten bey Monta; da zugen vil ritter und knecht von im wider haym, di er versolt het.] a
— 13	——	befiehlt der stadt Nürnberg ihre auf nächsten St. Martinstag fällige reichssteuer von 2000 pfund heller leichter münz dem herzog Bolko von Oppeln oder dessen boten zu entrichten. Or. im k. k. g. archiv. *4667
— 13	——	schreibt dem dogen und dem rathe von Venedig und ersucht 10000 staar getreide, 10000 staar spelt und 1000 fässer (bottis) wein, die er sich aus der Mark zuführen lässt, für ihn bis an die gränzen des gebietes von Ferrara sicher gelangen zu lassen. Aus abschrift im k. k. g. archiv Cod. Nr. 570 Commemoriali 7b, fol. 398. *4668
— 23	——	ernennt den Ludowicus de Rizzolo von Piacenza, doctor der rechte, zum pfalzgrafen und zu einem familiaris atque domesticus advocatus imperialis fisci in Italia. Campi Piacenza 3,297. Lünig Cod. It. 2,1475. 4669
— 29	——	bestätigt dem Konrad von Brunsberg obersten meister in deutschen landen sant Johanns ordens von Jerusalem seinem heimlichen rathe die hergebrachten freiheiten, gnaden und handfesten des ordens. Originalregg. des baier. reichsarchivs. *4670
— 29	——	transsumirt dem Johanniterorden das eingerückte privileg k. Friedrichs I. d. d. Pavia 1185 nov. 28. Z.: Marquard patriarch v. Aglei, Albert erzbischof v. Magdeburg u. s. w. Regesten von Tobel nr. 41 in Mohr Reg. der Schweiz 2b,38. 4671
aug. 1	——	verleiht dem Nicolaus ritter und dem Guido de Robertis de Tripoli und ihren männlichen nachkommen für ihre verdienste castrum sti Martini in Rio de Robertis und die dörfer Tergnanum, Substiolum u. s. w., indem er dieselben von ieder gerichtsbarkeit und gewalt einer gemeinde befreit. Z.: Marquard patriarch v. Aglei, Albert erzb. v. Magdeburg, die bischöfe Dietrich v. Metz, Johann v. Olmütz, Gerard v. Naumburg, Peter v. Leitomischl; die herzoge Albert v. Sachsen, Puslaus (?Primislaus) v. Teschen, Nicolaus v. Troppau, Bolco v. Oppeln, die markgrafen Viclevis (Wilhelm) v. Meissen, Johann genannt Sobeslaus v. Mähren, Nicolaus v. Este; Burghard burggraf v. Magdeburg, Ulrich landgraf v. Leuchtenberg, die grafen Gerlach v. Nassau, Johann v. Smatzburg (Habsburg? Asberg?), Johann v. Boecthem (?). Mit goldbulle. Ego Johannes Olomuc. ep. canc. vice Engelberti Colon. aepi rec. Tiraboschi Mem. stor. Modenesi 5,135. *4672
— 12	Modin	befiehlt dem rathe und den bürgern von Ulm, die hälfte ihrer iährlichen reichssteuer auf näch-

1368		
		sten St. Martinstag dem edeln Wilhelm von Rechberg zu zahlen. Aus dem orig im besitz des freiherrn Richard König von Warthausen. *4673
aug. 12	Modin	befiehlt der stadt Augsburg ihre diesjährige reichssteuer dem herzoge Friedrich von Teck zu zahlen. Chroniken der deutschen Städte 4,28 n. 6 extr. (den ausstellort durch Frensdorff.) *4674
— 16	——	schreibt den edeln Ludwig und Franz von Gonzaga, dass heute nach Modena gesandte des Bernabó und Galeaz von Mailand gekommen seien, morgen zum frieden bevollmächtigte boten von Verona erwartet werden; am vergangenen sonntag (aug. 13) haben des reichs vicar und das volk von Pisa beschlossen, dass sie, wie in Mantua verhandelt und beschlossen worden, ihm in allem gehorchen wollen, und am dienstag (aug. 15) haben Gerardus nepos vicarii nostri Pisanorum, Johaninus de Lanyolo una cum illis duobus ambaxiatoribus Petro del Almicis et Colano de Muscha quarto ambaxiatore adiuncto Simone de S. Cassiano die reise von Pisa zu ihm nach Modena angetreten, um den patriarchen und ihn als ihren herrn nach Pisa und Lucca zu führen; auch die von S. Miniato haben sich ergeben; die gesandten von Pisa werden donnerstag oder freitag hier sein; er schicke mit seinen truppen den patriarchen, während er selbst folgen werde; hören sie entgegengesetztes, so sollen sie es nicht glauben. Aus orig. im archiv zu Mantua E II 2 Lettere imperiali. *4675
— 18	——	macht allgemein bekannt, dass die edeln Erbe Löselin, Langhans Löselin und Hetzel Markes ihre vom reiche hergebrachten pfandgüter niemanden zu lösen zu geben schuldig sind als ihm und seinen reichsnachfolgern um des reichs eigen gut und geld. Aus gleichzeitiger copie im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *4676
— 18	——	dankt den bürgern von Strassburg für den dienst, den sie ihm und dem reich mit ihren leuten zu dieser fahrt gethan haben. Aus orig. ebendaselbst durch Weizsäcker. — Aus diesem und dem schreiben vom 28. aug. scheint der extr. zusammengesetzt, den Strobel Gesch. des Elsasses 2,351 zu 1369 aug. 15 bringt. *4677
— 21	——	befiehlt den edeln Ludwig und Franz von Gonzaga den vorzeiger dieses, Domirathonem, zu fördern, dass er das von ihm in Mantua verpfändete lösen könne, und demselben sicheres geleit zur rückkehr zu ihm zu geben. Aus orig. zu Mantua E II 2 Lettere imperiali. *4678
— 24	——	verkündigt, dass Hilpolt von dem Stein und dessen erben vor kein landgericht geladen werden sollen ausser in dem landgerichte darin sie gesessen und wohnhaft sind. Reg. Boica 9,205. 4679
— 24	——	beauftragt in einem an die leute des halben landes und der halben stadt zu Steinau gerichteten brief den erzbischof Johann von Prag, die durch den tod des herzogs Bolko zu der Schweidnitz (iul. 28) in folge der bestandenen erbhuldigung ihm zugefallenen besitzungen einzunehmen. Lünig Cod. Germ. 1,1327. 4680
— 00	. . . .	befiehlt dem rathmeister, rath und den bürgern der halben stadt zu Kobin (nach Worbs Invent. Guben in der Lausitz), seinem sohne Wenzel und dessen erben und nachkommen königen von Böhmen und der krone Böhmen zu huldigen, wie solche gelübde zu seinem und seines sohnes handen aufnehmen soll der erzbischof Johann von Prag, dem sie als einem hauptmann, verweser und vormund gehorsam sein sollen. Pelzel UB. 2,229 ohne dat. aber wohl mit der vorhergehenden urk. gleichzeitig. *4681
— 25	——	ernennt den Thomasius de Cropello de Soncino natus quondam Anselmi zu lateranensischen pfalzgrafen mit der befugniss iudices und tabelliones zu bestellen (mit eingeklammerter schwurformel) und zu legitimiren. Z.: die bischöfe Johann v. Olmütz hofkanzler, Pelleus v. Padua, Aldromus (Aldroinus=Aldobrandinus) Mulinensis (Mutinensis v. Modena), Fridericus comes palatinus Henricus (? dux) Bavarie, die herzoge Ruprecht v. Liegnitz, Nicolaus Moravie (Oppavie? v. Troppau) und Heinrich v. Litthauen, die markgrafen Voigelinus (Wilhelm) v. Meissen, Johann genannt Zobislaus (v. Mähren), Nicolaus und Ugo brüder v. Este; Burchard burggraf v. Magdeburg, Ulrich landgraf von Leuchtenberg; die edeln Timo v. Kolditz, Andreas v. Duba, Peter v. Wartenberg kaiserliche kammermeister, Heinrich vogt de Planima (von Plauen?), Malatesta Ungarus, Raymund und Bonifacius de Lupis. Galantino Storia di Soncino 3,122. *4682
— 26	——	belehnt den Johann de' Manfredi und dessen söhne Guido, Feltrinus und Francesco mit dem castell Borzano und vielen genannten besitzungen. Mit zeugen (die im druck ausgelassen). Ego Joh. Olomuc. ep. cancell. vice Engelberti Colon. aepi rec. Tacoli Mem. di Reggio 3,639 ital. übersetzung. *4683

1368		
aug. 00	Moden	gebietet der stadt Rotenburg die 800 pfund heller ihrer gewöhnlichen reichssteuer dem landgrafen Ulrich zum Leuchtenberge zu geben. Ohne tag aber mit dat. unserr reiche im 23, also nach aug. 26 gehörend. Originalregg. des baier. reichsarchivs. *4684
— 27	——	ertheilt dem edeln Paulus sohn des weiland Mucius de Honoratis aus Ruczano Lunensis diocesis, sacri Lateranensis palatii comiti et in medicinis magistro, in anerkennung seiner treue und verdienste für sich und seine männlichen erben das recht, notare und richter zu ernennen und zu legitimiren. Z.: die bischöfe Johann v. Olmütz hofkanzler, (Pelleus) v. Padua und (Dietrich) v. Metz; Friedrich Rheinpfalzgraf und herzog v. Baiern, herzog Ruprecht v. Liegnitz; Ulrich landgraf v. Leuchtenberg. Aus transsumt in einer urk. des notars Paulus d. d. Verona 1383 iun. durch Pertz. *4685
— 27	——	ernennt den Stefano de' Porri aus Mailand zum pfalzgrafen mit dem rechte, notare zu ernennen und zu legitimiren. Giulini Mem. de Milano Contin. 2,16 und 190 extr. *4686
— 27	——	Abschluss des friedens inter ecclesiam et imperatorem ab una et Barnavonem et Galeatium de Mediolano ab altera, bestätigt durch den kaiser und den cardinal von Albano (st. Milan.) bruder des pabstes, unter folgenden bedingungen: 1. Barnabo erlässt dem pabste 712,000 goldgulden (sollte nicht bei ducentis milibus, duodecim milibus, quingentis milibus das letzte wort wegzulassen sein, also die summe 212500 goldgulden betragen haben?) und stellt ihm die urkunden darüber zurück; 2) er verspricht den klerus in allen gebieten, die er als reichsvicar verwaltet, bei seinen rechten und freiheiten zu lassen; 3) er stellt seralium Mantuanum, quod Rosengarte dicitur, und die andern den Mantuanern weggenommenen burgen zurück; 4) die kirche, der kaiser, die königin von Sicilien, Barnabo und Galeazzo, die von Padua, Ferrara, Modena, Perugia und Siena verbünden sich gegen die in Italien sich bildenden gesellschaften (societates st. facietates); 5) Barnabo und Galeazzo dienen dem kaiser, so lange er in Italien verweilt, auf eigene kosten mit ie 500 barbutis; 6) Barnabo und Galeazzo dürfen keinen aus dem gebiete der kirche in ein bündniss aufnehmen oder vertheidigen und umgekehrt; 7) der kaiser nimmt auf verwendung des Barnabo und Galeazzo deren verwandten den herrn von Verona zu gnaden an und macht ihn zu seinem generalvicar in Verona und Vicenza, unter der bedingung, dass er dem kaiser, so lange er in Italien ist, mit 300 barbutis dient. Mitgetheilt im schreiben des kaisers an den erzbischof von Trier vom folgenden tage. Nach den Ann. Matseenses M. G. SS. 9,834 hatte der herzog Friedrich von Baiern, dessen bruder Stephan seinem schwiegervater Bernabo zu hilfe gezogen war, den frieden zwischen dem Visconti und dem kaiser und dem pabste vermittelt. Einzelne schriftsteller beschuldigen übrigens den kaiser, er habe die Visconti und den della Scala, durch geld gewonnen, absichtlich geschont. Der kaiser nahm goldes und silbers genug von dem von Mailand und zog mit seinem heere weg; das verschmachte dem pabste, sagt Detmar 291. El papa fu malcontento del detto accordo sagt die Cronica Sanese ap. Muratori 15,195. *a
— 27	——	schreibt den edeln Guido, Ludwig und Franz von Gonzaga, vicaren von Mantua, da friede sei zwischen der kirche, ihm und seinen verbündeten einer- und Bernabo von Mailand und Cansignore de la Scala und ihren helfern andererseits, so befehle er, die im vergangenen kriege gemachten gefangenen freizulassen und von den feindseligkeiten abzustehen. Aus orig. im arch. zu Mantua E II 2 Lettere imperiali. *4687
— 27	——	befiehlt dem edeln Cansignore de la Scala, kaiserlichem vicar in Verona u. s. w., er solle zur genauen beobachtung des friedens seinen hauptleuten und beamten ad terras et fronterias, quas gubernas, schreiben, dass sie sich aller feindseligkeiten enthalten, und solle weiter die kriegsgefangenen ohne lösegeld freigeben, da auch er die ienem weggenommenen burgen zurückstellen lassen werde. Aus orig. ebendaselbst. *4688
— 28	——	schreibt (dem erzbischof Cuno von Trier) dass die reichsgeschäfte in Italien nach wunsch gelingen, wie er aus der beilage ersehen könne, und ermahnt ihn, während seiner abwesenheit auf erhaltung von frieden und ruhe bedacht zu sein. Novitatem nostrorum — commendetur. Hontheim Hist. Trevir. 2,186 mit regn. 23 imp. 1. — Die beilage, eine art zeitung, berichtet über den am tage vorher mit den Viscontis abgeschlossenen frieden, über die kriegshilfe, welche der kaiser auf sieben iahre von der römischen kirche, der königin von Sicilien, dem markgrafen von Ferrara, denen von Padua, Perugia, Siena, Cortona, Pisa und Lucca erhalten soll, über die besatzung von Mantua und die dem kaiser noch zur verfügung stehende macht, über die botschaft

1368		
		des doge von Pisa und Lucca, der um die ernennung zum reichsvicar bat, über die absendung des patriarchen von Aglei zur besetzung dieser städte, über die unterwerfung von San Miniato, Siena und Monte Pulciano, über die verlobung einer tochter des kaisers mit dem herzog von Durazzo, einem neffen des königs von Ungarn, über die unterwerfung von Savona, die botschaften von Genua und Florenz und dass der kaiser demnächst nach Tuscien ziehe. 4689
aug. 28	Mutine	schreibt in gleicher weise der stadt Strassburg. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg (wo aber die beilage nicht mehr erhalten) durch Weizsäcker. *4690
— 31	——	schreibt den edeln Guido und Ludwig von Gonzaga, obwohl Bernabo Visconti, generalvicar von Mailand, das ihnen gehörige seralium Mantuanum und andere ihrer verwaltung anvertraute gebiete feindlich angegriffen, so habe es ihnen doch nicht zugestanden, vier ballen tuches des Johann des Coquis und seiner brüder, kaufleute der stadt Como, welche dem Galeaz Visconti unterstehen und schon einige tage vor ienem angriffe zu Mantua waren, ohne vorherige diffidatio mit beschlag zu belegen, zumal Galeaz keine feindschaft gegen sie habe; sie sollen daher dafür sorgen, dass iene 1200 gulden gezahlt werden, welche kaufleute von Mantua, denen iene tücher von einem bevollmächtigten verkauft wurden, dem Johann und seinen brüdern schulden. Aus orig. im archiv zu Mantua E II 2 Lettere imperiali. *4691
— 00	——	Auszug mit Nicolaus markgrafen von Este, der den kaiser und das heer in Modena erhalten hatte, nach Lucca, die iovis xxiiii. mensis augusti. Chron. Est. ap. Mur. 15,491. [Sollte nicht als tag der abreise, da der 24. aug. wegen der vorausgehenden urkk. unmöglich ist, donnerstag der 31. aug. anzunehmen sein ?] a
sept. 5	Lucca	Ankunft die martis v. septembris. Chron. Est. l. c. Cronica di Pisa ibid. 15,1050. Roncioni im Arch. stor. 6ª,888. [Vgl. auch Karls urk. v. 1369 iun. 26.] b
— 21	. . . .	(Pisa) dankt den bürgern von Strassburg für ihren dienst in wälschen landen und verspricht, obwohl er ihrem durch Eberhard von Mulheim und Hetzel Marks vorgelegten begehren ietzt nicht entsprechen könne, nach seiner rückkehr in diesen und andern sachen sich gnädig zu beweisen. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. — Mit dat. Matheus reg. 23 imp. 14 Pisa, wo Karl aber erst später ankam. Strobel Gesch. des Elsasses 2,351 extr. zu 1365. *4692
— 23	——	ernennt den Dilianus de Panciaticis von Pistoia zum lateranensischen pfalzgrafen und zugleich zu seinem rath und hofgesinde. Z.: Marquard patriarch v. Aglei s. imperii per Tusciam capitaneus, die bischöfe Johann v. Olmütz hofkanzler, Veilhelm (Wilhelm?) Valanensis (?) und Lambert v. Speier; die herzoge Ruprecht v. Liegnitz, Nicolaus v. Troppau, Heinrich v. Litthauen, Johann genannt Zobeslaus markgraf v. Mähren; die grafen Gerlach v. Nassau, Johann v. Gabsberg (Asberg?), Franz v. Prato; Peter v. Wartenberg kaiserlicher hofmeister, Busco v. Wilharticz marschall, Thimo v. Kolditz und Andreas von Duba kammermeister. Aus beglaubter abschrift im archiv zu Pisa. *4693
— 30	——	Anwesend, wahrscheinlich, da die kaiserin hier urkundet. *a
oct. 3	Pisis	Ankunft mit der kaiserin begleitet von 1000 reitern. Er wurde mit grossen ehren empfangen und blieb vier tage. Roncioni Istorie Pisane Arch. stor. 6ª,891 und die in der note angeführte stelle aus den Annali mss. dell' Archivio Roncioni. [Vgl. Cronica di Pisa ap. Muratori 15,1051.] b
— 5	——	befiehlt dem edeln Ludwig von Gonzaga, dem Cansignore de la Scala, reichsvicar in Verona u. s. w., den thurm von Gerlo nach den bestimmungen des friedens zu restituiren und ihn als freund zu behandeln, da er, der kaiser, das dem Cansignore versprochen habe. Aus orig. im archiv zu Mantua E II 2 Lettere imperiali. *4694
— 6	——	schreibt demselben, er habe seine botschaft per magistrum Andream cancellarium tuum vernommen; die sache wegen pons Olii möge er in suspenso zu lassen versprechen bis zu seiner, des kaisers, rückkehr in die Lombardei, worauf er die angelegenheit rechtlich austragen wolle; zugleich befiehlt er ihm, den friedensverhandlungen in Modena entsprechend dem Cansignore rockam Gerlicz zu restituiren und mit Cansignore und den Mailändern in frieden zu verkehren. Aus orig. ebendaselbst. *4695
— 8	——	(in palacio imperiali) ernennt den Marquard patriarchen von Aglei und kaiserlichen capitaneus generalis in Tuscien zu seinem nuntius et procurator, um für kaiser und reich mit den gesandten

1368		
		des Gabriel Adorno und der stadt Genua einen vertrag zu schliessen, den eid der treue und des gehorsams entgegenzunehmen, den Gabriel Adorno zum vicar zu ernennen u. s. w. Mon. Patriae Liber iurium Gen. 2,774 eingeschaltet in den vertrag vom 10. oct. nach welchem der kaiser als herr der stadt und des gebietes von Genua anerkannt wird, die stadt dem kaiser auf verlangen 300 balistarios für vier monate und für die folgende zeit 200 balistarios, falls er in Italien ist, schickt, während umgekehrt Gabriel Adorno als dux von Genua anerkannt, zum kaiserlichen vicar für Genua und dessen gebiet ernannt und die verfassung der stadt bestätigt wird. *4696
oct. 8	Pisis	Abreise nach Rom. Cronica di Pisa ap. Muratori 15,1051 [mit der irrigen nachricht, dass der kaiser messer Gualtieri, neffen des patriarchen, mit 600 reitern zum schutze Pisas zurückliess. Nach Roncioni l. c. 891 und den Ann. dell' Arch. Roncioni ibid. note blieb in Pisa der patriarch Marquard als kaiserlicher vicar und statthalter mit 500 reitern, dessen neffe Walter hingegen in Lucca.] a
— 12	Siena	Ankunft von Pisa her durch die Maremmen über Massa. [Er hat mit sich 1100 cavalli, tra quali v'era 500 d' arme, und erhält einzeln aufgeführte geschenke.] Cronica Sanese ap. Muratori 15,199. Der kaiser lieh damals von den Sanesen 2000 goldgulden, die er bei seiner rückkunft von Rom wieder zu bezahlen versprach. b
— 14	——	Abreise, während die kaiserin noch bis zum 22. oct. zurückblieb, um noch mehr geld zusammenzubringen — a sollecitare del danaro. — [Als seinen statthalter liess er den misser Malatesta in Siena.] Cronica Sanese ibid. 200. c
— 17	Viterbo	Ankunft, nachdem der pabst schon einige tage früher von Montefiascone sich hieher begeben, und sofortige zusammenkunft mit demselben. Martedi a di dicisette di ottobre anno 1368 giunse a Viterbo lo imperatore . . . e andò nella rocca, dove stava il papa a parlare con lui. Nach einigen tagen ging der kaiser nach Rom voraus und empfieng dort den pabst, nachdem ihm derselbe nachgefolgt war. Cronica di Orvieto ap. Muratori 15,694. Imperator . . . venit ad papam die xvii. dicti mensis, et sequenti die iter arripiens precessit papam ad urbem, cum gaudio et honore receptus per Romanos. Secunda Vita Urbani ap. Baluze 1,408. Vgl. Prima Vita Urbani l. c. 1,385 [und Iter Ital. Urbani V. des Garoscus de Ulmoisca veteri ibid. 2,771.] d
— 00	Rome	Ankunft des kaisers. [Nach Ulman Stromer in Chroniken der deutschen Städte 1,31 bei zehen tagen vor aller heyligen tag.] e
— 21	——	Ankunft des papstes. Die sabbati xxi. dicti mensis dominus papa venit Romam. Quem idem imperator vice stratoris adextravit a porta Collina, que est prope castrum sti Angeli, usque ad basilicam sti Petri, pedestris eundo et tenendo frenum equi. Deinde descendendo dominus papa idem imperator ipsum deduxit usque ad altare. Mansitque in urbe infra Canonicam habitando expectans adventum domine imperatricis uxoris sue, que venit Romam die xxix. dicti mensis cum decenti comitiva. Secunda Vita Urbani l. c. 1,408. Vgl. Prima Vita ibid. 385. Beness 400. [Nach Garoscus de Ulmoisca Veteri ap. Baluze 2,771, der aber als tag der ankunft des pabstes, vielleicht in folge eines druckfehlers xxii. oct. angibt, war der kaiser extra Romam in quadam ecclesia, quae vocatur beatae Mariae Magdalenae, quae distat a Roma per tertiam partem unius leucae, et ivit dictus imperator de dicta ecclesia Romam pedester tenens frenum dni nostri papae ab una parte et comes Sabaudiae ab alia. — Dass der kaiser dem pabste in angegebener weise diente, heten di Romer fur ein gross smochheit dem reych, sagt Ulman Stromer a. a. o. Vgl. auch den von Pelzel 2,808 im texte übersetzten brief des Coluccio Salutati an Boccaccio.] f
— 24	——	gebietet dem Ulrich von Hanau, seinem und des reichs landvogt in der Wetterau, dass er die bürger zu Frankfurt an ihrer gemeinen weide nicht beschwere wider recht und laut der briefe, die sie vom reich darüber haben. Priv. et Pacta 182. Böhmer Cod. Moenofranc. 722. 4697
— 24	——	empfiehlt den schöffen und dem rath zu Frankfurt, die handwerke daselbst zu besehen und so zu bestellen, als der stadt und den handwerkern noth und ehrlich ist. Priv. et Pacta 182. Lünig R. A. 13,588. Böhmer Cod. Moenofr. 722. 4698
— 28	——	befiehlt den bürgern von Ulm, dem burggrafen Friedrich zu Nürnberg ihre auf Martini fällige gewöhnliche steuer auszuzahlen, also dass sie ihm wie im vorigen iahre für sechszehnthalben schilling heller einen gulden rechnen. Aus or. zu Ulm durch Roth von Schreckenstein. 4699

1368		
oct. 28	Rom	befiehlt der stadt Augsburg, ihre auf Martini fällige reichssteuer dem burggrafen Friedrich von Nürnberg zu zahlen und zwar für sechszehnthalben schilling heller einen gulden. Aus or. im stadtarchiv zu Augsburg durch Frensdorff. *4700
.. 29	——	Ankunft der kaiserin, et omnes cardinales exiverunt ei obviam extra urbem et fecerunt ei reverentiam. Garoscus de Ulmoisca veteri ap. Baluze 2,771. Secunda vita Urbani ibid. 1,409. *a
nov. 1	——	Krönung der kaiserin Elisabeth von Pommern-Stettin, vierter gemahlin des kaisers, durch pabst Urban V. Et die prima novembris, domino papa celebrante in altare sti Petri, dominus Ostiensis cardinalis inunxit eam, et idem dominus papa imposuit sibi diadema, ac comitantibus eam duobus episcopis cardinalibus post prandium ad Lateranum coronata perrexit in letitia gentis, que eam sequebatur. Et dominus imperator eodem die fecit milites. Secunda vita Urbani 409. Vgl. Prima Vita 385 und Beness 400 [und Garoscus de Ulmoisca Veteri 771, wornach auch die kaiserin super pontem sti Angeli fecit milites.] b
— 4	——	macht den Petrus Nicolai de Venturis de Urbe und dessen männliche nachkommen zu sacri palatii Lateranensis comites mit dem rechte notare zu ernennen, iudices ordinarios einzusetzen und uneheliche kinder zu legitimiren. Z.: die bischöfe Johann v. Olmütz hofkanzler und Lamprecht v. Speier, die herzoge Ruprecht v. Liegnitz und Heinrich v. Litthauen, die markgrafen Johann genannt Czobislaus v. Mähren und Nicolaus v. Este, die grafen Johann v. Hofperg (Asberg ?) Franz v. Prato, Peter v. Wartenberg kaiserlicher hofmeister, Butzo (Busco) v. Dihart (Wilhartitz) marschall, Thymo v. Colditz und Andreas v. Duba kaiserliche kammermeister, Raymund und Bonifacius de Supris (Lupis ?) markgrafen v. Soranea und Luchinus de Vicecomitibus. Mit goldbulle. In einem transsumt d. d. Rome 1413 ian. 24. Originalregg. des baier. reichsarchivs. *4701
— 4	——	befiehlt dem vicar und den edeln von Siena dafür zu sorgen, dass die gemeinde und die leute von Monticello der abtei von Monte Amiata treue schwören. Aus dem archiv zu Siena nach dem repert. *4702
— 19	——	schreibt den edeln Guido und Ludwig von Gonzaga, Bernabos Visconti habe ihm geklagt, dass sie die splanata seralii Mantue wieder errichten lassen, was ihm grossen schaden bringen könne, wenn nicht früher der friede bestätigt und beobachtet wird, den er gehalten hat und halten will, und habe gebeten, den frieden aufrechthalten zu lassen oder ihm zu erlauben, dass er selbst darauf sehe, dass sie die splanata und die brücke vor vollständiger durchführung und bestätigung des friedens nicht wiederherstellen; er befiehlt ihnen daher, von ieder neuerung in beziehung auf die herstellung der splanata und der brücke abzustehen, bis der friede den getroffenen verfügungen gemäss bestätigt und in Bologna publicirt sein werde; er habe dem Bernabo geschrieben, gleichfalls von der neuerung abzustehen und seine truppen vom erwähnten seralium zurückzurufen. Aus orig. im archiv zu Mantua E II 2 Lettere imperiali. *4703
— 23	——	Abreise der kaiserin in die sti Clementis. Secunda Vita Urbani 409. — Sonderbarer weise folgt vom kaiser Karl kein wort mehr. a
dec. 2	——	trägt dem edeln Bernabo Visconti auf, den edeln Guido und Ludwig von Gonzaga alle gefangenen zurückzustellen; denn er habe diesen ernstlich befohlen, das auf ihr geheiss weggenommene und festgehaltene salz und schiffe zurückzugeben. Aus gleichzeitiger abschrift ebendaselbst. *4704
— 2	——	befiehlt den edeln Guido und Ludwig von Gonzaga, dem Bernabo Visconti das weggenommene salz und schiffe zurückzugeben, da er auch dem Bernabo aufgetragen habe, die gefangenen zurückzuschicken. Aus orig. ebendaselbst. *4705
— 2	——	schenkt dem Poncio Villate dei Pratelli das castell Cetona. Aus dem archiv zu Siena. *4706
— 00	——	Abreise acht tag vor weihennachten, also ungefähr am 17. dec. Ulman Stromer Chroniken der deutschen Städte 1,31. *a
— 22	Siena	Rückkunft von Rom. Hier hatte der kaiser sogleich wieder mit den innern parteiungen zu thun. Cronica Sanese ap. Muratori 15,202. b
— 26	——	gibt der von ihm als markgrafen gestifteten kapelle auf dem prager schlosse statt der entlegenen güter in Mähren andere in Böhmen. Pelzel 2,810 (text) extr. wo aber am rande statt nov. 26 iedesfalls dec. gelesen werden muss. *4707
1369		
ian. 12	. . . .	thut dem ritter Johann Erbe wegen der dienste, die er ihm nun auf der fahrt gen Italien gethan hat, die besondere gnad, dass er die dörfer Grafenstaden, Illkirchen und Illerwickersheim, welche

1369		
		vom reich verpfändet sind, an sich lösen und als reichspfand besitzen möge. Schöpflin Als. dipl. 2,255. 4708
ian. 18	Siena	Aufstand, wobei mehr als 400 von den kaiserlichen blieben und der kaiser in den palast der Salimbeni, wo er abgestiegen war, zurückgedrängt wird. Lomparadore rimase solo colla maggior paura, che mai avesse alcuno gattivo. El popolo el guardava ed egli piangeva e scusavasi, abbracciava e bacciava ogni persona che a lui andava e diceva: Io so stato tradito da misser Malatesta e da' Salimbeni e da Dodici! Endlich gewährt er verzeihung [macht die difensori zu seinen vicaren in Siena und der grafschaft, verleiht der stadt privilegien] und geht, nachdem ihm pferde und waffen grossentheils wieder gegeben worden waren und er 5000 goldgulden bar empfangen und noch 15000 in drei zielen sich hatte zusichern lassen. Cronica Sanese ap. Muratori 15,204—206. a
— 21	——	thut der stadt Siena die gnade, dass sie bei ihren hergebrachten rechten und gewohnheiten bleiben und sub gubernatione et regimine officii defensorum populi und unter den bisherigen municipalgesetzen frei leben mögen; dass die defensoren neue gesetze machen unbeschadet der rechte des reichs, die gelder der stadt einnehmen und ausgeben, auch mit zustimmung der gemeinde weitere officialen zur regierung der stadt zuziehen dürfen; dass die gemeinde die officialen, rectoren und gubernatoren der stadt und des gebietes wählen und nach belieben wechseln könne; dass die officialen volle gerichtsbarkeit in civil-, criminal- und appellationssachen haben; bestellt die ieweiligen defensoren zu seinen generalvicaren in stadt und gebiet, so dass die stadt ohne ihre zustimmung keinen andern vom kaiser bestellten official oder vicar aufzunehmen gehalten sein soll, mit der bestimmung iedoch, dass die defensoren nur die durch die statuten der stadt ihnen gewährten befugnisse haben sollen; verspricht von dem gewährten nichts zurückzunehmen, so lange die stadt in der treue des reichs verharre; verfügt, dass in stadt und gebiet keinerlei abgabe von irgendwem erhoben werden soll als für die stadt; lässt den bürgern alle verwirkten strafen nach wie alles, was sie bis ietzt dem reiche schuldeten, doch so dass sie fortan iährlich zur gehörigen zeit den hergebrachten zins an die kaiserliche kammer zahlen; bestätigt ihnen alle ihre besitzungen, wie sie sie hatten zur zeit seiner ankunft in Siena, insbesondere die orte, welche sich ihnen unterworfen, in welchen er ihnen alle reichsrechte namentlich alle strafgelder überlässt, und befreit endlich alle einwohner des gebiets von den abgaben an das reich. Aus abschrift im archivio delle Riformagioni in Siena. *4709
— 25	——	Abreise am 25. di gennaio in martedi (das wäre aber der 23.) in der richtung erst von Massa, dann von San Quirico [also zurück in südöstlicher richtung], obgleich man ihn hier nicht einliess, sofort über Vignone [südlich von S. Quirico], wo er im castell wohnt, San Galgano und Paganico [zwischen S. Quirico und Grosseto am rechten ufer des Ombrone] gegen Pisa. Aber die Pisaner wollten ihn nicht aufnehmen aus besorgniss, dass er die Gambacorti zurückbringe, weshalb er nach Lucca gieng. Cronica Sanese ap. Mur. 15, 206. [Vgl. Cronica di Pisa ibid. 15,1051 und Roncioni im Arch. stor. 6a,894.] a
feb. 10	Lucca	erneuert die (am 5. mai 1358 verfügte) exemtion der grafschaft Genf vom vicariat der grafen von Savoi. Erdmannsdörffer in v. Sybel's hist. Zeitschr. 5. Nachr. der hist. Comm. 86 extr. *4710
— 10	——	befiehlt der gemeinde von Florenz, iährlich 150 goldgulden dem Friedrich Bandeck (Randeck?) zu zahlen. Aus dem Arch. delle Riformagioni in Florenz nach dem repertor. *4711
— 14	——	gibt dem edeln Ulrich landgrafen von Leuchtenberg durch sonderliche treue und vernunft, die er an ihm erkennt, gewalt und macht, dass er an und auf dem landgericht zu Rotenburg von seinet und des reichs wegen ächten möge, als recht ist, wie auch landgraf Johann dessen bruder von ihm gewalt gehabt hat. (Wölckern) Hist. Norimb. 435. 4712
— 14	——	empfiehlt demselben sein amt der stadt zu Rotenburg mit allem nutzen und zugehör, wie es Johann dessen bruder vorher von ihm gehabt hat, den bürgern von Rotenburg gebietend, dem Ulrich in allen sachen, die das amt berühren, zu gewarten. Ibid. 435. 4713
— 20	——	bestätigt den religiosen zu Altopascio ihre privilegien. Aus archiv zu Lucca, Tarpea, nach dem repert. *4714
— 20	——	erlaubt denselben wegen der kriege ihre einkünfte trotz der veriährung (non ostante la prescrizione) einzufordern. Ebendaher. *4715

1369		
feb. 24	Lucca	nimmt den notar Petrus de Beatis de Bononia zu seinem hofgesinde, haus- und tischgenossen an. Aus dem archiv zu Lucca. Consiglio generale I. *4716
— 28	——	spricht die stadt Florenz los von allen urtheilssprüchen, welche gegen sie und die ihnen unterworfenen ortschaften und namentlich die grafen von Battifolle, von Modigliana, von Porciano, von Palagio und Farinata degli Ubertini erlassen wären. Mit goldbulle. Aus dem Arch. delle Riformagioni in Florenz nach dem repert. — Ueber die vorausgehenden verhandlungen zwischen dem kaiser und der stadt Florenz seit des erstern aufenthalt in Modena vgl. Sozomenus ap. Muratori 16, 1083—1085. Florenz zahlte 50000 goldgulden. *4717
— 28	——	ernennt auf bitten der gemeinde von Florenz den gonfaloniere und die prioren derselben zu seinen vicaren in allen von derselben ietzt rechtmässig besessenen städten und gebieten mit ausnahme einiger der gemeinde von Arezzo gehörenden orten, welche Florenz nur als pfand besitzt, bestätigt die beamten und statuten der gemeinde und setzt den von ihr zu entrichtenden zins auf iährlich 4000 goldgulden herab, die im märz an die kaiserliche kammer zu zahlen sind. Z.: Guido cardinalbischof von Porto in partibus Italie locum tenens et generalis vicarius, die bischöfe Johann v. Olmütz kanzler, Robert v. Cammerich, Lampert v. Speier, Walther v. Augsburg, Agapitus de Columpna v. Ascoli, Wilhelm v. Lucca und Johann v. Spoleto; die herzoge Rupert v. Liegnitz, Heinrich v. Litthauen, die markgrafen Johann v. Montferrat, Johann Zobeslaus v. Mähren; die grafen Napoleon de Ursinis Manupelli, Johann v. Asperg, Matthäus v. Brebir; die edeln Nicolaus Spinallo de Zavernacio legum doctor regni Sicilie cancellarius, Peter v. Wartenberg hofmeister, Botzko v. Wilhartitz hofmarschall, Andreas v. Duba kammermeister, Benesch v. Wartenberg, Bernhard und Jaroslaus brüder burggrafen v. Donyn, Franciscus de Casalibus, Gomecius de Albornocio, Lukinus de Vicecomitibus, Gwasparus de Ubaldinis und Masius de Petramala. Ego Johannes Olomuc. epus etc. (die recognition wie in den folgenden eigenhändig.) Aus or. im archivio delle Riformagioni in Florenz. *4718
— 28	——	ernennt den gonfaloniere und die prioren von Florenz zu seinen vicaren für alle orte, welche seit der ersten verleihung (1355) an Florenz gekommen sind, und setzt den iährlichen zins hiefür auf 50 goldgulden fest, die im märz an die kaiserliche kammer zu zahlen sind. Z.: ein theil der vorigen urk. (darunter Napoleon de Ursinis comes Manupelli als regni Sicilie logotheta, Gometius Gartie de Albornegio miles Yspanus) und ausserdem Johannes de Vico prefectus alme urbis Rome, comes Franciscus de Prato, Johannes de Senis legis peritus und andere rechtsgelehrte. Ego Johannes Olom. etc. Ebendaher. *4719
— 28	——	bestätigt das vom cardinal Guido von Porto reichsvicar in Toscana der stadt Florenz (am vorigen tage s. Reichssachen) gegebene versprechen wegen nichtveräusserung von Pisa, Siena und Lucca und der nichtaufnahme verdächtigen volkes in S. Miniato. Z.: wie vorher und Petrus Jaurensis secretarius imperatoris. Ego Johannes etc. Ebendaher. *4720
— 28	——	verspricht die der gerichtsbarkeit von Florenz unterworfenen orte und die stadt und die grafschaft von Volterra nicht zu belästigen sondern ihnen gegen iedermann beizustehen. Zeugen wie nr. 4718. Ego Johannes etc. Ebendaher. *4721
— 28	——	verleiht dem Harnold von Hoerne domherrn von Cöln eine pension von 250 goldgulden von der reichssteuer der stadt Florenz. Ebendaher. *4722
märz 1	——	lässt die vom gesandten von Florenz vor ihm erhobene rechtsverwahrung zu und erklärt, dass der von dieser stadt ihm geleistete eid der treue und der huldigung ihren freiheiten und privilegien nicht nachtheilig sein soll. Ebendaher nach dem repertor. *4723
— 8	——	erneuert dem markgrafen Johann von Montferrat seine vom reiche erhaltenen privilegien. Z.: (Guido) cardinalbischof v. Porto, die bischöfe Johann v. Olmütz hofkanzler, Robert v. Cammerich, Lambert v. Speier, Agapitus v. Ascoli, Everdus v. Acqui und Johann v. Spoleto; die herzoge Ruprecht v. Liegnitz, Heinrich v. Steinau, und Johann Sobieslaus markgraf v. Mähren; die grafen Johann v. Absberg, Franz v. Prato; die edeln Bernard und Jaroslaus vögte (burggrafen?) v. Donin, Peter v. Wartenberg kaiserlicher hofmeister, Busco v. Wilhartitz hofmarschall, Andreas v. Duba kammermeister, Benesch und Johann v. Wartenberg, Gaspardus de Ubaldinis, Franciscus de Casalibus, Massius de Petramala. Lünig Cod. It. 1,1353. 4724
— 11	——	gebietet dem rath der stadt Nürnberg mit den herren und städten eine gute hellermünze herzustellen, damit die schlechte münze und namentlich die bösen wirzburger pfennige abge-

1369		
		schafft werden, welche gewalt er auch Borssen von Riesenburg seinem hauptmann in Baiern und den Wittich domdechant zu Bamberg gibt. Originalregg. des baier. reichsarchivs. *4725
märz 11	zu Luck	gebietet allen fürsten, äbten, äbtissinnen, grafen, herrn, rittern, knechten, städten und amtleuten zu Schwaben, Franken und Baiern, dem erzbischofe Johann von Prag seinem fürsten und rath, und Borssen von Riesenburg hauptmann in Baiern und Wittichen domdechant zu Bamberg und dem rath der stadt Nürnberg zur herstellung einer guten hellermünze behilflich zu sein. Ebendas. *4726
— 16	——	weist dem cardinal Guido von Porto seinem statthalter in Italien 5000 goldgulden auf die von Florenz zu zahlende summe an. Aus dem arch. delle Riformagioni in Florenz nach dem repert. *4727
— 17	——	stiftet als könig von Böhmen in der burg Oibin bei Zittau ein neues kloster Cisterzer ordens, das dem kloster sti Spiritus in Sulmona unterworfen sein soll, dotirt dasselbe mit Herwigsdorf und Drozendorf und fügt noch andere bestimmungen bei. Z.: Guido cardinalbischof von Porto pro maiestate nostra cesarea in partibus Italie locum tenens et generalis vicarius, die bischöfe Johann v. Olmütz hofkanzler, Robert v. Cammerich, Lambert v. Speier, Walter v. Augsburg, Agapitus de Columna v. Ascoli, Wilhelm v. Lucca und Johann v. Spoleto; die herzoge Rupert von Liegnitz und Heinrich v. Litthauen, die markgrafen Johann v. Montferrat und Johann Sobieslaw v. Mähren; die grafen Neapuleo de Ursinis Manupelli, Johann v. Asperg, Matthaeus de Buberio (? v. Brebir) und Franz v. Prato; die edeln Nicolaus Spinelli de Zavenocio kanzler des königreichs Sicilien, Ludovicus de Turri gesandter von Florenz, egregii legum doctores, Peter v. Wartenberg kaiserlicher hofmeister, Boczko v. Wilhartitz hofmarschall, Andreas v. Duba kammermeister, Franz v. Vico präfect v. Rom, Bernhard und Jaroslaw, brüder, burggrafen von Donin. Carpzov Anal. 163. Hofmann Script. Lusat. 4,201. 4728
— 17	——	restituirt den Barnabo Visconti und dessen söhne und erben in alle ihm früher verliehenen würden, ehren und vicariate. Sickel in Sitzungsber. der Wiener Akad. 30, 25 u. extr. aus Crescenzi Anfiteatro Romano 340. [Bernabo scheint ietzt sogar aussicht auf das vicariat von Pisa und Lucca erhalten zu haben nach dem von Sickel l. c. n. 2 mitgetheilten bruchstücke einer urk. desselben, worin Bernabo verspricht, dum antedictarum civitatum (Pisanensis et . . . .) titulo vicariali possessionem ac tenementa corporalem habuerimus, dem kaiser jährlich auf weihnachten 50000 goldgulden zu zahlen seu (mille?) barbutas bene et legaliter expeditae gentis sibi pro recuperatione regni Arelatensis per sex menses aut quingentas barbutas per annum ad effectum praedictum sub expensis, damnis et periculis nostris anno quolibet dirigere. Vgl. Sozomenus ap. Muratori 16,1085, der neben Pisa das oben ausgefallene Lucca nennt und beisetzt: quod sentiens papa Urbanus valde turbatus fuit contra dictum imperatorem; et tandem dimisit vicarium imperii cardinalem Bononiae. Vgl. auch die urk. des kaisers von iuni 13.] 4729
— 21	——	bestätigt dem kloster St. Paul in Rom ein mit weglassung des datums inserirtes priv. k. Heinrichs VI. bestätigung von urtheilssprüchen seines vaters zu gunsten des klosters u. s. w. betreffend. Zeugen fast alle wie in urk. von märz 17 und am ende Franciscus de Casalibus, Gometius de Albornozio, Silvius de Vicecomitibus, Gasparus de Ubaldinis und Masius de Petramala. Margarin Bullar. Casin. 2,281. *4730
— 25	——	schreibt den grafen Günther und Hans von Schwarzburg, er habe gehört, dass sie die schlösser Schwarzenwalde, Wassenburg und Liebenstein, die von den markgrafen von Meissen, welche sie vom reiche zu lehen haben, zu lehen rühren, ohne willen und gunst der markgrafen und ihnen zu grossem schaden an die stadt Erfurt verkauft haben, und fordert sie auf, sich deswegen vor ihm und den markgrafen zu verwahren. Aus abschrift im stadtarchiv zu Erfurt durch Schum. *4731
— 27	——	befiehlt der stadt Florenz die zahlung der von ihm an weil. Oderico von Cuccagna bewilligten pension zu verschieben, bis er entschieden hätte, ob diese an die neffen oder andere erben des verstorbenen fallen solle. Aus dem archivio delle Riformagioni in Florenz nach dem repert. *4732
— 31	——	schreibt der stadt Florenz, er habe gehört, dass Paul und Nicolaus von Pietramala aus dem kerker, in den sie wegen bruches der treue, die sie der stadt versprochen, geworfen worden, befreit worden seien, bestätigt das von denselben gegebene versprechen, dies in zukunft nicht mehr zu thun, und erklärt sie bei verletzung des versprechens für ehrlos und ihrer güter zu

1369		
		gunsten der stadt verlustig. Ebendaher. Daselbst ein ähnliches versprechen des cardinalbischofs Guido vom 8. april. *4733
apr. 1	. . . .	Ostern.
— 4	. . . .	In der nacht vom 3. auf den 4. april fand in Pisa eine umwälzung statt, veranlasst durch die mit erlaubniss des kaisers zurückgekehrten Gambacorta, worauf sich die flüchtigen Raspanti an den kaiser wenden. Dieser lässt die von Pietro Gambacorta an ihn geschickten gesandten gefangen setzen und noch am nämlichen tage einen angriff auf Pisa machen, der aber misslingt, worauf die kaiserlichen wiederholt verheerende einfälle in das gebiet von Pisa machen. Cronica di Pisa ap. Muratori 15,1051—1054. *a
— 5	. . . .	erlaubt auf bitten des Andreas von Brunecke tumherrn zu Mainz seines capellans dem Mainzer domcapitel bis auf widerruf einen zoll zu errichten über dem dorfe Nieder Heimbach oder zu Trechtingshusen und zwar von iedem fuder weines und anderer kaufmannschaft, die den Rhein auf- und abgehen, dritthalb grosse turnos. Originalregg. des baier. reichsarchives. *4733
— 7	. . . .	beraubt die stadt Pisa zur strafe für ihre frevel gegen ihn und das reich aller bisher besessenen privilegien namentlich des capitanats, vicariats und aller andern rechte über stadt und gebiet von Lucca. Aus dem archivio delle Riformagioni in Florenz nach dem repertor. *4735
— 8	in civitate Lucana	erklärt die stadt Lucca nebst zubehör für reichsunmittelbar, nachdem er sie der oberherrschaft der rebellischen Pisaner entnommen hat. Z.: Guido cardinalbischof v. Porto kaiserlicher statthalter und generalvicar in Tuscien, die bischöfe Lambert v. Speier, Wilhelm v. Lucca, Franz v. Trivento und Johann v. Spoleto; die herzoge Rupert v. Liegnitz und Heinrich v. Litthauen und Johann Zobeslaus markgraf v. Mähren; graf Franz v. Prato und die edeln Peter v. Wartenberg kaiserlicher hofmeister, Bohuslaus v. Wilhartitz hofmarschall, Andreas und Benesch brüder v. Duba kaiserliche kammermeister, Johann v. Wartenberg hofschenk, Andreas v. Bruneck, Leopold v. Nortenberg küchenmeister, Lucchinus de Vicecomitibus, Johannes de Bossoivahora (? Kossahora). Mit goldbulle. Mem. Lucch. 2,7. 4736
— 13	——	ertheilt dem Matthäus quondam Oddonis legum doctoris und Johannes et Thomas olim praefati Antonii omnes de Scarampis bürgern von Asti die belehnung mit den in ihrer eingerückten petition genannten besitzungen. Z.: Guido cardinalbischof v. Porto kaiserlicher statthalter und generalvicar in Italien, die bischöfe Johann v. Olmütz hofkanzler, Wilhelm v. Lucca und Johann v. Spoleto; die herzoge Rupert v. Liegnitz und Heinrich v. Steinau, Johann Heinrich (!) markgraf v. Mähren; die grafen Johann v. Asberg, Matthäus v. Brebir; die edeln Peter v. Wartenberg hofmeister, Busco v. Wilhartitz hofmarschall, Andreas v. Duba hof (? kammer-) meister, Beness v. Wartenberg, Bernhard und Jaroslaus burggrafen v. Donin. Lünig Cod. It. 2,507. 4737
— 16	——	befiehlt dem Roland und Walleram degli Antelminelli vor ihm zu erscheinen und von den streitigkeiten in ihrer verwandtschaft abzustehen. Aus archiv zu Lucca nach dem repert. (Lettera orig. in carta nella serie degli atti di Castruccio e degli Antelminelli dist. 3.) *4738
mai 1	——	Uebereinkommen des kaisers mit genannten boten der stadt Pisa, nachdem diese wegen der neuerungen im verflossenen april sich die ungnade des kaisers zugezogen, der ihnen auf bitten der stadt Florenz seine gnade wieder gewährt: 1) Die Pisaner erkennen ihre vergehen an; sie sollen 2) ihr volksregiment behalten und tüchtige antianen setzen, 3) keinen tyrannen nehmen, 4) die bei iener umwälzung gefangenen nach weisung des cardinalbischofs Guido von Porto und des kanzlers bischof Johann von Olmütz freilassen, 5) in drei terminen, mai, iuni und august, 50000 goldgulden zahlen, wofür Florenz sich verbürgt, und zwar sollen bis dahin die bürger von Pisa, die geschworen haben, in castro Auguste im einlager bleiben; 6) kommt der kaiser nach Pisa, so verwaltet er die stadt selbst; 7) die Pisaner werden in die gnade des kaisers aufgenommen, der ihnen alle strafen nachsieht und bei seiner kaiserlichen treue die haltung der übereinkunft verspricht; 8) die bürger von Lucca und andere, die für den kaiser zu Pisa waren, sollen in den frieden eingeschlossen sein. Gegenwärtig: der cardinal Guido, der kanzler Johann, Lambert bischof v. Speier, der bischof v. Acqui, Johann abt v. Flor. (Florenz?) kanzler des cardinals, Loisius de Turri von Flor. legum doctor, Peter v. Valcimberg (Wartenberg) kaiserlicher hofmeister, Franz graf v. Prato, Joh. Fultardi clericus cardinalis, Konrad probst v. Bamberg. Notariatsinstrument im staatsarchive zu Pisa (Capitoli.) — Vgl. Cronica di Pisa ap. Muratori 15,1055 wornach übrigens der friede schon am 29. apr. vermit-

1369		
		telt wurde und 12000 goldgulden, welche der kaiser bereits von Pietro Gambacorta erhalten hatte, in obige 50000 eingerechnet werden sollten. *a
mai 5	. . . .	gibt dem cardinal Guido von Porto 3000 goldgulden von dem durch die stadt Florenz ihm zu zahlenden iährlichen zins. Aus dem arch. delle Riformagioni in Florenz nach dem repertorium. *4739
— 8	. . . .	befiehlt der stadt Florenz von der ihm schuldigen iahressteuer dem grafen Matthaeus von Brebir seinem hofgesinde und verwandten 600 gulden zu zahlen zur vergütung einer gleichen summe, die derselbe in seinem dienste in Rom ausgegeben hat. Ebendaher. *4740
— 8	Lucca	schenkt dem grafen Johann von Asperg 1000 goldgulden von 25000 gulden, welche die stadt Florenz dem kaiser gemäss der verträge zahlen soll. Ebendaher aus einer vollmacht des grafen zu erhebung dieser summe vom 16. mai. *4741
— 12	. . . .	befiehlt der stadt Florenz dem Baldassare degl'Obriachi wechsler in Florenz für perlen, die er der kaiserin Elisabeth verkauft, 1200 gulden zu zahlen. Ebendaher. *4742
— 16	. . . .	befiehlt der stadt Florenz, dem edeln Galeazzo Visconti herrn von Mailand die 4000 gulden zu zahlen, welche sie im nächsten märz entrichten sollte, zur wiedererstattung des geldes, welches der kaiser vom genannten Visconti geliehen. Ebendaher. *4743
— 20	. . . .	Pfingsten.
— 27	——	ernennt den Andreas und Antonius von Fiesco und andere genannte des geschlechtes der grafen von Lavagna zu pfalzgrafen. Z.: Guido cardinalbischof v. Porto, kaiserlicher statthalter und generalvicar in Italien, dio bischöfe Johann v. Olmütz hofkanzler, Wilhelm v. Lucca und Johann v. Spoleto; die herzoge Rupert v. Liegnitz und Heinrich v. Litthauen, Johann Sobieslaus markgraf v. Mähren; Matthäus graf v. Brebir; die edeln Peter v. Wartenberg hofmeister, Busco v. Wilhartitz hofmarschall, Andreas v. Duba kammermeister, Beness v. Wartenberg, Bernard und Jaroslaus, brüder, burggrafen v. Donin. Mit goldbulle. Lünig Cod. It. 2,2461. Federici Famiglia Fiesca 104. 4744
iun. 1	——	schreibt seinem bruder dem markgrafen Johann von Mähren, dass er den verlust seines grossen siegels, welchen der markgraf durch die nachlässigkeit seines kämmerers erlitten, bedaure, erklärt, dass er von den sieben urkunden, welche überhaupt mit diesem siegel besiegelt worden, nur eine besitze, und will sich gefallen lassen, dass an solcher das anhängende siegel abgenommen und durch einen abdruck des neu zu fertigenden stempels ersetzt werde. Pelzel UB. 2,322. 4745
— 4	——	schreibt dem erzbischofe Johann von Prag, es sollten dem probste von Wissehrad so viele liegende güter eingeräumt werden, dass er iährlich 1000 goldgulden für sich verwenden könne. Mitgetheilt von Höfler. *4746
— 4	——	An diesem tage versprechen bevollmächtigte von Lucca dem kaiser gehorsam u. s. w. Reichssachen. *a
— 6	——	ertheilt dem iedesmaligen gonfaloniere von Lucca die befugniss zur bestellung von notaren und iudices, zur legitimation, adoption, manumission, restitution und zur ertheilung der ritterwürde. Z.: Guido cardinalbischof v. Porto kaiserlicher statthalter und generalvicar in Tuscien, die bischöfe Lampert v. Speier, Wilhelm v. Lucca, Franz v. Trivento (Teruensis) und Johann v. Spoleto; die herzoge Rupert v. Liegnitz und Heinrich v. Litthauen; Johann Sobeslaus markgraf v. Mähren; Franz graf v. Prato; die edeln Peter v. Wartenberg hofmeister, Bohuslaus v. Wilhartitz hofmarschall, Andreas und Benesch brüder v. Duba kammermeister. Ficker Forschungen 4,545. *4747
— 6	——	Die antianen von Lucca leisten den treueid in presentia . . . Karoli, dum in civitate Lucana ante foras ecclesie s. Michaelis idem serenissimus princeps et dominus in spectaculo publico populi circumfusa multitudine in trono resideret cesareo coronatus imperiali diademate et imperialibus indutus insigniis. — Bischof Johann von Olmütz hofkanzler fordert notare auf, die urk. darüber zu fertigen presentibus Guido Portuensi epo, Johanne Spoletano, Guillelmo Lucano epis; principibus Ruperto Lignicensi, Henrico Lituanie ducibus, Johanne marchione Moravie; Tomasio q. dni Isnardi marchione Malaspine, Francisco de Prato comite, Burchardo (?Bernhardo) burggraphio de Donyn capitaneo civ. Lucane, Petro de Wartenberg dicto de Kost magistro curie

1369		imp., Andrea et Benessio fratribus de Duba imp. camere magistris, Bouslao de Wilhartitz mariscalco imp. curie, Leupoldo de Nortenberg imp. coquine magistro, Lucchino Vicecomite de Mediolano etc. Aus archiv zu Lucca (Anziani avanti la liberta 46,12.) Der wortlaut des eides Schannat Vindem. 2,141. *a
iun. 6	in civitate nostra Lucana	bewilligt, ut in ipsa civitate Lucana studium generale et universale perpetuo sit et habeatur in iure canonico et civili, notaria, loica, philosophia, medicina, hastrologia et in omnibus artibus liberalibus ac aliis quibuscunque scientiis et facultatibus approbatis mit genauerer angabe der rechte. Z.: Guido cardinalbischof v. Porto kaiserlicher statthalter und generalvicar in Tuscien, die bischöfe Lampert v. Speier, Wilhelm v. Lucca, Franz v. Trivento, Johann v. Spoleto; die herzoge Rupert v. Liegnitz und Heinrich v. Litthauen, Johann Sobeslaus markgraf v. Mähren; Franz graf v. Prato; Peter v. Wartenberg hofmeister, Bouslaus v. Wilhartitz hofmarschall, Andreas und Benesch brüder v. Duba kammermeister, Johann v. Wartenberg kaiserlicher schenk, Andreas v. Bruneck, Leopold v. Nortenberg küchenmeister, Lukinus de Vicecomitibus, Johann v. Kossowahora, Sdenko v. Sternberg, Gozo v. Reyn, Heinrich schenk v. Luterhusen, Colmann v. Donerstein. Mazzarosa Opere 3,322 vgl. mit Capitoli 3 f. 73 im staatsarchiv zu Lucca. *4748
— 6	——	bewilligt, dass die von Lucca münzen in gold, silber und iedem andern metall prägen dürfen, und verbietet allen, sich desselben gepräges zu bedienen. Zeugen wie vorher und als zweiter Johann bischof v. Olmütz, hofkanzler. Aus dem staatsarchiv zu Lucca. (Prov. Tarpea, Capitoli 3 f. 75.) Ohne dat. und zeugen Schannat Vind. 2,142. *4749
— 6	——	ertheilt dem iedesmaligen gonfaloniere von Lucca das recht, notare und iudices zu ernennen, zu legitimiren, adoptiren u. s. w. Zeugen wie nr. 4748 mit weglassung der edeln nach denen von Duba. Ficker Forschungen 4,545. *4750
— 6	——	bestätigt dem bischofe von Lucca seine besitzungen. Archiv der Gesellschaft 12,701 extr. *4751
— 6	——	beurkundet, welche burgen, festen, grafschaften und districte zur stadt Lucca gehören, nachdem dieselben während der willkürherrschaft der Pisaner über Lucca veräussert und unbekannt geworden wären. Lünig Cod. It. 2,2223. Pacchi Ricerche istor. sulla provincia della Garfagnana App. 51 unvollst. mit viii. id. iulii st. iunii. 4752
— 6	——	befiehlt auf bitten des bischofs Wilhelm von Lucca den antianen und der gemeinde der stadt Lucca, dem genannten bischofe und seiner kirche angegebene von k. Otto IV. derselben geschenkte burgen, ortschaften u. s. w. zurückzustellen. Mit zeugen. Mem. Lucch. 4a,133 n. 81 extr. *4753
— 8	——	ernennt Jacob und Wilhelm Rapondi (von Lucca) zu pfalzgrafen. Archiv der Ges. 12,715 extr. *4754
— 8	——	eximirt die edeln Loysius, Antonius und Georgius quondam Bartholomaei von Gonzaga und ihre güter (von?), erlaubt ihnen burgen und andere gebäude zu errichten und belehnt sie mit genannten gütern. Extr. im archiv von Mantua. *4755
— 9	——	bestätigt und erneuert dem Walter Krelinger inquisitor Germaniae die seinen vorgängern zuständigen rechte und pflichten. Aus or. im stadtarchiv zu Mühlhausen durch Herquet. *4756
— 13	——	widerruft die verleihung des vicariates in Lucca an wen immer sie geschehen sei namentlich an Barnabo Visconti von Mailand. Theiner Cod. dominii temp. s. sedis 2,462. *4757
— 13	——	ernennt den Guido von Boulogne bischof von Porto zum kaiserlichen generalvicar in Lucca und seinem gebiete auf drei iahre mit allen rechten, die der kaiser selbst hat, und bestimmt, dass, wenn derselbe in dieser zeit sterben sollte, der bischof Wilhelm von Sabina oder der cardinaldiacon Peter von Beaufort, welchen der pabst vorzieht, an dessen stelle treten soll. Theiner ibid. *4758
— 13	——	beraubt die Perusiner und ihre erben und nachfolger wegen ihrer rebellion gegen den pabst ihren natürlichen herrn für immer aller reichsvicariate und erklärt sie und ihre anhänger aller rechte, lehen und besitzungen für verlustig. Theiner ibid. 463. *4759
— 13	——	meldet denen von Lucca, dass er wegen der vielen kosten, welche pabst Urban insbesondere wegen bekämpfung der rebellischen Perusiner habe, demselben 50000 von den ihm zukommenden 100000 gulden zugewiesen habe, und fordert sie auf, diese an ienen oder dessen bevoll-

		mächtigte zu weihnachten zu zahlen. Aus staatsarchiv zu Lucca, Capitoli 3 f. 5, wo päpstliche briefe über diese angelegenheit folgen. *4760
iun. 17	Luce	ernennt den Predigermönch Walter Krelinger zum inquisitionsrichter gegen die in Norddeutschland auftretenden Begharden und ertheilt ihm beim mangel geeigneter notare und protokollführer vollmacht solche im namen des kaisers zu ernennen und zu beeidigen. Zeugen: Guido cardinalbischof von Porto pro maiestate nostra cesarea in partibus Italie locum tenens et generalis vicarius, die bischöfe Johann v. Olmütz hofkanzler, Wilhelm v. Lucca, Johann v. Spoleto; die herzoge Rupert v. Liegnitz und Heinrich v. Litthauen, Johann Zobieslaus markgraf v. Mähren; Matthaeus graf v. Brebir; die edeln Peter v. Wartenberg hofmeister, Boczko v. Wilhartitz hofmeister (? hofmarschall), Bernhard und Jaroslaw brüder burggrafen v. Donin. Aus abschrift im stadtarchiv zu Erfurt durch Schum. — Vgl. zu iun. 9. *4761
— 18	——	schreibt denen von Strassburg und benachrichtigt sie von dem siege, den das von ihm abgesandte gewaffnete volk unter dem adler, das da ist des heil. reichs zeichen, damit des reiches banner aufgerichtet ward, auf Veitstag (15. iuni) über eine grosse böse gesellschaft von Deutschen, Englischen und anderem gesammelten volk, die den pabst zu verdrucken gedachten, davon getragen hat. Wencker Coll. Arch. 467. — Ueber diesen apud civitatem Reatinam [apud Aretium nach dem folg. schreiben] erfochtenen sieg vgl. Beness 401, nach welchem der grössere theil der gesellschaft im kampfe fiel, die übrigen gefangen und getödtet wurden. 4762
— 18	——	meldet der stadt Pisa den sieg bei Aretium und seine absicht nach Deutschland zurückzukehren. Aus Cod. Vat. 3995 fol. cart. s. XV. durch Weizsäcker. — Mit regn. 23 aber imp. 14. *4763
— 19	——	ernennt den Francesco Scotto zu seinem familiaris, consiliarius, secretarius, domesticus mit acht pferden und commensalis. Boselli Storie Piacentine 2,83 extr. *4764
— 19	——	überträgt zweien richtern die im apellationswege an ihn gebrachte streitsache zwischen Wilhelm Randeck und Schinella von Cuccagna wegen einer pension von 250 goldgulden, die er dem letzteren von der iährlichen steuer der stadt Florenz verliehen hatte. Aus dem arch. delle Riformagioni in Florenz nach dem repertor. *4765
— 20	——	befähigt den Biachinus sohn des Ser. Jacobus von Garda in der diöces von Concordia und dessen männliche erben überall lehen annehmen zu können. Chmel Reg. Frider. nr. 2882. 4766
— 24	——	schreibt der stadt Strassburg, dass, da Basel den dienst nach Lamparten und über berg nicht habe thun wollen, er den edeln Ulrich von Vinstingen landvogt zu Elsass und Stislawen von der Weitenmul vollmacht gegeben habe, mit derselben stadt über eine busse zu verhandeln und sie einzunehmen, widrigenfalls sie mit Strassburgs und anderer reichsgetreuen hilfe dieselbe mit angreifen und andern nothdürftigen sachen dazu halten sollen, und gebietet daher der stadt Strassburg ihnen mit hilfe, rath und forderung wider Basel beizustehen. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *4767
— 26	——	bewilligt, weil die zeitläufte viele in Lucca verhinderten, ihre rechte genügend zu verfolgen, dass denen von Lucca vom tage seiner ankunft, nämlich vom vergangenen 5. sept., bis zum tage seiner abreise nulla proscriptio vel dilatio seu terminus irgend welcher art ablaufen, sondern die nichteinhaltung ihnen nicht schaden solle. Aus dem staatsarchiv zu Lucca (Tarpea) Capit. 3 f. 74. *4768
— 29	——	bestätigt dem bischof Lambrecht von Speier das recht, auf dem Rhein sechs groschen von iedem fass wein und anderer kaufmannschaft nach verhältniss zu Utenheim, Lauterburg oder sonstwo in seinem gebiet erheben zu dürfen. Z.: Guido cardinalbischof v. Porto kaiserlicher statthalter und generalvicar in Italien, die bischöfe Johann v. Olmütz hofkanzler, Wilhelm v. Lucca, Franz v. Trivento, Johann v. Spoleto; die herzoge Rupert v. Liegnitz und Heinrich v. Litthauen, Johann Zoweslaus markgraf v. Mähren; Franz graf v. Prato; die edeln Bernhard burggraf v. Donin kaiserlicher capitaneus von Lucca, Peter v. Wartenberg hofmeister, Bohuslaus v. Wilhartitz hofmarschall, Andreas und Benesch brüder von Duba kaiserliche kammermeister, Johann von Wartenberg schenk, Andreas v. Bruneck, Lupold v. Nortenberg küchenmeister, Lukinus de Vicecomitibus, Johann v. Cossowora, Sdenko v. Sternberg, Hartmund Fuchs v. Dornheim, Goetzo v. Reyn, Heinrich schenk v. Lutershausen, Michael und Hermann v. Sansheim, Collmann von Donnerstein, Peter v. Lisky. Mit goldbulle. Ego Joh. Olom. ep. canc. etc. Lehmann Chronik v. Speier 322. Lünig R. A. 17,838. Dumont 2^a,70 alle ohne tag und ort. Remling UB. der Bischöfe v. Speier 1,661. 4769

1369		
iul. 2	Lucae	ernennt den Guido de Bolonia cardinalbischof von Porto zum kaiserlichen generalvicar und statthalter in ganz Tuscien mit voller gewalt. In doppelter ausfertigung, die eine mit goldbulle. Erwähnt vom cardinal in urk. von 1370 märz 12 unter Reichssachen. Mem. Lucch. 2,35. *4770
— 2	——	meldet allen in Tuscien, dass er den Guido de Bolonia cardinalbischof von Porto zu seinem statthalter und des reichs generalvicar in tota Tuscia et in universis partibus ac pertinentiis et circumferentiis eiusdem ernannt habe, unter ausführlicher aufzählung seiner rechte. Aus dem staatsarchiv in Lucca (Tarpea) Capitoli 3 f. 95. *4771
— 3	——	Abreise nach Cierruglio, von wo er am 5. wieder nach Lucca zurückkehrt. Cronica di Pisa ap. Mur. 15,1055. a
— 5	——	erhebt die edeln Ildebrand und Emanuel brüder, söhne des grafen Andromar de Ilcio (d'Elci) zu lateranensischen pfalzgrafen mit dem rechte iudices und notare zu ernennen, tutoren und curatoren zu geben, zu emancipiren, arrogiren, legitimiren. Z.: Guido cardinalbischof v. Porto kaiserlicher statthalter und generalvicar, die bischöfe Johann von Olmütz kanzler, Lambert v. Speier, Wilhelm v. Lucca, Johann v. Spoleto; die herzoge Rupert v. Liegnitz und Heinrich v. Litthauen, Johann Zowezlaus markgraf v. Mähren; Franz graf v. Prato; die edeln Peter v. Wartenberg marschall (hofmeister), Andreas und Benesch brüder v. Duba kammermeister, Johann v. Wartenberg schenk, Luchinus de Vicecomitibus, Colmann v. Vurnesten (Donnerstein), Peter v. Lisky. Aus abschrift im archivio delle Riformagioni in Siena. *4772
— 8	——	erklärt, dass wenn er der stadt Florenz das vicariat über gewisse festen und grafschaften verliehen, auch deren rechte und freiheiten bestätigt habe, es doch nicht seine absicht gewesen sei, der stadt Lucca damit an genannten ihren besitznngen als in provincia vallis Nebulae, in castro Pisciae, Sorici etc. irgend einen nachtheil zuzufügen. Mem. Lucch. 2,22. Mazzarosa Opere 3,322. 4773
— 9	——	delegirt — auf die klage des Johannes sohnes und erben des Franciscus olim Primerani de Tebaldinis bürgers von Florenz, dass einst Castruccio als vicar von Pisa 2710 zur verpflegung seines irrsinnigen vaters zu Pisa deponirte gulden zur zahlung seiner söldner verwendet und sich zur rückerstattung oder zur zahlung jährlicher 10 vom 100 verpflichtet habe, dass aber nichts gezahlt worden sei, — den Johannes de Ricciis bürger von Florenz, legum doctor, und den Paul de Portesanis von S. Miniato, iurisperitus, rector universitatis studii Florentini, in dieser sache gegen die stadt Pisa und die erben des Castruccio vorzugehen, indem er ihnen die nöthigen vollmachten ertheilt und insbesondere die einrede der veriährung ausser kraft setzt. Eingerückt in urk. Karls von 1376 apr. 8. *4774
— 12	——	ernennt den Petrus olim Thome de Beatis von Bologna, notar, seinen getreuen und hofgesinde in cancellarium et prothonotarium cancellarie et reformationum der stadt Lucca mit einem monatsgehalte von 25 goldgulden für sich, einen diener und ein pferd. Aus dem staatsarchiv zu Lucca. Consiglio generale 1 f. 1. *4775
— 14	Bologna	Ankunft des kaisers von Lucca her. Er kam per da Chasi e oltre per val di Reno und wolnte mit seiner gemahlin, die schon am 11. eingetroffen war, in S. Domenico. Cronica di Bologna ap. Mur. 18,488. [Nach Cronica Sanese ibid. 15,218 gieng die reise, die fälschlich zum iahre 1370 eingereiht ist, von Lucca über Pescia und Pistoia nach Bologna. Vgl. auch Matthaei de Griffonibus Memoriale hist. ibid. 18,181.] a
— 16	——	Abreise mit der kaiserin, abgeholt vom markgrafen Nicolaus von Este, der ihn auf seine kosten nach Ferrara geleitet. Ibid. wo iedoch aus versehen 16. di agosto (st. luglio) in lunedi steht. Chron. Est. ibid. 15,491. b
— 16	Ferrara	Einzug cum mirabili honore et apparatu und aufnahme in den palästen des markgrafen. Chron. Est. l. c. c
— 17	——	schreibt dem bischof von Montalbano (Montisalb.) statthalter in Bologna, er habe früher zur unterstützung der wiedereroberung von Seralium dem Ludwig von Gonzaga, vicar in Mantua, 4000 gulden versprochen, welche nun von den pfennigen des böhmischen zehnten, die er mit apostolischer vollmacht erheben soll, dem genannten Ludwig gezahlt seien. Aus orig. im archiv zu Mantua E II 2 Lettere imperiali. — Ohne iahresangaben. *4776
— 18	——	Abreise nach zweitägigem aufenthalt in der richtung gegen Venedig. Der markgraf von Este

1369		
		geleitet den kaiser bis an die gränze seines gebietes nach Corbola [im obersten theile des Po-delta südlich von Adria]. Chron. Est. 492. a
aug. 11	Utini	schreibt dem Ludwig von Gonzaga, er wünsche, dass zwischen dem edeln Feltrinus von Gonzaga, reichsvicar in Reggio und dessen söhnen einer- und Ludwigs vater, Ludwig selbst und seinen erben andererseits im interesse des ganzen hauses eintracht herrsche; derselbe möge daher auf bezügliche verhandlungen durch geeignete personen bedacht sein. Aus orig. im arch. zu Mantua E II 2 Lettere imperiali. *4777
— 12	——	bevollmächtigt bei denen von Lucca den Wenceslaum Ratisponensem prepositum expensarum imperialis curie nostre notarium, familiarem et secretarium nostrum, um die zahlungen auf die summe von 100000 gulden, auch den für den pabst bestimmten theil in empfang zu nehmen und darüber zu quittiren. Aus dem staatsarchiv zu Lucca. Capitoli 3 f. 3b. — Vgl. Reichssachen zu iuni 4. *4778
— 12	——	bestätigt der stadt Lucca den empfang von 100000 goldgulden. Mem. Lucch. 2,17 n. 21 extr. *4779
— 13	——	ertheilt einigen rittern vollmacht notare zu ernennen, den ritterstand zu ertheilen und uneheliche kinder zu legitimiren. Pelzel 2,815 im text extr. aus Paproczky De statu Domin. 266. *4780
— 16	. . . .	beraubt den Bernabo Visconti aller güter und würden, weil er die stadt Perugia in ihrer empörung gegen den heiligen stuhl unterstützt. Arch. der Gesellsch. 9,459 extr. ohne angabe des ausstellortes. *4781
— 20	. . . .	An diesem tage kehrt die kaiserin Elisabeth nach Prag zurück, wo sie von klerus und volk feierlich empfangen wird. Beness 402. *a
sept. 1	Brunne	gebietet dem grafen zu Veldenz und den anderen, die mit ihm an dem landfrieden auf dem Rhein sind, mit dem landfrieden zu schaffen, dass den bürgern von Nürnberg das durch Hans von Mosbach niedergelegte gut wieder ledig werde und iene bürger von Hansen von Mosbach und Georgen von Lindaw gesichert bleiben, da die von Nürnberg in keiner weise für die von Wirzburg gepfändet werden dürfen. In einem Vidimus des abtes Vinian zu St. Egidien in Nürnberg d. d. 13. sept. Originalregg. des baier. reichsarchivs. *4782
— 00	in partibus Polonie	Aufenthalt in Schlesien wegen der besitznahme von Schweidnitz. Imperator vero, quia pestilentia erat in Boemia, postquam reversus est de Lombardia, moratus est per autumpnum in partibus Poloniae. Et quia quidam duces Sleziae vendicabant sibi ius successionis in ducatu Swidnicensi, rex vero Poloniae computabat magna debita, in quibus sibi dux Swidnicensis remanserat obligatus, unde imperator volens redimere vexationem, imposita berna generali in Boemia persolvit debita et redemit ius successionis tam a propria filia, ducissa Austriae, quam ab aliis ducibus Sleziae, et datis hinc inde literis iuraverunt barones et civitates ducatus eiusdem Wenceslao, regi Boemiae quarto, filio imperatoris, ad coronam regni Boemiae perpetuo et inseparabiliter spectare. Beness 402. a
— 21	Bretzla	verleiht dem Leupolt Grozz münzmeister zu Nürnberg die dortige reichsmünze, die dessen pfand ist vom reiche, so dass er dort haller schlagen soll, und verfügt, dass niemand anderswo haller schlagen soll als zu Nürnberg, Ulm, Halle und Frankfurt, deren münzmeister zu zeiten dem genannten Leupolt als einem obersten münzmeister mit dem schlagschatz warten sollen. Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit 1870 sp. 126. *4783
— 25	——	bestätigt mit seinem sohne Wenzel die eingerückte urk. der Agnes herzogin von Schweidnitz d. d. Schweidnitz 1369 apr. 11 vergabung des dorfes Calndorf an das kloster Grissau betreffend. Ludewig Rel. 6,525. 4784
oct. 19	zu der Sweidnitz	gelobt die mannen, ritter und knechte, gesessen in dem herzogthum Schweidnitz und Jauer, die seinem sohne Wenzel könig von Böhmen und dessen erben gehuldigt haben, bei ihren rechten, freiheiten, würden und gnaden zu erhalten. Sommersberg Script. 1,867. 4785
— 19	——	gelobt dasselbe den städten der genannten herzogthümer. Walther Silesia dipl. 2,471 extr. aus Lünig Coll. von der mittelbaren Ritterschaft in Deutschland 1,162. *4786
— 21	Budysin	gebietet der stadt Strassburg dem grafen Eberhart von Wirtenberg, den nach dessen klage Hugelin von Rappolstein und seine helfer verbrannt und angegriffen haben unerklagt und wider recht, gegen diese und seine helfer beizustehen und auch wider die, welche ihn im Wildbade

1369		
		vormals angegriffen und überfallen haben. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *4787
oct. 22	Budissin	gebietet der stadt Lindau, ihre gewöhnliche reichssteuer dem burggrafen Friedrich von Nürnberg seinem schwäher auszuzahlen und zwar für sechszehnthalb schilling heller ie einen gulden. Originalregg. des baier. reichsarchivs. *4788
— 22	——	gebietet der stadt Rothenburg, ihre gewöhnliche reichssteuer den landgrafen Ulrich und Johann von Leuchtenberg auszuzahlen ie einen gulden für sechzehnthalb schilling heller. Reg. Boica 9,225. 4789
— 23	——	verpachtet für sich als ein könig von Böhmen und für seinen sohn Wenzel den bürgern von Zittau von heute bis pfingsten und dann auf drei iahre den zoll zu Zittau und unter dem Neuenhaus gelegen auf dem Gebler, die gerichte in der stadt daselbst u. s. w. um 320 schock groschen iährlich. SS. R. Lusat. Neue Folge 1,47. 4790
nov. 19	——	bestätigt dem herzoge Rudolf von Sachsen die vom römischen könige Friedrich demselben gemachte verpfändung der iährlich 300 mark betragenden reichssteuer der stadt Lübeck, indem er zugleich eine etwaige verleihung derselben an den könig Waldemar von Dänemark widerruft. Sudendorf Registrum 3,78. Sudendorf UB. von Braunschweig-Lüneburg 3,291. Cod. Lubec. I. 3,767. 4791
— 20	——	schlägt dem bischof Lambrecht von Speier 1000 gulden von Florenz auf die ihm vom reich verpfändete vogtei des klosters Odenheim und des dorfes daselbst. Remling UB. zur Gesch. der Bischöfe von Speier 1,666. 4792
— 30	Rudnicz	ersucht das stiftscapitel zu St. Bartholomäus in Frankfurt, dem vicarius Walther für die dauer von zwei iahren abwesenheit zu gestatten, damit derselbe die hohe schule zu Prag besuchen könne. Böhmer Cod. Moenofr. 727. — [Raudnitz an der Elbe oberhalb Leitmeritz.] 4793
dec. 8	Leitmeritz	verspricht die stände des königreichs Böhmen mit rücksicht auf den ihm pro necessitate quadam ardua (vgl. 4782[a]) von ihnen geleisteten steuerbeitrag von der nächsten landessteuer zu befreien. Aus or. im fürstl. Schwarzenberg'schen archiv zu Wittingau durch Th. Wagner. *4794
— 16	——	weist die um letzte Martini fällig gewesene reichssteuer der stadt Augsburg im betrage von 800 pfund haller dem herzog Friedrich von Teck an. Aus orig. im stadtarchiv zu Augsburg durch Frensdorff. *4795
— 00	Zittau	Besuch dieser stadt, nachdem der kaiser eine nacht auf dem Oibin zugebracht hatte. Er ist sehr ungnädig und hart gegen den rath zu gunsten der mönche auf dem Oibin und nöthigt die stadt auf alle ansprüche auf den wald um die burg Oibin zu verzichten durch urk. vom Thomasabend (dec. 20). Joh. v. Guben s. 49. a
1370		
ian. 6	Prage	Einzug nach der abwesenheit in Italien und froher empfang. Beness 404. b
— 7	——	gebietet dem bürgermeister und dem rath zu Nürnberg, dass sie ihre iährliche reichssteuer dem burggrafen Friedrich von Nürnberg in dem masse entrichten sollen, wie in den demselben gegebenen gutbriefen enthalten ist, mit bedrohung, dass demselben im gegenfall erlaubt sei, sie und ihr gut aufzuhalten bis zur zahlung. Mon. Zoll. 4,187. 4796
— 9	——	beschränkt mit rath seiner getreuen zur aufmunterung des weinbaues in Böhmen in einer merkwürdigen verordnung das trinken ausländischer weine, welche hier näher bezeichnet werden. Pelzel UB. 2,236. 4797
— 11	——	gibt und schlägt auf dem rath und den bürgern von Strassburg mit rath seiner fürsten und getreuen vier grosse alte turnosen auf dem zoll zu Neuburg (unterhalb Lauterburg) oder anderswo von iedem fuder weins, das auf dem Rhein fährt, oder anderer kaufmannschaft nach margzal. Schöpflin Als. dipl. 2,261. 4798
— 13	——	thut dem burggrafen Friedrich von Nürnberg seinem schwäher die gnade, dass er oder seine erben eine stadt (Neustadt am Culm) zwischen den zwei festen Rauhen Culm und Schlechten Culm bauen und machen und die mit mauern, thürmen, pforten, erkern und anders wie sie wollen befestigen und daselbt einen wochenmarkt haben mögen mit recht wie zu Beyrreute. Mon. Zoll. 4,188. 4799
— 13	——	bewilligt dem kloster Weingarten die auslösung des ammanamtes zu Altdorf und der vogtei über die leute des klosters Weingarten (die er 1364 dec. 3 dem grafen Ulrich von Helfenstein

1370		
		verpfändet hatte — S. nr. 4097.) Hess Prodromus 143 extr. Stälin Wirtemb. Gesch. 3,277 n. 5 extr. *4800
ian. 19	Prag	bestätigt den seitens der gebrüder Peter, Johann und Ulrich von Rosenberg mit Johann und Sigiost landgrafen von Leuchtenberg geschlossenen vertrag, wornach letztere beim etwaigen aussterben des hauses Rosenberg die güter desselben erben sollen. (Aus urk. im Wittingauer archiv?) durch Th. Wagner. *4801
— 21	——	bestätigt den bürgern von Brüx das eingerückte priv. könig Johanns d. d. Prag 1327 ian. 20. Pelzel UB. 2,356. Schlesinger UB. von Brüx 41. 4802
— 25	——	legt durch vermittlung des herzogs Rudolf von Sachsen zwischen denen von Zittau und von Prag einen streit bei. (Zobel) Verzeichniss oberlaus. Urkk. 1,88 extr. *4803
— 26	——	thut kund, dass er mit rathe der fürsten des reiches die vogtei und pflege des reiches über die stadt Nordhausen den markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Meissen übertragen habe und gebietet der stadt Nordhausen angesichts dieses briefes die genannten als vögte anzuerkennen. Aus or. im staatsarch. zu Magdeburg, Grafschaft Hohenstein 3, durch Palm. *4804
— 28	——	bittet bürgermeister und rath der stadt Nürnberg, seinem münzmeister Leupold Grozz guten willen zu beweisen in allen sachen, die derselbe mit ihnen zu schicken hat, und erlaubt ihnen, das münzmeisteramt von demselben zu kaufen. Originalregg. d. baier. reichsarchivs. Lochner Gesch. der Reichsstadt Nürnberg 209. *4805
— 30	——	gibt in der streitsache zwischen dem capitel zu Breslau auf der einen und dem hauptmanne, den rathmannen und der stadtgemeinde daselbst auf der andern seite in betreff der iurisdiction über die hausgenossen und das gesinde der geistlichkeit nach einrückung einer bulle Urbans V. d. d. Rom 1368 dec. 1 Ad cunctorum eine schiedsrichterliche entscheidung. Lünig R. A. 14b, 246—251. 4806
— 30	——	befiehlt, dass alle adeligen und rittergutsbesitzer (im Egererland?) nach althergebrachter weise steuer und losung zahlen und ihre rückstände in kurzer frist tilgen sollen. Pröckl Eger und Egerland 1,42 extr. Drivok Aeltere Gesch. von Eger 167 extr. *4807
— 31	——	befiehlt dem richter, den consuln und den geschwornen der stadt Deutsch-Brod, von den bürgern und einwohnern der stadt Iglau fortan keinen zoll zur pflasterung ihrer stadt zu erheben. Hormayr Taschenbuch v. 1830 s. 196. Tomaschek Deutsches Recht in Oesterreich 336. *4808
feb. 1	——	bestätigt dem markgrafen Johann von Mähren das eigenthum der von ihm erbauten feste Tuschyn an der Elbe. Mitgetheilt von Höfler. *4809
— 1	——	erlaubt der stadt Eger zur unterhaltung der strassen bis auf widerruf in den stadtthoren von iedem pferde einen heller zu fordern. Pelzel (text) 2,822 extr. Pröckl Eger und Egerland 1,42 extr. Drivok Aeltere Gesch. von Eger 147 extr. *4810
— 7	——	befiehlt dem landgrafen Johann von Leuchtenberg, die bürger von Regensburg bei ihren alten rechten zu schützen und die grafen Heinrich und Alram von Ortenburg anzuweisen, an denselben und deren gut sich nicht weiter zu vergreifen. Gemeiner Regensb. Chron. 2,158 extr. *4811
— 8	——	erlaubt dem Heinrich vom Stein das dorf Sunnelbach unter Heimburg zu einer stadt zu machen und daselbst gericht und wochenmarkt zu haben wie zu Sulzbach. Reg. Boica 9,231. 4812
— 12	——	erlaubt dem Poncio Villate dei Pratelli das castell di Cetona zu verkaufen. Aus dem archivio delle Riformagioni in Siena. *4813
— 12	——	erlaubt den klosterfrauen in Teplitz, Benedictinerordens, sich einen patron zu suchen, der zur stiftung einer täglichen messe eine iährliche rente vermache, weil sie sonst selten diesem gottesdienste beiwohnen könnten. Pelzel (text) 2,822 extr. Balbin Miscell. l. 5 p. 56 extr. *4814
— 14	——	verwahrt dem kloster Kaisheim seine rechte auf den der stadt Schwäbisch-Werd verschriebenen wald genannt forst. Originalregg. des baier. reichsarchivs. *4815
— 16	——	ermächtigt den bischof Johann von Acqui und den probst Konrad von Bamberg, prothonotarius familiaris secretarius, den Nicolaus, Hugo und Albert gebrüdern markgrafen von Este das reichsvicariat über Lucca zu verleihen, nachdem sie vorher die einwilligung des pabstes dazu und die rückgabe gewisser demselben, dem cardinal Guido von Bolonia und den bürgern von Lucca vom kaiser gegebener briefe erwirkt, worin er versprochen, einem von drei cardinälen das vicariat in dieser stadt zu verleihen, und nachdem sie von den markgrafen die anweisung von

1370		
		50000 goldgulden in Venedig, die zahlung einer iährlichen steuer und noch andere zusicherungen werden erlangt haben. Muratori Antich. Est. 2,143. 4816
feb. 16	Prag	verbietet dem Barnabo Visconti den titel eines generalvicars in der Lombardei. Archiv der Ges. 9,459 extr. [Ob identisch mit der folg. urk.?] 4817
— 17	——	erklärt den Bernabo Visconti wegen seiner feindseligkeiten gegen die kirche namentlich wegen seiner unterstützung der rebellischen Perusiner und auch alle seine helfer in die strafe verfallen, die auf das crimen lese maiestatis gesetzt sind, beraubt ihn und seine erben und nachfolger des vicariates der stadt Mailand und der andern ihm übertragenen städte und erklärt ihn und seine helfer in acht und aberacht (proscribimus, bannimus et forbannimus) und aller rechte und besitzungen verlustig. Theiner Cod. dominii temp. s. sedis 2,468. *4818
— 18	——	bestätigt dem abt und convent von Kaisersheim ihre privilegien und handfesten. Z.: Rudolf herzog v. Sachsen; Johann erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz hofkanzler, Lambrecht v. Speier und Peter v. Leitomischl; Johann markgraf v. Mähren, die herzoge Bolko v. Oppeln, Heinrich v. Brieg, Ruprecht v. Liegnitz und Heinrich v. Litthauen; die edeln Peter v. Wartenberg kaiserlicher hofmeister, Thymo v. Kolditz und Andreas v. Duba kaiserliche kammermeister, Borsso v. Riesenburg königlicher hofrichter. Lünig R. A. 18,331. 4819
— 18	——	nimmt abt und convent von Lützel (Lucella) sammt ihrem kloster, dessen gebiet, land und herrlichkeit in einer umfassenden urk. in seinen schutz. Trouillat Mon. de Bale 4,291. 4820
— 18	——	gebietet den bürgern von Görlitz, mit rath, richter und allen rectoren der stadt in frieden zu leben und allen statuten zu gehorchen. (Zobel) Verz. oberlaus. Urkk. 1,89 extr. *4821
— 22	——	ertheilt dem edeln Franciscus, sohn weil. des Fenzius degli Albertini grafen von Prato, seinem hofgesinde, rath, haus- und tischgenossen und seinen söhnen und nachkommen die belehnung, bestätigt ein priv. das kaiser Heinrich (? er selbst?) d. d. Prag 1352 feb. 10 (!) den edeln Stephan, Jakob bischof v. Castello, und Fenzius brüdern Albertini grafen von Prato, und neffen weil. des cardinalbischofs Nicolaus von Ostia, freundes des kaisers Heinrich, und ihren söhnen und erben der ihnen zu lehen gegebenen burg und des gebietes von Prato verliehen, belehnt die söhne des Fenzius, Nicolaus und Franciscus mit dem genannten gebiete und der burg u. s. w. Z.: Rudolf herzog v. Sachsen, Otto markgraf v. Brandenburg u. s. w. Aus dem arch. Roncioni nr. 1157 (nach dem repertor.) in Florenz. *4822
. . .	Fürstenberg	Aufenthalt zu Fürstenberg an der Oder oberhalb Frankfurt, [das er am 8. feb. vom Cistercienserkloster NeuZelle gekauft. Lünig Cod. Germ. 1,1331], erbauung einer burg und brücke und befestigung der stadt, wie Karl an so vielen orten gethan hat. Eodem anno (1370) d. noster imperator emit in terra Lusacie oppidum quoddam, situm super flumen Odra et prope civitatem Frankenfurd, quod quidem oppidum vocatur lingua eorum Furstenberch, ubi super ripa dicti fluminis construxit castrum firmum nimis et ipsum oppidum munivit et trans flumen pontem construxit. Dé hoc facto conturbati sunt principes et potentes illarum partium valde. Ut autem labor huiusmodi ibidem proficeret, d. imperator moram illic traxit fere per totum tempus veris. Beness 405. — [Zittau schickte gegen Fürstenberg um Esto mihi — feb. 24 — wohl 40 wehrhafte, die bis palmsonntag — apr. 7 — dort lagen. Joh. v. Guben 53.] a
märz 3	——	beurkundet, wie er dem Rudolf des heil. reichs erzmarschall und dem Wenzel gebrüdern und Albrecht ihrem vetter herzogen zu Sachsen auf deren bitte in gemässheit der ihnen früher (1355 oct. 6) ertheilten eventualbelehnung nach dem nunmehr erfolgten erblosen abscheiden der herzoge Otto († 1352 aug. 19) und Wilhelm († 1369 nov. 23) von Lüneburg deren herzogthum, fürstenthum und herrschaft mit fürstlichen lehenfahnen zu lehen gegeben habe. Sudendorf UB. v. Braunschweig-Lüneburg 4,5. *4823
— 3	——	beurkundet in gleichlautender weise dasselbe [und gebietet allen grafen, freien u. s. w. allen genannten städten und allen untersassen, einwohnern und unterthanen, die zum herzogthum Lüneburg gehören, die genannten herzoge von Sachsen als ihre rechte belehnte und erbenatürliche herzoge, fürsten und herren zu nehmen und ihnen zu huldigen, indem er zugleich alle gegen diese belehnung geschehenen huldigungen für nichtig erklärt.] Orig. Guelf. 4, praef. 38 mit bild von siegel und gegensiegel. Sudendorf l. c. 4,7. 4824
— 8	——	schreibt dem rath und den bürgern gemeinlich von Lüneburg, dass er in gemässheit der früheren eventualbelehnung nach dem nunmehr erfolgten erblosen abgang der herzoge Otto und

1370		
		Wilhelm von Lüneburg den herzogen von Sachsen Rudolf und Wenzel gebrüdern und Albrecht ihrem vetter hier zu Fürstenberg an der Oder in der Lausitz ihnen und ihren erben das herzogthum Lüneburg mit gewöhnlichen zierden und fürstlichen fahnen geliehen habe, und gebietet ihnen, denselben als ihrer rechten, natürlichen und erblichen herrschaft huldigung zu leisten. Orig. Guelf. 4, praef. 35. Sudendorf l. c. 4,9. 4825
märz 8	Furstemberg	schreibt in gleicher weise dem rath und den bürgern gemeinlich von Hannover. Sudendorf l. c. 4,10. *4826
apr. 4	Gubbyn	befiehlt der stadt Strassburg, ettliche nonnen Predigerordens, die dem Elya ordensmeister, dem provincial und andern brüdern daselbst ungehorsam sind, zu strafen. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. — Guben südlich von Fürstenberg an der Neisse. *4827
— 10	——	erklärt, dass weder das sichere geleit, welches er dem herzoge Magnus von Braunschweig wegen des streites desselben mit Rudolf und Wenzel seinem bruder und Albrecht ihrem vetter, herzogen von Sachsen, um das herzogthum Lüneburg nach der stadt Guben vor seine kaiserliche maiestät ertheilt hat, noch alles kaiserrecht, lehnrecht, landrecht, gute gewohnheit oder geschriebenes recht den herzogen von Sachsen an ihren rechten namentlich an der acht, die sie über das herzogthum und seine verweser erworben und erlangt haben, schaden sollen. Sudendorf UB. von Braunschweig-Lüneburg 4,19. — Mit imp. 15. *4828
— 14	. . . .	Ostern.
— 00	Luckau	zeigt den bürgermeistern, den schöffen und dem rathe von Achen an, dass alle häuser, worin begharden und studenten gewohnt haben und die von der stadt almosen erbaut seien, der stadt belassen werden sollen. Aus dem stadtarchiv zu Aachen durch Höfler zu apr. 22, aber wohl etwas früher ausgestellt. — Luckau zwischen Guben und Torgau. *4829
— 23	Nuremberg	verbündet sich mit bürgermeister, rath und bürgern gemeinlich der stadt Pfullendorf also bescheidenlichen, dass er ihnen gelobt hat ihnen sein lebtag gnädiglich, williglich und gänzlich beiständig sein zu wollen gegen alle, die sie in ihren besitzungen und rechten schädigen und kränken. Hugo Mediatisirung 348. — [Vgl. zu 1367 sept. 13.] 4830
— 23	——	verbündet sich ebenso mit Leutkirch. Lünig R. A. 13,1288. 4831
— 23	——	verbündet sich ebenso mit Kaufbeuren. Ibid. 13,1253. 4832
— 23	——	verbündet sich ebenso mit Weil. Ibid. 14,589. 4833
— 23	——	verbündet sich ebenso mit Esslingen. Ibid. 13,500. 4834
— 23	——	verbündet sich ebenso mit (Schwäbisch) Hall. Ibid. 13,902. 4835
— 23	——	verbündet sich ebenso mit Dinkelsbühl. Ibid. 13,462. 4836
— 23	——	verbündet sich ebenso mit Nördlingen. Ibid. 14,9. 4837
— 23	——	verbündet sich ebenso mit Werde (Donauwörth). Ibid. 13,407. Lori Lechrain 71. 4838
— 23	——	verbündet sich ebenso mit Augsburg. Reg. Boica 9,236. 4839
— 23	——	verbündet sich ebenso mit Memmingen. Ibid. 9,236. 4840
— 23	——	verbündet sich ebenso mit Kempten. Ibid. 9,236. 4841
— 23	——	verbündet sich ebenso mit Gemunde. Deutsche Reichstags-Akten 1,61 extr. *4842
— 23	——	verbündet sich ebenso mit Lindau. Ibid. 1,62 extr. *4843
— 23	——	verbündet sich ebenso mit Rotweil. Ibid. extr. *4844
— 23	——	verbündet sich ebenso mit Ulm. Ibid. extr. [Vom nämlichen tage gleichlautende urkk. k. Wenzels für die nämlichen städte und ausserdem für Bibrach und Wimpfen, für welche also wohl auch Karl solche urkk. ausgestellt hat, nach Reichstags-Akten 1,62.) *4845
mai 3	Gubyn	bestätigt dem Kasimir, herzog zu Stettin, zu Pommern, zu Wenden und zu Kassuben, die von ihm selbst dessen vater Barnim gegebene hier eingerückte urk. d. d. Regensburg 1355 iul. 24 abtretung eines theiles der Uckermark seitens des markgrafen von Brandenburg betreffend. (Nettelbladt) Greinir Nachlese von Abhandl. 3,149. Riedel Cod. Brandenb. II. 2,497. — Mit imp. 15 und nach Greinir der notiz: sigillata ad mandatum cancellarii propter literas missas ad eum, quibus eam sigillari maiestas cesarea imperabat.] 4846
— 14	——	gelobt dem herzog Kasimir von Stettin für sich und seine erben, ihn in dem falle, dass durch

1370		
		den erblosen tod des markgrafen Otto von Brandenburg diese mark an seine kinder falle, im besitze des ihm vom markgrafen Ludwig dem Römer abgetretenen theiles der Uckermark zu lassen. (Nettelbladt) Greinir Nachlese v. Abhandl. 3,156. Riedel Cod. Brand. II. 2,501. — Mit imp. 15. 4847
mai 14	Gubyn	gelobt dem herzog Bugslaus zu Pommern, ihn beim tode des markgrafen Otto von Brandenburg im besitze von allem, was er von der mark pfandweise innehat, zu schützen. Orig. im staatsarchiv zu Stettin. *4848
— 00	——	Verhandlungen mit dem hieher vorgeladenen herzoge Magnus von Braunschweig-Lüneburg. Der kaiser, der bereits verdacht hat, der markgraf Otto von Brandenburg möchte die mark, die er den kindern des kaisers vermacht, diesen zu entziehen suchen, schliesst unter dem namen seiner söhne mit dem herzoge ein bündniss, worin der herzog ienen unterstützung zur behauptung von Brandenburg, die söhne des kaisers aber dem herzoge zur behauptung seiner lande, auch des vom kaiser den herzogen von Sachsen verliehenen herzogthums Lüneburg versprechen. (S. Reichssachen zu mai 20.) Freilich hinderte das den kaiser nicht, schon am 29. iuni wieder zu gunsten Sachsens gegen den herzog Magnus schritte zu thun. *a
— 23	Fürstenberg	thut den bürgern von Nürnberg die gnade, dass sie ihm, dieweil er lebt, für die 2000 pfund heller gewöhnlicher steuer, die sie ihm und dem reich iährlich zu geben schuldig sind, geben sollen 2000 gulden alle iahr und nicht mehr. (Wölkern) Hist. Norimb. 435. 4849
— 24	——	beurkundet, dass vor ihm Eufemia, herzog Bolkos tochter von Kosel, mit willen ihres mannes Bolkos herzogs in Schlesien und herrn zu Münsterberg dem Konrad herzog in Schlesien und herrn zu Oels und Kosel all ihr erbtheil, das sie zu Gliwitz gehabt, aufgegeben hat. Sommersberg Script. 1,888. Lünig Cod. Germ. 2,271. 4850
— 27	——	verbietet zum nutzen und zur besserung der stadt Breslau, dass kein geistlicher mann oder priester weder zins, geld noch häuser kaufen solle fürbass mehr in dieser stadt ohne seine und seiner erben und der krone zu Böhmen besondere erlaubniss und geheiss. Lünig R. A. 14b,252. Korn UB. von Breslau 1,221. 4851
— 31	. . . .	erklärt von der stadt Pisa 16660 goldgulden erhalten zu haben als erste rate von den 50000 gulden, die sie ihm unter bürgschaft von Florenz zu zahlen sich verpflichtet hatte. Aus dem arch. delle Riformagioni in Florenz nach dem repert. *4852
iun. 2	. . . .	Pfingsten.
— 22	Prage	Geburt des vierten (ietzt noch dritten) sohnes Johannes am samstag nach Veit. Benes s 406. a
— 23	——	beurkundet, dass, nachdem einst sein grossvater kaiser Heinrich VII. (1313 mai 16) unter andern genannten einwohnern von Padua auch den Jacobus quondam Marsilii, den Ubertinus quondam Bonifacii und dessen sohn Nicolaus, den Marsilius quondam Perenzani und den Obizo quondam Marsilii de domo illorum de Cararia wegen maiestätsverbrechen verurtheilt, er als römischer könig den Jacobus von Carrara sohn des Nicolaus, der sich ihm unterworfen, mit seinen söhnen und töchtern und dann als kaiser den Franciscus von Carrara, generalvicar in stadt und gebiet von Padua, absolvirt habe, absolvirt neuerdings den Franciscus, Marsilius und Nicolaus brüder von Carrara und Franciscus des ersten sohn und ihre nachkommen, befreit sie von allen nachtheiligen folgen dieser verurtheilung, die er in diesem theile cassirt, restituirt sie in alle güter, würden und ehren, bestätigt ihnen alle privilegien namentlich die inserirten k. Heinrichs V. d. d. Worms 1114 ian. 23 (Stumpf nr. 3102), Friedrichs I. d. d. ap. Pontem tremulum 1160 oct. 15 (St. nr. 3900) und Papie 1184 oct. 10 (St. nr. 4387), endlich Friedrichs (des Schönen) d. d. Judenburg 1320 feb. 26 (belehnung des Nicolaus von Carrara mit der gerichtsbarkeit in den besitzungen seines hauses und namentlich de monte Stupe, quod Balneum ecclesie ste Helene dicitur, betreffend), verleiht ihnen volle gerichtsbarkeit in terris Cararie et Campi sti Petri, das recht, steuern, zölle u. s. w. zu erheben, und überlässt ihnen alle güter, die andern genannten von Carrara gehört haben und durch obigen urtheilsspruch confiscirt worden sind etc. Z.: die kurfürsten Rudolf von Sachsen und Otto v. Brandenburg; Johann erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz hofkanzler, Lambert v. Speier, Peter v. Leitomischl, Peter v. Corbavien; die herzoge Rupert v. Liegnitz, Boleslaus v. Falkenberg, Heinrich v. Litthauen, die markgrafen Friedrich v. Meissen und Johann v. Mähren; Johann landgraf v. Leuchtenberg; die edeln Peter v. Wartenberg hofmeister, Andreas v. Duba, Thimo v. Colditz, Wilhelm v. Hasenburg,

1370		
		kaiserliche kammermeister, Peter und Johann brüder v. Rosenberg, Bohuslaus v. Suamberg, Borso v. Riesenburg, Ulrich v. Neuhaus. Aus abschrift in Bibl. Marciana Mss. lat. Classis X, Cod. 203 f. 211—218 durch Stumpf. Verci Marca 14,54 kürzerer extr. zu iun. 24. — Mit 1370 ind. 8 aber regn. 25 imp. 15. *4853
iun. 24	Prage	gibt für sich und seine nachkommen könige von Böhmen seinen willen zu dem leibgedinge, das Otto markgraf zu Brandenburg sein sohn und fürst der Katharina seiner lieben tochter, dieses ehelicher wirthin, auf den städten Spandau, Nauen und Rathenow verschrieben hat. Riedel Cod. Brandenb. I. 11,59. [Ibid. I. 11, 60 und II. 2,506 auch ähnliche zustimmungsurkk. des markgrafen Johann von Mähren und seiner söhne und des königs Wenzel.] 4854
— 29	——	schreibt an rath und bürger der stadt Lüneburg, welche sich mit ihren briefen geweigert hatten, (nach dem mandat d. d. Fürstenberg 1370 märz 8) den herzogen Rudolf, Wenzel und Albrecht von Sachsen zu huldigen, weil etwan Wilhelm ihr herzog bei gesundem leibe sie und sein ganzes land dem herzog Magnus von Braunschweig überantwortet habe, dass besagter Wilhelm zu einer solchen veräusserung nicht befugt gewesen und gerade deshalb vor dem kaiserlichen hofgericht in die acht gekommen sei, indem er ihnen nochmals bei verlust seiner hulde gebietet, die genannten herzoge in gemässheit der denselben ertheilten belehnung als ihre rechten herrn zu empfangen. Orig. Guelf. 4, praef. 35. Sudendorf UB. von Braunschweig-Lüneburg 4,30. 4855
— 29	——	schreibt dasselbe an rath und bürger der stadt Hannover. Sudendorf l. c. 4,31. *4856
iul. 5	——	verschreibt dem Benesch und dem Johann Gast von Wartenberg von neuem burg und stadt Tetschen mit zugehör in den gränzen, wie sie seiner zeit sein oheim könig Wenzel (III.) den edeln Johann und Wanko von Wartenberg verschrieben hat. Aus orig. im böhmischen museum durch Emler. *4857
— 6	——	beurkundet dass er mit Albrecht herzog von Baiern ruward der grafschaften Hennegau, Holland, Seeland und der herrlichkeit zu Friesland übereingekommen sei, seinen sohn Wenzel der tochter desselben Johanna zu einem ehelichen wirth zu geben, mit der bestimmung, dass Albrecht seiner tochter 10000 schock prager groschen geben soll. Originalregg. des baier. reichsarchivs. — Vgl. Reichssachen zu iun. 13. *4858
— 7	——	Weihe der kapelle im bischofshof in der mindern stadt [Kleinseite], welche erzbischof Johann hatte errichten lassen, in gegenwart des kaisers und seines sohnes Wenzel und vieler bischöfe und weltlicher fürsten. Beness 406. a
— 7	——	bestätigt der stadt Brüx alle von seinem vater erhaltenen privilegien und verleiht ihr einen jährlichen markt acht tage vor und acht tage nach Maria himmelfahrt. Pelzel UB. 2,358. Schlesinger UB. von Brüx 42. 4859
— 17	——	beurkundet, dass er um ettliche stösse, zweiung und misshellung zwischen dem bischofe Preczlaw von Breslau, seinem kanzler und fürsten, und der kirche desselben an einem und dem herzoge Bolko von Oppeln, seinem schwager und fürsten, am andern theile beiden theilen einen tag, vor ihn zu kommen, beschieden hatte gen Prag, wohin der bischof seinen rath mit voller gewalt gesandt hat, herzog Bolko aber selbst gekommen ist, macht eine sühne zwischen beiden in angegebener weise und ladet sie zur endgiltigen entscheidung nach minne oder nach recht auf nächsten 6. iänner vor sich nach Breslau. Cod. Silesiae 6,193. *4860
— 27	——	bevollmächtigt Friedrich, Balthasar und Wilhelm markgrafen zu Meissen, Bugzslaw herzog von Stettin und Adolf grafen von Holstein, die leute, welche an dem könig Woldemar von Dänemark, wie dieser ihm geklagt hat, treulos, ehrlos und meineidig worden sind, auf verlangen desselben oder seiner bevollmächtigten vor sich zu laden und nach stattgefundenem rechtsverfahren nach umständen in die reichsacht zu thun. Suhm Hist. af Danmark 13,866. Urkundensamml. der Schleswig-Holstein-Lauenb. Gesellschaft 2,285. 4861
— 27	——	stellt für den könig Waldemar von Dänemark mit gefolge einen geleitsbrief aus zur reise zu und von dem kaiser. Reg. Danica 1,311 extr. *4862
aug. 1	——	verleiht in schwülstiger urkunde der von ihm erkauften und mit der krone Böhmen vereinigten markgrafschaft Lausitz sammt den herrschaften Milberg, Strel und Werdenhain privilegien in bezug auf münzrecht und gerichtsbarkeit. Z.: Rudolf herzog v. Sachsen und Otto markgraf v. Brandenburg kurfürsten; die erzbischöfe Johann v. Prag und Albrecht v. Magdeburg, die bischöfe Johann v. Olmütz hofkanzler, Lambrecht v. Speier, Peter v. Leitomischl; Johann

1370			markgraf v. Mähren, die herzoge Ruprecht v. Liegnitz, Johann v. Troppau, Bolko v. Oppeln und Heinrich v. Litthauen; Friedrich burggraf v. Nürnberg, Johann und Ulrich landgrafen v. Leuchtenberg, die grafen Ulrich v. Helfenstein, Johann und Burchard v. Retz, Enguerand v. Chussin herr in Bedfort und Soissons; die edeln Peter v. Wartenberg kaiserlicher hofmeister, Borsso v. Kolditz (l. Riesenburg) capitanei terrarum nostrarum Bavariae et Franconiae, Thymo v. Kolditz capitaneus terrae nostrae Poloniae, Andreas und Beness brüder v. Duba und Hasco v. Zwiretitz kaiserliche kammermeister, Wanko v. Wartenberg und Paul notar der böhmischen kammer. Balbin Miscell. dec. I. 8,264. Lünig R. A. 6b,240 und 8b,88. Hoffmann Script. Lusat. 4,203. Dumont 2a,77. Rousset 1b,198 (der das bei Dumont übersah.) — Vgl. Scheltz 457, wo auch bemerkungen über die damalige zweideutige und schwache rolle des markgrafen Otto von Brandenburg. 4863
aug. 1	Prag		gibt der stadt Freiburg in Breisgau, nachdem sich solche von ihrem natürlichen herrn dem grafen Egon losgekauft und darnach die herzoge Albrecht und Leopold von Oesterreich, als welche sie am besten schirmen konnten, zu rechten, erblichen, ordentlichen und natürlichen herrn empfangen und ihnen gehuldet hat, das recht, dass sie unter keiner bedingnug für die gedachten herzoge von Oesterreich solle pfandbar sein. Schreiber UB. von Freiburg 2,1. 4864
— 1	——		gibt der stadt Kenzingen, obschon sie von früher zeit ein mannleben von den herzogen von Oesterreich gewesen und durch den erblosen abgang Friedrichs von Usenberg ihnen ganz zugefallen ist, das privileg, dass sie für schulden der herzoge nicht pfandbar sein soll. Chmel Reg. Ruperti nr. 2486. *4865
— 1	——		gebietet den bürgermeistern, räthen und bürgern von Zürich, Bern und Solothurn, und allen ihren eidgenossen, dass sie die von Schwiz ernstlich anhalten sollen, den herzogen Albrecht und Leopold von Oesterreich ihre stadt Zug sammt zugehörigem amt, das land Glarus und die gegend Aegeri sammt allem andern, was sie den herzogen vorenthalten, aus allen banden und eiden, damit sie einander verbunden sind, ledig und los zu lassen. Tschudi 1,475. Soloth. Wochenbl. 1814 s. 313. Urkundensammlung von Glarus 266. 4866
— 11	Nuremberg		Einzug Wenzels als königs von Böhmen nach altem herkommen unter anzündung grosser feuer an zwei verschiedenen orten. Beness 407. Hier fand auch Wenzels vermählung mit Johanna, der tochter des herzogs Albert von Baiern, grafen von Holland statt, die dann am 17. nov. in Prag gekrönt wurde. [Nach Ulman Stromer 33 fand die vermählung am St. Michaelstag, sept. 29, statt.] a
— 13	——		verleiht wegen der getreuen und stäten dienste des bischofs Johann von Brixen seiner stadt Brixen einen wochenmarkt auf den montag. Sinnacher Beiträge 5,460. *4867
— 14	——		verleiht als könig von Böhmen der stadt Karlsbad dieselben freiheiten und rechte, welche die stadt zu den Ellbogen besitzt. Aus abschrift sec. 18 in Schwandners Codex dipl. regni Bohemiae Nr. 186 des k. k. g. archivs 1,77. *4868
— 15	——		bestätigt der stadt Graslitz ihre alten rechte. Pelzel (text) 2,834 extr. *4869
— 15	——		verleiht den bürgern von Nürnberg bis auf widerruf die gnade, dass, falls der schultheiss daselbst über schädliche leute nicht richten und sie nicht ansprechen wolle, dann Albrecht Leine oder iener, dem die bürger dazu gewalt geben, alle rechte haben soll, die der schultheiss hat, über schädliche leute zu richten. Originalregg. des baier. reichsarchivs. Lochner Gesch. der Reichsstadt Nürnberg 158 extr. wo statt Leine Lewe gelesen ist. *4870
— 18	——		weist die stadt Augsburg an, ihre iährliche reichssteuer von 800 pfund haller auf nächsten St. Martinstag an herzog Friedrich von Teck zu zahlen. Aus orig. im Augsburger stadtarchiv durch Frensdorff. *4871
— 24	——		versetzt dem ritter Johann Erbe (mit bezug auf seine frühere gnade d. d. 1369 ian. 12) den einen theil der dörfer Grafenstaden, Illkirchen und Illerwickersheim, welchen er von den bürgern Strassburgs, denen er versetzt ist, lösen wird, um die losungssumme und schlägt ihm und seinen erben noch 100 mark darauf. Schöpflin Als. dipl. 2,263. 4872
— 24	——		bestätigt den verkauf des zolles vor der stadt Lindau seitens des Konrad Vogt von Lambrechtsweiler an Ulrich von Lochen. Reg. Boica 9,244. 4873
sept. 1	——		verleiht dem grafen Eberhard von Kirchberg und dessen brüdern Friedrich und Konrad die grafschaft Kirchberg. Reg. Boica 9,244. 4874

1370		
sept. 2	Nuremberg	bestätigt der priorin und dem convent der Dominicanerinnen zu Steinheim in Speierer diöces ein eingerücktes priv. Heinrichs VII. d. d. Speier 1309 aug. 26, bestätigung eines eingerückten privilegs von k. Albrecht betreffend. Besold Docum. 2,52. 4875
— 16	Heytingsvelt	befiehlt dem edeln Ulrich von Vinstingen, seinem landvogt im Elsass, mit den Brysachern zu schaffen, dass sie den von ihnen ohne des kaisers gunst und wissen aufgeschlagenen neuen Rheinzoll wieder abnehmen und ohne seine gunst und wissen keinen fürbass aufschlagen. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *4876
— 17	——	gibt auf bitte seines gegenwärtigen schwagers Ruprechts des iungen Rheinpfalzgrafen seinen willen dazu, dass Wilhelm graf von dem Berg dessen eidam die reichspfandschaft von haus und stadt Kaiserswerth mit zugehör, wie sie der graf besessen, nunmehr dem Rheinpfalzgrafen übertragen hat. Lacomblet 3,601. 4877
— 17	——	verleiht dem genanuten Rheinpfalzgrafen drei alte turnos von iedem fuder wein und anderer kaufmannschaft, die den Rhein auf und niedergeht, nach markzal aufzuheben am zoll zu Kaiserswerth oder auch gleichen zoll zu nehmen zu Caub oder zu Bacharach, alles bis auf sein oder seiner reichsnachfolger widerrufen. Ibid. 601 note. 4878
— 17	——	macht als schiedsrichter eine sühne zwischen Rudolf markgrafen zu Baden an einem und Eberhard grafen von Wirtenberg am andern theil über alle misshelle, krieg und aufläufe, die zwischen ihnen bisher gewesen sind. Z.: die erzbb. Gerlach v. Mainz reichserzkanzler und Johann v. Prag legat des päbstlichen stuhles, die bischöfe Ludwig v. Bamberg, Albrecht v. Wirzburg, Johann v. Olmütz, Lambrecht v. Speier; Albrecht herzog v. Sachsen, Friedrich markgraf v. Meissen; Friedrich burggraf zu Nürnberg und Johann graf v. Nassau. Sattler Gesch. v. Wirtenberg unter Grafen 2,165. 4879
— 17	——	macht eine ähnliche sühne zwischen dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht und dem grafen Eberhard von Wirtemberg. Sattler l. c. (text) 229 extr. Vgl. Stälin 3,303. *4880
— 17	——	entscheidet nach den bestimmungen des bundes, den er als könig von Böhmen mit dem erzbischof Gerlach von Mainz und dem bischof Albrecht von Wirzburg (1366 aug. 20) gemacht hat, die misshellungen zwischen erzbischof Gerlach von Mainz und bischof Albrecht von Wirzburg: dieselben sollen gute freunde sein, alle berichtigungen, welche herzog Ruprecht und der burggraf von Nürnberg zwischen ihnen gemacht haben, halten und den durch angriffe auf schlösser oder dörfer einander zugefügten schaden widerkehren; insbesondere soll der erzbischof von Mainz bei seiner kurfürstlichen freiheit bleiben, wornach dessen burgmannen und untersassen vor kein fremdes gericht geladen werden können u. s. w. Z.: Ruprecht d. ä. Rheinpfalzgraf, Johann erzb. v. Prag u. s. w. wie vorher ausser dem bischof Albrecht v. Wirzburg und dazu Philipp v. Bickenbach meister in deutschen landen deutschen ordens. Mon. Boica 42,515. *4881
— 24	Nuremberg	befreit die leute, welchen das kloster Ebrach von seinen höfen geliehen hat, ebenso wie das kloster selbst von weltlichen gerichten, bürden und beschwerungen. Reg. Boica 9,245. 4882
— 25	——	belehnt den ritter Gottfried von Stopheim den ältesten und dessen erben mit dem reichslehenbaren walde zu Heldebergen nebst zwei fischwassern daselbst und zugehör, welche derselbe von ritter Heinrich dem ältesten und Heinrich dem iüngsten von Heusenstamm erkauft hat. Baur Hess. Urkk. 1,687 extr. 4883
— 25	——	bestätigt dem abte und convente des stiftes Hersfeld die inserirte urk. k. Otto's II. d. d. Benevent 968 feb. 16, bestätigung der privilegien betreffend (Stumpf nr. 563). Z.: Otto markgraf v. Brandenburg, kurfürst; Johann erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz hofkanzler, Ludwig v. Bamberg, Rabno v. Eichstädt; Albert und Friedrich Rheinpfalzgrafen und herzoge v. Baiern, die herzoge Rupert v. Liegnitz und Heinrich v. Brieg, die markgrafen Friedrich v. Meissen und Johann genannt Zobeslaus v. Mähren; Friedrich burggraf v. Nürnberg, Walram graf v. Spanheim; die edeln Peter v. Wartenberg hofmeister, Thymo v. Kolditz kammermeister, Borsso v. Riesenburg königlicher hofrichter von Böhmen. Aus orig. im staatsarchiv zu Marburg durch Könnecke. *4884
— 25	——	bestätigt deuselben alle von seinen reichsvorfahren sowie von andern erhaltenen privilegien, schenkungen, rechte und freiheiten. Zeugen ein theil der vorigen. Aus orig. ebendas. *4885
— 28	. . . .	ertheilt dem landgrafen Johann von Leuchtenberg den auftrag, den Ulrich von Hanau land-

1370		
		vogt in der Wetterau 100 pfund heller aufnehmen zu lassen. Originalregg. des baier. reichsarchivs. *4886
sept. 29	. . . .	(Prag) thut dem abt Georg von St. Gallen und seinem gotteshaus die gnade, dass sie ewiglich bei ihren gütern, freiheiten und rechten bleiben sollen, besonders sollen er und seine nachkommen stadtamman, räth zu St. Gallen, münzmeister, zoller, brotschauer, weinschätzer, fleischschätzer, den reif und alle gewichte, das kornmass, salzmass, weinmass und den ellenstab haben, niessen, besitzen und entsetzen und auch rechtfertigen, als von alter recht und gewohnheit gewesen ist. Tschudi 1,471. Zellweger Gesch. v. Appenzell Urk. 1a,232. [Beide mit dat. Michel 1370 reg. 25, imp. 16 aber dem ausstellort Prag.] 4887
oct. 1	Nurenberg	übersendet seiner fürstin Elisabeth von Nassau, äbtissin von Essen, die regalien ihrer kirche durch den abt von Werden und verfügt, dass sie diesem den huldeid leiste. Archiv d. Ges. 11,455 extr. [Auch aus Kindlingers hss. zu Münster 87,28 und 134 durch Ficker.] 4888
— 1	——	weist dem edeln Ulrich von Hanau 100 pfund auf die reichssteuer der stadt Nürnberg an. Lochner Gesch. der Reichsstadt Nürnberg 157 extr. *4889
— 2	——	gibt dem herzog Wenzeslaus zu Luxemburg seinem und des reichs obristen vicarien diesseits des lampartischen gebirges, damit er ihn und das reich gefördert und geehret hat in den zeiten, als er in Italien gewesen, und noch täglich ehret und fördert, macht und gewalt, den städten Hagenau, Colmar und Schlettstadt alle gnade zu thun, die ihn gut dünket. Aus Habels sammlung durch Baur. Bulletin de la société pour la conserv. des monum. hist. d'Alsace 1871 s. 109 extr. *4890
— 3	——	befiehlt dem bischofe Johann von Basel, die bürger der stadt Colmar in sachen, die vor die gerichte des reichs gehören, nicht vor sein tribunal zu citiren und nicht mit dem banne zu belegen. Ibid. 109 extr. *4891
— 3	——	bittet die markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Meissen, dem abt Heinrich von Fuld, der sie seines fürstenthums, gutes, lande, leute und ehren „geglaubt“ (= credere = anvertrauen) und alle seine sache zu ihnen gesetzt hat, dass sie demselben seine sachen bei namen auf diesem tage, den er ietzt bei ihnen suchet, und sonst also ausrichten und enden mögen, als ihnen der abt sie „geglaubt“ hat. Schannat Hist. Fuld. 2,74. 4892
— 4	——	gebietet dem rath und den bürgern gemeinlich zu Nürnberg, dem Waldstromer, den forstmeistern und allen andern forstern, die zu dem forst gehören zu Nürnberg, dass sie den abt von St. Egidien zu Nürnberg Benedictinerordens nach hergebrachter gewohnheit täglich in den forst mit einem wagen frei und pfandlos fahren und ihn und den einsiedel, der bei der capell zu Altenfurt gesessen ist, folgen lassen. (Wölckern) Hist. Norimb. 437. Ussermann Episcopatus Bamb. 208. 4893
— 4	——	erlaubt dem burggrafen und den burgmannen zu Friedberg, an der brücke, da man von der burg in die gärten geht, einen neuen see anzulegen, doch also dass sie die in dessen inbegriff befindlichen häuser und güter den eigenthümern gütlich abwechseln, abkaufen oder sonst mit ihrem guten willen nach redlichkeit von ihnen bringen sollen. Copia sec. 18. [Orig. in Darmstadt nach Baur.] 4894
— 4	——	befiehlt der stadt Rotenburg an der Tauber, das kloster der Dominikanerinnen daselbst zu schützen. Bensen Hist. Untersuchungen über Rotenburg 529 extr. mit 1371 Franciscus, wo aber Karl in Prag war. *4895
— 9	Eger	überlässt dem edeln Rudiger Maness dem iüngern, seinem diener, die reichssteuer von Zürich bis auf widerruf. Archiv f. schweiz. Gesch. 1,124 extr. 4896
— 10	Elpogen	gebietet der stadt Zürich, hinfort dem Rüdiger Maness die reichssteuer zu bezahlen, weil die zeit, während welcher sie derselbe zu beziehen hatte, verflossen ist. Ibid. extr. — Weitere befehle von demselben tage, die reichssteuer von 1368 und 1369 zu bezahlen, ebendas. 4897
— 12	——	belehnt den Hans Ehrenfelser mit der veste Helfenberg. Reg. Boica 9,247. 4898
— 16	Karlsbaden	thut den bürgern zu Colmar die gnade, dass niemand ihr leib und gut laden solle oder heischen auf kein landgericht, sondern wer zu ihnen etwas zu sprechen hat, der soll recht von ihnen nehmen vor ihrem schultheissen, indem er zugleich dem landrichter im OberElsass und denen, die an demselben landgericht sitzen, gebietet, nichts dagegen zu thun, wie sie versucht haben. Lünig R. A. 14,713. 4899

1370		
oct. 18	zu dem Karlsbade	gebietet dem rath und den bürgern von Lüneburg, welche ihm auf seine frühere weisung (d. d. 1370 märz 8 und iun. 29) keine antwort gegeben haben, wiederholt, den herzog Rudolf von Sachsen, Wenzel dessen bruder und Albrecht ihren vetter als ihre erbherrn zu empfangen, indem er die lehen, herrschaft und herzogthum zu Lüneburg niemanden zuerkenne als den genannten, und bittet um antwort. Orig. Guelf. 4, praef. 35. Sudendorf UB. v. Braunschweig-Lüneburg 4,44. 4900
— 18	——	gebietet der stadt Lübeck, den herzogen Rudolf, Wenzel und Albrecht von Sachsen, denen er das ihnen erstorbene und angefallene herzogthum Lüneburg von des reichs wegen zu rechtem erblehen verliehen hat, gegen den herzog Magnus von Braunschweig, der sie daran irren und hindern will, auf deren mahnung mit ganzer macht beholfen zu sein. Cod. Lubec. I. 4,124. *4901
— 18	. . . .	überweist die stadtsteuer der stadt Rotenburg von 800 pfund heller für dieses iahr dem landgrafen Ulrich zum Leuchtenberge. Reg. Boica 9,247 ohne angabe des ausstellortes. *4902
— 21	. . . .	befiehlt der stadt Strassburg, dem grafen Eberhard von Wirtemberg gegen Hugelin von Rappoltstein und dessen verbündete, welche den überfall im Wildbad bewerkstelligt und hernach des grafen besitzungen verwüstet hatten, beizustehen. Strobel Gesch. des Elsasses 2,413 extr. Stälin Wirtemb. Gesch. 3,302 n. 2 extr. beide ohne angabe des ausstellortes. *4903
— 29	Karlstein	beauftragt Boresch von Riesenburg, mit den städten Augsburg, Ulm und all ihren eidgenossen um alle gebrechen nach des landes nothdurft und alle andern das reich betreffenden sachen zu reden und zu thädingen. Vischer in Forschungen zur deutschen Gesch. 2,127 extr. — Die folge war wohl der landfriede vom 6. dec. unter Reichssachen. *4904
nov. 1	Prag	befiehlt, dass niemand die festen häuser und schlösser, welche im verloffenen städtekrieg gebrochen worden, wieder aufbauen solle, bis er selbst nach Deutschland käme. Pfister Gesch. von Schwaben 2b,118 extr. *4905
- 9	——	bestätigt der stadt Lipnitz in Mähren alle ihre rechte, privilegien und freiheiten. Aus copia vidim. im böhmischen landesarchiv durch Emler. — Mit dat. nona novembris, vielleicht statt nonis = nov. 5. *4906
— 10	——	befiehlt den bürgermeister, dem rath, den zöllnern, schreibern und amtleuten an dem zoll zu Strassburg, sie sollen den ehrbaren Wenzlaw Schatz zu Regensburg, seinen küchenschreiber und tägliches hofgesinde, und Helmeite Nasen von Lindau seinen gesellen 100 fuder elsässer weines zollfrei fahren lassen. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. — Mit dat. Martini abend, was, da Martin am montag war, auch nov. 9 sein könnte. *4907
— 17	——	Krönung der Johanna, gemahlin könig Wenzels, als königin von Böhmen durch erzbischof Johann von Prag in gegenwart des kaisers. Beness 408. a
— 18	——	nimmt das kloster Speinshart Prämonstratenserordens in seinen schirm und bestimmt, dass ausser ihm niemand ein vogtrecht über dessen leute und güter haben soll. Reg. Boica 9,250. 4908
— 19	——	weist der stadt Breslau, welche für ihn dem bischof Preczlaw von Breslau 700 mark polnischer zahl bezahlt hat, ebenso viel von seinen zinsen zu Breslau in der stadt und auf dem lande an. Korn UB. von Breslau 1,222. *4909
— 19	——	bestätigt auf bitten des herzogs Albrecht von Baiern, ruward von Holland etc. alle durch seine reichsvorfahren den grafen von Holland verliehenen rechte. Aus original-vidimus des abtes von Egmond von 1403 oct. 17 im staatsarchiv im Haag durch Van den Bergh. *4910
— 19	——	ermächtigt den Albrecht, herzog von Baiern und grafen von Hennegau, Holland und Seeland, vorkommenden falls den bischöfen von Kamrich die regalien der grafschaft Kamrich zu ertheilen und den huldeid von ihnen zu empfangen. (Scheidt) Bibl. hist. Gotting. 179. 4911
— 19	——	ermächtigt denselben, im namen des reiches die äbte von St. Ghislain mit den regalien zu belehnen und den treueid und das homagium ihnen abzunehmen. St. Genois Droits primitifs 1,313 extr. *4912
— 21	——	befiehlt den prälaten, grietmannen, richtern und der ganzen gemeinde Ostfrieslands von Ostergaro und Westergaro, dass sie dem herzoge Albrecht von Baiern, gubernator der grafschaften Hennegau, Holland und Seeland und der herrschaft Friesland, seinem schwiegervater

1370		
		(socero nostro) in allem wie dem grafen Wilhelm gehorsam leisten sollen. Van Mieris Groot Charterboek 3,140 mit regn. 20 imp. 16. *4913
nov. 24	Prag	bewilligt, dass die von seiner tochter Katharin markgräfin zu Brandenburg an den edeln Wolfgang von Winden wegen geldschuld verpfändeten kleinodien dem schreiber der königlichen kammer zu Böhmen Paul von Jenzenstein bis zur zurückzahlung der schuld behändigt werden. Reg. Boica 9,250. 4914
— 24	——	beurkundet, dass er die dem könige Woldemar von Dänemark früher auf die reichsstadt Lübeck angewiesene gilte auf des königreichs Böhmen zoll zu Prag verschrieben habe. Sartorius-Lappenberg Urkundl. Gesch. des Ursprungs der deutschen Hansa 2,709. Cod. Lubec. I. 3,816. *4915
— 25	——	erlaubt dem richter, den geschwornen und den bürgern von Tauss zum zwecke der pflasterung ihrer stadt einen entsprechenden zoll zu erheben. Palacky Formelbücher 131. *4916
— 30	——	bestätigt dem abt und convent von Neuzell in Meissner diöces die stiftung ihres klosters mit genannten gütern und privilegien, von denen eines von Heinrich markgrafen von Meissen d. d. Dresden 1268 oct. 12 eingerückt ist. Wilke Ticemannus 240. Vorher schlechter bei Horn Henricus illustris 327. — Mit ind. 9. 4917
— 30	——	gebietet dem rath zu Zürich wiederholt, Maness seinem hofgesinde die demselben angewiesene aber bisher verweigerte reichssteuer zu bezahlen, widrigenfalls er auf zwangsmittel denken werde. Archiv f. schweiz. Gesch. 1,125 extr. 4918
— 30	——	entschuldigt bei der stadt Strassburg den heimkehrenden stadtboten Peter Widergryn wegen langen ausbleibens, indem er ihn nicht eher abzufertigen vermochte. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *4919
— 30	——	befiehlt dem edeln Ulrich von Vinstingen und dem jeweiligen landvogt in Elsass, den Strassburgern, die von mancherlei leuten wider recht angegriffen, gekriegt und beschädigt werden, wie ihm von ihretwegen mit klag ist vorgelegt, auf deren bitte beholfen und gerathen zu sein. Aus or. ebendas. *4920
— 30	——	befiehlt das gleiche den städten Hagenau, Rosheim, Ebenheim, Schlettstadt, Colmar, Türkheim, Münster, Kaisersberg und Mühlhausen. Aus or. ebendas. *4921
dec. 8	Leuchtenburg	eximirt das nonnenkloster St. Katharina in der neustadt Prag von aller weltlichen gerichtsbarkeit, es nur dem probste allein unterwerfend, und befreit ihre gärten am kloster von allen steuern. Pelzel (text) 2,835. — Der ausstellort ist wohl Lichtenberg östlich von Görlitz an der strasse nach Lauban. Doch könnte auch Lichtenberg bei Warnsdorf im nördlichen Böhmen westlich von Zittau in betracht kommen. *4922
— 23	Breslau	genehmigt die aufreichung des fürstenrechtes (!), herrschaft und gericht und sonderlich das schultheissenamt im dorfe Sablot, das Ulrich von Falkenhain, ritter, und Konrad sein bruder dem abte Markus und dem convent des klosters St. Vincenz bei Breslau verkauft, und eignet es diesem, es zu besitzen mit allem rechte, herrschaft und nutzungen frei von allen diensten. (Klose) Von Breslau 2^a,256 extr. *4923
— 24	——	befiehlt allen reichsgetreuen bei seiner und des reichs hulde, den herzogen Wenzel und Albrecht von Sachsen gegen den herzog Magnus von Braunschweig, welcher dieselben an dem ihnen von ihm (dem kaiser) verschriebenen und dann zu Fürstenberg (3. märz 1370) feierlich verliehenen herzogthum Lüneburg wider recht hindert und irret, mit aller macht zur gewinnung desselben behilflich zu sein. Vaterländisches Archiv f. Niedersachsen 1842 s. 121. Sudendorf UB. von Braunschweig-Lüneburg 4,54. *4924
— 24	——	gebietet allen grafen, freien, dienstleuten, rittern und knechten und allen untersassen und unterthanen im herzogthum und der herrschaft zu Lüneburg, da sie seine frühern wiederholten befehle nicht befolgt haben, neuerdings bei strafe von 1000 mark goldes, sich an die herzoge Wenzel und Albrecht von Sachsen und deren erben als an ihre rechten, belehnten und erbenatürlichen fürsten und herrn und nicht an den herzog Magnus von Braunschweig zu halten, und verlangt eine antwort. Ibid. 4,55. *4925
— 24	——	erlässt ein gleichlautendes schreiben an die räthe und bürger zu Lüneburg, zu Hannover und allen städten, die in herzogthum und herrschaft Lüneburg gelegen sind. Ibid. 4,56. *4926

1370 dec. 25 1371	Wratislavie	erlässt ein ähnliches schreiben an Konrad, Walther und Werner von Bollensen und deren verwandte. Ibid. 4,57. *4927
ian. 6	——	schreibt den bürgern von Nürnberg, dass er auf nächste lichtmess bei ihnen zu sein meine, um dann mit ihrem und anderer städte und auch der herren rath, die er auch alle dazu auf diesen tag besendet hat, zu gedenken und zu trachten um einen gemeinen landfrieden und um eine münze, die dem reiche, den leuten und den landen gut und nützlich sein soll, und gebietet ihnen darum, in ihrer stadt und auf dem lande, wo das noth thut, rufen zu lassen, dass inzwischen niemand den andern angreife noch beschädige. (Wölckern) Hist. Norimb. 438. 4928
— 6	——	meldet dieselbe absicht den bürgern von Strassburg und befiehlt ihnen, auf denselben tag bevollmächtigte aus ihrem rathe zu schicken. Aus orig. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *4929
— 8	——	befiehlt der stadt Strassburg, der er geschrieben, dass er in Nürnberg sein werde, die andern schreiben an den bischof von Strassburg und die stadt Basel ohne verziehen zu schicken. Aus or. ebendaher. *4930
— 9	——	beurkundet, dass bürgermeister, rath und bürger von Breslau ihm rechnung gelegt haben über alle gilten und zinse, die sie von seinetwegen von den landen und städten Breslau, Neumarkt, Goldberg und Namslau mit zugehör bis nächstkommenden aschermittwoch eingenommen haben, sagt sie aller sache quitt und ledig und bekennt ihnen noch 1850 mark prager groschen polnischer zahl schuldig geblieben zu sein, in welchen die 700 mark begriffen sind, die sie für seinen schwager etwenn Bolken herzog zur Schweidnitz dem bischof Preczlaw von Breslau bezahlt haben. Korn UB. von Breslau 1,223. *4931
— 22	Görlitz	thut dem bischof Albrecht von Wirzburg bis auf widerruf die gnade, dass niemand seines hochstifts leute, diener oder güter vor des reichs hofgericht oder ein landgericht oder ein anderes weltliches gericht laden solle, es sei denn, dass der bischof oder dessen richter den klägern das recht versagen oder wider bescheidenheit verziehen. Mon. Boica 42,535. *4932
feb. 2	Nuremberg	kommt mit den bischöfen Ludwig von Bamberg, Albrecht von Wirzburg, Raban v. Eichstädt, Ruprecht d. ä. und Ruprecht d. j. pfalzgrafen bei Rhein und herzogen von Baiern, den markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Meissen, dem burggrafen Friedrich und der burggräfin Sofia von Nürnberg, den landgrafen Ulrich und Johann zum Leutenberg, den grafen Heinrich von Truhendingen und Eberhard von Wertheim, Borsen von Riesenburg seinem hauptmann in Baiern und Franken, Kraft dem ältern von Hohenloh, Gerlach und Gotz von Hohenloh, Friedrich von Heideck und andern herrn und rittern und den städten Nürnberg, Eger, Weissenburg, Rotenburg, Windsheim eines gemeinen landfriedens überein auf vier jahre oder früher auf widerruf, wozu er und die bischöfe, fürsten, grafen und herrn fünf, die städte auch fünf und der kaiser noch den ritter Albrecht von Vestenberg als obmann stellt, mit näheren bestimmungen. Or. im baier. reichsarchiv. — Ueber die absicht des kaisers, um lichtmess in Nürnberg zu sein, s. nr. 4928—4930. Das itinerar lässt für die reise noch raum. *4933
— 10	Fürstenberg	begehrt an rath und bürger von Strassburg, dass sie dem Götz von Grosstein probst zu St. Peter daselbst und dem Styslaw von Weitenmul, welchen er das auf bitten des bischofs Johann, seines fürsten und vetters, wegen merklicher gebrechen in seinen und des reichs schirm und pflege genommene stift zu Strassburg an seiner statt empfohlen hat, beiständig sein mögen. Wencker Coll. von Aussburgern 83. Lünig R. A. 17,885. 4934
— 13	——	bestätigt mit seinem und des heil. römischen reichs hofgerichts briefe und siegel den hier transsumirten schiedspruch d. d. Furstemberg 1371 feb. 10, welchen Götze von Grossstein, probst zu St. Peter in Strassburg, und Sdislawes von der Wytenmul als gewählte schiedsrichter wegen der schulde, ansprach und ufflenfe zwischen dem stifte und der stadt Hersfeld im auftrage des abtes Bertold als bevollmächtigten des decans und convents von Hersfeld einer- und genannter schöffen und räthe als bevollmächtigter der stadt Hersfeld andererseits gefällt haben. Aus orig. (in duplo) im staatsarchiv zu Marburg durch Könnecke. *4935
märz 5	Saslavie	befiehlt der stadt Hannover neuerdings, den herzogen Wenzel und Albrecht von Sachsen als herzogen von Lüneburg zu gehorchen, wie rath und bürger von Lüneburg schon gethan haben, und cassirt alle von der stadt dem herzoge Magnus von Braunschweig geleisteten eide. Sudendorf UB. von Braunschweig-Lüneburg 4,86. *4936

1371		
märz 6	zum Czaslaws	erneuert den schon früher (1370 oct. 18) gegebenen befehl an die stadt Lübeck, den herzogen Wenzel und Albrecht von Sachsen gegen den herzog Magnus von Braunschweig hilfe zu leisten, da er von des reichs wegen dem herzoge Magnus und allen seinen helfern entsagt, wider sie seine kaiserlichen banner gesandt habe und selbst den genannten herzogen beholfen sein will. Cod. Lubec. I. 4,145. — Durch den ausstellort zum Czaslaws = Czaslau östlich von Kuttenberg wird auch der ort der vorausgehenden urk. erklärt. *4937
— 16	Prag	gestattet dem grafen Ulrich von Helfenstein bei seiner veste Marhteln auf der strasse, die da vorbei geht, von iedem pferde einen schilling heller zoll zu erheben, wie man zu Geislingen hebt. Reg. Boica 9,257. 4938
— 19	——	erklärt, dass das urtheil und der brief, den Hans Spengler ehemals wagemann zu Alen gegen die bürger von Regensburg vor etlichen tagen beim kaiserlichen hofgericht erstanden hat, kraftlos sein und dass genannter Spengler sein recht vor dem richter zu Regensburg suchen solle. Reg. Boica 9,257. 4939
— 20	——	verordnet, dass die eilf, die über den landfrieden in Franken und Baiern gesetzt sind, die zu ertheilende hilfe vollziehen sollen, ohne sich an seine oder iemandes andern briefe zu kehren. Ibid. 9,257. 4940
— 20	——	befiehlt den bürgern zu Nürnberg, die vorkommenden falschen münzen mit einem eisen zu durchschlagen und zu vertilgen. Ibid. 9,257. 4941
— 20	——	ermächtigt die schöffen der stadt Kaaden, dass sie die gewöhnliche steuer und schatzung von neuem anschlagen, wandeln, setzen und ordnen sollen. Mitth. des Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen 11,195 extr. *4942
— 21	——	bestätigt dem flecken Sablat die stadtgerechtigkeit. Pelzel (text) 2,836 extr. (Klose) Von Breslau 2^a,257 extr. *4943
— 25	——	erlaubt, dass, wenn man in Nürnberg schädliche leute gefangen habe und sie nach beschluss der mehrheit des rathes peinlich gefragt werden sollen und des reichs richter nicht dabei sein wolle, dann der ieweilige bürgermeister dabei sein möge. Lochner Gesch. der Reichsstadt Nürnberg 159 extr. *4944
— 25	——	nimmt die Juden zu Nürnberg auf zwanzig iahre in seinen schutz und gibt sie auf diese zeit den bürgern zu Nürnberg in der weise, dass ihm diese aus dem von den Juden bezogenen nutzen iährlich 400 gulden zahlen sollen. Das. 159 extr. Weizsäcker Deutsche Reichstagsakten 2,324 n. 1. extr. *4945
— 27	——	befiehlt den bürgern zu Nürnberg, dass sie von den 4000 gulden, die sie ihm von der Juden wegen auf kommenden Georgstag zu entrichten haben, 1500 gulden ihrem mitbürger Perchtold Haller geben sollen. Reg. Boica 9,258. 4946
— 28	——	erhöht dem herzog Albrecht von Oesterreich für die (1366 mai 17 ihm versetzten) festen Hohenstaufen und Achalm die pfandsumme um 1000 gulden wegen der kosten, die auf die besserung des baues der ersteren zu verwenden sind. Stälin Wirtemb. Gesch. 3,296 n. 1. *4947
— 29	——	verleiht auf bitte des vor ihn gekommenen grafen Ludwig des ältern von Oettingen dem grafen Ludwig dem iüngern von Oettingen dessen vetter die grafschaft zu Oettingen und alle andern lehen und güter, die der ältere graf Ludwig von ihm und dem reich gehabt hat, zu ihm und mit ihm in eine hand. Neresheimer Ded. v. 1759 s. 405. 4948
— 30	——	bestätigt dem kaiserlichen landgericht zu Rotenburg an der Tauber dessen alt hergebrachte freiheiten, rechte und gewohnheiten. Reg. Boica 9,258. 4949
apr. 6	. . . .	Ostern auf der burg Prags gefeiert mit der kaiserin Elisabeth, die so stark war, dass sie die grössten hufeisen zerbrach und die panzerhemden von oben bis unten zerriss, dass man sagte, seit der Libussa sei kein stärkeres weib in Böhmen gewesen. Beness 409 als augenzeuge. a
— 11	——	befiehlt den bürgern von Nürnberg, dass sie die 2500 gulden, die sie ihm von der Juden wegen noch zu geben schuldig sind, seinem kammerschreiber Paul von Jenzenstein oder dem Johel Rotlewe übergeben sollen. Reg. Boica 9,259. 4950
— 16	——	erlaubt dem richter, dem rath und den geschwornen von Brüx in ihrer stadt den bürgern und einwohnern eine steuer, losung genannt, nach billiger schätzung der beweglichen und unbeweg-

1371		
		lichen güter eines ieden aufzulegen, indem er zugleich eine verordnung in beziehung auf den bau gemauerter häuser erlässt. Schlesinger UB. von Brüx 42. *4951
apr. 19	Prage	verleiht auf bitten der bürger und einwohner von Brüx denselben die gnade, dass zur stadt gehörige bewegliche oder unbewegliche güter von bürgern durch den tod der besitzer weder an die böhmische kammer, noch an iemand andern als an die nächsten verwandten fallen sollen. Ebendas. 43. *4952
— 20	——	bestätigt der stadt Fürstenberg auf der Oder ein priv. des abtes Johann zur Neuenzelle d. d. 1335 aug. 13. Neues Lausitz. Magazin 35,75. *4953
— 20	——	erneuert dem markgrafen Johann von Mähren das versprechen d. d. 1366 apr. 14 wegen nichtbeschützung seiner unterthanen u. s. w. Or. im k. k. g. archiv. *4954
— 22	——	erklärt, dass sein bruder markgraf Johann von Mähren gekaufte oder von ihm erbaute städte, festen und güter beliebig veräussern und über sie verfügen dürfe. Or. ebendas. *4955
— 23	——	überlässt dem landgrafen Johann von Leuchtenberg die 200 schock groschen iährlicher gilt, die er ihm auf etliche zeit auf der stadt zu Taest gegeben hatte, auf lebensdauer. Reg. Boica 9,259. 4956
— 23	——	hebt die von Hans Spengler gegen die bürger von Regensburg erwirkte achtserklärung auf und weist ihn mit seinen forderungen vor den stadtrichter zu Regensburg. Ibid. 9,260. 4957
— 23	——	gebietet den bürgern von Gemünd, dass sie den Hans Spengler anhalten, nach nunmehriger aufhebung der von ihm gegen die bürger von Regensburg erwirkten acht den denselben weggenommenen wein ledig zu lassen. Ibid. 9,260. 4958
— 23	——	bestätigt auf ansuchen des Ludwig Scheidmann, domherrn zu Mainz, und des Hermann Bruckenmulner d. i., bürgers zu Hersfeld, von wegen der räthe, bürger und schöffen der stadt Hersfeld aufs neue seine inserirte bestätigung des schiedspruchs zwischen stift und stadt Hersfeld d. d. 1371 feb. 13 (nr. 4935). Aus orig. im staatsarchiv zu Marburg durch Könnecke. — In doppelter ausfertigung für stift und stadt, die letztere mit goldbulle und der kanzlerunterschrift: Ego Johannes Olomuc. ep. canc. vice Mog. aepi etc. *4959
— 28	——	erlaubt dem edeln Johann von Meurs einen neuen zoll auf dem Friemersheimer oder Homberger werder oder sonst in der herrschaft Meurs zu lande oder zu wasser zu setzen und von iedem fuder weins oder anderer kaufmannschaft, die den Rhein oder durch sein land auf und niedergehen, nach marktzal vier turnosen zu erheben. Lacomblet 3,607. 4960
— 28	——	errichtet zu gunsten desselben comitatum liberum sive bannum, quod vulgariter fribank [fribann?] sive frystul nuncupatur, auf dessen Homberger werder und verleiht diesen demselben und dessen erben in der herrschaft Meurs. Ibid. 3,608. 4961
mai 1	——	befiehlt den bürgern zu Nürnberg, dass sie die 200 gulden, die sie ihm und dem reich iährlich auf Walpurgstag von der Juden wegen zu entrichten haben, dem Peter von Wartenberg seinem hofmeister und dem Thimo von Kolditz hauptmann zu Breslau auszahlen sollen. Reg. Boica 9,260. 4962
— 1	——	schreibt dem rath und den bürgern von Lindau, dass er zwar zur zeit, als Peter etwan bischof zu Chur nach Leitomischl versetzt worden (geschah 1368) ihre nun ledig geglaubte reichssteuer dem Andreas von Bruneck domherrn zu Mainz verschrieben habe, gebietet ihnen aber nun in folge besserer unterweisung, dass diese reichssteuer dem stift zu Chur und den ieweiligen bischöfen um eine gewisse summe geldes verpfändet sei, sie fürbas mehr an niemand anders als an bischof Friedrich zu bezahlen. Moor Cod. v. Graubünden 3,237. 4963
— 3	——	beauftragt die stadt Breslau mit der fortführung seiner bauten nicht nachzulassen. Korn UB. von Breslau 1,231 fälschlich zu 1372 sept. 10. *4964
— 4	——	Einweihung der St. Aegidiuskirche in der altstadt Prag durch den erzbischof Johann in gegenwart des kaisers. Beness 411. *a
— 12	——	schreibt den städten Sels, Weissenburg, Hagenau, Rosheim, Ehenheim, Schlettstadt, Colmar, Münster, Türkheim, Kaisersberg, Mühlhausen, Salcze und gebietet ihnen, mit aller ihrer macht zu Eberhard grafen von Wirtemberg seinem landvogt in NiederSchwaben und des bisthums Strassburg verwesern und auch der stadt Strassburg zu ziehen, um nach seinen auch an diese ge-

1371		
	"	richteten befehlen die schädlichen leute zu vertreiben, welche grossen unfrieden, raub und angriff im Elsass verursachen. Schöpflin Als. dipl. 2,264. 4965
mai 12	Prag	schreibt in gleicher weise der stadt Strassburg. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. Strobel Gesch. des Elsasses 2,360 extr. *4966
— 12	——	schreibt in gleicher weise an Ulrich von Vinstingen landvogt im Elsass. Aus or. ebendas. Strobel a. a. o. extr. *4967
— 12	——	bestätigt die inserirte letztwillige verfügung seines bruders Johann, markgrafen von Mähren d. d. Brunne 1371 märz 26, wodurch er seinen erstgebornen Jodok und dessen männliche erben zum obersten herrn und markgrafen von Mähren bestimmt, seinen andern söhnen Johann und Procop unter der lehenshoheit desselben bestimmte gebiete anweist. Schriften der hist. stat. Section der mährisch-schles. Gesellsch. 2,78. — Ebenda 33—40 und (doch fehlerhaft) Notizenbl. der kais. Acad. 1851 s. 195—200 Johanns testament. *4968
— 14	——	erlaubt den bürgern und der gemeinde von Hogirswerde, alle wochen daselbst einen landmarkt zu haben. (Zobel) Verz. oberlaus. Urkk. 1,90 extr. *4969
— 22	——	gebietet den edeln Borssen von Riesenburg hauptmann und Pothen von Ilemburg pfleger zum Rotenberg und dem ehrbaren Wicken domdechant zu Bamberg, landschreiber in seinem land zu Baiern, von seinetwegen zu bestellen und zu schaffen, dass man des bischofs Ludwig zu Bamberg und seines gotteshauses mann, diener, untersassen und gut auf das landgericht zu Sulzbach und andere seine gerichte nicht laden solle. Heyberger Cod. prob. zur Ded. von 1774 wegen Fürth nr. 36. 4970
— 22	——	entlässt die bürger der stadt Constanz ledig und quitt aller pöne und frevel, die sich erlaufen haben in dem auflauf (der zünfte gegen die geschlechter 1370 dec. 9), krieg und zweiung, der sie dem kaiser, dem heiligen reich darum verfallen sind und die Friedrich burggraf zu Nürnberg, landvogt im obern Schwaben des kaisers swäher, mit rath des letztern und der herrn und städte des reichs gütlich und freundlich verrichtet hat. Schriften des Ver. f. Gesch. des Bodensees 4, Anh. 30 extr. — 1375 feb. 7 zahlen die Constanzer dem herzoge Friedrich von Baiern 3358 gulden als rest der 9000 gulden, die sie ihm für die von ihm (!) bewirkte aussöhnung mit dem kaiser gelobt haben. Ebendas. 31 extr. *4971
iun. 1	——	gebietet den förstern und waldhegern im königreiche Böhmen, die einwohner der dörfer Konraditz, Godrusch, Rail und Urlau annehmen des nothwendigen bau- und brennholzes in den königlichen wäldern nicht zu hindern. Aus abschrift (von 1568) einer unvollst. urk. Wladislaws II. von Böhmen d. d. Prag 1482 iun. 25 (in die sie eingerückt) im hofkammerarchiv in Wien durch Pangerl. *4972
. . .	Karlstein	Um diese zeit erkrankte Karl auf dem Karlstein so schwer, das die ärzte ihn aufgaben. Da gelobte die kaiserin, von Karlstein nach Prag zu fuss zu gehen und dem haupte des heil. Sigmund goldene zierden im werthe von 1650 gulden zu widmen, worauf der kaiser genas. Beness 411. — [Vgl. die urk. des erzbischofs Johann von Prag, des landgrafen Johann von Leuchtenberg und des Borsch von Riesenburg hauptmanns des kaisers in Baiern für Nürnberg vom 14. aug., welche einen baldigen tod des kaisers als möglich annimmt, bei Lochner Gesch. der Reichsstadt Nürnberg 209. Doch war Karl damals schon wieder so weit hergestellt, dass er gegen Brandenburg ziehen konnte.] a
— 21	Prag	schreibt dem markgrafen Otto von Brandenburg, dass er sein feind geworden sei, weil er wider seines bruders des Römers sel. und seine briefe und wider die eide, huldunge und briefe, die seinen, des kaisers, kindern und dem markgrafen von Mähren und dessen kindern von des markgrafen städten und landen geschehen, habe heissen hulden seine städte und landleute aus der mark Brandenburg dem herzog Stefan von Baiern und dessen kindern. Pelzel UB. 2,326. Riedel Cod. Brandenb. II. 2,511. — Es war dies die antwort des kaisers auf die erklärung des markgrafen d. d. 1371 iun. 10 [und 1371 apr. 15] unter Reichssachen. 4973
— 22	——	Huldigung dem kaiser geleistet durch den erzbischof Johann von Mainz, der diesen stuhl durch sein verwenden erhalten hatte. Beness 412. a
— 22	——	befiehlt den bürgern von Nürnberg, die ihm auf kommenden Martinstag zu entrichtende iahressteuer dem erzbischof Johann von Prag zu entrichten. Reg. Boica 9,263. 4974
— 23	——	schreibt den bürgern von Strassburg, da sie vormals sammt ihrem vorigen bischof ein bünd-

1371		
		niss mit graf Eberharten von Wirtenberg, landvogt in NiederSchwaben, wider räuber und böse leute gemacht haben, sollen sie den ietzigen bischof auch daran halten, dass er in dasselbe bündniss trete. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *4975
iun. 23	Prag	schreibt dem grafen Eberhard zu Wirtenberg landvogt in NiederSchwaben, dem bürgermeister, dem rath und den bürgern gemeinlich zu Strassburg, dass, wenn sie auf das feld ziehen gegen räuber oder böse leute und mit namen gegen herzog Ruprecht vom Rhein, der sein offenbarer feind ist, sie dann sein und des reichs panier von seinet- und des reichs wegen aufwerfen mögen und darunter ziehen und auch das so bewahren mögen, wie er ihnen zutraut. Schilter zu Königshoven 1104. Sattler Gesch. v. Wirtenberg unter Grafen 2,162. 4976
— 23	——	eignet auf bitte des Peter von Thorberg dem von diesem zu stiftenden kloster (Thorberg) den hof und die güter zu Krauchthal nebst dem kirchensatz daselbst, die er bisher vom reiche zu lehen trug. Soloth. Wochenbl. 1829 s. 286. 4977
— 26	——	bestätigt dem Albert von Borgow einen lehenbrief k. Johannes d. d. Sicka 1327 mai 30 über die güter Alt- und NeuSeberg und die stadt Belin. Riegger Archiv der Gesch. und Statistik v. Böhmen 2,593 extr. *4978
iul. 4	——	gebietet den bürgermeistern, rathmannen, schöffen, geschwornen und der ganzen gemein der stadt Görlitz, angegebene gesetze und artikel zu halten. (Zobel) Verz. oberlaus. Urkk. 1,90 extr. *4979
— 00	. . . .	Heerfahrt gegen Otto markgrafen von Brandenburg, seinen schwiegersohn, und verwüstungen, die damals Karls heer in Böhmen selbst anrichtete. Eodem anno de mense iulio et augusto d. noster imperator movit exercitum contra generum suum Ottonem marchionem Brandenburgensem, qui fecerat ligam et conspirationem cum rege Hungariae Ludowico contra dominum nostrum imperatorem. Et transeuntes ad expeditionem huiusmodi fecerunt inaudita et insolita dampna pauperibus hominibus. Nunquam enim extranei vel alienigenae, si terram intrassent, tanta dampna pauperibus intulissent. Ecclesias etiam etc. (nähere ausmalung.) Quid dicam? Laudo gentem propriam, in hoc non laudo. Beness 414. [Nach Joh. von Guben 53 zogen die Zittauer nach geheiss des kaisers mit 100 wehrhaften und mit viel wein in die herfart in die Mark auf den markgrafen von Brandenburg, wobei Monchberg (Müncheberg nordwestlich von Frankfurt) gewonnen ward. Doch wird der tag des auszugs: an sente Petirs abende ad kathedram — feb. 21 — wohl verschrieben sein für abend von Petri vincula — iul. 31 —. Auch nach Joh. von Guben ward stadt und land sehr verheert und verderbt von den Böhmen, die in die mark zogen.] a
— 30	Luckau	bestätigt der stadt Luckau ein priv. des markgrafen Dietrich von der Ostmark d. d. 1290 feb. 10 betreffend die freiheit, in allen seinen wäldern für eigenen gebrauch holz zu hauen. N. Lausitz. Magazin 46,70 extr. — Luckau im westen der NiederLausitz auf der strasse nach Frankfurt. *4980
sept. 1	Prag	verschreibt dem Peter von Wartenberg genannt von Cost seinem hofmeister für seine treuen dienste zwei alte turnos auf dem zoll zu Selz von iedem fuder wein und anderer kaufmannschaft mit dem knappengeld und anderem zugehör. Goldast De iuribus regni Bohemiae 2,255. *4981
— 12	——	trägt dem abte von Fuld auf, über die beschwerden des decans und convents des klosters Hersfeld wegen der vom dortigen abte gegen seine vollmachten zwischen der stadt und dem stifte von Hersfeld vermittelten einigung (vgl. nr. 4935), welche die rechte des genannten stiftes schädige, sich zu informiren und zu berichten. Aus orig. im staatsarchiv zu Marburg durch Könnecke. *4982
— 14	——	schreibt dem rath und den bürgern zu Wetzlar, dass er unterrichtet, wie sie durch schuldenlast und innerliche zwietracht in schaden und verderbniss gekommen, den erzbischof Johann von Mainz beauftragt habe, ihre zweiungen zu richten, einen neuen rath zu setzen mit rath der städte Frankfurt, Friedberg und Gelnhausen, ihre gefälle, zinsen und schulden zu besehen und zu berathen, auch frist von ihren schuldigern und geleit von den städten für sie zu erwerben, dass sie mit ihrer kaufmannschaft die märkte wieder besuchen mögen, gebietend dem erzbischof hierin zu gehorchen. Wigand Wetzlar. Beitr. 3,240. 4983
— 14	——	weiset seinem caplan Heinrich Beyer zu Boppard, domdechant zu Mainz, für seine dienste einen

1371		
		alten turnos von iedem fuder wein auf dem zolle zu Selz an bis zur ablösung mit 2000 gulden. Reg. Boica 9,265. 4984
sept. 14	Prage	weiset die bürger von Ulm an, ihre nächste reichssteuer dem burggrafen Friedrich von Nürnberg zu zahlen. Aus orig. zu Ulm durch Roth von Schreckenstein. 4985
— 14	——	weist die stadt Augsburg an, ihre iährliche reichssteuer von 800 pfund heller auf Martini dem herzoge Friedrich von Teck zu zahlen. Aus orig. im stadtarchiv zu Augsburg durch Frensdorff. *4986
— 14	——	schreibt den bürgern von Nürnberg, dass er die briefe, die er seinem bruder Wenzel und dem burggrafen Friedrich von Nürnberg über ihre reichssteuer gegeben und in folge deren sie die letztfällige und auch die nächste bezahlt hätten, widerrufen habe, so dass sie ihnen fortan keinen schaden bringen sollen. Lochner Gesch. der Reichsstadt Nürnberg 157 extr. *4987
— 19	Dobitziesch	gebietet den bürgern von Nürnberg, dass, wenn iemand geleits von ihnen begehrt, sie denselben geleiten sollen von und zu ihnen, so oft sie dessen ermahnt werden oder es noth geschieht. Lünig R. A. 14,101. (Wölkern) Hist. Norimb. 438. — [Der ausstellort ist wohl Dobrzisch südwestlich von Prag nicht weit vom linken ufer der Moldau.] 4988
oct. 2	Prag	gibt der stadt Schaffhausen ein privileg. Aus abschrift im staatsarchiv Schaffhausen durch Lütolf. *4989
— 4	——	gebietet dem rath und den bürgern zu Lindau ihre diesiährige reichssteuer an bischof Friedrich von Chur zu entrichten. Moor Cod. von Graubünden, 3,240. 4990
— 4	——	verleiht auf bitte des bischofs Johann von Brixen, seines lieben fürsten und gevatters, der ihm und dem reiche und auch den herzogen Albrecht und Leupold von Oesterreich seinen lieben söhnen gar nützliche dienste gethan hat, dem gotteshause Brixen und seinen bischöfen und ihren hauptleuten, burggrafen, pflegern, richtern und bürgern zu Braunegg (Bruneck) den blutbann über alle leute, die bei ihnen schaden thun und verurtheilt werden, welche sie früher über ihren graben und brücke dem grafen von Görz oder seinen amtleuten ausantworten mussten. Sinnacher Beiträge 5,461. Böhmer Acta imp. 586. *4991
— 5	——	bestätigt die überlassung der reichslehenbaren mauth zu Mauthausen an probst und stift der St. Stefanskirche in Wien durch die herzoge Albrecht und Leopold von Oesterreich. Or. im k. k. g. archiv. Kurz Oesterreich unter Albrecht III. 1,58 extr. *4992
— 13	——	thut den herzog Magnus (Torquatus) von Braunschweig und dessen zahlreiche genannte anhänger namentlich: dessen bruder Ernst, die grafen Theoderich von Honstein, Gerhard und Johann von Hoya, die grafen von Homburg und von Werningerode u. s. w. die räthe und bürger der städte Braunschweig, Helmstadt u. s. w., weil sie dem Wenzel des heil. römischen reichs erzmarschall und Albert dessen neffen (nepos), herzogen von Sachsen und Lüneburg, einen theil des herzogthums Lüneburg, womit sie vom reich beliehen worden, vorenthalten, in des reichs acht und aberacht, erklärt sie aller privilegien und rechte für verlustig und für ehrlos und rechtlos. (Scheidt) Bibl. histor. Gotting. 150. Sudendorf UB. v. Braunschweig-Lüneburg 4,150. 4993
— 16	Pirn	Waffenstillstand mit könig Ludwig von Ungarn, dem markgrafen Otto von Brandenburg, den herzogen von Baiern und dem erzbischof von Salzburg und am nächstfolgenden 23. oct. auch mit den markgrafen von Meissen und dem bischof von Bamberg bis pfingsten (iun. 5) 1373 geschlossen und durch burggraf Friedrich von Nürnberg und landgraf Johann von Leuchtenberg vermittelt. Palacky Gesch. v. Böhmen 2^b,377 nach den originalurkk. im böhmischen kronarchiv. Vgl. zu oct. 16 und 23 unter Reichssachen. — [In den vorhergehenden monaten muss der einfall der Ungarn in Mähren stattgefunden haben, den Johannes de Kikellew in Thwrocz Chron. Hung. pars 3 cap. 36 ap. Schwandtner SS. R. Hung. 1,191 meldet: Postea (nach dem kriege von 1362) etiam (rex Ungariae) dominum ducem Opoliae et Petrum banum cum gente satis valida in Moraviam destinavit, qui incendia et maxima damna ibidem intulerunt et ad propria reversi fuerunt. Die vom verfasser nicht näher bezeichnete zeit wird dadurch bestimmt, dass Peter erst nach mai 1368 als ban von Slavonien erscheint, andererseits Ladislaus von Oppeln im herbst 1372, also während der dauer des waffenstillstandes, als palatin durch Emmerich ersetzt wird. Fejér Cod. Hung. 9^d,122. 134. 476.] a
— 16	——	weist die stadt Rotenburg an, ihre auf nächsten Martinstag fällig werdende reichssteuer von

1371		
		800 pfund haller, und zwar für sechszehnthalb schilling heller einen gulden, dem landgrafen Hans von Leuchtenberg auszuzahlen. Reg. Boica 9,267. 4994
oct. 16	Pyrn	benachrichtigt die stadt Wetzlar, dass er die iährlich von ihr zu entrichtende gilt und zins den landgrafen Ulrich und Johann von Leuchtenberg gegeben habe und dass sie sofort an diese zu entrichten sei. Ibid. 9,267. 4995
— 21	——	erklärt, dass alle vasallen in Mähren mit ausnahme des bisthums Olmütz und des herzogthums Troppau dem markgrafen von Mähren den lehenseid zu leisten schuldig sind. Schriften der hist. statist. Section der mährisch-schles. Ges. 4,174 extr. *4996
— 22	——	trägt dem Heinrich von Lippa marschall von Böhmen auf, dem markgrafen Johann von Mähren bezüglich aller seiner lehen, die er in Mähren hat, den lehenseid zu leisten. Ebendas. extr. *4997
— 22	——	verleiht dem bischof Adolf von Speier die regalien. Remling UB. der Bischöfe von Speier 1,670. 4998
— 22	——	verpfändet dem landgrafen Ulrich und Johann gebrüdern von Leuchtenberg das schultheissenamt zu Halle für 4000 pfund heller. Stälin Wirtemb. Gesch, 3,275 n. 4 extr. *4999
— 24	——	gebietet allen reichsgetreuen, dass sie den Hans Spengler von Alen in seinen vermeinten rechten gegen die bürger von Regensburg nicht schützen, vielmehr denselben zwingen sollen, sein recht gegen dieselben vor dem schultheissen in Regensburg zu suchen. Reg. Boica 9,268. [Damit wohl identisch der extr. bei Gemeiner Regensb. Chron. 2,161.] 5000
— 29	Budessin	ertheilt, weil wahrscheinlich einige der von ihm (13. oct.) wegen ihres widerstandes gegen die herzoge Wenzel und Albrecht von Sachsen und Lüneburg in die reichsacht erklärten von ihrer rebellion zurücktreten werden, in berücksichtigung der weiten entfernung derselben von der kaiserlichen maiestät den genannten herzogen vollmacht, alle vasallen, einwohner und unterthanen des herzogthums Lüneburg, die zum gehorsam gegen das reich zurückkehren wollen, in seinen namen in den frühern stand zu restituiren und in alle verlornen rechte und güter wieder einzusetzen. Sudendorf UB. von Braunschweig-Lüneburg 4,158. *5001
— 30	. . . .	schreibt den reichsstädten des Elsasses und wiederholt den ihnen d. d. mai 12 ertheilten befehl, gegen die räuberbanden auszuziehen. Strobel Gesch. des Elsasses 2,360 extr. ohne angabe des ausstellortes. *5002
nov. 4	——	weist die stadt Nürnberg an, von ihrer auf nächsten Martinstag fälligen reichssteuer 100 gulden dem edeln Ulrich von Hanau zu zahlen. Lochner Gesch. der Reichsstadt Nürnberg 157 extr. *5003
— 11	——	erklärt nach vorgängiger geschichtserzählung die auf gebot Wilhelms weiland herzogs von Lüneburg von dessen leuten dem herzog Magnus von Braunschweig geleistete huldigung für nichtig und verbietet allen reichsgetreuen, die grafen, edeln, dienstleute und vasallen und insbesondere die rathmannen und bürger von Lüneburg, Hannover, Uelzen, Winsen und Horburg, darum dass sie auf seinen befehl die herzoge Wenzel und Albrecht von Sachsen als ihre rechte herrn anerkannt haben, zu belästigen. Orig. Guelf. 4, praef. 36. Sudendorf UB. v. Braunschweig-Lüneburg 4,160. 5004
— 16	——	schreibt an bürgermeister und rath zu Halle, dass er einen gemeinen frieden im lande meine zu machen, und begehrt darum, dass sie zwei aus ihrem rath zu stund gen Jüterbock senden und dass sie es wissen lassen zu Luckau, so wolle er bestellen, dass sein vogt von Lusitz dieselben zu ihm sicher solle begleiten. Lentz Stiftshistorie v. Magdeburg 526. 5005
— 20	——	verleiht mit rath der fürsten, grafen und edeln dem erzbischof Friedrich von Cöln und dessen nachfolgern die grafschaft Arnsberg mit allem zugehör zu lehen, wie solche der kürzlich ohne lehenserben verstorbene graf Gottfried besessen hat. Lünig Corp. feud. 1,399. Joannis Spicil. 54. Seibertz UB. von Westfalen 2,593. 5006
— 25	——	gibt auf unterweisung des erzbischofs Friedrich von Cöln herzogs in Westfalen und Egern, der bischöfe Florenz zu Münster, Heinrich zu Paderborn, Balthasar (Melchior) zu Osnabrück und des grafen Engelbrecht zu der Mark, wie grosser unfriede in dem land Westfalen sei, diesem lande ein recht, also dass alle kirchen, kirchhöfe und hausleute friedlich sein sollen, dass der pflug mit den pferden und den zwei knechten, die ihn fahren, dieweil sie den acker bauen, fried-

1371		
		lich sein sollen, dass alle kaufleute, pilger und geistlichen leute leibes und gutes sicher sein sollen auf der strasse vor unrechter gewalt u. s. w. (sehr merkwürdig als wiedererneuerung der ältesten treugen.) Ludewig Rel. 10,239. Seibertz UB. v. Westfalen 2,594. Wigand Femgericht 247. Deutsche Reichstags-Akten 1,535. 5007
dec. 13	Budischin	thut den bürgern der stadt zu den Kutten (Kuttenberg) die gnade, dass sie erb, eigen, zinse, häuser und äcker auf dem lande kaufen mögen und wiederverkaufen ausser an geistliche. Pelzel UB. 2,262. 5008
— 13	——	ertheilt dem Heinrich von Hostowitz die anwartschaft auf die hinterlassenschaft des Jakob von Flohen. Pelzel (text) 2,842 extr. *5009
— 13	. . . .	gibt dem edeln Getzen von Hohenloch zwei grosse turnosen zu heben am Rheinzolle zu Gernsheim von iedem fuder wein und anderer kaufmannschaft nach markzal, die den Rhein auf und niederfahren, bis zur wiederlösung um 4000 goldgulden. Reg. Boica 9,270 ohne angabe des ausstellortes. *5010
— 27	——	genehmigt auf bitte des markgrafen Rudolf von Baden die bei der verheirathung von dessen sohn Bernhard mit der tochter des grafen Rudolf von Hohenberg gemachte einung, dass des letztern reichslehenbare grafschaft Hohenberg, wenn er ohne männliche leibeserben versterben würde, an den vorgenannten Bernhard fallen solle. Schmid Mon. Hohenb. 582. — Mit 1372 R. 26 imp. 17. 5011
— 28	——	richtet die stösse, misshellungen und aufläufe zwischen den bürgern und der gemeinde der stadt Heilbronn in angegebener weise. Jäger Gesch. von Heilbronn 1,141—143 extr. mit dat. Undissen an der heil. kindlein tag 1372. *5012
— 28	——	schreibt an Ludwig von Gonzaga, er habe gehört, dass Bernabo Visconti gegen die römische kirche und deren verbündete neuerungen und zwistigkeiten begonnen habe, woraus grosses unheil für Italien erwachsen könne; er schicke daher an ihn und andere edle Italiens den bischof Lampert von Strassburg, seinen fürsten und rath, vorzeiger dieses, dem Ludwig glauben beimessen und gehorchen möge. Aus or. im archiv zu Mantua E II 2 Lettere imperiali. *5013
1372		
ian. 9	. . . .	gibt seinen willen und gunst zu der (inserirten, undatirten) einung und ordnung, welche Emicho graf von Leiningen, Heinrich zum Jungen schultheiss zu Oppenheim, die städte Mainz, Worms, Speier und Oppenheim und etliche ritter und knechte, die in den landen und kreisen daselbst gesessen sind, zwischen der Queich, die durch Landau fliesst, bis herab auf die Selse, die indwendig Ingelheim fliesst in den Rhein und dazwischen drei meilen wegs dieshalb des Rheins näher dem Wassigen und dem Durnsberg durch gemeinen frieden den kaufmannen, armen und reichen und allen, die in diesen kreisen gesessen sind und dazu beholfen sein wollen, bis nächste lichtmess und dann über ein iahr geschlossen haben, verfügt, dass sie bis nächsten Georientag und dann über ein iahr währen soll, empfiehlt dem Heinz zum Jungen als seinem amtmann, dass falls sie zu den ehegenannten sachen das kaiserliche banner bedürften, er es aufwerfen und führen möge, und bestimmt, dass, wenn er und das reich deswegen in krieg kämen, die genannten ihm beholfen sein und kein theil ohne der andern wissen und willen frieden schliessen solle. Baur Hess. Urkk. 3,488. *5014
— 9	Breslaw	gibt dem Heinz zum Jungen seinem amtmann und heimlichen, vollmacht zum abschluss einer solchen einung. Daselbst 3,492 note extr. *5015
— 24	——	bestätigt dem kloster Opatowitz die käufliche erwerbung genannter dörfer und güter. Pelzel UB. 2,371. 5016
— 25	——	befiehlt dem grafen Johann von Sayn und dem Heinrich Beyer von Boppard in folge der klagen von kaufleuten wegen ungebührlicher beschwerung mit dem geleite zu Hachenburg und anderswo auf der Höhe, solchen übergriffen zu wehren. Aus orig. im staatsarchiv zu Idstein durch Götze. *5017
— 30	——	belehnt den grafen Johann von Saarbrücken als vormund des minderiährigen grafen Philipp zu Nassau bis zur grossiährigkeit seines mündels mit ienen reichslehen in der grafschaft Nassau, welche Philipps verstorbener vater graf Johann zu Nassau bereits zu lehen gehabt, namentlich mit der burg Gleiberg sammt zubehör. Aus orig. im staatsarch. zu Idstein durch Götze. *5018
feb. 2	——	bestätigt als könig von Böhmen und obrister und natürlicher lehensherr einen erbvertrag der herzoge Bolko zu Oppeln und Heinrich zu Falkenberg, die sich, falls einer ohne eheliche erben

1372		
		mannesgeschlechts mit tod abgienge, gegenseitig den halben theil ihrer lande vermacht, doch dass es herzog Heinrichs mutter Eufemia und seiner ehelichen wirthin Katharina und herzog Bolko's wirthin Anna an ihrem leibgeding unschädlich sei. Cod. Silesiae 6,194. *5019
feb. 10	Breslau	entscheidet zugleich mit dem erzbischof Johann von Prag, seinem fürsten und rath, einen streit zwischen rittern, knechten, mannen und landsassen zu Budissin einer- und den bürgern daselbst andererseits handelsverhältnisse betreffend. Lünig R. A. 8b,11. 5020
märz 2	——	gönnt den bürgern von Dinkelsbühl, dass sie in ihrer stadt von des reichs wegen Juden haben mögen. Lünig R. A. 13,462. 5021
— 7	——	erlaubt, dass Johann erzbischof von Mainz das ungelt zu Frankfurt, welches seine vorfahren am reiche an das stift Mainz versetzt haben, dem rath und den bürgern gemeinlich dieser stadt Frankfurt für 5500 guter kleiner gulden fürbas versetzen mag. Orth Reichsmessen 655. 5022
— 10	——	bestätigt dem Augustinerkloster S. Mariae in Arena (aufm Sande) bei Breslau auf ansuchen des abtes Johann alle rechte und privilegien namentlich angegebene besitzungen. Z.: die erzbb. Johann v. Mainz und Johann v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz hofkanzler, Gerhard v. Naumburg, Adolf v. Speier; die herzoge Ludwig v. Brieg, Przemko v. Teschen, Heinrich v. Falkenberg, Konrad v. Oels, Bolko v. Oppeln, Rupert v. Liegnitz, Heinrich v. Münsterberg; die edeln Peter v. Wartenberg hofmeister, Thymo v. Kolditz capitaneus terrae nostrae Poloniae, Botho v. Czastolowitz capitaneus terrarum Lusatiae et Glacensis. Aus cop. des böhmischen landesarchivs durch Emler. (Klose) Von Breslau 2a,258 extr. ohne angabe des tages. *5023
— 00	——	Verhandlungen mit Ungarn über abschluss eines friedens und ehevertrages. De mense martii, domino imperatore existente in Wratislavia, misit Ludwicus rex Ungariae solempnes ambasiatores ad dominum imperatorem petens, ut filia ipsius regis Ungariae nomine Maria copularetur filio domini imperatoris Sigismundo. Et facta est pax inter dominum nostrum imperatorem ex una et regem Ungariae et duces Bavariae parte ex altera, et laetati sunt universi. Beness 415. — [Die meldung vom abschluss eines friedens ist übrigens verfrüht.] a
— 14	——	verspricht zu gunsten des königs Ludwig von Ungarn und Polen für sich, seine gemahlin Elisabeth, seinen sohn Wenzel, seinen bruder Johann und dessen erstgebornen Jodok eidlich in die hände des Johann patriarchen von Alexandrien, päbstlichen legaten, niemals etwas ansprechen zu wollen von den reichen Ungarn, Polen, Dalmatien u. s. w. Dobner Mon. Boh. 2,386. — Die gegenurk. des königs von Ungarn ist vom 23. mai 1372. Palacky Gesch. v. Böhmen 2b,379. [Vgl. übrigens Reichssachen zu ian. 30, feb. 20.] 5024
— 14	——	meldet den bürgern von Strassburg durch seinen diener Arnold Frosch, dass er mit dem erzbischofe von Gran und dem herzog von Oppeln, der grosse graf (palatin) zu Ungern ist, die als bevollmächtigte des königs von Ungarn bei ihm gewesen sind, übereingekommen sei und dass heute er und sein bruder der markgraf von Mähren einerseits, und die zwei genannten von des königs wegen andererseits gelobt und geschworen haben, dass sein sohn die tochter des königs von Ungarn zur ehe nehmen soll und dass er und der könig mit ihren landen freundlich mit einander leben und bleiben sollen. Aus or. im stadtarch. zu Strassburg durch Weizsäcker. *5025
— 16	——	weist die stadt Breslau wegen der 1317 mark groschen, die er ihr nach erfolgter rechnunglegung über die gilten und zinse der lande und der städte Breslau, Neumarkt, Goldberg und Namslau noch schuldet, auf die einkünfte von den genannten städten und landen. Korn UB. von Breslau 1,225. *5026
— 16	——	verspricht der stadt Breslau die 663 mark groschen, die sie ihm über die einkünfte von den städten und landen Breslau und Neumarkt bezahlt hat, auf den 9. apr. zurückzuzahlen. Ebendas. 226. *5027
— 16	——	verspricht den rath von Breslau, der sich für ihn für ein vom bischofe Prezlaw von Breslau erhaltenes darlehen von 1000 mark groschen verbürgt hat, bis nächsten aschermittwoch zu ledigen. Ebendas. 225. *5028
— 17	——	bestätigt dem spital zum heil. Geist in der neustadt von Breslau die inserirten privilegien früherer herzoge und des königs Johann. (Klose) Von Breslau 2a,258 extr. *5029
— 21	in castro Pragensi	Palmsonntag. Johann patriarch von Alexandrien, damals von pabst Gregor XI. an Karl abgesendet, weihte die palmen. Beness 415. a

1372		
märz 23	Prag	bestätigt den eingerückten brief des erzbischofs Johann von Mainz d. d. Aschaffenburg an St. Antoniustag des heil. abtes und beichtigers (ian. 17), wodurch derselbe mit einwilligung seines capitels den theil des ungelts zu Frankfurt, der seines stiftes pfand ist vom reiche, um 5500 gulden an rath und bürgergemeinlich zu Frankfurt verkauft. Orth Reichsmessen 655. 5030
— 28	——	Ostern sehr feierlich gehalten, wie beschrieben bei Beness 415. Am folgenden tage einweihung des von Karl gestifteten Slavenklosters durch den erzbischof Johann von Prag. Ibid. 416. [Anwesend waren nach Beness bei beiden feierlichkeiten die kurfürsten Wenzel v. Sachsen und Johann von Mainz, die erzbb. v. Prag und Gran, die bischöfe v. Metz, Augsburg, Paris und Naumburg und der herzog v. Oppeln mit dem erzbischofe von Gran gesandter des königs von Ungarn.] a
— 28	——	macht einen thüringischen landfrieden mit seinem sohn könig Wenzel von Böhmen, dem erzbischof Johann von Mainz, bischof Gerhard zu Naumburg, den grafen Heinrich und Ernst von Gleichen, Heinrich von Hohenstein, Johann von Schwarzburg und Heinrich von Stollberg nebst den städten Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen. Lünig Cod. Germ. 1,393. Erhard Mitth. zur Gesch. der Landfrieden 16 extr. 5031
— 31	——	bestätigt dem abt und convent von Neuzell in Meissner diöces die stiftung ihres klosters mit genannten gütern und den eingerückten stiftungsbrief Heinrichs markgrafen von Meissen d. d. Dresden 1268 oct. 12. Z.: die erzbb. Johann von Mainz und Johann v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Theodorich v. Metz, Lambert v. Strassburg, Adolf v. Speier und Johann von Naumburg; Jodok markgraf v. Mähren und die herzoge Ruprecht v. Liegnitz und Heinrich von Litthauen; die edeln Peter von Wartenberg hofmeister u. s. w. Ego Johannes Olomuc. ep. canc. etc. Mit goldbulle. Wilke Ticemannus 243. — Mit imp. 18. 5032
— 31	——	verleiht dem bischof Heinrich von Constanz ein privileg. Aus dem stadtarchiv in Constanz durch Lütolf. *5033
apr. 1	——	thut dem erzbischof Johann von Mainz die gnade, dass das dorf Sweygern fürbas eine stadt sein soll mit wochenmarkt. Reg. Boica 9,276. 5034
— 1	——	(in castro Pragensi in quadam parva camera seu stupa existente in quodam latere cuiusdam camere picturate cum armis domini marquisii Moravie ut dicebatur in castro Pragensi situate in domo seu hospicio regali Boemie) Notariatsinstrument über den von bischof Aymericus von Paris als gesandten des königs Karls von Frankreich an den kaiser gehaltenen vortrag, worin dieser mit bezugnahme auf die alten freundschaftsverhältnisse und die wegen der nicht erfolgten einhändigung Luccas bestehenden forderungen um eine gewisse hilfe gegen könig Eduard von England ersucht. Ex or. in Paris J 432,19 durch Waitz. a
— 4	——	gibt dem Johann cardinalpriester der Vier gekrönten, indem er dessen bisher gemachte schritte zur befreiung seines bruders Wenzel herzogs von Lützelburg billigt, vollmacht zum abschlusse des von demselben beantragten ehebündnisses zwischen dem sohne des herzogs von Jülich und der tochter des herzogs Albrecht von Baiern, indem er dem bräutigam alle seine rechte auf das dem reiche heimgefallene herzogthum Geldern abzutreten verspricht unter der bedingung, dass der herzog von Jülich den herzog Wenzel ohne lösegeld freigebe. Van Mieris Charterb. 3,267. — Dynter Chron. ed. de Ram 3,63. — Mit imp. 18. *5035
— 4	——	befiehlt der stadt Lübeck, die den herzogen Wenzel und Albrecht von Sachsen und Lüneburg vor langer zeit überwiesene reichssteuer von 1200 gulden am 8. sept. zu zahlen. Sudendorf UB. von Braunschweig-Lüneburg 4,181. Cod. Lubec. I. 4,164. — Mit i. nonas aprilis und imp. 18. *5036
— 7	. . . .	verleiht der stadt S. Miniato das recht, einen der vier, der vom kaiser ernannt sein würde, als ihren podestà zu bestätigen. Lami Delizie 8,144 extr. (der aber kaum genau) ohne angabe des ausstellortes. *5037
— 23	Eger	erlaubt dem burggrafen Friedrich von Nürnberg zu Langenzenn oder Neustadt an der Aisch kleine gulden zu schlagen ebenso gut von gold und schwer wie die von Florenz. Lünig R.A. 5c,301. Mon. Zoll. 4,224. — [Johann patriarch von Alexandrien, der wohl bei Karl war, ist nach Reg. Boica 9,276 und 277 schon apr. 13 und 14 in Eger.] 5038
— 25	Elbogen	meldet den bürgern von Strasburg, er gedenke wegen merklicher sachen, die ihn und das reich anrühren, auf den pfingsttag (mai 16) zu Mainz zu sein, und fordert sie auf, auf diese zeit da-

1372		
		hin zu ihm zu kommen, dass er mit ihnen seine meinung um solche sachen reden möge. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *5039
mai 13	Wyrzburk	belehnt die kinder des verstorbenen grafen Ulrich von Helfenstein mit der landvogtei zu Schwäbisch Werd. Reg. Boica 9,278. — [Hieher kamen die grafen von Wirtenberg und boten der schwäbischen reichsstädte und unterwarfen sich dem ausspruche des kaisers. Vgl. unter Reichssachen zu mai 14 und Chroniken der deutschen Städte 4,155.] 5040
— 13	——	genehmigt den verkauf des forstamtes an den rath von Nürnberg durch die wittwen der beiden früheren forstmeister und belehnt damit den rath der stadt. Lochner Gesch. der Reichsstadt Nürnberg 180 extr. *5041
— 16	. . . .	Pfingsten.
— 19	Frankinford	thut dem Sifrid zum Paradies die gnade, dass der graben und flecken, den er vor seinem hofe zu Sachsenhausen auf des reichs eigen gemacht hat, also bleiben solle gleicher weis, als ob der kaiser von anbeginn dazu sein verhängniss gegeben hätte. Böhmer Cod. Moenofr. 730. 5042
— 00	Moguntiam	Ankunft mit den kurfürsten von der Pfalz, von Cöln, Trier und Mainz und vielen herren. Zusatz zu Levold von Northof ed. Tross 346, wo aber als tag der ankunft ungenau pfingsten angegeben ist. *a
— 24	——	gebietet dem Heintz zum Jungen seinem schultheissen zu Oppenheim sowie dem bürgermeister und rath daselbst, dass sie Clas Buderin wieder in sein recht und ehre lassen und in den rath setzen, „als er was vor dem ungevellet als von des todschlags wegen“, auch dass sie Dylen Noisburn in den rath bei sich setzen an seines bruders statt, der verfahren ist. Franck Gesch. v. Oppenheim 358. 5043
— 24	——	belehnt den Diether Kemmer mit dem ihm von seinem vater anerstorbenen burglehen zu Oppenheim und den mannlehen zu NiederIngelheim und zu Weinheim. Guden 5,681. 5044
— 25	——	gebietet den herzogen Albrecht und Leupold von Oesterreich oder wer von ihretwegen landvogt oder unterlandvogt in Elsass ist, abt und convent zu Sels bei dem alten turnos an dem zoll zu Sels zu schirmen, den er ihnen als ersatz gab für den ihnen zugefügten schaden, als er sich, da die gesellschaft im Elsass lag, mit des reichs macht zu Sels gegen sie sammelte, und den sie bedürfen zur herstellung ihres baufälligen münsters. Mone Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins 2,49. 5045
— 25	——	empfiehlt dem grafen Eberhard von Wirtenberg, dass er die äbte und convente von Lorch und Adelberg und ihre leute und güter von seinet und des reichs wegen wider unrechte gewalt schützen solle. Besold Doc. 1,460. Sattler Gesch. v. Wirtenberg unter Grafen 2,185. 5046
— 26	——	erklärt für kraftlos alle eide und briefe iener, welche zur zeit, wo sein bruder Wenzel, herzog zu Lucemburg, Limburg und Brabant und des reichs vicar in deutschen landen, mit des reichs banner durch gemeinen fried und nutzen der lande schädliche leute suchen wollte und die strassen schirmen, und durch Wilhelm herzog von Jülich mit seinen helfern freventlich im felde überfallen worden ist, mit diesem geschlagen und gefangen und im gefängnisse gedrungen worden sind, der herzoge Wilhelm von Jülich und Eduards von Geldern mannen zu werden und zu versprechen, dass sie wider dieselben und ihre erben, lande und unterthanen nichts thun würden. Or. im k. k. g. archiv. *5047
— 26	——	erklärt, dass Mechtild von Geldern, gräfin zu Geldern, als die älteste schwester des herzogs Edward von Geldern, der die fahrende habe des landes von Geldern zugehört, vollmacht habe, die vom herzoge Eduard und seinen helfern, dienern und unterthanen gefangenen helfer und diener des herzogs Wenzel von Lucemburg und auch alle von ihnen geleisteten eide, urfehden und schatzungen ledig und los zu sagen. Or. ebendas. *5048
— 28	——	nimmt äbtissin und convent des Clarenklosters zu Pfullingen in Constanzer bisthum mit leuten und gütern, rechten und zugehörungen in seinen und des reichs schutz. Besold Doc. 2,24. Senckenberg De iure primarum precum 28. 5049
— 28	——	bestätigt dem nonnenkloster St. Clarenordens zu Eger ein priv. k. Albrecht d. d. Eger 1306 sept. 26 bezug von brennholz und zimmerholz aus den nahen reichsforsten betreffend. Or. im k. k. g. archiv. *5050
— 30	——	bestellt, da sein bruder herzog Wenzel von Lucemburg, Brabant und Limburg, den er bei seinem

1372		
		zuge nach Italien zur unterstützung der bedrängten römischen kirche zum reichsvicar in Alamannien ernannt, in gefangenschaft gerathen, den erzbischof Friedrich von Cöln zum reichsgeneralvicar in den gebieten am Rhein vom berge Hauenstein südlich von Basel bis zu den vier ämtern Flanderns einschliesslich namentlich in ganz Elsass und was auf dieser seite des Rheins diesseits der Alpen bis Frankreich unter der herrschaft des reiches ist, und auf der andern seite des Rheins zwischen diesem und Schwaben im Breisgau, Mortenau und der Bergstrasse bis zur Wetterau und auf der andern seite der Wetterau längs des Rheines und in den fürstenthümern Hessen, Westfalen, Engern, Geldern und weiter bis zur stadt Alkmar und bis zum Waterland, mit näher angegebenen rechten in beziehung auf die gerichtsbarkeit, die erhebung von reichsabgaben, die aufnahme und den schutz der Juden, die confiscation von gütern, die ein- und absetzung von beamten u. s. w. Aus Kindlingers hss. zu Münster 52,154 durch Ficker. *5051
mai 30	Mentz	gebietet dem rath und den bürgern von Lindau, ihre auf nächsten Martinstag fällig werdende reichssteuer an den bischof Friedrich von Chur auszuzahlen. Moor Cod. von Graubünden 3,248. 5052
— 31	——	verspricht dem erzbischof Cuno von Trier, der ihm wider Wilhelm herzog von Jülich helfen will, welcher seinen bruder herzog Wenzel von Luxenburg gefangen hat, mit dem vorgenannten herzog von Jülich keinen frieden zu schliessen, ohne den erzbischof und dessen stift nach seinem gutdünken darin wohl zu besorgen. Hontheim Hist. Trev. 2,257. 5053
iun. 1	——	empfiehlt neuerdings dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht, wie er mit lob bisher gethan hat, abt, convent und kloster Maulbronn mit allen zugehör von seinetwegen zu schützen. Besold Doc. 2,505. Sattler Gesch. v. Wirtenberg unter Grafen 2,185. 5054
— 1	——	schreibt den bürgern von Strassburg, er sei mit kurfürsten und andern fürsten, grafen, freien, städten und unterthanen wegen des vom herzog Wilhelm von Jülich und seinen folgern an herzog Wenzel von Luxemburg, seinem bruder, begangenen frevels zu rath'geworden, auf denselben mit der erforderlichen reichsmacht zu ziehen und solchen frevel zu strafen; mahnt sie deshalb sich unverzüglich zur heerfahrt zu rüsten, also dass sie mit ganzer macht bei ihm zu felde seien zu Synczge am sonntag nach Johann Bapt. (iun. 27) oder anderswo, dahin er sie dann bescheiden wird. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *5055
— 1	——	gebietet der äbtissin und dem convent des nonnenklosters Nyvel, dem Dietrich von Hadamar die ihm zu rechtem lehen zuständige, ietzt aber rückständige halbe mark gold iährlich zu entrichten. Aus copia de circa 1700 im staatsarchiv zu Idstein durch Götze. *5056
— 2	——	verleiht auf bitten des grafen Gerhard von Dietz dem dorfe Wehrheim bei AltWeilnau die stadt- und marktgerechtigkeit, letztere iedoch unbeschadet der märkte auf eine meile im umkreis, und erlaubt ihm die neue stadt zu befestigen, indem er dieser zugleich die rechte und freiheiten von Friedberg verleiht. Aus orig. ebendas. durch Götze. *5057
— 2	——	bestätigt dem vor ihn gekommenen Heinrich von Fleckenstein dem iungen einen eingerückten brief Ludwigs grafen von Oettingen des alten, landgrafen in Elsass, d. d. 1359 ian. 26, lehensaufgabe genannter güter betreffend. Laguille Hist. d'Alsace 64. — Der eingerückte brief ibid. 59. 5058
— 2	——	gebietet, dass die gesetze, welche erzbischof Gerlach von Mainz seiner zeit gegen die gemacht hat, welche zu Frankfurt gefrevelt hatten, ewiglich gehalten werden sollen. Böhmer Cod. Moenofr. 731. 5059
— 2	——	verkauft dem rath und den bürgern gemeinlich zu Frankfurt sein schultheissenamt und gericht daselbst, das forstamt, den buchwald und das lehen auf der linken Mainseite um 8800 gulden mit vorbehalt des wiederkaufes. Ibid. 732. 5060
— 2	——	verkauft denselben zu dem halbtheil der Juden zu Frankfurt, welches sie bereits besitzen, auch noch das andere halbtheil um 6000 gulden mit vorbehalt des rückkaufs und noch anderen näheren bestimmungen. Senckenberg Sel. 6,601. 5061
— 2	——	verordnet auf bitte des raths und der bürger von Hagenau, dass die dörfer, die ietzo zu der pflege zu Hagenau gehören, bei derselben stadt und pflege ewiglich bleiben und demnach auch denselben, wenn sie von des reichs oder ihrer selbst wegen reisen müssen, mit leuten, pferden und wägen dienen sollen wie von alters her. Schöpflin Als. dipl. 2,265. 5062

1372		
iun. 2	Mentze	bewilligt der stadt Hagenau, dass sich dieselbe für die ihr von Beymund von Ettendorf genannt von Hornfels, Hans von Albe, Dietrich von Hochfelden und Hans schultheiss zu Kutzenhausen zugefügten schädigungen an deren gütern schadlos halten dürfe. Aus Habels sammlung durch Baur. *5063
— 3	——	bestätigt eine eingerückte urk. des Johann von Isenburg herrn zu Büdingen, dessen sühne mit dem kloster Selbolt betreffend. Zeitschr. f. hess. Gesch. 1,302. 5064
— 3	——	schreibt den bürgern von Strassburg, er habe gehört, dass Heinrich von Geroldseck, genannt von Lare, dem edeln Heinrich von Lichtenberg dem ältern seine feste Wiltstete angewonnen und sich in krieg gesetzt habe wider ihn; da er nun wegen seines bruders von Brabant gefangenschaft der von Leichtenberg und auch seiner wohl bedarf, so gebietet er ihnen, dass sie zu stund den von Geroldsack als ihren mitbürger dazu halten, dass er die genannte feste dem bischof Lamprecht zu Strassburg oder ihnen zu getreuer hand eingebe und friede mit dem von Lichtenberg halte, bis der kaiser wiederkomme und sie gütlich richte mit minne oder mit recht. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *5065
— 3	——	bestätigt der stadt Schaffhausen ihre freiheiten und gibt ihr das recht, ächter zu halten und das priv. de non evocando. Aus orig. im staatsarchiv Schaffhausen durch Th. von Liebenau. *5066
— 3	——	bestimmt, dass die genannte stadt für die herzoge von Oesterreich nicht pfandbar sein solle. Aus or. ebendaher. *5067
— 3	——	schlägt dem Johann Erbe von Strassburg auf seine pfandschaft der dörfer Grafensteden, Illkirch und Illerwickersheim, die er vom reiche hat, noch weitere 100 mark silber. Schöpflin Als. dipl. 2,266. 5068
— 3	——	belehnt auf bitten Hermanns von Lytmata den Heinrich von Holthausen mit der freigrafschaft oder dem bann in Balff und in (Langen-)Holthausen. Seibertz UB. v. Westfalen 3,492. *5069
— 4	——	verspricht der Johanna herzogin von Lützelburg, Brabant und Limburg, ihr zur befreiung ihres gemahls des herzogs Wenzel beistand zu leisten. Public. de l'institut. de Luxemb. 24(2),137 extr. *5070
— 5	——	bestätigt auf bitte der hausgenossen zu Worms den ihnen vormals von Friedrich I. gegebenen und in deutscher übersetzung hier eingerückten freiheitsbrief d. d. Worms 1165 sept. 24. Schannat Hist. Worm. 188. Hanselmann Landeshoheit 1,464. 5071
— 5	——	schlägt den edeln Gottfried und Peter gebrüdern von Hünenberg und ihren erben 150 mark lotigs silbers auf den zehent zu Abwilr, den sie vom reiche zu rechtem erblehen haben. Geschichtsfreund 10,132. *5072
— 6	——	gebietet dem Sifrid zum Paradies, dass er das schultheissenamt, das forstamt, den wald und ihre zugehörungen an den rath zu Frankfurt unverzüglich abtrete, nachdem ihm dieser die pfandschaftssumme der 4800 gulden bezahlt haben werde. Böhmer Cod. Moenofr. 734. [Vgl. zu iun. 2 nr. 5060.] 5073
— 6	——	befiehlt allen herren, knechten und städten in Ober- und Nieder Schwaben, die den landfrieden in Franken halten und geschworen haben, seinem obersten hauptmann in Ober- und Nieder-Schwaben Bores von Riesenburg beizustehen, dass die gesellschaft „von der Kronen“ gänzlich zerstört werde und weder solche noch eine andere gesellschaft aufstehe und bleibe. Stälin 3,310 extr. *5074
— 7	. . . .	befiehlt der stadt Florenz eine summe geldes, welche zwischen Friedrich von Branset (? Randeck) neffen des patriarchen von Aglei, und denen von Cuccanea streitig ist, bis zur entscheidung der sache zurückzuhalten. Aus dem archivio delle Riformagioni in Florenz nach dem rep. *5075
— 8	——	verleiht dem cardinal von S. Lorenzo in Damaso, seinem freunde, von der reichssteuer der stadt Florenz eine iährliche pension von 600 goldgulden und befiehlt den prioren und dem gonfaloniere die pünktliche zahlung. Ebendaher. *5076
— 00	——	Tumult, veranlasst dadurch, dass die böhmischen begleiter des kaisers die Mainzer im würfelspiel betrogen hatten. Domino imperatore existente in Maguntia, quidam sui curienses lusores taxillorum in ludo huiusmodi fecerunt insolentiam contra aliquos de civitate, qui in iram provocati subito congregatis banderiis irruerunt in istos et fugientes ad hospitium imperatricis

1372		
		persecuti sunt hostiliter et unum ex nostris, qui ad lectum domine imperatricis confugerat, ibidem in lecto interfecerunt. Alios etiam plures vulneraverunt et pervenerunt usque ante hospitium d. imperatoris cum tumultu huiusmodi. Tandem venientes maiores civitatis compescuerunt cum difficultate plebeios et vindictam postmodum magnam in suos fecerunt. Et d. imperator similiter repulit lusores huiusmodi de curia sua. Et cives gratiam d. imperatoris et dominae imperatricis cum difficultate maxima vix impetraverunt. Beness 417. Vgl. aber auch Chronici Mogunt. fragmenta ap. Böhmer Fontes 4,372. — [Die zeitbestimmung macht schwierigkeit. Nach der letzteren quelle hielt der erzbischof Johann von Mainz quadam feria quinta seinen einzug in die stadt und eodem die, quo fuit susceptus, de vespera ortus est magnus tumultus in civitate contra Bohemos, der im wesentlichen übereinstimmend mit Beness geschildert wird. Unde imperator et imperatrix multum indignati sunt; altera die summo mane recesserunt. Da nun die abreise des kaisers iedesfalls nicht schon am 4. iuni stattfand, so müsste man den tumult auf den nächsten donnerstag, den 10., die abreise auf den 11. iuni setzen, womit stimmt, dass noch eine urk. Karls aus Mainz fer. vi. post Bonifacii = iun. 11 datirt ist. Andererseits sprechen die urkk. vom 9., 10. und 11. iuni aus Eltvil im Rheingau, Coblenz und Wittlich zwischen Coblenz und Trier, die unter sich genau harmoniren, für eine frühere abreise Karls am 8. oder 9. iuni.] a
iun. 9	Altvil	schreibt den bürgermeistern, schöffen, rath und bürgern von Wetzlar, wie er erfahren habe, dass solche scheidung und gesetze, die er neulich zu Mainz zwischen ihnen gemacht und deren vollführung sie geschworen haben und wegen deren er auch den edeln Ulrich von Cronenberg, seinen vogt zu Wetzlar zu ihnen gesendet hatte, nicht gehalten werden, und gebietet ihnen darum ernstlich und festiglich bei seinen und des reichs hulden, dieselbe seine richtung und gesetze ganz und gar zu halten nach laut seiner briefe, indem er im gegenfalle dem vorgenannten Ulrich geboten habe, so viele seiner getreuen, als ihm gut dünket, aus andern Wetteranischen städten aufzubieten und solchen ungehorsam zu rechtfertigen. Wigand Wetzlar. Beiträge 3,360. 5077
— 10	Covelentz	verordnet zu gunsten des frauenklosters Altenberg bei Wetzlar, dass niemand deren leib und gut vor weltliches gericht laden, sondern dass sie nur vor geistlichem gericht sollen beklagt werden können. Hist. Nachr. von Wetzlar 238. 5078
— 10	——	verleiht dem grafen Johann von Seyne und dessen erben zu rechtem lehen einen freien richtstuhl zu Freusberg. Moser Staats-Recht der Reichs-Grafschaft Sayn 356. *5079
— 11	Wittlich	gibt dem kloster Marienberg (bei Boppard) zollfreiheit auf dem Rhein. Archiv der Gesellschaft 11,452 extr. *5080
— 11	. . . .	(Maguncie) widerruft die belehnung, welche er dem Eberhard von Lachen und dem Johann von Krauwlon neulich mit der veste Geysberg und den dörfern Bubenweilern, Flemeringen und Wernhersberg gegeben hatte in der irrigen meinung, dass der bisherige lehensträger Heinrich von Than keine ehelichen lehenserben hinterlassen habe. Guden 5,680. 5081
— 14	Lucenburg	verleiht dem edeln Dietrich von Schonenburg und Landskron alle rechte auf Landskron mit zubehör, welche dem damit für sich und seine männlichen und weiblichen nachkommen belehnten Gerhard von Landskron zustanden und nun nach dessen tode auf dessen tochter Ponzete, Dietrichs gemahlin, übergegangen sind. Guden 2,1170. 5082
— 15	. . . .	(Mentz) belehnt den edeln Sifrid von Westerburg mit der von seinen eltern ererbten veste Gleiberg. Lehmann Gesch. und Geneal. der Dynasten von Westerburg 192. *5083
— 00	Aquisgranum	Ankunft una cum septem episcopis, sex ducibus, duodecim comitibus und verhandlungen mit dem herzoge von Jülich wegen der freilassung des (1371 aug. 22) gefangenen herzogs Wenzel von Lützelburg und Brabant und wegen des herzogthums Geldern, um das nach dem 1371 dec. 2 erfolgten tode des herzogs Reinald dessen schwester Mathilde, gemahlin des grafen von Blois, und Wilhelm sohn des herzogs von Jülich, gemahl der jüngern schwester der Mathilde, Maria, stritten. Zusatz zu Levold von Northof ed. Tross 346. Nach Radulphus de Rivo ap. Chapeaville 3,18 waren ausser dem kaiser die herzogin von Brabant, der bischof von Lüttich und andere grosse vermittler. *a
— 21	——	entscheidet schiedsrichterlich zwischen seinem bruder herzog Wenzel von Lützelburg an einem und herzog Wilhelm von Jülich am andern theil, sintemal der letztere ihm und dem reiche zu ehren den erstern seines gefängnisses ledig gegeben hat, dass beide künftig gute freunde,

1372		
		alle gefangenen frei sein, ungezahltes lösegeld oder geleistete versprechen nicht gefordert und die lehen wieder gereicht werden sollen. Lacomblet 3,617. Dynter Chron. ed. de Ram 3,67. 5084
inu. 21	Aquisgrani	befiehlt dem erzbischof Friedrich von Cöln, dem bischof Johann von Lüttich und den herzogen Wenzel von Lucemburg und Brabant und Wilhelm von Jülich, die vom glorreichen kaiser Karl gegründete Mariencapelle in Achen und das dortige capitel zu schützen. Dynter Chron. ed. de Ram 3,78 extr. *5085
— 22	——	belehnt den Wilhelm, ältesten sohn des herzogs Wilhelm von Jülich, welchem Albrecht Rheinpfalzgraf und graf zu Hennegen, Holland und Seeland seine tochter verlobt hat, mit dem herzogthum Geldern und der grafschaft Zütphen, wie solche ihm und dem reich durch den tod herzog Reinalds ledig geworden sind. Lacomblet 3,618. 5086
— 22	——	verspricht zwischen ietzt und weihnachten die päbstliche dispensation zu schaffen zu der ehe zwischen Katharina der tochter des genannten Rheinpfalzgrafen Albrecht und Wilhelm dem iungen, des alten Wilhelm herzogs von Jülichs sohn. Fischer Gesch. des Despotismus 154. 5087
— 24	——	erklärt, dass er den herzog Wenzel von Lucemburg, Limburg und Brabant und den herzog Wilhelm von Jülich mit einander versöhnt habe, namentlich so, dass letzterer und seine erben mit ihren landen Jülich und Geldern dem erstern und seinen erben beholfen sein sollen zu schirmen das land zu Brabant mit zubehör, wofür herzog Wenzel schaffen soll, dass dem herzoge Wilhelm bis nächste mittfasten vom lande Brabant 50000 kleine gulden ausgezahlt werden, widrigenfalls er land und leute von Brabant bis zur zahlung kümmern und pfänden mag. Or. im k. k. g. archiv. *5088
— 24	——	ernennt, nachdem er den Wilhelm, sohn herzog Wilhelms des alten von Jülich, mit dem herzogthum Geldern und der grafschaft Zütphen beliehen hat, wegen dessen iugendlichen alters seinen vater zu dessen mithelfer und mitverweser im regiment. Lünig Cod. Germ. 2,1779 lat. Lacomblet 3,619 deutsch. 5089
— 24	——	und Wenzel herzog von Lützelburg geloben und verbünden sich dem Wilhelm herzog von Jülich und dessen erben, zu wehren und zu schirmen ihr land Jülich und Geldern mit ihren landen zu Lützelburg. Lacomblet 3,621. 5090
— 24	——	resignirt zu gunsten Albrechts herzogs von Baiern, grafen von Hennegau, Holland, Seeland und herrn von Friesland, der ihm und seinem sohne Wenzel könig von Böhmen und markgrafen von Brandenburg versprochen hat, für den fall des kinderlosen ablebens Wenzels herzogs von Lucemburg, Limburg und Brabant ihnen zur erwerbung des herzogthums Limburg, der grafschaft Falkenburg, des diesseits der Maas gelegenen theils der stadt Mastricht und aller dazu gehörigen gebiete zwischen Limburg und der Maas behilflich zu sein, für diesen fall alle rechte auf die burg Emries, die villa Pons und die güter von Sart, Dourler und Remis. Van Mieris Groot Charterboek 3,271 mit viii. kal. iunii statt iulii, zu welchem tage die urk. in St. Genois Droits primitifs 1,281 extr. und Public. de l'institut de Luxemb. 24(2), 140 extr. *5091
— 26	——	beurkundet, dass bei der aussöhnung der herzoge Wenzel von Lutzemburg und Wilhelm von Jülich dieselben namentlich gelobt haben, dass die herren und frauen, welche gefangene an andere überlassen haben, diese bis 1. oct. wieder an sich bringen und sie von dem bis dahin nicht bezahlten gelde ledigen sollen. Orig. im k. k. g. archiv. Dynter Chron. ed. de Ram 3,70. *5092
— 27	——	schreibt der stadt Strassburg, dass sich der herzog von Jülich zu hand, als der kaiser nach Achen kam, in seine kaiserliche gnade gegeben und ihm seinen bruder den herzog von Luxemburg ledig und los übergeben und dass er daher denselben zu gnaden angenommen habe; dankt der stadt für ihre bereitwilligkeit, ihm und dem reiche zu ehren zu solchen sachen zu folgen, was er zu diesen zeiten nicht bedarf. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. — In doppelter ausfertigung, das einemal mit sonntag vor, das anderemal mit sonntag nach Johannis. Doch ist der brief doch kaum vor abschluss der bezüglichen verträge von iun. 21 u. s. w. geschrieben. *5093
iul. 2	Cöln	Anwesend nach urk. vom 3. aug. nr. 5115. *a
— 6	Confluentie	verordnet auf vortrag des erzbischofs Friedrich von Cöln über die anmassungen der seitenverwandten erblos verstorbener cölnischer lehensleute, dass, wenn vasallen der cölnischen kirche

1372		
		ohne zurücklassung ehelicher männlicher leibeserben sterben, alle ihre lehen, worin diese auch bestehen mögen, an den ieweiligen erzbischof zurückfallen sollen. Lünig R.A. 16,507. Lünig Corp. feud. 1,399. Seibertz UB. v. Westfalen 3,492. Lacomblet Archiv 4,362. 5094
iul. 6	Confluentie	verordnet mit rath der fürsten und herren, dass niemand zwischen Weser und Rhein in den herzogthümern Engern und Westphalen eine freigrafschaft innehaben oder freigraf sein dürfe ausser mit willen und genehmigung des erzbischofs von Cöln, auch dass fortan kein unterthan der cölner kirche vor andere als vor dieser kirche gehörige freistühle solle gezogen werden. Joannis Spicil. 58. Seibertz 2,600. 5095
— 8	Eltvil	ertheilt dem grafen Gottfried von Ziegenhain das recht, in seiner stadt Treisa von iedem wagen mit kaufmannschaft einen ganzen und von iedem karren einen halben turnos zeitlebens zu nehmen. Wenck Hess. Landesgesch. 2,445 extr. 5096
— 8	——	bewilligt demselben für sein dorf Burggemünden stadt- markt- und befestigungsrecht. Ibid. extr. 5097
— 9	——	bestätigt den bürgern von Basel ihre rechte und freiheiten. Haeusler Verfassungsgesch. von Basel 331 extr. *5098
— 9	——	erlaubt denselben bis auf widerruf alle gäste und durchfahrenden leute und alle geleit fordernden von Basel aus zu geleiten bis an die städte, das sie sicher sind. Ebendas. 331 extr. *5099
— 9	——	bestätigt, dass dieselben über den Rhein bis in die kleine stadt richten dürfen und dass das ufer von KleinBasel zu GrossBasel gehöre. Ebendas. 331 extr. *5000
— 9	——	erlaubt dem rath von Basel, alle vor fremde gerichte geladenen Basler unter seinem kleinen siegel daselbst zu versprechen. Ebendas. 331 extr. *5101
— 10	——	ertheilt dem grafen Eberhard von Katzenelnbogen auf dessen bitte für sein dorf Ellar bei Limburg stadtrechte, einen wochenmarkt, die freiheit, welche Limburg hat, und das recht seine stadt Ellar mit mauern, graben, thürmen, erkern, pforten etc. zu versehen. Aus (abschrift?) in Darmstadt durch Baur und aus orig. im staatsarchiv zu Idstein durch Götze. *5102
— 11	——	schreibt der stadt Strassburg, dass er den Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä., welcher zwischen ihr und denen von Windeck bis aug. 15 einen frieden gemacht hat und dazwischen beide parteien gütlich verrichten wollte, zu dieser zeit nicht entbehren möge, da er denselben ernstlicher sachen wegen bei ihm haben müsse, und bittet und heisst sie daher, den frieden mit denen von Windeck bis St. Michelstag (sept. 29) zu halten, indem in der zwischenzeit der pfalzgraf beide theile verrichten wolle. Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins 23,456 extr. *5103
— 11	——	verordnet auf bitte des erzbischofs Friedrich von Cöln zum schutze seiner kirche, dass kein edler oder ritter innerhalb der landmarken der Cölner kirche kaufleute oder reisende arrestiren solle, dass keiner innerhalb derselben landmarken burgen oder befestigungen errichten dürfe ohne einwilligung des ieweiligen erzbischofs, dass niemand, wer er auch sei, vom fluss Nette (der gränze gegen Trier) bis zum städtlein Rees auf dem Rhein, wo das geleite dem erzbischof von Cöln gehört, bewaffnete leute auf schiffen solle übersetzen dürfen doch mit vorbehalt der von alters her bestehenden fähren u. s. w., indem er noch schliesslich die Cölner kirche aller privilegien theilhaftig macht, welche die Trierer kirche besitzt. Lacomblet 3,622. 5104
— 11	Maguntie	ermahnt die bürger von Dortmund, dem erzbischof Friedrich von Cöln, dem ihre stadt nebst andern reichsgütern, gleichwie schon dessen vorgängern Walram und Wilhelm, zu pfand verliehen worden, gehorsam zu leisten. Lacomblet 3,624 note extr. 5105
— 11	——	meldet allen fürsten u. s. w., dass er (1372 mai 30) den erzbischof Friedrich von Cöln in gewissen reichstheilen diesseits der Alpen zum reichsvicar bestellt habe, und fordert sie zum gehorsam auf. Aus Kindlingers hss. zu Münster 52,217 durch Ficker. *5106
— 13	——	verspricht für sich und seinen sohn Wenzel und ihre nachkommen, könige von Böhmen, alle und iegliche wohnhafte bürger von Mainz ewiglich, wenn sie in sein land kommen, vor aller gewalt zu beschirmen. Schaab Gesch. des rhein. Städtebundes 2,248. 5107
— 17	Heitingsfeld	erlaubt dem grafen Gottfried zu Rieneck in seinem dorfe Hofstetten am Main einen näher bestimmten zoll zu erheben. Guden 5,368. 5108
— 22	. . . .	bestätigt dem abt und convent von Ottenbeuern den in deutscher übersetzung eingerückten

1372		
		brief Friedrichs II. d. d. Wingarten 1220 ian. 4, privilegienbestätigung, kastvogtei u. s. w. betreffend. Mon. Boica 33b,458. 5109
iul. 23	Sulzpach	gibt und verschreibt dem erzbischof Friedrich von Cöln, dessen nachkommen und dem stift zu Cöln drei alte grosse turnose aufzuheben an dem zoll zu Bonn von iedem fuder weins oder anderer kaufmannschaft nach markzal, die auf dem Rhein fährt, so lang der kaiser lebt und nach seinem tode noch vier ganze iahr. Lacomblet 3,624. 5110
— 23	——	verleiht demselben ebenmässig eine erhöhung von drei turnosen am zoll zu Neuss oder Linz. Ibid. 3,624 note. 5111
— 24	——	verordnet hinsichtlich der münzwährung in Franken, dass ein pfund guter heller in gleichem werth mit einem gulden sein und von iedermann bei zahlungen so angenommen werden soll. Reg. Boica 9,282. 5112
— 29	Veronae	eximirt die bürger und einwohner von Tachau von allen provinzialgerichten und andern gerichten und bestimmt, dass sie in allen criminal- und civilrechtsfällen nur vor das gericht zu Tachau citirt werden dürfen ausser im falle der rechtsverweigerung, wo die berufung an das königlich böhmische hofgericht gestattet ist. Aus copie in der böhmischen landtafel Instrb. 133, A, 1. — Der ausstellort ist Beraun westlich von Prag. *5113
aug. 2	Prage	gibt dem pabste Gregor XI. vollmacht, sich der länder und besitzungen, welche Bernabo und Galeazzo Visconti von Mailand und ihre anhänger und verbündeten als reichsvicare oder unter andern titeln besassen, zu bemächtigen und sie im namen des kaisers andern zu verleihen usque ad decem annos extunc in antea. Quarta Vita Gregorii XI. ap. Baluze Vitae papar. Avin. 1,482 extr. Schannat Vind.! 2,140 vollst. aber ohne dat. und fälschlich zu 1369 und an pabst Urban gerichtet. Vgl. Sickel Vicariat der Visconti 41, wo aber fälschlich die urk. bei Schannat 138 statt der 140 citirt ist. *5114
— 3	——	verkündigt allen reichsgetreuen, dass Galeazzo Visconti von Mailand, den er zum generalreichsvicar ernannt hatte, und dessen helfer als angreifer der lande der römischen kirche durch Lambrecht bischof von Strassburg vor ihn vorgeladen, am bestimmten orte nämlich zuerst zu Prag, dann am 2. iuli zu Cöln und nun auch am 1. aug. zu Prag nicht erschienen und demgemäss contumax geworden und durch gerichtsspruch für ein reichsrebell und hochverräther erklärt, des vicariats beraubt und in acht und bann gethan worden sei. Licet alias. Lünig Cod. It. 3,247. Dumont 2a,87 aus einem copialbuch zu Mailand. 5115
— 3	——	meldet in gleicher weise das verfahren gegen Bernabo Visconti von Mailand und dessen verurtheilung. Aus dem staatsarchiv zu Lucca, Anziani al tempo della libertà 529 fol. 47, wo f. 50 noch eine kürzere urk. vom selben tage über denselben gegenstand. — In Bologna wurden nach Cronica di Bologna ap. Mur. 18,492 am 14. nov. unter trommelschlag die briefe verlesen, le quali venivano da papa Gregorio XI. e della maestà dell' imperadore, come scomunicavano e privavano di ciascuna onoranza e di ciascun vicariato . . . messer Bernabò de' Visconti e messer Galeazzo suo fratello. *5116
— 10	——	befiehlt allen ordens- und weltgeistlichen, welche in Brüx zinse und iährliche renten haben, sie an bürger zu verkaufen und zwar ie einen schok um zehn. Schlesinger UB. von Brüx 43. *5117
sept. 1	——	erlaubt dem burggrafen Friedrich von Nürnberg, dass er die burg Landeck und das gericht daselbst von Swyker von Gundelfingen um die 2000 pfund heller, darum sie diesem vom reiche versetzt sind, lösen und fortan für 3000 pfund als reichspfand besitzen möge. Mon. Zoll. 4,229. 5118
— 4	——	verleiht der stadt Leitmeritz eine iährliche messe. Pelzel UB. 2,242. 5119
— 6	——	befiehlt der stadt Strassburg, da er ietzt nicht persönlich dem im Elsass von kriegs wegen entstandenen unfrieden entgegentreten könne, mit Basel und den elsässischen reichsstädten nach rath und mit hilfe des bischofs Lamprecht von Strassburg, seines rathes, zusammenzukommen auf nemliche tage, um dem übelstand zu steuern, wie er auch an Basel und den bischof geschrieben. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *5120
— 10	——	bestimmt, da ihn die herzoge Wenzel und Albrecht zu Sachsen und Lüneburg gebeten haben, ihren streit mit dem herzoge Magnus zu Braunschweig um das herzogthum Lüneburg sammt zugehörung nach recht zu entscheiden, einen rechtstag auf 3. nov. in die stadt zu Pirne uf der

1372		
		Elbin und gibt ihnen mit ihren begleitern dazu sicheres geleit. Sudendorf UB. von Braunschweig-Lüneburg 4,209. Vgl. Reichssachen zu iul. 6. *5121
sept. 11	Prage	verleiht den bürgern der neuen stadt Prag vom thurme, wo die reliquien gezeigt werden, bis zum Slavenkloster einen markt für hölzerne waaren und materialien. Pelzel UB. 2,353. 5122
— 12	——	erlaubt der stadt Schüttenhofen von iedem stück vieh einen kleinen groschen als mauth (?) zu nehmen. Erwähnt in der bestätigung der privilegien dieser stadt durch Ferdinand I. im iahre 1547 nach mittheilung Emlers. *5123
— 14	——	gestattet mit einwilligung der böhmischen barone den ietzigen und künftigen bürgern und einwohnern von Königingrätz, in und ausser ihrer stadt eigenthum ieder art zu besitzen und darüber unter lebenden und auf den todesfall nach willkür nur nicht zu gunsten von geistlichen personen zu verfügen, auch dass der nachlass iener, welche ohne testament versterben, immer an den nächsten verwandten fallen soll, wie solches in der altstadt Prag üblich ist. Biener Gesch. von Königingrätz 158 und deutsch 161. 5124
— 19	——	ertheilt den bürgern von Königingrätz dieselbe gnade wie sept. 14 iedoch nur die erbfälle betreffend. Biener ebendas. 160. 5125
— 19	——	thut den bürgern und einwohnern der mindern stadt Prag mit rath der böhmischen fürsten, barone und herrn die gnade, dass sie ihre beweglichen und unbeweglichen güter und rechte in und ausser ihrer stadt beliebig an weltliche personen verschenken, verkaufen und in ieder art veräussern können nach den gewohnheiten der mindern stadt; sterben sie ohne descendenten und ohne letztwillige verfügung, so sollen ihre sonstigen nächsten verwandten den nachlass erhalten. Pelzel UB. 2,351. 5126
— 19	——	ertheilt dieselbe gnade den bürgern und einwohnern von Budweis. Mitgeth. von Höfler. *5127
— 19	——	ertheilt dieselbe gnade den bürgern und einwohnern von Melnik. Ebendaher. *5128
— 19	——	ertheilt dieselbe gnade den bürgern und einwohnern von Leitmeritz. Mittheil. des Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen 6,153 extr. zu sept. 17. *5129
— 19	——	ertheilt dieselbe gnade den bürgern und einwohnern von Saaz. Ebendas. 11,5 extr. *5130
— 19	——	ertheilt dieselbe gnade denen von Kaaden. Ebendas. 11,195 extr. *5131
— 19	——	ertheilt dieselbe gnade denen von Brüx. Schlesinger UB. von Brüx 44. *5132
— 19	——	ertheilt dieselbe gnade denen von Aust (Aussig). Aus abschrift sec. 18 in Schwandners Cod. dipl. regni Bohemiae Nr. 186 des k. k. g. archivs 2,116b. *5133
— 19	——	ertheilt dieselbe gnade denen von Tachau. Aus abschrift im hofkammer-archiv in Wien durch Pangerl. *5134
— 19	——	ertheilt dieselbe gnade denen von Czaslau. Aus abschrift in der böhmischen hoflehentafel XXI,55 durch Emler, nach welchem dasselbe privileg auch noch die städte Hohenmauth, Kolin, Laun, Mies, Nimburg, Pilsen und Schüttenhofen erhielten. Pelzel (text) 2,855 erwähnt noch die städte Deutschbrod, Tauss und Wodnian. *5135
— 26	Wien	erklärt, dass die herzoge Albrecht und Leupold von Oesterreich, denen er die landvogtei zu Elsass gab, nicht schuldig seien, die auf den zoll zu Selz u. a. gemachten anweisungen zu bezahlen, dass diese vielmehr gänzlich ab sein sollen. Lichnowsky 4, Reg. n. 1085. 5136
— 26	——	schreibt vexillifero iustitie, den anzianen und der gemeinde von Lucca, indem er sie wegen ihrer treue lobt, er habe mit freuden vernommen, dass die stadt sich in günstigen verhältnissen befinde, und fordert sie auf, ihn öfter durch briefe und boten von ihrer lage in kenntniss zu setzen, da er zu allem bereit sei, was der stadt zum nutzen gereiche. Aus dem staatsarchiv zu Lucca (Anziani al tempo della libertá 529 fol. 60b.) *5137
— 30	zu Brunnen	macht die edeln Hermann und Wilhelm gevettern von Schenekke, seine und des reichs freie edle, wegen ihrer dienste und auf bitte der herzoge Albrecht und Lupolt von Oesterreich zu grafen des heil. römischen reichs, gibt ihnen grafennamen von Cilly und verleiht ihnen die grafschaft Cilly innerhalb angegebener gränzen als reichslehen. Or. in doppelter ausfertigung (mit etwas veränderter gränzbeschreibung) im k. k. g. archiv. — Der ausstellort ist Brünn. *5138
— 30	——	befiehlt und verleiht auf bitten des abtes und conventes des Benedictinerklosters zu Obernburg den grafen Hermann und Wilhelm von Cilly, gevettern, die von diesen hergebrachte vogtei dieses klosters. Or. im k. k. g. archiv. *5139

1372		
oct. 00	in metis Bohemie et Ungarie	Zusammenkunft mit könig Ludwig von Ungarn unter vermittlung des patriarchen Johann von Alexandrien als päbstlichen abgeordneten, erwähnt in Karls instruction für seine gesandten an den pabst bei Dobner Mon. 2,403: Item d. imperator et rex Ungarie convenerunt insimul in metis regnorum Bohemie et Ungarie et in eorum visione mutua multe vie pacis et concordie per dictum patriarcham et alios inter dominum imperatorem et Bavaros antedictos tractate fuerunt, quarum viarum iidem Bavari neutram accipere seu admittere voluerunt. [Mit weiteren angaben über die vorschläge des kaisers, der vor allem bemüht war, den könig von Ungarn von einer unterstützung der Wittelsbacher abzuhalten. Nach dem scheitern dieser verhandlungen schickte der kaiser eine gesandtschaft mit den a. a. o. und besser bei (Riedel) Die Erwerbung der Mark Brandenburg 31—39 und Riedel Cod. Brandenb. II. 2,527—531 abgedruckten instructionen an den pabst, um diesen zum vorgehen zu seinen gunsten in der streitfrage wegen Brandenburg und zur zurücknahme der vorladung der herzoge Wenzel und Albert von Sachsen, des grafen von Wirtemberg und des bischofs von Passau und zu andern diensten zu bewegen. — Nach schreiben des patriarchen von Alexandrien vom 22. iul. unter Reichssachen war als tag der zusammenkunft der 6. oct. verabredet worden.] a
— 2	Godingen	bestellt den herzog Friedrich von Teck den bürgern von Augsburg zum schirmer, helfer und hauptmann, also dass er sie und die stadt zu Augsburg, alle ihre leute und güter gegen iedermann, der sie wider recht beschädigen wollte, von seinet und des reichs wegen schützen, schirmen und handhaben solle bis auf widerruf. Chroniken der deutschen Städte 4,28 n. 6 und 7 extr. — Göding an der mittleren March an der mährisch-ungarischen Gränze. *5140
— 7	——	schreibt der stadt Strassburg, dass er auf klage von herrn, rittern und knechten, welche unwillig seien friede zu halten und die strassen zu schirmen im Elsass besonders ihrer leute wegen, die sie ihnen entziehe und zu bürgern mache, alle solche ausbürger, die man nennet pfalbürger, abgethan habe, und empfiehlt ihnen sich derselben zu äussern, damit friede und schirm land und leuten gemacht werde. Wencker Von Aussburgern 136. Lünig R. A. 14,742. — [Vgl. Reichssachen zu oct. 22.] 5141
— 15	Prage	bescheidet die herzoge Wenzel und Albrecht von Sachsen und Lüneburg an einem und Magnus herzog von Braunschweig am andern theile, die beiderseits wegen des herzogthums von Lüneburg an ihn als kaiser gegangen sind, am 3. nov. vor ihn in die stadt zu Pirne uff der Elbin zu kommen und gibt ihnen und ihren begleitern dazu kaiserliches geleite und frieden. Sudendorf UB. von Braunschweig-Lüneburg 4,210. *5142
— 22	——	bestätigt als oberster lehensherr die anweisung des 6000 schock prager groschen betragenden leibgedinges der Elisabeth, gemahlin Josts, markgrafen und herrn zu Mähren, tochter des herzogs Ladislaus zu Oppeln, der ietzt nadirspan (palatin) in Ungarn ist, auf die festen und güter Cimburg, Bisenz und Napagedl. Schriften der hist. stat. Section der märisch-schles. Gesellsch. 2,71. *5143
— 23	——	verleiht dem Heinrich v. Fleckenstein dem iüngern zur besserung seines burglehens, das er vom reiche hat in der burg zu Hagenau, alle seine und des reichs leute in den pfarreien Sesenheim, Roppenheim, Kochenheim und in den dörfern, die darin gelegen sind. Schöpflin Als. dipl. 2,267. 5144
— 23	——	verordnet zu gunsten des erzbischofs Friedrich von Cöln, dass niemand er sei geistlich oder weltlich keinen turnos oder zoll aufsetzen, machen oder haben solle auf dem Rhein, soferne der nach länge und breite des erzbischofs und seines stiftes ist. Lacomblet 3,624 note extr. 5145
— 23	——	bewilligt auf seine lebenszeit und noch vier iahre nach seinem tode dem erzbischofe Friedrich von Cöln und dessen nachfolgern an dem zolle zu Selz auf dem Rheine einen grossen alten turnosen von iedem fuder wein oder anderer kaufmannschaft nach markzale aufzuheben und weist seine landvögte und unterlandvögte im Elsass an, dies nicht zu hindern. Aus Lib. priv. Colon. eccl. fol. 39b im staatsarchiv zu Münster durch Ficker. *5146
— 24	. . . .	(Pirna) schreibt dem bürgermeister und rath zu Breslau, dass er dem abt und convent des klosters St. Vinzenz erlaubt habe, ihren Kretschem aufm Elbing, den sie angefangen, in angegebener weise fortzuführen, und befiehlt ihnen, bis zu seiner ankunft in Breslau sie nicht daran zu hindern. (Klose) Von Breslau 2a,259 extr. *5147
— 27	——	bestätigt dem Engelhard von Weinsberg und seinen erben eine schon von könig Heinrich VII.

1372		
		seinen voraltern angewiesene gilte von 300 pfund heller auf der Judensteuer in der niedern vogtei des reichs. Chmel Reg. Ruperti nr. 1873. *5148
oct. 28	Prage	belehnt den burggrafen Friedrich zu Nürnberg mit dem recht, Juden aufzunehmen und zu schirmen in seinen vesten, städten und märkten und die zu geniessen. Pelzel UB. 2,249. 5149
nov. 2	——	belehnt den ritter Gottfried Müller von Zürich mit den dörfern Küssnacht und Intweil. Archiv f. schweizer. Gesch. 1,125 extr. 5150
– 7	Pirne	erlässt eine weitläufige urk. über das gerichtsverfahren zwischen Magnus herzog von Braunschweig und Lüneburg auf der einen und Wenslaw und Albrecht herzogen zu Sachsen und Lüneburg auf der andern seite mit einrückung des zwischen ihnen errichteten willkürbriefes d. d. Zelle 1372 inl. 8, [und erklärt, dass an dem zum gerichtsverfahren bestimmten tage, 3. nov., wohl herzog Wenzel für sich und herzog Albrecht nicht aber herzog Magnus erschienen sei, noch gesandte geschickt oder ehehafte noth bewiesen habe, und dass die ersteren ertheilte belehnung und alle und iegliche verfestung, bann, achte, und aberacht in kraft bleiben soll.] Häberlin Reichsgesch. Vorr. 4,46—59. Sudendorf UB. von Braunschweig-Lüneburg 4,219—224. 5151
— 19	——	fordert den rath zu Halle an der Saale auf, sich mit dem erzbischofe Peter von Magdeburg und seinem stifte wegen anfälle, lehnen und anderen sachen in der stadt Halle und anderswo, die das stift redlich herbracht hat und woran der rath es drängt und hindert, nach des erzbischofs vorschlag durch fürsten, grafen und herrn, die des stifts mannen sind, sein capitel und die stadt Magdeburg mit recht oder freundschaft scheiden zu lassen, widrigenfalls aber am sonntag über drei wochen im kaiserlichen hoflager zur verantwortung zu erscheinen. Ludewig Rel. 12,248. 5152
— 19	——	belehnt neuerdings die äbtissin Elisabeth von Essen mit ihren und ihres stifts fürstlichen regalien, [namentlich auch mit der stadt Essen sammt hoher und niederer gerichtsbarkeit und sonstigem zubehör.] Lacomblet 3,630. 5153
— 19	——	erlaubt seiner lieben fürstin Elisabeth von Nassau äbtissin des stifts zu Essen, den freistuhl und das gericht, den das stift von alters in seinem lande gehabt hat, zu ihrer und des stifts burg Borbecke durch friede und schutzes willen derselben burg zu verlegen. Ibid. 3,631. 5154
— 23	——	ernennt den Amadeus grafen von Savoi zum generalcapitän und reichsvicar in Italien. Lünig Cod. It. 3,1057, aber das dat. findet sich nur in der überschrift. Besserer abdruck Dumont 2a,89 aus einem copialbuch zu Mailand. 5155
— 23	. . . .	erklärt, dass das reichsvicariat des grafen von Savoi se extendit ad terras dumtaxat Bernabovis et Galeas Vicecomitum Mediolani, complicum colligatorumque . . . suorum et non ulterius. Erdmannsdörffer in v. Sybels hist. Zeitschr. 5, Nachr. der hist. Comm. 86 extr. *5156
— 27	——	bestätigt die 1371 aug. 8 vorgenommene stiftung des Augustinerchorherrenstiftes bei der kirche zu Allerheiligen in Olmütz durch bischof Peter von Leitomischl. Wolny Die Markgrafschaft Mähren 5,88 extr. mit dem ausstollorte Parmis wohl statt Pirnis. *5157
dec. 1	Molberg	ertheilt dem durch den pabst von Naumburg nach Wirzburg versetzten bischof Gerhard (von Schwarzburg), der deshalb vor ihn gekommen war, die regalien des letzteren hochstiftes. Lünig R. A. 17,952. Lünig Corp. feud. 1,423. Fries Wirzb. Chronik (Ausg. von 1848) 1,518. [Mon. Boica 43,5. Hier auch p. 1 und 3 die betreffenden schreiben des pabstes Gregor XI. an stadt und diöcese und an das capitel von Wirzburg d. d. 1372 oct. 6.] — Mühlberg an der Elbe oberhalb Torgau. 5158
— 12	——	bestätigt dem bischof Konrad von Meissen das eingerückte (unechte) priv. Friedrichs II. d. d. Pordenone 1232 mai bergwerksregal betreffend. Z.: Wenzel herzog von Sachsen (und Lüneburg); Johann erzb. v. Prag; Heinrich herzog v. Brieg, (Friedrich, Balthasar und) Wilhelm markgrafen v. Meissen, Johann graf v. Anhalt; die edeln Peter v. Wartenberg hofmeister, Thimo von Kolditz kammermeister, Beness von Wartenberg von Wessel. Ego Joh. Olomuc. ep. canc. etc. Lünig R. A. 17b,97. [Gersdorf Cod. Saxoniae reg. II. 2,136 in doppelter ausfertigung, die eine mit goldbulle; die eingeklammerten namen finden sich nur in der zweiten ausfertigung.] 5159
— 21	——	befiehlt dem bürgermeister und den rathleuten von Görlitz, dass alle tuchmacher und handwerker daselbst allen ihren harnisch auf das rathhaus in ihre gewalt einantworten sollen. (Zobel) Verz. oberlaus. Urkk. 1,92 extr. *5160

1372		
dec. 21	Mulberg	befiehlt, dass alle handwerker, die von der stadt Görlitz gezogen waren, an Benesch von der Duba hauptmann zu Budissin 150 schock groschen zahlen sollen. Ibid. extr. *5161
— 26	——	bevollmächtigt den Eberhard grafen von Wirtenberg, den Thim von Colditz seinen kammermeister und den Borso von Riesenburg hauptmann in Baiern, von seinet und des reichs wegen mit bürgermeister und rath zu Ulm um die briefe und sachen, die er mit ihnen zu schaffen hat, zu teidigen und übereinzukommen (d. h. geld so viel als möglich zu erpressen, um damit die mark Brandenburg zu bezahlen, und diesen auftrag gab er dem grafen von Wirtenberg, der erst in demselben iahr den grafen Ulrich von Helfenstein, hauptmann des landfriedens in Schwaben hatte gefangennehmen und umbringen lassen und der dann die städte, als sie deshalb zu den waffen griffen, geschlagen hatte!) Sattler Gesch. v. Wirtenberg unter Grafen 2,178. 5162
— 26	——	bevollmächtigt denselben bei der stadt Strassburg. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *5163
— 28	——	gebietet der stadt Nürnberg, die 200 gulden die sie ihm von der Juden wegen auf nächsten St. Walpurgtag (mai 1) zu geben schuldig ist, seinem kammermeister Thym von Kolditz zu zahlen. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. — Mit iahr 1373. *5164
— 29	——	bestätigt den vom kloster Kladrau vorgenommenen austausch der dörfer Mieczlow und Ossnisseczowicz. Pelzel (text) 2,859 extr. *5165
1373		
ian. 2	——	bestätigt die von Albrecht Kolowrat, seinem hauptmann in Milin und hofgesinde, beabsichtigte stiftung eines klosters für eremiten des Augustinerordens bei dessen burg Roczow. Pelzel UB. 2,353. 5166
— 6	Luckow	wiederholt seine verordnung d. d. 1370 ian. 9, das verbot fremder weine in Böhmen zur beförderung des inländischen weinbaues betreffend. Pelzel UB. 2,240. 5167
— 14	——	gibt den bürgern von Luckau das recht, den wein, den sie in eigenen weingärten gewinnen, in ihren häusern und nicht bloss im stadtkeller verkaufen zu dürfen. Neumann und Gallus Beiträge zur Gesch. der NiederLausitz 1,125 nach Scheltz zu ian. 21. [Das orig. hat nach Worbs Inventar. dipl. Lusatiae infer. 1,188 und N. Lausitz. Magazin 46,70 freitag vor Agnetentag, was ian. 14, da Agnes auf einen freitag fällt.] 5168
— 29	Mulberg	bestätigt dem Cisterzienserkloster Dobrilug in Meissner diöces, welches ihm als könige von Böhmen von der markgrafschaft Lausitz wegen zusteht, seine genannten besitzungen, seine privilegien und seine steuerfreiheit. Z.: Wenzel herzog v. Sachsen und Lüneburg; Johann erzb. v. Prag, Lambert bischof v. Strassburg; die herzoge Heinrich v. Brieg und Przemko v. Teschen; die edeln Peter v. Wartenberg hofmeister, Beness v. Wartenberg und Busco genannt Zestrenicz von Ezchnitz. Ludewig Rel. 1,375 lat. mit 4. kal. feb. und 380 deutsch mit donnerstag vor lichtweihe = ian. 27. Hoffmann Script. Lusat. 4,209. 5169
märz 3	Budissin	und Wenzel könig von Böhmen schliessen mit den markgrafen von Meissen eine übereinkunft, alle ihre beiderseitigen lehensleute zu bekenntnissen über ihre lehen zu verhalten. Mitgetheilt von Höfler. *5170
— 13	——	thut den bürgern von Wimpfen die gnade, dass niemand sie besonders laden solle vor ein landgericht oder ein anderes gericht noch auf ihr gut erklagen möge denn vor ihrer stadt ieweiligem schultheiss, ferner dass sie ein ungeld in der stadt setzen mögen von neuem und das von heute an geniessen zehn ganze iahr, dann dass sie einen zoll setzen mögen in ihrer stadt nach ihrer nothdurft zehn ganze iahr u. s. w. Baur Hess. Urkk. 1,461. 5171
— 13	——	verleiht dieselbe gnade wegen der gerichtsbarkeit und des zolles den bürgern von Gmünd. Lünig R. A. 13,821. 5172
— 13	——	thut den bürgern von Weil die gnade, dass sie das bisherige ungelt in ihrer stadt vom heutigen tage an haben und geniessen sollen zehn ganze iahr, und erlaubt ihnen einen zoll zu setzen in ihrer stadt nach ihrer nothdurft auf zehn iahre u. s. w. Lünig 14^a,589. 5173
— 13	——	thut den bürgern von Esslingen die gnade, dass, was in ihrer stadtmark zehnten und gerichte liegt und von alter mit ihr gesteuert hat, mit ihr heben und legen solle, und dass bürger, die von ihnen ziehen oder unredlich steuern oder sich widersetzen wollen von des gelds wegen, das sie ihm ietzt geben sollen, nach erkenntniss des raths an leib und gut gebessert wegen mögen. Lünig 13,501. 5174

1373		
märz 13	Budissin	stellt den bürgern von Reutlingen ein gleichlautendes privileg aus. Lünig 14a,310. 5175
— 13	——	thut den bürgern Dinkelsbühl die gnade, dass sie das ungelt in ihrer stadt, das sie vormals gehabt, zehn iahre geniessen sollen, erlaubt ihnen auf zehn iahre einen zoll zu setzen, verfügt, dass alles, was in der mark der stadt liegt und von alters mit ihr gesteuert hat, auch künftig mit ihr heben und legen solle und dass bürger, die sich von ihnen ziehen oder unredlich steuern wollten oder sich widersetzten von des gelds wegen, das sie dem kaiser ietzt geben sollen, nach erkenntniss des raths gebessert werden mögen u. s. w. Gengler Cod. iur. munic. 1,781 aus Ded. von 1755. *5176
— 13	——	erlässt den bürgern zu Bopfingen den dritten theil der ihm auf nächste pfingsten und Michaelis zu bezahlenden summe. Reg. Boica 9,293. 5177
— 13	——	erlässt den bürgern zu Weinsberg den fünften theil der ihm auf nächste pfingsten und Michaelis zu bezahlenden summe. Ibid. [wo fälschlich diese und die folgenden urkunden als eine angeführt sind.] 5178
— 13	——	erlässt dasselbe den bürgern von Wimpfen. Aus den originalregg. des baier. reichsarch. 5179
— 13	——	erlässt dasselbe den bürgern von Weil. Ebendaher. 5180
— 13	——	erlässt dasselbe den bürgern von Nördlingen. Ebendaher. 5181
— 13	——	erlässt dasselbe den bürgern von Werde. Ebendaher. 5182
— 13	——	erlässt dasselbe den bürgern von Dinkelsbühl. Ebendaher. 5183
— 13	——	erlaubt dem herzoge Friedrich von Teck das schultheissenamt in Rotweil von Heinrich von Neiningen, dem es um 500 gulden vom reich verpfändet ist, an sich zu lösen und bis zur zahlung dieser summe zu nützen. Langen Beiträge zur Gesch. v. Rotweil 74 extr. wo aber statt sonntag nach Reminiscere sicher zu lesen ist sonntag R. *5184
— 15	. . . .	thut den bürgern von Bopfingen die gnade, dass niemand sie vor ein landgericht oder ein anderes gericht laden solle als allein vor ihrer stadt schultheissen. Stälin 3,312 extr. *5185
— 29	——	nimmt den Angelus von Florenz, seinen apotheker, hofgesinde und hausgenossen, in seinen, des reichs und der krone von Böhmen schutz, so dass er nur der gerichtsbarkeit des königs von Böhmen unterworfen sein soll, und verleiht ihm das recht, selbst oder durch seine boten wein oder andere waaren abgabenfrei durch die gebiete des reichs und Böhmens zu führen und zu verkaufen, indem er ihm zugleich steuerfreiheit in Böhmen gewährt. Verhandl. der Ges. des vaterl. Museums in Böhmen 1823 1,69. *5186
— 31	——	befiehlt der stadt Strassburg, dass dem Konrad von Brunsberg Johannitermeister in deutschen landen das ihm durch die Sturmen von Strassburg und ihre helfer genommene, es sei geld oder andere habe, vollständig wiederkehrt werde und dass solcher frevel fürbass nicht geschehe. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *5187
apr. 4	——	thut dem bürgermeister, dem rath und den bürgern zu Kempten die gnade, dass sie ihre mitbürger, die auf ihren eigenen gütern sitzen auf dem land, in ihren rechten vertheidigen und schützen mögen. Lünig R. A. 13,507. 5188
— 4	——	erlaubt der stadt Kempten bis auf widerruf nach ihrer nothdurft von den bürgern und insassen daselbst steuer, gab, ungelt und gesetze zu erheben. Reg. Boica 9,294. Haggenmüller Gesch. von Kempten 1,154 extr. 5189
— 4	——	erlaubt der stadt Isny nach ihrer nothdurft steuer, ungelt und gesetz zu setzen. Stälin 3,312 extr. *5190
— 7	zu der Sittaw	erlaubt der stadt Augsburg bis auf widerruf ein redlich ungelt von neuem aufsetzen, nehmen und in ihren nutz und frommen kehren zu dürfen. Chroniken der deutschen Städte 4,160. — — Mit imp. 18. 5191
— 17	Prage	Ostern in der kirche und burg Prags gefeiert. Beness 418. a
— 18	——	bestätigt der kirche von Strassburg die privilegien wegen der pfalbürger. Ego Joh. Olomuc. ep. canc. etc. Wencker Super pfalburgeris 80 deutsch unvollst. und 81 lat. unvollst. *5192
— 19	——	empfiehlt dem edeln Kraft von Hohenloch seine und des reichs Juden und kammerknechte gesessen zu Halle, dass er sie vertheidigen, schirmen und geniessen möge. Hanselmann Landeshoheit 1,466. 5193

1373		
apr. 25	Prag	gebietet den bürgern zu Pirna und allen seinen andern getreuen, die an der Elbe gesessen sind, dass sie die bürger von Leitmeritz an der ihnen vergünstigten getreideausfuhr auf der Elbe hinab nicht hindern sollen, doch mit vorbehalt der gewöhnlichen niederlage zu Pirna. Pelzel UB. 2,243. 5194
mai 1	——	kommt mit den landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Thüringen überein, seine tochter Anna dem ältesten sohne Friedrichs, Friedrich, zur gemahlin zu geben, und bestimmt als mitgift derselben 10000 schock prager groschen oder als pfand schloss und stadt Brüx und die stadt Laun mit zubehör. Schlesinger UB. von Brüx 45 extr. aus Horn Lebens- und Heldensgeschichte Friedrichs d. Streitbaren 647. *5195
— 1	——	erlaubt dem rathe und den bürgern von Görlitz bis auf widerruf, einen bürgermeister, welcher der stadt füglich, zu kiesen, der ein oder zwei iahre dabei bleiben soll. (Zobel) Verzeichniss 1,93 extr. *5196
— 3	——	befiehlt, da er dem bischofe Lambert von Strassburg die privilegien seiner kirche bestätigt hat, den bürgermeistern, den räthen und den bürgern von Colmar, Schlettstadt, Hagenau, OberEhenheim und den andern reichsstädten im Elsass, keine vasallen dieses stiftes als pfahlbürger aufzunehmen und den aufgenommenen das bürgerrecht aufzusagen, wie er das schon neulich ihren zu ihm nach Prag geschickten gesandten aufgetragen hat. Bulletin de la société pour la conserv. des monum. hist. d' Alsace 1871 s. 109 extr. *5197
— 6	——	schreibt dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht dem ältern, er solle dem Werner von Haczstatt und Johann Erbe nicht wider seinen landvogt Rudolf von Waldsee beistehen, dem iene aufsässig seien, weil er mit hilfe der städte Strassburg, Basel und anderer städte des reichs und der herzoge Albrecht und Lupold von Oesterreich im Elsass und Breisgau Herlsheim genommen. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. Kürzerer extr. in Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins 23,456. — Ueber die einnahme von Herlisheim südlich von Colmar vgl. Königshofen in Chroniken der deutschen Städte 9,802. *5198
— 11	——	schreibt der stadt Strassburg, ihm habe der edle Huwart von Etter sein marschall geklagt, dass ihm der Strassburger bürger Johann Merswyn eine summe geldes zu zahlen habe, und befiehlt diesen zur zahlung anzuhalten. Aus origin. im stadtarchiv zu Strassburg. — Mit den widersprechenden daten: unserer reiche im syben und czweinzigsten, des kaiserthums im newnden iahr, so dass die urk. auch auf 1363 apr. 26 gehören könnte. *5199
— 15	——	verlängert der stadt Zittau die 1369 oct. 23 gegönnte pacht auf weitere drei iahre. (Zobel) Verzeichniss 1,93 extr. *5200
— 24	Mülberg	beglaubigt bei den bürgern von Nürnberg den hauptmann Borsso von Riesenburg als seinen abgesandten. Reg. Boica 9,297. 5201
— 25	——	gibt dem grafen Eberhard von Wirtenberg und dem Bores von Riesenburg gewalt, mit den städten in OberSchwaben in seinem namen zu handeln. Stälin 3,310 n. 5 extr. *5202
— 25	——	befiehlt den bürgern zu Wimpfen, dass sie die ihm auf pfingsten zu bezahlenden 1200 gulden dem bürgermeister und rath zu Nürnberg übergeben sollen. Reg. Boica 9,297. 5203
— 25	——	befiehlt in gesonderten briefen das gleiche den bürgern folgender städte: 1) Bopfingen wegen 1000 gulden, 2) Dinkelsbühl wegen 2000, 3) Esslingen wegen 10000, 4) Gemund wegen 1600, 5) Hall wegen 2400, 6) Nördlingen wegen 3200, 7) Reutlingen wegen 17500, 8) Rotweil wegen 5000, 9) Weinsberg wegen 800, 10) Werde wegen 800, 11) Weyl wegen 1600 gulden. Ibid. 297 f. 5204
— 25	——	thut den bürgern der stadt Friedberg die gnade, dass sie zwei iahrmärkte, einen auf sonntag nach Walpurg und den andern am sonntag nach Michael iedesmal acht tage haben auch in und wieder aus ihrer stadt geleite geben sollen wie Frankfurt. Baur Hessische Urkk. 1,708. 5205
— 26	——	bestätigt dem frauenkloster zu Eger St. Clarenordens in Regensburger diöces alle briefe seiner reichsvorfahren und anderer leute um die dörfer Dreinze, Ulrichsgrün und Schozzenreut. Or. im k. k. g. archiv. *5206
— 27	. . . .	macht einen landfrieden im lande zu Schwaben bis St. Johannistag über drei iahre und haben diesen landfrieden geschworen zu halten graf Eberhard zu Wirtemberg und die städte Ulm, Esslingen, Reuttlingen, Rotwil, Weil, Heilbrunn, Wimpfen, Weinsberg, Halle, Gmunde,

1373		
		Bopfingen, Nördlingen, Dinkelsbühl, Werd und andere des reichs getreue mit sehr eingehenden bestimmungen, namentlich dass die herrn vier und die städte vier mannen geben sollen, denen er den grafen Eberhard von Wirtemberg als hauptmann und obmann setzt. Aus gleichzeitiger abschrift im baier. reichsarchiv. *5207
mai 30	Mülberg	ersucht die bürger zu Nürnberg, von seinetwegen dem Thimo von Colditz hauptmann zu Breslau, seinem kammermeister, 200 gulden zu leihen und von der reichssteuer abzuziehen. Reg. Boica 9,298. — Abweichender extr. bei Lochner Gesch. der Reichsstadt Nürnberg 157. *5208
iun. 4	Luckaw	quittirt den rath zu Nürnberg über die 18000 gulden, welche er zu seinen handen von der stadt Ulm empfangen hatte. Orig. im baier. reichsarchiv. Reg. Boica 9,298. 5209
— 5	. . . .	Pfingsten. Heute lief der 1371 oct. 16 zu Pirna mit dem markgrafen Otto von Brandenburg und den übrigen Wittelsbachern geschlossene waffenstillstand ab. a
— 00	. . . .	Heerfahrt nach Brandenburg. Ueber den verlauf im allgemeinen Beness 419 und die Expositio, quomodo marchia Brandenburgensis in possessionem regis Boemie translata sit, bei (Riedel) Die Erwerbung der Mark Brandenburg 39 ff., weiter der bericht des bischofs Lambert an die stadt Strassburg d. d. Fürstenwald 1373 aug. 18 bei Wencker App. Archiv. 223 und bei Riedel Cod. Brandenb. II. 2,539. [Die stadt Zittau musste um pfingsten dem kaiser zwei bleiden von Görlitz bis Guben, dann um Johannis mit andern städten bis Müncheberg und von hier mit einer ledernen brücke und anderem geräthe bis „zu der Lobruss“ (Lieberose westlich von Guben) führen, zugleich schickte die stadt zur heerfahrt 16 wehrhafte, die zwei monate zu Ryppin (Ruppin im norden der mark) lagen. Joh. v. Guben 54, wornach die Böhmen auch diesmal grossen schaden im lande thaten.] b
— 6	Furstenberg	ist gegenwärtig, wie sein sohn Wenzel den herzog Albrecht zu Mecklenburg mit der Priegnitz belehnt. S. Reichssachen. — Fürstenberg südlich von Frankfurt. c
— 6	——	urkundet über ein mit herzog Albrecht von Mecklenburg geschlossenes bündniss und verspricht dabei zu helfen, dass könig Albrecht von Schweden beim königreiche Schweden und herzog Albrecht d. i. von Mecklenburg, könig Waldemars von Dänemark tochtersohn, beim königreiche Dänemark erhalten werde, falls Waldemar ohne eheliche erben stürbe. Hanserecesse 2,120 extr. — Vgl. unter Reichssachen zu diesem tage. *5210
— 10	——	bestätigt als kaiser die belehnung, die er als könig den gebrüdern Albrecht und Johann herzogen zu Mecklenburg gegeben hat. Franck Altes und Neues Mecklenburg 5,284. 5211
— 17	——	befiehlt allen seinen getreuen in Böhmen, diejenigen fremden in Böhmen keine handelschaft treiden zu lassen, welche, wie ihm die bürger und kaufleute von Prag berichtet haben, seinen unterthanen die strasse von Prag und Böhmen nach Venedig verwehren. Pelzel UB. 2,237. 5212
— 17	. . . .	erlaubt dem St. Clarenkloster in Eger, im dortigen reichsforste nach bedarf holz zu füllen. Pröckl Eger und Egerland 2,133 extr. ohne angabe des ausstellortes. *5213
— 19	——	beauftragt bürgermeister und rath zu Nürnberg, die summen geldes, welche ihm Ulm und andere schwäbische städte zu entrichten schuldig sind, einzunehmen und dem boten zu übergeben, welchen Johel Rotlewe münzmeister auf dem Berge senden wird. Reg. Boica 9,300. 5214
— 22	——	bestätigt und genehmigt als kaiser auf bitte des herzogs Albrecht von Mecklenburg seine eingerückte urk. d. d. Prag 1348 iul. 8, wodurch er denselben und dessen bruder Johann zu fürsten und herzogen von Mecklenburg erhebt. Z.: Lambert bischof v. Strassburg; Primislaus herzog v. Teschen; die edeln Peter v. Wartenberg hofmeister, Beness v. Wartenberg, Johann und Wenzel brüder v. Wartenberg, Wilhelm v. Hasenburg, Heinrich Berka v. Duba, Friedrich v. Hakenburg, Heinrich Reuss v. Plauen, Otto von Witten, Otto Schenk v. Schenkendorf, Johann v. Schreibersdorf. Franck Altes und Neues Mecklenburg 5,285. Gercken Verm. Abhandl. 3,51. Gercken Cod. Brandenb. 2,605. 5215
iul. 13	vor Frankfurt	(uf dem felde) Lagerung des kaisers, wie sich mit grosser wahrscheinlichkeit aus dem heute hier gegebenen briefe des Meinike von Schirstete ergibt, worin dieser beurkundet, dass ihn der kaiser gesetzt hat zum hauptmann der schlösser Plawen, Sandow, Jerichow und Gortzk, die ihm Peter erzbischof zu Magdeburg zu diesem seinem kriege wider den markgrafen und die mark zu Brandenburg gegeben hat, und gelobt ihm und seinen erben königen zu Böhmen und markgrafen zu Brandenburg zu dienen in diesem kriege auf markgrafen Otto, die herzoge von Baiern und ihre helfer mit 100 mann mit glefen, also dass ieder mann mit glefen zu ihm haben soll

1373		
		einen gewappneten in einem panzer oder einen schützen und drei pferde u. s. w. Gercken Cod. Brandenb. 1,74. Riedel Cod. Brandenb. II. 2,539. — [Am nämlichen tage urkundet auch markgraf Otto in Frankfurt, wo er also belagert wurde. Riedel l. c. I. 20,239.] a
iul. 15	vor Lubus	schreibt dem bürgermeister und rath der stadt Luckau, dass er vormals geteidingt habe, das kloster Dobrluk solle drei gewappnete mannen und nicht reisige halten, und will, dass sie das kloster dabei bleiben lassen. N. Lausitz. Magazin 46,70 extr. — Lebus nördlich von Frankfurt. *5216
aug. 10	vor Furstenwalde	(uf dem velde) verordnet zu gunsten der herzoge Albrecht und Johann von Mecklenburg, gebrüder, welche dermalen ihre reichslehen gesondert besitzen, dass, wenn eine dieser linien aussterben sollte, die andere in deren reichslehen zu succediren habe. Franck Altes und Neues Mecklenburg 5,288. Westphalen Monum. 4,988. — Fürstenwalde zwischen Berlin und Frankfurt. 5217
— 13	——	(—) belehnt den Jesco genannt Czelistka und seine männlichen nachkommen mit dem dorfe Prochod. Aus abschrift im archiv zu Wittingau durch Th. Wagner. *5218
— 15	——	(—) gebietet dem Beness von der Dubyn oder wer an seiner stadt hauptmann ist und den städten Bauzen, Görlitz, Zittau, Luban, Löbau und Camenz, dieienigen, welche er aus Görlitz von kriegs wegen habe treiben lassen und die in der acht sind, nicht zu hausen und zu hofen. Pelzel UB. 2,326. 5219
— 15	——	(—) Verhandlungen mit dem markgrafen Otto von Brandenburg und dessen neffen Friedrich von Baiern, welche, nachdem der kaiser mehrere städte und burgen in der mark eingenommen hatte, während der könig von Ungarn dem markgrafen gegen dessen erwarten nicht zu hilfe kam [vielleicht wegen des krieges, welchen der könig im bunde mit dem Carrara von Padua um diese zeit gegen Venedig führte], die hoffnung auf einen erfolgreichen widerstand aufgaben und in das heerlager des kaisers kamen. Das in den nachfolgenden urkunden niedergelegte resultat war die verzichtleistung der Wittelsbacher auf Brandenburg und deren entschädigung durch lande und schlösser in der OberPfalz und durch geld. Schreiben des bischofs Lambert von Strassburg vom 18. aug. unter Reichssachen. Expositio, quomodo marchia Brandenburgensis in possessionem regis Boemie translata sit, in (Riedel) Die Erwerbung u. s. w. 39 ff. und in Riedel Cod. Brand. II. 3, 1—7. Beness 419 und Ann. Matsee. M. G. SS. 9,835, wo ein baierisches urtheil über den vorgang. — Nach der Expositio erhielten die Wittelsbacher 500000 gulden abstand und zwar so, dass Karl ihnen 200000 gulden gleich bar zahlte, wozu ihm die von den schwäbischen reichsstädten erpressten summen die mittel boten. Es berichtet darüber die Expositio etc.: Pretextu resignacionis et cessionis predicte imperator ducibus Bavarie supradictis in summa quinquies centum milia florenorum in certis terminis persolvere et dare promisit. Et de huiusmodi pecunie quantitate iam actu ipsis persolvit et dedit quasi ducenta milia florenorum, quam summam quedam civitates imperii in Suevia in emendam eius, quod aliis in gwerris imperialibus adversum Bavaros operam et efficaciam debitas, ut tenebantur, non dederant, realiter persolverunt. Vgl. Stälin 3,310, wo ich iedoch keine erwähnung finde, dass diese zahlung strafgelder waren. Der rest wurde durch ein bis dahin in Böhmen unerhörtes ungeld von den böhmischen städten beigebracht. Ausserdem erhielt Otto noch Sulzbach civitatem et castrum, Rosenberg castrum, Hirssau civitatem et castrum, Hersprug civitatem et castrum, Lauffen civitatem et castrum, castrum Floss, castrum Lichtenstein, castrum Neidstein, medietatem castri Breitenstein, castrum Buchberg, castrum Lichtenecke et in pignore duo castra videlicet castrum Tumstauf et castrum Adelburg mit vorbehalt des rücklösungsrechtes um 100000 gulden für den könig von Böhmen, wenn markgraf Otto ohne männliche nachkommen mit tod abgienge. [Diese besitzungen in der OberPfalz sind in den 500000 gulden bereits inbegriffen, wie sich aus den urkunden und dem schreiben des bischofs von Strassburg ergibt, der richtig 200000 gulden bar, für 100000 gulden die erwähnten besitzungen, für 100000 gulden pfandschaft — es wurden dazu schwäbische reichsstädte verwendet —, und 3000 schock iährliche gilte von Böhmen — ablösbar um 30000 schock = 100000 gulden —, als entschädigung anführt. Vgl. auch Muffat Ueber die Grösse und Schicksale der Entschädigungen, welche dem Hause Wittelsbach für die Abtretung der Mark Brandenburg von dem Kaiser Karl IV. verschrieben worden sind. Abhandl. der hist. Cl. der bayer. Akad. 10c,701—761.] a
— 17	——	(uf dem velde) erklärt, dass die abtretung der mark Brandenburg seitens Ottos Rheinpfalz-

1373		
		grafen und herzogs von Baiern an Wenzel könig von Böhmen und dessen brüder den erstgenannten an dem kurrecht und dem erzkammermeisteramte keinen schaden bringen, sondern dass er, so lang er lebe, kurfürst und reichskammermeister sein solle. Aettenkhover Gesch. der Herzoge v. Baiern 262. Riedel II. 3,8. 5220
aug. 17	fur Furstenwalde	erlaubt dem rathe zu Görlitz, ieden, der sich wider ihn setzt, zu strafen und zu richten nach dem stadtrecht. (Zobel) Verz. 1,93 extr. *5221
— 18	——	beurkundet, dass, nachdem markgraf Otto von Brandenburg die mark Brandenburg seinem sohne dem könig Wenzel von Böhmen verschafft und solche zu diesem behufe ihm als römischem kaiser aufgelassen habe, er als könig von Böhmen demselben dagegen schloss, stadt und lande Floss, Hirschau, Sulzbach, Rosenberg u. s. w. sodann Huczek, Ruprechtsstein u. s. w. überwiesen habe mit dem vorbehalt, dass, wenn Otto ohne männliche erben sterbe, diese besitzungen dem bruder desselben Stephan und dessen kindern um 100000 gulden pfand von seite der könige von Böhmen sein sollen. Conferenz-Protokolle wegen der böhmischen Lehne in der Oberpfalz von 1802 s. 5. 5222
— 18	——	verspricht für sich und seinen sohn Wenzel dem kurfürsten und Rheinpfalzgrafen Otto und seinen ehelichen erben mannes geschlechtes für die abtretung der mark Brandenburg vom sonntag über acht tage (aug. 28) bis Michaelis 1374 wöchentlich 60 schock und von Michaelis 1374 an für alle folgezeit als iährliche gilte 3000 schock grosser prager pfennige zahlbar ieden Michaelstag in der stadt Weiden zu entrichten, wofür die städte Prag, Kuttenberg, Tauss und Tachau als bürgen gestellt werden, mit der bedingung, dass diese gilte um 30000 schock solle abgelöst werden können; stirbt Otto ohne männliche erben, so fällt diese rente an die krone Böhmen zurück, doch soll iede der von ihm etwa hinterlassenen töchter mit 10000 schock ausgestattet werden. Scholz Erwerbung der Mark Brandenburg durch Karl IV. s. 75. — Vgl. Muffat Grösse und Schicksale der Entschädigungen a. a. o. 703, wornach ausser Wenzel (Reg. Boica 9,302) auch noch dessen brüder Sigmund und Johann entsprechende urkunden ausstellten und ebenso die erwähnten städte wegen ihrer bürgschaft. *5223
— 18	——	verspricht seinem schwiegersohne Otto kurfürsten und herzog zu Baiern und seinen männlichen leibeserben und wenn er ohne solche verschiede, dem herzoge Stephan dem ältern und seinen söhnen Stephan, Friedrich und Johann bis nächsten St. Georgentag die reichsstädte Nördlingen, Schwäbischwerde, Dinkelsbühel und Bopfingen für 100000 böhmische und ungarische gulden nürnberger währung zu verpfänden und innerhalb dieser frist diese städte zu vermögen, dass sie zu dieser pfandschaft ihren guten willen geben und ihnen darüber huldigen, oder wenn dies binnen dieser frist nicht vollendet wäre, iährlich 10000 gulden zu zahlen, wofür er die städte Prag, Pilsen, Mies und Klattau als bürgen stellt. Muffat a. a. o. 705 extr. Kürzerer extr. Reg. Boica 9,302. — Die urk. der genannten städte und eine entsprechende urk. k. Wenzels bei Riedel II. 3,12 und 10. *5224
— 18	——	verpfändet den genannten die burg Adelburg um 2400 schock grosser prager pfennige. Reg. Boica 9,302. 5225
— 18	——	gebietet dem Johel Rotlewen seinem urborer auf dem (Kutten)-Berge, dass er die bürger von Breslau und Schweidnitz fürbas mit gold, silber und anderer kaufmannschaft, die sie von Polen, Schlesien und andern landen bringen, durch sein land ungehindert ziehen lasse und ihre ballen nicht aufschlage. Lünig R. A. 14b,252. Korn UB. v. Breslau 1,237. 5226
— 20	Frankfurt auf der Oder	befiehlt der stadt Augsburg ihre reichssteuer auf Martini dem herzog Friedrich von Teck zu zahlen. Aus dem stadtarchiv zu Augsburg durch Frensdorff. *5227
— 23	——	schreibt dem rath und den bürgern gemeinlich zu Frankfurt, dass er den markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Meissen die reichslandvogtei in der Wetterau empfohlen habe, und gebietet ihnen, denselben von der landvogtei wegen gehorsam zu sein. Abschriftlich. Kriegk deutsches Bürgerthum N. F. 425. 5228
— 24	——	bestätigt den bürgern zu Frankfurt an der Oder, nachdem sie von geheiss Ottos dermalen markgrafen von Brandenburg dem könige Wenzel von Böhmen und seinen brüdern gehuldigt haben, ihre rechte, freiheiten und gewohnheiten. Buchholz Gesch. von Brandenburg 5,133. Riedel I. 23,113. 5229

1373			
aug. 27	Strussberg	bestätigt der stadt Rathenow ihre freiheit, gerechtigkeit und alte gewohnheit. Brand. 7,60. Riedel I. 7,425. — Strausberg nordöstlich von Berlin.	Gercken Cod. 5230
— 27	——	bestätigt dasselbe der altstadt Brandenburg. Riedel I. 9,58.	5231
— 27	——	bestätigt dasselbe der stadt Belitz. Ibid. I. 9,480.	5232
— 27	——	bestätigt dasselbe der stadt Eberswalde. Ibid. I. 12,307.	5233
— 27	——	bestätigt dasselbe den städten Berlin und Cöln. Ibid. Suppl. 247.	*5234
— 28	——	bestätigt dasselbe der stadt Friedeberg. Ibid. I. 18,310.	*5235
— 28	——	bestätigt dasselbe der stadt NeuLandsberg. Gercken 5,198. Riedel I. 18,406.	5236
— 28	——	bestätigt dasselbe der stadt Schönfliess. Riedel I. 19,86.	*5237
— 28	——	bestätigt dasselbe der stadt Königsberg. Ibid. I. 19,258.	*5238
— 29	——	und Wenzel könig von Böhmen und markgraf von Brandenburg bestätigen der altstadt Salzwedel ihre privilegien. (Lentz) Brandenb. Urkk. 426. Riedel I. 14,160.	5239
— 29	——	und könig Wenzel bestätigen dasselbe der neustadt Salzwedel. Lentz 427.	5240
— 29	——	und könig Wenzel bestätigen dasselbe der stadt (Treuen)Brietzen. Riedel I. 9,383.	5241
— 29	——	bestätigt dasselbe der stadt Prenzlau. Ibid. I. 21,202, wo auch von könig Wenzel eine eigene gleichlautende urk.	*5242
— 29	——	und könig Wenzel bestätigen der stadt Stendal und dem gotteshaus St. Niclaus daselbst und allen, die in der alten mark angesessen sind, ihre rechte und freiheiten, gute gewohnheiten und lehen. Ibid. I. 15,179.	*5243
— 29	——	und könig Wenzel leihen den städten Stendal, Salzwedel [alt- und neustadt], Tangermünde, Seehausen, Gardelegen, Osterberg und Werben alle güter, die sie von ihm als markgrafen von Brandenburg zu lehen haben sollen, für diesmal von besonderen gnaden ohne geld und gabe. Ibid. I. 15,180 und I. 25,255.	5244
— 29	——	und könig Wenzel bestätigen dem Bernhard von der Schulenburg comthur zu Gartow St. Johanniterordens und allen häusern dieses ordens in der mark Brandenburg ihre gerechtigkeiten, freiheiten, gute gewohnheiten und besitzungen. Lünig R. A. 7f,86. Lünig Corp. feud. 1,471. Ludewig Rel. 9,534. Buchholz Gesch. von Brandenburg 5,135. Riedel II. 3,18.	5245
— 29	——	und könig Wenzel bestätigen den genannten von Alvensleben gesessen zu Calve und ihren erben ihre gerechtigkeit, freiheiten und gute gewohnheiten sowie ihre lehen, erbe und güter. Gercken Cod. Brand. 6,643. Riedel I. 17,83.	5246
— 29	——	und könig Wenzel bestätigen dasselbe genannten von Greiffenberg. Riedel I. 13,333.	5247
— 29	——	und könig Wenzel bestätigen dasselbe ihren getreuen, genannten von Bredow. Ibid. I. 7,130.	*5248
— 29	——	und könig Wenzel bestätigen dasselbe genannten von Bartensleben. Ib. I. 17,258.	*5249
— 29	——	und könig Wenzel bestätigen dasselbe dem Friedrich von Wustrow. Sudendorf UB. von Braunschweig-Lüneburg 4,246.	*5250
— 29	——	und könig Wenzel bestätigen den brüdern von Kummelticz genannte lehen, wie ihnen solche markgraf Otto von Brandenburg nach eingerückten briefen von 1372 verliehen. Gercken 5,106. Riedel I. 11,232.	5251
— 29	——	und könig Wenzel bestätigen der äbtissin und dem convent des Benedictinernonnenklosters Bussineburg (Marienpforte) im bisthum Cammin alle rechte, freiheiten, gute gewohnheiten und lehen. Riedel I. 21,45.	*5252
sept. 1	Berlin	und Wenzel könig von Böhmen bestätigen dem abt und convent des Cistercienserklosters Chorin im Brandenburger bisthum alle rechte, gute gewohnheiten, lehen, erbe und güter. Gercken 2,495. Riedel I. 13,266.	5253
— 1	——	und könig Wenzel geloben, den markgrafen von Meissen alle ihre brieflich und mündlich gemachten zusagen halten zu wollen. Mitgetheilt von Höfler.	*5254
— 10	Stendal	verspricht gemeinschaftlich mit seinem sohne Wenzel den städten Stendal, Salzwedel der alten und der neuen stadt und andern genannten städten in der Altmark Brandenburg, wäre es, dass ihnen einige briefe vergangen wären, dass er und seine erben ihnen die erneuen und wiedergeben solle;	

1373		
		auch wolle er nicht gestatten, dass sie von seinen amtleuten in einiger weise geirret, gekränkt und gehindert werden. (Lentz) Brand. Urkk. 433 sehr schlecht. Gercken Cod. Brand. 8,402. Riedel I. 15,181 und I. 25,255. 5255
sept. 10	Stendal	bestätigt gemeinschaftlich mit seinem sohne Wenzel den mehreren genannten Vinzelberg ihre gerechtigkeit, freiheit und gute gewohnheit und alle lehen und güter. Gercken Fragm. Marchica 1,85. Riedel I, 25,257. 5256
— 10	——	bestätigt mit seinem sohne Wenzel der stadt Stendal und dem gotteshaus St. Nicolaus daselbst und allen, die in der Altmark gesessen sind, ihre freiheiten und gute gewohnheiten. (Lentz) Brand. Urkk. 431. Riedel I. 25,256. 5257
— 11	——	bestätigt mit könig Wenzel dem bischof Dietrich, dem capitel und dem stift zu Havelberg dasselbe. Riedel I. 2,467. 5258
— 11	——	bestätigt mit Wenzel dasselbe dem bischof Dietrich, dem domcapitel und der kirche zu Brandenburg. Ibid. I. 8,304. *5259
— 12	Tangermunde	bestätigt mit Wenzel genannten von der Schulenburg und ihren erben alle ihre rechte, freiheiten und gute gewohnheiten und auch das küchenmeisteramt in der mark Brandenburg. (Lentz) Brand. Urkk. 973. Riedel I. 5,349. 5260
— 15	Brandenburg	befiehlt allen reichsgetreuen, dem in des kaisers angelegenheiten versendeten edeln Thimo von Colditz, hauptmann in Breslau, seinem kammermeister und rath, förderlich zu sein. Or. im k. k. g. archiv. *5261
oct. 1	Prag	gestattet dem grafen Friedrich von Meurs und dessen erben ihr dorf Crefeld zu einem markt (oppidum forense) zu erheben und es zu befestigen, indem er den einwohnern entsprechende rechte gibt und zugleich zum behuf des festungsbaues die erhebung eines zolles gestattet. Lacomblet 3,641. Gengler Cod. iur. munic. 1,665. 5262
— 2	——	belehnt den könig Wenzel von Böhmen und seine andern söhne Sigmund und Johann und deren erben und in ermanglung von solchen Johann markgrafen von Mähren und dessen erben mit der mark Brandenburg, welche der markgraf Otto ihm als obersten lehensherrn mit fahnen und bannern, die ein markgraf zu Brandenburg durch recht und gewohnheit zu führen pflegt, aufgelassen hat, in gegenwart des herzogs Otto und des herzogs Friedrich von Baiern, der mit vollem gewalt seines vaters und seiner brüder gegenwärtig war. Z.: Johann erzb. zu Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz kaiserlicher kanzler, Lamprecht v. Strassburg, Agapitus von der Columpnen bischof zu Ulixbon des päbstlichen stuhles bote und Albrecht v. Leitomischl; die markgrafen Wilhelm v. Meissen und Johann d. i. v. Mähren, die herzoge Przmisla v. Teschen, Niklas v. Troppau, Ruprecht v. Liegnitz und Heinrich v. Brieg; die edeln Friedrich burggraf zu Nürnberg, Burghart burggraf zu Meidburg und Rudolf graf v. Habsburg; herzog Friedrich v. Teck, Engelhart v. Weinsberg, Krafft v. Hohenloch, Peter v. Wartenberg v. Chost sein hofmeister, Albrecht Kolowrat, Wanko und Andreas v. der Dub. Lünig Cod. Germ. 1,1357. Lünig Corp. feud. 1,565. Riedel Cod. Brand. II. 3,19. Vgl. Beness 419 und die Expositio bei Riedel ibid. 3, wornach Otto bei dieser gelegenheit das scepter und herzog Friedrich den reichsapfel trug. — [Ueber die anwesenheit des Agapitus von Lissabon vgl. Päbste zu apr. 4.] 5263
— 3	——	gebietet den bürgern von Nürnberg, von ihrer diesjährigen reichssteuer 200 goldgulden an den domherrn Jakob von Prag und Olmütz zu zahlen, der in reichsangelegenheiten an den pabst abgesendet wird. Reg. Boica 9,304. 5264
— 6	——	bestätigt den edeln Peter, Johann und Ulrich gebrüdern von Rosenberg die wechselseitige vererbung ihrer güter. Aus or. im fürstl. Schwarzenbergschen archiv zu Wittingau durch Th. Wagner. *5265
— 11	——	gelobt gemeinschaftlich mit seinem sohne Wenzel seinen städten Prag, Kuttenberg, Tachau und Tauss, dass sie davon keinen schaden haben sollen, dass sie sich dem pfalzgrafen Otto herzog von Baiern seinem eidam für das wochengeld der 60 schock grosser prager pfennige verbürgt haben, und gebietet dem ieweiligen münzmeister auf dem berge zum Kutten, solches wochengeld und die 3000 schock jährlicher gilte immer zum voraus zu bezahlen. Pelzel UB. 2,237. Riedel Cod. Brand. II. 3,26. 5266
— 11	——	gelobt gemeinschaftlich mit seinem sohne Wenzel seinen städten Prag, Pilsen, Mies und Klattau, dass sie von der bürgschaft keinen schaden haben sollen, welche sie dem Rheinpfalzgrafen Otto

1373		
		und dem herzoge Stefan von Baiern und dessen drei söhnen gethan haben, dass der kaiser diesen vor St. Georgentag die städte Nördlingen, Bopfingen, Dinkelsbühl und SchwäbischWerd für 100000 gulden in pfandesweise schaffen oder ihnen fürbas 10000 gulden iährlich geben solle. Pelzel l. c. 238. Riedel II. 3,25. 5267
oct. 12	. . . .	verspricht gemeinschaftlich mit seinem sohne Wenzel den herzogen Ludwig von Brieg und Ruprecht von Liegnitz, dass von ihnen die stadt Nimptsch nach dem anfalle des landes von Schweidnitz an Böhmen wieder solle eingelöst werden können. Stenzel SS. R. Siles. 1,128 n. 2 extr. Zeitschrift f. Gesch. Schlesiens 6,83 extr. *5268
— 14	Prag	gestattet den bürgern von Biberach, ihre reichsteuer in hellern zu bezahlen, verschreibt ihnen die dortigen Juden auf sechs iahre, bestimmt, dass die Juden nur vor dem amman der stadt recht thun sollen, erlaubt ihnen alle güter in der stadt oder deren gebiet, die von alters her gesteuert haben, zu besteuern und zur besserung ihrer stadt bis auf widerruf einen zoll zu setzen. Lünig R. A. 13,185. 5269
— 14	——	thut dieselben gnaden der stadt Kaufbeuern. Ibid. 13,1254. 5270
— 14	——	thut dieselben gnaden der stadt Memmingen. Reg. Boica 9,304. 5271
— 14	——	verleiht dem Niclas Richlisrüti und dessen söhnen bürgern zu Ravensburg das oberste forstamt über den Altdorfer wald, dann den zoll in der stadt Ravensburg, welche (forstamt und zoll?) diese stadt von genannten gekauft hat. Reg. Boica 9,304. 5272
— 16	——	und Wenzel könig von Böhmen und Johann markgraf von Mähren für sich und ihre söhne verbünden sich dem herzoge Albrecht von Oesterreich und dessen söhnen, ob er die gewinnt, gegen alle die, welche ihn wider recht an landen, leuten, ehren und würden angreifen würden [auch seinen bruder Leopold?], auf ermahmen mit aller ihrer macht beiständig und beholfen zu sein [mit näheren bestimmungen]. Kurz Oesterr. unter Albrecht III. 1,245. — Vgl. die Expositio etc. bei Riedel Cod. Brand. II. 3,7: Etiam imperatore Pragam reverso venerunt ad eum ibidem duces Austrie Albertus et Lippoldus fratres inter se plurimum discordantes, et in tantum, quod gwerra inter eos timebatur oriri [trotz des erst am 25. iuli geschlossenen theilungsvertrages?]. Quos imperator super discordiis huiusmodi amicabiliter concordavit, ut infra duos annos se invicem immediate sequentes senior dux Albertus ducatum Austrie, Styrie et Karinthie, et alius in comitatu Tyrolensi et in dominio eorum, quod habent in Suewie et Alsacie partibus, regnare debeant. Et illis duobus annis elapsis ambo fratres in dispositione regiminis sui iterum imperatoris consilia debeant imitari. Ebendorfer ap. Pez 2,811 bringt zwar eine schneidende bemerkung des kaisers über diese theilung, aber die österreichischen schriftsteller scheinen keine vermittlung Karls zu kennen. [Doch sind die österreichischen quellen für diese zeit sehr ungenügend.] 5273
— 18	——	befreit die von seinen vorfahrern gegründete und auf seinen befehl von Saczka in die neustadt Prag übertragene kirche montis sti Apollinaris von der gerichtsgewalt seiner richter und amtleute und nimmt die domherrn, diener und untergebenen derselben in seinen schutz. Pessina Phosphorus 27. *5274
— 21	——	thut den bürgern von Kempten die gnade, dass sie zur besserung ihrer stadt bis auf sein widerrufen einen zoll daselbst machen und aufheben mögen, auch dass sie während sechs iahren von heute an die Juden, die sie haben oder gewinnen, beschützen und versprechen mögen gleich eingesessenen bürgern. Lünig R. A. 13,1508. 5275
— 21	——	thut den bürgern von Leutkirch die gnade, dass sie ihm die reichssteuer in hellern zahlen sollen, und erlaubt ihnen zur besserung ihrer stadt bis auf widerruf einen zoll daselbst zu setzen. Lünig 13,1288. 5276
— 21	——	ernennt die edeln Guillelmus de Vicedominis de Placentia iurisperitus und Daniel iuris utriusque doctor und seine genannten söhne und deren legitime männliche nachkommen zu lateranensischen pfalzgrafen mit angegebenen rechten. Campi Piacenza 3,301. *5277
— 22	——	erlaubt dem grafen Rudolf von Habsburg in seiner stadt Laufenburg silberne münzen zu schlagen. Herrgott Geneal. 2,727 [mit sonntag = oct. 23, orig. im k. k. g. archiv mit samstag nach Lucas.] 5278
— 23	——	erlaubt, dass zwischen den herzogen Wenzel und Albrecht von Sachsen und Lüneburg und den

1373		
		söhnen des herzogs Magnus von Braunschweig trotz der über diesen wegen der occupation des herzogthums Lüneburg ausgesprochenen reichsacht eine sühne abgeschlossen werde, bestätigt einen etwa schon abgeschlossenen vertrag unter der bedingung, dass zur bestätigung desselben beide theile vor ihm erscheinen, wenn er in iene gegenden kommt, und erlaubt eventuell, dass die städte Lüneburg, Hannover und Uelzen den söhnen des herzogs Magnus huldigen. Sudendorf UB. von Braunschweig-Lüneburg 4,257. *5279
oct. 24	Prag	thut dem grafen Rudolf von Habsburg die besondere gnade ... Herrgott 2,728 nur ein vom bürgermeister von Laufenburg mitgetheiltes fragment. 5280
— 24	——	thut den herzogen Albrecht und Leupold von Oesterreich die gnade, dass dieienigen, die in in ihren landgerichten zu Schwaben und Elass in die acht kommen, an seinem hofgericht nicht wieder aus derselben gelassen werden sollen. Lünig Cod. Germ. 2,883. (Wegelin) Hist. Bericht von der Landvogtei in Schwaben 2,252. 5281
— 26	——	befiehlt, dass die burgleute zu Friedberg, wie die mit namen genannt, welche der gesellschaft der Sterner anhängig seien und die markgrafen zu Meissen und die landgrafen von Hessen in ihren landen beschädigen, derselben gesellschaft sich äussern und sie abthun und der markgrafen und landgrafen lande nicht beschädigen sollen. Aus dem repert. des k. preussischen und grossherz. hess. Sammtarchivs in Marburg 1, fol. 26 durch Könnecke. *5282
— 28	——	bestätigt die [am 25. sept. cf. Reichssachen.] zwischen Wenzel und Albrecht herzogen zu Sachsen und Lüneburg einer- und den kindern des herzogs Magnus von Braunschweig andererseits wegen des herzogthums Lüneburg geschlossene sühne uud richtung und erlaubt, dass die städte Lüneburg, Hannover und Uelzen in deren gemässheit den kindern des wegen dieser angelegenheit in acht und bann gekommenen, und darin verstorbenen herzogs Magnus huldigen dürfen. Sudendorf UB. von Braunschweig-Lüneburg 4,258. 5283
— 29	——	ernennt den Hermann von Goch, canonicus der kirche von (Kaisers-)Werd zu seinem kaplan, hofgesinde und täglichen hausgenossen mit allen rechten eines solchen. Ennen Quellen zur Gesch. der Stadt Köln 5,32. *5284
— 30	——	gestattet dem grafen Friedrich von Meurs in seiner stadt Crefeld auf Blasius und Vitus einen iahrmarkt halten zu lassen mit näheren bestimmungen. Lacomblet 3,644. 5285
— 30	——	erlaubt dem Johann von Meurs, in den schlössern Vrimersheim und Didem oder sonst in der herrschaft Meurs gold und silber zu prägen. Ibid. 3,645. *5286
— 31	——	befiehlt dem vexillifer iusticie, den anzianen und der gemeinde von Lucca, den Guido Passuta von Lucca hostiariorum imper. curie magister, dem er officium vicariatus Camaioris in comitatu Lucano auf dessen lebenszeit verliehen, oder dessen stellvertreter in übung seiner rechte nicht zu beeinträchtigen. Aus or. im staatsarchiv zu Lucca (Tarpea). *5287
nov. 1	——	schreibt denselben, er habe gehört, dass sie den Guido Passuta, während er in seinem dienste gewesen, vor ihr gericht geladen, und befiehlt alle etwa gegen ihn ergangenen urtheile zu cassiren, wie er sie hiemit vermöge kaiserlicher gewalt annullirt. Aus or. ebendas. *5288
— 5	——	fordert den Franciscus Guinisii und 13 andere genannte bürger von Lucca auf, dem Passuta behilflich zu sein, dass er im ruhigen besitz des ihm verliehenen vicariates von Camaiore bleibe. Aus or. ebendas. *5289
— 8	——	beurkundet, dass er dem genannten Passuta und dem Loisius Balbani bürgern von Lucca den iährlichen zins von 20 flor. welche ihm und der kaiserlichen kammer der bischof von Lucca für die orte Moriano, Sesto, Aquilea und Decimo zu zahlen hat, bis auf widerruf verliehen habe und dass anzianen und consuln von Lucca für die zahlung zu sorgen haben. Aus original ebendas. *5290
— 17	——	bestätigt der collegiatkirche bei St. Stephan zu Leitmeritz alle von dem herzoge Spitignew und den königen Ottokar, Wenzel und Johann erhaltenen privilegien. Pelzel (text) 2,872 extr. *5291
— 22	——	bestätigt dem bischof Lambert von Strassburg die seiner kirche von den königen Heinrich, Rudolf und Albrecht verliehenen privilegien. Wencker Super pfalburgeris 81 extr. *5292
— 23	——	verbietet allen reichsgetreuen, die bürger der stadt zu Cöln wegen der vielen mitbürger und weber, die sie, weil sie der stadt schädlich waren, nach der stadt recht und urtheil ausgetrieben und

1373		
		verbannt haben, irgendwie aufzuhalten, zu bekümmern, zu leidigen oder zu beschädigen. Lacomblet 3,645. Ennen Quellen zur Gesch. Kölns 5,35. 5293
nov. 25	Prag	gebietet den bürgern Nürnbergs, von der ihm auf Martini zu entrichtenden steuer 400 gulden an den bischof Lamprecht von Strassburg zu zahlen. Reg. Boica 9,306. 5294
— 25	——	verkündet dem abt und convent zu Wilzburg, dass er die lösung des dorfes Wettelsheim dem reichsmarschall Heinrich von Pappenheim und dessen sohn übertragen habe. Ibid. 9,289 [zu 1372 aber wohl hieher gehörig.] 5295
— 27	Eger	Fürstenversammlung auf sonntag nach Katharina angesagt. Etiam imperator statuit certum terminum electoribus et aliis principibus imperii veniendum in Egram dominica proxima post festum ste Katherine ad eius presentiam, ut extunc, positis in ordine et statu negotiis imperii et suis, imperator ad Brandemburgensem marchiam, que multis imbrigata stetit temporibus et provido regimine destituta, pro disponendis commodis et profectibus eiusdem marchie reverteret. Expositio etc. ap. (Riedel) Die Erwerbung u. s. w. s. 48. — Ob nun die beabsichtigte versammlung zu stande gekommen? Jedenfalls finden wir den kaiser zur bestimmten zeit anwesend. a
— 30	——	gibt dem Krafft von Hohenloch vollmacht, namens seiner mit dem rath von Frankfurt zu verhandeln. Böhmer Cod. Moenofr. 737. 5296
— 30	——	thut dem Krafft von Hohenloch und dessen erben die gnade, dass sie vor ihrer veste Kirchberg eine stadt bauen und stock und galgen daselbst haben mögen. Hanselmann Landeshoheit 1,466. 5297
dec. 1	Prage	schenkt mit rath seiner getreuen dem erzstift Prag die von ihm zum königreich Böhmen erworbene herrschaft Luch in Regensburger diöces. Z.: die bischöfe Johann v. Olmütz, Albert v. Leitomischl und Johann v. Brixen; die herzoge Przemislaus v. Teschen, Johann v. Troppau, Bolko v. Oppeln, Heinrich v. Brieg, Heinrich d. i. v. Sagan und Heinrich v. Falkenberg und Jodok markgraf v. Mähren; die edeln Peter v. Wartenberg hofmeister, Johann v. Rosenberg, Wanco und Andreas brüder v. Duba, Bohuslaus v. Swamberg, Friedrich v. Schonenburg, Engelhard v. Weinsberg. Pelzel UB. 2,306. [Ob nicht vor kalend. decembris eine zahl ausgefallen und die urk. vor die reise nach Eger zu setzen ist?] 5298
— 4	——	belehnt den vor ihn gekommenen Heinrich, etwan grafen Heinrichs von Schwarzburg genannt von Arnstetten sohn, mit grafschaft, herrschaft und gütern, die er von seinem vater geerbt hat und die von ihm theils als römischen kaiser theils als könig von Böhmen zu lehen rühren. Lünig R. A. 23,1221. 5299
— 6	——	belehnt den landgrafen Hermann zu Hessen mit dem fürstenthum, der landgrafschaft und herrschaft zu Hessen. Scriba Hess. Regg. 2,131 extr. *5300
— 6	——	und sein sohn Wenzel könig von Böhmen verbünden sich und ihre erben und nachkommen könige von Böhmen, markgrafen zu Brandenburg und zu Lausitz mit dem stifte zu Mainz und seinen rechten vormunden, falls kein erzbischof wäre zu zeiten, und mit dem bischofe Gerhard und dem stifte zu Wirzburg zu gegenseitiger hilfe wider iedermann, den pabst und einen einmüthigen römischen könig und kaiser ausgenommen, indem sich zugleich der bischof Gerhard und das stift zu Wirzburg verbindet, bei erledigung des reiches durch den tod des kaisers Karl oder später dem könige Wenzel und seinen nachkommen und dem erzbischofe von Mainz beholfen zu sein zu der kur mit aller macht. Deutsche Reichstags-Akten 1,6. *5301
— 9	——	gönnt und erlaubt dem bischof Gebhard (Gerhard?) von Wirzburg seiner dienste wegen, dass er in seines stiftes städten, schlössern und land Juden, mann und weib, empfangen und die schirmen und geniessen möge, wie andere reichsfürsten, die Juden haben. Stumpf Denkwürdigkeiten zur fränkischen Gesch. 1,147. 5302
— 11	——	erlaubt dem bischof Gerhard von Wirzburg, weil die bürger daselbst in des reiches acht liegen, in und um Wirzburg auf zwei meilen bis auf widerruf näher angegebene zölle und ungelte zu erheben (deren tarif für die damaligen ökonomischen und handelsverhältnisse werthvoll ist). Reg. Boica 9,307. Deutsche Reichstags-Akten 1,6 n. 2 extr. 5303
— 11	——	beauftragt die stadt Rotenburg, ihre stadtsteuer für dieses iahr an die landgrafen Ulrich und Johann von Leuchtenberg zu entrichten. Reg. Boica 9,307. 5304

1373		
dec. 11	Prag	ernennt den herzog Friedrich von Baiern zum landvogt von OberSchwaben auf seine (des kaisers) lebtage mit anweisung von 6526 gulden iährlicher renten hievon und der bestimmung, dass das von dieser summe abgehende von der reichssteuer von Nürnberg genommen werden soll. Muffat in Abhandl. der hist. Cl. der bayer. Akad. 10,709 extr., ergänzt aus originalregg. des baier. reichsarchivs. *5305
— 12	——	belehnt den vor ihn gekommenen grafen Johann von Wertheim mit den reichslehen, die von seinen eltern und vettern auf ihn sind geerbt. Lünig R. A. 22,493. Lünig Corp. feud. 1,1135. 5306
— 13	——	erlaubt demselben, an seiner stadt Freudenberg am Main einen zoll zu erheben, von iedem fuder wein und anderer kaufmannschaft nach markzal einen grossen turnos, bis auf widerruf. Aschbach Gesch. der Grafen von Wertheim 2,145 unvollständig. *5307
— 13	——	genehmigt, dass Friedrich, Balthasar und Wilhelm gebrüder, landgrafen von Thüringen und markgrafen zu Meissen, für sich und ihre erben am einen und Heinrich und Hermann vettern, landgrafen von Hessen, für sich und ihre erben am andern theile ihre ietzigen und künftigen besitzungen an einander vermacht und ieder den andern zu miterben und gemeinern genommen haben, und ertheilt auf antrag der obgenannten Wilhelm und Hermann, die zu diesem zweck vor ihn gekommen waren, mit bannern und fahnen die entsprechenden eventualbelehnungen. Z.: Wenzel könig v. Böhmen, markgraf zu Brandenburg und herzog zu Schlesien; Johann erzbischof v. Prag, Gerhard bischof zu Wirzburg; Friedrich herzog v. Baiern, Jost und Johann markgrafen v. Mähren, Heinrich herzog v. Brieg; die edeln Friedrich burggraf zu Nürnberg, Ulrich und Johann landgrafen zu Leuchtenberg, die grafen Ludwig v. Oettingen, Heinrich v. Schwarzburg, Hans v. Wertheim, Ulrich v. Hanau, Peter v. Wartenberg hofmeister, Friedrich v. Heideck, Gerlach und Götz v. Hohenlohe, Heinrich veit (vogt) v. Gerau, Borso v. Riesenburg. Lünig R. A. 5b,3. Estor Elementa iuris publici Hassiaci 66. [Der erbvertrag vom 9. iuni unter Reichssachen.] 5308
— 13	——	erlaubt dem edeln Ulrich von Hanau, in seiner stadt Steinau an der strasse von iedem beladenen pferd einen alten grossen turnos aufzuheben. Hanau-Münzenberg. Landesbeschr. 47. 5309
— 13	——	quittirt die stadt Nürnberg über die ihm schuldigen 20000 gulden, die sie dem burggrafen Friedrich von Nürnberg bezahlt hat. Aus originalregg. des baier. reichsarchivs. *5310
— 13	——	verfügt, dass Friedrich burggraf zu Nürnberg die ihm im iahre 1366 am zoll zu Sels verschriebenen vier alten turnose und das knappengeld auf seine, des kaisers, lebtage behalten solle. Spiess. Arch. Nebenarb. 1,34. Mon. Zoll. 4,253. 5311
— 13	——	verleiht auf bitte des Deutschordensmeisters in deutschen landen Philipp von Bickenbach der seinem orden gehörigen stadt Eschenbach iährliche märkte an fünf genannten tagen. Reg. Boica 9,308. 5312
— 13	——	thut dem Gerlach von Hohenloch die gnade, zu Hornburg eine stadt bauen zu dürfen und daselbst wochenmarkt, stock und galgen zu haben. Ibid. 9,308. 5313
— 13	——	thut diesem dieselbe gnade bezüglich der feste Gailnau. Bensen Hist. Untersuchungen über Rotenburg 473 extr. *5314
— 13	——	urkundet bezüglich der demselben verpfändeten reichsdörfer Sawensheim, Hernsheim, Uffenheim u. s. w. Ebendas. 455 extr. Vgl. Reg. Heinrichs VII. nr. 310. *5315
— 13	——	überlässt die vom bisthum Regensburg ihm verpfändete veste Tumstauf seinem eidam herzoge Otto markgrafen zu Brandenburg als pfand für 21000 kleine gulden mit vorbehalt der rücklösung. Reg. Boica 9,308 [vollst. in Vertheidigung der Churbayer. Landeshoheit auf der Herrschaft Donaustauf. Beil. s. 10.] 5316
— 13	——	thut den bürgern von Nürnberg bis auf widerruf die gnade, dass niemand sie vor centen oder landgerichten belangen könne sondern nur vor des reichs richter zu Nürnberg, wozu der rath aus des reichs städten 5, 7 oder 9 nehmen soll, deren ausspruche die parteien sich zu fügen haben. Lochner Gesch. der Reichsstadt Nürnberg 180 extr. *5317
— 13	——	erlaubt denselben, sich gegen iene, die sie angreifen würden, zu wehren, ohne dadurch wider ihn und das reich oder sonst iemand gethan zu haben. Das. 180 extr. *5318
— 13	——	befiehlt dem herzoge Friedrich von Baiern, seinem schwager, rathgeb und fürsten, von den Juden

1373		
		in Regensburg eine ausserordentliche steuer zu erheben. Gemeiner Regensb. Chron. 2,167 extr. *5319
dec. 13	Prage	befiehlt der stadt Regensburg, den herzog Friedrich daran nicht zu hindern. Ibid. 2,168 extr. (Ob zwei verschiedene urkk.?) *5320
— 13	——	gestattet Philipp von Falkenstein herrn zu Minzenberg in den drei bisthümern Mainz, Trier und Cöln in einer oder zwei städten am Rhein einen zoll zu nehmen, zwei alte grosse turnos pfennige von iedem fuder wein und anderer kaufmannschaft nach markzale. Aus Kindlingers hss. zu Münster 192,117 extr. durch Ficker. *5321
— 14	——	gebietet dem . . . von Cronenberg, dem Johann Brendel, dem Wilhelm Weihe, dem Gottfried von Stockheim und andern genannten (burgmannen von Friedberg), dass sie sich der gesellschaft mit dem Stern ganz und gar äussern und die markgrafen von Meissen und die landgrafen zu Hessen ferner nicht schädigen sollen. Landau Die Rittergesellschaften in Hessen in der Zeitschr. f. hessische Gesch. Suppl. 1,139. [Damit identisch nr. 5282?] 5322
— 16	——	weist die stadt Breslau, welche sich für ihn beim bischofe Preczlaw von Breslau für ihm geliehene 1000 mark groschen verbürgt hat, an, diese summe aufzuheben von den nächstens ihm fallenden renten und gilten der weichbilde und städte Breslau, Neumarkt und Namslau. Korn UB. von Breslau 1,238. *5323
— 18	——	schreibt den anzianen u. s. w. von Lucca, er habe aus dem berichte des Guido Passuta von Lucca, seines magister ianitorum mit freuden vernommen, dass sie die regierung von stadt und grafschaft Lucca löblich führen, und theilt ihnen mit, dass er nach resignation Ottos, weil. markgrafen von Brandenburg, seines schwiegersohnes, die mark Brandenburg, mit welcher erzkämmereramt und kurstimme verbunden sei, für sich und seine erben friedlich in besitz genommen habe. Aus or. im staatsarchiv zu Lucca (Tarpea). *5324
— 25	——	Weihnachten. Da der kaiser am podagra litt, konnte er diesmal das evangelium: Exiit edictum etc.
1374		nicht selbst lesen, wie sonst seine gewohnheit war. Beness 421. a
ian. 9	——	überlässt der stadt Windsheim gegen eine ihm verbriefte summe geldes die Judensteuer daselbst während vier iahren. Reg. Boica 9,309. 5325
— 9	——	erlaubt und gönnt dem bürgermeister, dem rath und den bürgern gemeinlich der stadt Augsburg, dass sie zu ehren dem heiligen reich sowie zu wohlstand und nutz derselben stadt zünfte daselbst setzen, haben und halten sollen und mögen, gleich armen und reichen, und wie die stadt daselbst oder der mehrer theil aus dem rath darin übereinkommen wird, das will er halten und soll unverrückt bleiben. Langenmantel Hist. des Regiments in der Stadt Augsburg 47 mit siegelbild [aber dem falschen dat. montag nach Christtag statt nach obirsten tage, wie nach Reg. Boica 9,309 und Chroniken der deutschen Städte 4,148 zu berichtigen.] 5326
— 11	——	thut den bürgern von Augsburg die gnade, sich in allen verbrieften schuldsachen, von Christen oder Juden herrührend, welche auf ermahnung nicht berichtigt werden, an den grafen Eberhard von Wirtenberg oder andere ritter und knechte des reichs zu wenden, denen er empfiehlt, den bürgern zur zahlung solcher schulden zu helfen. Chroniken der deutschen Städte 4,174. 5327
— 11	——	thut denselben die gnade, dass sie den schaden, verlust oder brand, der in den kriegen, die sie mit ihren feinden vormals gehabt, iemanden von flugfeuer von ihrer feinde gut geschehen ist, niemanden widerkehren dürfen und darum nicht vor seinem kaiserlichen hofgericht und andern gerichten sondern nur vor ihm selbst zu recht stehen und antworten sollen. Lünig R. A. 13,97. 5328
— 12	——	gebietet dem edeln Borssen von Rysemburg, hauptmann in Baiern, der stadt Nürnberg und allen burggrafen, pflegern und amtleuten in Baiern, dem Leupolt Grozz von Nürnberg, seinem und des reichs amtmann und münzmeister, und dessen helfern und gesellen zur herstellung einer hellermünze behilflich zu sein. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *5329
— 13	——	bestätigt dem sänger zu Constanz Hans von Frauenfeld die seinem grossvater ursprünglich von könig Rudolf um 260 mark versetzten, von könig Albrecht und Friedrich bestätigten, nunmehr weiter an Eberhard von Ramswag verpfändeten freien im obern Thurgau und die vogtei zu Utzwil. Zellweger Gesch. von Appenzell Urkk. 1a,243. 5330
— 17	——	ermächtigt den grafen Eberhard von Wirtenberg, [von seinet und des reichs wegen zu teidi-

1374		
		gen um hilfe und steuer mit bürgermeister und rath von Schlettstadt. Sattler Gesch. von Wirtenberg unter Grafen 2,178. 5331
ian. 17	Prag	ertheilt demselben dieselbe vollmacht zur verhandlung mit Hagenau. Stälin 3,310 n. 5. *5332
— 17	——	ertheilt demselben das recht heller zu schlagen. Stälin 3,783 extr. *5333
— 25	——	bestätigt den bürgern von Achen die gnade und freiheit, für das reich nicht pfandbar zu sein. Lünig R. A. 13,60. 5334
— 25	——	erlaubt den bürgern von Friedberg, die gerichte und dörfer Ockstadt, Holler, Molbach, Heienheim und dazu die zölle und fälle in der stadt Friedberg, die denen von Carben vom reiche verpfändet sind, an sich zu lösen und in pfandsweise zu haben und zu geniessen. Lünig 13,739. Gründl. Bericht von Friedberg 2,16. 5335
— 25	——	erlaubt denselben für die hilfe und steuer, die sie ihm und dem reiche zur zeit geleistet haben, dass sie noch sechs heller nehmen sollen zu den sechs hellern, die sie bisher genommen haben von iedem achtel korn oder waizen und iedem malter haber, ob sie nun in der stadt oder auswärts für die stadt gemahlen werden. Lünig 13,740. Gründl. Bericht 2,17. 5336
— 25	——	ersucht auf klage der stadt Friedberg den erzbischof von Trier, dass er seine niftel die edle Agnes von Falkenstein bewege, die bürger der genannten stadt, die in ihrem gebiete güter haben, mit keiner ungerechten steuer oder bede zu beschweren und sie bei den hergebrachten gilten bleiben zu lassen. Lünig 13,741. Gründl. Bericht 2,18. *5337
feb. 00	in Marchiam	Reise nach der mark Brandenburg und längerer aufenthalt mit seinem ganzen hofe. A. d. 1374 in mense februario d. imperator transtulit se cum tota curia sua ad marchiam Brandenburgensem. Ubi faciens pacem moram traxit usque ad mensem augustum. Postmodum Pragam veniens cum honore, ut dignum fuit, susceptus est. Beness 422. a
märz 7	zum Berlin	bestätigt den bürgern zu Perleberg ihre freiheiten und rechte. Riedel Cod. Brand. I. 1,157. — Mit dienstag nach Oculi. 5338
— 12	. . . .	(Gorlitz) verleiht dem Hans Schenbub den hammer zu Schlepzig bei Lüben in der Lausitz. Neumann Gesch. der Niederlaus. Landvögte 1,161. — [Mit dat. Gregor r. 28 imp. 19, also wohl nach dem actum beurkundet.] 5339
— 13	——	schreibt an bürgermeiser, rath und bürger von Nürnberg, dass er gesund und wohl und seine lande und leute mit namen die marken zu Brandenburg in einem guten satz seien und dass er alle fürsten, herren und städte, die um die marken sitzen, nach seinem willen habe; zugleich erklärt er auf ihre anfrage, dass sie niemanden, sonderlich von des landfriedens wegen, zu einer hilfe verpflichtet seien, es wäre denn, dass der gemeine landfriede auszöge. Lochner Gesch. der Reichsstadt Nürnberg 211. *5340
— 23	——	macht im vertrauen auf die treue, frommheit, vernunft und redlickeit, die er zu aller stund an rath und bürger von Lübeck erfunden hat, so lange er lebt und dann auf widerruf seiner nachfolger, deren ieweilige bürgermeister zu seinen und des reichs vicarien, verwesern und pflegern und gibt ihnen gewalt, dass sie alle schädlichen bösen leute, es seien mörder, brenner, land- und wasserräuber, diebe, diebinnen und andere missethäter, auch in fremden gebieten fangen, schlagen und über sie richten mögen. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 269. Cod. Lubec. I. 4,228. 5341
— 23	——	gewährt der stadt Lübeck befreiung vom strandrechte mit der vollmacht, unterthanen, vasallen und leute der übertreter und deren habe in ihrem gebiete festzunehmen. Z.: die bischöfe Philipp v. Cammin, Theodorich v. Brandenburg und Theodorich v. Havelberg; die herzoge Swantobor und Warcislaus v. Stettin und Heinrich d. ä. v. Sagan; Albert graf v. Ryppin; die edeln Peter v. Wartenberg v. Cost sein hofmeister, Thimo v. Colditz sein kammermeister, Hadmar v. Labarn, Johann Gast v. Wartenberg, Johann v. Kotbus capitaneus marchie Brandenburgensis, Jesco v. Kossowahora, Hasso v. Wedel. Cod. Lubec. I. 4,229. *5342
apr. 1	——	bestätigt der stadt Fürstenberg das recht des freien verkehrs in der mark Brandenburg. Riedel Cod. Brand. III. 2,10. *5343
— 2	. . . .	Ostern.
— 5	Brandenburg	befiehlt, dass niemand die bürger von Cöln, ihr leib und gut aufhalten, bekümmern, ansprechen oder beklagen solle von des auflaufs wegen, der zu andern zeiten daselbst zu Cöln geschehen ist zwischen dem rath und ettlichen von der gemeinde, und verfügt, dass, wenn sie irgendwo

1374		
		dieienigen mit gericht ansprechen würden, die von desselben auflaufs wegen aus der stadt verwiesen sind, man beiden theilen nach ansprachen und nach antworten des rechtes helfen soll, wie das gericht weist, vor dem das geschieht und gehandelt wird. Ennen Quellen zur Gesch. der Stadt Köln 5,51. *5344
apr. 10	Stendal	schreibt an bürgermeister, rath und bürger zu Strassburg, wie er zu Strassburg vierzig fuder wein Elsasser liegen habe, die man ihm zu seiner nothdurft gekauft hat und die Wicker sein diener, vorweiser dieses briefs, den Rhein ab bis Dordrecht und fürbas über see in die mark zu Brandenburg führen und schicken soll, und gebietet ihnen deshalb bei seinen hulden, dieselben vierzig fuder weins den Rhein ab zollfrei und ohne hinderniss führen zu lassen und auch zu schaffen mit den amtleuten an dem zoll zu Nyntzenburg, die den städtischen antheil daselbst pflegen aufzuheben, dass auch sie denselben wein zollfrei fahren lassen. Wencker Coll. Arch. 383. — Gewiss sehr merkwürdig für die handelsgeschichte und den (nun vergessenen) Elsasser wein, dessen handel um iene zeit auch in Frankfurt häuser baute. 5345
— 28	Tangermünde	verspricht für sich und seine erben könige von Böhmen und markgrafen zu Brandenburg, den herzog Albrecht von Mecklenburg und dessen erben an dem herzogthum Mecklenburg, der grafschaft Schwerin, den herrschaften zu Stargard und zu Rostock u. s. w. bleiben zu lassen [und tödtet alle rechte, mannschaften und briefe, die derselbe ihm und seinen söhnen wegen der Priegnitz, Havelberg, Lenzen und Snackenburg gethan hat, und alle von ihm erworbenen bündnissbriefe.] Riedel Cod. Brand. I. 2,219. 5346
— 28	——	verspricht dem könige Albrecht von Schweden und dessen vater herzog Albrecht von Mecklenburg beistehen zu wollen, dass sie beim königreiche Schweden erhalten bleiben. Hanserecesse 2,120 extr. *5347
mai 5	Premsla	thut der stadt Friedberg die gnade, dass sie ieglichen mitbürger, der sich wider das setzet, so der rath überkommen ist, strafen mögen nach dem mass des frevels; will auch, dass burggraf und burgmannen, selbst wenn sie deshalb kaiserliche briefe erhalten haben, die stadt und bürger nicht angreifen sollen, wenn diese sich deshalb beim kaiserlichen hofe zu verantworten erbietig sind; endlich soll es denen, die an der stadt schuld und steuern mitzutragen pflichtig sind, nicht helfen, wenn sie in die burg oder anderwärts hinziehen und ihr bürgerrecht aufgeben. Lünig R. A. 13,740. Gründl. Bericht von Friedberg 2,16. — Prenzlow im norden der Uckermark. 5348
— 7	——	quittirt der stadt Friedberg in der Wetterau den empfang von 2000 gulden als hilfsgeldern zu handen seines eidams herzogs Otto und dessen vetters herzogs Friedrich von Baiern und herzog Stephans und seines sohnes (!). Baur Hess. Urkk. 1,925 extr. in der note. 5349
— 13	——	fordert die angeredeten aber beim mangel der adresse unbekannten Venerabiles (also bischöfe und äbte) auf, ihren herrn den könig von Dänemark, seinen bruder, zu veranlassen, dass er sich vermähle und sich nichts desto weniger zum könige krönen lasse, damit nicht im falle seines kinderlosen abscheidens unruhen in seinem reiche entstehen. Suhm Hist. af Danmark 13,872. 5350
— 15	——	incorporirt dem Benedictinernonnenkloster Boiceniburg Cistercienserordens in der diöces Cammin (Marienpforte) das von genannten brüdern von Greifenberg gekaufte dorf Labuzick. Riedel Cod. Brand. I. 21,46. *5351
— 17	——	für sich und seine söhne Wenzel könig von Böhmen, Sigmund und Johann als markgrafen von Brandenburg und Philipp bischof von Camin für sich und seine nachfolger, Albrecht herzog von Mecklenburg, graf zu Schwerin, herr zu Stargard und zu Rostock, Johann herzog von Mecklenburg, herr zu Stargard und Rostock, Swantibor, Wartizlaw und Kazimer, herzoge zu Stettin, der Pommern, Wenden und Cassuben, und Bernd, Johansens sohn, Laurenz und Johann herrn von Werle alle für sich und ihre erben schliessen einen ganzen und stäten landfrieden vom nächsten pfingsttag an auf drei iahre mit näheren bestimmungen über die ernennung von geschwornen über den landfrieden (von denen der kaiser und seine söhne als markgrafen von Brandenburg die hälfte und als obmann den edeln Johann von Kotbus ernennen) zu richten über raub, diebstahl, mord, brand, unrecht widersagen, über die folge, die ein fürst den andern über die gränzen in ihr gebiet thun soll, die stellung von gewappneten, die bekämpfung der feinde u. s. w. Alle städte, vögte, herren, ritter und knechte, welche festen in den genannten landen

1374		
		haben, und auch dort sesshafte oder wohnhafte leute sollen diesen frieden beschwören oder vom landfrieden als feinde behandelt werden. Baltische Studien 15,150—161. Riedel Cod. Brand. I. 21,457—463. *5352
mai 17	Premslaw	beurkundet für sich, Wenzel könig von Böhmen, Sigmund und Johann gebrüder, seine söhne, und alle andern seine und ihre erben markgrafen zu Brandenburg, dass er sich mit Wartislaw und Bogislaw gebrüdern, kindern Barnims zu Stettin, der Cassuben, Pommern und Wenden herzogen und fürsten zu Rügen, in ewige bündnisse gesetzt habe. (Nettelbladt) Greinir Nachlese v. Abhandl. 3,158. Gercken Cod. Brand. 2,615. Riedel Cod. Brand. II. 3,31. 5353
— 18	——	beurkundet wörtlich gleichlautend das mit den brüdern Swantebor und Bogislaw herzogen von Stettin geschlossene bündniss. Greinir l. c. 161. Riedel II. 3,32. 5354
— 18	——	quittirt den rath zu Frankfurt über 7000 gulden, die er ihm zu hilfe an seinen eidam Otto und Friedrich dessen vetter, herzogen von Baiern, und zu ihren handen an herzog Stephan und dessen söhne bezahlt hat. Abschriftlich. 5355
— 20	——	schliesst (wie nr. 5354?) mit den herzogen Swantebor und Bogislaw von Stettin ein bündniss. Aus orig. im staatsarchiv zu Stettin. *5356
— 21	. . . .	Pfingsten.
— 25	——	beurkundet für sich und seine söhne, mit dem edeln Berend herrn zu Werle und dessen sohn und vettern um den schaden, den sie ihm und der mark Brandenburg vormals gethan, gesühnt zu sein in der masse, dass dieselben von der krone Böhmen zu rechtem lehen empfangen in gesammter hand ihre erblichen und frei eigenen städte, lande, mannschaften und güter Parchim, Plawen und Penzlin. Gercken Cod. Brand. 2,622. Riedel II. 3,38. [Die urk. der herrn von Werle, vom 24. (?) mai, in der als zeugen die herzoge Albrecht und Johann von Mecklenburg, Wartislaw und Swantobur zu Stettin, graf Albrecht zu Ryppin und edle aufgeführt sind, bei Gercken 617. Riedel 34.] 5357
— 28	Gubyn	Versammlung der edeln und der städte Böhmens und der mark, vereinigung der mark mit Böhmen und landfriedensstiftung. Cesar convocatione facta nobilium et civitatum tam regni Bohemie quam marchie Brandenburgensis in Gubyn circa diem sanctissime trinitatis fecit inter dictum regnum Bohemie et marchiam perpetuam unionem pro bono statu terrarum. Item in quatuor locis cum principibus circumsedentibus universis, puta 1) in Nova marchia et trans Oderam cum Stetinensi et Magnopolensi ducibus, sed et 2) in superioribus partibus Albee versus Hartz cum eodem Magdeburgensi, Wenceslao duce Saxonie, Misnensibus marchionibus et nonnullis nobilibus Harcensibus, 3) circa Lusatiam autem cum eisdem dominis et comitibus de Anhalt pacem constituit ad triennium generalem. Bericht des Nicolaus de Poznania an den bischof von Strassburg d. d. Mittenwald 1374 iul. 20 unter Reichssachen. — Guben an der Neisse südlich von Fürstenberg. [König Wenzel und dessen brüder beurkunden am 28. mai in Guben die ewige einung Brandenburgs mit Böhmen. Riedel II. 3,39.] a
— 28	——	und sein sohn Wenzel könig von Böhmen und Sigmund und Johann dessen brüder für sich und ihre nachkommen markgrafen von Brandenburg belehnen mehrere von Wedel mit Falkenberg, Schievelbein u. s. w. Lünig Cod. Germ. 1,1375. Ledebur Arch. 2,84. Riedel I. 18,149. 5358
iun. 4	——	befiehlt der stadt Augsburg, ihre auf Martini fällige reichssteuer dem herzoge Friedrich von Baiern zu entrichten, den gulden für sechzehnthalben schilling haller zu rechnen. Aus or. im stadtarchiv zu Augsburg durch Freusdorff. *5359
— 7	——	bestätigt der stadt Reppin ein priv. des markgrafen Ludwig von Brandenburg d. d. Frankfurt 1329 iul. 28. Märkische Forschungen 10,358 extr. *5360
— 29	Tangermünde	bestätigt mit rath der fürsten, grafen und getreuen und auf bitte der stände der mark Brandenburg die einung dieser mark mit dem königreich Böhmen und was deshalb noch näher verabredet worden, besonders aus dem grunde, damit diese lande und vesten bei dem heiligen römischen reiche bleiben und nicht an Dänemark oder Polen kommen, will dass alles unkräftig sei, was hiergegen versucht werden möge, ergänzt aus kaiserlicher machtvollkommenheit alle formfehler, hebt alle etwa entgegenstehenden kaiserlichen rechte auf und verbietet männiglich bei 1000 mark goldes pön, etwas dawider zu thun. Im eingang dieser sehr weitläufigen und feierlichen urk. wird erzählt, wie die stände der mark dem kaiser vorgebracht haben, dass sie, nachdem die mark durch seine söhne von herzog Otto von Baiern gekauft worden, sich zum könig-

1374		
		reich Böhmen und dessen genannten nebenländern in ewige einigung zu ehren und dienst des heil. reichs gesetzt haben mit gunst des kaisers, 2) wie dieselben stände seinen söhnen und deren erben und eventuell seinem bruder und dessen erben gelobt haben, bei dem königreich Böhmen ewiglich bleiben zu wollen, 3) dass dieselben stände, wenn diese ihre erbherren die mark ganz oder zum theil von dem königreich Böhmen veräussern wollten, solchen veräusserern von der huldung wegen nicht pflichtig sein und sich an den zeitigen könig von Böhmen oder dessen erben und vettern, die ihre erbherrn sind, welche sie nicht veräussern wollen, halten sollen, 4) dass auch die stände geschworen haben für sich und ihre erben, ob diese ihre erbherrn alle abstürben, dass sie dann einen ieglichen könig von Böhmen, der dann ist und wird, und dessen erben ewiglich für markgrafen von Brandenburg und ihre rechte natürliche erbherrn halten wollen, 5) dass auch die gedachten stände einer- und seine söhne und sein bruder andererseits die gefährliche lage des landes, die daraus hervorgegangenen verderblichen kriege, das theils ewige theils pfandweise abkommen einzelner landesstücke, die erwerbung durch böhmisches geld, endlich die stärkung des römischen reichs, die aus solcher einigung hervorgehe, ihn zu bedenken gebeten. Z.: die kurfürsten Ludwig erzb. zu Mainz und Wenzel herzog v. Sachsen und Lüneburg; die erzbischöfe Johann v. Prag, Peter v. Magdeburg, die bischöfe Johann v. Olmütz hofkanzler, Albrecht v. Leitomischl, Gerhard v. Hildesheim, Friedrich v. Merseburg, Albrecht v. Halberstadt, Peter v. Lebus und Dietrich v. Brandenburg; Albrecht herzog von Sachsen und Lüneburg, Friedrich markgraf v. Meissen, die herzoge Albrecht v. Mecklenburg, Ruprecht v. Liegnitz, Przimisla v. Teschen, Bugsla v. Stettin, Heinrich v. Brieg, Heinrich v. Sagan und Heinrich v. Littauen; die edeln Johann burggraf zu Magdeburg und graf zu Hardeck, Heinrich v. Holstein, Albrecht v. Ryppin, Konrad v. Regenstein, Burchard v. Schrapelou und Otto v. Hademersleve, grafen, Kraft und Gerlach v. Hohenloch, Wedeke vogt v. Berge, Peter Gast, Benesch und Wenzel v. Wartenberg u. s. w. Lünig Cod. Germ. 1,1379. Buchholz Gesch. von Brandenburg 5,136—144. Gercken Cod. Brand. 3,122—129. Riedel Cod. Brand. II. 3,42—47 ex or. — Tangermünde an der Elbe nördlich von Magdeburg. 5361
iul. 4	Tangermunde	gestattet auf bitte des bischofs Gerhard von Hildesheim ihm und seinen nachfolgern, im gebiete seiner kirche zwei freigrafenstühle, einen zu Peine und einen zu Sarstedt, nach art der freigrafenstühle in Westfalen zu errichten. Sudendorf UB. von Braunschweig-Lüneburg. 5,30. *5362
— 5	——	verbündet sich gemeinschaftlich mit seinen söhnen könig Wenzel, Sigmund und Johann, allen als markgrafen von Brandenburg, mit Peter erzbischof von Magdeburg, ihm freundlich und getreulich beholfen zu sein wider männiglich mit ausnahme des pabstes. Gercken Cod. Brand. 4,529. Riedel Cod. Brand. II. 3,47. 5363
— 5	——	gelobt mit seinen söhnen dem erzbischof Peter von Magdeburg, dass er nicht stehen oder stellen solle oder wolle nach dessen landen, städten, vesten, die er in nutz und gewer hat. Gercken Cod. 1,80. Riedel II. 3,48 beide ohne tag. 5364
— 5	——	verspricht, dass sein sohn Wenzel sein siegel an die vorstehende urk. hänge. Riedel II. 3,48 mit dem entsprechenden tag. 5365
— 8	——	bestätigt die erbverbrüderung zwischen den herzogen Wenzel und Albrecht von Sachsen und Lüneburg einer- und herzog Erich in NiederSachsen, den man nennet von Lauenburg, andererseits. Lünig R. A. 8,762 und 10,345. Sudendorf Registrum 3,85. Sudendorf UB. von Braunschweig-Lüneburg 5,31. 5366
— 8	——	entscheidet, dass Albrecht, herzog in Baiern und graf zu Hennegau, Holland, Seeland und Friesland, an Wenzlau und Albrecht, herzoge zu Sachsen und Lüneburg für die verfallenen zinsen an deren erbrechten auf den zöllen zu Ireuliet und Amyers, die jährlich 550 mark cölnischer pfennige betragen, 1500 goldgulden Nürnberger währung auf nächsten St. Georgentag in Prag bezahlen und künftig obige zölle an die herzoge fleissig entrichten soll. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *5367
— 15	Mittenwald	bestätigt den bürgern von Köpenik das eingerückte priv. des markgrafen Otto von Brandenburg d. d. Berlin 1368 oct 27 bestätigung eines privilegs markgraf Ludwigs von 1325 betreffend. Riedel I. 12,4 und 47. — Mittenwalde südlich von Berlin. 5368
— 20	——	Aufenthalt in dieser stadt, während seine jüngeren söhne noch in Tangermünde sind. Nunc

1374		
		est (imperator) in Mittenwalde dispositurus de quibusdam fortaliciis conservandis pro defensione marchie supradicte. Reliquit etiam pueros suos Sigismundum pariter et Johannem in Tangermunde, ubi castrum sollempnibus structuris instaurat pro mansione congrua eorundem, eis deputans dominum Lubucensem episcopum in provisorem in eius absentia et totius marchie cancellarium generalem. Redunit insuper successive bona per marchiones veteres obligata et per dei gratiam sibi omnia succedunt ad votum. Der heute von hier aus geschriebene bericht des Nicolaus de Poznania unter Reichssachen. a
iul. 31	. . . .	fordert die stadt Basel auf, den Barnabo und Galeazo von Mailand wider den pabst keine hilfe zu leisten. Aus staatsarchiv zu Basel nach dem repertor. durch Weizsäcker. *5369
aug. 11	Luckaw	beurkundet, wie er die streitigkeiten zwischen abt und convent von Lehnin einerseits und Weichart und Weichart von Rochau andererseits, wegen deren letztere in den päbstlichen bann gekommen waren, schiedsrichterlich gesühnt hat. Riedel Cod. Brand. I. 10,129. 5370
— 17	zu der Sittaw	thut den bürgern und der stadt Breslau die gnade, dass sie iährlich einen iahrmarkt halten mögen auf St. Elisabeth oder Simon und Judas. Lünig R. A. 14b,252. Korn UB. von Breslau 1,241. 5371
— 24	Prage	schreibt dem bischof Wicke zu Naumburg, wie er vormals die bürger der stadt Halle ermahnt habe, dem erbischof Peter von Magdeburg ihrem erbherrn folgen zu lassen, wozu er recht hat, und wie er bei ihrem fortdauernden ungehorsam in allen seinen landen öffentlich verboten habe, dass niemand zu ihnen noch von ihnen mit salz noch keinerlei kaufmannschaft fahren und wandern solle, wie nun aber doch der bei ihm anwesende erzbischof ihm die fortdauer ihrer freventlichen widersetzlichkeit vorgelegt habe; und begehrt nun von dem angeredeten, dass er iene bürger dazu halte und von stund an ihnen rathe, dass sie solchen frevel und unrecht gegen den erzbischof abthun und sich mit ihm und seinem stifte verrichten mögen; im falle aber die bürger dem wieder nicht entsprechen, dass er dann alle strassen gen und von Halle, soweit er deren mächtig, niederlege und ieden mit seinem gut angreife, der darüber thue. Lentz Stiftshistorie von Magdeburg 532. — [Vgl. nr. 5152.] 5372
sept. 4	——	beauftragt den bürgermeister, den rath und die bürger von Breslau, sein haus zu Breslau zu bessern und, was sie dazu bedürfen, von seinen gewöhnlichen renten zu nehmen. Korn UB. von Breslau 1,244 zu 1375. *5373
— 8	Chadan	erlaubt zu der von ihm besonders begünstigten beförderung des weinwachses in Böhmen den bürgern und insassen von Kaden weingärten zu bauen und zu haben mit gleichen freiheiten, wie solche den bürgern der stadt Prag zugestanden sind. Pelzel UB. 2,354. 5374
— 10	in dem warmen bade bey dem Elbogen	thut dem Ulrich Hasenstaub, seinem wirth, diener und getreuen, wegen seiner treuen dienste die gnade, so lange bei Kesselstadt (bei Hanau) von iedem fuder wein, das auf dem Maine da vorgeht, einen alten grossen zu erheben, bis er 500 gulden davon aufgehoben hat. Aus orig. im staatsarchiv zu Marburg durch Könnecke. *5375
— 15	Auerbach	thut der stadt Bärnau die gnade, dass wenn ein angesessener bürger daselbst ohne erben stirbt, dessen gut, falls er nicht bei lebzeiten darüber verfügt hat, nicht an den könig von Böhmen, wie recht und gewohnheit ist, sondern an dessen nächste freunde fallen soll. Hubmann Chronik der Oberpfalz 1b,25 extr. *5376
— 21	Nurenberg	verleiht dem nonnenkloster Retters (nordwestlich von Frankfurt) die gnade, dass es seinen wein und sein getreide und andere frucht in und aus Frankfurt ohne ungelt und zoll führen möge. Guden 3,810. 5377
— 26	——	thut der pfaffheit in Baiern die gnade, über ihre habe bei lebzeiten ungehindert verfügen zu dürfen. Reg. Boica 9,319. 5378
— 29	——	verleiht dem Ulrich von Cronberg den hof, den Philipp von Beldersheim besessen und der nun dem reiche heimgefallen ist, zugleich verfügend, dass die burgmannen von Friedberg ihn in dessen besitz schirmen. Reg. Boica 9,319. 5379
— 29	——	bestätigt dem Berchtold Zorn, genannt Schultheiss, von Strassburg den besitz seines hofes und hauses „zu dem Hegene“ bei Strassburg. Aus abschrift auf der stadtbibliothek in Strassburg Briefbuch D fol. 106 durch Weizsäcker. — Also ietzt wohl vernichtet! *5380
— 29	——	verleiht der stadt Aurbach einen wochenmarkt, wohin die leute in den gebieten zu Aurbach,

1374		
		Thurndorf und Pegnitz ihr getreide führen sollen. Inserirt in bestätigungsbrief k. Wenzels d. d. Aurbach 1387 feb. 26. Abschrift im baier. reichsarchiv. *5381
oct. 1	Nurnberg	verkündigt allen reichsgetreuen, die in der landvogtei zu Elsass begriffen sind, dass er Stephan dem iüngern und Friedrich gebrüdern, herzogen von Baiern, und deren erben seine und des reichs landvogtei in Elsass empfohlen habe, wie sie Albrecht und Lupolt, herzoge von Oesterreich, und andere frühere landvögte besessen haben, und gebietet ihnen, denselben als solchen zu huldigen und gehorsam zu sein. Oefele Script. 2,194. 5382
— 1	——	verkündigt, dass er dem Rheinpfalzgrafen Friedrich herzoge in Baiern empfohlen habe, von seinetwegen von den reichsstädten des Elsasses 30000 gulden, die er denselben städten aufgesagt [aufgesetzt] hat, einzunehmen auf abschlag der demselben schuldigen summe. Reg. Boica 9,319. 5383
— 4	——	und Wenzel dessen sohn vereinen sich mit kurfürst Ruprecht von der Pfalz, herzog Stephan d. ä., kurfürst Otto von Brandenburg, Stephan d. i., Friedrich und Johann, Ruprecht dem iüngern und Ruprecht dem iüngsten dahin, dass erstere sowohl selbst als ihre nachkommen nach der letztern fürstenthümer, herrschaften u. s. w. der Pfalz bei Rhein und deren landen in Baiern, Schwaben, Franken und Görz auch deren künftige erwerbungen nicht trachten wollen. Reg. Boica 9,319. [Weitläufigerer extr. bei Muffat Grösse und Schicksale der Entschädigungen u. s. w. in Abhandl. der bayer. Akad. III. 10,710. — Die gegenurk. des kurfürsten Ruprecht für sich und seinen neffen Ruprecht den iüngern und dessen sohn Ruprecht den iüngsten, und herzog Stephans, seines bruders des kurfürsten Otto und der söhne Stephans, Stephan, Friedrich und Johann, worin sie versprechen, nie nach den landen des kaisers Karl, seines sohnes Wenzel, seines bruders Johann von Mähren, nämlich Böhmen, Brandenburg u. s. w. trachten zu wollen, vom nämlichen tage und orte bei Lünig Cod. Germ. 1,1387 und Riedel Cod. Brand. II. 3,52.] 5384
— 4	——	erneuert den bürgern von Constanz das priv. de non evocando (von 1349 apr. 28?). Gengler Cod. iur. munic. 1,643 extr. *5385
— 4	——	befiehlt, dass das Benedictinerkloster Wilzburg im Eichstädter bisthum beim reiche und dem amte zu Weissenburg bleiben solle. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *5386
— 4	——	beurkundet, dass die stadt Nürnberg am St. Walpurg und St. Michaelstag ie 200 gulden, die sie ihm von der Juden wegen geben sollte, an Peter von Wartenberg seinen hofmeister und Thim von Colditz seinen kammermeister bezahlt habe. Ebendaher. *5387
— 8	——	gebietet dem bischof Gerard von Hildesheim die freistühle, deren bestellung er, als er zu Tangermunde war [4. iuli], ihm in seiner diöcese gestattet hatte, noch nicht zu errichten, bis der gegenstand näher untersucht sei, weil der erzbischof Friedrich von Cöln und andere fürsten und herrn sich darüber beschwert und behauptet haben, dass dergleichen freistühle nur in den herzogthümern des landes Westfalen sein dürfen. Joannis Spicil. 62. 5388
— 8	——	gebietet dem Burchard Stecken, dem Theoderich von Horst und dem Sander von Galen auf beschwerde des erzbischofs von Cöln, sich der freistühle nicht anzunehmen und gewisse freigrafen ihr amt nicht ausüben zu lassen, bevor vor dem römischen reich erwiesen sei, dass dies gestattet werden könne. Ibid. 64. 5389
— 8	——	befiehlt der stadt Augsburg, ihre auf nächsten Martinstag fällige reichssteuer von 800 pfund hallern dem herzog Friedrich von Teck zu zahlen. Aus or. im stadtarchiv zu Augsburg durch Frensdorff. *5390
— 9	——	erneuert dem grafen Eberhard von Wirtenberg das (ihm am 17. ian. verliehene) recht, heller zu schlagen. Stälin 3,783 extr. *5391
— 9	——	thut den bürgern von Reutlingen die gnade, dass sie besammt oder besonders niemand laden möge vor sein landgericht, sondern dass ieder, der zu ihnen zu sprechen hat, das thun solle vor ihrem schultheissen zu Reutlingen, ferner dass sie nach guter redlicher ordnung ihren rath iährlich erneuern und besetzen mögen mit bürgermeister und schöffen und dass sie nehmen richter und rathgeber nach laut des briefs, als grosser und kleiner rath übereinkommen. Lünig R. A. 14a,310. 5392
— 9	——	verfügt, dass der bürger zu Budissin flurzäune da wenden sollen, wo der bürger äcker und wie-

1374		
		sen wenden im kreise um Budissin, die vor alter dazu gehört haben und noch gehören, und dass sie auf den zur stadt gehörigen gütern das ganze gericht haben sollen. (Zobel) Verz. 1,95. *5393
oct. 9	Nürnberg	gebietet dem hauptmann zu Budissin Benesch von der Duba, den mannen des landes und dem rathe der stadt, diese verordnung zu halten. (Zobel) Verz. 1,95. *5394
— 9	——	verfügt, dass innerhalb der durch brief der bürger von Budissin normirten bannmeile alle kretschmar in der stadt bier kaufen sollen und nirgends anderswo. Gengler l. c. 1,160 extr. *5395
— 12	——	quittirt die bürger von Breslau über 800 schock groschen. Aus or. im stadtarchiv zu Breslau durch Döbner. *5396
— 13	——	erlaubt dem Heinrich von Abtsberg, das dorf Rumburg zu einer stadt zu erheben mit wochenmarkt, stock und galgen. Reg. Boica 9,320. 5397
— 13	. . . .	beurkundet von der stadt Nürnberg von den 2000 gulden ihrer iährlichen reichssteuer 1900 empfangen zu haben. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *5398
— 14	——	erlaubt der stadt Rotenburg auf der Taber bis auf widerruf von iedem eimer vier mass ungeltes zu nehmen zu dem ungelte, das sie durch seine gnade schon hat. Ebendaher. *5399
— 14	——	thut dem rath und den bürgern von Hagenau die besondere gnade, dass alle leute, in welchen ehren, würden und wesen die sind, welche daselbst wohnhaftig sind, der stadt schwören sollen ihr zu helfen und gehorsam zu sein, zu reisen und zu dienen gleich den bürgern. Hagenauer Copialbuch 15a. Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins 24,177 extr. 5400
— 14	——	thut denselben die besondere gnade, dass sie mit keinerlei bündnissen, welche andere städte im Elsass vormals mit iemand gethan hätten oder thun würden, verbunden sein sollen. Hagenauer Copialb. 22a. 5401
— 16	——	weist dem kurfürsten Otto herzog von Baiern und dessen manneserben und nach deren tode dem herzoge Stephan von Baiern und dessen söhnen Floss, Hirschau, Sulzbach u. s. w. als pfand für 100000 gulden an. Muffat in Abhandl. der bayer. Akad. III. 10,711 extr. *5402
— 16	——	befiehlt den rittern u. s. w. welche auf den burgen Hauseck, Ruprechtstein, Reicheneck (theilweise), Holenstein, Waldau, Schellenberg, Hohenfels sammt dazu gehörigen städtchen, halb Helfenberg und Haimberg sind, welche theils der böhmischen krone lehen, theils deren offene häuser sind, dem kurfürsten Otto herzog von Baiern dem sie bis zur wiederlösung um 100000 gulden verpfändet sind, und nach dessen tode dem herzoge Stephan von Baiern und dessen söhnen zu warten in dem masse, wie sie ihm und dem königreich Böhmen pflichtig sind. Aus originalregg. des baier. reichsarchivs. *5403
— 16	——	gibt der stadt Aalen das besondere recht, dass kein schädlicher mann bei und in derselben fried oder geleit haben soll. Lünig R. A. 13,79. 5404
— 16	——	bewilligt dem Fritz von Seldeneck, hauptmann des landfriedens in Baiern und Franken, der wegen dieses landfriedens grossen schaden erlitten hat, alle die geleite, welche ietzt durch des landfriedens willen aufgesetzt sind, obwohl der landfriede ausgeht, dennoch mit wissen des raths zu Nürnberg aufzuheben und einzunehmen, bis er für seine forderungen bezahlt sein wird. Reg. Boica 9,320. 5405
— 16	——	verleiht dem Karl Rot bürger zu Ulm, dermalen in Reutlingen, und seiner ehewirtin Mechtild die heerdbrücke, den brückenzoll, das brückenhaus und die überfahrt über die Donau zu Ulm, letztere falls die brücke abgebrochen ist, als ein reichslehen, welches schon Rots eltern hatten und auch dieser bisher in nützlicher gewer gehabt. Aus einem sammelbande, Rotsche regesten aus dem Ulmer stadtarchive, im besitze des freiherrn Roth von Schreckenstein durch diesen. *5406
— 17	——	beauftragt die stadt Rotenburg an der Tauber, ihre stadtsteuer für dieses iahr an die landgrafen Ulrich und Johann von Leuchtenberg zu entrichten. Reg. Boica 9,320. 5407
— 21	Heitingsfelt	thut dem grafen Gottfried zu Rieneck um seiner dienste wegen die gnade, dass er auf der strasse, die sich durch Gemünd zieht, vor den Einsiedel bei Rienek gelegen und vor Scheitzpach zum Eymbullen auf dem berge oder in dem dorfe Scheitzpach einen näher bestimmten zoll erheben möge. Lünig R. A. 22,751. Guden 5,369. 5408
— 23	——	entbindet die bürger von Iphofen aller eide und gelübde, die sie ihm geleistet, als ihre stadt vom stifte Wirzburg an Böhmen verpfändet wurde. Aus originalregg. des baier. reichsarchivs. *5409

1374		
. . .	Mentze	Zug nach Mainz, wo nach dem am 4. apr. 1373 erfolgten tode des erzbischofs Johann das capitel den Adolf von Nassau, damals bischof von Speier, postulirt, pabst Gregor aber den Ludwig markgrafen von Meissen, damals bischof von Bamberg, ernannt hatte. Letzterer, dem Karl beizustehen versuchte, kam nie in den besitz. „Im 1374 iar nach sant Gallentag do zoch kaiser Karl uff den bischoff von Mentz; in fürt herzog Ruprecht von der Pfalz uff den Rein. Do sprach der von Nassaw, der do pischoff was, er wölt bischoff sein zu Mentz, es wär im liep oder laid, und besant zu im vil ritter und knecht und wolt den kaiser hann gefangen. Des ward der kaiser innan und sant zu dem bischoff von Mentz umb ain glait; daz gab im der pischoff biz uz sinem land. Also fur der kaiser mit schanden ab dem Rein gen Nürnberg; darzu wolten im die stett uff dem Rein kain dn. geben.“ Augsburger Chronik von 1368—1406 in Chroniken der deutschen Städte 4,42. [Vgl. Chronici Mogunt. miscelli fragm. ap. Böhmer Fontes 4,373 f. über den Mainzer bischofsstreit und das verhalten des kaisers, das sehr ungünstig beurtheilt wird.] a
nov. 5	. . . .	befiehlt der stadt Breslau, dem Ulrich von Falkenstein 40 schock groschen zu zahlen. (Klose) Von Bresslau 2^{a},261 extr. ohne angabe des ausstellortes und iahres aber zwischen urkk. von 1374. *5410
— 8	——	bestätigt dem grafen Heinrich von Spanheim den inhalt zweier briefe für die brüder St. Pauls einen Heinrichs selbst von 1370, den andern Philipps von Bolanden von 1371. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *5411
— 8	——	schreibt dem Heintz zum Jungen, seinem schultheissen zu Oppenheim, wie ihm vorgekommen, dass seine und des reichs getreuen in den dörfern zu Ober- und Nieder Ingelheim um weltliche sachen vor geistliche gerichte geladen werden statt vor schultheiss und schöffen daselbst, und gebietet ihm, solchem entgegenzutreten und diese reichsgetreuen von des reichs wegen zu schirmen. Aus Kindlingers hss. 132,271 zu Münster. 5412
— 9	——	verleiht auf bitte des burggrafen Johann von Rieneck dem dorfe Breisig einen wochenmarkt mit allen freiheiten, die Andernach an seinem wochenmarkt hat. Lacomblet 3,654. 5413
— 11	——	verspricht dem erzbischofe Cuno von Trier unter einschaltung des von ihm am heutigen tage gegebenen versprechens wegen der wahl Wenzels zum römischen könige (s. Reichssachen): 1) dass er und sein sohn Wenzel nimmer mit dem erzbischof Cuno und dem stifte von Trier kriege oder feindschaft anfangen oder haben, sondern ihnen in allen ihren kriegen und feindschaften wider allermänniglich getreulich helfen wollen; 2) falls der pabst etwa eine ungunst auf den erzbischof hätte, schaffen zu wollen, dass dieselbe abgelegt würde; 3) beim römischen stuhle dahin wirken zu wollen, dass der deutschen pfaffheit ein solcher zehent, wie ihn der pabst neulich geheischt, und iegliche summe erlassen werde, oder wenigstens sie zur zahlung nicht zu drängen und sie beim pabste zu verantworten; 4) mit Trier und andern städten und schlössern des erzstiftes kein bündniss zu machen und ihnen keine privilegien zu verleihen ausser mit willen des erzbischofs und schon verliehene privilegien, die gegen den erzbischof sind, zu widerrufen; 5) vererbt und vergiftet er dem erzbischofe und dem stifte die ordentliche eigenschaft und herrschaft und was rechtens er und das reich an den vesten Schonenburg (bei Ober Wesel) und Hammerstein (unterhalb Neuwied) haben, wenn die dortigen gemeiner die genannten vesten mit andern lehen, die sie vom reiche haben, freiwillig vom erzbischofe zu lehen empfiengen oder der erzbischof dieselben um ihre übergriffe und missethat, der man sie vor dem reiche beweisen möchte, angewinnen würde; 6) gibt er dem erzbischof und dem stifte alle lehenschaft der herrschaft, burg und stadt Limburg auf der Lahn, wenn es Johanns herrn zu Limburg freier wille ist oder die lehen an das reich fielen; 7) erhöht er ihm die pfandschaft der städte Wesel und Boppard, der hälfte der veste Sterrenberg und des gerichtes zu Galgenscheid von 50000 auf 60000 mark lotiges silber und verspricht, dass er und alle seines stammes, die zum römischen reiche kämen, diese pfandschaft nicht lösen und deren lösung niemanden andern erlauben würden; 8) verleiht er dem stifte den zoll von zehn alten grossen turnosen von iedem fuder weins oder anderer kaufmannschaft, den er früher bis vier iahre nach Cuno's tode auf der Mosel zu erheben erlaubt, auf ewig, doch mit der bestimmung, dass alle leute aus dem herzogthum Lützelnburg mit früchten und getraide im genannten herzogthum gewachsen und geladen, die sie ohne auszuladen die Mosel abwärts führten, von diesem zolle frei sein sollten; 9) erlaubt er dem erzbischof die vom reiche dem grafen Johann von Spanheim verpfändeten dörfer Rile, Croeve, Kin-

1374		
		heim, Kinheimerbüren, Bengol und Erden an sich zu lösen und als reichspfand zu besitzen; 10) sollen er und sein sohn Wenzel, wenn er zum römischen könige erwählt würde, dem erzbischof Cuno und dem stifte zu Trier die landvogtei der vier Wetterauischen städte Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen mit Juden, schultheissenämtern und allem andern zugehör um 20000 mark silbers verpfänden oder dafür 40000 goldgulden zahlen; 11) soll sich Wenzel auch für den fall seiner wahl des reichs nicht unterwinden, ausser es sei durch todes oder aufgabe von seite Karls ledig geworden, und soll das reich nicht in zwei oder mehrere fürstenthümer getheilt werden; 12) thut er ihm die gnade, dass des stiftes gut vor keinem weltlichen gerichte angesprochen werden kann; 13) widerruft er das früher mit willen der kurfürsten gegebene gesetz, dass die wahl und kur eines römischen königs iedesmal in der stadt Frankfurt geschehen solle, und will, falls sein sohn bei seinen lebzeiten gewählt würde, schaffen, dass die wahl geschehe in dem baumgarten zu Rense auf dem Rheine bei Stolzenfels gelegen; 14) soll sein sohn für den fall seiner wahl dem erzbischofe die ersten bitten in der provinz Trier verleihen; 15) verleiht er den vom erzbischofe Cuno von neuem mit mauern und gräben umgebenen schlössern Palzel, Cunenengers (Kunersteinengers) und Brechen marktrecht und freiheiten, wie sie die andern städte des stiftes haben. Reichstags-Akten 1,11—21. *5414
nov. 11	Mentze	stellt über die artikel 1 und 4 der vorhergehenden verbriefung eine eigene urk. aus. Ebendas. 1,13 n. 1 extr. *5415
— 11	——	urkundet desgleichen über artikel 5, vergabung von Schonenburg betreffend. Günther Cod. Rheno-Mos. 3,788. 5416
— 11	——	urkundet desgleichen über art. 5, vergabung von Hammerstein betreffend. Lünig Corp. feud. 1,385. Hontheim Hist. Trev. 2,262. Günther l. c. 3,786. 5417
— 11	——	urkundet desgleichen über art. 6, die stadt Limburg betreffend. Hontheim 2,260. 5418
— 11	——	urkundet desgleichen über art. 8, zoll auf der Mosel betreffend. Reichstags-Akten 1,16 n. 2 extr. *5419
— 11	——	urkundet desgleichen über art. 9, die dörfer Rile, Croeve u. s. w. betreffend. Hontheim 2,261. Höfer Zeitschr. 2,487. 5420
— 11	——	urkundet desgleichen über art. 12, befreiung von weltlichen gerichten betreffend. Reichstags-Akten 1,18 n. 3 extr. *5421
— 11	——	urkundet desgleichen über art. 13, widerrufung des gesetzes über den wahlort betreffend (ohne erwähnung von Rense). Ebendas. 1,22. *5422
— 11	——	verspricht dem erzbischofe Friedrich von Cöln, der ihm versprochen, seinen sohn Wenzel zum römischen könige zu wählen, zu arbeiten und zu schaffen, dass er ihn seiner schuld beim pabste und dem römischen stuhle losmachen möge, oder zur abtragung derselben 30000 kleine gulden florenzer gewichts beizutragen, ihm noch weiter 6000 schock grosser prager pfennige zu zahlen und ihm zu einem ledig werdenden bisthum zu verhelfen, nach welchem der erzbischof trachten wollte. Bodmann Cod. epist. Rudolfi 387. Kindlinger Samml. 84. Lacomblet 3,654. Reichstags-Akten 1,32. 5423
— 11	——	bestätigt nach dem ausspruche des erzbischofs Cuno von Trier, des Rheinpfalzgrafen Ruprecht des ältern und anderer (nicht genannter) fürsten und edlen das eingerückte weisthum der geschwornen mannen des stiftes Cöln d. d. 1373 oct. 29, dass lehen durch aufsagung der lehenspflicht heimfällig werden, und erklärt demnach die lehen des Gumprecht von Alpen nämlich burg und stadt Alpen und die vogtei zu Cöln mit den gerichten zu St. Gereon und auf dem Eigelstein dem erzbischofe von Cöln heimgefallen. Lacomblet 3,643 n. extr. *5424
— 11	——	befiehlt auf klage der bürger von Kaiserslautern dem bischofe von Strassburg, dieselben fortan zu Strassburg mit zöllen zu verschonen, weil sie wie die übrigen reichsstädte dort zollfrei seien und Kaiserslautern noch besonders in des reichs kammer und schirm gehöre, und trägt ihm auf, dies in seinem zollbuche anmerken zu lassen. Lehmann Urkundl. Gesch. von Kaiserslautern 50 extr. mit 1375 aber dem ausstellorte Mentze. *5425
— 13	——	befiehlt dem ritter Dietrich von Monement und andern genannten die (dem Gumprecht von Alpen 11. nov. abgesprochene) burg und stadt Alpen dem erzbischof von Cöln zu übergeben. Lacomblet 3,643 extr. *5426

1374		
nov. 13	Mentze	erlässt einen ähnlichen befehl an amtleute, schöffen und geschworne wegen der vogtei zu Cöln. Ibid. extr. *5427
— 13	——	erlässt wegen derselben vogtei einen gleichen befehl an bürgermeister und rath zu Cöln. Ibid. extr. *5428
— 14	——	nimmt den erzbischof Friedrich von Cöln, der bereits sein rath ist, zu seinem täglichen hofgesinde und tischgenossen und verwilligt ihm, damit er nebst seinem gefolge um so bequemer an seinem hofe sich aufhalten könne, vom tage an, an welchem er zu diesem zwecke seine heimath verlässt, und so lange er am hofe bleibt, wochentlich 100 goldgulden. Ibid. 3,655. Reichstags-Akten 1,34. 5429
— 14	——	thut dem grafen Gerhart zu Dietz die besondere gnade, dass wenn er ohne leibeserben stirbt, die grafschaft Dietz und seine andern reichslehen auf seine tochter übergehen sollen. Lünig R. A. 22,639. 5430
— 15	Oppenheim	befiehlt der stadt Weinsberg, den Eberhard von Weinsberg an seinen rechten nicht zu hindern. Aus dem archiv zu Oehringen durch v. Stälin zu 1375, wo aber Karl in der mark war. 5431
— 20	——	verleiht dem grafen Johann von Nassau wegen der treuen dienste, die er ihm und dem reich erwiesen hat und weil er sein hofgesinde und diener geworden ist, bis auf widerruf einen grossen tornes von iedem fuder wein oder anderer kaufmannschaft, die den Rhein auf und niedergeht, an iedem zollorte, „da er inkomme oder ingelassen werde.“ Aus copie des 15. iahrhunderts im staatsarchiv zu Idstein (Cop. 10,216) durch Götze. *5432
— 23	Frankenford uff dem Moyn	befiehlt dem rath und den bürgern von Strassburg, da er vormals Bernabos und Galeaz von Mediolan um offenbar gewalt und unrecht, die sie mit ihren helfern und gönnern dem pabste und der kirche zu Rom an land und leuten und auch wider ihn und das reich gethan, in des reichs acht erklärt, alle bürger, kaufleute und untersassen der genannten mit ihrer kaufmannschaft aufzuhalten, so oft sie von Johann Messersmit von Lucern gemahnt werden. Geschichtsfreund 26,330. *5433
— 24	——	verordnet, dass prior, convent und kloster zu Schornsheim an allen ihren freiheiten, rechten und guten gewohnheiten ungehindert bleiben sollen. Würdtwein Mon. Pal. 2,142. 5434
— 25	——	gebietet dem rath und den bürgern zu Basel, welche die Juden seine kammerknechte daselbst beschatzet haben, dass sie solche beschatzung, sofern das reich daran rechte hat, dem herzog Lupolt von Oesterreich geben sollen, da er diesem seine rechte an den gedachten Juden übertragen hat. Schöpflin Als. dipl. 2,271. 5435
— 25	——	gibt dem Sifrid zum Paradies einen platz vor dessen hof zu Sachsenhausen als eigen. Böhmer Cod. Moenofr. 738. 5436
dec. 2	Nürnberg	ertheilt der stadt Verdun im privileg. Notizenbl. der kais. Akad. 1851 s. 228 extr. *5437
— 4	——	vernichtigt die klage, ladung, anlait, acht und nutzgewer, welche ritter Eberhard Praun von Zürich vor dem hofgericht gegen rath und bürger von Frankfurt erlangt hatte. Böhmer Cod. Moenofr. 738. 5438
— 6	——	ernennt den Secundetto markgrafen von Montferrat und dessen brüder, dann den herzog Otto von Braunschweig herzog Heinrichs sohn zu reichsvicaren in Asti, Albi und Montevico nebst zugehör für seine lebzeit und dann bis auf widerruf seiner reichsnachfolger. Z.: Ludwig erzb. von Mainz, die bischöfe Berard (Gerhard) v. Wirzburg und Vortigio Muremburgensis (Witticho v. Naumburg?); Friedrich markgraf v. Meissen, die herzoge Friedrich v. Baiern und Rupert v. Liegnitz; die burggrafen Friedrich v. Nürnberg (Muembergensis) und Burghard v. Magdeburg, die grafen Ebeardus de Roretemberii (Eberhard v. Wirtemberg?) und Johann v. Schwarzburg; die edeln Peter v. Wartenberg hofmeister, Thimo v. Kolditz kammermeister, Borso v. Risemburg capitaneus Transilvanus (!?), Grasso (?), Gerlach und Bazo (?) v. Hohenloch, Himbo (Hinco?) de Voaldesen (Waldstein?), Albert v. Risenburg und Martin (?) v. Jevizenstein (?). Mit goldbulle. Ego Nicolaus Camericensis (prepositus) Magdeburg. dioecesis (?) caesaris prothonotarius vice Ludovici Mag. etc. Muratori Script. 23,592. 5439
— 9	. . . .	befiehlt den prioren und den gonfaloniern von Florenz, mit beiseitesetzung aller rechtlichen ausflüchte dem magister Heinricus (von Modena), „sirologo“ des kaisers, unverzüglich die bereits fällig gewordenen raten der pension auszuzahlen, welche er dem magister Veneticus angewiesen

1374		
		und dieser testamentarisch dem genannten Heinrich vermacht hatte. Aus dem arch. delle Riformagioni in Florenz nach dem repert. *5440
dec. 9	Nuremberg	befiehlt der stadt Nürnberg die 200 gulden, die sie ihm wegen der dortigen Juden auf St. Georgentag zahlen soll, an Peter von Wartenberg seinen hofmeister und Thim von Colditz seinen kammermeister zu zahlen. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *5441
— 10	——	erlaubt dem Götz und Johann gebrüdern von Adolzheim und deren vettern, dass alle leute, die unter ihrer veste Adelsheim wohnen und wohnen werden, stadtrecht und freiheit haben sollen wie andere da herum gelegene städte. Mone Zeitschrift 12,337. 5442
— 11	——	schreibt der stadt Hall in Schwaben, dass er den grafen Eberhard von Wirtenberg, seinen und des reichs landvogt in NiederSchwaben von derselben landvogtei nicht entsetzen wolle, sondern dabei gnädiglich behalten, und sie ihm auch von neuem empfohlen habe, indem er der stadt gebietet, demselben als solchem gehorsam zu sein. Stälin 3,274 n. 1 extr. 5443
— 11	——	nimmt die stadt Augsburg, welche wegen der Juden seiner kammerknechte daselbst in seine und des reichs ungnad gefallen war, nachdem sie sich mit ihm verrichtet, wieder in seine und des reichs guade, huld und gunst, und vernichtet alle briefe, die er ihnen zu schaden gegeben hat. Chroniken der deutschen Städte 4,167. 5444
— 13	——	gibt dem herzog Friedrich von Baiern volle gewalt, von seinet und des reichs wegen die Juden, sonderlich die in der landvogtei OberSchwaben, welche die nächste steuer verschwiegen und versessen haben, anzugreifen, zu fangen und darum zu büssen, wovon die hälfte der kaiserlichen kammer, die hällte dem herzog zufallen soll. Reg. Boica 9,323. Chroniken der deutschen Städte 4,169 extr. 5445
— 17	in Cubito	schenkt mit einwilligung der grossen seines reichs dem Cisterciensерorden das haus des heil. Bernhard in der altstadt Prag, sonst Jerusalem genannt, mit allem zubehör, wie es der sel. Militius aus almosen der gläubigen gebaut, um daselbst für die brüder des ordens ein studium der theologischen facultät zu unterhalten, wie ein solches an der Pariser universität besteht. Pelzel UB. 2,372. Der ausstellort ist Ellbogen. 5446
- 17	——	gebietet allen edeln, rittern, knechten und mannen in Baiern gesessen, die er als könig von Böhmen an die herzoge Otto und Friedrich von Baiern verwiesen, mit den an dieselben abgetretenen lehen, mannschaften, offenen schlössern und festen den genannten herzogen zu hulden und zu warten unschädlich den nicht abgetretenen lehen u. s. w. die bei der krone Böhmen bleiben. Or. im baier. reichsarchiv. Ganz falscher auszug in Reg. Boica 9,228 zu 1369. *5447
— 25	Eger	bekennt dem herzog Albrecht von Oesterreich für seine dem reiche geleisteten dienste 10000 schock prager groschen schuldig zu sein, und verspricht ihm dieselben binnen einem iahr, nachdem sein sohn Wenzel zum römischen könige gekrönt sein wird, zu zahlen oder ihm um 1000 schock groschen jährlicher gilte städte und schlösser zu versetzen oder demselben die schlösser und gilten ledig zu machen, die er und seine tochter Katharina, des herzogs Otto von Baiern gemahlin, für 10000 schock in Oesterreich haben. Reichstags-Akten 1,66. Mit 1375 aber R. 29 imp. 20. Vgl. zu 1378 mai 25. 5448
— 27	——	beurkundet, dass der burggraf Friedrich von Nürnberg ihm und seinem sohne Wenzel mit aller seiner macht getreulich helfen soll gegen herzog Stephan von Baiern und dessen söhne Stephan, Friedrich und Johann, wenn diese, falls herzog Otto von Baiern ohne männliche erben sterben sollte, die städte, burgen und lehen, welche er dem genannten Otto von des kaufes der mark Brandenburg wegen eingeantwortet hat, ihm und seinem sohne Wenzel nicht um 100000 gulden zu lösen geben würden. Reichstags-Akten 1,68 n. 1. Mit dat. wie vorher. 5449
— 28	——	verschreibt Katharinen, der witwe des grafen Ulrich von Wirtenberg, in der stadt Sels von iedem auf dem Rhein gehenden fuder weins und anderer kaufmannschaft zwei alte grosse turnosen bis auf widerruf und gebietet dem reichslandvogt pfalzgrafen Friedrich, sie dabei zu schützen. Ebendas. 1,64 n. 3 extr. Reg. Boica 9,336. Mit dat. wie vorher. 5450
— 29	——	beurkundet gemeinschaftlich mit seinem sohne Wenzel die eheberedung zwischen seiner tochter resp. schwester Margaretha und des burggrafen Friedrich von Nürnberg erstgebornem sohne Johann, indem sie versprechen ihre tochter resp. schwester dem burggrafen Johann zuzulegen, wenn dieselbe acht iahre alt ist. Pelzel UB. 2,309. (Wölckern) Hist. Norimb. 443. Mon. Zoll. 4,342. — Mit dat. wie vorher. 5451

1374		
dec. 30	Eger	sagt den burggrafen Friedrich von Nürnberg der (1368 feb. 18) verabredeten ehe zwischen seinem sohne Sigmund und dessen tochter Katharina und auch der eventuel festgesetzten entschädigungssumme von 100000 gulden ledig und los. Pelzel l. c. 2,304. Mon. Zoll. 4,346.
1375		— Mit dat. wie vorher. 5452
ian. 8	Burgleins	befiehlt dem burggrafen von Rabenstein, die bewohner dieser stadt bei den freiheiten zu lassen, welche sie in den tagen des herrn von Pflug genossen. Mitgetheilt von Höfler. *5453
— 13	. . . .	verleiht den Prager städten das privileg, dass zur zeit der weinlese bis zum feste der lanze des herrn (freitag nach Quasimodo) keine fremden weine ausgenommen italienische und spanische in Prag sollen eingeführt werden dürfen. Hammerschmid Prodromus Gloriae Prag. 629 extr. ohne angabe des ausstellortes. *5454
— 20	Prag	überträgt die von den grafen von Oettingen bisher innegehabte vogtei der stadt Augsburg an den herzog Friedrich von Baiern bis auf widerruf. Reg. Boica 9,324. Chroniken der deutschen Städte 4,180 extr. 5455
feb. 2	——	gestattet den bürgern von Znaim, ihre weine in ganz Böhmen und Mähren mit ausnahme von Prag verführen und verkaufen zu dürfen. Wolny Die Markgrafschaft Mähren 3,58 extr. *5456
— 10	——	quittirt über 800 schock böhmische groschen, welche die rathmannen von Breslau auf seinen befehl dem Thymen von Kolditz, hauptmann zu Breslau, seinem kammermeister und rath, auszahlen sollten. Aus orig. im stadtarchiv zu Breslau durch Döbner. *5457
— 11	——	bestätigt den kauf des dorfes Camyne, sonst Steyn genannt, durch meister und convent der Kreuzherrn im Mathiashospital zu Breslau von Matthias von Nysa. Aus orig. (in doppelter ausfertigung) im staatsarchiv zu Breslau durch Döbner. *5458
— 12	——	gibt dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht dem ältern seinem lieben schwager um vergangener und künftiger dienste willen 50000 florentiner gulden und schlägt ihm dieselben auf seine reichspfandschaften. Reichstags-Akten 1,39. 5459
— 12	——	überlässt demselben und nach ihm Ruprecht dem iüngsten, seines bruders Adolf enkel, auf ihre lebtage Oppenheim und Odernheim burgen und städte, Schwabsburg die burg, Nierstein, Ingelheim und Ingelheim, Winterheim und andere zugehörige dörfer mit allen nutzen, zöllen und zugehörungen, wie solche vormals die erzbischöfe und das stift zu Mainz und nun die bürger von Mainz und Heinz zum Jungen schultheiss zu Oppenheim innehatten und haben, dazu Lautern die stadt mit zugehör, und gebietet den burgmannen und bürgern von Oppenheim und den andern städten, denselben in dessen gemässheit gehorsam zu sein. Höfer Zeitschrift 2,498. Lehmann Urkundl. Gesch. von Kaiserlautern 213. Franck Gesch. von Oppenheim 358. Reichstags-Akten 1,40. 5460
— 12	——	verspricht die demselben verschriebenen schlösser und städte Oppenheim, Odernheim, Schwabsburg, Nierstein, beide Ingelheim und Winternheim von den bürgern und der stadt Mainz, denen sie ietzt um 71000 kleine florentiner gulden versetzt sind, bis nächsten Georgentag oder vierzehn tage darnach auszulösen und dem genannten pfalzgrafen einzuantworten [oder wenn die Mainzer die rücklösung nicht zuliessen, ihre feinde zu werden, alle fürsten, herrn und städte gegen sie aufzubieten, sie in die reichsacht zu thun und vor herausgabe der genannten ortschaften mit ihnen nicht frieden zu schliessen, mit der bestimmung, dass vor der vollziehung dieses versprechens auch der genannte Ruprecht nicht verpflichtet sein soll, des kaisers sohn Wenzel zum römischen könige zu kiesen.] Höfer Zeitschr. 2,494. Reichstags-Akten 1,42. 5461
— 12	——	gebietet den burgmannen, den bürgermeistern, dem rath und den bürgern gemeinlich zu Lautern dem pfalzgrafen Ruprecht dem ältern zu schwören und gehorsam zu sein, indem er sie diesem empfohlen von des reichs wegen inne zu haben und zu niessen. Hugo Mediatisirung 275. 5462
— 12	——	erlaubt Ruprecht dem ältern und seinen nachkommen, die pfalzgrafen bei Rhein und kurfürsten sind, festen, dörfer, leute und güter, die vom reiche zu lehen rühren, zu kaufen und zu verpfänden. Reichstags-Akten 1,40 n. 1 extr. 5463
— 12	——	bestätigt demselben und dessen nachkommen, die pfalzgrafen bei Rhein und kurfürsten sind, die würdigkeit und freiheit, welche die pfalzgrafen bei Rhein von alters her haben, dass sie gemeine vicarien des reiches sind, wenn der römische kaiser oder könig über berg zieht. Böhmer Acta imp. 588. Reichstags-Akten 1,44. 5464

1375		
feb. 14	. . . .	und sein sohn könig Wenzel stellen dem markgrafen Johann von Mähren einen schuldschein über 64000 gulden aus. Mitgetheilt von Höfler. *5465
— 18	Prag	schreibt den bürgern von Strassburg, ihm sei zu wissen gethan, dass der dechant und das capitel zu Strassburg einen bischof wählen wollen wider den pabst, den kaiser und das reich; da nun der pabst dem bischof Lamprecht von Bamberg, des kaisers rath, das bisthum Strassburg empfohlen hat, so gebietet er ihnen, demselben auf erfordern beholfen und gerathen zu sein wider alle, die ihn in dem bisthum hindern wollten von der wahl wegen oder aus andern gründen. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *5466
— 19	——	stellt eine urkunde aus betreffend das vicariat des pfalzgrafen am Rheine. Extr. Arrodens in den originalregg. des baier. reichsarchivs. Ob identisch mit nr. 5464? *5467
märz 22	——	gebietet dem bischof Lambrecht von Strassburg, von stund an zu bestellen, dass kein schloss oder veste von dem gotteshaus Strassburg entfremdet werde noch in andere hände komme, wie er das gegen den pabst, das reich und ihn verantworten möge. Wencker Coll. Arch. 382. Lünig R. A. 17,887. [Vgl. Strobel Gesch. des Elsasses 2,362.] 5468
— 24	——	gebietet den bürgermeistern, rath und bürgern gemeinlich der stadt zu Erfurt, dass sie den vom pabste gegebenen und von ihm mit den regalien beliehenen erzbischof Ludwig von Mainz in den von ihm (1372 märz 28) confirmirten, mit könig Wenzel von Böhmen, etwan Johann erzbischof von Mainz und andern fürsten, grafen, herrn und städten auf zehn iahre geschlossenen landfrieden empfangen und ihm beiständig sein sollen; im entgegengesetzten falle hätten sie den landfrieden gebrochen, den er alsdann aufhebe, ohne iedoch den gedachten des reichs kurfürsten, der willigliche im landfrieden wäre, rechtlos lassen zu wollen. Guden 3,518. 5469
— 24	——	gebietet der stadt Görlitz, die widerspänstigen bürger von Erfurt, welche erzbischof Ludwig von Mainz in des reichs acht gethan, aufzuhalten. (Zobel) Verz. 1,95. — Ob der extr. Zobels richtig? *5470
— 29	——	quittirt die stadt Nürnberg über den empfang der am nächsten St. Martinstag fälligen reichssteuer von 2000 gulden. Or. im bair. reichsarchiv. *5471
apr. 15	Brünn	und Wenzel könig von Böhmen und Johann markgraf von Mähren geloben, da herzog Albrecht von Oesterreich sich zu ihnen besonderlich ohne herzog Leopold verbunden hat, mit Leopold keine richtung, bündniss, freundschaft noch heirath aufzunehmen ohne wissen und willen Albrechts; würde Leopold seinen bruder angreifen oder an seinen landen beschädigen, so wollen sie ihm hilfe leisten mit allen ihren landen und leuten, doch nur bis in das land Oesterreich; falls Leopold sich mit Albrecht wieder versöhnte und in die bündnisse wieder träte, die sie beide mit ihnen hätten, und sie mit seinen briefen bestätigte, so soll der gegenwärtige brief absein. Lichnowsky 6, Reg. p. XII nr. 1214b. *5472
— 22	. . . .	Ostern.
mai 1	Prag	erklärt auf die vom erzbischofe Friedrich von Cöln an ihn gebrachte klage, dass es den bürgermeistern, rathmannen und der gemeinde von Cöln, als deren stadt oberherrlichkeit und iurisdiction aus kaiserlichen schenkungen dem ieweiligen erzbischofe zusteht, nicht gestattet sei, in der stadt zölle und abgaben aufzulegen. Lünig R. A. 16,508. 5473
— 2	——	bestätigt auf bitten Herbords von Spangenberg probstes zu St. Severus in Erfurt familiaris et consiliarii nostri und des Johann Orthonis von Altendorf probstes in Dorla die durch dieselben geschehene stiftung eines klosters des bisher namentlich in Thüringen unbekannten Carthäuserordens in der vorstadt von Erfurt und befreit dessen güter von allen lasten und abgaben. Z.: die erzbb. Ludwig v. Mainz und Johann v. Prag, bischof Eckard v. Worms; Wilhelm landgraf v. Thüringen, markgraf v. Meissen, die herzoge Premislaus v. Teschen, Heinrich v. Brieg, Bunczlaus v. Liegnitz; die edeln Peter v. Wartenberg v. Cost hofmeister, Thimo v. Colditz kammermeister, Borsso v. Riesenburg, Jaroslaus v. Sternberg, Marquard v. Wartenberg, Hasco v. Zwiretitz, Huno (Hinco?) v. Waldstein, Andreas v. Duba, Otto v. Bergow. Mit goldbulle. Ego Ludovicus Mogunt. aepus archicanc. rec. Falckenstein Thüring. Chronicka 2,1075. *5474
— 6	——	erlässt eine vorladung an 89 genannte rathleute und bürger von Cöln, vierzehn tage nach der zustellung vor dem kaiserlichen hofgericht persönlich zu erscheinen und sich zu verantworten. Lacomblet 3,666 note extr. — Vgl. das urtheil unterm 10. sept. 5475
— 6	——	gebietet den bürgermeistern, dem rath und den bürgern von Cöln, welche den erzbischof Friedrich

1375		
		von Cöln und dessen stift an seiner herrlichkeit gekränkt haben, noch neben der an sie erlassenen vorladung zu bestellen und zu schaffen, dass die richter, amtleute und schöffen und überhaupt alle dieienigen, welche dem erzbischofe und seinem stift zu verantworten stehen, weder an leib noch an gut noch andern sachen geleidiget, angegriffen oder geschädiget werden bei strafe seiner und des reichs ungnad und einer pön von 1000 mark goldes. Lacomblet 3,666. 5476
mai 10	Prag	erneuert die (am 6. mai ergangene) vorladung von 89 genannten bürgern von Cöln vor das kaiserliche hofgericht. Lünig R. A. 16,509. Vgl. Ennen Quellen zur Gesch. der Stadt Köln 5,101 mit note. 5477
— 10	——	erneuert den befehl (vom 6. mai) an die stadt Cöln, die dem stift zur verantwortung stehenden nicht zu schädigen. Lünig 16,510. Ennen 5,99. 5478
— 11	——	erlässt ein pfändungsdekret gegen die länder der grafen von Gleichen (als anhänger Adolfs von Nassau, erwählten erzbischofs von Mainz). Pelzel (text) 2,886 extr. Schöttgen Inventar. 299 extr. aus Rudolphi Gotha dipl. 5,214. *5479
— 15	——	gebietet dem edeln Borsen von Risemburg und allen seinen und des reiches Böhmen amtleuten in Baiern und Franken, den bürgern von Nürnberg, die mit ihm im bunde sind, gegen alle angreifer beizustehen. Aus dem repertor. des baier. reichsarchivs durch Weizsäcker. *5480
— 15	——	befiehlt der stadt Nürnberg, wenn iemand, der ausserhalb der stadt sitze, den Apel von Kreilsheim vor das stadtgericht um schulden oder andere sachen laden würde, einem solchen kläger keines rechten beholfen zu sein, da Apel in des reichs und der stadt dienste söldnermeister sei. Aus originalregg. des baier. reichsarchivs. — Ohne iahr mit rr. 29. *5481
— 20	——	beurkundet, dass er von den 2000 schock grosser prager pfennige, mit denen er den Johann Sobieslaw, des markgrafen Johann von Mähren sohn von seinen schulden ledigen will, 170 schock den brüdern Andresen, Wanken und Beneschen von der Duben schuldig sei, und verspricht sie bis St. Urbanstag (mai 25) über ein iahr zu zahlen. Or. im k. k. g. archiv. *5482
— 20	——	belehnt den Hans Hekkel richter zu Amberg mit dem gut Hambach, das er von dem Strupperger erkauft hat. Reg. Boica 9,329. 5483
— 20	——	befiehlt dem grafen Heinrich von Veldenz, burg und stadt Kaiserslautern, die ihm herzog Wenzel von Lützelburg nur als reichsvicar empfohlen hat, unverzüglich dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht dem ältern abzutreten. Lehmann Urkundl. Gesch. von Kaiserslautern 49 extr. *5484
— 20	——	meldet seinem bruder herzog Wenzel von Lützelburg die übertragung von burg und stadt Kaiserslautern an den Rheinpfalzgrafen Ruprecht und trägt ihm auf, dem grafen Heinrich von Veldenz die übergabe dieser burg und stadt an denselben zu gebieten. Ebendaselbst extr. *5485
— 21	——	thut dem Hans burggrafen von Wyttin und seinen erben die gnade, dass sie aus ihrem markt Polsnitz eine stadt machen und sie befestigen dürfen, und gibt ihr recht wie die andern städte des königreichs Böhmen haben. (Zobel) Verz. oberlaus. Urkk. 1,96. *5486
iun. 10	. . . .	Pfingsten.
— 20	——	erlässt ein befehlschreiben an bürgermeister, rath und bürger von Frankfurt, das dortige Bartholomäusstift bei seinen rechten zu schützen. — Ebenso an Ulrich Herrn zu Hanau. — Ebenso an Philipp von Falkenstein herrn zu Minzenberg. — Ebenso an Johannsen von Ysenburg. St. Bartholomäusstiftsarchiv. 5487
— 20	——	gebietet dem edeln Borssen von Risemburg und allen seinen hauptmannen und amtleuten in Baiern und Franken, den bürgern von Nürnberg gegen alle, die sie angreifen oder beschädigen, beizustehen und alle seine schlösser und vesten ihnen zu öffnen. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. — Verschieden von nr. 5480. *5488
iul. 2	——	belehnt auf bitten der edlen Anna von Oettingen gräfin von Helfenstein wittib, etwan des edlen Ulrichs des iüngern sel. grafen von Helfenstein ehelicher wirthin, ihren noch nicht zu seinen tagen gekommenen sohn Hansen den iüngern mit seinen reichslehen, nämlich burg und stadt Giengen, der burg Hellenstein und der stadt Heidenheim. Reg. Boica 9,332 [verbessert nach Stälin 3,665.] 5489
— 11	. . . .	verleiht dem magister Franciscus Gellarini für die ihm geleisteten dienste, indem er mit seiner familie von Florenz weggezogen und in Prag sich niedergelassen, eine pension von iährlich 150

1375		
		goldgulden von der durch die stadt Florenz zu zahlenden iahressteuer. Aus dem arch. delle Riformagioni in Florenz nach dem repert. *5490
iul. 13	Prag	schlägt dem herzoge Wenzel von Lützelburg für die rückgabe von Kaiserslautern an das reich 1000 mark silber auf die ihm verpfändeten orte, die burg Kaisersberg und die städte Münster und Thüringheim, so dass die pfandsumme sich auf 12000 mark erhöht. Wurth-Paquet in Public. de Luxemb. 24(2),150 extr. *5491
— 13	——	erlaubt dem priester Smilo sein haus zu veräussern und es zur stiftung eines altars in der Prager schlosskirche zu verwenden. Pelzel (text) 2,888 extr. *5492
— 16	——	befiehlt der stadt Nürnberg, die 200 gulden, die sie ihm und dem reiche wegen der dortigen Juden iährlich auf St. Michaelstag zu geben schuldig sind, für ietzt seinem hofmeister Peter von Wartenberg und seinem kammermeister Thym von Colditz zu zahlen. Aus den original-regg. des baier. reichsarchivs. *5493
— 24	zu den Chutten	befiehlt der stadt Breslau, den Peterspfennig nach altem herkommen zu entrichten. Korn UB. von Breslau 1,243. *5494
aug. 3	Prag	erklärt, dass dem kurfürsten Otto seinem eidam, dann Stephan, Friedrich und Johann dessen vettern, herzogen von Baiern, an ihren etwaigen rechten an der stadt Schwäbisch Werth die bündnisse und briefe keinen schaden bringen sollen, mittelst deren sie sich mit ihm und seinen erben königen von Böhmen verbunden haben. Lori Lechrain 73. 5495
— 4	——	befürwortet beim pabste Gregor die bitte des erzbischofs Peter von Magdeburg gegen die bereits von ihm geächteten und vom erzbischof, gegen den sie rebelliren, mit dem interdict belegten bürger von Halle mit weiteren strafen vorzugehen. Aus abschrift im staatsarchiv zu Magdeburg copiale 42, fol. 76 durch Palm. *5496
— 5	——	nimmt den abt Marquard von Grünenberg und das kloster Einsiedeln in seinen schirm und verfügt, dass dessen leute vor kein fremdes landgericht gezogen werden sollen. Morel Regg. von Einsiedeln nr. 440 in Mohrs Reg. der Schweiz 1a,38. *5497
— 00	vor Erfurt	kommt mit der kaiserin und seinem sohne könig Wenzel den markgrafen Balthasar und Friedrich von Meissen zu hilfe, welche mit einem grossen in Meissen, Brandenburg und Böhmen geworbenen heere, angeblich 30000 mann, den gegen ihren bruder Ludwig vom capitel zum erzbischofe von Mainz gewählten Adolf von Nassau und dessen helfer aus Rheinland und der Wetterau schon zwei wochen in Erfurt belagerten. Nachdem die belagerung im ganzen acht wochen gedauert hatte und die umgebung furchtbar verwüstet worden war, vermittelte der kaiser (sept. 6) ein abkommen. Hist. de Landgraviis Thuringiae ap. Pistorius-Struve 1,1352 f. und daraus mit einigen zusätzen Joh. Rothe Düring. Chron. ed. Liliencron 625—629. Magdeburger Schöppenchronik 267, wornach die belagerung länger als sechs wochen dauerte. Detmar 303 zu 1376, der das gesammte belagerungsheer gar 90000 mann zählen lässt. Limburger Chron. 60 f. in der zeit mit Rothe übereinstimmend. Chronica eporum Merseburg. Cont. III. M. G. SS. 10,199 f., welche die belagerung cum ingenti multitudine armatorum duobus mensibus et aliquibus diebus stattfinden und auch den bischof Friedrich von Merseburg cum non modica comitiva nostre ecclesie vasallorum presidio speciali anwesend sein lässt. Hermann Corner ap. Eccard 2,1127. *a
— 28	——	(in unserm here) belehnt den burggrafen Friedrich von Nürnberg auf dessen bitte mit dem theil der veste Walde an der Altmühl bei Gunzenhausen nebst zugehör, welche den Eckelein Geiling, wegen deren daraus geübten räubereien sie gebrochen wurde, gewesen ist. Falkenstein Cod. Nordg. 211. Mon. Zoll. 4,335. 5498
— 29	——	(im felde) entbietet dem herzoge Wenzel zu Sachsen und zu Lüneburg und allen reichsgetreuen, dass er bürgermeister, rath und bürger gemeinlich der stadt zu Halle, arme und reiche, aus seiner und des reichs acht, darin sie von wegen des erzbischofs Peter von Magdeburg vormals mit recht kommen sind, gänzlich gelassen und sie wieder in des reichs friede und gnade gesetzt habe, und gebietet darum allen, die vorgenannten bürger von Halle fürbass an leib oder gut nicht mehr zu hindern oder anzugreifen. Lentz Stiftshist. von Magdeburg 533. 5499
sept. 6	vor Tunna	(—) macht zwischen Ludwig erzbischof zu Mainz, den markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm zu Meissen und ihren helfern an einem theile und dem bischof Adolf von Speier, dem capitel

1375		
		zu Mainz, den grafen Heinrich und Ernst von Gleichen, Johann von Schwarzburg, Heinrich von Stalberg und Heinrich von Hohenstein, Hermann von Kranichfeld und den städten Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen am andern theile einen frieden von heute bis Johannis Bapt. (iun. 24) und dann auf ein iahr unter näheren bedingungen. Guden 3,520. — Der ausstellort ist Gräfen-Tonna nahe der Unstrutt zwischen Erfurt und Mühlhausen, ehemalige herrschaft der grafen von Gleichen. [Gegen den grafen von Gleichen war Karl nach Hist. de Landgraviis l. c. 1253 von Erfurt weg zu felde gezogen.] 5500
sept. 10	Koldys	beurkundet das in sachen des vor ihn gekommenen erzbischofs Friedrich von Cöln gegen stadt, bürger und personen von Cöln auf das nichterscheinen genannter 89 vorgeladener rathleute und bürger vor seinem hofgericht ergangene urtheil, wornach er dem erzbischof wegen des auf 200000 mark gold geschätzten schadens anleit und acht auf die stadt, bürger und personen von Cöln gibt. Lacomblet 3,672. — Kolditz an der Zwickauer Mulde südöstlich von Leipzig. 5501
— 10	——	gebietet dem erzbischof von Trier, den bischöfen von Münster und Lüttich, den herzogen von Luxenburg und Jülich und andern genannten herrn und städten sowie überhaupt allen, die zu dem landfrieden zwischen Rhein und Maas verbunden sind, dem erzbischof Friedrich von Cöln nach dessen verlangen beiständig zu sein, um die 200000 mark gold beizutreiben, die er auf stadt, bürger und personen von Cöln erklagt und mit urtheil und recht gewonnen hat. Lünig R. A. 16,511. 5502
— 10	——	gebietet dasselbe dem Friedrich von Tongern, Gerhard von Enenberg, Johann von Reineck, Gerard zu Odenkirchen und Heinrich zu Drachenfels burggrafen, Arnolden von Alpen u. s. w. Lünig 16,512. 5503
— 10	——	beurkundet, dass er übereinworden sei zum nutzen des reichs eine hallermünze zu schlagen mit kreuz und mit hand in der weise, dass man zu einer hellischen mark silbers zwei hellische mark kupfers setzen und an der aufzahl 38 haller an das hellisch loth gehen sollen, und dass er dies Leupolden dem Grozzen, seinem münzmeister im reiche empfohlen habe. Or. im baier. reichsarchiv. Ungenügender auszug Reg. Boica 9,332. *5504
— 12	Molburg	befreit die stadt Erfurt vom nächsten St. Johannestag bis über ein ganzes iahr von der acht, in die sie wegen des markgrafen von Meissen gekommen. Aus or. in Magdeburg durch Schum und Palm. — Mühlberg an der Elbe. *5505
— 27	Premslou	befreit das kloster Chorin wegen seiner bedrängten lage nach ausgang der demselben verliehenen steuerfreiheit auf fernere sechs ganze iahre von aller bede, welche dasselbe wegen seiner güter ihm und seinen söhnen, markgrafen von Brandenburg, pflichtig ist. Gercken Cod. Brand. 2,500. Riedel I. 13,266. — Prenzlau in der Uckermark. 5506
— 29	——	thut bürgermeister und rath zu Esslingen die gnad, dass sie mögen ordnung setzen und machen von gabe, handeln und rathschatz, dass sie die steuer, die sie ihm ietzt zahlen, auf alle, die bürgerrecht haben zu Esslingen, vertheilen und zahlung verweigernde büssen mögen u. s. w. Lünig R. A. 13,501. 5507
oct. 4	Templin	erlaubt den bürgern zu Görlitz, dass sie nach rath und chur der ältesten schöffen und rathleute iährlich schöffen und rathleute kiesen mögen bis auf sein oder seiner nachfolger widerrufen. (Zobel) Verz. oberlaus. Urkk. 1,96. — Templin südwestlich von Prenzlow. 5508
— 00	Lenzen	Anwesend hier an der Elbe an der brandenburgisch-mecklenburgischen gränze nach den urkk. von oct. 14, die, wenn auch der kaiser zur zeit ihrer ausstellung nicht mehr dort gewesen sein dürfte, doch wohl auf eine frühere anwesenheit Karls in dieser stadt schliessen lassen. *a
— 13	Schonberg	investirt den vor ihn gekommenen bischof Heinrich von Ratzeburg, seinen fürsten, mit den regalien und lehen seiner kirche. Abschrift des orig. im archiv zu Neu-Strelitz mitgetheilt von W. Mantels. Vgl. Mantels K. Karls IV. Hoflager in Lübeck in Hansische Geschichtsblätter 3,113 note 2. — Schönberg residenz des bischofs von Ratzeburg östlich von Lübeck. *5509
— 14	. . . .	(Lintze) gibt beglaubte abschrift eines von den vertriebenen schöffen von Cöln d. d. Bonn 1375 iul. 12 dem erzbischof Friedrich von Cöln über seine gekränkten rechte ausgestellten briefes, indem er zugleich dessen inhalt bestätigt. Lünig R. A. 16,512 [zum 12. oct. Allein nach Lacomblet 3,667 n. 2 und Ennen Quellen zur Gesch. der Stadt Cöln 5,106 n. 1 hat das orig. ii. id. oct. — Mantels a. a. o. meint, diese und die folg. urkk. sei vom kaiserlichen kanzler (pro-

1375		
		tonotar) Nicolaus Cameric. prepositus ausgestellt. Allein es dürfte wohl das datum, wie öfter, später als das actum fallen.] 5510
oct. 14	. . . .	(Lentzen) gibt dem erzbischof Friedrich von Cöln beglaubte abschrift eines zwischen dem erzbischof und den bürgern von Cöln erfolgten schiedspruches [von 1258 inn. 28], indem er zugleich dessen inhalt, soweit er die rechte des erzbischofs betrifft, bestätigt. Lünig 16,515-525. 5511
— 14	. . . .	(—) gibt demselben auf dessen bitte beglaubigte abschrift von vier urkunden aus den iahren 1258, 1259 und 1260, die rechte des erzbischofs in Cöln betreffend, indem er zugleich den inhalt, soweit dies in seiner befugniss liegt, bestätigt. Lacomblet 3,674. *5512
— 20	Lübeck	Einzug feierlicher [in begleitung der kaiserin, des erzbischofs Friedrich von Cöln, der herzoge Albert von Mecklenburg und Albert von Lüneburg, qui tunc infeodatus est ab imperatore de ducatu Luneburgensi, der markgrafen Otto von Brandenburg (?), Wilhelm von Meissen, Jodok von Mähren, der grafen Heinrich und Nicolaus von Holstein und Günther von Ruppin und anderer.] Der kaiser blieb mit seinem gefolge zehn tage mit grossen kosten der stadt, deren rathsmänner er herren titulirte. Hermann Corner ap. Eccard 2,1124. Entsprechend aber minder umständlich Detmar in Grautoffs Lübeckischen Chroniken 1,300. [Als tag des einzugs gibt Detmar in deme negesten daghe der elvendusent meghede = oct. 22 was aber durch die folgenden urkk. sich als irrig erweist. Mantels K. Karls IV. Hoflager in Lübeck a. a. o. 125 vermuthet, dass Detmar eine lateinische quelle benützt und die abkürzung für pridie mit der für postridie verwechselt hat. Mantels theilt auch in der beilage s. 133 ff. die verschiedenen recensionen der chronik Corners mit.] a
— 20	———	gestattet dem erzbischof Friedrich von Cöln zur zeit von streitigkeiten mit den bürgern von Cöln sein gewöhnliches weltliches gericht an einen andern sichern ort in der diöcese zu verlegen. Z.: Albert herzog v. Sachsen und Lüneburg, reichserzmarschall und kurfürst; die bischöfe Bertram v. Lübeck, Heinrich v. Ratzeburg und Heinrich v. Oesel; die herzoge Albert und Arnest v. Braunschweig, Heinrich und Magnus v. Mecklenburg, Heinrich graf v. Holstein, fürsten; die edeln Hinco v. Waldenstein kaiserlicher hofmeister, Ulrich v. Stornberg (Sternberg?), Erhard v. Chunstat, Wanco v. Leuchtenberg. Lünig 16,525 mit xi. kal. nov. Lacomblet 3,676 mit iii. kal. nov. [Doch hat das orig. in Düsseldorf nach Mantels a. a. o. 115 note 2, wie das der folg. urk. tertia decima kal. nov. Den ausdruck dat. in sollempni nostra imperiali civitate Lubicensi bezieht Mantels auf die einzugsfeierlichkeit.] 5513
— 20	———	cassirt sein von genannten rathmannen von Cöln ihm vorgelegtes und hier eingerücktes priv. d. d. Achen 1362 dec. 28 als unächt aus angegebenen formellen und materiellen gründen. Lünig 16,527 mit iii. kal. nov. Lacomblet 3,674 mit xiii. kal. nov. — Das privileg war aber doch ächt! Vgl. Lacomblet note. 5514
— 22	———	befiehlt, da sich, obwohl er zu andern zeiten mit rath der kurfürsten, fürsten, grafen, freien herrn und städte alle in deutschen landen entstandenen oder entstehenden gesellschaften verboten habe, eine neue gesellschaft, die St. Georgengesellschaft gesammelt und viele herren, ritter und knechte sich darin mit eiden und gelübden verbunden haben, allen bei verlust ihrer rechte, lehen und güter aus dieser gesellschaft, die wider gott, wider recht, ehre und kaiserliche gesetze ist, ohne vorzug auszutreten. Abschrift des orig. im geh. staatsarchiv zu Berlin mitgetheilt von Mantels. *5515
— 24	———	schreibt an viele genannte fürsten, herrn und städte und überhaupt an alle, die zum landfrieden zwischen Rhein und Mosel und in Westfalen gehören, dass erzbischof Friedrich von Cöln vor ihm mit klag und urtheil in nutz und gewer gesetzt ist auf 92 genannte bürger der stadt Cöln und alle andern bürger und personen dieser stadt, die ihm sein stadtgericht und herrlichkeit zu Cöln vorenthalten, und gebietet ihnen, dem erzbischof zum vollzug behilflich zu sein. Lünig R. A. 13,349. *5516
— 26	———	bestätigt dem bischof Heinrich von Ratzeburg seine privilegien. Mantels K. Karls IV. Hoflager 116 extr. aus Schröder Papist. Mecklenburg 2,1479 und zwar nach mittheilung von Mantels mit Z.: Friedrich erzb. v. Cöln, Albert herzog v. Sachsen und Lüneburg reichserzmarschall; Johann erwählter v. Meissen; Jodok markgraf v. Mähren, die herzoge Ernest v. Braunschweig, Heinrich und Magnus v. Mecklenburg; Heinrich graf v. Holstein; die edeln Hinco v. Waldstein magister curie episcopalis (l. imperialis). *5517

1375		
oct. 28	Lübeck	befiehlt der stadt Rotenburg auf der Tauber, ihre diesjährige auf St. Martinstag fällige reichssteuer an die landgrafen Ulrich und Johann von Leuchtenberg zu zahlen. Or. im baier. reichsarchiv. *5518
— 29	— — —	befiehlt der stadt Augsburg, ihre auf Martini fällige reichssteuer an herzog Friedrich von Teck zu zahlen. Aus dem Augsburger stadtarchiv durch Frensdorff. *5519
— 30		nimmt den Bartholomaeus und den Johann von Tisenhusen zu seinem hofgesinde, haus- und tischgenossen an. Lateinisch in der Tisenhusenschen Geschlechtsded. übersetzt bei Hupel Neue nord. Misc. 18,40. Bunge und Toll Est- und Livländische Briefiade 1*,45. Bunge Liv-Esth-Curl. UB. 3,296. 5520
— 31	Wismar	Anwesend mit seiner gemahlin und mehreren fürsten und bewirthung durch die rathmänner. Mantels a. a. o. 118 f. *a
— 31	— — —	bestätigt den grafen Heinrich und Claus von Holstein den vom reiche zu lehen rührenden zoll zu Gottorf im bisthum Schleswig. Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenb. Gesellsch. 2,309. — [Vgl. über die haltung des kaisers im streite zwischen den grafen von Holstein und der stadt Hamburg Mantels a. a. o. 116 ff.] 5521
nov. 1	— — —	Abreise. Mantels a. a. o. 119. *a
— 3	Lentzen	belehnt auf bitten des herzogs Leopold von Oesterreich den edeln Rudolf von Aarburg mit der durch dessen oheim Thüring von Brandis ledig gewordenen burg und veste Simmeneck. Soloth. Wochenbl. 1830 s. 376. 5522
— 4	——	ersucht die bürgermeister und den rath von Lübeck, seinem diener und hofgesinde Heinrich Kursner, dem er etliche sachen empfohlen habe, in seinem geschäfte förderlich zu sein. Cod. Lubec. I. 4,293. *5523
— 6	Pritzwalk	erlässt ein beileidsschreiben an die reichsstände von Dänemark, des heiligen römischen reichs getreue, wegen des (am 24. oct. erfolgten) todes des königs Waldemar, mit dem er lange in brüderlicher liebe verknüpft gewesen und den er in langdauernder leibesgesundheit zu sehen gehofft, weswegen er hauptsächlich in iene dem königreiche Dänemark benachbarten gegenden seine schritte gerichtet; er ermahnt nun die stände, nicht den sohn der iüngern tochter Waldemars (Olav von Norwegen), sondern Albrecht von Mecklenburg, den sohn der ältern tochter Ingeborg zum könige zu wählen, dem er nicht nur wegen seiner zuneigung zu könig Waldemar, sondern auch wegen seiner als römischen kaisers pflicht beistehen wolle zur wahrung des rechts desselben am reiche Dänemark, das ihm kraft erbfolge gehört. Mantels a. a. o. 120 f. extr. *5524
— 11	zum Berlin	thut den bürgern von Nürnberg die gnade, dass sie die münze, die zu Franken und Baiern in dem reiche geschlagen wird, nicht höher nehmen sollen, als sie werth ist. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *5525
— 11	— —	befiehlt der stadt Strassburg, sie solle den Ulrich von Sulmending, der den Jekel Husil, täglichen diener des edeln Hermann von Preitenstein seines hofgesindes, gefangen hat auf einer botenreise zwischen dem kaiser und dem herzog Leupolt von Oesterreich und ihm auch genommen hat sein geld und harnasch, die dem edeln Peter von Wartenberg und dem genannten von Preitenstein gehören, unterweisen und anhalten, dass er den Jekel seines gefängnisses schlechtiglich ledig lasse und ihm unverzüglich harnisch und geld wiederkehre. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *5526
— 17	— — —	bestätigt für sich und seine söhne markgrafen von Brandenburg dem grafen Albrecht von Ruppin und seinen erben alle ihre handfesten, briefe, freiheiten, rechte und gute gewohnheiten. Riedel Cod. Brand. I. 4,69. 5527
— 25	Frankenvorde	beurkundet, in welcher weise durch seinen rath vor ihm geteidingt worden ist zwischen Hassen von Wedel von Uchtenhagen und den bürgern von Königsberg auf einer und herrn Wilken Holsten conthur zu dem Rorck auf der andern seite um die zwistigkeiten wegen des bannes, in den erstere und ihre freunde gekommen sind. Riedel I. 19,262. *5528
— 30	Furstenberg	bestätigt der stadt Wriezen eine eingerückte urk. Ludwigs markgrafen von Brandenburg d. d. Berlin 1337 ian. 12, stadtrecht betreffend, mit dem vorbehalt, dass er, seine erben und nachkommen markgrafen zu Brandenburg sich daselbst eine feste machen und bauen mögen. Riedel I. 12,421. 5529

1375		
dec. 5	Gubin	bestätigt dem Gebhard Kürsner bürger zu Luckau die stiftung und dotirung eines altars in der dortigen Nikolauskirche. N. Lausitz. Magazin 46,70 extr. *5530
— 22	Prage	erklärt den bischof Johann von Vicenza und dessen bruder Ludwig, söhne weiland Antonins de Surdis de Placentia militis resp. auch Ludwigs erben wegen der von ihnen geleisteten dienste für frei von allen real- und personallasten in Piacenza und im ganzen reich. Lünig Cod. It. 2,1479. Campi Piacenza 3,303. 5531
— 31	Nurenberg	thut wegen der merklichen noth, darein die bürger und die gemein der stadt zu Kempten von schuld wegen gekommen sind, denselben die gnade, dass bürger und inwohner derselben kein landrichter, hofrichter oder anderer des reichs richter um keinerlei schuld ächten und bannen soll, die ihren leiben schaden bringen mögen, widrigenfalls er solche urtheile vernichtet. Or. im baier. reichsarchiv mit dat. 1376 montag nach Johannes tag des evangelisten, unser reiche in dem dreissigsten und des keiserthums in den zweiundzwenzigsten. Reg. Boica 9,366. Haggenmüller Gesch. v. Kempten 1,181 extr. *5532
1376		
ian. 4	Karlsbad	verbietet, innerhalb einer deutschen meile um die städte Chadan, Brüx, Saaz und Laun bierbrauereien anzulegen, bier zu schenken und handwerke zu treiben mit ausnahme des schmiedens, soweit solches durch den ackerbau erfordert wird. Pelzel UB. 2,359. Schlesinger UB. von Brüx 48. — Diese urk. erläutert den begriff der bannmeile. 5533
— 9	——	Anwesend bei der belehnung des markgrafen Jost mit der markgrafschaft Mähren durch könig Wenzel von Böhmen. Z.: Johann erzbischof v. Prag, Eckhard bischof v. Worms; die herzoge Heinrich v. Brieg, Bunzlaw v. Liegnitz und Johann v. Troppau; Johann v. Leuchtenberg könig Wenzels hofmeister, Hincze v. der Leipe oberster marschall von Böhmen, Boresso v. Riesenburg u. s. w. Pelzel Wenzel (text) 1,46 extr. Or. in deutscher und lateinischer ausfertigung im k. k. g. archiv. *a
— 10	——	bestätigt auf grund seiner eingerückten urk. von 1371 mai 12 als könig von Böhmen die vorstehende belehnung. Ebendas. extr. Or. in deutscher und (mit dat. iii. id. ian.) in lateinischer ausfertigung im k. k. g. archiv. *5534
— 14	zu dem Elbogen	befiehlt seinen amtleuten, dienern und unterthanen in Baiern und Franken, denen von Nürnberg, mit welchen er im bunde ist, gegen alle angreifer oder beschädiger beizustehen und ihnen seine schlösser und festen zu öffnen. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *5535
— 16	——	schreibt der stadt Lübeck, da Albrecht, herzog Heinrichs von Mecklenburg sohn, der älteste und der ältesten tochter sohn etwenne königs Woldemar von Dänemark ist und er, und nicht der königin sohn von Norwegen, zu der krone von Dänemark recht hat, und da auch er mit dem herzoge von Mecklenburg und dessen kindern in freundlichen verhältnissen ist, so solle die stadt der königin von Norwegen und ihrem sohne gegen den von Mecklenburg und dessen sohnes sohn nicht hilfe leisten. Cod. Lubec. I. 4,303. *5536
— 21	——	überträgt dem herzog Leopold von Oesterreich die vogtei zu Basel. Heusler Verfassungsgesch. von Basel 273 extr. *5537
— 23	——	erlaubt dem bischof Lamprecht zu Bamberg wegen seiner dienste von neuem einen zoll zu machen und aufzusetzen auf wasser und land, wo ihm das in seines stiftes schlossen am besten fügen wird, also dass er dort von iedem fuder weins, von iedem pfund schieneisens und anderer kaufmannschaft nach markzahl, die daselbst in oder durch sein land geht, zwei alte turnose nehme. Heyberger Cod. prob. zur Ded. de 1774 Fürth betreffend Nr. 37. 5538
— 30	——	hebt die kaiserliche acht, in welche bürgermeister, rath und bürger von Zürich und die stadt selbst wegen Eberhard Brun gekommen waren, und die er bereits bis nächsten Georgentag eingestellt hatte, mit rechtem wissen und kaiserlicher macht auf bis widerruf. Archiv f. schweiz. Gesch. 1,125 extr. 5539
feb. 5	——	befiehlt der stadt Augsburg, ihre auf Martini fällige reichssteuer von 800 pfund heller dem herzog Friedrich von Teck zu zahlen. Aus or. im stadtarchiv zu Augsburg durch Frensdorff. *5540
— 5	——	gebietet, dass die 400 fass wein, welche er den Rhein hinab bis Utrecht sendet, zollfrei und ungehindert passiren sollen. Reg. Boica 9,340. 5541
— 17	——	ernennt den edeln Baptista natum quondam Luysini capitanei de Marzaxio Lunensis diocesis

1376		
		und dessen erben zu lateranensischen pfalzgrafen mit dem rechte, notare und iudices zu ernennen, vormünder zu geben, zu legitimiren u. s. w. Z.: Sigismund v. Böhmen markgraf von Brandenburg sein sohn; die bischöfe Ekhard v. Worms und Johann v. Vicenza; die grafen Johann v. Habsburg und Gunther von Schwarzburg; die edeln Peter von Wartenberg kaiserlicher hofmeister, Borsso v. Riesenburg u. s. w. Ficker Forschungen 4,546. *5542
märz 4	Eger	gewährt dem Predigerkloster St. Wenzel zu Eger das recht, bau- und brennholz aus den Egerer wäldern sich hauen und führen zu lassen. Aus dem archiv zu Eger durch Höfler. Drivok Aeltere Gesch. von Eger 168 extr. *5543
— 4	——	befiehlt Albrecht, Peter und Johann den Nothhaften, obersten forstmeistern und förstern in den zu Eger gehörigen forsten, dass sie in den dortigen wäldern den burgunterthanen von Eger das nothwendige bau- und brennholz geben sollen. Aus dem archiv zu Eger durch Höfler. Drivok l. c. 168 extr. — Beide zu 1375, aber wohl hieher gehörig. *5544
— 6	Nuremberg	schreibt dem pabste Gregor XI. und bittet ihn [cum ad huiusmodi celebracionem nobis viventibus procedi non valeat sine vestris beneplacito, assensu ac gracia et favore] es [in anbetracht seines alters und seiner geschwächten gesundheit] genehm zu halten, dass noch bei seinen lebzeiten sein sohn Wenzel zum römischen könige gewählt werde. Cogitantes sepius. Lünig R. A. 4,220. Leibnitz Cod. iur. gent. Mant. 2,260. Raynald 1376 § 13. Theiner Cod. dipl. dom. temp. stae sedis 2,572. Reichstags-Akten 1,140. [Vgl. die bemerkungen Weizsäcker's l. c. p. 140 n. 3 und 141 n. 1 wornach dieser brief erst nach Wenzels wahl wahrscheinlich erst im sept. 1377 auf verlangen des pabstes geschrieben und zurückdatirt worden ist.] — Mit reg. 31 imp. 22. 5545
— 20	——	beurkundet, dass er verurtheilt und verzahlt habe an der stadt, da er es zu recht thun sollte, Hertwiten den Kuchler den ältern, ritter, und habe ihm genommen ehr und recht, eigen und lehen, das eigen dem kläger, die lehen dem herrn, von dem sie rühren, dass er habe gekündet sein weib zur witwe, seine kinder zu waisen, seinen leib den vögeln in den lüften, den thieren in dem wald, den fischen in dem wasser, und dass er ihn habe von allem recht in das unrecht gesetzt und ihn erlaubt allermänniglich, dass niemand an ihm freveln noch unrecht thun möge; zugleich gebietet er allen, denen dieser brief gewiesen wird, dem klagenden ritter Ulrich Velber auf des gedachten Herwit Kuchlers leib und gut beholfen zu sein. Ludewig Rel. 4,304. 5546
— 22	——	ernennt die edeln Johann und Bartholomäus brüder de Guerzonibus aus Pescia, bürger von Lucca, zu pfalzgrafen des Laterans, hiebei das Corpus iuris citirend. Z.: Wenzel könig v. Böhmen, markgraf v. Brandenburg, Ludwig erzb. v. Mainz, Friedrich erzbischof v. Cöln, Ruprecht d. ä. Rheinpfalzgraf, Sigismund markgraf v. Brandenburg, kurfürsten; die edeln Peter v. Wartenberg, kaiserlicher hofmeister, Thimo v. Colditz. Lünig Cod. It. 2,222 [mit 11. kal. apr., abschrift im archiv zu Lucca Coll. Orsucci 29, unter Garzoni, mit ii. kal. apr.] 5547
— 25	——	verleiht seinem schwager Ruprecht dem ältern Rheinpfalzgrafen alle güter, herrschaften und schlösser, die dem reiche durch den tod des Philipp von Bolanden heimgefallen sind. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *5548
— 26	——	schreibt den Florentinern und fordert sie bei verlust der kaiserlichen gnade auf, von der unterstützung der rebellion gegen die römische kirche abzustehen, damit er nicht die kräfte des reichs zur zerstörung von ganz Tuscien entfalten müsse, indem er meldet, dass er schon des reichs fürsten, grafen und barone zu einer nächstens stattfindenden berathung über diese angelegenheit einberufen habe und an sie und andere gemeinden Tusciens in kurzem eine feierliche gesandtschaft abschicken werde. Reichstags-Akten 1,91 n. 1. *5549
— 26	——	schreibt den bürgern von Lucca, es bekümmere ihn sehr die neulich in Italien und Tuscien gegen die römische kirche und ihre vicarien und rechte erregte rebellion, meldet, dass er nächstens des reichs fürsten, grafen und barone wegen dieser angelegenheit berufen werde, und fordert sie auf, an den umtrieben gegen die kirche nicht theil zu nehmen, indem er beifügt, dass er in kurzem an sie und andere tuscische städte boten schicken werde. Aus or. im staatsarchiv zu Lucca (Tarpea). *5550
— 30	——	schreibt dem pabste Gregor XI., dass die ietzt in Nürnberg wegen der wahl und krönung seines erstgebornen Wenzel versammelten kurfürsten sich geeinigt hätten, dass sie die wahl um pfingsten in Frankfurt vollziehen werden und dass dann ohne längern verzug die krönung in Achen

1376		
		vorgenommen werden solle; was seine beabsichtigte reise zum pabste betrifft, die er ihm früher durch Thomas erwählten von Nimes angekündigt, so hindere ihn daran leider die mehr als gewöhnlich ihn beschwerende krankheit, worüber wie über anderes sein kaplan Odolenus Bonczonis näheres mittheilen werde. Theiner Cod. dipl. dom. temp. 2,579. Reichstags-Akten 1,90 mit einer randbemerkung auf der urk.: propter hanc literam, quam dominus noster recepit a. d. imperatore, me prepositum Piniacensem (probst Andibert von Pignans) misit ad ipsum. *5551
märz 30	Nurinberg	gebietet den städten Frankfurt und Friedberg, zur erhaltung von dessen [wessen?] mannicherhand gekränkten geleitsrechte behilflich zu sein. Copia sec. 18. 5552
— 31	——	gebietet dem grafen Eberhard zu Wirtenberg, dass er abt und convent des klosters zu Lorch mit allen seinen gütern, leuten und zugehörungen vor allermänniglich, der sie beschädigen möchte, und insbesondere vor Wilhelm von Reytheim oder wer die veste Stauf innehat, schütze und schirme. Besold Doc. 1,460. Sattler Gesch. von Wirtenberg unter Grafen 2,186. 5553
apr. 1	——	gebietet allen im bisthum Augsburg gesessenen reichsgetreuen, den bischof daselbst an seinen Juden nicht zu irren wider seine privilegien, vielmehr ihn dabei zu handhaben. Mon. Boica 33b,478. 5554
— 1	——	bestätigt eine entscheidung des kaiserlichen hofrichters Burchard burggrafen zu Magdeburg d. d. 1367 märz 24, wodurch eine klage des herzogs Friedrich von Teck auf genannte burgen, städte und ämter zurückgewiesen wird, weil dieselben dem bischofe von Bamberg gehören, der sie von rechts wegen versprechen soll. Oesterreicher Neue Beiträge 1,VIII. *5555
— 4	——	bittet den pabst Gregor XI., dass er zu der von den kurfürsten beabsichtigten wahl seines sohnes Wenzel zu einem römischen könige seine genehmigung [benevolentiam pariter et assensum] geben möge. Baluze Vitae pap. Avin. 2,793. Leibnitz Cod. iur. gent. Mantissa 2,261. Lünig R. A. 4,220. Reichstags-Akten 1,110. — [Gegen die annahme Weizsäckers a. a. o. 110 n. 3, dass auch diese urk. erst nach der wahl Wenzels ausgestellt und zurückdatirt, aber vom pabste als ungenügend zurückgewiesen worden sei, weil das verlangte wort beneplacitum durch benevolentia ersetzt war, und dass an deren stelle dann das schreiben vom 6. märz verfasst worden sei, s. Lindner in Forschungen zur deutschen Gesch. 14,274 n. 3.] 5556
— 4	——	beurkundet, dass die stadt Nürnberg die 200 gulden, die sie ihm von der Juden wegen auf St. Georgentag zu geben pflichtig war, seinem hofmeister Peter von Wartenberg und seinem kammermeister Thim von Colditz bezahlt habe. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *5557
— 4	——	schenkt dem meister, convent und hospital zu St. Matthias in Breslau sein melzhaus (brasiatorium) unmittelbar neben dem hospital zugleich mit dem davorliegenden raume und einem von der stadt dahin führenden wege. Aus orig. im staatsarchiv zu Breslau durch Döbner. *5558
— 5	——	empfängt in des reichs beschirmniss abt und convent von Roth, Weissenau, Schussenried, Weingarten, Baindt, Buchau, sämmtlich in Constanzer diöces, sammt gütern und rechten, freit sie von allen beschwernissen, wie sie von seinen reichsvorfahren gefreit sind, und gebietet allen reichsständen namentlich in OberSchwaben, deren güter und habe zu schützen. Lünig R. A. 18,458 und 500. — Mit imp. 21. 5559
— 5	——	thut die Florentiner wegen ihres verfahrens gegen das reich und die kirche, namentlich weil sie sich San Miniato's bemächtigt, die güter der herrn de Ubaldinis, welche reichsvasallen sind, verwüstet, auf die stadt Lucca einen verrätherischen anschlag gethan, sich mit dem geächteten Bernabo Visconti verbunden, in den bann, erklärt sie und ihre kinder und kindeskinder für schuldig der beleidigten maiestät, entsetzt sie aller ehren, würden und ämter, eignet alle ihre güter und einkünfte der kaiserlichen kammer zu, vernichtet alle ihre freiheiten, rechte und privilegien u. s. w. Pelzel (text) 2,886 extr. ex Copiario Mellic. ohne dat., das sich in Reichstags-Akten 1,92 n. findet. — Mit imp. 21. *5560
— 8	——	widerruft die inserirte delegation d. d. 1369 iul. 9 in der streitsache gegen die erben des Castruccio (nr. 4774), weil Rolandus filius quondam Henrici et Valleranuus filius q. Valleranni de Anterminellis wegen der städtischen fehden nicht gewagt, der citation nach Florenz zu folgen, und beauftragt den markgrafen von Este kaiserlichen generalvicar von Modena etc. mit der entscheidung dieser sache. Aus or. im staatsarchive zu Lucca (Tarpea). — Mit imp. 21. *5561
— 8	——	bestätigt dem probst und convent von Schussenried die eingerückten privilegien Heinrichs (VII.)

1376		
		d. d. Ulm 1227 feb. 15 und Cunrad IV. d. d. Biberach 1240 aug. Z.: die kurfürsten Wenzel könig v. Böhmen, Ludwig erzb. v. Mainz, Friedrich erzb. v. Cöln, Sigmund markgraf v. Brandenburg; Johann erzb. v. Prag, die bischöfe Lambert v. Bamberg, Ekhard v. Worms; die edeln Peter v. Wartenberg hofmeister, Thimo v. Colditz u. s. w. Lünig R. A. 18,559. — — Mit imp. 21. 5562
apr. 13	. . . .	Ostern.
— 15	Nuremberg	erlaubt dem Heinrich, Ulrich und Rudolf, genannt Hauzern von Costnitz, den zoll zu Memmingen mit zubehör von Konrad dem Guderscher amman zu Lindau um 100 mark silber an sich zu lösen. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *5563
— 15	———	ermächtigt den domherrn zu Brunsberg Dieterich Damerow, seinen rath und heimlichen schreiber, und den Colman von Donrstein seinen obersten harnaschmeister, in seinem namen von Heintz zum Jungen schultheissen zu Oppenheim und den bürgern zu Mainz die reichstädte Oppenheim, Ober und NiederIngelheim, Odernheim, Winterheim und Schwabsberg einzulösen und denselben den huldigungseid abzunehmen. Franck Gesch. von Oppenheim 360. 5564
— 16	———	bestätigt dem bürger von Breslau Otto von der Neisse und seinen erben die ihnen anerstorbenen güter Domslaw, Krolkowitz und Schmilowitz. Cod. Silesiae 4,32. *5565
— 17	———	sagt die bürger von Mainz ledig und los von allen briefen, die sie ihm gegeben hinsichtlich der pfandschaft von Oppenheim, Odernheim, Schwabsberg, Ingelheim und Winternheim, welche er von denselben um 71000 gulden wieder eingelöst hat. Franck ebendas. 361. Wie reich muss damals Mainz gewesen sein! 5566
— 17	———	bevollmächtigt Ruprecht den ältern Rheinpfalzgrafen von seinet und des reichs wegen von Heintz zum Jungen, seinem und des reichs schultheissen zu Oppenheim, von wegen des amtes des halben theils von Oppenheim und seiner zugehörung und auch wegen des baues seines neuen hauses Beheimsfurt und allen andern sachen rechnung zu hören und darüber zu thun, enden und vollführen, gleich wie er selber es mochte. Franck Gesch. von Oppenheim 362. 5567
— 18	———	thut den bürgern von Nürnberg bis auf widerruf die gnade, dass ieder reichsmünzmeister zu Nürnberg oder iemand anders, der die münze von seinetwegen schlägt, keinerlei münze anders schlagen soll denn heller, die bestehen sollen an dem korn das drittheil löthig silber, und der sollen 45 schilling heller geben an eine hällische mark und derselben heller sollen geben zwanzig schilling für einen gulden; es sollen auch dieselben heller fürbas der stadt währung zu Nürnberg und mit einem besondern zeichen gezeichnet sein. (Wölckern) Histor. Norimb. 444. 5568
— 18	———	gebietet allen seinen hauptleuten und dienern, da er den bischof Lampert von Bamberg in sachen des reichs nach Lombardien gesendet habe, während dessen abwesenheit den pfleger des bisthums gegen etwaige angriffe zu schützen. Aus Schuberts Nachtr. zum hist. Versuch 135 durch Weizsäcker. *5569
— 18	———	gebietet dasselbe dem Kolbrat hauptmann auf dem Vogtland. Ebendas. 136 extr. *5570
— 18	———	beauftragt den pfleger zu dem Rotenberge besonders während der abwesenheit des bischofs Lamprecht von Bamberg, der in reichsangelegenheiten gen Lamparten gesendet wurde, des gotteshauses Bamberg leute und gut zu schirmen. Reg. Boica 9,345. 5571
— 19	———	befiehlt Borssen von Riesenburg, seinem hauptmann in Baiern, dafür zu sorgen, dass niemand im Veldener forst holz fälle als der berechtigte laut der briefe, die er deshalb dem stifte Bamberg gegeben hat. Ibid. 9,345. 5572
— 19	. . . .	befiehlt dem amtmann Krusen zu Erlangen, den bischof Lamprecht zu Bamberg und dessen stift kraft der urkunden, die sie darum haben, bei dem forst der Meil bleiben zu lassen. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *5573
— 20	———	verordnet, dass die 14300 schock groschen und die 17110 gulden, die durch Thime von Colditz, seinen kammermeister und rath, und Jakob probst zu Wolframkirchen, schreiber des erzbischofs Johann von Prag, bei bürgermeister und rath der stadt Nürnberg zu seinen und seiner erben handen hinterlegt wurden, ienen ausgehändigt werden sollen, denen er iene summen ganz oder zum theil verschaffe. Ebendaher. *5574
— 22	———	gibt auf bitte der bürger von Dünkelspühl allen denen, die eidlich gelobt haben, in dieser

1376		
		stadt sich zu stellen oder sich mit ihnen um schaden oder schulden zu richten, seinen und des reichs sichern frieden und geleit. Lünig R. A. 13,462. 5575
apr. 23	Nuremberg	erlaubt dem schultheissen, meister, rath und bürgern gemeinlich zu Colmar wegen ihrer dienste und von mancherlei gebrechen und schaden wegen, den sie haben von der münze, die man schlägt zu Basel und in den kreisen darumb, dass sie bis auf sein und seiner nachfolger widerrufen gute, gebe und genehme silberne pfennige schlagen mögen, doch mit ihrem besondern zeichen. Schöpflin Als. dipl. 2,273. Berstett Versuch einer Münzgeschichte des Elsasses 7. 5576
— 23		erlaubt dem schultheissen, dem meister und dem rath von Colmar, zur tilgung ihrer schulden, zur zahlung ihrer reichssteuer und für ihre andern bedürfnisse von den bewohnern eine abgabe zu erheben. Bulletin de la société pour la conserv. des monum. hist. d'Alsace 1871 s. 110 extr. *5577
— 23	——	verpfändet dem burggrafen Friedrich von Nürnberg wegen seiner dienste die reichsstadt Feuchtwang mit der vogtei daselbst für 5000 gulden gut von golde. Mon. Zoll. 4,362. 5578
— 26	. . .	schreibt an den pabst Gregor XI. wegen der wahl seines sohnes Wenzel zum römischen könige. Erwähnt in instructionen des pabstes (dem dies schreiben nicht genügte, weil der kaiser nicht um beneplacitum gebeten) an seine nuntien probst Audibert von Pignans und bischof Johann von Agen von c. 20. iuni in Reichstags-Akten 1,109. *5579
mai 1	zu der Weiden	gelobt dem herzog Albrecht von Mecklenburg, grafen zu Schwerin, herrn zu Stargard und Rostock, dass er ihm und seinen erben bis nächsten St. Michaelstag (sept. 29) 6000 mark Brandenburgisches silbers und gewichtes in Prenzlau leihen, bezahlen und einantworten und in das nächste schloss des herzogs Johann von Mecklenburg geleiten lassen wolle, worauf der genannte herzog Albrecht ihm und seinen erben unverzüglich wiedergeben und einantworten soll Liebenwalde, Zehdenik, Strasburg, Fürstenwerder und alle schlösser und städte, die Albrecht und sein bruder Johann von der mark Brandenburg zu pfand innehaben; dieselbe pfandschaft gibt dann herzog Albrecht dem sohne des kaisers Johann, markgrafen von Brandenburg, zu rechtem ehegeld mit einer tochter des sohnes Albrechts, die Johann zur ehe nehmen soll; auch sollen Albrecht und seine erben obige 6000 mark bis Johannis über ein jahr zurückzahlen. Es geloben die haltung dieses vertrages mit dem kaiser: Wenzel könig v. Böhmen, markgraf zu Brandenburg, Sigmund und Johann markgrafen zu Brandenburg, des kaisers söhne, die herzoge Heinrich v. Brieg und Ruprecht v. Liegnitz, Johann landgraf v. Leuchtenberg, Albrecht graf v. Reppin, Peter v. Wartenberg, des kaisers hofmeister, Thime v. Colditz, Borsse v. Riesenburg, Albrecht v. Sternberg, Hawel (Hasco?) v. Sweretitz u. s. w. und genannte brandenburgische ritter und knechte. Riedel Cod. Brand. I. 21,463. — Weiden zwischen Amberg und Eger. *5580
— 3	——	beurkundet einen zwischen ihm und seinen erben von wegen der mark Brandenburg und dem grafen Albrecht von Ruppin und dessen erben eingegangenen tauschvertrag, wornach der letztere die grafschaft Lindow und die stadt Mockern erhält, dagegen aber die länder Rienow und Glyn nebst der stadt AltenBotzow abtritt. Gercken Cod. Brand. 2,629. Riedel I. 4,69. 5581
— 14	Nurenberg	erhebt in ansehung der treuen dienste des Johann landgrafen von Leuchtenberg und grafen von Hals den markt Hals zu einer stadt, gestattet deren befestigung und verleiht ihm daselbst stock und galgen. Reg. Boica 9,347. 5582
— 14	——	verordnet, dass der rath von Zittau von dem der krone Böhmen schuldigen gelde den vätern in Oibin 92 schock groschen zahle, und verleiht dem genannten kloster das vom Zittauer bürger Heinrich sutor erworbene dorf Albrechtsdorf. (Zobel) Verz. oberlaus. Urkk. 1,97 mit dat. kal. mag. angeblich aus Pelzel Wenzel 1,317 wo nichts steht. Doch gibt Pelzel 1,46 einen kürzeren extr. wahrscheinlich derselben urk. dem itinerar entsprechender zu mai 14. *5583
— 17		quittirt als könig von Böhmen über 14300 schock guter böhmischer und 17110 gulden, welche Thimo von Colditz, sein kammermeister, und Jakob probst zu Wolframskirchen, oberster schreiber des bischofs von Prag, bei bürgermeister, rath und der stadt Nürnberg auf königliches geheiss eingelegt haben, und nun Hanke cantor zu Glogau böhmischer kammerschreiber auf sein geheiss gänzlich aufgenommen hat. Reg. Boica 9,348. 5584
— 17	——	verordnet, dass Götz Wolfsteiner und dessen eltern an dem von ihnen gestifteten kloster Seligen-

1376		
		porten im bisthum Eichstädt alle rechte haben sollen, die einem stifter zukommen und gebietet allen, sich darnach zu richten. Falkenstein Cod. Nordg. 210. 5585
mai 18	Nurenberg	und Wenzel könig von Böhmen versprechen dem edeln Hans von Seckendorf die 4000 gulden, welche sie dem Gerlach von Hohenloch von wegen der herzoge von Baiern schuldig waren und dieser ienen übertragen hat, bis nächsten St. Georgentag zu zahlen oder ihm iährlich 400 gulden zu geben. Or. im k. k. g. archiv. *5586
— 00	. . . .	Verhandlungen mit dem päbstlichen nuntius probst Audibert de Pignano über die wahl Wenzels. Der kaiser lehnte die forderung, er solle den pabst bitten, dass er für diesmal den kurfürsten die erlaubniss (licenciam et auctoritatem) gebe, Wenzel zum könige zu wählen, in der weise dass dieser nach erfolgter bestätigung durch die kirche nach dem tode oder der abdankung seines vaters die regierung übernehmen und sich krönen lassen sollte, unbedingt ab als mit seiner ehre unverträglich und die erbitterung der kurfürsten hervorrufend; dagegen gab er zu, dass Wenzel gelobe, seinerseits nicht bei lebzeiten einen römischen könig wählen zu lassen, und überhaupt alles verspreche, was er selbst bei seiner erhebung dem pabste Clemens VI. versprochen hat; doch verweigerte er es, mit Wenzel noch vor der wahl nach Avignon zu ziehen, um diese versprechungen zu leisten, weil die kurfürsten schon einig seien und ieder aufschub die wahl für immer hindern könnte. Auf die forderung, der kaiser und könig sollen zustimmen, dass der pabst in einer constitutio generalis iede wahl eines römischen königs ausser bei wirklicher erledigung des reiches oder mit genehmigung des päbstlichen stuhles für ungiltig erkläre und die kurfürsten, wenn sie dagegen handelten, mit strafen bedrohe, erklärte Karl, der pabst möge nach belieben constitutionen erlassen, er werde nicht widersprechen, aber auch nicht zustimmen. Theiner 2,578. Reichstags-Akten 1,98. — Aus dem schlussberichte Audiberts ap. Theiner 2,581. Reichstags-Akten 1,100 (der aber wohl nicht mit Weizsäcker nach 8. iuni 1377 sondern in den iuli 1376 zu setzen ist), erfahren wir weiter, dass der kaiser am 22. mai die verschiebung der auf pfingsten festgesetzten wahl um zehn tage genehmigte, in der erwartung, dass bis dort der cardinal von Genf ankomme. Später setzte der nuntius noch durch, dass auch die krönung, die auf den 24. iuni angesetzt war, um 15 tage verschoben werde, um dem pabste gelegenheit zu geben, wenn er wollte, noch vor der krönung Wenzels wahl zu bestätigen. *a
— 23	Heidelberg	bittet bürgermeister und rath von Strassburg um sicheres geleite für die an den pabst gesendeten dechanten Dietrich zu Breslau und Johann zu St. Apollinaris in Prag. Reichstags-Akten 1,106. *5587
— 31	Bacherach	bestätigt dem erzbischof Cuno von Trier in einer sehr umfassenden urkunde alle privilegien seines erzstiftes, freit seine genannten städte u. s. w. Z.: Wenzel könig v. Böhmen, markgraf v. Brandenburg und herzog v. Schlesien, Ludwig erzb. v. Mainz, Ruprecht d. ä. Rheinpfalzgraf, Wenzel herzog v. Sachsen und Lüneburg, Sigismund markgraf v. Brandenburg, kurfürsten; Johann erzb. v. Prag, Eckard bischof v. Worms; Jodok markgraf von Mähren und die herzoge Heinrich v. Brieg, Bunczlaus v. Liegnitz und Johann v. Troppau; die edeln Peter v. Wartenberg kaiserlicher hofmeister, Thimo v. Kolditz. Mit goldbulle. Ego Nicolaus Cameracensis prepositus vice Cunonis aepi Trevir. s. r. imp. per Galliam et regnum Arelatense archicanc. imp. aule prothonotarius rec. Hontheim Hist. Trevir. 2,265—274. 5588
— 31	——	bewilligt dem genannten erzbischofe, dass die reichsabtei sti Salvatoris in Prüm durch den apostolischen stuhl der kirche zu Trier und dem erzbischöflichen tische incorporirt werde. Hontheim 2,274. Reichstags-Akten 1,29. 5589
— 31	——	bestätigt demselben und dessen nachfolgern die reichspfandschaft der städte Boppard und Wesel, der hälfte der burg Sternenberg, der vogtei in Hirzenau und der gerichtsbarkeit in Galgenscheid und erhöht die bisherige pfandsumme von 50000 mark silber auf 60000. Zeugen wie vorher und ausserdem Friedrich erzb. v. Cöln, herzog Konrad v. Oels (statt Johanns v. Troppau) und zehn böhmische edle. Hontheim 2,280. Reichstags-Akten 1,23. 5590
— 31	——	gebietet der stadt zu Boparten, dem erzbischof Cuno von Trier und dessen stifte den huldigungseid zu leisten auf die summe von 10000 mark, um welche er die verpfändung von Boppard, Wesel u. s. w. erhöht hat. Reichstags-Akten 1,27 n. 1 extr. *5591
— 31	——	verspricht dem erzbischofe Friedrich von Cöln, dass, wenn sein sohn Wenzel zu einem römischen

1376		
		könige gekoren und gekrönt wird, dieser dem erzbischofe und seinem stifte alle privilegien bestätigen oder von neuem geben solle, dass ferner er und sein sohn dem erzbischof das vicariat diesseits des lampartischen gebirgs auf zehn iahre bestätigen und fürbas bis auf widerruf, dass ferner Wenzel dem erzbischof alsbald seine ersten bitten in dem bisthum und der provinz Cöln und im stift Strassburg geben soll, dass ferner der erzbischof ermächtigt sein soll, die landvogtei des Elsasses von den herzogen von Baiern einzulösen und sie bis zur ablösung durch das reich zu besitzen, und endlich dass er und sein sohn nie schaffen wollen, dass der pabst oder der römische stuhl ihnen vom stift und der pfaffheit von Cöln einen zehent oder eine steuer verleihe, oder dass sie wenigstens sie nicht zur zahlung nöthigen werden. Lacomblet 3,684. Reichstags-Akten 1,35. 5592
mai 31	Bacherach	gelobt denselben und dessen nachkommen und das stift Cöln mit ganzen treuen zu ehren und zu fördern in allen sachen und ihnen gegen alle feinde beholfen zu sein, wogegen sie denn auch ihm von des heil. reichs wegen getreu und beiständig sein sollen. Lacomblet 3,682. Reichstags-Akten 1,36. 5593
— 31	——	verordnet auf vorstellung desselben, dass fürder in dessen städten, burgen und örtern oder da, wo die weltliche gerichtsbarkeit, schultheiss und schöffen ihm zukommen, niemand sich beikommen lasse, rathmannen und räthe zu bestellen, wie das einige vögte und pfleger sich herausgenommen haben. Lacomblet 3,682. Reichstags-Akten 1,38. 5594
— 31	——	verleiht demselben und seinen nachkommen und dem stifte zu Cöln die gnade, dass niemand ihre eigenen güter, diener, boten und legaten, die sie aussenden, vor weltlichen gerichten ansprechen und kein gericht urtheile darauf weisen soll. Lacomblet 3,683 u. unvollst. Reichstags-Akten 1,39. *5595
— 31	——	gelobt demselben und seinem stift, dass er die sich widersetzenden stadt und bürger von Cöln aus der acht und dem bann, darin sie wegen des der herrlichkeit des stiftes zugefügten unrechtes gekommen sind, nicht thun noch wieder zu gnaden empfangen wolle ohne des erzbischofs und seines stiftes einwilligung. Lacomblet 3,683. 5596
— 31	— —	verleiht dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht dem ältern und seinen erben, dass sie durch besserung, schirm und frieden der strassen zwischen Worms und Speier auf dem lande ein geleit von iedem pferde, das last zieht, und nach markzal von anderer kaufmannschaft einen alten grossen turnos, den man nennet einen königsturnos, aufheben und nehmen mögen. Reichstags-Akten 1,47. — Hievon gibt es noch eine ausfertigung mit dem zusatz, dass von iedem fuder weins auf dem lande ein gulden von Florenz aufgehoben werden soll. Ebendas. u. 3 extr. 5597
— 31	——	ermächtigt den Rheinpfalzgrafen Ruprecht den ältern und nach seinem tod Ruprecht den iüngsten, nachdem er demselben Oppenheim, Odernheim, beide Ingelheim, Schwabsberg, Nierstein und Lautern, burg und stadt, bereits innegegeben hat, nunmehr auch alle lehen, geistliche und weltliche, die zu den ebengenannten schlössern und landen gehören, mannlehen, burglehen und andere, wie die fällig werden, von seinet und des reichs wegen zu verleihen. Franck Gesch. v. Oppenheim 364. 5598
— 31	——	belehnt den edeln Roilman herrn zu Arendal und seine erben mit der burg gen Sinzig ober der Are gelegen (Gudenhaus), wie sie einst die Goden von Sinzig und auch Roilmans anichfrauen vater, eltern und mage besessen und vom reiche zu lehen gehabt. Strange Beiträge zur Genealogie adeliger Geschlechter 10,139. *5599
iun. 1	. . . .	Pfingsten.
— 1	Rense	Berathung mit den kurfürsten wegen der wahl Wenzels nach schreiben des kaisers vom 3. iuni. [Vgl. auch das schreiben des Johann Pfaffenlap an Strassburg nach iuni 10 unter Reichssachen, wornach der erzbischof von Mainz anfangs nicht nach Rense kommen wollte, bis die kurfürsten erkannt hätten, ob er wahlrecht hätte, und dass nach erfolgter erklärung der pfalzgraf Ruprecht zu ihm nach Oppenheim fuhr und ihn am pfingsttag früh gen Rense führte, auch etliche fürsten, namentlich die von Trier und Cöln mit dem kaiser „etwas stossig“ wurden.] a
— 3	Bachrach	schreibt den bürgermeistern, dem rath und den bürgern zu Frankfurt, dass am pfingsttage zu Rense alle kurfürsten einträchtig seinen sohn Wenzel zum römischen könige genannt haben und dass sie denselben heute über acht tage zu Frankfurt kiesen und auf den altar setzen, dann auf Johannistag (iun. 24) in Achen krönen wollen; auch sei des pabstes legat zu ihm gekommen

1376		
		und habe ihm botschaft gebracht, wie pabst und cardinäle ihren guten willen und beistimmung gegeben haben. Senckenberg Rare Schriften 4,251. Olenschlager Neue Erläut. der gold. Bulle UB. 45. Reichstags-Akten 1,71. 5600
iun. 8	Frankenfurt	Ankunft am sonntag nach pfingsten mit dem könige (Wenzel), dem herzog von Baiern (pfalzgrafen Ruprecht), dem markgrafen (Sigismund) von Brandenburg, dem herzoge von Sachsen und dem bischofe von Mainz; die von Frankfurt wollten Wenzel als könig empfangen, das wollte aber der herzog von Baiern nicht, weil er noch nicht gewählt sei. Am montag kamen die erzbischöfe von Trier und Cöln. Das unter iun. 1 erwähnte schreiben Pfaffenlaps. *a
— 10	——	Königswahl Wenzels durch sämmtliche anwesende kurfürsten. Vgl. das über diese wahl aufgenommene notariatsinstrument, die verkündigungsschreiben der einzelnen kurfürsten und deren schreiben an den pabst und kaiser Karls schreiben selbst vom heutigen tage, worin die erzbischöfe Ludwig von Mainz, Cuno von Trier, Friedrich von Cöln, pfalzgraf Ruprecht, Sigismund markgraf von Brandenburg und Wenzel herzog von Sachsen als wähler angegeben sind. [Jetzt gesammelt in Reichstags-Akten 1,71 ff. und 120—123. Dieselben wähler nennt Ulman Stromer in Chroniken der deutschen Städte 1,34. Otto von Baiern wird nirgends als wähler aufgeführt, obwohl er selbst in einer vom heutigen tage aus Frankfurt datirten, aber wohl später ausgestellten urk. sagt, er habe seine stimme, die er an der kur eines römischen königs hat, dieweil er lebt, dem könige Wenzel von Böhmen gegeben und habe ihn zum römischen könig gekoren. Reichstags-Akten 1,75.] b
— 10	——	thut allgemein kund, dass alle kurfürsten seinen sohn Wenzel zu einem römischen könig erwählt und deshalb briefe gegeben und rath und bürger zu Frankfurt zur leistung der huldigung aufgefordert haben. Eingerückt die urk. des erzbischofs Ludwig von Mainz vom 10. iuni, worin Frankfurts huldigungsbrief vom 11. (!) iuni. Lünig R. A. 13,588. Priv. et Pacta 183. Senckenberg Rare Schriften 1,3. Reichstags-Akten 1,74. 5601
— 10	——	schreibt dem pabste Gregor XI. und notificirt ihm ohne erwähnung des in Rense gehaltenen tages die heutige königswahl seines sohnes Wenzel [durch ihn und seine mitkurfürsten] und bittet um dessen gnade und gunst. Baluze Vitae pap. Avin. 2,796. Leibnitz Cod. iur. gent. Mantissa 2,263. Lünig R. A. 4,221. Sommersberg SS. R. Siles. 3,65. Reichstags-Akten 1,123. [Mutatis mutandis gleichlautende schreiben der kurfürsten Ludwig von Mainz und Sigismund von Brandenburg Reichstags-Akten 1,119. Wahrscheinlich erliessen solche schreiben wohl auch die andern kurfürsten.] 5602
— 10	——	beurkundet, dass von den herzogen von Sachsen Albert dem grossvater, Rudolf dem vater und Wenzel dem dermaligen seit könig Rudolfs von Habsburg wahl das kurrecht unwidersprochen ausgeübt worden ist, und bestätigt in dessen gemässheit dem letztgenannten als des reichs erzmarschall und nach dessen tod seinem erstgebornen und dessen männlichen nachkommen nach dem rechte der erstgeburt ihr kurrecht [und verleiht den herzogen Wenzel und Albert neuerdings das herzogthum Lüneburg.] Z.: die erzbb. Ludwig v. Mainz, Friedrich v. Cöln und Cuno v. Trier, Ruprecht d. ä. Rheinpfalzgraf und Sigismund markgraf v. Brandenburg, kurfürsten; Johann erzb. v. Prag, die bischöfe Theodorich v. Metz und Ekhard v. Worms; die grafen Eberhard v. Wirtenberg, Theodorich v. Katzenellenbogen und Heinrich v. Spanheim; die edeln Peter v. Wartenberg von Chost kaiserlicher hofmeister, Thimo v. Colditz kammermeister. Mit goldbulle. Et nos Ludowicus d. g. Mogunt. aepus . . . archicanc. rec. Goldast Const. imper. 1,372. Lünig R. A. 8,186—189. Dumont 2a,110. Gribner (Stein) Ad Caroli IV. Bullam auream Saxon. Diss. 81. Biener Opusc. acad. 1,331. Reichstags-Akten 1,52—56. [Hier sind p. 55 u. auch die willebriefe der kurfürsten von Mainz, Cöln und Brandenburg angeführt.] 5603
— 12	——	schreibt dem pabste Gregor XI., dass er mit seinen genannten mitkurfürsten am pfingsttage in pomeriis subtus Rense super litus Reni zusammengekommen und über eine gewisse person sich geeinigt und dass sie an dem dort festgesetzten und durch den erzbischof Cuno von Trier der zahlreich versammelten menge von fürsten, grafen, baronen, edeln und anderem volke bekanntgemachten tage, nämlich am 10. iuni, seinen sohn Wenzel zum römischen könige gewählt haben, was der erzbischof von Mainz dem klerus, der herzog von Sachsen dem zahlreichen gemeinen volke dem herkommen entsprechend bekannt gemacht haben. Magne deliberationis. Raynald 1376 § 14. Leibnitz Cod. iur. gent. Mantissa 2,265. Lünig R. A. 4,223 alle mit weglassung

1376		
		des tages. Theiner Cod. dipl. 2,585. Reichstags-Akten 1,124. [Mutatis mutandis wörtlich gleichlautend mit den vom 10. iuni datirten schreiben der kurfürsten von Mainz, Sachsen und Brandenburg in Reichstags-Akten 1,120. Nur nennt der kaiser unter den kurfürsten sich selbst als könig von Böhmen und seinen sohn Wenzel, Mainz nur den kaiser, Sachsen nur Wenzel, während Brandenburg, von welchem das bezügliche schreiben in doppelter ausfertigung vorliegt, in der einen den kaiser, in der andern Wenzel aufführt. Nach dem berichte des päbstlichen nuntius Audibert l. c. 101 weigerten sich übrigens einige kurfürsten über die wahl ihre briefe zu geben, aus unmuth, dass der kaiser vor der krönung erst noch an den pabst schicken wollte, über welchen streit wohl vier tage vergiengen; die bezüglichen briefe müssen also zurückdatirt sein.] 5604
iun. 12	Frankenfurt uff dem Meyn	gelobt dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht dem ältern wegen dessen theilnahme an der wahl seines sohnes Wenzel zum römischen könige, dass er selbst und auch dieser dem gedachten pfalzgrafen lebenslänglich beistehen und bei ihm bleiben sollen. Pfälz. Copialb. in Frankfurt fol. 154. Pelzel Karl UB. 2,227 doch ohne tag. 5605
— 12	——	gelobt dasselbe dem erzbischof Cuno von Trier. Reichstags-Akten 1,78. *5606
— 12	——	gelobt dasselbe dem erzbischof Friedrich von Cöln. Ebendas. extr. *5607
— 12	——	verleiht dem Sifrid zum Paradies bürger zu Frankfurt und seinen erben auf ewige zeiten das pferd, welches ein römischer könig bei seiner wahl zu Frankfurt zur kirche und von dannen in seine herberge zu reiten pflegt. Olenschlager Neue Erl. zur gold. Bulle UB. 156. Böhmer Cod. Moenofr. 740. Reichstags-Akten 1,83. 5608
— 13	——	erneuert den befehl d. d. 1375 nov. 11 zu gunsten der bürger von Kaiserslautern. Lehmann Urkundl. Gesch. von Kaiserslautern 50 extr. *5609
— 15	——	bestätigt dem burggrafen und den burgmannen zu Friedberg in der Wetterau ihre freiheiten, rechte und güter namentlich die grafschaft zu Kaichen mit dem freien gericht daselbst u. s. w. Et nos Ludowicus d. gr. Mog. aepus . . . rec. Lünig R. A. 12c,110. 5610
— 15	——	gibt dem edeln Eberhard von Eppenstein sicheres geleit zu ihm nach Frankfurt zu kommen und wieder von ihm zu reiten mit allen, die er mitbringen wird. Lersner Frankfurter Chronica 1,80. *5611
— 16	——	befiehlt dem abte von Fuld, seine gesessenen mannen Fritz von Hotten und dessen brüder anzuhalten, dass sie dem Frankfurter bürger Weigand Tacksteil die ihm in der stadt Salamunster weggenommenen sechs fuder Elsässer weines wiedergeben. Ebendas. 1,80. *5612
— 16	——	thut dem Sifrid zum Paradies, seiner ehewirthin und ihren erben die gnade, dass sie ihr vieh in den reichswald zur weide treiben und wochentlich ein fuder brennholz mit vier pferden daraus holen mögen. Böhmer Cod. Moenofr. 741. 5613
— 24	——	verpfändet dem reichserzkämmerer und kurfürsten Otto, seinem eidam, und Stephan, Friedrich und Hans gebrüdern, herzogen von Baiern, wegen ihrer dienste die reichsstadt Schwäbisch Werth mit allem zugehör für 60000 gulden von Florenz bis auf wiederlösung durch das reich versprechend, sie bei dieser pfandschaft zu schirmen. Lori Lechrain 76. Hugo Mediatisirung 226. — Vgl. Karls urk. von 1348 mai 26, in welcher er der stadt das gegentheil von dem versprach, was er nun that. 5614
— 24	——	beurkundet, dass rath und bürger gemeinlich von Frankfurt mit ihrem eingerückten briefe vom 11. iun. gelobt und gehuldigt haben, seinen sohn Wenzel für einen römischen könig zu halten. Lünig R. A. 13,590. Priv. et Pacta 186. Reichstags-Akten 1,84. 5615
— 24	——	verspricht der stadt Frankfurt, welche auf sein und der sieben kurfürsten geheiss dem römischen könig Wenzel gehuldigt hat, dass derselbe nach seiner krönung ihre privilegien bestätigen werde. Lünig R. A. 13,590. Priv. et Pacta 186. Reichstags-Akten 1,84. 5616
— 24	——	erneuert der stadt Frankfurt die freiheit ihrer messen, dass kaufleute und gäste, welche dieselbe besuchen, während ihrer dauer sowie acht tage vorher und nachher von gebot, vorgebot, briefen, acht, bann und kummer seines hofgerichtes und anderer gerichte unbeschwert sein sollen. Lünig 13,592. Priv. et Pacta 187. Orth Reichsmessen 590. 5617
— 24	——	verordnet, dass, wenn kummer zu Frankfurt geschehen, von dem gute, auf das gekümmert ist, iedem kümmerer so viel werden soll als dem andern nach markzahl ieglicher schuld, ohne

1376		
		stehende gilten und zinsen, die sollen vorhergehen; zugleich bestimmt er das verfahren gegen abwesende. Lünig 13,591. Priv. et Pacta 189. 5618
iun. 24	Frankenfort	thut den bürgermeistern, den schöffen und dem rath zu Frankfurt die gnade, dass sie schultheiss und schöffen zu NiederErlenbach, wo deren bisher grosser gebresten gewesen, setzen sollen und mögen, auf dass iedermann recht dort wiederfahre, und dass die von Frankfurt in dem genannten dorfe thun und lassen, brechen und büssen mögen zu ihrem nutz und dienst. Lünig 13,591. Priv. et Pacta 185. [Für die vorstehenden fünf privilegien und einen brief, worin der kaiser der stadt abschrift gab von der anzeige der kurfürsten über die wahl Wenzels, zahlte Frankfurt in die kaiserliche kanzlei 118 gulden. Aus Frankfurter Rechenbüchern in Reichstags-Akten 1,86.] 5619
— 26	——	gebietet dem landrichter in OberElsass und denen, die an demselben landgericht oder an andern landgerichten sitzen, fürbas mehr keinen seiner bürger oder selder zu Mühlhausen, wo die auch sitzen, vor sich zu heischen, indem er Mühlhausen von allen auswärtigen gerichten befreit hat. Schöpflin Als. dipl. 2,274. 5620
— 26	——	ertheilt das gleiche privileg der stadt Colmar. Lünig R. A. 14,714. 5621
— 26	——	ertheilt dasselbe privileg der stadt (Ober) Ehenheim. Abschrift in Colmar. Gyss Hist. de la ville d'Obernai 1,121. 5622
— 26	——	ertheilt dasselbe privileg der stadt Schlettstadt. Reichstags-Akten 1,79 n. 4 extr. *5623
— 27	——	bestätigt alle freiheiten, lehen und rechte, welche von seinen reichsvorfahren dem kurfürsten Otto von Brandenburg und den herzogen Stephan, Friedrich und Johann von Baiern, gebrüdern, ertheilt worden waren. Reg. Boica 9,350. 5624
— 27	——	gelobt dem herzoge Otto von Baiern reichserzkämmerer wegen dessen theilnahme an der wahl seines sohnes Wenzel zum römischen könige, dass er selbst und auch dieser dem genannten herzoge lebenslänglich beistehen und bei ihm bleiben sollen. Reichstags-Akten 1,LXXXVI n. 3. *5625
— 27	——	beurkundet, dass er dem reichserzkämmerer und kurfürsten Otto und den herzogen Stephan, Friedrich und Johann von Baiern die reichsstadt SchwäbischWerth nach andern briefen (vom 24. iuni) redlich versetzt habe, und verpflichtet sich mit seinem sohne könig Wenzel für den fall, dass die bürger daselbst den genannten herzogen nicht hulden, schwören und gehorsam sein wollten, den herzogen auf ihre mahnung zu stund mit aller seiner macht wider die stadt getreulich beholfen zu sein. Lori Lechrain 76. 5626
— 27	——	meldet der stadt SchwäbischWerth die vorstehende verpfändung und gebietet derselben, den herzogen von Baiern wegen solcher pfandschaft ohne verzug zu huldigen und zu schwören. Hugo Mediatisirung 228. 5627
— 28	——	meldet dem Brune von Rappoltstein, dass er die ihm gegebene vollmacht, einen zoll in Gemar zu errichten, zu gunsten der reichsstädte widerrufen habe. Extr. Hugot's aus or. in Colmar. Bulletin de la société pour la conserv. des monum. hist. d'Alsace 1871 s. 111 extr. *5628
— 28	——	meldet allen fürsten, grafen, edeln, beamten und allen des reichs getreuen, dass er zu gunsten der bürger und einwohner von Mühlhausen alle urtheile, die durch landgerichte und andere, die sie in die reichsacht gebracht, gegen sie gefällt worden sind, aufgehoben habe, und verbietet ihnen in folge dessen, die genannten wegen solcher urtheilssprüche an personen oder gütern zu beunruhigen. Ebendas. s. 111 extr. *5629
— 28	——	erlässt einen ähnlichen befehl zu gunsten derer von Colmar. Ebendas. extr. *5630
— 28	——	befiehlt den städten Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Ehenheim, Rosheim, Mühlhausen und Selss, da sein zum römischen könige gewählter sohn Wenzel ietzt nicht zu ihnen kommen kann, zu dessen hand dem edeln Sdislaw von der Weitenmühl, seinem unterlandvogt im Elsass zu huldigen und darüber briefe zu geben wie Frankfurt, dessen huldigungsbrief vom 11. iuni eingeschaltet ist. Reichstags-Akten 1,79, wo Sdislaw die huldigung Colmars bezeugt und auch n. 4 und 5 die verlangten huldigungsbriefe von Schlettstadt und Colmar angeführt sind. *5631
— 28	——	gebietet dem grafen Johann von Solms, die gräfin Johanna von Saarbrücken, wittwe des grafen Johann von Nassau, im besitze der vogtei zu Wetzlar nicht zu stören. Aus copie des 15. iahrh. im staatsarchiv zu Idstein (Copiar. 16, fol. 58) durch Götze, nach welchem die urk.

1376		
		gedruckt ist bei Hesse De superioritate territ. in civitatem Wetzlar. (Gottingae 1752) append. docum. p. 8. *5632
iun. 29	Frankfurt	verspricht der stadt Friedberg, dass sein sohn könig Wenzel, sobald er gekrönt worden, ihre privilegien u. s. w. bestätigen werde, und dass die huldigung, welche sie seinem sohne als römischem könig gethan hat, unschädlich sein soll den grafen von Hohenstein und Schwarzburg an solcher huldigung, welche dieselbe auf sein geheiss denselben vormals gethan hat. Baur Hess. Urkk. 1,931 n. extr. fälschlich zu 1377. Vollständigerer extr. durch Baur aus or. in Darmstadt. *5633
— 29	——	und könig Wenzel bekennen, dass ihnen der rath zu Frankfurt 6000 gulden geliehen habe, geloben diese summe auf nächsten St. Gallentag zurückzubezahlen, und stellen sicherheit dafür durch eventuelle verpflichtung zu einlager und geiselschaft. Böhmer Cod. Moenofr. 741, woselbst auch 743 der brief der bürgen, nämlich des erzbischofs Johann von Prag, des markgrafen Jost von Mähren, des Peter von Wartenberg seines hofmeisters und Thimo von Colditz seines kammermeisters. 5634
— 30	——	gelobt die 4000 gulden, welche er seinen wirthen zu Frankfurt schuldig ist und wofür der rath daselbst gut gesprochen hat, zu bezahlen, wenn er wieder über den Rhein zurückkommt, und sich, bevor dieses geschehen, über sechs meilen vom Rheine nicht entfernen zu wollen, indem er zugleich zu mehrerer sicherheit genannte geiseln setzt. Ibid. 744. 5635
— 30	——	bestätigt dem stiftscapitel zu Zeitz seine privilegien. Waitz im Archiv der Ges. 11,465 extr. 5636
iul. 4	Achen	Ankunft, wie man aus einer notiz der Achner stadtrechnungen in Reichstags-Akten 1,174 schliessen kann. Vgl. die bemerkungen Weizsäckers das. n. 1. *a
— 6	——	Krönung könig Wenzels des achten tages nach Petri und Pauli. Vgl. des kaisers schreiben an Rotenburg vom 27. d. [Nach den Achner Stadtrechnungen herausg. von Laurent 246 und 252 f., im auszug in Reichstags-Akten 1,169 f. und 176 f. waren damals ausser Karl IV. und Wenzel und deren gemahlinnen in Achen die erzbischöfe von Cöln, Trier und Prag, die Rheinpfalzgrafen Ruprecht, Altz (Adolf nicht Albrecht) und Clem (der spätere könig Ruprecht), die herzoge Friedrich von Baiern, Albrecht v. (Baiern-) Holland mit seiner gemahlin, die markgrafen Sigismund v. Brandenburg, (Jost) v. Mähren und (Wilhelm) v. Meissen, die herzoge (Wenzel) v. Sachsen, (Wenzel) v. Brabant, (Wilhelm) v. Jülich, die grafen (Wilhelm) v. Berg, Johann und Rupert v. Nassau, Simon v. Spanheim, (Engelbert) v. Mark, v. Seyn, Johann v. Solms, Dietrich und Wilhelm v. Katzenellenbogen, der junge graf v. Namur und sein oheim, der graf v. Wied und viele andere genannte. Damit stimmen die zeugen des grossen privilegs k. Wenzels für die stadt Achen in Reichstags-Akten 1,171 n. 3 und 176 n. 4, welches zwar erst vom 21. iuli datirt ist, aber den ausstellort Achen trägt, dem wohl auch die angeführten zeugen entsprechen. Hier sind ausser den meisten oben erwähnten noch angeführt die herzoge Heinrich v. Brieg, Buntzlaus v. Liegnitz, Konrad d. i. v. Oels und Johann v. Troppau, der landgraf Johann v. Leuchtenberg, graf in Hals, königlicher hofmeister, der graf Johann v. Spanheim u. s. w. — Wie auf dem reichstage in Metz dec. 1356 brach auch hier zwischen dem herzoge Wenzel von Sachsen und Wenzel von Brabant und Lützelburg ein streit aus wegen vortragung des reichsschwertes; der kaiser liess, ohne den streit zu entscheiden, dasselbe durch seinen sohn Sigismund von Brandenburg vortragen. Dynteri Chron. ed. de Ram 3,72 und daraus Magn. Chron. Belg. ap. Pistorius-Struve 3,355.] b
— 7	——	beurkundet, dass vor ihm zu gerichte sitzend der erzbischof Friedrich von Cöln vor ihm erschienen ist und vorgelegt hat 1) die achtbriefe, die er auf seine stadt Cöln vor ihm mit urtheil und recht erfolgt hat, und 2) die kaiserlichen briefe, in denen gewiesen ist, dass etliche von denen von Cöln vorgebrachte kaiserliche privilegien falsch seien; dass ferner die geschwornen des landfriedens zwischen Rhein und Maas ebenfalls vor ihm erschienen sind und die in sachen des erzbischofs gegen die bürger von Cöln erlassenen sentenzen vorgelegt haben und dass demgemäss vor ihm als urtheil gewiesen worden ist: 1) dass die bürger von Cöln in des reiches acht sind und dass ieder sie angreifen mag an leib und gut, niemand aber ihnen helfen darf; 2) dass die sentenzen des landfriedens gegen die von Cöln rechtmässig ergangen sind und zu bestätigen seien; 3) dass alle, die zum landfrieden sich verbunden haben, verpflichtet sind, dem erzbischof

1376			
			wider die stadt zu helfen; 4) dass niemand den bürgern von Cöln gelübdebriefe zu halten pflichtig ist. Z.: Cuno erzb. v. Trier, Wenzel herzog v. Sachsen, Ruprecht d. ä. Rheinpfalzgraf, Wenzel herzog v. Lutzelnburg, Limburg und Brabant, Ruprecht d. i. Rheinpfalzgraf, Albrecht herzog in Baiern und mumbar zu Holland, Wilhelm markgraf zu Meissen und Thüringen. Lacomblet 3,687. 5637
iul.	7	Ache	nimmt den zoll zu Höchst an dem Main, der zu grossem gebresten und beschwerniss der leute zwischen Frankfurt und Mainz gereicht, ab und will, dass derselbe fürbass nicht mehr erhoben werden soll. Priv. et Pacta 190. Lünig R. A. 13,593. Orth Reichsmessen 648. 5638
—	8	——	thut dem rath und den bürgern zu Frankfurt die besondere gnade, dass sie die steinrütz, ellern und gebüsche zwischen dem buchwald und Sachsenhausen verleihen und verkaufen mögen zur besserung der brücke über den Main, welche vom wasser iährlich grossen schaden leidet. Priv. et Pacta 193. Lünig 13,594. Buri Bannforste 90. 5639
—	8	——	gebietet allen geistlichen leuten zu Frankfurt, dass sie seelgerete, welches ihnen auf häuser und güter zu Frankfurt gegeben wird, innerhalb des ersten iahres an weltliche leute, die zu Frankfurt bürger sind, verkaufen sollen; auch soll in der stadt Frankfurt und in der terminei des gerichtes daselbst niemand eigen oder erbe kaufen, der nicht bürger ist daselbst. Priv. et Pacta 192. Lünig 13,595. 5640
—	8	——	beurkundet, dass burggraf, baumeister und burgmannen zu Friedberg auf sein geheiss in gegenwart der sieben kurfürsten seinem sohne Wenzel als römischem könige gehuldigt haben. Aus or. in Darmstadt durch Baur. *5641
—	8	——	ertheilt dem Gerhard von Kirberg und dessen erben die eventualbelehnung mit dem drittel des hauses und der stadt Limburg auf den fall, dass der ietzige besitzer Johann herr zu Limburg ohne eheliche leibeslehenerben verscheide. Grüsner Beitr. 272. 5642
—	8	——	gebietet denen von Zürich, die halbe reichssteuer, die er mit willen und auf bitte des Rüdiger Maness dem Heinrich Nasen seinem küchenschreiber verliehen hat und die immer noch aussteht, zu bezahlen. Archiv f. schweiz. Gesch. 1,125 extr. 5643
—	9	——	beurkundet, dass er mit rath der kurfürsten des reichs bestellet und geschafft habe mit den insassen, bürgern und einwohnern des dorfes Rense, dass sie in dem garten und an der statt, da die kurfürsten, um einen römischen könig zu wählen, pflegen übereinzukommen, ein gestühle machen und das allewege bewahren und halten sollen ewiglichen; auch thut er ihnen die gnade, dass sie zwischen dem dorfe Rense und dem schloss Capellen, als fern das gericht des erzbischofs von Cöln geht, zollfrei sein sollen. Olenschlager Neue Erl. der gold. Bulle UB. 157 mit wittwoch nach Marg. was wohl irrig ist. Günther Cod. Rheno-Mos. 3,794. Reichstags-Akten 1,160. 5644
—	10	——	beurkundet, dass er dem Ecbert von Dunow das amt eines freigrafen am stuhle des Herman von Merfeld übertragen habe. Aus Kindlingers hss. zu Münster 19,293 durch Ficker. *5645
—	10	——	beauftragt den erzbischof Friedrich von Cöln, den genannten im namen des kaisers nach empfang des treueides mit dem erwähnten freigrafenamte zu belehnen. Kindlinger Münster. Beitr. 1b,27. *5646
—	10	——	beauftragt den erzbischof Friedrich von Cöln, den Johann Seyner, dem er auf seine präsentation das amt eines freigrafen in den gebieten der Cölner kirche übertragen habe, mit demselben zu investiren. Seibertz Urkkb. v. Westfalen 3,495. *5647
—	10	——	befiehlt der stadt Strassburg, den Claus von Grostein bei dem ihm vom bischofe Friedrich verliehenen schultheissenamte daselbst zu handhaben und zu schützen. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *5648
—	11	——	verleiht dem herzoge Wilhelm von Jülich einen pferdezoll (wo?) iedoch unbeschadet der den bürgern von Achen zustehenden rechte. Aus dem stadtarchiv zu Achen durch Höfler. 5649
—	11	——	Abreise mit dem könige Wenzel nach notiz in den Achner stadtrechnungen herausg. v. Laurent 250, in Reichstags-Akten 1,174. *a
—	12	Bunn	schlägt dem herzoge Wilhelm von Jülich zum ersatz der dienste, die er ihm durch kosten und zehrung geleistet hat, auf den zoll zu Nimwegen auf der Waal vier alte turnos von iedem fuder weins und anderer kaufmannschaft auf so lange, bis er und seine erben 25000 gulden davon eingenommen haben. Lacomblet 3,689. — Mit 30 unser reiche. 5650

1376		
iul. 12	Bunn	ermächtigt denselben für dessen bemühung, „zu machen fade in seinen landen“ und um die strassen zu befrieden, zu Jülich und Birkesdorf von iedem pferde, das da durch oder für, hin oder her geht und last trägt oder zieht, einen alten turnos zu erheben, bis er von den ihm verliehenen einem und vier turnosen am zoll zu Nimwegen 25000 gulden erhoben habe, und dann bis auf widerruf. Ibid. n. 1 extr. *5651
— 12	——	ermächtigt denselben, alle zollerhöhungen in den landen Jülich und Geldern abzustellen, welche nicht vom kaiser und reich verliehen worden. Ibid. n. 1 extr. *5652
— 12	——	bestätigt demselben die zollerhebung zu Modik auf der Maas. Ibid. n. 1 extr. *5653
— 14	. . . .	(Aquisgrani) verleiht dem vor ihn gekommenen Werner von Ockiers abt von Stablo, Lüttich und Malmedy die regalien oder temporalien. Martene Coll. 2,135. Polain Recueil des ordonnances de la principaute de Stavelot 30. — Mit r. 30. *5654
— 14	. . . .	(Aquisgrani) schreibt seinem bruder Wenzel herzog von Lützelburg, Brabant und Limburg, dass der abt von Stablo und Malmedy ihm und seinem sohn den dienst (servitium) geleistet hat, den er einem römischen kaiser oder könig, wenn er nach Achen kommt, schuldig ist, und dass er demnach berechtigt ist, von iedem cleriker des klosters, der eine mutterpfarrkirche innehat, 5 solidos, von iedem villicus ebenfalls 5 solidos und von iedem mansus des klosters Stablo 12 denare zu erheben, wobei ihn der angeredete handhaben und nicht hindern lassen soll. Martene 2,135. Bertholet Hist. de Lux. 7,36. Reichstags-Akten 1,162. — Mit r. 30. 5655
— 16	Mainz	An diesem tage urkundet hier k. Wenzel nach Baur Hess. Urkk. 3,513 ist also wohl auch Karl gegenwärtig. *a
— 18	Frankenfurt	gebietet dem Ulrich von Hanau wiederholt, dass er den Sifried zum Paradies am einen und die bürger zu Frankfurt am andern theile um solche 30 gulden, die Sifried auf den Juden zu Frankfurt vom reiche zu lehen hatte, nach minne oder nach rechte entscheiden solle. Böhmer Cod. Moenofr. 746. 5656
— 22	Heitingsfelde	vergibt für sich und könig Wenzel dem Eberhard von Eppstein — nachdem solcher vor ihn gekommen ist und ihn mit des reichs fürsten, grafen, edeln und lieben getreuen gebeten hat, dass der kaiser ihm solche zugriffe und aufhaltungen, die er an des reichs leuten und gütern von etlichen schulden wegen gethan hat, zu verzeihen geruhe, auch auf alle schulden verzichtet hat, wegen deren er an ihn, das reich oder seine vorfahren an demselben ansprache haben mochte, — alle solche zugriffe, schädigungen und aufhaltungen, empfängt ihn von neuem zu seinem diener und gibt ihm seiner dienste und auch vorgenannter schulden wegen zwei alte grosse turnosen, einen auf dem zoll zu Gernsheim und den andern auf dem zoll zu Ehrenfels einzunehmen von iedem vorbeischiffenden fuder weins oder anderer kaufmannschaft nach marczal auf so lange, bis er oder seine erben hievon 6000 guter kleiner gulden Mainzer währung empfangen haben. Ex copia sec. 15 im Frankfurter archiv Uglb. A. 81. K. fol. 22. 5657
— 27	Nuremberg	schreibt der stadt Rotemburg uff der Tauffer, wie sein sohn Wenzel zu Frankfurt zum römischen könige gewählt und des achten tages nach Peter und Paul zu Achen gekrönt worden sei, wie ihm die reichsstädte Achen, Frankfurt, dessen huldigungsrevers vom 11. iuni inserirt ist, und Nürnberg gehuldigt haben, und fordert sie auf, in gleicher weise den edeln Borsso von Riesenburg und Kraft von Hohenlohe zu seines sohnes handen zu huldigen und ihre briefe zu geben. Reichstags-Akten 1,163. 5658
— 28	——	befiehlt dasselbe den städten Reutlingen, Nördlingen, Heilbronn, Gemünde, Esslingen, Dinkelspühel, Bopfingen, Wimpfen, Alen, Rotweil, Halle, Weil und Weinsberg. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *5659
— 28	——	gebietet allen reichsgetreuen, denen dieser brief gezeigt wird, dass sie angreifen unverzüglich den bürgermeister, die schöffen, den rath und die bürger gemeinlich arme und reiche der stadt Wetzlar, weil er verurtheilt, verzalt und geächtet hat ihren leib und ihr gut, iunger und alter, auf so lange bis sie wieder an ihn und das reich sich kehren, als sie vorher ihm unterthan und gehorsam waren. (Besiegelt mit unseres hofgerichts ingesigel). Landau Die Rittergesellschaften in Hessen in der Zeitschr. f. hess. Gesch. Suppl. 1,166. 5660
— 30	——	widerruft die dem bischof Lambrecht von Speier [mit urk. d. d. 1376 ian. 23] ertheilte zollbefugniss. Reg. Boica 9,353 [ergänzt aus abschrift im baier. reichsarchiv.] 5661
aug. 1	——	verpfändet dem edeln Philipp von Falkenstein und zu Minzenberg um 3000 gulden die dörfer

1376		
		Rockenberg und Oppershofen in der Wetterau und ernennt denselben für immer zu seinem und des reichs amtmann über die freien gerichte daselbst. Ibid. 9,354. 5662
aug. 9	Nurenberg	gebietet denen von Zürich, dem Rüdiger Maness dem iüngern von Zürich, seinem hofgesinde, die noch ausstehende halbe steuer nicht zu bezahlen, bis er sich mit Heinrich Nasen von Lindau, des kaisers küchenschreiber, gänzlich verglichen hat. Arch. f. schweiz. Gesch. 1,126 extr. 5663
— 10	——	gibt als ein markgraf von Brandenburg den genannten vettern von der Schulenburg auf den todfall des Gebhard von Bardesleben und seines vettern die eventualbelehnung des ietzt von diesen besessenen burglehens zu Salzwedel. (Lentz) Brandenb. Urkk. 437. Riedel Cod. Brand. I. 5,352. 5664
— 12	——	freit wegen der von Johann grafen von Wertheim geleisteten dienste die stadt Freudenberg auf dem Main, dass sie alle stadtrechte haben soll, welche die bürger von Wertheim haben. Aschbach Gesch. der Grafen von Wertheim 2,145. 5665
— 13	——	erlaubt dem grafen Hans von Wertheim und seinen erben für ihm schuldige 6000 pfund alter heller anderthalb turnos auf dem zoll zu Wertheim und anderthalb zu Freudenberg von iedem den Main auf und abgehenden fuder wein und anderer kaufmannschaft zu erheben acht iahre und dann bis auf widerruf. Ebendas. 2,117 unvollst. und daher unklar. *5666
- 14	——	verordnet einen freien fleischmarkt in Prag. Mitgetheilt von Höfler. *5667
— 19	——	ermächtigt bürgermeister und rath zu Augsburg dieienigen, welche in ihrer stadt bürger waren und aus derselben gefahren sind, ohne nach einem desfalls bestehenden statut ihren antheil an den hoch angelaufenen stadtschulden bezahlt zu haben, an gut und habe zu bekümmern und anzugreifen, bis sie drei steuern von denselben erhoben haben. Lünig R. A. 13,98. 5668
— 21	——	belehnt den Peter von Wartenberg genannt von Cost, seinen hofmeister, mit den zwei alten grossen turnosen, die er ihm früher [1371 sept. 1] auf den zoll zu Sels verschrieben hat. Goldast De iur. regni Boh. 2,255. Lünig Corp. feud. 1,1131. 5669
— 24	——	verpfändet dem grafen Eberhard von Wirtenberg und dessen erben wegen seiner dienste die reichsstadt Weil mit dem schultheissenamt und der vogtei daselbst, das schultheissenamt zu Esslingen und zu Gemunde und die dörfer in der Birse bei Rotweil zusammen um 40000 gute kleine gulden von Florenz, thut : uch demselben und seinen erben die besondere gnade, dass sie an sich lösen mögen alle schultheissenämter oder andere ämter und auch ungelt inwendig und auswendig der niedern landvogtei zu Schwaben, die vom reich versetzt sind. Sattler Gesch. von Wirtenberg unter Grafen 2,195. — Die dienste bestanden in der anerkennung Wenzels, welche der graf in diesen tagen verbriefte. Stälin 3,317. 5670
— 28	——	vereinigt sich mit dem bischofe Gerhard von Wirzburg dahin, dass die bürger von Bernheim die hohe strasse von Eymesheim bis Bernheim ungehindert fahren können und nicht mehr verpflichtet sein sollen, die gegen Iphoven gehende strasse zu fahren. Reg. Boica 9,357. 5671
— 28		verleiht dem Kunrad von Hohenheim die gnade, dass seine eigenleute von keiner stadt aufgenommen werden, dass er sie überall greifen dürfe u. s. w. Chmel Reg. Ruperti nr. 706. *5672
sept. 1	——	gebietet auf die vom Deutschordensmeister Johann von Heyn vorgebrachten klagen allen reichsgetreuen, die Deutschordensbrüder bei ihren rechten zu lassen und sie nicht mit ungewöhnlichen heischungen zu beschweren. Lünig R. A. 7f,14. Schannat Samml. hist. Schriften 18. Brandenb. Usurpationsgesch. 122. 5673
— 1	——	schlägt dem rath und den bürgern zu Frankfurt die 300 gulden, welche sie von seinetwegen dem Sifrid zum Paradies ihrem mitbürger bezahlt haben, auf die pfandschaft der Juden daselbst. Senckenberg Sel. 6,608. 5674
— 1	——	heisst den von der stadt Frankfurt mit den herrn und städten der Wetterau gemachten landfrieden gut. Aus or. im stadtarchiv zu Frankfurt durch Weizsäcker. *5675
— 2	— — —	bekennt, dass die stadt Nürnberg seinem hofmeister Peter von Wartenberg und seinem kammermeister Thim von Colditz die 200 gulden bezahlt habe, die sie ihm von der Juden wegen auf nächsten St. Michelstag schuldig war. Aus originalregg. des baier. reichsarchivs. *5676
— 4	——	ertheilt dem herzog Stephan von Baiern, seinem und des reichs landvogt im Elsass, vollmacht, von den Juden zu Strassburg als des reichs kammerknechten nach eigenem ermessen eine steuer zu nehmen. Reg. Boica 9,358. 5677

1376		
sept. 4	Nurenberg	gebietet allen reichsgetreuen, dem herzog Stephan von Baiern als reichslandvogt im Elsass gegen die bürger von Strassburg beholfen zu sein, wenn ihn diese an der von den Juden daselbst zu erhebenden steuer hindern wollten. Ibid. 9,358. 5678
— 4	——	widerruft die der stadt Strassburg ertheilte bewilligung auf die erhebung von vier alten grossen turnosen auf dem zoll zu Neuenburg am Rhein. Ibid. 9,357. 5679
— 4	——	widerruft alle briefe und gnaden um zoll, ungelt und gericht, die er den städten im Elsass besammt oder besonders ertheilt hat. Ibid. 9,357. 5680
— 4	——	gebietet dem Walter von Hohenriet amtmann zu Rotenburg und dessen amtsnachfolgern, nachdem er vernommen, dass ihm und dem reiche grosser abgang geschehen sei an den leuten und gütern, die da gehören zu der reichsfeste Rotenburg, sich derselben leute und güter zu unterwinden, dass sie wieder an das reich und die benannte feste zurückkommen. (Wölckern) Hist. Norimb. 446. 5681
— 6	. . . .	scheidet die güter des bischofs und des capitels zu Eichstädt und ertheilt beiden theilen das privileg, dass sie für einander nicht pfandbar sein sollen. Reg. Boica 9,358 ohne angabe des ausstellortes. *5682
— 7	——	nimmt ab und widerruft in ansehung der ihm von der stadt Augsburg an seinem sohne könig Wenzel gethanenen gehorsamkeit alle erfolgung, klage, acht, anleit und nutzgewer, die Konrad marschall von Pappenheim vor seinem kaiserlichen hofgericht auf Zusmarshausen den markt gethan hat, wie er das vor etlichen iahren schon gethan hat. Mit dem hofgerichtssiegel. Mon. Boica 33b,484. 5683
— 7	——	verleiht dem Konrad von Hohenheim zollfreiheit für seine eigenleute von ihrem getreid, gütern und habe in den reichsstädten Nördlingen, Dinkelsbühel und Bopfingen bis auf widerruf. Chmel Reg. Ruperti nr. 706. *5684
— 8	——	ertheilt dem bischof und capitel von Eichstädt das recht, sich und ihre güter vor iedem weltlichen gerichte zu vertreten. Reg. Boica 9,358. 5685
— — 8	——	thut der stadt Dinkelsbühl die gnade, dass sie das ungelt zu gemeinem nutzen verwenden und Juden aufnehmen dürfe. Ibid. 9,359. 5686
— 8	——	bestätigt auf bitte des markgrafen Friedrich von Meissen dem Contz von Wirzburg die freiheit und würdigkeit, die seine eltern hatten, und gibt ihm und seinen nachkommen genannte freiheit besonders von gewöhnlichen gerichten. Schannat Samml. hist. Urk. 6. Mit iahr 1371 reg. 32 imp. 23, was 1377 wäre, aber auch nicht passt. [Wohl am ehesten hieher gehörend.] 5687
— 8	——	befiehlt dem bürgermeister und dem rath von Regensburg, zweien genannten aus der stadt gezogenen Juden ihr arrestirtes gut herauszugeben. Gemeiner Regensb. Chron. 2,179 extr. *5688
— 10	——	wiederholt dem Philipp von Falkenstein die verpfändung von Rockenberg und Oppershofen um 3000 gulden. Reg. Boica 9,359. — Vgl. nr. 5662. 5689
— 13	. . . .	empfiehlt dem edeln Philipp von Falkenstein bis auf widerruf das freigericht zu Kenchen in amtes weise zu haben. Reg. Boica 9,359 ohne angabe des ausstellortes. *5690
— 13	——	thut dem edeln Götz von Hohenlohe die gnade, dass er zu Brait auf dem Main, zu Leimbach, zu Aue und zu Ostheim unter Geilnau einen näher bestimmten zoll aufheben und nehmen möge. Lünig R. A. 11,570. 5691
— 18	. . . .	(Prag) erlässt eine verordnung für erhaltung des christlichen glaubens und gegen die ketzerei in Böhmen. Goldast Reichssatzungen 2,78. Goldast De iuribus regni Bohemiae 2,259. Lünig R. A. 6b,242 und 19,82. — Mit r. 30 imp. 21. — Unecht! 5692
— 20	——	bestätigt für sich und seinen sohn Wenzel den Juden zu Regensburg seinen kammerknechten alle gnaden und rechte, welche sie von seinen vorfahren empfangen haben, mit weiteren bestimmungen in bezug auf ihre verpfändung an die herzoge von Baiern und ihre beschirmung durch die stadt Regensburg. Reg. Boica 9,359. Gemeiner Regensb. Chron. 2,180 extr. Weizsäcker deutsche Reichstagsakten 2,330 n. 1 extr. 5693
— 21	. . . .	belehnt den Jakob Weigl von Eschenau mit der halben veste und markt Eschenau, die derselbe ihm zu leben aufgetragen. Aus Feud. Germ. Bohem. ms. im Amberger archiv durch Hugo grafen von Walderdorff. *5694

1376		
sept. 21	Nuremberg	nimmt den genannten sammt dem halben antheil an feste und markt zu Eschenau in seinen besondern schutz, bestätigt ihnen alle hergebrachten rechte, verordnet, dass die dort sitzenden leute alle stadtrechte haben sollen wie die andern ienseits des böhmischen waldes in seinen städten sitzenden, und erlaubt ihm die erhebung eines ungeltes von wein und bier. Or. im baier. reichsarchiv. — Mit iahr 1376 regn. 31 imp. 22 Matheistag, der also hier Matthäus = sept. 21. *5695
— 00	. . . .	Zug gegen die reichsstädte in Schwaben, welche sich weigerten, dem könige Wenzel zu huldigen, und welche mit dem vom kaiser begünstigten grafen Eberhard von Wirtenberg wegen der ausbürger und wegen der verpfändung der reichsstadt Weil durch den kaiser (aug. 24) in streit waren. Ulman Stromer in Chroniken der deutschen Städte 1,35. Königshofen ebendas. 9,832 f. fälschlich zu 1369 und im allgemeinen Stälin 3,318 f. und Vischer in Forschungen zur deutschen Gesch. 2,25. a
— 27	vor Gyngen	(zu felde) erlässt denen von Zürich die reichssteuer auf zehn auf einander folgende iahre, worüber auch sein sohn könig Wenzel ihnen auf verlangen entsprechende briefe geben soll. Archiv f. schweiz. Gesch. 1,126 extr. — Giengen zwischen Nördlingen und Ulm. 5696
— 28	——	(—) genehmigt den privilegienbrief, den sein sohn Wenzel zu Nürnberg 1376 sept. 27 denen von Zürich gegeben hat. Ebendas. 1,126 extr. 5697
— 29	——	(—) widerruft und vernichtet alle urtheile, die dem Eberhard Brun von Zürich in den angelegenheiten, die zwischen ihm und den bürgern von Zürich stattgefunden haben, vor kaiserlichem hofgericht erlangt worden sind. Ebendas. 1,126 extr. 5698
oct. 2	vor Ulm	Belagerung dieser stadt. Hoc anno Karolus imperator obsedit Ulmam civitatem et igne destruxit villas et castra circumiacentia post festum Michaelis. et minime prevaluit. Chron. Elwac. ap. Pertz Mon. SS. 10,41. [Genauer Ulman Stromer in Städtechroniken 1,35: Darnach drey tag nach sant Michahels tag a. 1376 do zoch kaiser Karel und sein sun kunk Wenczlaw fur die stat zu Ulm mit grosser herschaft, daz im zu hilf folk lech herczog Rupprecht der alt, der pischoff von Meincz und di pischof von Wirtzburk, Pabenberg, Aystet, der von Wirtenberg mit aller seyner macht, purkgraf von Nurenberg, Werthaym, Hohenloch, und sust vil herren und grafen, ritter, knecht und gross herschaft von Peheym, und auch di stet; di von Nürenberg heten 60 glefnen, di von Eger 20 glefnen, und di von Nordling und auch vil ander stet lagen mit dem kaiser vor Ulm; und schickt doch niht vil anders, dann daz si daz lant vast verbüsten und verpranten. Daz teten auch di von Ulm her wider, die zugen bey naht aus und pranten ir feint vast. In der selben zeit rait herczog Friedreich von Payern in di stat zu Ulm und rett zwissen dem kaiser und den steten umb frid; daz half alles niht. Vgl. Augsburger Chron. von 1368—1406 ebendas. 4,48 und daraus Zink ebendas. 5,16 wornach der kaiser und die seinigen bei Elchingen nordwestlich von Ulm lagen. Vgl. auch die urk. des grafen von Wirtenberg vom 21. nov. unter Reichssachen.] a
— 2	——	(zu felde) bestätigt dem schultheiss, dem rath und den bürgern gemeinlich zu Bern die pfandschaft der feste und stadt Arberg. Soloth. Wochenbl. 1829 s. 432. 5699
— 2	——	(—) verspricht denselben, dass sein sohn könig Wenzel ihnen auf ihre forderung ohne widerrede eine bestätigung ihrer freiheiten versiegelt mit dem grossen siegel geben werde gleichlautend wie der ihnen gegebene brief mit dem kleinen siegel. E. v. Wattenwyl Gesch. der Stadt und Landschaft Bern 2,157 extr. *5700
— 2	——	(—) erklärt, dass niemand dieselben ansprechen solle, wenn ächter in ihre stadt und wieder herauskämen, ohne bei ihnen bekümmert worden zu sein. Das. 157 extr. *5701
— 2	——	(—) nimmt die bürger und kauflente von Solothurn und deren güter in seinen und des reichs sonderlichen schutz, erlaubt ihnen sich gegen angreifer und räuber zu wehren, gönnt ihnen auf die nächsten acht tage nach pfingsten einen iahrmarkt zu haben, erlaubt ihnen, von ihren genossen reichslehen zu kaufen und zu haben u. s. w. Soloth. Wochenbl. 1814 s. 314. *5702
— 2	——	(—) erlaubt der stadt Solothurn, die wegen früherer kriege in geldschulden gekommen, auf die bürger ein ungeld zu setzen und zu der stadt nutzen zu verwenden. Ebendas. 316 extr. *5703
— 2	——	(—) befreit die einwohner von Solothurn von der zahlung des zolles, den er dem edeln Wilhelm von Granson in gewissen gebieten namentlich in Abuna (Aubonne) verliehen hat. Ebendas. 317. *5704

1376		
oct. 3	vor Ulm	(zu felde) schreibt dem grafen Walraf von Thierstein, dass er den bürgern von Solothurn (1365 iun. 29) etliche briefe gegeben habe, worin deren übertreter in eine strafe von 50 mark gold verfallen erklärt sind, und gebietet ihm, auf mahnung der bürger vorkommenden falls denselben zur einhebung dieser pön beholfen zu sein. Ebendas. 320. *5705
— 3	——	(—) verspricht den bürgern von Basel, dass sein sohn könig Wenzel ihre bisher nur unter seinem kleinen siegel bestätigten privilegien auch unter seinem grossen siegel bestätigen werde. Ochs Gesch. von Basel 2,246 extr. Heusler Verfassungsgesch. von Basel 331 extr. 5706
— 3	——	(—) erlaubt dem grafen Heinrich von Werdenberg (Alpeck), aus dem dorfe Nawe (Langenau) eine stadt zu machen mit mauern, gräben, thürmen u. s. w. Stälin 3,319 n. 1 extr. *5707
— 4	——	(in dem heere) schreibt der stadt Strassburg, dass er den edeln Hans Jägermeister, seiner schwäger der herzoge von Baiern kammermeister, mit aufträgen an sie absende, und bittet sie, demselben zu glauben. Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins 23,457 extr. — Ohne jahr. *5708
— 6	——	(zu felde) erklärt den grafen Heinrich von Werdenberg wegen des schadens, den derselbe an gütern und leuten durch seine heerfahrt nach Schwaben erlitten, seiner schulden an genannte Juden ledig. Böhmer Acta imp. 588. *5709
— 9	——	Aufhebung der berennung. Ulman Stromer in Städtechroniken 1,35. a
— 16	Nuremberg	verpfändet dem Niklas Wendelstein, küchenmeister seines sohnes des römischen königs, das dorf Ekkenheid um die 1000 pfund heller, um welche er es an sich gelöst hat. Reg. Boica 9,361. 5710
— 18	——	bestätigt dem bischof von Bamberg das herkommen, dass dessen dienstmannen, bürger und andere leute nicht vor fremde gerichte geladen werden sollen. Lünig R. A. 7e,134. Heyberger Cod. Prob. zur Ded. de 1774 Fürth betreffend Nr. 38. 5711
18	——	nimmt den ritter Stefan von Wolfstein, welcher seinen halben theil der veste und des markts zu Eschenau, die sein freies väterliches eigen waren, der krone Böhmen aufgesendet und zu mannlehen genommen hat, in seinen schutz, bestätigt ihm alle freiheiten und verleiht den im genannten halben theile gesessenen das stadtrecht, welches andere städte ienseits des waldes haben, gibt dem erwähnten Stefan und seinen erben das recht, nach ihrer nothdurft daselbst zu bauen und auf ihre leute ein ungeld zu schlagen u. s. w. Aus extr. in Meusels hist. Literatur f. 1784 s. 487 durch Weizsäcker. *5712
— 20	——	bewilligt den bürgern zu Heitingsfeld wiederholt aber auf widerruf, dass sie das daselbst fallende ungeld zu ihrem stadtbau verwenden dürfen. Reg. Boica 9,361. 5713
— 20	——	eignet dem kloster Ahausen den hof und die sechs hofstätten zu Megensheim, die es von Ulrich Altheimer zu Ottingen gekauft hat. Ibid. 5714
— 24	——	nimmt ab und widerruft wegen der dienste, die ihm und dem reich Lamprecht bischof zu Bamberg oft gethan hat, alle klag, ladung und ervollung, die der edel Seyfried Kropfe vor seinem kaiserlichen hofgericht gethan hat auf des stifts güter zu Bamberg, es wäre denn, dass er den bischof zu Bamberg, der zu den zeiten bischof war, selbst vor sein kaiserliches hofgericht geladen hätte u. s. w. Heyberger Cod. Prob. zur Ded. von 1774 Fürth betr. Nr. 39. 5715
— 25	——	thut dem abt und convent von Maulbronn die gnade, dass sie um güter, leute und um alle andern sachen nirgendswo vor weltlichem gericht, sondern allein vor ihm, seinen nachkommen und seinem hofgericht zu recht stehen sollen. Besold Doc. 1,506. 5716
— 26	——	erlaubt dem bischofe Lamprecht von Bamberg, damit er destebas aus seinen schulden kommen und seine und seines stiftes festen und schloss wieder bauen möge, dass er von iedem fuder weins, das man verkauft oder verschenkt, einen gulden und von iedem fuder biers einen halben gulden in der stadt zu Bamberg, in dem Muntat und in andern seinen und des stifts städten, gerichten, märkten und dörfern aufheben und nehmen möge bis auf widerruf. Gengler Cod. iur. munic. 1,114 extr. aus Schuberth Nachträge zum hist. Versuch über die geistl. und weltliche Gerichtsverfassung des Hochstifts Bamberg Beil. Nr. 20 s. 123. *5717
— 28	——	entscheidet die zwischen dem burggrafen Friedrich von Nürnberg an einem und der stadt Nürnberg am andern theil von wegen der mauer, die die bürger unter der veste errichtet haben, entstandenen misshellungen dahin, dass die bürger dieselbe mauer nimmermehr höher mauern noch mit zimmern höher bauen sollen, auch dass sie das hölzerne thor daran abnehmen und nicht

1376		
		wieder einhängen sollen, ausser wenn noth und stösse in dem land und der stadt entstehen oder der burggraf und dessen erben ihr feind werden. Lünig R. A. 9,234. (Wölckern) Hist. Norimb. 448. Mon. Zoll. 4,375. — [Dafür musste die stadt dem burggrafen 5000 gulden zahlen. Ulman Stromer in Städtechroniken 1,27 n. 2.] 5718
nov. 7	zum Karlstein	und könig Wenzel beurkunden, dass ihnen das capitel zu Breslau 3000 mark grosser prager pfennige, ie 48 für die mark zu zählen, geliehen habe, die sie bis weihnachten über ein iahr zu zahlen versprechen, wofür sich die städte Breslau, Neumarkt und Namslau mit ihren briefen verbürgt haben. Korn UB. von Breslau 1,244. *5719
— 15	. . . .	(Nuremberg) verschreibt dem Ulrich landgrafen von Leuchtenberg und Johann seinem bruder auch landgrafen von Leuchtenberg und grafen von Hals, hofmeister des römischen königs, für ihre dienste und gehabte grosse kosten die steuer der stadt Rotenburg auf der Tauber von iährlich 800 pfund heller auf sechs iahre. Reg. Boica 9,363 [wo aber das ‚sunnabend' vor S. Elisabeth weggelassen ist, das sich im or. im baier. reichsarchiv findet. — Mit iahr 1376 regn. 31 imp. 22 also hieher gehörig.] 5720
— 27	Prag	und könig Wenzel versprechen, die städte Breslau, Neumarkt und Namslau, die für sie beim Breslauer capitel für 3000 mark bürgschaft geleistet haben, ohne allen ihren schaden zu ledigen. Korn UB. von Breslau 1,245. Vgl. zu nov. 7. *5721
dec. 4	——	verkündet allen reichsgetreuen, dass bürgermeister, rathmannen und die gemeinde von Cöln auf ansuchen des erzbischofs Friedrich von Cöln wegen rebellion und ungehorsam vor ihn geladen, nicht erschienen und demgemäss in bann und acht gethan worden seien, nunmehr aber, nachdem sie über ein iahr verhärteten sinnes darin verharrt, mit rechtsspruch aller privilegien beraubt und für öffentliche reichsfeinde erklärt worden seien, indem er gebietet, sie darnach anzusehen und zu halten. Lünig R. A. 13,350. Lacomblet 3,691. 5722
— 4	——	bevollmächtigt den erzbischof Friedrich von Cöln zur vollstreckung des vorstehenden urtheils überall das kaiserliche banner zu führen. Lacomblet 3,691 n. extr. *5723
— 5	——	ernennt Allexus und Tedicus nati Jacobi de Albizis von Florenz zu lateranensischen pfalzgrafen mit den gewöhnlichen rechten. Z.: Johann erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Albert v. Leitomischl, Heinrich v. Ermeland und Johann v. Meissen; die herzoge Ludwig und Heinrich v. Brieg, Konrad v. Oels, Heinrich d. ä. v. Sagan, Prizmslaus v. Teschen, Heinrich v. Falkenberg, Bolko v. Oppeln, Johann und Wenzel v. Troppau, Bunzlaus v. Liegnitz; Johann graf v. Hardeck; die edeln Peter von Wartenberg kaiserlicher hofmeister, Thimo v. Colditz, Beness v. Wartenberg genannt v. Wessel, Jaroslaus v. Sternberg, Andreas v. Duba, Johann v. Birkenstein. Aus beglaub. copie in Pisa. *5724
— 6	——	und sein sohn Wenzel verpfänden dem Boczko von Podiebrad und seinen erben, dann dessen brüdern Hynko und Jesko von Podiebrad, dem Erhard und dem Jesko genannt Puska von Kunstat und dem Ptacek von Birkenstein genannt de Polna um 4000 schock das schloss Lipnitz und die stadt Deutschbrod mit zugehör mit der bestimmung, dass eine allgemeine landessteuer die bürger von Lipnitz und Brod zu zahlen, die genannten herrn aber einzusammeln und an die königliche kammer abzuführen haben, und dass die erwähnten herrn von den bürgern keine grösseren abgaben fordern dürfen, als sie bisher der königlichen kammer zahlten. Aus or. im fürstl. Schwarzenb. archiv zu Wittingau durch Th. Wagner. *5725
— 6	——	bekennt dem burggrafen Johann von Magdeburg 600 mark polnischer zahl und (zu?) 48 groschen schuldig zu sein. Mitgetheilt von Höfler. *5726
— 12	——	gibt auf klage der geistlichkeit von Münster und Osnabrück zu gunsten dieser diöcesen eine wiederholung des gesetzes von 1359 oct. 13 schutz des klerus gegen die anmassungen weltlicher behörden betreffend. Z. die meisten der urk. von dec. 5 und ausserdem Jodok, Johann und Procop markgrafen v. Mähren, Rupert herzog v. Liegnitz und Borsso v. Riesenburg. Mit goldbulle. Ego Nicolaus de Resenburg prepos. Camericensis Magdeburg. dioces. caesaris prothonotarius vice Ludwici aepi Mog. rec. Lünig R. A. 17,582. Niesert Münster. Urkundensamml. 7,468. *5727
— 19	——	verspricht die 64000 gulden, die ihm markgraf Johann von Mähren geliehen, dem markgrafen Jost zurückzuzahlen. Mitgetheilt von Höfler. *5728

1376		
dec. 24	Prag	verordnet, dass der precentor und die mansionarien des chors der heil. Jungfrau in der kirche Prags den zins in Bratonitz zur verwendung für brod und bier so lange beziehen sollen, bis ihnen durch ihn oder seine nachfolger, könige von Böhmen andere entsprechende einkünfte zum ersatz angewiesen sind. Dobner Mon. 3,389. 5729
— 25	——	ertheilt den bürgern von Olmütz das privileg, in Prag frei kaufen und verkaufen zu dürfen wie die bürger von Brünn. Archiv der Ges. 10,684 extr. Wolny Die Markgrafschaft Mähren 5,113 extr. — Mit 1376 r. 31 imp. 22. *5730
1377		
ian. 1	——	zahlt dem Potho von Czastalowitz, hauptmann in der Lausitz und in Glatz, 60 schock groschen von den ihm schuldigen 200 schock. Mitgetheilt von Höfler. *5731
— 7	. . . .	meldet dem rathe der stadt Görlitz, dass sein sohn Johann zum herzoge von Görlitz, wo ein besonderes fürstenthum sein soll, das bei der krone Böhmen zu lehen geht, ernannt worden sei. Köhler Gesch. der Oberlausitz im N. Lausitz. Magazin 42,82 extr. *5732
— 12	——	gebietet dem rath und den bürgern von Görlitz, dass sie vier aus dem rathe, vier aus den ältesten und zwei von der gemeine wegen zu ihm senden gegen Prag, um dem herzoge Johann zu huldigen. (Zobel) Verzeichniss 1,97 wo aber fälschlich Mencken SS. 1,1075 citirt ist. *5733
— 19	——	thut als könig von Böhmen den bürgern von Breslau bis auf widerruf die gnade, dass sie in der stadt Prag mit andern gästen alle kaufmannschaft kaufen und verkaufen mögen wie die bürger von Prag. Korn UB. von Breslau 1,247. *5734
— 21	——	bestätigt die dotirung eines durch die rathmannen zu Luckau in der dortigen Nikolauskirche erbauten altars durch einkünfte aus Buckensdorf. N. Lausitz. Magazin 46,71 extr. *5735
— 27	——	erneuert die urk. vom 19. ian. zu gunsten der bürger von Breslau. (Klose) Von Breslau 2ª,263 extr. *5736
— 30	——	erklärt, er habe dem bischof Lambrecht zu Bamberg ein ungeld von wein und bier von seinen und des stiftes eigenen leuten zu Bamberg zu nehmen erlaubt; da der bischof iedoch ungewöhnliche zölle von allen dingen, die man zu markte bringe in städten und dörfern Hochstatt, Aurach, Fürth u. a. und zwar nicht bloss von seinen leuten, sondern auch von den Nürnberger bürgern erhebe, die längst davon gefreit seien, so widerrufe er diese zölle und verbiete deren erhebung. Lochner Gesch. d. Reichsstadt Nürnberg 186 extr. *5737
feb. 1	——	schreibt den bürgern von Nürnberg, dass die von Esslingen und andere städte, die ihm und dem reiche treulos und meineidig sind, den treu gebliebenen reichsstädten briefe senden, wovon wie von seinen darüber geschriebenen briefen er abschriften beilege, und ersucht sie, an die gehorsamen städte unverzüglich botschaft zu senden und sie von seinetwegen zu trösten, dass er und sein sohn sie beim reiche behalten wollen ungehindert an ihren freiheiten, rechten und guten gewohnheiten, da es ihm nie in den sinn kam, sie zu versetzen, zu schatzen und sonst zu beschweren, indem er schliesslich ihren bürger Hans Ebner bei ihnen beglaubigt. Lochner 212. *5738
— 6	——	erlaubt dem rath und den bürgern gemeinlich zu Frankfurt, dass sie in des reichs wald bei Frankfurt 30 huben ausmessen lassen und die abhauen und verkaufen dürfen. Böhmer Cod. Moenofr. 748. 5739
— 6	——	gestattet denselben, von dem gut, welches auf dem Main auf oder ab geht, zoll zu nehmen der stadt und brücke zu steuer, und zwar von iedem fuder weins einen gulden, und von anderer kaufmannschaft nach verhältniss, wie man den zoll auf dem Rheinstrom nimmt zu Mainz oder zu Oppenheim. Priv. et Pacta 193. Lünig R. A. 13,596. Orth Reichsmessen 625. 5740
— 6	——	erklärt, dass die dem rath und den bürgern zu Frankfurt von ihm überlassenen steinrützen, ellern und gebüsche zwischen dem buchwald und Frankfurt zehentfrei sein sollen. Priv. et Pacta 194. Lünig 13,596. 5741
— 6	——	gebietet dem edeln Philipp von Falkenstein, seinem unterlandvogt in der Wetterau, der stadt Frankfurt, der er erlaubt hat kohlen in dem buchwalde und forst vor Frankfurt zu machen und an ihren nutzen zu wenden, dazu förderlich zu sein und nicht zu gestatten, dass sie daran gehindert werde. Kriegk Deutsches Bürgerthum N. F. 427. *5742
— 6	——	befiehlt dasselbe den edeln Philipp und Ulrich gebrüdern, söhnen der Agnes von Falkenstein. Das. erwähnt. *5743

1377		
feb. 6	Prag	befiehlt dasselbe der edeln Agnes von Falkenstein und Minzenberg. Ebendas. erwähnt. *5744
— 6	——	befiehlt dasselbe dem edeln Ulrich von Hanau. Daselbst erwähnt. *5745
— 8	——	erlaubt den bürgern von Brüx zur vollendung einer wasserleitung einen zoll zu erheben und zwar von einem oder zwei pferden, die einen wagen ziehen, einen und von drei oder vier pferden zwei kleine denare. Schlesinger UB. von Brüx 49. *5746
— 8	——	gibt den bürgern der stadt Brüx, da sie mit den städten Leitmeritz, Laun, Saaz und Schlan ihm 500 schock grosser prager pfenninge bezahlt haben, das ungelt vom salzmessen, und zwar von einem schedil salzes einen groschen, und das schrotamt, damit sie davon die stadt mit graben, mauern und thürmen bessern und es sonst zu der stadt nutz wenden. Ebendas. 49. *5747
— 8	——	verleiht dieselbe gnade den bürgern von Leitmeritz. Abschrift sec. 18 in Schwandners Cod. dipl. regni Bohemiae Nr. 186 im k. k. g. archiv 2,14b. — Dieselbe urk. wurde wohl auch für die städte Laun, Saaz und Schlan ausgestellt. Vgl. Pelzel (text) 2,914. *5748
— 13	——	bestätigt die entscheidung eines streites zwischen probst und capitel von Wissehrad durch den erzbischof Johann von Prag. Mitgetheilt von Höfler. *5749
— 21	——	belehnt Albrecht und Sdenko von Sternberg und deren erben mit der von ersterem um 800 schock groschen erkauften hälfte des schlosses Sternberg und andern genannten gütern. Or. im k. k. g. archiv. *5750
— 22	——	bestellt, da er durch mancherlei sachen willen, die sein königreich Böhmen, die mark Brandenburg und andere erbfürstenthümer und lande betreffen, um des römischen reichs gemeinen nutzen, ehre und frommen zu bestellen namentlich in Sachsen, Westfalen, Thüringen, Hessen, Baiern, Franken, Schwaben, Elsass, am Rheine und in allen deutschen landen daselbst nicht allewege persönlich sein kann, mit rath der fürsten, grafen, freien und städte seinen sohn den römischen könig Wenzel, um in seiner abwesenheit in den genannten deutschen landen des reichs ehren, nutzen und nothdurft zu bestellen, gibt ihm daher ganze gewalt, des reichs hofgericht und gerichte zu verwesen, zu besetzen und zu halten in allen sachen, auch in andern das reich berührenden dingen zu schaffen, zu gebieten und zu ordnen mit voller macht, wie der kaiser selbst. Reichstags-Akten 1,185. Eunen Quellen zur Gesch. der Stadt Köln 5,215. *5751
— 22	——	bestätigt als könig von Böhmen die inserirte urk. des Johann Sobieslaw markgrafen von Mähren d. d. Prag 1377 feb. 17, wodurch dieser erklärt, dass sein bruder markgraf Jost auch den bei der theilung ihm gemachten antheil von der krone von Böhmen zu lehen nehmen und dieser gegenüber vertreten soll. Or. im k. k. g. archiv. *5752
— 23	——	richtet an Johann, Rheinpfalzgrafen und herzog von Baiern, ein fürgebot und ladung von wegen des landgrafen Johann von Leuchtenberg um ettliche herrschaften und güter, wie ihm der burggraf Friedrich von Nürnberg offenbaren und verkündigen soll. Mon. Zoll. 4,383. 5753
— 23	——	beauftragt den burggrafen Friedrich von Nürnberg mit der insinuation der vorstehenden ladung an die herzoge Stephan, Friedrich und Johann von Baiern. Reg. Boica 9,370. 5754
— 27	——	befiehlt der stadt Nürnberg, die 200 gulden, welche sie ihm von der Juden wegen auf nächsten St. Georgentag zu zahlen schuldig ist, an seinen hofmeister Peter von Wartenberg und seinen kammermeister Thim von Colditz zu entrichten. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *5755
märz 1	——	gibt, schlägt und verschreibt dem Seifried Steinheimer, seinem hofschreiber, wegen seiner dienste und zur erstattung gethaner zehrungen 300 gute kleine gulden auf dem reichsschultheissenamt zu Wimpfen. Baur Hess. Urkk. 1,467. 5756
— 3	——	erlaubt dem bürgermeister, dem rath und den bürgern von Eger, auf ihre stadt, das land und die Juden eine steuer zu legen, wozu ihnen der königliche hauptmann daselbst nach bedürfniss behilflich sein soll. Pelzel Karl (text) 2,914 extr. Drivok Aeltere Gesch. von Eger 169 und 489 extr. *5757
— 6	. . . .	gebietet dem bürgermeister und rath (zu Strassburg?), dass sie unverzüglich den Hans Stecken von Mainz, sein hofgesinde, oder wem der das empfiehlt, anleiten an Claus von Wimpelgart ihren eingesessenen bürger an seine güter wegen bezahlung von 300 mark silber, da Claus vor dem kaiserlichen hofgericht gerecht erklagt und erfolgt ist. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker, der ausser dem auffallenden fehlen des namens der stadt und des da-

1377		
		tirungsortes und des ausdrucks unsers richs (st. unser riche) auch schrift und orthographie ungewöhnlich findet. *5758
märz 12	Nurenberg	hebt die klage und acht gegen die bürger von Cöln auf. Lacomblet 3,696 n. extr. — Es war dies folge des vergleichs vom 16. feb. unter Reichssachen. [Ein aufenthalt Karls in Nürnberg um diese zeit, von Lindner Gesch. des deutschen Reiches 1,389 bestritten, ist nach dem itinerar nicht unmöglich. Doch können die betreffenden urkunden immerhin von Wenzel im namen Karls ausgestellt sein.] 5759
— 14	——	hebt die acht auf, welche gegen die bürger von Regensburg auf klage des Hans Spengler von Awlon verhängt worden war. [Versiegelt mit hofgerichtssiegel.] Reg. Boica 9,375. [Or. im baier. reichsarchiv mit dat. samstag nach sand Görgentag 1377 regg. 31 imp. 22 (also nicht Georg)]. 5760
— 20	zum Berlin	lässt die städte Guben, Sommerfeld, Pritz und Fürstenberg mit der zugehörigen mannschaft der huldung ledig und los, die sie vormals ihm und seinem sohne Wenzel als könig von Böhmen gethan haben, und weist sie an seinen sohn Johann herzog von Görlitz. Wilke Ticemannus 250. — [Weizsäcker in den Reichstags-Akten 1,187 n. meint, es sei statt zum Berlin zu lesen zum Betlern. Allein der aufenthalt Karls in Berlin ist durch die folgenden urkk. sicher gestellt.] 5761
— 21	——	thut den bürgern von Lubras (Liebrose) wegen seines sohnes Johannsen herzogen zu Görlitz bis auf widerruf die gnade, dass sie aus seinen zu der Peitze gehörigen wäldern für ihre nothdurft bau- und brennholz nehmen mögen. Worbs Inventar. dipl. Lusatiae infer. 1,193 extr. *5762
— 23	——	schreibt dem Thime von Colditz, hauptmann, und den rathmannen zu Breslau, dass ihm die teidinge zwischen ihm und dem herzoge Konrad zu der Oels wegen des zolles zu dem Hundsfelde gefallen, dass sie und der herzog von Teschen das teiding wegen Kant bis an ihn halten, dass sie bezüglich des „weissen“ herzogs weislich gehandelt haben; weiter dass er hier in der mark zu Brandenburg frisch und gesund sei, dass er Strassburg, stadt und haus, die seinem oheim von Mecklenburg zu pfand standen, mit sammt Libenwolden, Czednik und Fürstenwerden an sich gebracht habe; endlich dass die städte aus der mark bei ihm seien und sich erboten haben, ihm wie schon vormals mit einer trefflichen summe geldes hilfe zu thun, damit er andere noch aussen stehende städte und vesten der mark löse und die mark zu einander bringe, wie sie vormals bei der alten markgrafen zeiten gewesen ist. Auch haben ihm die herzoge von Baiern wegen der ungehorsamen städte in Schwaben etliche artikel gesandt, deren erledigung er aufgeschoben an die fürsten und andere des reichs getreue, nach deren rathe er verfahren wolle, wenn er selber zu deutschen landen wiederkomme. Korn UB. von Breslau 1,249. *5763
— 29	. . . .	Ostern.
— 00	Tangermünde	Ankunft des kaisers in Tangermünde, wo er die kapelle auf dem schloss weihen liess. Zur weihe kamen der erzbischof von Magdeburg und seine äbte und prälaten und andere bischöfe und viele herrn. Magdeburger Schöppenchronik 269, wo aber im widerspruch mit der folgenden urk. der achte tag nach ostern als tag der ankunft des kaisers angegeben ist, während dies vielleicht der tag der weihe war. *a
apr. 3	——	verspricht für den fall des ablebens der herzogin Anna die bürger von Görlitz und Luban an den strassen, die durch Görlitz von Luban nach Polen gegangen sind, nicht zu hindern, und erklärt, dass die briefe, die sie und andere städte seiner muhme wegen dieser strassen gegeben, ungiltig sein sollen. (Zobel) Verz. oberlaus. Urkk. 1,99 extr. *5764
— 00	——	schreibt dem bürgermeister und rath der stadt Magdeburg, dass der bischof Peter von Magdeburg ihm vorgelegt habe, wie sie ihm in seines gotteshauses freiheiten und rechte gegriffen haben und ihm recht verweigern, und fordert sie auf, ihm auf nächsten dienstag etliche aus dem rathe zu schicken, er wolle versuchen, sie gütlich zu verrichten. Magdeburger Schöppenchronik 269 mit weglassung des datums, das dadurch ziemlich genau bestimmt wird, dass der erzbischof am tage der einweihung der kapelle, also wahrscheinlich am 5. apr., die klagen vorbrachte, die Magdeburger dann gleich gesandte an den kaiser schickten und unterdessen obiger brief nach Magdeburg kam. — Ueber die streitigkeiten der Magdeburger mit dem erzbischofe und die aufnahme ihrer gesandten beim kaiser, s. a. a. o. 268 – 271. *5765

1377		
apr. 17	Tangermünde	bestätigt das von den hauptleuten, herrn, rittern, knechten und städten zu Lausitz in einem streite zwischen den bürgermeistern und rath der stadt Luckau und zweien von dort ausgewiesenen bürgern gegen letztere gefällte urtheil. N. Lausitz. Magazin 38,183 und 46,71 extr. *5766
— 23	. . . .	(Prage) belehnt als könig von Böhmen den edeln Albert, sohn des Pescho von Sternberg, und Zdenko von Sternberg mit der halben burg Sternberg und andern besitzungen. Balbin Miscell. dec. I. 8,156. Lünig R. A. 6b,64. — Mit 1377. ind. 15. nono cal. maii r. 31 imp. 22. 5767
— 00	vor Pritzes	Belagerung dieses schlosses, wozu auch die Magdeburger 20 schützen schickten. Nachdem es der kaiser zwei tage hatte bestürmen lassen, verliess die besatzung das von ihr früher angezündete schloss, das dann der herzog von Lüneburg, herzog Albrecht von Sachsen, wieder aufbaute. Magdeburger Schöppenchronik 261. Als zeit ergibt sich frühestens die zweite hälfte des april, da der kaiser am 12. iedesfalls noch mit den magdeburgischen gesandten in Tangermünde verhandelte und am 17. dort urkundete. — Die lage von Pritzes vermag auch der herausgeber Janicke nicht zu bestimmen. Ein Brietze liegt nordwestlich von Salzwedel, ein Breese südlich von Dannenberg. *a
mai 00	vor Dannenberg	Belagerung der stadt und des schlosses Dannenberg im Lüneburgischen nördlich von Salzwedel im interesse des herzogs von Sachsen und Lüneburg. Da viele kaufleute von hier aus beraubt worden waren, so hatten auch die von Magdeburg, von Lübeck und etliche seestädte ihre leute geschickt. Nach viertägiger belagerung wurde die stadt um eine summe geldes gewonnen und dann dem herzog von Lüneburg übergeben; drei tage vor Christi himmelfahrt (mai 4 oder 5?) zog das heer ab. Magdeburger Schöppenchronik 271. Vgl. Detmar 1,307, wornach auch die sächsischen herrn vor Dannenberg waren, und den undatirten brief des herzogs Albrecht von Sachsen bei Sudendorf UB. von Braunschweig-Lüneburg 5,186. Am 5. mai zu felde vor Dannenberg urkunden Niclas probst zu Camerik domherr zu Magdeburg und Breslau, Gebhard von Schrapelow, Balthasar von Camenz und Ludolf von Alvensleben, dass sie von des kaisers wegen zwischen Wenzel und Albrecht, herzogen von Sachsen und Lüneburg, einer und Konrad von Salder andererseits geteidingt haben, wornach letzterer das ihm verpfändete Dannenberg gegen zahlung von 600 mark silbers den genannten herzogen herausgibt. Sudendorf UB. von Braunschweig-Lüneburg 5,105. Aus urk. vom 3. mai von demselben orte (ebendas. 104) ergibt sich, dass auch die herzoge Albrecht und Friedrich von Braunschweig-Grubenhagen vor Dannenberg anwesend waren. *b
— 00	Tangermünde	Hieherkunft nach der einnahme von Dannenberg mit den herzogen Wenzel und Albrecht von Sachsen und Lüneburg. Diese liessen sich vom kaiser belehnen mit allen ihren herrschaften und mit der kur und mit ihnen herzog Erich von Sachsen und empfiengen das mit gesammter hand und gaben briefe also, wer der älteste wäre von ihnen und von ihren erben, der sollte die kur haben und sollte allen drei herrschaften vorstehen, Wittenberg, Lüneburg und Lauenburg (?). Detmar 307. Vgl. Hermann Corner ap. Eccard 2,1129 und Sudendorf UB. von Braunschweig-Lüneburg LXXX. *c
— 7	——	erlaubt Ruprecht dem iüngsten Rheinpfalzgrafen und herzog von Baiern eine kleine münze schlagen zu lassen, wie herzog Ruprecht der älteste schlagen lässt. Reg. Boica 9,374. 5768
— 7	——	bestätigt die von Contze schenken von Limburg bei seinen lebzeiten dem Wilhelm von Hohenrechberg und Gebhard von Rechberg empfohlene vormundschaft über seine kinder. Lünig R. A. 11,571. 5769
— 10	——	übersendet der Margaretha als äbtissin des stiftes Quedlinburg ihre reichsfürstlichen regalien. Lünig 18b,231. Kettner Antiq. Quedlinb. 364. Erath Cod. Quedl. 583. 5770
— 12	——	sagt den abt zu St. Vincenz in Breslau und seine leute aus seinem königlichen schutz und schirm, weil er von dem krieg mit den nonnen zu St. Clara nicht ablassen will, und erklärt, dass, wer den abt und seine leute und güter angreift, damit kein unrecht gethan habe. Aus orig. im stadtarchiv zu Breslau durch Döbner. *5771
— 12	——	bekennt für sich und seine erben als markgrafen zu Brandenburg die grafschaft Lindau und die herrschaft Mockern von Margarethen äbtissin zu Quedlinburg, seiner und des reichs fürstin, zu rechtem lehen empfangen zu haben in aller der massen, als die der graf Albrecht von Ruppin vormals von der genannten äbtissin empfangen hat. Erath Cod. Quedl. 584. Riedel Cod. Brandenb. I. 3,58. 5772

1377		
mai 13	Tangermünde	bestätigt der äbtissin und den canonissinnen von Quedlinburg die von seinen vorfahren am reich erhaltenen privilegien. Z.: Wenzel herzog v. Sachsen und Lüneburg, kurfürst; die bischöfe Lampert v. Bamberg und Johann v. Meissen, Thomas de Ammanatis electus Nymociensis apost. sedis nuncius; die herzoge Albert v. Sachsen und Lüneburg, Erich v. Sachsen alias Lauenburg, Friedrich v. Braunschweig; die grafen Otto und Bernhart v. Anhalt, Burghard v. Hardeck und Albert v. Ryppin; die edeln Peter v. Wartenberg genannt Chost kaiserlicher hofmeister, Potho v. Czastolowitz. Lünig R. A. 18b,232. Kettner Antiq. Quedlinb. 361 (beide ohne zeugen.) Erath Cod. Quedlinb. 584. 5773
— 17	. . . .	Pfingsten.
— 19	Jerichow	Anwesenheit mit familie und grossem gefolge in diesem südöstlich von Tangermünde gelegenen kloster. A. d. 1377 feria tertia in ebdomada pentecostes fuerunt hic in claustro Karolus imperator, imperatrix, Wenceslaus rex Boemorum (?), Sigismundus rex Ungarie (!), Johannes dux de Gerlitz, hii filii imperatoris una cum filia, quam postea duxit rex Anglie; item rex Lethumorum, duo legati apostolice sedis, duo archiepiscopi Pragensis et Magdeburgensis, episcopi Brunesburgensis, Brandenburgensis, Havelbergensis, Bambergensis et Maiorensis (Missenensis?); duces Stetinenses et Saxonie, comites de Anhalt et Barbey cum magna sollempnitate et apparatu expensarum, quas in maiori parte fecit et tulit ista ecclesia. Aus einer hs. zu Hannover in Ann. Reinhardsbr. ed. Wegele s. 310 note. a
— 21	Tangermünde	thut dem bischof Lamprecht zu Bamberg, damit er in den stand gesetzt werde, die grossen schulden seines stiftes zu bezahlen, die gnade, dass er eine besondere schatzung, steuer und hilfe erheben möge von den kaiserlichen kammerknechten allen Juden, die in seinem stift gesessen sind, es sei in Franken, in Kärnten oder anderswo. Heyberger Cod. prob. zur Ded. de 1774 Fürth betr. Nr. 40. 5774
— 23	——	bestätigt dem kloster Oppatowitz Benedictinerordens den ankauf der burg Blatnick, des marktes Bohdonecz und mehrerer dörfer, welche dasselbe von Albert von Cunenberg erworben hat. Pelzel Karl UB. 2,374. 5775
— 26	——	entbietet den rathmannen von Frankfurt an der Oder, dass er die dem Peze Gorzke schuldigen und ihm und seinem eidam auf ihre stadt angewiesenen 300 mark silbers von allen ansprüchen der gläubiger gesichert habe. Riedel Cod. Brand. I. 23,115. *5776
— 31	. . . .	(Rotenburg) und Wenzel römischer könig lassen die städte Kostenz, Ulm, Esslingen, Reutlingen, Weil, Rotweil, Ueberlingen, Memmingen, Biberach, Ravensburg, Lindau, St. Gallen, Kempten, Kaufbeuern, Leutkirch, Isny, Wangen und Buchhorn und genannte personen aus der reichsacht. Reichstags-Akten 1,189. Dass übrigens nicht Karl wirklich in Rotenburg war sondern sein sohn Wenzel die urk. zugleich im namen seines vaters ausstellte, ist nach dem itinerar wohl selbstverständlich. — A. a. o. s. 188—192 sind noch weitere urkk. Wenzels vom nämlichen tage und orte zu gunsten der schwäbischen städte. Er nimmt 1) obige 18 städte, die sich wider seinen vater und ihn gesetzt, wieder in seine gnade und gunst, 2) macht eine stäte und ganze sühne um alle kriege zwischen ihm und seinen helfern und dienern, namentlich dem herzog Stephan von Baiern, den grafen Eberhard und Ulrich von Wirtenberg und Heinrich von Werdenberg-Albeck, dem herzog Friedrich zu Teck, Kraften und Gotzen von Hohenlohe einer- und den städten andererseits, so dass alle gefangenen ledig, alle ladung, klage, anleit und acht absein sollen; weiter erneuert er den genannten städten ihre privilegien, verspricht sie nie zu versetzen oder zu verkaufen, will dass, wenn das schon geschehen wäre, es ab sein und keine kraft haben soll, erlaubt gegenseitige unterstützung zur abwehr dieser bewilligungen; 3) verfügt, dass die städte Esslingen, Rotweil, Reutlingen und Weil nicht mehr in die landvogtei oder pflege der grafen Eberhard und Ulrich von Wirtenberg oder Krafts von Hohenlohe kommen sollen. *5777
iun. 1	——	verspricht den städten Heilbronn, Gmünd, Halle, Dinkelsbühl, Wimpfen, Weinsberg, Bopfingen wegen ihrer sonderlichen treue gegen ihn, den römischen könig Wenzel und das reich und weil sie nicht zugelegt haben denen von Ulm und solchen städten in Schwaben, die sich wider ihn und seinen sohn frevlich gesetzt haben, sie bei ihren rechten, freiheiten, guten gewohnheiten und ihrer gewöhnlichen reichssteuer zu behalten, sie nie von einander zu trennen durch versetzen, vergeben, verwechseln oder sonst, sondern sie immer beim reiche zu behalten, gestattet ihnen

1377		
		selbsthilfe gegen einfall, raub und unrecht, wogegen sie sich mit Ulm und andern widersätzlichen städten in Schwaben oder sonst mit iemanden nicht verbinden, sondern bei seinem sohne und beim reiche bleiben sollen. Reichstags-Akten 1,193. — Diese urk. mit Lindner Gesch. des deutschen Reiches 1,390 aus der kanzlei Wenzels stammen zu lassen, sehe ich keinen grund. *5778
iun. 2	Tangermünde	sagt die edeln Heidenreich von Meissau und Hansen von Liechtenstein ledig und los ihres gelübdes, das sie ihm und seinem sohne Wenzel und ihren erben als königen zu Böhmen einst gethan wegen der behausungen zu Krems und Werfenstein, womit sie der nun verstorbenen Elisabeth, herzogin zu Oesterreich, seiner tochter bei deren lebzeiten wartend gewesen. Or. im k. k. g. archiv. *5779
— 13	——	macht zwischen Peter erzbischof von Magdeburg an einem und den bürgern der altstadt daselbst am andern theile einen vergleich von dato über drei ganze iahre. Lünig R. A. 10b,360. [Vgl. Magdeburger Schöppenchronik 272.] 5780
— 13	——	stiftet und dotirt zu ehren gottes und der heil. Jungfrau in dem castrum Tangermünde an der Elbe, in quo nos et heredes nostri marchiones Brandenburgenses ab ista parte Albee in antiqua Brandenburgensi marchia tenemus domicilium principale, und wo er mit willen des diöcesanbischofs Albert von Halberstadt capellam de novo erigi et magnifici operis preciosorum et aliorum lapidum ornamento fulcitam procuravimus ad debitum consummari, ein capitel bestehend aus einem probst und eilf canonikern, indem er denselben zugleich genannte einkünfte anweiset. Z.: die kurfürsten Wenzel herzog v. Sachsen und Lüneburg und Sigismund markgraf v. Brandenburg; die bischöfe Albert v. Halberstadt, Gerhard v. Hildesheim, Theodorich v. Havelberg; die grafen Otto v. Anhalt, Gebhard v. Mansfeld, Konrad v. Werningerode, Burchard v. Regestein, Gunther v. Barbey; die edeln Peter v. Wartenberg v. Cost kaiserlicher hofmeister und Johann v. Cottebus. Riedel I. 16,22 [wo 25 auch die entsprechende urk. des bischofs von Halberstadt.] 5781
— 15	——	bestätigt die sühne, welche sein sohn könig Wenzel nach der ihm gegebenen vollmacht mit den schwäbischen städten, die sich widersetzt, gemacht hat (vgl. mai 31) und will ihr gnädiger herr sein. Reichstags-Akten 1,194. 5782
— 15	——	beurkundet, dass die städte Esslingen, Rotweil, Reutlingen und Weil ohne ihren willen nie mehr in der landvogtei oder pflege der grafen Eberhard und Ulrich von Wirtenberg und überhaupt eines von Wirtenberg und Krafts von Hohenlohe und ihrer diener sein sollen. Ebendas. 1,195. *5783
— 15	——	verspricht dem grafen Gerhard von Mansfeld, nachdem dieser für ihn, den römischen könig Wenzel, den markgrafen Sigmund von Brandenburg und alle seine andern söhne einen dienstrevers ausgestellt, seine eigene und seiner söhne hilfe und vertheidigung. Aus orig. im staatsarchiv zu Magdeburg durch Palm. *5784
— 16	——	ernennt auf präsentation des edeln Simon zur Lippe seinen getreuen Johann Junghe zum freigrafen in dessen herrschaft. Preuss und Falkmann Lipp. Regg. 2, nr. 1276. *5785
— 16	Magdeburg	Besuch dieser stadt [am dienstag nach abschluss des vertrags vom 13. iuni] mit kleinem gefolge und feierlicher empfang, ausführlich beschrieben in der Magdeburger Schöppenchronik 272—274. [Am donnerstag morgens — 18. iun. — fuhr der kaiser wieder zu schiff nach Tangermünde.] a
— 24	——	verschreibt für sich und seine erben markgrafen von Brandenburg dem Bernhard von der Schulenburg, kelner zu Halberstadt und domherrn zu Magdeburg, acht mark iährlich an der bede zu Schernekow uud Neyling. (Lentz) Brand. Urkk. 974. Riedel Cod. Brand. I. 5,354. 5786
— 24	——	begehrt an die bürger der alt- und neustadt Brandenburg, dass sie seine vor ihn gekommenen armen leute die Wenden von Kolbu des zolles überheben von dem hanfgarn und anderem geräthe, das sie bei ihnen für ihre netze und fischkörbe kaufen. Riedel I. 16,27. 5787
— 24	——	verleiht seinen Wenden, die zu Kolbu vor der stadt Tangermünde wohnen, den werder, der dort liegt in der Elbe, um den zu haben und zu geniessen zu ihren reussen und anderer nothdurft, uud thut ihnen auch die gnade, dass sie von etwaigen beten oder viehbeten in der Altmark frei sein sollen. Riedel I. 16,27. 5788

1377		
iun. 27	Tangermunde	cassirt auf klage von probst, decan und capitel zu Magdeburg alle hier näher bezeichneten verfügungen weltlicher herrn und stadträthe gegen die geistlichen freiheiten und immunitäten in den diöcesen Magdeburg, Mainz und Cöln. Z.: Johann erzb. v. Prag, Heinrich bischof v. Ermeland; Sigismund markgraf v. Brandenburg kurfürst; die herzoge Johann v. Görlitz und Heinrich v. Rascien (?Rassienis); Burchard burggraf v. Magdeburg graf in Hardeck, Matthias graf v. Brebir; die edeln Peter v. Wartenberg kaiserlicher hofmeister und Heinrich v. Rosenberg. Buchholz Gesch. von Brandenburg 5,150 ohne zeugen und zu iun. 17. Lünig R. A. 10b,361. Boysen Magazin 4,41. Gersdorf Cod. Saxoniae reg. II. 2,167 ex orig. — Wörtliche wiederholung der verordnung von 1359 oct. 13. 5789
iul. 11	Ebirswalde	beurkundet für sich und seine erben markgrafen von Brandenburg, dass halb Pasewalk die stadt und halb Alt-Torgelow das schloss des herzogs Boguslaw zu Stettin pfand sei für 6500 mark silbers Cölner gewichts. (Nettelbladt) Greinir Nachlese v. Abhandl. 3,163. Gercken Cod. Brand. 2,630 mit lückenhaftem dat. Riedel Cod. Brand. II. 3,61. — Neustadt Eberswalde nordöstlich von Berlin. 5790
— 13	vor Kunigsperg	(zu felde) verlängert für sich und seine erben markgrafen von Brandenburg dem verarmten kloster Chorin die bereits auf gewisse frist zugestandene freiheit von bede noch auf weitere sechs iahre. Gercken Cod. Brand. 2,501. Riedel I. 13,267. — Königsberg nordöstlich von Eberswalde zwischen Cüstrin und Stettin. [Aber gegen wen stand Karl damals im felde?] 5791
— 22	fur der Dobir	(—) für sich und seine erben markgrafen von Brandenburg, Philipp bischof von Cammin und Warcislaw der iüngere herzog zu Stettin für sich und seinen bruder herzog Boguslaw schliessen auf fünf iahre einen landfrieden gegen räuber, missethäter und schädliche leute mit näheren bestimmungen. Riedel Suppl. 44. — Am 17. aug. in Drahemburg tritt Warcisla d. ä. herzog zu Stettin diesem landfrieden bei. Ibid. 46. Der ausstellort ist wohl Dober oder Daber nördlich von Stargard. *5792
aug. 00	——	(—) bestätigt als könig von Böhmen die dotirung eines altars im dorfe Döbbern Meissner bisthums durch Walter von Kökritz. Worbs Inventar. dipl. Lusatiae infer. 1,195 extr. aus abschrift ohne angabe des tages. *5793
— 5	Drahemburg	gebietet der stadt Nürnberg die 200 gulden, die sie ihm wegen der Juden iährlich auf St. Michelstag zu geben schuldig ist, an Peter von Wartenberg seinen hofmeiser und Thim von Colditz seinen kammermeister auszuzahlen. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. — Drachenburg, auch Drawemburg, ietzt Dramburg in Pommern nordöstlich von Stargard, damals zur mark gehörig. *5794
— 6	——	verspricht dem Johann landgrafen zum Leuchtenberg, grafen zu Hals, seinem rathe bis nächsten Georgentag die 9400 gulden zu zahlen, welche die herzoge Otto, Stephan, Friedrich und Johann von Baiern demselben für die von ihm gekauften festen Erneck und Retzenhofen von den 10000 gulden überwiesen haben, welche sie vom kaiser iährlich für die ihnen schuldigen 100000 gulden zu empfangen haben. Or. im k. k. g. archiv, wo auch zwei entspreckende urkunden der genannten herzoge d. d. Nürnberg 1377 iul. 6. *5795
— 6	——	gibt den bürgern von Basel den grafen Walraf von Thierstein zu einem richter und schirmer ihres privilegirten gerichtsstandes vor dem schultheissen. Heusler Verfassungsgesch. von Basel 331 extr. *5796
— 6	——	erlaubt den bürgern zu Basel ächter, in welchen landgerichten sie auch verrufen oder verboten sind, in ihrer stadt zu halten, zu heimen, zu hausen und zu hofen und ihnen essen und trinken zu geben und andere gemeinsame mit ihnen zu haben, es sei denn, dass ein offen verschriebener ächter mit dem rechten in der stadt angefallen würde, gegen welchen man dem kläger recht thun und folgen lassen sollte. Ochs Gesch. v. Basel 247 extr. Heusler 332 extr. *5797
— 9	——	erlaubt den bürgern von Basel den ihnen (zu Prag 1368 apr. 1) verliehenen zoll um einen halben gulden zu erhöhen, doch soll es ihm und seinen reichsnachfolgern freistehen, diese begünstigung gegen erlegung von 1000 guten kleinen gulden zu widerrufen. Ochs 2,247 extr. 5798
— 16	——	bestätigt dem kloster Reetze eine inserirte urk. der markgrafen Otto, Konrad u. s. w. von Brandenburg d. d. 1296 oct. 10. Riedel Cod. Brand. I. 18,6 in übersetzung. *5799
— 20	Oderberg	wahrscheinlich anwesend in dieser an der Oder östlich von Eberswalde gelegenen stadt, wo

1377		
		Botho v. Czastolowitz, Hans von Schievelbein und die stadt Königsberg sich dem Hasso von Wedel für den kaiser um 700 schock pfennige verbürgen. Riedel I. 19,268. *a
sept. 1	Tangermunde	thut der stadt Nördlingen die gnade, drei iahre nach einander Juden in die stadt aufzunehmen unter der bedingung, dass sie von der steuer der Juden die hälfte in des reichs kammer zahle. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *5800
— 1	——	erlaubt dem Thimo von Colditz, hauptmann von Breslau und seinem kammermeister, seine güter und dörfer im lande Polen (Schlesien) an geistliche, pfaffen und mönche zu verkaufen. Riegger Archiv v. Böhmen 2,616 extr. *5801
— 1	——	verleiht der stadt Königsberg an der Oder den gestrichenen scheffel und einen iahrmarkt auf sonntag nach Martini und thut den bürgern die gnade, dass sie auf sich und ihre mitbürger pferde und harnisch setzen mögen und dass diese nach dem tode eines bürgers auf sein eheweib fallen und erben sollen. Riedel Cod. Brand. I. 19,269. *5802
— 8	——	beurkundet, dass es vormals in der mark Brandenburg redlich gehalten worden sei, dass keiner festen oder bergfried ohne eines markgrafen sonderlichen urlaub mauern und bauen solle, indem von solchen bauten für land und leute oft grosser schaden entstanden, und verbietet darum, dass niemand, wer der sei, fürbass mehr dergleichen festen oder bergfried ohne sein und seiner erben, markgrafen von Brandenburg, besonderes wissen und gunst mauern, bauen oder machen solle, ohne allein dass ieder biedermann, bürger oder bauer in dörfern wohnung oder bergfried von holz und leinen bauen möge 24 schuh hoch und nicht mehr ohne allerlei umlauf, friedwehre und ohne grosse aufgeschossene erker, als das von alter herkommen ist, im gegenfall den bürgern von Königsberg und allen andern städten über der Oder erlaubend, dergleichen festen und bergfried zu brechen. Riedel I. 24,86 und III. 1,42. 5803
— 10	——	bestätigt dem prior, decan und dem capitel zu St. Servatius in Mastricht auf ihre klagen die criminalgerichtsbarkeit [über alle ihnen untergebenen personen, von welchem rang und stand sie seien, das recht, sie vor sich und ihre lehenmannen zu stellen, recht zu sprechen, und zur durchführung die strafe des reichsbannes und des verlustes aller vorrechte und privilegien zu verhängen. Zeugen zwei kurfürsten und bischöfe, grafen und edle.] Archiv der Ges. 11,453 extr. [ergänzt nach mittheilung von Van den Bergh aus or. im niederländ. reichsarch.] 5804
— 11	——	befiehlt dem erzbischof von Cöln und den herzogen von Brabant und Jülich, das kloster des heil. Servatius zu Mastricht, [que sacri imperii capella peculiaris existit], gegen die anmassungen der umwohnenden herrn zu schützen. Archiv d. Ges. l. c. extr. [Weitläufigerer extr. ap. Dynter Chron. ed. de Ram 3,79.] 5805
— 14	——	verpfändet seinem bruder Wenzel herzog von Lützelburg, Limburg und Brabant, die landvogtei im Elsass um 30000 gulden, um welche sie derselbe von den herzogen Stephan, Otto und Friedrich von Baiern eingelöst hat, und schlägt ihm darauf 11000 mark silber und 15000 alte schildthaler (écus), die von einer früheren verpfändung der stadt und des schlosses Kaisersberg herrühren. Wurth-Paquet in Public. de Luxemb. 24(2),164 extr. Vgl. Reichssachen zu nov. 10. *5806
— 20	——	verpfändet dem grafen Eberhard von Wirtenberg des reichs stadt und schlösser Alen, Luterburg und Rosenstein um 20000 kleine goldgulden. Hugo Mediatisirung 203. 5807
— 22	——	verspricht seinem bruder Wenzel, herzog von Lützelburg, ihn während der dauer seines lebens nicht der landvogtei im Elsass zu entsetzen. Wurth-Paquet in Publ. de Luxemb. 24(2),164 extr. *5808
— 23	——	verspricht in gegenwart von zeugen, nämlich des erzbischofs Johann v. Prag, des bischofs Galehard v. Spoleto päbstlichen nuncius und des decans Konrad v. Wissegrad seines kaplans und heimlichen, eidlich, dass er und sein sohn Wenzel bei ihren lebzeiten nie die wahl eines römischen königs betreiben oder ihr beiwohnen, sondern sie hindern und von dem bevorstehen einer solchen den pabst rechtzeitig verständigen werden. Theiner Cod. d. dominii temp. 2,599. Reichstags-Akten 1,143. *5809
— 29	. . . .	befiehlt seinen unterthanen im Elsass, seinem bruder herzog Wenzel von Lützelburg gehorsam zu sein. Wurth-Paquet in Publ. de Luxemb. 24(2),164 extr. *5810
oct. 11	——	verbündet sich für sich und seine erben und nachkommen markgrafen zu Brandenburg mit dem

1377		
		bischof Albrecht zu Halberstadt und dessen stift, will, dass des bischofs land, leute und güter von der mark aus nicht geschädigt werden, verspricht demselben in seinen rechtmässigen ansprüchen beholfen zu sein, öffnet ihm die im stift Halberstadt gelegenen, zur mark Brandenburg gehörigen städte, vesten und schlösser u. s. w. Ludewig Rel. 7,480. Riedel Cod. Brand. II. 3,64. [Die gegenurk. des bischofs vom näml. tage aus Groningen bei Riedel l. c. 62.] 5811
oct. 11	Tangermünde	erlaubt dem rath und den bürgern zu Breslau, zum spital zum heil. Leichnam um 500 mark güter, erbe und zins im fürstenthum Breslau zu kaufen, doch mit der bestimmung, dass diese güter nicht an geistliche kommen sollen. (Klose) Von Bresslau 2ª,264 extr. *5812
— 12	——	befiehlt dem hauptmann und den bürgern zu Breslau, für die ausrottung der den fischen schädlichen wasserraben sorge zu tragen. Korn UB. von Breslau 1,250. *5813
— 15	——	bestätigt der stadt Königsberg ein priv. des markgrafen Ludwig von Brandenburg d. d. Koningesberch 1351 oct. 4, zollfreiheit in der mark betreffend. Riedel Cod. Brand. I. 19,270. *5814
— 16	——	thut den bürgern von Rotweil die gnade, dass niemand eine steuer noch schatzung auf ihre eigenleute und güter legen soll und auch dass die bürger und bürgerinnen daselbst niemanden einen fall geben sollen. Lünig R. A. 14,368. 5815
— 16	——	weist die stadt Augsburg an, ihre auf Martini fällige reichssteuer von 800 pfund heller dem herzog Friedrich von Teck zu zahlen. Aus or. im stadtarchiv zu Augsburg durch Frensdorff. *5816
— 16	——	erneuert und bestätigt alle gerechtsame des klosters Ridagshausen und verordnet, dass die conventualen desselben in ihre väterlichen und mütterlichen güter ebenso succediren sollen, als wenn sie nicht im kloster wären. Or. in Braunschweig. Jongelinus Notitia abbatiarum ordinis Cisterc. 3,43 extr. 5817
— 18	——	quittirt die stadt Breslau über 500 schock groschen, die sie dem Thimo von Kolditz von den königlichen renten auszahlen soll. Aus orig. im stadtarchiv zu Breslau durch Döbner. *5818
— 19	——	schenkt dem verarmten Cistercienserkloster Biczingerode (Marienrode) in Hildesheimer diöces 300 schock prager groschen zur wiedererwerbung entfremdeter oder zum ankaufe neuer güter oder einkünfte. UB. des hist. Vereins f. Niedersachsen 4,386. *5819
— 24	——	ist gegenwärtig beim abschlusse eines friedensvertrages zwischen dem herzoge Otto von Braunschweig und den herzogen Wenzel und Albrecht von Sachsen und Lüneburg. Als anwesende zeugen werden in der urk. Otto's vom 24. und in der Wenzels und Albrechts vom 25. oct. aufgeführt: die bischöfe Gerhard v. Hildesheim und Heinrich zu dem Brunsberge, die grafen Gerhard v. der Hoya, Kirstan v. Delmenhorst und Reche v. Hamburg, die edeln Wedekind vogt von dem Berge, Heinrich v. Schrapelaw, Peter v. Wartenberg, Thime v. Kolditz, Hans v. Kotbus u. s. w. Sudendorf UB. von Braunschweig-Lüneburg 5,123 und 124. *a
— 27	——	gönnt und erlaubt dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht dem ältern, dass er lösen möge iegliche mannlehen, burglehen, lehen und pfandschaften, die von alters zu dem hause Neuen Wolfstein gehört haben, und sie behalten er und seine erben bis an des reiches wiederlösung. Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins 23,457 extr. 5820
— 28	——	genehmigt es, dass derselbe das haus Neuen Wolfstein von Heinzen zum Jungen bürger zu Mainz um 5000 gulden an sich gelöset hat, und bestätigt es ihm bis auf des reichs wiederlösung. Ebendas. 458 extr. 5821
— 28	——	befiehlt dem erzbischof Peter von Magdeburg, sich an Wenzel und Albrecht als die herzoge von Sachsen und Lüneburg mit den zum herzogthum Lüneburg gehörenden und von ihm oder (und?) und dem erzstifte zu lehen gehenden oder verpfändeten gütern zu halten, namentlich das verpfändete Altenhausen niemanden anderem zu lösen zu geben. Aus abschrift im staatsarchiv zu Magdeburg cop. IV, a f. 63 durch Palm. *5822
— 29	——	bestätigt die stiftung und dotirung eines altares in der burg Arneburg in Halberstadter diöces durch Ingeburg, witwe Ludwigs des Römers markgrafen von Brandenburg ietzt aber gemahlin des grafen Heinrich von Holstein und Stormarn. Riedel Cod. Brand. I. 6,196. 5823
— 30	——	gebietet den bürgermeistern und dem rath zu Hamburg auf klage der grafen Heinrich, Claus, Adolf und Otto zu Holstein und Schauenburg, dass sie denselben obgleich ihren rechten erbherrn nicht gehorsam sein noch huldigung leisten wollten, den genannten grafen gehorsam

1377		
		zu sein und sich an sie zu halten, wie sie von recht schuldig sind. Lünig R. A. 13,940. Urkundensamml. der Schleswig-Holstein-Lauenb. Gesellsch. 2,330. 5824
oct. 30	Tangermünde	beurkundet, dass seine räthe der bischof Heinrich zum Braunsberg und Niklas von Resimburg, probst zu Camerig, domherr zu Magdeburg und Breslau, die er zur beilegung der streitigkeiten zwischen den herzogen von Sachsen und Lüneburg einer- und den bürgermeistern und dem rathe der stadt Lüneburg andererseits in die genannte stadt gesendet, bei ihrer rückkunft nach Tangermünde ihm berichtet haben, wie sie und die edeln Wedekind vogt von dem Berge und Balthasar von Camenz diese streitigkeiten in angegebener weise verrichtet haben. Sudendorf UB. von Braunschweig-Lüneburg 5,127. *5825
— 31	——	eignet dem nonnenkloster Diesdorf in Verdener diöces das von ihm als markgrafen zu Brandenburg zu lehen rührende dorf Widersdorf, welches das kloster von Wernher von Bertensleven erkauft hat. Riedel Cod. Brand. I. 1,16 und 16,446. 5826
nov. 1	——	erklärt auf ansuchen des abtes Hermann von Helmershausen, dass ritter Hermann von Gladbach und Heinrich von Rusteberg dadurch, dass sie denselben am 30. dec. gefangen nahmen und auf die burg Arnstein brachten, die gesetze verletzt haben und dass der abt und dessen bürgen seit der erfüllung der in der gefangenschaft übernommenen verpflichtungen ienen weiter nichts mehr zu leisten haben. Wigand Archiv 3b,199. 5827
— 2	——	thut kund, dass Peter erzbischof von Magdeburg und die herzoge Wenzel, des heil. reichs erzmarschall, und Albrecht gevettern zu Sachsen und Lüneburg einen landfrieden (?) geschlossen haben bis sonntag nach nächsten pfingsten; zur auseinandersetzung sollen von seite Albrechts Balthasar von Camenz und Gebhard von Alvensleben, von seiten Peters Gebhard von Wederde und Ludolf von Harzrode nach Tangermünde kommen, falls keine einigung erzielt würde, Jesco von Rogedalewitz (?), des markgrafen Sigmund von Brandenburg hofmeister, obmann sein; Wenzel und Peter, die keine fehde mit einander gehabt haben, sollen sich gütlich über ihre gegenseitigen ansprüche vertragen, bis der kaiser wieder in die mark käme, unbeschadet ihren rechten; in betreff der vesten im erzbischöflichen gerichte Giebichenstein, in denen sächsische mannen sind, sollen Kuno von Lochstedt und Giselher von Dieskau schiedsrichter, Konrad von Dieskau obmann sein. Aus neuerer abschrift im staatsarchiv zu Magdeburg cop. IV,a f.64 durch Palm. *5828
— 10	Luneborch	Ankunft. Nach zwei nächten weiterreise über Herford und Dortmund. Lübeckische Chronik des Rufus bei Grautoff 1,307 note. [Vgl. die verse bei Meibom SS. 3,78.] a
— 15	Minden	Ankunft und aufenthalt durch drei tage bei den Dominicanern. Theodor. de Niem Nemus unionis 6 cap. 24. *b
— 17	——	gibt zu gunsten der diöces Minden eine wiederholung der verordnung d. d. Prag 1359 oct. 13 den schutz der geistlichen gegen die anmassungen weltlicher behörden betreffend. Z.: die bischöfe Gerhard v. Hildesheim, Heinrich v. Verden, Heinrich v. Paderborn; die herzoge Albrecht v. Sachsen und Lüneburg, Wenzel v. Troppau; die grafen Burchard v. Hardeck, Gerhard v. Hoya, Boszo und Heinrich v. Schrapelow; Otto vogt v. dem Berge; die edeln Peter v. Wartenberg von Chost kaiserlicher hofmeister, Thimo v. Colditz kammermeister, Hintzo v. Lippa, Albert v. Sternberg, Simon v. Lippe u. s. w. Goldast Constit. imper. 3,415. Pistorius Script. 3,832. Lünig R. A. 2,8 und 17b,121. Rousset 1b,202. Schaten Ann. Pad. 2,399. 5829
— 17	——	bestätigt dem bischof Wedekind von Minden alle von seinen vorgängern diesem stifte ertheilten freiheiten, privilegien, rechte und schenkungen. Zeugen wie vorher. Pistorius Script. 3,836. Lünig 17b,119. 5830
— 17	——	erlaubt dem grafen Gerhard von der Hoya zu Godesbunde auf der strasse zwischen Rethem und Nienburg bis auf widerruf einen zoll zu erheben und zwar von iedem pferde, das kaufmannschaft trägt oder führt, einen alten turnos grossen oder dafür so viel pfenninge, als sich das nach rechter landwährung gebührt. Sudendorf UB. von Braunschweig-Lüneburg 5,130. *5831
— 18	in Hervordia	Anwesend in Herford (südwestlich von Minden) im Augustinerkloster, wie Hillegundis abbatissa secularis ecclesie Hervordensis einige privilegien früherer kaiser und könige für die kirche in Herford producirte, darunter ein priv. k. Konrads III. d. d. 1147 (märz) und pabst Adrians IV. d. d. 1155 mai 17, worauf Karl informatus de veritate contentorum in privilegiis lectis et productis pronuntiavit propria et viva voce, quod nec ipse nec sui successores in sacro Romano

1377		
		imperio aut principes officiati ipsius imperii prout illustris princeps d. Albertus Saxonie et in Lauenborg dux et dicti imperii marscalcus, qui se iura specialia ratione sui officii in oppido Hervordensi habere asseruit, quicquid iuris in oppido Hervordensi haberent, quia oppidum Hervordense ita esset domine abbatisse et sue ecclesie Hervord. appropriatum et datum per suos antecessores, quod domina abbatissa imperatores quoslibet et alios dominos . . . excludere posset. Presentibus illustribus principibus episcopo in Brunsbergh, Stetinensi et Tropowensi ducibus ac aliis pluribus nobilibus in consilio dicti imperatoris agentibus. Aus beglaubigter abschrift des gleichzeitig aufgenommenen notariatsinstrumentes von 1510 im staatsarchiv zu Münster, Ravensberg n. 105, durch Ficker. *a
nov. 19	Herfurde	erlaubt dem bischof Wedekind von Minden wegen dessen diensten, in seiner stadt zu Petershagen von iedem beladenen pferde zwei schwere pfenninge zoll zu erheben bis auf widerruf. Pistorius Script. 3,834. Lünig R. A. 17b,119. 5832
— 19	Bilifeld	gebietet auf klage des bischofs Wedekind von Minden dem rathe dieser stadt, dass derselbe die gegen die privilegien des bisthums und zu dessen nachtheil vorgenommenen verfassungsänderungen und festungsbauten, sowie auch neue abgaben und verordnungen gänzlich wieder abthun und nicht mehr sich herausnehmen soll, widrigenfalls auf ansuchen des bischofs, was rechtens sei, wider sie ergehen werde. Pistorius 3,838. Lünig 17b,118. Würdtwein Nov. Subs. 11,256. — Bielefeld südwestlich von Herford. [Von hier aus besuchte Karl das grab Widekinds in vico Angaria und liess es renoviren. Theodor. de Niem Nemus unionis 6, cap. 24.] 5833
— 23	Tremonie	bestätigt den bürgern von Dortmund ihre privilegien besonders auch ihre freiheit von zöllen und abgaben, will nicht, dass sie einem pfleger gegen ihren willen gehorsam sein sollen, und verspricht, sie nicht vom reiche zu veräussern. Z.: Albert herzog v. Sachsen und Lüneburg, reichserzmarschall; Heinrich bischof v. Ermeland; Wenzel herzog v. Troppau; die grafen Engelbert v. der Mark und Burchard v. Retz; die edeln Peter v. Wartenberg genannt Cost kaiserlicher hofmeister, Thimo v. Colditz kammermeister, Busso und Heinrich v. Schrapelau. Mit goldbulle. Ego Nicolaus prepos. Camericensis cesaris prothonotarius vice Ludowici Mog. acpi rec. Lünig R. A. 13,445. Fahne UB. von Dortmund 1,182. — Der ausstellort ist Dortmund. 5834
— 23	——	befiehlt dem erzbischofe von Cöln und den grafen von der Mark und von Berg, dass sie auf verlangen der bürger von Dortmund diesen gegen diejenigen beistehen sollen, die ihnen ihre privilegien brechen. Fahne l. c. 2,154. 5835
— 24	Assindie	bestätigt der stadt Essen, die dem reiche unmittelbar unterworfen ist, ihre privilegien. Lünig R. A. 18b,337. — Der ausstellort Essen am rechten ufer der Ruhr westlich von Dortmund. 5836
— 25	——	beauftragt den erzbischof von Cöln und die grafen von der Mark und von Berg, gemeinsam oder einzeln den bürgern von Essen, die dem reiche unmittelbar unterworfen sind, gegen alle verletzer ihrer rechte mit kaiserlicher autorität beizustehen. Lünig 18b,337. *5837
— 25	Ratingen	erlaubt dem edeln Wilhelm von Jülich grafen von Berg und von Ravensberg, dass er und seine erben grafen von Berg von iedermann, der in der pflege Sinzig und in der vogtei Breisig wohnhaft und gesessen ist und wein dort wachsen hat, so lang diese pflege und vogtei graf Wilhelms und seiner erben pfand sind, von iedem fuder weins einen kleinen gulden als zoll aufheben mögen, doch nur bis auf widerruf. Lacomblet 3,708. — Ratingen zwischen Essen und Düsseldorf. 5838
— 29	Gulich	bestätigt die scheidung zwischen Maria herzogin von Jülich und Geldern auf der einen und deren ältestem sohne Wilhelm herzog zu Geldern und grafen zu Zütphen auf der andern seite, in gemäss welcher die erstgenannte die städte Ruremunde, Venlo, Niestadt und Erkelentz zu ihrem theil haben und behalten soll. Lacomblet 3,709. 5839
— 29	——	belehnt den vor ihn gekommenen Wilhelm ältesten sohn von Jülich mit dem herzogthum Geldern und der grafschaft Zütphen. Lünig Cod. Germ. 2,1781 und Corp. feud. 1,863 lat. Lacomblet 3,708 deutsch. 5840
— 29	Acha	bestätigt dem edeln Wilhelm von Jülich, grafen von dem Berge und von Ravensberg und seinen erben alle privilegien, grafschaften, herrschaften u. s. w. Teschenmacher Ann. Cliviae 218. *5841
— 29	——	ernennt denselben zu seinem rath, hofgesinde und hausgenossen. Lacombl. 3,708 n. 1 extr. *5842

1377		
nov. 29	Achen	gebietet allen grafen, freien u. s. w. den städten Ruremund, Nimwegen, Arnheim und Zütphen und allen übrigen städten und unterthanen von Geldern und Zütphen, dem herzoge Wilhelm zu huldigen und gehorsam zu sein mit vorbehalt des leibgedings der mutter desselben. Ebendas. 3,709 n. 1 extr. *5843
— 30	——	schreibt dem bürgermeister, dem rath und den bürgern von Nimwegen, dass er Wilhelm, den ältesten sohn von Jülich, mit dem herzogthum Geldern und der grafschaft Zütphen beliehen habe, und gebietet ihnen, demselben als rechten und ordentlichen erbherrn zu hulden und gehorsam zu sein. Lünig Cod. Germ. 2,1781. 5844
— 30	——	verleiht dem herzoge Wilhelm von Geldern, damit er die strassen in seinem rechte zu Geldern desto bas befaden, beschützen und beschirmen möge, das recht, an beliebiger stätte von iedem pferde, das kaufmannswaare trägt oder zieht, einen alten grossen turnos zu erheben. Lacomblet 3,709 n. 1 extr. *5845
— 30	——	verleiht dieselbe befugniss der herzogin Maria in ihrem antheil an Geldern. Ebendas. extr. *5846
dec. 4	——	gestattet dem Wilhelm von Jülich grafen von Berg und Ravensberg den zoll, den dessen vorfahren zu Duisburg vor dem walde erhoben haben, künftig in Düsseldorf erheben zu lassen, bis auf widerruf. Lacomblet 3,710. 5847
— 4	——	declarirt, dass die von ihm der stadt Augsburg gegebenen privilegien nach seiner meinung dem bischof und capitel und der pfaffheit daselbst unschädlich sein sollen. Mon. Boica 33b,503. 5848
— 5	——	gebietet den bürgern von Augsburg, den domherrn und dem capitel daselbst, was sie ihnen von gärten, wiesen, häusern oder andern ihren gütern genommen haben, wieder werden zu lassen und sie gegen ihre freiheit nicht zu beschweren. Ibid. 504. 5849
— 5	——	gestattet dem edeln Alhard von dem Pusche, truchsessen zu Ravensberg, an dem neuen zolle zu Düsseldorf über den dem grafen von Berg bewilligten zolle einen weissen pfennig von iedem zollfuder zu erheben. Lacomblet 3,710 n. 1 extr. *5850
— 6	. . . .	beurkundet, dass ihm die stadt Rothenburg ihre gewöhnliche reichssteuer von 800 pfund hellern entrichtet habe. Reg. Boica 9,387 ohne angabe des ausstellortes. *5851
— 8	——	erlaubt der gräfin Margaretha von Berg und Ravensberg, zu Fettenhennen und zu Rheindorf von iedem pferde, das kaufmannswaare führt oder das verkauft wird, einen halben weissen pfennig als zoll zu erheben, bis auf widerruf. Lacomblet 3,710 n. 1 extr. — Am nämlichen tage urkundet auch könig Wenzel in Achen nach Pelzel Wenzel 1,62 und orig. im stadtarchiv zu Breslau (mittheilung Döbner's). *5852
— 8	——	erklärt die bürger von Achen von allen fürstenbündnissen frei und trägt seinem bruder Wenzel herzog von Lützelburg auf, sie gegen solche bündnisse zu schützen. Aus dem Achner stadtarchive durch Höfler. *5853
— 8	——	beglaubigt bei der stadt Strassburg den edeln Ulrich von Vinstingen. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. — Ohne iahresangaben aber mit der kanzleibezeichnung: De mandato dni imperatoris Nicolaus Cameric. prepositus, also nicht vor 1370 fallend. *5854
— 10	in Traiecto super Mosam	ernennt auf präsentation des edeln Otto zur Lippe den Konrad Anrepe zum freigrafen in dessen gebiete. Preuss und Falkmann Lipp. Regg. 2, nr. 1276 anm. *5855
— 16	Bruxellis	schreibt den bürgermeistern, schöffen und gemeinden der reichsstädte und anderer, welche im bunde der kaufleute genannt Hensa sind, er habe gehört, dass die kaufleute der stadt Braunschweig nicht schuld oder ursache des aufstandes der bürger von Braunschweig sind, und befiehlt ihnen daher unter androhung seiner ungnade, die kaufleute, wenn sie zu ihnen kommen, in keiner weise zu hindern, sondern sie in ihren bund wieder aufzunehmen und sie als bundesgenossen und freunde zu unterstützen. Mit dat. xvi. kal. dec. was verschrieben sein muss für xvi. dec. oder xvi. kal. ian. = dec. 17. Chroniken der deutschen Städte 6,381 wo auch über den hier berührten aufstand der zünfte gegen den rath von 1374 eingehend gehandelt ist. Hanserecesse 2,162 mit demselben dat. *5856
— 22	Cambray	Einzug mit seinem sohne k. Wenzel auf der reise nach Paris angeblich einer wallfahrt wegen. Von hier beginnt die höchst detaillirte beschreibung von Godefroy Entrevue de Charles IV. empereur et roy de Bohême, de son fils Wenceslaus roy des Romains et de Charles V. roy de France à Paris l'an 1378 extraite d'une chronique ms. de la bibl. du Roy

1377		continuée jusques en l'an 1380, Paris 1614, ins deutsche übersetzt in der Monatschrift des böhmischen Museums 1828 (2. Jahrgang) s. 201—224 und 313—339 (geht bis ein paar tage über den 17. ian. 1378.) — Vgl. Haenel Catalogus Manuscriptorum s. 373 zu Paris in der bibl. des Arsenal Nr. 643 La venue de l'empereur Charles en France avec miniatures, velin. Auch im archiv zu Paris finden sich ausführliche nachrichten über Karls IV. damaligen besuch. Archiv der Ges. 11,395. [Vgl. auch Delisle Mandements et actes divers de Charles V. (1364—1380) Paris 1874 (Collection de docum. inédits Serie 1.) nr. 1447—1719, wo eine reihe von zahlungsanweisungen des königs von Frankreich aus anlass der reise des kaisers.] a
dec. 23	Cameraci	befiehlt dem bischof von Lüttich, dem herzog von Brabant, den grafen von Hennegau, Flandern und de Lyncio (Lens?), den edeln von Belmont in Hennegau und dem seneschall von Hennegau, die kirche von Cambray, die in bezug auf ihre weltlichen güter keinen als den römischen kaiser oder könig über sich erkennt, bei ihren gerichten, freiheiten, guten gewohnheiten und gütern zu schützen und gegen verletzer derselben einzuschreiten. Z.: die bischöfe Gerhard v. Cambray und Heinrich v. Ermeland; die herzoge Albert v. Sachsen und Lüneburg, Heinrich v. Brieg, Bunzlaus v. Liegnitz und Wenzel v. Troppau; die grafen Enguerand v. Coucy und Johann v. Hardeck, Johann landgraf v. Leuchtenberg graf in Hals; die edeln Peter v. Wartenberg kaiserlicher hofmeister, Thimo v. Colditz kammermeister, Albert v. Sternberg, Hinzo v. Lipa, Hasco v. Swiereticz u. s. w. Ego Nicolaus prepositus Cameric. cesaris prothonotarius vice Cunonis aepi Trevir. rec. Mit goldbulle. Miraeus Opp. 2,1244. *5857
— 26	——	Abreise (nachdem er hier in der letzten reichsstadt in feierlicher weise das weihnachtsfest gefeiert) über Mont St. Martin, St. Quentin, Ham, Noyon (hinter welcher stadt er einen sehr heftigen gichtanfall bekam), Compiegne, Senlis, Louvres, St. Denys, wo er überall feierlich, iedoch ohne das nur dem landesherrn gebührende glockengeläute und nicht in den kirchen in procession, empfangen wurde. Entrevue l. c. *a
1378		
ian. 4	Paris	Ankunft und feierlicher empfang durch den könig. Ausser dem k. Wenzel werden noch als im gefolge des kaisers befindlich erwähnt: sein bruder der herzog v. Brabant, der herzog v. Sachsen, kurfürst des reichs, die herzoge Heinrich v. Braunschweig, Bogislaw v. Pommern und (Wenzel) v. Troppau, weiter der bischof v. Bamberg und der kanzler des kaisers (wohl der protonotar Nicolaus von Cammerich). Der kaiser, der in den ersten tagen noch sehr leidend war, fuhr am 7. ian. nach dem Louvre, am 10. nach St. Paul im walde von Vincennes, wo er die königin und die herzogin von Bourbon, schwester seiner ersten gemahlin, besuchte, am 12. nach St. Maur und von da nach dem schlosse Beauté sur Marne, wo er mehrere tage verweilte. Entrevue l. c. *b
— 5	——	verleiht dem zehnjährigen Dauphin Karl von Vienne die fähigkeit, alle civilacte giltig zu vollziehen. [Ego Nicolaus de Resemborg prepositus Cameric. cesaris prothonot. vice Cunonis aepi Trever. etc.] Aus or. mit goldbulle zu Paris im armoire de fer durch Waitz. 5858
— 6	——	verleiht demselben die obhut (guardia seu custodia) castri Ponpeti et domus dicte les Chavaux, die bisher dem capitel zu Vienne anvertraut war. Ego Nicolaus etc. Ebendaher. [Nach entrevue l. c. heisst letzteres haus Chameau, das Kameel.] 5859
— 6	——	widerruft mit beziehung hierauf die früher dem capitel zu Vienne gemachte verleihung. Ebendaher. 5860
— 7	——	ernennt den Karl Delphin von Vienne zu des reichs statthalter und generalvicar im Delfinat. Ebendaher. [Vollst. aber ohne dat. Pelzel Karl UB. 2,250—254.] 5861
— 7	——	ernennt denselben zum statthalter im reich Arelat. Ego Nicolaus etc. Ebendaher. 5862
— 7	——	schreibt deshalb an die unterthanen des reichs Arelat. Aus or. in Paris J, 612, 47 durch Waitz. 5863
— 16	Beauté sur Marne	Abreise von diesem schlosse, wo er sich vom französischen könige verabschiedet. Der kaiser reist über Lagny sur Marne, Meaux, Gandelus, Château Thierry, Rheims, Monzon in sein reich zurück. Entrevue l. c. *a
— 30	Lutzelburg	An diesem tage vermachte Wenzel von Böhmen, herzog von Lützelburg, Limburg und Brabant, für den fall, dass er ohne legitime leibeserben mit tod abgienge, das herzogthum Lützelburg dem kaiser Karl seinem bruder, und dem könige Wenzel seinem neffen und ihren erben, namentlich ienem, der dann könig von Böhmen sein würde. Lünig Cod. Germ. 1,1389. Bertholet

1378		
		Hist. de Lux. 7,95. Dynter Chron. ed. de Ram 3,86. Ebendaselbst auch das versprechen der barone und das der städte des herzogthums, beide vom 8. feb., diese verfügung nach dem tode des herzogs Wenzel aufrecht halten zu wollen. *b
feb. 2	Luczemburg	verbietet dem herzog Wenzel von Luxemburg, seinem unterlandvogt, und iedem landvogt im Elsass, in die stadt Colmar iene wieder aufzunehmen, die wegen ihrer missethaten verbannt worden sind. Extr. Hugots aus or. in Colmar. Bulletin de la société pour la conserv. des monum. hist. d'Alsace 1871 s. 112 extr. *5864
— 4	——	widerruft und nimmt ab alle zölle, die von ihm auf widerruf oder auf iemandes lebtag in dem ganzen lande zu Elsass auf dem Rhein, der Ill oder sonst, wo es auch sei, gegeben worden sind, desgleichen alle zölle in demselben lande Elsass, die iemand von sich selbst gesetzt hat, und gebietet seinem bruder herzog Wenzel von Lützelburg als dermaligem landvogt im Elsass und wer nach ihm landvogt wird, die fortdauer von dergleichen zöllen nicht zu gestatten. Abschrift Hugot's in Colmar. Bulletin de la soc. d'Alsace 1871 s. 112 extr. 5865
— 5	——	bestätigt den brüdern Ulrich und Bruno von Rappoltstein die ihnen von den bischöfen Johann von Basel und Johann von Strassburg sowie von den herzogen Albrecht und Lupold von Oesterreich nachgelassene lehenfolge ihrer töchter. Lünig R. A. 23,1719. Lünig Corp. feud. 1,1091. 5866
— 8	——	belehnt den Daniel von Langenau, burggrafen zu Lahneck, mit allem recht, das ihm und dem reich an den gütern, die etwan Fuchs von Rüdesheim in dem dorfe Geisenheim gehabt, gebühren mag. Guden 2,1177. 5867
— 9	——	verspricht unter einschaltung der urk. herzog Wenzels vom 30. ian. und der städte des herzogthums Lützelburg vom 8. feb. (s. zu ian. 30) die städte, klöster und alle untersassen des herzogthums Lützelburg bei ihren alten freiheiten und rechten bleiben zu lassen, wenn das genannte herzogthum an ihn fallen würde. Dynter Chron. ed. de Ram 3,86. *5868
— 13	——	verspricht, wenn das herzogthum Lützelburg an ihn fallen sollte, den edeln, städten und gemeinden desselben alle ihre privilegien aufrecht zu halten. Publ. de Luxemb. 24(2),170 extr. *5869
— 14	——	verbietet dem edeln Heinricus de Barro de Petraforti, zoll, steuern und abgaben vom capitel zu Verdun, dessen leuten und gütern zu erheben. Sudendorf Registrum 1,140. 5870
— 14	. . . .	gibt auf die dauer seines lebens (!) den Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä. und Ruprecht d. i. die städte Oppenheim, Ober- und NiederIngelheim, Nierstein, Schwabsberg, Winternheim, Odernheim und Lautern zu leben (!). Scriba Hess. Regg. 3,221. — Ob richtig? *5871
— 19	——	befiehlt den städten Colmar, Schlettstadt, Hagenau und den andern städten der landvogtei im Elsass, seinem bruder Wenzel herzog von Lützelburg gehorsam zu leisten. Publ. de Luxemb. 24(2),170 extr. aus Coblenz mit freitag nach, abschrift in Brüssel mit freitag vor Valentin = feb. 12. *5872
— 21	Berrencastel	verspricht dem abt und convent des klosters zu Prüm, die laienpfründe, die man nennt die königspfründe, nach dem tode des ietzigen inhabers Arnolt Hering ledig und unverliehen zu lassen bei seinen lebzeiten, so dass die einkünfte derselben in nutz und frommen des klosters namentlich des gebäudes gekehrt werden sollen. Aus or. im provinzialarchiv zu Coblenz durch Weizsäcker. — Berncastel an der Mosel unterhalb Trier. *5873
— 24	Oppenheim	bestätigt dem bürgermeister, dem rath und den bürgern zu Nürnberg das von seinen reichsvorfahren hergekommene privileg, dass niemand innerhalb einer meile um Nürnberg eine stadt, markt, feste oder sonstiges dergleichen gebäude, noch stadtrecht, marktrecht, halsgericht von neuem bauen, aufrichten, haben oder erwerben soll. Mit goldbulle. Ego Nicolaus prepositus Camerac. cesaris prothonotarius vice Ludovici aepi Mog. rec. Lünig R. A. 14,101. Rousset 1b,203. (Wölckern) Hist. Norimb. 450. 5874
— 24	——	thut den bürgern von Speier die gnade, dass sie zu der stadt besserung und festigkeit auf Diebach in der stadt und vorstadt bauen und festigkeit machen mögen, auch dass sie das weinmass daselbst mindern und mehren mögen zu nothdurft der stadt. Lehmann Speier. Chron. Ed. IV. von 1711 s. 728 extr. 5875
— 24	——	thut der stadt Worms die gnade, dass bürgermeister und rath das weinmass daselbst nach noth-

1378		
		durft der stadt mindern und mehren und, was davon entfällt, zu der stadt nutzen wenden mögen. Zorns Wormser Chron. ed. Arnold 147 extr. *5876
feb. 26	. . . .	(Menze) verordnet, dass der Johanniterorden in Deutschland und desselben leute und güter mit keinen diensten, beden, zöllen u. s. w. beschwert, [dass dessen eigene leute nirgends zu bürgern aufgenommen und wo es geschehen wäre, demselben wieder ausgeantwortet werden, und dass dessen dienstleute und eigenleute] vor kein landgericht geladen werden sollen. Reg. Boica 10,5 [aus einem transsumpt von 1418 ian. 7, wo dat. freitag nach Mathias.] 5877
— 28	Oppenheim	verspricht der stadt Speier, dass ihr sein sohn könig Wenzel sein ietzt mit dem kleinen siegel bestätigtes privileg mit dem grossen besiegeln wird, sobald er dasselbe hat. Aus or. im stadtarchiv zu Speier durch Weizsäcker. *5878
-- 28	——	verspricht der stadt Worms dasselbe. Aus or. im stadtarchiv zu Worms durch denselben. *5879
märz 4	Heidelberg	thut den bürgern von Speier die gnade, dass sie die güter aller unwohner in stadt und mark, die sie behüten und befrieden, mit steuer und schatzung besetzen, auch an ihrer stadt mauern zwinger und gräben machen mögen nach ihrer nothdurft. Lehmann Speier. Chron. Ed. IV. 1711 s. 728 extr. 5880
— 4	——	bestätigt dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht dem ältern die reichspfandschaft der veste Neuen Wolfstein sammt allem zugehör namentlich den zwei ämtern Kebelnberg und auf der Luter nebst der Brühlwiese zu Katzwiler bis auf des reichs wiederlösung um die 5000 gulden, um welche sie gedachter pfalzgraf von Götz und Heintzen zum Jungen gebrüdern von Mainz an sich löste. Pfälz. copialb. zu Frankfurt fol. 160. Nicht ganz richtiger extr. in Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins 23,458. 5881
— 6	——	bevollmächtigt Ruprecht den ältern Rheinpfalzgrafen, dass er und seine erben vom grafen Emich von Leiningen und seinen erben lösen mögen die reichsfesten Gudenberg und Falkenburg mit den dörfern Mindefeld, Fruckefeld, Canel u. s. w. Kremer Gesch. des Ardennengeschlechts 260. 5882
— 6	——	schreibt den Rheinpfalzgrafen und den markgrafen von Baden, den grafen von Wirtenberg, Zweibrück und Leiningen sowie den herrn von Bitsch und bestellt sie zu schirmern der privilegien des domcapitels zu Speier. Remling UB. des Bisthums Speier 1,678. 5883
— 6	——	gebietet den gemeinern zu Wartenberg, dass sie den räthen und bürgern der reichsstädte Oppenheim, Odernheim, Ingelheim und Lautern den schaden, den ihnen Johann Wormsberger, Endres vom Stein, Johann von Montfort und Friedrich Zolner mit raub, nachtbrand und mord aus Wartenberg unbesorgter weise, indem sie für den Rheinpfalzgrafen Ruprecht den ältern nicht pfandbar sind, zugefügt haben, bessern sollen. Franck Gesch. von Oppenheim 369. 5884
— 7	——	schreibt der stadt Strassburg, er habe zu diesem male seinen sohn Wenzel dahin gesandt, damit man ihn als römischen könig empfangen hätte, wie gewöhnlich ist und wie auch andere des reichs freie städte gethan haben; da das ietzt unmöglich sei durch nöthiges geschäftes willen, so solle man das in güte aufnehmen und Wenzel bei einem spätern besuch empfangen und auch zu frieden und seligkeit der lande helfen und rathen. Reichstags-Akten 1,155 extr. *5885
— 12	Nuremberg	verleiht dem burggrafen Friedrich zu Nürnberg, seinem lieben schwäher, alle mannschaften und lehenschaften, die der edle Konrad von Trimberg von ihm und dem reich gehabt hat und die ihm nun ledig geworden sind. Schultes Neue dipl. Beiträge 1,55. Reinhard Beiträge zur Historie Frankenlands 4,55. Mon. Zoll. 4,420. 5886
— 14	——	gebietet der stadt Lindau, ihre auf nächsten Martinstag fällige reichssteuer, ie sechszehnthalb schilling für einen gulden, an herzog Friedrich von Baiern auszuzahlen. Reg. Boica 10,7. 5887
— 18	——	erlaubt dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht dem ältern, das dorf Schofflenz, die dörfer auf der ebene, alle königsleute und namentlich alles, was in die zente zu Mosbach und in die Stuberzente zu Reinhartshausen gehört, an sich zu lösen und als reichspfand zu besitzen. Höfer Zeitschrift 2,509. 5888
— 18	——	befiehlt der stadt Nürnberg die 200 gulden, die sie von der Juden wegen auf St. Jörgentag zu geben schuldig ist, an seinen hofmeister Peter von Wartenberg und seinen kammermeister Thim von Colditz auszuzahlen. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *5889
— 20	——	verordnet, dass die bürger von Heitingsfelt von den zöllen, deren erhebung er dem bischof

1378		
		Gerhart zu Wirzburg und andern fürsten in Franken bewilligt hat, befreit sein sollen. Ebendaher. *5890
märz 20	Nurenberg	befiehlt denselben, zur verhütung von wasserschäden den äussersten gegen das daselbst fliesende wasser gelegenen graben eingehen und einen andern graben zu lassen. Ebendaher. *5891
— 23	——	überträgt dem bischof Lambrecht zu Bamberg die beschirmung des klosters Langheim. Reg. Boica 10,8. 5892
— 23	——	befreit das kloster Seligenpforten auf vier iahre von allen gastungen, beden und andern beschwernissen. Ibid. 5893
— 23	——	weist die stadt Augsburg an, ihre auf Martini fällige reichssteuer von 800 pfund heller dem herzoge Friedrich von Teck zu zahlen. Aus or. im stadtarchiv zu Augsburg durch Frensdorff. *5894
— 23	——	erlaubt dem abt von Gengenbach auf dessen bitte, dass er bei den dreimal im iahr im kloster zu haltenden dinggerichten statt des bisherigen freien vogtes einen beliebigen ritter zum richter nehmen möge. Mone Zeitschrift 12,338. 5895
— 24	——	untersagt dem commenthur des deutschen hauses zu Ellingen, an dem kürzlich von ihm erlaubten bau am dortigen dorfe fürbass ohne sein besonderes wollen mauern zu lassen. Reg. Boica 10,8. 5896
— 24	——	schreibt den bürgern von Strassburg, die von Augsburg hätten ihm geklagt, dass sie dieselben von ihrer kaufmannschaft zollen gegen die vom reiche erhaltenen freiheiten, und verbietet ihnen dies. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *5897
— 26	Aurbach	vertilgt und vernichtet auf antrag des vor ihn gekommenen bischofs Lamprecht von Bamberg die von Hermann von Weidenberg, ritter, und Hansen seinem bruder auf Eberhards von Giech ritters und Konrads seines bruders güter bei dem kaiserlichen hofgericht erwirkte anleit, ervollung und acht, indem er die kläger vor den bischof weiset. Heyberger Cod. prob. zur Ded. von 1774 Fürth betr. Nr. 41. 5898
apr. 6	Prag	quittirt die rathleute und bürger von Breslau über 1500 schock groschen. Aus dem stadtarchiv in Breslau durch Döbner. *5899
— 18	. . . .	Ostern.
mai 5	. . . .	und Wenzel erwählter könig des reichs und könig zu Böhmen machen bis nächste weihnachten und darnach über zwei iahre einen gemeinen frieden, in welchem auf ihr geheiss und gebot sind 1) Ruprecht d. ä. und Ruprecht der iunge Rheinpfalzgrafen für sich und die markgrafen und die markgrafschaft zu Baden, deren vormünder ersterer zu dieser zeit ist, 2) Wenzel herzog von Lützelnburg, sein bruder, mit der landvogtei im Elsass, der edle Ulrich von Vinstingen, dessen landvogt im Elsass, oder wer dessen landvogt ist und Ulrich von sein selbs wegen, und die reichsstädte im Elsass mit namen Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Weissenburg, Ehenheim, Rosheim, Kaisersberg, Münster, Mühlhausen, Türingheim und Selz, 3) die stadt Strassburg; und sind die ziele von Mühlhausen an nach Tann und das gebirge den Wassich herab bis Neustadt (an der Hardt) dieselbe stadt inbegriffen, von da über den Rhein gen Wiesloch, dann gen Besinheim (Besigheim südlich von Heilbronn) gen Pforzheim und dazu die markgrafschaft Baden und das gebirge herauf, also der schnee schmilzt, gen den Rhein bis gen Badenweiler (östlich von Neuenburg) und dann über den Rhein bis gen Mühlhausen. Reichstags-Akten 1,206—211 aus einem copialbuch ohne iahr und ausstellort, aber mit rücksicht auf des kaisers urk. vom 21. iuni 1378 und die bekleidung der landvogtei des Elsasses durch Wenzel von Lützelburg (s. nr. 5806) in dieses iahr nicht ins vorhergehende zu setzen. Vgl. Lindner Gesch. des deutschen Reiches 1,393 f. der in dieser urk. eine von den theilnehmern getroffene vereinbarung erblickt, für welche dann die zustimmung des kaisers eingeholt wurde. *5900
— 6	Budweis	verpfändet dem Hans landgrafen zu Leuchtenberg und grafen zu Hals für ihm schuldige 200 schock groschen den markt Lischau und die dörfer Horky, Levin u. s. w. mit ausnahme der bernen, wälder und teiche, die er für sich behält. Aus or. im fürstl. Schwarzenb. archiv zu Frauenberg durch Th. Wagner. *5901
— 6	. . . .	verpfändet demselben die zinsungen des marktes Podhrad (deutsch Frauenberg) und anderer ortschaften. Nach K. Mikuschkowitz, Herrschaft Frauenberg ms. im fürstl. Schwarzenb.

1378		
		familienarchive II. 340 in Wien durch M. Pangerl ohne ausstellort zu iun. 24 aber wohl dat. Joh. ante portam Latinam wie die vorige urk. *5902
mai 6	Budweis	schreibt dem rath und den bürgern zu Friedberg, dass er die landvogtei in der Wetterau dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht dem ältern empfohlen habe, und gebietet ihnen demselben als solchem gehorsam zu sein. Baur Hess. Urkk. 1,736. 5903
— 7	——	gibt dem Jost markgrafen von Mähren für die 64000 gulden, die ihm etwan Johann markgraf von Mähren sein bruder an bereitem gelde geliehen hatte, die städte Glatz, Frankenstein, Habelschwerd und Neuen Patzkow mit dem ganzen zugehörigen lande in pfandesweise ein. Sommersberg Script. 1,962. Lünig Cod. Germ. 2,13. — Mit 1368 aber R. 32. imp. 24. 5904
— 18	Prage	bestätigt dem Cisterzienserkloster Buch in Meissen die eingerückten privilegien seiner reichsvorfahren Friedrichs II. von 1231 dec. und 1245 märz und Heinrichs (VII.) von 1234 iul. 10. Z.: Die erzbischöfe Ludwig v. Mainz und Johann v. Prag, die bischöfe Albert v. Leitomischl und Johann v. Meissen; die herzoge Friedrich v. Braunschweig, Johann v. Görlitz, Heinrich v. Brieg, Heinrich der ältere, Heinrich der mittlere und Heinrich der iüngere v. Glogau, Przimislaus v. Teschen, Johann und Nicolaus v. Troppau; die grafen Eberhard v. Wirtenberg, Matthias v. Brebir und Burchard von Hardeck; die edeln Johann landgraf v. Leuchtenberg graf in Hals, Gerlach v. Hohenlohe, Hadamar v. Laber, Peter und Ulrich v. Rosenberg u. s. w. Schöttgen und Kreysig Dipl. 2,256. 5905
— 18	——	thut dem edeln Gerlach von Hohenloch bis auf widerruf die gnade, dass er von seinet und des reichs wegen eine pfennigmünze schlagen möge: Regensburger, Wirzburger, Schwarzburger, mit korn und aufzahl, wie sie die andern fürsten und herrn in Franken und Baiern schlagen lassen. Hanselmann Landeshoheit 2,146. 5906
— 25	——	überträgt dem brückenmeister Mauritz die herstellung der durch gewaltige wassergüsse ungemein beschädigten und daher verlassenen bergwerke bei Iglau sowohl als in ganz Böhmen und überlässt ihm die diesfallsigen einkünfte für die dauer eines halben iahres. Wolny Die Markgrafschaft Mähren 6,24 extr. *5907
— 25	——	befiehlt der stadt Budweis, alle wochen zwei fuder salz nach Wittingau und ein fuder nach Sweinz abgehen zu lassen. Pelzel Karl (text) 2,936 extr. *5908
— 31	——	gibt dem herzoge Albrecht zu Oesterreich, seinem lieben sohne und fürsten, die 10000 schock grosser prager münze, die nach dem tode der hochgebornen Kathrein, etwennen seines bruders herzog Rudolfs von Oesterreich hausfrauen, seiner tochter, auf ihn und seine erben und nachkommen könige von Böhmen wiederfallen sollten und wofür die veste Greischenstein, die städte Egenburg und Laa, das gericht zu Krems und die kleine mauth zu Stein zu leibgedingen gestanden haben. Reichstags-Akten 1,66 n. 2. — Es war dies die erfüllung des 1374 dec. 25 gegebenen versprechens. *5909
— 31	——	gibt alle auf die vorhergehende urk. bezüglichen briefe zurück und erklärt alle etwa künftig aufgefundenen briefe für todt und kraftlos. Ibid. *5910
iun. 6	. . . .	Pfingsten.
— 11	——	gibt dem rathe der stadt Königingrätz das ungeld von dem salzmessen und das schrotamt daselbst, um den ertrag zur befestigung der stadt zu verwenden. Biener Gesch. von Königingrätz 169 [wo auch 170 eine gleichlautende urk. der kaiserin Elisabeth.] 5911
— 21	——	befiehlt dem meister, dem rath und den bürgern der stadt Strassburg, ihren fleiss dazu zu wenden, dass der von ihm nach ausweis seiner briefe gemachte gemeine friede im Elsass gänzlich gehalten werde. Reichstags-Akten 1,211. *5912
— 22	——	widerruft alle zölle, die er oder seine reichsvorfahren bis auf widerruf auf dem Rhein und Main und anderswo zu wasser und zu lande gemacht haben, desgleichen auch alle zölle und geleite, die von fürsten, grafen, freien herrn, städten und andern leuten aus ihnen selbst aufgesetzt worden sind. Wencker Coll. Arch. 384. Lünig R. A. 4,226. 5913
— 22	——	schreibt dem erzbischof Adolf von Mainz, wie er vernommen habe, dass von dessenwegen geredet werde, er habe ihm erlaubt, zu Höchst am Main etliche turnosen als zoll zu erheben, den der erzbischof denn auch wirklich aufheben lasse auf wasser und land, obwohl demselben bekannt sei, dass er keine solche erlaubniss gegeben habe, gebietet ihm darum, diesen zoll von

1378		
		stund an abzuthun, indem er ihm bemerklich macht, dass für den gegenfall Ruprecht der ältere Rheinpfalzgraf, landvogt in der Wetterau, und die städte, ritter, knechte in derselben landvogtei bereits auftrag haben, diesen ungewöhnlichen zoll zu wehren. Mone Zeitschr. 9,425. 5914
iun. 22	Prag	thut dem grafen Johann von Werthheim und dessen nachkommen die besondere gnade, dass Breuberg und Rosenthal seine dörfer fürbas ewiglich märkte sein sollen mit marktrecht, wie Gelnhausen hat. Simon Gesch. der Grafen von Erbach 3,97. 5915
iul. 12	——	declarirt, läutert und setzt ein gemeines kaiserrecht, dass kein fürst, graf, freier, dienstmann, ritter, knecht, stadt oder sonst iemand, so sie dem kaiser und reiche zu dienst folgen, um gewöhnlichen schaden, kost, futter, die man auf dem felde findet, oder sonst schaden, der in solchem zuge den frennden ohne vorsatz geschehe, iemanden inwendig oder auswendig gerichte antworten oder rechtes pflegen und dass niemand den andern darum bekümmern, angreifen, beschädigen oder pfänden solle. Reichstags-Akten 1,212. 5916
— 12	——	bestätigt dem Hanko von Riesenburg den verkauf seines erbtheiles an seinen bruder Borsso von Riesenburg. Mitgetheilt von Höfler. *5917
— 15	——	wiederholt seine vormals (1377 oct. 30) gegebene erklärung bezüglich des zwischen der stadt Lüneburg und den herzogen von Sachsen und Lüneburg geschlossenen übereinkommens. Sudendorf UB. von Braunschweig-Lüneburg 5,182. *5918
— 17	——	beurkundet, dass er und herzog Heinrich von Falkenberg, dem er bei dessen vermählung mit Elisabeth, des markgrafen Johann von Mähren tochter 4000 schock groschen zu rechter heimsteuer und ehegeld versprochen und 2000 schock baar bezahlt hat, nun nach dem tode der genannten fürstin gegenseitig auf ihre ansprüche verzichtet haben. Cod. Silesiae 6,14. Pelzel (text) 2,937 an beiden orten undeutlicher extr. *5919
— 19	——	belehnt Jakob und Heinrich von Günthersberg mit dem schlosse Kallies, mit allen ihren gütern und mit der vogtei zwischen der Netze und Drawe. Riedel Cod. Brand. I. 24,87. *5920
— 22	——	sagt den herzog Albrecht von Oesterreich von der ihm beim empfang seiner reichslehen geleisteten huldigung los, da dieser ietzt vom römischen könige Wenzel seine belehnung empfängt. Lichnowsky 4, Regg. nr. 1370. Reichstags-Akten 1,154 n. extr. 5921
— 28	——	verrichtet die bürger von Görlitz und Zittau wegen angegebener strassen. (Zobel) Verzeichniss oberlaus. Urkk. 1,101 extr. *5922
aug. 10	Nürnberg	Ankunft zu Laurenzi nach Nürnberger stadtrechnung in Reichstags-Akten 1,225. Bei ihm waren sein sohn der könig und die herzoge von Baiern und die herzoge (pfalzgrafen) von dem Rhein und der von Wirtenberg und vier bischöfe und viel ritter und knechte. Augsburger Chronik von 1368—1406 in Städtechroniken 4,57. Die Chronik des Ulman Stromer ebendas. 1,38 nennt theilweise genauer herzog Ruprecht den alten, herzog Friedrich und herzog Klem von Bayern, die markgrafen von Meissen, den von Wirtenberg, den burggrafen und viel andere herren. — Es wurden nach obiger stadtrechnung schon am 11. aug. zwei Nürnberger zu den schwäbischen städten geschickt, die trotz des im vorigen iahres in Rotenburg geschlossenen friedens den krieg gegen Wirtenberg und andere herrn fortgesetzt hatten und zwar mit glück. Ueber diesen krieg vgl. bes. obige Augsburger Chronik 55—57. *a
— 10	——	verleiht dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht dem iüngern Oppenheim, Odernheim, Schwabsberg, Nierstein, Ingelheim und Ingelheim, Winterheim nebst zugehör und die stadt (Kaisers-)Lautern, so dass derselbe Ruprecht dem ältesten und ihm selbst Ruprecht der iüngste folgen soll. Reichstags-Akten 1,41 n. 1 extr. *5923
— 15	——	gebietet allen, die zu den festen und städten Oppenheim, Ingelheim u. s. w. gehören, dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht dem iüngern zu huldigen und gehorsam zu sein, nachdem er dermal (aug. 10) demselben diese festen und städte ebenso innegegeben hat, wie er sie vormals (1375 feb. 12) Ruprecht dem ältern und Ruprecht dem iüngsten empfohlen hatte. Franck Gesch. von Oppenheim 366. 5924
— 17	——	verordnet, dass Hermann graf von Henneberg, den er zu seinem hofgesinde und diener genommen, gleich andern seinen dienern um keinerlei sachen, die ihn und seine eigenen güter antreffen, vor keinem landgerichte oder anderem gerichte antworten soll ausser in seinem kaiserlichen hofe. Schöttgen et Kreysig Dipl. 2,599. 5925

1378		
aug. 19	Nüremberg	erneuert seinen eingerückten befehl d. d. Nürnberg 1347 dec. 1 die eigenleute des Deutschordens betreffend. Lünig R. A. 7f,14. Brand. Usurpationsgesch. 123. 5926
— 20	——	befiehlt der stadt Nürnberg die 200 gulden, welche sie ihm von der Juden wegen auf St. Michelstag zu geben schuldig ist, an seinen hofmeister Peter von Wartenberg und seinen kammermeister Thim von Colditz zu zahlen. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *5927
— 29	——	verordnet in anbetracht der treue und der guten städtischen ordnung, welche die bürger von Mainz in ihrer stadt gemacht haben, dass bürgermeister und rath daselbst von der bürger wegen auf alle und iegliche personen, die in der stadt und ihren termineien wohnen und sitzen oder sonst mit der stadt gesteuert haben, volle, ganze und freie macht haben sollen über leib und gut zu richten und zu schätzen und alles andere geistlich oder weltlich zu ordnen, zu setzen und zu gebieten. Schaab Gesch. des rhein. Städtebundes 2,257. 5928
— 29	. . . .	vereinigt die Rheinpfalzgrafen, die grafen von Sponheim, Leiningen und Katzenellenbogen und die städte Mainz, Worms und Speier für zwei iahre zur handhabung des landfriedens in einem näher bestimmten gebiet zu beiden seiten des Rheins. Arnold Verfassungsgesch. der deutschen Freistädte 2,333 extr. — Vgl. die bestätigung und erneuerung dieses landfriedens durch k. Wenzel d. d. 1379 ian. 21 in Reichstags-Akten 1,243 woraus auch ersichtlich ist, dass die betreffende landfriedensurk. von Karl ausgestellt ist. *5929
— 30	. . . .	und könig Wenzel bestätigen den verkauf der veste Helfenberg von seite des pfalzgrafen Ruprecht an Ulrich Schenk von Reicheneck, auf dessen todesfall der pfalzgraf ihnen einen andern zum schild gebornen lehenträger vorschlagen soll. Reg. Boica 10,17 ohne angabe des ausstellortes. *5930
— 30	——	macht eine ganze sühne zwischen Gerhard bischof von Wirzburg, Eberhard und Ulrich grafen von Wirtenberg und Crafften von Hohenloh und ihren freunden, dienern und helfern an einem theile und den reichsstädten in Schwaben, Rotenburg an der Tauber und andern städten mit ihren freunden, helfern und dienern am andern theile [mit näheren bestimmungen, namentlich dass der von Wirtemberg die briefe, die er vom kaiser über die stadt Weil und die Birs erlangt hat, wiedergeben, dass alle gefangenen zu beider seite mit einer schlechten urfehde ledig sein, bürgschaft wegen noch nicht bezahlter schatzungen absein sollen.] Datt De pace publica 36. Dumont 2a,126. Sattler Geschichte von Wirtenberg unter Grafen 2,200. Reichstags-Akten 1,213. 5931
— 30	——	verfügt dass die bürger von Nürnberg mit den zöllen und ungelten, die er der stadt Basel bewilligt hat, in dieser stadt in keiner weiso beschwert werden sondern daselbst dieselben freiheiten geniessen sollen, welche sie zu Mainz, Cöln, Speier, Worms und Strassburg von ihm und seinen reichsvorfahren haben. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. Lochner Gesch. der Reichsstadt Nürnberg 190 extr. *5932
— 31	——	meldet dies den bürgern von Basel. Lochner 191 extr. *5933
— 31	——	beurkundet, dass die stadt Giengen von alters zum heiligen reiche gehört hat und dass er die dortigen bürger und einwohner bei allen freiheiten, gnaden, rechten und gewohnheiten lassen will wie andere reichsstädte in Schwaben. Lünig R. A. 13,830. Magenau Beschreibung von Giengen 144. Reichstags-Akten 1,215. — [Die Augsburger Chronik von 1368—1406 in Städtechroniken 4,58, welche die friedensbedingungen in übereinstimmung mit den urkunden anführt, meldet zugleich, dass der kaiser dem von Wirtenberg die vogtei über 13 städte nahm und sie dem herzog Friedrich von Baiern lieh, was durch urk. Friedrichs vom 10. oct. unter Reichssachen bestätigt wird.] 5934
sept. 1	——	und könig Wenzel kommen eines gemeinen landfrieds überein, darin sein sollen und wollen die bischöfe Lamprecht zu Bamberg, Gerhard zu Wirzburg, Raben zu Eichstädt mit allen ihren landen, die Rheinpfalzgrafen Ruprecht der ältere und Ruprecht der iüngste mit allen ihren landen zu Franken und zu Baiern bis gegen Mosbach, Friedrich herzog von Baiern mit allen seinen landen, die in das vitzthumamt zu Sulzbach gehören, und dazu Ernfels und was derselb vitzthum der Staufer hat, die markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Meissen mit allen ihren landen diesseits des thüringischen waldes, Friedrich burggraf zu Nürnberg mit allen seinen landen, Johann landgraf zu Leuchtenberg mit der grafschaft Leuchtenberg, Heinrich von

1378		
		Truhending und Johann von Wertheim mit ihren landen, Borso von Riesenburg mit den böhmischen landen zu Franken und Baiern, Gerlach, Gotz, Kraft und Gottfried von Hohenloch, Konrad von Brauneck und Friedrich von Heydeck mit allen ihren landen und dazu des reichs städte Nürnberg, Windsheim und Weissenburg; derselbe soll währen bis nächste lichtmess und darnach drei iahre, doch mögen der kaiser oder könig Wenzel ihn widerrufen und abnehmen. Reichstags-Akten 1,216—222. *5935
sept. 1	Nuremberg	gibt seinen willen dazu, dass graf Rudolf von Homberg das landgericht in dem dorfe Wendelsheim in seine stadt Rotenburg verlegen möge, und thut dazu die besondere gnade, dass seine schultheissen und richter daselbst in allen sachen in demselben landgericht mit rittern und edeln leuten recht und urtheil sprechen mögen. Schmid Mon. Hohenberg. 626. 5936
— 1	——	belehnt auf bitte des grafen Rudolf von Hohemberg, da dieser keine lehenserben mannesgeschlechtes hat, dessen tochter Margaretha und deren gemahl markgraf Bernhart von Baden mit der von der krone Böhmen zu lehen gehenden stadt Friedingen. Or. im k. k. g. archiv. *5937
— 3	——	erneuert der stadt Oppenheim, deren bürgern und einwohnern den seinerzeit (mit urk. Friedrichs II. d. d. Wetzlar 1236 mai) ihnen verliehenen iahrmarkt, von dem sie bisher keinen gebrauch gemacht hatten, dergestalt, dass sie auf Quasimodogeniti einen vierzehn tag dauernden iahrmarkt halten mögen in aller masse, freiheit, gesetz, gewohnheit und recht, wie die bürger zu Frankfurt ihren iahrmarkt iährlich halten. Franck Gesch. von Oppenheim 387. 5938
— 5	——	gebietet dem erzbischof Friedrich von Cöln, nachdem er selbst nun mit gotteshilfe die lande beim Rhein, im Elsass, in Baiern, in Schwaben, in Franken und an andern viel enden zu frieden gesetzt hat, dass dieser nun auch solchen landfrieden, den er [1375 märz 30 Reichssachen] mit Wenzel herzog von Lutzenburg, Limburg und Brabant, seinem bruder, Wilhelm herzog von Jülich und den städten Cöln und Achen zwischen Maas und Rhein bisher gehabt hat, auf die nächst folgenden fünf iahre verlängere. Lacomblet 3,721. Reichstags-Akten 1,223. 5939
— 5	——	befiehlt dasselbe den bürgermeistern, rathe und bürgern der stadt Cöln. Reichstags-Akten 1,223. Ennen Quellen zur Gesch. der Stadt Köln 5,235 zu 1377. — Die verlängerung wurde wirklich um Allerheiligen auf weitere fünf iahre beschlossen. S. Reichssachen. *5940
— 25	. . . .	erlässt an die mannen im lande Görlitz einen befehl für den fall, als sie vom vogte Benesch von der Duba gegen räuber und beschädiger aufgeboten würden. (Zobel) Verz. oberlaus. Urkk. 1,102 extr. *5941
— 27	Prage	schreibt der stadt Wetzlar, dass er pflege und amt, das der graf Johann von Solms in dieser stadt vom reiche hatte, schon oft widerrufen und demselben geboten habe, dieselbe dem pfalzgrafen Ruprecht d. ä. auszuantworten; da nun aber graf Johann sich widersetze und mit der stadt gegen Hermann landgrafen zu Hessen zu behelfen gedenke, weil er ein edelburger zu Wetzlar sei und bürgerrecht daselbst habe, so wolle er hiemit dies bürgerrecht widerrufen und gebiete der stadt, dem grafen nicht beiständig zu sein, sondern dem pfalzgrafen als des reichs landvogt zu schwören. Wenck Hessische Landesgesch. 2,455. 5942
— 31	——	gibt dem pfalzgrafen Ruprecht dem ältern zur wiedererstattung der kosten und arbeit, die derselbe wegen des landfriedens am Rhein, im Elsass und in der Wetterau und wegen anderer ihm und dem könige Wenzel geleisteter dienste gehabt hat, drei alte grosse turnos zu Husen obwendig St. Gwere von iedem fuder wein und anderer kaufmannschaft bis auf widerruf. Reichstags-Akten 1,210 n. 1 extr. *5943
— 31	——	gibt demselben mit der gleichen begründung einen gleich hohen zoll zu Caub. Aus orig. im staatsarchiv zu Idstein durch Dr. Becker. — Wie die vorhergehende urk. mit dat. Allerheiligenabend also vielleicht von oct. 30. *5944
nov. 1	——	erlaubt zu nutze, gut und besserung der stadt Dinkelsbühl, dass die bürger daselbst zwei mühlstätten rücken, bauen und setzen mögen, wo sie das am besten dünkt. Lünig R. A. 13,463. 5945
— 1	——	erlaubt dem rath und den bürgern gemeinlich zu Giengen, ihre zwei stadtmühlen an eine andere stelle zu verlegen. Lünig 13,831. 5946
— 1	——	gebietet allen fürsten, grafen u. s. w. namentlich allen, denen ihre festen, häuser oder schlösser von des kriegs wegen, der zwischen dem grafen Eberhard von Wirtenberg und den städten zu

1378		
		Schwaben gewesen ist, abgebrochen sind, die gebrochenen festen nicht wieder zu bauen, bis er gen deutschen landen komme; wer sie zu bauen begehrt, soll selber zu ihm kommen, worauf er zu den städten in Schwaben senden und das ding mit ihnen austragen will. Reichstags-Akten 1,213 n. 1. *5947
nov. 1	Prage	befiehlt allen fürsten, grafen, freien, dienstleuten, rittern, knechten und städten, die den landfrieden in der Wetterau geschworen haben, und den sieben, so darüber gesetzt sind, dass sie dem bischofe Adolf von Speier die zölle, welche er zu Höhest und Kelsterbach gesetzt hat, von stund an ablegen und ihm daselbst fortan keinen mehr gestatten und, falls er sich weigerte, den pfalzgrafen Ruprecht zuziehen und die raubhäuser niederlegen und brechen sollen. Aus origin. im kgl. preussischen und grossherzogl. hessischen Sammtarchive zu Marburg XIII,13 durch Könnecke. *5948
— 2	——	erlässt gemeinschaftlich mit könig Wenzel und mit dem rath der fürsten, barone und edeln eine münzordnung für Böhmen, wornach 100 mark silber einen zusatz von 12 mark kupfer erhalten, aus ieder solchen mark 70 prager groschen ieder zu 12 hellern geschlagen und zur überwachung dieser münzordnung zwei versucher, einer durch den könig, der zweite durch die barone eingesetzt werden sollen, von denen der letztere aus dem königlichen urbar wöchentlich 1 mark groschen d. h. 56 groschen erhalten soll. Balbin Miscell. I. 8,79. Lünig R. A. 6b,65. Sternberg Gesch. der böhmischen Bergwerke 1b,95. 5949
— 22	——	und könig Wenzel stellen eine schuldverschreibung aus über 2200 polnische mark, die sie dem herzoge von Sagan wegen seines ehegeldes schuldig gewesen und welche die Breslauer zu zahlen sich verbindlich gemacht haben. Aus orig. im stadtarch. zu Breslau durch Döbner. *5950
— 25	——	schreibt dem erzbischof Friedrich von Cöln, der sich über den nach Düsseldorf verlegten zoll beschwert hatte, graf Wilhelm von Berg habe ihm geschrieben, dass dem erzbischof dort keine herrlichkeit zustehe, sondern dass Düsseldorf in dem geleit dessen liege, dem Kaiserswerth zugehört, das er und seine vorfahren von dem reiche hatten und noch besitzen, indem er ihm zugleich bemerkt, dass der graf sich deshalb vor ihm und dem reiche zu recht erboten habe und er ihm dieses nicht versagen noch den zoll widerrufen möge noch wolle. Lacomblet 3,723. 5951
— 29	——	Todestag. Vgl. das schreiben könig Wenzels an seinen bruder ap. Pelzel Karl UB. 2,256 und desselben an den pabst ibid. [Diese geben übrigens den tag nicht. Aber nach dem schreiben Wenzels an die stadt Strassburg vom 6. dec. starb der kaiser „an sant Andres abent zu nacht in der dritten stunde.“ Reichstags-Akten 1,229. Eine reihe von chroniken gibt denselben tag richtig an, so: Notae Altah. Mon. Germ. SS. 17,423. Ann. Bohemiae brevissimi ibid. 721. Cont. annalium Polonorum ibid. 19,662. Augsburger Chron. von 1368—1406 in Städtechroniken 4,59. Contin. Matthiae Nüwenburg. 297. Weitläufige beschreibung seines begräbnisses (dessen feierlichkeiten vom 11. bis zum 16. dec. dauerten), in der erwähnten Augsburger Chronik 59—63. Die vom erzbischofe Johann von Prag bei dieser gelegenheit gehaltene leichenrede ap. Freher SS. R. Bohem. 107. Eine zweite des domherrn Adalbert Rauconis von Ericino erwähnt Pelzel 946.] a

Karls IV. Gemahlinnen.

1324			
. . .	. . . .	Margaretha, genannt **Blanca** von Valois. Vermählung mit Karl. K. nr. 0c.	a
1348			
aug. 1	Prage	Todestag. K. 730a.	b
1349			
märz 4	Bacherach	**Anna** von der Pfalz. Vermählung. K. nr. 880a.	c
iul. 26	Ache	Krönung als römische königin durch erzb. Baldewin von Trier. K. nr. 1097a.	d
nov. 1	Prage	Krönung als königin von Böhmen. K. nr. 1188a.	e

1352		
märz 9	Pyeska	gibt dem Prämonstratensernonnenkloster St. Lorenz in Prag ein privileg. Aus dem k. k. g. archiv durch Höfler. *1
apr. 13	Prag	schenkt den mansionarinnen der domkirche in Prag eine iährliche rente von 10 schock groschen im dorfe Minicz mit der bestimmung, dass für acht schock eine wachskerze am grabe ihres erstgebornen Wenzel († 1351 dec. 26) tag und nacht brennen soll. Dobner Mon. 3,342. *2
oct. 26	——	stellt für Johann von Brosan einen kaufbrief aus. Mittheilung Höflers. *3
1353		
febr. 2	——	Todestag. K. 1538a. a
iun. 00	Ofen	**Anna** von Schweidnitz. Vermählung. K. nr. 1559d. Vgl. 1552. b
iul. 3	Schweidnitz	verspricht, da ihr vetter Bolko, herzog von Schlesien, herr zu Fürstenberg, zur Schweidnitz und zu dem Jauer, ihr und ihren leibeserben, die sie mit dem könige Karl gewinnt, seine fürstenthümer zu der Schweidnitz und zu dem Jauer gemacht und verschrieben hat, alle mannen, bürger und landsassen in den genannten herzogthümern bei allen rechten, gnaden und freiheiten zu lassen in angegebener weise. Sommersberg SS. R. Siles. 1,865. Steyerer 691. — Ohne dat. aber offenbar gleichzeitig mit der urk. Karls von obigem tage und orte, in welche sie inserirt und die von Anna mitbesiegelt ist. *4
— 28	Prage	Krönung als königin von Böhmen. K. nr. 1571a. a
1354		
febr. 9	Aquisgrani	Krönung als römische königin durch den erzbischof Wilhelm von Cöln. K. nr. 1776a. b
1355		
apr. 5	Rome	Krönung als kaiserin. K. nr. 2014a. c
sept. 29	Prage	überträgt ihrem gemahle den pfarrsatz zu Lissa, um solchen den Augustinern zu St. Karl in der neustadt Prag zu schenken. Pelzel Karl UB. 2,260. 5
1358		
märz 19	——	verkündigt der stadt Strassburg die heutige geburt ihrer erstgebornen tochter (Elisabeth) durch die überbringer des briefs, ihre schenken. Wencker Coll. 125. 6
1361		
febr. 27	Nuremberg	verkündet dem rath zu Strassburg durch ihre schenken, die überbringer des briefs, dass sie am 26. dieses monats [hora quasi tertia] einen sohn (den nachherigen könig Wenzel) geboren habe. Wencker App. 221. Berghauer Protomartyr 192. 7
iun. 6	Prag	gibt zur verlobung ihres sohnes Wenzel mit Elisabeth, tochter des burggrafen Friedrich von Nürnberg ihre zustimmung und bestätigt die vom kaiser (iun. 3) hierüber erlassene inserirte urkunde. Pelzel Wenzel 1,3. Mon. Zoll. 3,419. *8
1362		
iul. 11	. . . .	Todestag in octava sti Procopii (was in Böhmen iul. 4 gefeiert wird, wornach K. nr. 3876a zu berichtigen ist.) *a
1363		
mai 00	Cracovie	**Elisabeth** von Pommern. Vermählung. K. nr. 3953a. b
iun. 18	Prage	Krönung als königin von Böhmen. K. nr. 3958a. c
1366		
iul. 15	——	notificirt dem rathe zu Frankfurt, dass sie am 11. iuli eine tochter (Anna) geboren habe. Böhmer Cod. Moenofr. 708. 9
1368		
febr. 16	——	notificirt dem rathe zu Strassburg durch den überbringer, ihren prothonotar Ulrich, dass sie am montag nach Exurge (feb. 14) einen sohn (Sigismund) geboren habe. Wencker Coll. 126. — [Nach Beness 395 ward Sigismund feb. 15 geboren.] 10
sept. 30	Lucca	verzichtet nach auftrag des kaisers zu gunsten des Johann von Landstein, probstes zu Melnik auf 220 schock iährlicher renten vom Prager ungelt. Aus dem böhmischen museum durch Höfler. Vgl. Pelzel (text) 2,807. *11
nov. 1	Rome	Krönung als kaiserin durch den pabst Urban V. K. nr. 4700b. a
1369		
nov. 22	Budissin	richtet vermöge des ihr nach der krönung zustehenden rechtes an äbtissin und convent des klosters NiederMünster in Strassburger diöces erste bitten zu gunsten der Agnes tochter Heinrichs von Andla. Senckenberg De iure primarum precum 32. *12
1370		
iun. 23	Prage	meldet dem rathe zu Strassburg durch die überbringer, ihre kämmerer Heinrich und Konrad, dass

		sie sabbato in festum sti Johannis bapt. proximo (iun. 22) einen sohn (Johann) geboren habe.
1373		Wencker App. 126. — Ohne iahr mit reg. 7 imp. 2. 13
nov. 25	Prage	bestätigt den verkauf des brückenamtes in Königingrätz an die dortige gemeinde durch Mar-
1376		cus Wagner. Biener von Bienenberg Gesch. von Königingrätz 166. — Mit reg. 11 imp. 6. *14
dec. 22	——	bestimmt auf bitten und befehl des kaisers Karl einen theil ihrer einkünfte zur pflasterung von
1377		Prag. Aus dem böhmischen museum durch Höfler. *15
iun. 00	Tangermünde	bittet den erzbischof Johann von Prag, die bürger von Görlitz, qui sunt principales in ducatu illustris Johannis filii nostri, an der benützung der gewohnten strasse nach Böhmen nicht mehr zu hindern. N. Lausitz Magazin 35,405. — Ebenda 404 eine urk. des Johann von Böh-
1378		men, markgrafen von Brandenburg und herzogs von Görlitz, d. d. Prag 1377 ian. 27, worin er der stadt Görlitz ihre privilegien bestätigt. *16
iun. 11	Prag	gibt dem rathe der stadt Königingrätz das ungelt von dem salzmessen und das schrotamt da-
		selbst, um den ertrag zur befestigung der stadt zu verwenden. Biener Gesch. von Königin-
		grätz 170, wo 169 eine gleichlautende urk. Karls. *17
nov. 29	——	Todestag ihres gemahls. a
1393		
feb. 14	. . . .	Todestag. b

Günther als gegenkönig. 1349. Ind. 2.

1349		
ian. 30	ante Frankenfort	Königswahl Günthers von Schwarzberg [durch den erzbischof Heinrich von Mainz, die Rhein-
		pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht und den markgrafen Ludwig von Brandenburg, der zugleich die vollmachten der herzoge Erich d. ä. und Erich d. j. von Sachsen hatte. Schon am 1. ian. war Günther, nachdem ihm markgraf Ludwig von Brandenburg am 9. dec. 1348 seine stimme verschrieben hatte, von den persönlich in Frankfurt anwesenden kurfürsten Heinrich von Mainz (und dessen stiftsverweser Cuno von Falkenstein) und Ruprecht von der Pfalz zum römischen könige gewählt worden. Vgl. ausser den in den reichssachen angeführten urkunden Joh. La- tomus ap. Böhmer F. 4,411: Anno 1349 die circumcisionis domini Guntherus comes de Schwartzburg in claustro Praedicatorum ab Heinrico archiepiscopo Moguntino, Ruperto palatino Bavariae duco, Erico Saxoniae, Ludovico marchione Brandenburgensi in regem Romanorum est electus. Doch war dies nur eine vorwahl. Als eigentlichen wahltag hatte der erzbischof von Mainz in einem umlaufschreiben vom 30. dec. den 16. ian. bestimmt. Günther selbst und ein- zelne wähler seiner partei hatten sich auch an diesem tage im felde vor Frankfurt eingefunden. Die 16. ianuarii electus et principes campos Francofordenses intraverunt, archiepiscopo Mogun- tino alios duos electores (die von Cöln und Trier) convocante, omnibus portis clausis et munitis, ante quamlibet domum lumine ardente pendente, sagt Latomus. Aber aus unbekannten grün- den, vielleicht weil Rudolf von der Pfalz, der erst am 23. ian. in Frankfurt urkundet, und Lud- wig von Brandenburg, der noch am 26. ian. in Nürnberg ist (Riedel Cod. Brand. I. 24,47), erst später eintrafen, wurde die feierliche wahl auf den 30. ian. verschoben. Die 30. ianuarii in campo predicto locatis sedibus aptis electionem factam secundo publicaverunt tali modo: Nos electores electionem factam de domino Gunthero comite de Schwartzburg ratificamus, publicamus innovantes, sub iuramento dicentes, meliorem imperio non scire, nullaque intervenisse munera, promissiones neque pacta. Et sic quilibet illorum vexillum signo imperiali videlicet aquilae regi porrigebat, omnibus in campis clamantibus voce magna: Romanum imperium! berichtet Lato- mus, der, gewiss auf gleichzeitige aufzeichnungen sich stützend, über Günther hauptquelle. Vgl. ausserdem die schreiben der wahlfürsten vom 1. und 2. feb. dann Heinr. de Diessenh. 71, der fälschlich den 16. ian. als wahltag angibt, Matth. Nüwenb. 267: Convenientibus inibi principibus quatuor et multis baronibus, et per sententiam decreto, imperium vacare eisdemque quatuor ius eligendi competere, electus est in purificatione (feb. 2) per Heinricum archiepiscopum Moguntinum, Ludovicum marchionem in Brandenburg, Rudolfum de Bavaria palatinum Reni, an-

1349		
		nuente Roberto fratre suo et capto tunc Roperto fratrueli eorum, et Ericum ducem Saxonie.] Heinr. Rebdorf. 534. Michael Herbipol. 477 [mit falschem wahltage idus febr. Heinr. de Hervordia 276. Chron. Sampetr. 179, das als wähler den erzbischof von Mainz, den markgrafen Ludwig von Brandenburg, ducem Bavarie Stephanum . . ducem de Heidelberc et alios quam plures terre barones nennt.] — Vgl. im allgemeinen über Günther: Erhard Die Königswahl Günthers von Schwarzburg mit ihren Ursachen und Folgen in der Zeifschrift f. vaterländische Gesch. (Westfalens) 11,193—257 (1849). [Graf Uetterodt Günther Graf von Schwarzburg erwählter deutscher König. Leipzig, 1862, eine unselbständige, unkritische, lobhudelnde und phrasenhafte arbeit ohne werth.] In Hesse's thüring. Taschenbuch 2. band gibt Hoffmann eine darstellung der geschichte Günthers, welcher auszüge von 75 von ihm ausgestellten oder auf ihn bezüglichen urkunden von 1325—1349 vorausgeschickt sind. a
feb. 6	Frankfurt	Einzug. Sexto februarii electus est more solito intromissus et exaltatus pluribus militibus ante portam stantibus. Anfangs hatten die Frankfurter Günthers forderung der aufnahme abgeschlagen, indem sie sagten: tempus proclamationis regis videlicet sex hebdomadas et tres dies non exspirasse. Latomus 412, wo indessen der ordo, quo Guntherus Romanorum rex electus est introductus et exaltatus, nicht auf Günthers einzug sich beziehen kann, da der erzbischof von Cöln als mitwirkend erwähnt ist, sondern nur eine allgemeine vorschrift über die feierlichkeiten beim einzuge des römischen königs enthält. Matth. Nüwenb. 268 und Heinr. de Hervordia 276 lassen Günther fälschlich sechs wochen vor Frankfurt liegen. *b
— 7	——	bestätigt alle rechte und freiheiten der stadt Frankfurt. Privil. et pacta der ReichsStadt Frankf. 30. Lünig R. A. 13,570 irrig zum sonntag statt samstag nach Lichtmess. 1
— 8	——	Die 8. februarii in loco Sambstagsbergk campana maiore pulsata rex Guntherus sedibus aptis Heinricum archiepiscopum Maguntinum infeudavit quinquaginta vexillis et sic iuravit archiepiscopus regi et econtra rex archiepiscopo vexillum porrigebat. . . . Eodem die eodemque loco incolae oppidi iuraverunt. Latomus 413. *a
— 16	——	verschreibt dem grafen Johann von Henneberg den genuss der Juden zu Mühlhausen auf vier iahre. Schultes Gesch. v. Henneberg 2,129. Schöppach Henneb. UB. 2,82. 2
— 16	——	bestätigt die rechte des Konrad von Trimberg auf das ungeld zu Gelnhausen. Senckenberg Selecta 2,628. 3
— 20	——	bestätigt den bürgern von Friedberg ihre rechte und freiheiten. Dieffenbach Gesch. von Friedberg 83 extr. *4
märz 9	——	ertheilt den bürgern uon Friedberg ein priv. wegen der neuen fleischbänke. Dieffenbach 83 extr. *5
— 10	——	bestätigt die satzung k. Ludwigs: Licet iura utriusque und gibt eine erklärung über des reichs hoheit und die macht eines erwählten römischen königs. Goldast Constit. imper. 3,414. Lünig R. A. 4,218. Olenschlager Staatsgesch. 280. — Unecht! Goldastisches fabricat. 6
— 12	——	verordnet, dass seine erblande den grafen von Hohnstein huldigen und dass diese deren verwaltung übernehmen sollen. Struve Hist. pol. Arch. 1,46. Lünig R. A. 23,1875. 7
. . .	. . . .	bescheidet Rudolfen von Sachsenhausen ritter und seinen erben einen schilling heller von iedem fuder wein an dem zoll zu Ehrenfels und nach marczal von aller waare, die den Rhein auf- und abgeht, zu haben für 500 pfund Frankfurter währung für den schaden und verlust, der ihm und seinen erben zu Frankfurt auf dem felde geschah, da der vorgenannte könig gekoren ward. Extract Batton's aus der originalurk. des erzb. Heinrich von Mainz, geben auf dem sonntag Letare (märz 22) 1349, im Frankenstein'schen archiv. 8
— 27	——	bestätigt den Johannitern zu Frankfurt die eingerückte urkunde k. Ludwigs d. d. Frankfurt 1346 oct. 30, worin dieser die beholzigung im reichswald gestattet. Böhmer Cod. Moenofranc. 611. *9
— 29	Fredeberg	bestätigt den verkauf einer von ihm zu lehen gehenden curie zu Frankenhausen seitens des ritters Siegfried von Bendeleben an das kloster Oldesleben. Mencken Script. 1,643 und 783. Thuringia sacra 704. Struve Hist. pol. Archiv 1,45. Heydenreich Hist. v. Schwarzburg 92 zum 1. apr. [Nach Latomus 413 nahm Friedberg schon am sonntag Laetare, märz 22, den könig Günther auf und huldigte ihm, während nach Matth. Nüwenb. 269 Günther die stadt belagern musste.] 10

1349		
apr. 9	Frankfurt	Vergiftung angebliche in Coena domini a Fridanco medico . . . Medicus vero Fridancus nomine a Carolo sive aliis (ut putatur) subornatus, postquam toxicum porrigeret regi, praegustare iussus, cum tergiversari non posset, bonam partem potionis hausit et similiter veneno periit post dies non multos in ambitu ecclesiae sti Bartholomaei sepultus. Latomus 413.414. Ebenfalls den könig Karl als urheber, ut multi dicunt, bezeichnet das Chron. de Ducibus Bavariae Fontes 1,145. Im allgemeinen sprechen von vergiftung durch den arzt Matth. Nüwenburg. 269: Post hec in principio maii infirmante Günthero in Frankenfurt, magister Fridank famosus medicus, sed comitibus de Nassowa antiquitus familiaris, cum Günthero pocionem dederit, eam temptavit licet invitus; post hec Güntherus eam bibit. Mortuo autem medico infra triduum Güntherus inflatus quoad valenciam corporis statim inutilis est effectus, quod famulus medici iniecisset venenum. Heinr. de Rebdorf. 535: Subito infirmitas invasit illum de Schwarzenburg et contractus est manibus. Quod factum sibi ex veneno plures asserebant. Nam medicus suus cum sibi potionem ministrare deberet, astantes sibi dicebant, quod ipse pregustaret. Qui cum primo quodammodo renueret, tunc urgebant medicum sumere; qua modica sumpta die tertia mortuus est medicus. Multi autem dicebant, vindicta divina illum Schwarzenburg tam subito decumbere. Chron. Sampetr. 179: tandem in Frankenvurt miserabiliter intoxicatus est, ut indubitanter creditur, per consilium et auxilium ipsorum principum (nämlich seiner wähler.) Limburger Chron. ed. Rossel 15, wo als giftmischer der arzt Freidank genannt „dem solte darumb worden sein das bistumb zu Speier“. Gesta Trevir. 2,262. Magdeburger Schöppenchronik 204. Detmar ed. Grautoff 1,271. Heinr. de Hervordia 276: Nec Karolus ipsum viribus bellove querebat, placitis tamen eum impetebat. Gunterus placita respuebat, in tantum quod iam et ab amicis et ab aliis timebatur. Igitur intoxicatur, cum aliter haberi non posset. — Das testament des Frankfurter arztes Freidank von Heringen, des angeblichen vergifters, ist von 1349 apr. 15 (Hoffmann 18). Doch bezeichnet das tochtenbuch des Bartholomäusstiftes schon den 14. apr. als todestag des magister Fridancus medicus (Uetterodt 79 n. 2). *a
— 20	——	bestätigt die privilegien des klosters Arnsberg. Kolb Aquila certans nr. 7. 11
mai 10	Castell	Lagerung. Guntherus rex cum civitatibus Rheni et quinta parte civium Francofurdensium ac Heinrico archiepiscopo Moguntino vi. id. maii in villam Castell se ponentes Carolum ad bellum provocabant. Quo renuente Gunterus Altamvillam vulgo Elfell proficiscitur Castell comburens. Latomus 413. *a
— 00	Alteville	Lagerung in dieser stadt, wo sein anhänger, der abgesetzte erzbischof Heinrich von Mainz, seine residenz aufgeschlagen hatte. Qui (Güntherus) cum antiquo archiepiscopo Moguntino et duce Ruperto prescripto et eorum exercitu se tenuit in oppido Althphyl iuxta Moguntiam. Hieher kommt der markgraf Ludwig von Brandenburg cum pauca gente. Qui familiariter et honorifice a Karolo susceptus interponit se inter reges predictos et concordat eosdem. Heinr. Rebdorf. 535. Auch nach Matth. Nüwenb. 270 vermittelt der Brandenburger, veniens sine gente, den vertrag, quod ipse Güntherus, licet infirmus, difficulter consensit. *b
— 26	——	unterwirft sich, krank und von ienen, die ihn erhoben, verlassen, dem könige Karl. Regg. Karls. c
— 27	Francofordiam	Rückkehr. Die vi. kal. iunii in meridie rex Guntherus semimortuus in feretro signis imperialibus, vexillo et tubis praecedentibus, Francofordiam est delatus. Latomus 413. *d
iun. 12	. . . .	beurkundet (als graf zu Schwarzburg und herr zu Arnstadt) seine aussöhnung mit dem römischen könige Karl und seine verzichtleistung auf das reich und sagt die bürgermeister, schöffen, rath und die bürger gemeinlich der stadt Frankfurt ledig aller eide und gelübde, die sie ihm gethan haben. Olenschlager Staatsgesch. 283. 12
— 13	——	verspricht (als graf zu Schwarzburg u. s. w.) die ihm vom könige Karl versetzte stadt Friedberg bei allen ihren von römischen kaisern oder königen hergebrachten freiheiten, rechten und guten gewohnheiten zu schirmen. Hoffmann Günther v. Schwarzburg XXII. 13
— 14	——	Todestag. Decima quarta die iunii hora vesperarum Francofordiae in claustro sti Johannis rex Guntherus, prius intoxicatus a medico, obiit manens dies quinque inhumatus. . . . Feria quinta (iun. 18) a meridie omnes ecclesiae compulsabant. Funus ad medium chori claustri praedicti sti Johannis infra candelas quatuor magnas ponebatur; hora vesperarum clerus sti Bartholomaei in choro praedicto vigilias maiores cum novem lectionibus cantabat. Feria sexta (iun. 19)

1349

erfolgt die Beerdigung, die in sehr detaillirter weise geschildert wird, sequentibus et offerentibus Carolo rege, electoribus quasi omnibus, ducibus, comitibus, baronibus, militibus, burgensibus infinitis. Latomus 414. Bei so bestimmten, sicher auf gleichzeitigen aufzeichnungen am Bartholomäusstifte zu Frankfurt beruhenden angaben dürfte der 14. iuni als todestag (den übrigens auch Michael Herbipol. ap. Böhmer F. 1,478 hat) feststehen, wenn auch einzelne abweichende angaben sich finden. So hat Heinr. de Diessenh. 73 den 16. iuni, Römer-Büchner (Periodische Blätter der Geschichtsvereine 1856 Aug. s. 313) will nach einem nekrolog und einem anniversarium des St. Bartholomäusstiftes den 18. und ihm folgt Graf Uetterodt s. 94. Böhmer hält den 19. iuni für wahrscheinlich, den ein necrol. sti Barthol. sec. 15 hat und auch sein schild, der zu St. Barthol. hieng, enthalten haben soll, welche angabe aber auf einer verwechslung des begräbnisstages mit dem todestage beruhen dürfte. *a

---

Päbste. Clemens VI. 1346. Pont. 4.

1346

apr. 28 Avenione — ermahnt die kurfürsten, nach der von dem (an die stelle des abgesetzten erzbischofs Heinrich durch den päbstlichen stuhl ernannten) erzbischofe Gerlach von Mainz ergehenden aufforderung, und mit ausschluss des vom pabste nicht anerkannten markgrafen von Brandenburg, ungesäumt zur wahl eines andern römischen königs zu schreiten. Impositum nobis — penitus vacuata. Raynald ad a. 1346 § 9. Olenschlager Staatsgesch. 254. 1

— 28 —— — ersucht die erzbischöfe Walram von Cöln und Balduin von Trier so wie den herzog Rudolf von Sachsen bei bevorstehender wahl eines römischen königs dem markgrafen Karl von Mähren ihre unterstützung zuzuwenden, da derselbe vom römischen stuhle als tauglich anerkannt werde. Cum multum — vendicabis. Raynald § 30. 2

mai 22 . . . . — schreibt dem könige Kasimir von Polen, dass könig Johann von Böhmen und markgraf Karl von Mähren bei ihrer neulichen anwesenheit am päbstlichen hof in ihrem streit mit ienem ihn, den pabst, bei einer conventionalstrafe von 10000 mark gold zum schiedsrichter angenommen hätten, und ermahnt deshalb den könig Kasimir seinerseits bevollmächtigte mit gleicher anerkenntniss des schiedsgerichtes nach Avignon zu senden, unterdessen aber die waffen ruhen zu lassen. Serenitatem tuam — procures. Raynald § 18. 3

— 22 —— — meldet dem könige Ludwig von Ungarn den inhalt des vorigen schreibens und bittet ihn, den könig von Polen zur annahme der päbstlichen vorschläge zu bewegen. Serenitatis tue — regia celsitudo. Theiner Vetera monum. Hungariae 1,713. *4

iun. 3 —— — schreibt dem könige Philipp von Frankreich, dass er dem markgrafen Karl von Mähren, wenn er zum römischen könige gewählt werden sollte, die unterstützung des römischen stuhls versprochen habe, und entschuldigt sich, dass er ihn nicht zuvor davon benachrichtigte, mit des königs einverständniss mit Ludwig, mit der eile des königs von Böhmen und seines sohnes, als sie am pähstlichen hofe waren, endlich mit der schon öfter stattgefundenen aufforderung zur wahl eines andern römischen königs. Advertentes quod — excusatos. Raynald § 29. 5

iul. 30 —— — beglückwünscht den Karl wegen seiner (am 11. iul. zu Rense stattgefundenen) wahl zum römischen könige. Letis — sempiterni. Raynald § 32. 6

aug. 10 —— — beauftragt den erzbischof von Prag und die bischöfe von Olmütz, Leitomischl und Breslau, die in ihren diöcesen im gebiete des königs Johann von Böhmen bis zum verflossenen osterfeste eingegangenen gelder des dreijährigen zehenten für die apostolische kammer vorzubehalten, die von diesem feste bis zum ablaufe des trienniums eingehenden gelder aber an den erwählten römischen könig Karl und den vater könig Johann abzuführen. Volentes — Contradictores etc. Cod. Moraviae 7,494. *7

nov. 6 —— — nimmt auf die botschaft von der wahl Karls markgrafen von Mähren zum römischen könige und nach prüfung derselben diesen zum besondern sohne der kirche an und ernennt, erklärt und nimmt ihn zum römischen könige an. Romanus pontifex — mercaris. Raynald § 34. Olen-

1346		schlager Staatsgesch. 257. Lünig R. A. 4,212. — Vgl. über die mit dem wahldecret an den römischen hof gehende botschaft und deren dortige verhandlungen Beness 339 f. 8
nov. 6	Avinione	hält eine collation d. h. anrede bei bestätigung der königswahl Karls IV. Sicut audivistis — intendant. Bodmann Cod. epist. Rudolfi 347—381. — Künstlich aber ungeniessbar. a
— 25	——	schreibt seinem legaten Bertrand, cardinalpriester tit. s. Marci und fordert ihn auf, die königin Johanna von Sicilien zu näher angegebenen schritten zu bewegen, um den könig Ludwig von Ungarn vom beabsichtigten angriffe auf Sicilien abzuhalten, und darüber bericht zu erstatten, damit er dem könige von Ungarn und seiner mutter und auch dem römischen könige Karl, nobis et ecclesie Romane iuramento fidelitatis astricto, schreiben könne, auf dass dieser den könig von Ungarn, seinen schwiegersohn, davon abhalte. Presentatas nobis — non postponas. Theiner Vetera monum. Hungariae 1,725. *9
dec. 18	——	erlässt dem könige Karl IV. auf dessen bitte und zur beruhigung seines gewissens den meineid, den er dadurch begangen, dass er die dem pabste gemachten angelobungen nicht genau acht tage nach seiner königswahl, wie er sich verpflichtet hatte, erneuert hat. Vota tua — abolemus. Ludewig Rel. 6,14. Lünig Cod. Germ. 1,379. 10
1347		
ian. 26	——	verordnet auf bitten könig Karls, dass in der stadt Prag fortan für ewige zeiten ein generale studium (eine universität) bestehe. In suprema. Raynald ad a. 1347 § 11 mit weglassung des eingangs. Lünig Cod. Germ. 1,1051. Dobner Monum. 6,302. Berghauer Protomartyr 1,73. Schnabel Gesch. der iurid. Fakult. zu Prag 1,133. Monum. histor. universit. Prag. 2,219. 11
mai 3	——	schreibt seinem legaten Bertrand, cardinalpriester tit. s. Marci, was er über die absicht des königs Ludwig von Ungarn, Sicilien anzugreifen, in erfahrung gebracht, und meldet ihm unter anderm, dass er in den letzten tagen zwei boten nach einander an den römischen könig Karl geschickt habe, damit er den könig von Ungarn von diesem angriffe abbringe. Scripsisse tibi — non sit piger. Theiner Vetera monum. Hungariae 1,740. *12
iun. 26	——	bestätigt den bischof Raymund von Orvieto und den Cola di Rienzo, welche das römische volk am pfingstabende (mai 19) zu rectoren der stadt und des gebietes von Rom erwählt hat, in dieser stellung und gibt ihnen die dazu gehörige gewalt. Pappencordt Cola di Rienzo II. Theiner Cod. dominii tempor. s. sedis 2,178. — Vgl. den entsprechenden brief des pabstes vom 27. iuni bei Papencordt III. *13
nov. 13	——	schreibt seinem legaten Bertrand, cardinalpriester tit. s. Marci, was er über den bevorstehenden angriff des königs von Ungarn auf Sicilien in erfahrung gebracht, und meldet ihm unter anderem, dass er den römischen könig Karl durch einen eigenen gesandten, der am 7. sept. von Avignon abgereist, gebeten habe, den könig von Ungarn von diesem vorhaben abzubringen und auf alle mögliche weise daran zu hindern; doch höre er, dass der könig von Ungarn auf die rathschläge des römischen königs, dessen antwort er von tag zu tag erwarte, wenig rücksicht nehme und denselben bei seiner reise nach Italien wenig geehrt habe. Postquam dispensationes — negocia prosperari. Theiner Vetera monum. Hungariae 1,746. *14
dec. 3	——	schreibt dem römischen volke über die bisherigen vergehen des tribunen Cola di Rienzo, namentlich dass er seinen amtsgenossen den bischof von Orvieto beseitigt, das taufbecken des kaisers Constantin durch sein ritterbad entheiligt, den römischen könig Karl, den von der kirche verworfenen Ludwig von Baiern, den er herzog von Baiern zu nennen sich erfrecht, und die kurfürsten vorgeladen und dennoch einigen städten Italiens stimmen bei der kaiserwahl zugetheilt, als wäre es seines amtes, über die rechtmässigkeit der wahlen und die gewalt der wähler zu entscheiden, dass er nach der kaiserwürde gestrebt habe u. s. w. und fordert die Römer auf, von der unterstützung des Cola abzustehen, ihn wie ein räudiges schaf von sich auszustossen und in gehorsam gegen die kirche zu verharren. Quamvis de universorum — affectibus prosequemur. Raynald § 17 (mit weglassung des eingangs). Theiner Cod. dominii tempor. s. sedis 2,187. *15
— 3	——	bevollmächtigt den erzbischof von Prag und den bischof von Bamberg, die anhänger Ludwigs von Baiern, welche ihre irrthümer bekennen, von den über sie verhängten kirchenstrafen zu absolviren, doch seine witwe und söhne ausgenommen. Romanus pontifex — ipso facto. Tableaux topographiques de la Suisse 1,14. [Mon. Boica 41,309. Hugo de Rutlingen ap. Böhmer F. 4,137 hat das dat. iii. kal. dec. — Uebrigens wurden solche vollmachten für mehrere bi-

1347		schöfe ausgestellt, wie man aus Raynald ad a. 1348 § 15 sieht, wo auch die für die lossprechung vorgeschriebene abschwörungsformel mitgetheilt ist.] 16
dec. 7	Avinione	wünscht dem römischen könige Karl, der die pröbste Marquard von Bamberg und Nicolaus aus Luxenburg von Saaz und den Nicolaus von Cunnich domherrn zu Wissehrad als gesandte mit briefen zu ihm geschickt, glück zum tode des verdammten Ludwig von Baiern und zu seinen glücklichen erfolgen im reiche, meldet ihm, dass er die von ihm verlangten briefe zugestanden und dem erzbischofe von Prag und dem bischof von Bamberg vollmacht ertheilt habe, die anhänger Ludwigs, ausgenommen dessen söhne, wegen welcher die rückkehrenden machtboten mündlich aufträge haben, von allen kirchenstrafen zu lösen und das interdict aufzuheben, und fordert ihn auf, den könig Ludwig von Ungarn von der unterstützung des Cola di Rienzo, zu dessen unterdrückung er schritte gethan habe, abzubringen. Dilectis filiis — interclusam.
1348		Pelzel UB. 1,205. 17
feb. 15	——	theilt dem erzbischof Baldewin von Trier die formel des bekenntnisses Ego confiteor — ipso facto mit, auf welches die gewesenen anhänger Ludwigs mit der kirche wieder versöhnt werden können. [Sie sollen schwören: 1) dass sie glauben, was die römische kirche glaubt, 2) dass sie glauben, dass der kaiser nicht einen pabst absetzen und einen andern einsetzen könne, sondern dass sie solches vielmehr für ketzerei halten, 3) dass sie wegen der für die unbilden gegen die kirche und sonst verwirkten strafen den befehlen der kirche und des pabstes sich unterwerfen, 4) dass sie den rechtmässigen römischen päbsten gehorsam sein wollen, 5) dass sie dem könige Karl als dem durch die kirche approbirten römischen könige gehorchen wollen, 6) dass sie der witwe und den söhnen Ludwigs, so lange sie im ungehorsame gegen die kirche verharren und Karl nicht als könige gehorchen, und ketzern und schismatikern in keiner weise beistehen wollen, 7) dass sie keinem als kaiser anhängen wollen, er sei denn früher durch die kirche approbirt, 8) dass sie mit der witwe und den söhnen Ludwigs und mit allen, die sich der kirche widersetzen, sich in keine verbindung einlassen wollen. Raynald ad a. 1348 § 15. — Das war also die absolutionsformel, die man in Deutschland selbst vieler orten zu hart hielt.] 18
märz 17	——	schreibt dem römischen könige Karl und bittet ihn, beim könige Ludwig von Ungarn und der königin Margaretha, seiner tochter, für die freilassung und sicherheit der von Ludwig gefangen nach Ungarn geführten sicilischen prinzen, die am morde des königs Andreas unschuldig sind, sich zu verwenden, indem er zugleich den in dieser sache in iene gegenden geschickten magister Johannes de Pistorio, decan der kirche s. Salvatoris Traiectensis, seinen caplan, beglaubigt. Cum sicut — attollaris. Theiner Vetera mon. Hungariae 1,754. *19
sept. 1	——	schreibt demselben, der zur erwirkung der aussöhnung der söhne Ludwigs des Baiern mit der kirche den Dominicaner Johannes Boemus an den päbstlichen stuhl gesendet, er könne ihm ietzt, da einige cardinäle wegen der furchtbaren pest von der curie abwesend, andere krank sind, keine antwort geben; er solle ihm auch ausführlich angeben, was er mit den söhnen Ludwigs verhandelt und welche genugthuung diese für die der kirche zugefügten unbilden anbieten. Raynald ad a. 1348 § 22 unvollst. *20
— 19	——	condolirt dem römischen könige Karl zum tode seiner gemahlin Blanca und räth ihm eine zweite gemahlin aus dem französischen königshause zu nehmen (ex christianissima domo Francie, que velut peculiaris ipsius ecclesie filia ab eius devotione nunqum declinavit ad dextram vel ad sinistram.) Perduxit nuper. Pelzel UB. 1,200. 21
dec. 17	——	beauftragt auf bitten Johanns grafen von Tirol, sohnes des königs Johann von Böhmen, um die auflösung der von ihm mit Margaretha, tochter des herzogs Heinrich von Kärnthen, geschlossenen ehe den patriarchen von Aglei und den bischof von Chur oder einen von ihnen mit der untersuchung und entscheidung. Exhibita nobis — mencionem. Steyerer Comment. 634. Riedel
1349		Cod. Brand. II. 2,255. Cod. Mor. 7,627. *22
ian. 13	——	beglaubigt und empfiehlt beim römischen könige Karl den nach Italien und Ungarn geschickten cardinalpriester Guido tit. s. Cecilie, legaten des apostolischen stuhles. Quamquam dilecti — expectatos. Theiner Vetera monum. Hungariae 1,768. *23
feb. 13	——	bittet den römischen könig Karl neuerdings für die befreiung des kaisers Robert von Constantinopel und der übrigen sicilischen prinzen beim könige Ludwig von Ungarn sich zu verwenden, da ietzt auch der könig Philipp von Frankreich und herzog Peter und Jakob von Bourbon bei demselben schritte thun werden. Carissimus — liberaliter impetrare. Ibid. 1,769. *24

1349		
märz 18	Avinione	ermächtigt die erzbischöfe Baldewin von Trier und Gerlach von Mainz diejenigen, welche von Ludwig (dem Baiern) ehren und ämter empfangen, nach deren niederlegung und ebenso auch andere secular- und regulargeistliche zu absolviren, wenn sie gewisse punkte öffentlich bekannt hätten. [Die punkte im wesentlichen dieselben, wie in der vollmacht von 1348 feb. 15, doch fehlt, wenigstens im abdrucke bei Raynald punkt 5, sind die punkte 6 und 8 allgemeiner gefasst, indem von der witwe und den söhnen Ludwigs nicht mehr die rede ist, und wird in punkt 7 nicht bloss dem kaiser, sondern auch dem römischen könige oder reichsverweser gehorsam zu leisten untersagt, so lange ein solcher nicht von der kirche approbirt ist.] Fraternitati vestrae. Raynald ad a. 1349 § 14. 25
iun. 8	——	antwortet dem general der Minoriten auf dessen anzeige, dass einige brüder seines ordens, die früher dem Michael von Cesena und Ludwig dem Baiern angehangen, darunter Wilhelm (Occam) aus England, die in München zurückgeblieben, von der auf ihnen lastenden excommunication, suspension und interdict befreit zu werden wünschen, und ertheilt demselben eine eingerückte form, nach welcher er sie innerhalb jahresfrist zu absolviren ermächtigt sein soll. Petitio pro. Raynald § 16. 26
— 18	——	wünscht dem römischen könige Karl glück zu dem in diesen tagen ohne blutvergiessen errungenen sieg über Günther grafen von Schwarzburg, Heinrich ehemals erzbischof von Mainz und den sohn und neffen Ludwigs von Baiern und gibt ihm wegen der ihm brieflich gemeldeten absicht, den sohn Ludwigs zum pabste zu führen, zu bedenken, dass er unter den gegenwärtigen verhältnissen Deutschland nicht ohne gefahr für seine sache verlassen könne. Excelsus super omnes. Raynald § 12 dessen datum xiv. kal. iunii ich mit Pelzel in iulii verbessere, da die unterwerfung Günthers und seiner anhänger erst am 26. mai erfolgte. *27
oct. 20	——	schreibt dem erzbischofe von Magdeburg und seinen suffraganen über die geissler, deren unbefugtes, abgeschmacktes, verdächtiges und strafbares wesen er darlegt, indem er ihnen zugleich vorschreibt, wie sie denselben mit allem ernst entgegentreten sollen. Molesta nobis. Raynald § 20 [wornach auch anderen erzbischöfen und bischöfen Deutschlands wie anderer länder in ähnlicher weise geschrieben wurde.] Lünig R. A. 19,76. 28
1350		
aug. 17	——	dankt dem römischen könige Karl, dass er den römischen bürger Nicolaus Laurentii (Cola di Rienzo) festnehmen und dann dem erzbischofe Ernest von Prag übergeben liess, und bittet ihn, dem erzbischofe, dem er aufgetragen, den Nicolaus entweder an den pabst zu schicken oder sorgfältig zu bewachen, in dieser sache beistand zu leisten. Omnipotenti — plenius rescribemus. Raynald ad a. 1350 § 5. Theiner Cod. dominii temp. s. sedis 2,201. 29
1351		
feb. 1	——	schreibt dem römischen könige Karl, er habe die ihm durch seine gesandten Ernest erzbischof von Prag und Nicolaus herzog von Troppau überbrachten briefe mit dank erhalten, und bittet ihn zugleich, wie schon wiederholt, den römischen bürger Nicolaus Laurentii ihm auszuliefern. Carissimo — matrem tuam. Theiner l. c. 2,206. *30
märz 27	ap. Villamnovam	(Avionensis diocesis) schreibt dem rathe und der gemeinde von Siena, dass neulich eine feierliche gesandtschaft des römischen königs Karl zu ihm gekommen und ihm unter andern gemeldet habe, dass der könig nach Italien zu kommen beabsichtige, um zur kaiserkrönung nach Rom zu ziehen, dass er, obwohl ihnen (vobis, wofür vielleicht zu lesen nobis) der zug des königs besonders in dieser zeit nicht gefalle, doch denselben nicht hindern oder anständiger weise ausdrücklich widerrathen konnte, auch, wenn er strenge geantwortet hätte, fürchten musste, dass der könig den erzbischof von Mailand (Johann Visconti), den feind gottes und der kirche, begünstigen könnte, dass er aber den gesandten ernstlich die gefahr, welcher der könig entgegengehe, vor augen gestellt und auf die bemerkung der gesandten, dass der könig mit den guelfischen städten und gebieten, von denen am ehesten gefahr drohen könnte, nach dem willen des pabstes sich vertragen würde, geantwortet habe, er werde den tuscischen städten schreiben, dass sie an den päbstlichen hof gesandte schicken möchten, und fordert sie nun auf, dieses zu thun. Venientes super — destinare. Raynald ad a. 1351 § 30, wornach solche schreiben auch an die Florentiner, Perusiner und andere gerichtet wurden. *31
1352		
märz 2	Avinione	schreibt dem erzbischofe von Prag und den bischöfen von Olmütz und Leitomischl, dass er auf bitten Karls IV. auf drei jahre die erhebung des zehnten von allen kirchlichen einkünften, denen der cardinäle und Johanniter ausgenommen, im königreiche Böhmen, der grafschaft Lu-

1352		
		cemburg und dessen andern besitzungen erlaubt habe, wovon ein drittel der römischen kirche und zwei drittel dem könige zufallen sollen, und beauftragt sie mit der einhebung in Böhmen. Nuper dum. Cod. Moraviae 8,108. a
märz 2	Avinione	fordert den erzbischof von Prag, den bischof von Breslau und den erwählten von Olmütz auf, sich über die von Karl IV. gewünschte erhebung der kirchen in Medlitz, Bunzlau, Saaz und Slava zu bisthümern zu äussern. Nuper carissimus. Ibid. 8,111. *32
apr. 27	——	beurkundet, dass er, nachdem der bevollmächtigte des Johann Visconti, erzbischofs von Mailand, in öffentlicher sitzung des cardinalscollegiums im namen Johanns und seiner neffen Galeazzo, Matteo und Bernabò wegen der wegnahme von Bologna und des angriffs auf Imola kniefällig um verzeihung gebeten und versprochen habe, das heer von der belagerung Imola's zurückzuberufen, Bologna den päbstlichen beamten zu übergeben und zum zeichen der besitznahme die schlüssel von Bologna ihnen zu überliefern, die kirchlichen strafen, in dio sie und ihre anhänger gefallen, aufgehoben habe. Raynald ad a. 1352 § 7 extr. — Die vollmacht des erzbischofs vom 24. sept. 1351 das. ad a. 1351 § 31. *33
— 28	ap. Villamnovam	schreibt dem erzbischof Johann von Mailand und den brüdern Matteo, Bernabò und Galeazzo Visconti, dass ihre bevollmächtigten gelobt haben, dass sie für das ihnen auf zwölf iahre übertragene vicariat von Bologna iährlich 12000 goldgulden zahlen und zur vertheidigung der päbstlichen besitzungen 300 reiter stellen werden, und ratificirt diesen vertrag. Raynald § 8. *34
dec. 6	Avinione	(in palatio apostolico) Todestag. Er wurde schliesslich im kloster Casa dei, wo er einst als mönch gelebt, begraben. Raynald § 21.24. *a

Innocenz VI.

— 18	——	Pabstwahl in palatio apostolico Avinionensi nach einer vacanz von nur zwölf tagen, weil die cardinäle die wahl beschleunigten, um deren beeinflussung durch den könig von Frankreich zu verhindern. — Stephan d'Albret, ein Limousiner aus Malmont, war doctor der rechte und oberrichter des seneschallamtes Toulouse, dann (ende 1337) bischof in Nismes, hierauf (1340) in Clermont; Clemens VI. machte ihn 1342 zum cardinalpriester tit. S. Johannis et Pauli, später zum cardinalbischof von Ostia und poenitentiarius maior. M. Villani l. 3 c. 44 nennt ihn uomo di buona vita e di non grande scienza e assai amico del re di Francia; la sua fama infra gli altri era di semplice e buona vita e antico d'età; er schaffte manche missbräuche namentlich den übertriebenen luxus am päbstlichen hofe ab. Auch Heinr. Rebdorf. 563 sagt: Hic rigidus et iustus simoniam et practicam, que tempore antecessoris sui apud sedem apostolicam invaluit, expulit a principio. Doch wirft ihm Heinr. de Diessenhoven wiederholt geldgier vor und sagt p. 109, er sei bei besetzung der kirchlichen würden vorgegangen plus secundum affectionem privatam ad preces regum et nobilium quam ob merita personarum. Damit stimmt die prima vita Innocentii ap. Baluze 1,344: idem etiam papa plures ex suis tam nepotibus quam consanguineis in ecclesia promovit et exaltavit, ad quod faciendum caro ipsum aliqualiter traxit et inclinavit. *b
— 30	——	Pabstweihe. Heinr. de Diessenh. 87 und Tertia vita Innocentii VI. ap. Baluze 1,357. *c
— 31	——	erlässt seine encyclica. Raynald § 30. *35
1353		
feb. 26	——	gestattet auf bitte des römischen königs Karl, dass dessen beichtiger ihn bei todesgefahr von ieder bereuten sünde absolviren könne, doch dass er ersatz leiste, wo das möglich ist, und mit ausnahme iener sünden, die er aus leichtsinnigem vertrauen auf diese indulgenz begehen möchte. Provenit — suffragetur. Ludewig Rel. 6,21. Lünig Cod. Germ. 1,377. 36
iun. 1	ap. Villamnovam	ertheilt demselben bei einer allfälligen vermählung, [wenn er sich nicht dadurch mit feinden der kirche verbinde,] zum voraus dispens wegen allzunaher verwandtschaft. Eximiae devotionis — pronunciantes. Ludewig Rel. 6,20. Lünig Cod. Germ. 1,387. Pelzel UB. 1,172. 37

1353		
iun. 30	ap. Villamno-vam	ernennt den Aegidius (Albornoz), cardinalpriester zu St. Clemens, zu seinem legaten in der Lombardei, den patriarchaten Aglei und Grado, den erzdiöcesen Mailand, Ravenna, Genua, Pisa, Spalatro, Ragusa, Antivari und Zara und deren provinzen, in den städten und diöcesen von Pavia, Piacenza, Ferrara, Perugia, Orvieto u. s. w., in den provinzen von Tuscien und der Trevisaner mark und in den einzeln angegebenen ländern der römischen kirche mit unbeschränkter vollmacht. Redemptor noster. Raynald § 2 mit weglassung des anfangs. Theiner Cod. dominii tempor. 2,246. *38
— 30	——	ernennet denselben mit zustimmung der cardinäle zum generalvicar in temporalibus, reformator ac pacis conservator et paciarius in den der kirche unmittelbar unterworfenen gebieten in Italien mit allen dort der kirche zustehenden rechten. Dum onus. Theiner l. c. 248. *39
1354		
märz 31	Avinione	bevollmächtigt die bischöfe von Wirzburg und Speier, den herzog Albert von Baiern von dem banne, in den er als anhänger Ludwigs des Baiern gefallen, obwohl er damals noch minderjährig war, zu absolviren. Lünig R. A. 19,79. *40
nov. 9	——	tröstet die Maffeo, Bernabò und Galeaz Visconti wegen des todes ihres oheims des erzbischofs Johann von Mailand, ermahnt sie mit dem römischen könige Karl, der ietzt nach Italien ziehe, zu verhandeln und meldet, dass er der kirche von Mailand den Robert von Mailand vorsetze. Lünig Cod. It. 3,237. *41
— 21	——	schreibt dem könige Karl IV., dass er seine ankunft in Italien durch den bischof Theodorich von Minden erfahren habe, dass er auf bitten desselben zur salbung, weihe und krönung Karls in der basilica des apostelfürsten einige cardinäle absenden und den cardinalpriester Aegidius, päbstlichen legaten, zu seiner unterstützung auffordern werde. Licet fama. Raynald ad a. 1354 § 6—8. Theiner Cod. domini tempor. s. sedis 2,273. — Hier p. 274 das entsprechende schreiben an den legaten Aegidius. *42
— 21	——	schreibt demselben, dass er die patriarchen von Constantinopel, Aglei und Grado bevollmächtigt habe, ihm die eiserne krone aufzusetzen, falls der hergebrachten krönung durch den erzbischof von Mailand hindernisse im wege ständen. Theiner 2,274. — Dort p. 275 und Raynald § 9 die entsprechende vollmacht an die genanuten patriarchen. *43
1355		
ian. 31	——	gibt dem römischen könige Karl, der einst (1347 apr. 27) der kirche in die hände des verstorbenen bischofs Gerald von Trient, damals erzdiacons de Bantesio in der Constanzer diöces, (da sich im verzeichniss der archidiaconate des bisthums Constanz bei Nüscheler Gotteshäuser der Schweiz 2, 3—5 kein Bantesium oder Baltesium (cf. K. nr. 319) findet, so könnte auch die diöcese Coutances in der Normandie gemeint sein,) unter anderem eidlich gelobt, die stadt Rom vor dem ihm zur krönung bestimmten tage nicht zu betreten, erlaubniss, diesen tag selbst zu bestimmen. Theiner Cod. dominii tempor. s. sedis 2,278. *44
— 31	——	schickt dem römischen könige Karl eine abschrift der früher in die hände des verstorbenen bischofs Gerald von Trient gemachten versprechungen (d. d. Trient 1347 apr. 27, nr. 319), damit er sie den früheren gelöbnissen gemäss acht tage nach der kaiserkrönung in die hände des legaten Aegidius cardinalpriesters zu St. Clemens, des bischofs Peter von Ostia päbstlichen gesandten, oder eines von ihnen erneuere und in vierfacher ausfertigung dem pabste schicke. Theiner 2,278. *45
— 31	——	schreibt dem bischof Peter von Ostia, dass er ihn und den cardinalpriester Aegidius, legaten des apostolischen stuhles, abordne, um den römischen könig Karl zum kaiser zu krönen, trägt ihm auf, an dem vom könige zu bestimmenden tage mit dem legaten zusammenkommend in der kirche des apostelfürsten die messe zu lesen und den König zu salben und mit dem genannten legaten dem könige und seiner gemahlin Anna die mitra und kaiserkrone aufzusetzen und dem könige scepter, apfel und schwert zu überreichen, sendet ihm eine schriftliche anweisung über das hergebrachte detail der krönungsfeierlichkeit und über die wegen der abwesenheit des pabstes vorzunehmenden abänderungen, die aber für künftige fälle kein präiudiz bilden sollen, und schickt ihm zugleich eine abschrift des von Karl früher durch bevollmächtigte geleisteten und bei seiner krönung zu erneuernden eides. Speciosus forma — exequatur. Raynald ad 1355 § 3—13. Theiner 2,279. Johannes de Annoniaco 11. — Bei Theiner 280 das mutatis mutandis gleichlautende schreiben des pabstes vom nämlichen tage an den cardinallegaten Aegidius. *46

1355		
ian. 31	Avinione	trägt dem bischofe Peter von Ostia auf, vom römischen könige Karl die eingerückten früheren versprechungen d. d. Trient 1347 apr. 27 (nr. 319) acht tage nach der kaiserkrönung in vierfacher ausfertigung sich erneuern zu lassen. Carissimus in Christo. Theiner 2,282. Joh. de Annoniaco 16. *47
feb. 9	——	schreibt dem römischen könige Karl über die erpressungen, angriffe und verbrechen der in Italien herumziehenden gottlosen gesellschaften, meldet ihm, dass die neulich als hartnäckige ketzer und tyrannen gebannten Malatesta und Galeottus de Malatestis von Rimini, ritter, aus denselben eine legion zur bekämpfung der kirche anzuwerben beabsichtigen, und ermahnt ihn, dem cardinal Egidius, legaten von Italien, der sie mit den waffen zu verfolgen beschlossen hat, gegen sie hilfe zu leisten. Aus dem Collegio Ispanico (Bibliotheca Albornoziana 1, nr. 10 nach dem elenchus des Petrus de Lafiguera) in Bologna. *48
— 10	——	trägt dem cardinallegaten Aegidius auf, sich zur krönung Karls IV. nach Rom zu begeben, den bischof Peter von Ostia ehrenvoll zu behandeln und den könig zu einem darlehen von 40000 gulden zu bewegen. Theiner 2,287. *49
— 10	——	bittet den römischen könig Karl, dem cardinallegaten Aegidius 40000 gulden zu leihen, die ihm aus päbstlichen geldern in Böhmen zurückgezahlt werden sollen. Theiner 2,287. *50
— 11	——	ersucht denselben, seinem früheren versprechen gemäss die Florentiner und andere anhänger
1356		der kirche in Tuscien in gnaden aufzunehmen. Theiner 2,288. *51
mai 12	——	empfiehlt dem erzbischof von Prag und dem bischof von Olmütz den an den kaiser Karl abgeschickten Thomas de Aminatis, legum docter, auditor s. palatii. Dudik Iter Romanum 2,123 nr. 314 extr. *52
— 26	——	bittet den kaiser Karl, den zur vermittlung eines friedens zwischen den königen Johann von Frankreich und Eduard von England abgeschickten cardinälen einen ort zu bestimmen, wo sie mit ihm zusammenkommen könnten, und ersucht ihn die beihilfe bei der friedensvermittlung um so weniger zu versagen, als er ohnehin im sinne habe, der ordnung der reichsgeschäfte wegen nach Metz, einer Frankreich benachbarten stadt, sich zu begeben. Raynald ad 1356 § 1. *53
sept. 26	——	belobt den kaiser Karl in folge der vor ihm durch den burggrafen von Magdeburg abgegebenen erklärungen wegen seiner gegen das hochstift Regensburg in betreff des schlosses Donaustauf geübten redlichkeit und ersucht denselben, dieses schloss nunmehr gegen die pfandsumme und die rückgabe der dafür in Böhmen angewiesenen besitzungen dem bischof und capitel wieder zurückzustellen. Venerabilis frater — habebunt. Ludewig Rel. 6,15. — [Vgl. reichssachen zu 1355 iul. 12.] 54
oct. 3	——	bittet den kaiser Karl, nachdem er in rhetorischer weise das dem könige Johann von Frankreich (der am 19. sept. bei Maupertuis durch den prinzen Eduard von Wales gefangen worden) zugestossene unglück beklagt, die herbeiführung des friedens in die hand zu nehmen, wozu er in den in Frankreich weilenden päbstlichen gesandten, den cardinälen Talayrand bischof von Albano und Nicolaus tit. s. Vitalis, nützliche mitarbeiter und rathgeber finden werde, worüber ihm der überbringer dieses briefes Androin abt von Cluny noch näheres mündlich mittheilen werde.
1357		Tanta, fili — plenam fidem. Raynald ad 1356 § 10. *55
feb. 13	——	dankt dem kaiser für dessen eigenhändig geschriebenen brief und schreibt ihm weiter wegen des von den polnischen landen zu entrichtenden Peterspfennigs. Dilectus filius — tua mittat. Ludewig Rel. 6,18. Lünig Cod. Germ. 1,1155. 56
iul. 25	——	schreibt dem kaiser Karl, belobt dessen gottesfurcht und bittet ihn um hilfe gegen die einfallenden banden. Raynald ad a. 1357 § 3. — [Ueber den einfall des arciprete di Pelagorga und seiner bande s. M. Villani l. 7 cap. 87. 96 und l. 8 cap. 8.] 57
aug. 19	——	schreibt dem kaiser von den in die Provence einfallenden banden und bittet um hilfe. Tu qui (doch ist dies nicht der anfang). Raynald § 3. — In folge dieser aufforderung schreibt der kaiser an einen fürsten (nach Pelzel text 2,569 herzog Rudolf von Oesterreich, damals landvogt im Elsass) und an die stände des reiches Arelat und verordnet rüstung und hilfeleistung.
1358		Pelzel UB. 2,363. 58
märz 23	——	bevollmächtigt auf bitte des kaisers Karl und Ludwigs des Römers markgrafen von Brandenburg den erzbischof von Prag und die bischöfe von Cammin und Breslau, den genannten mark-

1358		
		grafen von dem banne, in welchen er als anhänger seines vaters Ludwigs von Baiern und seines ältesten bruders Ludwig gefallen, und ebenso auch alle einwohner der mark Brandenburg von allen geistlichen strafen unter angegebenen bedingungen zu absolviren. Romanus pontifex. Gercken Stifts-Historie von Brandenburg 564. Riedel Cod. Brandenb. II. 2,406. *59
apr. 11	Avenione	ertheilt dem erzbischofe Ortolf von Salzburg, dem bischofe Paul von Gurk und dem abte Johann von St. Lambrecht als seinen bevollmächtigten gewalt, den markgrafen Ludwig (den ältern) von Brandenburg und dessen gemahlin Margaretha, wenn sie die ihnen auferlegten bedingungen erfüllt und darüber eine von ihnen und dem herzoge von Oesterreich besiegelte urkunde ausgestellt haben, vom banne loszusprechen, in den verband der kirche wieder aufzunehmen, in alle besitzungen wieder einzusetzen, dieselben, nachdem sie geschieden worden wären und eine zeit lang getrennt gelebt hätten, wegen verwandtschaft zu dispensiren, wieder zu vermählen und ihre kinder zu legitimiren. Nuper tu — exequantur. Steyerer Comm. 618. *60
— 17	——	ertheilt den genannten vollmacht, dem gegen ihn vom herzoge Albrecht von Oesterreich ausgesprochenen wunsche, seine tochter Margaretha mit des markgrafen Ludwig von Brandenburg und der herzogin Margaretha erstgebornen Meinhard zu vermählen, entsprechend, zur ehe dieser beiden, die von einer seite im dritten und vierten und von der andern im dritten grade verwandt sind, dispens zu ertheilen, wenn Ludwig und Margaretha losgesprochen, ihre ehe eingesegnet und ihre kinder legitimirt wären. Huber Gesch. der Vereinigung Tirols 189 extr. *61
dec. 28	——	erlaubt auf bitte des kaisers Karl dem abte und den mönchen der beiden Benedictinerklöster des heil. Hieronymus ad Slavos und des heil. Ambrosius zu Prag, im beisein des kaisers auch ausserhalb ihrer klöster die messe und andere gottesdienstliche handlungen in slavischer sprache halten zu dürfen. Or. im k. k. g. archiv. *62
1359		
apr. 12	——	ernennt in der angelegenheit wegen lossprechung des markgrafen Ludwig von Brandenburg statt des unterdessen verstorbenen abtes Johann von St. Lambrecht dessen nachfolger Peter zum päbstlichen commissär. Steyerer Comm. 626. *63
— 12	——	ernennt denselben auch zum commissär zur ertheilung der dispens für die ehe zwischen Margaretha, tochter des herzogs Albrecht von Oesterreich, und Meinhard, sohn des markgrafen Ludwig von Brandenburg. Huber Gesch. der Vereinigung Tirols 190 extr. *64
— 20	——	schreibt dem kaiser Karl IV., lobt dessen eifer für vorbesserung des klerus, den er durch seine schreiben (d. d. märz 16 und 18) an mehrere deutsche prälaten an den tag gelegt, verwahrt sich aber gegen die angedrohte sequestration der geistlichen einkünfte als gegen eine beeinträchtigung der kirchlichen freiheit [hinzufügend, dass er selbst sich vorbehalte, die höhere geistlichkeit zur bessern aufsicht über den klerus anzuhalten und iene, wenn sie lässig sein sollte, selbst zu überwachen,] indem er zugleich bemerkt, dass sein (Karls) gesandter Wilhelm decan von Wissegrad ihn näher über seine absichten unterrichten werde. Habet fide digna — innotescet. Raynald ad 1359 § 11. 65
— 29	——	ermahnt den erzbischof von Trier, auf eine reformation des ihm unterstehenden klerus hinzuarbeiten und auch seinen suffraganen solche aufträge zu geben. Nuper ad aures — sit opus. Raynald ad 1359 § 12, wornach gleiche schreiben auch an die erzbischofe von Cöln, Mainz, Bremen und Salzburg erlassen wurden. 66
1360		
iul. 25	ap. Villamnovam	gibt dem cardinal Egidius, seinem legaten, vollmacht, mit dem könige Ludwig von Ungarn oder dessen bevollmächtigten zu verhandeln wegen stellung von hilfstruppen und zahlung von subsidien für die kirche zur leichteren wiedergewinnung des comitates von Bologna. Aus dem Collegio Ispanico (Bibliotheca Albornoziana 1, nr. 27 nach dem elenchus des Petrus de Lafiguera) in Bologna. *67
1361		
ian. 23	Avenione	schreibt dem kaiser Karl, dass nach dem frieden zwischen den königen Johann von Frankreich und Eduard von Frankreich ruchlose leute zu einer gesellschaft sich vereinigt, um vom raube zu leben, welche nach verübung grosser gräuelthaten an kirchen, geistlichen und andern personen sich gegen Avignon gewendet, locum de Spiritu sancto Uticensis diocesis prope ipsam curiam am ufer der Rhone besetzt, gegen jungfrauen, nonnen und matronen gewüthet hätten, die päbstliche grafschaft Venaissin raubend durchziehen; da sie gütlichen ermahnungen nicht gehorcht, habe er gegen sie und ihre helfershelfer das kreuz predigen lassen und dafür einen ablass verkündet; der kaiser möge daher zur unterstüzung derselben seine hilfe bieten und die ihnen zu-

1361		
		ziehenden nicht durch sein land ziehen lassen; schliesslich meldet er, dass er dem bischofe Johann von Strassburg und dem decan Wilhelm von Wissegrad darüber briefe gegeben habe. Sicut laeta. Martene et Durand Thesaurus 2,859 wo auch briefe an andere fürsten in dieser angelegenheit. Vgl. auch Heinr. Rebdorf. 567 und Heinr. de Diessenh. 121 ff. *68
febr. 11	Avinione	erklärt auf die im namen kaiser Karls durch dessen machtboten Arnest erzbischof von Prag, Johann bischof von Strassburg und Wilhelm decan von Wissegrad ihm vorgetragene bitte, dass sein vorgänger Clemens V. durch seine decretalen Romani principes und Pastoralis cura nicht sowohl den ruf (fama) des kaisers Heinrich VII. als eines ausgezeichneten fürsten habe mindern als vielmehr die rechte der kirche habe aufrechthalten wollen, die durch einige von demselben ausgesprochene worte und die übereilte sentenz gegen könig Robert von Sicilien gefährdet waren. Romana ecclesia. Pelzel UB. 2,330 und minder vollständig Würdtwein Nova Subs. 11,72. 69
apr. 27	——	schreibt dem kaiser Karl, dass er geneigt sei, die ihm sowohl brieflich als per Johannem Bambergensis et Cystenensis (Eystetensis) ecclesiarum canonicum notarium tuum et nuncium ausgesprochenen bitten zu erfüllen. Martene et Durand 2,946. *70
— 28	——	schreibt demselben, der ihn auf das gerücht, dass er Rom besuchen wolle, zur ausführung dieser absicht ermuntert und dazu den schutz des kaiserlichen arms und seine begleitung angeboten, dass der ausführung dieses seines wunsches bisher seine körperliche schwäche und sehr viele andere gründe hindernd entgegengestanden, dass er aber nach beseitigung dieser hindernisse die unterstützung des kaisers als des geliebtesten sohnes in anspruch nehmen werde. Placida admodum. Ibid. 946. *71
mai 27	——	schreibt dem kaiser Karl, er habe auf dessen nachricht, dass Bernabo Visconti von Mailand in dessen streit mit der kirche über das vicariat der stadt und des gebietes von Bologna sich dem ausspruche des kaisers und des königs Ludwig von Ungarn unterworfen habe, gleich den bischof Raymund von Eln an ihn schicken wollen, habe aber, als dieser eben im begriffe war abzureisen, durch briefe und sonstige nachrichten erfahren, dass Bernabo mehrere burgen der kirche occupirt, ein zahlreiches heer in die grafschaft Bologna geschickt, ja selbst sich dahin begeben habe; er habe daher den genannten bischof nicht abgehen lassen und bitte ihn, gegen so böswillige männer, die seine vasallen, einzuschreiten. Ibid. 986. *72
— 30	——	schreibt dem kaiser Karl, dass er, obwohl er den bischof Raymund von Eln, wie er ihm gemeldet, nicht habe abgehen lassen, nun auf seine ihm zuerst durch einen eigenen gesandten, dann durch den bischof Gerard von Naumburg überreichten briefe den bischof Aegidius von Vicenza wegen der Bologneser sache und anderer angelegenheiten an ihn zu schicken beschlossen. Ibid. 989. *73
— 00	——	schreibt demselben, er habe aus seinen briefen, die er durch seine gesandten Konrad von Gisenheim und den probst von Eichstädt erhalten, und aus deren mündlichen berichten, wie aus den abschriften der schreiben des königs Ludwig von Ungarn und des Bernabo Visconti erfahren, dass dieser in der streitfrage wegen Bologna sich der entscheidung des kaisers und des königs von Ungarn fügen wolle, dass der kaiser den landgrafen Johann von Leuchtenberg, seinen rath, an den bischof Aegidius von Sabina, legaten des apostolischen stuhles und den genannten Bernabo als gesandten geschickt, um bis nächsten Martinstag einen waffenstillstand zwischen ihnen zu stande zu bringen, dankt ihm dafür und meldet die absendung des bischofs Aegidius von Vicenza als gesandten des apostolischen stuhles mit der vollmacht, auf den kaiser und den könig von Ungarn in der genannten sache zu compromittiren. Ibid. 975 mit dat. vi. kal. iunii, wie auch die folgenden urkk. haben; da aber diese doch wohl nach den zwei vorhergehenden briefen geschrieben sind und der brief an Rudolf von Oesterreich, der bei Martene auch das dat. vi. kal. trägt, nach ausweis des orig. am 31. mai geschrieben ist, so habe ich diese briefe hier eingereiht. *74
— 00	——	schreibt in ähnlicher weise an den könig Ludwig von Ungarn, zugleich ihn bittend, den bischof in seinen bemühungen, zwischen dem kaiser und dem herzoge von Oesterreich frieden zu vermitteln, zu unterstützen. Ibid. 978. *75
— 00	——	ernennt den bischof Aegidius von Vicenza zu seinem bevollmächtigten und gesandten an den kaiser Karl und den könig Ludwig von Ungarn und gibt ihm gewalt, auf diese fürsten als schiedsrichter zu compromittiren in der über das vicariat und die verwaltung von stadt und gebiet von

1361		
		Bologna einerseits zwischen ihm und der römischen kirche und dem bischof Aegidius von Sabina päbstlichen generalvicar in Italien, andererseits zwischen Bernabo Visconti von Mailand schwebende streitsache, da letzterer nach einem ihm mitgetheilten briefe an den kaiser sich ebenfalls dem schiedsspruche obiger fürsten fügen will. Ibid. 970. *76
mai 00	Avenione	schreibt dem kaiser Karl und drückt seine freude aus über dessen brief, wornach dieser gegen Bernabo Visconti, der unter dem vorwande wegen Bologna auf ihn und den könig von Ungarn zu compromittiren, von der bekämpfung der päbstlichen gebiete nicht abliess, wie gegen dessen helfer mit strafen vorgehen werde, wenn er binnen zwanzig tagen seinen befehlen nicht nachkommen werde. Ibid. 983. *77
— 00	——	schickt den bischof Aegidius von Vicenza an den kaiser Karl und den herzog Rudolf von Oesterreich, zwischen denen neulich zwietracht entstanden, als friedensboten und gibt ihm vollmacht, wenn der kaiser und der herzog oder der eine von ihnen seinen mahnungen zu einem waffenstillstand auf die zur durchführung seines geschäftes nothwendige zeit nicht gehör gäbe, selbst einen waffenstillstand zu verkünden und gegen jenen, der ihn brechen würde, den bann, gegen dessen länder das interdict auszusprechen. Ibid. 971. *78
— 00	——	schreibt dem kaiser Karl IV., er habe mit bedauern gehört, dass zwischen ihm und dem herzoge Rudolf von Oesterreich neuerdings streit entstanden sei, bittet ihn, mit dem herzoge um so eher frieden zu schliessen, als er ihn wegen seiner tochter als sohn betrachten müsse, und ersucht ihn, den heilsamen ermahnungen und rathschlägen des bischofs Aegidius von Vicenza, den er als gesandten geschickt, gehör zu schenken. Ibid. 976. *79
— 31	——	schreibt dem herzoge Rudolf von Oesterreich über dieselbe sache, erinnert ihn, wie sehr er dem kaiser als seinem schwiegervater zugethan sein müsse, und ermahnt ihn, sich mit demselben auszusöhnen und den heilsamen ermahnungen des bischofs Aegidius von Vicenza gehör zu schenken. Ibid. 984 mit vi. kal. iunii. Steyerer Comm. 338 mit ii. kal. iun. [wie auch das or. in Wien hat. Bei Martene et Durand 974—982 stehen auch briefe d. d. vi. kal. iunii an den markgrafen von Brandenburg, den markgrafen Johann von Mähren, den erzbischof Arnest von Prag, die bischöfe Johann von Leitomischl, Johann von Strassburg, Johann von Olmütz, Dietrich von Minden, den decan Wilhelm von Wissegrad, den grafen Burchard von Magdeburg und den herzog Rudolf von Sachsen, weiter an den bischof Johann von Gurk kanzler und rath des herzogs Rudolf, mit der bitte, den bischof von Vicenza bei seiner friedensvermittlung zu unterstützen.] 80
iun. 8	——	schreibt dem kaiser, dass er der ihm durch den Prager scholasticus Nicolaus, seinen heimlichen und boten, ihm geäusserten bitte, den bischof Dietrich von Minden auf den erledigten stuhl von Magdeburg zu erheben, für den augenblick nicht nachkommen könne, da dies consistorialsache sei und der grössere theil der cardinäle wegen der pest von der curie sich entfernt habe, auch er selbst von seinem podagra heimgesucht worden, verspricht aber sobald als möglich seinem wunsche nachzukommen. Martene et Durand 2,1000. *81
— 20	——	meldet ihm, dass er nun auf seinen wunsch den bischof Dietrich auf dessen bitte auf den stuhl von Magdeburg transferirt habe, und bittet ihn nun auch der kirche sich geneigt zu zeigen, indem er ihm über die hartnäckigkeit des Bernabo Visconti einige briefe beilegt. Ibid. 1003. Lünig R. A. 20,265. — Vom gleichen dat. ap. Martene 1004 das entsprechende schreiben an bischof Dietrich. *82
— 27	——	schreibt demselben, dass der bischof Aegidius von Vicenza, den er wegen der Bolognesersache und anderer angelegenheiten an ihn geschickt, auf dem wege nach etlichen tagen gestorben sei, dass er wegen der pest, die den römischen hof und die umliegenden gegenden heimgesucht, wegen der abwesenheit vieler prälaten und wegen der scheu der anwesenden vor strapazen bei der pestzeit keinen dem bischofe an stellung und ansehen gleichkommenden gesandten schicken könne und dass er daher die briefe, die der bischof hätte bringen sollen, durch den generalprocurator des Augustinerordens Augustin von Breisach und den Johann von Rom, familiarem et ostiarium nostrum, schicke, und bittet ihn neuerdings gegen Bernabo einzuschreiten. Ibid. 1012. *83
— 27	——	schreibt in ähnlicher weise an den herzog Rudolf von Oesterreich, indem er ihn neuerdings zum frieden ermahnt. Ibid. 1013. *84

1362		
iul. 7	Avinione	bevollmächtigt die bischöfe von Augsburg, Regensburg und Gurk, den herzog Stefan von Baiern vom banne, in den er als anhänger seines vaters Ludwigs des Baiern, wegen nichtbeachtung des bannes und interdictes u. s. w. gefallen, und ebenso auch alle unterthanen der bereits durch den bischof Peter von Cambray absolvirten herzoge Wilhelm, Albrecht und Otto unter angegebenen bedingungen zu absolviren. Nuper pro parte. Raynald ad 1362 § 15. [Uebrigens erst durch Urban V. d. d. 1362 nov. 25 übersendet]. *85
sept. 12	——	Todestag. Er wird zunächst in der kirche der hl. Maria de Donis beigesetzt, dann in das Carthäuserkloster nach Villanova übertragen, wo er selbst die ruhestätte gewählt. Raynald § 2. *a

Urban V.

oct. 28	——	(in palatio apostolico) Pabstwahl nach einem conclave von einem monate. — Wilhelm, sohn des ritters Grimoard von Grisac in Languedoc, wurde Benediktinermönch, dann nach eifrigen studien doctor decretorum und viele iahre professor in Montpellier und Avignon, endlich abt von S. Victor in Marseille und ohne iemals cardinal gewesen zu sein auf den päbstlichen stuhl erhoben. Weil er eben auf einer gesandtschaft nach Neapel abwesend war, wurde seine wahl bis zu seiner rückkehr geheim gehalten und erst am 31. oct. bekannt gemacht. Raynald § 6. 7. — M. Villani l. 11 cap. 26 nennt ihn uomo d'età di sessanta anni, onesto e di religiosa vita, pratico e intendente assai; nach Radolfus de Rivo ap. Chapeaville Gesta 3,13 war er vir canonum peritus, boni communis literatorumque virorum amator. *b
nov. 6	——	Pabstweihe. Raynald l. c. Villani l. c. *c
— 7	——	erlässt seine encyclika. Raynald § 8, wo aber im dat. statt vi. id. zu lesen ist vii. id. da im texte steht hesterno die octavo id. nov. *86
— 30	——	schickt den bischöfen zur bekanntmachung eine bulle gegen Bernabò Visconti, der wegen seiner vergehungen gegen die kirche und des verdachtes der ketzerei schon durch Innocenz VI. am 25. aug. 1360 auf den 4. nov. vorgeladen und als er nicht erschien, in contumaciam verurtheilt und gebannt worden sei, und nun neuerdings auf den 1. märz vor den päbstlichen richterstuhl geladen wird, um sein urtheil zu vernehmen. Raynald § 12 extr. *87
1363		
ian. 24	——	schreibt dem bischofe Peter von Volterra, er habe zu seinem bedauern gehört, dass der zwischen dem kaiser Karl und dessen bruder, dem markgrafen Johann von Mähren, einer- und Ludwig könig von Ungarn und Rudolf herzog von Oesterreich andererseits schon lange bestehende zwist noch nicht beigelegt sei, und sende ihn daher zur vermittlung des friedens ab. Ad gerendas — facultatem. Raynald ad a. 1363 § 10, worauach am nämlichen tage auch briefe gerichtet wurden an den kaiser und dessen bruder und an Ludwig von Ungarn und Rudolf von Oesterreich mit der ermahnung, dem päbstlichen gesandten geneigtes gehör zu schenken, und an die erzbischöfe Arnest von Prag und Gerlach von Mainz, den bischof Albert von Schwerin und andere bischöfe und fürsten mit der bitte, auf die beilegung des zwistes hinzuwirken. Diese briefe wie der vorliegende selbst sind theilweise gedruckt ap. Theiner Vetera Mon. Hungariae 2,50—52. — Bischof Peter von Volterra ist zeuge herzog Rudolfs in Wien 1363 mai 25 (Lacomblet 3,548) und zeuge des kaisers in urkk. von iul. 25—31. *88
märz 3	——	erklärt den Bernabò Visconti wegen seiner beleidigung der göttlichen maiestät und verachtung der kirchlichen schlüsselgewalt für einen ketzer und alle, die ihn begünstigen, allen strafen unterworfen, die auf die beschützer von ketzern gesetzt sind. Raynald § 2 unvollst. *89
mai 11	——	ertheilt auf bitten des kaisers Karl dispens zur vermählung seiner tochter Elisabeth mit dem markgrafen Otto von Brandenburg. Riedel Cod. Brand. II. 2,451. *90
— 25	——	schreibt dem kaiser Karl, dass er auf anregung des königs Peter von Cypern einen kreuzzug nach dem heiligen lande und andern gebieten der ungläubigen im osten angesagt, der am 1. märz 1365 beginnen soll, und dass er den könig Johann von Frankreich, der bereits das kreuz genommen, wegen seines besondern eifers zum hauptmann der kreuzfahrer ernannt habe,

1363		und ersucht ihn, dieses unternehmen mit seiner macht zu fördern. Descendens a patre. Raynald § 20—22, wo auch briefe an andere deutsche und nichtdeutsche fürsten erwähnt werden. Das gleichlautende schreiben an den könig Ludwig von Ungarn ap. Theiner Vetera Mon. Hungariae 2,55. *91
1364		
mai 23	Avinione	meldet dem kaiser Karl, dass der von ihm zurückgekehrte bischof Peter von Florenz ihm die bestimmungen des vom kaiser mit Ungarn und Oesterreich geschlossenen friedens und dessen wiederholten antrag, ihn nach Rom oder nach andern theilen Italiens zu begleiten, mitgetheilt habe, und schreibt, dass er diesen wunsch ietzt wegen der nähe und feindseligen haltung der bösen gesellschaften, wegen der gefahr, der Avignon und Venaissin durch seine plötzliche abreise ausgesetzt würden, und wegen der wirren in Tuscien noch nicht ausführen könne. Nuper venerabilis. Raynald § 11. *92
— 30	——	gibt dem bischof von Olmütz vollmacht, den markgrafen Johann von Mähren und Margaretha, tochter weil. des herzogs Albrecht von Oesterreich, welche, obwohl sie im dritten grade verwandt waren, nach den bestimmungen des zwischen dem kaiser Karl einer- und dem könige Ludwig von Ungarn und dem herzoge Rudolf von Oesterreich andererseits geschlossenen friedens eine ehe eingegangen und dieselbe vollzogen haben, zu dispensiren, sie vom banne, in den sie dadurch gefallen, zu absolviren und ihre ehe nach vorhergegangener trennung wieder zu gestatten. Exhibita nobis. Dudik Iter Romanum 2,216. *93
sept. 3	——	schreibt dem kaiser, dass er wegen des zwischen dem erzbischofe von Salzburg und dem herzoge Rudolf von Oesterreich einer- und dem herzoge Stephan von Baiern andererseits bevorstehenden krieges, auf dessen vermittlung hoffend, den bischof Agapitus von Ascoli als gesandten des apostolischen stuhles an ihn abzusenden beschlossen habe. Didicimus. Raynald § 12. — Aehnliche briefe an den erzbischof Nicolaus von Gran und den könig Ludwig von Ungarn ap. Theiner Vetera Mon. Hungariae 2,63 f. wo noch viele andere adressaten angeführt sind. *94
— 11	——	bittet den könig Ludwig von Ungarn, er möge dem bevorstehenden angriffe des herzogs Rudolf von Oesterreich auf den edeln Franz von Carrara, kaiserlichen generalvicar in Padua, wodurch dieser, ein besonders ergebener sohn der kirche, geschwächt und zur vertheidigung der kirche geeigneten falls weniger befähigt gemacht und die ruhe in der Lombardei gestört werden würde, entgegentreten, und beglaubigt zugleich den bischof Agapitus von Ascoli, seinen nuncius. Licet discordie — adhibere. Theiner Vetera Mon. Hungariae 2,65, wo noch ein weiterer brief vom nämlichen tage wegen der unterstützung der vermittlung eines friedens zwischen Rudolf von Oesterreich und dem patriarchen von Aglei durch den erwähnten bischof von Ascoli abgedruckt und bei beiden schreiben bemerkt ist, dass in gleicher weise auch an den kaiser Karl geschrieben worden sei. *95
oct. 9	——	fordert die Florentiner auf, sich dem bunde gegen die bösen gesellschaften anzuschliessen, welchen die legaten des apostolischen stuhles Egidius bischof von Sabina und der cardinalpriester Andruinus tit. sti Marcelli namens der länder der römischen kirche, die königin Johanna von Sicilien, die grössern städte Tusciens und einige mächtige männer schliessen wollen, indem er zugleich etwaige von ihnen mit den gesellschaften geschlossene verträge cassirt. Piget nos. Archivio stor. It. 15,83. *96
1365		
febr. 24	——	schreibt dem könige Ludwig von Ungarn, er habe gehört, dass kaiser Karl einst eidlich versprochen und briefe gegeben habe, nach kräften dahin wirken zu wollen, dass herzog Albrecht von Oesterreich und Katharina, tochter des markgrafen Johann von Mähren, ehelich verbunden würden, und dass er solche briefe auch vom sel. herzoge Albrecht, dem vater Albrechts, im namen des sohnes desselben erhalten habe, dass aber trotzdem von einigen dahin gearbeitet werde, eine ehe zwischen dem erwähnten Albrecht und Elisabeth, der tochter weil. Stephans, des bruders des königs zu stande zu bringen, obwohl sie im dritten und vierten grade verwandt sind; er schreibe daher gleichzeitig dem kaiser und rathe ihm, nicht gegen seinen eid zu handeln, und erklärt, dass er zur angegebenen vermählung Alberts mit Elisabeth nie dispens geben werde. Ad nostram — revocandas. Theiner Vetera Mon. Hungariae 2,67. — Hier p. 68 ff. noch weitere schreiben des pabstes in dieser angelegenheit von mai 23, worin er den könig von Ungarn von dem wegen gestattung dieser ehe geleisteten eide absolvirt und sogar mit bann und

1365		interdict droht, und von iun. 2, worin er eine vermählung der Elisabeth mit dem herzoge Philipp von Burgund, bruder des königs von Frankreich, befürwortet. *97
mai 28	Avinione	ernennt auf bitte kaiser Karls, weil in den diöcesen Bamberg, Regensburg und Meissen sehr viele gebiete dem könige von Böhmen gehören, den erzbischof Johann von Prag und seine nachfolger zu apostolischen legaten in den genannten diöcesen und der Prager provinz, indem er die diöcese Regensburg von der iurisdiction des erzbischofs von Salzburg, der in seiner provinz apostolischer legat ist, eximirt. Pelzel UB. 2,304. Vgl. Beness 387. *98
— 28	——	meldet den bischöfen von Meissen, Regensburg und Bamberg und allen geistlichen dieser diöcesen diese ernennung des erzbischofs von Prag, und eximirt den bischof von Meissen von der gewalt, die bisher der erzbischof von Magdeburg als apostolischer legat in seiner diöcese ausgeübt. Gersdorf Cod. Saxoniae regiae II. 2,63. *99
iun. 9	——	schreibt dem könige Karl von Frankreich, dass der kaiser Karl neulich zum apostolischen stuhle gekommen sei und ihm seine heiligen absichten bezüglich des friedens und der ruhe der ganzen christenheit namentlich Frankreichs, und der unterdrückung der ungläubigen, der erhebung des katholischen glaubens und der wiedergewinnung des heiligen landes mitgetheilt habe. Sie hätten also in mehreren conferenzen beschlossen, vor allem auf die vernichtung der bösen gesellschaften, welche Frankreich und andere gebiete verwüsten, in wirksamer weise hinzuwirken, so dass sie entweder freiwillig oder gezwungen gegen die Türken oder andere ungläubigen ziehen sollten, zu welchem zwecke, wenn könig Ludwig von Ungarn ihnen den durchzug durch sein reich gestattet, der kaiser deren verpflegung von den gränzen Frankreichs bis zum eintritt ins reich Ungarn übernehmen will; sollte aber der ungarische könig den durchzug verweigern, so seien sie übereingekommen, diese leute auf venetianischen und andern italienischen schiffen über das meer zu führen, und zwar biete der kaiser zur bestreitung der kosten der fahrt für die nächsten drei iahre die hälfte der einkünfte des königreichs Böhmen an. Der könig möge daher bis zur rückkehr seines nach Ungarn zu schickenden marschalls Arnulf de Audientia mit den gesellschaften ein abkommen in diesem sinne zu stande zu bringen suchen. Sicut novit — arripiant iter suum. Raynald ad 1365 § 1. *100
— 18	——	schreibt in ähnlicher weise dem cardinalpriester Andruinus tit. sti Marcelli legaten des apostolischen stuhles über die mit dem kaiser bezüglich der verderblichen gesellschaften in Frankreich und Italien geschlossene übereinkunft, fordert ihn auf, im namen des pabstes und kaisers alle herrn (dominantes) in Italien zu einer versammlung zu berufen und zu einer verbindung gegen iene gesellschaften zu bewegen, auch mit den gesellschaften in Italien zu verhandeln, dass sie entweder durch Ungarn oder auf schiffen nach den ländern der Türken ziehen; würden sie aber weder zu land noch zu wasser abziehen wollen, so müsste auf die bekämpfung durch die macht der zu verbündenden hingearbeitet, namentlich aber verhütet werden, dass sich die gesellschaft der Engländer mit der des Anichinus vereinige. Theiner Cod. dominii tempor. s. sedis 2,428. *101
— 18	——	schreibt dem apostolischen legaten Egidius, dass in diesen tagen kaiser Karl in Avignon gewesen und zufrieden nach Deutschland zurückgekehrt sei, theilt ihm die mit demselben bezüglich der bösen gesellschaften geschlossene übereinkunft mit, namentlich auch die verabredung, dass alle magnaten und gemeinwesen von Italien eine solche einigung schliessen sollten, wie der kaiser eine ähnliche in Deutschland zu stande bringen werde; die berufung einer versammlung in Italien zu diesem zwecke habe er dem legaten Andruinus übertragen, weil Bologna, wo dieser residire, dazu der geeignetste ort sei. Theiner l. c. 428. — Eine aufforderung des pabstes an die Florentiner zur beschickung der versammludg in Bologna vom 9. iuni Arch. stor. ital. 15,85. *102
1366 apr. 13	——	spricht die verurtheilung aus gegen die in Italien befindlichen „gesellschaften“, deren gräuelthaten weitläufig schildernd, erklärt sie und alle, die sie begünstigen, dem banne und dem interdict verfallen, verhängt, wenn sie nicht innerhalb eines monates sich auflösen, alle von ihnen besetzten ortschaften räumen und allen angerichteten schaden gutmachen, die strengsten kirchenstrafen gegen sie, erklärt sie aller rechte und besitzungen für verlustig, für ehr- und rechtlos, fordert alle gläubigen zu ihrer bekämpfung auf, verleiht allen, die im kampfe gegen sie das leben verlieren, vollkommene vergebung aller sünden, gibt die personen derselben ienen, die sie

1366		
		fangen, als sklaven, ihre beweglichen güter den gläubigen preis und erklärt ihre unbeweglichen güter für confiscirt. Clamat ad nos. Theiner Cod. dom. tempor. 2,430—437. *103
iun. 3	Avinione	schreibt dem kaiser Karl, er werde seine bitten durch einen legaten mündlich beantworten, und verkündet ihm, dass er wegen der bösen gesellschaften dem cardinal Andruinus tit. s. Marcelli vollmacht gegeben habe. Dudik Iter Romanum 2,123 nr. 317 extr. zum iahre 1356 und dem pabste Innocenz VI. zugeschrieben. Aehnlich gehören dort die nrr. 331 und 332 über die beabsichtigte reise nach Rom und die verdammung des Sachsenspiegels, angeblich von 1356 oct. 8 und 15 ins iahr 1374 und sind von Gregor XI! *104
iul. 20	——	schreibt dem cardinallegaten Egidius bischof von Sabina, er habe in den letzten tagen den cardinälen bestimmter den entschluss verkündet nach Rom zu gehen and fordert ihn auf, die burg von Viterbo, wo er zuerst verweilen wolle, in stand zu setzen. Theiner Cod. dom. tempor. 2,437. *105
sep t. 14	——	schreibt dem kaiser Karl, der ihn über eine auf ein schreiben des Bernabò Visconti zu ertheilende antwort um rath gefragt, er könne ihm einen solchen rath nicht ertheilen, ehe er den inhalt des schreibens Bernabos genau kenne, doch könne diesem der kaiser die wahrheit mittheilen über die bei seiner anwesenheit in Avignon gepflogenen verhandlungen wegen begleitung des pabstes nach Rom und wegen der vorsorge für vernichtung der in Italien hausenden gesellschaften; von seinem entschlusse nach Rom zu ziehen werde er sich im vertrauen auf gott und den kaiser nicht abbringen lassen, obwohl hindernisse dagegen bereitet werden. Theiner l. c. 2,438. *106
— 22	——	theilt der stadt Florenz wörtlich mit, was ihm Karl IV., der nach seiner löblichen widmung die heilige stadt mit ihm zu besuchen gedenkt, über seine gute gesinnung gegen die von Florenz, Siena und Perugia geschrieben hat, um sie dadurch zu beruhigen, und beglaubigt zugleich den magister Nicolaus Braucatus abt von St. Maria in Pedisgrotte. Sicut status. Canestrini im Arch. stor. App. 7,426. 107
oct. 10	——	schreibt dem cardinalpriester Andruinus tit. sti Marcelli, legaten des apostolischen stuhles, er habe von der (19. sept.) in Florenz geschlossenen verbindung gegen künftige gesellschaften mit freude gehört, und beauftragt ihn, die stellung von 425 reitern und eben so vielen fussgängern, welche ihm nach diesem vertrage für die von ihm verwalteten länder der kirche auferlegt sind, zu versprechen. Theiner Cod. dom. temp. 2,440. *108
— 21	——	ernennt den erzbischof von Cöln und seine suffragane zu einsammlern des zehnten, welchen er dem kaiser Karl, der mit zustimmung der prälaten, fürsten und magnaten Alamanniens und Böhmens in generali parlamento in opido Frankefordie . . . noviter celebrato beschlossen hat, in eigener person mit starker mannschaft gegen die in Italien hausenden gesellschaften zu ziehen, zu diesem zwecke von allen diesiährigen erträgnissen der kirchen in Deutschland und im königreiche Böhmen bewilligt hat ausgenommen von den pfründen der cardinäle, von den Johannitern und dem Deutschen orden und von den zahlungsunfähigen. Theiner l. c. 441. — Gleiche schreiben ergiengen nach 443 an die erzbischöfe von Mainz, Trier, Salzburg, Bremen, Magdeburg und deren suffragane und an die bischöfe von Basel, Bamberg, Camin und Breslau. *109
— 26	——	schreibt dem erzbischof von Salzburg und dessen suffraganen, dass die ganze geistlichkeit in gemässheit der beschlüsse des Frankfurter reichstages den zehnten ihrer einkünfte hergeben solle zum zweck der bewaffnung, mit der kaiser Karl IV. alle feinde der kirche zu vernichten gedenke. Archiv der Gesellsch. 9,458 extr. — Von demselben tage schreiben desselben inhalts an die erzbischöfe von Mainz und Magdeburg. *110
— 26	——	schreibt demselben, dass der orden des heil. Johannes zu Jerusalem, die Deutschritter und andere orden, die von dem zu Frankfurt auferlegten zehnten ausgenommen sind, dafür eine geldsubsidie oder persönlichen dienst leisten sollen. Ebendas. extr. *111
— 30	——	schreibt dem kaiser Karl IV., er habe die von seinem hofe gekommenen, nämlich die bischöfe Peter von Lissabon und Lambrecht von Speier und den cantor von Breslau Johann gern empfangen und von ihnen die auf dem zu Frankfurt gehaltenen parlament gefassten beschlüsse mit freude vernommen, antwortet auf die an ihn gerichtete frage, dass es ihm zwar besser scheine, wenn der kaiser vor ihm nach Italien ziehe, um dadurch seine eigene reise zu sichern, die er im nächsten mai nach Viterbo zu richten gedenke, dass er ihm aber eine bestimmte zeit nicht vorzuschreiben wage; der kaiser möge übrigens der gesellschaften wegen seinen zug beschleunigen,

1366		den der pabst durch gewährung von ablass und zehnten, durch ansuchen der unterstützung des königs von Ungarn und durch ermahnung einiger mächtigerer reichsfürsten fördern wolle. Venerabiles fratres. Raynald ad 1366 § 26. Theiner Cod. dom. temp. 2,443. 112
oct. 30	Avinione	schreibt an den nuntius Bertrand Macello, dass er dem regular- und secularklerus seiner nuntiatur erlauben dürfe, den auf dem reichstag zu Frankfurt (zu gunsten des kaisers) bestimmten zehent in eine bestimmte geldsumme zu verwandeln. Archiv der Ges. 9,458 extr. *113
nov. 10	——	bevollmächtigt seinen legaten Bertrand den termin der zahlung der zehnten purif. s. Mariae virg. (feb. 2) zu prorogiren, was mit zustimmung des kaisers Karl geschehe. Das. extr. *114
1367		
apr. 30	——	Auszug nach Italien (und zwar contra voluntatem omnium pene cardinalium. Beness 391). Prima Vita Urbani ap. Baluze 1,376. Secunda Vita ibid. 406 [und mit genauer angabe der reiseroute Iter Italicum Urbani auctore Garosco de Ulmoisca veteri, der selbst bei der reise anwesend war, ibid. 2,768 ff.] a
mai 20	Marsilie	Einschiffung auf einer von der königin Johanna von Sicilien, von Venedig, Genua und Pisa gestellten flotte. Vita prima ibid. 377. [Nach dem Iter Italicum l. c. erfolgte die abreise von Marseille am 19. mai.] b
— 24	Janue	Ankunft. Vita prima ibid. [Nach Iter Italicum und Vita secunda am sonntag den 23. mai.] c
— 28	——	Weiterreise am tag nach himmelfahrt. Vita prima [und V. secunda und Iter Italicum.] d
iun. 4	ad portum Corneti	Ankunft [und feierlicher empfang durch den päbstlichen legaten Aegidius Albornoz, den eroberer des kirchenstaates, und zahllose edle und prälaten besonders aus den päbstlichen gebieten; eine gesandtschaft der Römer übergibt dem pabste plenum dominium urbis und die schlüssel der Engelsburg.] Vita prima. [Nach Vita secunda, Iter Ital. und Cron. di Perugia Arch. stor. 16ª,203 am 3. iuni.] e
— 9	Viterbii	Ankunft und aufenthalt bis zum herbste. Vita prima [und secunda, Iter Ital. und Cron. di Perugia l. c. 203. Nach Cronaca di Viterbo ed. Ciampi 35 erfolgte die ankunft am 8. iun.] f
aug. 5	——	bestätigt den inserirten bundesvertrag, den der erzbischof Arnald von Osimo sein kämmerer mit seiner ausdrücklichen vollmacht, dann die brüder Nicolaus, Hugo und Albert markgrafen von Este, seine vicare in Ferrara, Franz von Carrara, reichsvicar in Padua, und Guido von Gonzaga und dessen söhne Ludwig und Franz, reichsvicare in Mantua, am 31. iuli in Viterbo geschlossen haben. Theiner Cod. dom. temp. 2,445. *115
sept. 5	——	Tumult in Viterbo gegen die curiales und einige cardinäle, drei tage dauernd. Vita prima und sec. und Iter Ital. l. c. Cron. di Perugia l. c. 205 ff. Cron. di Viterbo 35. Cron. d' Orvieto ap. Mur. 15,692. *a
oct. 16	Rome	Ankunft. Prima Vita Urbani 380. [Vita secunda 407. Iter Ital. 769. Chron. Estense ap. Muratori 15,488 und daraus Chronica di Bologna ibid. 18,483.] b
dec. 17	——	(ap. stum Petrum) ermahnt den erzbischof Gerlach von Mainz, den kaiser Karl, der im nächsten märz nach Italien ziehen will, mit möglichst grosser macht zu begleiten. (Gleiche schreiben ergiengen an die erzbischöfe Cuno von Trier, Engilbert von Cöln und die von Magdeburg und Salzburg.) Theiner Cod. dom. temp. 2,453. *116
— 18	——	(—) beauftragt, da manche deutsche und böhmische erzbischöfe und bischöfe und andere geistliche personen in der einforderung und zahlung des dem kaiser von den kirchengütern bewilligten zehnten nachlässig sind, den Petrus de Calesio probst von Nimes mit der erhebung desselben bis Maria himmelfahrt. Ibid. 2,454. *117
1368		
märz 12	——	(—) ermahnt den erzbischof Gerlach von Mainz, von seinem widerstand gegen den beabsichtigten zug des kaisers nach Italien abzulassen, denselben vielmehr persönlich zu begleiten oder wenigstens entsprechend zu unterstützen. Ibid. 2,456. *118
mai 4	——	(—) schreibt dem kaiser Karl, mit welcher freude er durch dessen nunmehr zurückkehrenden machtboten Peter bischof von Chur seinen eigenhändigen brief und die nachricht von seiner ankunft in Italien und seinem wohlbefinden empfangen habe, indem er zugleich den bischof recreditirt. Bonum nuntium. Raynald ad 1368 § 4. 119
— 30	ap. Montemfiasconem	schildert weitläufig die gewaltthaten des Bernabò Visconti von Mailand gegen die besitzungen der kirche und kirchliche personen und verleiht allen, welche im heere des zur vertheidigung der kirche und zur beruhigung Italiens in dieses land gekommenen kaisers ein iahr lang dienen

1368		
		oder zur bestreitung der kriegskosten beitragen, dieselben ablässe wie ienen, welche für die ausbreitung der religion nach Syrien ziehen. Cogit nos. Raynald § 2. *120
oct. 15	Viterbo	schreibt den prioren und dem vexillifer iusticie von Florenz, er habe den kaiser Karl bei seinem kommen nach Tuscien ermahnt, sich so gegen Florenz zu benehmen, dass kein streit entstehe; nun schreibe ihm der kaiser eine ganze reihe von klagepunkten gegen ihre stadt, sei aber trotzdem zum austrag mit der commune unter vermittlung des pabstes geneigt, weswegen sie gesandte zur unterhandlung an ihn schicken sollen. Extr. Erdmannsdörffers aus abschrift im archiv von Florenz durch Weizsäcker. *121
dec. 23	Rome	meldet der stadt Florenz, dass er zur vermittlung des friedens zwischen ihr und dem kaiser
1369		einen nuntius dorthin schicke. Ebendaher. *122
dec. 5	——	erklärt, dass, wenn er einst zum zwecke der eingehung einer ehe zwischen Wenzel, könig von Böhmen, sohn des kaisers Karl, und einer der töchter des königs Kasimir von Polen, Anna oder Kunegunde, wegen ihrer verwandtschaft im vierten grade dispensirt und die für diese ehe bestimmte wegen ihrer unehelichen geburt legitimirt und zu allen rechten restituirt habe, er damit die rechte des königs Ludwig und der königin Elisabeth von Ungarn auf die nachfolge in Polen nicht habe beeinträchtigen wollen. Ad administrandam — facte forent. Theiner Vetera Mon. Hungariae 2,89. *123
— 9	——	gibt dem bischofe Johann von Acqui (Dax? Aquensi) und dem Petrus Begonis, archidiacon von Aura in der diöces St. Bertrand (Convenarum), seinen gesandten, vollmacht, die verlobung des königs Wenzel von Böhmen, sohnes des kaisers, und der Elisabeth, nichte des königs von Ungarn, da nach den berichten des königs und der königin von Ungarn sowohl die bewohner von Ungarn als auch Elisabeth selbst gegen die vollziehung der ehe sind, aufzulösen und alle betheiligten von den geleisteten eiden zu absolviren, wenn die auflösung mit zustimmung des kaisers, des königs und der königin von Ungarn und Wenzels wie Elisabeths erfolgt. Sedes apostolica — facultatem. Ibid. 90. — Unter voraussetzung der lösung obiger eide ertheilt Urban 1370 ian. 8 der Elisabeth dispens zur vermählung mit ihrem verwandten Philipp kaiser von
1370		Constantinopel. Ibid. 95. *124
iun. 6	ap. Montem fiasconem	meldet den markgrafen Nicolaus, Hugo und Albert von Este seine absicht, um den september mit seiner curie über die Alpen zurückzukehren. (Gleichlautend an Feltrinus von Gonzaga reichsvicar in Reggio, Franz von Carrara reichsvicar in Padua, Ludwig von Gonzaga reichsvicar in Mantua und die städte Florenz und Arezzo). Theiner Cod. dom. temp. 2,474. — Als ursache der rückkehr gab der pabst an, dass er den krieg zwischen England und Frankreich durch persönliche intervention beilegen wolle. Prima Vita Urbani V. ap. Baluze 1,391. *125
iul. 25	——	schreibt dem kaiser Karl IV., dass vir detestabilis pessimusque tirannus Bernabos de Viceomitibus nicht aufhöre, die kirche und ihre anhänger in vielfacher weise zu bekämpfen und gegen ihre ruhe und ihren bestand zu wühlen, und bittet ihn, den könig Ludwig von Ungarn zu bewegen oder wenigstens nicht zu hindern, zu ihrer unterstützung persönlich nach Italien zu ziehen. Exposcit — favorem. Theiner Veter. Mon. Hung. 2,101. *126
— 26	——	beglaubigt beim kaiser Karl den in der erwähnten angelegenheit an den könig von Ungarn und wo möglich auch an ihn geschickten bischof Johann von Acqui, der auch zur herbeiführung der eintracht zwischen ihm und dem könige thätig sein soll. Per alias — dare fidem. Ibid. 102. *127
aug. 26	——	Abreise, um nach Avignon zurückzukehren. Secunda Vita Urbani V. ap. Baluze 1,412. Cronaca di Viterbo ed. Ciampi 36. *a
sept. 5	Corneto	Einschiffung nach Marseille, wo er am 16. anlangt. Vita secunda l. c. Vita prima 391. *b
— 24	Avinionem	Ankunft. Prima Vita ibid. 392. *c
dec. 19	—•—	Todestag. Er wird zuerst in Avignon, dann im folgenden mai im kloster St. Victor in Marseille, wo er abt gewesen, beigesetzt. Prima Vita 398. Secunda Vita 413. *d

1370		
dec. 30	Avinione	Pabstwahl, nachdem die cardinäle erst am tage vorher das conclave bezogen hatten. — Petrus Rogerii aus Malmont in Limousin, sohn des grafen Wilhelm von Beaufort, eines bruders pabst Clemens VI., wurde von diesem 1348 noch nicht einmal 18 iahre alt zum cardinaldiacon ernannt und als ein sehr gelehrter und bescheidener mann mit 40 iahren zum pabste gewählt. Vitae Gregorii XI. ap. Baluze 1,425. 451. 477. Noch am tage der wahl schrieb Gregor als electus an den könig von Frankreich. Raynald § 27. *e
1371		
ian. 5	——	Pabstweihe. Vita Prima und Vita Secunda Gregorii XI. l. c. 425. 451. *f
aug. 25	ap. Villamnovam	schreibt den erzbischöfen, bischöfen und prälaten Deutschlands, er habe den kaiser ermahnt, einen feierlichen hoftag zu berufen und sie und alle edeln Deutschlands dazu einzuladen, um dort die von Barnabò Visconti, der das gebiet der päbstlichen stadt Ferrara angegriffen hat, der kirche zugefügten unbilden darzulegen und mittel dagegen anzuwenden. Er fordert sie auf, auf die einladung des kaisers diese curie zu besuchen und ihre untergebenen zu ermahnen, nicht in Barnabòs dienste zu treten. Theiner Cod. dominii temp. 2,489. *128
sept. 7	——	bittet den bischof Wilhelm von Fünfkirchen, er möge den könig Ludwig von Ungarn zum frieden mit dem kaiser Karl bewegen, den bischof Johann von Augsburg und den Johann de Caprespino, canonicus von Narbonne, die er in wichtigen angelegenheiten in iene gegenden sende, sich empfohlen sein lassen, und beim ungarischen könige dahin wirken, dass er der kirche gegen den mit krieg drohenden Barnabò Visconti hilfe leiste. In tuis — plenam fidem. Theiner Vet. Mon. Hungariae 2,108. — Ibid. 109 ein ähnliches schreiben an Elisabeth, mutter könig Ludwigs, vom nämlichen tage. Nach einem schreiben an den könig Ludwig d. d. Avignon sept. 28 ibid. 111 wurden bischof Johann von Augsburg und Johann de Caprespino nach Böhmen und Ungarn gesendet, um von den prälaten und anderen geistlichen geld zum kampfe gegen Bernabò einzusammeln. *129
— 28	Avinione	schreibt dem erzbischofe Stephan von Colocza, dass er zur herstellung des friedens zwischen dem kaiser Karl einer- und dem könige Ludwig von Ungarn und einigen herzogen von Baiern andererseits den patriarchen Johann von Alexandrien als gesandten an den kaiser und den könig abgeschickt habe, und bittet, denselben bei seinen bemühungen zu unterstützen. Pro pace — insistas. Ibid. 111, wornach gleichlautende schreiben auch an andere bischöfe und grosse Ungarns gerichtet wurden. *130
1372		
apr. 10	——	drückt dem kaiser Karl, der ihm geschrieben, dass er mit dem könige von Ungarn sich geeinigt habe, seine freude darüber aus und meldet ihm, dass er den demselben nun nicht mehr nützlichen patriarchen Johann von Alexandrien zurückberufen habe, da durch die bezüge desselben der klerus iener länder bedrückt wird. Ex literis — celsitudo. Ibid. 114. *131
mai 10	ap. Pontemsorgie	schreibt dem kaiser und überschickt ihm in ein goldenes mit edelsteinen besetztes kreuz eingeschlossen eine partikel des kreuzes Christi. Quia ea. Raynald ad 1372 § 26. *132
iul. 22	ap. Villamnovam	drückt dem patriarchen Johann von Alexandrien seine freude aus, dass der kaiser Karl, der könig Ludwig von Ungarn und einige prälaten und weltliche fürsten und magnaten Deutschlands zur vollständigen ordnung einiger fragen, die mit der früher geschlossenen einigung zwischen kaiser und könig zusammenhängen, nächstens an der ungarisch-böhmischen gränze zusammenkommen wollen, indem er ihm zugleich befiehlt, mit Helias de Vodronio, clerico camere nostre, gesandten des päbstlichen stuhles, der bevorstehenden zusammenkunft beizuwohnen, für die herstellung des friedens thätig zu sein und dann bei den versammelten dahin zu wirken, dass sie der kirche gegen Bernabò Visconti und dessen mit ihm gegen alle welt, auch kaiser und reich, verbündeten bruder Galeaz hilfe leisten und ieden zuzug von truppen zu diesen hindern. Letanter audivimus — rescripturus. Theiner Vet. Mon. Hungariae 2,118. *133
sept. 23	——	spricht über Bernabò und Galeazzo Visconti den bann aus. Lünig Cod. It. 1,411. *134
— 27	——	antwortet dem könige Ludwig von Ungarn, der in seinem und der herzoge von Baiern namen gesandte mit briefen geschickt, dass er die bitten der herzoge ohne reifliche überlegung nicht gewähren könne, und ersucht ihn zugleich, die herzoge zum gehorsam gegen den kaiser zu bewegen, den er gleichzeitig ermahne, sie gnädig zu behandeln. Leto vultu — perdurabit. Theiner Vet. Mon. Hung. 2,123. *135
1373		
apr. 4	Avinione	schreibt dem kaiser Karl, dass er zwar wegen der innern streitigkeiten in Deutschland, worunter namentlich sein zwist mit den herzogen von Baiern, dort das kreuz noch nicht habe predigen

1373		lassen, macht ihn aber aufmerksam, wie nöthig es sei, durch deutsche ritterschaft den könig Ludwig von Ungarn gegen die Türken zu unterstützen, welche einen grossen theil von Romanien und Bulgarien occupiren, [indem er zugleich den bischof Agapitus von Lissabon als seinen nuncius beglaubigt.] Licet fili. Raynald 1372 § 6. 136
sept. 5	ap. Villamnovam	meldet der gemeinde des thales Schwyz, dass gegen Barnabò und Galeazzo Visconti von Mailand als feinde gottes, der kirche und des reiches, unterdrücker der kirchen und klöster, als eidbrüchige und wegen ihres glaubens verdächtige und gegen alle, die sie unterstützen, bann, interdict u. s. w. publicirt worden seien, und fordert sie daher auf, ihnen keine bewaffnete mannschaft zuziehen oder waffen, lebensmittel und andere waaren zuführen zu lassen, indem er zugleich genannte bei ihnen beglaubigt. Cum vos. Tschudi 1,482. *137
1374		
febr. 10	Avinione	schreibt dem kaiser, dass er vernommen, wie ein gewisser priester Milleczius ehemals canonicus zu Prag, in Böhmen viele irrthümer und ketzereien predige und eine secte bilde, weshalb er die bischöfe von Prag, Breslau, Leitomischl und Olmütz, in deren diöcesen sehr viele anhänger desselben sein sollen, aufgefordert habe, dies näher zu untersuchen und nach den canonischen vorschriften dagegen einzuschreiten, indem er zugleich den kaiser zu diesem zweck um seine weltliche unterstützung ersucht. Plurium fide dignorum. Raynald 1374 § 11. 138
oct. 8	—	schreibt dem kaiser Karl, er habe seine vom beginn seiner erhebung gehegte absicht, die heilige stadt zu besuchen und dort und in der umgebung mit seiner curie zu residiren, bisher nicht ausführen können, habe aber ietzt beschlossen, im nächsten september seine reise dorthin anzutreten, ihn bittend, er möge ihm hilfe leisten, dass er und die curie sicher reisen können. Licet a nostrae. Raynald § 23. *139
— 15	——	schreibt dem kaiser, dass er unterrichtet von dem irrigen und fluchwürdigen inhalt des Sachsenspiegels zu dessen untersuchung eine commission von cardinälen, theologen und iuristen niedergesetzt und nunmehr, was darin falsch, gewagt, unbillig, unrecht und selbst häretisch, schismatisch und die guten sitten verletzend befunden worden, verdammt habe, wie in seinem schreiben an die erzbischöfe von Mainz, Cöln, Rheims [? Bremen], Magdeburg, Prag und Riga und deren suffragane näher ausgeführt sei, weshalb er nun den kaiser ersucht, zur publication und vollziehung dieser schreiben nach seiner guten gesinnung mitzuwirken. Fili charissime. Raynald 1374 § 12. 140
dec 6	——	ertheilt auf bitten des kaisers Karl dispens zur verabredeten vermählung seines sohnes Sigismund mit einer der töchter des königs Ludwig von Ungarn. Etsi inter — infringere. Theiner Vet. Mon. Hungariae 2,153. *141
1375		
ian. 9	——	schreibt dem könige Karl von Frankreich, dass er im interesse des glaubens, der römischen kirche und ihrer länder beschlossen habe, im nächsten herbste nach Rom zurückzukehren. Quamvis nobis. Raynald 1375 § 22, wornach ähnliche schreiben auch an andere fürsten ergiengen und mit der königin von Neapel, dem könige von Trinacrien und dem dogen von Venedig wegen stellung von schiffen zur überfahrt verhandelt wurde. *142
iul. 28	ap. Villamnovam	schreibt dem Andreas Contareno dogen von Venedig, dass er wegen der bevorstehenden friedensverhandlungen zwischen Frankreich und England und auf bitten derselben die rückkehr nach Rom verschoben habe. Die octava. Raynald 1375 § 22. *143
oct. 24	Avinione	ersucht bürgermeister, rath und gemeinde von Cöln, die durch seinen kämmerer erzbischof Peter von Arles gegen den erzbischof Friedrich von Cöln wegen nichtzahlung einer schuld an die päbstliche kammer ausgesprochene excommunicationssentenz (d. d. 1375 sept. 6 s. Reichssachen), welche wegen der vielen gönner, die der erzbischof in iener gegend besonders unter den prälaten hat, durch die geistlichen nicht leicht publicirt werden kann, publiciren und öffentlich anschlagen zu lassen. Cum Fridericus — possimus. Ennen Quellen zur Gesch. der Stadt
1376		Köln 5,75 fälschlich zu 1374. *144
febr. 23	——	bittet (den erzbischof Johann von Prag) beim kaiser, an den er ein schreiben beischliesse, dahin zu wirken, dass er der kirche gegen die Florentiner hilfe leiste, indem er bemerkt, dass er die absendung des cardinals von Genf nicht bloss wegen der angelegenheiten der kirche sondern auch zum besten des hauses Böhmen beschlossen habe, weil er neulich bei der nachricht von der krankheit des kaisers dessen tod sehr gefürchtet und den genannten cardinal als verwandten und anhänger dieses hauses nach Deutschland zu schicken beschlossen habe, damit dieser für

1376		
		den fall des todes des kaisers zu gunsten des königs von Böhmen bei den kurfürsten sich verwende und die wahl eines andern möglichst verhindere. Perurgente nos — gerimus singularem. Palacky Ueber Formelbücher 25. Reichstags-Akten 1,94 n. 1. — Ohne iahr, aber wegen der Florentiner hieher gehörig. *145
mai 3	Avinione	antwortet dem kaiser Karl [auf dessen vordatirtes schreiben vom 6. märz] und ertheilt ihm die erbetene genehmigung [beneplacitum, assensum ac favorem et gratiam], dass noch bei seinen lebzeiten, obgleich dies von rechtswegen unthunlich scheint, sein sohn Wenzel zu einem römischen könige möge gewählt werden, woraus indessen den kurfürsten kein recht, der kirche kein nachtheil entstehen soll. Benignitate paterna — incursurum. Leibnitz Cod. iur. gentium Mantissa 2,261. Lünig R. A. 4,221. Raynald 1376 § 13. Theiner Cod. dom. temp. 2,572. Reichstags-Akten 141. — [Dies schreiben ist, wie sich schon aus dem folgenden briefe ergibt, ebens vordatirt, wie das schreiben des kaisers vom 6. märz.] 146
— 4	——	schreibt dem kaiser Karl, er habe sich über den inhalt seines durch Karls kaplan Odolerius (Odolenus) Bonczonis überbrachten briefes (vom 30. märz) sehr gewundert, da der kaiser wisse, dass die wahl seines sohnes Wenzel bei seinen lebzeiten ungewöhnlich sei und nicht nur dessen iugend, sondern auch andere gründe, die er dem kaiser längst durch den an ihn geschickten Thomas erwählten von Nimes gemeldet, entgegenstehen, so dass die zustimmung der cardinäle kaum zu erhalten sein werde; durch die anordnung der wahl auf nächste pfingsten und dann der krönung in Achen scheine der kaiser selbst seine bei den verhandlungen mit Thomas gemachten zugeständnisse namentlich das versprechen, vor allem mit Wenzel an den päbstlichen hof kommen zu wollen, umstossen zu wollen; er hoffe, dass der kaiser im sommer sich hinreichender gesundheit erfreue, sonst möge Wenzel allein mit weisen räthen kommen; wie schon über die wahl so wundere er sich noch mehr über die krönung, da der gewählte vor seiner bestätigung durch den pabst nicht gekrönt werden dürfe und seine regierungshandlungen keine kraft haben; er möge daher die ankunft des cardinals Robert (von Genf) abwarten, den er in dieser und anderen angelegenheiten an ihn absenden werde. Zugleich beglaubigt er den überbringer Audibertus prepositus Pinhiacensis Foriuliensis diocesis decretorum doctor. Imperiales literas — eidem. Theiner Cod. dipl. 2,576 lückenhaft. Reichstags-Akten 1,93. *147
— 00	. . . .	Instructionen für den nach dem vorhergehenden briefe an den kaiser geschickten päbstlichen nuntius probst Audibert von Pignans. Er soll 1) dahin arbeiten, dass der kaiser, wie er versprochen, mit seinem sohne Wenzel an den päbstlichen hof komme, wofür verschiedene gründe angeführt werden; 2) dem kaiser seine verwunderung ausdrücken, dass er seinen sohn gleich nach der wahl in Achen krönen lassen will, während doch der gewählte vor seiner bestätigung weder gekrönt, noch könig genannt werden, noch regierungshandlungen vornehmen kann, was der anlass zu den grossen processen Johanns XXII. gegen Ludwig gewesen, wie denn auch der kaiser selbst nach seiner wahl und vor seiner bestätigung sich nur electum in regem Romanorum et non regem nannte und sich nicht des königlichen siegels bediente, sondern des siegels der markgrafschaft Mähren. Theiner l. c. 2,580. Reichstags-Akten 1,95. *a
— 7	——	gibt auf bitten des kaisers Karl gratiam, beneplacitum et favorem et assensum, dass dessen sohn Wenzel noch bei seinen lebzeiten zum römischen könige gewählt werde. Providentia sedis — incursurum. Theiner 2,578. Reichstags-Akten 1,111. — Auch diese bulle scheint vordatirt und sollte dem kaiser nur übergeben werden unter der bedingung, dass er in einer urkunde um beneplacitum u. s. w. bitte. Vgl. Reichstags-Akten 1,109. *148
— 18	——	schreibt dem Audibert de Sado probst von Pignans der diöcese von Frejus, dass er statt des früher wegen der wahl Wenzels nach Deutschland bestimmten cardinals Robert (von Genf), den er ietzt nach Italien schicken müsse, den bischof Johann von Agen zum kaiser sende. Theiner 2,581. Reichstags-Akten 1,101. *149
— 20	——	meldet demselben das nämliche und trägt ihm auf, in verbindung mit Thomas erwähltem von Nimes beim kaiser dahin zu wirken, dass er nicht zur krönung seines sohnes Wenzel schreite, ehe dessen wahl durch die kirche approbirt sei. Theiner 2,581. Reichst.-Akten 1,102. *150
— 00	. . . .	Instructionen für den bischof Johann von Agen: er soll dem kaiser für die absendung von gesandten nach Italien und die strafurtheile gegen die Florentiner (vom 5. apr.) danken, soll dem kaiser erklären, dass der pabst trotz der entgegenstehenden gründe mit rücksicht auf die

1376		
		schon geschehene berufung der kurfürsten und fürsten und der dadurch veranlassten auslagen die wahl seines sohnes zugebe, aber darauf bestehe, dass früher der kaiser und sein sohn die dem erwählten von Nimes gemachten versprechungen beschwören und beurkunden, und dass nach der wahl nicht zur krönung geschritten werde und der gewählte nicht titel und siegel des königs annehme, ehe er vom pabste bestätigt worden, widrigenfalls der pabst feierlichen widerspruch erheben und diesen nie mehr bestätigen und seiner wahl und krönung entgegenarbeiten würde. Theiner 2,574. Reichstags-Akten 1,103. *a
sept. 13	Avinione	Abreise nach Rom quamvis contra consilium et deliberationem quasi totius collegii omniumque amicorum suorum. Der pabst wollte durch seine rückkehr den drohenden verlust des Kirchenstaates verhindern, dessen meiste städte sich einer von den Florentinern gebildeten liga angeschlossen hatten. Sechs cardinale blieben in Avignon zurück. Prima Vita Gregorii XI. ap. Baluze 1,438. Secunda Vita ibid. 453. *b
— 22	Massilie	Ankunft und aufenthalt bis zum 2. october. Sec. Vita l. c. wo das genaue itinerar der durch stürme gehemmten fahrt längs der küste bis Corneto, wo der pabst am 5. dec. anlangte und über einen monat verweilte, angegeben ist. Vgl. auch das versificirte itinerar des pabstes von Petrus Amelii ap. Muratori SS. 3b,690 ff. *c
1377		
ian. 17	Rome	Ankunft und feierlicher einzug. Prima und Secunda Vita Gregorii und Petrus Amelii l. c. Vgl. auch Gregorovius Gesch. der Stadt Rom 6,468 ff. *d
aug. 24	Anagniae	schreibt seinem nuntius, dem erzbischof Pileus von Ravenna, mit beziehung auf einen brief desselben an den magister Nicolaus de Auximo über eine unterredung mit dem herzog (Wenzel) von Brabant, er solle über die hieherreise des herzogs ietzt, da der winter nahe und weil er solche auslagen nicht bestreiten könnte, nicht weiter verhandeln; wenn aber der herzog bewogen werden könnte, im nächsten frühiahr mit seinem neffen, dem zum römischen könige erwählten Böhmenkönige zum zwecke der bestätigung und weihe des letztern und zur wiederherstellung der nicht wenig in verfall gerathenen reichsrechte in Italien mit starker mannschaft und zwar nicht auf seine, des pabstes, kosten hieher zu kommen, so würde er dem herzoge sehr verbunden sein. Reichstags-Akten 1,138 n. 1. *151
dec. 4	Rome	schreibt dem kaiser Karl: 1) er habe ihm schon früher durch den bischof von Spoleto apostolischen nuntius zu wissen gethan, wie er bereit sei, mit der bestätigung der königswahl Wenzels sich zu beschäftigen, wenn er und sein sohn früher die verlangten eide geleistet haben werden; 2) an ihm habe es nicht gelegen, dass der friede mit den Florentinern noch nicht zu stande gekommen sei, was näher ausgeführt wird; 3) ersucht ihn bei der bevorstehenden zusammenkunft mit dem könige Karl von Frankreich die wiedererhebung (relevamen) der kirche zu berathen; 4) bittet ihn den erwählten (Ludwig) von Mainz, den er auf sein ansuchen zu dieser würde befördert, zu unterstützen; 5) meldet, dass er in erwartung weiterer nachrichten wegen des von Breslau noch nichts verfügt habe; 6) beglaubigt den magister Odolenus Bonzonis. Significato iamdudum — detegendam. Lünig R. A. 4,225. Reichstags-Akten 1,144. — [Ohne iahr aber selbstverständlich hieher gehörig.] 152
1378		
feb. 00	——	schreibt dem kaiser Karl, dass der bischof von Spoleto, obgleich wegen übler reise verspätet, zu ihm zurückgekehrt sei, belobt des kaisers standhafte anhänglichkeit an die kirche, erklärt, er sei bereit, die bestätigung (approbatio) könig Wenzels in verhandlung zu nehmen, werde aber die briefe darüber zurückbehalten, bis er die von seinem sohne verlangten urkunden habe, freut sich über des kaisers mit dem könige von Frankreich gehabte zusammenkunft und dankt ihm für das durch den genannten bischof bis Venedig gebrachte gelddarlehen. Ad nostram — pensatis. Baluze Vitae pap. Avin. 2,805. Leibnitz Cod. iur. gent. Mantissa 2,271. Lünig R. A. 4,225. Reichstags-Akten 1,146. 153
märz 27	——	stirbt, noch nicht einmal 47 iahre alt. Er wird in der kirche beatae Mariae novae, deren cardinal er gewesen, begraben. Prima Vita Gregorii XI. ibid. 440. *a

1378		
apr. 8	Rome	Pabstwahl, nachdem die cardinäle erst am abende vorher das conclave bezogen hatten. — Bartholomaeus de Prignano, ein geborner Neapolitaner, decretorum doctor, erzbischof von Acerenza dann von Bari und seit der übersiedlung Gregors XI. nach Rom vicekanzler der kirche, verdankte seine erhebung vorzüglich der parteistellung im cardinalscollegium, wo Italiener, Limousiner und Franzosen sich schroff gegenüberstanden und kein theil einen pabst aus einer andern partei wollte; zugleich hoffte man durch die wahl eines unterthans der königin von Neapel einerseits den könig von Frankreich zu befriedigen andererseits durch die erhebung eines Italieners das volk von Rom zu beschwichtigen, das unter drohungen die wahl eines Römers verlangte. Noch vor der proklamirung seiner wahl drang das volk ins conclave, worauf die cardinäle die flucht ergriffen. Die berichte über die wahl, welche in folge des spätern schismas in sehr verschiedenem lichte dargestellt wurde, sind meist bei Raynald und Baluze gesammelt und von Lindner in v. Sybels hist. Zeitschrift 28,101—127 am besten gesichtet. *b
— 18	——	Pabstweihe am ostersonntage, nachdem die cardinäle noch einmal ihre stimmen für Urban abgegeben hatten. Den tag gibt das schreiben der cardinäle an die in Avignon zurückgebliebenen ap. Raynald § 19 und der bericht an den könig von Castilien ibid. § 73—102. *c
— 00	——	erlässt seine encyclica. Raynald § 16 ohne dat. *154
iul. 12	Tibure	erlässt auf bitte des kaisers Karl dem erzbischofe Friedrich von Cöln, gegen welchen zur zeit des pabstes Urban V. wegen nichtzahlung der der päbstlichen kammer schuldigen 120000 goldgulden mit bann, suspension und interdict vorgegangen worden, die zahlung dieser summe, wenn er binnen zwei monaten 30000 gulden zahlt. Lacomblet 3,718. *155
— 20	. . . .	An diesem tage erliessen 12 ultramontane cardinäle aus Anagni, wohin sie sich, Urban VI. verlassend, zurückgezogen hatten, an die vier italienischen ein schreiben, worin sie die wahl Urbans als durch den tumult der Römer erzwungen erklären und dieselben auffordern, binnen fünf tagen nach Anagni zu kommen, um mit ihnen über mittel zur abhilfe sich zu berathen. Raynald § 40. *a
— 29	——	schreibt dem könige Wenzel von Böhmen, er habe ihn am 26. iuli im öffentlichen consistorium als römischen könig verkündigt, meldet, dass die gründe der verzögerung dieses schrittes, an der nicht er schuld sei, eine an ihn abgehende gesandtschaft ihm darlegen werde, und ladet ihn ein, nach Italien zu kommen. In spiritu exultacionis — vehementer. Reichstags-Akten 1,147. *156
aug. 9	. . . .	An diesem tage erliessen dreizehn ultramontane cardinäle aus Anagni ein rundschreiben an alle gläubigen, worin sie erklären, dass sie den erzbischof von Bari nur aus todesfurcht und in der überzeugung, dass er selbst die wahl nicht annehmen würde, gewählt hätten, und worin sie ihn, weil er trotzdem sich pabst nenne, für einen eindringling und zerstörer der christenheit erklären und alle auffordern, ihm nicht mehr zu gehorchen. Raynald § 48—50. Baluze 1,465 ff. *a
— 30	Rome ap. st. Mariam in Transtiberim	gibt, da die bürgermeister, rathsherrn und einige andere personen von Cöln von dem durch den erzbischof Friedrich zur zeit des krieges mit ihm über sie verhängten bann nach der aussöhnung mit demselben unter der bedingung absolvirt worden, dass drei iahre ie fünf von den hervorragendsten räthen den päbstlichen stuhl besuchten, dem abte von Erbach und dem probste von St. Maria ad gradus in Cöln vollmacht, diese verpflichtung in eine andere busse umzuwandeln, weil die rathsherrn wegen der feindseligkeiten mancher fürsten gegen die stadt und wegen der streitigkeiten zwischen den untern volksklassen und den rathsherrn sich nicht ohne schaden für die stadt aus dieser entfernen könnten. Nuper siquidem — momenti. Ennen Quellen zur Gesch. der Stadt Köln 5,269. *157

1378		
sept. 20	Fundis	Wahl des gegenpabstes Roberts grafen von Genf, cardinalpriesters der Zwölf apostel. Vita Clementis ap. Baluze 1,487 f. *a
oct. 00	——	schreibt dem könige Wenzel, erklärt ihn zum römischen könig (nominamus, denunciamus, assumimus et declaramus regem Romanorum), indem er seine person approbirt und ihn für die kaiserwürde für tauglich erklärt. Qui celestia. Pelzel Karl UB. 258 ohne alle daten und ohne namen des pabstes und daher von ihm 2,935 Urban VI. zugeschrieben. Reichstags-Akten 1,149. Vgl. Weizsäckers erörterungen p. XCI ff. worzach diese urk., die wahrscheinlich nach der approbationsurkunde Urbans VI. gemacht, nicht wirklich ausgefertigt und ausgefolgt worden ist. *158

Reichssachen. 1346.

1346		
mai 20	Metis	Gerlach erzbischof von Mainz lädt den Walram erzbischof von Cöln, weil das reich schon lange erledigt sei, auf den 11. iuli nach Rense zur wahl eines neuen römischen königs ein. Kindlinger Samml. merkw. Nachr. 65. 1
— 30	ante Angwillon	(in tentoriis nostris) Johann, der erstgeborne des königs von Frankreich, herzog der Normandie, verspricht eidlich in ieder lage seines lebens ein wahrer freund Karls von Böhmen römischen königs und seiner kinder sein zu wollen. Pelzel Karl UB. 1,144. Ludewig Rel. 5,450. Lünig Cod. Germ. 1,377 und 2,1629. Cod. Moraviae 7,490. — [Sollte nicht im monat ein irrthum sein, da Karl schon römischer könig heisst? das iahr ist allerdings richtig, da Johann vom frühiahr bis zum 20. aug. desselben Aignillon am rechten ufer der Garonne unterhalb Agen belagerte.] 2
iun. 22	. . . .	König Johann von Böhmen macht dem erzbischof Walrav von Cöln umfassende zusicherungen auf den fall, dass sein sohn markgraf Karl von Mähren an die stelle des durch den römischen stuhl entsetzten Ludwigs zum römischen könige gewählt werde. Bodmann Cod. epist. Rud. 339. Kindlinger Volmestein 2,236. Kindlinger Samml. merkw. Urk. 67. Fahne Cod. Salmo-Reifferscheid. 115. 3
— 22	Coelne	König Johann von Böhmen verspricht in bezug auf die bevorstehende königswahl seines sohnes Karl dem erzbischofe Walrav von Cöln in erwägung der denselben treffenden wahl- und krönungskosten und der verschuldung desselben in folge geführter kriege, welche ihn nöthigten dem Reinard von Schonhofen land, schlösser und gülten zu versetzen, damit ihm der erzbischof um so besser helfen möge, folgende zahlungen zu leisten: 60000 riolen an den vorgenannten Reinard, 4000 riolen an die räthe des erzbischofs, sowie 1200 und andere 3300 schildgulden von des markgrafen wegen von Jülich. Lacomblet UB. des Niederrheins 3,344. 4
iul. 1	Treviris	Gottfried von Sayn, herr von Hombusch, und Johann, herr von Wildenbusch, mit seinem sohne Solentin versprechen dem könige Johann von Böhmen und dessen sohne Karl markgrafen von Mähren gegen Ludwig von Baiern, der sich kaiser nennt, mit aller ihrer macht beizustehen unter der bedingung der entschädigung für erlittene verluste. Compte-rendu des séances de la comm. d'hist. de Belgique 3,259 extr. *5
— 11	subtus Rense	(in pomeriis) Erzbischof Baldewin von Trier meldet dem pabste Clemens die wahl des markgrafen Karl von Mähren zum römischen könige durch die erzbischöfe Gerlach von Mainz und Walram von Cöln, den könig Johann von Böhmen, den herzog Rudolf von Sachsen und ihn, Baldewin, nachdem die genannten kurfürsten und andere grosse das reich für längst erledigt erklärt hatten. Theiner Cod. dominii tempor. s. sedis 2,162. — Wie der erzbischof meldet, sollte ieder der wähler ein solches schreiben an den pabst richten; das Johanns von Böhmen, mutatis mutandis mit obigem wörtlich gleichlautend, steht bei Theiner 163; sämmtliche sind registrirt im verzeichniss der urkunden des päbstlichen archivs ap. Muratori Antiq. 6,98. *6
— 11	——	(—) Erzbischof Baldewin von Trier meldet dasselbe der stadt Biberach. Böhmer Acta imp. 749. *7
— 00	(Mainz)	Die stadt Mainz berichtet an Strassburg, was sie durch einen diener, der zu Rense lag, erfahren:

1346		
		Des kaisers boten seien mit dem diener am montag (iul. 10?) nach Coblenz gefahren und haben dem bischof von Trier widersagt; des kaisers boten hätten erzählt, zu Bozen seien beim kaiser boten von Mailand, Bern und Rom gewesen, die um einen andern pabst baten, und der kaiser habe im sinne gehabt dies zu thun, sei aber auf die nachricht der dinge bei Rense nach Nürnberg gezogen, nach Frankfurt deshalb nicht, weil dort fürsten in masse lagerten; der neue könig sei mit mehr als 100 schiffen nach Lahnstein abwärts gefahren, niemand wisse, wohin es gehe; der kaiser habe den Wolfram von Nellenburg nach Mainz gesandt mit der aufforderung zu ihm zu halten, weil man wieder einen neuen könig gekoren habe, er wolle leib und gut von den freien städten nimmer gescheiden; es solle ein kurzer tag gehalten werden. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *8
sept. 14	Eltville	Erzbischof Heinrich von Mainz beurkundet, dass er mit genannten, die mehrheit bildenden, mitgliedern seines metropolitancapitels übereingekommen sei, den domscholaster Kuno von Falkenstein, den domherrn Nikolaus von dem Steine, die ritter Eberhard von Rosenberg, Johann von Randecken, vitztom im Rheingau, und Johann von Beldersheim auf die nächsten vier iahre sich und dem erzstifte zu vormündern zu setzen, sie mit der verwaltung der einkünfte zu betrauen, die siegel des erzstifts dem von ihnen bestimmten bewahrer zu überliefern, bei ernennung und absetzung von beamten sich nur nach ihrem rathe und willen zu richten u. s. w. indem er sich järlich 4000 kleine gulden, seinen wildbann, seine fischereien, einige höfe und naturalien vorbehält. Sugenheim Deutsche Gesch. 3,267 n. 6 extr. — Im sept. 1347 trat eine änderung ein: Requisitus autem de mense septembri Conradus de Kyrkel, prepositus Spirensis, canonicus Moguntinensis, a principe et Heinrico, se solus nolentibus aliis de administratione Moguntine ecclesie intromisit; cui obediverunt municiones et gentes. Matth. Nüwenburg. 243. *9
oct. 12	in palatio nostro Westmonast.	Eduard könig von England antwortet dem könige Karl IV. auf die durch seine eigenen rückkehrenden machtboten und noch besonders durch dessen secretär erhaltenen mittheilungen, dass er auf den von ihm gewünschten stillstand mit seinem gegner in Frankreich sich sofort nicht einlassen könne, weil er nach dem rath seiner grossen bereits seinen erstgebornen nach der Gascogne und andere edle nach der Bretagne mit zahlreicher mannschaft abgesendet habe, dass er iedoch auf dem am tage nach Martini (nov. 12) abzuhaltenden generalparlament auch diesen gegenstand mit seinen prälaten und grossen in erwägung ziehen wolle. Ludewig Rel. 5,465. 10
1347		
mai 8	Mantue	Loisius von Gonzaga und seine söhne Filippinus und Feltrinus bevollmächtigen ihren sohn resp. bruder vor Karl, römischen und böhmischen könig, zu erscheinen und ihm den treueid zu leisten. Aus orig. im archiv zu Mantua B. III. Vicariato imperiale. *11
— 20	Rome	Revolution in Rom am pfingstfeste und erhebung des Cola di Rienzo durch das volk zum herrn der stadt mit der gewalt reformandi et conservandi statum pacificum dicte urbis et totius Romane provincie. Auf verlangen wird ihm als collega der päbstliche vicar, bischof Raimund von Orvieto, beigegeben. Vita di Cola I. 5. 6. Näheres bei Papencordt Cola di Rienzo 80 ff. Gregorovius Gesch. der Stadt Rom 6,245 ff. Etwas später nahm Cola den titel libertatis, pacis et iustitie tribunus et sacre Romane reipublice liberator illustris an. *a
iun. 19	Salzburg	Notariatsinstrument über die antwort, welche der bischof Rotmar von Seckau, kanzler des erzbischofs von Salzburg auf die an diesen gerichtete aufforderung des pabstes, den könig Karl von Böhmen und nicht Ludwig von Baiern als römischen könig anzuerkennen, den gesandten Karls, Welto canonicus von Prag, notar und heimlichen, und dem edeln Burchard Mönch von Basel gab: er müsse sich früher mit dem bischofe von Passau und seinen übrigen suffraganen und andern räthen die sache überlegen. Orig. im k. k. g. archiv. *b
— 24	in Trameno	Niederlage des auf Karls IV. seite stehenden bischofs Ulrich von Chur bei Tramin am rechten Etschufer zwischen Trient und Bozen, der mit 500 rittern und 1000 fussgängern seine vom markgrafen Ludwig von Brandenburg belagerte burg Fürstenberg bei Glurns zu entsetzen versuchte, aber auf dem marsche während der nachtruhe durch den markgrafen überfallen, mit einem grossen theile der seinigen gefangen und dann im schlosse Tirol sechs monate gefangen gehalten wurde. Goswin v. Marienberg bei Huber Vereinigung Tirols 272. Chron. Est. 438. Heinr. de Diessenh. 56. Matth. Nüwenburg. 243. Heinr. Rebdorf. 530. Joh. Vitodur. 242. *c
iul. 13	. . . .	Gerlach erzbischof zu Mainz gelobt dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht und seinen neffen um rath und hilfe wider Heinrich von Virneburg, zu einem male erzbischof, und das capitel zu Mainz,

1347		
		die ihn im besitz des erzbisthums hindern, 50000 kleine gulden von Florenz zu zahlen und verpfändet ihnen dafür seine burgen Richenstein, Schauwenburg und Furstenowe sammt zugehör mit noch näheren bestimmungen. Or. im baierischen reichsarchiv. *12
iul. 00	de lez Calais	(en nos tentes) Philipp könig von Frankreich bestätigt die bundesurkunde k. Karls IV. d. d. Trient 1347 mai 7. Nach orig. in Paris J 432,14 im auszug mitgetheilt von Waitz. 13
aug. 1	in platea Lateranensi	Nicolaus (Rienzi) candidatus spiritus sancti, miles, severus et clemens, liberator Urbis, zelator Italie, amator orbis, tribunus augustus verkündet, dass das römische volk, nachdem er das tribunat empfangen, nach dem gutachten aller richter, rechtskundigen und anwälte der stadt erkannt habe, dass es noch alle gewalt über den ganzen erdkreis besitze wie zur zeit der höchsten blüthe der stadt, und dass es alle zum nachtheile solcher macht ausgefertigten privilegien widerrufen habe; erklärt, dass die stadt Rom das haupt des erdkreises und die grundlage des christlichen glaubens und dass alle städte Italiens frei seien und macht die völker und bürger Italiens zu römischen bürgern; erklärt weiter, dass die wahl des römischen kaisers, die gerichtsbarkeit und herrschaft über das ganze heilige reich der erhabenen stadt selbst und ihrem volke und dem ganzen heiligen Italien gehöre und dass sie denselben anheimgefallen sei, und setzt allen prälaten, erwählten kaisern und kurfürsten, königen, herzogen, fürsten u. s. w., welche dem widersprechen wollen und eine gewalt über diese wahl und das kaiserthum beanspruchen, namentlich dem herzog Ludwig von Baiern und könig Karl von Böhmen als erwählten römischen kaisern, den herzogen von Baiern und Oesterreich, dem markgrafen von Brandenburg, den erzbischöfen von Mainz, Trier und Cöln und dem herzoge von Sachsen bis nächste pfingsten einen termin, in der kirche des Lateran vor ihm und den andern beamten des pabstes und des römischen volkes mit ihren ansprüchen zu erscheinen. Papencordt Cola XII. Böhmer Fontes 4,58. *14
— 4	prope Lombe-rias	(in nostris tentoriis) Johann, erstgeborner des königs von Frankreich, herzog der Normandie, verspricht eidlich könig Karls IV. nutzen zu wahren und dessen schaden zu wenden. Ludewig Rel. 5,451. Lünig Cod. Germ. 1,382 und 2,1633. Pelzel UB. 1,144. Cod. Morav. 7,529. 15
— 15	Rome	Krönung des tribuns Cola di Rienzo mit sechs kronen, fünf von laub und einer von silber, worauf derselbe die beschlüsse vom 1. aug. wiederholte und neue gesetze erliess, namentlich auch verordnete, dass kein kaiser, könig oder fürst ohne zustimmung des pabstes und des römischen volkes mit kriegsvölkern den boden Italiens zu betreten wagen sollte. Näheres bei Papencordt Cola 137 ff. Gregorovius Gesch. der Stadt Rom 6,279 ff. *a
sept. 12	. . . .	Wolfram von Nellenburg Deutschordensmeister und Konrad von Kirkel probst zu Speier von des kaisers Ludwig und seiner helfer, namentlich Reinharts von Westerburg und Philipps von Isenburg wegen auf einer seite, und Wildgraf Johann von Daun nebst Heinrich Beyer dem alten von des erzbischofs Baldewin von Trier wegen auf der andern seite, schliessen einen waffenstillstand mit vorbehaltener vierwöchentlicher aufkündigung. Günther Cod. Rheno-Mos. 3a,508. An demselben tage wurde ein im wesentlichen gleichlautender waffenstillstand zwischen den erzbischöfen Heinrich von Mainz und Baldewin von Trier abgeschlossen. Ebendas. 513. — Vgl. über eine modification einer bestimmung in der erstern urkunde die urk. Wolframs und Konrads d. d. 2. oct. bei Dominicus Baldewin 479 extr. *16
— 19	in Capitolio	Cola di Rienzo beglaubigt die von ihm zu gesandten an die städte Italiens ernannten doctoren Paul Vaiani, einen römischen ritter, und Bernard de Possolis aus Cremona und schreibt dabei der stadt Florenz über seine bisherigen erfolge, über den am 1. aug. gefassten beschluss betreffend die rechte des römischen volkes und die vorladung der kaiser und kurfürsten auf nächste pfingsten und wie er alle bürger der städte des heiligen Italien zu römischen bürgern gemacht habe und sie auch theilnehmen lassen werde an der dem römischen volke heimgefallenen kaiserwahl, welche nach ablauf des pfingsttermins in der stadt durch 24 wahlherrn theils aus Rom theils aus den andern städten Italiens vorgenommen werden soll; er wünsche die alte verbindung mit allen grossen und städten Italiens kräftiger zu erneuern und das seit langem zu boden geworfene und selbst von ienen, die den namen kaiser und augustus angenommen, verstossene Italien zum zustande seines alten ruhmes zurückzuführen; er beabsichtige einen Italiener, den die einheit des geschlechtes und seine abstammung zum eifer für Italien anfeuern, zur kaiserwürde erheben zu lassen, und ermahnt sie nicht zu gestatten, dass die eigenen ehrenstellen

1347		
		andere innehaben, und nicht fremdem ioche sich zu unterwerfen, iener nämlich, die nur nach dem blute der Italiener dürsten. Gaye Carteggio inedito d'artisti 402. *17
oct. 22	Ulm	Die städte Augsburg, Ulm, Memmingen, Kaufbeuren, Leutkirch, Wangen, Biberach, Ravensburg, Lindau, Buchhorn, Ueberlingen, Pfullendorf, Esslingen, Reutlingen, Rotweil, Nördlingen, Gmünd, Hall, Heilbronn, Weil, Wimpfen und Weinsberg schliessen, um nach dem tode kaiser Ludwigs fried und gnad zu erhalten, ein bündniss zu gegenseitigem schutz und gemeinsamen handeln in bezug auf die anerkennung eines neuen königs; falls sie sich über die anerkennung eines solchen geeinigt haben, soll sich das bündniss auflösen, wenn nicht der König zur weiterführung die erlaubniss ertheilte. Tröltsch Abhandl. 2,140. Herberger K. Ludwig und Augsburg 42. 18
— 27	Constanz	Die städte Constanz, Zürich und St. Gallen verbünden sich bis St. Martinstag über drei jahre zu schutz und schirm gegen alle angreifer und beschädiger. Tschudi Chron. Helv. 1,376 extr. Sammlung der eidgenössischen Abschiede 1^2,421 extr. — Auch Schaffhausen trat gleichzeitig bei. Ebendas. 422 extr. 19
— 30	vor Nürnberg	(zu veld) Rudolf herzog zu Sachsen beurkundet, dass die kurfürsten des reichs, mit namen Gerlach erzbischof von Mainz, Baldwein und Walram erzbischöfe von Trier und Cöln und König Johann von Behem sel. und er mit ihnen des genannten königs von Behem erstgebornen sohn herrn Karl einträchtig zu einem römischen König erkoren haben. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *20
— 31	. . . .	Johann und Albrecht, burggrafen von Nürnberg, beurkunden, dem könige Karl als einem römischen könige gehuldigt zu haben und ihm beistehen zu wollen, die weil er lebt, gegen iedermann, wofür er ihnen 14000 mark silber Nürnberger gewichts die mark zu 64 guten prager groschen versprochen und bis zur zahlung ihnen und ihren erben die vesten Floss und Parkstein und die reichsstädte Windsheim und Weissenburg verpfändet habe. Pelzel UB. 1,173. 21
nov. 8	. . . .	Meister, rath und bürger der reichsstadt Weissenburg (im Elsass) wählen den erzbischof Baldewin von Trier zu ihrem schirmer mit dem vorworte, dass er ihre freiheiten und rechte stäte lasse und bessere, auch helfe, dass die stadt nicht vom reiche versetzt werde, geloben ihm in billigen dingen gehorsam zu sein und ihm mit zwanzig schützen zu fuss bis auf eine entfernung von sechs meilen zu dienen, und erklären sich bereit, wenn der König, des erzbischofs vetter, sie besende, ihn für ihren herrn zu haben. Dominicus Baldewin 481 extr. *22
— 14	. . . .	Walram, erzbischof von Cöln, zeigt der stadt Hagenau die wahl und krönung Karls, damals markgrafen von Mähren, ietzt königs von Böhmen, zum römischen könige an. Böhmer Acta imp. 752. — [Veranlassung dieses rundschreibens, bemerkt Ficker hinzu, war zweifellos der 1347 oct. 11 erfolgte tod k. Ludwigs.] 23
— 14	. . . .	Derselbe schreibt gleichlautend an die stadt Mühlhausen im Elsass. Extr. Mossmanns im Bulletin de la société pour la conserv. des monum. hist. d'Alsace 1871 s. 99, wo ein entsprechendes schreiben des erzbischofs Baldewin von Trier d. d. Trier 1347 nov. 19 an Mühlhausen. *24
— 14	. . . .	Derselbe schreibt gleichlautend an die stadt Mühlhausen in Thüringen. Herquet UB. von Mühlhausen 495. *25
— 22	. . . .	Gerlach erzbischof von Mainz schreibt an die stadt Mühlhausen in ähnlicher weise und fordert sie auf, da sie ietzt niemanden anders vom reiche verbunden sind, dem könige Karl gehorsam zu sein. Ibid. 496. *26
— 00	. . . .	Berathung der baierischen partei über die wahl eines gegenkönigs, wozu der König Eduard von England ausersehen wird. Plures magnates de imperio ex communi assensu miserunt nuncios in Angliam ad regem Eduardum et ipsum promovere cupiebant in imperatorem velut dignissimum, strenuissimum et validissimum militem sub Christianismo. Heinr. de Knighton ad a. 1347 ap. Twysden SS. hist. Angl. p. 2596. *a
dec. 3	Westmonast.	(in palatio regis) König Eduard von England meldet dem Konrad von Kyrkel, provisor der kirche von Mainz, er habe das durch Konrad, probst der kirche St. Moritz in Mainz, und den ritter Heylmann von Prymhein (Praunheim) ihm überschickte schreiben erhalten und habe die genannten über seinen willen genauer unterrichtet. Rymer Foedera 3^a,24^a. *27

1347		
dec. 4	Westmonast.	(in palatio nostro) König Eduard von England dankt dem Ludwig herzog von Baiern, markgrafen von Brandenburg und grafen von Tirol, für seine freundliche gesinnung in früherer und ietziger zeit, und meldet, seine gegenwärtige gesinnung werde ihm der mit diesem schreiben an ihn geschickte gesandte Heinrich darlegen. Rymer Foedera 3$_2$,24. *28
— 14	Augsburg	Die städte Augsburg, Ulm, Nördlingen, Esslingen, Reutlingen, Rotweil, Heilbronn, Gemünd, Hall, Weil, Wimpfen, Weinsberg, Memmingen, Ravensburg, Ueberlingen, Lindau, Pfullendorf, Bibrach, Kempten, (Kauf-)Beuern, Buchhorn, Leutkirch, Wangen und Buchau machen mit dem markgrafen Ludwig von Brandenburg und dessen bruder herzog Stephan von Baiern einen freundlichen satz und frieden von hinnen bis St. Gallen tag (16. oct.) und dann auf ein iahr. Abhandlungen der baier. Akad. 14,220. 29
— 15	Rom	Sturz des tribunen Cola di Rienzo, der in einem conflicte mit dem Neapolitaner Johann Pipin grafen von Minorbino, welcher für den könig Ludwig von Ungarn in Rom söldner warb, ohne ernstliche gefahr seine sache verloren gab und sein amt niederlegte. Vita 1 c. 38. Chron. Estense 445 und Cola's schreiben an den erzbischof Arnest von Prag d. d. 15 aug. 1350 bei Papencordt LIII. f. Vgl. auch den etwas abweichenden bericht des Villani l. 12 c. 105. — — Von Rom nahm nun der cardinallegat Bertrand de Deus im namen der kirche besitz, während Cola sich eine zeitlang auf der Engelsburg aufhielt, hierauf aber heimlich zum könige Ludwig von Ungarn nach Neapel sich begab und dann an den Monte Maiella in den Abruzzen sich zurückzog. *a
— 23	Basel	Rudolf herzog von Sachsen schreibt den städten Constanz und Zürich und andern städten, ihren eidgenossen, dass genannte kurfürsten und er am 11. iuli 1346 zu Rense den Karl, damals markgrafen von Mähren, zu einem römischen könig gekoren haben, und mahnt sie denselben als solchen zu empfangen. Lünig Cod. Germ. 1,379. [Sommersberg Siles. rer. Script. 1,986, beide zum iahre 1346, wo Rudolf von Sachsen schwerlich in Basel war, während er 1347, wie der Cod. Nostitz. nach Pelzel 1,190 text hat, wohl im gefolge des um weihnachten in Basel weilenden königs Karl sich befand.] 30
— 24	——	Bruder Ulrich von Bern conventual des Deutschordenshauses in Mühlhausen (im Elsass) und Johann von Dornach genannt Guttrolf, bürgermeister von Mühlhausen, verpflichten sich im namen dieser stadt nur ienen als römischen könig anzuerkennen und zu unterstützen, der einstimmig oder von der mehrheit der kurfürsten gewählt ist. Extr. Mossmanns im Bulletin de la société pour la conserv. des monum. hist. d'Alsace 1871 s. 102. *31
1348		
ian. 7	. . . .	Konrad von Kirkel, vormünder des stiftes Mainz beurkundet, dass er mit wissen und willen Heinrichs erzbischofs von Mainz zwischen genanntem Heinrich, dem bei ihm gebliebenen theil des capitels und ihm als ietzigem vormünder eines- und den grafen Johann und Eberhard von Katzenellenbogen anderntheils getheidingt habe, dass diese gegen 7000 pfund heller dem erzbischofe Heinrich und dem stifte Mainz drei iahre lang mit 40 behelmten und bepanzerten gegen den könig Karl von Böhmen, Gerlach, grafen Gerlachs sohn von Nassau, der sich nennet bischof von Mainz, und gegen alle, die ihre, des stiftes und der bei ihnen bleibenden feind sind, dienen sollen. Wenck Hessische Landesgesch. 1,159 extr. Das dat. gibt Colombel, der Kampf des Erzbischofs Gerlach von Nassau mit Heinrich von Virneburg um das Erzstift Mainz. Weilburg, 1862 s. 16 n. 6. *32
— 10	sub castro Lonstein	Wahl Eduards von England zum römischen könige durch die baierische partei. (In Mainz erfährt Karl) quod feria quinta precedenti, scilicet post epiphaniam anno domini m.ccc.xl.viii. procuratores et secretarii Ludowici marchionis in Brandenburg, item palatinorum Reni, Erici ducis Saxonie et Heinrici archiepiscopi Moguntini per papam depositi, tamquam electores principes maiorem partem facientes, in Eduardum regem Anglie, habentem cum eis procuratorem et secretarium suum, in Romanum regem ex opposito ville Rens super Renum sub castro Lonstein concordaverint eligendum. De hoc quoque confecte sub sigillis eorundem principum littere in presencia omnium inibi conveniencium publice legebantur. Matth. Nüwenburg. 253; vgl. 257 f. *a
— 16	Ingolstadt	Rudolf und Ruprecht, gebrüder, und Ruprecht, herzog Adolfs sel. sohn, pfalzgrafen bei Rhein, verzichten zu gunsten ihrer vettern der herzoge von Baiern auf alle ansprüche auf Niederbaiern, da ihnen dieselben um 60000 gulden und 6000 mark silber, die Rudolfs tochter Annen

1348		
		für die heimsteuer ihrer mutter zufallen sollen, die vesten und güter Falkenstein, Regenstauf, Schweinkendorf, Hembaur, Viebhausen u. s. w. verschrieben haben. Wittmann Mon. Wittelsb. 2,403. *33
ian. 00	. . . .	De mense februarii Conradus de Kirkel minister Moguntine sedis a Johanne iuniore comite de Nassowa cum multis armatis capitur et Cuno de Falkenstein canonicus Moguntinus in ministerio subrogatur. Auch als Cuno von Falkenstein durch verheerung des Nassauischen die freilassung des gefangenen erzwungen hatte, wurde dieser nicht mehr als verweser zugelassen. Matth. Nüwenburg. 256. — Die gefangennehmung Konrads von Kirkel scheint übrigens nicht erst im febr. sondern schon zwischen dem 7. und 18. ian. stattgefunden zu haben. S. H. Colombel der Kampf des Erzbischofs Gerlach u. s. w. s. 16 u. 6. *a
— 25	. . . .	Grosses erdbeben in Süddeutschland und Oberitalien namentlich in Kärnten, Steiermark, Krain und Friaul, wo die stadt Villach und viele schlösser und dörfer vollständig zerstört werden. Contin. Novimont. M. G. SS. 9,674. Ann. Zwetl. ibid. 684. Ann. Matsee. ibid. 829. Deutsche (Wiener) chronik ap. Pez SS, 1,968. Heinr. de Diessenh. 63. Heinr. Rebdorf. 532. Joh. Vitodur. 245. Beness 346. Franc. Prag. ap. Dobner 6,312. Detmar 265. Henr. de Hervordia ed. Potthast 268. Michael Herbipol. ap. Böhmer F. 1,473. Villani l. 12 c. 123 f. Fragmenta hist. ap. De Rubeis Mon. Append. 42. Die aufzeichnungen des Johannes de Parma canonicus Tridentinus ap. Pezzana Storia di Parma 1, Append. 50. *b
febr. 8	Wydenbrugghe	[in der kerken in deme gerechte tho —] Die bischöfe Gottfried von Osnabrück und Gerhard von Minden, Gerhard erster sohn des markgrafen von Jülich graf zu Ravensburg, graf Adolf zu Holstein und Schauenburg, graf Hermann zu Eberstein, Otto herr von der Lippe und die städte Hervord, Osnabrück, Minden, Lübeck und Lemgo schliessen einen landfrieden bis nächste ostern und dann auf fünf iahre mit näheren bestimmungen. Lacomblet 3,366. 34
— 28	. . . .	Walraven erzbischof von Cöln schliesst zum besten seines landes Westfalen und seiner mannen und dienstmannen und aller iener, die von der Wipper bis zur Weser wohnhaft sind, einen gemeinen landfrieden mit dem bischof Ludwig von Münster und seinem stifte, dem grafen Engelbert von der Mark und den städten Münster, Soest und Dortmund vom nächsten Getrudentag (märz 17) an dauernd drei iahre. Der graf Godfried von Arnsberg tritt am 4. apr. bei. Niesert Münster. Beiträge 2,302. Fahne UB. der Reichsstadt Dortmund 2,85—89. *35
märz 7	Soltwedel	Ludwig markgraf von Brandenburg beurkundet, dass er mit seines rathes rath übereingekommen sei mit herzog Erich von Sachsen und Erich dessen sohn, dass diese dermalen mit der kur, die sie haben am römischen reiche von ihrer selbst wegen und von der vormundschaft ihrer vettern, herzog Albrechts kindern von Sachsen, wegen bei ihm bleiben und den kiesen sollen, den er kieset, und gibt ihnen dafür mit diesem briefe 6000 mark silber, die er liegen hatte an der iährlichen pflege der stadt Lübeck. Riedel Cod. Brandenb. II. 2,206. Cod. Lubec. I. 2,828. 36
— 7	——	Erich d. ä. und Erich sein sohn, herzoge von Sachsen versprechen dem markgrafen Ludwig von Brandenburg beizustimmen in der wahlsache, so dass sie ienen, den er zum könige wählt, auch wählen sollen. Riedel l. c. II. 2,207 extr. aus den Denkschriften der baier. Akad. 14,73 extr. 37
— 7	——	Ludwig markgraf von Brandenburg macht sich verbindlich, den herzog Erich von Sachsen und Erich, dessen sohn, beide oder einen nebst gesinde zu der königswahl, in der sie ihm vertragsmässig folgen sollen, auf seine kosten zu führen, schadlos zu halten und zurück zu bekösligen. Sudendorf Registrum 2,192. 38
apr. 23	ap. Westmonast.	Eduard könig von England verspricht eidlich, den mit Karl IV. eingegangenen freundschafts- und bundesvertrag treulich zu halten, demselben in nichts zuwider zu sein vielmehr mit rath und that beizustehen, mit dem weitern gedinge, dass wenn Karl wegen der rechte des kaiserreichs den Philipp von Valois, Eduards gegner, anspreche oder bekriege, derselbe ihm gegen diesen occupator Frankreichs ebenso beistehen solle, wie er selbst dem Karl zur wiedererlangung der rechte des kaiserreichs. Würdtwein Nova Subs. 11,62 aus einer hs. der Andreaskirche zu Worms. Ludewig Rel. 5,459 mit dat. ap. Vasconium. — Mit a. regni Francie 9 Anglie 22. 39
— 23	——	Derselbe bevollmächtigt eine gesandtschaft an Karl IV, um vor diesem das vorstehende bündniss zu beschwören. Ludewig Rel. 5,461 mit dat. ap. Vasconium. 40

1348		
apr. 24	. . . .	Die städte dissent der Albe: Esslingen, Reutlingen, Weil, Gmünd, Hall, Nördlingen, Heilbronn, Wimpfen und Weinsberg geloben sich eidlich bis zum 1. mai 1351 beistand gegen eingriffe in die ihnen vom könige Karl ertheilten freiheiten. Stälin Wirtemb. Geschichte 3,240 extr. *41
— 29	ap. Westmonast.	Eduard könig von England bevollmächtigt den ritter Gorfonius von Zewele, um den eid Karls IV. auf das vorstehende bündniss zu empfangen. Ludewig Rel. 5,462 mit dat. ap. Vasc. Vgl. die urk. Karls IV. vom 24. iuni. 42
mai 3	Spire	Rath und bürger zu Speier schreiben dem ehrwürdigen herrn Heinrich von Virneburg, der erzbischof war zu Mainz, dass sie um solche gewalt und unrecht, das er legt an den römischen könig Karl, diesem ihrem herrn wider ihn wollen beholfen sein und sich daran mit diesem briefe gegen ihn bewahrt haben. Schunk Beiträge zur Mainz. Gesch. 3,367, wo noch mehrere ähnliche fehdebriefe von adeligen herrn. 43
— 4	in palatio nostro Westmon.	Eduard könig von England ernennt den ritter Hugo von Nevill und den priester Ivo von Glynton zu bevollmächtigten, um vom herzoge von Brabant für die dem könige zugefügten schäden und unbilden genugthuung zu fordern und die alten bündnisse zu erneuern. Rymer Foedera 3a,33b. (Eine ähnliche vollmacht sub eod. dat. erhielt der markgraf Wilhelm von Jülich). Die gleichen vollmachten erhielten die genannten für den herzog von Geldern; ebenso erhielten sie vollmacht zum abschlusse eines bündnisses mit dem bischofe von Lüttich und dem grafen von Loos. Ebendas. *44
— 10	——	Derselbe schreibt dem erzbischofe Heinrich von Mainz, den Rheinpfalzgrafen Rudolf und Ruprecht, gebrüdern, dem markgrafen Ludwig von Brandenburg und dem herzoge von Sachsen, kurfürsten des reichs, oder ihren bevollmächtigten, die bei Cöln zusammenkommen sollen, dass er auf ihre botschaft wegen seiner erwählung ans reich dem ritter Hugo von Nevill und dem Ivo von Glynton, decan der Paulskirche in London, vollmacht zu einer antwort gegeben habe, und bittet ihren aussagen glauben beizumessen. Rymer l. c. 34a. Olenschlager Staatsgesch. UB. 271. Riedel Cod. Brandenb. II. 2,208. 45
— 31	in Ingolstadio	Ludwig, markgraf von Brandenburg verkündet allen edeln und städten besonders den stadträthen der Wetterau und den burgmannen von Friedberg, dass er in bezug auf die königswahl vollmacht habe von Erich und Erich, herzogen von Sachsen, und verlangt von ihnen rath und hilfe. Freyberg Ludw. d. Brandenburger in den Abhandl. der baier. Akad. 14,73 extr. Riedel Cod. Brandenb. II. 2,208 extr. 46
iun. 00	Kans	Versammlung der fürsten der wittelsbachischen partei, da der englische könig die wahl zum römischen könige abgelehnt hatte. Iidem principes, vocato Friderico marchione Missenensi, abnepote Friderici imperatoris ex filia, genero predicti Ludowici principis defuncti, in principio iunii in Kans (Cham?) Bavarie convenerunt. Ubi actum est, quod idem marchio predictam Beatricem olim imperatricem ducere in uxorem et de Romano regno intromittere se deberet. Matth. Nüwenb. 258. *a
— 2	Mantue	Loisius, Guido, Filippinus und Feltrinus von Gonzaga bevollmächtigen den Angelus von Arezzo, vom römischen könige Karl für sie das vicariat von Mantua, Reggio und genannten orten im gebiete von Cremona und Brescia zu empfangen. Aus orig. im archiv zu Mantua B. III. Vicariato imperiale. *47
— 4	Nurenberg	Aufstand gegen Karl IV. am mittwoch vor pfingsten. Eodem anno et feria quarta proxima ante festum pentecostes in civitate Nurenberg rumor fuit, quia populares propter obedientiam factam regi . . . se contra divites erexerunt et ipsos de civitate expellunt et Ludewicum marchionem Brandenburgensem pro domino receperunt. Heinr. Rebdorf. 533. [Opidum quoque Nürenberg eiectis potencioribus, regis fautoribus, dicente populo: se non consensisse in regem, marchionem de Brandenburg acceptavit. Matth. Nüwenburg. 258.] Eodem eciam mense civitas Nürenbergensis margravium Brandenburgensem . . . cum sua milicia intromisit et cives, qui causam receptioni regis Karoli dederunt, cepit et expulit. Et facta est magna persecutio ibidem in populo ex favore, quem adhuc habebant ad marchionem predictum ratione patris sui Ludewici. Heinr. de Diessenh. 66. Vgl. auch Joh. Vitodur. 249, [Beness 345 und den bericht in der 1459 von einem Nürnberger verfassten deutschen Weltchronik in Chroniken der deutschen Städte 3,275 f., der von Sigmund Meisterlin ebendas. 128 ff. und 227 ff. willkürlich ausge-

1348		
		schmückt wurde, und den excurs Kerlers das. 317 ff. Weitläufig handelt hierüber Lochner Gesch. der Reichsstadt Nürnberg zur Zeit K. Karls IV. s. 8—92.] a
jun. 18	Nürnberg	Ludwig markgraf zu Brandenburg für sich, für erzbischof Heinrich von Mainz, für seinen bruder herzog Stephan, für seine vettern Rudolf, Ruprecht und Ruprecht Rheinpfalzgrafen und für die stadt Nürnberg beurkundet, dass sie mit (den anhängern Karls IV.) den bischöfen Friedrich von Bamberg und Albrecht von Wirzburg, den burggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg, den grafen Rudolf von Wertheim und Gerhard von Reineck, mit Gotfried von Pranneck und sonderlich mit Chraft von Hohenlohe und mit den grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen, welch letzte drei, ob sie einbegriffen sein wollen, darüber besondere briefe zu geben haben, einen stäten, ganzen, schlechten satz (waffenstillstand) haben, der vierzehn tage vor seinem aufhören aufgesagt werden soll; mit den besonderen bestimmungen, dass ihn auch ieder für sich aufsagen mag unbeschadet der übrigen, dass ieder mit 600 pferden oder weniger durch des andern land reiten mag, dass ieder unterdessen bei seinen rechten und gerichten geistlich oder weltlich bleiben soll, dass auch die vesten Urach und Schellenberg eingeschlossen sein sollen. Mon. Boica 41,363. 48
— 29	. . . .	Die reichsstädte Augsburg, Ulm und Nördlingen schliessen bis zum 16. oct. 1349 ein bündniss dahin, dass, wenn eine von ihnen widerrechtlich geschädigt oder verpfändet würde, die stadt, der das geschehe, die beiden andern städte mahnen und diese ihr unverzüglich zu hilfe ziehen sollen. Stälin Wirtemb. Gesch. 3,240 extr. Vischer in den Forschungen zur deutschen Gesch. 2,122 extr. *49
aug. 00	. . . .	Auftreten des angeblichen markgrafen Woldemar von Brandenburg, [welcher zuerst aug. 15 ohne ort, dann aug. 17 in Wolmirstädt, einer stadt des erzbischofs von Magdeburg, urkundend (Klöden Waldemar 3,472.473.) durch vermittlung des erzbischofs Otto von Magdeburg und des grafen Albrecht von Anhalt und durch grosse concessionen in wenigen tagen die städte der Altmark und Priegnitz auf seine seite bringt, am 29. aug. in Brandenburg urkundend neben dem erzbischofe Otto von Brandenburg und dem fürsten Albrecht von Anhalt auch schon die herzoge Rudolf d. i. und Otto von Sachsen u. a. an seiner seite hat (Klöden 3,205)]. — Die hauptstellen sind: Gesta Alberti II. epi Halberstad. Mon. Germ. 23,128 f. [von einem ganz gleichzeitig schreibenden, der den erzbischof von Magdeburg, den herzog Rudolf von Sachsen und die grafen Albert und Woldemar von Anhalt beschuldigt, aus hass gegen den markgrafen Ludwig von Brandenburg einen dem verstorbenen markgrafen Woldemar ähnlichen menschen namens Mehlsack demselben entgegengestellt zu haben;] Chron. Magdeburg. ap. Meibom 2,341, dessen verf. bemerkt, [dass er nach einigen ein bauer, nach andern ein müller gewesen,] dass aber, wie er selbst gehört habe, der erzbischof von Magdeburg ihn für echt erklärt und mit ganzer macht unterstützt habe, und der schliesst: Mirabile valde fuit de isto homine Woldemaro et usque in hodiernum diem sunt de eo opiniones; [Magdeburger Schöppenchronik 202 f. Henr. de Hervordia 258.272.277, der die benachbarten fürsten besonders den herzog Rudolf von Sachsen beschuldigt, hominem sortis vilissime glebonem aufgestellt zu haben; Detmar 267 f. 274, der ebenfalls die genannten fürsten beschuldigt, einen „baghard, einen armen mann“ aufgestellt zu haben;] Beness 351, der es als communis opinio bezeichnet, quod iste non esset ille verus et antiquus Woldemarus, et creditur, quod fuit truffa excogitata contra nequitiam Ludewici prefati, quia sic ars deluditur arte; Franciscus Prag. 315, der ihn für echt zu halten scheint; [Chron. von Oliva in SS. R. Prussicarum 1,725 deren gleichzeitig schreibender verf. ihn für echt hält;] Heinr. de Diessenh. 67 referirend; [Matth. Nüwenb., nach dem herzog Rudolf von Sachsen ihn aufgestellt haben soll;] Heinr. Rebdorf. 533, der [zunächst bloss referirt, aber in einem, wie es scheint später beigefügten satze,] ihn als müller und betrüger bezeichnet; [Michael Herbipol. ap. Böhmer 1,474, der ihn für einen rusticus seu bubulcus erklärt;] Deutsche (Wiener) Chronik ap. Pez 1,969, welche sagt, herzog Rudolf von Sachsen habe, um Ludwig von der mark zu bringen, einen müller für den verstorbenen Woldemar ausgegeben und dazu abgerichtet. [Auch Suchenwirt ed. Primisser XVII, 81 nennt Woldemar „ein mulner nie von art geporn“]. Das hauptwerk über Woldemar ist Klöden Diplomat. Gesch. des Markgrafen Waldemar v. Brandenburg 3. und 4. B. Berlin, 1845, geschrieben mit Berlinischer breite, über die man das wesentliche aus dem auge verliert. Gegen Klöden, der an die echtheit Woldemars glaubt [und dessen „siegende gründe“ für die echtheit Waldemars O. v. Heinemann

1348		
		„der falsche Waldemar“ in einer übersichtlichen darstellung zusammengestellt hat,] Scheltz Gesammt-Gesch. der Ober- und Nieder-Lausitz 1,315 ff. a
sept. 1	Kremmen	Albrecht und Johann, herzoge zu Mecklenburg, herren zu Stargard und Rostock, versprechen dem markgrafen Woldemar von Brandenburg auf verlangeu mit aller macht beholfen zu sein, nur nicht gegen den römischen könig, den könig Magnus von Schweden, den bischof Otto zu Magdeburg, den herzog Rudolf und seine söhne zu Sachsen, den herzog Barnim zu Stettin, die grafen Johann, Heinrich und Claus zu Holstein, den grafen Claus zu Schwerin, Johann und Claus herren zu Wenden. Z.: Otto bischof zu Magdeburg, die herzoge Barnim zu Stettin, Rudolf und Otto zu Sachsen, die grafen Albrecht zu Anhalt und Albrecht zu Barby. Klöden Waldemar 3,475. Riedel Cod. Brandenb. II. 2,214. — Der ausstellungsort liegt zwischen Fehrbellin und Oranienburg. *50
— 6	Nürnberg	Ludwig herzog von Baiern, markgraf von Brandenburg, empfiehlt und übergibt, da er bereit ist in die mark Brandenburg zu fahren, seinem bruder Stefan sein und seiner brüder land und herrschaft zu Baiern zur verwaltung und versorgung. Freyberg Ludw. d. Brandenburger in Denkschriften der bayer. Akad. 14,82 extr. *51
oct. 2	Tempelberg bei Fürstenwald	Woldemar markgraf zu Brandenburg und zu Landsberg verkündet allen in der mark und dem lande Lausitz, dass er diese mark dem römischen könige Karl und dessen nachkommen königen von Böhmen als ein zugehör dieses königreichs, wegen der bemühungen Karls ihm sein land und erbe wieder zu gewinnen, gegeben habe, und weiset sie an denselben und dessen erben als an ihre wahren erbherren. Lünig Cod. Germ. 1,1055. Klöden Waldemar 3,485. Riedel II. 2,223. Scheltz l. c. 1,334. — [Der ausstellungsort liegt etwa 1 stunde westlich von Heinersdorf, wo an diesem tage könig Karl urkundet.] — Das war der preis, um welchen Karl dem falschen Waldemar beistand leistete! 52
— 2	——	Rudolf herzog von Sachsen, reichserzmarschall, Johann herzog von Kärnten, Arnest erzbischof von Prag, und zehn genannte böhmische landherrn bezeugen die eventualbelehnung der herzoge von Sachsen und fürsten von Anhalt mit den marken Brandenburg und Lausitz. Klöden Waldemar 3,484. Riedel II. 2,222. *53
— 2	——	Rudolf herzog von Sachsen, Arnest erzbischof von Prag, Rudolf d. j. herzog von Sachsen, Johann herzog von Mecklenburg, Albrecht von Mügelingen herr zu Barbey und andere genannte bezeugen die abtretung der Lausitz an Böhmen durch den markgrafen Woldemar. Lünig Cod. Germ. 1,1051 (fehlerhaft). Riedel II. 2,225. *54
— 14	Stetin	Bogislaw, Barnim und Wratislaw, zu Stettin, der Pommern, Wenden und Kassuben herzoge, geloben dem römischen könige Karl getreu, gehorsam und unterthänig zu sein als ihrem rechten herrn. Sommersberg Script. 1,987. Riedel Cod. Brand. II. 2,228. 55
— 00	. . . .	Gefangennehmung des Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. j., der seinem vetter Ludwig von Brandenburg zu hilfe zieht, aber in einem treffen zu weit vordringt, durch den herzog Rudolf von Sachsen. Matth. Nüwenburg. 290 (zusatz) mit der ausdrücklichen angabe, dass dies nach Karls IV. rückzug war. Klöden 3,221 nimmt 24—27. sept an. *a
nov. 00	. . . .	Judenverfolgung, [in Deutschland im nov. 1348 beginnend, weil man sie beschuldigte, durch vergiftung der brunnen die pest verschuldet zu haben.] A festo Johannis baptiste (iun. 24) usque ad festum omnium sanctorum (nov. 1) Judei per totum regnum Arelatensem excepta civitate Avinionensi (wo der pabst Clemens VI. sie schützte) omnes cremati sunt et occisi usque ad oppidum Solodorensem in quo eciam cremati sunt. In Deutschland beginnt das morden in castro Solodorensi... Infra anni coronam hoc est a festo omnium sanctorum anni xl. octavi usque ad festum beati Michahelis archangeli (sept. 29) anni xl. noni omnes Judei, iuvenes et virgines, senes cum maioribus cremati et occisi sunt a Colonia usque in Austriam propter scelus predictum. Heinr. de Diessenh. 68 – 71 und 74, [wo mit peinlicher genauigkeit über die hinrichtungen in den einzelnen schwäbischen städten berichtet wird. Matth. Nüwenburg. 261 – 265, wo besonders die rheinischen städte berücksichtigt sind. Closener 104. Ann. Francof. ap. Böhmer F. 4,395. Joh. Latomus ibid. 415. Caspar Camentz ibid. 434. Limburger Chron. ed. Rossel 20. Gesta Trevir. 2,263. Levold v. Northof Chronik der Grafen von der Mark ed. Tross 204. Heinr. Rebdorf. 534. Contin. Zwetlensis M. G. SS. 9,685. Kalend. Zwetl. l. c. 692. Ann. Mats. l. c. 829. Michael Herbipol. 475. Henr. de Hervordia 280. Chron. Sampetr. 180,

1348		
		wo als ursache ihr reichthum angegeben. Ulman Stromer 25, wornach die Juden in Nürnberg erst 1349 dec. 5 verbrannt wurden. Erhard Wahraus Chronik von Augsburg in Chroniken der deutschen Städte 4,220 mit note. Interessante actenstücke zur geschichte der Judenverfolgung in Schilters ausgabe vor Königshoven 1021—1053. Ausserdem viele sonstige urkunden besonders auch Karls IV.] b
nov. 6	Prume	Walram erzbischof zu Köln beurkundet den abschluss eines landfriedensbündnisses und einer münzeinigung mit dem erzbischof Baldewin zu Trier, dem markgrafen Wilhelm zu Jülich und mit der grafschaft Lützelburg. Günther Cod. Rheno-Mosell. 3,519. *56
— 11	. . . .	Bischof Gerhard von Minden verbindet sich mit den herzogen Otto und Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg zu einem frieden auf fünf iahre und setzt mit ihnen zur schlichtung etwaiger irrungen ein schiedsgericht ein, zu dessen obmann sein bruder graf Adolf von Schauenburg ernannt wird. Sudendorf UB. von Braunschweig-Lüneburg 2,160. *57
— 22	in Namisslow	(oppido dioc. Wratisl.) König Kasimir von Polen beurkundet seinen gegenseitigen freundschaftsbund mit dem römischen könige Karl, in den auch herzog Bolko von Schweidnitz, sein neffe eingeschlossen sein soll, indem er noch für den fall, dass er mit unterstützung könig Karls adversus Cruciferos de domo Theotonica seu Bavaros in marchia Brandenburgensi manentes metas regni nostri Polonie wiedergewinnen würde, demselben gegen iedermann mit ausnahme des königs von Ungarn beizustehen verspricht. Pelzel UB. 1,170. Riedel Cod. Brand. II. 2,230. Cod. Moraviae 7,622. 58
— 25	Liegnitz	Herzog Bolko (von Schweidnitz) gelobt mit dem römischen könige Karl bis zur nächsten fastnacht mit allen seinen leuten friede zu halten ausgenommen die gefangenen in der mark Brandenburg, die um ihr gefängniss und schaden reiten müssen. Pelzel 1,204. Riedel II. 2,231. *59
dec. 4	Wyttenberg	Otto erzbischof von Magdeburg verbündet sich mit den iungen herzogen von Sachsen, Rudolf und Otto, gebrüdern, und mit den grafen Albrecht und Woldemar von Anhalt, gebrüdern, einander zu helfen, damit der markgraf Woldemar von Brandenburg die mark Brandenburg erkriege; nach dem abgange Woldemars will er ihnen helfen, dass ihnen werde, was in der mark reichslehen ist, wie sie ihm beholfen sein sollen, dass er erhalte, was seines gotteshauses lehen oder eigen ist; falls Woldemar erben erhielte, so wollten sie einander beistehen, dass ihnen die kriegskosten ersetzt würden. Klöden Waldemar 3,492. Riedel Cod. Brand. II. 2,232. *60
— 9	Drezden	Ludwig markgraf zu Brandenburg und zu Lausitz, herzog in Baiern beurkundet, dass er den edeln mann grafen Günther von Schwarzburg, herrn zu Arnstädt d. ä., kieset und gekoren hat zu einem rechten römischen könige lauterlich durch gott; auch sei getaidingt, dass erzbischof Heinrich von Mainz und Rudolf und Ruprecht Rheinpfalzgrafen, seine vettern, einträchtiglich mit ihm binnen sechs wochen den Günther kiesen sollen und wollen, und dass, nachdem sie das gethan, binnen sechs wochen Hilpolt von Stein das reich (die reichskleinodien) dem grafen antworte an eine stätte, wo er will; sollte aber wider erwarten graf Günther der zwei genannten fürsten kur nicht erhalten, so soll er seine und seiner brüder vollmacht haben, mit dem könige von Böhmen eine sühne zu verhandeln. Z.: Graf Günther v. Schwarzburg, herr v. Wachsenburg, Ulrich landgraf v. Leuchtenberg, Friedhelm v. Kotbuz, Heinrich v. der Dam, Otto der Wendt v. Ilburg, Hilpolt v. Stein u. s. w. Lünig R. A. 4, 214. Struve Hist. polit. Archiv 1,26. Olenschlager Staatsgesch. 273 [alle sehr fehlerhaft]. Riedel Cod. Brand. II. 2,234. 61
— 11	——	Derselbe erklärt, dass er mit dem grafen Günther von Schwarzburg d. ä. überein gekommen sei, dass er nicht mehr gebunden sein soll, ihm das heilige reich einzuantworten, und seiner kur, eide und briefe ledig sein soll, wenn derselbe nicht binnen sechs wochen nach ausstellung ihrer ersten briefe von erzbischof Heinrich von Mainz und dem pfalzgrafen Ruprecht bei Rhein zu dem reiche gekoren wäre; die andern verabredungen hingegen sollen in kraft bleiben. Siegler: Graf Günther v. Schwarzburg, herr zu Wassenburg, und Swigger v. Gundelfingen, Ludwigs hofmeister. Zeugen meist wie vorher. Hoffmann Günther von Schwarzburg Anh. 17. Riedel II. 2,235. 62
— 11	——	Hilpolt von Stein verpflichtet sich dem grafen Günther von Schwarzburg für den fall seiner wahl zum römischen könige binnen sechs wochen in weiteren sechs wochen das „reich“ einzuantworten. Struve Hist. pol. Archiv 1,29. Lünig R. A. 4,215. Olenschlager Staatsgesch. 274. Riedel II. 2,235. 63

1348		
dec. 21	Dresden	Friedrich, landgraf zu Thüringen und markgraf zu Meissen, und seine söhne Friedrich, Balthasar, Ludwig und Wilhelm schliessen mit Karl römischen könige und könige von Böhmen und seinen brüdern Johann herzog von Kärnten und Wenzel und ihren erben und nachkommen, königen von Böhmen, markgrafen von Mähren und grafen von Lützelburg zur behauptung ihrer länder und güter ein offensiv- und defensivbündniss gegen iedermann; doch sollen sie bei einem offensivkriege gegen die herzoge von Baiern, des kaisers söhne, ein iahr lang keine hilfe zu leisten brauchen, wenn sie nicht selbst mit diesen innerhalb dieser zeit in krieg verwickelt würden. Lünig Cod. Germ. 1,1075. Pelzel UB. 1,163. Cod. Moraviae 7,630 ex or. *64
— 21	——	Friedrich, landgraf zu Thüringen, beurkundet noch einmal für sich und seine söhne und erben den abschluss dieses bündnisses und verspricht vier wochen nach erfolgter mahnung die versprochene hilfe zu leisten. Z.: Potho v. Thurgow, herr zu Arnau, Sbinco v. Hasenburg, des königs kammermeister . . . Thimo v. Kolditz, des landgrafen marschall, Albert v. Maltitz, dessen hofrichter. Sommersberg Script. 3,64 (fehlerhaft). Cod. Mor. 7,631. *65
— 21	——	Friedrich, Balthasar, Ludwig und Wilhelm, söhne Friedrichs von Thüringen, beurkunden, dass sie Karl als römischen könig und ihren rechten herrn anerkannt haben und ihm als solchem unterthänig und zur behauptung des römischen reiches behilflich sein wollen gegen iedermann nur nicht gegen die herzoge von Baiern, ihrer mutter sel. brüder, ausser im falle dass sie angriffen, und geloben die versprochene hilfe vier wochen nach erfolgter mahnung zu leisten. Zeugen wie vorher. Pelzel UB. 1,161. Cod. Mor. 7,628. 66
— 30	Frankenfurt	Heinrich erzbischof von Mainz bestimmt in einem an erzbischof Baldewin von Trier gerichteten umlaufschreiben zeit und ort zur wahl eines neuen römischen königs auf den 16. ian. in dem feld vor Frankfurt. Würdtwein Subs. 6,253. 67
1349		
. . .	. . . .	Grosses sterben [von China und Indien aus seit 1346 an die küstenländer des östlichen Mittelmeeres und von da durch italienische schiffe nach Sicilien, Pisa, Genua und endlich ganz Italien, dann nach der Provence und von da über die länder im westen und norden sich verbreitend und grosse verheerungen anrichtend. In Florenz wurde nach M. Villani l. 1 cap. 2 die pest allgemein anfangs april 1348 und zwar starben in stadt und gebiet von fünf menschen drei; über die pest in Florenz namentlich die erscheinungen vgl. besonders Boccaccio Decamerone; in Perugia brach die pest 1348 apr. 8 aus. Cronaca di Perugia Archivio stor. 16a,148; in Trient fieng sie 1348 iun. 2 an, dauerte sechs monate und raffte von sechs menschen fünf hinweg. Ueber die pest in Deutschland, wohin sie erst 1349 gekommen zu sein scheint, vgl. besonders: Heinr. de Diessenh. 65. 68. 75, nach welchem in Avignon von weihnachten 1347 bis allerheiligen 1348 280000, im allgemeinen aber doch nach zweijährigem wüthen nur der fünfte oder sechste theil der bewohner umgekommen sein soll. Heinr. Rebdorf. 561, nach welchem in ieder provinz die pest ungefähr ein iahr dauerte. Matth. Nüwenburg. 261. Closener 120 f., nach welchem in Strassburg 16000 menschen starben. Missale von Pfävers in Wegelius Regg. v. Pfävers nr. 193, nach welchem sie hier von 1349 mai bis Martini (nov. 11) dauerte. Joh. Vitod. 245. Michael Herbipol. 473. Gesta Trevir. 2,263.] Limburger Chron. ed. Rossel 16, [wornach in Limburg 2400 ohne die kinder starben. Kalend. Zwetl. M. G. SS. 9,692, wornach die pest 1349 circa festum Johannis bapt. (iun. 24) ausgebrochen und in Wien una die 500 funera gewesen seien. Ann. Matsee. ibid. 829, wornach die 1349 wüthende pest interemit forsan terciam partem hominum, quia in Wyenna decesserunt qualibet die due vel tres libre hominum (libra = 240) et in una die quatuor libre, una die 960. In Patavia vero moriebantur qualibet die quinque vel sex solidi (solidus = 30), una die 300 minus 30 homines. In Mühldorf a festo Michahelis preteriti anni decesserunt 1400 de pocioribus ibidem hominibus. Deutsche (Wiener) Chronik ap. Pez 1,968.] Beness 347. [Franciscus Prag. 312, wornach die pest in Böhmen wegen des eintretens kühlerer winde bald ein ende gefunden habe. Nach Norddeutschland kam die pest 1350. Henr. de Hervordia 269. 273. 284. Chron. Sampetr. 181, wornach in Erfurt von 1350 iul. 25 bis 1351 feb. 2 täglich drei oder vier wägen mit leichen auf einen gottesacker geführt und in diesem bei 12000 beigesetzt wurden. Detmar 276, wornach die pest 1350 von pfingsten bis Michaelis wüthete, an vielen orten kaum der zehnte mensch am leben blieb und in Lübeck am 10. august 2500 menschen starben. Dieselbe zeit gibt für Magdeburg die dortige Schöppenchronik 218. Nach dem Bremer Bürgerbuch in den Hansarecessen 1,79 starben in Bremen, wohin die pest erst 1351 kam, de notis et nominatis personis

1349		
		6966 excepta plebe innumera circumquaque in plateis, extra murum et in cimiteriis expirante.] — Im allgemeinen vgl. über die pest Hecker Der schwarze Tod. Berlin, 1832 [durchgesehen in dessen Volkskrankheiten des Mittelalters herausgegeb. von Hirsch. Berlin, 1865 und Haeser Gesch. der epidemischen Krankheiten. 2. Aufl. Jena 1865.] a
ian. 1	. . . .	[Erstes auftreten der] Geissler [und zwar, wie es scheint, in Oesterreich. 1349 circa circumcisionem domini (ian. 1) usque in pascham (apr. 12) viri 40, 60 vel 100 coadunati per ecclesias discurrentes cum flagellis, se denudantes usque ad cingulum publicas egerunt penitentias, cantando de passione domini, quatenus pestilencia, que tunc in quibusdam partibus prevaluerat, cessaret. Contin. Zwetl. M. G. SS. 9,685. Kalend. Zwetl. l. c. 692.] Beness 347. [Franciscus Prag. 316. Michael Herbipol. 476, nach welchem mehrere hundert, cum crucibus, mit vann, de Polonia, Missena et Thuringia venientes, am 2. mai in Wirzburg einzogen. Heinr. Rebdorf. 561]. Heinr. de Diessenh. 73, nach welchem die ersten am 16. iuni nach Constanz kamen. Closener 105—120 sehr weitläufig. [Matth. Nüwenb. 265, nach welchem sie mitte iuni nach Strasburg kamen. Ann. Francof. ap. Böhmer F. 4,394. Gesta Trevir. 2,262. Limburger Chron. 16—20. Levold von Northof ed. Tross 202. Gesta abb. Trudon. Cont. III. M. G. 10,432: circa nativitatem sti Johannis (iun. 24) intraverunt Hasbanie terminos ex partibus inferioris Alimannie egressi flagellatores etc. Chron. Sampetr. 180. Heinr. de Hervordia 280 mit sehr eingehenden und interessanten angaben. Magdeburger Schöffenchronik 204, wornach die ersten des vridages in den paschen (apr. 10) kamen. Detmar 275, der ebenfalls als zeit die paschen angibt. Vgl. im allgemeinen Zachers artikel „Geissler“ in Ersch und Grubers Encyklopädie.] b
— 1	Frankfurt	Ruprecht, pfalzgraf bei Rhein und herzog in Baiern, erwählt als bevollmächtigter seines bruders des pfalzgrafen Rudolf und für sich selbst den grafen Günther von Schwarzburg zu einem römischen könig und verspricht demselben gegen könig Karl von Böhmen und gegen alle widersager beizustehen. Lünig R. A. 4,216 und 5,567. Struve Hist. pol. Archiv 1,33. Tolner 86. — [Dies war indessen nur eine vorwahl!] 68
— 1	——	Heinrich erzbischof von Mainz und Kuno von Falkenstein, domprobst und vormünder desselben stifts, geloben eidlich dem grafen Günther von Schwarzburg, herrn zu Arnstadt, welchen erzbischof Heinrich mit seinen mitkurfürsten, den Rheinpfalzgrafen Rudolf und Ruprecht d. ä., dem markgrafen Ludwig von Brandenburg und dem herzoge Erich von Sachsen zu einem römischen könige genannt, gekoren und gewählet hat, treulich zu helfen gegen Karl, der sich könig von Böhmen nennt, und gegen alle, die ihn am römischen reiche, den reichslehen oder an seinen erbgütern irren würden, auch mit Karl, dem pabste und ihren helfern ohne wissen und willen Günthers keinen frieden zu machen. Lünig R. A. 4,215. Struve Hist. polit. Archiv 1,30. Olenschlager Staatsgesch. 275. Riedel Cod. Brand. II. 2,238 (unvollständig.) 69
— 2	——	Kuno von Falkenstein verspricht dem grafen Günther von Schwarzburg beistand leisten [und ihm nach vorhergegangener mahnung mit 60 behelmten dienen] zu wollen. Hoffmann Günther von Schwarzburg 14 extr. [etwas weitläufigerer auszug s. 148] 70
— 3	Dresden	Friedrich, landgraf zu Thüringen und markgraf zu Meissen, verspricht dem könige Karl, dem herzoge Johann von Kärnten und dem erzbischofe Arnest zu Prag von den 8000 schock, welche ihm von der taiding, die früher zu Budissin und ietzt zu Dresden geschehen sind, versprochen sind, das ihm zu Breslau zugefallene geld abschlagen zu wollen; dasselbe geloben Friedrichs söhne Friedrich und Balthasar, wenn ihr vater mit tod abgienge. Pelzel UB. 1,163 (mit samstag vor dem ostertage statt oberstentage.) Cod. Mor. 7,640. *71
— 4	——	Dieselben geloben dem könige Karl von den nächsten weihnachten an gegen die herzoge von Baiern hilfe zu leisten. Palacky Gesch. v. Böhmen 2b,282 extr. *72
— 10	Erfurt	Die grafen Heinrich von Hohnstein und Heinrich und Günther von Schwarzburg versprechen dem römischen könige Karl gegen die kinder Ludwigs des Baiern und gegen den grafen Günther von Schwarzburg hilfe zu leisten. Cod. Mor. 7,641 extr. — Diese beiden Schwarzburger waren des gegenkönigs Günther bruderssöhne. *73
— 23	Frankenfurt	Rudolf pfalzgraf bei Rhein beurkundet, dass sein bruder Ruprecht die am vergangenen 1. ian. in Frankfurt gethanene kur und wahl des grafen Günther von Schwarzburg zu einem römischen könige von seinem geheiss und seinen offenen briefen entsprechend vollzogen habe, erneuert dieselbe heute und gelobt sie bis nächsten freitag (ian. 30) zu offenbaren und zu künden dem

1349		
		volke, den grafen, herren, mannen, dienstmannen, burgmannen und allen städten, die zum reiche gehören. Lünig R. A. 4,216. *74
feb. 1	Westmon.	(in pal. regis) König Eduard von England bevollmächtigt den markgrafen Wilhelm von Jülich zum abschlusse eines ehevertrages zwischen dem römischen könige Karl und Eduards tochter Isabella. Rymer 3^a,46^b. 75
— 1	Frankenfurt	Heinrich erzbischof von Mainz verkündet den städten Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen und Wetzlar, dass nachdem durch ihn die römische königswahl zuerst auf den 16. ian. dann aber auf den 30. ian. angesetzt worden sei, von den anwesenden wählern nämlich ihm selbst mit den machtboten der herzoge Erich des ältern und Erich des iüngern von Sachsen, dann dem markgrafen Ludwig von Brandenburg und den pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht nach annullirung der stimmen der berufenen aber nicht erschienenen kurfürsten am genannten tage graf Günther von Schwarzburg, herr in Arnstadt einstimmig zum römischen könige gewählt worden sei, und fordert sie auf, demselben gehorsam zu sein. Olenschlager Staatsgesch. 276. Struve Hist pol. Archiv 1,37. — Dasselbe schreiben an Strassburg Lünig R. A. 4,217. Wencker Appar. Archiv. 204. Riedel Cod. Brand. II. 2,239. [doch mit einer abweichung in der mitte, indem Ludwig von Brandenburg als bevollmächtigter der herzoge von Sachsen erscheint. Dasselbe schreiben an Augsburg in Jovius Chron. Schwarzburg. ap. Schöttgen und Kreysig Diplom. et Script. hist. Germ. 1,349, wo auch 350 das schreiben an Nürnberg erwähnt ist.] 76
— 1	-----	Ludwig markgraf von Brandenburg schreibt in gleicher weise an die stadt Strassburg. Von Lünig, Wencker und Riedel a. a. o. erwähnt. *77
— 2	. . . .	Ruprecht pfalzgraf bei Rhein schreibt den bürgern von Worms in gleicher weise, dass vom erzbischof von Mainz ein wahltag auf den 16. ian. angesetzt, dann aber von demselben und ihm auf den 30. ian. verschoben worden sei, worauf von den zusammengetretenen wahlfürsten nämlich dem erzbischofe Heinrich von Mainz, dem Rheinpfalzgrafen Rudolf, Ruprechts bruder, und dem markgrafen Ludwig von Brandenburg für sich und mit vollmacht für (Erich d. ä) und Erich den iüngern von Sachsen der graf Günther von Schwarzburg zum römischen könige gewählt worden sei. Bodmann Cod. ep. Rud. 385. [Böhmer bringt dieselbe urk. auch zum 30. ian. und zwar nach dem im Bodmann'schen exemplar des Olenschlager auf der Frankfurter stadtbibl. befindlichen or.] 78
— 15	Friburg	Die städte Strassburg, Basel, Freiburg und Breisach beurkunden, dass sie ihr im iahr 1344 gemachtes am letzten Martinitag ausgegangenes bündniss gelängert haben bis Martini (nov. 11) und dann über zwei iahre. Schreiber UB. von Freiburg 1,384. 79
— 16	. . . .	Philippinus von Gonzaga bevollmächtigt seinen bruder Guido beim römischen könige Karl zum empfang der belehnung mit den gütern der Bonacolsi und zur erwirkung der bestätigung der schenkung der grafen von Casaloldi. Aus orig. im archiv zu Mantua B. IV. Investiture imperiali. *80
— 17	Coln an dem Rein	Baldewin erzbischof von Trier beurkundet, dass er sich verbunden habe mit dem römischen könige Karl als einem könig von Böhmen, mit Rudolf d. i. und Otto gebrüdern herzogen von Sachsen, Albrecht und Waldemar fürsten von Anhalt, denen könig Karl den anfall der mark Brandenburg versprochen hat, und mit allen andern, die dem könig Karl gehorsam sind, wider iedermann besonders wider Günthern grafen von Schwarzburg, der sich des reichs freventlich annimmt, [und gegen ieden, der etwa bei des königs leben noch gegen ihn gekoren würde.] Lünig R. A. 4,218. Olenschlager Staatsgesch. 278. Struve Hist. pol. Archiv 1,41. Riedel Cod. Brandenb. II. 2,240. Graf Uetterodt Günther von Schwarzburg 110. 81
— 17	——	Rudolf d. i. und Otto herzoge von Sachsen geloben das gleiche. Sommersberg Script. 1,988. Riegger Archiv v. Böhmen 2,594. 82
— 17	——	Die grafen Albrecht und Waldemar von Anhalt geloben das gleiche. Dominicus Baldewin 500 extr. *83
— 17	——	Woldemar markgraf zu Brandenburg und zu Landsberg, [der ebenfalls nachträglich an den könig Karl von Böhmen seine stimme und kur gewandt und gegeben hat,] gelobt das gleiche. Günther Cod. Rhenomosell. 3,529. Riedel Cod. Brandenb. II. 2,242. Klöden Waldemar 3,493. 84
märz 1	Lubecke	Erich herzog von Sachsen d. i., Johann, Heinrich, Claus und Gerhard grafen zu Holstein schliessen mit den rathmannen der stadt Lübeck auf drei iahre einen waffenstillstand (landfrieden)

1349		
		mit näheren bestimmungen, indem sie dem grafen Adolf von Schowenburg und denen von Hamburg den beitritt offen halten. Cod. Lubec. I. 2,848. — Die aufnahme des grafen Adolf und der stadt Hamburg erfolgte am 10. aug. Ibid. 866. — Ueber die thätigkeit dieses landfriedensbundes, der viele raubschlösser einnahm und zerstörte, eingehende Nachrichten bei Detmar ed. Grautoff 1,271 ff. *85
märz 4	Bacharach	Rudolf Rheinpfalzgraf und herzog in Baiern beurkundet die übereinkunft wegen der vermählung des römischen königs Karl mit seiner tochter Anna, die ein zugeld von 6000 mark silber, pfandschaftlich versichert auf Hartenstein, Auerbach, Velden, Plech und Neidstein, und wenn Rudolf keine söhne hinterliesse, alle seine fürstenthümer und herrschaften erhalten soll, wogegen Karl die übrigen töchter geziemend wie seine eigenen töchter ausstatten soll. Z.: Burchard d. ä. von Ellerbach, ritter Simon von dem Wald, Jakob von Flersheim edelknecht, Sbineg von Hasenburg u. s. w. Lünig R. A. 8,8. Dumont 1^{b},251. Cod. Moraviae 7,647. 86
apr. 6	Spandow	Die städte Alt- und Neu-Brandenburg, Nauen, Rathenow und andere genannte städte der mark Brandenburg, im ganzen 36, versprechen mit vollbort des (angeblichen) markgrafen Woldemar nach dessen tod die fürsten Albrecht und Woldemar von Anhalt als ihre herren auf so lange anzuerkennen, bis ein anderer besseres recht beweise. Z.: Rudolf d. i. herzog von Sachsen, die grafen Ulrich von Lindau, Albrecht von Barboy u. a. Lünig R. A. 10^{b},168. Beckmann Gesch. v. Anhalt 5,34. Buchholz Gesch. v. Brandenb. 5,80. Gercken Cod. Brand. 2,583 (alle schlecht). Klöden Waldemar 3,497 ex or. Riedel Cod. Brand. II. 2,244. 87
— 6	——	Albrecht und Woldemar, fürsten von Anhalt und grafen von Aschanien, versprechen den städten der mark Brandenburg, bei ihnen zu bleiben und sie zu beschützen mit hilfe der herzoge Rudolf und Otto von Sachsen und anderer freunde und die lande nicht zu theilen. Zeugen wie vorher. Lünig R. A. 10^{b},169. Beckmann 5,34. Riedel II. 2,245. *88
— 19	zu dem Berlyn	Rudolf und Otto brüder, herzoge zu Sachsen, schliessen mit den fürsten Albrecht und Woldemar von Anhalt einen vertrag wegen der mark Brandenburg, so dass schaden und nutzen gleich getheilt werden soll, wobei noch namentlich bestimmt wird, dass wenn die fürsten von Anhalt bei der mark blieben, sie die herzoge von Sachsen in die gewere ihrer lande, des fürstenthums zu Anhalt und der grafschaft zu Aschanien setzen und ihnen von Brandenburg an festen und einkünften so viel zulegen sollten, als den freunden von beiden seiten redlich dünkt. Z.: Otto bischof von Magdeburg, Albrecht von Barboy der herzoge schwager und andere genannte. Klöden Waldemar 3,499. Riedel II. 2,247. *89
— 19	Meydeborch	Erzbischof Otto von Magdeburg und sein capitel geloben dem markgrafen Woldemar von Brandenburg, den herzogen Rudolf und Otto von Sachsen, und den fürsten Albrecht und Woldemar von Anhalt, ihnen zur behauptung der mark Brandenburg beholfen zu sein, wogegen ihm für etwaige kriegskosten die Altmark zu pfand stehen soll. Klöden 3,501. Riedel II. 2,248. *90
mai 5	zu dem Berlyn	Markgraf Woldemar von Brandenburg versetzt dem erzbischofe Otto von Magdeburg für die in seinem dienste gehabten kriegskosten die Altmark und die stadt Sandow, die nach Woldemars tod ewiglich bei der kirche von Magdeburg bleiben sollen. Gercken Cod. Brand. 3,105. Riedel II. 2,249. *91
— 5	——	Albrecht und Johann brüder, herzoge zu Mecklenburg, zu Stargard und zu Rostock herren, vereinigen sich mit den herzogen von Sachsen, Rudolf dem ältesten und seinen söhnen Rudolf und Otto, und mit den fürsten Albrecht und Woldemar von Anhalt, wegen der mark Brandenburg in übereinstimmung vorzugehen, kosten und gewinn zu gleichen theilen zu tragen, so iedoch, dass die theilung nicht vor dem tode des markgrafen Woldemar vorgenommen werden und dass bei derselben auch der alte herzog Rudolf von Sachsen und sein sohn Wenzel zweier fürsten theil erhalten und Albrecht und Johann mit des reiches kur nichts zu thun haben sollen. Klöden 3,510. Riedel II. 2,251. *92
— 26	Eltvil	Ludwig, Stephan, Ludwig der Römer, Wilhelm, Albrecht und ihre geschwister, markgrafen zu Brandenburg, pfalzgrafen beim Rhein und herzoge in Baiern, bekennen mit dem römischen könige Karl und dessen brüdern Johann und Wenzel um alle misshell, krieg und aufläufe, die zwischen ihnen gewesen sind, versühnt und verrichtet zu sein, so dass der zorn zwischen ihnen und ihren dienern ab sein und nicht mehr erneuert werden, alle gefangenen ledig sein und

1349		
		alle diener in die ihnen weggenommenen güter und lehen wieder eingesetzt werden sollen. Lünig Cod. Germ. 1,1062. Sommersberg Script. 1,981. Riedel Cod. Brandenb. II. 2,251. Cod. Moraviae 7,653. 93
mai 26	Eltvil	Ludwig markgraf zu Brandenburg erkennt Karl IV. als römischen könig an, verspricht ihm zu dem reich getreulich beholfen zu sein, ihm die reichskleinodien einzuantworten, zwei monate nach ergangener mahnung von ihm die lehen zu empfangen und ihm, wenn er gegen Lamparten ziehen will, seine strassen zu öffnen. Lünig Cod. Germ. 1,382. Sommersberg 1,980. Riedel II. 2,252. 94
— 26	——	Derselbe gelobt dem römischen könige Karl, wenn er und seine und seiner brüder land vom geistlichen banne, in den sie von ihres vaters wegen gekommen sein sollen, entbunden sein werden, vier wochen nach seiner zurückkunft von Avignon, des pabstes hofe, des reichs heiligthum und kleinod, die er von seinem vater inne habe, dem könige einzuantworten oder in Sulzbach einlager zu halten. Pelzel UB. 1,150. Riedel II. 2,253. 95
— 26	——	Derselbe gelobt die taiding, die zwischen dem römischen könige Karl und dessen bruder Johann und zwischen seinen brüdern Stephan und Ludwig gemacht worden ist, in allen stücken zu halten. Sommersberg 1,980. Riedel II. 2,254. Cod. Moraviae 7,655. *96
— 26	Mentz	Graf Emich von Nassau und burggraf Friedrich von Nürnberg verbürgen sich für den römischen könig Karl gegen den grafen Günther von Schwarzburg, so lange in Mainz zu bleiben, bis sie wegen 20000 und 1200 mark 25 ritter zu geisseln gestellt. Hoffmann Günther von Schwarzburg 20 extr. *97
— 28	Ernfels	Kuno von Falkenstein, domprobst und vormünder des stiftes Mainz nimmt mit wissen und willen des erzbischofs Heinrich von Mainz den ritter Diether Komere zu des stiftes diener auf gegen könig Karl von Böhmen und Gerlach von Nassau, der sich nennet erzbischof von Mainz, und verspricht demselben 550 pfund heller. Würdtwein Subs. 6,268. *98
iun. 5	. . . .	Berthold bischof zu Strassburg, Heinrich abt zu Murbach, Eberhard und Ulrich grafen von Wirtemberg, Johanna gräfin von Katzenellenbogen, Hermann, Friedrich und Rudolf genannt Wecker markgrafen von Baden, die grafen Friedrich von Freiburg, Hugo von Hohenberg, Hanemann, Ludemann und Simon von Lichtenberg, Johann, Heinrich und Hugo von Fürstenberg u. s. w. schliessen mit der stadt Strassburg eine einigung der gerichteten und getödteten Juden wegen. Schilter zu Königshoven 1049. Lünig R. A. 7d,18. Sattler Gesch. v. Wirtemb. unter den Grafen 2,148. 99
— 25	Frankenfurt	Markgraf Ludwig von Brandenburg beurkundet, dass er mit dem römischen könige Karl um allen krieg und misshellung, die zwischen ihnen und ihren brüdern gewesen ist, verrichtet sei und dass er offene briefe gegeben habe, dass sich dessen leute und besonders die kaufleute von Prag frei und sicher in seinem lande aufhalten mögen. Pelzel UB. 1,67. Riedel Cod. Brand. II. 2,257. Cod. Moraviae 7,662. 100
— 27	. . . .	Die bürgermeister, schöffen, rath und bürger von Frankfurt verpflichten sich auf geheiss des römischen königs Karl dem herrn Heinrich von Schwarzburg, sohn des grafen Günther, und seinen erben und zu seiner und seiner erben hand den grafen zu Hohnstein ihre iährliche reichssteuer von 1100 pfund heller 14 pfund und vierthalb heller weniger so lange zu zahlen, bis denselben die städte Goslar und Nordhausen und die nutze zu Mühlhausen eingehändigt sind. Böhmer Cod. Moenofr. 613. *101
iul. 3	. . . .	Der rath von Frankfurt schreibt den bürgermeistern und dem rathe von Nordhausen (in Thüringen), die ihren boten gesandt hatten, um neuigkeiten zu erfahren: die könige seien mit gewalt auf dem felde vor Eltvil gegen einander gelegen, da sei graf Günther von Schwarzburg in solcher krankheit seines leibes gewesen, dass die kurfürsten däuchte, dass er dem reiche, der Christenheit und den kurfürsten zu einem haupte nicht nutze möchte sein; die kurfürsten hätten daher beide herren mit ihrer beider willen gütlich verrichtet und gesühnt, dass graf Günther auf das reich verzichtete, könig Karl aber beim reiche blieb und Günther und seine erben entschädigte; Günther habe die Frankfurter ihres eides ledig gesagt, worauf sie Karl als römischen könig eingelassen und ihm gehuldigt, wogegen ihnen Karl verziehen und ihnen ihre zwei märkte und alle rechte und freiheiten bestätigt habe; ietzt wolle er nach Achen. Förstemann Neue Mittheil. des thüringisch-sächsischen Vereins 4a,150. *102

1349		
iul. 14	Olden Landesberg	Ludwig markgraf zu Brandenburg und Ludwig der Römer sein bruder, herzog in Baiern, schliessen mit den städten und den landen in der mark einen vertrag, wornach beide theile zwei oder vier glaubwürdige leute zum römischen könige schicken und, wenn der könig erklärt, dass sie (die Wittelsbacher) und er versöhnt und berichtet sind, so dass ihnen die mark Brandenburg bleiben soll, die herren, städte und lande in der mark ihnen wieder gehorsam sein und zugleich verzeihung für das vergangene erhalten sollen mit noch weiteren bestimmungen. Fidicin Beitr. 4,34. Klöden Waldemar 3,504 (beide lückenhaft.) Riedel Cod. Brand. II. 2,258. *103
— 21	. . . .	Bischof Ulrich von Chur trennt vermöge der ihm vom pabste Clemens VI. 1348 dec. 17 ertheilten vollmacht die ehe zwischen dem grafen Johann von Tirol, sohn des königs Johann von Böhmen, und Margarethen (Manltasch), tochter des herzogs Heinrich von Kärnten. Die akten fast vollständig bei Steyerer Comm. 634. theilweise auch bei Riedel Cod. Brandenb. II. 2,255. Cod. Moraviae 7,627. 656. 657. 665. Das datum gibt Heinr. de Diessenh. 75. *104
aug. 10	. . . .	Die städte Augsburg, Ulm, Nördlingen, Werd, Constanz, St. Gallen, Ueberlingen, Lindau, Ravensburg, Biberach, Memmingen, Kempten, Kaufbeuren, Leutkirch, Wangen, Buchhorn, Pfullendorf, Buchau, Reutlingen, Heilbronn, Hall, Gmünd, Weil, Wimpfen und Weinsberg verbünden sich ihrem gnädigen herrn, dem könige Karl und dem reiche zu ehren bis zum 23. apr. 1353 zur behauptung ihrer freiheit mit der bescheidenheit, dass sis das bündniss wieder auflösen würden, wenn der könig dagegen wäre. Stälin Wirtemberg. Gesch. 3,250 extr. Vischer in den Forschungen zur deutschen Gesch. 2,122 extr. *105
-- 11	Cöln	Rudolf pfalzgraf am Rhein beurkundet den von ihm und anderen seiner mitkurfürsten gefällten rechtspruch, dass, da dem markgrafen Ludwig von Brandenburg vom kaiser Ludwig alle seine freiheiten bestätigt worden und auch könig Karl ihm dieses verschrieben habe, dieser letztere ihm diese briefe nicht überfahren und was er dagegen thäte, Ludwigen keinen schaden bringen solle. Freyberg in Denkschriften der bayer. Akad. 14,221 extr. Riedel Cod. Brand. II. 2,261 extr. Cod. Moraviae 7,668 extr. *106
— 20	Erenfels	Kuno von Falkenstein, domprobst und vormünder des stiftes Mainz, schliesst mit dem erzbischof Baldewin von Trier eine ursage, so dass keiner an des andern leib und gut greifen soll, er habe denn vierzehn tage früher die ursage mit offenen briefen aufgesagt. Günther Cod. Rhenomosell. 3a,526. *107
— 24	Frankenvord	Ludwig markgraf von Brandenburg und Ludwig der Römer herzog in Baiern bekennen den herzogen Otto und Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg von ihres vaters kaiser Ludwig wegen 5000 mark silbers schuldig zu sein, und versprechen ihnen für diese summe, wenn sie in zwei iahren die Altmark eroberten, haus, stadt und vogtei Salzwedel und den zoll zu Schnackenburg zu verpfänden, sonst aber das geld in fünf iahren zu zahlen, wogegen die herzoge ihnen mit fünfzig helmen helfen sollen; umgekehrt wollen diesen auch die beiden Ludwige und ihre helfer, namentlich des herzogs Wratislaw von Stettin kinder und iunker Klaus von Wenden herr zu Güstrow und graf Otto von Schwerin beistehen. Riedel Cod. Brand. I. 25,213. Sudendorf UB. von Braunschweig-Lüneburg 2,177. *108
— 31	. . . .	Bürgermeister, schöffen, räthe und bürger der städte Frankfurt, Friedberg und Gelnhausen verbünden sich, nachdem ihnen die mit der stadt Wetzlar gehabte strickung aufgesagt worden, neuerdings bis Martini 1350 und dann bis zur aufkündigung, indem sie zugleich die frühere strickung durch neue artikel verbessern. Lünig R. A. 13,1434. Kulpis Script. 248. Böhmer Cod. Moenofranc. 615. 109
sept. 2	Erinfels	Kuno von Falkenstein, domprobst und vormünder des stiftes Mainz, legt dem erzbischofe Heinrich und genannten domherrn rechnung über seine vormundschaft des stiftes von 1348 feb. 22 bis auf den heutigen tag, wornach ihm das stift 34238 pfund 10 schilling heller schuldig bleibt; dafür soll er die vormundschaft behalten, bis er sich bezahlt gemacht hat. Würdtwein Subs. 6,255. *110
. . .	Oderberg	Treffen zwischen dem herzoge Albrecht von Mecklenburg und Ludwig dem Römer, worin der letztere gänzlich geschlagen wird und kaum entkommt. Detmar 273, nach welchem das treffen „tuschen tween unser vrowen daghen“, also aug. 15 — sept. 8 stattfand; Klöden 3,352 nimmt ohne angabe eines grundes sept. 15—20. an. *a
— 13	Lautzperg	Ludwig markgraf zu Brandenburg beurkundet mit seinem bruder herzog Stephan übereinge-

1349		kommen zu sein, ihre lande und herrschaften zu theilen und zwar so, dass er selbst und seine brüder Ludwig der Römer und Otto einen theil bilden und OberBaiern nebst anderen genannten besitzungen, sämmtliche reichspfandschaften, die güter zu Franken und die mark Brandenburg erhalten sollen; dagegen sollen die herzoge Stephan, Wilhelm und Albrecht seine brüder das land NiederBaiern bekommen und auch die grafschaft und herrschaft zu Hennegau, Holland, Seeland und Friesland ihnen bleiben. Aettenkhover Gesch. der Herzoge v. Bayern 265. (Scheidt) Bibl. hist. Gotting. 253 (beide mit dominica intra nativitatem b. Marie). Oefele Script. 2,176. Riedel Cod. Brandenb. II. 2,262 (beide mit dom. ante nativ. b. M.) Wittmann Monum. Wittelsbac. 2,407 ex or. mit sunntag nach unserer frawn tag. 111
sept. 17	. . . .	Ruprecht d. ä. und Ruprecht d. i. Rheinpfalzgrafen und Albrecht Heinrich der vitzthum und Kleinheinrich ritter, gebrüder von Erlinkeim verzichten auf allen schaden, den ihnen der römische könig Karl mit hilfe der bürger von Speier zugefügt hat, mit näheren bestimmungen über die gefangenen und das gut, das die Juden hinterlassen haben. Schaab Gesch. d. rhein. Städtebundes 2,206. *112
1350		
ian. 4	Prage	Markgraf Johann von Mähren verbündet sich zu seinem bruder könig Karl IV. gegen iedermann beistand zu leisten namentlich zur wiederbeibringung alles dessen, was von dem reich und der krone Böhmen abgekommen ist. Balbin Miscell. dec. I. 8,177. Dumont 1b,254. Lünig R. A. 6b,250 [mit prima non. ian.] 113
feb. 2	Spremberg	Markgraf Ludwig von Brandenburg compromittirt in der streitsache zwischen ihm und seinen helfern auf der einen und Rudolf herzog von Sachsen, dem von Anhalt, dem von Mecklenburg, dem von Barbey und dem bischofe von Magdeburg und ihren helfern auf der andern seite auf den könig von Schweden, der bis nächste pfingsten zwischen ihnen entscheiden soll. Sommersberg Script. 1,985 [fehlerhaft]. Riedel Cod. Brand. II. 2,265 [mit einigen verbesserungen]. 114
— 6	Budissin	Friedrich, Balthasar, Wilhelm und Ludwig, landgrafen in Thüringen und markgrafen zu Meissen, beurkunden, sich mit dem römischen könige Karl, Johann markgrafen zu Mähren und Wenzel, dessen brüdern, und ihren erben vereinigt und verbunden zu haben mit geschwornen eiden für sich und ihre nachkommen, zu behalten ihre fürstenthümer, lande, herrschaften, gut, ehre und gewohnheit, wobei zugleich Friedrich und Balthasar den künftigen beitritt ihrer ietzt noch unmündigen brüder besonders verbürgen. Z.: bischof Johann v. Olmütz, die edeln Wilhelm v. Landstein, Wanko v. Wartenberg . . . Thimo v. Kolditz, ihr marschall, Albrecht v. Maltitz ihr hofrichter, Arnold Judemann. Dobner Mon. 4,333. Cod. Moraviae 8,6. 115
— 7	——	Ludwig markgraf zu Brandenburg erklärt, dass er die zweiung zwischen dem könige Karl und dessen helfern auf der einen und ihm und seinen brüdern und helfern auf der andern seite mit rath, wissen und willen seiner getreuen auf minne und auf recht an den pfalzgrafen Ruprecht gesetzt und gelassen habe. Pelzel UB. 1,151. Riedel Cod. Brand. II. 2,267. Cod. Moraviae 8,10. 116
— 14	——	Ruprecht pfalzgraf bei Rhein entscheidet als gekorner schiedsrichter [mit rath (Erichs des iüngern, herzogs von Sachsen) Friedrichs markgrafen zu Meissen, der herzoge Niklas von Troppau, Bolko von (Schweidnitz, Wenzel von Liegnitz, Wladislaw von) Teschen, Günthers grafen zu Schwarzburg, der herren Gerlach von Hohenlohe, Wilhelm von Landstein, Boto von Thurgau, Thimo von Kolditz, Albrecht von Maltitz] die zweiung zwischen dem römischen könige Karl an einem und dem markgrafen Ludwig von Brandenburg an dem andern theil [namentlich, da der, der sich nennet markgraf Woldemar von Brandenburg, und andere seiner helfer um die zweiung mit dem markgrafen Ludwig auf den könig von Schweden zum schaden des römischen reiches gegangen seien, da sie weiter nach aussage genannter herren die mark ohne wissen und willen des römischen königs unter sich getheilt haben, da genannte herren eher schwören wollten, dass Woldemar des markgrafen Konrad von Brandenburg sohn nicht sei, da endlich der markgraf Ludwig vom könige die belehnung mit der mark Brandenburg u. s. w. verlangt hat: dass der könig dem markgrafen Ludwig und seinen brüdern Ludwig und Otto die mark zu Brandenburg, zu Landsberg und Lausitz und die kur und die anderen fürstenthümer zu Bauzen leihen soll; dass Ludwig dem römischen könige Karl huldigen und schwören soll; dass der könig dem markgrafen Ludwig acht tage nach ostern einen tag in Nürnberg setzen und den angeblichen markgrafen Woldemar vor sich laden und am montage darauf die fürsten und herren des reiches erkennen lassen soll, ob dieser des markgrafen Konrad von Brandenburg sohn sei, und dass er ihn bei

1350		dem behalte, was die fürsten wegen der mark entscheiden; dass andererseits markgraf Ludwig oder sein bruder Ludwig der Römer in die stadt Nürnberg das heiligthum und die kleinodien des heiligen römischen reichs, die sie von ihrem vater innehaben, bringen und dem könige binnen drei tagen einantworten sollen; dass weiter der könig dem markgrafen Ludwig eidlich geloben soll, allen fleiss anzuwenden, dass er, seine brüder, land und leute bis nächsten St. Michaelstag (29. sept.) aus dem geistlichen banne kommen und mit der kirche versöhnt werden; dass der könig dem markgrafen und seinen brüdern alle briefe römischer kaiser und könige namentlich auch die ihres vaters bestätigen soll; dass der markgraf auf die lande Bauzen und Görlitz u. s. w. wie umgekehrt könig Karl und sein bruder Johann auf Kärnten und Tirol verzichten sollen.] Sommersberg Script. 1,982. Lünig Cod. Germ. 1,1065. Olenschlager Staatsgesch. 284. Riedel Cod. Brand. II. 2,272 [(alle, nach dem transsumt in der bestätigungsurkunde Ludwigs, fehlerhaft theilweise mit weglassung der oben in klammern gesetzten namen). Gercken Cod. Brand. 1,289 und Riedel l. c. 270 (beide nach dem transsumt in der bestätigungsurk. Karls IV., im einzelnen richtiger und mit einer bestimmung am schlusse, dass die zu Eltvil gegebenen briefe ab sein sollen, aber mit weglassung des datums und sehr vieler artikel in der mitte.)] 117
feb. 15	Budissin	Ludwig markgraf von Brandenburg hält die vorstehende eingerückte urkunde genehm. Sommersberg l. c. 1,981. Lünig l. c. 1,1065. Olenschlager 284. Riedel 272. 118
— 16	——	Ludwig und Ludwig der Römer, markgrafen zu Brandenburg und zu Lausitz, beurkunden, mit dem könige Karl und dessen bruder Johann, markgrafen von Mähren, um alle sachen, kriege, misshellung und aufläufe, die zwischen ihnen und ihren helfern auferstanden sind, sich einträchtiglich versöhnt und gänzlich verrichtet zu haben und alles das vollführen zu wollen, was in ihres vetters Ruprecht entscheidebrief geschrieben steht. Dobner Mon. 4,324. Riedel II. 2,278. Cod. Moraviae 8,10. 119
— 16	——	Dieselben beurkunden ihre verzichtleistung auf die lande Bauzen und Görlitz, die städte Lauban, Löbau, Camenz u. s. w. Lünig Cod. Germ. 1,1069. Gercken 1,303. Riedel II. 2,282. *120
— 00	——	Markgraf Ludwig von Brandenburg beurkundet, wegen der streitsachen zwischen dem könige Karl und dessen helfern auf der einen und ihm und seinen brüdern Ludwig und Otto auf der andern seite auf den Rheinpfalzgrafen Ruprecht compromittirt zu haben, nach dessen ausspruche der könig ihm acht tage nach ostern wegen des angeblichen markgrafen Woldemar von Brandenburg einen tag in Nürnberg setzen, und er dem könige auf denselben tag die reichskleinodien nach Nürnberg bringen und demselben binnen drei tagen einantworten soll. Gercken Cod. Brand. 1,306 ohne dat. Riedel II. 2,267 mit dem dat. an dem nachsten suntage vor fassnacht (feb. 7), was aus Freyberg Ludw. d. Brandenburger 98 entnommen ist, wo es sich aber auf die vollmacht für den schiedspruch bezieht, während diese urk. auf den schiedspruch vom 14. feb. schon bezug nimmt. *121
— 19	——	Ludwig und Ludwig der Römer, markgrafen zu Brandenburg und zu Lausitz, melden den herzogen Otto und Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg, dass sie sich mit dem könige Karl ausgesöhnt haben und von ihm in Bauzen mit der mark Brandenburg und Lausitz und ihren andern lehen belehnt worden sind, und ersuchen sie, bei den edeln und städten ienseits der Elbe sich verwenden zu wollen, dass sie unter ihre botmässigkeit zurückkehren. Riedel II. 2,289. Klöden Waldemar 3,513. Sudendorf UB. von Braunschweig-Lüneburg 2,189. *122
— 23	Zürich	Ueberfall von Zürich um mitternacht durch die in folge der demokratischen bewegung des iahres 1336 verbannten patricier, welche vom grafen Hans von Habsburg unterstützt werden. Allein der anschlag misslingt, viele werden getödtet, der graf von Habsburg gefangen, seine stadt Rapperswyl durch die Züricher erobert und dann zerstört. Eberhard Müller ed. Ettmüller 76. (ed. Henne 69 ff.) Heinr. de Diessenh. 75. Matth. Nüwenburg. 276. *a
märz 12	Monachii	Ludwig markgraf von Brandenburg beurkundet am heutigen tage dem römischen könige Karl die einzeln aufgezählten reliquien des heiligen reichs und die übrigen kleinodien übergeben zu haben. Balbin Miscellan. dec. I. 6,46. Pessina Phosphorus 403. Lünig R. A. 14,92. Olenschlager Staatsgesch. 287. Riedel Cod. Brand. II. 2,294. [Die empfangsbestätigung Karls IV. vom gleichen datum, natürlich durch bevollmächtigte ausgestellt, Lünig R. A. 5,5.] 123
apr. 17	Nürnberg	Ruprecht, pfalzgraf bei Rhein, entscheidet als schiedsrichter zwischen Karl IV. und Ludwig, mark-

1350		
		grafen von Brandenburg um die stadt (Donau-) Werth, dass der könig dieselbe dem markgrafen und seinen brüdern, die zu ihm getheilt sind, in ihre gewalt schaffen und einantworten soll, in der weise, wie ihr ahnherr und vater dieselbe vormals innegehabt haben. Lünig Cod. Germ. 1,1073 (mit sonntag st. samstag vor Jubilate). Lori Lechrain 62. *124
apr. 20	Basel	Die städte Strassburg, Basel, Freiburg und Breisach verlängern ihr [1349 feb. 15] bis St. Martinstag über ein iahr geschlossenes bündniss von demselben St. Martinstage, an dem es ausgeht, über fünf iahre. Schreiber UB. v. Freiburg 1,385 extr. 125
— 23	——	Ulrich von Pfirt, ritter, des herzogs Albrecht von Oesterreich und seiner herzogin Johanna hauptmann und pfleger im Elsass, Suntgau und Breisgau, und Johann der schultheisse von Waldshut, derselben hauptmann und pfleger zu Aargau, Thurgau, Glarus und auf dem Schwarzwald, und die städte Strassburg, Basel und Freiburg schliessen ein umfassendes bündniss, dessen gränzen genau angegeben sind, von nun bis Johannes Baptista und dann auf fünf iahre. Schreiber 1,397—407. — Dasselbe wurde vom herzoge Albrecht zu Wien am 14. mai bestätigt. Ibid. 407. 126
mai 3	in Villanova	(Avinionensis diocesis) Gaufred bischof von Carpentras als päbstlicher executor verkündet, dass nach vorausgegangenem verfahren Ludwig von Baiern, der sich nennt einen markgrafen von Brandenburg, und dessen anhänger und länder, besonders die mark Brandenburg und Lausitz, die herzogthümer Ober- und Nieder-Baiern und die grafschaft Tirol in das kirchliche interdict gefallen seien. Buchholtz Gesch. von Brandenburg 5,82—94. Riedel Cod. Brand. II. 2,302 bis 313 zum 14. mai [dem das dat. ind. 3. pontificatus Clementis VI. anno octavo widersprechen würde, falls die iahre des pabstes von seiner wahl, mai 7, gezählt sind.] 127
— 8	Lubek	Albert und Johann, brüder, herzoge zu Mecklenburg, zu Stargard und zu Rostock herren, beurkunden mit dem herzoge Erich von Sachsen dem iungen und mit genannten rittern um alle zwistigkeiten zwischen ihnen und dem könige Woldemar von Dänemark geteidingt zu haben und mit diesem gänzlich verrichtet und versöhnt zu sein, so zwar, dass der könig seine tochter Margaretha ihrem (Alberts) sohne Heinrich zur ehe geben, die herzoge stadt und land Rostock vom könige zu lehen nehmen; die zwistigkeiten der herzoge mit dem markgrafen Ludwig von Brandenburg habe der könig versöhnt, wenn der markgraf das halten wolle. Riedel Cod. Brand. II. 2,300. *128
— 18	Nurnberg	Ruprecht, pfalzgraf bei Rhein, entscheidet bezüglich der in seinem schiedspruche zu Bauzen (feb. 14) noch vorbehaltenen fragen, dass dem römischen könige, seinen hauptleuten und seinem volke des markgrafen Ludwig von Brandenburg lande, klausen und strassen zur fahrt gegen Lamparten und Rom offen sein sollen. Pelzel UB. 1,155. Riedel Cod. Brand. II. 2,313. *129
— 19	——	Markgraf Ludwig von Brandenburg gelobt dem römischen könige Karl, nachdem dieser ihm versprochen hat, wider den burggrafen Johann von Nürnberg mit 200 helmen beholfen zu sein, auch seinerseits so best er mag gegen denselben beholfen zu sein. Lünig Cod. Germ. 1,383. Riedel II. 2,295. 130
iun. 10	Lanczhut	Stephan, pfalzgraf bei Rhein und herzog in Baiern, beurkundet mit dem römischen könige Karl um alle misshellung, die zwischen diesem und seinem bruder einer- und ihm und seinen geschwistern andererseits gewesen ist, freundlich berichtet zu sein und gestattet, dass alle ihre leute, bürger und kaufleute, und sonderlich die von Prag in seinem land wohnen, wandern und ziehen mögen, also dass sie an zoll und mauth dasienige entrichten, was von alters her recht und gewohnheit gewesen. Pelzel UB. 1,110. 131
— 23	Vredeland	Ludwig und Ludwig der Römer, markgrafen zu Brandenburg und zu Lausitz, verzichten auf alles, was die herzoge Albrecht und Johann von Mecklenburg von ihnen zu lehen gehabt haben, und weisen Fürstenberg, haus, stadt, land und mannen, an dieselben zur huldigung. Z.: könig Woldemar von Dänemark, herzog Barnim von Stettin u. a. Riedel II. 2,316. *132
iul. 31	Luthomeritz	Die stadt Leitmeritz leistet nach alter gewohnheit des reichs Böhmen und nach der satzung könig Johanns, wornach er seinen sohn und dessen fernere männliche nachkommen zu königen von Böhmen ernannte, dem Wenzel, könig Karls sohne, auf dessen todesfall die eventualhuldigung. Pelzel UB. 1,74. Aehnlich noch andere hier [und Cod. Moraviae 8,21 f. 24 f. u. s. w.] genannte städte. 133
sept. 00	. . . .	Zug des markgrafen Ludwig von Brandenburg in die mark, wobei er von Mastino della Scala

1350		mit geld, vom könige von Dänemark und vom markgrafen von Meissen mit truppen unterstützt wird. Contin. Matthiae Nuwenb. 277. Nach Heinr. Rebdorf. 538 zog Ludwig durch Böhmen und erhielt durch die königin unterstützung. *a
nov. 10	Frankfurt	Ruprecht pfalzgraf bei Rhein theilt zwischen Ludwig und Ludwig dem Römer, markgrafen zu Brandenburg, dergestallt, dass iener Ober Baiern, dieser die mark zu Brandenburg und das land zu Lausitz die nächsten sechs iahre innehaben soll. (Scheidt) Bibl. hist. Gotting. 257. Riedel Cod. Brand. II. 2,323. 134
. . .	Ulm	Die ietzo zu Ulm am St. Endrestag (nov. 30) bei einander gewesenen reichsstädte treffen mit stimmenmehrkeit auf die eide, die sie zu dem landfrieden geschworen haben, eine übereinkunft für den fall, dass eine zum landfrieden gehörige stadt widerrechtlich geschädigt würde, und kommen weiter überein, dass sie alle unzertrennt bei einander bleiben sollen, wenn ihr herr könig Karl von Rom abgienge, und dass sie nach seinem tode zu Ulm zusammenkommen und keine stadt sich von den andern scheiden lassen noch sich an einen herrn benken soll, ehe sie da gemeinlich oder der mehrer theil übereingekommen sind, und dass keine stadt, so lange sie eines einmüthigen herrn nicht übereingekommen sind, ihren nutzen schaffen und werben solle sondern nur das gemeine ding aller städte. Actum anno iubileo. Deutsche Reichstagsakten 1,57 anm. 2. — Diese berathungen waren wohl durch Karls erkrankung im oct. veranlasst. *135
— 30	. . . .	Guido, Philippinus und Feltrinus von Gonzaga bevollmächtigen den Angelus von Arezzo beim römischen könige Karl zum empfang der belehnung mit den gütern der Bonacolsi und zur erwirkung der bestätigung der schenkung der grafen von Casaloldi. Aus orig. im archiv zu Mantua B. IV. investiture imperiali. *136
1351		
ian. 31	. . . .	Rudolf pfalzgraf bei Rhein kommt mit dem erzbischofe Gerlach von Mainz für den fall einer erledigung des reiches überein, dass keiner von ihnen ohne den andern einen könig wählen, sondern beide auf einen einig werden sollen; könnten sie sich aber nicht über denselben einigen, so sollen beide unter sich besorgen, wer von den in zweiung gekornen dem reiche und dem lande am nützlichsten wäre, und sollen den einträchtig kiesen und solle der eine dem andern freundlich entweichen, wobei der von dem durch sie gekornen zu erhaltende nutzen zwischen beiden gleich getheilt werden solle. Guden Cod. dipl. 3,356. — Die gegenurk. Gerlachs von Mainz in Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins 22,180 extr. *137
feb. 2	. . . .	Gerlach erzbischof von Mainz verpflichtet sich, wenn das reich ledig würde, dem Rheinpfalzgrafen Rudolf zur krone zu verhelfen, oder doch einträchtig mit ihm zu wählen und ihn als pfalzgrafen für einen kurfürsten zu erkennen. Deutsche Reichstagsakten 1,47 n. 1 extr. ohne iahr. Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrh. 22,180 extr. *138
mai 1	Zürich	Die städte Zürich und Lucern, sodann die länder Uri, Schwyz und Unterwalden schliessen einen ewigen bund, mit näheren bestimmungen. Sammlung der eidgenössischen Abschiede 1^2,260. Tschudi 1,391. Lünig R. A. 7,207 französ. übersetzung. — [Dieser beitritt Zürichs zur eidgenossenschaft der vier Waldstätten war veranlasst durch den krieg, mit welchem der herzog von Oesterreich, als lehensherr von Rapperswyl, die Züricher wegen der zerstörung dieser stadt bedrohte. Vgl. nr. 122a.] 139
— 13	Coelne	Wilhelm erzbischof von Cöln, Johann herzog von Brabant und Godart dessen sohn nebst den städten Cöln und Achen verbinden sich zu einem landfrieden und zu gegenseitigem schutz auf zehn iahre zwischen Maas und Rhein, Andernach und Xanten. Lacomblet 3,399—405. — Wenzel herzog von Lützelburg und Brabant trat diesem bündniss bei mit urk. d. d. Mechlen 1355 feb. 5. Ebendas. anm. extr. [Johann von Falkenberg mit urk. von 1352 feb. 3. Ernst Hist. de Limbourg 6,61.] 140
— 20	Prage	Albrecht fürst zu Aschanien und graf von Anhalt gelobt für sich, für den erzbischof Otto von Magdeburg, den herzog Rudolf von Sachsen, den herzog Ernst von Braunschweig, des landgrafen von Hessen eidam, den grafen Woldemar von Anhalt, seinen bruder, für Rudolf d. i. herzog von Sachsen und für alle ihre freunde und helfer dem römischen könige Karl, mit Ludwig pfalzgrafen bei Rhein und herzog in Baiern und seinen brüdern und mit Friedrich markgrafen zu Meissen, den herzogen zu Stettin, von Sunde, zu Lüneburg, von Mecklenburg und allen dessen übrigen freunden und helfern, seinen (Albrechts) widersachern in der mark Bran-

1351		
		denburg bis auf nächsten Johannis Baptisten tag (iun. 24) einen stäten und ganzen frieden zu halten. Riedel Cod. Brand. II. 2,330. *141
mai 25	Prage	Eberhard und Ulrich grafen von Wirtenberg bekennen, von den 12000 mark, die könig Karl ihnen geteidingt, und von den 6000 gulden, die er ihnen auf die schwäbischen städte angewiesen, alles bis auf 15395 gulden erhalten zu haben und für letztere auf Kuttenberg angewiesen worden zu sein. Aus dem böhmischen kronarchiv durch Höfler. *142
aug. 18	Pirn	Herzog Stephan von Baiern verbündet sich mit Karl IV. und der königin Anna zu gegenseitiger unterstützung in Baiern gegen iedermann. Aus dem böhmischen kronarchiv durch Höfler. *143
sept. 14	Zürich	Berennung, erste, der stadt durch herzog Albrecht von Oesterreich und seine verbündeten [wegen der eroberung und zerstörung Rapperswyls und der gefangenhaltung des grafen Hans von Habsburg. Doch einigen sich rasch beide theile, ihre streitigkeiten dem ausspruche eines schiedsgerichtes zu unterwerfen]. Eberhard Müller ed. Ettmüller 79 (ed. Henne 81), [dessen zeitangabe durch die urk. d. d. Zürich sept. 14 bei Tschudi 1,396 und Sammlung der eidgenössischen Abschiede 1^2,263 bestätigt wird.] Heinr. de Diessenh. 81 mit etwas abweichenden zeitangaben. Contin. Matthiae Nüwenb. 282. a
— 16	Dresden	Ludwig, markgraf zu Brandenburg u. s. w. graf zu Tirol, verspricht für den fall, dass der Rheinpfalzgraf Rudolf mit tod abgienge, den römischen könig Karl und dessen gemahlin Anna wie deren kinder beiderlei geschlechtes, denen derselbe alle seine land, herrschaften, vesten und leute in der Pfalz und in Baiern und alle seine pfandschaften ausgerichtet und gegeben hat, in deren besitz ewiglich zu lassen und zu schirmen, da er darauf verzichtet hat, ausgenommen die rechte, die ein pfalzgraf bei Rhein hat an der kur eines römischen königs und den andern zur pfalz und kur gehörigen ehren und würden und den von der pfalz und kur zu lehen rührenden grafschaften und mannschaften. Lünig Cod. Germ. 1,1077. Pelzel UB. 1,149. 144
— 20	Ulme	Die städte Augsburg, Constanz, Ulm, Esslingen, Reutlingen und die andern städte ienseits und diesseits der Alb, eidgenossen, schreiben den bürgern von Nürnberg, dass sie bereit sind, sie in ihren landfrieden aufzunehmen; sie mögen also am St. Gallentag ihn öffentlich mit aller ihrer gemein in ihrer stadt beschwören, wie ihn könig Karl zu Nürnberg hat beschwören lassen, und nach den mitgesendeten artikeln, und wenn es ihr wille wäre, ihren offenen brief mit ihrem insiegel nach Ulm senden. Lochner Gesch. der Reichsstadt Nürnberg 113 extr. Nach den originalregg. des baier. reichsarchivs mit dem siegel der stadt Ulm und dat. Matthaeusabend „als wir bi einander ze Ulme gewesen sind." *145
oct. 12	Künigsveld	Graf Imer von Strassburg und bruder Peter von Stoffeln, comthur des Deutschen ordens, vom herzoge Albrecht von Oesterreich in seinem streite mit den städten Zürich und Lucern und den landleuten von Uri, Unterwalden und Schwyz zu schiedsleuten gewählt, entscheiden, dass die bürger von Zürich dem herzoge die burg Alt-Rapperswyl wieder aufbauen, die eroberten gebiete einantworten und für den angerichteten schaden ersatz leisten, dass Lucern, Unterwalden und Schwyz dem herzoge und seinen kindern gehorsam sein, sie an den rechten und gerichten ihrer grafschaft nicht irren sollen u. s. w. Tschudi 1,397. Sammlung der eidgenössischen Abschiede 1^2,264. *146
— 12	——	Agnes wilent königin von Ungarn tritt diesem aussprüche der schiedsrichter herzog Albrechts von Oesterreich gegen ienen der schiedsrichter der gegenpartei, Philipp von Chien und Peter von Palm schultheissen von Bern, als dem gerechteren bei. Tschudi 1,401. H. v. Liebenau Hundert Urkk. zur Gesch. der Königin Agnes 116. Samml. der eidgen. Abschiede 1^2,270. Hier 271 auch eine undatirte, aber in abschrift im archiv Schwyz mit 1351 oct. 27 bezeichnete urk., wornach Rudolf Brun, bürgermeister, und rath und bürger der stadt Zürich schwören, diesen ausspruch zu vollziehen und dem herzoge von Oesterreich gegen alle, die ihn nicht vollführen wollten, hilfe zu leisten. *147
nov. 23	Stendal	Ludwig markgraf zu Brandenburg und zu Lausitz gelobt mit dem erzbischofe Otto von Magdeburg eine stäte sühne und ganze freundschaft zu halten um allen krieg und zwietracht, die zwischen ihnen in den letzten vier iahren gewesen ist, und ihm für schaden und kost 5000 mark silber zu geben, wofür er ihm die stadt Tangermünde und haus und land Jerichau zu pfand setzt. Gercken Cod. Brand. 4,495. Riedel Cod. Brand. II. 2,336. Daselbst auch die gegenurkunde des erzbischofs. *148

1351 dec. 24	Luckow	Ludwig markgraf zu Brandenburg beurkundet, dass er mit seinen brüdern Ludwig dem Römer und Otto markgrafen zu Brandenburg getheilt habe also, dass seine brüder behalten sollen die mark zu Brandenburg, das land zu Lausitz und das land über Oder mit den zugehörigen fahnlehen zu Rügen und Pommern und mit allen herrschaften über die Wendischen herrn; dass er die kurstimme von der mark Brandenburg mit seinem bruder gemeinsam führen solle, was sein bruder iedoch nur ihm und nicht auch seinen erben zugestanden habe; dass endlich auf aussterben ohne eheliche erben gegenseitiges erbrecht vorbehalten sei namentlich auch für den fall, dass er selbst ohne erben stürbe, seinen brüdern die erbfolge in das ihm zugefallene OberBaiern. Z.: graf Günther zu Schwarzburg u. s. w. Aettenkhover Gesch. der Herzoge von Baiern 239. (Scheidt) Bibl. hist. Gotting. 261. Riedel Cod. Brand. II. 2,338. Wittmann Mon. Wittelsbac. 2,416 ex orig. — Noch mehr als zwanzig dazu gehörige nebenurkunden im auszug Reg. Boica 8,227 – 230, theilweise auch bei Riedel. 149
— 24	——	Derselbe schliesst mit seinen brüdern und mit dem markgrafen von Meissen einen vertrag wegen lösung des Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. i. aus der gefangenschaft und wegen versetzung der Niederlausitz zu diesem zwecke. Aus dem böhmischen kronarchive durch Höfler. *150
1352 feb. 22	. . . .	Baldewin, erzbischof von Trier, schliesst für sein erzstift und die grafschaft Lützelburg, die ihm der römische könig befohlen hat, mit dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä., dem markgrafen Wilhelm von Jülich, dem grafen Dietrich von Loen und dem grafen Gerhard zu dem Berge auf zwei iahre einen landfrieden, wozu ieder theilnehmer auf alle landtage einen rathmann senden soll und wozu auch der römische könig einen rathmann als obmann in der person des Johann herrn zu der Schleiden gekoren hat, welche rathmannen sich nach des obmanns heischen am nächsten montag nach ieder fronfasten zu Coblenz versammeln und über landfriedensbrüche richten sollen, mit der weiteren bestimmung, dass ieder dem andern vierzehn tage nach erhaltener aufforderung mit 25 wohl berittenen mannen mit hauben beholfen sein soll. Compte-rendu des séances de la comm. d'hist. de Belgique 3,216 extr. Görz Trierer Regg. 89 extr. Dominicus Baldewin 565 extr. *151
— 22	. . . .	Kuno von Falkenstein, domprobst und vormünder des stifts zu Mainz, tritt diesem landfrieden bei. Günther Cod. Rheno-Mosell. 3[b],570. — Ebendas. 584 und 587 die (auf Karls befehl vom iul. 25 nr. 1502 erfolgte) betrittserklärung der städte Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen vom 22. aug. und des grafen Johann von Solms vom 20. sept. *152
märz 2	. . . .	Berthold bischof von Strassburg, Heinrich abt von Murbach, die herrn Hanemann, Ludemann und Simunt zu Lichtenberg, Johann der alte von Rappolstein und Johann und Ulrich dessen söhne, Rudolf und Ottemann von Ochsenstein und die städte Strassburg, Basel, Freiburg, Breisach, Colmar, Hagenau, Schlettstadt, Ehenheim, Rossheim, Mühlhausen, Kaisersberg, Dürkheim, Münster, Offenburg, Gengenbach, Zell schliessen zum nutzen und frieden des landes auf fünf iahre einen bund gegen aufläufe u. s. w. Lehmann Urkundl. Gesch. von Hanau-Lichtenberg 1,123 extr. Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins 24,173 extr. *153
mai 1	Florentie	Die stadt Florenz schreibt an den römischen könig Karl, wie sie mit dessen legaten Heinrich wegen des zuges des königs nach Italien zum empfang der kaiserlichen krone und zur dämpfung der tyrannen, welche die rechte der kirche und des reiches unterdrücken, unterhandelt habe und wie sie hoffe, dass eine gestern mit demselben und mit dem secretarius regius Ramondinus abgeschlossene übereinkunft seine königliche genehmigung erhalten werde. Canestrini im Archivio stor. Ital. Append. 7,389. — Vgl. über diese damals geheimen verhandlungen, welche besonders durch die furcht der tuscischen städte vor dem erzbischofe von Mailand veranlasst waren, M. Villani l. 2 cap. 68 und 76 und l. 3 cap. 6 und 7 [Cronaca di Perugia Arch. stor. 16[a],159] und einen aufsatz von Gino Capponi im Archivio stor. Nuova serie 7,60 ff. — [Karl IV. hat übrigens diesen von den städten Florenz, Perugia und Siena mit seinem gesandten abgeschlossenen vertrag, nach welchem er schon im iuli mit 6000 reitern zur bekämpfung des erzbischofs in Italien sein sollte, nicht ratificirt, was dieselben bewog, im nächsten frühiahr mit dem erzbischofe von Mailand frieden zu schliessen. Villani l. 3 cap. 30 und 59. Vgl. auch zu iuni 8.] 154
iun. 4	. . . .	Die stadt Zürich und die landleute von Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus schliessen einen ewigen bund. Tschudi 1,407. Sammlung der eidgenössischen Abschiede 1[2],273. Vgl. die einschlägigen urkunden daselbst 33. 155

1352		
iun. 8	Spilimbergo	Die viii. iunii ambaxiatores de Florentia, de Perusia et Senensium, volentes ire ad d. Karolum imperatorem, cum eorum comitiva hospitati fuerunt in Spegnimbergo. Chron. Spilimberg. ed. Bianchi p. 9. *a
— 27	Lucern	Die städte Zürich, Lucern und Zug mit dem amt und die länder Uri, Schwyz und Unterwalden schliessen einen ewigen bund. Tschudi 1,412. Samml. d. eidg. Absch. 1²,275. 156
— 30	Eltevil	Heinrich erzbischof von Mainz schickt den Johann von Virneburg, sohn seines bruders Ruprecht grafen von Virneburg, scholasticus von Cöln, und den Kunrad probst von St. Mauricius in Mainz an den pabst Clemens, um für sich, Cuno von Falkenstein und seine anhänger verzeihung und wiederaufnahme in die kirche zu erlangen. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *157
iul. 21	Zürich	Berennung, zweite, der stadt durch herzog Albrecht von Oesterreich und seine bundesgenossen mit 2000 helmen und 30000 mann zu fuss bis zum 6. aug. worauf der markgraf Ludwig von Brandenburg ein abkommen vermittelt und das heer in der nacht abzieht. Eberhard Müller ed. Ettmüller 82 (ed. Henne 87). Contin. Matthiae Nüwenburg. 283. Heinr. de Diessenh. 85. – [Die friedensurkunden vom 1. und 14. sept., welche namentlich bestimmen, dass Zürich den grafen Hans von Habsburg freilassen und seine eroberungen herausgeben, und Glarus und Zug, welche die eidgenossen erobert und in ihren bund aufgenommen hatten, die herrschaft Oesterreichs wieder anerkennen sollten, bei Tschudi 1,416 ff. und Sammlung der eidgenössischen Abschiede 1²,279 ff. Vgl. auch hier 34 ff. a
oct. 16	. . . .	Erzbischof Wilhelm von Cöln vereinbart mit den bischöfen Ludwig von Münster und Balduin von Paderborn, dem grafen Engelbrecht von der Mark und den städten Münster, Soest und Dortmund einen ferneren landfrieden (wie 1319 nov. 5 — Regg. Ludwigs s. 415) auf fünf jahre unter angegebenen bestimmungen. Fahne UB. v. Dortmund 1,162 unvollständig. Vgl. nr. 35. *158
nov. 19	Landshut	Stephan und Albrecht herzoge von Baiern, letzterer zugleich für seinen bruder Wilhelm, machen bis nächsten St. Georgstag und darnach drei ganze jahre einen landfrieden in NiederBaiern. Wittmann Mon. Wittelsbac. 2,420. 159
dec. 13	. . . .	Graf Albrecht von Oettingen verbündet sich zu den reichstädten, die den landfrieden in Schwaben halten, mit allen bünden und rechten, als der römische könig Karl denselben jüngst zu Nürnberg gebot und setzte, wo er, graf Albrecht, ihm auch geschworen, wie sie denselben erstreckt haben von nächst Martini (nov. 11) über ein jahr bis auf Karls widerruf. Vischer in den Forschungen zur deutschen Gesch. 2,122 extr. *160
1353		
feb. 20	Lubecke	Albrecht und Johann brüder herzoge zu Mecklenburg herrn zu Stargard und zu Rostock, Otto graf zu Schwerin und die rathmannen der städte Lübeck, Rostock, Wismar, Grevismühlen, Gadebusch, Sternberg, Ribnitz, Gnoien, Schwerin, Wittenburg und Neustadt schliessen einen landfrieden bis nächste ostern über zwei jahre, indem sie genannten den beitritt offen halten. Cod. Lubec. I. 2,214 als varianten zum landfrieden von 1354 nov. 1. *161
— 22	tu dem Sterneberghe	Herr Claus und junker Claus und Bernhard herrn von Werle mit ihren städten schliessen einen landfrieden mit Albrecht und Johann herzogen zu Mecklenburg und mit Otto grafen von Schwerin und deren städten und der stadt Lübeck und allen, die in deren landfrieden sind, bis nächste ostern über zwei jahre. Ibid. 156. *162
märz 6	Lucern	Die stadt Bern und die landleute zu Uri, Schwyz und Unterwalden schliessen einen ewigen bund. Sammlung der eidgenöss. Abschiede 1²,285 ff. Tschudi 1,422. Lünig R. A. 7,209 französ. übersetzung. 163
— 13	Wien	Herzog Albrecht von Oesterreich gelobt mit rücksicht auf die besondere freundschaft des königs Karl und des markgrafen Johann von Mähren bis pfingsten über zehn jahre seinen sohn Albrecht der tochter Johanns Katharina zur ehe geben zu wollen mit einer morgengabe von 15000 mark silber für dieselbe. Cod. Moraviae 8,154. *164
mai 1	. . . .	Schultheiss, rath und bürger der reichsstadt Schaffhausen beurkunden, dass sie von den reichsstädten, welche den landfrieden in Schwaben halten, am heutigen tage in Ulm zu eidgenossen aufgenommen worden sind und den landfrieden vor den boten der städte Rotweil, St. Gallen und Ueberlingen beschworen haben, wobei die reichsstädte den vorbehalt gemacht, dass sie den Schaffhausern wegen keines alten krieges, es sei von der herrschaft von Oesterreich, von graf Albrechts von Werdenberg oder von der Züricher wegen, beistand zu leisten verpflichtet sind,

1353		
		wenn sie es nicht freiwillig thun. Vischer in den Forschungen zur deutschen Gesch. 2,122 extr. *165
mai 1	Prag	Albrecht und Waldemar, fürsten von Ascanien und grafen zu Anhalt, beurkunden, dass Karl IV. aus angeborner königlicher güte und besonderer liebe zum Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. j. der gefangenschaft desselben, in welcher er gelegen zu Sachsen in der stadt Wittenberg, um 12000 schock prager groschen ende und ziel gewonnen und für dieses geld dem herzoge Rudolf d. ä. von Sachsen und seinen söhnen Rudolf und Wenzel, so wie ihnen, den grafen, und ihren erben zu rechtem pfande gesetzt habe die vesten Pfrimberg und Bettlern, die er ihnen übergeben soll, ehe er den gefangenen zu Wittenberg aus dem gefängnisse bringt, mit näheren bestimmungen. Sommersberg Script. R. Siles. 1,989. *166
— 27	Bude	König Ludwig von Ungarn überlässt dem könige Karl IV., welcher zu seinen und könig Kasimirs von Polen gunsten auf das herzogthum Ploczk verzichtet hat, als gegenerkenntlichkeit die städte Beuthen und Kreuzenberg. Balbin Miscell. dec. I. 8,45. Goldast De iuribus regni Bohemiae App. 77. Lünig R. A. 6b,30. Lünig Cod. Germ. 1,1087. 167
— 27	——	Derselbe verzichtet für sich und seine erben und nachfolger zu gunsten Karl IV. und der könige von Böhmen auf die herzogthümer Schweidnitz und Jauer. Goldast l. c. 75. Lünig R. A. 6b,307. Cod. Moraviae 8,164. *168
iun. 3	Regensburg	Ludwig markgraf zu Brandenburg, Ruprecht d. ä. pfalzgraf bei Rhein und Johann burggraf zu Nürnberg theilen NiederBaiern zwischen den herzogen Albrecht und Wilhelm einerseits und dem herzoge Stephan andererseits, wobei dieser auf Hennegau, Holland, Seeland, Friesland, die ansprüche auf die grafschaft Graisbach, Marstetten u. s. w. verzichtet. Aettenkhofer Gesch. der Herzoge v. Baiern 272. Wittmann Mon. Wittelsbac. 2,425. *169
— 25	Neapolis	Ludwig könig von Jerusalem und Sicilien schreibt dem römischen könige Karl IV., wie sehr ihm die appellation seines vetters Robert von Durazzo gegen den könig von Ungarn missfallen habe. Quantum nobis. Lünig Cod. It. 2,1115. Ludewig Rel. 5,474. — Ohne iahr, mit ind. 6. 170
iul. 3	Schweidnitz	Bolko, herzog von Schlesien, herr von Fürstenberg, zu der Schweidnitz und zum Jauer, verschreibt wegen der besondern gnade, welche könig Karl IV. ihm und seinem geschlechte durch die vermählung mit Anna, seines bruders Heinrich tochter erwiesen hat, seiner genannten muhme als einer königin von Böhmen und ihren leibeserben von Karl IV. sein herzogthum und fürstenthum zu der Schweidnitz und zum Jauer für den fall seines kinderlosen abgangs, doch soll, falls er töchter hinterliesse, Anna einer ieden 10000 schock groschen geben und sie standesgemäss ausstatten. Sommersberg Script. 1,863. Lünig Cod. Germ. 1,1089. *171
— 15	Passau	Ruprecht d. ä. und Albrecht, pfalzgrafen bei Rhein, geloben eidlich, dem römischen könige Karl an iedem ort, zu allen stunden, mit stäter treue und aller macht beiständig und beholfen zu sein, wie er auch sie in seinen schirm genommen hat und wider männiglich verantworten will. Lünig Cod. Germ. 1,385. Sommersberg Script. 1,992. 172
— 15	——	Albrecht pfalzgraf bei Rhein für sich und seinen bruder Wilhelm bekennt sich zum könige Karl auf lebensdauer verbunden zu haben, ihm zu helfen wider männiglich. Lünig 1,385. Sommersberg Script. 1,991. 173
— 17	——	Herzog Albrecht von Oesterreich beurkundet, dass er um alle kriege, zweiung und missehel zwischen dem könige Karl an einem und Ruprecht d. ä. Rheinpfalzgrafen am andern theile namentlich um die lösung Ruprechts d. j. Rheinpfalzgrafen mit gunst beider theile geteidingt habe in der weise, dass Ruprecht d. ä. und Ruprecht d. j. die festen Waldeck, Störnstein, Neunstadt u. s. w. dem könige Karl um 12000 schock groschen, um welche dieser Ruprecht d. j. von seiner fanknuss aus Sachsen geledigt hat, verkauft haben mit vorbehalt der widereinlösung bis St. Georgi über ein iahr. Or. im k. k. g. archiv. Kürzerer extr. Lichnowsky 3, reg. nr. 1639. *174
— 17	——	Ruprecht d. ä. und Ruprecht d. j. pfalzgrafen bei Rhein verkaufen dem könige Karl für 12000 schock prager groschen, um welche der könig den letztern aus seinem gefängniss in Sachsen gelöst, die vesten Waldeck, Starstein, Neustadt, Hirschau, Muroch und Draschwitz mit dem vorbehalte des rechtes der rücklösung binnen einem iahre, wenn sie dem könige oder dem markgrafen Johann von Mähren oder dem Wilhelm von Landstein obige summe oder 60000 pfund

1353		
		floren oder römischer oder ungarischer gulden zahlen würden. Sommersberg Script. 1,995. Lünig Cod. Germ. 1,1105. *175
iul. 19	Passau	Albrecht herzog von Baiern gelobt nach dem rathe des markgrafen Ludwig von Brandenburg, Ruprechts d. ä. Rheinpfalzgrafen und der herzoge Albrecht und Rudolf von Oesterreich dem könige Karl IV., dessen muhme die herzogin von Liegnitz zur ehe zu nehmen, und verschreibt ihr als morgengabe 30000 gulden auf die stadt Teckendorf. Lünig Cod. Germ. 2,135. *176
— 19	——	Albrecht herzog zu Oesterreich spricht als schiedsrichter zwischen könig Karl von Rom und markgraf Ludwig von Brandenburg: 1) um die mark Brandenburg und Lausitz, dass der könig dem markgrafen und seinen brüdern Ludwig dem Römer und Otto behilflich sein soll in aller weise, als er briefe darum gegeben hat; 2) um den bann, dass der könig dem markgrafen bei dem pabste beholfen sein soll, dass er aus dem banne komme; 3) um Schwäbischwerth, dass der könig dem markgrafen diese stadt wieder einantworten soll u. s. w. Sommersberg Script. 3,60. Riedel Cod. Brand. II. 2,348 [doch mit manchen fehlern in den namen, die aus Reg. Boica 8,273 zu verbessern sind.] 177
sept. 15	Budo	Ludwig könig von Ungarn verspricht für sich und seine nachkommen, könige von Ungarn, mit könig Karl IV. und dessen nachkommen, königen von Böhmen, ewigen bund zu rath und hilfe zu halten gegen männiglich ausser gegen könig Kasimir von Polen und herzog Albrecht von Oesterreich; auch will er seine künftigen söhne und töchter nicht anders als mit einwilligung der könige von Böhmen verloben oder vermählen. Ludewig Rel. 5,495. Lünig Cod. Germ. 1,1107. Cod. Moraviae 8,172. 178
— 18	Wien	Albrecht herzog von Oesterreich ermächtigt den römischen könig Karl IV., zwischen ihm und denen von Zürich, von Lucern, den Waldstätten und ihren eidgenossen zu theidigen, und gelobt das ergebniss stät zu halten. Lünig Cod. Germ. 2,501. Sommersberg Script. 3,59 [beide mit 1358]. Pelzel UB. 1,158. 179
— 21	. . . .	Ruprecht der ältere Rheinpfalzgraf und die städte Worms und Speier verbünden sich zu gegenseitiger hilfe wider unrechte gewalt von nun bis St. Martinstag, der nächst kommt, über ein ganzes iahr. Lünig R. A. 5,567. Tolner Hist. Palat. 108. 180
— 25	St. Gallen	Das kloster St. Gallen schenkt dem könige Karl, der am 23. (?) sept. dort war und am 24. in praesentia multorum principum, nobilium et universorum civium sti Galli um reliquien der heiligen Gallus und Othmar bat, dieselben in gegenwart Gerlachs erzbischofs v. Mainz, Albrechts bischofs v. Wirzburg, Meinhards erwählten v. Trient, Albrechts pfalzgrafen am Rhein und der herzoge Rudolf v. Oesterreich, Heinrich v. Sagan und Glogau, und Johann v. Teschen. Mitgetheilt von Höfler. *181
oct. 16	Zürich	Rudolf Brun, ritter, bürgermeister, räthe und bürger von Zürich schreiben für sich und ihre eidgenossen dem herzoge Albrecht von Oesterreich, dass der könig Karl sie gar ernstlich gestraft und mit ihnen geredet habe, sie hätten die iüngst (1352 sept.) vom markgrafen von Brandenburg gemachte richtung überfahren, und dass sie und ihre eidgenossen dem könige vorheissen hätten, für die einhaltung der richtung dem herzoge dieselbe sicherheit zu geben, die dieser ihnen geben würde. Sammlung der eidgenössischen Abschiede 1^2,37. *182
— 29	Hagenowie	Ruprecht der ältere Rheinpfalzgraf verpfändet dem römischen könige Karl und der krone Böhmen für die 12000 mark silber, um welche dieser seinen bruderssohn Ruprecht den iüngern aus der sächsischen gefangenschaft befreite, die vesten Neustadt, Sternstein, Hirschau und Lichtenstein und für die 20000 mark, die derselbe in den nutzen seines bruders weiland des pfalzgrafen Rudolf verwandte, die vesten und städte Sulzbach, Rosenberg, Hertenstein, Neidstein, Thurndorf, Hilpoldstein, Hohenstein, Lichteneck, Frankenberg, Laufen, Eschenbach, Hersbruck, Auerbach, Velden, Regnitur (Pegnitz) und Bleth (Blech) und was sein genannter bruder in Baiern hatte. Es siegeln auf seine bitte: erzbischof Gerlach v. Mainz, die bischöfe Albert v. Wirzburg und Gerard v. Speier, Rudolf herzog v. Oesterreich, Albert Rheinpfalzgraf, die grafen Johann v. Katzenellenbogen und Ludwig und Friedrich v. Oettingen und Lutzo v. Hohenlohe. Balbin Miscell. dec. I. 8,64. Goldast De iuribus regni Boh. App. 77. Lünig Cod. Germ. 1,1109. Lünig R. A. 8,10. Verhandlungen des hist. Ver. von Oberpfalz und Regensburg 24,126. *183
— 29	——	Derselbe verspricht diesen verkauf gegen die ansprüche der söhne kaiser Ludwigs und seines neffen Ruprecht des iüngern aufrecht zu erhalten. Siegler wie vorher. Mitgeth. von Höfler. *184

1353		
oct. 29	Hagenau	Ruprecht der ältere Rheinpfalzgraf entlässt die einwohner der genannten gebiete ihrer huldung und treue und weist sie an die krone Böhmen. Lünig Cod. Germ. 1,1111. *185
nov. 5	——	Ruprecht der iüngere Rheinpfalzgraf verpfändet seinerseits die genannten festen und städte. Zeugen wie vorher nur statt Gerards v. Speier bischof Albrecht v. Freising und statt Johanns v. Katzenellenbogen graf Seifried v. Wittgenstein. Pelzel UB. 1,179. Lünig Cod. Germ. 1,1115. *186
dec. 14	Mentze	Ruprecht der ältere Rheinpfalzgraf verlobt sich mit Wilhelm erzbischof von Cöln zu einer gegenseitigen einung, also dass ieder des andern bestes werben soll an allen stätten und in allen sachen, da er das thun mag, dass ieder in seinem laude und in seiner macht den andern und des andern leute beschirmen und behüten soll, und dass im fall einer königswahl keiner ohne den andern vorschreiten soll, bevor sie bei einer zusammenkunft in eigener person oder durch bevollmächtigte versucht haben, sich über einmüthiges handeln zu einigen. Lacomblet 3,429. 187
1354		
ian. 13	Lanstein	Gerlach erzbischof von Mainz schliesst mit dem erzbischofe Wilhelm von Cöln eine mit dem bündnisse des letztern mit dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht vom 14. dec. 1353 gleichlautende übereinkunft. Lacomblet 3,429 note. 188
— 21	Treviris	Erzbischof Baldewin von Trier, Karls IV. grossoheim stirbt, worauf die domherrn am 3. feb. den beiahrten Boemund von Saarbrücken wählen. Görz Regg. von Trier 1,90. *a
feb. 9	Aquisgrani	(in ecclesia b. Marie) Wilhelm erzbischof von Cöln beurkundet, dass er auf aufforderung könig Karls IV. dessen gemahlin Anna zu Achen in der Marienkirche, wie herkömmlich, zu einer römischen königin gesalbt und gekrönt habe. Goldast Constit. imper. 1,344. Lünig Cod. Germ. 1,385. Ludewig Rel. 5,519. 189
— 14	. . . .	Cardinal Egidius (Albornoz) schreibt an Bertrand cardinalbischof von Sabina über seine schwierigen verhältnisse; namentlich würden die procurationes nicht gezahlt; unter andern patriarcha quippe Aquileiensis, episcopus Tridentinus aliique eius suffraganei timore marchionis Brandenburgensis nil omnino solvebant. Aus abschrift im Collegio Ispanico (Bibliotheca Albornoziana 6, nr. 3 nach dem elenchus des Petrus de Lafiguera) in Bologna. — Ohne iahr, aber wohl hieher gehörig. *190
märz 1	Calbe	Otto erzbischof von Magdeburg, Rudolf d. i. herzog von Sachsen und Albrecht fürst zu Askanien und graf zu Anhalt vereinen sich, gegen ihre feinde einander mit angegebenen streitkräften beizustehen und treffen verabredungen wegen etwa eroberter festen, gemachter gefangener u. s. w. Klöden Waldemar 4,403. Riedel Cod. Brand. II. 2,349. *191
— 15	Crossin	Heinrich, herzog von Schlesien und herr zu Glogau und Sagan, verbündet sich mit Ludwig dem Römer von Brandenburg auf sechs iahre, indem er den römischen könig Karl und die markgrafen von Meissen ausnimmt. Riedel Cod. Brand. Suppl. 28. *192
— 19	Venetiis	Karl IV. schliesst [natürlich durch bevollmächtigte vgl. K. 1650] mit Venedig, Padua, Ferrara und Faenza ein bündniss gegen Johann Visconti, erzbischof von Mailand, und seine neffen und verspricht, spätestens im mai mit 2500 helmen in die Lombardei zu kommen. Archiv der Ges. 3,627 extr. [Ibid. extr. das versprechen der gesandten von Padua, Ferrara und Faenza an die venetianischen bevollmächtigten, ihre beiträge an geld u. s. w. zu entrichten.] 193
— 28	Metz	Joffrid Mina berichtet über den einzug des kaisers in Metz am 16. märz, wie feierlich er von den bürgern empfangen worden und was derselbe seitdem für den landfrieden der dortigen gegenden gethan hat. Wencker Appar. archiv. 210. 194
apr. 30	Florentie	Die stadt Florenz gibt ihrem machtboten beim römischen stuhl Johann Bocatius von Certaldo (dem dichter!) instructionen über die ihm aufgetragenen verhandlungen: namentlich dass Karl IV. zu diesseitigem erstaunen durch briefe und boten seine demnächstige fahrt nach Italien angezeigt habe, dass man zu wissen wünsche, ob dies mit willen des päbstlichen stuhles geschehe, um sich darnach benehmen zu können, und dass im beiahenden fall der päbstliche stuhl sich Florenz empfohlen sein lassen möge. Canestrini im Archivio stor. Append. 7,393. — — Ebendas. 395 folgt noch die instruction für einen zweiten gesandten an den pabst ähnlichen inhalts auf die nachricht, dass Karl wirklich [„xiiii. mensis huius (octobris) cum ccc. equitum comitiva“] in Italien eingetroffen sei. 195
mai 18	Drawenborch	Johann bischof zu Cammin verspricht Ludwig dem Römer, markgrafen von Brandenburg und

1354		
		Lausitz gegen die herzoge Buczlaf, Barnym und Warczlaf von Stettin mit 200 gewappneten zu helfen. Riedel Cod. Brandenb. Suppl. 29. *196
mai 22	. . . .	Bogislaw, Barnim und Wartislaf, gebrüder, herzoge zu Stettin, der Wenden, Cassuben und zu Pommern, verbünden sich mit den fürsten Albrecht und Waldemar von Anhalt gegen den herzog Ludwig von Baiern, den Römer, seine kinder und bundesgenossen, wogegen dieselben ihnen die stadt Pasewalk, die vogtei Jagow und das land Brüssow für 10000 mark silber zu pfand setzen. Klöden Waldemar 4,407. Riedel Cod. Brand. II. 2,352. *197
iun. 15	Neapolis	Ludwig und Johanna, könig und königin von Jerusalem, Sicilien etc., ersterer als gemahl, letztere als eigenthümerin, ernennen [den Bertrad bischof von Apt, den Fulcho von Agonita, den Sevillus und Johann de Vicedominis von Arezzo] zu bevollmächtigten, um dem kaiser Karl wegen der vom reiche zu lehen gehenden besitzungen der markgrafschaft Provence und der grafschaften Forcalquier und Piemont huldigung zu leisten. Lünig Cod. Italiae 2,1117. Ludewig Rel. 5,469, wo das iahr 1344 druckfehler. 198
— 27	in castro Utini	Nicolaus patriarch von Aglei klagt dem könige Karl wegen der übergriffe, die sich die grafen von Görz trotz des waffenstillstandes erlaubt, und dass der herzog von Oesterreich, den er gebeten, sich der sache anzunehmen, nicht guts gethan, und bittet ihn, wenn nicht dem bruder doch dem edeln gliede des heil. reichs schnell zu hilfe zu kommen, widrigenfalls er wegen erschöpfung seiner kräfte bei seiner (des königs) freudenreichen ankunft ihn nicht unterstützen könnte. Or. in deutscher und lateinischer austertigung im k. k. g. archiv. — Ohne iahr, wegen des waffenstillstandes in das iahr 1353 oder 1354, doch eher in letzteres gehörend, da die ankunft Karls als nicht ferne vorausgesetzt scheint. *199
iul. 2	Briessen	Otto erzbischof von Magdeburg bekennt, eine stäte und ganze sühne geteidingt zu haben mit Ludwig dem Römer und Otto seinem bruder, markgrafen von Brandenburg, in der weise, dass diese ihm und seiner kirche haus und stadt Sandow mit dem lande Kamern und Plothe einantworten und haus und land Jerichow mit den landen Klitz und Scholläne und Plawe lassen, er ihnen hingegen Arneburg und gegen 2000 mark silber auch Tangermünde wieder einantworten und die lehen des erzstiftes leihen soll. Riedel Cod. Brand. II. 2,357. Das. 358 die gegenurkunde der markgrafen Ludwig und Otto. *200
— 25	Ingolstadt	Ludwig markgraf zu Brandenburg verieht, um die sechs stücke, die der römische könig an ihn fordert zu verzeichen, wie Rüdiger der Reich geworben: 1) verzicht auf herzog Ruprechts land, 2) um die pfandschaften an dem reiche, 3) um Trient und Schwäbisch-Werd, 4) um Velters, Zibidat, das thal zu Katufers, die vesten Pleif und Peitelstein, 5) um Persen und Rokebrunn, 6) verzicht auf Polen, Böhmen, Mähren —, dass er das alles gern vollziehen wolle, wie es mit theidigung begriffen und Ulrich von Laber es von Rüdiger dem Reichen wegen geworben. Freyberg in Denkschr. der bayer. Akad. 14,227 extr. *201
— 28	. . . .	Ende des waffenstillstandes zwischen herzog Albrecht von Oesterreich und Zürich. Der erstere legt sich nun zum drittenmale vor die stadt, in deren nähe er zugleich die früher von den Züricbern zerstörte, nun vom grafen Hans von Habsburg ihm verkaufte stadt Rapperswyl wieder aufbaut. Eberh. Müller ed. Ettmüller 85 (ed. Henne 92). a
aug. 1	Sulzbach	Ludwig markgraf zu Brandenburg beurkundet, dass zwischen dem römischen könige Karl und dem markgrafen Johann von Mähren an einem und ihm am andern theile alle missbelle, aufläufe und zweiungen gänzlich gesühnt und verrichtet seien, indem er zugleich auf alle ansprach und recht verzichtet zu den landen, vesten und herrschaften, die zum königreich Böhmen gehören, zu der kur und stimme, die ein könig von Böhmen von wegen seiner lande hat, zu der mark Budissin und Görlitz, zu den einzeln angeführten vesten und märkten, die die Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä. und Ruprecht d. i. dem könige verkauft haben, zu den landen des herzogs Bolko von Schweidnitz und Jauer und zu Volters und Sibedat. Dobner Mon. 4,347. Lünig R. A. 9,6. Cod. Moraviae 8,218. 202
— 1	——	Derselbe verspricht dem könige Karl und dem markgrafen Johann, in ihren landen keine vesten, stadt oder gut zu kaufen und keinen mann zum diener zu empfangen. Dobner 4,349. Goldast De iuribus regni Boh. 2,219. Lünig Cod. Germ. 1,1129. Sommersberg Script. 1,994. Riedel Cod. Brand. II. 2,361. Cod. Mor. 8,221. 203
— 1	——	Derselbe verspricht, da könig Karl ihm gelobt hat, dass die streitigkeiten zwischen ihm und dem

1354		
		patriarchen Niklas von Aglei wegen Peutelstein, Plese (Pleif) und andern sachen durch einen ausspruch des königs, der kurfürsten und anderer fürsten in Nürnberg entschieden werden sollen, bis dahin mit dem patriarchen nichts zu schaffen. Sommersberg Script. 1,994. *204
aug. 1	Sulzbach	Derselbe verzichtet auf alle angesprochenen pfandschaften in Schwaben, die er nicht in gewer hat. Ibid. 996. *205
— 1	——	Derselbe erklärt, dass unter andern sachen, die zwischen ihm und dem könige Karl verglichen sind, auch begriffen ist, dass die beiderseitigen forderungen um Schwäbisch-Werd und das bisthum Trient nach der entscheidung des herzogs Albrecht von Oesterreich bleiben sollen, und verspricht dieser innerhalb zwei iahren nachzukommen, welche frist bei auftauchenden schwierigkeiten der pfalzgraf Ruprecht d. ä. zu verlängern das recht haben soll. Pelzel UB. 1,152. 206
— 1	——	Derselbe gelobt eidlich, dass dem könige Karl und allen den seinen seine land, clausen und strassen gegen Lamparten und Rom offen sein sollen. Das. 152. 207
— 1	——	Derselbe gelobt dem könige Karl und dem markgrafen Johann von Mähren in folge der zwischen ihnen stattgefundenen freundlichen verrichtung, dass alle sachen, die in diesem kriege geschehen sind, mit entsagung oder sonst absein sollen. Das. 153. Cod. Morav. 8,220. 208
— 1	——	Derselbe gelobt dem könige Karl, dass er schaffen und bestellen wolle, dass sein bruder Stefan alle mit demselben zu Sulzbach eingegangenen taidungen, sühne und berichtigungen ganz und stät haben und halten soll. Pelzel UB. 1,153. Cod. Mor. 8,220. 209
— 1	——	Ludwig und Ludwig der Römer, markgrafen zu Brandenburg, verzichten auf alle ansprüche, die sie als markgrafen zu Brandenburg und Lausitz zum lande Budissin und Görlitz, zu den städten Luban, Löban und Camenz u. s. w. gehabt haben. Goldast De iuribus 2,219. Riedel Cod. Brand. II. 2,360. *210
— 25	in nostro ducali palacio	Andreas Dandulo herzog von Venedig u. s. w. schreibt dem römischen könige Karl und beglaubigt den zu seinem und seiner verbündeten feierlichen gesandten ernannten Zacharias Contareno. Or. im k. k. g. archiv. — Ohne iahr mit vii. indictionis. *211
sept. 24	Covelentz	Boemund erzbischof von Trier beurkundet, dass er sich verbunden habe mit den erzbischöfen Wilhelm zu Cöln und Gerlach zu Mainz auf zehn iahre wegen geleit zu wasser und zu lande vier meilen iedweder seite des Rheins von der steinbrücke obwendig Mainz bis Berke niederwendig Neuss, wegen neuer zölle, verbauen, entscheidung der unter ihnen entstehenden streitigkeiten u. s. w. Lacomblet 3,436—439. — Im wesentlichen erneuerung des bündnisses d. d. Walrsheim bei Coblenz 1339 iun. 20; wurde dann weiter erstreckt mit urk. d. d. Coblenz 1357 ian. 30. — Vgl. den entsprechenden brief des erzbischofs Gerlach von Mainz d. d. Coblenz 1354 sept. 23 bei Hontheim Hist. Trev. 2,182. 212
oct. 5	. . . .	Tod des Johann Visconti, erzbischofs von Mailand, des hauptes der lombardischen Ghibellinen am 4. oct. Matteo Villani lib. 4. c. 25. Wie weit er seine herrschaft ausgedehnt habe, beschreibt Villani lib. 3 c. 2. Vgl. auch seine grabschrift im dom zu Mailand. [Nach Petri Azarii Chron. ap. Muratori 16,334 starb er am sonntag = 5. oct. und den 5. oct. geben auch Gualvan. Flamma ibid. 11,737. Hist. Cortus. ibid. 12,942. Chron. Placentinum ibid. 16,499. Matth. de Griffon. ibid. 18,170. Cronica di Bologna ibid. 18,436, und die bei Giulini Mem. Cont. 1,539 f. mitgetheilte grabschrift. — Seine neffen Matteo, Galeazzo und Bernabò theilten sich nun in seine besitzungen.] a
— 8	Rom	Sturz und ermordung des Cola di Rienzo, der vom cardinal Aegidius zum senator von Rom ernannt, am 1. aug. neuerdings seinen einzug in diese stadt gehalten hatte. Vita di Cola. M. Villani l. 4 c. 26. *b
— 16	Mantue	Loysius, Guido und Feltrinus von Gonzaga bevollmächtigen ihren sohn resp. bruder Filippinus zur leistung des treuschwurs an den römischen könig. Aus orig. im archiv zu Mantua B. III,14 Vicariato imperiale. *213
— 17	Pruck in Ergow	Ludwig markgraf von Brandenburg schliesst für sich und seinen sohn Meinhard mit dem herzoge Albrecht von Oesterreich und dessen söhnen wegen des vertrauten verhältnisses zwischen seinem vater kaiser Ludwig sel. und dem herzoge Albrecht und wegen der ietzt zwischen ihnen bestehenden freundschaft und besonders wegen der heirath ihrer kinder, die sie zu einan-

1354		
		der verheissen haben, ein bündniss ausgenommen gegen das reich und des markgrafen brüder. Kurz Albrecht d. Lahme 369. Freyberg in den Denkschriften der baier. Akad. 14,189 mit falschem dat. oct. 21 und daraus Riedel Cod. Brand. II. 2,361. — [die gegenurk. Albrechts vom nämlichen tage und orte Reg. Boica 8,303 extr. Huber Vereinigung Tirols 175 extr., wo auch eine reihe anderer zwischen Ludwig und Albrecht gewechselter urkunden verzeichnet ist.] 214
oct. 26	Venetiis	Marino Faliero doge von Venedig und dessen räthe ernennen bevollmächtigte (deren namen weggelassen) für verhandlungen mit dem römischen könige Karl sowohl bezüglich der „compagnie“ als anderer angelegenheiten der liga, anwerbung von leuten, verhandlung des friedens u. s. w. Verci Marca 13,27. *215
— 27	——	Marinus Faledro herzog von Venedig u. s. w. schreibt dem römischen könige Karl und beglaubigt die als gesandte an ihn geschickten edeln Marcus Cornario, Marinus Grimani und Zacarias Contareno. Or. im k. k. g. archiv. — Ohne iahr mit octave indictionis. *216
nov. 1	Lubecke	Albrecht und Johann brüder herzoge zu Mecklenburg, Johann herzog zu Sachsen, Otto graf zu Schwerin und die rathmannen der städte Lübeck, Rostock, Wismar u. s. w. schliessen bis nächste ostern über zwei iahre einen landfrieden mit angegebenen bestimmungen. (Fast wörtlich gleichlautend mit dem landfrieden von 1353 feb. 20.) Cod. Lubec. I. 3,214—218. *217
— 13	Avinione	Peter (von Columbario) cardinalbischof von Ostia und Velletri schreibt dem römischen könige Karl, dass der pabst am 10. nov. mit einstimmiger zustimmung der cardinäle die cardinalbischöfe von Ostia, Albano und Porto nach der bei früheren kaiserkrönungen beobachteten gepflogenheit zu legaten für seine salbung und krönung ernannt habe, und bittet ihm tag und art der reise bekannt geben zu wollen. Joh. de Annoniaco 5. *218
dec. 3	Merseburg	Erzbischof Otto von Magdeburg, Ludwig der Römer markgraf zu Brandenburg, herzog Rudolf d. i. zu Sachsen und markgraf Friedrich zu Meissen verbünden sich zu gegenseitigem beistande mit näheren bestimmungen. Riedel Cod. Brand. Suppl. 31. *219
— 4	——	Dieselben schliessen bis nächste weihnachten über drei iahre zum nutzen und frieden ihrer lande und leute einen landfrieden mit näheren bestimmungen. Ibid. 32. *220
1355		
ian. 13	. . . .	Die stadt Speier schreibt den bürgern von Strassburg, dass ihre eidgenossen von Mainz und Worms und die Speierer selbst bis dienstag vor Agnesen (ian. 20) zu Speier bei einander sein sollen, wozu Strassburg auch seine boten schicken solle zu rathschlagen über den dienst, den die städte dem könig thun wollen. Aus or. im stadtarch. zu Strassburg durch Weizsäcker. *221
— 21	Florentie	Die stadt Florenz instruirt ihre machtboten, um den römischen könig Karl bei seiner ankunft in Italien zu begrüssen und gewisse ansuchen zu stellen, wegen deren die machtboten sich besonders an den patriarchen von Aglei wenden sollen. Canestrini in Archivio stor. Append. 7,403. — Ueberhaupt finden sich hier noch manche andere einschlägige actenstücke aus iener zeit. 222
— 25	. . . .	Die stadt Mainz schreibt an die Strassburger, dass sie ebenso wie letztere einen brief vom reichsvicar könig Karls erhalten, dem könige truppen über berg zu stellen, dass bei der versammlung der städte in Speier (vgl. zu ian. 13) beschlossen worden sei, Mainz solle dem könig mit 21 helmen, Worms und Speier mit ie 20 helmen dienen; Strassburg solle heimlich an Mainz schreiben, mit wie vielen helmen es dienen wolle. Der sold der diener solle angehen am sonntag Invocavit (feb. 22) und solle ihnen ein monatsold bleiben, wenn sie zu Augsburg oder noch vorher umkehrten, fahren sie aber von Augsburg fürbas, drei monate sold. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *223
— 25	. . . .	Albrecht Judenbroter der meister und der rath von Strassburg antworten dem rathe von Mainz auf die anfrage, wie sie dem könige dienen wollen über berg, dass sie dies thun mit 20 helmen und einem hauptmann, dem sie 100 gulden um ein ross und 60 gulden zur ausrüstung und monatlich 24 gulden geben; ieder helm erhält 60 gulden zur ausrüstung und monatlich 24 gulden zu solde. Zugleich bitten sie um nachricht, wann sie ihr gesinde von hause schicken wollen. Ebendaher. *224
febr. 1	Pise	Bertrand bischof von Apt, Fulcho de Agonita, [Seullus und Johann de Vicedominis von Arezzo] grossrichter von Provence und Forcalquier als hiezu vom könige Ludwig und der königin Johanna von Jerusalem und Sicilien bevollmächtigte leisten dem könige Karl IV. den huldeid wegen der markgrafschaft Provence und der grafschaften Forcalquier und Piemont. Z.: Nicolaus

1355		
		patriarch v. Aglei, die bischöfe Marquard v. Augsburg, Gerhard v. Speier, Johann v. Spoleto, Egidius v. Vicenza und Johann v. Emona; die herzoge Nicolaus v. Troppau, Nicolaus v. Münsterberg, Wladislaw v. Teschen; die burggrafen Johann v. Nürnberg und Burchard v. Magdeburg, die grafen Ludwig v. Oettingen, Heinrich v. Schwarzburg, Ernst v. Gleichen, Johann v. Anhalt und Johann v. Retz. Lünig Cod. It. 2,1119. Ludewig Rel. 5,472. 225
febr. 5	Mechlen	Wenzel herzog von Lützelburg tritt in den vertrag ein, den Johann weil. herzog von Brabant und Godart sein sohn 1351 mai 13 (Reichssachen nr. 140) geschlossen. Lacomblet 3,399 n. extr. Eine andere urk. desselben inhalts bei Ennen Quellen zur Geschichte der Stadt Köln 4,405 ist dat. Brüssel feb. 21. *226
— 22	Wisebaden	Gerlach erzbischof von Mainz erklärt auf grundlage von briefen könig Johanns von Böhmen und des erzbischofs Wilhelm von Cöln und einer erläuterung des römischen königs Karls, dass der herzog Ruprecht d. ä. von Baiern ein rechter kurfürst sei und dass er und niemand anders von der Pfalz wegen das recht hat, den römischen könig zu wählen. Lünig R. A. 8,11 mit sonntag Invocavit, abschrift im pfälz. copialbuch in Frankfurt fol. 95 nach Weizsäcker donnerstag nach Invocavit = feb. 26. *227
— 25	. . . .	Russo von Luticz unterkämmerer von Böhmen, Paulus notarius regis camerae, Jakob viceburggraf von Pisek beurkunden, dass sie vom kloster Heiligenkron (Goldenkron) die 30 schock prager groschen erhalten haben, die ihm könig Karl um weihnachten des iahres 1354 zu zahlen auferlegt habe. F. R. Austr. II. 37,125. *228
märz 00	. . . .	Ein ungenannter (nach Pelzel Johann von Neumarkt) schreibt dem markgrafen Johann von Mähren die fortschritte seines bruders des cäsars, der nach unterwerfung der Pisaner, Luccaner und Sienesen auch die huldigung der Florentiner bald erlangen und in kürzester zeit herr von ganz Tuscien sein werde. Pelzel UB. 1,131. — Der brief scheint kurz nach dem 1. märz geschrieben, wo Siena huldigte. *229
— 9	Peyse	Stephan, Rheinpfalzgraf und herzog zu Baiern, beurkundet, dass zwischen dem könige Karl und markgrafen Johann von Mähren auf der einen, und Ludwig markgrafen von Brandenburg und ihm auf der andern seite alle bisherigen misshell, aufläufe und zweiung verrichtet seien; zugleich verzichtet er auf alle ansprüche auf des königs und markgrafen herrschaften sowie auch auf die kurstimme, die ein könig von Böhmen hat an der wahl eines römischen königs, auf Mähren und Polen, auf die marken Budissin und Görlitz, auf die festen Hirschau, Neustadt u. s. w. Lünig Cod. Germ. 1,1133. Riedel Cod. Brand. II. 2,364. [Eine andere urk. Stephans für Karl vom gleichen dat. Dobner Mon. 4,350.] 230
— 10	Dessowe	Woldemar markgraf zu Brandenburg und zu Lausitz entlässt die bürger der beiden städte zu Brandenburg und zu Görzke der ihm geleisteten huldigung, dankt ihnen und weist sie an Ludwig den Römer markgrafen von Brandenburg und dessen bruder Otto. Klöden Waldemar 4,418. Riedel Cod. Brand. I. 9,48. — Es ist dies die letzte vom falschen Waldemar ausgestellte urk. *231
mai 13	. . . .	Die städte Coblenz, Boppard und Oberwesel machen ein bündniss, dass keine der andern feinde als bürger aufnehmen und bei einer belagerung eine der andern zu hilfe kommen solle; zugleich versprechen sie auf 10 iahre vom Thomasabend an einen landfrieden zu wasser und zu land. Mitgetheilt von Görz. 232
— 21	in Monte Topoli	Genannte machtboten von Florenz berichten der signoria, was sie über die gestern zu Pisa durch die Gambacorti und Raspanti auf den verdacht, dass der kaiser Lucca der unterwerfung unter Pisa entziehen wolle, veranlassten unruhen vernommen haben. Canestrini im Arch. stor. App. 7,407. 233
— 00	Parisiis	Johann könig von Frankreich erneuert den noch in der zeit seiner minderiährigkeit mit Karl IV. geschlossenen bund, verspricht für sich und seine erben und nachfolger könige von Frankreich dem kaiser und seinen erben königen von Böhmen freund zu sein, [ihren nutzen zu fördern und ihren schaden zu wenden und erklärt, dass die städte Verdun und Cambray und das castell im Camersio mit zubehör zum reiche gehören und gelobt sie dem kaiser Karl zurückzustellen, und erklärt endlich, dass sein erstgeborner Karl das Delphinat mit zubehör vom kaiser zu lehen nehmen und die stadt Vienne dem reiche zurückstellen wird mit vorbehalt der rechte seiner reichslehenbaren grafschaft Vienne, und dass der graf von Burgund seine grafschaft ebenso

1355		
		vom kaiser zu lehen nehmen soll. Sommersberg Scriptor. 1,949 und mit weglassung der speciellen versprechungen] Goldast De iur. regni Boh. Suppl. 297. Balbin Miscell. dec. I. 8,53. Lünig R. A. 6b,35. 234
. . .	. . . .	— Ugolin (von Gonzaga?) und andere — melden, sie hätten aus verschiedenen anzeichen besonders aus dem umstande, dass der burggraf von Nürnberg, qui ut dicitur debet facere viam per Mediolanum, oft vom kaiser weg zu den gesandten der von Mailand gieng, die dann seine aufträge nach hause schrieben, entnommen, dass der kaiser heimzukehren beabsichtige; sie seien dann zu einem freund des kaisers wie der verbündeten gegangen, um ihn darüber zu fragen und um rath zu bitten, und er habe ihnen geantwortet, dass der kaiser nicht mehr bleiben würde, wenn ihm ganz Mailand mit ganz Italien gegeben würde; sie hätten sich dann an den kaiser selbst gewendet mit der bitte, sie für den fall seines abzugs sich empfohlen sein zu lassen und durch die länder seiner getreuen verbündeten zu ziehen, erstens weil er in den gebieten derer von Mailand nicht sicher sein könnte, zweitens weil diese, wenn er in ihren ländern wäre, etwas gegen den nutzen seiner getreuen und verbündeten und gegen seine ehre verlangen könnten, wozu er vielleicht seine zustimmung geben müsste, drittens wegen der ehre seiner getreuen und verbündeten, damit es nicht den anschein habe, als wenn er diesen nicht traue; der kaiser habe dann gesagt, wenn er abziehen müsste, könnte er es nicht vor zwei monaten oder wenigstens sechs wochen, (sie glaubten übrigens, dass der termin kürzer sein würde,) auch sehe er nicht, dass er anders als durch ihr (der Mailänder?) gebiet reisen könnte, doch wolle er vor seinem abzuge den frieden zwischen den verbündeten und denen von Mailand herzustellen suchen; modus pacis est, quod castra ablata restituantur, dummodo colligati non se impediant de facto Bononie et sit illis de Mediolano liber transitus per terras colligatorum ad civitatem Bononie. Si fit guerra, Bononia et marchio Montisferati intendit esse cum colligatis. Aus concept auf papier im archiv zu Mantua B. III. 14 Vicariato imperiale. — Ohne alle zeitbestimmung, aber wohl in die zeit kurz vor dem abzug des kaisers aus Mittelitalien fallend. *235
iun. 3	Eugubii	Cardinal Egidius (Albornoz) schreibt an den pabst, Malatesta habe sich unterworfen; memorat quoque novitates Tuscie contra d. imperatorem etc. Aus dem Collegio Ispanico (Bibliotheca Albornoziana VII., nr. 1 nach dem Elenchus des Petrus de Lafiguera) in Bologna. — Ohne iahr. *236
— 27	Ferrarie	Dondacius de Malvicinis de Fontana de Placentia berichtet der signorie von Florenz über die reise des kaisers durch die Lombardei. Arch. stor. Append. 7,407. 237
iul. 12	Sulzbach	Bischof Friedrich von Regensburg beurkundet, dass er um seiner durch schulden gedrückten kirche aufzuhelfen dem kaiser Karl als könig von Böhmen die feste Tumstauf (Donaustauf) nebst zubehör für 11835 goldgulden, um welche dieser sie von den gegenwärtigen pfandbesitzern abgelöst, für weitere 5000 gulden, welche der kaiser ihm bar gezahlt, theils verkauft, theils für güter, welche nach der abschätzung genannter in Böhmen der kirche von Regensburg noch überlassen werden sollen, vertauscht habe. Pelzel UB. 2,273. — Aus diesem ohne wissen des capitels abgeschlossenen verkaufe, der übrigens vom pabste nicht bestätigt wurde, entstanden allerhand wirren. Heinr. Rebdorf. 542. 238
oct. 28	Wittenberg	Rudolf herzog zu Sachsen gibt seinem sohne Rudolf gewalt und ganze macht, zu thun und zu lassen von seinetwegen, als von eines kurfürsten und erzmarschalls des heiligen römischen reichs wegen, zu dem hofe, den kaiser Karl nun gegen Nürnberg geleget hat, als wenn er (aussteller) da selber gegenwärtig wäre. Pelzel UB. 2,383. *239
. . .	. . . .	Johann könig von Frankreich schreibt dem kaiser Karl IV., dass dessen abgesandte Simon von Lingen, meister des gesammten Predigerordens, und Rudolf von Friedberg, des kaisers heimlicher, bei ihm angekommen seien und ihn auf grund einer vom könige von England an den kaiser gesendeten botschaft zu einem waffenstillstand mit diesem könig aufgefordert haben, dass es iedoch diesem damit nicht ernst sei, wovon sich gedachter heimlicher des kaisers, als er nach England hinüber gereist, selbst überzeugt, wie denn auch der könig von England, nachdem der heimliche zu ihm gekommen, ein grosses heer mit seinem sohne nach Vasconien geschickt und selbst von der andern seite einen einfall gemacht habe. Für die ihm unter goldbulle übersendete bundesurkunde (d. d. 26. aug. 1355) danke er, habe sie iedoch dermalen nicht erwiedern können, weil sie auch rechte dritter betreffe, wegen deren und anderer dinge er mittelst einer

1355		
		demnächst abzusendenden besondern botschaft noch unterhandeln wolle. Cum nuper. Ludewig Rel. 5,456. — [Der brief dürfte etwa vom oct. oder nov. sein, da der englische könig bald nach Michaelis in Calais landete und anfangs nov. von dort gegen das französische gebiet zog.] 240
nov. 29	Nürnberg	Die boten der stadt Strassburg berichten dem rath daselbst über den dermaligen reichstag, namentlich was der am 25. nov. eingetroffene kaiser als gegenstand der berathung bezeichnet habe. Wencker Appar. 207. Olenschlager Erläut. d. gold. Bulle 2. 241
dec. 1	ap. Hetesford	Eduard III. könig von England dankt dem kaiser Karl für dessen absicht, zwischen ihm und seinem gegner in Frankreich frieden zu stiften, wie er solche sowohl aus Karls briefen als auch von Rudolf von Friedberg, der diese briefe überbrachte, und von seiner eigenen heimgekehrten gesandtschaft vernommen, und entschuldigt, dass er diese briefe nicht früher beantwortet noch den genannten secretär Karls zurück entlassen habe, mit seinem zuge nach Calais gegen die Franzosen und, als diese einer schlacht auswichen, dem bald darauf unternommenen zuge gegen Schottland. Ludewig Rel. 5,467 ohne iar, aber nach dem inhalt zu 1355 gehörig. 242
— 3	Nürnberg	Ludwig genannt der Römer markgraf zu Brandenburg beurkundet, dass zwischen kaiser Karl und markgrafen Johann an einem und (ihm und) markgrafen Otto seinem bruder am andern theile alle bis auf den heutigen tag vorgekommenen misshell, aufläuf und zweiung gesühnt seien, und verzichtet, wie schon früher seine brüder Ludwig d. ä. und Stephan, auf alle ansprüche an dessen genannte besitzungen. Lünig Cod. Germ. 1,1149. Riedel Cod. Brand. II. 2,375. 243
— :;	——	Derselbe erklärt nach geschehener aussöhnung mit dem kaiser Karl und seinem bruder, dass alle in diesem kriege mit entsagung oder sonst geschehene sachen gänzlich absein und darum niemand beschädigt oder betrübt werden soll. Riedel II. 2,382 ex orig. und nochmals 384 aus Dobner Mon. 4,352 (mit fer. vi. post Andreae = 4. dec.) *244
— 3	——	Derselbe beurkundet, dass er vom kaiser Karl die marken zu Brandenburg und zu Lausitz und alle lande und fürstliche würde und recht zu lehen empfangen und ihm gehuldigt und geschworen habe, ihm als römischen kaiser treu und gehorsam zu sein und ihm bei den kriegen und zur behauptung des reichsrechtes beholfen zu sein, wie ein kurfürst dem römischen kaiser schuldig ist. Pelzel UB. 2,227. Riedel II. 2,379. 245
— 3	——	Derselbe gönnt den markgrafen Friedrich und Balthasar von Meissen wegen der sonderlichen liebe und freundschaft zu ihnen, dass sie über die vorstehende sühne entstehende zweiungen schiedsrichterlich entscheiden mögen, und verspricht vor einer solchen entscheidung den kaiser und seinen bruder nicht anzugreifen. Sommersberg Siles. rer. SS. 1,993. Riedel II. 2,377. 246
— 3	——	Derselbe beurkundet gleich andern kurfürsten, nachdem die ursprünglichen briefe darüber verbrannt sind, dass die stadt Eger mit dem land und die festen Floss und Parkstein pfandschaft der krone Böhmen für 40000 mark silber seien. Sommersberg 1,997. Riedel II. 2,378. 247
— 3	——	Derselbe verzichtet wie schon früher in Budissin auf die lande Budissin und Görlitz und die städte Lauban, Löbau, Camenz u. s. w. Riedel II. 2,381. *248
— 4	——	Derselbe gelobt für sich und seinen bruder markgrafen Otto und ihre erben eidlich, als unverrückt zu halten, was er dem kaiser Karl und dem markgrafen Johann nun und vormals mit dem munde verlobt und sonst verschrieben hat. Dobner Mon. 4,351. Riedel II. 2,385. Cod. Moraviae 8,267. — [Wahrscheinlich dürfte hier und in der folgenden urk. wie nr. 244 statt fer. vi. post Andreae zu lesen sein donnerstag nach Andreas = 3. dec.] 249
— 4	——	Derselbe gelobt dem kaiser Karl, zu schaffen, dass sein bruder markgraf Otto diese ietzt zu Nürnberg abgeschlossene taydung und sühne ganz und stäte halte und besiegle und seine briefe bis nächsten St. Jakobstag den rathleuten der grossen stadt zu Prag einantworte, widrigenfalls solche taidung, lehen, gnade und andere sachen, wegen deren er mit dem kaiser übereingekommen sei, den markgrafen Otto nicht berühren und ihm keinen frommen bringen soll. Dobner Mon. 4,351. Riedel II. 2,384. Cod. Mor. 8,267. *250
— 12	——	Gerlach erzbischof von Mainz schreibt dem Stephan erzbischof von Toulouse und Raynald thesaurarius des pabstes, der kaiser habe ihren credenzbrief erhalten, die botschaft des überbringers werde er (Gerlach) den erzbischöfen von Cöln und Trier mittheilen. Aus abschrift im archiv zu Wirzburg Mainz-Aschaffenb. Ingrossb. 4 fol. 152 durch Weizsäcker. *251
— 13	——	Erzbischof Gerlach von Mainz gibt seinen willebrief zur vereinigung der schlesischen herzogthümer, des fürstenthums Masovien, des herzogthums Plock, der marken Bauzen und Görlitz mit

1355		der krone Böhmen. Goldast De iuribus regni Boh. App. 91. Balbin Miscell. dec. I. 8,60. Lünig R. A. 6b,39. Würdtwein Nova Subs. 7,232—245. Nach Balbin 182 stellten auch alle übrigen kurfürsten den gleichen willebrief aus; der Ludwigs von Brandenburg bei Riedel II. 2,385. *252
dec. 13	Nuremberg	Derselbe gibt seinen willebrief zur vereinigung der oberpfälzischen gebiete mit Böhmen. Goldast De iur. App. 89. Der entsprechende willebrief Ludwigs von Brandenburg vom 29. dec. bei Riedel l. c. 389. *253
1356		
ian. 1	Ingolstat	Ludwig der Römer markgraf von Brandenburg beurkundet, dass er sich um etliche zweiung und stösse, die sich zwischen ihm und seinem bruder markgrafen Otto an einem theil und Ludwig d. ä. markgrafen von Brandenburg seinem bruder am andern theil seit der zeit, wo sie ihre länder theilten, ergangen haben, nach ihrerbeider räthe rath in angegebener weise lieblich und freundlich vereint und berichtet habe; namentlich sollen bezüglich der wahl und kur der mark zu Brandenburg, einen römischen könig und kaiser zu wählen, und des erzkämmererthumes die bestimmungen der früheren theilbriefe aufrecht bleiben, die länder des einen theils sollen für den fall erblosen ablebens dem andern theile huldigen und schwören u. s. w. Riedel Cod. Brand. II. 2,391. Wittmann Mon. Wittelsbac. 2,445—452. *254
— 1	——	Derselbe und markgraf Otto von Brandenburg machen ein bündniss mit ihrem bruder markgrafen Ludwig d. ä. und dessen sohn Meinhart, mit all ihrer macht einander wider männiglich beholfen zu sein ausgenommen das römische reich, kaiser Karl, könig Kasimir von Polen u. s. w. Reg. Boica 8,339. — Die gegenurk. Ludwigs des ältern für sich und seinen sohn Meinhart ap. Riedel Suppl. 34. *255
— 2	Nuremberg	Erzbischof Gerlach von Mainz erklärt mit zustimmung des kaisers Karl und seiner andern mitkurfürsten, dass Rudolf herzog von Sachsen, da dessen vater die könige Rudolf, Adolf und Albrecht und er selbst Heinrich von Lützelburg und Karl IV. gewählt, als herzog von Sachsen und reichserzmarschall und kein anderer als kurfürst gelten soll. Guden 3,396. *256
— 7	——	Rudolf d. i. herzog zu Sachsen beurkundet, dass er mit allen kurfürsten in kaiser Karls hof zu Nürnberg zu rathe worden sei und mit recht und urtheil gefunden habe, dass Ludwig der Römer markgraf zu Brandenburg in gewer sei der stimme und kur an der wahl eines römischen königs und auch in besitz des fürstenthums der mark zu Brandenburg und zu Lausitz, des kämmereramtes, der lande und mannschaften, darauf die kur und stimme eines markgrafen zu Brandenburg gegrundfestiget ist, also dass man ihn, dieweil er lebt, als kurfürsten zulassen soll, auch dass, wenn iemand gedachten Ludwig um seine kurstimme ansprechen wollte, er das mit recht nicht thun mag, er gewinne ihm denn vordersamst das fürstenthum und die lande ab, das kämmereramt und die mannschaft, weil iene darauf so gegrundfestiget ist, dass eins ohne das andere nicht sein mag. Gercken Cod. Braud. 7,55, wo auch eine interessante anmerkung Gerckens üüer den inhalt. [Die gleichlautenden am nämlichen tage ausgestellten urkk. Gerlachs von Mainz und Ruprechts d. ä. von der Pfalz bei Riedel Cod. Brand. II. 2,395. 396, erstere auch Würdtwein Nov. Subs. 7,262, die Boemunds von Trier im auszuge Reg. Boica 8,340.] 257
— 7	——	Ludwig der Römer markgraf von Brandenburg stellt eine mutatis mutandis gleichlautende urkunde aus zu gunsten Ruprechts d. ä. von der Pfalz. Lünig R. A. 9,8. Dieselbe urk. von Gerlach von Mainz bei Würdtwein Nov. Subs. 7,272, von Wilhelm von Cöln, Boemund von Trier und Rudolf von Sachsen im pfälz. copialbuch in Frankfurt fol. 120 f. und 125 nach Weizsäcker. *258
— 7	——	Gerlach erzbischof von Mainz gibt seine zustimmung zu dem von Karl IV. erneuerten privileg, dass kein einwohner Böhmens vor ein auswärtiges gericht gezogen werden dürfe und dass die böhmischen könige die rechtmässigen besitzer aller bergwerke, münzstätten, zölle und Juden seien und von iedermann güter erwerben dürfen. Balbin Miscell. dec. I. 8,64—66, wo die willebriefe der andern kurfürsten erwähnt sind. Lünig R. A. 6b,42. *259
feb. 20	ze Rabe	Albrecht herzog zu Oesterreich gibt seinen getreuen Ulrich von Walsee hauptmann in Steier, Hermann von Landenberg von Greifensee, Albern von Puchheim landvogt im Aargau und Thurgau und Otto von Meissau volle gewalt zu teidingen und die teiding aufzunehmen, die der könig Ludwig von Ungarn zwischen dem kaiser Karl und ihm teidingen soll um etliche unwillen, klag und aufläufe. Or. im k. k. g. archiv. *260

1356		
märz 24	. . . .	Die städte Strassburg, Basel und Freiburg nehmen die stadt Breisach in ihren bund auf. Schreiber UB. von Freiburg 1,437. 261
mai 1	Prage	Kasimir könig von Polen erneuert das zu Namslau 1348 nov. 22 mit Karl IV. geschlossene freundschaftsbündniss, namentlich soll ihm dieser gegen den Deutschen orden, gegen die Baiern oder irgendwelche andere, die in der mark Brandenburg weilen (contra Bavaros vel quoscunque alios in marchionatu Brandenburgico manentes) entweder in eigener person oder in der person des markgrafen Johann von Mähren mit 600 mann, ein zweites mal mit 500 mann u. s. w. zur wiederherstellung der gränzen Polens beistehen, wogegen er nach wiederherstellung der gränzen auch dem kaiser gegen männiglich ausser gegen den könig von Ungarn helfen will; eroberungen, die nicht zu Polen gehört haben, sollen gleich getheilt werden; wegen der im frühern briefe erwähnten gelder werden der kaiser und seine bürgen von ieder verpflichtung ledig gesprochen. Ludewig Rel. 5,496. Lünig Cod. Germ. 1,389. Riedel Cod. Brand. II. 2,397. 262
— 1	——	Derselbe überlässt Karl IV. und dessen nachfolgern königen von Böhmen all sein recht an den herzogthümern Schweidnitz und Jauer. Goldast De iuribus regni Boh. App. 99. Balbin Miscell. dec. I. 8,67. Sommersberg Siles. rer. SS. 1,865. Lünig R. A. 6b,313. 263
— 1	——	Derselbe restituirt Karl IV. und dessen nachfolgern königen von Böhmen als gegengunst dafür, dass derselbe ihm und dem könige Ludwig von Ungarn das herzogthum Plock überlassen hat, die städte Bythen (Beuthen) und Crucenberg (Kreuzenberg). Goldast l. c. 101. Balbin l. c. 68. Lünig l. c. 313. 264
— 3	——	Derselbe verspricht in gemässheit der eingerückten urk. Karls IV. d. d. Prag 1356 mai 8 (!), dass er den landgrafen von Hessen veranlassen werde, das zur zahlung der mitgift vorgeschossene geld zurückzuzahlen wie auch des kaisers schuldurkunde nach erfolgter zahlung zurückzugeben. Ludewig Rel. 5,500. Lünig Cod. Germ. 1,391. — Mit dat. Crucis inventio. 265
— 00	Parisiis	Johann könig von Frankreich beurkundet, dass er wegen der andacht kaiser Karls IV. zu der in seinem schatz aufbewahrten dornenkrone des herrn und wegen dessen zuneigung zu ihm und dem französischen königshause durch den erzbischof Peter von Rouen zwei dornen aus derselben habe herausnehmen und durch seinen erstgebornen Karl herzog der Normandie und Delfin von Vienne dem gedachten kaiser habe überreichen lassen. Balbin Miscell. dec. I. 6,71. Pelzel UB. 2,288. 266
iul. 3	nella terra di Livorno	Vanni Scacciero, capitän der kürzlich für den kaiser ausgerüsteten galeeren und schiffe der stadt Pisa, beurkundet von genannten 5000 goldgulden für ausrüstung der galeeren und sold der mannschaft erhalten zu haben. Aus dem arch. Roncioni in Florenz nr. 1101 nach dem repertor. — Mit 1357 (stil. Pis.), aber ind. 9. *267
— 14	ante Tervisium	König Ludwig von Ungarn, dem die Venetianer Zara herauszugeben sich weigerten, beginnt in Oberitalien mit grosser macht einfallend, die belagerung dieser stadt. Essendo il detto re all'assedio di Trevigi l'imperadore il fece suo vicario nella guerra de' Veneziani, ed egli levò nel campo la sua insegna e tutte le terre, che per lui s' acquistavano, riceveva in nome dell' imperadore. M. Villani l. 6 cap. 53. 60. Vgl. Hist. Cortus. ap. Mur. 12,948. *a
— 17	Wien	Albrecht herzog von Oesterreich beurkundet, was bei der vermählung seines sohnes Rudolf mit Karls IV. tochter Katharina hinsichtlich des ehegeldes und leibgedinges beiderseitig verabredet worden ist. Sommersberg Siles. rer. SS. 1,998. Lünig Cod. Germ. 2,499, beide mit 1356 sonntag nach Margaretha. Dobner Mon. 4,339 falsch mit 1352 montag nach Marg. 268
aug. 1	Prage	Johann markgraf von Mähren verspricht eidlich für sich und seine erben und nachfolger, falls er oder sie im königreich Böhmen folgten, nichts von diesem reiche zu veräussern. Goldast De iur. regni Boh. Suppl. 313. Balbin Miscell. dec. I. 8,172. Lünig R. A. 6b,255. 269
sept. 00	. . . .	Einfall räuberischer von Oesterreichern in Mähren circa festum Michaelis, was der markgraf Johann durch einen verwüstenden zug nach Oesterreich vergilt. Cont. Zwetl. M. G. SS. 9,686. Kalend. Zwetl. ibid. 694. Heinr. de Diessenh. 104. *a
oct. 1	Bononie	Marquard, bischof von Augsburg kaiserlicher legat in Italien und generalcapitän ladet Bernabò und Galeazzo Visconti von Mailand wegen ihrer übergriffe gegen kirche und reich — namentlich weil sie kirchliche beneficien aus eigener autorität verliehen, geistliche einkerkerten und torquirten, die gegen ketzer verhängten sentenzen nicht publicirten, die den kaiser beim zuge nach Rom begleitenden ritter nicht durch ihr gebiet ziehen liessen, die vom kaiser an ihre unter-

1356		
		thanen geschickten briefe auffangen, öffnen und publiciren liessen, die vom kaiser ob parricidium proditorium verurtheilten Heinrich und Walram brüder de Castracanibus aufnahmen und zum angriffe auf reichslehen unterstützten, mit dem grafen von Donaratico bürger von Pisa einen angriff auf das gebiet von Pisa planten, den kaiser bei seinem rückzuge aus Rom nach Deutschland mit seinen truppen nicht in die städte und burgen der Lombardei einliessen, weil sie dasselbe mit der kaiserin thaten, die die krönung verlangte, wegen der grausamkeit gegen ihre unterthanen — als notorische reichsrebellen und tyrannen bei verlust ihrer lehen vor sich, um sich persönlich über die einzelnen punkte zu verantworten. Aus dem Collegio Ispanico (Bibliotheca Albornoziana 7, nr. 11 nach dem elenchus des Petrus de Lafiguera) in Bologna. — Angehängt sind zwei briefe d. d. Bononie oct. 4 an den pabst und das cardinalscollegium, denen er abschriften dieses processes schickt und die er bittet, dem cardinal Egidius legaten von Italien seine unterstützung gegen die Visconti aufzutragen. Vgl. M. Villani l. 7 cap. 23—25, wornach die vorladung auf den 11. oct. erfolgte und Marquard am 10. oct. von Ponte Miro (südöstlich von Piacenza) aus den beiden Visconti auf einen in folge der vorladung an ihn geschriebenen groben brief antwortet. Marquard hatte sich im auftrage des kaisers an die spitze der von dem herrn von Mantua, dem markgrafen von Ferrara und dem herrn von Bologna gegen die Visconti geschlossenen liga gestellt, welche auch die vom grafen Konrad von Landau geführte söldnerbande, die aus Unteritalien in die Romagna gekommen war, angeworben hatte. Vill. l. 6 cap. 85(75). 86(76). *270
oct. 18	. . . .	Grosse erdbeben, in folge deren unter anderm Basel zusammen stürzt. Contin. Matthiae Nüwenburg. 292. Ann. Francof. Fontes 4,395. Heinr. de Diessenh. 104. Heinr. Rebdorf. 543. Limburg. Chronik 32. [Closener 136. Die erdbeben wiederholten sich ende december. Heinr. de Diessenh. 107.] a
— 28	Mildenberg	Rudolf von Frideberg probst von Wetzlar schreibt seinem freunde Heinrich notar der stadt Frankfurt, dass am nächsten sonntag (oct. 30) abends der kaiser nach Frankfurt kommen werde, weswegen mit Jakob Knoblauch dem ältern angeordnet werden solle, dass der kaiser von geistlichkeit und volk der stadt gebührend empfangen und dass seinem herrn dem kanzler eine gute herberge bereit gehalten werde, und bittet auch für sich mit acht pferden nahe bei der wohnung des kanzlers um ein nachtquartier. Böhmer Cod. Moenofrancof. 652. *271
nov. 7	. . . .	Die städte Augsburg, Ulm, Memmingen und noch 26 andere schwäbische städte verbünden sich, den von kaiser Karl zu Ulm gesetzten und auf nächsten Martinstag ausgehenden landfrieden nach der vom kaiser ihnen gegebenen erlaubniss ferner bis auf nächsten Georgitag (apr. 23) und dann über ein iahr zu halten. Datt De pace publica 31. Lünig R. A. 13,19. Dumont 1b,323. 272
— 13	in sul Tesino	Schlacht zwischen den truppen der Visconti und deren von Marquard bischof von Augsburg, dem grafen von Landau u. s. w. geführten gegnern, welche in's Mailändische eingefallen waren und dasselbe längere zeit verwüstet hatten, ietzt aber mit übermacht angegriffen wurden, ehe sie sich aus der gegend von Magenta (so Chron. Placent. Margotto Villani) über den Tessin und nach dem verbündeten Pavia zurückziehen konnten. Der bischof, der graf von Landau und andere führer wurden mit 600 reitern gefangen. Villani l. 7 cap. 27. 35—37. Chron. Placentinum ap. Mur. 16,502. Chron. Mutin. ibid. 15,625. Chron. Estense ibid. 15,483 mit die lunae 14. nov. und als ort Kasola. Heinr. Rebdorf. 543, der als tag der schlacht ebenfalls den 14. nov. angibt. Heinr. de Diessenh. 105. Sehr weitläufig Petri Azarii Chron. ap. Muratori 16,347—354, der als ort der schlacht Casorate zwischen Pavia und Abbiate grasso nennt, aber dieselbe erst im folgenden frühiahr stattfinden lässt. *a
— 24	Metis	Die boten der städte Mainz, Worms und Speier berichten dem rath zu Strassburg, dass des kaisers hofmeister und andere freunde des kaisers nach dessen boten gefragt haben und dass sie deren augenblickliche abwesenheit mit dem erdbeben entschuldigt haben und dass viele herren und städte zu Metz seien namentlich die von Achen, Trier, Frankfurt, Friedberg, Wetzlar, Gelnhausen. Wencker App. 209. Olenschlager Erläuter. der gold. Bulle 2. 273
dec. 1	——	Ludwig der Römer, markgraf von Brandenburg genehmigt als kurfürst die vereinigung genannter städte und burgen mit dem reiche Böhmen, nämlich von Sulzbach, Rosenberg, Neidstein u. s. w., die der kaiser nach dem tode des Rheinpfalzgrafen Rudolf von den pfalzgrafen Ruprecht d. ä. und Ruprecht d. i., denen als nächsten verwandten sie angefallen, gekauft, von

1356		Hirschau, Neustadt, Stornstein und Lichtenstein, die der kaiser ebenfalls von denselben, deren väterliches erbtheil sie waren, gekauft, von Pleistein, Reichenstein u. s. w. welche lehen der krone Böhmen sind, von der stadt Bernau, die der kaiser vom kloster Waldsassen an sich gebracht, und aller andern länder, die Böhmen in Alamannien besitzt. Riedel Cod. Brand. II. 2,401. *274
dec. 11	Metis	Derselbe beurkundet, dass die könige von Böhmen seit unvordenklichen zeiten stimmrecht wie andere kurfürsten bei der wahl eines römischen königs haben nebst dem erzschenkenamte und dem rechte, vor dem römischen könige bei feierlichen hoftagen eine königskrone zu tragen. (Scheidt) Bibl. hist. Gotting. 264. — [Vom nämlichen tage und orte eine gleichlautende urk. des erzbischofs Gerlach von Mainz Balbin Miscell. dec. I. 8,69. Lünig R. A. 6b,43. Guden 3,411. Würdtwein Nov. Subs. 7,269 und des Rheinpfalzgrafen Ruprecht Goldast De iur. regni Boh. App. 101 und Suppl. 309. Balbin l. c. 70. Lünig l. c. 44. Nach Pelzel 2,539 n. 2 sind solche urkk. von allen kurfürsten vorhanden.] 275
— 27	——	Gerlach erzbischof von Mainz beurkundet, dass in sollempni curia imperiali, die Karl IV. in Metz am weihnachtstage in gegenwart der kurfürsten und vieler fürsten und edeln gehalten, zwischen Rudolf herzog von Sachsen, reichserzmarschall, und Wenzel herzog von Luxemburg und Brabant über das recht, das reichsschwert vor dem kaiser zu tragen oder vor demselben bei tisch oder gericht es zu halten, ein streit entstanden, dass der kaiser in anbetracht, dass herzog Wenzel das herzogthum und die mark Brabant, auf welche er seinen anspruch stützte, vom kaiser noch nicht zu lehen empfangen, das schwert den herzog von Sachsen habe tragen lassen, aber auch entschieden habe, dass dies dem herzoge Wenzel an seinen rechten nicht nachtheilig sein solle. Guden 3,415. Würdtwein Nov. Subs. 7,297. *276
— 00	——	Karl erstgeborner des königs von Frankreich bestätigt den von seinem vater könig Johann 1347 aug. 4 geschlossenen bund. Goldast De iur. regni Boh. Suppl. 311. Balbin Miscell. dec. I. 8,72. Lünig R. A. 6b,45. [Nach Pelzel 2,538 n. 5 hat die urk. im Copiarium privil. Boh. das dat. 6. dec. aber an diesem tage war der Dauphin noch nicht in Metz, auch fehlt der tag im orig. im k. k. g. archiv.] 277
— 28	——	Derselbe verspricht dem kaiser Karl 50000 gulden. Archiv der Ges. 10,659 extr. 278
1357		
ian. 3	——	Boemund erzbischof von Trier tritt dem landfrieden bei, den Karl IV. in Lothringen angeordnet hat. Boemunds Temporale fol. 18. Hontheim Hist. Trevir. 2,198. — Mit 1356 nach Trierer stil. 279
— 30	Covelentz	Gerlach erzbischof von Mainz verlängert seinen mit den erzbischöfen Boemund von Trier und Wilhelm von Cöln d. d. Coblenz 1354 sept. 23(24) geschlossenen bund mit hinzufügung neuer punkte. Hontheim Hist. Trev. 2,199. 280
feb. 00	Wienne	Ausgleich zwischen Oesterreich und Mähren. A. d. 1357 circa purificationem (feb. 2) rex Ungarie una cum regina Wiennam causa solacii ad ducem Albertum veniunt, inter se tractantes utilia; et marchio frater Karoli imperatoris Bohemie Wienne veniens duci Austrie reconciliatus est. Cont. Zwetl. M. G. SS. 9,687. Vgl. Kalend. Zwetl. ibid. 694 und Heinr. de Diessenh. 104 und 108, nach welchem der könig von Ungarn feb. 21 nach Wien kam. *a
apr. 4	. . . .	Boemund erzbischof von Trier schliesst mit dem kurfürsten Ruprecht von der Pfalz auf sechs iahre ein landfriedensbündniss. Görz Regesten der Erzbb. zu Trier 1,93 extr. *281
aug. 5	ze Liebenzelle	(uf dem velde) Ruprecht d. ä. Rheinpfalzgraf verbündet sich mit dem grafen Eberhard von Wirtemberg [gegen alle ausser gegen kaiser Karl und Ruprecht d. i. von der Pfalz mit näheren bestimmungen für den fall einer künftigen königswahl.] Wencker App. 211. 282
sept. 22	Tachaw	Bolko herzog von Falkenberg ertheilt als kaiserlicher hofrichter nach der fürsten urtheil den grafen Otto von Waldeck und Heinrich dessen sohn anleite auf des herzogs Wilhelm von Lüneburg gut um 100000 mark silber. Lünig R. A. 23,1424. 283
oct. 27	Trient	(in castro Boni consilii) Ludwig markgraf von Brandenburg ernennt den bischof Paul von Gurk und den grafen Friedrich von Cilly zu seinen bevollmächtigten an den pabst, um von diesem absolution, dispens zur heirath mit der mit ihm im dritten grade verwandten Margaretha und legitimation der mit ihr erzeugten söhne und töchter zu erlangen, und gelobt alles zu hal-

1357		
		ten, was dieselben in seinem namen versprechen würden. Huber Gesch. der Vereinigung Tirols 184 extr. *284
nov. 15	Utin.	(in castro nostro) Nikolaus patriarch von Aglei beurkundet, welche quaternionen vom autograph des evangeliums des heil. Marcus er dem könige Karl bei seiner damaligen durchreise zur kaiserkrönung auf seine bitte abgegeben habe. Ludewig Rel. 5,573. 285
— 16	Wien	Albrecht herzog von Oesterreich ernennt den bischof Paul von Gurk und den grafen Friedrich von Cilly zu seinen bevollmächtigten an den pabst, um sich in seinem namen für alle versprechungen des markgrafen Ludwig von Brandenburg zu verbürgen. Huber Gesch. der Vereinigung Tirols 185 extr. *286
— 29	Stauf	Dietrich bischof von Minden beurkundet mit genannten herren und leuten des kaisers den genannten herren und leuten des herzogs Albrecht von Baiern einen stäten und rechten landfrieden und einen handfrieden bis auf nächsten lichtmesstag gelobt zu haben, also dass, wenn der kaiser seinen offenen brief nach der notel des Peter Kammerauer gegeben haben wird, sie ihres gelübdes ledig sein sollen und der kaiser den frieden dann nach seinem brief halten soll. Oefele Script. 2,180. — [Ueber den einfall des bischofs Dietrich in Baiern und den von ihm gegen den Kammerauer in der Oberpfalz geführten krieg vgl. Ann. Matsee. M. G. SS. 9,830.] 287
dec. 27	Prag	Albrecht herzog von Baiern verbündet sich für sich und seinen bruder Wilhelm, dem kaiser Karl als könige von Böhmen stäts treu und behilflich zu sein gegen iedermann. Aus dem böhmischen kronarchiv durch Höfler. *288
. . .	. . . .	In diesem iahr „kam das zweit grose sterben, also dass die leut an den enden sturben in Teutschen landen mit grosen haufen an der selben seuche, als sie sturben im ersten sterben. Und wo es nit hinkam in dissem iahr, da kam es hin in dem andern iahr und ging auch also. Limburger Chron. 32. [Vgl. Vita secunda Innocentii VI. ap. Baluze 1,351: Eodem tempore (1357) fuit pestilentia per Alamanniam, Bohemiam et Thuringiam. Aber nach Heinr. de Diessenh. 113 war es in der diöcese Constanz, maxime circa Danubium, in Ulma et usque ad lacum in Constancia, 1358 im iuli und den vorhergehenden monaten und dauerte bis zum iahr 1359. Auch nach Closener 121 war es erst 1358. Nach M. Villani l. viii. c. 108 wurde Brabant besonders Brüssel, Antwerpen und Löwen vorzüglich im herbst 1358 heimgesucht und ebenso in Deutschland Basel und andere städte bis Böhmen und Prag, die durch die erste seuche nicht heimgesucht worden waren; anfangs 1359 verbreitete sie sich dann nach Friaul und Slavonien. Ibid. l. 9 c. 14.] a
1358		
ian. 2	——	Albrecht herzog von Baiern beurkundet, dass zwischen ihm und dem kaiser Karl und dessen bruder Johann markgrafen von Mähren alle misshell und zweiungen gesühnt seien, verzichtet auf alle ansprüche auf der krone Böhmen gehörige oder einverleibte besitzungen und verspricht nie ansprüche darauf erheben zu wollen. Lünig Cod. Germ. 1,1187. *289
— 7	. . . .	Wilhelm erzbischof von Cöln, Wenzel herzog zu Lucemburg und die städte Cöln und Achen geloben den in ihrem landfriedensbunde (d. d. 1351 mai 13; vgl. 1355 feb. 5) vereinbarten schutz auch nach ablauf der dauer desselben sich gegenseitig für die fälle gewähren zu wollen, wo sie von der ihnen durch k. Karl IV. ertheilten erlaubniss, von reichswegen vorzuladen und zu ächten, gebrauch gemacht. Lacomblet 3,483. *290
märz 1	——	Friedrich, Balthasar und Wilhelm gebrüder landgrafen zu Thüringen, markgrafen zu Meissen verbinden sich eidlich für sich und ihre erben markgrafen zu Meissen, dem kaiser Karl als einem könige von Böhmen und seinen erben gerathen und geholfen zu sein. Lünig Cod. Germ. 1,1189. 291
— 1	. . . .	Wilhelm landgraf zu Thüringen, markgraf zu Meissen gelobt dem kaiser Karl und seinem bruder Johann markgrafen von Mähren, des letztern tochter Elisabeth binnen acht iahren zur ehe zu nehmen und ihr 12000 schock prager groschen zum leibgedinge anzuweisen. Aus dem böhmischen kronarchiv durch Höfler. *292
— 26	Mentze	Cuno von Falkenstein canonicus des stiftes zu Mainz vergleicht sich mit dem dortigen erzbischofe Gerlach um alle bis auf den heutigen tag sich ergebenden ansprüche und irrungen unter angegebenen bedingungen. Reg. Boica 8,391. *293
mai 5	Bude	Ludwig könig von Ungarn nimmt den Franz von Carrara reichsvicar zu Padua in seinen schutz. Verci Marca 13,73. 294

1358		
iun. 7	Mediolani	Friede zwischen den Visconti und deren gegnern den herrn von Bologna, Ferrara, Modena und Mantua nach längeren verhandlungen, bei denen auch gesandte des kaisers, des markgrafen von Montferrat, von Venedig, Genua und andere waren. Chron. Mutin. ap. Muratori 15,627 f. mit der widersprechenden angabe iun. 8 die iovis (= iun. 7). Juni 8 gibt auch Gualvan. Flamma ibid. 11,738. — Als bevollmächtigter des kaisers hatte dessen hofmeister Albert (?Burchard) burggraf von Magdeburg theilgenommen, der am 10. iuli nach Constanz zurückkam. Heinr. de Diessenh. 113. Vgl. auch Villani l. 8 cap. 57. Doch begann Bernabò Visconti bald wieder die feindseligkeiten. *a
iul. 20	Wien	Albrecht II. herzog von Oesterreich stirbt und wird in der von ihm gestifteten carthause Gaming begraben. Die belegstellen ap. Steyerer 191 ff. Es folgt ihm sein ältester sohn Rudolf IV. schwiegersohn des kaisers, der aber mit seinem schwiegervater bald in streitigkeiten gerieth. b
— 26	up der vere to Trybizes	Albert, herzog zu Mecklenburg herr zu Stargard und Rostock, beurkundet, dass er einen ewigen fried, freundschaft und einung getaidiget habe zwischen seinen schwägern Ludwig dem Römer und Otto markgrafen von Brandenburg und zu Lausitz einer- Bugeslav, Barnim und Wertzlav, herzogen zu Stettin und fürsten zu Ruyen andererseits in der weise, dass die genannten markgrafen den herzogen für ihre forderungen an die mark 13000 mark silber zahlen, markgraf Otto herzog Bugeslav's tochter Elsek heirathen, diese eine von obigen 13000 mark abzuziehende mitgift von 8000 mark erhalten und für die übrigen 5000 mark den herzogen die stadt Pasewalk und beide Torgelow als pfand bleiben sollen. Riedel Cod. Brandenb. II. 2,409. *295
— 26	——	Barnim, herzog zu Stettin und fürst zu Ruyen, verspricht, dass er und seine brüder diesen vergleich halten wollen. Ibid. 411. *296
aug. 9	Costanz	Die städte Constanz, St. Gallen, Lindau und Schaffhausen verbünden sich zu rath und hilfe gegen alle, die sie mit gewalt und ohne recht angreifen und beschädigen würden, bis zum zwölften tag zu weihnachten (ian. 6) und dann auf zwei iahre. Lünig R. A. 13,21. 297
— 00	. . . .	Jakob Cnobelauch und Andiris der bürgermeister schreiben an ihre stadt Frankfurt, sie seien zu Rodinburch beim kaiser gewesen, der sie gnädig empfangen und ihre rede erhört habe; der erzbischof von Mainz sei da und der herzog von Baiern und andere viel herren; der kaiser wolle friede im lande machen; der herzog von Oesterreich sei todt (Albrecht II. † 1358 iul. 20), wie dem kaiser kund sei gethan. Aus abschrift ohne dat. im archiv zu Frankfurt durch Weizsäcker. — In Rotenburg urkundet der kaiser aug. 7—11. *298
nov. 12	Havelberch	Johann bischof von Cammin absolvirt nach vollmacht des pabstes Innocenz VI. d. d. Avin. 1358 märz 23 (Päbste nr. 59) den markgrafen Ludwig den Römer von Brandenburg und die bischöfe Heinrich von Lebus, Thyderich von Brandenburg und Burchard von Havelburg und in ihrer person den ganzen ihnen unterworfenen klerus und andere geistliche und laien von bann, suspension, interdict und anderen strafen. Riedel Cod. Brandenb. II. 2,413. *299
— 16	Wien	Rudolf herzog von Oesterreich schreibt dem bischofe Paul von Freising (ehemals Gurk) und dem abte Peter von St. Lambrecht, commissären des päbstlichen stuhles, dass er die unterhandlungen seines vaters mit dem pabste Innocenz VI., um den markgrafen Ludwig von Brandenburg mit der kirche zu versöhnen, kenne und bestätigt, da sein vater gestorben, nun seinerseits alle verabredeten bestimmungen und verspricht für die erfüllung derselben durch den markgrafen zu sorgen. Raynald ad a. 1357 § 5. Meichelbeck Hist. Frising. 2b,177. Steyerer 617. Archiv
1359		f. österr. Geschq. 15,202. *300
märz 1	. . . .	Die städte Cöln, Coblenz, Andernach und Bonn verbinden sich, den vom erzbischofe Wilhelm von Cöln auf dem wert, genannt Rolandswert, beabsichtigten bau einer burg und anderer befestigungen zu wehren, zu diesem zwecke angegebene mannschaft zu schicken und zur bestreitung der kosten in die zölle und andern gefälle des erzbischofs zu greifen. Lacomblet 3,492. *301
apr. 17	Mantue	Ugolin von Gonzaga schreibt an Bernabò Visconti, sein bote an den kaiser sei von Böhmen zurückgekommen; dicit tamen, quod dux Austrie procuraverit id, de quo alias dicebatur, sed tamen non obtinuerat nec sperabatur obtinere, quia electores non erant contenti. Aus abschrift im archiv zu Mantua F. II. n. 9c, f. 3. Reg. lit. dominorum Guidonis et Ugolini de Gonzaga

1359		
		1359. 1360. 1361 ohne iahr, aber vor einer urk. Karls von 1359 feb. 27 stehend. — Bezieht sich das über den herzog von Oesterreich bemerkte auf das von M. Villani l. 8 cap. 98, l. 9 cap. 4. 8. und l. 10 cap. 68 erwähnte gerücht, dass der kaiser den herzog Rudolf von Oesterreich zum könige von Lombardien ernannt habe? *302
mai 3	by Kappel uff dem Ryne	Die neun geschwornen von des reichs wegen über den landfrieden zu Wetterau beurkunden, dass der erzbischof Wilhelm von Cöln, dessen (undatirte) urk. eingerückt wird, auf des kaisers besonderes geheiss und gebot den landfrieden (dessen gränzen angegeben sind) gelobt habe. Lacomblet 3,497. *303
iun. 00	Vilmar	Belagerung dieser am linken Lahnufer gelegenen und dem Philipp von Isenburg gehörigen burg, wegen landfriedensbruch, durch die rheinischen erzbischöfe, den landgrafen von Hessen, den abt von Fuld und die reichsstädte und herren iener gegend um pfingsten (iun. 9) und einnahme und zerstörung nach fünf wochen. Chronici Mogunt. fragm. ap. Böhmer Fontes 4,367. Vgl. auch Narratio de rebus gestis aepor. Mog. ibid. 365 und Limburger Chron. 34. *a
— 10	Pritzwalk	Barnim herzog zu Stettin, der Wenden u. s. w. verspricht, dass seine brüder Bugslaw und Wartslaw am sonntag über drei wochen mit ihm in Pasewalk sein und den mit den markgrafen Ludwig und Otto von Brandenburg zu Pritzwalk geschlossenen frieden genehmigen und besiegeln sollen. Riedel Cod. Brandenburg. II. 2,421. *304
— 11	——	Ludwig der Römer und Otto markgrafen von Brandenburg beurkunden ihrerseits den 1358 iul. 26 durch Albrecht herzog von Mecklenburg zwischen ihnen und den herzogen zu Stettin vermittelten frieden. Ebendas. II. 2,418. *305
— 16	Mantue	Ugolin von Gonzaga berichtet dem kaiser Karl über das, was sein vater Guido zur herstellung des einvernehmens mit Feltrinus gethan, beglaubigt seinen boten Soclarinus und versichert seine treue. Aus abschrift im archiv zu Mantua F. II. n. 9c, f. 29. Reg. lit. dominorum Guidonis et Ugolini de Gonzaga 1359. 1360. 1361. — Ohne iahr, wie auch die folg. und daher ungewiss ob hieher gehörend. *306
— 16	——	Derselbe schreibt dem bischofe Johann von Leitomischl und empfiehlt ihm sich und den Soclarinus; perlen, wie er sie wünsche, seien in ganz Venedig nicht zu haben gewesen, weswegen er ihm unum aliud iocale schicke, das ihm hoffentlich gefallen werde. Ebendaher. *307
iul. 20	. . . .	Rudolf herzog von Oesterreich erklärt, ein vom bischofe von Freising der römischen curie übergebener brief wegen einer beabsichtigten absetzung Karls IV. sei unterschoben gewesen. Palacky Gesch. Böhmens 2b,347 n. 482 extr. aus orig. im böhmischen kronarchive. Schade, dass diese urk. nicht bekannt gemacht ist! *308
aug. 2	in Pusonio	Derselbe verspricht für sich und seine brüder Friedrich, Albrecht und Leopold, alle durch seinen vater herzog Albrecht mit Ludwig könig von Ungarn und Johann herzog von Slavonien, dessen neffen, abgeschlossenen bündnisse zu halten. Steyerer Comment. 285. Fejér Cod. Hungariae 9c,37. *309
— 17	Salzburg	Ludwig markgraf von Brandenburg, herzog von Baiern, schliesst für sich und seinen sohn Meinhard mit dem herzoge Rudolf von Oesterreich und dessen brüdern ein bündniss gegen ieden angreifenden, das römische reich ausgenommen; wollte denselben aber iemand von des römischen reichs wegen unrecht thun, gegen den sollen sie ihnen auch beistehen. Dasselbe versprechen ihnen die herzoge von Oesterreich gegen ieden, ausgenommen den könig Ludwig von Ungarn und dessen bruderssohn Johann. Steyerer 288. Fejér Cod. Hungariae 9c,54. — Dieses bündniss war deutlich genug gegen Karl IV. gerichtet. *310
— 17	——	Rudolf herzog von Oesterreich stellt für sich und seine brüder eine gleichlautende gegenurkunde aus. Reg. Boica 8,422. Lichnowsky 4, Reg. n. 75. *311
— 29	München	Derselbe verspricht den markgrafen Ludwig von Brandenburg in folge der von demselben seinem vater gegebenen vollmacht und nach den neulich in Salzburg getroffenen verabredungen mit dem pabste zu versöhnen, besonders wegen des bisthums Trient. Freyberg Ludwig d. Brandenb. 133 extr. Reg. Boica 8,424 extr. Huber Vereinigung Tirols 190 extr. *312
— 30	——	Ludwig von Baiern, erstgeborner weiland Ludwigs von Baiern, der sich als römischer kaiser betrug, gelobt eidlich in gegenwart der päbstlichen commissäre, des bischofs Paul von Freising und des abtes Peter von St. Lambrecht, alles genehm zu halten, was einst seine bevollmächtig-

1359		
		ten, der genannte bischof Paul und graf Friedrich von Cilly, in seinem namen vor dem pabste und den cardinälen bekannt und versprochen haben, bekennt nun persönlich seine vergehen gegen die kirche, bittet um lossprechung vom banne und gelobt alles zu erfüllen, was man von ihm verlangen würde. Raynald ad 1359 § 7—10. Lünig R. A. 19,80. Riedel Cod. Brand. II. 6,92. *313
aug. 30	München	Rudolf herzog von Oesterreich leistet bürgschaft, dass markgraf Ludwig von Brandenburg und seine gemahlin Margaretha die in vorstehender (inserirter) urk. enthaltenen versprechungen halten und die ihnen auferlegte sühne vollziehen werden. Huber Vereinigung Tirols 191 extr. *314
sept. 1	——	Paul bischof von Freising und Peter abt von St. Lambrecht trennen vermöge der ihnen vom pabste ertheilten vollmacht die ehe zwischen dem markgrafen Ludwig von Brandenburg und Margaretha, befehlen ihnen getrennt zu leben, bis sie anders verfügen würden, nehmen von denselben, da sie alles verlangte entweder erfüllt oder dessen erfüllung versprochen und Rudolf herzog von Oesterreich sich dafür verbürgt habe, iede makel der infamie hinweg und machen sie fähig, privilegien, lehen, güter u. s. w. zu besitzen. Huber a. a. o. 191 extr. *315
— 2	——	Dieselben dispensiren vermöge päbstlicher vollmacht Ludwig von Baiern und die herzogin Margaretha, nachdem diese von ihnen neulich geschieden worden, getrennt von einander gelebt haben und sie und herzog Rudolf von Oesterreich alles verlangte versprochen haben und sie deswegen vom banne losgesprochen worden sind, wegen zu naher verwandtschaft, erlauben ihnen neuerdings die ehe einzugehen und legitimiren ihre bereits gebornen kinder. Steyerer 618 (627)—628. *316
— 2	——	Margreth markgräfin zu Brandenburg, gräfin zu Tirol, vermacht für den fall, dass sie, ihr gemahl markgraf Ludwig und ihr sohn Meinhard ohne leibeserben stürben, den herzogen Rudolf, Friedrich, Albrecht und Leopold von Oesterreich als ihren nächsten verwandten ihr fürstenthum, die lande und grafschaften zu Tirol und zu Görz und auch die gegend an der Etsch mit der burg zu Tirol und allem, was dazu gehört, und auch mit allen geistlichen und weltlichen lehen. Steyerer 350 aus einem vidimus der bischöfe Matthäus von Brixen und Johann von Gurk d. d. Brixen 1363 ian. 19. Huber a. a. o. 191 ex or. — Ueber die frage betreffend die echtheit dieser urk. s. Huber Vereinigung Tirols 125 ff. Die gründe, welche neuerlich Th. v. Liebenau Bischof Johann von Gurk, Brixen und Chur s. 72 (des separatabdrucks aus dem 8. b. der Argovia) gegen die echtheit vorgebracht, scheinen mir nicht schlagend. *317
— 3	——	Paul bischof von Freising und Peter abt von St. Lambrecht ertheilen vermöge päbstlicher vollmacht dispens von zu naher verwandtschaft zur eingehung der ehe zwischen Meinhard, des markgrafen Ludwig von Brandenburg sohn, und Margaretha von Oesterreich. Huber a. a. o. 196 extr. — Die hochzeit war übrigens schon im iuni des vorigen iahres, noch bei lebzeiten des herzogs Albrecht, des vaters der Margaretha, gefeiert worden. Ebendas. 66 n. 4. *318
— 5	——	Margaretha markgräfin zu Brandenburg, gräfin zu Tirol, meldet, dass sie die grafschaft zu Tirol und zu Görz den herzogen Rudolf, Friedrich, Albrecht und Leopold von Oesterreich vermacht habe, bittet den pabst und den kaiser und alle geistlichen und weltlichen fürsten, die es angeht, diesen vermächtnissbrief zu bestätigen, und ersucht alle, von denen sie lehen habe, diese den herzogen von Oesterreich unverzüglich zu verleihen. — (Wahrscheinlich unecht!) Steyerer 350. Huber a. a. o. 196 und über die frage der echtheit ibid. 128. *319
— 7	. . . .	Die städte Cöln, Oberwesel, Coblenz, Andernach und Bonn machen auf zehn iahre eine einung und freundschaft zu gegenseitiger sicherheit des leibs und des guts ihrer bürger. Lacomblet 499—502. 320
— 26	Schafhusen	Rudolf herzog von Oesterreich und dessen brüder an einem theil und Eberhard und Ulrich gebrüder grafen von Wirtenberg am andern theil, erstere mit ihrem lande in Schwaben und Elsass, letztere mit allen ihren landen schliessen gegen iedermann, einen ieglichen römischen könig oder kaiser ausgenommen, ein gegenseitiges bündniss zu hilfe und schirm bis nächsten St. Martinstag und dann auf acht iahre mit näheren bestimmungen. Darin ist unter anderm festgesetzt, dass, wenn mittlerweile der ietzige römische kaiser abgienge und gegenkönige gewählt würden, zwar ieder theil dem herrn, den er für einen könig hält, beholfen sein darf, doch nur so, dass kein theil gegen den andern ziehen soll; wäre aber, dass herzog Rudolf sich des

1359			
		reiches unterwinden wollte und von allen kurfürsten gemeinlich oder etlichen sonderlich zum könige gewählt würde und dazu derer von Wirtenberg hilfe bedürfte wider einen andern könig, so soll der herzog denen von Wirtenberg für ihre hilfe, wenn sie dieselbe leisten wollen, nach übereinkunft vergütung thun. Kurz Oesterreich unter Rudolf IV. s. 328—339. — Hierin lag natürlich eine verletzung Karls IV. Herzog Rudolf hatte schon vorher angefangen, sich in seinen titeln zu überheben [indem er sich, zuerst iun. 18 und dann öfters, pfalzerzherzog, reichsoberstiägermeister und fürst zu Schwaben und Elsass nannte.]	321
nov. 11	Bacheraci	Kurfürstenversammlung auf veranlassung Karls IV., wegen der ausstreuung des herzogs Rudolf von Oesterreich, dass die erzbischöfe von Mainz und Cöln (ob auch noch andere?) mit wissen des pabstes Karl absetzen und den könig Ludwig von Ungarn ans reich wählen wollten. Anwesend waren die drei rheinischen erzbischöfe und der Rheinpfalzgraf, der des kaisers aufträge ausrichtete. Vgl. die folgenden briefe.	a
— 11	——	Wilhelm erzbischof von Cöln schreibt dem herzoge Rudolf von Oesterreich, wie er vernommen, dass derselbe dem kaiser mitgetheilt, dass er und noch einige andere kurfürsten mit wissen und zustimmung des pabstes den kaiser abzusetzen und den könig von Ungarn an seiner stelle zu erwählen gedächten, erklärt, dass ihm von so heillosen anschlägen nicht das geringste bewusst sei, und ersucht den herzog, ihn in betreff dieser verläumdung beim kaiser zu entschuldigen. Böhmer Acta 753.	322
— 11	——	Derselbe schreibt über dieselbe denunciation Rudolfs dem könige Ludwig von Ungarn und bittet denselben, ihm beim kaiser zu bezeugen, dass von einem solchen heillosen anschlag zwischen ihnen nie die rede gewesen sei, wie er denn auch selbst bereit sei, durch abweisung dieser verläumdung allenthalben seine unschuld zu bethätigen. Fejér Cod. Hungariae 9c,82.	323
. . .	. . . .	Gerlach erzbischof von Mainz schreibt dem kaiser Karl, dass er auf dessen wunsch sammt den übrigen kurfürsten mit Ruprecht d. ä. herzoge von Baiern am heutigen tage bei Bacharach zusammengekommen sei, um die eröffnungen, welche dieser im namen des kaisers machen sollte, zu vernehmen, und dass sie das ihnen vorgebrachte so ausführen werden, dass der kaiser zufrieden sein werde. Guden Cod. dipl. 3,424. — Das datum wird durch die vorhergehenden briefe Wilhelms von Cöln bestimmt.	*324
. . .	. . . .	Derselbe schreibt dem kaiser Karl, er habe aus glaubwürdiger mittheilung erfahren, dass herzog Rudolf von Oesterreich dem kaiser gesagt habe, er und einige andere kurfürsten hätten mit wissen und beistimmung des pabstes mit dem könige Ludwig von Ungarn verhandlungen gepflogen wegen einer absetzung Karls und einer wahl Ludwigs an dessen stelle, betheuert nichts davon zu wissen und bittet ihn, solches nicht zu glauben und zu erlauben, dass er sich in consistorio imperialis aule rechtfertige. Guden 3,425.	325
. . .	. . . .	Derselbe schreibt darüber an herzog Rudolf von Oesterreich (in gleicher weise wie Wilhelm von Cöln). Ibid. 427.	326
. . .	. . . .	Derselbe schreibt in gleicher weise an den könig Ludwig von Ungarn. Ibid. 426.	327
— 13	gen Kube (an der Putzbach)	Boemund erzbischof von Trier und Ruprecht d. ä. Pfalzgraf bei Rheine verbünden sich auf drei iahre zum schutze ihrer länder zwischen der Nahe und Mosel mit näheren bestimmungen. Günther Cod. Rhenomosell. 3b,654.	*328
— 26	Mantue	Guido von Gonzaga schreibt an kaiser Karl ausführlich über die ereignisse in Italien insbesondere die niederlage der grossen compagnie durch Florenz und beklagt sich über seinen bruder Feltrinus, der ihm Suzaria genommen und noch anderes zu nehmen sucht. Aus dem archiv zu Mantua F. II. n. 9c, f. 62. Reg. lit. dominorum Guidonis et Ugolini de Gonzaga 1359. 1360. 1361. ohne iahr, aber wegen der niederlage der grossen compagnie durch Florenz hieher gehörend.	*329
. . .	. . . .	Gerlach erzbischof von Mainz, Ulrich von Hanau landvogt in der Wetterau und die städte Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen machen einen landfrieden bis 11. nov. 1361 (meist wiederholung des landfriedens von 1354 ian. 28.) Würdtwein Nov. Subs. 7,301. Guden Cod. dipl. 3,430.	330
1360			
feb. 5	. . . .	Die stadt Windsheim verbündet sich mit der stadt Nürnberg, dass sie künftigen kaisern und königen mit einander huldigen wollen. Deutsche Reichstagsakten 1,58 n. extr. und 162 n. extr.	*331

1360		
feb. 5	. . . .	Die stadt Weissenburg verbündet sich in gleicher weise. Ibid. extr. *332
apr. 18	Erstheim	Johann bischof von Strassburg, Hanemann und Ludemann herrn zu Luttenberg (Lichtenberg) und die stadt Strassburg, alle zugleich für ihre diener und helfer, geloben, eine gute stäte sühne zu halten mit der stadt Hagenau und allen ihren dienern und helfern und mit den reichsstädten Colmar, Schlettstadt, Ehenheim, Rossheim, Kaisersberg, Türkheim und Münster wegen des schadens, den sie von Hagenau und den andern genannten städten wegen des ietzt gehabten friedens erlitten haben. Lünig R. A. 7d,19. — Mit samstag vor Georien, also vielleicht märz 7. *333
mai 16	Tierna	Rudolf herzog von Oesterreich erklärt, dass er dem könige Ludwig von Ungarn wegen der theidung, die er zwischen kaiser Karl IV. und ihm geführt, alle briefe ausgeantwortet habe, die seine vorfahren, er und seine brüder wegen lehen oder pfandschaft auf Böhmen, Mähren oder andere herrschaften desselben hatten, mit der zusage, dass alle etwa doch noch vorfindliche kraftlos sein sollen ausser einem des markgrafen Johann von Mähren um den dienst, den dieser nach der zwischen ihm (Johann) und seinem vater herzog Albrecht durch den könig Ludwig gemachten richtung thun soll. Lünig Cod. Germ. 1,1231. 334
— 21	Seveld	Rudolf herzog von Oesterreich beurkundet, dass der kaiser Karl bei der ihm und seinen brüdern ertheilten belehnung ihnen die grafschaft und herrschaft zu Tirol und die grafschaft Burgund nicht geliehen hat noch verleihen oder verschreiben wollte. Kurz Oesterreich unter Rudolf IV. s. 339. Vgl. Huber Rudolf IV. s. 47. *335
iun. 1	München	Ludwig d. ä. markgraf von Brandenburg und herzog von Baiern verpflichtet sich gegen kaiser Karl, in seinen landen keine räuber und andere schädliche leute zu hegen sondern sie fangen und richten zu lassen. Riedel Cod. Brandenb. III. 1,41. *336
iul. 6	. . . .	Boemund erzbischof von Trier notificirt den herrn zu Wirtenberg, dass er sich auf befehl k. Karls IV. demselben zu hilfe und dienst gegen sie verbunden habe. Görz Trier. Regg. 1,96. *337
— 16	. . . .	Ein ungenannter schreibt (wahrscheinlich an die stadt Strassburg) der kaiser habe allen reichsstädten geboten, vierzehn tage nach Jacobi (aug. 8) ins feld zu gehen; dieser selbst habe bis dahin 2000 helme aus Böhmen zu erwarten und der bischof von der Nunnen (Minden?) wolle helfen mit 500 helmen, die auf dem wege zum kaiser seien; zu Nürnberg seien gegenwärtig beim kaiser der herzog von Heidelberg, sein vetter herzog Adolf, der da heisst von der Pfalzen, zwei herzoge von Sachsen, der herzog von Stettin, der bischof von Bamberg, der bischof von Orlamuns (Olmütz?), der bischof von Worms; in aussicht stehe die ankunft des herzogs von Oesterreich, des von Wirtemberg mit 600 pferden, des bischofs von Wirzburg; niemand wisse, gegen wen der zug gehen solle, nur höre man, dass der kaiser tedingen werde mit dem von Wirtenberg, woraus man schliessen könne, wo sie hinaus wollen; der kaiser wollte mit Nürnberg aus sein auf den bischof von Bamberg in der woche an St. Margarethentag, aber der herzog von Heidelberg habe es durch unterhandlungen dahin gebracht, dass der bischof dem kaiser aufgeben musste 2000 flor. geldes, die er auf der stadt hatte zu Nürnberg, und auch schwören musste dem reich zu helfen mit ganzer macht. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *338
— 18	Viennae	Rudolf herzog von Oesterreich schreibt an Bernabò Visconti von Mailand, macht ihm auf bitten der päbstlichen gesandten vorwürfe wegen seines angriffs auf die grafschaft von Bologna und die Romandiola und erklärt ihm als ergebener sohn der kirche den krieg, wenn er nicht von der bekämpfung Bolognas abstehe. Aus dem Collegio Ispanico (Bibliotheca Albornoz. 6, nr. 24 nach dem elenchus des Petrus de Lafiguera) in Bologna. *339
— 18	——	Derselbe befiehlt allen seinen unterthanen, nach der bekanntmachung des vorstehenden briefes den erwähnten Bernabò Visconti zu verlassen und ihn als feind der kirche und ihres fürsten zu bekämpfen. Ebendaher. *340
— 25	. . . .	Die räthe der städte Braunschweig, Goslar, Lüneburg, Hannover, Eimbek, Hameln und Helmstädt schliessen durch friedes und frommen des landes willen bis nächsten Michaelstag (sept. 29) über drei iahre mit näher angegebenen bestimmungen ein bündniss, doch so dass diese verbindung nicht sein soll wider der städte herrschaft, noch wider die früher gegebenen briefe. Sudendorf. UB. von Braunschweig-Lüneburg 3,73. *341
sept. 5	bei Esslingen	(zu velde) Rudolf herzog von Oesterreich beurkundet mit kaiser Karl und Johann markgrafen

1360		
		von Mähren um alle bestandenen misshelligkeiten versöhnt zu sein und verzichtet für sich und seine brüder auf alle ansprüche auf Böhmen und Mähren und die dazu gehörigen gebiete namentlich auch von seiner gemahlin Katharina wegen, doch mit vorbehalt des falles, wenn der böhmische mannsstamm aussterben sollte. Lünig Cod. Germ. 1,1237 deutsch. Lünig R. A. 7,13 lat. Steyerer 306 lat. 342
sept. 5	by Ezzelingen	Rudolf herzog von Oesterreich schliesst ein bündniss mit Böhmen in einer zugleich von kaiser Karl und dem markgrafen Johann von Mähren ausgestellten urk. Steyerer 310. *343
— 5	——	Derselbe beurkundet, dass er die titel pfalzherzog und herzog in Schwaben und Elsass auf weisung seines gnädigen herrn und vaters kaiser Karls abgelassen habe, weil er zu der pfalz kein recht habe und auch nicht herzog sei in Schwaben und Elsass. Pelzel UB. 324 ohne dat. Huber Rudolf IV. s. 215. ex orig. *344
— 5	——	Derselbe verspricht die siegel, auf denen er sich herzog zu Schwaben und Elsass nannte, zu brechen und bis nächste weihnachten andere siegel nach seines vaters und anderer seiner vordern gewohnheit machen zu lassen. Schöpflin Als. dipl. 2,234. *345
. . .	. . . .	Derselbe beurkundet, dass seine landherrn für ihn und seine brüder und erben geschworen haben, sie zur beobachtung aller briefe und bündnisse anzuhalten, welche er dem kaiser Karl und dem markgrafen von Mähren dessen bruder vor Esslingen gegeben hat. Pelzel UB. 2,325 ohne dat. aber sicher hieher gehörig. *346
. . .	. . . .	Neues grosses sterben mit ähnlichen krankheitserscheinungen wie beim frühern, im mai des iahres 1360 in Flandern, wo es bis oct. dauerte und reichlich den dritten theil der bürger hinwegraffte, beginnend, und von da einerseits über theile von Norddeutschland, andererseits im nächsten frühiahr nach England und über Frankreich und die Provence nach Italien sich ausbreitend. Für acht schnell nach einander verstorbene cardinäle ernannte der pabst acht andere, alles Franzosen. M. Villani l. 9 c. 107 und l. 10 c. 46. 61. Vgl. auch Heinr. Rebdorf. 568. Joh. de Parma ap. Pezzana Storia di Parma 1, Append. 52. Prima vita Innocentii VI. ap. Baluze 1,341, wornach das sterben precipue in regno Francie 6 bis 7 monate dauerte. *a
1361		
ian. 24	Zovingen	Lehenhof grosser, gehalten vom herzog Rudolf von Oesterreich an diesem und den drei folgenden tagen. Kopp Geschichtsblätter 2,139 und 199—205. Vgl. Heinr. de Diessenh. 121 und den entsagungsbrief Rudolfs auf die damals gebrauchten fürstlichen zierden vom 14. iuni. b
feb. 2	Wyssegrad	Ludwig könig von Ungarn und Elisabeth seine mutter erneuern und bestätigen das schon 1356 geschlossene verlöbniss zwischen Jodok, erstgebornen des markgrafen Johann von Mähren, und Elisabeth, tochter von Ludwigs sel. bruder Stephan, versprechen, wenn Elisabeth das zwölfte iahr erreicht, sie dem Jodok zu übergeben und ihr 10000 mark heirathsgut oder 1000 mark renten anzuweisen. Schriften der hist. stat. Section der mährisch-schles. Gesellsch. 2,69. *347
märz 6	Lubeke	Die rathmannen der stadt Lübeck machen mit dem herzoge Erich von Sachsen (Lauenburg) einen frieden bis nächste pfingsten über drei iahre mit näheren bestimmungen namentlich der beschränkung, dass der herzog im falle eines krieges zwischen Dänemark und Lübeck dem könige dienst thun mag, wie er ihm pflichtig ist von den schlössern und landen, die er von ihm hat. Sudendorf UB. von Braunschweig-Lüneburg 3,84. — Die gegenurk. Erichs von Sachsen vom nämlichen tage im Cod. Lubec. I. 3,401. *348
mai 31	Stuttgart	Die grafen Eberhard und Ulrich von Wirtenberg, gebrüder, beurkunden, dass kaiser Karl die schultheissenämter und die ungelder zu Rotweil, Reutlingen, Gmünd und Wimpfen und die vogteien über die klöster Bebenhausen und Maulbronn, was alles sie um 5000 pfund vom reiche zum pfand hatten, um dieselbe summe gelöst habe. Stälin Wirtemb. Gesch. 3,275 n. 4 extr. *349
— 31	——	Dieselben beurkunden, dass der kaiser das ihnen vom reiche verpfändete schultheissenamt der stadt Hall um 1500 pfund heller gelöst habe. Ebendas. extr. *350
iun. 14	Pudweis	Rudolf herzog von Oesterreich bekennt, dass er den kaiser Karl seinen vater dadurch erzürnt habe, dass er in seiner stadt Zofingen seine lehen mit fürstlicher gezierde geliehen habe, da er doch wisse, dass er zu Schwaben und Elsass nicht herzog sei, und gelobt für sich, seine brüder und erben fürbas in keinen zeiten in Schwaben und Elsass solche fürstliche zierden zu gebrauchen, die einem herzog angehören. Pelzel UB. 2,325 ohne dat. Huber Gesch. Rudolfs IV. s. 216 ex or. 351

1361		
iul. 20	Dilsberg	Ruprecht d. ä. und Ruprecht d. i. pfalzgrafen bei Rhein versprechen, dass der sohn des letzteren auch Ruprecht geheissen bis Jakobstag und dann über ein iahr niemanden verlobt werden solle, damit inzwischen mit kaiser Karl über die von demselben gewünschte verlobung mit dessen tochter Elisabeth unterhandelt werden könne. Acta Palat. 6,350. 352
aug. 9	by dem dorpe to Beggerow	(to velde) Ludwig der Römer markgraf zu Brandenburg und Lausitz, Barnim zu Stettin, der Pommern, Wenden und Kassuben herzog, Albert herzog zu Mecklenburg graf zu Schwerin und die iunker Bernd und Laurentius herren zu Werle machen nach rath ihrer treuen mann und städte bis nächsten frauentag (aug. 15) über drei iahre einen landfrieden mit näher angegebenen bestimmungen, indem sie zugleich einer anzahl genannter herren bis nächsten Michaelstag den beitritt offen halten. Riedel Cod. Brandenb. II. 2,434—438. *353
sept. 8	Udine	Ludwig patriarch von Aglei und die stände von Friaul bitten den kaiser dringend um hilfe gegen den kriegerischen einfall herzog Rudolfs von Oesterreich. In amaritudine. Aus dem formelbuch des kanzlers Gandiolus sammlung Bini b. 47 fol. 45 domcapitel zu Udine durch Zahn. *354
— 00	ante Faganiam	Friede zwischen dem patriarchen von Aglei und den herzogen von Oesterreich. Der patriarch musste versprechen, mit zwölf durch die herzoge zu bestimmenden adeligen Friauls sich nach Wien und nach dem eintreffen der herzoge in dieser stadt sich zum kaiser zu begeben und auf diesen und den herzog Rudolf in seiner streitsache mit Oesterreich zu compromittiren. Vitae patriarchar. Aquil. ap. Muratori SS. 16,83 besser ap. de Rubeis Append. 14 und als Chron. Spilimberg. ed. Bianchi p. 13. Vgl. Heinr. de Diessenh. 124, wornach der patriarch mit 24 edeln nach Wien reisen und bis zu erfolgter genugthuung dort bleiben sollte. *a
— 15	iuxta castrum nostrum Faganiam	(in campis) Ludwig patriarch von Aglei beurkundet in seinem und seines capitels namen, dass er alle streitigkeiten und feindseligkeiten, die bis auf den heutigen tag zwischen dem herzoge Rudolf von Oesterreich und seinen brüdern einer- und ihm und seiner kirche andererseits gewesen sind, dem schiedspruche des kaisers Karl und des genannten herzogs Rudolf unterworfen habe, und verspricht deren entscheidung als giltig anzuerkennen, wozu auch das capitel seine zustimmung gibt. Steyerer 329. *355
— 18	Zorngolting	(bei München) Ludwig der Brandenburger stirbt und es folgt ihm in der regierung Oberbaierns und Tirols sein einziger sohn Meinhard. [Ueber den todestag Ludwigs, wahrscheinlich sept. 17 oder 18, vgl. Huber Gesch. der Vereinigung Tirols mit Oesterreich 69 n. 4.] a
oct. 3	Nürenberg	Rudolf von Honburg landcomthur in Böhmen und reichsamtmann (? landvogt) in Schwaben beurkundet, dass der kaiser Karl und der erzbischof Dietrich von Magdeburg hinsichtlich der zwischen dem abt von Kempten und den bürgern daselbst obwaltenden streitigkeiten beschlossen haben, es solle bei den zu Prag (iul. 9?) abgeschlossenen verträgen sein verbleiben haben, ausgenommen dass der abt die ihm vom kaiser gegebenen briefe, die der bischof von Augsburg innehat, wiedergeben solle; auch sollen die bürger von Kempten dem abt daselbst 200 mark silbers, dem grafen Heinrich von Montfort 200 und dem herzoge Friedrich von Teck 500 mark geben. Reg. Boica 9,45. *356
nov. 21	in castro Pandini	(Laudensis dioc.) Declaration eines artikels in dem zwischen Bernabò Visconti und dem bischofe von Fermo als boten des legaten geschlossenen vertrage, in welchem inite pacis pactorumque custodes ac vindices atque etiam in casu contraventionis vel dissidii litigiosorum oppidorum sequestri et commissarii gubernatores ab utraque parte constituuntur kaiser Karl IV. und die könige Johann von Frankreich und Ludwig von Ungarn. — Mit actum immediate post pacis stipulationem. Aus dem Collegio Ispanico (Bibliotheca Albornoz. 6 nr. 27 nach dem elenchus des Petrus de Lafiguera) in Bologna. *357
— 21	——	Instrument über einen artikel desselben friedens, nach welchem der bischof von Fermo versprochen hatte, der pabst und der legat Egidius und dessen nachfolger im amte würden sich beim kaiser Karl verwenden, dass er den Bernabò Visconti in die ehren und rechte des vicariates von Mailand wieder einsetze, welchen artikel als einen geheimen die vertragschliessenden parteien in eine besondere urkunde aufnahmen. Ebendaher nr. 28. *358
— 26	Bamberg	Leopold bischof und das capitel zu Bamberg verkaufen, um die mittel zum ankauf der güter von Schlüsselburg sich zu verschaffen, dem kaiser Karl als einem könige von Böhmen ihre besitzungen zu Erlangen um 2225 pfund heller. Pelzel UB. 2,281. — [Mit iahr 1361; dass die urk. wirklich in dieses iahr gehört, beweist die urk. Karls vom 23. dec.] 359

1361 dec. 31	Posonii	Rudolf, Friedrich, Albrecht und Leopold herzoge von Oesterreich, gebrüder, verbünden sich mit rath ihrer prälaten und barone zugleich im namen Meinhards herzogs von OberBaiern und grafen von Tirol mit Ludwig und Kasimir königen von Ungarn und Polen zu gegenseitigem schutze ihrer gegenwärtigen und künftigen besitzungen contra omnes hostes, cuiusvis status, conditionis et preeminentie existant, etsiamsi regali et imperiali fulgeant dignitate, nemine penitus excepto (also auch gegen Karl IV.!) Unter mitbesiegelung vieler genannter prälaten und barone ihrer herzogthümer. Lünig Cod. Germ. 2,514. Lünig R. A. 7,16. Ludewig Rel. 4,294. Steyerer 333. Dogiel Cod. Pol. 1,152. Fejér Cod. Hungariae 9c,292. — [Die ursache des krieges zwischen dem kaiser und den königen von Ungarn und Polen waren spottende anspielungen, die sich Karl auf die freie lebensweise der königin witwe von Ungarn, der mutter Ludwigs und schwester Kasimirs von Polen, erlaubte. Vgl. Dugloss Hist. Polon. lib. 9 col. 1134 ff. und den undatirten brief Ludwigs an den kaiser und dessen antwort bei Kurz Oesterreich unter Rudolf IV. s. 377 f.] 360
1362 ian. 7	Wienne	Rudolf herzog von Oesterreich verspricht für sich und seine brüder dem könige Ludwig von Ungarn gegen kaiser Karl und dessen bruder Johann markgrafen von Mähren und deren helfer mit seiner ganzen macht, sobald er dazu aufgefordert wird, beizustehen mit einem aus dem falschen priv. maius von 1156 geschöpften vorbehalt [in einem reichskriege gegen Ungarn einen monat lang zwölf mann zu stellen.] Steyerer 333. Kátona Hist. crit. 10,286. Fejér Cod. Hungariae 9c,229. 361
— 15	Nuremberg	Ulrich von Abesberg, Ulrich von Laber, Hilpolt vom Stein und Kunrad von Freiberg geloben dem kaiser Karl, zu dem sich mit ihrem rathe Meinhard markgraf von Brandenburg u. s. w. und Friedrich herzog von Baiern verbunden haben, und der sie und ihre freunde in seinen und des reichs schirm genommen hat, ihre genannten herrn anhalten zu wollen, dass sie beim kaiser bleiben und ihm ihre eide und gelübde vollführen, und versprechen weiter, dem kaiser gegen iedermann, genannte herrn ausgenommen, zu dienen, selbst gegen herzog Meinhart, wenn er ihnen nicht folgen wollte und sie dann des kaisers hilfe begehrten. Or. im k. k. g. archiv. — Vgl. Huber Gesch. der Vereinigung Tirols 69—73. *362
— 29	Salzburg	Rudolf herzog von Oesterreich schliesst für sich und seine brüder und erben ein bündniss mit dem erzbischofe Ortolf von Salzburg und seinen nachfolgern mit näheren bestimmungen. Huber Gesch. der Vereinigung Tirols 209. *363
— 29	——	Ortolf erzbischof von Salzburg beurkundet, dass die herzoge Rudolf, Friedrich, Albrecht und Leopold von Oesterreich in dem am heutigen tage mit ihm und seiner kirche geschlossenen bündnisse den könig Ludwig von Ungarn ausgenommen haben, und gibt dazu seine zustimmung. Ibid. 211 extr. *364
. . .	. . . .	(Johann bischof von Leitomischl, kanzler Karls IV.) schreibt einem ungenannten über die umtriebe (Rudolfs) herzogs von Oesterreich und über den günstigen stand der angelegenheiten des kaisers, auf dessen seite namentlich der markgraf von Brandenburg und die andern herzoge von Baiern stehen. Böhmer Acta 754. — Vgl. über die zeit die dortige anm. *365
feb. 23	Constanz	Die reichsstädte Constanz, Zürich, St. Gallen, Lindau, Ravensburg, Ueberlingen, Wangen und Buchhorn verbünden sich bis zwei iahre nach Karls IV. tode einander mit leib und gut zu rathen und zu helfen. Tschudi 1,455. *366
märz 10	Bude	Ludwig könig von Ungarn beurkundet mit dem herzoge Rudolf von Oesterreich dahin übereingekommen zu sein, dass im falle eines krieges gegen irgend wen, auch wenn er durch kaiserliche oder königliche würde ausgezeichnet sei, alle dem gegner abgenommenen leute, städte und burgen unter ihnen gleich getheilt werden sollen mit ausnahme iener, die schon früher zum gebiete eines von ihnen gehört hätten und die an denselben zurückfallen sollten, und verspricht weiter an eides statt, wenn er mit Rudolf gegen die feinde im felde stände, nie ohne wissen und willen desselben sich zu trennen. Steyerer 336. Fejér Cod. Hungariae 9c,287. 367
— 10	——	Derselbe beurkundet mit dem genannten herzoge Rudolf übereingekommen zu sein, dass nach dem kriege, der ihnen wahrscheinlich bevorsteht gegen den römischen kaiser und könig von Böhmen und gegen den markgrafen von Mähren, dessen bruder, ihre bisherigen streitigkeiten durch acht gemeinschaftlich zu ernennende schiedsrichter entschieden werden sollen. Steyerer 337. Fejér 9c,290. 368

1362		
märz 21	Wien	Gottfried bischof von Passau verspricht dem herzoge Rudolf von Oesterreich und seinen brüdern wie deren erben und nachkommen mit aller macht beizustehen contra quoscunque nemine excepto (also auch gegen den kaiser!) und seine festen ihm offen zu halten, wozu auch das capitel seine zustimmung gibt. Hansiz Germ. sacra 1,467. Die gegenurk. herzog Rudolfs ap. Pez Cod. dipl. 3,47. *369
— 23	Nurenberg	Boemund erzbischof von Trier schreibt dem herzoge Rudolf von Oesterreich, dass er sich wegen eines von ihm dem Meinhard, herzoge von Baiern und grafen von Tirol, geschriebenen briefes, den der kaiser den kurfürsten mitgetheilt hat, vor diesen verantworten möge. Hontheim Hist. Trevir. 2,223. 370
— 23	——	Derselbe schreibt demselben, der kaiser habe ihm und den andern kurfürsten vorgelegt, dass der patriarch von Aglei die misshell zwischen ihm und dem herzoge auf den kaiser und den herzog gelegt und dieser selbst versprochen habe, den patriarchen vor den kaiser zu bringen, dass er aber inzwischen den patriarchen in Wien bekümmert habe, und fordert ihn auch im namen der übrigen kurfürsten auf, den patriarchen ledig zu lassen und darum vor ihm und den übrigen kurfürsten tage zu suchen. Ibid. 2,223. — [Statt dieser forderung nachzukommen, nöthigte Rudolf den patriarchen zu sehr ungünstigen friedenspräliminarien, deren harte bedingungen dann durch vermittlung des königs Ludwig von Ungarn einigermassen gemildert wurden. Vgl. die entsprechenden urkk. des patriarchen d. d. 1362 apr. 21 Wien ap. Steyerer 330 und mai 2 Kaprewucz bei Kurz Oesterreich unter Rudolf 375.] 371
apr. 16	Ferrarie	Egidius, cardinalbischof von Sabina, legat des apostolischen stuhles und generalvicar der römischen kirche in Italien, Cansignore und Paul Albuin brüder de la Scala, herrn von Verona u. s. w. Franz von Carrara, reichsvicar in Padua u. s. w. Nicolaus, Ugo und Albert, brüder, markgrafen von Este schliessen durch bevollmächtigte ein bündniss gegen Bernabò Visconti von Mailand, mit der bestimmung, dass ausserhalb des Kirchenstaates eroberte gebiete den herrn de la Scala, von Carrara und den markgrafen zufallen sollen. Verci Marca 13,88. — Uebrigens nur ein nebenvertrag nicht das eigentliche bundesinstrument. Vgl. M. Villani l. 10 cap. 96, wornach das bündniss besonders den schutz Bologna's bezweckte und die aufstellung eines heeres von 3000 reitern beschlossen wurde. *372
mai 5	. . . .	Die stadt Pfullendorf tritt dem bündnisse der städte Constanz, Zürich, St. Gallen u. s. w. (cf. 1362 feb. 23) bei. Tschudi 1,455. *373
— 22	Stetin	Johann bischof zu Cammin, Ludwig der Römer und Otto markgrafen von Brandenburg, Barnim herzog zu Stettin der alte, Bugeslaf, Barnim und Wartizlaf, brüder, herzoge zu Stettin, und Albrecht und Johann herzoge zu Mecklenburg verbünden sich gegen etwaige unbotmässige mannen oder städte in ihren landen zwischen Netze und Havel einander zu helfen und zwar der bischof mit dreissig, die andern mit je fünfzig gewappneten mannen und im nothfalle mit ganzer macht. Riedel Cod. Brandenb. II. 2,439. *374
— 25	Colmar	Johann bischof von Strassburg, Johann bischof von Basel, Johann bischof von Gurk als bevollmächtigter verweser der herzoge von Oesterreich zu Schwaben und Elsass, Johann abt zu Murbach, die grafen Johann von Habsburg, Johann und Hug von Fürstenberg und andere genannte herren aus dem Elsass, dann die freistädte Strassburg, Basel und Freiburg und die reichsstädte Hagenau, Colmar, Weissenburg, Schlettstadt u. s. w. verbünden sich von heute an bis nächste weihnachten wegen der häufung des volks und der gesellschaft, so ietzt in Frankreich gewesen sind und die Engländer genannt werden. Lünig R. A. 7d,20. Königshofen herausgegeben von Schilter 887. 375
. . .	. . . .	Ruprecht d. ä. und Ruprecht d. j. pfalzgrafen bei Rhein, Dietrich bischof von Worms, Gerhard bischof von Speier, die grafen Walram von Sponheim, Heinrich von Veldenz, Friedrich d. ä. und Friedrich d. j. von Leiningen, Emicho von Leiningen, Diether von Katzenellenbogen, Heinrich von Sponheim, Philipp herr zu Bolanden, dann die städte Mainz, Worms, Speier und Oppenheim machen einen bund von der Lauter bis zur Mosel längs dem Rhein und zehn stunden westlich landeinwärts von demselben gegen die leute, die man nennet die „böse gesellschaft“ mit näheren bestimmungen, namentlich dieses bündniss abzuthun, falls der kaiser Karl es nicht wollte. Acta Palat. 6,352 bloss mit iahr 1362. [Gemeint ist wohl hier die gesellschaft des Pitetto Meschino, die im märz ein zahlreiches franzosisches heer in Burgund vollständig besiegte und später selbst Paris bedrohte. Vgl. M. Villani l. 10 cap. 95.] 376

1362		
inn. 21	Genf	Graf Amadeus (von Savoi?) verpflichtet sich dem kaiser Karl IV., auf dessen lebenszeit et non ultra, zum heerdienst überall vorzüglich in Alamannien, Italien und Gallien. Aus dem Turiner archiv durch Höfler. *377
iul. 31	Passau	Stefan d. ä., Stefan d. i. und Johann herzoge von Baiern schliessen mit den herzogen Rudolf, Friedrich, Albrecht und Leopold von Oesterreich ein bündniss gegen iedermann, der sie an ihren landen, leuten und rechten angreifen würde; erstere nehmen aus die markgrafen Ludwig und Otto von Brandenburg, die herzoge Albrecht und Meinhard von Baiern, die Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä. und Ruprecht d. i., letztere die könige Ludwig von Ungarn und Kasimir von Polen, den herzog Meinhard, den erzbischof von Salzburg und den bischof von Passau. Steyerer 662. Westenrieder Berichtigungen der Regierungsgesch. des H. Mainhard Beil. 7. *378
— 31	——	Die genannten herzoge von Baiern willigen ein, dass die herzoge von Oesterreich noch andere in das geschlossene bündniss aufnehmen. Lichnowsky 4, Reg. n. 401. Huber Gesch. der Vereinigung Tirols 213 extr. *379
aug. 15	in Trynchinio	Ludwig könig von Ungarn verspricht mit rath seiner prälaten und barone eidlich, dass wenn er mit herzog Rudolf von Oesterreich ins lager gegen kaiser Karl und dessen bruder den markgrafen Johann von Mähren kommen werde, er dann den herzog wegen nichts ansprechen werde, bis der krieg nach gemeinschaftlichem wunsche beendigt worden, wie ihm umgekehrt der herzog ebenfalls versprochen hat. Steyerer 338. Fejér Cod. Hungariae 9c,291. 380
sept. 24	Pisa	Bonaiunta sohn weil. des Manente von Giovanni da Borgo s. Sepolcro, vicar Walters (von Randeck), kaiserlichen generalcapitäns der städte Pisa und Lucca, ihres comitates und gebietes e difensore del pacifico stato di dette città, verurtheilt, wegen bruchs der ihm auferlegten confinatio 80 pfund zu zahlen, wird nach geleisteter zahlung freigesprochen. Aus dem arch. Roncioni nr. 1126 in Florenz nach dem repertor. *a
nov. 11	. . . .	Cune von Rudenhausen, Eckard von Buseck, Johann von Stogheim, Johann von Hatstein, Bechtold von Eringshausen, Cunkel von Büdingen und Gottfried von Stogheim wepener machen eine ganze, stäte, feste und einmüthige freundschaft und gesellschaft untereinander auf die nächsten fünf iahre von heute angehend, namentlich wollen sie keiner wider den andern etwas thun, sondern vielmehr wider andere sich beholfen sein u. s. w. Landau Rittergesellschaften in Hessen in der Zeitschrift f. hess. Gesch. Suppl. 1,97. 381
dec. 10	Tangermünde	Ludwig der Römer markgraf von Brandenburg gelobt dem erzbischof Dietrich von Magdeburg die nächsten drei iahre beholfen zu sein und gibt ihm gewalt, dieselben drei iahre seinem lande und seinen leuten vorzustehen, seinen rath, seinen hof und seine amtleute zu setzen und zu entsetzen u. s. w. Riedel Cod. Brandenb. II. 2,441. *382
— 11	——	Dietrich erzbischof von Magdeburg, Heinrich bischof von Lebus und Kristan Bösel ritter geloben eidlich, während der drei iahre, für welche sie sich der lande und leute der markgrafen Ludwig des Römers und Otto von Brandenburg unterwunden haben, alle sachen und handlungen in ihren landen mit ihrem rathe und zu ihrem besten zu machen. Ibid. 442. *383
— 15	——	Dietrich erzbischof von Magdeburg, Dietrich und Burchard bischöfe zu Brandenburg und Havelberg, die markgrafen Ludwig und Otto von Brandenburg, die herzoge Rudolf von Sachsen, Albrecht und Johann von Mecklenburg gebrüder und die grafen Albrecht und Gunther von Lindau machen ein landfriedensbündniss. Erhard Mittheil. zur Gesch. der Landfrieden 37. Riedel I. 2,464 und II, 2,443. 384
1363		
ian. 13	in Merano	Meinhard herzog von Baiern stirbt kinderlos. [Die belegstellen bei Huber Gesch. der Vereinigung Tirols 78. — Oberbaierns, welches nach den früheren familienverträgen ietzt an die markgrafen Ludwig den Römer und Otto von Brandenburg hätte fallen sollen, bemächtigte sich deren bruder herzog Stephan von Baiern-Landshut, während die Regierung Tirols wieder Meinhards mutter Margaretha Maultasch übernahm.] a
— 26	Potzen	Margareta markgräfin zu Brandenburg, herzogin zu Baiern u. s. w. vermacht und gibt den herzogen Rudolf, Albrecht und Leupolt von Oesterreich als nächsten vatermagen und gesippen und nächsten erben die grafschaften zu Tirol und zu Görz, das land an der Etsch und das Innthal mit der burg zu Tirol und allem zubehör und ihre herrschaften und festen in Baiern in einer ewigen unwiderruflichen gabe, die man nennet unter den lebenden, so dass nach ihrem ableben diese länder an die genannten herzoge fallen sollen, in deren namen sie dieselben innehaben,

1363		
		besitzen und niessen soll, und gebietet ihren beamten und unterthanen schon ietzt den herzogen zu huldigen und zu schwören. Steyerer 358. Huber Gesch. der Vereinigung Tirols 219—225 ex orig. *385
feb. 3	Botzen	Dieselbe tritt statt ihres sohnes Meinhard, den die herzoge von Oesterreich in ihr bündniss mit dem könige Ludwig von Ungarn aufgenommen hatten, diesem bunde bei. Steyerer 364. *386
märz 18	Nuremberg	Ludwig der Römer und Otto gebrüder, markgrafen von Brandenburg, nehmen in gegenwärtigkeit kaiser Karls dessen erstgebornen Wenzel und alle des genannten kaisers erben männlichen geschlechts und in ermanglung von solchen dessen bruder den markgrafen Johann von Mähren und dessen erben mannesgeschlechtes in ihre brüderschaft und erbschaft auf, also dass sie fürbass markgrafen zu Brandenburg und zu Lausitz sein und heissen sollen, mit der bestimmung, dass diese, wenn sie selbst ohne männliche erben mit tod abgiengen, die genannten länder mit der kurstimme erhalten, aber hinterlassene töchter mit 10000 schock prager groschen ausstatten sollten. Lünig Cod. Germ. 1,1277. Gercken Cod. Brand. 3,111. Riedel Cod. Brand. II. 2,445. — Also ausschluss der andern Wittelsbacher von Brandenburg, wie man die markgrafen Ludwig und Otto in OberBaiern nach Meinhards tode nicht hatte erben lassen. 387
— 18	——	Dieselben beurkunden, dass kaiser Karl dem markgrafen Otto seine tochter Elisabeth in sieben iahren zur ehelichen wirthin geben und ihr 20000 schock prager groschen mitgeben will, weswegen sie sich nun wegen der sicherheit dieser mitgift und wegen des eventuellen anfalls der lande Schweidnitz und Jauer reversiren. Riedel II. 2,447. 388
— 18	——	Dieselben gönnen dem kaiser Karl und dem herzoge Bolko von Schlesien herrn zu der Schweidnitz und zu dem Jauer, dass sie die markgrafschaft zu Lausitz mit zugehör vom markgrafen Friedrich zu Meissen und seinen brüdern lösen mögen um so viel geld, als sie dieselbe ihnen versetzt haben. Lünig Cod. Germ. 1,1085. Riedel II. 2,346 [beide zu 1353 märz 9, obwohl Karl schon kaiser heisst.] 389
apr. 3	——	Dieselben verbinden sich dem kaiser Karl und seinen erben und nachkommen, königen von Böhmen, beizustehen gegen iedermann, der sie in ihren fürstenthümern, landen, herrschaften und rechten hindern oder schädigen wollte. Riedel II. 2,451. *390
— 12	. . . .	Erzbischof Dieterich von Magdeburg macht einen landfrieden für sein erzstift auf drei iahre in gemeinschaft mit seinem domcapitel, seinen städten zwischen Elbe und Bode, nämlich Magdeburg (Altstadt, Neustadt und Sudenburg), Haldensleben, Calbe, Stasfurt, Salza, Wolmirstädt und Alvensleben, und seinen dienstleuten und mannen. Erhard Mittheil. zur Gesch. der Landfrieden 14 extr. 391
. . .	. . . .	Neues wüthen der pestilenza dell'angninaia wie im Orient, so auch in Toscana, Venedig, Istrien u. s. w. M. Villani l. 11 cap. 57. Matteo Villani selbst erlag der pest am 12. iuli. *a
iul. 30	zum Berlin	Dietrich erzbischof zu Magdeburg thut den rathmannen der städte Stendal, Tangermünde, Saltwedel, Gardelege, Sehusen, Osterburg und Werben kund, dass der kaiser und er in Berlin seien, und rathet ihnen dahin zu kommen und ihm zu huldigen, wie andere städte gethan haben, widrigenfalls sie der kaiser verfolgen und verderben will an leib und gut und er ihm beholfen sein werde. Riedel Cod. Brandenb. II. 2,454. *392
sept. 2	. . . .	Uebergabe Tirols in die hände des herzogs Rudolf von Oesterreich, indem die markgräfin Margaretha schon ietzt auf die regierung verzichtet. A. d. 1363 in crastino kalendarum septembrium inclitus ac nobilis princeps Rudolfus dux Austrie comitatum de Tirol cum tota terra Athasi ac omnibus appendiciis et iuribus, resignante sibi premissa omnia domina Margareta, relecta quondam domini Ludwici marchionis, cum consilio nobilium et ignobilium huius terre, in suam potestatem redegit. Goswin v. Marienberg ap. Huber Gesch. der Vereinigung Tirols 274; vgl. auch a. a. o. 94 n. 3. — Nun krieg zwischen Oesterreich und den herzogen von Baiern a festo Martini usque ad festum Bartholomaei. Ann. Matsee. M. G. SS. 9,831 f. Vgl. auch über einen einfall der Baiern in Tirol ende 1363 Goswin l. c. 275 f. *a
oct. 21	Teisbach	Die herzoge Stephan, Friedrich und Johann von Baiern, gebrüder, kommen mit ihrem vetter herzog Albrecht von Baiern bezüglich seiner ansprüche auf OberBaiern dahin überein, diese sache bis pfingsten 1365 ruhen zu lassen wegen der nothdurft, die ihnen täglich geschieht von dem herzoge von Oesterreich, der sich unbillig ihres erbes an der grafschaft Tirol unterwunden habe, und versprechen, dass ihr vater Stephan, sie und herzog Albrecht zu gleichen theilen

1363		
		einander beistehen sollen zur wiedergewinnung Tirols, das dann vom herzoge Albrecht und ihrem vater gleich getheilt werden soll. Wittmann Mon. Wittelsbac. 2,479. *393
oct. 21	Teisbach	Herzog Albrecht von Baiern stellt die entsprechende gegenurk. aus, indem er zugleich verspricht, im falle kinderlosen abgangs dem herzoge Stephan und seinen söhnen seine länder zu vermachen und mit Ludwig dem Römer und Otto, markgrafen von Brandenburg, wegen OberBaiern und mit den herzogen von Oesterreich wegen Tirol keine separatverhandlungen zu führen. Ebendas. 482. *394
— 22	Magdeburg	Einweihung des ietzt noch stehenden doms durch erzbischof Dietrich Kagelwit. Anwesend waren die bischöfe von Hildesheim, Halberstadt [?], Havelberg, Brandenburg [und Merseburg], drei herzoge von Sachsen, drei desgl. von Braunschweig, zwei markgrafen von Meissen, vier grafen und fürsten von Anhalt u. s. w. Rathmann Gesch. der Stadt Magdeburg 2,347. Vgl. Chron. Magdeburg. ap. Meibom 2,344 [und Schöppenchronik 250 mit den anmerkungen.] a
dec. 12	Cracovie	Kasimir könig von Polen und Bolko herzog von Schlesien, herr zu Schweidnitz, befehlen, da der kaiser Karl IV. und Johann markgraf von Mähren einer- und Ludwig könig von Ungarn und Rudolf und seine brüder, herzoge von Oesterreich, andererseits wegen ihrer bisherigen streitigkeiten auf sie als schiedsrichter und freundschaftliche vermittler compromittirt haben, vermöge ihrer schiedsrichterlichen gewalt, dass beide theile von heute an gute freunde sein sollen.
1364		Steyerer 375. Fejér Cod. Hungariae 9c,353. *395
ian. 11	Brag	Stephan d. ä. und Albrecht gebrüder und des erstern söhne Stephan, Friedrich und Johann, herzoge von Baiern, geloben dem kaiser Karl an eides statt bei fürstlichen ehren, ihr lebtag die brüder Rudolf, Albrecht und Leupold, herzoge zu Oesterreich, hindern zu sollen und zu wollen mit aller macht, dass sie nimmermehr römische kaiser oder könige werden, [oder ihnen wenigstens als solchen nicht gehorsam zu sein und sie nicht für solche zu halten ohne willen, wissen und wort des kaisers, seiner erben und nachkommen, könige zu Böhmen.] Kurz Oesterreich unter Rudolf 387. 396
— 11	——	Stephan d. ä., dann Stephan, Friedrich und Johann gebrüder, dessen söhne, herzoge von Baiern beurkunden (in einer der urk. des kaisers nr. 4006 wörtlich gleichlautenden form) den am heutigen tage mit Karl als kaiser geschlossenen vertrag über das gegenseitige verhalten gegen Oesterreich. Riedel Cod. Brand. II. 2,456 aus dem orig. aber mit sehr vielen fehlern. *397
— 11	——	Dieselben bekennen für sich und ihre erben und nachkommen mit kaiser Karl als mit einem könige von Böhmen und mit könig Wenzel und ihren erben und nachkommen königen zu Böhmen übereingekommen zu sein, dass sie den herzogen von Oesterreich nimmermehr gegen sie noch das königreich zu Böhmen beholfen sein noch ihren unterthanen das gestatten, auch sich mit den herzogen von Oesterreich nicht vereinigen sollen, ohne sie auszunehmen, sich auch, falls die könige von Böhmen ihretwegen mit Oesterreich in krieg kämen, nicht einseitig mit denselben zu verrichten. Lünig Cod. Germ. 1,1281. Huber Gesch. der Vereinigung Tirols 246 ex or. 398
febr. 10	Brünne	Johann burggraf zu Magdeburg und graf zu Hardeck hofmeister des kaiserlichen hofs, Heinz von der Leipen (Lipa) marschall des königreichs Böhmen, Benesch von Wartenberg burggraf zu Prag und dreizehn andere genannte landherrn des konigreichs zu Böhmen geben ihre zustimmung zu der am heutigen tage zwischen den regentenhäusern von Böhmen und Oesterreich geschlossenen erbeinigung. Steyerer 387, wo auch die zustimmung der grossen stadt zu Prag vom 25. feb. — Die zustimmungsurkk. der landherrn und städte aus den österreichischen ländern verzeichnet Lichnowsky 4, reg. n. 556—589. *399
— 11	——	Wenzel könig von Böhmen und markgraf von Brandenburg gibt dazu seine zustimmung als kurfürst beider genannter länder. Steyerer 388. — Der willebrief des kurfürsten Rudolf von Sachsen bei Lichnowsky reg. nr. 553. *400
— 12	——	Rudolf, Albrecht und Leupolt gebrüder, herzoge von Oesterreich, und Margarethe deren schwester, weiland markgräfin von Brandenburg, erklären, dass, wenn in folge der mit kaiser Karl, könig Wenzel und markgraf Johann geschlossenen erbverbrüderung deren lande und leute ihnen zufallen sollten, sie alle städte, märkte und landleute bei ihren rechten und freiheiten wollen bleiben lassen. Pelzel UB. 2,335. 401
— 26	Wienne	Vermählung des markgrafen Johann von Mähren mit Margaretha, schwester der herzoge von Oesterreich und witwe Meinhards von OberBaiern und Tirol. Der nachweis bei Steyerer 673. *a

1364		
märz 3	Bononiae	Andruinus cardinalpriester tit. sti Marcelli, legat des apostolischen stuhles, im namen der kirche und bevollmächtigte der herrn Franz von Carrara reichsvicars in Padua, Nicolaus, Ugo und Albert markgrafen von Este, vicare der kirche in Ferrara, Cansignore und Paul Alboin de la Scala herrn von Verona etc. Guido, Ludwig und Franz von Gonzaga reichsvicare in Modena und Feltrinus von Gonzaga reichsvicars in Reggio einer- und bevollmächtigte des Bernabò Visconti von Mailand andererseits schliessen unter vermittlung des kaisers Karl IV. frieden. Verci Marca 14,15. Vgl. Raynald ad 1364 § 3—5, wornach auch die könige von Ungarn, Frankreich und Cypern vermittler waren und Bernabò gegen 500000 goldgulden auf Bologna und dessen gebiet verzichtete, wofür der pabst dahin wirken sollte, dass Bernabò durch den kaiser als reichsvicar in Mailand restituirt würde. *402
apr. 12	Pirne	Ludwig der Römer und Otto markgrafen von Brandenburg und der Lausitz theilen mit rath und wissen des kaisers Karl ihre lande in der weise, dass Otto das land über der Oder, die markgrafschaft Lausitz und andere angegebene gebiete innehaben soll. Riedel Suppl. 135. *403
— 12	——	Friedrich, Balthasar und Wilhelm, landgrafen zu Thüringen und markgrafen zu Meissen beurkunden einen mit kaiser Karl über das land Lausitz geschlossenen vertrag, wornach, falls dieser ihnen für Ludwig den Römer und Otto, markgrafen von Brandenburg die erste pfandsumme von 21000 mark lötiges silber und die darauf geschlagenen 10000 schock prager groschen zur hälfte in diesem iahre zahlt, sie für die andere hälfte zur lösung sitzen wollen. Lünig Cod. Germ. 1,1283. Riedel Cod. Brandenb. II. 2,460. *404
— 14	——	Ludwig der Römer und Otto, markgrafen von Brandenburg, gestatten, dass kaiser Karl IV. die markgrafschaft und das land zu Lausitz, namentlich Luckau, Guben u. s. w. von den markgrafen von Meissen um 21000 mark lötiges silber erfurtisches gewichtes und 10000 schock prager groschen lösen möge, und gestatten für 1000 schock, die der kaiser an Ludwig gezahlt, dass der herzog Bolko von Schweidnitz dieses land lebenslänglich besitze. Lünig l. c. I,1285 (mit „samstag als man singet Jubilate“). Riedel II. 2,461. *405
— 25	. . . .	Die vier wetterauischen städte Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen ernenern ausdrücklich ihr verbündniss vom 12. oct. 1340 und setzen sich gegenseitig neue bürgen. Lünig R. A. 13,1435. Böhmer Cod. Moenofranc. 691. 406
mai 5	. . . .	Franz von Gonzaga bevollmächtigt beim kaiser den Andreas de Paynellis. Aus orig. im archiv zu Mantua B. IV., nr. 24 Investiture imperiali. *407
— 8	Budissin	Ludwig der Römer und Otto gebrüder, markgrafen von Brandenburg bekennen, auf die grafschaft Tirol mit zugehör keine ansprüche zu haben, und wenn sie solche hätten, darauf zu gunsten der herzoge von Oesterreich verzichten zu wollen. Steyerer 391. Brandis Gesch. der Landeshauptleute von Tirol 111. *408
— 8	——	Dieselben verpflichten sich, den herzogen Rudolf, Albrecht und Leupold von Oesterreich wider ihren bruder herzog Stephan von Baiern und dessen söhne getreulich beholfen zu sein. Kurz Oesterreich unter Rudolf 392. 409
— 24	Wienn	Herzog Rudolf von Oesterreich schreibt den bürgern zu Hall im Innthal, dass er von seinem herrn dem kaiser nun geschieden sei nach allem seinem willen, dass dieser und die markgrafen von Brandenburg, die herzoge von Sachsen, der herzog von der Schweidnitz, der markgraf von Mähren sein schwager, die grafen von Wirtemberg und von Helfenstein und die reichsstädte von Schwaben ihm gegen die von Baiern helfen wollen, dass der kaiser ihm gegeben hat Velters, Sibdat und die grafschaft Zschimel u. s. w. Huber Gesch. der Vereinigung Tirols 248. *410
iul. 17	Ingelsted	Herzog Stephan d. ä. von Baiern gibt für sich, seinen bruder Albrecht und seine söhne Stephan d. i. Friedrich und Johann dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä. und dem burggrafen Friedrich von Nürnberg seinem schwager, vollmacht, mit den herzogen von Oesterreich frieden oder waffenstillstand zu schliessen. Huber ebendas. 250, wo auch die gleichlautende urk. herzog Albrechts vom nämlichen tage. *411
aug. 28	Ettenveld	(auf dem veld) Stephan d. ä. und Albrecht gebrüder, und Stephan d. i. und Friedrich, auch gebrüder, herzoge von Baiern, geben dem grafen Johann von Ortenberg und den mit ihm gesendeten vollmacht, mit den herzogen von Oesterreich namentlich um Tirol zu taidigen. Huber ebendas. 251. *412
sept. 12	Passau	Stephan d. ä., Albrecht und des erstern söhne Stephan d. i., Friedrich und Johann, herzoge von

1364		
		Baiern, schliessen auf bitten des königs Ludwig von Ungarn mit den herzogen von Oesterreich einen waffenstillstand bis nächsten Georgentag. Steyerer 394. Die entsprechende urk. herzog Rudolfs von Oesterreich mit dem nämlichen dat. Lichnowsky 4, Reg. nr. 611. *413
sept. 22	Krakau	Ludwig könig von Ungarn bestätigt den durch Kasimir könig von Polen und Bolko herzog von Schweidnitz zwischen kaiser Karl IV., Wenzel dessen sohn und Johann, markgrafen von Mähren, seinem bruder einer- und den herzogen Rudolf, Albrecht und Leopold von Oesterreich und ihm selbst andererseits geschlossenen frieden und gelobt eidlich ihn zu halten. Aus dem böhmischen kronarchiv durch Höfler. Riegger Archiv von Böhmen 2,603 extr. *414
nov. 11	. . . .	Wenzel herzog und Johanna herzogin von Lützelburg, Wilhelm herzog von Jülich und die stadt Achen verbünden sich zur befriedung und beschirmung des landes und der strassen zwischen Maas und Rhein auf fünf iahre. Lacomblet 3,555—560. — Eingerückt in die erneuerungsurk. dieses landfriedens, dem die stadt Cöln schon früher [1365 apr. 4. Ennen Quellen zur Gesch. der Stadt Köln 4,488] ietzt auch erzb. Engelbert von Cöln beigetreten, d. d. 1365 mai 7. 415
1365		
märz 5	Lanczhut	Stephan d. ä. und Albrecht gebrüder und Stephan, Friedrich und Johann gebrüder, Stephan des ältern söhne, herzoge von Baiern, machen auf bitte könig Ludwigs von Ungarn einen frieden mit herzog Rudolf von Oesterreich bis nächsten sonnenwendtag (24. iuni). Kurz Oesterreich unter Rudolf 412. 416
— 30	. . . .	Engelbert erzbischof von Cöln schliesst zum besten seines landes Westfalen, seiner mannen und dienstmannen und aller iener, die darin wohnhaftig sind auf dieser seite des Rheins, einen landfrieden mit Florenz bischof von Münster und seinem stifte, dem grafen Engelbert von der Mark und den städten Münster, Soest und Dortmund auf fünf iahre mit näheren bestimmungen (vielfach mit denen des landfriedens von 1348 feb. 28 übereinstimmend.) Fahne UB. der Reichsstadt Dortmund 2,126—130. *417
apr. 16	Genf	Die bürger von Genf beschliessen, den kaiser Karl bei seiner durchreise durch die stadt festlich zu empfangen und ihn um bestätigung und vermehrung ihrer freiheiten zu bitten. Mémoires et doc. de Genève 2ª,362. *418
— 17	Mergentheim	Burghart, burggraf zu Magdeburg und graf zu Hardeck, hofrichter kaiser Karls, meldet der stadt Strassburg, dass der kaiser die stadt Worms in die acht gethan habe auf klage des bischofs Dietrich von Worms, von dessen wegen es der ehrsame meister Rudolf von Friedberg, des kaisers heimlicher schreiber, erklagt hat, und trägt ihnen auf, die acht zu bewahren und dem bischof auf der bürger von Worms leib und gut beholfen zu sein und sie auch selber anzugreifen an leib und gut, so lange sie in der acht sind. Aus orig. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *419
mai 15	Wissenburg	Die städte Strassburg, Worms und Speier verbünden sich von heute bis Martini (nov. 11) und dann auf drei iahre zu gegenseitiger hilfe. Lünig R. A. 13,24. Lehmann Speier. Chron. Ed. IV. s. 716. Dumont 2ª,50. 420
iul. 12	Argentine	Johann Molsheim bürgermeister und der rath von Strassburg machen allen bekannt, dass sie dem edeln Arnold von Cervola (führer der Englischen) sicheres geleit gegeben haben, mit 100 lanzen und 20 bogenschützen (archeriis) zum kaiser zu kommen und wieder zurückzukehren. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *421
— 22	. . . .	Die bürger von Basel schreiben denen von Strassburg, dass die böse gesellschaft genannt die Engländer von denselben zu ihnen heraufgezogen seien und ihre bürger schwer beschädigen, und mahnen dieselben bei ihrem eide und bündnisse, ihnen mit ganzer macht zu ross und zu fuss zu hilfe zu ziehen. Schilter zu Königshoven 891. *422
— 27	Mediolani	Rudolf herzog von Oesterreich, Karls IV. schwiegersohn, stirbt. Eodem etiam tempore, cum Leopoldus dux Austrie secundo (?) genitus inter suos fratres filiam Barnabonis de Viceconitibus Mediolani desponsasset uxorem, Radulphus eius frater primogenitus Mediolani existens de fluxu ventris satis inopinate mortuus est. An autem naturaliter vel dolose, varii varia sunt locuti. Hoc tamen dei iudicio relinquatur. Vita prima Urbani V. ap. Baluze 1,371. [Andere stellen bei Steyerer p. 549 f. und Huber Rudolf IV. s. 215.] a
. . .	. . . .	Drittes grosses sterben, aber mässiger als die zwei ersten, [so dass in städten wie Limburg 10 oder 12 menschen des tags starben. Gerlach herr zu Limburg starb kurz nach der rück-

1365		kunft aus dem Elsass vom feldzug gegen die Engländer und binnen drei wochen auch seine gemahlin]. Limburg. Chron. 43. [Vgl. Secunda vita Urbani V. ap. Baluze 1,404: Hoc tempore magna pestilentia fuit Coloniae tanta, quod infra quatuor menses obierunt 22000 hominum; fuit etiam in marchia Anconitana et aliis diversis provinciis. Chronici Mog. miscelli fragm. ap. Böhmer F. 4,368 verzeichnen eine grosse pest circa Renum zu 1364.] b
oct. 3	München	Stephan d. ä. Albrecht und des erstern söhne Stephan, Friedrich und Johann, herzoge von Baiern, schliessen mit den herzogen Albrecht und Leopold von Oesterreich waffenstillstand bis nächsten Georgentag (apr. 23). Kurz Albrecht III. 1,9 citirt. Lichnowsky 4, Reg. n. 684. Huber Gesch. der Vereinigung Tirols 255 extr. *423
— 7	Strass bei der clausen Rotenburg	Stephan d. ä. herzog von Baiern verspricht für sich und die übrigen vorbenannten herzoge, den von Konrad Kummersbrucker, iägermeister, und andern genannten in ihrem namen mit den herzogen von Oesterreich bis nächsen Georgentag abgeschlossenen waffenstillstand zu halten. Steyerer 395. — Der ausstellort liegt im Innthal zwischen Rattenberg und Schwaz. *424
nov. 9	Konigsberg	Otto markgraf von Brandenburg beurkundet, dass er die bürger der städte Königsberg, Arnswalde und Soldin und aller andern städte über der Oder gelegen an den kaiser Karl und zu dessen hand an den grafen Heinrich von Schwarzburg, herrn zu Arnstädt, gewiesen habe, so dass sie demselben sechs iahre unterthänig und gehorsam sein sollen wie ihm selber. Riedel Cod. Brand. I. 19,246. *425
dec. 20	Wyssegrad	Ludwig könig von Ungarn ernennt den Wladislaus herzog von Oppeln zum bevollmächtigten für den abschluss eines ehevertrages zwischen kaiser Karls sohn Wenzel könig von Böhmen und Elisabeth tochter weil. herzog Stephans seines bruders. Fejér Cod. Hungariae 9c,536. *426
— 21	. . . .	Engelbrecht erzbischof von Cöln, Wenzel herzog und Johanna herzogin von Lützelburg und Brabant, Wilhelm herzog von Jülich und die städte Cöln und Achen verlängern den von ihnen (1364 nov. 11) auf fünf iahre geschlossenen landfrieden auf weitere fünf iahre. Ennen Quellen zur Gesch. der Stadt Köln 4,514. — Durch urk. d. d. Aichen 1369 oct. 16 treffen die verbündeten mit ausnahme des nun verstorbenen erzbischofs eingehende darauf bezügliche verabredungen. Ebendas. 570—580. *427
— 26	Prag	Otto markgraf zu Brandenburg weist die städte der mark Stendal, Salzwedel, Gardelegen u. s. w. mit allem zubehör, wie er sie gehabt hat, an kaiser Karl, so dass dieser ihnen die nächsten sechs iahre vorstehen soll als ein vormünder von seinetwegen. Riedel Cod. Brandenb. II. 2,475. — Mit iahr 1366. 428
1366		
ian. 6	——	Lambrecht bischof zu Speier schreibt dem bürgermeister und dem rathe von Strassburg, dass der kaiser über sie klage, weil sie vorgeben, dass mit seinem willen und rath die gesellschaft der Englischen gen Elsass gekommen sei, und weil sie der durch den bischof Dietrich zu Worms, ehemals zu Metz von des kaisers wegen gestellten forderung, den herren und städten die unwahrheit dieses gerüchtes zu schreiben nicht nachgekommen; auch meine der kaiser, dass sie pfalbürger halten wider des reichs und der kurfürsten gemein gesetz und gebot und mit unrecht einen neuen zoll auf der Breusch gemacht, was niemand thun mag als ein römischer könig oder kaiser; der kaiser beabsichtige diese stücke auszutragen mit rath der kurfürsten, fürsten, grafen, herrn und städte des reichs zu Nürnberg, wohin dieselben auf den sonntag Oculi in der fasten (märz 8) kommen sollen; meldet endlich, dass der herzog Ruprecht d. ä. von Baiern beim kaiser zu Prag sei und das alles gehört habe. Ohne iahr, aber ohne zweifel hieher gehörig. Schilter zu Königshoven 895. *429
— 17	. . . .	Die bischöfe, fürsten, herrn und städte des Elsasses richten mit erlaubniss des kaisers auf drei iahre einen landfrieden auf, setzen zu richtern über denselben 13 achtbare männer, die viermal iährlich in Colmar zusammenkommen und über die klagen richten sollen. Ochs Gesch. v. Basel 2,206 extr. *430
feb. 21	München	Stephan d. ä., Stephan d. i. und Friedrich herzoge von Baiern versprechen die ihnen von Konrad dem Frauenberger und andern genannten vorgelegte taiding wegen der aussöhnung mit den herzogen von Oesterreich halten zu wollen mit folgenden bestimmungen: kaiser Karl und das reich sollen in dieser taiding ausgeschlossen sein; Schärding soll den herzogen von Baiern wieder eingeantwortet werden um 100000 gulden; Stephan d. ä. soll 100000 gulden bar erhalten; wie viel seine söhne mehr erhalten sollen als 24000 fl. sollen der burggraf von Nürn-

1366		
		berg und der von Schaunberg entscheiden: die herzoge von Oesterreich sollen ihre lande zu Schwaben und Elsass schwören lassen, dass sie, falls die von Oesterreich ohne leibliche erben abgiengen, die herzoge von Baiern zu erben nehmen sollten, und soll für diesen fall die erbschaft an der Etsch den herzogen von Baiern vermachen u. s. w. Wittmann Mon. Wittelsbac. 2,486. *431
feb. 25	Bude	Ludwig könig von Ungarn sagt die herzoge Albrecht und Leopold von Oesterreich aller eide und verpflichtungen gegen ihn los. Lünig Cod. Germ. 2,518. Dumont 2a,53. Fejér Cod. Hung. 9c,547. Kurz Oesterr. unter Albrecht III. 1,195. *432
— 27	——	Ludwig könig von Ungarn und Elisabeth, seine mutter, ältere königin versprechen dem kaiser Karl, die iungfrau Elisabeth, tochter weil. des herzogs Stephan seines bruders, dem sohne des kaisers könig Wenzel von Böhmen zur ehe zu geben. Fejér Cod. Hungariae 9c,537. — Vgl. zu 1365 dec. 20. Diese urk. übergab Wladislaus von Oppeln am 23. märz in Prag. Ibid. 535—538. *433
. . .	Prage	Groshans von Rosheim schreibt dem Kunrad Müller, ammanmeister in Strassburg, der kaiser werde auf St. Jerigentag (apr. 23) in Wien sein, wohin alle herrn und landvögte der österreichischen herzoge kommen sollen, dem kaiser zu schwören, dass ihr land des kaisers sein solle, wenn die beiden herzoge ohne leibeserben abgiengen; von Wien wolle der kaiser nach Ungarn, um seinen sohn daselbst mit des königs von Ungarn bruderstochter zu vermählen; ferner wolle derselbe gegen Strassburg kriegen und allen herrn der stadt leib und gut erlauben, wenn sie sich nicht richte, weswegen er rathe, sich zu verantworten; auch haben sich viele städte wegen des ungeldes zu Strassburg beklagt, was der kaiser hoch aufgenommen habe. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. — Ohne dat. aber iedesfalls hieher gehörig. *434
märz 25	Mantue	Ludwig und Franz von Gonzaga schreiben dem kaiser Karl, dass sie seinem verlangen (d. d. 1366 ian. 17) gemäss den patriarchen Marquard von Aglei in ieder weise zu unterstützen bereit seien; doch hätten sie ietzt keine truppen übrig. Zugleich melden sie ihm neuigkeiten aus Italien insbesondere über Genua und Ambrosius, natürlichen sohn des Bernabò; die liga zwischen der römischen kirche, Johanna de Apulia und den städten Tusciens sei bis ietzt nicht zu stande gekommen. Aus (concept? im) archiv zu Mantua F. II. n. 6. — Ohne iahr, aber nach dem inhalt hieher gehörig. *435
apr. 14	Prage	Johann markgraf von Mähren gibt dem römischen kaiser Karl als könige von Böhmen eidliche erklärungen über das verhältniss Mährens zu Böhmen. Goldast De iuribus Suppl. 319. Balbin Miscell. dec. I. 8,173. Lünig R. A. 6b,257. 436
mai 13	Landshut	Stephan d. ä. und seine söhne Stephan, Friedrich und Johann, herzoge von Baiern, beurkunden die verlängerung des mit den herzogen von Oesterreich abgeschlossenen waffenstillstandes bis weihnachten. Lichnowsky 4, Reg. n. 737. Huber Gesch. der Vereinigung Tirols 259 extr. *437
— 13	Straubing	Herzog Albrecht von Baiern beurkundet dasselbe. Lichnowsky n. 738. Huber l. c. extr. *438
iun. 10	Lubeke	Der rath von Lübeck meldet dem kaiser, er habe dessen aufforderung, im namen der stadt rathsherren nach Tangermünde zu schicken, wenn ihnen dessen dortige anwesenheit angezeigt sein würde, erhalten und sei bereit zu gehorchen, indem er um sicheres geleit dazu bittet. Cod. Lubec. 3,599. *439
— 18	Wien	Die herzoge Albrecht und Leopold von Oesterreich beurkunden die verlängerung des waffenstillstandes mit herzog Albrecht von Baiern bis nächste weihnachten. Lichnowsky n. 748. Reg. Boica 9,151. Huber l. c. extr. *440
iul. 1	. . . .	Der von Schwarzburg (graf Heinrich) theidingt eine theiding zwischen dem kaiser, dem markgrafen von Brandenburg und dem herzog von Lüneburg gegen iene, welche rauben und beschädigen die mark zu Brandenburg oder das herzogthum zu Lüneburg. Riedel Cod. Brand. II. 2,477. Sudendorf UB. von Braunschweig-Lüneburg 3,202. *441
aug. 5	Germersheim	Ruprecht d. ä. und Ruprecht d. i. Rheinpfalzgrafen und die städte Worms und Speier verbünden sich gegen unrechtmässige gewalt von heute bis Martini und dann über zehn iahre. Lünig R. A. 5,567. Dumont 2a,58. Tolner Hist. Pal. 112. 442
sept. 19	in civitate Florentie	Genannte bevollmächtigte der päbstlichen legaten, des bischofs Egidius von Sabina generalvicars in der Campagna, dem Patrimonium, der Sabina u. s. w., des cardinalpriesters Androinus

1366		generalvicars in Bologna und der Romagna, des pabstes, der königin Johanna von Sicilien, der städte Florenz, Pisa, Perugia, Siena, Arezzo u. s. w. schliessen auf fünf iahre ein bündniss gegen künftige böse gesellschaften in Italien, worin sie sich zur stellung von 3000 reitern und 3000 fussgängern verpflichten, mit sehr eingehenden bestimmungen. Arch. stor. it. 15,89—118. Theiner Cod. dominii temp. stae sedis 2,445. *443
oct. 17	. . . .	Die bischöfe Johann von Strassburg und Johann von Basel, die äbte Eberhard von Weissenburg und Johann von Murbach, dann genannte, welche von der herrschaft Oesterreich pfandgut oder pflegnisse haben, im namen dieser herrschaft, weiter genannte herrn von Ochsenstein, Lichtenberg, Rapoltstein und Geroldsegg, die städte Strassburg, Basel, Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Weissenburg, Ehenheim, Rosheim, Mühlhausen, Kaisersberg, Düringheim, Münster, Sels, Werlin von Landsberg und vogt und bürger von Richenwire schliessen mit erlaubniss und gebot des kaisers Karl bis weihnachten über zwei iahre einen landfrieden innerhalb angegebenen gränzen mit näheren bestimmungen. Schöpflin Als. dipl. 2,250. *444
— 27	Nürnberg	Wenzel herzog von Luxemburg, von Karls IV. wegen in deutschen landen und allen andern kreisen und gebieten diesseits des lampartischen gebirges gemeiner vicarius, verfügt, da der kaiser ihn zu seinem reichsvicar gemacht und ihm und seinen erben und nachkommen alle anfälle, die ienseits des Rheins ledig werden ausgenommen die besitzungen der herzoge von Oesterreich ienseits des Rheins, die früher dem kaiser Karl als könige von Böhmen und dem markgrafen Johann von Mähren und deren erben vermacht waren, überlassen hat, dass alle andern ihm erblich behaltenen fürstenthümer, grafschaften und herrschaften dann das herzogthum Lützelburg mit allen ihm so angefallenen gebieten, wenn er ohne eheliche leibeserben stürbe, auf Karl als könig von Böhmen und seine kinder fallen sollen. Lünig Cod. Germ. 1,1307. *445
nov. 3	Frankfurdie	Derselbe verspricht als reichsvicar den erzbischof Gerlach von Mainz bei seinen vom reiche empfangenen privilegien und freiheiten zu schirmen. Aus Mainz-Aschaffenburg. Ingrossaturb. 8 fol. 43b im königl. archiv zu Wirzburg durch Weizsäcker. *446
— 25	Brüssel	Wenzel von Böhmen herzog von Lützelburg sendet den grafen von Nassau, den ritter Hugwart herrn zu Eltern und seinen secretär Heinrich von Romaigne als machtboten an die reichsstände und fordert sie auf, diesen gegen ihn als reichsvicar diesseits des lampartischen gebirges gehorsam zu geloben. Wencker Appar. 214. — [Vom 24. nov. specielle aufforderungen Wenzels an die städte Weissenburg und Windsheim, den beiden erstgenannten machtboten und dem Günther Tokler von Babenberg seinem secretär als seinen bevollmächtigten zu schwören. Reg. Boica 9,162.]
1367		447
märz 17	Frankenford	Derselbe bestätigt der stadt Frankfurt, nachdem sie ihm als reichsvicar geschworen, ihre privilegien. Aus abschrift im stadtarchiv zu Frankfurt durch Weizsäcker. *448
— 17	——	Wenzel herzog zu Lützelburg gelobt die bürger von Frankfurt, die ihm als reichsvicar diesseits des lampartischen gebirges in die hände des zu ihnen geschickten Hubert herrn zu Eltter gehuldet und geschworen, bei ihren guten gewohnheiten, briefen und besitzungen zu schirmen. Lünig R. A. 13,586. Priv. et Pacta 179. — Ob identisch mit nr. 448? *449
— 17	. . . .	Derselbe gelobt als des reichs gemeiner vicar diesseits des lampartischen gebirges in allen landen der stadt Frankfurt iegliche bessere briefe, die er irgend einer andern stadt geben möge, ebenfalls zu geben, desgleichen sie wider ihre vorflüchtigen zu schirmen. Böhmer Cod. Moenofr. 715. 450
iun. 21	Strazburg	Derselbe verleiht als reichsvicar diesseits des lampartischen gebirges dem ritter Johann von Schafftoldsheim die reichslehenbaren dörfer Innenheim, Ergersheim und Odertsheim. Schöpflin Als. dipl. 2,253. *451
sept. 3	Dinkler	(eine meile östlich von Hildesheim) Schlacht zwischen dem erzbischof Dietrich von Magdeburg in verbindung mit bischof Albert von Halberstadt, dem herzog Magnus von Braunschweig, den fürsten von Anhalt, dem grafen von Barby u. s. w. gegen bischof Gerhard von Hildesheim. Dieser war nur ein drittel so stark als seine feinde, erfocht aber durch bessere ordnung einen vollständigen sieg. Rathmann Gesch. von Magdeburg 2,369. Lüntzel Gesch. von Hildesheim 2,335. Chron. Magdeb. ap. Meibom 2,347 hier lückenhaft, doch ergänzt in Leibnitz SS. 3,749. [Magdeburger Schöppenchronik 254. Chron. Hildesh. M. G. SS. 7,871, wo als ort Farmsen, und die notiz im Chron. Halberstad. ed. Schatz Praef. IV. n. 3.] a

1367		
oct. 11	Gubyn	Otto markgraf zu Brandenburg verkauft dem könige Wenzel von Böhmen und der krone dieses landes die marke und das fürstenthum zu Lausitz um 21000 mark lotiges silber erfurtiges brandes und gewichtes und um 21000 schock grosser pfenninge prager münze. Riedel Cod. Brandenb. II. 2,481 [wo noch andere darauf bezügliche urkk.] 452
— 20	Bude	Ludwig könig von Ungarn cassirt mit seiner mutter Elisabeth die bündnissurk. der herzoge von Oesterreich von 1361 dec. 31. Lünig Cod. Germ. 2,521. Fejér Cod. Hungariae 9d,59. *453
— 27	——	Derselbe beglaubt seinen heimlichen und kanzler bischof Wilhelm von Fünfkirchen als seinen bevollmächtigten bei den herzogen von Baiern. Oefele SS. R. Boic. 2,187. Fejér 9d,58. 454
nov. 2	——	Derselbe verbündet sich für sich und Philipp kaiser von Romanien und Karl herzog von Durazzo mit den herzogen von Baiern Stephan d. ä. und Albrecht und des erstern söhnen besonders gegen die herzoge von Oesterreich, wenn die baierischen fürsten mit diesen streit bekommen sollten [mit der bestimmung, dass von den gemeinsam eroberten gebieten die von der Enns abwärts an Ungarn, die von der Enns aufwärts oder in Kärnten oder Tirol gelegenen an Baiern fallen sollten.] Oefele SS. 2,188. Wittmann. Mon. Wittelsbac. 2,491. 455
1368		
ian. 13	Nürnberg	Otto markgraf von Brandenburg erneuert den verkauf der Lausitz (c. 1367 oct. 11). Es siegeln: Rudolf herzog v. Sachsen, die bischöfe Albrecht v. Wirzburg und Gerhard v. Naumburg, Wilhelm markgraf v. Meissen, Friedrich burggraf v. Nürnberg, Heinrich graf zu Schwarzburg, Ulrich und Johann landgrafen zu Leuchtenberg brüder, Berthold v. Henneberg, Gerlach und Götz brüder v. Hohenlohe. Lünig Cod. Germ. 1,1321. Riedel Cod. Brandenb. II. 2,489. *456
feb. 2	Monaci	Stephan d. ä. und Albrecht herzoge von Baiern verbünden sich mit dem könige Ludwig von Ungarn [gegenurkunde zu 1367 nov. 2.] Oefele 2,191. 457
— 28	. . . .	Der rath der stadt Lübeck dankt dem kaiser für die durch seine einladung, ihn auf dem Römerzuge zu begleiten, ihr erwiesene ehre, bedauert aber wegen der ihr drohenden gefahren dieser aufforderung nicht nachkommen zu können. Cod. Lubec. I. 3,688. *458
. . .	. . . .	Die bürger von Strassburg schreiben an kaiser Karl, ihre boten, die sie zunächst zu ihm nach Frankfurt gesandt, hätten ihnen gesagt, dass sie ihm dienen sollten über berg; sie erwarten aber eben die Englischen, gegen die sie seine hilfe anrufen und vor denen auf geheiss des landfriedens alles flüchtet; sie bitten daher, der kaiser möge sie jenes dienstes überheben. Aus concept ohne dat. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. *459
märz 5	. . . .	Die stadt Cöln schreibt dem kaiser, dass sie seinem befehle bezüglich der stellung einer bestimmten zahl von bewaffneten zum zuge nach Italien und Rom nicht folge leisten könne wegen der drohenden ankunft zweier zahlreicher gesellschaften, von denen die eine zwischen Chalons an der Saone und Dijon, die andere zwischen Rheims und Chalons in der Champagne sich sammelt, und die, wie es heisse, die verheerung der Rheinlande und besonders der grafschaft Lützelburg beabsichtigen, und bittet sie deswegen und wegen der nothwendigkeit für den landfrieden zu sorgen, für entschuldigt zu halten. Ennen Quellen zur Gesch. der Stadt Cöln 4,555 ohne dat. das nach dem herausgeber märz 5 und (!) iun. 2 ist. *460
— 12	. . . .	Die stadt Lübeck beklagt sich beim kaiser Karl über die durch den könig Waldemar von Dänemark trotz des mit ihm abgeschlossenen friedens ihr und den andern seestädten zugefügten gewaltthätigkeiten, entschuldigt sich, dass sie dem könige für das vorige iahr die reichssteuer nicht gezahlt habe, meldet ihm die eingehung eines bündnisses mit dem könige Albert von Schweden, dem herzoge Albert von Mecklenburg und dessen söhnen Heinrich und Magnus, den grafen Heinrich und Nicolaus von Holstein, einigen vasallen Waldemars in Jütland und mit den städten Preussens, Seelands, Hollands und der Südersee, entschuldigt sich, dass sie dies propter epydimiam et mortalitatem validam, que heu isto anno medietatem personarum nostri consulatus et innumerositatem civium absorpsit, und wegen der erwähnten unruhen, nicht durch hervorragende rathsmitglieder sondern brieflich melde, und bittet, dass der kaiser die herzoge von Mecklenburg und die grafen von Holstein zu treuem beistande und die herzoge Wilhelm von Lüneburg, Barnim und Wartislaus d. ä. und Wartislaus d. j. zur einhaltung der neutralität ermuntere. Cod. Lubec. I. 3,695. *461
— 18	Colmar	Die städte Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Weissenburg, Ehenheim, Rosheim, Kaisersberg, Münster, Türkheim und Mühlhausen schreiben dem kaiser Karl, Ulrich von Vinstingen habe sie zum Römerzuge aufgefordert, sie könnten sich iedoch nicht betheiligen von der bösen gesellschaft

1368		
		wegen, die man nennt die Englischen, wider die sie sich befestigen müssten, was ihnen grosse kosten verursache. Aus späterer abschrift im stadtarchiv zu Hagenau durch Weizsäcker. — Mit dat. Colmar, do wir alle by einander sint gewesen. *462
apr. 11	Ferrariae	Nicolaus markgraf von Este schreibt dem dogen von Venedig, dass er dem kaiser nach Aglei oder anderswohin entgegenziehen wolle, und bittet, die nothwendigen lebensmittel zollfrei durch das venetianische gebiet führen zu dürfen. Aus abschrift im k. k. g. archiv Cod. Nr. 570 Commemoriali 7b, fol. 369b. *463
— 19	Wienn	Albrecht und Leupolt, herzoge von Oesterreich, bitten den Berchtold von Gufidaun, hauptmann der grafschaft Tirol, dass er mit sein selbs leib und mit seinen söhnen und zwanzig gewappneten pickelhauben mit dem herzoge Albrecht ziehe gen Lamparten und gen Rom und bei ihm zu felde bleibe sechs ganze monat, wofür er ihm selbst wie andern herrn, für iede haube aber monatlich zehn gulden geben will, und fordern ihn auf, ohne verzug gen Padow zu ziehen, da herzog Albrecht mit seinem gesinde hie zu Oesterreich am sonntag Misericordia (apr. 23) sich von Wien erheben und dem kaiser nachziehen will. Brandis Gesch. der Landeshauptleute 117. Huber Gesch. der Vereinigung Tirols 262. — Nach urk. der genannten herzoge von 1374 ian. 7 (Soloth. Wochenbl. 1830 s. 72—79. Th. v. Liebenau Bischof Johann von Gurk, Brixen und Cur s. 171—174 des separatabdrucks aus der Argovia 8. b.) sandte dann herzog Albrecht „in unsers heiligen vatters des bapstes und unsers herrn des keysers dienste in die hervartt gen Lampartten 1400 ritter und knechte, über die wir den vorg. byschoff Johansen mit sampt etlichen andern unsern getrüwen erbern hern an unser statt ze vordersten hoptmann setzten“, und wofür der bischof von Brixen „über den sold, der ihm von urs gefiel, verzertt hatt des sinen viertusend guldin.“ Vgl. auch Albrechts schreiben von mai 25 nr. 466. *464
mai 14	Mantue	Ludwig und Franz von Gonzaga schreiben dem kaiser, sie hätten ihm gestern gemeldet, dass die berittenen schaaren des Bernabò und Galeaz, que erant in campo ad Burgumfortem exeuntes Seralium per splanatam de Montenaria (südwestlich von Mantua) gegen Verona gezogen seien; sie theilen weiter mit, die Englischen, im ganzen auf 1300 reiter geschätzt, darunter 40 lanzen, welche Johann Agutus von Pisa zu hilfe geschickt hat, die vor Luzzara lagen, seien auf einer schiffbrücke über den Po gekommen und lagern am orte Armariarium eine miglie von Borgoforte; im lager von Borgoforte seien 1000 famuli pedites et 200 barbute verblieben; am mittwoch, den 10. dieses monats, sei Bernabò mit 18 schiffen, 6 zu Borgoforte zurücklassend, bis Hostilia territorii Veronensis gegangen, alle orte zu beiden seiten des Po verbrennend, am 11. mai sei er von Hostilia abgezogen, nachdem er dort, um den vormarsch des kaisers zu hindern, eine fovea habe machen lassen, und sei zu schiff bis Governolo zurück; auch seine truppen seien in die nähe von Governolo nach Campsumarium extra Seralium Mantue gezogen; am 13. sei Bernabò von Governolo nach Borgoforte gegangen und habe dann zwölf schiffe nach Governolo zurückgesendet, um seine truppen zu Campsumarium, das von Hostilia 14 miliaria latina entfernt sei, verpflegen zu können, ut cum vestre gentes applicuerint ad passum Hostilie, debet dictus exercitus illuc equitare pro vetando transitu vestris gentibus: wenn des kaisers leute per pontem de la Stellata über den Po gehen et postea cum pontibus factis super navibus sive portubus transire vellent Padum desuper Hostiliam, so könne Bernabò mit zwölf schiffen den übergang wehren; der kaiser möge daher einen theil seiner truppen gegen Vicenza und Verona ziehen lassen, um die feinde von der vertheidigung von Ostiglia abzuziehen, oder die truppen sollen in grösserer zahl, als beabsichtigt sei, nach Ostiglia ziehen, oder er solle sorgen, dass die flotte des markgrafen (von Este) so gerüstet werde, dass die flotte des Bernabò nicht hinderlich sein könne; zu Campumzumarium sollen 2000 barbutade sein; gestern sei Bernabò von Borgoforte nach Quastalla gezogen, um nach Mailand zu gehen; des kaisers festen werden von ihnen, den schreibern, mit allen kräften behauptet. Aus dem archiv zu Mantua F. II. n. 6. *465
— 25	Judenburg	Albrecht herzog von Oesterreich schreibt dem Berchtold von Gufidaun, hauptmann der grafschaft Tirol, und ersucht ihn, dass er das volk, um welches er ihn vorher ersucht es ihm gen Rom zuzuführen, vollständig ausrüste und unverzüglich seinem (des herzogs) kriegsvolk und gesinde, das ietzt sämmtlich schon aus seinen landen gezogen ist, zurücken lasse; weiter dass er sich seine lande am Inn und an der Etsch empfohlen sein lasse, falls sie angegriffen würden, den aufruf an des herzogs ritter und knechte im lande erlasse, auch das kriegsvolk aufmahne, das

1368		
		etwa des herzogs getreue vogt Ulrich von Matsch, Heinrich der hofmeister von Kaltern und der Greifensteiner zurücklassen. Zeitschrift des Ferdinandeums III. 16,187. *466
mai 27	Seravalli	Ludwig von Gonzaga schreibt an seinen bruder Franz, er sei beim kaiser und beim herrn (cardinal) von Albano gewesen und ausserordentlich gut aufgenommen worden, und trägt ihm auf, sich um nachrichten bezüglich der verhältnisse der Engländer und des lagers zu Borgoforte zu bemühen. Aus dem archiv zu Mantua F. II. n. 6. *467
— 27	——	Derselbe schreibt demselben, nach einem briefe, den ein bote des Bernabò an den kaiser brachte, sei Solomerus cardinalis Boloniensis zu Parma und komme nach Mantua, weswegen er für eine wohnung sorgen solle. Ebendaher. *468
— 27	——	Derselbe schreibt demselben, morgen werde der kaiser wegen der ihm bekannten unternehmung den Po überschreiten. Ebendaher. *469
— 28	——	Derselbe schreibt demselben, der kaiser, der herr von Albano, der markgraf (von Este) und die hier anwesenden boten des von Padua seien ihren angelegenheiten sehr günstig; über die talea sei noch nichts bestimmt. Ebendaher. *470
— 30	——	Derselbe schreibt demselben, das gegenwärtig hier lagernde volk werde morgen zu guter stunde in Governolo sein; iener solle daher kommen und von den truppen der liga so viele mit sich bringen, dass sie ihn (Ludwig) nach Mantua begleiten können, solle weiter alle zu Mantua aufzutreibenden schiffer bereit halten, da der kaiser auf diese grossen werth lege; der kaiser beabsichtige, quod subito, cum esse potest, Seralium relevetur et iam est ordinata talea. Placeat videri et examinari facere omnes bracentos (bauern), qui Mantue ipso casu haberi poterunt, ad ipsum Seralium; der patriarch von Aglei habe um wohnung gebeten, für den iener das kloster der Minoriten herrichten solle; nec in hospitiis error aliquis potest esse, quia hospitia Mantue non fuerunt data ipsi domino imperatori nec magistro curie in scriptis. Ebendaher. *471
— 31	Gubernoli	(in rocha nostra) Derselbe stellt für Andreas diener des Bernabò Visconti, begleitet von einem diener des kaisers, einen geleitschein aus. Ebendaher. *472
iun. 6	Burgoforte	Ludwig und Franz von Gonzaga antworten (ante diem) dem herrn Oddolinus de Peten. und dem Jacominus de Finettis auf ihre briefe betreffend die ankunft der kaiserin in Mantua am heutigen tage, sie sollen gleich von dem dazu bereiten seidentuche ein pallium machen und das übrige, was man dem kaiser (der kaiserin?) überreichen müsse, bereit halten lassen; über das beim empfange der kaiserin zu beobachtende verhalten werden sie ihnen frühzeitig schreiben. Ebendaher. *473
— 6	——	(in rocha) Dieselben schreiben denselben, sie sollen beim einzuge der kaiserin über ihrem haupte durch die besten und vornehmsten leute von Mantua paleum sete tragen lassen und ihr und ihrem hofmeister den ganzen palast anweisen; da der kaiser ihnen um nachrichten von der kaiserin geschrieben, so sollen sie alles schreiben, was sie wissen; sie glauben übrigens, Ludwig müsse doch beim empfange der kaiserin in Mantua sein. Ebendaher. *474
— 9	——	Franz von Gonzaga schreibt an seinen bruder Ludwig, der hofmeister habe gesagt, sie müssten die rocha Frasenelli mit ihren leuten besetzen, weil die Böhmen heute von da abziehen; er solle daher dies thun. Ebendaher. *475
— 10	——	Derselbe schreibt demselben, er habe auf befehl des kaisers erlaubt, dass bis vier familiares des Feltrinus von Gonzaga den pass von Seravallum novum frei passiren können, da Feltrinus dem kaiser vorschläge zum schaden der feinde mache. Ebendaher. *476
— 10	——	Derselbe schreibt demselben, die kaiserin sei zu gegenwärtiger stunde hier eingetroffen und er habe, um zu erfahren, ob sie heute noch nach Mantua komme, den F. de B. zum kaiser geschickt; dieser habe geantwortet, dass die kaiserin müde sei, dass er wolle, sie solle heute hier ausruhen, und dass sie morgen in aller frühe nach Mantua kommen würde. Ebendaher. — Mit dat. x. iunii circa xviii. horam. *477
— 12	——	Derselbe schreibt demselben, es sei mangel an lebensmitteln im lager, er solle daher für zufuhr sorgen; der kaiser habe zwar befohlen, dass ohne seine erlaubniss niemand die brücke von Cerese (pontem Ceresii) überschreiten dürfe, weil alle das lager verliessen und nach Mantua giengen, doch sei dies verbot ietzt auf bewaffnete zu beschränken, damit die zufuhr nicht gehindert würde. Ebendaher. *478

1368		
iun. 13	Burgoforte	Franz von Gonzaga schreibt an seinen bruder Ludwig, die überbringer dieses schreibens Venturinus de Marmirolo und Comunalus de Guazio hätten mit dem kaiser und den verbündeten eine übereinkunft geschlossen, dass sie die schiffe von Ostiglia verbrennen wollten; wenn es mit allen gelänge, sollten sie 1000 goldducaten erhalten, sonst nach verhältniss; Ludwig solle ihnen daher ein schiff und zwei anzanas verschaffen, die ihnen versprochen worden seien, und sie sonst fördern; auch solle er lebensmittel schicken; er werde sorgen, dass diese gut verkauft und die zuführenden nicht beraubt werden; auch werden sie keinen zehent entrichten. Ebendaher. *479
— 15	——	(in campo) Derselbe schreibt demselben: hodie facta fuit rupta inter rocham nostram Frasenelli et bastiliam inimicorum, per quam aqua satis magna discurrit; heute zu später stunde sei die bastilia angegriffen worden zu lande und auf dem Po und durch den erwähnten durchbruch seien drei galeonen und drei barbote hinabgefahren, so dass die eroberung beinahe gelungen wäre; der kaiser wolle, dass alles für morgen zur eroberung vorbereitet werde; er bitte daher zu schicken: 20 boni balistarii de magis electis fulciti bonis ballistis et sagittamine (pfeilvorrath), 20 navigatores, 30 bracenti cum zapis (pickel) et badilis (schaufeln), A. et C. cum decem de nostris armatis communibus bene forniti bonis pavesiis (schild), magister Bernardus ciroycus (chirurg), 25 rochete (feuerrohre, raketen) fulcite pro sagitando, 4 magistri manarie (sichelmeister); magna pars sagitaminis munitionis roche Frasenelli est expensa, und morgen werde noch mehr gebraucht; mittatur de sagittamine pro munitione. Ebendaher. — Mit dat. xv. iunii hora prima. *480
— 17	——	(—) Derselbe schreibt demselben, der kaiser und alle andern haben beschlossen, von iener bastilia abzulassen, da man sie wegen der gewässer nicht erobern könne; morgen werde der kaiser mit allen truppen das lager aufheben und durch die stadt Mantua ziehen, ohne aber dort zu verweilen, und dann durch die bewussten pässe marschiren, die er schon lange hätte passiren können, während es ietzt wegen des wassers zweifelhaft sei; Ludwig solle sie daher untersuchen lassen. Ebendaher. *481
— 17	Bruxelle	Wenzel herzog von Lützelburg ertheilt als reichsvicar vermöge der ihm verliehenen kaiserlichen gewalt der stadt Wetzlar wegen der dem reiche geleisteten dienste und auch wegen ihrer erlittenen niederlage und verderblichen schadens die gnade, ihr weggeld und mahlgeld zu erhöhen oder zu mindern, bestätigt ihr zollgeld und bestimmt, dass ieder wagen oder karren, der in der stadt früchte laden und ausführen will, früher zur ausbesserung der befestigung eine ladung steine in die stadt bringe. Wigand Wetzlar. Beiträge 3,357. *482
— 24	Poviani in seralio Veron.	Franz von Gonzaga schreibt an seinen bruder Ludwig, dass die leute des kaisers und der liga täglich durch das ganze gebiet von Verona bis zu den montes Gardesane (die gegend südöstlich vom Gardasee) reiten und sehr vieles namentlich vieh erbeuten; am letzten donnerstag (iun. 22) sei Antonius de Lupis mit mannschaft der verbündeten noch Isola della Scala, Salazolas (Salizzole), Bunolenum (wohl Buvolenum, Bovolone, wie Salizzole südöstlich von Isola della Scala) geritten und habe über 150 stück grossvieh und 30 gefangene (presonerios) gebracht, gestern seien leute des kaisers nach Nogarolo (südöstlich von Villafranca) und hätten auch gute beute gemacht; sie rauben und verwüsten alles; von festen hätten sie zuerst Vigadesum (Vigasio südöstlich von Villafranca?) genommen, das sie verbrannten, dann Custozza und rocha de Gerli (Gherlo südlich von Custozza), die durch leute der liga besetzt seien, und tres fortilitias in Gardesana; morgen solle das lager aufgehoben werden; Friedrich von Gonzaga bemühe sich, sie Bernabò zu freunden zu machen; der kaiser habe ihm gesagt, dass Bernabò auf iede weise friede zu erhalten suche und dass er der kaiserin geschrieben habe, damit sie dafür wirke; der kaiser scheine ihm gegen sie beide sehr gut gestimmt, ebenso sehr oder besser wie einst gegen ihren vater Guido. Aus dem archiv zu Mantua F. II. n. 6. — Der ausstellort ist wohl Povegliano östlich von Villafranca, wo der kaiser in dieser zeit lagert. *483
iul. 5	iuxta Veronam	(in castris imperialibus) Derselbe schreibt demselben, das heer des kaisers habe sich heute in aller frühe von Valese (südöstlich von Verona) erhoben, sei nach Verona gekommen und lagere bei Tomba sehr nahe bei der genannten stadt; es sei zu einem gefechte gekommen, wobei herr Ravanus durch einen Böhmen getödtet worden sei; morgen solle das lager nach Azanum (Castel d'Azzano) zwei meilen (östlich) von Villafranca, am folgenden tage noch Masimbona (am linken ufer des Mincio nördlich von Goito) verlegt werden und dort vorläufig bleiben; Ludwig solle wein und möglichst viel brot zu schiffe nach Godium (Goito) schicken und zwar sollen etwa acht

1368		
		broto um einen groschen verkauft werden. Ebendaher. — Die zahl des dat. ist zweifelhaft, ob als v. oder als arabische zahl 6 zu lesen; doch scheint ersteres wahrscheinlicher. *484
iul. 28	. . . .	Bolko herzog von Schlesien, herr von Schweidnitz, stirbt ohne kinder, worauf seine besitzungen an des kaisers sohn Wenzel als nächsten erben fallen. Beness 399. a
aug. 4	Basel	Styslauws von der Wytenmülle, ritter, bezeugt, er sei dabei gewesen, als kaiser Karl IV. in Liestal (südöstlich von Basel) auf der fahrt nach Avignon (1365 apr. 30?) dem edelknecht Marquard von Baldegg den hof Munnwiler im Aargau geliehen habe. Aus orig. im staatsarchiv Aarau durch Th. v. Liebenau. *485
— 24	. . . .	Gerlach erzbischof zu Mainz, Friedrich, Balthasar und Wilhelm, landgrafen zu Thüringen und markgrafen zu Meissen, und Heinrich landgraf zu Hessen machen bis nächsten St. Michaelstag (sept. 29) über zwei iahre einen gemeinen frieden mit angegebenen bestimmungen und nehmen in denselben auch den abt Berthold zu Hersfeld auf. Reg. Boica 9,204. *486
sept. 21	Hall	Leopold herzog von Oesterreich dingt den vogt Ulrich von Matsch für 2500 gulden dienstgeld auf weitere sechs monate mit 50 hauben zum kriegsdienste gen Italien oder anderswohin und verpfändet ihm, da er bereits mit 50 hauben in der herzoge namen dem kaiser gen Wälschland gedient und da in des herzogs heer gewesen ist, um 1000 gulden einen theil der veste Ramüss. Zeitschr. des Ferdinandeums III. 16,188 extr. *487
nov. 1	. . . .	Wenzel herzog von Lützelburg ernennt als des reichs gemeiner vicarius diesseits des lampartischen gebirges den Johann grafen von Nassau herrn zu Merenberg zu seinem bevollmächtigten, um bezüglich der von Karl IV. bewilligten erhebung eines neuen zolles zu Höchst auf dem Main das nothwendige zu vollführen. Guden Sylloge 647. *488
— 24	Nürnberg	Johann erzbischof von Prag und legat des apostolischen stuhles schliesst im namen des kaisers Karl mit den bischöfen Ludwig v. Bamberg, Albrecht v. Wirzburg und Raban v Eichstädt, Ruprecht d. ä. und Ruprecht d. i. Rheinpfalzgrafen, Friedrich markgrafen zu Meissen, Friedrich burggrafen zu Nürnberg, Sophey burggräfin zu Nürnberg, Ulrich und Johann landgrafen zum Leuchtenberg, Heinrich v. Truhendingen, Eberhart v. Wertheim grafen, Borsch v. Riesenburg, Gerlach v. Hohenloch, Friedrich v. Heydeck und den städten Nürnberg, Eger, Weissenburg, Rotenburg und Windsheim einen gemeinen landfrieden, der bis zur zurückkunft des kaisers nach Prag oder nach den deutschen landen und dann noch zwei monate dauern und wozu die genannten fürsten und herrn einer- und die städte andererseits je fünf geben sollen, deren obmann der ritter Friedrich von Seldeneck sein sollte. Originalregg. des bair. reichsarchivs. — — Von Friedrich von Seldeneck und den „zehn, die über den landfrieden zu Baiern und Franken gesetzt sind,“ befinden sich urkk. im baier. reichsarchiv. *489
dec. 4	Rotweil	Rudolf graf von Sulz, hofrichter zu Rotweil, meldet dem amman, dem rath und den bürgern von Constanz, dass er sie auf gebot des kaisers Karl aus der acht, darein sie gekommen waren von klage wegen des bischofs Heinrich von Constanz, gelassen, gerufen und gekündet, sie ihren freunden erlaubt und ihren feinden verboten und auf diesen tag ab dem achtbuch geschrieben habe. Schriften des Ver. f. Gesch. des Bodensee's 4, Anh. 28 extr. *490
1369		
feb. 11	Bononiae	Friedensschluss zwischen Barnabò Visconti einerseits, dem pabste, dem kaiser Karl, den markgrafen Nicolaus, Hugo und Albert von Este, herrn von Ferrara und Modena, Guido und Ludwig von Gonzaga, reichsvicaren in Mantua, und Feltrinus von Gonzaga reichsvicar in Reggio andererseits. Wir kennen nicht die urk. des friedensvertrages selbst und daher auch nicht die bedingungen desselben sondern nur das factum aus der protestation der bevollmächtigten der verbündeten gegen eine von den bevollmächtigten Barnabòs eingelegte rechtsverwahrung bei Rousset Suppl. au Corps dipl. 1b,195. Einen theil der friedensurk. oder eines nebenvertrages gibt Tiraboschi Mem. stor. Modenesi 5,136. Ebenso ist die ursache, welche nach dem vertrage vom 27. aug. 1368 einen neuen friedensschluss nothwendig machte, unbekannt. Vgl. auch Chron. Est. ap. Muratori 15,491 und Cronica di Bologna ibid. 18,487, wo übereinstimmend unter den verbündeten auch der herr von Cortona, die städte Perugia und Siena, Franz von Carrara, die königin von Neapel und die Malatesta genannt sind. *a
— 15	Budae	Ludwig könig von Ungarn beurkundet, er sei bei einer zusammenkunft mit dem könige Kasimir von Polen in Ofen mit demselben übereingekommen, dass alle zwischen ihnen früher geschlossenen verträge und bündnisse aufrechtbleiben und dass einer den andern gegen alle angriffe na-

1369		
		mentlich des kaisers Karl vertheidigen und ohne den andern mit einem gegen sie kriegführenden nicht bündnisse oder verträge schliessen soll. Dogiel Cod. Polon. 1,39. Fejér Cod. Hungariae 9d,157. *491
feb. 27	Lucca	(in palatio imperiali) Guido cardinalis Boloniensis vicarius imperialis sichert mit vollmacht des kaisers den gesandten von Florenz zu, dass, so lange er reichsvicar sein wird, der kaiser die gebiete von Pisa, Lucca, Siena, S. Miniato, Monte Pulciano und andere städte des reichs in Toscana nie iemanden abtreten oder unter dem titel des vicariates übertragen werde, und verspricht diese zusicherung auch vom kaiser bestätigen zu lassen. Z.: die bischöfe Johann v. Olmütz, Lambert v. Speier; Johann markgraf v. Montferrat; Napoleon de filiis Ursi comes Manupelli, Nicolaus Spinellus de Juvenacio miles egregius legum doctor regni Sicilie cancellarius, Johannes de Senis iurisperitus etc. Petrus Jaurensis secretarius imperatoris. Aus dem archivio delle Riformagioni in Florenz, wo noch ein notariatsinstrument vom selben tage und mit denselben zeugen, wornach der cardinal den boten von Florenz noch speciell verspricht, die bewachung von S. Miniato nur einem den Florentinern nicht verdächtigen anzuvertrauen, ein versprechen, das der cardinal am 1. märz wiederholt. *492
märz 15	Bononiae	Pabst Urban, der kaiser Karl IV., die markgrafen Nicolaus, Hugo und Albert von Este, vicare von Ferrara für die kirche und von Modena für das reich, Franz von Carrara, reichsvicar in Padua, Feltre und Belluno, Guido und Ludwig von Gonzaga reichsvicare in Mantua, Feltrinus von Gonzaga reichsvicar in Reggio einerseits und Bernabò Visconti reichsvicar in Mailand u. s. w. und Cansignore de la Scala reichsvicar in Verona etc. andererseits schliessen durch bevollmächtigte (Anglicus cardinalbischof von Albano generalvicar der kirche in Italien nach vollmacht des pabstes d. d. Rome ian. 18, Petrus de Calexio episcopus Montis Albani nach vollmacht des kaisers d. d. 1368 aug. 29 u. s. w.) ein bündniss gegen die verderblichen gesellschaften gemäss einer bestimmung des friedens vom 11. feb. mit näheren bestimmungen. Verci Marca 14,34. *493
— 17	. . . .	Guido cardinalbischof von Porto, reichsvicar in Toscana stellt eine vollmacht aus, um von der stadt Florenz 5000 goldgulden zu erheben, die ihm vom kaiser auf die summen angewiesen waren, welche die stadt gemäss dem im febr. geschlossenen vertrage dem kaiser zu zahlen verpflichtet war. Aus dem arch. delle Riformagioni in Florenz nach dem repert. *494
apr. 8	Osterborch	Otto markgraf von Brandenburg schliesst mit dem herzoge Magnus von Braunschweig und Lüneburg auf drei iahre ein büudniss mit näheren bestimmungen. Sudendorf UB. von Braunschweig-Lüneburg 3,276. Riedel Cod. Brandenb. Suppl. 42. — Nach dem inhalt wohl vorzüglich gegen Mecklenburg gerichtet. *495
mai 14	Lucca	Die gemeinde von Florenz leistet dem kaiser Karl bürgschaft für die 50000 gulden, welche die stadt Pisa nach der zwischen ihr und dem kaiser (am 1. mai) geschlossenen übereinkunft zahlen soll. Aus dem arch. delle Riformagioni in Florenz nach dem repert. *496
iun. 4	in civitate Lucana in castro Augustae	Simon quondam magistri Rainerii de Barga, Bartholomaeus Forteguerra, legum doctores, und andere genannte, a maiori et generali consilio Lucani communis . . . die 27. mensis maii . . . celebrato dazu bevollmächtigt, versprechen, dass die stadt Lucca dem kaiser als ihrem natürlichen und gesetzlichen herrn und ebenso iedem vom kaiser ernannten vicar und ietzt dem cardinalbischof von Porto immer gehorsam sein, dass sie pecuniam gabellarum et introituum, cuius summa ex dispositione, quam fecit praefatus d. imperator, se debet extendere ad 40000 floren. anno quolibet, dem ieweiligen vicar zahlen wird, der dafür ohne weitere bedrückung der stadt die auslagen für den schutz der stadt, ihres gebietes, aller festen u. s. w. bestreiten soll; sie versprechen weiter, mit rücksicht auf die güte des kaisers und dessen viele auslagen demselben 100000 gulden zu zahlen und zwar 50000 zu handen desselben am letzten iuli in Venedig, die übrigen 50000 um weihnachten, so dass für die zahlung von 30000 die stadt Florenz, von 20000 der markgraf von Este reichsvicar in Modena sich verbürgen soll, iedoch mit der bedingung, dass der kaiser erkläre, dass alle festen und gebiete der gemeinde von Lucca, die unter der herrschaft der Pisaner gestanden, zur grafschaft Lucca gehören u. s. w. Mem. Lucch. 2,12. *497
iul. 27	Luczemburg	Wenzel von Böhmen herzog von Lützelburg belehnt als reichsvicar den herzog Johann von Nassau(-Dillenburg) mit der grafschaft Arnsberg. Seibertz UB. von Westfalen 2,595 extr. ohne ausstellort, das ich einer mittheilung von Götze aus copie des 15. iahrhunderts (Copiar. X, 245) im staatsarchiv zu Idstein verdanke. *498

1369		
sept. 1	Colonie	Wenzel herzog von Lützelburg, Lothringen, Brabant und Limburg und Johanna herzogin der genannten lande, Wilhelm herzog von Jülich und graf von Falkenberg und die städte Cöln und Achen schliessen auf fünf iahre einen landfrieden zur sicherung der strassen. Public. de l'institut de Luxemb. 24(2),114 extr. aus Butkens 1,198. *499
— 13	Posonii	Ludwig könig von Ungarn schliesst für sich und Philipp kaiser von Constantinopel dispositore Romanie, Achaye et Tarenti principe, und Karl herzog von Durazzo, fratribus suis (?) mit Albrecht Rheinpfalzgrafen, herzog von Baiern und grafen von Holland ein bündniss gegen alle, welche denselben oder dessen länder angreifen würden, ausgenommen den könig Kasimir von Polen und alle herzoge von Baiern. Reg. Boica 9,222. — Nach Ann. Matseeenses M. G. SS. 9,834 Rudbertus et Adolfus duces palentini, Fridericus et Stephanus duces Bawarini in navigio multo venerunt Ungariam ad regem, qui simul sunt confederati, et multi cum eis, contra Karolum imperatorem. *500
— 29	Scherding	Albrecht herzog von Oesterreich für sich und seinen bruder Leupolt beurkundet, wie sie mit herzog Stephan d. ä. und herzog Albrecht brüdern, dann Stephans söhnen Stephan, Friedrich und Johann herzogen von Baiern wegen Tirol, dem lande an der Etsch, im gebirg und im Innthal übereingekommen sind. Wittmann Mon. Wittelsbac. 2,499. — [Die sämmtlichen urkunden, die sich auf den zwischen Oesterreich und Baiern in Schärding geschlossenen frieden beziehen, bei Huber Gesch. der Vereinigung Tirols mit Oesterreich. Regg. nr. 481—496.] 501
1370		
ian. 28	Prag	Bolko herzog von Schlesien, herr zu Fürstenberg, entsagt zu gunsten Karls IV. und seines sohnes Wenzel allen ansprüchen auf die herzogthümer Schweidnitz und Jauer. Siegler: Rudolf herzog v. Sachsen, Johann erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz des kaisers kanzler und Peter v. Leitomischl, Johann probst zu Wischehrad und die herzoge Bolko v. Oppeln und Heinrich v. Brieg. Lünig Cod. Germ. 1,1331. *502
märz 5	Wude	Elisabeth, weil. des herzogs Stephan (des bruders des königs von Ungarn) tochter sagt, nachdem die verabredete ehe mit des kaisers sohn, könig Wenzel von Böhmen, nicht zur ausführung gekommen, den kaiser, dessen sohn Wenzel und alle andern von ihren versprechungen ledig. Orig. im k. k. g. archiv. *503
— 12	Lucae	Guido de Bolonia cardinalbischof von Porto, kaiserlicher generalvicar und statthalter in ganz Tuscien, ernennt, da er ietzt nothwendig zur römischen curie zurückkehren muss, die ieweiligen antianen der stadt Lucca zu seinen statthaltern und kaiserlichen vicarien in der stadt Lucca und der grafschaft und dem gebiete derselben mit näher angegebenen befugnissen. Mem. Lucch. 2,35. *504
mai 14	Gubin	Bugslaw herzog zu Stettin, der Wenden, der Cassuben und Pommern, gelobt für sich und seine kinder und deren erben dem kaiser als einem könige von Böhmen und seinen kindern und deren erben, falls der markgraf Otto von Brandenburg mit seinen landen und herrschaften andere geschäfte oder vermächtnisse schaffen wollte, als die er vormals den kindern des kaisers gethan hat, oder falls er sonst etwas angreifen wollte, was wider dieselben vermächtnisse wäre, zur verhinderung desselben beholfen zu sein, so oft er gemahnt würde, besonders aber für den fall, als durch den tod des markgrafen Otto die mark Brandenburg an des kaisers kinder fiele und iemand sie daran angreifen oder irren würde, ihnen zur abwehr beizustehen. Riedel Cod. Brandenb. II. 2,502. *505
— 14	——	Kasimir herzog zu Stettin, der Pommern u. s. w. gelobt dasselbe. Ibid. 503. *506
— 20	——	Wenzel könig zu Böhmen, markgraf zu Brandenburg und herzog zu Schlesien, verbündet sich für sich und seinen bruder Sigismund nach dem vorgange des markgrafen Otto von Brandenburg (vgl. 1369 apr. 8), dessen eventuelle erben sie sind, mit dem herzoge Magnus von Braunschweig und Lüneburg und seinen kindern und erben und verspricht diesem mit aller macht des landes Lausitz zur wahrung und behaltung ihrer lande Braunschweig und Lüneburg gegen iedermann, der sie daran hindern wollte, beholfen zu sein, ihm im nothfalle auch noch 200 gewappnete aus Böhmen zu hilfe zu senden und ihm nach dem anfalle der mark Brandenburg mit dieser in gleicher weise verbunden zu sein wie mit der Lausitz. Riedel l. c. 503. Sudendorf UB. von Braunschweig-Lüneburg 4,22. *507
— 20	——	Herzog Magnus zu Braunschweig und Lüneburg stellt eine gegenurkunde aus, indem er namentlich auch verspricht, falls der markgraf Otto von Brandenburg ohne männliche erben

1370		abgienge und die mark an Wenzel und seine brüder fiele, ihnen zur vertheidigung und behaltung derselben behilflich zu sein. Sudendorf l. c. 22. *508
mai 20	Gubin	Herzog Magnus zu Braunschweig und Lüneburg gelobt, falls die mark Brandenburg an könig Wenzel und dessen brüder fiele, ohne deren willen keinen in der mark oder in der Lausitz gesessenen herrn, mann oder diener aufzunehmen und zu vertheidigen, und wenn der markgraf Otto mit Brandenburg andere geschäfte oder vermächtnisse schaffen wollte, die dem vermächtniss zu gunsten Wenzels und seiner brüder nachtheilig wären, diesen beistehen zu wollen, um das zu wehren. Sudendorf l. c. 24. *509
— 20	——	König Wenzel verspricht wegen der aufnahme von dienern in Braunschweig und Lüneburg dasselbe. Sudendorf 23. Riedel l. c. 506. *510
— 20	——	Johann markgraf von Mähren als vom kaiser ernannter vormund des königs Wenzel und seiner brüder verspricht vorstehende verträge zu halten, falls der kaiser vor der mündigkeit seiner söhne mit tod abgienge. Sudendorf 24. *511
— 20	——	Johann erzbischof von Prag gelobt dasselbe in gleicher eigenschaft. Sudendorf 24. Riedel l. c. 505. *512
— 24	Stralessunde	Henning van Pudbusk, hauptmann des reiches Dänemark, Nicolaus erzbischof zu Lund, Erich bischof zu Odensee, Nicolaus bischof zu Roschild und andere genannte räthe des königs Woldemar von Dänemark schliessen mit heissen, willen und vulbord ihres genannten herren eine feste, stäte, ewige sühne und ende alles krieges zwischen ihrem herren und seinem reich auf der einen und den städten Lübeck, Rostock, Stralsund, Wismar, Greifswald, Stettin, Colberg, Neu-Stargard, Cölu, Hamburg, Bremen und andern genannten städten in Preussen, Lifland und an der Südersee und deren helfern auf der andern seite unter näher angegebenen bedingungen. Hanserecesse 1,485, wo auch die andern auf diesen frieden bezüglichen aktenstücke gesammelt sind. *513
iun. 13	Kempnaten in Hennegau	Albrecht Rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, rubart der grafschaft Hennegau, Holland und Seeland verabredet sich mit kaiser Karl und könig Wenzel dessen sohne, seinem eidam, eidlich, einander ewiglich beiständig sein zu wollen. Oefele 2,192. 514
— 13	——	Derselbe beurkundet mit kaiser Karl übereingekommen zu sein, dass der letztere seinen sohn Wenzel seiner tochter tochter Johanna zu einem ehelichen wirthe gebe und er umgekehrt die Johanna dem Wenzel zur wirthin mit näheren angaben über die heimsteuer der Johanna. Ibid. 2,193. 515
aug. 31	Pisa	Petrus scolasticus Lubecensis, protonotar des kaiserlichen hofes, quittirt der stadt Pisa den empfang von 16666 goldgulden, zu deren zahlung Pisa verpflichtet war zur ergänzung der 50000 gulden, welche die gemeinde dem kaiser vertragsmässig zu zahlen versprochen hatte. Aus dem archiv zu Pisa (Atti pubbl.) nach dem repert. *516
nov. 28	Bamberg	Ludwig bischof zu Bamberg, Ruprecht d. ä. und Friedrich d. i. herzoge in Baiern, Friedrich, Balthasar und Wilhelm landgrafen in Thüringen und markgrafen zu Meissen, und Friedrich burggraf zu Nürnberg (und zwar Ruprecht auch für seinen vetter Ruprecht, Friedrich auch für seinen vater und seine brüder Stephan d. ä. und Stephan d. i. und herzog Hans, und Friedrich von Nürnberg auch für den bischof Rabin zu Eichstädt und seine muhme Sophie burggräfin zu Nürnberg) verbünden sich auf vier iahre zur beschützung ihrer lande, leute und güter gegen raub, brand und unrechtes widersagen, mit näheren bestimmungen. Mon. Zoll. 4,200. *517
dec. 6	. . . .	Boresch von Riesenburg des kaisers hauptmann in Baiern errichtet auf befehl Karls IV. bis zum 23. apr. 1375 einen landfrieden mit dem grafen Ulrich von Helfenstein dem ältern als hauptmann und den städten Augsburg, Ulm, Wörd, Nördlingen, Dinkelsbühl und 26 andern genannten städten Ober- und NiederSchwabens. Pfister Gesch. von Schwaben 2b,118 extr. Stälin Wirtemb. Gesch. 3,306 extr. Vischer in Forschungen zur deutschen Gesch. 2,127 und 19 extr. — Es hatten darüber schon seit april verhandlungen zwischen dem erzbischofe von Prag und dem herrn von Riesenburg und zwischen den städten stattgefunden. Chroniken der deutschen Städte 4,150. *518
1371		
ian. 10	Wittemberg	Wenzel und Albrecht vettern, herzoge zu Sachsen, vereinen sich mit dem markgrafen Otto von Brandenburg für den fall der wahl eines römischen königs gemeinsam vorzugehen mit näheren bestimmungen. Deutsche Reichstags-Akten 1,48. *519

1371		
märz 4	. . . .	Johann bischof von Strassburg, Eberhard graf von Wirtenberg und die stadt Strassburg verbünden sich innerhalb genannter gränzen von nun bis St. Georg (apr. 23) und dann auf zwei iahre mit vorbehaltenem widerruf seitens des kaisers. Sattler Gesch. Wirtenbergs unter den Grafen 2,167—172. 520
— 6	. . . .	Dieselben treffen mit bezug auf ihr bündniss noch besondere verabredungen. Ebendas. 172 bis 174. Lünig R. A. 7d,22. 521
— 20	Brüssel	Wenzel von Böhmen herzog zu Lützelburg ernennt als reichsvicar den Ulrich (III.) herrn von Hanau zum landvogt in der Wetterau. Bernhard Ant. Wetter. 285 [mit 1370 nach gewohnheit des bisthums Camerick.] 522
— 31	Magdeburg	Wenzel reichserzmarschall und Albrecht sein vetter, herzoge zu Angern, Westfalen, Sachsen und Lüneburg verbünden sich mit dem erzbischofe Albrecht von Magdeburg in der weise, dass dieser ihnen auf eigene kost und schaden wider herzog Magnus von Braunschweig und seine helfer zur erkriegung des herzogthums Lüneburg beholfen sein soll und sie ihm zur gewinnung genannter schlösser, die zum gotteshaus zu Magdeburg gehören oder gehört haben. Riedel Cod. Brandenb. II. 2,507. *523
apr. 10	Prage	Albrecht, Rheinpfalzgraf, herzog in Baiern und ruwart der grafschaften Hennegau, Holland und Seeland und der herrlichkeit zu Friesland, kommt mit dem kaiser Karl überein, dass dieser seine tochter Anna dem herzoge Albrecht zu Baiern, seinem sohne zur ehelichen wirthin geben will und zwar wollen sie das vollführen bis pfingsten über acht iahre, mit der bestimmung, dass der kaiser seiner tochter 10000 schock grosser prager pfennige und er seinem sohne 15000 schock zu heimsteuer und ehegeld geben und beide diese summen zwei iahre nach dem beilager bezahlen sollen, und zwar setzt er für diese 25000 schock zu pfande alle seine lande, festen und güter dieshalb (nördlich) der Donau namentlich Hiltgersberg, Fürstenstein, Tuttlingen, die mauth zu Vilshofen, das gericht zu Hengersberg, Teckendorf, Viechtach, Peilstein, Kostingen, das Viechtach mit namen den Winkel, den Schonenberg, Fürth und Chamb, wenn es vom herzoge Ruprecht zu der zeit geledigt wäre, sonst aber dafür Vilshofen mit zugehör, welche gebiete der genannten Anna mit 2500 schock iährlicher gilte lebenslänglich bleiben sollen, auch wenn ihr gemahl vor ihr stürbe; gienge aber sie früher mit tod ab, so sollen die 10000 schock auch ihrem gemahle lebenslänglich bleiben. Nach abschrift Mühlbachers aus or. im k. k. g. arch. *524
— 10	——	Derselbe gelobt weiter in der nämlichen angelegenheit, zu schaffen, dass nach seinem tode sein sohn Albrecht alle seine lande, die er zu Baiern hat, allein erben und besitzen soll, doch mit der bestimmung, dass wenn sein älterer sohn (Wilhelm) oder andere söhne, wenn er solche noch erhielte, der lande zu Hennegau, Holland, Seeland und Friesland enterbt und entwert würden, sie vom lande zu Baiern nicht ausgeschlossen sein sollten, wie umgekehrt Albrecht nicht von Hennegau u. s. w., wenn er der lande zu Baiern entwert würde; auch wenn von seinen brüdern und vettern, herzogen zu Baiern, mehr lande an ihn fielen, soll diese sein sohn Albrecht allein erhalten, doch sollte er, wenn er noch mehr söhne bekäme, diesen davon etwas zu geben das recht haben; zugleich setzt er nach seinem und seiner gemahlin Margaretha tod seinem sohne Albrecht zu vormündern und verwesern den kaiser, die kaiserin und den könig Wenzel von Böhmen. Ebendaher. *525
— 15	Soldin	Otto markgraf von Brandenburg beurkundet, dass die rathmannen und bürger der städte Königsberg, Soldin, Arnswalde u. s. w. und alle seine mannen ritter und knechte seiner lande diesseits (östlich von) der Oder bei ihm gewesen und ihm auf seine frage berichtet haben, wie sie vormals auf besonderes gebot Ludwigs des ältern dem herzoge Stephan d. ä. von Baiern und dessen nächsten erben mannes geschlechts gehuldigt und geschworen haben, sie für ihre natürlichen erbherrn zu halten, falls Ludwig d. ä., Ludwig der Römer und er, Otto, ohne männliche leibeserben mit tod abgiengen; er habe also der menschlichen gesipte seines natürlichen blutes folgend seinen städten, mannen und unterthanen geboten, dass sie dem herzoge Friedrich von Baiern, seinem vetter und erbnehmer herzog Stephans im namen seines vaters, seiner brüder und seiner selbst gehuldet und geschworen haben, sie für ihre rechten erbherrn zu haben, falls er ohne männliche erben stürbe. Riedel II. 2,508 und I. 18,479. — Vgl. Ann. Matsee. M. G. SS. 9,835: 1371 dux Fridricus Bawarie transiens Pataviam, Austriam, Ungariam, Cracoviam, non transiens Bohemiam, timens cesaris astutiam, recepit se Brandeburgam ob marchiam vocatus possidendam; und die urk. Friedrichs vom 7. mai für die stadt Brietzen ap. Rie-

1371		
		del I. 9,382, woraus sich ergibt, dass auch die städte der andern theile der mark ihm huldigten. *526
apr. 17	Prage	Johann markgraf von Mähren gibt dem kaiser Karl als könige von Böhmen eidliche erklärungen über das verhältniss Mährens zu Böhmen. Balbin Miscell. dec. I. 8,175. Lünig R. A. 6b,258. 527
mai 11	Magdeburg	Albrecht erzbischof von Magdeburg vergleicht sich mit dem herzoge Magnus von Braunschweig um alle zwischen ihnen bis ietzt gewesenen zwistigkeiten und vereint sich mit ihm auf lebenszeit, dass keiner des andern leute, mannen, land, städte und leute gegen den andern vertedingen und sich ihrer unterwinden soll, mit weiteren bestimmungen. Sudendorf UB. von Braunschweig-Lüneburg 4,119. *528
— 11	——	Derselbe verspricht dem herzoge Magnus, dass er mit seinen schlössern, landen und mannen den herzogen Wenzel und Albrecht von Sachsen gegen ihn nicht behilflich sein will. Ibid. 121, wo noch weitere verträge. *529
— 11	. . . .	Gerhard bischof von Hildesheim vergleicht sich mit dem herzoge Magnus von Braunschweig und Lüneburg um alle bisherigen irrungen und verspricht ihm, während seines krieges den ankauf von proviant und die werbung von volk in seinem lande nicht zu hindern und ihn vor schaden aus seinen schlössern zu bewahren. Ibid. 121. *530
iun. 10	Steindal	Otto markgraf zu Brandenburg verkündigt öffentlich, wie wenig ihm kaiser Karl die eingegangenen bündnisse gehalten und die versprochene hilfe, obwohl daran gemahnt, geleistet, wie er ihm insbesondere die versprochene verzichtleistung seines bruders Stephan auf die in der mark empfangene huldigung nicht verschafft, dagegen aber ihn nach Nürnberg berufen habe, um ihn zu enterben bei seinem leben, dann aber, als er diesem ansinnen sich nicht fügte, ihm entsagen liess, erzählt dann weiter, wie sein vetter Friedrich herzog von Baiern zu ihm in die mark gekommen und aus welchen beweggründen er diesem zu getreuer hand Stephans des ältern seines bruders, Stephans des iüngern und Johanns herzoge von Baiern seine mannen, städte und lande der mark Brandenburg habe hulden lassen. Riedel Cod. Brandenb. II. 2,509. (Riedel) Die Erwerbung der Mark Brandenburg 27. — [Die hier erwähnte berufung Ottos nach Nürnberg zum kaiser erfolgte im herbste des vorigen iahres, wie sich aus dem itinerar Karls ergibt.] 531
— 00	(Cöln)	Richter und schöffen von Cöln schreiben dem kaiser, dass sie den bürgern und andern leuten ihrer stadt seinen befehl, dem herzoge von Jülich keine lebensmittel zukommen zu lassen, kundgethan haben, und bitten ihn, sie in etwaige taidinge mit demselben einzuschliessen. Ennen Quellen zur Gesch. der Stadt Köln 4,619 nach welchem sich als dat. des briefs iun. 10 oder 11 ergibt. *532
— 20	Gudisberg	Friedrich erzbischof von Cöln verbündet sich mit dem erzbischofe Cuno von Trier also, dass er, so oft das römische reich ledig wird, zu einem römischen könige künftigen kaiser den kiesen soll, den dieser kiest, auch dass er, falls der gegenwärtige kaiser oder seine nachkommen römische könige machen wollten, seine zustimmung nicht geben soll ausser mit willen und gutdünken des erzbischofs von Trier, mit der weiteren bestimmung, dass etwaige ihnen daraus entfallende nutzen und gefälle zwischen ihnen gleich getheilt werden sollen. Hontheim Hist. Trevir. 2,254. Deutsche Reichstags-Akten 1,31. *533
iul. 2	Pressburg	Ludwig könig von Ungarn und Stephan d. i. herzog von Baiern beurkunden um die stösse, die aufgestanden sind zwischen kaiser Karl an einem theile und Stephan d. ä. und dessen söhnen herzogen von Baiern, des mitausstellers vater und brüdern, am andern theile von der mark Brandenburg wegen, wobei der ausstellende könig der herzoge von Baiern helfer ist, wie sie mit den herzogen Albrecht und Leupolt von Oesterreich übereingekommen sind, dass in diesem kriege die gemerke von Ungarn und Baiern gegen Oesterreich sicher sein und friedlich stehen sollen bis nächsten St. Georg und dann über ein iahr, wogegen die herzoge von Oesterreich dem kaiser in der weise dienen können, dass sie aus ihren landen gegen Böhmen und Mähren und aus diesen landen gegen Ungarn oder Baiern ziehen dürfen oder wohin er ihrer bedarf. Kurz Oesterr. unter Albrecht III. 1,232. Riedel Cod. Brandenb. II. 2,512. 534
— 20	in dem hove to dem Rorik	Woldemar könig von Dänemark und Friedrich Rheinpfalzgraf und herzog in Baiern beurkunden, den markgrafen Otto von Brandenburg einer- und Kasimir herzog zu Stettin und seine

1371		brüder andererseits um alle bisherigen zwistigkeiten in angegebener weise verrichtet zu haben. Riedel l. c. II. 2,514. — Der ausstellort ist wohl Röhrchen nördlich von Königsberg an der grânze von Brandenburg und Pommern am rechten Oderufer. *535
aug. 22	Basweiler	Schlacht bei Basweiler westlich von Jülich zwischen des kaisers bruder herzog Wenzel von Lützelburg, Brabant und Limburg und seinen helfern einer- und dem herzoge Wilhelm von Jülich und dessen verbündeten, dem herzoge von Geldern, den grafen von Nassau, Katzenellenbogen, Wied u. s. w. andererseits. [Herzog Wenzel wurde mit den grafen Robert und Ludwig von Namur und vielen andern gefangen und blieb zehn monate in der burg Neideck in der haft. Auf seite des herzogs von Jülich wurde dessen schwager herzog Eduard von Geldern tödtlich verwundet und starb drei tage später.] Limburger Chronik 50. [Zusatz zu Levold von Northof ed. Tross 345. Radulphus de Rivo ap. Chapeaville 3,18. Ann. Foss. M. G. SS. 4,35. Ann. Mosomag. ibid. 3,165. Ann. Sti Jacobi Leod. ibid. 16,645. Detmar 294. Andere quellen, theilweise freilich erst aus späterer zeit, sind gesammelt von Wurth-Paquet in den Publicat. de l'institut de Luxemb. 24(2), 126—133.] a
sept. 7	Prenzlau	Frieden zwischen dem markgrafen Otto von Brandenburg und den herzogen von Mecklenburg. Erstere geben die ihnen für 18000 mark silber verpfändeten lande, städte und schlösser der mark dem markgrafen um 4600 mark wieder heraus, wogegen dieser allen ansprüchen auf die lande Fürstenberg und Marnitz and auf die lehenshoheit über die herrschaft Stargard und die grafschaft Fürstenberg entsagt. Scholz Erwerbung der Mark Brandenburg durch Karl IV. s. 41 nach Rudloff Mecklenburg. Gesch. 2,482. *b
oct. 16	Pirn uff der Elbe	Otto markgraf zu Brandenburg, Stephan d. ä. dessen bruder, Stephan, Friedrich und Johann, Stephans des ältern söhne, herzoge in Baiern, schliessen für sich, ihre erben und helfer einen frieden (waffenstillstand) mit kaiser Karl, Johann markgrafen von Mähren dessen bruder, Albrecht erzbischof von Magdeburg, dann Albrecht und Leupold herzogen zu Oesterreich und deren helfern, ihren widersachern, von nächsten Martinitag bis pfingsten und dann über ein ganzes iahr (also bis 1373 iun. 5), worin sie auch Ludwig könig von Ungarn und Pilgrim erzbischof von Salzburg einschliessen; während dieser zeit sollen von keiner seite städte und leute in der mark Brandenburg zu irgend einer huldigung gezwungen werden. Riedel Cod. Brandenb. II. 2,516. 536
— 23	——	Friedrich burggraf zu Nürnberg und Johann landgraf zu dem Leuchtenberg beurkunden, dass sie zwischen kaiser Karl und könig Wenzel seinem sohn an einem theil und Ludwig bischof zu Bamberg, Friedrich, Balthasar und Wilhelm markgrafen von Meissen am andern theile geteidingt haben, dass sie beiderseits bis pfingsten und dann über ein iahr waffenstillstand haben und dass sie binnen dieser zeit freundlich sich verrichten oder recht und urtheil suchen sollen. Riedel II. 2,521. 537
nov. 14	Frankenfurd	Johann erzbischof von Mainz landvogt in der Wetterau macht nach gebot und empfehlung des kaisers Karl mit Ulrich herrn zu Hanau, Heinrich von Isenburg herrn zu Büdingen, Eberhard herrn zu Eppenstein, den burgmannen zu Friedberg und andern rittern und knechten in der Wetterau und mit den städten Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen und Wetzlar einen gemeinen frieden in der Wetterau bis neuiahr und dann über ein iahr. Böhmer Cod. Moenofr. 728. 538
1372		
. . .	. . . .	In diesem iahr entstand in Hessen die grosse rittergesellschaft von dem Stern, [so genannt, weil von deren mitgliedern die ritter goldene, die knechte silberne sterne trugen. Mitglieder waren der herzog Otto von Braunschweig-Göttingen, die grafen von Ziegenhain, Nassau-Dillenburg, Katzenellenbogen, herr Johann von Büdingen, die herrn von Isenburg, Hanau u. s. w. und die meisten ritter und knechte in Hessen, in der Wetterau, in Buchonien, am Rhein, in Sachsen, Thüringen und Westfalen, im ganzen angeblich bei 2000 ritter und knechte, die bei 350 schlösser hatten.] Limburger Chron. 54. [Vgl. Joh. Rothe Düring. Chron. ed. Liliencron in Thüring. Geschq. 3,620 wornach Otto von Braunschweig, der sich mit hilfe der gesellschaft Hessens bemächtigen wollte, der stifter war.] a
ian. 6	Weissenhorn	Zusammenkunft vieler ritter und knechte, die schwuren eine gesellschaft und nannten sich die Kroner und sprachen, sie wollten einander beholfen sein gegen männiglich ausser gegen den kaiser und die herrn von Baiern und von Wirtenberg. Das erforchten die reichsstädte und ritten

1372		
		gen Kirchheim zu dem von Wirtenberg, der liess die bürger von der reichs städten von ihm reiten ohne erfolg. [Chronik v. 1368—1406 in Chroniken der deutschen Städte 4,24 und daraus] Burkard Zink ibid. 5,2. b
ian. 6	Brunswik	Gerhard bischof zu Hildesheim schliesst mit zustimmung des kapitels ein bündniss mit dem herzoge Magnus von Braunschweig und Lüneburg gegen die herzoge Wenzel und Albrecht von Sachsen, die städte Lüneburg, Hannover und Uelzen und andere mit näheren bestimmungen. Sudendorf UB. von Braunschweig-Lüneburg 4,172 wo s. 168—174 noch weitere verträge zwischen beiden, namentlich betreffend die verpfändung mehrerer schlösser an den bischof. *539
— 17	Berlin	Otto markgraf von Brandenburg verspricht dem bischof Dietrich von Havelberg, der ihm hilfe leisten will im kriege gegen die herzoge von Mecklenburg, ersatz des schadens, den er dabei erleiden könnte. Z.: Dietrich bischof v. Brandenburg und die festen Heinrich v. der Schulenburg und Otto Morner sein hofrichter. Riedel Cod. Brandenb. I. 2,466. *540
— 30	Günsz	Ladislaus herzog von Oppeln und comes palatinus Ungarie schreibt dem Przimislaus herzog von Teschen wegen eines gewissen durch denselben zu seiner kenntniss gebrachten geschäftes und beglaubigt bei ihm den ritter Heintzo. Dobner Mon. Bohemiae 2,382. Fejér Cod. Hung. 9d,452. — Das geschäft war die beabsichtigte vermählung zwischen Sigismund dem sohne kaiser Karls IV. und einer tochter des königs Ludwig von Ungarn und aussöhnung des kaisers mit den baierischen herzogen, worüber bei Dobner noch mehrere andere aktenstücke erhalten sind [zunächst ein undatirtes schreiben an den herzog von Teschen, dem angezeigt wird, dass der herr des schreibenden, der herzog von Oppeln, das geschäft wegen der erwähnten vermählung zu einem glücklichen ende geführt habe und wünsche, der herzog von Teschen möge persönlich nach Ungarn kommen, mit andeutungen über die gesinnungen des königs von Ungarn, dann instructionen für den herzog von Teschen.] 541
feb. 8	Bresslaw	Johann, markgraf von Mähren, und Jost dessen erstgeborner versprechen, dem kaiser Karl und dessen sohn Wenzel könig von Böhmen und markgrafen von Brandenburg, und deren erben, königen von Böhmen, bei einem angriffe des königs Ludwig von Ungarn mit ganzer macht beizustehen und nie mit einem könige von Ungarn ein bündniss zu schliessen, ohne den könig von Böhmen auszunehmen. Fejér Cod. Hungariae 9d,402. *542
— 00	. . . .	Gefangennehmung des grafen Ulrich von Helfenstein, hauptmanns des landfriedens in Schwaben, in den vier tagen (feb. 11—14), als er vom hoflager des pfalzgrafen heimritt, durch die feinde der städte. Am 5. mai fand man ihn im gefängniss mit abgeschnittenem halse im bette. „Das mord stiftet der von Wirtenberg.“ [Augsburger Chronik v. 1368—1406 in Chroniken der deutschen Städte 4,25 und daraus] Zink 5,2. [Vgl. den auszug als Gabelkovers Helfenst. Chron. bei Sattler Wirtenb. unter Grafen 2,174, wornach Hans von Klingenberg, Heinrich von Laufen genannt von Neipperg und Ulrich von Sternenfels ihn zuerst nach Neipperg im Zabergau, dann nach Ramstein, einer burg Erharts von Falkenstein, führten, wo er sein ende fand. Stälin Wirtemb. Gesch. 3,309 hält den grafen von Wirtenberg für nicht betheiligt am morde.] a
— 20	Budae	Ludwig könig von Ungarn schreibt dem kaiser Karl, er habe auf den antrag des zu ihm gekommenen herzogs von Teschen versprochen, seine tochter dem sohne des kaisers zu vermählen, und schicke, um diese sache zum abschluss zu bringen, den Ladislaus, herzog von Oppeln und palatin von Ungarn, und den erzbischof Thomas von Gran mit voller gewalt an ihn. Dobner Mon. Boh. 2,385. Fejér 9d,390. *543
— 24	Parisius	(in hospicio nostro sti Pauli) Karl könig von Frankreich ernennt den bischof Aymericus von Paris und den ritter Radulf von Lonppeyo zu seinen machtboten, um mit kaiser Karl IV. die alten bündnisse zu erneuern. Ex or. in Paris J 432,18 durch Waitz. — Mit iahr 1371 nach der andern zählart (vgl. Karl IV. ad 1372 apr. 1.) 544
märz 3	Vredeland	Albert und Johann herzoge zu Mecklenburg und Laurencius und Johann herrn zu Werle schliessen gegen Otto markgrafen von Brandenburg mit Bugeslav dem alten und Kasimir herzogen von Stettin ein bündniss, in welches sie dem Wertzlav und Bugeslav dem iungen herzogen von Stettin, den herzogen von Sachsen, Wenzel, Albert und Erich, dem Lauenburg gehört, allen herrn von Holstein und ihrem vetter iunker Bernd von Wenden den eintritt offen halten. Riedel Cod. Brandenb. II. 2,523. *545
— 31	Konstanz	Heinrich bischof zu Constanz macht eine richtung zwischen sich und dem bürgermeister, vogt,

1372		
		amman, den räthen und allen bürgern zu Constanz, worin er auf die von kaiser Karl 1357 (oct. 5) erhaltene freiheit über die stadt verzichtet. Schriften des Ver. f. Gesch. des Bodensee's 4,30 extr. *546
apr. 4	Prage	Albrecht herzog von Sachsen und Lüneburg gibt nach dem vorgange seines vetters Rudolf von Sachsen seine zustimmung zur inserirten urk. der markgrafen Ludwig und Otto von Brandenburg d. d. 1363 märz 18 (nr. 387) und verspricht nach dem tode Otto's keinen andern als markgrafen von Brandenburg anzuerkennen als den könig Wenzel von Böhmen oder einen seiner brüder oder erben. Riedel II. 2,525, wornach auch herzog Wenzel von Sachsen am 18. dec. 1371 eine gleichlautende urk. ausgestellt hatte. *547
— 7	Altheim uff der Alp	Sieg des grafen Eberhard von Wirtenberg über die noch nicht ganz vereinigten städter, welche in der osterwoche (märz 28 — apr. 3) auszogen, um den im feb. gefangenen landfriedenshauptmann grafen Ulrich von Helfenstein zu befreien. [Von den städten waren betheiligt die von Ulm und Lindau, Memmingen, St. Gallen, Isny, Ueberlingen, Kaufbeuern, Kempten, Leutkirch, Buchhorn, Ravensburg und Biberach; die von Augsburg waren durch die stark angeschwollene Donau am rechtzeitigen erscheinen verhindert.] Es waren von ihnen 200—300 gefallen, 600—800 gefangen; erstere wurden auf den Marienkirchhof zu Ulm begraben und geld gesammelt zur errichtung einer kapelle auf ihrem begräbnissplatze. Ulman Stromer 31. [Augsburger Chronik von 1368—1406 in Chroniken der deutschen Städte 4,25. Erhart Wahraus ibid. 223 und aus der erstern] Burkard Zink ibid. 5,3. Vgl. auch den brief für den sammler des geldes in Senckenberg Medit. 403 und im allg. Stälin 3,308. a
— 28	Tangermünde	Albrecht herzog von Mecklenburg verspricht für sich und den könig Albrecht von Schweden dem kaiser Karl treu behilflich zu sein, dass die markgrafschaft Brandenburg ihm und seinen erben verbleibe. Aus dem böhmischen kronarchiv durch Höfler. *548
mai 9	in Buda	Johann patriarch von Alexandrien päbstlicher nuntius berichtet seinem gevatter dem kaiser, was er für denselben hier zu Ofen, wohin er am 7. mai mit dem herzog von Teschen gekommen, mit dem könig Ludwig von Ungarn verhandelt hat. [Der könig Ludwig von Ungarn, bei dem er den herzog Stephan d. i. von Baiern getroffen, habe eidlich gelobt, seine jüngere tochter und, falls er männliche nachkommen erhielte, seine erstgeborne dem sohne des kaisers, Sigismund, zur ehe zu geben; es sei mit zustimmung des herzogs Stephan beschlossen worden, dass sie alle mit dem kaiser an einem von diesem zu bestimmenden orte noch vor 15. aug. zusammenkommen wollten; der könig habe erklärt, dass er die herzoge von Baiern nicht unterstützen wolle, wenn sie nicht der entscheidung der kurfürsten oder des pabstes oder seiner, des patriarchen, bei der zusammenkunft sich unterwerfen wollten.] Dobner Mon. 2,391, wo noch sechs andere briefe des patriarchen an den kaiser vom 15., 16. und 31. mai, 11. juni, 22. juli und 18. aug. [juli] folgen. [Daraus Fejér 9d,391 ff.] — [Der patriarch Johann war nach der einleitung von urkk. desselben bei Fejér 9d,343 und 409 durch den pabst Gregor im 1. jahre desselben 1371 principaliter pro reformacione pacis et concordiae inter . . . Carolum IV. Romanorum imp. . . . ab una et dnum Ludovicum d. gr. Hungariae etc. regem . . . et duces Bavariae parte ab altera und für einige andere angelegenheiten nach Deutschland, Ungarn und Böhmen geschickt worden. Vgl. Päbste nr. 130.] 549
— 14	Wirzburg	Eberhard graf zu Wirtenberg und Ulrich sein sohn unterwerfen sich bezüglich ihres streites mit den reichsstädten in Schwaben der entscheidung des kaisers Karl. Sattler Gesch. Wirtenbergs unter Grafen 2,177. *550
— 15	in Wissegrado	Johann patriarch von Alexandrien schreibt dem kaiser, er sei nach Wissegrad gekommen, um von der jüngeren königin (gemahlin Ludwigs von Ungarn) den eid wegen der heirath sich schwören zu lassen, und werde zur ältern königin nach Krakau einen boten schicken, dringt auf die beschleunigung der zusammenkunft, wo möglich um Johannis, wundert sich, dass er vom kaiser noch keine nachricht habe über das resultat der verhandlungen mit dem herzog Ruprecht (Rheinpfalzgrafen). Dobner Mon. 2,394. Fejér 9d,396. *551
— 16	——	Derselbe schreibt dem kaiser, dass der herzog Stephan für sich und die andern herzoge von Baiern erklärt habe, sie seien bereit, vor ihm, dem patriarchen, als botschafter des pabstes ihr recht nachzuweisen, wenn sie am 15. juli mit dem kaiser und könig in Wien zusammenkommen, während der könig in Presburg sein wird, und dringt neuerdings auf eine zusam-

1372		
		menkunft mit dem könige vor iener mit den herzogen von Baiern. Ibid. 2,396. Fejér 9d,399. *552
mai 20	NeuBrandenburg	Johann herzog von Mecklenburg verspricht für sich und seine brüder, den könig Wenzel von Böhmen und dessen brüder Sigismund und Johann im besitze der markgrafschaft Brandenburg nicht zu hindern und die ihm von den vorigen markgrafen verpfändeten güter zur einlösung zu halten. Aus dem böhmischen kronarchiv durch Höfler. *553
— 23	Wyssegrad	Ludwig könig von Ungarn und Polen gelobt in die hände des patriarchen Johann von Alexandrien eidlich für sich und seine gemahlin Elisabeth und seine erben und nachfolger, nie auf die krone Böhmen oder eines der dazu gehörigen gebiete, namentlich auf die schlesischen fürstenthümer, ansprüche erheben zu wollen. Balbin Miscell. dec. I. 8,194. Goldast De iur. regni Boh. Suppl. 321. Lünig Cod. Germ. 1,1341. Lünig R. A. 6b,318. Sommersberg SS. 1,778. Hoffmann Script. Lusat. 4,208. Fejér 9d,404. 554
— 30	. . . .	Albrecht herzog zu Mecklenburg verbündet sich auf befehl des kaisers mit Wenzel und Albrecht herzogen zu Sachsen und Lüneburg und verspricht ihnen gegen verschiedene concessionen wider den herzog Magnus von Braunschweig mit ganzer macht beholfen zu sein. Sudendorf UB. von Braunschweig-Lüneburg 4,191. *555
— 31	——	Johann patriarch von Alexandrien schreibt dem kaiser, er habe dessen brief mit der nachricht über die einigung mit dem grafen von Wirtenberg erhalten, drückt seine freude aus, dass der kaiser an dem für die zusammenkunft festgesetzten tage nach Trentschin kommen werde, und schreibt ihm, er werde dem kaiser bis (Ungarisch-)Brod entgegenreisen, um noch vor dem congress mit ihm vieles zu besprechen. Dobner Mon. 2,398. Fejér 9d,406. *556
iun. 11	in Strigonio	Johann patriarch von Alexandrien schreibt dem kaiser, er habe seine reise nach Trentschin und Brod wegen einer besprechung mit dem könige von Ungarn bis nach dem 14. iuni verschieben müssen, hoffe aber am freitag vor dem congress in Brod zu sein, indem er nochmals bittet, die zusammenkunft nicht zu verschieben. Dobner Mon. 2,399. Fejér 9d,408. *557
— 14	Mencze	Heinrich zum Jungen schreibt der stadt Strassburg, er habe die stadt beim kaiser wegen ihrer abwesenheit entschuldigt im beisein derer von Mainz, Worms und Speier; der kaiser nehme es ihr nicht übel; derselbe habe die kurfürsten am Rhein und andere herren und städte auf Kilianstag (iul. 8) nach Mainz oder Frankfurt geladen. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. — Ohne iahr aber wohl hieher gehörig. *558
iul. 6	Luneburg	Wenzel und Albrecht herzoge von Sachsen und Lüneburg einer- und Magnus herzog zu Braunschweig und Lüneburg andererseits schliessen einen vertrag um die herrschaft zu Lüneburg, schlösser, städte, land und leute, wie sie herzog Wilhelm hinterliess, mit näheren bestimmungen namentlich dass beide theile den kaiser bitten sollen, ihnen, am liebsten in Magdeburg oder Halle, einen tag zu bestimmen, allen sicheres geleit zu gewähren und dort nach recht über ihren streit binnen einem vierteliahre zu entscheiden. Sudendorf UB. von Braunschweig-Lüneburg 4,194 wo noch mehrere einschlägige urkunden. *559
— 18	in civitate Lutomislensi	Johann patriarch von Alexandrien schreibt dem kaiser, über die in gegenwart seiner gesandten mit dem könige von Ungarn verhandelten angelegenheiten habe ihm der erzbischof von Prag berichtet; nach der abreise derselben sei er noch wegen seiner schwächlichkeit einen tag in Ungarn geblieben und habe den könig dazu gedrängt, an den herzog Ruprecht und dessen verwandte einen gesandten zu schicken, der im namen des königs wie er im namen des pabstes der aussöhnung derselben mit dem kaiser, die der könig sehr wünsche, beiwohnen soll; er beschleunige seine reise zum kaiser; wenn er aber bis zum 25. aug. (l. iuli) nicht bei ihm sei, so möge er den tag gegen Bernabò um acht tage verschieben, damit er gegenwärtig sein könne. Dobner Mon. 2,400 und Fejér 9d,419 mit 18. die augusti, was ich wie die entsprechende angabe im texte in iulii verändert habe, da dieser brief doch wohl vor dem vom 22. iuli aus Prag und vor den urtheilssprüchen gegen die Visconti vom 2. und 3. aug. geschrieben ist. *560
— 22	Pragae	Johann patriarch von Alexandrien schreibt dem kaiser, er sei mit dem erzbischofe von Prag heute mittags hier angekommen und habe gehört, dass der kaiser seinen notar den magister Peter zum könige von Ungarn schicke; sollte diese sendung die zusammenkunft mit demselben betreffen, so sehe er nicht ein, dass diese früher als am 6. oct. stattfinden könne, wie der könig mit den

1372		boten des kaisers und ihm übereingekommen ist, da der könig unterdessen durch andere wichtige geschäfte in anspruch genommen sei. Dobner Mon. 2,401. Fejér 9d,418. *561
iul. 25	. . . .	Friedrich erzbischof von Cöln, die bischöfe Florenz von Münster, Heinrich von Paderborn, Melchior von Osnabrück und graf Engelbert zu der Mark verbünden sich, das recht, das kaiser Karl (1371 nov. 25) dem lande zu Westfalen gegeben hat, zu hüten und zu wahren, gebieten ihren einzeln angeführten städten wie ihren burgmannen und unterthanen nie einem erzbischofe (resp. bischofe), marschall oder amtmann zu huldigen und zu schwören, er habe denn früher dasselbe recht zu halten beschworen, und verpflichten auch die städte, die neuen stadträthe iedesmal den gleichen schwur thun zu lassen. Häberlin Analecta 319. Seibertz UB. v. Westfalen 2,603. *562
. . .	. . . .	Die bürger von Nürnberg schreiben den städten gemeinlich des landfriedens in Schwaben zunächst der stadt Ulm, sie haben ihre gesandten beim kaiser in Sulzbach gehabt, der habe ihnen in gegenwart des von Wirtenberg und anderer herrn und ritter gesagt, dass er der städte des schwäbischen bundes, die ihm die bedebrief nicht geben und auch bei ihm nicht bleiben wollten, leib und gut erlaubt habe herrn, rittern und knechten und allermänniglich anzugreifen; sie rathen zur nachgiebigkeit, da sonst zu besorgen wäre, dass dieselben angegriffen würden. Aus abschrift in cod. Nur. 674 fol. 25 ohne dat. durch Weizsäcker. — Die nächst vorhergehenden und nachfolgenden stücke sind vom iahre 1372, wo der kaiser im iuli in Sulzbach ist. *563
aug. 18	. . . .	Die stadt Ulm erklärt, wegen des auflaufs und streites, den sie mit den grafen Eberhard und Ulrich von Wirtenberg gehabt hat, und wegen der stösse und aufläufe, die seither derselben sache wegen erstanden sind, der grafen und ihrer helfer gute freunde geworden zu sein, und verspricht sich deswegen nicht rächen zu wollen bis auf den ausspruch, den der kaiser darum thun soll. Sattler Gesch. Wirtenbergs unter Grafen 2,176. *564
oct. 22	Wien	Albrecht herzog von Oesterreich schreibt den meistern, dem rath und den bürgern von Strassburg, dass er neulich beim kaiser gewesen sei und mit ihm geredet habe über die wege, um die lande zu Elsass und Breisgau, die ietzt lange zeit in grossem unfried gestanden sind, wieder in fried und schirm zu setzen, und dass es ihnen und beider räthen gut gedünkt habe, wenn sie (die Strassburger) und die herren, ritter und knechte derselben lande sich verpflichteten, dem bündnisse beizutreten, das sein getreuer Rudolf von Walsee zwischen den städten derselben lande gemacht habe; da nun er und der kaiser unterweiset worden seien, dass die herrn, ritter und knechte das nicht wollten, weil sie (die Strassburger) ihre leute zu bürgern einnehmen, so ersucht er sie, zur förderung des bündnisses die ausbürger abzuthun und fürbass nicht einzunehmen, wie das auch des kaisers wille ist. Wencker Von Aussburgern 136. — Das erwähnte bündniss zwischen Rudolf von Walsee, landvogt des reichs im Elsass und der herrschaft Oesterreich zu Schwaben, Thurgau, Aargau, Sundgau, Elsass und Breisgau, und zwischen den städten Strassburg, Basel, Colmar, Hagenau, Schlettstadt, Weissenburg und sieben andern städten des Elsasses und zwischen den österreichischen städten Freiburg, Breisach, Neuenburg, Kentzingen ohne dat. l. c. 127. *565
nov. 3	Prenzlow	Friede zwischen dem markgrafen Otto von Brandenburg und den herzogen von Mecklenburg, wobei die bestimmungen des vertrags von 1371 sept. 7 bestätigt wurden. Scholz Erwerbung der Mark Brandenburg durch Karl IV. s. 56 nach Sell Gesch. Pommerns 2,47. . *a
— 26	Pirn	Friedrich, Balthasar und Wilhelm landgrafen zu Thüringen, markgrafen zu Meissen u. s. w. verbünden sich mit kaiser Karl, seinem sohne Wenzel und ihren nachkommen [zur behauptung aller ihrer einzeln aufgeführten länder und besitzungen und nehmen in dieses bündniss auf den bischof Ludwig von Bamberg, ihren bruder, und den burggrafen Friedrich von Nürnberg, ihren schwager.] Lünig Cod. Germ. 1,1345. 566
1373		
. . .	Gmünd	Verhandlungen (vor lichtmess) der kaiserlichen gesandten Bores von Riesenburg und Thimo von Kolditz mit den schwäbischen städten, von welchen grosses gut gefordert wurde. „Do wurden die stett mit des kaisers raut uberain also: die stat Ulm gab 72000 guldin und die Juden 12000 guldin, und die von Werd und die von Nördlingen und die von Dinkelspüchel und die von Bopfingen und die von Esslingen und 8 stet mit in enhalb der Alb die gaben 70000 guldin; daz was vor nie kainem kaiser noch küng nie beschechen. Darnach gaben die von Memmingen 11000 guldin und die von Auspurg musten geben 37000 guldin und die Juden

1373		
		10000.“ (Augsburger) Chron. von 1368—1406 in Chroniken der deutschen Städte 4,32. Vgl. 36 f. Nach Ulman Stromer ebendas. 1,32 zahlte Ulm 40000 fl., Augsburg 36000, Nördlingen 6000, Frankfurt 12000, Nürnberg 20000, Kostnitz 10000, Ravensburg 4000, Biberach 4000, Rotenburg 4000, Windsheim 2000, Weissenburg 2000, Bopfingen 1500 u. s. w. Die quittungen und urkunden geben theilweise andere zahlen, doch sind sie vielleicht nicht für alle zahlungen vorhanden. Der lohn von seite des kaisers waren die urkunden vom 13. märz u. a. *a
feb. 23	. . . .	Bürgermeister, rath, gemeinde und handwerker der stadt Wetzlar verbünden sich mit Heinrich und Hermann landgrafen zu Hessen und mit Johann grafen zu Solms gegen grafen Johann zu Nassau. Landau die Rittergesellschaften in Hessen in Zeitschrift für hess. Gesch. Suppl. 1,127. — In diesem iahre erlitten dann die Sterner gegen die vereinigten landgräflich Hessischen, Solmsischen und Wetzlarer eine niederlage in der nähe von Wetzlar. Gefangen wurden: Eberhard und Diether grafen von Katzenellenbogen, Heinrich graf von Nassau, Reinhart herr zu Westerburg, Dietrich herr zu Runkel, Eberhard von Isenburg herr zu Grensau u. s. w. Graf Johann von Solms liess einen theil der gefangenen vor der Oberpforte Wetzlars enthaupten. Landau a. a. o. 56. 567
apr. 8	Brunswich	Erich herzog zu Sachsen, Engern und Westfalen, beurkundet, dass ihm sein (schwieger-) vater Magnus herzog zu Braunschweig und Lüneburg schlösser und städte Schnackenburg, Hitzacker und Bleckede mit zubehör für 9921 mark lötiges silber verpfändet habe, und verspricht ihm dafür hilfe zu leisten gegen die herzoge von Sachsen und die von Lüneburg, Hannover und Uelzen und alle ihre helfer, ausgenommen das römische reich, den könig von Dänemark, herzog Erich von Sachsen, den grafen Adolf von Holstein, grafen Erich von Hoya und die von Lübeck, auch einem gebote des kaisers nicht folge zu leisten, wenn dieser ihm entböte, der herzoge von Sachsen und derer von Lüneburg, Hannover und Uelzen nicht feind zu werden. Sudendorf UB. von Braunschweig-Lüneburg 4,235, wo 233 auch die gegenurkunde des herzogs Magnus. *568
mai 31	zum Berlin	Otto markgraf zu Brandenberg verpfändet dem herzoge Friedrich von Baiern, seinem vettern und dessen erben wegen der grossen und unvermeidlichen nothdurft, um den kriegen, die ihm von seinen feinden besonders dem römischen kaiser anhangend sind, zu widersteben, für 200000 gulden die Altmark ober Elbe und die Priegnitz mit angegebenen städten, häusern, festen u. s. w. und befiehlt allen bewohnern dieser gebiete, demselben zu huldigen. Or. im baier. reichsarchiv. — Ein specieller befehl an Stendal bei Riedel Cod. Brand. 2,532. *569
iun. 6	Fürstenberg	Wenzel könig von Böhmen belehnt als markgraf von Brandenburg in gegenwart des kaisers Karl den herzog Albrecht von Mecklenburg mit Lenzen und Wittenberg, häusern, städten und landen, und mit dem lande Priegnitz und allen darin gelegenen städten und vesten ausgenommen die stadt Havelberg, das bisthum zu Havelberg, die stadt Wittstock und andere güter des bisthums Havelberg. Z.: Wenzlaw herzog zu Sachsen und Lüneburg reichserzmarschall und kurfürst, Lamprecht bischof zu Strassburg und die edeln Peter und Benesch v. Wartenberg, Pote v. Czastolowitz, Meineke v. Schirsted. Riedel II. 2,534. *570
— 6	——	Albrecht herzog von Mecklenburg verbündet sich mit dem kaiser Karl, dass er und seine erben herzoge von Mecklenburg ihm beholfen sein sollen mit ganzer macht zu erkriegen und zu erwerben seinen söhnen und erben die mark Brandenburg und ihm selbst (dem herzoge) solche lande, städte und güter, mit denen er vom könige Wenzel nach dessen brief belehnt ist, wider markgrafen Otto von Brandenburg, herzog Stephan d. ä. von Baiern und dessen söhne Stephan, Friedrich und Johann, und gelobt beizustehen dem kaiser und dessen söhnen und erben, markgrafen von Brandenburg, und ihren in dieses bündniss gezogenen helfern namentlich den herzogen Wenzel und Albrecht von Sachsen und Lüneburg, dem erzbischof Peter von Magdeburg, den markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Meissen, Bogusla und Wartisla gebrüdern, den ältern, Swantibor und seinem bruder, der Stettin ist, und Wartisla und Bogusla den iüngern, herzogen zu Stettin, falls sie in diesem bündnisse sein wollen. Gercken Cod. Brandenburg. 2,597. Riedel II. 2,535. — Die gegenurk. könig Wenzels von Böhmen (der auch die grafen von Holstein und die wendischen herrn einschliesst und hilfe verspricht, dass Albrecht könig von Schweden bei seinem königreiche Schweden bleibe und dass herzog Albrecht der iunge, Waldemars von Dänemark tochtersohn, beim königreich Dänemark bleibe, wenn Walde-

1373		
		mar ohne eheliche erben mannesgeschlechtes stürbe) vom nämlichen tage und orte. Gercken 599. Riedel 532. *571
iun. 7	. . . .	Hermann Groz bürger zu Nürnberg, Hans von Lierhein und Rüdger schreiber des grafen Eberhard von Wirtenberg überliefern dem rathe zu Nürnberg briefe von schwäbischen städten und zwar von Werde lautend auf 1000 gulden, von Wile auf 2000, von Weinsberg auf 1000, von Nördlingen auf 4000, von Dinkelspühel auf 2500, von Gemunde auf 2000, von Wimpfen auf 1500, von Bopfingen auf 1500, von Reutlingen auf 7500, von Rotwile auf 5000, dann 400 gulden an barem gelde von der stadt Halle. Reg. Boica 9,299. *572
— 9	Eschinwege	Friedrich, Balthasar und Wilhelm, landgrafen zu Thüringen und markgrafen zu Meissen, schliessen mit Heinrich und Hermann landgrafen zu Hessen ein bündniss und eine erbverbrüderung für den fall, dass der eine oder der andere theil ohne rechte leibeslehenserben mit tod abgienge. Sudendorf UB. von Braunschweig-Lüneburg 4,242. *573
— 15	. . . .	Borse von Riesenburg kaiserlicher hauptmann in Baiern und im Egerlande bestätigt, dass die bürger zu Nürnberg dem Eberhard von Mühlhausen bürger zu Prag für die bürger daselbst die 25100 gulden eingeantwortet haben, welche die schwäbischen städte dem kaiser Karl schuldig waren. Reg. Boica 9,299. *574
— 15	Prag	Die richter und der rath zu Prag, dann Johann Rotlew, des königreichs zu Böhmen urberer, und Eberhard von Mühlhausen bürger zu Prag für die bürger daselbst bekennen vom rathe zu Nürnberg die 25100 gulden empfangen zu haben, welche die schwäbischen städte dem kaiser Karl schuldig gewesen sind. Ibid. ohne ausstellort, das ich den originalregg. des baier. reichsarchivs entnehme, aus denen sich auch ergibt, dass in Reg. Boica drei getrennte urkunden vereinigt sind. *575
iul. 25	Wien	Albrecht und Leupold herzoge zu Oesterreich theilen ihre länder auf zwei iahre, so dass der erste in Oesterreich und Steier regiert, der zweite in Krain, Tirol, Schwaben und Elsass, mit näheren bestimmungen. Mitbesiegelt von Piligrim erzbischof von Salzburg, Johann erzbischof von Prag und Paul bischof von Freising. Z.: die bischöfe Albrecht v. Passau, Johann v. Brixen, Friedrich v. Chur, Johann v. Gurk, Friedrich v. Chiemsee, Albrecht abt v. Admont und genannte grafen und herrn. Kurz Oesterreich unter Albrecht III. 1,238. — Solcher theilbriefe folgten übrigens noch mehrere. 576
aug. 6	Prag	Johann erzbischof zu Prag dankt dem rath von Nürnberg für den ihm übersendeten wein und benachrichtigt ihn, dass er erst egestern von Ungarn und Oesterreich gekommen sei, wo er die herzoge um etliche stösse vereinigt habe, und dass er nun nach Gubin zum kaiser abgehe, welcher wohl und gesund sei und dem alle seine sachen in der march nach willen giengen. Reg. Boica 9,300. *577
— 17	Taust	Johann Rotlew, des königreichs Böhmen urborer, und Eberhard von Mühlhausen bekennen vom rathe zu Nürnberg 18000 gulden empfangen zu haben, welche die von Ulm dem kaiser schuldig gewesen sind. Ibid. 9,301. *578
— 18	Furstenwalde in der Marke	Lambert bischof von Strassburg meldet dem rath zu Strassburg die aussöhnung des kaisers mit dem markgrafen Otto von Brandenburg und dem herzoge Friedrich von Baiern sowie die bedingungen, unter denen Otto an könig Wenzel von Böhmen die mark abgetreten hat. Wencker App. Arch. 223. Riedel Cod. Brand. II. 2,539. 579
— 18	——	Friedrich herzog von Baiern leistet nach erfolgter ausgleichung des kaisers mit seinem vetter markgrafen Otto von Brandenburg und mit ihm für sich und seinen vater Stephan und seine brüder Stephan und Johann verzicht auf alle ansprüche, welche sie auf die mark Brandenburg von huldigung und briefen wegen gehabt haben. Riedel II. 3,8. *580
— 23	Frankenvorde	Otto markgraf von Brandenburg verkündigt den städten, grafen, dienstleuten und allen einwohnern der mark Brandenburg, dass er diese mark mit allem zugehör, wie sie sein bruder Ludwig der Römer und er besessen, dem kaiser Karl, seinem sohn könig Wenzel und ihren erben überwiesen habe, und gebietet ihnen, nach der mahnung des von ihm hiezu bevollmächtigten Hassen von Wedel den genannten als ihren natürlichen erbherrn markgrafen von Brandenburg zu huldigen. Lünig Cod. Germ. 1,1355. Riedel II. 3,15. — [An beiden orten dieselbe urk. vom herzoge Friedrich von Baiern.] 581
sept. 25	to Honovere	Wenzel und Albrecht herzoge zu Sachsen und Lüneburg einer- und Friedrich und Bernhard her-

1373		zoge von Braunschweig und Lüneburg, söhne des (am 25. iuli in einem treffen gefallenen) herzogs Magnus andererseits beurkunden, dass durch genannte zwischen ihnen eine sühne geschlossen worden sei, wornach sie die städte, schlösser, lande und leute und die lehen, wie sie herzog Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg besessen, zusammenlegen und zuerst die herzoge Wenzel und Albrecht als die älteren, nach ihrem tode der älteste unter den söhnen des herzogs Magnus bis zu seinem tode und so immer abwechselnd mit einem rathe der herrschaft vorstehen soll, mit noch weiteren bestimmungen. Sudendorf UB. von Braunschweig-Lüneburg 4,248. *582
oct. 26	. . . .	Kraft von Hohenlohe beurkundet, dass er dem herzog Stephan von Baiern und dessen söhnen Stephan, Friedrich und Johann im namen des kaisers Karl und seines sohnes Wenzel 30000 gulden von der schuld wegen der mark Brandenburg ausbezahlt und dass diese summe empfangen haben Otto der Greif, des herzogs Otto kämmerer, und Hilpolt von Stein der iunge, des herzogs Friedrich kammermeister. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *583
nov. 23	Landshute	Stephan d. ä., Stephan und Friedrich dessen ungetheilte söhne herzoge in Baiern bestätigen die abtretung der mark Brandenburg durch den markgrafen Otto und die belehnung der söhne des kaisers mit derselben und entsagen allen eigenen ansprüchen auf die mark. Riedel Cod. Brand. II. 3,27. *584
— 23	——	Dieselben (und dazu Stephans des ältern sohn Johann) entbinden die einwohner der mark Brandenburg aller verpflichtungen gegen sie. Ibid. 29. *585
dec. 6	. . . .	Kraft von Hohenloch beurkundet, dass er dem Hilpolt von Stein dem iüngern (für die herzoge von Baiern) von des kaisers wegen 10000 gulden ungarisch und 4650 gulden böhmisch und 1350 gulden der stadtwährung zu Nürnberg, zusammen 16000 gulden gezahlt habe. Aus den originalregg. des baier. reichsarchivs. *586
— 13	Prage	Friedrich, Rheinpfalzgraf und herzog in Baiern, bekennt, dass ihm der kaiser Karl von dem ihm vormals für seine dienste verheissenen gelde zum erstenmale 10000 und darnach 20000 gulden gut von gold bezahlt habe, und sagt ihn und seine erben, könige von Böhmen und markgrafen von Brandenburg, dieser 30000 gulden quitt und ledig. Nach abschrift Mühlbachers aus
1374		orig. im k. k. g. archiv. *587
febr. 19	Lubeke	Erich d. ä. und Erich d. i. herzoge zu Sachsen (-Lauenburg), Heinrich, Claus, Adolf und Otto grafen zu Holstein und die rathmannen und bürger der städte Lübeck und Hamburg schliessen bis ostern über zwei iahre einen landfrieden mit näheren bestimmungen. Cod. Lubec. I. 4,221. *588
apr. 19	. . . .	Rudolf graf von Habsburg, landvogt in Schwaben und im Elsass, beurkundet, wie er einen gestabten eid geschworen habe, dass er den meister, den rath und die bürger von Hagenau und die stadt und das land gemeinlich, das dazu gehört, so lange er landvogt ist, schirmen und befrieden wolle vor unrechter gewalt, soweit er möge, auch dass er sie bei allen ihren freiheiten bleiben lassen wolle, die sie vom reiche haben, sowie auch bei allen rechten und guten gewohnheiten, die sie bisher hatten, ferner reichen und armen, die zur stadt gehören, inwendig und auswendig derselben zu ihrem recht zu helfen, so viel er könne, und über alles nur nach der schöffen urtheil zu richten, endlich wie oft er denen von Hagenau einen neuen schultheiss gebe, dass er den dazu halten wolle, all das gleiche zu beschwören, was er selbst beschworen hat. Or. auf der stadtbibliothek zu Frankfurt. 589
— 28	Tangermünde	Albrecht herzog von Mecklenburg verspricht für sich und seinen sohn Albrecht könig von Schweden, dem kaiser Karl und seinen söhnen und erben helfen zu wollen, dass sie bei der markgrafschaft Brandenburg bleiben. Riedel Cod. Brand. II. 3,30. *590
mai 3	. . . .	Die bischöfe Florenz von Münster und Heinrich von Paderborn, graf Engelbrecht von der Mark und die städte Soest, Münster, Osnabrück und Dortmund verbünden sich noch näher zur aufrechthaltung des von kaiser Karl dem lande Westfalen gegebenen friedrechts. Ludewig Rel. 10,246. Niesert Münster. Beiträge 2,313. Fahne UB. von Dortmund 2,143. 591
— 20	NeuenBrandenburg	Johann herzog zu Mecklenburg, herzog Johanns sohn, verspricht für sich und seine brüder und erben den könig Wenzel von Böhmen, Sigmund und Johann dessen brüder und ihre erben bei der mark Brandenburg bleiben zu lassen, mit vorbehalt der den herzogen von den vordern markgrafen von Brandenburg verpfändeten güter, die sie in nutz und gewer haben, welche

1374		
		aber Wenzel und seine brüder und erben gegen zahlung der pfandsumme lösen können. Riedel II. 3,32. *592
iul. 7	Tangermünde	Heinrich fürst von Anhalt und graf von Ascanien gelobt für sich und seine erben dem kaiser Karl und seinen erben, königen zu Böhmen und markgrafen zu Brandenburg gegen allermänniglich zu dienen und zu helfen. Riedel II. 3,50. *593
— 20	Mittemwalde	Nicolaus de Poznania berichtet dem bischof Lambert von Strassburg über die neuigkeiten am kaiserlichen hoflager namentlich 1) die um den 28. mai zu Guben geschlossene union zwischen Böhmen und der mark Brandenburg, 2) den abschluss von landfriedensbündnissen, 3) den burgbau in Tangermünde, 4) die auslösung der von der mark verpfändeten güter, 5) die absicht des kaisers im aug. nach Nürnberg zu kommen. Wencker App. Arch. 222. Buchholtz Gesch. von Brandenburg 5,144. Riedel Cod. Brand. II. 3,50. — [Von Böhmer zu 1373 gesetzt, während er die erwähnten thatsachen sowohl zu 1373 als auch mit Riedel zu 1374 eingetragen hat. Die urkk. sprechen für 1374.] 594
aug. 15	. . . .	Die bischöfe Wedekind von Minden und Gerhard von Hildesheim, Albrecht herzog von Sachsen und Lüneburg, Friedrich und Bernhard herzoge von Braunschweig und Lüneburg, Gerhard, Otto und Erich grafen zu der Hoya, Wedekind herr zu dem Berge vogt des stiftes Minden, und bürgermeister und rathmannen der städte Minden, Hildesheim, Lüneburg und Hannover schliessen auf drei iahre einen landfrieden mit näheren bestimmungen. Sudendorf UB. von Braunschweig-Lüneburg 5,35. *595
— 29	. . . .	Otto herzog von Braunschweig, herzog Ernsts sohn, verbündet sich mit Adolf erwählten erzbischofe von Mainz und dem Mainzer domkapitel zu gegenseitiger hilfe wider Ludwig, markgrafen zu Meissen bischof zu Babenberg, und wider die markgrafen von Meissen und die landgrafen von Hessen und deren helfer. Reg. Boica 9,318. — Die gegenurkunde Adolfs und seines capitels bei Sudendorf UB. von Braunschweig-Lüneburg 5,39. *596
oct. 14	Nuremberg	Otto kurfürst und Friedrich herzoge in Baiern geloben für sich und herzog Stephan d. ä. von Baiern und dessen söhne Stephan d. i. und Johann dem kaiser Karl und dem könige Wenzel und dessen brüdern, wenn diese ihnen die städte Nördlingen, Schwäbischwerd, Dinkelsbühl und Bopfingen nicht in pfandesweise schafften oder dafür 100000 gulden nicht zugleich zahlten, auch kleinere summen anzunehmen und für ie 1000 gulden denselben 100 gulden an der iährlichen rente von 10000 gulden abzuschlagen. Riedel Cod. Brand. II. 3,53. — Schon am 28. oct. quittiren die herzoge von Baiern über den empfang von 2000 gulden. Riedel 55. *597
nov. 11	Mentze	Cuno erzbischof zu Trier verspricht gegen erfüllung gewisser vom kaiser ihm verbriefter versprechungen den könig Wenzel von Böhmen zum römischen könig zu wählen, falls das reich durch die aufgabe oder den tod des kaisers Karl ledig wird, oder auch bei lebzeiten desselben, wenn er von den andern kurfürsten einträchtiglich oder von der mehrzahl, darunter vom erzbischofe Friedrich von Cöln und dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht, gewählt würde. Reichstags-Akten 1,21. *598
dec. 8	Nurenberg	Ludwig erzbischof von Mainz gelobt dem kaiser Karl und dem könige Wenzel von Böhmen seinem sohn, auf deren mahnung als erzbischof von Mainz und kurfürst sofort den könig Wenzel zu einem römischen könig zu wählen und ihn nach gleicher wahl durch alle kurfürsten oder deren mehreren theil für einen solchen halten zu wollen. Pelzel Wenzel 1,17. Reichstags-Akten 1,10. 599
— 8	——	Graf Eberhard von Wirtenberg verspricht dem kaiser Karl und dessen sohne Wenzel, wenn dieser bei lebzeiten des kaisers oder nach dessen tode von den sieben kurfürsten oder deren mehrern theil zum römischen könige gewählt würde, ihn für solchen zu halten, die lehen von ihm zu empfangen und ihm zum reiche beholfen zu sein. Reichstags-Akten 1,64. *600
— 24	Eger	Herzog Albrecht von Oesterreich verspricht dasselbe. Ebendas. 1,65. *601
— 29	——	Burggraf Friedrich zu Nürnberg verspricht dasselbe. Ebendas. 1,68. *602
— 31	——	Wenzel könig von Böhmen gelobt den brüdern Friedrich, Balthasar und Wilhelm, landgrafen zu Thüringen und markgrafen zu Meissen, da sie ihm für den fall seiner wahl zum römischen könige ihre anerkennung und unterstützung zugesagt haben, nach seiner wahl ihnen alle briefe früherer kaiser und könige zu erneuern und ihnen die bei seiner unterstützung etwa erwachsenden kosten zu ersetzen. Ebendas. 1,70. *603

1375		
ian. 17	Wittenberg	Herzog Wenzel von Sachsen verspricht des kaisers Karl sohn Wenzel zum römischen könige zu wählen. Ebendas. 1,51 extr. *604
feb. 22	Amberg	Ruprecht der ältere Rheinpfalzgraf verspricht, nachdem er briefe der erzbischöfe Cuno von Trier, Ludwig von Mainz und Friedrich von Cöln und des herzogs Wenzel von Sachsen gesehen, worin ieglicher sich sonderlich verschrieben hat, ihre kurstimme dem könige Wenzel von Böhmen zu geben, dies mit seinen genannten mitkurfürsten oder dem mehrern theile derselben ebenfalls zu thun. Ebendas. 1,45. *605
— 22	——	Ruprecht der iüngere und Ruprecht der iüngste Rheinpfalzgrafen geloben, dass für den fall, als Ruprecht d. ä. vor Wenzels wahl mit tod abgienge, derienige von ihnen, welcher die kur an dem reich hätte, den genannten Wenzel zum römischen könige künftigen kaiser wählen werde. Ebendas. 1,46. *606
— 22	——	Ruprecht der ältere, Ruprecht der iüngere und Ruprecht der iüngste Rheinpfalzgrafen geloben, falls einer von ihnen zum römischen könige erkoren würde, alle zwischen ihnen einer- und kaiser Karl und könig Wenzel andererseits geschlossenen bündnisse und einungen zu halten. Ebendas. 1,46. *607
märz 30	. . . .	Friedrich erzbischof von Cöln, Wenzel herzog und Johanna herzogin von Lützelburg, Limburg und Brabant, Wilhelm herzog von Jülich und die städte Cöln und Achen machen einen landfrieden und verbund auf vier iahre zwischen Maas und Rhein. Lacomblet 3,658—666. 608
apr. 14	Brunne	Thomas erzbischof von Gran, Demetrius bischof von Siebenbürgen, Ladislaus, herzog von Oppeln, Wielun und (Klein-) Russland, Stephan woywode von Siebenbürgen, Jakob graf von der Zips und iudex curie des königs von Ungarn, Sandmogius hauptmann in Polen und Bartusius von Wisenburg hauptmann in Cuiavien versprechen dem kaiser Karl IV. könig von Böhmen, seiner gemahlin Elisabeth und dem könige Wenzel von Böhmen und dessen brüdern wie dem markgrafen Johann von Mähren und dessen söhnen, mit allem fleisse es bewirken zu wollen, dass der anderweitig abgeschlossene ehevertrag zwischen dem markgrafen Sigismund von Brandenburg sohn des kaisers einer und Maria tochter des königs von Ungarn andererseits bei lebzeiten oder nach dem tode des königs Ludwig von Ungarn vollzogen werde, so dass Maria, wenn sie die im ehevertrag festzgesetzten iahre erreicht hat, dem genannten Sigismund zur vollziehung der ehe als gattin angetraut und übergeben werden und dass dieser ehevertrag weder durch krieg noch eine sonstige ursache aufgelöst werden soll; zugleich wollen sie bei ihrem könige es bewirken, dass die übrigen prälaten und barone der königreiche Ungarn und Polen bis zur zahl von achtzig personen bis Mariae himmelfahrt (aug. 15) ebenso wie sie selbst eidlich dasselbe geloben und ihre versiegelten briefe darüber geben sollen. Nach abschrift Mühlbachers aus orig. im k. k. g. archiv. — Der hier erwähnte ehevertrag scheint bis ietzt unbekannt zu sein. *609
iun. 17	Stutgarten	Die bürgermeister, räthe und bürger der städte Esslingen, Reutlingen, Rotweil, Gmünd, Hall, Heilbronn, Weil, Wimpfen, Weinsberg, Nördlingen, Werde, Dünkelspühl, Bopfingen und Aalen schliessen mit ihrem landvogt grafen Eberhard von Wirtemberg ein bündniss zur sicherung von land und leuten bis nächsten St. Jakobstag über ein iahr, wenn es nicht der kaiser Karl widerruft. Sattler Gesch. von Wirtenberg unter Grafen 2,191. *610
— 27	. . . .	Otto und Friedrich herzoge von Baiern bekennen, dass ihnen Berthold Haller bürger zu Nürnberg von wegen des kaisers 9000 gulden zu den bereits erhaltenen 24200 gulden bezahlt hat und dass sie nun hinsichtlich der 200000 gulden wegen der mark Brandenburg, deren letzte frist am nächst vergangenen Jörgentag um war, gänzlich berichtigt seien. Reg. Boica 9,331. *611
sept. 6	Avinione	Peter, erzbischof von Arles, päbstlicher kämmerer, belegt den erzbischof Friedrich von Cöln mit suspension, interdict und bann, weil er das im nov. 1370 seinem vorgänger im kämmereramte, dem erzbischofe Arnald von Auch, geleistete eidliche versprechen, der päbstlichen kammer 120000 gulden und zwar sechs iahre nach einander ie 20000 gulden zu zahlen, oder sich persönlich bei der römischen curie in arrest zu stellen, nicht erfüllt hat, und befiehlt allen äbten, prioren und pfarrern bei strafe des bannes, diese sentenz in ihren kirchen bei der messe und den predigten feierlich verkünden zu lassen, bis der erzbischof absolvirt wäre. Ennen Quellen zur Gesch. der Stadt Köln 5,115. *612
— 24	in vallis Maisonis	Inguerran herr von Coucy meldet den städten Strassburg und Colmar und andern städten seinen

1375		heranzug, um gegen die herzoge Albrecht und Lupold von Oesterreich seine ansprüche auf die erbschaft herzog Lupolds seines grossvaters geltend zu machen, berichtet, dass er darüber auch dem herzoge von Brabant, des kaisers vicar, geschrieben, der ihn in der verfolgung seines rechtes nicht hindern werde, und bittet sie, seine sache durch ihre freundschaft zu begünstigen. Wencker App. Arch. 216. Sattler 2,195. — Vgl. hierüber und über den gleichzeitigen einfall der sog. Engelländer ins Elsass, wo sie vom 5. oct. bis 25. nov. lagen, und von da in die Schweiz: Königshofen in Chroniken der deutschen Städte 9,815—819. Züricher Chron. ed. Ettmüller 91 [ed. Henne 104 f. Justinger ed. Studer 141—147. Augsburger Chronik von 1368 bis 1406 in Stadtchroniken 4,43 f. Limburger Chron. 66 f. Briefe in Schilters ausgabe des Königshoven 897—909 und im allgemeinen von Rodt Ingelrams von Coucys Einfall in die Schweiz und seine folgen im 14. band des schweizer. Geschichtsforschers.] 613
oct. 24	Witzmansberg	Die bischöfe Lamprecht von Bamberg und Gerhard von Wirzburg und Friedrich und Wilhelm landgrafen von Thüringen und markgrafen von Meissen verbinden sich auf zwei iahre zu gegenseitigem frieden in ihren landen. Reg. Boica 9,334. *614
1376		
märz 3	Oppenheim	Ruprecht d. ä. und Ruprecht d. i. Rheinpfalzgrafen beurkunden die vor ihnen verhandelte sühne zwischen graf Emich von Leiningen auf der einen und denen von Mainz, Worms und Speier und Heinz zum Jungen, schultheissen zu Oppenheim auf der andern seite. Tolner Hist. Pal. 114. Lünig R. A. 11,79. 615
mai 2	Weiden	Albrecht herzog von Mecklenburg und Heinrich und Magnus dessen söhne geloben dem kaiser Karl und seinen söhnen gegen alle ihre feinde beizustehen, weil sie ihnen, den herzogen von Mecklenburg, zur erwerbung des königreichs Dänemark behilflich gewesen sind. Aus dem böhmischen kronarchiv nach dem repert. durch Weizsäcker. Vgl. den extr. bei Riegger Archiv v. Böhmen 2,609. *616
iun. 9	Frankenfurt super Mogano	Wenzel könig von Böhmen beurkundet, dass er in die hände der päbstlichen nuntien Johann bischofs von Agen und Audibert probstes von Pignans gelobt habe, für den fall seiner erwählung zum römischen könige näher angegebene eidliche versprechungen leisten zu wollen. Z.: Johann erzb. v. Prag, Heinrich herzog v. Brieg, Konrad v. Gisenheim decan von Speier imperialis aule prothonotarius, Jakob Wigandi probst in Wolframskirchen und Peter v. Wartenberg kaiserlicher hofmeister. Pelzel Wenzel UB. 1,20. Reichstags-Akten 1,107. — Der eid, den Wenzel am 16. iuni in die hände des Thomas de Amanatis, erwählten von Nimes, ablegte, bei Theiner Cod. dominii temp. s. sedis 2,587 und Reichstags-Akten 1,127. *617
— 10	——	Wenzel erwählter römischer könig und könig von Böhmen gibt dem bischofe Ekhard von Worms, dem grafen Amadeus von Savoi, dem Raymund de Baux fürsten von Orange, dem Wilhelm vicomte von Turenne, den grafen Peter von Genf, Ludwig von Valence und Eberhard von Katzenellenbogen und dem Konrad von Gysenheim decan von Speier als seinen gesandten, oder in verhinderung einiger dem ersten und den beiden letzgenannten vollmacht, den pabst Gregor um seine gunst und gnade und nach Karls IV. tode oder abdankung um die salbung, weihe und krönung zum römischen kaiser zu bitten und dem pabste eidlich zu versprechen, dass er als römischer könig alles geloben werde, was sein vater und grossvater bei ihrer wahl zu römischen königen gelobt haben. Reichstags-Akten 1,116 wo auch 117 die beglaubigung dieser gesandten beim pabste vom nämlichen tage. *618
— 00	——	Johann Pfaffenlap d. ä. schreibt an Johann Schilt, stadtmeister in Strassburg, über die zusammenkunft der kurfürsten in Rense und die wahl Wenzels zum römischen könige. Wencker App. 220. Reichstags-Akten 1,80. 619
— 12	——	Cuno erzbischof zu Trier beurkundet, dass der kaiser Karl ihm die (1374 nov. 11) versprochenen 40000 gulden bezahlt habe. Pelzel Wenzel UB. 1,29. Reichstags-Akten 1,30. *620
— 24	Lubeke	Erich d. ä. und Erich d. i. herzoge von Sachsen (-Lauenburg), Heinrich, Claus, Adolf und Otto grafen von Holstein und die städte Lübeck und Hamburg erneuern den (von ihnen 1374 feb. 19 geschlossenen und) inserirten landfrieden bis St. Michaelstag über zwei iahre. Cod. Lubec. I. 4,328. *621
iul. 4	. . . .	Die städte Ulm, Constanz, Ueberlingen, Ravensburg, Lindau, St. Gallen, Wangen, Buchhorn, Reutlingen, Rotweil, Memmingen, Biberach, Isny und Leutkirch verbünden sich bis St. Georg und dann auf drei iahre zu rath und hilfe gegen iedermann, der sie an ihren rechten, freiheiten,

1376		
		briefen oder guten gewohnheiten, die sie von römischen kaisern oder königen haben, angreifen oder beschädigen wollte mit schatzung, mit versetzen oder mit andern sachen. Lünig R. A. 13,27. — [Am 3. sept. trat diesem bunde das durch die urk. des kaisers vom 24. aug. bedrohte Weil bei; Kaufbeuern erscheint schon damals, Kempten am 23. oct. unter den bundesstädten. Vgl. die urkk. in Forschungen zur deutschen Gesch. 2,130.] 622
iul. 6	Aquisgrani	Die stadt Achen beurkundet, dass sie auf befehl des kaisers Karl seinem sohne dem römischen könige Wenzel gehuldet habe, ihm als solchem zu gehorchen, sobald der kaiser gestorben ist oder auf das reich verzichtet hat. Ludewig Rel. 5,584. Lünig Cod. Germ. 1,397 [beide mit vigilia, Reichstags-Akten 1,153 mit octava Petri et Pauli.] 623
— 7	——	Thomas de Amarenatis (Amarath nach dem siegel), erwählter von Nimes, päbstlicher nuntius, erklärt den erzbischof Friedrich von Cöln, der wegen nichtzahlung einer schuld von 120000 gulden an die päbstliche kammer mit interdict, suspension und bann belegt worden war, für irregulär, weil er seit 1. iuni trotz ablaufs der mit päbstlicher bewilligung geschehenen suspension dieser strafen wiederholt geistliche verrichtungen vorgenommen hat. Ennen Quellen zur Gesch. der Stadt Köln 5,177. *624
— 12	. . . .	Friedrich erzbischof von Cöln, die bischöfe Florenz von Münster und Heinrich von Paderborn, der graf Engelbert von der Mark und die städte Soest, Münster, Dortmund und Osnabrück schliessen einen landfrieden auf vier iahre (in grossentheils wörtlich gleichlautender weise wie 1365 märz 30). Fahne UB. der Reichsstadt Dortmund 2,149 extr. — Vgl. die urk. vom 27. iuli bei Lacomblet 3,689, wornach der erzbischof Friedrich den römischen stuhl, das reich und die urtheile, die er vor kaiser und reich gegen die stadt Cöln erlangt hat, hiebei ausgenommen hat. *625
— 19	in territorio Oliveti vallis Salmozie diocesis Bononiensis	Robert cardinalpriester der Zwölf apostel, legat des apostolischen stuhles in nonnullis partibus Italiae schliesst im namen des pabstes Gregor XI., der königin Johanna von Sicilien, des grafen Amadeus von Savoi, des markgrafen Scanidotus von Montferrat und der markgrafen Nicolaus und Albert von Este und ihrer anhänger frieden mit Pinotus de Pinotis legum doctor als bevollmächtigten des Galeaz Visconti kaiserlichen generalvicars von Mailand u. s. w. und seines sohnes grafen Virtù und dessen sohnes Azo. Lünig Cod. It. 3,17—34. *626
— 00	(Nürnberg)	Hans der Maier schreibt dem bürgermeister und dem rath der stadt Nördlingen, dass die städte am freitag (iul. 18) früh gen Nürnberg gekommen seien und von denen von Nürnberg den rath erhalten haben zu warten, bis der von ihnen an den kaiser geschickte knecht wiederkäme; dieser sei am samstag nacht gekommen und habe ihnen briefe gebracht vom kaiser, der melde, dass sie der könig gnädiglich ausrichten solle; der könig soll am aftermontag (iul. 22) in Nürnberg sein. Reichstags-Akten 1,155 n. 1 vollst. Als dat. ergibt sich iul. 20 oder 21. *627
sept. 9	. . . .	Cuno erzbischof von Trier schliesst mit Wilhelm herzog von Jülich und Geldern auf drei iahre ein landfriedensbündniss. Görz Regg. der Erzbischöfe zu Trier 1,111. *628
oct. 27	Heidelberg	Ruprecht d. ä. Rheinpfalzgraf beurkundet für sich und die seinen mit den städten Mainz, Worms und Speier und ihren helfern und dienern wegen des schadens gesühnt zu sein, den sie in ihrem kriege mit graf Emich von Leiningen genannten seinigen zugefügt haben. Acta Pal. 6,355. Tolner 116. Schaab Gesch. des rhein. Städtebundes 2,253. 629
nov. 8	Ulm	Die schwäbischen bundesstädte schreiben dem rathe zu Frankfurt über die entstehung ihres streites mit dem kaiser: es sei ihnen bei der wahl seines sohnes zum römischen könige wiederholt kundgethan worden, dass er ettliche der schwäbischen städte versetzen und vom heil. reiche geben wolle, wie er das auch gethan habe, und dass er sie neuerdings beschatzen und gut abnehmen wolle; da hätten sechszehn städte in Schwaben auf vierthalb iahre einen bund gemacht nur zu dem zwecke, dass sie unbeschätzt, unversetzt, unverkauft, unhingegeben und bei ihrer gewöhnlichen steuer beim reiche bleiben möchten; auf die aufforderung des kaisers, seinem sohne dem könige zu huldigen, hätten sie ihre botschaft zu ihm nach Nürnberg geschickt und hätten ihn gebeten, dass er seinen sohn ihnen heisse briefe geben, dass er sie bei freiheit und recht und auch unbeschätzt, unversetzt, unhingegeben und bei ihrer gewöhnlichen reichssteuer und bei ihrem bunde bleiben lasse, worauf sie gerne huldigen wollten; allein diese briefe habe er nicht geben wollen, auch die auflösung des bundes verlangt und sie und ihre botschaft gar härtiglich und ungütlich behandelt und sei dann mit viel fürsten, herren und

1376		
		städten gegen ihre eidgenossen von Ulm gezogen und habe ihnen besonders mit brand grossen schaden gethan, obwohl sie gleichzeitig dem von Wirtenberg und seinen helfern viel mehr schaden gethan hätten; auch der kaiser habe nichts ausgerichtet, als dass die herzoge von Baiern bis acht tage nach Martini einen fried gemacht hätten; diesen frieden hätten sie gerne gehalten, allein des von Wirtemberg vögte und amtleute hätten ihnen während desselben solche angriffe gethan, dass sie genöthigt gewesen seien, das zu vergelten, und dass sie den von Wirtenberg und seine diener geschädigt haben, soviel sie konnten, wozu sie berechtigt gewesen; sie bitten also, die angeredeten möchten sie verantworten und wenn sie von einer sammlung oder reise gegen sie hörten, sie warnen. Janssen Frankfurts Reichscorrespondenz 1,1. — Wohl ein rundschreiben an die benachbarten reichsstädte überhaupt. *630
nov. 21	Urach	Eberhard graf von Wirtenberg vertheidigt sich in einem an die stadt Strassburg gerichteten briefe gegen den von den schwäbischen städten, die sich wider kaiser Karl und könig Wenzel gesetzt haben, in ihren briefen erhobenen vorwurf, dass seine amtleute den frieden sollten überfahren haben, den Stephan und Friedrich Rheinpfalzgrafen und herzoge von Baiern zwischen dem kaiser, dessen helfer er ist, und den städten gemacht haben; er beschuldigt die städte, dass sie auf dem zu Nürnberg vor dem kaiser ihnen gemachten tag nicht erschienen, sondern vielmehr in sein land gezogen seien mit brand und todschlag, während er doch immer bereit war, ihnen auf einen tag zu stehen, welchen herbeizuführen die herzoge von Baiern bemüht waren, wie solches auch vor dem kaiser und den an seinem hof anwesenden fürsten und herrn, den herrn von Baiern, dem bischof von Bamberg, seinem schwager dem burggrafen von Nürnberg, Ulrich und Johann landgrafen von Leuchtenberg und vor des kaisers rath bezeugt worden sei. Wencker De Usburgeris 100. Lünig R. A. 14,743. Sattler Gesch. von Wirtenberg unter Grafen 2,197. 631
dec. 00	Albegg	Ueberfall, unternommen von den Ulmern in der woche vor weihnachten, als herzog Stephan von Baiern hier beim grafen Heinrich von Werdenberg war. Die Ulmer siegten, tödteten viele ritter und knechte und nahmen auch den Baiern des herzogs banner und brachten es mit gen Ulm. Zink in Chroniken der deutschen Städte 5,17 [aus Augsburger Chronik von 1368—1406 ebendas. 4,49. Vgl. Ulman Stromer ebendas. 1,36.] a
1377		
ian. 1	. . . .	Bürgermeister, rath und gemeinde von Reutlingen beurkunden die der stadt Esslingen bei der aufnahme in den schwäbischen städtebund gemachten versprechungen. Datt De pace publica 35. *632
feb. 16	. . . .	Cuno erzbischof von Trier und bruder Konrad von Brunsberg, meister des Johanniterordens in Deutschland, sühnen als gekorne schiedsrichter den erzbischof und die stadt Cöln um alle zwiste und zweiungen in angegebener weise. Lacomblet 3,695. Eunen Quellen zur Gesch. der Stadt Köln 5,200. *633
apr. 5	. . . .	Wenzel von Böhmen herzog und Johanna herzogin von Lucemburg, Brabant und Limburg, Wilhelm herzog und Marie herzogin von Jülich und Geldern, Wilhelm der älteste sohn von Jülich, herzog von Geldern und graf von Zütphen, und Wilhelm von Jülich graf von dem Berg und von Ravensberg verbünden sich auf ihre lebtage zur aufrechthaltung des friedens, zur sicherung der strassen u. s. w. Lacomblet 3,699—702. *634
mai 21	vorReutlingen	Niederlage des grafen Ulrich von Wirtenberg im streit mit den bürgern von Reutlingen. Auf seite der bürger bleiben nicht zwei dutzende, dagegen von den herrn über 70, da diese nicht gewohnt waren, pardon zu geben, darunter drei grafen, Ulrich der Scheerer von Tübingen-Herrenberg, Friedrich von Zollern-Eselberg und Hans von Schwarzburg. Graf Ulrich selbst entfloh verwundet; sein banner gewannen die Reutlinger und führten es in ihre stadt. Hauptquelle ist das missivschreiben der stadt Reutlingen an ihre mitstädte mit einem namensverzeichniss der gefallenen bei Gayler Hist. Denkw. von Reutlingen s. 81, minder vollständig Mone Quellensammlung 1,321, sonst Züricher Jahrbücher ed. Ettmüller 92 (ed. Henne 108.) Königshofen in Städtechroniken 9,834. [Augsburger Chronik von 1368—1406 ebendas. 4,51. Zink ebendas. 5,18. Ulman Stromer das. 1,36. Justingers Berner Chronik 151. Contin. Matthiae Nüwenb. 296. Ann. Zwifalt. M. G. SS. 10,62.] a
— 27	Rotenburg	Wenzel römischer könig kommt mit genannten fürsten, grafen, herren und städten eines landfriedens in Franken (in der bedeutung des spätern fränkischen kreises) überein, raub und

1377		
		brand zu wehren, friede und gnade zu wirken und die strassen zu schirmen. Ludewig Rel. 10,243. (Wölckern) Hist. Norimb. 439. Falkenstein Antiq. Nordg. Cod. dipl. 186 [überall mit dem falschen iahre 1373, das im abdruck in den Reichstags-Akten 1,200 nach Pelzels vorgang verbessert ist.] 635
iun. 8	Agenni	Johann bischof von Agen schickt den cardinälen abschriften von auf seine sendung nach Deutschland bezüglichen actenstücken und berichtet über seine verhandlungen mit dem kaiser und dessen sohn wegen der von diesen zu leistenden eide. Reichstags-Akten 1,113. *636
aug. 9	. . . .	Die stadt Nördlingen tritt in den bund der städte Ulm, Constanz, Esslingen u. s. w. Vischer in Forschungen zur deutschen Gesch. 2,133 extr. — Nach den daselbst verzeichneten urkunden tritt Bopfingen am 16., Hall und Heilbronn am 17., Weinsberg und Dinkelsbühl am 18., Gemünd und Aalen am 19., Wimpfen am 25. aug. diesem bunde bei. *637
sept. 22	Pieska	Wenzel römischer könig und könig von Böhmen ernennt die früher an den pabst Gregor abgeordneten, den bischof Ekhard von Worms und den Konrad von Gisenheim decan von Speier und den ihnen ietzt beigegebenen Konrad von Wesel decan von Wissegrad zu seinen bevollmächtigten und gibt ihnen gewalt, den pabst um seine gunst zu bitten, und in seinem namen der kirche eide ieder art zu leisten und den pabst um salbung, weihe und krönung zum kaiser zu geeigneter zeit zu bitten. Reichstags-Akten 1,137. *638
— 26	St. Gallen	Amtleute und landleute zu Appenzell, Hundwyl, Urnäschen, Gais und Teufen treten mit erlaubniss ihres herrn, des abtes Georg von St. Gallen, dem bündniss der schwäbischen städte bei. Lünig R. A. 13,30. Zellweger Gesch. von Appenzell UB. 1,114. 639
nov. 10	. . . .	Stephan und Friedrich herzoge von Baiern bekennen, dass der kaiser Karl um 30000 gulden die ihnen verpfändete landvogtei im Elsass wiedergelöst habe. Reg. Boica 9,385. *640
dec. 20	. . . .	Die städte Ulm, Constanz, Esslingen, Reutlingen, Rotweil, Weil, Ueberlingen, Memmingen, Biberach, Ravensburg, Lindau, St. Gallen, Kempten, Kaufbeuern, Leutkirch, Isny, Wangen, Buchhorn, Gmünd, Hall, Heilbronn, Nördlingen, Dinkelsbühl, Bopfingen, Wimpfen, Weinsberg, Aalen schliessen ein gegenseitiges schutzbündniss bis 23. apr. 1385. Zellweger Gesch. v. Appenzell UB. 1,115. Besser Vischer in Forschungen 2,189 aus or. in Stuttgart. — Im reichsarchiv zu München befindet sich nach Reg. Boica 9,388 und Chroniken der deutschen Städte 4,186 ein anderes orig. vom nämlichen tage und wesentlich gleichlautend, welches ausser den genannten städten noch Augsburg, Pfullendorf, Wil in Turgau, Buchau, Rotenburg auf der Tauber und Appenzell das land enthält. Da einzelne dieser städte nachweisbar erst später, Augsburg erst 1379 iul. 27 dem bunde beitrat, so wird mit Frensdorff Städtechroniken 4,187 wohl anzunehmen sein, dass obige bundesurk. nach dem beitritt Augsburgs mit hinzufügung der neuen glieder aber unter dem alten dat. neu ausgefertigt worden ist. *641
1378		
feb. 13	. . . .	Die städte Ulm, Constanz, Esslingen, Reutlingen u. s. w. zusammen 28 schwäbische städte [die unter 1377 dec. 20 aufgeführten und Buchau] verbünden sich mit den herzogen Albrecht und Leupold von Oesterreich gegen iedermann bis St. Georg und dann auf vier iahre. Lichnowsky 4, Reg. n. 1346. — [Die gegenurk. der österreichischen beamten in den vorlanden vom nämlichen tage bei Vischer in Forschungen zur deutschen Gesch. 2,133, woraus sich ergibt, dass das bündniss nur für die österreichischen besitzungen in den Vorlanden abgeschlossen wurde.] 642
mai 17	. . . .	Die stadt Rotenburg an der Tauber tritt in den schwäbischen städtebund. Forschungen 2,135 extr. *643
— 27	Staffelbach an dem Meyn	die bischöfe Lamprecht von Bamberg und Gerhard von Wirzburg und Friedrich burggraf zu Nürnberg verbünden sich auf drei iahre zur aufrechthaltung des landfriedens. Mon. Zoll. 4,428—434. *644
sept. 28	. . . .	Giengen tritt in den schwäbischen Städtebund. Vischer in Forschungen 2,135 extr. *645
oct. 10	Chucheim	Friedrich herzog in Baiern, oberster landvogt in Ober- und NiederSchwaben, verspricht den städten Esslingen, Reutlingen, Rotweil, Weil, Hall, Heilbronn, Wimpfen, Bopfingen, Weinsberg, Gmünd, Aalen, Dinkelsbühl und Nördlingen einen brief zu geben, wie er den städten in der obern landvogtei gegeben, die er schon früher innegehabt. Datt De pace publica 37. Sattler Gesch. von Wirtenberg unter Grafen 2,163. *646
nov. 1	. . . .	Friedrich, erzbischof von Cöln, gemeiner vicarius des reichs diesseits des gebirges, Wenzel von

1378		Böhmen herzog und Johanna herzogin von Lucemburg, Brabant, Lothringen und Limburg, Wilhelm herzog zu Jülich und Geldern und die städte Cöln und Achen verlängern ihren (1375 märz 30) auf vier iahre geschlossenen und um ostern ausgehenden landfrieden zwischen Maas und Rhein auf befehl des kaisers Karl und zum besten des gemeinen landes auf weitere fünf iahre. Ennen Quellen zur Gesch. der Stadt Köln 5,277. *647
nov. 26	. . . .	Otto des reichs erzkammermeister und Stephan, Friedrich und Johann herzoge von Baiern geloben, den vom kaiser in Franken und Baiern gemachten landfrieden mit allen ihren landen und leuten dieshalb der Donau halten zu wollen. Reichstags-Akten 1,222. *648

Karl IV. Nachträge. 1334.

1334		
aug. 28	Brunae	verleiht der stadt Aussig an der Elbe das dortige officium vectionis vasorum (schrotamt), nachdem es der edle Thimo von Kolditz, dem es von seinem vater verliehen worden, zu gunsten iener stadt resignirt hat. Aus abschrift sec. 18 in Schwandners Cod. dipl. regni Bohemiae Nr. 186 des k. k. g. archivs 2,119. 5952
1343		
iul. 28	Prage	verspricht genannten bürgern von Breslau, sie bei den briefen des herzogs Boleslaw von Schlesien, herrn zu Liegnitz, und seiner söhne Wenzel und Ludwig und des königs Johann von Böhmen, betreffend die pfandschaft der städte Liegnitz, Haynau und Ohlau zu schützen. Schirrmacher UB. von Liegnitz 96, wo s. 97 noch eine undatirte urk. des markgrafen Karl, und s. 98 eine urk. dat. Prage in vigilia Jacobi. 5953
1344		
ian. 18	Taus	bestätigt der stadt Pfrauenberg das priv. seines vaters könig Johann d. d. 1331 aug. 17, durch welches den bürgern zollfreiheit für getreide und waaren gewährt und das fangen der hasen, vögel und anderer kleiner thiere auf ihren feldern gestattet wird. Aus dem vidimus der privilegienbestätigung für diese stadt von 1781 durch Emler. 5954
— 25	——	verleiht nach willen seines vaters seinen leuten in den zum schlosse Pfrauenberg gehörigen dörfern Godrusch, Konratitz, Drissgloben, Rail und Urlau bezüglich der töchter das gleiche erbrecht, wie die söhne haben, und ermässigt deren getreidezoll um die hälfte. Aus abschrift der Chodenprivilegien von 1568 im k. k. hofkammerarchiv zu Wien durch Pangerl. 5955
nov. 24	Pragae	thut der mindern stadt Prag die gnade, dass die bürger und einwohner nur de solo et areis domorum suarum, aber nicht von den häusern steuern zahlen sollen. Aus abschrift sec. 18 in Schwandners Cod. dipl. regni Bohemiae Nr. 186 des k. k. g. archivs 2,269b. 5956
1346		
nov. 26	in Bunna	(die solemni coronationis nostre) bestätigt dem bischof und der kirche von Lüttich alle schenkungen und privilegien seiner reichsvorfahren. Schoonbrodt Inventaires des chartes du chapitre de S. Lambert a Liége 190 extr. 5957
— 26	——	befiehlt allen, welche im fürstenthum Lüttich eine weltliche gerichtsbarkeit üben, in dieser sache dem bischof Engelbert zu gehorchen, welcher am tage seiner krönung zum kaiser (!) von ihm die regalien empfangen und ihm den eid des homagiums und der treue geleistet hat. Ibid. 189 extr. mit dat. in Bunna predicta und dem titel kaiser (der aber, da die urk. nur in notariatsinstrument von 1663 märz 19 erhalten ist, vielleicht vom notar herrühren könnte.) 5958
dec. 8	Theonis ville	bestätigt auf bitten des bischofs Engelbert von Lüttich den rechtsspruch k. Rudolfs von 1290 wodurch dieser die verleihung des bürgerrechtes an nicht in der stadt wohnende verbot und solche des bürgerrechtes beraubte. Ibid. 190 extr. 5959
1347		
sept. 8	Prage	bestätigt dem Clarenstifte zu Breslau seine privilegien. Aus orig. im staatsarchiv zu Breslau durch Döbner. 5960
— 25	——	verfügt, dass nichts von Eger entzogen werden solle. Pröckl Eger und Egerland 1,37 extr. 5961
oct. 17	Tauss	bekennt seinem getreuen Burchard Münch dem iüngern für seine dienste 300 mark silber colmarer gewichts schuldig zu sein und verpfändet ihm und seinen erben bis zur zahlung dieser summe das schultheissenamt in Colmar. Extr. Mossmanns im Bulletin de la société pour la conserv. des monum. hist. d'Alsace 1871 s. 99. 5962

1347		
oct. 17	Tauss	bekennt dem Burchard von Eptingen genannt Sporer für seinen dienst 200 mark silber schuldig zu sein und weist ihm dafür iährlich 20 mark von dem zinse an, den die Juden in Colmar an die kaiserliche kammer zu zahlen haben. Ebendas. extr. 5963
nov. 8	Nürnberg	verleiht dem herzog Friedrich von Teck die landvogtei in Augsburg in der stadt und auf dem lande. Stälin Wirt. Gesch. 4,236 extr. Pfister Gesch. v. Schwaben 2b,6 extr. — Dafür fällt nr. 408 weg. 5964
— 5	. . . .	belehnt Jutta, witwe des grafen Gerhard von Diez auf ihre bitte mit den reichslehenbaren gütern, welche ihr verstorbener gatte ihr als witthum, morgengabe und widerlage verschrieben hatte. Forschungen zur deutschen Gesch. 16,117 extr. 5965
— 25	——	bestätigt der stadt Strassburg ihre von den königen Lothar und Philipp erhaltenen privilegien. Aus abschrift im stadtarchiv zu Strassburg, Briefbuch A fol. 26b durch Weizsäcker. 5966
— 25	——	bestätigt derselben ihre lehen und pfandgüter, die sie vom reiche hat. Ebend. fol. 27. 5967
dec. 4	——	bestätigt den brüdern des Deutschordens in Oettingen das patronatsrecht der pfarrkirche in Aufkirchen, das ihnen durch den grafen Ludwig d. ä. von Oettingen und Hermann, Heinrich und Engelbert brüder von Horburg geschenkt worden ist. Aus orig. in München durch herrn domprobst Steichele. 5968
— 8	Schorndorf	schenkt dem grafen Johann von Nassau, genannt von Merenberg, für seine treuen dienste 4000 pfund heller und verschreibt ihm bis zur zahlung derselben die reichssteuer der stadt Wetzlar. Forschungen zur deutschen Gesch. 16,117 extr. 5969
— 12	Hagenau	bestätigt der stadt Colmar alle von seinen reichsvorfahren erhaltenen privilegien, freiheiten, rechte und gute gewohnheiten. Extr. Mossmanns im Bulletin de la société pour la conserv. des monum. hist. d'Alsace 1871 s. 100. 5970
— 12	——	bestätigt folgende zu gunsten von Colmar durch Johann von Lichtenberg getroffene anordnungen: 1) bestätigt auf zehn iahre das institut der drei bürgermeister; 2) genehmigt, dass man aus den zwei trinkstuben zwölf räthe nehme, worunter acht edle sein sollen, zu welchen zwölfen noch zwölf aus der bürgerschaft kommen sollen; 3) bestätigt ebenfalls auf zehn iahre die einsetzung von zunftmeistern und ihre aufnahme in den rath mit gleichen rechten wie die andern räthe; 4) verfügt, dass, wenn der von ihm ernannte schultheiss während dieser zeit von seinem amte abtritt, er dies nur den bürgern von Colmar überlassen kann. Ebendas. 100 extr. 5971
— 12	——	erklärt die stadt Colmar für frei des gewerfes und der steuer, die am nächsten St. Martinstag fällig sind, wie der vier nächsten von ihnen zu zahlenden steuern und gewerfe. Ebendas. 101 extr. 5972
— 12	——	erneuert der stadt Mühlhausen (im Elsass) das durch könig Adolf (1293 ian. 7?) gegebene stadtrecht mit mehreren modificationen. Ebendas. 102 extr. 5973
— 12	——	verbietet, da ihn bürgermeister, rath und bürger von Mühlhausen um nachlass der strafen gebeten haben, in die sie wegen ihrer erhebung gegen die Juden, die kaiserlichen kammerknechte, gefallen sind, allen seit dieser erhebung in Mühlhausen sitzenden, wegen des dabei erlittenen schadens zu recurriren, da er die bürger wegen aller dabei begangenen thaten vollständig losgesprochen hat. Ebendas. 101 extr. 5974
— 12	——	bestätigt der stadt Türkheim alle von seinen reichsvorfahren erhaltenen gnaden, freiheiten, rechte und gute gewohnheiten wie die rechte der bürger von Colmar und auch künftige gute gewohnheiten, die dem reiche unschädlich wären, und gestattet namentlich auch, dass die bürger und einwohner der stadt vor niemanden als vor des reichs vogt oder dem schultheissen der stadt zu recht stehen sollen. Ego Nicolaus decanus Olomuc. cancell. etc. Forschungen zur deutschen Gesch. 15,459 in deutscher übersetzung. Orig. lat. nach mittheilung Pfannenschmid's im stadtarchiv zu Türkheim. 5975
— 13	——	befreit die stadt Türkheim auf zwei iahre von aller reichssteuer. Aus orig. im stadtarchiv zu Türkheim durch Pfannenschmid. 5976
— 13	——	verspricht dieselbe nie zu verpfänden oder vom bunde der städte des Elsasses zu lösen. Aus orig. ebendaher. 5977
— 13	——	leiht dem Reinbolt von Schönekke und seinen erben, nachdem ihm derselbe gehuldet hat, die

1347		
		vogtei an dem dorf zu Tünngensheim und 16 viertel waizen zins daselbst. Aus or. im stadtarchiv zu Strassburg durch Weizsäcker. 5978
dec. 15	Strassburg	befiehlt den Juden von Colmar, seinen kammerknechten, von ihrer dem reiche iährlich zu zahlenden steuer alles, was über die andern dienern angewiesenen 40 mark hinausgeht, dem edeln Rudolf von Wart zu zahlen. Extr. Mossmanns im Bulletin de la société pour la conserv. des monum. hist. d'Alsace 1871 s. 102. 5979
— 16	——	versetzt den grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen für ihnen schuldige 1000 mark silbers seine und des reichs Juden, seine kammerknechte, in der stadt Strassburg. Aus orig. im archiv zu Wallerstein durch domprobst Steichele. 5980
— 16	——	versetzt denselben für ihnen schuldige 1000 pfund heller seine gewöhnliche steuer zu Ulm und zu Nördlingen, die ihm die Juden in den beiden städten iährlich geben sollen. Aus or. ebendaselbst. 5981
— 16	——	bekennt denselben 600 pfund heller schuldig zu sein und verschafft ihnen dieselbe auf der Juden steuer zu Nördlingen zu anderem gelt, das sie früher darauf haben. Aus orig. ebendaselbst. 5982
— 16	——	versetzt denselben für ihnen schuldige 2000 mark silbers des reichs feste Flochberg bei Bopfingen. Aus or. ebendaselbst. 5983
— 16	. . . .	versetzt denselben für ihnen schuldige 1000 pfund heller von seinet und des reichs wegen feste und markt Horburg. Aus or. ebendaselbst. 5984
— 17	Colmar	befiehlt dem schultheissen und rath der reichsstadt Wetzlar, von der zu entrichtenden steuer dem grafen Johann von Nassau 400 gulden und dessen vetter dem grafen Otto von Nassau 320 gulden iährlich bis auf weiteres zu zahlen. Forschungen zur deutschen Gesch. 16,118 extr. — Dafür fällt nr. 508 weg. 5985
— 19	. . . .	will, was Juden in die städte, märkte, festen und dörfer der grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen fahren, dass sie die einnehmen, innehaben und niessen mögen, bis auf sein widerrufen. Aus or. im archiv zu Wallerstein durch domprobst Steichele. 5986
— 20	Basel	verleiht dem edlen Robert sohn Ulrichs herrn zu Signau an sein und seiner brüder statt und dem festen ritter Burkart Senn von Münsingen und dessen bruder Konrad zu einem rechten lehen alle leute, dörfer, twinge und bänne und alle rechte und güter mit zugehör namentlich St. Ursen leute, die graf Hug sel. von Bucheck und wieder die genannten vom reiche zu lehen hatten, und dazu noch das gericht zu Solothurn, das graf Hug sel. vom reiche zu lehen hatte. Soloth. Wochenbl. 1811 s. 371. 5987
— 24	——	versetzt den grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen für 2000 pfund heller, den sie vormals in des reichs dienst genommen haben, seine und des reichs Juden in den städten Ulm und Nördlingen bis zur lösung der 2000 pfund. Aus or. zu Wallerstein durch Steichele. 5988
1348		
ian. 15	Maguntie	überträgt dem abte Nicolaus namens des klosters Eberbach das patronat der pfarrkirche in Biebrich. Forschungen zur deutschen Gesch. 16,118 extr. 5989
— 16	——	bestätigt der stadt Bern im Uchtland alle privilegien, rechte und freiheiten seiner reichsvorfahren. Soloth. Wochenbl. 1828 s. 112. 5990
feb. 1	Ulm	erklärt, dass das kloster Salem keinen schirmherrn habe als den könig. Erwähnt in Sartorius Apiarium Salemitanum 43 nach Winkelmann. 5991
— 15	Nürnberg	gibt in ansehung der dienste des abtes Hermann zu St. Gallen, seines fürsten, dessen bürgern der stadt Wil die gnade, dass sie niemand anderswo vor gericht laden oder beklagen soll, ausser ihm würde vom schultheissen und dem gericht zu Wil recht versagt. Aus orig. im stadtarchiv Wil durch Lütolf. 5992
— 16	——	verspricht die münze zu Bern ohne rath der bürger zu Bern und Solothurn niemanden zu leihen. Soloth. Wochenbl. 1814 s. 290. — Dafür fällt nr. 615 weg. 5993
— 20	Eger	verleiht den bürgern von Eger in ansehung der ihm und seinem vater gegen Ludwig von Baiern und ihre übrigen feinde geleisteten dienste zoll- und mauthfreiheit im ganzen römisch-deutschen reich. Aus or. im stadtarchiv zu Eger durch G. Schmid. Pröckl Eger und Egerland 1,37 extr. Dafür fällt nr. 621 fort. 5994
märz 8	Prage	überträgt den bürgern von Eger das ihnen von Sigmar von Selven verkaufte forstamt mit der

1348		
		bestimmung, dass der, welchem es von ihnen übertragen wird, richter über die andern förster und die zeidler im Egerlande sein soll. Drivok Aeltere Gesch. von Eger 327. 5995
märz 11	Prage	gibt dem landgrafen Heinrich zu Hessen, seinem fürsten, nachdem dieser ihm gehuldigt und seine reichslehen von ihm empfangen hat, und seinen erben 4000 schock grosser prager pfenninge oder 20000 kleine gulden und gelobt ihm 1000 schock oder 5000 gulden bar zu zahlen, sobald er aus Polen wieder gegen Böhmen komme, ehe er darnach von Prag wieder scheide, für den rest aber ihm bis Georgi über ein iahr alle seine und des reichs zinse und gilten auf Christen und Juden in den städten Frankfurt, Gelnhausen und Friedberg zu pfand zu setzen, oder wenn er binnen der genannten zeit dieser gilten nicht gewaltig würde, ihn bar oder mit andern pfanden zu berichten. Nach abschrift Könnecke's aus orig. im sammtarchiv zu Marburg. 5996
apr. 15	——	bestätigt dem abt und convent des Benedictinerklosters Chemnitz das inserirte priv. k. Friedrichs II. dd. ap. Parmam 1226 apr. 30 und verbietet allen reichsunterthanen dieselben zu befehden. Mittheil. d. Vereins f. Chemnitzer Gesch. 1,43 extr. 5997
— 28	——	leiht dem landgrafen Heinrich zu Hessen und seinen erben und nachkommen einen freien stuhl unter der linde vor seinem schlosse zu Grebinstein und was er eigens ackers kaufen mag zu Hedewigeschin einen freien stuhl aufzusetzen. Nach abschrift Könnecke's aus orig. im sammtarchiv zu Marburg. 5998
mai 1	——	ermuntert den probst von Salzburg, der, wie er gehört, in den reichslehenbaren gütern seiner probstei durch nebenbuhler viel schaden leidet, sich auf ihn zu verlassen, indem er auf mahnung ihm helfen wolle. Or. im k. k. g. archiv. 5999
— 31	Brünn	befreit die stadt Klattau auf acht iahre von der berna. Aus privilegienconfirmation dieser stadt durch Emler. — Wohl verschieden von nr. 689. 6000
iun. 12	Znoyme	belehnt den herzog Barnim zu Stettin, der Pommeraner, Slaven und Cassuben und seine wahren erben mit dem herzogthum Stettin und den andern reichslehenbaren herzogthümern, fürstenthümern und herrschaften mit zugehör, nimmt sie in seinen und des reichs schutz und vereinigt sie und ihre gebiete wieder unmittelbar mit dem reiche, de cuius etiam corpore antiquitus extiterunt. (Nettelbladt) Greinir Nachlese von Abhandlungen 3,113 lateinisch, 121 deutsch. — — Dagegen fällt nr. 698 weg. 6001
— 12	——	gibt und überlässt denselben das fürstenthum Rügen und alle herrschaft der herzoge Bohuslaw, Barnim und Wartislaw zu Stettin u. s. w., wenn diese ohne legitime erben mit tod abgiengen, mit der bestimmung, dass sie dann dasselbe von ihm und seinen nachfolgern zu lehen nehmen sollen. Ebendas. 117 lat., 118 deutsch. 6002
— 12	——	belehnt die herzoge Barnim, Bohuslaw, Barnim und Wartislaw zu Stettin u. s. w. mit dem herzogthum Stettin, dem fürstenthum Rügen mit allem zum reichsiägermeisteramte gehörenden zugehör. Ebendas. 119. 6003
iul. 2	Prage	bestätigt der stadt Pisek das privileg seines vaters d. d. 1327 märz 27 in betreff des strassenzwanges von Oesterreich nach Pilsen und von Baiern nach Kuttenberg, ertheilt ihr das meilenrecht in bezug auf die bier- und malzerzeugung und den handwerkerstand und befiehlt, dass im umkreise einer meile von Pisek keine neuen burgen angelegt werden dürfen. Aus copia vidim. des böhmischen landesarchivs durch Emler. — Mit Rom. 3 Boh. 2, so dass der tag vielleicht verschrieben und die urk. nach iul. 11 ausgestellt ist. 6004
— 4	——	befiehlt dem richter, dem rath und den geschwornen der stadt Eger, dass sie die bürger dazu verhalten, ihnen in allen sachen willig zu folgen und zu thun, was ihnen geboten wird, indem er zugleich verordnet, dass die bewohner von Eger, die nicht bürger sind und mit der stadt nicht leiden, binnen vierzehn tagen die stadt verlassen sollen. Aus cop. vid. ebendas. durch Emler und aus or. im stadtarchiv zu Eger durch G. Schmid. In dem ersten theile abweichender extr. bei Pröckl Eger und Egerland 1,37 und Drivok Aeltere Gesch. von Eger 156. — Mitr. 2. 6005
— 9	——	schenkt der stadt Saaz possessiones maleficorum. Mitth. des Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 11,4 extr. 6006
— 9	——	bestätigt dem Luther von Penzig die güter und dörfer Tschirna, Rothenwasser und Waldow und sein recht am dorfe Waldow, wie er sie von seinem vater könig Johann hergebracht. Kreysig Beiträge zur Hist. der Sächsischen Lande 4,336. — Dafür fällt nr. 712 weg. 6007

1348		
iul. 26	Passawe	gibt den grafen Adolf und Johann von Nassau gewalt, auf ihren gütern Nassau, Schenern und Dausenau drei städte aufzurichten und zu befestigen mit gericht, stock und galgen, kaufmannschaft und allen rechten, welche die benachbarten reichsstädte haben. Schliephake Gesch. v. Nassau 4,297. 6008
— 26	——	belehnt den grafen Adolf von Nassau und seine erben, söhne und töchter, mit dem hause Gleiberg und bestätigt ihm alle briefe, welche sein bruder Johann und dessen ehefrau Gertrud zu Merenberg demselben über dieses schloss gegeben haben. Ebendas. 298. 6009
— 31	Lintz	gibt dem herzoge Albrecht von Oesterreich und dessen söhnen Rudolf und Friedrich und allen ihren erben die gnade, dass aus ihren herrschaften, grafschaften, städten und märkten zu Schwaben, Thurgew, Ergow und zum Elsazzen keiner ihrer diener noch leute auf des reichs dingstätte zu Rotweil oder eine andere königliche dingstätte geladen werden soll. Aus orig. im stadtarchiv Winterthur durch Lütolf. 6010
sept. 11	Prag	bekennt dem ritter Gotzmann Münich von Münichenstein 60 mark reinen silbers schuldig zu sein und weist ihm dafür jährlich 6 mark von der steuer von Mühlhausen an. Extr. Mossmanns im Bulletin de la société pour la conserv. des monum. hist. d'Alsace 1871 s. 103. 6011
— 21	Budissin	erneuert dem markgrafen Friedrich von Meissen die pfandbriefe, die er über Altenburg, Chemnitz und Zwickau hat. Mittheil. d. Vereins f. Chemnitzer Gesch. 1,44 extr. 6012
— 28	. . . .	(Prag) verleiht dem Raimundinus de Lupis die volle gerichtsbarkeit mit dem ius gladii über das land Budrio im gebiete von Reggio. Pezzana storia di Parma 1,65 n. 74 extr. zu 1348, wo aber Karl sept. 28 nicht in Prag war. Vielleicht gehört die urk. zu 1347; vgl. nr. 351. 6013
oct. 1	prope Munichperg	(in castris) gestattet mit rücksicht auf die treuen dienste des Albert Habrant, dass er das gericht sammt den dazu gehörigen gütern in der stadt Nimburg verkaufen dürfe. Aus cop. sec. 15 im besitz Emlers durch diesen. 6014
dec. 3	Wittenberg	belehnt den bischof Heinrich von Merseburg und seine nachfolger und die kirche daselbst mit aller mannschaft, recht und lehen, die er (Karl) gehabt hat auf dem hofe, zu der vesten und auf dem hofe zu Kirchdorf (!), die gelegen sind auf der Saale, mit zugehör. Aus orig. im domcapitelsarchiv zu Merseburg durch Palm. 6015
— 21	Dresden	erneuert den söhnen des markgrafen Friedrich von Meissen Friedrich, Balthasar, Ludwig und Wilhelm die pfandbriefe, die sie über Altenburg, Chemnitz und Zwickau haben. Mit zeugen. Mittheil. d. Vereins f. Chemnitzer Gesch. 1,44 extr. 6016
— 22	——	bestätigt der stadt Usta (Aussig) an der Elbe im allgemeinen alle ihr von den königen Wenzel I. und Johann und von ihm selbst als markgrafen verliehenen privilegien und briefe. Aus abschrift sec. 18 in Schwandners Cod. dipl. regni Bohemiae Nr. 186 des k. k. geh. archivs 2,105. 6017
. . .	——	beklagt sich beim abte von Cisterz, dass die äbte und prälaten seines ordens in ihre klöster im reiche Böhmen nur ausländer aufnehmen, die inländer aber zurückweisen, und ersucht ihn darauf hinzuwirken, dass fortan in dieser beziehung kein unterschied gemacht werde. Palacky Ueber Formelbücher 361 ohne iahr, aber nach dem ausstellort in den dec. 1348 oder die ersten tage des ian. 1349 gehörend. 6018
. . .	. . . .	bittet den pabst Clemens VI. die von ihm angeblich ergangene reservation der abteien Cisterciensерordens in Böhmen zu widerrufen, unter hervorhebung der nachtheile für das gedeihen der klöster, wenn nicht mehr wie bisher einheimische, welche die sitten der leute und die gewohnheit des landes kennen, zu äbten gewählt sondern mit der sprache und den verhältnissen des landes unbekannte ausländer ernannt würden. Ibid. 362. — Wohl gleichzeitig mit obigem schreiben erlassen, mit dem es in vielen ausdrücken übereinstimmt, aber sachlich freilich in einem gewissen widerspruch steht. 6019
1349		
ian. 9	Erfordie	verzeiht dem grafen Johann von Ziegenhain die wegnahme von tüchern des Nicolaus de Turri civis Gadacen. (?), soweit es ihn als könig von Böhmen berührt. Nach abschrift Könnecke's aus dem sehr beschädigten orig. im samtarchiv zu Marburg. 6020
— 10	——	nimmt wegen offenbaren unrechts und missethat, die von den bürgern von Nürnberg an ihm und dem reich geschehen ist, ihnen und allen ihren nachkommen die hallermünz, die vormals daselbst gewesen ist, und gibt dieselbe den bürgern der stadt zu Eger und ihren nachkommen

1349		
		ewiglich, indem er zugleich den nutzen von dieser münze auf vier iahre dem Heinrich vogt zu Wyda für seine treuen dienste verleiht. Aus copie des böhmischen landesarchivs durch Emler und aus orig. des stadtarchivs zu Eger durch Schmid. — Damit wahrscheinlich identisch der auszug bei Pröckl Eger und Egerland 1,38.227.263 und daraus Drivok Aeltere Gesch. von Eger 157 mit sonntag (st. sunabend) nach dem obersten tag und dem nicht in's itinerar passenden ausstellorte Prag. 6021
feb. 12	Colne	verspricht den grafen Adolf und Johann gebrüdern von Nassau, welche ihm mit ihren festen, schlössern und aller ihrer macht gegen seine und des reichs feinde und widersacher beholfen sein wollen, allen schaden, den sie dabei nehmen, von seinet- und des reichs wegen zu bezahlen. Schliephake Gesch. v. Nassau 4,298. 6022
apr. 1	Speir	beurkundet, dass er den landgrafen Heinrich zu Hessen für seinen dienst, den ihm derselbe nach seinen andern briefen thun soll, 5000 mark lotiges silber geben soll und zwar 2000 bereit und 3000 bis ostern über ein iahr. Nach abschrift Könnecke's aus orig. im sammtarchiv zu Marburg. 6023
— 1	——	beurkundet, dass er den landgrafen Heinrich von Hessen in seinen und des reichs dienst gewonnen habe, so dass dieser ihm helfen und dienen soll gegen den grafen Günther von Schwarzburg, dessen Arnstädt ist, gegen die von Frankfurt und von Friedberg und gegen alle des vorgenannten von Schwarzburg helfer und gegen das stift von Mainz, mit dem derselbe ohne seinen willen nicht frieden oder sühne schliessen soll, indem er verspricht, dass auch er mit seinen feinden nicht frieden schliessen werde, ohne den landgrafen wohl bewahrt zu haben; sobald er dem landgrafen die ihm in andern seinen briefen versprochenen 2000 mark bezahlt hat, soll derselbe ohne verzug den vorgenannten feinden entsagen und sie mit urluge angreifen. Ebendaher. 6024
— 2	——	bevollmächtigt den Johann von Vinstingen, seinen landvogt im NiederElsass, mit den städten Colmar und Schlettstadt wegen der güter der getödteten Juden zu verhandeln und die am morde betheiligten von allen strafen zu befreien, indem er zugleich den genannten städten befiehlt, den erwähnten Johann von Vinstingen in den besitz der güter der ermordeten Juden zu setzen. Extr. Mossmanns im Bulletin de la société pour la conserv. des monum. hist. d'Alsace 1871 s. 103. — Wohl identisch mit nr. 918. 6025
— 6	——	übergibt dem Arnold von Seckendorf die häuser der Juden in Nürnberg für den fall, dass sie daselbst entleibt würden, oder von dannen führen oder sonst dem reiche heimfielen. Wiener Regg. zur Gesch. der Juden 127 extr. aus Würfel Nachr. von der Judengemeinde s. 16. 6026
— 13	. . . .	betätigt der stadt St. Gallen ihre freiheiten und befreit sie zugleich von aller verantwortung wegen der an den Juden verübten gewaltthätigkeiten. Nach Wegelins auszug (aus dem im stadtarchiv befindlichen orig.) im stiftsarchiv St. Gallen durch Lütolf. 6027
— 29	. . . .	verbietet die stadt Colmar wegen der ermordung der Juden und wegen der güter derselben in seinem namen zu beunruhigen, wenn sich dieselbe mit Johann von Vinstingen landvogt im NiederElsass deswegen vergleicht. Extr. Mossmanns im Bulletin de la société pour la cons. des mon. hist. d'Alsace 1871 s. 103. 6028
mai 22	vor Eltvil	(ze velde) verschreibt dem grafen Gerhard von Diez dafür, dass dieser sich verpflichtet, ihm innerhalb des landes mit zehn mannen mit helmen und mit seinen burgen gegen ieden reichsfeind beizustehen, 3000 kleine gulden zahlbar in zwei raten und sichert demselben bei wirklicher dienstleistung für ihn und seine leute sold und schadloshaltung zu. Forschungen zur deutschen Gesch. 16,120 extr. 6029
— 25	——	(—) bestätigt demselben den besitz des zolles zu Kirdorf. Ebendas. extr. 6030
iun. 5	Mentz	verschreibt dem grafen Johann von Nassau, genannt von Merenberg, für seine treuen dienste bis auf widerruf die Juden der stadt Wetzlar mit allen diensten und abgaben, welche sie von des reichs wegen zu leisten haben, dazu von iedem Juden der drei reichsstädte Gelnhausen, Friedberg und Frankfurt den an den könig zu entrichtenden goldenen pfennig. Forschungen zur deutschen Gesch. 16,120 extr. 6031
— 6	——	bestätigt dem Reinhart, herrn zu Westerburg, nachdem ihm dieser als einem römischen könige gehuldigt hat, alle reichslehen, zölle, land und leute mit allen nutzen und rechten nach laut der

1349		briefe seiner reichsvorfahren. Nach abschrift Könnecke's aus einer copie sec. 15 im sammtarchiv zu Marburg. 6032
iun. 20	Frankenford	bestätigt dem Antoniter-stift zu Rossdorf bei Frankfurt das inserirte privileg k. Albrechts I. d. d. Bopardie 1299 apr. 25 betreffend den bezug von drei fudern brennholz aus dem reichsforste Dreieich. Forschungen zur deutschen Gesch. 16,121 extr. 6033
iul. 7	Mencze	beurkundet, dass er dem erzbischofe Gerlach von Mainz erlaubt habe, vier turnosen vom zoll zu Oppenheim aufzuheben, und erlässt den entsprechenden befehl an den dortigen schultheissen Herbord Ring, von dessen halben theil die vier grossen turnosen giengen. Aus abschrift im reichsarchiv zu München, Lib. reg. lit. eccl. Mog. Nr. 4 (20) fol. 164 und Mainz-Aschaff. Ingrossistenb. 3, fol. 23b im archiv zu Wirzburg durch Weizsäcker. 6034
aug. 16	Collin	verschreibt der gräfin Adelheid, gemahlin Otto's von Nassau (Dillenburg) und deren kindern 2000 schildgulden. Forschungen zur deutschen Gesch. 16,121 extr. 6035
. . .	. . . .	und Baldewin erzbischof von Trier beurkunden, dass ersterer mit zustimmung des letztern burg und stadt Durbuy an bischof Engelbert von Lüttich verkauft habe, und versprechen die zustimmung Wenzels, des bruders Karls einzuholen. Gleichzeitige abschrift (?) ohne dat. mit dem siegel des erzbischofs, also wohl von diesem ausgestellt. Schoonbrodt Inventaire des chartes du S. Lambert a Liége 198 extr. ohne tag aber wohl ungefähr gleichzeitig mit urk. von 1349 aug. 24 nr. 1138. 6036
nov. 23	Pragae	bestätigt den bürgern von Usta (Aussig) an der Elbe zwei inserirte privilegien seines vaters k. Johann d. d. in Commutow 1335 iul. 28, höhe der steuern, gerichtsbarkeit, verleihung des schrotamtes und d. d. Pragae 1339 mai 29, gerichtsverhältnisse u. s. w. betreffend. Aus abschrift sec. 18 in Schwandners Cod. dipl. regni Bohemiae Nr. 186 des k. k. g. arch. 2,106. 6037
— 23	——	bestätigt denselben zwei weitere privilegien k. Johanns d. d. Pragae 1325 apr. 22 erneuerung ihrer verbrannten freiheitsbriefe Ottokars und Wenzels II. namentlich das recht der schifffahrt auf der Elbe und Moldau u. s. w. und d. d. Pragae 1327 ian. 19 verlegung der gerichtstage vom freitag auf den dienstag u. s. w. betreffend. Ebendaher. 6038
— 27	——	bestätigt den lehensleuten des bezirkes von Ellbogen das eingerückte privileg seines vaters k.
1350		Johann d. d. Prag 1341 mai 7. Aus orig. im böhm. statthaltereiarchiv durch Emler. 6039
ian. 2	. . . .	gibt die güter Königswart und Sandau den rittern Engelhart und Witek zu lehen. Drivok Aeltere Gesch. von Eger 484 extr. ohne angabe des ausstellortes. 6040
— 8	——	bestätigt seinem getreuen Heinrich, dem sohne Gottfrieds, küchenmeisters des königs Johann einen brief dieses königs d. d. 1325 apr. 19, durch welchen dem genannten Gottfried und seinem bruder Hoger der kauf von sechs mansen in Hostowitz bestätigt und ihm andere güter zugestanden werden. Aus orig. arch. cap. Prag. durch Emler. 6041
— 17	——	bestätigt die privilegien des Matthiasstiftes in Breslau. Aus orig. im staatsarch. zu Breslau Kreuzh. Br. 160b durch Döbner. 6042
— 17	——	bestätigt demselben stifte eingerückte urkunden von 1279 aug. 13, 1326 sept. 30 und oct. 6. Ebendaher. 6043
feb. 6	Budissin	gibt den landgrafen Friedrich, Balthasar, Ludwig und Wilhelm von Thüringen, die ihn als römischen könig und ihren wahren herrn anerkannt und ihm versprochen haben, ihm zur behauptung des reiches beistand zu leisten und ihre reichslehen von ihm zu empfangen, für ihre treuen dienste 4000 schock prager groschen, wofür er ihnen und ihren erben die reichsstädte Nordhausen und Goslar als pfand überlässt. Z.: der (!) bischof v. Olmütz; die edeln Wilhelm v. Landstein, Anko v. Wartenberg, Boto v. Turgow herr in Arnow, Friedrich v. Schonnberg, Thimo v. Kolditz, Albert v. Maltitz und Arnold Judemann. Concept im Cod. (des Johann von Jenzenstein, erzbischofs v. Prag) Nr. 183 des k. k. g. archivs fol. 78b. 6044
— 6	——	leiht den Balthasar, Ludwig und Wilhelm landgrafen zu Thüringen, markgrafen zu Meissen u. s. w. zu rechtem lehen das burggrafenamt zu Altenburg, den Mantelthurm und alles dazu gehörige gut. Z.: Johann bischof v. Olmütz und die edeln Wilhelm v. Landstein, Wanke v. Wartenberg, Bothe v. Turgaw herr zu Arnau, Friedrich v. Schonnburg herr zu Hassenstein, Thime v. Colditz, Albrecht v. Maltitz und Arnold Judemann. Braun Gesch. der Burggrafen v. Altenburg 102. 6045

1350		
feb. 6	Budissin	bestätigt den brüdern Friedrich, Balthasar, Ludwig und Wilhelm markgrafen von Meissen die pfandschaften, die sie über Altenburg, Chemnitz und Zwickau haben. Mittheil. d. Vereins f. Chemnitzer Gesch. 1,44 extr. 6046
— 6	——	erneuert den söhnen des markgrafen Friedrich von Meissen Balthasar, Ludwig und Wilhelm die pfandbriefe, welche der verstorbene markgraf Friedrich und sein sohn Friedrich vom kaiser Heinrich und der letztverstorbene markgraf Friedrich von ihm selbst über Altenburg, Zwickau und Chemnitz erhalten haben, und schlägt zur pfandsumme die kosten, welche der markgraf Friedrich im dienste des reichs in der mark Brandenburg gehabt hat. Ebendas. extr. 6047
— 6	——	bekennt den brüdern Friedrich, Balthasar, Ludwig und Wilhelm, markgrafen von Meissen und herrn des Pleissnerlandes, für geleistete dienste 1000 mark silbers schuldig zu sein und schlägt ihnen die summe auf die städte Altenburg, Zwickau und Chemnitz. Ebendas. 45 extr. 6048
— 16	——	belehnt Friedrich, Balthasar, Ludwig und Wilhelm landgrafen von Thüringen, markgrafen von Meissen, der Ostmark und in Landsberg, grafen in Orlamünde und herrn des Pleissnerlandes mit der mark Meissen sammt zugehör mit allen rechten namentlich ienen, welche die Sachsen von kaiser Karl erhalten haben. Concept im Cod. (des Johann von Ienzenstein, erzbischofs von Prag) Nr. 183 des k. k. g. archivs fol. 78. 6049
— 16	——	beurkundet, dass er mit rath der bischöfe, fürsten und herrn angethan mit dem königlichen diadem und andern regalien, wie ein römischer könig zu recht sitzen soll, die brüder Friedrich, Balthasar, Ludwig und Wilhelm, landgrafen zu Thüringen, markgrafen zu Meissen etc. mit dem Osterland, dem land zu Pleissen, den grafschaften Orlamünde, Rochlitz und Groitsch und allem, was dazu gehört namentlich dem wildbann als des reichs obriste iägermeister belehnt habe; und da Balthasar, Ludwig und Wilhelm nicht dabei waren und nicht mit ihrem ältesten bruder Friedrich, der zehn iahre ihr vormund sein soll, so leiht er ihnen trotzdem mit diesem briefe die genannten lehen. Rudolphi Gotha dipl. 5,212. Lünig Corp. feud. 1,581. — Dafür fällt nr. 1220 weg. 6050
märz 20	Prage	bestätigt und erneuert dem Cistercienserkloster Volkeroda das inserirte privileg k. Heinrichs VII. d. d. Colonie 1310 ian. 2, schutz des klosters und bestätigung der ihm vom könige Adolf überwiesenen iährlichen rente von drei mark betreffend. Forschungen zur deutschen Geschichte 16,122 extr. 6051
apr. 6	Nüremberg	gibt dem grafen Eberhard von Katzenellenbogen für seine dienste 3000 kleine gulden und versichert ihm dieselben auf dem zoll zu St. Gewer, den sein bruder graf Wilhelm innehat, so dass, wenn dieser an seiner schuld so viel eigenommen hat, dass ettliche groschen ledig werden, Eberhard diese erhalten, sonst aber neben dem zolle Wilhelms noch von iedem fuder weins und anderer kaufmannschaft einen grossen turnos einnehmen soll. Nach abschrift Könnecke's aus orig. im hausarchiv zu Marburg, grafsch. Katzenellenbogen, St. Goar. 6052
iul. 16	Prag	befreit dem Simon von Rorow sein halbes dorf Pritzlawitz im gebiete von Breslau. Aus orig. im staatsarchiv Breslau Clarenbr. 103 durch Döbner. 6053
oct. 18	——	schenkt der stadt Weissenburg im Nordgau die beiden hölzer nämlich den Segel und das Laubenbuch. Voltz Chron. v. Weissenburg 60 extr. 6054
— 23	——	bestätigt den durch den erzbischof Ernest von Prag und dessen brüder Smil und Wilhelm von Pardubitz gemachten ankauf und schenkung einiger namentlich angeführter besitzungen an das Augustinerkloster Montis s. Mariae virginis in Glatz. Aus abschrift im archiv zu Neuhaus durch Emler. 6055
1351		
feb. 8	Pürglitz	ertheilt der stadt Klattau die erlaubniss, die verbrechen zu strafen. Erwähnt in der bestätigung der privilegien dieser stadt durch Ferdinand I. nach Emler. 6056
märz 29	Prag	gebietet, dass wegen des friedens und der ruhe der bürger zu Eger unter handwerksleuten und gemeinem volke keine einung, zunft oder keinerlei andere verbündniss fürbas ewiglich nimmermehr werden und auferstehen soll. Aus çopie im böhmischen landesarchiv durch Emler und aus orig. im stadtarchiv Eger durch G. Schmid. 6057
mai 20	——	verspricht dem bischofe von Breslau seinen beistand zur wiedererlangung aller seiner kirche entfremdeten güter. Aus copie des staatsarchivs zu Breslau Lib. nig. f. 37b durch Döbner. 6058
iun. 24	——	schreibt den edeln Guido, Filippinus und Feltrinus von Gonzaga vicaren von Mantua, dass er

1351		
		ihren boten, den notar Angelus de Aretio, an sie zurückschicke, der seine antwort mittheilen werde. Aus orig. im archiv zu Mantua E II. 2 Lettere imperiali. 6059
iul. 6	Prag	gebietet dem rath zu Nordhausen, in folge der von ihm befohlenen abtretung des dortigen schultheissenamtes und gerichtes durch den grafen Dietrich von Hohenstein an den markgrafen Friedrich von Meissen diesem so lange mit dem genannten amt und gericht zu warten und gehorsam zu sein, bis er oder seine nachkommen am reiche diese verpfändung wieder lösen werden. Aus orig. im staatsarchiv zu Magdeburg, Grafschaft Hohenstein 1, durch Palm. 6060
aug. 2	——	bestätigt auf bitten des Vincenzstiftes zu Breslau die urkunde k. Johanns d. d. Breslau 1345 aug 6, die area der Martinskapelle auf der burg zu Breslau betreffend. Aus orig. im staatsarchiv zu Breslau Vincenzbr. 323 durch Döbner. 6061
— 18	Pyrn	gibt dem edeln Ulrich von Hanau neun briefe über das ihm für 4000 pfund haller Frankfurter währung verpfändete gericht zu Bornheim, nachdem ihm die früheren briefe darüber von den vergangenen Juden verbrannt sind. Nach abschrift Könnecke's aus orig. im staatsarchiv zu Marburg, Hanauer archiv, altes saalbuch. 6062
nov. 16	Wratislaviae	nimmt die consuln und bürger von Neisse in seinen königlichen schutz. Aus Minsberg Gesch. der Stadt Neisse Anh. 14 durch Döbner. 6063
dec. 31	Prage	erlaubt dem domcapitel zu Prag von wem immer bis zum betrage von 100 schock groschen jährlicher einkünfte güter zu kaufen. Aus orig. des Prager capitelarchivs durch Emler. — Mit iahr 1352. 6064
— 31	——	bestätigt der Prager kirche alle von seinen vorfahren verliehenen privilegien, rechte und freiheiten. Mit goldbulle. Aus orig. ebendas. durch Emler, nach dessen vermuthung diese urk. identisch ist mit nr. 1536, da sich eine ähnliche urk. von 1352 dec. 22 im erwähnten archiv nicht findet. — Mit iahr 1352. 6065
1352		
ian. 4	Burgleins	bestätigt dem Boczko von Kunstadt die burg Podiebrad mit zugehör als lehen der krone Böhmen. Aus stark beschädigtem orig. im böhmischen museum durch Emler. 6066
feb. 5	. . . .	verleiht dem Erkinger von Seinsheim das recht, im markte Gnötzheim ein gericht mit stock und galgen zu haben und einen wochenmarkt abhalten zu lassen, Aus orig. im fürstl. Schwarzenberg'schen archiv zu Schwarzenberg in Franken durch Pangerl. 6067
— 10	Prag	ertheilt den edeln Stephan, Jakob bischof von Castello und Fenzius brüdern Albertini grafen von Prato und ihren söhnen und erben ein privileg betreffend die ihnen zu lehen gegebene burg und das gebiet von Prato. Cf. nr. 4822. 6068
— 22	Wystricz	bestätigt dem capitel der Kreuzkirche zu Breslau das patronat der pfarrkirche zu Lesna im herzogthum Breslau und die aussetzung der einkünfte (dimembratio reddituum) der kirche durch bischof Nanker. Aus orig. im staatsarchiv Breslau, Kreuzstift 4, durch Döbner. 6069
märz 25	Prag	verbietet im bezirke Saaz den verkauf von salz ausserhalb der stadt Saaz. Mitth. des Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen 11,4 extr. 6070
— 28	——	vereinigt in bezug auf den salzverkauf mit der stadt Laun die städtchen Slawietin, Trzebnitz und Libochowitz, indem er denselben der erstgenannten stadt überträgt, und erlässt einige vorschriften über die salzeinfuhr nach Böhmen. Aus der k. böhmischen hoflehentafel Nr. 25 durch Emler. 6071
apr. 11	——	eignet der kirche von Breslau das ihr lang entfremdete dorf Stregauowitz zu und befreit es von allen steuern. Aus abschrift im staatsarchiv zu Breslau Lib. nig. f. 371b durch Döbner. 6072
— 26	——	gestattet dem grafen Adolf von Nassau, seine feste Wiesbaden, burg und stadt, dem erzbischofe Baldewin und dem stifte zu Trier zu einem offenen hause zu machen gegen iedermann nur nicht gegen ihn und das reich. Schliephake Gesch. v. Nassau 4,299. 6073
mai 12	——	bestätigt alle privilegien und briefe, welche Ernest und seine vorgänger, bischöfe von Prag, von den königen von Böhmen erhalten haben. Zeugen wie nr. 1488. Aus copie des böhm. landesarchivs nach orig. des erzbisch. archivs durch Emler. 6074
. . .	——	befiehlt dem richter und den geschwornen der stadt Brüx, die schusterinnung in ihrer stadt dieselben rechte geniessen zu lassen, welche die schusterinnung in Leitmeritz hat. Schlesinger UB. von Brüx 34 ex orig. ohne tag bloss mit 1352 ind. 5 regn. 6, also vor iul. 11 gehörend.

1352		
		Dagegen hat nach Emlers mittheilung die abschrift (einer zweiten ausfertigung?) iul. 17 und a. Rom. 7 Boh. 6. 6075
. . .	Prag	befiehlt dem richter und den geschwornen der stadt Saaz, den bürgern von Brüx auf dem Saazer iahrmarkt den verkauf von tüchern nach der elle zu gestatten. Schlesinger l. c. mit dat. wie vorher und der gleichen kanzleinote: Ad relacionem Pauli notarii camere regie Michael. 6076
aug. 10	——	befiehlt der stadt Mühlhausen (im Elsass), die diesiährige reichssteuer ihm trotz des nachlasses derselben zu zahlen, da er sie braucht zur einlösung der vogtei von Kaisersberg, die fortan nicht mehr veräussert werden soll. Extr. Mossmanns im Bulletin de la société pour la conserv. des monum. hist. d'Alsace 1871 s. 104. 6077
oct. 3	——	verfügt, nachdem er ehemals wegen seiner und des reichs nothdurft ettliche zölle und geleite in der grafen Adolf und Johann von Nassau, herrn zu Merenberg, land und gebieten erhöht hat, dass fortan diese erhöhung ab sein und die alten zölle und geleite in ihrer gewohnheit bleiben sollen. Schliephake Gesch. v. Nassau 4,300. 6078
dec. 11	——	gebietet dem bürgermeister, dem rath und den bürgern der stadt Rotenburg in Franken, dass sie dem bischofe Albrecht von Wirzburg und seinem stifte ohne widerrede unterthänig und gehorsam sein sollen nach laut der briefe, die er ihnen bei schlichtung ihrer zweiung mit dem bischof gesandt und an die sie sich bisher nicht gekehrt haben. Mon. Boica 42,27. 6079
1353		
märz 5	. . . .	befiehlt, dass das schloss Seeberg immer beim gerichte von Eger bleiben solle. Pröckl Eger und Egerland 2,319 extr. Drivok Aeltere Gesch. von Eger 160 extr. beide ohne ausstellort. 6080
mai 2	——	gestattet dem Friedrich, landgrafen von Thüringen und markgrafen von Meissen die bereits seinem vater sel. und dann ihm verpfändeten städte Goslar und Nordhausen, welche sich trotz königlichen gebotes nicht an ihn halten wollen, dazu zu zwingen, wie er es vermag. Aus transsumpt von 1486 im staatsarchiv zu Magdeburg, Grafschaft Hohenstein 3, durch Palm. 6081
— 14	. . . .	(Prag) ertheilt dem Prager domcapitel die macht, die bürger von Kuttenberg, die den schuldigen zins vorenthalten, vor das geistliche gericht zu citiren. Aus orig. im Prager capitelarchiv durch Emler. — Mit ii. id. maii. 6082
iul. 5	Swydnitz	bestätigt dem kloster Camenz ein privileg herzog Bolko's (von Schweidnitz?) über die obergerichte. Aus orig. im staatsarchiv Breslau, Camenz 148, durch Döbner. 6083
aug. 21	Nurenberg	thut kund, dass der bischof Albrecht von Wirzburg mit seinem stift durch sein königliches gebot soll und will sein im landfrieden zu Baiern und Franken, den er mit demselben und andern in denselben landen zu Nürnberg gemacht hat und der unter seinem königlichen insiegel geschrieben vom heutigen tage bis nächsten Martinstag über drei iahre dauern soll. Mon. Boica 42,68. — Vgl. nr. 1580. 6084
sept. 18	. . . .	(Prage) legitimirt die Dorothea von Prag, welche der Altprager stadtschreiber Hasco mit einer ledigen namens Anka (Anna) gezeugt hatte. Aus lib. stat. civ. Prag. durch Emler. — Mit 1353 ind. 6. xiv. kal. oct. regn. 8 und obigen ausstellort. 6085
oct. 2	Constantie	bestätigt dem kloster Stein auf bitten des abtes Friedrich den stiftungsbrief k. Heinrichs II. von 1005 (oct. 1). Aus dem staatsarchiv Schaffhausen, St. Georgenamt, durch Lütolf. 6086
— 2	——	bestätigt demselben in gleichlautender weise das privileg k. Heinrichs II. von 1007 (nov. 1. St. nr. 1485?). Ebendaher. — Vgl. nr. 1613. 6087
nov. 20	Speyer	erlaubt dem grafen Adolf von Nassau, dem er für seine ihm und dem reiche geleisteten dienste 16000 pfund heller schuldig ist, zu Bacharach am zolle zwei grosse turnosen zu nehmen, bis er und seine erben derselben summe gänzlich verrichtet wären, auch für den fall, als er mit willen der fürsten, herrn und städte zu rathe würde, den zoll zu Bacharach und andere zölle des gemeinen nutzens wegen zu mindern, indem er ihm zugleich erlaubt, diese zwei turnosen zu verkaufen und versetzen. Schliephake Gesch. v. Nassau 4,300. 6088
— 23	——	gebietet dem markgrafen Ludwig von Brandenburg von der klage wegen, die vor ihm der edle Ulrich von Hanau gethan hat, dass ihm von ienem täglich ungleich geschehe an etlichen gütern, die sein erbe seien, er solle demselben Ulrich bis mittwoch nach nächsten oberstentag antworten vor ihm oder wen er an seiner statt setzen werde. Nach abschrift Könnecke's aus orig. im staatsarchiv zu Marburg, Hanauer archiv. 6089
dec. 4	——	quittirt die stadt Colmar über 1500 gulden von Florenz, die sie ihm zur ehre und zum nutzen

1353		
		des reichs als freiwilliges geschenk gezahlt hat. Extr. Mossmanns im Bulletin de la société pour la conserv. des monum. hist. d'Alsace 1871 s. 104. 6090
dec. 18	Moguncie	befiehlt dem kloster Eberbach, Wetzelo den sohn Heinmanns, genannt Kamberger, von Gleiberg in die zahl seiner mönche aufzunehmen. Forschungen zur deutschen Gesch. 16,124 extr. 6091
— 31	——	bestätigt dem kloster Eberbach die eingerückten urkunden k. Rudolfs d. d. Colonie 1273 nov. 3 zollfreiheit zu Boppard und Kaiserswerth und an allen reichszollstätten am Rheine, und k. Heinrichs VII. d. d. Spire 1309 märz 1 erneuerung dieses privilegs betreffend. Ebendas. extr. — Mit a. 1354 ind. vii. 6092
— 31	——	bestätigt demselben die inserirten urkunden k. Rudolfs d. d. Nurenberg 1274 dec. 18 und k. Heinrichs VII. d. d. Spire 1309 märz 1, allgemeine bestätigung der privilegien betreffend. Ebendas. extr. — Mit 1354 ind. 7. 6093
1354		
ian. 11	——	nimmt auf bitte des erzbischofs Baldewin von Trier die stadt und das stift Limburg in seinen schutz, bestätigt denselben alle freiheiten und privilegien, bestimmt, dass sie nur vor dem kaiserlichen gerichte zu Frankfurt verklagt werden können, und befreit sie von allem zoll zwischen Limburg und Mainz und in den vier reichsstädten der Wetterau. Ebend. 16,125 extr. 6094
feb. 2	——	verleiht dem grafen Johann von Saarbrücken, herr zu Merenberg, dafür dass er ihm alles schuldige geld bis auf 400 ihm auf die stadt Wetzlar verschriebene mark erlassen hat, auf lebenszeit einen früher dem grafen Ruprecht von Virneburg verliehenen grossen turnosen am zoll zu Lahnstein. Ebendas. extr. 6095
— 2	——	gestattet dem grafen Adolf von Nassau zur besserung seiner lehen bis auf widerruf in seiner stadt Wiesbaden silbermünzen nach dem korn zu Nürnberg oder Frankfurt oder anderer reichsstädte schlagen zu lassen und gewährt der münze überall gang und lauf. Schliephake Gesch. v. Nassau 4,302. 6096
— 7	Treviris	befiehlt dem capitel von Prag, dass es zum empfang der heiligen reliquien boten nach Trier schicke und die sache wegen der gefährlichkeit der wege geheim halte. Aus or. im Prager domcapitelsarchiv durch Emler. 6097
— 14	——	nimmt den Samuel, seinen Juden und kammerknecht, und dessen knechte und gesinde für dessen dienste in seine und des reichs gnade, schirm, hut, geleit und freiheit und befiehlt allen reichsgetreuen besonders den städten Trier und Coblenz, denselben sicheres geleit und schirm zu geben, durch seine lande zu fahren, und ihm beholfen zu sein, dass ihm sein gut (gült?), schulden, eigen und erbe, darauf er nicht verzichtet hat, von allen wieder werde, die es wider recht innehaben. Publ. de Luxemb. 6(28),221. 6098
— 16	——	befiehlt dem probst und dem capitel der kirche zu Trier, dem Juden Samuel zu helfen, dass ihm seine schulden, gülte, eigen und erbe, worauf er nicht verzichtet hat, wieder werden von denen, die es wider recht innehaben. Ibid. 222. 6099
— 19	——	bestätigt dem St. Matthiaskloster zu Trier auf bitten des abtes Walter die inserirte urk. k. Heinrichs V. d. d. Mainz 1111 oct. 22, schenkung von Vilmar an das kloster St. Eucharius (St. Matthias) durch Heinrich III. (St. 2442) betreffend. Forschungen zur deutschen Geschichte 16,126 extr. 6100
— 20	——	bestätigt demselben kloster die inserirte urk. k. Heinrichs III. d. d. Goslar 1053 aug. 5, schenkung der villa Vilmar (St. 2442) betreffend. Ebendas. extr. 6101
märz 8	Luccinburg	fordert den Boemund erwählten von Trier, seinen rath, auf, ihn durch den überbringer dieses zu unterrichten, wie es ihm bei den verhandlungen mit dem von Metz (Metens f. Metensi?) gehe. Publ. de Lux. 6(28),222. 6102
— 8	——	befiehlt denselben, so oft er etwas neues erfahren hat, es ihm sogleich zu melden, ita quod unus nunctius possit attingere vestigia precedentis. Ibid. 222. 6103
— 28	Mecz	gebietet dem grafen Wilhelm von Katzenellenbogen, dass er den Heinrich Beier, Simon Beiers sohn von Boppard, dem er zu andern zeiten zwei turnose zu Boppard am zolle auf dem Rheine gegeben, daran er bisher gehindert ist, die erwähnten zwei turnose unter Rheinfels an seinem (Wilhelms) zolle auf dem Rheine, oder wo er seinen zoll habe, nehmen lasse, bis Heinrich in gewere der zwei turnosen zu Boppard kommt. Nach abschr. Könnecke's aus or. im staatsarch. zu Marburg, Katzenellenbogen, Rheinfels. — Mit der unterschrift: Karl Rom. kunig. 6104

1354		
apr. 9	Keysirsberg	empfiehlt den edeln Guido, Filippinus und Feltrinus von Gonzaga die familie des Andreas de Paynellis de Godio, notarii et familiaris nostri domestici, welcher vielleicht gegen ihren wunsch auf seinen befehl zu ihm gekommen und mit dessen diensten er sehr zufrieden sei; sie sollen sorgen, dass dem Andreas sein recht an genannten besitzungen gewahrt werde, und sollen den abt von Polirone anhalten, seine befehle zu erfüllen, einen bruder des Andreas auf kosten des klosters im studium zu haben. Aus orig. im archiv zu Mantua E II. 2 Lettere imperiali. 6105
mai 10	Sletzstat	verleiht der stadt Türkheim das Colmarer stadtrecht. Aus orig. im stadtarchiv zu Türkheim durch Pfannenschmid. 6106
— 19	. . . .	(Schlettstadt) befreit die bürger von Colmar auf deren bitte von allen strafen, in die sie durch beleidigung des reiches und seines oberhauptes gefallen. Extr. Mossmanns im Bulletin de la société pour la conserv. des monum. hist. d'Alsace 1871 s. 104. 6107
— 28	Babinhusin	gestattet dem grafen Adolf von Nassau bis auf widerruf, zu Lahnstein von iedem fuder weines und anderer kaufmannschaft, das den Rhein auf und niedergeht, einen grossen turnos zu nehmen über all den zoll, den man früher daselbst nimmt. Schliephake Gesch. v. Nassau 4,304. 6108
iun. 17	Ratispone	lässt dem Loysius von Gonzaga und seinen söhnen Philippinus und Feltrinus, seinen generalvicaren zu Mantua, alle einkünfte der verschiedensten art nach, welche sie bis dahin zu Mantua und Reggio und in andern orten des reichs erhoben hatten. Ego Johannes Lutomischl. ep. canc. vice Gerlaci Mog. aepi. Aus beglaubigter abschrift im archiv zu Mantua B. III. Vicariato imperiale. 6109
— 17	——	verleiht denselben alle aus gesetzlichen ursachen an die kaiserliche kammer gefallenen güter weil. des Rainald Passarinus und des Botironus brüder de Bonacolsis, wo immer sie gelegen sind. Ego Joh. Lutom. ep. etc. Aus beglaubigter gleichzeitiger copie daselbst B. IV. Investiture imperiali. 6110
iul. 12	Prage	bestätigt dem kloster Heinrichau die schenkung von 5 mark zins auf Schönwalt durch Rüdiger von Haugwitz. Aus orig. im staatsarchiv Breslau, Heinrichau 114, durch Döbner. 6111
aug. 5	Nuremberg	befiehlt dem bischof Albrecht von Wirzburg, das kloster Hausen, das durch die brüder Karl und Mangolt von Ostheim mit wissen und beihilfe ihres vaters Karl an dem gute zu Mezzelterberg einen schaden von 1000 mark silbers erlitten hat, wobei selbst Heinrich von Griesheim probst zu Wesarswinkel die genannten brüder aufnahm und verpflegte, was auch Heinrich von Ostheim that, entschädigen zu lassen und gegen ähnlichen frevel zu schirmen. Reg. Boica 8,356 fälschlich zu 1356, während die urk. nach mittheilung Martin Mayrs unsirer reiche des Romischen in dem 9. und des Behemischen in dem 8. gegeben ist. 6112
— 15	. . . .	(Laibach) schreibt den bürgern von Volterra, dass er im begriffe sei, von Laibach in Kärnten aufzubrechen, und nach dem feierlichen hoftage, den er in Trient am Bartholomäustage (aug. 24) zu halten beschlossen, mit seinem heere abmarschiren werde, um die kaiserkrone in Rom zu empfangen, und versichert sie, dass er nichts anderes beabsichtige als für die ruhe von Italien zu sorgen. Cecina Notizie istor. di Volterra 136 ohne iahr zu 1350. — Dem inhalte nach könnte diese urk. nur ins iahr 1354 gehören, aber auch hieher passt weder ein aufenthalt in Laibach am 15. aug. noch ein beabsichtigter hoftag am 24. aug. 6113
sept. 1	Zürich	erklärt, dass er allein macht habe von des reichs wegen die vogtei zu Urseren und über die thalleute daselbst zu bestellen, dass dieselbe an niemanden versetzt und vom reiche gebracht werden und dass weder die erben des ietzigen vogtes Johann von Mos noch andere ein recht an die vogtei haben. Geschichtsfreund 8,124 extr. — Mit dat. Verena. Karl war aber damals nicht in Zürich und auch noch nicht vor Zürich. 6114
— 17	Pfullendorf	befiehlt der stadt Colmar, dem Rudolf von Wart und ihrer bürgerin N. 300 gulden zu zahlen als rest der 100 mark silbers, die sie der letztern für ihr dorf Winzenheim zu zahlen haben. Extr. Mossmanns im Bulletin de la societé pour la conserv. des monum. hist. d'Alsace 1871 s. 105. 6115
oct. 4	Salzburg	befiehlt der stadt Colmar dem von ihm zum reichsvicar ernannten Rheinpfalzgrafen Ruprecht während seiner abwesenheit oder bis auf widerruf gehorsam zu sein. Ebendas. extr. 6116
— 28	Felters	thut dem edeln Ulrich von Hanau zu wissen, dass er die streitsache zwischen ihm und Lutzen von Hohenloch um Luden burg und stadt an seinem hofe ietzt nicht verhören könne, da sie auch den markgrafen Ludwig von Brandenburg, der ein kurfürst sei, angehe und er ietzt an

1354		
		seinem hofe nicht kurfürsten habe noch genug andere fürsten und herrn, die dazu gehören und der man bedarf zu solchen sachen, als herkommen ist, unschädlich iedem zu seinen rechten, bis er zu deutschen landen komme. Nach abschrift Könnecke's aus orig. im staatsarchiv zu Marburg, Hanauer archiv. 6117
nov. 16	Mantue	schreibt den edeln Guido, Philippinus und Feltrinus von Gonzaga, gubernatoribus Mantue, er müsse nothwendig geld für den sold der truppen haben; sie sollen daher den auf sie fallenden theil der durch die verbündeten zu zahlenden 100000 goldgulden binnen zehn tagen seinen beamten bei Mantua zahlen, weiter die nach der übereinkunft der liga auf sie treffenden truppen nämlich 200 barbutas und eben so viele fussgänger, die hälfte balistarii, die hälfte pavisarii (schildträger) durch den ganzen monat november zu seinem und des reichs dienst bereit halten. Aus orig. im archiv zu Mantua E. II. 2 Lettere imperiali. 6118
— 28	——	bestätigt den edeln Loysius, Guido, Filippinus und Feltrinus von Gonzaga alle von ihnen gemachten gütererwerbungen und errichteten gebäude in den ihrer verwaltung unterworfenen ländern und so lange ihre verwaltung als reichsvicare von Mantua und Reggio dauert, befreit sie von der strafe, in die sie deswegen gefallen, und gibt ausserdem ihnen und ihren erben gewalt, von ihren erworbenen gütern nach belieben zu behalten, zu veräussern, zu verfügen und zu testiren. Ego Johannes Lutom. ep. vice Guilielmi Colon. etc. Aus beglaubigter abschrift im archiv zu Mantua B. III. Vicariato imperiale. 6119
— 28	——	verleiht den edeln Guido, Philippinus und Feltrinus, söhnen des edeln Loysius von Gonzaga, als lehen Roccam Razoli, Butilredi et Vadi Azari, castrum Herberiae dioec. Reginae, villas sanctorum Donini, Faustinae, Fontanae, Casalis Prati et Salvaterrae, indem er die genannten orte und burgen von der gerichtsbarkeit der stadt Reggio befreit. Ego Joh. Luthom. ep. vice Guilielmi etc. (eigenbändig). Aus orig. ebendaselbst. 6120
— 28	——	verleiht denselben castrum Luzzariae dioec. Reginae cum eius curia, indem er diese burg von ieder gerichtsbarkeit der stadt Cremona et a cuiuscunque ordinarii potestate eximirt. Ego Joh. etc. Aus orig. ebendas. 6121
— 28	——	verleiht denselben in feudum nobile genannte orte im gebiete vor Mantua nämlich Insulam Reveri, Sermetum, Quistellum ac omnia loca posita inter Paiatam et Padum veterem et aquam Padi eiusque ripas ab utraque parte eiusdem fluminis videlicet a bucca Olei usque in Buranam vivam et usque Vezanum salvo iure episcopatus Mantue in aqua predicta, indem er die genannten orte mit ihren höfen von ieder gerichtsbarkeit der stadt Mantua befreit. Ego Joh. etc. Aus orig. ebendas. 6122
— 28	——	verleiht denselben Carpinetam, Castellaranum, Bibianellum, Caviglanum, Bosemantum, Piolum, Tregazum, Pregnanum, totam insulam de Fano, Fosdodum, ea que existunt in curiis Donazani, Montisbabuli, s. Valentini, Pigneti et Rosenae, in Mozolo, in Novellaria et in Castelloncolo cum omnibus eorum curiis, iurisdictionibus etc. alias per nobilem virum Taurellum filium quondam Salinguerrae de Ferraria tentis et possessis titulo investiture, indem er die genannten orte von der gerichtsbarkeit der stadt Reggio et a cuiscunque ordinarii potestate eximirt. Ego Joh. etc. Aus abschrift ebendas. — Dafür fällt nr. 1948 weg. 6123
— 28	——	verleiht denselben castra et fortalitia Solferini, Godii, Castilionis Mantuani mit ihren rechten etc., indem er dieselben von der gerichtsbarkeit der städte Brescia und Mantua ac a potestate cuiuscunque ordinarii befreit. Ego Joh. etc. Aus orig. ebendas. 6124
— 28	——	verleiht denselben Lionatum, Castrum novum, Sanctum Dratum, Paginum, Collatum, Casale novum, Gozolengum, Pallazolum, Sonam, Custozam et medietatem insulae comitum de Sablonaria et de Monteclaro omniaque iura imperio spectantia in Nogaria, Gazio, sto Perseon, Cereta, Ghebeto et in Ripaclaria, ripas denique et pischerias lacus Gardensis a parte versus Brixiam. Ego Joh. etc. Aus orig. ebendas. 6125
— 28	——	verleiht in feudum nobile dem Ugolin, sohne des Guido von Gonzaga, die villa Bigarelli in der diöces von Mantua mit zugehör für ihn und seine söhne und legitimen nachkommen, indem er dieselbe von der gerichtsbarkeit der stadt Mantua und a cuiuscunque ordinarii potestate eximirt. Ego Joh. etc. Aus orig. ebendas. 6126
— 28	——	bestätigt seinem fürsten dem bischof Rufinus von Mantua die wörtlich eingerückten privilegien

1354		
		Otto's III. d. d. Aquisgrani 994 ind. 11 oct. 1 (?) und Heinrichs II. d. d. Mantua 1020 (1021) dec. 10. Ego Joh. etc. Aus beglaubigter abschrift ebendas. B. XXXII. 6127
nov. 28	Mantue	bestätigt demselben die eingerückten privilegien Konrads II. d. d. in Canedulo 1037 (märz 31) und Heinrichs III. d. d. Augustae 1045 (feb.). Ego Joh. etc. Aus neuerer abschrift ebendas. 6128
— 28	——	bestätigt demselben die inserirten privilegien Heinrichs III. d. d. Mantua 1055 oct. 20, Heinrichs IV. d. d. Mantua 1093 ohne tag, Friedrichs I. d. d. Papie 1160 feb. 21 sowie alle seine sonstigen privilegien und rechte. Ego Joh. etc. Aus neuerer abschrift ebendas. 6129
— 28	——	bestätigt demselben die inserirten privilegien Otto's IV. d. d. 1210 mai 25 und Friedrichs II. d. d. 1220 dec. 1. Ego Joh. etc. Aus neuerer abschrift ebendas. 6130
1355		
ian. 23	Pysis	schreibt den edeln Guido, Philippinus und Feltrinus von Gonzaga, vicaren von Mantua, und fordert sie auf, boten zu ihm zu senden, da er ietzt nach beilegung der streitigkeiten zwischen rectoren und volk von Pisa den frieden zwischen ihnen und den anderen verbündeten in der Lombardei einer- und dem vicar von Mailand andererseits herzustellen wünsche. Aus orig. im archiv zu Mantua E. II. 2 Lettere imperiali. 6131
— 24	——	meldet denselben, dass nach siegelung seines gestrigen schreibens boten des königs von Sicilien nach Pisa gekommen seien, um über die lehen, welche dieser von ihm und dem reiche habe, zu unterhandeln, dass er weiter noch heute boten von Florenz, Perugia und Siena erwarte. Aus or. ebendaselbst. 6132
— 25	——	ernennt den Giovanni Landulfi sohn Peters, legum doctor, zu seinem richter (auditore giudice), rath und hofgesinde. Robolini Notizie 4a,311 extr. 6133
feb. 3	——	schreibt den edeln Guido, Philippinus und Feltrinus von Gonzaga, vicaren von Mantua, und befiehlt ihnen, da er bewaffneter bedürfe besonders gegen die Florentiner, die consuete presumptionis insania gegen ihn und das reich sich betragen, 50 der besten bewaffneten mit ihrem banner und mit pferden und waffen wohl ausgerüstet zu ihm zu schicken. Aus orig. im archiv zu Mantua E. II. 2 Lettere imperiali. 6134
— 20	——	bestätigt dem vor ihm erschienenen Antonius und allen andern grafen von Blandrate die eingerückten privilegien Otto's IV., Friedrich's II. und Heinrichs VII., doch unter gewissen einschränkungen bezüglich der darin ausgesprochenen cassation von veräusserungen und verträgen und bewilligt ihnen, dass sie nur vor ihm und seinen nachfolgern zu recht stehen sollen. Aus Benvenutus d. s. Georgio De origine gentilium suorum ms. sec. 18 auf der königl. privatbibl. in Turin. 6135
— 24	——	schreibt den edeln Guido, Philippinus und Feltrinus von Gonzaga, vicaren von Mantua, der cardinal von Ostia werde wegen seiner krönung den folgenden montag (märz 2) nach Genua kommen, um von dort weiter nach Rom zu ziehen; sie sollen daher die ihm versprochenen bewaffneten so schnell als möglich schicken. Aus orig. im archiv zu Mantua E. II. 2 Lettere imperiali. 6136
märz 4	——	trägt denselben auf, von den ihm versprochenen truppen ein fähnlein (bandieram) bewaffneter reiter zum schutze der kirche von Aglei nach Friaul zu schicken. Aus orig. ebendas. 6137
— 8	——	befiehlt dem richter und dem rathe der altstadt Prag, das kloster Königssaal vor jeder bedrängniss zu schützen, vorzüglich aber in betreff seines in der genannten stadt gelegenen hofes bei der freiheit zu belassen, die ihm sein vater verliehen hat; auch soll das kloster beim kaufe oder verkaufe von sachen, die es zum eigenen gebrauche benöthigt, keine mauth und kein ungelt zahlen. Aus copie des böhmischen landesarchivs durch Emler. — Damit wohl identisch nr. 2002. 6138
apr. 22	Senis	belehnt die edeln Dego, Piero, Tancred und Matthaeus Valentinus, söhne weiland des grafen Guido Albert von Mutiliana (Modigliana) mit burg und gebiet von Porcianum, ihrem theile in valle Balnei und in Mutiliana und allen ihren besitzungen, nimmt sie und ihre nachkommen in des reichs schutz und bestätigt ihnen das inserirte priv. k. Heinrichs VII. d. d. Pisis 1313 märz 31, belehnung ihres grossvaters Tancred mit den dem reiche heimgefallenen gütern seines bruders Bandinus betreffend. Z.: Nicolaus patriarch v. Aglei, Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Emona (? Clemocensis), Gerard v. Speier, Azzolin v. Siena, Bosius (Boso) v. Arezzo

1355		
		die herzoge Nicolaus v. Troppau, Bolko v. Falkenberg, Johann markgraf v. Montferrat, Joannes de Vico almae urbis praefectus, die markgrafen Angelus v. Monte St. Maria, Raymundinus und Bonifacius v. Soranea; die burggrafen Johann v. Nürnberg, Burchard v. Magdeburg; die edeln Ugolin v. Gonzaga, Bartolomeus de Casalibus v. Cortona, Masgius (Masius) v. Petramala. (San Luigi) Delizie degli eruditi Toscani 8,110. 6139
apr. 25	Senis	verleiht dem bischof Dietrich von Minden das recht notare zu ernennen und uneheliche kinder zu legitimiren. Aus abschrift im staatsarchiv zu Magdeburg cop. II. f. 69 und cop. LVII. f. 56 durch Palm. 6140
— 27	——	meldet den edeln Guido, Philippinus und Feltrinus von Gonzaga, vicaren von Mantua, nachdem er nun zum kaiser gekrönt worden, dies durch den überbringer Henricus de Pistorio, seinen hofgesinde, haus- und tischgenossen, ut nunc velud assecuti desideria, que flagranti quidem affectione petistis, de nostris et imperii sacri gratis insigniis et honoribus gaudeatis. Ans orig. im archiv zu Mantua E. II. 2 Lettere imperiali. 6141
mai 2	——	ernennt die ieweiligen priores populi et vexilliferum iustitie von Arezzo auf die zeit seines lebens zu seinen und des reichs generalvicaren in der erwähnten stadt und ihrer grafschaft und ihrem gebiete, gibt ihnen die gnade, dass sie und die stadt und gemeinde in voller freiheit unter dem regimente der prioren und des vexillifer iustitie und unter ihren gesetzen und statuten leben und neue gesetze und statuten nach dem willen der gemeinde erlassen und beamte zur verwaltung der stadt und ihres gebietes erwählen, auch die podesta's, capitane und rectoren zur entscheidung von civil- und criminalfällen und zur ausübung der höchsten gerichtsbarkeit im namen des reichs beliebig ernennen dürfen, indem er zugleich zum besten der stadt verfügt, dass sie immer verpflichtet sein sollen, ihm und dem reiche durch ihre sindici den treueid zu leisten, dass alle partialitatis causa ausserhalb der stadt weilenden popularen frei zurückkehren und in ihre früheren güter und rechte wieder eingesetzt, dass alle ämter ohne rücksicht auf parteistellung verliehen und alle lasten auf die bürger nach ihrem vermögen vertheilt werden sollen. Ego Johannes Lothom. ep. cancell. vice Guillelmi Col. aepi etc. Mit goldbulle. (Guasti) I capitoli di commune di Firenze 1,391. — Dafür fällt nr. 2094 weg. 6142
— 19	Pisis	meldet den edeln Guido, Filippinus und Feltrinus von Gonzaga, dass Heinrich und Walram de Castracanibus den Franciscus Kastracani und dessen sohn Jakob verrätherisch getödtet haben, und befiehlt ihnen iene als seine und des reichs feinde, die wegen ihrer verbrechen in des reichs banne seien, verfolgen zu lassen. Aus or. im arch. zu Mantua E. II. 2 Lettere imperiali. 6143
— 23	——	belehnt dieselben de omni iure, iurisdictione et honore, que Albertus comes des Casalot olim recognoscebat ab imperio in Lonato cum eius districtu, in Castro novo, sto Drato, Pazino et Collato, Casalanovo, Gosolengo, Palazolo, Sona et Custoza et medietate Insule comitum de Sablonaria et Nogaria, Gazio, Cereta, Ghebetto, in Ripaclaria, item in ripa et pischeriis lacus Gardensis a parte versus Brixiam a covino de Noringa usque ad molendinum filiorum Bocagni de Desenzano, et Monteclaro. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Johann v. Leitomischl hofkanzler, Girard v. Speier; die herzoge Nicolaus v. Troppau und Bolko v. Falkenberg, Johann de Vico alme urbis prefectus, die markgrafen Johann v. Montferrat, Raimondinus und Bonifacius v. Sorania; die burggrafen Johann v. Nürnberg und Burchard v. Magdeburg. Aus einem dem anscheine nach unausgefertigten orig. ohne monogramm (für das der platz), recognition und siegel im archiv zu Mantua B. IV. n. 19 Investiture imperiali. 6144
iul. 13	Sulzbach	gibt der stadt Rotenburg, weil sie sich selbst um 8500 gulden vom bischofe Albrecht von Wirzburg gelöst hat, die synagogen der Juden zu Rotenburg, deren kirchhof, häuser und hofstätten mit dem rechte es beliebig zu veräussern. Mon. Boica 42,141. — Dafür fällt nr. 2181 weg. 6145
— 15	. . . .	(Regensburg) gewährt der stadt Colmar zur tilgung ihrer schulden statt der früher bewilligten veräusserung ihrer almende (nr. 1847. 1858) bis auf widerruf von allem in der stadt verkauften zehn pfennige vom verkäufer und zehn vom käufer für iedes pfund zu erheben. Extr. Mossmanns im Bulletin de la société pour la conserv. des monum. hist. d'Alsace 1871 s. 105. — Mit jour de la mission des Apôtres. 6146
— 15	. . . .	erlaubt dem Franz Gosswein den wiederaufbau von Liebenstein (westl. von Eger). Pröckl Eger und Egerland 2,267 extr. 6147

1355		
iul. 23	Regensburg	verleiht dem bei seiner krönung in Rom in den ritterstand erhobenen Franz Goswin von Liebenstein die gnade, dass er auf seiner feste Liebenstein oder anderswo gleich andern edelleuten im lande sitzen möge und dass von allen seinen leuten und gütern keine steuer oder losung gegeben werden solle, ausser es müssten sie alle edelleute geben, doch mit der beschränkung, dass er von seinen gütern in der stadt Eger gleich andern bürgern steuer und losung entrichten soll. Nach einem archivverzeichniss im stadtarchiv zu Eger durch G. Schmid. — Die urk. selbst fehlt. 6148
— 25	——	verbietet alle innungen der handwerker und des sonstigen gemeinen volkes in Eger. Eger und Egerland 1,40 extr. Drivok Aeltere Gesch. von Eger 162 extr. Prückl 6149
— 27	——	bestätigt eine (inserirte?) urk. k. Albrechts, wodurch derselbe die zwei kelnhöfe zu Elgg und Turbaton um 70 mark silbers an Dietrich von Baldegg verpfändete, und verschreibt dem Hermann von Landenberg von Greiffensee, der erbsweise in den besitz dieses pfandbriefes gekommen ist, noch weitere 100 mark auf obige güter. Aus or. im staatsarchiv Zürich durch Th. v. Liebenau. 6150
aug. 10	Nuremberg	befiehlt auf klage des rathes und der bürger von Colmar dem schultheissen Burchard Mönch von Basel, die der stadt gewährten freiheiten zu achten und nur nach den gewohnheiten derselben zu richten. Bulletin de la soc. p. la cons. des mon. hist. d'Alsace s. 106 extr. 6151
— 26	Prag	befiehlt den urburariis zu Kuttenberg, das dem bischofe von Regensburg zu zahlende geld wöchentlich zu Prag zu deponiren. Aus orig. im Prager capitelarchiv durch Emler. — Mit a. r. Boem. 9. 6152
sept. 22	——	verordnet in ansehung der treuen dienste der bürger von Eger, dass, so oft dieselben für das römische reich oder die krone Böhmen in den krieg ziehen, alle zum gerichte Eger gehörenden in gleicher weise mitziehen sollen. Aus or. im stadtarchiv zu Eger durch G. Schmid. — Wohl identisch damit nr. 2249. 6153
— 25	——	bestätigt dem grafen Johann von Nassau auf dessen bitte alle ihm bis dahin verliehenen rechte, freiheiten und privilegien. Forschungen zur deutschen Gesch. 16,127 extr. 6154
— 25	——	verleiht dem grafen Johann von Nassau, herrn von Merenberg, und dessen schwager Ulrich herrn zu Hanau bis auf widerruf einen turnos auf dem zolle zu Ehrenfels, der bis dahin dem Frankfurter bürger Johann Gertener verpfändet gewesen und nun durch bezahlung der pfandsumme frei geworden ist. Ebendas. extr. 6155
— 25	——	gestattet demselben einen halben gulden von ieder last anstatt zu Wiesbaden an derselben strasse zu Kirberg zu erheben, und erlaubt ihm bis auf widerruf an letzterer stelle fortan die geleitgebühr zu verdoppeln. Ebendas. extr. 6156
— 27	——	bestätigt dem kloster Königssaal die inserirten privilegien k. Johanns d. d. Tust 1331 aug. 22, Prag 1332 sept. 10 und 1346 (1316?) aug. 16 und eximirt einige in der unmittelbaren nähe des klosters gelegene dörfer sammt einem an der Moldau kürzlich errichteten gasthause von der zahlung der berna, ausgenommen wenn die berna generalis terrae erhoben wird. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Friedrich v. Regensburg, Johann v. Olmütz, Preczlaus v. Breslau, Johann v. Leitomischl, Heinrich v. Lebus, Theodorich v. Minden; die herzoge Konrad v. Oels, Kasimir v. Teschen, Bolko v. Falkenberg, Bolko v. Oppeln, Johann v. Auschwitz; Burchard burggraf v. Magdeburg hofmeister, Heinrich v. Schwarzburg, Johann v. Retz und Albert v. Anhalt. Aus copie des böhm. landesarch. durch Emler. — Dafür fällt nr. 2254 weg. 6157
oct. 2	——	bestätigt die gründung der kirche St. Otten in Stettin. Orig. im staatsarch. zu Stettin. 6158
— 2	——	bestätigt seinem getreuen Heinrich den ihm 1350 ian. 8 ertheilten brief (nr. 6041). Z.: Rudolf d. ä. herzog v. Sachsen; Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Dietrich v. Minden und Johann v. Leitomischl; Rudolf d. i. herzog v. Sachsen; die grafen Albert v. Anhalt und Johann v. Magdeburg; Sbinco v. Hasenburg oberster kammermeister, Busco v. Wilhartitz und Hasco v. Zwierzetitz, kammermeister. Mitgetheilt von Emler. 6159
— 5	——	stellt an den magister des Johanniterordens in Böhmen erste bitten wegen eines beneficiums für den diacon Peter, sohn des Nicolaus von Lutitz. Aus fragment im Prager capitelarchiv durch Emler. 6160
nov. 22	Sulczpach	bekennt den markgrafen Friedrich, Balthasar, Ludwig und Wilhelm von Meissen für ihre dienste

1355		
		5000 schock grosser prager pfennige schuldig zu sein und schlägt sie ihnen im fall der nichtzahlung auf seine und des reichs städte Altenburg, Zwickau und Chemnitz. Mittheil. d. Vereins f. Chemnitzer Gesch. 1,45 extr. 6161
dec. 7	Nuremberg	bestätigt dem abt und convent des klosters Augia minor (Weissenau) Prämonstratenserordens in Constanzer diöces das privileg Konrads II. königs von Jerusalem und Sicilien und herzogs von Schwaben d. d. Lengenvelt 1264 märz 11. Aus abschrift im böhmischen landesarchiv nach or. im besitz des grafen Sternberg durch Emler. 6162
— 15	——	gestattet dem grafen Gerhard von Diez, das geleitgeld, welches dessen vorfahren und er selbst bisher zu Kirdorf bei Diez erhoben hat, fortan zu Driedorf oder zu Nassau zu erheben. Forschungen zur deutschen Gesch. 16,128 extr. 6163
— 16	——	gebieten den Egerern, Ellbognern und Voigtländern, den aufbau der zerstörten raubfesten Possek, Neumark und Gattendorf nicht zuzulassen. Aus cop. vid. perg. im stadtarchiv zu Eger durch G. Schmid. 6164
— 16	——	verfügt, dass der graf Adolf von Nassau, dem er für grossen um seinet- und des reichs willen erlittenen schaden zwei turnose am zoll zu Bacharach für 18000 gulden und zwei am zoll zu Lahnstein für 24000 gulden gesetzt hat, dabei ohne hindernisse und widerruf bleiben soll, bis er oder seine erben an iedem dieser zölle die erwähnte summe eingenommen hätten, auch dann, wenn der kaiser und die kurfürsten zu rath würden, diese zölle auf dem Rhein zu mindern, und dass derselbe auch nach einnahme dieser summen noch auf lebensdauer einen turnos zu Lahnstein behalten soll. Schliephake Gesch. v. Nassau 4,309. 6165
— 16	——	erhöht demselben und seinen erben das reichslehenbare geleit zu Wiesbaden um einen halben kleinen gulden von iedem lastkarren nach marchzal an der kaufmannschaft und thut ihnen die gnade, dass sie, wenn die strasse wieder wie vor zeiten vor Cleen gieng, sie zu Clee zoll und geleit aufheben sollen, bis die strasse wieder vor Wiesbaden gehen würde. Ebend. 4,309. 6166
— 17	——	verleiht demselben zur besserung seiner reichslehen die gebüsche genannt Kazhorn (Kasehorn) zwischen Langenhain und Wallau. Ebendas. 4,311. 6167
— 17	——	gibt als könig von Böhmen und kurfürst seinen willebrief zu den dem grafen Adolf von Nassau verliehenen gnaden betreffend freiheiten, lehen, geleite, zölle und andere sachen. Ebendas. 4,310. — Ebendas. 312 auch der willebrief des erzb. Gerlach von Mainz d. d. Nürnberg 1356 ian. 6. 6168
— 19	——	gibt in gleicher weise seinen willebrief zu den dem grafen Johann von Nassau, herrn zu Merenberg, verliehenen freiheiten, lehen u. s. w. Forschungen zur deutschen Gesch. 16,129 extr. 6169
1356		
ian. 7	——	gestattet dem Gerlach herrn zu Limburg, das von seinen vorfahren ererbte geleit auf der strasse von Cöln nach Frankfurt statt in Limburg in Hachenburg oder Dierdorf zu erheben. Ebendas. 16,129 extr. 6170
— 11	——	quittirt die stadt Colmar über die ihm als geschenk bewilligte summe, die sie ihrem landvogt dem burggrafen Burchard von Magdeburg zahlen sollen. Extr. Mossmanns im Bulletin de la société pour la conserv. des monum. hist. d'Alsace 1871 s. 106. 6171
— 27	Sulzpach	ertheilt der stadt Schüttenhofen das meilenrecht in betreff der handwerker und gasthäuser. Aus der bestätigung der privilegien dieser stadt durch k. Ferdinand I. durch Emler. — Mit iahr 1355 aber wohl zu 1356 gehörend. 6172
märz 10	Brune	bestätigt dem Cisterciensernonnenkloster Maria-Saal in AltBrünn auf bitten der äbtissin Elisabeth alle freiheiten, gnaden und besitzungen besonders die incorporation der kapellen auf dem Spielberg und in der vorstadt von Brünn u. s. w. Z.: Rudolf herzog v. Sachsen reichserzmarschall, Johann markgraf v. Mähren Karls bruder; Johann bischof v. Olmütz und Heinrich abt v. Fuld; die herzoge Nicolaus v. Troppau und Ratibor, Bolko v. Falkenberg, Bolko v. Oppeln, Przimislaus v. Teschen. Ego Johannes Luthomischl. epus etc. Cod. Mor. 9,9. 6173
apr. 5	Prage	bestätigt demselben in wörtlich gleichlautender weise dasselbe namentlich den besitz der güter in Hustopecz u. s. w. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Bertrand v. Apt und Theodorich v. Minden; Johann markgraf v. Mähren, die herzoge Nicolaus v. Troppau und Ratibor, Bolko v. Falkenberg, Przimko v. Teschen. Mit goldbulle. Ego Johannes etc. Ibid. 9,11. — Mit imp. 1. 6174

1356		
apr. 17	Prage	verleiht und bestätigt dem edeln Johann von Westerburg alle reichslehen, die ihm von seinem vater erblich gefallen sind. Nach abschrift Könnecke's aus einer copie sec. 15 im sammtarchiv zur Marburg. — Mit imp. 1. 6175
— 24	——	bestätigt dem kloster Leubus alle ihm verliehenen rechte und freiheiten. Aus or. im staatsarchiv zu Bresslau, Leubus 320, durch Döbner. — Mit viii. kal. maii, an welchem tage ostern war. 6176
iun. 2	——	belehnt seinen küchenmeister Heinrich von Ziegelheim mit der von den brüdern von Tluksa gekauften burg Stein. Cod. Moraviae 9,15. — Dafür fällt nr. 2465 weg. 6177
iul. 25	——	ernennt, da er selbst nicht in allen theilen seines reiches persönlich anwesend sein kann, um bei dem unsichern zustande Italiens für dessen verbesserung, verwaltung und frieden zu sorgen, mit rath und zustimmung seiner grossen und andern barone den bischof Marquard von Augsburg bis auf widerruf zu seinem statthalter und generalcapitän in ganz Italien mit voller gerichtsbarkeit in civil- und criminalsachen, dem rechte, statuten zu machen und verordnungen zu erlassen, beamte ieder art zu ernennen und abzusetzen, abgaben, steuern und zölle und alle andern lasten aufzulegen und zu erheben und zu vermindern oder abzuschaffen, gegen reichsrebellen mit kaiserlicher gewalt vorzugehen, das reichsbanner aufzupflanzen und unter demselben zu kämpfen und kämpfen zu lassen, weiter mit der befugniss, belehnungen vorzunehmen, privilegien, güter und ehren zu erneuern und überhaupt in allem, was die iurisdiction des kaisers betrifft, dessen stelle zu vertreten. Aus gleichzeitiger copie in Bologna, collegio Ispanico, Bibl. Albornoziana 7,66. 6178
oct. 8	Sulzbach	schreibt dem Johann Delphin, dogen von Venedig, und ersucht ihn, gegen den Nürnberger bürger Andreas, welcher, unbekannt mit dem widerruf der früher ertheilten erlaubniss, seide einiger Nürnberger bürger nach Venedig geführt hat, nachsicht zu üben. Aus abschrift im k. k. g. archiv Cod. Nr. 570 Commemoriali 5, fol. 285. 6179
— 17	——	entbietet dem grafen Wilhelm von Katzenellenbogen, dass er dem edeln Ulrich von Hanau den thurnois, den er ihm vormals auf seinen (des kaisers) zoll zu Oppenheim zu der landvogtei in der Wetterau verliehen, ietzt auf dem zolle zu Rheinfels gebe, und befiehlt ihm, ihn denselben ungehindert einnehmen zu lassen. Nach abschrift Könnecke's aus orig. im staatsarchiv zu Marburg, Hanauer archiv, altes saalbuch. 6180
dec. 11	Metis	erneuert als kaiser der stadt und dem stifte Limburg die ihnen 1354 ian. 11 verliehenen rechte und freiheiten. — Mit goldbulle. Forschungen zur deutschen Gesch. 16,130 extr. 6181
— 13	——	bestätigt dem erzbischofe Boemund von Trier den besitz des schon von seinem vorgänger dem erzbischofe Baldewin erhobenen antheils an dem geleit zu Limburg, vier und einen halben schilling von iedem pferde, bis zur wiedereinlösung von burg und stadt Limburg durch das erzstift. Ebendas. extr. 6182
— 30	——	erlaubt den bürgern der stadt Montabaur die ihnen gewährten freiheiten gegen iedermann zu
1357		vertheidigen. Ebendas. extr. — Mit i. 1357. 6183
ian. 6	——	verleiht dem grafen Friedrich von Saarwerden für seine treuen dienste auf seine (des kaisers) lebenszeit das geleitsrecht durch die grafschaft Saarwerden nach massgabe des dem grafen von Saarbrück verliehenen. Ebendas. 16,131 extr. 6184
feb. 24	Maguntie	überträgt dem abte Heinrich namens des klosters Eberbach das patronat der pfarrkirche zu Biebrich. Ebendas. extr. 6185
mai 20	Marpurg	schlägt dem edeln Ulrich von Hanau, landvogt in der Wetterau, dem er die einlösung der in der Wetterau verpfändeten reichsgüter und gilten gestattet und der nun von Heilmann und Diderich von Prumenheim die dörfer Prunenheim ganz und Bedilnheim halb um 300 gulden und vom ritter Sibolt Schelm das dorf Bergen um 240 gulden von Florenz an sich gelöst hat, auf Prumenheim und Bergen ie weitere 500 gulden. Nach abschrift Könnecke's aus orig. im staatsarchiv zu Marburg, Hanauer archiv, altes saalbuch. — Dafür fällt nr. 2657 weg. 6186
iun. 5	Frankenfurt	verleiht dem Gerlach herrn zu Limburg bis auf widerruf das recht, von iedem den markt zu Limburg befahrenden fruchtwagen einen und von iedem fruchtkarren einen halben alten turnosen zoll zu erheben. Forschungen zur deutschen Gesch. 16,131 extr. 6187
— 12	Sulzbach	schreibt dem dogen von Venedig und dankt für den in der angelegenheit der Nürnberger bürger

1357		
		Ulrich und Konrad brüder von Botenstein an den tag gelegten eifer, indem er die hoffnung ausspricht, dass die schon durch den rath von Venedig wegen unkenntniss des betreffenden dekretes für unschuldig erklärten entschädigung erhalten. Aus abschrift im k. k. g. archiv Cod. Nr. 570 Commemoriali 5, fol. 286. — Vgl. nr. 6179. 6188
oct. 20	Prage	erlaubt dem Mathiashospital in Breslau, die von demselben abgekommenen güter auf dem rechtswege wieder in anspruch zu nehmen. Aus or. im staatsarchiv zu Breslau, Matthiasp. Br. 184, durch Döbner. 6189
nov. 16	Weisswasser	bestätigt auf bitten der äbtissin Adelheid von Gernrode das inserirte privileg k. Heinrichs III. d. d. Goslarie 1044 feb. 22, freie wahl der äbtissin und unterordnung unter die gerichtsbarkeit eines selbst gewählten vogtes betreffend. Z.: Otto erzb. v. Magdeburg, bischof Dietrich v. Minden; die herzoge Rudolf v. Sachsen, Bolko v. Falkenberg, Konrad v. Oels; die grafen Heinrich v. Schwarzburg, Albrecht v. Mansfeld, Burghard und Johann v. Retz, Albrecht v. Anhalt.
1358		Aus abschrift im staatsarchiv zu Magdeburg copiar. 32 f. 9 durch Palm. 6190
ian. 17	Prage	schreibt den bürgern von Leitmeritz, dass sie den zins, den sie den herzogen Rudolf und Wenzel von Sachsen iährlich zu zahlen verpflichtet sind, zahlen und denselben darüber eine urkunde ausstellen sollen. Aus orig. des herrn Dr. Celakovsky durch Emler. 6191
— 19	——	bestätigt auf die vorstellung des herzogs Rudolf von Oesterreich, seines eidams, dass herzog Albrecht sein vater und ihre eltern und vorfahren von langen zeiten einen zoll zu Rotenburg genommen haben, den herzogen und ihren erben diesen zoll, als fern sie ihn mit recht und von alter besessen haben. Archiv f. Schweiz. Gesch. 20,79. 6192
feb. 19	——	beurkundet, dass Niklas von Zigelheim vor ihm erklärt habe, dass er von seinem bruder Heinrich von Zigelheim und dessen kindern getheilt und gesondert sei und er daher nichts weiter anzusprechen habe. Z.: Johann bischof v. Olmütz, Jesko v. Wartenberg u. s. w. Cod. Mor. 9,70. — Per d. Busconem de Wilhartitz et ad causas actionem ambarum parcium (!) qui notulam litere de verbo ad verbum audieruut, Rud. de Frideberg. 6193
märz 1	——	verspricht für sich und seine erben und nachfolger, könige von Böhmen, seinen verwandten und fürsten Friedrich, Balthasar und Wilhelm, landgrafen von Thüringen und markgrafen von Meissen, mit ganzer macht zur behauptung ihrer fürstenthümer, lande, güter und rechte, namentlich Thüringens, Meissens, der Ostmark, der marken Landsberg und Lausitz, des Pleissnerlandes, der grafschaft Orlamünde und ihrer angeführten besitzungen in Franken, die ihnen der edle Heinrich d. ä. von Plauen verkauft hat, in Sachsen und in der Lausitz beholfen zu sein. Concept im Cod. (des Johann von Jenzenstein, erzbischofs von Prag) Nr. 183 des k. k. g. archivs fol. 77, wo fol. 80 auch die gegenurk. der markgrafen vom nämlichen tage. — Damit wohl identisch nr. 2754. 6194
mai 11	Eger	befiehlt alle schädlichen leute aus der stadt Eger zu entfernen. Pröckl Eger und Egerland 1,40 extr. mit dat. freitag nach unsers herrn auffahrtstag 1358, an welchem iahre aber Karl am 11. mai nicht in Eger war. Vielleicht in's iahr 1361 [mai 7], wo Karls anwesenheit in Eger um auffahrt sicher steht, gehörig. 6195
— 15	Prag	überträgt dem ieweiligen probste von Wissehrad die würde eines kanzlers von Böhmen. Aus dem Prager capitelarchiv durch Emler. 6196
iun. 29	Nuremberg	genehmigt die verordnung, welche sein schwiegersohn herzog Rudolf von Oesterreich, landvogt im Elsass im einverständniss mit dem bischofe von Strassburg und dem abte von Murbach und unter mitwirkung der räthe der elsässischen städte aus anlass der letzten erhebung in Colmar am 29. ian. erlassen hat, doch mit vorbehalt des rechtes, sie aufzuheben. Extr. Mossmanns im Bulletin de la société pour la conserv. des monum. hist. d'Alsace 1871 s. 107. 6197
aug. 6	Rotemburg	beurkundet, dass zur beilegung der langwierigen zwiste und kriege zwischen Johann markgrafen von Montferrat und dessen verbündeten einer- und Bernabò und Galeaz Visconti reichsvicaren von Mailand, und deren anhängern andererseits ein friede vermittelt worden sei mit der bestimmung, dass dem Galeaz Visconti die städte Asti und Ceva und die andern ihm entrissenen orte, dem markgrafen aber Pavia mit seinem gebiete, wie er es vor dem kriege innegehabt, der familie der Beccaria endlich alle burgen, güter, rechte und häuser in Pavia, die sie vor dem kriege besessen, zurückgestellt, auch alle bannsprüche und verurtheilungen mit den güterein-

1358		
		ziehungen aufgehoben werden, dass aber auch die Beccaria der stadt Pavia alles im kriege occupirte zurückgeben sollen. Robolini Notizie 4a,323 u. extr. 6198
oct. 5	Prag	bewilligt den brüdern des deutschen hauses in Donauwerth, in des reichs und der reichsstadt Werde gehörigem wald holz nach nothdurft ihres spitals zu hauen und zu führen. Steichele Das Bisthum Augsburg 3,806 anm. extr. 6199
1359		
feb. 10	Wratislaviae	publicirt neuerdings den zwischen Johann markgrafen von Montferrat und Bernabò und Galeazo von Mailand am 6. aug. 1358 vereinbarten vertrag (nr. 6198). Robolini Notizie 4a,324 extr. 6200
— 15	——	bewilligt und befreit dem Katharinenkloster zu Breslau 50 mark einkünfte. Aus orig. im staatsarchiv zu Breslau, Kather. Br. 54, durch Döbner. 6201
— 19	——	schenkt der äbtissin Margaretha des Clarenklosters zu Breslau, tochter weil. herzogs Heinrich von Breslau, 300 mark jährlich aus den einkünften der königlichen kammer. Aus or. ebendas. Clar. Br. 115 durch Döbner. 6202
apr. 12	Mentze	gestattet der gräfin Adelheid von Nassau, witwe des grafen Otto von Nassau, und deren kindern für ihnen schuldige 2000 schildgulden und 3200 pfund heller bis zur abtragung dieser schuld anderthalb alte grosse turnosen von iedem fuder wein oder anderer kaufmannschaft an iedem beliebigen zollorte des reichs zu erheben. Forschungen zur deutschen Gesch. 16,131 extr. — Mit imp. 4. 6203
— 14	Dypurc	erlaubt dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. i. zu Lahnstein am Rhein von iedem fuder wein oder anderer kaufmannschaft, welches den Rhein auf oder ab geht, einen alten grossen turnosen so lange zu erheben, bis ihm ein gleicher zoll zu Mainz, Oppenheim oder einer andern reichszollstätte am Rhein angewiesen sein wird. Ebendas. 16,132 extr. — Mit imp. 4. — Dieburg östlich von Darmstadt. 6204
— 15	——	thut dem grafen Adolf von Nassau die gnade, dass er und seine erben einen der turnosen, deren er ietzt zwei am zoll zu Lahnstein hat, ewiglich zu rechtem mannlehen von ihm und dem reiche haben sollen. Schliephake Gesch. v. Nassau 4,313. — Mit imp. 4. 6205
— 15	Kulsheim	erlaubt dem grafen Johann von Nassau, herrn zu Merenberg, für seine dienste am zoll zu Gernsheim am Rhein von iedem fuder wein oder anderer kaufmannschaft einen turnosen bis zur einnahme von 6000 kleinen gulden zu erheben. Forschungen zur deutschen Gesch. 16,132 extr. — Mit imp. 4. 6206
iun. 4	Prag	verleiht dem bischofe Ludwig zu Halberstadt wegen seiner und seiner eltern und brüder, markgrafen von Meissen, verdienste das recht, in seiner stadt Wegeleben eine münzstätte einzurichten. Aus or. im staatsarchiv zu Magdeburg, stift Halberstadt 11,15, durch Palm. 6207
— 23	——	schreibt dem edeln Johann Delphin, dogen von Venedig, dieser möge mit dem edeln Burghard Mönch von Basel, seinem rathe, der von einem gegner wegen einer summe geldes betrogen worden und in Venedig nicht recht erlangen konnte, und der deswegen durch kaiserliche briefe die erlaubniss erhielt, venetianische bürger und ihre güter bis zur erlangung einer entschädigung festzuhalten, den er aber bisher von dieser erlaubniss aus rücksicht auf den dogen nicht gebrauch machen liess, die sache endlich in's reine bringen. Aus abschrift im k. k. g. archiv Cod. Nr. 570 Commemoriali 6, fol. 207. 6208
iul. 24	Karlstein	bestätigt auf ansuchen des Rudolf von Friedberg, probstes zu Wetzlar, dem Cisterciensernonnenkloster Thron die inserirten privilegien k. Wilhelms d. d. ap. Nassowe 1249 mai 9, k. Rudolfs d. d. Herbipoli 1287 märz 27, Maguncie 1288 ian. 5 und feb. 1 und k. Albrechts d. d. Frankenford 1299 feb. 12 (zwei) und 13 (zwei). Forschungen zur deutschen Gesch. 16,133 extr. 6209
nov. 12	Prage	ertheilt der stadt Czaslau die gnade, dass vor dem stadtrichter und stadtrathe abgeschlossene verkäufe von häusern und grundstücken nach ablauf eines iahres nicht angefochten werden dürfen. Aus or. im stadtarchiv zu Czaslau durch Emler. 6210
— 23	——	belehnt den Johann, erbe des Johann Seckel, und dessen brüder Albert und Benesch mit Quittendorf, Sackerau und Baldeweinsdorf (Boilmsdorf, alle im kreise Münsterberg). Aus or. im staatsarchiv zu Breslau, Heinrichau 117, durch Döbner. 6211
1360		
feb. 26	——	meldet dem Ulrich herrn von Hanau, landvogt in der Wetterau, und den dortigen vier reichsstädten,

1360		
		dass er das Cisterciensernonnenkloster Thron in seinen schutz genommen habe, und befiehlt ihnen, dasselbe gegen iedermann zu schirmen. Forschungen zur deutschen Gesch. 16,133 extr. 6212
aug. 22	prope civitatem Boppfingen	(in campis) schreibt dem Johann Delphin, dogen von Venedig, noch einmal in der angelegenheit des ritters Burchard Mönch von Basel, der nach einem eingeschalteten briefe von zeugen aus dem iahre 1355 in Venedig gegen Bartholomaeus Bavilionem von Mailand nicht recht erlangen konnte, und fordert ihn auf, demselben eine entschädigung von 3000 gulden zu verschaffen, widrigenfalls er ihm erlauben würde, durch arrestation und andere mittel zu seinem gelde zu kommen. Aus abschrift im k. k. g. archiv Cod. Nr. 570 Commemoriali 6, fol. 346b. — Vgl. nr. 6208. 6213
oct. 28	Pragae	gibt den mährischen baronen Peter von Sternberg und Peter von Plumnaw den schutz der güter des klosters Zabrdowitz. Cod. Mor. 9,145 extr. 6214
dec. 21	Norumberg	schreibt dem edeln Johann Delphin, dogen, dem rathe und der commune von Venedig und fordert sie auf, das dem Prager bürger Johann Smauss weggenommene kupfer, wie er schon vergeblich durch gesandte verlangt, endlich dem Prager bürger Konrad Voeytt (Weitt?), der die witwe des unterdessen verstorbenen Johann geheirathet hat, zurückzugeben, widrigenfalls er zu andern mitteln greifen müsste. Aus abschrift im k. k. g. archiv Cod. Nr. 570 Commemoriali 6, fol. 319. 6215
1361		
märz 16	——	schreibt dem Johann Delphin, dogen von Venedig, und fordert ihn auf, das kupfer, betreffs dessen zwischen Konrad Voeyth, der ietzt in Nürnberg bürgerrecht erlangt hat, und dem herzoge Rudolf von Oesterreich ein streit entstanden, so lange mit beschlag belegen zu lassen, bis der streit vor dem kaiserlichen hofe entschieden ist. Aus abschrift im k. k. g. archiv Nr. 570 Commemoriali 6, fol. 345b. — Vgl. nr. 6215. 6216
— 28	——	verleiht dem kloster Eberbach steuer- und zollfreiheit durch das ganze reich für alle fuhren, welche früchte, wein, waaren u. s. w. für den eigenen bedarf des klosters enthalten. Forschungen zur deutschen Gesch. 16,133 extr. — Mit imp. 7. 6217
— 31	——	nimmt die von Zürich, Uri, Schwyz und Unterwalden in seinen besondern schirm. Sammlung der eidgenössischen Abschiede 1^2,45 extr. mit dat. mittwoch nach ostern, also wie wegen des fehlens von Bern wohl verschieden von nr. 3610. 6218
apr. 26	. . . .	(Nuremberg) schreibt dem Bernabò Visconti von Mailand, obwohl vor der ankunft des edeln Sagramors de Pomeriis, ritters, seines hofgesinde (familiaris), sein brief eingetroffen sei, in welchem er versprach, dass der genannte Sagramors gleich mit unbeschränkter vollmacht erscheinen würde, um in der streitsache zwischen der kirche und Bernabò wegen Bologna auf ihn, den kaiser, und den könig von Ungarn zu compromittiren, so habe derselbe doch keine solche vollmacht mitgebracht; obwohl er ihm dadurch anlass zum zorne gegeben, so fordere er ihn doch mit rücksicht auf dessen frühere verdienste und die besondere zuneigung, die sein grossvater kaiser Heinrich gegen dessen haus gehabt, noch einmal ernstlich auf, seinem versprechen gemäss für ihn und den könig von Ungarn die entsprechende vollmacht zu schicken und nach dem ihm durch den probst Rudolf von Wetzlar, notar und heimlichen des kaisers, zu überbringenden befehle mit der kirche und dem legaten einen waffenstillstand bis nächsten St. Martinstag (nov. 11) zu schliessen, damit er mit dem könige von Ungarn in dieser zeit auf ein definitives abkommen denken könne; würde er vom kriege gegen die kirche nicht ablassen, die burgen und ortschaften, die er in der grafschaft Bologna und anderswo der kirche weggenommen, nicht zurückstellen und der kirche nicht unverzüglich für allen ihr zugefügten schaden genugthuung leisten, so beraube er ihn wegen seiner hartnäckigkeit, besonders weil er ihm und dem reiche nicht gehorche und die gemachten versprechungen nicht erfülle, nach dem rathe der geistlichen und weltlichen kurfürsten innerhalb zwanzig tage vom datum dieses briefes aller reichsvicariate und aller gewalt, die er im namen des reiches ausübe, widerrufe alle darauf bezüglichen briefe, verhänge über ihn als rebellen und öffentlichen feind des reiches wie über alle seine helfer und unterthanen acht und reichsbann, so dass sie aller lehen, güter, privilegien und rechte, die sie vom reiche haben, beraubt sein sollen, wie er das weitläufiger in dem process ausgeführt habe, den er in allen städten Alamanniens und der anderen dem reiche unterworfenen gebiete habe publiciren und mit dem kaiserlichen siegel versehen an den thüren der paläste in den einzelnen städten habe anschlagen lassen. Eingeschaltet in die folg. urk. 6219

1361		
apr. 26	. . . .	(Nuremberg) theilt dem edeln Franz (von Carrara) reichsvicar in Padua vorstehenden brief gegen Bernabò Visconti mit und befiehlt ihm, dass er für den fall, als dieser den erwähnten befehlen nicht nachkomme, dem legaten Italiens, seinem freunde, und dessen stellvertretern gegen Bernabò und dessen helfer und unterthanen mit aller macht beistehen und etwa im solde oder dienste Bernabòs stehende unterthanen zurückrufen solle. Aus gleichzeitiger copie im collegio Ispanico, Bibl. Albornoz. 7,75, in Bologna. 6220
mai 3	in Egra	antwortet dem Johann Delphin, dogen von Venedig, der ihm geschrieben, dass dem Burchard Mönch von Basel in seiner streitsache gegen Jakob de Rodulfo de Vonzano nie recht verweigert worden sei und dass derselbe um recht zu finden selbst kommen oder einen bevollmächtigten schicken möge, und schreibt, dass er diesen dazu aufgefordert habe und unterdessen keine neuerungen gestatten werde. Aus abschrift im k. k. g. archiv Cod. Nr. 570 Commemoriali 6, fol. 351b. — Vgl. nr. 6208.6213. 6221
iul. 19	. . . .	(Brezlaw) nimmt das Clarenkloster zu Breslau in seinen schutz und bestätigt ihm seine privilegien. Aus or. im staatsarchiv zu Breslau, Clar. Br. 124, durch Döbner. — Mit Rom. 16. Boh. 15 imp. 7 mantag vor sant Marie Magdalenentag aber obigem ausstellort. 6222
— 00	. . . .	erklärt, dass niemand, anderer als kaiser und reich vogt des grauen ordens oder Cisterzienserordens sein kann. F. R. Austr. II. 37,609 extr. 6223
aug. 15	Prag	bestätigt die auf seinen befehl durch den burggrafen Burchard von Magdeburg erlassene verordnung d. d. 1360 märz 15 betreffend das verhältniss zwischen den edeln und dem rathe von Colmar, indem er beifügt, dass die zunftmeister dem obersten meister gehorchen sollen, der das recht hat, sie nach gutdünken zusammenzuberufen. Extr. Mossmanns im Bulletin de la société pour la conserv. des monum. hist. d'Alsace 1871 s. 107. 6224
— 28	——	meldet der stadt Colmar, dass er dem edeln Burchard Münch von Landskron für dessen dienste ienseits des gebirgs bei seiner kaiserkrönung und zur entschädigung für andere auf seine rechnung gemachte auslagen die hälfte ihres ungeldes zu erheben erlaubt hat. Ebendas. s. 108 extr. 6225
— 28	——	gewährt den bürgern von Chotieborz dieselben rechte, welche die andern böhmischen städte geniessen oder erhalten werden. Aus cop. vid. von 1781 im böhmischen landesarchive durch Emler. 6226
— 30	——	schreibt dem Laurentius Celsi, dogen von Venedig, neuerdings in der streitsache des Burchard Mönch von Basel gegen Bartholomaeus Bomblionem (!) von Mailand und fordert ihn auf, demselben endlich zu einer entschädigung von 3000 gulden zu verhelfen. Aus abschrift im k. k. g. archiv Cod. Nr. 570 Commemoriali 6, fol. 406. — Vgl. 6221. 6227
dec. 18	Nurimberg	schreibt dem Laurentius Celsi, dogen von Venedig, es sei auf dessen zwei briefe in der sache des Burchard Mönch von Basel in seinem rathe beschlossen worden, diesen vorzuladen und noch einmal zu vernehmen. Aus abschrift im k. k. g. archiv Cod. Nr. 570 Commemoriali 6, fol. 409b. 6228
1362		
ian. 29	——	weist dem edeln Heinrich von Lipa vom zins und zoll der stadt Hohenmauth iährlich 50 mark groschen an, welche einst sein vater könig Johann der mutter desselben Agnes von Blankenheim, witwe des edeln Heinrich von Lipa als mitgift bis zur zahlung von 500 mark verschrieben hatte. Cod. Mor. 9,198. — Vgl. nr. 3816. 6229
märz 17	——	bestätigt dem grafen Johann von Nassau-Weilburg die Judensteuer zu Wetzlar mit der bemerkung, dass er die dortigen Juden anderweitig nicht mehr beschweren wolle. Forschungen zur deutschen Gesch. 16,134 extr. 6230
— 25	——	bekennt den markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Meissen für die dem reiche in Schwaben vor Schorrendorf (1360 aug.) geleisteten dienste 3000 schock grosser prager pfennige schuldig zu sein und schlägt sie ihnen auf die ihnen verpfändeten städte Altenburg, Zwickau und Chemnitz. Mitth. d. Vereins f. Chemnitzer Gesch. 1,46 extr. 6231
— 28	Laufen	erlaubt dem grafen Adolf von Nassau Wiesbaden und was er da hat, das vom reiche zu lehen geht, zu versetzen, wem er will, und wieder zu lösen. Schliephake Gesch. v. Nassau 4,316. 6232
apr. 7	Nuremberg	thut den markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Meissen die gnade, dass kauflent und fuhrlente, die mit ihren gütern und waaren durch das land Meissen fahren, deswegen in

1362		
		Prag und seinen andern städten nicht sollen belästigt werden dürfen. Concept (?) im Cod. (des Johann von Jenzenstein, erzbischofs von Prag) Nr. 183 des k. k. g. archivs fol. 76. 6233
apr. 28	Prage	befreit den convent und das spital der Kreuzherrn an der Prager brücke und alle ihre güter von allen abgaben und lasten und befiehlt, quod omnia bona hospitalis praedicti de libris nostris et officialium ac collectorum regalium cancellari debeant penitus et deleri. Cod. Mor. 9,205. — Dafür fällt wohl nr. 3868 weg. 6234
iun. 7	Budwois	antwortet dem Laurentius Celsi, dogen von Venedig, auf dessen schreiben betreffend ein depositum einer edeln frau Anna. Aus abschrift im k. k. g. archiv Cod. Nr. 570 Commemoriali 6, fol. 460. 6235
dec. 23	Ache	schlägt auf die klag und ansprach, welche der edle Ulrich von Hanau klagt gegen den edeln Gerlach von Hohenloch, auf nächsten dienstag vor Pauli bekehrung unschädlich ihren beiden rechten. — Mit hofgerichtssiegel. — Nach abschrift Könnecke's aus orig. im staatsarchiv zu Marburg, Hanauer archiv. 6236
1363		
ian. 10	Lucelinburg	schreibt dem Laurentius Celsi, dogen von Venedig, dass er der stadt Basel und dem Burchard Mönch von Basel befohlen habe, die bürger von Venedig gegen den inhalt eines vom dogen ausgestellten briefes nicht zu pfänden oder sonst zu beirren, widrigenfalls diese die Basler strasse verlassen und durch andere gebiete mit ihren waaren ziehen können. Aus abschrift im k. k. g. archiv Cod. Nr. 570 Commemoriali 7a, fol. 58. 6237
— 17	Mentze	meldet den schreibern und wärtern des zolls zu Cöln, dass er dem kloster Eberbach daselbst zollfreiheit gewährt habe für alle früchte, allen wein eigenes wachsthums und alle sonstigen waaren, soweit sie für den bedarf des klosters bestimmt seien. Forschungen zur deutschen Gesch. 16,134 extr. — Bloss mit Anthonientag ohne iahr, wie auch die folg. urk. 6238
— 17	——	meldet dasselbe dem rathe der stadt Cöln. Ebendas. extr. 6239
— 18	——	verleiht dem kloster Eberbach an der zollstätte zu Cöln abgabenfreiheit für alle früchte, wein und sonstige waaren, die für den eigenen bedarf des klosters bestimmt sind. Ebendas. 135 extr. — Orig. mit dat. xviii. die mensis ianuarii ohne iahr. 6240
märz 5	. . . .	nimmt ab, widerruft und vernichtet die klag, anleit, nutzgewer und bestätigung, welche des edeln Gerlach von Hohenloch diener Fritz Walch von Sachsens. vor dem landgericht zu Nürnberg geklagt und erhalten hat auf Luden burg und stadt, nachdem er von fürsten und herren unterwiesen ist, dass Luden von Ruprecht d. ä. Rheinpfalzgrafen und herzogen in Baiern zu lehen rührt, von dem es der edle Ulrich von Hanau, der es von seinem vater in lehensweise geerbt, zu lehen empfangen hat. — Mit hofgerichtssiegel. Nach abschrift Könnecke's aus orig. im staatsarchiv zu Marburg, Hanauer archiv. 6241
apr. 9	Sulczbach	bestätigt dem Hanke von Knoblauchsdorf den kauf von 50 mark iährlichen zinses in Heinrichsdorf. Aus or. im staatsarchiv zu Breslau, Trebnitz 212, durch Döbner. 6242
iun. 16	Prag	entscheidet einen streit zwischen den städten Kolin und Kuttenberg über die holzniederlage an der Elbe bei Kolin dahin, dass er denen von Kolin die alleinige holzniederlage und den holzverkauf zuspricht, denen von Kuttenberg aber erlaubt, das holz zu kaufen, wo es ihnen beliebt, den verkauf desselben an andere iedoch verbietet. Aus or. in Kolin durch Emler. 6243
— 25	——	meldet dem grafen Amadeus von Savoi, seinem fürsten, dass er den Bernabò Visconti von Mailand wegen seiner vielfachen unbilden gegen die kirche und weil er trotz erhaltener aufforderung derselben nicht genugthuung geleistet und das versprechen, auf ihn, den kaiser, zu compromittiren, schliesslich nicht erfüllt hat, nach rath seiner fürsten uud grossen des reichsvicariates in Mailand und andern theilen Italiens entsetzt und ihn aller privilegien beraubt und dass auch der pabst Urban nach dessen in diesen tagen eingetroffenem schreiben den Bernabò und seine anhänger wegen seiner unbussfertigkeit und der fortdauer seiner unbilden als ketzer verurtheilt habe; er befehle ihm daher bei strafe der kaiserlichen ungnade und des verlustes aller von seinen reichsvorfahren erhaltenen rechte und freiheiten, keinen seiner unterthanen in den dienst Bernabò's oder seiner anhänger treten zu lassen, vielmehr die in solchem dienste befindlichen zurückzurufen, indem er 15 tage nach publication dieses schreibens die ungehorsamen aller würden, rechte u. s. w. berauben würde. Aus beschädigtem or. als vorsetzblatt des Cod. 160 in Bibl. Albornoz. Collegio Ispanico in Bologna. Mit dat. 1363 vii. kal. . . . reg. 17 imp. 9

1363		
		also wie wegen des ausstellortes in den mai oder iuni fallend und sicher vom nämlichen tage wie der entsprechende befehl an Nürnberg nr. 3963. 6244
aug. 29	. . . .	(Frankfurt auf dem Main) beurkundet, dass dem edeln Ulrich von Aarburg sel. gedächtniss und seinen erben des reichs münze in der stadt Solothurn um eine gewisse summe geldes verpfändet ist, und schlägt nun dem edeln Peter von Thorberg auf diese münze so viel, dass sie nun für 200 mark silber Basler gewicht zu pfand steht. Soloth. Wochenbl. 1814 s. 291 mit 1363 reg. 18 imp. 9 mittwoch nach Bartholomäus und obigem ausstellort. 6245
oct. 10	Wratislaviae	erklärt dem Heinrich von Kolcz 125 mark polnisch schuldig zu sein, wovon die rathmannen zu Breslau ihm zwölf iahre lang iährlich 10 mark zahlen sollen, was er diesen zu thun befiehlt. Aus abschrift im staatsarchiv zu Breslau Nudus Laur. f. 53 durch Döbner. 6246
nov. 19	Prage	schlägt dem edeln Ulrich von Hanau, landvogt in der Wetterau, auf den Bornheimer berg und was dazu gehört bei Frankfurt am Main und auf alle andern reichspfandschaften 4000 gute gulden. Nach abschrift Könnecke's aus orig. im staatsarchiv zu Marburg, Hanauer archiv, altes saalbuch. 6247
1364		
mai 1	Budissin	gebietet den bürgermeistern, räthen und bürgern der städte Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen, dass sie dem edeln Ulrich von Hanau, landvogt in der Wetterau, der ietzt bei ihm ist und kürzlich zu lande kommt, als seinem landvogt in des reichs geschäften gehorchen sollen, indem er seinen frühern brief widerruft, wornach sie dem edeln Michel von Kurbitz, seinem hauptmann im fürstenthum Fulda, folgen sollen, his er zu deutschen landen käme, und indem er das gerücht widerlegt, dass des von Hanau briefe mit seinem wissen nicht erworben seien. Nach abschrift Könnecke's aus orig. im staatsarch. zu Marburg, Hanauer arch. 6248
— 30	Breslau	anwesend, als der rath von Breslau verspricht, dem herzog Ludwig von Brieg und seinem sohne Heinrich und zu deren handen genannten personen (für Karl?) bis nächsten Johannis des Taufers tag über zwei iahre 2400 mark prager groschen zu zahlen. Zeitschrift d. Ver. f. Gesch. Schlesiens 11,430 extr. a
. . .	Pragae	gratulirt den Venetianern zur niederwerfung des aufstandes in Creta. Aus abschrift im k. k. g. archiv Cod. Nr. 570 Commemoriali 7a, fol. 169b mit dat. Pragae decimo octavo, imperii vero decimo anno, also etwa mitte iuni (zwischen nr. 4051 und 4053) oder zwischen iul. 1 und 11 fallend. 6249
oct. 7	Brezlaw	thut den bewohnern des vom grafen Wilhelm von Katzenellenbogen befestigten dorfes Ruprechtshofen die gnade, dass sie alle rechte geniessen sollen wie andere städte. Nach abschrift Könnecke's aus dem meist unleserlichen or. und extr. im repert. des sammtarch. in Marburg. 6250
dec. 30	Pragae	bestätigt dem prior und dem convent des kloster S. Coronae Augustinerordens in Mähren zwei briefe des edeln Borsso von Riesenburg d. d. 1267 apr. 26 und 1275 nov. 5 und Friedrichs von Schonburg d. d. 1280 nov. 12. Cod. Mor. 9,287 extr. 6251
1365		
ian. 4		verleiht dem bischof Peter von Chur, bis er zu einem einträglicheren bisthum gelange, aus dem schrotamt in Kuttenberg wöchentlich fünf schock groschen. Aus abschrift im staatsarchiv zu Magdeburg copiar. 2, fol. 84 und 57, f. 58 durch Palm. — Mit vigilia epiphanie, also wohl ian. 4, da ian. 5 sonntag war. 6252
— 5	——	gestattet, dass Margaretha, nonne im St. Clarenkloster in Krummau, tochter des burggrafen Burghard von Magdeburg und witwe Heinrichs von Neuhaus, von ihrem heirathsgute 400 schock prager groschen verschenken dürfe. Aus böhmischer übersetzung im archiv zu Neuhaus durch Emler. 6253
— 25	——	ratificirt den verkauf des stadtgerichtes zu Kolin an Nicolaus Prukenmeister durch den früheren stadtrichter Christoforus Goczlini. Aus orig. zu Kolin durch Emler. 6254
märz 13	——	verleiht der frau Lehnen, gattin des burggrafen Johann von Magdeburg, das gemäss dem eingerückten heirathsvertrage mit dem früher an Johann verpfändeten und nun gelösten gelde gekaufte haus Kostelitz uf der Thaiaw gelegen zu einem rechten leibgedinge auf lebenszeit. Aus abschrift im staatsarchiv zu Magdeburg, in actu erzstift Magdeburg I. 458 f. 33 durch Palm. 6255
— 25	——	verspricht seinem bruder Johann markgrafen von Mähren hilfe gegen iedermann namentlich gegen dessen barone und vasallen zur wiedergewinnung der der markgrafschaft entzogenen rechte, nutzen und zugehör. Cod. Mor. 9,294. 6256

1365		
apr. 1	Prag	befreit den Ruso von Lutitz von seinen schulden. Mittheilung Höflers. 6257
iul. 15	Sels	erlaubt dem grafen Gerhard von Diez das dorf Camberg zu befestigen, und gibt diesem stadtrecht und freiheiten, wie Frankfurt hat. Forschungen zur deutschen Gesch. 16,135 extr. 6258
oct. 4	Wratislavie	bestätigt den eintausch von zwei huben im dorfe Klein-Irrschowke. Aus abschrift im staatsarchiv zu Breslau, Lib. nig. f. 377 durch Döbner. 6259
— 9	in castro nostro Borow	befiehlt (wem?) die entscheidung des streites über ein stück landes bei Breslau zwischen dem rath zu Breslau und dem dortigen kloster zu St. Vincenz. Aus or. ebendas. Vincenz-Br. 390 durch Döbner. — Mit iahr 1360 aber ind. 3 reg. 20 imp. 11. 6260
1366		
iul. 29	Prage	ernennt Raimondin, Bonifaz, Anton, Simon und Fulco de Lupis, seine räthe und hausgenossen, und deren erben zu veros et originarios cives von Mantua, Parma, Cremona und Reggio mit allen rechten derselben und gewährt ihnen andere freiheiten. Zeugen wie nr. 4339 mit weglassung des landgrafen Johann v. Leuchtenberg. Aus copia sec. 17 auf der bibl. zu Parma Cod. n. 647. 6261
oct. 27	Nürnberg	bestätigt auf bitten des bischofs Friedrich von Merseburg diesem und seiner kirche die eingerückten privilegien k. Otto's II. d. d. Frose 974 aug. 30 (Stumpf nr. 634), Allstedt vom selben tage (St. 635, beide mit anno reg. tercio decimo imp. septimo), Heinrichs II. d. d. Wallhausen 1004 märz 4 (St. 1373), Merseburg 1021 oct. 5 (St. 1770) und 1022 (St. 1797) und sein eigenes von 1348 dec. 3 (nr. 6015). Z.: Otto markgraf von Brandenburg, kurfürst; Johann erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz hofkanzler, Walter v. Augsburg; die herzoge Wenzel v. Luczemburg, Limburg und Brabant, s. imperii in citramontanis partibus vicarius generalis, Bolko v. Schweidnitz und Rupert v. Liegnitz und Johann graf v. Nassau; die burggrafen Burchard v. Magdeburg hofmeister, und Friedrich v. Nürnberg, die landgrafen Johann und Ulrich v. Leuchtenberg, die grafen Ulrich v. Helfenstein, Ludwig v. Oettingen und Heinrich v. Schwarzburg; die edeln Jaroslaw v. Sternberg, Andreas und Wenzel v. Duba, Borsso v. Riesenburg, Hynko v. Duba genannt Hlawatsch, Thimo v. Kolditz, Hasco v. Sweretitz, Potho v. Tsastolowitz und Wilhelm v. Hasenburg, kaiserliche kammermeister. Ego Johannes Olom. ep. canc. vice Gerlaci etc. Aus or. im domcapitulararchiv zu Merseburg mit (abgerissener) goldbulle durch Palm. — Dafür fällt nr. 4426 weg. 6262
1367		
iul. 5	Chuttenberg	gewährt dem Hanko von Schellendorf friede nach Breslau zu kommen, um seine sache zu teidingen. Aus abschrift im staatsarchiv zu Breslau Nudus Laurentius f. III durch Döbner. 6263
aug. 19	Breslau	bestätigt dem kloster St. Vincenz zu Breslau seine besitzungen, indem er der stadt Breslau gewisse rechte in bezug auf die instandhaltung des wegdammes nach Oels reservirt. Aus orig. ebendas. Vincenz Br. 432 durch Döbner. 6264
1368		
märz 27	Prag	erklärt die bürger von Eger für schuldlos gegenüber der anklage des Albrecht Nothaft von Tirnstein, da dieser zur bestimmten frist nicht vor gericht erschienen ist. Aus or. im stadtarchiv zu Eger durch G. Schmid. — Vgl. nr. 4631, wo der auszug bei Pröckl und Drivok also doch eine verschiedene urk. zu sein scheint. 6265
dec. 10	Rom	citirt unter einrückung der päbstlichen bullen, durch die ihm die entscheidung der streitigkeit aufgetragen wird, alle bei den streitigkeiten der Breslauer mit den geistlichen interessirten binnen achtzig tagen vor sich. Aus or. im staatsarchiv zu Breslau durch Döbner. 6266
— 10	——	entscheidet die streitigkeiten zwischen dem landeshauptmann, den rathmannen und der stadt Breslau und dem dortigen capitel, die iurisdiction der erstern über die laiendiener der letzteren betreffend. Aus or. ebendas. 6267
1369		
. . .	. . . .	schreibt dem Galeaz Visconti von Mailand kaiserlichem generalvicar, beklagt sich über die undankbarkeit seines bruders Bernabò, der trotz der ihm vom kaiser erwiesenen wohlthaten gegen den von ihm unter vermittlung des kaisers mit der kirche geschlossenen frieden mit den rebellischen Perusinern bündnisse geschlossen, ihnen heimlich und öffentlich hilfe geleistet und ietzt die englische gesellschaft, deren führer Johannes des Acuto (Hakwood) heisst, zur unterstützung derselben abgeschickt hat, und verbietet ihm den Bernabò und seine anhänger irgendwie zu unterstützen, wenn er auf seine mahnung diese gesellschaft nicht zurückrufen, die gegen die kirche geschlossenen bündnisse nicht auflösen und von den feindseligkeiten gegen diese nicht ablassen würde. Giulini Mem. di Milano Contin. 2,620 ohne dat. Sickel Vicariat der Visconti in Sitzungsber. der Wiener Akad. 30,38 möchte diesen brief nicht wie Giulini in's iahr 1369

1369		
		sondern in's iahr 1370 setzen. Allein er ist nach dem inhalte wohl 1369, und zwar vor der urk. von aug. 16 geschrieben. 6268
oct. 11	Schweidnitz	ertheilt seinem sohne könig Wenzel volliährigkeit, die lande Schweidnitz und Jauer auf den todfall bei noch währender minderiährigkeit zu vergeben. Aus or. im stadt- und rathsarchiv Schweidnitz nach dem repert. durch Döbner. 6269
— 11	——	ertheilt seiner tochter Elisabeth, herzogin zu Oesterreich eine urkunde zur vollgiltigen remuneration auf den nach dem tode k. Wenzels zu erwartenden anfall der fürstenthümer Schweidnitz und Jauer. Aus or. in doppelter ausfertigung ebendaselbst nach dem rep. 6270
— 11	——	versichert, obwohl mannen und städte der lande Schweidnitz und Jauer dem könige Wenzel und seinen erben erbhuldigungseid und gelübde geleistet, doch bei lebzeiten der herzogin Anna diese bei allen ihren fürstlichen leibgedingen und morgengaben, bei herrschaften, landen und leuten nach laut der briefe herzog Bolko's zu lassen. Aus or. ebendas. nach dem rep. 6271
1370		
ian. 30	Prag	verordnet in ansehung der merklichen und kostlichen dienste der bürger von Eger, dass alle, die in der stadt und den vorstädten gut haben, den entsprechenden theil an steuern und losung tragen sollen. Aus or. im stadtarchiv zu Eger durch G. Schmid. — Damit wohl identisch nr. 4807. 6272
inn. 12	Furstinberg uf der Odir	beurkundet, dass die äbtissin Katharina zu Trebnitz und Hanko von Knoblauchsdorf vereint und versöhnt sind in der weise, dass letzterer 32 mark und den dritten pfenning auf dem gerichte zu Heinrichsdorf, des weichbildes zu Frankenstein, vom kloster haben soll, und bestätigt dieses abkommen mit vorbehalt seiner und seiner nachkommen obersten rechte. Aus or. in doppelter ausfertigung im staatsarchiv Breslau, Trebnitz 229, 230, durch Döbner. 6273
iul. 8	Prag	ertheilt der stadt Klattau das privileg, dass die nachbarn der genannten stadt bei der bestrafung von verbrechen behilflich sein sollen. Aus der privilegienconfirmation dieser stadt durch k. Ferdinand durch Emler. 6274
aug. 21	Nuremberg	schenkt zur unterstützung schwacher und kranker diener des Matthiashospitals zu Breslau sowie zu seinem und seiner vorfahren seelenheil dem hospital sein unmittelbar anliegendes melzhaus. Aus or. ebendaselbst, Matthiasstift 236, durch Döbner. 6275
sept. 21	——	verleiht dem edeln Ulrich von Hanau für seine dienste und für kost und schaden in des reichs dienst bis auf widerruf auf dem zolle zu Kesselstadt einen grossen alten turnos von iedem fuder weins und anderer kaufmannschaft nach markzal, die den Main auf und abgeführt werden. Nach abschrift Könnecke's aus orig. im staatsarchiv zu Marburg, Hanauer archiv, altes saalbuch. 6276
1371		
märz 21	Prag	bestätigt den verkauf der obersten gerichtsbarkeit in Sablot an das Vincenzstift in Breslau. Aus or. im staatsarchiv zu Breslau, Vincenz 457, durch Döbner. Ob identisch mit nr. 4943? — Vgl. nr. 4923. 6277
. . .	——	verleiht einem genannten den Judenkirchhof in Breslau mit vorbehalt der rücklösung um 20 mark groschen, falls er wieder Juden nach Breslau setzen würde. Korn UB. von Breslau 1,223. — Mit 1371 regn. 26 imp. 17. ohne tag, also nach aug. 26 und wegen des ausstellortes in den sept. oder die erste hälfte des oct. fallend. 6278
nov. 6	Budessyn	verschreibt dem Thimo von Colditz und dessen erben Hoyerswerde haus und stadt, auch 60 schock grosser prager pfennige auf der stadt Görlitz, indem er dem rath und den bürgern dieser stadt die iährliche auszahlung gebietet. (Zobel) Verzeichniss oberlaus. Urkk. 1,90 extr. 6279
1372		
märz 2	Breslau	schliesst einen vertrag zwischen der stadt Jauer und den geistlichen iungfrauen zu Strehlen wegen 22 mark zinsen, die er ihnen auf die königlichen renten und zinsen in Breslau verschrieben. Aus or. im stadtarchiv zu Breslau F. 14 durch Döbner. 6280
1373		
märz 5	Budissen	schreibt dem erzbischofe Piligrim von Salzburg, er habe seine botschaft und briefe wohl vernommen und thue ihm zu wissen, dass, wenn derselbe mit seinem sohne dem herzoge von Oesterreich übereingekommen sei und darnach selber zu ihm komme und gänzlich vollendet habe, was er in des pabstes und seinen briefen zu thun gebeten ist, er dann auch gegen ihn thun wolle, was billig ist. Aus abschrift im k. k. g. archiv Salzburg. kammerb. 2,690 durch Kaltenbrunner. 6281
1375		
mai 1	Prage	thut den bürgern und der gemein der grossen stadt Prag wegen ihrer grossen schulden die gnade,

1375		dass sie sieben iahre frei sein sollen von allerlei geschoss, steuer und losung, damit sie sich in dieser zeit ledigen von ihren schulden ausgenommen die zu leib verkauften zinsen und ausgenommen die 60 schock groschen, die er alle wochen dem herzoge Otto von Baiern auf lebensdauer gibt und die iährlich 3000 schock macheń, welche er demselben auf münze und urbar zu den Kutten bewiesen hat und wofür die stadt bürge ist, und ausgenommen die 10000 gulden iährlichen zinses an herzog Otto für ihm schuldige 100000 gulden, die er demselben auf alle goldenen münzen und urbare in Böhmen bewiesen hat, und auch ausgenommen die 30000 gulden, wofür die bürger den herzogen Stephan, Friedrich und Otto von Baiern bürgen sind, wenn die denselben ietzt gegebene landvogtei im Elsass ihnen wieder genommen würde; und da 103 bürger sich für die andern gegen ihn verbürgt haben, der stadt in sieben iahren aus ihren schulden zu helfen, gibt er ihnen vollmacht, die andern zur hilfe anzuhalten. Sickel Mon. graph. fasc. III. tab. 16, text s. 48. 6282
1376		
oct. 27	Niernberg	beurkundet, dass Otto, sein eidam, Stephan, Friedrich und Johann, Rheinpfalzgrafen und herzoge in Baiern, ihm und seinem sohne, dem römischen könige verheissen haben, dass sie ihnen wider die bürger von Ulm, Costnitz, Reutlingen, Rotweil und andere städte in Schwaben, die sie nennen ihre eidgenossen, und die ihm und dem reiche widersässig und ungehorsam sind, mit aller ihrer macht beholfen sein wollen, umgekehrt aber er gelobt habe, alles zu vollführen, was nach beendigung des krieges mit den genannten bürgern graf Eberhard von Wirtemberg, burggraf Friedrich von Nürnberg und landgraf Johann von Leuchtenberg zwischen ihm und den herzogen um solchen dienst sprechen werden, wie das die von beiden seiten gegebenen briefe ausweisen, und verspricht nun, dass, wenn von den dreien einer oder mehrere stürben, er mit den genannten herzogen andere kiesen würde. Sugenheim Deutsche Gesch. 3,377 anm. vollst. 6283
1377		
sept. 00	. . . .	Sendung des decans Konrad von Wissegrad zum pabste. A. d. 1377 mense septembri dominus Karolus imperator destinavit me Conradum decanum ecclesie Wissegradensis ad dominum Gregorium papam XI. in factis filii sui serenissimi principis Wenceslai pro regno Romanorum et misit per me xl millia florenorum eidem Gregorio mutuando. Notiz in Geschichtschreiber der husitischen Bewegung ed. Höfler 1,66. a
1378		
mai 7	Budweis	befiehlt dem Wilhelm hauptmann zu Namslau, bürger und stadt von Namslau bei ihren rechten zu lassen. Aus copie sec. 17 im staatsarchiv Breslau, Namslau 6, durch Döbner. 6284
iul. 27	Prag	ertheilt der stadt Klattau das recht, am sonntag Jubilate einen iahrmarkt abhalten zu dürfen. Aus der privilegienconfirmation dieser stadt durch k. Ferdinand I. durch Emler. 6285
nov. 29	——	A. d. 1378 in vigilia sti Andreae obiit serenissimus Karolus Romanorum imperator et rex Bohemie dominus vir gloriosus, sicut horologium tercio intonavit (hora noctis tercia). Aus dem stadtbuch in Glatz 1324—1412 durch premierlieutenant von Wiese. a
1348		
apr. 25	——	theilt dem lande Glatz eine verordnung zur verfolgung von landesbeschädigern in Böhmen mit und verleiht ihm ein privileg betreffend das bierbrauen auf dem lande. Aus orig. vidim. im stadtarchiv Glatz durch premierlieutenant von Wiese. 6286
iul. 8	——	bestätigt der stadt Glatz drei eingerückte urkunden seines vaters k. Johann d. d. 1343 aug. 12 betreffend gerichtsbarkeit und d. d. 1334 sept. 12 betreffend fischerei und den dritten pfennig des gerichts zu Glatz. Aus abschrift im privilegienbuch ebendas. durch von Wiese. 6287
— 9	——	bestätigt eine eingerückte urkunde der stadt Habelschwerdt d. d. 1319 (1318?) dec. 26. Ebendaher durch von Wiese. 6288
— 11	——	verspricht die güter der vögte, richter und scholzen des landes Glatz nie von der krone Böhmen zu trennen. Aus abschrift im privilegienbuch der freirichter im stadtarchiv Glatz durch von Wiese. 6289
— 12	——	ertheilt den vögten, richtern und scholzen im lande Glatz das privileg, dass sie dem könige nicht mehr mit acht rossen dienen, sondern dafür iährlich 70 schwere mark zahlen, dafür aber von allen abgaben für ihre güter befreit sein sollen, dass sie ihre güter frei verkaufen können, dass

1348		
		sie nur vor das gericht der stadt Glatz geladen werden und auf ihren gütern freie iagd und fischerei haben sollen. Aus abschrift ebendas. durch von Wiese. 6290
iul. 13	Prag	erlässt der stadt Glatz die abgaben von ihrem forste. Aus orig. vid. ebendas. durch von Wiese. 6291
— 13	——	verspricht den bürgern, richtern, scholzen und gemeinden des landes Glatz, den schaden, welchen sie bei verfolgung der feinde und zerstörung ihrer festen erleiden, zu ersetzen, und überlässt ihnen alles, was sie ienen ahnehmen, als eigenthum. Aus orig. ebendas. durch von Wiese. Kögler Chronik 33. 6292
1349		
ian. 21	Cassel	bestätigt der stadt Hersfeld alle privilegien seiner reichsvorgänger namentlich das priv. des kaisers Otto I. von 968 (feb. 16?) sowie alle ihr von den äbten von Hersfeld namentlich vom abte Heinrich 1285 ertheilten privilegien. Aus orig. im staatsarchiv zu Marburg durch Könnecke. 6293
feb. 13	Colonie	verleiht dem Gerhart von Spanheim für seine dienste die gnade, dass, wenn er ohne rechtmässige leibeserben mit tod abgienge, dessen schwester Lyse oder deren nachkommen alle reichslehen desselben erhalten sollte. Lehmann Grafen von Spanheim 1,200 extr. 6294
mai 11	uf dem Mers an der steingruben bei Mencz	(ze zelde) thut den edeln Ulrich von Hanau und Gottfried von Eppenstein für ihre dienste die gnade, dass die bürger der reichsstädte Frankfurt und Friedberg keinem ihrer bauern, der in deren gerichten sitzt, bürgerrecht geben sollen, der nicht wohnhaftig und mit hause in einer der genannten städte gesessen ist; auch wenn einer dieser bauern sich in die genannten städte zöge und darin bürgerrecht gewänne und daselbst wohnhaftig und mit hause sässe, so soll er von dem gute, das er unter seinem herrn behält, seiner herrschaft in gericht zu klage, zu antwort und mit gräflichem dienst pflichtig sein. Nach abschrift Könnecke's aus orig. im staatsarchiv zu Marburg. Hanauer altes saalbuch 2051. 6295
iun. 12	Mentz	befiehlt den bürgern der stadt Gelnhausen, dem grafen Günther von Schwarzburg und seinen freunden als pfandherrn zu huldigen. Nach regest ebendas. durch Könnecke. 6296
— 15	——	befiehlt dasselbe den burgleuten der burg Gelnhausen. Aus regest ebendas. 6297
iul. 1	Frankenfurt	gebietet allen, die da reichspfandschaft hätten an Gelnhausen, Friedberg, Nordhausen, Goslar und Mühlhausen, diese zu lösen, da er diese städte an die grafen von Hohnstein und Schwarzburg von des reichs wegen versetzt habe. Aus regest ebendas. 6298
1350		
ian. 10	Prage	gibt den rittern und knechten des landes Glatz das recht, ihre güter unter verwandten frei zu vermachen und vor kein anderes gericht als vor den burggrafen auf dem schloss Glatz geladen zu werden, wogegen sie die königlichen mühlenwehren zu Glatz in stand halten sollen. Aus abschrift im privilegienbuch des adels im stadtarchiv Glatz durch von Wiese. 6299
— 12	——	beurkundet, dass ihm die einwohner des landes Glatz zur einlösung desselben von Albrecht von Crenowitz anderthalb pern d. i. 1500 schock groschen gegeben haben, obwohl sie nach priv. des königs Johann nur eine halbe pern zu geben schuldig waren, und gibt ihnen darüber schadlosbrief. Aus abschrift im privilegienbuch im stadtarchiv Glatz durch von Wiese. — Mit iiii. idus des hartmonats. 6300
aug. 29	Grätz	unterwirft die freirichter zu Bertolsdorf und NiederSchwedeldorf der gerichtsbarkeit der Augustinerprobstei zu Glatz. Aus Köglers Chroniken von Glatz durch von Wiese. 6301
sept. 13	——	ertheilt den genannten sieben söhnen der brüder Konrad, Bolko und Otto von Glubosz die belehnung mit Wernersdorf (ietzt Wallisfurth) bei Glatz. Aus Stillfried Beiträge zur Gesch. des schles. Adels 2,90 durch von Wiese. 6302
oct. 1	Bitschow bei Grätz	beurkundet, dass er dem Albrecht von Crenowitz die abgaben der stadt Glatz an die königliche kammer (105 schock prager groschen) verpfändet habe, und verspricht der stadt diese summe nie zu erhöhen. Aus orig. vid. im stadtarchiv Glatz durch von Wiese. 6303
— 20	Prag	bestätigt die schenkung von 37 huben in Nieder-, anderthalb huben in OberSchwedeldorf, 6 huben in Bertelsdorf, dritthalb huben in Isenrichsdorf und eines gartens und hauses am schlosse Glatz an die durch den erzbischof Arnest von Prag gegründete Augustinerprobstei zu Glatz durch den genannten erzbischof und seine brüder, befreit die neuen stiftsunterthanen von aller weltlichen gerichtsbarkeit und übergibt der probstei diese schenkung und die freirichter zu Nieder-

1350		
1351		Schwedeldorf und Bertelsdorf mit allen diensten und zinsen. — Mit goldbulle. Aus orig. im pfarrarchiv Glatz durch von Wiese. 6304
aug. 18	Pyrn	gibt auf ansuchen des edeln Ulrich von Hanau dessen stadt Steinau (an der strasse), welcher ihre briefe und handfesten verbrannt sind, Gelnhausner stadtrecht. Aus orig. im staatsarchiv Marburg durch Könnecke. 6305
— 18	——	gibt aus demselben grunde auf bitten des genannten den städten Hanau, Babenhausen und
1352		Windecken die rechte der bürger von Frankfurt. Aus orig. ebendaher. 6306
feb. 14	. . . .	schlichtet einen streit zwischen den gewandmachern und tuchmachern zu Glatz. Aus abschrift im privilegienbuch im stadtarchiv Glatz durch von Wiese. — Mit xvii. kal. martii, was wohl wegen des schaltiahres feb. 14. 6307
apr. 11	. . . .	gibt den bürgern von Glatz die freie rathswahl, welche sie verloren hatten, wieder, doch sollen sie den rath mit willen des hauptmanns zu Glatz wählen. Ebendaher. 6308
oct. 28	Prage	mahnt die burggrafen, landrichter, schöppen u. s. w. des landes Glatz, dass kein unterthan des comthurs der Johanniter zu Glatz nach deren privilegien vor ein anderes gericht als das des comthurs geladen werden dürfe. Aus abschrift im privilegienbuch der Johanniter im stadt-
1353		archiv Glatz durch von Wiese. 6309
ian. 29	——	verspricht den vasallen und schulzen des landes und den bürgern der stadt Glatz, dass das schloss Karpenstein, das er vom edeln Mersan von Parchewitz gekauft und für welche kaufsumme diese theilweise bürgschaft geleistet haben, nie von der krone Böhmen oder dem lande Glatz getrennt werden soll. Aus orig. ebendas. durch von Wiese. 6310
— 29	——	beurkundet, dass, wenn mit dem hause Karpenstein Landeck oder andere güter vereinigt werden würden, dies den obigen edeln, schulzen u. s. w. zu keinem schaden gereichen soll. Aus or. ebendas. 6311
iun. 18	Grätz an der Elbe	erlaubt dem edeln Ulrich von Hanau in seiner stadt Steinau an der strasse zu weggeld aufzuheben einen schilling heller von iedem geladenen wagen über das früher erhobene weggeld und gibt ihm gewalt, auch in seinem dorfe Strebsnitz von iedem pferde sechs heller zu erheben. Aus or. im staatsarchiv Marburg durch Könnecke. 6312
dec. 20	Meinz	gibt dem grafen Johann von Ziegenheim und allen den seinen, die mit ihm kommen, sicheres geleit, zu ihm zu kommen, mit vrieteidingen zu reden, zu bleiben und wieder von ihm zu reiten.
1354		Aus or. ebendas. 6313
apr. 14	Kaisersperch	lässt den dechant, schulmeister, sänger, custos, Johannsen von Beldersheim sohn, die vicarien, die altaristen, wuchner und das capitel des stiftes Fritzlar aus der acht, in die sie durch die
1355		klage Rapots von Bingen gekommen waren. Aus or. ebendas. 6314
aug. 1	Sulzbach	bestätigt der stadt Rotweil als kaiser ihre privilegien. Aus abschrift im archiv zu Rotweil durch Paul Stälin. 6315
dec. 28	Nurenberg	schreibt dem cardinalbischof Peter von Ostia und Velletri, seinem freunde, er habe den pabst Innocenz ersucht, dem edeln Gottfried, sohn des grafen Gottfried von Ziegenhain, ein canonicat bei der kirche von Mainz zu verleihen, und bittet ihn, er möge den erwähnten Gottfried oder seine boten beim pabste in dieser sache fördern. Aus or. ebendas. Ziegenhain 140
1356		p. 359,91 durch Könnecke. — Ohne iahr mit a. reg. 10 imp. 1. 6316
ian. 6	——	bestätigt dem edeln Ulrich von Hanau, landvogt in der Wetterau, alle briefe seiner reichsvorfahren. Aus or. ebendas. 6317
— 00	——	verleiht auf bitten des landgrafen Otto von Hessen dem edeln Hans Holsen das gericht der freien stühle zu Grebenstein und Zierenberg und beurkundet, dass er in gegenwart der fürsten zu Nürnberg den Hans Holsen als freirichter in eid genommen habe. Aus orig. ebendas. — Mit nach (an?) dem zwölften tag (ian. 6). 6318
apr. 5	Prag	bestätigt eine einigung zwischen bäckern und fleischbackern zu Glatz d. d. 1354 sept. 12. Aus dem privilegienbuch im stadtarchiv Glatz durch von Wiese. 6319
oct. 17	Sulzbach	belehnt den edeln Ulrich von Hanau mit der hofstatt in der stadt Frankfurt, die gelegen ist an dem hofe, den man nennet herrn Folmars (Wolframs?) hof an der seiten gen die brücken. Aus or. im staatsarchiv Marburg durch Könnecke. 6320
dec. 17	Metis	bestätigt dem kloster Ubenhausen bei Gelnhausen Cisterciensерordens drei inserirte privilegien

1356		
		k. Heinrichs VII. d. d. 1313 ian. 21. Z.: die kurfürsten Boemund v. Trier, Gerlach v. Mainz, Wilhelm v. Cöln, Ruprecht v. der Pfalz, Rudolf v. Sachsen, Ludwig der Römer v. Brandenburg; die bischöfe Johann v. Strassburg, Ademar v. Metz, Hugo v. Toul, Bertrand v. Verdun, Heinrich v. Lebus, die äbte Heinrich v. Fuld erzkanzler der kaiserin, Androin v. Cluny, Eberhard v. Weissenburg; Ruprecht d. i. Rheinpfalzgraf, Johann herzog v. Mecklenburg, die markgrafen Wilhelm v. Jülich und Friedrich v. Meissen; die burggrafen Burghard v. Magdeburg, hofmeister, und Albrecht v. Nürnberg. Aus or. ebendas. 6321
1357		
ian. 6	Metze	erlaubt dem abte Heinrich von Fuld seine burg Bingenheim zur stadt zu machen, verleiht ihr
1358		einen wochenmarkt und stadtrecht, wie Friedberg hat. Aus or. ebendas. 6322
iun. 29	Nürnberg	verspricht der stadt Rotweil, die vogtei, das schultheissenamt und das ungeld allda sammt zugehör nicht höher zu versetzen, als sie bisher sind. Aus abschrift im archiv zu Rotweil durch Paul Stälin. 6323
oct. 12	Prage	bestätigt dem edeln Ulrich von Hanau, landvogt in der Wetterau, die inserirte urk. d. d. 1266 sept. 28, worin sich die stadt Frankfurt mit herrn Reinhart von Hanau vergleicht. Z.: die bischöfe Johann v. Strassburg, Gerhard v. Speier, Johann v. Olmütz, Johann v. Leitomischl hofkanzler, Albert v. Schwerin, Theodorich v. Minden, Heinrich abt v. Fuld erzkanzler der kaiserin Anna; die herzoge Rudolf v. Oesterreich, Bolko v. Falkenberg, Primislaus v. Teschen, Heinrich v. Oppeln; Burchard hofmeister, Johann v. Retz und Johann v. Hardeck burggrafen v. Magdeburg; die edeln Sdenko v. Sternberg und Thimo v. Kolditz. Aus or. im staatsarchiv Marburg durch Könnecke. 6324
1359		
apr. 12	Mentze	verlegt den in Hersfeld bisher am freitag, sonnabend und sonntag nach pfingsten abgehaltenen iahrmarkt auf den andern freitag darnach und verleiht den besuchern dieselben rechte wie bei
1360		andern freien messen und märkten des reichs. Aus or. ebendas. 6325
sept. 5	vor Ezzlingen	(zu velde) befiehlt dem grafen Walram von Spanheim, den handeltreibenden, welche früher durch die gebiete der erzbischöfe von Mainz und Trier und des herzogs Wenzel von Luxemburg gefahren, die früher benutzte geleitsstrasse durch seine grafschaft wieder zu öffnen und sie auf derselben gegen iede beeinträchtigung zu schützen, mit der bestimmung, dass, wenn über das zu erhebende geleitsgeld zweifel sich erheben würden, Heinz zum Jungen, schultheiss zu Oppenheim dasselbe im namen und auftrage des kaisers mehren oder mindern sollte. Lehmann Grafen von Spanheim 1,218 extr. 6326
oct. 9	Mentz	genehmigt die verleihung der reichslehenbaren freigerichte in Urzig und Lotzbeuem durch den Rheinpfalzgrafen Ruprecht an den grafen Johann (d. i.) von Spanheim. Ebendas. 2,94 extr. 6327
— 9	——	beurkundet, dass in seiner und der nachbenannten gegenwart nämlich: der erzbischöfe v. Mainz und Cöln, der bischöfe v. Wirzburg, Olmütz, Speier, Schwerin und Worms, der herzoge von Baiern alt und iung (Ruprecht d. ä. und Ruprecht d. i. Rheinpfalzgrafen), der herzoge (Rudolf) v. Sachsen, (Przimisl) v. Teschen und Liegnitz, der grafen v. Nassau, Spanheim, Schwarzburg, Magdeburg, Katzenellenbogen und Wied, der edeln v. Falkenstein, Eppstein, Weinsberg und des Engelhard v. Hirschhorn ein hier transsumirter sühnebrief des Philipp von Isenburg d. d. 1360 oct. 9 betreffend die sühne desselben mit dem edeln Ulrich von Hanau verständlich und
1361		öffentlich gelesen worden sei. Aus or. im staatsarchiv zu Marburg durch Könnecke. 6328
iun. 20	Bürgelyns	verordnet, dass städte und richter im lande Glatz gegen frevler und solche, die sie in ihren rechten kränken, einander beistehen sollen. Aus or. vid. im stadtarchiv Glatz durch von Wiese. 6329
— 28	Karlstein	verleiht dem grafen Johann von Spanheim einen turnos am zolle zu Udenheim, wie ihn bisher Engelhart von Hirschhorn genossen, und gebietet dem bischof Gerhard von Speier, ihn in gewer
1362		desselben zu setzen. Lehmann Grafen von Spanheim 2,65 extr. 6330
ian. 1	Nuremberg	schreibt dem erzbischofe Gerlach von Mainz, den bischöfen Lupold von Bamberg und Albrecht v. Wirzburg, dem herzoge Friedrich zu Teck, dem burggrafen Friedrich von Nürnberg, den landgrafen Ulrich und Johann zum Leuchtenberg, den grafen Eberhard und Ulrich von Wirtenberg Ulrich von Helfenstein, Gerhard und Johann von Rieneck, Eberhard von Wertheim, dem Kraf, von Hohenloch, Ulrich und Götze von Bruneck, sowie den städten Nürnberg, Frankfurt, Friedberg, Wetzlar, Gelnhausen, Rotenburg, Windsheim und Weissenburg: Ruprecht d. ä. Rheinpfalz-

1362		graf habe bewiesen, dass der edle Ulrich von Hanau, landvogt in der Wetterau, Luden burg und stadt als pfalzgräfliches lehen erklagt habe, und habe ihn gebeten, dem von Hanau zu dessen widererlangung behilflich zu sein; er werde daher an den edeln Gerlach von Hohenloch schreiben, sich deshalb mit dem von Hanau zu vergleichen, indem er die genannten fürsten und städte ermahnt, falls der von Hohenloch sich nicht füge, dem pfalzgrafen und dem von Hanau zu ihrem rechte zu verhelfen. Aus or. im staatsarchiv zu Marburg durch Könnecke. 6331
feb. 1	Nüremberg	schreibt den bürgermeistern, dem rath und den bürgern der stadt Gelnhausen, er werde nicht gestatten, dass man ihn und das reich oder den edeln Ulrich von Hanau, landvogt in der Wetterau, zu unrecht angreife, leidige oder schädige, und gebietet ihnen daher, dass sie demselben landvogt, wenn er das von ihnen fordere, in des reichs sachen und auch in seinen eigenen mit ihrer macht behilflich sein sollen. Aus or. ebendas. 6332
märz 17	——	verleiht dem grafen Walram von Spanheim zwei turnose am zolle zu Coblenz bis auf widerruf.
1363		Lehmann Grafen von Spanheim 1,220 extr. 6333
ian. 21	Aschaffinburg	verleiht dem grafen Johann d. i. von Spanheim auf lebenszeit einen alten grossen turnos von iedem fuder wein oder anderer kaufmannschaft am zolle zu Udenheim, oder wenn dieser zoll abgienge, zu Germersheim oder Mannheim. Ebendas. 2,94 extr. Bloss mit regn. 17 imp. 8. 6334
feb. 20	. . . .	setzt in der klagsache des edeln Ulrich von Hanau gegen den edeln Gerlach von Hohenlohe am hofgericht den termin auf dienstag nach Reminiscere (feb. 28). Aus or. im staatsarchiv zu Marburg durch Könnecke. 6335
sept. 8	Prag	befiehlt den edeln Otto von Gubos d. ä., Ticzko von Panesircz, Otto Schueler u. s. w. und den übrigen rittern und lehensträgern der districte von Glatz, Habelschwerd, Wünschelburg und Landeck, ihre unterthanen nicht unbillig zu belästigen und die aus ihrem lande vertriebenen wieder in ihr eigenthum einzusetzen. Aus abschrift im stadtarchiv Glatz, privilegienbücher, durch von Wiese. 6336
nov. 19	——	thut dem edeln Ulrich von Hanau, landvogt in der Wetterau, und dessen sohne Ulrich die gnade, einen grossen tournois von dem zolle zu St. Goar von iedem fuder weins und allen andern sachen, die den Rhein auf und niederfahren, wie graf Wilhelm von Katzenellenbogen von seinem tournois eins nimmt, auf ihre lebenszeit zu erheben. Aus or. im staatsarchiv zu Marburg durch
1364		Könnecke. 6337
nov. 23	. . . .	befiehlt dem markgrafen Ludwig von Brandenburg, dem edeln Ulrich von Hanau gegen die von Hohenlohe wegen burg und stadt Luden beizustehen. Regest im staatsarchiv zu Marburg,
1365		Hanauer neues saalbuch, mitgetheilt von Könnecke. 6338
apr. 19	Hailprunne	thut der äbtissin und dem convent zu Gnadenthal die gnade, dass seine landvögte oder amtleute in Schwaben, die bürger von Hall oder irgend iemand anders von ihnen, ihrem kloster, ihren leuten und gütern keine bede, steuer oder geld irgend welcher art nehmen sollen. Aus
1366		abschrift im Hohenlohe'schen archiv zu Oehringen durch Paul Stälin. 6339
apr. 26	Prage	ladet den grafen Walram von Spanheim zur hochzeit seiner beiden töchter Katharina und Elisabeth ein. Lehmann Grafen von Spanheim 1,228. — Bloss mit a. regn. 20 imp. 12. 6340
sept. 12	Frankfurt	richtet einen vertrag auf zwischen dem erzbischofe Gerlach von Mainz und den landgrafen Otto und Heinrich von Hessen. Aus abschrift im staatsarchiv zu Marburg durch Könnecke. 6341
oct. 30	Nurnberg	vereinbart sich mit dem grafen Johann von Spanheim, dem sein vater, er selbst, das reich und herzog Wenzel von Luxemburg seit langer zeit gelder schuldeten, dahin, dass er und seine erben am zolle zu den Stülen auf dem Rhein im lande des markgrafen von Baden von iedem fuder wein und anderer kaufmannschaft anderthalb alte grosse turnos erheben sollten, bis ihm 12000 goldgulden ausgerichtet und gewert seien. Lehmann Grafen von Spanheim 2,69
1368		extr. 6342
feb. 1	Frankenfort	erlaubt dem grafen Heinrich von Spanheim wegen seiner grossen merklichen und unverdrossenen dienste, die im gerichte von Kirchheim gelegenen und vom reiche zu lehen gehenden güter, welche ihm Philipp von Bolanden bereits verpfändet hatte oder ihm noch verkaufen oder versetzen würde, ruhig zu besitzen und zu geniessen. Ebendas. 1,105 extr. 6343
— 1	——	erlaubt demselben für die durch ihn und seine vorfahren dem reiche geleisteten dienste sein dorf Kirchheim (-Bolanden) zu befestigen und eine stadt daraus zu machen mit gericht, wochenmarkt und freiheiten, wie Oppenheim hat. Ebendas. extr. 6344

1370		
aug. 1	Prag	ladet die grafen Friedrich den alten und Friedrich den iungen von Leiningen, Wilhelm und Diether von Katzenellenbogen, Johann und Gottfried von Spanheim (-Starkenburg), Heinrich von Veldenz und Heinrich von Spanheim (-Tannenfels), weiter den ritter Johann von Scharfeneck und noch acht andere genannte, welche für den grafen Walram von Spanheim bei der entlassung aus der gefangenschaft des Philipp von Bolanden bürgen und geiseln geworden, auf den 22. aug. zu sich nach Nürnberg, um die anstände wegen ihrer bürgschaft zu entscheiden. Lehmann Grafen von Spanheim 1,239 extr. wo 236 ff. näheres über die gefangennehmung zuerst Walrams durch Philipp und dann umgekehrt. 6345
sept. 3	. . . .	setzt dem grafen Walram von Spanheim zur erhärtung seiner am heutigen gerichtstage abgegebenen erklärung, der von Bolanden habe ihn des gefängnisses wie der bürgschaft und geiselschaft losgesagt, einen weitern tag auf freitag vor Matthäus (sept. 20). Ebendas. 1,240 extr. 6346
— 4	Nuremberg	erklärt, dass bei der am heutigen tage abgehaltenen gerichtssitzung betreffend die klage zwischen Henchin von Meckenheim und Gerhard von Odenbach einer- und dem grafen Walram von Spanheim andererseits wegen dessen gefangenschaft nur letzterer nicht aber erstere erschienen seien. Ebendas. extr. 6347
— 4	——	setzt den beiden genannten, die nicht erschienen, einen weitern termin zu ihrer verantwortung Ebendas. extr. 6348
— 24	——	beurkundet, dass der graf Walram von Spanheim an den ihm befohlenen tage nicht nur erschienen sei, sondern auch die nöthigen beweise und briefe über die bürgschaft für seine haft vorgelegt habe, wogegen der graf von Leiningen mit dem vor gericht zu bringenden geiselbriefe aus dem grunde ausgeblieben sei, weil er von seinen mitgeiseln dazu nicht bevollmächtigt gewesen sei. Ebendas. 1,241 extr. 6349
oct. 1	——	gestattet dem grafen Walram von Spanheim, da die beiden von Odenbach und von Meckenheim auch auf die zweite vorladung in Nürnberg nicht erschienen, in ihrer abwesenheit sich zu vertheidigen. Ebendas. extr. 6350
1372		
mai 16	Aschaffenburg	beurkundet, dass der edle Ulrich von Hanau stadt und burg Babenhausen ihm als könige von Böhmen und seinem sohne könig Wenzel um 4000 kleine goldfloren aufgethan und wieder zu lehen genommen, dass er der krone Böhmen treue gelobt und öffnung von Babenhausen zugestanden habe, indem er zugleich bewilligt, dass Babenhausen eventuell auch an töchter oder verwandte der herrn von Hanau falle. Aus orig. im staatsarchiv zu Marburg durch Könnecke. 6351
1374		
oct. 16	Nuremberg	verleiht dem edeln Peter von Wartenberg von Cost, seinem hofmeister, rath und getreuen, für dessen dienste bis auf wiederruf von iedem fuder wein und anderer kaufmannschaft, die den Rhein auf und niedergeht, nach markzal zwei Englische zu Utinheim, die von todes wegen des von Schonenburg, etwan dechants zu Speier, dem reiche ledig geworden, indem er zugleich allen fürsten, grafen u. s. w. sonderlich allen zöllnern, zollmeistern und zollschreibern am zoll zu Utenheim die entsprechenden befehle gibt. Aus or. am Hohenlohe'schen archiv zu Oehringen
1375		durch Paul Stälin. 6352
märz 9	Prag	gebietet dem grafen Eberhart von Wirtenberg, die streitigkeiten zwischen der stadt Rotweil und dem kloster Rotenmünster wegen steuern zu untersuchen und die stadt keine ungerechten steuern erheben zu lassen. Aus or. im archiv zu Rotweil durch P. Stälin. 6353
iul. 15	——	befiehlt den bewohnern des landes Glatz, die bürger der stadt Glatz nicht mehr in ihren rechten über die fischerei in der Neisse und Weistritz zu schädigen. Aus dem privilegienbuch im stadtarchiv Glatz durch von Wiese. 6354

(1334—43) iul. 6 Prag. befiehlt als markgraf dem Bohus von Startsch, seinen leuten die zahlung der mauth zur pflasterung der stadt Iglau zu gestatten und von den Iglauern zu Pirnitz nicht mehr als die herkömmliche mauth von zwei hellern für den wagen zu fordern. Cod. Moravie 7,199. — Ohne iahr bloss mit in octava beatorum Petri et Pauli, nach dem ausstellorte in die iahre 1334, 1335, 1338, 1341 oder 1343 fallend. 6355

(1342) . . . . . überträgt als markgraf auf befehl seines vaters den Kreuzherrn die herstellung der bei ihrem kloster bestandenen Prager brücke aus den einkünften der ihnen zu diesem zwecke übergebenen güter und befreit sie während der bauzeit von allen abgaben und zöllen. Pelzel UB. 1,187 ohne iahr mit der überschrift 1342. 6356

(1342—46) . . . . . ersucht den bischof Johann von Meissen, seinen geistlichen Johann, pfarrer in Mülsen, der dem vernehmen nach geraubtes gut bei sich verberge, zur herausgabe desselben anzuhalten. Gersdorf Cod. Saxonie reg. II. 1,364. — Da Johann nicht vor 1342 bischof geworden zu sein scheint, in die iahre 1342—1346 fallend. 6357

1347 . . . . . verspricht der stadt Zittau sie nicht vom reiche (Böhmen) zu veräussern und erlässt ihr auf acht iahre alle ausserordentlichen abgaben, sich mit der gewöhnlichen steuer von 100 mark begnügend. (Zobel) Verzeichniss 1,52 extr. — Bloss mit iahr 1347 wie auch die zwei folgenden stücke. 6358

1347 . . . . . bestätigt der stadt Lauban ihre privilegien, freie fischerei und iagd im ganzen weichbild, freien salzmarkt u. s. w. Ebendas. extr. 6359

1347 . . . . . gibt dem domcapitel in Budissin einen schutzbrief. Ebendas. 1,53 extr. 6360

1348 . . . . . verleiht der stadt Melnik verschiedene privilegien. Cod. Moraviae 7,639 extr. — Nach dieser fassung kaum identisch mit nr. 714 oder 735. 6361

1349 apr. 23 Zürich. bestätigt der stadt Zürich ihre freiheiten, gewohnheiten und rechte, verspricht dieselbe nicht zu verpfänden und befreit sie von aller verantwortung wegen der Judenverfolgung, nachdem sie ihn und das reich deshalb zufrieden gestellt hat. Archiv f. Schweiz. Gesch. 1,111 extr. — Nicht in's itinerar passend und nach gütiger mittheilung Meyers von Knonau auch nach äusseren anzeichen untergeschoben und wahrscheinlich nicht lange nach dem angeblichen dat. in Zürich gefälscht. 6362

1350 . . . . . erlässt einen befehl an vogt und hauptmann zu Budissin und Görlitz, befreiung des capitels zu Budissin betreffend. (Zobel) Verz. 1,58 extr. 6363

(1351) . . . . . antwortet dem Petrarca auf dessen brief (von 1351 feb. 24), worin ihm dieser vorwirft, so lange nicht nach Italien gekommen zu sein, und rechtfertigt in rhetorischer weise sein zögern. Pelzel UB. 1,160. (Sade) Mémoires pour la vie de Petr. 2, nr. 34. — Dieser brief gelangte erst drei iahre später in Petrarca's hände! Vgl. über die zwischen Karl und Petrarca gewechselten briefe und deren zeitbestimmung A. Jäger Francesco Petrarca's Brief an K. Karl IV. 12 ff. (aus den Sitzungsber. der kais. Akad. 38. B.), und H. Friedjung Kaiser Karl IV. und sein Antheil am geistigen Leben seiner Zeit 298 ff. 6364

(1348—1352) . . . . ernennt den magister Walter, lehrer der freien künste, baccalaureus der philosophie und ehemaligen leibarzt des königs Johann von Böhmen zum immerwährenden rector der Prager universität. Mencken SS. 3,2018. — Wie es scheint noch bei lebzeiten des pabstes Clemens VI. ausgestellt. 6365

(1353) . . . . . schreibt zur feier der bevorstehenden vermählung seiner tochter Katharina mit dem herzoge Rudolf von Oesterreich (die ende april 1353 stattfand), wozu er die könige von Ungarn und Krakau, den markgrafen von Meissen, die herzoge von Schlesien und andere fürsten, grafen und barone eingeladen, eine steuer aus. Palacky Ueber Formelbücher 364. 6366

1353 (ian. — aug.) Prage. gibt dem erzbischof Baldewin von Trier und dessen nachfolgern für den fall, dass Gerlach von Brunshorn ohne lehenbare leibeserben stürbe, die eventualbelehnung mit dessen dörfern Ellenz und Poltersdorf bei der Mosel. Hontheim Hist. Trevir. 2,173. 6367

(1346—1354 iul.) Prage. überträgt dem Sbinko Hase von Hasenburg, königlichem kammermeister, das amt eines popravcen in der provinz Leitmeritz. Ludewig Rel. 6,63 mit iahr 1345 aber dem titel König. 6368

(1354 nov.?) . . . . . beklagt sich beim könige (von Ungarn), dass Konrad von Aufenstein, nachdem er kürzlich ihm in Glemona seine unterthänigkeit bewiesen, von der österreichischen stadt Portenau mit seinen genossen ausziehend den edeln Sbinko von Hasenburg, seinen kammermeister und andere barone, seine getreuen, gefangen genommen und ihrer pferde und habe beraubt habe. Palacky Formelbücher 22. 6369

1355 (sept. 2) . . . . . gebietet dem Thimo von Kolditz, vogt zu Budissin und Görlitz, zu schaffen, dass alle bauern in den landen zu Budissin, Görlitz u. s. w. von einem dorfe zum andern graben führen, die säumigen um sechs

schock groschen pfänden und mit diesem gelde die graben machen. (Zobel) Verzeichniss 1,63 extr. ohne tag. — Wohl gleichzeitig mit dem entsprechenden befehle an städte und dörfer nr. 2238. 6370

1356 . . . . . verleiht der stadt Kamenz bis auf widerruf einen salzmarkt. Ebendas. 69 extr. 6371

(1356) . . . . . wünscht einem (italienischen?) fürsten glück zu seiner befreiung von der gefangenschaft, meldet ihm, dass der könig Ludwig von Ungarn gegen Venedig und dessen anhänger krieg anfangen wolle und er wegen der freundschaft, mit der er ihm verbunden sei, demselben gegen die Venetianer und die reichsvicare und beamten, die gegen ienen in diesem kriege feindlich auftreten würden, hilfe leisten werde; fordert ihn daher auf, den edeln Barnabò und Galeaz Visconti von Mailand zu schreiben, dass sie gegen den könig von Ungarn und Franz von Carrara, reichsvicar in Padua, den Venetianern nicht helfen sollen, und von ihnen antwort zu verlangen, indem er schliesslich verlangt, dass er gleich zu ihm nach Nürnberg oder Prag komme. Palacky Formelbücher 26. — Von Palacky zu ende 1372 gesetzt, wo aber Karl mit Ungarn zerfallen war. Vgl. Reichssachen 267a. 6372

1356 . . . . . Prag. bewilligt dem Veit genannt Hedwabnay (dem Seidenen), dass er die burg Karlsberg (im südwestlichen Böhmen nördlich von Berg-Reichenstein) zum schutze des landes Böhmen erbaue, betraut ihn mit dem schutze der klöster Nepomuk, Goldenkron und anderer klöster und befiehlt denen von Prachatitz und den andern bewohnern des königreichs Böhmen, den genannten Veit an diesem bau nicht zu hindern sondern ihm behilflich zu sein. F. R. Austr. II. 37,128 extr. 6373

1357 (ian. 00 Metis) ernennt den Karl Delphin von Vienne zum generalvicar im ganzen Delphinat tam in causis appellationum quam aliis quibuscunque iuribus et iurisdictionibus ad ipsum imperatorem spectantibus. Chevalier Inventaire des archives des Dauphins de Viennois à St. André de Grenoble 9 extr. mitgetheilt von Lütolf. — Vgl. nr. 2581. 2582. 6374

— (— —) bestätigt demselben die münzen und zölle. Ebendaher. 6375

— (—) — verleiht dem Aynardus de Turre, dominus Vignayci und seinen erben das recht, einen angegebenen zoll in villa vel territorio castri Vignaci zu erheben. Ebendaher 313 extr. 6376

1357 . . . . . belehnt den bischof Dietrich von Minden mit der stadt Weida und dem schloss Parkstein mit der bestimmung, dass diese orte nach dessen tode wieder an die krone Böhmen zurückfallen sollen. Pelzel (text) 2,571 extr. 6377

1358 . . . . . Prage. weist den Sbinko Hase von Hasenburg für ihm schuldige 1300 schock prager groschen auf den zoll der stadt Brüx. Ludewig Rel. 6,64 bloss mit iahr 1358. Wohl gleichzeitig mit dem entsprechenden befehl an Brüx vom 16. märz nr. 2759. 6378

(1356—1360) . . . . schreibt den edeln Czenko von Lipa, oberstkämmerer von Böhmen, und Boczko von Cunstat, er sei wegen der geschäfte des reiches (imperii) wie Böhmens verhindert, dem von ihm mit der probstei Wissegrad belehnten probste Wilhelm, kanzler des reiches Böhmen, dem herkommen entsprechend seines fürstenthums wegen das königliche scepter in der kirche von Wissegrad zu übergeben, und beauftragt sie oder einen von ihnen damit. Balbin Miscell. dec. I. 6,48. Pessina Phosphorus 51. — Zwischen 1356 iun. 9, wo noch Jesco von Wartenberg als oberstkämmerer von Böhmen, und 1360 iun. 7 (nr. 3146), wo bereits Dietrich von Minden als probst von Minden erscheint, fallend. 6379

(1355 apr. — 1361 iun.) . . . . verpfändet dem bischofe Theodorich von Minden, der aus liebe zu Böhmen viele festen, güter und einkünfte dieses reiches mit seinem gelde zurückgelöst hat, alle einkünfte dieses reiches besonders die devolutiones bonorum, die erträgnisse der bergwerke, den nutzen der gerichte und wälder, den zins der städte u. s. w. bis die von ihm ausgegebene summe damit getilgt wäre. Schannat Vindemiae 2,133. — Zwischen die kaiserkrönung Karls, da imperialis serenitas, und die ernennung Theodorichs zum erzbischofe von Magdeburg fallend. 6380

(1346—1364 iun.) . . . . schreibt dem pabste, dass die von ihm in schreiben an den erzbischof Arnest von Prag († 1364 iun. 30) und die bischöfe Johann von Olmütz und Johann von Leitomischl verlangte übersicht der iährlichen einkünfte aller kirchen nicht geliefert werden könne, dass aber die zehnten für die päbstliche kammer richtig entrichtet werden. Palacky Formelbücher 363. 6381

(1364 iul.) . . . . . bittet den pabst (Urban V.), da das capitel von Prag nach dem tode des erzbischofs (Arnest † 1364 iun. 30), einstimmig den bischof Johann von Olmütz postulirt habe (1364 iul. 12), dass er den bischof Johann von Leitomischl, seinen kanzler, auf den stuhl von Olmütz und den bischof (Albert) von Schwerin auf den von Leitomischl übersetze. Hofmann Collect. 250. Cod. Moraviae 9,279. 6382

1367 . . . . . gestattet der stadt Zittau einen tag in der woche freien fleisch- und brodmarkt zu haben. (Zobel) Verzeichniss 1,85 extr. 6383

1367 . . . . . befiehlt der stadt Budissin seinem sohne Wenzel zu huldigen. Ebendas. extr. 6384

1367 . . . . . verlangt, im begriff zum pabste zu ziehen, von den städten Budissin, Görlitz, Zittau, Luban, Lobau und Camenz 1600 schock hilfsgeld. Ebendas. extr. 6385

1369 . . . . . belehnt den Jakob sohn weil. des Franz Engerlin von Venzone, sacri palatii comitem, mit dem amte eines notars (tabellionatus officio). Valentinelli Regg. in Abhandl. d. bayer. Akad. III. 9b,470. 6386

1370 . . . . . Prag. schlägt dem grafen Ulrich von Helfenstein auf seine reichspfandschaft, das ammanamt in Buchau, das ammanamt zu Altdorf u. s. w. (vgl. nr. 4097. 4369) noch weitere 800 pfund heller. (Wegelin) Hist. Bericht 2,9 ohne tag. 6387

(1371—72) . . . . . schreibt den städten Lüttich, Huy, Tongern, Dinant und St. Trond und fordert sie auf, ihm zur befreiung seines bruders Wenzel, herzogs von Brabant und Limburg, der für die ehre des reichs und die sicherheit der kaufleute sorgend unterlegen und (1371 aug. 22) gefangen worden ist, beistand zu leisten, indem er zugleich die in dieser angelegenheit an sie geschickten edeln Johann von Schaffenberg und Reinard von Schoenvorst beglaubigt. Dynter Chron. ed. de Ram 3,62 mit weglassung des dat. 6388

1373 . . . . . erlässt der stadt Zittau wegen des im vorigen iahre erlittenen grossen brandes ihre ordentliche bete und steuer. Carpzov Anal. 2,280 extr. (Zobel) Verz. 1,94 extr. 6389

(1378) . . . . . schreibt den cardinälen, es sei das gerücht zu ihm gedrungen, dass einige cardinäle sich dem pabste Urban VI., der einträchtig gewählt und nach den schreiben der cardinäle und anderer glaubwürdiger personen canonisch zu seiner würde erhoben worden, widersetzen wollen und unter verschiedenen vorwänden sich von ihm getrennt haben, spricht seine verwunderung aus, wenn dies wahr wäre, da sich aus den nach der wahl und krönung des pabstes an ihn geschickten briefen des grössern theils der cardinäle auf das klarste ergebe, dass das cardinalscollegium wie die einzelnen cardinäle Urban pabst genannt und ihn dafür gehalten haben und dass er mit ihrer mitwirkung und zustimmung als pabst viele feierliche handlungen vorgenommen habe; ermahnt sie daher, wenn zwischen dem pabste und ihnen ein streit schwebe, diesen abzulegen und dem pabste mit rath und that beizustehen, indem er zugleich in dieser angelegenheit den honorabilis N. beglaubigt. Palacky Formelbücher 27. — Zwischen die erklärung der abgefallenen cardinäle von 1378 aug. 9 (Päbste nr. 156a) und das bekanntwerden der am 20. sept. vorgenommenen wahl des gegenpabstes, also in die zweite hälfte des aug. oder in den sept. fallend. 6390

Gemahlinnen. Nachtrag.

1366 iul. 15 Pragae. K. Elisabeth meldet dem edeln Rupert von Collalto, dass sie am 11. iuli eine tochter (Anna) geboren habe. Cod. Moraviae 9,359. 18

Reichssachen. Nachträge.

1345 sept. 6 Pysdry. Konrad von Falkenhain hauptmann in Breslau beurkundet, im auftrag des königs Johann von Böhmen und seiner söhne Karl markgrafen von Mähren und Johann herzogs von Kärnten mit dem könige Kasimir von Polen und dem herzoge Bolko von Schweidnitz einen waffenstillstand geschlossen zu haben bis Martini und weiter bis 14 tage nach erfolgter aufkündigung. Dogiel Cod. Poloniae 1,5 mit dem falschen iahre 1346, wo könig Johann bereits todt und Karl längst römischer könig war. 649

(1355) . . . . Lubeke. Ein geistlicher aus Lübeck schreibt der äbtissin von Gandersheim, dankt ihr für die freundliche aufnahme auf seiner reise nach Lübeck und erklärt, dass sie schlecht berathen werde namentlich bezüglich des nichtempfangs der regalien oder lehen ihrer kirche und dass eine noch längere zögerung ihrer kirche grossen schaden bringen würde, indem die verwaltung der kirchengüter einem mächtigen manne anvertraut und sie derselben beraubt werden könnte; es sei falsch, dass der könig nicht dieselbe gewalt habe wie der kaiser; denn alle kurfürsten, nämlich die erzbischöfe von Mainz, Trier und Cöln, der Rheinpfalzgraf, der

herzog von Sachsen und der markgraf von Brandenburg, wie andere geistliche fürsten, die bischöfe von Breslau, Olmütz, Bamberg, Wirzburg, Eichstädt, Regensburg. Strassburg, Speier, Worms, Constanz, Freising, Brixen, Chur, Augsburg, Hildesheim, Minden, Osnabrück, Münster, Paderborn und andere bischöfe Alamanniens, weiter weltliche fürsten, die herzoge von Oesterreich und Baiern, die markgrafen von Meissen und Baden, der landgraf von Hessen, die herzoge von Geldern, Jülich, Berg und Lüneburg, alle grafen am Rhein, die von Mark, Cleve, Nassau, im Elsass, Schwaben und andere, alle reichsstädte am Ober- und NiederRhein, Schwaben, Franken, Elsass und Baiern, und alle herrn der Lombardei, nämlich der von Mailand, beide von Verona, der von Padua, der von Ferrara, die markgrafen von Este und Montferrat, der graf von Savoi, alle reichsstädte in Tuscien und der Lombardei und neulich um Martini die herzoge von Lothringen und Bar, der graf von St. Paul und de Lyncio, der bischof und die bürger von Metz, qui sunt Gallici, alle diese und viele andere hätten die regalien oder lehen vom könige empfangen; sie möge den herrn Hermannum Makensem mit aufträgen an ihn senden, er sei bereit ihr beim könige zu dienen, es sei bei ihnen ein domherr von Lübeck und auch von Minden, der auch literarum registrator des königs sei. Harenberg Hist. Gandersheim. 519. — Müsste dem inhalte nach vor Karls kaiserkrönung, aber nach der urkunde von 1354 dec. 19 für den bischof Heinrich von Hildesheim (nr. 1956) und dem abkommen mit den Visconti wie nach der huldigung der tuscischen städte fallen; doch passt dazu nicht der empfang der regalien durch den herzog von Lothringen um letzte Martini; daher wohl eine stylübung. 650

1374 ian. 12 . . . . . Premisl herzog von Teschen zählt (als hofrichter) im namen des kaisers Karl den landgrafen Heinrich von Hessen um die durch den erzbischof Gerlach von Mainz gegen ihn erhobenen und vor dem kaiserlichen hofgericht erstandenen ansprüche und forderungen ledig und los und setzt ihn in alle rechte, ehre, gewalt und herrschaften, die er vom heiligen reich gehabt. Aus dem repert. des k. preussischen und grossherzogl. hessischen Sammtarchivs in Marburg 1, fol. 25 durch Könnecke. — Das dat. ist von späterer hand übergeschrieben. 651

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Verzeichniss der Aufenthaltsorte Karls IV.

(Eingeklammerte daten bedeuten, dass der entsprechende ausstellort der urkunde nicht ins itinerar passt, oder dio zeit des aufenthaltes unsicher ist.)

Aachen, Aquisgrani **49** iul. 24 — aug. 5; **57** ian. 15; feb. 12—14; mai 29; **59** märz 26 — apr. 4; **62** dec. 17—30; **72** iun. 21—27; **76** iul. 4—11 (14); **77** nov. 29 — dec. 8.
Achalm (ö. Reutlingen) **60** sept. 8.
Agauni (St. Maurice in Wallis) **65** iun.
AltBunzlau (nö. Prag a. d. Elbe) **52** apr. 22; **63** sept. 14.
Altenburg (Sachsen) **49** ian. 6.
Altvil s. Eltvil.
Andernach **57** feb. 20. 21.
Apostelpforte (Postelberg ö. Saaz) (**57** oct. 17).
Aquasparta (zw. Terni und Todi) **55** apr. 8.
Aquiani (?) **56** aug. 31.
Aquileia **37** mai.
Aquisgrani s. Achen.
Argentine s. Strassburg.
Arles **65** iun. 4.
Arlon, Arlunum (w. Luxemburg) **46** oct. 4.
Aschaffenburg **63** ian. (16. 19.) 21. 22; **72** mai 16.
Assindiae s. Essen.
Auerbach (nw. Sulzbach) **63** feb. 6—11: **67** ian. 30: **68** feb. 25: **74** sept. 15: **78** märz 26.
Augia maior (Mehrerau w. Bregenz) **53** sept. 20.
Augsburg **53** sept.: **55** iul. 3—5.
Avignon **40** (märz?): **44** märz — apr.; **46** apr. 22: **65** mai 23 — iun. 2; iun. 6—9.

Babenhausen (w. Aschaffenburg) **54** mai 28.
Bacharach **44** sept.; **49** märz 4—8; **76** mai 31; iun. 3.
Baden im Aargau **54** sept.
Badia (sö. Legnago a. d. Etsch) **68** mai 21.
Baiern **39** sept.; **40** (apr.?); sept. (?).
Bamberg **48** feb. 19; **68** feb. 22.
Basel **44** (sommer); **47** dec. 19—26; **53** oct. 18; **65** apr. 30.
Bassano **54** nov. 1.
Bastogne (nw. Luxemburg) **49** aug. 24.
Bauzen s. Budissin.
Beauté sur Marne **78** ian. 12—16.
Belluno **37** iul. 4.
Beraun, Veronae (sw. Prag) **72** iul. 29.
Berlin **63** iul. 30. 31; **73** sept. 1: **74** märz 7 — apr. 1; **75** nov. 11—17; **77** märz 12—23.
Bern **65** mai 3; iun. 24.
Berncastel (a. d. Mosel unter Trier) **78** feb. 21.
Bettlern (Zebrak sw. Beraun) **60** iun. 17.
Bezdes (Bösig nw. JungBunzlau) **51** feb. 25; **57** oct. 27.
Bidschow (w. Königgrätz) **50** oct. 1.
Biela s. Weisswasser.
Bielefeld (Westfalen) **77** nov. 19.
Bingen **56** nov. 2.
Bistritz (s. Beneschau zw. Tabor u. Prag) **52** feb. 20—22.
Böhmisch Aicha, Dub der Creutziger (sw. Reichenberg) **57** nov. 30 — dec. 4.
Bologna **69** iul. 14—16.
Bonn **46** nov. 25. 26; **49** ian. 26 — feb. 4; iul. 11—22; **76** iul. 12.
Bopfingen (w. Nördlingen) **60** aug. 22—24.
Boppard **49** iul. 8.
Borgoforte (s. Mantua) **68** iun. 4—18.
Borgo S. Donino (nw. Parma) **55** ian. 12.
Borow (sö. Nachod oder Bohrau s. Breslau?) **63** oct. 11; **65** oct. 9.
Bositz (Jung-Woschitz nö. Tabor?) **52** sept. 8.
Bozen **36** feb. 19; **47** apr.
Brackenheim (sw. Heilbronn) **65** apr. 20.
Brandenburg **73** sept. 15; **74** apr. 5.
Braunau (am Inn) **54** oct. 4.
Breisach **53** oct.
Breslau **35** dec.; **37** ian. 6; **39** aug.: **41** sept. 24; **42** iun. 2 — iul. 1 (8): **43** oct. 18—22; **45** apr. 18—21; **48** nov. 7—18; nov. 24; **51** oct. 7 — dec. 2: **58** nov. 22 — **59** feb. 19; (**61** iul. 19); **63** mai 31. iun. 1; iul. 1; oct. 4—10; **64** mai 29 — iun. 8: oct. 7; **65** oct. 4—6; **67** aug. 8—19: **69** sept. 21—25; **70** dec. 23 — **71** ian. 9; **72** ian. 9 — märz 17.
Brieg **63** sept. 28.
Broda Teutonicalis s. DeutschBrod.
Broda Ungariae s. UngarischBrod.
Bruck i. Aargau **54** apr. 26. 27.
Brünn **34** aug. 28. 29: **35** aug. 14; aug. 27; nov. 30; **37** apr. 3; nov. 19—28: **38** märz 11—27; aug. 10; **39** iul. 1—3; **40** mai 7—19: iul. 12; **42** märz 26; apr. 5. 6: aug. 14—20; dec. 6 — **43** ian. 18; apr. 15; **44** dec. 3—5; **45** iun. 6; **48** mai 19—31; **50** aug. 18 (septemb. 3); **56** feb. 13 — märz 10: **60** apr. 27 — mai 11; mai 24; **64** feb. 8—12; **66** iun. 25—27 (?): **67** oct. 4; **69** sept. 1: **72** sept. 30; **75** apr. 15.
Brüssel **77** dec. 16.
Brumow (an d. ungar. gränze ö. Hradisch) **42** apr. 19.
Bude s. Ofen.
Budissin, Bauzen **39** aug. 22—24; **48** sept. 20. 21; oct. 31; nov. 28; **50** feb. 6 — 21; **59** aug.; **63** aug. 18. 19; **64** apr. 23 — mai 20; nov. 4; nov. 29 — dec. 3; **69** oct. 19 — nov. 20; **71** oct. 29 — dec. 28; **73** märz 3 — apr. 4.
Budweis **35** apr. 23; **51** apr. 17 — mai 7; **52** feb. 18; **61** iun. 14. 15; **62** iun. 2—7; **64** iun. 24—29; **78** mai 6. 7.
Bürglitz, zu den Burglins, zum Purglein (sw. Prag a. d. Beraun) **48** apr.; aug. 11; **51** feb. 8; **52** feb. 4; mai 26; **57** aug. 20; **61** iun. 20; **75** ian. 8.
Burgheim (n. AltBreisach) **47** dec. 26.

Cambray **77** dec. 22—26.
Cassel **49** ian. 21.
Castel (b. Mainz) **49** mai 15—18.
Caurini terra in districtu Veronae **47** iun. 17
Cham (OberPfalz) **47** oct.
Chambery **65** mai 12; iun.
Chermes (Charmes s. Nancy) **44** iul. 14.
Chiaravalle (sö. Mailand) **55** ian.
Chuttis, zu den Chutten s. Kuttenberg.
Coblenz **46** iul. 12; **56** nov. 4; **57** iun. 2; **59** märz 18; **72** iun. 10; iul. 6.
Cöln **49** feb. 7—19; aug. 9—19; aug. 28; **57** feb. 17. 18; mai 26; **72** iul. 2.
Colonie s. Cöln, Kolin.
Colmar **47** dec. 17. 18; mai 22.
Conegliano (n. Treviso) **68** mai.
Constanz **53** sept. 15. 16; 21—24: 26 — oct. 3.
Crecy **46** aug. 26.
Cremona **33** mai—iun. 4; 54 dec. 31; **55** iun. 17—19.
Cubitum s. Ellbogen.
Curta Roduli (Curtarolo n. Padua) **68** mai 16.
Czaslau (sö. Kuttenberg) **71** märz 5. 6.

Dannenberg (n. Salzwedel) **77** mai (2—5).
Deutsch-Brod **35** aug. 29.
Dieburg (ö. Darmstadt) **59** apr. 14. 15.
Diedenhofen, Theonisvilla (Thionville) **46** oct. 7; dec. 5—14; 57 ian. 7. 8.
Dober (Daber no. Stettin) **77** iul. 22 — aug.
Dobitziesch (Dobrzisch sw. Prag oder Dobieschitz nw Pisek?) **71** sept. 19.
Donaustauf (ö. Regensburg) **55** iul. 17—19; 28: **56** sept. 29. 30; **57** apr. 27. 28.
Dortmund, Tremonie **77** nov. 28.
Drahemburg (Dramburg nö. Stargard) **77** aug. 5—16.
Dresden **48** dec. 7—24; dec. 27— **49** ian. 3.
Dub s. Böhmisch-Aicha.

Eberswalde (nö. Berlin) **77** iul. 11.
Eger (**47** feb. 10.): **48** feb. 20—22; **49** oct. 7—9; **50** apr. 2; mai 3—7 (13); (**58** mai 11 = **61** mai 7?); **61** mai 3 (— 7?) (65 nov. 6): **70** oct. 9; **72** apr. 23; **73** nov. 27—30; **74** dec. 25—30; **76** märz 4.
Ehenheim (Ober- sw. Strassburg) **47** dec. 27.

Eiche s. Böhmisch-Aicha.
Eisenach **49** ian. 13—20.
Ellbogen, Cubitum **70** oct. 10—12; **72** apr. 25; **74** sept. 10 (= Karlsbad?); dec. 17; **76** ian. 14— feb. 17.
Eltvil (w. Mainz) **49** mai 21—26; **72** iun. 9; iul. 8—11.
Erfurt **49** ian. 9. 10; **75** aug. 28. 29.
Erlangen **67** ian. 25—27.
Essen, Assindiae (ö. Duisburg) **77** nov. 24. 25.
Esslingen **60** aug. 31; sept. 5; 8.

S. Felice (nö. Modena) **32** nov. 25.
Feltre **37** iul. — aug. 13; aug. 30 — sept. 7; **47** mai; iul.; **54** oct. 27—31.
Ferrara **69** iul. 16—18.
Figaroli (Ficarolo nw. Ferrara) **69** mai.
Frankenstein (nö. Glatz) **35** sept.; **43** oct. 24.
Frankfurt a. M. **49** iun. 17 — iul. 5; **54** ian. 14—30; **56** oct. (30); **57** mai 18; iun. 5; **60** oct. 12; **63** ian. 21; (aug. 29); **66** aug. 29 — sept. 17; **68** ian. 30 — feb. 8; **72** mai 19; **74** nov. 23—25; **76** iun. 8—30; iul. 18.
Frankfurt a. d. Oder **48** oct. 11; **63** iul. 25; **73** iul. 13; aug. 20—24; **75** nov. 25.
Frankreich **23—30**; **40**; **46** aug.
Freistadt (n. Linz) **48** aug. 1.
Freistadt (nw. Teschen) **45** iun. 29.
Friedberg (in d. Wetterau) **57** mai 20.
Fürstenberg (s. Frankfurt a. d. O.) **48** oct. 18; **70** märz 3—8; mai 23— iun. 12; **71** feb. 10—13; **73** iun. 6—22; **75** nov. 30.
Fürstenwalde (w. Frankfurt a. d. O.) **73** aug. 10—18.

St. Gallen **53** sept. 24—26.
Geisslingen (nw. Ulm) **48** feb. 5.
Genf **65** iun.
Giengen (nö. Ulm) **53** aug. 28; **54** sept. 21; **76** sept. 27—29.
Glatz **43** sept. 29.
Glemona (Gemona n. Udine) **54** oct. 13.
Glogau **41** oct. 21.
Gmünd (in Schwaben) **48** feb. 7.
Godii s. Goito.
Göding (a. d. March, mährisch-ungar. Gränze) **72** oct. 2—7.
Görlitz **48** nov. 1. 2; **64** mai 21; **67** aug. 4; **71** ian. 22; **74** (märz 12).
Görz **40** dec. 25.
Goito, Godii (nw. Mantua) **68** iul. 8.
Governolo (sö. Mantua) **68** mai 31.
Grätz (Steiermark) **47** iul. 31.
Grätz in Böhmen s. Königingrätz.
Guben (a. d. Neisse s. Frankfurt) **63** aug. 7; **64** nov. 15; **70** apr. 4—10; mai 3—14; **74** mai 28—iun. 7; **75** dec. 5.
Gulich s. Julich.
Guryet (Gruyère a. d. Saane, kanton Freiburg?) **65** iun. 18.

Hagenau **47** dec. 11—15; **48** ian. 1; **53** oct. 25— nov. 6 (7); 10; **65** apr. 23. 24.
Hall (in Tirol) **40** oct. 23.
Hall (in Schwaben) **48** feb. 9.
Halsprunne s. Heilsbronn.
Haselahe (Haslach w. Strassburg in den Vogesen) **53** nov. 7.
Heidelberg **76** mai 23; **78** märz 4—7.
Heidingsfeld (s. Wirzburg) **66** dec. 30; **67** ian. 14—21; **68** feb. 11; **70** sept. 16. 17; **72** iul. 17; **74** oct. 21—23; **76** iul. 22.
Heilbronn **65** apr. 19.
Heilsbronn (nö. Ansbach) **57** mai 12.
Heinrichsdorf (Heinersdorf nw. Frankfurt a. d. O.) **48** oct. 2.
Heitingsfeld s. Heidingsfeld.
Herford (sw. Minden) **77** nov. 18. 19.
Hersbruck (ö. Nürnberg) **57** mai 10.
Hirschberg (nw. Jung-Bunzlau) **67** iul. 18—21.
Hohenburg (sw. Ober-Ehenheim) **54** mai 3 (4?)
Hradisch (Ungarisch - a. d. March) **63** mai 8.
Huntsmarkt s. Unzmarkt.

Jerichow (sö. Tangermünde) **77** mai 19.
Ingelheim s. Nieder-Ingelheim.
Innsbruck **36** aug. 19; **40** apr.
Iphofen (sö. Kitzingen) **66** aug. 19.
Jülich **59** apr. 5; **77** nov. 29.

Kaaden (a. d. Eger) **67** mai 29— iun. 2; **74** sept. 8.
Kaisersberg (nw. Colmar) **54** apr. 8—14; mai 5; mai 15—22.
Kalisch **45** ian.
Kanth (sw. Breslau) **65** oct. 9.
Karlsbad **70** oct. 16—18; **76** ian. 4—10.
Karlstein (sw. Prag b. Budnian) **55** nov. 1; **57** märz 27—30 (apr. 6); aug. 8; oct. 16—18 (19); **58** sept. 10—18; oct. 24 (26); **59** iul. 5—8; 13—29; oct. 22—26; **60** märz (10) 15; **61** iun. 28— iul. 1; **62** sept. 15; oct. 5; **64** märz 6; aug. 8; oct. 21; **65** feb. 10—14; **70** oct. 29; **71** iun.; **76** nov. 7.
Kassel s. Cassel.
Kempten **53** sept.
Klingenberg (n. Pisek) **52** sept. 7; **56** märz 27.
Königingrätz, Gretz super Albea, **50** aug. 29; sept. 10—13; **53** iun. 18—23; **64** oct. 18; **67** aug. 28.
Königsberg (nw. Cüstrin) **77** iul. 13.
Königsfeld (b. Bruck im Aargau) **53** oct. 17.
Königstein (sö. Pirna) **59** aug. 5—19.
Kolditz (a. d. Mulde sö. Leipzig) **75** sept. 10.
Kolin, Coloniae super Albea **38** aug. 17. 18; **62** mai 26; **67** iul. 9.
Kottbus (Nieder-Lausitz a. d. Spree) **48** oct. 25.
Krakau **43** apr. 23; **45** iul. 12; **63** (mai).
Kremsier (sö. Olmütz) **40** iun. 1; **42** apr. 22; **63** mai 9.
Kufstein **36** aug.
Kulsheim (Külsheim s. Wertheim) **59** apr. 15.
Kung— s. König—
Kuttenberg, zu (uf) den Kutten **47** ian. 18; **64** iun. 30. iul. 1; **65** dec. 17; **67** iul. 5—7; **75** iul. 24.

Ladislavie s. Loslau.
Laibach (**54**? aug. 15).
Landshut (Baiern) **39** mai 7.
Landshut (sw. Schweidnitz) **45** (mai).
Lauf (ö. Nürnberg) **60** nov. 10; dec. 20. 21; **61** apr. 5; 24; oct. 11. 12; 31; **62** märz 27—31; **63** feb. 14; **66** dec. 21.
Lausanne **65** mai 6—8; iun.
Lebus (n. Frankfurt a. d. O.) **73** iul. 15.
Leitmeritz **55** sept. 2; **59** sept. 16; **69** dec. 8—16.
Lenzen (Brandenburg, rechts d. Elbe) **75** oct. (14); nov. 3. 4.
Leonberg (w. Stuttgart) **47** dec. 9.
Leslavie s. Loslau.
Leuchtenburg (Lichtenberg ö. Görlitz?) **70** dec. 8.
Liegnitz **48** nov. 24.
Linz **48** iul. 30— aug. 1.
Lodi **55** ian.
Loslau, Ladislavie, Leslavie (sö. Ratibor) **37** märz 2—5; **45** iun. 29.
Lucca **33** ian. 1; iun. 28— aug. 13; **55** feb. 13. 14; **68** sept. 5—30; **69** feb. 10— iul. 12.
Luckau (Nieder-Lausitz nö. Torgau) **64** nov. 10. 11; **70** apr.; **71** iul. 30; **73** ian. 6—14; iun. 4; **74** aug. 11.
Lübeck **75** oct. 20—30.
Lüneburg **77** nov. 10.
Lützelburg, Luxemburg **30**; **39** (sept.); **44** feb.; **46** sept. 18—22; nov. 15; **49** märz 12—18; **54** märz 7—12; **56** nov. 14; **57** ian. 8—10; **63** ian. 10; **72** iun. 14; **78** ian. 20— feb. 19.

Magdeburg **77** iun. 16—24.
Mailand **55** ian. 4—12 (13).
Mainz **48** ian. (7) 13—19; **49** mai 11—15; mai 27— iun. 16; iul. 7; **53** dec. 9— **54** ian. 12; ian. 31— feb. 2 (9); **56** oct. 31— nov. 2; **57** feb. 23. 24; **59** märz 16; apr. 7—14; **60** sept. 30— oct. 11; **63** ian. 17. 18; **72** mai 2— iun. 8 (11. 15); iul. 11—13; **74** nov. 8—14; **76** iul. 16; **78** feb. (26).
Mantua **54** nov. 10— dec. 28; **68** iul. 13— aug. 8.
Marburg (Hessen) **57** mai 20.
Marciano (zw. Todi und Perugia w. v. d. Tiber) **55** apr.
Mastricht, Traiecti supra Mosam **49** märz 1; **57** ian. 17— feb. 9; **77** dec. 10.
S. Maurice s. Agauni.
Mecline (Melnice? Melnik) **57** dec. 20.
Melnik (n. Prag) **50** ian. 27. Vgl. Mecline.
Meran **33** oct. 6; **47** apr.
Mergentheim (a. d. Tauber) **57** mai 14. 15; **65** apr. 17.
Metz **44** aug. 24; **54** märz 13— apr. 1; **56** nov. 17— **57** ian. 7.
Mieleyn s. Mylau.
Miltenberg (am Main s. Aschaffenburg) **39** apr.; **57** mai 15. 16; **68** feb. 9. 10.
Minden **77** nov. 15—17.
S. Miniato s. Sanminiato.
Mittewald (s. Berlin) **74** iul. 15—20.
Modena **32** nov. 26; **68** aug. 12—31.
Modritz (s. Brünn) **42** ian. 2.

Mollesheim (Molsheim sw. Strassburg) **58** nov. 6.
Mons Pessulani (Montpellier) **39** (**40** feb. ?).
Mons Rubeus s. Rothenberg.
Montepulciano (sö. Siena) **55** apr.
Montinianum castellum (Montagnana? ö. Legnago) **68** mai 19.
St. Moritz s. Agauni.
Mosomense castrum (Mouzon sö. Sedan) **63** ian.
Mühlberg (sö. Torgau) **72** dec. 1— **73** ian. 2; ian. 29; mai 24—30; **75** sept. 12.
Mühlhausen (im Elsass) **54** apr. 15.
Mühlhausen (in Thüringen) **49** ian. 12.
Münsterberg (nw. Neisse) **43** oct. 14.
Mylau (sö. Greiz) **67** iun. 17. 18.

Namslau (sö. Breslau) **48** nov. 22.
Neisse **42** mai.
Neuburg (Kloster- oder Korn-Neuburg?) **57** iul. 27.
Neuenburg (am Rhein ö. Lauterburg) **54** mai 25.
Neuern (sö. Tauss) **57** sept. 8—16.
Neuhaus (nö. Budweis) **62** iun. 18.
Neumarkt (s. Bozen) **37** iul.
Nieder-Ingelheim **54** ian. 14.
Nördlingen **54** aug. 8.
Nürnberg **38** iun. 14; **39** apr. 29; **47** oct. 31— dec. 4; **48** feb. 12—17; **49** sept. 25— oct. 4; **50** apr. 6—28; mai 10— iun. 1; **53** aug. 18—24; **54** iun. 5; iul. 20; 24; aug. 5. 6; sept. 23—25; **55** iul. 8—12; aug. 10; nov. (20) 25— **56** ian. 13; **57** märz 4. 5; **58** iun. 25— iul. 30; aug. 11—18; **59** märz 8; apr. 17—23; **60** iun. 24— aug. 1; aug. 13—16; oct. 16— nov. 6; nov. 11— dec. 18; dec. 21— **61** märz 31; apr. 6—24 (25. 26. 28.); sept. 28— oct. 10; oct. 20—25; nov. 1— **62** feb. 19; märz 12—22; 25. 26; apr. 3—11; nov. 4; **63** feb. 18— apr. 6; **65** apr. 14 (mai 4); aug. 17; **66** aug. 10. 11; oct. 2— dec. 8; **68** ian. 13—25; feb. 13—18; **70** (apr. 23) aug. 11— sept. 4; sept. 21— oct. 4; **71** feb. 2; **74** sept. 21— oct. 17; dec. 2—13; **75** dec. 31; **76** märz 6— apr. 23; mai 14—18; iul. 27— sept. 21; oct. 16—28 (nov. 15); **77** märz 12—24; aug. 10— sept. 5.
Nuwenburg s. Neuenburg.
Nyren s. Neuern.

Obern Celle (w. b. Wirzburg) **54** iul. 27.
Oderberg (a. d. Oder nw. Cüstrin) **77** aug. 20.
Oesterreich **35** (mai).
Ofen, Bude **53** mai—iun.; **65** nov. 20—23.
Olmütz **39** iul. 9; **40** iun. 29— iul. 2; **41** sept. 20; **42** apr. 1. 2.
Oppavie s. Troppau.
Oppeln **64** sept. 17.
Oppenheim **54** mai 27; **60** sept. 29; **74** nov. 15—20; **78** feb. 24—28.
Orenburn (Ornbau s. Ansbach oder eher Ohrenbronn sw. Ornbau) **54** aug. 8.
Ostiglia (sö. Mantua) **68** mai.
Ourcamp (nö. Compiegne) **46** aug.

Padua **54** nov. 3—7; **68** mai 17.
Panicale (s. lago Trasimeno) **55** apr. 16.
Pardubitz (s. Königgrätz) **63** sept. 14.
Paris **40** märz 16; **78** ian. 4—7.
Parma **31** apr. 15 - **32** oct. 14; dec. 1—27; **33** ian. 30— märz 10; märz 28— apr. 27; iun. 7—11; aug. 17. 18 (24).
Passau **48** iul. 24—27; **53** iul. 15—19.
Pavia **31** märz 29; **33** märz 14.
Pegnitz (s. Baireuth) **59** apr. 26.
Penede (am Gardasee) **40** nov. 25.
St. Peter uff der Etsch (S. Pietro nw. Legnago) **68** iul. 1.
Petra sancta s. Pietra santa.
Pettlern s. Bettlern.
Pforzheim (sö. Karlsruhe) **47** dec. 9.
Pfullendorf (n. Ueberlingen) **54** oct. 17.
Piacenza **55** ian. 12.
Pieska s. Pisek.
Pietra santa (nw. Lucca) **55** mai 27 — iun. 15.
S. Pietro s. St. Peter.
Pilsen **65** aug. 23; **67** dec. (5).
Pirna **48** dec. 25; **51** aug. 16— sept. 14; **64** märz 26— apr. 15; oct. 29— nov. 2; **71** oct. 16—26; **72** nov. 7—27.
Pisa **55** ian. 18 — feb. 13; feb 15 — märz 22; mai (7) 8—27; **68** (sept. 21) oct. 3—8.
Pisek (n. Budweis) **43** iul. 22; **52** feb. 29; aug. 25; **53** mai 10; **63** dec. 10—15.
Politz (zw. Nachod und Braunau) **56** iul. 1.
Pons Moncionis (Pont à Mousson s. Metz) **54** apr. 5.
Posonii s. Presburg.
Pottenstein (sö. Königgrätz) **39** (iul.).
Prag **33** oct. 30; **34** ian. 25 — iun. 12; nov. 25; **35** apr. 15. 16. iun. 26; aug.; oct. 12; **36** dec. 28; **38** ian. 30; apr. 9— mai 12; **39** mai 28— iun. 1; **40** aug. 1; **41** apr. 4 — aug. 30; **42** ian. 13 — märz 6; sept. 16 — nov. 25; **43** feb. 7; mai 16 — iul. 14; iul. 28 — sept. 13; nov. 3—24; **44** ian. 7; nov. 20—24; **45** feb. 1—14; iun. 11; aug. 5 — **46** feb. 18; **47** ian. (22); sept. 1 — oct. 13; **48** märz 1 — apr. 21; apr. 25 — mai 3; iun. 17 — iul. 13; aug. 23 — sept. 11 (28); **49** nov. 1 — **50** ian. 17; feb. 26 — märz 29; iun. 15 — iul. 26; oct. 12 — **51** feb. 16; märz 11—29; mai 11 — aug. 11; dec. 9 — **52** feb. 14; märz 21 — apr. 11; apr. 23 — mai 14; iun. 5 — aug. 10; sept. 19 — **53** feb. 26; märz 27 — mai 10; iul. 28 — aug. 8; **54** iul. 5—12; **55** aug. 15—28; sept. 9 — oct. 29; nov. 5—10; **56** feb. 2—10 (märz 11); apr. 4 — mai 22; iun. 2—21 (iul. 1); iul. 17 — aug. 26; (sept. 27. 29); **57** apr. 1—16; iun. 21 — iul. 9; aug. 15—19; (sept. 10); sept. 28 — oct. 12 (18. 20); dec. 27 — **58** mai 15; sept. 29 — oct. 17; oct. 25 — nov. 8; **59** feb. 27; mai 5 — iun. 23; iul. 8—12; sept. (12) 23 — oct. 16; nov. 6 — **60** märz 11; märz 20 — apr. 21; mai 29 — iun. 16 (aug. 5 = 61 aug. 2); **61** mai 17 — iun. 7; iul. 7 — sept. 1; **62** apr. 23—28; mai 26; sept. 8; oct. 3; oct. 7—19; **63** (ian. 7; apr. 5) mai 1; iun. 10—25; aug. 29 — sept. 8; oct. 18 — nov. 30; **64** ian. 2 — feb. 1; feb. 19 — märz 6; märz 10—12; iul. 4—19; aug. 10—30; dec. 15 — **65** feb. 2; feb. 17 — apr. 7; aug. 23 — oct. 1; oct. 17 — nov. 2; dec. 23 — **66** apr. 26; iul. 6 — aug. 4; **67** feb. 8 — mai 20 (iun. 2; iul. 23); sept. 13—27; nov. 16 — dec. (15); **68** märz 7 — apr. 2; **70** ian. 6 — feb. 22; iun. 22 — aug. 1 (sept. 29); nov. 1—30; **71** märz 16 — iun. 1; iun. 21 — iul. 4; sept. 1—14; oct. 2—13; **72** märz 21 — apr. 4; aug. 2 — sept. 19; oct. 15 — nov. 2; **73** apr. 17 — mai 15; oct. 1 — nov. 25; dec. 1 — **74** ian. 25; aug. 24 — sept. 4; **75** ian. 20 — märz 29; mai 1 — iul. 16; aug. 3 — 5; dec. 22; **76** (sept. 18); nov. 27 — **77** märz 3; (apr. 23 = feb. 21); **78** apr. 6; mai 18 — iul. 28; sept. 27 — nov. 29.
Prenzlow (Uckermark sw. Stettin) **74** mai 5—25; **75** sept. 27—29.
Presburg **39** iun. 29.
Preussen **37** ian.; **45** ian.
Pritzes (Lüneburg) **77** apr.
Pritzwalk (n. Havelberg) **75** nov. 6.
Pulka (Oesterreich sw. Retz) **38** iul. 28.
Purglein s. Bürglitz.
Pusterthal **36** apr.
Pyrn s. Pirna.

Rapreswile (Rapperschwyl am Zürichersee) **54** aug. 31 — sept. 4.
Rattingen (nö. Düsseldorf) **77** nov. 25.
Raudnitz (sö. Leitmeritz) **69** nov. 30.
Ravensburg **53** sept. 12.
Redisch s. Hradisch.
Regensburg **47** oct. 21—24; **54** iun. 17 — iul. 1; aug. 28; **55** iul. 21—26; **62** apr.
Reggio **32** nov. 23.
Rense (s. Coblenz) **46** iul. 11; **76** iun. 1.
Reutlingen **60** sept. 9—22.
Riscampo s. Ourcamp.
Rom **55** apr. 2—5; **68** oct. 21 — dec. 10 (17).
Rothenbach (Röthenbach s. Nürnberg) **54** iul. 30. 31.
Rothenberg (nö. Nürnberg) **62** märz 25.
Rothenburg a. d. Tauber **48** feb. 10; **58** aug. 6—11.
Rottenburg (sw. Tübingen) **48** ian.
Rudnitz s. Raudnitz.

Sacile (nö. Treviso) **54** oct.; **68** mai 6.
Salice s. Weiden.
Salvator (Salvaterra sö. Badia am Adigetto) **68** mai 21.
Salzburg **54** oct. 4. 5.
Sanminiato (ö. Pisa) **55** mai 5. 6.
Sarzana (nw. Carrara) **55** iun. 15.
Schlettstadt **47** dec. 17; **54** mai 8—14 (19).
Schönberg (ö. Lübeck) **75** oct. 13.
Schorndorf (ö. Stuttgart) **47** dec. 6—8; **60** aug. 28 — sept. 1; sept. 6.
Schweidnitz **45** apr. 27; **53** iul. 3—5; **69** oct. 11—19.
Seckingen (ö. Rheinfelden) **53** oct.

Sedletz (nö. Kuttenberg) **40** iul. 16.
Seefeld (sö. Znaim) **48** iun. 5; **60** mai 21.
Selz (nö. Hagenau) **65** iul. 1—18.
Serravalle (w. Ostiglia am Po) **68** mai 27—30.
Siegen (a. d. obern Sieg) **44** sept. 20. 21.
Siena **55** märz 23—28; apr. 19 — mai 5; **68** oct. 12—14; dec. 22 — **69** ian. 25.
Sinsheim (sö. Heidelberg) **49** sept. 19.
Sittavie s. Zittau.
Snoyme s. Znaim.
Solothurn **65** mai 1. 2.
Speier **48** ian. 4—8; ian. (18) 19; **49** märz 25 — mai 5; sept. 7—18; **53** nov. 14 — dec. 8; **65** aug. 9. 10.
Spremberg (NiederLausitz n. Bauzen) **48** sept. 22; **63** iul. 15—20.
Stams (w. Innsbruck) **36** aug. 29.
Stauf s. Donaustauf.
Stendal (n. Magdeburg) **73** sept. 10. 11; **74** apr. 10.
Stolburg (Stollberg sw. Chemnitz) **67** iun. 2–4.
Strassburg **47** dec. 15. 16; **53** oct.; nov.; **65** apr. 24. 25; iun. 29; iul. 25.
Straubing (a. d. Donau) **54** oct. 1.
Strussberg (Strausberg nö. Berlin) **73** aug. 27—29.
Sulzbach (nw. Amberg) **54** iun. 6—15; iul. 1; iul. 17; aug. 1.; sept. 27. 28; **55** iul. 13; iul. 31 — aug. 1; nov. 22. 23; **56** ian. 16—27; sept. 9; oct. 8—17; **57** märz 7—9; mai 7—9; iun. 12; **58** mai 28 — iun. 4; aug. 24 – sept. 4; **59** apr. 27; **60** iun. 20; aug. 9. 10; **61** apr. 25—29; **63** apr. 9; **65** aug. 19. 20; **66** dec. 12—16; **67** dec. 30; **72** iul. 23. 24.

Tachau (nw. Pilsen) **54** iul. 2; **55** nov. 18; **57** sept. 22. 23; **62** sept. 3; **64** iul. 27; **67** ian. 31.
Tangermünde (Altmark a. d. Elbe) **73** sept. 12; **74** apr. 28; iun. 29 — iul. 8; **77** apr. 3—17; mai 7—13; mai 21 — iun. 16; iun. 27; sept. 1 — nov. 2.
Tarenz (Terenzo s. Fornovo im Parmesanischen) **33** aug. 15; **55** (feb. 13? ian. 13?)
Taufers (n. Bruneck) **40** sept.
Tauss, Tusta **44** ian. 18—25; **47** oct. 15—17; **49** oct. 18.
Templin (Uckermark sw. Prenzlow) **75** oct. 4.
Teschen **43** dec. 28.
Theonisville, Thionville s. Diedenhofen.
Thol s. Toul.
Thorn **37** feb. 28; **41** oct.
Tirol land **36** ian.; **37** iun.; **40** aug.
Tirol burg (b. Meran) **36** märz 26; **47** apr.
Tivoli **55** apr. 7. 8.
Tomba (s. b. Verona) **68** iul. 5. 6.
Tonna (Gräfen- n. Gotha) **75** sept. 6.
Toul **54** apr. 1—4.
Traiecti supra Mosam s. Mastricht.
Tremonie s. Dortmund.
Treves s. Trier.
Treviso **68** mai 12.
Trient **36** oct. 14 — dec. 11; **40** oct.; **47** märz 18—28; apr. 27 — mai 10; mai 25 — iun. 10; iun. 30 — iul.
Trier **39** sept. 22; **46** märz 16; mai 28; iul. 29 — aug. 4; nov. 22; dec. 1—3; **54** feb. 7 — märz 1; **56** nov. 5—12; **57** ian.; **63** ian.
Troppau, Oppavie **62** mai 13—17.
Tunna s. Tonna.
Tusta s. Tauss.
Tyrnau (nö. Presburg) **60** mai 15. 16.
Tyrol s. Tirol.

Udine **54** oct. 14; **68** mai 1; **69** iul. 11—13.
Ulm **48** ian. 26 — feb. 3; **53** sept. 5—8; **54** sept. 21; **76** oct. 2—9.
Ungarisch Brod (ö. Ung. Hradisch) **35** aug. 19.
Ungarn **39** (ian.).
Unzmarkt (w. Judenburg) **68** apr. 20.
Uznach (ö. Rapperschwyl) **53** oct. 15.

Valese (sö. Verona) **68** iul. (5).
Venedig **37** aug. 15; **69** iul.
Verdun **46** sept. 30.
Verona **33** aug. Vgl. Tomba.
Veronae s. Beraun.
Villach **47** iul. 24—26.
Villafranca (sw. Verona) **68** mai 22—24.
Virdunensis civitas s. Verdun.
Viterbo **68** oct. 17.
Vothem (n. Lüttich) **46** iul. 19.

Weiden (nö. Amberg) **49** oct. 4; **76** mai 1—3.
Weiden, in Salice (wohl Ober- oder Nieder-Weiden auf dem Marchfeld nw. und s. Marchegg) **58** märz 16.
Weil (w. Stuttgart) **60** sept. 24.
Weissenburg im Elsass (**47** dec. 24) **48** ian. 2; **53** nov. 11. 12.
Weisswasser, Biela (nw. Jung-Bunzlau) **51** feb. 27; **52** apr. 14—17; **57** nov. 2—16.
Weitra (Oesterreich sö. Budweis) **58** mai 12.
Wertheim (am Main) **60** oct. 13.
Westkerk s. Wustherk.
Wien **41** dec. 14—16; **47** feb. (ian.?); **53** märz 10—14; **56** mai; **57** iun. 25—27; **66** mai 8—13; **67** nov. 1; **68** apr. 11 — 13; **72** sept. 26.
Windsheim (nö. Rothenburg a. d. Tauber) **57** iun. 8; **65** apr.
Winterthur **54** aug. 16.
Wirzburg **57** feb. 27; **66** aug. 20; sept. 22—27; **67** ian. 1—13; **72** mai 13.
Wischlburg (sö. Straubing) **57** mai 2.
Wismar **75** oct. 31. nov. 1.
Wissegrad (Wischehrad s. b. Prag) **35** iun. 29; **58** märz 1.
Wissegrad (Blindenburg ö. Gran) **35** nov. 26; **38** märz 1.
Wissenburg s. Weiss.
Wittenberg (a. d. Elbe) **48** dec. 1—3.
Wittlich (nö. Trier) **72** iun. 11.
Worms **48** ian. 9; 19.
Wustherk (Westkerk auf d. insel Tholen in Seeland) **49** feb. 27.
Wystritz s. Bistritz.

St. Zenoberg (b. Meran) **36** sept. 16; **37** sept. 28.
Zittau **33** dec. 4; **48** aug. 16—18; **51** märz 2; **67** iul. 26; **69** dec.; **73** apr. 7; **74** aug. 17.
Znaim **35** feb. 19–23; **37** dec. 25; **38** iul. 27; **48** mai 12—14; iun. 5—12; **60** mai 19; 22; **66** mai 15—20.
Zürich (**49** apr. 23) **53** oct. 5—16; **54** apr. 19—26; sept. (1) 10—13.
Zumelis (Mel zw. Feltre und Belluno) **40** sept. 27.
Zwettel (am Kamp uw. Krems) **53** mai 19.

Empfänger und Gegenstand der Urkunden.

(Gm. = Gemahlinnen. G. = Günther. P. = Päbste. R. = Reichssachen.)

Aachen (Aquisgranum) reichsstadt 958. 66. 1080. 1103. 4. 6. 7. 1470. 1704. 2528. 2608. 9. 2927. 3889—91. 95. 4419. 4829. 5334. 5853. 5989. 40. R. 140. 290. 415. 27. 99. 608. 23. 47. — Schultheissenamt 568. — Maioria et advocatia 1093. — Probstei Unserer lieben Frau 563. 1086. 1451. 2927. 3364. 3896. 5085.
Aalen reichstadt (am Kocher ö. Gmünd) 3273. 92. 94. 3443. 44. 4165. 4428. 5404. 5659. 5807. R. 518. 610. 37. 41. 42. 46. Vgl. Schwaben reichsstädte.
Aarberg stadt (nw. Bern) 5699. — v. Aarberg Andreas Johanniter 3504. Peter 1971. 2865. 3876.
v. Aarburg (sw. Aarau) Rudolf 3853. 5522.
de Abbatibus Lucas 3164.
v. Abensberg (s. Kelheim) Ulrich R. 362.
v. Abtsberg (Absberg sö. Ansbach?) Heinrich 5397.
de Accarolis (Acciaioli) Nicolaus, graf v. Melfi, grossseneschall v. Neapel 2077.
Achalm stadt und feste (ö. Reutlingen) 3306. 3443. 44. 3786. 4947.
Achen s. Aachen.
Acqui bisthum (s. Alessandria) 4008. Bischof Guido (s. Incisa), Johann 4816. P. 124. 27.
Adelberg abtei (sö. Schorndorf) 5046.
v. Adelmannsfelden (Schwaben w. Ellwangen) Friedrich 3675.
Adelsheim (Adolzheim) stadt (nö. Heilbronn) 5442. — v. Ad. Götz und Johann 5442.
Adolfseck stadt (Nassau n. Langen-Schwalbach) 4478.
Affligem abtei (nw. Brüssel) 2601.
Aglei patriarchat 323. 1368. 1901. 3722.

3947. 4127. 4354. 6137. P. 95. R. 201. 4. Patriarch Bertrand 94b. 1314. 15. P. 22, Nicolaus 1345. 1437. 1573. 1761. 2060c. R. 190. 99. 285, Ludwig 3516, Marquard 4269. 4355. 4696. 96a.

Ahausen abtei (Auhausen nö. Nördlingen a. d. Wernitz) 1598. 1888. 1915—17. 5714.

Ahrenthal s. Arendal.

v. Aichelberg (sö. Essliugen b. Weilheim) graf Albrecht 602.

Alb abtei (wohl Herrenalb) 3664.

St. Alban abtei s. Mainz.

v. Albano s. Montalbano.

de Albertinis s. Prato.

de Albizis v. Florenz Allexus und Tedicus 5724.

v. Albornoz Aegidius cardinal P. 38. 39. 46—50. 67. 102. 5. R. 190. 236.

v. Alexandrien patriarch Johann P. 133. R. 549. 51. 52. 54. 56. 57.

Algesheim stadt (Gau-Algesheim sw. Ober-Ingelheim) 1985.

Alpago grafschaft (nö. Belluno) 94.

v. Alpen (sw. Wesel) Gumprecht 5424. 26—28, Arnold 5508.

Alpirsbach abtei (Wirtenberg w. Sulz) 3679. 80.

Alspach Clarennonnenkloster (Elsass nw. Kaisersberg) 954. 2543. 4025.

Altaich (Nieder-) abtei (nw. Passau a. d. Donau) 2778—80.

Altdorf kloster (sw. Strassburg) 528.

Altenberg Prämonstratensernonnenkloster (nw. Wetzlar) 1705. 6. 5078.

Altenburg stadt (im Osterlande) 757. 6012. 16. 46—48. 6161. 6251. — Burggrafenamt 6045.

Altenkirchen stadt (Rheinpreussen nö. Neuwied) 2614.

Altenzell Cistercienserkloster (sw. Meissen) 790. 91.

Altinger Albrecht (Schwaben?) 3845.

Altopascio (ö. Lucca) religiosen 4714. 15.

v. Alvensleben (nw. Magdeburg) herrn 5246.

Alt-Zell s. Altenzell.

Amberg stadt (Ober-Pfalz) 2358. 2989. 3848. Richter Hans Heckel 5488.

d'Ambrogio Niccolo (v. Siena) 2072.

Amorbach kloster (s. Miltenberg) 2886.

Andlau frauenabtei (n. Schlettstadt) 512. 2298. 2777. — v. A. edle Rudolf, Peter, Heinrich 3651.

Andernach stadt R. 301. 20. — v. Andernach Johann Pronis edler 3798.

St. Andreas markt (kanton Zug bei Cham) 3511.

degli Andreotti Leggiero v. Perugia 2141.

Angermünde stadt (Uckermark) 1253.

v. Anhalt grafen (Zerbster linie:) Albrecht (II) 669. 755. 66. 67. 69. 71. 803. 1122. 23. 1420. 2308. R. 49a. 53. 60. 80—84. 87—90. 92. 141. 66. 91. 97, (dessen bruder) Waldemar (I.) 755. 66. 69. 71. 803. 1122. 23. 1420. 3976. 77. R. 49a. 53. 60. 80—84. 87—90. 92. 141. 66. 97, (Albrechts II söhne) Johann 3976. 77 und Rudolf 3976. 77. (Bernburger linie:) Bernhard (IV) 767. 88, (dessen bruder) Heinrich (IV) R. 593.

Anna v. der Pfalz Karls 2. gemahlin 880a. 1097a. 1188a. 1538a. Gm. c—3a. R. 86. 144.

Anna v. Schweidnitz Karls 3. gemahlin 1552. 59d. 71a. 1752a. 76a. 1982a. 2014a. 3276a. Gm. 3b. — 8a. R. 171. 89.

Anna Karls schwester 16a. 17.

Anna Karls tochter 5195. Gm. 9. R. 524. 25.

Anna kammerfrau der kaiserin 3404.

v. Annenberg (Tirol, Vintschgau) Heinrich 30d.

Annweiler stadt (Pfalz n. Landau) 1108.

de Antelminellis Franciscus Castracanis (Lucca) 2109. 6143, dessen sohn Jakob 6143, Heinrich und Walram 6143, Roland und Walram 4738. 4774. 5561.

v. Aosta bischof 3876.

Apostelpforte kloster (Postelberg ö. Saaz) 2455. 2709.

Appenzell land R. 639. 41. Vogtei 616.

Apremont s. Aspermont.

v. Apt (ö. Avignon) bischof Bertrand R. 198. 225.

Aquileia s. Aglei.

Arberg, Arburg s. Aarb.

St. Arbogast kloster (s. b. Strassburg) 528.

d'Arcolano Giovanni (Siena) 2069.

Arelat reich 4729. Krönung 4171a. — Generalvicar graf Aymar v. Valence 888, Karl Delphin von Vienne 5862. 63. — Erzkanzleramt 1729. 2592.

v. Arles erzbischof 4364, Peter R. 612.

v. Arendal (Ahrenthal bei Sinzig a. d. Ahr) Roilman 3599, herr s. Sinzig.

Arezzo stadt 1650. 1978a. 2094. 2103. 57. 6142. P. 125. R. 443. — v. A. Angelus 882. 6059. R. 47. 136, Franciscus Andree 3630, degli Ubertini Biondo 2164. 2441.

Arlon (w. Lützelburg) markgrafschaft 288. 856. — Probstei 858. — Stadt 1213. — v. Arlon (Erlon) Arnold 251. 54. 55. 57. 58. 61. 310—13. 360—62.

Arneburg stadt (nö. Stendal a. d. Elbe) R. 200. Altar 3528.

Arnsberg grafschaft (Westfalen a. d. Ruhr) 5006. R. 498. Graf Gottfried R. 35.

Arnsberg kloster (= Arnsburg?) G. 11.

Arnsburg kloster (Wetterau sö. Giessen) 3914.

Arnstein Prämonstratenserkloster (ö. Nassau) 2201.

St. Arnulf Benedictinerkloster (bei Metz) 2551. Abt Rainald 2573.

v. Arraz (Mähren?) Heinrich 547.

v. Arsburg (Niederrhein) Heinrich und Hermann 2990.

v. Asberg (Wirtenberg nw. Ludwigsburg) graf Johann 4741.

Ascanien s. Anhalt.

Aschaffenburg, pfaffheit 1030.

Aschersleben stadt (sw. Magdeburg) 2265.

Aspermont herrschaft (sö. Verdun) 2596. v. Asp. Eberhard 3255.

Asti, bürger: de Scarampis Matthaeus, Johannes und Thomas 4737.

v. Attinghusen (Uri) Johann 1632.

Auer von Brennberg s. Brennberg.

Auerbach stadt (Ober-Pfalz nw. Sulzbach) 1638. 1866. 4439. 5381.

v. Aufenstein (Tirol ö. Matrei) Friedrich 332. 50, Konrad 332. 50. 6369.

Aufkirchen markt (ö. Dinkelsbühl) 4468.

Augia minor s. Weissenau.

Augsburg stadt 546. 66. 67. 82. 99. 798. 899. 900. 71. 85. 1462. 1585—87. 1941. 2196. 97. 2313. 23. 29. 2514. 2762. 64. 70. 90. 2961. 62. 66. 3195. 3298. 3395. 3410. 3533. 40. 4066. 4165. 4423. 30. 4594. 4628. 74. 4700. 95. 4839. 71. 4904. 86. 5140. 91. 5227. 5326—28. 59. 90. 5444. 5519. 40. 5668. 83. 5816. 48. 49. 94. 97. R. 18. 29. 49. 76. 105. 45. 272. 518. (vgl. auch Schwaben reichsstädte). Juden 794. 899. 971. 85. 2323. 2962. 3534. 4066. Bürger: Anesorg Heinrich, Herbort, Konrad 1834, Portner Heinrich 1585. — Amtmann 4565. — Landvogtei 2790. — Landvogt herzog Friedrich von Teck 408 (= 5964.) 600. 794. 1941, graf Ludwig von Oettingen 2216, herzog Friedrich von Baiern 5455. — Bisthum 799. 800. 4—6. 1271. 96. 97. 99. 1300. 2472—75. 2671. 2966. 3535. 3941. 4000. 4347. 53. 4430. 5554. 5848. Bischof Marquard 798. 1882. 2138a. 2487. 88. 2500. 2982. 6178. P. 85. R. 270. 72a, Walter 4346. 47. — Domcapitel 599. 600. 804. 4000. 5848. 49. — Moritzkirche 2319.

Augustinereremiten 1538. 76. 1868. 3352. 3510. 3729. 3930. 91.

Auhausen s. Ahausen.

v. Auschwitz herzog Johann 2261.

Aussig stadt (Böhmen a. d. Elbe) 1476. 5133. 5952. 6017. 37. 38.

v. Auxerre graf Johann 3152. 53.

Avignon stadt 774. 75. — Bisthum 4174.

de Avoscano Jakob aus Belluno 324.

Aymeries (französ. Hennegau a. d. Sambre) 24.

Babenhausen stadt (nö. Darmstadt) 6306. 51.

v. Baden markgraf 5883. 5900. Friedrich (III herr zu Baden) 1362. 63. 67. 1413. 14. R. 99, (dessen bruder) Rudolf der Wecker (V) herr zu Pforzheim 912. 13. 1362. 63. 67. 1413. 14. 2646. 63. 3209—11. R. 99, (deren vetter) Hermann (IX.) 1285. 98. R. 99, (Friedrichs III. sohn) Rudolf (VI.) 3209. 10. 3569. 3805. 3942. 4061. 4199. 4879, (dessen sohn) Bernhard (I.) 5011. 5883. 5900. 37

Bärnau stadt (sö. Tirschenreut) 1394. 1539. 1803. 5376.

Baier (Bayer, Beyer) von Boppard Heinrich 291. 362. 858. 1386. 1509. 2617. 2850. 51. 3060. 5017. 6104. R. 16.

Baier Johlin s. Prag bürger.

Baiern herzogthum, herzoge 373a. 4995a. 5586. P. 130. 35. R. 33. 365. Ludwig kaiser 64. 70ab. 100. 13a. 82. 96ac. 98a. 316. 68b. 73. P. 16. 17. 25. R. 8. 16. — dessen söhne 723a. P. 20, Ludwig d. ä. und Ludwig der Römer s. Brandenburg, Albrecht (v. Straubing) 1389. 1564. 71a. 80. 2507. 2641a. 45. 79b. 2708. 30—32. 86. 4005. 4858. P. 40. 85. R. 93. 111. 59. 69. 72. 73. 76. 287—89. 393. 94. 96. 411—13. 16. 23. 24. 38. 40. 54. 55. 57. 500. 1. 14. 15. 24. 25; gemahlin Margaretha v. Liegnitz 1571a. R. 176, Otto 3809. P. 85. R. 111. 648 (vgl. Brandenburg), Stephan d. ä. 961. 1239.

1580. 1907. 2000. 2641a. 79b. 3809. 4005. 6. 5222. 24. 25. 5384. 5449. P. 85. 94. R. 29. 48. 51. 93. 96. 111. 31. 43. 59. 69. 230. 378. 79. 84a. 96—98. 411—13. 16. 23. 24. 31. 37. 54. 55. 57. 501. 17. 26. 31. 34. 36. 49. 52. 71. 80. 83—86. 97, Wilhelm 1389. P. 85. R. 93. 111. 59. 69. 73. 288. Ludwig's d. ä. sohn Meinhard 3758. 59. 3810. P. 61. 64. R. 318. 55a. 60. 62. 70. 84a. Stephan's d. ä. söhne Stephan d. j. 3809. 4005. 6. 5222. 24. 25. 5382. 84. 5449. 95. 5614. 24—27. 77. 78. 5754. 77. 5806. 6288. R. 378. 79. 93. 94. 96—98. 411—13. 16. 23. 24. 31. 37. 54. 55. 500. 1. 17. 26. 31. 34. 36. 52. 71. 80. 83—86. 97. 631. 31a. 41. 48, Friedrich 3809. 10. 4005. 6. 5219a. 22. 24. 25. 5805. 19. 20. 59. 82—84. 5445. 47. 49. 50. 55. 95. 5614. 24—27. 98a. 5754. 5806. 87. 5934. 35. 6283. R. 362. 93. 94. 96—98. 411—13. 16. 23. 24. 31. 37. 54. 55. 500. 1. 17. 26. 31. 34—36. 52. 69. 71. 79—81. 83—87. 97. 611. 31. 41. 46. 48 und Johann 3809. 4005. 6. 5222. 24. 25. 5384. 5449. 95. 5614. 24—27. 5752. 54. 5805. 6283. R. 378. 79. 93. 94. 96—98. 411—13. 16. 23. 24. 37. 54. 55. 501. 17. 26. 31. 34. 36. 52. 71. 80. 83—86. 97. 648. Albrecht's d. ä. sohn Albrecht d. j. R. 524. 25, töchter Johanna gemahlin k. Wenzels, 4858. R. 515 und Katharina gemahlin Wilhelms v. Jülich 5085. 87. — Pfaffheit 5378.

Baiersdorf stadt (n. Erlangen) 1570. 2048.

Baindt nonnenkloster (nö. Ravenburg) 3292. 5559.

v. Baldegg (nö. Sempach) Marquard R. 485.

de Balma Guillelmus dominus de Albagamento (Savoi) 2482.

Bamberg stadt 2188. — Bisthum 329. 421. 896. 1019. 1175. 78. 1387. 1424. 1580. 84. 89. 1677. 1709. 1961. 2312. 2624. 25. 2861. 2945. 3023. 3102. 3799. 3881. 4281. 4407. 4983. 70. 5338. 55. 69—73. 5711. 15. 17. 37. 74. 5892. 98. 5935. P. 98. 99. 109. R. 368. 59. 489. 517. 614. 44. Bischof Friedrich 384a. 510a. 43a. P. 16. 17. R. 48, Leopold 3825. 6881, Ludwig 4093a. R. 517, Lambert 5569—71. — Domcapitel 2861. Domprobstei 2868. Probst Marquard v. Randeck 510a, Konrad 4816. Domdechant Wittich 4725. 26. 4970. Scholasticus Eberhard v. Hohenberg 3249. — Capitel zu St. Stephan 4067. 68. — Clarissenkloster Cinkenwerde 2421.

v. Bar graf N. 2585, Robert 1548. 1790. 1808 (Vgl. Pont à Mousson), dessen mutter Jolanta v. Flandern 2560. — de Barro Heinricus de Petraforti (Pierrefort w. Pont à Mousson) 5870.

v. Barby (nw. Zerbst) graf R. 114. 451a.

de Bardis Petrus von Florenz Augustinermönch 3126.

v. Bartensleben (nw. Magdeburg a. d. Aller) genannte 5249.

Bartolus v. Saxoferrato, bürger v. Perugia 2129. 30.

Baruth burg (nö. Bauzen) 1551.

de Baschio (Baschi sö. Orvieto?) Hugolinuccius 2137.

Basel stadt 510a. 2632. 34—36. 4158. 4368. 4432. 4642. 4767. 5098—5101. 20. 5369. 5435. 5706. 96—98. 5932. 33. 6287. R. 79. 125. 26. 53. 261. 70a. 375. 422. 44. 565. — Klein-Basel 4154. — Vogtei 5537. — Juden 5435. — Bürger Mönch Götzmann 372, Burchard 949. 1971. 4192. 5962. 6151. 6208. 13. 21. 27. 28. 37, die Richen Erhart, Petermann, Heinrich 518. — Bisthum 511. 22. 1527. 4967. 68. 4482. 4891. P. 109. R. 375.

Bastogne stadt (nw. Luxemburg) 845. 55. 56.

de Beatis Petrus von Bologna, notar 4716. 75.

Beatrix Karls (stief-) mutter 1317.

Beatrix Karls schwester 23.

Beaumont s. Belmont.

v. Bebenberg (nö. Schwäbisch-Hall s. Blaufelden) Engelhard 3418.

Bebenhausen abtei (n. Tübingen) 584. Vogtei R. 349.

Beccaria s. Pavia.

Beelitz stadt (s. Potsdam) 5232.

Begonis Petrus archidiacon in Aura (Frankreich n. Pyrenaeen) P. 124.

Belitz s. Beelitz.

v. Belley (im Bugey) bischof 3876.

Belluno (Sibidat) stadt 41d. 322a. 325b. 4057. R. 201. 2. 410. — Generalvicar Cynus de Castellione 94, Endrighetto da Bongaio 325b. Hauptmann Konrad Göbel 1255. 1653. — Bischof s. Feltre.

v. Belmont (Beaumont im Hennegau ö. Maubeuge) edler 5857.

Benedictbeuern kloster (sö. Starnberger see) 1296.

St. Benigna s. Ostrow.

Beraun stadt (sw. Prag) 242. — Bürger Blanco 3099, Fuchs 3099. 3521, Lutold Obecheber 3575. — Pfarrer Wenzel 3588.

Berchtesgaden probstei 719. 3913.

v. Berg (und Ravensberg) graf Gerhard (v. Jülich) 1132. 38. 39. 2426. 2603. R. 84. 151, Wilhelm (v. Jülich) 5885. 37. 38. 41. 42. 47. 5931. R. 664. Gräfin Margaretha (Gerhards gemahlin) 5852.

zu dem Berge (Hausberge s. Minden) Wedekind R. 595.

Bergel stadt (sö. Windsheim) 2046.

Bergen Benedictinernonnenkloster (sw. Eichstädt) 1825. 3018. 19. 3380. 68.

v. Bergow (Böhmen) Albert 4978.

Berlin stadt 1249. 54. 1307. 4336. 5234.

Bern reichsstadt 561. 613—15. 2811. 3610. 4015. 89. 4161. 62. 66. 77. 79—82. 4560. 4866. 5699—5701. 5990. 93 (= 615). R. 163.

Bernardi Hugo (Savoi) 2482.

Bernhardsweiler reichsdorf (Elsass sw. Ober-Ehenheim) 1286.

Bernheim dorf (Main-Bernheim sö. Kitzingen) 4212. 4300.

Bertoldisdorf (Bertelsdorf, Schlesien s. Landshut?) schulzen, richter 1331. 6301. 4.

Besançon s. Bisanz.

Betzenstein stadt (nö. Erlangen) 2998.

Beuthen herzogthum 2261. 2489. Herzog Wladislaw (v. Kosel) und sein sohn Bolko 1430. — Stadt 2977. R. 167. 264.

Bevilacqua Francesco von Verona 1478.

Beyer s. Baier.

Biandrate s. Blandrate.

Biberach reichsstadt 546. 66. 82. 601. 2325. 2966. 3318. 4845. 5269. 5777. 82. R. 18. 29. 105. 622. 41. 42. Vgl. Schwaben reichsstädte.

v. Bielried (bei Schwäbisch-Hall) Leupold küchenmeister 3286.

Bietigheim stadt (Wirtenberg n. Ludwigsburg) 4079.

Bildhausen Cistercienserkloster (n. Schweinfurt) 2957. 3926.

Billigheim nonnenkloster (Baden nö. Wimpfen) 1149. 1764. 2416.

di Bindino Giovanni (v. Siena) 2098.

di Bindo Francesco (v. Siena) 2085.

Bingenheim stadt (nö. Friedberg in d. Wetterau) 2557. 6822.

v. Birkenstein (Birkstein, Bürgstein nö. Böhmisch-Leipa) Ptacek 5725.

v. Birnbaum Gerung pfarrer in Krems (?) 3461.

in der Birs (bei Rotweil) landrichter Jakob v. Hägelbach 4046.

Bisanz (Besançon) stadt 4020. — Erzbisthum 4169. Erzbischof Aymo 4168.

Bischofsheim (sö. Fulda) spital 1784.

v. Bissing (w. Donauwörth?) Konrad hofschreiber 3445. 69.

v. Bitsch (s. Zweibrücken) herrn 4083. 5883.

Bittburg stadt (n. Trier) 288. 90. 92. 94. 99. 1313.

Bitzingerrode kloster s. Marienrode.

Blach dorf (Böhmen?) 3085.

Blanca (Margaretha) Karls 1. gemahlin c. 7a. 12a. 287. 304. 730a.

v. Blandrate (Biandrate w. Navara) grafen Antonius etc. 6135.

v. Blankenberg (an d. Sieg ö. Siegburg?) Ludwig 3798.

v. Blankenheim (in der Eifel) probst Arnold 1658. 59.

St. Blasien abtei (Schwarzwald) 1685. 86. 1848.

v. Blumenberg (Blumberg s. Donaueschingen) Diethelm 1599. 3554, Heinrich 3555, Johann 4086, Konrad 4086.

v. Blumeneck (Blumeck sw. Blumberg) Heinrich 3544. 57.

Bocatius (Bocaccio) Johann v. Certaldo R. 195.,

Böhmen königreich (krone, gebietserweiterung lehensauftragungen) 642—54. 1638. 77. 2019. 2268. 2454. 2695. 2803. 79. 2900. 3102. 3292. 94. 3363. 3419—21. 43. 44. 3539. 70. 3652. 3756. 86. 88. 94. 99. 3801. 6. 7. 4350. 90. 4434. 63. 64. 4514—16. 19. 31. 4610a. 20. 27. 41. 5692. 5937. 6351. R. 230. 47. 48. 52. 53. 59. 89. 359. 399—401. 52. 56. 89. 547. 53. 71. 79—81. 90. 92. 93. Königskrönung 334. 335a. Kurwürde und schenkenamt 646. 47. 51. R. 230. 75. — Stände, barone, städte, einwohner 74. 336. 4649. 4794. 5212. —

Kanzlerwürde des probsts v. Wissehrad 6196. Landtag, hoftag 674. 2257a. — Juden 367. 2508. — Bergwerke 5907. — Münze 5949. — Weinbau 2750. 82. 4797. 5167. 5374. 5454. — Landes- und hofbeamte s. Anhang. — König Johann 233ab. 238ab. R. 3—6, Wenzel 3565a. 3621a. 3703. 3938a. 39. 43. 58a. 4227. 32. 4313. 4579. 82. 87. 4858. 66a. 5031. 5263. 5352—54. 56—58. 63—65. 6269. Gm. 7. 8. P. 124. R. 400. 26. 33. 34. 503. 7—12. 14. 15. 70, wahl zum römischen könige 5301. 5414—23. 48. 59—64. 5545. 51. 56. 79. 86a. 87. 92. 99a—5607. 15. 16. 25. 31. 33. 36b. 41. 58. 59. 95a. 5885. 5921. P. 145—53. 56. 58. R. 598—607. 17—20. 23. 30. 36. 38, braut Elisabeth v. Nürnberg 3703, 4232. Gm. 8, Elisabeth v. Ungarn 4227. 32. 4313. P. 124. R. 426. 33. 34. 503, gemahlin Johanna v. Nieder-Baiern 4858. 66a. 4907a. R. 515.

Bösel Cristan (Brandenburg?) R. 383.

Boizenburg kloster s. Marienpforte.

v. Bolanden (s. Kirchheim Bolanden a. Donnersberg) Philipp 6345. 46. R. 376.

Bolkenhain stadt (sw. Jauer) 4259. Vgl. Schweidnitz.

v. Bollensen (Lüneburg, sö. Uelzen) Konrad, Walter, Werner 4927.

Bologna, herr R. 294a. — Kloster S. Salvatore 1957. 69. 2110. 48.

Boloniensis Guido s. Porto.

de Bongaio (im Bellunesischen?) Hendrigettus, gemahlin Jakoba 94.

Bonn stadt 265. R. 301. 20. — Cassiuskirche, canonicus Johannes de Xanctis 3637. 38.

Bopfingen reichsstadt (w. Nördlingen) 1405—8. 1915. 2966. 3394. 4165. 4384. 5177. 85. 5204. 7. 24. 5659. 5778. R. 597. 610. 37. 41. 42. 46. Vgl. Schwaben reichsstädte.

Boppard stadt 275. 2618. 5414. 5590. 91. R. 232. — v. B. Baier s. Baier.

v. Borctorp (Corvei?) Alard 2720.

v. Born (herzogthum Limburg sö. Maaseyk) Walraf 3893. 4196. Vgl. Falkenberg.

v. Borzessnietze Jakob viceburggraf v. Prag 1774.

v. Boskowitz (n. Brünn) Jesco 3141.

v. Bourbon herzog Louis 33. 262.

de Bozulis s. Pavia.

Brabant herzogthum 1819. 2518. 94b. 95a. 2696. R. 276. Herzog Johann 361. 877—80. 914. 1087—93. 96. 1355. 1435. 1815. R. 44. 140, dessen söhne Heinrich s. Limburg, Godart R. 140. Wenzel, Johanna s. Lützelburg.

Brandenburg markgrafschaft, einwohner 764—66. 68. 803. 1249. 54. 58. 59. 1404a. 3938a. 39. 64a. 4219. 5219a. 20. 63. 5357a. 61. 5580. 81. 5763. 90. 5803. R. 53. 87—92. 103. 526. 47. 48. 53. 69—71. 79—81. 90. 92—94. — Kurwürde, erzkämmereramt 1079a. 1223. 25. 2307. R. 254. 57. — Markgraf Ludwig d. ä. 113a. 82. 316b. 18a. 22a. 723a. 31. 48. 71. 956a. 61—63. 1045. 68. 1079a. 1141. 1210a. 14. 16. 18. 23—27. 33. 45. 48. 49. 51a—54. 58. 59. 68. 1304. 7. 22. 1407. 14. 19—22. 1561a. 62. 1897. 99—1907. 2948. 79. 6089. 6117. P. 60. 61. 63. 64. R. 11c. 28. 29. 32a. 36—38. 45. 46a. 48. 51. 61. 62. 76—78. 93—96. 100. 3. 6. 8. 11. 14. 16—24. 27—30. 32. 33a. 34. 41. 44. 48—50. 57a. 69. 76. 77. 201—10. 14. 30. 54. 55. 84. 86. 300. 10—16. 36. 55a, Ludwig der Römer 961. 1223—26. 32. 52—54. 58. 59. 1304. 7. 2187. 2259. 2307—9. 3055. 57. 58. 3689. 3824. 3939. 43. 4027. 93. 6338. P. 59. R. 93. 96. 103. 8. 10a. 11. 17—22. 32. 34. 41. 49. 50. 77. 92. 96. 97. 200. 19. 20. 43—50. 52—55. 57—59. 74. 75. 95. 96. 99. 304. 5. 53. 74. 82—84. 87—90. 403—5. 8—10, Otto 1223—26. 52—54. 58. 59. 1304. 7. 2307—9. 3055—59. 3939. 40. 43. 4027—30. 31a. 44. 4243. 68. 74. 77a. 4610a. 4854. 4973. 79a. 93a. 5209b. 15a. 19a. 20. 22—25. 66. 67. 5316. 49. 55. 84. 5402. 3. 47. 95. 5614. 24—27. 6282. 83. P. 90. R. 111. 17. 21. 41. 49. 50. 77. 200. 43. 49. 50. 54. 255. 95. 96. 304. 5. 74. 83. 84. 87—90. 403—5. 8—10. 25. 28. 41. 52. 56. 95. 505. 6. 8. 9. 19. 26. 31. 33. 35b. 36. 40. 45. 65a. 69. 70. 79—81. 97. 611, braut Elisabeth s. Elis. gemahlin Katharina, tochter Karls 4268. 77a. 4588a. 4854. 4914. Markgraf Waldemar 756. 64—66. 68. 70. 71. 1122. 23. 1251a—54. 58. 59. 68. R. 49a. 50. 52. 54. 60. 81—84. 90. 91. 231, Wenzel s. Böhmen, Sigismund 4610b. 12. 5263. 5352—54. 56—58. 63—65. Gm. 10. P. 141. R. 592, Johann s. Johann. — Altmark 411. 4274. 5255. R. 90. 91. 392. 428. 569. Havelland, Gline und Barnam 1307. Priegnitz R. 569. 70. Uckermark 2187. 2259. 4846—48. — Stadt 1249. 1307. 1419. 3977—79. 5231. 5787. R. 87. — Bisthum 5259. Bischof Dietrich R. 299.

v. Brandis (kanton Bern sö. Burgdorf) Thüring 1838.

Braunau abtei und stadt (Böhmen nw. Glatz) 732. 33.

Brauneck s. Bruneck.

Braunsberg bisthum s. Ermeland.

Braunschweig herzoge 1712, Magnus Torquatus (II.) 4828. 48a. 55. 56. 4900. 1. 24—27. 36. 37. 93. 5001. 4. 5121. 42. 51. R. 451a. 495. 507—12. 23. 28—30. 39. 55. 59. 68, dessen bruder Ernst 4993, söhne 5279. 83, Friedrich und Bernhard R. 582. 95. — Braunschweig-Göttingen herzog Ernst R. 141, Otto R. 538a. 96. — Braunschweig-Grubenhagen herzog Heinrich d. ä. (II.) 978, (dessen söhne) Otto (v. Tarent) 4099. 5439 und Melchior 4660. — Stadt 5856. R. 341.

Braunshorn s. Brunshorn.

Brauweiler abtei (w. Cöln) 1126.

v. Brebir (Bribir sö. Fiume oder Dalmatien n. Scardona) graf Matthaeus 4740.

v. Brederode (nw. Harlem) Raynald, Wilhelm, Walram, brüder 4040.

v. Bredow (nw. Spandau) genannte 5248.

v. Bregenz graf s. Montfort.

v. Breidenbach Seifried zu Gelnhausen 3077.

v. Breidenberg Ludwig 3265. Vgl. Grafschaft.

Breisach (Alt-) stadt 685. 1652. 4155. 4876. R. 79. 125. 53. 261.

Breisgau landgrafschaft 2936. 3267.

Breisig markt (nw. Andernach) 5413.

Bremen stadt R. 513. — Erzbischof Gottfried 1712. 3005. P. 66, Albert P. 109. — Klerus 1718. 3007.

v. Brennberg (nö. Donaustauf) Auer Friedrich und Johann 4575.

Breslau herzogthum 30a. 630. 48—50. 53. 1889. 2899. 3879. Siegel 4049. Hauptmann Konrad v. Falkenhain 187. (2267.) 2483. R. 649, Thimo v. Colditz s. Colditz. Kanzler (Ditmar v. Meckebach 1459.) 1549. — Stadt, rath, consuln 112. 37. 46. 87. 203. 4. 338—40. 630. 777. 80. 84. 1182—84. 1202. 3. 35. 36. 1425. 58—60. 65—66a. 89. 1889. 2267. 2483. 93. 2889. 90. 97. 98. 2901. 4—6. 21. 3014. 83. 3368. 3506. 3719. 3870. 79. 3990. 4039. 4523. 38. 45. 4806. 51. 4909. 31. 64. 5026—28. 5147. 5226. 5323. 71. 73. 96. 5410. 57. 94. 5719. 21. 34. 36. 63. 5812. 13. 18. 99. 5950. 6248a. 60. 64. 66. 67. Bürger Eullebruch Konrad 155, v. Lukendorf Helmbold 196, v. der Neisse Otto 5365, v. Senitz Hanco 1457, v. Syttin Nicolaus 3962, des Wiener sohn Jakob 142. 43. 47. 55. 210, v. Waczenrode Konrad 138, genannte 5953. Juden 209. 338. 780. 1182. 83. 1236. 2897. 6278. — Bisthum 145. 54. 202bd. 781. 1429. 2842. 69—72. 6058. 72. Bischof Preczlaw 136a. 1854. 2483. 3184. 4860. P. 7. 32. 59. 109. Capitel 145. 202b. 2842. 4806. 5719. 21. 6267. Probst Peter 3184, cantor Johann 4213, domherr Nicolaus v. Panwitz 206, Laurentius 3277. — Geistlichkeit 6266. — Weltgeistliche 145. — Ordensgeistliche 144. — Allerheiligenkirche, decan Dietrich 3518. Augustinerkloster aufm Sande 5023. St. Clarennonnenkloster 639. 2907. 3014. 5771. 5960. 6202. 22. Dorotheenkloster 1434. 3428. Katharinenkloster 2912. 6201. Heiligkreuzstift 1474. 6069. Mariencapelle 1854. Matthiasstift 6042. 43. Vgl. Matthiasspital. St. Vincenz- (prämonstratenser-) kloster 188. 89. 1403. 2887. 91. 2901. 3368. 4545. 46. 4923. 5147. 5771. 6061. 6260. 64. 77. Heiliggeist-spital 5029. Johanniter-spital 191. Matthias-spital (ordinis cruciferorum cum stella) 2711. 5458. 5558. 6189. 6275. Spital zum hl. leichnam 5812.

Breuberg dorf (bei Neustadt sö. Darmstadt) 5915.

Brevnow Benedictinerabtei (w. Prag) 1351. 2717.

Bribir s. Brebir.

Brieg herzog Boleslaw 79. 80. 143. 79. 92, Ludwig 80. 179. 2707. 2987. 5268.

6248a, dessen sohn Heinrich 6248a, herzogin Katharina (Boleslaws witwe) 2483.
Briesendorf stadt (wohl Priesendorf w. Bamberg) 4463. 64.
Brietzen s. Treuenbrietzen.
Brixen bisthum 821. 4305. 12. 4991. — Stadt 4867.
Bronnbach abtei (s. Wertheim an d. Tauber) 4486.
v. Brosan (Brozan Böhmen nö. Pardubitz oder an d. Eger s. Leitmeritz?) Johann Gm. 3.
Bruchköbel stadt (n. Hanau) 4598.
Bruck kloster s. Luca.
Brünn stadt 90. 213. 317. 610. 31—34. Richter Jakob v. Ror 317. Bürger Dytlin 127, Matthias 150. 62, Persla 151. — Juden 213. 633. 34. — Probstei St. Peter 158. Augustiner 3931. 4326, Königinkloster in Alt-Brünn 2437, Cisterciensernonnenkloster Maria-Saal 48. 695. 6173. 74. Nonnenkl. Schwester-Herburg (Cella s. Mariae virginis) 160. 687. — Zuda, kämmerer Erhard v. Chunstat 132.
Brüx stadt 2759. (3262=) 3728. 4440. 4626. 4802. 59. 4951. 52. 5117. 32. 5533. 5746. 47. 6075. 76.
Brumat (Brumpt) stadt (n. Strassburg) 493.
Bruneck stadt (in Tirol) 4991. — v. Bruneck Kunz Stuck 1653.
v. Bruneck (Brauneck nw. Rotenburg a. d. Tauber) Gottfried 1178. 1580. 2819. 4437. 6331. R. 48, Ulrich 2289. 2794. 2819. 6331, Konrad 5965.
v. Brunsberg Konrad s. Johanniter.
v. Brunshorn (Braunshorn w. Ober-Wesel auf d. Hundsrück) Gerlach 541. 3866.
Bruschin. Hinco, hofmeister der kaiserin 4662.
Buccanigra Simon reichsvicar in Genua 3261. 3672.
Buch Cisterzienserkloster (a. d. Freiburger Mulde ö. Leisnig) 5905.
Buchau reichsstadt (sö. Riedlingen) 2966. 4165. R. 29. 105. 642. Ammanamt 4097. 4369. Vgl. Schwaben städte. — Nonnenkloster 1597. 5559.
v. Bucheck (s. Solothurn) Burchard Senn 3316.
Buchenstein feste (Tirol s. Bruneck) 1255. 1653.
v. Buchheim, Puechheim (Ober-Oesterreich ö. Vöcklabruck) Albert 1483.
Buchhorn reichsstadt (Friedrichshafen) 441. 546. 66. 82. 2797. 2966. 3318. 3859. 5777. 82. R. 18. 29. 105. 366. 73. 622. 41. 42. Vgl. Schwaben städte.
Buchloe stadt (n. Kaufbeuern) 1834. 3941.
Budissin (Bauzen) markgrafschaft 653. 2247. 68. 2687. 5020. 5894. 6370. R. 117. 120. 202. 10. 30. 48. 52. — Stadt 341. 772. 1997. 2238. 50. 51. 75. 2434. 61. 90. 2505. 2721. 22. 72. 3096. 4038. 47. 5020. 5393—95. 6384. 85. — Vogt 785. Hauptmann (vogt) Thimo v. Kolditz 1997. 2238. 75. 6370, Benesch v. Duba 5219. 5394. Vicehauptmann Heinrich v. Kittlitz 1997. — Bürger Johann Ursus 3280. 81. — Spital 212. — Domstift 8. 190. 4047. Capitel 6360. 63. — Burgcapelle 1864.
Budweis stadt 1364. 72. 2749. 3000. 3875. 4070. 71. 5127. 5908. Fleischhauer 706. — Pfarrei 178. Spital 20. 1364—66. 3000.
v. Büdingen (nw. Gelnhausen) Cunkel R. 381. Büdinger wald 2379. — Isenburg-Büdingen s. Isenburg.
Bürglitz (sw. Prag a. d. Beraun) burg und herrschaft 175. 3584.
Buller Wirich (Elsass) 4189.
Burg stadt (nö. Magdeburg) 3763.
Burggemünden stadt (nö. Giessen) 5097.
Burgheim markt (Hanau) 2395.
v. Burgstall (sö. Meran) Volkmar 43. 45.
Burgund landgrafschaft 2577. Grafschaft 3811. R. 234. 335. — Herzog Philipp 2224. 3150. 52. 57. 3811.
Burgwindheim markt (w. Bamberg) 3937.
v. Burk Nicolaus 783.
Burtscheid Cisterzienserfrauenabtei (sö. Aachen) 1704. 2598. 99. 2609. 10.
v. Burzone (Burgonovo) herrn (Garfagnana) 2158.
v. dem Busche s. Ravensburg.
v. Buseck (nö. Giessen) Eckard R. 381.
Bussineburg (Boizenburg) kloster s. Marienpforte.
v. Buswilre (Buxweiler) Burchard bürger zu Hagenau 3230.

C (s. auch K.)
v. Cacciaconti grafen (Siena) 2092.
Cadubrii terra, comitatus (Cadore u. Belluno) 44. 322a. 23. 1901. R. 201.
de Calesio Petrus, probst v. Nimes P. 117.
Camaldolenserorden 2008.
Camberg stadt (Nassau n. Idstein) 6258.
Cambray s. Cammerich.
Camburg s. Comburg.
Camenyk Peter burggraf in Odernheim 4591.
Camenz s. Kamenz.
v. Camino (nö. Treviso) Rizzardo's töchter 44.
Cammerich (Cambray) stadt, bürger 3337. 42. 46. R. 234. — Bisthum 1081. 82. 3337. 42. 4911. Bischof Peter 1096.
Cammin bisthum 5332. Bischof Johann P. 59. 109. R. 196. 299. 374.
de Cancellariis Ricciardus v. Pistoia 3198.
Capellendorf kloster (ö. Weimar) 1529.
Cardinal Bertrand tit. s. Marci P. 9. 12. 14, Guido tit. s. Cecilie 23, Androinus s. päbstliches gebiet, v. s. Lorenzo in Damaso 5076.
v. Caretto (nw. Savona) herrn s. Savona, markgrafen.
Carpen s. Kerpen.
v. Carpentras (nö. Avignon) bischof Gaufred R. 127.
v. Carrara (s. Padua) herrn, reichsvicare in Padua, 4853, Jakob 324a. 25b. 697, Franz (und Jacobinus) 1650. 1934a. 40ab. 70. 6220. 6372. P. 95. 115. 25. R. 193. 294. 372. 402. 90a. 93.
Casendorf s. Cazendorf.
v. Castell (ö. Kitzingen) graf Friedrich 467.
de Castellione (Castiglione Aretino?) Cynus (v. Arezzo) kaiserlicher referendarius 94. 2424. 25.
Castiglione Aretino stadt (s. Arezzo) 2060. 95.
v. Castilien könig Alfons 81b.
Castracane, Castruccio s. Antelminelli.
Caub stadt (am Rhein n. Bacharach) 1134.
Cazendorf (Casendorf nw. Baireuth) stadt 2046.
di Cecco Nero (Siena) 2075.
Ceneda (s. Belluno) bisthum 1935.
v. Cervola Arnold R. 421.
Cesana (ö. Feltre) villa et castrum 1936. Grafschaft 1621. 2862.
v. Chalons (a. d. Saone) herr 2806, Johann 3152.
Chamerauer s. Kammerauer.
Chemnitz (Sachsen) stadt 757. 6012. 16. 46—48. 6161. 6231. — Benedictinerkloster 5997.
Chiavenna (Cläven) stadt und thal 809.
v. Chiny grafschaft (w. Luxemburg) 660. Gräfin Margaretha 660. 1150.
Chodones, Choden zu Pfrauenberg s. Frauenberg, zu Tauss s. Tauss.
Chorin Cisterzienserkloster (Brandenburg sw. Angermünde) 5253. 5506. 5791.
Chotieborz stadt (n. Deutsch-Brod) 1397. 2457. 6226.
Chotiessau Prämonstratensernonnenkloster (sw. Pilsen) 1533. 1872. 2751. 52.
v. Chrast (sö. Chrudim) Lutold Hayko 3274.
v. Chrenis (Krems?) pfarrer Gerung 3461.
v. Chricz (Böhmen) Peter 3450.
Chur bisthum 640. 41. 808—12. 1141. 1845. 46. 2892—95. 2982. 3475. 94. 3725. 26. 4050. 4211. 4963. 90. 5052. Bischof Ulrich P. 22. R. 11c. 104, Peter 6232.
Chutmeister Nicolaus, ritter, gesandter an den pabst 4213.
v. Cilly graf Friedrich R. 284. 86, (dessen sohn) Hermann 5138. 39, Wilhelm (dessen neffe) 5138. 39.
di Cione Bindo (Siena) 2073.
Cisterzienserorden 5446. 6223, in Böhmen 6018. 19.
v. Cisterz abt 6018.
Cividale stadt (Friaul) 2659. Studium generale 1573.
Cläven s. Chiavenna.
v. Cleve graf Johann 872—76.
Clukowitz s. Klukowitz.
Coblenz stadt R. 232. 301. 20.
Cochem burg und stadt (a. d. Mosel) 271. 86.
Cocus Budico (Prag) 3388.
Cöln stadt, bürger 845a. 49—54. 914. 1118. 19. 2266. 2321. 73. 74. 5293. 5344. 5428. 73. 75—78. 5501—3. 10—14. 16. 96. 5637. 5722. 23. 59. 5940. 6239. P. 144. 57. R. 140. 290. 301. 20. 415. 27. 60. 99. 513. 32. 608. 33. 47. — Schreiber und wärter des zolls 6238. — Erzbisthum 267—69. 843. 1128. 1505. 1684—90. 1963. 64. 2175. 2372—74. 98. 2427. 29. 2929. 3390. 5006. 94. 95. 5104. 5. 10. 11. 45. 46. 5388. 89. 5423. 24. 26—28. 73. 75—78. 5501—3. 10—14. 16. 92—96. 5607. 37. 47. 5722. 23. 5805. 35. 37. 5939. 51. R. 35. 56. 140. 58. 212. 90. 301. 3. 415. 17. 27. 562. 608. 25. 33. 47. Erzkanzleramt in Italien 268. Erzbischof Walram 233ab. 854. P. 2. R. 1. 3. 4. 6. 23—25, Wil-

helm 1336. 1666. 89. 1755. 82. 2932. 3052. 3508. 3624. 25. 82. 89. 3823. P. 66. R. 187—89. 252. 58. 59. 75. 80. 321a—23, Engelbert 4507. P. 109. 16, Friedrich 5085. 5106. 5429. 5646. 47. P. 144. 55. R. 533. 612. 24. — Klerus 3006. 5789. — Domherrn Harnold v. Hörne 4722, Johann Brun v. Mailberg 1143, Gottfried v. Wanelkoven 3635. 38. — Andreasstift 2990, canonicus Wilhelm de Ampla ianua 3496. Barbarakloster 1780. 81. Frauenkloster St. Mariae zum Weiher 2615.

Cöln (an der Spree) 1249. 54. 1307. 4336. 5234.

Cola di Rienzo 1329a. P. 13. 15. 17. 29. 30. R. 11a. 14. 15a. 17. 29a. 212b.

Colditz (an d. Mulde sö. Leipzig) herrschaft 4627. — v. C. Thimo hauptmann in Bauzen und Görlitz 1997. 2238. 75. 2505. 3432. 4075. 4627. 6370, hauptmann zu Breslau 4962. 5162. 64. 5208. 61. 5387. 5441. 57. 93. 5557. 5676. 5755. 68. 94. 5801. 18. 89. 6279.

v. Collalto (n. Udine) Rombald und Manfred 2843, Schenella 2843. 45. 3160, Rupert Gm. 18.

Colmar reichsstadt 482. 83. 505. 6. 608. 918. 78. 1156. 1824. 47. 58. 1918. 62. 2682. 2801. 3643. 44. 3717. 32. 33. 3911. 21. 4041. 4344. 4420. 4890. 91. 99. 4921. 65. 5576. 77. 5621. 30. 31. 5864. 72. 5900. 62. 70—72. 6025. 28. 90. 6107. 15. 16. 46. 51. 71. 97. 6224. 25. R. 153. 333. 75. 444. 62. 613. Vgl. Elsass reichsstädte. Bürger Cuno v. Limburg und dessen brüder Hanemann und Buschmann 3117. Schultheissenamt 5962. 71. Schultheiss Burchard Mönch v. Basel 6151. Juden 5963. 79. 6025. 28.

v. Colocza (Ungarn) erzb. Stephan P. 130.

v. Colonna Agapitus und Paulus 4144.

Colowrat s. K.

Comburg (Camburg, Komburg), abtei (sö. Schwäbisch Hall) 607. 1164. 1309. 2182. 2289—92. 2310. 2818.

Conradi Thomas notar 3488.

Constanz reichsstadt 428. 603a. 938. 1595a. 1629. 2702. 64. 2966. 72. 3318. 3621b. 3735. 3859. 4421. 4971. 5385. 5777. 82. R. 19. 30. 105. 45. 297. 366. 73. 490. 546. 622. 41. 42. Vgl. Schwaben reichsstädte. Bürger Konrad Bader 4456, Johann Cumpast 4456, Hauzer Heinrich, Ulrich, Rudolf 5563, Cosmas Speyser 3197. 3472. 3605. — Vogtei 4562. — Landgericht 3813. — Bisthum 2702. 3. 5033. R. 546. — Domcapitel 2919. 3678. Cantor Hans v. Frauenfeld 5330. — Klerus 2919.

de Contravia (Gondorf a. d. Mosel sw. Coblenz?) Johann 266.

Controzzo castell (Lucca) 6.

v. Copperitz (Kuppritz? sö. Bauzen) Ulrich 1864.

S. Corona Augustinerkloster s. Mariakron.

v. Correggio (nw. Reggio) Johann, Ghiberto und Azzo 326.

v. Cortona herr R. 490a.

de Corvaria herrn (Garfagnana) 2158.

Corvei (a. d. Weser) abtei 842. 2758. 4023.

Cottbus s. K.

v. Coucy (n. Soissons) Inguerran R. 618.

Crefeld stadt 3634. 5262. 85.

Cremona stadt 1991.

Crenowiz s. Krenowitz.

v. Cronenberg (Rheingau nw. Frankfurt) ganerben 4517. Frank 1256, N. burgmann zu Friedberg 5322, Ulrich 4517. 19. 5379.

de Cropello Thomasius de Soncino 4682.

v. Crzesczowitz s. Krzeschtiowitz.

v. Cuccagna (s. Udine) Ulrich 2165. 2595. 3812. 4732, Schinella 3812. 4765. 5075.

Cunstat s. K.

de Curte (Hof?) Egidius 3508.

Czaslau stadt (Böhmen) 686. 5135. 6210.

v. Czastolowitz (sö. Königgrätz a. d. Adler) Poto 216. 3380. 3465, hauptmann in der Lausitz und in Glatz 5731.

Czedlitz s. Zedlitz.

Czelistka Jesco (Böhmen) 5218.

Dänemark, könig Waldemar 1215. 22. 33. 40. 41. 1322. 1712. 3981. 4004. 69. 4861. 62. 4915. 5350. R. 128. 33a. 461. 535, dessen töchter Ingeborg 5424. 36. R. 616 und Margaretha R. 128. Räthe R. 513. Reichsstände 5524.

v. Damerow Dietrich, domherr zu Brunsberg, Karls heimlicher schreiber 5564.

Dampvillers (n. Verdun), einwohner 260.

v. Dankrazheim (Elsass) Johann 3125.

Dannenburg stadt (herzogthum Lüneburg nahe d. Elbe) 5767b.

Dattenried stadt (Delle, Ober-Elsass sö. Belfort) 2804.

v. Daun (in d. Eifel) edler Emich 4114.

Dausenau (nw. Nassau) stadt 6008.

Delphin v. Vienne Humbert 259, Karl 2234. 2581. 82. 6374. 75. R. 234 (vgl. Frankreich regent), Karl (dessen sohn) 5858—63.

Delphinat R. 234, gubernator Rudolfus de Lupeyo 4364, reichsvicar Karl Delphin 5861.

Denkendorf (s. Esslingen) kloster des hl. grabes 2947. 3761.

Deutsch-Brod stadt 4808. 5135. 5725.

Deutschland reichsvicariat des kurfürsten v. d. Pfalz 5464. 67. Reichsvicar Heinrich v. Brabant, herzog v. Limburg 1094. 95, Rheinpfalzgraf Rudolf 1527, Ruprecht d. ä. 1933. 34. 44. 50. 2333. 6116, Wenzel herzog v. Lützelburg 4410a—24. 27. 94. 95. 97. 4500. 2. 55. 4628. 4890. 5047. R. 445—51. 82. 88. 98. 522, Friedrich erzb. v. Cöln 5051. R. 647. Stellvertreter Karls Baldewin erzb. v. Trier 305—7. 560. 1097. 98. 1502, könig Wenzel 5751.

Deutschorden 38—40. 112a. 432. 65. 548. 49. 935. 1954. 2089. 2119. 2335. 36. 41. 42. 68. 69. 75. 2527. 3473. 5312. 5673. 5926. Deutschordensmeister Wolfram v. Nellenburg 935. 2336. 42 (Ordenspräceptor). R. 16, Philipp v. Bickenbach 4146. 5312, Johann v. Heyn 5673. — Provinzial Peter v. Stoffeln R. 146, in Böhmen und Mähren Rudolf v. Homburg 2342. — Landcomthur in Coblenz Christian v. Binsfeld 2368. 69, in Franken burggraf Berthold v. Nürnberg 433. 35, in Mergentheim Philipp v. Bickenbach 2117. 19. 3538, in Preussen (ungenannte) 1466a, in Thüringen Friedrich v. Trefurt 562. — Haus zu Coblenz 4601, Donauwerth 6199, Ellingen 5896, Frankfurt 1069. 1171, Mergentheim 2117, 2650, Mühlhausen in Thüringen 562. 1565. 2714. 3827, Nürnberg 433. 40. 1340. 2406. 7, Oettingen 5968, Ulm 478. 79, Wirnsberg, Firnsberg (Virsberg n. Ansbach) 435. 2350.

v. Dexheim (w. Oppenheim) ritter 1700.

v. Dhaun (an d. Nahe sw. Kreuzenach) Wildgraf Johann 964. R. 16.

Diedenhofen (Thionville) stadt 846. 70. 1313. 2571. — Probstei 257.

Diesdorf nonnenkloster (sw. Salzwedel) 5826.

Diessenhofen stadt (ö. Schaffhausen) 1604.

Dietkirchen Benedictinernonnenabtei (bei Bonn) 1070.

Dietmar Karls notar und caplan 117.

v. Dietz (Nassau a. d. Lahn) graf Gerhard 2365. 4592. 5057. 5430. 6029. 30. 6163. 6258, (dessen mutter) Jutta witwe Gerhards 5965.

Dinant stadt (s. Namur) 6388.

Dingolfing stadt (a. d. Isar nö. Landshut) 2786.

Dinkelsbühl reichsstadt (nw. Nördlingen) 1405—8. 38. 39. 41. 1915. 2208. 2326. 2966. 3246. 3394. 4165. 4349. 84. 4836. 5021. 5176. 83. 5204. 7. 24. 5575. 5659. 86. 5778. 5945. R. 597. 610. 37. 41. 42. 46.

Dischingen s. Tischingen.

Disentis kloster (westl. Graubündten) 4050.

Dobrilug Cistercienserkloster (Nieder-Lausitz sw. Luchau) 5169. 5216.

v. Dobruscha (sw. Budweis?) Czezema 3139.

Döbbern (Nieder-Lausitz s. Cottbus) altar 5793.

Dohna s. Donin.

Domanicus 3403.

Domaschelitz s. Tauss.

di Domenico Cecco (Siena) 2083.

Dominikanerinnen 2520.

Donaustauf (ö. Regensburg) burg 3770. 4584. 5316. P. 54. Forste 4575; amtleute 2780.

Donauwerth (Schwäbischwerth) reichsstadt 682. 2215. 2315. 2966. 99. 3318. 3933. 4165. 4838. 5182. 5204. 7. 24. 5495. 5614. 26. 27. R. 105. 24. 77. 201. 6. 518. 97. 610. — Vogtei 6199. — Vgl. Schwaben reichsstädte. — Deutschordensspital 6199. — Benedictinerabtei Heiligkreuz 2815.

v. Donin (Dohna w. Pirna) edle, Jaroslaus, Bernhard, Otto, Heinrich, Wenzel (brüder) 3062.

v. Dornstein Colman, des kaisers harnischmeister 5564.

Dorfelden stadt (nw. Hanau a. d. Nidder) 4598.

Dortmund reichsstadt 267. 69. 864. 911. 1071. 72. 1128. 1505. 3742. 5105. 5334. 35. R. 35. 158. 417. 591. 625.

v. Dornstein Heinrich hofmeister der königin Blanca 713.

Doxan Prämonstratensernonnenkloster (s. Leitmeritz) 12. 2776. 3046. 3188.

v. Drachenfels (sö. Bonn am Rhein) burggraf Heinrich 5503.

v. Drebenig Ulrich 3328.
Drezwitzer (Böhmen) Ulrich 3254.
v. Duba (sö. Prag a. d. Sazawa) Hynek (Heinrich) 92, Henslin, gemahlin Elscza v. Wincyerzow 3461, Beness 5219. 5394. 5482, Andreas 5482, Wanko 5482.
v. Duccio Niccolo (Siena) 2062.
Düren (sw. Cöln) stadt 568.
Düringheim s. Türkheim.
v. Dürwang (nö. Dinkelsbühl) Heinrich 987.
Duisburg (n. Düsseldorf) stadt 875. 1102. 1518. 3878.
v. Dunow Ekbert (Westfalen) 5645. 46.
v. Durazzo herzog Karl R. 455. 500, Robert R. 170.
Durbuy (s. Lüttich) grafschaft, herrschaft 254. 845. 55. 56. — Stadt und burg 675. 1138. 45. 57. 6036.
Durnstosser Hermann (Mähren?) 547.
v. Dyrnowitz (Drnowitz?) Niklas Spilot 4391.

Eberbach Cisterciensерabtei (Rheingau nw. Eltvil) 5989. 6091—93. 6185. 6217. 38—40.
Ebersheimmünster kloster (nö. Schlettstadt) 528.
Ebershuser Berthold (Ebershausen nö. Memmingen?) 592.
v. Eberstein (nö. Baden) graf Poppo 3525.
v. Eberstein (Everstein, Braunschweig, nö. Bevern rechts d. Weser) graf Hermann R. 34.
Eberswalde (Neustadt-Eberswalde nö. Berlin) stadt 3970. 4330. 5233.
Ebrach abtei (w. Bamberg) 1424. 1578. 3936—38. 4084. 4206. 4400. 4882.
Echternach (nw. Trier) stadt 290. 94. 99. 365. 66. 553. 1313. 1698. — Benedictinerabtei 364—66. 871. 1697. 98. 3848. Clarennonnenkloster 552—54. 665. 2569.
Ecker Peter (Eck, Nieder-Baiern nw. Deggendorf) 2641a. 45.
Eger stadt 120. 72. 355. 621 (=5994). 623. 826. 27. 1291a. 92. 93. 1361. 80. 2184. 89. 90. 2201—4. 2249 (=6153?). 2710. 47. 3010. 4441. 4631. 4810. 4933. 5757. 5995. 6005. 21. 57. 6149. 53. 64. 95. 6265. 72. R. 489. — Gericht 6080. — Land 2190. 5961. R. 247. Adelige 4807. — Forste 923. Forstmeisteramt 923. 5995. Oberste Forstmeister die Nothaften 923. 5544. — Juden 1293. 4090. — Pfleger Busso v. Lutitz 2712. — Clarennonnenkloster 1181. 86. 2284. 3050. 5206. 13. Predigerkloster 5543.
v. Eger Fritz 3441.
v. Egerbach (lies Egerberg w. Kaaden a. d. Eger) Wilhelm d. ä. 152. 393, Wilhelm d. j. 152.
Eglisau stadt (sw. Schaffhausen) 3022.
Egloffs stadt (sw. Isny) 1610.
Ehenheim (Ober-) reichsstadt (sw. Strassburg) 482. 500. 5. 6. 43. 608. 861. 973. 1286. 1918. 2682. 3921. 4200. 1. S. 4921. 65. 5622. 31. 5900. R. 153. 333. 444. 62. Vgl. Elsass, reichsstädte. — Kirche 1651.
Ehrenfelser (Ehrenfels Ober-Pfalz n. Hemau a. d. Laber) Hans 4898.
Ehrenstein markt (Schwarzburg nw. Rudolstadt) 2549.
Eibenschütz stadt (sw. Brünn) 49.
Eichhorn (Wewerzi) burg (nw. Brünn) 148.
Eichstädt stadt 3402. — Bisthum 1178. 1580. 2274. 2819. 74. 3825. 4933. 5682. 85. 5935. R. 489. 517. Bischof Berthold 1878. 79. 2205. Capitel 5682. 85. — Chorherrn 1262. 63.
Eidgenossen (schweizerische) 1719. 4866. R. 179.
Eilau stadt s. Eule.
Eimbeck stadt (n. Göttingen) 3658. R. 341.
Einsiedeln abtei 1615. 16. 5497.
v. Eiswilr (Eischweiler n. Pirmasens?) Berthold 3340.
Elchingen Benedictinerabtei (nö. Ulm) 369. 1603.
d'Elci, de Ilcio (sw. Volterra) grafen Ildebrand und Emanuel 4772.
Elisabeth (v. Pommern) Karls gemahlin 3953a. 58a. 4693ab. 96c. 4700ab. 3a. 4949a. Gm. 8b—17b.
Elisabeth Karls tochter (gemahlin Albrechts III. v. Oesterreich) 2760. 2911. 3940. 4028—30. 31a. 44. 4277a. 5779. 6270. Gm. 6. P. 90. R. 352.
Elisabeth tochter Johanns v. Mähren 5919.
Elisabeth v. Ungarn s. Ungarn.
Ellar stadt (Nassau nö. Hadamar) 5102.
Ellenbogen (Elbogen a. d. Eger) stadt 1521. 32. 4441. 6164. Burggraf 1380. — Bezirk, lehensleute 6039.
v. Ellerbach (sö. Dillingen in Schwaben) Burchard 927. 1274. 3410. 3660, Burchard d. j. 3660.
Ellwangen abtei (nw. Nördlingen) 418. 3446. 47.
Elsass reichsstädte 608. 756. 1918. 2663. 82. 2930. 3717. 3921. 4041. 83. 91. 4201. 5002. 5197. 5383. 5680. 5872. 5906. R. 375. 430. 565. — Landvogtei 949. 1147. 2789. Landvögte (ungenannt) 1379. 1450. 1668. 2663. 3290. 3341. 3433, landvogt Johann v. Vinstingen 523. 918 (=6025?). 949. 1286. 6028, Kuno v. Reiffenberg 1134, N. v. Nellenburg 1369, Burchard burggraf v. Magdeburg 6171, herzog Rudolf v. Oesterreich 2682. 6197, Burchard burggraf v. Magdeburg 3053. 95, Friedrich burggraf v. Nürnberg 3916. 20. 21. 4041. 91. 4235. 4518, herzog Wenzel v. Lützelburg 4499, Ulrich v. Vinstingen 4767. 4876. 4920. 67. R. 462, Albrecht und Leopold herzoge v. Oesterreich 5045. 5136, Stephan d. j. und Friedrich herzoge v. Baiern 5382. 5677. 78, Wenzel herzog v. Lützelburg 5806. 5808. 10. 64. 65. 72. 5900. Unterlandvogt Ulman v. Pfirt 2924. 30, Sdislaw v. Weitmühl 3234. 3717, Hans v. Vestenberg 3921. 4041. 4471, Rudolf v. Waldsee 5198. R. 565, Sdislaw v. Weitmühl 5631, Ulrich v. Vinstingen 5900. — Landgrafen in Nieder-Elsass Ludwig und Friedrich grafen v. Oettingen 600. 1259. 1405—8. 3291. — Herrn R. 375. 430. 565. — Schädliche leute 4965. 66. 75. 76. 5002. — Zölle 5865. — Wein 4907. 5345. 5541.
v. Elter (nw. Luxemburg b. Ell) 4555. 5159.
St. Emmeram (Regensburg) abtei 1880. 81. 4260.
v. Enenberg Gerhard (Niederrhein?) 5503.
Engelhart ritter (Egerland) 6040.
Engelshofer, der v. Luh (Ober-Pfalz) 1453, Ulrich 2351.
Engelthal nonnenkloster (nw. Nürnberg) 1274. 2229. 4433.
Engelthal nonnenkloster (sö. Friedberg in d. Wetterau) 3033.
Engers stadt (nw. Coblenz am Rhein) 2605.
England könig Eduard 701. 2696. 2828. 2920a. 3052. P. 53. R. 10. 26a—28. 32a. 39. 40. 42. 44. 45. 75. 242.
Engländer, gesellschaft, 4189a. 91. 4201. R. 376. 421. 22. 59. 62. 613.
v. Enziswil Johann, untervogt in St. Gallen 3513.
Eppingen stadt (Baden w. Heilbronn) 3296.
v. Eppenstein (Eppstein nö. Wiesbaden) Gottfried (IX.) 474. 948. 83. 1768. 2090. 2378. 6295, (dessen bruder) Eberhard 474. 2783. 3212. 13. 23. 3565. 3671. 3804. 4134. 5611. 57. R. 538.
Epternach s. Echternach.
v. Eptingen Burchard Sporer (Elsass?) 3643—46. 5963.
v. Erbach (im Odenwalde) schenken Eberhard, Konrad, Heinrich 947.
Erbe s. Strassburg, bürger.
Erfurt stadt 534. 35. 956. 1469. 1519. 28. 79. 1926. 2270. 2358. 59. 70. 3829. 32. 4630. 39. 40. 43. 5031. 5469. 70. 97a. 5500. 5. — Carthäuserkloster 5474. Marienstift 2834. Severistift 786.
v. Eringshausen (Ergeshausen sö. Nassau?) Bechtold R. 381.
Erlangen stadt R. 359, amtmann Kruse 5573.
v. Erlinkeim (Erligheim? s. Heilbron b. Besigheim) Albrecht, Heinrich und Klein-Heinrich R. 112.
Ermeland bisthum 2690. 91. Canonicus Laurentius 3277, Dietrich v. Damerow s. Damerow.
Erstein nonnenkloster (s. Strassburg) 2777.
v. Ertmarsdorf Werner 3552.
Eschenau markt (ö. Erlangen) 5694. 95. 5712. — v. Eschenau Jakob Weigl 2169. 5694. 95.
Eschenbach stadt (sö. Ansbach) 440. 2336. 5312.
v. Ess (Esch?) Hermann 139.
Essen (ö. Duisburg) frauenabtei 857. 62. 63. 2602. 4888. 5153. 54, vogtei 267. 69. — Stadt 5153. 5836. 37.
Esslingen reichsstadt 546. 66. 75. 82. 91. 2196. 2966. 3238. 3391. 3599. 3736. 3861. 4165. 4834. 5174. 5204. 7. 5507. 5659. 5738. 77. 82. 83. R. 18. 29. 41. 145. 610. 32. 41. 42. 46. Schultheissenamt 3391. 3599. 5670. Bürgermeister Eberhard 2804. 3229. Vgl. Schwaben, reichsstädte.
v. Este markgrafen 43b. 1650. 1934a. 42. 2916. R. 193. 294a, Obizos († 1352) söhne Aldobrandinus 1945. 46. 70. 2433, Nicolaus 1945. 3796. 97. 4816. P. 115. 25. R. 372. 402. 63. 90a. 93. 626,

Fulco 1945, Hugo 1945. 3796. 97. 4816. P. 115. 25. R. 372. 402. 90a. 93, und Albert 1945. 3796. 97. 4816. P. 115. 25. R. 372. 402. 90a. 93. 626, Obizo sohn Aldebrandino's 3796. 97.

v. Etter s. Elter.

S. Eugendi monasterium s. S. Oyen de Joux.

Eule stadt (s. Prag), bürger Peter Resyl 3079.

Eusserstbal Cisterciensерkloster (nw. Landau) 1146. 1668.

Evangelium Marci 1938—40. R. 285.

Fagiolus s. Lucca.

Faenza stadt R. 193.

Falkenau stadt und feste (ö. Eger) 3161. — v. F. Thomas Winkler 3161.

v. Falkenberg (Ober-Schlesien) herzog Boleslaw (Bolko) 37. 2261, (dessen söhne) Boleslaw kais. hofrichter 2337. 4504. R. 283, Wenzel (gemahlin Ofka [Euphemia] v. Kosel 3181), Heinrich 5019. 5919 (gemahlin Katharina v. Mähren 5919 cf. Verbesserungen), tochter Jutta gemahlin des herzogs Nicolaus v. Troppau 2991.

v. Falkenberg (Falkenburg, Valkenburg ö. Mastricht) Johann 914. 1291. R. 140, Philippa 3893. 4040, Walrav s. Born. Herrschaft 3893. 4031. 40.

v. Falkenhain (nw. Breslau b. Neumarkt?) Konrad s. Breslau, hauptmann.

v. Falkenstein (n. Vianden a. d. Our?) Johann, seneschall v. Luxemburg 361.

v. Falkenstein (am Donnersberg) Johann 948. 1135. 1768. 2401. 2. 2667. 3903, (s. bruder Cuno s. Mainz domprobst, Trier erzb.), sein bruderssohn Philipp d. ä. 948. 1135. 1768. 2401. 2. 2667. 5742, (deren vetter) Philipp der älteste herr zu Minzenberg (n. Friedberg, Wetterau) 1031. 59. 1473. 3998. 4150. 4277, (dessen gemahlin) Agnes nichte des erzb. Cuno v. Trier 5337. 5744, deren söhne Philipp d. junge 4218. 4567. 5321. 5487. 5662. 89. 90. 5743, und Ulrich 5410. 5743.

v. Falkenstein Claus, burgmann zu Oppenheim 1747.

de Faxolivis Petrus von Vercelli 3044. 45.

v. Fedingen (Sain) Hennekein 3608.

di Feduccio Giovanni (Siena) 2064.

v. Feldkirch graf s. Montfort.

v. (zu) der Fels s. Roche.

Feltre stadt 41e. 43c. 322a. 25b. 4037. R. 201. 2. 410. Hauptmannschaft 43a, hauptmann Konrad Göbel 1255. 1653. Generalvicar Cynus de Castelliono 94, Zemino di Preto 325b. — Bisthum 43a. 327. 1621. 2862. 3034. 35.

Ferrara s. Este.

Feuchtwangen reichsstadt (n. Dinkelsbühl) 3199. 5578.

v. Fiesco Andreas, Antonius etc. grafen v. Lavagna (ö. Genua) 4744.

Fischbeck s. Nürnberg bürger.

v. Flandern graf (Ludwig III.) 1594b. 95a. 2696. 2932. 5857.

v. Flarchingen Philipp (Luxemburg?) 299.

v. Fleckenstein (w. Weissenburg im Elsass) Heinrich d. ä. 1148. 3128. 3234. 3453, Heinrich d. j. dessen enkel 1148. 3128. 3234. 3453. 5058. 5144.

Flochberg feste (b. Bopfingen) 5983.

Florenz stadt 43b. 1248. 1449. 92a. 1650. 1978a. 2008a—10. 77. 2104—6. 18. 39—41. 45—47. 52—56. 61. 62. 2430. 40. 48. 80. 87. 2529. 95. 2951. 3505. 9. 4521. 24. 4717-23. 33. 39—43. 5549. 60. 6132. 34. P. 31. 51. 96. 102. 7. 21. 22. 25. 45. 50a. 52. R. 17. 154. 55a. 195. 222. 29. 33. 37. 443. 92. 94. 96. 97. Studium generale 4003. Reichssteuer, anweisungen 2009. 11. 78. 2105. 11. 52—54. 61—65. 2352. 2431. 41. 48. 2529. 3013. 3591—93. 3666. 3739. 46. 68. 69. 3967. 4014. 4140. 42—44. 4377. 4511. 4711. 18. 22. 32. 39. 40. 65. 5075. 76. 5440. 90. Bürger Albizi s. Albizi, de Tebaldinis s. Teb. Wechsler s. Obriacchi. — Bischof, erhebung zu reichsfürsten 4002.

v. Florenz Angelus s. Prag, bürger.

Florstadt stadt (sö. Friedberg, Wetterau) 4193.

Floss feste (Ober-Pfalz ö. Neustadt a. d. Waldnab) 514. 2803. R. 21. 247.

Förster s. Selbe.

Forcalquier grafschaft (Provence) R. 198. 225.

de Fornaxariis Petrus v. Parma 4563.

Forteguerra Vanni (Lucca) 6.

Foscari Nicolaus v. Venedig 1624.

Franken herzogthum, landgericht 308. 430. Landvogt herzog Friedrich v. Teck 407. 597. Hauptmann burggraf Friedrich v. Nürnberg 3864. Landfrieden s. landfrieden.

Frankenstein (Schlesien) stadt 121. 1427. 2425.

Frankfurt a. M. reichsstadt 502. 64a. 622. 957. 58. 66. 93—95. 1005. 16a. 18a. 22. 30. 34—36. 42. 48. 50—58. 1159. 60. 71. 1283. 1302. 1428. 1502. 79. 1679. 1715. 68. 71. 2007. 2222. 23. 2334. 2547. 2620. 33. 55. 68. 2767. 83. 87. 91. 2822. 27. 28. 96. 2909. 18. 93. 3023. 73—75. 3124. 3207. 23. 24. 3356. 67. 73. 93. 3460. 3506. 32. 59. 61. 97. 3603. 50. 77. 81. 97. 3777. 3800. 3. 4. 3904. 45. 54. 55. 64. 94. 4033. 63. 65. 4150. 4217. 25. 40. 44—46. 52—54. 56. 76. 77. 88. 89. 4438. 43. 45—58. 82. 83. 94. 4571. 72. 93. 4602—7. 97. 98. 5022. 30. 59—61. 73. 5228. 96. 5355. 5438. 87. 5552. 5600. 1. 15—19. 34. 35. 39. 40. 56. 74. 75. 5739—45. 5996. 6024. 6212. 48. 6331. Gm. 9. G. 1. 12. R. 76. 101. 2. 9. 52. 271. 98. 330. 406. 48—50. 538. 66a. 630. Schultheissenamt 1409. 3897. 4001. 4240. 45. 4301. 60. 4459. 5060. 73, schultheiss Heintze im Saal 4225. 44, Siefried zum Paradies 4244. 4301. 60. 75. 4435. 59. 5073. — Reichssteuer 474. 86. 957. 1005. 15. — Ungelt 1034. 42. 5022. 30. — Recht 4453. — Bürgermeister Andiris R. 298. — Bürger auf dem Sale Heinz 4391, Knoblauch Jakob 1054. 1160. 1679. R. 298, Drude dessen witwe 2850. 51. 3522. 3665. 3777. 3800. 3, Tacksteil Weigand 5612, zu dem Paradies Siegfried 3311. 53. 55. 56. 3561. 3681. 3897. 3954. 55. 4063. 65. 4217. 58. 4375. 4566. 4605. 6. 5042. 73. 5436. 5608. 13. 56. 74, zum Wedel Lutz 3964. — Juden 1035. 36. 42. 50—52. 1771. 2665. 2727. 2822. 3223. 3353. 55. 76. 3460. 3626. 3904. 4485. 4482. 5061. 5656. 74. 6031. Judenhofstatt 2545. — Bartholomaeusstift 2713. 2888. 5487, vicarius Walter 4793. Carmeliter 1760. Clause zu Unser frauen 4438. Deutschorden 1069. 1171. Deutschordenshospital (Katharinenkloster) 3676. Johanniter 1047. Liebfrauenstift 3928. Spital 1057. — Saal 2850. 51. 3522. 3665. 3777. 3800. 3. — Forst und buchwald 1409. 3078. 87. 88. 3897. 4360. 4459. 5060.

Frankfurt a. d. Oder stadt 4335. 5229. 5776.

Frankreich 230. König Philipp 81a. 238ab. P. 5. R. 13, Johann (vgl. Normandie herzog) 2233. 2572. 3052. P. 53. 55. R. 234. 40. 66, Karl, regent (herzog v. der Normandie und Delphin v. Vienne s. Delphin), 2839. 40. 3896a. R. 277. 78, könig 5034a. 5857b. P. 100. 42. R. 544. Unterthanen 3197. Städte 3606.

Frauenau cella (am Böhmerwald nö. Deggendorf) 2778.

Frauenberg, Pfrauenberg (s. Tachau) stadt 5954. — Choden b. Fr. 4972. 5955.

v. Frauenfeld (Thurgau) Hans, cantor in Constanz 5330.

v. Freiberg Konrad (Baiern) R. 362.

Freiburg im Breisgau stadt 510. 2642. 44. 2925. 3776. 4864. R. 79. 125. 26. 53. 261. 375. — Juden 2936. 3267. — Graf Egon 2538. 2935. 36. 3267, Friedrich (dessen bruder) R. 99. Clara s. Tübingen.

Freiburg im Oechtland stadt 4167. 4457. 58.

Freising bisthum 3109. 10. 3619—21. 62. Bischof Albrecht 2761, Paul 3111. R. 300. 15. 16. 18.

Freudenberg am Main (ö. Miltenberg) stadt 5665.

v. Freundsberg (Tirol, Unterinnthal b. Schwaz) Johann, Jörg und Thomas 2165.

Friaul 1315. 3953. Vgl. Aglei.

Friedberg in d. Wetterau, reichsstadt 394. 95. 957. 58. 66. 70. 90. 96—99. 1006. 15. 30. 55. 1275. 1302. 5. 1428. 1502. 55. 79. 1759. 68. 69. 73. 76. 1934. 83. 2007. 2220. 2530. 31. 2656. 58. 88. 92. 94. 2705. 3033. 73. 3367. 3559. 3616. 77. 96. 3839. 3918. 45. 94. 4034. 4109. 90. 4216. 17. 57. 77. 4373. 4417. 4451. 70. 83. 4494. 4554. 93. 4609. 5205. 5335—37. 48. 49. 5552. 5633. 75. 5903. 96. 6024. 6212. 48. 98. 6331. G. 4. 5. 10. 13. R. 76. 109. 52. 330. 406. 538. — Juden 1410. 3376. 6031. — Burgmannen 986. 90. 1030. 3766. 4109. 4257. 4894. 5322. 5610. 41. R. 538.

Friedeberg stadt Brandenburg (nö. Landsberg) 4332. 5235.

Friesland 555. 4556. 4913.

Frischau stadt (nö. Znaim) 58.

Fritzlar (sw. Cassel) mitglieder des capitels 6314.

Frosch Wyker, scholaster in Mainz 3329. 3676.
v. Fünfhunden (Böhmen sö. Kaaden) Friedrich 3412.
v. Fünfkirchen bischof Wilhelm P. 129.
Fürstenau stadt (sw. Chur a. Hinter-Rhein) 1846.
Fürstenberg a. d. Oder (s. Frankfurt) stadt 4822a. 4953. 5343. 5761. Burggraf Michael 3442.
v. Fürstenberg (Schlesien) herzog Bolko s. Münsterberg.
v. Fürstenberg (Schwaben, sö. Donaueschingen) graf Johann R. 99. 375, Heinrich R. 99, Hugo 357. R. 99. 375.
Fürth markt (sö. Darmstadt) 2408.
Füssen stadt 2474.
Fulda abtei 1788. 89. 2462. 63. 67. 85. 2557. 63. 88—92. 2690. 2885. 2939. 40. 3649. 53—55. 87. 4892. 6322. Erzkanzleramt der kaiserin 2466. 69. Abt Heinrich 3245. 3926. 4982, Konrad 5612.
Fulhaber Bechtold (Wetterau) 2856.
Fulpot Heinrich schenk des erzb. v. Trier 864.

di Gabbinoccio Antonio (Siena) 2100.
Gabel (Böhmen w. Reichenberg) strasse 3702.
Gadebusch stadt (nw. Schwerin) R. 161. 62. 217.
Gailnau stadt (s. Rothenburg a. d. Tauber) 5314.
v. Galen (Westfalen nw. Soest) Sander 5389.
Galgenscheidt gericht (w. Boppard) 275.
St. Gallen stadt 603a. 937. 2814. 2966. 3735. 3859. 5777. 82. 6027. R. 19. 105. 297. 366. 73. 622. 41. 42. Juden 937. 6027. — Landvogtei 589. 3513. — Abtei 616. 2506. 4887. R. 181. Abt Hermann 5992, Georg 3548.
de Gambara (nö. Cremona) Mafeus 1961.
Gaming carthause (Nieder-Oesterreich sw. Scheibbs) 1464. 2640.
Gandersheim (Braunschweig s. Hildesheim) äbtissin R. 650.
v. Garda (diöces Concordia w. Aglei) Biachinus 4766.
Gardelegen stadt (nw. Magdeburg) 4274. 5244. R. 392.
Garfagnana (Toscana n. Lucca), valvassoren 2158.
Gebsattel kloster (s. Rothenburg a. d. Tauber) 509.
Gedern markt (Ober-Hessen ö. Nidda) 2399.
Geiern s. Giern.
Geisenheim s. Giesenheim.
Geissler P. 28. R. 67b.
Geldern herzogthum 5035. 83a. 86. Herzog Rainald 3346. R. 44, Eduard 5047. R. 535a, deren schwestern Mechtild (gemahlin des grafen v. Blois) 5048. 83a, Maria (gemahlin Wilhelms VI. v. Jülich) 5083a. 5839. 46. R. 634, deren gemahl Wilhelm 2926, sohn Wilhelm 5025. 86. 87. 89. 5839. 40. 43—45. R. 634.
Gellarini Franz magister (in Prag) 5490.
Gellingen (Göllingen) markt (sö. Sondershausen) 2550.
Gelnhausen reichsstadt 394. 95. 957. 1007. 17. 18. 26. 27. 30. 32. 33. 44. 55. 1276. 1302. 1428. 1502. 79. 1768. 1928. 2007. 2221. 2516. 3033. 73. 3367. 3559. 3671. 77. 3945. 94. 4032. 4217. 77. 4451. 83. 94. 4593. 5675. 5996. 6212. 48. 96. 98. 6331. 32. R. 76. 109. 52. 330. 406. 538. — Juden 3376. 6031. — Burgmannen 1030. 4405. 6297. — Forstamt, forstmeister Friedrich 1928. 2379, Hans 3121.
Gemünden (ö. Westerburg, Nassau) probstei St. Severus 3338.
Genf stadt 4462. R. 418. Universität 4171. — Grafschaft 4710. Graf Amadeus 252. 2234. 2781. 3152. — Bisthum 4462. Bischof (Alemand) 3876. 4462.
Gengenbach stadt (Baden, an der Kinzig) 912. 1362. 63. 67. 1413. 14. 2775. 4215. R. 153. — Abtei 4250. 5895.
v. Gennepe (sö. Nimwegen) Johann 2477. 78. 3690, gemahlin Johanna v. Eme 2478.
Genua stadt 2833. 4696. Doge 963, Gabriel Adorno 4696. Reichsvicar Simon Buccanigra 3261, Gabriel Adorno 4696. — Bürger Petrus de Luna s. Luna, Aaron Spinula 3133.
Georgengesellschaft s. Gesellschaft.
Georgenthal kloster (s. Gotha) 2294.
Gerlachshausen bei Minzenberg 2554.
Germersheim (s. Speier), Augustinerkloster 3372.
Gernrode frauenabtei (s. Quedlinburg) 2723. 6190.
Gernsheim bei Nagelsberg (a. d. Jaxt u. Hall) 2554.
Geroldisfeld stadt (Gersfeld sö. Fulda) 2939.
v. Geroldseck (Elsass sw. Zabern) herr R. 444.
v. (Hohen-) Geroldseck (Baden ö. Lahr) Walter 718, Heinrich 2576. 5065; gemahlin Adelheid v. Lichtenberg 2576.
Gesellschaft der ritter in Hessen R. 381. 538a, von der Krone (Schwaben) 5074. R. 538b, mit dem Stern (in Hessen) 5322. R. 538a. 67, Georgengesellschaft 5515, in Frankreich u. Provence 3226. 3925. P. 57. 58. 68. 100—2. R. 375. 76. 459. 60. 62. (vgl. Engländer), in Italien P. 48. 96. 100—4. 6. 8—10. R. 443. 93.
Gezzoto Niccolo (Siena) 2099.
v. Ghislen abtei (w. Mons) 4912, abt Stephan 4406.
Giengen reichsstadt (nö. Ulm) 4568. 5934. 46. R. 645.
v. Giern (Geiern nw. Weissenburg in Franken?) schenken Ulrich, Heinrich und Heinrich 1058.
v. Giesenheim (Geisenheim ö. Bingen) Konrad, Karls schreiber, 3124. 3559. 61, decan in Speier R. 618. 38.
de Giovanni Francesco (Siena) 2082.
Glarus land 4866. R. 155. 57a.
Glatz grafschaft, land, einwohner, edle 653. 6286. 89. 90. 92. 99. 6300. 9—11. 29. 36. 54. — Stadt 183. 201. 6287. 91. 6307. 8. 10. 11. 19. 54. Bürger Heinrich Schneider 3048. — Augustinerkloster Montis s. Mariae 6055. 6301. 4. Johanniter 6309.
v. Gleichen (sw. Erfurt) grafen 535. 5479, Heinrich und Ernst 5031. 5500.
Gleissenthaler (Gleissenthal nw. Neustadt a. d. Waldnab) Ulrich 4226.
Glogau stadt 80. 113. 31. 66. 3537. 3614. — Domherrnstift 107. Marienkirche 140. — Herzog Heinrich herr zu Sagan 107. 202ac. R. 192 (einer seiner söhne 5950).
v. Glubosz (im Glatzischen?) Konrad, Bolko, Otto 6302.
Gmünd (Schwaben) reichsstadt 546. 66. 82. 91. 2966. 3238. 4165. 4264. 4842. 4958. 5172. 5204. 7. 5659. 5778. R. 18. 29. 41. 105. 610. 37. 41. 42. 46. Schultheissenamt 3469. 5670. R. 349, schultheiss Konrad v. Bissing 3445. 69. Vgl. Schwaben reichsstädte.
Gnadenthal nonnenkloster (nw. Schwäbisch-Hall) 6339.
Gnötzheim markt (Franken s. Seinsheim) 6067.
Gnoien stadt (sö. Rostok) R. 161. 62. 217.
v. Goch (s. Cleve) Hermann 5284.
de Godio (Goito nw. Mantua) Andreas de Paynellis, notar 6105.
Godrusch dorf (ö. Pfrauenberg s. Tachau) 4972. 5955.
Göbel Konrad hauptmann zu Feltre und Belluno 1255. 1653.
Görlitz, gebiet, fürstenthum 349. 653. 2247. 68. 2450. 54. 2687. 4544. 5941. 6370. R. 117. 20. 202. 10. 30. 48. 52. Herzog Johann 5732. 33. 61. 62. Vogt 785, Thimo v. Kolditz 2275. Hauptmann (vogt) Beness v. Duba 5219. 5941. — Stadt 343—45. 626. 734. 1356. 2228. 38. 48. 51. 75. 2434. 44. 54. 60. 90. 2505. 2721. 22. 72. 2848. 3096. 4104. 4544. 4821. 4979. 5160. 61. 96. 5219. 21. 5470. 5508. 5732. 33. 64. 5922. 6279. 6385. Gm. 16. Apotheker Konrad 1328. — Juden 1328. — v. G. Cristan 3886.
v. Görz grafen 30e. 94bc. R. 199, Meinhard 331. 1477. 4127. 28. 4652, Heinrich 331. 1477.
Görzke stadt (ö. Magdeburg) 1421.
Göttingen stadt 3659. Bürger Werner Rot 3658, Hermann Scote 3659.
v. Gogelow (Goglau ö. Schweidnitz?) Peter und Zacharias 657. 778.
Goldenkron (Heiligenkron) Cisterciensерabtei (Böhmen nö. Krummau) 180. 707. 8. 1062. 65—67. 6373. R. 228.
v. Gonzaga herrn (vicare v. Mantua und Reggio) 43b. 316b. 1650. 1934a. 70. R. 294a, Loysius 882. 6109. 10. 19. R. 11. 47. 213, dessen söhne Guido 322b. 882. 1947. 48. 2356. 2424. 25. 33. 39. 42. 47. 53. 79. 2500. 2903. 14—17. 3968. 4044. 4228. 29. 4313. 4650. 51. 87. 91. 4703—5. 77. 6059. 6105. 18—25. 31. 32. 34. 36. 37. 41. 43. 44. P. 115. R. 11. 47. 80. 136. 213. 306. 29. 402. 90a. 93, Filippinus 882. 1947. 48. 2356. 2424. 25. 33. 39. 42. 6059. 6105. 9. 10. 18—25. 31. 32. 34. 36. 37. 41. 43. 44. R. 11. 47. 80. 136. 213, und Feltrinus 882. 1947. 48. 2424. 25. 33. 39. 42. 47. 53. 79. 2500. 2903. 14—17. 4229. 31. 4777. 6059. 6105. 9. 10. 18—25. 31. 32. 34. 36. 37. 41. 43. 44. P. 125. R. 11. 47. 136. 213. 306. 29.

402. 90a. 93, Guido's söhne Ugolin 2356. 2439. 2500. 2637. 75. 2903. 80. 4227. 28. 6126. R. 235. 302. 6. 7, Ludwig 1951. 4172. 4227. 68. 72. 78. 4313. 85. 4622. 50. 51. 53—57. 59. 60. 63. 64. 66. 75. 78. 87. 91. 94. 95. 4703—5. 76. 77. 5013. P. 115. 25. R. 402. 35. 65. 67—81. 83. 84. 90a. 93, und Franz 4172. 4227. 28. 63. 72. 73. 4313. 85. 4622. 50. 51. 53—57. 59. 60. 66. 75. 78. 87. P. 115. R. 402. 7. 35. 65. 67—81. 83. 84. 90a. 93, Loysius, Antonius und Georgius, söhne des Bartholomaeus 4755.

Gortz stadt (nö. Brandenburg) 1419.

Gorzke Peze (Brandenburg) 5776.

Goslar reichsstadt 758. 972. 76. 1055. 1329. 90. 2718. 19. 3742. 6044. 81. 6298. R. 341. — Probstei St. Simon und Judas 3546. 4365. St. Georgskloster 3105.

Goswein v. Liebenstein s. Liebenstein.

Grabow (bei Stettin) Carthäuserkloster Dei gratia 3061.

Grafenwird (Grafenwöhr nö. Sulzbach, Ober-Pfalz) stadt 3704.

v. Grafschaft (Westfalen s. Meschede) Johann 3265.

v. Gran erzb. Thomas R. 543.

de Granseio (Grandson am Neuenburger see) Wilhelm 4560.

v. Graschaft s. Grafschaft.

Graslitz stadt (nö. Eger) 4869.

v. Greifenberg (Brandenburg n. Angermünde) genannte 5247.

v. Greifenstein (nw. Bozen) Morlin 818, Hans 817. 18, Friedrich 818.

Greifswalde stadt R. 513.

Gremlich Konrad (Pfullendorf) 4242.

v. Grenoble bischof 3876. 4364.

Grevenmachern (nw. Luxemburg) 290. 94. 99.

Grevismühlen stadt (w. Wismar) R. 161. 62. 217.

Grimberghe abtei (n. Brüssel) 2601.

Grissau s. Grüssau.

Groitzsch grafschaft (s. Leipzig) 6050.

de Groleya Johann dominus castri Neyry 4258.

Gross s. Nürnberg.

Grosseto stadt (südl. Toscana) 1999. 2112.

v. Grossstein Claus schultheiss in Strassburg, 5648, Götz probst zu St. Peter in Strassburg 4934.

Grünhain abtei (Sachsen w. Annaberg) 1316. 4533.

Grüssau kloster (Schlesien sö. Landshut) 2885. 4498. 4784.

de Guarzonibus edle v. Pescia (nö. Lucca) 2144, Johann 1977. 2144. 51. 5547, Bartholomaeus 5547.

Guastalla stadt 326.

Guben stadt (Nieder-Lausitz) 4681(?) 5761.

v. Günthersberg (nw. Crossen?) Jakob und Heinrich 5920.

v. Gufidaun (Tirol nö. Klausen) Berthold R. 464. 66.

v. Gugelow s. Gogelow.

v. Gundelfingen (Wirtenberg nw. Ehingen a. d. Lauter) Swigger 1267. 1623. 1849.

Gurk bisthum 3476. Bischof Paul P. 60. 61. R. 284. 86, Johann II. P. 85. R. 375. Capitel 3477.

Gutenzell nonnenkloster (ö. Biberach) 3392.

Habelschword (s. Glatz) stadt 6288.

Habrant Albert (Nimburg, Böhmen) 6014.

v. Habsburg (Laufenburg) graf Johann 3248. R. 122a. 57a. 375, Rudolf (dessen bruder) 3247. 48. 4013. 5278. 80. R. 589, gräfin Agnes 515.

v. Hachberg (Baden, n. Freiburg) markgraf Heinrich 2643. 2935.

Hachenberg stadt (Nassau nw. Westerburg) 2614.

v. Hackenberg (Ober-Pfalz nö. Donaustauf?) Heinrich 1885.

v. Hadamar (Nassau) Dietrich 5056.

v. Hägelsbach Jakob landrichter in der Birs 4046.

Hagenau reichsstadt 406. 80. 81. 516. 23. 608. 771. 953. 73. 1147. 1379. 1450. 1649. 1918. 43. 2405. 2679. 82. 2740—42. 46. 2924. 31. 34. 43. 78. 3015. 21. 24. 53. 3150. 3290. 3433. 3711. 17. 3921. 4041. 4149. 4200. 1. 4484. 4890. 4921. 65. 5062. 63. 5332. 5400. 1. 5631. 5872. 5900. R. 23. 153. 333. 75. 444. 62. 589. Vgl. Elsass reichsstädte. — Reichssteuer 480. — Schultheissenamt 949. 1147. — Juden 1649. — Bürger v. Buchsweiler Burchard, Velkel und Sigilmann v. Merzweiler 3230. — Reichsforst (Heilige forst) 480. 949. 1450. 1763. 2741.

v. Hagenau Konrad, canonicus in Haselach und Surburg 3331.

Hagenbach stadt (ö. Weissenburg im Elsass) 2739.

Hain s. Bolkenhain.

Haina Cistercienserkloster (Chur-Hessen n. Gemünden) 1772.

Hainau stadt (nw. Liegnitz) 5953.

Halberstadt stadt 2265. — Bisthum 5811. 6207. Bischof Albert R. 451a.

(Schwäbisch-) Hall reichsstadt 546. 66. 79. 82. 91. 929. 1164. 2290. 2966. 3507. 4103. 65. 4255. 4883. 5204. 7. 5443. 5659. 5778. R. 18. 29. 41. 105. 610. 37. 41. 42. 46. Reichssteuer 3238. 3507. — Juden 929. 5193. — Schultheissenamt 4999. R. 350. Vgl. Schwaben reichsstädte.

Hall in Tirol R. 410, bauerschaft des gerichts 81.

Halle an d. Saale stadt 4658. 5005. 5152. 5372. 5496. 99. Burggrafenamt, schöffen 4122.

Hals stadt (n. b. Passau) 5582. — Graf Leopold 3385, gemahlin Anna tochter Burchards v. Magdeburg 3385.

Ham Katharinennonnenkloster (bei Luxemburg) 325. 671.

Hamburg stadt 1712. 2494. 3009. 4123. 26. 5824. R. 85. 513. 88. 621. — Domcapitel 1712. 21. 3008.

Hameln stadt (a. d. Weser) R. 341.

Hammelberg stadt (nw. Schweinfurt) 2592.

Hammerstein stadt (nw. Andernach) 2662. Burggrafen Ludwig und Johann 2662.

Hanau stadt 6306.

v. Hanau Ulrich (III.) landvogt in der Wetterau 486. 502. 622. 948. 83. 1001. 37. 1409—11. 1582. 84. 1768. 1867. 1928. 2462. 2545. 2633. 57. 2783. 2825. 27. 51. 2909. 10. 3073. 78. 87. 88. 3367. 76. 3522. 3655. 71. 77. 81. 3803. 26. 35. 50. 3908. 94. 95. 4001. 32—34. 4205. 17. 40. 44. 4374. 75. 4598. 4617. 97. 4886. 89. 6062. 89. 6117. 55. 80. 86. 6212. 36. 41. 47. 48. 95. 6305. 6. 12. 17. 20. 24. 28. 31. 32. 35. 37. 38. R. 330, Ulrich (IV. dessen sohn) 5003. 5309. 5487. 5656. 5745. 6276. 6337. 51. R. 522. 38. 38a.

Hannover stadt 4826. 56. 4926. 36. 5004. R. 341. 595.

Hansa 5856. R. 513.

Harburg s. Horburg.

v. Hardeck grafen s. Magdeburg burggrafen.

Hasela bei Wertheim 2554.

Haselach bei Minzenberg 2554.

v. Hasenburg (sw. Leitmeritz b. Klappay) Sbinko 1243. 2343. 2759. 68. 3050. 3188. 3303. 89. 4626. 6368. 78, dessen sohn Wilhelm 4626, tochter Agnes 2677.

Hasenstaub Ulrich Karls wirth und diener (bei Hanau?) 5375.

Hasslau (nö. Hanau) gericht 1896.

v. Hattstatt (sw. Colmar) Werner 5198.

v. Hattstein (Nassau sw. Usingen) Johann R. 381.

Hausberge s. Berge.

Hausen kloster (Kloster-Hausen n. Kissingen a. d. Saale?) 6112.

Havelberg stadt 3985. — Bisthum 5258. Bischof Burchard R. 299. 384, Dietrich R. 540. Capitel 5258.

Haydeck s. Heideck.

Hazela s. Hasslau.

Hedwabnay Veit (Böhmen) 6373.

Hefterich stadt (Nassau ö. Idstein) 4478.

Heggbach (nö. Biberach) nonnenkloster 3392.

v. Heideck (Franken, n. Eichstädt) Friedrich 1172. 1266 (Hardeck?). 1580. 3200. 3419—21. 4933. 5935. R. 489, Konrad 1172. 1580.

Heidenheim stadt (nö. Ulm a. d. Brenz) 2495. 4568.

Heidingsfeld (s. Wirzburg) stadt 3950. 4390. 94. 4463. 4620. 5713. 5890. 91.

Heilbronn reichsstadt 546. 66. 80. 82. 91. 1840. 1910. 2196. 2824. 2959. 66. 3238. 3543. 3765. 84. 4101. 65. 5012. 5207. 5659. 5778. R. 18. 29. 41. 105. 610. 37. 41. 42. 46. Ladeamt 3827. Schultheissenamt 3409. 4460. 4611. Vgl. Schwaben reichsstädte.

v. Heiligbrunn (Heilbronn?) Leutwein Nachst 3196.

v. Heiligenberg (nö. Ueberlingen), Werdenberg graf Albrecht 441. 595. 688. 3324. 3919. 4046, Albrecht d. j. dessen sohn 441. 3324. 3919. 4046, dessen gemahlin Agnes (3324.) 3919, dessen sohn Hugo 4046.

Heiligenforst Cisterciensernonnenkloster (bei Hagenau) 496.

Heiligenkron s. Goldenkron.

Heilsbronn abtei (nö. Ansbach) 416. 17. 99. 2649. 52—54. 2994. 3001. 3455.

Heinrich, sohn Gottfrieds, küchenmeisters k. Johanns 6041. 6159.
Heinrichau kloster (Schlesien n. Münsterberg) 186. 6111.
v. Helfenstein (Schwaben b. Geislingen) graf R. 410, Ulrich d. ä. 369. 589. 600. 1020. 1369. 78. 1618. 78. 1925. 2327. 2515. 2770. 2966. 3082. 3318. 84. 92. 3446. 3519. 3713. 35. 4097. 98. 4369. 4561. 4938. 6331. 87. R. 410, dessen kinder 5040, Ulrich d. j. 369. 589. 600. 1020. 1369. 78. 1618. 78. 1925. 2327. 2770. 2966. 3712, (dessen sohn) Ulrich d. j. 4145. 4322. 4568, dieses sohn Hans 5489 und witwe Anna v. Oettingen 5489.
v. Helmarshausen (Churhessen a. d. Diemel) abt Hermann 5827.
Helmstedt stadt (ö. Braunschweig) 4993. R. 341.
Hennegau grafschaft 555. 4556. Graf 24. 5857. Seneschall 5857.
Henneberg (s. Meiningen) grafschaft 1229. Graf Johann(I.) R. 1178. 1270. 1580. 2387. 2403. 4. 12. G. 2, Elisabeth dessen witwe 2960, dessen söhne Heinrich 2960, Berchtold 2960 und Johann (II.) 2960, Berchtold (X?) 4425, Hermann 4425. 5925, gräfin Jutta witwe Heinrich's (VIII.) 1178. 1229. 61. 1542, deren tochter Katharina 1229.
Herbrechtingen Augustinerkloster (nö. Ulm) 604.
Herchenhain (Ober-Hessen ö. Schotten) 2940.
Herford (sw. Minden) stadt 3742. R. 34. — Augustinernonnenkloster 5881a.
Herrenalb abtei (Wirtenberg nw. Wildbad) 477. 1155. 1298. 1352. (3664.)
v. Herrenberg (nw. Tübingen) ungenannte 4151.
Herrieden probstei (sw. Ansbach) 2823.
Hersbruck markt (nö. Nürnberg) 1688.
Hersfeld stadt 3628. 4935. 59. 82. 6293. 6325. — Abtei 4884. 85. 4935. 59. 82. R. 486.
Hert, Herde s. Hördt.
Herzogenbusch stadt 1091.
v. Hessburg (ö. Hildburghausen) Kunz und Karl 1542.
v. Hessen landgrafen 5322. R. 596, Heinrich (II.) 668. 1113. 1472. 2272. 2300. 64. 2449. 63. 85. 3649. 4249. 4509. 5308. 5996. 98. 6023. 24. 6341. R. 265. 486. 567. 73. 651, dessen bruder Hermann 1472, Heinrich's sohn Otto (der Schütz) 1472. 2463. 85. 6341, Heinrich's bruders sohn Hermann 5300. 8. R. 567. 73.
Heubach stadt (Schwaben, ö. Gmünd) 3273. 92. 94. 3443. 44.
Heusdorf Benedictinernonnenkloster (nö. Weimar b. Apolda) 792.
v. Hewen (Hohenhöwen im Hegau sw. Engen) Peter 3556.
Hewenenberg s. Hünenberg.
Heydeck s. Heideck.
Hildesheim stadt R. 595. — Bisthum 3546. 3818—22. 5362. 88. R. 539. 95. Bischof Heinrich 1956. 3818, Gerhard R. 451a. 530.
Hildigehand Richard (Westfalen) 3361.
Hiliwogyed s. Hliwoged.
Hilpoltstein s. Stein.
Himmelpforten nonnenkloster (bei Wirzburg) 3094.
Himmerode s. Hymmenrad.
Hinderlappen s. Interlaken.
Hirschau stadt (Oberpfalz, nö. Amberg) 4491.
Hirschberg an der Saale (nw. Hof) burg 2879.
Hirschberg (Schlesien a. d. Bober) stadt 4259.
v. Hirschhorn (am Neckar ö. Heidelberg) Engelhard 860. 922. 1149. 1272. 1663. 2416. 18, gemahlin Elisabeth v. Schowenburg 934. 3785, sohn Engelhard 1149. 1272. 3314. 3418. 36. 3743.
Hirzenach vogtei (zw. Boppard und St. Goar) 275.
v. Hliwoged (Böhmen ehemal. Rakonitzer kreis) brüder Marquard etc. 3382.
Hochberg s. Hachberg.
Höchst stadt (w. Frankfurt) 1985. 2409. Zoll 5638.
Hördt Augustinerkloster (s. Germersheim) 539. 40. 924.
Hof, Regenshof stadt (gegenüber Regensburg) 2047.
Hofheim stadt (ö. Wiesbaden) 1473.
v. Hohenberg (Schwaben, sö. Rotweil) graf Hugo R. 99, dessen bruders sohn Rudolf 1021. 3319. 20. 3865. 4064. 5936. 37, Rudolf's tochter Margaretha gemahlin Bernhards v. Baden 5011. 5937, (Hugo's bruder) Albrecht (bischof v. Freising) 2761, Rudolfs mutter Margaretha (v. Nassau) 1021.
Hohenberg nonnenkloster (Elsass sw. Ober-Ehenheim) 1651. 1835. 2777.
v. Hohenberg Eberhard scholasticus in Bamberg 3249.
v. Hohenberg Wirich und Hans Puller 3647. 48.
v. Hoheneck (s. Isny) Peter 1265, Andres, Berthold und Hans brüder 4066.
v. Hohenfels (nw. Ueberlingen) brüder Walter, Goswein und Burchard 1571, Albrecht 4434.
Hohenfurt Cistercienserabtei (südl. Böhmen a. d. Moldau) 638.
v. Hohenheim (sö. Stuttgart?) Konrad 5672. 84.
v. Hohenlohe (n. Rothenburg i. Franken) (-Weikersheim) Kraft 394—96. 487. 88. 715. 1178. 1400. 1822. 2289. 2819. 3142. 43. 4933. 6331. R. 48, dessen söhne Kraft 5193. 5296. 97. 5658. 59. 5777. 83. 5931. 35. R. 583. 86, und Gotzo 5777. 5935, (-Hohenlohe) Ludwig (Lutz) 457. 1152. 78. 1580. 6117, dessen söhne Gerlach 2837. 4386. 4400. 37. 4933. 5313—15. 5906. 35. 6236. 41. 6331. 35. 38. R. 489 und Gottfried (Götzo) 3730. 4247. 4933. 5010. 5691. 5935.
Hohenlohe-Brauneck s. Bruneck.
Hohenmauth stadt (Böhmen sö. Pardubitz) 3816. 5135, stadtrichter Rudlin 3987.
Hohenstaufen burg (sw. Schwäbisch-Gmünd) 3306. 3443. 44. 3786. 4947.
v. Hohenstein (Nieder-Sachsen, n. Nordhausen) grafen G. 7, R. 101, Theodorich 4993, Heinrich (V.) herr zu Sonderhausen 824. 28. 33. 35. 931—33. 77. 1075. 76. 1114. 1325. 1432. 79. 1579. 1804. 5. 51. R. 73, Heinrich probst zu Nordhausen 957. 72. 1004. 14. 55. 1115, Heinrich (IV?) 957. 72. 1004. 14. 55. 1115. 6298, Dietrich (VI?) 957. 72. 1004. 14. 55. 1115. 2265. 6060. 6298, Bernhard 957. 72. 1004. 14. 55. 1115. 6298, Ulrich 957. 72. 1004. 14. 55. 1115. 6298, Heinrich (VIII.) 5031. 5500.
v. Hoholitz (Böhmen) Wenzel 3235.
Holland grafschaft 555. 4556. 4910. Ruward (graf) herzog Albrecht v. Baiern 3346. 4556. 4910—13. 5091. 5367.
Holsen Hans (Hessen) 6318.
v. Holstein grafen 1712. 3005, Johann (III. v. Plön) 2494. R. 85, (dessen bruder?) Gerhard R. 85, (v. Rendsburg) Heinrich (II.) 2494. 5521. 5824. R. 85. 461. 588. 621, (dessen brüder) Nicolaus 2494. 5521. 5824. R. 85. 461. 588. 621 und Adolf 2494. 5824. R. 588. 621. — v. Holstein-Schauenburg graf Adolf R. 34. 85, (dessen sohn?) Otto 5824. R. 588. 621.
v. Holthausen (Westfalen sw. Arnsberg) Heinrich 5069.
Holub (Böhmen) Strzyezek der alte 88, Pescho 3434.
v. Homburg (Homberg, südl. Schwaben, n. Radolfszell) Konrad 428. 2136. 2443. 3299, Rudolf, Deutschordenscomthur in Böhmen, 3467. 3552. 3735. 48.
v. Homburg (Nieder-Sachsen, nw. Eimbeck) grafen 4993.
de Honoratis Paul aus Ruzano Lunensis diöcesis 4685.
Honstein s. Hohenstein.
Horburg (Harburg s. Hamburg) stadt 5004.
Horburg (Harburg sö. Nördlingen?) markt und feste 5984.
(Neu-)Hornbach stadt (s. Zweibrücken) 1480.
Hornburg stadt (Hohenlohe, Hornberg sö. Oehringen?) 5313.
v. Horst (Westfalen sw. Bochum a. d. Ruhr?) Theodorich 5389.
Hortus ste Mariae s. Mariengarten.
v. Hostowitz (Böhmen sö. Pardubitz) Heinrich 3705. 5009, Theodor 3705.
Houffalise s. Huffalitz.
v. Hoya (Nieder-Sachsen an d. Weser) graf Gerhard (III.) 4993. 5831. R. 595, (dessen sohn?) Otto R. 595, Johann (II.) 4993, dessen sohn Erich R. 595.
Hoyerswerde (Ober-Lausitz n. Bauzen) 4969.
Hradisch (Ungarisch-, Mähren a. d. March) stadt 54. 136. 51. — Kloster 108.
v. Hünenberg (kanton Zug a. d. Reuss) Gottfried 3511. 5072, Peter 5072.
v. Huffalitz (nördliches Luxemburg) Gerhard 352.
Huflin ritter Hannes zu Strassburg 1895.
v. Hunolstein (r. v. d. Mosel s. Berncastel) vogt Gerhard 1657. 72.
v. Hunzingen (Elsass) Hans 3234.
v. Hutten (Kurhessen nö. Schlüchtern) Konrad 3839.
Huy stadt (sw. Lüttich) 6388.
Hymmenrad kloster (Himmerode nw. Wittlich in d. Eifel) 892.

Jamnitz stadt (Mähren nw. Znaim) 30. 214. 681. Gericht 91, richter Heinrich 91.
v. Janowitz (Böhmen sw. Klattau) Peter hofmeister der kaiserin Anna, und seines bruders Peter söhne 2985.
Jauer (Schlesien) herzogthum 4029. 4782a. 6269—71. Gm. 4. R. 168. 71. 263. 388. 502. Einwohner 1561. 2436. 4785. 86. 6271. Gm. 4. — Stadt 2257. 2436. 6280.
Ichtershausen Cisterciensernonnenkloster (s. Erfurt) 3829.
v. Jenzenstein (Jenstein nö. Prag) Paul böhmischer kammerschreiber 3101. 66. 3563. 4914. 50. R. 228.
Jerichau haus und land (n. Magdeburg) R. 148. 200.
Iglau stadt 218. 19. 436. 674. 86. 2956. 4808. 6355. Juden 219. Bergwerk 5907. Mauth 4328.
v. Ilburg, Ilemburg (Eilenburg nö. Leipzig a. d. Mulde) Poto (in Sonnenwalde s. Luckau) 3639. 4970.
de Ilcio s. Elci.
Ilefeld Prämonstratenserabtei (am Harz n. Nordhausen) 4361.
Immendorf (Immenstadt s. Kempten) 3242.
v. Incisa (sw. Alessandria) markgrafen Guido, Georg etc. 4019.
Inderbund Johann (Constanz) 4562.
(Nieder-) Ingelheim (w. Mainz) stadt 2555. 2626. 3216. 89. 4514. 85. 5412. 60. 61. 5564. 66. 5871. 84. 5923. 24. — Augustinercorherrnstift (Karlsmünster) 1752. 54. 1800. 1. 2511. 2616. 2704. 3353. 54. 3460. — (Ober-) Ingelheim 2555. 2626. 3216. 89. 4514. 85. 5412. 60. 61. 5564. 66. 5871. 84. 5923. 24.
Ingweiler stadt (nw. Hagenau) 490.
Inquisitor Germaniae s. Krelinger.
Insulensis ep. (Marienwerder, Pomesanien) 3700.
Interlaken, Hinterlappen (Berner Oberland) kloster 1829. 4160.
Johann, dritter sohn Karls 4852a. 5263. 5352—54. 56—58. 63—65. 5580. Gm. 13. 16. R. 592. Vgl. Görlitz herzog.
Johanniterorden 779. 2805. 4175. 4489. 4670. 71. 5877. Meister Konrad v. Brunsberg 4489. 4670. 5187. R. 633, meister in Böhmen 6160. Güter in Brandenburg 5245. Johanniter an d. Prager brücke 709. 10, zu Frankfurt 1049, in Glatz 6309.
Iphofen stadt (sö. Wirzburg) 5409.
v. Isenburg (n. Coblenz) herrn R. 538a, (v. Isenburg-Arnfels) Gerlach 527. 2612, (Isenburg-Büdingen) Heinrich 1673. 1768. 3671. 3914. R. 538, (dessen sohn) Johann 5064. 5487. R. 538a, (Heinrichs bruder) Philipp (v. Grenzau) 3020. 3596. 6328. R. 16. 303a.
Isny reichsstadt (nö. Lindau) 4159. 5190. 5777. 82. R. 622. 41. 42. Vgl. Schwaben reichsstädte.
Italien reichsvicar (legat, generalcapitän) bischof Marquard v. Augsburg 6178. R. 270, Guido cardinalbischof v. Porto s. Toscana, graf Amadeus v. Savoi 5155. 56. — Erzkanzleramt 268.
Judemann Arnold, heimlicher und kammermeister Friedrichs v. Thüringen 925. 1217.
Jülich markgraf (seit 1356 dec. herzog) Wilhelm 555. 63. 64. 853. 59. 914. 1079a. 1107. 1662. 2556. 3346. 64. R. 44. 56. 75. 151, (dessen sohn) Wilhelm (II.) 5035. 47. 53. 55. 83a—85. 88—90. 92. 93. 5502. 5649—53. 5805. 5939. 40. R. 415. 27. 99. 532. 35a. 608. 28. 34. 47, gemahlin Maria v. Geldern R. 634, sohn Wilhelm herzog v. Geldern (s. Geldern), Wilhelms II. bruder Gerhard s. Berg.
Jüterbock stadt (s. Potsdam) 3763.
v. Jungingen (n. Ulm? sö. Hechingen?) Wolfl 3182.
Ivoix (sö. Sedan) 311. 13. 890. 1150.
v. Ivrea bischof 3876.

Kadan stadt (Böhmen an d. Eger) 4440. 41. 4525. 28. 4942. 5131. 5374. 5533.
Kärnten herzogthum 114. 15. 962. 1227. 1900. Herzog Heinrich 7, Johann 36a, herzogin Margaretha 18. Vgl. Oesterreich, Tirol.
Kaichen freigericht (nö. Frankfurt a. M.) 1048.
Kaisersberg reichsstadt (Elsass) 482. 84. 505. 6. 949. 1918. 2543. 2682. 3643. 46. 3921. 4200. 1. 4410. 27. 4921. 65. 5491. 5900. 6077. R. 153. 333. 444. 462. Vgl. Elsass, reichsstädte.
v. Kaisersberg Hermann Stammler 3304.
Kaisersheim s. Kaisheim.
Kaiserslautern reichsstadt 278. 910. 2726. 27. 3371. 3604. 4410. 22. 4500. 93. 5425. 60. 62. 84. 85. 5609. 5871. 84. 5923. 24. — Spital 3371. — Pfarrkloster 4599. — Prämonstratenserkloster 909. 3371.
Kaiserswerth burg 563. — Stadt 1125. 4877. Bürger 3304. — Probstei 563, canonicus Hermann v. Recklinghausen 3626. 38.
Kaisheim abtei (n. Donauwörth) 1558. 2196. 3086. 3946. 4815. 19.
Kamburg s. Comburg.
Kamenz Cistercienserkloster (Schlesien sw. Münsterberg) 1163. 1431. 6083.
Kamenz (nw. Bauzen) stadt 2238. 31. 2434. 4035. 4214. 6371. 85. Pfarrkirche 2245.
Kammerauer (Kammerau, Chamerau sö. Cham) Peter R. 287.
Kanth stadt (sw. Breslau) 339.
Karlsberg burg (n. Berg-Reichenstein) 6373.
Karlshaus stadt (n. Budweis bei Burgholz oder Purkaretz) 4072. 4868.
Karlstein burg (sw. Prag) 637a. Burgcapelle, maler 4520. Gottesdienst 2638.
Kastell (bei Mainz) 1144.
Katharina Karls tochter gemahlin Rudolfs IV. v. Oesterreich (s. Oesterreich) und Ottos v. Brandenburg s. Brand.
Katharina tochter Johanns v. Mähren 1544a. P. 97.
v. Katzenellenbogen (sö. Nassau) grafen 5929. R. 535a. 38a, Wilhelm 965. 1011. 2792. 3837. 6104. 80. 6250. 6345, gräfin Johanna (Wilhelms gemahlin, v. Mömpelgard?) R. 99, Eberhard (VI.) dessen bruder 1010. 3359. 4588. 89. 92. 5102. 6052. R. 618, gemahlin Agnes 4592, (Neu-Katzenellenbogen) Johann und (dessen neffe) Eberhard R. 32, (Johanns sohn) Diether 6345. R. 376.
v. Katzenstein (n. Donauwörth b. Mindling) Herdegen 4399.
Kaufbeuern reichsstadt 546. 66. 70. 82. 2197. 2213. 2762. 70. 2966. 3318. 4165. 4832. 5270. 5777. 82. R. 18. 29. 105. 622. 41. 42. Vgl. Schwaben reichsstädte.
v. Kaufungen (s. Penig a. d. Zwickauer Mulde oder in Schlesien?) Heinrich 168.
Kaurzim (w. Kuttenberg) stadt 1365, erbrichter Jakob 163.
Kemmer (Kämmerer?) Diether (Oppenheim) 5044. Vgl. Worms.
Kempten stadt 546. 66. 69. 82. 1594. 1607. 1843. 2197. 2209. 2320. 28. 2762. 70. 2966. 3271. 72. 3317. 3685. 86. 89. 3715. 16. 48. 3867. 4133. 36. 4841. 5188. 89. 5275. 5532. 5777. 82. R. 29. 105. 356. 622. 41. 42. — Abtei 598. 1592—94. 1607. S. 2320. 3685. 86. 89. 3748. 3867. 4133. 36. R. 356.
Kenzingen stadt (nw. Freiburg i. Br.) 4865.
Kerpen probstei (sw. Cöln) 563. 3351.
v. Kessing (Mähren) Ulrich 9.
v. Kiburg (sö. Winterthur) graf Eberhard, landgraf in Burgund 2577.
v. Kinsberg (sö. Eger) Trost 2288. 3161.
v. Kirberg (Nassau sö. Limburg) Gerhard 5642.
v. Kirburg (an d. Nahe) wildgraf Friedrich 246. 1506.
Kirchberg stadt (a. d. Jaxt nö. Schwäbisch-Hall) 5297.
v. Kirchberg (s. Ulm) graf Wilhelm d. ä. 461. 2295, dessen tochter Agnes (gemahlin Ulrichs v. Matsch) s. Matsch, Eberhard und dessen brüder Friedrich und Konrad 4874, gräfin Agnes genannt die Hofmeisterin v. Rotenburg (Tirol, wessen tochter?) 4661.
Kirchheim nonnenkloster (nw. Nördlingen) 3778.
Kirchheim (-Bolanden nö. Donnersberg) stadt 6344.
v. Kirkel (nw. Zweibrücken) Ludwig 1667, frau Agnes gräfin v. Zweibrücken 1667, Else witwe Wilhelms v. Winstein 2535.
Kirsegarten (Kirschgarten bei Worms) Cistercienserkloster 545.
Kissingen (nw. Schweinfurt) spital 2419.
v. Kittelitz (Ober-Lausitz nö. Löbau) Heinrich 663. 1382. 1551. 1997. 3639.
Kladrau abtei (s. Mies) 4108. 5165.
Klattau stadt (s. Pilsen) 689. 5267. 6000. 56. 6274. 85.
v. Klingberg (Klingenberg n. Pisek?) verwalter Gerhard 1481.
v. Klingenberg (Böhmen) Johann 61. 98, Heinrich 217, töchter Albrechts 3239. 40.
v. Klobauk (Mähren, ungar. gränze) Jesco 111.
Klosterneuburg chorherrnstift (nw. Wien) 4303. 4.
v. Klukowitz (s. Prag) Jesco und Johann hofschenken 126, Ulrich und dessen oheime Wenzel, Dietrich, Czenko 3581.
Knebel Werner (Nieder-Rhein) 3343.

v. Knoblauchsdorf (Knobelsdorf in Schlesien w. Liegnitz?) Hanko 6242. 73, hauptmann in Baiern (Sulzbach) 4060. 77.
v. Kny (Knije w. Pilsen) Chunzmann 737. 38.
Kobin (Guben?) 4681.
Königingrätz (Königgrätz) stadt 1494. 2886. 4048. 5124. 25. 5911. Gm. 14. 17. Spital 1486. 2737. Bürger Jesco 1334.
Königsberg stadt (nw. Cüstrin) 3975. 4334. 5238. 5528. 5802. 3. 14.
Königsbronn Cistercienserkloster (Schwaben s. Aalen) 476. 1678. 3713. 20. 4322.
Königsbruck stadt (Ober-Lausitz nö. Dresden) 1348.
v. Königseck (Schwaben nw. Ravensburg) Bertold 3312. 3515.
Königsfelden stadt (Böhmen, ö. Leitomischl?) 3104.
Königssaal Cistercienserkloster (s. Prag) 70. 71. 82. 110. 1244. 1310. 1530. 2002. 2176. 77. 2253—55. 78. 2438. 2846. 3774. 75. 6138. 57.
v. Königstein (Sachsen an d. Elbe) burggraf 1476.
Königswart (sö. Eger) gut 6040.
Koepenick stadt (sö. Berlin) 5368.
Koinsberg s. Kinsberg.
Kolberg stadt (Pommern) R. 513.
Kolditz s. C.
Kolin kammerdiener 41.
Kolin stadt (Böhmen) 686. 1383. 1504. 3158. 5135. 6243. — Stadtgericht 6254.
v. Kolowrat (sö. Prag) Albrecht 1493. 3384. 5166.
v. Koltz (Schlesien) Heinrich 6246.
Konraditz dorf (ö. Pirauenberg s. Tachau) 4972. 5955.
Kosel herzogthum 2261. 2489. Herzog Bolko's töchter Elska (gemahlin Przemisls v. Teschen) 3181, Ofka (Eufemia, gemahlin Wenzels v. Falkenberg, dann Bolko's v. Münsterberg) 3181. 4850, Bolka (braut Czenkos v. Wartenberg) 3181.
Kossars Nicolaus (Böhmen) 680.
v. Kosteletz (Böhmen, welches?) Ulrich 157, Konrad in der Bunde 3221.
v. Kottbus (Nieder-Lausitz) Heinrich und Johann brüder 4094.
v. Kottewitz Cunzo und Witcho gebrüder (Ober-Lausitz?) 2492.
v. Kottwitz (Schwarzburg?) Friedrich 4559.
Krakau stadt 1321, bürger Wersing 3179.
v. Kranichfeld (sw. Weimar a. d. Ilm) Hermann 5500.
Krappitz stadt (sö. Oppeln) 2661.
v. Krauwlon Johann (Mittelrhein) 5081.
v. Krcz (Böhmen s. Pisek? s. Prag?) herrn 1456.
Krefeld s. C.
v. Kreilsheim Apel (Nürnberg?) 5481.
Krelinger Walter inquisitor Germaniae 4756. 61.
Kremsier stadt (sö. Olmütz) 87.
v. Krenkingen (Baden nö. Waldshut) Leutolt domprobst zu Strassburg 3422, dessen bruder Johann 3422. 3545. 53. 57.
v. Krenowitz (Böhmen) Albrecht 6303.
Kreussen stadt (s. Baireuth) 2735.
Kreuzberg stadt (nö. Oppeln) R. 167. 264.
v. Kreuzburg Epico 3517.
Kreuzherrn s. Prag.
Kreuzlingen abtei (bei Constanz) 3392.
v. d. Krone gesellschaft s. gesellschaft.
v. Kronenberg s. C.
Krossen (a. d. Oder) abtei Unserliebenfrau 4052.
v. Krzeschtiowitz Bohunko (Böhmen) 3413.
Kuchenmeister Konrad v. Vorndorf (s. Ansbach) 1415.
Kuchler Hertwit ritter 5546.
Künsberg s. Kinsberg.
v. Kummeltitz (Nieder-Lausitz s. Guben) brüder 5251.
v. Kunstat (nw. Olmütz) Erhart 132. 5725, Boczko (herr v. Podiebrad) 1446. 2273. 2846. 3884. 4431. 6066. 6379, Fritzo 3564, Jesco 5725. Vgl. Podiebrad.
v. Kurbitz Michael 3994.
Kursner Heinrich Karls diener 5523.
Kuttenberg stadt 686. 2921. 3506. 5008. 5266. 6082. 6243. Gericht 3993, stadtrichter u. urburer Heinlein Eylauer 156. 74. 75, urburer 121. 6152, Thomlin Wolflin 174, Johel Rotlewe 5226. Bergleute 2955. Münzmeister Enderlin 3993, Johel Rotlewe 5214. Bürger v. Rosenthal Heinzmann (witwe Clara) 2498, ungenannte 2847.
Kyburg s. Kiburg.
Kyrburg s. Kirburg.

Laber Ulrich (nw. Regensburg) R. 362.
v. Lachen (Mittelrhein) Eberhard 5081.
Laichingen stadt (nw. Ulm) 4078.
St. Lambrecht nonnenkloster (w. Neustadt a. d. Hardt) 1694.
St. Lambrecht (westl. Steiermark) abt Johann P. 60. 61, Peter P. 63. 64. R. 300. 15. 16. 18.
Landau reichsstadt 915. 40—44. 1668. 2826. 4487.
v. Landenberg (sö. Winterthur) Hermann zu Greifensee 6150.
Landolfi s. Pavia.
Landsberg mark (n. Osterland) 764—66. 68. 88. 803. Vgl. Lausitz.
(Neu-) Landsberg stadt (Brandenburg a. d. Warthe) 5236.
Landsberg burg (nw. Landskron in Böhmen) 110. 81.
v. (Hohen-) Landsberg (sw. Colmar) Werlin R. 444.
v. Landsberg Johann und Eberhard brüder 2583.
Landshut stadt (Schlesien, sw. Schweidnitz) 2257. 2436. 4259.
Landskron stadt (nö. Leitomischl) 110. 1371.
v. Landskron (an d. Ahr w. Sinzig) Gerhard 844. 1109. 2344, tochter Ponzete gemahlin Dietrichs v. Schonenburg 5082.
v. Landskron (w. Basel) Mönch Konrad 561, Burchard 3741. 6225.
v. Landstein (Böhmen sö. Neuhaus) Wilhelm 721. 1483. 1890, Oger 3386. 3459.
de Landulphis s. Pavia.
Langenau stadt (nö. Ulm) 5707.
v. Langnau (b. Nassau) Daniel burggraf zu Lahneck 1921. 2365. 5867.
Langheim Cistercienserkloster (nö. Bamberg) 1797. 98. 2417. 3023. 3405. 6. 32. 4131. 5892. Abt Friedrich 4131.
v. Latzenbock (Böhmen?) Jaroslaw 3168.
Lauban stadt (ö. Görlitz) 2238. 51. 75. 2490. 2505. 2721. 22. 3096. 5764. 6359. 85. — Kloster 776. Kloster der Reuerinnen (Maria Magdalenenkl.) 785. 2236.
Lauchstädt (nw. Merseburg) pfalzgrafschaft 1230.
Laufen stadt (Lauf nö. Nürnberg) 2230.
Laufenfelden stadt (Nassau nw. Langen-Schwalbach) 3359.
Laumersheim s. Lumersheim.
Laun stadt (ö. Saaz a. d. Eger) 4440. 41. 5135. 5533. 5747. 48. 6071.
v. Lausanne bischof 3876.
Lausitz mark 1258. 59. 3058. 3940. 43. 4610a. 4863. R. 52—54. 245. 389. 404. 5. 52. 56.
Lautenbach s. Lut.
Lautern s. Kaiserslautern.
Lebus (n. Frankfurt a. d. Oder) bisthum 337. Bischof Heinrich R. 299. 383, Peter 5368a.
Lehnin abtei (sö. Brandenburg) 5370.
Leichtenberg burg (Sponheim; Lichtenberg nw. Kusel in d. Rheinpfalz?) 3385.
Leimwater Peter und Johann (Böhmen) 3159.
v. Leiningen (nw. Dürkheim i. d. Pfalz) graf Emich herr zu Hartenberg 238. 551. 952. 3486. 5014. 15. R. 376. 615. 29, (dessen vettern) Friedrich d. ä. u. Friedrich d. j. 2539. 6345. 49. R. 376.
Leinstetten s. Lynstetten.
Leitmeritz stadt 12. 702. 4. 5. 39. 47. 816. 1476. 1503. 18. 2950. 5119. 29. 94. 5747. 48. 6191. — Probstei 2357, probst Bohus (v. Pardubitz) 462. 702. 4. 5. 1654. 1996. 2464. Domdechant 1189. Collegiatkirche zu St. Stephan 5291.
Leitomischl stadt 1371. — Bisthum 315. 1371. Bischof Johann (I.) P. 7. 81a, Johann (II.) 2714. 3601. 6382. R. 307. 65, Albert 4112. 6382.
Lemgo stadt (n. Detmold) R. 34.
Lengsfeld stadt (sö. Hersfeld) 2939.
Leonardinus (Reggio?) 2.
Leubus kloster (nö. Liegnitz a. d. Oder) 1002. 6176.
v. Leuchtenberg landgrafen (Oberpfalz nö. Nabburg) Ulrich 1178. 1237. 38. 94. 1306. 1580. 1913. 14. 2724. 2819. 75. 2975. 98. 3385. 3524. 3704. 49. 3806. 7. 99. 3996. 4086. 87. 4103. 4300. (4496.) 4684. 4712. 13. 89. 4902. 33. 95. 99. 5304. 5407. 5518. 5720. 6331. R. 489, gemahlin Metze (Mechtild) v. Rosenberg 2724, Johann (Ulrich's bruder) 1178. 1237. 38. 94. 1306. 1580. 1913. 14. 2819. 75. 2975. 92. 98. 3385. 3524. 86. 3615. 3704. 47. 49. 3806. 7. 99. 3996. 4086. 87. 4103. 4251. 99. 4300. (4496.) 4551—54. 4789. 4801. 11. 86. 4933. 56. 94. 95. 99. 5304. 5407. 5518. 82. 5720. 53. 54. 95. 5901. 2. 35. 6331. R. 489. 537, (dessen sohn) Sigiost 4801.
Leuchtenburg (in Böhmen) s. Lichtenburg.
Leupoltitz stadt 3517.
Leutkirch reichsstadt (nw. Kempten) 546. 66. 71. 82. 2197. 2762. 2966. 3318. 4165. 4376. 4831. 5276. 5777. 82. R. 18.

29. 105. 622. 41. 42. Vgl. Schwaben reichsstädte.
Leventina thal (Tessin) 1630. 31.
v. Lhota brüder (Böhmen) 3310.
v. Lichtenberg (nw. Hagenau) herrn 498a. 886. 1646. 2923. 3015. 4362, Hanemann (Johann) 487. 91—94. 504. 42. 887. 1937. 2924. 30. 31. 34. 43. 4362. R. 99. 153. 333, (dessen vetter) Ludwig (Ludemann) 488. 89. 504. 42. 1937. 2930. 31. 34. 43. 4362. R. 99. 153. 333, Ludwigs sohn Heinrich 4362, (Ludwigs bruders söhne) Johann, decan in Strassburg 406. 95 (vgl. Strassburg, bischof Johann), Simon (Simunt) 490—95. 504. 42. 609. 67. 716. 885. 87. 94. 1024. 1379. 1937. 2930. 31. 3291. 4362. 4432. R. 99. 153, Heinrich, sohn Hanemanns 4362. 5065, dessen sohn Konrad 4362.
Lichtenberg burg (nw. Kusel) s. Leichtenberg.
v. Lichtenburg (u. Böhmisch-Leipa?) Smil 169. 76, dessen bruder Sdenko 169, deren brudersohn Johann 169, Heinrich 1574.
v. Lichtenburg burggraf 1396=1398.
Lichtenstein s. Liechtenstein.
Lichtenthal Cisterciensernonnenkloster (s. Baden) 3642.
Liebenscheid stadt (Nassau nö. Westerburg) 3233.
v. Liebenstadt l. Liebenstein.
Liebenstein burg (nw. Eger) 6147, v. L. Goswein Franz 2246. 6147. 48.
Liebrose stadt (w. Guben) 5762.
v. Liebsberg (Liesberg, Wetterau n. Büdingen) Metze witwe Bertholds 1673. 2600. 3654. 55, Reicholf, deren sohn 2600. 3654. 55.
v. Liechtenstein (Nikolsburg) Hartwig 720, Hans 5779.
v. Liegnitz herzog Boleslaw, Ludwig s. Brieg, Wenzel 80. 179. 2483. 2707. 71. 2908. 87, (dessen sohn) Ruprecht 5268. — Liegnitz stadt 5953. v. Liegnitz Alexius 1374. 75.
Liepre priorat (Lievre, Leberau w. Schlettstadt?) 1844.
v. Limburg herzog Heinrich 1087. 94. 95. 1107, Wenzel s. Lützelburg.
Limburg stadt (a. d. Lahn) 2575. 6094. 6181. Stift 6094. 6181. — v. Limburg Gerlach 4193. 6170. 87.
v. Limburg (Wirtenberg s. Hall) schenk Albrecht 412. 2182. 2291. 2818. 3273. 3378, dessen bruder Konrad 2182. 2291. 2818, dessen kinder 5769.
de Lincio graf 5857.
Lindau grafschaft (n. Zerbst) 5772, grafen Albrecht und Günther R. 384. vgl. Ruppin.
Lindau reichsstadt 546. 66. 73. 82. 2966. 71. 3318. 3735. 3859. 4843. 4963. 5777. 82. R. 18. 29. 105. 297. 366. 73. 622. 41. 42. Reichssteuer 2971. 3725. 4211. 4788. 4963. 90. 5052. 5887. Ammanamt 3881. Zoll 4873. Bürger Kunz Guderscher 3815. 31. Vgl. Schwaben, reichsstädte. — Frauenkloster 1839. 3392.
v. Linden Dietrich freiherr v. Hemmen und gemahlin Adelheid v. Winsen 3682.
de Linguilia (sw. Albenga) Manuel 3227.
Lintwurm Heinrich lesemeister der Prediger in Nürnberg 1895.
v. Lipa (Böhmisch-Leipa) Czenko 76. 85. 1370. 2139. 40. 45—47. 3040. 6379, dessen bruder Berthold probst v. Wissehrad 76. 85, Berthold 98, Heinrich 85, dessen witwe Agnes v. Blankenheim 226, 6229, deren sohn Heinrich 3816. 4997. 6229. R. 399.
Lipnitz stadt (Mähren s. Iglau b. Datschitz) 4906.
v. Lippe Otto R. 34, (dessen sohn) Simon 5785, (Simons bruder?) Otto 5855.
de Lipprandis Arasmus bürger v. Mailand 2120.
Lischa (Böhmen, Liska, Lisky?) Pescho marschall der kaiserin 4662.
v. Littau (nw. Pilsen) Hermann und Paul 3714.
Littau stadt (nw. Olmütz) 223.
Litthauer 378. 205a. 2810a. 65a.
Littitz s. Lutitz.
v. Lochen (b. Lindau?) Ulrich 4873.
v. Löbau stadt (sö. Bauzen) 353. 1210. 1762. 2238. 51. 75. 2490. 2505. 2721. 22. 3096. 4543. 6385.
Löwenberg stadt (Schlesien sw. Liegnitz) 3956.
Löwenstein grafschaft (sö. Heilbrunn) 3237. 4199, graf Albrecht 3237, dessen bruder Rudolf chorherr in Wirzburg 3237.
Lombardei 1650. 1778.
Lomello grafschaft (w. Pavia) 3042. Pfalzgrafen 1976.
de Lonpeyo Radolf gesandter Frankreichs R. 544.
Looz, Loen, grafschaft (nw. Lüttich) 3642. 3894. 3991. 99. 4110, graf Dietrich (v. Heinsberg) 2926. R. 44. 151. Receptor comitatus Egidius de Curte 3508.
Lorch Benedictinerkloster (w. Schwäbisch-Gmünd) 471. 72. 5046. 5553.
S. Lorenzo in Damaso cardinal 5075.
Losse Rudolf decan in Mainz und official v. Trier 368. 1794.
v. Lothringen herzogin (Maria) 361, herzog Johann (deren sohn) 1548. 1854a. — Landfrieden s. anhang. — Reichsvicar herr v. Blamont 2414, graf Walram von Zweibrücken 2669. 2789.
Lubin stadt (Lüben n. Liegnitz?) 79.
Luca (Bruck bei Znaim) Prämonstratenserkloster 50. 51. 65. 132. 33. 59. 693. 94.
Lucca stadt 4. 1960. 2114. 4735. 36. 47—50. 52. 53. 57. 58. 60. 68. 73. 78. 79. 4816. 5137. 5287. 88. 5324. 5550. R. 229. 497. 504. Generalvicar Raymundinus markgraf v. Soranea 4522, Guido v. Boulogne cardinalbischof v. Porto 4758, Nicolaus, Hugo, Albert markgrafen v. Este 4816, Walter v. Randeck R. 380a. Vicar Johanns v. Böhmen Fagiolus 3. — Studium generale 4748. — Kanzler Petrus de Beatis v. Bologna 4775. — Bisthum 1980. 90. 2006. 4751. 53. Capitel 3. 1982. — v. Lucca vögte 2003. — de Lucca Jacobus Sabolim 3049, Johannes Guidonis Bellinati 3231, Guido Passuti 3339. 5287—90, Jakob und Wilhelm Rapondi 4754, Loisius Balbani 5290.
Lucern stadt 1828. R. 189. 46. 47. 56. 79.
Luckau stadt (Nieder-Lausitz) 4980. 5168. 5216. 5766. Bürger Gebhard Kürsner 5530. — Nicolauskirche 5530. 5785.
Lübben probstei (nw. Luckau) 4570.
Lübeck reichsstadt 1105. 1241. 1322. 23. 1755. 2296. 3415. 3650. 58. 59. 3906. 4398. 4508. 50. 4901. 37. 5341. 42. 5523. 36. R. 34. 85. 161. 62. 217. 348. 439. 58. 61. 513. 88. 621. Reichssteuer 1105. 1233. 41. 1322. 3176. 77. 3982. 4069. 4791. 5036. — Scholasticus Lubucensis (Lübeck oder Lebus?) Petrus R. 516.
Lüneburg herzogthum 2263. 4823—26. 28. 48a. 55. 56. 4900. 1. 24—27. 36. 37. 93. 5001. 4. 5121. 42. 51. 5259. 83. 5603. R. 523. 59. 82. Herzoge 1712. 5825. 5918. R. 141. 441, herzog Otto 1259. 1419. 92. R. 57. 108. 22, Wilhelm, dessen bruder, 1259. 1419. 92. 3965. 4042. 4461. R. 57. 108. 22. 283. 461, Albert (v. Sachsen) 5767ab. 5819a. R. 595, Wenzel (dessen bruder) 5819a. Vgl. Sachsen. — Stadt 4825. 55. 4900. 26. 5004. 5825. 5918. R. 341. 595.
Lüttich stadt, bürger 1104. 3891. 5959. 6388. — Bisthum 1096. 1104. 38. 45. 57. 1819. 1919. 3624. 25. 3891. 94. 3991. 99. 4110. 5502. 5857. 5957—59. 6086. R. 44. Bischof Engelbert 264a. 2595a. 5958, Johann 5085. — Capitel zu St. Lambert 3991. 4110.
Lützel abtei (Elsass, sw. Pfirt) 4820.
Lützelburg (Luxemburg) grafschaft, einwohner, verwaltung 23. 239—41. 45—49. 58. 61. 82. 87. 88. 90—92. 95. 96. 305—7. 52. 58. 60. 62. 559. 856. 926. 1097—99. 1311. 1659. 1807. 2570. 5863b. 68. 69. R. 56. 151. 445. — Beamte 926. 1073. 79. 1106, seneschall Johann v. Falkenstein 361. 62, truchsess Johann zu der Fels (la Rochette) 1251. 89—91. 1344, probst Gobelin v. Remich 1251. 89. 90. — Graf (seit 1354 märz 19 herzog) Wenzel (1317.) 1548. 1746. 75. 91. 1807. 2285. 2518. 34. 62. 94b. 95a. 2601. 10. 96. 2926. 3337. 46. 3625. 4031. 40. 4105. 96. 4406. 10—24. 27. 94. 95. 97. 99. 4500. 2. 55. 94. 4628. 4890. 5035. 47. 48. 51. 53. 55. 70. 83a—85. 88. 90. 92. 93. 5485. 91. 5502. 5655. 5805. 6. 8. 10. 53. 57. 63b—65. 72. 5939. 40. 6388. R. (115.) 140. 226. 76. 90. 415. 27. 45—51. 82. 88. 98. 99. 535a. 608. 34. 47, gemahlin Johanna (tochter und erbin Johanns III. v. Brabant) 2696. 3167. 4040. 4596. 5070. R. 415. 27. 99. 608. 34. 47. — Stadt 289. 1079. 1289. 1313. 2570. Juden 1079. 1251. 89. 90. — Kloster Notre-Dame 893. — v. L. Weiss Johann Karls diener 3070.
v. Lützelburg Walram Karls neffe (?) 1082.
Lumersheim stadt (Laumersheim Pfalz nw. Frankenthal?) 4062.
Luna bisthum (Tuscien n. Sarzana) 1988.
de Luna Petrus bürger v. Genua 2833. 3203–5.
v. Lunkowitz (Böhmen) brüder Gelfried und Nicolaus 3171. 72.

de Lupis Bonifacius 1180, Raimundinus 6018. Vgl. Soranea.
v. Lutembach (Lautenbach ö. Wimpfen b. Oedheim?) Johann 3344.
Lutitz schloss (Littitz s. Pilsen od. Littitz w. Senftenberg a. d. Adler) 1574. — v. Lutitz Busso (Russo) unterkämmerer v. Böhmen 2712. 6257. R. 228, Peter sohn des Nicolaus 6160.
Luxemburg s. Lützelburg.
v. Lynsteten (Leinstetten nw. Sulz a. Neckar?) Hans 3523.
v. Lyon erzb. Wilhelm 3156. 3876.

Macello Bertrand päbstlicher nuntius P. 113. 14.
v. Macon (n. Lyon) bischof 3876.
Mähren markgrafschaft 652. 1204. 2252. 3961. 4290. 4324. 4954. 4996. 97. R. 436. 527. Einwohner, barone 77. 336. 4408. Markgraf Johann (s. Kärnten, Tirol) 914. 1204. 1426. 1545. 1873. 1967. 2252. 2904. 8. 11. 58. 3141. 3283—87. 3478—81. 3708. 21. 23. 3961. 4290. 96. 4408. 31. 4745. 4809. 4954. 55. 68. 4997. 5465. 6256. P. 93. R. 113. 115. 19. 64. 202. 3. 8. 29. 43. 44. 49. 69. 69a. 80a. 89. 91. 342. 43. 401a, 36. 511. 27. 36. 42, gemahlin Margaretha, tochter Albrechts II. v. Oesterreich P. 93. R. 401a, dessen söhne Jodok (Jost) 3961. 4290. 4968. 5584. 5728. 52. 5904. R. 347. 542, Johann Sobieslaw 3961. 4290. 4968. 5482. 5752, Prokop 4290. 4968, Johanns töchter Katharina 1544a. R. 164, Elisabeth R. 292, Josts gemahlin Elisabeth tochter des h. Ladislaus v. Oppeln 5143. — Hauptmann bischof v. Olmütz 92. — Kanzlerwürde des domprobstes v. Olmütz 129. 30. — Landschreiber und landtafel 2902. — Oberstjägermeister Bertold v. Lipa und Johann v. Klingenberg 98.
Mährisch-Ostrau s. Ostrau.
Mätsch s. Matsch.
Magdeburg stadt 2318. 3702. 5765. 80. — Erzbisthum 346. 670. 3760. 3985. 5152. 5363.—65. 72. 5496. 99. 5765. 80. 5822. 28. R. 220. 384. 91. Erzbischof Otto 669. 770. 71. 1420. 1712. P. 28. R. 49a. 60. 90. 91. 114. 41. 48. 91. 200. 19. 20, Dietrich 3702. 63. 3821. P. 81. 82. 109. 10. 16. R. 382—84. 92. 94a. 451a, Albrecht 4658. R. 523. 28. 29. 36. Klerus der diöces 1718. 3006. 7. 5789. — Domkirche R. 394a.
v. Magdeburg burggrafen, grafen zu Hardeck und Retz, Burchard (Karls hofmeister) 216. 25. 3015. 21. 24. 53. 95. 3136—38. 3261. 3432, dessen sohn Johann 2772. 3032. 3135. 4102. 5726. R. 399, Johanns gemahlin Helena 3032. 3135. 6255, Burchard d. i. (oder Burchard d. ä.) R. 419, Burchards (d. ä.?) tochter Margaretha v. Neuhaus 6253.
de Magnaco (Maien w. Coblenz?) Gerald erzdiacon de Balthesio 319.
Mailand, herrn s. Visconti. — Bürger Ludovicus, Beltramolus etc. 3495, de Liprandis Arasmus 2120, de' Porri Stefano 4686.
v. Mailberg Johann Brun canonicus in Cöln 1143.
Mainz stadt 429. 68—70. 73. 533. 46a. 618. 898. 905—7. 30. 1003. 1144. 1228. 1373. 1424. 1673a. 95. 96. 1716. 2007. 2191—95. 2555. 68. 2627. 3289. 3650. 4054. 4351. 78—83. 4497. 4514—16. 19. 26. 93. 4665. 5014. 15. 76a. 5107. 5460. 61. 5564. 66. 5928. 29. R. 8. 221. 23. 24. 73. 376. 615. 29. Juden 2567. Spital 2568. Bürger zum Jungen Heinz schultheiss zu Oppenheim s. Opp., dessen bruder Henne 3218. 19, Hans Stecken 5758. — Erzbisthum 664. 960. 1042. 1754. 65—68. 1806. 1985. 2186. 2381. 96. 2408. 9. 2554. 2651. 65. 2767. 2819. 22. 3357. 69. 74. 3844. 45. 49. 3905—7. 27. 4073. 4148. 4236—41. 48. 49. 71. 4348. 51. 66. 97. 4474—77. 81. 88. 4514—16. 19. 47. 85. 93. 4881. 5022. 30. 31. 34. 76a. 5301. 5409a. 5914. 6024. 6341. R. 152. 212. 330. 446. 86. 538. 651. Erzb. Heinrich 207. 36. 622. 905. 6. 56. 56a. 59. 63. 69. 1673a. 95. G. 1a. R. 9. 16. 32. 32a. 43. 45. 46a. 48. 67. 69. 76—78. 98. 110. 57, Gerlach 233ab. 36. 81. 905—7. 30. 56. 59. 69. 1711. 20. 84. 1932. 2087. 2317. 63. 2517. 2669. 2789. 2920. 3020. 3487. 3903. 5. 6. 4021. 4110. 20. 48. 4225. 40. 45. 46. 56. 4384. 4507. 6034. 6331. P. 25. 66. 109. 10. 16. 18. R. 1. 6. 12. 26. 32. 137. 38. 88. 227. 51—53. 56—59. 75. 76. 80. 93. 321a. 24—27, Johann 4973a. 5076a, Adolf (bischof v. Speier) 5409a. 97a. 5500. R. 596, Ludwig 5409a. 69. 70. 97a. 5500. P. 152. R. 596. 99. Klerus der diöcese 1748. 49. 1812. 2920. 3006. 4293. 94. — Domcapitel 1651. 1794. 4293. 94. 4734, domprobst (und administrator) Kuno v. Falkenstein 959. 1428. 1673a. 95. 96a. 1711. 20. 68. R. 9. 33a. 69. 70. 98. 107. 10. 52. 57. 293, domdecan Rudolf Losse 1794, Otto v. Wettin 4357, Heinrich Beyer 4984, domherr (und administrator) Konrad v. Kirkel (probst zu Speier) R. 9. 16. 27. 32. 33a, Andreas v. Bruneck 4734. — Capitel v. St. Johann 1680. 3348, v. St. Peter 1022. 3347, v. St. Stephan 3527, scholaster Wiker Frosch 3329. 3527. 3676, stift St. Victor 1811. — Kirche Marie ad Gradus 3349. Agnesennonnenkloster 1000. 2660. Abtei St. Alban 1674. 3902. 3. 4469, abt Hermann 1673b.
v. Malaspina markgrafen (nw. Tuscien) 2159, Friedrich und Azzo 1978, Morellus de Mulatio 2149.
Malatesta (herrn v. Rimini etc.) R. 490a.
de' Malavolti Cione (Siena) 2063.
Maleschau stadt (sw. Kuttenberg) 3170.
v. Malkowitz (Böhmen) Marquard 3383.
Malmedy (s. Aachen) abtei 2597. Vogtei 845. 55. 56.
de Malvicinis Dondacius de Fontana aus Piacenza 1945. 49. 2011. 97. 2441. R. 237.
v. Manderscheit (nö. Trier) Wilhelm 1077.
Maness Rüdiger s. Zürich.
de' Manfredi Johann und dessen söhne (Reggio) 4683.
v. Mansfeld (Thüringen nw. Eisleben) graf Gebhard 4057. 5784.
Mantua bisthum 6127—30.
de Marano Philipp, gesandter der Este 1945.
Marche stadt (Luxemburg s. Lüttich) 845. 55. 56.
Marcusevangelium s. evangelium.
Margaretha tochter Karls, gemahlin Ludwigs I. v. Ungarn 53.
Margdorf s. Markdorf.
Mariakron Augustinerkloster (n. Mährisch-Triebau) 6251.
Marienberg (bei Boppard) kloster 1078. 1796. 5080.
Mariengarten, Hortus ste Marie, Karthäuserkloster (bei Prag) 122. 2496.
Marienpforte Benedictinernonnenkloster (Bussineburg, Boizenburg sö. Prenzlau i. d. Uckermark) 5252. 5351.
Marienrode, Biczingerode kloster (s. Hildesheim) 5819.
Marienschloss s. Morgenslos.
Marienstern (nw. Bauzen) Cisterciensernonnenkloster 347. 48. 763. 1213. 88. 1324.
Marienthal kloster (nw. Luxemburg) 250.
Marienthal nonnenkloster (nö. Zittau b. Ostritz) 734. 2688.
v. Marienwerder bischof s. Insulensis.
v. der Mark grafen 5335. 37, Engelbert R. 35. 158. 417. 562. 91. 625.
Markdorf (nw. Buchhorn) 2136. 2443.
Marköbel stadt (nö. Hanau) 4598.
di Martino Francesco (Siena) 2068.
Marville stadt (sö. Montmedy) 1073.
de Marzaxio Baptista Lunensis dioecesis 5542.
Masbach s. Mosbach.
v. Massa (nw. Lucca) herrn 2158.
Mastricht Servatiuskloster 1816—18. 23. 2606. 2925. 3892. 5804. 5.
v. Matsch (Tirol, Vintschgau) vögte Ulrich, Hans und Hartwig 731, Ulrich d. i. (und dessen gemahlin Agnes gräfin v. Kirchberg) 4316. 17. 55. R. 487.
Mauerbach Carthäuserkloster (w. Wien) 2639.
Maulbronn (nw. Stuttgart) kloster 897. 4356. 5054. 5716. R. 349.
v. Maurienne (Savoyen) bischof 3876.
Mauth s. Hohenmauth.
St. Maximin abtei (bei Trier) 1791—93. Vogtei 288.
v. Meckenheim (Pfalz nö. Neustadt) Henchin 6347. 48. 50.
Mecklenburg, erhebung zum herzogthum 711. Edler (seit 1348 iul. 8 herzog) Albrecht (v. Mecklenburg-Schwerin) 371. 711. 1712. 2494. 5210. 11. 15. 17. 5346. 47. 52. 5580. R. 50. 92. 110a. 14. 28. 32. 41. 61. 62. 217. 95. 353. 74. 84. 461. 535b. 40. 43. 48. 55. 65a. 70. 71. 90. 616, Johann (v. Stargard) 371. 711. 1712. 5211. 15. 17. 5352. R. 50. 92. 128. 32. 41. 61. 62. 217. 374. 84. 535b. 40. 45. 53. 65a, Albrechts söhne Heinrich R. 128. 461. 616, Albrecht d. i (könig v. Schweden) 5210. 5347. 5524.

36. R. 461. 548. 90 und Magnus R. 461. 616, Johanns sohn Johann R. 592.
v. Meddeburg (b. Frankfurt a. M.?) 2884.
Medingen nonnenkloster (Mödingen nw. Dillingen) 605. 793. 4442.
v. Mehersietz (Mähren, Gross- oder Wallachisch-Meseritsch?) Beuess 216.
v. Meissau (Nieder-Oesterreich nw. Stockerau) Heidenreich 5779.
v. Meissen mark 6049. Markgrafen (und landgrafen v. Thüringen) Friedrich 199. 200. 7. 757. 58. 71. 73. 89a. 96. 97. 823. 1112. 6012. R. 46a. 64. 65. 71. 72, dessen söhne Friedrich d. i. 796. 823. 1211. 12. 20. 21. 29—31. 1304. 1432. 97. 1542. 1926. 2303. 11. 2753. 54. 2829. 3058. 3649. 87. 3734. 4021. 4510. 4731. 4804. 61. 92. 4933. 98a. 5170. 95. 5228. 54. 5308. 22. 5497a. 5500. 5935. 6016. 44. 46. 48—50. 60. 81. 6161. 94. 6231. 33. R. 64—66. 71. 72. 115. 33a. 41. 50. 219. 20. 46. 91. 389. 404. 5. 86. 89. 517. 37. 66. 73. 96. 603. 14, Balthasar 796. 823. 1211. 12. 20. 21. 29—31. 2303. 11. 2753. 54. 3058. 3649. 3734. 4731. 4804. 61. 92. 4933. 98a. 5170. 95. 5228. 54. 5308. 22. 5497a. 5500. 5935. 6016. 44—50. 6161. 94. 6231. 33. R. 64—66. 71. 72. 115. 50. 246. 91. 389. 404. 5. 86. 517. 37. 66. 73. 96. 603, Ludwig 796. 823. 1211. 12. 20. 21. 29—31. 2303. 11. 3058. 6016. 44—50. 6161. R. 64—66. 115, (dann bischof v. Halberstadt, Bamberg, erzb. v. Mainz) und Wilhelm 796. 1211. 12. 20. 21. 29—31. 2303. 11. 2753. 54. 3058. 3734. 4731. 4804. 61. 92. 4933. 98a. 5170. 95. 5228. 54. 5308. 22. 5500. 5935. 6016. 44—50. 6161. 94. 6231. 33. R. 64—66. 71. 72. 115. 50. 291. 92. 389. 404. 5. 86. 517. 37. 66. 73. 96. 603. 14, Wilhelms gemahlin Elisabeth v. Mähren R. 292, Friedrichs d. i. gemahlin Katharina, tochter des grafen Heinrich v. Henneberg 1229. 4510, sohn Friedrich 5195. — Bisthum 5159. Bischof Johann 6357. P. 98. 99. — Capitel 1219.
v. Melfi graf s. Accaroli.
Melnik stadt (a. d. Elbe) 714. 35. 1475. 76. 1518. 5128. 6361.
Memmingen reichsstadt 546. 66. 68. 82. 1020. 1269. 1868. 2197. 2214. 2762. 70. 2966. 3318. 99. 4165. 4413. 30. 4840. 5271. 5777. 82. R. 18. 29. 105. 272. 622. 41. 42. Ammannamt 1269. Zoll 3815. 5563. Spital 1295. Juden 1020. Vgl. Schwaben reichsstädte.
Menegebur stadt (erzstift Mainz) 4475.
Mengen stadt (sö. Sigmaringen) 1601. 4081.
Mergentheim stadt 3538. Vgl. Deutschorden.
v. Merheim (n. Cöln? sö. Mühlheim a. d. Ruhr?) Theodorich 2445.
Merseburg bisthum 789. 4426=6262.
Messkirch stadt (nw. Pfullendorf) 1588.
Metz stadt 926. 1548. 1924. 2285. 86. 2414. 2840. — Bisthum 301. 61. 1548. 2584. 94.
v. Meurs (w. Duisburg) graf Theodorich 3634, dessen sohn Friedrich 5262. 85, Dietrichs bruder Johann (edler) 4960. 61. 5286.
v. Meylitz Walter (Böhmen) 3435.
v. Michelsberg (Michalowitz n. Jung-Bunzlau) Johann (Jesko) 1462a. 88. 2462b, Peter 3574. 3952.
St. Michelsberg (bei Mainz) Carthäuserkloster 1713. 14. 3667—70.
Mies stadt (w. Pilsen) 4129. 5135. 5267.
Milenowitz (Millenowitz) dorf (s. Pisek bei Wodnian) 15. 16. — v. M. Jessko 1482.
Militzsch burg (nö. Breslau) 154.
Milleczius (von Kremsier) priester P. 138.
Mina Joffried R. 194.
Minden stadt 5838. R. 34. 595. — Bisthum 1751. 53. 4648. 5830. 32. 33. R. 34. 57. 595. Bischof Theodorich 3084. 3146. 62. 66. 3417. 41. 56. 67. 3504. 3601. 6140. 6377. 80. P. 81. 82. R. 287. Klerus 5829.
S. Miniato stadt (sw. Florenz) 2004. 5. 5037.
di Mino Francia (Siena) 2061.
Minoriten P. 26.
Minzenberg s. Falkenstein.
Mirmelemberg nonnenkloster (Elsass bei Selz?) 1660.
Modena reichsvicariat 1946. 3797. Vgl. Este. — v. Modena Nicolaus di Grazia Karl's arzt 3768, Angelo di maestro Nicolò 3769, Veneticus Karls arzt 4014, magister Heinricus 5440.
v. Modigliana (sw. Faenza) graten Dego, Piero, Tancred und Matthaeus 6139.
v. Modrawitz (Modrowitz sw. Prag b. Przibram?) Jesko und Borsoko 3387.
Mödingen s. Medingen.
Mönch s. Basel, Landskron, Münichenstein.
Mörs s. Meurs.
Mösskirch s. Messkirch.
Moldaufluss, schifffahrt 4341.
v. Monement (erzstift Cöln) ritter Dietrich 5426.
de Monetario brüder Jacobinus und Antonius münzer 3499.
Montabaur stadt (n. Nassau) 6183.
v. Montalbano (?) bischof 4776.
de Montauto Barbolanorum (n. Perugia) Nicolaus, Tedald etc. 2096.
Monteamiata abtei (w. Radicofani) 4702.
Montelimar s. Montilio.
v. Monte St. Maria (ö. Arezzo) markgrafen Ugolino, Angelo, Guidutio, Peter 2125.
in monte Sion kirche s. Sderas.
v. Montferrat markgraf Johann 1981. 2115. 16. 43. 3042. 3672. 4099. 4724. 6198. 6200, Secundetto (Scanidotus?) 5439. R. 626.
v. Montfort (Vorarlberg n. Rankweil) -Feldkirch graf Hugo 427, Rudolf (dessen bruder) 3324. 3756, (-Tettnang) graf Wilhelm 593. 94, (dessen söhne) Wilhelm (v. Bregenz) 1645, Hugo 1645 und Heinrich 1645. 3242. 71. 72. 3716, (-Sargans) graf Rudolf 2894.
de Montilio (Montélimar in der Dauphiné an d. Rhone) Gauterius 259, Ademar 2553.
v. Moos Johann (Uri) 1630. 31.
Morgenslos nonnenkloster (Marienschloss n. Friedberg i. d. Wetterau) 3076.
Morgenstern kloster corr. Marienstern.
v. Moriano leute (Lucca) 1992.
Morsberg Wernlin, diener der herzogin Katharina von Oesterreich 3485.
Mortenau (Ortenau) reichsvogtei 912. 1362. 63. 67. 1413. 14. 2390. 91.
Mos s. Moos.
Mosbach reichsstadt (n. Wimpfen) 922. 1149. 3877.
(Ober-) Moschel stadt (s. Kreuznach) 1142.
Moschendorf s. Muschen.
Mschen stadt (Böhmen w. Jung-Bunzlau) 4574.
Mühlhausen im Elsass reichsstadt 482. 505. 6. 608. 973. 1404. 1918. 2544. 2682. 3921. 4200. 1. 4921. 65. 5900. 73. 74. 6077. R. 24. 31. 153. 444. 62. Juden 5974. Vgl. Elsass reichsstädte.
Mühlhausen in Thüringen reichsstadt 635—37. 830—32. 931—33. 57. 75. 1055. 1111—16. 1326. 1467—72. 97. 1579. 1804. 5. 51. 2269—72. 2363. 2714. 3827. 28. 33. 5031. 5500. 6298. R. 25. 26. Schulen 368. 562. 830. 31. — Deutschherrn s. Deutschorden. — Juden 925. 31—33. 1075. 76. 1114—16. 1217. 1432. 79. 1851. G. 2.
Münchaurach kloster (sw. Erlangen) 3431.
Müller s. Zürich bürger.
v. Münichenstein (Basel?) Mönch Gotzmann 6011.
v. Münsingen (sö. Bern) Burkard und Konrad Senn 5987.
Münster in Westfalen stadt R. 35. 158. 417. 591. 625. — Bisthum 5502. R. 35. 158. 417. 562. 91. 625. Bischof Ludwig 264a. Klerus 5727.
Münster im Elsass reichsstadt 482. 505. 6. 1824. 41. 1918. 2682. 3643. 45. 3921. 4200. 1. 4921. 65. 5491. 5620. 29. 31. 5900. R. 153. 353. 444. 62. Vgl. Elsass reichsstädte.
Münsterberg (Schlesien) land und stadt 185. Herzog Bolko (II.) 28a, (dessen sohn) Nicolaus 185, (dessen sohn) Bolko (herr zu Fürstenberg) 4850. R. 502, gemahlin Euphemia v. Kosel 4850.
Münzenberg s. Falkenstein.
Mundat die (Elsass bei Weissenburg) 3251.
Munziche stadt (erzstift Mainz) 2186.
Murbach abtei (sw. Colmar b. Gebweiler) R. 99. 153. 373. 444. Abt Johann 4152.
Murnhart Thibalt (Elsass) 2600.
Murrhart abtei (sw. Schwäbisch-Hall) 2824. 4207.
Muschen stadt (Moschendorf? Ober-Franken sö. Hof) 2046.
di Musciatto Robert v. Staggia (nw. Siena) 2012.
Mutiliana s. Modigliana.
Mynniken Heinrich (Corvei) 4023.

v. Nachod (Böhmen) Heymann 73, Hynek v. Duba 92.
Namslau stadt (ö. Breslau) 2900. 5719. 21. 6284.
v. Namur gräfin (Marie) 198, grafen Robert und Ludwig (deren söhne) R. 535a.
Nase Heinrich v. Lindau Karls küchenschreiber 5643. 63.

Nassau stadt (a. d. Lahn) 6008. — Grafen (erhebung zu fürsten) 4387. (Walramsche linie:) gräfin Irmengard (v. Hohenlohe, gemahlin Gerlachs I.) 1136. 1399. 2512. 13. 2666, (Gerlachs söhne) graf Adolf (v. Wiesbaden-Idstein) 722. 23. 908. 1768. 2546. 2976. 3358. 3609. 3944. 4021. 4465. 66. 78. 6008. 9. 22. 73. 78. 88. 96. 6108. 65—68. 6205. 32, (gemahlin Margaretha v. Nürnberg 3609), Johann herr v. Merenberg 722. 23. 908. 1768. 2365. 4218. 4387—89. 5432. 5969. 85. 6008. 9. 22. 31. 78. 6154—56. 69. 6206. 30. R. 488, gemahlin Johanna v. Saarbrücken 5632, sohn Philipp 5018, Ruprecht (Gerlachs sohn) 2666, Adolfs sohn Gerlach 3547. 4479, tochter Agnes 3358, (Ottonische linie:) Otto (II. v. Nassau-Dillenburg) 507. 5985, gemahlin Adelheid 6035. 6203, (dessen bruder) Heinrich (v. Beilstein) 3233, (Otto's sohn) Johann R. 498. 535a. 38a. 67. Johann (v. Hadamar) 724. 1578. 1661. 2388. 3192. 93. 3707. 4092, dessen bruder Emicho 1578. R. 97.

Nassawyck stadt (Nassawrk nö. Hohenmauth?) 3098.

Naumburg bisthum 5031. Erwählter Gerhard 3336, bischof Wicke 3372.

Neapel s. Sicilien.

Neisse stadt 6063.

Nepomuk kloster (sö. Pilsen) 6373.

Neresheim abtei (sw. Nördlingen) 4535.

di Neri Berto (Siena) 2081.

Netolitz (nw. Budweis) 180.

Neuburg (w. Hagenau) abtei 2536. 37. Abt Johann (gegenabt Dietrich) 1787. 1850.

Neuenburg (am Rhein u. Basel) stadt 685.

v. Neuenburg (Neuburg in Vorarlberg n. Feldkirch) edle Swigger und Hug die Tummen 3735.

v. Neuenburg (Neufchatel) graf Ludwig 2807, Johann 3486, Rudolf herr zu Nidau 3489. 3605. 4024.

Neuenstein stadt (nw. Schwäbisch-Hall) 1400.

v. Neuhaus (nö. Budweis) Ulrich 72, Heinrich 1009. 23. 29. 1483. 1540. 1890, (dessen brüder) Ulrich 1891. 3440 und Hermann 1540. 1891, Heinrichs witwe Margaretha 6253.

Neumarkt stadt (nw. Breslau) 1889. 4523. 5719. 21. Weber 1424. Juden 780.

Neustadt an der Hardt stadt 1153. 54.

Neustadt auf der Heide (nö. Coburg) 1542.

Neustadt am Culm (sö. Baireuth) 4799.

Neustadt an der Waldnab (Ober-Pfalz) 1908. 2816.

Neustadt (Mecklenburg s. Schwerin) R. 161. 62. 217.

Neustadt (Mähren nw. Olmütz) 228.

Neustadt (Schlesien w. Kosel) 37.

Neuenstadt (Neustadtl sw. Mies) 2248.

Neuzelle abtei (s. Fürstenberg an d. Oder) 4917. 5032.

di Niccolo Tignoccio (Siena?) 2012, Gano 2101.

Nicolaus hofmeister der markgräfin Katharina v. Brandenburg 4662.

Nidau s. Neuenburg graf Rudolf.

Nieder-Münster kloster (Elsass sw. Rosheim) Gm. 12.

Niedernhall stadt (a. d. Jaxt) 2554.

v. Niederthor Heinrich (Tirol) 30c.

Nierstein dorf (n. Oppenheim) 2532. 55. 2626. 3216. 4379. 80. 4514—16. 19. 5460. 61. 5871. 5923. 24. — v. Nierstein edle 1700.

Nimburg stadt (Böhmen a. d. Elbe) 193. Gericht 6014.

v. Nimes probst Petrus de Calesio P. 117.

Nimwegen stadt 1100. 2607. 5844.

Nivelles abtei (s. Brüssel) 878. 79. 1355. 1485. 1821. 5056.

Nördlingen reichsstadt 546. 66. 82. 619. 883. 95. 901. 1346. 1606. 1893. 1915. 2196. 2210. 2798. 2966. 3086. 3297. 3301. 3541. 42. 79. 80. 3932. 46. 4165. 4384. 4837. 5181. 5204. 7. 24. 5659. 5800. R. 18. 29. 41. 49. 105. 518. 66a. 97. 610. 27. 37. 41. 42. Amt 2243. Landgericht 3750. 3814. Spital 1664. 2211. 3932. Scheffelamt 802. Bürger Hermann Schmelzlein 802. Juden 895. 5800. 5981. 82. 88. Reichssteuer 1257. 3297. 3301. 3580.

Nörten stadt (n. Göttingen) 3857.

Nordenberg s. Nortenberg.

Nordhausen (Thüringen) reichsstadt 758. 932. 33. 57. 72. 74. 1004. 14. 1110. 1325. 1468. 1805. 92. 1920. 2271. 2363. 2765. 66. 4633—40. 44. 4804. 5030. 5500. 6044. 60. 81. 6298. R. 102. Juden 932. 33. 1075. 76. 1325.

v. Normandie herzog Johann (sohn Philipps VI. v. Frankreich) 322. R. 2. 15. Vgl. Frankreich; (dessen gemahlin Guta) herzogin 262. 63.

v. Nortenberg (Nordenberg nö. Rotenburg a. d. Tauber) Leopolt 3041. 3194.

Nothaft s. Thierstein.

Novarexius Thomas v. Vercelli 2121.

di Nucciarello Pietro (Siena) 2071.

Nürnberg reichsstadt 64. 384a. 97—405. 10. 22. 23. 25. 700. 967. 1038. 39. 68. 1161a. 73—78. 92. 94. 95. 1277—82. 1335. 1462. 90. 1524. 80. 82. 1701. 2. 7. 1927. 2025—38. 2340. 2406. 7. 2764. 2857—61. 63. 3030. 80. 91. 92. (3187.) 3514. 49. 76. 3749. 3935. 63. 4077. 95. 4132. 4210. 4337. 38. 86. 4424. 37. 95. 4549. 79. 81—83. 87. 91a. 4616. 25. 41. 4725. 26. 82. 4805. 49. 70. 93. 4928. 33. 41. 44—46. 50. 62. 87. 88. 5041. 5201. 8. 9. 14. 5310. 17. 18. 29. 40. 5480. 81. 88. 5525. 35. 68. 74. 84. 5718. 38. 5874. 5932. 33. 35. 6021. 6331. R. 47a. 48. 76. 145. 331. 32. 489. 566a. 72. 74. 75. 77. Reichssteuer 1175. 1337. 1424. 1584. 89. 2312. 2715. 2809. 25. 61. 3011. 65. 3501. 3915. 95. 4059. 60. 4204. 5. 22. 4374. 95. 4667. 4796. 4849. 89. 4974. 87. 5003. 5264. 94. 5398. 5471. Ungelt 1025. 1280. Zoll 1176. 77. 4156. — Schultheissenamt 419. 4156, schultheiss (amtmann) Konrad Gross 419. 20. 1176. 77. 2419. 20. 2788. 2996. 97. 3504. — Landvogtei 3028—31. — Landgericht 611. 12. 3780. — Burggraf Johann (II.) 384—90. 409. 16. 513. 14. 611. 12. 700. 840. 967. 92. 1025. 37. 1178. 97. 1237. 38. 78. 79. 94. 1338. 1412. 17. 52. 53. 61. 63. 95. 1531. 65. 70. 80. 1798. 1975. 2039—52. 2279. 82. 2628. 31. R. 21. 48. 130. 69, dessen bruder Albrecht 384—90. 416. 513. 14. 611. 12. 700. 967. 92. 1037. 1178. 97. 1412. 17. 52. 53. 61. 63. 95. 1531. 65. 70. 80. 1975. 2039—52. 2279. 2282. 2293. 2628. 31. 2784. 85. 2819. 2979. 3026. 28. 29. 3192. 93. 3325. 3416. 3526. R. 21. 48, witwe Sophia v. Henneberg 3617. 4933. R. 489. 517, tochter Margaretha 3707, (Johanns II. sohn) Friedrich (V.) 1565. 2734. 35. 84. 2819. 2979. 3023. 26. 28. 29. 3325. 3416. 3703. 7. 79. 91. 92. 3864. 3916. 20. 21. 34. 35. 38. 97. 4018. 21. 22. 41. 76. 88. 91. 92. 4156. 4206. 32—35. 4359. 4403. 4. 37. 4510. 18. 91a. 4612—15. 99. 4700. 38. 96. 99. 4933. 85. 87. 5038. 5118. 49. 5310. 11. 5449. 51. 52. 98. 5578. 5718. 53. 54. 5886. 5935. 6331. R. 97.,489. 517. 37. 66. 602, dessen sohn Johann (III.) 5451, tochter Elisabeth 3703. 4232. Gm. 8 und Katharina 4612—15. 5452. — Münze, münzmeister (Leupold Gross) münzer 423. 2038. 4132. 4725. 26. 83. 4805. 5329. 5504. 5568. — Reichsforst, forstmeister (Waltstromayr Konrad, Hans), zeidler 391. 92. 404. 5. 24. 26. 1040. 41. 1281. 1308. 1525. 1669. 1703. 2038. 2340. 45. 2785. 2857—60. 63. 3091. 4074. 82. 4893. 5041. — Bürger Andreas 6179, v. Botenstein Ulrich und Konrad 6188, Fischbecken Friedrich und Hans 459. 60. 700. 1702. 7, Gross Konrad (s. schultheiss), dessen söhne Heinrich, Leopold, Konrad 2996. 97. 3258. 82, Koler, genannt forstmeister Otto 700. 1260. 2054, Küdorffer Hermann 617, Schopper Friedrich 2053, Stromayr Ulrich 1192. 93. 1303. 2055. 3258, Peter 3264, Waltstromayr Konrad (Hans etc.) 700. 2346. 3258. 4074. 82, Weit Konrad 6216, Winterstein Ulrich 3039. 3330. Arzt Meinges 3498. — Juden 385. 404. 64. 967. 1037. 45. 46. 1173. 92—94. 1279. 1303. 35. 1490. 2053. 55. 3092. 4945. 46. 50. 62. 5164. 5387. 5441. 93. 5557. 5676. 5755. 94. 5889. 5927. 6026. — Deutschordenshaus s. Deutschorden. St. Egidienabtei 4893. Frauenkirche 1192. 2168. 3222. Katharinenkloster 2830. 4454. Prediger, lector Lintwurm Heinrich 1895, Konrad v. Preitenstein 3595.

Obernburg Benedictinerkloster (Steiermark w. Cilly) 5139.

Oberndorf stadt (n. Rotweil) 717.

Ober-Pfalz 1565. 68. 1638. 40—44. 48. 1899. 2019. 2574. 3570. 5219a. 22. 5402. S. 47. 5935. R. 86. 174. 75. 86. 201. 2. 30. 53. 74.

Ober-Plan (an d. Elbe sw. Krummau) 1065.

Ober-Scheffelenz stadt (nö. Wimpfen) 4474.

v. Oberstein (nö. Birkenfeld a. d. Nahe) Johann 4114.

Ober-Wesel (nw. Bacharach) 275. 2841. 3657. 5414. 5590. R. 232. 320. — Probst zu St. Martin Otto v. Schönenburg 1750. — v. Wesel Heinrich, Karls schreiber 3051. 3351. 3677, Konrad decan zu Wissegrad R. 638.
degl' Obriacchi Baldassare wechsler in Florenz 4742.
Obrowitz = Zabrdowitz kloster (nö. b. Brünn) 164. 6214.
Ochsenhausen kloster (ö. Biberach) 4561.
v. Ochsenstein (Elsass sw. Zabern) herrn R. 444, Rudolf 544. 4509. R. 153, dessen brüder Otto (Ottemann) 3129. 4509. R. 153 und Johann domdechant in Strassburg (3354.) 4509.
v. Odenbach (Pfalz nö. Lauterecken am Glan) Gerhard 6347. 48. 50.
Odenheim kloster (nö. Bruchsal) 4792.
v. Odenkirchen (sw. Neuss) Gerard 5503.
Oder, schifffahrt 2267.
Odernheim stadt (sw. Oppenheim) 2555. 2626. 3216. 89. 4378—80. 4497. 4514—16. 19. 85. 5460. 61. 5564. 66. 5871. 84. 5923. 24. Burggraf Peter Camenyk 4591. 99.
Oedenberger Heinrich (Ober-Pfalz) 3068.
Oehringen, Orengaw stadt (nw. Schwäbisch-Hall) 3142.
v. Oels herzog Konrad (I.) 2261. 2489. 2733. 2873. 2977. 3960, (dessen sohn) Konrad (II.) 4850. 5763.
Oesterreich herzogthum (Steiermark etc.) 690. 3118. 3997. 4011. 12. 4287. 4320. R. 434. Einwohner 684. 725. 1369. 3492. 4315. 4649. R. 434. Juden 683. 84. 3491. 92. 4308. — Herzog Otto (gemahlin Anna, schwester Johanns v. Böhmen) 16a. 17. 20a, Albrecht II. 20a. 74a. 114—16. 97. 315b. 678a. 83—85. 89a—91. 723a. 25. 56. 1368. 69. 91. 1545. 62. 1719. 1828. 75—77a. 97. 1917a. 18a. 19a. 21ab. 2185a. 98. 2462a. 2645. 80. 6010. 6192. R. 126. 43a. 46. 47. 57a. 64. 74. 76. 77. 79. 82. 99. 201a. 14. 60. 68. 69a. 80a. 86. 94b, tochter Margaretha 4011. P. 61. 64. 93. R. 214. 318. 401. 1a, Rudolf IV. 197. 678a. 89a. 1545a. 50a, 2680—82. 2743—45. 2800. 1. 4. 10—14. 96. 2930. 3116. 17a—19. 3282a—88. 95. 3408a. 78—84. 87. 90—93. 3562. 67. 72. 3621b. 33. 3708. 21—24. 27. 3836. 58. 75a. 3947. 53. 97. 4005. 6. 9—12. 16. 17. 37. 6192. 97. 6366. P. 78—80. 84. 88. 92—95. R. 176. 268. 300. 2. 8—12. 14. 17. 19. 21—27. 34. 35. 38—40. 42—46b. 51. 54. 55. 60. 61. 63—65. 67—71. 75. 78—80. 85. 86. 92a. 95—401. 8—14. 16. 22a, gemahlin Katharina tochter Karls IV. 197. 678a. 89a. 1550a. 53. 2680. 4010. 37. 6366. R. 268, Friedrich 3836 (vgl. Rudolf), Albrecht III. 1544a. 3836. 4005. 6. (vgl. Rudolf) 4277a. 78. 4308—11. 14. 19. 20. 23. 25. 4629. 4866. 4947. 5045. 5136. 5273. 81. 5448. 72. 5909. 10. 21. P. 97. R. 164. 423. 24. 31. 32. 34. 37. 38. 40. 44. 53—55. 57. 64. 66. 501. 65. 76. 77. 613. 42, gemahlin Elisabeth tochter Karls IV. 4277a. 4323. 5779, Leopold III. 3836. 4005. 6. (vgl. Rudolf) 4278. 4308—11. 14. 19. 20. 25. 4629. 4866. 5045. 5136. 5281. 5435. 5522. 26. 37. R. 423. 24. 31. 32. 34. 37. 38. 40. 44. 53—55. 57. 64. 87. 501. 76. 77. 613. 42.
Oetenbach nonnenkloster (bei Zürich) 519. 1842. 2331.
v. Oettingen graf Albrecht 370. 795. 1614. R. 160, dessen vettern Ludwig 501. 16. 600. 5. 1257. 1404—8. 38. 1670. 71. 2056. 2216. 2817. 19. 74. 2966. 3292. 94. 97. 98. 3301. 13. 3717. 80. 3814. 4467. 4535. 4948. 5980—84. 86. 88. R. 48, und Friedrich 501. 16. 600. 5. 1257. 1405—8. 38. 1670. 71. 2056. 5980—84. 86. 88. R. 48, (Friedrichs sohn) Ludwig d. i. 1817. 2966. 3292. 94. 97. 98. 3301. 13. 3717. 3814. 3932. 4080. 4467. 68. 4948. — Deutschordenshaus s. Deutschorden.
Offenburg stadt (Ortenau) 497. 912. 1362. 63. 67. 1413. 14. 2390. 91. 2775. 4215. 82. R. 153.
Ohlau (sö. Breslau) stadt 5953.
v. Ohusen (Ahaus nw. Münster in Westfalen?) Gottfried 3232.
Oibin Cistercienserkloster (sw. Zittau) 4728. 5583.
Oldisleben kloster (a. d. Unstrutt sö. Frankenhausen) G. 10.
Olmütz stadt 223. 5730. — Bisthum 88. 128. 81. 652. 1554. 4138. Bischof Johann (VII.) P. 7, Johann (VIII.) 1634. 2011. 3098. 6382. P. 31a. 32. 52. 93. Domprobstei 129. 30. Schulmeister und vicarien 21. 658, vicarie 89, scholasticus Peter 3417. Domherr Jakob 5264. — Augustinerchorherrnstift 5157. St. Jakobsnonnenkloster 86. 205.
v. Onolsbach (Ansbach), Friedrich vicar der kirche zu O. 3587.
Opatowitz Benedictinerkloster (s. Königgrätz) 2020. 5016. 5775.
Opatowitz (im Breslauischen) 4051.
v. Oppeln herzog Boleslaw, Bolko (II.) 1430. 2261, (dessen söhne) Bolko (III.) 3011. 89. 3869. 4204. 21. 4512. 4667. 4860. 5019, und Wladislaw 4221. 4512. 13. R. 426. 541. 43, dessen tochter Katharina 4513, Heinrich (Bolko's III. bruder?) 2809.
Oppenheim reichsstadt 950. 1228. 1682. 83. 95. 1861. 2206. 2510. 55. 66. 2626. 3216. 89. 3875. 4378—80. 4497. 4514—16. 19. 26. 55. 85. 93. 5014. 15. 43. 5460. 61. 5564. 66. 5871. 84. 5923. 24. 38. R. 376. Reichssteuer 950. 1723. Zoll 4378—83. Schultheiss (amtmann) Herbord Ring 6034, Heinrich (Heinz) zum Jungen 1723. 2426. 2852. 3216. 17. 20. 78. 79. 3370. 74. 75. 3452. 3604. 4383. 4469. 4519. 55. 99. 5014. 15. 43. 5412. 5564. 67. R. 558. 615.
Orengaw s. Oehringen.
Orlamünde (a. d. Saale sw. Jena) grafschaft 6050. Grafen Friedrich und Hermann 1231.
d' Orlando Vannuccio (Siena) 2067.
Ortenau s. Mortenau.
Ortenberg burg (sö. Offenburg) 912. 1362. 63. 67. 1413. 14. 2390. 91. 2775. 4215.
Orvalabtei (Luxemburg n. Montmedy) 2533. 34.
v. Orvieto bischof (Pontius) 2163, Raymund P. 13. R. 11a.
v. Osimo (s. Ancona) erzb. Arnald P. 115.
Oslawan nonnenkloster (Mähren, nw. Eibenschütz) 47. 67. 104. 17.
Osnabrück stadt R. 34. 591. 625. — Bisthum R. 34. 562. Klerus 5727.
v. Osseczan Johann (Böhmen) 3276.
Ossegg kloster (w. Teplitz) 102. 25. 1187.
Osterburg stadt (Altmark nw. Stendal) 1419. 3974. 5244. R. 392.
Osterland 6050.
v. Ostia cardinalbischof Peter 1952. 68. 84. 2001a. 78. 2352. 2441. 2529. 3164. 3967. 6136. 6316. P. 45—47. R. 218.
(Mährisch-) Ostrau stadt (s. Oderberg) 3871.
Ostrow (St. Benigna sw. Beraun b. Zbirow) 19.
Ottenheim kloster (sw. Offenburg am Rhein) 915.
Ottobeuern abtei (sö. Memmingen) 596. 927. 1299. 1623. 1849. 2472. 5109.
Oybin s. Oibin.
S. Oyen de Joux Benedictinerkloster (S. Claude, Frankreich nw. Genf) 3149—57.

Pabst (römische kirche) 810. 228—32. 42—44. 52. 53. 314. 19—21. 33. 774. 75. 2014—18. 2119a. 2641. 2700. 3188a. 3325a. 3562. 3615. 3701. 4480. 83—85. 4647. 96d. 96e. 4759. 60. 62. 63. 81. 5013. 5114—16. 5369. 5545. 51. 56. 79. 86a. 87. 5600. 2. 4. 5809. 6019. 6219. 44. 6381. 82. 90. R. 6. 195. 218. 321a—27. 402. 43. 90a. 93. 617. 18. 26. 38. — Päbstliche legaten, nuntien: Thomas de Aminatis (Amarath) legum doctor P. 52, erwählter v. Nimes 5551. 5773. P. 147. 50. R. 624, Androin abt v. Cluny P. 55, Aegidius bischof v. Vicenza P. 73—76. 78—80, Peter bischof v. Volterra P. 88, Peter bischof v. Florenz P. 92, Agapitus bischof v. Ascoli P. 94. 95, Bertrand Macello P. 113. 14, Johann v. Siena 4521, Petrus de Calesio probst v. Nimes 4563. P. 117, Johann bischof v. Acqui P. 124. 27, Petrus Begonis archidiacon v. Aura P. 124, Johann bischof v. Augsburg und Johann de Caprespino canonicus v. Narbonne P. 129, Johann patriarch v. Alexandrien 5024. 29a. 5139a, P. 130. 31. 33, Helias de Vodronio clericus der päbstlichen kammer P. 133, Agapitus v. Colonna bischof v. Lissabon 5263. P. 136, Odolenus Bonzonis päbstlicher kaplan 5551. P. 147. 52, Audibert de Sado probst v. Pignans 5551. 86a. 5604. P. 147. 47a. 49. 50. R. 617. Johann bischof v. Agen P. 149. 50. 50a. R. 617. 36, Pileus erzb. v. Ravenna P. 151, Galehard bischof v. Spoleto 5773a(?) 5809. P. 152. 53. — Päbstliches gebiet, legaten: Aegidius cardinalbischof v. Sabina s. Albornoz, Androinus tit. s. Marcelli P. 96. 101. 2. 4. 8. R. 402. 43, Robert cardinal tit. Zwölf apostel R. 626.

v. Padberg (Westfalen ö. Brilon) Johann 3390.
v. Paderborn bisthum R. 158. 562. 91. 625. Bischof Heinrich 3821. 4023.
Padua s. Carrara.
v. Palavicini (nw. Parma) markgraf Ubertus 3131. 32.
de Palude Johann ritter 2951.
de Panciaticis Dilianus v. Pistoia 4693.
v. Pappenheim (nw. Eichstädt) marschall 3773, Heinrich 3888. 5295, Konrad 4565.
v. Pardubitz (s. Königgrätz) Theodorich 3103. 44—47.
Paris abtei (Elsass sw. Kaisersberg) 1833. 52. 2330. 3321.
v. Paris bischof Aymericus R. 544.
Parkstein feste (w. Neustadt a. d. Waldnab) 514. 3652. (4226.) R. 21. 247.
v. Parma bisthum 2057. — Bürger de Fornaxariis Petrus 4563, de Zandoginliis Damianus 3584. — de Lupis s. Soranea markgrafen.
Partenkirchen markt (Südbaiern sw. Wallersee) 3662.
Pasewalk stadt (w. Stettin) 1253. 1419. R. 295. 96.
Passau stadt 726. 4444. 4534. — Bisthum 726. 4279. 80. 4444. 4534. R. 369. Bischof Albert 4279.
Patzow schloss (nö. Tabor) 221. 24.
Pavia stadt 2116. 43. 3042. 43. 6198. 6200. Universität 3631. Fischer 1986. Bürger de Beccaris familie 6198. 6200, Millanus 2107. 16, de Bozulis Bertolinus 2122, Amicinus 3063, de Landolphis Johann 1. 2116. 6133.
Peitz stadt (Nieder-Lausitz sw. Guben) 5761.
v. Penczk (Penzig n. Görlitz) Luther 712 =6007. 2484.
Pergine s. Persen.
Perleberg stadt (in d. Priegnitz) 5338.
di Pero Sano (Siena) 2070.
Persen (Pergine Tirol ö. Trient) R. 201.
Perugia stadt 1492a. 1650. 2126. 27. 4759. 6132. P. 21. R. 154. 55a. 443. 90a. Bürger Bartolus v. Saxoferrato 2129. 30. Universität 2126. — Bischof 2128.
v. Pescia s. Guarzoni.
St. Peter Benedictinerkloster (nö. Freiburg i. Br.) 3757.
Petershausen abtei (b. Constanz) 3392.
de Petraforti (Pierrefort w. Pont à Mousson) Heinricus de Barro 5870.
v. Petramala (Pietramala Tuscien s. Bologna) edle 3505. 9.
Petrarca 6364.
Peutelstein feste (Tirol, Ampezzo) 93. 323. 1901. R. 201. 4.
v. Pfävers (n. Chur) abt 466.
Pfaffenlapp Johann s. Strassburg bürger.
Pfalz am Rhein, kurwürde 1855. 57. 60. 2360. 61. 80. R. 144. 227. 58. Pfalzgraf Rudolf (II.) 622. 880a. 922. 49. 51. 1018a. 74. 1134. 47. 78. 1273. 1373. 1412. 28. 1527. 31. 80. G. a. R. 32a. 33. 45. 48. 68. 74. 76—78. 86. 106. 37. 38. 44, tochter Anna, Karls IV. gemahlin s. Anna, unehelicher sohn Johann 3090. 93, (Rudolfs bruder) Ruprecht d. ä. 606. 22. 956a. 63. 89. 1013. 18a. 1158. 1161. 78. 1205. 6. 14. 18. 37. 38. 52—54. 58. 94. 1373. 1408. 13. 28. 1566—69. 80. 1638—44. 72. 81. 93. 1763. 1809. 55—57. 60. 1933. 34. 41. 87. 2183. 2218. 2317. 20. 33. 39. 60. 61. 80. 2451. 2522—25. 74. 2699. 2708. 25—27. 2819. 38. 44. 52. 74. 2949. 74. 3003. 15. 21. 80. 3568. 70. 3604. 57. 89. 3709. 10. 64. 3805. 77. 3901. 4073. 4148. 4215. 55. 4372. 4471—73. 93. 4500. 7. 93. 4880. 4933. 76. 5054. 5198. 5384. 5459—64. 67. 84. 85. 5548. 67. 97. 98. 5605. 5820. 21. 71. 81—83. 88. 5900. S. 29. 30. 35. 43. 44. 6116. 6331. G. a. R. 12. 32a. 33. 45. 48. 68. 74. 76—78. 112. 17. 24. 29. 34. 51. 69. 72. 74—76. 80. 83—87. 227. 52. 57—59. 75. 81. 82. 328. 52. 76. 442. 89. 500. 17. 605. 7. 15. 29, gemahlin Elisabeth (v. Namur) 3362, (dessen bruders sohn) Ruprecht d. j. (auch Adolf) 989. 1568. 80. 1640—42. 48. 81. 93. 1809. 2317. 60. 61. 2619. 2819. 74. 3003. 3657. 4021. 4139. 4208. 4469. 4593. 4877. 78. 4933. 5384. 5871. 5900. 23. 24. 29. 6204. R. 33. 48. 55a. 112. 50. 66. 74. 75. 86. 352. 76. 442. 89. 500. 17. 606. 7. 15, (dessen sohn) Ruprecht d. jüngste (Clem) 5384. 5460. 5598. 5768. 5929. 35. R. 352. 606. 7.
v. Pfirt (sw. Basel) Ulmann unterlandvogt im Elsass 2924.
Pflug Ulrich kämmerer v. Böhmen 180.
Pforta Cistercienserabtei (w. Naumburg a. d. Saale) 2349.
Pfrauenberg s. Frauenberg.
Pfullendorf reichsstadt (n. Ueberlingen) 546. 66. 82. 90. 603. 2966. 3214. 15. 3318. 4165. 4830. R. 18. 29. 105. 373. Ammanamt 4242. Vgl. Schwaben reichsstädte.
Pfullingen (s. Reutlingen) Clarennonnenkloster 3308. 5049.
v. Piacenza de Rizzolo Ludwig 4669, di Scotto Francesco 4764, de Surdis Ludwig 5531, de Vicedominis Guillelmus und Daniel 5277. Dondacius de Malvicinis de Fontana s. Malv.
Picenini Johann und Michael (Cesana nö. Feltre) 1936.
Pictor Nicolaus magister (Böhmen) 3471.
Piemont grafschaft R. 198. 225.
Pierrefort s. de Petraforti.
Piere s. Pleif.
Pillich s. Wasserbillig.
Pillnreut (s. Nürnberg) clause zu unserer frauen schidung 2420.
Pilsen stadt 3951. 5135. 5267.
Pirna stadt (a. d. Elbe) 1476. 2981. 95. 5194. Kirche 125. Zoll 125.
Pirnitz (sö. Iglau) 4328.
Pisa stadt 1650. 1958—60. 66. 73ab. 2113. 14. 24. 30a. 31. 38a. 45. 50. 60. 2488. 4522. 4675. 89. 4733a. 85. 38a. 63. 74. 4852. 6131. R. 229. 33. 67. 380a. 443. 96. 516. — Michaelskloster Camaldolenserordens 2142.
Pisek (Böhmen) stadt 6004. Spital 1418. Predigerkloster 1559.
Pistoia stadt 2058. 2138. 2428. 3577. — v. P. Ricciardus de Cancellariis 3198, Dilianus de Panciaticis 4693, Johannes Pauli 3967. 4142, Heinrich Philippi 4140.
Plass Cistercienserkloster (n. Pilsen) 659. 2630. 3795.
Pleif (Pieve di Cadore) R. 201. 4.
v. Plumnau (Plumenau sw. Olmütz) Peter 6214.
v. Podem Hans 3414.
Podiebrad burg (Böhmen a. d. Elbe) 1446. 3884. 6066. — v. Podiebrad Boczko etc. s. Kunstat.
Poilvache (s. Namur) 198.
Polen einwohner 1321. 1465—66a. König Kasimir 112a. 65. 205b. 15a. 779a. 1465. 2449. 51—53. 2896. 3252. 53. P. 3. 4. 123. R. 58. 167. 68. 262—65. 360. 95. 491.
Polirone abtei (S. Benedetto sö. Mantua) 1955. 6105.
Politz stadt (nö. Nachod) 3108.
Polsnitz stadt (Pulsnitz w. Bauzen) 2256. 5486.
v. Pommern herzoge R. 141, (v. Pommern-Stettin) herzog Barnim (III.) 698=6001. 699. 2187. 2240. 59. 60. 2621—23. 6001—3. R. 55. 196. 97. 353. 74. 461, dessen söhne Kasimir (IV.) 4846. 47. R. 506. 35. 45, Bogislaw (VII.) 4848. 5354. 56. 5790. R. 535 und Swantibor 5352. 54. 56. R. 535, (Pommern-Wolgast) Bogislaw d. ä. (V.) 4550. 4861. 6003. R. 55. 108. 96. 97. 295. 96. 304. 5. 74. 505. 45, (tochter Elsek, Elisabeth R. 295. 96, vgl. Elisabeth Karls gemahlin), dessen brüder Barnim (IV.) 6003. R. 55. 108. 96. 97. 295. 96. 304. 5. 74 und Warczlaus d. ä. (V.) 4550. 5352. 6003. R. 55. 108. 96. 97. 295. 96. 304. 5. 74. 461, Barnims (IV.) söhne Warczlaus d. j. (VI.) 4550. 5353. 5792. R. 461. 545 und Bogislaw d. j. (VI.) 4550. 5353. 5792. R. 545, (Bogislaws V. sohn) Kasimir (V.) 5352.
Pont à Mousson markgrafschaft (s. Motz) 1808. 20. Markgraf Robert 2560 (vgl. Bar.)
de'Porri Stefano aus Mailand 4686.
v. Portenau (Pordenone in Friaul) Franz, Andreas und Jakob Popaitis 2728.
v. Portitz l. Pardubitz.
v. Porto cardinalbischof Guido 4727. 39. 58. 70. 71. R. 492. 94. 97. 504.
Postelberg s. Apostelpforte.
v. Postizczin Leo (Böhmen) 3148.
v. Pottenstein (sö. Königgrätz) herr 78a, Jesco und Potho 3066, Czenko 4548. — Burgpfarrer 3002.
de Poznania Nicolaus R. 594.
Prachatitz stadt (w. Budweis) 6373.
Prag stadt 10. 13. 29. 63. 68. 69. 84. 101. 3. 41. 71—73. 94. 220. 373. 624. 25. 27. 37a. 66. 807. 25. 1347. 49. 50. 1756—58. 1802. 1911. 2002. 2921. 3174. 3506. 3744. 45. 4124. 4223. 4341—43. 4557. 72a. 73. 4803. 5122. 26. 5266. 67. 5454. 5667. 5956. 6138. 6282. Gm. 15. Stadtschreiber Hasco, dessen tochter Dorothea 6085. Ungelt 3084. 4124. 25. Bürger, einwohner Baier Johlin

119. 1320, Cocus Budico 3388, de Colonia Petrus 3084. 3178, v. Florenz Angelus 3097. 5186, Goldschmied Mathias 3575, Hopfner Valentin 3462, Jacobi Jechlin 704, Nuwenburger Fanza 3208, Roczaner Olin 3597, Schmauss Johann 6215, Schwab Heinrich 3673, (Johann 3706), Wagner Konrad 3468, Weit Konrad 3175. 6215. 16, (Wolfram) Simon und Pesslin 3883. Metzger 2984. Bogner 3180. Schilderer 4111. Juden 1327. 3745. Spital 1775. Walhenhof 742. 1401. — Burggraf s. Landesbeamte. — Universität 655. 884. 1517. 2755. 5446. P. 11, rectoren Walter 6365, Otto, Hermann, Alexander 3601, Karlscollegium 4339. 40. 4541. — Erzbisthum 196c. 334. 1481. 87. 88. 2277. 2773. 5298. 6065(=1536?). 74. P. 98. 99. Erzb. Arnest 201a. 52. 442. 43. 1189. 1366. 1448. 1710. 99. 1923. 38. 39. 2693. 3601. 4043a. P. 7. 16. 17. 31a. 32. 52. 59, Johann 4043a. 4746. 4974. P. 145. R. 489. 512. 77. Domcapitel (chorherrnstift, mansionarien) 184. 96c. 201a. 1191. 1330. 1433. 40. 1515. 17. 56. 57. 1783. 1810. 1923. 38. 39. 2276. 2464. 86. 5729. 6064. 82. 97. Gm. 2. Domprobst Niklas, Karls kanzler 1025. 1139, domdechant Plichta 2867, scholasticus Nicolaus 3451, domherr Johann Paul 3269, Jakob 5264, notarius actorum consistorii Albertus 3268. Geistlichkeit 750. 1974. — Kirchen 3885. Aegidiuskirche 4964a. Allerheiligenkirche auf der Prager burg (schlosskirche) 222. 2497. 4137. 4429. 4542. 4707. 5492, probst Johann 704, domherr Stephan 2497. Ambrosiuskloster (Benedictiner) P. 62. Annenkloster s. Dominikanerinnen. Apollinariskirche 3992. 5274. Augustinerkloster zu St. Karl in der Neustadt 2258. Gm. 5. Augustinereremiten zu St. Thomas auf der Kleinseite 1385. Benedictinernonnenkloster neben der Judengasse 740. Dominikanernonnenkloster St. Anna 2769. 71. Dominikanernonnenkloster (St. Lorenz) 2280. 81. Gm. 1. Domkirche s. St. Veit. St. Galluskirche 1611. St. Georg auf dem Pragerschlosse, domherrn 1200. St. Georg nonnenkloster 672. 1199. 1250. 2277. St. Hieronymuskloster s. Slavenkl. Johanitercommende ste Marie in pede pontis 3183. Karmeliterkloster vor dem Gallusthor 336a. 434. Katharinennonnenkloster 3100. 4569a. 4922, Augustinerordens 3462. Kreuzherrn des Franciscushospitals an der Prager brücke 52. 171. 680. 1201. 7. 1364—66. 1447. 48. 54. 55. 1526. 2225. 39. 3868. 6234. 6356, grossmeister Heinrich 1418. St. Lorenz nonnenkloster Predigerordens 2280. 81. Gm. 1. Ad stam Mariam in lacu pfarrer 3588. St. Marie servi, kloster sub Wissegrado 3096a. Ad Misericordiam dei Benedictinernonnenkloster 3162. Schlosskirche s. Allerheiligenkirche. Sderas probstei ordinis Cruciferorum in der Neustadt 3618, probst Heinrich 1449. Slavenkloster des hl. Hieronymus (im Emaus) 442. 43. 836. 37. 841. 1190. 96. 1341. 42. 58. 1443. 1522. 41. 2242. 4220. 5030a. P. 62, bücherschreiber daselbst Johann 2502. Strahow sive in monte Sion Prämonstratenserabtei 335. 1339. 1491. St. Veitkirche (domkirche) 201a. 342. 1810. 1923, sacristan 354.

Pränger Konrad (Tirol) 822.

dei Pratelli Poncio Villate (Siena) 4706. 4813.

v. Prato (nw. Florenz) graf Fensius de Albertinis 2155. 2428. 30. 41. 2684. 3013. 3739. 6068, dessen gemahlin Johanna 3590, dessen söhne Nicolaus und Franciscus 3573. 77. 78. 81—83. 89—93. 4822, dessen brüder Stephan und Jakob bischof v. Castello 6068.

Predigerorden 2227. 2973.

Prenzlow stadt (Uckermark) 1253. 54. 1416. 19. 3980. 5242.

Priesendorf s. Briesendorf.

Primey land und burg (Primiero Tirol, nw. Feltre) 1180.

Protselden s. Prozelten.

Provence markgrafschaft R. 198. 225.

Prozelten stadt (w. Wertheim am Main) 2119.

Prüm abtei (nw. Trier) 556. 5589. 5873. Abt Diether 298.

Przibor Marquard (Böhmen) 3381.

Puchelon s. Buchloe.

Puechheim s. Buchheim.

Pürglitz s. Bürglitz.

Pulsnitz s. Polsnitz.

v. dem Pusche Alhard s. Ravensberg.

Pustomirz (nö. Brünn) Benedictinernonnenkloster 109. 18. 23. 743—46. 54. 1392. 93.

Quedlinburg stadt 2226. 65. 3742. Bürger 1329. — Frauenabtei 2226. 65. 4486. 5770. 72. 73. Frauenprobstei 2226. 65 (=?) collegiatkirche 2265. — v. Q. Johann und Laurenz knechte 1329.

Rabenstein (nw. Pilsen) stadt, burggraf 5453.

Rail dorf (sö. Pfrauenberg s. Tachau) 4972. 5955.

v. Ramstein (nw. Schlettstadt) Tham und gemahlin Elsbet v. Husen 463, Thoring domprobst zu Basel und sein bruder Rutzemann 3663.

v. Randeck (s. Kreuznach) Eberhard s. Speier domdechant, Friedrich 4711. 5075, Wilhelm (Friedrich?) 4765, Walter generalcapitän v. Pisa und Lucca R. 380.

Rapondi Jakob und Wilhelm (v. Lucca) 4754.

Rapperswil stadt (am Züricher See) 2199.

v. Rappoltstein (sw. Schlettstadt b. Rappoltsweiler) Johann 1156. R. 153, dessen söhne Johann R. 153. 444, Ulrich 5866. R. 153. 444, Bruno 5628. 5866. R. 444.

v. Rascien (Serbien) könig Stephan 1994.

Rathenow stadt (a. d. Havel nw. Brandenburg) 1252. 4329. 5230.

Ratibor herzogthum 78. 4269. Herzog Johann 4269; vgl. Troppau.

v. Rattolsdorf (Rattelsdorf n. Bamberg?) Lutzmann 2355.

Ratzeburg bisthum 5509. 17.

Raudnitz stadt (sö. Leitmeritz a. d. Elbe) 1476. — Kloster 1209.

Rausenbruck markt (sö. Znaim) 149. — v. R. Jenczo und Benesch 149.

Ravengirsburg probstei (sw. Simmern) 1665.

v. Ravenna erzb. Pileus P. 151.

v. Ravensberg (Westfalen) graf s. Berg. — v. Ravensberg truchsess Alhard v. dem Pusche 5850.

Ravensburg reichsstadt 546. 66. 72. 82. 1870. 71. 2314. 27. 2796. 2966. 3318. 3859. 5777. 82. R. 18. 29. 105. 366. 73. 622. 41. 42. Bürger Richlisrüti Niclas 5272. Vgl. Schwaben reichsstädte.

v. Ravensburg Berthold 3350.

v. (Hohen-)Rechberg (s. Schwäbisch-Gmünd) Wilhelm 1540. 3536. 4673. 5769. v. Rechberg Wilhelm 5769.

v. Rechenberg (n. Ellwangen?) Ulrich 2716.

Reckhusen freigrafschaft (Westfalen, Cölnisch) 3361.

v. Recklinghausen (nw. Dortmund) Hermann canonicus in Kaiserswerth 3636. 38.

v. Redwitz (nö. Lichtenfels am Main) Marquard 4251.

Reetze kloster (nö. Arnswalde in d. Neumark) 5799.

Regensburg stadt 182. 374—83. 1580. 1619. 20. 2170—74. 2377. 2979. 3500. 20. 60. 4584. 4811. 4939. 57. 58. 5000. 5320. 5688. 5760. Juden 5319. 20. 5688. 93. — Bisthum 2205. 3770. 6152. P. 54. 98. 99. R. 238. Bischof Friedrich 182. P. 85. — Capitel und klöster 1874. 84. Kloster St. Emmeram s. Emm.

Reggio stadt 2. Vicare s. Gonzaga. — v. R. de Zobolis Franz 2678.

de Regnis edle (Italien) 2820.

Reichenbach stadt (Voigtland sw. Zwickau) 4536.

Reichenbach abtei (w. Cham am Regen) 3189.

v. Reichenbach (sö. Schweidnitz) Stephan 759—62.

v. Reicheneck (sö. Hersbruck) schenken 4433, Eghard 3038. 3529, gemahlin Margaretha 3038, Ulrich 5930.

v. Reiffenberg (Nassau nö. Idstein) Cuno 951. 1134.

v. Reifferscheid (i. d. Eifel sö. Aachen) Johann 1143. 1655, (dessen bruders sohn) Heinrich und sein unehelicher sohn 3622.

v. Reineck (Rheineck nw. Andernach?) Johann 5503.

v. Reinstein (am Harz sw. Halberstadt) graf Bernhard 2265.

Remiche dorf (sö. Luxemburg) 290. 94. 98. 99. — v. Remiche Gobelin probst zu Lützelburg 1251.

Rense dorf (s. Coblenz) 5644.

Reppin stadt (Reppen? s. Frankfurt a. d. O.) 5360.

Retters nonnenkloster (nw. Frankfurt) 5377.

Reuss (v. Plauen) herrn 4026.

Reutlingen reichsstadt 546. 66. 76. 82. 91. 881. 936. 1377. 2966. 3238. 3320. 4165. 5175. 5204. 7. 5392. 5659. 5777. 82. 83. R. 18. 29. 41. 105. 45. 610. 22. 32. 34a. 41. 42. 46. Schultheissenamt R. 349. Juden 936. Vgl. Schwaben reichsstädte.

Rheineck s. Reineck.

Rheinegg stadt (nö. St. Gallen) 4045.
Rheinfelden stadt 685.
Rheingraf Johann 2347.
Rheinpfalz s. Pfalz.
Rheinzölle 264. 359. 1950. 3452. 5913.
Ribnitz stadt (nö. Rostok) R. 161. 62. 217.
Riche s. Basel, bürger.
v. Richenwilre (Richwiller, Reichw. nw. Mühlhausen i. Elsass) vogt und bürger R. 444.
Riddagshausen Cistercienserkloster (ö. Braunschweig) 5817.
v. Riedeberg (Schlesien, sw. Münsterberg?) Krik Johann 778.
Riedlingen stadt (a. d. Donau) 1605.
Rienzo s. Cola
v. Rieneck (ö. Aschaffenburg u. Gemünden) graf Gerhard 6331. R. 48, Gottfried (dessen bruderssohn?) 5108. 5408, Johann 6331. — v. Rieneck burggraf Johann 5413.
v. Riesenburg (sö. Tauss) Slawko 1898, dessen bruder Borsso (königlicher hofrichter) 1898. 3328. 3584, (wohl Borsso d. j. hauptmann in Baiern) 4623. 4725. 26. 4933. 70. 5162. 5201. 2. 5329. 5480. 88. 5572. 5658. 59. 5917. 35. R. 489. 518. 74, Borssos (d. i.?) bruder Hanko 5917.
zu dem Rietberg (nw. Paderborn) graf Konrad 1656.
Riffe Johann v. Obenhausen (sö. Ulm) 1162.
Riga erzbisth. 2499. 3169. 4297. 4302.
de Robertis Nicolaus und Guido 4672.
v. Rochau Weichart und Weichart (Brandenburg) 5870.
la Roche grafschaft (Luxemburg a. d. Ourte) 23. 696. 845. 55. 56. 1775.
v. la Rochette, zu der Fels (nö. Luxemburg) Johann 291. 362. 1251.
Rochke de Monte (Westfalen) Johann 2758.
Rochlitz grafschaft (nö. Altenburg a. d. Mulde) 6050.
Rochow s. Rochau.
Rockzaner Nicolaus (Böhmen) 1526.
Roczow (sö. Saaz) Augustinerkloster 5166.
v. Rodemachern (sö. Luxemburg) Johann 352, Gylikinus 3191.
Rodheim vor der Höhe markt (n. Frankfurt) 3826.
Rom stadt s. Cola di Rienzo. Stadtpräfect Johann de Vico 2161. 2441. — Kloster St. Praxedis 2111. 2441, St. Paul 4730. — Kirche s. pabst.
Romagna städte 1650.
v. Romanien kaiser (dispositor) Philipp R. 455. 500.
v. Rorow Simon (fürstenthum Breslau) 6053.
v. Rosberg (Mähren?) richter Apeczko 1198.
v. Rosenberg (s. Krummau a. d. Moldau) Heinrich sel. 1387. 88, Peter 16. 221. 24, dessen söhne Jodok (Jost) 980—82. 1028. 29. 67. 1332. 59. 1462a. 83. 2132. 2367. 2468. 2629. 47. 70. 2757. 2944. 3882. 83. 3952, Peter (probst der Allerheiligenkapelle in Prag) 980—82. 1028. 1332. 59. 1462a. 2132. 2367. 2462b. 68. 2629. 47. 70. 2757. 2944. 3882. 83. 3952. 4801. 5265, Ulrich 980—82. 1028. 1332. 59. 1462a. 2132. 2367. 2468. 2629. 47. 70. 2757. 2944. 3882. 3883. 3952. 4801. 5265, Johann 980—82. 1028. 1332. 59. 1462a. 2132. 2367. 2462b. 68. 2629. 47. 70. 2757. 2944. 3882. 83. 3952. 4801. 5265.
Rosenthal dorf (bei Fürstenau sö. Darmstadt?) 5915.
Rosheim reichsstadt (sw. Strassburg) 482. 505. 6. 973. 1918. 2682. 3661. 3921. 4200. 1. 4371. 4921. 65. 5631. 5900. R. 153. 333. 444. 62. Vgl. Elsass reichsstädte. — v. Rosheim Grosshans R. 434.
Rossdorf (nö. Frankfurt) Antoniterstift 6033.
v. Rossi (Parma) Jakob und Beltrand 727.
Rosstal stadt (sw. Nürnberg) 2046.
Rostok stadt R. 161. 62. 217. 513.
Roth Prämonstratenserkloster (nw. Memmingen, Wirtenberg) 1590. 3392. 5559.
Rothenberg burg (Franken nw. Hersbruck) 3069. 3929. Pfleger 5571, Potho v. Hemburg 4970.
Rothenburg an der Tauber (reichsstadt) 448—51. 509. 97. 839. 40. 904. 1178. 1354. 81. 1498—1501. 80. 81. 1602. 9. 37. 73. 76. 1708. 1944. 2178—81. 2292. 99. 2304—6. 2706. 48. 2876—78. 2946. 65. 67. 92. 3031. 3882. 4414. 92. 95. 4578. 80. 82. 83. 87. 4641. 4713. 4895. 4933. 5399. 5658. 81. 5931. 6079. 6145. 6331. R. 489. 566a. 643. Reichssteuer 801. 1463. 2279. 82. 3194. 3416. 3747. 3899. 4086. 87. 4553. 4684. 4789. 4902. 94. 5304. 5407. 5518. 5720. 5851. Schultheissenamt 597. Landgericht 1165. 1675. 2178. 4251. 99. 4712. 4949. Amt 4713, amtmann Walter v. Hohenriet 5681. Juden 1047. 1166. 1498. 1602. 9. 37. 2181(=6145). Spital 2963. 64. — Dominikanerinnenkloster 4895.
v. Rothenstein (Böhmen?) Jesco 3322.
Rottenburg (sw. Tübingen) 1021.
Rottenmünster (s. Rotweil) kloster 6353.
Rotweil reichsstadt 546. 66. 77. 82. 91. 1853. 2761. 2966. 70. 3238. 4165. 4844. 5204. 7. 5659. 5777. 82. 83. 5815. 6615. 23. 53. R. 18. 29. 610. 22. 41. 42. 46. Schultheissenamt 5184. R. 349. Landgericht 717. 18. 3401. 3755. 4016. 17. Landrichter graf Rudolf v. Sulz 3401. 4015. 17. 46. R. 490. Vgl. Schwaben reichsstädte.
Rotlewe Joel s. Kuttenberg urborer, münzmeister.
Rovigo stadt und grafschaft 1945.
v. Rudenhausen (Hessen, Rodenhausen sw. Marburg?) Cuno R. 381.
Rumburg stadt (nö. Eichstädt) 5397.
v. Rumelheim (nw. Strassburg) Claus 3558.
v. Rummen (Rumes sw. Tournay?) Arnold 3894. 3991. 99. 4110.
Rupertsberg nonnenkloster (b. Bingen) 2517. 3909.
Ruppertshofen (Nassau nö. St. Goar) stadt 6250.
v. Ruppin (nw. Berlin) graf Albrecht 5527. 81. Vgl. Lindau.
Rydeberg s. Riedeberg.

Saar Cistercienserabtei (nw. Brünn) 55. 57. 106. 661. 62. 1357. 95. 96. 1560.
v. Saarbrück graf Johann 300. 1813. 14. 5018. 6095.
v. Saarbrücken Reinbold d. j. 1436.
Saarburg villa (nö. Luneville) 2584.
v. Saarwerden (n. Saarburg) graf Friedrich 6184.
Saaz stadt 2673. 74. 4440. 41. 5130. 5533. 5747. 48. 6006. 70. 76.
Sablat flecken (w. Breslau) 4943.
Sachsen herzogthum, kurwürde, erzmarschallamt 2264. 2561. 62. 87. 3699. 3740. 5603. R. 256. 76. Herzoge 1712. R. 410, Rudolf d. ä. (I.) 100. 21. 233ab. 411. 736. 41. 42. 71. 1076. 1123. 1304. 1401. 1799. 1860. 2263. 2364. P. 2. R. 6. 20. 30. 49a. 53. 92. 141. 66. 239. 56, dessen söhne Rudolf d. j. (II.) 669. 73. 766. 69. 803. 1022. 23. 1420. 2263. 2320. 2490. 2561. 62. 87. 2829. 3176. 77. 3222. 3415. 3689. 99. 3740. 42. 3821. 78. 3965. 66. 82. 4042. 4353. 4436. 61. 4595. 4791. 4823—26. 28. 55. 56. 4900. 1. 6196. R. 49a. 55a. 60. 81—84. 89. 90. 92. 114. 41. 66. 91. 219. 20. 39. 52. 57—59. 75. 76. 384, Otto 673. 766. 69. 803. 1122. 23. R. 49a. 60. 81—84. 89. 90. 92 und Wenzel 673. 2263. 4595. 4623—26. 28. 55. 56. 4900. 1. 24—27. 36. 37. 93. 5001. 4. 36. 5121. 42. 51. 5279. 83. 5366. 67. 5503. 5767bc. 5819a. 22. 28. 6191. R. 166. 519. 23. 39. 45. 47. 55. 59. 68. 82. 604, Albrecht, sohn Otto's 2263. 2561. 4595. 4623—26. 28. 55. 56. 4900. 1. 24—27. 36. 37. 93. 5001. 4. 36. 5121. 42. 51. 5279. 83. 5366. 67. 5503. 5767abc. 5819a. 22. 28. R. 519. 23. 39. 45. 47. 55. 59. 68. 82. 95.
v. Sachsen-Lauenburg herzog Erich (I.) 1284. R. 32a. 36—38. 45. 76—78, Erich II. 3699. 3740. 3966. 4503. R. 36—38. 76—78. 85. 128. 348, Erich IV. 5366. 5767c. R. 545. 68. 88. 621, Johann (III. zu Mölln) R. 217, (dessen bruder) Erich (III.) R. 588. 621.
Sachsen, pfalzgrafschaft 788. 2561.
Sachsenhausen (bei Frankfurt) flecken 5042. — v. Sachsenhausen Rudolf 3223. 3626. 27. G. 8.
Sachsenspiegel P. 140.
v. Sagan herzog s. Glogau.
Sain s. Sayn.
Salem Cistercienserabtei (Salmansweiler ö. Ueberlingen) 585. 95. 1796. 2207. 3392. 5991. Abt Berthold 3315.
de' Salimbeni (Siena) Andrea 2065, Niccolò 2066.
v. Salm (Alt-Salm s. Stablo) graf 926.
v. Salm (Ober-Salm am westabhange der Vogesen) graf Johann 609. 1024. 2604. 4590.
Salmansweiler s. Salem.
Salze (Elsass=Selz?) 4965.
Salzburg erzbisthum 4306. 7. 18. 4993a. P. 94. R. 363. 64. 536. Erzbischof Ortolf P. 60. 61. 66. R. 11b, Pilgrim 6281. P. 109—11. 16. Probst Hertnid 330. 5999.
Saluzzo markgrafschaft 1993. v. Saluzzo Manfred 1993.

Salzwedel (Alt- und Neu-) stadt (Altmark) 3971. 72. 84. 4266. 74. 4331. 5289. 40. 44. 55. R. 392.
Samland (Ostpreussen) bisthum 3700.
Sandau stadt (s. Havelburg) 3763.
Sandau gut (sö. Eger) 6040.
Sanminiato stadt (sw. Florenz) 1978a. 97a.
de' Saraceni (Siena) Ranieri 2076, Giovanni 2080.
v. Sarepta bischof Thomas 4051.
v. Sargans graf s. Montfort.
de Sarzana (nw. Carrara) Nicoloxius und Bartholomaeus 3134.
Saulgau s. Sulgen.
Savoi grafschaft 3695. Graf Ludwig 252, Amadeus 1862. 1971. 73. 2166. 2234. 2471. 81. 82. 2503. 86. 3150—52. 54. 55. 3698. 3876. 87. 4170. 78. 4363. 64. 4462. 4501. 4710. 5155. 56. 6244. R. 377. 626, Jakob, fürst v. Achaia 2088.
Savona stadt 4099. — Markgrafen Anton, Albert, Heinrich, Manfred, Franceschinus 1979, Aleram, Georg, Emanuel 2123, Bonifacius 2729.
v. Sawensheim (Seinsheim s. Kitzingen) Erkinger 455. 2348. 6067, Konrad 3243. 4623.
Saxo Johann genannt Müle, registrator der kais. kanzlei 3684.
Saxo Johann genannt Schirmer notar 792.
v. Saxoferrato s. Bartolus.
v. Sayn (u. Coblenz) graf Johann 2613. 14. 4502. 5017. 79. R. 5, Salentin (sein sohn) 2933. 3608. R. 5, Gottfried R. 5.
Sbarra familie (Lucca) 5.
Scacciero Vanni capitän der pisanischen flotte R. 267.
della Scala herrn, v. Verona etc. reichsvicare, Mastino 48b. 316b. 22b. 24a. 1353. R. 133a, dessen söhne Cangrande 1650. 1934a. 70. 2915, Cansignore 4228. 4657ab. 62b, 65ab. 75. 86a—88. 94. 95. R. 372. 402. 93, Paul Alboin 2915. 4228. R. 372. 402.
de Scarampis s. Asti.
Scecke Burghard s. Stecken.
Schaffhausen stadt 587. 603a. 85. 3738. 4989. 5066. 67. R. 19. 165. 297.
v. Schafftoldsheim (Schäffolsheim, Elsass) Johann R. 451.
Schafheim stadt (herrschaft Hanau) 4598.
v. Schambach, Zampach (Böhmen sw. Senftenberg) Rubin 3163. 85.
v. Scharpenstein Claus burgmann zu Oppenheim und Nese seine hausfrau 1016.
v. Schaunberg (Ober-Oesterreich nw. Efferding) grafen Ulrich und Heinrich 2200.
Schefflenz s. Ober-Scheff.
v. Schellendorf (w. Liegnitz) Hanko 6263.
Schenbub Hans (Lausitz) 5339.
Scheranowitz schloss (Mähren) 135. — v. Sch. Raczko, Pardus und Jesco 134, deren mutter Anka und grossmutter Gilka 134. 35.
Scheuern (s. Nassau) stadt 6008.
v. Schirstete Meinicke 5215a.
Schlackenwerth stadt (nö. Karlsbad) 1318. 1521. 4441.
Schlan stadt (nw. Prag) 4130. 4441. 5747. 48.
Schlaps goldbergwerk (Böhmen?) 71.
v. Schleiden (sö. Aachen) Johann 282, Konrad 1311—13.
Schlesien herzogthümer 653. 2268. Herzoge 444. 1634. — Peterspfennig 2119a. P. 56. — Juden 208. 11.
Schlettstadt reichsstadt 482. 505. 6. 608. 973. 1824. 1918. 2682. 2802. 3717. 3921. 4041. 4200. 1. 4890. 4921. 65. 5331. 5623. 31. 5872. 5900. 6025. R. 153. 333. 75. 444. 62. Vgl. Elsass reichsstädte.
Schlüsselau frauenkloster (s. Bamberg) 2413.
v. Schlüsselberg (sö. Bamberg b. Weischenfeld) Konrad 2413.
Schmalkalden stift (n. Meiningen) 2387. 93. 94. 2400.
Schömberg s. Schönberg.
v. Schönau (u. Aachen) Reinhart herr v. Schoneforst (s. Aachen) 675. 76.
Schönberg stadt (Schömberg nö. Rottweil) 3712. 4064.
Schönburg (Glauchau u. Zwickau) herrn 2303, Friedrich 1360, dessen kinder 4530, Bernhard 1360. 4529—31, dessen bruder Hermann 4529—31.
v. Schönburg (Schönberg b. Ober-Wesel) Dietrich 5082.
v. Schönburg Otto probst in Wesel 1750.
v. Schöneck (sö. Prüm) Philipp 1012. 64, Gerhard 1658. 59.
v. Schönecke (Elsass?) Reinbolt 5978.
Schönfeld nonnenkloster (diöces Speier) 2341.
Schönfliess stadt (u. Cüstrin) 5237.
Schönforst, Schoneforst s. Schönau.
Schönsee markt (Ober-Pfalz nö. Nabburg) 1913.
Schönthal kloster (a. d. Jaxt sw. Krautheim) 2650. 2821. 4147.
Schon-Schoun-Schonen- s. Schön-
Schonsheim kloster (w. Oppenheim) 5434.
Schotten stadt (Ober-Hessen a. d. Nidda) 1717. 2378.
v. Schreckenstein (s. Aussig a. d. Elbe) burggraf 1476.
Schüttenhofen stadt (Böhmen sö. Klattau) 5123. 35. 6172. — Ordenshaus der Kreuzherrn und spital 1447. 48.
v. der Schulenburg (Brandenburg) genannte 5260. 5664, Bernhard domherr zu Magdeburg 5786.
Schussenried kloster (sw. Biberach) 5559. 62.
Schwab Johann (Böhmen) 3706.
Schwaben landvogtei, landvogt 1391. 1438. 2756. 2880. 3394—96. — Oberster hauptmann Bores v. Riesenburg 5074, (landvogt Rudolf v. Habsburg? R. 589.) — Städte 603a. 756. 893a. 1291b. 1462. 1617. 2880—84. 3188a. 3241. 3394—96. 4207. 5074. 5214. 5695a. 5738. 63. 5922a. 31. 34. R. 135. 45. 60. 65. 272. 410. 518. 38b. 47a. 50. 63. 66a. 72. 74. 75. 627. 30. 31. 32. 37. 39. 41—43. 45. 46. — Herrn und knechte 756. 5074. — Landfrieden s. anhang. Nieder-Schwaben landvogtei, landvogt 530, Rudolf v. Homburg 3785. R. 356, Ruprecht d. ä. v. d. Pfalz 4255, erzbischof Gerlach v. Mainz 4384, graf Eberhard v. Wirtenberg 4965. 75. 76. 5443, Friedrich v. Baiern 5934. R. 546. Reichsstädte 564c. 3305. 3445. — Ober-Schwaben landvogtei, landvogt Ulrich d. ä. und Ulrich d. j. grafen v. Helfenstein 600. 813. 1020. 1369. 1618. 1886. 2327. 3082. 3384. 92. 3735. 4097. 4369, burggraf Friedrich v. Nürnberg 4518. 4971, herzog Friedrich v. Baiern 5305. 5445. R. 546. Reichsstädte 1886. 3726. 4430. 4628. 5202.
Schwabsberg (nw. b. Oppenheim) 2555. 2626. 3216. 4378—80. 4497. 4514—16. 19. 5460. 61. 5564. 66. 5871. 5923. 24.
Schwäbisch-Hall s. Hall.
Schwäbisch-Werth s. Donauwerth.
Schwalbach stadt (Langen- nw. Wiesbaden) 4589.
Schwarz Johann hafnermeister (in Prag?) 124.
v. Schwarzburg graf Günther (XIX.) herr v. Arnstädt, gegenkönig 823. 24. 946a. 52a. 53a. 56a. 57. 63. 72. 74—78. 1004—7. 6024. 6296. 97. G. 0—13a. R. 61—63. 68—70. 74. 76—78. 81—84. 97. 102, dessen sohn Heinrich d. j. (XV.) 1014. 15. 55. 56. 6298. R. 101, (dessen bruders söhne) Heinrich (XIV.) herr zu Arnstädt 824. 28. 29. 33. 35. 933. 1432. 2548-50. 3539. 4644. R. 73. 441, Günther (XXIII.) herr zu Arnstädt 824. 28. 29. 33. 35. 933. 1432. 3539. 4644. R. 73, Heinrichs (XIV.) sohn Heinrich (XIX) 5299, (v. Wachsenburg) Johann (II.) 3016. 4731. 5031. 5500, dessen bruder Günther (XXIV.) 3016. 4731, Günther (welcher?) 1215, Gerhard (sohn Heinrichs XI.) canonicus in Strassburg 2366, erwählter v. Naumburg 3336.
v. Schwedeldorf (sw. Glatz) schulze, richter 1331. 6301. 4.
v. Schweden könig (Magnus) R. 114, Albrecht (v. Mecklenburg) 5210. 5347. R. 461.
Schweidnitz (und Jauer) herzogthum 4029. 4680. 4782a. 6269. 70. R. 168. 71. 263. 388. 502. Einwohner 1561. 3711. 4785. 86. 6271. Gm. 4. Herzog Bolko 211a. 12a. 2771. 2911. 3537. 3711. 3956. 57. 4259. 4680. R. 58. 59. 171. 289. 95. 405. 10. 84a. — Stadt 2257. 2436. 3957. 5226.
Schweigern stadt (w. Mergentheim?) 5034.
Schweinfurt reichsstadt (am Main) 2458. 3691—94. 3817. 23. 24. 4623—25.
v. Schweinitz (Böhmen) Zawisch 62.
v. Schwenningen (sw. Donauwerth) Heinrich 3656.
Schwerin stadt R. 161. 62. 217. — Bischof Albert 3449. 6382. — Graf Otto R. 108. 61. 62. 217.
Schwyz land 3512. 3610. 11. 4866. 6218. P. 137. R. 139. 46. 47. 55. 56. 63. 79.
di Scotto Marsilio (Siena?) 2091. 93, dessen sohn Lucemburgo 2091. Francesco (Piacenza) 4764.
Sderas probstei s. Prag.
Secke (Franken) 1458. 95.
v. Seckau (nö. Judenburg) bischof Rotmar R. 11b.
Seckel Johann (Schlesien), erben Johann, Albert und Benesch 6211.

v. Seckendorf (w. Fürth b. Cadolzburg) Burchard v. Johsberg 1208, Arnold 1264. 6026, Hans 5586.
Sedletz abtei (nö. Kuttenberg) 177. 2237. 2432. 3170.
Seeberg schloss (nw. Eger) 6080.
Seehusen stadt (Altmark nw. Havelberg) 1419. 5244. R. 392.
Seeland 555. 4556.
Seggendorf s. Seck.
Seinsheim s. Sawensheim.
Selau Prämonstratenserabtei (sw. Deutschbrod) 2676. 5261.
v. Selbe (Baiern nw. Eger) Sigmar 5995, Michel Forster 2241. 2648, dessen bruder Nickel und vetter Nicolaus (2241.) 2648.
Selbold kloster (Langen-Selbold nö. Hanau) 3910. 5064.
v. Seldeneck (nw. Rothenburg a. d. Tauber) Fritz, hauptmann des landfriedens in Baiern und Franken 5405.
Seligenpforten kloster (Ober-Pfalz, sw. Neumarkt) 984. 5585. 5893.
Selnau nonnenkloster (b. Zürich) 1622.
Selz reichsstadt (nö. Hagenau) 3250. 56. 57. 3921. 4200. 1. 4965. 5631. 5900. R. 444. Vgl. Elsass reichsstädte. — Abtei 5045.
Serbien s. Rascien.
Seyner Johann (Westfalen) 5647.
Sezemitz Cisterciensерfrauenabtei (s. Königgrätz) 3064.
Sibidat s. Belluno.
Sicca s. Schüttenhofen.
v. Sicilien (Neapel) könig Ludwig 2077. 6132. R. 170. 98. 225, königin Johanna 2077. P. 9. 12. 14. R. 198. 225. 443. 90a. 626, prinzen P. 19. 24.
Siegen (a. d. Sieg) bürger 1060.
Siena stadt 1492a. 1650. 1978a. 97a. 2010b. 12a. 60c. 2685. 86. 4532. 4702. 8a. 9. 6132. P. 31. R. 154. 55a. 229. 443. 90a. Universität 2685. Bürger Giovanni di Mino di Ghezzo 4532, einzelne genannte 2013. 2061—76. 79—86. 91. 93. 98—2102. 3688.
v. Siena Johann päbstlicher nuntius 4521, Karls heimlicher und rath 4524.
Sifriedesdorf kloster (Seifersdorf nw. Görlitz?) 4104.
Sigismund sohn Karls IV. s. Brandenburg markgraf.
Siglingen stadt (n. Weinsberg a. d. Jaxt) 3924.
Sigmaringen stadt 3873.
v. Signau (ö. Bern im Emmenthal) Robert 5987.
Silberzeiger Ula (Böhmen) 4125.
Sinsheim (sö. Heidelberg) reichsstadt 922. 1149. 3877. — Kloster 922. 1149.
Sinzig stadt und burg (a. d. Ahr) 563. 64. 1662.
v. Sinzig Heinrich herr v. Arendal 787. 1692. 2476.
v. Sitten bischof 3876.
Skalitz Cisterciensерkloster (nö. Königgrätz) 2736. 3186.
Slawko Beran (Böhmen) 1482.
Soest stadt R. 35. 158. 417. 591. 625.
Soldin stadt (nö. Cüstrin) 4332.
v. Solms (-Braunfels sw. Wetzlar) graf Bernhard 983, (-Solms sw. Wetzlar) Johann 983. R. 152, Johann (dessen sohn oder Johann v. -Braunfels?) 5632. 5942. R. 567.
Solothurn reichsstadt 615. 1647. 2810. 12. 65. 3474. 4024. 4163. 64. 88—87. 4866. 5702—5. Schultheissenamt 2865. 3474. 3741. 4192. Gericht 5987. — Münze 6245. — Probstei 4164.
Sommerfeld stadt (Nieder-Lausitz sö. Guben) 5761.
Sonnefeld Cisterciensernonnenkloster (sö. Coburg) 3528.
Sonnenberg stadt (nö. Wiesbaden) 1399.
v. Soranea (Soragna nö. Borgo s. Donino) markgraf Ugholottus sohn des Bonifacius 351. 4007, Raymundinus sohn des Rolandinus 351. 1319. 1449. 96. 1650. 1777. 78. 2154. 2376. 2441. 48. 3746. 4007. 4327. 4522. 32. 4621. 6261, dessen neffen Anton, Simon und Taleone 4377, Bonifacius (de Lupis 1180.) 1779. 1869. 2152. 53. 2481. 41. 4621. 6261, Anton 6261, Simon 3666. 6261, Fulco und Ruconio söhne Guidos 3666, Fulco 6261. Vgl. Lupi.
Spandau stadt 1268.
v. Spanheim (Sponheim w. Kreuznach) grafen 3929, (v. Spanheim-Starkenberg) Gottfried 6345, (dessen bruder) Johann 1657. 72. 6330. 42. 45, (dessen sohn) Johann d. i. 3225. 6327. 34, (Sp.-Kreuzenach) Walram 2183. 2317. 39. 2926. 6326. 33. 40. 45—50. R. 376, (Sp.-Bolanden od. Tannenfels) Heinrich 3335. 4197. 5411. 6343—45. R. 376, gemahlin Adelheid 4197.
v. Spanheim Gerhard (vasall der grafen) 6294.
Speier stadt 520. 21. 26a. 898. 903. 21. 1003. 1228. 1373. 1428. 1885. 2626. 27. 4118. 4370. 78—83. 4416. 4593. 4665. 5014. 15. 5875. 78. 80. 5929. R. 43. 180. 221. 23. 73. 376. 420. 42. 615. 29. Spital 3333. Bürger Hug zu der Tuben u. s. w. 946. — Juden 860. 903. 15. 17. 39. — Bisthum 539. 915—17. 20. 24. 39—43. 55. 1699. 1950. 2021—24. 2167. 2231. 35. 2819. 26. 74. 3571. 3846. 47. 4121. 73. 4230. 95. 98. 4352. 56. 70. 4632. 4769. 92. 5661. 5948. Bischof Gerhard 2167. 6330. P. 40. R. 376, Lambert 4113. 15—20. 4432. 80. 83—85. R. 429, Adolf 4998. Capitel 3846. 47. 4117. 5883. Domdechant Eberhard v. Randeck 4113. 15—20. — Stuhlbrüder 4198.
Speiergau vogtei, landvogt N. 1013, erzbischof Baldewin v. Trier 475. 551. 1074, dessen stellvertreter graf Emicho v. Leiningen 551.
Speinshart Prämonstratenserkloster (Ober-Pfalz nw. Eschenbach) 4908.
v. Spilimbergo (w. Udine) Walter Berthold und Heinrich, brüder 1437.
Spinola s. Genua.
v. Spoleto bischof Johann 2441.
Sponheim s. Spanheim.
Stablo abtei (sö. Lüttich) 1137. 2597. 5654. 55. Vogtei 675. 845. 55. 56.
Stadelhof s. Ulm.
v. Staditz (sw. Aussig) brüder 2952.
Staffelstein stadt (n. Bamberg) 2868.
Stalberg s. Stollberg.
Stams Cisterciensерkloster (w. Innsbruck) 32. 35. 36. 1507. 2197. 2762. 70. 2918.
Stargard land 371; vgl. Mecklenburg. — Stadt (nö. Strelitz) R. 513.
v. Staritz (Mähren nö. Neutitschein b. Mistek) Bohus 176. 6355.
Stauf burg s. Donaustauf.
Stecken (Scecke) Burkard (Westfalen) 3361. 5389.
Steckenrode stadt (Nassau, nö. Langen-Schwalbach) 4479.
Stein stadt (am Rhein ö. Schaffhausen) 3483. — Kloster 1613. 3483. 6086. 87.
v. Stein (Rheingrafenstein s. Kreuznach) Hugo 4401.
v. Stein (s. b. Nassau) Ulrich 1750.
v. Stein Niklas 959.
v. Stein (Mittelrhein?) Johann 1185.
v. Stein (Hippoltstein n. Eichstädt) Hilpolt 1301. 4679. R. 61—63. 362.
v. Stein (zu Sulzburg? Ober-Pfalz sw. Neumarkt) Heinrich 4812.
Steinau stadt und land (nö. Liegnitz) 4680.
Steinau a. d. Strasse stadt (a. d. Kinzig sw. Schlüchtern) 6305.
v. Steinfurt (Westfalen nw. Münster) Baldewin 2611.
Steingaden probstei (nö. Füssen) 1836. 37.
Steinheim Dominikanerinnenkloster (Wirtenberg a. d. Murr nö. Marbach) 4875.
Steinheimer Seifried Karls hofschreiber 5756.
Stendal stadt (Altmark) 1419. 3978. 88. 4267. 74. 5243. 44. 55. 57. R. 392. St. Nicolauskirche 5243. 57.
Sterner, rittergesellschaft s. Gesellschaft.
Sternberg stadt (nö. Schwerin) R. 161. 62. 217.
v. Sternberg (sw. Kuttenberg a. d. Sazawa und n. Olmütz) Jaroslaw 170. 95, dessen bruder Albert 170. 195, bischof v. Schwerin 3449, dessen neffe Peter 3449. 6214, Stephan 1483, Albert und Zdenko 5750 (=5767).
v. Sterremberg (Sternberg s. Boppard?) Cuno 2617.
Stettin land s. Pommern. — Stadt R. 513. — Kirche St. Otten 6158.
v. Stockheim (Ober-Hessen nw. Budingen) Gottfried 3077. 3454. 4225. 4883. R. 381.
v. Stoffeln (Hohen-Stoffeln nö. Schaffhausen) Walter 428. 3423—25, seines bruders Berthold gemahlin Elsbet v. Hauenstein 3423, dessen vetter Ludwig 3425, Penz 3424. 26. 27. 38. 39, dessen gemahlin Katharina 3424. 27, seine kinder Hermann und Adelheid 3438. 39, Peter, Deutschordenscomthur R. 146, Hans und sein sohn Hans Pilger 3426. — v. Stoffeln truchsess Cuno 3598.
Stogheim s. Stockheim.
v. Stollberg (am Harz nö. Nordhausen) graf Heinrich 978. 5031. 5500.
v. Stopheim s. Stockheim.
v. Strahlenfels (Ober-Franken ö. Gräfenberg)

Heinrich der Wildensteiner, Dietrich und Heinrich seine söhne 3448.
Strahov s. Prág.
v. Strakonitz (Böhmen a. d. Wottawa) Wilhelm 1359.
Stralsund stadt R. 513.
v. Strassberg (sw. Solothurn b. Büren) graf Imer R. 146.
Strassburg reichsstadt 234. 38. 456. 98a. 1061. 1151. 1373. 1428. 36. 1532. 53. 1787. 1824. 50. 59. 77. 85. 93. 95. 1933. 50. 72. 2183. 2219. 44. 2368. 66. 2446. 52. 2509. 18. 78. 79. 2646. 68. 2745. 2817. 39. 44. 49. 2930. 31. 68. 89. 3021. 24. 81. 3207. 34. 63. 3354. 3407. 86. 3562. 67. 3731. 85. 3843. 3925. 4141. 88. 89. 91. 95. 4209. 89. 92. 4412. 32. 85. 4537. 58. 4600. 46. 77. 90. 92. 4762. 67. 87. 98. 4827. 4903. 7. 19. 20. 29. 30. 34. 65. 66. 75. 76. 5025. 39. 55. 65. 5103. 20. 41. 63. 87. 99. 5345. 5438. 66. 5526. 87. 5648. 77—79. 5708. 58. 5854. 85. 97. 5900. 12. 66. 67. Gm. 6. 7. 10. 13. R. 8. 76. 77. 79. 99. 125. 26. 53. 221. 23. 24. 41. 61. 78. 338; 75. 419—22. 29. 34. 44. 520. 21. 58. 65. 79. 613. 19. 31. Schultheissenamt 5648. Bürger Erbe Johann 4708. 4872. 5068. 5198, Erbe Löselin, Langhans Löselin und Hetzel Markes 4676, Huflin Hans 1895, v. Lampertheim Wolfhart 3081, Merswyn Johann 5199, Pfaffenlap Johann 3641. R. 619, v. Snellingen Heinrich 2578, Sturm Götze und Werulin 3632, v. Wimpelgart Claus 5758, Zorn Berchtold 3380. Vgl. Elsass reichsstädte. — Juden 1061. 1151. 5677. 78. 5980. — Bisthum 1362. 63. 67. 1413. 14. 1886. 2389—91. 2410. 11. 15. 2552. 2775. 2858. 3841. 42. 4934. 65. 75. 5192. 97. 5292. 5425. 66. 68. 5854. R. 155. 375. 444. 520. 21. Erbkämmereramt 2756. Bischof Berthold 498a. 528. 1650a. R. 99, Johann 2588. 93. 2777. 2930. 31. 3015. 24. 3226. 3321. 4194. 4432. R. 333, Lamprecht 5120. 5294. 5466. R. 579. 94. Chorbischof Johann v. Ossenstein (Ochsenstein?) 3354. Domprobst Leutold v. Krenkingen 3422, domdechant Johann v. Ochsenstein 4509, chorherr Walter v. Schowenburg 3785. — Predigernonnen 4827. Thomasstift 2579. Probst zu St. Peter Götz v. Grossstein 4934.
Straubing stadt 2377. 2786.
Straussberg markt (nw. Sondershausen) 2548.
Strehlen (s. Breslau) nonnenkloster 6280.
v. Strelitz (sö. Oppeln) herzog Albert (bruder Bolko's v. Falkenberg und Bolko's v. Oppeln) 2261. 2661. 3089, dessen tochter Elisabeth herzogin v. Kuiavien 3089.
Striegau stadt (nw. Schweidnitz) 2257. 2436. 4039.
Stuck s. Bruneck.
Sturgrans Ulrich 3457.
Sturmfeder Burghard (b. Wimpfen?) 3201.
v. Stutzheim (Stützheim nw. Strassburg) Egenolf 3558.
v. Styslawitz (Böhmen) Hirzscho 3244.
Sulgen stadt (Saulgau s. Riedlingen) 1600.
Sulmetingen (Ober- n. Biberach) 1618. 1925.
v. Sulz (n. Rotweil am Neckar) graf Rudolf s. Rotweil landrichter.
Sulzbach stadt (Ober-Pfalz) 1179. 1929. 30. 2921. 22. 3037. 3506. Bürger Reimar (v. Amertal) und Heinrich Kramer 3264. 3497. Siechenhaus 4345.
v. Sulzberg (Schwaben, s. Kempten?) Heinrich, Walter und Eberhard brüder, Hermann und Hans 3326.
Sundheim stadt (Fulda, Kalten-Sundheim w. Meiningen?) 2939.
Sunnelbach unter Heimburg (Ober-Pfalz n. Neumarkt) 4812.
Sunsheim s. Sinsheim.
v. Sutitz (Böhmen, n. Gitschin?) Mayko 3127.

Tachau stadt (w. Pilsen) 5113. 34. 5266.
di Taldo Pietro (Siena) 2084.
Tangermünde stadt (n. Magdeburg) 1419. 20. 5244. 5365a. R. 148. 200. 392. — Schlosskapelle 5768a. — Probstei 5781. — Wenden zu Kolbu 5787. 88.
v. Tarantaise erzbischof 3876.
Taubenheim s. Tubenheim.
Tauss (Tust, Domaschelitz) stadt 628. 29. 1023. 3989. 4916. 5135. 5266. — Chodonen 153. 3025.
de Tebaldinis Johann. bürger v. Florenz 4774.
v. Teck (Schwaben, nö. Urach) herzog Friedrich (sohn Ludwigs) 407. 8 (=5964). 597. 600. 67. 794. 801. 904. 49. 71. 1941. 3716, Friedrich (sohn Konrads) 3273. 3384. 3484. 4674. 4795. 4871. 4926. 5140. 84. 5227. 5390. 5519. 40. 55. 5777. 5816. 94. 6331, Hermann (zu Oberndorf) 3680.
Templin stadt (Uckermark) 1258. 1419.
v. Tengen s. Thengen.
v. Tennesberg (Ober-Pfalz nö. Nabburg) Heinrich der Paulsdorfer 2695.
Tepl Prämonstratenserabtei (sö. Eger) 99. 1287. 1544. Bürger Konrad Tullinger 3047.
Teplitz Benedictinernonnenkloster (w. Aussig) 4814.
Terenz (s. Fornovo im Parmesanischen) mansionarien 1959. 2459. 2983.
v. Teschen herzog Kasimir 2261. 2733, (dessen sohn) Przemislaw 2489. 2733. 2878. 2977. 3181. 4504. 5763. R. 541. 48. 651, dessen gemahlin Elska v. Kosel 3181.
Tetschen stadt (a. d. Elbe nö. Aussig) 1476. 4857.
Thalheim stadt (Mainz) 2396.
de Themaria Johann scholasticus Eystet. notarius secretarius Caroli 2968.
v. Thengen (n. Schaffhausen) Johann 3022.
v. Thierstein (n. Solothurn) graf Walraf 5705. 96.
v. Thierstein (Ober-Pfalz nw. Eger) Nothaft Albert 923. 6265.
Thionville s. Diedenhofen.
Thorberg kloster (nö. Bern) 4977. — v. Thorberg Peter 6245.
Thron Cisterciensernonnenkloster (Nassau sö. Usingen) 6209. 12.
v. Thüringen landgrafen s. Meissen.
Thüringheim s. Türkheim.
Tirol grafschaft 30b. 92a. 113a. 316b. 18a. 28. 31. 640. 41. 817. 962. 1227. 1899. 4009. R. 317. 19. 35. 84a. 85. 92a. 301. Graf Johann 30b. 82b. 113a. P. 22. R. 104, gräfin Margaretha (Maultasch) 92a. 113a. P. 22. 60—64. R. 104. 315—17. 19. 84a—86. 92a, deren gemahl Ludwig s. Brandenburg, sohn Meinhard s. Baiern.
Tischingen markt (Dischingen s. Neresheim?) 4399.
Tischnowitz kloster (nw. Brünn) 27.
v. Tisenhusen (Livland? Estland?) Bartholomaeus und Johann 5520.
Töpl s. Tepl.
di Tolano Pietro, Niccolo und Giovanni d' Andrea (Siena) 2086.
v. Toggenburg (kanton St. Gallen sw. Wyl) graf Friedrich 811.
di Tolomei (Siena) Dino 2102, Raimund 3685.
v. Tomburg (sw. Bonn b. Rheinbach) Wernherr 256.
Tongern (n. Lüttich) stadt 6388. — v. Tongern Friedrich 5502.
Torgau s. Turgow.
Tortona stadt 3133.
Toscana städte 1650. 1778. — Statthalter und generalvicar Guido cardinalbischof v. Porto 4770. 71.
Toul stadt 1548. — Bisthum 1548.
Totzenpeck Hans, hofmeister der herzogin Katharina v. Oesterreich 4264.
v. Trebigne (Herzegowina) bischof Matthias (v. Neumarkt, weihbischof v. Breslau) 2170. 91.
Trebitsch stadt (so. Iglau) 28.
Trebnitz (n. Breslau) frauenabtei 6278.
Treuenbrietzen stadt (nw. Juterbogk) 5241.
v. Treviso graf s. Collalto Schenella.
Trient Bisthum 34. 36a. 328. 688. R. 201. 6. Bischof Nicolaus 36a. 316b, (Meinhard R. 190). — Richter Matthaeus und Justinian de Gardelis 34.
Trier stadt 889. 2322. 4100. 5. — Erzstift 81. 227. 36. 37. 39—41. 45—47. 64. 70—80. 83—88. 90—99. 302. 3. 52. 62. 556. 57. 845. 46. 68—70. 99. 91. 1150. 57. 1506. 9. 10. 46. 1658. 59. 62. 1724—46. 50. 74a. 2382—84. 92. 2540—42. 64. 65. 2941. 42. 3898. 3900. 4100. 5. 6. 5058. 5414—22. 5502. 88—91. 5606. 6078. 94. 6182. 6367. R. 56. 151. 212. 79. 80. 81. 328. 628. Erzkanzleramt 1729. 2392. Oberstmarschallamt 288. Erzbischof Baldewin 223b. 48. 86. 96. 304—7. 52. 59—61. 475. 550. 51. 58—60. 660. 76. 96. 751. 52. 847. 55. 56. 58. 89—91. 926. 1074. 79a. 81. 96—99. 1311—13. 17. 43. 44. 1502. 11. 12. 1774a. 6036. P. 2. 18. 25. R. 6. 7. 16. 22. 67. 81—84. 107. 88a, Boemund 2362. 3689. 6102. 3. P. 66. R. 188a. 252. 57—59. 75. 370. 71, Cuno 4507. 93. 4689. 5387. P. 109. 16. R. 533. 98. 620. 33. — Probst und capitel 6099. — Matthias kloster 1785. 6100. 1.
Triest stadt 1761.
v Trimberg (a. d. Saale nw. Schweinfurt)

Konrad 1008. 1717. 68. 1896. 2371. 78. 99. G. 3.
Trompeter Bernhard Karls hofgesinde 1376. 84.
St. Trond (nw. Lüttich) stadt 1084. 85. 6388. — Benedictinerkloster 848. 1083—85. 1101. 29.
Troppau herzogthum 653. Herzog Nicolaus (auch v. Ratibor) 78. 1634. 2991. 3737, gemahlin (dritte) Jutta v. Falkenberg 2991, bruder Wenzel (domherr) 4270. 4505, (des Nicolaus söhne) Johann 4269. 70. 4503—5, Nicolaus (III.) 4503. 5, (Wenzel und Premko 4505).
St. Truden s. St. Trond.
v. Truhendingen (Hohen-Trüdingen nö. Oettingen) graf Heinrich 1178. 1580. 4933. 5935. R. 489, (dessen bruder) Friedrich 3794.
Truttenhausen (sw. Ober-Ehenheim) Augustinerkloster 3430.
Tschambor Nicolaus (Schlesien) 3990.
v. Tubenheim (Taubenheim w. Neusalza s. Bauzen) Nickel 1864.
v. Tübingen pfalzgraf Ulrich und alle v. Scherenberg 4151, gräfin Clara (v. Freiburg, witwe Gottfrieds) 2643. 2935. 36.
Türken P. 91. 136.
Türkheim, Thüringheim, Düringheim (w. Colmar) reichsstadt 482. 505. 6. 1824. 1918. 2682. 3921. 4200. 1. 4921. 65. 5491. 5900. 75—77. 6106. R. 153. 333. 444. 62. Vgl. Elsass reichsstädte.
v. Turgow (Torgau a. d. Elbe) Botho, vogt v. Bauzen und Görlitz 1288.
v. Turin bischof 3876.
de Turre Aynardus dominus Vignaci (Dauphiné?) 6376.
Tuscien s. Toscana.
Tust s. Tauss.

Ubenhausen Cistercienserkloster (bei Gelnhausen) 6321.
degli Ubertini Biondo (v. Arezzo) 2164. 2441.
Udine stadt 1314.
Ueberlingen reichsstadt (am Bodensee) 546. 65. 66. 74. 82. 2316. 2795. 2966. 3859. 5777. 82. R. 18. 29. 105. 366. 73. 622. 41. 42. Reichssteuer 428. 3299. 3318. Vgl. Schwaben reichsstädte.
Uelzen stadt (sö. Lüneburg) 5004.
Ulm reichsstadt 439. 46. 47. 546. 66. 82. 813. 14. 1462. 1865. 1909. 2196. 97. 2217. 2762. 70. 99. 2966. 3017. 3113. 14. 4165. 4430. 4628. 4845. 4904. 5162. 5207. 9. 14. 5698a. 5777. 82. R. 18. 29. 49. 105. 45. 272. 518. 63. 64. 78. 622. 30. 31a. 41. 42. Reichssteuer 3318. 98. 3536. 4455. 4673. 99. 4985. Ammanamt 446. 1514. 1909. 2217. 3113. Eicheimer 583. Brücke, brückenzoll etc. 5406. — Stadelhof 2515. 3519, landgericht am Stadelhof 3753. 54. — Bürger Arlepus Leuprand 1922, Rot Karl 5406. — Juden 728. 813. 5981. 88. Vgl. Schwaben reichsstädte.
v. Ulmen (Uelmen nw. Kochem a. d. Mosel) Dietrich 1750.
Ungarisch-Brod (Mähren, ö. Ungarisch-Hradisch) Predigerkloster 59.
v. Ungarn könig Karl 53. 74a, Ludwig 53. 315b. 1559d. 2896. 3115. 16. 17a. 3252. 95. 3875a. 4010. 4278. 85. 86. 91. 4313. 4993a. 5023a—25. 5139a. 6372. P. 4. 9. 12. 14. 19. 24. 67. 72—77. 88. 92. 93. 95. 97. 123. 26. 27. 29—31. 35. 41. R. 167. 68. 78. 260. 67a. 80a. 94. 309. 21a—27. 34. 47. 60. 61. 67. 68. 80. 86. 95. 414. 26. 32. 33. 53—55. 57. 91. 500. 34. 36. 41—43. 49—51. 54. 57. 60. 61, Ludwigs mutter Elisabeth 4278. P. 123. 29. R. 347. 433. 53. 551, gemahlin Margaretha v. Böhmen 53, Elisabeth v. Bosnien 1559d. R. 551, tochter Maria 5023a. 25. P. 141. R. 541. 43. 49. 51. 609, neffe herzog Johann v. Slavonien R. 309, nichte Elisabeth 4232. 85. 4313. P. 97. 124. R. 347. 426. 33. 34. 503. — Kanzler Wilhelm bischof v. Fünfkirchen 3250. 51. P. 129. R. 454.
v. Ungarn königin Agnes (tochter Albrechts I. v. Oesterreich) R. 147.
Unterwalden 3512. 3610. 13. 6218. R. 139. 46. 47. 55. 56. 63. 79.
Uri 1633. 3512. 3610. 12. 6218. R. 139. 46. 47. 55. 56. 63. 79. — v. Uri Johann profess in Wettingen 1826.
Urlau dorf (sö. Pfrauenberg s. Tachau) 4972. 5955.
Ursberg kloster (Schwaben, s. Burgau) 1591.
Urseren (Uri) vogtei 6114.
Usta s. Aussig.
Utrecht bisthum 1117. 30. 31. 2937. 38. 3640. 4055. 56. 58.
Uttenbüren s. Ottobeuren.
Uzerstal s. Eussersthal.

v. Valence (a. d. Rhone) graf 4364, Ademar (Aymar) 252. 888. — Bischof 888. 4364.
Valkenburg s. Falkenburg.
de Vallecchia herrn (nw. Lucca) 2158.
Val Leventina (Tessin) reichsvogtei 1630. 31.
di Vannuccio Nino (v. Siena) 2013.
Veiselbach grafschaft s. Vieselbach.
Velber Ulrich ritter 5546.
Velden markt (nö. Hersbruck) 2836.
v. Veldenz (sw. Berncastel a. d. Mosel) graf Heinrich 1142. 4646. 4782. 5484. 85. 6345. R. 376.
Venedig 43b. 1650. 1777. 1934a. 70. 2763. 64. 4668. 6249. 6372. R. 193. 267a. Doge Andreas Dandalo 1188. R. 211, Marinus Phaletrus (Falieri) 1550. R. 215. 16, Johann Delphin 2763, 6179. 88. 6208. 13. 15. 16. 21, Laurentius Celsi 6227. 28. 35. 37, Marco Cornaro 4456, Andreas Contareno 4564. 86. P. 143. R. 463.
de Venturis Petrus de Urbe (Roma?) 4701.
v. Venzone (n. Udine) Jakob notar 6386.
v. Vercelli Petrus de Faxolivis 3044. 45, Novarexius Thomas 2121.
v. Verden bischof Rudolf 4216. 17.
Verdun stadt 2585. 5437. R. 234. Reichsvogt 884. — Bisthum 4586. Bischof (Otto) 1096. — Capitel 884. 2558. 59. 5870. — Kloster St. Paul 2585.
v. Verona herrn s. Scala, Bevilacqua s. Bev.
Verton s. Virton.
v. Vestenberg (ö. Ansbach) Hans, unterlandvogt im Elsass 3921. 4471.
Vicenza stadt, herrn s. Scala. — Bischof Aegidius 3270, Johann 5531.
v. Vienne stadt R. 234. — Reich s. Arelat. — v. Vienne Delphin Humbert, Karl s. Delphin. — Capitel 5859. 60.
der Vier gekrönten cardinalpriester Johann 5035.
v. Vieselbach grafschaft (nö. Erfurt) 535.
v. Villanders (Tirol sw. Clausen) Tägen (Hartegen) 42. 93, Eckart, Aute, Greiff und Hans 748, Konrad 748. 815. 19, Niklas 748. 49. 815. 17. 20, Jakob 748. 49. 815, Bernhard 815.
v. Vinstingen (Fenestrange n. Saarburg) graf(?) 926, Johann, Burchard u. Ulrich brüder 2584; vgl. Elsass landvogt.
v. Vinzelberg (Altmark sw. Stendal) genannte 5256.
Virton stadt (w. Luxemburg) 311. 13. 891. 1150.
Visconti Azzo 43b, (dessen oheim) Lucchinus 316b. 24a, Giovanni (des Lucchinus bruder) 1779. P. 33. 34. R. 193. 212a, (deren bruders söhne) Matteo 1944c. 52. 62b. 65. 70. 71a. 72. 98. 2108. 63a. 64a. 66a. P. 34. 41. R. 212a. 35, Galeazzo 1944c. 52. 62ab. 65. 70. 71a. 72. 98. 2108. 63a. 64a. 66a. 2914. 3042. 43. 3188a. 4675. 86a. 91. 4743. 5114. 15. 5369. 5433. 6131. 98. 6200. 68. P. 34. 41. 133. 34. 37. R. 212a. 35. 70. 72a. 94a. 626, und Bernabò 1944c. 52. 62ab. 70. 71a. 72. 98. 2108. 63a. 64a. 66a. 2914. 3188a. 90. 3615. 3701. 31. 3963. 4284. 4646a. 50. 57ab. 75. 86a. 87. 91. 4703—5. 29. 57. 81. 4817. 18. 5013. 5114. 16. 5369. 5433. 6198. 6200. 19. 20. 44. 68. P. 34. 41. 67. 72—77. 82—84. 87. 89. 106. 20. 26. 28. 29. 33. 34. 37. R. 212a. 35. 70. 72a. 94a. 302. 39. 40. 57. 58. 72. 402. 65. 90a. 93, Galeazzo's sohn Johann (graf v. Virtù) 3042. 43. R. 626, Johanns sohn Azzo R. 626.
di Vitale Pietro 2074, Guido 2079 (v. Siena).
v. Vlowerk (Niederrhein?) Johann 1140.
Vöttau burg (nw. Znaim) 169. — v. V. Smil und Czenco 3112, Hinco canonicus in Wissegrad 3417.
Vogtland, Voigtland, einwohner 6164, amtmann Kolbrat 5570.
Volkeroda Cistercienserkloster (nw. Mühlhausen in Thüringen) 1247. 6051.
Vorndorf s. Kuchenmeister.
Volterra stadt 1978a. 97a. 2010a. 2135. 6113. — Bisthum 2001. 2133. 34. 3958. Bischof Philipp 1995, Peter P. 88.
Vorst burg (w. Meran) 33. — v. V. Albrechts witwe Floridiana (Sigauna) 33.

v. Wachtenheim (Wachenheim? Pfalz s. Dürkheim) Johann 3220.
Waczlawitz stadt (s. Budweis b. Beneschau) 157. 1520.
Waibstadt s. Weibstadt.
v. Walcherzow l. Waltherzow.

v. Waldau (Ober-Pfalz nö. Leuchtenberg) Ulrich 2975. 3503.
v. Waldburg (ö. Ravensburg) truchsess Otto 458. 1571.
v. dem Walde Simon, hofmeister Baldewins v. Trier 1750.
v. Waldeck (sw. Kassel) graf Otto 865. 66. R. 283, Heinrich dessen sohn R. 283.
Waldsassen kloster (sw. Eger) 1887. 2287. 88. 2712. 2866. 3027. 3429. 3912.
Waldsee stadt (nö. Ravensburg) 1595. — v. Waldsee herrn s. Wallsee.
Waldstätten 1620a. 1825a; vgl. Schwyz, Unterwalden, Uri.
v. Waldstein (nö. Jung-Bunzlau) Heinrich 3106.
Walkenried abtei (am Harz nw. Nordhausen) 1246.
Wallis land 1862. Vögte Peter v. Aarberg und Burchard Mönch v. Basel 1971.
v. Wallsee (Waldsee) Heinrich (v. Drosendorf) 678. 1483, Eberhard (sein bruder) 1483.
v. Waltherzow (Böhmen) Walter 3275.
Waltstromayr s. Nürnberg.
v. Wanelkoven Gottfried canonicus in Cöln 3635. 38.
Wangen reichsstadt (nö. Lindau) 546. 66. 82. 2966. 3318. 3859. 5777. 82. R. 18. 29. 105. 366. 73. 622. 41. 42. Vgl. Schwaben reichsstädte.
v. Wangen (w. Strassburg) Hartung 1286. 1436.
v. Wart (nw. Winterthur) Rudolf 1516. 43. 96. 2232. 2501. 2689. 2854. 55. 3663. 3860. 6115.
v. Wartenberg (nö. Kaiserslautern) gemeiner 5884.
v. Wartenberg (ö. Böhmisch-Leipa) Jesko auf Wesel 3136—38, Czenkos gemahlin (braut) 3181, Wanco's söhne Johann 4527 und Wenzel 4527, Beness 4857 und Johann Gast (Kost?) 4857, Peter (v. Kost) 4962. 81. 5387. 5441. 93. 5557. 5669. 76. 5755. 94. 5889. 6352.
v. Wartenstein (Wartstein an d. Lauter w. Ehingen) graf Heinrich 517.
Wasserbillig (sw. Trier) zoll 293. 302.
Weda s. Wied.
v. Wedel (Neumark, ö. Königsberg) genannte 3358.
Wehrheim stadt (w. Friedberg) 5057.
Weibstadt stadt (sö. Heidelberg) 915.
Weiden markt (nö. Amberg) 514. 3443. 44. 3652.
Weikersheim, Wykersheim stadt (ö. Mergentheim a. d. Tauber) 3143.
Weigel Jakob s. Eschenau.
Weil reichsstadt (w. Stuttgart) 546. 66. 78. 82. 91. 2212. 2966. 3202. 38. 3397. 4165. 4411. 4833. 5173. 80. 5204. 7. 5659. 70. 5777. 82. 83. 5931. R. 18. 29. 41. 105. 610. 22. 41. 42. 46. Reichssteuer 3238. Vgl. Schwaben reichsstädte.
Weiler (Weil w. Esslingen) Predigernonnenkloster 3302.
Weingarten kloster (nö. Ravensburg) 588. 3392. 4800. 5559. Vogtei 4097. 4800.
v. Weingarten Otto 536.
Weinsberg reichsstadt (ö. Heilbronn) 546. 66. 82. 91. 1285. 2966. 3543. 4165. 5178. 5204. 7. 5431. 5659. 5778. R. 18. 29. 41. 105. 610. 37. 41. 42. 46. Schultheissenamt 1285. Vgl. Schwaben reichsstädte.
v. Weinsberg Engelhard 530—32. 3907. 17. 24, Konrad 1768. 3228. 3907, Engelhard 5148, Eberhard (?) 5431.
Weiss Johann v. Luxemburg, Karls diener 3070.
Weissenau, Augia minor, Prämonstratenserabtei (sw. Ravensburg) 3392. 5559. 6162.
Weissenburg im Elsass reichsstadt 485. 503. 24—26. 1918. 2682. 2793. 3128. 3921. 4200. 1. 4965. 5900. R. 22. 375. 444. 62. Vogtei 3251. Reichssteuer 503. 24. 25. Vgl. Elsass reichsstädte. — Abtei 498. 536—38. 2521. 26. 3354. 4597. R. 444. — Nonnenkloster 3585.
Weissenburg in Franken reichsstadt 409. 1338. 3028—31. 3808. 4415. 95. 4576. 79. 82. 83. 87. 4641. 4933. 5935. 6054. 6331. R. 21. 332. 447. 89. 566a. Amman 3771. — Reichsforst 1452.
v. Weissenburg (Schweiz, Simmenthal sw. Thun) Johann 1838.
v. der Weitenmühl (Böhmen) Sdislaw 2968. 78. 3234. 3717. 4767. 4934. 35. 5631. R. 485, Beness schreiber seines bruders Johann 1063.
Welhartitz s. Wilb.
Wellehrad Cisterzienserabtei (nw. Ungarisch-Hradisch) 11. 14. 25. 26. 46. 58. 60. 105.
Weltersberg stadt (Nassau nw. Hadamar) 2614.
Wendelsteiner (Wendelstein s. Nürnberg) Konrad 620, Niklas, Berthold, Konrad und Johann gebrüder und Eberhard vogt 3259. 60, Niklas 5710.
v. Wenden junker s. Werle, herzoge s. Pommern.
Wenden zu Kolbu vor Tangermünde 5787. 88.
Wenzel bruder Karls 1317. R. 115; vgl. Lützelburg herzog.
Wenzel ältester sohn Karls 1208a. 1437a. R. 133, zweiter sohn s. Böhmen könig.
Werben stadt (Altmark a. d. Elbe) 3969. 5244. R. 392.
Werd s. Donauwerth, Kaiserswerth.
Werden (a. d. Ruhr) abtei 1120. 27. Abt 862. 63.
v. Werdenberg (sö. Appenzell) -Alpeck graf Heinrich 2295. 5707. 9. 77. R. 631a, gemahlin gräfin Bertha v. Kirchberg 2295, Albrecht s. Heiligenberg.
v. Werle (Mecklenburg) Claus (III.) herr zu Güstrow R. 108. 62, (dessen bruder) Bernd 5352. 57. R. 162. 353. 545, (Nicolaus III. söhne) Laurentius 5352. R. 353. 545 und Johann (V.) 5352. R. 545, Claus (IV.) R. 162.
Wernher ritter (Böhmen) 3107.
v. Wernigerode (am Harz sw. Halberstadt) grafen 4993, Konrad 2265.
Wertheim (Wirtheim nö. Gelnhausen) 4239.
v. Wertheim (am Main) graf Rudolf 1178. 1580. 1770. R. 48, Eberhard (dessen sohn) 1768. 2819. 3801. 2. 3922. 23. 4021. 4350. 93. 97. 4437. 4618. 19. 4933. 6331. R. 489, gemahlin Katharina (burggräfin v. Nürnberg) 4393, sohn Johann 5306. 7. 5665. 66. 5915. 35.
Wesel s. Ober-Wesel.
Wesele stadt (Wessely nö. Budweis?) 3874.
v. Westerburg (w. Wetslar) Reinhard 991. 6032. R. 16, Siefried (dessen bruder) 5083, Johann (deren vetter) 6175.
v. Westfal Heinrich cleriker der Olmützer diöces 3120.
Westfalen recht 5007. R. 562.
v. Wetonia l. Vetovia s. Vöttau.
Wetterau reichsstädte s. Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen, Wetzlar. — Vogtei 475, 5228. 5414. 5903, landvogt Ulrich v. Hanau s. Hanau, Johann erzb. v. Mainz R. 538, unterlandvogt Philipp v. Falkenstein 5742.
v. Wettin, Wittin, Witten (nw. Halle a. d. Saale) burggraf Otto 2256, Hans 5486.
Wettingen abtei (Uri) 1826. 27. 32.
Wetzlar reichsstadt 507. 8(=5985). 919. 28. 83. 88. 1030. 1124. 1284. 1302. 1428. 44. 45. 1502. 1661. 1705. 68. 2007. 2664. 3033. 73. 3367. 3525. 59. 66. 3945. 94. 4190. 4217. 77. 4418. 51. 83. 94. 4551. 93. 4610. 4983. 95. 5077. 5660. 75. 5942. 6212. 48. 6331. R. 76. 152. 330. 406. 82. 538. 67. Reichssteuer 1661. 4551. 4995. Schmiede 3683. Schneider 3830. Juden 3876. 6031. 6230. Vogtei 5632, vogt Ulrich v. Cronenberg 5077. — Probstei 4388, probst Rudolf 2988. 3088. 3393. R. 271.
Wewerzi s. Eichhorn.
Weytemul s. Weitenmühl.
v. Wickersheim (Elsass nö. Zabern) Johann 3558.
v. Wied (nö. Andernach) graf R. 535a, Wilhelm 2605, (dessen sohn) Wilhelm probst in Aachen 3364.
Wien burgkapelle 2681. Stefanskirche 4992.
Wiesbaden stadt 723.
Wil (w. St. Gallen) stadt 5992.
Wilde (b. Nürnberg) 1453. 95.
Wildgrafen s. Dhaun, Kirburg.
Wildenschwert stadt (Böhmen ö. Hohenmauth) 1371.
v. Wildenstein (Franken) Heinrich 3069. (3464.)
Wiler nonnenkloster s. Weiler.
v. Wilhartitz (Welhartitz sö. Klattau) Busco 2715. 3408, Jesco Karls marschall 3161.
Wilhelmswerd s. Wildenschwert.
Willimow stadt (sö. Czaslau) 1442. — Abtei 1442.
Willomitz stadt (sö. Kaaden) 152.
Wilzburg Benedictinerabtei (ö. Weissenburg in Franken) 409. 15. 1572. 3771—73. 3808. 88. 3959. 4096. 5295. 5386.
Wimpfen reichsstadt 546. 66. 81. 82. 91. 2831. 3400. 3543. 4165. 4238. 4845. 5171. 79. 5203. 7. 5659. 5778. R. 18. 29. 41. 105. 610. 37. 41. 42. 46. Vgl. Schwaben reichsstädte. — Reichslandgericht 4238. Schultheissenamt 5756. R. 349. Reichssteuer 2969. — Stift 2831. 32. 2966. 69. Probst Peter 4119.
Wincyerzow l. Wintierzow.

Windberg Prämonstratenserkloster (nö, Straubing) 356. 968.
v. Windeck (Alt-Windeck sw. Baden b. Bühl) die 5103.
Windecken (nö. Frankfurt) stadt 6306.
v. Winden herzog s. Pommern.
Windsheim reichsstadt (Franken nö. Rothenburg) 386. 1168—70. 1915. 2297. 98. 2302. 3028—31. 36. 67. 4202. 4490. 95. 4569. 77. 82. 83. 87. 4641. 4933. 5325. 6331. R. 21. 331. 32. 447. 89. 566a. Bürger Fritz Raspe 3377. Juden 386. 3377. 5325.
Winsen stadt (nw. Lüneburg) 5004.
v. Winstein (Elsass nw. Wörth) Wilhelms witwe Else v. Kirkel 2535.
Winterheim (Gross-Winterheim s. Ober-Ingelheim) 2555. 2626. 3216. 4379. 80. 4514. 15. 19. 5460. 61. 5564. 66. 5871. 5923. 24.
Winterthur stadt 1890. 91.
v. Wintierzow (Böhmen) Wulko und dessen tochter Elscza 3463.
v. Wirtenberg graf Eberhard 384a. 413. 14. 77. 586. 91. 929. 36. 1013. 1155. 1583a. 1854a. 2818. 19. 74. 3188a. 3207. 26. 41. 73. 95. 3305—7. 84. 91. 3409. 3664. 3736. 51. 52. 81—83. 86—90. 3793. 3861. 3925. 4078. 79. 4480. 4537. 4645. 4787. 4879. 80. 4903. 65. 76. 5046. 5162. 63. 5202. 7. 5327. 31—33. 91. 5443. 5553. 5670. 95a. 5777. 83. 5807. 83. 5931. 34. 47. 6331. 53. R. 99. 142. 282. 321. 37. 38. 49. 50. 410. 520. 21. 38b. 42a. 47a. 50. 56. 64. 600. 10. 30. 31, dessen bruder Ulrich 384a. 413. 14. 77. 586. 91. 929. 36. 1013. 1155. 2818. 19. 74. 3188a. 3207. 26. 41. 73. 95. 3305—7. 84. 91. 3409. 3664. 3736. 81—83. 86—89. 93. 3861. 4078. 79. 6331. R. 99. 142. 321. 37. 49. 50. 410, Ulrichs gemahlin Katharina v. Helfenstein 4409. 5450, Eberhards sohn Ulrich 3861. 4537. 4645. 5777. 83. 5883. 5931. R. 550. 64. 634a, tochter Sofia herzogin v. Lothringen 3788.
Wirzburg stadt 1580. 1893a. 94. 1912. 2697. 98. 5303. Juden 1167. — Bisthum 308. 430. 31. 45. 54. 729. 30. 838—40. 96. 904. 1046. 47. 1165—67. 78. 1381. 1580. 81. 1612. 1708. 22. 95. 1893a. 94. 1912. 2385. 2697. 98. 2794. 2965. 3825. 40. 4348. 92. 4547. 4881. 4932. 33. 5301—3. 5671. 5931. 35. 6079. 84. 6145. R. 48. 489. 614. 44. Geistlichkeit der diöcese 452—54. Bischof Albrecht (v. Hohenlohe) 308. 9. 729. 30. 1333. 54. 1577. 2394. 3926. 6112. 6331. P. 40, Gerhard 5158. Domcapitel 452. 54. Chorherr Rudolf v. Löwenstein 3237. — Stift Neumünster 4262. 65. Schottenkloster St. Jakob 2332. 54. Abtei zu St. Stephan 4107, abt Friedrich 4107.
v. Wirzburg Conz 5687.
Wismar stadt R. 161. 62. 217. 513.
Wissegrad stift (b. Prag) 22. 167. 215. 335. 1485. 1503. 8. 2456. 3173. 4429. 4746. 5749. 6196. Probst Berthold v. Lipa 76. 85, Wilhelm 6379, Dietrich bischof von Minden 3146. 66. 3417. 41. 56. 67, Wilhelm v. Landstein 3459, Burchard 4390. Decan Wilhelm 3173, Konrad v. Wesel 6283a. R. 638. Canonicus Hinco de Veconia (Vetovia, Vöttau) 3417.
Witek ritter (Egerland) 6040.
v. Witrpa (Böhmen) Peter 4108.
v. Witten s. Wettin.
Wittenburg (sw. Schwerin) R. 161. 62. 217.
Wittichenau stadt (nw. Bauzen) 763.
v. Wittin s. Wettin.
Wladislawitz s. Waczlawitz.
Wodnian stadt (nw. Budweis) 5125.
v. Wolfskel (Wirzburg?) Eberhard und Friedrich 4265.
Wolfstein schloss und stadt (nw. Kaiserslautern) 278. 2726. 27. 3604. 4500. 5881.
Wolfstein stadt (Ober-Pfalz nw. Neumarkt) 979. — v. Wolfstein Albrecht 979. 1301. 1563, Gottfried (Götz) 3872. 5585, Stefan 5712.
v. Wolfstein (Böhmen) Beneda und sein neffe Stibor 3293.
v. Wolfurt (s. Bregenz) Hugo, Cuno und Egloff 1547.
Womitz feste (sw. Brünn) 9.
Wonsees s. Wunsess.
v. Worbis (sw. Nordhausen) Berld 1116.
Worms freistadt 529. 43a. 64b. 898. 902. 1003. 1228. 1373. 1428. 1885. 2283. 2626. 27. 3300. 4275. 4378—83. 4593. 4665. 5014. 15. 5876. 79. 5929. R. 78. 180. 221. 23. 73. 376. 419. 20. 42. 615. 29. Münzer, hausgenossen 2519. 5071. Juden 529. 902. 2283. — v. Worms Diether Kammerer (kämmerer?) 1747. — Bisthum 1013. 2317. 2986. 3300. 4053. 62. 85. 4275. 4372. 4506. 7. R. 376. 419. Bischof Dietrich 4083, Eckhard R. 618. 38. — Capitel 945. — Paulsstift 3551.
v. Woyrow (Böhmen) Albert und Margaretha tochter seines bruders Zepold 3268.
Wrietzen stadt (nö. Berlin) 5529.
Württenberg s. Wirtenberg.
Würzburg s. Wirzburg.
v. Wunnenberg (Moselgegend?) Kuno und dessen bruder Gerlach 3866.
Wunsess stadt (Wonsees nö. Bamberg n. Hollfeld) 2046.
Wunsiedel stadt (Ober-Pfalz w. Eger) 2046.
Wurzer Leben (Franken?) 3254.
v. Wustrow (Hannover n. Salzwedel) Friedrich 5250.
Wykersheim stadt s. Weikersheim.
Wyl. s. Wil.
v. Wynaritz (Winaritz, Böhmen) Wanco's witwe Ofka 3046.

de Xanctis (Xanten) Johann canonicus in Bonn 3637. 38.

Y s. I.

Zabrdowitz kloster s. Obrowitz.
v. Zambach s. Schambach.
Zedlitz (Schlesien?) Bernhard, Nicolaus und Peter, söhne Konrads 3411.
Zeitz (a. d. Elster) stiftscapitel 5636.
Zelew abtei (Böhmen) 1383a.
Zell stadt (sö. Gengenbach) 912. 1362. 63. 67. 1413. 14. 2390. 91. 2775. 4283. R. 153.
v. Ziegelheim (Sachsen sö. Altenburg?) Heinrich küchenmeister 2465. 6177, hofmeister der markgräfin Katharina v. Brandenburg 4396, dessen bruder Niklas 6193.
v. Ziegenhain (Hessen w. Hersfeld) graf N. R. 538a, Johann 867. 6020. 6313, dessen bruder (Otto) 867, Gottfried (Johanns sohn) 1768. 5096. 97, Gottfrieds sohn Gottfried 6316.
Zile Branislaus (Mähren) 148.
v. Zimmern (Herren -Zimmern nw. Rotweil) Werner 1588.
Zittau stadt (Ober-Lausitz) 656. 734. 36. 2238. 51. 2848. 2953. 54. 3004. 96. 3880. 4043. 4135. 4321. 4538a—40. 4790. 95a. 4803. 5200. 5583. 5922. 6358. 83. 85. 89.
Znaim stadt 17. 56. 66. 95—97. 133. 677. 79. 5456. Burggraf 65. Stadtgericht 51. Bürger Stanislaus 202. — Clarennonnenkloster 75. 692.
de Zobolis Franz v. Reggio 2678.
v. Zollern grafen Friedrich und Friedrich 235, gräfin Sofia (v. Schlüsselberg, gemahlin Friedrichs v. Zollern-Schalksburg) 3325.
Zürich stadt 603a. 1583. 1620a. 25—28. 1719. 1825a. 28. 75—77a. 97. 1917a. 19a. 21ab. 2185a. 98. 99. 2701. 38. 2813. 54. 55. 3512. 3610. 3834. 52—60. 4157. 58. 4866. 5539. 5696—98. 6218. 6362. R. 19. 30. 122a. 39. 43a. 46. 47. 55. 56. 57a. 79. 82. 201a. 366. 73. Reichssteuer 1516. 43. 96. 2282. 2501. 2689. 2854. 3860. 4552. 4896. 97. 4918. 5643. 63. 96. Reichsvogt herzog Rudolf v. Oesterreich 2813, burggraf Johann v. Magdeburg 4102. Landgericht 3852. 53. 3948. Bürger Braun (Brun) Eberhard 4455. 5539. 98, Maness Rüdiger (bürgermeister) 3513. 4455, Rüdiger d. j. 4896. 97. 4918. 5643. 63, Müller Gottfried 2701. 38. 3838. 5150. Juden 2855. — Benedictinerfrauenabtei 1625. 2800. Probstei 1625. 3851. 3949. 86.
Zütphen s. Geldern.
Zug stadt und amt 4866. R. 156. 57a.
Zum Jungen s. Mainz bürger.
Zusmarshausen markt (nw. Augsburg) 4565. 5683.
Zweibrücken stadt 1480. — Graf Walram 926. 1480. 2594. 2669. 2789, Eberhard, dessen sohn 5883.
Zwickau stadt 757. 6012. 16. 46—48. 6161. 6231.
Zwiefalten abtei (Schwaben, n. Riedlingen) 3309.

Apotheker Angelus v. Florenz (3097.) 5186, Uguccione v. Florenz 4143.
Arzt Hermann probst zu St. Peter in Brünn 158, Balthasar professor der medicin 2240, Gerung v. Birnbaum artis phisice peritus 3461, magister Nicolaus di Grazia v. Modena 3768, magister Veneticus v. Modena 4014, magister Heinricus v. Modena sirologo 5440.

Berna 74. 77. 847.
Bitten erste 266. 528. 792. 954. 1665. 2284a. 89. 2601. 60. 3347—49. 3847. 4378. 6160. Gm. 12.
Bulle goldene 2284a. 2397. 2555b.

Diener Karls: Kolin (kammerdiener) 41, Johannes Guidonis Bellinati 3231, Kursner Heinrich 5523, Nickel barbirer v. Kotten 2791, Sartor Johann 3470, Weiss Johann 3070. — Hoftrompeter (Bernhard? 1376), Johann und Wilko 3332. — Fistulatores Swacho und Marssico 1534. — Thürsteher, Thürhüter N. 1537, Dietwin 3054. 71, Hinco Lepus 3550, Magister ianitorum Guido Passuta v. Lucca 5324.

Freigrafen, freigerichte, freistühle, vemeding 842. 1048. 1684. 85. 1753. 1963. 2611. 2758. 2929. 3232. 3361. 69. 90. 3608. 40. 4023. 4372. 4961. 5069. 79. 5154. 5362. 88. 89. 5645—47. 90. 5785. 5855. 5998. 6318.
Fürstentage 1404a. 1561a. 5295a.

Grundruhr 2632. 3732. 4452.

Hoftage 893a. 914. 1140a. 1696a. 98a. 1806a. 2244. 84a. 86. 2356. 80. 2414. 39. 40. 51—53. 2509. 19. 55ab. 61. 62. 86. 2756. 75. 3188a. 3562. 67. 3621a. 3835a. 4348a. 4928—30. 5039. 42a. R. 239. 41. 73. 76. 429. 558. Vgl. fürstentage, kurfürstentage. — In Böhmen 674. 2257.

Juden (Judenmord, Judengut, Judenschulden, Judensteuern, Judenschutz u. s. w.) 208—11. 13. 19. 329. 38. 67. 80. 85. 86. 89. 90. 404. 64. 82. 500. 29. 30. 42. 633. 34. 728. 53. 80. 82. 94. 95. 99. 800. 60. 68. 69. 87. 95. 96. 99. 902. 903. 13. 15. 17. 18. 25. 29. 31—34. 36. 37. 39. 67. 71. 85. 1020. 35—37. 42. 45—47. 50—52. 58. 61. 75. 76. 79. 1114—16. 51. 92. 1217. 36. 93. 1300. 25. 27. 35. 38. 40. 69. 87. 1402. 10. 11. 17. 32. 79. 90. 98. 1587. 1602. 9. 37. 45. 49. 82. 1771. 1851. 2045. 53. 55. 2323. 2508. 67. 2665. 2767. 2822. 55. 97. 2962. 3092. 3112. 67. 3223. 67. 3306. 53. 55. 76. 77. 97. 3456. 60. 80. 81. 91. 92. 3504. 3626. 3745. 89. 3904. 4153. 4435. 4945. 46. 5061. 5149. 93. 5269. 5319. 20. 25. 5445. 5677. 78. 88. 93. 5709. 5964. 74. 79—82. 86. 88. 6025—28. 31. 62. 98. 99. 6145. 6230. 78. R. 55b. 99.

Krönung in Prag 335a, Bonn 264a, Aachen 1079a, Mailand 1963a. 67. 68. 72. P. 43, Arles 4171a, Rom (form) 2014—15. 17. 58. P. 46.
Kurfürstentage 4591a. 5599a. 5600ab. R. 321a.

Landfrieden im reich 2284a. 86. — in Schwaben 1291b. 1462. 1583a. 1617. 70. 2196. 97. 2881. 83. 84. 2966. 5207. R. 145. 60. 65. 272. 318. — am Oberrhein und Elsass 1644a. 5900. 12. 43. 44. R. 153. 430. 44. — am Mittelrhein 908. 1140a. 1373. 1656a. 2317. 4593. 4646. 4782. 5929. 43. 44. — in der Wetterau (und umgebung) 1502. 1768. 69. 1867. 3020. 73. 3374. 3596. 4481. 5675. 5943. 44. 48. R. 303. 3a. 30. 538. — in Lothringen 363. 1548. 1806a. 1924. 2414. 2669. 2789. R. 194. 279. — Niederrhein 1502. R. 56. 151. 52. 232. 81. — zwischen Rhein und Maas 363. 1510—12. 4196. 5637. 5939. 40. R. 56. 140. 290. 415. 27. 99. 608. 28. 34. 47. — im stift Lüttich 1919. — in Westfalen 5007. R. 35. 158. 417. 591. 625. — in den Ostseeländern (und Brandenburg) 5352. 57a. 5792. R. 161. 62. 217. 353. 594. — in Magdeburg R. 391. — Sachsen 770. 4550. 5005. 5357a. R. 34. 57. 220. 341. 588. 94. 95. 621. — Thüringen 5005. 5031. 5469. R. 486. — Franken (und Baiern-Oberpfalz?) 1178. 1263. 1580. 1619. 20. 1912. 2819. 74. 2992. 4933. 40. 5074. 5405. 5935. 6084. R. 489. 614. 35. 44. 48. — Nieder-Baiern R. 159.
Legitimation unehelicher 3122. 23. 65. 3206. 66. 3323. 34. 60. 65. 66. 79. 3607. 22. 23. 74. 3718.

Maiestas Carolina 2262.
Maler magister Nicolaus Wurmser v. Strassburg 3012. 3471, meister Theodorich 4520.
Münzen, münzgesetze 2422. 23. 4021. 93. 4132. 76. 4725. 26. 5112. 5329. 5504. 68. 5949.

Pest R. 67a. 288a. 346a. 91a. 422a.
Pfalbürger 1886. 1937. 2389. 2410. 11. 2552. 90. 2923. 3767. 4200. 5141. 92. 97. R. 565.
Pfalzgrafen, ernennung zu 2109. 20. 28. 2684. 2820. 64. 3045. 63. 3164. 3581. 82. 3688. 3812. 4563. 4669. 82. 85. 86. 93. 4701. 44. 54. 72. 5277. 5542. 47. 5724.

Rechtssprüche, gesetze (vgl. Bulle goldene), verordnungen 171. 905. 56. 1252. 58. 1672. 79. 91. 2333. 80. 2427. 29. 3006. 7. 3466. 3999. 4392. 4402. 5094. 95. 5637. 5829. 5916. R. 106. 562.
Reichsheerfahrt 898. 1877. 97. 1919a. 43. 44. 54. 83. 2284a. 2718. 66. 3241. 70a. 4633. 46a. 4767. R. 221. 23. 24. 458—60. 62.
Reichskleinodien 1245. 47a. R. 61—63. 94. 95. 117. 21. 23.
Reichssteuern, leistungen 451. 74. 80. 503. 24. 898. 930. 1105. 75. 1257. 1463. 1514. 84. 1647. 61. 2009. 2105. 2279. 82. 2312. 29. 52. 2405. 28. 80. 2544. 2715. 2861. 2971. 72. 3011. 65. 3194. 3238. 97. 98. 3507. 77. 3643. 77. 3717. 4147. 65. 4338. 4625. 30. 33. 43. 44. 46a. 84. 4795. 4849. 71. 4946. 94. 5036. 5162. 63. 5202—4. 9. 5349. 55. 83. 98. 5471. 5540. 5816. 51. 94. 5985. 6090. 6171.
Reichstage s. Hoftage.

Sachsenspiegel P. 140.

Uebersicht nach Ländern.

Reich und Kirche. Deutschland. Krönung. Reichskleinodien. Reichsheerfahrt. Fürstentage, hoftage, kurfürstentage. Bulle goldene, rechtssprüche, gesetze, pfalbürger, münzen, münzgesetze. Bitten erste. Grundruhr. Legitimation. Pfalzgrafen. — Juden. — Pest, geissler. — Engländer, gesellschaften. Hanse. — Pabst, Cardinal, Alexandrien, Carpentras, Vier gekrönte. — Augustinereremiten, Camaldolenser, Cistercienser, Cisterz, Deutschorden, Dominikanerinnen, Johanniter, Minoriten, Predigerorden. — Inquisitor Germaniae, Krelinger. — Evangelium Marci.

Rheinfranken. Rheinzölle. Landfrieden. — Bisthümer Mainz (landstädte: Algesheim, Fürth, Gerlachshausen, Gernsheim, Hasela, Haselach, Höchst, Kastell, Menegebur, Munziche, Niedernhall, Norten, Ober-Scheffelenz, Schweigern, Thalheim, Wertheim), Speier, Worms (stadt Lumersheim). — Klöster und Stiftungen: St. Alban, Altenberg, Arnsburg, Arnstein, Eberbach, Engelthal, Eussersthal, Frankfurt, Gemünden, Germersheim, Hördt, Ingelheim, Kaiserslautern, Kirschgarten, St. Lambrecht, Limburg (stadt Limburg), Mainz, St. Michelsberg, Mirmelemburg, Morgenslos (Marienschloss), Odenheim, Ravengirsburg, Retters, Rossdorf, Rupertsberg, Schönfeld, Schornsheim, (Laugen-) Selbold, Thron, Ubenhausen, Wetzlar, Worms. — Pfalz am Rhein (städte Caub, Neustadt a. d. Hardt). — Grafen, herrn etc.: Bolanden, Breidenbach, Büdingen, Buseck, Camenyk,

Cronenberg, Dexheim, Dhaun, Diez (städte Comberg, Wehrheim), Eiswilr, Eppenstein, Erbach, Eringshausen, Falkenstein (stadt Hofheim), Fedingen, Frosch, Fulhaber, Giesenheim, Hadamar, Hammerstein (stadt Hammerstein), Hanau (städte: Babenhausen, Bruchköbel, Burgheim, Dorfelden, Hanau, Markköbel, Rodheim, Schafheim, Steinau, Windecken), Hasenstaub, Hattstein, Hirschhorn, Isenburg, Katzenellenbogen (städte Ellar, Laufenfelden, Ruppertshofen, Schwalbach), Kemmer, Kirberg, Kirburg, Kirkel, Krauwlon (?), Lachen (?), Langnau, Leiningen, Limburg (stadt Florstadt), Lutembach, Meckenheim, Meddeburg, Nassau (städte: Adolfseck, Dausenau, Hefterich, Liebenscheid, Nassau, Scheuern, Siegen, Sonnenberg, Steckenrode, Wiesbaden), Nierstein, Oberstein, Odenbach, Paradies s. Frankfurt (flecken Sachsenhausen), Randeck, Reiffenberg, Rheingraf, Sayn (städte Altenkirchen, Hachenberg, Weltersberg), Scharpenstein, Solms, Spanheim (stadt Kirchheim-Bolanden, burg Leichtenberg), Stein, Stockheim, Wachtenheim, Westerburg, Wied (stadt Engers), Zweibrücken (städte Hornbach, Zweibrücken). — Reichs- und freistädte, reichsorte: Speiergau, Wetterau (landfrieden). Kaichen gericht. Wartenberg gemeiner. — Annweiler, Eppingen, Frankfurt. Friedberg, Gelnhausen, Ingelheim, Kaiserslautern, Landau, Mainz, Nierstein, (Ober-Scheffelenz), Odernheim, Oppenheim, Schwabsberg, Sinsheim, Speier, Weibstadt, Wetzlar, Winterheim, Wolfstein, Worms.

Ostfranken. Franken. Landfrieden. — Bisthümer: Bamberg (städte: Bamberg, Erlangen, Staffelstein), Eichstädt (stadt Eichstädt), Wirzburg (städte Iphofen, Wirzburg). — Klöster und stiftungen: Abausen (Auhausen), Amorbach, Bamberg, Bildhausen, Billigheim, Bronnbach, Deutschorden (städte: Eschenbach, Mergentheim, Prozelten), Ebrach (markt Burgwindheim), Eichstädt, Engelthal, Fulda (städte: Bingenheim, Geroldisfeld, Hammelberg, Herchenhain, Lengsfeld, Sundheim), Gebsattel, Gnadenthal, Hausen, Heilsbronn, Herrieden, Himmelpforten, Langheim, Münchaurach, Nürnberg, Pillnreut, Rothenburg, Schlüsselau, Schmalkalden, Schönthal, Seligenpforten, Sonnefeld, Wilzburg, Wirzburg. — Aschaffenburg pfaffheit. — Spitäler: Bischofsheim, Kissingen. — Grafen, herrn etc.: Abtsberg (stadt Kumburg), Adelsheim (stadt Adelsheim), Bebenberg, Bruneck, Castell, Dürwang, Eschenau (markt Eschenau), Giern (Geiern), Henneberg (stadt Neustadt auf der Heide), Hessburg, Hohenlohe (städte: Gailnau, Hornburg, Kirchberg, Neuenstein, Oehringen, Weikersheim), Hutten, Kreilsheim, Kuchenmeister, Nortenberg, Nürnberg (städte: Baiersdorf, Bergel, Cazendorf, Hof, Kreussen, Muschen, Neustadt am Culm, Rosstal, Wunsess, Wunsiedel), Pappenheim, Rattolsdorf, Rechenberg, Redwitz, Rieneck, Sawensheim (markt Gnötzheim), Schlüsselberg, Secke, Seckendorf, Seldeneck, Strahlenfels, Trimberg (markt Gedern, stadt Schotten), Truhendingen, Vestenberg, Wendelsteiner, Wertheim (dörfer Breuberg, Rosenthal, stadt Freudenberg), Wilde, Wildenstein, Wolfskel, Wolfstein (stadt Wolfstein), Wurzer. — Reichsstädte und orte: Aufkirchen, Bernheim, (Briesendorf), Dinkelsbühl, Feuchtwangen, (Heidingsfeld), Mosbach, Nürnberg, Rothenburg, Schweinfurt, Weissenburg, Windsheim. — Böhmische orte: Briesendorf, Heidingsfeld, Rothenberg.

Baiern und Ober-Pfalz. Baiern (städte: Amberg, Dingolfing, Straubing). Landfriede. Ober-Pfalz. — Bisthümer: Freising (markt Partenkirchen), Passau (stadt Passau), Regensburg (burg Donaustauf), Salzburg. — Klöster und stiftungen: Altaich, Benedictbeuern, Berchtesgaden, Bergen, St. Emmeram. Frauenau, Regensburg, Reichenbach, Speinshart, Waldsassen, Windberg. — Grafen, herrn etc.: Abensberg, Brennberg, Ecker, Ehrenfelser, Engelhofer, Freiberg, Gleissenthaler, Hackenberg, Hals (stadt Hals), Heideck, Kammerauer, Laber, Leuchtenberg (städte und orte: Betzenstein, Grafenwird, Schönsee), Oedenberger, Reicheneck, Stein (stadt Sunnelbach), (Hilpolt-) Stein, Tennesberg, Waldau. — Reichsstadt Regensburg. — Böhmische orte: Bärnau, Floss, Parkstein, Weiden. — Pfalzbaierische (später böhmische) orte: Auerbach, Hirschau, Laufen, Neustadt, Sulzbach, Velden.

Oesterreich, Steier, Kärnthen, Tirol. Oesterreich. Klöster und stiftungen: Gaming, Klosterneuburg, Mauerbach, Wien. Grafen und herrn: Buchheim, Hardeck, Meissau, Schaunberg, Wallsee. — Steier. Seckau bisthum. Klöster: St. Lambrecht, Obernburg. Grafen: Cilly. — Kärnthen. Gurk bisthum. Grafen: Görz. — Tirol. Bisthümer: Brixen (städte Brixen, Bruneck). Trient. Kloster Stams. Herrn etc.: Annenberg, Aufenstein, Burgstall, Freundsberg, Greifenstein, Gufidaun, Matsch, Niederthor, Pranger, Villanders, Vorst. Stadt Hall. Festen Buchenstein, Persen. Primey land.

Schwaben. Schwaben. Landfriede. Gesellschaft von der Krone. — Bisthümer: Augsburg (städte Buchloe, Füssen), Chur (städte Chiavenna, Fürstenau), Constanz (stadt Constanz). — Klöster und stiftungen: Adelberg, Alb, Alpirsbach, Augsburg, Baindt, Bebenhausen, St. Blasien. Buchau, Comburg, Denkendorf, Disentis, Donauwerth, Einsiedeln, Elchingen, Ellwangen, St. Gallen (land Appenzell, stadt Wil), Gengenbach, Gutenzell, Heggbach, Herbrechtingen, Herrenalb, Kaisheim, Kempten (stadt Kempten), Kirchheim, Königsbronn, Kreuzlingen, Lichtenthal, Lindau, Lorsch, Maulbronn, Medingen, Murrhart, Neresheim, Ochsenhausen, Oetenbach, Ottenheim, Ottobeuern, St. Peter, Petershausen, Pfävers, Pfullingen, Roth, Rottenmünster, Salem (Salmansweiler), Schussenried, Schnau, Stein (stadt Stein), Steingaden, Steinheim, Ursberg, Weiler, Weingarten, Weissenau, Wettingen, Wimpfen, Zürich, Zwiefalten. — Landgrafschaft Breisgau. Grafen, herrn etc.: Adelmannsfelden, Aichelberg, Altinger, Asberg, Baden, Bielried, Bissing, Blumenberg, Blumeneck, Ebershuser, Eberstein, Ellerbach, Enziswil, Erlinkeim, Frauenfeld, Freiburg i. Br. (stadt Freiburg), Fürstenberg, (Hohen-) Geroldseck, Gremlich, Gundelfingen, Habsburg, Hachberg, Hägelsbach, Heiligenberg, Helfenstein (stadt Heidenheim), Herrenberg, (Hohen-) Hewen, Hohenberg (städte Rothenburg, Schönberg), Hohneck, Hohenfels, Hohenheim, Homburg (stadt Markdorf), Hünenberg (markt St. Andreas), Inderbund, Jungingen, Katzenstein (markt Tischingen), Kirchberg, Königseck, Krenkingen, Landenberg, Limburg, Lochen, Löwenstein, Lutembach, Lynstetten, Montfort (stadt Immendorf), Moos, Neuenburg, Oettingen, Rechberg, Riffe, Schwenningen, Stoffeln, Sulz, Sulzberg, Teck (stadt Oberndorf), Thengen (stadt Eglisau), Toggenburg, Tübingen, Waldburg, Wart, Wartenstein, Weingarten, Weinsberg (stadt Siglingen), Werdenberg (städte Langenau, Rheinegg), Windeck, Wirtenberg (städte Bietigheim, Laichingen), Wolfurt, Zimmern (stadt Messkirch), Zollern. — Reichsstädte und reichsorte: Mortenau, Urseren reichsvogteien. Birs gericht. Aalen, Achalm, Augsburg, Biberach, Buchau, Buchhorn, Donauwerth, Egloffs, Esslingen, Flochberg, St. Gallen, Gengenbach, Giengen, Gmünd, Hall, Heilbronn, Heubach, Hohenstaufen, Horburg, Isny, Kaufbeuern, Kenzingen, Leutkirch, Lindau, Memmingen, Nördlingen, Offenburg, Ortenberg, Pfullendorf, Ravensburg, Reutlingen, Rotweil, (Schaffhausen), Sulmetingen, Ueberlingen, Ulm, Wangen, Weil, Weinsberg, Wimpfen, Zell, Zürich. Oesterreichische städte: Breisach, Diessenhofen, Mengen, Neuenburg, Rapperswil, Rheinfelden, Riedlingen, Schaffhausen, Sigmaringen, Sulgen (Saulgau), Waldsee, Winterthur. — Zusmarshausen (bürger von Augsburg). — Eidgenossenschaft: Eidgenossen, Bern, Glarus, Lucern, Schwyz, Unterwalden, Uri, Waldstätten, Zürich, Zug.

Elsass. Elsass. Landfriede. Pfirt grafschaft (stadt Dattenried). — Bisthümer Basel (stadt Basel), Strassburg. — Klöster und stiftungen: Alspach, Altorf, Andlau, St. Arbogast, Ebersheimmünster, Erstein, Heiligenforst, Hohenberg, Liepre (?), Lützel, Murbach, Neuburg, Nieder-Münster, Paris, Strassburg, Truttenhausen, Weissenburg. — Grafen, herrn etc.: Andlau, Buller, Buxweiler, Dankratzheim, Eptingen, Fleckenstein, Geroldseck, Grossstein, Hattstatt, Huflin, Hunzingen, (Hohen-) Lands-

berg, Landskron, Lichtenberg (städte Brumat, Ingweiler), Münchenstein, Murnhart, Ochsenstein, Ramstein, Rappoltstein, Rumelheim, Schafftoldsheim, Schönecke, Stutzheim, Wangen, Wickersheim, Winstein. — Reichsstädte und reichsorte: Bernhardsweiler, Colmar, (Ober-) Ebenheim, Hagenau, Hagenbach, Kaisersberg, Mühlhausen, Münster, Mundat, Richenwilre, Rosheim, Schlettstadt, Selz, Strassburg, Türkheim, Weissenburg.

Ober-Lothringen. Lothringen. Landfrieden. — Bisthümer: Metz (villa Saarburg), Toul, Trier (städte und orte: Boppard, Coblenz, Cochem, Galgenscheidt, Hirzenach, Limburg, Montabaur, Ober-Wesel, Trier), Verdun. — Klöster und stiftungen: St. Arnulf, Marienberg, S. Maximin, Ober-Wesel, Orval, Trier, Verdun. — Grafen, herrn etc.: Aspermont, Andernach, Baier, Bar, Bitsch, Brunshorn, Contravia, Hunolstein, Pierretort, Pont à Mousson, Saarbrück, Saarwerden, (Ober-) Salm, Sterremberg, Ulmen, Veldenz (stadt Moschel), Vinstingen, Wunnenberg. — Reichsstädte und reichsorte: (Boppard), Metz, (Ober-Wesel), Toul, Verdun.

Nieder-Lothringen und Friesland. Landfriede. — Herzogthümer: Brabant (stadt Herzogenbusch), Geldern (stadt Nimwegen), Jülich, Limburg, Lützelburg (herrschaften, städte und orte: Arlon, Bastogne, Bittburg, Diedenhofen, Durbuy, Grevenmachern, Ivoix, Lützelburg, Marche, Marville, Remiche, Virton, Wasserbillig). — Bisthümer: Cammerich (stadt Cammerich), Cöln (städte und orte: Andernach, Bonn, Cöln, Rense, Soest), Lüttich (städte: Dinant, Huy, Lüttich, Tongern, St. Trond). Utrecht. — Klöster und stiftungen: Aachen, Affligem, Blankenheim, Bonn, Brauweiler, Burtscheid, Cöln, Dietkirchen, Echternach (stadt Echternach), Ghislen, Grimberghe, Ham, Hymmenrad, Kaiserswerth, Kerpen, Lüttich, Lützelburg, Malmedy, Marienthal, Mastricht, Nivelles, Prüm, Stablo, St. Trond, Werden. — Grafen, herrn etc.: Alpen, Arendal, Arlon, Arsburg, Belmont (Beaumont), Berg, Blankenberg, Born, Brederode, Chiny, Cleve (stadt Duisburg), Curte, Daun, Drachenfels, Elter, Enenberg, Falkenberg, Falkenstein, Flarchingen, Friesland, Fulpot, Gennepe, Goch, Hennegau (herrschaft Aymeries), Holland, Iluffalitz, Knebel, (Krauwlon, Lachen?), Landskron, de Lincio, Linden, Looz, Losse, Mailberg, Manderscheit, Merheim, Meurs (stadt Crefeld), Monement, Namur (ort Poilvache), Odenkirchen, Reifferscheid, Reineck (markt Breisig), la Roche, la Rochette, Rodemachern, Rummen, (Alt-) Salm, Schleiden, Schönau (Schönforst), Schönburg, Schöneck, Seeland, Sinzig, Tomburg, Tongern, Vlowerk, Walde, Wanelkoven, Xanten. — Reichsstädte und orte: Aachen, Düren, Duisburg, Kaiserswerth, Sinzig.

Westfalen. Westfalen (vgl. Cöln). Freigrafen. Landfrieden. Reckhusen. — Bisthümer: Minden (stadt Minden), Münster (stadt Münster), Osnabrück (stadt Osnabrück), Paderborn. — Klöster und stiftungen: Corvei, Essen (stadt Essen), Herford (stadt Herford). — Grafen, herrn etc.: Arnsberg, Berg (Hausberge), Borctorp, Breidenberg, Dunow, Galen, Grafschaft, Holthausen, Horst, Lippe, Mark, Mynniken, Ohusen, Padberg, Ravensberg, Recklinghausen, Rietberg, Rockke, Seyner, Stecken, Steinfurt. — Reichsstadt: Dortmund.

Sachsen Landfriede. — Herzogthümer: Braunschweig (städte Braunschweig, Eimbeck, Göttingen, Hameln, Helmstädt), Lüneburg (städte: Dannenberg, Hannover, Harburg, Lüneburg, Uelzen, Winsen), Sachsen (-Lauenburg und -Wittenberg). — Bisthümer: Bremen, Halberstadt (städte Aschersleben, Halberstadt), Hildesheim (stadt Hildesheim), Magdeburg (städte: Burg, Halle, Jüterbock, Magdeburg, Sandau, land Jerichau), Ratzeburg. Verden. — Klöster und stiftungen: Gandersheim, Gernrode, Goslar, Hamburg, Marienrode, Quedlinburg (stadt Quedlinburg), Riddagshausen. — Grafen, herrn etc.: Anhalt, Barby, Bollensen, Eberstein, Hildigehand, Hohenstein, Holstein (stadt Hamburg), Homburg, Hoya, (Lippe, stadt Lemgo), Magdeburg, Reinstein, Wernigerode, Wustrow. — Reichsstädte: Bremen, Goslar, (Hamburg), Lübeck.

Meissen, Thüringen, Hessen Landfrieden. — Meissen (Groitzsch, Lauchstädt, Orlamünde, Osterland, Rochlitz, Vogtland). — Hessen. Gesellschaft der ritter. — Bisthümer: Meissen, Merseburg, Naumburg. — Klöster und stiftungen: Altenzell, Buch, Capellendorf, Chemnitz, Erfurt, Fritzlar, Georgenthal, Grünhain, Haina, Helmershausen, Hersfeld (stadt Hersfeld), Heusdorf, Ichtershausen, Ilefeld, Oldisleben, Pforta, Volkeroda, Walkenried, Zeitz. — Grafen, herrn etc.: Colditz, Donin, Gleichen, Holsen, Judemann, Kaufungen, Kottwitz, Kranichfeld, Mansfeld, Orlamünde, Reuss, Rudenhausen, Schönburg, Schwarzburg (märkte: Ehrenstein, Gellingen, Straussberg), Stollberg, Vieselbach, Waldeck, Wettin, Ziegelheim, Ziegenhain (städte: Burggemünden, Herbrechtingen). — Reichsstädte und orte: Altenburg, Chemnitz, Hirschberg, Mühlhausen, Nordhausen, (Reichenbach), Zwickau. — Stadt Erfurt (mainzisch).

Brandenburg. Brandenburg, Landsberg. Landfrieden. — Bisthümer: Brandenburg, Havelberg (stadt Havelberg), Lebus. — Klöster und stiftungen: Boizenburg (Marienpforte), Chorin, Diesdorf, Lehnin, Reetze, Tangermünde. — Grafen, herrn etc.: Alvensleben, Bartensleben, Bösel, Bredow, Gorzke, Greifenberg, Günthersberg, Lindau, Rochau, Ruppin, Schulenburg, Vinzelberg, Wedel, (Wustrow). — Städte und orte: Angermünde, Arneburg, Beelitz, Berlin, Brandenburg, Cöln, Eberswalde, Frankfurt a. d. O., Friedeberg, Fürstenberg, Gardelegen, Görtzke, Gorz, Königsberg, Köpenik, Landsberg, Osterburg, Perleberg, Prenzlow, Rathenow, Reppin, Salzwedel, Schönfliess, Seehusen, Soldin, Spandau, Stendal, Tangermünde, Templin, Treuenbrietzen, Werben, Wrietzen. — Wenden zu Kolbu.

Mecklenburg. Landfrieden. — Mecklenburg. Schwerin. Werle. — Bisthum: Schwerin. — Städte: Gadebusch, Gnoien, Grevismühlen, Neustadt, Ribnitz, Rostok, Schwerin, Stargard, Sternberg, Wismar, Wittenburg.

Pommern. Pommern. — Bisthum: Cammin. — Klöster und stiftungen: Grabow, Stettin. — Städte: Greifswalde, Kolberg, Pasewalk, Stralsund.

Böhmen. Böhmen. Berna, krönung, maiestas Carolina. Moldaufluss. — Königliche familie: Anna, Beatrix, Blanca, Böhmen (könig Johann, Wenzel), Elisabeth, Johann, Katharina, Margaretha, Sigismund, Wenzel. — Bisthümer: Leitomischl, Prag. — Klöster und stiftungen: Apostelpforte, St. Benigna, Braunau, Brevnow, Budweis, Chotiessau, Cistercienser, Doxan, Goldenkron, Hohenfurt, Kladrau, Königssaal, Leitmeritz, Mariengarten, Nepomuk, Opatowitz, Ossegg, Ostrow, Pisek, Plass, Prag, Raudnitz, Roczow, Schüttenhofen, Sderas, Sedletz, Selau, Sezemitz, Skalitz, Strahov, Tepl, Teplitz, Wellehrad, Willimow, Wissegrad, Zelew. — Herrn, ritter etc.: Bergow, Birkenstein, Borzessnietze, Brosau, Chrast, Chricz, Cocus, Czastolowitz, Czelistka, Dobruscha, Drebenig, Drezwitzer, Duba, Egerberg, Fünfhunden, Gellarini, Habrant, Hasenburg, Hedwabuay, Hliwoged, Hoholitz, Holub, Hostowitz, Janowitz, Jenzenstein, Klingenberg, Klukowitz, Kny, Kolowrat, Kossars, Kosteletz, Krcz, Krenowitz, Krzeschtiowitz, Landstein, Latzenbock, Leimwater, Lhota, Lichtenburg, Lipa, Lischa, Littau, Lunkowitz, Lutitz, Malkowitz, Meylitz, Michelsberg, Milenowitz, Milleczius, Modrawitz, Nachod, Neuhaus, Osseczan, Pardubitz, Pflug, Podiebrad, Posticzcin, Pottenstein, Przibor, Riesenburg, Rockzaner, Rosenberg, Rothenstein, Rotlewe, Schambach, Schwab, Schweinitz, Silberzeiger, Slawko, Staditz, Sternberg, Strakonitz, Styslawitz, Sutitz, Waldstein, Waltherzow, Wartenberg, Weitenmühl, Wernher, Wilhartitz, Wintierzow, Witrpa, Wolfstein, Woyrow, Wynaritz. — Städte und orte: Aussig, Beraun, Blach, Braunau, Brüx, Budweis, Bürglitz, Choden, Chotieborz, Czaslau, Deutschbrod, Ellenbogen, Eule, Frauenberg, Godrusch, Graslitz, Hohenmauth, Kadan, Karlsberg, Karlshaus, Karlstein, Kaurzim, Klattau,

Klingberg, Königingrätz, Königsfelden, Königstein, Kolin, Konraditz, Kuttenberg, Landsberg, Landskron, Laun, Leitmeritz, Leitomischl, Lichtenburg, Maleschau, Melnik, Mies, Milenowitz, Mschen, Nassawyck, Netolitz, Neustadtl, Nimburg, Oberplan, Patzow, Pilsen, Pirna, Pisek, Politz, Prachatitz, Prag, Rabenstein, Rail, Raudnitz, Saaz, Schlackenwerth, Schlan, Schlaps (bergwerk), Schreckenstein, Schüttenhofen, Tachau, Tauss, Tetschen, Urlau, Waczlawitz, Wesele, Wildenschwert, Willimow, Willomitz, Wodnian. — Egerland. Eger. Klöster: Eger. Herrn etc.: Engelhard, Falkenau, Kinsberg, Liebenstein, Selbe, Thierstein, Witek. Städte und orte: Eger, Falkenau, Königswart, Sandau, Seeberg. — Grafschaft Glatz: Glatz. Klöster: Glatz. Adelige: Glubosz. Städte und orte: Bertelsdorf, Glatz, Habelschwerd, Schwedeldorf.

Mähren. Mähren. — Markgräfliche familie: Elisabeth, Katharina, Mähren (markgrafen Johann etc.). — Troppau herzogthum. — Olmütz bisthum. — Klöster und stiftungen: Brünn, Luca (Bruck), Mariakron, Obrowitz (Zabrdowitz), Olmütz, Oslawan, Pustomirz, Saar, Tischnowitz, Ungarisch-Brod, Znaim. — Herrn, ritter etc.: Arraz, Boskowitz, Dornstosser, Dymowitz, Kessing, Klobauk, Kunstat, Liechtenstein, Mehersietz, Plumnau, Rausenbruck, Scheranowitz, Staritz, Sternberg, Vöttau, Zile. — Städte und orte: Brünn, Eibenschütz, Eichhorn, Frischau, (Ungarisch-) Hradisch, Jamnitz, Iglau, Kremsier, Lipnitz, Littau, Neustadt, Pirnitz, Raussenbruck, Olmütz, (Mährisch-) Ostrau, Rosberg, Trebitsch, Womitz, Znaim.

Schlesien. Schlesien. Oder. — Herzogthümer: Auschwitz, Beuthen, Breslau, Brieg, Falkenberg, Fürstenberg, Glogau, Jauer, Kosel, Liegnitz, Münsterberg, Oels, Oppeln, Ratibor, Sagan, Schweidnitz, Strelitz, Teschen, (Troppau). — Bisthum Breslau (weihbischof s. Trebigne). — Klöster und stiftungen: Breslau, Glogau, Grüssau, Heinrichau, Kamenz, Krossen, Leubus, Strehlen, Trebnitz. — Herrn etc.: Burk, Falkenhain, Frankenstein, Gogelow, Knoblauchsdorf, Koltz, Reichenbach, Riedeberg, Rorow, Schellendorf, Seckel, Tschambor, Zedlitz. — Städte und orte: Beuthen, Bolkenhain, Breslau, Glogau, Hainau, Hirschberg, Jauer, Kanth, Krappitz, Kreuzberg, Landshut, Löwenberg, Lubin, Militzsch, Münsterberg, Namslau, Neisse, Neumarkt, Neustadt, Ohlau, Opatowitz, Sablat, Schweidnitz, Steinau, Striegau.

Ober- und Nieder-Lausitz. Lausitz. Budissin. Görlitz. — Klöster und stiftungen: Budissin, Dobrilug, Döbbern, Lauban, Lübben, Marienstern, Marienthal, Neuzelle, Oibin, Seifriedesdorf. — Herrn etc.: Copperitz, Ilburg, Kittelitz (burg Baruth), Kottbus, Kottewitz, Kummeltitz, Penczk, Schenbub, Tubenheim, Turgow. — Städte: Budissin, Görlitz, Guben, Hoyerswerde, Kamenz, Kobin (=Guben?), Königsbruck, Lauban, Liebrose, Löbau, Luckau, Peitz, Polsnitz, Sommerfeld, Wittichenau, Zittau.

Preussen und Ostseeprovinzen. Preussen. Deutschorden. — Bisthümer: Ermeland (Braunsberg), Marienwerder (Insulensis), Riga, Samland. — Herr: Tisenhusen.

Hochburgund. Burgund. — Bisthümer: Bisanz, Genf, Lausanne, Sitten. — Klöster: Interlaken, Thorberg. — Grafen, herrn etc.: Aarberg, Aarburg, Baldegg, Brandis, Bucheck, Genf, de Granseio, Kiburg, Münsingen, Neuenburg, Signau, Strassberg, Thierstein, Thorberg, Weissenburg. — Reichsstädte und gebiete: Aarberg, Bern, Bisanz, Genf, Solothurn, Wallis. — Oesterreichische stadt: Freiburg.

Arelat. Arelat. Delphin, Delphinat. — Forcalquier, Provence. — Gesellschaften. — Bisthümer: Apt, Arles, Avignon, Belley, Grenoble, Lyon, Macon, Maurienne, Tarantaise, Valence. — Klöster und stiftungen: S. Oyen de Joux (St. Claude), Vienne. — Grafen, herrn etc.: Balm, Bernardi, Chalons, de Groleya (?), Montélimar, Savoi, de Turre, Valence. — Stadt: Vienne. — Päbstliches gebiet: Avignon.

Italien. Italien. Gesellschaften. — Petrarca.

Friaul, Trevisanermark, Istrien. Patriarchat Aglei (städte und gebiete: Cadore, Cividale, Friaul, Peutelstein, Pleif, Udine). — Bisthümer: Belluno-Feltre, Ceneda, Vicenza. — Grafschaften, grafen, herrn etc.: Alpago, Avoscano, Bevilacqua, Bongaio, Camino, Carrara, Cesana, Collalto, Cuccagna, Este, Garda, Picenini, Portenau, Rovigo, Scala, Spilimbergo. — Städte und orte: Belluno, Feltre, Triest.

Lombardei und Piemont. Lombardei. Piemont. — Bisthümer: Acqui, Aosta, Ivrea, Mantua, Parma, Turin. — Klöster: Polirone, Terenz. — Grafen, herrn etc.: Beccaria, Blandrate, Bozuli, Buccanigra, Caretto, Correggio, Cropello, Faxolivi, Fiesco, Fornaxarii, Gambara, Gonzaga, Incisa, Landolfi, Linguilia, Liprandi, Lomello, Lupi, Malaspina, Malvicini, Manfredi, Montferrat, Palavicini, Porri, Roberti, Rossi, Saluzzo, Sarzana, Savona, Scotti, Soranea, Spinola, Visconti, Zoboli. — Städte: Asti, (Chiavenna), Cremona, Genua, Guastalla, Mailand, Modena, Parma, Pavia, Piacenza, Reggio, Savona, Tortona, Vercelli. — Reichsvogtei: Val Leventina.

Tuscien. Toscana. — Bisthümer: Lucca, Luna, Volterra. — Klöster und stiftungen: Altopascio, Monteamiata, Pisa. — Grafen, herrn etc.: Albertini, Albizi, Antelminelli (Castruccio), Bardi, Bocatius, Burzone, Cacciaconti, Cancellarii, Castellione, Corvaria, Elci, Forteguerra, Garfagnana, Guarzoni, Honorati, de Marzaxio, Massa, Modigliana, Monte St. Maria, Musciatto, Obriacchi, Panciatici, Petramala, Prato, Rapondi, Sbarra, Scotti, Ubertini, Vallecchia. (Vgl. Siena genannte.) — Städte und orte: Toscana städte, Arezzo, Castiglione Aretino, Controzzo, Cortona, Florenz, Grosseto, Lucca, S. Miniato (vgl. Sanminiato), Moriano, Pisa, Pistoia, Siena, Volterra.

Kirchenstaat. Pabst. — Cardinäle: Albornoz, Ostia, Porto. — Bischöfe: Montalbano, Orvieto, Osimo, Perugia, Ravenna, Spoleto. — Klöster: Bologna, Rom. — Herrn etc.: Andreotti, Bartolus, Baschi, Beati, Bologna, Cola di Rienzo, Colonna, Malatesta, Montauto. — Städte: Faenza, Perugia, Rom, Romagna städte.

Sicilien und Neapel. Sicilien. Durazzo. — Accaroli.

Venedig. Venedig. — Foscari.

Uebrige staaten. Castilien. — Dänemark. — England. — Frankreich (Delphin, Frankreich, Normandie. — Engländer gesellschaft. — Paris bischof. — grafen etc.: Auxerre, Bourbon, Coucy, Flandern, de Lonpeyo). — Litthauer. — Polen (Polen, Krakau). — Rascien. — Romanien. — Schweden. — Türken. — Ungarn (Ungarn. — Bischöfe: Colocza, Fünfkirchen, Gran. — Graf: Brebir).

Unbestimmbar. de Abbatibus, Ertmarsdorf, Ess, Kreuzburg (stadt Leupoltitz), Kuchler, Kurbitz, Landsberg, de Palude, Podem, de Regnis, Sturgrans, Sturmfeder, Velber.

Verzeichniss der Zeugen.

(Auch rechtsprechende, einwilligende, anwesende.)

v. Aarberg (nw. Bern) graf Peter 2634. 4159.
v. Acqui (s. Alessandria) bischof Guido 4009, Evordus 4724. 4738a.
v. Aemona (Emona, Cittanuova in Istrien) bischof Johann 1966. 2019. 21. 30. 92. 96. 97. 2103. 6. 7. 12. 15. 19. 6139. R. 225.
v. Aglei patriarch Nicolaus 1934d. 40a. 61. 65. 66. 95. 96. 2019—22. 30. 57. 59. 92. 96. 97. 2103. 6. 7. 44. 58. 6139. R. 225, (Wenzel 3097), Marquard 4339. 40. 51. 56. 61. 67. 4653a. 71. 72. 93. 6261.
v. Albano cardinalbischof Anglicus 4657a.
de Albornocio Gometius Gartie 4718—21. 30.
v. Alexandrien patriarch Johann 5024. 29a. 38.
v. Anhalt graf Albrecht (II.) 334. 1810. 2123. 25. 49. 70. 72. 75. 84. 86. 87. 90. 2207. 27. 42. 43. 52. 55. 62. 63. 66. 68. 78. 96. 2321. 81. 2407. 54. 66. 69. 76. 77. 79. 93. 99. 2508. 53. 58. 61. 96—99. 2602. 7. 8. 21. 22. 34. 37—40. 44. 53. 61. 75. 78. 81. 84. 85. 90. 91. 2703. 11. 36. 37. 6157. 59. 90, (dessen söhne) Albrecht d. j. (III.) 2508 und Johann (I.) 4273. 80. 82. 90. 91. 96. 4339. 40. 54. 5159. 6261. R. 225, (Albrechts II. bruder) Woldemar (I.) 334, (deren vetter) Otto (III.) 5773. 73a. 81.
de Altari s. Elter.
de Antelminellis (v. Lucca) Franz 2092. 2112, Heinrich und Walram quondam Castruccii 2112.
v. Alvensleben (nw. Magdeburg) Ludolf 5767b.
v. Apt (ö. Avignon) bischof Bertraud 2466. 6174.
v. Arberg s. Aarberg.
v. Arezzo bischof Boso 6139.
v. Arles erzb. Wilhelm 4171a.
v. Asberg (Wirtenberg nw. Ludwigsburg oder Habsburg?) graf Johann 4647. 72. 93. 4701. 18. 21. 24. 28. 30. 37.
v. Ascoli (Apulien) bischof Agapitus (de Columna) 4718. 21. 24. 28. 30.
v. Aspermont (sö. Verdun) Eberhard 4563.
v. Augsburg bischof Marquard 1306. 1934c. 40. 61. 65. 66. 2109. 12—15. 20. 23—25. 33. 34. 37. 44. 2476. 77. 79. 2815. 2956—58. 3444. 76. 77. 94. 3619. 21. 34. 40. 76. 90. 3934. 39. 99. 4002. 3. 4159. 71. 74. R. 225, Walter 4718. 21. 28. 30. 5030a. 6262.
de Augusul (?) Bernard civis Placentinus 1965.
v. Auschwitz herzog Johann 2242. 63. 66. 2769. 73. 78. 2888. 89. 3969—75. 78—80. 6157.
v. Auxere bischof Peter 4227. 29. 31.
v. Avranches (sw. Normandie) archidiacon Wilhelm Pinchon 242—44.

v. Baden markgraf 1919a, Rudolf (VI.) 4053. 55. 56. 58. 4361. 67.
Baier (Beyer) v. Boppard Heinrich 2170. 72. 2675. 85. 3934.
v. Baiern herzog Adolf s. Rheinpfalzgraf Rudolf d. j. — Albrecht 1561a. 95a. 1691. 1710. 11. 2679b. 81. 2737. 3032. 33. 4007. 8. 4884. 5636b. 87. R. 188. 84. 86. Ludwig d. ä., Ludwig d. Römer, Otto s. Brandenburg; Stephan d. ä. 2019. 30. 57. 2187. 2204. 7. 3619. 21. 3866a. 3934. 39. 4004. 7. 8, (dessen sohn) Friedrich 3619. 21. 3934. 39. 4682. 85. 4884. 5263. 5308. 5439. 5636b. 5922a.
v. Bamberg bischof Friedrich 442. 723a. 1306, Lupold 1681. 2184. 87. 2207. 97. 2321. 3203—5. 3619. 21. 34. 40. 90. R. 238, Ludwig 4442. 43. 4879. 81. 84, Lambert 5562. 5698a. 5773. 73a. 5857b. — Probst Konrad 4738a.
v. Barby (nw. Zerbst) graf Albert 334. R. 54, Gunther (dessen bruder) 334. 3969—75. 78 80. 5781.
v. Basel bischof Johann 4159. 4354. — Thesaurarius Rudolf Frölarii 4367, Scolasticus Konrad Mönch 4367, Canonicus Heinrich v. Maasmünster 4367. — Mönch Burchard 319. 711.
Bauzen s. Budissin.
v. Beaurelbaret Johann, seneschall v. Luxemburg 252.
v. Beichelingen (Thüringen nö. Weissensee) N. 233b.
v. Beldersheim (Bellersheim nö. Friedberg in d. Wetterau) Johann 2190.
v. Berg graf Gerhard 2602. 2927. 28, Wilhelm 5636b.
v. Berge (Hausberge s. Minden) vogt Wedecke 5361. 5819a, Otto 5829. 30.
v. Berry herzog Johann 4171. 74.
Beyer s. Baier.
v. Bickenbach (s. Darmstadt) Philipp Deutschmeister 4351. 4881.
v. Bilstein (Westfalen n. Siegen) Johann 842.
v. Birkenstein (Birkstein, Bürgstein nö. Böhmisch-Leipa) Johann 5724.
Bismanensis (Missenensis? Basiliensis?) epus Johannes 2831.
v. Blankenheim (in der Eifel) N. 233b.
v. Blizymensky (Olmütz?) bischof Johann 2638.
v. Boecthem (Retz?) graf Johann 4672.
v. Böhmen könig Wenzel 4291. 5308. 5547. 62. 80. 88. 90. 99a. 5600ab. 36b. 98a. 5773a. 5856a. 57b.
v. Bolanden (s. Kirchheim-Bolanden a. Donnersberg) Arnold 1080.
Born s. Bure.
v. Bourbon herzog Johann 2957, Peter 2681. 85. 2737 51. 52. 55. 56. 78. 94. 2804. 2921. 22. 37, N. 4171a.
v. Brabant herzog Johann und Heinrich sein sohn 1080.
v. Brandenburg markgraf Ludwig d. ä. 723a. 1079a. 1229. 33. 1544a. 61a. 3634. 40. 90, Ludwig der Römer 1233. 2297. 2311. 18. 21. 56a. 58. 61. 68. 69. 72. 73. 80. 81. 85. 86. 89. 90. 92. 2403. 10. 12. 17. 19. 2517. 19a. 26—28. 33. 37. 51. 53. 58. 61. 63. 69—71. 87. 96. 97. 2602. 2737. 3061. 3581—84. 3619. 21. 21a. 34. 40. 76. 90. 95. 3703. 3930. 34. 6321, Otto 2602. 3061. 3619. 21. 3715. 72. 3819. 20. 46. 47. 3953a. 4037. 4126. 4220. 31. 73. 80. 82. 90. 91. 96. 98. 4303. 5. 6. 39. 40. 54. 56. 61. 67. 87. 4591a. 4610a. 4822. 53. 63. 84. 5263. 5512a. 6261. 62, Sigismund 5542. 47. 62. 80. 88. 90. 99a. 5600ab. 3. 36b. 5773a. 81. 89, Johann 5580. — Bischof Theodorich 5342. 61. 5773a.
v. Brauneck s. Bruneck.
v. Braunsberg bischof s. Ermeland.
v. Braunschweig herzog Heinrich 5857b. — Braunschweig-Grubenhagen herzog Otto (v. Tarent) 2019—22. 30. 57. 92. 97. 2103. 7. 9. 12. 15. 19, (dessen brüder) Balthasar 4002. 3. 7—9 und Ridaker 3032. 33. 42. 44. 56. 63. 3162. 3342. 72. 3420. 44. 3581—84. 89. 90. 3670. 76. 79. 93. 3715. 20. 72. 75. 96. 97. 3819. 20. 4033, (deren vettern) Albrecht (II.?) 5513. 5767b, Ernst 5513. 17 und Friedrich 5767b. 73. 5905.
v. Brebir (Bribir sö. Fiume oder Dalmatien n. Scardona) graf Matthaeus 4718. 21. 28. 30. 37. 44. 61.
v. Bredow (nw. Spandau) Peter 3969—75. 78—80.
v. Breslau bischof Preczlaw 1481a. 92a. 2243. 52. 61—63. 66. 68. 2690. 91. 2711. 17. 76. 78. 2888. 89. 98. 99. 2902. 58. 3033. 3703. 4050. 6157.
Bribir s. Brebir.
v. Brieg (Liegnitz) herzog Boleslaw 118. 1423. 34, (dessen sohn) herzog Ludwig 2476. 77. 79. 93. 99. 2690. 91. 2711. 69. 73. 76. 78. 2869—72. 85. 88. 89. 98. 99. 2980. 83. 3033. 42. 44. 3619. 21. 95. 4050. 4501. 5023. 5724. 27, dessen sohn Heinrich 3042. 44. 3131—33. 39. 64. 3248. 3303. 9. 72. 3523. 49. 3619. 21. 3772. 75. 96. 97. 3819. 20. 3934. 39. 69—75. 78—80. 4002. 3. 7—9. 37. 38. 50. 53. 55. 56. 58. 4126. 59. 71. 74. 4220. 27. 29. 31. 73. 80. 82. 90. 96. 98. 4303. 5. 6. 4442. 43. 4501. 4819. 84. 5159. 69. 5263. 98. 5308. 61. 5474. 5533a. 80. 88. 90. 5636b. 5724. 27. 5857. 5905. R. 502.
v. Brixen bischof Johann 4280. 82. 90. 91. 96. 98. 4305. 6. 54. 61. 67. 4442. 43. 4563. 4647. 5298.
v. Bruneck (Brauneck nw. Rotenburg a. d. Tauber) Heinrich 334, Gottfried (Gotzo) 643—54. 1711. 1894. 2381. 2823. 3619. 21. 3909. 34. 39. 4354. 56, Ulrich 1894. 2794. 2804. 23, Andreas 4174. 4736. 48. 49. 69.
v. Buchheim (Ober-Oesterreich ö. Vöcklabruck) Albrecht 2778. 4280. 82. 90. 4306.
v. Büren (sw. Paderborn) Berthold 842.

v. Bure (herzogthum Limburg sö. Maaseyk) Walram 2597. Vgl. Falkenberg.

de Cabrio N. 1965.
v. Cammerich (Cambray) bischof Robert 4718. 21. 24. 28. 30, Gerhard 5857. — Probst Niklas 5767b. 5857b.
v. Cammin bischof Philipp 5342.
v. Canossa (sw. Reggio) Gabriottus 2021.
v. Carrara (Padua) Franz 1934c. 40a. 4653a(?), Jacobinus 1940a.
de Casalibus Bartolomaeus v. Cortona 2092. 6139, Franciscus 4718. 21. 24. 30.
de Castellione Cynus v. Arezzo 242—44. 1492a. 1995.
Castruccio, Castracani s. Antelminelli.
v. Chur bischof Ulrich 109. 319. 711. 40. 44—46. 1919a, Peter 3549. 3619. 21. 3846. 47. 51. 3930. 34. 39. 4002. 3. 7—9. 20. 37. 38. 4220. 27. 29. 31. 73. 82. 91. 96. 98. 4303. 5. 6. 39. 40. 54. 61. 67. 87. 4442. 43. 4501. 63. 6261.
v. Cilly graf Ulrich 4306.
v. Cimburg, Czimburg, Cumenburg (bei Türnau sö. Mährisch-Trübau) Bernard, Karls hofmeister 1080. 1119. 1434. 2144.
v. Cittanuova bischof s. Aemona.
v. Cluny abt Androin 2533. 53. 58. 61. 69. 6321.
v. Cöln erzb. Walram 233b. 64a, Wilhelm 1544a. 1672. 81. 91. 93. 98a. 1710. 11. 1806a. 7. 10. 2311. 56a. 58. 61. 68. 69. 80. 81. 85. 86. 89. 90. 92. 2403. 7. 10. 12. 2519a. 33. 37. 51. 53. 58. 61. 63. 69—71. 87. 2608. 14. 15. 61. 2921. 22. 27. 28. 37. 3330. 72. 3619—21a. 6321. 28, Engelbert 4591a, Friedrich 5042a. 5512a. 17. 47. 62. 90. 99a. 5600ab. 3. 36b.
v. Colditz (sö. Leipzig) Thimo 2508. 2778. 94. 2831. 3033. 3308. 30. 42. 72. 3420. 30. 44. 66. 3581—84. 89. 90. 3619. 21. 70. 3796. 97. 3819. 20. 51. 3909. 30. 34. 39. 69—75. 78—80. 4002. 3. 37. 38. 53. 4227. 29. 31. 73. 80. 82. 90. 96. 4306. 51. 54. 87. 4442. 43. 4682. 93. 4701. 4819. 53. 63. 84. 5023. 5159. 5342. 5439. 74. 5547. 62. 80. 88. 90. 5603. 36b. 5724. 27. 5819a. 29. 30. 34. 57. 6044. 45. 6262. 6324. R. 115. 17.
v. Collalto (n. Udine) markgraf Johann v. Schwarzenberg 3033.
v. Comacchio bischof Benignus 2115.
v. Constanz bischof Johann 1919a. 3308. 9.
v. Corbavien (Croatische Militärgränze sö. Zengg) bischof Maurus 2103. 7. 13. 14. 20. 24. 33. 34. 2736. 2879. 98. 99. 2902. 21. 22. 47. 52. 56. 58. 80. 83. 84. 3008. 33. 42. 44. 63. 3103. 31—33. 39—41. 49. 62. 64. 69. 3203—5. (27?) 48, Peter (3227?) 4442. 43. 4853.
v. Cornelis-Inden (Cornelismünster sw. Aachen) abt Richard 1080.
v. Coucy, Chussin (n. Soissons) graf Enguerand 4863. 5857.
v. Crawarn s. Krawarz.
v. Cremona (Aemona?) bischof Johann 2107.
v. Cromarn (Krawarz?) Dyrlaw 3283.
Cunstat s. K.
v. Cypern könig Peter 3953a.
v. Czastolowitz (ö. Königgrätz a. d. Adler) Poto 4053. 4231. 73. 96. 4354. 87. 5023. 5773. 6262. R. 570.
Czimburg s. Cimburg.

v. Dänemark könig Waldemar 4002. 3. 8.
v. Delmenhorst (Oldenburg) graf Kirstan 5819a.
Deutschordensmeister Hencho (?) 1934c.
v. Diest Heinrich (Brabant nö. Löwen?) 2927. 28.
v. Dietz (Nassau a. d. Lahn) graf Gerhard 2021. 92. 2106. 12—14. 19. 24. 33. 34. 2410. 4354, (sein bruder) Johann 4354.
Dohna s. Donin.
de Domo (Neuhaus?) Ulrich 2794.
v. Donin (Dohna w. Pirna) Sigismund (?) 3953a, burggraf Jaroslaus 4718. 21. 24. 28. 30. 37. 44. 61, dessen bruder Bernhard 4718. 21. 24. 28. 30. 37. 44. (capitaneus v. Lucca) 47a. 61. 69.
v. Donrstein Colmann (des kaisers harnischmeister) 4748. 49. 69. 72.
v. Dornheim Fuchs Hartmund 4769.
v. Duba (sö. Prag a. d. Sazawa) Andreas (cudarius, oberstlandrichter v. Böhmen) 740. 44—46. 1204. 1488. 1556. 2454. 66. 2773. 2947, kaiserlicher kammermeister 4682. 93. 4701. 18. 21. 24. 28. 30. 36. 37. 44. 47—50. 69. 72. 4819. 53. 63. 5263. 98. 5474. 5724. 6074. 6262, Beness, dessen bruder, 4736. 47—50. 69. 72. 4863, Wanko (Wenzel) 5263. 98. 6262, Hynko genannt Hlawatsch 6262.
v. Duba (Dauba nö. Melnik) Berka Heinrich 375. 5215.
de Dubbo (Duba?) Heinrich 1934c.

v. Eberstein (nö. Baden) Heinrich (graf?) 334, graf Wilhelm 3934. 39.
v. Egerberg (w. Kaaden a. d. Eger) Wilhelm 2109.
v. Eichstädt bischof Berthold 2187. 2207. 96. 97. 2321. 2621. 22. 2794. 2815. 20. 23. 31. 33. 3444. 3584. 3619. 21. 3703. 60. 72. 75. 3819. 20. 40. 46. 47. 51. 3909. 30. 34. 39. 4053. 55. 56. 58. 4126. 59. 71. 74, Raban 4884. 5698a.
v. Ellerbach (sö. Dillingen in Schwaben) Burchard 643—54. 711. 2778. R. 86.
v. Elter (nw. Luxemburg b. Ell) Hubard 1119.
Emona s. Aemona.
v. Eppenstein (nö. Wiesbaden) Gottfried (IX.) 2092. 2106, (sein bruder) Eberhard 3342. 3909. 6328, (des erstern sohn) Gottfried (X.) 4354.
v. Ermeland (Brunsberg, Braunsberg) bischof Heinrich 5724. 27. 73a. 89. 5819a. 31a. 34. 57.
v. Este markgraf Nicolaus 4653a. 57a. 72. 82. 91a. 4701. 75b. 76a, (dessen bruder) Ugo 4682.
v. Ezchnitz Busco genannt Zestrenicz 5169.

v. Falkenberg (Ober-Schlesien) herzog Boleslaw, Bolko (d. ä. oder d. i.?) 1423. 2019—22. 30. 59. 92. 2103. 6. 7. 9. 12—15. 19. 20. 23—25. 33. 34. 37. 38. 44. 70. 72. 75. 84. 86. 87. 2207. 25. 27. 33. 42. 43. 52. 55. 60. 63. 66. 78. 96. 97. 2321. 41. 42. 49. 53. 81. 85. 2412. 17. 19. 29. 35. 45. 66. 69. 2508. 17. 26. 98. 99. 2607. 8. 14—16. 21. 22. 34. 37—40. 53. 75. 81. 84. 2703. 11. 17. 36. 51. 52. 55. 56. 73. 76. 78. 94. 2803. 4. 7. 15. 20. 23. 31. 33. 34. 69—72. 79. 85. 88. 89. 98. 99. 2902. 13. 21. 22. 27. 28. 47. 52. 56—58. 73. 80. 83—85. 3008. 32. 33. 63. 3103. 31—33. 39. 40. 49. 64. 69. 3203—5. 27. 48. 83. 3466. 3619—21. 4050. 6139. 44. 57. 73. 74. 90. 6324, Bolko's d. ä. söhne Bolko 4282. 90. 4501. 4853, Wenzel 3131—33. 39. 4227. 29. 4339. 40. 6261, Heinrich 5023. 5298. 5724.
v. Falkenberg (Valkenburg ö. Mastricht) Johann 1080, Johann v. F. herr v. Burn 1080. (Vgl. Bure.)
v. Falkenhain (nw. Breslau b. Neumarkt?) Konrad hauptmann in Breslau 1423.
v. Falkenstein (am Donnersberg) Johann 2381. 3227. 3676, Cuno sein bruder 3227. 3330. (6328.) (s. Trier), (deren bruders sohn?) Philipp 4354. 5636b.
v. Feldkirch (Montfort-) grafen Rudolf und Ulrich (sein sohn) 3309.
v. Feltre (und Belluno) bischof Jakob 3033. 4009. 20.
v. Flersheim (Nieder-Flörsheim nw. Worms) Jakob R. 86.
v. Florenz bischof Peter 4004. 7—9. 20. — (v. Florenz?) abt Johann 4738a.
v. Freising bischof Albert 2697. R. 186, Paul 3581—84. 89. 90. 3634. 40. 79. 90. 3760. 96. 4280. 82. 90. 4303. 5. 6.
v. Friberg Eglof 643—54.
v. Froburg (nw. Aarburg) graf Hermann 4159.
v. Fürstenberg (Mecklenburg s. Strelitz) graf Otto 2685.
v. Fulda abt Heinrich 1893a. 2407. 2517. 28. 33. 37. 51. 53. 58. 61. 69—71. 96—99. 2833. 34. 63. 6173. 6321. 24.

de Gambecurtis Petrus de Pisis 1934c.
v. Geldern graf (Reinald) 236a.
v. Gera (Reuss) vogt Heinrich 3969—75. 78—80. 4037. 38. 5308.
v. (Hohen-) Geroldseck (Baden ö. Lahr) Walter 711.
v. Gleichen (sw. Erfurt) graf Heinrich 2019. 30. 2119, Ernst R. 225.
v. Glogau herzog Heinrich, herr zu Sagan, 1080. 1119. 1509. 1710. 11. 2019. 30. 2684 2703. 17. 2888. 89. 3619. 21. 95, dessen söhne Heinrich d. ä. 5342. 61. 5724. 5905, Heinrich d. mittlere 5905 (vgl. Steinau) und Heinrich d. j. 5298. 5905.
v. Görlitz herzog Johann 5773a. 89. 5905.
v. Görz graf 1934c, Meinhart 2681.
v. Gonzaga Feltrinus 1940a, Hugolin 2021. 6139.

v. Grafschaft (Westfalen s. Meschede) Johann 842.
v. Gran erzb. (Thomas) 5025. 30a.
v. Gundelfingen (Wirtenberg nw. Ehingen a. d. Lauter) Swicker 3420.
v. Gurk bischof Johann 3494. 3619. 21. 76. 3720. 4009. 20.

v. Habsburg graf Johann 5543 (Vgl. Asberg), Rudolf (dessen bruder) 5263.
v. Hackeborn (sw. Magdeburg) Johann 3969—75. 78—80.
v. Hackenberg (Ober-Pfalz nö. Donaustauf?) Heinrich 2170. 72. 4280. 82. 90, Friedrich 3215.
v. Hadmersleben (nö. Halberstadt) graf Otto 5361.
Hakeborn s. Hackeborn.
v. Halberstadt bischof Ludwig 3840. 46. 47. 51, Albrecht 5361. 5781.
v. Hals (n. b. Passau) graf Leupold 4298.
v. Hamburg graf Reche 5819a.
v. Hanau Ulrich (III.) 334. 1710. 11. 1894. 2381. 2608. 3227. 48. 3342. 3846. 47. 51. 3909. 30. 34. 39. 4037. 38. 4354. 87, Ulrich (IV. dessen sohn) 5308. 5636b.
v. Hardeck grafen s. Magdeburg burggrafen.
v. Hasenburg (sw. Leitmeritz b. Klappay) Hase (Lepus) Sbinko kais. kammermeister 319. 1080. 1119. 1509. 56. 2092. 2123. 25. 2252. 2321. 2508. 2608. 34. 38. 44. 2675. 85. 90. 91. 2717. 36. 37. 51. 52. 73. 2869—72. 2947. 58. 80. 83—85. 3006—8. 33. 56. 63. 3103. 9. 31—33. 39. 40. 49. 62. 64. 69. 3203—5. 48. 83. 3308. 3430. 44. 66. 3581—84. 89. 90. 3670. 3715. 20. 72. 75. 96. 97. 3819. 46. 47. 51. 6159. R. 86, Wilhelm (dessen sohn) 4050. 53. 4442. 43. 4563. 4853. 5215. 6262.
v. Havelberg bischof Theodorich 5342. 5773a. 81.
v. Heideck (n. Eichstädt) Friedrich 3444. 66. 3619. 21. 5308.
v. Heiligenberg (Werdenberg) graf Albert 2190. 2296. 2321. 2410. 2794. 3308. 9.
v. Helfenstein (Schwaben b. Geisslingen) graf N. 1919a, Ulrich (d. ä. oder d. j.?) 334. 643—44. 711. 2242. 43. 62. 63. 66. 78. 96. 2321. 2479. 93. 99. 2794. 2803. 4. 2947. 3162. 6262, Ulrich d. ä. 1710. 11. 2807. 3308. 9. 3420. 44. 3619. 21. 79. 3846. 47. 51. 3930. 34. 39. 4037. 38. 4220. 27. 29. 31. 4354. 87. 4442. 43. 4863, Ulrich d. j. 2318. 3308. 9, Ludwig 4367.
v. Henneberg (s. Meiningen) graf Berthold (X?) 1894. 3969—75. 78—80. 4002. 3. 7—9. 37. 38. 4610a. R. 456, Hermann (V.) 1894, Johann (I.) 2381.
v. Hessen landgraf Heinrich 905. 3840. 46. 47. 4354. 67, Otto (der Schütz) dessen sohn 4291. 4354. 56. 67.
v. Hewen (im Hegau sw. Engen) Peter 643—54.
v. Hildesheim bischof Gerhard 5361. 5781. 5819a. 29. 30.
v. Hirschhorn (ö. Heidelberg am Neckar) Engelhard 3342. 3430. 6328.
v. Hizzeben (Hirschhorn?) Engelhard 2820.
v. Hohenberg (sö. Rotweil) graf Hugo 334.
v. Hohenburg edle s. Homburg.
v. Hohenlohe N. 5698a, (-Weikersheim) Kraft 334. 643—54. 711. 1894. 2381. 2608. 2823. 3131—33. 39. 40. 49. 3619. 21. 4231. 5263. 5361. 5439, (-Hohenlohe) Ludwig (Lutz) 1306. 1711. 1894. 2381. R. 183. 84. 86, Gerlach (dessen sohn) 1711. 1894. 3444. 3909. 30. 34. 39. 4231. 80. 82. 90. 91. 96. 4387. 4610a. 5308. 61. 5439. 5905. R. 117. 456, Gottfried (Gotzo, Gerlachs bruder) 3619. 21. 4280. 82. 90. 4354. 87. 4610a. 5308. 5439. R. 456.
v. Hohenstein (Nieder-Sachsen n. Nordhausen) graf Heinrich, herr zu Sondershausen 905. 1509. 28. 1810. 2184. 86. 87. 90.
Holen Berngер 1229.
v. Holstein (-Rendsburg) graf Heinrich (II.) 2190. 5361. 5512a. 13. 17, Nicolaus (dessen bruder) 5512a.
v. Homberg, Hohenburg, Hoemburg (Schwaben n. Radolfszell) Konrad 2794. 2803. 7. 3033. 3720, Rudolf Deutschordenscomthur in Böhmen 1711.
v. Horningen (Hörningen nw. Nordhausen?) Ulrich 3033.
Houffalise s. Huff.
v. Hoya (Nieder-Sachsen a. d. Weser) graf Gerhard 5819a. 29. 30.
v. Huffalise (Houffalise nördliches Luxemburg) Gerard 289, Heinrich 1080.

v. Janowitz (Böhmen sw. Klattau) Herbord 2227, (sein bruder) Peter 2973. 3466.
Jaurensis Petrus secretarius imperatoris 4720. R. 492.
(v. Jenzenstein) Paul notar der böhmischen kammer 4863.
v. Jevizenstein (Jenzenstein?) Martin (?) 5439.
v. Isenburg (n. Coblenz) (-Arnfels) Gerlach 3676, (-Büdingen) Heinrich 1894. 4354, (dessen bruder) Philipp (zu Grenzau) 3676. 3934. 4554.
Isnard civis Astensis 1965.
Judemann Arnold (kammermeister des markgr. v. Meissen) 6044. 45. R. 115.
v. Jülich markgraf (herzog) Wilhelm (V.) 236a. 1079a. 80. 1119. 1806a. 7. 10. 2519a. 33. 37. 51. 53. 58. 61. 63. 69—71. 96—99. 2602. 7. 8. 61. 2921. 22. 27. 5636b. 6321.

v. Kärnten herzog Johann 375. R. 53. Vgl. Mähren herzog.
v. Kamenz (nw. Bauzen?) Balthasar 5767b.
v. Katzenellenbogen graf 236a, Wilhelm 1080. 1691. 1710. 2508. 2697. 2820. 3342. 3619. 21. 3930. 34. 39. 4367. 5636b. 6328, Eberhard (dessen bruder) 3676. 4354. 67. — (Neu-Katzenellenbogen) Johann 1710. 11. 2410. 2527. 28. 33. 53. 58. 61. 63. R. 183. 84, (dessen sohn?) Theodorich (Diether) 5603. 36b.
v. Katzenellenbogen, edler Gerlach genannt Knebel 2092.
v. Kerpeg (Kerpen? in der Eifel n. Daun) Wirich 2597.
v. Kiburg (sö. Winterthur) graf Hartmann 4159.
v. Kirchberg (a. d. Jaxt nö. Schwäbisch-Hall) graf Wilhelm 3309.
v. Königseck (Böhmen? sö. Neuhaus) Wentzo 3930.
Kolditz s. C.
v. Kolowrat (sö. Prag) Albrecht 5263.
v. Kossow (Böhmen nö. Krummau oder sw. Deutschbrod?) Jesco 2644.
v. Kossowahora (Böhmen? Kossow?) Johann (Jesco) 4736. 48. 49. 69. 5342.
v. Kosteletz (Böhmen, welches?) Jesco 2644.
v. Kottbus (Nieder-Lausitz) Johann 5342. 5781. 5819a.
v. Krawarz (Krawarn ö. Troppau) Jesco 740. 44—46. 2958. Vgl. Cromarn.
v. Kunstat (nw. Olmütz) Bosco 1434. 92a. 1961. 66. 96. 2644, Erhard 5513. 90.

v. Labarn (nw. Regensburg) Hadmar 5342. 5905.
v. Landenberg (sö. Winterthur) Friedrich 2697, Beringer 2778.
v. Landskron (w. Basel) Mönch Burchard 2634.
v. Landstein (Böhmen sö. Neuhaus) Wilhelm 375. 711. 40. 44—46. 1204. 29. 1488. 1556. 2225. 6044. 45. 74. R. 115. 17, Oger (Hoyer) 2621. 22. 44. 2937. 3042. 44. 63. 3444. 3619. 21, (dessen bruder) Lutold (Lupold) 2621. 22. 44. 3042. 44. 3619. 21.
v. Laon (nö. Soissons) domherr Nicolaus Sortes 319.
v. Lebus (n. Frankfurt a. d. Oder) bischof Apeczko 334, Heinrich 2262. 63. 66. 68. 78. 2318. 21. 2407. 10. 19. 45. 2517. 28. 33. 37. 51. 53. 58. 61. 63. 69—71. 96—99. 2888. 89. 3056. 3581. 83. 3619. 21. 34. 40. 79. 90. 3969—75. 78—80. 6157. 6321, Peter 4501. 5361.
v. Leiningen (nw. Dürkheim in d. Pfalz) graf Emicho 905. 1711. 3909, (dessen vetter) Friedrich 2553. 61. 2607. 8. 3372. 3676. 4171. 74.
v. Leitmeritz probst Bohus (v. Pardubitz) 1673b. 1710. 1810.
v. Leitomischl bischof Johann 1810. 1940. 65. 2120. 37. 38. 44. 70. 72. 84. 2227. 33. 52. 60. 68. 2407. 35. 76. 77. 96. 98. 2508. 2614. 15. 21. 22. 38. 61. 75. 78. 81. 84. 2703. 17. 51. 52. 55. 56. 73. 78. 94. 2804. 15. 20. 31. 33. 34. 38. 89. 98. 99. 2902. 13. 21. 22. 27. 28. 37. 47. 52. 56—58. 73. 80. 83. 85. 3006—8. 32. 33. 42. 44. 56. 61. 62. 3109. 31—33. 39—41. 49. 62. 64. 3248. 83. 3308. 9. 30. 42. 3444. 66. 76. 77. 94. 3581—84. 89. 90. 3619. 21. 34. 40. 70. 76. 79. 90. 3703. 15. 20. 60. 72. 75. 3819. 20. 46. 47. 51. 3930. 34. 39. 69—75. 78—80. 4002. 3. 7. 8. 6144. 57. 59. 6324, Albert 4126. 4220. 27. 29. 96. 98. (dazwischen erzb. v. Magdeburg) 5263. 98. 5361. 5724. 27. 5905, Peter (3097.) 4672. 4819. 53. 63. R. 502.
v. Leuchtenberg (Ober-Pfalz nö. Nabburg) landgraf Ulrich 643—54. 2773. 76. 78. 94. 2815. 33. 34. 88. 89. 98. 99. 2927. 28. 56. 57. 3033. 3203—5. 3430. 44

3581. 88. 3619. 21. 3760. 72. 96. 97. 4280. 82. 90. 96. 98. 4367. 87. 4442. 43. 4610a. 72. 82. 85. 4863. 5308. 6262. R. 456, Johann 2019. 30. 57. 2755. 56. 73. 76. 78. 94. 2815. 33. 34. 2956—58. 3033. 3139. 40. 64. 3203—5. 27. 3430. 44. 66. 3581. 83. 3619. 21. 3703. 20. 60. 72. 75. 96. 97. 4007. 8. 53. 55. 56. 58. 4126. 59. 70b. 71. 74. 4227. 29. 31. 91. 96. 98. 4303. 5. 6. 39. 40. 54. 67. 87. 4442. 43. 4501. 4610a. 4853. 63. 5308. 5580. 5686b. 5857. 5905. 6262. R. 456.

Leuchtenberg in Böhmen s. Lichtenburg.

v. Lichtenberg (nw. Hagenau) Simon 711. 2921. 22. 27. 4159. 4354. 56, (dessen brüder) Ludemann (Ludwig) 1711 und Johann, decan (probst) in Strassburg 1119. 1492a (später bischof in Strassburg).

v. Lichtenburg (n. Böhmisch-Leipa?) Heinrich 1204. 1519, Johann, könig Wenzels hofmeister 5533a. 90, Andreas 5590, Wanko 5513. 90.

v. Liegnitz herzog Boleslaw, Ludwig s. Brieg, Wenzel 1229. 1434. 2476. 77. 79. 93. 2711. 37. 76. 78. 2869—72. 85. 88. 89. 98. 99. 3033. 42. 44. 56. 61. 63. 3581—84. 89. 90. 3619. 21. 95. 3715. 20. 4339. 40. 6261. R. 117, dessen sohn Ruprecht 3042. 44. 3203—5. 48. 3308. 9. 72. 3549. 4126. 59. 71. 74. 4227. 29. 31. 73. 80. 82. 90. 96. 98. 4303. 5. 6. 54. 87. 4501. 4682. 85. 93. 4701. 18. 21. 24. 28. 30. 36. 37. 44. 47—50. 61. 69. 72. 4819. 53. 63. 84. 5023. 32. 5263. 5361. 5439. 5580. 5727. 6262. (6328), (Ruprechts bruder?) Bunzlaus (Boleslaus?) 5474. 5533a. 88. 90. 5686b. 5724. 27. 5857.

v. Limburg (a. d. Lahn) Gerlach 3676. 3909.

v. Limburg (s. Schwäbisch-Hall) schenk N. 3420.

v. Lindau Heinrich 2092.

v. Lipa (Böhmisch-Leipa) Schenyk, Czenko 375. 1331. 1509. 1934c. 2092. 2103. 6. 2469. 91. 96. 2773. 2863. 3032. 42. 44. 56. 3103. 9. 69. 3444. 66, Heinrich, Hynko 1331. 2321. 3203—5. 4009. 5533a. 5829. 30. 57.

v. Lippe Simon 5829. 30.

v. Lisky (Böhmen) Peter 4769. 72.

v. Lissabon bischof Peter (päbstlicher nuntius) 4339. 40. 54. 61. 67. 6261, Agapitus (v. Colonna) päbstlicher nuntius 5263.

v. Litthauen könig 5773a, herzog Heinrich 4682. 93. 4701. 18. 21. 28. 30. 36. 44. 47—50. 61. 69. 72. 4819. 53. 63. 5032. 5361.

Littitz s. Lutitz.

v. Looz, Loen (uw. Lüttich) graf Dietrich 236a. 2602. 2921. 22. 27.

v. Lucca bischof Wilhelm 4718. 20. 21. 28. 30. 36. 37. 44. 47—50. 61. 69. 72.

v. Lübeck bischof Bertram 5513.

v. Lüttich bischof Engelbert 264a. 1080. 1806a. 7. 10. 2519a. 51. 70. 71. 2602, Johann 4053.

v. Lützelburg graf (seit 1354 märz 18 herzog) Wenzel (1556. 95a.) 1691. 1710. 11. 1810. 2508. 58. 96—99. 2602. 2927. 28. 5636b. 37. 5857b. 6262.

v. Lützelburg abt des Marienklosters Simon 242—44.

de Lupis s. Soranea.

v. Lutterhausen (Lutterhausen nw. Göttingen?) schenk Heinrich 4748. 49. 69.

v. Lutitz (Littitz s. Pilsen oder Littitz w. Senftenberg a. d. Adler) Russo subcamerarius regni Bohemie 2419.

Luxemburg s. Lützelburg.

v. Mähren markgraf Johann (vgl. Kärnten herzog) 1544a. 56. 2435. 54. 66. 2711. 55. 56. 73. 76. 78. 2881. 33. 34. 2913. 47. 52. 56. 57. 80. 84. 3109. 3695. 3930. 34. 4002. 8. 7—9. 37. 53. 55. 56. 58. 4298. 4647. 4819. 53. 63. 6173. 75, (dessen söhne) Jodok (Jost) 4647. 5032. 5298. 5308. 5512a. 17. 88. 90. 5686b. 5727, Johann Sobieslaw 4563. 4647. 53a. 72. 82. 93. 4701. 18. 21. 24. 28. 30. 36. 37. 44. 47—50. 61. 69. 72. 4884. 5263. 5308. 5727, Prokop 5727.

v. Magdeburg erzb. Otto 6190, Dietrich 3720. 3819. 20. 46. 47. 51. 3969—75. 78—80, Albert 4653a. 71. 72. 4863, Peter 5361. 5773a.

v. Magdeburg burggraf, graf v. Retz, v. Hardeck Burchard d. ä. (Karls hofmeister) 1488. 92a. 1810. 1934c. 61. 66. 95. 96. 2019—22. 30. 92. 97. 2103. 6. 7. 12—15. 19. 20. 23—25. 33. 34. 37. 38. 70. 72. 75. 84. 86. 87. 2207. 25. 27. 42. 52. 55. 61. 63. 66. 68. 96. 2318. 21. 41. 42. 49. 53. 81. 2407. 54. 66. 76. 77. 79. 93. 2526. 33. 37. 53. 58. 61. 63. 69. 97—99. 2607. 8. 14—16. 21. 22. 34. 37—40. 53. 61. 75. 81. 84. 85. 90. 91. 97. 2703. 11. 36. 55. 56. 2815. 23. 31. 33. 63. 69—72. 79. 85. 88. 89. 2902. 21. 22. 27. 37. 47. 52. 56—58. 73. 85. 3006—8. 32. 33. 42. 44. 3103. 31—33. 39—41. 49. 64. 69. 3203—5. 27. 48. 83. 3308. 9. 30. 42. 72. 3420. 30. 44. 66. 76. 77. 94. 3528. 49. 81—84. 89. 90. 3619—21. 70. 3760. 72. 75. 3846. 47. 51. 3909. 69—75. 78—80. 4002. 8. 7—9. 37. 53. 58. 4280. 82. 90. 4303. 5. 6. 39. 40. 54. 56. 61. 67. 4647. 4863. 5361. 5724. 27. 5857. 6157. 59. 90. 6261. 6324. R. 225 und Burchard d. j. (Burglin) 1810. 2561. 98. 99. 2607. 8. 14—16. 21. 22. 2711. 36. 37. 76. 94. 2815. 85. 2947. 52. 56. 57. 73. 80. 83. 3042. 44. 63. 3103. 9. 31—33. 39—41. 49. 64. 69. 3203—5. 3308. 9. 30. 3619—21. 3846. 47. 51. 4009. 58. 4280. 82. 90. 4303. 5. 6. 4647. 4863. 5263. 5439. 5773. 89. 5829. 30. 34. 5905.

v. Mainz erzb. Gerlach 233b. 64a. 643—54. 711. 23a. 40. 44—46. 893a. 1544a. 95a. 1650b. 72. 73b. 81. 91. 93. 98a. 1710. 1806a. 7. 10. 94. 2311. 41. 42. 49. 53. 56a. 58. 61. 68. 69. 72. 73. 80. 85. 86. 89. 90. 92. 2403. 10. 12. 2517. 19a. 51. 53. 58. 61. 63. 69—71. 87. 2616. 2820. 23. 2937. 3330. 42. 72. 3619. 21. 21a. 34. 40. 90. 3840. 46. 47. 51. 3909. 30. 34. 39. 4189a. 4231. 4354. 56. 61. 67. 87. 4593. 4879. 6321. 28. R. 183. 84. 86, Johann 5023. 30a. 32. 42a, Ludwig 5361. 5439. 74. 5547. 62. 88. 90. 99a. 5600ab. 3. 98a. 5905. — Probst Wilhelm Pinchon 2233.

v. Malaspina (nw. Tuscien) markgraf Thomas 4747a.

Malatesta (Rimini) Ungarus 4682.

v. Maltitz (ö. Bauzen b. Weissenberg?) Albrecht 6044. 45. R. 115. 17.

v. Mansfeld (nw. Eisleben) graf Albrecht 6190, Gebhard 5781.

v. Mantua bischof Rufin 1961.

v. der Mark graf N. 236a, Engelbert 2602. 5686b. 5834.

v. Masovien herzog Semovit (Ziemovit) 3953a.

v. Meckebach Ditmar hofnotar und kanzler des fürstenthums Breslau 1423.

v. Mecklenburg edler (seit 1348 iul. 8 herzog) Johann 233b. 52. 334. 2533. 37. 53. 58. 61. 63. 69. 2637. 5357. 6321. R. 54, dessen bruder Albrecht 2737. 4291. 96. 98. 5357. 61. 5512a, Albrechts söhne Heinrich 2685. 5513. 17 und Magnus 5513. 17.

v. Meissen markgraf (und landgraf v. Thüringen) Friedrich 1894. 2190. 2204. 97. 2318. 21. 58. 2466. 69. 2519a. 26—28. 33. 37. 53. 58. 61. 69—71. 2684. 97. 2703. 55. 56. 2833. 2956—58. 3619. 21. 3840. 46. 47. 4853. 79. 81. 84. 5159. 5361. 5439. 6321. R. 117, (dessen brüder) Balthasar 2297. 2321. 2755. 56. 4356. 5159, Wilhelm 2508. 2751. 52. 55. 56. 94. 2803. 7. 31. 69—72. 79. 88. 89. 98. 99. 2902. 21. 22. 37. 56. 57. 3008. 33. 3203—5. 3619. 21. 3703. 15. 60. 4354. 61. 67. 87. 4610a. 53a. 72. 82. 5159. 5263. 5474. 5512a. 5686b. 87. R. 456.

v. Meissen bischof Johann (I.) 334, Johann (II.) 5517. 5724. 27. 73. 73a. 5905.

Meissenburg s. Meyssenburg.

v. Merseburg bischof Friedrich 2769. 5361.

v. Metz bischof Ademar 264a. 1807. 10. (1934c?) 2528. 33. 37. 51. 53. 58. 61.

2563. 69 - 71. 6321, Theodorich 4282. 90. 91. 96. 98. 4653a. 72. 85. 5030a. 32. 5603.
v. Meyssenburg, Mysenburg, Moisenburg (nö. Lützelburg) Walter 375. 1434. 2921. 22. 27, Johann 1119.
de Mexina (Meissen?) marchio 1934c.
v. Michelsberg (Michalowitz n. Jung-Bunzlau) Johann 1204. 1509, Peter 3846. 47. 51. 4227. 82.
v. Minden bischof Theodorich 2019. 22. 30. 57. 97. 2225. 27. 33. 42. 43. 52. 55. 60. 62. 63. 66. 68. 78. 2407. 19. 45. 54. 66. 69. 76. 77. 79. 91. 93. 99. 2508. 2634. 38—40. 44. 75. 78. 84. 85. 2703. 11. 17. 37. 51. 52. 55. 56. 73. 76. 78. 2831. 33. 34. 68. 69—72. 85. 2913. 47. 56. 57. 73. 80. 83. 3006—8. 32. 33. 42. 44. 61. 63. 3131—33. 39—41. 49. 64. 69. 3283. 3420. 30. 44. 66. 76. 77. 94. 3619. 21. 70. 76. 79. 3703. 6157. 59. 74. 90. 6324. 28, Otto 4647.
v. Modena bischof Aldroin 4682.
di Monte st. Maria (ö. Arezzo) markgraf Angelus 2113. 14. 20. 24. 33. 34. 6139.
v. Montferrat markgraf Johann 1966. 2019—22. 30. 57. 92. 96. 97. 2103. 7. 9. 13. 14. 19. 20. 23—25. 33. 34. 37. 38. 4718—21. 28. 30. 6139. 44. R. 492.
v. Montfort (Tettnang?) graf Heinrich 3006—8. 3227. 48. 3303. 9. 3444. 3619. 21. 3851. 3930. 4126, (dessen bruder?) Wilhelm (v. Bregenz) 3619. 21. 4009.
Mönsch s. Basel, Landskron.
v. Mügelingen s. Barby.
v. Münster bischof (Ludwig) 264a.
v. Münsterberg herzog Nicolaus 2019. 21. 30. 2242. 43. 61. 63. 66. R. 225, (dessen söhne) Bolko 3619. 21. 3930. 4282. 90 und Heinrich 5023.

v. Namur graf Wilhelm 2602, (dessen sohn Wilhelm II.? 5636b).
de Nanceio (Nancy) Jofrid 2794.
v. Narbonne erzb. Peter 4171. 74.
v. Nassau (Walramsche linie:) graf Gerlach (I.) 1691. 1710, (dessen söhne) Johann (herr zu Merenberg) 1509. 1691. 2526—28. 33. 37. 2921. 22. 27. 37. 3342. 72. 3619. 21. 4354. 67. 4879. 81. 6262. 6328, Adolf (v. Wiesbaden-Idstein) 1691. 1710. 1894. 2553. 58. 3342. 72. 3909. 34. 39. 4354. 67. 6328 und Ruprecht 3342. 72. 4367. 5636b. 6328, Adolfs sohn Gerlach 1691. 4037. 38. 4672. 93, (Ottonische linie:) Johann (v. Dillenburg) 5636b.
v. Naumburg bischof Nicolaus 1204. 1306, Gerhard 3619. 21. 4291. 4354. 4563. 4610a. 47. 72. 5023. 30a. 32. R. 456, Witticho 5439.
v. Neapel königin Johanna 4170a.
v. Nellenburg (sw. Stockach im Hegau) Wolfram magister Teutonicorum 1691. 1711.
Neuenburg s. Aarberg, Nidau.
v. Neuhaus (nö. Budweis) Heinrich 375. 711. 1306. 2144(?). 70. 72. 2225. 27. 2644. 78. 2973. 3042. 44. 3131—38. 39—41. 3149. 69. 3283, (dessen bruder) Ulrich 711. 2794. (?) 2952. 3042. 44. 3420. 4853.
v. Nidau (Schweiz, sw. Biel) graf Rudolf 3676.
v. Nimes erwählter Thomas 5773. 73a.
v. Nortenberg (Nordenberg nö. Rotenburg a. d. Tauber) Lupold 2794. 2804. 31. 3033. 3131—33. 39—41. 64. 3372. 3715. 3819. 20. 3939. 4174. 4296. 4736. 47a—49. 69.
v. Nürnberg burggraf Johann 442. 643—54. 1306. 1492a. 1561a. 1966. 96. 2019—22. 30. 57. 92. 97. 2103. 7. 12—15. 19. 23—25. 33. 34. 37. 38. 84. 86. 87. 2207. 96. 2321. 41. 42. 49. 53. 2410. 6139. 44. R. 225, dessen bruder Albrecht 442. 1561a. 1894. 2092. 2112. 2410. 2533. 37. 53. 58. 61. 63. 69. 2621. 22. 2794. 2804. 15. 23. 3033. 3203—5. 27. 48. 3430. 66. 76. 77. 94. 6321, (Johanns sohn) Friedrich 1894. 2794. 2804. 2947. 56-58. 3033. 3203—5. 2430. 44. 3619. 21. 3760. 72. 96. 97. 3819. 20. 66a. 4053. 55. 56. 58. 4354. 56. 61. 67. 4442. 43. 4610a. 4863. 79. 81. 84. 5263. 5308. 5439. 5698a. 5922a. 6262. R. 456.

v. Ochsenstein (Elsass sw. Zabern) Rudolf 711, Otto 3131—33. 39. 40. 49.
v. Oels herzog Konrad (I.) 1306. 1434. 2225. 33. 42. 43. 55. 63. 66. 2435. 54. 66. 76. 77. 79. 2598. 99. 2608. 14—16. 21. 22. 34. 37. 85. 90. 91. 2736. 37. 55. 56. 73. 76. 78. 2869—72. 79. 85. 88. 89. 98. 99. 2902. 13. 3032. 33. 3308. 9. 6157. 90, (dessen sohn) Konrad (II.) 2479. 4501. 5023. 5590. 5724, (dessen sohn) Konrad (III.) 5636b.
v. Oesel bischof Heinrich 5513.
v. Oesterreich herzog Albrecht (II.) 723a. 1544a. 50. 59b. 61a. 1918a—21b. 2185a—87. 2204, Rudolf (IV.) 1559b. 95a. 1673b. 91. 98a. 1710. 11. 1918a. 2185a. 2476. 77. 79. 93. 96. 99. 2678. 2807. 2947. 57. 3476. 77. 94. 4053. 55. 56. 58. 6324. R. 183. 84. 86, Friedrich 2947. 57, Albrecht (III.) 4280. 82. 90. 96. 98. 4303. 5. 6. 4442. 43. 4563. 4647, Leopold (III.) 4280. 82. 90. 98. 4303. 5. 6. 4442. 43. 4563. 4647.
v. Oettingen graf Albrecht 2321, Friedrich 905. R. 183. 84. 86, (dessen bruder) Ludwig 1306. 1691. 1711. 1894. 1996. 2019—22. 2030. 57. 92. 2112—14. 20. 24. 33. 34. 2321. 2614—16. 34. 2755. 56. 2820. 23. 33. 3203—5. 27. 48. 3308. 9. 3430. 44. 3581—84. 89. 90. 3670. 79. 3846. 47. 51. 4220. 4354. 5308. 6262. R. 183. 84. 86. 225, (Friedrichs sohn) Ludwig d. j. 1894. 3308. 9. 3430. 44. 3581—84. 89. 90. 3670. 3715. 3846. 47. 51. 4159. 71. 74. 4354.
v. Olmütz bischof Johann (VII.) 442. 1204. 1331. 6044. 45. R. 115, Johann (VIII.) 1807. 10. 35. 2019—22. 30. 57. 59. 92. 96. 97. 2103. 6. 7. 9. 13—15. 19. 20. 23—25. 33. 34. 37. 38. 44. 70. 72. 75. 84. 86. 87. 2207. 25. 33. 42. 2243. 52. 55. 60. 61. 66. 68. 2445. 54. 66. 76. 77. 79. 91. 93. 96. 98. 99. 2508. 2630. 34. 37—40. 53. 61. 75. 78. 81. 84. 85. 2703. 11. 36. 37. 51. 52. 55. 56. 73. 76. 78. 94. 2803. 4. 7. 15. 20. 23. 31. 33. 34. 63. 69—72. 79. 85. 88. 89. 98. 99. 2902. 13. 47. 52. 56—58. 80. 83—85. 3006—8. 32. 33. 42. 44. 56. 61. 63. 97. 3103. 9. 62. 64. 69. 3203—5. 27. 48. 83. 3308. 9. 30. 42. 3430. 44. 66. 76. 77. 3619. 21. 34. 40. 70. 76. 79. 90. 3703. 15. 20. 96. 97. 3819. 20. 46. 47. 51. 66a. 3930. 34. 39. 69—75. 78—80. 4002—4. 7—9. 20. 37. 38. 50. 53. 55. 56. 58. 6144. 57. 73. 93. 6324. 28. R. 338(?), Johann (IX.) 4220. 29. 31. 73. 82. 90. 96. 98. 4303. 5. 6. 39. 40. 54. 56. 61. 67. 4442. 43. 4501. 4653a. 72. 82. 85. 93. 4701. 18—21. 24. 28. 30. 37. 38a. 44. 47a. 49. 61. 69. 72. 4819. 53. 63. 79. 81. 84. 5023. 32. 5263. 98. 5361. 5724. 27. 6261. 62. R. 492. 502. — Decan Nicolaus 242—44. 319, domherr Petrus v. Lima (Luna?) 319.
v. Oppeln herzog Bolko (II.) 1434. 1934c. 2030. 2119. 2225. 33. 42. 43. 52. 55. 63. 66. 78. 96. 97. 2318. 21. 41. 42. 49. 53. 81. 85. 2412. 17. 19. 29. 54. 6157. 73, Bolko (III. dessen sohn) 2454. 66. 69. 93. 2508. 98. 99. 2614—16. 21. 22. 30. 34. 37—40. 53. 61. 78. 2736. 37. 51. 52. 69. 73. 76. 78. 94. 2803. 4. 7. 15. 20. 23. 31. 33. 34. 69—72. 79. 85. 88. 89. 98. 99. 2902. 56—58. 3006—8. 3103. 9. 31—33. 39—41. 49. 62. 69. 3528. 49. 81—84. 89. 90. 3619. 21. 70. 3703. 20. 72. 75. 3969—75. 78—80. 4007—9. 37. 38. 50. 4159. 70b. 71. 74. 4220. 27. 29. 31. 73. 80. 82. 90. 98. 4303. 5. 6. 39. 40. 4672. 4819. 63. 5023. 5298. 5724. 27. 6261. 6324. R. 502, (Bolko's III. bruder) Wladislaw 3953a. 4227. 29. 80. 82. 90. 5025. 30a, (Bolko's II. bruder) Albrecht 2653.
v. Orlamünde (a. d. Saale sw. Jena) graf Friedrich 643—54.
Orsini s. Ursini.
v. Ortenburg (w. Spital in Kärnten) graf Otto 3619. 21, Hermann und Friedrich 4306.
v. Osnabrück bischof Johann 2407.
v. Ostia und Velletri cardinalbischof Peter 2019—22. 30. 57. 2123. 25. 37.

v. Padberg (Westfalen ö. Brilon) Johann 842.
v. Paderborn bischof Heinrich 5829. 30.
v. Padua bischof N. (Johann) 1934c, Pelleus 4682. 85.
v. Pappenheim (nw. Eichstädt) marschall Konrad 4174, Johann 4174. 4296. 4563.
v. Paris bischof (Aymericus) 5030a. 34a.
v. Passau bischof Gottfried 723a, Albert 4282. 90. 4303. 5. 6. 4563. 4647.
Paulus notar der böhmischen kammer s. Jenzenstein.
de Pepulis Johannes civis Bononiensis 1965.
v. Perigord Talayrand, cardinalbischof v. Albano 2547a. 55ab.

de Petramala (Tuscien s. Bologna) Lucemburgo 2109, Masius 4718. 21. 24. 30. 6139.
Petrarcha Franciscus 1934c.
Pfalzgrafen bei Rhein Rudolf 905. 1080. 1119, (dessen bruder) Ruprecht d. ä. 1080. 1119. 1204. 29. 33. 1561a. 1691. 1710. 11. 1806a. 7. 10. 54a. 93a. 94. 1919a. 2296. 97. 2311. 18. 21. 41. 42. 49. 53. 56a. 58. 68. 69. 72. 73. 81. 85. 86. 89. 90. 92. 2403. 10. 12. 17. 19. 2519a. 26—28. 33. 37. 51. 53. 58. 61. 63. 69—71. 87. 2697. 2820. 23. 3227. 3330. 42. 72. 3619. 21. 21a. 34. 40. 3676. 79. 90. 3796. 97. 3840. 46. 47. 66a. 3930. 34. 39. 4189a. 4231. 4354. 67. 4442. 43. 4593. 4881. 5042a. 5424. 5547. 88. 90. 99a. 5600ab. 3. 36b. 37. 98a. 5922a. 6321. 28. R. 338, (dessen bruders sohn) Ruprecht d. j. (auch Adolf) 1561a. 95a. 1673b. (?) 91. 1710. 1810. 2187. 2207. 52. 2321. 2533. 37. 51. 53. 58. 61. 63. 69—71. 2823. 2927. 28. 37. 84. 3008. 3330. 3444. 3528. 3619. 21. 3840. 46. 47. 3930. 4159. 70b. 71. 74. 89a. 4593. 5636b. 37. 6321. 28. R. 338, (dessen sohn) Ruprecht der jüngste (Clem) 5636b. 5922a.
v. Pisa erzb. Johann 2019. 21. 30. 57. 2115. 19. 23. 25.
v. Plauen (im Vogtland) vogt Heinrich 2778. 3969—75. 78—80. 4009. 4682, Heinrich Reuss 5215.
v. Podiebrad (Böhmen a. d. Elbe) Boczko 5725 (vgl. Kunstat) und dessen brüder Hynko und Jesko 5725.
v. Polen könig Kasimir 2445. 2888. 3953a.
de Pomeriis Sagramons (Sagramors) 2820. 3149.
v. Pommern (-Stettin) herzog Barnim (III.) 711. 3056. 3619. 21. 4002—4. (4126.) 4170b. 71. 74, (dessen söhne) Kasimir (IV.) 3033. 42. 44. 3131—33. 39. 49. 64. 69. 3203—5. 27. 48. 3619. 21. 3969—75. 78—80. 4009. 37. 38. 50. 4126. 4220. 27. 29. 31. 73. 82. 90. 96. 4305. 6. 4563. R. 338, Swantobor 5342. 57, (dessen bruder?) Bogislaw (VII?) 5361. 5381a. 57b, N. 5773a, (-Wolgast) Wartislaw (V.?) 5342. 57, (dessen bruders sohn v. Bogislaw V.) Kasimir (V.) 3969—75. 78—80.
v. Pont à Mousson (s. Metz) markgraf Robert 1810.
v. Porto cardinalbischof Guido 4718—21. 24. 28. 30. 36. 37. 38a. 44. 47—50. 61. 69. 72.
v. Pottenstein (sö. Königgrätz) Wanco 4387.
v. Prag erzb. Arnest 711. 23a. 40. 44—46. 64. 66. 1204. 1306. 1481a. 92a. 1544a. 1995. 2092. 2106. 9. 12—15. 19. 24. 33. 34. 37. 38. 44. 58. 70. 72. 75. 84. 86. 87. 2207. 25. 27. 33. 42. 43. 52. 55. 60. 61. 63. 66. 68. 78. 2455. 45. 54. 66. 69. 76. 77. 79. 93. 96. 98. 99. 2630. 34. 37—40. 75. 78. 81. 84. 85. 2703. 11. 36. 37. 51. 52. 55. 56. 76. 78. 2831. 33. 34. 69—72. 79. 85. 88. 89. 98. 99. 2913. 21. 22. 27. 28. 37. 2947. 52. 56—58. 73. 80. 83—85. 3006—8. 32. 33. 56. 61. 3103. 9. 62. 64. 69. 3283. 3308. 9. 3619. 21. 21a. 34. 40. 76. 79. 90. 95. 3703. 15. 20. 96. 97. 3819. 20. 46. 47. 51. 3930. 34. 39. 4002—4. 7—9. 20. 37. 6139. 44. 57. 59. 74. R. 53. 54, Johann (3097) 4126. 4220. 27. 29. 31. 73. 80. 82. 90. 96. 98. 4303. 5. 6. 39. 40. 4442. 43. 4501. 4819. 53. 63. 78. 81. 84. 5023. 30a. 32. 5159. 69. 5263. 5303. 61. 5474. 5533a. 62. 88. 90. 5603. 36b. 5724. 27. 73a. 89. 5809. 5905. 6261. 62. R. 502. — Domherr Bohus v. Purdobor (Pardubitz?) 319. 1673b, Jenczo 1492a. Probst Heinrich 118. 740. 44—46. Probst zu Allerheiligen Jesco 319.
v. Prato (nw. Florenz) graf Fentius 2113. 14. 20. 24. 33. 34. 2685, (dessen sohn) Franz 4693. 4701. 19. 20. 24. 28. 36. 38a. 47—50. 69. 72.
Predigerordensmeister Simon 2233.
v. Prüm (nw. Trier) abt Theodorich 2553. 58. 69.

v. Randinrode (Randerath nw. Jülich) Reinold 1080.
v. Rapellen (Pappenheim?) marschälle Konrad und Johann 4174.
v. Rascien herzog Heinrich 5789.
v. Ratibor herzog Nicolaus s. Troppau.
v. Ratzeburg bischof Heinrich 5513.
v. (Hohen-) Rechberg (s. Schwäbisch-Gmünd) Herdung magister ordinis sti Johannis 1691. 1711, Wilhelm 2947. 3131—33. 39—41. 3444. 3934. 39.
v. Regensburg bischof Friedrich 1561a. 2187. 2204. 7. 25. 42. 43. 52. 55. 60—62. 66. 78. 96. 97. 2318. 21. 2639. 40. 3033. 3384. 3819. 3930. 34. 39. 6157.
v. Regenstein (am Harz sw. Halberstadt) graf Konrad 5361, Burchard 5781.
v. Reifferscheid (in d. Eifel sö. Aachen) Johann 842.
v. Rein Gotzo 4748. 49. 69.
Reinstein s. Regenstein.
v. Remmen (Rummen? Rumes sw. Tournay) Arnold 2597.
v. Retz grafen s. Magdeburg burggrafen.
Reuss s. Plauen.
Reyn s. Rein.
v. Rieneck (ö. Aschaffenburg) graf Gerhard R. 48.
Rheinpfalzgrafen s. pfalzgraf.
v. Riesenburg (sö. Taus) Borsso 3164. 3420. 3619. 21. 3703. 3819. 3969—75. 78—80. 4174, königlicher hofrichter 4819. 53. 84. 6262, (dessen bruder) Slabko 3619. 21, Borsso d. j. 4050 (wahrscheinlich dieser ist der zuerst als kaiserlicher kammermeister, dann als hauptmann der böhmischen besitzungen in Baiern erscheinende Borsso der nrr.) 4227. 29. 31. 73. 80. 82. 90. 96. 98. 4387. 4863. 5308. 5439. 74. 5533a. 42. 80. 5727, Albert 5439. 5590.
de Rocca Ludwig und Robert 2092.
v. Rochette, de Rupe, v. der Fels (nö. Luxemburg) Johann 252. 2921. 22.
v. Rochow (Brandenburg) Johann 3969—75. 78—80.
v. Rodemachern (sö. Luxemburg) Johann 289, Egidius 334.
v. Rodenberg (Westfalen nö. Iserlohn bei Menden) Goswin 842.
v. Rosenberg (s. Krummau a. d. Moldau) Jodok, Jost 711. 1080. 1204. 1488. 1509. 2469. 91. 96. 2621. 22. (78?) 85. 2703. 2869—72. 2947. 3162. 3619. 21. 3846. 47. 51. 3909. 4053. 55. 4220. 6074, Peter 2469. 91. 96. 3042. 44. 3619. 21. 4053. 55. 4853. 5905, Ulrich 2419. 29. 91. 2644. 78. 85. 3032. 42. 44. 3162. 3619. 21. 4053. 55. 5905, Johann, Jesco 1934c. 2144. 70. 72. 2227. 52. 68. 2321. 2469. 2678. 85. 2703. 2869—72. 2937. 73. 3032. 42. 44. 3162. 3283. 3330. 3420. 30. 44. 3528. 4053. 55. 4220. 27. 29. 4853, Heinrich 5789.
v. Rossitz (w. Brünn) Peter Hecht 5590.
v. Rostock Nicolaus 1934c.
Ryneck s. Rieneck.
v. Ryppin (Ruppin nw. Berlin) graf Albert 5342. 57. 61. 5380. 5773, Günther 5512a.

v. Saarbrücken graf Johann 1810. 2558.
v. Saarwerden (n. Saarburg) graf Friedrich 1711.
v. Saaz probst Nicolaus 242—44.
v. Sachsen (-Wittenberg) herzog (N. 1934c?) Rudolf d. ä. (I.) 283b. 334. 442. 643—54. 711. 40. 44—46. 66. 1204. 1488. 92a. 1509. 28. 44a. 50. 2225. 42. 43. 60—62. 66. 68. 78. 6074. 6159. R. 53. 54, (dessen söhne) Rudolf d. j. (II.) 334. 643—54. 2242. 43. 60—62. 66. 68. 78. 97. 2311. 21. 41. 42. 49. 53. 56a. 58. 61. 68. 69. 72. 73. 80. 81. 85. 86. 89. 90. 92. 2403. 10. 12. 17. 19. 29. 66. 69. 2496. 99. 2517. 19a. 26. 33. 37. 51. 53. 58. 63. 69—71. 2684. 97. 2703. 11. 17. 36. 37. 56. 73. 79. 94. 2803. 4. 7. 15. 20. 23. 31. 33. 34. 2921. 22. 27. 28. 37. 52. 56—58. 84. 3006—8. 3103. 9. 31—33. 39—41. 49. 64. 69. 3203—5. 27. 48. 3303. 9. 30. 42. 72. 3420. 30. 66. 76. 77. 94. 3619. 21. 21a. 34. 40. 76. 79. 90. 95. 3703. 20. 3819. 40. 46. 47. 51. 66a. 3969—75. 78—80. 99. 4002—4. 7—9. 19. 20. 37. 53. 55. 56. 4126. 4273. 80. 82. 90. 91. 96. 98. 4303. 5. 6. 39. 40. 51. 54. 56. 61. 67. 4442. 43. 4591a. 4610a. 4819. 22. 53. 63. 6159. 73. 90. 6261. 6321. 28. R. 54. 338. 456. 502 und Wenzel 2602. 7. 14—16. 30. 34. 37. 38. 2947. 5030a. 5159. 69. 5361. 5388. 90. 99a. 5600ab. 36b. 37. 5767bc. 73. 73a. 81. R. 570, Albrecht (sohn Otto's, bruders Rudolfs II.) 3930. 4653a. 72. 4879. 81. 5361. 5512a. 13. 17. 5767bc. 73. 73a. 5829. 30. 34. 57. 57b, Rudolf d. j. (sohn Wenzel's) 3203—5. R. 338, (Otto? 2479).
v. Sachsen (-Lauenburg) herzog Erich (II.) R. 117, Erich (IV.) 5767c. 73. 73a.
v. Sachsenhausen (b. Frankfurt) Rudolf 2190.
v. Sagan herzoge s. Glogau.

v. Sain s. Sayn.
v. Salm (Alt-Salm s. Stablo) graf Johann 252. 2553. 58. — Edler Walram 2597.
v. Salzburg erzb. Ortolf 723a.
v. Sansheim (Sawensheim? = Seinsheim s. Kitzingen) Michael und Hermann 4769.
v. Savoi graf Amadeus 4170ab. 71a. 74. 76a, N. 4696f.
v. Sayn (u. Coblenz) graf N. 5636b, Salentin 2553. 3676. 4854.
v. Scala (Skal? Böhmen) Wilhelm 3203—5.
v. Scamuemberg (?) Sifried 4854.
v. Schaumberg (Oberösterreich nw. Efferding) graf Ulrich 2681. 4303. 5. 6.
v. Schenkendorf (Brandenburg, nw. Luckau?) schenk Otto 5215.
v. Schirsted Meinecke R. 570.
v. Schleiden (sö. Aachen) Johann 2587. 2928.
v. Schönburg (Glauchau u. Zwickau) Friedrich 3619. 21. 3969—75. 78—80. 5298. 6044. 45, dessen bruder Theodorich 3619. 21. 3969—75. 78—80.
v. Schoneforst (s. Aachen) Reinhard 2597.
v. Schrapelow (sw. Halle a. d. S.) graf Burchard (Busso, Boszo) 5361. 5829. 30. 34, Gebhard 5767b, Heinrich 5819a. 29. 30. 34.
v. Schreibersdorf (ö. Görlitz?) Johann 5215.
v. Schwamberg (Böhmen n. Mies) Bohuslaw 3203—5. 4853. 5298, Gouslaus (=Bohuslaus?) 2469.
v. Schwarzburg Heinrich (XIV. zu Arnstädt) 1966. 2019—22. 30. 57. 92. 97. 2112. 15. 19. 49. 84. 86. 87. 90. 2207. 42. 43. 52. 55. 62. 63. 66. 68. 78. 2321. 2526. 28. 33. 53. 58. 61. 2688. 75. 78. 2755. 94. 2803. 7. 2921. 22. 27. 37. 3227. 48. 3466. 76. 77. 3528. 49. 3619. 21. 3846. 47. 3930. 34. 39. 69—75. 78—80. 4053. 55. 56. 58. 4159. 70b. 71. 74. 4280. 82. 90. 91. 96. 98. 4339. 40. 54. 61. 67. 87. 4610a. 6157. 90. 6261. 62. R. 225. 456, (dessen sohn) Heinrich (XIX?) 5308, (dessen bruder?) Günther (XXIII?) 2803. 7. 3227. 48. 3528. 49. 3621. 3846. 47. 3969—75. 78—80, Johann (II. v. Wachsenburg) 3619. 21. 5439, (dessen bruder) Sighard 4038, (dessen brüder oder söhne Heinrichs XI.?) Heinrich und Günther 3619. 21, Günther (welcher?) 5542. R. 117.
v. Schwarzenberg s. Collalto markgraf.
v. Schweidnitz herzog Bolko 1434. 1544a. (2144?) 2225. 27. 33. 2445. 54. 66. 76. 77. 93. 99. 2681. 90. 91. 2737. 73. 76. 78. 2863. 69—72. 79. 88. 89. 98. 99. 2902. 13. 57. 58. 73. 3032. 33. 3103. 9. 31—33. 39—41. 49. 62. 3420. 30. 3619. 21. 3703. 20. 3930. 34. 39. 53a. 4002—4. 7—9. 37. 38. 50. 53. 55. 56. 58. 4280. 82. 90. 4303. 5. 6. 39. 40. 4442. 43. 6261. 62. R. 117.
v. Schwerin bischof Albert 2833. 34. 63. 69—72. 79. 85. 89. 98. 99. 3032. 33. 3109. 3283. 3308. 9. 30. 42. 3420. 30. 3619. 21. 34. 40. 76. 79. 90. 3715. 20. 4009. 20. 53. 55. 56. 58. 6324. 28.
v. Siena (de Senis) Johannes legis peritus 4719. 20. R. 492.
v. Siena bischof Azzolin 2096. 97. 2103. 6. 7. 6139.
v. Solms (sw. Wetzlar) graf Johann 5636b.
v. Soranea (Soragna nö. Borgo S. Donino) markgraf Raimundinus 2059. 4682. 4701. 6139. 44, Bonifacius 1934c. 2059. 4682. 4701. 6139. 44.
v. Spanheim (Sponheim w. Kreuznach) graf Johann (Starkenberger linie) 1080. 1119. 2528. 33. 53. 58. 3909. 4367. 5636b, (Sp.-Kreuzenach) Waham 1810. 2318. 2410. 2553. 58. 61. 63. 3330. 42. 4361. 67. 4854. 6328, (dessen sohn) Simon 5636b, (Sp.-Bolanden oder Tannenfels) Heinrich 3342. 5603. 6328.
v. Speier bischof Gerhard 905. 1691. 1710. 11. 1893a. 1919a. 34c. 2019. 30. 57. 59. 92. 96. 97. 2103. 7. 12—15. 19. 20. 23—25. 33. 34. 37. 38. 44. 2296. 2318. 21. 2410. 2820. 23. 31. 33. 34. 63. 3227. 3330. 42. 3619. 21. 34. 40. 90. 3840. (4020?) 6139. 44. 6324. 28. R. 183. 84. 225, Lambert (3097.) 4053. 55. 56. 58. 4171. 74. 4231. 80. 82. 90. 91. 96. 4339. 40. 54. 61. 67. 4563. 4647. 53a. 93. 4701. 18—21. 24. 28. 30. 36. 38a. 47—50. 72. 4819. 53. 63. 79. 81. 6261. R. 492, Adolf 5023. 32.
Spinallo (Spinellus) Nicolaus de Zavernacio (Juvenacio) Sicilie cancellarius 4718—21. 28. R. 492.
v. Spoleto bischof Johann 2019. 30. 57. 2119. 44. 4718. 21. 24. 28. 30. 36. 37. 44. 47—50. 61. 69. 72. R. 225, Galehard 5809.
Sponheim s. Spanheim.
v. Stablo abt Hugo 1080.
v. Stadeck (Oesterreich) Berthold 4280. 82. 90.
v. Steinau (nö. Liegnitz) herzog Johann 2778, Heinrich (der mittlere v. Glogau) 4724? 37.
v. Sternberg (sw. Kuttenberg a. d. Suzawa u. n. Olmütz) Stephan 740. 44—46, Sdenko (königlicher hofrichter in Böhmen) 1934c. (2144) 2170. 72. 2621. 22. 2703. 2815. 63. 69—72. 79. 85. 2902. 52. 58. 85, Sdenko (wohl ein anderer) 4227. 29. 4748. 49. 69. 5590. 6324, Heneo (Sdenco?) 2144, Johann 2252, Dietrich 2429, Jaroslaw 5474. 5724. 6262, Ulrich 5513, Albrecht 5580. 90. 5829. 30. 57.
v. Stettin herzoge s. Pommern.
v. Strakonitz (Böhmen a. d. Wottawa) Wilhelm 2685.
v. Strassburg bischof Johann 1711. 1892a. 33. 54a. 2242. 43. 55. 60. 62. 63. 66. 78. 96. 97. 2318. 21. 2407. 2519a. 33. 37. 51. 53. 58. 61. 63. 69—71. 2755. 69. 76. 78. 2863. 3309. 3528. 49. 81—84. 89. 90. 3619. 21. 34. 40. 76. 79. 90. 3796. 97. 3840. 46. 47. 51. 4159. 4354. 56. 61. 67. 6321. 24, Lambert 5032. 5169. 5215. 63. R. 570. — Domdechant (probst) Johann v. Lichtenberg s. Lichtenberg.
v. Strelitz (sö. Oppeln) herzog Albert 2653.
v. Suanenberg s. Schwamberg.
v. Sweretitz s. Zwirzetitz.

v. Teck (Schwaben, nö. Urach) herzog Friedrich (sohn Ludwigs) 252. 334. 643—54. 711. 905. 2499. 2803. 7, (wohl Friedrich, der sohn Konrads) 2947. 3715. 4306. 5263.
v. Tengen s. Thengen.
Termopolensis epus Heinricus 3772. 75.
v. Teschen herzog Kasimir 118. 1434. 2242. 43. 55. 63. 66. 2476. 77. 79. 99. 3109.(!) 6157, dessen söhne Wladislaw 711. 1080. 1119. 1306. 1488. 1509. 28. 50. 1691. 1710. 11. 1807. 10. 1965. 66. 96. 2019. 22. 30. 59. 92. 96. 97. 2102. 6. 12. 19. 20. 2252. 6074. R. 117. 225 und Przemislaw (Primko) 2207. 25. 27. 33. 78. 96. 2321. 41. 42. 49. 53. 81. 85. 2412. 17. 19. 35. 54. 66. 69. 76. 77. 79. 2508. 17. 26. 98. 99. 2608. 14—16. 21. 22. 30. 34. 37—40. 44. 81. 84. 85. 90. 91. 2703. 11. 17. 36. 37. 69. 73. 76. 78. 2863. 69—72. 79. 85. 88. 89. 98. 99. 2902. 52. 56—58. 73. 85. 3006—8. 32. 3103. 31—33. 39—41. 49. 62. 64. 69. 3330. 42. 72. 3444. 66. 3581. 83. 3619. 21. 95. 3703. 3930. 34. 39. 69—75. 78—80. 4002—4. 7—9. 4170b. 71. 74. 4298. 4301. 4672. 5023. 5169. 5215. 63. 98. 5361. 5474. 5724. 27. 5905. 6173. 74. 6324. 28.
v. Thengen (u. Schaffhausen) Johann 3033.
v. Thierstein (u. Solothurn) graf Simon 4367.
v. Toul bischof Bertrand 2519a. 33. 37. 51. 53. 58. 61. 63. 69—71. 6321.
v. Trebigne bischof Matthias (weihbischof v. Breslau) 2479.
v. Trient bischof Nicolaus 319, erwählter Meinhard 1595a. 2170. 72. 86.
v. Trier erzb. Baldewin 233a. 64a. 893a. 905. 1080. 1544a. 1698a. 1710. 11, Boemund 1810. 2311. 53a. 56a. 58. 61. 68. 69. 72. 73. 80. 81. 85. 86. 89. 90. 2403. 7. 10. 12. 2519a. 26—28. 33. 37. 51. 53. 58. 61. 63. 69—71. 87. 93a. 6321, Cuno (3840 coadiutor) 4189a. 4354. 56. 67. 4593. 5042a. 5424. 5599a. 5600ab. 3. 36b. 37.
v. Trivento (Neapel am Trigno) bischof Franz 4736. 47—50. 69.
v. Troppau (und Ratibor) herzog Nicolaus (II.) 118. 319. 442. 1229. 1331. 1423. 2019—22. 30. 57. 59. 92. 96. 97. 2103. 6. 7. 9. 12—15. 19. 20. 23—25. 33. 34. 37. 38. 44. 75. 84. 86. 87. 2466. 3131—33. 39—41. 49. (3619. 21?) 6139. 44. 73. 74. R. 117. 225, (dessen söhne) Johann 2170. 72. 2227. 52. 68. 78. 96. 97. 2318. 21. 41. 42. 49. 53. 81. 85. 2412. 17. 29. 35. 54. 76 77. 93. 99. 2598. 99. 2607. 16. 21. 22. 30. 34. 38—40. 44. 53. 75. 78. 2736. 76. 78. 2947. 56. 73. 80. 83. 85. 3283. 3330. 3430. 44. 66. 3934. 39. 4037. 4305. 6. 39. 40. 4863. 5298. 5553a. 88. 5636b. 5724. 27. 5905. 6261, Nicolaus (III.) (3619—21?) 4501. 4672. 82. 93. 5263. 5905 und Wenzel 5724. 27. 5829. 30. 31a. 34. 57. 57b.
v. Truhendingen (Hohen-Trüdingen nö. Oettingen) graf Heinrich 1894. 2815.
v. Turgow (Torgau a. d. Elbe) Botho her

in Arnow (Arnau sw. Trautenau?) 1229. 6044. 45. R. 117.
de Turri Ludovicus legum doctor, gesandter v. Florenz 4728. 38a.

de Ubaldinis Gasparus 4718—21. 24. 30.
de Ubertinis Beordus (v. Arezzo) 2109.
v. Ungarn könig Ludwig 1544a. 50. 3953a.
de Ursinis (Orsini) Napoleon comes Manupelli regni Sicilie logotheta 4718—21. 28. 30. R. 492.
v. Usk (Austy Mähren sö. Weisskirchen) Ulrich 1492a. 1996. 2980. 3330. 3939.

Valanensis (?) epus Wilhelmus 4693.
Valkenburg s. Falkenberg.
v. Veldenz (sw. Berncastel a. d. Mosel) graf Heinrich 1711. 2558. 61.
v. Vettau s. Vöttau.
v. Verden bischof Rudolf 4220. 31. 80. 82. 90. 91. 96. 98. 4303. 5. 6. 4442. 43, Heinrich 5829. 30.
v. Verdun bischof (Heinrich 264a,) Hugo 2519. 33. 37. 51. 53. 58. 61. 63. 69—71. 6321.
de Vicecomitibus Lucchinus de Mediolano 4701. 18. 21. 36. 47a—49. 69. 72, Silvius 4730.
de Vicedominis Johann v. Arezzo 1995.
v. Vicenza bischof Aegidius 1940. 66. 96. 2022. 92. 96. 97. 2103. 7. R. 225, Johann 5542.
de Vico Johann präfect v. Rom 2109. 37. 38. 4719. 20. 6139. 44, Franz 4728.
v. Vienne Delphin Karl 2553a. 55ab.
de Vinko (?) Odericus 3033.
v. Vinstingen (Fenestrange n. Saarburg) Ulrich 5636b.
v. Virneburg (w. Coblenz a. d. Eifel) graf Gerhard 2553. 58.
v. Vöttau (nw. Znaim) Smil 319.
v. Volterra bischof Philipp 2019—22. 30. 96. 97. 2103. 6. 7. 19. 44, Peter 3969—75. 78—80.

v. Waiten (Weiten s. Saarburg?) Rudolf 252.
v. Wald Simon (hofmeister Baldewins v. Trier) R. 86.
v. Waldstein (nö. Jung-Bunzlau) Hinco 5439. 74. 5513. 17.
v. Wallsee (Waldsee) Eberhard (v. Drosendorf?) 334. 643—54, Heinrich (dessen bruder?) 334, Friedrich 643—54. 2756. 78. 2803. 7, Eberhard (Heinrich's sohn?) 2697. 4306.
v. Wart (nw. Winterthur) Rudolf 2170. 72. 90. 2508. 2675. 85. 2703. 51. 52. 56. 78. 94. 2803. 4. 7. 20. 2902. 37. 3149. 3248. 3720. 72. 75. 96. 97. 4002. 3.
v. Wartenberg (ö. Böhmisch-Leipa) Bonyk (Beness? Wanko?) 375, Wanko 1331. 1488. 2454. 66. 2773. 3162. 69. 4863. 6044. 45. 74. R. 115, Jesco (Johann) auf Wessel 1331. 1556. 2454. 66. 96. 2638. 44. 2717. 73. 3103. 9. 31—33. 39. 40. 49. 62. 3283. 3619. 21. 3703. 4174. 5215. 5342. 6193, Beness (auf Wessel) 3149. 3619. 21. 3969—75. 78—80. 4273. 80. 82. 90. 4718. 21. 24. 37. 44. 5159. 69. 5215. 5361. 5724. R. 570, Peter (v. Kost) 4682. 93. 4701. 18—21. 24. 28. 36. 37. 38a. 44. 47—50. 61. 69. 72. 4819. 53. 63. 84. 5023. 32. 5159. 69. 5215. 63. 98. 5308. 42. 61. 5439. 74. 5542. 47. 62. 80. 88. 90. 5603. 36b. 5724. 27. 73. 81. 89. 5819a. 29. 30. 34. 57. R. 570, Sezenko (Sdenko?) commendator de Praga (1934c?) 2109, Jan (Johann) 3969—75. 78—80. 4724. 36. 48. 49. 69. 72. 5215, (Johanns bruder) Beness 3969—75. 78—80, Wenzel 5215. 5361, Johann Gast 5342, Marquard 5474. 5590.
v. Warzenberg (?) graf Ludwig 2318.
v. Wedel (Neumark ö. Königsberg) Hasso 5342.
v. Weinsberg (ö. Heilbronn) Engelhard 1894, Konrad 2092. 2106. 3909. (6328), Engelhard 5363. 98.
v. Weissenburg (Elsass) abt Eberhard 2533. 37. 51. 53. 58. 69—71. 6321.
Weiten s. Waiten.
v. Werdenberg graf Albert s. Heiligenberg.
v. Wernigerode (am Harz sw. Halberstadt) graf Konrad 5781.
v. Wertheim (am Main) graf Rudolf 643—54. 1306, Eberhard (dessen sohn) 1894. 3619. 21. 4354. 87, Rudolf (Eberhards bruder?) 4361. 67, Johann (Eberhards sohn) 4361. 67. 4442. 43. 5308. 5698a.
v. Westerburg (w. Wetzlar) Johann 4354.
v. Wied (nö. Andernach) graf 5636b, Wilhelm 1080. 2597. 3909. (6328).
v. Wilhartitz (Welhartitz sö. Klattau) Bohuslaus, Busco (Karl's kammermeister) 319. 1080. 1119. 1434. 1528. 1996. 2092. 2103. 9. 23. 25. 44. 70. 72. 90. 2225. 27. 2321. 2508. 2644. 75. 2736. 37. 2803. 7. 15. 31. 63. 2947. 73. 3042. 44. 3109. 31—33. 39. 40. 49. 62. 64. (hofmarschall) 4693. 4701. 18. 4721. 24. 28. 36. 37. 44. 47—50. 61. 69. 6159, Jesco 1934c. 2123. 25. 2225. 3006—8. 4296. 4563.
v. Wirtenberg graf Eberhard 442. 893a. 905. 1810. 54a. 94. 2321. 2820. 23. 3227. 3308. 9. 3420. 30. 44. 3619. 21. 76. 79. 3846. 47. 51. 3930. 34. 39. 4220. 27. 29. 31. 5439. 5603. 98a. 5905. 22a, dessen bruder Ulrich 442. 1919a. 3308. 9. 3619. 21. 3846. 47, Eberhard d. i. (?) 3715.
v. Wirzburg bischof Albrecht 723a. 1306. 1595a. 1681. 91. 1710. 11. 1894. 2608. 53. 3203—5. 27. 3619. 21. 4387. 4610a. 4879. 6328. R. 183. 84. 86. 456, Gerhard 5308. 5439. 5698a. — Probst Heinrich (v. Hohenlohe) 1691. 1710. 11.
v. Wissegrad, Wissehrad (b. Prag) probst Berthold 118, Burchard (burggraf v. Magdeburg) 4291. 4351. 4501, Johann R. 502. Decan Konrad 5809.
v. Witten (Wettin nw. Halle a. d. Saale) Otto 5215.
v. Wittgenstein (Westfalen, nö. Siegen b. Lasphe) graf Siegfried 1119. 1691. 1710. 11. R. 186.
v. Wolkow (Wulkow? in Brandenburg) Hermann 3969—75. 78—80.
v. Worms bischof Theodorich 3103. 49. 64. 69. 3227. 48. 3330. 42. 3549. 81—84. 89. 90. 3619. 21. 34. 40. 76. 90. 3840. 3909. 30. 34. 39. 4007—9. 20. 55. 56. 58. 4171. 74. 6328. R. 338, Johann 4280. 4339. 54. 61. 67. 6261, Eckard 5474. 5533a. 42. 62. 88. 90. 5603.
Wulkow s. Wolkow.

v. Zengg (Croatien) bischof Protiva 1810. 1966. 96. 2019. 21. 30. 59. 92. 96. 97. 2103. 6. 7. 9. 12. 19. 2435. 66. 79.
v. Ziegelheim (Sachsen sö. Altenburg?) Heinrich, Karl's küchenmeister 1934c. 61. 2225. 3939. 4002. 3. 50.
v. (Hohen-) Zollern graf Friedrich 334.
v. Zweibrücken graf Walram 2558.
v. Zwirzetitz, Zwierzietitz, Sweretitz, Swiretitz (n. Jung-Bunzlau) Hasco (Karls kammermeister) 1434. 92a. 1961. 66. 95. 96. 2103. 23. 25. 2227. 2675. 85. 2736. 37. 51. 52. 2863. 79. 85. 2902. 58. 73. 80. 83. 84. 3042. 44. 63. 3103. 62. 69. 3283. 3444. 3528. 81—84. 89. 90. 3670. 3930. 4002. 3. 53. 4354. 87. 4442. 43. 4563. 4863. 5474. 6159. 6262, Hawlo (!) 5580. 90. 5857.

Verzeichniss der Beamten.

Hofbeamte.

Hofmeister Bernhard v. Czimburg 1080. 1119. 1434, Johann v. Meissenburg 1119, Walter v. Meissenburg 1434, Hasco v. Zwirzetitz 1810, Burchard burggraf v. Magdeburg 1893. 1961. 95. 2092. 2112—15. 20. 24. 25. 33. 34. 70. 72. 75. 86. 87. 2207. 25. 27. 52. 68. 2321. 81. 2405. 7. 54. 66. 79. 2526. 33. 37. 53. 58. 61. 63. 69. 97—99. 2607. 8. 14—16. 21. 22. 34. 37—40. 75. 81. 84. 85. 90. 91. 97. 2711. 36. 55. 56. 2815. 31. 63. 85. 88. 89. 2902. 27. 37. 47. 52. 56. 57. 73. 85. 3006—8. 24. 32. 33. 42. 44. 58. 3103. 31—33. 36—41. 49. 64. 69. 3203—5. 27. 48. 61. 68. 83. 3308. 9. 30. 42. 72. 3420. 21. 30. 32. 44. 48. 66. 3528. 81—84. 89. 90. 3619. 21. 70. 3703. 15. 20. 96. 97. 3819. 20. 46. 47. 51. 4053. 60. 4102. 59. 71. 74. 4220. 27. 29. 31. 73. 91. 96. 98. 4303. 5. 6. 39. 51. 67. 87. 6157. 6261. 62. 6321, 24. Johann graf v. Retz, burggraf v. Magdeburg (Burchard's sohn) 4002. 3. 7. S. 4367. R. 399, Peter v. Wartenberg v. Kost 4693. 4701. 18. 21. 24. 28. 36. 37. 38a. 44. 47—50. 61. 69. 72. 4819. 53. 63. 84. 4962. 81. 5023. 32. 5159. 69. 5215. 68. 98. 5308. 42. 87. 5439. 41. 74. 93. 5542. 47. 62. 80. 88. 90. 5603. 34. 36b. 69. 76. 5724. 27. 55. 73. 81. 89. 94. 5829. 30. 34. 57. 89. 5927. 6352, Hinco v. Waldstein 5513. 17.

Hofmarschall N. (Sbinco) v. Hasenburg, Busco v. Wilhartitz und Hubard v. Elter (Altari) 1119, Jesco v. Wilhartitz 2123. 25. 2225. 3161. 4563, Reinhart v. Schonforst 2932, Johann v. Pappenheim 4296 (4563 reichsmarschall), Busco (Bohuslaus) v. Wilhartitz 4693. 4701. 18. 21. 24. 28. 36. 37. 44. 47—50. 61. 69.

Kammermeister Sbinco v. Hasenburg (meistobersterkammermeister) 1080. 1243. 1509. 2092. 2123. 25. 2321. 43. 2508. 2608. 38. 44. 75. 77. 85. 90. 91. 2736. 37. 51. 52. 59. 68. 2869—72. 2980. 83—85. 3033. 50. 56. 63. 3103. 9. 49. 62. 69. 88. 3203—5. 85. 3305. 89. 3430. 44. 66. 3581—84. 89. 90. 3670. 3720. 72. 96. 97. 3819. 46. 47. 51. 6159. 6368, Busco v. Wilhartitz 1080. 1434. 1528. 1996. 2092. 2103. 23. 25. 44. 70. 72. 90. 2225. 27. 2321. 2508. 2644. 75. 2736. 37. 2863. 2973. 3042. 44. 3109. 49. 62. 6159, Hasco v. Zwirzetitz 1434. 1961. 66. 95. 96. 2103. 23. 25. 2227. 2675. 85. 2736. 37. 51. 52. 2863. 79. 85. 2902. 73. 80. 83. 84. 3042. 44. 63. 3103. 62. 69. 3283. 3444. 3528. 81—84. 89. 90. 3670. 3930. 4002. 3. 53. 4354. 87. 4563. 4863. 6159. 6262, Thimo v. Kolditz 3330. 3420. 21. 30. 32. 44. 48. 66. 3581—84. 89. 90. 3670. 3796. 97. 3819. 20. 3909. 30. 4002. 3. 37. 38. 53. 75. 4227. 29. 31. 73. 96. 4306. 51. 54. 87. 4538. 4682. 93. 4701. 4819. 53. 63. 84. 5159. 62. 64. 5208. 61. 5342. 87. 5439. 41. 57. 74. 93. 5557. 74. 5603. 34. 36b. 76. 5724. 27. 55. 94. 5801. 29. 30. 34. 57. 89. 5927. 6262, Wilhelm v. Hasenburg 4050. 53. 4563. 4853. 6262, Potho v. Czastolowitz 4053. 4231. 73. 4354. 6262, Peter v. Wartenberg 4682, Andreas v. Duba 4682. 93. 4701. 18. 21. 24. 28. 36. 37. 44. 47—50. 69. 72. 4819. 53. 63, Benesch v. Duba 4736. 47—50. 69. 72. 4863.

Kämmerer Filico v. Lützelburg 2087.

Oberster schenk (magister pincernarum) Bosco v. Kunstat 1434. 1961. 66. 2846, Johann v. Wartenberg 4736. 48. 49. 69. 72.

Schenken Ulrich 3072. 3140, Michael 4663.

Truchsess Johann graf v. Hardeck 1961.

Hofrichter: Friedrich v. Heideck 1266. 1851 (wohl fälschlich v. Hardegg), herzog Bolko v. Falkenberg 2567. 3845. R. 283, herzog Przemislaw v. Teschen 2642. 43. R. 651, herzog Bolko v. Oppeln 3910a, burggraf Johann v. Magdeburg 3966, burggraf Burchard v. Magdeburg 4110. 45a. 5555. R. 419. (Vgl. das verzeichniss aus andern urkunden bei Franklin Reichshofgericht 1, 284 f.)

Auditores causarum palatii regalis: Johann de Vicedominis und Cynus de Castellione 1995.

Küchenmeister: Heinrich v. Ziegelheim 1961. 2225. (2465 der kaiserin) 2889. 40. 3989. 4002. 3. 50. 6177, Lupold v. Nortenberg 2946. 3033. 41. 3161—63. 89—41. 64. 94. 3572. 3715. 3939. 4296. 4756. 47a—49. 69.

Küchenschreiber Heinrich Nase 5613. 63.

Hofschreiber Konrad v. Bissing 3445, expensarum imperialis curie notarius Wenzel probst v. Regensburg 4778.

Harnischmeister, oberster, Colman v. Donnerstein 5564.

Hofmeister der kaiserin (königin) Heinrich v. Dornstein 713, Peter (Peske) v. Janowitz 2985. 3466, Hinco Bruschin. 4662.

Marschall der kaiserin: Albert v. Colowrat 3554, Pescho Lischa 4662.

Untermarschall der kaiserin: Czenko v. Lipa 3040.

Hofmeister könig Wenzels: Johann landgraf v. Leuchtenberg 5533a. 5636b. 5720.

Reichsbeamte.

s. Arelat generalvicar, Augsburg landvogt, Deutschland reichsvicare, Elsass landvogt, Franken landvogt, hauptmann, Italien reichsvicar, Lothringen reichsvicar, Rotweil landrichter, Schwaben (Ober-Nieder-Schwaben) landvogt, Toscana statthalter, Wetterau landvogt.

Landes- und hofbeamte von Böhmen und seinen nebenländern.

Böhmen: Oberster kanzler: der ieweilige probst v. Wissehrad. — Landrichter (cudarius): Andreas v. Duba 740. 44—46. 1488. 1556. 2454. 62b. 66. 2773. — Oberster marschall: Czenko v. Lipa 2092. 2103. 6. 45—47. 2496. 2773. 2863. 3042. 44. 56. 3103. 9. 69. 3386. 3444. 66, Heinrich v. Lipa 4997. 5533a. R. 399. — Oberstkämmerer: Jost v. Rosenberg 1488, Johann (Jesco) v. Wartenberg auf Wessel 1556. 2454. 62b. 66, Czenko v. Lipa 2491. 2773. 2863. 3042. 44. 56. 3103. 9. 3386. 3444. 66. 6379, (Sbinko v. Hasenburg 3308). — Subcamerarius Ruzzo (Busso?) v. Lutitz 2419. 2712. R. 228. — Schenk: Wanco v. Wartenberg 1488. 2454. 66. 2773, Johann und Wenzel v. Wartenberg 4527. — Truchsess: Sbinko Hase v. Hasenburg 1556. 2773. — Landschreiber: Heinrich probst v. Prag 740. 44—46. — Kammerschreiber (notarius camerae) Paul v. Jenzenstein 3101. 66. 3563. 4867. 4914. 50. R. 228, Hanke cantor zu Glogau 5584. — Hofrichter (iudex curiae): Zdenko v. Sternberg 2705. 2863. 69—72. 79. 85. 2902. 52. 85, Borsso v. Riesenburg 3528. 3584. 4819. 84. — Burggraf in Prag: Wilhelm v. Landstein 1488. 1556. 2225, Jesco v. Wartenberg auf Wessel 2638. 44. 2773. 3102. 9. 31—33. 36—40. 3283, Benesch v. Wartenberg R. 399; viceburggraf Jakob v. Borzessnietze 1774.

Egerland: Pfleger: Busso v. Lutitz 2712.

Mähren: Kanzler der probst v. Olmütz. — Hauptmann: Wilhelm v. Landstein 740. 44—46. — Oberstjägermeister: Berthold v. Lipa und Johann v. Klingenberg 98.

Schlesien (Breslau, Polonia): Kanzler: Ditmar v. Meckebach 1423. 59. 1549. — Hauptmann (capitaneus) Konrad v. Falkenhain 189. 1236. 1423. 2488, Thimo v. Kolditz 4863. 4962. 5023. 5208. 61. 5457. 5763. 5801.

Glatz: Hauptmann: Nicolaus herzog v. Troppau 1381, Potho v. Czastolowitz 5023.

Lausitz (Bautzen und Görlitz): Hauptmann (vogt) Thimo v. Colditz 1997. 2288. 75, Potho v. Czastolowitz 5023, Beness v. Duba 5161. 5219. 5394. 5941. Vicehauptmann Heinrich v. Kittelitz 1997.

Brandenburg: Hauptmann: Johann v. Kottbus 5342.

Baiern und Franken (Ober-Pfalz): Hauptmann, capitaneus: Borsso v. Riesenburg 4623. 4725. 26. 4863. 1953. 70. 72a. 5162. 5201. 2. 5329. 5439. 80. 88. 5572. 5935. R. 518. 74. — Landschreiber: Wicke, domdechant zu Bamberg (4725. 26.) 4970.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Böhmer, Johann Friedrich [Begründer eines Werks] [Sonstige]

Regesta imperii

Bd.: 8

Wien 1877
Hbh/Lb 2906-8
urn:nbn:de:bvb:12-bsb00009330-8